This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDDREISSIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDDREISSIGSTER BAND.

JAHRGANG 1859. — HEFT I BIS III.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

STANFORD LIBRARY

INHALT.

Seite

Sitzung vom 6. April 1859.

Gindely, Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges 3

Sitzung vom 13. April 1859.

Pfizmaier, Beiträge zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan 65

Sitzung vom 27. April 1859.

Wolf, Beiträge zur spanischen Volkspoesie aus den Werken Fernan Caballero's 133

Brücke, Über die Aussprache der Aspiraten im Hindustani 219

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 225

Sitzung vom 11. Mai 1859.

Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des akademischen Jahres 1857 auf 1858. 231

— Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum Saeculi XV. während des akademischen Jahres 1857 auf 1858 242

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) 243

Schröer, Nachtrag zum Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 245

Uhlemann, Über die Bildung der altägyptischen Eigennamen 293

Sitzung vom 18. Mai 1859.

Pfizmaier, Li-sse, der Minister des ersten Kaisers 311

Perger, Zur Geschichte der Falkenjagd 352

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 393

Sitzung vom 8. Juni 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 397

Goldenthal, Über einige Benennungen synagogaler Gesänge des Mittelalters, wie über die Namen der Accente im Hebräischen . . . 400

Sitzung vom 22. Juni 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 420

Aschbach, Über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse 432

Maassen, Paucapalea. Ein Beitrag zur Literargeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter 449

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 517

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1859. — APRIL.

SITZUNG VOM 6. APRIL 1859.

Vorgelegt:

Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Von **Dr. Anton Gindely.**

Die nachfolgenden zwei Aufsätze über die Annahme Ferdinand's II. zum Könige von Böhmen und über die Wahl Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen beruhen auf den handschriftlichen Mittheilungen zweier böhmischer Historiker. Der erste derselben, Slawata, bekannt wegen seines Schicksals beim Ausbruche des böhmischen Aufstandes, bringt umständliche Nachrichten über die Ereignisse in Prag im Jahre 1617 und 1619; die Angaben welche er über Friedrich's Wahl beibringt, sind von ihm selbst aus den Originalprotokollen geschöpft worden. Der andere, Paul Skala, dessen ausserordentliche umfangreiche Handschrift sich in der Bibliothek der Grafen Waldstein in Dux befindet, gibt die ausführlichsten Nachrichten über die Geschichte Böhmens, besonders im 17. Jahrhunderte; während der ereignissreichsten Zeit lebte er in Prag, doch sah er sich nach der Schlacht am weissen Berge als Protestant genöthigt im Exile sein Leben zu fristen. Slawata als Katholik und Skala als Protestant ergänzen sich vollständig; in Bezug auf den Thatbestand ist übrigens zwischen beiden nie ein Zwiespalt zu finden; der Reflexion enthalten sich beide oder räumen ihr nur ausserhalb der Erzählung eine Stelle ein.

Skala ist bisher nie von der Geschichtsforschung benützt worden; ausser der böhmischen Literatur kennt man ihn nicht einmal dem Namen nach. Slawata ist von dem böhmischen Historiker

Pubitschka in Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1609 und 1610, dann von Senkenberg in Bezug auf die Geschichte des Fenstersturzes benützt worden. Es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass Senkenberg böhmisch verstand, durch irgend einen Zufall mochte er in den Besitz des ersten Bandes von Slawata's Geschichte gelangt und dadurch veranlasst worden sein sich einige Stellen übersetzen zu lassen. Denn auf diesen beruht seine ganze Kenntniss Slawata's und alle die Citate, mit denen er sein Buch und nach ihm alle jene die ihn benützt haben, schmücken. Es gereicht mir zu nicht geringem Vergnügen der gelehrten Welt über die Gelangung Ferdinand's und Friedrich's zur böhmischen Krone durchwegs neue Nachrichten bringen zu können und insbesondere die Frage über das böhmische Wahlrecht, welche in allen Bearbeitungen des 30jährigen Krieges so gut wie die Interpretation des böhmischen Majestätsbriefes eine Achillesferse bildet, vollständig erörtern zu können.

Die genaue Bezeichnung, woher die einzelnen Angaben geschöpft sind, habe ich nicht weiter für nöthig erachtet; Alles ist entweder dem 7., 8. oder 10. Theile Slawata's oder dem 8. und 9. Theile Skala's entnommen; wer die Handschriften je in die Hand bekommt, kann leicht darin sich wo möglich noch des umständlichern belehren. Dem zweiten Aufsatze sandte ich einige Angaben über die Verbindungen Böhmens mit der Pfalz voran; die höchst wichtige Äusserung Jakob's I. von England ist, wie das an der betreffenden Stelle bemerkt worden, den Papieren des Münchner Staatsarchivs entnommen.

I.

Über die Vorgänge bei Annahme des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. zum König von Böhmen.

Das Vertrauen und die Achtung, welche sich Erzherzog Ferdinand bei seinen Vettern die ein näheres Erbrecht auf die Kronen von Ungern und Böhmen besassen, erwarb, war der Grund, wesshalb diese auf ihre Rechte verzichteten, als König Matthias bei seinen Lebzeiten in die Wahl eines präsumtiven Nachfolgers willigte, weil er die Hoffnung auf directe Leibeserben bereits aufgegeben hatte. Der Anfang zur Übertragung der Anwartschaft auf die Kronen wurde mit Böhmen gemacht und am 1. Mai 1617 verkündete den Ständen dieses Landes ein kais. Patent, sie hätten sich am 5. Juni in Prag

zu versammeln um daselbst wegen des künftigen Königs von Böhmen zu verhandeln. Matthias bemerkte ausdrücklich in dem Berufungsschreiben, dass die Wahl des Königs die einzige Angelegenheit sei, welche an diesem Landtage verhandelt werden würde. Dieser Zusatz war in der Absicht beigesetzt, damit die Protestanten die Reclamationen wegen der Braunauer Kirche, die damals schon im vollen Gange waren, nicht am Landtage zu Sprache brächten. Zudem war noch eine andere und nahezu wichtigere Gelegenheit zu einer Beschwerde den Protestanten in die Hände gelegt worden. Als die Defensoren nämlich an den Kaiser mehrmals ihre Intervention für die Braunauer gelangen liessen, berief dieser bei seiner Anwesenheit in Böhmen im Jahre 1616 den Grafen Thurn, Ulrich von Gersdorf und Simon Kohout von Lichtenfeld als Vertreter der übrigen Defensoren zu sich auf das Schloss Brandeis und liess ihnen durch den obersten Kanzler sagen, er erkenne weiterhin die Klagen der Protestanten nicht an und wünsche nicht mehr mit ihnen belästigt zu werden. Die Besetzung der Pfarreien auf allen seinen Gütern habe er übrigens in die Hände des Erzbischofs gelegt. Der Kanzler vermochte seinen persönlichen Groll, den er gegen die Stände und ihre Invectiven vom Jahre 1609 noch fühlte, nicht, wie es sich geziemt hätte, zu bemeistern, sondern bemühte sich diese kaiserliche Antwort in einer solchen Weise zu geben, dass sie die Defensoren durch ihren höhnischen Beigeschmack noch tiefer verletzen musste. Die Übertragung der Collaturen an den Erzbischof konnte in einer gewissen Beziehung mit dem „Majestätsbrief“ und dem „Vergleiche der katholischen und protestantischen Stände“ bestehen, dann musste aber dieses Recht vom Erzbischof innerhalb sehr enger Schranken ausgeübt werden, und jedenfalls konnte die Frage über die Art dieser Ausübung am Landtage zu den bittersten Erörterungen führen.

Während die böhmischen Stände sich vorbereiteten diesem Ruf zu folgen und, wie allen wohl bekannt war, auf Erzherzog Ferdinand als den vom Kaiser zu präsentirenden Candidaten ihre Stimmen zu übertragen, fanden Verhandlungen über die Krone Böhmens zwischen dem kaiserlichen und dem spanischen Cabinete im tiefsten Geheimnisse Statt. Die spanischen Könige missbrauchten das Ansehen und die Ehrfurcht welche die jüngere Linie ihnen willig zollte, zu verschiedenen Forderungen welche wohl nicht die Absicht hatten der

letztern wehe zu thun, aber ihre Ansprüche auf stete Präponderanz kundgaben. In diesem Momente trat Philipp III. mit Ansprüchen auf die Krone Böhmens als Nachkomme einer Tochter Ferdinand's I. auf und da diese Ansprüche, wenn wir vernünftig die Sachlage erwägen, nicht ernst gemeint sein konnten, so ist es begreiflich, dass er sich mit geringen Zugeständnissen die sich auf Italien bezogen, abfinden liess. Die Beilegung dieser spanisch-österreichischen Angelegenheit ging in Prag vor sich, als sich der Landtag eben versammelt hatte. Aus den bald unten folgenden Erörterungen über das böhmische Wahlrecht wird sich ergeben, dass Spanien auch nicht den leisesten Schein eines gesetzlichen Rechtes für sich hatte.

Würden diese Unterhandlungen für die nächste Zukunft ein Geheimniss geblieben sein, so hätte man sie, wenn sie in späteren Jahren aus den Archiven an's Licht der Öffentlichkeit gedrungen wären, kaum für etwas mehr als für Curiosa angesehen. Unglücklicher Weise für Ferdinand II. wurden sie gleich beim Beginne des Aufstandes von 1618 bekannt und gossen Öl in's Feuer. Einer der Schreiber der spanischen Kanzlei hatte die Actenstücke der Unterhandlung einem Jesuiten A. E. (sic) in Prag, mit welchem er, weil derselbe spanisch sprach, bekannt war, mitgetheilt. Der Jesuit, die Tragweite dieser Angelegenheit nicht durchblickend, theilte den Vertrag Ferdinand's mit Spanien einem Freunde mit, der in Eile das Actenstück abschrieb und für den Augenblick das Geheimniss bewahrte. Als aber der Aufstand losbrach, machte er dem Grafen Andreas Schlick eine vollständige Mittheilung und dieser den Ständen. Durch drei Jahre war es stets einer der aufstachelndsten Vorwürfe, dessen sich die Directoren im Landtage und in Flugschriften bedienten, dass nämlich hinter dem Rücken der Stände über die Krone verhandelt worden.

Die ganze Schuld in dieser Angelegenheit, welche das böhmische Ehrgefühl tiefer, als man meint, verletzte, lag am spanischen Hofe. Hätte Ferdinand einfach die Prätensionen desselben zurückgewiesen, Philipp III. hätte gewiss die böhmischen Stände nicht zu Schiedsrichtern zwischen sich und seinem Vetter aufgerufen, aber Ferdinand hätte sich Spanien, dessen er für die Zukunft wohl bedurfte, entfremdet. Warum hätte er dem spanischen Stolze durch ein unbedeutendes Actenstück, wie er wohl meinen mochte, nicht genügen sollen?

Inzwischen war der Tag (6. Juni), an dem der Landtag eröffnet werden sollte, herangekommen, als die obersten Beamten und die Beisitzer des Landrechts, des Hof- und Kammergerichts, die Einladung erhielten vor der Eröffnung der Sitzung um 6½ Uhr Morgens sich in der königlichen Kanzlei einzufinden, um einer vorläufigen Berathung beizuwohnen. Die Einladung ging im Namen des Kaisers vom obersten Kanzler aus und Alle die gerufen waren, fanden sich ein mit Ausnahme des Grafen Thurn und des Leonhart Colonna von Fels, von denen der erstere als Burggraf von Karlstein, der letztere als Mitglied des Landrechtes zu erscheinen verpflichtet war. Diese beide liessen zurückmelden, dass, da der Landtag für den heutigen Tag anberaumt sei, sie nur im Sitzungssaale desselben zu finden seien. Der Kanzler las den Anwesenden die königliche Botschaft vor, welche dem Landtage bezüglich der Wahl mitgetheilt werden sollte, und forderte sie darauf auf, ihr Gutachten abzugeben. Die Botschaft erörterte ausführlich, in welchem glücklichen Einvernehmen Böhmen seit jeher mit der Dynastie Habsburg gestanden, und wie der Kaiser von dem Wunsche beseelt sei, alle die Treue und Opferwilligkeit, deren er sich von den Ständen in der Vergangenheit rühmen könne und die auch in Zukunft nicht wanken werde, dadurch zu belohnen, dass er sich bemühe, jedem traurigen Zufall vorzubeugen, welcher das Land beim Ableben seines Herrschers treffen könnte, wenn nicht bereits für ein neues Haupt vorgesorgt wäre. Aus diesem Grunde wünsche er, dass sein Vetter Erzherzog Ferdinand, welchen Gott mit allen Vorzügen reichlich versehen habe und zu dessen Gunsten die bereits in einem gebrechlichen Alter stehenden Erzherzoge Albrecht und Maximilian auf alle Ansprüche verzichtet hätten, als König von Böhmen „angenommen, ausgerufen und gekrönt werde“ (prijat, wyhlášen a korunowán byl). Der Erzherzog werde einen Revers ausstellen, dass er sich in die Regierung des Landes ohne ausdrücklichen Auftrag des Kaisers nicht einmischen werde, und thäte er dies dennoch, so seien die Stände von jeglichem Gehorsam entbunden. Auch werde derselbe alle die Privilegien, wie solche bisher von den Königen von Böhmen bestätigt worden sind, bestätigen.

Das Bedeutsamste in dieser Botschaft waren die Worte, mit denen die Stände um Annahme, Ausrufung und Krönung Ferdinand's ersucht wurden; es war darin sorgfältig jede Erwähnung

einer Wahl vermieden und an deren Stelle insbesondere das Wort Annahme substituirt. Da die berufene Versammlung meistentheils aus Katholiken bestand, so erklärten dieselben ohne weitere Umschweife, sie seien mit dem Inhalte der Botschaft vollständig einverstanden, und auch erbötig, im Landtage sie zu vertreten. Die Protestanten, von denen sich trotz Thurn's Ausbleiben einige Häupter eingefunden hatten, legten schon jetzt Verwahrung gegen die Botschaft ein. Der erste der dies that, war Wilhelm der ältere von Lobkowitz, er weigerte sich seine Meinung abzugeben, weil die Botschaft im Landtage werde vorgelegt werden und dort Zeit und Gelegenheit zur Debatte sei. Der Kanzler entgegnete ihm, dass er wie alle übrigen Anwesenden als Rath des Königs hieher berufen sei und dass er auf Befehl des Königs seine Meinung abzugeben habe. Allein auch dieser Aufforderung weigerte sich Lobkowitz nachzukommen.

Wilhelm von Ruppa machte darauf zu seinem Nachbarn, dem Oberstlandrichter Johann dem älteren von Talmberg, die Bemerkung, er finde es sonderbar an der Botschaft, dass in derselben nur von der Annahme und nicht von der Wahl Ferdinand's zum Könige die Rede sei; er habe von seinen Freunden den Auftrag erhalten, gegen eine solche Fassung zu protestiren, weil dies den Freiheiten Böhmens gefährlich werden könnte. Als er hierauf sein Gutachten laut abgab, wiederholte er seine Einwendung in derselben Weise und rieth für eine Umänderung der Botschaft. Der Oberstburggraf Adam von Sternberg entgegnete darauf: Bewahre mich der Himmel vor der Vertretung einer solchen Ansicht, es sei denn, ich besässe zwei Köpfe. Herr von Talmberg setzte aber hinzu, dass er doch von Jugend auf gehört habe, den Ständen Böhmens stehe das Recht zu, ihren König frei zu wählen. Der Kanzler antwortete ihm: Es ist wohl richtig, lieber Freund, dass wir Böhmen uns vor andern Völkern bedeutender Privilegien rühmen, und insbesondere des Rechtes, unsere Könige wählen zu dürfen; allein wenn wir dies Recht beweisen sollten, so dürften wir übel daran sein, denn es findet sich unter unseren Privilegien keines das für unser Wahlrecht einen Beweis abgäbe.

Der Kanzler war auf Ruppa's Einwurf wohl vorbereitet, denn er liess es nicht bei dieser allgemeinen Behauptung bewenden, sondern trat alsbald den Beweis derselben theils aus der Landesordnung, theils aus den böhmischen Privilegien an, und wir vernehmen aus

seinem Munde sämmtliche Argumente welche für die Erblichkeit der böhmischen Krone sprachen. Diese vorausgesendet, werden wir später die Vertreter des Wahlrechtes ihre Sache führen lassen, und urtheilen können, ob das öffentliche Recht in der Königsfrage schwankend gewesen oder nicht.

Der Kanzler nahm die Landesordnung welche unter Ferdinand I. zur gesetzlichen Giltigkeit gelangt war, und las daraus Artikel A 1: Von der Wahl des Königs, vor: „Sollte es je nach den Privilegien „dieses Königreiches, d. i. nach der goldenen Bulle Kaiser Karl's IV., „dem Privileg des Königs Wladislaw und nach der Verbriefung (list), „welche unser gnädigster Herr und König (Ferdinand I.) den Stän„den gegeben, dazu kommen, dass ein König von Böhmen gewählt „werden sollte, so soll er so gewählt werden wie von altersher, und „zwar auf dem Prager Schlosse".

Die Fälle, in denen die Wahl eines Königs hier zugelassen wurde, waren sonach durch Karl IV., Wladislaw und Ferdinand I. bestimmt. Karl IV. bestimmte in der goldenen Bulle, die Wahl dürfe eintreten in casu dumtaxat et eventu, quibus de genealogia progenie vel semine aut prosapia regis Boëmiae masculus vel famolla superstes legitimus (quod Deus avertat) nullus fuerit oriendus. Nach der Vorlesung dieser Stelle welche unzweifelhaft das Wahlrecht den Ständen erst dann in die Hände gab, wenn das ganze königliche Haus erlosch, brachte der Kanzler das Privileg Wladislaw's vom Jahre 1510 vor. Dasselbe beschränkte in einer noch auffälligeren Weise das böhmische Wahlrecht, obzwar es nicht über die Bestimmungen der goldenen Bulle hinausging. Wladislaw bestimmte darin, dass sein Sohn Ludwig ihm in der Krone Böhmens nachfolgen sollte, und würde dieser ohne Erben sterben, dann sei seine Tochter Anna als Erbinn Böhmens anzusehen. Dafür that er den Ständen das Versprechen, dieselbe als substituirte Erbinn der Krone nicht ohne Beirath und Mitwissen der Stände verehelichen zu wollen.

Der Brief Ferdinand's I., auf welchen sich die Landesordnung bezieht, ist vom Jahre 1545. In diesem gab Ferdinand zu, dass er nur durch Wahl der Stände zum Besitze der böhmischen Krone gekommen sei, hielt aber darin das Erbrecht seiner Gemahlinn aufrecht. Dies hat die Bedeutung, dass, wenn die Stände Böhmens auch Ferdinand nicht zu ihrem Könige gewählt hätten, Anna dennoch Königinn des Landes geworden wäre und in dieser Würde die Kinder

ihrer Ehe rechtmässige Nachfolger gewesen wären. Zugleich sprach Ferdinand die Giltigkeit der goldenen Bulle Karl's IV. in Bezug auf die Familie Habsburg aus, so dass von da an die Krone erblich bei dem Hause zu verbleiben hatte, und erst wenn der gesammte männliche, von Ferdinand ausgehende Stamm erlosch und der letzte König ohne Töchter oder ohne bereits ausgestattete Schwestern verstarb, das Wahlrecht den Ständen in die Hände fiel.

Man wird diesen Citationen des Kanzlers weder die Klarheit, noch die entsprechende Tragweite absprechen können, wenn man insbesondere über die eben mitgetheilte Entscheidung und Bestimmung Ferdinand's zu der Meinung gelangt, dass ihrer gesetzlichen Giltigkeit nichts abgeht, und da dies, wie wir bald zeigen werden, der Fall, so könnte man billig fragen, wie eine an sich so klare Sache wie das Erbrecht des Habsburgischen Hauses nur im mindesten bestritten werden konnte? Allein es wird sich, wenn wir diese gesetzlichen Bestimmungen über das königliche Erbrecht genauer analysiren, die Argumente der protestantischen Opposition und endlich die Geschichte des Landes befragen, zeigen, dass man auf diesem Terrain von den einander widersprechenden Bestimmungen förmlich gefoppt wird, und dass, wenn man mit voller Sicherheit einen endgiltigen Ausspruch thun will, plötzlich die gewonnene Überzeugung durch einen bisher nicht beachteten Einwand über den Haufen geworfen wird.

Ich will nun die Gründe welche die Stände für ihr Wahlrecht vorbrachten, erörtern.

Die böhmischen Stände beriefen sich im J. 1619, als sie König Ferdinand seiner Würde entsetzten, auf das Privileg Friedrich's II. vom Jahre 1212, durch welches ihnen das Recht ihren König zu wählen, verliehen worden sei. Die Bedeutung und Giltigkeit dieses Privilegs hörte aber gewiss mit dem Momente auf, als Karl IV. die goldene Bulle veröffentlichte, in dieser seinen Stamm zum erblichen in Böhmen erklärte und sogar der Tochter des letzten Königs das Erbrecht ertheilte; die böhmischen Stände erkannten selbst im Jahre 1619 an, dass das Haus Luxemburg vermöge dieser Bulle mit vollem Erbrechte geherrscht habe, und behaupteten nur, dass seit dessen Erlöschen mit Ladislaw, als dem Sohne der letzten Erbtochter, nach den Bestimmungen der Bulle das Wahlrecht in ihren Besitz gekommen sei. Allein trotz dieser Bulle glaubte Karl sich berechtigt, auch

über ihre Bestimmungen hinaus über den böhmischen Thron verfügen zu können; er schloss nämlich mit den Herzogen von Österreich einen Erbvertrag ab, der keine Auslegung zulässt, die dem ständischen Wahlrechte günstig wäre.

Die religiösen Wirren beim Tode Ladislaw's, die übergrosse Macht der böhmischen Stände veranlasste jedoch, dass die Böhmen nach den Bestimmungen der goldenen Bulle sich des Wahlrechtes bemeisterten, zu dem sie auch, wenn vom Erbvertrage abgesehen wird, vollständig berechtigt waren. Dies ist der einzige Fall, in welchem die Böhmen im vollsten Umfange über den königlichen Thron verfügten.

Zwar wird auch die Wahl Wladislaw's als ein Ausfluss des ständischen Wahlrechtes angesehen, und sie ist es, doch ist dabei des Umstandes nicht zu vergessen, dass derselbe Sohn einer Tochter Elisabeth's von Luxemburg war, und dass diese Abstammung welche nach den Principien des Erbrechtes ihn zum böhmischen Thron berufen hätte, vornehmlich seine Wahl veranlasste. Dieser König erklärte aus eigener Machtvollkommenheit im Jahre 1510 den Thron Böhmens in seinem Geschlechte erblich, und wir finden nicht, dass die böhmischen Stände gegen diese königliche Publication den leisesten Einwand erhoben hätten, und keinen andern Grund können wir für ihre stillschweigende Billigung ausfindig machen, als dass die Erblichkeit des Thrones ihnen eine selbstverständliche Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung war. Denn weder eigene Schwäche noch Angst vor der königlichen, zum Schatten herabgesunkenen Gewalt konnte sie an einer freien Meinungsäusserung oder an einem Proteste hindern. Erst im Jahre 1619 behaupteten die Stände, dass die von Wladislaw bestimmte Erbordnung keine Giltigkeit habe, weil die Vertreter des Landes hiezu nicht ihre Zustimmung gegeben hätten. Allein dieser Protest, der 109 Jahre früher erhoben allerdings von bedeutender Wichtigkeit wäre, kann, weil erst im Jahre 1619 erhoben, unmöglich unser Urtheil in etwas modificiren.

Gleichwohl trat mit der Ankunft des Hauses Habsburg auf den böhmischen Thron eine neue Epoche im Erbrechte der königlichen Dynastie ein. Die Rechte früherer Familien konnten nicht ohne weiters auf eine folgende Familie ohne eine förmliche Zustimmung und Erklärung des Landes übergehen. Die goldene Bulle Karl's galt nur für die Luxemburger, Wladislaw's Erbordnung für seine Familie; die

Habsburgische Dynastie konnte sich diese Vortheile nicht einfach zuwenden. Auf die Art, wie Ferdinand I. zum böhmischen Thron gelangte, haben die Protestanten im Jahre 1619 hingewiesen, um ihr Wahlrecht zu erhärten; wir wollen nun sehen, mit welchem Grunde.

Im Jahre 1526 behaupteten die Böhmen, Niemand besitze ein Anrecht auf ihren Thron und es trete der in der goldenen Bulle vorhergesehene Fall ein. Anna sei nicht die Tochter des letzten Königs, überdies sei sie schon ausgestattet, verheirathet und also kein Landeskind mehr; es ist sichtlich, dass die Stände auf diese Weise von Wladislaw's Erbordnung vom Jahre 1510 einfach Umgang nahmen. Nachdem sie die freie Bewerbung um den Thron mehreren Prinzen zugestanden, wählten sie Ferdinand, und der letztere musste sich bequemen, in einem Reverse einzuräumen, den böhmischen Thron der freien Wahl des Landes zu danken.

Es ist aber wohl zu bedenken — und dies ist der Angelpunct in der ganzen Streitfrage — dass die Böhmen nicht gewillt waren, durch den Revers welchen sie sich vom Könige ausstellen liessen, ihr Wahlrecht für jeden Fall der Thronerledigung zu wahren. Sie wollten nur bezeugt wissen, dass sie mit Ferdinand aus freien Stücken und hiezu berechtigt eine neue Dynastie begonnen hatten, die so lange im erblichen Besitze des böhmischen Thrones bleiben sollte, so weit dies die goldene Bulle, die nun auch der Dynastie Habsburg zu Gute kommen sollte, einräume. Denn dieselben böhmischen Stände welche Anna's Erbrecht nicht anerkannten, weil sie nicht Tochter des letzten Königs und schon ausgestattet sei, und sonach — nach ständischer Deutung — nach den Bestimmungen der goldenen Bulle nicht als Erbtochter angesehen werden könne, dieselben Stände, sagen wir, verlangten von Ferdinand, er möge die Giltigkeit der goldenen Bulle bestätigen und dahin erklären, dass nach seinem Tode sein Sohn und überhaupt die von ihm abstammenden männlichen Nachkommen Erben seien, und wenn kein männlicher Sprössling seines Stammes mehr da sei, solle des letzten Königs noch nicht ausgestattete und nicht vermählte Tochter Erbinn sein.

Wenn man dieses Begehren der Stände erwägt, so müsste man nur eigenwillig nach Ausflüchten suchen, wollte man bestreiten, die Böhmen hätten nicht mit Ferdinand eine erbliche Dynastie begründen

wollen — mit der einzigen Beschränkung, dass an sie das Wahlrecht zurückfallen sollte, wenn der letzte König keine unverheirathete Tochter zurücklassen würde.

Was hatte nun Ferdinand, dass er selbst diese Wahlbedingungen zu hart fand und sich später von seinem Reverse entbunden wissen wollte und auch entband, und welche Bedeutung hat sein königlicher Brief vom Jahre 1545?

Ferdinand, wenn er auch zugab, die Böhmen seien nicht verpflichtet gewesen, ihn als König anzuerkennen, wollte nicht das Erbrecht seiner Frau bestritten wissen, an welches sich dann von selbst das Erbrecht seiner Söhne anschloss. Er wollte seine Dynastie nur als natürliche Fortsetzerinn der frühern angesehen haben und das Erbrecht derselben nicht auf die Wahl der Stände begründen; im übrigen aber sollte die goldene Bulle die Grenzen dieses Erbrechtes wie bei den Luxemburgern festsetzen. Alle diese seine Wünsche erreichte Ferdinand im Jahre 1545, sein Revers wurde ihm zurückgestellt und er stellte an dessen Statt eine andere Verschreibung aus, welche seiner Gemahlinn Erbrecht festhielt, seine eigene königliche Würde als die Folge der ständischen Wahl erklärte und das Erbrecht der Luxemburger auf die Habsburger übertrug.

So wurde die Erbfrage im Jahre 1545 gelöst und die mitunter von neueren Historikern aufgestellte Behauptung, als hätte Ferdinand erst nach der Besiegung des böhmischen Aufstandes von 1547 das ständische Wahlrecht aufgehoben, ist eine völlig ungerechtfertigte, aus der Luft gegriffene Annahme. Dass nach der Bestimmung des Jahres 1545 von einem Wahlrechte nicht weiter die Rede sein konnte, das wussten die Protestanten im Jahre 1619 ganz gut, und desshalb griffen sie diese Verschreibung, nicht aber irgend eine des Jahres 1547 an, einfach darum, weil aus dem letztern Jahre keine vorhanden war.

Da sich aber die Protestanten in Verlegenheit befanden, gegen die Tragweite der königlichen Verschreibung vom Jahre 1545 einen haltbaren Einwurf anzuführen, so stellten sie die Behauptung auf, die ganze Verschreibung sei falsch, sie sei von einem Betrüger in die Landtafel eingetragen worden, und da ihrer im Landtagsschlusse jenes Jahres nicht erwähnt werde, nur ein späteres Machwerk. Thatsächlich ist diese Behauptung aus der Luft gegriffen, und wir finden in den historischen Nachrichten die der Zeit um 1545—1550 ent-

stammen, genug Beweise für die Authenticität jener in der Landtafel eingetragenen Verschreibung. Um nur einen anzuführen, so birgt die Prager Universitätsbibliothek eine Handschrift (17. C. 3) über die Geschichte der Unität, welche, der Mitte des XVI. Jahrhunderts angehörig, von Brüdern, also unverdächtigen Berichterstattern, verfasst, von den Bestimmungen Ferdinand's I. im Jahre 1545 Nachricht gibt.

So bleibt uns nur noch ein Argument, das für die Wählbarkeit der böhmischen Krone zu streiten scheint, zu widerlegen. Ferdinand, heisst es, liess bei seinen Lebzeiten Maximilian zum Könige wählen, dasselbe that Maximilian mit Rudolf, beide haben damit Misstrauen gegen ihr Erbrecht an den Tag gelegt. Zunächst möge man wissen, dass beide Male nicht von einer Wahl, sondern nur von einer Annahme der Erzherzoge die Rede war, in derselben Weise also, wie auch jetzt Ferdinand II. zur Thronfolge gelangen wollte; damit bricht also die Spitze des Einwandes ab. Es hatte aber Ferdinand I. bei dem Versuche, seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum König erklären zu lassen, einen andern Grund. Unter den Bedingungen welche die Stände bei der Königswahl im Jahre 1526 festsetzten, bestimmte die eine, dass künftighin bei Lebzeiten des Königs nie ein Nachfolger aufgestellt und gekrönt werden sollte. Wir mögen zugeben, dass dieser Bedingung die Absicht zu Grunde lag, bei jeder Thronerledigung freie Hand zu besitzen und etwa unter den königlichen Prinzen frei wählen zu dürfen, obgleich dieselben Stände mit Ferdinand I., wie wir gesehen, eine erbliche Dynastie gründen wollten. Consequenz liegt in dieser Handlungsweise nicht, doch diese suchen wir vergeblich in so vielen gesetzgeberischen Acten der früheren Jahrhunderte. Ferdinand I. musste den ständischen Wünschen nachgeben, aber als er die Regierung Böhmens in die Hand genommen hatte, machte er den Ständen Vorstellungen über die gefährlichen Folgen welche unter gewissen Verhältnissen eintreten könnten, wenn man den Erben der Krone als solchen nicht schon bei Lebzeiten des Königs anerkennen würde. Diese Vorstellungen hatten Erfolg, Ferdinand wurde von seiner Verpflichtung entbunden, und die Annahme Maximilian's zum König von Böhmen ist auf diese Weise nicht, wie man meint, ein Beweis für den Zweifel der Habsburger an dem eigenen Erbrecht, sondern sie ist der Beweis, dass Ferdinand sich von allen den lästigen Bedingungen, unter denen man ihm die Krone übertragen, frei-

zumachen gewusst, und zwar nicht etwa durch Gewalt, sondern durch eine friedliche Einwirkung auf die Stände des Landes.

Wenn man auf diese Weise glücklich über alle Klippen hinübergekommen zu sein glaubt und endlich mit der Befriedigung eines gewissenhaften Forschers den Schluss wagt: „Die Familie Habsburg „hatte erbliche Rechte auf die Krone Böhmens, und die Behauptung „der Protestanten im Jahre 1617 und 1619, es stehe ihnen das „Wahlrecht zu, ist eine durch nichts begründete Prätension"; so thürmt da mit einem Male die Geschichte des XVII. Jahrhunderts neue Schwierigkeiten auf, die Sicherheit verlässt beim Schlusse und man weiss sich aus den Irrgängen dieses Labyrinths nicht mehr zu helfen.

Es ist bekannt, dass im Jahre 1608 Matthias seinen Bruder, den Kaiser Rudolf, zur Abtretung von Österreich, Ungern und Mähren nöthigte; auch Böhmen wollte er zu gleicher Zeit erringen, doch scheiterte sein Bestreben an dem Widerstand der Stände selbst, und er erlangte nur, dass er als Rudolf's Nachfolger designirt wurde. Nach der goldenen Bulle und nach Ferdinand's Verschreibung vom Jahre 1545 war er der rechte Erbe der Krone nach Rudolf's Tode; es konnte sich sonach bei ihm auch nur um die Annahme als künftigen König und nicht um die Wahl handeln. Gleichwohl erkannte Rudolf ausdrücklich an, dass sein Bruder von den Ständen zum Nachfolger gewählt worden, und Matthias nahm unter dieser Bedingung die Anwartschaft auf die Krone an.

Die Folgen und die Tragweite dieses Ereignisses bieten sich von selbst. Ob Rudolf im Jahre 1608 verpflichtet war oder nicht, ein Wahlrecht der Stände anzuerkennen, bleibt sich gleich; genug dass er es gethan hat und hiedurch für die ständischen Forderungen einen höchst wichtigen Präcedenzfall statuirte. Zudem waren sich die Verhältnisse, als es sich um Ferdinand's II. Succession handelte, vollkommen gleich; Ferdinand war nicht der Sohn des regierenden Königs, sondern stand zu demselben in einer entfernteren Verwandtschaft als Matthias zu Rudolf, was also im Jahre 1608 ständisches Recht war, musste es wohl auch im Jahre 1617 bleiben. Dass die herrschende Familie selbst im Jahre 1608 ein Zugeständniss that, zu dem sie nach dem geschriebenen Rechte nicht verpflichtet war, vergass man im Jahre 1617 und 1619, und bemühte sich, aus der Geschichte früherer Zeit das ständische Wahlrecht zu deduciren,

legte auf die goldene Bulle alle Bedeutung und vergass, dass die vom Lande anerkannten Verordnungen der Könige, weil sie später waren, desshalb nicht minder giltig seien.

Diese Deduction über die Erblichkeit und Wählbarkeit der böhmischen Könige lässt uns übrigens einen Blick in die seltsame Handlungsweise der böhmischen Herrscher thun. Karl IV. ertheilt feierlich den Böhmen das Recht, nach dem Erlöschen seiner Dynastie sich einen König wählen zu dürfen, und schliesst, unbekümmert um diese Schranke seines Willens, einen Erbvertrag mit den Herzogen von Österreich ab; Wladislaw, durch Wahl in den Besitz der böhmischen Krone gelangt, erklärt aus eigener Machtvollkommenheit seinen Sohn und seine Tochter zu Erben des Landes und begegnet dabei keinem Widerspruche. Sollten desshalb Ferdinand's I. Bestimmungen vom Jahre 1545 über die Thronfolge weniger giltig sein, weil sie mit Wissen und mit Zustimmung der Stände publicirt wurden, und sollte die auf sie Bezug nehmende Landesordnung desselben Königs, welche als Grundgesetz des Landes allgemein anerkannt war, in diesem Falle keine Autorität haben?

So stand es mit der böhmischen Krone, und diejenigen denen nach des Kanzlers Deductionen klar wurde, wie wenig von einem eigentlichen Wahlrechte die Rede sein konnte, mochten zugleich anerkennen, dass sich die Habsburgische Familie im Jahre 1608 selbst durch Anerkennung einer Art von Wahlrecht eine Wunde schlug, welche zu heilen die angelegentlichste Sorge der Katholiken, die unter den Beamten und Räthen der Krone am meisten vertreten waren, sein musste. Desshalb erhob sich weiter keine Opposition gegen die königliche Botschaft, Herr von Talmberg erklärte, es könne füglich von einem Wahlrechte keine Rede sein, und Ruppa mit Budowec schienen durch ihr Stillschweigen dieser Erklärung beizupflichten. Die Versammlung löste sich auf und ging zu den übrigen Ständen in den Landtag.

Um 9 Uhr des Morgens (6. Juni) entbot der Kaiser den versammelten Ständen, er wolle sich in ihre Mitte begeben. Auf die gingen ihm die obersten Beamten entgegen und führten ihn in den Landtag ein. Matthias nahm auf dem Throne Platz, ihm zu beiden Seiten die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, während alle übrigen Anwesenden standen. Der Vicelandschreiber las die königliche Botschaft vor, deren Inhalt wir mitgetheilt, und nach diesem die Acte

sammlung und begab sich in seine Gemächer.

e Verhandlungen begannen sogleich, nachdem die obersten
i wieder in den Saal zurückgekehrt waren, und zwar war es
em Brauch an ihnen die königliche Proposition zu empfehlen
einer schnellen Beschlussfassung zu rathen. Das Herkommen
es mit sich, dass jedes Mitglied des Landtages seine Stimme
rs abgab und dabei entweder sich mit der in Frage stehen-
ssregel einfach einverstanden erklärte oder seine Meinung
r Rede begleitete.

e Anrede des Oberstburggrafen welcher der erste das Wort
war nur eine Wiederholung und einfache Anempfehlung der
hen Botschaft; Erzherzog Ferdinand's Regierungstüchtigkeit
sich schon bei Verwaltung anderer Länder erwiesen hätte,
ngepriesen, den Ständen dessen Annahme als König empfoh-
l ihnen vorgeschlagen, den 29. Juni als Krönungstag bestim-
wollen. Der oberste Hofmeister, Herr Adam von Waldstein,
nach ihm seine Meinung abgeben sollte, war gerade am
i krank und desshalb zu erscheinen verhindert; in seinem
erklärte Martinitz, der eigens von den Ständen an Waldstein
n Befragung abgeschickt worden, dass er sich mit des Oberst-
fen Erklärung ganz und gar vertrage. In gleicher Weise
n sich der oberste Kämmerer Johann Sezima, der Oberst-
ter und der Kanzler aus. Der oberste Hofrichter Slawata
den Beweis welchen schon der Kanzler gegen das Wahlrecht

dem Kurfürsten von Sachsen die böhmische Krone durch die Unzufriedenen angeboten wurde. Aus diesem sichern Factum und aus den späteren Ereignissen ist nur zu klar, dass die Protestanten mit aller Entschiedenheit die Entfernung des katholischen Regentenhauses im Plane hatten.

So gut wie die katholische Partei sich bemüht hatte, alle Schwierigkeiten welche der Succession Ferdinand's entgegenstehen konnten, wegzuräumen, so gut hatten auch die Protestanten berathen, wie die Hindernisse unübersteiglich gemacht werden könnten. Tags vorher hatten sie sich im Karolinsaale versammelt und daselbst sich geeinigt, nicht blos ihre Wahlrechte zu behaupten, sondern auch gegen die unmittelbare Vornahme der Wahl überhaupt zu protestiren und auf die Berufung der Kronländer anzutragen; offenbar um die Wahl so weit wie möglich aufzuschieben und dann zu vereiteln. Man war zugleich übereingekommen, dass der Graf Schlick welcher mehr den Ruf eines ruhigen und unparteiischen Mannes hatte, im Namen des gesammten protestantischen Herrenstandes dieser Gesinnung Ausdruck gebe, und dann sollten sich sowohl die Ritter wie die Städte der Opposition anschliessen. Die eigentlichen Häupter derselben waren der Graf Thurn, Colonna von Fels, Ruppa, Budowec, Kaspar Kaplíř von Sulewic und Maximilian Hoštálek.

Wenn jetzt die Protestanten sogar die Incompetenz Böhmens zur Vornahme einer Wahl behaupteten, so war dies nur ein Parteimanöver, weil sie nicht hoffen konnten, die Wahl für sich allein zu vereiteln. Denn es ist eine gewisse Thatsache, dass alle die Gründe, welche die Böhmen für ihr Wahlrecht anführen konnten, eben so viele Beweise waren, dass dasselbe stets von ihnen allein ausgeübt wurde. Nie hatten die Böhmen etwas von diesem Rechte vergeben wollen, und wenn jetzt Thurn dasselbe bestritt, so geschah es, weil er im Interesse seiner Sache jedes Manöver für gut hielt, und wenn weiter die Böhmen im Jahre 1619 freiwillig bei der Wahl Friedrich's von der Pfalz auf ihre Prärogative verzichteten, so geschah es einestheils, weil ihre Häupter sich consequent bleiben mussten und gern die Ungiltigkeit der Wahl Ferdinand's aus mehreren Gründen und namentlich aus dem der Nichtberufung der Kronländer erweisen wollten, und anderntheils, weil Böhmen für die Absetzung des Hauses Habsburg nicht allein verantwortlich bleiben, sondern auch die Verbündeten dafür verantwortlich machen wollte; umsonst zwar, denn die

schweren Folgen des Aufstandes entluden sich fast allein über dies unglückliche Land.

Thurn also, aufgefordert nach Slawata's Rede seine Meinung abzugeben, protestirte zuerst dagegen, dass nur von Annahme des Königs und nicht von seiner Wahl die Rede sei; dann verlangte er eine Vertagung des Landtages, weil die übrigen böhmischen Kronländer zu berufen seien und nur im Vereine mit denselben die Königsfrage entschieden werden dürfe. Der Erzherzog Ferdinand werde es wohl vorziehen, wenn seine künftige Regierung eine ruhige sein würde, als wenn durch Übergehung der Kronländer die Rechte derselben verletzt würden und Misstrauen und Unzufriedenheit in denselben entstehen möchte.

Anstatt nun die Landrichter ihr Votum abgeben zu lassen, trat der Oberstburggraf auf, um Thurn's Rede zu beantworten. Es ist mir, sagte er, sonderbar, zu vernehmen, dass den böhmischen Ständen das Recht bestritten wird, als hätten sie ohne Berufung der einverleibten Länder nicht die Macht, einen König anzunehmen oder zu wählen oder zu krönen. Zwar haben die einverleibten Länder, besonders die Mährer und Schlesier, auch Ansprüche auf dieses Recht gemacht, aber die böhmischen Stände fanden sich nie bewogen, denselben nachzukommen. Man findet in den Acten der böhmischen Kanzlei, dass als Kaiser Ferdinand I. durch seine Gesandten dem mährischen Landtage vorschlagen liess, dass sie seinen von den Böhmen zum König angenommenen Sohn Maximilian als solchen anerkennen und zu ihrem Markgrafen annehmen möchten, die Stände Mährens zwar Maximilian als ihren Markgrafen angenommen, aber einen Protest dagegen eingelegt hätten, weil von den Böhmen ihre alten Rechte verletzt und der Bischof von Olmütz und der Landeshauptmann von Mähren nicht zur Annahme Maximilian's zum böhmischen König eingeladen worden seien, und verlangten desshalb vom Kaiser Abhilfe. Es findet sich nun nicht, ob und welche Antwort ihnen Ferdinand I. gegeben, aber so viel ist sicher, dass die böhmischen Stände den mährischen Forderungen nicht nachgegeben haben. Ja es findet sich in unseren Annalen, dass als Ladislaw, der Sohn Albrecht's, nach Prag fuhr, um daselbst gekrönt zu werden, er seinen Weg durch Mähren nahm und während seines Aufenthaltes in Brünn ohne Vorwissen der böhmischen Stände von den Mährern als Markgraf angenommen wurde; es wurde ihm von denselben gehuldigt und

er leistete den üblichen Eid auf die Privilegien Mährens. Die böhmischen Stände haben es darauf bitter getadelt, dass die Mährer sich dessen unterfangen, und verlangten von Ladislaw eine Versicherung die sie gegen ähnliche Übergriffe in Zukunft sicher stellen sollte. Die Mährer entgegneten auf diese Beschwerden, sie seien keine Unterthanen Böhmens, sondern ein Glied, und zwar das vornehmste dieses Königreiches; sobald über den rechtmässigen König kein Zweifel obwalte, seien sie nicht verpflichtet abzuwarten, bis er von den Böhmen anerkannt und gekrönt werde. Sobald sich vielmehr ihnen die Gelegenheit biete, ihre Huldigung zu leisten, sobald seien sie auch dazu berechtigt, und desshalb wäre ihr Benehmen bei König Ladislaw vollständig loyal und die Böhmen nicht berechtigt, eine Beschwerde zu führen. König Ladislaw suchte den Streit zu schlichten, aber die von ihm aufgestellten Commissäre brachten keinen Vergleich zu Stande und es blieb die Streitfrage ungelöst. Wenn nun aber die Mährer sich das Recht vindicirten, ohne Vorwissen der Böhmen ihrem Markgrafen huldigen zu dürfen, bevor derselbe noch als König von Böhmen angenommen und gekrönt war, um wie viel mehr muss es im Befugniss der Böhmen selbst, die das Haupt des Reiches sind, liegen, ihren König ohne weitere Befragung anzunehmen und zu krönen. Jetzt wie bei Ladislaw handelt es sich um einen Prinzen, dessen Erbrecht nach der goldenen Bulle und den übrigen Privilegien klar ist, und derselbe muss ohne weiters so gut von den Böhmen als König angenommen werden, wie Ladislaw von den Mährern als Markgraf empfangen wurde, und nur in dem Falle könnte die Berufung eines Generallandtages einen Schein der Berechtigung haben und der Gegenstand einer Erörterung sein, wenn es sich um die Wahl eines neuen Königs nach dem völligen Erlöschen des Königshauses handeln würde, nicht aber wie jetzt, wo es sich nur um die Annahme eines erbberechtigten Fürsten handelt. In dem besondern Falle, in welchem es sich wie jetzt bei Lebzeiten des Königs um die vorläufige Annahme eines Nachfolgers mit dem königlichen Titel handle, in diesem Falle muss zwar diese Forderung an die Stände aller böhmischen Provinzen aber nur successive gestellt werden. Der Anfang wird mit Prag gemacht und sobald die Krönung hier verrichtet sein wird, wird sich der Erzherzog Ferdinand in alle übrigen Provinzen begeben und bei den Ständen die Annahme als Erbe ansuchen. Dies wäre jedoch nicht nothwendig, wenn der regierende

König mit Tode abgegangen wäre; sobald der Erbe von den Böhmen als König angenommen ist, hat er es nicht nöthig, die Anerkennung der übrigen Provinzen zu erbitten, denn es ist in der Geschichte unerhört, dass sie je einem böhmischen Könige verweigert worden wäre. Bedarf es noch für die Rechte Böhmens einige Beweise, ist nicht Maximilian bei Lebzeiten Ferdinand's I., ist nicht Rudolf bei Lebzeiten Maximilian's II. von den böhmischen Ständen allein als König angenommen worden?

Die Argumentation ist in der That vortrefflich und kann, wenn das Erbrecht des Habsburgischen Hauses auch nicht zugestanden wird, nur ungenügend widerlegt werden, sie ist aber schlagend, wenn das Erbrecht zugestanden wird. Ihr Eindruck war sichtlich sehr bedeutend und für einige schwankende Gemüther entscheidend. Thurn begnügte sich, auf dieselben zu entgegnen, dass ihm wie jedem Andern die Freiheit zustehe, seine Meinung abzugeben, und diese sei auch jetzt dieselbe wie früher. — Als die Beisitzer des Landrechtes ihre Meinung abgaben, erklärten sie sich, mit Ausnahme Colonna's von Fels, vollständig mit dem Oberstburggrafen einverstanden. Fels nahm alle die Vorschläge Thurn's wieder auf, betonte das Wahlrecht und wollte die Berufung der übrigen Provinzen. Heinrich von Kolowrat, ein entschiedener Anhänger des Kaiserhauses, brachte dem Grafen Thurn einige Äusserungen in Erinnerung, die demselben jetzt wenig gelegen waren und seiner Opposition bedeutend die Spitze abbrachen. Im Jahre 1611 waren Vertreter von Schlesien nach Prag gekommen und verlangten da Abhilfe verschiedener Beschwerden. Ein Ausschuss der böhmischen Stände war zur Unterhandlung mit ihnen beauftragt, und in den Sitzungen desselben verlangten die Schlesier, dass sie für die Zukunft auch zu den böhmischen Königswahlen berufen würden. Damals hatte Graf Thurn sich dagegen auf's Äusserste gewehrt und eine solche Verkürzung der Rechte Böhmens um keinen Preis zugeben wollen. Wie passt dies, frug Kolowrat, zu des Grafen jetzigen Behauptungen?

Nun votirten die Mitglieder des Hof- und Kammergerichtes, unter diesen befanden sich drei der entschiedensten Feinde der vorgeschlagenen Thronfolge: Ruppa, Budowec und Wilhelm der ältere von Lobkowitz. Keiner von ihnen wagte es mehr, sich zum Vertreter der Thurn'schen Argumente zu machen, und die Rede Kolowrat's mag wohl dazu das Ihrige beigetragen haben; nur Lobkowitz konnte

sein Bedauern nicht unterdrücken, dass Maximilian, der näher berechtigte Erbe, auf die Krone verzichtet habe, und sprach die Hoffnung aus, Ferdinand werde wohl die religiöse Freiheit nicht unterdrücken.

Alle Erwartung der Protestanten ruhte auf Schlick, als jene Herren welche dem Herrenstande angehörig in keiner Bedienstung standen, zur Meinungsabgabe aufgefordert wurden. Sie hatten ja einstimmig in ihrer Versammlung im Karolingebäude Schlick zu ihrem Sprecher gewählt, und wenn dieser dem übertragenen Amte entsprach, so musste es einen furchtbaren Auftritt geben, sobald seine Opposition von dem Geschrei des Herrenstandes unterstützt wurde, die Ritter hatten ihren Beistand schon versprochen und von den Städten liess sich dann mit Gewissheit erwarten, dass sie dem Beispiele der höheren Stände folgen würden.

Allein mit Schlick war eine bedeutende Sinnesänderung seit wenigen Stunden vor sich gegangen. Am frühen Morgen hatte Heinrich von Kolowrat welcher mit ihm durch die Bande des Blutes verbunden war, zu ihm geschickt und hatte ihn auf das Inständigste ersucht, sich ja nicht zum Sprecher der Opposition zu machen, um das Schicksal Georg's von Lobkowitz nicht auf seinen Hals zu laden und sich keinen Täuschungen über das vorgebliche Wahlrecht der Stände hinzugeben, sondern sich gründlich in dieser Angelegenheit vom Oberstburggrafen und Kanzler belehren zu lassen. Schlick der bei vielen Anlässen bewiesen hatte, dass seine Beharrlichkeit, um nicht zu sagen sein Muth hinter seinen Entschlüssen sei, erschrack hier um so mehr, als die vorläufigen Andeutungen ihm wichtig schienen. Er eilte also in die Wohnung des Oberstburggrafen und begleitete diesen in die Schlosskirche, traf da mit dem Kanzler zusammen, hörte deren Mittheilungen über den Inhalt und die Tragweite der böhmischen Privilegien aufmerksam an und wohnte auf ihre Einladung der Versammlung der obersten Beamten und Richter bei, welche zur Begutachtung der königlichen Botschaft stattfand. Alles was er da vernahm, veranlasste ihn, jeden Gedanken auf eine Opposition aufzugeben und das Amt eines Vertreters derselben von sich abzulehnen. Die wenigen Augenblicke welche zwischen der Berathung der obersten Beamten und der Eröffnung des Landtages verflossen, benützte er, um seine Freunde davon zu benachrichtigen, dass er sie nicht zu vertreten gedenke, und alle Bitten, mit denen man ihn bestürmte

seinem Versprechen nachzukommen, verhallten an ihm ohne Erfolg. Da keine Zeit mehr übrig war, Jemand andern zum Dolmetscher der ständischen Opposition zu wählen, so war diese auf einmal rathlos. Denn es konnten wohl viele votiren, aber wenige überzeugend reden.

Die letzte Hoffnung, dass vielleicht Schlick im entscheidenden Augenblicke doch zu seinen Freunden stehen werde, zerstörte derselbe durch seine Rede ganz und gar. Er bekannte frei und offen, dass er die Intention gehabt, auf Vertagung des Landtages, auf Berufung der Kronländer anzutragen und dass er das freie Wahlrecht habe verfechten wollen. Sein Entschluss sei aber vollständig durch die Belehrung welche er vor der Eröffnung des Landtages erhalten habe, und durch die eben gehörte Rede des Oberstburggrafen umgeändert, und er fühle sich als treuer Unterthan des Hauses Habsburg verpflichtet, für die Annahme Ferdinand's zum König zu stimmen, die Idee der Berufung eines Generallandtages zu verwerfen, weil derselbe nur Unordnungen und Gefahren im Gefolge haben könne. — Niemand aus dem Herrenstande sprach mehr gegen die Annahme Ferdinand's.

Nun gaben die Ritter ihre Stimmen und unter diesen zuerst die mit einem Amte Betrauten; diese, so wie die übrigen Mitglieder des Ritterstandes, endlich alle Vertreter der Städte stimmten einfach für die Annahme Ferdinand's, und so löste sich die Opposition die noch am gestrigen Tage einer bedeutenden Siegeszuversicht sich hingeben konnte, vollständig auf. Der Annahme Ferdinand's stand nichts mehr entgegen; ein Comité, zu dem jeder Stand acht Personen wählte, wurde mit der Redaction des Landtagsbeschlusses der Ferdinand zum König erklärte, betraut.

Wohl selten ist eine Opposition so schnell und so vollständig besiegt worden, wie diesmal die der Protestanten, und Ferdinand konnte sich füglich freuen, über ein hartes Hinderniss hinübergekommen zu sein. Auch ist es beachtenswerth, dass dieses Resultat thatsächlich allein den überzeugenden Gründen des Kanzlers und der Beredtsamkeit des Oberstburggrafen zu danken war. Der Kanzler berichtete an der Spitze einer Deputation dem Kaiser von dem Resultate der Verhandlungen; zu dem Erzherzog Ferdinand verfügte sich der Oberstburggraf in zahlreicher Begleitung und theilte ihm dasselbe mit. In der Aufwallung der Freude dankte Ferdinand auf das Ange-

legentlichste für den guten Willen der Stände, und versprach ihnen, dessen in aller Zukunft zu gedenken.

Das Comité welches den Landtagsbeschluss redigiren sollte, beauftragte zwei seiner Mitglieder, Slawata und Martinitz, einen passenden Entwurf vorzulegen, welchem Wunsche diese beiden Herren zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber nachkamen. Während die eine Hälfte des Entwurfes die Annahme Ferdinand's zum Könige von Böhmen als das glücklichste Ereigniss pries, das diesem Lande hätte zu Theil werden können, bestimmte die zweite Hälfte, dass Ferdinand vor seiner Krönung einen Revers unterzeichnen sollte, welcher das Versprechen zu enthalten habe, dass er bei Lebzeiten Matthias' keinen Regierungsact ausüben und nach Ableben desselben die Privilegien des Königreiches bestätigen wolle. Der Revers selbst wurde im Hause des Obersthofmeisters Adam von Waldstein im Vereine mit mehreren Personen vom protestantischen Adel entworfen und in denselben ein Satz bezüglich der Privilegien aufgenommen, welcher von tiefem gegenseitigen Misstrauen der Parteien zeugt. Ferdinand sollte nach demselben sich nicht einfach verpflichten, die Privilegien des Landes nach dem Tode Matthias' bestätigen zu wollen; er sollte sich verpflichten, dass er die Privilegien, Freiheiten und Gesetze des Landes, die alten Gebräuche und Gewohnheiten „in allen Puncten und Klauseln, keine einzige „ausgenommen, so wie dies der gegenwärtige Kaiser „und seine Vorfahren, die Könige Böhmens, gethan „haben, bestätigen werde". In dieser weiter durchgeführten Formel suchte man eine grössere Garantie für die Zukunft des Landes.

Als nun das Comité mit dem Entwurfe des Landtagsabschiedes in den Landtag kam (7. Juni), wurde derselbe den versammelten Ständen vorgelesen und wie üblich zuerst die Mitglieder des Herrenstandes um ihre Beistimmung gefragt. Die Katholiken waren selbstverständlich mit Slawata's Arbeit zufrieden und auch Thurn und Fels erhoben keinen Einwand; erst als die Frage auf Wilhelm den Älteren von Lobkowitz kam, protestirte dieser, den Entwurf des Reverses in der Hand, gegen den Landtagsabschied, weil derselbe mit dem Reverse, was die Bestätigung der Privilegien betreffe, nicht gleichlautend sei, und beschuldigte desshalb den Slawata der Falschheit und Absichtlichkeit. Dieser Vorwurf war in so ferne ungerecht,

als der Beschuldigte von dem Wortlaute des Reverses keine Kenntniss hatte und auch keine haben konnte, weil der Revers zu gleicher Zeit wie der Landtagsbeschluss und jeder in einem andern Hause entworfen wurde. Doch hatte Slawata nach seinem eigenen Geständnisse die Privilegiumsfrage desshalb einfach abgethan, weil es ihm als einem Katholiken nicht darum zu thun sein konnte, für den Majestätsbrief, auf welchen eben die genauere Detaillirung des Reverses hinwies, einzutreten. Die Opposition Wilhelm's von Lobkowitz machte mit einem Male der friedlichen Stimmung im Landtage ein Ende; zwar erklärten sich auch noch viele Protestanten und selbst die Prager mit Slawata's Arbeit zufrieden, allein das feurige Auftreten des Vertreters von Saatz, Hošťálek, der sich ganz und gar dem Urheber der Opposition anschloss, erhöhte die Stimmung der Protestanten dergestalt, dass der Oberstburggraf selbst und nach ihm alle übrigen Kronbeamten sich für die Correctur des Landtagsbeschlusses aussprachen und denselben mit dem Wortlaute des Reverses in Einklang brachten. Slawata, welcher um seine Beistimmung zu der Redactionsänderung befragt wurde, entschuldigte und vertheidigte seine Arbeit damit, dass er um den Revers nicht gewusst habe und desshalb jeder Vorwurf ihn mit Ungrund treffe. Aber sich nicht mit dieser einfachen und hinreichenden Erklärung begnügend, that er eine Äusserung welche kaum ein Jahr später wenige Momente vor dem Fenstersturze ihm wiederholt wurde und wie seine Verurtheilung da klang. „Um die ausdrückliche Bezeichnung des Majestätsbriefes" — sagte er — „war es mir nicht zu thun, denn er geht mich nichts an; als Katholik habe ich seiner bei meiner Religion nicht nöthig, habe mich um seine Erwirkung nie gekümmert und werde mich auch um seine Bestätigung nie kümmern. Am Landtage hat Jeder die Freiheit, seine Meinung zu äussern, und das that ich; die Majorität mag nun einen beliebigen Beschluss fassen". Diese Worte, voll Stolz und Herausforderung, welche später zu seiner Anklage wiederholt wurden, verfehlten jetzt nicht, auf einzelne Protestanten Eindruck zu machen, und der Graf Schlick drückte ihm selbst seine Achtung über den männlichen Muth aus, mit dem er seine Überzeugung vertreten hatte. — So ging zuletzt ein Landtagsbeschluss durch, der weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigte, die ersteren nicht wegen des Gewichtes das auf den Majestätsbrief gelegt war, die letzteren nicht weil grundsätzlich ausgesprochen worden, dass der König angenommen und

nicht gewählt werde. Bei dem schliesslichen Namensaufrufe stimmten alle Mitglieder des Landtages zu dem so redigirten Beschlusse, selbst Thurn machte keine weitere Bemerkung; nur Slawata und Martinic glaubten ihre Zustimmung nicht unbedingt geben zu dürfen, sondern einigten sich dahin, dass jeder von ihnen, nicht wie üblich war, erklärte: „Ich trete dem Beschlusse bei", sondern sagte: „Ich erkläre, dass man über den Beschluss so übereingekommen ist", durch diese eigenthümliche Meinungsabgabe ihre Opposition an den Tag legend.

Am 9. Juni erschien Matthias mit den Erzherzogen wieder im Landtage und vernahm dessen Beschluss. Ferdinand war nun König von Böhmen.

Es war ein alter Gebrauch, dass dem neuen Könige von den Ständen eine Krönungssteuer votirt wurde, dies geschah auch diesmal und ihr Ertrag belief sich auf 60.000 Thaler. Skala, ausser Slawata, der einzige ausführliche Erzähler der Ereignisse dieser Zeit, der nach der Schlacht am weissen Berge seine Sicherheit in der Fremde suchte und in der Musse des Exils wenn auch nicht das schönste, doch das grösste (dem Umfange nach) Werk der böhmischen Literatur schuf, schreibt, dass Ferdinand den geringen Betrag des Geschenkes seiner Annahme nicht würdig hielt und desshalb dasselbe unter die obersten Beamten und jene Personen vertheilte, die sich bei seiner Erhöhung am thätigsten gezeigt hatten. Slawata, in der Praxis so gut wie in der Theorie an den rigorosen Geboten des Christenthums festhaltend, hielt es für eine Befleckung seiner Ehre, wenn er von einer durch Steuern aufgebrachten Geldsumme auch nur einen Heller nähme, und verweigerte beharrlich die Annahme eines Geschenkes. Da sein Widerstand nicht besiegt werden konnte, so kaufte man ihm für das bestimmte Geld einige kostbare Gefässe, und wir wissen nicht, ob er ein in dieser Form und wahrscheinlich im Namen Ferdinand's ihm angetragenes Geschenk ausgeschlagen hat.

Während so einigen Herren der königliche Dank zu Theil ward, gingen die Führer der Opposition auch nicht leer aus. Die Debatte hatte zu klar herausgestellt, dass das prätendirte Wahlrecht durch kein Gesetz und namentlich durch die Geschichte der Succession der Habsburgischen Dynastie, Matthias' eigene Thronbesteigung ausgenommen, sich nicht stützen lasse; aus diesem Grunde mochten es

Matthias und Ferdinand an der Zeit finden, den Opponenten einen Verweis zukommen zu lassen. Thurn, Fels, Budowec, Ruppa, Kaplíř, Hoštálek und Kochan wurden in die königliche Kanzlei berufen, daselbst ihnen ihr Betragen verwiesen und ihnen mit dem Schicksale Georg's von Lobkowitz gedroht. Dabei blieb es aber nicht. Hoštálek, Primas von Saatz, und Kochan, Schreiber des Altstädter Stadtrathes, wurden unmittelbar darauf ihrer Ämter entsetzt, während die übrigen Herren, durchwegs Räthe entweder des Landrechtes oder des Hof- und Kammergerichtes, nicht weiter behelligt wurden; nur Thurn musste sein Amt als Burggraf von Karlstein gegen das eines obersten Hofrichters vertauschen. Bei den Glückwünschen welche Ferdinand von den Mitgliedern des Landtages entgegennahm, frug derselbe geradezu einige seiner Gegner, wesshalb sie seine Feinde wären und was der Grund ihres Misstrauens sei. Es versteht sich, dass diese Frage unbeantwortet blieb. — Da die Umstände, unter denen Thurn sein Amt verlor, eigenthümlicher Art waren und man übrigens stets auf die Massregel als die Ursache hinwies, welche Thurn im folgenden Jahre in die Arme der Revolution getrieben, so wollen wir die Geschichte dieser Absetzung hier mittheilen, natürlich ohne derselben in Bezug auf Thurn's Entschlüsse jene allgemein angenommene Tragweite zugestehen zu wollen.

Die obersten Beamten hatten ihre Ämter lebenslänglich inne und konnten nur im Falle eines Verbrechens abgesetzt werden, so dass die Könige in dieser Beziehung genug beschränkt waren. Doch hatte sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts unter Maximilian II. die Gewohnheit festgesetzt, dass der König einen Beamten der ihm an einem bestimmten Posten nicht genehm war, an einen höheren, auch gegen den Willen desselben, befördern konnte. Dies geschah z. B. dem Oberstlandrichter Johann von Waldstein, welchem von Maximilian II. trotz allen Widerstandes das Amt eines obersten Kämmerers übertragen wurde. Mit Matthias trat in dem Verhältnisse und der Stellung der obersten Beamten eine neue, höchst wichtige Änderung ein. Die Protestanten welchen Matthias seine Erhebung dankte, wünschten mit aller Gewalt zu den Ämtern zu gelangen, von denen sie bisher ausgeschlossen waren; da aber dieselben besetzt waren und die Unabsetzbarkeit der Inhaber ein unübersteigliches Hinderniss bildete, so wurde von den Protestanten die Theorie aufgestellt, dass die Beamten bei einem Thronwechsel ihre Ämter zur Disposi-

tion des neuen Königs stellen müssten, von dessen Gutdünken es abhängen sollte, ob er sich ihrer Dienste weiter bedienen wolle oder nicht. Zwar war für diese Theorie aus der Geschichte ein Beweis zu holen; unter Ferdinand I. hatten nämlich die obersten Beamten auf ihre Ämter resignirt, um den Oberstburggrafen Lew von Rožmital aus dem Amte zu treiben; seitdem aber war dieses Verfahren in Vergessenheit gerathen, und erst 1612 von den Protestanten in Vorschlag gebracht und von Matthias, der sich in ihren Händen befand, adoptirt. Die Folge war, dass Slawata das Burggrafenamt, in dessen Besitz er war, verlor und Thurn dasselbe erhielt, und nur weil einer der neuernannten Beamten, der Oberstkämmerer Schwamberg, auf sein Amt verzichtete und eine Stelle dadurch frei ward, geschah es damals, dass Slawata in den unansehnlichen Posten eines Obersthofrichters eingeschoben wurde. Im Range stand zwar derselbe über dem Burggrafen von Karlstein und sonach war dieser Posten eine Beförderung, aber das Burggrafenamt war eine über die Massen einträgliche Sinecur, nach deren Besitz sich gar viele sehnten.

Nun war der Oberstkämmerer Johann Sezima kurze Zeit nach der Krönung Ferdinand's II. gestorben, hiedurch eine Stelle vacant geworden und dem Kaiser die Gelegenheit geboten, seinen Unwillen gegen Thurn entschieden an den Tag zu legen, so wie Slawata's und Martinitz's beharrliche Anhänglichkeit besser zu belohnen. Am 4. October berief der Kaiser alle Beamten und Räthe in die Burg, um sie nach ihrer Meinung zu befragen, wie das Amt des Oberstkämmerers zu besetzen sei, und nachdem dies geschehen, beschied er sie auf den folgenden Tag, um seinen Willen zu vernehmen. Inzwischen hatte Thurn in Erfahrung gebracht, dass man ihm durch Übertragung eines andern Postens das Burggrafenamt nehmen wolle, und als er mit seinen Collegen wieder in der Burg zusammentraf, ging er auf Slawata zu, beklagte sich gegen ihn über den Schimpf den man ihm anthun wolle, und forderte dessen Fürsprache auf. Es liegt sehr wenig männlicher Stolz und Ehrgefühl darin, dass Thurn seine Klagen an dem Ohre desjenigen ertönen liess, den er doch selbst um das nun so sehr beklagte Amt gebracht, und dass er diesen sogar um dessen Vermittelung beim Oberstburggrafen ansuchte. Der Oberstburggraf hatte nur wenig Trost für den Grafen; indem er ihm das Geschick Johann's von Waldstein mittheilte, und ihn aufmerksam machte, dass es selbst gegen eine ungewünschte Beförderung keine

Vertheidigung gebe, bat er ihn, sich doch zu erinnern, wie es Slawata selbst ergangen und ob dieser nicht gute Miene zum bösen Spiele habe machen müssen. Thurn betheuerte, wenn ihm das Burggrafenamt genommen würde, so leiste er auf jedes Amt Verzicht; Slawata warnte ihn jedoch vor dieser Übereilung, bat ihn, sich in den Willen Gottes zu ergeben und seinen Entschluss erst auszuführen, wenn ihm ein anderes Amt übertragen worden. Es ist nicht anzunehmen, dass Slawata seinen Amtsnachfolger höhnen wollte; wenn aber Thurn's Sinne nicht völlig von der Angst des Augenblickes verwirrt waren, so musste er bei den religiösen Trostgründen die ihm nun ertheilt wurden, das Lächerliche und Demüthigende seiner Lage bitter empfinden.

Während Thurn, noch von Angst und Zorn gefoltert, in kläglicher Schwäche bald den Tröstungen Slawata's, bald den Auseinandersetzungen, wie weit des Kaisers Macht reiche, sein Ohr lieh, erschien der Kanzler und befahl den obersten Beamten, in das kaiserliche Gemach einzutreten. Hier eröffnete ihnen derselbe im Namen des anwesenden Kaisers, dass dieser sich entschlossen habe, das durch den Tod Johann Sezima's vacante Amt eines Oberstkämmerers dem Oberstlandrichter Georg von Talmberg zu geben, an dessen Stelle den Obersthofrichter Slawata zum Oberstlandrichter zu ernennen, dem Grafen Thurn das Burggrafenamt von Karlstein abzunehmen und ihm dafür das Amt eines obersten Hofrichters zu übertragen, und dem Jaroslaw von Martinitz den dadurch ledigen Posten eines Burggrafen zu verleihen. Talmberg dankte darauf in böhmischer Sprache, der Kanzler theilte in deutscher Sprache dem Kaiser den Inhalt der Rede mit; Slawata, der deutschen Sprache vollständig mächtig, dankte in dieser. Thurn, ohnedies im Deutschen besser wie im Böhmischen bewandert, sagte zum Kaiser: „Seit jeher war das Kriegshandwerk meine Beschäftigung und zu dieser passt das Amt eines Burggrafen von Karlstein, welches ich bisher so verwaltet, dass Niemand eine Klage gegen mich erheben kann. Aus diesem Grunde bitte ich Euer Majestät, mich in meinem Amte zu belassen, um so mehr, da ich wenig in den Gesetzen und Rechten des Landes bewandert, zu dem höheren Amte eines Obersthofrichters keine Fähigkeit besitze". Um dem Kaiser bei seiner Entscheidung völlig freie Hand zu lassen, erklärte Martinitz augenblicklich, er verzichte gern auf seine Beförderung, wofern Thurn's Wünsche erhört werden

sollten. Offenbar war er nicht in Matthias' Entschliessungen eingeweiht, denn sonst hätte er demselben durch seine bereitwillige Verzichtleistung keine Verlegenheit bereitet, da Thurn's Entfernung eine fest beschlossene Sache war. Denn der Kaiser erklärte durch den Kanzler, obgleich er die Bitte Thurn's erwogen, so fühle er sich doch nicht veranlasst, von seinem Entschlusse abzugehen. — Dies war das letzte Wort. Thurn, jeden Widerstand aufgebend, leistete, wie die übrigen neuernannten Collegen, den Amtseid und küsste beim Abschiede des Kaisers Hand. In seinem Kopfe mögen einen Augenblick lang die verschiedensten Entschlüsse sich bekämpft haben; so oft er später Slawata begegnete, dankte er ihm für dessen freundschaftliche Rathschläge welche ihn vor einer unüberlegten Handlung zurückgehalten hätten. „Auf welche Weise er mir seinen Dank beim Fenstersturze abgetragen — sagt Slawata bei Erzählung dieser Begebenheiten — mag Jeder beurtheilen". Gewiss waren die Worte: „ Meine Herren, hier habt ihr den Zweiten", mit denen Thurn nach dem Sturze des Martinitz den Slawata zur gleichen Behandlung empfahl, nicht nach einem besonders tiefen Dankgefühle angethan.

Ferdinand war schon vor diesem Ereignisse, nachdem die Krönung in Prag mit einem Pomp den nur die gleichzeitige Anwesenheit eines Kaisers und Königs veranlassen konnte, vollendet war nach Brünn und Breslau gereist, um von den Mährern als Markgraf von den Schlesiern als Herzog angenommen zu werden. Diese beiden Annahmen konnten, da Böhmen vorangegangen war, keiner Schwierigkeit mehr unterliegen, und so sah sich noch im Laufe des Jahres 1617 Ferdinand mit Sicherheit als Beherrscher mehrerer der schönsten Länder. Da Matthias von seiner Abreise aus Böhmen durch anhaltende Krankheit verhindert wurde, wobei man, nach den Berichten des bairischen Geschäftsträgers am kais. Hofe [1]) zu schliessen, unablässig den ärgsten Ausgang befürchtete, so wurde die kommende Herrschaft Ferdinand's von den Katholiken Böhmens als ein in nächster Zeit bevorstehendes Ereigniss erwartet. Welche Ströme von Blut erst vergossen und noch mehr, welches Wehe vordem auf das Land kommen sollte, das ahnte Niemand.

---

[1]) Münchener Staatsarchiv.

II.

Über die Vorgänge bei der Absetzung Ferdinand's II. als Königs von Böhmen und bei der Wahl Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen.

Wir haben im ersten Theile dieses Aufsatzes die Behauptung gethan, dass die Böhmen schon vor dem Jahre 1618 ernstlich auf einen Wechsel der Dynastie dachten, und fügen nun bei, dass dies vom Momente des Fenstersturzes an das unablässige Streben ihrer Häupter war; sonach gehören alle Behauptungen, als ob durch irgend welche Nachgiebigkeit Matthias' oder Ferdinand's der Friede wieder hätte hergestellt werden können, in das Bereich frommer Meinungen. Beweise hiefür enthält nicht nur die geheime Anhaltische Kanzlei, sondern auch das Münchner Reichs- und Staatsarchiv, und wir werden ihre Veröffentlichung bei einer anderen Gelegenheit nicht schuldig bleiben.

Nicht auf einem grossen Theile der ständischen Versammlung, sondern nur auf sehr wenigen, ja gar nur auf zwei Häuptern lastet der Vorwurf, durch ihre mit seltener Kühnheit aufgefassten und mit steter Beharrlichkeit durchgeführten Pläne das Unglück über die Nation gebracht zu haben, und diese sind Thurn und Ruppa; von dem Grafen Andreas Schlick und von Budowec wissen wir zwar, dass sie in vielen Fällen in's Vertrauen gezogen worden, sie kannten aber nach unserer Ansicht vom Anfange her nicht das Geheimniss der Bewegung.

Drei von diesen Personen, Thurn, Schlick und Budowec, besassen im Jahre 1618 eine Berühmtheit die in das Jahr 1609 zurückreichte, ja Budowec hatte schon im Jahre 1602 die Aufmerksamkeit des Landes auf sich gelenkt. Bei den Kämpfen um den Majestätsbrief hatte er die parlamentarische Debatte geleitet und den Willen der Stände mit meisterhafter Sicherheit gelenkt; Schlick, dessen Reichthum und Adel bedeutend in die Wagschale fielen, diente dazu, die grollenden Lutheraner zu beschwichtigen, wenn sie mit einem Male von Misstrauen gegen die Leitung des Bruders Budowec erfasst wurden. Bei allen nöthigen Anlässen hervorgezogen und desshalb viel genannt, war Schlick doch nur ein Spielball in den Händen

anderer Personen und derjenige welcher am wenigsten sein späteres Schicksal verdiente.

Am meisten machte Graf Thurn vor und im Jahre 1618 von sich reden; im Jahre 1609 war er General der böhmischen Truppen gewesen, welche die Stände gegen Rudolf geworben hatten, und seine kriegerischen Leistungen konnten Tadlern nicht die geringste Handhabe zu einem Spotte bieten, denn Rudolf hatte keinen Mann zu seiner Vertheidigung und musste gutwillig mit seinem Feinde capituliren. Seit der Zeit hielt sich Thurn zum Unglück seiner Anhänger für einen tüchtigen Feldherrn, und die Hand stets am Schwerte, erwartete er seine Zukunft ungeduldig. Es ist bekannt, dass oft die tüchtigsten Feldherren, die kühn auf dem Schlachtfelde hundertmal dem Tode in's Angesicht gesehen und ihre Ruhe bewahrt hatten, in den Verhältnissen des täglichen Lebens oder in staatlichen Kreisen weder Charakterstärke, noch Muth, noch Einsicht bewiesen haben. Wir finden nicht, dass Thurn je auch nur einen mittelmässigen Feldherrn abgab, denn an wessen Seite er sein Leben lang überstand und half, an dessen Ferse heftete sich Unglück und Niederlage, aber das wissen wir, dass er jene dunkeln Schwächen vortrefflicher Feldherren im hohen Masse besass.

Thurn war mit Ruppa der eigentliche Urheber des Aufstandes von 1618; der Plan zum Fenstersturze mag allein in des erstern Kopf gereift, von dem letztern eifrig aufgefasst worden sein, denn beide sehen wir an dem 23. Mai 1618 und der folgenden Zeit im vollkommensten Einverständnisse. Ruppa hatte sich schon im Jahre 1609 und später im Jahre 1617 bei Ferdinand's Königswahl als eifriger Opponent hervorgethan; seine Familie gehörte seit Jahrzehnten wie er selbst der Bruderunität an. Er war also kein Calviner, wie er häufig von Historikern genannt wird, und man möge wissen, dass es überhaupt in Böhmen keine einzige calvinische Gemeinde gab. Die welche man Calviner zu nennen pflegt, das sind die Brüder; man nannte sie damals häufig Calviner, weil sie eben nicht Lutheraner sein wollten, aber mit so wenig Recht, als wenn man die englische Hochkirche lutherisch nennen wollte. Auf Ruppa überging um das Jahr 1618 die ganze Bedeutung, welche die Unität ihren weltlichen Häuptern geben konnte; denn Budowec, nunmehr 71 Jahre alt, lieh der Bewegung, obgleich er vielfach in ihr genannt

wird, nur seinen Namen; seine geistige und physische Kraft scheint das Jahr 1609 und 1610 verzehrt zu haben.

Gleich nach dem Fenstersturze errichteten die Stände eine provisorische Regierung und betrauten mit derselben dreissig Personen unter dem Namen von Directoren; zehn waren aus jedem Stande gewählt worden. Das Präsidium der Direction wurde dem Ruppa übertragen, und er war es, der die gesammte Correspondenz mit dem Auslande führte, die auswärtigen Agenten in Prag empfing, und nur Thurn, dessen Weisungen er wiederum entgegennahm, war vollständig mit diesem Getriebe bekannt. Neben Ruppa nahm noch Bohuchwal Berka als rangältester Director einen Vorrang ein; doch beschränkte sich derselbe darauf, dass Berka bei allen Landtägen in der Revolutionsperiode das Präsidium führte.

Die diplomatischen Verbindungen Thurn's und Ruppa's mit dem Auslande begannen unmittelbar nach dem Fenstersturze, und diejenige Person, an welche sie sich zuerst wandten, war der Fürst Christian von Anhalt. Seit mehr als einem Jahrzehent hatte dieser ehrgeizige Aventurier seine Augen auf Böhmen geworfen, um da im Trüben zu fischen. Im Jahre 1608 hatte er bei dem Kampfe zwischen Matthias und Rudolf für den erstern intriguirt, und seine Verwandtschaft mit dem letzten Rosenberger hatte allerlei Plane in seinem Kopfe zur Welt gebracht. Wo in Europa etwas faul war, war er bei der Hand; in Frankreich stand er nach Heinrich's IV. Tode mit dem Hugenottenführer Duplessis Mornay, in Italien mit Savoyen und Venedig, im Norden mit den Generalstaaten in Verbindung; zu dem Ende der im raschen Verfalle während Philipp's III. und Matthias' Lebzeiten befindlichen Habsburgischen Macht konnte er sich rühmen, das seinige beigetragen zu haben. Seine Freunde rühmten ihn als den zweiten Feldherrn in Europa — Prinz Moriz von Oranien hiess der erste — und er selbst glaubte zu seinem Unglück dieser Schmeichelei.

Die confidentiellen Mittheilungen welche von Prag an Anhalt gelangten, veranlassten ihn zur Absendung eines eigenen Agenten nach Prag in der Person des Achaz von Dohna; er selbst aber strengte alle seine Kräfte an, um den Böhmen in der ganzen Welt Bundesgenossen zu werben. Den meisten Einfluss übte er auf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und dieser war es auch, der den Böhmen anfangs durch Zuspruch, später durch wirkliche Hilfe auf alle Weise

unter die Arme griff; zu einer Zeit schon, als er sich scheinbar recht eifrig bemühte, zwischen dem Kaiser und Böhmen wieder ein gutes Einvernehmen herzustellen.

Man muss wissen, dass es bereits im Jahre 1618 zu einer formellen Übereinkunft zwischen den Häuptern der Böhmen und dem Pfalzgrafen kam, durch welche letzterem die Krone angetragen wurde. Dieser Antrag ging nicht allein von Thurn und Ruppa aus, er hatte auch die Billigung mehrerer anderer Personen, unter diesen des Generals Grafen Hohenlohe. Der Pfalzgraf sandte hierauf Christoph von Dohna nach London und theilte seinem Schwiegervater, dem König Jakob, mit, welche glänzende Anerbietungen ihm gemacht worden. Der König von England, welcher in der Folgezeit so beharrlich missbilligte, dass sein Schwiegersohn sich in den böhmischen Aufstand verwickelt habe, und sogar im Parlamente (1621) feierlich erklärte, dass er die Absetzung Ferdinand's als eine ungesetzliche Massregel ansehe und angesehen habe, hat durch diese und andere der bisherigen Geschichtsforschung bekannten Äusserungen, endlich durch sein ganzes Benehmen den Glauben hervorgerufen, als ob er stets gegen den Ehrgeiz Friedrich's angekämpft habe. Allein dieser königliche Philosoph und Pedant, welcher in seinen officiellen Erklärungen den böhmischen Aufstand für nichts anderes als einen solchen ansah hatte in seinem Cabinete einige schwache Augenblicke, als ihm perspectivisch die Grösse des Pfalzgrafen gezeigt wurde, und er liess sich zu einigen Äusserungen verleiten, die dessen unvorsichtige Entschlüsse und dessen Verderben herbeiriefen. „So lange Matthias lebt — sagte Jakob zu Christoph Dohna[1]) — kann ich meinem Schwiegersohne zur Erlangung der böhmischen Krone nicht behilflich sein; stirbt er aber und verharren die Stände in ihrer günstigen Stimmung, dann will ich ihm mit aller Kraft behilflich sein".

So viel verheissend dies Versprechen für den Pfalzgrafen und für den Fürsten von Anhalt für die Zukunft sein mochte und ihre

---

[1]) Die Erklärung welche Jakob that, lautet: que pendant la vie de l'Empereur Mathias Sa Majesté ne pouvoit s'embarquer aux dits affaires, mais au cas que ledit Empereur vint à mourir et qu'alors les estats de Boëme publiassent au monde leurs raisons contre l'archiduc Ferdinand et persistassent en leur affection envers son Gendre, qu'alors S. M. leur presteroit toutte faveur et assistance. Origin im Münchener Staatsarchiv, 119/3, Bl. 102.

Muth auch bei den späteren Entschliessungen belebte, so genügte es doch für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Augenblickes nicht. Der Krieg wüthete in Böhmen und unablässig kamen von Prag Bitten an den Pfalzgrafen und an Anhalt, es möchte doch den im Unterliegen Begriffenen geholfen werden. Aber so gut wie Jakob sich durch sein königliches Ehrgefühl bewogen sah, seine Unterstützung zu versagen, so lange Matthias lebte; eben so wenig konnte der Pfalzgraf während derselben Zeit anders als verstohlen, also in unzureichender Weise, den Böhmen helfen. Aus diesem Grunde ging allein zunächst von Anhalt der Plan aus, den Herzog von Savoyen mit in's Interesse zu ziehen und seine Schätze wie seine Vergrösserungssucht für ihre Zwecke zu benützen.

Der Herzog Karl Emanuel galt unbestritten bei seinen Zeitgenossen für den durchtriebensten und schlauesten Kopf. Nicht allein Noth, auch Ehrgeiz hatten ihn veranlasst, in seiner Handlungsweise längst auf die Beobachtung einfacher Moralprincipien Verzicht zu leisten. Zwischen Frankreich und Spanien in der Klemme, wechselte er nach Umständen seine Allianzen, und liess sich nie so weit in einer derselben ein, dass er sich den Zugang zu der entgegengesetzten ganz versperrt hätte. Im Jahre 1610 aber hatte ihn das Vertrauen zu Frankreichs Stärke und zu den Talenten Heinrich's IV. zu einer innigen Allianz mit dem letztern vermocht, und seine Hoffnung, die spanischen Besitzungen in Oberitalien erwerben zu können, schien alle Aussicht auf Erfolg zu haben. Da, nachdem er jede Brücke einer Verständigung mit Philipp III. abgebrochen, fällt Heinrich IV. durch einen Dolchstich, die Kraft Frankreichs ist mit einem Male durch innere Parteiungen gelähmt, die Regentinn zu keinem Kriege mehr geneigt und Karl Emanuel sieht sich allein der spanischen wohlverdienten Rache preisgegeben. Es war da kein langes Besinnen gestattet, der Herzog hielt keine Bitte für zu demüthig und keine Demüthigung für zu niedrig, wenn er nur die Verzeihung Philipp's erlangen konnte. Was konnte er auch spröde oder stolz thun, war er doch ertappt worden, wie er die Hand in des Nachbars Tasche stecken wollte!

Seit dem verunglückten Versuche, seine Herrschaft auszudehnen, waren acht Jahre verflossen, und keine passende Gelegenheit bot sich dem Herzoge zu beweisen, dass er wieder zu allem bereit sei, wenn ihm der gehörige Preis gezahlt würde. Kaum aber war der böhmische

Aufstand ausgebrochen, so erlangten die Böhmen durch pfälzische Vermittelung, dass er Mannsfeld mit einem kleinen Heere ihnen zu Hilfe schickte und dessen Besoldung übernahm. Um seinen Eifer wach zu erhalten, boten ihm die Agenten des Pfalzgrafen und des Fürsten von Anhalt die deutsche Krone nach Matthias' Absterben das man täglich erwartete, an. Um diesen Preis war er nicht zu ködern; sollte er die armselige deutsche Wahlkrone annehmen, um seine ersparten Schätze zu vergeuden, seine kleinen, aber gehorsamen Besitzungen in Italien zu verlassen, damit sie Spaniens sichere Beute würden und seinen Nachkommen der unbeneidete Vorzug zu Theil werden möchte, dass sie als die ersten entthronten Prinzen die Länder Europa's durchirrten und überall Spott für ihren Schaden zur Zehrung erhielten? Die deutsche Krone wollte er annehmen, wenn sie ihm im Vereine mit der böhmischen angeboten würde; der Pfalzgraf aber sollte sich mit dem Erwerbe des Elsasses zufrieden geben.

Es war eine harte Zumuthung für Friedrich, die Bundesgenossenschaft Savoyens um einen Preis zu erwerben, welcher ihn allein zu den bisherigen Machinationen veranlasst hatte. Wir können uns also denken, wie viel Aufrichtigkeit der Erklärung zu Grunde lag, der Pfalzgraf wolle „die Affection" der Böhmen zu seiner Person auf die des Herzogs lenken und ihm zur Erlangung der böhmischen Krone mitbehilflich sein, wenn dieser seine gesammte Kraft gegen das Habsburgische Haus wenden wolle. Karl Emanuel zeigte sich damit zufrieden, und so wurde bestimmt, dass Böhmen an Savoyen, der Elsass an die Pfalz nach Matthias' Tode kommen solle; wie die übrigen österreichischen Besitzungen zu vertheilen seien, dafür waren auch schon Pläne entworfen, aber noch keine festgestellt worden.

Der Herzog wurde jedoch bald nach diesem Übereinkommen misstrauischer; er mochte herausgefunden haben, dass die Versprechungen bezüglich Böhmens nicht aufrichtig seien, und erklärte desshalb nach Matthias' Tode, dass die Übertragung der böhmischen Krone auf das Haupt Friedrich's die zweckmässigste sei. Dass mit dieser Erkenntniss auch sein Eifer für die Unterstützung der Böhmen nachliess, ist begreiflich, und um diesen von neuem anzufachen, reiste der Fürst von Anhalt zu ihm. Alles wozu sich der Herzog bewegen liess, war, dass er auch ferner einige hunderttausend Gulden auf die

böhmischen Rüstungen verwenden wollte, aber er war nicht dazu zu bringen, sich mit seiner ganzen Kraft und seinem Vermögen einem Unternehmen anzuschliessen, bei dessen Leitern er keinen Heinrich IV. sah, und gegen die er den Verdacht zu hegen anfing, dass sein Geld der Gegenstand ihrer frommen und feurigen Wünsche sei, um dessenwillen sie bereitwillig waren, ihn einen Theil der künftigen Gefahren tragen zu lassen.

Es ist unterhaltend zu wissen, wie der Fürst von Anhalt den Herzog von Savoyen beurtheilte, denselben Prinzen welchen er den Böhmen einige Zeit als Ersatzmann für Ferdinand anempfohlen hatte. Er nannte ihn einen despotischen, treulosen und ehrgeizigen Mann der jedes Recht verletze, wenn er seine Herrschaft nur vergrössern könnte, der das Gefühl der Verpflichtung gegen seine Diener nur in so ferne empfinde, als es ihm lästig sei; ja er meinte, der Herzog habe viel auf dem Kerbholze, und es stehe wohl zu befürchten, dass es mit ihm einen seltsamen Ausgang nehmen und die Nemesis nicht ausbleiben dürfte. Mit einem Worte, er hielt ihn für das schlechteste Subject innerhalb der civilisirten Welt, und selbst die momentane Gemeinschaft des Zieles flösste dem Fürsten von Anhalt, der gerade nicht wählerisch in der Wahl der Bundesgenossen war, Bangen vor der finstern Seele des in Sünden und Freveln grau gewordenen Italieners ein.

Sobald Matthias gestorben war, zögerte der Pfalzgraf keinen Augenblick, seine Verbindung mit den Böhmen enger zu knüpfen, mit Geld und Munition sie zu unterstützen, ihre Werbungen zu begünstigen und die Ferdinand's zu hindern. Anhalt eilte nach Amberg in die Nähe der böhmischen Grenze, um in der Mitte zwischen Prag und Heidelberg die Verbindung zwischen beiden Orten zu überwachen und zu befördern. So war der Juni des Jahres 1619 herangekommen und die Situation in so weit klar geworden, als der Pfalzgraf der alleinige Prätendent für die böhmische Krone war und die Böhmen allein mit diesem bindende Erklärungen eingegangen waren. Dennoch zögerte Friedrich, mit allen seinen Hilfsmitteln den Böhmen beizustehen, da noch nicht die Kaiserfrage entschieden war und er im Geheimen nach einem Einverständnisse mit Baiern und Sachsen trachtete. Die Böhmen geriethen hiedurch in eine Lage, welche leicht schon jetzt zur vollständigsten Niederlage hätte führen können. In ihren Kassen war kein Geld, und anstatt dasselbe durch Steuern bei-

zutreiben, warteten sie auf auswärtige Subsidien, die weder pünktlich eintrafen, noch für die Bedürfnisse ausreichten. Das Heer wurde nicht bezahlt und versagte den Generalen den Gehorsam; hätte in dem Momente der so häufig wiederkehrenden Widersetzlichkeit der Soldaten Bucquoy die böhmische Armee angegriffen, so war ihre Niederlage sicher und kein Mensch konnte ihn dann von dem Marsche nach Prag zurückhalten. Nur der schlechte Stand der Armee Ferdinand's war die Ursache der zeitweisen Unthätigkeit Bucquoy's. Die Civilregierung des Landes liess alles zu wünschen übrig; die Bauern empörten sich gegen die Bedrückungen welche der Krieg verursachte, und vollständige Anarchie drohte einzubrechen.

Aus diesem Grunde baten die Böhmen, der Pfalzgraf möge, wenn er nicht ihr Verderben wolle, sie nachhaltiger unterstützen, sie selbst aber beschlossen, die Königsfrage zu entscheiden. Ein Landtag wurde berufen und auf demselben ein Bündniss mit den übrigen Kronländern, dann auch mit Ober- und Nieder-Österreich abgeschlossen, welches die Mittel zur kräftigen Fortführung des Krieges sichern und das Loos dieser Länder an einander ketten sollte. Als dann die Frage zur Berathung kam, ob Ferdinand abzusetzen sei, erklärten die in Prag weilenden Vertreter der böhmischen Kronländer sich nicht für hinreichend instruirt. In Folge dessen wurde der Landtag auf zwei Wochen vertagt, und die Sitzungen wieder aufgenommen, als die Instruction für die in Prag weilenden fremden Deputirten angekommen war.

Die Sitzung am 17. August 1619 war eine vorbereitende Sitzung. Die Directoren liessen mehrere Schriften vorlesen, welche die Rechte der böhmischen Stände den Thron durch Wahl zu besetzen, erörterten, diesen schlossen sich andere an, welche darzuthun suchten, dass Ferdinand sein Recht verwirkt habe. Die Beweise für das Wahlrecht konnten leicht aus der Geschichte geholt werden, schwerer war es die Massregel der Absetzung zu begründen. Die wichtigsten gegen Ferdinand geltend gemachten Argumente waren, dass er Steiermark mit Gewalt wieder katholisch gemacht habe. und dass er Böhmen bei Lebzeiten Matthias' und später bekriegt habe, Diese Argumentation, vom rechtlichen Standpuncte die schwächste, übte gleichwohl die meiste Wirkung aus und die Mitglieder des Landtages waren weniger von der Überzeugung geleitet, dass Ferdinand seine Rechte formell verwirkt habe, als von dem Gefühle des

Hasses und der Furcht, das diese Argumente erzeugten oder heftiger anfachten. Da die Lectüre dieser Staatsschriften den ganzen Tag in Anspruch genommen hatte, wurde die Erwägung derselben den Ständen empfohlen und die weitere Beschlussfassung wegen des nachfolgenden Sonntags auf den 19. August vertagt.

Die für Böhmens Wohl und Wehe so entscheidende Verhandlung wegen Ferdinand's Absetzung oder Abdication, wie sie im schlechten Latein jener Zeit benannt wurde, wurde am bestimmten Tage mit einem Gebete eröffnet, ein Gebrauch welchen Budowec am Landtage von 1609, als man um den Majestätsbrief kämpfte, eingeführt hatte. Die Meinungsäusserungen geschahen nach einem bestimmten Plane. Zuerst nämlich gaben Mitglieder des Herrnstandes und unter diesen wieder die Directoren obenan, darauf die Ritter und endlich die Vertreter der Städte ihr Gutachten, ob Ferdinand abzusetzen sei oder nicht, in motivirter Weise ab. Da Ferdinand vor nicht langer Zeit an die Böhmen ein Schreiben gerichtet hatte, in dem er sie nochmals zum Gehorsam mahnte, so nahm das Gutachten durchwegs die Form an, dass jeder Einzelne die Frage erörterte, ob dem Könige eine Antwort zu ertheilen sei oder nicht.

Bevor die Umfrage eröffnet wurde, gelangte eine Anzeige der mährischen Deputirten in den Landtag des Inhalts, die mährischen Stände hätten ihnen alle Vollmacht ertheilt, jede Angelegenheit in Prag endgültig abzuschliessen. Da diese Vollmacht wegen der Königsfrage eingeholt worden war, so war sie eine offene Erklärung, dass Mähren sich mit der Wahl eines neuen Königs einverstanden erklärte. Unter dem Eindrucke dieser ermunternden Nachricht, da sie die festeste Einigkeit der böhmischen Provinzen in Aussicht stellte, forderte Bohuchwal Berka, der als der erste unter den Directoren des Herrnstandes das Wort ergriff, die Anwesenden auf ihre Meinung abzugeben, und verlangte dies zunächst von Colonna von Fels. Dieser General war wie auch Thurn aus dem Lager zu den Verhandlungen berufen worden, er erschien, nicht aber Thurn; doch war der letztere durch seinen Vertrauten Ernfrid von Berbisdorf vertreten. Fels vertrat die Absetzung Ferdinand's, weil er den Freiheiten Böhmens gefährlich geworden und seine Wahl nur durch Drohungen durchgesetzt habe. Auch sei er nur unter der Bedingung zum König gewählt worden, dass er bei Lebzeiten Matthias' keinen Antheil an der Regierung suchen wolle, und doch habe er später Truppen gegen

Böhmen geworben und ihnen Befehle ertheilt. Jene Männer welche man zum Fenster hinausgeworfen hätte, und andere treulose Söhne des Landes suche er dem Volke als seine obersten Beamten aufzudringen, solche Unbill sei länger nicht zu dulden. — Wilhelm der Ältere von Lobkowitz gab sein Gutachten dahin ab, dass dem König zwar zu antworten, ihm aber die Gründe aus einander zu setzen seien, wesshalb er nicht weiter anerkannt werden könne; vielleicht dass er dann von der Vergeblichkeit seiner Ansprüche überzeugt, seine Armee zurück ziehen werde. Da der Redner jedoch selbst dieser Hoffnung misstraute, so rieth er noch, man möge so schnell wie möglich die Wahl eines andern Königs in Angriff nehmen, um den Krieg erfolgreicher führen zu können. Die Nothwendigkeit der Absetzung Ferdinand's motivirte er damit, dass dieser die Privilegien der Stände angegriffen habe. Paul von Řičan und Heinrich von Waldstein stimmten ihrem Vorredner einfach bei. Peter von Schwamberg stimmte für die Absetzung mit dem Beisatze, er wolle sonst lieber unter heidnischer Herrschaft leben.

Nun trat der Präsident der Direction Ruppa auf. Wenn, meinte er, der Mensch in schwierigen und wichtigen Angelegenheiten rathen soll, so kann er dies nicht aus eigener Kraft, sondern er bedarf dazu des heiligen Geistes und der Hilfe des Allerhöchsten. Desshalb bitte auch er Gott um so viel Beredtsamkeit, als sie zu seinem Ruhm und seiner Ehre wie auch zum Heil des Vaterlandes nöthig sei. Zwei Fragen bitte er genau zu erwägen: 1. Kann Böhmen und die einverleibten Länder mit gutem Gewissen dem Kaiser Ferdinand seine Würde entziehen, und 2. gibt es noch einige Mittel, durch deren Anwendung seine Herrschaft noch fernerhin ohne Gefährde anerkannt werden könnte? Was die erste Frage betreffe, so scheine ihm, wie er frei und offen vor der Welt erkennen wolle, dass die Stände der verbündeten Provinzen mit gutem Gewissen Ferdinand's Herrschaft ein Ende machen könnten, und dies aus folgenden Gründen. Erstens sei Ferdinand gegen alle Ordnung und gegen das gute Herkommen von einigen Feinden des Landes, welche im Dienst einer fremden Macht gestanden wären, und von ihm Summen im Betrage von 10 und 20.000 Schock angenommen hätten, um Böhmen um seine Freiheiten zu bringen, gewählt und gekrönt worden. Es sei eine bekannte Sache, wie man gegen

jene aufgetreten sei, welche gegen diese Wahl Einsprache erhoben und die Berufung der Kronländer gefordert hätten. Zweitens habe Ferdinand den mährischen Landtag für Matthias eröffnet und an demselben den Antrag gestellt, dass dem kaiserlichen Heere der Durchzug durch Mähren gegen Böhmen gestattet werde und hiedurch gegen die Bedingungen seiner Wahl verstossen. Drittens habe er mit den Truppen des Kaisers seine eigenen gegen Böhmen ziehen lassen und nach des Kaisers Tode gegen Böhmen nicht wie der König des Landes, sondern wie der offenbarste Feind gehandelt. Bezüglich der zweiten Frage, ob es noch Mittel gebe, durch deren Anwendung Ferdinand mit Beruhigung zur Herrschaft zugelassen werden könnte, müsse er gestehen, dass es keine solchen gebe. Denn Ferdinand führe die Regierung nur unter dem Einflusse spanischer und päpstlicher Rathschläge, und so sei zu erwarten, dass er nur eine Zeit lang das Land regieren würde, um es dem Könige von Spanien abzutreten. Jene Männer welche die Urheber aller Leiden seien, die über Böhmen gekommen, behalte er noch immer in seinem Rath, Leute die man aus dem Fenster geworfen, oder die wie Verräther aus dem Lande geflohen, erkläre er für seine Getreuen, und so sei keine Hoffnung, dass je unter ihm eine bessere Regierung Platz greifen könnte. Die Stände müssten unter dem Gefühle steter Furcht und Bedrängniss leben und für ihr Leben und ihre Güter alles besorgen. Aus diesen Gründen müsse er für Ferdinand's Absetzung stimmen und den Ständen den Rath geben, die Gründe ihres Verfahrens der Welt in einer Schrift bekannt zu geben, jetzt aber so schnell wie möglich zur Wahl eines eigenen Königs schreiten.

So lautete das Votum jenes Mannes der seit mehr wie einem Jahre an die Spitze der Verwaltung des Landes durch das Zutrauen seiner Mitbürger berufen worden war. Es wird den Leser interessiren zu wissen, welches die weiteren Schicksale Ruppa's gewesen sind, und desshalb möge eine Andeutung darüber vor der Mittheilung der übrigen Voten hier Platz finden. Nach der Wahl Friedrich's zum Könige wurde Ruppa zum obersten Kanzler von Böhmen ernannt, ein Amt, im Range das fünfte unter den obersten Stellen. Für diese Zurücksetzung lässt sich eine ganz natürliche Erklärung ausfindig machen. Das Kanzleramt trug bei einem Thronwechsel über 60.000 Thaler ein, weil die Lehensleute bedeutende Summen für

die Bestätigung ihrer Lehen entrichten mussten. Es ist nun mehr als wahrscheinlich, dass Ruppa sich selbst diese für die nächste Zeit so einträgliche Stelle zudachte; an Einfluss und Ansehen verlor er nichts, denn er führte auch unter Friedrich die Regierung von Böhmen. Nach der Schlacht am weissen Berge floh er mit Friedrich und begleitete ihn stets unter dem Titel eines Kanzlers von Böhmen. Die finanziellen Bedrängnisse, in welche der Pfalzgraf gerieth, nöthigten ihn sein Schicksal von demselben zu trennen; worauf er längere Zeit in Berlin lebte. Im Jahre 1628 bat er den Kaiser um Pardon und dieser gewährte ihm die Erlaubniss zur Rückkehr. Wir wissen nicht, ob ihm dieselbe unter der Bedingung des Übertrittes zur katholischen Kirche gewährt wurde, wahrscheinlich nicht, denn der kaiserliche Pardon enthält nichts von einer solchen Bedingung. Obgleich um diese Zeit schon jeder Protestant gezwungen war Böhmen zu räumen, so mochte Ferdinand dem Ruppa gegenüber eine Ausnahme machen; denn es konnte unter den Böhmen keine für diesen günstige Stimmung hervorrufen, dass er einen Boden wie ein demüthiger Sünder aufsuchte, der noch frisch mit dem Blute derjenigen benetzt war, die durch seine und Thurn's weitgehende Plane von jeder Versöhnung mit dem Kaiserhause zurückgehalten worden.

Die Niederlage welche Friedrich erlitt, sollte nicht die einzige Täuschung bleiben, der sich Ruppa über die Widerstandskraft Böhmens hingab. Nachdem er drei Jahre ruhig gelebt, regte der Einbruch des Kurfürsten von Sachsen in Böhmen alle in ihm schlummernden Leidenschaften und Hoffnungen wieder auf. Der Graf Thurn war mit den Sachsen auch angekommen; im Vereine mit diesen organisirte er eine provisorische Regierung in Prag und führte den vertriebenen protestantischen Klerus in den Besitz der Kirchen ein. Dieser Versuch nahm ein klägliches Ende, Ruppa flüchtete sich nach der Vertreibung der Sachsen zu den Schweden und zog im Jahre 1634 mit dem General Baner in Böhmen wieder ein; allein er kam nur um da zu sterben. Getäuschte Hoffnungen und das Unstäte seines Lebens störte das Gleichgewicht seines Geistes; er verfiel in Raserei und in einem heftigen Anfall derselben machte er seinem Leben in Leitmeritz ein Ende.

Auf Ruppa den Zögling trat Budowec, das greise Haupt der Unität, auf; ohne tiefer den vorliegenden Gegenstand zu erörtern, sprach er sich in bündiger Weise für die Absetzung Ferdinand's aus.

Graf Albin Schlick, welcher hierauf das Wort ergriff, meinte, wofern man dem Könige schreiben wollte, müsste dies entweder auf eine zuvorkommende und vielversprechende oder auf eine entschieden ablehnende Weise geschehen. Würde das erste geschehen, so müsste ihm die Aussicht zu weitern Friedenstractationen eröffnet werden; würde das letztere geschehen, so müsste ihm gleich jede Hoffnung auf die Wiedererlangung der Krone benommen werden. So sei es am rathsamsten nichts zu schreiben. Dazu komme noch, dass, wenn im Reiche sich das Gerücht des fortgesetzten Briefwechsels verbreiten würde, leicht jene die bisher zu jeder Hilfe erbötig waren, irre werden und abfallen könnten. Von Ferdinand sei, wenn er zur Regierung gelangen würde, alles für die ständischen Freiheiten und für den Majestätsbrief zu befürchten, weil er unter Jesuiten erzogen worden und in ihnen seine Lehrmeister und Rathgeber verehre. Er (der Graf) habe auf seiner letzten Gesandtschaft in Deutschland die Überzeugung gewonnen, dass keiner von den Fürsten den Böhmen offen seine Hilfe zukommen lassen werde, so lange diese in der Königsfrage nicht die entsprechende Entscheidung getroffen haben würden.

Der folgende Redner Wenzel der ältere Berka von Duba fasste die Frage von dem richtigsten Standpuncte auf. Er gab den Ständen zu bedenken, dass eine Absetzung Ferdinand's einen Krieg auf Leben und Tod zur Folge haben würde und bat sie zu erwägen, ob sie hiezu ausreichende Mittel besässen. Er enthielt sich auf die Absetzung des Königs anzutragen.

Herr Gottfried Albrecht Krinecký von Ronow nannte Ferdinand einen Tyrannen und erklärte lieber seine Güter verkaufen und auswandern zu wollen, ehe er einwilligen würde ihn als König von Böhmen anzuerkennen.

Nun gab Heinrich von Waldstein seine Stimme ab. Er wollte alles dieses Elend vorausgesehen haben, war aber in Besorgniss, woher man die Mittel zur Kriegführung nehmen würde, weil das Geld aus dem Lande (von Matthias oder Ferdinand?) geführt worden; nichts desto weniger stimme er für die Absetzung des Königs. — Die Opposition Waldstein's war nicht wie bei den übrigen in dem Misstrauen welches die Protestanten gegen den katholischen Ferdinand beseelte, begründet, sondern sie hatte ihre Grundlage in einem persönlichen Hass Waldstein's gegen die kaiserliche Familie wegen

eines, wie er meinte, ihm zugefügten Unrechts. Zwei Jahre vor dem Zeitpuncte dessen Geschichte wir hier erzählen, wurde Waldstein von Kaiser Matthias zur Verantwortung gezogen, weil aus seiner Druckerei in Daubrawic ein historisches Werk welches er selbst verfasst hatte, hervorgegangen war, in dem K. Rudolf und Matthias auf eine beschimpfende Weise *(potupně)* angegriffen wurden. Da das Werk nicht zu finden und wahrscheinlich völlig vernichtet ist, so können wir nicht beurtheilen, wie schwer das Vergehen Waldstein's war. Als er vom Kaiser zur Verantwortung gezogen wurde, traute er sich nicht bei dem Processe auf eine glimpfliche Weise durchzukommen und er schob desshalb die Schuld der Abfassung jener ehrenrührigen Stellen auf seinen Drucker. Da ihm darauf aufgetragen wurde, denselben zur Stelle zu schaffen, fuhr er in aller Eile nach Daubrawic, liess dem Drucker im Geheimen den Kopf abschlagen und gab dann vor, er sei entflohen. Dieser Act roher Willkür, der von einer tiefgehenden sittlichen Verkommenheit zeugt, blieb jedoch nicht verborgen und Waldstein sah sich gezwungen, zur Sühne seines Vergehens eine Strafsumme von 50.000 Schock in die kaiserliche Kammer zu erlegen, und nur durch die Fürbitte seines Verwandten war er um diesen Preis losgekommen. Nach dem Berichte des Slawata war es eine gewöhnliche Sache, dass die Adeligen bis zum Jahre 1618 bei Misshandlung und selbst Ermordung von Bürgern und Unterthanen straflos ausgingen, und erst als Ferdinand nach dem Jahre 1620 mit absoluter Gewalt die Zügel der Regierung ergriff, war die in Anklagestandversetzung Adeliger wegen solcher Vergehen an der Tagesordnung. Allein wenn auch der Verbrecher vor dem Jahre 1618 in der Regel straflos davonkam, so verurtheilte ihn dennoch die öffentliche Meinung in schweren Fällen stark genug und dies war auch bei Waldstein der Fall. Als nämlich am 22. Mai 1618 (einen Tag vor dem Fenstersturz) die Stände in Prag in einer Sitzung ihre Beschwerden besprachen, trat auch Waldstein klagend auf und verlangte, dass seine Beschwerde zu einer allgemeinen erhoben werde; es handelte sich ihm um die Rückerstattung der gezahlten Summe, Niemand unter den Ständen ging aber auf sein Verlangen ein; man fand vielmehr seine Schrift wie sein Benehmen strafbar. — Nach der Schlacht am weissen Berge flüchtete Waldstein aus dem Lande,

dass man nicht genugsam mit Mitteln zur weiteren Kriegsführung versehen sei, so schlug er die Confiscation des sämmtlichen geistlichen Gutes und der Besitzungen jener Herren vor, die aus Böhmen flüchtig geworden waren, weil sie dem König anhingen oder von den Directoren aus mehr oder minder triftigen Verdachtsgründen verbannt worden waren. Einiges vom geistlichen Gute war bereits in Beschlag genommen worden. Kaplíř ist jedoch derjenige gewesen, welcher diese Massregel einer umfassenden Anwendung empfahl, wodurch, wie leicht begreiflich, bei den Katholiken auch die letzte Sympathie für die Directorialregierung sich verlieren musste. Nach der Schlacht am weissen Berge ward des Antragstellers Besitzthum von Ferdinand confiscirt, ja er selbst war einer von jenen die am Altstädter Ringe mit ihrem Leben büssten.

Nachdem Prokop Dworecky von Olbramovic, der zweite Director des Ritterstandes, die unverweilte Wahl eines neuen Königs anempfahl, besprach Friedrich von Bíle denselben Gegenstand. Er empfahl die Absetzung Ferdinand's, weil er die Privilegien verletzt habe. Bei der Wahl Ferdinand's im J. 1617 hatte er keine Einwendungen erhoben, nach der Schlacht am weissen Berge ward ihm mit Kaplíř ein gleiches Loos zu Theil.

Der nachfolgende Redner war Bohuslaw von Michalowic. Er war einer der begabtesten und zugleich der beredteste Mann seiner Partei; während der Wirren zur Zeit der Ertheilung des Majestätsbriefes war durch den Einfluss der Protestanten seine Ernennung zum Vicekanzler von Böhmen durchgesetzt worden. Unter der Zahl derjenigen welche am 25. Mai 1618 durch das Vertrauen der Stände zur Direction berufen wurden, befand er sich nicht; doch muss er später an die Stelle eines abgehenden Directors gewählt worden sein, denn Slawata führt ihn in der Zahl derselben auf. Sein Sohn lenkte durch frühzeitiges Talent die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich, und man bediente sich desshalb seiner, obwohl er sich erst im Jünglingsalter befand, bei der Gesandtschaft welche die Wahl Ferdinand's zum Kaiser vereiteln sollte. Michalowic selbst hatte die Verbindungen Böhmens mit den Kronländern und anderen Nachbarländern formulirt, und es war nicht seine Schuld, wenn diese Verbindungsacte, in denen für alle möglichen Angriffe und jede Vertheidigung Sorge getragen wurde, in der Wirklichkeit so geringe Früchte trugen. Nach der Schlacht am weissen Berge

fiel sein Haupt am Altstädter Ring. — Würde Ferdinand, meinte Michalowic, zur Regierung gelangen, so würde dieselbe nur nach dem Willen Spaniens und des Papstes geführt werden, den Ständen würde keine einzige der gemachten Versprechungen erfüllt werden, und wer dies nicht glaube, dem möge Steiermark zum Beweise dienen. Als daselbst Ferdinand seine Reformen begonnen, habe er bei den Städten den Anfang gemacht, und als sich der Adel für dieselben bei ihm verwendet, habe ihm Ferdinand geantwortet, die Städte wolle er nach seinem Gutdünken einrichten, dem Adel jedoch völlige Freiheit in Religionssachen gönnen. Nachdem er bei den Städten seinen Willen durchgesetzt, habe er sich an den Adel gemacht, indem er zuerst die Auswanderung aller protestantischen Geistlichen befohlen habe, und dann sei die Reform des Adels mit aller Gewalt durchgeführt worden. Aus diesen Gründen sei dasselbe Verfahren für Böhmen, ja noch mehr, die Einführung der Inquisition zu befürchten. Würde man Ferdinand als König von Böhmen anerkennen, so zerreisse man Alles was man bisher mühsam geknüpft; die Bündnisse mit den Nachbarvölkern würden ein Ende nehmen, und die Erhebung Ferdinand's auf den Kaiserthron geradezu hervorgerufen werden.

Ähnliche Voten wurden von Heinrich Ota von Los, Christoph Fictum, Albrecht Pfefferkorn und Peter Miller abgegeben. Das Votum des Wenzel Pětipeský unterschied sich von denen der übrigen dadurch, dass er mit einem gewissen Bedauern in die Absetzung Ferdinand's willigte. Er war einer von den Wenigen denen bereits im Jahre 1618 über die Entwickelung der Dinge in Böhmen bange wurde, und bat desshalb die Stände schon damals, ihn aus der Direction, in die er gewählt worden war, zu entlassen, welchem Wunsche jedoch von diesen des gefährlichen Beispiels wegen nicht nachgegeben wurde. So liess er sich von den Ereignissen mit fortschleppen. Die Beschäftigung mit religiösen Angelegenheiten war stets in der Familie Pětipeský's hervorragend, doch immer unheilvoll. Ein Pětipeský fiel unter dem Beile des Henkers im Jahre 1547 in Folge des damaligen Aufstandes gegen Ferdinand I., andere Glieder dieser Familie zeigten sich stets als hervorragende Beschützer der Unität. Dieser Wenzel Pětipeský rettete sich nach der Schlacht am weissen Berge vor gleicher Behandlung wie die übrigen Directoren wohl einestheils dadurch, dass er katholisch wurde und anderntheils

dadurch, dass er auf seine zurückgezogene Haltung hinweisen konnte.

Unter den übrigen Votanten des Ritterstandes ist besonders Ernfried von Berbisdorf hervorzuheben. Er war der Vertraute des Grafen Thurn und vertrat bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen seines abwesenden Patrons. Er empfahl zur besseren Vertheidigung des Landes nach der auszusprechenden Absetzung Ferdinand's das ganze Land zu den Waffen zu rufen, und jene Herren welche diesem Rufe nicht Folge leisten würden, bei den Füssen an die Thore ihrer Häuser aufzuhängen. — Bei Berbisdorf ist der Umstand von Wichtigkeit, dass er der keine Güter besass, nicht blos in den ständischen Versammlungen erschien, sondern auch mitsprach. Bis auf die Zeit Kaiser Rudolf's durfte kein Adeliger am Landtage erscheinen, der nicht Eigenthümer eines in der Landtafel eingetragenen Besitzes war. Aber schon bei dem Landtage von 1609, als es sich um die Ertheilung des Majestätsbriefes handelte, waren viele erschienen, denen diese Eigenschaft abging und trugen durch ihre Zahl nicht wenig zur Einschüchterung der Gegner der Protestanten bei. Seitdem verschwanden diese Herren wieder von den Landtägen, bis sie im Jahre 1618 wieder herbeieilten und vornehmlich dasjenige Element bildeten, welches die Gesetze wegen Steuererhebung, Kriegsbereitschaft u. s. w. votiren half, während sie selbst keinen rothen Heller zahlten. Gleichwohl wagten sie sich nicht so weit hervor, um als Redner in den Versammlungen aufzutreten, und dass Berbisdorf dies that, wurde besonders bemerkt. — Bei dem Fenstersturze hatte er sich in Thurn's Begleitung eingefunden, hatte des Fabricius Hinabwerfen veranlasst, war dann auf den Wall geeilt und suchte von da die im Graben liegenden Statthalter zu erschiessen. Nach der Schlacht am weissen Berge wurde er flüchtig und verlor sich aus dem Gedächtnisse seiner Zeitgenossen.

Nachdem auf diese Weise der Herren- und Ritterstand völlig eines Sinnes waren, übernahm es Herr Bohuchwal Berka den Städten von dieser Einstimmigkeit Nachricht zu geben und sie zu gleicher Kundgebung ihrer Gesinnung aufzufordern. Die Städte beriethen sich und trugen darauf dem Martin Frühwein, einem der städtischen Directoren, auf, ihr Gutachten vorzutragen. Derselbe war der Brüderunität angehörig und insofern ist es begreiflich, dass die Meinung der Städte, durch den dogmatischen Canal der Unität ge-

leitet, einem Auszug aus der Bibel ähnlich sah. Die Städte, meinte der Vertreter, wüssten aus der heiligen Schrift wie das Betragen der Obrigkeit gegen Unterthanen und umgekehrt beschaffen sein solle. Sei die Obrigkeit rechtlich und christlich, dann seien auch die Unterthanen in Allem ihr zum Gehorsam verpflichtet. Sei sie aber tyrannisch, dann entbinde Gott die Unterthanen durch die Aussprüche der heiligen Schrift vom Gehorsam. Ob nun Ferdinand für einen christlichen Herrn angesehen werden dürfe, das könne die ganze Welt entscheiden. Weil also von Ferdinand keine Gnade zu erwarten sei und die höhern Stände entschieden hätten, es sei an denselben nicht mehr zu schreiben, sondern in einer Apologie die Gründe ihres Entschlusses darzulegen, so trete auch der Stand der Städte der Entscheidung der Herren und Ritter bei. Es werde aus der Apologie klar werden, ob die Anschuldigung die man in Frankfurt gegen die Böhmen aufbringe, als wollten sie keiner Obrigkeit gehorchen, einige Begründung habe. Ferdinand habe sich selbst abgesetzt, denn er habe nichts von dem erfüllt, was er zugesagt.

So lautete das Votum der Städte; auch sie ereilte nach der Schlacht am weissen Berge gleich den adeligen Führern die strafende Hand Ferdinand's und man muss sagen, am härtesten. Diese Strafe war vor allem die Ursache des Verfalles, in dem sich Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte befand. Die Städte verloren nämlich nicht nur ihre Privilegien, ja einige wurden sogar aus der Reihe der königlichen gestrichen und als unterthänige in den Besitz von Privatpersonen gegeben; sondern sie verloren, was noch viel härter war, ihren Besitzstand. Um die Wichtigkeit dieses Vermögensverlustes zu begreifen, muss man wissen, dass der gesammte Grundbesitz Böhmens in nahezu gleichen Theilen unter die drei Stände: Herren, Ritter und Städte, vertheilt war, und dass nun die letztern für die Zukunft der Mittel beraubt waren, wir wollen nicht sagen, sich weiter zu entwickeln, aber doch die erreichte Blüthe nicht völlig zu verlieren. Mit dem Vermögen verlor sich in den Städten der rege Betrieb von Handel und Gewerbe und die wissenschaftliche Bildung. Wir haben Beweise genug, dass selbst in den unbedeutendsten Städten gelehrte Meister dem Unterrichte der Jugend oblagen, wo später ein Verfall sich kundgab, der unglaublich ist. Die härteste Bestrafung derjenigen die in den Jahren 1618—1620 in den Städten das Regiment führten, würde kaum in's Gewicht fallen, denn sie hätte nur Einzelne

getroffen. Die Bestrafung der Communen als solcher traf den Bürgerstand bis in's Mark. Männer deren Treue sich gegen den Kaiser in den schwierigsten Zeiten bewährt hatte, wie der Oberstburggraf Sternberg, Slawata u. a., erkannten das Unheilvolle dieser Massregel; sie vermochten jedoch dieselbe nicht rückgängig zu machen. Ferdinand fühlte sich gewiss zu derselben nur aus der Ursache veranlasst, weil er nicht anders die aufgelaufenen Kriegskosten zu decken im Stande war, und dass diese unbedingt bezahlt werden mussten, ist klar. Es bleibt desshalb zu beklagen, dass Ferdinand kein kriegerischer Fürst war, um das Commando selbst führen zu können. Seine Anwesenheit und seine Strenge hätten hingereicht, den Betrügereien aller Art ein Ende zu machen, welche die Kosten verdoppelten. Der Briefwechsel des Herzogs Maximilian von Baiern, des rechtschaffensten Fürsten seiner Zeit, bietet dafür Beweise die wir bei einer andern Gelegenheit veröffentlichen werden.

Nachdem so alle Stände ihre Einwilligung zur Absetzung des Königs gegeben hatten, verkündigte Bohuchwal Berka das Resultat der Abstimmung und sprach seinen Wunsch aus, dass Gott das Beginnen segnen möge. Ein allgemeines Amen war die Antwort auf seine Rede. Zu gleicher Zeit bemerkte er, der nächste Gegenstand der Berathung müsse die Wahl eines neuen Königs sein, bezeichnete auch seine Eigenschaften, so dass unschwer Friedrich von der Pfalz als der Empfohlene erkannt werden konnte. — Dass Berka in diese Stellung kam, die ihn als Haupt der Ferdinand feindlich gesinnten Partei erscheinen lässt, kann als ein für ihn unglücklicher Zufall angesehen werden. Denn als ein gebrechlicher Greis liebte er mehr die Freuden der Tafel und die Musik als die Beschäftigung mit der Politik, da er aber den Brüdern angehörte, so ward er durch diese die jetzt allmächtig waren, in die politische Laufbahn hinein gedrängt. Er büsste dies mit dem Verluste seiner Güter und mit dem Exil; arm und verlassen endigte dieser Nachkomme eines der edelsten Geschlechter Böhmens sein Leben als Flüchtling in Hamburg.

So hatten die böhmischen Stände beschlossen für immer mit dem Hause Habsburg zu brechen, es war nun dieser Beschluss den in Prag weilenden Vertretern der Kronländer mitzutheilen. Zuerst wurden die mährischen Deputirten in die Versammlung der Stände eingeladen und ihnen von Ruppa verkündigt, dass die Böhmen ein-

stimmig die Absetzung Ferdinand's beschlossen hätten, und dass von ihnen eine Erklärung in Betreff dieses Beschlusses erwartet werde. Im Namen der Angesprochenen erwiederte der Oberstkämmerer von Mähren, Wilhelm der ältere von Ruppa, erschüttert von der Tragweite des Mitgetheilten, worauf er doch vorbereitet sein musste, er und seine Freunde könnten alsbald keine Antwort geben, denn es handle sich um einen Beschluss, dem nichts Ähnliches aus der Geschichte wie aus der eigenen Erfahrung an die Seite gestellt werden könnte. Auf dies verabschiedeten sich die Mährer und die Sitzung des 19. Augusts wurde geschlossen. — Trotzdem dass es eine bekannte Sache war, was an diesem Tage verhandelt werden sollte, und alle jene die zur Theilnahme an der Sitzung berechtigt gewesen, dringend eingeladen worden waren, zu erscheinen, hatte sich doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Protestanten nicht eingefunden, die durch Geburt und Reichthum hervorragend war, und die dadurch die Absetzung Ferdinand's missbilligte. Das Haupt dieser Opposition war Stephan Georg von Sternberg. Dieser Mann war im Jahre 1609 in den ersten Wochen des Landtages der wegen des Majestätsbriefes abgehalten wurde, das Haupt der lutherischen Partei. Da er in dieser Stellung öfters einer den Brüdern feindseligen Stimmung Ausdruck gab, entfernten ihn die Lutheraner welche mit der Unität nicht brechen wollten, von der Leitung und stellten Andreas Schlick an ihre Spitze. Sternberg war darüber nicht wenig erbittert und trat darauf allen Protestanten entgegen. Sein damaliges Betragen zeigte zuerst von armseliger Beschränktheit und später von verletzter Eitelkeit. Desshalb wurde er nicht weiter beachtet. Jetzt aber war sein Betragen weit einflussreicher. Indem er sich fern von dem Wege den die Directoren eingeschlagen hatten, hielt und selbst die Gefahr nicht scheute, welche seine Freiheit und seine Güter bedrohte, zeigte er, dass er in die Erfolge der ständischen Unternehmung kein Vertrauen setze und hiedurch veranlasste er sehr viele seinem Beispiele zu folgen. Um diesem Zerwürfnisse ein Ende zu machen und der Heimath wie dem Auslande gegenüber das Bild einer einigen Macht zu geben, machte Ruppa am folgenden Tage (20. August) den Vorschlag, dass alle Protestanten zur unverzüglichen Betheiligung an der gegenwärtigen Versammlung einzuladen seien. Sein Vorschlag wurde angenommen und an die Abwesenden der Befehl erlassen, dass sie Angesichts desselben sich unbedingt

und augenblicklich auf den Weg nach Prag zu begeben hätten, um an den Verhandlungen welche die Absetzung des Königs und die Wahl eines neuen beträfen, Antheil zu nehmen.

Von Seite der Katholiken hatte selbstverständlich Niemand an dieser Versammlung Antheil genommen; die Protestanten waren aber nicht gewillt ihnen die Neutralität zuzuerkennen. Desshalb erging unter gleichem Datum an die katholischen Herren ein Schreiben, worin sie aufgefordert wurden binnen zwei Wochen ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung zu den Beschlüssen der gegenwärtigen Versammlung schriftlich versehen mit ihrer Unterschrift und ihrem Siegel einzusenden. Und damit ihnen kein Zweifel übrig bliebe, welche Folgen die eine oder andere Entschliessung für sie haben würde, wurde ihnen bemerkt, dass die Stände wissen wollten, ob sie sie als Freunde oder Feinde zu behandeln hätten. Die Neutralität wurde auf diese Weise zu einem Verbrechen gestempelt und abgesehen von der gegenwärtigen Frage mit vollem Rechte, denn Neutralität ist in dem Momente, wo es sich um das Vaterland handelt, das grösste Verbrechen.

Zur Wahl eines neuen Königs konnte nicht eher geschritten werden, bevor nicht die Gutachten der Kronländer bezüglich der Absetzung eingegangen waren. Die Pause welche sohin in der ständischen Berathung von selbst eintreten musste, wurde damit ausgefüllt, dass die Absetzung des letzten Beamten, dessen Anstellung von Matthias herrührte und der bis jetzt in seinem Amte belassen worden, angeordnet wurde. Man darf nicht glauben, als ob die Directoren gleich nach dem 23. Mai 1618 die Absetzung der obersten Beamten beschlossen hätten. Im Gegentheile, es tagten die Statthalter welche man nicht zum Fenster hinausgeworfen hatte, noch wie früher im Schlosse und repräsentirten nach wie vor die Regierung Matthias', freilich ohne jede Macht. Erst nach dem Tode des Kaisers wurde die Absetzung des Oberstburggrafen und der übrigen missliebigen Beamten beschlossen, so dass auch der Schein einer bestehenden königlichen Autorität entfernt war. Nur Dionys Černin von Chudenic, der von Matthias zum Hauptmann des Prager Schlosses ernannt worden war, hatte bis jetzt alle Stürme überstanden und seinen Posten behalten. Es ist mit Grund anzunehmen, dass er, um ihn zu erlangen, seiner Zeit Katholik geworden, als er aber nach dem Fenstersturze sah, auf welche Seite sich die Wagschale neige,

so zögerte er keinen Augenblick in seiner Eigenschaft als Schlosshauptmann den Ständen den Eid der Treue zu leisten. Zum früheren Glauben kehrte er aber nicht zurück, und so fiel er nun der Consequenz zum Opfer; denn die Stände hatten beschlossen, dass die wichtigsten Ämter des Landes ausschliesslich mit Protestanten besetzt sein sollten, und dahin rechnete man auch das Amt des Prager Schlosshauptmanns.

Inzwischen liessen sich die mährischen Deputirten anmelden, und wurden gleich mit aller Courtoisie durch sechs Mitglieder des Landtags eingeführt. Wilhelm der ältere von Ruppa erklärte als ihr Vorredner sich mit der Absetzung Ferdinand's einverstanden. Kaum war den Mährern für dieses Eingehen in die Wünsche Böhmens gedankt worden, so wurden die schlesischen Deputirten in die ständische Versammlung eingeladen und ihnen das Votum Böhmens und Mährens mitgetheilt. Die Schlesier forderten einen Tag Bedenkzeit; am folgenden Tage (21. August) wieder in die Versammlung eingelassen, erklärten sie ihren Anschluss an die Beschlüsse der zwei Schwesterländer. Es blieben jetzt noch die beiden Lausitze um ihre Meinung zu befragen; die Vertreter derselben, ebenfalls in Prag weilend, wurden von den bisherigen Beschlüssen in Kenntniss gesetzt und gaben nach einer eintägigen Bedenkzeit ihre völlige Zustimmung ab (22. August).

Als alle Kronländer ihre Meinung abgegeben hatten, war es an Böhmen nach der Bestimmung der früher eingegangenen Bündnisse das Resultat zu verkünden und dadurch der Absetzung Ferdinand's die volle gesetzliche Giltigkeit zu geben. Zu diesem Acte versammelten sich bei den böhmischen Ständen die Vertreter der übrigen Kronländer; unter den Schlesiern befand sich auch der Herzog von Münsterberg, der als Nachkomme Georg's von Poděbrad gewissermassen den Böhmen die Zeit ihres siegreich durchgeführten Wahlrechts in's Gedächtniss zurückrief. Wilhelm von Ruppa erklärte feierlich, es sei von allen Kronländern einhellig der Beschluss gefasst worden, Ferdinand abzusetzen. Zwei Gründe gäben hierin den Ausschlag, derselbe sei erstens ungesetzlich gewählt und gekrönt worden und habe zweitens den Bedingungen, unter denen selbst diese ungesetzliche Wahl erfolgt sei, nicht entsprochen. — Zur weiteren Durchführung dieser Gründe wurde ein Comité von 15 Personen gewählt, welches aus Vertretern aller Kronländer be-

stand und mit der Abfassung einer für die Öffentlichkeit berechneten Rechtfertigungsschrift betraut wurde.

Die Wahl eines neuen Königs war der nächste Gegenstand der in Angriff genommen werden musste. Auch jene welche auf der Bahn so gefährlicher Entschlüsse mehr mitgezogen wurden, waren vollständig mit diesem Schritte einverstanden, weil er ihnen die einzige Aussicht eröffnete, dass in die Leitung des Krieges Einheit kommen und die Steuern des Landes ordentlich beigetrieben und zweckmässig verwendet werden würden. In den letzten Tagen waren die haarsträubendsten Berichte aus dem Lager der böhmischen Truppen eingelaufen; die Soldaten verweigerten den Generälen den Gehorsam und es war eine solche Auflösung der Disciplin, hervorgerufen durch die Unregelmässigkeit der Soldzahlung und die völlige Untüchtigkeit der Anführer eingetreten, dass den Truppen Ferdinand's kaum ein Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Wir verweilen nicht länger bei dieser Schilderung, weil wir das böhmische Kriegswesen dieser Zeit anderswo erörtern werden; wir deuten auf dasselbe nur hin, um erklärlich zu machen, wie alles stürmisch nach der Wahl eines Königs hindrängte, um von ihm jene Erfolge sich erringen zu lassen, zu denen die Nation nach den Ereignissen der letzteren Zeit keine Kraft mehr in sich verspürte. Gebete in allen Kirchen Prags wurden von den Directoren angeordnet, damit die Wahl unter dem Beistande Gottes erfolge; zum Wahltag wurde der 26. August ausersehen.

Am Wahltage fand sich im Landtage eine grössere Anzahl der Vertreter des Landes ein als je zuvor. Die Drohung der Directoren hatte viele veranlasst vom Lande herbeizueilen, und von jenen die zwar in Prag anwesend waren, allein die geselligen Vergnügungen den ermüdenden Verhandlungen des Landtages vorzogen, waren alle erschienen, weil die Directoren sie in ihren Wohnungen hatten aufsuchen und eigens citiren lassen. Ein kurzes Gebet leitete die Sitzung, bei der nur die Böhmen anwesend waren, ein, und Bohuchwal Berka, auch diesmal wie bei Ferdinand's Absetzung der erste das Wort ergreifend, forderte den anwesenden Feldmarschall Colonna von Fels auf, seine Meinung zuerst abzugeben.

Fels, welcher in die Plane Ruppa's und Thurn's nie eingeweiht war und demnach auch nicht wusste, wie dringend von diesen die Königswahl betrieben wurde, und auch dem Plane der Erhebung

Friedrich's von der Pfalz entgegen wirkte, wünschte Zeit zu gewinnen, indem er formelle Schwierigkeiten geltend machte und das alte Wahlceremoniell beobachtet wissen wollte. Es sei stets üblich gewesen, meinte er, dass man vor einer Königswahl in der Kirche den Beistand Gottes angefleht habe. Dieser fromme Eifer wurde dem Ruppa etwas unzeitig. Da er die Absicht merkte, beschwichtigte er die Gewissensscrupel des Generals, indem er auf den Befehl der Directoren hinwies, welcher in allen Kirchen Prags Gebete angeordnet habe. Fels gab sich damit zufrieden, er hatte aber noch ein anderes Mittel zur Verzögerung der Wahl in Bereitschaft. Er verlangte, dass die Stände gesondert die Wahl in Angriff nehmen sollten, allein auch gegen diese Theilung verwahrte sich Ruppa und hatte die Meinung der Anwesenden für sich. Nun blieb Fels nichts übrig, als geradezu den Antrag auf Vertagung der Wahl zu stellen, blos desshalb, damit jene die am Lande weilten, noch rechtzeitig zu derselben eintreffen könnten. Dieser Antrag erzeugte nicht geringe Aufregung und ein heftiger Wortwechsel entspann sich zwischen Fels und seinen Gegnern.

Die Sitzung drohte ein stürmisches Ansehen zu bekommen, desshalb erhob Berka seine Stimme, gebot Ruhe und beschloss die Umfrage zu stellen, ob die Wahl zu vertagen sei. Er richtete seine Frage an Paul von Řičan, der ohne einiges Bedenken sich gegen die Vertagung aussprach. Ruppa, dem es nicht lieb sein konnte, dass eine solche Frage einzeln an jedes Mitglied des Landtages gestellt werde, stand auf und donnerte jeden Widerstand nieder, indem er keine weitere Rücksicht zu üben beschloss. Mit einer Stimme, die ebenso von seiner Aufregung wie von Hass zeugte, frug er, wer es wagen dürfe unter dem Vorwande der Einhaltung alter Gebräuche die Wahl zu verzögern. Man möge wissen, dass das Land am Rande des Abgrundes sich befinde und nicht länger einen Zustand ertragen könne, in dem seine Angelegenheiten dem Verderben zueilten. Jetzt verlange Herr von Fels ausser andern Dingen, dass die Schrift welche die Absetzung Ferdinand's rechtfertige, vor der Wahl abgefasst werde. Das seien Wünsche die nur unnützen Zeitverlust im Gefolge hätten. An den Generälen sei es, wenn man sie um ihre Meinung frage, dieselbe abzugeben; eine Entscheidung aber über das Zeitgemässe einer Massregel käme ihnen nicht zu, da sie nicht, so wie die Directoren, einen Überblick über die allgemeine

Sachlage hätten; ihre Sache sei es, den Beschlüssen der Stände zu gehorchen. — Diese Rede wirkte, denn als Berka weiter die Umfrage stellen wollte, ob die Wahl zu vertragen sei oder nicht, sprachen sich alle drei Stände dagegen aus. Da Ruppa sich so durch die Beistimmung der Anwesenden gedeckt sah, entschloss er sich zu einer noch stärkeren Invective gegen die bisherige Leitung des Gemeinwesens und insbesondere gegen die Generäle. Er rief Gott zum Zeugen an, dass die Dinge in dem gegenwärtigen Zustande nicht mehr zu halten seien, dass man nicht wisse wie das Heer zu zahlen, und dass wenn nicht ein kräftiger Entschluss gefasst werde, er keinen Theil mehr an der Regierung haben wolle. Von einer Ordnung sei jetzt keine Rede mehr, jeder wolle befehlen, Niemand gehorchen, wer früher aufstehe, wolle sich der Herrschaft bemächtigen. Und sich an Berka bei diesen Worten wendend, forderte er ihn als Director des Landtags auf von Niemanden mehr sich ein Hinderniss legen zu lassen, sondern an die Sache zu gehen.

Berka wollte eben dieser Aufforderung genügen, als die Prager auftraten und im Namen der übrigen Städte den Vorschlag thaten, die Versammlung möge wenigstens, doch ohne sich vom Platze zu entfernen, in einem Liede den heiligen Geist anrufen. Dies geschah und plötzlich konnte das Volk welches in den Räumen und Höfen der Burg wandelte, hören, wie die Stände zuerst ein böhmisches dann ein deutsches Lied absangen. Noch ward ein Gebet verrichtet, bei dem alle Anwesenden auf die Knie niederfielen.

Darauf stellte Berka an Fels neuerdings die Aufforderung, er möge seine Meinung bezüglich der Wahl abgeben. Dieser, überzeugt dass ihm kein Vorwand der Zögerung mehr übrig geblieben, wünschte doch nicht der erste zu sprechen, es fehlte ihm der Muth hiezu. Er entschuldigte sich, dass er nicht hinreichend in der böhmischen Sprache bewandert sei, um in dieser so wichtigen Angelegenheit sein Wort zuerst ertönen zu lassen; er bat ihm zu gestatten, dass er zuletzt seine Stimme abgebe, er wolle dies dann nach seinem besten Wissen und Gewissen thun. Seiner Bitte wurde jedoch nicht nachgegeben und so sah er sich genöthigt sich offen für den Kurfürsten von Sachsen zu erklären. Er forderte von einem künftigen Könige Böhmens, dass er sich zur Augsburger Confession bekenne, aber tolerant gegen jene sei, welche man Calviner zu nennen pflege, und glaubte eben diese Eigenschaften in dem Kurfürsten von

Sachsen gefunden zu haben, der sich ihm übrigens durch seine Macht die den Böhmen die ausreichendste Unterstützung zu verschaffen im Stande wäre, empfahl.

Abgesehen davon, dass die Häupter der Directorialregierung längst für Friedrich von der Pfalz sich entschieden hatten und sonach die Empfehlung des Kurfürsten von Sachsen in vorhinein fruchtlos war, so ist es doch wichtig zu wissen, warum die Böhmen die offenbar passendere Verbindung verwarfen. Wir wissen keinen andern Grund anzugeben, als das tief gehende Misstrauen welches sich der Brüder gegen die Lutheraner bemächtigt, deren eifersüchtige Ausbrüche sie selbst in der Zeit vom Jahre 1609—1618 unablässig zu erdulden hatten. War selbst jetzt noch die Lage der Unität eine bedrohte, wo ihre Häupter durch ihre Geschicklichkeit sich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatten, was war erst in späterer Zeit zu befürchten! Es war ein sonderbares Verhältniss in Böhmen; die Lutheraner bildeten die compacte Masse der Landesbewohner und hatten durch eigene Unfähigkeit die Brüder eine Oberhand gewinnen lassen, welche diese jetzt die Wahl eines calvinischen Prinzen anbahnen und gar durchsetzen liess.

Nachdem Fels gesprochen und seiner Meinung sich noch einer unter den Anwesenden angeschlossen hatte, ergriff Paul von Řičan das Wort und empfahl den Kurfürsten von der Pfalz. Er führte zu seinen Gunsten Alles an was seitdem so oft angeführt worden und was die Böhmen bald als eitle Hoffnung zu ihrem Schaden kennen lernten. Der Kurfürst sei erst 23 Jahre alt und folglich in einem Alter, wo er die böhmische Sprache lernen und den böhmischen Gebräuchen sich accommodiren könne, seine Verbindungen erstrecken sich auf die erlauchtesten Häupter der protestantischen Christenheit, den König von England und den Prinzen Moriz von Oranien. Die Dienste welche er bisher der böhmischen Sache geleistet hätte, seien mit allem Dank anzuerkennen, ja er habe sogar eine Reiterschaar die der Graf Solms gegen die Böhmen zu führen im Begriffe war, zersprengt. Seine Empfehlung, setzte Řičan hinzu, werde auch von dem abwesenden Director Wilhelm von Lobkowitz, den das Krankenlager gefesselt halte, vollständig gebilligt.

Es war nun die Reihe an Ruppa sein Votum abzugeben und es war dies keine leichte Aufgabe. Während des Jahres 1618 und 1619 hatte er mittelst des Fürsten von Anhalt mit aller Welt Ver-

bindungen angeknüpft und ehrgeizige Prinzen mit der Krone Böhmens geködert, jetzt, wo er seinen längst gehegten Wünschen Ausdruck geben und sich für Kurpfalz entscheiden wollte, musste er dies auf eine Art thun, dass sich nicht Groll der enttäuschten Prinzen bemächtige. Namentlich war dies der Fall mit dem Herzog von Savoyen, dem geradezu die Krone Böhmens angetragen worden und bei dem es bis zu schriftlichen Verpflichtungen gekommen war und nur die durchtriebene Schlauheit Karl Emanuel's blickte am Ende den Anschlag durch, der seine Cassen von den aufgehäuften Ducaten geleert, seine Besitzungen aber nicht um eine Hufe Landes vermehrt hätte. Ruppa musste in Rücksicht auf diese Vorgänge erklären, dass jeder Fürst, ob katholisch oder nicht, fähig sei den böhmischen Thron zu besteigen, wofern von ihm Hilfe gegen den Gegner und Gerechtigkeit im Innern zu erwarten sei. In der That erklärte er, er habe durch inbrünstiges Gebet sich für diesen entscheidenden Augenblick gestärkt, nach seiner innersten Überzeugung werde er ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf eine zu erlangende Gunst, ohne persönliche Neigung oder Abneigung, um vor dem Richterstuhle Gottes später seine Meinung vertreten zu können, sprechen. Er protestire desshalb feierlich, dass er keinen Fürsten der Christenheit, wenn er jetzt einem derselben, ob Katholik, ob Lutheraner oder Calvinist, seine Stimme gebe, damit beleidigen wolle, er rufe Gott zum Zeugen an, dass er keinem Könige der da gewählt werden würde, möge er katholisch, lutherisch oder calvinisch sein, seinen Gehorsam verweigern werde. Vor allem nun müssten die Stände bei der Wahl einen solchen Prinzen in's Auge fassen, der der Unordnung welche sich im Lande eingeschlichen, ein Ende machen und der Nation mit einer allzeit fertigen Hilfe thatsächlich unter die Arme greifen könnte. Dieser Prinz müsse ferner die Garantie bieten, keine von den Religionsparteien im Lande unterdrücken zu wollen, damit unter diesen selbst Ruhe eintrete und einer den andern, weil dieser bessere Mittel zu seiner Seligkeit zu besitzen wähne, nicht anfeinde. Die nächste Berücksichtigung verdiene auch jener Prinz welcher den Böhmen in ihrer bisher bedrängten Lage mit Geld und Waffen ausgeholfen, der sich nicht von Räthen leiten lasse, welche, dem Lande feindlich, über dessen Wohl und Wehe heimlich mit fremden Mächten unterhandeln. Er wisse nun Niemand der besser diesen Anforderungen entspreche, als den Kurfürsten von der Pfalz,

welcher noch im rüstigsten Jugendalter, gelehrt, in vielen Sprachen bewandert sei, tüchtige Rathgeber besitze und ohne deren Befragung nichts unternehme. Er liebe gute Gesetze und Einrichtungen und werde Jedermanns Bedürfnissen gerecht; überall nehme er von allem selbst Einsicht; in dem Gefecht, in welchem seine Truppen die Reiter des Grafen Solms zerstreut hätten, sei er in Person zugegen gewesen. Er sei zudem das Haupt der Union, der einzigen Schutzmauer der Christenheit. Wer habe bisher die Zuzüge spanischer Schaaren nach Böhmen verhindert, wer den Grafen von Mansfeld mit seinen Truppen nach Böhmen gebracht, wer ihn besoldet, wer die Kriegsbereitschaft Böhmens auf alle Weise befördert? Alles dies habe der Kurfürst von der Pfalz gethan. Habe er aber blos Truppen und Geld den Böhmen gegeben, habe er ihnen nicht auch mit Munition, mit Musketen, mit Blei und Lunten ausgeholfen, sei er es nicht gewesen, der ihre Werbungen in Deutschland unterstützt, habe er endlich nicht den Directoren selbst, wie dies denselben bekannt, noch zu anderen Zwecken bedeutende Geldsummen geschickt, und werde nicht in wenig Tagen eine andere bedeutende Summe noch fällig? Wo ständen die böhmischen Angelegenheiten nun ohne des Pfalzgrafen Hilfe; habe nicht Mansfeld Pilsen gebändigt und dadurch Böhmen selbst zur Einigkeit geholfen? Man sehe übrigens die Gemahlinn des Kurfürsten an; die reiche Tochter eines Königs, sei sie bereit allen ihren Schmuck zum Pfande herzugeben, wofern dies die Vertheidigung des Landes erheische. Die Könige von England und Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg seien die Verbündeten der Pfalz, und der erste Krieger der Christenheit der beredteste und erfahrenste Staatsmann, der Prinz von Oranien, gehöre zu seinen Verwandten. Von England und den Niederlanden sei die ausgiebigste Hilfe zu erwarten und an dem Herzog von Savoyen, an der Schweiz und an dem Fürsten von Anhalt werde man durch die Wahl die treuesten Alliirten haben. Der Kurfürst von Sachsen werde diese Wahl mit Vergnügen vernehmen und es sei nichts von seiner Seite zu befürchten, ja er werde froh des Friedens geniessen, während der Pfalzgraf eine schwere Arbeit auf sich nehme. Übrigens möchten die Stände doch erwägen, ob man einen Fürsten wählen könne, der einzelne Artikel der Conföderation cassiren wolle, ohne noch die Regierung in die Hand genommen zu haben; die Stände

würden wohl wissen, wer damit gemeint sei. Aus allen diesen Gründen stimme er für den Kurfürsten von der Pfalz.

Auf diese Rede die einen tiefen Eindruck zu hinterlassen nicht versäumen konnte, da sie vor dem Lande die lange und innige Verbindung mit der Pfalz zugab, ergriff Graf Albin Schlick das Wort.

Aus der Geschichte, sagte der Graf, habe er die Lehre gezogen, dass die Wahl der Könige auf eine doppelte Weise vor sich gehen solle. Die eine sei die geistige, nämlich die Vorbereitung durch Gebet, die andere die weltliche, und da gebe es mehrere Arten, wie man eine Wahl anstellen könne, durch Zettelabgeben, durch Übertragung des Befugnisses an wenige Personen u. s. w. Wir deuten hier nur den Eingang der Rede Schlick's in wenigen Worten an, in der Wirklichkeit sprach sich derselbe sehr weitläufig über die Wahlarten aus, und es fehlte wenig, so hätte der gute Mann die Qualität des Papiers, das man zu Stimmzetteln zu benützen pflegte, oder die Grösse der dabei gebrauchten Wahlurnen beschrieben. Er sprach sich gegen die Wahl des Kurfürsten von der Pfalz aus, denn es sei nicht zu erwarten, dass derselbe die Krone annehmen, und ihm hiezu von der Union die Erlaubniss gegeben würde. Auch liege es sehr im Bereiche der Möglichkeit, dass seine Gemahlinn den englischen Thron erben und hiedurch der Pfalzgraf König von England werden könnte; dies würde dann eine monströse Regierung geben. Endlich, und hier traf der Redner allerdings den richtigen Punct, sei es der Welt bekannt, welcher Zwiespalt in religiösen Angelegenheiten zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen bestünde und wie dieser trotz der guten Dienste vieler deutscher Fürsten nicht habe beseitigt werden können; desshalb sei zu befürchten, der Kurfürst von Sachsen würde die Wahl des Pfalzgrafen mit Neid und Unwillen vernehmen. Wähle man dagegen den ersteren, so wähle man einen Fürsten dessen Land an Böhmen grenze, aber im guten Einvernehmen mit dem Hause Österreich stehe und vielleicht zur friedlichen Ausgleichung des Zwistes verhelfen könnte und dessen Schätze nach dem Urtheile Sachverständiger zum Unterhalte eines Heeres nicht ein sondern zehn Jahre hinreichen würden.

Wenzel Budowec sprach sich für den Pfalzgrafen aus und suchte seines Vorredners Argumente lächerlich zu machen. Der Graf Schlick, meinte er, ängstigt sich mit zwei Vorstellungen, ich erlaube

mir ihm das Irrige derselben darzulegen. Nach seiner Ansicht soll die Union gegen eine allfällige Wahl Friedrich's sein. Wenn ich nun die Bedeutung der Union erwäge, so finde ich, dass eine solche nicht aus der Verbindung zweier Länder bestehen kann, sondern sie muss weiter greifen, viele Länder umfassen, um stärker zu werden. So ist nicht zu bezweifeln, dass die Union, wofern eine Ausdehnung bevorsteht, dafür dankbar sein wird. Zweitens behauptet der Graf, dass der Kurfürst von Sachsen keine Feinde habe und das österreichische Haus ihm nicht entgegen sei. Wenn er aber zum König von Böhmen gewählt wird und die Wahl annimmt, so müsste er schon dadurch dem Hause feind werden und unsere Partei ergreifen.

In ähnlicher Weise sprachen sich Peter von Schwamberg, Heinrich und Michael Slawata, die Herren von Kolowrat aus, doch zählte auch der Kurfürst von Sachsen noch einige Anhänger. Als die Umfrage beim Herrenstand beendet war, zeigte es sich, dass 36 Mitglieder für den Pfalzgrafen und 6 für Sachsen gestimmt hatten.

Berka wollte eben die Meinungen des Herrenstandes zusammenfassen und das Resultat derselben verkünden, als Colonna von Fels wieder das Wort ergriff. Im Anfange der Berathung wollte er, wie wir gesehen, die Abstimmung nach den Ständen getrennt angestellt wissen, weil er sich der Hoffnung hingab, zwei Stände für den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Jetzt, wo ihn diese Hoffnung verliess, verlangte er, dass die Abstimmung des Herrenstandes nicht für sich allein geltend gemacht werde, sondern dass die Stimmen aller Landtagsmitglieder gesammelt und die Majorität der Stimmenden ohne Rücksicht auf den Stand entscheiden sollte. Ruppa protestirte dagegen und es war ihm nicht schwer, seiner Ansicht bei seinen Standesgenossen Eingang zu verschaffen. Er zeigte, dass wofern man des Fels Forderung nachgeben würde, aller Vorrang und Bedeutung des Herrenstandes schwinden und die Herrschaft den Städten welche die meisten Vertreter zählten, in die Hände gespielt würde. Für die Wahl nach Ständen und nicht für den von Fels vorgeschlagenen Modus gebe es Beispiele bei den früheren Königswahlen. Diese Ansicht unterstützte auch Albin Schlick und Fels fühlte so sehr seine Übereilung, dass er sich entschuldigte, die Tragweite seines Antrags nicht überlegt zu haben. Berka verkündigte darauf das Resultat der Abstimmung des Herrenstandes und sprach sich bei dieser Gelegenheit auch für die Wahl des Pfalzgrafen aus.

Es war nun an den Rittern ihre Meinung auszusprechen. Kaplíř als der erste der Directoren dieses Standes richtete die Frage an jeden einzeln, zuerst an die Directoren, dann an die übrigen. Anwesend waren 111 Personen, 110 Personen gaben ihre Stimme dem Pfalzgrafen und nur der einzige Friedrich von Bíle sprach sich für Sachsen aus.

Darauf trat der Bürgerstand zu einer Berathung zusammen und viel wurde über die Qualification beider zur Wahl vorgeschlagenen Kurfürsten gesprochen. Bald jedoch war aller Sinn zu Gunsten des Pfalzgrafen gelenkt, wozu wohl nicht wenig das Votum des Ritterstandes beigetragen haben mag und die Vertreter der Städte schickten sich an einzeln ihre Stimme abzugeben. Voran die Prager, dann die Kuttenberger, weiter die Königgrätzer, die Saatzer und wie die alte Ordnung es mit sich brachte; alle Vertreter ohne eine einzige Ausnahme sprachen sich für den Pfalzgrafen aus und Simon Sušický verkündete dies Resultat den anwesenden höheren Ständen. So war also Friedrich zum Könige gewählt, denn dieses an Einmüthigkeit grenzende Resultat das bei einer Versammlung von etwa 300 Personen nur sieben Stimmen der Gegenpartei übrig liess, weckte die Vermuthung, dass die übrigen Kronländer die zur Wahl eingeladen waren, in demselben Sinne stimmen würden. Mit einem Liede, entnommen dem Gesangbuche der Brüder, dankten die Anwesenden dem Himmel; so zeigte sich auch in unscheinbarem Gewande der Sieg des Bruderthums über das Lutherthum.

Es war schon spät Nachmittag geworden, dennoch wollten die Böhmen noch an demselben Tage ihrer Wahl die Sanction durch die verbündeten Länder geben lassen. Allein die schlesischen Deputirten wünschten wegen vorgerückter Zeit die Entscheidung vertagt, und so wurde die Sitzung aufgehoben.

Als sich am folgenden Tage (27. August) die Stände versammelten, erschien Stephan von Sternberg, der mit allen seinen Gesinnungsgenossen durch jenes bedrohliche Schreiben vom 20. August zum augenblicklichen Erscheinen am Landtage citirt worden, und entschuldigte sein früheres Nichterscheinen mit dem Umstande, dass er um die Wiederzusammenkunft der Stände nicht gewusst, und dass nur ein hinterlistiger Feind seinem Ausbleiben das Motiv habe unterlegen können, als wolle er sich von den Ständen trennen. Seine Entschuldigung, so gesucht sie auch war, wurde angenommen

und dasselbe geschah bei anderen Personen die sich unter denselben Verhältnissen einfanden. Berka stellte darauf den Antrag, dass die Gesandten der verbündeten Länder, die schon in einem Nebensaale harrten, eingeführt würden. Diesem Antrage wurde Folge gegeben und man holte durch eine eigene Deputation zuerst die Mährer, dann die Schlesier, dann die Lausitzer ab. Wilhelm von Ruppa fasste in einer Rede noch einmal die Ereignisse zusammen, die zur Absetzung Ferdinand's geführt hatten, und berief sich auf den Artikel der Conföderation, der da besagte, dass wenn die Wahl eines Königs vorzunehmen sei, Böhmen einen tauglichen Fürsten den übrigen Kronländern vorzuschlagen habe. Dies sei nun der Fall und nach einer sorgfältigen Prüfung und völligen Übereinstimmung schlage Böhmen den Kurfürsten Friedrich vor. Die Vertreter der Kronländer entfernten sich nach dieser Mittheilung in die Seitengemächer, um den Vorschlag zu berathen. Nach etwa drei Viertelstunden erschienen die Mährer wieder und erklärten, dass sie vermöge der ihnen übertragenen Vollmacht der Wahl der Böhmen beistimmten und Friedrich von der Pfalz als ihren Markgrafen annähmen. Dessgleichen thaten nach ihnen die Schlesier und Lausitzer.

Als so die Wahl ein Ende hatte, verkündete der Präsident der Directorialregierung das Resultat derselben, erklärte feierlich Friedrich dieses Namens den Fünften Kurfürsten von der Pfalz als König von Böhmen, und schloss mit der Prophezeiung, dass ein neues Zeitalter beginnen und eine nova facies rerum ihren Anfang nehmen werde. Es war dies am 27. August zwischen der 11. und 12. Stunde des Vormittags. Nachdem die sämmtlichen Wähler knieend das Te Deum laudamus und darauf den 85. Psalm nebst einem anderen Liede abgesungen hatten, wurde die Beendigung der Wahl durch Kanonenschüsse dem Volke kundgegeben und noch an demselben Tage in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

Die sächsische Partei welche, wie wir gesehen, im Landtage so schwach vertreten war, war auch dadurch gelähmt worden, dass Andreas Schlick kurz vordem nach Dresden geschickt worden war, um dem Kurfürsten die Krone anzutragen, ein Schritt der nur geschah um dem Kurfürsten zu schmeicheln, weil man einer abschlägigen Antwort gewiss sein konnte und weil man damit die Lutheraner Böhmens beschwichtigen wollte. Der Geschichtschreiber Bellus, ein

Zeitgenosse, der über die böhmische Bewegung berichtet, erzählt des längeren wie der König von Dänemark und andere Prinzen in der Wahlversammlung in Vorschlag gebracht worden, und welche Gründe man zu ihren Gunsten angeführt habe. Uns steht dies Eine aus dem Studium der böhmischen Quellen und der auswärtigen diplomatischen Correspondenzen fest: Die Häupter der Bewegung haben vom Anfang an den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König ausersehen, und die Erfahrung lehrt, dass sie ihren Willen durchgesetzt haben.

SITZUNG VOM 13. APRIL 1859.

Gelesen:

Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan.

Von dem w. M. Dr. Pfizmaier.

Die Niederlage welche die Heere von Thsin (257 vor Chr.) unter den Mauern des von ihnen belagerten Han-tan, der Hauptstadt von Tschao, erlitten, war ein Ereigniss das einen Umschwung in den Verhältnissen der chinesischen Staaten herbeizuführen geeignet schien. Wenn gleichwohl die unabhängigen Staaten nur noch durch einen Zeitraum von ungefähr dreissig Jahren ihr Dasein fristeten, so ist dies keineswegs der Kraftlosigkeit dieser Reiche, auch nicht einem Mangel an grossen und ausgezeichneten Männern, sondern einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, dass man die Gefährlichkeit des Gegners nicht allgemein und allseitig erkannte.

Die Rettung von Han-tan war nicht die Folge eines im Angesichte der Gefahr gefassten einmüthigen Beschlusses, sondern das mühevolle Werk einiger weniger Männer welche die benachbarten Reiche mit Bitten um Hilfe bestürmten, gewissermassen selbst zwangen. Prinz Wu-ki von Wei konnte sich nur durch List und Gewaltthat in den Besitz eines Heeres setzen, mit dem er gegen den Willen seines königlichen Gebieters zum Entsatze herbeieilte. Khao-liĕ, König von Tsu, liess sich früher durch Mao-sui, ein Mitglied der Gesandtschaft des Landesherrn von Ping-yuen, persönlich bedrohen, bis er sich zur Absendung eines Heeres entschloss. Noch zur Zeit der Belagerung musste der eben in Tschao anwesende Lu-tschung-lien, ein Eingeborner des Reiches Tsi, den König Hiao-tsching von unüberlegten Schritten zurückhalten.

Noch auffallender ist es, dass kurze Zeit nach dem Entsatze der König von Tschao sich mit Thsin verbünden wollte, ein Vorsatz, der

von dem Reichsminister von Yü mit Beharrlichkeit bekämpft, erst nach längerer Berathung aufgegeben wurde. Das Ereigniss von Han-tan konnte daher eben so wenig wie der zehn Jahre später (247 vor Chr.) erfolgte Angriff der fünf Reiche die Lage der unabhängigen Staaten für die Dauer verbessern.

Was den Gang der Belagerung und den zur Rettung der bedrohten Stadt unternommenen Feldzug betrifft, so fehlen hierüber in der Geschichte der bezüglichen Staaten, selbst auch in den „Tafeln der kämpfenden Reiche“ [1]), welche der Verfasser flüchtig durchgesehen, die erwünschten Einzelnheiten. In den in dem Sse-ki enthaltenen Nachrichten über die handelnden Personen jener Zeit finden sich jedoch mehrere solcher Einzelnheiten, ausserdem auch sehr merkwürdige Aufklärungen über die Verhältnisse des Reiches Thsin, dessen Verkehr mit den übrigen Staaten, so wie über die Mittel deren es sich zur Ausführung seiner ehrgeizigen Entwürfe bediente.

Die Personen welche bei dem Entsatze von Han-tan eine hervorragende Rolle spielten, sind, nebst dem Prinzen Wu-ki von Wei, dessen Leben der Verfasser schon früher geliefert, die Lehensfürsten von Ping-yuen und Tschün-schin, ferner der als Gast nach Tschao gekommene Lu-tschung-lien. Als entschiedener Gegner von Thsin zeigte sich nach dem Entsatze von Han-tan auch der Reichsminister von Yü. Indem der Verfasser das Wirken der hier genannten Männer als einen Gegenstand, der zur Beleuchtung des grossen Ereignisses das Meiste beizutragen im Stande ist, nach der Quelle des Sse-ki mittheilt, fand er es zugleich für gut, auch das Leben des Lehensfürsten von Meng-tschang, eines Mannes dem die Arglist von Thsin vielfache Gefahren bereitete, voranzuschicken.

Der Landesherr von Meng-tschang.

Der Landesherr von 嘗孟 Meng-tschang hiess zu seinen Lebzeiten 文田 Tien-wen, wobei Tien der Name des Geschlechtes und zugleich derjenige der in Tsi herrschenden Königsfamilie, Wen der Kindername. Dessen Vater war 嬰田 Tien-ying, Lan-

[1]) Dieses höchst schätzbare Werk ist von den die „Novara“-Erdumseglungs-Expedition begleitenden Gelehrten für die k. k. Hofbibliothek zu Wien erworben worden.

desherr von 郭靖 Tsing-kŏ, der jüngste Sohn des Königs Wei und der jüngere unrechtmässige Bruder des Königs Siuen von Tsi. Tien-ying bekleidete seit den Zeiten des Königs Wei (dessen erstes Regierungsjahr 378 vor Chr.) in Tsi Ämter und betheiligte sich (353 vor Chr.) als Feldherr mit 忌鄒 Tseu-ki, Landesherrn von 成 Tsching, und 忌田 Tien-ki an der dem Reiche Han geleisteten Hilfe und dem Angriffe auf das Reich Wei.

Um diese Zeit waren der Landesherr von Tsching und Tien-ki, die beide sich um die Gunst des Königs bewarben, Nebenbuhler geworden. Tien-ki, bei dieser Gelegenheit durch seinen Gegner überlistet, ward von Furcht erfüllt und suchte sich, um einen festen Stützpunct zu erhalten, in den Besitz der Grenzstädte des Reiches Tsi zu setzen. Da der Überfall misslang, flüchtete er (344 vor Chr.) aus dem Lande. Unterdessen (343 vor Chr.) starb König Wei. König Siuen, dessen Nachfolger, dem bekannt war, dass Tien-ki nur überlistet worden, rief diesen wieder zurück und ernannte ihn zu seinem Feldherrn.

Indem hierauf (341 vor Chr.) der zurückberufene Tien-ki sammt 臏孫 Sün-pin und Tien-ying an die Spitze des Heeres gestellt wurden, schlugen diese drei Feldherren gemeinschaftlich das Heer von Wei in Ma-ling, wobei Schin, Thronfolger von Wei, gefangen wurde und der feindliche Heerführer Pang-kiuen blieb.

Tien-ying begab sich noch (336 vor Chr.) als Gesandter nach Han und Wei und bewirkte den Anschluss dieser Reiche an Tsi. Zugleich bewerkstelligte er eine Zusammenkunft des Fürsten Tschao von Han und des Königs Hoei von Wei mit seinem Gebieter, dem Könige Siuen von Tsi im Süden des Bezirkes 阿東 Tung-O [1]). Bei dieser Gelegenheit beschworen die drei Herrscher einen gegenseitigen Vertrag. Im nächsten Jahre (335 vor Chr.) ward eine besondere Zusammenkunft mit dem Könige von Wei in 甄 Kuen [2]) bewerkstelligt. Der hier genannte König, gewöhnlich König Hoei von Liang genannt, starb übrigens noch in demselben Jahre.

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-ngan in Schan-tung.

[2]) Die spätere feste Stadt Kuen, das heutige Pŏ-tscheu in dem Kreise Tsao-tscheu, Provinz Schan-tung.

Als hierauf (334 vor Chr.) der König von Tsi mit Siang, dem neuen Könige von Wei, in 州徐 Siü-tscheu [1]) eine Zusammenkunft hatte, brachten diese beiden Herrscher die gegenseitige Anerkennung ihrer Königswürde zu Wege, wobei namentlich der König von Wei seinem Vater, dem Könige Hoei von Liang, den Königstitel nachträglich verlieh. Als der König von Tsu, dessen Haus sich schon lange im Besitze der Königswürde befand, diesen Vorgang erfuhr, zürnte er über Tien-ying, dem er die Schuld davon zuschrieb. Tsi hatte daher (333 vor Chr.) einen Angriff von Seite des Reiches Tsu zu erdulden, welches dem Heere von Tsi auf dem Gebiete Siü-tscheu eine Niederlage beibrachte. Zugleich bewirkte Tsu die Vertreibung Tien-ying's aus Tsi. Als dieser jedoch einen Mann, Namens 丑張 Tschang-tscheu an den Hof von Tsu entsandte, stand Wei, König von Tsu, auf dessen Zureden von der Verfolgung ab.

Nachdem Tien-ying durch eilf Jahre in Tsi die Stelle eines Reichsministers bekleidet, starb (324 vor Chr.) König Siang von Tsi und hatte zum Nachfolger den durch seine gewagten Unternehmungen bekannten König Min. Der neue König belehnte (321 vor Chr.) Tien-ying mit dem Gebiete 薛 Siĕ [2]).

Tien-ying hatte im Ganzen gegen vierzig Söhne. Unter diesen befand sich ein Sohn Namens 文 Wen, dessen Mutter eine Nebengemahlinn niedrigen Ranges. Der Sohn Wen ward am fünften Tage des fünften Monats geboren. Sein Vater hatte, in Übereinstimmung mit dem Glauben seiner Zeit, vor diesem Tage eine solche Scheu, dass er der Mutter befahl, dieses Kind nicht aufzuerziehen. Die Mutter zog es dessenungeachtet auf und stellte diesen Sohn, nachdem er erwachsen, mit Hilfe seiner Brüder dem Vater vor. Tien-ying zürnte hierüber und sprach zu der Mutter: Ich befahl dir, diesen Sohn zu entfernen. Warum wagtest du es, ihn am Leben zu erhalten?

Der Sohn Wen senkte das Haupt und fragte: Aus welchem Grunde wolltest du, o Herr, nicht auferziehen den Sohn der geboren im fünften Monat?

Tien-ying antwortete: Ein Sohn des fünften Monats ist, wenn er erwachsen, gleichgestellt mit der Thüre des inneren Hauses. Er wird seinen Eltern keinen Nutzen bringen.

---

[1]) Der heutige gleichnamige Kreis der Provinz Kiang-nan.

[2]) Der heutige District Theng, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

Der Sohn Wen fragte wieder: Empfängt der Mensch, wenn er geboren, den Befehl von dem Himmel? Oder soll er den Befehl empfangen von der Thüre des inneren Hauses?

Als Tien-ying stillschwieg, fuhr der Sohn Wen fort: Wenn er den Befehl empfängt von dem Himmel, warum bist du dann, o Herr, bekümmert? Empfängt er aber den Befehl von der Thüre des inneren Hauses, so braucht man nur die Thüre des inneren Hauses zu erhöhen; wer könnte ihn dann erreichen?

Tien-ying bemerkte hierauf: Die Wohlfahrt der Söhne ist bestimmt für die Dauer.

Der Sohn Wen benützte sogleich die durch diese Worte gegebene Blösse und stellte an seinen Vater folgende Fragen:

Wer sind die Söhne der Söhne?

Es sind die Enkel.

Wer sind die Enkel der Enkel?

Es sind die Urenkel.

Wer sind die Enkel der Urenkel?

Dies kann ich nicht wissen.

Der Sohn Wen entgegnete jetzt: Du, o Herr, wirst verwendet für die Geschäfte und bist Reichsgehilfe in Tsi bis auf den heutigen Tag unter drei Königen. Das Reich Tsi ist nicht grösser geworden, doch der Reichthum deines besonderen Hauses, o Herr, ist gestiegen auf zehntausend Pfund. Unter deinem Thore ist jedoch nicht ein einziger weiser Mann zu sehen. Ich habe gehört: Wer einen Feldherrn sucht an dem Thore, hat gewiss einen Feldherrn. Wer einen Reichsgehilfen sucht an dem Thore, hat gewiss einen Reichsgehilfen. Jetzt tritt man, o Herr, an der Rückseite deines Palastes auf Stickwerk und dünne Seide, aber die Staatsdiener erhalten nicht einmal kurze und grobe Kleider. Die Diener und Nebengemahlinnen haben Überfluss an Getreide und Fleisch, aber die Staatsdiener können sich nicht sättigen an Weinhefen und Kleien. Indem du jetzt, o Herr, noch Werth legst auf grossartiges Sammeln, auf das Aufspeichern des Überflusses, welchen Menschen, die du nicht kennst, willst du es hinterlassen, so dass du vergissest, wie die Häuser des Staates täglich kommen zu Schaden? Ich wage es, mich hierüber zu verwundern.

Tien-ying behandelte Tien-wen jetzt wie seinen Sohn und ernannte ihn zum Vorsteher des Hauses, in welcher Eigenschaft er die Gäste zu empfangen hatte. In der That erschienen jetzt täglich

Gäste in dem Hause Tien-ying's, so dass der Name Tien-wen's bei den Reichsfürsten berühmt wurde. Bald schickten auch die Fürsten der Reiche Abgeordnete an den Fürsten von Sië, welche diesen baten, dass er seinen Sohn Wen zum Nachfolger in seinem Lehen einsetzen möge. Die Bitte wurde gewährt.

Nach dem Tode Tien-ying's, der den posthumen Namen Landesherr von Tsing-kŏ [1]) erhielt, ward Tien-wen wirklich zum Fürsten von Sië erhoben. Derselbe heisst in der Geschichte Landesherr von Meng-tschang.

Der Landesherr von Meng-tschang hatte seinen Wohnsitz in der Stadt Sië und lud daselbst Gäste aus allen Ländern der Reichsfürsten zu sich, in Folge dessen selbst die Flüchtlinge und Personen welche sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, bei ihm einkehrten. Der Landesherr von Meng-tschang behandelte sie mit Auszeichnung, indem er es sich zur Aufgabe stellte, die Gäste aus allen Theilen der Welt auf seine Seite zu ziehen. Auf diese Weise zählte dessen Haus mehrere tausend Gäste welche sämmtlich bei ihm Unterhalt fanden. Dabei machte er keinen Unterschied des Ranges und verkehrte mit allen auf gleichem Fusse. So oft er einen Gast empfing, setzte er sich an seine Seite und sprach mit ihm, während sich hinter einem Wandschirme immer ein Schreiber befand, dessen Geschäft es war, Alles was der Gebieter mit dem Gaste sprach, zu verzeichnen. Die Fragen des fürstlichen Wirthes bezogen sich unter anderem auf die Verwandtschaften und den Wohnsitz des Gastes. Nachdem der Gast sich entfernt, hatte der Landesherr von Meng-tschang bereits einen Abgeordneten entsandt, der sich nach den Verwandten des Gastes erkundigte und sie beschenkte.

Einmal ereignete es sich, dass der Landesherr von Meng-tschang einen Gast empfangen hatte. Bei der Abendmahlzeit die man diesem vorsetzte, verdeckte einer der Anwesenden das zur Beleuchtung dienende und durch ein Feuer unterhaltene Licht. Der Gast nahm es übel, dass ihm dabei ein Gericht nicht der Ordnung gemäss vorgesetzt wurde, er liess die Speisen stehen, entschuldigte sich und ging fort. Der Landesherr von Meng-tschang, der dieses bemerkte,

---

[1]) Das Todesjahr Tien-ying's wird nicht angegeben. Der Grabhügel dieses Fürsten befindet sich in der alten Stadt Sië, in dem südöstlichen Winkel der Stadtmauern. Sië gehörte früher zu dem Reiche Lu.

der Meinung, dass der Landesherr von Meng-tschang ihn
n vertrauten Freunde machen werde.
ig Tschao von Thsin, zu dem der Ruf von den Verstandes-
eses Mannes gedrungen war, schickte zuerst den Landes-
n King-yang [1]) als Geisel nach Tsi und stellte hierauf das
n, dass ihn der Landesherr von Meng-tschang besuchen
ieser war Willens, sich nach Thsin zu begeben, seine Gäste
wollten ihn nicht abreisen sehen. Da ihre Vorstellungen
alfen, wandte sich Su-tai, ein öfters erwähnter politischer
der damals in Tsi anwesend war, an ihn mit folgenden
: Als ich heute Morgens von aussen hereinkam, hörte ich die
le eines Menschen aus Holz mit der Bildsäule eines Menschen
on reden. Die Bildsäule des Menschen aus Holz sprach: Wenn
mmel einmal regnen sollte, wirst du zusammenfallen. — Die
le des Menschen aus Thon sprach: Ich bin entstanden aus
Wenn ich zusammenfalle, so kehre ich zur Erde zurück.
aber der Himmel regnet und das Wasser in Strömen dich
rt, so weiss ich nicht wo du anhalten wirst. — Jetzt ist
ein Reich der Tiger und Wölfe, doch du, o Herr, willst dich
auf die Reise begeben. Wenn es sich treffen sollte, dass du
mehr zurückkehren kannst, wirst du dann, o Herr, so viel
hen, dass du nicht verlacht wirst von der Bildsäule des
chen aus Thon? — Auf diese Vorstellung stand Tien-wen für
ugenblick von seiner Reise ab.
Später, im fünf und zwanzigsten Jahre des Königs Min von Tsi

nach Thsin reiste. Daselbst angekommen, ward er von dem König Tschao von Thsin sogleich zum Reichsgehilfen ernannt, eine Stelle die in eben diesem Jahre Leu-hoan, ein Eingeborner des Reiches Tschao, und Wei-jen, Fürst von Jang, einer nach dem anderen bekleideten. Tien-wen hatte jedoch bald Ursache den gethanen Schritt und die Annahme des genannten höchsten Amtes in dem fremden Staate zu bereuen. Es fanden sich nämlich Leute welche ihn bei dem Könige von Thsin mit folgenden Worten verdächtigten: Tien-wen ist verständig und gehört auch zu einer Seitenlinie von Tsi. Da er jetzt Reichsgehilfe in Thsin, wird er gewiss Tsi voransetzen, Thsin aber nachsetzen. Das Reich Thsin ist in Gefahr!

König Tschao machte hierauf die Ernennung rückgängig und liess den Landesherrn von Meng-tschang in ein Gefängniss setzen, wobei er mit nichts Geringerem umging, als seinen Gast aus Tsi hinrichten zu lassen. Der Landesherr von Meng-tschang, in Gefahr des Todes schwebend, sandte einige Leute seines Gefolges an die begünstigte Nebengemahlinn des Königs von Thsin, indem er dieselbe bitten liess, sich für seine Befreiung zu verwenden. Die Nebengemahlinn erklärte sich hiezu geneigt, machte jedoch ihren Beistand von einer Bedingung abhängig, indem sie sprach: Ich wünsche den weissen Fuchspelz [1]) des Landesherrn zu erhalten. — Mit dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande hatte es folgende Bewandtniss: Der Landesherr von Meng-tschang hatte sich wirklich im Besitze eines solchen Pelzes befunden, dessen Werth auf tausend Pfund geschätzt ward und der in keinem Lande der Welt seines Gleichen hatte. Als Tien-wen nach Thsin gekommen, machte er diesen Pelz dem König Tschao zum Geschenk, er hatte daher über keinen zweiten zu verfügen.

In dieser Verlegenheit wandte er sich nach einander an alle Gäste die ihm nach Thsin gefolgt waren, aber keiner wusste Rath.

---

[1]) Über diesen Gegenstand wird angegeben, dass derselbe ein aus den weissen Haaren des Fuchses verfertigter Pelz und dass, um ihn herzustellen, die Haare von dem oberen Rippenfell des Fuchses gesammelt werden. Ein solcher Pelz sei durch Schönheit ausgezeichnet und schwer zu erlangen. An der Richtigkeit dieser Erklärung ist jedoch zu zweifeln, da die Annahme, dass ein solcher Pelz das Fell eines weissen Fuchses, sehr nahe liegt.

engemahlinn des Königs. Dieselbe sprach hierauf in der Angelegen- Tien-wen's mit dem Könige, der auch den Fremdling aus dem ingniss entliess.

Der Landesherr von Meng-tschang, in Freiheit gesetzt, eilte eich aus der Hauptstadt, verleugnete die Stufe seines Lehens, hselte mehrmals den Namen und trachtete über die Grenze zu men. Auf diese Weise erreichte er um Mitternacht den an der chen Grenze gelegenen Pass Han-kŏ.

Wie vorauszusehen war, reute es später den König von Thsin, er den Landesherrn von Meng-tschang seiner Haft entlassen. ab Befehl den Fremdling aufzusuchen, erhielt jedoch die Nach- t, dass derselbe bereits fortgezogen. Sogleich entsandte der g Leute, welche dem Flüchtigen mit unterlegten Pferden nach- en mussten.

Unterdessen war Tien-wen an dem Passe angekommen. An em Orte war es Sitte, die Angehörigen fremder Länder erst dem letzten Krähen des Hahnes austreten zu lassen. Tien-wen ıtete mit Grund, dass Verfolger ankommen und ihn zurück- gen möchten. Bei dieser Verlegenheit wusste ein anderer Gast ebenfalls einen der letzten Plätze eingenommen hatte, Rath zu ffen. Derselbe verstand es nämlich, das Krähen des Hahnes zuahmen und machte von dieser Kunst den angemessenen Ge- ch. Sobald man an dem Passe gehört, dass der Hahn vollständig ähte, liess man die Fremdlinge über die Grenze ziehen. Tien-wen

Zahl seiner Gäste aufnahm, alle übrigen Gäste sich ihrer geschämt. Seit der Zeit jedoch, als dieser Fürst in Thsin sein Leben wagte und die beiden Männer ihn der Gefahr entrissen, zeigten sich alle Gäste gegen dieselben unterwürfig.

Auf der Rückreise berührte Tien-wen das Reich Tschao, woselbst er von dem Landesherrn von Ping-yuen, Prinzen von Tschao, als Gast aufgenommen wurde. Sein Aufenthalt in diesem Lande gab jedoch zu Gewaltthätigkeiten Anlass, die, weil in einem fremden Reiche verübt, doppelt auffallend erscheinen. Die Bewohner von Tschao, bis zu denen der Ruf des Fürsten von Sië gedrungen war, zogen nämlich hinaus um ihn zu sehen. Als man aber den Fremdling erblickte, brach das ganze Volk in ein Gelächter aus und rief: Früher glaubten wir immer, dass der Fürst von Sië ein Mann von grosser, stattlicher Gestalt. Jetzt, da wir ihn sehen, ist er nur ein winziges Männchen! — Der Landesherr von Meng-tschang gerieth über diese Worte in Zorn, während die ihn begleitenden Gäste von den Wagen stiegen, über das Volk herfielen und einige hundert Menschen erschlugen. Hiermit nicht zufrieden, zerstörten sie noch einen ganzen Bezirk.

König Min von Tsi schrieb den geringen Erfolg seiner Unternehmungen dem Umstande zu, dass er Tien-wen in die Fremde geschickt. Als dieser jetzt zurückkehrte, ernannte ihn daher der König (298 vor Chr.) zum Reichsgehilfen von Tsi und übertrug ihm die Geschäfte der Regierung.

Den neuen Reichsgehilfen verdross es, das Thsin, wie in früheren Jahren, jetzt wieder mit dem Plane umging, durch Tsi zu Gunsten der Reiche Han und Wei das Reich Tsu angreifen zu lassen. Er bewirkte daher einen Umschwung der Dinge, in Folge dessen er im Bunde mit den Reichen Han und Wei diesmal das Reich Thsin angriff. Die Macht der drei Verbündeten drang hierbei bis zu dem Passe Han-kŏ, woselbst ein Lager aufgeschlagen wurde, während man von dem Lande der westlichen Tscheu Lebensmittel für die Krieger entlehnte.

Da das Land des Himmelssohnes durch diese Vorgänge gefährdet wurde, wandte sich Su-tai, der schon früher genannte politische Redner, zu Gunsten des westlichen Tscheu an den Fürsten von Sië mit folgenden Worten: Du, o Herr, hast mit der Streitmacht von Tsi zu Gunsten der Reiche Han und Wei überfallen Tsu. Im

neunten Jahre [1]) hast du erobert, was nordwärts von Yuen [2]) und Schĕ [3]), und dadurch erstarken gemacht Han und Wei. Jetzt überfällt man wieder Thsin, um diese zu vergrössern. Wenn Han und Wei im Süden keinen Kummer haben wegen Tsu, im Westen keine Besorgniss wegen Thsin, so ist das Reich Tsi in Gefahr. Han und Wei werden gewiss geringschätzen Tsi und Ehrfurcht haben vor Thsin. Ich halte dies für dich, o Herr, gefährlich. Du, o Herr, musst heissen unsere niedrigen Städte sich fest verbinden mit Thsin, und du, o Herr, brauchst keinen Angriff zu machen. Du brauchst auch nicht zu entlehnen Lebensmittel für die Krieger. Du, o Herr, brauchst nur herabzublicken auf Han-kŏ und keinen Angriff zu machen. Du heissest unsere niedrigen Städte durch die Neigung deiner Seele sagen zu Tschao [4]), König von Thsin: Der Fürst von Sië wird gewiss nicht zertrümmern Thsin, um erstarken zu machen Han und Wei. Indem er Thsin angreift, will er, dass der König den König von Tsu heisse lostrennen die östlichen Reiche [5]), damit sie einverleibt werden Tsi, und dass Thsin austreten lasse den König Hoai von Tsu [6]), damit zu Stande komme der Friede. — Du, o Herr, wirst dadurch heissen unsere niedrigen Städte anerkennen die Gnade von Thsin. Thsin erfährt nicht die Zertrümmerung und die östlichen Reiche trennen sich von selbst los. Thsin wird dies gewiss wollen. Wenn der König von Tsu austreten kann, wird er dankbar sein gegen Tsi. Wenn Tsi gewinnt die östlichen Reiche, wird es vermehren

---

[1]) Thsin, Han, Wei und Tsi hatten im vierzehnten Jahre des Königs Nan von Tscheu (301 vor Chr.) das Reich Tsu angegriffen, zu welcher Zeit Tien-wen in Tsi noch keine Stelle bekleidete.

[2]) 宛 Yuen ist der heutige Kreis Nan-yang in Ho-nan.

[3]) 葉 Schĕ ist der heutige gleichnamige District des Kreises Nan-yang in Ho-nan. Von beiden hier genannten Eroberungen wird in der Geschichte der bezüglichen Häuser keine Erwähnung gethan.

[4]) Hier und in dem Folgenden wird, so wie an vielen anderen Orten der Geschichte, redenden Personen der posthume Name noch lebender Herrscher in den Mund gelegt. Es ist nicht zu glauben, dass die Geschichtschreiber dies aus Versehen, sondern vielmehr, dass sie es der Deutlichkeit willen gethan haben.

[5]) Die im Osten von Tsu gelegenen Reiche Tsai, Tschin, Tsching und andere, welche durch diese Macht erobert worden waren.

[6]) König Hoai von Tsu war um diese Zeit in Thsin, wohin er sich in Folge einer Einladung des Königs begeben hatte, zurückgehalten worden.

seine Macht, und für Sië [1]) ist die Geschlechtsalter hindurch nichts zu besorgen. Wird Thsin nicht bedeutend geschwächt, und bleibt es im Westen der drei Reiche von Tsin, so werden die drei Reiche von Tsin gewiss Werth legen auf Tsi.

Der Fürst von Sië schenkte diesen Worten Beifall. Er hiess die Reiche Han und Wei dem Reiche Thsin ihre Glückwünsche darbringen und bewirkte, dass die drei Reiche von ihrem Angriff abstanden. Ausserdem entlehnte er noch von dem westlichen Tscheu keine Lebensmittel für seine Krieger. Indem Tien-wen diese Verfügungen traf, wollte er sogleich dem in Thsin zurückgehaltenen König Hoai von Tsu die Freiheit verschaffen. Thsin liess jedoch den König nicht mehr fortziehen, der bald nachher (296 vor Chr.) in dem fremden Lande starb.

Während Tien-wen in Tsi Reichsgehilfe war, hatte er einen Hausgenossen, Namens 子 魏 Wei-tse, der für seinen Gebieter die Abgaben von den Städten einzubringen hatte. Derselbe war zu einer gewissen Zeit, in Geschäften seines Amtes abgeschickt, bereits dreimal zurückgekehrt, ohne auch nur eine einzige Lieferung einzubringen. Von Tien-wen desswegen befragt, antwortete er: Es gibt einen weisen Mann. Ich vermass mich, es zu entlehnen und es ihm zu geben, desswegen brachte ich die Lieferung nicht ein. — Der Gebieter war hierüber ungehalten und versetzte Wei-tse in den Ruhestand.

Einige Jahre später suchten mehrere Personen den Landesherrn von Meng-tschang bei dem König Min zu verdächtigen, indem sie voraussagten, dass derselbe eine Empörung erregen werde. Als hierauf (294 vor Chr.) ein Grosser, Namens 甲 田 Tien-kiă [2]), den König von Tsi mit Waffengewalt bedrohte, schöpfte dieser gegen Tien-wen Verdacht. Der Reichsgehilfe fand es indessen für gut, sich durch die Flucht aus dem Lande jeder Verantwortung zu entziehen. Als dies der weise Mann dem Wei-tse das Getreide geschenkt, erfuhr, übersandte er dem König einen Brief, worin er versicherte, dass der Fürst von Sië nicht der Urheber der Empörung

---

[1]) Das früher genannte Lehen des Landesherrn von Meng-tschang.

[2]) Diese Begebenheit wird auch in der Geschichte des Reiches Tsi nur einfach erwähnt, ohne dass darüber Einzelnheiten mitgetheilt werden.

sei und zugleich bat, zur Bekräftigung dessen einen Eid, bei dem das Blut seines eigenen Leibes vergossen würde, ablegen zu dürfen. Hierauf schnitt er sich, um die Unschuld des Fürsten von Sië darzuthun, vor dem Thore des königlichen Palastes den Hals ab. König Min gerieth hierüber in Schrecken und ordnete unverzüglich eine Untersuchung an, durch welche sich herausstellte, dass der Reichsgehilfe wirklich nicht an Abfall gedacht habe. Der König berief hierauf Tien-wen zurück. Dieser entschuldigte sich jedoch wegen Kränklichkeit und begab sich nach seiner Lehenstadt Sië, um daselbst seine alten Tage zuzubringen, womit sich der König einverstanden erklärte.

Dem Fürsten von Sië sollte indessen die erwünschte Ruhe noch lange nicht zu Theil werden, da er durch die Verhältnisse zur Thätigkeit genöthigt ward. Der Zusammenhang der hierauf bezüglichen Ereignisse ist übrigens schwer zu errathen, da über dieselben in den bisher zugänglichen Quellen nichts zu finden und selbst über einflussreiche Männer nur in den aufbewahrten Reden und Briefen flüchtige Andeutungen enthalten sind. Aus denselben geht so viel mit Gewissheit hervor, dass um diese Zeit zwei Männer, Namens 最周 Tscheu-tsui und 弗親 Thsin-fë, in Tsi nach einander Ministerstellen bekleideten.

Nach dem Rücktritte Tien-wen's ward 禮呂 Liü-li, ein geflüchteter Feldherr des Reiches Thsin[1]), zum Reichsgehilfen von Tsi ernannt. Dieser Mann bemühte sich, den Einfluss des in Tsi anwesenden politischen Redners Su-tai zu schwächen. Der Letztere fand sich daher bewogen, dem in Zurückgezogenheit lebenden Landesherrn von Meng-tschang folgenden Rath zu ertheilen: Tscheu-tsui wird in Tsi mit der grössten Auszeichnung behandelt; aber der König von Tsi vertrieb ihn und hörte auf den Rath Thsin-fë's. Indem man Liü-li zum Reichsgehilfen ernannte, wollte man Thsin an sich ziehen. Sind Tsi und Thsin vereinigt, so sind Thsin-fë und Liü-li wichtige Personen. Wenn sie verwendet werden von Tsi und Thsin, werden sie dich, o Herr, geringschätzen. Du, o Herr, musst eilends

[1]) Über diesen Mann konnte ebenfalls nichts anderes aufgefunden werden, als dass die Regierung von Thsin ihn hinrichten lassen wollte, und dass er sich desswegen nach Tsi geflüchtet.

die Waffen kehren nach Norden, schnellen Schrittes dich begeben nach Tschao und Frieden stiften zwischen Thsin und Wei. Du nimmst zu dir Tscheu-tsui, behandelst ihn mit Auszeichnung und kehrst indessen zurück. Der König von Tsi schenkt dir Zutrauen und wird auch nicht geschehen lassen Veränderungen in der Welt. Hat Tsi keine Gemeinschaft mit Thsin, so wird die Welt sich schaaren um Tsi, Thsin-fĕ wird gewiss entfliehen, und wer wird dann besser sein Reich regieren, als der König von Tsi?

Der Landesherr von Meng-tschang befolgte diesen Rath, was jedoch für den ersten Augenblick keine andere Wirkung hatte, als dass der Reichsgehilfe Liü-li ihn mit scheelen Blicken betrachtete und ihm nachstellte. Tien-wen, um sich selbst besorgt, schrieb daher an Wei-jen, Fürsten von Jang, den damaligen Reichsgehilfen von Thsin, folgenden Brief:

Ich habe erfahren, dass Thsin mit Hilfe Liü-li's an sich ziehen will Tsi. Tsi ist das mächtigste Reich der Welt; du wirst dann gewiss geringgeschätzt. Wenn Tsi und Thsin einander aufnehmen und herniederblicken auf die drei Reiche von Tsin, wird Liü-li gewiss in sich vereinen die Stellen der Reichsgehilfen. Auf diese Weise hättest du verkehrt mit Tsi, um Liü-li zu einen Mann von Wichtigkeit zu machen. Wenn Tsi verschont bleibt von den Waffen der Welt, wird es dich als seinen ärgsten Feind betrachten [1]). Du musst ermahnen den König von Thsin, dass er Tsi angreife. Wird Tsi zertrümmert, so werde ich bitten, dass du belehnt werdest mit den Eroberungen. Wird Tsi zertrümmert, so fürchtet Thsin die Macht von Tsin. Thsin wird dich für einen wichtigen Mann halten und aufnehmen Tsin. Die Reiche von Tsin werden fallen lassen Tsi und fürchten Thsin. Tsin wird dich für einen wichtigen Mann halten und aufnehmen Thsin. Auf diese Weise zertrümmerst du Tsi und erwirbst dir Verdienste. Du nimmst unter die Arme Tsin und bringst es zu Wichtigkeit. Auf diese Weise zertrümmerst du Tsi, sicherst deine Lehen, während Thsin und Tsin sich vereinigen und dich für einen wichtigen Mann halten. Wird aber Tsi nicht zertrümmert, so wird Liü-li wieder verwendet und du geräthst gewiss in grosse Verlegenheit.

---

[1]) Dieses, weil die Regierung von Thsin, der Wei-jen als Reichsgehilfe vorstand, den Reichsgehilfen Liü-li hinrichten lassen wollte.

In Folge dieses Schreibens hatte der Fürst von Jang eine Unterredung mit dem König Tschao von Thsin, der das Reich Tsi angreifen liess, worauf Liŭ-li aus dem Lande floh.

Tsi erweiterte dessen ungeachtet seine Grenzen nach allen Seiten, und der Stolz des Königs Min wurde, besonders nach der (286 vor Chr.) durch ihn bewerkstelligten Vernichtung des Reiches Sung, immer unerträglicher. Namentlich trachtete er jetzt, den Fürsten von Siĕ aus dem Lande zu entfernen, der sich diesmal, um seine Sicherheit besorgt, in das Reich Wei begab. Daselbst ward er von Tschao, König von Wei, zum Reichsgehilfen ernannt und bewirkte als solcher ein Bündniss mit dem Reiche Thsin.

Unterdessen war Tsi, das Vaterland Tien-wen's, von schwerem Unglück heimgesucht worden. Fünf Reiche, durch den Stolz des Königs Min beleidigt, vereinigten sich (284 vor Chr.) gegen Tsi, schlugen dessen Heere, eroberten die Hauptstadt und nöthigten den König zur Flucht, der in Khiŭ, einer noch in seinem Besitze verbliebenen Stadt, den Tod fand. Als später, durch mehrere glückliche Umstände begünstigt, das Reich Tsi sich von seinen Feinden befreite [1]) und König Siang, der Sohn des getödteten Herrschers, zur Regierung gelangte, setzte sich der Fürst von Siĕ in seinem Lehen als unabhängiger Reichsfürst fest. König Siang von Tsi, der erst vor Kurzem in den Besitz des wiedereroberten Reiches gelangt war, hatte Ehrfurcht vor dem Fürsten von Siĕ und trachtete, sich mit ihm in ein gutes Einverständniss zu setzen, indem er ihm wieder seine Freundschaft zuwandte. Der Fürst von Siĕ starb im ungestörten Besitze seines von ihm zur Selbstständigkeit erhobenen Lehens und erhielt den posthumen Namen: Landesherr von Meng-tschang [2]). Nach dem Tode Tien-wen's stritten dessen Söhne um den Besitz des Landes, worauf die Reiche Tsi und Wei die Stadt Siĕ ihrer Unabhängigkeit beraubten. Das Lehen wurde eingezogen und das Haus Meng-tschang hatte keine Nachkommen.

Die folgende Erzählung aus dem Leben des Landesherrn von Meng-tschang ist geeignet, über manche Einrichtungen in den

---

[1]) Von diesem Überfall und der endlichen Rettung des Reiches Tsi ist das Nähere in dem Aufsatze: „Die Feldherren des Reiches Tschao", und zwar in dem Leben des Feldherrn Lŏ-I sammt dem Anhange zu demselben, erzählt worden.

[2]) Das Todesjahr Tien-wen's wird nicht angegeben. Meng-tschang hiess ein Stadttheil innerhalb der Mauern von Siĕ.

Lehenstädten und das Verhältniss der Gäste Aufschluss zu geben. Ein gewisser 馮諼 Fung-hoan, der sich selbst einen wandernden Staatsdiener nennt und eine Art Abenteurer gewesen zu sein scheint, hatte von der Gastfreundschaft des Landesherrn von Meng-tschang gehört und stellte sich diesem, mit einfachen hänfenen Schuhen bekleidet, vor. Der Fürst von Sië empfing ihn mit den Worten: Du, o Meister, kommst aus einer fernen Gegend, mich zu beschämen. Wodurch wirst du mich belehren?

Fung-hoan erwiederte: Ich habe gehört, dass du, o Herr, ein Freund der Staatsdiener. Da ich arm bin, wendete ich mich, o Herr, an dich.

Der Fürst liess seinem Gaste eine der Wohnungen welche nach einer gewissen Zeit wieder mit einer andern gewechselt zu werden pflegten, anweisen. Nach zehn Tagen fragte der Gebieter den Aufseher der zu wechselnden Wohnungen, was der Gast thue. Der Aufseher sprach: Der Meister Fung ist sehr arm. Er besitzt nichts als ein Schwert, und bei diesem knüpft er noch an den Griff statt des Wehrgehänges eine Schnur aus Riedgras. Er schlägt auf sein Schwert und singt:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Zu essen hab' ich keine Fische.

Der Landesherr von Meng-tschang liess seinen Gast in ein sogenanntes „Haus der Beglückung" übersiedeln und ihm Fische zur Speise vorsetzen. Nach fünf Tagen fragte er wieder den Aufseher der zu wechselnden Wohnungen und erhielt zur Antwort: Der Gast schlägt wieder auf das Schwert und singt:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Zum Fahren hab' ich keinen Wagen.

Der Gebieter liess jetzt seinen Gast in ein sogenanntes „Haus des Ersatzes" übersiedeln und für ihn, so oft er das Haus verliess, einen Wagen bereit halten. Nach fünf Tagen fragte er nochmals den Aufseher. Dieser antwortete: Der Meister hat auch ferner das Schwert geschlagen und gesungen:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Kein Haus ist hier, das mir zu eigen.

Der Landesherr von Meng-tschang war von dieser Nachricht nicht sehr angenehm berührt, und Fung-hoan verweilte, ohne ein Wort zu reden, über ein Jahr in der ihm angewiesenen Wohnung.

Der Fürst war um diese Zeit Reichsgehilfe von Tsi und war mit dem Gebiete Sië, welches zehntausend Wohnhäuser des Volkes umfasste, belehnt. Die Gäste für deren Unterhalt er sorgte, waren jedoch dreitausend an der Zahl, und die Abgaben welche er von den Städten bezog, reichten für den Bedarf der Gäste nicht hin. Er entsandte daher Leute welche aus der Stadt Sië Geld herbeischaffen sollten. Es verging über ein Jahr ohne dass etwas eingebracht worden wäre, da viele von den Personen denen der Fürst Geld geliehen, die Summen nicht zurückzahlen konnten. Der Augenblick war nahe, wo den Gästen der zu ihrem Unterhalte nothwendige Antheil nicht mehr verabfolgt werden konnte. Den Fürsten schmerzte dieses, und er fragte seine Umgebung, wen man wohl nach Sië schicken könne, um daselbst die Schulden von den Bewohnern einzutreiben.

Der Aufseher der zu wechselnden Wohnungen sprach hierauf: Der Gast in dem Hause des Ersatzes, der Gebieter Fung ist durch Gestalt und Gesichtszüge sehr ausgezeichnet. Unter den Ältesten gibt es keinen Anderen. Seine Vorzüge und Fähigkeiten eignen ihn zu einem Manne, den man heissen kann die Schulden eintreiben.

Der Landesherr von Meng-tschang liess jetzt Fung-hoan eintreten und trug ihm die Bitte mit folgenden Worten vor: Meine Gäste wissen nicht, dass ich ein Unwürdiger. Die mich beglücken und herniederblicken auf mich, sind mehr als dreitausend Menschen. Die Abgaben meiner Städte reichen nicht hin, um meinen Gästen ihren Antheil zu bieten. Desswegen liess ich kommen das ausgeliehene Geld aus Sië. Aber aus Sië ist in einem Jahre nichts eingekommen. Das Volk weigert sich und gibt mir nicht die geliehenen Gelder. Jetzt fürchte ich, dass der Unterhalt für die Gäste nicht werde gereicht werden. Ich wünsche, dass du, o Meister, die Schulden eintreibest.

Fung-hoan willigte ein und begab sich auf die Reise. In Sië angekommen, berief er alle diejenigen zu sich, welche von dem Landesherrn von Meng-tschang Geld erhalten hatten, wobei es sich zeigte, dass die ausgeliehenen Summen sich auf hunderttausend Pfund Kupfermünzen beliefen. Hierauf liess er eine Menge Weines bereiten, kaufte fette Rinder und berief neuerdings sowohl diejenigen welche die ihnen geliehene Summe zurückzahlen konnten, als auch diejenigen welche dies nicht im Stande waren. Als beide Classen von

Schuldnern erschienen, nahm er von einem jeden derselben die Schuldverschreibungen hervor und legte sie neben einander. Er bestimmte ihnen dann wieder einen Tag der Zusammenkunft, an welchem er die Rinder schlachten und den Wein aufstellen liess. Als Alle sich des Weines freuten, nahm er wieder die Schuldverschreibungen hervor und legte sie wie früher neben einander. Hierauf bestimmte er denjenigen welche ihre Schuld bezahlen konnten, eine Frist. Die Schuldverschreibungen derjenigen jedoch welche arm und zu zahlen unfähig waren, verbrannte er. Hierbei sprach er: Indem der Fürst von Sië euch das Geld lieh, wollte er, dass das Volk, welches keines besitzt, seinen Beschäftigungen obliege. Die Ursache, warum er es zurückbegehrt, ist, weil er nichts hat, das er seinen Gästen darreichen könnte. Er hiess mich, denjenigen welche reich sind und es geben können, eine Frist bestimmen. Die aber arm sind, deren Schuldverschreibungen soll ich verbrennen und davon abstehen. Er gibt euch vollauf zu essen und zu trinken. Da ihr einen solchen Gebieter habt, wie könnt ihr ihm wohl untreu werden?

Bei diesen Worten erhoben sich alle Anwesenden von ihren Sitzen und verbeugten sich zweimal.

Als jedoch der Landesherr von Meng-tschang erfuhr, dass Fung-hoan die Schuldverschreibungen verbrannt, ward er sehr ungehalten und liess seinen Bevollmächtigten durch einen Abgesandten zurückrufen. Als Fung-hoan erschien, sprach der Gebieter zu ihm: Ich sorge für den Unterhalt von dreitausend Gästen. Desswegen lieh ich Geld auf Zinsen in Sië. Der Städte die mir verliehen worden, sind wenige, aber das Volk erhielt ziemlich viel. Da sie mir nicht zur rechten Zeit das Geld gaben, so war zu fürchten, dass für den Unterhalt der Gäste nicht genug vorhanden. Desswegen bat ich dich, o Meister, das Geld zu fordern und einzusammeln. Ich habe gehört, dass du, o Meister, sobald du Geld erhalten, sogleich in grosser Menge herbeischaffen liessest Rinder und Wein und die Schuldverschreibungen verbranntest. Warum geschah dieses?

Fung-hoan erwiederte: Wenn ich nicht in grosser Menge herbeigeschafft hätte Rinder und Wein, so wäre ich nicht im Stande gewesen, Alle zu versammeln. Ich hätte auch kein Mittel gehabt zu erfahren, welche von ihnen Überfluss haben, und welche Mangel. Denjenigen die Überfluss haben, bestimmte ich eine Frist. Was diejenigen betrifft, die Mangel haben, so hätte ich sie bewachen

können und das Geld einfordern durch zehn Jahre, die Zinsen wären immer gewachsen. Hätte ich sie gedrängt, so wären sie entflohen. Deswegen stand ich selbst davon ab. Wenn ich sie gedrängt hätte, so wäre mir durchaus keine Gelegenheit geboten worden zu Belohnungen. Die Höheren hätten geglaubt, dass du, o Herr, habsüchtig und kein Freund der Staatsdiener und des Volkes. Die Niederen hätten sich losgesagt von den Höheren und wären gekommen in den Ruf der Wortbrüchigkeit. Hierdurch hättest du nicht ermuntert Staatsdiener und Volk, und Glanz gebracht über deinen Namen, o Herr. Ich verbrannte die unnützen Schuldverschreibungen, die vergeblich auf eine Schuld lauteten, ich warf bei Seite die leeren Rechnungen, durch welche nichts zu gewinnen. Ich hiess das Volk von Sič sich befreunden mit dir, o Herr, und Glanz bringen über deinen guten Namen, o Herr. Was hast du, o Herr, dabei zu argwöhnen?

Nachdem der Landesherr von Meng-tschang diese Gründe gehört, schlug er freudig in die Hände und dankte Fung-hoan.

Der König von Tsi war durch die Verluste die er damals durch Angriffe von Seite der Reiche Thsin und Tsu erlitt, ausser Fassung gebracht worden. Er glaubte, dass der Fürst von Sič, stolz auf seinen Ruf, sich zum Gebieter aufwerfen und die Macht in Tsi ausschliesslich in Besitz nehmen werde. Durch diese Gründe bewogen, setzte er seinen Reichsminister ab. Als die Gäste des Landesherrn von Meng-tschang sahen, dass ihr Beschützer abgesetzt worden, verliessen sie sämmtlich dessen Haus.

Unter diesen Umständen sprach Fung-hoan zu dem Fürsten: Wenn man mir einen Wagen leiht, damit ich eintreten kann in Thsin, werde ich bewirken, dass du, o Herr, von Wichtigkeit bist für das Reich und dass man erweitert das Gebiet der Städte die dir verliehen. Ist es mir erlaubt?

Der Landesherr von Meng-tschang liess einen Wagen bespannen, versah seinen Gast mit den Geschenken welche er bei seinem Besuche darzubringen hatte, und liess ihn die Reise antreten.

In Thsin angekommen, sprach Fung-hoan zu dem König dieses Reiches: Unter den wandernden Staatsdienern der Welt, die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Westen eintraten in Thsin, war keiner der nicht erstarken machen wollte Thsin und schwächen Tsi. Unter denen die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Osten

eintraten in Tsi, war keiner der nicht erstarken machen wollte Tsi und schwächen Thsin. Dies sind Reiche, von denen das eine der Hahn, das andere die Henne. So lange die Kraft beider sich nicht das Gleichgewicht hält, ist das eine der Hahn. Dasjenige welches der Hahn, wird erobern die Welt.

Der König von Thsin stellte sich auf die Knie und fragte den Fremdling: Auf welche Weise lässt sich bewirken, dass Thsin keine Henne, und dass dieses auch leicht möglich?

Fung-hoan sprach: Weisst du auch, o König, dass Tsi abgesetzt hat den Fürsten von Sië?

Der König erwiederte: Ich habe davon gehört.

Fung-hoan fuhr fort: Derjenige der bewirkt, dass Tsi ein Reich von Wichtigkeit in der Welt, ist der Fürst von Sië. Jetzt hat der König von Tsi ihn abgesetzt. Das Herz des Fürsten ist voll Groll, und er kehrt gewiss den Rücken dem Reiche Tsi. Wenn er den Rücken kehrt dem Reiche Tsi und eintritt in Thsin, so wird er auch die Neigungen des Reiches Tsi, das Wesen der Angelegenheiten der Menschen insgesammt übertragen nach Thsin. Das Reich Tsi lässt sich dann gewinnen: wie sollte es noch auf geradem Wege der Hahn werden? Mögest du, o Herr, schleunigst schicken einen Gesandten der in dem Wagen führt Geschenke, und den Fürsten von Sië abholen lassen, ohne Zeit zu verlieren. Wenn Tsi es merken und wieder anstellen sollte den Fürsten von Sië, so kann man nicht wissen, welches Reich der Hahn sein wird, welches die Henne.

Der König von Thsin fand an diesen Worten grosses Wohlgefallen. Er entsandte zehn Wagen und tausend Pfund Goldes, in der Absicht, den Landesherrn von Meng-tschang abholen zu lassen. Fung-hoan nahm indessen Abschied, begab sich früher auf die Reise und gelangte nach Tsi. Daselbst sprach er zu dem Könige dieses Reiches: Unter den wandernden Staatsdienern der Welt welche bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Osten eintraten in Tsi, war keiner der nicht erstarken machen wollte Tsi und schwächen Thsin. Unter denen die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und in Westen eintraten in Thsin, war keiner der nicht erstarken machen wollte Thsin und schwächen Tsi. Thsin und Tsi sind zwei Reiche von denen das eine der Hahn, das andere die Henne. Ist Thsin stark so ist Tsi schwach. Dies ist der Fall, weil die Stärke von beiden

nicht gleich jener des Hahnes. Jetzt vermass ich mich, in Erfahrung zu bringen, dass Thsin abgeschickt hat einen Gesandten mit zehn Wagen, die führen gelbes Gold tausend Pfund, um entgegen zu ziehen dem Fürsten von Sič. Wendet sich der Fürst von Sič nicht nach Westen, so ist hieran nichts gelegen. Tritt er aber ein im Westen und wird Reichsgehilfe von Thsin, so wird die Welt sich ihm zukehren. Thsin wird der Hahn, und Tsi wird die Henne. Wird Tsi die Henne, so schweben Lin-thse und Tse-me[1]) in Gefahr. Warum kommst du, o König, nicht zuvor Thsin, setzest, so lange der Gesandte noch nicht angekommen, den Fürsten von Sič wieder ein und verleihst ihm eine grössere Menge von Städten, indem du dich bei ihm entschuldigest? Der Fürst von Sič wird gewiss Freude haben und sie annehmen. Ist Thsin auch ein mächtiges Reich, wie könnte es seine Bitte stellen an denjenigen der Reichsgehilfe unter den Menschen, und ihm entgegenziehen? Hierdurch würde man zu nichte machen die Anschläge von Thsin und vereiteln sein Streben nach Oberherrlichkeit und Gewalt.

Der König von Tsi, der diesen Rath gut fand, schickte Leute an die Grenze des Reiches mit dem Auftrage, auf die Ankunft des Gesandten von Thsin zu warten. Als daher der fremde Gesandte mit seinen Wagen die Grenze überschritt, kehrten die Leute eiligst nach Tsi zurück und meldeten es dem Könige. Dieser berief den Landesherrn von Meng-tschang zu sich und übertrug ihm von Neuem die Stelle eines Reichsgehilfen. Ebenso gab er ihm das Gebiet der früher von ihm besessenen Städte zurück, indem er das Lehen noch um tausend Häuser des Volkes vermehrte. Als der Gesandte von Thsin erfuhr, dass der Fürst von Sič von Neuem zum Reichsgehilfen ernannt worden, liess er seine Wagen umkehren und zog aus dem Lande.

Als der Landesherr von Meng-tschang durch den König von Tsi abgesetzt worden, hatten alle Gäste dessen Haus verlassen. Nachdem ihn der König zu sich berufen und wieder eingesetzt hatte, fuhr Fung-hoan dem Reichsgehilfen in einem Wagen entgegen, während von den übrigen Gästen noch Niemand angekommen war. Der Fürst seufzte und sprach zu seinem Gaste: Ich war immer ein Freund meiner Gäste. Indem ich meine Gäste empfing, wagte ich

[1]) Lin-thse war die Hauptstadt des Reiches Tsi, Tse-me eine sehr feste Stadt im äussersten Osten desselben.

nicht, es an etwas fehlen zu lassen. Die Gäste, für deren Unterhalt ich sorgte, waren mehr als dreitausend an der Zahl. Dieses ist dir bekannt, o Meister. Als die Gäste sahen, dass ich eines Tages abgesetzt wurde, kehrten mir alle den Rücken und entfernten sich. Keiner blickte zurück auf mich. Jetzt da ich durch deine Hilfe, o Meister, wieder eingesetzt wurde in mein Amt, welches Antlitz, welche Augen müssten da die Gäste haben, wenn sie mich wieder sollten besuchen? Wenn sie mich wieder besuchen sollten, spucke ich ihnen in's Gesicht und überhäufe sie mit grosser Schande.

Fung-hoan band jetzt die Zügel an den Wagen, stieg aus und verbeugte sich vor dem Landesherrn von Meng-tschang, was als ein Zeichen galt, dass er eine Entschuldigung vorbringen wolle. Der Landesherr von Meng-tschang stieg ebenfalls aus dem Wagen, gesellte sich zu seinem Gaste und fragte ihn: Willst du dich, o Meister, wegen der Gäste entschuldigen?

Fung-hoan erwiederte: Ich entschuldige mich nicht wegen der Gäste, sondern weil du, o Herr, in deinen Worten gefehlt. Die Dinge haben etwas wohin sie gewiss gelangen. Die Umstände haben etwas was ihre nothwendige Folge. Ist dies, o Herr, dir bekannt?

Der Landesherr von Meng-tschang erwiederte: In meiner Unwissenheit ist mir nicht bekannt, was du meinst.

Fung-hoan fuhr fort: Das Leben hat gewiss den Tod. Dies ist etwas wohin die Dinge gewiss gelangen. Die Reichen und Vornehmen haben um sich viele Staatsdiener, die Armen und Niedrigen haben wenig Freunde. Dies ist etwas was von den Umständen die nothwendige Folge. Bist du denn, o Herr, der Einzige der nicht sieht, wie die Menschen des Morgens auf den Markt eilen? Wenn die Sonne aufgegangen, stemmen sie die Schultern und wetteifern mit einander, einzutreten bei den Thoren. Wenn die Sonne untergegangen, gehen sie vorüber an dem Markte den sie besuchen am Morgen, und lassen schlenkern die Arme, ohne umzublicken. Es geschieht nicht, weil sie am Morgen lieben und am Abend hassen dasjenige wo sie sich versammelt. Die Dinge werden vergessen mitten in ihrem Bestehen. Indem jetzt, da du, o Herr, der Würde verlustig geworden, alle Gäste sich von dir entfernten, hast du keine hinreichenden Grund, einen Groll zu fassen gegen die Staatsdiener und einfach abzuschneiden den Weg der Gäste. Ich wünsche, dass du, o Herr, den Gästen begegnest wie früher.

Der Landesherr von Meng-tschang verbeugte sich hierauf zweimal und sprach: Ich richte mich in Ehrfurcht nach deinen Befehlen. Ich habe gehört, o Meister, deine Worte; sollte ich es wagen, die Lehre nicht anzunehmen?

Als der Verfasser des Sse-ki zu seiner Zeit das alte Sië besuchte, fand er, dass man daselbst in den Häusern und auf den Strassen viele gemeinschädliche und gefährliche Menschen zu Dienstleistungen verwendete, was in den übrigen Gegenden der früheren Reiche Tseu und Lu nicht der Fall war. Als er um die Ursache fragte, antwortete man ihm, dass der Landesherr von Meng-tschang einst alle Verbrecher der Welt in Schutz genommen und ihnen in Sië eine Freistätte gewährt habe. Dieselben hätten sich auf die bedeutende Zahl von sechzig tausend Familien belaufen. Hieraus wird geschlossen, dass die nachfolgenden Geschlechtsalter, indem sie die Gastfreundschaft des Landesherrn von Meng-tschang fortsetzten, selbst sich etwas zu Gute thaten, dass der Ruf dieser Tugend bei demselben kein eitler gewesen.

Der Landesherr von Ping-yuen.

Der Landesherr von 平原 Ping-yuen war der Prinz 勝 Sching von Tschao, ein Sohn des Königs Wu-ling und Bruder des Königs Hoei-wen von Tschao. Derselbe ward gleich beim Regierungsantritte des letztgenannten Königs (298 vor Chr.) zum Reichsgehilfen ernannt und mit dem Gebiete Ping-yuen [1]) belehnt. Bis zum Regierungsantritte des nächstfolgenden Königs Hiao-tsching (265 vor Chr.) legte er dreimal seine Stelle als Reichsgehilfe nieder und ward eben so oft wieder zu derselben erhoben. Prinz Sching war in der früheren Zeit seines Lebens durch seine Verstandesgaben so wie durch die Gastfreundschaft bekannt, in der er mit seinen Zeitgenossen, den Landesherren von Meng-tschang, Sin-ling und Tschün-schin wetteiferte. Auch in seinem Hause betrug die Zahl der angekommenen Gäste oft mehrere Tausende.

Als ein Beweis, wie viel dem Landesherrn von Ping-yuen daran gelegen war, eine möglichst grosse Menge von Gästen um sich versammelt zu sehen, dient eine in dem Sse-ki erzählte Begebenheit aus

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thsi-nan, Provinz Schan-tung.

dem Leben dieses Fürsten, an deren Wahrheit übrigens von Niemanden gezweifelt wurde. Das Stockwerk in dem Hause des Prinzen Sching hatte die Aussicht auf die Häuser des Volkes. Eines Tages kam ein lahmer Mann aus einem dieser Häuser und begab sich hinkend an den Brunnen, woselbst er Wasser schöpfte. Eine Schöne des Prinzen, welche in dem Stockwerk wohnte und eben herabsah, verlachte diesen Mann mit lauter Stimme. Den nächsten Tag erschien der Lahme an dem Thore des Prinzen und trug diesem folgende Bitte vor: Ich habe erfahren, dass du, o Herr, Freude hast an den Staatsdienern. Die Staatsdiener halten tausend Meilen für keine zu grosse Entfernung und kommen zu dir, weil du, o Herr, im Stande bist hoch zu schätzen die Staatsdiener und gering zu schätzen die Kebsweiber. Ich bin so unglücklich, dass ich leide an dem Gebrechen des Alters; aber an der Rückseite deines Palastes blickte man hernieder und verlachte mich. Ich wünsche zu erhalten den Kopf derjenigen die mich verlacht hat.

Der Landesherr von Ping-yuen antwortete lachend: Ich werde es thun.

Nachdem der Lahme sich entfernt, rief der Fürst neuerdings lachend aus: Seht diesen Burschen! Er will, weil sie ihn ein einziges Mal verlacht, tödten lassen meine Schöne. Ist dies auch nicht zu arg? — Der Prinz dachte in Folge dessen gar nicht daran, die Schöne tödten zu lassen.

Nach einem Jahre hatte mehr als die Hälfte der Gäste und der unter dem Thore wohnenden Hausgenossen allmählich den Palast des Landesherrn von Ping-yuen verlassen. Der Prinz wunderte sich hierüber und sprach zu seinen Gästen: In dem Umgange mit euch habe ich es noch niemals gewagt, die Gebräuche ausser Acht zu lassen. Wie kommt es aber, dass so viele sich entfernen?

Einer der unter dem Thore wohnenden Menschen trat vor und sprach: Weil du, o Herr, nicht tödten liessest diejenige die den Lahmen verlachte, glaubten sie, dass du, o Herr, eingenommen bist für die Schönheit und geringschätzest die Staatsdiener. Die Staatsdiener haben sich darum entfernt.

Der Landesherr von Ping-yuen liess jetzt die Schöne welche den Lahmen verlacht, enthaupten. Hierauf begab er sich in eigener Person zu dem Thore, liess den Beleidigten eintreten und ent-

schuldigte sich bei ihm. Nach diesem Vorfall fanden sich die Gäste allmählich wieder unter seinem Thore ein.

Wie später der Landesherr von Ping-yuen auf die Einladung des Königs Tschao (265 vor Chr.) sich nach Thsin begab und daselbst so lange zurückgehalten werden sollte, bis er den Kopf seines Gastes, des Prinzen Wei-tsi von Wei, nach Thsin geschickt haben würde, und wie er nur dadurch, dass dieser Prinz auf eine andere Weise seinen Tod fand, die Freiheit erlangte, ist in dem „Leben des Redners Fan-hoei" erzählt worden. Eben so ist der Beziehungen des Prinzen Sching zu dem Prinzen Wu-ki, Landesherrn von Sin-ling, in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei" Erwähnung geschehen.

Der Landesherr von Ping-yuen war es, der (262 vor Chr.) nebst Tschao-yü dem Könige Hiao-tsching von Tschao rieth, das verhängnissvolle Geschenk welches das Reich Han diesem Könige mit dem Gebiete Schang-thang machte, anzunehmen. Derselbe ward im Auftrage seiner Regierung nach Schang-thang entsendet, um dieses Gebiet welches ihm Fung-ting, der bisherige Statthalter desselben, übergab, in Besitz zu nehmen. Der Landesherr von Ping-yuen wird von mehreren Stimmen beschuldigt, durch seine Handlungen das beispiellose Unglück welches bald hierauf die Heere von Tschao in Tschang-ping traf, verschuldet zu haben, wogegen von anderer Seite eingewendet wird, dass die Schuld des Unglücks Niemand trage, als König Hiao-tsching selbst, der den Einflüsterungen der vorgeblichen Überläufer aus Thsin Glauben geschenkt und den fähigen Lien-pho durch den unfähigen Tschao-kŏ in der Feldherrnstelle ersetzt habe. Dass der Landesherr von Ping-yuen das Land in Besitz genommen, sei von keinem Einfluss auf die Ereignisse gewesen.

Nach dem Untergang der Hunderttausende die König Hiao-tsching in den Kampf geschickt, schritt Thsin (257 vor Chr.) zur Belagerung von Han-tan, der Hauptstadt von Tschao. Der Landesherr von Ping-yuen ward nach Tsu entsandt, um von diesem Reiche Hilfe zu begehren und ein Bündniss mit demselben zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sollte er sich von zwanzig starken und muthigen Männern welche sowohl dem Gelehrten- als dem Kriegerstande angehörten, und die zugleich als seine Gäste unter dem Thore seines Hauses wohnten, begleiten lassen. Dabei äusserte er sich: Ist es

möglich, dass ich Menschen mitnehme aus dem Stande der Gelehrten, so stehen meine Sachen gut. Kann ich aber keine Menschen nehmen aus dem Stande der Gelehrten, so trinke ich das Blut unter dem blumigen Dache [1]). Hierdurch wird es mir gewiss möglich, den Anschluss zu bewirken und zurückzukehren. Die Staatsdiener mögen nicht auswärts gesucht werden. Es genügt, wenn ich sie nehme unter dem Thore, aus der Zahl der Gäste, für deren Unterhalt ich sorge.

Er fand in der That neunzehn brauchbare Männer. Unter den Übrigen befand sich jedoch keiner den er mitnehmen konnte, so dass die Zahl der Zwanzig unvollständig blieb.

Unter den Personen welche unter dem Thore des Prinzen wohnten, befand sich ein Gast Namens 遂毛 Mao-sui. Derselbe trat vor den Landesherrn von Ping-yuen und empfahl sich diesem mit folgenden Worten: Ich habe erfahren, dass du, o Herr, ein Bündniss bewerkstelligen willst mit Tsu, und dass du dich willst begleiten lassen von zwanzig Männer aus der Zahl der Gäste die leben unter deinem Thore, und dass du auswärts Niemand suchst. Jetzt fehlt noch ein einziger Mann. Ich wünsche, dass du, o Herr, durch mich vervollständigest die Zahl und die Reise antretest.

Prinz Sching fragte: Wie viele Jahre sind es bis zum gegenwärtigen Augenblick, dass du, o Meister, wohnst unter meinem Thore?

Mao-sui erwiederte: Es sind bis zu dem gegenwärtigen Augenblick drei Jahre.

Der Prinz bemerkte hierauf: Ein weiser Staatsdiener wohnt in der Welt, wie ein Bohrer sich in einem Sacke befindet. Seine Spitze wird sogleich sichtbar. Jetzt wohnst du, o Meister, unter meinem Thore bis auf den gegenwärtigen Augenblick drei Jahre. Die Leute meines Gefolges haben dich noch nicht gepriesen, ich habe von dir noch nichts gehört. Es ist daher, o Meister, an dir nichts zu entdecken. Du, o Meister, besitzest nicht die Fähigkeiten. Mögest du, o Meister, hier zurückbleiben.

Mao-sui erwiederte: Ich bitte heute, dass man mich nur wohnen lassen möge in einem Sacke. Hätte man mich bei Zeiten in einem

---

[1]) Das blumige Dach heisst der Wohnsitz des Königs von Tsu, woselbst Prinz Sching den Vertrag zu beschwören gedenkt.

Sacke wohnen lassen, so wäre der Stachel vollkommen herausgetreten und nicht blos die Spitze sichtbar geworden.

Der Landesherr von Pinz-yuen nahm jetzt Mao-sui unter die Zahl seiner Begleiter auf. Als die übrigen neunzehn Begleiter ihn sahen, warfen sie einander Blicke zu und verlachten ihn, ohne jedoch ihren Gedanken durch Worte Ausdruck zu verleihen.

Unterdessen war Mao-sui in Gesellschaft der Übrigen in Tsu angekommen. In den verschiedenen Berathungen welche er daselbst mit seinen Gefährten hielt, hatten diese immer seiner Meinung beigestimmt. Der Landesherr von Ping-yuen begab sich alsbald an den Hof und hatte mit dem Könige von Tsu eine lange Unterredung über den Gegenstand, ob das Bündniss mit Tschao von Nutzen oder von Schaden sei. Nachdem die Unterredung vom frühesten Morgen bis Mittag gewährt hatte, ohne dass ein Beschluss gefasst worden wäre, ermahnten die neunzehn Begleiter Mao-sui, in den Berathungssaal hinauf zu gehen.

Mao-sui legte die Hand an sein Schwert, stieg die zu dem königlichen Saale führenden Stufen hinan und sprach zu dem Landesherrn von Ping-yuen: Über den Nutzen oder Schaden des Anschlusses kann mit zwei Worten entschieden werden. Jetzt spricht man über den Anschluss seit Sonnenaufgang, und am Mittag ist noch nichts entschieden. Wie kommt dieses?

Der König von Tsu fragte den Landesherrn von Ping-yuen, was der Gast hier zu thun habe. Der Prinz gab zur Antwort: Es ist mein Hausgenosse.

Der König schrie jetzt Mao-sui an: Warum steigst du nicht hinab? Wir haben mit deinem Gebieter zu reden, was hast du hier zu thun?

Auf diese Worte trat Mao-sui, die Hand an sein Schwert gelegt, vor den König und sprach: Dass du, o König, mich anschriest, es geschah wegen der Heeresmenge des Reiches Tsu. Jetzt innerhalb eines Raumes von zehn Schritten, kannst du, o König, dich nicht verlassen auf die Heeresmenge des Reiches Tsu. Dein Leben, o König, ist in meiner Hand. Warum hast du mich in Gegenwart meines Gebieters angeschrieen? Auch habe ich gehört: Thang hat mit einem Lande das im Umfange hatte siebzig Meilen, geherrscht als König über die Welt. König Wen hat mit Hilfe eine Erde die im Umfange hatte hundert Meilen, sich zu Dienern gemacht die Fürsten der

Reiche. Wie wären ihre Staatsmänner und Krieger eine grosse Menge gewesen? Sie konnten aber in Wahrheit sich verlassen auf ihre Macht und voranstellen ihre Hoheit. Jetzt hat das Land von Tsu im Umfange fünftausend Meilen. Die in den Händen halten Lanzen, sind eine Million. Dies sind Dinge, mit denen handeln oberherrliche Könige. Aber Tsu, das Gewalt anthut der Welt, ist nicht einmal gewachsen dem kleinen Wichte Pe-khi. Dieser stellte sich an die Spitze einer Menge von einigen Zehntausenden und führte das Heer vorwärts, um zu kämpfen mit Tsu. Er kämpfte ein einziges Mal, und er nahm hinweg Yen sammt Ying. Er kämpfte ein zweites Mal, und er verbrannte I-ling. Er kämpfte ein drittes Mal, und er beschimpfte die Vorfahren des Königs [1]). Dies sind Dinge die ein Gegenstand des Grolles für hundert Geschlechtsalter und deren Tschao sich schämt. Du aber, o König, magst nicht wissen, dass dies abscheulich. Das Bündniss wird geschlossen zu Gunsten von Tsu, nicht zu Gunsten von Tschao. Warum hast du mich in Gegenwart meines Gebieters angeschrieen?

Der König von Tsu erwiederte: Ich willige ein. Es verhält sich in Wahrheit so, wie der Meister gesagt. Ich biete euch in Ehrfurcht meine Landesgötter und schliesse mich an.

Mao-sui fragte noch: Ist der Anschluss entschieden?

Der König von Tsu antwortete: Er ist entschieden.

Mao-sui wandte sich jetzt an die Umgebung des Königs und hiess dieselbe das Blut eines Hahnes, eines Hundes und eines Pferdes herbeischaffen. Nachdem eine kupferne Schüssel mit dem Blute gefüllt worden, ergriff Mao-sui diese Schüssel und reichte sie dem Könige knieend mit den Worten: Du, o König, musst von dem Blut kosten und dich für den Anschluss entscheiden. Der nächste ist dann mein Gebieter. Diesem zunächst folge ich.

Nachdem man hierauf durch den auf diese Art geleisteten Eid das Bündniss geschlossen, hielt Mao-sui in seiner linken Hand die mit Blut gefüllte Schüssel, während er mit der rechten die übrigen neunzehn Begleiter des Prinzen herbeiwinkte. Zu diesen sprach er: Möget ihr, o Herren, mit einander kosten dieses Blut an dem Fusse der Halle. Ihr, o Herren, seid von einander nicht verschieden. Dies

---

[1]) Nach der Einnahme von Yen und Ying (278 vor Chr.) verbrannte Pe-khi die Grabstätten der Könige von Tsu.

ist, was man heisst: mit Hilfe anderer Menschen eine Sache vollenden.

Der Landesherr von Ping-yuen, der somit den Zweck seiner Sendung erfüllt sah, trat den Rückweg in die Heimath an. In Tschao angekommen, äusserte er sich: Ich wage es nicht, mir wieder zur Seite die Staatsdiener zu stellen. Ich stellte mir zur Seite Staatsdiener, wenn es viele waren, tausend, wenn es wenige waren, hundert an der Zahl. Ich hielt dafür, dass ich nicht verlieren werde die Staatsdiener der Welt. Jetzt habe ich durch den Meister Mao sie verloren. Der Meister Mao kam ein einziges Mal nach Tsu, und er bewirkte dass Tschao schwerer von Gewicht als die neun Dreifüsse, die grosse Glocke [1]). Der Meister Mao mit einer Zunge die lang drei Zoll, war stärker als ein Heer von einer Million. Ich wage es nicht, mir wieder zur Seite die Staatsdiener zu stellen. — Mao-sui ward hierauf von dem Prinzen zu dem Range des ersten Gastes erhoben.

Sobald der Landesherr von Ping-yuen nach Tschao zurückgekehrt war, entsandte Tsu den Landesherrn von Tschün-schin an der Spitze einer Kriegsmacht, die sogleich dem bedrängten Reiche zu Hilfe eilte. Zu gleicher Zeit setzte sich Prinz Wu-ki, Landesherr von Sin-ling, durch Überlistung des Feldherrn Tsin-pi in den Besitz der Kriegsmacht des Reiches Wei und richtete ebenfalls seine Schritte nach Tschao. Ehe jedoch dieser doppelte Entsatz angelangt war, hatte Thsin der Stadt arg zugesetzt, und Han-tan stand auf dem Puncte, sich zu ergeben, was den Landesherrn von Ping-yuen mit der grössten Besorgniss erfüllte.

Unter diesen Umständen näherte sich 同 李 Li-tung, der Sohn des Richters über die „zu wechselnden Häuser“ in Han-tan, dem Prinzen und fragte ihn: Bist du, o Herr, nicht bekümmert wegen des Unterganges von Tschao?

Der Landesherr von Ping-yuen erwiederte: Wenn Tschao zu Grunde geht, werde ich gefangen. Warum sollte ich nicht bekümmert sein?

Li-tung sprach weiter: Das Volk von Han-tan heizt mit Gebeinen die Kessel, es vertauscht die Kinder und verzehrt sie. Es lässt sich

[1]) Hiermit ist die grosse Glocke in dem Ahnentempel des Hauses der Tscheu gemeint. Eben so galten die neun Dreifüsse, damals noch im Besitze des Hauses der Tscheu, für die Unterpfänder der Weltherrschaft.

sagen: es ist in Bedrängniss. Aber an der Rückseite deines Palastes, o Herr, kleiden sich Sclavinnen und Nebengemahlinnen hundert an der Zahl in gestickte und durchsichtige Seide. Es ist Überfluss an Getreide und Fleisch. Aber für das Volk sind hänfene Kleider nicht bei der Hand. Es kann sich nicht sättigen mit Weinhefen und Kleien. Das Volk ist erschöpft, seine Waffen sind zu Ende. Einige spitzen Hölzer und gebrauchen sie als Lanzen und Pfeile. Aber deine Geräthschaften, o Herr, die Glocken und Musiksteine, sind unversehrt. Wenn Thsin zertrümmert Tschao, wie könntest du, o Herr, diese Dinge besitzen? Bleibt Tschao unversehrt, wie solltest du, o Herr, dich betrüben, dass du sie nicht besitzest? Wenn du, o Herr, in Wahrheit heissen könntest deine Gemahlinnen herabsteigen, ihren Platz einnehmen unter den Kriegern, betheilen die Verdienstvollen und zubereiten, was vorräthig in dem Hause, es insgesammt herausgeben, um Speise zu bieten den Kriegern, so würden die Krieger zur Zeit der Gefahr und der Leiden dafür nur Dankbarkeit zeigen.

Der Landesherr von Ping-yuen befolgte diesen Rath, worauf dreitausend zum Tode entschlossene Krieger ihm ihre Dienste anboten. Li-tung stürzte sich mit diesen Kriegern auf das Heer von Thsin, das auf einer Strecke von dreissig Li zurückgeworfen wurde. Als unterdessen auch die zum Entsatz bestimmte Kriegsmacht von Tsu und Wei herbeigekommen war, erlitt das Heer von Thsin eine grosse Niederlage, und Han-tan war gerettet. Li-tung war jedoch in dem Kampfe geblieben. Tschao lohnte die That des Sohnes in dem Vater, indem es diesen zum Fürsten von Li ernannte.

Nach dem Entsatze von Han-tan ging der Reichsminister von Yü mit dem Gedanken um, für den Landesherrn von Ping-yuen, weil dessen Verwandter Prinz Wu-ki, Landesherr von Sin-ling, das Reich gerettet, um ein neues Lehen zu bitten. Der Fürstenenkel 龍 Lung, der dies erfuhr, begab sich noch in der Nacht zu dem Prinzen und sprach zu ihm: Ich habe in Erfahrung gebracht, dass der Reichsminister von Yü, weil der Landesherr von Sin-ling gerettet hat Han-tan, für dich, o Herr, um ein Lehen bitten will. Ist dieses wahr?

Der Landesherr von Ping-yuen bejahte dieses, worauf der Fürstenenkel Lung fortfuhr: Dies ist im höchsten Grade unausführbar. Dass der König, o Herr, dich erhob und dich Reichsgehilfe werden

liess in Tschao, geschah nicht, weil du, o Herr, durch deinen Verstand bewirken konntest, dass das Reich Tschao ohne Betrübniss. Dass man lostrennte die östliche Feste Wu [1]) und dich, o Herr, belehnte, es geschah nicht, weil man glaubte, dass du, o Herr, dir Verdienste erworben und dass die Menschen des Reiches keine Verdienste haben um den König. Es geschah, weil du, o Herr, ein naher Verwandter des königlichen Hauses. Dass du, o Herr, empfingst das Siegel des Reichsgehilfen und dich nicht entschuldigtest, weil du ohne Gaben, dass du, als man das Land lostrennte, nicht sagtest, dass du ohne Verdienste, es geschah auch, weil du selbst dich hieltest für einen nahen Verwandten des königlichen Hauses. Wenn man jetzt, da der Landesherr von Sin-ling gerettet hat Han-tan, bitten würde um ein Lehen, so würde der nahe Verwandte empfangen die festen Städte, aber die Menschen des Reiches würden berechnen die Verdienste. Dies ist in hohem Grade unausführbar. Auch hält der Reichsminister von Yü fest an den beiden Wagschalen. Gelingt die Sache, so hält er fest an der Schuldverschreibung zur Rechten und fordert sie ein. Gelingt die Sache nicht, so ist er dir, o Herr, dankbar durch einen leeren Namen. Du, o Herr, darfst ihm kein Gehör schenken. — Der Prinz achtete auf diese Vorstellungen und schenkte dem Reichsminister von Yü kein Gehör.

Der Landesherr von Ping-yuen starb im fünfzehnten Jahre des Königs Hiao-tsching von Tschao (251 vor Chr.). Seine Söhne und Enkel herrschten in dem Lehen Ping-yuen fort, bis auch sie bei dem Untergange von Tschao (228 vor Chr.) des Landes verlustig wurden.

Was den oben genannten Fürstenenkel Lung betrifft, so stand er seiner Redekunst wegen eine Zeitlang bei dem Landesherrn von Ping-yuen in hohem Ansehen. Als jedoch das Reich Tsi einen Gesandten Namens 衍 鄒 Tseu-yen nach Tschao schickte, zeigte dieser in einer Unterredung mit dem Landesherrn von Ping-yuen, dass die Kunst des Fürstenenkels Lung für den grossen Weg des Gesetzes von Nachtheil sei, worauf der Prinz den Fürstenenkel Lung aus seiner Nähe verbannte.

---

[1]) Die feste Stadt 武 Wu war der Mittelpunct des Lehens Ping-yuen.

Der Reichsminister von Yü.

Der Reichsminister von 虞 Yü war ursprünglich ein wandernder Redner. Derselbe trat mit Strohschuhen bekleidet und in der Hand einen Sonnenschirm vor den König Hiao-tsching von Tschao und hielt vor diesem eine Rede. Bei diesem ersten Besuche schenkte ihm der König tausend Pfund Goldes und ein Paar kostbare aus einem weissen Edelsteine verfertigte Rundtafeln. Bei dem zweiten Besuche ward er zum ersten Reichsminister von Tschao ernannt, wobei er den Titel „Reichsminister von Yü“ [1]) erhielt.

Um die Zeit, als der neue Reichsminister angestellt wurde, war Tschao mit Thsin auf dem Gebiete Tschang-ping in Kampf verwickelt. Die Heere von Tschao konnten nichts ausrichten und verloren den Befehlshaber einer Stadt. Der König von Tschao berief den Minister 昌 樓 Leu-tschang, so wie den Reichsminister von Yü zu sich und sprach zu ihnen: Das Heer richtet im Kampfe nichts aus, ein Befehlshaber hat wieder den Tod gefunden. Wie wäre es, wenn ich meine Leute hiesse die Panzer anlegen und in Eile sich dorthin begeben?

Leu-tschang antwortete: Es ist von keinem Nutzen. Man muss abschicken einen Gesandten mit schweren Geschenken und um Frieden bitten.

Der Reichsminister von Yü entgegnete hierauf: Indem der Minister Tschang spricht, dass man solle um Frieden bitten, hält er dafür, dass, wenn man nicht um Frieden bittet, das Heer werde zertrümmert werden. Ob aber der Friede zu Stande kommen werde, hängt ab von Thsin. Auch wenn du, o König, nachdenkst, ob Thsin zertrümmern wolle das Heer von Tschao, ist dies dann etwa nicht der Fall?

Der König erwiederte: Thsin hat nicht entsandt den Überfluss seiner Macht. Gewiss will es unterdessen zertrümmern das Heer von Tschao.

Der Reichsminister von Yü sprach ferner: Mögest du, o König, meinen Rath befolgen und schicken einen Gesandten mit vielen Kost-

---

[1]) Die Städte, von denen er seine Einkünfte bezog, lagen in der Gegend des alten Reiches Yü. Der eigentliche Name dieses Mannes wird übrigens in den Quellen nicht genannt.

barkeiten, damit er sie zukommen lassen den Reichen Tsu und Wei. Tsu und Wei werden erhalten wollen die vielen Kostbarkeiten des Königs und gewiss aufnehmen unsern Gesandten. Wenn der Gesandte von Tschao eingetreten in Tsu und Wei, wird Thsin gewiss Verdacht haben, dass die Welt mit uns im Bündnisse und dann auch sich fürchten. Ist dies der Fall, so mag der Friede auch zu Stande gebracht werden.

Der König verschmähte diesen Rath. Er beauftragte den Landesherrn von 陽平 Ping-yang, einen Prinzen von Tschao, mit Thsin wegen des Friedens zu unterhandeln und schickte zugleich einen Gesandten Namens 朱鄲 Tsching-tschü nach diesem Reiche. Thsin nahm den Gesandten wirklich an, worauf der König von Tschao den Reichsminister von Yü zu sich berief und zu ihm sprach: Ich hiess den Landesherrn von Ping-yang um Frieden bitten in Thsin. Thsin hat Tsching-tschü bereits angenommen. Was hält davon der Reichsminister?

Der Reichsminister antwortete: Wenn du, o König, den Frieden nicht abschliessen kannst, so sind deine Heere zertrümmert. Die Welt die darbringt ihre Glückwünsche dem Sieger in dem Kampfe, steht insgesammt auf der Seite von Thsin. Tsching-tschü ist ein angesehener Mann, und er ist eingetreten in Thsin. Der König von Thsin und der Fürst von Ying[1]) werden gewiss öffentlich ihn auszeichnen, damit die Welt es merke. Tsu und Wei werden glauben, dass Tschao Friede geschlossen und werden dir, o König, nicht zu Hilfe kommen. Wenn Thsin einmal weiss, dass die Welt dir, o König, nicht zu Hilfe kommt, so kann auch der Friede nicht zu Stande gebracht werden.

Der Fürst von Ying zeichnete den Gesandten Tsching-tschü wirklich auf eine augenfällige Weise aus, so dass die Staaten welche dem Sieger in dem Kampfe ihre Glückwünsche darbringen wollten, es merken konnten. Zuletzt aber weigerte sich Thsin, den Frieden abzuschliessen. Die Folge davon war der Untergang der Heere von Tschao in Tschang-ping (260 vor Chr.) und die äusserste Gefahr für die Selbstständigkeit des Reiches.

Nachdem durch den Entsatz von Han-tan (257 vor Chr.) diese äusserste Gefahr abgewendet worden, versammelte der König

[1]) Der Redner Fan-hoei, damals Reichsgehilfe in Thsin.

von Tschao wieder die Minister an seinem Hofe und erklärte ihnen, dass er einen Gesandten Namens 郝趙 Tschao-schĭ nach Thsin mit dem Auftrage schicken wolle, dieses Reich der Anhänglichkeit des Reiches Tschao zu versichern und um den Preis von sechs Bezirken welche an Thsin abgetreten werden sollten, den Abschluss des Friedens zu bewirken.

Der Reichsminister von Yü stellte dagegen dem Könige vor: Thsin hat dich, o König, angegriffen; zieht es sich jetzt zurück aus Ermüdung? Wird es, weil du, o König, mit deiner Kraft noch immer im Stande bist vorzurücken, lieben dich, o König, und dich nicht angreifen?

Der König erwiederte: Indem Thsin mich angriff, hat es nicht hervorgeschickt seinen Überfluss an Kraft. Es zieht sich gewiss zurück aus Ermüdung.

Der Reichsminister sprach weiter: Wenn Thsin mit seiner Kraft überfallen hat, was es nicht im Stande war zu erobern, und sich zurückzieht aus Ermüdung, wenn du dann, o König, noch mit demjenigen was es mit seiner Kraft nicht im Stande war zu erobern, entgegenkommst, so unterstützest du dadurch Thsin in seinen Angriffen. Im künftigen Jahre wird Thsin von Neuem dich, o König, angreifen und dir, o König, wird dann Niemand zu Hilfe kommen.

Der König erzählte dem zur Gesandtschaft bestimmten Tschao-schĭ, was der Reichsminister gesprochen. Tschao-schĭ sprach hierauf: Ist denn der Reichsminister von Yü wirklich im Stande, vollständig zu erfahren, bis wohin reicht die Kraft von Thsin, da er in Wahrheit weiss, bis wohin Thsin mit seiner Kraft nicht im Stande ist vorzurücken? Dies sind Gebiete, auf welche niederfallen die Kugeln der Armbrust. Wenn man sie nicht hergibt, so heisst man Thsin im künftigen Jahre nochmals angreifen dich, o König. Ohne dass du, o König, etwas abtrittst, werde ich wohl angenommen werden und Friede schliessen können?

Der König entgegnete: Ich bitte, dir Gehör schenken zu dürfen und das Land abzutreten. Bist du dann auch im Stande, mit Sicherheit zu bewirken, dass im künftigen Jahre Thsin mich nicht wieder angreift?

Tschao-schĭ antwortete: Dies wage ich nicht zu verbürgen. In früheren Tagen hatten die drei Reiche von Tsin Gemeinschaft mit Thsin und standen mit ihm auf gutem Fusse. Jetzt steht Thsin auf

gutem Fusse mit Han und Wei und richtet Angriffe gegen dich, o König. Dasjenige womit du, o König, dienen kannst Thsin, kommt gewiss dem nicht gleich, womit es thun Han und Wei. Wenn ich jetzt für dich, o König, ein Ende mache den Angriffen die du zu erdulden hast von Seite der verwandten Reiche, wenn ich eröffne die Pässe für den Verkehr, erniedrige Tsi, in Gemeinschaft trete mit Han und Wei, und bis zu dem künftigen Jahre du, o König, allein angegriffen werden solltest von Thsin, so geschieht es, weil du, o König, in demjenigen womit du dienen kannst Thsin, gewiss nachstehst den Reichen Han und Wei. Dies wage ich nicht zu verbürgen.

Der König hinterbrachte diese Worte wieder dem Reichsminister von Yü. Dieser entgegnete: Schï sagt: wenn man nicht Friede schliesst, so wird Thsin im künftigen Jahre von Neuem dich, o König, angreifen, er fragt, wenn du, o König, kein Gebiet lostrennst, ob er dann werde angenommen werden und den Frieden schliessen können. Wenn man aber jetzt Frieden schliesst, so kann Schï noch immer nicht gewiss sagen, ob Thsin nicht von Neuem angreifen werde. Wenn man jetzt auch lostrennt sechs feste Städte, was kann uns dieses nützen? Im künftigen Jahre werden wir von Neuem angegriffen. Wenn wir noch dazu abtreten, was die Kraft des Feindes nicht im Stande war zu erobern, und dann Friede schliessen, so ist dies die Kunst, sich selbst zu Grunde zu richten. Wir dürfen keinen Frieden schliessen. Ist Thsin auch geübt in Überfällen, es ist nicht im Stande zu erobern die sechs Bezirke. Ist Tschao auch unfähig, sein Land zu bewahren, es wird zuletzt nicht verlieren sechs feste Städte. Thsin wird ermüden und sich zurückziehen, seine Streitkräfte werden sich gewiss auflösen. Wenn wir mit Hilfe der sechs festen Städte an uns ziehen die Welt, wenn wir überfallen und zur Erschöpfung bringen Thsin, so hätten wir die Städte verloren an die Welt, aber von Thsin müssten wir den Lohn dafür erhalten. Was ist wohl besser, wenn unser Reich noch immer Gewinn hat, oder wenn wir ruhig sitzen bleiben, das Gebiet lostrennen und uns schwächen, um Thsin erstarken zu machen? — Schï sagt ferner: Thsin steht auf gutem Fusse mit Han und Wei, und indem es Tschao angreift, hält es dafür, dass Han und Wei dem Reiche Tschao nicht zu Hilfe kommen werden. Dass aber dein Heer, o König, vereinzelt, soll desswegen sein, weil du, o König, Thsin

nicht dienst gleichwie Han und Wei. Dies ist so viel, als er hiesse dich, o König, alljährlich mit sechs festen Städten dienen Thsin. Indess du unthätig verweilst, werden dann die festen Städte zu Ende gehen. Wenn in den kommenden Jahren Thsin nochmals begehren sollte die Abtretung von Land, wirst du, o König, es ihm geben? Gibst du es ihm nicht, so würdest du hierdurch zu nichte machen das frühere Verdienst und hervorrufen das Unglück durch Thsin. Gibst du es aber, so hast du kein Land das du ihm könntest schenken. Das Sprichwort sagt: Der Starke ist geübt in Angriffen, der Schwache ist nicht im Stande zu bewahren. — Wenn man jetzt unthätig bleibt und dem Reiche Thsin Gehör schenkt, so werden die Streitkräfte von Thsin nicht aufgerieben und gewinnen vieles Land. Hierdurch würde man erstarken machen Thsin und schwächen Tschao. Zwischen Thsin dessen Stärke immer zunimmt, und Tschao das durch Abtretungen immer schwächer wird, würde die Rechnung desshalb zu keinem Abschluss gelangen. Wenn ferner dein Land, o König, zu Ende geht und das Begehren Thsin's ohne Aufhören, so würde man dadurch mit einem Lande, das zu Ende geht, beschenken Jemand dessen Begehren ohne Aufhören. Die Gewalt dieser Umstände muss bewirken, dass Tschao nicht mehr vorhanden.

Ehe der König noch einen festen Entschluss gefasst, kam der Minister 緩 樓 Leu-hoan aus Thsin zurück. König Hiao-tsching berieth mit dem Angekommenen diese Angelegenheit und fragte ihn, was für das Reich heilbringender wäre, wenn man das Gebiet abträte oder nicht. Leu-hoan ertheilte eine ausweichende Antwort, indem er sagte, dass er von dieser Sache keine Kenntniss besässe. Der König entgegnete hierauf: Versuche es dennoch und sage mir deine besondere Meinung.

Leu-hoan sprach jetzt: Hast du, o König, auch gehört von der Mutter Kung-fu-wen-pe's [1]). Kung-fu-wen-pe war angestellt in Lu und starb an einer Krankheit. Der Weiber die sich seinetwegen tödteten in dem Gemache, waren zwei. Seine Mutter hörte es und

---

[1]) 公 甫 文 伯 Kung-fu-wen-pe war ein Schüler Confucius', der jedoch in dem Verzeichniss dieser Schüler nicht enthalten ist, obgleich Männer mit dem Familiennamen Kung in demselben allerdings vorkommen.

beweinte ihn nicht. Die mit ihr wohnten in dem Hause, sprachen: Wie kommt es, dass dir ein Sohn gestorben und du ihn nicht beweinst? — Seine Mutter sprach: Khung-tse war ein weiser Mann. Er ward vertrieben aus dem Reiche Lu, aber dieser Mensch folgte ihm nicht nach. Jetzt ist er gestorben, und der Weiber die sich seinetwegen tödten, sind zwei. Da es sich so verhält, so liess er es gewiss gegen seinen Vorgesetzten an Achtung fehlen, die Weiber jedoch schätzte er hoch. — Sagt diese Worte die Mutter, so heisst sie eine weise Mutter. Sagt sie aber die Gattinn, so wird diese gewiss nicht anders heissen, als eine eifersüchtige Gattinn. Aus diesem Grunde sprechen sie ein und dasselbe. Ist das was man spricht, verschieden, so sind die Herzen der Menschen auch verändert. Jetzt bin ich erst unlängst angekommen aus Thsin, und wenn ich sagte, man solle das Land nicht geben, so wäre dies kein guter Rath. Sagte ich aber, man solle es geben, so fürchte ich, der König werde von mir glauben, dass ich halte zu Thsin. Desswegen wagte ich nicht zu antworten. Wäre es mir aber vergönnt, einen Rath zu ertheilen zum Besten des grossen Königs, so würde ich sagen: man muss das Land geben.

Der König zeigte sich mit diesem Rathe einverstanden. Als der Reichsminister von Yü dies hörte, begab er sich zu dem Könige und sprach: Dies sind geschmückte Worte. Mögest du, o König, darüber wachen, dass man das Land nicht gebe.

Leu-hoan, der seinerseits diese Worte hörte, begab sich ebenfalls zu dem Könige. Als dieser ihm wieder mitgetheilt, was der Reichsminister gesprochen, entgegnete Leu-hoan: Dem ist nicht so. Der Reichsminister von Yü erreicht wohl das Eine, aber er erreicht nicht das Zweite. Dass der Friede zwischen Thsin und Tschao unmöglich gewesen, und die Welt insgesammt hiermit einverstanden, woher kommt dieses? Ich antworte: Wir wollen Gebrauch machen von der Stärke, und machen uns zu Nutzen die Schwäche. Wenn jetzt die Kriegsmacht von Tschao zur Erschöpfung gebracht wird durch Thsin und die Welt ihre Glückwünsche darbringt dem Sieger in dem Kampfe, so werden auch alle stehen auf der Seite von Thsin. Desswegen kann man nicht anders als wiederholt lostrennen Land und sich verstehen zum Frieden, um mit Zweifel zu erfüllen die Welt und zu besänftigen den Sinn von Thsin. Thut man dieses nicht, so wird die Welt, sich haltend an die Stärke von Thsin, zürnen, sich

zu Nutzen machen die Erniedrigung von Tschao und wie eine Melone es theilen. Wenn Tschao dann zu Grunde geht, wie wäre dies so veranstaltet worden durch Thsin? Desswegen sagte ich: Der Reichsminister von Yü erreicht wohl das Eine, aber er erreicht nicht das Zweite. Ich wünsche, dass du, o König, hiernach einen Beschluss fassest und die Sache nicht mehr berathest.

Als der Reichsminister von Yü von dem Inhalt dieser Worte wieder in Kenntniss gesetzt wurde, begab er sich unverzüglich zu dem Könige und sprach zu diesem: Wie gefährlich die Art und Weise, mit der Leu-tse hält zu Thsin! Er wird hierdurch noch mehr mit Zweifeln erfüllen die Welt; wie aber wird er besänftigen den Sinn von Thsin? Hat er denn allein nicht gesagt, dass er der Welt zeigt die Schwäche? Auch indem ich sage, dass man das Land nicht geben solle, bin ich nicht der Meinung, dass man auf keinem Fall Land geben solle und sonst nichts thun. Thsin begehrt sechs feste Städte von dir, o König, doch du, o König, mögest die sechs festen Städte zum Geschenke machen Tsi. Tsi ist der ärgste Feind von Thsin. Wenn es, o König, deine sechs festen Städte erhält, so wird es zusammenraffen seine Kraft und im Westen angreifen Thsin. Tsi wird dir, o König, Gehör schenken, ohne zu warten, bis du das Wort zu Ende gesprochen. Dann verlierst du, o König, die Städte an Tsi, aber du erhältst dafür einen Ersatz von Thsin. An dem ärgsten Feinde von Tsi und Tschao kann man zugleich Rache nehmen, und du zeigst auch der Welt, dass du im Stande bist Thaten zu verrichten. Hierdurch erwirbst du dir, o König, einen Namen; ehe die Krieger noch hinausgeblickt über die Grenze, sehe ich schon, wie Thsin mit schweren Geschenken kommt nach Tschao und wie es im Gegentheil den Frieden erbittet von dir, o König. Ist es Thsin das bittet um Frieden, und Han und Wei hören dieses, so werden sie gewiss auf alle Weise dich werthschätzen, o König. Wenn sie dich, o König, werthschätzen, so werden sie gewiss absenden schwere Geschenke und den Vorzug geben dir, o König. Dann hättest du, o König, verrichtet eine einzige That und dadurch die Freundschaft befestigt mit drei Reichen. Aber mit Thsin wäre dann leicht zu verkehren.

Der König fand jetzt diesen Rath vortrefflich und beauftragte den Reichsminister von Yü, sich selbst nach Osten zu begeben, um den König von Tsi zu besuchen und mit ihm das Weitere zu verab-

reden. Der Erfolg dieses Schrittes war ein überaus günstiger. Ehe noch der Reichsminister von Yü in seine Heimath zurückgekehrt, erschien schon ein Gesandter von Thsin in Tschao. Leu-hoan jedoch, als er dies hörte, ergriff die Flucht aus dem Reiche. Tschao verlieh hierauf dem Reichsminister von Yü zum Lohne für seine Dienste eine feste Stadt als Lehen.

Um diese Zeit bat das Reich Wei um ein Bündniss mit Tschao. König Hiao-tsching berief den Reichsminister von Yü zu sich, wobei auch der Landesherr von Ping-yuen um Rath gefragt wurde. Dieser Prinz sagte jedoch: Ich wünsche, dass der Reichsminister über den Anschluss spreche.

Als der Reichsminister sich jetzt zu dem Könige begab, sprach dieser: Wei bittet, sich uns anschliessen zu dürfen.

Der Reichsminister erwiederte: Wei hat Unrecht.

Der König bemerkte hierauf: Ich werde die Bitte auf keinen Fall gewähren.

Der Reichsminister sprach jetzt: Du, o König, hast Unrecht.

Der König sprach: Wei bittet, sich anschliessen zu dürfen. Der Reichsminister sagt dazu: Wei hat Unrecht. — Ich will die Bitte nicht gewähren. Da sagst du ferner, ich habe Unrecht. Auf diese Weise darf der Anschluss wohl niemals zu Stande kommen?

Der Reichsminister von Yü erwiederte: Ich habe gehört: wenn ein kleines Reich und ein grosses Reich sich gegenseitig anschliessen in einer Sache, so geschieht wie folgt. Erreichen sie einen Vortheil, so hat das grosse Reich davon das Glück. Erleiden sie einen Schaden, so hat das kleine Reich davon das Unglück. Jetzt stellt Wei, das ein kleines Reich, die Bitte um Unglück, doch du, o König, der du besitzest ein grosses Reich, weigerst dich anzunehmen das Glück. Desswegen sagte ich: Du, o König, hast Unrecht, Wei hat ebenfalls Unrecht. Ich vermesse mich, den Anschluss für vortheilhaft zu halten. — Der König zollte diesen Worten seine Bewunderung, worauf das Bündniss mit Wei zu Stande kam.

Wie der Reichsminister von Yü sich später des von Thsin verfolgten Wei-tsi, Prinzen von Wei, angenommen, ist in dem „Leben des Redners Fan-hoei" ausführlich erzählt worden. Von seltener Uneigennützigkeit erfüllt, legte er keinen Werth auf den Rang eines Lehensfürsten, dessen Besitzthum zehntausend Häuser des Volkes, nicht auf das Siegel eines Reichsministers und Reichsgehilfen, er

begab sich mit Wei-tsi allein auf den Weg, verliess Tschao und gelangte in einem erschöpften Zustande nach Ta-liang, der Hauptstadt des Reiches Wei. Nachdem Prinz Wei-tsi den Tod gefunden, kehrte der Reichsminister von Yü, der sich in seinen Erwartungen getäuscht fand, nicht mehr nach Tschao zurück. Er schrieb in den letzten Jahren seines Lebens ein Buch in zwei Theilen. Der erste Theil besteht aus Sätzen in der Weise des bekannten Werkes von Confucius „Frühling und Herbst", der zweite enthält Betrachtungen über die Zeit seines Verfassers. Er gab ihm den Titel: „Gedanken über die Regierung in Abschnittstafeln für die Namen der Lauterkeit und Gerechtigkeit". Es sind im Ganzen acht Abschnitte, die eine Satyre auf die regierenden Häuser der damaligen Zeit. Das Werk ist noch vorhanden und heisst insgemein: „Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Yü".

Der Landesherr von Tschün-schin.

Der Landesherr von 申春 Tschün-schin hiess ursprünglich 歇黃 Hoang-hŏ, wobei Hoang der Familienname, Hŏ der Kindername. Derselbe war ein Eingeborner des Reiches Tsu und hatte einen grossen Theil seines Lebens mit Reisen zu dem Behufe, sich Kenntnisse zu erwerben, zugebracht, wodurch er sich auch in der That reiche Erfahrungen sammelte. Hierauf trat er in die Dienste des Königs Khing-siang von Tsu und ward von diesem der den von ihm Angestellten für einen scharfsinnigen Redner hielt, als Gesandter nach Thsin geschickt.

König Tschao von Thsin hatte um eben diese Zeit die Reiche Han und Wei durch Pe-khi angreifen lassen. Dieser Feldherr schlug (273 vor Chr.) die feindliche Macht in Hoa-yang und nahm Mang-mao, Feldherrn von Wei [1]), gefangen. Han und Wei welche in dieser Schlacht hundertfünfzigtausend Krieger verloren, kündigten hierauf ihre Unterwerfung an und versprachen, ihre Dienste dem Reiche Thsin widmen zu wollen. In Folge dessen beauftragte König Tschao den Feldherrn Pe-khi, in Gemeinschaft mit den Reichen Han und Wei das Reich Tsu anzugreifen. Die Heere waren noch nicht aufgebrochen, als Hoang-hŏ, der Gesandte von Tsu, in Thsin ankam und von diesem Vorhaben des Königs Kenntniss erhielt.

[1]) Nach einer andern Nachricht ward Mang-mao in die Flucht geschlagen.

khiao überlieferte sein Land an Thsin. Hierdurch hast du, o Kö
ohne verwendet zu haben die gepanzerten Krieger, ohne gew
zu haben den Glauben an deine Macht, gewonnen ein Land im
fange von hundert Meilen. Es lässt sich von dir, o König, sagen,
du im Stande bist Dinge auszuführen. Du, o König, hast ferner
gesandt die gepanzerten Krieger und überfallen Wei. Du
schlossest die Thore von Ta-liang, du nahmst hinweg das I
innerhalb des Flusses [1]). Du entrissest Yen die Gebiete Suan-k
Hiü [2]) und Thao [3]). Du drangst in Hing [4]). Die Kriegsmacht
Wei flog umher gleich Wolken, und wagte es nicht, Hilfe zu brin
Deiner kriegerischen Verdienste, o König, sind auch viele.
o König, liessest ruhen die gepanzerten Krieger, liessest zu At
kommen die Menge des Heeres durch zwei Jahre, hierauf
wendetest du sie von Neuem. Du hast ferner einverleibt dei
Reiche Pu, Yen und Scheu-yuen [5]). Du blicktest hernieder auf
Erdhügel Jin und Ping [6]), auf die festen Städte Hoang, Thsi, Y
und Ying [7]), und das Geschlecht Wei unterwarf sich dir, o Kö
Es trat dir ferner ab das Land im Norden des Pŏ-mo [8]), es erfi
den Wunsch von Tsi und Thsin und zerbrach das Rückgrat
Reiche Tsu und Tschao. Die Welt schloss sich fünfmal fest zusam

---

[1]) Dies geschah im vier und zwanzigsten Jahre des Königs Tschao von T
(283 vor Chr.).

[2]) 桑酸 Suan-ke.

[3]) 虛 Hiü.

[4]) 桃 Thao.

[5]) 邢 Hing ist der heutige Kreis Schün-te in Pe-tschï-li.

[6]) Die Gebiete 蒲 Pu, 衍 Yen und 垣首 Scheu-yuen lagen in dem h
gen Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[7]) 丘仁 Jiu-khieu und 丘平 Ping-khieu gehörten zu dem heutige
stricte Tschin-lieu, Kreis Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[8]) 黃 Hoang, 濟 Thsi, 陽 Yang, 嬰 Ying.

[9]) 磨濮 Pŏ-mo steht für 僕 Pŏ, den Namen eines Flusses, der sich i
Thsi ergiesst.

sechsmal versammelte sie sich in Schaaren und wagte es nicht, zu Hilfe zu kommen. Deine Macht, o König, zeigt sich dabei auch einzig. Wenn du, o König, im Stande bist festzuhalten an deinen Verdiensten, zu bewahren deine Macht, fahren zu lassen den Sinn für Angriffe und Eroberungen, dafür aber zu bebauen das Land der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, so wirst du bewirken, dass du später keine Ursache hast zu bereuen. Die drei Könige wären dann nicht würdig des vierten. Die fünf Oberherren wären dann nicht würdig des sechsten. Wenn du aber, o König, den Rücken kehrst der Menge der Menschen, dich stützest auf die Stärke der Angriffswaffen und Panzer, dich bedienst der Macht, mit der du zu Grunde richtest Wei, und durch Gewalt zu deinem Diener machen willst den Gebieter der Welt[1]), so fürchte ich, dass du später Ursache haben wirst zu bereuen. In einem Gedichte heisst es:

Der Anfang Jedem wird zu Theil,
Doch Wen'gen wird ein gutes Ende.

Das Buch der Verwandlungen sagt: „Der Fuchs der setzt über einen Fluss, taucht in das Wasser den Schweif". — Dieses bedeutet: Der Anfang ist leicht, das Ende schwer. Wie solltest du wissen, dass dem so ist?

Einst erkannte das Geschlecht Tschi[2]) den Nutzen eines Angriffs auf Tschao, aber es sah nicht vorher das Unglück von Yü-thse[3]). U erkannte die Vortheile eines Angriffs auf Tsi, aber es sah nicht vorher die Niederlage von Kan-sui[4]). Diesen beiden Reichen fehlte es nicht an grossen kriegerischen Verdiensten. Sie versenkten sich in den Nutzen in der früheren Zeit und machten einen Tausch mit der Reue in späterer Zeit. U vertraute auf Yue, dass es sich anschliesse, und machte einen Angriff auf Tsi. Nachdem es besiegt die Menschen von Tsi in Ngai-ling, kehrte der König zurück und

---

[1]) Den Himmelssohn.

[2]) Der in der „Geschichte des Hauses Tschao" vorgekommene Tschi-pe, d. i. Fürst von Tschi.

[3]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-yuen, Provinz Schan-si. An diesem Orte ward der Fürst von Tschi durch die Macht der Häuser Tschao, Wei und Han angegriffen und getödtet.

[4]) In Kan-sui ward, wie in der „Geschichte des Reiches U" erzählt worden, zuletzt das Heer von U durch Yue geschlagen.

ward von dem König von Yue gefangen an dem Seitenarme der drei Inseln. Das Geschlecht Tschi vertraute auf Han und Wei, dass sie sich anschliessen, und machte einen Angriff auf Tschao. Es hatte bestürmt die Feste von Tsin-yang und gesiegt schon vor Tagen. Han und Wei fielen von ihm ab. Sie tödteten Yao [1]), Fürsten von Tschi, unter der behauenen Terrasse [2]). Jetzt bist du, o König, ungehalten, dass du nicht zu Grunde gerichtet hast Tsu, und vergissest, dass du, wenn du zu Grunde richtest Tsu, erstarken machst Han und Wei. Ich überlege deine Sache, o König, aber ich fasse keinen Beschluss. In einem Gedichte heisst es:

Die grosse Kriegskunst fern' den Wohnsitz hat,
Man setzt zu ihm nicht über.

Betrachtet man es demgemäss, so ist das Reich Tsu der Leiter, die benachbarten Reiche sind die Feinde. Ein Gedicht sagt ferner:

Bald hier bald dort der list'ge Hase hüpft,
Trifft er auf einen Hund, ist er gefangen.
Die andern Menschen haben einen Sinn,
Ich will durch Überlegung es erlangen.

Jetzt bist du, o König, mitten auf dem Wege und vertraust darauf, dass Han und Wei dir in Freundschaft zugethan, o König. Gerade so vertraute U auf Yue. Ich habe gehört: Von dem Feinde darf man nichts borgen. Die Zeit darf man nicht verlieren. — Ich fürchte, dass Han und Wei durch demüthige Worte bannen wollen deine Sorge und in Wahrheit betrügen wollen dein grosses Reich. Wie könntest du dann, o König, dem ausweichen, dass du keinen Werth legest auf die Dankbarkeit des Zeitalters gegen Han und Wei, und dass du dir zuziehest den Hass der fortgesetzten Geschlechtsalter?

In Han und Wei haben Väter und Söhne, ältere und jüngere Brüder, indess die einen traten in die Fussstapfen der anderen, den Tod gefunden durch Thsin, es werden sein bereits zehn Geschlechtsalter. Ihre Reiche sind verdorben, die Landesgötter zu Grunde gegangen, die Ahnentempel zerstört. Ringsauf gespaltene Leiber, zer-

---

[1]) 瑤 Yao ist der Name des Fürsten von Tschi.

[2]) Die „behauene Terrasse" befand sich auf dem oben erwähnten Gebiete Yü-thse.

angreifen die übrigen Gegenden sammt Schï [1]), Hu [2]), Ling [3]), Thang [4]), Siao [5]) und Siang [6]). Das alte Sung wird zu Grunde gehen. Die Menschen von Tsi werden, das Gesicht gekehrt nach Süden, angreifen Tsu an den Ufern des Sse. Sie werden das Land gewiss nehmen. Dies sind durchaus ebene Flächen, nach allen Seiten fette Landstriche, und du würdest bewirken, dass jene allein sie angreifen. Du, o König, würdest zertrümmern Tsu, um zu vergrössern Han und Wei auf Kosten des mittleren Reiches und bringen Han und Wei zu einer Stärke, dass sie gewachsen sind dem Reiche Thsin. Tsi wird im Süden die Wasser des Sse sich setzen zur Grenze, im Osten den Rücken lehnen an das Meer, im Norden sich stützen auf den Fluss [7]), und es hat später nichts zu besorgen. Unter den Reichen der Welt ist keines stärker als Tsi und Wei. Wenn Tsi und Wei gewinnen das Land, wenn sie sich zudecken mit dem Nutzen und berathen die Angelegenheiten mit den untergeordneten Anführern, so werden nach einem Jahre deren Herrscher auftreten als Kaiser. Sie können es aber noch nicht dahin bringen, dass sie besitzen einen grösseren Überfluss an Macht, als der König von Tsu, wenn er aufträte als Kaiser. Wenn du, o König, mit dem Umfange deines Landes, mit der Menge deiner Menschen, mit der Stärke deiner Waffen ein einziges Mal unternehmen würdest eine Sache und dadurch Hass pflanzen bei Tsu, so würdest du heissen Han und Wei überlassen die Kaiserwürde und alles Ansehen an Tsi. In diesem Falle hättest du, o König, dich verrechnet.

Wenn ich deinetwegen, o König, nachdenke, so geht nichts über das gute Einverständniss mit Tsu. Wenn Thsin und Tsu sich vereinen und ein Ganzes bilden, wenn sie herniederblicken auf Han,

---

[1]) 鉅 Schï, der heutige District Sŏ-tscheu, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

[2]) 湖 Hu, die Gegend des gleichnamigen Sees in Ho-nan.

[3]) 陵 Ling, der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-nan in Schan-tung.

[4]) 碭 Thang, der heutige District Ning-ling in dem Kreise Kuei-te, Provinz Ho-nan.

[5]) 蕭 Siao, der heutige gleichnamige District des Kreises Siü-tscheu in Kiang-nan.

[6]) 相 Siang, der heutige District Ngan-yang, Kreis Tschang-te, Provinz Ho-nan.

[7]) Dies der Fluss des Nordens (der Pe-ho).

so wird Han gewiss, indem es die Hand reicht, zur Linken zum Geschenk machen die steilen Abhänge der östlichen Berge, es wird sich umgürten mit dem Nutzen des gekrümmten Flusses [1]). Der Herrscher von Han ist dann ein Lehensfürst diesseits des Grenzpasses. Nachdem dies geschehen, legst du, o König, eine Besatzung von hunderttausend Streitern nach Tsching und den Ländern des Geschlechtes Liang, erfüllst mit kaltem Schauer Hiü, Yen-ling, die Feste von Ying [2]), und in dem oberen Tsai, in Schao-ling zieht man nicht mehr des Weges. In diesem Falle ist auch der Herrscher von Wei ein Lehensfürst diesseits des Grenzpasses. Stehst du, o König, einmal auf gutem Fusse mit Tsu, und die zwei Gebieter von zehntausend Wagen, die diesseits des Grenzpasses, wenden sich um Land nach Tsi, dann kann, während man niederhängen lässt die Arme, die Erde zur Rechten von Tsi erobert werden. Zieht sich dein Land, o König, einmal bis zu den Ufern der beiden Meere [3]), bindest du durch Verträge die Welt, so sind Yen und Tschao ohne Tsi und Tsu, Tsi und Tsu sind ohne Yen und Tschao. Dann bringst du in Gefahr und erschütterst Yen und Tschao, du bringst ohne Weiteres zum Schwanken Tsi und Tsu. Diese vier Reiche werden nicht warten bis sie Schmerz empfinden, sondern sogleich sich unterwerfen.

Der König von Thsin fand den in diesem Schreiben ertheilten Rath vortrefflich. Er gab sofort dem Feldherrn Pe-khi Gegenbefehl und sagte Han und Wei ab. Zugleich schickte er einen Gesandten mit Geschenken nach Tsu, um mit diesem Reiche in Betreff eines Anschlusses zu unterhandeln. Hoang-hŏ empfing noch während seiner Anwesenheit in Thsin die Bedingungen des Anschlusses und kehrte hierauf nach Tsu zurück.

Später ward Hoang-hŏ in Begleitung des Prinzen 完 Hoan, Thronfolgers von Tsu, der von diesem Reiche als Geisel gestellt ward, nach Thsin geschickt. Thsin hielt den Thronfolger durch mehrere Jahre zurück und ertheilte ihm auch dann nicht die Erlaub-

---

[1]) Die Krümmung des gelben Flusses an der Stelle, wo er seinen Lauf nach Osten nimmt.

[2]) Die feste Stadt 郢 Ying ist dieselbe, welche in dem früheren Theile dieses Schreibens vorgekommen.

[3]) Der nördliche und der südliche Theil des im Osten liegenden Meeres, heut zu Tage das „gelbe" und das „östliche Meer".

niss zur Rückkehr, als sein Vater, der König Khing-siang, schwer erkrankte. Der Prinz von Tsu stand übrigens mit dem Fürsten von Ying, dem damaligen Reichsgehilfen von Thsin, auf gutem Fusse. Hoang-hŏ suchte von diesem Umstande Nutzen zu ziehen und liess sich mit dem Fürsten von Ying in eine Unterredung ein, indem er ihn fragte: Steht der Reichsgehilfe in Wahrheit auf gutem Fusse mit dem Thronfolger von Tsu?

Als der Reichsgehilfe dies bejahte, fuhr Hoang-hŏ fort: Da jetzt zu fürchten, dass der König von Tsu nicht genesen werde von seiner Krankheit, muss Thsin heimkehren lassen seinen Sohn, den Thronfolger. Wenn der Thronfolger zur Regierung gelangt, wird er Thsin dienen gewiss auf ausnehmende Weise und seine Dankbarkeit gegen den Reichsgehilfen wird keine Grenzen haben. Er würde in Freundschaft anhängen mit seinem Reiche, und es würde euch gedient sein mit zehntausend Wagen. Lässt man ihn aber nicht heimkehren, so hätte Hien-yang nur die Kleidung aus grobem Stoffe. Tsu wird einen Anderen erheben zum Thronfolger und gewiss nicht dienen Thsin. Verlieren ein ergebenes Reich und zerreissen ein Bündniss von zehntausend Wagen, ist keine gute Berechnung. Ich wünsche, dass der Reichsgehilfe dieses reiflich überlege.

Der Fürst von Ying trug den Gegenstand dem Könige von Thsin vor. Dieser sprach: Man heisse den Stellvertreter des Thronfolgers von Tsu früher abreisen und sich nach der Krankheit des Königs von Tsu erkundigen. Erst wenn er zurückgekehrt sein wird, möge man die Sache berathen.

Unter diesen Umständen traf Hoang-hŏ mit dem Thronfolger eine Verabredung, indem er zu ihm sprach: Thsin hält den Thronfolger zurück, weil es von ihm Nutzen ziehen will. Jetzt war der Thronfolger durch seine Kraft noch nicht im Stande, Thsin Nutzen zu schaffen. Ich bin darüber höchst bekümmert, und die beiden Söhne des Landesherrn von Yang-wen [1]) befinden sich in dem Lande. Wenn der König sterben sollte und das Reich übergeht an den Thronfolger, dieser aber nicht anwesend ist, so wird ein Sohn des Landesherrn von Yang-wen zum König erhoben. Es wird geschehen, dass der Thronfolger später nicht mehr darbringen kann das Opfer

[1]) Der Landesherr von 文陽 Yang-wen, ein sonst nirgends genannter Prinz des Reiches Tsu.

in dem Ahnentempel. Du musst fliehen aus Thsin und mit dem Abgesandten zugleich hinaustreten. Ich bitte, hier verweilen zu dürfen und dafür zu sterben.

Der Thronfolger verkleidete sich hierauf und gelangte als Wagenführer des nach Tsu reisenden Abgesandten über die Grenze, während Hoang-hŏ zurückblieb und, ein Unwohlsein vorschützend, sein Haus nicht verliess. Erst als er glaubte, dass der Thronfolger sich weit genug von Thsin entfernt habe, um nicht mehr eingeholt werden zu können, meldete er dem König Tschao von Thsin: Der Thronfolger von Tsu ist bereits heimgekehrt und befindet sich in weiter Entfernung. Mir kommt es zu, dass ich sterbe, und ich wünsche, dass man mich beschenke mit dem Tode.

Der König gerieth auf diese Worte in heftigen Zorn und wollte die Bitte Hoang-hŏ's erhören, der in Folge dessen gezwungen gewesen wäre, sich das Leben zu nehmen. Der Fürst von Ying stellte jedoch vor: Hŏ als Minister unter den Menschen hat blossgestellt seinen Leib, um zu umwandeln seinen Gebieter. Wenn der Thronfolger die Regierung antritt, wird er gewiss verwenden wollen Hŏ. Deswegen muss man ihn, ohne dass er eines Verbrechens geziehen wird, heimkehren lassen, um sich zu befreunden mit Tsu.

Thsin schickte jetzt Hoang-hŏ zurück. Drei Monate nach dessen Ankunft in Tsu starb König Khing-siang (263 vor Chr.), und der Thronfolger Wan, genannt König Khao-liĕ, ward zum Könige erhoben. Der neue König ernannte Hoang-hŏ gleich in seinem ersten Regierungsjahre (262 vor Chr.) zum Reichsgehilfen und verlieh ihm den Titel eines Landesherrn von Tschün-schin. Das Land welches der neue Lehensfürst zum Geschenk erhielt, lag im Norden des Flusses Hoai und umfasste zwölf Bezirke. Fünfzehn Jahre später (248 vor Chr.) erklärte sich Hoang-hŏ gegen den König von Tsu: Das Land im Norden des Hoai grenzt an Tsi. Seine Sachen stehen gefährlich. Ich bitte, daraus eine Landschaft zu bilden.

Hoang-hŏ machte hierauf dem Reiche die zwölf Bezirke im Norden des Hoai zum Geschenk und bat, dass er mit dem im Osten des Stromes [1]) gelegenen Lande belehnt werde. König Khao-liĕ gewährte die Bitte, worauf der Landesherr von Tschün-schin den

[1]) Das Land an der Mündung des Stromes Yang-tse, welches das frühere Reich U.

alten Herrschersitz des früheren Reiches U mit Mauern umziehen liess und denselben zu der Hauptstadt seines Lehens erhob.

Zur Zeit als der Landesherr von Tschün-schin in Tsu Reichsgehilfe war, lebten in fremden Reichen drei bekannte Prinzen welche es sich zur Ehre rechneten, eine grosse Menge von Gästen um sich versammeln zu können. Dieselben waren der Landesherr von Meng-tschang in Tsi, der Landesherr von Ping-yuen in Tschao und der Landesherr von Sin-ling in Wei. Durch den Ruf dieser Männer welche zugleich auch grossen Einfluss in Regierungsangelegenheiten hatten, ward der Landesherr von Tschün-schin bestimmt, ebenfalls eine Menge von Gästen an sich zu ziehen.

Während der Landesherr von Tschün-schin das Amt eines Reichsgehilfen in Tsu bekleidete, erlitt Tschao (260 vor Chr.) die Niederlage von Tschang-ping, wobei vierhundert tausend seiner Krieger den Tod fanden. Als die Heere von Thsin hierauf (257 vor Chr.) Han-tan belagerten und Tschao, wie in dem Leben des Landesherrn von Ping-yuen erzählt worden, sich nach Tsu um Hilfe wandte, war es der Landesherr von Tschün-schin, der, von dem Könige von Thsin an die Spitze eines Heeres gestellt, die Hauptstadt von Tschao entsetzen half.

Eben so war es der Landesherr von Tschün-schin, der (255 vor Chr.) als Feldherr von Tsu das Reich Lu angriff und eroberte. Fürst Khing von Lu ward zuerst mit der Stadt Khiü belehnt, später jedoch in das Innere von Tsu versetzt, worauf (249 vor Chr.) dessen Reich gänzlich vernichtet und er selbst zu einem Untergebenen des königlichen Hauses von Tsu gemacht wurde. Das Reich Tsu war in Folge dieser Vorgänge allmälig wieder zu seiner früheren Macht gelangt.

Von der Art und Weise, wie dieser Mann seine Vorliebe für die ihn besuchenden Gäste zur Schau stellte, wird folgendes Beispiel erzählt. Ein Abgesandter des Landesherrn von Ping-yuen erschien bei dem Landesherrn von Tschün-schin und ward von diesem in einem Wohngebäude ersten Ranges aufgenommen. Der Fremdling aus Tschao, der bei dieser Gelegenheit gegen Tsu prahlen wollte, trug grosse zum Schmucke dienende Haarnadeln aus sogenannten Schildkrötenschuppen [1]), während die Scheide seines Schwertes

[1]) 瑇瑁 Tai-mei heisst ein einer Schildkröte ähnliches Seethier, dessen Schuppen von der Grösse eines Fächers, glänzend und dabei weich wie Haut sein sollen

später zeit gestalteten sich die Verhältnisse wieder
tiger für Tsu. Tschuang-siang, der neue König von Thsin,
te gleich nach seiner Thronbesteigung (249 vor Chr.) den
ten Liŭ-pŭ-wei zum Reichsgehilfen und verlieh demselben den
ines Fürsten von Wen-sin, worauf auch das östliche Tscheu
t und somit der Dynastie dieses Namens ein vollständiges
gemacht wurde. Nachdem der Landesherr von Tschün-schin
nd zwanzig Jahre Reichsgehilfe gewesen, vereinigten sich die
u der noch unabhängigen Reichsfürsten, der unaufhörlichen
fe welche sie von Seite des Reiches Thsin zu erdulden hatten,
ı müde, ihrerseits (241 vor Chr.) zu einem Angriffe auf Thsin.
esem Angriffe, an dem die Reiche Tschao, Wei, Han, das
Wei und Tsu theilnahmen und der von Tsu in der Person des
sherrn von Tschün-schin geleitet wurde, drangen die Heere
erbündeten bis zu dem weit im Westen gelegenen Passe Han-
r Grenze des eigentlichen Thsin. Durch die schnell hervor-
ende Kriegsmacht von Thsin erlitten jedoch sämmtliche Ver-
te eine schwere Niederlage und wurden zur Flucht genöthigt.
Khao-liĕ von Tsu schob die Schuld des Misslingens dieser
nehmung auf den Landesherrn von Tschün-schin, der hierdurch
Könige immer mehr entfremdet wurde.

Unter diesen Umständen ertheilte 英朱 Tschü-ying, ein
borner von Kuan-tsin, der ein Gast des Landesherrn von
n-schin, seinem Gebieter folgenden Rath: Die Menschen ins-
mt hielten Tsu für stark, doch als du, o Herr, von seiner Macht
nach machtest, erwies es sich schwach. Dies scheint mir daher

yai [1]) und angreifen Tsu, war nicht leicht. Zu leihen nehmen den Weg von den beiden Tscheu, im Rücken lassen Han und Wei und angreifen Tsu, liess sich nicht ausführen. Jetzt aber verhalten sich die Dinge anders. Wei geht zu Grunde zwischen Morgen und Abend, es ist nicht im Stande zu schonen Hiü und Yen-ling. Wird Hiü abgetreten von Wei und gehört es zu Thsin, so ist die Streitmacht von Thsin entfernt von Tschin hundert sechzig Meilen [2]). Wenn ich dies betrachte, so kann ich voraussagen, dass Thsin und Tsu täglich mit einander streiten werden.

Tsu gab jetzt, als dieser Rath geltend gemacht wurde, Tschin als Hauptstadt auf und verlegte den Sitz der Regierung nach dem noch weiter südöstlich jenseits des Flusses Hoai gelegenen 春壽 Scheu-tschün [3]), während Thsin den Fürsten des kleinen Reiches Wei nach Ye-wang [4]) versetzte und aus dem Reiche selbst eine neue Provinz, die östliche Landschaft genannt, bildete. Im Zusammenhange mit diesen Veränderungen stand die schon früher erwähnte Belehnung des Landesherrn von Tschün-schin mit dem Gebiete des ehemaligen Reiches U.

Der Landesherr von Tschün-schin, der die erste Stelle in Tsu bekleidete und seinen Namen zu grosser Berühmtheit gebracht hatte, sollte gleichwohl, da er sich in späteren Jahren in arge Ränke einliess, ein klägliches Ende nehmen. König Khao-liĕ von Tsu hatte nämlich keine Söhne, ein Umstand, in dem der Reichsgehilfe für sich keinen Vortheil sah. Er suchte daher Weiber welche zur Empfängniss geeignet schienen, und hatte deren schon eine grosse Menge, ohne dass jedoch der Zweck erreicht worden wäre, bei dem Könige eingeführt. Ein Eingeborner von Tschao, Namens 園李 Li-yuen hatte eine Schwester welche er bei dem Könige einzuführen wünschte. Da er jedoch in Erfahrung gebracht hatte, dass dieselbe zur Empfängniss nicht geeignet sei, so fürchtete er, dass sie lange

---

[1]) 隘 黽 Ming-yai ist in einer anderen Schreibart schon in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei" vorgekommen.

[2]) Tschin, die damals gewählte Hauptstadt von Tsu, lag in der hier angegebenen Entfernung südöstlich von Hiü.

[3]) Der heutige District Scheu-tscheu, Kreis Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[4]) Das heutige Ho-nei, Kreis Hoai-khing, Provinz Ho-nan.

Zeit der Gunst des Königs nicht theilhaftig werden würde. Li-yuen, seine eigenen Pläne verfolgend, bewarb sich jetzt bei dem Landesherrn von Tschün-schin um einen Platz als Hausgenosse. Nachdem er diesen erhalten und einst von seinem Gebieter zu einer Botschaft verwendet wurde, versäumte er absichtlich die Zeit und richtete den Auftrag später aus. Von seinem Gebieter darum befragt, antwortete er verstellter Weise: Der König von Tsi hat durch einen Abgesandten meine Schwester begehrt. Ich trank mit dem Abgesandten Wein, desswegen versäumte ich die Zeit. — Der Landesherr von Tschün-schin fragte, ob der Brautwerber schon angekommen. Nachdem er gehört, dass dieses noch nicht geschehen, fragte er, ob er das Mädchen sehen könne. Li-yuen bejahte dies und führte seine Schwester bei dem Landesherrn von Tschün-schin ein, der dieselbe auch seiner Gunst würdigte.

Als es gewiss war, dass dieselbe von dem Landesherrn von Tschün-schin empfangen, traf Li-yuen mit seiner Schwester eine Verabredung, der zu Folge diese dem Fürsten folgenden Vorschlag machte: Der König von Tsu schätzt dich hoch und beglückt dich, o Herr, auf eine Weise, wie dies selbst bei seinen Brüdern nicht der Fall. Jetzt bist du, o Herr, Reichsgehilfe in Tsu zwanzig Jahre, aber der König besitzt keinen Sohn. Nach hundert Jahren wird man wohl einsetzen andere Brüder, und dann wird auch Tsu einsetzen andere Nachfolger, o Herr, als die deinen. Eben so wird jeder hochschätzen diejenigen, mit denen er von jeher befreundet. Wie wäre es dir dann, o Herr, noch möglich, lange in Gunst zu stehen? Dies ist aber nicht alles. Du, o Herr, bist hochgeehrt, hast die Geschäfte geführt lange Zeit und dabei oft verstossen gegen die Gebräuche im Verkehr mit den Brüdern des Königs. Wenn einer der Brüder in Wahrheit sollte eingesetzt werden als König, so wird das Unglück nahe rücken deinem Leibe. Wie könntest du dann noch bewahren das Siegel des Reichsgehilfen und das Lehen im Osten des Stromes? Jetzt ist mir bekannt, dass ich von dir empfangen; aber Niemand weiss dieses. Dass ich beglückt wurde durch deine Gunst, o Herr, ist noch nicht lange. Wenn in Wahrheit durch deinen Einfluss, o Herr, du mich einführen möchtest bei dem König von Tsu, so wird der König mich gewiss durch seine Gunst beglücken. Erhalte ich, indem ich mich verlasse auf den Himmel, ein Kind, und ist dieses ein Knabe, so wird dein Sohn, o Herr, der König, und das Reich

Tsu kann vollständig durch dich in Besitz genommen werden. dies nicht besser, als mit dem Leibe stehen an dem Rande ei unergründlichen Schuld?

Der Landesherr von Tschün-schin schenkte diesem Rathe s volle Zustimmung. Er entfernte die Schwester Li-yuen's aus sei Hause, stellte sie in einem anderen Wohngebäude unter Aufsi und sprach ihretwegen mit dem Könige. Dieser liess sie hierauf sich berufen und schenkte ihr seine Gunst. Die Schwester Li-yu gebar nach einiger Zeit einen Knaben. Dieser ward zum Thronfol von Tsu, dessen Mutter zur Königinn ernannt, während Li-yuen du die Gunst des Königs zu grossem Ansehen gelangte.

Li-yuen, dem somit sein Wagniss gelungen, indem se Schwester zur Königinn, deren Sohn zum Thronfolger von erhoben worden, fürchtete jetzt, dass der Landesherr von Tsch schin das Geheimniss verrathen könne und dass der Stolz dessel unter solchen Verhältnissen noch mehr überhand nehmen werde. hielt sich daher im Geheimen eine Anzahl todesmuthiger Krie und ging damit um, den Landesherrn von Tschün-schin zu tödt Er hoffte hierdurch vor einem Verrathe um so sicherer zu sein, unter den Bewohnern des Reiches kaum irgend Jemand von d Geheimniss wusste.

Der Landesherr von Tschün-schin war bereits fünf und zwan Jahre Reichsgehilfe gewesen, als König Khao-liĕ von Tsu sch erkrankte. Der Gast Tschü-ying, der schon früher einmal sein Gebieter einen sehr nützlichen Rath gegeben, wandte sich neuerdi an den Reichsgehilfen mit folgenden Worten: In dem Zeitalter es unverhofftes Glück. Es gibt aber auch unverhofftes Unglück. J lebst du, o Herr, in einem unverhofften Zeitalter und dienst ei unverhofften Gebieter; solltest du wohl entbehren können ei unverhofften Menschen?

Der Reichsminister fragte: Was nennst du ein unverhof Glück?

Tschü-ying erwiederte: Du, o Herr, bist Reichsgehilfe in durch mehr als zwanzig Jahre. Du führst zwar den Namen ei Gehilfen des Reiches, aber in Wirklichkeit bist du der König Tsu. Jetzt ist der König von Tsu schwer erkrankt, zwischen Morgen und Abend erwartet man, dass er sterbe, und du, o H stehst dann zur Seite als Reichsgehilfe einem jungen Gebie

Hierauf gestützt, lässest du dich einsetzen an seine Stelle und bist für das Reich, was gewesen I-yün [1]) und der Fürst von Tscheu. Nachdem der König erwachsen, bist du mit dem Zurückgeben der Regierung in dessen Hände nicht pünctlich. Hierauf sitzest du mit dem Gesicht gekehrt nach Süden, nennst dich den Verwaisten [2]) und besitzest das Reich Tsu. Dieses lässt sich nennen ein unverhofftes Glück.

Der Reichsgehilfe fragte wieder: Was nennst du ein unverhofftes Unglück:

Tschü-ying erwiederte: Li-yuen regiert kein Reich, aber er ist, o Herr, dein Feind. Er übt nicht das Handwerk der Waffen, aber er hält sich Krieger des Todes schon seit langen Tagen. Wenn der König von Tsu stirbt, wird Li-yuen gewiss früher eintreten, sich bemächtigen der Gewalt und dich, o Herr, tödten, um gewiss zu sein deines Schweigens. Dieses lässt sich nennen ein unverhofftes Unglück.

Der Landesherr von Tschün-schin fragte noch einmal: Was nennst du einen unverhofften Menschen?

Der Gast antwortete: Mögest du, o Herr, mir einen Platz verschaffen in der Umgebung des Königs. Wenn der König von Tsu stirbt, wird Li-yuen gewiss früher eintreten. Ich werde zu deinem Besten, o Herr, Li-yuen tödten. Dieses lässt sich nennen: ein unverhoffter Mensch.

Der Landesherr von Tschün-schin schenkte jedoch den Worten seines Gastes keinen Glauben. Er meinte: Ich habe ihn an einen Platz gestellt. Li-yuen ist ein schwacher Mensch, die Diener stehen auch mit ihm auf gutem Fusse; wie sollte er da noch einen solchen Schritt wagen?

Als Tschü-ying sah, dass sein Rath nicht angenommen wurde, fürchtete er, in das Unglück das nach seinem Dafürhalten den Reichsgehilfen treffen würde, hineingezogen zu werden und floh aus dem Lande. Siebzehn Tage später starb König Khao-liĕ von Tsu (238 vor Chr.). Li-yuen begab sich wirklich, wie Tschü-ying vorhergesagt hatte, früher an den Hof und legte seine todesmuthigen

---

[1]) 尹佚 I-yün, ein Minister des Königs Thang von Yin.

[2]) „Der Verwaiste" ist der Name den ein Reichsfürst sich selbst beilegt, wenn er Unglück hat oder in der Trauer sich befindet.

Krieger innerhalb des Thores 門 棘 Ke-men in einen Hinterhalt. Als der Landesherr von Tschün-schin ebenfalls durch dieses Thor eintrat, erstachen ihn die daselbst im Hinterhalte liegenden Krieger, schlugen ihm das Haupt ab und warfen es vor das Thor. Hierauf sandte man Leute aus welche das ganze Haus des Landesherrn von Tschün-schin vernichteten, während der Sohn der Schwester Li-yuen's, derselben welche der Landesherr von Tschün-schin früher seiner Gunst gewürdigt und, nachdem sie von ihm empfangen, bei dem Könige von Tsu eingeführt hatte, zum Könige von Tsu erhoben wurde. Derselbe heisst in der Geschichte König Yeu. In demselben Jahre, in welchem dies geschah, dem neunten des späteren Kaisers Schi von Thsin, suchte Lao-ngai, ein Geschöpf des Reichsgehilfen Liü-pŭ-wei, in Thsin ebenfalls eine Empörung zu erregen, ward jedoch daran verhindert und fand sammt den drei Seitenlinien seines Geschlechtes, welche ausgerottet wurden, den Untergang.

Der Weltbürger Lu-tschung-lien.

連 仲 魯 Lu-tschung-lien war ein Eingeborner des Reiches Tsi. Derselbe war ein Freund von ungewöhnlichen, weitgehenden Berechnungen und wollte nicht unter den Obrigkeiten dienen. In dem Amte welches er früher bekleidete, hatte er eine Vorliebe für alles Grossartige gezeigt. Ohne irgend ein Amt zu bekleiden, unternahm er jetzt eine Reise nach Tschao. In diesem Reiche herrschte eben König Hiao-tsching, zu dessen Zeit Pe-khi, Feldherr von Thsin, die Heere von Tschao in Tschang-ping vernichtete und Han-tan, die Hauptstadt des Reiches, belagert ward. Der König von Tschao hatte bereits mehrere Reiche um Hilfe gebeten, aber Niemand wagte einen Angriff auf das Heer von Thsin. Blos Ngan-li, König von Wei, liess den Feldherrn Tsin-pi an der Spitze eines Heeres von hunderttausend Mann zum Entsatze vorrücken, schickte jedoch, durch die Drohungen von Thsin eingeschüchtert, Gegenbefehl, worauf das Heer an der Grenze Halt machte und unbeweglich in 陰 蕩 Thang-yin lagerte [1]).

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Tschang-te in Ho-nan. In dem Leben des Prinzen Wu-ki von Wei wird die Stadt Nie als der Ort angegeben, an welchem Tsin-pi sein Lager aufschlug.

Unterdessen entsandte der König von Wei den „gastenden Feldherrn“ 衍垣新 Sin-yuen-yen, der Mittel fand nach Han-tan zu gelangen, woselbst er durch den Landesherrn von Ping-yuen dem Könige von Tschao folgenden Vorschlag machte: Dass Thsin mit solcher Eile betreibt die Belagerung von Tschao, hat seinen Grund darin: Einst wetteiferte es mit Min, König von Tsi, in Stärke und sein Herrscher ward Kaiser. Hierauf legte er wieder ab den Titel des Kaisers. Jetzt, nachdem Min, König von Tsi, nur noch schwächer geworden, ist Thsin allein der Stärkere in der Welt. Dieses Reich hat gewiss keine Begierde nach Han-tan. Seine Absicht ist: sein Herrscher will wieder trachten zu werden der Kaiser. Wenn Tschao in Wahrheit ausschickt einen Gesandten, wenn es ehrt den König Tschao von Thsin und ihn betrachtet als Kaiser, so wird Thsin sich gewiss freuen, dem Kriege ein Ende machen und abziehen.

Der Landesherr von Ping-yuen war über den von ihm einzuschlagenden Weg im Zweifel und hatte noch nichts entschieden, als Lu-tschung-lien auf seiner Reise nach Tschao gelangte. Nachdem derselbe erfahren, dass der Feldherr von Wei der Regierung von Tschao gerathen, den König von Thsin als Kaiser anzuerkennen, besuchte er den Landesherrn von Ping-yuen und fragte ihn: Was wird sich bei der Sache thun lassen?

Der Prinz erwiederte: Wie sollte ich mich getrauen über die Sache zu sprechen? Früher haben wir verloren eine Menge von vierhunderttausend Kriegern in den auswärtigen Gebieten. Jetzt belagert man wieder Han-tan im Innern, und wir sind nicht im Stande den Feind von uns fern zu halten. Wei hat entsandt den gastenden Feldherrn Sin-yuen-yen, es heisst Tschao anerkennen als Kaiser den Herrscher von Thsin. Jetzt ist dieser Mensch bei uns anwesend; wie sollte ich mich da getrauen über die Sache zu sprechen?

Lu-tschung-lien entgegnete: Früher hielt ich dich, o Herr, für den weisesten Prinzen der Welt. Von heute an weiss ich jedoch, dass du, o Herr, nicht bist der weiseste Prinz der Welt. Wo befindet sich Sin-yuen-yen, der Gast aus Liang? Ich werde ihn in deinem Namen, o Herr, zur Rede stellen und ihn zur Heimkehr bewegen.

Der Landesherr von Ping-yuen sprach: Ich werde bitten, dass du mir der Gehilfe sein dürfest und werde ihn dir, o Meister, vorstellen.

Der Prinz begab sich hierauf zu Sin-yuen-yen und sprach zu ihm: In den östlichen Reichen lebt ein Meister Namens Lu-tschung-lien. Dieser Mann befindet sich jetzt hier. Ich bitte, ihn als Gehilfen zu dir, o Feldherr, gesellen zu dürfen.

Sin-yuen-yen entgegnete: Ich habe gehört, der Meister Lu-tschung-lien ist ein hochfahrender Staatsdiener des Reiches Tsi. Ich bin ein Minister unter den Menschen, ich ward geschickt in einer Angelegenheit und habe ein bestimmtes Geschäft. Es ist nicht mein Wunsch, dass ich den Meister Lu-tschung-lien sehe.

Der Prinz erwiederte, dass er die Sache dem Fremdling bereits mitgetheilt, worauf der Feldherr in das Begehren willigte. Lu-tschung-lien erschien jetzt, ohne ein Wort zu sprechen, vor Sin-yuen-yen. Der Feldherr von Wei ergriff daher zuerst das Wort und sprach: Ich habe bemerkt, dass Alle welche wohnen in dieser belagerten Stadt, ein Ansuchen zu stellen haben an den Landesherrn von Ping-yuen. Indem ich jetzt, o Meister, dein kostbares Antlitz betrachte, finde ich, dass du kein Ansuchen zu stellen hast an den Landesherrn von Ping-yuen. Wie kommt es, dass du so lange verweilst in dieser belagerten Stadt und dich nicht entfernest?

Lu-tschung-lien antwortete: Das Zeitalter welches glaubte, dass Pao-tsiao [1]) nicht gestorben mit Ruhe, war durchaus im Unrecht. Wenn sämmtliche Menschen etwas nicht wissen, so bilden sie einen einzigen Leib. Jenes Thsin ist ein Reich das verwirft die Gebräuche und die Gerechtigkeit, das aber voranstellt das Verdienst der Köpfe [2]). Wenn es durch seine Gewalt verhängen sollte die Gefangenschaft über diese Krieger, wenn es bringen sollte die Erniedri-

---

[1]) Über 鮑焦 Pao-tsiao hat der Verfasser bisher nichts Näheres gefunden. Blos in einer Note zu dem Sse-ki wird gesagt, dass derselbe ein Gehilfe bei der Regierung von Tscheu gewesen und sich dem berühmten Weisen Tschuang-tse, einem Zeitgenossen des Königs Hoei von Liang, vorgestellt habe.

[2]) Thsin führte auf den Rath des Prinzen Yang von Wei zwanzig Rangstufen ein, welche nach Verhältniss denjenigen zu Theil wurden, welche die Köpfe von Feinden abgeschlagen. Daher geschah es, dass so oft die Heere von Thsin in einem Kampfe siegten, selbst Greise, Schwache und Weiber dem Tode geweiht wurden und dass die Belohnungen für das nach einem solchen Massstabe geschätzte kriegerische Verdienst in einem solchen Falle oft nach Zehntausenden gerechnet wurde. Die Zeitgenossen nannten daher Thsin „das Reich welches das Verdienst der Köpfe voranstellt", eine Bezeichnung, wodurch sie ihrem Abscheu vor der hier erwähnten Einrichtung Ausdruck gaben.

gung über dieses Volk, wenn in seiner Ungebundenheit sein Herrscher sich aufwirft zum Kaiser, wenn es dann weiter gehen sollte und führen die Regierung über die Welt, so brauche ich nur den Fuss zu setzen auf das Ostmeer und zu sterben. Ich würde es nicht ertragen, dass diese Menschen sein Volk. Was mich bewog, dich, o Feldherr, zu besuchen, ist der Wunsch, Tschao zu helfen.

Sin-yuen-yen fragte: Welcher Mittel gedenkst du, o Meister, dich zu bedienen, damit du ihm helfest?

Lu-tschung-lien antwortete: Ich werde Liang und Yen bewegen, Hilfe zu senden, dann werden auch Tsi und Tsu ihm Hilfe leisten.

Der Feldherr entgegnete: Das Reich Yen werde ich bitten um den Anschluss. Was aber Liang betrifft, so bin ich ein Mensch aus Liang. Wie bist du, o Meister, im Stande, Liang zur Hilfeleistung zu bewegen?

Lu-lien sprach: Liang sieht nur noch nicht ein, aus welchem Grunde ihm Schaden erwächst, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt. Kann ich es dahin bringen, dass Liang einsieht den Schaden der ihm erwächst, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt, so wird Liang auch Tschao zu Hilfe kommen.

Der Feldherr fragte: In wie fern bringt es Schaden, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt?

Lu-lien erklärte sich wie folgt: Einst hatte Wei, König von Tsi, geübt Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Er stellte sich an die Spitze der Fürsten der Welt und erschien an dem Hofe von Tscheu. Tscheu war arm und auch unansehnlich, von den Fürsten der Reiche erschien keiner an dessen Hofe, aber Tsi erschien allein an dem Hofe. Nach einem Jahre starb König Lie von Tscheu [1]). Der Herrscher von Tsi begab sich zu spät auf die Reise. In Tscheu zürnte man und schickte in Eile einen Abgesandten nach Tsi, der sprach: Der Himmel ist eingestürzt, die Erde gespalten. Der Himmelssohn ist herabgestiegen von seinem Teppich. Wenn der Minister des östlichen Geheges, der Vertreter von Tsi, zu spät kommt, so wird er enthauptet. — König Wei von Tsi gerieth ausser sich vor Zorn und schrie: Pfui! deine Mutter war eine Sclavinn! — Zuletzt ward er verlacht von der Welt. Als der König lebte, erschien er an dem Hofe von Tscheu, nachdem der König gestorben, schrie er es an. Desswegen

[1]) Dies geschah im zehnten Jahre des Königs Wei von Tsi (369 vor Chr.).

lässt sich in Wahrheit nicht ertragen, dass man hiernach strebe. Jener Himmelssohn ist noch immer derselbe, und hierüber braucht man sich nicht zu verwundern.

Sin-yuen-yen erwiederte hierauf: Bist du denn, o Meister der Einzige der nicht sieht diese Diener? Zehn Menschen sind es, die folgen einem Einzigen. Sie thuen besser, wenn sie vor demjenigen den sie an Stärke nicht übertreffen, an Verstand nicht erreichen, einfach Ehrfurcht haben.

Lu-tschung-lien bemerkte: Wehe! Soll denn Liang sich verhalten zu Thsin wie ein Diener? — Nachdem er von dem Feldherrn eine bejahende Antwort erhalten, setzte er hinzu: So werde ich bewirken, dass der König von Thsin sieden lässt den König von Liang.

Der Feldherr von Wei ward durch diese Worte betroffen und erwiederte mit sichtbarem Missbehagen: Bah! das ist auch zu arg, was du, o Meister, sprichst! Wie solltest du, o Meister, bewirken können, dass der König von Thsin sieden lässt den König von Liang?

Lu-tschung-lien sprach: Dies ist ganz gewiss, ich werde es erklären. Einst waren die Fürsten von Khieu und Ngŏ, ferner König Wen die drei Fürsten des Königs Tschheu [1]). Der Fürst von Khieu hatte eine Tochter, die vortrefflich. Er machte sie zum Geschenk Tschheu. Tschheu hielt sie für böse und liess sieden den Fürsten von Khieu. Der Fürst von Ngŏ stritt mit ihm darüber. Der König entschied den Streit schnell durch Gewalt und liess desswegen trocknen das Fleisch des Fürsten von Ngŏ. König Wen hörte dieses und seufzte darüber laut. Desswegen hielt ihn der König gefangen in der Rüstkammer von Yeu-li durch hundert Tage. Er wollte ihn heissen sterben. Warum nannten sie gemeinschaftlich mit den Menschen jenen einen König? Zuletzt gelangten sie zu dem Lande, wo getrocknet wird das Fleisch und gesotten werden die Leiber.

Min, König von Tsi, wollte sich begeben nach Lu. I-wei-tse [2]) hielt in den Händen die Schreibtafel und begleitete ihn. Er sprach zu den Menschen von Lu: Wie werdet ihr empfangen unseren Landesherrn? — Die Menschen von Lu sprachen: Wir werden mit zehn

---

[1]) Die drei Fürsten heissen die drei Vorsteher der Regierung in dem Reiche des Himmelssohnes.

[2]) 子維夷 I-wei-tse bekleidete das Amt eines Hofgeschichtschreibers.

Speise genossen, zieht er sich zurück und hört die
in dem Hofe. — Die Menschen von Lu warfen ihre Flöten
chten sie in der That nicht dar. Der König konnte nicht
Lu.

llte sich begeben nach Sië und den Weg nehmen durch
liese Zeit war der Landesherr von Tseu gestorben. König
eintreten und um ihn trauern. I-wei-tse sprach zu den
von Tseu: Wenn der Himmelssohn erscheint bei der
uss das Haupt der Trauer den Rücken kehren dem Sarge
enzuges und die nördliche Seite stellen nach der Gegend
s. Dann erst erscheint der Himmelssohn mit dem Antlitz
ach Süden und trauert. — Die Minister von Tseu sprachen:
s geschieht, so werden wir uns stürzen in unsere Schwerter
en. — Man getraute sich nicht, einzutreten in Tseu. Die
von Tseu und Lu konnten im Leben nicht dienen mit den
chenken. Im Tode konnten sie nicht blicken auf das Leichen-
leichwohl wollte jener üben lassen die Gebräuche für den
ohn in Tseu und Lu. Die Minister von Tseu und Lu nahmen
irklichkeit nicht auf.

t ist Thsin ein Reich von zehntausend Wagen. Liang ist
ein Reich von zehntausend Wagen. Wenn gleichmässig
auf ein Reich von zehntausend Wagen, deren jedes für seinen
r in Anspruch nimmt den Namen eines Königs, man sieht,
eine von ihnen siegt im Kampfe, und man begehrt, dass das
ich anschliesse und dessen Herrscher erkenne als Kaiser, so
an bewirken, dass die grossen Minister der drei Reiche von

Lu. Wenn ferner Thsin ohne Aufhören seine Herrscher anerkennen lässt als Kaiser, so wird es Veränderungen einführen unter den grossen Ministern der Fürsten der Reiche. Es wird entreissen das Amt denjenigen die es hält für entartet, und es verleihen denjenigen die es hält für weise. Es wird auch bewirken, dass seine Töchter und verleumderischen Kebsweiber an der Stelle der Königinnen und der Gemahlinnen der Fürsten der Reiche wohnen in dem Palaste von Liang. Wie könnte da der König von Liang weilen heiteren Sinnes, ohne sich um etwas anderes zu kümmern? Wie könntest du, o Feldherr, dann noch theilhaftig werden der alten Gunst?

Nachdem Sin-yuen-yen diese Worte gehört, stand er auf, verbeugte sich zweimal und entschuldigte sich, indem er sprach: Früher hielt ich dich, o Meister, für einen gewöhnlichen Menschen. An dem heutigen Tage jedoch erfuhr ich, dass du, o Meister, ein Staatsdiener der Welt. Ich bitte, aus dem Lande ziehen zu dürfen, denn ich wage es nicht, noch einmal davon zu sprechen, dass man den Herrscher von Thsin als Kaiser anerkenne.

Als die Heerführer von Thsin diesen Vorgang erfuhren, zogen sie sich fünfzig Li zurück [1]). Zu gleicher Zeit rückten auch Prinz Wu-ki von Wei und der Landesherr von Tschün-schin, Feldherr von Tsu, an der Spitze ihrer Heere zum Entsatze heran, was die Niederlage und den gänzlichen Rückzug des Heeres von Thsin zur Folge hatte.

Der Landesherr von Ping-yuen wollte hierauf Lu-tschung-lien für die Verdienste welche dieser sich um Tschao erworben, zum Lehensfürsten erheben. Der Fremdling sprach sich jedoch gegen drei Abgesandte welche in dieser Angelegenheit bei ihm erschienen, ablehnend aus und weigerte sich zuletzt beharrlich, die ihm zugedachte Ehre anzunehmen. Der Landesherr von Ping-yuen veranstaltete hierauf ein Fest. Als alle sich des Weines freuten, stand er auf, trat vor den gleichfalls anwesenden Lu-tschung-lien und machte ihm ein Geschenk von tausend Pfund auf dessen Gesundheit.

---

[1]) Diese rückgängige Bewegung des Heeres von Thsin war eigentlich die Folge eines von dem Anführer Li-tung unternommenen kühnen Ausfalles. An der Spitze des Belagerungsheeres standen die Feldherren Wang-ki und Tsching-ngan-ping, von denen der letztere, wie in dem „Leben des Redners Fan-hoei" erzählt wurde, sich später mit zwanzigtausend Mann an Tschao ergab.

Lu-tschung-lien erwiederte jedoch lächelnd: Was kostbar genannt wird von den Staatsdienern der Welt, ist: für die Menschen zurückschlagen die Sorge, befreien von den Leiden, lösen die Verwirrung und dafür nichts nehmen. Wenn einer von ihnen etwas annimmt, so ist dies ein Geschäft der Kaufleute, und ich bringe es nicht über mich, dies zu thun. — Hierauf nahm er von dem Landesherrn von Ping-yuen Abschied, verliess das Land und liess sich in seinem ganzen Leben nicht mehr in Tschao sehen.

Zwanzig Jahre später (237 vor Chr.) hatte ein Feldherr des Reiches Yen, dessen Name nicht genannt wird, die feste Stadt 聊城 Liao[1]) angegriffen und zur Unterwerfung gebracht. Einige Bewohner der Stadt verleumdeten ihn bei der Regierung von Yen, worauf der Feldherr, die Strafe fürchtend, sich in der eroberten Stadt festsetzte und die Übergabe verweigerte. Nach einiger Zeit schritt Tien-tan, Feldherr von Tsi, zum Angriffe der abgefallenen Stadt. Derselbe verlor jedoch nach einjähriger Belagerung eine grosse Menge Krieger durch den Tod, ohne dass die Stadt sich zur Übergabe bereit erklärt hätte. Unter diesen Umständen schrieb Lu-tschung-lien, der sich in jener Gegend aufhielt, einen Brief, band ihn an einen Pfeil und liess diesen in die belagerte Stadt abschiessen. Der Brief, an den Feldherrn von Yen gerichtet, lautete:

Ich habe Folgendes erfahren: Ein Verständiger handelt nicht zuwider der Zeit und setzt nicht hintan den Nutzen. Ein muthiger Krieger stirbt nicht den Tod eines Feigen und bringt sich nicht um seinen Namen. Ein redlicher Minister setzt nicht voran sich selbst und setzt nicht zurück seinen Landesherrn. Dass du jetzt, o Herr, ausliessest den Unmuth eines Morgens und keine Rücksicht nahmst, dass der König von Yen beraubt seines Ministers, ist keine Redlichkeit. Tödten dich selbst, verlieren die Feste von Liao, indessen an deine Macht nicht geglaubt wird von Seite des Reiches Tsi, ist kein Muth. Bewirken, dass deine Verdienste vergessen werden, dass du um deinen Namen gebracht werdest, dass du von den nachfolgenden Geschlechtsaltern nicht gepriesen werdest, ist kein Verstand. Bei wem diese drei Dinge der Fall, den nehmen die Gebieter des Zeitalters nicht zum Minister, die redenden Staatsdiener führen ihn nicht im

[1]) Das heutige Liao-tscheng, Kreis Tung-tschang in Schan-tung. Die Stadt lag an der Westgrenze des Reiches Tsi.

Gedächtniss. Desswegen berechnet der Verständige nicht zum zweiten Male, der muthige Krieger stirbt nicht den Tod des Feigen. Jetzt kommen Leben und Tod, Ehre und Schande, vornehmer und geringer Stand, Ansehen und Niedrigkeit in dieser Zeit nicht zum zweiten Male. Ich wünsche, dass du, o Herr, es überlegest und nichts gemein habest mit der Gewöhnlichkeit.

Auch hat Tsu überfallen Nan-yang [1]) in Tsi, Wei hat überfallen Ping-lŏ [2]), und Tsi hat keine Lust, das Gesicht zu kehren nach Süden. Es hält den Schaden den es erlitten durch den Verlust von Nan-yang, für klein und nicht für so gross, als den Nutzen der ihm erwächst, wenn es gewinnt den Norden des Thsi [3]). Es hat grosse Ursache, zu bestimmen, zu berechnen, zu untersuchen und die Sache zu ordnen. Jetzt haben die Menschen von Thsin hernieder gesandt Streitkräfte. Wei wagt es nicht, das Gesicht zu kehren nach Osten. Dass man die Kraft von Thsin sich ausbreiten lässt gleich Wagebalken, kommt zu Stande [4]), die Gestalt des Reiches Tsu wird überhängend, Tsi setzt hintan Nan-yang, es schneidet ab die Erde zur Rechten und befasst sich mit dem Lande im Norden des Thsi: einen solchen Rathschluss wird es wohl fassen. Auch wird dieses Tsi gewiss entscheiden über die Feste von Liao; mögest du dann, o Herr, nicht zum zweiten Male berechnen.

Jetzt ziehen Tsu und Wei, die vereint, sich zurück aus Tsi, aber von Yen kommt keine Hilfe, so dass man unversehrt lässt die Streitkräfte von Tsi. Ist es nicht nach dem Ermessen der Welt, dass sie gemeinschaftlich mit der Feste von Liao sich widersetzt der Zerstörung die erfolgen wird nach einem Jahre, so erkenne ich, dass du, o Herr, nicht im Stande sein wirst, deinen Zweck zu erreichen. Auch ist das Reich Yen in grosser Unordnung, Landesherr und Minister werden irre in ihren Berechnungen, Höhere und Niedere sind in Bestürzung, Lĭ-fŏ ward mit einer Menge von hundert

---

[1]) 陽南 Nan-yang ist das heutige Sieu-wu, Kreis Hoai-khing, Provinz Hoonan. Dasselbe liegt jedoch zu weit im Westen, als dass es das hier gemeinte sein könnte. Ein anderes Nan-yang, welches noch heute diesen Namen führt, liegt noch weiter im Südwesten.

[2]) Ping-lŏ ist das heutige Wen-schang, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

[3]) Der Fluss Thsi.

[4]) Die Reiche Wei, Han, Tsu, Yen, Tschao und Tsi gestatteten Thsin, sein Gebiet in der Länge zu erweitern, wodurch dasselbe die Gestalt von Wagebalken erhielt und diese Reiche an ihren Seiten bedroht wurden.

tausend Kriegern fünfmal geschlagen in dem fremden Lande. Die Hauptstadt des Reiches von zehntausend Wagen ward belagert von Tschao. Die Erde ist zerstückt, der Landesherr ermattet, von der Welt wird er beschimpft und verlacht. Das Reich ist gesunken und des Unglücks viel. Das Volk hat nichts, wohin es wenden könnte seinen Sinn. Wenn du, o Herr, jetzt noch mit dem Volke des gesunkenen Liao Widerstand leisten wolltest der Kriegsmacht des unversehrten Tsi, so wäre dies eine Vertheidigung des Feldherrn Methĭ [1]). Wenn man verzehrte Menschen, heizte mit Gebeinen die Kessel, ohne dass die Krieger den Gedanken hätten, sich zu kehren nach aussen, so wäre dies eine Kriegsthat des Feldherrn Sün-pin [2]). Du könntest dich dann sehen lassen in der Welt.

Wäre dies auch der Fall, wenn du, o Herr, einen Entschluss fassen willst, so musst du, so lange deine Wagen und Panzer noch unversehrt, die Meldung bringen nach Yen. Wenn du, so lange deine Wagen und Panzer noch unversehrt, zurückkehrst nach Yen, wird der König von Yen sich freuen, dass du mit unversehrtem Leibe zurückgekehrt bist in das Reich. Staatsdiener und Volk werden, als sähen sie Vater und Mutter, vereint wandeln, die Arme drehen und von dir sprechen in dem Zeitalter. Deine Verdienste lassen sich dann in's Licht stellen. Nach oben unterstützest du einen verwaisten Gebieter und bringst Ordnung unter sämmtliche Minister. Nach unten ernährst du die hundert Familien und berathschlagst mit den redenden Staatsdienern. Indem du aufrichtest das Reich, veränderst die Gewohnheiten, können Verdienst und Name begründet werden. Oder begibst du dich auf die Flucht, ist es deine Absicht, ferner zurückzusetzen Yen, zu verlassen das Zeitalter, im Osten zu wandern nach Tsi? Liessest du zerreissen das Land, bestimmen das Lehen, wärest an Reichthum zu vergleichen mit Thao und Wei, nenntest dich die Geschlechtsalter hindurch den Verwaisten und bliebest zugleich mit Tsi lange Zeit am Leben, so wäre dies ebenfalls ein Entschluss. Diese zwei Entschlüsse machen berühmt den Namen, bringen reiche Frucht. Ich wünsche, dass du, o Herr, es überlegest und bei einem von ihnen bleibest.

---

[1]) 翟墨 Me-thĭ war ein Feldherr der Dynastie Tscheu.

[2]) 臏孫 Sün-pin war ein Feldherr zur Zeit des Königs Hoei von Wei.

Auch habe ich gehört: Wer bemisst eine kleine Uneigenn
keit, ist nicht im Stande, sich zu erwerben Ruhm und N
Wer zurückschreckt vor einer kleinen Schande, ist nicht im S
zu begründen grosse Verdienste. Einst schoss Kuan-J-ngu [1])
dem Fürsten Hoan. Er traf dessen Panzergürtel. Er verlies
Prinzen Khieu [2]) und war nicht im Stande zu sterben. Dies ist
heit. Er ward gefesselt mit Handfesseln und Fussringen. Di
Schande. Was diese drei Dinge betrifft, die Gebieter des Zeit
würden ihn ihretwegen nicht ernennen zum Minister, und i
Bezirken und Strassen würde man mit ihm nicht verkehren. G
Kuan-tse hätte nicht verlassen sein düsteres Gefängniss, er
wäre gestorben und wäre nicht zurückgekehrt nach Tsi, so wi
auch nicht ausgeblieben, dass mit seinem Namen in Verbi
gebracht würde ein Mensch der Schande, eine niedrige Han
Selbst Sclaven hätten sich geschämt, mit ihm gemein zu habe
Namen, um wie viel mehr das Zeitalter mit seinen Gewohnh
Desswegen schämte sich Kuan-tse nicht, dass er geschlagen w
Bande, sondern er schämte sich, dass die Welt nicht geordn
ihrer Regierung. Er schämte sich nicht, dass er nicht gestorbe
dem Prinzen Khieu, sondern er schämte sich, dass auf die
kein Vertrauen gesetzt ward von Seite der Fürsten der R
Desswegen fasste er zusammen das Fehlerhafte jener drei
lungen, und ward dadurch das Haupt der fünf Oberherren.
Name ragte durch die Welt und sein Glanz war eine Leucht
benachbarten Reichen.

Tsao-tse [3]) war Feldherr von Lu. In drei Kämpfen ergr
dreimal die Flucht und verlor Land fünfhundert Meilen. G
Tsao-tse hätte in seiner Berechnung nicht geblickt nach rück
in seiner Berathung sich nicht gekehrt nach den Fussstapfen, g
er hätte sich abgeschnitten den Hals und wäre gestorben, so
es auch nicht ausgeblieben, dass mit seinem Namen in Verbi
gebracht würde ein geschlagenes Kriegsheer, ein gefangener

---

[1]) Der Reichsgehilfe Kuan-tschung von Tsi.

[2]) Prinz Khieu von Tsi, in dessen Diensten Kuan-tschung sich befand, wa
das Begehren des Fürsten Hoan von Tsi in Lu getödtet.

[3]) 子曹 Tsao-tse ist 沫曹 Tsao-mŏ, der Feldherr des
Tschuang von Lu.

herr. Tsao-tse setzte hintan die Schande einer dreimaligen Flucht und zog sich zurück, um zu berathen mit dem Landesherrn von Lu. Fürst Hoan berief an seinen Hof die Welt, versammelte um sich die Fürsten der Reiche. Tsao-tse, mit dem Vertrauen auf ein einziges Schwert, bewirkte dass sich zertheilte das Herz des Fürsten Hoan auf der Höhe des Altares [1]). Seine Miene war nicht verändert, seine Rede war nicht verwirrt. Was er verloren in drei Kämpfen, brachte er an einem einzigen Morgen wieder ein. Die Welt zitterte, die Fürsten der Reiche erschracken, von Ehrfurcht wurden selbst erfüllt U und Yue.

Was diese zwei Männer betrifft, so war es nicht der Fall, dass sie nicht im Stande gewesen, es zu bringen zu einer kleinen Enthaltsamkeit und an den Tag zu legen eine kleine Mässigung, sie hielten vielmehr dafür, dass wenn sie tödteten sich selbst, verlören den Leib, zerrissen das Geschlechtsalter, vernichteten die Nachfolger, wenn Verdienste und Namen nicht begründet, dies von ihrer Seite nicht verständig. Desswegen hielten sie von sich fern der Unzufriedenheit Groll, erwarben sich einen Namen durch das ganze Leben, setzten hintan das Mass des Zornes, bestimmten die Verdienste der fortgesetzten Geschlechtsalter. Desswegen wetteiferten sie in ihrer Beschäftigung mit den drei Königen in Ausbreitung, und ihr Name geht mit Himmel und Erde zugleich zu Grunde. Ich wünsche, dass du, o Herr, Eines wählest und demgemäss handlest.

Nachdem der Feldherr von Yen dieses Schreiben Lu-tschung-lien's gelesen, weinte er und war durch drei Tage nicht im Stande, einen Entschluss zu fassen. Wählte er die Rückkehr nach Yen, so hatte er mit der Regierung dieses Reiches ein Zerwürfniss, und er fürchtete, dass er, daselbst angekommen, sofort hingerichtet werde. Zog er aber vor, sich dem Heere von Tsi zu ergeben, so gab es viele Beispiele, dass Personen in seiner Lage durch die Kriegsmacht dieses Reiches getödtet oder zu Gefangenen gemacht wurden. Jedenfalls war zu besorgen, dass er, nachdem er sich ergeben, eine Schande erfahren werde. Zuletzt sprach er zu sich selbst seuf-

---

[1]) Tsao-mŏ bedrohte den Fürsten Hoan mit einem verborgenen Schwerte auf dem Altare, wo der Vertrag mit Lu beschworen werden sollte, und erhielt von ihm das Versprechen, an Lu die fünfhundert Meilen Landes, welche in den früheren Kämpfen verloren gegangen waren, zurück zu geben.

zend: Statt dass die Menschen mich verletzen mit dem Schwerte, verletze ich lieber mit dem Schwerte mich selbst! — In Folge dieses Entschlusses tödtete er sich, worauf in der Stadt grosse Verwirrung entstand. Tien-tan, Feldherr von Tsi, die günstige Gelegenheit benützend, eroberte alsbald und verwüstete die Feste Liao.

Nach der Rückkehr in ‚die Heimath, wurden die Verdienste welche sich Lu-tschung-lien um die Eroberung der Stadt erworben, der Regierung von Tsi gemeldet. Man wollte ihn hierauf mit Land und Würden belohnen. Lu-tschung-lien entfloh jedoch und verbarg sich an den Ufern des Meeres, indem er sprach: Anstatt reich zu sein und vornehm, und dabei bezichtigt von den Menschen, bleibe ich lieber arm und niedrig, und verachte das Zeitalter, indem ich handle nach meinem Willen.

SITZUNG VOM 27. APRIL 1859.

Gelesen:

Beiträge zur spanischen Volkspoesie aus den Werken Fernan Caballero's.

Mitgetheilt von **Ferdinand Wolf.**

Bei der Aufmerksamkeit welche die jüngst bekannt gemachten Proben (in den „Sitzungsberichten“ 1856, Bd. XX, S. 17 ff.) von der Volkspoesie der pyrenäischen Halbinsel in der gelehrten Welt erregt haben [1]), halte ich es für gerechtfertigt und dieses Ortes nicht unwürdig, eine Nachlese dazu aus den unter dem Namen Fernan Caballero in den letzteren Jahren zu Madrid erschienenen Werken zu geben, um so mehr, als auch diese Werke unter uns wenig verbreitet sein dürften, und man in ihnen kaum neues und echtes Material für den wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiete der Volkspoesie zu finden vermuthen würde.

Denn diese Werke bestehen aus Romanen und Erzählungen und rühren von einer Dame her [2]). Sie hat sich aber die Schilderung des Volkes, besonders Andalusiens, zur Hauptaufgabe gemacht, und dazu die noch im Volke fortlebenden Lieder, Sagen, Legenden und Mär-

[1]) Statt vieler genüge es das Urtheil eines der grössten Kenner der Volkspoesie, Wilhelm Grimm's, anzuführen (in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 11, S. 210 ff.).

[2]) Ich habe mich über diese Werke und deren Verfasser in dem Artikel: „Über den realistischen Roman und das Sittengemälde bei den Spaniern in neuester Zeit, mit besonderer Beziehung auf die Werke von Fernan Caballero“, im 3. Hefte des Jahrbuches für romanische und englische Literatur (Berlin 1859. S. 247—297) ausführlich ausgesprochen; hier aber auch die noch nicht gesammelten, in der Zeitschrift: „Semanario pintoresco español“ abgedruckten Aufsätze desselben Verfassers berücksichtigt.

chen auf das sorgfältigste gesammelt und mit solcher Treue wiedergegeben, dass an ihrer Echtheit nicht gezweifelt werden kann [1]).

Ich glaubte daher den Mitforschern auf diesem Gebiete einen Dienst zu erweisen durch Zusammenstellung der in diesen Werken gelegentlich angebrachten und zuerst bekannt gemachten kostbaren Reste der Volkspoesie, und zwar durch Mittheilung der Romanzen, Lieder und Singstrophen (Coplas) im Original, der prosaischen Beiträge aber in treuer Übersetzung oder etwas freierer Bearbeitung.

I. Romanzen, Lieder und Singstrophen.

Von bekannten alten Volksromanzen fanden sich hier folgende Versionen.

1. De Blanca-Niña.

(Primavera y Flor de rom.... Por F. Wolf y C. Hofmann, Berlin 1856, 8. Tom. II. p. 52, Nr. 136.)

Zu dieser weit verbreiteten Romanze [2]) wird in dem Romane: „La Gaviota" (Madrid 1856, 8. Tomo 1, p. 128—131) nachstehende modernisirte und mit einem Estribillo versehene Version mitgetheilt:

Estando un caballerito
en la isla de Leon,
se enamoró de una dama,
y ella le correspondió.
Que con el aretin, que con el areton.

---

[1]) Obwohl das innere, in der Sache selbst liegende Zeugniss immer das sicherste Kriterium ist, so wird es auch durch die ausdrückliche Angabe der Verfasserin bestätigt, und Herr Anton de Latour sagt in Beziehung auf ihr Beachten und Sammeln von Volkspoesien (in seinem Artikel: „Fernan Caballero" im Correspondant, nouv. série, Tome V, 4. livr. 25 Août, 1857, p. 609): „Fernan Caballero (Cäcilie v. Arrom, geborene Böhl de Faber) possède dans ce genre des archives non moins riches; à tout ce que son père, l'érudit passionné, Don Juan Nicolas Böhl de Faber, avait amassé pendant sa vie, il a ajouté, ses propres trouvailles, et il n'épargne rien pour les augmenter. S'il entend un aveugle chanter dans la rue quelque romance qu'il ne connaisse pas, il l'arrête aussitôt, et tout ce qu'il recueille ainsi à tout vent se classe dans sa mémoire, pour se retrouver, à l'occasion, sous sa plume".

[2]) Zu den in der Primavera (II. adiciones etc. al Nr. 136) und in dem Vorwort zu „Schwedische Volkslieder der Vorzeit", übertragen von R. Warrens (Leipzig 1857, 8. S. XXXV—XXXVI) gegebenen Nachweisungen über die bei verschiedenen Völkern Europa's erhaltenen Versionen von dieser Sage, kann ich nun noch hinzufügen die von Sophus Bugge, „Gamle norske Folkeviser" (Christiania 1858, 8. Seite 115—122) gegebenen norwegischen und faröischen Versionen (Nr. XXIV. Far aa dötter, indem hier die Scene zwischen Vater und Tochter vorgeht).

— Señor, quédese una noche,
quédese una noche ó dos;
que mi marido está fuera
por esos montes de Dios.
Que con el aretin, que con el areton.

Estándola enamorando,
el marido que llegó:
— Ábreme la puerta, Cielo,
ábreme la puerta, Sol.
Que con el aretin, que con el areton.

Ha bajado la escalera
quebradita de color;
— ¿Has tenido calentura?
¿Ó has tenido nuevo amor?
Que con el aretin, que con el areton.

— Ni he tenido calentura
ni he tenido nuevo amor.
Me se ha perdido la llave
de tu [1]) rico tocador.
Que con el aretin, que con el areton.

— Si las tuyas son de acero,
de oro las tengo yo.
¿De quién es aquel caballo
que en la cuadra relinchó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Tuyo, tuyo, dueño mio,
que mi padre lo mandó,
por que vayas á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

— Viva tu padre mil años,
que caballos tengo yo.
¿De quién es aquel trabuco
que en aquel clavo colgó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Tuyo, tuyo, dueño mio,
que mi padre lo mandó,

---

[1]) sic; wohl zu lesen: de mi?

para llevarte [1]) á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

— Viva tu padre mil años,
que trabucos tengo yo.
¿Quién ha sido el atrevido
que en mi cama se acostó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Es una hermanita mia,
que mi padre la mandó,
para llevarme á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

La ha agarrado de la mano,
al padre se la llevó:
— Toma allá, padre, tu hija,
que me ha jugado traicion.
Que con el aretin, que con el areton.

— Llévatela tú, my yerno,
que la iglesia te la dió. —
La ha agarrado de la mano,
al campo se la llevó.
Que con el aretin, que con el areton.

Le tiró tres puñaladas,
y alli muerta la dejó.
La dama murió á la una,
y el galan murió á las dos.
Que con el aretin, que con el areton.

---

2. Silvaninha.

(Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen, Wien 1856, 8. S. 66–

Dass von dieser im Portugiesischen am besten erhalte Romanze auch eine castilische Version (wahrscheinlich ursprüngliche) existirt habe, beweist die in der dialogisirten l menerzählung: „Cosa cumplida ... solo en otra vida. Diálogo e la juventud y la edad madura“ (Madrid 1857, 8. p. 16—18)

[1]) sic; unbezweifelt zu lesen: llevarle.

lte, allerdings noch mehr verdunkelte und verstümmelte, als talanische; denn hier ist schon das eigentliche Motiv von der er Verfolgung und Tod, ihr Widerstand gegen des Vaters ver- erische Liebe zu ihr, in das einer vom Vater nicht gebilligten abgeschwächt, wodurch zwar das Revoltante der Situation lert, aber der Opfertod der Tochter, als einer Märtererinn der d nicht mehr erkennbar wird; auch sind die Personen schon enhaft verallgemeint.

Tenia una vez un Rey
tres hijas como una plata;
la mas chica de las tres
Delgadina se llamaba.
Un dia estando comiendo,
dijo al Rey que la miraba:
— Delgada estoy, padre mio,
porque estoy enamorada.
— Venid, corred, mis criados,
á Delgadina encerradla:
si os pidiese de comer,
dadle la carne salada;
y si os pide de beber,
dadle la hiel de retama. —
Y la encerraron al punto
en una torre muy alta.
Delgadina se asomó
por una estrecha ventana,
y á sus hermanas ha visto
cosiendo ricas tohallas.
— ¡ Hermanas! ¡si sois las mias....
dadme un vasito de agua,
que tengo el corazon seco,
y á Dios entrego mi alma!
— Yo te la diera, mi vida,
yo te la diera, mi alma;
mas si padre Rey lo sabe,
nos ha de matar á entrambas.

Delgadina se quitó
muy triste y desconsolada.
A la mañana siguiente
asomóse á la ventana,
por la que vió á sus hermanos
jugando un juego de cañas.

— ¡Hermanos! ¡si sois los mios....
por Dios, por Dios, dadme agua,
que el corazon tengo seco
y á Dios entrego mi alma!
— Quítate de ahí, Delgadina,
que eres una descastada:
si mi padre el Rey te viera,
la cabeza te cortara. —
Delgadina se quitó
muy triste y desconsolada.

A otro dia apénas pudo
llegar hasta la ventana,
por la que ha visto á su madre [1])
bebiendo en vaso de plata.
—¡Madre! ¡si es que sois mi madre,
dadme un poquito de agua!
que el corazon tengo seco
y á Dios entrego mi alma.
— Pronto, pronto, mis criados,
á Delgadina dad agua,
unos en jarros de oro,
otros en jarros de plata. —
Por muy pronto que acudieron,
ya la hallaron muy postrada.
A la cabecera tiene
una fuente de agua clara:
los ángeles la rodean
encomendándole el alma,
la Magdalena á los piés [2])
cosiéndole la mortaja:

---

[1]) Das Verhältniss zur Mutter ist hier ebenfalls schon ganz verdunkelt; de
des Vaters der bei dem herannahenden Tode der Tochter, seine verbrec
Liebe nun zu spät bereuend, Alles aufbietet sie zu retten, ist es hier die
liebe die dies versucht; während nach der älteren Tradition die Tochter
Mutter als Nebenbuhlerinn betrachtet und ihrem Schicksal überlassen wir

[2]) Die heil. Magdalena ist nach dem spanischen Volksglauben die Patroninn
benden (vgl. Antonio de Trueba, El libro de los cantares, 4. ed.
1858, 12. p. 364). — Dieses „Liederbuch" enthält zwar keine eigentlich
ditionellen Volkslieder, sondern von Herrn Trueba selbst, dem Sohne
scher Landleute, verfasste Gedichte, Romanzen, Letrillen u. s. w., in
aber der Volkston so gut getroffen ist, dass viele davon schon zu Volk
geworden sind, und sie haben auch in literarischen Kreisen solchen Beifall
den, dass seit dem Jahre 1852 vier Auflagen nöthig wurden.

el dedal era de oro,
y la aguja era de plata.
Las campanas de la gloria
ya por ella repicaban:
los cencerros del infierno
por el mal padre doblaban.

---

3. De una gentil dama, y un rústico pastor.

(Primavera, Vol. II. p. 64, Nr. 145.)

iese schon im Cancionero de obras de burlas (1519) ımende Romanze wurde von Alonso de Alcaudete (oder Alcab- einem ebenfalls noch dem 16. Jahrhundert angehörigen Dich- einer noch ganz im Volkston gehaltenen Letrilla überarbeitet: nábale la doncella y dijo el vil. Entre una doncella pastor" (s. meine Abhandlung über die Prager Romanzen- ıng, S. 115); sie hat sich aber auch im Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag erhalten, wie die nachstehende, in rzählung: ¡Pobre Dolores! (Madrid 1857, p. 210—11) heilte „Cancion" beweist.

— Pastor, que estás en el campo
de amores tan retirado,
yo te vengo á proponer
si quisieres ser casado.
— Yo no quiero ser casado,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á ponerte esos sajones;
si te casáras conmigo,
te pusieras pantalones.
— No quiero tus pantalones,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú que estás acostumbrado
á ponerte chamarreta:
si te casáras conmigo,
te pondrias tu chaqueta.

— Yo no quiero tu chaqueta,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á comer pan de centeno;
si te casáras conmigo,
lo comiéras blanco y bueno.
— Yo no quiero tu pan blanco,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á dormir entre granzones;
si te casáras conmigo,
durmiéras en mis colchones.
— Yo no quiero tus colchones,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Si te casáras conmigo,
mi padre te diera un coche,
para que vengas á verme
los sábados por la noche.
— Yo no quiero ir en coche,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Te he de poner una fuente
con cuatro caños dorados,
para que vayas á ella
á dar agua á tu ganado.
— Yo no quiero tu gran fuente,
responde el villano vil:
ni mujer tan amorosa
no quiero yo para mí.

)ass unter einem Volke, bei dem die Religion recht eigentlich esie des Lebens geworden ist, religiöse Lieder und nament- blische Traditionen auch jetzt noch sehr verbreitet sind, ch voraussetzen; aber immerhin bleibt es interessant, aus den von mitgetheilten Proben zu ersehen, in welch einfach-kind- Tone sie noch gehalten sind, wie z. B. die nachstehenden denartigen Romanzen beweisen.

1. Relacion del Calvario.

(Aus: „Cosa cumplida" etc. p. 95—96.)

Yendo por un caminito,
un postigo me he encontrado,
abierto siempre al que llama,
al que no llama cerrado.
Pasó alli la Virgen
toda vestida de blanco,
y cuando volvió á pasar
traia el vestido manchado
con la sangre que su Hijo
en la cruz ha derramado.
Venid, christianos, venid,
caminemos al Calvario,
que por pronto que lleguemos,
le estarán crucificando.
Ya le hincan las espinas;
ya le remachan los clavos;
ya le hincan la lanzada
en su divino costado.
Vinieron las tres Marías
con los tres cáliz dorados
para recoger la sangre
que Jesus ha derramado.
— Al pié de la cruz estaba
un rosal de blancas rosas;
de la sangre de Jesus
hase caido una gota.
La rosa compadecida
al punto la recogió,
por eso es tan purpurina
la rosa de Jericó.
Ya vienen las golondrinas
á quitarle las espinas;

ya vienen los gilgueritos
á quitarle los clavitos;
ya vienen las tortolitas
á llorar tan tristecitas! [1])

2. Relacion de Verónica.

(El último Consuelo. Madrid 1857, p. 283—284.)

En la gran Jerusalen
caminaba hácia el Calvario
una afligida mujer
vestida de azul y blanco.
— ¿Ha visto usted por aquí
al hijo de mis entrañas?
— Por aquí pasó, señora,
antes que el gallo cantára,
con una cruz en sus hombros

[1]) An einem anderen Orte (La Gaviota, I, p. 79) wird folgende Str Kinderliedes mitgetheilt:

Allá arriba, en el monte Calvario,
matita de oliva, matita de olor,
arrullaban la muerte de Cristo
cuatro jilgueritos y un ruiseñor.

Ebenda (p. 80) werden von dieser im Volksglauben noch fortlebenden V der Thier- und Pflanzenwelt mit der Lebens- und Leidensgeschichte gende Züge angeführt: der Weidenbaum ist desshalb von übler Bedeut sich Judas an einem solchen erhenkt hat; — der Rosmarin hat besond derkräfte, weil auf dessen Zweigen die Mutter Gottes die Wäsche ihr getrocknet hat, wie es z. B. in einer anderen Copla heisst:

Lavando estaba la Virgen,
y tendiendo en el romero;
los pajaritos cantaban;
adoremos el misterio!

Ein Haus das in der Christnacht mit Rosmarin durchräuchert wird, Unglück bewahrt. Der Rosmarin gedeiht in dem Wohnplatz der Armen v und üppiger, als unter der sorgfältigsten Pflege in den Gärten des Reic kann nichts ihn beschädigen oder verderben, weder das Benagen de noch das Abreissen der Kinder, noch der häufige Gebrauch den man v Räucherungen gegen Krankheiten oder zu Kränzen bei geistlichen und Festen macht.

In einigen Gegenden Andalusiens nennt man das Käuzlein (mochue (corneja); denn nach dem Glauben des dortigen Landvolkes war die Vogel der unter allen erschaffenen am schönsten sang, und der wel Verscheiden Christi am Kreuze sich gegenwärtig befand. Seitdem aber v den Gesang und kann nur mehr seufzen: „cruz, cruz, cruz“ (d. i. K (Callar en vida y perdonar en muerte. Madrid 1856, 8. p. 22.)

de madera muy pesada,
y una corona de espinas
que el cerebro le traspasa.

Como el madero le abruma,
tres veces ha arrodillado;
¡Tres veces tocó la tierra
con sus santísimos lábios!

Alli salió una mujer
que Verónica la llaman,
con un paño que traia
limpia aquella hermosa cara.
Tres dobleces tiene el paño,
tres caras alli estampadas:
la primera está en Jaen,
la segunda en Roma estaba,
y la tercera en la mar
para consagrar las aguas.

3. Romance del pan de Dios [1]).

(„Cuadros de costumbres populares andaluces". Sevilla 1852, 8. p. 182—185.)

Santo Cristo de la Luz,
enseñad la lengua mia,
para que referir pueda
lo que sucedió en Sevilla
con una buena mujer
la cual dos hijas tenia.
Era la una muy humilde,
era la otra muy altiva,
se casan con dos hermanos
que nada se parecian.
El chico es un haragan
que todo juega y vendia,
el grande un trabajador
que al arado se ponia.
Llegan los años fatales,

---

a Original hat die Romanze, wie die meisten übrigen, keinen Titel; ich habe ihr n obigen gegeben, weil sie mit der „Kinderlegende, Nr. 5. Gottes Speise", i Grimm, „Kinder- und Hausmärchen" und den dort, Bd. III, 3. Aufl. S. 264, na angeführten Traditionen offenbar eine gemeinsame Quelle hat. — Vgl. auch ie Nachträge zu Grimm von F. Liebrecht, in Pfeiffer's „Germania", . Jahrg. 1857, S. 247.

y el mas chico se moria;
quedó su pobre viuda,
muy triste, muy afligida.
Los hijos le piden pan,
y ella que no lo tenia
se fué en cá [1]) de su hermana;
de esta suerte le decia:
— Por Dios te lo pido, hermana,
por Dios y Santa María,
que me dés una limosna
que Dios te la pagaria.
— Anda, se la dijo, hermana,
anda, aléjate, María;
cuando nos casamos ambas
no me dieron mejoría. —
Se fué la hermana llorando
muy triste, muy afligida;
á los sollozos que daba
acudieron las vecinas,
le preguntan qué tiene;
dice que nada tenia.
Se ha encerrado en una sala
do un oratorio tenia
de la Virgen del Rosario
nuestra princesa María.
Vamos ahora al cuñado
que del arado venia;
hallaba la mesa puesta,
dice que comer queria.
Tomó un pan y lo partió,
halló que sangre vertia;
soltó ese y tomó otro,
lo mismo le sucedia.
— ¿Qué es aquesto, mi mujer,
qué es aquesto, esposa mia?
— Hazte cuenta, dijo esta,
que contarlo no queria;
estuvo aquí esta mañana
María, la hermana mia;
me ha pedido una limosna
y yo se la negaria.
— ¡Quién niega el pan á una hermana,
ese entrañas no tenia;

---

[1]) d. i. casa.

¡quién niega el pan á su hermana,
ese lo niega á María! —
Agarró el mozo seis panes,
en cá de la cuñada iba;
halló las puertas cerradas,
ventanas y celosías;
vió por entre unos resquicios
muchas luces encendidas,
en torno de seis difuntos
seis ángeles de rodillas.
Era su pobre cuñada
y los hijos que tenia.
— Adios, cuñada del alma,
con lágrimas le decia,
Adios, cuñada del alma
y sobrinos de mi vida,
aunque oro tengo de sobra
con vosotros trocaria:
pues dejásteis los trabajos
por la eterna mejoría [1]).

In zwei Sittengemälden: „La noche de Navidad (auch Noche
la genannt)“, und „El Dia de Reyes“ [2]) (Madrid, 1857, 8.,
3—365) wird die in Spanien, wenigstens bei dem Landvolke
isiens noch fortbestehende Sitte geschildert, die Weihnacht
n häuslichen Kreise zu feiern.

Verfasserinn macht dazu die Anmerkung: „Este precioso romance de que
ler ó Bürger habrian hecho una de sus mas hermosas baladas, ha sido reco-
en un pueblecito pequeño de la Sierra, y es, al decir de las gentes de alli
mente antiguo: creemos que así lo manifiesta el lenguaje.“ — Den Sprach-
Assonanzformen nach könnte diese Romanze in der That noch aus dem
ahrhundert stammen.

ler kirchlichen Feier des heil. Dreikönigs-Tages nimmt hier auch das Volk
, indem um die auf einem Altare aufgestellten Bilder der heil. Familie Kin-
als Engel gekleidet, und Hirten welche Opfergaben gebracht, einen feier-
n Tanz aufführen; dann kommen die heiligen drei Könige die auf festlich
zten Pferden mit Gefolge und unter Vortragung eines Sternes bis zur Kirche
en und vor derselben abgestiegen waren, und bringen die bekannten Opfer-
r: Weihrauch, Myrrhe und Gold. — In der Domkirche von Sevilla werden
änze von den Chorknaben (Danza de los Seises) aufgeführt. — Vgl. über
„Seises“ und ihre kirchlichen Tänze: Binterim, de saltatoria, quae
naei quotannis celebratur, supplicatione. Cum praeviis in choreas sacras

Am Weihnachtsabend werden Krippen, vorzüglich zur Be gung der Kinder errichtet, und die Hausgenossen singen Begleitung der Trommel (zambomba), des Tamburins (pande und anderer ländlicher Instrumente bald einzeln, bald im Romanzen, Villancicos, Coplas u. s. w. Von diesen Volksliedern Weihnachtsfeste werden folgende Proben mitgetheilt:

I. Relacion.

(Von einer Person gesungen.)

Cuando el Eterno se quiso hacer niño
le dijo á un ángel con mucho cariño:
— Anda, Gabriel, vete á Galilea,
alli verás una pequeña aldea;
es Nazaret su gracioso apellido;
unto á una casa hay un ramo florido;
en esa casa, que de David viene,
hay una niña que quince años tiene:
está casada con un carpintero
y, aun cuando es muy pobre, asi yo la quiero.
Dile que quiero en ella hospedarme,
y en su seno puro tomar cuerpo y sangre. —
Fué el santo ángel bebiendo los vientos
hasta llegar al humilde aposento,
y cuando vió á la hermosa María,
le ha dado el encargo con que Dios le envia:
— Dios te salve, dice, con gran alegria,
Dios te salve, reina y dichosa María,
el Señor es contigo y bendita tú eres,
única escogida entre las mujeres,
y bendito el fruto que has de dar á luz
el rey de los cielos y tierra, Jesus. —

---

animadversionibus. Düsseldorf, 1848, 8. p. 10—15 (wo aber fehlerhaft statt Seises, von s e i s [sechs] gedruckt ist).

Von Dreikönigsliedern sind aber hier nur die nachstehenden Coplas als des oben erwähnten Sittengemäldes mitgetheilt:

Los tres Reyes del oriente
caminan con agua y frio,
hasta llegar al portal
á ver al recien nacido.
Los Reyes magos caminan
guiados por una estrella,
hasta llegar al portal
donde hallaron la mas bella.

2. Otra Relacion.

Hácia Belen caminando
iba una niña preñada [1]),
montada en un jumentillo,
de un anciano acompañada.
— Vamos, vamos de prisa
porque ya la noche viene,
y quizás no encontraremos
casa donde nos alberguen:
Abre, abre, mesonero,
la puerta de tu meson,
que está María de parto,
la traigo en el corazon. —
Salió al punto el mesonero
diciendo: — ¿Quién es quien llama
con tanta prisa á mi puerta,
en una hora tan mala?
— Yo soy, le respondió el santo,
que vengo á pedir posada
para un pobrecito anciano
y una doncella preñada. —
El mesonero responde:
— Vaya San José con Dios,
que yo no quiero esta noche
más ruido en mi meson.
— ¡Ay! Danos albergue,
hazlo en caridad.
¡Que el vernos tan pobres
te mueva á piedad!
— No doy posada ninguna
si no me aprontan la paga;
que con recoger á pobres
mi bolsa no gana nada. —
El mesonero era tuerto,
y al cerrar el aldabon,

---

[1]) Joseph's eifersüchtiges Bedenken über die Schwangerschaft Maria's, dessen manchmal in Weihnachtsspielen (wie z. B. in den „Towneley-Mysteries", vgl. Ebert: Die englischen Mysterien" in dem Jahrbuch f. rom. und engl. Literatur, Bd. I, S. 131) erwähnt wird, findet sich auch in einer hier (in dem Roman: Elia. Madrid 1857, 8. p. 146) mitgetheilten Copla kindlich-zart ausgedrückt:

San José tenia celos
del preñado de María,
y en el vientre de su madre
el Niño se sonreía.

se le saltó el ótro ojo,
que fué castigo de Dios:
y bien merecido;
por tan temerario:
ya puede vender
coplas y rosarios [1]).

---

3. Otra Relacion.

¡Alegria, alegria, alegria!
Que ha parido la Vírgen María,
sin dolor ni pena,
á las doce de la Noche-Buena,
un infante tierno,
en la fuerza y rigor del invierno.
Y los angelitos,
cuando vieron á su Dios chiquito
metido entre pajas,
le bailaban haciéndose rajas.
Se asombra el ganado;
los pastores bajaron al prado,
y ven de repente
unas luces muy resplandecientes,
y luego, al momento,
por quitarse de ese pensamiento,
si era cosa mala,
un mocito de aquellos con álas
les dice: — Zagales,
arrimáos aquí á estos portales;
ninguno se asombre
que esta fiesta se hace por el hombre. —
Con este consuelo
los pastores bajaron de un vuelo.
Llegan al establo,
y en él de los cielos hallan un retablo:
en un pesebrito
ven á un niño con su refajito;
y por todos lados

---

[1]) Der Wirth, als Repräsentant der unbarmherzigen Bethlehemiten, ist beki den ausgebildeteren volksmässigen Weihnachtsspielen eine typische F Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Grätz, 1853, 8. S. 110 ff.), und es ist bemerkenswerth, dass auch in gen spanischen Weihnachtsliede die Scene mit dem Wirthe noch ganz tischer Form gehalten ist.

angelitos van arracimados
á la dulce Madre,
y á su esposo, que nunca fué padre.
Ven dos animales
recostados sobre los umbrales:
pidiendo licencia
se entraron con gran reverencia;
llegan á la Vírgen,
se arrodillan y humildes le dicen:
— Señora del cielo,
¿ cómo á Dios ahi teneis por el suelo?
¡ Misterio profundo!
en buen hora paristeis al mundo.
Mi niño, no llores,
que nos quemas con agua de amores [1]).
A Dios, gran Señora,
padre Pepe, á Dios por ahora;
que vamos á casa,
á ofrecéroslas todas sin tasa.
A Dios, mi niñito,
descansad, y dormid un poquito.
A Dios, señor buey,
señor malo, con Dios os quedeis. —
Y asi van saliendo
los pastores, y á Dios bendiciendo.

---

4. Coplas.

(Mit Chor gesungen [2]).)

Ha nacido en un portal,
llenito de telarañas,
entre la mula y el buey
el Redentor de las almas; –

y dicho Melchor:
— Toquen, toquen esos instrumentos,
y alégrese el mundo que ha nacido Dios.

---

[1] Recht sagt die Verfasserinn: „¿ Qué poeta calificó jamás más bellamente las grimas?". Wie denn überhaupt diese spanischen zu den schönsten Weihnachtsliedern gehören! —

[2] werden nämlich die vierzelligen Strophen (Coplas), die oft durch neue improvisirte vermehrt werden, von Einem nach dem Anderen gesungen, und der dreizeilige Refrain (Estribillo) dazu vom Chor wiederholt, wozu auch manchmal die Leute tanzen.

Esta noche nace el niño
entre la paja y el hielo,
¡ quién pudiera, niño mio,
vestirte de terciopelo!

En el portal de Belen
hay estrella sol y luna:
la Vírgen y San José
y el niño que está en la cuna.

En Belen tocan á fuego,
del portal sale la llama,
es una estrella del cielo,
que ha caido entre la paja.

Yo soy un pobre gitano
que vengo de Egipto aquí,
y al niño de Dios le traigo
un gallo quiquiriqui.

Yo soy un pobre gallego
que vengo de la Galicia,
y al niño de Dios le traigo
lienzo para una camisa.

Al niño recien nacido
todos le traen un don;
yo soy chico y nada tengo;
le traigo mi corazon.

5. Otras.

(Vom Chor der Weiber gesungen.)

La Vírgen lava pañales,
y los tiende en un romero [1]),
los pajaritos cantaban,
el agua se iba riendo.
La Vírgen lavando estaba
las pobrecitas mantillas,
y San José las tendia
al sol, en las maravillas,

[1]) Vgl. oben die Anmerkung zur „Relacion del Calvario“ über den vom Rosmarin.

mientras cortaba la tela
y hacia las camisitas,
¡ cuántas lágrimas de amor
corrian por sus mejillas!

---

6. Villancico.

Pues la noche está fria
y está serena,
canten los villancicos
de Noche-Buena (bis).

El niño ya ha nacido;
venid, pastores,
no le temais al frio
ni á sus rigores (bis).

A un portalito pobre
se han retirado,
donde el buey y la mula
lo han albergado (bis).

En ese portalito
su cama ha sido
una poca de paja
que han recogido (bis).

Aunque en Belen te vea
tan pobrecito (bis),
te creo rey poderoso,
pero muy rico,

que á conquistar bajastes
todas las almas,
pero sin armas (bis).

---

on weltlichen, in neuerer Zeit entstandenen Volksromanzen
ır eine satyrisch-politische aus der Zeit des Unabhängigkeits-
ı in den „Cuadros de costumbres populares andaluces“ p. 171
mitgetheilt, worin sich das Andenken, in welchem noch jetzt
ırpation Napoleon's in Spanien steht, auf folgende bitter-
ɜ Weise ausspricht.

Romance que refiere una plática entre Malaparte y el indino de Munr

Napoleon. ¿Qué es esto, amigo Munrá?
¿qué novedad grande es esta?
¿cómo has dejado á Madrid?
porqué de España te ausentas?
Habla, que solo deseo
saber con palabras ciertas
cuanto ha pasado, y asi
ni un instante te detengas.

Murat. Señor, vamos poco á poco,
y le diré cuanto sepa,
pero antes, que me traigan
á este sitio una silleta,
para poder descansar,
porque me duelen las piernas.

Napoleon. Dices bien; con gusto advierto
que una gordura te cerca
bastante considerable,
prueba la mas verdadera
de lo bien que te han pintado
los aires de aquella tierra.

Murat. Señor, estais engañado
si es que de esta suerte piensas;
dejemos esos principios
que no vienen aquí á cuenta,
y vamos á lo que vamos,
pues que corre mucha priesa
el desengañar á usía;
créame ó no me crea.

---

[1]) d. i. Gespräch zwischen Napoleon und Murat: indino für indigno, f
auch: kleiner Strolch, Tagdieb, Herumtreiber. — Die Verfasserinn bemerkt d
„Die Romanze wird dadurch noch ergötzlicher, dass das Volk nicht daran da
die Helden derselben als Caricaturen darzustellen, sondern nur das was
ereignet, in seiner Weise schlicht berichten wollte, und dass die ihnen am Schl
der Romanze in den Mund gelegte Verzweiflung ganz ernst gemeint war, als
voraus zu sehende natürliche Folge ihrer völligen Besiegung". — Sie beda
dass sie jenen Theil der Romanze nicht erhalten konnte, der sich auf Cast
insbesondere bezog, und mit den Worten anfängt: „Fué Castilla la primera, (

Auch in dem oben erwähnten „Liederbuche" von Antonio de Trueb
in den Romanzen von „La vida de Juan soldado" (Nr. 27, p. 165 — 187)
über die aufgedrungene Fremdherrschaft empörten Nationalgefühl der gebühr
Ausdruck ganz im Volkstone gegeben.

Napoleon. ¿Pues, qué tenemos de nuevo?
habla y no te suspendas;
¿pues qué vistes en España
para hablar de esa manera?

Murat. Gran emperador de Francia,
no ha servido vuestra fuerza
á conquistar á la España,
ni sirvieron las promesas
que á todos generalmente
tu magestad les hiciera,
que les darias descanso,
empleos, cruces, pesetas,
toros para divertirse,
porque aficionados eran;
y de todas estas mandas
ni caso hicieron siquiera.

Napoleon. Pues dime, ¿y mis soldados
no están en Sierra Morena?

Murat. Si señor; pero Dupon
con las águilas francesas
y toda la tropa suya
ha quedado prisionera,
y los fusiles y alfanges
fueron trocados en ruecas,
porque el general Castaños
supo ajustarles las cuentas.

Napoleon. Solo porque tú lo dices
es preciso que lo crea;
que si no, yo aseguro
nadie hacérmelo creyera.
¿Y en Zaragoza, quién gana?
¿Se humilló al fin la cabeza
del valor aragonés
desistiendo de su empresa?

Murat. Toda fuerza será inútil,
para obligarle á que ceda.
Y si quieres acabar
con toda la Francia entera.
envíala á Zaragoza
que hallará allí la cierta [1])

---

rte.

y en profunda sepultura
toda enterrada se queda.

Napoleon. ¿Y no hay medio de acabar
con lo tropa aragonesa?

Murat. Todo esfuerzo será inútil;
no hay soldado que la venza.

Napoleon. ¿Y Moncey, no está triunfante
en el reino de Valencia?

Murat. No señor, porque le han puesto
agachadas las orejas;
y lo que mas le asombró
fué la suma ligereza
con que muchos valencianos
dan una corta carrera,
montándose en los caballos,
y echando abajo el ginete,
ellos montados se quedan.

Napoleon. Con que todas nuestras máximas,
nuestra traicion y cautela
nos han salido al contrario.
¡Munrá, quién nos lo dijera!
que la arrogancia española
abatirá la francesa!
Dime, pues, ¿qué es lo que hacemos
en tan lastimosa escena?
Escribiré á Portugal,
diré á Funesto [1]) que venga.

Murat. ¿Mas por dónde ha de pasar,
si las tropas portuguesas,
unidas con los paisanos,
tienen una cerca hecha
y no lo dejan pasar
por las muchas centinelas,
y se verán precisados
á rendirse cuando vean
que los comestibles faltan
y llevárselos no puedan?
Pero lo mas acertado
es que á su rey les devuelvas

[1]) Junot.

por el que su pueblo clama
y todo español venera;
pues así que lo envieis
puede ser que se adoleczan,
y que se apiaden, señor,
de nuestras tropas francesas;
que si no, de lo contrario,
os arrojarán del trono,
y cortarán la cabeza,
y á mí me despojarán
del ducado de la Versa [1]),
y si escapamos, primero
que estas cosas nos sucedan,
nos tendremos que poner
á limpiar las chimeneas:
á mí ya se ha olvidado;
pero V., que maestro era,
se acordará de la maña
para subir con destreza.

Napoleon. ¡Qué pensamientos tan ruines!
¿Quién lo pasado recuerda?
Murat. Pues si esto no le acomoda,
vamos á lejanas tierras
á ejercer otra oficina
de otra mas brillante esfera,
pregonando por las calles,
¿quién quiere amolar tijeras?

Die beiden nachstehenden komischen Romanzen (aus Cosa cum- etc. p. 97—98; und: La familia de Alvareda, Madrid, 1856, 44) können eben so gut zu den Kinderreimen gerechnet n:

1. Relacion famosa del gato.

Estaba señor don gato
en silla de oro sentado,
calzando media de seda
y zapatito picado.
Llegó su compadre y dijo

si queria ser casado
con una gata morisca
que andaba por los tejados.
El gato por verla pronto,
cayó del tejado abajo:
se ha rompido tres costillas,
se ha descoyuntado un brazo;
venga, venga presto el médico,
sangrador y cirujano,
y sobre todo que venga
el doctor señor don Cárlos.
El señor don Cárlos manda,
despues de haberle pulsado,
que maten á una gallina
y que le den buenos caldos.
Al otro dia de mañana
amaneció muerto el gato:
los ratones de alegría
se visten de colorado;
las gatas se ponen de luto,
los gatos capotes largos,
y los gatitos chiquitos
dicen miau, miau, miau.

---

2. Romance de interminable testo.

(Neck-Romanze.)

Las dos de la noche eran
cuando sentí ruido en casa:
subo la escalera ansioso,
saco la brillante espada;
toda la casa registro
y en ella no encuentro nada;
y por ser cosa curiosa,
voy á volver á contarla.
Las dos de la noche eran etc.

In der Form der Cancion sind die folgenden v anmuthigen Liebeslieder:

1. El retrato.

Erzählung: „Callar en vida y perdonar en muerte." Madrid 1856. 8.. p. 23—25.)

Tiene tu cabeza
hermoso peinado;
con hebras de oro
lo tienes formado.

Tienes una frente
que es plaza de guerra,
donde amor triunfante
puso su bandera.

Tienes unas cejas
muy bien dibujadas,
no hay pincel que pueda
tan bien colocarlas.

Tienes unos ojos,
luceros del alba;
que apagan sus luces
á la luna clara.

Es tu nariz, fina,
cual filo de espada,
que á los corazones
todos los traspasa.

Tienes unos labios...
son dos coralitos;
ya esconden, ya enseñan
tus dientes bonitos.

Tienes una barba,
con un hoyo en medio;
si en él me enterrasen,
quisiera haber muerto.

Tienes la garganta
tan clara, tan bella,
que hasta lo que bebes
se trasluce en ella.

Tienes unos brazos
tan bien torneados...
no los tuvo Eva
mejor acabados.

Tienes, niña, el talle
como hermosa palma,
que airosa descuella
por entre las plantas.

Tienes unos piés,
pisas tan airosa,
que por donde pasas
florecen las rosas.

Ya están dibujadas,
niña, tus facciones;
ahora viene mayo,
que te dé colores.

---

2. Dos lances en un dia.

(Aus dem Roman: „Una en otra", Madrid 1856, 8. p. 101—102

Me han dicho de que te casas,
y así lo publica el tiempo:
dos lances habrá en un dia:
mi muerte y tu casamiento.
¡Ay de mí!

Primera amonestacion
que la iglesia te leyera,
ha de ser dolor de muerte
que á mi corazon se diera.
¡Ay de mí!

Segunda amonestacion;
que te lo voy á advertir:
que tú te vas á casar,
y yo me voy á morir.
¡Ay de mí!

Tercera amonestacion:
pásate por san Antonio:
por caridad, dile al cura,
que me traiga el santo óleo.
¡Ay de mí!

En el dia que á ti te digan:
„¿Recibe usted por esposo?“
á mí me estarán cantando
los clérigos el responso.
¡Ay de mí!

Aquèl dia te pondrán
tu vestido colorado,
miéntras que á mí me pondrán
un hábito franciscano [1]).
¡Ay de mí!

Te estarás todo aquel dia
en compaña de tu gente;
à mí me acompañarán
cuatro cirios solamente.
¡Ay de mí!

A ti te estarán echando
ricas sábanas de olan;
á mí me estarán echando
unas espuertas de cal.
¡Ay de mí!

Irás á misa de novia
con tu maridito al lado,
no serás para decir:
„¡Dios le haya perdonado!“
¡Ay de mí!

Si pasas por mi sepulcro
tres años despues de muerto,
y me nombras por mi nombre,
te responderán mis huesos:
¡Ay de mí!

---

3. Las mugeres de Aracena [2]).

(Ebenda, p. 174.)

Es el cielo de Aracena
el mas puro y mas azul;
y por eso las mugeres
tienen el mirar de luz.

[1]) nämlich wurden in Spanien die Leichen in Mönchskleidern von den Bruderschaften begraben.

[2]) Aracena, reizendes Städtchen (villa) in der Provinz von Huelva.

En el sol están sus rayos;
en la mar, perla y coral;
en las flores, la hermosura;
y todo en tu cara está.

Trabaron rosa y jazmin
por tu cara una pendencia:
acudió al Amor la rosa,
triunfó el jazmin con la ausencia.

---

4. La rosa entre las flores.

(Aus „Cosa cumplida" etc. p. 83.)

Los cipreses de tu huerta
están vestidos de luto,
y es porque no tienen flores
que ofrecerte por tributo.

El naranjo de tu patio
cuando te acercas á él,
se desprende de sus flores
y te las echa á los piés.

Tus colchones son azahares,
y tus sábanas mosquetas,
tus almohadas jazmines,
y tú, rosa que te acuestas.

„Unter dem andalusischen Volke", sagt die Verfasserinn (— familia de Alvareda", p. 101), „bewahrt ein Jeder ein solches Archiv von Spruchgedichten und Singstrophen (Coplas) in seinem Gedächtnisse, und von so mannigfaltigem Inhalte, dass es kaum etwas geben dürfte, was man nicht schon in einer solchen Copla ausgesprochen fände".

Bekannt ist der reiche Vorrath an Coplas, die als Texte zu den nationalen Tanzliedern dienen und schon zu Anfang dieses Jahrhunderts erschien eine: „Coleccion de coplas de seguidillas boleras, y tiranas." Barcelona. En la imprenta de Agustin Roca. s. a., ein Bändchen in 12. und eine grössere Sammlung hat Zamácola unter

dem Namen: „Don Preciso“ in 2 Bändchen herausgegeben [1]), wozu in neuester Zeit E. Boehmer durch seine in Malaga aufgezeichneten eine interessante Nachlese gegeben hat (in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur, XIII. Jahrg., 24. Bd., Braunschweig, 1858, 8., S. 167—184, unter dem Titel: „Spanische Volkspoesie“).

Aus den in den Werken unserer Verfasserinn angebrachten Coplas ersieht man aber erst ihre Mannigfaltigkeit, und wie sie, bald nur „gesagt“, und bald auch „gesungen“, in allen Lagen und Verhältnissen des Volkslebens ihre Entstehung und Anwendung finden.

Wiewohl sie daher nicht immer leicht zu classificiren sind, so habe ich sie doch der Übersichtlichkeit wegen unter einige Hauptrubriken zusammen geordnet, wobei natürlich die Einreihung des Einzelnen nicht von Willkürlichkeit frei blieb.

a) Belehrende (Volksweisheit).

1.

(La Gaviota. Tomo I. p. 54.)

Quédate con Dios y á Dios,
dice la comun sentencia;
que el pobre puede ser rico,
y el rico no compra ciencia.

2.

(Ebenda, p. 179.)

Mira, hombre, lo que haces
casándote con bonita;
hasta que llegues á viejo,
el susto no te se quita.

---

[1]) Coleccion de las mejores coplas de seguidillas, tiranas, polos, que se han compuesto para cantar á la guitarra. Por D. Preciso, Madrid 1799, 1803 und öfter (die mir vorliegende Ausgabe ist von Madrid, imprenta de Repullés, 1816) 2 Bde. in 12. — Er sagt unter anderem in der Vorrede zum ersten Bändchen, p. XLIII—XLIV: „Casi todas las coplas que incluyo han sido compuestas, no por aquellos grandes ingenianos atestados de griego y latin, y que imitando á los antiguos y modernos nacionales y estrangeros, forman tonos de poesías que serán sin duda muy sublimes, muy bellas, muy estupendas, pero que muy pocos las leen y menos las entienden, aunque estén en verso altisonante-rítmico-filosófico. Los autores de estas coplas vulgares son gentes que no han andado á bonetazos por esas universidades, y que sin mas reglas que su ingenio y buen natural, saben espresar

3.

(Ebenda, p. 184.)

Mas fácil es apagarle
sus rayos al sol que abrasa,
que atajarle la sin hueso [1])
á una muger enojada.

No sirve el halago,
ni tampoco el palo;
ni sirve ser bueno,
ni sirve ser malo.

4.

(Relaciones. La estrella de Vandalia. — ¡Pobre Dolores! — Madrid 1857.

Un rosal cria una rosa
y una maceta un clavel;
y un padre cria una hija....
¡sin saber para quién es [2])!

5.

(Ebenda, p. 132.)

En el cielo no hay faroles
que todas son estrellitas.
¡Qué bien parece, señores,
la honestidá en las mocitas,
y la razon en los hombres!

6.

(Ebenda, p. 193.)

Ni fies ni desconfies,
ni hijos agenos cries;
ni pongas viña, ni domes potros,
ni tu muger enseñes á otros.

---

en cuatro versitos pensamientos muy finos, con una concision y g
todos deleita." — Vgl. auch die spanische Übersetzung Bou
Tom. I, p. 219—229, wo auch Proben von solchen Coplas mitgetheil

[1]) D. i. die Zunge.

[2]) Die Verfasserinn bemerkt mit Recht zu dieser Copla, die sie einen B
ner zärtlich geliebten Tochter sagen lässt: „¿Puede darse un sent
tierno y paternal, y mas poéticamente expresado?"

7.

(Ebenda, p. 219.)

Con saber y no tener,
no prevalece ninguno;
que lo que le sobra al sabio,
son muchos dias de ayuno.

8.

(Ebenda, p. 257.)

Dejad llorar á las nubes,
dejad alumbrar al sol;
dejad al viejo quejarse,
y al mozo gozar su amor.

---

b) Satyrisch-epigrammatisch.

1.

(La familia de Alvareda, p. 103.)

¡Quién tuviera la dicha
de Adan y Eva,
que jamas conocieron
suegro ni suegra!

2.

(Ebenda.)

De suegras y cuñadas
va un carro lleno:
¡qué lindo cargamento
para el infierno!

3.

(Una en otra, p. 89.)

De la costilla de Adan
crió Dios á la muger,
para dar así á los hombres
ese hueso que roer.

4.

(Ebenda [1]))

Cuando Dios crió al erizo,
le crió de mala gana:
por eso el animalito
tiene tan suave la lana!

---

[1] zu einem eigensinnigen Widersprecher.

5.

(Clemencia. Madrid 1857, 8., T. 1. p. 111.)

Para no llegar á viejo,
¿qué remedio me darás?
— Métete á servir á un amo,
y siempre mozo [1]) serás.

6.

(Ebenda, p. 217.)

Pájaros con muchas plumas
no se pueden mantener:
los escribanos con una
mantienen moza y muger.

7.

(Un verano en Bornos. Madrid 1858, 8., p. 172.)

Médicos y cirujanos
nó van á misa mayor,
porque les gritan los muertos:
¡Ahí pasa el que me mató!

8.

(Relaciones. La estrella de Vandalia etc. p. 81 [2]).)

Lunes y martes de chispa;
miércoles la están durmiendo,
jueves, viernes, mala gana,
y sábado entra el estruendo.

9.

(Cosa cumplida etc. p. 192.)

Los gallegos de Galicia
por mayo y por san Miguel
se despiden de sus amos
y se van con su muger.

10.

(Relaciones. ¡Pobre Dolores! p. 158.)

Una señora fué á Rota [3])
para buscar cocinera,

[1]) In der doppelten Bedeutung des Wortes mozo von jung und Diener lie
[2]) Gegen die Arbeitsscheu der Schuster.
[3]) Diese und die folgenden satyrischen Coplas sind gegen die Einwohner gerichtet; einem Flecken zwischen Cádiz und Sanlúcar de Barramed ein arbeitsames Volk von Acker- und Gartenbauern, aber meist in ärm

y la encontró desde luego;
pero le advertia ella,
que no sabia guisar
con tocino la puchera,
sino con pringue de olivo
y con salsa tomatera.

11.

(Ebenda, p. 159)

Un roteño, de los listos,
sobre canastas queria
subir al cielo, por ver
si tomates allí habia;
más para llegar al cielo
una canasta faltó,
agarró la de debajo...
y junto á Londres cayó!

12.

(Ebenda.)

No se ha podido saber,
ni se sabrá á punto fijo
los borricos que hay en Rota,
porque llega á lo infinito.

Los roteños á sus novias
acostumbran regalar
pepitas de calabaza
que son confites allá.

Un hombre sabio de Rota
estaba pensando un dia,
que si no hubiese tomates,
el mundo se acabaria.

13.

(Ebenda, p. 160.)

Si á Rota le apuntáran
las baterías,
ella con sus tomates
las hundiria.

---

lassen; besonders beschäftigen sie sich mit der Cultur von Kürbissen und besäpfeln (tomates), zu deren Einsammlung sie eine grosse Menge von Körgebrauchen, daher sie den Spitznamen „Tomateros" bekommen haben, und en ihrer Vorliebe für diese Frucht und ihres Schildbürgerthums zur Zielibe des Witzes der Andalusier dienen, die den guten „Roteños" eine Menge räuke im Style unseres Laien-Buches aufgebracht haben, wovon die in Nr. 10 11 gegebenen Beispiele sind.

c) Erotische.

1.

(La Gaviota. Tom. 1, p. 138.)

¡Vale mas lo moreno
de mi morena,
que toda la blancura
de una azucena! [1])

2.

(Ebenda.)

Niña, cuando vas á misa
la iglesia se resplandece:
la yerba seca que pisas,
al verte, se reverdece.

3.

(Ebenda, p. 139.)

Asómate á esa ventana,
esos bellos ojos abre;
nos alumbrarás con ellos,
porque está oscura la calle [2]).

4.

(Ebenda, p. 172—173.)

Dicen que tú no me quieres,
no me dá pena maldita;
que la mancha de la mora
con otra verde se quita.

Si no me quieres á mí,
se me dá tres caracoles;
con ese mismo dinero
compro yo nuevos amores.

5.

(Ebenda, p. 178.)

Parabien á la novia
le rindo y traigo:
pero al novio no puedo
sino envidiarlo.

---

[1]) Vgl. dazu die von Boehmer a. a. O. S. 172—174 gegebenen (
26, 27, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43.

[2]) Vgl. dazu bei Boehmer, Nr. 31.

6.

(Ebenda.)

Por el sí que dió la niña
á la entrada de la iglesia,
por el sí que dió la niña,
entró libre, y salió presa.

7.

(Ebenda, Tomo II, p. 178.)

Una muger andaluza
tiene en sus ojos el sol;
una aurora en su sonrisa,
y el paraiso en su amor.

8.

(Ebenda.)

Mas quiero un jaleo pobre,
y unos pimientos asados,
que no tener un usía
desaborío [1]) á mi lado.

9.

(La familia de Alvareda, p. 17.)

Cuando voy á la casa
de mi María,
se me hace cuesta abajo
la cuesta arriba.

Y cuando salgo,
se me hace cuesta arriba
la cuesta abajo [2])

10.

(Ebenda, p. 102.)

Lograr es lo que intento,
no perder tiempo;
ni dar suspiro al aire,
ni queja al viento.

11.

(Una en otra, p. 99.)

A un alto pino lo troncho,
á un álamo lo blandéo,
á un toro bravo lo amanso,
¡y á ti, muchacha, no puedo!

---

[1]) borido.

[2]) bei Boehmer, Nr. 51.

Con vuestra mano bendita,
¡Madre de mi corazon,
aunque soy pecadorcita,
dadme vuestra bendicion!

4.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 13.)

A acostarme voy
sola sin compaña:
la Vírgen María
está junto á mi cama [1]);
me dice de quedo:
— Mi niña, reposa,
y no tengas miedo
de ninguna cosa.

5.

(Elia, p. 286.)

Me acuesto con mi Señor,
que no hay otro mejor,
ni lo ha habido, ni lo habrá,
ni nació, ni nacerá.
¡Senor,
si me duermo, despertadme;
si me muero, perdonadme!

6.

(La familia de Alvareda, p. 78.)

¡Agua, Dios de los cristianos,
que se mojen los sembrados.
A la puerta del meson
sale la madre de Dios
en un caballo blanco,
alumbrando todo el campo.
Campo bendito, campo de Dios;
que repique, repique la iglesia mayor.

7.

(Ebenda.)

Agua, Dios mio,
con el corazon lo pido;
tened piedad,
que soy chiquito, y pido pan.

[1]) Die Verfasserinn bemerkt dazu, dass das Versmass allerdings zu l„junto está á mi cama", aber sie wollte das Liedchen treu wiederges vom Volke singen gehört hat.

8.

(Cosa cumplida etc. p. 103.)

Las flores son para el suelo,
y los niños para el cielo,
á donde á Dios van á ver,
y ya no quieren volver.
Que echen las campanas á vuelo
que hoy hay un ángel mas en el cielo.

9 [1]).

(Cosa cumplida etc. p. 91.)

El sermon del peregrino
cuando Jesucristo vino
y se puso en el altar
con los pies llenos de sangre
y las manos enclavás [2]).
En Jerusalen estaba
y así se puso á decir:
— Que vengan á mí los niños
que los quiero bendecir.
Limpia, limpia, Magdalena,
y no dejes de limpiar;
á los chicos darles teta,
y á los grandes darles pan.

10.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 242.)

Fuí á la mar, vine de la mar,
y labré mi casa sin piedra ni cal,
sin azada ni azadon,
y sin ayuda de varon.
Chicurrí, chicurrí,
comadre Beatriiiiiiiz [3])!

---

[1]) Von einem Kinde im Spiele gehaltene Predigt, der es folgende Apostrophe in Prosa vorrausschickt: „— Ea! calláos la boca, pájaros, y vosotras, abispas, que parecéis abejorros; acudid, lagartos, vossotros que sois buenos y humildes, á oir á este predicador (prédicador) que os va á decir".

[2]) clavadas.

[3]) „comadre Beatriz" ist der Kindername der Schwalben, und dieses Liedchen, worin das Zwitschern der Schwalben nachgeahmt wird, erinnert an das χελιδόνισμα der Griechen.

11.

(Cosa cumplida etc. p. 93)

Cigüeña, cigüeña,
tu casa te se quema,
tus hijos te se van;
por cuaresma volverán.
Sácate una pluma,
dala al sacristan,
que escriba una carta
que ellos llevarán,
y al rey de los moros
se la entregarán.

12.

(Ebenda, p. 94.)

Cigüeña, cigüeña,
dame un cuarto para leña
y otro para jabon,
para lavarte el camison.

13.

(Clemencia. Tomo I, p. 197.)

Los pájaros son clarines
entre los cañaverales,
que le dan los buenos dias
al sol de Dios cuando sale.

14.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 241.)

Duermen:

Una hora el gallo,
dos el caballo,
tres el santo,
cuatro el que no lo es tanto,
cinco el peregrino,
seis el teatino,
siete el caminante,
ocho el estudiante,
nueve el caballero,
diez el majadero,
once el muchacho,
doce el borracho.

15.

(Cosa cumplida etc. p. 97.)

En el hospital del rey
hay un raton con tercianas;
y una gatita morisca
le está encomendando el alma.

16.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 12.)

Aquí vengo no sé á qué
con mi barba de conejo:
¡ay! quién se comiera un viejo
que fuera de mazapan!
ehé, ahá!
como soy tan chiquita, ya no sé mas.

17.

(Ebenda.)

Yo soy Doña Ana de Chaves,
la de los ojos hundidos,
casada con tres maridos;
todos fueron capitanes:
murieron en las milicias
donde murieron mis padres,
dejándome por herencia
manos blancas, y ojos negros:
beso á Vd. las suyas, señor caballero.

18.

(La Gaviota. Tomo I, p. 71.)

¡ Qué lindas manitas [1])
que tengo yo!
¡Qué chicas! ¡qué blancas!
¡Qué monas que son!

19.

(Cosa cumplida etc. p. 93.)

A la flor de la petiflor
á la verde oliva,
á los rayos del sol
se peina mi niña.

---

[1]) sich die Kinder beim Spiel oder Tanz an den Händchen fassen.

e) Studentenlieder [1]).

1.

(Relaciones. La estrella de Vandallia, p. 107)

Cuando un estudiante llega
á la esquina de una plaza,
dicen los revendedores:
¡fuera ese perro de caza!
— Anda, vida mia, no comas tomates;
que esa es la comida de los estudiantes.

2.

(Ebenda.)

Un pobrecito estudiante
se puso á pintar la luna,
y del hambre que tenia
pintó un plato de aceitunas.
— Anda, vida mia, súbete al tejado;
verás una vieja peinando un lagarto.

3.

(Ebenda.)

Si en el libro hubiese damas
como las que estoy mirando....
toda la noche de Dios
me la llevara estudiando.
— Anda, niña mia, súbete á la torre;
mira la veleta, y el aire que corre.

---

[1]) Bekanntlich zogen, wenigstens bis vor kurzem noch, die spanischen besonders die nicht in Collegien wohnenden (los manteistas), als fah ler (tunantes) im Lande umher, in ihrer eigenen Tracht, aus einer und Mantel von grobem schwarzen Wollzeug und einem Baret besteh ó sotana y capa larga ó manteo, de bayeta negra, con gorro ó tellano[bis]), die sie geflissentlich zerrissen oder beschmutzten, um sich von Bettelstudenten zu geben, — denn auch Söhne angesehener und der Familien machten diesen Spass mit — tolle Streiche zu machen treiben, und vorzüglich durch Absingen von Liedern (estudiantinas) zu erbetteln (daher estudiantes de la sopa oder de la tuna genann im Jahre 1845 eingeführten Studienplane und der Reform der Unive diese Unsitte allerdings abgenommen haben, dass sie aber noch nic gerottet ist, bezeugt, ausser unserer Verfasserinn, auch Boehmer, a bis 175, wo auch ein paar solcher Studentenlieder, Nr. 44. 45, mit — Vgl. D. Antonio Gil de Zárate, De la instruccion públic Madrid 1855, 8. Tomo II, p. 264—266 und 321.

4.

(Ebenda, p. 108.)

¡Caballero generoso!
dénos Vd. una peseta;
que tenemos la barriga
como cañon de escopeta.

5.

(Ebenda.)

Vamos, compañeros,
larguémonos presto;
que en aquel balcon
está mi maestro.

---

f) Soldatenlieder.

1.

(Cosa cumplida etc. p. 142.)

Soldado soy de á caballo:
lo que quieras te daré;
pero en tocando á casaca,
no quiere mi coronel.

2.

(Ebenda.)

Cuatro cuartos me dá el rey,
y con ellos como y bebo,
le pago á la lavandera,
y siempre tengo dinero.

3.

(Ebenda, p. 143.)

Pensamiento tuve, niña,
de servir al rey Fernando;
desde que ví tu hermosura,
dije: que le sirva el diablo!

4.

(Ebenda.)

Con un pié en el estribo
y otro en el aire,
se despide un soldado
de su comadre.

Mano á la rienda,
se despide un soldado
de su morena.

5 [1]).

(Elia, p. 18.)

Que no quiere á dos tirones
ser francesa la Giralda:
que dice que es española,
y andaluza, y sevillana.

6.

(Ebenda.)

La Vírgen del Pilar dice,
que no quiere ser francesa;
pero sí la Capitana
de su tropa aragonesa.

7.

(Ebenda.)

La castellana arrogancia
siempre ha tenido por punto
recordar lo de Sagunto,
no olvidar lo de Numancia.
Franceses, idos á Francia,
y dejadnos nuestra ley;
que en tocando á Dios y al rey
y nuestras casas y hogares..
todos somos militares,
y formamos una grey!

8.

(Relaciones. La estrella de Vandalia, p. 212.)

Muchachas, si quereis novios
pintadlos en la pared:
que los mocitos de España
son de la reina Isabel.

---

[1]) Aus dem Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon; ebenso Nr. 6 und

9.

(Clemencia. Tomo I, p. 14.)

Manda al diablo los paisanos;
que te prometo, morena,
que en siendo yo coronel,
tú serás la coronela.

10.

(Ebenda, p. 219.)

¡No hay remedio! ser soldado
y marchar al batallon,
en que avivan á los flojos
con el pan de municion.
Rrrrrran, tan, plan, plan:
un cabo loco te amansará.

11.

(Cuadros de costumbres etc. p. 201.)

Si el garbo de tu persona [1])
se ganara peleando,
vieras un hombre en la guerra
con una espada en la mano.

12.

(Ebenda.)

Si por querer á un paisano
olvidas á un militar,
hazte cuenta que has cambiado
oro fino por metal.

13.

(Ebenda, p. 202.)

El cielo nos dé paciencia
con estos hombres de campo,
que son estripa-terrones,
sepulturas de gazpacho.

---

[1]) und die folgende Copla sind Soldatenständchen am Gitter der Schönen, auf Nr. 13 die Antwort der Mädchen, in der sie ihre Verachtung der Bauern, „Erdzerklopfer und Gazpacho-Verschlinger", den Soldaten gegenüber aussprechen.

14.

(Ebenda, p. 206.)

Qué bonito está un soldado
en la puerta del cuartel,
con corbatin estirado
y sin tener que comer.

Por un pan de municion
que el rey de España me da,
me tiene toda la noche:
— Centinela, alerta está! —

La vida de los soldados
es andar por los lugares,
dormir en camita agena,
morir en los hospitales.

---

g) Schifferlieder [1]).

1.

(Un verano en Bornos, p. 233.)

Moza [2]) con la entena rota,
no hay más que tezar la escota
y poner la proa al viento
más pronto que el pensamiento;
y aunque el práctico lo impía [3])
y me coma el oleaje....
yo me voy al abordaje,
y salga el sol por la ria.

2.

(Ebenda.)

Concha llena de colores [4]).
olita del mar en calma,
arrepara estos sudores
que está derramando el alma
por toitos [5]) esos primores.

---

[1]) Vgl. die von Boehmer a. a. O. S. 178—179 gegebenen, Nr. 63—(

[2]) Anrede des Seemannes an seine Barke.

[3]) impida.

[4]) An die Geliebte gerichtet.

[5]) toditos.

Eres tú más hechicera
que el caprichéo [1]) en el mar.
Iza, iza esa bandera [2]);
déjame, niña, llegar
á tu costado siquiera.

3.

(Ebenda, p. 234.) [3])

Ellos.

Toda mi vida en el mar,
no me han cautivado moros;
y una vez que entré en tu casa,
me cautivaron tus ojos.

Ellas.

Un marinerito, madre,
me tiene robada el alma;
si no me caso con él
muero moza, y llevo palma.

El amor y las olas
del mar son unas ....
que parecen montañas,
y son espuma.

4.

(Ebenda, 235—236.)

Las olitas de la mar
unas vienen, otras van,
dejan espuma en la playa.
En las redes cogen rayas,
entre las rocas cangrejos,
los navíos van muy lejos! ....
Madre, yo quiero embarcarme,
que va en la pareja la Vírgen del Cármen.

---

prichéo, das sich nicht in den Wörterbüchern findet, heisst, nach der
lärung der Verfasserinn, die unruhig-funkelnde Zurückstrahlung des Mondlichts
der schwankenden Oberfläche des Meeres.
anzuzeigen, dass sie ausser Communication gesetzt seien und Niemand an
l nehmen, ziehen die Barken die in Quarantäne liegen, eine Flagge (bandera)
er Mitte einer Stange auf.
Wechselgesang zwischen den Seeleuten und ihren Schönen.

Noch will ich das Gebet eines Zigeuner-Mädchens anführ das in dem ersten Bande des Romanes: „Clemencia", p. 182 n getheilt wird, weil es zugleich einen nicht uninteressanten Beit zum Volks-Aberglauben abgibt. Das Mädchen erzählt nämlich, w es auf einsamer Haide unter freiem Himmel übernachten müsse, lege es sich eine Knoblauchwurzel unter das Haupt, um das gift Gewürm abzuhalten, und spreche dazu folgendes Gebet:

A la cabecera pongo la luz,
á los piés de la Santa Cruz,
al lado derecho á Adan,
al lado izquierdo á Eva,
para que no lleguen sapos ni culebras,
ni sarabandija ni sarabandeja;
sino que vayan donde va esta piedra.

Worauf es einen Stein so weit als möglich von sich schleudert.

II. Legenden und Märchen.

a) Legenden [1]).

1.

Marien-Legenden.

(La Gaviota. Tomo I, p. 113—115.)

Es war einmal ein armer Mann, der war so arm, dass er sei sieben Kindern nichts mehr zu essen geben konnte, und ni wusste, wie er das achte, das er zu erwarten hatte, kleiden wür Eines Tages verliess er seine Hütte, denn das Weinen und um B Bitten der Kinder zerriss ihm das Herz. Er machte sich auf Weg, ohne zu wissen wohin, und nachdem er gegangen, den g zen Tag fortgegangen war, kam er um Nachtszeit zu dem Eingan einer Räuberhöhle. Der Hauptmann trat ihm entgegen — der einer der grössten Wütheriche — und fragte ihn mit seiner Donn stimme, wer er sei und was er wolle? — „Herr", antwortete arme Mann auf die Knie fallend, „ich bin ein Unglücklicher

[1]) Die im ersten Bande der „Gaviota", p. 73, stehende „Rosenkranz-Lege habe ich in meinem Eingangs erwähnten Aufsatze im Jahrbuch für rom und engl. Lit., S. 269 bereits in Übersetzung mitgetheilt.

emanden was zu Leide gethan, und ich habe meine Hütte verlassen, il ich nicht mehr hören konnte, wie meine armen Kinder um Brot ten, was ich ihnen nicht mehr zu verschaffen vermochte.“ — r Hauptmann hatte Mitleid mit dem Armen, gab ihm zu essen, enkte ihm einen Beutel Geld und ein Pferd, und sagte zu ihm: ehe heim, und wenn dir das achte Kind geboren wird, mache es zu wissen, ich will dessen Taufpathe sein.“ — Da trat der arme n sogleich den Heimweg an und war so zufrieden, dass ihm vor ende das Herz im Leibe hüpfte. „Was für vergnügte Tage wer- n meine Kinder haben!“ dachte er. Bei seiner Heimkunft fand er er auch das achte Kind schon geboren. Er kehrte also wieder zur öhle zurück, um den Räuberhauptmann davon zu benachrichtigen. ieser versprach ihm, sich noch heute Nacht in der Kirche einzufin- en und sein Wort zu erfüllen. Das that er auch, hielt das Kind zur Taufe und gab ihm einen Sack voll Gold zum Pathengeschenk.

Kurze Zeit darnach starb aber dieses Kind und kam zum Him- melsthor. St. Peter der davor stand, rief ihm zu, es möge nur hereinhuschen. Aber das Kind erwiederte: „Ich trete nicht ein, wenn nicht auch mein Taufpathe mit hinein kommt.“ — „Und wer ist dein Taufpathe?“ — fragte der Heilige. — „Ein Räuberhauptmann,“ ntgegnete das Kind. — „Dann kannst du wohl eintreten, mein Kind,“ sagte St. Peter, „aber nimmer dein Pathe.“ — Da setzte ich das Kind am Thore nieder, gar traurig und nachdenklich, die Wange in die Hand stützend.

Zufällig kam die heilige Jungfrau herbei und redete das Kind n: „Warum trittst du nicht ein, mein Kind?“ — Das Kind wieder- olte, dass es nur mit seinem Taufpathen zusammen eintreten wolle, nd St. Peter bemerkte dagegen, das hiesse Unmögliches verlangen. ber das Kind warf sich auf die Knie, kreuzte seine Händchen und einte so bitterlich, dass die Jungfrau die eine Mutter voll Barm- erzigkeit ist, sich auch seines Schmerzes erbarmte.

Die Jungfrau entfernte sich, kam aber bald wieder mit einem ilbernen Becher in den Händen zurück und sprach zum Kinde: „Geh' nd suche deinen Taufpathen auf und sag' ihm, er möge diesen Becher mit Thränen der Reue füllen; dann kann er mit dir in den Himmel kommen. Nimm diese silbernen Flügel und fliege zu ihm.“

Der Räuber lag schlafend auf einem Fels, in einer Hand seine Büchse, in der andern einen Dolch haltend. Als er erwachte,

erblickte er sich gegenüber, auf einer Lavendelstaude sitzend, ein schönes nacktes Kind, mit Flügeln von Silber, schimmernd im Sonnenlicht, und mit einem goldenen Becher in der Hand.

Der Räuber rieb sich die Augen, denn er glaubte zu träumen; aber das Kind sprach ihn an: „Glaube nicht, dass dies ein Traum sei. Ich bin das Kind das du zur Taufe gehalten.“ — Und es erzählte ihm darauf den ganzen Hergang. Da öffnete sich das Herz des Räubers wie ein Granatapfel, und seinen Augen entströmte Wasser, wie einer Quelle. Sein Schmerz war so heftig und seine Reue so lebendig, dass sie ihm die Brust durchbohrten, wie zwei Dolche, und er fiel todt zur Erde. Da nahm das Kind den Becher mit Thränen gefüllt und flog mit der Seele seines Pathen zum Himmel zurück, wo sie nun beide eintreten durften.

(Relaciones. La Estrella de Vandalia etc. p. 56—57.)

Ein armes Mädchen das frühzeitig eine Waise geworden war, hatte bei barmherzigen Gartenbauern eine nothdürftige Unterkunft gefunden. Jeden Morgen musste es Kohl nach dem Markte tragen und, nachdem es diesen an den Gemüsehändler abgesetzt hatte, ging es jedesmal in die Kirche des dortigen Klosters. Da warf es sich mit gläubiger Inbrunst auf die Knie vor einem Bilde der heiligen Jungfrau und legte einige Blätter des Kohls den es gebaut, als Opfergabe auf den Altar, denn eine andere konnte es nicht darbringen. Die Mönche hatten mit Verwunderung dieses sonderbare Opfer bemerkt, das ihnen fast eine Missachtung schien, und riefen eines Tages das Kind zu sich, um es zu fragen, warum es das thue? — Das Kind antwortete, es thue es aus grosser und zärtlicher Liebe die es für die heilige Mutter Gottes fühle, und die es auch für die seinige ansehe, da es keine andere habe. — „Wohl,“ entgegneten die Patres, „aber weisst du das nicht auf eine andere Weise zu bezeugen? Kannst du nicht beten?“ — Das Kind verneinte es. Da hiessen sie es jeden Morgen in's Kloster kommen, sie würden es ihm lehren. Das geschah auch, und das Kind lernte in kurzer Zeit beten, lesen, schreiben und noch viele andere Sachen, brachte aber keine Kohlblätter mehr als Opfergabe der heiligen Jungfrau denn nun schämte es sich dessen.

Dabei wurde das Kind jedoch mit jedem Tage trauriger. Das fiel auch den Vätern auf und sie fragten es, warum es immer trau

riger werde. „Ach!“ antwortete das Kind, „weil mich die Jungfrau nicht mehr so lieb hat wie früher.“ — „Und woher weisst du das?“ — „Ich weiss es, ich weiss es wohl!“ rief das Kind. — „Seit wann aber hast du bemerkt, dass Sie dich nicht mehr so lieb hat wie früher?“ fragte der Prior. — „Seitdem ich so viel gelernt habe,“ entgegnete das Kind. — „Und seitdem,“ forschte der Prior weiter, „zeigt sich dir die Jungfrau böse, oder wendet sich von dir ab, wenn du zu Ihr betest oder Ihr Loblieder singst?“ — „Nein, nein, das nicht!“ rief das Kind. — „Warum also sagst du, dass Sie dich früher lieber hatte?“ — „Weil Sie früher, als ich Ihr nur meine Kohlblättchen darbringen konnte, mir zulächelte; .... jetzt lächelt Sie nicht mehr“.

2.

Von der Barmherzigkeit Christi.

(Un verano en Bornos, p. 253—254.)

Als Christus der Herr vom Grabe wieder auferstanden war, erschien er seinen vier Jüngern, dem heil. Johannes, dem heil. Jakob, dem heil. Diego [1]) und dem heil. Petrus. Er zeigte ihnen seinen zerfleischten Körper, sein von den Dornen wundes Haupt und seine von der Lanze durchbohrte Seite, und frug den heil. Johannes: „Was verdienen die welche mir all dies zugefügt haben?“ — „Die ewige Verdammniss!“ rief der heil. Johannes, und auf dieselbe Frage gaben die heil. Jakob und Diego dieselbe Antwort. Da wandte sich Christus an den heil. Petrus und frug auch ihn: „Was verdienen die welche mich also behandelt haben?“ — „Verzeihung verdienen sie,“ antwortete der Apostel. — „Wie können sie Verzeihung verdienen?“ frug der Herr entgegen. — „Weil Ihr sie für sie erbeten, als Ihr am Kreuze hinget,“ erwiederte der Heilige. — „Petrus!“ rief da Christus, „du sollst das Haupt meiner Kirche sein; was du thun wirst, werde ich bestätigen im Himmel und auf der Erde.“

---

[1]) Der heil. Jakob der Ältere heisst im Spanischen Santiago, und der Jüngere San Diego.

3.

Christus, St. Peter und der Spieler.

(Clemencia. Tomo I, p. 275—277.)

Als unser Herr einmal wieder auf dieser Erde umherwandelt mit seinen Aposteln, überfiel ihn die Nacht auf freiem Felde. – „Meister, wollen wir nicht in jener Hütte eine Herberge suchen? fragte St. Peter. — „Ich bin's zufrieden," antwortete Jesus.

Sie traten in die Hütte, in welcher sie einen alten Mann fan den; der war sehr bereitwillig, ihnen Herberge zu geben und auc ein Nachtmahl bot er ihnen an. Während sie beim Nachtessen sasse trat einer der übrigen Jünger ein. — „Was beliebt?" frug ihn de Alte. — „Seid unbesorgt," rief ihm St. Peter zu, „es ist einer de unseren." — „Dann sei er ebenfalls willkommen," sagte der Al der gute Lebensart erlernt hatte, „beliebt es mitzuspeisen?" – Dabei schnitt er ihm ein Stück Brot ab, und der Apostel setzte sic an den Tisch. Gleich darauf kam aber noch einer und dann wiede einer der Jünger, bis sie alle zwölf beisammen waren, und m jedem Neueintretenden wiederholte sich dasselbe. „Ei!" dachte de Alte von der Hütte, „das muss man sich schon gefallen lassen, wen es nicht anders sein kann. Ein Gast zieht hundert nach." — De andern Morgens sprach St. Peter zum Alten: — „Der den d beherbergt hast, ist unser Herr. Bitte dir nun eine Gnade aus; ic will in deinem Namen Ihn darum bitten." — Der Alte von der Hütt war aber ein erpichter Kartenspieler; er bedachte sich daher nicl lange und erbat sich, dass er im Spiel immer gewinne. Die Bit wurde ihm auch bewilliget.

Als des Alten Zeit um war, befahl unser Herrgott dem Tod den Alten zu holen. Wie der den Tod kommen sah, war er auc gleich bereit ihm zu folgen; denn er war stets ein resoluter Gesell Auf der Fahrt mit ihm durch jene Lüfte sah er ein paar Teufel nacl kommen, welche die Seele eines Schreibers *(escribano)* mit sic führten. — „Armes Kerlchen!" dachte der Alte der weichherzi war, „unser Herr hat ja für uns alle gelitten, die Schreiber auc nicht ausgenommen. — Hört mal, ihr gehörnten Zierbengel *(co nudos galanes)*," rief er den Teufeln zu, „beliebts etwa ein bis chen zu karniffeln?" [1]) — Die Teufel die sich heiser jubeln, wen

[1]) Im Original steht: ¿se quiere echar una manita de tute? Ich habe für das m unbekannte Spiel „tute" (in den Wörterbüchern habe ich es vergeblich gesuch

ürlich gewann der Alte von der Hütte und trug die
ɜele als Preis davon.

e oben am Himmel anlangten, begrüsste ihn St. Peter:
der Hütte, dich kenne ich wohl, du kannst schon herein-
ıber, was soll das? du kommst ja nicht allein; was hast
e schwarze Seele da bei dir?“ — „Wahr, Herr, ich
ıt allein; aber auch unser Herrgott hat ja, wie man sagt,
chaft geliebt. Diese Seele aber ist von Tinte so schwarz,
ıt die eines Schreibers.“ — „Eine Schreiberseele kommt
ɜn Himmel. Schleich dich allein durch.“ — „Wie Euer
meine Hütte kamen, schwärzten Sie mir noch zwölf ein,
um Erlaubniss zu fragen; da ist es mir wohl mit Einem
ɜnn Ein Gast zieht hundert nach!“ sagte der Alte von der
l trat rasch mit seinem Schützling ein [3]).

4.

Jesus, der Arme und der Reiche.

(Semanario pintoresco español. año de 1850, p. 359.)

ɜaren einmal zwei Brüder, von denen der eine arm, der
ich war. Oftmals bat der Arme seinen reichen Bruder um
ɜung. Eines Tages war dieser darüber ungeduldig gewor-
weil er ein böses Herz hatte und ein Gibnichtgern war,
einem Bruder ein Stück Geld in's Gesicht; dieser der gut
ithig war, nahm es auf, brachte es seinem Weibe und

sagte: „Nimm dieses Geld, das letzte worum ich meinen Br gebeten; kaufe dafür Alles was du brauchst, um uns ein Flei süppchen *(ollita)* zu kochen, und da dieses wohl das letzte sein w das wir zu essen bekommen, so will ich unseren Vater Jesus Nazareth einladen, es mit uns zu verzehren."

Darauf begab er sich in die Kirche, kniete vor dem Gekreu ten nieder und sprach: „Herr, ich bin nicht würdig, dass Du gehest in meine arme Behausung; aber trotzdem komme ich I zu bitten, dass Du durch Deine Gegenwart sie heiligen mög Ich kann Dir freilich nur Wenig anbieten, Herr; aber wer Wenige gibt, würde das Mehrere geben, wenn er es hätte."

Christus neigte das Haupt, zum Zeichen, dass er die E gewähre. Da kehrte der Arme heim, solche Wonne im Her dass er erst vor Freude nicht sprechen, sondern nur weinen kon Dann aber rief er seinem Weibe zu: „Jesus, mein süsser Je wird in das Haus des Armen kommen! Bereite es vor, und dass vor Allem reinlich sei."

Das Weib that dies auch nach besten Kräften. Kurz vor Mi pocht es an der Thüre. Es war — ein Armer der um Almosen und dessen auch sehr bedürftig schien. — „Ich habe selbst nicht sagte das gute Weib, „aber unser bischen Essen ist seit kur bereitet, und ich will meinen Theil davon diesem Dürftigen gebe — Damit nahm es das Brot, schnitt ein Stück davon ab, füllte e Schale mit Suppe und gab das dem Bettler. Der ass es und segn das Haus.

Der Mann aber wartete mit dem Essen, bis längst die Mitta stunde vorüber war; und Jesus von Nazareth wollte noch im nicht kommen. Er ging wieder in die Kirche und erinnerte uns Herrn an das ihm gegebene Versprechen. — „Ich war ja in dei Behausung," entgegnete Jesus, „man hat mich dort wohl auf nommen und mir zu essen gegeben, und ich habe das Haus gesegn

Wie freudig ermuthigt kehrte da der Arme nach Hause t theilte seinem Weibe mit, was der Herr zu ihm gesprochen! — V diesem Tage an zeigte sich in der That der Segen des Herrn in d Hause dieser beiden guten Leute; Alles gedieh, Alles wandte s zum Glücke.

Ihre Schwägerinn die sehr neidisch war, brannte vor Begie die Ursache ihres plötzlichen Glückes zu erfahren; sie begab s

her zu ihnen, heuchelte ihnen freudige Theilnahme und rückte dlich mit der Frage heraus, die ihr so sehr am Herzen lag. Die ten Leute die kein Arg und kein Hehl hatten, erzählten ihr, wie sie n Herrn Jesus von Nazareth zu sich geladen hätten, wie der Herr in iner Barmherzigkeit in ihr Haus gekommen und es gesegnet habe.

Als die Schwägerinn wusste, was sie erfahren wollte, theilte es ihrem Manne mit, und alsbald liessen sie ein festliches Mahl reiten und dann ging der Mann auch in die Kirche, Jesus einzu-len. Dieser wies ihn nicht ab, denn der Herr weist Niemand ab. ährend sie ihn nun erwarteten, kam ein Bettler an ihre Thüre d bat um Almosen; sie verweigerten es ihm, und als er wieder d wieder darum bat, nahm das Weib eine Stange und schlug ihn mit auf den Kopf, so heftig, dass sie ihn verwundete. Da ent-rnte sich der Bettler.

Vergeblich warteten sie aber auf das Kommen des Herrn. Der ann ging daher nochmals in die Kirche und kniete sich vor dem kreuzigten nieder, und da bemerkte er, dass dieser nun um eine unde mehr am Haupte habe. — „Herr," sprach er ihn an, „hast n mir nicht versprochen, in mein Haus zu kommen?" — „Und ich r auch dort," erwiederte der Herr, „aber ihr habt mich nicht fnehmen wollen; ihr habt mich fortgejagt und habt mich verwundet."

Der Mann war trostlos als er dies hörte. Wie er zu seinem ause zurückkehrte, fand er nichts als Trümmer; das Haus war vom uer ergriffen und ganz niedergebrannt worden [1]).

5.

Von Juan Espera-en-Dios, dem ewigen Juden [2]).

(Relaciones. La Estrella de Vandalia etc. p. 62—64.)

Es war einmal ein Schuster, der zu Jerusalem in der Kummer-strasse *(calle de la Amargura)* wohnte. Als unser Herr, das Kreuz

---

[1]) Auch von dieser Legende findet sich ein damit verwandtes deutsches Märchen, Nr. 87 bei Grimm, „Der Arme und der Reiche", wovon ich ihr auch den Titel gegeben habe (im Original hat sie den Titel „El convidado", der zu Gast Ge-ladene); doch ist im Spanischen noch nicht das Wunschmärchen damit verschmol-zen; dafür findet sich darin der schöne eigenthümliche Zug, dass Gott als ihm selbst erzeigt betrachtet, was man den Armen thut.

[2]) Diese spanische, dem Volksmunde nacherzählte Version der Legende vom „ewigen Juden" ist um so interessanter, als trotz der vielen darüber erschienenen Schriften

schleppend, zur Thüre seines Hauses gelangte, war er so ermüd und erschöpft, dass er dort etwas ausruhen wollte; er rief de Hausherrn zu: „Juan! ich leide viel!“ — Juan aber erwiedert „Wandere fort, wandere fort; denn noch mehr leide ich, hier der Ruderbank der Arbeit angefesselt.“

Da sagte der Herr, als er sich so schnöde abgewiesen sa zum Schuster: „Nun so wandere auch du, wandere, bis an d Welt Ende!“ — Und sogleich setzten sich des Mannes Füsse Bewegung, ohne dass er es wollte oder sie zurückzuhalten ve mochte; und seitdem begann er seine Wanderung, und wande seitdem fort und fort, ohne jemals zu rasten, und wird wande bis an der Welt Ende, auf dass sich der Fluch des Herrn erfüll den er durch seine Bosheit auf sich geladen hatte.

(man findet sie am vollständigsten verzeichnet und benützt in dem Artik „Le Juif-errant“ des „Dictionnaire des Légendes du Christianisme“, par M. comte de Douhet, Paris 1855, gr. 8., des 14. Theils der „Troisième et derni Encyclopédie théologique“ redigirt vom Abbé Migne) nirgends dieser eigenthü lichen Auffassung der Legende erwähnt worden ist, wodurch erst der spanis Name des ewigen Juden erklärbar wird. Vgl. die von F. W. V. Schmidt (Schauspiele Calderon's. Elberfeld 1857, 8., S. 152) nachgewiesenen Stellen u Stücke, worin des Juan de Espera en Dios, oder wie er hier auch heis Juan de los Tiempos, gedacht wird. Wenn aber ebenda das Stück des Ant nio de Huerta: „Las cinco blancas de Juan de Espera en Dios“, als ein „tre liches Schauspiel“ aufgeführt wird, so kann ich kaum glauben, dass es dem so so richtig urtheilenden Schmidt aus eigener Lesung bekannt geworden sei. Es im 32. Bande der: „Comedias .... escogidas“ (Madrid 1669, 4., p. 145—17 abgedruckt und vielmehr ein elendes Machwerk, in welchem die schöne Sa gänzlich verballhornt ist, indem Juan als ein gewöhnlicher Komödien-Ga erscheint, in Libia, die Tochter des Kaisers Tiberius, verliebt und aus Eifersu toll geworden; daher erklärt der Gracioso, dessen Diener, den Namen also:

Pues cuando en Dios desesperas,
Juan de Espera en Dios te llaman.
Siendo (bien lo sabes tú,
y lo sabemos los dos)
mas que Juan de Espera en Dios,
Juan de Espera en Bercebu.

Erst im letzten Act sind einige Anspielungen auf die Sage, wie der toll gewo dene Juan vom Hofe fliehen muss, Schuster wird, Christus beleidigt, dafür ve flucht wird, unsichtbar die Welt zu durchwandern, und nur um seine Nahru zu kaufen sich sichtbar machen kann, wozu er immer fünf Stücke der klei sten Münzsorte des Landes, wo er sich eben aufhält, in seiner Tasche findet (d cinco blancas). — Den Namen „Johann“ führt der ewige Jude übrigens au nach der englischen Volkssage; vgl. Brand, Observations on popular antiquitie London 1842, 8., Vol. III, p. 192—193.

üften über den Wolken ein Calvarienberg mit drei Kreuzen
chien. Am Fusse des höchsten das in der Mitte war, stand
au die sehr schön war, aber auch sehr traurig und doch
hr sanftmüthig. Diese Frau wandte ihr bleiches, thränen-
ıntlitz gegen ihn und rief ihm zu: „Juan, hoffe auf Gott
en Dios)!“

fühlte er grossen Trost; setzte aber seine Wanderung fort,
ıdert fort ohne je zu rasten, seit achtzehn Jahrhunderten.
nn er sich so verlassen sieht und ungekannt von den Gene-
die er entstehen und vergehen sah, seine Freunde todt,
Stamm ausgestorben, sein Vaterland, einst das des Gottes
in der Gewalt der Mauren (moros), sein Volk verflucht,
t, verachtet und gemieden, und trotzdem reuelos und
ig geblieben, mit dem Kainszeichen im Angesicht; — da
ihn die Angst und sein Herz wird muthlos.

nn aber kommt wieder die heilige Zeit und mit ihr der
te Freitag (el viernos santo, Charfreitag), und in der
Nachmittagsstunde erscheint ihm wieder der Calvarienberg
ersten Horizonte, und die Frau die mit ihrer süssen Stimme
uft: „Juan, hoffe auf Gott!“ Da fasst er wieder Hoffnung
ihr den Muth, seinen Fluch bis an's Ende zu tragen, und
lert wieder fort und fort ohne Rast; und desshalb nennt man
ı Espera-en-Dios und den „Ewigen Juden“ (Judio errante).

Volksmärchen auch in Spanien, wenn auch erst in späterer Zeit, Eingang gefunden und auch dort eine eigenthümliche Gestaltung bekommen haben, die bei einem so frommen gläubigen Volke natürlich meist einen legendenartigen Charakter annehmen musste [1]).

Die nachfolgenden, ihrem ursprünglichen Charakter noch treuer gebliebenen Märchen werden dies noch mehr bestätigen und den Beweis liefern, dass es auch hierin nur der rechten Forscher und Sammler bedurfte, um den im Munde des spanischen Volkes noch fortlebenden Antheil an dem grossen, ganz Europa gemeinsamen Märchenschatze über jeden Zweifel zu erheben; so wird, was die Brüder Grimm (a. a. O. Th. III, S. 309) nur aus spärlichen Prämissen schliessen konnten, nun durch immer zahlreicher aufgefundene Belege documentirt, und schon durch das Vorliegende ist ein schöner Anfang zu dem gemacht worden, was W. Grimm auch damals (1856) nur noch als Wunsch aussprechen konnte, indem er sagt (a. a. O. S. 399): „Sammlungen von Märchen aus Spanien und Portugal sind mir nicht bekannt geworden, und doch kann es daran dort nicht fehlen, wenn man sie nur aufsuchen und vor dem Untergange bewahren will“ [2]).

I. Thiermärchen.

1.

Vom halben Hähnchen (Medio-Pollito).

(La Gaviota. Tomo I. p. 104—111.)

Es war einmal eine schöne Henne, die lebte ganz vergnügt in einem Hofe, umgeben von ihren zahlreichen Jungen, unter

---

[1]) Vgl. darüber meine: „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur“ Berlin 1859, 8., S. 513—514 und 547—548, wo mehrere Beispiele von der Umgestaltung solcher Märchen in Volksromanzen, besonders in moderne Vulgärromanzen mit Hinweisung auf ihre nächsten Quellen gegeben sind, — und die in den „Proben“ und von W. Grimm, in Haupt's Zeitschrift, Bd. 11, S. 210 ff., nach Milá y Fontanals catalanischen Versionen mitgetheilten Märchen. — Dass übrigens schon viel früher manch märchenhafter Stoff, namentlich in den mit den Apologen so nahe verwandten Thiermärchen, unmittelbar aus orientalischen und altclassischen Quellen in die spanische Literatur übergegangen sei, ist aus den Werken des Infanten D. Juan Manuel, der Erzpriester von Hita und Talavera, u. A. bekannt (vgl. meine „Studien“; S. 89 ff., 109 ff., 234).

[2]) Hiezu gibt auch folgende Stelle eines Artikels von S. de la Selva über Durán's Bearbeitung des Märchens aus dem Pentamerone (V. 9, Le tre cetre) unter dem Titel

elchen jedoch ein Hähnchen durch seine Verstümmelung und Miss-
estalt auffiel. Und gerade dieses war der Mutter Liebling. Es war
entlich nur die Hälfte eines Hahnes, denn es hatte nur ein Auge,
en Flügel und einen Fuss; dabei aber war es viel stolzer und auf-
blasener als sein Vater, der doch auf zwanzig Meilen in der Runde
r schönste, tapferste und galanteste Hahn war. Ja in seinem
inkel sah es sich für den Phönix seines Geschlechtes an, und hielt
für Neid, wenn die anderen jungen Hähne sich über ihn lustig
chten, und für Rache verschmähter Liebe, wenn die Hühnchen es
lachten.

Eines Tages sagte dieses Hähnchen zur Mutter: — „Hört 'mal,
u Mutter, ich langweile mich hier auf dem Lande. Ich habe den
rsatz gefasst in die Residenz zu gehen; ich will den König und
e Königinn sehen." —

Die arme Mutter fing an zu zittern, als sie dies hörte. —
öhnchen", rief sie, „wer hat dir solchen Unsinn in den Kopf
setzt? Dein Vater hat in seinem ganzen Leben nicht dieses Gehöfte
rlassen, und ist doch die Zierde seines Geschlechtes geblieben.
o wirst du einen Hof wie diesen finden? Wo einen ansehnlicheren
ingerhaufen? Wo eine gesündere und reichlichere Nahrung, einen
esser geschützten Stall, eine Familie die dich mehr liebt?" —

— „Nego", erwiederte das halbe Hähnchen auf Latein, denn
s that sich was darauf zu Gute, ein paar Worte Latein krähen und
ratzen zu können, „meine Brüder und Vettern sind mir einmal zu
umm und zu unwissend!" —

„Aber Söhnchen", entgegnete die Mutter, „hast du dich nie im
Spiegel erblickt? Hast du nicht da bemerkt, dass ein Auge und ein
Fuss dir fehlt?" —

„Und das wollt ihr mir vorhalten", rief das Hähnchen, „ihr, die
ihr vor Scham vergehen sollet, in einem solchen Zustande mich in
die Welt gesetzt zu haben. Ja, ihr allein seid Schuld daran. Aus

---

„Leyenda de las tres toronjas del vergel de amor" (Madrid 1856, 8.), Hoffnung (in der Revista peninsular. Tomo I. Lisboa 1856, 8., p. 568—575): „Breton de los Herreros, Cervino y Fernandez Guerra se han reunido ahora, para escribir el libro (de leyendas esp.) que el primo (el estudiante que acompañó á D. Quijote á la cueva de Montesinos, y trataba de coleccionar estos cuentos en un libro de invencion nueva y rara, titulado Metamorfoseos ú Ovidio esp.) habia pensado escribir y ya tienen compuestos varios cuentos etc."

was für einem Ei bin ich gekrochen? War es etwa ein von eine alten Hahne gelegtes?“ [1]) —

— „Nein, nein, mein Söhnchen“, rief die Mutter, „aus solch Eiern kriechen ja nur Basilisken heraus. Du aber bist aus de letzten Ei gekrochen, das ich selbst gelegt habe, und eben weil mein letztes und ich schon erschöpft war, bist du so unvollkomm und schwächlich zur Welt gekommen. Du siehst wohl, dass di nicht meine Schuld war.“ —

— „Vielleicht“, versetzte das halbe Hähnchen, und da schwoll ihm der Kamm roth wie ein Granatapfel, „vielleicht kann i einen Chirurgen finden, dem es gelingt, die fehlenden Glieder n anzusetzen. Kurz, da hilft keine Widerrede; ich ziehe fort.“ —

Als die arme Mutter sah, dass nichts vermochte, ihn von sein Vorsatze abzubringen, sprach sie zu ihm:

— „So höre wenigstens, mein Söhnchen, auf die klugen Rat schläge einer guten Mutter. Vermeide die Kirchen, wo ein Bildn des heil. Petrus aufgestellt ist; denn dieser Heilige ist den Hähn nicht sehr geneigt und noch viel weniger ihrem Rufe. Fliehe au gewisse Menschen die man Köche nennt, die sind unsere geschworn Feinde, sie drehen uns den Hals um, bevor man noch Amen ausg sprochen hat (en un santi-amen). Und nun, mein Söhnchen, mö dich Gott geleiten und der heilige Raphael, der Schutzpatron d Reisenden. Gehe und bitte deinen Vater um seinen Segen.“ —

Das halbe Hähnchen ging zu seinem Vater, küsste ihm den Fu und erbat sich seinen Segen. Der ehrwürdige Hahn gab ihm dies mit mehr Würde als Zärtlichkeit, denn er hatte keine grosse Zun gung zu diesem Söhnchen wegen dessen Hochmuth und Widerspä stigkeit. Die Mutter aber ward so weichmüthig, dass sie sich d Thränen mit einem dürren Laube abtrocknen musste.

Das halbe Hähnchen setzte seinen einen Fuss in Reiseschu schlug mit seinem einzigen Flügel und krähte dreimal zum Zeich des Abschiedes.

Als es an das Ufer eines fast ausgetrockneten Baches kam · denn es war im Hochsommer — traf es sich, dass gerade d

[1]) Nach dem Volksglauben sollen die alten Hähne ein Ei legen, aus welchem n siehen Jahren ein Basilisk hervorkriecht. Dieser tödtet mit seinem Blicke die P son, die er zuerst sieht, wird aber von ihr getödtet, wenn sie ihn zuerst an blickt hat.

schwache Wasser-Faden von Zweigen noch aufgehalten wurde, und als der Bach unseren Wanderer ersah, rief er ihm zu: „Du siehst, Freund, wie schwach ich nun bin, ich kann kaum noch fortkommen und habe nicht mehr Kraft genug, um diese lästigen Zweiglein wegzudrängen, die meinen Lauf hindern. Noch weniger vermag ich es, sie durch einen Umweg zu vermeiden; denn dies würde mich allzu sehr erschöpfen. Du aber kannst mir leicht aus dieser Noth helfen, wenn du mit deinem Schnabel sie zurückbiegst. Zum Lohne kannst du nicht nur deinen Durst in meinem Wasser löschen, sondern auch sonst auf meine Dienste zählen, wenn des Himmels Wasser meine Kräfte wieder hergestellt haben wird."

Das Hähnchen erwiederte darauf: „Ich könnte dir wohl helfen, aber ich will nicht. Sehe ich etwa darnach aus, der Diener armseliger schmutziger Bächlein zu sein?"

— „Du wirst an mich denken eher als du glaubst!" — murmelte der Bach mit schwacher Stimme.

— „Nun das fehlte noch, dass du mir drohtest!" — rief erbost das Hähnchen, — „du rechnest wohl schon auf die nächste Sündfluth."

Als es etwas weiter gegangen war, traf es mit dem Winde zusammen; der lag ausgestreckt und fast athemlos am Boden.

— „Liebes Hähnchen," sprach er „in dieser Welt bedürfen wir alle bald einer des anderen. Komm her und schau mich an. Siehst du, wie mich die Sommerhitze zugerichtet hat, mich, den sonst so starken, so mächtigen, mich, der ich die Wellen aufwühle, die Felder verwüste, dessen Anfälle nichts widersteht? Diese Hundstage haben mich so herabgebracht; berauscht von dem Duft der Blumen, mit denen ich tändelte, schlief ich ein, und nun findest du mich hier bis zur Ohnmacht ermattet. Wenn du mit deinem Schnabel mich nur ein paar Zoll über den Boden erheben und mit deinem Flügel mich anfächern wolltest, so würde es hinreichen, mich wieder in Flug zu bringen und die Höhle erreichen zu lassen, wo meine Mutter und meine Schwestern, die Windsbräute, beschäftigt sind, einige alte Wolken auszubessern, die ich zerrissen habe. Dort werden sie mir schon ein Süppchen kochen, dass ich wieder zu Kräften komme".

— „Caballero", entgegnete das böswillige Hähnchen, „oft genug hat sich Euer Gnaden mit mir einen Spass gemacht, mich in den Nacken geblasen und mir den Schweif wie einen Fächer auseinander

getrieben, zum Spotte Aller die mich sahen. Nein, Freund, jede Sau hat ihren Martinstag; auf Wiedersehen, Herr Possenreisser!"

So sprach das Hähnchen, krähte dreimal mit heller Stimme und sich gewaltig aufblähend, setzte es seinen Weg fort.

Da kam es zu einem geschnittenen Getreidefeld; die Schnitter hatten die Stoppel ausgebrannt, und es stieg noch eine kleine Rauchsäule davon auf. Als Halb-Hähnchen näher hinzutrat, sah es noch ein kleines Fünkchen das nahe daran war, unter der Asche zu verlöschen.

„Geliebtes Halb-Hähnchen," rief der Funke, als er es ersah, „zu guter Stunde bist du gekommen, um mir das Leben zu retten. Aus Mangel an Nahrung bin ich im Verlöschen. Ich weiss auch nicht, wo mein Vetter der Wind sich herumtreibt, der mir sonst in solchen Nöthen immer beistand. Bring' mir einige Strohhälmchen, um mich wieder zu beleben".

— „Was geht mich dein Nothgeschrei (jura del Rey) an!" — entgegnete das Hähnchen, „zerplatze, wenn es dich freut; denn es stünde schlimm mit mir, sollte ich je deiner Hilfe bedürfen!" —

— „Wer weiss, ob du nicht eines Tages meine Hilfe brauchst?" versetzte der Funke; „Keiner kann sagen: von diesem Wasser trinke ich nicht!"

— „Oho!" rief das böse Thier, „wie, du willst noch prahlen? Da, nimm das!" und damit überdeckte es den Funken mit Asche und begann seiner Gewohnheit nach zu krähen, als wenn es eine Heldenthat verübt hätte.

Endlich langte Halb-Hähnchen in der Residenz an; es kam zu einer Kirche, die man ihm als die Petrus-Kirche nannte. Da pflanzte es sich der Pforte gegenüber auf und krähte bis es heiser wurde, und zwar gerade dem Heiligen zum Possen und aus Lust, der Mutter ungehorsam zu sein.

Als es sich dem Palaste nahte, wo es den König und die Königinn sehen wollte, riefen ihm die Schildwache zu: „Zurück!" Das verscheuchte es, und es schlich sich durch eine Seitenthüre in ein grosses Gemach, wo es viele Leute aus- und eingehen sah. Auf seine Frage, was das für Leute seien, sagte man ihm, das seien die Köche des Königs. Aber statt diese zu fliehen, wie ihm seine Mutter empfohlen, ging es mit emporgerichtetem Kamm und Schweif auf sie los. Da erfasste es einer der Küchenjungen und im Nu hatte er ihm den

Kragen umgedreht. Dann rief er nach Wasser, um ihm die Federn abzubrühen.

— „Ach, Wasser, mein liebes krystallreines Wasser (Doña Cristalina)“ schrie nun Halb-Hähnchen, „hilf mir, verbrühe mich nicht, erbarme dich meiner!“ —

— „Hast du dich meiner erbarmt, als ich dich um Hilfe bat?“ entgegnete das Wasser, vor Zorn glühend, und brühte es ab von oben bis unten, so dass die Küchenjungen keine Mühe mehr hatten, ihm all seine Federn abzustreifen.

Dann steckte der Koch Halb-Hähnchen an den Bratspiess.

— „Feuer, goldenes Feuer“, schrie das Unglückskind, „du, das du so mächtig und so leuchtend bist, habe Mitleid mit meiner traurigen Lage, zähme deine Gluth, dämpfe deine Flammen, verbrenne mich nicht!“ —

— „Unverschämter Schlingel,“ versetzte das Feuer, „wie, du hast noch den Muth, dich an mich zu wenden, nachdem du mich zu ersticken gesucht, unter dem Vorwande, dass du meine Hilfe nie benöthigen würdest. Komm nur her, und du wirst sehen, was gut ist.“ —

Und in der That begnügte sich das Feuer nicht damit, das Hähnchen goldgelb zu braten, sondern verbrannte es, dass es schwarz wie Kohlen wurde.

Wie es der Koch in diesem Zustande sah, ergriff er es bei seinem einen Fusse und warf es zum Fenster hinaus. Da bemächtigte sich der Wind desselben.

— „Wind,“ schrie das Hähnchen, „mein geliebter, verehrter Wind, du, der du über Alles Macht hast und Niemanden gehorchest, Gewaltigster unter den Gewaltigen, habe Mitleid mit mir, lass mich zur Ruhe kommen auf diesem Düngerhaufen.“ —

— „Dich zur Ruhe kommen lassen!“ — schnaubte der Wind, indem er es im Wirbel herumdrehte und in den Lüften hin- und herwarf wie einen Kreisel, „nimmermehr!“ —

Endlich setzte der Wind Halb-Hähnchen auf der Spitze eines Glockenthurmes ab. St. Peter erfasste es und nagelte es dort fest. Seitdem nimmt es diesen Posten ein, schwarz, fleischlos und entfiedert, vom Regen gepeitscht und vom Winde gedreht, dem es immer den Schweif nachtragen muss. Nun heisst es nicht mehr Halb-Hähnchen, sondern Wetterfähnchen.

2.

Warum die Hähne krähen, wann sie Franzosen sehen.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 239—240.)

Es sind wohl schon mehr als tausend Jahre, dass in Spanien Feinde einfielen; die waren bösartiger als Arrancao [1]), hässlicher als Geta [2]) und ruchloser als Judas, sie nannten sich Franzosen (franceses). Sie entführten den König von Spanien durch Verrath, ohne dass sein Volk darum wusste, das ihn nicht ziehen lassen wollte. Sie machten ihn zum Gefangenen, diese Strolche (indinos), legten ihn in Fesseln und gaben ihm nichts als Wasser und Brot.

Dann plünderten diese Wütheriche die Ortschaften, zündeten das Getreide auf den Feldern an und tödteten Alles was ihnen unterkam, besonders aber die Kinder und — die Hähne. Daher fürchteten sie die Kinder und die Hähne mehr, als den Wauwau (que al Bu).

Wann ein Hahn mit seinen Augen, so gelb wie die Sterne, womit er bei Tag und bei Nacht auf zehn Meilen weit sehen kann, irgendwo die Franzosen erspähte, mit einem schielenden, betrunkenen König, den sie vor sich hertrieben, so begann er zu krähen, um seine Brüder zu warnen:

„Die Franzosen kommen!
— Wie viel sind ihrer, sag?
— Mehr denn tausend!
— Weh uns Armen!“ [3]).

Seitdem schlafen die Hähne nicht mehr als eine Stunde.

---

[1]) Arrancado; — im Originale heisst es: „mas malos que Arrancao“, ausser der Bedeutung des von arrancar gebildeten Mittel- und Beiwortes, ausgerissen, entwurzelt, finde ich bei Salvá nur noch die provinziell Amerik. „Miserable, el que no tiene blanca“, egentissimus. Hier ist es aber wie ein Eigenname gebraucht?

[2]) Auch dieser Vergleich ist mir unverständlich, und nur als einen Einfall will ich anführen, dass nach einer Notiz bei Cassius Dion (LXXVII. 12): Geta ein alter Sklavenname des Lustspiels war, z. B. Terentius, Adelphi, Phormio; — Plautus, Truculentus; und daher bei den romanischen Nationen vielleicht sprüchwörtlich sich erhalten haben könnte, wie z. B. die Redensart: „mas ladron que caco“, von Cacus, dem berüchtigten Rinderdiebe (Livius, l. 7, etc.) bekanntlich abgeleitet wird.

[3]) ¡Franceses vienen!
— ¿Cuántos son, di?
— ¡Son mas de mil!
— ¡Triste de mí!

fertig zu machen. Dann ging das Vögelein zu einem Hut- und bestellte ein Hütchen. Der Hutmacher versprach es nen drei Tagen fertig zu bringen. Endlich ging das Vöge- einem Schuster, liess sich das Mass nehmen und erhielt auch uster das Versprechen, am dritten Tage darnach die Schüh- tig zu bekommen. Am dritten Tage ging das Vögelein zuerst zum Schneider und als es das wollene Kleidchen fertig fand, s zu ihm: „Legt es mir nur auf den Schnabel, dann werde h bezahlen". Aber anstatt dies zu thun, flog das saubere mit dem Kleidchen davon. Dasselbe that es beim Hutmacher im Schuster. Mit diesen neuen Kleidungsstücken putzte es n auf, begab sich in den Garten des Königs und setzte sich en Baum, gerade vor dem Speisesaale des Königs, wo es, d der König speiste, also sang:

„Bin ich schöner nicht im wollnen Kleide,
Als der König in der Purpur-Seide?
Bin ich schöner nicht im wollnen Kleide,
Als der König in der Purpur-Seide? [1]).

nd das sang es so lange wieder, bis sich der König darüber e und befahl, das Vöglein zu fangen und es ihm gebraten vor- en. Das geschah auch, und nachdem man es gerupft und en hatte, war es so klein geworden, dass der König es ganz nen Schluck verschlang.

Als das Vöglein nun in den Magen des Königs hinabkam, glaubte es in eine stockfinstere Höhle gefallen zu sein und begann bald rechts, bald links zu picken und rastlos einen Ausweg zu suchen. Da fing der König an zu jammern und zu klagen, diese Speise habe ihm übel bekommen und er fühle heftige Schmerzen im Magen. Man holte die Ärzte herbei und diese gaben dem König ein Brechmittel. Das wirkte, und das erste was herauskam war das Vöglein, das im Nu davon flog.

Wie es wieder im Freien war, tauchte es sich in eine Quelle, eilte dann in eine Zimmermannswerkstätte und bestrich sich den ganzen Körper mit Leim. Dann begab er sich in die Versammlung der übrigen Vögel und erzählte ihnen, was ihm widerfahren; bat jeden um ein Federchen und, nachdem ihm seine Bitte gewährt worden, klebte es sich dieselben auf seinen mit Leim bestrichenen Körper auf. Da aber jede Feder von anderer Farbe war, so erhielt das Vöglein ein Gefieder so bunt wie ein Blumenstrauss und kam sich schöner als je vor.

Nun flog es gerade wieder auf den Baum vor des Königs Speisesaal und sang aus Leibeskräften:

Wem ging's wohl wie mir so kraus?
War im König, kam heraus [1]).

Der König rief: „Fangt mir dieses spitzbübische Vöglein!" Aber dieses war nun gewitzigt; husch, flog es fort mit Windeseile, und ruhte nicht eher, bis es sich dem Monde auf die Nase gesetzt hatte.

II.

Juan Holgado [2]) und der Tod.

(Semanario pint. esp. 1850, p. 357—359.)

Es war einmal ein Mann, Juan Holgado geheissen, aber in der That passte der Name für Niemand weniger als für den Armen, der nichts sein nennen konnte, als 24 Stunden täglich; darunter zwölf voll Mühen und zwölf voll Hunger, und dazu ein Schock Kinder mit Mägen wie Siebe.

---

[1]) —¿A quién pasó lo que á mí?
En el Rey me entré, del Rey me salí.

[2]) Holgado, d. i. der sein reichliches Auskommen hat.

ısen, bereitete ihn zu nebst einer Brotbrühe und sagte des
Tages zum Manne: „In diesem Zecker hier hast du den
eten Hasen und einen halben Laib Brot; gehe und verzehre
Ruhe auf dem Felde, und möge es dir wohl bekommen.“
an Holgado liess sich das nicht zweimal sagen, hing den
auf die Schulter und lief was er laufen konnte bis zu einem
ganz abseits von jedem Wege. Da setzte er sich unter einen
aum, vergnügter als ein König, empfahl sich dem Schutze
lieben Frau von Einsiedeln (de la Soledad), nahm Hasen,
d Brühe aus dem Zecker und fing an zu essen. Aber im Auf-
ı sah er plötzlich, wie vom Himmel herabgefallen, sich gegen-
zen einen schwarz gekleideten alten Mann [1]), hässlicher als der
i bei uns, vergilbt und dürr wie eine Pergamenturkunde, mit
llenen abgestorbenen Augen, wie ein Docht ohne Öl, mit
Munde, wie ein Korb, und statt der Nase ein Ausrufungszei-
dass hier eine sein sollte. So unlieb ihm auch dieser Gast-
war, lud er ihn doch ein, mitzuessen. Der liess sich nicht
lazu bitten; aber vom Mitessen konnte man nicht reden, denn
chlang Hasen, Brot und Brühe mit solcher Hast, dass Juan
o nur das Zusehen hatte und sich gestehen musste, dass es
eine Kinder auch nicht ärger hätten machen können, und da
s doch in der Familie geblieben. Als der Alte alles rein auf-
en hatte, sprach er:
Juan Holgado, der Hase hat mir trefflich geschmeckt.“—„Das

Da wurde er eines Tages ernstlich krank und eine Fledermau zeigte sich in seinem Hause, um ihn an den Tod zu mahnen; abe Juan Holgado wusste es ihr schlechten Dank und verachtete di Mahnung. Später überfiel ihn ein Schleimfieber und ein Käuzlei krächzte ihm eine neue Todesbotschaft zu; aber Juan Holgado lie das Käuzlein verjagen und achtete nicht seiner Botschaft. Spät erkrankte er noch viel gefährlicher und ein Hund heulte vor seine Thore ihm die Kunde zu, dass der Tod schon unterwegs zu ihm se Juan Holgado warf dem Hunde zum Danke seine Krücke an den Ko und trotzte der Kunde. Aber er wurde immer schlechter und endlic pochte der Tod selbst an seine Thüre. Juan Holgado liess sie ver riegeln und verbot ihn hereinzulassen. Aber gegen den Tod schüt nicht Thür, nicht Riegel, er stand plötzlich an seiner Seite. — „E Herr Tod," fuhr ihn Juan Holgado trotzig an, „ihr sagtet mir ja, da ihr nicht eher mich zu holen kämet, bevor ich nicht meine Behau sung sich abdecken sehen würde. Daher habe ich trotz aller neue Botschaften und Mahnungen euch noch nicht erwartet."—„Und doch entgegnete der Tod, „haben deine Kräfte dich nicht verlassen? Sin dir nicht Haare und Zähne ausgefallen? Dein Körper ist ja dei Behausung."—„Da sehe ich leider zu spät, dass ich euch missversta den!" rief Juan Holgado, „drückt euch ein anderesmal nicht so rät selhaft aus, wenn ihr einem was versprecht, dann wird er sich nicl so überraschen lassen, wie ich. Nun muss ich euch freilich folgen" [1]

III.

Juan Soldado [2]).

(Semanario pint. esp. 1852, p. 53—55.)

Juan war ein armer Bauernbursche, den das Loos traf Solda zu werden. Als er seine Capitulationszeit ausgedient hatte, blieb e dennoch Soldat, weil er keinen anderen Erwerb hatte, und so dient

---

[1]) In diesem spanischen Märchen sind offenbar die beiden deutschen: „Der Gevat ter Tod" und „die Boten des Todes" (bei Grimm, a. a. O., Nr. 44 u 177; dazu die Anmerkung Band III, S. 69 ff. und 249; und die Nachträge v Liebrecht, a. a. O., S. 241 und 246) verschmolzen, aber dadurch schon einig schöne Züge verdunkelt. Ich habe auch den allzu humoristischen Ton des Orig nals mildern und manches allzu moderne Beiwerk weglassen zu müssen geglaub

[2]) Dies ist unter dem Volke der generische Name für einen gemeinen Soldaten.

er so lange, bis er alt und untauglich wurde. Da erhielt er als Invalide seinen Abschied und zum Lohne nichts als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's (etwa Pfennige). „Da hab' ich's getroffen," dachte Juan Soldado, „nach 24 Dienstjahren nichts als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's! Aber wie Gott will! Verzweifeln macht nur böses Blut." So zog er seines Weges, singend:

Nach Commissbrot riecht der Mund mir,
Und mein Hals nach Bindetragen,
Meine Schultern nach Tornister
Und die Hände nach der Flinte [1]).

Da begegnete er eines Tages zwei Männern. Das waren aber Jesus und Petrus in Bettlerkleidern, die eben damals wieder einmal die Welt durchwandelten. Petrus sprach ihn um ein Almosen an. „Was hab ich zu geben?" entgegnete Juan Soldado, „ich, der nach 24 Jahren im Dienste des Königs nun selbst nichts habe, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's!" Als aber Petrus nicht nachliess ihn anzubetteln, rief er: „Nun ihr habt gehört, was ich habe, das will ich mit euch theilen". Nahm dann sein Messer, schnitt das Brot in drei gleiche Theile, gab den beiden Bettlern jedem einen Theil und behielt den dritten für sich.

Nachdem er ein paar Stunden weiter gegangen war, traf er wieder mit den beiden Bettlern zusammen, und wieder sprach ihn Petrus um ein Almosen an.

„Es will mich bedünken," sagte Juan Soldado, „als hätte ich euch erst vor kurzem betheilt: doch es sei darum wie Gott wolle, und wenn ich auch nach 24 Jahren im Dienste des Königs nur ein Pfund Brot und sechs Maravedi's habe, und von diesem einen Pfund Brot mir nur dieses eine Stück geblieben ist, so will ich es doch mit euch theilen." Das that er denn auch; verzehrte aber diesmal seinen Theil sogleich, damit sie ihm den nicht auch noch abbettelten.

Beim Sonnenuntergang traf er zum drittenmal mit unserem Herrn und St. Petrus zusammen, und nochmals sprach ihn letzterer um ein Almosen an.

---

[1]) La boca me huele á rancho
y el pescuezo á corbatin,
las espaldas á mochila
y las manos á fusil.

gedient und nichts davon gehabt als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's."

„Kümmere dich nicht weiter darum", erwiederte die Spukgestalt, „denn thust du, wie ich dir sage, so wirst du meine Seele erlösen und dich glücklich machen. Willst du das?"

„Ja Herr, ja Herr, und sollte ich euch jedes Glied einzeln vernieten müssen, damit ihr nicht wieder zerfallet", rief Juan Soldado.

„Aber das ist vom Übel, dass du mir betrunken zu sein scheinst", sagte bedenklich der Geist.

„Nein Herr, nein Herr, ich bin nur etwas angestochen. Denn es gibt vier Grade der Trunkenheit: den ersten, in dem man sich Alles doppelt sagen lassen muss; den zweiten, wenn man seinen Mantel am Boden nachzieht; den dritten, wenn man sich die Beinkleider beschmutzt, und den vierten, wenn man die Erde seiner ganzen Länge nach misst. Ich bin aber noch immer am ersten Grade, Herr."

Darauf befahl ihm die Gestalt, ihr zu folgen. Juan Soldado, der in der That etwas stark geladen hatte, schickte sich an, ihr nachzuwackeln und ergriff das Licht; aber der Geist verlöschte es und sagte, es sei nicht nöthig, denn seine beiden Augen leuchteten wie Schmiedeöfen.

Als sie in den Keller kamen, sagte der Geist: „Juan Soldado, nimm eine Haue und grabe hier ein Loch."

„Grabt es selbst, wenn es euch danach verlangt; ich habe 24 Jahre dem Könige gedient und nichts davon gehabt als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, und nun soll ich etwa noch einem Andern dienen, der mir vielleicht noch weniger gibt", erwiederte trotzig Juan Soldado.

Da nahm der Geist selbst eine Haue und grub, bis drei grosse Krüge (tinajas) zum Vorschein kamen; dann sprach er zu Juan Soldado: „Dieser Krug ist voll Kupfergeld, das vertheile unter die Armen; der zweite voll Silber, das opfere den Kirchen zum Heil meiner Seele, und dieser dritte ist voll Gold, das soll dir gehören, wenn du mir versprichst, mit dem Inhalte der ersten beiden nach meinem Gebote zu verfahren".

„Seid ohne Sorgen", betheuerte Juan Soldado, „24 Jahre habe ich mit der grössten Pünctlichkeit dem Könige gedient, ohne dafür mehr zu erlangen als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, wie kön-

r zweifeln, dass ich euch nicht eben so dienen werde, da ihr mir ne so gute Belohnung versprecht."

Juan Soldado vollzog auch pünctlich, was der Geist ihm aufge- igen, und wurde durch das Gold das er in dem ihm bestimmten uge fand, ein reicher Mann.

Aber wer das auch sogleich inne wurde, war Lucifer; denn nun ·lor er die Seele des Verurtheilten durch die vielen Gebete der ·che und der Armen für deren Erlösung; er sann desshalb auf ein ttel, sich an Juan Soldado zu rächen. In seinem höllischen Hof- sinde war ein Teufelchen (Satanasillo), gewandter und verschmitz- als irgend Einer, das bot sich an, ihm den Juan Soldado einzu- fern. Wenn es das thue, werde er es reich belohnen, versprach cifer hocherfreut dem Teufelchen.

Juan Soldado sass behaglich in seinem Hofe, als der Kleine sich n vorstellte und ihn mit Droh- und Schmeichelworten aufforderte, n zu folgen.

„I, warum denn nicht! den Gefallen will ich dir schon thun. ı habe nicht 24 Jahre dem Könige gedient, um nun vor der Her- sforderung eines solchen Knirpses, und wenn er auch noch so übel r mitspielen wollte, Retirade zu blasen. Juan Soldado schert sich ı nichts und fürchtet nichts. Verstehst du? Aber steig unterdess f diesen Feigenbaum, der Früchte hat so gross wie Brotlaibchen, e lass dir schmecken, während ich meinen Ranzen holen will; an mir scheint, wir werden eine längere Reise zu machen ben."

Das Teufelchen das sehr naschhaft war, stieg auf den Feigen- um und liess sich die Früchte schmecken. Unterdess hatte Juan ldado seinen Ranzen geholt und umgehängt, und als er mit dem ückkehrte, rief er dem Teufelchen zu: „In den Ranzen!"

Das Teufelchen, so sehr es sich sträubte und an jedem Aste sich klammerte, musste in den Ranzen kriechen.

Da nahm Juan Soldado einen Schmiedehammer und schlug mit auf seinen Gefangenen los, bis er ihn fast zu Brei zerklopft tte, und dann hiess er ihn sich packen.

Als Lucifer seinen Benjamin in so jämmerlichem Zustande rückkehren sah, schwur er bei den Mondhörnern, Juan Soldado lle ihm nun erst die ganze Zeche bezahlen und er wolle in eigener Person ihn holen.

Aber Juan Soldado hatte diesen Besuch erwartet, sich darauf vorgesehen und den Ranzen umbehalten.

Als daher Lucifer zu ihm kam, vor Zorn Feuer und Flamme sprühend, trat ihm Juan Soldado mit der grössten Unbefangenheit entgegen und sagte: „Gevatter Lucifer, Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts. Das dient zur Nachricht!“ — Und dann rief er ihm den Befehl zu: „In den Ranzen!“ — Und auch Lucifer musste hinein, er mochte sich auch noch so winden und wenden, aufblasen und klein machen; im Ranzen war er von den Hörnern bis zum Schwanze. Nun nahm aber Juan Soldado eine Keule und schlug auf den Ranzen los, dass er ihn fast durchhaut hätte und Lucifer so dünn wurde wie ein Blatt Papier. Endlich konnte er nicht mehr und sagte zu dem Gefangenen: „Nun scher' dich; für diesmal lass' ich's dabei bewenden; wagst du es aber nochmals, mir unter die Augen zu treten, werde ich dir, so wahr ich 24 Jahre dem Könige gedient und nicht mehr davon habe als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, Schwanz, Hörner und Klauen ausreissen, dann wirst du Niemand mehr fürchten machen. Das merk' dir!“

Als auch Lucifer so übel zugerichtet in die Hölle zurückkehrte, entsetzten sich die Teufel und heulten, dass Schlangen und Krötea aus ihrem Munde herausfuhren. Dann fragten sie: „Was nun thun, Herr?“

„Lasst Schlosser kommen und alle Thore und Thüren verriegeln, lasst Maurer kommen und alle Löcher und Spalten vermachen, dass jener Frechste aller Frechen, jener Juan Soldado auch nicht den kleinsten Zugang offen finde, um in die Hölle einzudringen oder einzuschleichen“, befahl Lucifer; welcher Befehl auch alsbald vollzogen wurde.

Endlich merkte Juan Soldado, dass seine Todesstunde bald schlagen werde. Er nahm daher seinen Ranzen und machte sich auf den Weg nach dem Himmel. Am Thore fand er St. Petrus, der ihn sogleich ansprach: „Ei willkommen! Wie geht es, Freund?“ — Juan Soldado aber wollte ohne Weiteres eintreten. Da rief St. Petrus: „Gemach, Gevatter, gemach! In den Himmel tritt nicht Jeder ein wie der Bauer in's Wirthshaus. Lasst einmal hören, was habt ihr für Ansprüche darauf?“

„Wie“, entgegnete trotzig Juan Soldado, „gibt das etwa keinen Anspruch, dass ich dem Könige 24 Jahre gedient und nichts davon

r ihn hier zurückhalte, die Himmelsthore ohne Wächter offen
n, und daher jeder Einfaltspinsel hineinkommen könne.
Das gerade will ich ja!“ erwiederte Juan Soldado, indem er
die Brust werfend hineinschritt, „denn sagt doch, Herr Petrus,
es Euer Gnaden etwa in der Ordnung, dass, nachdem ich
re dem Könige gedient, ohne mehr davon gehabt zu haben als
nd Brot und sechs Maravedi's, ich hier oben nicht einmal mein
en-Quartier bekäme!?“ [1]).

IV.

Das Ohr des Lucifer.

(Semanario pint. esp. 1852. p. 165 — 167.)

Es war einmal ein reicher Kaufherr, der hatte einen Sohn, ein
s Sonntagskind, schön, klug und tapfer. Doch war er unruhi-
innes und wollte durchaus in die weite Welt wandern. Er lag
n Vater so lange in den Ohren, bis er ihn endlich ziehen liess.
Nachdem der Jüngling drei Tage gewandert war durch Felder und
er, traf er einen Mann, der trug auf seinem Rücken eine solche
teisig, dass man sie kaum auf zwei Wägen hinaufgebracht hätte.
„Mann“, sprach ihn der Jüngling an, „du trägst ja mehr als das
ste Maulthier; wie nennst du dich?“

„Ich heisse Ladauf Tragschwer, und bin der Sohn des tüchtigen Lastträgers“ [1]), antwortete der Mann.

Der Jüngling forderte ihn auf, ihm zu folgen, und der Mann war's zufrieden.

Als sie eine Weile gegangen waren, sahen sie einen Mann, der aus vollen Backen blies, womit er mehr Wind machte als ein Blasebalg in einer Schmiede.

„Was machst du hier?“ frug ihn der Jüngling.

„Stört mich nicht“, antwortete der Mann, „ich darf nicht aufhören zu blasen, denn ich treibe damit 45 Windmühlen.“

„Und wie heissest du?“ frug der Jüngling wieder.

„Blasestark Fachan, der Sohn des tüchtigen Bläsers“ [2]), erwiederte der Mann.

Und auch dieser liess sich von dem Jüngling bewegen, mit ihm zu gehen.

So gingen sie wieder eine Weile, da trafen sie einen Mann, der stand und horchte.

„Was machst du hier?“ frug der Jüngling.

„Ich muss horchen, damit ich höre, wann ein Schwarm Mücken dort am Meere auffliegt“, antwortete der Mann.

„Aber das Meer ist ja an die hundert Meilen weit von hier!“ rief der Jüngling.

„Ich hör' es doch“, entgegnete der Mann.

Als der Jüngling auch diesen frug, wie er heisse, sagte er: „Feinohr Hörweit, Sohn des guten Horchers [3])“.

Auch dieser folgte dem Jüngling auf seine Einladung.

Diese vier zogen nun als gute Cameraden mit einander fort, bis sie zu einem Schlosse kamen, das lag ganz einsam und sah sehr unheimlich und unbewohnt aus. Je mehr sie sich dem näherten, desto mehr umzog sich der Himmel mit Gewitterwolken, und als sie vor demselben anlangten, zerplatzten sie unter Donner und Blitz in Wasserströmen.

„Lasst euch das nicht anfechten, Herr“, rief Blasestark, „ihr werdet gleich sehen, wie ich das Unwetter wegfege.“ — Und nun

---

[1]) Im Original ein unübersetzbares Wortspiel: „Me llamo Carguin, Cargon, hijo del buen cargador“.

[2]) „Soplin, Soplon, hijo del buen soplador“.

[3]) „Oin, Oidon, hijo del buen oidor“.

Eulennest und eine Fledermausherberge!“

Aber der Jüngling der sehr ermüdet war und nach Ruhe ver-
gte, wollte dennoch hinein.

„Da will ich Hilfe schaffen“, rief Ladauf, und schleppte einen
s herbei, den sie an die Mauer des Schlosses anlehnten, so dass
durch die Fensteröffnungen hineinsteigen konnten.

Dort fanden sie schon die Tafeln gedeckt, mit den köstlichsten
isen und ausgesuchtesten Weinen in Hülle und Fülle. Sie liessen's
i auch trefflich schmecken, bis sie nicht mehr konnten. Dann aber
te der vorsichtige Feinohr: „Es ist immer gut, wenn man in
em fremden Hause ist, sich vorzusehen, dass man wieder mit guter
hinauskommt“. — Wiewohl nun Ladauf meinte, wir führen ja
hts Übles im Schilde, und nur wer auf üblem Wege ist, hat Noth
onzukommen, fuhr Feinohr, dem das Hemd vor Furcht in der Hose
lotterte, fort zu warnen und den Jüngling zu beschwören, dieses
loss zu verlassen, das sichtlich nicht unter Gottes Schutz stehe;
r vernehme unterirdisches Gestöhne und Klagerufe. Aber der
gling hörte nicht auf ihn, sondern bestand darauf, das Schloss in
n seinen Theilen kennen zu lernen.

So trat er in Begleitung seiner drei Diener die Wanderung an
ch all' die Räume, Gemächer und Gänge, bis sie endlich in einen
kamen, so gross wie ein Stiergefechtsplatz.

Kaum aber hatten sie denselben betreten, als ihnen eine Schlange
gegen sprang, mit sieben Köpfen, einer scheusslicher als der

Flammen sprühenden Augen angestiert hatte, sprang in die Mitte des Hofes, wo sich ein Loch öffnete, in dem er verschwand.

Der Jüngling rief nun seine Gefährten herbei, die sehr erstaunt waren über dessen Heldenthat. Er zeigte ihnen dann das Loch, durch das der Kopf der Schlange verschwunden und das so tief war, dass sich gar kein Ende davon absehen liess, und sprach: „Kommt, wir wollen Palmen und Spartgras sammeln, um ein Seil daraus zu drehen, das bis an den Grund dieses Brunnens reicht".

Das thaten sie auch, und so brachten diese vier vier Jahre zu, das Seil zu drehen. Endlich war es so lang, dass es bis an den Grund reichte. Da hiess der Jüngling den Feinohr, sich an dem Seile hinablassen, um zu sehen, was es dort unten gebe, und ihm darüber zu berichten. Aber Feinohr war nicht dazu zu bewegen. Der Jüngling befahl daher dem Blasestark hinabzusteigen; der that es auch, brauchte aber viele Tage und Nächte, bis er auf den Grund kam. Dort fand er einen überaus herrlichen Palm und in demselben eine Prinzessinn; die lag auf einem Bette und vergoss Thränen so gross wie Erbsen. Sie klagte, Lucifer habe ihr nachgestellt und weil sie ihm kein Gehör gegeben, halte er sie hier gefangen und verzaubert, bis Jemand sich finde, der, um sie zu erlösen, ihn bekämpfe und besiege. Der habe sich gefunden, sagte Blasestark und fing an zu blasen; wie er aber Lucifer in eigener Person kommen sah, blieb ihm vor Schreck der Athem aus und er suchte die Thüre. Da schlug Lucifer mit seinem grossen Schweife nach der Thüre, dass sie einstürzte und den Blasestark niederwarf, der sich dabei einen Fuss brach.

Wie Blasestark so lange nicht zurückkehrte, wurde dem Jüngling bange, und er befahl dem Feinohr zu horchen, um zu vernehmen, was im Innern der Erde vorgehe. Das that auch Feinohr und berichtete, wie er den Blasestark über seinen gebrochenen Fuss klagen höre. Der Jüngling schickte daher den Ladauf nach, der versicherte, er werde den Lucifer aufpacken und forttragen, sollte er auch schwerer sein als alles Blei der Sierra Almagrera. Aber es ging dem Ladauf nicht besser als dem Blasestark; so dass er statt des Fusses den Arm brach.

„Nun will ich selbst hinunter", rief der Jüngling, als er von Feinohr diesen neuen Unfall vernommen hatte. Wie er in den Palm trat und die Prinzessinn ansichtig wurde, entzückte ihn ihre gross

ringen machten, als wenn er von der Tarantel gestochen wor-
wäre.

„Gieb mir mein Ohr wieder", schrie Lucifer dem Jüngling zu.
er aber erwiederte, nur wenn er ihm als Lösegeld dafür drei
ngungen erfüllen wolle, werde er es zurückerhalten. Zuerst
nge er, Lucifer solle die Prinzessinn frei geben und an den
ihres Vaters zurückbringen; — dann solle er ihn nebst seinen
hrten auch dahin führen und mit Allem reichlich ausstatten,
er als Freier der Prinzessinn geziemend erscheinen könne; — die
Bedingung aber behalte er sich vor, ihm seiner Zeit aufzuerlegen.
Lucifer musste, so sehr er sich sträubte, diese Bedingungen
hen, wollte er nicht zu seiner Schande als Besiegter mit Einem
sich auch dem Spotte aussetzen.

Als daher der Jüngling in prachtvollem Aufzuge und mit glän-
em Gefolge am Königshofe erschienen war und die Prinzessinn in
ihren Retter erkannt hatte, erbat und erhielt sie von ihrem Vater
Einwilligung, sich mit ihm zu vermählen, und sie feierten mit
ser Freude und herrlichen Festen die Hochzeit.

Aber diese Freude dauerte nicht lange; denn bald nach der
ızeit zeigte sich die Königstochter immer boshafter und wider-
stiger, so dass der Jüngling wohl merkte, sie habe sich bei ihrem
en Aufenthalt bei den Teufeln so viel von deren bösem Wesen
wöhnt, dass ein Mensch es mit ihr nicht länger aushalten könne.

Da rief er den Lucifer und sagte, nun wolle er ihm die dritte

V.

Das Glück und das Unglück.

(Semanario pint. esp. 1852, p. 283.)

Es waren einmal ein Reicher und ein Armer. Dem Reic waren nämlich alle seine Unternehmungen zum grössten Vort ausgeschlagen, und er fand sich vom Glücke so begünstigt, das mehr als genug und ihm selbst schon zu viel hatte. Doch war dadurch nicht übermüthig noch geizig, sondern suchte sich se Überflusses durch Freigebigkeit zu entledigen.

Dem Armen hingegen war Alles misslungen, er blieb arm sank immer tiefer in's Elend; denn das Unglück hatte bei se Taufe Gevatter gestanden und ihm seinen Fluch eingebun Dadurch wurde er verbittert, habsüchtig und neidisch.

---

mehr den Charakter der Echtheit, und obwohl ich die lange satyrische Bese bung, wie Lucifer aus Wuth über den Verlust seines Ohres bis zu dessen Wie erlangung die ganze Welt in Verwirrung gebracht und Alles von oberst zu un gekehrt habe, ohnehin als eine dem naiven Geiste des Märchens völlig fr artige Zuthat weggelassen habe, so verräth doch schon der epigrammati abrupte Schluss auch die moderne Erfindung.

Noch mehr entstellt durch moderne Einkleidung und selbsterfundene Zu ist das von unserer Verfasserinn erzählte Märchen: „Los caballeros del pez" Semanario pint. esp. 1850, p. 242—244), wesshalb ich mich begnüge, au Grundlage aufmerksam zu machen, die es mit unserem deutschen: „Die Brüder" (Grimm, Nr. 60) gemein, und auf die paar echten Züge die es bew hat, wie gleich im Eingange: ein armer Fischer fängt im Meere einen Pet fisch (pez de San Pedro, so geheissen, weil diese Art seit dem Wunder mit Broten und Fischen zwei grosse schwarze Flecken trägt als Maalzeichen von Fingern des Apostels), der sagte ihm, er solle ihn in acht gleiche Theile zerle zwei seinem Weibe, zwei seiner Stute, zwei seiner Hündinn geben und die übr zwei in seinem Garten eingraben; da bringt ihm sein Weib männliche Zwilli die Stute zwei Füllen, die Hündinn zwei junge Hunde und der Garten zwei Bä wie die Söhne erwachsen, ziehen sie aus auf den beiden Hengsten, begleitet von beiden Hunden und bewaffnet mit Lanzen aus den beiden Baumstämmen. Die Br sahen sich so zum verwechseln ähnlich, dass man sie den caballero doble na Der eine zieht nach Westen, der andere nach Osten. — Ferner ist ein bemerk werther echter Zug: dass der eine der Brüder, um die Königstochter von dem chen zu befreien, sich dazu eines Spiegels bedient, in welchem der Drache sich s in Wuth geräth, auf sein Bild das seine drohenden und wüthenden Gebärden ab gelt, losstürzt, durch Zertrümmerung des Spiegels betäubt und dann von dem Fisch sohne erschlagen wird. Endlich ist von dem echten Märchen auch der Zug bew worden, dass der andere Bruder, als er sich mit der Frau seines im Schlosse Hexe (die hier die Mutter des erschlagenen Drachen ist) gefangenen Bruders zu B begibt, das Schwert inzwischen legt.

Eines Tages liess der Reiche den Armen rufen und sagte zu ihm: „Freund, geh' hin zum Palaste des Glückes und sage ihm, ich hätte nun mehr als zur Genüge und bedürfe seiner Gaben nicht mehr. Für diesen Botengang will ich dir 200 Realen geben".

Statt sich über diesen unerwarteten, ihm so nöthigen Verdienst zu erfreuen, fühlte der Arme durch diesen Anbot seine Habsucht aufgeregt, und er entgegnete: „Ei Herr, der Weg zum Glücke ist sehr weit und überaus schwer zu finden, vollends für mich, der ich ihn stets vergeblich gesucht. Euch scheint das freilich ein Leichtes, denn das Glück ist euch nachgelaufen. Darum gebt mir wenigstens 300 Realen".

Der Reiche, obwohl ärgerlich über die Unverschämtheit des Armen, verstand sich dazu, ihm zwölf Duros zu geben, womit der Arme befriediget schien. Aber an der Thüre kehrte er um und meinte, zwölf Duros seien noch immer zu wenig.

„So wirst du wohl nun für neun gehen müssen", erwiederte der Reiche, seinen Ärger bezwingend.

„Wie, Herr", rief der Arme, „das ist wohl ein schlechter Spass; wenn ich für zwölf nicht gehen will, bietet ihr mir nun neun!"

„Ei so lass es bleiben", sagte der Reiche. Das machte den Armen der sich trotzig entfernt hatte, mürbe; er kehrte um und erbot sich nun für neun zu gehen.

„Aber jetzt geb' ich nur mehr sechs", entschied der Reiche fest, aber gelassen.

„Ihr setzt Einem das Messer an die Kehle, für sechs gehe ich nimmer", schrie der Arme und entfernte sich abermals noch trotziger.

Aber kaum war er aus dem Hause, so fiel es ihm schwer auf's Herz, wie gut ihm auch die sechs Duros thäten. Er kam daher viel demüthiger zum Reichen zurück und erbot sich, für sechs zu gehen.

„Du willst wohl sagen: drei; denn mehr gebe ich nun nicht", erwiederte der Reiche.

„Wie, drei!? damit bezahlt ihr ja die Schuhe nicht, die ich dabei zerreisse. Gott befohlen, Herr, die elenden drei Duros mag verdienen wer will!" Und empört lief der Arme zum Hause hinaus. Doch unterwegs kam er zur Besinnung und dachte, ich, der ich keinen Cuarto mein nennen kann, muss auch den Verdienst von drei Duros für ein unverhofftes Glück ansehen. Er kehrte daher eilig um zum Reichen und rief zur Thüre hinein: er gehe schon für die drei Duros.

„Von dreien ist keine Rede mehr; Einen gebe ich dir, das ist mein letztes Wort", sagte der Reiche.

„Nun, so sei es für den Einen!" rief der Arme diesmal schnell entschlossen, und lief, was er laufen konnte, damit der Reiche nicht auch dieses Anbot zurücknehme.

Nur nach vielen Mühen und Beschwerden konnte der Arme endlich den ihm so fremden Weg zum Palaste des Glückes finden. Ganz geblendet von der Pracht desselben, pochte er an die goldenen Pforten, und nur weil er im Namen des Reichen Einlass begehrte, wurden sie ihm geöffnet.

Da trat ihm das Glück, ein üppiges, reich gekleidetes Weib, entgegen und fragte, was er bei ihm wolle? Als er die ihm aufgetragene Botschaft des Reichen ausgerichtet, erwiederte das Glück: „Sage dem Reichen, ich werde fortfahren, ihn mit meinen Gaben zu überhäufen, so lange ich dazu gelaunt bin, er mag sie wollen oder nicht. Du aber mache, dass du fortkommst, denn ein Armer verpestet meinen Palast". — Als der Arme nun flehentlich bat, das Glück möge doch auch ihn einmal günstig anlächeln, wies ihn das stolze Weib an seine Nachbarinn das Unglück, das in einer an der Rückseite des Palastes angebauten, in Trümmer zerfallenden Hütte wohne, dahin gehören Menschen wie er, auf welchen dessen Fluch laste.

Der Arme wollte die Urheberinn seines Geschickes doch auch sehen. Er schlich sich in ihre Hütte und fand darin ein ausgehungertes, in Lumpen gehülltes Weib, das eben schlief. Da brach der Arme in Verwünschungen aus, so dass das Weib darüber aufwachte und ihn fragte, was er wolle.

„Dir deinen Fluch zurückgeben", schrie der Arme.

„Gemach!" erwiederte die Alte, „du hast ja so eben Einen Durst gewonnen, und das wäre dir nicht gelungen, hätte mich der Schlaf nicht zu frühe überfallen"![1])

[1]) Diese Antwort des Unglücks kommt fast wörtlich vor in dem serbischen Märchen „Das Schicksal" (Volksmärchen der Serben. Gesammelt und herausgegeben von Wuk Stephanowitsch Karadschitsch. In's Deutsche übersetzt von dessen Tochter Wilhelmine. Berlin 1854. 12° Nr. 13, S. 106 — 118), womit also das spanische offenbar dieselbe echte Quelle gemein hat, wiewohl ihm die weitere Ausführung des serbischen fehlt, und es überhaupt schon mehr im Tone der Allegorie gehalten ist.

esang die Seeleute in sich verliebt zu machen suchte, bis es
ne Vater verfluchte mit dem Wunsche, es möge in einen Fisch
elt werden. Und das geschah auch, die untere Hälfte seines
wurde in Fischgestalt verwandelt. Nun schämte es sich und
sich bis weit in die Mitte des Meeres; aber auch von hier
e früher an den Ufern, sucht es noch immer durch seinen
die Männer in's Verderben zu verlocken. Daher heisst es
:

Die Sirene in dem Meere
Ist ein Weib fürwahr sehr reizend;
Weil der Vater sie verfluchte,
Gab sie Gott der Fluth zu eigen [1]).

ser Glaube an Wassergeister findet sich nicht blos in Anda-
ondern auch in anderen Gegenden Spaniens. So theilt J. M.
ado in den „Recuerdos y bellezas de España. Asturias y Leon"
, 1856, 4., pag. 236—237) mit, dass in Asturien sich Wun-
n von der Schönheit und Macht der Xanas im Volksmunde
haben, einer Art kleiner Sylphiden (diminutas silfides), die
llen entsteigen und an den Mondstrahlen ihre zarten Schleier
n [2]). Derselbe berichtet ebenda auch von Feuergeistern,

La Sirenita del mar
Es una pulida dama;
Por maldecirla su padre,
La tiene Dios en el agua.

die über die Wassergeister und insbesondere die Sirenen unlängst erschienene

Huestes oder Güestes genannt die lautlos und langsam durch die Schatten hinter einander herziehen (que callada y lentamente al traves de las sombras van desfilando) und für Vorboten des Todes oder eines Unglücks gehalten werden.

---

semblance de poissons et avoent eles et ongles dont la premiere chantoit merveillousement de sa bouce, et l'autre de fleute et de chalemel, la tierce de citole. Et par lour douc chans faisoient perir le neis qui parmi la mer aloent. mais selonc la veriteit les seraines furent III. meretrix qui devoroient tous les trespassans e les metoent en poureteit" (Le Trésor de Pierre de Corbiac en vers provençaux, publié en entier avec une introduction et des extraits du Bréviaire d'amour de Matfre Ermengau de Beziers, de l'Image du monde de Gautier de Metz et du Trésor de Brunetto Latini, par le Dr. Sachs. Brandenburg. 1859, in 4°., p. 5).

ber die Aussprache der Aspiraten im Hindustani.

Von dem w. M. Ernst Brücke.

ie abendländischen Grammatiker beschreiben die Aussprache
piraten im Hindustani ganz so wie die jetzige Brahminenaus-
e der Sanskritaspiraten. Es heisst einfach, man solle an die
echenden tonlosen und tönenden Verschlusslaute (Tenues und
) ein *h* hängen. Bisweilen wird noch hinzugefügt, dasselbe
nöglichst eng mit der Tenuis oder Media verbunden werden.
sst sich in Rücksicht auf die Tenuesaspiraten leicht ausführen.
plodiren bei nicht tönender Stimmritze: sollen sie nicht
t werden, so verengt man diese sofort zum Tönen, damit so-
nach Durchbrechung des Mundhöhlenverschlusses der fol-
Vocal anklingt; sollen sie aspirirt werden, so zögert man mit
Verengerung, lässt die Luft einen Augenblick frei aus der
Stimmritze herausstürzen und erhält dadurch das *h*, an das
an, indem man die Stimmritze zum Tönen verengt, der nächst
de Vocal anschliesst. Anders verhält es sich mit den Medien-
en [1]). Die Medien werden bei zum Tönen verengter Stimm-

---

[1]) Über den physiologischen Unterschied zwischen Tenues und Mediae vergleiche
Impeten. Mechanismus der menschlichen Sprache und Beschreibung seiner

ritze gebildet, das *h* bei offener; beide lassen sich also nicht so unmittelbar wie Tenuis und *h* an einander schweissen. Soll ein *h* nach einer Media ausgesprochen werden, so existiren im Ganzen drei mögliche Fälle.

1. Man lässt die Media tönend explodiren und bildet erst dann das *h*, indem man die Stimmritze weit öffnet und die Luft hinausstösst. In diesem Falle hängt sich an die Media ein kurzer unbestimmter Vocal, der sich mehr oder weniger deutlich hervortretend zwischen sie und das *h* einschiebt. *bha* lautet fast wie *be'ha*, *dha* fast wie *de'ha* etc.

2. Man erweitert die Stimmritze schon unmittelbar vor der Durchbrechung des Mundhöhlenverschlusses und macht dadurch die Explosion tonlos. Dann explodirt der als Media, d. h. mit tönender Stimme angefangene Verschlusslaut nicht als solche, sondern als die entsprechende Tenuis, mit der sich nun das *h* leicht verbindet. Man muss für diese Aussprache *bha* phonetisch schreiben *bpha*, ebenso muss man *dha* schreiben *dtha* etc.

3. Wenn die Durchbrechung des Mundhöhlen-Verschlusses weder tönend gehört werden soll, noch auch tonlos, d. h. als blosses Hervorbrechen der Luft *(Tenuis explosiva)*, so bleibt als drittes nichts anderes übrig, als dass sie gar nicht gehört werde; also dass man den Mundhöhlenverschluss lautlos öffne. Da bei der Media die Luft in der Mundhöhle nur unter einen schwachen Druck gesetzt wird, so gelingt dies leicht. Man sistirt den Ton der Stimme und öffnet den Mundhöhlenverschluss geräuschlos, indem man zu dem Ende das Ausströmen der Luft aus der Stimmritze verhindert. Man kann dies letztere durch eine blosse Discontinuität in der Exspirationsbewegung thun, sicherer aber und wohl in der Regel geschieht es dadurch, dass man in dem Augenblicke, wo man den Verschluss lösen will, den Kehlkopfausgang mittelst des Kehldeckels und der Giesbeckenknorpel verschliesst [1]). Ist der Mundhöhlenverschluss einmal gelöst, so kann man, indem man den Kehlkopf sogleich wieder öffnet, nun das *h* frei herausstossen; aber man sieht leicht ein, dass es nicht mit der Media verbunden ist, sondern dass

---

[1]) Über die Art und Weise, wie dies geschieht, vergleiche J. Czermak: Physiologische Untersuchungen mit Garcia's Kehlkopfspiegel. Sitzungsberichte der math.-naturw. Classe der kaiserl. Akademie. Bd. XXIX, S. 557.

man, dass in ihnen allen der Übergang zum *h* durch Sylben-
bewirkt wird. Sie sind: spring-head [1]), bridge-house,
ler, club-house.

·durch könnte man veranlasst sein, ohne weiteres anzuneh-
s die Medien-Aspiraten des Sanskrit in der Brahminenaus-
ıllgemein nach dem von mir unter Nr. 3 aufgestellten
ebildet werden, und dass dies im Hindustani eben so der
In Rücksicht auf das letztere hat mich aber die Erfahrung
lass diese Annahme unrichtig sein würde; indem hier ent-
auch der Bildungsmodus Nr. 2, niemals aber, wie es scheint,
ıngsmodus Nr. 1 vorkommt.

vorigen Spätherbste passirte Said Mohammed hier durch
in Munschi von Calcutta, den die Gebrüder Schlagintweit
Reise mitgebracht hatten und der nun in seine Heimat zu-
te. Ich hatte ihn schon kennen gelernt als er nach Berlin
d war durch meinen geehrten Freund Herrn H. Schlagint-
von seiner Durchreise benachrichtigt worden. Da er fertig
sprach und sich fast zwei Tage lang hier aufhielt, so konnte
ausführlich mit ihm besprechen und ihm eine Reihe von
ıorlegen, die er mit viel Intelligenz und sichtlich gutem
ıich zu belehren beantwortete. Er schrieb mir sogar eine
n Beispielen auf, in denen Tenues- oder Medienaspiraten im
oder Auslaute vorkommen, er übte mir die Aussprache der-
in und nachdem ich sie ihm zu seiner Zufriedenheit vorge-

Systematik der Sprachlaute aufgestellten Grundsätzen basirt ist, und das ich später veröffentlichen werde. So bin ich im Stande genauere Auskunft über den Mechanismus zu geben, durch welchen im Hindustani die Aspiraten hervorgebracht werden.

Die Tenuesaspiraten wurden so gebildet, wie es die Beschreibung der Grammatiker erwarten liess. Hier war in der oben geschilderten Weise die Aspiration in Gestalt eines *h* mit der Tenuis verbunden, das heisst die Tenuis explodirte bei weit offener Stimmritze, aus der man dann um das *h* zu bilden, den Hauch frei heraus liess. Selbst im Auslaute ward dieser Hauch fast immer deutlich gehört und in der Palatalreihe folgte er auch in der Regel, ganz wie es die Grammatiker beschrieben, dem *sch* der sogenannten Tenuis *tsch*, von dem er sich durch Sylbentrennung scheinbar ablösen konnte, z. B. in dem Worte بچھانا, das in seinen Sylben zerlegt *bitsch-ha-na* [1]) lautete. In manchen Beispielen dieser Reihe war jedoch das *Hé* unhörbar; so konnte بچھنا, کچھ und اچھا einfach *bitschna, kutsch* und *atscha* transscribirt werden. Rücksichtlich der Medienaspiraten muss ich näher auf die einzelnen Beispiele eingehen.

گھاس das Wort wurde begonnen mit einem *g*, das man aber nicht tönend explodiren liess, sondern nachdem der sogenannte Purkynĕ'sche Blählaut (der Ton der während des Mundhöhlenverschlusses tönenden Stimme) deutlich gehört war, wurde plötzlich mit oder richtiger vor der Lösung des Mundhöhlenverschlusses die Stimmritze weit geöffnet, so dass nun der tonlosen Explosion *k* das *h* folgte, dann ein langes *a* und ein gewöhnliches tonloses *s*. Die Aussprache müsste phonetisch transscribirt werden *gkhas*. Die Medienaspirate war also nach dem zweiten der drei oben aufgestellten Modi gebildet worden.

Eben so wurde گھوڑا ausgesprochen *gkhora*. Das *r* darin gehört der Cerebralreihe an.

---

[1]) Hier und in den folgenden Transscriptionen habe ich die Quantität der Vocale nicht bezeichnet, weil die arabisch-persisch-indische Schrift darüber keinen Zweifel aufkommen lässt. Die Buchstaben haben, wo nicht das Gegentheil angegeben ist, denselben Lautwerth wie im Deutschen.

derselben Articulationsstelle angehörende Reibungsgeräusch,
s wahrscheinlich bei den Sanskritaspiraten ursprünglich all-
der Fall war[1]). Hier erscheint dasselbe, obgleich ein tönen-
ısonant folgt, tonlos.

باگھ wurde das *Hé* dem *g* isolirt nachgehaucht. Man denke
an wolle das Wort Waghäusel aussprechen, breche aber
dem *h* ab, so dass es nicht in einen Vocal übergeht, son-
s blosser Hauch das Wort endigt. Man braucht dann nur
ıs *w* in *b* umzuändern und man hat genau die Aussprache des
باگھ *bagh*. Man hat also hier den Bildungsmodus Nr. 3,
r bis jetzt nur im Inlaute begegneten, auch im Auslaute.

ir kommen nun zu Beispielen aus der Palatalreihe, in der
ɛnannte Media den Lautwerth des italienischen *g* vor *e* und *i*
› nach der in meinen Grundzügen gebrauchten Bezeichnung
Hieran soll sich nun bei der Aspiration ein *h* hängen und
rde in der That in vielen Beispielen deutlich gehört, aber
ıssig verlor dabei das Reibungsgeräusch den Ton, so dass
y) in (*sχ*) meiner Bezeichnung, d. h. in deutsch *sch* ver-
t wurde. So lautete رِجھانا *ridschhana*, ساجھي *sadschhi*.
nal war aber auch das *h* nicht deutlich vernehmbar und die
ion wurde nur durch die Tonlosigkeit des Reibungsgeräusches
t. Dabei explodirte dann auch der Verschlusslaut tonlos, so
ɔn der Media *d* im Anlaute acustisch nichts übrig blieb als der

Wer dies nicht aussprechen kann, dem rathe ich zuerst statt des *ntschamel* zu sprechen, und dann nichts zu verändern, als dass gleich im Anfang die Gaumenklappe schliesst und dadurch *n* in ein *d* verwandelt. Eben so musste جهگڑنا transscribirt wer *dtschagarna*. In der Cerebralreihe war eins der lehrreichsten I spiele über die Art und Weise wie die Aspiration auf den Verschl laut zurückwirkt, das Wort بڈھا. Da da *Dal* mit Teschdid versel ist, so hat es die erste Sylbe zu schliessen und die zweite zu ginnen, das heisst die Bildung des Verschlusses ist der letzte der ersten, die Lösung desselben der erste Act der zweiten Syl Bei der Bildung des Verschlusses nun tönte die Stimme und n hörte ein deutliches *d*, bei der Eröffnung schwieg sie und n hörte ein ebenso deutliches *t*. Das Wort musste transscribirt w den *buth-tha*, wobei zu bemerken ist, dass *d* und *t* am Gaumend zu bilden also das d^2 und t^2 meiner Bezeichnung sind. Ebenso mus ڈھالنا transscribirt werden *dthalna*. Also auch hier zeigte es s wieder, dass die Medienaspirate im Anlaute nach dem von mir Eingange unter Nr. 2 beschriebenen Modus gebildet wurde.

In der Dentalreihe zeigte sich dasselbe im Auslaute in d Beispiele بُدھ das transscribirt werden musste *buth* [1]). Im Inla dagegen löste sich die Aspiration von der Media ab: آدھا musst seine Sylben zerlegt transscribirt werden *ad-ha*, ebenso in Labialreihe ابھی *ab-hi*. Im Anlaute trat auch in der Labialreihe Bildungsmodus Nr. 2 wieder hervor: so in بھولنا, das fast *mphulna* lautete in der That aber *bphulna* transscribirt wer musste; denn die Gaumenklappe ward gleich anfangs geschlos

Diese Beispiele werden, wie ich hoffe, dazu dienen, eine nauere Vorstellung von den Aspiraten des Hindustani zu geben, man sie aus den bisher existirenden Grammatiken schöpfen k Hinzufügen muss ich noch, dass mir Herr Hermann Schlaginti sagte, bei manchen Stämmen im Innern sei die Aspiration stärker hörbar, so dass ihre Rede oft den Eindruck mache, als sie ausser Athem seien.

---

[1]) *d* und *t* der Dentalreihe entsprechen, wie Forbes richtig angibt, nicht u *d* und *t*, sie sind wirklich dental, also d^4 und t^4 meiner Bezeichnung.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der deutschen morgenländischen Gesellschaft und redigirt von Dr. H. Brockhaus. Band I, Nr. 5. Leipzig, 1859; 8°.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Tome III, fasc. 2, 3, 4.

— d' Archéologie de Belgique. Tome XV, 3. Anvers, 1859; 8°.

Accademia delle scienze dell Istituto di Bologna. Rendiconto, anno accademico 1855 e 1856—1857; — Memorie. Tomo VII, 1856; 4°.

— di scienze, lettere ed arti di Padova. Rivista periodica. Vol. VII, p. 1. Padova, 1857; 4°.

Akademie der Wissenschaften, kön. Preussische, Monatsberichte. Jänner, 1858; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CV, Heft 2, Februar.

— der k. k. Sternwarte in Wien, herausg. von K. von Littrow. Dritte Folge, Band VII, Jahrgang 1857.

Annales des Mines. Tome XII, livr. 4. 1857; 8°.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge, VI. Jahrgang, Nr. 2. 1859; 4°.

Archiv für die holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde von F. C. Donders. Band I, Heft 4. Utrecht, 1857; 8°.

Austria, X. Jahrgang, Heft 13—16. Wien; 8°.

Baer's, P. H., Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach Rheingau. Band II, Heft 2. Herausg. von Dr. K. Rössel. Wi baden, 1858; 8°.

Bauzeitung, Allgemeine, red. von Prof. Förster. Jahrgang XXI Heft 2 und 3 sammt Atlas.

Bonn, akademische Gelegenheitsschriften für 1858.

Cosmos, VII année, vol. XII, livr. 13—16.

Fassel, Hirsch, B., Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren civilrechtlichen Sachen. Gross-Kanischa, 1859; 8°.

Feifalik, Jul., Die Kindheit Jesu, Gedicht des XII. Jahrhunderl Wien, 1859; 16°.

Fritsche, Dr. O. F., Katalog der Bibliothek der Cantonallehi anstalten in Zürich. Zürich, 1859; 8°.

Gazette médicale d'Orient, I, Nr. 12, und II, Nr. 1. Constantinopl 1859; 4°.

Gesellschaft, k. k. Landwirthschaftliche, in Wien. Verhand lungen; Nr. 6.

— physikalische, in Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahr 1855. XI. Jahrgang, I. Abtheilung. Berlin, 1855; 8°.

— physikalisch-medizinische in Würzburg. Verhandlunge Band VIII. Würzhurg, 1858; 8°.

Istituto, I. R. Lombardo. Atti. Vol. I, fasc. 4, 5. — Memori vol. VII, fasc. 3.

— I. R. Veneto. Atti, Tomo III, serie III, disp. 2. 3. und T. I disp. 4.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer von Wal und Winkler. Band VIII, Heft 6; Band IV, Heft 2. Speie 1857 und 1858; 8°.

Kerkhove-Varent. I. R. L. de, Notes d'un voyage fait en Espagn Anvers, 1859; 8°.

Lotos, VIII. Jahrgang. Jänner, Februar und März 1858.

Medizinische Wochenschrift, Wiener. Nr. 13—17.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschun und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang, April. Wie 1859; 4°.

Mittheilungen aus Justus Perthes geographischem Institute, re von Dr. A. Petermann, 1859, III; 4°.

M. S., Romanische Dichtungen. Hermannstadt, 1851; 8°.

of the Commissioner of Patents for the year 1855. Me-
ics. Vol. II. Washington, 1856; 8°.
annual, of the Central-Park, New-York. January, Nr. 1.
7; 8°.
al, of the Council and Officers, with Appendix for the
1857. New-York, 1858; 8°.
s of explorations and surveys to ascertain the most practicable
economical route for a Railroad from the Mississippi river
ne pacific Ocean. Vol. IV. Washington, 1855; 4°.
inobas, Observaciones actinométricas verificadas en Madrid
motivo del Eclipse de sol de Marzo de 1858. Madrid,
8; 4°.
e, H. de, Lettre. Voyage au Mexique. Découverte d'un
en volcan. Paris, 1857; 8°.
uth, F. H., Chronik der vormaligen Deutsch-Ordensstadt
gentheim. 1857; 12°. — Wolfram von Nellenberg, Meister
tsch-Ordens in deutschen und wälschen Landen, erster
er des Hospitals zum heil. Geiste zu Mergentheim. 1859; 8°.
géologique de France. Deuxième série. Tome XIV, feuilles
-38, 1857; 8°.
omatique de Paris, année 1857; 8°.
Antiquaires de Picardie. Documents inédits concernant la
ince, Tome III. Amiens, 1856; 4°. — Mémoires, T. XV,
Paris et Amiens 1856; 4°. — Bulletins, T. V, 1853—55;
T. 1856—58. Paris et Amiens 1859; 8°. — Procès ver-

Wolf, Dr. Rud., Mittheilungen über die Sonnenflecken.
Württembergisches Urkundenbuch, Band II. Stuttgart, 185
Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, herausge
von C. Giebel und W. Haentz. Jahrgang 1857; 8°.
— des österr. Ingenieur-Vereines. X. Jahrgang, Heft 3; 18

SITZUNGSBERICHTE

DER

LICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1859. — MAI.

SITZUNG VOM 11. MAI 1859.

Gelesen:

t über die Thätigkeit der historischen Commission ihrend des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

Von dem Ref. Hrn. **Th. v. Karajan.**

Meine Herren!

as Ergebniss der Thätigkeit der historischen Commission innerewisser Zeitgrenzen, gewöhnlich eines Jahres, darf nicht blos ler Anzahl der erschienenen Bände beurtheilt werden; denn ieses Erscheinen ist theilweise an Bedingungen gefesselt, die die Thätigkeit der Commission allein nicht beseitigt werden n.

So waren es im eben zu besprechenden akademischen Jahre auf 1858 mehrere Gründe, welche auf die Zahl der veröffentn Bände ungünstig einwirkten, ohne dass Ihre Commission desauch nur die geringste Schuld trifft. Erstens die Überbürdung Staatsdruckerei mit dringenden Arbeiten, dann das spärlichere ugen zur Veröffentlichung völlig tauglichen Stoffes; endlich die e Kränklichkeit des bisherigen Herausgebers der *Monumenta burgica*. Keinen dieser Gründe wird man der Commission in die ihe schieben können, welche bis zur Stunde Stoff zur Veröffentung vorbereitet hält, wenn auch nicht gerade solchen der für der in Angriff genommenen Reihen der Veröffentlichungen sich et. So gehen z. B. diesmal die *„Monumenta habsburgica“* ganz aus und die Reihe der *Fontes* weist nur einen Band als vollendet während ein zweiter begonnen, aber wegen neu aufgetauchten dahin unbenutzten Materiales wieder zurückgezogen werden musste.

Es sind also im Ganzen vier Bände erschienen, von denen einer der Reihe der „*Fontes*“, zwei jener des „Archives“, endlich einer der des „Notizenblattes“ angehört.

Der Stoff den sie enthalten, ist von der Art, dass er fast alle Theile des ausgedehnten Reiches betrifft, somit seinem beabsichtigten Zwecke möglichst nahe kommt. Die wissenschaftliche Durchordnung desselben soll hiefür den Beweis liefern.

Das Kronland

Österreich unter der Enns

erscheint mit acht verschiedenen Arbeiten und Stofflieferungen bedacht.

Als bisher ungedruckte Beiträge zur Geschichte der Landtage und der Türkenhilfe, somit auch der Kriegsgeschichte des Landes in den Jahren 1527 — 1532 lieferte Albert Camesina aus den Originalen des Wiener Stadtarchives zwei und dreissig Stücke, theils Patente K. Ferdinand's I., Verordnungen städtische und ständische, bezüglich der Stellung von Kriegsvolk, bisher unbekannte Landtags-Verhandlungen und Ähnliches enthaltend. Sie stehen in folgenden Nummern des „Notizenblattes“ für 1858 in: Nr. 8, auf Seite 148—152; 9, 169—173; 10, 186—192; 11, 209—212; 12, 228—232; 13, 249—252; 14, 266—272; 15, 288—293; 16, 308—312; 17, 329—332; 18, 348—352, endlich 19, 369 bis 374. Zugleich sind sie Fortsetzung ähnlicher Mittheilungen im Notizenblatte für 1856, Nr. 14.

Über die Besitzverhältnisse und Ortsbeschreibung des Landes Österreichs unter der Enns während des fünfzehnten Jahrhunderts gibt verlässliche Auskunft das durch weil. Jos. Chmel aus einer gleichzeitigen Papierhandschrift des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives herausgegebene „Lehenbuch Herzog Albrecht's V. von Österreich“. Geliefert sind 58 verschiedene Nachweisungen im Notizenblatte 1858, Nr. 20, S. 393—400; 21, 417—424; 22, 441—448; 23, 466—472, endlich 24, 490—496. Das Ganze bildet ausserdem eine Fortsetzung des ebenfalls durch Chmel im Notizenblatte für 1854 auszugsweise mitgetheilten Lehenbuches des Königs Ladislaus Posthumus.

Beiträge zur Rechtsgeschichte und Ortsbeschreibung des Landes bilden folgende durch Karl Oberleitner aus den Originalen

des k. k. Finanz-Archives veröffentlichte Stücke: „Ein Pantaiding oder Holdengericht zu Pottenstein vom Jahre 1631"; „Auszüge aus dem Urbar von Stixenstein 1574", endlich eine „Ordnung des Bergteidings zu Krottendorf 1527". Sie stehen im Notizenblatte 1858 auf den Seiten 245 — 248.

Für die Finanzgeschichte und genauer noch zu sprechen für jene der herzoglichen Gefälle theilte derselbe Gelehrte eine Untersuchung mit im Notizenblatte für 1858, Nr. 2 auf den Seiten 21 bis 25 unter der Überschrift: „Das Lärenpecheramt in Wien". Diesem Amte war nämlich die Wahrung des herzoglichen Vorkaufsrechtes übertragen auf alle mittelst der Donau in Wien anlangende Schiffe, die hier veräussert werden sollten. Die Nachweisungen beginnen mit Albrecht II. und reichen bis Rudolf II., also vom 14. bis in's 16. Jahrhundert.

Die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes hat durch die im achtzehnten Bande der zweiten Abtheilung der Fontes endlich an's Licht tretende „Sammlung der älteren Urkunden der Benedictiner-Abtei unserer lieben Frau bei den Schotten" in Gemeinschaft mit dem wirklichen Mitgliede Andreas von Meiller herausgegeben durch das Mitglied dieses Stiftes Dr. Ernst Hauswirth eine willkommene Bereicherung erhalten. Es umfasst dieses Urkundenbuch nicht weniger als 453 Stücke aus den Jahren 1158 bis 1418 und bildet mit jenem der beiden Stifter Göttweig und Heiligenkreuz eine Zierde unserer Fontes, da vor ihnen über diese uralten Stiftungen des Landes Verlässliches nicht erschienen war.

Die Gründungsgeschichte einer anderen geistlichen Körperschaft des Landes betreffen die durch P. Theodor Mayer, Bibliothekar zu Melk, im Archive Bd. XXI, 2, auf S. 351 — 375 gelieferten: „Einige Bemerkungen über die Familie der Stifter von Seitenstätten". Der Verfasser weist darin nach, dass das Geschlecht derselben das von „Stille und Heft" an der nordöstlichen Abdachung des Hausrucks und später im zwölften Jahrhunderte an der Url und Ibs, also ein damals dem Lande Österreich unter der Enns angehöriges war, während andere, namentlich bairische Forscher es auf den Grafen Udalschalk, Advocaten Freisings, und die sächsischen Grafen von Querfurt und Seeburg zurückführen wollen.

Wie das oben erwähnte Urkundenbuch des Schottenklosters zugleich auch für die Geschichte und Ortsbeschreibung

der Reichshauptstadt Wien von grosser Bedeutung ist, so gilt auch Gleiches von einer kleinen Mittheilung Camesina's im Notizenblatte Nr. 16 auf S. 312, die zugleich auch für die Geschichte einer geistlichen Körperschaft des Landes Beachtung verdient, ich meine die Mittheilung „einer die Klöster S. Maria Magdalena und S. Niclas" betreffende Verordnung vom 18. September 1531. Ihr Original liegt im Stadt-Archive.

Mehr noch als dieser Beitrag betrifft die Geschichte Wiens im weiteren Sinne eine Mittheilung J. Zahn's mit der Überschrift: „Die Ausweisung der lutherischen Prediger aus Wien 1578". Sie ist der Sammlung des Metropolitan-Capitels zu München und zwar einem unter dem Titel „Frisingensia" bekannten Urkundenwerke Heckenstaller's entnommen und steht im Notizenblatte Nr. 18 auf S. 359 bis 360; 19, 374—376; 20, 389—393 und 21, 409—411.

Das ganze

Erzhersogthum Österreich

und zwar dessen Rechtsgeschichte und Topographie betreffen die durch Karl Oberleitner im Notizenblatte Nr. 13 auf den Seiten 245 — 249 gelieferten: „Beiträge zur Rechtsgeschichte und Topographie von Österreich" aus den Originalen des k. k. Finanz-Ministerial-Archives. Dieselben enthalten unter Anderem ein „Verzeichniss über die im k. k. Finanz-Archive vorhandenen Urbarien von Österreich unter und ob der Enns".

Salzburg.

Zur ältesten Landesgeschichte ist eine Arbeit des correspondirenden Mitgliedes Joseph Gaisberger's aufzuführen mit der Überschrift: „Die Gräber zu Hallstatt im österreichischen Salzkammergute", eine Zusammenstellung und Würdigung des bisher über diese Gräber Gesagten. Sie steht im Notizenblatte Nr. 17 auf S. 324 bis 328 und Nr. 19, 364 — 369.

Kärnten,

und zwar die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes betrifft eine Mittheilung des wirkl. Mitgliedes Freih. von Ankershofen unter der Überschrift: „Zur Kunde kärntnerischer Geschichtsquellen". Sie bringt „Notizen aus dem Copialbuche der Prämonstratenser Propstei Griffen in Unterkärnten" und zwar 183

kurze Nachweisungen aus den Jahren 1262 — 1542. Sie stehen im Notizenblatte Nr. 14 auf S. 260—265 und 16, 302—307.

Krain.

Zur Erläuterung der Geschichte der Türken-Einfälle in dieses Land, also zur Kriegsgeschichte desselben dienlich ist ein „Bericht Pflegers von Lack Balthasar Sigestorffer an Christoph Philipp von Freising 1528". Er ist entnommen dem oben erwähnten handschriftlichen Werke Heckenstaller's im Metropolitan-Capitel Münchens und mitgetheilt durch J. Zahn im Notizenblatte Nr. 18, S. 355—359.

Friaul

hat in Bezug auf die Kenntniss des geschichtlichen Stoffes dieses Landes, und zwar über die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts eine namhafte Bereicherung erhalten durch eine umfangreichere Arbeit des P. Giuseppe Bianchi: *„Documenta historiae Forojuliensis Saeculi XIII ab anno 1200 ad 1299 summatim regesta"*. Sie umfasst im Archive Bd. XXI, 1, S. 167 — 221 die Jahre 1200 bis 1246 mit 154 Urkunden und ebenda XXI, 2, auf den Seiten 377 bis 406 die Jahre 1247 — 1266 und 146 Urkunden. Diese verdienstliche Arbeit soll in den folgenden Heften des Archives fortgesetzt werden.

Venedig.

In Bezug auf die Kirchengeschichte dieses Kronlandes und namentlich jene seines uralten Patriarchat-Sitzes Aquileja sind drei Arbeiten geliefert worden. Zwei derselben beschäftigen sich mit der Aufzählung geschichtlichen Stoffes, eine dritte mit Verarbeitung desselben. Es sind folgende:

Von dem fleissigen Forscher Giuseppe Bianchi, veröffentlicht durch das wirkl. Mitglied Freiherrn von Ankershofen, eine Zusammenstellung: *„Nonnulla Documenta quae ad partis transalpinae patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur"*, d. i. ein Verzeichniss von Urkunden, im Ganzen 144 Stücke, aus den Jahren 1255 bis 1350, welche sich zerstreut im Lande befinden. Eine Abschrift derselben liegt zu Gräz in den Sammlungen des steiermärkischen Geschichts-Vereines. Das Verzeichniss steht im Notizenblatte in Nr. 18 auf den Seiten 342 — 347.

Derselbe Forscher lieferte auch: „*Nonnulla Documenta, quae ad historiam referuntur quorundam ecclesiarum in remotis partibus existentium et ad Aquilejensem Diocesim olim spectantium*". Ein Abdruck von 42 Urkunden des Jahres 1221 — 1367, gezogen aus den Kanzleibüchern des Patriarchates und mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 21 auf S. 402 — 409; 22, 430 — 435; 23, 456 — 463 und 24, 484—489.

Der dritte Beitrag endlich zur Geschichte dieses Patriarchates führt die Überschrift: „Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrhundert". Von Hermann Fechner. Es ist dies eine Zusammenstellung der noch erhaltenen Spuren der Thätigkeit dieses Patriarchen zum Schutze der Rechte der Kirche gegen die Angriffe des Hohenstaufers Friedrich's I. Sie steht im Archive XXI, 2, auf den Seiten 203—349.

Für die Geschichte des Nachbarlandes, nämlich der

Lombardie

sind 33 Briefe aufzuführen aus den Jahren 1513 — 1526, welche die Schicksale des ausgehenden Regentenhauses der Herzoge von Mailand beleuchten. Sie sind unter dem Titel: „Mittheilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand. Aus den Originalen im Archive von S. Fedele zu Mailand" veröffentlicht durch Professor Joseph Müller in Pavia und zwar im Notizenblatte Nr. 2 auf S. 25—28; 3, 45—50; 4, 61—65; 5, 84 bis 89; 6, 103—112; 7, 125—131; 8, 144—148; 9, 164—168; 10, 181—186; 11, 204—209 und 12, 221—227.

Böhmen.

Nur die Adelsgeschichte des Landes zugleich mit jener des Ausbruches der Unruhen am Anfange des dreissigjährigen Krieges hat diesmal eine Bereicherung erlangt, durch den vollständigen „Abdruck, des Hochverraths-Processes des Wenzel von Khünitz und Pettau, 1616". Auch dieses höchst anziehende Actenstück ist der Sammlung Heckenstaller's zu München entnommen, von welcher ich oben wiederholt gesprochen habe. Es steht durch J. Zahn veröffentlicht im Notizenblatte Nr. 21 auf den Seiten 411 — 417.

Ungern.

Der erste für die Geschichte des Regentenhauses dieses Kronlandes gelieferte Beitrag Dr. Ernst Strehlke's reicht in ziemlich frühe Zeit hinauf. Dieser hat nämlich aus einer Heidelberger Pergamenthandschrift des zwölften Jahrhunderts den Brief des Abtes Berno von Reichenau an den König der Deutschen Heinrich III., verfasst 1044 oder 1045, zum ersten Male verlässlich und vollständig herausgegeben, dessen Hauptinteresse in den Nachrichten liegt über die Wiedereinsetzung des Königs Peter von Ungern, eines Neffen Königs Stephan des Heiligen, und über die Schlacht an der Raab im Jahre 1044. Berno war nämlich Zeitgenosse dieser Ereignisse und von 1008 — 1048 Abt zu Reichenau. Der Brief steht im Archive Bd. XX, 1, S. 189—206.

Ein zweiter Beitrag und zwar hauptsächlich zur Kriegsgeschichte ist der Briefwechsel des Hans Ungnad Freiherrn zu Sonneck mit dem Herzoge Albrecht von Preussen, aus den Originalen des Königsberger Archives herausgegeben von Johannes Voigt. Im Archive XX, 2, S. 207 — 278. Es sind im Ganzen 24 Stücke und aus den Jahren 1543 — 1564. Ausser dem Interesse, das ihnen in Bezug auf die kriegerischen Vorgänge in Ungern während dieser Zeit die Beistellung und Bewegung des Kriegsvolkes, die Wahl der Führer u.s.w. zukömmt, ist es noch eine zweite Seite ihres Inhaltes, welche nach ganz anderer Richtung hin diesem Briefwechsel Werth verleiht. Ungnad war nämlich der Hauptbeförderer der Reformation in den südslavischen Provinzen Österreichs, und in seinen Briefen begegnet namentlich vieles über den Druck der heiligen Schrift und anderer religiöser Bücher in windischer, croatischer und cyrillischer Schrift; wie auch manche derselben den bekannten Prediger und Pfarrherrn Primus Truber betreffen.

Auch das Nachbarland

Siebenbürgen

ist in Beziehung auf seine Literargeschichte nicht ganz leer ausgegangen. Johann Karl Schuller lieferte nämlich folgende Lebensgeschichte: „Georg Reicherstorffer und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1527 — 1536“ und

zwar im Archive Bd. XXI, 2, S. 223 — 291. Die hier gelieferten Nachweise sind theils dem durch Aretin in seinen Beiträgen aus der Münchner Hofbibliothek gedruckten Gesandtschafts-Berichte Reicherstorfer's selbst, theils aus anderen Schriften desselben, hauptsächlich aber aus den Schätzen des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien entnommen und grösstentheils völlig neu.

Zur Geschichte der

Monarchie

wie mehrerer Kronländer zugleich ist eine ganze Reihe von Arbeiten aufzuführen.

In Bezug auf die älteste Landesgeschichte zur Zeit der Römerherrschaft vor Allem die Abhandlung F. Kenner's: „Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung" schon der Fundorte wegen, welche sich auf viele Kronländer der Monarchie ausdehnen. So finden sich in dieser reichen Sammlung, welche sowohl in Bezug auf Culturgeschichte als jene der Industrie und des Handwerkes nicht ohne Bedeutung ist, Erzeugnisse des Töpferhandwerkes aus Dalmatien, Österreich unter der Enns, Ungern, Steiermark u. s. f. Sie steht im Archive Bd. XX, 1, Seite 1 — 126.

Zur Geschichte des Regentenhauses sind hier drei Forschungen aufzuzählen. Vor Allem eine Mittheilung Karl Oberleitner's im Notizenblatte Nr. 15 auf S. 286 — 288, nämlich „König Ferdinand's I. Instruction an Max Treitzsauerwein wegen Fortsetzung der Herausgabe des Weisskunigs, Theuerdanks, der Ehrenpforten, der Genealogie des Kaiserhauses und der Schriften des Stabius", und zwar aus dem Originale des k. k. Finanz-Archives. Die Instruction ist am 1. März 1528 aus Augsburg erlassen.

Eine Reihe von zwanzig „Briefen des Kaisers Ferdinand III. an Seifried Christoph Breuner. Aus dem Archive zu Aspern an der Zaya mitgetheilt durch das wirkl. Mitglied weil. Jos. Chmel" steht im Notizenblatte Nr. 2, S. 28—32; 3, 50—53 und 4, 66—72. Sie rühren aus den Jahren 1637 — 1654 her und bilden gewissermassen eine Fortsetzung der durch Adalbert Böhm im Notizenblatte für 1851 auf den Seiten 156 bis 158 aus demselben Archive gelieferten sechs Briefe Kaiser Ferdinand's II. aus dem Jahre 1621, gleichfalls an Seifried Christoph Breuner gerichtet.

Über die Person und Regierung Kaiser Leopold's I. endlich verbreitet sich der geheime Gesandtschafts-Bericht Giovanni Sagredo's an die Signorie der Republik Venedigs vom Jahre 1665, welchen Prof. Adam Wolf in seiner Sammlung: Drei Relationen aus der Zeit Kaiser Leopold's I. im Archive XX, 2, S. 279 — 320 niedergelegt hat.

Die Besitzverhältnisse mehrerer Kronländer, namentlich jene geistlicher Würdenträger in Salzburg, Steiermark, Österreich ob der Enns u. s. f. erläutern folgende Arbeiten. Erstens das durch J. Chmel mitgetheilte bischöflich Chiemseeische Urbar aus den Jahren 1486 — 1496 im Notizenblatte Nr. 1, S. 12—16; 2, 33—40; 3, 53—56; 4, 73—80; 5, 90—96; 6, 113—120; 7, 132—136; 8, 153—160; 9, 173—176; 10, 193—200; 11, 213—216 und 12, 233—240. Es ist zugleich Fortsetzung früherer Mittheilungen im Notizenblatte des Jahres 1857, Nr. 20, S. 364 bis 368 und 24, 380—384.

Ferner jene Steiermarks, Kärntens, Krains, kurz Inner-Österreichs die schon oben erwähnten beiden Arbeiten Giuseppe Bianchi's, nämlich: *„Nonnulla Documenta, quae ad historiam referuntur quarundam ecclesiarum ad Aquilejensem Diocesim spectantium etc.“* im Notizenblatte Nr. 21, S. 402—409; 22, 430—435; 23, 456 bis 463; endlich 24, 484—489. So wie desselben Gelehrten *„Nonnulla Documenta, quae ad partes transalpinae patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur“*; d. i. ein Verzeichniss von 144 Urkunden der Jahre 1255 — 1350 abschriftlich im Archive des Geschichtsvereines zu Gräz, gedruckt im Notizenblatte Nr. 18 auf Seite 342 — 347.

Hier sind auch einzureihen die oben erwähnten, auch die kirchliche Bewegung in den innerösterreichischen Ländern betreffenden Briefe Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, mitgetheilt durch Johannes Voigt aus dem Königsberger Archive in unserem Archive Bd. XX, 2, S. 207 bis 278.

Kirchliche Zustände früherer Zeit, namentlich des zwölften Jahrhunderts betrifft: „Des Propstes Gerhoh von Reichersberg Abhandlung *De investigatione Antichristi*“ aus dem Jahre 1161. In ihr findet sich eine lehrreiche Schilderung der Gebrechen sowohl wie der Bedrängnisse der Kirche mit seltenem Freimuthe und klarer

Sachkenntniss geschrieben. Herausgegeben von dem wirkl. Mitgliede Jodok Stülz aus einer Reichersberger Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts, im Archive XX, 2, S. 127 — 188. Die Abhandlung ist übrigens dem berühmten Erzbischofe Salzburgs Eberhard I. gewidmet.

Einen Theil der Finanzgeschichte des Kaiserstaates beleuchtet der Aufsatz H. J. Bidermann's: „Die Wiener Stadtbank, ihre Entstehung, ihre Eintheilung und Wirksamkeit, ihre Schicksale" im Archive XX, 2, S. 341 — 445. Grösstentheils aus ämtlichen Quellen geschöpft, bringt diese Arbeit in den Anmerkungen zudem eine grosse Anzahl von Nachweisungen über finanzielle Verhältnisse aus gedruckten und ungedruckten Werken.

Zur Sittengeschichte im Allgemeinen gehört eine lange und eingehende Abhandlung des corr. Mitgl. Georg Zappert: „Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit". In derselben werden die Verhältnisse österreichischer Badeorte und die Bestimmungen der Badepolizei dieser Gegenden ganz besonders berücksichtigt und vieles Ungedruckte als Beleg beigebracht. Sie findet sich im Archive Bd. XXI, 1, S. 1 — 166.

Auch die Gelehrtengeschichte hat eine kleine aber anziehende Bereicherung erhalten durch Karl Oberleitner's „Beiträge zur Biographie des kaiserlichen Historiographen und Bibliothekars Peter v. Lambeck" aus dem Originale des k. k. Finanz-Archives, mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 20 auf S. 382 — 388.

Die äusseren Verhältnisse der Monarchie endlich betreffen zwei der oben schon erwähnten „Drei Relationen aus der Zeit Leopold's I.", welche Prof. Adam Wolf im Archive Bd. XX, 2, herausgegeben hat. Die eine, mit Einleitung auf den Seiten 284 — 289, dann 320 und 321 abgedruckt, enthält einen „Bericht Walters Grafen von Leslie über seine Sendung an den türkischen Hof in den Jahren 1665 und 1666", namentlich über die ottomanische Kriegsmacht; die zweite, auf den Seiten 289 — 304 und 331 — 340 veröffentlicht, die „Relation des kaiserlichen Residenten in Rom Freiherrn Johann von Plittersdorf, 1669"; und zwar hauptsächlich darüber, warum Fürst Auersperg, seit dem Tode des Fürsten Portia, Präsident des geheimen Rathes, seiner Stelle entsetzt worden sei.

Ein „Gutachten" endlich eines bairischen Staatsmannes über Baierns Politik hinsichtlich des erwarteten spanischen Thronwechsels, 1698, im Notizenblatte Nr. 22 auf S. 436—441 und 23, 463—465

abgedruckt, verbreitet sich über die Verhältnisse Österreichs zu seinen Mitbewerbern um die fragliche Erbschaft.

Baiern

ist auch sonst noch zweimal in den Veröffentlichungen des abgelaufenen Jahres betroffen. Einmal in Bezug auf die Beziehungen des Bisthums Chiemsee durch das von J. Chmel herausgegebene bischöfliche Chiemseeische Urbar aus den Jahren 1486 — 1496 im Notizenblatte für 1858, Nr. 1, S. 12—16; 2, 33—40; 3, 53—56; 4, 73—80; 5, 90—96; 6, 113—120; 7, 132—136; 8, 153 bis 160; 9, 173—176; 10, 193—200; 11, 213—216 und 12, 233 bis 240. Aber auch schon früher in Nr. 23 und 24 des Notizenblattes für 1857.

Das zweite Mal endlich in Heckenstaller's „Frisingensia" mitgetheilt durch J. Zahn aus der Handschrift des Münchener Metropolitan-Capitels im Notizenblatte Nr. 13, S. 253—256; 14. 273—280; 15, 293—296; 16, 313—320; 17, 333—336; 18, 353—360; 19, 374—376; 20, 389—393; 21, 409—417; 22, 436—441; 23, 463—465.

Aus dem eben vollendeten Berichte ist so viel mit Sicherheit zu entnehmen, dass wenn auch durch äussere Gründe veranlasst, der Umfang der Veröffentlichungen des letzten Jahres hinter dem des vorausgegangenen zurückgeblieben, der Inhalt des der Wissenschaft zugeführten Stoffes ein allem Vorangegangenen ebenbürtiger zu nennen sei.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum Saeculi XV. während des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

(Erstattet in der Classen-Sitzung vom 11. Mai 1859.)

Von dem Ref. Hrn. **Th. v. Karajan.**

Meine Herren!

Bei den nicht bedeutenden Geldmitteln der Concilien-Commission musste sich die Thätigkeit derselben während des abgelaufenen akademischen Jahres auf die möglichste Förderung der Vorarbeiten für den zweiten Band der Veröffentlichungen derselben beschränken.

Diese schritten jedoch langsamer vorwärts als es die Absicht der Commission sein konnte. Denn für die Anfertigung einer verlässlichen Abschrift des aus zwei mächtigen Folianten bestehenden Werkes des Johannes de Segovia, war trotz mehrfachen Bemühungen kein vollkommen entsprechender Arbeiter zu finden. Als sich endlich doch einer fand, zeigte sichs, dass er nur wenige Mussestunden seinen Berufsgeschäften abgewinnen könne, die er dann freilich gewissenhaft dem ihm aufgetragenen Werke zuwendet. Durch diese unverschuldete Verzögerung ward begreiflicherweise das Vorwärtsschreiten der Arbeit sehr gehemmt und der Druck hinausgeschoben. Derselbe soll aber baldmöglichst begonnen und dann ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich auch, dass die verfügbaren Geldmittel bis jetzt nicht erschöpft wurden.

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg.

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Verfasser beginnt mit den uralten Adelsgeschlechtern Chur-Rhätiens (Graubündens), denen auch die v. Embs oder Ems angehörten. Ihre Wiege ist sehr wahrscheinlich Welschems ob Chur. Zuerst sind Rudolf und Goswin v. Amides im Jahre 1170 urkundlich nachweisbar. Bald finden wir sie im vorarlbergischen Rheinthale, in das sie herabgezogen, in der Burg auf Hohenems (Altaemps), die auf einem hohen, steilen Felsen nun als Ruine die Landschaft schmückt.

Hieher liess Kaiser Heinrich VI. von Hohenstaufen den letzten Normannenkönig in Sicilien, den geblendeten Wilhelm III., im Jahre 1195 bringen und sein jammervolles Leben vertrauern; hieher ward nach einigen Historikern der an der untern Roer geschlagene und gefangene Erzbischof Bruno von Köln auf Befehl des siegenden K. Philipp im Jahre 1206 in sichere Gewahrsam geführt.

In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts tritt Rudolf v. Ems, einer der fruchtbarsten und gelesensten Dichter jener Zeit hervor. Er war ein wohlgeschulter, des Latein mächtiger, mit den deutschen Dichtungen seiner Tage wohlvertrauter Mann, dessen Lebensverhältnisse nicht genug aufgehellt sind. Er zog mit König Konrad IV. nach Italien und starb, wie der Fortsetzer seiner Weltchronik sagt, „in welschen rîchen“ um das Jahr 1254.

Herr Bergmann bespricht am Schlusse die beiden einst in der reichen Bibliothek zu Hohenems verwahrten Pergament-Handschriften des Nibelungenliedes, deren eine zuerst der gräfliche Amtmann Franz Joseph v. Wocher, Grossvater des im vorigen Jahre allhier verstorbenen k. k. Feldzeugmeisters v. Wocher, dem

gelehrten Wiedererwecker altdeutscher Poesie Bodmer zu Zürich im Jahre 1756 zur Benützung mittheilte. Beide Handschriften brachte die Erbtochter M. Rebecca Gräfinn v. Harrach-Hohenems nach Wien oder auf ihre Herrschaft Kunewald in Mähren. Entweder sie († 1806) oder ihre Tochter M. Walburga, vermählte Gräfinn von Truchsess-Waldburg-Zeil, schenkte die ältere vollständige Handschrift ihrem Rechtsanwalt, dem Dr. und Prof. Michael Schuster zu Prag, einem feinen Kenner solcher Kleinode, der im Jahre 1810 dieselbe an die k. Bibliothek zu München gegen Bücher vertauschte; die jüngere, von Bodmer benützte Handschrift kaufte Freiherr v. Lassberg im Jahre 1816 zu Wien, welche mit dem von ihm († 1855) hinterlassenen seltenen Bücherschatze der Fürst v. Fürstenberg kaufte und von Meersburg am Bodensee in seine Bibliothek nach Donaueschingen bringen liess.

Nachtrag zum Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von K. J. Schröer.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 16. März 1859.)

Zur Beurtheilung des beifolgenden Nachtrags.

Als ich meinen „Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes“ im November 1857 [1]) der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften überreichte, musste ich noch mein Bedauern darüber aussprechen (s. Sitzungsberichte, XXV. Bd., Seite 217), jene Sprachinseln nicht besuchen zu können. — Das Material das mir zu jener Arbeit zu Gebote stand, waren: 1. ältere Sprachdenkmale die in jenen Gegenden entstanden sind [2]). Diese enthielten, wie dies bei solchen Aufzeichnungen gewöhnlich der Fall ist, mundartliche Formen nur wie zufällig, indem der jedesmalige Verfasser immer die Schriftsprache seiner Zeit anstrebte; es waren: 2. mundartliche Aufzeichnungen von Dilettanten, deren Richtigkeit ich nur theilweise brieflich oder durch mündliche Nachfragen constatiren konnte: in meiner Nähe in und um Pressburg sowie in und um Pest und Ofen, wo ich längere Zeit meinen Aufenthaltsort hatte, spricht man die baierisch-österreichische Mundart, die mitteldeutsche Sprache jener fernen Ansiedelungen des ungrischen Berglandes kann man hier nur höchst selten zu hören bekommen. Es konnte demnach aus der Ferne Befriedigendes kaum erreicht

[1]) Abgedruckt im Novemberhefte des Jahrganges 1857 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XXV. Bd., S. 213—272, Fortsetzung und Schluss des kleinen Werkes folgte im Aprilhefte des Jahrganges 1858, XXVII. Bd., S. 174—240. Der Sonderabdruck (Wien, in Commission bei K. Gerold 1858) hat die Seitenzahlen: 1. Heft 1—62, 2. Heft 63—136.

[2]) Die Zipser Wilkür, zwei handschriftliche Vocabulare, das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, die Leutschauer Chronik, Turnschwambs Neusohler Chronik, das Kremnitzer Weihnachtsspiel, der dacianische Simplicissimus u. dgl.

werden und wäre die Veröffentlichung desjenigen das ich dem mühsam zusammengeholten Stoffe abgewann, auch wohl unterblieben, so wie ich in der That damit zögerte [1]), wenn nicht der Gedanke an die bisher noch zu wenig erwogene geschichtliche Bedeutung jener Ansiedelungen, ein Gedanke der mich ursprünglich zu jener Untersuchung hinzog, und die Erwägung, dass ein Theil jener merkwürdigen Sprachinseln die einmal von grösserem Umfange waren, leicht ganz erlöschen könnte, ohne dass aus ihrer Mitte ein Schriftsteller erstünde, der ihre alten Heimatgüter der Sprache und Sitte für sie selbst und für das Stammland zusammenstellte, meine Theilnahme gesteigert und mich zu jener Mittheilung ermuntert hätte. Diese Mittheilung ist von Frommann in seiner Zeitschrift: „die deutschen Mundarten", V. Band, S. 239 ff. ebenso nachsichtsvoll beurtheilt als freundlich aufgenommen worden und wenn sie auch wohl Manches zu wünschen übrig liess, so hat sie doch eine für die Geschichte belangreiche Annahme, die bisher immer noch neben anderen im Ungewissen schwebte, in helleres Licht gebracht. Es hat sich nämlich gezeigt: dass die Mundart der Zips nicht niederdeutsch, die der Gründe nicht oberdeutsch (s. meinen „Beitrag etc." a. a. O. S. 225), die von Pilsen nicht schwäbisch-alemannisch (daselbst III, S. 232) ist, dass die Krickerhäuer weder gothisch, noch plattdeutsch, noch tirolisch sprechen, sondern dass erstens alle diese Mundarten mit einander in innigem Zusammenhange stehen und auf einer gemeinsamen mitteldeutschen, niederrheinischen Grundlage beruhen, wie die Mundart der Siebenbürger Sachsen, einer Mundart die früher im ungrischen Berglande mehr ausgebreitet war als gegenwärtig, so dass anzunehmen ist, dass derselbe Volksstamm der für Siebenbürgens Geschichte von so entscheidender Bedeutsamkeit war, dies auch in hohem Grade für Ungern gewesen ist. Ich glaube sogar in slovakischen und madjarischen Wörtern welche aus dem Deutschen herüber genommen sind (und dies zum Theil wohl schon in sehr alter Zeit), oft mitteldeutsche Wortform zu erkennen [2]). Auf diese

---

[1]) Ich hatte die allmählich entstandene Wortsammlung auf Zetteln, wenige spätere Zusätze abgerechnet, schon zu Anfang des Jahres 1856 geschlossen, die Abschrift davon schon am 30. August 1856 vollendet.

[2]) Ich habe die deutschen Wörter im Slavischen und Madjarischen schon lange im Auge und hoffe darauf noch besonders zurückzukommen, ich möchte hier nur vorläufig die Erforscher dieser Sprachen daran erinnern, dass sie bei Bestimmung des Laut-

Art erscheinen die Deutschen des ungrischen Berglandes nur als eine Fortsetzung der mitteldeutschen Colonien in Mähren, Nordböhmen, Schlesien, der Lausitz etc. und stellen die Verbindung her zwischen diesen und den Siebenbürger Sachsen; ja selbst auf die Deutschen Italiens, Kärntens, Krains, Tirols, scheinen theilweise mitteldeutsche Zuwanderungen eingewirkt zu haben, sowie diese Oberdeutschen dann (und zwar der Zeit nach später) wieder nicht allein auf unsere mitteldeutschen Mundarten allein, sondern auch auf die in Deutschland selbst zurückwirkten, s. Beitr. I, S. 228 ff. Weinh. Dialektforschung S. 19. W. Grimm's Einleitung zu Athis und Prophilias S. 8. Schmeller, die Mundarten Baierns S. 6 [1]).

Seit dem Erscheinen jenes „Beitrages" ist es mir durch eine Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften möglich geworden, jene Gegenden selbst theilweise zu besuchen. Die Resultate meiner Reise, von denen nachfolgender „Nachtrag zum Wörterbuche etc." nur ein Theil ist, werde ich nicht unterlassen, der Reihe nach zur Öffentlichkeit zu bringen. Es sei mir gestattet, zur richtigen Beurtheilung derselben und zunächst dieses vorliegenden Nachtrages auch ein Wort von dieser Reise zu sprechen, was uns zugleich auch jene Ansiedelungen näher vor die Augen bringen wird.

Ich stellte mir die Aufgabe: 1. zuverlässige Sprachproben aus möglichst vielen Orten zu gewinnen, 2. die Personen-, Orts- und Feldmarkennamen, wo ich sie erhalten konnte, aus möglichst alter und aus neuerer Zeit zu sammeln, und endlich 3. gelegentlich nach Urkunden mich umzusehen, welche auf die einzelnen, besonders die weniger bekannten Orte Bezug haben. Dabei wollte ich mir aber nicht gestatten, zu sehr bei dem Einzelnen stehen zu bleiben: hätte

---

wandels, der beim Übergange des deutschen Wortes in jene Sprachen vor sich geht, nicht zu schnell das Wort in der Gestalt der neuhochdeutschen Schriftsprache zur Richtschnur nehmen sollten, indem es so oft in veralteter und oft in mundartlicher Form übergegangen ist, wie auch in dem Folgenden sich öfters zeigen wird.

[1]) Der Siebenbürger sächsische Dialekt hat noch am reinsten niederrheinischen Charakter bewahrt, indem z. B. das Schlesische durch mannigfaltige Einflüsse schon eine Mischung aus vielen und verschiedenartigen Elementen ist, worin die Mundart der Zips dem Schlesischen näher steht als dem Siebenbürgischen. Dies erklärt sich aus späteren Einflüssen, was die Mundarten des ungrischen Berglandes nur mit Siebenbürgischem und Niederrheinischem gemein haben, ist wohl das ältere Vgl. Beitr. S. 232.

ja doch die ganze Zeit die meinem Ausfluge zugemessen war, nicht hingereicht, auch nur einen einzigen Ort zu erschöpfen. Um den Zusammenhang zwischen den Pilsenern in der Honter Gespanschaft, den Krickerhäuern [1]) in der Neitraer Gespanschaft, den Gründenern, Zipsern und Bergstädtern vorerst zur Gewissheit zu bringen, drängte es mich, die äussersten Puncte der weitverstreuten Sprachinseln zu berühren. Zunächst hatte ich die bisher noch am wenigsten bekannten Orte der sogenannten Krickerhäuer im Auge, d. i. diejenigen die man nach diesem ausgebreitetsten Orte gemeinhin so zu nennen pflegt; ich zähle ihnen wegen ihrer nahen Verwandtschaft, um einen Gesammtnamen zu haben, auch noch die Pilsener, die Bewohner von Deutsch-Praben und der Umgegend, die Paulischer, Hochwieser, Münichwieser, und die anderen deutschen Orte der Turotzer und Barscher Gespanschaft bei. Mancher dieser Orte führt in den statistischen Quellen oft einen madjarischen oder slavischen Namen [2]), die Familiennamen werden in's Slavische oder Madjarische übersetzt, den Kindern beigebracht, dass sie, wenn sie Klein, Gross, Krabess, Krebess, Neupauer etc. heissen, sich Kis, Nagy, Rák, Nowisedliak etc.

---

[1]) Dass so zu schreiben sei, kann ich nun aus Urkunden und anderen Schriften vom XIV. bis zum XVIII. Jahrhundert nachweisen, wie in dem Folgenden unter *hawi, häw*, hâ dargethan ist.

[2]) Ich stelle hier die deutschen Ortsnamen, wie sie zu schreiben sind, nach den Gespanschaften zusammen, wonach die vor meiner Reise gemachte Angabe „Beitrag" S. 16 f. zu berichtigen ist. Die fremden Namen setze ich überall in Klammern bei:

I. Honter (ursprünglich Hunter) Gespanschaft: Lorenzen (madj. Vámosch Mikola), Pilsen (madj. Börzsöny), Schemnitz (madj. Selmecz-bánya, slav. Sstiavnice).

II. Barscher (ehedem Berseuburger) Gespanschaft: Pôlesch oder Paulisch (slav. Pila), Hochwies (slav. Welko Pole), Prochetzhäu (Prochot), Trexelhäu (Jano Lehota), Neuhäu (Uj Lehota), Litten oder Deutsch-Litta (Kapronca), Hanneshäu (Hancsáj), Kuneschhäu (Kunosó), Perg, Blofusz, Kremnitz.

III. Turôtzer (beim deutschen Landvolke zum Theil Turzer) Gespanschaft: Turz (Ober- und Unter-, Felsö- und Alsó-Turcsek), Glaserhäu (Sklenno), Stuben (Alt- und Neu-Stubnya), Käserhäu (Jassenowe), Hedwig (Hadviga), Windisch Praben (Tot-Próna), Brestenhäu (Briestja), Kloster oder Kühorn (ganz slavisch, madj. Znio Váralya, sl. Kláštor), Münichwies (Vriczko).

IV. Neitrer Gespanschaft: Andreasdorf (Kóss; Bel IV, 445 nennt es noch ganz deutsch), Krickerhäu (Handlova), die Zeche (Cach), Deutsch-Praben (Németh Próna). Bettelsdorf (Solka), Beneschhäu (sl. Majzel), Schmiedshäu (Tussina), Geidel (Gajdel), Fundstollen (Chwognice).

Die Anzahl ursprünglich deutscher Orte die schon slavisirt sind, ist viel grösser, auch haben viele ganz und von jeher slavische Orte deutsche Namen im Munde des deutschen Landvolkes; ich führte hier nur diejenigen auf die noch ganz oder theilweise deutsch sind, mit Ausnahme des Namens Kloster, als Beispiel letzterer Art.

zu schreiben haben. Die Herrenleute (selbst hie und da der Ortsgeistliche und Schullehrer) redeten an manchen Orten nur slavisch zu einer deutschen Bevölkerung, wenn dieselbe auch nur unvollkommen in der slavischen Sprache sich auszudrücken im Stande war, so in **Münichwies**, einem deutschen Orte von 1700 Seelen. Da nun viele ursprünglich deutsche Orte, mitten unter Slaven gelegen, auf diese Art wirklich zum Theil oder ganz entnationalisirt worden sind, da man sich um die Nationalität deutscher oder slavischer Bauern bisher wenig kümmerte, so ist es erklärlich, dass z. B. mancher Ort oft als slovakisch angegeben ist, der ganz deutsch ist, wie ich dies in dem Folgenden von den Angaben Korabinsky's einige Male nachgewiesen habe [1]). Ich machte auf meinem Wege demnach immerfort Entdeckungen, machte aber auch wohl manchen Weg, von falschen Angaben irre geleitet, vergeblich. Die Orte welche ich besuchte, sind folgende (wobei ich natürlich die zahllosen Dörfer, Märkte und Städtchen nicht erwähne, die ich passiren musste, um von einem Puncte zum anderen zu gelangen): Ipolságh, Lorenzen (Vámos Mikola) Pilsen (Börzsöny), Schemnitz, Oberstein oder -zsdány, Hammer, Polesch, Hochwies, Trexelhäu, Neuhäu, Krickerhäu, Privitz, Deutsch-Praben, Beneschhäu, Bettelsdorf, Fundstollen (oder „Fundscheln", sl. Chvognice), Geidel, Schmiedshäu, die Zeche, Kloster, Münichwies, Stuben, Kremnitz, Kuneschhäu, Neusohl, Briesen, Eltsch, Dopschau, Neudorf (Igló), Leutschau, Käsmark, Eperies, Kaschau; einunddreissig Orte, die ich vom 1. August bis 12. September bereiste. Wenn man dabei noch die grossen Entfernungen von Neusohl nach Eltsch, von da nach Dopschau, von Leutschau nach Kaschau

---

[1]) Auffallend ist es, dass mir kein Ort als deutsch angegeben wurde, der es nicht ist, indem mancher für slavisch gilt, der deutsch ist. Im Ungewissen bin ich noch über folgende Orte: *Tergel* oder Tergenye, ein ursprünglich madjarischer Ort in der Honter Gespanschaft soll durch eine Zuwanderung aus Krickerhäu halb deutsch geworden sein. In *Morowno* unweit Krickerhäu soll man eben so gut deutsch als slavisch sprechen, woraus zu schliessen ist, dass das deutsche Element dort sehr stark sein muss, denn der objective Deutsche ist immer bemüht, mit dem Fremden die fremde Sprache zu sprechen, indem der Slave, ob er verstanden wird oder nicht, mit Jedermann slavisch spricht. Grosse Fortschritte soll die Slavisirung in folgenden deutschen Orten machen: *Käserhäu* (Jassenowe), *Brestenhäu* (Briestja), *Hedwig* (Hadwiga) in der Turotzer Gespanschaft; *Prochetzhäu* (Prochot) in der Barscher, und *Betelsdorf* (Solka) in der Neitrer Gespanschaft. Andreasdorf (Kós) gibt Bel noch als deutsch an; ich habe darüber keine sicheren Nachrichten.

auf der Landkarte betrachtet, dazu noch die schlechten Fahrgelegenheiten in Anschlag bringt, wird man zugeben, dass ich die Augenblicke gut nutzen musste, um bei einer solchen räumlichen Zerstreutheit eines wissenschaftlichen Materials, das auch bei hinreichender Musse oft sehr schwer zu gewinnen ist, nicht vergeblich zu reisen. Man muss bei einer solchen Gelegenheit auf unerwartete Ungunst des Zufalls sowie auf unerwartetes Glück in gleicher Weise gefasst sein, wie ich auch beiderlei in reichem Masse erfahren habe [1]). Wo sich an einem Orte kein Individuum findet, das einigermassen Bildung besitzt und sich willfährig zeigt als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Volk aufzutreten, und dies ist auf unseren Dörfern so oft der Fall, da ist nicht viel zu gewinnen, wenn man die Zeit nicht hat, Monate lang unter dem Volke zu verweilen. Ich habe mich solcher

---

[1]) Mein Vorgehen war folgendes: indem ich einerseits mich umsah, Sprachproben zu gewinnen, die Namen von Personen und Feldmarken aus älterer und neuerer Zeit zu erhalten, achtete ich fortwährend auf jene mundartlichen Erscheinungen die eine mundartliche Grenze bezeichnen. Dies in Bezug auf den Stand der Selbstlaute und Mitlaute sowohl als in Bezug auf besondere Ausdrücke, wie: Namen der Wochentage (Ertag oder Ziestag oder Dienstag, Quomtag oder Mittwoch, Pfinztag oder Donnerstag, Samstag oder Sonnabend), Jahreszeiten (Frühling, Frühjahr, Lenz, Auswert, Fürwet [wert], Fürwetter etc.), der Monatsnamen, gewisser Feste (z. B. Kirchweihe oder Kirchmesse oder Kirchtag), der Würdenträger bei Hochzeiten (Bittleut, Forschleut, Beistände, Brautführer etc.), der Milch, Butter (Sahne, Obers, Schmetten etc., Anke, Butter, Kirn, Käse, Quark, Topfen u. s. f.), recht und link (auch hott und hard u. dgl. in der Fuhrmannssprache), besondere Namen von Thieren (das Kalb und das Füllen haben z. B. viele besondere Namen in den Mundarten), eigene Ausdrücke für *eine Handvoll*, zwei Händevoll, ein Bissen, ein Mundvoll, ein Löffelvoll, ein Bröcklein, ein Bröslein, ein Krümlein u. s. w., Geissel oder Peitsche, Schwanz, Schweif oder Wedel, Stuhl oder Sessel, Schuh oder Stiefel oder beides, Zusammensetzungen mit Gott (Gott ge, Gotterkeit u. dgl. Grüsse, andere Formeln wie: halt, a so, so gerne, glaub ich, mein ich, s. unten: got, glâ, mânt), Namen des gefleckten, braunen, rothen, grauen Pferdes, Ochsen, Stieres, der Kuh, die Kuh ist gäste, melk u. dgl. Roggen oder Korn, Buchweiz oder Haiden; Dürpel, Schwelle, Diele: glätten, plätten oder bügeln; schleiffen, rutschen, glitschen, zeschein, schlendern, schlickern oder rollen u. dgl. (auf dem Eise), Verwandtschaftsbezeichnungen (Base, Muhme, Oheim, Neffe, Niftel, Eidam, Schnur etc.), jenseits, ent oder enhalb, aufher oder herauf, Friedhof, Freidhof, Gottesacker, Kirchhof oder Todtengarten u. dgl. Die unseren Mundarten eigenen Ausdrücke weisen oft nach Aachen, nach Franken und Thüringen, nur vereinzelt nach Tirol, Steiermark, Österreich; Manches liess sich aus dem Niederdeutschen und Niederländischen deuten, am seltensten aus dem Alemannischen. An die derartigen lehrreichen Zusammenstellungen in Grimm's G D S brauche ich wohl gar nicht zu erinnern. Vieles findet sich in Fromm. Zeitschrift besonders in den Mittheilungen über Ausdrücke welche im Plattdeutschen fehlen, II. 133. 204. 209. 312. 317. 506. 510. III, 374. 377. IV, 25.

freundlichen Mittelspersonen, wo ich welche fand, daher auf das dankbarste zu erinnern; die grösste Freude machte es mir jedoch, wenn es mir gelang, was ich mir auf meiner Reise mit zur Aufgabe machte, Männer von Bildung und wissenschaftlichem Sinne für den Gedanken zu gewinnen, den Sitten und Gebräuchen, Märchen und Sagen, sowie auch der Mundart unserer Deutschen andauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, Sammlungen anzulegen, Sprachproben aufzuzeichnen, die Geschichte jeder Colonie im Einzelnen zu studiren, um die Ergebnisse dieser Arbeiten mit der Zeit der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich konnte dabei mit wahrer Freude wahrnehmen, wie mit dem steigenden Interesse für die Eigenthümlichkeiten des Volkes auch die Neigung zum Volke, die liebevolle schonende Theilnahme an demselben, wie das wahre Verständniss der Denkungsweise des einfachen Menschen in gleichem Masse zunimmt. Dieser Segen den von dieser Seite die Wissenschaft wie zufällig bringt, ist nicht zu gering anzuschlagen; er steht im Zusammenhang mit der Seite der Mundartstudien und der Sprachforschung überhaupt, wo dieselben unmittelbar in's Leben übergreifen und noch Früchte tragen werden. Es sei hier nur im Vorübergehen erinnert an den zuletzt von R. von Raumer ausgesprochenen ganz richtigen Gedanken, wie bei dem Sprachunterricht in Volksschulen von der Volksmundart auszugehen sei: die Mundart, die wahre Muttersprache des Kindes, muss die Grundlage bilden, auf welcher der Lehrer weiter baut [1]). Hoffen wir bald die rechten Lehrer für einen solchen Schulunterricht zu erleben: Gymnasien, Seminarien und Universitäten müssen dabei das ihrige thun, dass das Interesse für das Studium der lebenden Sprachen ein immer lebendigeres und gründlicheres werde!

Im Einzelnen über jene deutschen Ansiedelungen, über die viel des Rühmlichen zu sagen ist, zu sprechen, behalte ich mir vor, bis ich das Materiale zu ihrer Geschichte, zu dem mir noch manches Wesentliche fehlt, so vollständig beisammen haben werde, als dies überhaupt noch möglich ist.

Das Nachfolgende entstand aus den Notizen die ich auf der Reise auf Zetteln niederschrieb. Es ist ein Verzeichniss von Idiotismen, das zwar geringer an Umfang ist als der „Beitrag"; an interessanten Erscheinungen ist es verhältnissmässig reichhaltiger, was

[1]) Der Unterricht im Deutschen von R. von Raumer. 3. Aufl. Stuttgart 1857. S. 102 ff.

Reinheit mitgetheilter Sprachformen nach dem Munde des Volkes anlangt, im Ganzen auch correcter aufgezeichnet. Auch was die Deutung seltsamer Formen betrifft, wird hier das Meiste aufgehellt was im Beitrag dunkel geblieben ist. Ich habe mich bemüht, die Heimath eigenthümlicher Wörter, soweit meine Hilfsmittel reichen, zu ergründen und das Vorkommen eines Wortes in anderen Mundarten mit fetter Schrift hervorgehoben. Interessant ist, wie die Zipser Sprache so oft das Krickerhäuische dadurch aufklärt, dass sie eine Form bewahrt hat, die der Schriftsprache näher steht, indess die seit 5 Jahrhunderten verwahrloste Sprache jener Hinterwäldler verwilderte [1]). Interessant ist ferner das Verhältniss zur Aachener und zur Siebenbürger Mundart das, jemehr man jene Mundarten kennen lernt, desto deutlicher hervortritt [2]). Den zweiten Theil des vorliegenden

[1]) So war mir das in Pilsen vernommene *záf* für: zusammen, unerklärlich (s. Beitr. II, S. 198); in Paulisch hörte ich schon *zohâf*, in der Zips *zehéuf* = zuhauf und es löste sich das Räthsel; viel machten mir zu schaffen die Formen *kocké* und *kockebi* (Beitr. II, 181. 240), der Gebrauch der Formel: Gott gebe, in der Zips klärte sie auf; ebenso konnte ich den Formen: *holdabitta, holdabittener, holtabi, holdabos, holderbos* (Beitrag I, 267. 268), nicht beikommen, was ich auf der Reise bald als: *halt-ein-wietaner, halt ein wie, halt ein was, halt ein wer* verstehen lernte. Das haita, bata (Beitr. I, 242) scheint auch aus dem in der Zips gebräuchlichen *watters* zu erklären zu sein u. dgl. Vgl. unten: *bóla, got, glâ, mánt, seifen* etc.

[2]) Einige Münichwieser Bauern versicherten mich, in Siebenbürgen, wo sie *mit wurzen handelnd (s. handerburz)* herumzogen, ihre Bauart, ihre Sitten und Gebräuche gefunden zu haben. In Schemnitz erkennt man in alten Häusern eine Bauart die an Schässburg erinnert; eine Familie die aus Aachen kam, fand unlängst, dass die Dopschauer Mundart auffallend an die von Aachen erinnert. Solche Bemerkungen wollen wohl nicht viel sagen und sind nur behutsam aufzunehmen, wo sie sich aber so wiederholen wie hier, werden sie zu sprechenden Zeugnissen, s. auch **âchvart.** Besonders auffallend ist die Übereinstimmung der Aachener, Krickerhäuer und Siebenbürger Mundart in der Abkürzung gewisser Endsylben, wie z. B. *-heit, -ât, -end, -ert,* die zu *-et* werden, so dass nicht zu erkennen ist, ob: *-heit, -ât, -ant, -end,* oder *-and, -erd* zu Grunde liegt. Bezeichnend ist bei Müll. Weitr. S. 81 zu *heemet*: Heimat, in Klammer heimert beigesetzt; vgl. daselbst *blache't, bonge'd, hälsche't, kroppe't, lome't, lieve't* u. a. mit *lêwe't, lœwe't,* das in Dopschau *lœbert,* in Siebenbürgen *lœwend* heisst; so verhält sich siebenbürgisch *ôwed* zu aachnerisch *owwend.* Der Ausfall des *r* in *art, wort* u. a. wird ganz ähnlich in Krickerhäu, Proben, angetroffen und zwar nicht wie im Österreich-Bairischen, wo das *r* zum nachklingenden Vocal wird (z. B. wird wia'd), sondern als reiner Ausfall: hûst wurst, bit wird, hatz, jatz (in Aachen hatz Müll. Weitz. 80) *herz* u. a. So sind die Abkürzungen von *-haus* in backes, brennes (Backhaus, Brennhaus in Aachen) ganz ähnlich dem *Köches, Schimpes* (Kochhaus, Schimpfhaus) in Siebenbürgen, der Ausfall des *d* in *wedel,* das in Krickerhäu zu *hél* wird, erinnert an das aachnerische *sâl* für Sattel (*hüll* für Beutel, *pro'l* für Preutel, wenn diese Ableitungen richtig sind, Müll. Weitz. 188). Weitere Übereinstimmungen mit der Aachener Mundart sehe man in dem Nachtrag nach unter: erk, beliewern,

Nachtrags die eingesammelten Sprachproben und grammatikalischen Bemerkungen, halte ich noch zurück, da ich noch einigen Zusendungen aus Ober-Zsdán, Paulisch, Deutsch-Praben, Kuneschhäu, Kremnitz, Kaschau und anderen Orten entgegen sehe, die ich noch einzureihen wünschte. Um das Leidige eines solchen Nachtrags in Bezug auf seinen Gebrauch zu mildern und das ganze Material des Beitrags und Nachtrags möglichst zu vereinigen, werde ich demselben ein schriftdeutsch-mundartliches Wortverzeichniss beifügen, womit ich zugleich dem Wunsche Frommann's (s. dessen Zeitschrift: die deutschen Mundarten V, 458) nachkommen möchte. Der Vortheil einer solchen Einrichtung, durch welche man unter dem üblichsten Ausdrucke die in dem Werke zerstreuten verschiedenartigen fremden Formen zusammengestellt findet, ein Vortheil, durch den sich das Bergmann-Schmeller'sche cimbrische Wörterbuch besonders empfiehlt, liegt auf der Hand, zumal als man manches Wort wegen der veränderten mundartlichen Form die nicht zu errathen ist, oft gar nicht findet [1]).

Das Nächste was ich nach diesem der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als Ausbeute meiner Reise vorlegen werde, ist ein Namenbuch der Deutschen des ungrischen Berglandes, in welchem ich die Personen- und Feldmarkennamen dieser Colonien aus möglichst alter und aus neuerer Zeit, zur Aufklärung des Verhältnisses dieser Ansiedelungen untereinander sowohl, als zur Ermittelung ihrer alten Heimath, zusammenstellen und beleuchten will. Eine Sammlung

---

boben, grimpel, geprell, brief, tellel, tådeng, dürpel, treug, flerren, garz, bün, nan, hân, appel, hassel, jatz, bauch, hott, huppen; ebenso viele wenn nicht noch mehr der übereinstimmenden Wörter werden wir in der zweiten Abtheilung des Nachtrags (von I—Z) finden. Die gleichfalls bemerkenswerthen Übereinstimmungen mit der kölnischen Mundart des XV. Jahrhunderts, die aus den Mittheilungen Pfeiffer's in Fromm. Ztschr. I, 171—226. II, 289—312. 433—457. III, 49—62 eingetragen sind, sowie einzelne Anklänge an die Sprache Wolfram's, ja selbst an die des Williram und an die Übersetzung der Evangelienharmonie des Ammonius (vulgo Tatianus), insofern als mir solche aufgefallen sind, wird man angemerkt finden.

[1]) Anerkennenswerth ist der Fleiss Frommann's, indem er in meinem Beitrag für Ameise nicht nur den Ausdruck *omse* S. 30, sondern auch den ganz abliegenden *rabünzen* S. 86 herausgefunden hat, s. dessen Zeitschr. V, 457. Wie soll man aber die Namen des Sperlings herausfinden, deren keiner dem Namen der Schriftsprache ähnlich ist, *tschilka, tschirib, dutzke, litzke, skunz, sparnigel!* oder des Füllens, das *hedschal, hatschala, mitschapala, tschinkerle, multschchen, muntschalekel* und *kibalanzala* heisst!

von Namen die vielleicht auch ausserdem noch an und für sich willkommen sein wird.

Ob und wie bald ich im Stande sein werde, einen Überblick über die Geschichte unserer ungrischen „Sachsen“ zu geben, der den Anforderungen der Wissenschaft unserer Zeit einigermassen zu entsprechen im Stande wäre, wird von der Gunst der Umstände abhangen, durch welche das noch vorhandene, aber nicht immer zu erreichende Material das mir hiezu noch abgeht, zugänglich wird. Vorläufig empfehle ich den nachfolgenden Nachtrag den Forschern auf dem Gebiete der Sprache und wünsche, dass derselbe als nicht ganz werthlos befunden werde.

Ein Mangel an dem meine Mittheilungen leiden, ist mir selbst nicht verborgen und ich mache hier darauf aufmerksam, weil eben diese Seite bei mundartlichen Sammlungen hervorgehoben zu werden verdient und dadurch vielleicht die neugewonnenen Freunde unserer Studien im Lande sich bewogen fühlen werden, dem abzuhelfen, so gut ein jeder vermag.

„Unsere heutigen Volksmundarten“ sagt Jak. Grimm (G D S S. 837) „enthalten gewissermassen mehr als die Schriftsprache, d. h. in ihnen stecken noch genug Überreste alter Dialekte, die sich nicht zur Schriftsprache aufschwangen. Aus diesen Volksmundarten wäre für die Geschichte unserer Sprache Erkleckliches zu gewinnen, wenn sie planmässig so untersucht und bearbeitet würden, dass sich in ihnen jene Spuren einzelner bedeutender Völkerschaften ergäben und man ermittelte, welcher grossen Reihe jede angehört habe. Für solchen Zweck möchte aber weniger nach seltenen der Schriftsprache fremden Wörtern, vielmehr eher nach dem Verhältniss aller entscheidenden Laute, Formen und Ausdrücke geforscht werden, seien diese gleich heute die gangbarsten.“

Wie wichtig diese Forderung ist, das fühlt man immer deutlicher, jemehr man sich mit Mundarten beschäftigt: alle Lautformen und Ausdrücke die vorkommen, sind beachtenswerth und in Bezug auf ihre Anwendung von Belang, und fast eben so wichtig ist, was einer Mundart fehlt. Wenn man einer Mundart ferne steht, wie ich denen des ungrischen Berglandes, einer Mundart die noch obendrein in so mannigfaltigen Spielarten variirt, so müsste man aus jedem Orte mindestens eine reiche Auswahl von Sprachproben besitzen, die jedoch so correct abgefasst sein müssten, dass man sich bei

jedem Laute, bei jedem Ausdruck, bei jeder Redewendung und Construction des Satzes darauf verlassen kann, dass sie so und nicht anders an Ort und Stelle volksüblich sind. Solche Aufzeichnungen zu veranstalten, seien hiermit alle diejenigen freundlichst aufgefordert, die in der Lage sind, dergleichen abzufassen und uns mit Beiträgen erfreuen wollen. — Was ich selber im Fluge auf der Reise zusammenraffen konnte, kann dem Meer von Erscheinungen gegenüber, wie sie jede Mundart bietet, nur als ein Tropfen erscheinen.

Ein zweiter Mangel den ich bei meiner Arbeit fühle, besteht darin, dass ich die geschichtliche Entwickelung der Mundart in Sprachdenkmälern älterer Zeit nicht noch mehr verfolgen und so jede Erscheinung deutlicher an schon bekannte Vorgänge in der Entwickelung der alten Sprache anknüpfen konnte. Die gegenseitige Hilfe die das Studium alter Sprachdenkmale (namentlich der Dichter) und lebender Mundarten sich noch künftig gewähren werden, ist leicht zu ermessen, wenn man erwägt, welche Sicherheit zur Bestimmung der Heimath eines Dichters es gewähren würde, wenn man die deutschen Mundarten bereits der Reihe nach ebenso durchforscht hätte wie den Sprachgebrauch manches Dichters. Die genaue Kenntniss der Mundart, wenn die Heimath des Dichters einmal bestimmt ist, wird selbst der Texteskritik neue Mittel an die Hand geben. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Erwartung ausspreche, dass die Erforschung der lebendigen Mundarten, selbst bei solchen Textesausgaben, die schon auf den gründlichsten Forschungen beruhen, noch wesentliche Veränderungen herbeiführen wird. Wie wichtig anderseits ältere Sprachdenkmale für Erforschung der lebenden Mundarten sind, braucht nicht erst ausgeführt zu werden; in dieser Hinsicht ist zu beklagen, dass unsere Mundarten des ungrischen Berglandes an älteren Sprachdenkmalen so arm sind, dass es daher schwer wird, die geschichtliche Entwickelung der Mundart bis zu dem Puncte hinauf zu verfolgen, wo sie sich von der Mundart der alten Heimath abzweigt und zugleich auch die zeitweilig sich durch Zuwanderungen beimischenden anderweitigen Elemente richtig zu erkennen. Theilweise müssen hier die auswärtigen älteren mitteldeutschen Sprachdenkmale in die Lücke eintreten; ferner ähnliche hier heimische Schriften aus älterer Zeit, wie ich sie schon im „Beitrag“ benützt habe, dann die deutschen Magistratsprotokolle und andere Schriften in den Archiven der Städte und Märkte, die zum

Theil bis zum 14. Jahrhundert zurückgehen; endlich ähnliche Aufzeichnungen die auf den Pfarren sich vorfinden, ausgebeutet werden. Dass sich in solchen Sprachdenkmalen jener Gegenden Belege für mundartliche Erscheinungen aus älterer Zeit finden, habe ich in dem Beitrag und auch in dem nachfolgenden Nachtrag gezeigt. Dass ich solche ungedruckte Sprachdenkmale nicht m e h r auszubeuten im Stande war, ist wohl dem rasch Durchreisenden nachzusehen. Möchte dieser Mangel von denjenigen die in günstigerer Lage sind, so weit dies überhaupt möglich ist, eben so bald gehoben werden, wie der früher angedeutete einer reichlichen Auswahl correcter mundartlicher Aufzeichnungen.

P r e s s b u r g, im Februar 1859.

A.

In der Zipser Mundart lässt sich vierfaches *a* unterscheiden, 1. das kurze, reine, durch Position geschützte, s. Wtb. 29; 2. das kurze trübe: *ål:* omnis; 3. mhd. *â* vor *r* oder mhd. *a*, welches nhd. lang geworden ist: *hâr:* crinis, *wâr:* verus, *wâgen:* currus; 4. mhd. *â*, welches, ausser vor *r* (und zuweilen vor *l*), *éu* oder *āu*, oder *éo* gesprochen wird: *wéug:* libra, *méule:* måle, *rèutsherr:* Rathsherr, *séu*, *dèu*, mhd. *sâ*, *dâ*. Diesem *éu* ganz ähnlich klingt *au* (mhd. *ou*): *éuch:* auch; manches Mal steht *éu* auch für *ô: lekziéun:* Lection, vgl. **o**.

a!* interjection *a, bi is dâs?!* wtb. 29. *a se no glâ!* warum nicht gar! Krmw. vgl. **glâ.

***åbnd, å·mt** m. der Abend; je nach dem langsamer oder schneller gesprochen wird; gan einsylbig oder mit einem fast als zweite Sylbe nachklingenden *'mt.* — *z'åmt:* zu Abend, abends, Krh. *zânt* Lrzn., in der Zips: *äubend, äubnd*, Wtb. 30. *Sonnäubend:* Sonnabend, Ksm., in Dopschau, das so häufig den Übergang bezeichnet von der Zipser zu der Krickerhäuer Mundart (s. Wtb. 132), noch *sunnâbend, sonnâbnd*, Wtb, 81, in den Orten Kuh. Prb. Krh. schon *sömen, seimet, simmet;* in Pls. ist die mehr oberdeutsche Form *samstâg* (s. Fromm. III. 216.) durchgedrungen; madjar. *Szombat*, s. das Weitere unter *tâg*.

Achfart, **âchvart** stf. eine Bussfahrt nach Aachen als gerichtlich verhängte Strafe, wird in den Schemnitzer Magistratsprotokollen des XIV. Jahrhunderts einige Male erwähnt, vgl. Schemn. str. §. 3. über den Gegenstand ist einiges zusammengestellt in Kachelmann's Gesch. d. ungr. Bergstädte I, 56. f., wenn auch obiger Ausdruck daselbst, sowie im Schemn. str. nicht vorkommt (er fehlt auch in Ben. Müll. mhd. Wtb.). In Aachen selbst ist die Erinnerung an die Pilgerfahrten der Ungern und Siebenbürger nicht ganz ohne ein Andenken geblieben. S. Müller Weitz Aachener Mundart, Seite 244, vgl. 14. Bei der nahen Verwandtschaft der Aachener mit der Siebenbürger und mit unseren Mundarten darf man wohl vermuthen, dass diese Fahrten ursprünglich und vorzüglich von Deutschen ausgingen, denen aus alter Familienerinnerung jene Gegenden der alten Heimath wohl bekannt waren. Nach Kachelmann a. a. O. scheint die Sitte ohnehin noch im XIV. Jahrhundert als eine *consvetudo theutunicalis* anerkannt worden zu sein. Weiteres über *âchvart* hd. *ochfart* s. Kosegart. niederd. Wtb. I, 40. Ziemann mhd. Wtb. 2: Frisch I, 6: *achfart* und ferner *betefart gen Ach·* Durch Hr. Dr. G. K. Frommann werde ich ferner aufmerksam gemacht auf Hormayr's Taschenbuch 1835, S. 341, wo der Achvarenden aus Ungarn, Böhmen, Preussen, Liefland, Österreich Erwähnung geschieht; auf Jo. Noppius Aacher Chronik (Cöln 1643) I, 135—140; auf Chm. Quix histor. Beschreibung der Münsterkirche und Heiligthumsfahrt zu Aachen. Aachen 1825. S. 92—98; von der Ungercapelle S. 36—39.

achte in Krh. **âchta**, s. **echta.**

abärnen, **à æren**: abernten; nicht nur vom Getreide, *nuss, äppel, pirn à æren*: Nüsse, Äpfel, Birnen einernten, abschlagen oder pflücken und einsammeln. **aingeærent:* eingeerntet, Krh. Das Particip beweist, dass hier die Form *ärnen* (nicht *æren*) zu Grunde liegt, die für mhd. *arnen* steht (*æren* wäre: arare, pflügen. Gr. W. I, 548); in der Zips sagt man: der *æren*, in Knh. **âren* für ernte; *huiâren:* Heuernte, Knh.; im **siebenbürgischen** finde ich die Form *ârewâgen:* Erntewagen, Fromm. IV, 283, 93; in der **Oberlaus.** *aren:* ernten, *arenmalst:* Erntemalzeit. Anton VII, 5. *arne* f. *arnen*, XVI. 6, vgl. **ahd.** *arin aren* bei Tatian *arn* Graff 479 f. Der *aran arin* stm. f. ernte, mhd. erende, ahd. arunti Wackernagel Lesebuch I, 70. 1. 159, 25. erstere Form kömmt freilich nur vor in Karl's des Grossen *aranmânôth.*

âgelesta f. die Elster, Prb. ahd. *âgalastra agelestra*, mhd. *agelster*, in der **Oberlausitz** *aglaster*, f. Anton I, 7. in der Zips (Käsmark): *tschâgelester*, s. Wtb. 47.

— **al** in **plô-al** n. bläulichgraue Kuh; **schnotz-al** n. weisse Kuh; **schwâ'za**; n. schwarze Kuh. — **trul-al** m. der tölpel; — **gansal** m. gänserich. — **Hânnal** m.

Johann Krh. Diese ganz eigenthümliche Diminutivform weisst nach **Oesterr.** Im Unterinnthal und Salzburger Gebiet hört man *Lippai*, *Thumai*, *Jaggai* als Diminutivformen von Philipp, Thomas, Jacob; ebenso: *Jaggai*; *láchadángai*, *lenzai*, *steckai*, *besai*, *kachai* für: lachender, lenz, stecken, besen, kächel, Fromm. III, 315. f.; vielleicht ist dies *ai* zusammengesetzt aus *a'* (= *-er*) *a˜* (= *-en*) und dem diminutiven *i*, das schon bei Notker vorzukommen scheint und besonders der alemannischen und bairischen Mundart eigen ist. Gr. gr. III, 683 f. *steckai* wäre also aus *stecka˜*: stecken und — *i* zusammengesetzt; *gansai* aus *gansa'*: ganser; durch Beifügung des daselbst üblichen — *i* konnte wohl ein — *ai* entstehen, welches dann auch an solche Wörter gehängt wurde, die nicht auf — *er*, — *en* auslauten. Das Geschlecht der Diminutiva ist nicht wie in der Schriftsprache durchaus das Neutr., was auch schon sonst bemerkt worden ist. Fromm. II, 344.

ai˜: in; *ai˜ dr hött denna*: in der Hütte drinnen, Krh. *ai˜ de hött*: in die Hütte, Krh. *im* für *in dem* wird *äm am*: *am gàa'tn*: im Garten. Anton VIII, 3 sagt: *ei* für *in* ist echt **lausitz.**: *ei die schule*; in Schlesien, im Kuhländchen, in Trier, auf dem Hundsrück, im Taunus, der Wetterau, in Mannsfeld ist dies *ei* für mhd. *i* zu finden. Weinh. Dial. 46. Holtei schreibt (1. Ausg. S. 7) *ein aller welt* (3. Ausg. 174): in alle Welt.

— **ain** als Bildungssylbe entlehnter Zeitwörter, s. Wtb. 31, und **pápain.** Diese Bildungssylbe erscheint mir jetzt entstanden aus einem vorhandenen oder angenommenen — *a* als Auslaut des Stammwortes, das mit dem — *e* der Flexionssylbe: — *en*, — *e*, — *est*, — *et* zu *aë*, *ai* verschmolz, s. **pápain.**

alde' f. der Dachboden. Krh. Wtb. 85. ostfriesisch *àuler* m. Bodenraum, s. Woeste bei Fromm. V, 141; derselbe übersah, was Weinh. 6 unter *alter* st. f. eingebanste Getreideschicht etc. zusammengestellt hat. Auch könnte das Geschlecht (m.) bei den im nd. häufigen Verwechslungen bei der Undeutlichkeit des Artikels vielleicht auch hier f. sein? —

ammes f. Ameise, Krmw. vgl. Wtb. 30. Fromm. V, 457.

Andreasdorf: jetzt gewöhnlich Kóss genannt; eine Urkunde von 1367 bei Bel not. Hung. IV, 445 im Auszug; derselbe gibt noch an, dass es von Deutschen bewohnt sei.

anpusz m. amboss, Krmw. ahd. *anapôz*.

appl m. Apfel, Krmw. Zps. **erdappl** (s. d.) m. Kürbis; *mérappel* m. Kartoffel. Krh.

anô! ecce, sieh da! *ano glá!* warum nicht gar! Krh. s. *glá*. — *hanô*: ecce, also Dpsch. s. Wtb. 83 unter **na**; vgl. angelsächs. *hêonú*, *hêno!* altnord. *hana*, *hana nú!* ahd. *inu!* bei Tatian *êno!* Gr. gr. III, 248? magyarisch: *nini! ni!* ecce.

ärk, s. **erk.**

às: als Krh. vgl. Weinh. dial. 65. Fromm. IV, 99. II, 95. 7.

aschtag m. einen *aschtag* halten kommt öfters vor in einem Kirchenbuche in Knh. aus dem XVII. Jarh. *aschtag* für Aschermittwoch bei **Jeroschin** 188. Schmell I, 133. Ben. Müll. III. 5.

ast f. Brett oder Balken in der Küche, darauf Holz getrocknet wird. Knh. vgl. Fromm. V, 357: *äster*: herdstein?

äxt f. die Wagenachse, Krh.; hingegen ***àx:** securis Krh. Warum das *a* hier umlautet, ist schwer zu sagen; wegen dem *i* der zweiten Sylbe im lat.? ahd. *ahsa*: axis; *achus*: securis.

B P und *B für W.

***pâch** f. der Bach, Krh. vgl. Wtb. 31.

***bâchala** n. die Krume vom Brot, ein Stückchen Brot. Prb. **schles.** *weichelei* n. Weinh. 104.

bachen m. Speckseite. **Siebenbürg.** (Schäsb.) bächen, s. Wtb. 31.

pacht n. der Dünger, gewöhnlich in Käsmark: *péuch*; davon *péuchet*: dumpfig, verschimmelt, s. Wtb. 38. Weinh. schreibt *boocht pócht* n. in Holteis Gedichten 3. Ausg. 208 finde ich: *ach der hübel is anne pocht!* das ist fem.? **Oberl.** Anton I, 4: *bucht*: Schlaflager. **westrw.** *boyi* Schmid 29.

***baisen** in ***pobaisn:** bezaubern; *de alde hex hàt me pobaist, dass mai˜ ku ka melich hàt, se hàt me wüe' de melich pobaist*, Krh. *einem weisen* heisst *begaben*. Schmell IV, 179, s. Weiteres über das Wort unter **weisen.**

Palmsdorf: eine Ortschaft der Zips, sonst Harrikótz. vgl. *Palmersdorf* bei Cöln. X. Jhrh. Förstemann Ortsnamen 177.

***paletel** n. hundert *ruten* (s. d.) machen ein *palétel*, Krh. zu ital. *bolleta bulleta*: zettel? die bollete nennt man z. B. den Zettel, worauf gemeldet wird, wieviel Soldaten ein Ort oder ein Theil desselben zu beherbergen hat. Vermuthlich wurden ehedem hundert Ruten mit einer Bollete abgethan.

***ba'n:** werden Dpsch. *ech barr du bi'st her bi't bir ba'n ir ba'ts si ba'n* part. p. *boa'n*, s. Wtb. 104 und unten *werden*.

***pànsn** f. ein Theil der Tenne, Krh. im bair., österr., schweiz., schwäb. fehlt das Wort, findet sich aber im *md.* und *nd.* Gr. Wtb. I, 1119. Fromm. IV, 164. (*bansam* **schles.**) II, 44, 39.

pantschen: in etwas nassem herumarbeiten, Wtb. 31, auch **sieb.** (Schässburg) üblich.

pápain: essen, Kndspr. ich *pápai*, *du pápaist*, er *pápait*, wir *pápain*; ich habe *gepápait*, Eltsch. vgl. Wtb. 32: *pappen*. Die Entstehung der Bildungssylbe **ain** habe

ich oben bereits zu erklären gesucht. Demnach wären obige Formen entstanden aus: *papa-en*, ich *papa-e* du *papa-est*, er *papa-et* etc.

***parkes** m. das Stockwerk Krh. zu nd. park, perk: pferch? madj. *párkány*.

baron m. **barônchen** n. der Steer, Hammel, Zips. vgl. madj. *báràny*, slav. *beran*.

pasch: fett. Prb.

***past** m. Weidenrinde, Bast. Krh. mhd. bast stm.

Bath oder *Frauenmarkt:* forum dominarum in der Honter Gespanschaft; 1463 (Fessler las falsch *forodna*). Bath 1365. Bad. 1398.

*** „patroschiern**: wirthschaften“? Krmw.

bâtsch m. Schafhirt. Wtb. 33. **sieb.** (Schässburg) *bâtsch*.

bâz m. Weizen, Krh. sowie *bâss:* scio mhd. *ei=â*, in der Zips *êi (ei)*, s. Wtb. 48. 65; **auch** bair. östr. *watz, woaz* womit mhd. *weize*, stm. besser stimmt als mit dem *Weizen* der Schriftsprache, das übrigens auch bair. vorkömmt. Schmell. IV, 204.

patzen: Ungeziefer tödten, Wtb. 33, **sieb.** (Schässb.), ebenso: zerschlagen, dass es aufspringt; *patzig* Wtb. 33, auch sieb. *patzvól:* zum zerspringen voll.

bauben béuben: oben, Ksm. s. Wtb. 38. **altkölnisch** *boven*, Fromm. II, 309. **Aachen** m. *bovve*.

bäuchen, bâlchen Wtb. 33, **sieb.** *beichen*, **bêchen** (Schässburg).

***beehtech**: ansehnlich, wichtig Krh.

***bêcha**: welcher, Krh. *béga* Prb.

be drên, sich; Platz haben, Wtb. 33. Der Ausdruck ist sowohl in den ungrischen Bergstädten und in der Zips *als auch im* **Siebenbürg.** allgemein. H.

bêga', bæge': wæher, schöner, der Comparativ von *staif:* schmuck, schön in Krh. Beide Wörter in ähnlicher Bedeutung kommen in *oberschwäbischer* Mundart vor, Fromm. IV. 106, 31, 107, 34 ahd. *wahi* mhd. *wæhe* lebt auch noch in Vorarlberg: *wèch, wæch*, Fromm. IV, 323. 329; in der Schweiz und in Schwaben, im Allgäu und in Tirol scheint das Wort besonders heimisch, Schm. IV, 49. Stalder, Tobler, Schmid. Nun ist der Spruch auch deutlich, der Wtb. S. 123 nicht richtig aufgezeichnet ist; er soll heissen:

ie bægé dàs mâdl, ie bægé di praut,
nim krä dàs piertl setz auf di haub.

in Trxlh. hörte ich den Vers: *höpsch mâdl pistu bôl, benn de nje beiger hærst! (?) schiens ketlain trägstu bôl bennd' nje pald maine bærst!* in den XIII Gemeinden in Italien ist das ähnliche *begor:* besser, üblich; dies gehört zu mhd. *wæge*, Cw. 110. Schm. IV, 39. f.

beit f. Teigbrett. Wtb. 34, auch im siebenbürg. auf den Dörfern bei **Schässburg** *beekt* H.

***bêl** m. cauda, Krh. Die Ausdrücke Schweif, Schwanz sind daselbst unbekannt. *bél* aber ist: *Wedel;* in Glh. sagt man *bédl;* im fränkischhermeneberg. ist *wedel* ein belaubter Zweig. Fromm. II, 170. Für Schwanz angewendet kennt es auch Schmell. IV, 21; in der **Oberlausitz** hat das Wort die Bedeutung: Schwanz, Anton XV, 8.

beliewern wtb. 77 f. **Aachn.** m. *belevere*.

peltsch f. ein weicher Kuchen, Wtb. 34; *peltschen* kuh. *peälschen*, Prb.; im **siebenb.** (Schässburg): **bêltsch.**

******belzn:* wälzen? **aingebelzt**: beschmutzt, Krh. *ech ben jé gànz aingebelzt!* sagte ein von der Reise im Regen durchnässter Bauer, den ich aufforderte sich zu mir zu setzen.

bendesch bindisch: slavisch, Krh. *bindusch*. Plsn. Dpsch. *windisch*, Zps., dass die Krickerhäuer von sich aussagen: *bir sain bindisch*, wie Wtb. 105 steht, hat sich mir bei meiner Anwesenheit daselbst nicht bestätigt. Der Ausdruck windisch für slavisch ist uralt, s. Schmell. IV, 111.

***pendl** n. das Band, Knh., daselbst bedeutet auch *schnirl* n. Schnürlein, indem in Plsn. ersteres Wort unbekannt, letzteres (Schnüral) f. Band gebräuchlich ist, Wtb. 95. **pendlhemb** n. das Unterhemd. **mîdala müede'la** n. das Oberhemd, Plsn. Lrzn. Krh. s. Wtb. 34.

Beneschhäu: dies ist der deutsche Name des deutschen Ortes „*Maizel*“ bei Prb.; letzteren Namen geben ihm die Slaven, obwohl er auch deutsch klingt und auf die Beschäftigung der Beneschhäuer, die zum grossen Theile Steinmetze sind, hindeutet. *Beneschhäu* erinnert an die alten Ortsnamen *Benisburg, Benesheim, Beneshusum, Benesthorp*, Förstemann 198, die von dem Namen *Beno* (Bernhard, Berengar) abgeleitet sind, vgl. **Kuneschhäu.**

Perg, Piarg: ein Häuerdorf bei Schemnitz; in einer Urkunde von 1400 noch: *Sigelsperg*, der Bach daselbst: *Sigelspach*, vgl. Förstemann 1264. Zu dem *ia* in der bei Slovaken üblichen Form vgl. **hjard. J.**

Bettelsdorf: der deutsche Name des deutschen Ortes, den die Slaven Solka nennen und den Korabinsky, ebenso wie Beneschhäu ein slavisches Dorf nennt.

***pêten**: lesen, Mw. in Münichwies (Vriczko) ist die Bevölkerung unvermischt deutsch. Weiber und Kinder verstehen nichts slavisch, nur die erwachsenen, meist vielgereisten Männer sprechen auch slavisch; dennoch ist der Gottesdienst hier slavisch und die Kinder müssen in ein slavisches Dorf in die Schule gehen und lesen lernen in einer ihnen fremden Sprache. Sie haben slavische Gebethücher und kennen keinen andern Gebrauch des Lesens als den „zu beten“, d. h. in diesem Buch zu lesen. Sie sagen die eingelernte Beichtformel slavisch

und beichten dann deutsch. Der Ausdruck *beten* in der Bedeutung lesen findet sich auch in Mischdorf in der Pressburger Gespanschaft; er mag überall auf ähnliche Zustände hindeuten.

petestock m. ein Gestirn, „*drai stea'n ai ane'zâl*" Krh.

petschen: zwicken, Wtb. 35, auch im **siebenb.** üblich. H.

betritschen: bespritzen, Wtb. 45, im **siebenb.** (Schässburg); *betritschen.*

biers wtb. 35. in einer Schemn. Stadtrechnung von 1373 steht ein posten pro cerevisia. 1462: *ein scitel byer ein denar.*

pimmernuss, Wtb. 34, im **siebenb.** die staphylea pinnata H., so auch in **Mähren.**

pîp f. Pfeife, Wtb. 36, siebenb. *pip.*

pîsen: laufen, vom wüthenden Rennen des Rindes in der Sommerhitze, Krh. vgl. Weinh. dial. 93, allgemein verbreitet.

* **bissen, bessen**: wissen, Krh. Dpsch. *ech bêss, du bêst, her bêss, bir bessen, ir beszts, si bessen*, part. *gabost.* Dpsch. *ech bâss*, Krh *ech bôss*, Pls. s. Wtb. 109. *ich wêss, wêss.* Zps.

* **bitterer, bitter**: welcher, Krh. vgl. *settener, setter,* in Plsn. *bettener*, Wtb. 104, unter *wie.* hieher gehört das Wtb. 58 unerklärt gebliebene adject. *holdabitta = hâld a bitte:* halt ein wie taner, d. i. einer, der besser sein könnte, ein leidiger, unbrauchbarer Mensch. So ist ein *haltwas, halderwas, *haldrber:* ein halt was, halt wer, ein nichts, taugenichts und **haltabi, haltabos:* unnütz, Wtb. 57. 58. 104. Cimbr. *bittan,* tirol. *wetter*, Fromm. IV, 456.

* **bjofn, gebjoft** schw. *(= würfen)* Getreide in die Höhe werfen, um es durch den Luftzug zu reinigen. Prb. *buo'fn, gebuof't*, dasselbe in Krh. Kuh. *gewno'ft* Mw. zu *wurf, burf*, Plsn. s. Wtb. 105, vergl. *worben*, Schmell. IV, 139.

bjo'scht f. plur. *bje'scht:* wurst, Prb. die Präjotirung des *o* (für *u*) und *e* (für *ü ö*) scheint durch das nachfolgende *r* bedingt, obwohl das *r* hier ausfällt; wenigstens tritt sie meist vor einen Vocal, dem ein *r* folgt: *bjofn*: worfen, *bjost:* Wurst, *djo'ch:* durch, *djarr:* dürr, *ausgedjerrt:* ausgedörrt, *njé':* nur Prb. oder es erhält das *o*, welches für *u*, das *e*, welches für *ü* steht, diesen Vorschlag? weil in Krh., wo man buofn, bû'st sagt, dieses *j* nicht gehört wird, indem man auch dort *njé':* nur hört, vgl. Wtb. 65, der naheliegende Vergleich mit dem altnordischen, schwedischen, dänischen *ia, ja* u. dgl. wird unter **J** angestellt, s. d.

* **pirlknecht** m. der Junggeselle. Dpsch.?

plâhe, pléuh f. plur. *plèuhen:* grobes Tuch als Decke, Mantel, Zps. Wtb. 37. **plobe** (sollte heissen **plohe**) und *plou* sollten beisammen stehen; **schles.** *plaue* f. Weinh. 71? Gr. Wtb. II, 61.

pläckenstellecht: ausgelassen, lustig. *e pläckenstellechta Knecht.* Krh.

Blasiusfest n. Wtb. 37. auch in **Siebenb.** noch üblich. H.

bleul m. Wtb. 37, **siebenb.** *bloal.*

plinzeku f. das Spiel blinde Kuh, Krh. vgl. Weinh. 10: *blinzen*, und Wtb. 37. der Zipser Ausdruck: *blentschebake,* Wtb. 31, unter *backe.*

plôa'n: blärren, weinen, Krh. allgemein Fromm. IV, 323. 332. 358, 6. 491.

blôch m. der Schäfer, Ksm. in **Sieb.** ist *blôch* der Wallache. Wtb. 37.

plode'n: mingere, Krh. vgl. Wtb. 37. **pledern** und Fromm. IV, 332.

der **Plofusz** 1573. *Plofus* 1599. *plawfuesz* 1593. So finde ich den Namen des Ortes bei Kremnitz (im dortigen Stadtarchive) geschrieben, der jetzt Blofusz, Blaufusz und Bleifuss genannt wird, vgl. Wtb. 52.

plosch f. das nachlässig gekleidete Frauenzimmer, Krh. zu *blosch*, Wtb. 37? oder *blâsche*, Fromm. IV, 205?

plûmela n. 1. das Blümelein. 2. die rothweiss gefleckte Kuh. **ploela** oder **wâjela** (bläulein, veielein): die graue, *hroetesch* f. oder *kolinkai* die rothe Kuh, andere Namen noch unter — *ai.* Aber auch dichterisch ist *plûm* und *plûmela* für Kind, Mädchen in Krh. nicht unerhört. Wenn die Mutter ihr Kind am Grabe beklagt, singt sie wol:

ô plûmela mai', plûmela mai'!
bâ hast du mich gelâszen!
bâ bit nu dai binkala sai'?
ô plûmela mai', plûmela mai!
alle plûmen di sain âfgeplût,
nje du pist zugeplût,
ô plûmela mai', plûmela mai'!
(Krh. aus dem Leben.)

* **gepluntsch** n. städtische Kleidung, Prb. vgl. *plunschig blunschig* dick, Weinh. 72. Gr. Wtb. II, 169.

* *bo* * *ba*: wie, warum? Krh. **nd.** wo: wie, Fromm. II, 95. 1, 275. 2, 1. in der rheinischen Mundart des **Tatian** schon *wuo:* quomodo Cap. III, 6. XXII, 3. 6. 10. 11. *ô.*

bôben: oben, Zps. nd. md. **Aachn** m *bovve* **altköln** *boven*, s. **bauben.**

pockelhaube f. eine Art Frauenhaube in Prb. unter der *böckelhaube*, Gr. Wtb. II, 204. I, 1215; *böckelhaube* scheint nur die männliche Kopfbedeckung, Pickelhaube des Kriegsmannes verstanden zu sein. Davon ist obiges Wort, sowie die Boggelhauben der Augsburger Bürgersfrauen, Schmell. I, 152 zu trennen, vgl. „wenn die sächsischen Weiber (in **Siebenbürgen**) ihren Kopfzeug aufsetzen, so heisst dieses *bokeln*", ungr. Mag. I, 265.

wol — **bol** —: welch — findet sich nur in Dopschau und **Siebenb.** Wtb. 104. Fromm. IV, 410, 75, scheint dem *solch* nachgebildet, indem sonst die Vocale aus ein-

ander stehen: goth. ahd. *huêleiks, huelih* neben *swaleiks sôlih*, vgl. gr. Gesch. d. d. Spr. 645 f. Tatian hat zuweilen *wuohlihh*, z. B. LIII, 4.

***bôla** n. das rothe Osterei. Prb. vgl. Wtb. 82. 105: *molei, wolei*; in Ksm. heisst die Farbe zum Eierfärben *wéule* und *méule* das Osterei: *wéulei* und *méulei*, vielleicht ist *wéule méule* (=*mâle*) nur Umdeutung von *wéule*; für das *w* spricht die nun in Prb. gefundene Form *bôla*, für das *m* die in Dpsch. (wo man auch *b* für *w* spricht) gefundene *molein*. In Prb. wird das Wort nicht mehr verstanden, doch gebrauchen es die Kinder, indem sie zu Ostern vor den Thüren rufen: *ŭm e bôla, ĕm a bôla!* wofür sie Ostereier kriegen. Ebenso rufen sie um Neujahr: *ĕm a nâja'* (Neujahr).

***Pôlesch, Paulisch:** der deutsche Name des deutschen Dorfes, das die Slaven *Pila* nennen. Ob der Name für *polisch, polnisch* zu nehmen ist oder auf die Pauliner, die hier begütert waren, hindeutet, habe ich noch nicht ermittelt. Vgl. den Dorfnamen *Palosch, Pâlesch* in Siebenbürg. Fromm. V, 39.

***Bolwesch** m. das Ungeheuer: *du Bolwesch! net glotz e sô bi a bolf!* Krh. beinahe sowie bei Saxo Gramm. 130 ein *Bilvisus* (æquus), dem *Bôlvisus* (iniquus) gegenübersteht, so steht dies *Bolwesch* neben *Bilwitz, Bilwis Pilweins*. Wtb. 36, vgl. Gr. myth. 347. Sonst fällt es beinahe mit dem Adjectiv *bölwesch*: wölfisch, zusammen, von dem es doch wol zu trennen ist, da der Umlaut mangelt.

***pomêlich:** langsam, Krh. **pumêlich* Lrnz. *pumêlit*, Prb. *pameelich*, Zps. Wtb. 32.

pöppel, pepel m. mucor Ksm., vgl. Fromm. II, 236. Weinh. 72, in dieser Form **md. schles.** nordböhm. — nd. *bobel*, bair. *pipel*. —

***bosser.** — *** bàssergeschnjell** n. Wassersuppe mit Mehlspeise. Lorenzen. **wasserschnell** f. in Mw. **schles.** *wasserschnelle* f. bairisch *wasserschnallen* etc. Weinh. 87.

prægeln: schmoren, Küsmark; wird daselbst ganz so angewendet wie anderwärts *préseln*. s. d.

prangerstie'n f. Prangersdierne, Schanddierne für den Pranger reif, Knh. „*prangustin:* Schimpfwort" Krmw.

Praubn Prâben: Deutsch Praben, madj. Németh Próna sl. německé Prawno, vgl. Wtb. 16.

prautkauf m. noch in Dopsch. bei den Häuern. Dabei kniet die Braut auf ein Tuch und verkauft Küsse. Der sie küssen will, wirft ein Geldstück vor ihr auf das Tuch.

Preybitz: Privitz, Neitraer Gespanschaft; so geschrieben 1380. Schemnitzer Archiv.

geprell n. unnützer Kram. Das ist lauter altes *abgenutztes geprell*, Ksm. **schweiz. brällen:** Mistknollen, Stald. 215. **Aachn m.** *prôl* (prüll) nl. *preutel*: gerümpel, Müll. W. 188.

preschen: einen hetzen, jagen, Ksm. ebenso **schles. Oberlausitz,** Weinh. 73. Anton I, 8 und **nd** Fromm. II, 180, 35. zu sl. *pressinauti se?*

*** prêseln:** schmoren, einbrennen, Lrzn. Krh. Knh. *présellébe't:* Einbrennsuppe, Lrz. Krh. in der **Aachn.** Mundart *bröselen:* durch einander kochen, Müll. Weitz 26. Oberdeutsch *bröseln, brotzeln, brutzeln, brägeln*, Fromm. III, 424, 3. schles. *prützeln*, Weinh. 73. Zps.: *pretzeln* Wtb. 40, in Küsmark **prægeln.** s. d.

Briesen: jetzt gewöhnlicher Bries, Breznó bánya, Stadt der Soler Gespansch.

***prombai** m. Branntwein, Trxlh. vgl. Wtb. 171; im Zillerthale *brombei'*, Fromm. V, 107.

*****promm f. Bassgeige, Krh. *bromm*, Krmw. **schles.** *bromme* f. Fromm. IV, 165 (im Register fehlt bei diesem Worte die Seitenzahl).

*** prŏ'l** n. Brünnlein, *das tötnprŏ'l am poartel* heisst ein offener Brunnen in Krh.

*** prûfleck** m. Brustfleck, Brustlatz, Lrzn. Prb. *prusfleck* Krh. *Brustfleck*, Krmw. slovakisch *prusliak*.

prûn, prû: *es prüt de nessel; a haus ĕst ă'geprüt* Krh. **altköln.:** *broen, dat vuer broit:* das Feuer brennt, Fromm. II, 309. Auch **schles.** noch *brühen* für brennen, Weinh. 12 f., ebenso in der **Zips,** vgl. Wtb. 40.

bûbe f. Wiege; *bûbain*: schlafen. Menhardsdorf, vgl. Wtb. 40.

***pûchheckel** f. buchecker Krh.; das ungehörige *h* im Anlaut des zweiten Wortes der Zusammensetzung wohl zu erklären wie in **erdhauch?** s. d.

*** puffen:** fallen, *gib acht du bi'st puffen!* Krh.

Pukanz, ein Städtchen, Honter Gespanschaft, 1324 durch die österr. Herren von Haslau von Bath aus gegründet. Schemnitzer Archiv.

***puin** f. Bühne, Krmw. in der Bedeutung wie Wtb. 4. Aachen m. *gebŏn*. Dies *ui* für *ŭ* wie im altkölnischen für *ü u: kuirten kuirt:* kürzen, kurz, Fromm. I, 179,

bûtening bûkndeng: wüthend, rasend: *a bükndenga mensch*, Krh. Zur Erläuterung dieser Bildung setze ich einige andere ähnliche her: *a trâgndenga ku:* eine tragende (trächtige) Kuh; *a hinkendenga leml:* ein hinkendes Lamm; *di ku hât 'as gelndenga* (s. d.); ebenso hört man: *'s lebendenga, 's schütteldenga, 's laufndenga*. Es ist diese Form eine fernere Erweiterung der mhd. Doppelbildung — *endic (habendic brennendic)*, die in der schlesischen Mundart zu — *nig* wird, *laufnig* etc. vgl. Weinh. Dialektforschung 109. Die

schwachen Biegungsendungen der casus obliqui, in den Nominativ vorgetreten, gaben *—igen*, das nun wieder nach Schm. Grammatik §. 580 — *ing* gesprochen wurde und nun vollends noch wie ein echtes — *ing* Flexion erhält. So sagt der Österreicher für: im übrigen (d. i. übrigens): *im übringa*, d. i. in dem übrig-enen; und so wäre denn ein *bükndenga*: ein wüthendigener, wobei noch der Übertritt des *t* in *k* vor *n* anzumerken ist. In *schütteldenga* fällt zwischen *l* und *d* das *n* aus. Das unter — **ai** angeführte österreichische: *lachadáng-ai* scheint ähnlich gebildet. *lebendeng* (vgl. BM. I, 956, mhd. auch ein *lebending* aus dem Vaternnser des Heinr. v. Krolewitz *lebindinge* leb. Ludwgs 164) deutet auf die richtige Betonung, die auch in Leutschau noch gehört wird; wo man *lebndich* (nicht lebéndig) sagt. Unser *bütendinga* scheint aber geradezu aus Thüringen zu stammen, vgl. Schmell. §. 917: *e wüteninger oss* etc. Schmell. vermuthet in diesem — *ing* eine dem *end* analoge Endung, gleich dem englischen — *ing*: „was das vorangehende *en* (**wüten**inger) betrifft, so scheint es eben nur die bessere, aber im Dialekt verdunkelte und durch tautologische Beisetzung des — *ing* aufgefrischte Endung *end*, *en*' zu sein (was unsere Krickerhäuerformen vollends bestätigen)". Obwohl nun auch noch das in Anschlag zu bringen wäre, dass im niederrheinischen, wo diese thüringisch-krickerhäusische Form ihren Ursprung nehmen könnte, das *nd* sich in *ng* verwandelt, oder das dem *n* hinzugesetzte *g* das *d* verschlingt (*ende* siebenbürgisch: *engd*, kölnisch: *eng*; *hænde*, siebenbürg. *hängd*, kölnisch. *häng*, Wtb. 22), so bleibe ich doch bei meiner obigen Erklärung. Das englische — *ing* ist eine ähnliche adjectivische Endung, die das Particip — *end* schon im mittelenglischen zu verdrängen begann. Gr. gr. I², 1008 wie umgekehrt das Schwedische, adjectiva in partic. præs. verwandelt (*rosende kind* u. dgl. Gr. gr. IV. 64). Dass das von Schmell. a. a. O. angeführte *ze sprechent*, *ze tunde* etc. aus dem Dativ des Infinitiv entsprungen, ist hinreichend dargethan. Gr. gr. IV, 60. 64. 105 ff. 113. In **fränkisch**-henneberg. Mundart finde ich *schreiennig*, Fromm. II, 172. **koburgisch**: *lachenig* neben dem **hennebergischen**: *lacherig*, Fromm. II, 278, vgl. noch **Aachner** Mundart *dreckétig*, *reuetig*: dreckig, ruhig. Müll. Weitz. VIII.

* **buo'gen**: würgen, Krh. vgl. Weinh. 106.

* **purgal** n. Kinderspielzeug, ähnlich dem **piske** (Wtb. 36.) Krh.

* **purscht** m. Bursche, sonst * **knecht**. Zuerst hörte ich die Form in Krh. aus dem Munde eines Bauern, einige andere, die ich fragte, kannten das Wort nicht als krickerhäuisch. In Knh. hörte ich es wiederholt. Diese Form findet sich in **Rheinfranken**, Fromm. II, 352, in Franken überhaupt Fromm. III, 358, im **alemannischen** z. B. bei Hebel, theilweise in Tirol, Fromm. IV, 213 f. Im **siebenbürgischen** Fromm. V, 320, 1: *bó'ste* m. —

bù'scht f. Wurst, Krh. *bjoscht* Pr. (s. d.) **nd.** *wost*, Fromm. V, 301. das *büschtessen*: 1. das Wurstessen, 2. die Verlobung. Dabei stellt sich eines der jüngeren Geschwister der Braut oder sonst jemand auf die Ofenbank und sagt zur Braut: *mûmel Anna* (oder wie sie sonst heisst), *belt ĕr 'ne kràppen ade' belt ĕr 'ne mẫ?* die Braut: *ech màg net 'ne kràppen, ech màg nje 'ne mẫ!* Krh.

Ch.

Die Diminutivendung — *chen* beschränkt sich mehr auf die Zips, s. Wtb. 42. 76. (unter — *le*), 83 unter *name*. Den Kindereim der Wtb. Seite 83 unter *nase* mitgetheilt ist, hörte ich nun vollständiger in Ksm. Da er die Diminutivformen der Zipser kennzeichnet, finde er hier Platz:

e stiə'nchen wi e biə'nchen
e äigelchen wi e veigelchen (Vögelchen)
e näis-chen wie e häischen
e mäil-chen (Mäulchen) wie e veilchen.

Der Wechsel des *f* und *ch*, wie er im nl. vorkommt, findet sich nur in **lachter**, s. d., wahrscheinlich in *gelichter*, Wtb. 77, vielleicht auch in *krachen*, Wtb. 73. nd. *k* für *ch* in *stierke*, Wtb. 99, *jerke*, Wtb. 65, *rosinken*, Wtb. 88.

D T.

darf **tjaf**, s. d.: *ech tjaf*, *du tjafst*, *he tjaf*, *bie' tjaffen*, part. pass. *getjafft*, Krh.

* *dărm* **dăa'me'** (= därmer): das Eingeweide, Krh. Über die Mehrzahlendung *—er*, die bei masc. ursprünglich nicht vorkommt, bei diesem Worte schon im XVI. Jahrh. nachzuweisen ist, Gr. Wtb. II. 779. — Das *r* im Auslaut wird in Plsn. Kr. Prh. höchst selten gehört; in Kr. nur zuweilen leise im Artikel: *dr* und in *hear*: Herr, s. Wtb. 86. In der österreichischen Mundart wird das *er* in solchen Fällen zu *a*, *èa*, *ir*, zu *ia*, *ur*, zu *ua*, in diesen md. Mundarten höchst selten *(hear)* und da vielleicht nur durch österr. Einfluss. Es fällt hier das *r* wie in der **Aachner** Mundart vor Consonanten völlig weg; österr. Vater: *vâda*, muter; *muada*, der: *dèa*, dir: *dia*, Wurst: *wuascht*; hingegen hier: *vàte'*, *mute'*, *de'* *(dr)*, *dia'*, *bù'scht*, s. **R.**

* *tàg* m. * **tàch**, * **tâch**, *tàch* m.: tag. als lehrreiches Bild für die Verwandtschaft und den Abstand der Mundarten stelle ich hier aus einigen Hauptorten die Wochentage zusammen.

Käsmark: **Méuntàch**, **Dênstàch**, **Mettwoch**, **Donnerschtàch**, **Frai-**

tàch, Sonnâubend, Sonntàch, vgl. fränk. **hennebergisch**: *Muēntig, Moēntig, Deinstig, Mettwoch, Dunnerstig, Fräitig, Sunnoēbet, Sunntig*, Fromm. III, 222 ff.

Dopschau [1]: **Màntàch, Dênstàch, Medboch, Donnerschtàch, Fraitàch, Sonnabend, Sunntàch.**

Kuneschhäu: **Màntik, Deinstik, Moidboch, Dône·schtik, Wraitik, Seimet** (in Prb. Smh. Gdl. *Simmet*; nordböhm. *Simmt* Fromm. III, 216) **Sunntik.**

Krickerhäu: **Mæ̀tik** [2]) (ahd. *mânintac* mnl. *maendach, maendach* s. mæn.) **Dênstik, Mè·boch** (in Gmünd heisst er noch *Quomtag*. Fromm. V, 262), **Done·schtik, Wraitik, Sömen, Sontik.**

Pilsen: **Mai·tich, Airochtàg, Mëntochn, Tfinztàg, Wraitàg, Samstàg, Suntàg.**

Sette communi: **Mentak, Ertak, Mittoch (Mittak), Fistak, Wraitak, Sastak, Suntak.**

Tirol: *Mantig, Erchtig, Mittig, Pfinstig, Freitig, Samstig, Suntig*, Fromm. III, 460, vgl. IV, 538. IX.

Krickerhäu, Pilsen und die sette communi zeigen Verwandtschaft in der seltenen Form: **Mæ̀tik, Mai·tich, Mentak, Käsmark, Dopschau, Kuneschhäu, Krickerhäu** haben noch die md. Formen: *Dênstach, Deinstik* (wie fränk.-henneb.) *Dinstik*. Pls. VII. comm. **Tirol** haben *Airochtàg, Ertak*, **Krickerhäu** und **Pilsen** schieben in Mittwoch einen Nasenlaut ein, **Kuh.** mit Weglassung des *tt*, das schon in **Kuh. Dopsch.** weich wird. **Pls.** mit Weglassung des *w* wie in den sette com. und **Tirol**: **Ksm.** *mettwoch* (wie fränk.-henn.) **Dpsch.** *Medboch*, **Krh.** *Moidboch*, **Krh.** *Mè·boch*, **Pls.** *Mëntochen*, **VII com.** *Mittak* (tirol. *mittig*) siebenb. *Mettig* Mag. I, 275.

Ksm. Dpsch. Kuh. Krh. haben *Donnerstag*; **Pisn. VII, com.** haben *Pfinztag*.

Freitag ist allen gemein.

Ksm. Dpsch. Kuh. Krh. haben das mehr md. nd. *Sonnabend, Seimet, Sömen*; **Pisn.** und die **VII, com.** das mehr oberdeutsche: *Samstag*, vgl. darüber Fromm. III, 216 unten.

Wir sehen deutlich, dass die Mundarten wohl zusammengehören, aber durch räumliche Trennung und verschiedenartige Zuwanderungen sich von einander entfernten.

***tâdeng**: plaudern, sprechen. Besonders beliebt in **Kuh.** Die regelmässige Umbildung des Zipser Ausdruckes: *tädingen* Wtb. 42, d. i. *tagedingen, teidingen*. Das subst. der **tâdig**: Rechtsstreit, lebt auch im **siebenbürgischen**, Fromm. IV, 195. **Aachn m.** *deding*. Müller Weitz 31.

dar **dàa'**: in *bu gèst du dàa'?* wo gehst du hin? in **Prb. Krh. Smh.** in **Dobsch.** nur: *bo gèst?* wo gehst du hin, was slav. aussieht. Über das alte *dar* s. Gr. gr. III, 172, f. 20. **westerw.** Schmidt 44.

tarn (für *türren*): es wagen dürfen, **Dpsch.**: *ech tarr, du tarst, her tarr, bir tarren, ér tarrts, sé tarren*, s. **toa** auch in der Oberlausitz noch, Anton führt es unverstanden auf 1, 21 u. 13, 14.

taranda f. Schwätzerin, **Krh.** sl. Jungmann IV, 651. vgl. taratantara: redebutil voc. 1420?

***tàschen** pl. unreif essbare, angestochene Pflaumen, eine besondere Art, **Krh. nd.** in Fallersleben *tasche* f. Fromm. V, 298, vgl. III, 343.

***telle'** m. der Teller, **Krh.**, s. **freszbretal.**

***tellel** n. kleine Vertiefung im Rasen, Ruheplatz im Freien, **Pls. Aachener Mundart**: die *däll*: eine Vertiefung im Felde; zu Coblenz, im Westerwalde, in Hessen ebenso, Müll. Weitz, 8. 30, **rheinfränk.** *dell*, Fromm. II, 551.

ten'l n. der Haarkranz der Mädchen, **Krh.**, vielleicht zu mhd. *tinne*: die Schläfe, weil dieser Kranz von Haaren auf den Schläfen ruht? Dies seltenere Wort lebt noch in der Hildesheimer und Tiroler Mundart. Fromm. II, 124. III, 16. IV, 445.

tenkn f. Tinte **Prb.** sieht noch ganz niederrhein. aus, s. Wtb. 22.

dege': dieser **Krh.** *dège herr, dège frau, dèga haus*, **Kuh.** Man könnte sich versucht fühlen, auf die Gr. gr. III, 27 ausgesprochene Vermuthung — dass ahd. *dëser, dësiu diz* mit dem goth. mit *—uh* zusammengesetzten Demonstr. in Zusammenhang stehe — zurückkommend, anzunehmen: dass hier das S(=z) im goth. genit. *thizuh thizózuh* nicht wie im ahd. mhd. überwog, sondern vielmehr ausnahmsweise dem Suffix unterlag, so dass nun die Flexion an dasselbe angehängt wurde — dass statt *dëses dësêro* aus *thizuh thizôzuh; dë(su)hes dè (su) hèr* ward. Die seltsamen Formen der Oberlausitzer Mundart scheinen fast die Annahme zu bestätigen: *dasseche, dassæke*: dasselbe. *dehichte, diehichte, dechte*: dieser da, diese da, Anton I, 9, vgl. VII, 15. Da man ohne ältere Zeugen dies *dasseche* jedoch kaum aus dem goth. *thatuh* wird erklären wollen, so muss angenommen werden, dass *seche* für *sechtige, sechtje* aus *sochtân(ige)* steht, s. Weinh. Dial. 141: also *dasseche* = das solche, das sogethane ebenso (oder vielleicht das *so-ichte?*) muss *dege'* aus *dechte*, d. i. *der hichte* (aus dem demonstr. Stamme *hi-* s. Weinh. Dial. 141) entsprungen sein.

dei: die, illa **Krh. altkölnisch** *dei*, Fromm. II, 310.

dês: diess. *dès is scho· de bòret*: ja wohl (wörtlich: das ist schon die Wahr-

1) Vgl. ü. d. Übergangsstellung v. Dopschau Wtb. 132.

2) Obwohl Münichwies eine ganz isolirte Stellung einnimmt im Vergleich zu den Orten um Kremnitz, Prabeu, Krickerhäu (kein *b* für *w*, kein *w* für *f*), so stimmen die Wochentagnamen doch mit Krh. überein: *Mæ'tik, Dinstik, Meidwoch, Dönerschtik, Fraitik, Sömen, Sontik.*

heit!) Krh. übliche Redensart. *diser, dise* fehlt in Krh. *dés* schon mhd. *dez* Schm. §. 747 scheint österr. bair. gewöhnlicher in Krh. *sel.* s. d.

tféub m. Pfau, Ksm. oberpfälz. *pfab*, voc. *phofe*. Schm. I, 326 über *tf* für *pf*, s. Wtb. 31, 85.

***tirpel, dürpl** m. die Schwelle, Krh. Also auch in Krh. lebt dieses seltene Wort, das sonst nur in der **Zipser** *(türpel)* und in der **Siebenbürger** Mundart in der reinen Form *türpel, dürpel* erhalten ist. Wtb. 48. Fromm. in seiner eben so gehaltvollen als freundlichen Anzeige meines Wtb. V, 235 weist zwar noch einige Fundorte nach, aber Ztschr. IV, 284, 106 und V, 40, 103: *dirpel* ist siebenbürgisch. Sonst findet sich das Wort nur entstellt: *drüppel* friesisch. Fromm. IV, 128, 19. bei Schütze: *drümpel*, in **Aachen**: *dölper*, Fromm. V, 238. nl. *dorpel*, holstein. *drumpel* etc. Müll. Weitz 34. Auch hier haben unsere Mundarten eine reinere Form als die niederrheinischen, vgl. Wtb. 22.

***tjaf**: darf. *ech tjaf, tu tjafst, he' tjaf. bir tjaffen:* wir dürfen. partic. praet. pass. *getjafft*, Krh. Prh. vgl. **toa.** Da es im schles. selten ist, Weinh. Dial. 130, so liesse sich annehmen, dass es aus dem österr. *(i téaf)* herübergenommen ist; aus *téaf* konnte *tjaf* entstehen, vgl. jedoch *djar, bjoscht, jatz*; über die ähnliche Erscheinung im altnord. schw. dän. s. unter **J.**

djar: dürre, Prb. Krh. vgl. oben **bjoscht.** nl. *dor.* Aus österr. *dia'*? dürr.

djoscht (dorst) m. durst. Prb.

Dilln: Bergstadt, Honter Gespanschaft: *Dilnitia* 1373 sartor de *Dilnis* 1382, montani in *Dilnis* 1385, fejér bánya alias Dilna 1387, Thomas de *Dilnis* 1394, Meschel de *Dilinis* 1398, Dytz de *Dilnis* 1404, peyn (= bî dem) *Diln* 1422, *Dilin* 1439, vgl. damit das alte *Dilnu marcha* in **Friesland** Förstemann Ortsnamen 418. madjar. heisst das Städtchen jetzt Béla bánya, worin man eine Beziehung auf Bela III findet, der ältere madjarische Name *Fejérbánya*, den wir oben von 1387 anführten, fasst das Wort als béla baña: weisse Grube auf.

***toa'**: ich darf, wage es, *ech toa', du toa'st, bie tö'n, ie tö't* (mhd. wir türren), part. prät. *getoart*, Krh., vgl. Wtb. 44[b] und oben **tarn.**

Tobislmenl n. ein Kobold bei den Bergleuten in Dpsch.

Tödenn f. eine Unholdin im Glauben der Krickerhäuer; in Prb. *Tédenn*, vgl. Wtb. 47, die von Ipolyi in Wolf's Ztschr. f. Myth. angeführten Formen *Tüden* und *Tödin* hörte ich nicht, sondern nur wie oben. Doch halte ich auch für möglich, dass *Töden* = *Tödënn'* für *Tödinne* steht, der weibliche personificirte Tod. *de Tödenn* (⏑ ⏑ das *e* ganz deutlich, nicht *Töden*), *wlächt* (s. d.) *em glockenhaus of em tüom.* Wenn man sie sieht, erscheint sie bald kurz, wächst und schwindet. Vgl. die Harthgrepa des Saxo Gr. myth. 522. Den Reisenden *hocket sie âf* und spricht: *ben ech gereng?* wenn er sagt: *jä*, da macht sie sich schwer, dass er auf die Knie fällt: dann macht sie sich wieder geringe und ängstet den Wanderer, sobald er aufsteht, von Neuem. Einmal kam *de Tödenn* zu einer Wöchnerin und hat das Kind *angeplâst* und das ist aufgequollen und ist gestorben. — In Tirol nennt man ein gewisses Gespenst: *Toudl* m. Fromm. IV, 447 (nicht 487, wie im Register steht). Zu dem, was Ipolyi a. a. O. über die *Tödinn* sagt, setzt J. W. Wolf in der Anmerkung hinzu: eng verwandt ist u. a. die weisse Frau in Stammheim bei Cäsar. heisterbac XI, 53, in **Aachen,** Müll. Weitz 246 heisst *Tö'l:* ein einfältiges, gutmüthiges Frauenzimmer, vgl. Schmell. I, 462 der *todl?*

Tompelwagen m. eine Art von Wagen, die nur zum Steineführen bestimmt sind. Krh.

dönen *derdönen:* erreichen Wtb. 44. **siebenb.** erdehnen Haltr. tiersage 62.

dönen: donnern, fluchen. Krh. Im Beichtstuhl bekommt der Geistliche in Krh. häufig das Bekenntniss zu hören: *ech hà gedönet, hà gebétet,* d. i. ich habe gedonnert, habe gewettert = geflucht. Da in Krh. ganz wie in der **Aachener** Mundart (vgl. bei Müll. Weitz: *schwat hut at wot:* Schwarte, Hürde, Art, Wort und oben *büscht* (das *r* so häufig ausfällt, lässt sich nicht bestimmen, ob hier *döne'n* oder *dönen, dänen*, vgl. Schmell. I, 377, anzusetzen ist. Die folgenden Namen würden für letztere Form sprechen:

Dönigstân m. ein Fels bei Krh. spielt in den Sagen daselbst eine Rolle; wird in der Volksetymologie vom *döne'* m. Donner abgeleitet, also ein *donneriger*, d. i. donnernder (vgl. die Bildungen, die unter *bütening* besprochen werden) Stein. Unter dem Donigstan befindet sich die

Dönigkamer f. eine Höhle auf dem *Donigstein* in Krh. Der Eingang dazu ist das *mädeloch,* eine Öffnung im Felsen. Eine Mutter ist einmal mit einem ganz kleinen Kinde auf dem Arme — es war gerade in der „längsten Mitternacht" — hineingekommen, denn um jene Zeit kann man hinein; da war Gold und Silber in Menge. Sie setzte ihr Kind auf den Boden und nahm davon in die Schürze. Da geht auf einmal unversehens eine Thüre zu und sie ist von ihrem Kinde getrennt. Weinend ging sie fort mit dem Schatz und konnte sein nicht froh werden. Als aber das Jahr um war, um dieselbe längste Mitternacht, nahm sie ihr Gold zusammen und trug es hin zur *Dönigkammer.* Da lief ihr lachend ihr Kind entgegen und spielte mit einem Apfel. Da warf sie den Schatz von sich

und hub das Kind auf den Arm und trug sichs heim.

todbrûch m. tiefer Morast, Wtb. 49. **märk.** *deädbruk*, Fromm. III, 260, 20. *bruch* auch im Riesengebirge, Fromm. II, vgl. auch nd. *dôdlæger:* Sumpfgrund, From. V, 54.

tôtengarten m. der Friedhof; in der Zips allgemein.

tôter m. Taufpathe, *tôfra* f. Taufpathin, Kr. s. Wtb. 45.

trâgendeng: trächtig, Krh. *di tragndenga kû.* s. **bûtning.**

***trapatsch** m. kleiner Kobold, muthwilliges Ding, Krh. Jungmann IV. 615 hat *trapač:* **licium.**

***trellal** n. Quaste, Krmw., vgl. *der* und *die trolln:* Quaste, Fromm. II, 369. **Vorarlberg** vgl. **trölla.**

trepain: zwängen; *holz en ofen trepain*, **Ksm.**

trepal n. das Tröpflein. Krmw. *p* für *pf* im Auslaut und Inlaut (im Anlaut *tf* und *f*) geht durch alle Spielarten der Mundart des ungr. Berglandes.

treug: trocken. *treugs pröt*, Krmw., ebenso in Zipsen, Pilsen, Krh. in **Schlesien** etc. s. Wtb. 45. **troigen:** trocknen, Trh., daselbst hörte ich singen:

de kuckuck sëtzt af em âst
kimt a régen mächt ne nâsz
kimt a bâa'me' sunneschai'
troign em kuckuck de wede' lain.

altkölnisch: *druigen:* trockenen. From. II, 311.

Trexelhâu, so geschrieben finde ich es noch 1683 (Pfarrmatrikel daselbst). Die Bevölkerung ist ganz deutsch und nennt den Ort *Trexlhá*, auf den Karten findet man es gewöhnlich nur unter dem slav. Namen: Jano Lehota (Korabinsky 361: *Jánosch Lehota: Tekserhay).* Sonst kommen noch die Formen: *Drezelhaj, Treselhay* vor, wofür überall *Trexelhäu* zu lesen ist, s. — **hâu.**

drôlmen, *gedrâimet:* poltern, gepoltert, Krh., vgl. ahd. *drumôn* mhd. *drumen:* zertrümmern.

***trölla** m. 1. der Lump, liederliche Mensch; 2. penis, Kindersprache, Krh. vgl. Fromm. II, 369 und **trellal.**

***trâtschen, *trotschen:** plump auftreten, trampeln, Dpsch., vgl. Schmell. I, 503: *trätschen.*

trôtschke' m. länglicher Brotlaib Prb. *drömel*, **drîmel** n., so heisst in Prb. noch der Sonntagskopfputz der Frauen, mhd. *drümel* stn. Ben. Müll. I, 392 nur aus **Wolframs** Willehalm nachgewiesen, also wohl thüringisch?

***tschègen:** schwätzen, Krh. tirol. *tschigôlen*, Fromm. III, 9; madj. *fecsegni; tschégelesta*, f. Elster, Krh., vgl. **agelesta.**

***tschilka** m. Sperling, in den Gründen, Wtb. 46. Er heisst auch so im **sieb.** in Sächsisch-Regen; sonst siebenb. *tschirîb* vgl. Gr. gr. III, 308, und, wie in Aachen u. s. *mäsch.* Die Zipser haben für ihn auch noch andere Spottnamen, als: *skunz* m. s. d. Leutschau, *litzke* m. s. d. Schwedler, *sparnigel* m. s. d. Wagendrüssel.

tschinden: auf dem Eise gleiten, Kmnz., in der **Oberlausitz** *schindern*, im Wittenberger Kreise: *schluttern*, Anton IV, 5. vgl. *schindern* (Obermain): glänzen, klirren, rauschen Schmell. III, 372. in Krh. auch *tschonden* Wtb. 47, was auf ein *schunden, schünden* deutet, s. **rôlen, tschôlen.**

tschingeln: klingeln, Wtb. 46. Auch **siebenb.** in Sächsisch-Regen.

tschôlen: auf dem Eise gleiten, Krh., s. **tschinden.**

tschulolo n. penis infantis; Kindersprache. Prb. *„schirlen*, wofür man in Leipzig *schullen* sagt, sein wasser abschlagen, Berndt. Campe. *ein schirlo machen“*, Anton IV, 5. *schirl-ô* ist zusammengesetzt mit jenem alten *-â, -ô* das im Ausruf an subst. und verba angehängt wird, Gr. gr. III, 390, das in der Kindersprache noch lebt; so ist auch zu erklären *kullô!* und *kugelô!* wie die Kinder rufen wenn die Kugel rollt, so: *Kullo* n. Kugel Weinh. 49. und obiges *tschul-ô, tschulolô!*

türren, s. **tar toa.**

***tûten:** tuten, trompeten, Krh. vgl. Wtb. 48.

E.

Die Aussprache des *eu* mhd. *iu* in Krh. fällt besonders auf; es klingt wie; *âü* z. B. *krâüz* (fast zweisylbig *krâ-üz*, indem das *â* gedehnt, das *ü* kürzer und schwächer betont, aber doch deutlich vernehmbar ausgesprochen wird), *täüwl, läüchten, däütsch podäüten, wräünd* (daneben hörte ich in Krh. *wicht* f. *fichte,* in Knh. *wäüchtenbald*, in den **sette communi:** *wäüchta* C. W. 120). Die Form *schaüb* f. Wtb. 91* bestätigt, dass die Schreibung *scheuben:* Scheibe nicht bloss eine orthographische Inconsequenz ist, Schmell. III, 310 (vielleicht wird sich noch ein mhd. schwf. *schiube*, das zu *schoup* stm. im Ablautverhältniss stünde, finden). *dräü* (n. mhd. *driu*) scheint neben *drâi*, wenn auch vielleicht nicht mehr mit genauer Unterscheidung des Geschlechtes, eben so wie im **„cimbrischen“** zu bestehen (vgl. C.W. 52). Ich hörte z. B. immer nur *dräüzegena:* dreizehn (mhd. *drizêhen* n. *driuzêhen*), so werden auch diejenigen nhd. *äu eu* gesprochen, die mhd. *ü, iu* entsprechen: *säül, träübela* u. a. Dieses *äü* entspricht so sehr dem *âü* der **sette communi,** wie dessen Aussprache C. W. 40 angegeben ist, dass hier ein Zusammenhang angenommen

werden muss [1]), es stammt wohl aus Franken, s. Fromm. VI, 161.

*In Trexelhäu, Paulesch, Hochwies, Kuneschhäu wird dies *äu* schon zu *oi*, was aber auch für mhd. *i*, nhd. *ei*, sowie für *ie* steht, so dass der Unterschied zwischen nhd. *ei* und *eu*, den die Mundart von Krh. so schön festhält, ganz schwindet. In der Zips, in Prb. Zch. wird *ei* (mhd. *î*) und *eu* schon wie in Österr. zu *ái* (wie unter den „Cimbern" in Palù C. W. 40).

***echta**: octo, achte in Krh.; eine seltene Form, unflectirt hört man *àcht*, im mhd. scheint *ehte âhte* eine mundartliche Erscheinung, die namentlich bei **Wolfram** vorkommt, vgl. **altkölnisch** *echt*, Fromm. II, 312; angels. *eahta*, engl. *eight*.

***êdn** m. Eidam, Dpsch.; auch in der Zips hört man stets *aidam* für Schwiegersohn, in der Oberlausitz *êdn*, Anton I, 6; in Prb. *âden*.

Eysenpach: so heisst das Bad *Vichnye* 1370, Schemn. Archiv.

élast: zuweilen, Dpsch., vgl. Wtb. 48: *elzt*. zu ahd. *za lazzôst*: zu letzt? altsächs. *last* mnd. *lest* und *ê*: prius?

***elwa**: eilfe, Prb., Krh.: *alwa*, Mw.: *eilwe*, Cimbrisch: *olwe*, s. unter **E**: die Zahlwörter von Krh. und Dpsch.

***emze**: entweder, Krh., in Prb. *enzbeder*. mhd. *eintweder* aus *eindewëder* zu unterscheiden von *einwëder*: bei Seb. Brant: *eintzwar*, Herm. von Fritzlar: *antsweder* Wackrn. leseb. I, 1059, 35. 854, 19. *entzwar* im leben des heil. Ludw. u. s. mhd. wtb. III, 548.

enenkel m. Enkel, Prb., Zch. cimbr. *anecho* die alte Form *enenkel* auch noch im **bair.** Schmell. I, 83. Fromm. II, 183, 3. madj.: *unoka onoka*; illyr.: *unuk*; czech.: *wnuk*; poln. *wnek* (*wné-k* = *wnenk*).

er in Hw.: **jer** in Plsn. Krh. Mw.: **har, hea'**, s. d.

erdappel m. pl. erdäppel: der Kürbis, Krh., ebenso mhd. Ben. Müll. I, 48; Schmell. I, 104; in Prb. = die Kartoffel, die in Krh. *mea'apel* heisst.

***erk** f.? der Zorn; *net hrâg* (s. Wtb. 86b. und **ràgen**) *e sô wüe' ea'k*: nicht bebe so vor Zorn **nl.** *erg* f. der Ärger; adj. aufgebracht. **Aachener** Mundart *ârg*, s. 4. ahd. *argi*, mhd. *erge* stf. zu unterscheiden vom mhd. *arc* stm., kölnisch *der arg* Fromm. II, 304.

erdezins hoc est terragium 1370, Schem. Arch.; vgl. Weinh. 18.

***erdhauch** der grosse Frosch, ein mythisches Wesen in Krh. Der zweite Theil des Wortes scheint das verloherdeutschte nd. *hucke* bei Heliand *huc*: Kröte mhd. *oucche* nhd. *auke, euze, ütsche*, nd. *ütze*, Gr. Wtb. I, 816. Über das *h*., vielleicht ungehörig wie oft im nl., Gr. gr.² I, 502, ahd. 188. Weitere md. Formen sind *hêtsche, hitsch, hutschge, hutch*, Weinh. 35. Gegen die dortige Deutung aus *hocken* (wo der Anlaut *h* organisch wäre) erinnert Petters auch noch an *agls. yce*, nhd. *unke*, Fromm. V, 474.

erdnuss, **ea'mess** f. ein essbares Zwiebelgewächs, Krh. spargula arvensis? bei Schmell. I, 104: *erdmies*.

---

1) Man vgl. dazu noch die oben unter *tag* zusammengestellten Namen der Wochentage. Eine ähnliche Übereinstimmung zeigt sich in den Zahlwörtern, in der Verwandlung des *w* in *b*, s. B. u. des *F, V* in *W*, s. *V F*. Es sei gestattet, hier die Zahlwörter der Krickerhäuer und Dopschauer mit denen der sette communi zusammenzustellen, wobei ich nur die auffallendsten Formen des cimbrischen anführe (dass ich bei der Schreibung des „cimbrischen" statt der italienischen deutsche Orthographie anwende, wird wohl gebilligt werden).

VII com.	Krh.	Dpsch.
oaz	*d"e*	*èaas*
zbèn zbo zboa	*zbèn zbu zba*	*zwé" zwó zwá*
drai dreû	*drai drâû*	*drâia*
wiar wiere	*wir wiə (wira)*	*vira*
wâf wâmwe.	*wömwe (wömwa)*, aber *wofzegena*: fünfzehn.	*fêmba*
sex sexe	*sex sechsa*	*sechsa*
siben sibene	*siben sibena*	*zibana*
acht achte	*àcht âcht echta.*	*àchta*
neüne	*nâüna*	*nâina*
zegene	*zegena* (in Mw. *zèrne*)	*zêna*
olwe	*alwa* (in Mw. *eilwe*)	*elwa*
zbelwe	*zbelwa*	*zwelwa*
draizegene	*drâàzegena*	*draizan*
Fehlt in C. W., s. 52.	*wirzegena*	*virzan*
Fehlt in Cw., s. 52.	*wofzegena*	*fufzan*
—	*sechzegena*	*sechzan*
—	*sibenzegena*	*sibzan*
—	*àchtzegena*	*achzan*
—	*nâünzegena*	*naünzan*
zbanzeh	*zbâ"zeh*	*zwenzik (enanzwenzik, zwà und zwenzik etc).*
—	*echt e zbâ"zeh* (28)	—
draizeh	*draizeh*	*draizzik*
wiarzeh	*wir'zeh*	*virzik*
wüfzeh	*wofzeh*	*fufzik*
sechzeh	*sechzeh*	*sechzik*
—	—	*sibenzik.*
	àchtzeh	
	nâünzeh	
	hunde'l	
	tausend, zegetausend.	

es è˜s gen. *enker*, dat. acc. *enk*: ihr, euer, euch, Trh., vgl. Wtb. S. 132. Diese bair. österr. Dualformen haben sich in Krh. nicht eingedrängt; dort heisst es noch: *ie'*, *ûčh*. In Leutschau hört man auch schon *és*, wofür in Ksm. nur *ír*, *ér* gehört wird.

***etza:** jetzt in Prb. **siebenbürg.** *etzt, enzet*, From. V, 369; **rhein-fränk.** *etz*, **Fromm.** V, 317; **Nürnberg.** *éiz, éize*, Fromm. I, 131. mhd. *ie-zuo*.

F. V.

Die **Erweichung** des *f* und *v* zu *w*, die sich **nur in den deutschen Mundarten Italiens** und in denen des ungr. Berglandes findet, traf ich namentlich in folgenden Orten an: 1. in Pilsen, in Lorenzen; 2. in **Paulesch, Hochwies, Prochetzhäu**; 3. in **Krickerhäu, Neuheu, Trexelhäu**; 4. in **Prahen, Beneschhäu**, der Zeche, Fundstollen, **Bettelsdorf**; 5. in **Stuben, Glaserhäu, Turz, Kuneschhäu**, Blofusz, Kremnitz; wahrscheinlich findet es sich auch in Perg, Hedwig, Brestenhäu, Käserhäu, Hanneshäu, **Deutsch-Litta**. Nur in Münichwies in der **Turozer Gespanschaft**, in Geidel u. Schmidshäu, **das doch so nahe zu Praben liegt**, hat sich *v f* **erhalten**, ebenso in Dopschau, vgl. Wtb. 162. In Mw. wird aber auch *w* nicht zu *b*.

fach n. der Theil, *zwáwechech*: zweifach, s. **zwê˜, zwû, zwâ** und **fierren.**

veiel ***wâi-ol** m. die Levkoje, der *veiel*, Pls. mhd. *viol* m. bair. *feigel* m. ehedem *feihel, veiel*, besonders von der Levkoje; veicherl n. von der viola odorata. ***wei˜la** n. das Veilchen, Krh.

***waitscha** m. der Hengst, Krh. sl. *vegeák*; die Stute: *Kobel*, Krh. s. Wtb. 72. In dem Fremdworte scheint sich das *w* eher zu behaupten als in deutschen Wörtern.

fal **gewâln,** *es gewält*: placere, placet, Krh.

pfan, **fankuchen** m. Eierspeise, Rührei, Prb. voc. 1420. *phankuche*, sl. *pankuch*.

farb ? ***warba** f. der Kittel, Krh.

pfarr ***farrow *tfarrow** m. ***tfarretai** f. das Pfarrhaus, der Pfarrhof, Krh. Prb.

féfrain (⏑ ⏑): plaudern; *nicht fefrai!* plaudre nicht! Ksm., vgl. sl. *frfrám*; *ne frfri !* brumme nicht! Das slavische Wort muss aber auch entlehnt sein, wie alle mit *f* anlautenden czechisch. oder slovakischen Wortformen. sl. *frfren* ist der Geifer.

vetter ***wette'** m. Vetter, Krmw.

farschang **wâaschang** m. Fasching, Knh. mhd. *vaschanc*, madj. *farsang*. — *waschang*, Pls. Cimbr. *waschang*, Altbair. *faschanc*, jetzt *fasching*, Schm. I, 572; sl. *fasank*, Jungm. I, 539. Sowohl das slavische als auch das madj. Wort ist aus dem Deutschen herübergenommen.

farschen ***wa'schn:** forschen, auskundschaften, fragen, Krh. *wa'sche wa'scha'* m. der Forschmann bei Hochzeiten, s. Wtb. 79; in Pls. *wróschen*, Wtb. 52; cimbr. *worschen*, Cw. 122.

vater ***wâte:** Vater; Pls. *zwén gescheckte uxn und a pucklechta ku dâs schenkt me' mai wâta ban ech heiraten tu*, Trxh. *herr wâte:* geistlicher Herr, Herr Pfarrer in Trxlh. Pils. *(wâte)* Hw. auch *pater:*

a's pâtres gârten a's pâtres gârten.
sëtzt e wögel tfoifen
a hat ka wlögl a hat ka wlögel
siht mer im di saiten.

Trxlh. Krh. Pls.

fatze **watz** f. Trxlh., vgl. Wtb. 51 in einem Reime, den ein betrunkener Trexelhäuer sang:

höpsch mädl, summabâtz (Sommerweizen),
leg ti nide' gimmer watz,
höpsch mädl, summakoɔn,
leg ti nida, lâ mi poɔn.

die Form mit *a* hat auch die schlesische Mundart, s. Weinh. 22?

***wemmel** m. cannabis mas, Hw. Plsch. Krh. Prb. mhd. *vimel*, stm., denn ich halte den nur aus Frauenlob nachgewiesenen Ausdruck Ben. Müll. III, 317, für dasselbe Wort, wenn auch die Bedeutung der ganzen Stelle nicht recht klar ist. Es ist md. **schles.** Fromm. IV, 167. *fimel* m. cannabis mas.: **fränk.-henneb.** *fimel fembl* (engl. *fimble*): cannabis mas, Fromm. II, 78, *e fimele:* ein wenig daselbst; oberd. **schweiz.** *fimmele* der samenlose weibliche Hanf. Stalder; **bair.** *femel fimel* der männliche Stengel des Hanfs, Schmell. I, 531 (der es von *femella* ableitet). — **niederrhein.** *fimel, fimelche:* stilles, zartes Frauenzimmer, Müll. Weitz 50; **schles.** *fimmel* Weiberrock, Weinh. 24; **nd.** *fummelke:* nachlässiges Frauenzimmer, Weinh. 24; **schles.** *fummeln:* coire. Weinh. 24. Die alten Formen *veim* und *faum:* spuma neben einander, Ben. Müll. III, 317 lassen ein mhd. *vime, veim, vimen* neben einem *viume, voum, fumen* annehmen, woher *vime, vimel, feim, fimern* und *faum, fumel* sich erklären würden. Ebenso findet sich *scheim* in gleicher Bedeutung mit *schaum*, Schmell. III, 362, aus *skeiman, skáim, skimun*, Gr. gr. II, 45, entspränge ebenso: *schime, schimel, scheim* aus *skiuman, skáum, skumum*, aber *schaum, schumel f.* = 1. die Weibsperson, 2. vulva, Schm. III, 363; dasselbe bedeutet nach obigem wohl auch die *fumel*, vgl. *schummeln*, Schm. III, 363, und *fummeln*. — Das alts. *fëmea*, agls. *fæmne* (Helgoland. *fámel:* Tochter, Fromm. III, 29), altn. *feima*, s. Weinh. deutsche Frauen, 5, wird wohl auch hieher gehören.

ver ***wr we' wo:** *wrände'n, we'laiköpen, woprüen*, **wrände'n:** heirathen. Krh. **sieb.** *vrängdern*, Wtb. 30, in der Zips. *verändern. vor* = ver- *md.* s. Weinh. dial. 51.

we'laikôpen: ein verkauftes Gut im Grundbuch überschreiben lassen. Prb. mhd. *lîtkouf* md. oberd. *leikoff, laikoff*, Fromm. III, 306; in der Zips *leikauf*, Wtb. 77, Bestätigungstrunk, ist weit verbreitet; obige Bedeutung und nd. Form ist Prb. besonders eigen.

wo'prüen: verbrennen, Krh. Prb. s. **brûn.** — *wo'* = *vor:* ver. „Dieses *o* in *ver* ist allgemein mitteldeutsch: W. Grimm, Athis 2, 13 etc. Die reinere nd. Form ist *vur* — Herbort 703, vgl. Rückert zu welsch. Gast vers 9657." Weinh. Dial. 51.

fer ***wêral** n. Ferkel, Pls. ahd. *farah*, mhd. *varch*. österr. bair. *fa'l*, ehedem *verl*, *värhelin* etc.

förh- **wöe'chln, wia'chln**, pl. Forellen, Krh. — Zips: *foren, feren;* **siebenb.** *fören*, Wtb. 50. **Wolfram** im Wlh. hat *vörhen*, ahd. *forahana*, bair. *förchen, förchel*, Ben. Müll. III, 384, Schmell. I, 560.

fers — **wia'scht** f. die Ferse, Krh. schl. *fersche*, Weinh. 19.

vi — ***wibich** m. Name von Wiesen in Smh. Prb. **schl.** *fiebig* m. Weinh. 20: *viehweg*, Viehtrift; Oberlausitz *fibig*, Anton I, 10.

vi — ***wîdel** f. die Fiedel, Geige, Krh. Krmw., s. **gaige**, auch schles. *fidel* f. Geige, Weinh. 20.

„**fosch** m. der Fisch", wird mir als auf dem Lande in der Zips üblich mitgetheilt. In Bezug auf den ungewöhnlichen Lautwechsel wäre zu vergleichen kölnisch: *frosch*, Aach.: *fosch*, nd. nl. *varsch, versch*: frischgebacken, wenn es wirklich, wie Müll. Weitz 57 annehmen, von *frisch* abzuleiten ist, vgl. **wlischen.** Bei Primkenau in Schl. heisst übrigens der *Fisch: fausch*, anderwärts in **Schlesien** *fûsch*, Weinh. Dial. 60. Dieser Wechsel von mhd. *i* in *u* ist md. Weinh. Dial. Gr. gr. I[2], 257.

***wlâchen**: spucken, Krh. Prb. *die Tôdenn wlächt:* di Tödenn spuckt, geht um. *es wlächt:* es ist nicht geheuer, spuckt, Krh., etwa zu mhd. *vlæje*, das ursprünglich in Wasser hin und her bewegen, wohl aber auch sich in der Luft hin und her bewegen bedeutet, wie bair. *flächeln*, Schmell. I, 582; czechisch: *wlagi wláti.* — Indem das *â* in Krh. mhd. *ei* entspricht, ist auch erlaubt, an mhd. *leichen*, d. i. aufspringen, täuschen, betrügen (*irre ganges leichen*, vom Aufhüpfen des Irrlichts, *wetterleichen, leichen unde betriegen*, Ben. Müll. I, 960) zu erinnern, wenn *wlächen* in w'-*lächen*, (s. *ver- wə- wr- wo'-*): *verleichen*, aufgelöst werden kann.

fleichen: sich flüchten, Zips, vgl. Wtb. 51, und dazu Schmell. I, 587: *flöhen*, mhd. *vlæhen*, Ben. Müll. III, 346.

***wlæmisch**: abscheulich, *dâs soe' wlæmische hund!* Knh., vgl. Weinh. 21.

***wlaiszig** in *ich lâsz nen wlaiszig grûszen:* ich lasse ihn schön grüssen, Prb.; *der herr stulrichter hâbt gesâgt: hear lâszt ich flaiszig grüszen und alle männer von Minneweis lâszen ich flaiszig grüszen uhd kissen inere fisz!* ein Gruss, den mir ein Münichwieser brachte. *flaiszig grücszen laszen* für schön, freundlich grüssen lassen ist in **Tirol** üblich. Auch im **Kuländchen** hat *fleiszig* die Bedeutung: tüchtig, gut, vgl. Meinert im Wtb.

flender m. grosses Stück, Wtb. 51; im **sieb.** Sächs.-Regen *flander*, s. **flerre.**

flerren = *flender:* ein grosses Stück, s. Wtb. 51. Die richtige Form: *flerre* f. in *zwöflirrig:* zweifach, von Dingen, die man zusammenlegen kann. Ein Fachwerk scheint *geflärr* nur im **siebenb.** zu bedeuten, s. Fromm. IV, 415 (**Aachn.** *flur:* Bündel?), woraus die Bedeutung zu erklären ist, vgl. zweifach, s. **fach**, mhd. *vlerre, vlarre* bedeutet gewöhnlich einen Schlag (vgl. *verschlag* = Fachwerk?).

flêtala n. Schmetterling, Prb. *flettermaus* f. in derselben Bedeutung in Dpsch, ebenso in der Zips, vgl. Wtb. 51? In Knh. *hraupenschaiszer*, vgl. **wlôta'maus**: Fledermaus.

wlègel m. der Dreschflegel. *hanthalp* (s. d.) m. die Handhabe, der Stiel desselben; *klöppel* (s. d.) der obere Theil.

wlischen pl. Schuppen im Haar, Krh. — nd. zuweilen *flosken:* Flossen, Fromm. III, 375. Schmell. I, 594 hat *floschen* für Flossen; die Bedeutung weicht zwar ab; der Wechsel des Vocals *i* und *o* ist nicht ohne Beispiel, s. oben **fosch.**

***wlögel**, pl. 1. Flügel, 2. die Flossen eines Fisches, Krh., vgl. nd. *flossfeddern*, Fromm. III, 374 und das vorige Wort.

***wlôta'maus** f. Fledermaus, Krh., vgl. oben **flêtala** *flettermaus:* Schmetterling und Wtb. 51 unter **fleidern** und **flettern.** Cimbr. *wludarmaus:* vespertilio, Kärnth. *fluttarmaus:* papilio, Fromm. IV, 54.

flugs *wlugs:* sogleich, schnell, vgl. wtb. 51, es ist auch in Knh. und Krmn. üblich; im mhd. *fluges* namentlich bei Konr. von **Würzburg** Gr. gr. IV, 680.

***frâ** f. Frau, Krmw., auch in Mw., vgl. Wtb. 125, 132, ebenso **westrw.** Schmidt 347. Das Juden-Deutsch, das viele md. Elemente bewahrt, hat auch *frâ.*

wrâd f. Freude, Prb. **wraid**, Krh.: an letzterem Ort, wo nhd. *eu* immer *âü* gesprochen und von *ai ei* unterschieden wird, wäre *wrâüd* zu erwarten, *wrâd* wäre mhd. *vreide* (denn *â* = *ei*) wie Wackernagel Lesebuch I, 895, 16, wobei nur das consonantische *w* des ahd. *frewida* ausgefallen scheint; aber *wraid* (= mhd. *vride*) scheint eine unerklärliche Form. Die cimbr. Formen sind *fruobede, fröhede*, Cw. 122[b].

wrallët, *wrait:* freilich, Prb. Zch.; so hört man daselbst auch *pumelët:* pamæhlich, Wtb. 32. Es scheint ein adverbbildendes (dem für das Particip — *end* eintretenden — *et* zu vergleichendes) *t* an die Stelle

des *ch* zu treten; vgl. das **henneb.** *frinet:* vorhinig? Ztschr. II, 404. 11. (**Aachen.** Mundart: *vellits, verlits, vlits, vlets:* vielleicht; hier ist jedoch wol nur das *ch* weggefallen, wie es der Mundart gemäss ist, und *t* verblieben; was ist aber das *s*? anomale Bildung aus dem —*s* adverbialer Genitive, vgl. Gr. III, 133f.: Nachts u. dgl.) Das österr. *frailí* wurde wahrscheinlich dem slav. *pomalu* analog behandelt, so dass das zur Sylbe —*lich* gehörige *l* verblieben ist.

wraitjaf m. der Freidhof, Friedhof. Prb. mhd. *fríthof.* Zips: *totengarten.*

* **wrâs** f. Freisen, Prb. Vgl. Wtb. 52.

* **wrêgen:** fragen, Krh. *powrégen* n. die Beichte; *zum powregen gehn:* zur Beichte gehen, Hw. *fregen* f. *fragen* findet sich in der Oberpfalz, in Nürnberg, bei H. Sachs, Herb. (und Herm.) v. Fritzlar, bei Bruder Berthold, Frauenlob, Ben. Müll. III, 391 und schon im Wessobrunner Gebet.

* **fressbretal** n. der hölzerne Teller, Krnw. Es muss demnach, wenn es überhaupt irgend wo üblich ist, in der Vorstadtsprache von Kremnitz vorkommen. Ich habe es im Munde des Volkes nirgends angetroffen, vgl. Wtb. 52.

Fundstollen, pl., **Funtscheln:** ein deutsches Dorf bei Prb., slav. *Chrognice*, madj. *Chvoinitza.* Korabinsky, S. 83, kennt nur diesen Namen und nennt es ein slovak. Dorf.

*fürnæm, *wüe'næm, fie'næm:* schön; *das is fie'næme':* das ist schöner! Krnw.

fürwar, ro'bær: Lrnzn.

wüə'beta m. Frühling, Krh.; *wiēbet*, Prb. ein neuer mundartlicher Name des Frühlings, für den sonst *Lenz, Frühjahr, Auswært* üblich ist. Auch bei den Namen der Jahreszeiten wäre sehr zu wünschen, dass die Grenzen des Vorkommens eines oder des andern Ausdrucks von den Sammlern und Forschern angemerkt würden. Wenn das Wort *für-* oder *vorwetter* bedeutet, so befremdet das Geschlecht und *wetter* stünde für *sommer*, vgl. allenfalls *hornunges wetter*, Grimm's Geschichte d. deutschen Sprache, 84. — nl. heisst der Frühling *voorjaar*, helgoländ. *voerjuar*, schwed. *vår, vårtid*, dänisch *vaar, foraar*, Vielleicht steht *fürwärt* m. (= *wiə'be't*, Prb.) für *auswärt*, der Ausfall des zweiten *r* wie in **læbə't**, s. d. siebenb. alemann. austage. Fromm. V, 330.

fürwitz **wüe'betzig, wie'betzig:** gescheit; *unser hrechta', dàs ēst a wie'betzigə' man:* unser Richter, das ist ein gescheiter Mann. Krh. *wie'betzen:* neugierig sein. *zwaŭ pest denn koma? öm wé denn?* Warum bist denn gekommen? warum denn? Antwort: *as hàt mech je gewiebetzt as e' gesond sait:* es hat mich eben gefürwitzt (die Neugierde geplagt) ob ihr gesund seid, Krh. Ich habe das Wort *wiebetzen* schon Wtb. 104 aufgeführt; es wird wol auf *für-* (oder *fir-?*)*witz* zurückzuführen sein. Vgl. Schm. IV, 207.

wuəbàgn m. der Fuhrwagen des Fuhrmanns; namentlich in Trh. sind viele Fuhrleute.

wüə'berign, Krh. *furbricken*, Krnw. wie in der Oberlausitz, Anton 17, 25. fuhrwerken, das Geschäft eines Fuhrmannes treiben, vgl. **herberigen, hæberign.** Die Verwandlung von *-berg*, *-werk* in *-brich* ist ebenso in Krh. als in d. Zps. und im **siebenb.** häufig, vgl. *Schelmbrig, Kirprich, Burprig*, wo die zweite Sylbe überall für *berg* steht, Wtb. 34. Ferner siebenb. *dâwreng, hântwrenk* (aus *dâ-wrig-en* etc.) wo in der zweiten Sylbe *werk* enthalten ist, Fromm. V, 39. Als ähnliche Lautumstellungen im Siebenb. führt Haltrich daselbst noch an: *Kirfich, stiewrich:* Kirchhof, Stegreif. So hört man in der Zips: *Kirchdrauf, Meinersdrof* für Kirchdorf, Menhardsdorf. *-werk* wird auch in **Schlesien** zu *prich: Hamprich, Hülzprich* etc. Weinh. 104; auch die österr. Mundart hat *tàbrich* f. *tagwerk.*

wusperkrant, fuschperkraut n. „sideritis Linnéea", sonst Gliedkraut; nicht nur in Schemnitz, Eltsch, sondern auch bei den Schwaben im Banat und den Baiern in Pressburg so benannt. Es soll Wunden heilen und eine belebende, erquickende Kraft besitzen. Wenn man durch den bösen Blick verhext ist, so wäscht man sich damit u. dergl. *fusper* erinnert an bair **fispern,** *busper, musper* und *wusper*, Schm. I, 537. II, 642. Schweiz. Stalder I, 248. Elsäss. Fromm. IV, 468. Vorarlberg. *æsper*, Fromm. IV, 5. *musper*, Fromm. III, 214. Fränk. (Göthe) *mustern*, Fromm. III, 214. Salzungen *busper*, Fromm. II, 285, 18; vgl. lat. *mustus:* jung, frisch, woher: *mustum* (sc. vinum): most. Es wollte mir nicht gelingen die Pflanze zu Gesicht zu bekommen, und den Namen *fuschperkraut* irgendwo gedruckt zu lesen. Dr. Kornhuber belehrte mich darüber auf das gründlichste wie folgt: das sogenannte Fuschperkraut ist die Stachys recta L., siehe Neilreich, Flora von Niederösterreich, Seite 504, wo es Vesperkraut heisst. Lumnitzer Flora posoniensis Seite 249 schreibt Fussperkraut, Endlicher p. 229 Fussbeerkraut, die Frucht ist aber keine Beere, sondern eine samenähnliche Spaltfrucht. Als sideritis führt sie auf Rivinus (+ 1725). Clusius, Pseudo-Sideritis: Koch, Schweizer Flora II, 671. Sie heisst sonst gerader Ziest, über ihre Heilkraft s. Leunis Synopsis 313. Unger, ak. Sitzgsber. 1858, Heft 26. Lüben, Anweis. z. Pflanzenkunde, Halle 1832, Seite 77.

wiə'zn —: pedere Prb. ahd. *firzu; wiə'z* m. πορδή Prb.

wüxen, 1. necken, 2. coire, Krh. vgl. nd. *fucken, fucksen,* Fromm. III, 366.

G.

gaffel f. Gabel, Wtb. **altköln.** *gafele*, Fromm. II, 434.

Gaidel: ein deutsches Dorf bei Prb. Die Mundart steht zum Theil näher der von Trxlh., doch verwandeln sie *f, w* nicht in *w, b*. Die Gaideler werden verspottet mit dem Worte *máchen*, weil sie *máchen, páchen, láng* sagen, nicht wie die in Prb. Smh. *màchen, pàchen, làng*. Dies erinnert an die Moccheni Italiens, Cw. 147. In der Aussprache der Zecher (aus der Zeche, sl. Cach) klingt *Gaidel* wie **Gârō, Gar'l.**

Gaige f. der Dudelsack in Prb. Krh., indem die Violine *videl, widel* (s. d.) heisst.

ganst: bis dahin, nahebei, gleich. *ganst bai der kirch*, gleich bei der Kirche. **Aachen.** Mundart *bekants:* beinahe, fast. **nl.** *bykans, bykants:* nahe am Rande, der *Kante*, Müll. Weitz 13.

gansai m. der Gänserich, Krh., vgl. **-ai.** In der Zips *gânes*, Wtb. 53. Im **siebenb.** heisst die Gans: *goas*, der Gänserich: *gunz* (Sächs.-Regen), *gunzen*.

gàrzen, Wtb. 55. Im **siebenb.** *garz*, in **Aachen** *ga'z:* bitter.

gauschàch, gauschoch m. grünes. *Kuckeritzegauschàch, puongauschàch, krumpirgauschàch:* Grünes von Mais, von Bohnen, Kartoffeln, Pls. Lrzn. Im **Pinzgau** bedeutet *gausch -et* aufgedunsen, Schm. II, 77. Aus dem bair. *bauschen* wird im österr. ein ganz analoges *pauschet:* bauschig (über *-et = ig* vgl. zu *wrailet*), aus bair. *boschen* ein ähnliches *boschet*, Schmell. I, 214 und ein subst. *boschach*, Gebüsch, Schmell. 1, 214, daneben Schmell. I, 402: *doschen, duschen, dosten, dotsch* von ähnlicher Bedeutung; daher: *doschet, dostig*. Es scheint der Anlaut zwischen allen drei Mitlautreihen zu schwanken: *doschet, boschet, gauschet*. Die Endung *-àch* ist auch cimbr. *gamischach, gapletterach* etc. Cw. 105. 123. mhd. *-ach*, z. B. *grazzach, buschach* etc. ahd. *-ahi* G. gr. II, 312, z. B. *gavessahi*, 1091. *spizahi, sprithahi*.

gén in **ergèn:** zu Statten kommen, conveniren, z. B. gib mir das Papier lieber und zerreiss es nicht, *es ergét sich mir schon*, d. i. ich kann es schon brauchen. Neusohl. slavischer Einfluss.

geis f. zwei hohle Hände; im Oberland der Zips (s. Wtb. 75) *e geis voll* zwei Hände voll; in Leutschau: *e geistvoll*. Oberlausitz *gestfell*, Anton 8, 13, 18, 10. Diese Form steht am nächsten der *gausen*, Schmell. II, 74 (was an das österr. *jausen:* Vesperbrod, madj. *uzsona* erinnert). vgl. mhd. *goufe, göufse*, schles. *gabsche*, nd. *göpse*, nl. *gaps*, bair. *gauffen, gauffel, gôfl* (so auch cimbr., vorarlberg., österr.), vgl. Kärnthen. *höfile*: ein Löffel voll? andere Ausdrücke, wie henneberg. *banzel*, Fromm, III, 132, Weinh. 25; ferner Kuhn's Zeitschr. II, 53 (citirt bei Weinh. a. a. O.).

gekräudich n. Wtb. 54. Ebenso **siebenb.** in Sächs.-Regen H.

geisel **gâsel** f. Peitsche, Geisel, Krh. *geisel* auch in Ksm. *Zwâ-wächech hâlln de gâsel:* zweifach halten die Geisel, d. i. dass man das Ende der Schnur und den Stiel zugleich in der Hand hält. *ga'stecken* m. der Peitschenstiel, Krh., ähnlicher Wegfall des Auslautes in: *prüfleck, grûvater, mü:* Brustfleck, Grossvater, muss, Krh. Auch in der Oberlausitz ist der bäuerische Ausdruck dafür: *gessel*, Anton 1, 12. *gissel* VIII, 12.

gelndenga n. die Kuh hat das *gelndenga*, d. i. sie ist aufgebläht, Krh., vgl. **bütening.** — In österr. Mundart, in Wolfsthal, hörte ich: *wàn di schâf afn frischn klé wàssa tringn so werns laicht hölli*, d. i. gebläht. Hier ist das Wort *hellig* mhd. *hellec*, das sonst für inanis, hohl, leer, leerhallend, leerklingend angewendet wird, für hohl, aufgebläht gebraucht, scheint aber dasselbe Wort. Das Zeitwort *hille, hal, hullen, gehollen*: erschalle, ertöne, Ben. Müll. I, 683; partic. *hëllende:* leerhallend, erinnert an *gille, gal, gullen, gegollen*, Ben. Müll. I, 519, woher das *gëllende, gelndinge* (vgl. zu *bütening*) mit ähnlicher Bedeutung entspringen könnte, obwohl *gille* mehr für: ich schreie gebraucht wird.

gëpel m. der Gipfel, Wipfel, Krh. *geppel*, Knh.

gern **gêə'n:** gerne: *nje a so gêə'n*, Prb. Dpsch., wie schles. *su gärne! österr.*: *a so!* Antwort auf die Frage warum? wenn man den Grund nicht angeben will oder kann; vgl. Weinh. 27 und Holtei's Gedicht: *su gärne!* S. 170 (2. Auflage); auch in der Oberlausitz, Anton VIII, 12.

Gerode: jetzt *Kopanica*, ein ehemals deutscher, jetzt slav. Ort bei Schemnitz, wohl eine Ansiedelung aus dem Harze von dortigen Berghäuern gegründet, vgl. *Harz-Gerode* u. a. Formen, Förstemann Ortsnam. 1193 f.

***gerst gêə'scht** f. die Gerste, Krh. *gàe'scht* Mw. vgl. Wtb. 53.

gëste gäste: eine Kuh, die übers Jahr schon *melk* ist, ist *gäste*, Zips. Wtb. 53. **oldenburg.** *gæst*, nd. *geest, gast* etc. Fromm. III, 496.

***gestöpp** n. Gewürz. *rôts gestöpp:* spanischer Pfeffer, *schwàa'z gestöpp:* Pfeffer, Krh., auch in Siebenbürgen und Zipsen. Wtb. 99. **altköln.** *gestubbe:* Staub, From. II, 436.

***getràd** n. Korn, Getraide, Krh.

***getschirr** n. Geschirre, Töpfer-, Pferdegeschirre, Krh. Über *tsch* s. Wtb. 46.

***gèut:** gut, Krmw. — Fast zweisylbig wird um Kremnitz, namentlich in K h. das mhd. *uo, u, ô* in: *plèom, gèot, kèo, hrèo: sèon, hèond; lèon* (Blume, gut, Kuh, Ruhe, Sohn, Hund, Lohn) ausgesprochen. Ob es

éu oder *éo* zu schreiben sei, ist schwer zu entscheiden, indem das *e* stark vorklingt und der zweite Laut nur leise nachhallt; denselben Klang hat in der Zips *éu* für *á*: *méul*: mal etc.

girmchen m. das einjährige weibliche Lamm, Wtb. 55. **siebenbürg.** *germchen*, Haltr. 64. **westrw.** *gärmlamm*, Schmidt 68.

***gisbaijon, gisbeon** m. (dreisylbig daktylisch zu sprechen) der Habicht, Geier, Raubvogel, Dpsch. Sollte der *Huschwai*, Wtb. 61, 103, verwandt sein? derselbe heisst bei den Wallachen: *Ismeau. Himno, Ismeus*, Müll. siebenb. sagen, 164 f: sonst wäre ich geneigt, aus der Aussprache auf dreifache Zusammensetzung des Wortes zu schliessen. In *wai, bai-* kann ahd. *wie* enthalten sein, vgl. **westrw.** *hawwei*, Schmidt 71.

***glâ**: er hat *glá* alles verrichtet, er ist *glá* schon fertig, d. i. er sagt, dass er alles verrichtet habe, schon fertig sei. Hochwies. *ano glâ:* quasi vero! Krh., jedoch daneben *glaübet*, Krh *es ist je glüubet je's:* es ist ja wohl das? Krh., Einschiebpartikel aus *glaube ich* entstanden (merkwürdig ist hier die Verwandlung von *-ich* in *-et*, vgl. **wrailet**), berührt sich jedoch in Form und Bedeutung mit *gleich, gleichwol*, z. B. *ano glá* könnte mit dem ironischen *ja, gleich!* übertragen werden; doch stimmt die Form nur zu *glaub*, nicht zu *gleich*, denn in Krh. steht *á* immer für das mhd. *ou* oder *ei*; hingegen mhd. *i* wird *ai*, Wtb. 29. 48. 65. 103? — In den bei Schmell. II, 525 unter *gleich* angeführten Sätzen könnte zum Theil auch unser *glá* enthalten sein. So wird in Krh. *glaübet* wie österr. *glaiwel* (gleichwohl) angewendet in: *er est glaübet recht zofreden: er is glaiwel nit zfridn*, d. i. er ist dennoch nicht zufrieden. — Unserm *glá* am nächsten kommt oberpfälz. *glau*, Schmell. II, 411; sächs. *glêch*, Fromm. I, 293; schles. *glêbch, glêch, gléich, glé*, Weinh. 27; Oberlausitz *gléch, glé*, Anton I, 12. In *glaübet* scheint sich *ich* von *glaube ich* in *et* verwandelt zu haben (oder *glaubet'*: Condition.?) wie in Prb. *-lich* in *-lit*, s. **wraillit, ma˙t.** — Dass diese Partikel wie österr. bair. *hält*, d. i. ich halte dafür, ahd. mhd. *wânich, wæne, wæn*, wie madj. *hiszen!* (aus *hiszem:* ich glaube) und das weiter unten folgende **ma˙t**, als verkürzter eingeschobener Satz zu verstehen ist, brauche ich nicht zu erörtern.

Glaserhäu: ein deutsches Dorf (Korabinsky nennt es ein slav.), aus Missverständniss von den Slaven *Sklenno* genannt. Laut einer Urkunde im Stadtarchiv zu Kremnitz ist im Jahre 1360 eine silvosa possessio einem gewissen **Glazer** (= *Glaser*, s. Wtb. 89) zur Ausrodung und Colonisirung übergeben worden, die bald darauf unter dem Namen *Glasirshaw* auftritt, s. *häu*.

***glättglas** oder **glattaisen** n. Glaskugel zum Glätten der Wäsche. Krh. *glätten* ist auch in der Schweiz der Ausdruck dafür, Stalder I, 453, österr. bair. *bügeln, Bügeleisen*; in Obersachsen: *Platteisen*.

gletzel (= *glätzel?*). n. die grüne Frucht von Birnen, Äpfeln u. dergl. sobald die Blüthe abfällt. Krh.

gletschen: platschen *und metten kletscht er ren ens sei*, Wtb. 117, *es gletscht séu runder wie á bärfüssige katz* (sc. d. Regen), Ksm. vgl. **klätsch**, Wtb. 69.

glimen: glühen, z. B. vom Eisen, Krh. vgl. **glosen** mhd., *glime, gleim, glimen* neben *glimme, glam, glummen*, Gr. gr. II, 45.

gloren: schaun, glotzen, Knh. weit verbreitet, **nd. md.** aleman. *glaren*, **öst.** bair. *gluren* etc. s. Fromm. III, 377.

glutzen: blinken, glänzen, (es) *glutzt als wie wenn sich e stérnchen putzt*, Wtb. 117, vgl. **cimbr.** *glaützen:* glänzen, CW. 125.

***goda** f. die Pathin; **pât** m. der Pathe Dpsch. Das erstere Wort *góde* ist in Österreich und am Rhein zu hause, in **Franken** gilt dafür **tote**, ebenso cimbr. und in Krh. Wtb. 53, in Knh. *tôter* m., *tôfra* f., s. Fromm. II, 92. Solche Wörter im cimbr., die nicht österr. sind, müssen besonders beachtet werden.

***göla** n. goller, besonders der Streifen am Hemde, der um den Hals geht und an den Kragen kömmt, Prb. lat. *collare*, mhd. *gollier*, Ben. Müll. I, 552. In süddeutschen Mundarten, Fromm. IV, 107.

***gölen**: schreien, Krh., schles. *gillen*. ahd. *gilôn*, Weinh. 27, vgl. daselbst S. 25 *gâl*. Die Form *gölen* kann aus *güllen* für *gillen* entsprungen sein; das *ü* für *i* vor *l*, sowie *ö* für *e* vor *l* ist österr. Die Hätzlerin hat *gült* für *gillet*, Ben. Müll. I, 519, vgl. auch mhd. *goln*, Heinr. Tristan Ben. Müll. I, 519, Stalder I, 463: *gôlen* = jolen.

gôt got m. Gott, Krh. in Redeformeln: 1. *rechtsnkot:* gleichsam, gotterkeit, Krmw. vgl. *Gott sam keit, sam Gott keit* und alle die Formen, wie sie Fromm. Zeitschr. III, 349 so schön zusammenstellt und zu denen dies und das folgende ein fernerer Beitrag ist; 2. in der Zips wird ähnlich angewendet: *gott-sprech:* gleichsam, damit es gethan sei: *er hat es nur so Gott sprech getan*, Ksm., vgl. *Gott sprich, zum Gott sprich (sum Gott spræche)*, Fromm. III, 349. — 3. gleichfalls in der Zips: *gottche, gott ge gott gæ:* nur; Leutschau, Ksm. *wenn êch Gott ge ein einziges schwämmchen gefunden hätte!* — Hier können wir sehen, wie die Sprache der mehr städtisch gebildeten Zipser, die der Schriftsprache näher steht, die sonst unverständlich gewordenen Formen der Krickerhäuer Mundart aufzuklären dient. Da jenes *Gott ge* nun in der Zips gefunden ist, darf ich nun auch das krickerhäuische *kocké, kockebér, kockebás*, Wtb. 71, 104, unbedenklich in *Gott-gebe*,

Gott gehwer, Gott gehwas (quomodocunque, quicunque, quodcunque) auflösen, formeln, deren Anwendung in demselben Sinne Fromm. III, 347 besprochen hat. — *Gotvr kom zu uns!* willkommen! Ksm. Dpsch.

**goppnkomt paines:* Gott willkommen bei uns, Prb.; so wird man beim Eintritt in's Zimmer begrüsst. Dann heisst es gewöhnlich noch: *schnaitich a von unsa'n prôt! setzt ôf 's hitl:* schneidet euch ab von unserm Brot, setzt auf 's hütl! Antwort: *'s est je net schbäa'!* 's ist ja nicht schwer. — *Gôtele* n. In Münichwies schrieb ich folgende Beklagung eines Weibes am Sarge ihres Mannes auf:

ach gôtele! ach gôtele mains!
was we· ich jetz machen?
ach du mein è gesell,
vorstêa maina! —
gutkât mainé,
du hast mich dâu gelaszt:
wer wid etze mai kind erhalln?
wen de månele anhâm koma,
wu wist du sain?
ach gôtele mains, gôtele mains!

Die den Münichwiesern besonders eigenen Diminutiva derart (*pfäffele, kulele* etc.) konnten wir schon in dem was Wtb. 125 mitgetheilt ist, wahrnehmen.

Goltpach f. jetzt Kolbach b. Schemnitz 1373, Schemn. Archiv.

gràs n. Gras. *gràs hân:* Gras mähen, mähen, Krh., s. **hân.**

graun: ekel empfinden Prb.

***graup** f. Graupe, Krh., in **md.** Mundarten für das süddeutsche *grauss*, s. Weinh. 24. *hâ'lgraup* (= Heidelgraupe) f. Buchweizen, Krh.

***grimpal, grimpele** n. ein Stückchen, Krmw., s. Wtb. 56. **Aachn.** *grömel.*

***greinen:** weinen, in der Zips in Prb. und im **sieb.** in Sächs.-Regen; in Schässb. bedeutet *grengen:* schelten; auch im Österreichischen bedeutet *greinen:* schelten, zanken; *einen ausgreinen* d. i. ausschelten, und von da scheint diese Bedeutung in die Mundart von Schässburg eingedrungen, so wie auch in das Schlesische diese Bedeutung theilweise eingedrungen ist, Weinh. 30. Echt mitteldeutsch ist wohl nur die Bedeutung: weinen, die im **nd. Aachn.** und in der **Oberpfalz** gefunden wird, die aber der Österreicher nicht kennt, s. Müll. Weitz. 74. Schm. II, 111.

grob: gross, vornehm, mächtig, *grober herr:* gnädiger, hochansehnlicher Herr; ich fürchte mich vor eurer *grobheit*, euer Ansehen, vornehmer Stand macht mir bange Pls. *grobe wisch:* grosse Fische, Pils. Glsh. Krh.

grôscha f. 1. alte Frau, 2. Hexe, besonders den kleinen Kindern feindlich gesinnt: *de àlda grôscha* (das sch weich wie französisch *ja* in *jamais*) Prb., vgl. das folgende Wort.

***grôsel** f. Grossmutter, Krh. Schm. II, 120. hat: *àlde grüisel*: Person, die gerne *greuselt*, d. i. mit zarter, schmeichelnder Stimme spricht? vgl. mhd. *alter griusline*, Ms. I, 81. Ben. Müll. I, 578. vgl. **grôscha, grulla.**

groscheln, kroscheln in: *sich* **bekroscheln:** sich erholen. Auf den Dörfern der Zips Genersich I, 142, vgl. Wtb. 74. Zu vergleichen damit ist **schweizer.:** *ergreschlen:* erschöpfen etc. s. Stalder I. 473. *gräschlich:* munter, wohlauf, im Berner Oberland, Stalder a. a. O.

***grulla** f. Grossmutter, Prb. **schles.** *grule* f. was Weinh. 31 von nd. *gruli:* graulich ableitet, vgl. **grûvater, grôscha, grôsel.**

***grübel** m. Pfeifenstocher, Krh., vgl. *ein glesin grüßt* = Griffel. Ben. Müll. I, 581. In md. Mundarten wird *f* inlautend zuweilen zu *w* und *b*, s. Fromm. II, 499.

***grüsel** n. Gänschen, Knh. *grüsala*, Krh. Wtb. 57. **henneb.** *grusel*, Fromm. I, 531; nordböhm. *grischa*, Fromm. II, 31, 33; **schles.** *gruschel*, Weinh. 31, ebenso in der **Oberlaus.**, Anton I, 12, vgl. Stalder I, 486: *gruscheln* = gratitare.

gruvâter m. Grossvater, Prb. Schon in *gà·stecken* für *gàsel-stecken*, in *prüfleck* f. Brustfleck haben wir ähnlichen Ausfall des Auslautes, so dass man in *grulla* (s. d.) gleichfalls *gru(szel)la* = grossmuterla vermuthen könnte, wenn dies die schles. Mundart gleichfalls zuliesse, in der das Wort auch vorkommt.

gutkât f. Güte, **Mw. altköln.** *gueticheit*, Fromm. II. 438.

H.

Zu dem was Wtb. 57, 86 über *h* gesagt ist, finde ich noch hinzuzusetzen: ein merkwürdiges Beispiel des Ausfalls von *h* vor *t* in *recht:* **dès êst e rèta we'soffena lomp!* das ist ein rechter versoffener Lump, Krh., vgl. Pfeiffer über Gotfr. v. Strazburg S. 7. Gr. gr. I², 439. Daneben hört man in Krh. *di rechte hànd.* Ungehöriges *h* im Anlaut wie im Inlaut bemerkten wir bei **puchheckel, erdhauch, her, he.** Die alte Einschiebung des *h* zwischen zwei Selbstlauten, mhd. *Gabrihél.* Gr. gr. I², 438. schles. *geschrihen*, Weinh. Dialektforschg. S. 87 bemerkte ich in Trexelh.

dèus (wahrscheinlich gedehntes *dès:* diess) *Àntsche* (Aennchen) *dèus Àntsche,*
kân anda· mâdl
as Gœberhélen Àntsche!
dèus Pàllai˜ (Paul lein: Paulchen) *dèus Pàllai˜,*
kân anda' knechtel
as Mockesch (Name) *Pàllain!*

a hrisselechta äppel
und a preuna kez'n
s Gæberhélen Antsche
hàt Mockesch' Pállain gèz'n.

haben in Lorenzen, Paulisch. Hochw. Münichwies: III. pers. präs. sing. **her* **hàbt,** vgl. altsächs. *habid* nl. *he* **hêft** die erste Person meistens: **ech hà.* z. B. *ech hà s eng je gesàgt; ha-r-echs eng selt nit gesågt?* **habe** ichs euch damals nicht gesagt? Krmw. *ha-l-ech nicht?* Prb. *ech hàb, do hàst, her hàt, bir hàn, ër hàbts, si han,* part. *gehàtt,* Dpsch. s. Wtb. 57.

hacken in: **à hàcken** (abhacken): umbauen: *pám ahacken:* Bäume umhauen, Krmw. *niecht behackt ont nischt behuobelt:* ungeschlacht, Knh.

háf in **háf** erkannte ich erst als ich in **Polesch** in demselben Sinne *zohåf* (in der **Zips** *ze héuf*) sagen hörte; *háfen:* häufen in dem Sinne für hinreichen, genug sein; *die supp häft sëch mër nëch,* die Suppe sättigt nicht, Pils.

haya! im Wiegenlied:
haija bobaija, bàs hràspelt em strå?
meüsel sain drenna de toen nje a så. Krh.
in **Fallersleben**: *eia popaia, wat ruggelt im stro?* **Fromm.** V, 291, genau so in **Holstein und fast** überall im mittleren und nördlichen Deutschland verbreitet, s. Fiedler, **Volksreime** aus Dessau 18. Simrock, **Kinderbuch** 49 *heia poppaia* wohl ganz allgemein. Rochholz, Kinderlied 309. Die bair. österr. Volkssprache hat daraus das Zeitwort *heien, heielen,* d. i. schlafen, gebildet. Schröer's Weihnachtsspiele 90. Schm. II, 133.

haimàm f ? so heisst das Fest am Tage nach der Hochzeit in Praben, wobei feierlich ein lebender Hahn in's Brauthaus getragen wird; die Junggesellen haben dabei Federwische auf den Hüten. — Die schwäbische Sitte *um die henne* zu *reiten,* Fromm. IV, 109 ist mir nicht klar. Das Wort *hainàm,* den Lauten nach scheint ähnlich gebildet wie mhd. *erbenáme:* Übernahme der Erbschaft, Müll. Zarncke II, 370, und der erste Theil könnte mhd. *hie,* ahd. *hîwo:* der Gatte, die Gattin sein (da *ai* in Prb. mhd. *î* entspricht): es wäre dies Fest ursprünglich die feierliche Übernahme der Braut, für die als Kaufpreis den Eltern derselben ein Hahn gesendet wird.

Haizpach f. so heisst 1373 der Badeort Glashütten oder Sklenno (nicht zu verwechseln mit Glaserhäu). Schemn. Arch.

hálln: halten. *ech hall etze de gaezl e dr hànd:* ich halte jetzt die Peitsche in der Hand, Krh.; ebenso *schelln:* schelten, Krh.; *spelln:* spalten, Krh.

halp m. in *handhalp* m. Die Handhabe des Dreschflegels, Krh. mhd. *halp* stm. Ben. Müll. I, 614, schles. *halm,* Weinh. 32. wo darüber weiterer Nachweis zu finden ist.

ham in **anhàm:** heim, nach Hause, Prb. *a hå,* Mw. *hům,* Pls. *kummt anhám,* Prb. *kot a hå,* Mw. vgl. Wtb. 59.

hân m. so heissen in Hochwies, Krickerhäu, Schmiedshäu verschiedene waldige Höhen, vgl. der *hahn* für hain im **schles.** Weinh. 33. In Paulisch soll es die Feldmark bedeuten, vgl. slov. *hon.*

***hànappel** m. die Frucht des Hagedorns, Dpsch., ebenso in **Aachen,** Müll. Weitz 77. in Krh. *hàe putten* vgl. Wtb. 60. Die Dopschauer deuten es als *hahnenapfel,* doch ziehe ich die Ableitung von *hagenapfel,* die am a. O. gegeben ist, vor.

hano: s. **ano.**

hand **hentschen** s. Wtb. 58. **Aachn.** m. *händchen.*

Handerburz m. dieser im Wtb. 41 besprochene Spottname der Krickerhäuer erklärt sich vielleicht am natürlichsten aus dem Handel mit Wurzen, d. i. Heilkräutern, den namentlich die Münichwieser treiben; diese zogen wie die schlesischen Aberanten oder Laboranten, s. Weinh. 50, bis noch vor Kurzem als fahrende Heilkünstler weit im Ausland herum; ihre Mundart erinnert besonders an die schles. Gebirgsmundart.

hàsenblouhe, Wtb. 61, ein dünner, trockener Kuchen, **siebenb.** in Sächs.-Regen *hausenblåse.*

***hassenusz** f. die Haselnuss, die auffallende unorganische Verschärfung des *s,* s. Wtb. 59 f. 25, findet sich auch im **siebenbürg.** *hassel* und in der **Aachener** Mundart: *hasselter,* Müll. Weitz. 80.

haüp ***hàp** n. das Haupt. *hàpschädel:* Ohrfeige, Krmw. *hàpkränket* f. Nervenfieber, Krmw. Prb., vgl. Wtb. 59 und unten *hèp.*

hawi, hăw, häu, **hà** n. das *häu,* eine Rodung, Stelle, wo der Wald ausgehauen ist, Niederlassung an einer solchen Stelle. z. B. *Michels häu, Mechls hà:* Michaels Niederlassung im Walde, Smh. Das Wort ist in derselben Bedeutung im Harze noch üblich, Förstemann, Ortsnamen 715. Die mit *häu* zusammengesetzten Ortsnamen des ungrischen Berglandes sind insgesammt solche Niederlassungen im Walde, die Wohnungen, einstöckige (in Krickerhäu nennt man sie *zwe stöckech*) hölzerne, vereinzelt stehende Blockhäuser mit grossen Höfen, zuweilen jetzt noch vom Walde umgeben, selbst in der „Stadt" *Krickerhäu* (s. d.). Förstemann a. a. O. nimmt an, dass das Wort *häu,* ahd. *hawi,* oft Veranlassung zu einem Namenelemente gewesen sei, „doch ist es als letzter Theil von Ortsnamen kaum wieder zu erkennen, da die auf *-huba,* namentlich aber die auf *-hof* ausgehenden diese selteneren Bildungen gänzlich verschlungen haben." Er führt die kennbarsten Formen an: *Gundihhinheua* (8), *Cunzelshowe* (11), *Chitanreinishowa* (4), *Redilinghowe* (10) und *Widehowe* (11). Die reine Form *-hawi,* später

hów scheint nicht vorzukommen. Reichliche, wenn auch spätere Belege bieten die urkundlichen Formen (die ich erst jetzt bei Bereisung der Bergstädte 1858 einsehen konnte) unserer Ortsnamen, die weder die Deutung aus *-huba*, noch aus *-hof*, sondern nur die aus ahd. *-hawi:* der Aushau, das Häu, zulassen, wie wir gleich sehen werden. Und so wäre denn allen anderen Deutungen dieser Namen, vgl. Wtb. 57, 74, ein Ziel gesetzt und die richtige Schreibung ein für alle mal festgestellt. Weil man die Sylbe *-häu* in der Aussprache des Volkes *-hå* nicht verstand, wollte man es aus slav. *-hay* deuten und schrieb *-hay* oder gar *-hain*.

Eine Urkunde über die Gründung von *Kuneshäu* oder *Kuneschhäu* vom Jahre 1342 konnte ich im Originale nicht sehen, doch fand ich im Kremnitzer Stadt-Archiv in einer Urkunde vom Jahre 1429: *Kunushaw* und *Hannushaw* (jetzt Hanneshäu). Laut einer anderen von 1360 im Kremnitzer Stadt-Archive wird einem domino *Glazer* filio Gerhardi eine populanda silvosa possessio, scultetia hereditaria verliehen. In einer spätern von 1409 ebenfalls daselbst in Kremnitz steht schon *Glasirshaw, Gloserhaw.* 1441: *Glusserhaw, Glauerhaw, Gloserhaw.* Um 1364 soll ebenso von einem scultetus *Kricker* (alias *Grygger*) *Krickerhäu* gegründet sein, doch habe ich die Original-Urkunde, die im Kremnitzer Stadt-Archive liegen soll, nicht finden können. Im Neusoler Stadt-Archive findet sich eine Urkunde von 1457, wo der „possessio" *Krickershaw, — Krikershaw alias Krikerow"* Erwähnung geschieht. Eine Urkunde (durch Kemény veröffentlicht im Magazin für Geschichte Siebenbürgens von A. Kurz 1844, Seite 189) von 1385 hat *Henul de Grykkerhow* und *villa Grykkerhow.* Korabinsky schreibt *einmal* noch Krick*eheu*, S. 224. Ipolyi in Wolf's Ztschr. f. Mythol. I, 260 schreibt: „*Krickehaj* für Gregerheu" und weiter „in älteren Urkunden (wird dieses *haj*) *heu* (geschrieben)." In einer der Matrikeln des XVII. Jahrhunderts auf dem Pfarrhofe zu Krickerhäu fand ich *Krickehäw*, in einer zu Trexelhäu von demselben Alter *Trexelhäu.* M. Bel. schreibt *heü*, z. B. not. Hung. IV, 242: *Kuneschheü, Hanesheü.* Dass der erste Theil dieses Namens den scultetus oder Gründer einer Ansiedlung bezeichne, habe ich Wtb. 74 errathen. Ein solcher war 1360 *Glazer* (d. i. Glaser, s. Wtb. 89), der Sohn Gerhardi, um 1364 *Grykker* oder *Kricker*, so werden *Kunusch-, Hannusch-, Trexel-* etc. Personennamen sein, wie die von Förstemann a. a. O. mit *-häu* zusammengesetzten Ortsnamen auch mit Personennamen zusammengesetzt sind. *Kunzelshowe* kann mit *Kunos-* oder *Konradshäu*, *Kuneschhäu* gleichgestellt werden, s. **Benesehhäu.**

hau'* **hâ f. die Haue, Krh.

hauen **hân:** mähen, Krh., s. **grâs.**

häuer ***hâer** m. der Häuer im Bergwerk; in der Krh. Mundart könnte wohl auch ein Ansiedler im Walde darunter verstanden werden, und beide Bedeutungen mögen sich oft berühren, da hier so viel Bergbau ist. Im Schemn. Bergr. 7 heisst der Häuer nach der Ausgabe von Wenzel *hawer*, nach der Kachelmann's *haier* (für häuer?). In Pressburg ist ein *hauer* (nicht Häuer) ein Weinbauer, vgl. Adelung unter *hauer, häuer.*

hauch: Kröte in **erdhauch,** s. d.

hâz m. der Stier, Krh., Wtb. 59, s. **herdox,** in der Oberlausitz *hein-ze, henze:* Ochse, Ant. I, 13. VIII, 21; in der Schweiz *heizel:* Stierkalb, Stald. II, 36, vgl. Wtb. 59 unter **hedschal.— hazlbâgn ha˜zlbâgn** m. der grosse Wagen, Wodans Wagen, das Bärgestirn. Ein Krickerhäuer erklärte mir den Namen, indem er ihn von *ház:* Stier ableitete, daher, dass man des Morgens nach diesem Gestirn ausschauen müsse, um zu sehen, ob es schon Zeit sei, den *ház* = Stier, herauszulassen. Die Form *ha˜zl* steht nicht so fern dem magyarischen *göncöl-* in *Göncöl-szekér* (=Gunzelwagen), wie dies Gestirn genannt wird. Ipolyi magyar. myth. 268 f. 450. In Oberufer bei Pressburg heisst der grosse Bär *Händlwâgn*, was vielleicht blosz eine Umdeutung ist und an den *Wagen des Hühnchens* im Märchen (Gr. Hausmärchen 80) erinnert. Vergl. *gaingzel* in *Gaingzelnoowend, Gaingzelrocken* im **siebenbürg.** Schuller, Sylvestergabe 1859, S. 10. Müll. siebenb. Sagen Seite 356. Dass östr. *kunz* = Wodan ist, ergibt sich aus Vernaleken Mythen, Seite 50.

***heə'best** m. Herbst, Krh.

heiben: trinken, Wtb. 59. Weinh. 34. Anton VIII, 19. Gr. Wtb. I, 664, dazu vgl. man aber noch *hüppen:* Schnaps trinken etc. **Aachener** Mundart 92.

hell f. Wtb. 59, auch **sieb.** die Hölle und der Ofenwinkel, vgl. Anton VIII, 21.

Hellebrand m. „der Huschwai ist der Hellebrand", Ksm., s. Wtb. 61 und oben **gisbaion.**

***héobe'** m. der Hafer, so in Deutsch-Litta (sl. *Kapronca*), was wieder auf einen bedeutend abweichenden Vocalstand daselbst schliessen lässt. Sonst in Knh. Krh. sagt man *håber.*

héop, héup m. Hof, Ksm. *maierhéop:* Maierhof. Die Verwandlung des auslautenden *f* in *p* in diesem Worte ist hier ganz abnorm und nicht zu vergleichen mit der aus dem nd. stammenden Verwandlung des aus- und inlautenden *pf* (kopp, topp). Der Doppellaut *éo, éu* in Ksm. entspricht: *á, o* und mhd. *ou* (*méul, pistéul éugenbleck* in Lindners Gedicht, Wtb. 115 f.) doch ist die Form echt zipserisch und auch ausser Ksm. verbreitet.

* **hêp** n. das Haupt, Dpsch. vgl. oben *hâup*, **hâp**, Wtb. 59. In Schlesien *hét*, Weinh. Dial. 34. So zeichnet den Dopsch. Dialekt ein ähnliches *é* in *kéfen:* kaufen aus, Wtb. 68, 120, vgl. schles. Weinh. Dial. 34.

her, he: er, Krh. Prb. Dpsch. Zips *jer* Plsch., vgl. Wtb. 60, 65. In schneller Rede ist in Dpsch. und auch wol sonst *er* neben *her* zu hören.

* **hêrdox** m. der Stier, Hw., in Krh. **hâx, hâ˜z**, s. d. henneb, **fränk.** *hérdus*, Fromm. IV, 308.

herr in **herr wâte:* Herr Vater, Herr Pfarrer, Krh. Pls. *fra móte:* Frau Pfarrerin, Pls.

* **hjard,** der Herd im slov. in und um Neusohl, bezeugt die hier bereits erloschene Volksmundart, die der von Prb. etc. ähnlich gewesen sein muss, vergl. **Perg, Piarg, hjost, J.**

* **hich, hich!** gib Acht, Krmzw.

* **hienitz** f. Hornisse, Krh., rheinfränk. *hornix*, **koburg.** *hornestl*, Fromm. II, 552. Das sz, z wird in den hierher gehörigen Mundarten auch sonst zu *x: zackerblex, krüx* (crux, kreuz) Fromm. II, 552; schles. *einbüxen:* einbüszen u. a. Das geistliche Schauspiel des XV. Jahrhunderts, mit dem uns Bartsch bekannt macht, Pfeiffer's Germania III, 267—297, hat neben anderen thüringischen Formen unter anderm auch der plix: **Blitz,** s. 273. vgl. mhd.Wtb. I, 215.

hoe˜potten: Hagebutten, Krh. *hân-äppel*, s. d. Dpsch. **Aachen.** Mundart *haun-äppel*, Müll. Weitz 77.

holdebitter oder **holdebittener** = *hält e bi tener:* halt ein wie taner, einer der besser sein könnte, als er ist, Krh. Wtb. 58, 104, und oben **bittener, bitter.**

Holde, frâ Holde: Frau Holde. Was am Weihnachtsabend von der Mohnspeise (s. *krânhappl*) in der Schüssel bleibt, während dem man zur Mette in die Kirche geht, nennt man *frâ Holden teil.* Wenn man aus der Kirche zurückkommt, setzt man sich wieder zur Schüssel und sagt: nu wollen wir mit frau Holden essen! — Frau Holde wird verehrt in **Franken, Thüringen, Hessen** und am **Niederrhein.** Gr. myth. 263. Haupt, Ztschr. VII, 386. *Frau Holden teil* ist hier ganz ähnlich dem *vergodendél (Frau Goden teil)* Haupt VII, 337, wie man den für die Göttin stehen gebliebenen Getraidebüschel nennt. In Nordfranken heisst sie *Holle,* in Schlesien *Hóle*, Schm. II, 174. Weinh. 36; in Siebenb. heisst sie *hülde, fraholte*, s. Müll. siebenb. Sagen 26, 255 f. Schuller, Sylvestergabe 1859, S. 10.

hompe f. die Schaukel, Ksm. nl. *hobbelen:* schaukeln und hinken, ebenso bedeutet *humpeln* sonst hinken, hier *hompe* die Schaukel.

Honneshâu *Hânneshâ:* slav. *Lučka* 1429: *Hannushaw*, s. **hâu.**

hôenala, *héenala* n. das Kipfel, hörnchen, Prb. Krh.

hott und **har** in der Fuhrmannssprache hat auch die **Aachener** Mundart, Wtb. 58.

hr s. unter **r.**

huart: hart, Krmw., vgl. **siebenb.** *guorten*, ungr. Mag. IV, 23, 29, *u. ö.*

hübel m. Hügel, Schemnitz; **altköln.** *hovel*, Fromm. II, 439. *hübel* ist ein **md.** und **westnd.** Wort, auch in **Schlesien, Mähren, Nordböhmen** heimisch Weinh. 37. Fromm. V, 461, 474.

hui n. Heu, Waldorf. erinnert an den altfränkischen Vocalstand Wiliram's, vgl. *hűnig.*

hûln: necken, Krh., wol aus *hudeln* wie **bêl** aus *bedel* (s. d.).

* **Hûne'henn** f. Name eines Sternbildes: *e ganze schâa' stê'n pai enanna',* Krh.

* **hünig** m. Honig, Krh. *huinig* (vgl. **altköln.** *hoine*, Fromm. II, 439) Krmw; hier wird *ú i ie* zu *ui: luibe tfetterenn!* liebe Gevatterin! *gè doch ze uinen:* geh doch zu ihnen, Krmw. *puin:* Bühne, *ruimen:* Riemen, Krmw. Ähnliches *ui* hat Wiliram für altes *u iu: buiwen, fruintin, luite*, s. **U.**

hunde'tfleckel n. die Magenblätter vom Vieh. Krh.

huppen: hüpfen, Krh., **huproos** n. Heuschrecke, *schâ nor schâ, bitte huproos!* Knh. huphrössela, Krh., **schles.** *huproos*, Fromm. II, 252, 192. nl. *huppelen*, **Aachn.** Mundart *hupperen:* hüpfen.

hurzeln in *hurzelbank:* Schnitzbank, Pls., der Kopf des beweglichen senkrechten Theiles derselben heisst das *hrössel:* rösslein, vgl. damit *hänsel:* Hengstlein und *hänselbank*, Schm. II, 215; zu *hurzeln* vgl. mhd. *hürzen:* hetzen (auch bei den Haaren ziehn?) Ben. Müll. I, 737; madjar. *hurczolni:* reissen, ziehen, peinigen.

hutschen f. die Wiege, Krh. *hotschen*, Trxlh. vgl. Schmell. II, 289 und Wtb. 60.

I. J.

Je, i i wird um Kremnitz, in Kuneschhäu zu *ui, oi: luibe, ruimen, uinen:* Liebe, Riemen, ihnen; zu *oi: noida':* nieder; *me soiht hält nêt nje bâs kroicht âbe' âch bâs wloigt*, Knh.-*oi* für mhd. *iu* und *ie* ist in den Orten Trexelhäu, Neuhäu, Paulisch, Hochwies wie im **schles.** zu hören. Weinh. Dial. 63, indem in Krickerhäu mhd. *iu* rein *äü; i* wie *ai; ei*, wie *á* gesprochen wird. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Mundart von Praben und der nächsten Umgebung, zum Theil auch von Krh., ist die Präjotirung des *é, e, á, ó* meist vor *r;* eine Erscheinung, die geradezu an das altnord. erinnert. Ich setze einige Beispiele her: *er, her* wird *jer,* Hochwies; *herz* wird *jatz*, Schmidshäu (vgl. Aachener Mundart: *hatz*), altnord. *hjarta*, schwed. *hjerta*, dän *hjerte.*

berg ist hier in das slovak. übergegangen in der Form *pjary*, altnord. *biarg*, dän. *bjerg*.

herd, ebenso *hjard*. brust*fleck*, ebenso (slovakisch) prus*ljak* etc.

dörfer wird *tjaffer* in Kuneschhäu, *dort* (dört) wird *djut* in Kuneschhäu.

stärker wird *stjaka* in Praben. *durch* wird *djoch* in Praben. *darf* wird *tjaff* in Praben.

herr wird *jarr* in Schmiedshäu.

wurst (worst) wird *bjoscht* in Prb.

und = *jund*, Wtb. 65 u. dgl. m

Als eine Spur davon in der Mundart des Kuhländchens ist anzusehen *tiákeltaw* und *tiämisch*, Meinert, 375. Das **siebenbürg.** *yard* (vgl. altnord. *jörd*, *jardar*), Fromm. IV, 196, in der Mundart von **Gottschee**: *jerd*. im **schles.** *jælend*, s. Wtb. 65. — Die Beispiele *-fleck*, und *(tiämisch?) elend* zeigen kein *r* als Veranlassung dieser Erscheinung (etwa: *herz* = *héaz* = *hjatz* = *jatz*); slavischen Einfluss glaube ich hier nicht annehmen zu müssen. Eine Analogie hat das slavische allerdings in dem slovakischen *å* = *ia*.

***jâ**: ja, als einfache Bejahung, Krh. *jáó*, *umi jéu* Mw. *umi jáó! jú*, Gdl., hingegen in der Bedeutung von *tamen* nachgesetzt, klingt es: *jé, je*, Krh. Prb., vgl. angels. *gea*, engl. *yea*, altfries. *jé*. — A. *etza beich ech wó. anər gölderen sau dərzéln*. B. *no, dərzél!* A. *ech hà* **je** *gesâgt dàsz ech éch ba' wo' anər gölderen sau dərzéln*. B. *no, dərzél* etc. in Infinitum, ein üblicher Kinderscherz in Krh., zu dem wohl die Mythe von Freyrs Gullinbursti, dem goldborstigen Eber (Gr. Myth. 194) zusammengeschrumpft ist. — Auch in der Zips zeigt sich dieser Unterschied zwischen einem *jâ* und *jé, je*, Wtb. 65, Fromm. V, 267. IV. 129, 28.

jarr m. Herr, wie *jatz*: herz, Schmh. s. **J.** ahd. *hérro*, altnord. *harri*, *hari*, angels. *hearra*.

jà·s: das, Mw. Knh. aus *janes*, s. **jener.** in Mw. steht *a* für *e*, wie im Garstvogel-Dialekte Wtb. 53, in: *láben, kráběsz*; auch *i gá, du gást, her gait*, s. auch *gerst*.

jatz n. Herz, vgl. **jarr**, Schmh. Prb. *tráijatzeg*: treuherzig, traut. — *jatzal* n. Herzchen, als Kosewort, Plsch. s. **J.** ahd. *hërzâ*, goth. *hairtô*, angelsächsisch *hëort*, altnord. *hiarta*. **Aachener** Mundart *hatz*, MW. 80.

-ich, -ech: -ig, adject. Endung, wird in Prb. Zch. Smh. zu *-it, -et* in *pomélet*: allmählich, s. Wtb. 32, vgl. **-lich.** Vielleicht ist *-icht* anzunehmen, da der Ausfall des *ch* unserer vorliegenden Mundart nicht ungemäss ist.

jê, s. **jâ.**

jener, jene, jê˜s: jener, jene, jenes; gen. *jessen*, Krh. *janer, jana, já' s*, Prb. Mw. sehr gebräuchlich. *jesbeng, já·stbeng*: desshalb Krh. Prb. der analog der Form *dessen* gebildete Genitiv *jessen* ist vielleicht auch sonst vorhanden, vgl. **schl.** gen. *jess*, Weinh. Dial. 141. *jessjârig*, Weinh. 38; im Kuländchen *jess*: jenes, Meinert 403, goth. *jáins*, ahd. *gëner*, mhd. *jëner*, in der bair. österr. Mundart unüblich, s. Schm. II, 268. Das stumme *e* der zweiten Sylbe kann schon mhd. überall wegfallen, Hahn mhd. Gramm. I, 113. Die Form *jëme* (= *jëneme*) bei Herbort 4262, dasselbe vgl. Weinh. Dial. 141 : *jem*.

jeppâ: m. Eierkuchen, Prb. In Gömör sagen die Slaven dafür *pankúch*, d. i. Pfannkuchen.

jetten f. geflochtener Zaun, Prb., vgl. mhd. *ëter*, ahd. *etar*, stm. stn. — Wenn hier das f. etwa aus einem späteren mundartlichen schwachen Plural die *ettern* entstanden ist (das *r* fällt in der Mundart von Praben so oft aus), so wäre *jette·n* zu schreiben. Über das *j* s. **J.** vor kurzem Selbstlaut und *t* wäre es ein merkwürdiger Fall der Präjotirung. Vgl. altnord. *iadhar*, agls. *eodor*.

jer: er, Hw., s. **her** und **J.** — goth. *is*, ahd. *ir*, md. *hër*, nd. *he*.

Jirgel: Georg, Krmw.

inda: immer, Prb. Krh. *inda aná*: immer einerlei, Krh. mhd. *iender* (aus *ie-n-er*) bedeutet eigentlich: irgendwo; **schles.** *inde*: irgend, immerhin, Weinh. 38ᵇ. in der **Oberlausitz** *inde*: immer. Anton IX, 4; ebenso im **Kuländchen**, Meinert 402. — *aná*, mhd. *enein, in ein*: in eins, zusammen, in einander, Kuländchen *ind an aem*, Mein. a. a. O.

Jogala n. ein Kobold, Krh. in Prb: *Jegala*, vgl. was Schmell. II, 266 unter *Jâgkel* (oberpfälz. *Gaugl*) mittheilt.

Johannisfeuer **Gehonneswôjer** n. in Hw. daselbst werden gewisse Kräuter in diesem Feuer geweiht und dadurch heilkräftig gemacht. Mehreres über Johannisfeuer Wtb. 66.

iratzen: ihrzen, Krmw. ahd. wahrscheinlich *irazan*, mhd. *irezen* und *irzen*, Ben. Müll. I, 752, vgl. Gr. gr. II, 218 f.

îs: ihr. Diese oberdeutsche Dualform hat sich auch in Leutschau eingedrängt, in Käsmark nicht. Im Zipser „Niederlande" *îs essts, îs saits*. In Trxlh. Knh. *és enker enk*, hingegen schon in Krh. *îə, áür, áüch*. In Dpsch. *iar*, aber die zweite Person plur. hat *-s (iar schlâ·ts)*, s. Wtb. 132.

ischtik: irgend etwas. *kom zo mir ich be dir ischtik geben*, Hw. *ischt*, Mw. **sieb.** *äst*: etwas, Fromm. V, 36, 70; in der Zips *ischig*, s. Wtb. 66. Frommann VI, 91.

***junker *junkfrâ**: besonders von Liebenden gebraucht für *knecht*, s. d. *dernle*. Wtb. 67ᵃ. So in Pls. Prb. Krh. Dpsch.

K.

Kald: kalt. Schon Wtb. 67ᵃ. angemerkt. Das *l* wirkt auch hier erweichend, wie im

schlen. thüring., s. Weinh. Dial. 65. **er hats kalde**, Krnw., s. *kalda*, *ka^{1}lda:* das Fieber, Prb. mhd. *kalde sucht*, Dieffenb. 121. Das *t* assimilirt sich mit dem *l* völlig in *kâlla:* halten, s. d. Krh., daher *kellen:* Kälte empfinden, in der Bedeutung um so mehr sich diesem Worte, von dem es völlig verschiedenen Ursprungs ist, scheinbar genähert hat, s. **kellen.** kalt wird abgeleitet von *kalen, kuol*, Gr. II, 9. 231.

campirwunde f. Kämpferwunde, im Kampf erhaltene Wunde, *„campirwunde unde plûtrunst*, vulnus mortiferi", 1392. Schemn. Stadtarch. mit bewahrtem nd. *p* für *pf, ph.* mlat. *campio*, ahd. *kamfjo*, Graff IV, 407, kommt erst spät mhd. in der Form *kempfer* (f. Kämpfe), Dieffenb. unter „adleta", agonista und duellator, vor.

Kampe f. Ich hörte das Wort nur in der Verbindung: *e kampe letzen:* den Ball schlagen (Käsmark) und weiss zur Erklärung nichts beizubringen. In Pressburg nennen es die Knaben im Ballspiel *ein gamposch* s., wenn einer dem andern den Ball, vor ihm stehend, so in die Höhe wirft, dass dieser ihn mit dem Schlagholz trifft: *gimmar-á gamposch!* — Dieses letztere heisst nadj. *kapós* von *kap-ni:* capere.

***kânn:** ich kann; *ech kon, bir konen, ir konts:* part. præt. *gakonnt*, Dpsch. **ech ko, de kost, her ko, bi› könna, ie kînt, se könna, gekûnt*, Krh., vgl. Weinh. Dial. 130. Die in älterer Zeit kaum mehr zu erweisende starke Form des part. præt. *kunnen, kûnnen.* Gr. gr. IV, 167 f. hat sich in der bair.-österr. Mundart erhalten (Schm. II, 307). Ich hörte auch in Prb. *e· hâ-ren net kinne hé^{s}ifen:* ich habe ihm nicht können helfen. Diese Form wird aus der österreich. Mundart eingedrungen sein und scheint md. Dialekten fremd.

***kâta·** m. Kater, **kâtz* f. Katze, Krh. *kitzela:* Kätzchen, vergl. **mîuzen**, Krh. mhd. *kitzelîn* mit **md. î für e = ä**, engl. *kitten*, henneb. *kitze*, Fromm. IV, 314, schles. *kitsche*, s. Weinh. 43^{a}. u. s. f.

katzik m. der Henker, Leutschau (in Ksm. *„bise"*) slov. *katjk*, Jungmann II, 34.

Kaule f. Kugel, Wtb. 68. **kaûlecht* rund, Krh., das Wort ist in das polnische *(kula)* und slov. *(kaule)* übergegangen.

***kaûricht** n., dasselbe in Krh. was in Pils. **gauschâch**, s. d. = das Grüne von Kartoffeln, Rüben, Welschkorn etc. zu ahd. *kasweróu:* consumere, depascere? Graff IV, 535 f. etwas zum kauen für das Vieh?

***kausen:** sprechen, plaudern, Mw. in Kah. gilt dafür, *tâdeng*, s. d. Es ist auffällig, wenn man nach Mw. kommt, wie häufig man dies sonst seltene Wort zu hören bekömmt. Man versammelt sich um zu *kausen*, man ruft sich zu: komm zu mir *kausen*, in der **Oberpfalz** *kousen*, Schm. II, 337; in der Zips *kosen*, Wrtb. 72 (daselbst ist gefehlt, dass das nd. *kören, küren* herbeigezogen ist); **sieb.** *kuisen*, henneberg. *kûse*, Fromm., vgl. französ. *causer* aus lat. *causari;* daneben ahd. kôsôn. Graff IV, 501 gar nicht selten.

***kêgen:** gegen; *ankégen:* entgegen Prb. so wie noch in Schlesien, Nordböhmen *kaigen, akaigen, ai de kêne, in die geine:* Weinh. dial. 82. Fromm. II, 31, engl. *against*, mhd. *enkegene* (Nib. 389, 1685) neben *engagene, engegene*, ahd. *inkagan, ingagan*, Graff IV, 137; das alte *k* im Anlaut hat sich in der Mundart erhalten; so finde ich *kein* (= gein-gegen) am Ende des XV. Jahrh. Wackern. Leseb. I, 990, 9, Jeroschin hat *kegin, kein;* alte Beispiele aus Schlesien. Weinh. s. a. O. im Leben Ludwig's *kein* s. 163, vgl. **keng.**

kellen, killen, gekollen: Kälte schmerzlich empfinden, z. B. in den Fingerspitzen, in den Zähnen. Wtb. 68. Zu dieser ganz besonderen Bedeutung wird das Wort herabgesunken sein, indem man es mit *kalt* und *kûl* (s. **kald**) in Verbindung brachte. Ursprünglich bedeutete es überhaupt schmerzlich leiden, gequält sein, mhd. *kil* oder *quil, qual, quâlen, gequoln*, Ben. Müll. 897, ahd. *quelan:* cruciari Gr. gr. II, 29, 315. Für diese Ableitung sprechen folgende mundartliche Formen: ostfries. *kûs kellen:* Zahnweh, Fromm. IV, 127; in Aachen *köle:* Pein, Schmerz, Qual, *kolig*, nl. *kwalyk:* unwohl. Müll. Weitz 120, schles. **„erkullen** partic., erkältet, erfroren — zu fraglichem erkillan-kal" Weinh. 49^{a}. *killen* heisst allerdings auch nl. frieren. In Hildesheim *kille:* Kälte. Fromm. II, 123, westerwäld. *de hänn kille meich:* die Hände schmerzen mich vor Kälte. Schmidt 79.

keng, kêng: gerade deshalb, deiner Meinung, deinem Willen zum Trotz. *keng bei ech dar gê˜!* ich werde, gerade, weil du es nicht willst, hingehen, *keng bîl ech net!* und ich will gerade nicht! Ich sagte zu einem Mädchen, dass sie gut krickerhäuisch spricht: *kéng pin i nit aus Kricke^{s}há!* antwortete sie: gerade *ich* bin nicht aus Krickerhäu (sie war aus Neuhäu). Ob das Wort zu *gegen* gehört? s. **kêgen** vgl. siebenb. *gôr ze kégden:* ganz und gar. Fromm. V, 177, 219.

kepp f., der Mantel, Krh., ahd. *chappa*, mhd. *kappe:* der Mantel, Hülle, womit der Kopf mit eingehüllt wird. Graff IV, 355. Ben. Müll. I, 787. schles. Weinh. 40. — hat in neuerer Zeit gewöhnlich nur die Bedeutung: Mütze, vgl. Wtb. 67, sl. *kepen*, dim. *kepenek*, madjar. *köpenyeg*, pol. *kopien-iak*, Jungmann II, 50.

gekerschel, gakea·schel n., Kehricht, Dopsch., Wtb. 69.

Kerlingen, eine untergegangene Ortschaft oberhalb Hodritz (ehed. *Hodratz, Hodritz, Hodrusch)*, s. Kachelmann Gesch. d. ungr. Bergstädte. 1352 heisst es *Karlik* das. 3.

kinkale-kankale n., ein Spiel, Krh. in Pressburg nennt man es *Mühl fahren;* es

wird ein Doppelkreuz gemacht, so: #, das heisst *die kleine Mühle* (zum Unterschiede von der grossen, die sich auf der Kehrseite von Schachbrettern gewöhnlich angebracht findet). Die beiden Spieler setzen abwechselnd, der eine immer ein Ringlein (das er mit Kreide zeichnet), der andere immer ein Strichlein, bis einer die Mühle hat (drei Striche oder Ringlein in einer Reihe). Die Ringe heissen in Krh. *hredela:* Räderchen, die Striche: *strächela.*

kir-, für Kirche, ahd. *kirihhâ* in *kir·mes* und *kir·weih*, s. wtb. 69. Es sei hier jede Form für sich betrachtet.

kirmes f. Kirchmesse, schon in alter Zeit *kirmesse*, aber auch damals schon auf ein gewisses mundartliches Gebiet beschränkt und nicht allgemein gebräuchlich, s. die Stellen im mhd. Wörterb. (Ben. Müll. Zarncke) II, 160. Auch Dieffenbach hat in seinem Vocabular *kirmesz*, s. 89. das Wort ist nl. *(kermis)*, am ganzen Niederrhein *(kirmes, kermes.* Müll. Weitz 107), im Hennebergischen Fromm. III, 226, *3, 1.* II, 415. 275, im Kuhländchen *(kicmes)*, poln. *kiermasz*, čech. sl. *kermeš, karmeš, karmešt*, Jungmann H, 50; in Hessen. Man kann daher genau angeben, von welchem deutschen Volksstamm die Slaven das Wort entlehnt haben. Ohne Zweifel von den niederrheinischen Einwanderern in Polen, Ungern, Mähren. Die schlesische Mundart scheint das Wort nicht zu kennen, ebenso die Mundart der Oberlausitz (in diesen Mundarten ist nur der Ausdruck *kermeln:* lärmen, Weinh. 43. Anton II, 4. IX, 6. vgl. nordfränk. *kirm*: Kirchweihe. Schmidt II, 330) anzutreffen. Hervorzuheben ist nun, dass die Orte: Schmidshäu, Geidel, Deutsch-Praben, sowie die Zipser diesen niederrheinisch-niederländischen Ausdruck (in der Zips *kirms* hier **kiemes, kiemest)* bewahren, s. **kirweih.**

kirweih f. ***kie·ba**: Kirchweihe. So wie ganz in der Nähe neben der fränk. hennebergischen Mundart in Koburg, statt des im Henneb. üblichen *kermes*: *kerwa* üblich ist, so hört man ganz in der Nähe von Deutsch-Praben (s. **kirmes**) in Krickerhäu, Neuhäu, Trexelhäu, Kuneschhäu: *Kie·ba*, ahd. *chirihwihi*, Graff I, 724. Rosenplut hat: *kirweihung*, Fromm. I, 258. In der Nachbarschaft von Koburg im Egerland *Kirwe*, Fromm. V, 129. daneben in der Oberpfalz (Amberg) *kirchweih*, Schmell. II, 329. Es scheint der eigentlich fränkische Ausdruck, Fromm. I, 258 und bildet den Übergang zu dem alemannischen *chülhi, kilbi (chilch-wihe)*. Stald. II, 99 s. ahd. *chilihha*. Graff IV, 481. Der bairisch-österr. Ausdruck *kir·tag, Kirchtag*, der sich auch in der Mundart der VII. comm. CW. 177 findet (auch in Möderitz bei Brünn in Mähren), ist hier überall unbekannt. Man sieht wie erwünscht es wäre zu wissen, welcher dieser drei Ausdrücke überall gebräuchlich ist, z. B. in Schlesien, Obersachsen und im Westerwald.

kirpel m. Schuh, Dpsch., lat. *crepida* poln. *kurp kurpiele*, sl. *krpec.*

kîslenkschtân m. Kieselstein, Krh., abd. *chistilink*, bair. *kislingstain*, Schm. II, 336.

kitzen n. das Stück, ein kleiner Theil, Wtb. 69, **sieb.** *kitzgen*, in **Aachen** *der kitz, das kitzche, das kitt*, Müll. Weitz. 108. Auffallend ist hier die Ähnlichkeit der madjar. Form *kicsiny (spr. kitschinj)* klein (die nur wo das deutsche Adjectiv flexionslos steht angewendet werden kann, indem sonst *kis* stehen muss: die Menschen sind klein: *az emberek kicsiny-ek*, die kleinen Menschen: *a' kis emberek;* substantivisch: die kleinen hingegen: *a kitsinyek;* der Steigerung ist nur *kis* fähig); *egy kitsid* oder *kitsike:* ein wenig, *kitsinyke:* der Kleine etc., vgl. wtb. 69 u. 70 unter *klein* und Weinh. 44: *klitsche.* Aber auch *kitzling*, n. junges Vieh das nicht wachsen will, das Schm. II, 347, unter *kitzen* Junge werfen und unter *kitz kitzlein* stellt, erinnert auffallend an *kicsiny:* klein.

klàppen: schwätzen. *klàpper*, -Klàp-perin: Schwätzer, Schwätzerin, Prb., **niederl.** *klappen, klapper.* In der Zips *Klaps-affe:* ein Schwätzer, Wtb. 69, in Aachen *klappei:* die Schwätzerin, Müll. Weitz. 110. henneberg. *die klapper:* Schwätzerin, *klappern:* wie Mühlenklapper, reden. Fromm. IV, 454. ahd. *klaphôn*, vgl. darüber Weigand-Schmitthenner I, 589. Im cimbr. hat sich die oberdeutsche Form *klaffen* CW. 136 erhalten.

klecken *poklecken* beschmutzen Prb.

klôpel m. der obere Theil des Dreschflegels, Klöpfel, Krh., von *klopfen* oder *kloppen:* daneben *klepel* und *klöppel*, s. Weigand-Schmitthenner. I, 590.

klûg: verträglich, friedlich. *sait klûg metenande' ond net ärge't ich:* seid verträglich und erzürnet einander nicht. Krh.

knecht m. der Jüngling. *mâd* f., das Mädchen Krh., die Magd Prb., s. Wtb. 71.

knerren in *beknea't, zekniet:* = „eiwedrockt, überdrückt, wenn man sich im Gehen überdrückt hat" Krmw.?

Knôblich m. Knoblauch, Krh.

knop m. Knopf. Dpsch.

knor m. der Knorren, Steinblock in's Slavische übergegangen: *knaura.* Schemnitz. *knjurn*, Prb.

knôtel m. das Mehlklos, Krh. *Knótál* m., *knótala* n., Prb. was man Österreichisch „Nockerln" nennt. Schm. II, 678. österr. bair. *Knódel.* Schm. II. 371. das *t* für *d* hier ist md. Jerosch. 182: *knote*, indem die reinmhd. Form *knode*, ahd. *chnodo* ist.

kobalèrche f. die Lerche Dpsch.

kôch m. plur. *kôch:* Schornstein. Krh. Zu dem Zipser Ausdruck *kău*, dem sieben-

bürgischen *kúpp kepp*, für Schornstein, s. Wtb. 68, tritt hier noch ein neuer hinzu mit gleichem Anlaut. Diese Form ist auch in das Slovakische übergegangen. Palkovitsch 565: *koch*, - u, m. = *komja*. Jungmann hat das Wort nicht aufgenommen.

komen wird gekürzt in 1. pers. pl. **kommẽ*: kommen wir Wtb. 185. * *komm pei ens!* willkommen bei uns! Begrüssung in Krh. das Lebewohl lautet: *pleit (pleibt:* bleibt) *in gotts nåm! — ko.t ahá:* kommet heim Mw., *kummt ahám*, Prb., zu der Form *ket* für *kommet* sind die rheinfränkischen Formen: *kust kutt:* kömmst, kömmt, zu vgl. Fromm. Ztschr. III, 271, 4, 555, 33, V, 520, 10.

komåt n. der Haarknoten der Frauen. Prb. mhd. *kumet, kummat, kumut*, russ. *chomút, sl. chomaut:* das Halsgeschirr der Pferde (!).

kopp m. die Kanne; *wasserkopp* Leutschau. ahd. *kopf, chopf*, mhd. *kopf*, ursprünglich rundes Gefäss, Trinkgefäss, Schrepfkopf s. Wtb. 72, erst im XVI. Jahrh. allgemein für *haupt*.

***kötz** f. der Kumpf, Köcher für den Schleifstein, ein ähnliches Behältniss überhaupt; *schlóte'kötz* m., Krh., in der Oberlausitz: die *wetzkiese*, Anton II, 5; die Krickerhäuische Form *kötz* (=*kütze*) ist die richtigere. **Mittelrhein.** die *kütz, kütze*, sonst mundartlich in Mitteldeutschland, Franken, s. Weigand I, 629, westerwäld. Schmidt 95, henneberg. Fromm. II, 413.

***kötsch** f. Wtb. 72. Shawl, Umhängtuch. **kütschen, ainkötschen**: einhüllen Krh., in der Zips: *zukotschen*: zudecken; **siebenbürgisch**: *kotschen*. **Aachner Mundart**: *kütsch* f. Mütze. Müll. Weitz., 105., madjar. *kucsma (spr. kutschma)* Pelzmütze.

krâbesz m. der Krebs auch als Familienname in Mw. die Form *Krabesz*. Im Kuhländchen Meinert 377; über den Wechsel von *ẽ* und *a* in Mw. vgl. **jâ's**.

krâkoen f. die Bütte, der Tragkorb. Prb. fränk. *kretze* Fromm. II, 413. österr. bair. *Kráxn* Fromm. III, 120; md. Mundarten haben dafür sonst *kütz* f., was hier s. **kötz** seine allgemeine Bedeutung verloren hat. *Krächse* und *Kretze* sind ahd. *Krotto, Krezzo* m. zu mlat. *cartallum*, Korb Graff IV, 593; s. auch *creho*: carrulus das. IV, 590?

krämchen n. eigentlich *Krömchen* für Krämchen, s. Wtb. *grumm*, 56. *krumm*, 74 im Ausruf: *s' Krämchen! ei der tausend!* Ausruf d. Verwunderung o. auch d. Unwillens.

kräütlicht n. Gestrüpp, Krh. vgl. Zips: *gekräutig* Wtb. 73.

krèbesz m. Krebs, lebt als Familienname noch in Pilsen in der Umgangssprache, in der Schrift erscheint der Name häufig (und zwar von denselben Personen) als *Rák*. Das Thier heisst *Krebs*. Pls. s. **Krâbesz.**

Krempnitz f. Kremnitz 1364. Kremn. Archiv.

***krigsher** m. der Officier, Krh.

Krickershaw, Krikershaw alias Krikarew n. 1457. Krickerhäu s. **häu.**

krônhâpel n. auch *putschkala*, eine Mehlspeise, die nur zu Weihnachten und zwar gewöhnlich mit Mohn bereitet wird, sl. *opekance*, Jungmann II, 949; *kronhápl* ist *Krähenhäuptlein, Krô* f. Krähe. Aachner m. 130 in der Zips *krau* = *kréu* Wtb. 73.

quàadt schwach, Zips, s. Wtb. 85.

quâl m. Quelle, Krh. Schon Dieffenbach 245: *ein wasser qwal*. In der Oberlausitz *quál*, Anton XI, 17; schles. *quál* m. (Opitz: *quall*), Weinh. Dial. 27, *dasz quall* (Logau), Fromm. IV, 181; nordböhm. *quól* m., Fromm. II, 237.

quargel, ***'kâa'chəl** m., weicher Käse, Dpach., in der Zips *pfórich, tworich*, s. darüber Wtb. 35. 48, vgl. ausserdem schles. u. s. *quarg, quargel*, Weinh. 74. Der Übergang von *qu* in (pf, tw und) *f* ist merkwürdig, obwohl er aus obigen Formen erklärlich wird; er erinnert an lat. *quinque* (sanskrit *cáturas*), goth. *fidvór* u. dgl.

quatschen: schwätzen, Ksm.

quitz m. schmitz, in der Bedeutung eines streifförmigen Schmutzfleckes; *bequitzen*, sich —: sich beschmutzen, Zips. Eltsch.

Kühhorn: der Name des Ortes Kloster (sl. *Klástor*, madjar. Znio Várallya in der Turotzer Gespanschaft) auf den deutschen Dörfern.

Künigesperk, Kinigsperk: der Ort Königsberg (*Uj Bánya*, Barscher Gespanschaft) 1390. 1469. Schemn. Arch.; wurde eine Freistadt 1345.

L.

Das schwere *l* der Siebenbürger Sachsen, das Frommann V, 361 bei Weitem nicht ausführlich genug erörtert wird, findet sich ebenso in Gegenden Schlesiens und in den deutschen Orten bei Kremnitz, ja selbst in der städtischen Sprache der Schemnitzer und Kremnitzer ist ein Anflug von jener eigenthümlichen Aussprache zu erkennen. In Deutsch-Praben erhält das auslautende und inlautende *l* einen Klang gleich dem polnischen *ł*, wie dies auch in nördlichen Gegenden Schlesiens (in Trebnitz, Glogau, Neusatz, Primkenau) der Fall ist, Weinh. Dial. 65; auch wohl im Kuhländchen, vgl. Meinert 376. In Fundstollen und in der Zeche bei Praben geht dies *l* im Auslaut in einen Vocal über, sowie im nl. aus *-al, ol: au, ou*; im Serbischen aus *l: o*, aus *ol: ô* (*sol: sô*, madj. *só:* Salz) wird, vgl. Grimm GDS. 230. Ganz dieselbe Erscheinung bietet das Schlesische, Weinh. Dial. 65. Wie dieser Vocal zu schreiben sei, ist schwer zu bestimmen, denn er klingt als der Stellvertreter eines Mitlautes, den man auszusprechen nur zu bequem ist, ganz dumpf, fast klanglos, wie eine muta, bald glaubt

man *-à*, bald *-ö*, bald *oł*, *oi*, *öł* zu vernehmen. Die Verkleinerungsform ist in Pilsen *-al*, in Paulisch *-ale*, in Trexelhäu, Krickerhäu *-ela*, in Deutsch-Praben *äł*, in Fundstollen und der Zeche *-o*.

lakâtschen: plaudern, Krh., zu sl. *lákać?*

lâm m. Lehm, Krh.; angelsächs. *lám*, bair. österr. *lám*. Hier wohl aus der echthochdeutschen Form *leimen* (ahd. *leimw*; denn *lehm* ist die nd. Form *leem*) der Mundart gemäss (vgl. *bâsz*: weisz, scio) umgebildet.

láng: lang, Krh. Gdl., *làng* Prb., s. Wtb. **A.**

läppesch: matt, ohne Frische. *onse· prunnwàsse· ëst wom règen läppesch gebuo'n*, Krh., eine nd. Form; zu nd. *lapen*, ahd. *laffan*: lambere.

lasterschicht f. das Vesperbrot, die Jause, Prb.

lâta f. Leiter, Krh.

late s. **lot.**

latschen: schlürfen, Knh., vgl. *latsch*: schlaff, Weigand II, 14; schlürfen, trinken und schleppend gehen wird mit verschiedenen gemeinsamen Ausdrücken bezeichnet, wie: *slüren, slapfen* etc.

läube, léub, **léub, lèb** f. die Vorhalle, Laube, Wtb. 76. Aachn. m. *löif*, Müll. Weitz. 143 Dieffenbach vocab. *vorleube*: vestibulum; Luther: *leube* das ahd. *loupjá*, woraus mlat. *laupia* (daher *loge*, s. Weigand II, 59), das neben *laupâ* als das ursprünglichere anzunehmen ist, erklärt den Umlaut. Säulengänge auf dem „*ring*“ (Marktplatz), die man auch *lauben* nennt, sind auch im ungr. Bergland zu finden, vgl. Weinhold 51.

lauxt f. d. Holz, in welches die Ochsen eingespannt sind, wenn sie den Wagen ziehen, s. *laugd*, Wtb. 76. Zu *liuche*, *louch* etc. schliesse; daher *leuchse (liuhse)* Schm. II, 428, vielleicht auch *leisten*, das. 509, wenn es in dieser Bedeutung steht (=*leu[ch]ste*). Andere Formen Fromm. II, 217.

*ga***lèb** (für *gelób?*) f. Verlobung, Gelübde, Prb.

lébendich: lebendig, Ltsch. Auch **siebenbürg.** hat sich noch diese alte richtige Betonung erhalten (wie im Schlesischen bei Gryffius, Opitz), mhd. *lébendec*, ahd. *lébêntig* (Tatien).

lèbert f. die Suppe, in *fësch lébert*: Essichsuppe, Dpsch., in Lrz. *lebe't*, in Krh. *læwe't, lèbe't*; im **siebenbürg.** *lâwent, lœwent*. Das Wort fehlt in Pilsen, Glaserhäu, Kuneschhäu. Die Endung *-et*, die zwischen *-ert* und *-ent* schwankt, ist echt aachisch, vgl. *bange·t*, *volle·t*, *héme·t* („heimert“, Heimath, Müll. Weitz 81), *lieve't (lievert)*, *lome·t* (lammert) etc. Anal. Scep. II, 31: 1666, 31. *Mai hat esz blût geregnet: etliches ist alsobald wie eine lebert believert worden*, s. Wtb. 77. 76. — Vgl. das *magert* in Aachen (Müll. Weitz 148): mageres Fleisch. Der *molbet (molbert)* marmel 156. Etwa das lauende (mhd. *lâwent*?) von mhd. *lâ* gen. *lâwes*. In Pressburg sagt man *a lâwlati suppn* eine lauwarme Suppe. Das *é* für *â*, *a* wäre zu vergleichen dem *é* für *ou* in *kéfen* (Dpsch.), *léb* (Zps), *glêb* (Schlesien) kaufen, laube, glaube; wenn es von *laben* (das *labende* Getränk) abgeleitet würde, so scheint mir das *ê*, *æ* noch schwerer zu erklären.

Legendel: so heisst eine Vorstadt in Praben und in Kremnitz; letztere finde ich 1382: „*lyget*“ geschrieben. Kremnitzer Stadtarch., vgl. madj. *liget* (Nebenform *lug*): die Aue, der Wald.

leit m. das Getränk, goth. *leithus*, ahd. *lid* (lîdu n. Graff II, 192), mhd. *lîd*, ist noch in einigen Zusammensetzungen in unseren Mundarten üblich: ***leithaus** n. (spr. *laithaus*) das Wirthshaus, Paulisch., mhd. *lîthûs* bei Helbling und gesta Roman. s. Ben. Müll. I, 739[a]. = siebenbürg.: *lëtschew, letschewhéus*, Fromm. V, 97 (= *leitgebhaus*?). — ***leikop** m. der Schenkwirth, Krh. mit halbniederdeutscher Bildung und tropisch, denn nd. *winkop* bedeutet soviel als Weinkauf, Schm. II, 521. nl. *wijnkoop*. mit Umstellung der Mitlaute: ***leipock** m. (spr. *laipock*): der Schenkwirth, Paulisch, in der Zips: *leikauf* m., Bestätigungstrunk, Wtb. 77, mhd. *litkouf*, schon im 15. Jahrh. *leikouf*, Ben. Müll. I, 867, Schm. II, 321, in Kärnth. *leikaf*, Fromm. V, 234, 58, daher: **wo'laikoppen**: ein Grundstück im Grundbuch auf einen anderen Namen überschreiben lassen, Prb., ursprünglich wohl nicht ohne einen Bestätigungstrunk *(leikauf)*, der zuerst 1245 vorkommt, Gr. RA. 191, **wo·laikoppen**: verprassen, Krh.

lemelwetzel: geriebene Mehlspeise in der Suppe. Lrzn. etwa mit dem Werkzeug das in **Aachen** *nl. lemmer* n., **nd.** *lemmel* heisst (Müll. Weitz 140 mhd. *lâmel*: **schles.** *lummel, lummer*) gemachte *fitzeln*: Stückchen, zu dem Wurzelverb. *fëzan*: schneiden. Weigand I, 344, vgl. Schmell. I, 580, s. auch das *fitzl*: rundes mürbes eierbrot, Oberpfalz, Schm. I, 58.

lenz m. 1. Mattigkeit, *a· hât ne lenz*: er ist träge von der Sommerhitze; 2. das Zittern der heissen Sommerluft, Krh.; in der Oberlausitz: der *lenz* drückt einen = man ist matt, Anton II, 8; derselbe beruft auch aus Campes Wtb. ein nd. *lenz*: matt, mhd. „*lenzen, liegen*“: faulenzen? Ben. Müll. I, 965, 1052; *lunez*: somnolentia; *lünzen*: weich, lind; *die lunze*: concubina, Schm. II, 485, vgl. Weinh. *lunze*, 55; im Westerwalde: *lonzen, lunzen*; in Pilsen: **lonzen** Wtb. 78; vgl. in der Zips: **lenzenjong**, Wtb. 77, schles. *lenz*: scherz, jubel, Weinh. 53. Fromm. IV, 176. Am nächsten unserer Redensart *a hât ·ne lenz* kommt die aus dem Salzburgischen: *hei't hât di da' lenz*, wie man zu einem trägschläferigen sagt, Fromm. III, 315, im „cimbr.“ heisst *lenz*: träge;

:ar: **faullenzer** (salzburg. *lenzai*, Fromm. 176. Cw. 142, *lunzen*: spähen, Scherei treiben; *lunzar*, der Schelm, Cw. 4), **dies sind vielleicht zwei verschiedene örter, zu der Bedeutung spähen ist zu vgl. *uzen*, Weinh. 54, nl. *lonken* und was ich ater *klentscheln* Wtb. 37² zusammengestellt abe; zu der Bedeutung Schelmerei treiben jedoch obiges *lunze:* feminale, concubina), vgl. čech. *ležati:* liegen; *lože:* dasLager, Jungm. II, 355, urverwandt mit *liegen*. Vgl. *leschâke* Weinh. 53, sl. *ležák*, Fromm. V, 465, 475. Die Formen *lünzen:* schlummern, herumliegen, Schelmerei treiben; *lunze:* concubina etc. *lünzen:* weich; *lenz:* träge; *lenzen*: herumliegen etc. gehören wohl zusammen, wenn auch die Bedeutung von *lenz* m. Frühjahr mit auf einzelne der angegebenen Begriffsbestimmungen eingewirkt hat.**

lêren, part. prät. *gelêrt, galêrt*, Prb., Krb. **lernen, gelernt, westerw.** *kelöhrt*. Schmidt347. **niederh.** *liren*, Fromm. V, 363, **nd.** *léren*, Fromm. III, 383; V, 430, 475, 416, 62. — *let* s. — **lit.**

letschehen n. viereckig geschnittene Teigflockchen als Suppenmehlspeise (in Pressburg *zweckrl* n.), Käsm. in Aachen *letsch* f., das Zettelende an Tüchern, Müll. Weitz 141, bei Jeroschin ist *die lasche* (s. 186) ein Stück Fleisch, sonst ein Lappen, Fetzen; vgl. **lischkelchen.**

letzen: ein mir unklares Wort in der Redensart: *die Kampe letzen*, s. **kampe.**

lichtmennela n., das Lichtmännlein, Irrlicht, Krb., man sagt davon; *se wowûa't ds täät; es gèt mim* (mit einem) *glöckl herüm ond met am lichtl ond wo'wûa't de läät poez* (bis) *se zo am hránd* (Rand, Abgrund) *komma ond benn bea' anách gèt schtü-ezt e 'nain*, Krb.

gelinken: abnehmen, von einer Geschwulst u. dgl., kleiner werden, schwinden, Ksm. part. prät. *gelonken* (also linke, lank, **gelonken**). Aachen m. *lonke* 1. schielen (nl.), 2. aufsaugen, Müll. Weitz. 144, Schm. II, 484, hält *link*: sinister zu nordisch. *lina:* debilitare (und das alte *winistar* zu aord. *wana* debilitare. ist nicht etwa ein *wina, wein* etc. anzunehmen, woraus *wênac: wenig, winzig, weinen* etc. und *winistar?* vgl. Grimm Gr. II, 13, Nr. 119 *swinu, swein* etc. woher *schwinden*, wäre nur eine Nebenform. vgl. *link* und *slink*). Vgl. auch das von Grimm Gr. II, 60, Nr. 398 angenommene: *klincan, klanc, kluncun:* torquere.

lins f. die linse; plur. *linsen*, Krb., in Presb. ist der Plural auch *lins*, vgl. ahd. *linsi* st. f. plur. *linsi*, Graff II, 242, mhd. *linse* st. und schw., das Schwanken zwischen starker und schwacher Biegung wird hier auf mundartl. Verschiedenheit beruhen.

wo'lîsen: verliereu, *ech wolis, du wolâüst, hea wolâüst bie wolisen er wolist se wolisen; ech hà woloe'n*, Krb., *ech wrlis du wrlaist* etc. Prb.

lischkelchen n., Mehlspeise, wie **letschehen**, s. d. in einigen Gegenden der Zips. nd. *luske*, md. *lasche*, s. Wtb. 76, eine Nebenform von *letsche*, s. *letschchen* scheint die Grundform davon.

-lit: -lich, Prb. **wraillit, wrailet, wrait**: freilich; **pomêlit, pomêlet**: pamêlich, s. Wtb. 32. Sollte dieses *lit* aus *l-icht* zu erklären sein? s. **wraillit.**

litzke m. der Sperling, Schwedler, vgl. nd. (oldenburgisch) lůntje, Nebenform des gewöhnlichen nd. *lůning*, Fromm. III, 494, Anmerkung. Sonst könnte der Name auch aus nd. *litke (lůtji, lütket)*, d. i. lützel klein, der Kleine zu erklären sein, vgl. nd. *lůninк* ags. *lytling:* kleines Geschöpf, Fromm. V, 74, 131. Andere Namen des Sperlings s. unter **tschilka.** In Iglau heisst *luzke:* ein dickes Kind, Fromm. V, 465.

zulŏde't: zerrauft; auch *zulŏdalt, zulŏlt*, Krb. *wa'lŏdlt:* ganz zerrauft:

schlâf, Jůckela, schlâf:
dai wata· ist a grâf,
dai muta ist a ědlwrau
dai kindermât ist a walŏlte sau. Krb.

Zu *lode* f. Haar, Zote, Weinh. 54, ahd. *ludo, lodo, ludilo, ludra*, Graff II, 200, f. mhd. *lode* swm. Haarbüschel, Pass. 287, 80. Ben. Müll. I, 1041. In der Oberlausitz *lodrig:* zerrauft, Anton IX, 18.

lŏn f. (= lüne) der Achsnagel, die Lehne, lünse, Krb. ahd. *lun*, plur. *luni*, kärnt. *lünar*, Fromm. V, 313. Daher die späteren Formen *lůne* md., *lône, lon*, Graff II, 222. Dieffenb. 148, 197. westerw. henneberg. *lân, lönn*, hess. *lun*, sächs. schweiz. *lon*, Schmidt 105.

lorberen: cacare, Ksm. *lŏa'bela* n., 1. runde Excremente von Thieren, z. B. *hàsenlŏa'bela*, Krb. 2. Kügelchen, z. B. *lŏa'belapi'l:* kugelförmige Birnlein, Krb., von der Gestalt der Lorbeerfrucht; ebenso schles. und nd., Weinh. 54 b.

lŏsunga f. = exactio um 1373, Schemnitzer Stadtarch., ahd. *lôsunga* redemtio, Erlösung, Graff II, 277, mhd. *lôsunga*, Ben. Müll. I, 1037.

lot f. der einjährige Trieb, der sprossende Zweig, *sommerlot* f., Krb. **Aach. m.** nl. Müll. Weitz 144 f., ahd. *sumarlota*, mhd. *sumarlote*, vgl. Gr. gr. III, 412.

luschig: schlampig, vernachlässigt im Anzug, Ksm., s. Wtb. 78⁴. In Nordböhmen ist *lusche* synonym mit *pfütze, gestümpe* u. dgl., Fromm. II, 236. Zu *lasche* Wtb. 76.

lutsch f. die Zauke, Krb.; schles. *lusche, lútsche* f. Hündin, Weinh. Nürnbergisch *leusch, lusch* f. *luschlein:* die Hündin, Schm. II, 506, schweiz. *leutsch* m. der läufige Hund, Stald. II, 170.

M.

Ein Wechsel zwischen *m* und *w* findet statt in den Wortformen *méule* (= mâle stf.

die Farbe zum Färben der Ostereier) und *wéule* (= *wâle* stf.? dasselbe), Wtb. 52 und 105, sowie unten unter *mâle* f. — Vgl. auch *meideln:* wedeln, Wtb. 81, und *minkel* neben *winkikal*, Wtb. 81. Dieser Wechsel ist wol im Inlaut in vielen Mundarten bemerkt worden, anlautend ist er seltener, mhd. *wan* für *man*, Ben. Müll. III, 492. *murzilingun*=*wurz?* Schm. II. 822; österr. *mir: wir* und *wúnter* = *munter*, Schm. gr. §. 560; oberpfälz. *multen* für *wolten*, Fromm. III, 175. Es erinnert diese Erscheinung an den gesetzmässigen Wechsel zwischen *b, v* und *m* im Keltischen, s. Gr. GDS. 332. — Vorgetreten ist *m* in **matteléus** s. d., für **n** steht *m* in *prumm*, Wtb. 40, und **earmess** s. *nusz*.

machen, sich —: geschehen, z. B. in der Erzählung: *ano jå, was màcht sech?* nun denn, was glaubt ihr wohl, dass geschehen sei? Knh.

màhen m., Mohn, Knh., vgl. Wtb. 79, *paim màhen sæberigen* (beim Mohn säen; in Knh.) muss man schweigen und aus einem grossen Gefäss säen. Knh.

Mai n. Frühlingslaub der Lärchhäume in der Zips, Wtb. 79.

Maikönig m. der Pfingstkönig, maigrafe; ein solcher hält noch in Kuneschhäu alljährlich einen feierlichen Umzug. Dies scheint ein von dem Sommer- und Winterkampf, der in Knh. gleichfalls noch aufgeführt wird, unabhängiger Gebrauch zu sein, vgl. Gr. Myth. 737, und unter **Sommer.**

maipluma f. der Löwenzahn, leontodon taraxacum, Krh., hat neben vielen andern Namen auch anderwärts den *maiblume*, Walpert, Wtb. der Pflanzennamen 37.

manigaina, manigaine, manigains: manch einer, mancher, e, s; dei boiwe' bàne om ere màne' ond *manigaini sain wrå* (sc. wenn sie sterben), Knh., vgl. *meng ainer*, Schm. II, 581.

mänt ma˙t: gleichsam; wird enklitisch gebraucht (wie *gotterkeit* u. dgl. s. **got**), Paulisch. Prb. im nd. *man mant:* nur, aber Fromm. II, 392, 25. III, 40 u. ö. vgl. thüringisch *méch:* meine ich, Weinh. 27. Die Anwendung des Wortes in Plsch. spricht hier für einen Zusammenhang des Wortes mit *meinen* und nicht mit *niuwan*, vgl. Gr. III, 240.

maulatschen: Keifen, zanken, maulen, Krmw.; in Prb. *maulenzen*, eine Bildung wie ahd. *átmazan, krimazan* etc., Gr. gr. II, 217; nhd., namentlich österr. *schárratzen, knárratzen, stigatzn, pfigatzen, tógatzen, kreppatzen* etc.

mär˙ f. die Kunde etc., s. Wtb. 79.

mærig, lautmærig: ruchbar, Neusol., vgl. Westerwäld. *mérig*, Schmidt 112; schles. *unmár*, Weinh. 60 etc. In der ältern Sprache scheint *liutmâri* neben *hlûtmâri* (was aus ahd. Zeit mit Bestimmtheit zwar nicht nachweisbar ist) bestanden zu haben, Gr. gr. II, 532, und Ben. Müll. (Zarncke) II, 69, finden nur das erste mit *liut* (= leute) zusammengesetzte statthaft. Durch eine Urkunde von 1362 wird *gelautmert*, Schm. II, 516 (freilich daneben auch *liutmâran*), durch eine Stelle aus MB. ad 1377, Schm. II, 606: *daz lutmære (lautmære)* für Leumund im mhd. bezeugt. In Mundarten hat sich nur *lautmærig* erhalten. **lautmère:** offenkundig, Iglau, Fromm. V, 466; *laudmârich* ruchbar. Presb.

mardutzen f. Schnurrbart, Krh., *mardutz*, MW., vgl. sl. *mrdasy* (Palkowitsch *mrdose* für *wrkoče)*, wie in der Neitraer Gespanschaft die Zöpfe heissen. *mrdas:* Schwanz gehört zu *mrdati;* wedeln, s. Jungmann II, 502.

Marischl Krmw., **Maruschl** MW., schles. *Marusche Marauschlein*, Weinh. 60; vgl. Wtb. 79. *Marie* und 102: — * **usch.**

martzelbuech n. *der Stadt Kayszmarckt:* liber fundorum ab anno 1627. Käsm. Stadtarch. *marczelgelt* n., wird in Stadtrechnungen daselbst schon aufgeführt, 1309. — mhd. *merz* stm. = *koufschatz* Ben. Müll. (Zarncke) II, 158. lat. merx, merces. Das mlat. *mercipotus* = *leikouf* Dieffenbach 181 leitet zur Bedeutung des Zeitwortes:

merzeln, *marzeln:* grundbücherlich ein liegendes Gut auf den Namen des Käufers schreiben, wofür ein *merz* (entweder eine Umschreibgebühr oder der Kaufschilling = *daz marzelgêlt*) erlegt wurde. Dies Zeitwort ist zu folgern aus obigem *marzelbuch* und aus: *marzelung* für consignatio fundorum (zu Leutschau), Wtb. 80. In Praben ist in diesem oben angenommenen Sinne heute noch der Ausdruck *we' laikoppen* üblich, s. oben *leit*. Jetzt bedeutet *märzeln:* 1. „beim Bierausschenken kargen", Wtb. 80, eine Begriffsbestimmung, zu der die irrige Ableitung von Märzbier beigetragen hat, 2. tropfenweise ausgiessen, Ksm., *märzlerin* f., die beständig teuer verkauft. Wtb. 80, mhd. *merzeler* m. der Verkäufer, Höker Ben. Müll. II, 158. mlat. mercellarius mercenarius.

mast f. Hochofen, Eisenschmelzwerk (nicht màst), Wtb. 80, sl. masa f., Jungmann II, 400. *massle* f., heisst in der Schweiz das Hocheisen Stald. II, 200, wahrscheinlich zu lat. *massa massula.*

matteléus: matt, öde, schwach, Wtb. 80. Im Algau *altelos:* unwol., Schmell. I. 52. In der Schweiz *atemlos, aterlos, ademlos:* unbehaglich, Stald. I, 114, vorarlb. *ótalos:* matt, schlaff, Fromm. IV, 4., in der **Lausitz:** *totterlos*, schadhaft, locker, Anton XIII, 17. Die Ableitung von *atemlos* halte ich noch nicht für ausgemacht.

mèd f. das Mädchen, *dàs èst a schêna méd!* Dpsch., ebenso siebenb. *méd*, Fromm. V, 98, 509, in Dpsch. und in der Zips ist mhd. *ei* = *ëi* oder *é* wie in Obersachsen.

in Krh. steht dafür *á (ech wéss, *ech bäss)*. Auch hier steht *é* für mhd. *ei (meit* für *maget)*, in Krh. *méd*.

mênd mè˙d m., der Mond; *me˝schai* n., Mondschein; *me˝tik* m. Montag; *wolme˝d* m. der Vollmond Krh.; jedoch *mânet* n. Monat (= mhd. *mânet* für *mânât*) Krh., die ahd. Form *mâni (niumâni volmâni mânitag* Graff II, 795) und die mhd. Form *volmæne* Gr. gr. I, 348 scheint hier fortzulassen und zwar mit dem *d*, das auch zu der Form *mâno* (*mânde* Ben. Müll. II, 55) hinzugetreten ist. In den VIII communi soll der Mond „*di má*" heissen nach Schmell. II, 583; im Cimbr. Wtb. findet sich nur die Form *mano* m., verzeichnet, jedoch *mentak* m. montag, CW. 145. ein vocab. von 1429 hat *mentag*, Schmell. II, 583 und die Form *mentig* Krh., *me˝tik* führt Schm. s. a. O. als schwæbisch an.

mêrâg mêa˙âg n. eine tiefe, bodenlose Quelle, Krh., in der Zips und im Siebenbürgischen ist *meerauge* n. der Name für kleine Seen in den Hochkarpathen, Wtb. 81.

mêrappel m. p. **mêräppel**, *meâräppel:* der Erdapfel, Krh. *märappel:* Kartoffel, Krnw., s. **erdappel**. Die Zusammensetzungen mit *meer* deuten auch in der älteren Sprache im Allgemeinen auf etwas hin, das fernher geholt ist. Ben. Müll. II, 138.

mêa˙zn-bocha˙la n. Märzenbecherlein, narcissus pseudonarcissus, Krh.

merzeln: zerreiben, Prb.

***messa˙** n. messer, Krh., *zaháftégmessa˙* n., Messer zum Zusammenlegen; *schnäppmesse:* m., das zusammenschnappt; *schâlmesse:* m., mit einem Griff (**schâl** s. d.), das nicht zusammengelegt werden kann. Krh.

méule f. u. **wéule** f. die Farbe zum Färben der Ostereier; beide Formen hörte ich in Käsmark, s. Wtb. 82: **môlein** und 105: **woll**, s. **bôla**.

miltschicht: etwas fett, Krnw., dazu ist zu vgl. *molzet:* klebrig weich. Schm. II, 575; *molschet, molsch*. Schm. II, 571, zu einem verlorenen (im Schles. erhaltenden Weinh. 61), *milze* (daher *milz*) *malz* (daher *malzen*), *malzen, gemolzen* agls. *méltan*, d. i. schmelzen. Gr. gr. II, 30. Schweiz. *möltsch* Stald. II, 213, schwäb. *molzig mulzig molz*, Fromm. III, 471 von *mol mollet* mit dem es daselbst zusammengestellt ist, möchte ich diese Wörter völlig trennen. Der Übergang des z in *tsch* wurde bereits bei *maulatschen* bemerkt.

mînzen pl. Katzen Krh. **siebenb.** und sonst *mitz, miez* s. **môtschel** und Fromm. V, 178, 143. IV, 117, 1. 238, 6, 3. III, 473.

mintschehen n., das Füllen Zips. nadj. *mên*: 1. der Hengst, 2. er geht (infin. *men-ni*), *ménes* (spr. mênesch), das Gestüte; *ménez:* sie verlangt nach dem Hengst, rossen (die Stute). vgl. hair. *mänzen:* (die Kuh) vom Stier abhalten, Schmell. II, 604? mhd. *menen*, das aus dem Keltischen in das Lateinische übergegangene *mannus:* eine Art kleiner Pferde (den ungrischen ähnlich) ist vielleicht verwandt. — In der Schweiz *münsche mintsche* eine junge Kuh, Stald. II, 211, 193, vgl. ital. *manzo, manza* und *manzotta* und obiges *münzen*. — Dasselbe Wort ist aus Dpsch. Wtb. 82, angeführt *muntschaleckel*, d. i. *muntschal-ecke-l (muntschel-che-lein)* mit dreifacher Verkleinerung, s. d. und **multschehen, multschehen, mutschô! mitschapala, mirtschehen** und **murtschepal**. — Das Kalb heisst **mótschel**, s. d. Obwohl alle diese Formen ähnlich sind und einander gewiss beeinflusst haben, so werde ich doch bei jeder eine selbstständige Ableitung versuchen, aus welcher die Verschiedenheit der Form erklärt werden könnte.

mirtschehen n., das Füllen. Ltsch. bestätigt die Formen *murtschepal* und *mitschapala*, Wtb. 82, vielleicht zu *mirch* für Stute. Schmell. II, 618. Dieses aus mhd. *merche* f., ahd. *merichâ*, aus ahd. *morah* n., altkeltisch *marka*, vgl. madj. *marha:* das Vieh, Rindvieh, mundartlich auch von Pferden. — Der Thiername *merz* m. Fromm. V, 449, wäre bei dem unter **miltschicht** angemerkten Wechsel von *z* und *tsch* allenfalls auch noch zu erwägen, s. **mintschehen** und die anderen dort angeführten Formen. Andere Namen des Füllen sind noch **tschinkerle** und **kibalannala** Wtb. 46, 72.

mîserich n., das Moos. Krh., ahd., mhd. *mos, mios, mies*, bair. österr. *mies* n.

mitschapala n., das Füllen. Mw., die Sylbe -ap-, wie in *murtschepal* (s. d.) -ep- eine seltsame Erweiterung; im übrigen s. **mutschô**.

***mônet** m., s. **mênd**.

***morchel** f., *moa˙chel:* die Möhre. Krh., mhd. *morchel* f., aus *morhe*, ahd. *morahâ*, in der Zips *müren*, Wtb. 82, **westerw.** *müren*, Schmidt 118.

mord! Interjection. Glsh. *murdiò!* hörte ich auch in Pilsen über diese Form, s. Gr. gr. III, 219.

môtschel n., das Kalb. Wtb. 92. Die Zusammenstellung mit *buse, bise, miez, mutz* (Katze), mit *buscheli, büseli* (Kalb; *bótschel* heisst schwäb. auch das Schwein). Gr. Wtb. II, 563, in der **Oberlausitz** *muzel* n., Kalb. Anton II, 13. *mutsch:* Thier, so lange es noch keine Hörner hat (Kalb, Lamm, Ziege). Stald II, 225, von **mut** (vgl. lat. *mutus:* stumm und stumpf), hd. *mutzen:* stutzen, *mutschwänzig*. Wtb. 83, vgl. die henneberg. und andere Formen Fromm. III, 309. Ferner *mutz*, vacca daselbst 310. Die Benennungen des jungen Pferdes sind ähnlich s. **mintschehen**, ich halte sie hier absichtlich ferne, vgl. **mukusch**.

***motschen**: mit den Händen im Nassen wühlen (österr. „pantschen"). Dopsch. Ebenso Zipsen. Wtb. 82.

mukusch: die Kuh, Wtb. 82, nd. *mukóken*, **rhein.** *mukou*, **schles.** *mukú*, **fränk.** *mockelain*, **siebenb.** *mukeschken* (Kalb), s. Wtb. 74, unter **kû** und **mötschel**.

multscheben n., das Füllen. Käsmark, in Leutschau **mirtschchen**, s. d. die Form ***muitschchen**, Wtb. 82, zeigt das zum Vocal zerschmelzende *l*, vgl. das **siebenbürg.** Fromm. V, 361, etwa zu **miltschicht**, s. d.

***mûml** n. und f., jüngere weibliche Verwandte, Base (Cousine), Krh., im bair. nicht volksüblich, österr. *mámm*, Schmell. II, 575 f. auch in der Schweiz nicht in der ursprünglichen Bedeutung, Stald. II, 217, hingegen im **Cimbr.** *muma*, Cw. 148.

be-**muscheln**: beschmutzen. Zips mhd. *bemüselen*: beschmutzen „scheint verwandt mit *bemasen*", Gr. Wtb. I, 1463 *bemâsen, bemâsigen, bemasgen*, daselbst 1458 gehört zu *mâse*, ahd. *mâsa*: Narbe, Flecken; in der Oberlausitz *muscheln*: schlecht schreiben, schmieren. Anton II, 13.

musz, die Conjug. von müssen in Dopsch.: *ĕch mus, bir mûsn, ir musts*, part. prät. *gamust*, in Prb. *ech mû (mû-l-i?* muss ich? z. B. *mu-l-i-denn leben?) du must, dr mû, bie missn, ie misst, sei missn*, Mw. *wir meisn*, vgl. Weinh. Dial. 129.

mutschô! Zuruf für Pferde. Zps. das alte *-ô* haben wir schon bei *tschullô* besprochen. vgl. **môtschel, multschchen** und Wtb. 82.

N.

Das *n* verwandelt sich in *m* in ***prumm**. Pilsen **earmess**: Erdnüsse. Krh. *n* assimilirt das nachfolgende *d* auch in Bnh.: *wenna*, finden; nicht in Prb.: *wendn*, finden. Ersteres auch nd. und md. Fromm. V, 48, 211, 266, 1, vgl. Wtb. 42.

nâ (zweisylbig): nein. Knh., etwa für mhd. *neinâ!* Die Zusammensetzung des Wortes (aus *ne-ein*) kann doch damit kaum mehr ausgedrückt sein, vgl. Wtb. 125: *nâhâ*. So auch in der Schweiz. Stald. II, 229. Kärnten. Fromm. IV, 36, vgl. Gr. gr. III, 766.

***nait**: sehr bald, Knh., vgl. Wtb. 84 *neut*: unangenehm. Aus dem subst. *nôt* hervorgegangenes adv., vgl. ahd. *mit nôti*, **oberpfälz.** *in einer neid*: in einer Hast, Eile. Schmell. II, 717, in der Schweiz *nôt*: dürftig, Stald. II, 244, zu *neut*: unangenehm, vgl. nl. *benaauwd*, Aschn. Mund. *benaut*. Müll. Weitz 14.

näpperchn n., kleiner Bohrer. Garstvogel Dialekt. *a* für *e*, wie es diesem Dialekt gemäss ist, s. Wtb. 53, sonst *nekber* (in der Zips), Wtb. 84.

nègba' m. 1. Bohrer, 2. ein Sternbild. Krh., in Pressburg *navinga'* in beiden Bedeutungen. Fromm. V, 306.

Niderland *neiderland* n., sowie Schlesien hat auch die Zips ein Niederland, die Gegend um Holo Lomnitz, Klein-Lomnitz, Bauschendorf, Toporz; das Oberland ist Wtb. unter *land* näher bezeichnet.

nje: nur Prb. Krh. aus ahd. *ni wâri*, später mundartlich auch *niur*, doch halte ich dies *nje* für entsprungen aus der Form *nâr = newære*, das im md. und bair.-österr. vorkommt, da die Präjotirung eines Vocals, zumal wenn ein *r* nachfolgt, das die Mundart abwirft, auch sonst üblich ist, s. **J.**

njent: nirgend, nicht Prb. entspricht der mhd. Form *nernt* (das dem *e* folgende *r* wird ausgeworfen und bewirkt Präjotirung) Ben. Müll. I, 746, dem schles. *ernt, nernt* Weinh. Dial. 143. die **Sechsämter mundart** hat *niat niert*, ebenso die **Henneberg.**, Fromm. V, 133, 267.

ninkeln: mingere: **ninkala** n. penis Prb. für *nilkala?* vgl. *nülle*, Weinh. 65.

noida': nieder, Krh. über *oi* für *i ie*. s. **J.**

no: unübersetzbare Partikel, die ebenso wie in Henneberg, Fromm. II, 401, 9, im westerwäld. Schmidt 124, auch im bair. Schmell. II, 669 und österr. gebräuchlich ist, daher ich nicht glaube, dass sie „durch Brechung" aus *nu* entstanden sei (*o* für *u* wie im md. ist im österr. nicht anzunehmen). Ich setze einige Beispiele des Gebrauchs aus Pressb. (österr. Mundart) her: *no, no! werts scho segn*: wartet nur, ihr werdet schon sehn, drohend mit erhobenem Finger sagt man: *no, no!* d. i. du gehst zu weit und wirst es bereuen! daher in der Kindersprache *nonô* adject. adverb. böse; du bist *nono!* der *nonô*: der böse, *der nónnomann, dàs nónnopuwi, das nónnomâdi*: der böse Mann, das schlimme Büblein, Mädlein etc. *nô?* fragend, wie *nun? — nônô, schrai nâa nid a sâ* beschwichtigend, *no, i sàg nix mea, no miar iss recht!* nun, *ich* sage nichts mehr, nun mir ists recht. Das andere österr.-bairische *no*: noch das Schmell. a. a. o damit zusammenstellt ist davon zu trennen. Die **westerw.** Mundart hat *enno, 'no* Schmidt, 124, die Mundarten des ungrischen Berglandes haben **ano** s. d. und **hano**, auch, wie die Schriftsprache **na**, Wtb. 83. ich möchte es für eine Abkürzung aus ahd. *inu, ĕno* etc. Graff I, 390 f. Gr. Gr. III, 248, halten, agls. *hëonú*, altn. *hana*. ahd, *inu, ĕno*: ecce, letzteres auch num quid? nam. mhd. *iná*, Ben. Müll. I, 752. — *no nét?* nicht wahr? wörtlich: na, nicht? sehr üblich in Dpsch.

nüschd, nüscht: nichts, Krh., s. Wtb. 84; **nischt**: westerwäld. *niscbt neuscht*. Schmidt, 124.

nusz in ***ea'mess**, plur. erdnüsse, der Beschreibung nach wahrscheinlich lathyrus

tuberosus, Krh. Knh., die knollige Wurzel wird daselbst von Kindern gegessen.

O.

Im Allgemeinen s. Wtb. 85, wozu ich noch einige Beispiele hieher setze. Höchst auffallend ist in Pilsen *ò*, ja selbst *o* für mhd. *uo: gotten tag, môte'*, es kehrt hier der Vocalstand zum Gothischen und Altsächsischen zurück (goth. *god*, altsächs. *môdar*). — in Knh. fällt die Aussprache des *o* und *u* auf, indem beides zu *éo*, *éu*, *öu: léon* (lohn), *séon* (sohn) wird.

In Trexelhäu, Paulisch und Hochwies hört man *oi* für *eu*, *äu* und *ei: Kroiz, noin* etc., vgl. Schles. *oi: eu* etc. Weinh. Dial. 62 f.

In Krickerhäu wird der Unterschied zwischen *eu* und *ei* festgehalten, s. E.

***oa'besz** f., Erbse, Krh., ahd. *araweiz, erawiz*, Graff I, 465, gr. ὄροβος; lat. *ervum*, s. Wtb. 30: **arbus.**

ôd: unwohl, körperlich sich unbehaglich fühlend, ohnmächtig; *es ist mie ód gabue'n:* ich bin ohnmächtig geworden, Krh.

***offa**: hernach, Krh., s. Wtb. *after* oftan, 30, daselbst hielt ich die vereinzelt mir damals erscheinende Form *offet* aus Blaufuss für einen Druckfehler und erklärte sie aus *after;* sie hat damit nichts gemein, eben so wenig als obiges *offa*. Dies ist eine Zusammenziehung aus *anfangen*, die mit dieser Bedeutung und in dieser Form nur in alemannischen (Schwaben, Schweiz, Vorarlberg, Elsass) Mundarten vorkommt. Stalder I, 90: *afe, afen, afed, afange* etc. s. Fromm. III, 215: *afá', afen, afed·* etc.

***ôlaun** m? n? wahrscheinlich Alaun, Prb., wurde mir als salzartiger Stoff, der zur Farbe beim Eierfärben gethan wird, bezeichnet. Die dem lat. *alum*-en so nahe stehende Form ist mir sonst nicht vorgekommen.

***ont**: dann, nachdem, Krh., s. **unta.**

Ôstern s. **bôla** n. und **schmeckoster.**

oxen: stieren; *die ku oxet*, Krh., *ox* wird häufig für stier gebraucht und auch *ochsenen* ist in diesem Sinne bekannt, Schmell. I, 19, s. **herdox.**

oxengâwa m., wörtlich Ochsengeifer, die Sommerfäden, Krh., das zweite Wort in der Zips *geiber*, Wtb. 54; so fällt Morgentau aus dem schäumenden Gebiss des Rosses Hrimfaxi. Gr. myth. 607.

hérdox, **hêrdock** m. der Stier. Hw. **Henneb.** *herdus* m., Fromm. IV, 308.

P s. unter B.

Q s. unter K.

R.

Über *r* und *hr* ist Wtb. 86 gesprochen; es ist besonders in Krh., Glh., Knh. zu Hause; nicht in Prb. Eigenthümlich zart, nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle, wie bei Leuten, die es nicht aussprechen *können*, wird das *r* in Hopgart in der Zips gesprochen:

swärde bawâxn: schwarz bewachsen. Daselbst hört man auch *djén, djé* für gehen, *dedang* für gegangen, was gleichfalls kindlich weiche Sprachwerkzeuge bezeichnet.

rabânzen: Ameisen, Wtb. 86; dabei ist vielleicht an die Schweizer Redensart *rabauzen haben:* reizbar sein, Stald. II, 252, zu erinnern; ferner *râmase:* Ameise, daselbst 256; *rabâtzen*, Weinh. 75.

hrâd n. das Rad, *hrâdela* n. Rädlein, so nennt man die Null- oder kreisförmigen Zeichen im Spiel **kinkalekankale**, s. d.

râfleken f., Rauhflecken, gebackene fladenförmige Kuchen von Brotteig, Prb.

hrâgen: starren vor Kälte, ausser sich sein, Krh. *as hràgt dr strang wom kraut bi a pân; he is ain gewroa'n:* es starrt der Kohlstrunk wie ein Bein; er ist eingefroren; *net hràg a sô wüe éa'k:* nicht bebe so vor Ärger, Krh.; *hrâgndeng:* wüthend, rasend, Krh. In erster Bedeutung Schm. III, 63 f., weiters vgl. Wtb. 86 und **recken.** Hieher gehört: *sin gewant von golde rac*, Enenkel s. mhd. Wtb. II, 547.

hrâm f. der Rahmen, insbesondere das geschnitzte und verzierte Gestelle, worauf im Zimmer die Krüge und andere Geschirre stehen. Schm. III, 85: die *rem* und 83 die *ram*, ahd. *rama:* sustentaculum, Graff II, 505, mhd. *ram* f. reimt bei Gotfr. auf *lussam*, Trist. 4692; ein mhd. reim auf *schâm*. Schm. a. a. O.

hrâm m. Russ, Schmutz, Knh. *der hinter* (d. i. der den Winter darstellt bei Aufführung des Kampfes von **Sommer** [s. d.] und *Winter*) *ist mit kole behrèamt*, Knh. Bei Wolfram *râm* m. in derselben Bedeutung (Lesart *roum*), vgl. Schm. III, 81.

***hrâmt** m. der Rand, Krh. *rant* ist im ahd. mhd. der Buckel in der Mitte des Schildes, hingegen *ramft:* der Saum, Rand, Graff II, 512. Unser *hrâmt* (= *rampt*) ist nichts anderes als dieses *ramft* und findet hier kein Wechsel von *m* und *n* statt. Auch in Baiern ist noch *rampft* üblicher als *rand*, Schm. III, 91, 106.

***** *hraitamenle* n. das Reitermännlein, der Schimmelreiter, noch üblich in Trxlh. um Weihnachten, s. **scheuhsel.**

ralter f. die Reiter, das gröbere Sieb zum Haferschütteln: „reitern" Dpsch. Graff II, 475: *ritera* f. cribrum; *ritarôn* reitern, Schm. III, 162.

raixeln: wenn Kinder auf einem in der Mitte aufliegenden Balken sich schaukeln, und den Balken wagrecht hin und her reiben und reissen, so nennen sie das *raixeln*, Dpsch. Ein besonderes Spiel ist das *hutt raixeln*. Die Kinder thürmen Hüte

über einander, machen einen Kreis herum und geben sich die Hände. So tanzen sie im Kreise herum, alle bemüht, einen jeden von den Hüten fern zu halten, aber jeder für sich ist bestrebt, nahe zu kommen und mit dem Fusse den obersten Hut herabzuschlagen, Dpsch. Auch hier scheint in dem Worte die Bedeutung von reiben (d. i. drehen) und reissen enthalten.

* **hraixeln**: spuken. *Es hraixelt*; es ist nicht geheuer, es geht um, Krh. *das gehraixel*: Gespenst, Trxlh., etwa *geräuchsel*, vgl. *rauhnacht*: für Gespenst, *rauhels*, Schmell. III, 12. Grimm myth. 404, die *pilosi* myth. 449, *rûch* unde stark 451, den *Crispus*, Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn 26. 91 (Schmell. stellt *raunacht* unter *rauch* fumus, vom *räuchern*; diese Wörter deuten auf *rûch*: *rauh*), doch würde dann in Krh. *hräüxeln* gesprochen werden; die *rau-beere* heisst **hraüselpêr**, s. d. Obige Form verlangte *richisôn*, ein ahd. Wort, das wohl vorhanden ist, aber nur der Form nach stimmt. Das vorige Wort *raixeln* ist vielleicht grundverschieden, andere Ausdrücke dafür sind **scheuchen** s. d. und **wlâchen** s. d.

rastuscher (rostûscher) mango vocab. 1420, vgl. Dieffenb. 176.

* **hrât** m. consilium, Krh. Die Aussprache unterscheidet genau zwischen *hràd* mhd. rat und *hrât* mhd. *rât*.

* **hraüba** m. Räuber, Krh. In der örtlichen Sage von Krickerhäu spielt ein *räuber* eine grosse Rolle. Der Umlaut ist bezeichnend für die Mundart; österr. *rauber*, ahd. *roubâri*, mhd. *roubære*.

* **hraupenschaiszer** m. Schmetterling, Knh. *raupe* ist ein der bair.-österr. Mundart fremdes Wort, Schmell. III, 118. ahd. *rûpa*.

* **hraüselpêr** f. Stachelbeere, Krh. ribes *grossularia* nl. *kruisbezie*, *Krausbeere*, *Grosselbeere*; *hraüselpêr* (= räuselbeere) mag aber mit *raubeere*, Wtb. 87 (Name der Stachelbeere in der Zips) verwandt sein; s. **rissel, raixeln.**

* **hrebn** f. die Rippe, Krh. Im Oberuferer Paradeisspiel: *rieben*: *lieben* mhd., *riebe* stf. die Rippenreihe, Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn, S. 130, zu Vers 132—135. Obige Form ist jedoch nur die richtige mundartliche Gestalt für mitteldeutsch, niederdeutsch (auch angels.) *rib*, *ribb*: nl. *rib*. *ribbe*. Wolfram hat auch schon d. pl. *riben*, ed. Lachmann 95; ahd. *rippi*, mhd. *rippe* f., *ripp* n. und *ribe*, Graff II, 356. Schmell. III, 118. Dieffenb. 97: costa: *ribe*.

*we'***reekn**: verrecken; *ben vereckt!* Ausruf des Zornes! Knh.; auch *verrâgen* und *verrachen*, s. **hràgen** und Wtb. 86.

rêdern (= *rädern?*): stampfend tanzen, Käsmark; bair.-österr. *rádln*: drehen, im Tanze drehen, Schmell. III, 48.

* **hreht** adj. recht, *des is e hrehta* (spr. hrê'ta) *we'soffena lump*; hingegen *hrechte* Hand, Krh. Vgl. in der Oberpfalz: *e rêɔdɔ' maɔ'*, Schmell. III, 20, s. **H.**

rempelchen n. ein wenig, von Trinkbarem, Ksm., s. **rimpel**, Wtb. 88. madj. *römpöly*. Der *rumpf* ist im Oberdeutschen ein Gefäss, ein *kumpf*, eine *beute*, s. Adelung unten *rumpf*, siebenb. *ramp*: Kübel, Fromm. IV, 195.

rêmusch m., rothe Rübe, Wtb. 87, **siebenb.** *rimschen*, Aachen *römischer Kohl*: der Mangold.

ring m. der Marktplatz. Auch in Schemnitz, s. Wtb. 88. Weinh. 78. — Daselbst will man die Bauart von Schässburg wahrnehmen.

hris m. der Riese; in der Sage: *der hris, am Spitzenberg* (bei Krh.) *de't ist e gesessen. an aldes baib met anner kröck hât ne herontergestüe'zt*, Krh.

hrîselicht: röthlich? rosig? s. oben S. 273 den Vers unter **H.**

rissel n., Blumenstrauss, Prb. Krh., schles. oberlaus. *rieschel*, *richel*, nd. *riekelken*, Weinh. 78, nd. *ruiker* (Riecher), der Ausfall des *ch (richsel)*, der hier wahrscheinlich anzunehmen, ist diesen Mundarten gemäss *s* **reht. H.-lit.**

* **hrist** m., der Rist; *hochhristig*, Kmh., Schm. III, 144. Graff II, 541.

rittelweil s. **rôtlengbaibel.**

hrolln: stieren; *die ku hrollt sich*, Knh., nl. *krollen*, in ähnlicher Bedeutung von Katzen; *krolsch*, *krolziek*: brünstig, geil; *rollen*: schäckern, in der Brunst sein, Schmell. III, 80; in ähnlicher Bedeutung *rollen*, im **Westerw.** Schmidt 165, vgl. nl. *rul* f., **henneberg.** *rallen*, Fromm. IV, 312. Aachn. M. *rölzen*: balgen, **nd.** *rüllen*, Müll. Weitz. 199, westerw. *rolzen*, Schmidt 165, ostfries. *rollen*, necken, franz. *railler*, Fromm. IV, 358, 17, **alemann.** *rollen*: brünstig sein, Fromm. IV, 118, vgl. auch *rüden*, Stald. II, 188.

zerrollen: zerlechen, vom Holzgeschirr, wegen Trockenheit zerfallen, Krh.

hrôtesch f., rothhaarige Kuh, vgl. in Baiern *rôtel*, Schm. III, 167.

hrôtleng baibl, *stê ma stilla!*
stê ma stilla!
ben de bi'st zu miɔ komma
baich ta kés ond prôt ge. Krh., so wird gesungen, wenn der Habicht in Lüften stille steht. **rittelweil** Wtb. 88 ist wohl dasselbe Wort, schles. *rötelweil*, milvus minor rubeus, Fromm. IV, 182, *baibl* (= *waiwel*), Weib ist m. und das ahd. *wiwo*, Graff I, 643 (s. **gisbaijon**); nicht mhd. *weibel* (von ahd. *weibôm*: ich schwebe, bin geschäftig etc., Schmell. IV, 5), dies müsste in Krh. *bâbl* klingen, auch nicht *weibel*: femella, vgl. *rôtelgeier*, Schmell. III, 167.

hrût f., hundert *ruten* machen ein, *pelêtel*, s. d. ein Theil eines Joches Feld, = Session, Krh., in Prb. gebraucht man das

Wort *rüte* auch für *roweseh*, Wtb. 88, d. i. Kerbholz, die *ruete* war schon ahd. ein Längenmass, Graff II, 491: *er teilte daz land mit mezzeile alsó man nu tuot mit ruoto.* Notker vgl. Schmell. III, 171.

hrôda m., der Laib Käse, Krh. an ahd. *hrûda, raude* ist nicht zu denken (ahd. *û* müsste hier *au* sein), eher an plattdeutsch *rüte:* Scheibe, Fromm. IV, 27.

hrûfa m., der Hochzeitbitter (Rufer), Krh., *hrefen*, rufen, Krh. biegt schwach, vgl. Schmell. III, 163, alem. From. III, 209. In der österr., bair. und oberpfälz. Mundart ist das Wort schwachbiegend und hat meist den Umlaut *(rüefen)*. Schon das goth. hat nur die abgeleitete schwache Form *hrôpjan*, ahd. aber *hruofan (hriof)* neben *hruofjan (hruofta)*.

ruimen: Riemen. Krw., ahd. *riumo*, s. **J.**

rûrig vom Ei, wenn es zu riechen anfängt, Prb., ebenso **schles.** Weinh. 28.

S.

Das *s, sz* für *nd. t* hat schon im Niederrheinischen, Siebenbürgischen um sich gegriffen, aber nicht völlig. Eine Spur davon, dass *es* einmal auch bei den Zipsern *et* lautete, ist erhalten in der Formel *tsaidenn* für *es sei denn*, s. **saidenn.**

sæborigen: säen, Krh., vgl. *würberigen, täberigen:* Fuhrwerken, Tagwerken. vgl. Schm. IV, 140: *fuerwerchen, scharwerchen, tagwerchen.*

* **sâchen:** mingere, Krh., *séchen*, Prb. in der Zips *séchen; séchrainchen* n., Nachttopf, Wtb. 96. Oberpfalz. *saichn*, s. Schmell. IV, 198, westerw. *sägen*, Schmidt 170, Elsass. *seich:* Harn, Fromm. III, 13. ahd. *seichjan:* mingere; *seich:* Urina. Graff VI, 134.

* **sâger** m., Seiger, Uhr; *bist bit scho tsi am ságer?* wie viel Uhr ist es? Krh., *seiger, sonnseger*, Prb. Wtb. 97, voc. 1420: *seiger:* horologium, vgl. Weinh. 90; **seiger** in mhd. *seigære*, Perpendikel, Senkblei, zu ahd. *sigan:* sinken, *seigjan:* senken? Graff IV, 130 f.

sai denn: ausser (=es sei denn), Krh., in der Zips noch *tsaidenn, zeidenn*, d. i. *et sei denn*, s. **S.**

Saifen f., ein Bach; *in der saifen*, Feldmarkenname, Prb., s. Wtb. 96, andere *saifen*, bei Dopschau, Kremnitz und Leutschau wird das Namenbuch der Deutschen des ungrischen Berglandes ausweisen.

* **sâla-strauch** m., Salix caprea, Sahlweide oder Söhle, Krh., schweiz. *sale*. f. s. Stald. II, 299.

* **sâppen:** treten, stampfen, Krh., s. Wtb. 89.

* **sau** f., *etza beich ech wo ánr gölderan sau drzéln*, das Weitere unter **je.**

* **saûfât** n., eine Art Suppe, Prb., vgl. Wtb. *sauf* 80.

* **schal** f., der Messergriff, Krh., s. **messer.** Die Schale des Apfels u. dgl. ist *schéla* f., Krh., vgl. Schm. III, 342 f.

schâlmaie f., Schalmei; *schalmaifaifl* n., Clarinette; *lidlfaifl*: Flöte, Krh., franz. *chalumeau*, altfr. *chalemie*, mhd. *schalemie*, schwf. Wackern. Leseb. I, 744, 20 (13. Jahrh.).

schârspiel n., Schauspiel, Knh., daselbst werden mancherlei *schârspiele*, die in Versen abgefasst sind, aufgeführt, s. **Semmer**, *schâr* plur. von *schar*, ahd. *scara*, cohors? s. Schmell. III, 381.

schaûb f., der hölzerne Teller, Krh., zu *sciuben*, wie Scheibe zu *sciban?* vgl. Wtb. 91.

schêla f., die Schale vom Obst, Eiern, Krh., österreichische Wortform mit Wegfall eines *w*, wie bei **schmieren**, s. d. aus ahd. *skeliwa*, vgl. **schelm.**

schelln: schelten, Krh., vgl. **halln, spelln.**

schelm m., die Honigscheibe, Krh., = *schilben, schelfen?* nl. *schelp, schulp* f. Muschel; ahd. *skeliwa*, nhd. *schelfen:* Schale, Graff. VI, 491, Schm. III, 356.

scheuchrecht, scholchrecht adj. gleichbedeutend mit *schâmerig*; s. d., nicht geheuer.

scheuh-sel n., *schoisel* s. d.: das Gespenst; *bi belln e schoisl máchn, e* **hraitamenl**, s. d. Trxlh; auch in der Lausiz. Das Wort erinnert an das goth. *skohsl* n., δαίμων und δαιμόνιον (Gr. gr. II, 269 = *skôh-asal*, andere Deutungen myth. 454 f. 955).

schicht f. für das Tagewerk (eines Taglöhners), besonders im Bergbau; *schichtlar* m. der Taglöhner, *es ist schicht:* es ist aus. Knh. vgl. Wtb. 92.

schirren, *ze-tschirren:* zerschlagen, Knh.

schirib, tschirib m. der Spatz, Zips, auch **siebenb.** vgl. „die Lerche ruft *tireli*, der Sperling *schjirb*, die Schwalbe tischtasch", Gr. gr. III, 308; madjar. *csiribiri:* eine Kleinigkeit (der Sperling *veréb*, sl. *wrabec*).

schi scha! schau nur! Dpsch., vgl. **hichhich!**

schlâg m. das grosse Bodenfenster, Krh., vgl. **schwalm**; *durchschlag:* das Stemmeisen, Trxlh.

schlâp m. die Mütze; *schlepel* n. Dpsch., vgl. Wtb. 93.

schlaumen: frommen; *helf got dass gut schlaumt!* Knh. *schlauman*, Dopsch., **schles.** s. Weinh. 83, so wie *frommen* (zu goth. ahd. *fram:* vorwärts) ursprünglich vorwärts kommen, zur Förderung dienen bedeutet, so ist ahd. *sniomon:* properare, dah. *sliumo* cito, endlich *sluna:* Fortuna, *slûnic* prosper, Graff VI, 848.

schlickermilli f. **schlickarmilch**, Krnw., s. Wtb. 93 unter *schleckern.*

schlieten: ausgiessen, verschütten (= *quitzen* s. **quitz**), Pls., vgl. **schlutz**, ahd. *slôte f. (= slûte: hûte ?)*: Schlamm, Graff VI, 792, *schlott, schlôtt, schlutt* und *schluet*: Schlamm, Pfütze; *schluetten*: mit nassen Dingen zu thun haben, Schmell. III, 461.

schlimm: schief, s. Wtb. 83, auch **siebenb.** *schlämm*, Fromm. V, 329, 262.

schlitzen: zerreissen, zerspalten, Pls., s. Wtb. 93, schles. scheint diese Bedeutung auch erhalten in *schlitzloch*: Mauerscharte, langes Luftloch in den Stallwänden, Weinh. 84, also riss, ritz?

schlocker m. der Kumpf, Schleifsteinbehältniss des Schnitters, Ksm., vgl. **schlôtekötz. westerw.** *schlockerfasz*, Schmidt 192; in demselben ist etwas Wasser, der erste Theil des Wortes scheint verwandt mit *schlickern*, Wtb. 93, nl. *slykerig*, schlammig.

***schlôtekötz** f. in Krh. was in der Zips **schlocker**, s. d. Der erste Theil des Wortes verhält sich zu **schlieten** *(= schlûten)*, s. d., fast wie **schlocker**, s. d., zu **schlickern.**

schlubern schlürfen, Dpsch., vgl. **schwàppeln**, nl. *slobberen*, schles. *schlappen*, schlappern, s. Weinh. 83.

schlutz f., unreinliche Dirne; *schlutzig* unreinlich, Krh., Plsch., bair. *schlutzen* f. *schlützig*, s. Schm. III. 462.

schmeckôster f., die von Weidenruten geflochtene Ostergeissel, Krh., *schmeckuster*, Prb., vgl. schles. **schmagschmeckôster**, Weinh. b. 85; indem man damit die im Bette überraschten Dirnen schlägt, singt man:

schmeckóster
zun Óstern
ding å·
ding å·!

ding å bedeutet wohl so viel als: dinge ab, kauf dich los von den Schlägen; der Bursche erhält nämlich von der Überraschten rothe Eier, Kuchen u. dgl., Krh. der volksthümliche (in Wörterbüchern fehlende) magyar. Ausdruck f. Osterpeitsche: *mustár-mag* (wörtlich senfkorn), dürfte eine Umstellung u. Umdeutung von *sch-magóster* sein. Vgl. *osterschmück*, wie es im böhm. Oberlande heisst Vernaleken Mythen u. Bräuche 301.

schmeid m. der Schmied, Krh., über *ei* für *i*, s. **J**; mhd. *smid; schmitte*, schwf. in *Schmittenrinne*, Gasse in Schemnitz, slavisirt *Smintorin.* —

schmesz m. Regen, *nimm der de tschude, 's kimmt e schmesz*, Ksm., sonst: wurf, schlag, vgl. Schmell. III, 477.

***schmêta** f. Obers, Sahne, Schmetten Krh. in andern Gegenden *schmand*, čech., *smetana*, Gr. GDS. 1002. Wtb. 93.

***schmiegela** ranunculus acris, Wiesenschmirgel, Krh., **schles.** *schmergel*, caltha palustris, vgl. Weinh. 85, darüber unter *schmere.*

schmiern: tünchen, Krmw. ahd. mhd. *smervan smeran smirven*: unquere, schmieren, Graff VI, 832. Schm. III, 474.

„schnâbelhôlzal n. Gabel", Krmw., vgl. Wtb. 52 oben. Das wirkliche Vorhandensein dieses Wortes im Sprachgebrauche des Volkes kann ich noch immer nicht verbürgen.

schmack f., die Milchsuppe, Krh., Wtb. 94.

schnaekal n. Taschenmesser, Krmw., nordböhm. *schnáke*: kleines Taschenmesser, Fromm. II, 482.

***schnaibeln**: vorlaut plaudern (schnäbeln); *anâschn·*, nachsprechen, Dpsch.; westphälisch *snäbeln*, Fromm. III, 432.

schnêtloch m. Schnittling, Prb., ahd. *snitiling*; in der Lausitz; *schnetlich*, Anton XII, 21.

schnicks f. das Maul, die Schnauze; *halt di schnicks*: halt das Maul, schweige, Krmw, vgl. *abschnicken* abweisen, Weinh., 87, und *schnacken*, Wtb. 94: **schnickschnack.**

schnôlkela: penis infantis, Krh., schles. *schnicke* f., Weinh. 87, *schnickel*, Schm. III, 483.

schôbela n. Schöberl, **Mehlspeise. Krh.**, ein kleiner *schober*: congeries (ahd. *skopar* zu *skiuban* schieben), vgl. Schmell. III, 314.

schôdn f. die Schote, Hülse, Krh., das Wort scheint mir in der österr.-bair. Mundart nicht vorzukommen.

schômerig: unheimlich, schauerlich; *kâtchen, berét s bolwerlâdchen* (bereite das Zünderbehältniss zum Licht machen), *kimt e schômerige nâcht*, Ksm., ursprünglich bedeutet das Wort *dämmerung*; schon in sehr alter Zeit, nd. *skimmeringe*: Demmerung, Graff VI, 512, schles. *schumericht* dämericht, düster, unheimlich, Weinh. 82, vgl. nl. *schemerig, schemering*: demmerig, Dämmerung. Ein Zusammenhang mit ahd. *skimo*, nhd. schimmern, ist vorhanden; der Übergang von *i* in *u* und *a* führt zu den Formen: dän. *skummel, skummelhed, skumring*: dunkel, Dunkelheit, *skymning* Demmerung, nl. *schemerig, schemering*: dämmerig, Dämmerung. — ist das henneberg. *schâmerig* Fromm. II, 461 richtig aufgefasst oder gehört es nicht vielmehr hieher?

***schoîsel** s. **scheuhs'l** in der Lausitz *scheusel*, Anlon XII, 6.

***schoppen baûteln**: bei den Haaren ziehen. Krh., bair. *schopfen, schopfbeuteln*. vgl. Schmell. III, 379.

***schôrz** f. *schó·z*: die Rinde vom Baum, Krh., vgl. ahd. *skirzlinge*, sadones dicuntur surculi arborum steriles; Holz und scherzen, Graff VI, 551.

schotte, *tschotte* f. Muhme, Hopgart.

schû m. der Stiefel, Krmw. Krh. s. Wtb. 96.

schûde, *tschude* f. grober Mantel, Ksm., vgl. **zude**, Wtb. 108.

schûrschaufel f. die Feuerschaufel, Schürschaufel, Krh.

schûl f. Schule, Krh., so lange einer die zwölf Schulen studirt, heisst es in Krh., ist noch alles richtig, wenn er aber in die *dreizehnte Schule* kömmt, da sind die Lehrer *Raben* und lehren die schwarze Kunst, das ist schon nicht gut.

schûtteldêŋga n., das Fieber, Krh. s. *bückendeng*.

schwâlm f. die Schwalbe, Krh., ebenso bair. Schmell. III, 535, f. aus ahd. *swalawa*, mhd. *swalwe*; indem die schwache Form der obliquen casus wie gewöhnlich in den Nom. vorgetreten ist (*swalawun*, *swalwen* = *swalm*), in Dpsch. hört man dafür **swêlimbel** n., vgl. nl. *zwaluw* (= swalûw) in Prb. **schbâlbala** n. *schwalmloch* n. Bodenfenster. Krh.

schwàppeln, *schwoppeln*: trinken, saufen, schwelgen, Dpsch., *hie en der Topschá schwàppelt man, hei hie schwappelt man vil!* Dpsch. in derselben Bedeutung schwappeln, c), Schmell. III, 545.

schwutz f. der Durchfall, Krh. in der Oberpfalz *schwatzen*, den Durchfall haben, Schmell. III, 552, schles. *schwetzen*, *schwutzen*, *der schwutz*, s. Weinh. 80?

secha: sicher, vielleicht Krh.

sêger, **sonnsêger**, s. **sâger**.

segensz f. die Sense, Krmw. in Pls. *sengern*, cimbr. *segense*, s. Wtb. 97.

sein: esse; **sain**. Prb., **sôe**, Knh.

ich pî	*du bàast*
da pest	*dər bàa*
dər oder *her est*.	*bie* **banden** (inGdl. *wanten*: eramus, erant)
bie sain	
ie sait	*ie bàet*
se sain	*se banden*.
ich bàa (war)	

Prb., vgl. *werden*, und Wtb. 97, 104.

selt: damals, Krmw. in Pls., dort, **westerw.** dort, Schmidt 217. s. darüber Wtb. 97, unter **sel**.

sendel m. binse, Krh. in Schlesien scheint diese alte Bedeutung des Wortes (ahd. *semido*, *semida*) schon nicht mehr vorhanden, s. darüber Weinh. 90.

settener, **setter**: solcher, Krh; auch in der Zips, in Pls. s. Wtb. 97.

gesîder n. der Wasserschwall, Dpsch., vgl. schwäb. *suttern*, aus einem enghalsigen Gefässe giessen, Schm. III, 293, schweiz. *sudern*, mit ähnlicher Bedeutung. Stald. II, 418, vgl. Fromm. V, 517, II, 32, schles. *sudern*: sanft regnen. Fromm. IV, 188.

Simet m. Sonnabend s. **tag**.

sivern: nieseln, von gelindem Regen. Pls. ebenso in **Franken**, **Oberpfalz**. Schmell. III, 228, **nordböhm.** Fromm. II, 238.

skunz m. der Sperling, Ltsch. s. **dutzke**, **litzke**.

sölln: sollen Krh.: ech *söll* (= *sül*, schles. *sull sol*) du *sölst*; part. *gesölt*, Krmw., *selst noch lang lakatschen?* wirst du noch lange schreien? vgl. **schollen**. Wtb. 95.

Sommer m., in Krh. *soma'*, in Prb. *suma'*, *somerlot* f. die Sommerlatte, s. **lot**.

— **Der Kampf des Sommers mit dem Winter** wird in Kuneschhâu noch jedes Frühjahr dramatisch dargestellt.

Der Sommer und Winter, ein Schärspiel aus Kuneschhâu (nach einer Bauernhandschrift) [1]).

Haiduck.

Gelöck herein, bönsch ech jetzond!
ech bönsch aus meines herzens grond.
ech bolt euch bitten um euer hold,
dasz ir uns anhört mêt gedold,
ir und alle mein gespan
seit unserm zustand [2]) al zugetan
drum hört alle fridlich und stil
was uns ain jedes worpringen wil.
aus (d. h. der Haiduck geht hinaus).

Lied.

Es bächst ein plümelein auf dem feld
kein schöners findt man auf der belt
sein namen ist gar wol bekant
das Allerhöchste [3]) wird es genant;
Wann Jesus den Winter und Sommer scheiden tut;
du pist ganz mein und ich pin dein,
das Allerhöchste, vergisz nicht mein.

Winter („der binter est mit kole behreämt" mündlich)

Jetzt erfreut euch ir alten jungen,
jetzt komt der Winter (einhergesprungen [4])!
ach wie lostig ists in binter!
di hirschlein laufen hin und her,
die vogelein singen noch vil mer
es ist ein freud zu hören!
ach Sommer, was kanst du mir?

Sommer (hat keinen Bart und trägt einen schönen grünen Tänling in der Hand):

Ach winter, ach winter du alter greis
mit deiner groszen kält machst du alles zu eis
mit deiner harten kält so grosz,
die du 'en leuten vil schaden tust.
ich wil dich legen untern strauch
dasz ich dir den pösen part ausrauf (zupft in am part).
ach binter, was kanst du mir?

---

1) Die ursprüngliche Fassung ist, wie so oft bei Volksliedern, nicht mundartlich, dennoch habe ich jene Abweichungen von der Schriftsprache nicht getilgt, die die Mundart des Abschreibers kund geben. „Der Winter geht in Stroh mit Russ berähmt, der Sommer sieht aus wie ein Frauenzimmer und hält einen Tännling und hat keinen Bart." Mündliche Mittheilung.

2) Besuch? Zuspruch? *gespan* deutet auf Österreich, Steiermark, s. meine Weihnachtspiele unter diesem Worte im Register.

3) Dafür stand wohl ursprünglich ein anderes Wort.

4) Hs. *und der Sumer*.

W i n t e r :
Ach Sommer, ach Sommer, du pöser pauer
(hs. *paum*)
mit deiner hitz machst en Weibern di mêlich sauer
mit deiner harten hitz so grosz
die du, 'en leuten vil schaden tust
— — —
— — —
ach somer, was schadstu mir?
S o m m e r :
wanns kommt üm a Mariä verkündigungstag
so flanz ich mir mein garten schön;
die plümelein, plümelein plün aufn feld
die vögelein singen jung und alt
es ist ein freud zu hören. — —
ach winter, was kanstu mir?
W i n t e r :
Wann es kumt üm a weihnachtszeit
so gê ich in die scheuer dreschen
dresch ich mir einen korn und weiz
schlacht ich mir ein fettes kalb
hab ich ein knecht so gib ich ims halb,
Jab ich kein so frisz ichs selbst (zum haiducken).
willst sein mein knecht?
Haiduck (tritt vor):
hâ ich wil sein dein knecht
wil dir machen alles recht,
nur prav fressen und saufen!
W i n t e r :
Wirsts auch gut haben pei mir
S o m m e r :
Wann es kömt üm a Mai
so schrein die hüner prav: *kuckanei!*
ach winter, was kannst mir winter?
W i n t e r :
Wann es komt üm a wàsachàngzeit
so schlacht ich mir ein fettes schwein,
mach ich mir den part fett
und leg mich zu der frau ins pett.
ach Somer, ach Somer was kanst du mir?
S o m m e r :
Wann es komt üm a Johannetag
so hau (mähe) ich mir meine wisen ab.
mache mir ein schönes heu
dass ich mir junge rinder erziehn kan
dass ich meine narung hab.
W i n t e r :
Wann es komt üm a Matäus
rumpelt schnee und eis
di wanzen und di läus
müssen fort mit de mäus.
A l l e d r e i ; l o i d l (Liedlein):
Je länger, je lieber ganz liblich und zwar
in freud und leid in glück und gefar,
es sei mein schatz ganz blosz allein:
das Allerhöchste vergisz nicht mein. rep.
E i n e r , hält einen Teller hin:
Alle libe prüdar
allas est worübar
allas est schont ausz
wir machen einen schmaus;
bir bollen aech marschieren
in unsers nogbers haus.
geld do hrein!
speck do hnein (auf den Teller).
E i n e r , hält einen Spiess hin:
Fleisch do hnein!
A l l e :
Kreignbe abe nichts do hrein
schlagn bir den ofen ein.

Vgl. Grimm, Myth. 723—734. Weinh., schles. Wtb. 90—92.

sparnigel m. der Sperling, Wagendrüssel. Zusammensetzung mit *spar* ahd., *sparo:* passer, vgl. **spirke, skunz, sperleng.**

spelln: spalten, Krh. Trxlh. *das stuffaisn das man spellt die staina:* das Stemmeisen, womit man spaltet die Steine, Trxlh.. vgl. Schm. III, 560.

sperleng, *spea'leng* m. Sperling, Prb. Krh. In der bair.-österr. Mundart nicht üblich, vgl. **sparnigel.**

spigel m. blässel, Kuh mit einem weissen Flecken auf der Stirne, Krh.

spilln: sich in Gesprächen unterhalten: *spilen gẽ˜:* auf Besuch gehen um zu plaudern, Krh. Zu ahd. *spellôn:* erzählen; daher *beispiel;* **schles.** *spellen, spillen gên;* ebenso im **Oberharz, Hennеberg.** Weinh. 92.

spirke m. Sperling, Ksm.; **oberpfälz.** fränk. **sperk,** Schmell. III, 577, vgl. **sparnigel.**

sprechen: beten, Mw. *bẽten* s. d. bedeutet daselbst: lesen.

spûlen n. mit der Spule spinnen; *spûlen gên:* zum Liebchen gehen, Dpsch., vgl. **spîlen?**

staif: schön, Krh. comparativ: **bêge'.** s. d. Vgl. Schmell. III, 618.

stàe'k, stjaka': stark, stärker, Prb., s. **J.**

***staude** f. eine Gruppe von Häusern in den Hainen und Hügeln, Hw.

stibala: ein wenig, Prb. vgl. Iglauer Mundart *staiwe'l* ein wenig (ein Stäubchen) Frommer V, 470. Zu dem Wtb. 99 beigebrachten *tschipp, tschimp* ist noch zu erinnern an **stümpchen,** s. d.

stork m. der Krüppel, verkrüppelte Mensch, Krh.

strechela n. Strichlein, Krh. s. **Kinkale-kankale.**

Stuben, Neu-Stuben felső Bánya, deutscher Ort im Turóczer Comitate. Bel. II. 347.

stuffaisen n. eine Art Stemmeisen, Trxlh., vgl. Schmell. III, 619: **stueff:** Zeichen, in das Gestein gehauen.

stûl m. der Stuhl.; Sessel ungebräuchlich, Krh., vgl. Wtb. 100. Der Richterstuhl, die Behörde, daher *stûl zechen gen:* Landesarbeit auf Anordnung der Obrigkeit, des Stuhles verrichten, Wege, Brücken bessern etc., Krh., vgl. **zech** f. und **zechen.**

stümpchen, stämpchen n. ein kleines Mass von Trinkbarem, Ksm. *stomp* m. Prb.

súechen, siehen: suchen, Prb., ebenso Krh. *tit:* tuot; Prb. *üm, üns:* um uns, daselbst, vgl. Weinh. Dial. 41, 9. 41 f., 11. Im Judendeutsch gleichfalls *súchen*, s. U.

T. bei D.

U.

Zu dem Wtb. S. 101 Bemerkten ist noch hervorzuheben das Abweichen von der Form der Schriftsprache in: *súchen, krúffen, tút, üm, üns, ünser*, daneben *wurgen* (= **buogen** s. d.), vgl. Weinh. Dial. 41, Schmell. §. 368. *rúffen* ist die schwache abgeleitete Form von dem starkbiegenden *rúfen* (ahd. *hruofan* st. prät. *hriof* neben *hruofjan* schw. prät. *hruofta* goth. ist nur die schwache, abgeleitete Form *hrôpjan* erhalten), das vielleicht md. Dialekten (Tatian hat es auch) besonders eigen ist, indem die Süddeutschen *rüefen, gerüeft* haben. Der Umlaut des *u* hätte hier demnach seinen guten Grund. Zu *súchen* vgl. Schmell. III, 192. Weinh. 41, *tút* (schles. *tütt*, cimbr, *tüst, lüt*, siebenb. *dit*, Zips: *tist, titt*, Wtb. 47) hat ähnlichen Umlaut des *uo*. *üm* erinnert an mhd. *ümbe*, f. **umbe**, Ben. Müll. III, 178. Später XVII. Jahrh. *ümb*, Weinh. Dial. 41. *üns* dat. acc. ist schon im XII. Jahrh. anzutreffen, Wackern. Leseb. I², 300, 40. 41 (daselbst ist der gen. *unser* noch ohne Umlaut) und durch das *i* der Formen *unsis, unsih* wahrscheinlich hervorgerufen. Erst später findet sich der gen. *ünser*, Fromm. VI, 137. S. auch **Ö, hünig** *über*.

über **eiwe'** Knh. **hreiwe:** herüber Knh. *ebe, eber, eber:* über, überdas, über den Prb.

ükes m. Oheim, Hopgart.

umaneng: wüthend, toll, Plsch. Hw. Zu *úmer* f. ahd. *æmuria:* die Gluth, das Glühende in der Asche, Gr. Wtb. I, 192, schles. *ómen*, Weinh. 67, woraus sich dann das adject. *omenig, umanig* gebildet hat; über *-ing* s. unter **bücknding.** Verwandt ist das Zipser Wort *únig*, s. Wtb. 85, sowie auch das daselbst angeführte siebenb. *úm:* toll. Vgl. den Lausitzer Ausdruck *ungeném* mit dem Feuer umgehen, Anton XIV, 5. Das heisst wohl feuergefährlich, omening, umeneng? eine deutende Umbildung des nicht mehr verstandenen Wortes?

„umkraut: freisen, Krmw."

unta unt: hernach, dann Prb. *ont* Krh.

unwæns, unweins: unvermuthet, s. Wtb. 101, schles. *un wans* bei Eschenloer, Weinh. 103, westerw. *awæns*, Schmidt II, ahd. (bei Herbort) *unwœne*, Ben. Müll. III, 494.

ur „*ua*" f. *uemacha:* Uhr, Uhrmacher", Krmw. in Krh.: *ságer* in Prb.: **sêger** s. d.

***-usch:** die Endsylbe *-isch* in **ungrusch, *bindusch*, auch in Dpsch. Vgl. Wtb. 102, wo es nur aus Pilsen in der Art nachgewiesen ist. Bemerkenswerth ist die Übereinstimmung von Dopschau und Pilsen in einer Eigenheit, die bei den Krickerhäuern nicht zu finden ist, zumal als Dopschau von Pilsen so weit entfernt ist.

W.

Da das *w* in den Mundarten um Krm. und Krh. im Anlaut zu *b* wird, sind die meisten Wörter dort (unter *b*) schon aufgeführt. Zur Bequemlichkeit für den Suchenden gebe ich hier neben der üblichen Form diejenige, unter der das Wort zu finden ist.

wæhe s. **bæge.**

way wtb. 103. vgl. **gisbaion** und **westrw.** *hawweih, hârweih* Schmidt 71.

wälzen s. *belzen.*

wanst **banzen** pl. kommt im Volksliede (s. Sprachproben) für die Brüste vor. Prb.

warba f. der Weiberkittel, Krh., muss in der Schriftsprache mit *f* anlauten.

wärt, vielleicht enthalten in *fürwärt*, **wüebe't** s. d.

wassergeschnell n. s. **bàsserg.**

wedel s. **bêl.**

weichelein, **bâchala** n. (s. d.), ein Stückchen Brot, Prb.

weisen in **pobaisen:** 1. beweisen Prb. Daselbst hat das Wort wie ahd. *wîjan*, Graff I, 1065, noch schwache Biegung; Particip: *pobaist;* hingegen *pobaisen.* 2. bezaubern enthält wahrscheinlich noch das unabgeleitete Stammwort und biegt stark: *a jam ees pobesn:* dem ist es bewiesen, slowakisch: *tomu je porobeno*, dem ist es angethan (magyarisch *megesimált*), der ist behext, bezaubert. Krh. Prb.

weiter, **batr, bata** s. d. in Felka: *wattersch, no waltersch, wàs tut er?*

weiz s. **batz.**

welcher s. **bolener, bêger.**

wer, gen. *wens:* wer, wessen, Ksm. ***wê,** ahd. *wiu*, in **ûm wê, zwê** (zi wiu ?) s. d. *bà:* was Prb. *bâ:* wo Prb.; häufig als pronom. relat. für welcher.

werden: in Prb.

ech be, ich werde
du bist, du wirst
hea bit, er wird
hie ben, wir werden
ie bet, ihr werdet
sei ben, sie werden
gebüen, geworden.

In Krh., Trh., Knh., Dopsch. herrscht *a* vor:

Krh.	Dopsch.
ech ba	*ech barr*
du bist	*du bist*
hèa bit	*her bit*
hie ban	*hir ban*
ie bat	*ir bats*
se ban	*si ban*

Part. *boan* Infin. *ban.*

's bet règnen' ! — 's bet je net !' — bea bass bets net. — 's kennt jå !' ein bei Kremn. aufgefangenes Gespräch.

werfen **bjaffn** Prb. s. **D.**

wetter in **wiebetta?** s. d. unter *fürw.*

wichtig, **bechtich**: ansehnlich, Krh.

wie, **bi** in **babî**: wie denn nicht! s. Fromm. VI, 90.

wietzner s. **bittener.**

windisch s. **bindisch.**

wirt, **biet**, m. Krh.

sechsmâl sechs est sex ond draiszig
ond dr biet est noch so wlaiszig
ond de bieten ledelich
gêt de bietschaft hinde sich, Krh.

witz, **wiebetzen.** s. *fürwitz*

wolfisch s. **bolwesch.**

wurfen s. **buofen.**

wurgen s. **buogen.**

wurst s. **bjoscht, bûscht.**

wütend s. **böckndeng.**

Z.

Über den Wechsel zwischen *z* und *x* s. **hienitz.**

Das *z* für *s* Wtb. 89, 107 zeigt sich unten in *zum zimt* fur *sam;* ebenso; es mag hier noch erinnert werden an *zinter zitt:* seit im **westerw.** Schmidt 340 in der Aachner Mundart *zupp:* Suppe. Müll. Weitz. Wtb. 267.

zâf: zusammen Pilsen. *die méloch rinnt zâf:* die Milch gerinnt, rinnt zusammen; *záf kommen* zusammen kommen Pilsen; *zohâf*, Krh. *zohâflégmessa:* Messer das man zusammenlegen kann. Krh. *zohéuf* zusammen Leutschau. mhd. *zuo houfen* und *ze hûf.* Ben. Müll. I, 725, *zu hauf kommen* Aventin bei Schmell. II, 154. *müszelig zuhauff tragen* = zusammentragen bei Seb. Frank. Weltbuch 1534.— **Aachn.** m. *zehouf gón:* gerinnen Müll. Weitz. 265, vgl. **henneberg.** *ze húp*; zugleich, das Sterzing, Fromm. III, 461, nicht für dasselbe Wort hält mit *zu hauf*, nd. *to hôpe.*

zânna: weinen Prb. vgl. wtb. 106.

zaisala n. der Zeisig. Prb.

Zeche f., ein Dorf bei Prb. wohl ursprünglich eine Zeche von Bergwerken, vgl. Schmell. IV, 220. — *die zeche:* die Reihe nach welcher einzelne abwechselnd zu einer Verrichtung verpflichtet sind; daher *umzechig:* der Reihe nach; vgl. Schmell. IV, 220 f. *zechen:* frohnden, auch *stûl zechen gen* s. **stûl.**

zêga f. die Zehe Krh. ahd. *zéha*, cimbr. *zegena.* Cw. 181 s. **zelp. zegena**: zehne Krh. ahd. **zehan** cimbr. *zegen* Cw. 181.

sei denn für *et sei denn*, s. **sei denn!** eine Aussprache des *s* wie *z* (s. **z** und **zum**) nehme ich nicht an: in Krh. sagt man *sai denn*, mit Weglassung des *'t:* hingegen *zum* s. d. (*z* für *s*). Dies muss eine spätere Weglassung sein, da die Redensart des *et* (-es) als Subject nicht entbehren kann.

zeimen, sich: etwas wagen(?); *ich zeim mich nicht!* Ksm.

zelp f., die Zehe, Ksm. in Dpsch. *zép.* Wtb. 106.

s. **zêga.** aleman. mittelrh. *zewen*, plur. *zéba*, Schm. IV, 239, §. 496. Fromm. IV, 329, III, 104.

zêtern: in *vorzétern* verrütten, zerraufen, Dopsch. für *verzótern?* vgl. ahd. *zotorjan, daz zotoranta fahs:* deflua cæsaries, Graff. V, 633.

zimbel f., der Driangel, Thonwerkzeug. Praben; sonst ist die Cymbel (κύμβαλον) ein Schallbecken.

zima, zema f., sieb. Dpsch., s. Wtb. 107.

zimt: wie, als, Prb. s. **zum.**

zinka: vulva Zips. im **schles.** *zinke* penis, Weinh. 109, vgl. daselbst *nülle*, wo diese beiden Bedeutungen gleichfalls zusammentreffen.

zôp, zöpp: Zopf, Zöpfe, Krh., ebenso **westerw.** Schmidt 341. *zöppel:* Strützel, Backwerk, Krh., vgl. *zöppchen* in Butter gebratene Weissbrotschnitte, Müll. Weitz. 267.

zu — *zer* — Krh. *zu lódet:* zerlottert u. dgl. Diese Form *zu* für *ze* findet sich schon im mhd. in schlechten Hss., wo es als eine jüngere oder niederdeutsche Form zu betrachten ist. Gr. gr. II, 862, Schm. IV, 212.

zum: ebenso wie; *zum a hrôs:* wie ein Ross, Krh. **zimt,** Prb. in derselben Bedeutung; ahd. *samo, sama*, mhd. *sam, same, samalîh, semelîh;* im Osterspiel Wackern. Leseb. I, 1018, 15: *zummer diser óstertag:* wie d. O., vgl. Schmell. III, 242, *zen* für *sam* = so, wie in *zen godikeit* u. dgl. s. Fromm. III, 349, 351.

zwê: wozu? Krh., cimb. *zbeu.* Cw. 181. *zwé* in diesem Sinne führt Schmell. IV, 3 an von der **Unter-Donau.** ahd. *ziwiu* (Instrumental): ad quid Graff IV, 1184.

zwêbel m. Zwiebel Prb.

zwên, zwâ, zwâ: zwen, zwo, zwei, in Krh. *zwé (zwî)*, im **westerw.** *zwî, zwo, zwa*, Schmidt 343. *zwê stöckech:* zweistöckig; *zwáwă-chech*: zweifach, Krh., weil *stock* masc., *fach* fem. ist.

zwesel f., gabelförmiges Geäste, Zweisel, Krh., s. Wtb. 108: **zwisel,** ahd. *zwisila*: furca, Graff V, 730, s. Fromm. II, 386.

zwickel m., rothe Rübe, Prb. von der keilförmigen Gestalt, Schmell. IV, 301, westerw. Schmidt 343, ahd. *zwickel*, calus, Graff V, 731.

Vorgelegt:

Über die Bildung der altägyptischen Eigennamen.

Von **Max Uhlemann.**

In dem Aprilhefte des Jahrganges 1853 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (X. Bd. S. 519 ff.) hat Herr Prof. Boller (bes. Abdr. S. 9 ff.) nach der von Brugsch gegebenen Zusammenstellung ägyptischer Eigennamen (Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen u. s. w.) mit Recht in Betreff der Bildung ägyptischer Nomina propria die Behauptung ausgesprochen, dass erstens die Ägypter sich vorzugsweise nach ihren Göttern zu nennen liebten, dass zweitens geistige oder körperliche Eigenschaften des Individuums theils unmittelbar zum Namen des Trägers gestempelt oder als Anknüpfungspuncte für die Vergleichung mit Gegenständen der Aussenwelt benutzt wurden, dass endlich drittens der Name überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft ausdrückte. Es sei hier erlaubt, im Anschlusse an jene trefflichen aus den demotisch-griechischen Eigennamen gefolgerten Bemerkungen diesen Gegenstand einer ausführlicheren Besprechung zu unterwerfen, da derselbe bei den vielen etymologisch nicht zu deutenden Personennamen, welche noch immer in neueren Schriften der nach Champollion's Grundsätzen entziffernden Ägyptologen auftauchen, einer gründlichen Untersuchung nicht unwürdig erscheint.

Die Quellen welche dieser Arbeit zu Grunde gelegt werden sollen, sind einmal Hieroglyphendenkmäler aller Art, auf denen die Eigennamen als solche leicht erkannt werden können, da die Königsnamen, wie bekannt ist, stets in Ringe eingeschlossen, da auch die Eigennamen von Privatleuten gewöhnlich durch das unmittelbar folgende Bild einer kauernden männlichen oder weiblichen Figur (homo-femina) determinirt, da endlich auf den zahlreichen Leichen-

steinen und Särgen die Namen der Verstorbenen durch die hinzugefügte Bezeichnung „der Gerechtfertigte, Selige“ oder PooNe „der Hinübergegangene“ hervorgehoben sind. An diese schliessen sich dann die demotischen (Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute. Berl. 1851), ferner diejenigen Namen welche in den griechisch-ägyptischen Texten enthalten sind, die Ideler in seinem Hermapion. Lips. 1841, Append. p. 12 ff. hat abdrucken lassen, und endlich alle Königs- und Privatnamen bei den verschiedenen Schriftstellern und Chronographen des Alterthums, besonders bei Eratosthenes, welcher bekanntlich eine Reihe von Königsnamen mitgetheilt und eine griechische Übersetzung derselben in freier Paraphrase gegeben hat (*παρέφρασεν ἐξ Αἰγυπτίας εἰς Ἑλλάδα φωνήν*).

Ein Überblick über die sämmtlichen ägyptischen Eigennamen, welche der Verfasser aus diesen verschiedenen Quellen gesammelt hat, gestattet folgende Eintheilung, welche schon hier im voraus mitgetheilt und in der weiteren Ausführung durch Beispiele begründet und erläutert werden soll:

I. Es wurden die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen, bisweilen mit Hinzufügung der entsprechenden Götterattribute; auch wurden Personennamen durch Verbindung zweier verschiedener Götternamen gebildet.

II. Es wurde durch Personennamen irgend eine Beziehung des Individuums zu einer Gottheit ausgedrückt, indem man die Person als mit der Gottheit verbunden oder ihr angehörig, als sie liebend oder von ihr geliebt, als ihr Kind, Freund, Diener, Geschenk, Glied oder Waffe u. s. w. bezeichnete.

III. Es wurden Nomina gentilicia auf einzelne Personen und Familien übertragen (wie im Deutschen: Berliner, Leipziger, Schwab, Sachs, Jerusalem u. A.).

IV. Einzelne Individuen wurden nach ihren Ämtern, Würden und Geschäften, auch nach Verwandtschaftsgraden benannt.

V. Eine grosse Anzahl von Namen ist concreten Gegenständen mit denen das Individuum eine Ähnlichkeit zu haben schien, z. B. Thieren, Gliedern des thierischen oder des menschlichen Körpers, Pflanzen, Kunstgegenständen u. s. w. entlehnt.

VI. Viele ägyptische Personen haben ihre Namen nach allgemeinen Ehrentiteln und Eigenschaftswörtern erhalten.

VII. Einige Individuen (vielleicht auch deren Nachkommen) haben ihre Namen zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen zu verdanken.

I. *a)* Wie schon oben in der Eintheilung hervorgehoben worden, wurden zunächst die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen. So ist ganz besonders *Ἶσις* ein Beiname vieler ägyptischer Weiber. Ein König der XVIII. Manethonischen Dynastie führt den Namen Horus und auch unter den demotischen Eigennamen kommt ein entsprechender P-HoR (der Horus) vor. Eine weibliche Mumie im königl. Berliner Museum hiess wie die bekannte Göttinn, Athyr, und unter den demotisch-griechischen Eigennamen findet sich sehr häufig der Name *Ἄμμων*.

b) Es wurden ferner bei Bildung von Personennamen mit den Götternamen die denselben gebührenden Eigenschaftswörter und Attribute verbunden, z. B.:

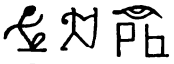

Ⲟⲥⲓⲣⲓ-ϩⲟⲡⲧ, Osiris der Fürst.

ⲠⲦⲁϩ-ϫⲟⲣ, Ptah der Siegreiche.

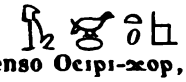

Ⲓⲥⲓ-ϫⲟⲣ (weibl.), Isis die Siegreiche; ebenso Ⲟⲥⲓⲣⲓ-ϫⲟⲣ, *Νίτωκρις* nach Eratosthenos *Ἀθηνᾶ νικηφόρος*, d. i. ⲚⲓⲦ-ϫⲟⲣ, Neith die Siegreiche u. A.

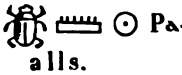

Ⲣⲁ-ⲘⲉⲚ-ⲦⲉⲢ, Ra (Sonne), Stütze des Weltalls.

ⲦⲟⲦ-Ⲛⲟⲩϥ, Thoth der Gute; demotisch: NeʿST-MiN d. i. ⲛⲁϣⲧ-Ⲙⲓⲛ, der kühne Horus oder ⲛⲓϣϯ-Ⲙⲓⲛ, der grosse Horus [1]); ebenso griechisch

Νεχθάνουβις d. i. ⲛⲓϣϯ-Ⲁⲛⲟⲩⲃⲓ, der grosse Anubis.

Ἀμονρασονθηρ, Ⲁⲙⲙⲟⲛ-Ⲣⲁ-ϣⲟⲛⲧ-ⲧⲏⲣ, Ammon Ra, Weber des Alls.

Χωμαιφθά nach Eratosthenes *Κόσμος φιλήφαιστος* d. i. ⲕⲁϩⲓ-ⲙⲁⲓ-Ⲡⲧⲁϩ *terram amans Vulcanus.*

Isi-er-šoti, Isis die Fruchtgeberinn; mein Handb. IV. 288.

---

[1]) Über Min als Beiname des Horus vergl. Plutarch, Über Isis und Osiris, Cap. 56 und mein Handbuch der ges. ägypt. Alterthumskunde II. S. 177.

c) Auch kommen als Personennamen Götternamen mit Angabe der Abstammung derselben vor, z. B. Har-si-Isi, Horus, Sohn der Isis demotisch HaR-Si-ESi, griechisch *Ἁρσίησις*. Ebenso gebildet sind Ammon-Harsiesi, Ammon Horus, Sohn der Isis, und der griech.-ägypt. *Ἁρπάησις*, Horus der Isische.

d) Endlich finden sich Zusammensetzungen und Verbindungen verschiedener Götternamen, so HoR-AMoN, Horus-Ammon, griech. *Ὡράμμων* und *Ἡράμμων*; ferner die griech.-ägypt. *Ἡρακλάμμων* d. i. Herkules-Ammon, *Σεραπάμμων* Sarapis-Ammon, und der Königsname *Σεμφρουκράτης*, welcher nach Eratosthenes *Ἡρακλῆς Ἁρποκράτης* bedeutete, d. i. Sem (ⲥⲟⲙ)-P-Harpocrates [1]).

II. Die grössere Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen altägyptischen Eigennamen ist so gebildet, dass durch dieselben irgend eine Beziehung zu dieser oder jener Gottheit ausgedrückt wurde. Da diese Bildungen in den meisten Fällen gleichmässig geschahen, so lassen auch sie sich unter bestimmte Regeln zusammenfassen.

a) Das Individuum wurde mit der Gottheit „verbunden“ oder „vereinigt“ genannt, indem man hinter den Namen des Gottes die Sylbe ϩⲱⲧⲡ, oder *conjunctus* setzte, welche in gleicher Bedeutung auch auf allen Leichensteinen und Sarkophagen hinter dem Namen des Verstorbenen steht, um anzudeuten, dass derselbe zur „Wiedervereinigung“ mit Osiris hinübergegangen sei. So gebildete Eigennamen sind z. B.:

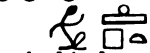 AMN-HoTP, mit Ammon verbunden; als griechisch-ägyptischer Privatname aus der Ptolemäerzeit *Ἀμενώθ* oder *Ἀμενώθης*, als Name mehrerer Könige der XVIII. Manethonischen Dynastie *Ἀμενῶφις*. — *Ψεναμενῶφις* ist p-si-en-Amenophis, Sohn des Amenophis (des mit Ammon Verbundenen).

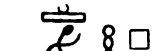 PTaH-HoTP, mit Ptah verbunden.

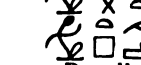 AAH-HoTP, mit dem Monde verbunden. Vergl. Rosell. XV. p. 239.

---

[1]) ⲥⲟⲙ der Starke ist ein ägyptischer Name des Herkules, welchen die Griechen hier und in allen späteren Beispielen stets durch *Σεμ* oder *Σημ* wiedergegeben haben, vergl. *Σέμφως*, *Πάσημις*, *Βοκόνσημις* u. A.

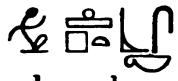

SeBeK-HoTP, mit Sebek (Typhon) verbunden; denn sebek, koptisch erweicht in ⲥⲟⲩⲭⲓ, das Krokodil war das dem Typhon heilige Thier.

Ähnlich sind die demotisch-griechischen späterer Zeit, welche eine Beziehung zur Gottheit ganz allgemein ausdrücken, z. B. demotisch AMUNIS, griechisch *Ἄμμωνις* oder *Ἀμμώνιος* der Ammonische, *Ἀνουβας* der Anubische, *Ἀνοῦκις* der oder die Anukische, *Ἀπίης* der Apische, *Πίησις* der Isische u. s. w.

b) Eine grosse Anzahl von Eigennamen ist gebildet aus Götternamen durch Vorsetzung der Sylbe Πετ oder Πετε, hieroglyphisch oder oder , d. i. qui est...., welcher angehört:

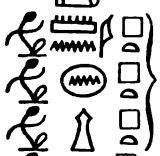

PeT-AMN, der dem Ammon Angehörige.

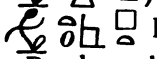

PeT-ISI, der der Isis Angehörige (auf einem Porphyrsarkophage im königl. Berliner Museum).

PeT-Osiri, der dem Osiris Angehörige.

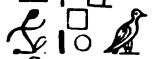

PeT-HoR-P-Ra, der dem Horus, dem Sonnengotte, Angehörige.

(ebendasselbe) in einem griechischen Papyrus *Πετεάρπρης*.

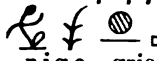

PeT-ChoNS, der dem Chons Angehörige, griech. *Πετέχωνσις*.

Ebenso gebildet sind die Namen *Πετεαρόηρις* der dem Haroeris Angehörige, *Πετέησις* der der Isis Angehörige, *Πετέμινις* der dem Min (Horus) A., *Πετέσουχις* der dem Typhon (ⲥⲟⲩⲭⲓ Krokodil) A., *Πετεβάστης* der der Pascht (Bubastis) A., *Πετόσιρις* der dem Osiris A., *Πετεαρποκράτης* der dem Harpokrates A., *Πετεφρης* (LXX. Potiphar) der dem Sonnengotte (Ph-re) A.; ferner der Name des Königs *Πετεάθυρις* (nicht *Πεντεάθυρις*) der der Athyr A., der des Erbauers des Labyrinths bei Plinius Petosychis der dem Typhon A. (wie oben *Πετέσουχις*) und PeT-PeT der dem Himmel Angehörige. Vergl. mein Handb. IV. S. 284.

c) Ganz besonders liebten es die Ägypter sich „Kinder" der Götter zu nennen, wobei die Begriffe Sohn, Tochter, geboren von .... u. s. w. auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt wurden.

1. Durch , nach Champollion ⲡⲉ *filius*, nach Seyffarth, weil die Gans ⲱⲛⲧ hiess, = ⲉⲕⲧⲉ *infans*. Daher:

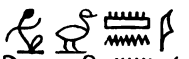 Ammon's Sohn.

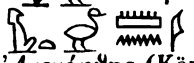 Ammon's Tochter.

Ἀμενέφθης (Königsname), ⲁⲙⲛ-ⲉⲕⲧⲉ Ammonskind.

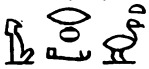 Tochter des Ra (Sonnengottes).

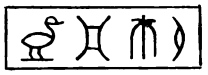 AAH-MeS-NiT-'Se. Aahmes (Sohn des Mondes) Kind der Neith.

2. Durch oder mit dem Artikel , 'Se oder P'Se Sohn, z. B. 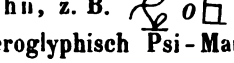 P'Se-N-ISI Sohn der Isis. Ebenso hieroglyphisch Psi-Maut Sohn der Göttinn Muth, Psammuthis (Handbuch III. 259); Hathor-se-t Tochter der Athor; Suchi-set Tochter des Typhon (Sebek, Suchi); demotisch P-Se-N-AMoN-API Sohn des Ammon-Apis.

Dasselbe in griechischen Umschreibungen Σε (Ζε) oder Σι, mit dem Artikel Ψε oder Ψι, meistens mit folgendem ν (des), z. B.:

Σενοσορ Sohn des Osiris.

Ζμίνις, Ἔσμινις Sohn des Min (Horus).

Σιφθας (nach Eratosthenes υἱὸς Ἡφαίστου) Sohn des Ptah.

Ψένπταις Sohn des Ptah.

Ζμάνρης (si-ma-n-re) Sohn des Geschenkes der Sonne.

Ψενάμουνις, Ψεναμουν Sohn des Ammon.

Ψενάνουβις Sohn des Anubis.

Ψενάσυχις Sohn des Suchi (Typhon).

Ψενθούτης Sohn des Thoth.

Ψενόσιρις Sohn des Osiris.

Ψένχονσις Sohn des Chons.

Ψέμμινις Sohn des Min (Horus).

Ψενχνουβις Sohn des Goldsohns (pśe-n-śe-nub).

Ebenso sind weibliche Eigennamen gebildet, mit oder ohne Artikel (T), z. B.:

demotisch: TSeNToT Tochter des Thoth (*Σένθωτις*).
„ TSeNPTaH Tochter des Ptah.
Σέμχωνσις (weibl.) Tochter des Chons.

3. Seltenere Formen mit gleicher Bedeutung sind zusammengesetzt mit ϣнре, пϣнре *filius* und ϱоß, ϱωß *fabricari:*

Πχίρχωνσις, пϣнре-χωнс (*χιρ* = ϣнре) Sohn des Chons.
Σεμφως, Königsname, bedeutet nach Eratosthenes *Ἡρακλείδης* d. i. *Σεμ* (kopt. ϫом)-ϱωß *ab Hercule fabricatus.*

4. Am häufigsten auf älteren Denkmälern erscheint мас *generatus, natus,* geboren (vergl. *Διογενής*):

AMN-MaS, der Ammongezeugte.

PTaH-MaS, der Ptahgezeugte.

HAPi-MaS, der Apisgezeugte.

Ra-MaS, der von Ra (Helios) Gezeugte.

AAH-MaS, der vom Monde Gezeugte (*Ἅμωσις, Ἄμασις*).

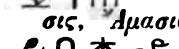 ToT-MaS, der von Thoth Gezeugte (*Τούθμωσις*).

Μοσχερῆς, Königsname, nach Eratosthenes *Ἡλιόδοτος* ist koptisch мас-ϫор-рн Sohn der kräftigen Sonne.

d) Ähnliche Zusammensetzungen fanden Statt mit сон und сωнε, indem man sich „Bruder" oder „Schwester" einer Gottheit nannte, z. B.:

SoN-HoR, Bruder des Horus.

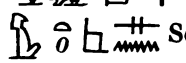 SoNe-ISI, Schwester der Isis.

e) Bekannt ist in der koptischen Sprache der sogenannte Articulus possessivus, welcher vor den Namen des Besitzers gesetzt, in der Form па, фа etwa dem griechischen *ὁ τοῦ, ὁ τῆς, ὁ τῶν...* und weiblich та, ѳа dem *ἡ τοῦ, ἡ τῆς, ἡ τῶν* .... (im Plur. на) entspricht. Vergl. Vers. Copt. Matth. XXII. 21 (напотро = *τὰ καίσαρος*). Dieser Artikel wurde in gleicher Bedeutung häufig zur Bildung von Personennamen vor Götternamen gesetzt, um eine Beziehung zur Gottheit anzudeuten. Hieroglyphisch sind PA und TA: und geschrieben und es kommen die Zusammensetzungen

vor: PA-ISI *ὁ τῆς Ἴσιδος*, der der Isis, TA-ISI (weibl.) *ἡ τῆς Ἴσιδος*, die der Isis; demotisch Ta-HoR *ἡ τοῦ Ὥρου*, Ta-ToT *ἡ τοῦ Θωύθ* u. A. Im griechisch-ägyptischen Papyrusrollen: *Πάης* und *Πάησις* (Pa-Isi) der der Isis, *Πάσουχις* der des Suchi (Suchi, Krokodil, Typhon), *Πάνυβδις* der der Nephthys, *Φανουφις* der des Guten (nofri), *Παθερμουτ* der der Thermut (über *Θέρμουθις*, eine heilige Schlange, vergl. Aelian. de nat. an. X. 31), und diesen entsprechende weibliche Eigennamen wie *Θάησις*, *Τάνουφις*, *Θάνουβις* die des Anubis, *Θάμουντις* die des Mout, *Ταθούτ* die des Thoth, *Τάμονρα* die des Ammon Ra, *Τάσημις* die des Sem (Horus, Herkules) u. s. w.

f) Zusammensetzungen von Götternamen mit mai, hieroglyphisch oder , lieben, Liebe (wie *Θεόφιλος*, Gottlieb):

Mai-AMN, Ammonlieb.

Mai-NiT, Neithlieb.

MAI-TaMie, Schöpferlieb; Name des achten Sohnes Ramses Miamun's.

Ἁρμαΐς (Name des Bruders des Königs Sethos und vieler Privatleute) Har-mai Horuslieb.

g) Zusammensetzungen mit ma Geschenk, hieroglyphisch männlich MA, weiblich MA-T. So ist hieroglyphisch gebildet Hathor-ma-t (weibl.) Geschenk der Athor; demotisch-griechisch *Μανεθώθ* Geschenk des Thoth, *Μάησις* Geschenk der Isis; und der Königsname *Μάρης* (ma-ra Geschenk der Sonne) übersetzte Eratosthenes richtig durch *Ἡλιόδωρος*. Eine verstärkte Form ist der Königsname *Ὀὐοσιμάρης* d. i. koptisch ouoϣ-ma-ra *spontaneum donum Solis*.

h) In derselben Bedeutung wurde ti, kopt. ⲧⲓ geben, Gabe, Geschenk vor oder hinter Götternamen gesetzt, z. B.:

Τιμουθις Gabe der Muth (Beiname der Isis).

Τιτουτος, Ti-ToT Gabe des Thoth.

Νίτητις (Königstochter bei Herod. III. 10) NiT-Ti Gabe der Neith.

Ἄθυρτις (Tochter des Sesostris), Athyr-ti Gabe der Athyr.

i) Auf gleiche Weise nannte man sich einen Freund (hop אֹהֵב oder p-hent) der Gottheit:

Ahap-Anuk, Freund der Anuke (Todtenb.).

Hophra (König), Hop-Ra Freund des Ra.

Φεντώσις, P-hent-Isi, der Freund der Isis.

Φθομμούθης und *Φομμουτις*, Beides contrahirt aus *Φεντομουθις*, Freund der Muth.

k) Zusammensetzungen mit bok (ϧωκ) Diener:

Hieroglyphisch: Bok-en-Ra, Diener des Ra, König der XIX. Dynastie.

Bok-en-Amen, Diener des Ammon. Handb. IV. 297.

Bok-en-Muth, Diener der Muth. Ebendas. 298.

Bok-šate, Diener des Glänzenden. Ebendas. 284.

König *Ῥαφάχης* (Man.), Ra-bok, Diener des Ra.

Demot.-griech. Privatname *Βοχόνσημις*, Bok-en-Sem (ϫⲟⲙ) Diener des Zom-Herkules.

l) Endlich liebten die Ägypter es auch, sich nach Gliedern, Waffen und Attributen ihrer Gottheiten zu benennen, z. B.:

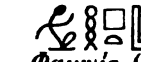 PaT-PTaH, Fuss des Ptah.

Φαμνίς (hierogl. im Todtenb.), ϥο(ⲛϙⲟ)-ⲙⲓⲛ, Horusgesicht, ein weiblicher Eigenname.

Demot. ZOAMoN, Ammonskopf (ϫⲱ caput).

Ἐριάνουβις, Anusbisauge (ⲉⲣⲓ, ⲓⲣⲓ Auge).

Ἀρεσουις, Auge des Seb.

Τάπχωνσις, Chonskopf (ⲧⲁⲛⲉ Kopf).

Osarsiph, Anführer der Aussätzigen bei Manetho, Osar-sifi (ⲥⲏϥⲓ) Schwert des Osiris.

III. Als ursprüngliche Nomina gentilicia, welche später als Eigennamen auf einzelne Personen und Familien übertragen wurden, kommen folgende Beispiele vor:

Πάχημις, demot. Pa-kemi (nach Brugsch consecratus Aegypto) bedeutet wörtlich in Übereinstimmung mit den Beispielen unter II. *e. ὁ τῆς Αἰγύπτου* der Ägyptische.

dem. PReM-TaP, ⲡⲣⲉⲙ-ⲧⲁⲛⲉ der Mann von Theben.

dem. Pa-ʿSLoL, der des Volkes (wie das deutsche Bürger). Brugsch übersetzt diesen Namen geradezu durch „pšlel das Volk", aber der Einzelne konnte wohl nicht „das Volk" heissen; vielmehr bezeichnet pa-šlol Einen der dem

Volke angehört, wie Pa-kemi Einen welcher Ägypten angehört.

Πετένσηνις, Pet-en-Sene der von Syene.

Ἀσίης der Asiat.

Λύβαις, *Λούβαις*, Lubi der Libyer, hebr. לוּבִי.

Φουρῶν, Königsname, nach Eratosthenes *Νεῖλος* bedeutend, d. i. ϥ-ιαρο der Fluss, der Nil.

Zweifelhaft ist die Bedeutung des griechisch-ägyptischen Namens *Ὄνης*; derselbe ist nach Wegfall der griechischen Endung *ης* durch ⲟⲩⲟⲛ zu erklären (ebenso wie *Ον-νουφις* = ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟⲩϥⲓ) und bedeutet entweder ⲟⲩⲟⲛ *quidam* oder ⲟⲩⲟⲛ *popularis*. Auch scheint hierher der Name *Πετεαμήντης* zu gehören, welcher durch „der des Amenthes" oder „der von Westen" (ⲡⲉⲧⲉ-ⲁⲙⲉⲛⲧⲉ) zu übersetzen ist. Dasselbe bezeichnet die andere Form *Πετεμπάμεντις* (koptisch ⲡⲉⲧ ⲙ̀ ⲡⲁⲙⲉⲛϯ).

IV. Eine grosse Anzahl von ägyptischen Privatleuten wurde ebenso wie im Deutschen (Müller, Schulze, Schneider, Weber u. s. w.) nach ihren Beschäftigungen benannt:

HAP-MeN, Apisdiener, Apiswärter (ⲙⲛⲏ *deservire*, ⲙⲟⲟⲩⲉ *pascere*).

Ebenso hieroglyphisch: Hont-śot, Herrinn des Opfers, Opferpriesterinn (Handb. IV. 284), und Kati-en-pothu, der der Libationen Kundige, der Libator (Handb. IV. 296).

demot. P-AX-P-ISe der Isisprophet, Propheta Isiacus (kopt. ⲡ-ⲁϫⲱ *propheta*).

dem. griech. *Ἀχονρης* Prophet der Sonne (ⲁϫⲱ ⲛ̀ ⲣⲏ).

Ὀηβις und *Ποηβις* der Priester (ⲟⲩⲏⲃ).

Θριπις, kopt. ⲑⲁ-ⲉⲣⲡⲉ d. i. die des Tempels, die Tempeldienerinn; nach Brugsch „T. arpi die Jüngste", aber es gibt im Ägyptischen kein solches Wort mit dieser Bedeutung.

Θριφις wie *Θριπις*, kopt. ⲑⲁ-ⲉⲣⲫⲉ.

Πμένχης, der Arbeiter, Fabrikant (manch), wie im hieroglyphischen Zusammensetzungen manch-nub der Goldarbeiter u. s. w.

Πμενχης wie *Πμόνχης*.

Πνουχις der Räuber (ⲡⲛⲟⲩϫ *latro, mendax*).

Auch kommen Verwandtschaftsgrade ganz wie im Deutschen (Vater, Sohn u. s. w.) als Familiennamen oder Privatnamen vor, z. B. *Αὐτος* Vater (ⲓⲱⲧ), *Πχοιρις* der Sohn (ⲡϣⲓⲣⲉ), demot. ALU Kind, *Φατρης*, *Φατρις* und *Φατρευς* der Zwilling (ⲛϥⲁⲧⲣⲉ); auch in Zusammensetzungen, z. B. *Αὐατισις* Vater der Isis. — Auch gehören hierher alle demotischen mit PHRI oder weibl. THRI (nach Brugsch „der Erste“) zusammengesetzten Namen, welche das Individuum als den „Ersten oder Ältesten oder die Älteste“ der Familie bezeichneten, z. B. demotisch:

PHRIEFAN'S, der älteste „Lebendige“.

PHRIUZA, der älteste „Retter“.

PHRISMIN, der älteste „Sohn des Min (Horus)“.

THRITSeNPTaH, die älteste „Tochter des Ptah“;

und griechisch:

Φριπανουπις der älteste „der des Anubis“.

Φριπεμσαις der älteste „Krokodil“.

Φριπετοσιρις der älteste „Petosiris“.

Φρισαραπις der älteste „Sarapis“.

Φριψενχωνσις der älteste „Chonssohn“.

V. Namen von concreten Gegenständen, besonders von Thieren, Pflanzen, Gliedern, Kunstwerken, mit welchen Individuen Ähnlichkeit zu haben schienen, wurden denselben als Eigennamen beigelegt:

Πεμσαις das Krokodil (ⲡ-ⲉⲙⲥⲁϥ).

Σωσος Ross, hebr. סוס.

Θαφεις die Fliege (ⲧ-ϥⲁϥ *musca, apis*).

Φιβις der Ibis (ⲡ-ϩⲓⲃ); ebenso *Πιβις*.

Ὀηρις Hund (ⲟⲩϥⲟⲣ).

Παχουμ, *Παχουμις*, Pachomius, der Adler (ⲡ-ⲁϫⲱⲙ).

Ἀχωρις Schlange (ⲁⲕⲱⲣⲓ). Ebenso *Ἀχωρις*, König der XXIX. Dynastie.

Βαχις, *Βησις*, *Βησας* Sperber (ⲃⲏϫ).

Βησαριον Horussperber (ⲃⲏϫ-ϩⲁⲣ).

Ἁρβηχις Horussperber (ϩⲁⲣ-ⲃⲏϫ).

Θερμουθις, nach Joseph. Ant. II. 9. 6 die Moses rettende Königstochter (vergl. meine Hyksos p. 57). Denselben Namen führte nach Aelian de nat. an. X. 31 eine heilige ägyptische Schlange.
Παβεκος, Pa-bek, der des Sperbers (sc. Hori).
Ψιουφις der Sohn der Schlange (ϩοϥ).
Ἀρενοηρις Hundsauge (ar-en-uhor).

Hierogl. Pet-nufi-bet die gute Palme. Handb. IV. 252.
Dem. LUL Traube (ⲁⲗⲟⲗⲓ *uva*).
יוֹבָד Mondpalme (ioh-bait).
Ἀχις Rohr (ⲁⲛⲉ *calamus, juncus*).
Ἀρπχημις dunkler (ägyptischer) Wein (ⲁⲣⲡ-ϫⲏⲙⲓ).
Καλουλις Weinland (ⲛⲁϩ-ⲁⲗⲟⲗⲓ).

Πεβως Haar, Haupthaar (ⲡⲉ-ϧⲱ).
Σποτους Lippen (ⲥⲡⲟⲧⲟⲩ).
Καλουσης Fuss (ⲥⲁⲗⲟϫ).

Hierogl. PSoTNeF Pfeil (ⲡⲥⲟⲧⲛⲉϥ).
Πεσητις Pfeil (ⲡⲉ-ⲥⲁϯ).
Demot. PIM das Meer (ⲡⲓⲟⲙ) oder „der des Meeres“ (ⲡⲁ-ⲓⲟⲙ).
Μεσληχις Staub (ⲙⲉⲥⲗⲉϩ).
Οδανης Hügel (ⲟⲩⲁⲛ).
Σεντωους (weibl.) Tochter des Berges (ϣⲉ-ⲛ̀-ⲧⲱⲟⲩ).
Παβωτ der Monat (ⲡ-ⲁϧⲟⲧ).
Παϊς das Leben (ⲡ-ⲁϩⲓ).

Man vergleiche mit diesen die ähnlichen bekannten deutschen Familiennamen: Ross, Adler, Palm, Rohr, Pfeil u. s. w.

VI. Eine grosse Anzahl ägyptischer Personen hat ihre Namen nach Eigenschaftswörtern und allgemeinen Ehrentiteln erhalten. Als Beispiele sind zunächst folgende hieroglyphische zu betrachten:

ⲟϣ-ⲧⲁϣⲉ der sehr Grosse. Dieselbe Gruppe steht in der Inschrift von Philä, *ὁ μέγας* bedeutend, als Attribut

hinter *ὁ Ἥφαιστος*. Vergl. des Verfassers Inscript. Ros. p. 112 und Handbuch IV. 92.

п-ϫор der Mächtige. Vergl. Seyffarth, Grammat. Aeg. Beilage Nr. 1.

пиⲃ-ⲟⲩⲟⲛ-поⲩⲣⲓ, der wohlthätige Herr, Name des Oberpriesters Ammon's unter Ramses Miamun.

ⲯⲧⲁⲁⲧⲉ-ⲙⲁⲓ Glanzlieb. Nach Champollion und Rosellini *Imai*, aber ist eine aus = ⲯ und = ⲧⲧ zusammengesetzte Hieroglyphe und bedeutet häufig ⲯⲧⲁⲁⲧⲉ.

Andere hieroglyphische Namen ähnlicher Bedeutung sind der des Königs Na'ST-NeB (Nektanebis) der kühne Herr (Handb. III. 260), welchen auch ein Feldherr auf einem Sarkophage im königl. Berliner Museum trägt; ferner des Königs P-ZoM (Psammus) d. i. der Starke (Handb. III. 225) und der weibliche Eigenname Her-ment, die beständige Herrinn. Handb. IV. 296. An diese schliessen sich folgende demotisch-griechische an:

demot. P-Ni'ST der Grosse (п-ниⲯϯ).
P-NAA der Grosse (п-наа).

griech. *Ὄηρις* Gross (ⲟⲩⲏⲣ).

Θούηρις die Grosse (т-ⲟⲩⲏⲣ), Typhon's Kebsweib. (Plut. üb. Is. 19). Dasselbe ⲟⲩⲏⲣ ist erhalten in *Ἁρούηρις* d. i. Har-ⲟⲩⲏⲣ Horus der Grosse, der Ältere.

Μεσόηρις Kind des Grossen (ⲙⲁⲥ-ⲟⲩⲏⲣ).

Πετεπόηρις der des Grossen (vergl. II. *b*).

Μήνης (König) der Ewige, nach Eratosthenes *αἰώνιος* (ⲙⲏⲛ *aeternus*). In gleicher Bedeutung kommt als demotischer Privatname P-MAN der Beständige und S-MeN Sohn des Beständigen (des Menes) vor.

Διαβεῖς (König) nach Erotosthenes *φιλέταιρος*, daher koptisch ϯⲛⲡ-ϩⲟⲡ Freunde liebend.

Ἀπάππους (König) nach Eratosthenes *ὁ μέγιστος*, kopt. ⲁⲡⲱⲛ Riese.

Griech.-ägypt. Privatnamen *Νεχουτης* und *Νεχουτις* Kühn (наⲯт) oder Gross (ниⲯϯ).

Ὄηβις Rein (ⲟⲩⲏⲃ *purus, mundatus*).

Ὄρσης Kalt (ⲱⲣⲯ *frigidus*).

Ἐφώνυχος Lebendig (ⲉϥ-ⲱⲛϧ).

Τοτοης Bunt, Fleckig (ⲧⲟⲧⲟ *variegatus, maculatus*).

Ὑὲνεφης (König) Wohlthätig (ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟⲩϥⲓ); ebenso dem. UNNoFeR, griech. *Ὀννωφρις* Wohlthätig (ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟϥⲣⲓ).

Πανευφις der des Guten (*ὁ τοῦ ἀγαθοῦ*, vergl. II. *e*).

Auch kommen eine Eigenschaft oder einen Ehrentitel ausdrückende, aus mehreren Sprachstämmen zusammengesetzte Namen vor, z. B.:

hierogl. MeR-HeT Liebherz, Herzlieb, als Name eines königlichen Prinzen in einem Grabe des Berl. Museums.

demot. P-KeL-HeT, der kräftigen Herzens (ⲡ-ϫⲟ-ⲣⲕⲏⲧ).

griech. *Πουτνουφις*, der guten Herzens (ⲡⲁ-ⲣⲏⲧ-ⲛⲟⲩϥⲓ).

Χνουβις Goldsohn (še-nub).

Ἄσυς, *Ἄσως* Schöngesicht (ⲣⲁ-ⲥⲁ).

Ψομθοφανήχ nach Hieronym. *ὁ σωτὴρ τοῦ κόσμου*, ägypt. p-sot-em-ph-eneh Retter der Welt oder p-sot-em-ph-anch Retter des Lebens. Genes. XLI. 45.

Anmerk. Auch der bekannte Beiname des ersten Ptolemäers *Σωτήρ* wurde unter den griechischen Königen auch Privatmännern beigelegt, und hieraus durch Verbindung mit dem ägypt. ⲙⲉ Kind der weibliche Eigenname *Σενσωτήρ* Tochter des Retters (*Σωτήρ*) gebildet.

VII. Einzelne Individuen endlich verdanken ihre Namen offenbar ihren ruhmwürdigen Thaten oder zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob Namen dieser Art nur der besonderen Persönlichkeit beigelegt wurden, oder ob dieselben auch auf die Nachkommen jener übergingen. Denn wenn auch Boller a. a. O. von den Namen welche überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft (wie unser Richter, Müller, Bürger u. s. w.) ausdrückten, vermuthet, „dieselben seien auf den Träger beschränkt geblieben", so lässt sich dennoch auch das Gegentheil nach Analogie der Sitte anderer Völker denken und vertheidigen. Namen welche z. B. eine Stellung in der Gesellschaft bezeichneten, konnten gerade bei den Ägyptern mit grösserem Rechte als bei irgend einem anderen Volke erblich sein, da bei ihnen auch das Geschäft und die Lebensstellung in Folge der Kasteneintheilung erblich waren und wie der Familienname von Vater auf Sohn übergingen, und da der Sohn des nach seinem Berufe

genannten *Πμένχης* (Fabrikant) auch wirklich wiederum ein Fabrikant wurde. Ebenso konnten auch diejenigen Namen welche, wie oben erwähnt worden, zunächst einzelne Individuen nach ihren hervorragenden Thaten und Lebensschicksalen beigelegt wurden, später auf die Nachkommen übergehen, ebenso wie viele Namen deutscher Adelsfamilien ihren Ursprung einem Verdienste des Urahn verdanken und doch noch heute von den Nachkommen getragen werden, welche sich nicht gleicher Verdienste rühmen können. Dass nach Verdiensten und Lebensschicksalen Namen gebildet wurden, beweist schon das Beispiel der ägyptischen Königstochter, welche das von ihr aus dem Wasser gerettete Kind Mose, *Μωϋσης* d. i. ⲙⲱ-ⲟⲩϫⲉ, *ex aqua servatum* nannte. Ebenso finden sich die demotischen Namen NoHeM Retter und PNoHeM der Retter, welchen letzteren Brugsch irrthümlich durch Pa-NoHeM der des Retters übersetzte, wozu um so weniger Grund vorhanden war, da im demotisch geschriebenen Namen nur der Artikel P, nicht aber das *a* des von ihm gelesenen Articulus possessivus Pa durch ein Lautzeichen ausgedrückt ist. — Des Königs Cheops Name ferner, welchen die Denkmäler Schufu nennen, ist ohne Zweifel von ϣⲱϥ *desolare, desolatio* abzuleiten, da er es war, welcher sich durch dem ganzen Volke auferlegte Zwangsarbeiten den Hass seiner Unterthanen zuzog, durch Unterdrückung des Gottesdienstes, Schliessung der Heiligthümer und Heranziehung aller Ägypter zur Arbeit an seiner Riesenpyramide Tempel und Äcker öde machte und so die Wohlfahrt des Landes untergrub. Auch Namen wie *Βέλλης* Blind (ⲃⲉⲗⲗⲉ *coecus*) und *Σιεφμους* todtes Kind können ihren Ursprung nur besonderen Lebensschicksalen ihrer ursprünglichen Träger verdanken. Vielleicht dürfte hierher endlich auch der Name Bek-en-ranf Diener seines Namens (Handb. IV. 288) gerechnet werden, welchen Lepsius mit dem des Königs *Βόκχορις* der griechischen Schriftsteller verglichen hat und welcher sich schon unter Psammetich als Name von Privatleuten findet.

Wollte man nun zum Schlusse noch die Frage aufwerfen, ob diese sieben angeführten sowohl den heiligen als auch den öffentlichen und Privaturkunden entlehnten Eigennamenbildungen auf gleiche Weise allen Ägyptern gemeinsam waren oder ob diese oder jene derselben vorzugsweise einer besonderen Kaste oder einem

besonderen Stande angehörte, so ist zunächst daran zu erinnern, dass, wie der Verfasser mehrfach (z. B. Handb. III. 57) nachgewiesen und wie allgemein anerkannt ist, die alte Bevölkerung Ägyptens aus zwei verschiedenen Stämmen bestand, nämlich einmal aus dem der Ureinwohner welche den Grund zu den niederen arbeitenden Kasten des Volkes gelegt haben und den Abbildungen auf den Denkmälern nach von schwarzer oder wenigstens dunkelbrauner Hauptfarbe waren, und zweitens aus einer hellfarbigeren Race welche ohne Zweifel in sehr früher Zeit jene unterjochte, ihre Herrschaft auf die Macht geistiger Überlegenheit und höherer Cultur, besonders auf die der Religion begründete, Städte erbaute und Denkmäler errichtete. Dieser letzteren Race gehörten die Priester und Krieger an. Da nun aus diesen beiden Kasten die Königsfamilien hervorgingen, da sie ausserdem die ganze Staatsverwaltung und alle priesterlichen, richterlichen und weltlichen Ehrenämter an sich gerissen und von denselben den unterworfenen dunkelfarbigeren Volksstamm gänzlich ausgeschlossen hatten, demselben nur die Beschäftigungen eines Nährstandes überlassend, so sind es auch die Priester und Krieger, deren Namen vorzüglich auf Hieroglyphendenkmälern älterer Zeit verewigt sind, während die der Kaufleute, Künstler, Handwerker, Hirten und Schiffer zum grössten Theile gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen sein würden, wenn uns nicht aus späterer Zeit in demotischer oder Volksschrift abgefasste und mit griechischen Beischriften versehene Urkunden und Kaufcontracte aufbewahrt wären, welche durch die Unterschriften von oft mehr als hundert Zeugen auch Namen von Privatleuten in grosser Anzahl überliefert haben. Bieten daher die Hieroglyphendenkmäler, sowie die Gräber, Särge und Leichenstelen Vornehmerer grösstentheils Namen von Priestern und Kriegern, so darf man sich aus diesen schon mit einiger Gewissheit eine Ansicht über die Bildung der Namen der Mitglieder dieser beiden Kasten bilden. Die vorliegende Untersuchung hat gelehrt, dass die hieroglyphischen Namen fast ohne Ausnahme nur der ersten, zweiten und sechsten Gattung der oben gegebenen Eintheilung angehören, d. h. dass dieselben nach Götternamen gebildet sind oder ehrende und nur dem erobernden Stamme zukommende Eigenschaften und Titel ausdrücken. Die Priester waren es vornehmlich, welche, wie dies schon von vorn herein zu vermuthen war, ihre Namen nach denjenigen Göttern wählten, denen ihr Dienst

geweiht war, und welche sich daher Kinder, Geliebte, Freunde, Angehörige, Diener oder Priester dieser oder jener Gottheit nannten. Da aber die aus der Kriegerkaste hervorgegangenen Könige ebenfalls in die Priesterkaste aufgenommen und Diener besonderer Gottheiten wurden, so nahmen auch sie ähnliche Priesternamen an, und selbst die Ptolemäer verschmähten es nicht, ausser ihren griechischen Königsnamen sich altägyptische Priesternamen beizulegen und auf Denkmälern verewigen zu lassen. Schon der blödsinnige Philippus hiess „Auserwählter des Ra, Geliebter Ammon's, Sohn der Sonne", Ptolemäus Philadelphus „Geliebt von Ammon und Ra", seine Gemahlinn Arsinoe „Auserwählt von Isis, geliebt von Athyr", Ptolemäus Epiphanes „Geliebt von Ptah" (ἠγαπημένος ὑπὸ τοῦ Φθᾶ) u. s. w. Den Kriegern kamen als Namen besonders ehrende Eigenschaftswörter zu, wie z. B. Gross, Mächtig, Stark, Beständig, Kühn, oder in Zusammensetzungen „der starke Herr, Kräftig von Herzen, Gut von Herzen" u. s. w. Auch herrschte in diesen beiden Kasten, wie sowohl die Königsdynastien (Handb. III. 97) als auch die Denkmäler (Handb. IV. 298) lehren, die Sitte, den Namen des Grossvaters auf den Enkel übergehen zu lassen, während der Sohn durch Vorsetzung der Sylbe ⲥⲉ, griech. Σι oder Ψι (Sohn, der Sohn) oder Mas, Mes (natus) vor den Namen des Vaters als Sohn desselben bezeichnet wurde, z. B. Se-MeN Sohn des Menes (des Beständigen), Ψεναμενωφις Sohn des Amenophis, Ψενποηρις Sohn des Ποηρις (des Grossen), Μεσοηρις Sohn des Ὀηρις (des Grossen).

Die Nomina gentilicia und die von bürgerlichen Geschäften und concreten Gegenständen abgeleiteten sind dagegen fast ohne Ausnahme demotische, mithin Volksnamen. Für die Thatsache, dass Nomina gentilicia auf einzelne Personen und Familien übertragen wurden, lässt sich leicht eine Erklärung finden. Ein früherer Einwohner von Theben zog nach einer anderen ägyptischen Stadt und wurde hier in seiner neuen Heimath von seinen Mitbürgern zur Unterscheidung PReM-TaP der Mann von Theben genannt, welchen Namen er auch später beibehielt und welcher sogar auf seine Nachkommen überging, nachdem dieselben längst an dem neuen Wohnorte eingebürgert waren. Ebenso entstanden die Namen Πετενσηνις der Mann von Syene, Λουβαις der Libyer u. s. w.,

wie auch die deutschen: Leipziger, Berliner, Schwab, Sachs, Preuss u. A. — Auch dass Handwerker, Künstler und Gewerbtreibende aller Art sich ursprünglich nach ihrem Geschäft und ihrer bürgerlichen Stellung benennen liessen, und diesen Namen auf alle ihre späteren Nachkommen vererbten, hat nichts Auffallendes oder Unnatürliches, da die deutschen Namen: Müller, Weber, Fischer, Schulze, Schneider, Bretschneider, Schmidt, Hirt und ähnliche ohne Zweifel gleichfalls der ursprünglichen Beschäftigung des Stammvaters ihren Ursprung verdanken. Sehr gross ist endlich die Anzahl derjenigen Volksnamen welche concreten Gegenständen entlehnt sind, entweder nach willkürlicher Auswahl oder wegen irgend einer scheinbaren Ähnlichkeit oder Beziehung des Stammvaters zu dem gewählten Gegenstande. Ägyptische Namen wie: Fliege, Sperber, Adler, Krokodil, Palme, Wein, Nebel, Lippe, Berg, Meer, Hügel, also Namen von Thieren, Pflanzen, Gliedern und örtlichen Bezeichnungen würden vielleicht auffallen und sonderbar erscheinen können, dürften wir ihnen nicht mit Recht ganz gleiche Namen berühmter Deutschen, wie Wolf, Hahn, Stier, Strauss, Fichte, Ranke, Rosenkranz, Locke, Stein, Seb. Bach an die Seite stellen. Aber allen diesen Volksnamen gegenüber erscheinen die von den heiligen Gottheiten hergeleiteten Priester-, Königs- und Kriegernamen auch als höhere und erhabnere Benennungen, und diese könnten vielleicht nicht mit Unrecht mit denen der Adelsfamilien neuerer Zeit verglichen werden, da sie schon auf den ersten Blick an ihrer äusseren Bildung und Zusammensetzung ihre Träger als Abkömmlinge der herrschenden hellfarbigeren, sogenannten activen, nur allein zu Priester-, Staats- und Ehrenämtern berechtigten Race erkennen lassen.

SITZUNG VOM 18. MAI 1859.

Gelesen:

Li-sse, der Minister des ersten Kaisers.

Von dem w. M. Herrn Dr. Pfizmaier.

Zu dem verderblichen Umschwung der Dinge, den die Begründung der Weltherrschaft in China herbeiführte, hatte der Minister Li-sse durch seine Rathschläge das Meiste beigetragen. Dieser, übrigens mit grossen Fähigkeiten ausgestattete Mann befolgte den Grundsatz, sich überall nach den Verhältnissen zu richten, den Wünschen der Machthaber entgegen zu kommen, einzig um dadurch für sich selbst die Vortheile der höchsten Stelle die er in dem Staate bekleidete, zu sichern. Nachdem die Weltherrschaft, für deren Verwirklichung er unablässig bemüht gewesen, endlich zu Stande gekommen, that er alles was in seinen Kräften stand, um die Wiederkehr der alten Ordnung unmöglich zu machen, ja selbst das Andenken an die früheren Zeiten völlig zu verwischen. Auf Li-sse's Rath geschah es, dass der Kaiser des Anfangs den berüchtigten Befehl erliess, in Folge dessen alle Bücher verbrannt und die Freunde der alten Studien mit der grössten Strenge verfolgt wurden.

Li-sse scheint hier vergleichungsweise noch zur Milde geneigt gewesen zu sein, da laut dem genannten Befehle diejenigen welche nach Verlauf von drei Monaten die verbotenen Bücher noch nicht abgeliefert hatten, nur zu dreijähriger Arbeit an dem Bau der grossen Mauer verurtheilt wurden, was in Betracht des Umstandes, dass in Thsin fast auf jedes Verbrechen die Todesstrafe gesetzt war, kein allzustrenges Vorgehen. Dass das Mass der Strafe überschritten wurde, hatte seinen Grund in besonderen Verhältnissen. Das ganze Streben des Kaisers, seitdem derselbe alle Reiche unter seiner

Herrschaft vereinigt, war nämlich dahin gerichtet, ein Mittel für die Unsterblichkeit zu finden. Er schickte Tausende von Menschen und Schiffen in das Meer, mit dem Auftrage, gewisse Inseln, wo die Pflanze der Unsterblichkeit wachsen sollte, aufzusuchen. Als man hiervon nicht sogleich einen Erfolg sah, wurden gleichzeitig Hunderte von Gelehrten nach Hien-yang berufen, woselbst sie mit Auszeichnung behandelt wurden und ihnen die Aufgabe zu Theil ward, mit Hilfe der von der Verbrennung ausgeschlossenen erlaubten Bücher ein Mittel zu finden, wodurch die Pflanze der Unsterblichkeit entdeckt oder nöthigenfalls hervorgebracht werden könnte. Die Empfindlichkeit des Kaisers wuchs mit der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen, und derselbe machte zuletzt seinem Unwillen Luft, indem er eine Menge Personen welche ihm bei der Erreichung seines Zieles vermeintlich im Wege gestanden waren, hinrichten liess. Als hierauf die zwei Vorsteher der versammelten Gelehrten die Flucht ergriffen, ward eine strenge Untersuchung angeordnet, in Folge deren vier hundert sechzig Gelehrte welche sich, des kaiserlichen Verbotes ungeachtet, mit alten Studien beschäftigt hatten, durch Verschüttung getödtet wurden.

Der Kaiser des Anfangs starb bald nach dieser Handlung der Grausamkeit in seinem neun und vierzigsten Lebensjahre (210 vor Chr.). In den Nachrichten welche über Li-sse vorgefunden werden, erscheint dieser als ein Mann, der nach dem Tode des ersten Kaisers seine Gesinnung durchaus zum Guten gewechselt hat, beinahe als ein Vorkämpfer der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, der nur in das unbedingt Nothwendige mit Widerstreben sich fügt. Im Grunde jedoch blieb Li-sse, was er immer gewesen, ein Werkzeug der Willkürherrschaft. Dass er jetzt mit den Verhältnissen in Widerspruch gerieth, lag in eben diesen Verhältnissen selbst, welche sich so zum Schlimmen gewendet hatten, dass selbst ein Li-sse nicht verdorben genug war, sich ihnen fügen zu können. Die Umstände schufen ihm einen Gegner in der Person des Ministers Tschao-kao, der übrigens nicht, wie an irgend einem Orte angegeben worden, ein Mitglied des Hauses Tschao, sondern nur ein Träger des Familiennamens war.

Tschao-kao, der sich zu Li-sse so verhielt, wie der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters zu dem des Anfangs, zeigte bald, dass es noch etwas Ärgeres geben könne, als blosse Werkzeuge der Willkürherrschaft. Tschao-kao war es, der Li-sse beredete, in die Ernen-

nung des Prinzen Hu-kiai zum Nachfolger zu willigen, worauf der für tugendhaft gehaltene rechtmässige Thronfolger Prinz Fu-su ein Todesurtheil von Seite des verstorbenen Vaters zugesendet erhielt. Li-sse wendete gegen dieses fälschlich im Namen des ersten Kaisers ausgestellte Todesurtheil nichts ein, ebenso hatte er keine Worte bei den in solcher Ausdehnung unerhörten Gräueln von Hien-yang, wo bei der Feier des Leichenbegängnisses Tausende lebender Menschen zugleich mit dem verstorbenen Kaiser begraben wurden. Gleichwohl ward er von Tschao-kao seiner menschlichen Gesinnungen willen gehasst.

Hu-kiai, der jetzt unter dem Namen eines Kaisers des zweiten Geschlechtsalters den Thron bestieg, befolgte in allen Stücken den Rath Tschao-kao's. Er verurtheilte zur Hinrichtung die meisten Mitglieder des kaiserlichen Hauses, so wie die früheren Minister seines Vaters, verschärfte die Gesetze, rottete ganze Geschlechter aus, worauf endlich, als Niemand mehr seines Lebens sicher war, sämmtliche im Osten von Thsin gelegenen Provinzen sich zum Aufstand erhoben. Tschao-kao benützte die kurze Frist, während welcher die Heere der Aufständischen, für den Augenblick geschlagen, sich von den Grenzen von Thsin zurückzogen, um Li-sse des Einverständnisses mit den Anführern der Empörer zu beschuldigen. Li-sse ward in einen Kerker geworfen, daselbst auf das Grausamste behandelt und zuletzt in Hien-yang sammt seinem zweiten Sohne öffentlich hingerichtet (208 vor Chr.). Die drei Seitenlinien des verurtheilten Ministers wurden, wie dies in solchen Fällen üblich war, ebenfalls ausgerottet.

Tschao-kao überlebte seine Amtsgenossen nicht lange. Nachdem er in der Absicht, sich zum Kaiser aufzuwerfen, eine Verschwörung angezettelt und den Kaiser des zweiten Geschlechtsalters gezwungen, sich selbst das Leben zu nehmen, ward er auf Befehl des Prinzen Tse-ying, den er nach Vereitelung seiner ursprünglichen Absicht zum Nachfolger einsetzen musste, getödtet und seine drei Seitenlinien ebenfalls ausgerottet (207 vor Chr.). Noch in demselben Jahre eroberte Hiang-yü, der Anführer der Aufständischen, die Hauptstadt Hien-yang, worauf Prinz Tse-ying enthauptet wurde und die durch die blutigen Ereignisse mehrerer Jahrhunderte mühevoll geschaffene Dynastie Thsin ihr Ende erreichte.

斯李 Li-sse war ein Eingeborner von Schang-tsai [1]), welches damals Gebiet des Reiches Tsu. In seiner Jugend war er eine der untergeordneten richterlichen Personen seines Bezirkes. Daselbst hatte er bemerkt, dass die in der Cloake des Amtsgebäudes sich aufhaltenden Ratten Unreinigkeiten verzehrten und dass Menschen und auch Hunde, wenn diese mit ihnen in Berührung kamen, sich häufig vor ihnen entsetzten. Li-sse begab sich hierauf in die Vorrathskammer und sah, wie die daselbst sich aufhaltenden Ratten das aufgespeicherte Getreide verzehrten. Während er jetzt unter dem grossen Wetterdach beobachtend stand, konnte er durchaus nicht bemerken, dass Menschen oder auch Hunde gegen jene Thiere einen Widerwillen empfunden hätten. Li-sse sagte, nachdem er diese Erfahrung gemacht, zu sich selbst: Wenn die Weisheit des Menschen entartet, so lässt er sich vergleichen mit der Ratte. Es handelt sich darum, wo er seinen Aufenthalt nimmt.

Dieser Ansicht gemäss einen Entschluss fassend, widmete er seine Dienste dem Reichsminister 荀 Siün und lernte zugleich die Regierungskunst der alten Kaiser und Könige. Nachdem er diese Wissenschaft vollständig erlernt, erwog er, dass es sich für ihn nicht der Mühe lohne, seinem Landesfürsten, dem Könige von Tsu zu dienen, und dass unter den sechs Reichen der damaligen Zeit, welche sämmtlich schwach waren, keines, in dem er sich grosse Verdienste erwerben könne. Er richtete daher seine Blicke nach Westen, indem er sich in das Reich Thsin zu begeben gedachte.

Vorher nahm er von seinem bisherigen Gebieter, dem Reichsminister Siün, Abschied mit folgenden Worten: Ich habe gehört: Wem die Gelegenheit ward, darf nichts versäumen. Jetzt befinden sich die zehntausend Wagen mit einander im Streite, die wandern zur rechten Zeit, leiten die Angelegenheiten. Jetzt will der König von Thsin verschlingen die Welt, sich nennen Kaiser und ordnen die Regierung. Dies ist die Zeit des Einhersprengens in baumwollenen Kleidern und der Herbst der wandernden Redner. Wer steht auf einer niedrigen Stufe und dafür keinen Rath schafft, der ist

---

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Ju-ning, Provinz Honan. Derselbe ist Gebiet des früheren selbstständigen Reiches Tsai.

nichts anderes, als ein gefangener Hirsch, ein sehendes Fleisch [1]), die begabt mit dem Antlitz eines Menschen und im Stande mit Kraft zu wandeln. Aber keine Schmach ist grösser als die Niedrigkeit, und unter den bedauerlichen Dingen ist keines ärger als Rathlosigkeit und Erschöpfung. Lange verweilen auf einer niedrigen Stufe, in dem Lande der Mühsal, nicht weil man in dem Zeitalter abhold dem Nutzen, sondern weil man selbst sich ergibt der Unthätigkeit, dies ist nicht die Leidenschaft ausgezeichneter Männer. Desswegen werde ich mich wenden nach Westen und sprechen mit dem Könige von Thsin.

Als Li-sse in Thsin ankam, ereignete es sich eben, dass Tschuang-siang, der König dieses Reiches, starb (247 vor Chr.). Da der neue König noch sehr jung war, so trachtete Li-sse vorerst, als Hausgenosse Liü-pŭ-wei's, Fürsten von Wen-sin und Reichsgehilfen von Thsin, aufgenommen zu werden. Der Reichsminister wusste die Gaben des Ankömmlings zu würdigen und verlieh diesem die Stelle eines Kämmerers [2]).

In seiner neuen Würde gehörte Li-sse zu der Umgebung des Königs, und er nahm eines Tages die Gelegenheit wahr, um seinem Gebieter Folgendes vorzutragen: Wer umgeht mit Menschen, entfernt einige von ihnen. Wenn man verrichten will grosse Thaten, so handelt es sich darum, dass man sich zu Nutzen mache die Blössen und sogleich darüber Macht gewinne. Was wohl die Ursache, dass einst Mŏ, Fürst von Thsin, in seiner Oberherrlichkeit durchaus nicht im Osten an sich ziehen konnte die sechs Reiche? Die Fürsten der Reiche waren noch eine Menge, die Tugend von Tscheu war noch nicht geschwunden. Desswegen erstanden nach einander die fünf Oberherren und ehrten abwechselnd das Haus der Tscheu. Seit den Zeiten des Fürsten Hiao von Thsin ist das Haus der Tscheu klein und niedrig, die Fürsten der Reiche fassten einer den andern, und im Osten des Passes blieben noch sechs Reiche. Dass Thsin sich zu

---

[1]) „Das sehende Fleisch" ist ein Thier von der Gestalt einer Rindsleber, welches zwei Augen besitzt. Wenn man es verzehrt und einen Theil davon übrig lässt, so ersetzt sich die verlorene Masse, und der Körper des Thieres wird wieder, so wie er früher gewesen.

[2]) 郎 Lang, eine Würde der damaligen Zeit, entspricht ungefähr derjenigen eines königlichen Kämmerers.

Nutzen macht seine Siege und knechtet die Fürsten der Reiche, sind bereits sechs Geschlechtsalter. Jetzt sind die Länder der Reichsfürsten unterworfen Thsin gleich Landschaften und Bezirken. Wenn mit der Stärke von Thsin, mit der Weisheit des grossen Königs man davon ausgeht, dass reingefegt werde die Höhe des Heerdes, so ist dies hinreichend zur Vernichtung der Fürsten der Reiche. Dass geübt werde die Beschäftigung eines Kaisers, dass in der Welt eine einzige Regierung, hierzu ist dies die einzige Gelegenheit in einem Zeitraume von zehntausend Geschlechtsaltern. Wenn man es jetzt versäumt und sich nicht beeilt, so werden die Fürsten der Reiche wieder erstarken, sie werden sammeln ihre Macht und gegenseitig sich erklären für den Anschluss. In diesem Falle mag man selbst besitzen die Weisheit des gelben Kaisers, man wäre nicht im Stande, einzuverleiben deren Länder.

Der König von Thsin, diesen Worten seinen Beifall zollend, ernannte Li-sse zum ältesten Geschichtschreiber[1]) und befolgte fortan dessen Rath. Er entsandte, um die von Li-sse entworfenen Pläne zur Ausführung zu bringen, eine gewisse Anzahl geeigneter Staatsdiener welche, Gold und Edelsteine mit sich führend, in den Ländern der Reichsfürsten umherreisten und von ihren Rednergaben zum Vortheil des Reiches Thsin Gebrauch machten. Die ausgezeichneten Staatsdiener welche sich in diesen Ländern befanden und durch Anerbieten von Gut zu gewinnen waren, wurden durch reiche Geschenke an die Sache von Thsin gefesselt, diejenigen welche sich weigerten, Thsin zu dienen, wurden mit scharfen Schwertern angefallen und nöthigenfalls gezwungen, das Verhältniss zu ihren Landesherren aufzugeben. Um die Sendlinge in ihrem Beginnen zu unterstützen, hiess Thsin seine besten Feldherren mit Kriegsmacht ihnen auf den Fersen folgen. Li-sse wurde jetzt zum gastenden Reichsminister ernannt.

Um diese Zeit kam der Wasserbaukünstler 鄭國 Tschingkue, ein Eingeborner des Reiches Han, nach Thsin, woselbst er mit Erlaubniss der Regierung die Wasser des Flusses King ableitete und in einer grossen Ausdehnung Wassergräben anlegte. Sein vor-

[1]) 長史 Tschang-sse, eine neue Würde der damaligen Zeit, welche auch noch unter der Dynastie Han fortbestand.

geschützter Zweck bei diesem Unternehmen war die Fruchtbarmachung des Landes, in Wahrheit jedoch handelte Tsching-kue im Auftrage des Königs von Han, der hierdurch dem Reiche Thsin bei dessen Eroberungszügen Hindernisse in den Weg zu legen gedachte. Als man zuletzt die wahre Absicht des Fremdlings erkannte[1]), wandten sich alle Verwandten des königlichen Hauses und die grossen Würdenträger mit Vorstellungen an den König von Thsin, indem sie sprachen: Die Menschen aus den Ländern der Fürsten der Reiche, welche kommen nach Thsin und daselbst dienen, wandern im Allgemeinen nur im Auftrage ihrer Gebieter, um Einflüsterungen zu machen in Thsin. Wir bitten, dass man die Gäste insgesammt vertreibe.

Der König ertheilte diesem Rathe seine Zustimmung, in Folge dessen sich auch Li-sse unter der Zahl der zur Verbannung bestimmten Personen befunden haben würde. Der gastende Reichsminister übersandte daher dem Könige das folgende Schreiben:

Ich habe gehört, dass die richterlichen Personen beschlossen haben, die Gäste zu vertreiben. Ich vermesse mich, dies für einen Fehler zu halten. Einst suchte Fürst Mŏ Diener des Staates. Im Westen nahm er Yeu-yū[2]) von den westlichen Barbaren. Im Osten erhielt er Pe-li-hi aus Yuen. Er liess abholen Khien-schŏ aus Sung. Er suchte Pei-piao[3]) und den Fürstenenkel Tschi in Tsin. Diese fünf Männer waren nicht geboren in Thsin, aber Fürst Mŏ verwendete sie. Er bewirkte die Einverleibung von zwanzig Reichen und ward hierauf Oberherr der westlichen Barbaren.

Fürst Hiao richtete sich nach den Gesetzen Yang's von Schang[4]). Er verpflanzte die Sitten, veränderte die Gewohnheiten. Das Volk gelangte zu Ansehen und Grösse, das Reich zu Wohlstand und

---

[1]) Nach dem Buche der Wassergräben wollte Thsin den Wasserbaumeister Tsching-kue hinrichten lassen. Als dieser jedoch die Nützlichkeit seines Unternehmens bewies, durfte er die Bewässerung des Landes in einem noch grösseren Umfange ausführen, wodurch der Wohlstand des Reiches Thsin auf ungewöhnliche Weise vermehrt wurde.

[2]) Über Yeu-yū und die zwei zunächst genannten Männer ist in einer Anmerkung zu dem Aufsatze: „Der Landesherr von Schang" Nachricht gegeben worden.

[3]) 豹 丕 支 Pei-piao ist der Sohn Pei-tsching's von Tsin. Der Fürstenenkel Tschi heisst sonst auch Tse-sang.

[4]) Yang von Schang ist der Landesherr von Schang.

Kraft, die hundert Familien hatten Freude die Gesetze zu üben. Die Fürsten der Reiche näherten sich in Freundschaft und unterwarfen sich. Man nahm gefangen die Heere von Tsu und Wei, man nahm hinweg Land tausend Meilen. Bis auf den heutigen Tag ist die Regierung stark.

König Hoei befolgte den Rath Tschang-J's [1]). Er entriss das Land der drei Ströme. Im Westen bewirkte er die Einverleibung von Pa und Schŏ. Im Norden zog er an sich die obere Landschaft. Im Süden eroberte er Han-tschung, raffte zusammen die neun Länder der östlichen Barbaren, schaffte Ordnung in Yen und Ying. Im Osten stützte er sich auf die steilen Anhöhen von Tsching-kao [2]), trennte los die fette Erde. Hierauf löste er das Bündniss der sechs Reiche und bewirkte, dass sie, das Gesicht gekehrt nach Westen, ihre Dienste widmeten Thsin. Das kriegerische Verdienst erstreckt sich bis auf die gegenwärtige Zeit.

König Tschao gewann Fan-hoei. Er setzte ab den Fürsten von Jang, er vertrieb Hoa-yang [3]), er machte erstarken des Herrschers Haus, er verschloss die Thore der besonderen Häuser. Er nagte wie ein Seidenwurm an den Ländern der Fürsten der Reiche, er bewirkte, dass dem Herrscher von Thsin zu Theil wurde der Beruf eines Kaisers.

Diese vier Landesherren machten sich zu Nutzen die Verdienste der Gäste. Betrachtet man demgemäss die Sache, wie könnten da die Gäste den Rücken kehren Thsin? Gesetzt diese vier Landesherren hätten zurückgeworfen die Gäste und sie nicht aufgenommen in dem Lande, gesetzt sie hätten von sich fern gehalten die Staatsdiener und sie nicht verwendet, so hätten sie bewirkt, dass das Reich nicht erlangt hätte die Wesenheit des Wohlstandes und des Nutzens, und Thsin wäre nicht zu Theil geworden der Name der Stärke und Grösse.

Jetzt lässest du, o König, bearbeiten die Edelsteine des Berges Kuen, du besitzest die Kostbarkeiten der Bezirke Sui und Ho, du

---

[1]) 儀 張 Tschang-I, ein wandernder politischer Redner, der es ebenfalls zu grosser Berühmtheit brachte.

[2]) 阜 成 Tsching-kao, der heutige District Khi-schui, Kreis Khai-fung. Provinz Ho-nan.

[3]) Den Fürsten von Hoa-yang, des Königs eigenen Bruder.

lässest herabhängen Perlen des glänzenden Mondes, du umgürtest dich mit Schwertern der grossen Ufer, du lässest die Wagen bespannen mit feinen, gefleckten Pferden, du lässest aufpflanzen Fahnen aus Federn des Paradiesvogels, in Reihen stellen Trommeln aus der Haut der Robben. Diese kostbaren Dinge, Thsin erzeugt von ihnen nicht eines; warum aber findest du, o König, an ihnen Gefallen? Wenn etwas erst hervorgebracht werden müsste von dem Reiche Thsin, ehe man sich dessen dürfte bedienen, so würden die in der Nacht leuchtenden Rundtafeln nicht schmücken Hof und Halle. Die Geräthe aus dem Horne des Nashorns und aus Elfenbein dienten nicht als Kleinodien. Die Töchter der Reiche Tsching und Wei [1]) würden nicht bewohnen die Rückseite des Palastes. Die schnellen, trefflichen und leichtfüssigen Rosse würden nicht erfüllen den äusseren Theil des Marstalls. Der Metalle und des Zinnes aus dem Süden des Stromes würde man sich nicht bedienen. Der Mennig und das Grün aus dem westlichen Schŏ wäre kein bunter Schmuck. Wenn dasjenige womit man schmückt die Rückseite des Palastes, womit man ausfüllt die niederen Reihen der Gemächer, was erfreut das Herz und gefällig ist für Ohr und Auge, erst hervorgebracht werden müsste in Thsin, ehe man sich dessen dürfte bedienen, so würden die grossen Haarnadeln aus Perlen von Yuen [2]), die Ohrgehänge aus gereihten Tropfperlen, die Kleider aus O-kao [3]), die Zier der goldenen Stickwerke nicht gebracht werden in deine Nähe, und der Gewohnheit gemäss mit zierlichen Veränderungen in dem trefflichen Putz würde die liebliche Tochter von Tschao nicht stehen zur Seite. Klopfen auf den Krug, ertönen lassen den Topf, spielen die zwölfsaitige Laute, schlagen die Hüften, singen und rufen U-U [4]), erfreuen Ohr und Auge, dies sind die echten Töne von Thsin. Die Lieder von Tsching und Wei, das Lied zwischen den Maulbeerbäumen, das Lied glänzend und ruhig, die kriegerische Gestalt, dies ist die Tonkunst fremder Reiche. Jetzt hat man aufgegeben

---

[1]) Das kleine Reich Wei.

[2]) Der District 宛 Yuen in Tsu.

[3]) 縞 阿 O-kao, ein Gebiet des Reiches Tsi, ist der heutige District Tung-O, Kreis Thai-ngan in Schan-tung.

[4]) Der Gesang, in dem die Töne 嗚 嗚 U-U vorkamen, war dem Reiche Thsin eigenthümlich.

das Klopfen auf den Krug, das Ertönenlassen des Topfes und singt die Lieder von Tsching und Wei. Man vernachlässigt das Spiel der zwölfsaitigen Laute und wählt das Lied glänzend und ruhig. Warum dieses der Fall? Man erheitert den Sinn durch das was eben vor uns, und geht hinzu, um zu sehen, nichts weiter.

Wenn man jetzt wählt die Menschen, handelt man anders. Man überlegt nicht, ob man dürfe oder nicht. Man überlegt nicht, ob es recht oder unrecht. Wer nicht aus Thsin ist, wird entfernt. Wer ein Gast ist, wird vertrieben. Somit kommt es, damit etwas geschätzt werde, darauf an, dass es Farben seien, Musik, Perlen und Edelsteine. Damit aber etwas verachtet werde, kommt es darauf an, dass es Menschen seien und Volk. Hierdurch setzt man nicht die Füsse über das was innerhalb der Meere, und es ist nicht die Kunst, Ordnung zu schaffen unter den Fürsten der Reiche.

Ich habe gehört: Wenn das Land ausgedehnt, ist des Getreides viel. Wenn das Reich gross, sind die Menschen eine Menge. Wenn die Kriegsmacht stark, sind die Streiter muthig. Diesem gemäss weicht der Berg Thai-san nicht vor einem Fleck Erde; desswegen ist er im Stande, zu begründen seine Grösse. Der gelbe Fluss und das Meer entscheiden sich nicht für kleine Strömungen; desswegen sind sie im Stande, auszubilden ihre Tiefe. Wer als König herrscht, stösst nicht von sich die Menge; desswegen ist er im Stande, in das Licht zu setzen seine Tugend. Diesem gemäss gibt es für die Erde keine vier Weltgegenden, für das Volk keine fremden Reiche. Die vier Jahreszeiten sind voll trefflicher Eigenschaften, Götter und Geister senden hernieder Segen. Hierdurch sind die fünf Kaiser, die drei Könige geblieben ohne Gegner. Jetzt aber setzt man zurück das Volk und hält sich dafür an feindliche Reiche. Man stösst von sich die Gäste und gibt Beschäftigung den Fürsten der Reiche. Man bewirkt, dass die Staatsdiener der Welt sich zurückziehen und es nicht wagen, sich zu wenden nach Westen. Man bindet ihnen die Füsse und lässt sie nicht eintreten in Thsin. Dies ist, was man nennt leihen Waffen den Mördern und kaufen Mundvorrath für die Räuber.

Der Dinge die nicht hervorgebracht wurden in Thsin, die aber dienen können als Kostbarkeiten, sind viele. Der Staatsdiener die nicht geboren wurden in Thsin, die aber wünschen, an den Tag zu legen ihre Redlichkeit, sind eine Menge. Wenn man jetzt vertreibt die Gäste und dafür aufnimmt feindliche Reiche, wenn man Schaden bringt

über das Volk und vermehrt die Macht der Feinde, so bleibt das Innere leer, aber nach aussen pflanzt man Hass bei den Fürsten der Reiche. Strebt man darnach, dass das Reich ohne Gefahr, so lässt sich dies nicht erreichen.

Dieses Schreiben hatte zur Folge, dass der König von Thsin den Befehl hinsichtlich der Austreibung der Gäste rückgängig machte und Li-sse wieder in sein früheres Amt einsetzte. Zuletzt befolgte der König auch die Rathschläge des Fremdlings, der gegen zwanzig Jahre in Staatsdiensten verblieb und bis zu der Würde eines „Beruhigers des Vorhofes“ [1]) emporstieg.

Als endlich in seinem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre (221 vor Chr.) der König von Thsin alle übrigen Reiche dem seinigen einverleibt hatte und sich den Kaisertitel beilegte, ernannte er Li-sse zum Reichsgehilfen [2]). Die Verhältnisse der chinesischen Welt erfuhren jetzt eine gänzliche Umgestaltung. Unter anderem wurden die in den Provinzen und Districten gelegenen Festungen zerstört und die daselbst vorgefundenen Waffen eingeschmolzen. Man wollte dadurch zu verstehen geben, dass man ihrer nicht mehr bedürfe. Ebenso ward von Thsin nicht ein Fuss breit Landes zu Lehen bestimmt. Der Kaiser setzte weder seine Söhne und Brüder zu Königen, noch seine verdienstvollen Minister zu Reichsfürsten ein, angeblich damit die Welt fortan von den Leiden der Kämpfe und Angriffe verschont bleibe.

Im vier und dreissigsten Jahre seiner Regierung (213 vor Chr.) gab der Kaiser des Anfangs, der über das Barbarenvolk der Hiung-nu bedeutende Vortheile errungen und die grosse Mauer vollendet hatte, ein grosses Fest in dem Palaste seiner Hauptstadt Hien-yang, wobei er das Volk bewirthen liess. Bei dieser Gelegenheit überreichten siebzig Hofgelehrte dem Kaiser folgende Lobschrift: In früheren Zeiten hatte das Gebiet von Thsin im Umfange nicht mehr als tausend Meilen. Seit es sich verlassen auf des Kaisers göttlichen Geist, auf dessen glänzende Weisheit, hat es beruhigt und befestigt alles was

---

[1]) 尉廷 Ting-wei (der Beruhiger des Vorhofes) eine neugeschaffene Würde. Der Inhaber derselben hatte in Streitigkeiten sowohl des Bürger- als des Kriegerstandes Recht zu sprechen. Die Verhandlungen geschahen öffentlich und in dem Vorhofe des königlichen Palastes, daher der Name.

[2]) Ein solcher ward unter der Regierung des neuen Kaisers 相丞 Sching-siang genannt. Dieselbe Würde, welche derjenigen eines Reichsministers entsprechen mochte, bekleideten jedoch zu gleicher Zeit mehrere Personen.

innerhalb der Meere, verbannt und vertrieben die Stämme der Barbaren. Unter dem was beleuchtet wird von Sonne und Mond, ist nichts das nicht entgegenkommt, sich zu unterwerfen. Die Länder der Fürsten der Reiche wurden verwandelt in Landschaften und Bezirke. Allen Menschen ward zu Theil Ruhe und Friede, sie haben keine Sorge wegen Kampf und Streit. Sie setzen es fort durch zehntausend Geschlechtsalter. Seit dem frühesten Alterthume ward nicht erreicht des Kaisers Kraft und Tugend.

Der Kaiser des Anfangs fand sich durch diese Lobschrift geschmeichelt. Ein anderer Hofgelehrter, ein Eingeborner des früheren Reiches Tsi, Namens 越千淳 Tschün-yü-yuĕ, machte jedoch dem Kaiser folgende Vorstellung: Ich habe gehört: die Könige der Herrscherhäuser Yin und Tscheu haben durch tausend Jahre eingesetzt in die Lehen Söhne und jüngere Brüder, verdienstvolle Minister und sich dadurch geschaffen eine Stütze. Jetzt besitzt der Kaiser alles was innerhalb der Meere, aber dessen Söhne und jüngere Brüder sind gemeine Menschen. Wenn es einmal Minister geben sollte gleich Tien-tschang [1]) und den sechs Reichsministern [2]), wie könnte man dann, ohne dass es eine Stütze gibt, sich gegenseitig zu Hilfe kommen? Von Dingen, bei denen man sich nicht gehalten hätte an die Lehren des Alterthums und die fähig gewesen wären der Dauer, habe ich noch nicht gehört. Wenn jetzt Tsing-tschin [3]) noch schmeichelt in's Angesicht und hochschätzt die Fehler des Kaisers, so ist er kein redlicher Minister.

Der Kaiser verlangte hierüber das Gutachten seiner Minister, worauf der Reichsgehilfe Li-sse folgenden merkwürdigen Bericht erstattete: Die fünf Kaiser brachten einander keine Meldungen. Die drei Herrscherhäuser machten gegenseitig keine Eingriffe. Jeder Einzelne brachte die Dinge zur Ordnung, es geschah nicht, dass man zuwiderhandelte den Veränderungen der Zeit. Wenn jetzt der Kaiser

---

[1]) Tien-tschang tödtete (481 vor Chr.) den Fürsten Kien von Tsi, erhob hierauf dessen Bruder, den Fürsten Ping, und riss als Reichsgehilfe des letzteren alle Macht des Reiches Tsi an sich.

[2]) Die sechs Reichsminister des früheren Reiches Tsin, sechs verschiedenen Geschlechtern angehörig, rissen ebenfalls zu verschiedenen Zeiten alle Macht des Reiches Tsin an sich.

[3]) 臣青 Tsing-tschin hatte die Lobschrift im Namen der Hofgelehrten dem Kaiser überreicht.

vorgeschritten hat die Muster zu grossen Beschäftigungen, begründet die Verdienste für zehntausend Geschlechtsalter, so ist dies sicher etwas was unwissende Lernende nicht begreifen. Auch ist das was Yue spricht, Sache der drei Herrscherhäuser: wie verdiente es wohl, dass man sich darnach richte?

In früheren Zeiten stritten mit einander die Fürsten der Reiche, sie riefen in grossem Massstabe zu sich wandernde Lernende. Jetzt ist die Welt bereits befestigt, Vorschriften und Verordnungen kommen von einem einzigen Orte. Die hundert Familien sollen in ihren Häusern sich befleissen des Ackerbaues und der Künste. Die Staatsdiener sollen lernen die Vorschriften und Verordnungen, vermeiden dasjenige was verboten. Wenn jetzt die Lernenden sich nicht halten an die Lehren der Gegenwart, sondern nachahmen das Alterthum und dadurch des Unrechts zeihen das gegenwärtige Zeitalter, so bringen sie in Verwirrung und Unordnung das Volk, und ich der Reichsgehilfe und Minister sterbe verdunkelt. Indem man spricht von dem Alterthum, geht die Welt aus einander in Unordnung, und Niemand ist im Stande sie in ein Ganzes zu bringen. Aus diesem Grunde verfertigten die Fürsten der Reiche Bücher der Worte [1]). Alle liessen sich leiten von dem Alterthum und schadeten dadurch der Gegenwart. Sie putzten heraus eitle Worte und brachten dadurch Verwirrung in die Wirklichkeit. Die Menschen schenken Beifall demjenigen was sie einseitig lernen, und halten für Unrecht, was die Höheren aufgestellt.

Jetzt hat der erhabene Kaiser in Besitz genommen alle Reiche der Welt. Er unterscheidet das Weisse von dem Schwarzen und bestimmt Alles zur Einheit. Wenn diejenigen die geehrt sind, einseitig lernen, so missbilligen sie unter sich die Vorschriften und Lehren. Sobald die Menschen hören, dass eine Verordnung erlassen worden, so beurtheilt sie ein Jeder nach dem was er einseitig gelernt. Treten sie ein an dem Hofe, so tragen sie Missbilligung in dem Herzen. Treten sie aus, so sprechen sie darüber auf den Strassen. Den Gebieter geringschätzen, halten sie für rühmlich. Verschiedener Meinung sein, halten sie für einen Vorzug. Sie stellen sich an die Spitze der Niederen und befassen sich mit Schmähworten. Wenn

[1]) Die Worte der Reiche, d. i. die verschiedenen Reichsgeschichten welche die Fürsten verfertigen liessen.

man dies nicht verbietet, so wird die Macht des Gebieters so tief sinken, dass die Genossen der Höheren Vortheile erreichen, wenn Verbote erlassen werden.

Ich bitte, dass die Bücher der Geschichtschreiber, welche nicht enthalten Denkwürdigkeiten von Thsin, sämmtlich verbrannt werden. Bücher welche nicht bezeichnet sind von den Gelehrten des Hofes, wenn man in der Welt es wagen sollte, sie aufzubewahren, wie Gedichte, Bücher der Geschichte, Worte der hundert Häuser, so werden sie sämmtlich gebracht vor die Behörden der Aufsicht und verbrannt ohne Unterschied. Diejenigen welche es wagen sollten, in Gesellschaft zu sprechen von Gedichten, Büchern der Geschichte, oder sie zu werfen auf den Markt, um mit Bezug auf das Alterthum des Unrechts zu zeihen die Gegenwart, ferner die Personen der Gerichte, welche dies sehen und wissen, aber die Gegenstände nicht wegnehmen, alle diese sind verfallen einer gleichen Schuld. Wer dreissig Tage nach dem Erlasse des Befehles nicht verbrannt hat die Bücher, werde gebrandmarkt mit Tinte und erleide die Strafe des Morgens der Mauer [1]). Was nicht entfernt wird, seien Bücher der Arzneikunst, der Wahrsagekunst und solche die handeln von der Zucht der Pflanzen. Will Jemand erlernen die Gesetze, so nehme er zu Lehrern die Personen der Gerichte.

Der Kaiser ertheilte diesem Rathe seine Zustimmung, worauf ein Befehl erlassen wurde, der die Verbrennung sämmtlicher Bücher anordnete. Die vorhandenen Gesetze wurden jetzt untersucht, die Verordnungen näher bestimmt, was ebenfalls das erste Mal unter diesem Kaiser geschah. Die Abschriften der verschiedenen Erlässe wurden in besonderen Gebäuden geordnet, ehe sie in die Öffentlichkeit geschickt wurden.

Li-sse war auf diese Weise in Thsin zu grossem Ansehen gelangt. Sein ältester Sohn 由 李 Li-yeu war Statthalter des Gebietes der drei Flüsse. Alle seine Söhne waren übrigens mit Töchtern des kaiserlichen Hauses, so wie seine Töchter mit Prinzen des Hauses Thsin vermählt. Als er aus Anlass der Rückkehr seines Sohnes Li-yeu nach Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin, in seinem

---

1) Diese Strafe, deren Dauer auf vier Jahre festgesetzt war, bestand darin, dass die Verurtheilten nach den nördlichen Grenzen geschickt wurden, wo sie jeden Morgen aufstehen und bei dem Bau der grossen Mauer arbeiten mussten.

Hause ein grosses Fest veranstaltete, fanden sich die Vorsteher sämmtlicher Obrigkeiten bei ihm ein, um Geschenke auf sein Wohlergehen zu überreichen, während gegen tausend Wagen vor seinem Thore und in dem Vorhofe warteten. Bei diesem Anblicke sprach Li-sse seufzend zu sich selbst: Wie bedauerlich! Ich habe gehört, dass der Reichsminister Siün [1]) sagte: Den Dingen ist verwehrt die grosse Fülle. — Ich bin geboren in Schang-tsai, ein Mensch des Volkes der Gassen und Durchwege, der gehüllt in baumwollene Kleider. Nach oben kannte ich nicht meinen Klepper, nach unten liess ich mich fortreissen und gelangte bis hierher. Jetzt bekleide ich die Würde eines Ministers unter den Menschen und Keiner ist, der gestellt wäre über mich. Dies lässt sich nennen der Gipfel des Reichthums und der Ehre. Wenn die Dinge erreicht haben den Gipfel, nehmen sie ab. Ich weiss noch nicht, wo ich mit meinem Wagen halten werde.

In seinem siebenunddreissigsten Regierungsjahre (210 vor Chr.) unternahm der Kaiser des Anfangs wieder eine seiner zahlreichen Rundreisen, wobei er im Süden den Berg Kuai-ki bestieg und auf der Rückkehr das an den Ufern des Ostmeeres gelegene Lang-ye [2]) berührte. In seinem Gefolge befand sich nebst Li-sse noch der Minister Tschao-kao, der Bewahrer des kaiserlichen Siegels. Von den zwanzig Söhnen des Kaisers begleitete nur 亥胡 Hu-kiai, der jüngste von ihnen, den Vater auf dessen Reise, wozu er die Erlaubniss besonders nachgesucht und erhalten hatte. 蘇扶 Fu-su, des Kaisers ältester Sohn, war, weil er die Handlungen des Vaters mehrmals getadelt, an die nördlichen Grenzen des Reiches geschickt worden, damit er die unter den Befehlen des Feldherrn Mung-tien daselbst stehenden Streitkräfte überwache. Als der Kaiser in Scha-khieu, demselben Orte wo einst König Wu-ling von Tschao den Tod fand, angekommen war, erkrankte er schwer und beauftragte Tschao-kao, an den Prinzen Fu-su einen Brief zu schreiben, worin dieser aufgefordert wurde, die Kriegsmacht dem Feldherrn Mung-tien zu übergeben,

---

[1]) Die Reichsminister, zu dessen Gefolge Li-sse früher in Tsu gehörte.

[2]) Die Gegend der heutigen Terrasse Lang-ye, Kreis Yï-tscheu, Provinz Schan-tung. Das Gebäude war von König Keu-tsien von Yue aufgeführt worden, und der Kaiser des Anfangs hatte dreissigtausend Familien bewogen, sich in dessen Umgebung anzusiedeln.

sich selbst bei den Trauerfeierlichkeiten in der Hauptstadt Hien-yang einzufinden und für die Bestattung des Kaisers Sorge zu tragen. Der Brief war bereits gesiegelt, aber dem Boten noch nicht übergeben, als der Kaiser starb. Sowohl der Brief als das kaiserliche Siegel befanden sich im Besitze Tschao-kao's. Nebst dem Prinzen Hu-kiai und den Ministern Li-sse und Tschao-kao wussten nur noch fünf bis sechs begünstigte Eunuchen, dass der Kaiser gestorben, während die übrigen Minister von diesem Ereignisse keine Kunde hatten.

Li-sse war der Meinung, dass, weil der Kaiser auf der Reise gestorben und kein erklärter Thronfolger vorhanden, man den Tod desselben geheim halten müsse. Er liess daher den Leichnam des Kaisers in einen geschlossenen Wagen setzen, während die Obrigkeiten ihre gewöhnlichen Meldungen machten und für den Kaiser, so wie früher, Speisen aufgetragen wurden. Die in das Geheimniss eingeweihten Eunuchen folgten dabei dem Wagen und gestatteten denjenigen die Meldungen zu machen hatten, den Zutritt.

Tschao-kao behielt jetzt den für den Prinzen Fu-su bestimmten Brief sammt dem Reichssiegel zurück und wandte sich an den Prinzen Hu-kiai mit den Worten: Der Kaiser ist gestorben, ohne dass er Befehl gegeben hätte zu belehnen die Prinzen. Er hat blos dem ältesten Sohne verliehen ein Schreiben. Wenn der älteste Sohn ankommt, wird er erhoben zum Kaiser, doch du erhältst keinen Fuss- und keinen Zollbreit Landes. Was ist dabei zu thun?

Hu-kiai erwiederte: So ist es ganz gewiss. Ich habe es gehört: Ein erleuchteter Landesherr kennt seinen Minister. Ein erleuchteter Vater kennt seinen Sohn. Wenn der Vater vorenthält den Befehl und nicht belehnt die Söhne, was lässt sich hierüber sagen?

Tschao-kao entgegnete hierauf: Dem ist nicht so. In der gegenwärtigen Zeit hängen die Macht über die Welt, Fortbestand und Untergang nur ab von mir und dir, ferner von dem Reichsgehilfen. Ich wünsche, dass du dies überlegest. Dann auch, wie könnte man darüber, ob man zu Dienern mache die Menschen, oder zu einem Diener gemacht werde von den Menschen, ob man zur Ordnung bringe die Menschen, oder zur Ordnung gebracht werde von den Menschen, an einem und demselben Tage in's Reine kommen?

Der Prinz entgegnete seinerseits: Den älteren Bruder absetzen, den jüngeren Bruder einsetzen, ist nicht gerecht. Nicht annehmen den Befehl des Vaters und fürchten den Tod, ist nicht die Sache

eines guten Sohnes. Wenn die Fähigkeiten gering, der Gaben des Geistes wenige, mit Gewalt sich zu Nutzen machen die Verdienste der Menschen, ist Mangel an Fähigkeiten. Diese drei Dinge stehen im Widerspruche mit der Tugend. Die Welt unterwirft sich nicht, mit dem Leibe schwebt man in Gefahr, die Landesgötter werden nicht gespeist mit Blut.

Hierauf sprach Tschao-kao: Ich habe gehört: die Könige Thang und Wu tödteten ihren Gebieter, und die Welt pries ihre Gerechtigkeit. Sie glaubte nicht, dass sie nicht redlich. Der Landesherr von Wei tödtete seinen Vater [1]), und das Reich Wei hielt ihn für ein Muster von Tugend. Khung-tse machte es bekannt, er hielt ihn für keinen schlechten Sohn. Bei grossen Handlungen beobachtet man keine kleinen Rücksichten, bei der vollendeten Tugend gibt es keine Verzichtleistung. Von den Krümmen des Bezirkes hat eine jede ihren Zweck, und die hundert Obrigkeiten erwerben sich nicht einerlei Verdienst. Wer Rücksicht nimmt auf das Kleine und vergisst auf das Grosse, wird später gewiss Schaden erleiden. Wer sich mit Zweifeln quält und unschlüssig weilt, wird es später gewiss zu bereuen haben. Man schneide den Faden ab und wage es zu handeln, dann werden Götter und Geister aus dem Wege treten. Später wird man dann grosse Thaten verrichten. Ich wünsche, dass du dich hiernach richtest.

Hu-kiai erwiederte seufzend: Jetzt, da grosse Werke noch nicht zum Vorschein gekommen, da die Feierlichkeit der Trauer noch nicht zu Ende, wie könnte es angemessen sein, dass ich hiermit dem Reichsgehilfen diene?

Tschao-kao rief: Es ist die Zeit! Es ist die Zeit! In Musse gelangt man nicht mehr zur Berathung. Ein Pferd das in ausnehmendem Masse verwendet wird, fürchtet nur die spätere Zeit.

Nachdem Hu-kiai bereits die Vorschläge Tschao-kao's gebilligt, bemerkte dieser: Wenn wir uns nicht mit dem Reichsgehilfen berathen, fürchte ich, dass wir die Sache nicht zu Stande bringen. Ich bitte, in dieser Angelegenheit mit dem Reichsgehilfen mich berathen zu dürfen.

Tschao-kao sprach hierauf zu Li-sse: Der Kaiser ist gestorben. Er hat seinem ältesten Sohne verliehen einen Brief mit dem Befehle,

[1]) In der Geschichte des Reiches Wei ist blos zu lesen, dass Kuai-kuei, Thronfolger von Wei, vertrieben wurde und seinem Sohne (493 vor Chr.) das Reich überlassen musste.

sich einzufinden bei der Trauer in Hien-yang, und er hat ihn erklärt zum Nachfolger. Der Brief ist noch nicht abgegangen. Jetzt weiss noch Niemand, dass der Kaiser gestorben. Der Brief den er dem ältesten Sohne verliehen, so wie das Siegel befinden sich an dem Orte wo Hu-kiai weilt. Den Thronfolger zu bestimmen, bleibt nur überlassen deinem Munde, o Herr, und dem meinen. Was ist bei der Sache zu thun?

Li-sse antwortete: Wie kommst du zu Worten, durch welche Reiche zu Grunde gehen? Dies sind keine Dinge, worüber berathen dürfen diejenigen die Minister unter den Menschen.

Tscha-kao sprach: Hast du, o Herr, mehr Überlegung und Fähigkeiten, oder Mung-tien? Hast du grössere Verdienste, oder Mung-tien? Reichen deine Entwürfe weiter, ohne zu scheitern, oder ist dies der Fall bei Mung-tien? Wirst du weniger gehasst von der Welt, oder wird es Mung-tien? Hat der älteste Sohn dir seit langer Zeit Vertrauen geschenkt, oder hat er es Mung-tien?

Li-sse entgegnete: Mit diesen fünf Dingen hat Mung-tien nichts zu thun; doch du, o Herr, wirfst sie ihm vor? Was liegt hier zu Grunde?

Tschao-kao sprach: Ich war allerdings ein Diener der Obrigkeiten des Inneren. Ich war so glücklich, dass ich durch die Schrift meines Schreibmessers eintreten konnte in den Palast von Thsin. Ich leitete die Geschäfte zwanzig Jahre, ich habe aber noch nicht gesehen, dass Thsin verziehen hätte den Schuldigen, dass Reichsgehilfen und verdienstvolle Minister welche in Ansehen standen, es gebracht hätten bis zum zweiten Geschlechtsalter. Zuletzt wurden sie alle hingerichtet und die Geschlechter gingen zu Grunde. Die zwanzig Söhne des Kaisers, sie sind dir, o Herr, alle bekannt. Der älteste Sohn ist rauh und kriegsmuthig. Er vertraut den Menschen und zieht hervor die Staatsdiener. Wenn er auf den Thron gelangt, wird er gewiss Mung-tien verwenden und ihn ernennen zum Reichsgehilfen. Du, o Herr, wirst zuletzt nicht im Busen tragen das Siegel eines Fürsten; dass du zurückkehren wirst in dein heimathliches Dorf, ist offenbar. Ich habe den Auftrag erhalten, Hu-kiai zu unterrichten, ich hiess ihn lernen die Gesetze durch mehrere Jahre. Ich bemerkte an ihm noch keinen Fehler. Er ist wohlwollend, menschlich, aufrichtig, freigebig, er verachtet die Güter und schätzt die Staatsdiener. Er ist scharf von Geist und bedächtig im Reden. Er

ehrt die Staatsdiener durch alle erdenklichen Aufmerksamkeiten. Unter allen Prinzen von Thsin ist keiner der ihm gleichkommt, und man kann ihn zum Nachfolger erklären. Mögest du, o Herr, mit dir zu Rathe gehen und es bestimmen.

Li-sse wendete dagegen ein: Du, o Herr, gelangst wieder zu deiner Würde, ich richte mich nach dem Erlasse des Gebieters und gehorche dem Befehle des Himmels: wie könnte ich noch bestimmt werden in meinen Gedanken?

Tshao-kao bemerkte: Wer in Sicherheit ist, kann in Gefahr gerathen. Wer in Gefahr ist, kann Sicherheit erlangen. Wenn über Gefahr oder Sicherheit noch nichts bestimmt ist, wie könnte man Werth legen auf die höchste Weisheit?

Hierauf entgegnete Li-sse: Ich bin geboren in Schang-tsai, ein Mensch der Gassen und Durchwege, der gehüllt in baumwollene Kleider. Der Kaiser zog mich empor durch seine Gunst und ernannte mich zum Reichsgehilfen. Er setzte mich ein als Fürsten des Verkehrs. Meine Söhne und Enkel sind gelangt zu Ehrenstufen, sie beziehen grosse Einkünfte. Desswegen werde ich den Fortbestand verwandeln in Untergang. Sicherheit und Gefahr hängen ab von mir: wie könnte ich wohl abwendig werden? Ein redlicher Minister vermeidet nicht den Tod und nährt keine eitlen Hoffnungen. Ein guter Sohn müht sich nicht ab und stürzt sich nicht in Gefahr. Von denen die Minister unter den Menschen, bewahrt ein jeder sein Amt, nichts weiter. Mögest du, o Herr, nicht mehr davon sprechen; du wirst bewirken, dass ich schuldig werde eines Verbrechens.

Tschao-kao bemerkte weiter: Ich habe gehört: höchstweise Männer verändern ihren Wohnsitz und kennen keine Beständigkeit. Der Drache verwandelt sich und richtet sich nach der Zeit. Man sieht die Spitze und erkennt den Stamm. Man betrachtet den Zeigefinger und weiss, wohin man sich hat zu wenden. Bei den Dingen ist dies im Grunde der Fall: wie könnte man es bringen zu einer beständigen Weise? In der gegenwärtigen Zeit ist alle Macht in der Welt und das Schicksal in der Schwebe gehängt an Hu-kiai; ich kann meine Absicht erreichen. Dann auch, wenn man sich anschliesst dem Äusseren, um Ordnung zu schaffen im Inneren, so nennt man dieses Wirren. Wenn man sich anschliesst den Niederen, um Ordnung zu schaffen unter den Höheren, so nennt man dies einen Mordanschlag. Desswegen, wenn der herbstliche Reif herniedersinkt, fallen Pflanzen und Blumen. Wenn

die Wasser sich bewegen, erstehen die zehntausend Dinge. Dies ist ein nothwendiges Gesetz; warum erkennst du es, o Herr, so spät?

Li-sse entgegnete wieder: Ich habe gehört: Tsin hat gewechselt die Thronfolger und genoss durch drei Geschlechtsalter nicht der Ruhe. Die Brüder des Fürsten Hoan von Tsi stritten um den Thron. Sie selbst starben und wurden gemetzelt. König Tschheu tödtete die Verwandten und achtete nicht der Vorstellungen. Die Hauptstadt seines Reiches ward ein Erdhügel, und er brachte sogleich in Gefahr die Landesgötter. In diesen drei Fällen widersetzte man sich dem Himmel: in den Ahnentempeln wurden die Geister nicht gespeist mit Blut. Ich bin aber nur ein Mensch; wie sollte ich würdig sein, an der Berathung Theil zu nehmen?

Tschao-kao sprach: Wenn Höhere und Niedere gleichen Sinnes, kann man theilhaftig werden der Dauer. Wenn das Innere und Äussere gleichsam ein Ganzes, so gibt es bei den Angelegenheiten keine innere und keine äussere Seite. Wenn du, o Herr, achtest auf meinen Rath, wirst du lange Zeit besitzen das Lehen eines Fürsten, da Geschlechtsalter hindurch dich nennen den Verwaisten. Du wirst es bringen zu Kiao-sung's langem Leben, zu dem Verstande der Männer der Geschlechter Khung und Mĕ [1]). Wenn du dies jetzt ausser Acht lässest und mir nicht folgst, wird das Unglück erreichen deine Söhne und Enkel. Dies ist genug, dein Herz zu erfüllen mit kaltem Schauer. Indem du dies gut heissest, wirst du das Unglück verwandeln in Glück. Warum bleibst du, o Herr, noch unthätig?

Li-sse blickte zum Himmel, weinte und sprach seufzend: Wie bedauerlich! Ich allein bin getreten in ein Zeitalter der Unordnung. Da ich einmal nicht im Stande bin zu sterben, wie könnte ich mich verlassen auf das Leben?

Er schenkte jetzt den Vorschlägen Tschao-kao's Gehör. Dieser brachte jedoch dem Prinzen Hu-kiai folgende Meldung: Ich bat, den glänzenden Befehl des Thronfolgers annehmen zu dürfen und brachte die Meldung dem Reichsgehilfen. Der Reichsgehilfe Sse aber wagt es, den Befehl nicht anzunehmen.

In Folge einer getroffenen Verabredung wurde jetzt angegeben, dass man eine Verordnung des verstorbenen Kaisers erhalten habe, worauf der Reichsgehilfe Li-sse den Prinzen Hu-kiai zum Thron-

[1]) D. i. Khung-tse und Mĕ-thĭ. Der letztere war ein Feldherr von Tscheu.

folger erklärte. Zugleich schrieb man einen anderen Brief, der an der Stelle des echten dem Prinzen Fu-su übersendet wurde.

Dieser fälschlich im Namen des Kaisers geschriebene Brief lautete: Ich bin umhergezogen in der Welt, habe gebetet auf den berühmten Bergen, zu allen Göttern, um zu verlängern mein Leben. Jetzt steht Fu-su mit dem Feldherrn Mung-tien an der Spitze eines Heeres von mehreren hunderttausend Streitern, das zusammengezogen an den Grenzen, bereits zehn Jahre. Er ist nicht im Stande vorzurücken und den Weg zu zeigen. Die Streiter erlitten viele Verluste, und er hat kriegerisches Verdienst nicht von der Grösse eines Fusses oder Zolles. Er sandte im Gegentheil an mich öfters Briefe mit geraden Worten. Er tadelte meine Handlungen. Weil er sich nicht zur Ruhe begeben kann und heimkehren, um Thronfolger zu werden, blickt er Tag und Nacht herüber mit Grollen. Fu-su als Sohn unter den Menschen ist ein schlechter Sohn. Er wird beschenkt mit einem Schwerte, damit er sich zerreisse den Leib. Der Feldherr Tien weilt mit Fu-su in den auswärtigen Gebieten. Er ist nicht offen, nicht aufrichtig; er musste wissen von dessen Anschlägen. Als Minister unter den Menschen ist er nicht redlich. Er wird beschenkt mit dem Tode. Die Streitmacht werde übergeben dem untergeordneten Feldherrn Wang-li [1]).

Der Brief ward mit dem kaiserlichen Siegel versehen und einem Gaste des Prinzen Hu-kiai zur Beförderung an den Prinzen Fu-su übergeben. Als der Prinz, der sich bei dem Heere in der oberen Landschaft befand, den Brief von dem Abgesandten erhielt, begab er sich weinend in das Innere seines Hauses und wollte sich, wie es in dem Schreiben von ihm verlangt wurde, mit dem ihm übersandten Schwerte tödten. Mung-tien hielt ihn jedoch zurück, indem er sprach: Der Kaiser weilt in den auswärtigen Gebieten und hat noch keinen Thronfolger eingesetzt. Er hiess mich befehligen eine Menge von dreihunderttausend Kriegern und bewachen die Grenzen. Du, o Prinz, hast dabei die Aufsicht. Dies ist ein wichtiger Auftrag in der Welt. Jetzt kommt ein einziger Abgesandter, und du willst sofort dich tödten. Woher weiss man, dass dies keine Lüge? Ich bitte, nochmals anfragen zu dürfen. Wenn du nochmals

---

[1]) 離王 Wang-li. Von derselben Familie Wang waren in Thsin auch die Feldherren Wang-fen und Wang-ki.

anfragen lässest und dann erst stirbst, ist es noch immer nicht zu spät.

Der Abgesandte drängte indessen zu wiederholten Malen. Prinz Fu-su, der von ehrenhafter Gesinnung war, sprach zu Mung-tien: Der Vater beschenkt den Sohn mit dem Tode; wozu sollte ich da noch einmal anfragen lassen? — Diesen Worten gemäss tödtete er sich. Der Feldherr Mung-tien zeigte jedoch keine Lust, sich ebenfalls das Leben zu nehmen. Der Abgesandte übergab ihn daher den Gerichtspersonen, welche ihn in Yang-tscheu [1]) in ein Gefängniss setzten, wo er sich später, von dem neuen Kaiser gedrängt, durch Gift tödtete.

Der Abgesandte kehrte jetzt zurück und meldete zur grossen Freude Hu-kiai's, Li-sse's und Tschao-kao's die Vollziehung seines Auftrages. Diese Männer begaben sich sofort nach Hien-yang, wo die Trauerfeierlichkeiten stattfanden und Prinz Hu-kiai unter dem Namen des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters den Thron bestieg. Tschao-kao erhielt zum Lohn für seine Dienste die Würde eines obersten Kämmerers [2]). Als solcher hatte er fortwährend im Inneren des Palastes Dienste zu leisten und besorgte alle Geschäfte des Kaisers.

Nachdem der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters bereits im unbestrittenen Besitze des Thrones, berief er Tschao-kao zu sich und ging mit ihm zu Rathe, indem er sprach: Diese Menschen leben und wohnen in der Welt, gerade so, als ob sie einhersprengten auf den sechs Pferden der tausend Meilen [3]) und setzten über den Riss in einer Mauer. Ich bin bereits gelangt zur Herrschaft über die Welt. Ich will alles thun, was für Ohr und Auge ein Gefallen, erschöpfen alles, woran Herz und Gedanke sich erfreuen, um Ruhe zu bringen dem Ahnentempel und Freude den zehntausend Familien. Ich will lange Zeit besitzen die Welt und gut beschliessen meine Jahre. Lässt sich wohl dafür ein Mittel finden?

---

[1]) 周陽 Yang-tscheu, in der oberen Landschaft gelegen, ist das heutige Sui-te in Schen-si.

[2]) 令中郎 Lang-tschung-ling, eine neugeschaffene Würde unter der Dynastie Thsin.

[3]) So hiessen die Pferde des alten Wagenlenkers Pe-lŏ.

Tschao-kao erwiederte: Dies ist, was ein höchstweiser Gebieter im Stande ist zu thun, was aber einem verfinsterten Gebieter verwehrt. Ich bitte, mich hierüber aussprechen zu dürfen. Ich wage es nicht, mich zu entziehen der Strafe der Axt, nur wünsche ich, dass der Kaiser mir in geringem Grade Aufmerksamkeit schenke. Zur Zeit der Berathung von Scha-khieu waren sämmtliche Prinzen und die grossen Minister erfüllt von Argwohn. Dabei sind die Prinzen insgesammt des Kaisers ältere Brüder, und auch die grossen Minister wurden eingesetzt von dem früheren Kaiser. Jetzt ward der Kaiser erst unlängst erhoben. Die Genossen jener Männer sind im Herzen unzufrieden, keiner von ihnen will sich unterwerfen. Ich fürchte, es wird eine Veränderung geschehen. Auch ist Mung-tien bereits gestorben. Mung-I [1]) steht an der Spitze einer Streitmacht und befindet sich in den auswärtigen Gebieten. Ich zittere vor Furcht. Ich besorge nur, dass die Sache kein gutes Ende nehmen werde. Wie könnte dann auch der Kaiser sich dieser Freude hingeben?

Als der Kaiser fragte, was bei der Sache zu thun sei, sprach Tschao-kao: Man erlasse strenge Vorschriften und schreibe Strafgesetze. Man befehle, dass die Schuldigen gegenseitig anheimfallen der Strafe. Die hingerichtet werden, sollen mit sich reissen die Seitenlinien. Man vernichte die grossen Würdenträger und halte fern die Verwandten des Blutes. Man bereichere die Armen und bringe zu Ansehen die Niedrigen. Man entferne durchaus die alten Minister des früheren Kaisers und setze andere an deren Stelle. Diejenigen welche der Kaiser genau kennt und denen er traut, möge er in seine Nähe ziehen. Diese werden sich dann dankbar bezeigen und sich dem Kaiser zuwenden. Sind die schädlichen Einflüsse entfernt, ist verrätherischen Anschlägen der Weg verschlossen, so ist unter den Ministern keiner der nicht davon Vortheil zieht und überhäuft wird mit grossen Wohlthaten. Der Kaiser wird dann thronen auf hohem Kissen, erreichen seine Absicht, sich freuen in Glanz und Ehre. Unter den Entwürfen geht keiner über diesen.

Der Kaiser befolgte diesen Rath und liess die Gesetze verändern, worauf sämmtliche Minister und Prinzen für schuldig erklärt wurden. Tschao-kao erhielt Befehl, ohne Verzug die Strafe vollziehen

---

[1]) 毅 豪 Mung-I, der Bruder des Feldherrn Mung-tien.

zu lassen. Demgemäss wurden die grossen Würdenträger, unter ihnen der Reichsminister Mung-J getödtet, zwölf Prinzen auf dem Markte von Hien-yang öffentlich hingerichtet. Zehn Prinzessinnen, Töchter des verstorbenen Kaisers, wurden ebenfalls getödtet und deren Leichen auf Bäumen ausgespannt. Das Vermögen der Hingerichteten fiel den Obrigkeiten der Bezirke anheim. Die übrigen Personen welche nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit verurtheilt und hingerichtet wurden, waren eine so grosse Menge, dass sich die Zahl derselben gar nicht bestimmen liess.

Der Prinz 高 Kao war gesonnen, sich durch die Flucht zu retten; da er jedoch die Seitenlinien nicht dem Verderben preisgeben wollte, übersandte er dem Kaiser folgenden Brief: Als der frühere Kaiser sich noch wohl befand und ich bei ihm eintrat, schenkte er mir Speisen. Als ich austrat, bestieg ich dessen Wagen. Die Kleider der kaiserlichen Vorrathskammer, ich erhielt sie zum Geschenk. Die kostbaren Pferde des mittleren Marstalls, ich erhielt sie zum Geschenk. Ich hätte folgen sollen dem Todten, aber ich war dies nicht im Stande. Als Sohn unter den Menschen war ich kein guter Sohn. Als Minister unter den Menschen war ich kein redlicher Minister. Wer nicht redlich hat keinen Namen dessen Ruf er begründen könnte in dem Zeitalter. Ich bitte, folgen zu dürfen dem Todten und wünsche, dass ich begraben werde an dem Fusse des Berges Li [1]). Möge mich nur der Kaiser dadurch beglücken, dass er mich bedauert.

Der Kaiser war über dieses Schreiben hoch erfreut. Er berief Tschao-kao zu sich, zeigte es ihm und fragte: Kann man wohl sagen, dass es hiermit Eile habe? — Tschao-kao erwiederte: Einer, der Minister unter den Menschen, will sterben an seinem Schmerze, und ihm bleibt keine Zeit. Warum sollte man es ändern, damit er Zeit habe zur Überlegung? — Der Kaiser versah demnach den Brief mit seiner Unterschrift und schenkte dem Prinzen hunderttausend Stück Kupfermünzen, damit er sich auf die angegebene Weise begraben lasse.

Von dieser Zeit an wurden die Verordnungen täglich strenger und die Hinrichtungen immer häufiger, so dass Niemand seines

---

[1]) An dem Fusse des Berges 驪 Li ward der Kaiser des Anfangs mit mehreren Tausenden seines Volkes zugleich begraben.

Lebens mehr sicher war und die Neigung zum Abfall bald allgemein wurde. Der Kaiser verwendete ausserdem die Kraft des Volkes zum Bau des Palastes O-fang, so wie zur Herstellung des langen durch Mauern geschützten Fahrweges, während die Abgaben in immer grösserem Maasse eingefordert wurden und die Dienste der Besatzungen kein Ende nahmen.

Mehrere kühne Männer, wie Tschin-sching, U-khuang und andere, empörten sich daher gegen Thsin und warfen sich in den abgefallenen Ländern zu Reichsfürsten und Königen auf. Das Heer von Tsu, gegen Thsin vorrückend, drang bis Hung-men [1]), ward jedoch diesmal noch zurück geworfen.

Li-sse war mehrere Male Willens, dem Kaiser hinsichtlich seiner Regierungshandlungen Vorstellungen zu machen, erhielt jedoch nie die Erlaubniss zu sprechen. Dagegen stellte der Kaiser seinerseits an ihn folgende, zum Theile einen Vorwurf enthaltende Fragen: Ich bin mit mir in meinen eigenen Angelegenheiten zu Rathe gegangen und habe manches gehört von Han-tse [2]). Dieser sagt: Als Yao die Welt besass, war dessen Halle hoch drei Ellen. Die eichenen Balken waren nicht behauen. Wäre es auch nur eine Herberge für wandernde Gäste, man würde ein solches Gebäude nicht beachten. In den Tagen des Winters trug er einen Hirschpelz, in den Tagen des Sommers hänfene Kleider. Er ass Mehlkuchen und Grütze, eine Brühe aus wilden Bohnen. Er nahm die Speise aus einem irdenen Topfe, er schlürfte die Brühe aus einer irdenen Schale. Selbst die Nahrung der Hüter der Tempel würde nicht einzig hierin bestehen. Yü versah mit Schnitzwerk das Drachenthor. Er schuf Wege des Verkehrs für das grosse Hia. Er trennte von einander die neun Flüsse. Er baute in Krümmungen die neun Uferdämme. Er bestimmte den Lauf der stehenden Gewässer und leitete sie in das Meer. Aber auf seinen Schenkeln war kein Flaum, auf seinen Schienbeinen kein Haar. Hände und Füsse waren voll Schwielen, sein Gesicht war

---

[1]) Der Pass 門鴻 Hung-men befand sich siebzehn Li östlich von dem heutigen Lin-tung, Kreis Si-ngan, Provinz Schen-si, also in sehr geringer Entfernung von Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin.

[2]) Han-tse ist 韓非 Han-fei, ein damals berühmter Schriftsteller, der, noch unter der Regierung des vorhergehenden Kaisers in die Dienste des Reiches Thsin gezogen, daselbst hingerichtet wurde.

schwarzgebrannt von der Sonne. Hierauf starb er in den auswärtigen Gebieten und ward begraben auf dem Kuai-ki. Selbst die Arbeit eines Gefangenen ist hiermit nicht zu vergleichen. Da es sich so verhält, wie wäre wohl dasjenige was schätzbar bei dem Besitze der Welt, abmühen mögen seine Glieder, anstrengen Leib und Seele, wohnen in einer Herberge für wandernde Gäste, zu sich nehmen die Nahrung eines Hüters der Tempel, mit den Händen verrichten die Arbeit eines Gefangenen? Dies ist etwas dessen ein Entarteter sich mag bestreben, keineswegs etwas, bis wohin ein Weiser sich mag herablassen. Ein Weiser der besitzt die Welt, benützt ausschliesslich für sich die Welt. Er hält sich an sich selbst, sonst an nichts. Dies ist es, um dessenwillen schätzbar der Besitz der Welt. Derjenige der genannt wird ein Weiser, ist gewiss im Stande zu beruhigen die Welt und Ordnung zu schaffen unter den Zehntausenden des Volkes. Jetzt bin ich selbst noch nicht im Stande, mir zu nützen; wie werde ich wohl im Stande sein, Ordnung zu schaffen in der Welt? Desswegen wünsche ich, Ausdehnung geben zu können meinen Absichten, ich will lange Zeit geniessen die Welt und dabei keinen Schaden leiden; wie lässt sich dies bewerkstelligen? — Yeu [1]) der Sohn Li-sse's, ist der Statthalter des Landes der drei Flüsse. Die Räuber, U-khuang und andere, durchstreiften, nach Westen gekehrt, Land, sie zogen hinüber und entfernten sich wieder. Jener konnte sie nicht daran verhindern. Tschang-han [2]) schlug und vertrieb die Kriegsmacht Khuang's und Anderer. Die Abgesandten verwalteten wieder das Land der vier Flüsse und überhäuften einander mit Vorwürfen. Dir ward zu Theil die Würde eines der drei Fürsten, warum liessest du die Räuber so weit kommen?

Li-sse fürchtete sich und wusste, da ihm an seinen Würden viel gelegen war, nicht, was er beginnen solle. Zuletzt suchte er seine Gedanken den Ansichten des Kaisers anzupassen und verfasste als Antwort das folgende Schreiben: Ein weiser Gebieter ist derjenige der im Stande, unversehrt zu erhalten die Wege des Gesetzes, und der übt die Kunst des Zurechtweisens. Kann er sie zurechtweisen, so werden es die Minister nicht wagen, nicht alles aufzubieten,

---

[1]) Der oben genannte Li-yeu.

[2]) 邯 章 Tschang-han ist der Feldherr von Thsin, der das Heer der Aufständischen für den Augenblick zurückwarf.

und sie werden im Stande sein, Eifer an den Tag zu legen für ihren Gebieter. Hierdurch wird bestimmt, was zukommt den Ministern und dem Gebieter. Ist einmal Klarheit gebracht in das Verhältniss zwischen Höheren und Niederen, so ist unter den Weisen und Entarteten der Welt keiner der es wagt, nicht auf das äusserste anzustrengen seine Kräfte, alles aufzubieten in seinem Dienste und Eifer an den Tag zu legen für seinen Landesherrn. Desswegen bringt der Gebieter für sich allein zur Ordnung die Welt, aber er selbst wird durch nichts gebracht zur Ordnung. Er kann erschöpfen das äusserste Mass der Freude. An einem weisen und erleuchteten Gebieter darf man nichts untersuchen. Desswegen sprach Schin-tse [1]: Wer die Welt besitzt und nicht zornig blickt, hält die Welt für seine Handfesseln und Fusseisen. Er ist kein Anderer. Er kann nicht zurechtweisen, sondern nimmt Rücksicht und müht sich ab mit dem Leibe für das Volk der Welt, gleich Yao und Yü. Darum sagt man Handfesseln und Fusseisen. Wer nicht im Stande ist, zu üben die glänzende Kunst der Männer der Geschlechter Schin und Han [2], zu betreten den Weg der Zurechtweisungen, der nimmt in Anspruch die Welt und kommt ihr selbst entgegen. Es ist ihm nur darum zu thun, abzumüden den Leib, anzustrengen den Geist, in eigener Person Eifer an den Tag zu legen für die hundert Familien. In diesem Falle ist er ein Diener des Volkes, keineswegs ein Pfleger der Welt. Wie verdiente seine Würde wohl geschätzt zu werden? Wenn die Menschen Eifer an den Tag legen für uns selbst, so sind wir selbst vornehm, die Menschen aber niedrig. Wenn wir selbst Eifer an den Tag legen für die Menschen, so sind wir selbst niedrig, die Menschen aber vornehm. Desswegen ist derjenige der Eifer an den Tag legt für die Menschen, niedrig, aber derjenige für den die Menschen Eifer an den Tag legen, ist vornehm. Von der ältesten Zeit bis auf die gegenwärtige ist es noch nie anders gewesen. Jeder Weise der geehrt wurde in dem Alterthum, war der Vornehmere, und jeder Entartete der verachtet wurde, war der Niedrigere. Dass aber Yao und Schün mit ihrer Person Eifer an den Tag legten für die Welt, und dass man ihnen desshalb folgte und sie

---

[1]) 申子 Schin-tse, ein Reichsgehilfe des Fürsten Tschao von Han, hatte ein Buch über die Gesetze geschrieben.

[2]) Die früher genannten Schin-tse und Han-tse.

verdecken die scharfblickenden Augen. Im Inneren sieht und hört er nur allein. Dann kann er nach aussen nicht zum Wanken gebracht werden durch Menschlichkeit und Gerechtigkeit, nicht durch den Wandel enthaltsamer Staatsdiener, aber im Inneren kann ihm nichts entrissen werden durch den Scharfsinn tadelnder Reden und des zornigen Eifers. Darum kann er ernstlich sich vornehmen, allein zornig zu blicken, und Niemand wird es wagen, sich zu widersetzen. Erst wenn er es so weit gebracht, lässt sich von ihm sagen, dass er im Stande, in's Licht zu setzen die Kunst der Männer der Geschlechter Schin und Han, und einzuführen die Gesetze des Landesherrn von Schang. Dass die Gesetze eingeführt gewesen, jene Kunst in's Licht gesetzt, und dabei die Welt in Unordnung gerathen wäre, davon habe ich noch nichts gehört.

Aus diesem Grunde wird gesagt: Der Weg der Könige ist umschränkt, und an ihn sich halten, ist leicht. Wer ein erleuchteter Gebieter, ist im Stande, ihn zu wandeln. Ist dies der Fall, und lässt sich sagen, dass dies die Wahrheit der Zurechtweisungen, so thun die Minister kein Unrecht. Thun die Minister kein Unrecht, so ist die Welt zufrieden. Ist die Welt zufrieden, so steht der Gebieter in Ansehen. Steht der Gebieter in Ansehen, so sind Zurechtweisungen gewiss. Sind Zurechtweisungen gewiss, so erreicht man, wornach man strebt. Erreicht man, wornach man strebt, so befinden sich Reich und Haus im Wohlstand. Befinden sich Reich und Haus im Wohlstand, so freut sich der Landesherr des Überflusses. Legt man daher zu Grunde die Kunst zurecht zu weisen, so wird alles erreicht, was man wünscht. Den Ministern, den hundert Familien ist es nicht gegeben, sich zu helfen bei ihren Vergehen; wie sollten sie es wagen, an Veränderungen zu denken? Auf diese Weise ist der Weg der Kaiser bereitet, und es lässt sich sagen, dass man im Stande in's Licht zu setzen die Kunst des Landesherrn und des Ministers. Kämen selbst die Männer der Geschlechter Schin und Han wieder zum Leben, sie könnten darüber nichts thun.

Der Kaiser fand an diesem Schreiben Gefallen und befolgte nur allzu eifrig den in demselben enthaltenen Rath. Seine Zurechtweisungen wurden von nun an immer strenger, und wer von dem Volke in recht ungewöhnlichem Maasse Abgaben eintrieb, war in seinen Augen eine mit hellem Verstande begabte Gerichtsperson. Der Kaiser äusserte sich dabei: Wenn man so verfährt, lässt sich

sagen, dass man im Stande ist, zurechtzuweisen. — In Kürze kam es so weit, dass die zu Strafen verurtheilten Personen in Abtheilungen auf den Wegen wandelten und dass die Todten zu Haufen gethürmt auf den Märkten umherlagen. Wer die Menschen massenweise hinrichten liess, war in den Augen des Kaisers ein redlicher Minister. Der Kaiser pflegte dabei zu bemerken: Wenn man so verfährt, lässt sich sagen, dass man im Stande ist, zurechtzuweisen.

Seit Tschao-kao seine neue Stelle bekleidete, hatte er sehr viele Hinrichtungen vollziehen lassen, und es gab eine Menge Menschen welche an ihm den Tod ihrer Angehörigen zu rächen hatten. Dieser Minister musste daher befürchten, dass die grossen Würdenträger, wenn sie an dem Hofe ihre Meldungen machten, ihn bei dem Kaiser verkleinern und in Missgunst setzen würden. Um dies zu verhindern, trug er dem Kaiser Folgendes vor: Das Ansehen des Himmelssohnes wird begründet dadurch, dass die Welt hört seinen Namen und von den Ministern keiner zu sehen bekommt sein Angesicht. Desswegen nennt er sich: Ich der Kaiser [1]). Jetzt bleiben dem Kaiser noch übrig mancher Frühling und mancher Herbst; er hat noch nicht nöthig, sich zu mengen in alle Geschäfte. Wenn er jetzt sitzt in der Vorhalle des Hofes, rügt und Dinge unternimmt, die sich nicht gebühren, so werden an ihm Fehler ausgestellt von Seite der grossen Minister. Dies ist nicht das Mittel, der Welt zu zeigen das göttliche Licht seines Verstandes. Wenn der Kaiser sich zurückzieht hinter eine verschlossene Thüre, und daselbst mit mir und denjenigen die aufwarten im Inneren, die vertraut sind mit den Vorschriften, wartet auf die Geschäfte, so kann er, so oft es Geschäfte gibt, es sich überlegen. Wird es so eingerichtet, so werden die grossen Minister es nicht wagen, ihm vorzutragen zweifelhafte Gegenstände, und die Welt wird ihn preisen als einen höchstweisen Gebieter.

Der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters machte von diesem Rathe Gebrauch. Er sass fortan nicht mehr in der Vorhalle des Hofes, empfing auch nicht die grossen Würdenträger, sondern weilte hinter einer verschlossenen Thüre, während Tschao-kao und

---

[1]) Das bekannte, zum Gebrauche des Kaisers bestimmte Wort 朕 tschhin hat sonst noch die Bedeutung „ändern und anordnen".

die gewöhnlich zur Aufwartung im Innern verwendeten Personen die vorkommenden Geschäfte besorgten. Alle Beschlüsse in solchen Angelegenheiten wurden übrigens durch Tschao-kao gefasst.

Als dieser Mann einst in Erfahrung brachte, dass Li-sse etwas mit dem Kaiser zu sprechen habe, begab er sich selbst zu dem Reichsgehilfen und sprach zu ihm: Die Räuber im Osten des Grenzpasses sind eine grosse Menge. Jetzt fordert der Kaiser, während er bedrängt ist, immer mehr Frohndienste, er lässt bauen den Palast von O-fang, er sammelt Hunde, Pferde und andere unnütze Dinge. Ich möchte ihm gerne Vorstellungen machen, meine Rangstufe ist jedoch eine niedrige; dies ist eigentlich deine Sache, o Herr. Warum machst du ihm, o Herr, keine Vorstellungen?

Li-sse erwiederte: Dies ist allerdings der Fall. Ich wollte schon lange mit ihm sprechen; aber gegenwärtig sitzt der Kaiser nicht in der Vorhalle des Hofes, der Kaiser verweilt in der Tiefe des Palastes. Was ich zu sprechen habe, kann ich durch keinen Andern hinterbringen lassen. Ich will den Kaiser sehen ohne eine Scheidewand.

Tschao-kao sprach: Du, o Herr, bist wirklich im Stande, Vorstellungen zu machen. Ich bitte, o Herr, es sagen zu dürfen, wenn der Kaiser Musse hat.

Tschao-kao wartete jetzt eine Zeit ab, wo der Kaiser sich vergnügte und wo sich Weiber in seiner Gesellschaft befanden. Er liess sofort dem Reichsgehilfen sagen: Der Kaiser hat eben freie Zeit: man kann ihm die Angelegenheit vortragen. — Li-sse erschien hierauf an dem Thore des Palastes und wurde bei dem Kaiser gemeldet. Dasselbe wiederholte sich dreimal. Zuletzt gerieth der Kaiser in Zorn und rief: Ich habe immer eine Menge freier Tage, und der Reichsgehilfe lässt sich nicht sehen. Wenn ich aber der Ruhe pflege und die Zeit mir selbst widmen will, kommt der Reichsgehilfe plötzlich daher und bittet in einer Angelegenheit. Sollte mich wohl der Reichsgehilfe geringschätzen? Gewiss will er sich gegen mich ungebührlich benehmen.

Tschao-kao erwiederte hierauf: So wird es sich nahezu verhalten. Bei der Verabredung von Scha-khieu war der Reichsgehilfe auf unserer Seite. Jetzt ist der Kaiser bereits eingesetzt und regiert als höchster Herrscher, aber der Reichsgehilfe ist im Ansehen nicht gestiegen. Er wird wohl noch die Absicht haben, loszureissen ein

and und zu herrschen als König. Wenn der Kaiser mich nicht efragt, hätte ich auch nicht gewagt zu sprechen. Li-yeu, des eichsgehilfen ältester Sohn, ist der Statthalter des Landes der drei lüsse. Die Räuber von Tsu, Tschin-sching und andere sind insge- ımmt Söhne der Bezirke zur Seite des Reichsgehilfen. Die Räuber es alten Tsu ziehen frei umher, sie kommen vorbei an den festen ·tädten des Landes der drei Flüsse; der Statthalter will sie nicht ngreifen. Ich habe gehört, dass ihre Briefe gegenseitig abgehen nd ankommen. Ich konnte mich davon noch nicht überzeugen; dess- ·egen wagte ich es noch nicht, darüber zu berichten. Auch ist er Einfluss des Reichsgehilfen, wenn er sich in den auswärtigen ·ebieten befindet, grösser als derjenige des Kaisers.

Der Kaiser glaubte diesen Worten und wollte den Reichs- ehilfen in Untersuchung ziehen lassen. Da man jedoch glaubte, dass ıan auf diese Weise nichts entdecken werde, so wurden zuerst ·eute ausgesandt, welche sich über den Verkehr des Statthalters es Landes der drei Flüsse mit den Aufständischen Gewissheit ver- chaffen sollten. Li-sse hörte von dieser Massregel, konnte jedoch ıit dem Kaiser, der um diese Zeit in Kan-tsiuen Kampfspiele auf- ihren liess, nicht sprechen. Er übersandte daher das folgende ·chreiben, worin er auf die Eigenschaften Tschao-kao's aufmerk- am machte.

Ich habe es gehört: Ein Minister der misstraut seinem Landes- errn, kann nur in Gefahr stürzen das Reich. Eine Nebengemahlinn ie misstraut ihrem Manne, kann nur in Gefahr stürzen das Haus. etzt gibt es einen grossen Minister im Dienste des Kaisers. Er hat usschliesslich den Nutzen, er trägt ausschliesslich den Schaden; r ist von dem Kaiser nicht verschieden. Dies ist äusserst unvor- heilhaft. Einst war Tse-han, Vorsteher der Stadtmauern, der eichsgehilfe in Sung. Er selbst vollzog die Gesetze und zeigte abei seine Macht. Nach einem Jahre kehrte er die Waffen gegen einen Landesherrn. Tien-tschang war Minister des Fürsten Kien. n Rang und Würde hatte er seines Gleichen nicht in dem Reiche. Die Reichthümer seines eigenen Hauses waren denen des fürstlichen Hauses gleich. Er übte Gnade, erwies Wohlthaten. Nach unten ewann er die hundert Familien, nach oben gewann er sämmtliche Minister; er nahm heimlich in Besitz das Reich Tsi. Er tödtete Tsai-yü in der Vorhalle. Hierauf tödtete er den Fürsten Kien an

dem Hofe und ward Herr über das Reich Tsi. Dies ist der Welt zur Genüge bekannt.

Jetzt hat Tschao-kao verkehrte, eitle Gedanken, einen bedenklichen, ordnungswidrigen Wandel wie Tse-han, als dieser Reichsgehilfe war in Sung. Die Reichthümer seines eigenen Hauses sind gleich denen des Geschlechtes Tien in Tsin. Er wandelt zu gleicher Zeit auf den Wegen Tse-han's und Tien-tschang's. Er wird vernichten die Macht des Kaisers und bewirken, dass man Vertrauen setzt in seine Absichten, gerade wie Han-khi [1]), als er der Reichsgehilfe des Königs Ngan von Han. Der Kaiser schafft hierbei nicht Rath; ich fürchte, es werden Veränderungen geschehen.

Der Kaiser erwiederte jedoch: Wie geht dieses zu? Dieser Kao ist ein alter Diener des Palastes. Gleichwohl zeigt er keine Nachlässigkeit. Seine Denkungsart blieb in der Gefahr unverändert. Sein Herz ist rein, in seinen Handlungen befleissigt er sich des Guten. Ich habe ihn verwendet bis zu dem gegenwärtigen Augenblick. Durch Redlichkeit ist er emporgestiegen, durch Treue behauptet er sich auf seiner Stufe. Ich halte ihn wirklich für weise; doch du, o Herr, setzest in ihn Misstrauen: warum geschieht dies? Auch habe ich in meiner Jugend verloren meinen Vorfahr; ich habe mir keine Kenntnisse erworben, ich bin nicht gewohnt, das Volk in Ordnung zu halten; doch du, o Herr, bist überdies alt und fürchtest, mit der Welt zu Grunde zu gehen. Wenn ich mich nicht halte an den Gebieter Tschao, auf wen sollte ich mich sonst verlassen? Auch ist der Gebieter Tschao ein Mensch von strenger Enthaltsamkeit, von überwiegender Kraft. Nach unten kennt er die Leidenschaften der Menschen, nach oben kann er sich schicken in mich, den Kaiser. Mögest du, o Herr, ihm nicht misstrauen.

Li-sse, der jetzt wieder persönlich mit dem Kaiser gesprochen zu haben scheint, entgegnete hierauf: Dem ist nicht so. Dieser Kao ist ein alter niedriger Mensch. Er weiss nichts von der Ordnung der Dinge. In seinem Begehren ist er unersättlich, in seinem Streben nach Nutzen hält er nicht inne. Seine Macht kommt gleich nach derjenigen des Gebieters. Sein Streben und Wünschen nimmt kein Ende, ich sage absichtlich: Es ist Gefahr vorhanden.

---

[1]) Über 申韓 Han-khi ist in der Geschichte des Hauses Han nichts enthalten. Ngan war der letzte König des Reiches Han.

Der Kaiser, der Tschao-kao schon früher sein Zutrauen eschenkt, fürchtete jetzt, dass Li-sse seinen Günstling um's Leben ingen könne und setzte diesen von der Unterredung die er mit em Reichsgehilfen gehabt, in Kenntniss. Tschao-kao äusserte sich egen den Kaiser: Was dem Reichsgehilfen Kummer verursacht, bin h allein. Wenn ich gestorben bin, wird der Reichsgehilfe sogleich un wollen, was Tien-tschang gethan. — Der Kaiser ertheilte hier- if einen Befehl, indem er sprach: Man überantworte Li-sse dem sten Kämmerer.

Diesem Befehle gemäss ward Tschao-kao mit der Untersuchung der Angelegenheit Li-sse's betraut. Der Reichsgehilfe ward sofort stgenommen und bewohnte, mit Stricken gebunden, einen Kerker. aselbst seinem Schmerze überlassen, blickte er gegen den Himmel id rief: Wie traurig! O wie bedauerlich! Ein gottloser Landesherr, e könnte man auf ihn rechnen? Khie tödtete einst Kuan-lung-fung. chheu tödtete den Königssohn Pi-kan. Fu-tschai, König von U, dtete U-tse-siü. Diese drei Minister, waren sie etwa nicht redlich? leichwohl entkamen sie nicht dem Tode. Sie selbst starben, und re Redlichkeit war vergebens. Jetzt komme ich an Verstand nicht ich diesen drei Männern, aber der Kaiser des zweiten Geschlechts- ers übertrifft an Gottlosigkeit Khie, Tschheu und Fu-tschai. Es nn nicht anders sein, als dass ich sterbe meiner Redlichkeit willen. ie sollte auch die Herrschaft des Kaisers des zweiten Geschlechts- ers nicht eine ungeregelte sein? Vor Tagen vertilgte er seine üder und setzte sich an deren Stelle. Er tödtete die redlichen nister und brachte zu Ansehen die gemeinen Menschen. Er baute n Palast von O-fang, er belegt mit Abgaben und rafft zusammen der Welt. Ich habe nicht ermangelt, ihm Vorstellungen zu chen, er aber hat mich nicht gehört. Alle höchstweisen Könige r alten Zeit kannten im Essen und Trinken ein Mass. Für ihre 'agen und Geräthe gab es eine Beschränkung der Zahl, für ihre läste und Häuser gab es eine Beschränkung der Grösse. Wenn e Befehle erliessen und Dinge herstellten, ward dasjenige das kost- ielig war und von keinem Nutzen für das Volk, von ihnen gemieden. is diesem Grunde konnten sie lange Zeit herrschen in Ruhe. Jetzt igt er sich in seinen Handlungen feindlich gegen die Brüder: er mmt nicht Rücksicht auf ihr Unglück. Er überfällt und tödtet die dlichen Minister; er kümmert sich nicht um ihr Verderben. Er

baut in grosser Ausdehnung Paläste und Häuser, er belegt mit schweren Abgaben die Welt; er scheut dabei keine Kosten. Wo man diese drei Dinge einmal gethan, ist die Welt nicht gehorsam. Jetzt besitzen die Aufrührer bereits die Hälfte der Welt, sein Sinn aber ist noch immer nicht erweckt, er macht vielmehr Tschao-kao zu seinem Gefährten. Ich werde es noch sehen, dass die Räuber kommen nach Hien-yang, dass Büffel und Hirsche umherwandeln an dem Hofe.

Während der Kaiser die Untersuchung gegen Li-sse und dessen Sohn Li-yeu einleiten liess, wurden auch alle Verwandten und die Gäste dieser beiden Männer gefänglich eingezogen. Li-sse erhielt auf Befehl Tschao-kao's gegen tausend Streiche mit dem Bambusstabe, so dass er den Schmerz nicht mehr ertragen konnte und fälschlich seine Schuld bekannte. Nach der Sitte des Landes hätte Li-sse, ehe es mit ihm so weit gekommen, sich selbst das Leben nehmen sollen; er that dies aber nicht, weil er auf seinen Verstand und seine Verdienste rechnete, sich dabei auch keiner Schuld bewusst war. Er hielt dafür, dass, wenn es ihm gelänge, dem Kaiser ein Schreiben zu übersenden und sich darin zu erklären, der Kaiser dann in sich gehen und ihn seiner Haft entlassen werde. Li-sse übersandte daher dem Kaiser aus dem Gefängnisse den folgenden Brief:

Ich bin Reichsgehilfe und lenke das Volk bereits dreissig Jahre. Ich fand das Land von Thsin eingeschlossen in enge Grenzen. Zu den Zeiten der früher lebenden Menschen hatte das Land von Thsin im Umfange nicht mehr als tausend Meilen, der Krieger waren einige Hunderttausende. Ich machte vollständigen Gebrauch von meinen geringen Gaben. Ich empfing ehrfurchtsvoll die Vorschriften, ich hiess Männer heimlich umherreisen und Rath schaffen. Ich verwendete für sie Edelsteine und Gold. Ich hiess sie wandern und Reden halten vor den Fürsten der Reiche. Ich bereitete im Geheimen Panzer und Angriffswaffen. Ich bildete die Regierung, lehrte die Obrigkeiten, ermunterte zum Kampf die Krieger, ehrte das Verdienst. Ich liess Allen in reichem Masse zu Theil werden Ehrenstellen und Einkünfte. Desswegen konnte ich am Ende einschüchtern Han, schwächen Wei, zertrümmern Yen und Tschao, vertilgen Tsi und Tsu. Zuletzt raffte ich zusammen die sechs Reiche, nahm gefangen deren Könige und erhob den Herrscher von Thsin zum Himmelssohne. Dies ist das eine meiner Verbrechen.

Dem Lande fehlte es nicht an Ausdehnung. Ich vertrieb dazu noch im Norden die Barbaren von Hu, im Süden brachte ich zur Ordnung die hundert Stämme von Yue und zeigte dadurch die Macht von Thsin. Dies ist das zweite meiner Verbrechen.

Ich hielt in Ehren die grossen Minister, verlieh ihnen in reichlichem Masse Würden und Ehrenstellen, damit man versichert sei ihrer Anhänglichkeit. Dies ist das dritte meiner Verbrechen.

Ich stellte an ihren Ort die Landesgötter, liess Sorgfalt angedeihen dem königlichen Ahnentempel, um in das Licht zu setzen die Weisheit des Gebieters. Dies ist das vierte meiner Verbrechen.

Ich veränderte die Zeichnungen, brachte zur Gleichförmigkeit Masse und Gewichte, so wie den glänzenden Schmuck der Schrift, ich verbreitete dies alles in der Welt, um zu pflanzen den Ruhm von Thsin. Dies ist das fünfte meiner Verbrechen.

Ich liess bauen den grossen Fahrweg, errichtete Gebäude für Lustgänge und für Schauspiele, um zu zeigen, dass der Gebieter erreicht hat seine Wünsche. Dies ist das sechste meiner Verbrechen.

Ich erliess die Strafen, verminderte die Abgaben, um dadurch zu bewerkstelligen, dass der Gebieter gewinnt die Herzen der Menge, dass die Zehntausende des Volkes ihn tragen auf ihren Häuptern, dass sie sterben, und ihn nicht vergessen. Dies ist das siebente meiner Verbrechen.

Dass ich aber Minister gewesen, dieses Verbrechens willen hätte ich den Tod verdient gewiss schon vor langer Zeit. Dass der Kaiser mich beglückte und mich Gebrauch machen hiess von allen meinen Fähigkeiten und aller Kraft, hierdurch konnte ich erreichen den heutigen Tag. Ich wünsche, dass der Kaiser dieses untersuche.

Als dieses Schreiben an den Hof gelangte, befahl Tchao-kao den Gerichtspersonen, dasselbe bei Seite zu legen. Er selbst legte es dem Kaiser nicht vor, indem er sprach: Wie kann es einem Gefangenen gestattet sein, Briefe zu übersenden?

Tschao-kao hiess jetzt zehn seiner Gäste und Genossen sich für kaiserliche Schreiber, Vorsteher und Aufwärter des inneren Palastes ausgeben. Dieselben verfügten sich zu Li-sse in den Kerker und verhörten diesen von neuem. Der Reichsgehilfe widerrief bei diesem Verhöre seine früheren Aussagen und antwortete nur der Wahrheit gemäss, indem er seine Betheiligung an dem Aufruhr in Abrede stellte. Er ward jedoch auf Befehl Tschao-kao's nochmals

mit Stäben geschlagen. Als hierauf der Kaiser Leute absandte, um Li-sse zu verhören, glaubte dieser, dass es ihm ebenso wie das letzte Mal ergehen werde, und wagte es nicht, von seiner ersten Aussage, in der er sich schuldig bekannt hatte, abzuweichen. Als der Bericht dem zufolge Li-sse seine Schuld gestanden, an den Hof gelangte, rief der Kaiser freudig: Wäre der Gebieter Tschao nicht gewesen, wäre ich gewiss von dem Reichsgehilfen verkauft worden.

Unterdessen waren die Abgesandten welche der Kaiser mit der Untersuchung der Schuld Li-yeu's beauftragt hatte, an Ort und Stelle angekommen, fanden jedoch den Statthalter nicht mehr am Leben. Derselbe war von Hiang-liang, dem Anführer der Aufständischen, angegriffen und getödtet worden. Als die Abgesandten zurück kamen, war Li-sse bereits den Gerichten überliefert und Tschao-kao stellte Alles in einem falschen Lichte dar.

Im zweiten Regierungsjahre des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters (208 v. Chr.), und zwar im siebenten Monate desselben, ward das Strafgesetz auf die vermeintliche Schuld Li-sse's angewendet. Das Urtheil lautete auf Abschneidung der Lenden, eine Strafe die gewöhnlich mit der Säge vollzogen ward. Die Hinrichtung sollte auf dem Markte von Hien-yang öffentlich stattfinden. Als Li-sse aus dem Gefängnisse geführt ward, wendete er sich gegen seinen gleichfalls verurtheilten zweiten Sohn und sprach zu ihm: Ich möchte mit dir noch einmal an der Hand führen den gelben Hund, mit dir hinaus gehen vor das östliche Thor von Schang-tsai und jagen den listigen Hasen: wie sollte mir dies gestattet sein? — Vater und Sohn weinten hierauf und litten gemeinschaftlich den Tod. Die drei Seitenlinien des Reichsgehilfen wurden ebenfalls ausgerottet.

Nach dem Tode Li-sse's ward Tschao-kao von dem Kaiser zum mittleren Reichsgehilfen ernannt. Derselbe leitete jetzt alle Geschäfte ohne Unterschied und entschied in allen Angelegenheiten. Stolz auf die Macht die er in dem Reiche besass, dachte Tschao-kao bald daran, sich selbst an die Stelle des Kaisers zu setzen, vorher wollte er jedoch des Gehorsams der Minister gewiss sein und stellte sie daher auf die Probe. Er machte dem Kaiser ein Geschenk mit einem Hirsch und behauptete, dass es ein Pferd. Als der Kaiser sich zu seiner Umgebung wendete und bemerkte, dass dies ja ein Hirsch sei, sagten Alle Tschao-kao zu Gefallen, dass das Thier ein Pferd. Der Kaiser entsetzte sich hierüber und glaubte, dass seine Sinne verwirrt seien.

Er berief seinen ersten Wahrsager und fragte ihn um die Ursache dieser Erscheinung. Der Wahrsager gab zur Antwort: Dass der Kaiser im Frühling und im Herbst das Opfer bringt im freien Felde, dass er es darreicht im Ahnentempel den Göttern und Geistern, dass er betet und fastet, wird nicht in das Licht gestellt; desswegen ist es mit ihm so weit gekommen. Er möge, gestützt auf das Übermass seiner Tugend, in's Licht stellen das Beten und Fasten.

Der Kaiser begab sich jetzt in eine Gegend, welche 林上 Schang-lin, „der obere Wald" genannt wird, um daselbst zu fasten und zu beten. Während er eines Tages umherwandelte und sich mit Jagen die Zeit vertrieb, traf es sich, dass einige Reisende den Wald betraten. Dieselben wurden von dem Kaiser mit Pfeilen erschossen. Tschao-kao beutete dieses Ereigniss zu seinem Vortheile aus, indem er seinem Schwiegersohne 樂閻 Yen-lŏ, dem Befehlshaber der bewaffneten Macht in Hien-yang, die Weisung gab, unter dem Vorwande, die unbekannten Mörder zur Strafe ziehen zu wollen, selbst auf den Schauplatz der That zu eilen. Hierauf begab sich Tschao-kao zu dem Kaiser und sprach zu ihm: Dass der Himmelssohn ohne Ursache tödtet unschuldige Menschen, dies ward verboten durch den höchsten Gott. Die Götter und Geister nehmen das Opfer nicht an, und der Himmel sendet Unglück hernieder. Es geziemt sich, dass der Kaiser sich entferne und sich zurückziehe in einen Palast, um dem Unglück zu entkommen.

Der Kaiser zog nach dem in einiger Entfernung von Hien-yang an den Ufern des Flusses King gelegenen Palaste 夷望 Wang-I, woselbst er vier weisse Pferde als Opfer in den Fluss versenken wollte. Tschao-kao, der einen falschen Lärm schlagen liess, versammelte um sich die kaiserliche Leibwache, während dessen Schwiegersohn an der Spitze von tausend Kriegern sich gegen den Palast in Bewegung setzte. Zugleich ward dem Kaiser gemeldet, dass die Räuber von dem Osten der Berge in grosser Menge angekommen seien. Der Kaiser, der die vor seinem Palaste aufgestellten, in grobe Gewänder gehüllten Krieger erblickte, hielt diese für eingedrungene Empörer und verlor die Fassung.

Nachdem der Palast durch die Krieger besetzt und das kaiserliche Gefolge zerstreut worden war, erschien Yen-lŏ und redete den Kaiser, der jetzt erst den wahren Sachverhalt erfuhr, mit folgenden

Worten an: 'Der Kaiser handelt übermüthig und eigenmächtig, der 'Kaiser lässt Hinrichtungen vollziehen und mordet gegen alles Gesetz. Die Welt hat sich in Gemeinschaft aufgelehnt gegen den Kaiser. Möge der Kaiser für sich selbst jetzt Rath schaffen.

Der Kaiser, die Bedeutung dieser Worte wohl erkennend, fragte, ob er den Reichsgehilfen Tschao-kao sehen könne. Als Yen-lŏ dies verneinte, sagte der Kaiser: Ich will nur besitzen eine einzige Landschaft und daselbst als König herrschen. — Yen-lŏ erklärte, dies nicht bewilligen zu können.

Der Kaiser sprach hierauf: Ich will werden ein Fürst von zehntausend Wohnhäusern. — Nachdem ihm dies wieder abgeschlagen worden, sprach er: Ich will mit Weib und Kind gehören zu dem Volke und auf gleicher Stufe stehen mit den übrigen Prinzen.

Yen-lŏ erwiederte: Ich habe den Befehl erhalten von dem Reichsgehilfen, im Namen der Welt hinrichten zu lassen den Kaiser. Mag der Kaiser auch Vieles reden, ich wage es nicht, die Worte zu melden. — Der Kaiser, jetzt auch von den eintretenden Kriegern bedroht, tödtete sich selbst.

Tschao-kao nahm das kaiserliche Siegel zu sich und war Willens sich zum Kaiser aufzuwerfen, aber weder die Hofleute noch die Obrigkeiten schlossen sich ihm an. Als er zur kaiserlichen Halle emporstieg, wollte diese dreimal über seinem Haupte einstürzen. Der Reichsgehilfe glaubte hieran erkennen zu müssen, dass der Himmel sein Vorhaben nicht begünstige, und da auch die Minister nicht einverstanden waren, liess er 嬰 子 Tse-ying, einen jüngeren Bruder[1]) des Kaisers des Anfangs, zu sich kommen und übergab ihm das kaiserliche Siegel.

Tse-ying, auf den Thron erhoben, hatte vor Tschao-kao eine grosse Scheu, so dass er eine Krankheit vorschützte, um nicht in Angelegenheiten der Regierung Gehör geben zu dürfen. Unterdessen berieth er sich mit dem Eunuchen 談 韓 Han-tan und seinem eigenen Sohne über die Mittel, wie er Tschao-kao aus dem Wege schaffen könne. Als demnach Tschao-kao an dem Hofe erschien, um sich nach dem Befinden Tse-ying's zu erkundigen, berief

---

[1]) Nach der Geschichte des Reiches Thsin war Tse-ying ein Bruderssohn des ersten Kaisers.

ihn dieser zu sich und liess ihn durch Han-tan erstechen. Gleichzeitig wurden, so wie früher bei Li-sse, auch die Seitenlinien dieses Reichsgehilfen ausgerottet.

Sechs und vierzig Tage nach der Thronbesteigung Tse-ying's drang der Fürst von 沛 Pei, Feldherr von Tsu, nachdem er das Heer von Thsin geschlagen, bis an die Ufer des Flusses Pa [1]) und liess den Herrscher von Thsin zur Unterwerfung auffordern. Tse-ying band sich, zum Zeichen, dass er zu sterben bereit sei, um den Hals die kaiserliche Schnur seiner Kopfbedeckung und ergab sich zur Seite des nach dem Einkehrhause 軹 Tschi [2]) führenden Weges. Der Fürst von Pei übergab hierauf den Herrscher der Aufsicht von Gerichtspersonen und bezog wieder ein Lager an dem Flusse Pa. Als jedoch nach einem Monat Hiang-yü, der oberste Anführer der Empörer, in Hien-yang eintraf, liess er Tse-ying enthaupten, plünderte und verwüstete die Hauptstadt, womit der Herrschaft des Hauses Thsin (207 vor Chr.) ein Ende gemacht wurde.

---

[1]) Der Fluss Pa befindet sich dreissig Li östlich von dem heutigen Si-ngan.

[2]) Das Einkehrhaus Tschi lag dreizehn Li östlich von dem heutigen Si-ngan.

nerei zu einer Art traditioneller Wissenschaft und bewog so manchen des Schreibens Kundigen, die Feder zur Hand zu nehmen, um das was er selbsteigen erfahren oder von anderen über diesen Gegenstand vernommen hatte, für sich, und dadurch für die Nachwelt fest zu halten.

Die k. k. Hofbibliothek, obwohl schon hundertfach ausgebeutet, birgt noch immer eine Menge von Schätzen und Seltenheiten grösserer und kleinerer Art, die entweder nur so halbhin oder ganz und gar nicht benützt wurden, und die beiden, in den folgenden Zeilen wieder zu gebenden Handschriften über Falknerei, deren eine dem XV. und die andere dem XVI. Jahrhundert angehört, dürften wohl zu den letzteren zu zählen sein.

Der erste und ältere dieser Aufsätze mit der Überschrift:

„Hyrnach uolget wie man die ualken czyhen, halden vnd locken sall" befindet sich in dem Cod. Mss. Nr. 2977 und füllt achtzehn Quartseiten (Fol. 172 *b* bis Fol. 180 *b*). Er ist im Catalogus codicum Mss. medicorum (p. 322) bei der Recension jenes Codex der hier die Signatur 123, olim S. N. trägt und mit „chartaceus, foliorum 183, saeculi decimiquinti" gekennzeichnet wird, und eben so in Hoffmann's „Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien" (pag. 269—270 sub Nr. 205) dem Titel nach angeführt.

Der zweite, bisher wohl gänzlich unbekannt gebliebene Aufsatz befindet sich am Ende des, der k. k. Hofbibliothek angehörigen Exemplares von Jacques de Fouilloux „Venerie" (Paris 1564, 4°). Er ist auf die beiden, dem Buche angefügten Einsteckblätter geschrieben und erstreckt sich bis auf die Innenseite des Buchdeckels. Die Zeilen scheinen ziemlich flüchtig entstanden zu sein und bieten daher dem Leser so manche Schwierigkeiten. Sie rühren, dem Schriftcharakter nach, von einem der früheren, wo nicht vielleicht von dem ersten Besitzer jenes Buches her, der ohne Zweifel Cavalier und seine eigenen Falken hegend, seine Erfahrungen hier aufzeichnete, wo er wusste, dass sie ihm nicht verloren gehen konnten und wo er sie immer wieder leicht auffand, indem sie sich am Schlusse des für einen damaligen Huntsman so wichtigen Werkes des Foilloux befanden. Sie tragen die Aufschrift:

„Falken zu fahen, abzurichten vnd gesund zu erhalten."

Beide diese Schriften sind nicht nur durch den Stoff, den sie behandeln, sondern auch in sprachlicher Richtung interessant, indem sie eine gewisse Zahl von alten Falknerausdrücken enthalten, deren Erläuterung, nächst den Berufungen auf hierher bezügliche Stellen aus anderen Werken, die Mitaufgabe der den Text begleitenden Noten sein soll.

I.

Hyrnach volget wie man die valken czyhen, halden vnd locken sall.

(Fol. 172 *a*.) Wer weidelichen welle sein, der neme das buch yn seinen syn und wol her mit dem valken van, so sal her das nicht ealan, her sal dis buch horen leszen, so mag her das gewisse wesen, her mus ein meister sein genant, hie vnd ober alle land.

Welch man eynen wylden valken hat, der sal yn also lange tragen [1]) das her von rechter mude czam wirt, man sal ym ouch swyngen [2]) bewaren, beyd, vff der handt vnd vff der ricke [3]).

Du salt ouch wissen, wen du eynen wilden valken treist, so saltu das geschuhe [4]) so kurz vnd so nahen vmb die vinger wynden, wen her sich swinge, das ym der zagel [5]) vber die hant icht gereichen moge, das sein geveder nicht czubreche, man sal yn ouch vynster setczen, man sal yn ouch gar stetiglichen tragen, wen her denne czam ist, vnd du yn locken wilt, so saltu yn locken an eynir langen snur [6]), die geringte sey, vnd salt das bewaren das die snur an ichte haffte, du salt yn locken (fol. 172 *b*) das ym der wynt stetiglichen vnder die ougen gee vnd nicht vff den rucke [7]), man sal yn ouch habin in ebener masz, das her weder czu mager noch czu veth sey, ist her ezu vett, so ist her vnsteth, ist her ouch czu mager, so toug her nicht, dese mase saltu selber leren, du salt yn ouch mit gutter kust haben, du salt ouch wissen das ym kein as [8]) bessir ist, wen eyn reyn rintfleisch, das nicht eines varren [9]) sey, jm ist ouch kein as bessir wen das hun, wen du das nicht gehaben magest, so mustu nemen was du hast vnd das saltu wol reynigen, allerley stendem vedirspil ist allerley as gut, wisse ouch das is ym gut ist, was man ym nasz gebit vnd gewenlich, wisse ouch das die junge taube vedirspil gut ist, wen is machit is gar stolz, wisse ouch das scheffin fleisch ist dem vedirspil nicht gut, wenne man ym czuvele gibit, wen is gewynet den steyn, dovon das is vnslith hot, swynen fleisch ist vedir-

spil nicht gut, wen es wirt slymmig da von (fol. 137 *a*) das is smalcz hat, der hunt vnd die katcze ist gut as dem vedirspil, wen sie mitt-enander lauffen, wen du ym das gebin wilt, so saltu es yn ein reyn wasser legin, ein tag oder eine nacht, dornach wasche is reine so magestu is ym geben.

Wen du deynen valken gelocket hast vff alle sein recht, so saltu ym leren vmb dich vligen, des her czudyr fluget vnd nahen czu dyr kumpt, so saltu dein luder [10]) underrucken, so vert her dornach vnd fleuget vmb dich, so saltu yn des ersten nicht vff vligen lan, du salt ym das luder vorwerffen vnd salt yn doruff etczen vnd ym gar guttlichen thun, das saltu also lange treiben vnd also manchen tag, bisz du yn gar nach deinem willen gewenest vmb dich vligen, du salt en ouch czu derselben czeith ettlich masze hungrig lasen, darumben, das her deste lieber bey dyr bleibe, thut her denne deynen willen, so thu ym deste bas an seynen essin, so libestu dich ym, das her nach deynem willen thut (fol. 173 *b*) vnd von dyr nicht begert, du salt dich in der ersten neuwe huten, das du by brechm icht beisest odir bei brachm [11]), wen do tritt her gerne an [12]), du salt ouch wissen wo du deynen valken setczs, du salt yn also setczin, das her bewart sy vor rouch vnd ouch vor stobe vnd vor aller vnrenykeit, du salt ouch wissen, von der veiste die der valke hoth, das her nicht vollen odem yn ym hoth, so gewinst ym an, das her odem gewynnet vnd von dyr nicht geet, du salt yn ouch verren in den wint locken vnd ducken [13]) das ist ym gut. Dise kunst ist ouch czu dem blafus [14]) gut als czu dem valken, du salt ym ouch in seiner wilde gewynnen, an das her die houben [15]) gern trage, du salt yn ouch yn seiner wilde nicht czulange baden, wen her wirt wilde davon, du salt wissen, wen du yn hast brocht jn alle sein recht, so ist ym baden gut, desselben tages als her gebath vnd sich erstrichen [16]) hoth, saltu yn vinster seczen an eyne reyne stadt vnd las ym eyne weyle sitczen, so nym yn denne vff (fol. 174 *a*) die hant, vnd trag yn denne, bisz vff die czeit das du yn beisen wilt, so vlöget her gerne noch deynem willen vnd teteste ym andirs, her veruerete [17]) leichte deines teyles.

Welch valke us dem neste gewunnen ist, dem saltu andirs thun, den saltu czu gutter musse tragen, das her wol czam wirt, vnd salt yn setcen von andirn vedirspelen, das her nicht schuende [18]) werde, vnd salt yn ebener veiste halten, das her nicht schreyende werde,

ap her der art ist abir, das her schreyen wil, so saltu yn czu den luthen [19]) setczen, das her schreyens müde werde.

Welchis tagis der koniglinges [20]) valke gebat, so vlug her gerne honnd [21]) mit lust, man sal ym ouch nach seyme bade nicht sere lassen trincken, vnd sal yn vinster setczen, dornach so vluget honnd [22]) mit lust, also ist gesundert die kunst vnder konlinges valken vnd deme wiltfange [23]).

Welch valke bey rechter ueist vnlustig ist, den saltu also lustig machen, du salt ym gebin nd geveder [24]) mittenander gebin, das sal wasserig sein vnd (fol. 174 *b*) salt ym das dicke thun, sistu abir, das is an ym nicht hilffet, so saltu em suberunge [25]) machen als ich dir sagen wil, du salt ein reyn luter tuch nemen, do saltu salcz yn nemen, vnd salt das bynden mit eyme vademe, vnd das sal so gros seyn als eyne welsche nusz, vnd salt das stoszen in eyn reyn wasser, vnd lege is denne vff reyne kolen die do gluen vnd las is deruff, bis das ouch eyne kole wirt, so saltu is denne usnemen vnd darczu gerebin pfeffir vnd ein teil russes, das der czweier also vil sei, als des salczes, das reib czusampne vnd gib is ym also. Du salt nemen eines gevugen gelides lang vnd salt die geschaffen machin als ein echil [26]) vnd lege sie in ein reyn wasser, das sie wol erharten vnd welger yn dem pulver vnd nym denne den valken suberlich czu samen vnd stos ym der dreyer bissen eynen yn den munt, durch en unclichen [27]) mit dem vinger hyn yn, vnd geus ein wenig wassers. Lere wie du dein vedirspiel haldist, das is [28]) czu ueist, nach czu mager, wedir czu (fol. 175 *a*) hungrik, nach czu sat, vnd halt is mit guttem as czu vechter lust, so thut is deynen willen czu allen zeiten.

Nv saltu ouch wissen, wie du ym der luse bussen [29]) salt vnd wisse, das her nymer eyn tag recht, gethut jm ir denn busz, du salt nemen auripigment vnd salt das clein reyben vnd salt ym denn reyben vnder sein geveder, aller enden an seynem leybe, so du meist magest, vnd an seynem houpt, an dem nacken, an dem snabel vnd an seine weiduensteren [30]), vnd an seinen uittichen.

Wiltu eyne andere suberunge haben, die ouch gut ist, so saltu nemen frawen myncze, die ouch gut ist, die saltu grusen [31]) also das sie doch bey ir sterke bleybe vnd salt sie denne begissen mit louge, die gemacht sey von haberstro, domit bade in allen enden, domitt so wirt im bas, wiltu ouch das gut ist vor die leuse, so nym yngeber [32]) vnd pulver die vnd geuss darczu eyn teil essiges, vnd salt salt das

vaste vmbruren vnd salt deynen valken vber all an seynem leybe vnd an seynen geveder (fol. 175 *b*) damete bestrichen, so wirt jm bas. Ist das dein valke worme jn dem leibe hot, dassaltu daran merken, her stellit sich trawruglichen vnder seynen ougen vnd syt offte vnder sich an seynen leup vnd stellet sich czu schuttin[33]) vnd schutt sich kurczlichen, vnd ist ouch etwas blutt var geschaffen syn gesmeise, das saltu ym also bussen, du salt ym eyne suberunge machen, als du hast gehort, vnd salt yn vor der suberunge weich machen in dem leibe, als dir ouch vor gesagt ist, odir nym cwelff springkernwurcz[34]) vnd czudrucke sye vnd derre merrettich vnd reib den klein vnd rere[35]) des ein wenig in dy springkornenwurcz, ynd gyb ym das in eynen fleisch, so sterben von dem merrettich die worme vnd *(durch die)* sprinckwurcz geen sy von jm.

Nv saltu ouch wissen wen du den valken us der mouse[36]) genomen host, wie du ym denne thun salt, wen du yn geczemet host, das du yn locken wilt, so saltu nemen petircziligen samen vnd nesselen samen, das ir beydir glich, vnd die sullen beyde druchen dorre sein vnd (fol. 176 *a*) das mitenander stoszen czu puluer vnd geus eyn reynes wasser daran, vnd rure is vaste unben vnd dringe es durch eyn reyn tuch vnd lege dein fleisch doryn, vnd gib ym das wol czu sechsmalin czu essin, des obendes vnd des morgens dornach, richt dich vff ein suberunge vnd thu also, du salt ym gebin ein wenig fleisches, domit sol her steen von dem morgen vff den mittag, dornach saltu ym desselben tages vff den abent smalcz gebin, das weichit ym den leib, des anderen morgens saltu ym ein suberunge gebin mit den sprinckwurczen, als yn dem buche vorne host gehort.

Nv wisse ouch ein ander gutte suberunge, die saltu den valken thun die vorsumet seyn in der muse, vnd ubel gehalten synt, du salt nemen sechs pfeffirkorner, wol derren, vnd salt das salcz wol kornen, vnd salt die beyden vnderenander reywen, dornach der byssen sullen czweene seyn, ab du yn (fol. 176 *b*) den dritten nicht behefften[37]) magest, so saltu denne den valken vff die hant nemen, vnt trag yn hyn vnd her, vnd salt ym eyn weil wern, das her nicht werffe vnd salt yn denne setzin an eyne schone stat, so wirstu gewar was groszes vnflates her von ym worffen hoth, du salt ouch wissen meisters, wen dein valke din luder treitt, so saltu yn darauff lassen steen, vnd salt yn vmbgeen vnd salt en bestrichen, als gewonheit ist des valken, vnd salt den hanthschuch vmb lassen geen

das her das gewon vnd das der gerne bey dyr bleibe vnd ist ouch weid ech.

Nv saltu ouch wissen, ab her suche[38]) hot, wie du ym davon helfin salt, du salt ouch[39]) doran vorczagen, op her von ersten nicht noch deynem willen thut.

Nv wisse wie du ym des steynes bussen salt, dassaltu als vornemen wen sein gesmeise bosze sei, js das is sich lang czuet vnder seynem weydefenster, vnd an seinem geveder hafft, so hot her den stein, den saltu ym (fol. 177 *a*) also bussin, du salt nemen ledir[40]), kalch vnd salt, das begissen mit reynem wassir, vnd salt das vaste vmb ruren, vnd salt is denne wol lassen lutern, vnd salt is denne ap seygen, das des kalkes nicht bleybe, so saltu nemen ein reines fleisch, das du ym doch gebin wilt, vnd salt das doryne lassen legen ein tag oder ein nacht, des saltu ym denn geben czwene troppen odir drey czum allermeisten, wo sich denne der stein gesammelt hot, do czubricht her vnnd geet von ym, dornach saltu nemen petirczili-gensomen vnd salt den klein reybin, vnd salt den reren vff sein as, vnd salt ym ouch des drey troppen geben, so wird ym der stein suche buss.

Von allen kranken vedirspill.

Nv wisse ouch dasz allem kranken vedirspil eyer, yn czegener milch gemacht, gut sein, also daz sy nicht czu herte sein, magestu esiline milch gehaben, die ist vil bessir, du salt ouch wissen das allen vedirspil das vorstoppet ist, odir sich *(siech)* in dem leibe, odir verstoppit in dem houbte, (fol. 177 *b*) gut *(sei)*, das is esse vs cziegener milch, odir vs esilsmilch.

Vor die worme.

Welch valke worme hot, der gesmeise ist roth, das saltu ym also bussen, du salt nemen reynen honig, der gelutert sei von dem wachse, vnd thu des honiges in eyn hunerdarm der eines gevingers geledes lang sey, vnd thu dorzu yn den darm eyn teil gutter cimey[41]), in der masze vnd las yn den darm vorslingen, so vortreibt die cimey die worme vnd wirt ym bas in dem leybe von dem honige.

Du salt ouch wissen, eyne gutte suberunge von dem springkorn gesunt seyn vedirspil, der saltu nemen acht korner vnd salt die sere drucken vnd salt die bewinden yn einem bissen fleisches, vnd las ym das vorslingen, das ist ym gut, vnd das saltu vff den obent thun, wiltu eyne andere suberunge haben, die ouch gut ist, so saltu nemen

eyn ding yn der apotekenas heiset stranom ia [42]), das saltu yn, grosser wen eyn arbis, gebin jn eynem bissen fleischs, der bissen (fol. 178 *a*) saltu ym mer wen eynen gebin, ap du ym sie behefften magst, du salt wissen das das dein vedirspil gesunt vnd lustig macht.

Du salt ouch wissen, das du czu allen deszen suberungen, salt dein vedirspil vor in dem leybe weichen, als ich dich lere, du salt nemen eyn reyn smalcz vnd salt das thun in ein vas, vnd salt das lassen derwallen, vnd gus is denne vff ein wasser das do kalt sey, das smalcz saltu denne von dem wasser nemen, vnd salt es winden in ein bissen fleisch vnd las yn das vorslingen, so weichet her in dem leibe.

Nv wisse ouch, ap dein valke worme yn ym hot, das saltu ym also bussen, du salt nemen schorlattechin [43]) vnd den schabin mit eyne messer, vnd ym das reren vff sein as, vnd lasz yn das essin, du salt ouch wissen by aller deszer, vnd salt nemen reynen speck, eynes gelides lang, vnd salt den czu slan, vnd salt das pulver reren vff den speck vnd salt das vnderenander slan, vnd slach is an czwey huffelyn [44]) vnd bewynth is in czwene bissen fleisch, (fol. 178 *b*) die du ym doch geben wilt, vnd nym denne den valken czusampt in ein schon tuch, vnd stos ym die suberunge suberlichen in den munth, vnd geus ym ein wenig wassers dornach, vnd nym denne den valken vff die hant, vnt trag yn eine kleyne weile vnd setcze yn denne hyn yn ein vinster gemach, so wirstu denne gewar, was groszes vnflates her von ym wirffet, dornach gib ym eynes reynen fleisches czwene bissen odir drey, so magestu mit ym beysen wen du wilt.

Nv wisse, ap dein valke sich *(siech)* sey in dem houbte, so saltu nemen eyn reyn topchin vnd geus daryn weyn, vnd lege doryn rwte [45]) vnd ysopp vnd poley, vnd las das mitenander syden, vnd salt das topchin mit eime appil [46]) decken, das der brodem nicht vs gee, so saltu denne den valken vff die hant nemen, vnd salt nemen eyn aderiges fleisch, do her sich wol an irczihen moge [47]), wirret ihm denne icht [48]) yn seinem houbte, das wirt ym von dem brodem (fol. 179 *a*) der vs dem topchin an yn geet, wen du yn domete bestreuchest, vnd gewynnet guten odem donoh.

Nv wisse ouch, op dein valke anwel [49]) vehet, wie du ym das weren salt, du salt nemen aloe epaticum [50]) vnd salt das puluern, vnnd das puluer stete bey dir tragen, syestu denne das dein valke augel vehet, vnd wen her doruff steet vnd vaste ranset [51]) vnd en

erkeuczet [53]), vnd essin beginnet, so saltu suberlichen czu ym komen, vnd rere ym das puluer vff die augel, so leth her deste ee dorvon, du salt ouch entian [53]) reyben, vnd wirff das puluer vff den anwel, wen yn der walke isset, do mitte werd man ym allerley anogel, vnd wisse, allerley vogel die der valke vehet weder seynes meysters willen, das heysen aurgel.

Nv wisse das ein jtczlich man, der diss buch dicke hort vnd wil her gehorchen der lere, die an dem buche steet, do czweiffel nymanth (fol. 179 *b*) an, her wirt ein gutter velkener.

Dis leret eyn meister, ist das vedirspil we ist an den ougen, so salbe sie ym mit boum ole, vnd thu das offte, vnd wechset ym ein vel yn den ougin, so puluer venchel samen vnd nym gespinne, also warm, vnd mische das unterenander vnd los es ym yn die ougen, vnd sint ym die nazelocher vorvallen, so nym gereben pfeffir vnd blos ym yn die naseluocher mit eyme rore, vnd hot is denne suhtin, das do heysset rewma, in dem houbte, das ist wen is snewbet vnd des odemes nicht wol gehaben mag, vnd het her der suche czu vil, so nym eyn vledermus, oder eynen kleynen vogel vnd thu vor yn gereben pfeffir, vnd gib ym das czu essin, so nym cynamim [54]), das vindet man yn den Apoteken, vnd veltkomel vnd puluer das vndereinander vnd rere is vff veth sweynen fleisch, vnd gib ym czu essen, adir gib ym das puluer (fol. 180 *a*) vff dem weiszen eynes eyes, adir mache ym eyer jn czegener milch wol gesotin, vnd gib ym czu essen.

Essen deyne vedirspil die schuppen von dem geveder, so gib ym bocken fleisch ym essige geneczet, vnd bestrich ym denne seyne uitechen mit essige vnnd mit lorole [55]).

Wiltu deynem vedirspil eyne czubrochene vedir vs nemen ane (mereze, so nym eynes kleynes tyres blut, das do heyszet squille [56]) adir ejne maws, adir eyne katze vnd bestrich die stat domete do die vedir steeth, so sie vellet vs, so nym honig do noch wachs ynne sey, vnd mache dorvs eyn gerben [57]) vnd stos is yn das louch, so wechst ym ein ander veder [58]).

Wiltu dein vedirspil vett haben, so gib ym rintfleisch, adir sweynen fleisch, wiltu is mager haben so gib jm junge huner, wiltu is bei der masze haben, so gib ym alde huner, wo dein vedirspil steet do saltu haben myncze vnd saluie vnd ruthe, von kleyner (fol. 180 *b*) vogelin blut wirt das vedirspil krefftig vnd kune, wiltu

das is seine vedern werffe, so stos ym sein as *(in)* magrimonien safft [59]), nym eyne natir [60]) vnd slach ir das houbt abe, vnd den czagel, vnd sewt das mittelteil biss das eyn wasser eyn gesyde, vnd sewt sie abir in eynem anderen wasser, vnd stos ym sein as doryn, so rert [61]) is das geveder, stos ym yn natern bluth so rert is sich abir douon.

Anmerkungen.

[1]) „In der abrichtung des falcken sol man furnusz auff zwey stuck lugen. Erstlich dasz er auff die Hant gewent werde, darnach dasz er kün vnd mütig zů dem beitzen werde. Er wirt aber der hand leychtlich gewonen, so man jn allzeyt darauff ätzt." (Gessner, Vogelbuch fol. 147 *b*.) Der Vogel musste drei, vier bis fünf Nächte lang auf der Hand herum getragen werden, damit er durch Schlaflosigkeit seine Wildheit verlor.

[2]) *swyngen*, schwingen, mit den Flügeln schlagen, eine Unart des Falken, sowohl im Hause als bei dem Austragen auf das Feld. — „Etlich habich schwingend zů vil so sy den vogel sehend." — „Der alt habich der vil gefanngen hat u. s. w. schwinget er vil, der ist verschlagen vnd wil denn vogel verjagen." (Buchlin v. d. beyssen, p. 19.) — „Setze ihn inn ein finstere kammer bisz zů dem abend dasz er nit schwinge." (Tapp, Waidwerk vnd Federspiel, cap. 37.)

[3]) *Ricke*, *recke*, *rycke*, *ryk*, der Schragen, auf welchem der Falke im Hause sitzt. — Wenn die Falken „nit wöllen friedlich sten auff der hand oder auff dem rick." (Waidwergk p. 4.) — „Der ricke sol seyn eynes mans hoch oder höher vnd da mitten gekerbet, da sol man den vessel eynpinden." (Buchl. v. d. beyss. p. 9.) Seroux d'Agincourt hat im V. Bande seiner „Histoire de l'Art" (Taf. 73) solche Ricken (Sedilia) nach den Miniaturen der im Vatican befindlichen Handschrift der „Ars venandi" Kaiser Friedrich's II. (P. Palatina Nr. 1071) abgebildet, wo nebst den hohen Ricken aber auch ganz niedere vorkommen, die höchstens zwei Fuss vom Boden abstehen. (Siehe hierüber Lib. II, Cap. 50 „de sedilibus" in der eben genannten Ars venandi.)

[4]) *Geschuhe*, das geschühe, die kurzen Riemen, die man dem Falken als Fesseln an die Füsse legte. Sie tragen einen Ring, den *werczel* oder *wurffriemen*, an welchem dann der lange Riemen, *das lang Gefesz*, befestigt wird, an dem man dem Vogel die ersten Kreise machen lässt. (Meurer, Adel. Weydwerk der Falken, p. 74.) — „Man soll machen des habiches geschůch vonn zweyen Kurvåmschen riemen (Corduanriemen) die eynes fingers lang seynd, vnnd als lange das herwider můge gereychen vmb den finger der nåchst dem mynsten ist eynes mitte wachsen manns." (Buchl. v. d. beyssen, pag. 6.)

[5]) *Zagel*, *zäl*, *zöl*, agels. tágel, engl. tail, isl. tagl, das Haarbüschel am Schwanz eines Thieres oder der Schwanz selbst. (Schmell. IV. 229.) — „Man sol denn habich als verr vonn der erde stellen das er mit dem schwanck die erden nitt enrüre." (Buchlin v. d. beyssen, p. 9.)

[6]) *lange snur*, das oben erwähnte *lang Gefesz* oder der lang nestel. „den langen nestel vnd den werczel mit seynen riemen sol man abnemen so der habich fliegen sol." (Buchlin v. d. beyssen, p. 7.)

[7]) Kein Vogel fliegt ohne Noth mit dem Winde, sondern gegen denselben. denn sonst würden sich seine Federn aufstellen und ihm die Luft auf die Haut dringen. Eben so würde er nicht steuern können und die Witterung verlieren. Dagegen steigt er gegen den Wind weit leichter auf. — „Il doibt estre laschè contre vent — pour avoir l'avantage de sa montée. (Franchieres: Fauconnerie p. 15.) Dagegen soll derjenige der den Falken hält, unter dem Winde stehen; „et celuy qui tenra ton faulcon, sera au dessoubz du vent." (Roy Modus. ed. p. Blaze. feuill. 87.)

[8]) *Äs;* über die Äsung (Atzung) der Falken herrschten die verschiedensten Meinungen, und ein Hauptstreit war der, ob die Nestfalken mit ungewaschenem Fleisch oder mit eingewässertem (gewelltem) gefüttert werden sollten. Auch nach der Farbe und der „Complexion" des Vogels sollte sich die Asung richten. Der schwarze Falke wurde als melancholischer Natur betrachtet und sollte (Gessner, Vogelb. fol. 149) „nur Hüner-, Tauben-, oder junger Gitzlein-Fleisch" bekommen. Der weisse (phlegmatische) Falke mit Fleisch von Böcken, Hunden, Mauleseln, „Atzeln vnd Hirtzen" gefüttert werden, denn alle diese Thiere betrachtete man als sehr hitzig. Der rothe Falke endlich, der „vil erhitzigtes gebluets" war, sollte nur „Hennerfleisch, Wasservögel vnd Krebse" zur Speise erhalten.

[9]) *Farren*, der Stier; wie Färse die Kuh.

[10]) *Luder*, das aus Tauben- oder Repphuhnflügeln zusammengebundene Federspiel, mit welchem der Falkner den abgeflogenen Vogel wieder an sich lockte, wobei er es in die Höhe warf. — „das fäderspil oder lůder sol auch gar grosz seyn damit ers von verren wol sehen mög." (Gessn. Vogelb. fol. 150 *b*.) — „als er (der Habicht) vmflieget vnd nach zů dir kompt, so zucke dein lůder vnnder, so vert er darnach vnd fleugt vmb dich." (Buchlin v. d. beyssen.) — „Wenn man den Vogel zu sich locket mit Schwingung des Luders oder Händtschuchs so heisset mans ludern." (D'Arcussia, übersetzt v. Jennis, p. 160.) Bei D'Arcussia heisst es *leurre* und das Zeitwort *leurrer*, im Roy Modus: *le loirre*, Zwt. *loirrer;* ital. *il lodro*, *lodrare*, *il lodriero*.

[11]) *Bei brechm odir brachm.* Der Schreiber kann hier kein Brachfeld, sondern nur einen Sumpf oder Moorboden (bruech, Sumpf, Schmell. I, 257) gemeint haben, da hier der, noch nicht in seinem „vollen Recht" befindliche, d. h. noch neu abgerichtete Vogel leicht hinüber fliegen könnte und nicht wieder einzuholen wäre, was auf einer Brache hingegen sehr leicht stattfände. Alle anderen Autoren empfehlen ebenfalls grosse freie Plätze. „Se tu vois qu'il ait bonne fain, va en ung prè" (Roy Modus. feuill. 86), — „andando in una bella e larga campagna" (Sforcino p. 34) u. s. w. Auf das „iht", welches nach „daz" verneint (Benecke, Wörterb. zu Hartm. v. d. Aue pag. 200) ist hier nicht zu gehen, da es der Schreiber oft ganz bestimmt als verneinend gebraucht. z. B. „das die snur an ichte hafte". Dass das Wort iht noch ziemlich spät als bejahend gebraucht wurde zeigt sich in Meurer's Jagd- und Forstrecht von 1618 (p. 73), wo es heisst: „Wann sie (die Falken) ichts fahen werden sie auff dem das sie gefangen abgericht vnd geätzt. So sie aber nichts fahen, lockt vnd ätzt man sie auff dem Luder."

[12]) *antreten*, entweder den Boden antreten, sich setzen, und hier wohl vorzugsweise um sich zu baden, oder: den Raub antreten, d. h. mit den Klauen ergreifen. „Man sol den habich nit werffen auf den zaun, nocher über das wasser zů kleynen vogeln, darumb daz jm der hunt noch der habicher (Falkner) nit bald gehelffen möge. Oder nicht bei grossem Wasser das der vogel icht in das wasser kumme ee jn der habich begreiffe." (Buchlin v. d. beyssen p. 15.)

[13]) *ducken.* Da der Jäger dem Falken nothwendig, so viel als nur möglich im Gesichte bleiben muss, damit dieser leicht zurückfinde, kann hier von einem Niederducken (sich niederbeugen, verbergen, unterducken u. s. w.) nicht die Rede sein. Das Wort scheint sich daher wohl eher auf eine Art von Jagdruf zu beziehen, duck.

duck! (tocca! tocca!) wie das „such! such!“ bei dem Hunde. Dass es bei der Falkenbeize nicht ohne Lärmen herging, lässt sich sowohl aus schriftlichen Andeutungen als aus bildlichen Darstellungen ersehen. D'Arcussia führt den Falknerschrei (Part. I. Cap. 11) „Yó! Yó!“ oder „vallaus! vallaus!“ an, Sforzino sagt: „deve lo strucciere con la mano destra alzare in alto il pasto, gridando con alte uoci e ziffolando“ (L. I. Cap. 23) und (L. I. Cap. 30) „se (il falcone) si uolta a i gridi, uoce e ziffoli e uiene a l'huomo.“ — Auf dem Miniaturbilde (fol. 71 *b*) der in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschrift des Roy Modus, ist bei der Reiherbeize ein Reiter angebracht, der eine kleine Pauke (Sumper) am Sattelknopf hat, und einen Schlägel in der rechten Hand trägt. Dieselbe Figur findet sich auch in der Edition des Roy Modus von El. Blaze (feuill. 87) bei dem nämlichen Capitel („Cy devise comme on faict prendre hairon par son faulkon“. In der Brüder Hofmann „Paradiessgart“, der später, so wie die auf die Falkenbeize bezüglichen Miniaturen des obigen Codex näher bezeichnet werden soll, ist im zweiten Bande (Tafel 12) ein Trompeter unter den Falknern, und viele dieser letzteren haben die eine Hand, wie rufend, erhoben. In den „Venationes“ des Stradanus (Tab. 70) bei der Beize auf Gänse und Enten sind Trompeter, Trommler und Pauker zu sehen, und mehrere haben gleichfalls die Hand erhoben. In den „Several wayes of hunting, hawking and fisching“, invented to Barlow, etched by W. Hollar (London 1671, fol. 10, 11 und 12), scheinen alle Jäger, sowohl die zu Fuss als jene zu Ross, zu schreien und viele von ihnen haben gleichfalls die eine Hand emporgestreckt. — Es lässt sich sehr leicht denken, dass bei der grossen Aufregung welche das Steigen und Kämpfen des Falken in den Jägern hervorbrachte, sich auch die Stimme Bahn brach, wie das in jeder leidenschaftlichen Stimmung der Fall ist, und nach und nach mag sich dieses, anfänglich ganz wilde Schreien, in eine Art von waidgerechtem Ruf umgewandelt haben. Bei den Armeniern ist dieser Falkenruf ghaü! ghaü! (Allgem. Ztung. v. 1846. Beil. S. 1850.)

[14]) *Blafus*. „Die neünt art der adelichen falken etc. wirt ein Blawfůsz genennt darum dasz sy blawe fůsz hat.“ (Gessn. Vogelbuch. fol. 155 *b*.) In der Reihe der Falken, welche Gessner (fol. 146 u. s. f.) aufzählt, ist der Blawfůsz jedoch der eilfte, nämlich:

1. Der Sacker, Kuppel- oder Stockahr (bei Alb. Magnus. F. sacer).
2. Der Gerfalk, Gierfalk oder Hierofalco (von Herodius), bei Aldrovandi: Gyrofalco, franz. Gerfault.
3. Der Birgfalk, Falco montanus (b. Alb. Magn. F. montanarius, altfrz. F. montagners).
4. Der Frembdling, Falco peregrinus.
5. Der Medianus.
6. Der Gentilus oder Edelfalk.
7. Der Hogerfalk (b. Alb. Magn. F. gibbosus?).
8. Der Kolfalk (b. Alb. Magn. F. niger).
9. Der weisse Falk, Falco albus.
10. Der rothe Falk, Falco rubeus.
11. Der Blawfůsz, Falco cyanopus (Sternfalke, Falco candicans Gmel., bei Alb. Magnus s. Falco qui habet pedes azurinos).
12. Der Steinfalk und Baumfalk, Lithofalco und Dendrofalco (Falco lithofalco Gmel.). Das Weibchen heisst Schmerl, Merl, Myrle, Sprenz, Sprenzchen (Winkell Handbuch für Jäger II, 704).
13. Laneten und Schweimer (Lanius à laniandis avibus). Die Deutschen nennen ihn Schwimmer „dieweil er sich im Flug bewegt wie einer so in einem Wasser schwimmt.“ (Übersetzung D'Arcussia's, p. 37.)
14. Vermischte Geschlechter.

Die Königinn Maria, Statthalterinn der Niederlande, besass in ihrer Falknerei folgende Falkenarten: Le sacre de la Tartarie, le lanier de la Sicile, le fier gerfaut de la Norwége, le faucon blanc, le montagnard gris, le charbonnier, le faucon rouge ou diable, le faucon aux alouettes und den foucon à pieds bleues de l'Allemagne méridionale et de l'Hongrie. (V. Revue d'histoire T. I, p. 91 u. s. f. le Faucon par Coremans.)

Nach Winckell II, 695, bildet der Blaufuss ein Mittelglied zwischen Falken und Habichten. Seine Zehen sind bald heller, bald dunkler blau gefärbt, woher er den Namen bekam.

15) *Hoube*, die Haube, Falkenhaube. Sie war anfangs von weichem Leder, später aber auch von Sammt und mit einem Federbusch geziert. — „Die weyl aber der Falk was jm fürkumpt beschawet vnd sich daran vergaffet, sol ma jn heuben, so man jn auff der Faust tragt." (Gesn. Vogelb. fol. 149 *a*.) Die Falkner gebrauchten zweierlei Hauben, abgenützte für frisch eingefangene Vögel, und neue für die abzurichtenden Falken. „Wann sie gefangen werden, werden sie geheubt mit Reuschhauben. Wann man sie anfangt zu tragen werden sie erst recht geheubt." (Meurer, Jagdrecht. p. 73.) Friedrich II. (Reliqua P. II, Cap. 77) schreibt den Arabern die Erfindung des „Capellus" zu, indem er einige gehaubte Falken von arabischen Fürsten zum Geschenke erhielt.

16) *erstreichen;* das durch das Baden in Unordnung gerathene Gefieder mit dem Schnabel wieder glatt streichen. Der Vogel fasst dabei eine Feder dicht ober dem Kiele und streicht die Rippe derselben so lange, bis ihre breite Fahne die schmale Fahne der Nächstliegenden vollkommen deckt.

17) *verueren*, wahrscheinlich verlieren.

18) *schuende*, scheuend, wild, weil die Vögel gern zanken und raufen und dadurch ihre Zähmung wieder verlieren. Wenn der Falkner ausser Haus gehen muss, soll er seine Vögel nicht auf dem Ricke lassen, sondern jeden auf einen Stein setzen und zwar „tanto lontani che non possino pigliare, ò col becco, ò con l'unghie conciosiache tali ne sono, che mordono cagnescamente per ilche molte uolte si stroppiano." (Sforzino L. I, Cap. 52.)

19) *ezu den luthen setczen*, damit der Vogel zerstreut werde und seiner Unarten vergesse. — „Dann werden sie bald gezämt wann sie auff der hand werden getragen mit fleisch vnd nämlich frü in morgenrötte vnd vnder vil menschen, vnd bey dem tummeln der thyer vnd der schmid vnd der binder". (Waidwergk p. 3.)

20) *koniglinges valke*, der Nestfalke; kon, kone, chone, chuena, queen, die Gattinn, coalich, ehelich, kunn das Geschlecht. (Schmell. II, 306.) Der Nestfalken sind zweierlei, nämlich die eigentlichen nidarii (franz. niaises), die noch im Neste hocken, und die ramarii oder Ästlinge, welche schon so weit flügge sind, dass sie ihrer Mutter von Zweig zu Zweig folgen können. (Vgl. Tapp. Cap. 12.)

21) honnd, wahrscheinlich verschrieben für vnnd oder vnd.

22) bonnd, soll heissen: her.

23) *Wiltfang*, der wild eingefangene Falke im Gegensatz zu denen im Neat erzogenen. „Auch werden etliche gefangen vff dem striche vnd vff dem raube ehe dann si jre federn gewendet haben, die werden genannt Sorj, die wir deutschen ein Wildtfang heyschen." (Tapp. Cap. 12.) Der Wildfang ist schwerer zu zähmen, dafür aber auch weit kühner als der Nestling.

24) *gebin* vnd *geveder*, die Gabe oder Atzung und das Gefeder, welches der Falke zu seiner Verdauung nöthig hat. (S. Note 5 bei der folgenden Handschrift.)

25) *Suberunge*, Reinigung, ein Purgiermittel.

26) *Echil*, eine Eichel, echilla, eichila. (Schmell. I, 18.)

27) *Unclichen*, die Halsenge, der Schlund: anclihem, anclihhem, anclihchem, angustioribus — engodi, fauces (Graff, Ahd. Gloss. I, 341), daher auch chelich, der Kropf; chelchoter, kropfig. (Schmell. II, 292.)

[28]) hier fehlt das Wort „nicht".

[29]) *bussen;* der krankheyt, des steins. bussen, bueszen, bessern. „Ein Arzt der das zipper in Händ vnd Füeszen mit rechter bewerter Kunst kund büszen" — buesswirdig = schadhaft, Buesswirdigkeit = Baufälligkeit. (Schmell. I, 212.)

[30]) *Weiduenster:* im Buchlin v. d. beyssen p. 51 weydloch, weyduenster, die Öffnung des Afters.

[31]) *gruszen:* griozan, klein stossen. (Schmell. II, 121.)

[32]) *Yngeber:* Ingwer, Zingiber.

[33]) *schuttin,* scutan, scuttan, schütten (Äpfel oder Birnen) — entschütten, sich losmachen, „will sehen wil ich mich dessen entschütte" — schütten, flüssige oder trockene Massen, Wasser oder Sand in Bewegung setzen. Hier so viel als sich des Kothes entschütten. Bei Schmell. (III, 410 und 417) ist Schosser der Knecht auf den Alpen, der den Dünger besorgt.

[34]) *Springkernwurz;* Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum (Tournef), Läusekraut, Läusesamen, Läusekörner, weil man damit die Läuse vertrieb, dann auch Bissmüntze und Speichelkraut genannt, weil die Körner bei dem Kauen derselben „viel Speichel aus dem Haupte ziehen." Franchieres (Cap. 25) führt ebenfalls die „graines de filandres aultrement nomees Stapaizagre" als Purgirmittel an.

[35]) *reren:* rôren, rôre, rêren, stark fliessen; reîren, in Menge fallen. (Fromman's d. Mundarten, 1858, p. 128 u. 166). — riren, rê'n, rêren, roren, dem Zug der Schwere folgen lassen, fallen oder rinnen lassen. (Schmell. II, 121.) — Hier sehr oft für streuen gebraucht. In der Reimchronik Ottokar's heist es (Cap. 159) in der Beschreibung der Marchfeldschlacht:

„sy wurden tod auf das graz
von den orszen gerert".

und (Cap. 161), wo Ottokar um sein Leben bittet:

„— waz sol euch mein sterben
daz ir mein pluet welt verrer'n?"

[36]) *Mouse,* die Mauser. „Wann im mertzen oder april, setzt man sie (die Habichte) in grosz köffige die darzů gemacht ist, vnd in eyner warmen stat, als bey einer maur gegen mittag dan wirt die wandlung seiner federn volbracht im augst." (Waidwergk p. 3.) Gessner (Vogelbuch fol. 149 *b*) sagt „der Falk mausset sich im mitten dess Hornungs".

[37]) *behefften,* wenn du ihn mit dem dritten Bissen nicht behäften, d. h. ihm denselben nicht eingeben willst (vgl. mit etwas behaftet sein).

[38]) *Suche,* Sieche, Siechheit, Sucht, Übel. Am Schlusse dieses Absatzes: „so wird ym der *stein suche* buss," so wird ihm das Steinübel geheilt.

[39]) Hier fehlt wieder das „nicht."

[40]) *ledir kalch,* ledigen, reinen, ungelöschten Kalk.

[41]) *Cimcy,* Zimmt.

[42]) *Stramonia,* Strammoneum, Stramonium peregrinum, jetzt Datura Stramonium L., der Stechapfel, die Nux Methel des Avicenna, die durch die Zigeuner nach Europa gebracht worden sein soll. Unter Datura verstanden die älteren Botaniker das ausländische Stramonium, das auf den canarischen Inseln Datiro genannt wurde.

[43]) *Schorlattechin,* Chalotten, Schalote, Echalotte, Cepa ascalonia Matthioli, Allium Ascalonicum L. Die Pflanze wurde schon von Karl dem Grossen in seinem Capitulare de villis imperialibus, §. 70. s. ascalonicas, zum Anbau empfohlen. (V. Pertz, Monum. Germ. hist. Legum. T. I, p. 186.)

[44]) Huffelyn, Häuflein.

[45]) Rwte, Raute, ysopp und poley, Ruta suaveolens, Hyssopus officinalis (L.) und Pulegium vulgare (Mill); Raute, Gartenysop und Ackerminze.

[46]) *Appil*, Deckel (mit Hinweglassung des ch oder k sonst: chappil oder kappil). An einen Apfel ist hier schon der Schreibart wegen nicht zu denken, abgesehen davon, dass der Apfel zufällig sehr genau auf das Töpfchen passen müsste um den Dampf einzuschliessen.

[47]) Du sollst ein aderiges, sehniges Fleisch nehmen, woran er zu zerren habe (damit der Falke bei der folgenden Manipulation beschäftigt sei).

[48]) icht, hier so viel als sehr. In den folgenden Zeilen, vielleicht nach „bestreuchest" scheint das Wort „buss" ausgelassen zu sein.

[49]) *Auwel* oder *auwel*. Durch den Schluss dieses Abschnittes wird dieses sonderbare Wort von selbst erklärt: Alle Vögel die der Falke gegen seines Meisters Willen fängt, heissen *augel*. Der Schreiber scheint übrigens dieses Wortes nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn man liest an den verschiedenen Stellen auch *angel* oder *augel*, *auogel* oder *auogel* (da die n und u so ziemlich die gleichen Züge haben) und *aurgel*. So viel ich auch über dasselbe nachschlug, ich war nicht so glücklich irgend eine bestimmte Auskunft zu finden. Vielleicht ist hier nur (wie das mit so manchem terminus technicus geschah) das altitalienische Wort augello (lat. aucella, aucilla) als allgemeiner Begriff für einen geraubten Vogel übertragen worden, vielleicht steht es mit dem lat. aucupium, aucupatio, aucupari in Verbindung; ich wage um so weniger darüber zu entscheiden, als ich jenes Wort auch in keiner jener Schriften wiederfand, die ich um des vorliegenden Aufsatzes willen las. Das „augel vehen" oder, wie es in späteren Aufzeichnungen genannt wird „das führen", war natürlicher Weise sehr verpönt und man ergriff harte Mittel, um den Falken diese Untugend abzugewöhnen. So räth D'Arcussia (Fauconnerie Part. III. Epitre 33, pour un oyseau qui charrie et les remedes), dass man dem Vogel den Nerv der Hinterzehe sengen soll (brusler le nerv du doigt de derriere), spricht sich aber gegen das, vielleicht von Einigen geübte Abschneiden der Hinterzehe aus: „couper le doigt d'oiseau: ce que ie ne voudrois avoir pensé pour rien du mond!" Milder ist das Mittel mit dem Däumling. Wenn der Falke „est sujet à charrier et pource vous luy pouuez prider vne serre de chasque main auec du cuir, en leur faisant vn doitier dans le quel vous luy mettez la serre en double et lierez si bien qu'il ne s'en puisse servir." (D'Arcussia p. 51.) *Angel* heisst im Französischen übrigens auch jede Taube mit schwarzen Füssen und schwarzem Schnabel.

[50]) *Aloe epaticum*. „Aloe in den Apotheken ist ein bitterer, harter, doch mürber Saft, der aus dem Orient in Schafsfellen und Kürbisflaschen zu uns gebracht wird. Man hat dessen viererlei Arten: Die caballinam, die für Pferde gebraucht wird, die hepaticam, welche wie eine Leber aussieht, die succotrinam, welche von der Insel Socotara herkommt, und die lucidam, welche aus der succotrina bereitet wird. (Jablonskie, Lexik. I, p. 61.) Schon im Roy Modus (feuill. 91) wird die aloës épatie zum Vertreiben der Würmer angerathen. Mit Aloe wurden auch bissige Vögel zurecht gebracht: „e quando il falcone tra a mordere, subito bisogna presentargli l'oglio ò l'aloe e farlo mordere in essi — il sapor amarissimo si leverà da quella bizaria di soffiare e di mordere per sempre. (Sforzino, p. 37.)

[51]) *ranzen*, rensen, sich strecken, rannsen = alare, flügeln, ranggen vel rensen. (Schmell. III, 115.)

[52]) *erkeutzen*, rupfen (chozza = penulum; umbichuzî = amictus; cugilchozzo, lacerna in modum cucullae, chuziahhan = chlamys (Graff, ahd. Sprach. IV, 538, 539); erkeutzen ist also so viel als entkleiden, entfedern. — (chozza, der Mantel, kotzen, kutzen, gausape, zottige Decke. (Schmell. II, 347.)

[53]) *Entian*, Bitterwurz, von dem bitteren Geschmack der Pflanze, besonders der Wurzel.

[54]) *Cynamim*, wahrscheinlich Cyminum oder Cynamium dulce, wie einst der Anis hiess, der aus Italien eingeführt wurde. Der Kümmel hingegen erscheint schon in Karl's des Grossen Capitulare de Villis imp. §. 70. s. ciminum. (Pertz, l. c. p. 186.)

[28]) hier fehlt das Wort „nicht".

[29]) *bussen;* der krankheyt, des steins. bussen, bueszen, bessern. „Ein Arzt der das zipper in Händ vnd Füeszen mit rechter bewerter Kunst kund büszen" — buesswirdig = schadhaft, Buesswirdigkeit = Baufälligkeit. (Schmell. I, 212.)

[30]) *Weiduenster:* im Buchlin v. d. beyssen p. 51 weydloch, weyduenster, die Öffnung des Afters.

[31]) *gruszen:* griozan, klein stossen. (Schmell. II, 121.)

[32]) *Yngeber:* Ingwer, Zingiber.

[33]) *schuttin,* scutan, scuttan, schütten (Äpfel oder Birnen) — entschütten, sich losmachen, „will sehen wil ich mich dessen entschütte" — schütten, flüssige oder trockene Massen, Wasser oder Sand in Bewegung setzen. Hier so viel als sich des Kothes entschütten. Bei Schmell. (III, 410 und 417) ist Schosser der Knecht auf den Alpen, der den Dünger besorgt.

[34]) *Springkernwurz;* Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum (Tournef), Läusekraut, Läusesamen, Läusekörner, weil man damit die Läuse vertrieb, dann auch Bissmüntze und Speichelkraut genannt, weil die Körner bei dem Kauen derselben „viel Speichel aus dem Haupte ziehen." Franchieres (Cap. 25) führt ebenfalls die „graines de filandres aultrement nomees Stapaizagre" als Purgirmittel an.

[35]) *reren:* rôren, rôre, rêren, stark fliessen; reîren, in Menge fallen. (Fromman's d. Mundarten, 1858, p. 128 u. 166). — riren, rê'n, rêren, roren, dem Zug der Schwere folgen lassen, fallen oder rinnen lassen. (Schmell. II, 121.) — Hier sehr oft für streuen gebraucht. In der Reimchronik Ottokar's heist es (Cap. 159) in der Beschreibung der Marchfeldschlacht:

„sy wurden tod auf das graz
von den orsszen gerert".

und (Cap. 161), wo Ottokar um sein Leben bittet:

„— waz sol euch mein sterben
dnz ir mein pluet welt verrer'n?"

[36]) *Mouse,* die Mauser. „Wann im mertzen oder april, setzt man sie (die Habichte) in grosz köffige die darzů gemacht ist, vnd in eyner warmen stat, als bey einer maur gegen mittag dan wirt die wandlung seiner federn volbracht im augst." (Waidwergk p. 3.) Gessner (Vogelbuch fol. 149 *b*) sagt „der Falk mausset sich im mitten dess Hornungs".

[37]) *behefften,* wenn du ihn mit dem dritten Bissen nicht behäften, d. h. ihm denselben nicht eingeben willst (vgl. mit etwas behaftet sein).

[38]) *Suche,* Sieche, Siechheit, Sucht, Übel. Am Schlusse dieses Absatzes: „so wird ym der *stein suche* buss," so wird ihm das Steinübel geheilt.

[39]) Hier fehlt wieder das „nicht."

[40]) *ledir kalch,* ledigen, reinen, ungelöschten Kalk.

[41]) *Cimey,* Zimmt.

[42]) *Stramonia,* Strammoneum, Stramonium peregrinum, jetzt Datura Stramonium L., der Stechapfel, die Nux Methel des Avicenna, die durch die Zigeuner nach Europa gebracht worden sein soll. Unter Datura verstanden die älteren Botaniker das ausländische Stramonium, das auf den canarischen Inseln Datiro genannt wurde.

[43]) *Schorlattechin,* Chalotten, Schalote, Echalotte, Cepa ascalonia Matthioli, Allium Ascalonicum L. Die Pflanze wurde schon von Karl dem Grossen in seinem Capitulare de villis imperialibus, §. 70. s. ascalonicas, zum Anbau empfohlen. (V. Pertz, Monum. Germ. hist. Legum. T. I, p. 186.)

[44]) Huffelyn, Häuflein.

[45]) Rwte, Raute, ysopp und poley, Ruta suaveolens, Hyssopus officinalis (L.) und Pulegium vulgare (Mill); Raute, Gartenysop und Ackerminze.

[46]) *Appil*, Deckel (mit Hinweglassung des ch oder k sonst: chappil oder kappil). An einen Apfel ist hier schon der Schreibart wegen nicht zu denken, abgesehen davon, dass der Apfel zufällig sehr genau auf das Töpfchen passen müsste um den Dampf einzuschliessen.

[47]) Du sollst ein aderiges, sehniges Fleisch nehmen, woran er zu zerren habe (damit der Falke bei der folgenden Manipulation beschäftigt sei).

[48]) icht, hier so viel als sehr. In den folgenden Zeilen, vielleicht nach „bestreuchest" scheint das Wort „buss" ausgelassen zu sein.

[49]) *Anuel* oder *auuel*. Durch den Schluss dieses Abschnittes wird dieses sonderbare Wort von selbst erklärt: Alle Vögel die der Falke gegen seines Meisters Willen fängt, heissen *augel*. Der Schreiber scheint übrigens dieses Wortes nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn man liest an den verschiedenen Stellen auch *angel* oder *augel*, *augel* oder *auogel* (da die a und u so ziemlich die gleichen Züge haben) und *aurgel*. So viel ich auch über dasselbe nachschlug, ich war nicht so glücklich irgend eine bestimmte Auskunft zu finden. Vielleicht ist hier nur (wie das mit so manchem terminus technicus geschah) das altitalienische Wort augello (lat. aucella, aucilla) als allgemeiner Begriff für einen geraubten Vogel übertragen worden, vielleicht steht es mit dem lat. aucupium, aucupatio, aucupari in Verbindung; ich wage um so weniger darüber zu entscheiden, als ich jenes Wort auch in keiner jener Schriften wiederfand, die ich um des vorliegenden Aufsatzes willen las. Das „augel vehen" oder, wie es in späteren Aufzeichnungen genannt wird „das führen", war natürlicher Weise sehr verpönt und man ergriff harte Mittel, um den Falken diese Untugend abzugewöhnen. So räth D'Arcussia (Fauconnerie Part. III. Epitre 33, pour un oyseau qui charrie et les remedes), dass man dem Vogel den Nerv der Hinterzehe sengen soll (brusler le nerv du doigt de derriere), spricht sich aber gegen das, vielleicht von Einigen geübte Abschneiden der Hinterzehe aus: „couper le doigt d'oiseau: ce que ie ne voudrois avoir pensé pour rien du mond!" Milder ist das Mittel mit dem Däumling. Wenn der Falke „est sujet à charrier et pource vous luy pouuez prider vne serre de chasque main auec du cuir, en leur faisant vn doitier dans le quel vous luy mettez la serre en double et lierez si bien qu'il ne s'en puisse servir." (D'Arcussia p. 51.) *Angel* heisst im Französischen übrigens auch jede Taube mit schwarzen Füssen und schwarzem Schnabel.

[50]) *Aloe epaticum*. „Aloe in den Apotheken ist ein bitterer, harter, doch mürber Saft, der aus dem Orient in Schafsfellen und Kürbisflaschen zu uns gebracht wird. Man hat dessen viererlei Arten: Die caballinam, die für Pferde gebraucht wird, die hepaticam, welche wie eine Leber aussieht, die succotrinam, welche von der Insel Socotara herkommt, und die lucidam, welche aus der succotrina bereitet wird. (Jablonskie, Lexik. I, p. 61.) Schon im Roy Modus (feuill. 91) wird die aloës épatie zum Vertreiben der Würmer angerathen. Mit Aloe wurden auch bissige Vögel zurecht gebracht: „e quando il falcone tra a mordere, subito bisogna presentargli l'oglio ò l'aloe e farlo mordere in essi — il sapor amarissimo si leverà da quella bizaria di soffiare e di mordere per sempre. (Sforzino, p. 37.)

[51]) *runsen*, rensen, sich strecken, rannsen = alare, flügeln, ranggen vel rensen. (Schmell. III, 115.)

[52]) *erkeutzen*, rupfen (chozza = penulum; umbichozi = amictus; cugilchozzo, taverna in modum cucullae, chuziahhan = chlamys (Graff, ahd. Sprach. IV, 538, 539); erkeutzen ist also so viel als entkleiden, entfedern. — (chozza, der Mantel, kotzen, kutzen, gausape, zottige Decke. (Schmell. II, 347.)

[53]) *Eatian*, Bitterwurz, von dem bitteren Geschmack der Pflanze, besonders der Wurzel.

[54]) *Cynamim*, wahrscheinlich Cyminum oder Cynamium dulce, wie einst der Anis hiess, der aus Italien eingeführt wurde. Der Kümmel hingegen erscheint schon in Karl's des Grossen Capitulare de Villis imp. §. 70. s. ciminum. (Pertz, l. c. p. 186.)

[55]) *Lorole*, Lorbeeröl. Es wurde sehr häufig bei krankem Vieh gebraucht. Die Angler wenden es noch an, um durch den damit bestrichenen Köder die Fische von fern heranzulocken.

[56]) *Squille*, Asseln, Millepedes. D'Arcussia (IV. P. Cap. 17) erzählt, dass er auf einer Beize im September ein Repphuhn aufjagen wollte, welches sich in ein Gemäuer verkrochen hatte, und sah dabei dass sein Falke „tournoit avec les mains les pierres aussi grosses que la moitié de son chapeau, et m'aprochant" erzählt er weiter, „je vey que l'oyseau auallait de petite bestioles qui tenoient sous ces pierres, les quelles bestioles s'amouceloient en rond en les tochant se forment comme de grosses dragées qu'on tire au gibier." D'Arcussia befrug dann die Schäfer wie diese Thierchen hiessen und erfuhr, dass man sie truyes nannte (Schweinchen, truie = la femelle du porc). Der Vogel hatte sich also selbst sein Heilmittel aufgesucht.

[57]) gerben, gärben, garben, = durchdrücken, kneten, bereiten, allerlei Speisen durcheinander mischen. Das Gegärb, Gärbet, Gegarb, ein Gemenge von allerlei Dingen. (Schmell. II, 65.)

[58]) Von der Art und Weise wie man gebrochene Federn ergänzt oder für ausgefallene neue einsetzt, ist zum Theile schon im Roy Modus (feuill. 96) die Rede: Comme on doit enter la penne à ung oysel." Über das Einsetzen derselben spricht die griechische Habichtslehre. (V. Falknerklee p. 931.) Das Ausführlichste über diesen Gegenstand hat aber wohl D'Arcussia im II. Th. Cap. 35 bis 38.

[59]) Magrimoniensafft, Agrimoniensaft. Agrimonia Eupatoria L., Odermenig, Agermenig, Steinwurzel, Bruchwurz, Königskraut. Es wurde für ein ganz besonderes Wundkraut und für sehr blutreinigend gehalten. Man schrieb ihm auch die Eigenschaft zu, dass es unter ein Kissen gelegt, Schlaf bringe.

[60]) Auch im Roy Modus (feuill. 90) erscheint bei dem Cap: „Cy devise comme et par quelle voye on fait tost muer ung faulcon" das Recept mit der Natter: „On prent une culevre etc. et si soit ostie la teste et la queue, et tout l'autre est mis en ung pot de terre tout neuf, plain de belle eaue clère de fontaine et soit si fait boulir tant que totit la substance de la culevre soit en l'eaue" etc.

[61]) Hier ist reren auch für das Ausfallen der Federn (ausstreuen derselben) gebraucht. — „Schöffen fleysch (in der Mauser gegeben) ist das aller best denn dauon rieret oder wechselt er gern." — (Tapp. 29. Cap.) — „Wie man den Federn so nit rehren oder fallen wullen zu hilffe sall kommen." (Ibid. Cap. 31.)

II.

Falkhen zu fahen abzurichten vnd gesund zu erhalten.

Die falkhen oder plafuosz feht man also, mach an ein schnuen vil maschen von roszhar. Vnd stekh derselben schnuer runt umb air tauben, ain oder zween schritt weit von gemelter tauben.

Vnd der tauben mach auch etlich mäschen an vnd pint dj tauben zu der erde, das sj ain fier finger dauon sich erheben mög. Vnd richt disz an das ort, wo diese fogl ire stande haben, wirstu sj also paldt fahen [1]).

Item abzurichten.

Den wilden falkhen oder plafues sol ihr erstlich gar salich [2]) vnd mit allem vleiss, tag vnd nacht, an vnderlasz tragen, piss er mued wirt vnd also wird in der zeit in der finster zu aszen geben, auch bey der nacht machen dje hauben leiden. Vnd nur mit kleinen voglein oder mit tauben, auch ander lebendigen gess [3]) ässen. Vnd so er also heimlich, in vor allen schrekh verhueten, also oft ihr in abheubl, oder oft ihr zu im gee, so ihr im aufgestört hab, sol ihr im albeg ein klein vogele oder tauben flugl pringen, damit er sich erfrej. Sol in nimmer anpundner auff die hohen stang stellen [4]), aber wol auf die erd ein grosz scheit legen, darauf, so ihr in stel, sol des falken schwantz nit die erd rüeren. Vnd das scheit anmachen, damit es nit vmbkugeln mag. Vnd so ihr in abheublen wil, zuuor vmbsehen, das khainer hinter im stee, damit er nit erschrekhe vnd sich schwinge. Alsdan sol ihr im lokhen, zu der hant, von eines menschen hant zu ewrer hant. Vnd sol also ie lenger ie weiter lokhen, aber so er in den ersten 4 tagen haimlich worden, solte ihr im alle abende mit einem weissen nassen tuch (also zerschnitten wie hie bei Nr. 1) [5]) sein gebel [6]) geben. Vnd so ers zu morgens geworffen haben wirt, alsdan eine halbe stunde hernach, sol ihr im geben acht steindl aus einem fliessenden wasser, ain iedes der grösz als ain guete haslnusz grosz, dieselben so er auch paldt hernach wirft, mag ihr in darauff äszen vnd also in der zeit mit grossem vleiss verhueten vor schrekh. Mit diesem gebel wiert er dermassen purgiret, das er lustig ist zum ass vnd also pelder pereit wirt. Also solt ihr im das lueder kennen

lernen, vnder tags, so ihr in auf der haut abheubl, solt ihr im aut das lueder ain flügl von ainer tauben pinden vnd darauff rupfen. Vnd das auch im feldt thuen. Vnd so er das lueder kent, sol ihr dem knecht den falkhen geben vnd euch ein zehen schrit davon stelen vnd also dem knecht den falkhen abheiblen lassen, vnd ihr im das lueder zeigen vnd im wisplen [7]), vnd so er an die schnure khombt, das lueder zu nagst pej mir niderfallen lassen, so khombt er gern zu mir [8]). So der falkh an der schnuer gar hantgerecht ist, vnd das lueder wol kent, sol ir in einsmals zu morgen desto weniger ässen vnd desto spetter auf ain puhl [9]) gen. Vnd mein knecht den falkhen ain hundert schrit dauon halten lassen. Vnd im ledig khomen lassen. Vnd ihm das lueder ziehen [10]) vnd so er khombt, das lueder bei mir verpergen, also wirt er in die hohe gen. Vnd ihr solt in nit mer als eine halbe scheiben [11]) fliegen lassen. Vnd also paldt das lueder geben vnd des andern tags ain gantze scheiben fliegen lassen, denn dritten 2 oder 3 scheiben fliegen lassen, alsden den vierten tag, so er etlich scheiben geflogen, für das lueder ain tauben fürwerfen, dieselb sol verprumbt [12]) sein vnd nur über sich sehen mogen, vnd so er dieselb nit schlecht sondern feht [13]) sol ihr meinem falkhen dj waffen [14]) all, piss das pluet hergen will, stutzen, so wirt er alsdan die tauben auff den andern tag schlahen vnd nit fahen. Volgent sol ihr mit meinem falkhen zu einer lakhen oder puhl [15]) gen, vnd daruber ain 3 oder 4 scheiben fliegen lassen. Vnd ser in das wasser schlehen lassen. Vnd alsdan ime eine anten fürwerffen die da fliegen khan, so er dieselb feht, im wol darauff ain fuesz vnd das hertz ässen lassen vnd im von der anten kopf oder flügl, dj klain federn so kain pluet in kielen haben, zu einem gebel geben. Wo im die anten zu resch [16]) vnd er dieselb nit gefangen, im wieder rueffen vnd nach reiten, vnd ein ander anten oder tauben fürwerfen, dj nit so resch sej. Darnach [17]) oder den anderen tag wider ain resche anten für zewerffen, damit wirt er resch fliegen vnd mer aufsehen, das sj im nit entgee. Vnd also solltu all acht tag dein falkhen ain mall paden, zu morgens an ainen schonen tag .... (hier ist zwischen den Zeilen eingeschaltet: „vmb 7 Vt asen vnd vmb 10 Vt [18]) so er schier verdrukht hat [19]), pej einen puhl baden lassen.“) .... vnd gar ser wol lassen drukhen werden vnd disen tag mit im nit paissen. Item: in der mausz muess ihr im albeg mit lebendigen ass erhalten, vnd dieselb im albeg aus meiner hant geben [20]), vnd nit anders. Auch

dass er in des zimmer in seinen fenster ain schonen frischen vnd giwenen[21]) wasser, auch sein sant vnd seine stainndl iedes pesonder habe. Vnd all ander tag sein sauber wasser hab: ist offt pej im rmbzugen, vnd auch hundt mit zu fueren, iedoch zu hueten damit er nit geschrekht werde.

Item: dj falkhen werden also gehalten oder dj plabfuess, nachdem sj sterkher sein vnd grober, so mag man dieselben mit rint vnd kastraunen[22]) fleisch, auch mit dem schwartzen ruchen[23]) vnt huntsflaisch äsen. Dergleichen die habich vnd habichl[24]). Denen allen ist die obgemelt art abzutragen[25]) vnd mit dem gebel vnd steindl vnd paden, ser guett.

Item: Diese fogl all ob sj würm haben im leib oder im kropf[26]), dj man vilandros[27]) heist, dauon sj gar paldt sterben. Diss zu sehen aus dem geschmais. So der fogl schmeitzt da er gar verdrukht het, ist sein geschmais recht weiss vnd das schwartz darinnen recht schwartz, so ist der fogl gesunt, wo nit, so schau wol darein in den schmeitz, du wirst zu zeiten ein wurm finden, alsdan nimb aloes cicotrinum[28]) aines haslnus grosz, vernee denselben in ain ainfache leinbat, vnd gibs dem fogl vnder dem assen auf den abent, vnd das gib im also, darumben wo er den etwas cicutrinum mit der zungen anruert, so wirt er den ganzen kropf[29]) werffen, vnd diser aloes zerget in leib vnd tot all dj wurm so er hat, vnd wirt gar frisch vnd gesunt darnach. Wo nit, so nimb vber 4 tag hernach, ain kleines stükl aus ein knoblechhapl vnd stich mit einer glufen[30]) 2 oder 3 lochl darein, vnd gibs dem fogl auch also vnder dem äsen auf den abent, des wirt er zu morgens wieder werffen vnd darnach frisch sein.

Item: gib ain fogl der dise würm hat, zu äsen von ainer alster, wirt er gesunt.

Vnd ob sich ain fogl hart gesthossen hat, gib im ein mit dem ass caromonie[31]), so vil als ein haslnuss gross.

Item: khannstu ainem maussgeir[32]) pekhomen so man nennt buharo vnd ain khra, dieselben pint im felde auf der erde zu nagst zusamen, iedoch das sj sich nit gar peruren mogen. Vnd stekh leimbspindl auff 2 oder . . . .[33]) schrit vmb dieselben, in der scheiben herumb, alle dj geir vnd kran werden khomen, vnd werden diesen helfen wollen vnd, so viel leimbspindel vorhanden sein, sich daran fahen.

[18]) „Wenn du jhn also verlüfftet hast biss gegen 10 vhren, so magstu ihnt lassen zum badt tragen.“ (Übers. v. D'Arcussia Th. I, 14, Cap. p. 21.) Der Roy Modus enthält ein eigenes Capitel über das Baden des Falken. (Feuillet 88: „Cy devise comment on doit baigner son faulcon.“)

[19]) Verdrukhen, verdauen. „Du salt ihn nit ässen ehe dann er wol verdruckt vnd ein weyl dar vff gestanden hab.“ (Tapp. 27. Cap.)

[20]) Vornehme Herren fütterten ihre Lieblingsfalken überhaupt mit eigener Hand, um sie desto mehr an sich zu gewöhnen, und am Besten war es, sie dabei auf der linken Faust zu tragen, die desshalb schon von den Skalden haukströnd (Falkenstrand) so wie der Falkner selbst haukstaldr genannt wurde. (Grimm, Gesch. d. d. Spr. I, 44.)

[21]) giwenen Wasses, fliessendes Wasser, zum Unterschiede von Brunnenwasser. — Wanne, = jedes fliessende Wasser. (Schmell. IV, 93.)

[22]) Kastraunen fleisch; Schöpsenfleisch (castratus, verschnitten).

[23]) Ruchen, die Saatkrähe, Ackerkrähe oder Feldkrähe, Recke, Rücke, Corvus frugilegus Gmel., auch Saatrabe, Haferrücke, Karachel, Nacktschnabel und Grindschnabel genannt (Bechstein, Jagdzoologie 10. Th., B. 1, p. 859), agls. hroc, engl. rook. — „Grosse Hauffen der Storcken, Hätzen, Tulen, Ruchen vnd Krähen“ — „dass füro niemand keinen jungen Vogel mehr von den Nestern trage, ausgenommen Arn, Rabea, Kran, Ruechen etc.“ (Schmell. III, 20.)

[24]) habich vnd habichl; „die habich seynd zweyerhand, eyner ist der grösser habich, der ander ist der tertzel,“ — „der tertzel ist der mynder vnnd der kleyner vnd ist das eer.“ (Buchlin v. d. beyssen, p. 2.) — „Trysoli oder tryselli, dauon das is werden drey in einem nest, zwei weiblin vnd ein mänlin, darumb würt das mänlin Trysolus genannt als ein dryling oder dritman, die seint auch nit so groszer personen als die weyblin, noch so groszer krafft im rauben.“ (Pet. de. Crescent. fol. 102 *b*.)

[25]) abtragen, abrichten.

[26]) Kropf. „Die zunge dienet jhnen auch darzu dass sie die speise biss an den Schlundt geleytet, durch welchen sie in ein Säcklein fället so vnd daran hanget, das wir kropff nennen, in welchem die speise so der Vogel zu sich nimpt erstlich eine zeitlang auffgehalten wirdt.“ (Übers. D'Arcussia's IV. Th., 1. Cap., p. 211.)

[27]) Vilandros. „Es haben vnsere Vögel in jhrem Leib vmb die Nieren etliche dünne vnd lange Würm welche wir Filandres nennen, dieweil sie gleichsam wie Faden sehen.“ (Übers. v. D'Arcussia Th. II, Cap. 1.) Im Roy Modus (feuill. 95) „Comment on garist ung faulcon qu a les filandres.“ — „Wann ihnen die spülwürm im leybe wachsen, so soll man ihn das safft von Pfirsichblettern etc. geben.“ (Tapp. Cap. 63.)

[28]) Aloes cicotrinum. Siehe Note 50 zur vorigen Handschrift.

[29]) Kropf, hier bildlich so viel als Mahlzeit. „Man soll ihm nit zů grosse kropff geben“ — „den morgenkropff soll er verdawet haben gegen mittag, den abendkropff aber soll er vortage verdawett haben.“ (Tapp. Cap. 11.) „überkröpfen“ zu stark füttern. (Tapp. Cap. 16.) „kröpffen oder er kröpffet, heisst wenn er frisst.“ (Döbel, Jäg. Pr. I, 75.)

[30]) Glufen, acus, acicula. (Scherz. Gloss I, 558.) glufen, klufen, klufelein, Stecknadel. (Schmell. III, 354.)

[31]) Caromonie, Cardamonen. D'Arthelouche (p. 32) sagt: die weissen Falken sind phlegmatisch und bedürfen wärmender und trockener Arzneimittel, nämlich: cynamome, garofili, cardamomi, und chair de bouc et de corneilles.“

[32]) Maussgeir so man nennt buharo, der Buzzard, Falco buteo L., Buteo vulgaris (Bechst.). Mauser, Mäusefalk, Ruttelweih, Rundschwanz, Unkenfresser (Winkell. II, 658). mhd. mûsar, miuseaer, mûseere, muser. (Benecke u. Müller I, 49.)

[33]) Die zweite Zahl des Abstandes der Leimspindeln vergass der Verfasser beizufügen.

[34]) Das auf „falkhen“ folgende Wort ist so undeutlich geschrieben, dass man es nicht enträthseln kann, doch dürfte, da es so kurz ist, und das Wort Falke im Genitiv steht, die Lesung „art“ (des falcken art so man etc.) nicht unrichtig sein, da sie zu dem folgenden Texte genau passt.

[35]) „ein anderer halt den fogl.“ Es lässt sich denken, dass bei dieser Operation ein „anderer“ den Vogel halten musste, da sich dieser sonst mit Schnabel und Waffen tüchtig gewehrt haben würde. In den Abbildungen, die Seroux (Hist. de l'Art. Taf. 78) nach dem Friedricianischen Codex gibt, werden die Falken bei derlei Vorgängen in Tüchern gehalten.

[36]) Weisswasser, ohne Zweifel so viel als reines, ungetrübtes Wasser. Aus diesem Mitführen eines nassen Badeschwammes geht, wie aus den zahlreichen Recepten die sich in allen Falknerschriften finden, nur zu deutlich hervor, in welchem Grade jene in der freien Natur so kräftigen und ausdauernden Vögel durch „kunstgemässe“ Behandlung weich und kränklich wurden. Den grössten Beweis dafür liefert aber D'Arcussia's „Etuy des instrumens“ (Falconier-Futter, Falknerbesteck), in welchem sich acht, nach der Vermehrung desselben durch Jennis aber fünfundzwanzig Instrumente, nämlich: Messer, Scheren, Fliedmen, Löffel, Pfriemen, Röhren, Nadelköcher u. s. w. befinden, die einem heutigen wohlversehenen Chirurgen Ehre machen würden!

Ich erlaube mir nun am Schlusse noch einige Andeutungen über diejenigen schriftlichen und bildlichen Quellen zu geben, von welchen ich, in Betreff der beiden hier abgedruckten Handschriften, Einsicht nehmen konnte. Diese Andeutungen dürften vielleicht um so weniger unwillkommen sein, als sie mehrere Denkmale berühren, welche bisher noch nicht genauer beschrieben wurden und einem künftigen Geschichtsschreiber der Falknerei wohl manchen nützlichen Wink geben können. Die älteste, der christlichen Ära angehörige schriftliche Aufzeichnung*) welche bisher bekannt wurde, ist jene des Julius Maternus Firmicus, der unter den Nachfolgern Constantin des Grossen lebte, und um das Jahr 345 auch noch ein anderes Buch: „De errore profanarum religionum“ verfasst haben soll. Jene Stelle über Falknerei findet sich im fünften Buche (Cap. 8) seiner „libri astronomicorum“ (Edit. Aldin. Venetiis 1497) unter der Aufschrift „Mercurii decreta per singula Zodiaci signa.“ Sie lautet:

„In ♍ ☿ si fuerit inuentus, quicunque sic eum habuerint, fortes erunt, industrii, sagaces, equorum nutritores, acciptrum, falconum,

*) Aristoteles (Hist. anim. lib. 9, Cap. 36) erzählt, dass im inneren Theile Thraciens mit Sperbern gejagt werde. Antigonus Carist. (Hist. mirab. Cap. 34.) Aelian (Hist. anim. L. 2, C. 42.) (Plin. L. 10, C. 58.) u. A. erzählen ihm nach. (Vergl. Beckmann, Gesch. d. Erf. II, p. 160.)

caebrarum que avium, quae ad aucupia pertinent, similiter et canum, molossorum, uertagorum, et qui sunt ad venationes accomodati."

Dass Karl der Grosse als ein besonderer Jagdfreund auch die Falknerei liebte, ist eben so bekannt, als dass er sie den Geistlichen verbot und ihnen selbst die sonst so gering geschätzte Beize mit dem Habicht nicht erlaubte. Dass er seine eigenen Falkner hatte, wird durch eine Stelle seines „Capitulare de villis imperialibus" belegt. (47: „ut venatores nostri et falconarii" etc. V. Pertz. Monum. Germ. hist. Legum T. I, p. 186.)

Über die Falknerei der Angelsachsen gibt ein Miniaturbild Kunde, welches Strutt in seinen „Sports and pastimes" (Taf. III) nach einer angelsächsischen Handschrift vom Ende des neunten oder vom Anfang des zehnten Jahrhunderts (Cotton library. Tiberius. C. VI.) abbildete. Ein angelsächsischer Edelmann reitet am Ufer eines Gewässers, bei welchem sich ein Reiher und mehrere Enten befinden. Sein Falke scheint, so eben vom Flug zurückgekommen, wieder den Sitz auf der Hand eingenommen zu haben. Auf der anderen Seite des Bildes steht der Falkner, der mit der Rechten seinen Falken wirft, während er in der Linken den Falknerstock (la baquette) hält, den man dazu benützte, um die Repphühner oder Enten die sich im Gebüsche verkrochen hatten, wieder heraus zu jagen. Das Bild ist schon desshalb sehr interessant, weil es zeigt, dass in jenen grauen Tagen dieselben Gebräuche in Übung waren, die sich bis zum Verfall der Falknerei erhielten.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurde auf Befehl Kaiser Friedrich's II. ein eigenes Werk über Falknerei geschrieben. Viele halten den Kaiser selbst für den Verfasser, und zwar um so mehr, als das Buch von König Manfred mit Zusätzen begleitet wurde. Seroux d'Agincourt gab, wie schon früher angeführt, in seiner „Histoire de l'art" einige Abbildungen nach den Miniaturen der im Vatican befindlichen Handschrift. Auch die k. k. Hofbibliothek besitzt eine Abschrift dieses Werkes (Cod. Mss. 10948), und zwar aus dem sechzehnten Jahrhundert, auf Papier und mit mancherlei Miniaturen geziert*), die aber meist nur aus einzelnen Figuren bestehen und sehr viel von dem ursprünglichen Gepräge ihrer Vorbilder verloren

*) Diese Handschrift beginut mit den Worten: Libri titulus talis est. Liber divi Augusti Friderici secundi Romanorum Imperatoris etc. De arte venandi cum avibus.

haben. Vielleicht um fünfzig Jahre später, als jener Papiercodex geschrieben sein mag, erschien die Vogeljagd Kaiser Friedrich's zu Augsburg in Druck, und zwar nach einer Handschrift, welche dem Nürnbergischen Arzt Joachim Camerarius gehörte, und zwar unter dem Titel:

„Reliqua librorum Friderici II. Imperatoris, de arte venandi cum avibus, cum Manfredi Regis additionibus. Ex membranis vetustis nunc primum edita." Denselben ist angefügt: Albertus Magnus de Falconibus, Astoribus et Accipitribus." (Augustae Vindelicorum 1596. 8.)

Es ist diesem schon zu Beckmann's Zeiten (1788) sehr selten gewesenen*) Buche ein Holzschnitt beigegeben, der den Kaiser und zwei Falkner vorstellt. Der Kaiser sitzt auf dem Thron und hält in der Linken das mit einer Lilie gekrönte Zepter. An seiner Seite knien die beiden Falkoniere, deren jeder einen Falken auf der linken Faust trägt. Der Falkner-Handschuh reicht bis an den Ellenbogen, ist am Rande gestickt und trägt an seinem Endzipfel eine Schelle. Der Erstere oder Ober-Falkner hat rückwärts im Gürtel das Federspiel (la leurre), der Zweite hält aber in seiner Rechten eine Adler- oder Geierklaue, vielleicht ein Zeichen des Triumphes, den ihre kühnen Falken über einen Vogel jener Art errangen. Dieser Holzschnitt ist ohne Zweifel nach einer Miniatur des camerarischen Codex gefertigt. Der gleich neben dem Throne knieende Falkner ist auch bei Seroux (pl. 73) abgebildet, woraus sich schliessen lässt, dass eine dieser beiden Handschriften von der andern copirt wurde.

Die k. k. Hofbibliothek besitzt von dieser Ars venandi ebenfalls eine Abschrift (Cod. Mss. 10948, olim C. I). Oben auf dem Titelblatt ist Kaiser Friedrich, auf dem Throne sitzend, mit einer Lilie in der Hand, abgebildet. Neben dem Kaiser steht ein Falke auf einem niedrigen Rick. Unten auf demselben Blatt ist der Kaiser wieder gemalt und zwar mit einem Zepter in der Hand. Neben ihm knien derselbe Oberfalkner und der Unterfalkner. Die Lichter sind mit Gold aufgehöht. Die Handschrift gehörte früher der Fugger'schen Bibliothek.

Über die Falknerei der Engländer im vierzehnten Jahrhundert geben zwei Gruppen Auskunft, welche Strutt auf der oben angeführten Tafel nach einer Handschrift in der Bibliothek zu London (2. B. VII) copiren liess. Die eine dieser Gruppen stellt drei Damen dar, die

*) Beckmann, Gesch. d. Erfind. II, p. 173.

sich, und zwar zu Fuss, mit der Falkenbeize unterhalten. Sie tragen alle drei eine eigenthümliche Jagdkleidung, nämlich einen Überwurf, der aus Linnen gemacht zu sein scheint. Auch das Haupt ist in solches Linnen gehüllt. Die zweite Gruppe zeigt zwei Damen zu Pferd in Begleitung eines ebenfalls reitenden Jünglings, die zusammen an einem Flussufer beizen. Der Falkner oder Treiber kniet am Strande und scheint den Falken der so eben auf eine Ente stösst, durch Schreien und Schwingen seines Stabes anzufeuern, wie denn in beiden Darstellungen alle Figuren den einen Arm erhoben haben, was jedenfalls (vgl. Note 13 zur ersten Handschrift) auf eine gewisse Erregung oder auf eine Art von Jagdceremoniell hindeutet.

Die älteste französische Schrift über Jagd und Falknerei ist das zu Anfang des XIV. Jahrhunderts aufgezeichnete „Livre du Roy Modus et de la Reine Racio". Die k. k. Hofbibliothek besitzt ebenfalls (Cod. Mss. 2573) eine Abschrift davon, und zwar auf Pergament und mit Miniaturen geschmückt, die auf die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts schliessen lassen. Dieser Codex der, wie der Einband und die Klappen auf demselben anzeigen, einst der Sammlung des Prinzen Eugen angehörte, enthält bei den betreffenden Capiteln*) über Falknerei folgende, den Text illustrirende Abbildungen:

I. (fol. 63 *a*). König Modus sitzt unter einem Baldachin und docirt. Vor ihm stehen drei Falkner welche ihm zuhören. Jeder trägt auf der behandschuhten Rechten seinen Falken und jeder hat an seinem Gürtel die eigenthümlich geformte (oben enge und unten weite) Falknertasche. Zwei dieser Falkner, deren Vögel wahrscheinlich noch nicht vollends gezähmt sind, halten in der Linken ein Stäbchen gegen den Falken, um ihn damit von sich abzuhalten. Sforzino sagt in seinen „Tre libri degli vcelli di rapina" (Vinegia 1568, p. 36) über dieses Stäbchen: „Guardasi lo strucciere, di non lasciarsi pigliare il dito col becco, perciocche stringono come tenaglie. Adunque si piglia una bacchettina di grossezza poco manco del dito piccolo, e con questa uadi il falconiero toccando destramente la testa del falcone e leggiermente stroppiciando il collo e le spalle e come si dice nel Vicentino pronandolo e se egli soffiando morde il bacchet-

*) Diese Capitel beginnen mit fol. 63 *a*. Auf fol. 62 *b* steht mit rother Schrift: „Cy fine le liure qui traite des deduis des chiens et commence le livre des deduis des oyseaux." Der Text beginnt mit den Worten: „Quant le roy Modus ot monstir a ses aprentis" etc.

tino, ilche fa di sua natura, lascisi mordere a suo piacere avvertendo sempre alle mani."

II. (fol. 65 *b*). Zwei Falkner, jeder mit Vogel, Tasche und Stäbchen. Die Vögel sind, wie auf dem vorigen Bilde, behaubt.

III. (fol. 67 *b*). Der Edelmann lässt den Falken an der Schnur fliegen (siehe Note 11 zum zweiten Manuscript). Der Falkner steht ihm gegenüber und schwingt das Federspiel, um den Vogel darauf zu locken.

IV. (fol. 70 *a*). Falkenbeize auf Wildenten an einem Weiher. Die beiden Jäger sind beritten. Der Jäger links hat hinter sich auf dem Sattel einen Spitzkorb (Reuse aus Weidengerten), vermuthlich um die Tauben oder Hühner darin zu halten, welche man bei jeder Beize mitnehmen musste, um dem Falken nach vollbrachtem Stoss „sein Recht" d. i. seine Belohnung zu geben. Der andere Jäger hält in der Rechten den abgezogenen Handschuh.

V. (fol. 71 *b*). Reiherbeize an einem Gewässer. Zwei Falken stossen auf einen Reiher. Ein Hund schwimmt im Wasser um den Reiher durch Bellen zu verscheuchen, wenn dieser die Fluthen oder das Schilf suchen sollte. Der Jäger ist zu Ross und trägt eine Pauke am Sattel (vgl. Note 13 zum ersten Manuscript). Gegenüber steht der Falkner mit der Baquette.

VI. (fol. 82 *a*). Der Ritt zur Falkenjagd. Voran reitet die Dame in langem Jagdkleide. Sie trägt den Falken auf der Rechten. Der Schimmel auf dem sie sitzt, ist ein Passgänger (Zelter, der immer die Füsse der einen Seite hebt und nicht verschränkt geht, wie gewöhnliche Pferde). Voran läuft der Hund, der bei jeder Beize unentbehrlich war. Hinten nach reitet der Cavalier auf einem Rappen. Er trägt den Falken ebenfalls auf seiner Rechten.

VII. (fol. 82 *b*). Die Beize in vollem Gange. Die Dame wie im vorigen Bilde voran. Jeder der beiden Falken hat bereits seinen Raub erfasst.

VIII. (fol. 83 *a*). Der Streit zwischen dem Falkner und dem Jäger. Zur Erklärung dieses interessanten Bildes ist es nöthig einige Stellen des Textes anzuführen. Es heisst (fol. 82 *b*): „Veneurs et fauconniers estoient herbegiez en hostel, si buvent et mengierent ensemble puis commencierent a parler de leurs deduis. Certes dist l'un, il na nulle comparaison entre le deduit que vient des chiens et cellui qui vient des oyseaux. Car le deduit que vient des

oyseaux vault mieulx et est plus plaisant que nest cellui que vient des chiens. Atant sailli un des veneurs avant et dist que fauconniers nestoient mie creables et qu'ilz nestoient que menteurs."

Diese hitzige Äusserung des Jägers wird von dem Falkner sehr übel aufgenommen:

„Donc (fol. 83 *a*) prist le fauconnier son loure et en donna au veneur parmy la teste. Et le veneur prent son cor et fiert le fauconnier parmy la siene et tous les autres saillent si les depaturent a grant peine, et furent tant qu'ilz s'apaisièrent. Adons dist l'un d'eulx, vous nous debatés de neant, car deux dames firent un argument de ceste matière et se firent mettre en rime et le envoyèrent au conte de Tancarville pour estre jugié." *)

Der Miniaturist stellte eben die Scene dar, wie der Falkner sein Federspiel dem Jäger an den Kopf wirft und jener sein Horn erfasst um Vergeltung zu üben. Zwei Falkner und zwei Jäger kommen von beiden Seiten heran, um dem Streit Einhalt zu thun. So wie die Falkner die Falkentasche, tragen die Jäger ihr Hifthorn als Abzeichen.

IX. (fol. 89 *a*). Dieses in seiner Art zierliche Bild stellt die beiden oben erwähnten Damen dar, die über Jagd und Falknerei argumentiren. Sie sitzen in einen umgitterten Rasenrund, das von einem Baum beschattet wird. Der Text hat hier folgende Überschriften (fol. 83 *b*): „Cy devise le jugement des chiens et des oyseaux le quel est le plus beau deduit." (fol. 86 *a*): „Comment la dame des chiens replique" und (fol. 91 *a*): „Explicit le jugement du conte de tancarville." Dieses Urtheil ist übrigens so gestellt, dass keiner der Parteien besonders wehe geschieht. Es endet mit den Worten: „Et par arrest lui est rendu, si prie à tous qu'il soit tenu." — Die folgenden Miniaturen beziehen sich auf den Fang der Falken und zwar:

X. (fol. 93 *a*). „Cy devise comment l'en prent toutes les maniers d'oiseaux." Auf einem Baum, von dem man weiss, dass ihn

*) König Johann von Frankreich, der von 1350 bis 1364 regirte, liess während seiner Gefangenschaft zu Hereford (Helfort) in England, eine Abhandlung in Versen über Jagd und Falknerei niederschreiben und benützte dazu die Feder seines ersten Châtelains: Gasse de la Vigne (Gaston de Vineis). Auch hier wird der Streit über Jagd und Falknerei behandelt, auch hier vereinigt der Graf von Tancarville die beiden Parteien. (V. De la Curne de Sainte Palaye, Mémoires sur l'ancienne Chevalerie. T. III, p. 215 ff.)

der Falke oft zu besuchen pflegt, ist eine eigenthümliche Art von Falle aufgerichtet, die von einem queren Baumast herabhängt und mittelst zweier Stricke so angezogen wird, dass sie sich über den Falken hinaufschlägt.

XI. (fol. 95 *a*). Der Fang des Falken mit Wandnetzen in deren Mitte eine Eule sitzt. Der Jäger kauert in einem dichten Gebüsche und hält die Schnur der Wandnetze die, sobald er anzieht, über den Falken zusammenfallen.

XII. (fol. 95 *b*). Der Falkenfang mit dem dreiseitigen Schlagnetz; als Locke ein Nusshäher.

XIII. (fol. 97 *a*). Der Falkenfang mit den gewöhnlichen grossen Netzen (Doppelgarn) auf der Vogeltenne. Als Locke ein Stieglitz.

Das Livre du Roy Modus wurde im Jahre 1839 von Eléazar Blaze (Paris, gr. 8°) nach den Pariser Handschriften edirt und einfache (blos contourirte) Holzschnitte nach den dortigen Miniaturen beigegeben, die häufig mit denen des Wiener Codex correspondiren, aber im Ganzen etwas minder gut gezeichnet scheinen.

Von ganz besonderem Interesse ist aber das in der k. k. Ambrasersammlung befindliche Falkner-Kartenspiel (Nr. 194, V. Primisser: Ambr. Samml. p. 297. 4. Ein ebenfalls gemaltes Kartenspiel mit Falken, Hunden und Jägern). Nicht nur dass Karten aus dem XV. Jahrhundert überhaupt zu den grössten Seltenheiten gehören und zu fast unglaublichen Preisen bezahlt werden, zeichnet sich dieses Kartenspiel noch dadurch aus, dass es als Unicum dasteht, indem es nicht gedruckt, sondern mit der Feder gezeichnet und gemalt, und, was einerseits freilich Bedauern erregt, noch nicht vollendet ist, wodurch aber eben das Primitive desselben am besten bewahrt wurde. Dem Costüme nach, so wie der Zeichnung und der Faltenlegung zufolge, scheint es burgundischen Ursprunges und beiläufig um oder nach dem Jahre 1450 gemalt zu sein, und verdient daher eine besondere Beschreibung*).

Das Spiel ist, wie gewöhnlich, in Quadrillen getheilt. Jede Quadrille besteht aus einem „Unter", einem „Ober", einer Dame und einem König, welche von neun kleinen Karten (von Ein bis zur Neune)

*) Unwillkürlich erinnert man sich bei dem Anblick dieses Kartenspiels an den unglücklichen Sturz, den Maria von Burgund (12. März 1482) auf einer Reiherbeize machte. Wer kann es errathen oder verneinen, ob diese Karten nicht einst auch in ihren Händen waren?

und von dem Ask (der Speer, der die übrigen Karten sticht, daher noch das heutige „Ass“) begleitet werden.

Die erste Quadrille ist die des Falken. Die Figuren tragen rothe Kleider. Der Hintergrund ist blau. Bei Dame und König Goldgrund. Der Falken-Unter ist von seinem Falben abgestiegen und streut dem Vogel der zur Erde fliegt, Stückchen Fleisch. Der Falken-Ober reitet und hält den Falken auf seiner ausgestreckten Rechten. Die Dame ist vom Rücken zu sehen und in Sammt gekleidet. Sie trägt den Falken auf der Linken. Ihr Kopfputz so wie das Pferd sind nur contourirt und noch nicht gemalt. Der König trägt einen breiten Hut und ein mit Hermelin verbrämtes Oberkleid. Er reitet einen Schimmel und trägt den Falken (oder Habicht?) auf der rechten Hand. (Von den „kleinen“ Karten der Falken-Quadrille fehlt die Acht.)

Die zweite Quadrille ist die des Reihers. Die Figuren tragen gelbe Kleider. Der Hintergrund zeigt meist Sumpflandschaften und blauen Himmel. Der Reiher-Unter steigt eben zu Pferd. Ein todter Reiher liegt zu seinen Füssen. Der Reiher-Ober reitet auf einem Grauross. Er trägt eine turbanähnliche Kopfbedeckung und ein eigenthümlich geformtes, langes Jagdmesser. Er hält den Reiher (der nur mit einigen Strichen angedeutet ist) auf seiner Rechten. Die Reiher-Dame reitet auf einem Schimmel, hat den Reiher auf der Linken und trägt auf dem Kopfe eine sonderbar gehörnte Goldhaube. Der Reiher-König reitet (wie die Maler sagen) aus dem Bilde heraus, d. h. das Pferd ist von vorne zu sehen. Er ist bärtig, hat eine rothe Mütze nach Art der Armenier und trägt den Reiher auf der Linken.

Die dritte Quadrille ist die des Windes (Windhundes). Die Figuren haben blaue Kleider. Grund lackroth (bei König und Dame Goldgrund). Der Unter sitzt auf einem Falben und droht dem zu den Füssen des Rosses sitzenden Wind mit einem Stock. Der Ober, mit Falknertasche und Armbrust, trägt, so wie die Dame und der König, ein Hündchen auf der linken Hand. Bei der „Achte“ ist eine Hündinn mit sieben Jungen, und bei der Neune sind neun Hunde, die in einem Kreise um eine Wildkatze stehen, abgebildet.

Die vierte Quadrille ist die des Federspiels (Luders, du leurre). Die Figuren sind grün gekleidet, der Grund zinnoberroth (bei König und Dame Goldgrund) und das Luder durchaus mit

Gold gemalt. Der Unter hat das Federspiel gesenkt, der Ober schwingt es in der Luft, bei König und Dame ist es noch nicht gemalt. Auf den kleinen Karten ist es deutlich viertheilig, d. h. aus vier vergoldeten Flügeln zusammengebunden, und hängt an einer blauen Schnur.

Die Aske oder Lanzen tragen eine Fahne, auf welcher das zu jeder Quadrille gehörige Thier auf Goldgrund abgebildet ist. Nur die Fahne des Federspiel-Ass ist roth, weil das Federspiel selbst mit Gold gemalt wurde. Die Karten bestehen aus starkem (beiläufig $^1/_{16}$ Zoll dickem) Papier, welches rückwärts (an der Tarotseite) roth angestrichen ist, und messen 5 Zoll 10‴ Höhe und 3 Zoll 7‴ Breite. In der Ambrasersammlung befinden sich auch Falkenkappen und Luder (vgl. Primiss. Ambr. Samml. p. 207). Sie sind von Leder, Sammt und Seide und mit Gold und Stickereien reich verziert. Im alten Inventare heisst es: „Mit Gold gesthückhte Falkhenhauben.“ — „Ain Lueder schen gestückht, auf Roten Carmesin Atlas, auf der ainen seüten ein Mannsch vnd ain Weibs Person, auf der anndern seüten ain Mann zu Rosz, darneben ain hundt mit ainer Falckhen Paiss.“

Die k. k. Hofbibliothek besitzt noch eine deutsche Handschrift über Falknerei und zwar von Meister Eberhard Hitfeld (Cod. Mss. 2457, auf Pergament in 4° früher zu Ambras Nr. 247. Sie ist bei Hoffmann nicht angegeben, vermuthlich weil der Eingang in lateinischer Sprache verfasst ist). Da sie, verglichen mit den beiden hier edirten Handschriften, nicht eigentlich Neues bringt, seien, um Weitschweifigkeit und Wiederholungen zu vermeiden, nur die Überschriften der Capitel angeführt:

Fol. 1 *a*. Incipit aucupatorium herodiorum ex antiquorum philozophorum ductis per magistrum ebirhardum hitfelt collectum et translatum in laycum ydeoma.

Fol. 2 *a*. Das irste capittil von der nature vnd sitten der falken.

Fol. 2 *b*. Das andir capittil des ersten teil wy du dy seybirlichkeit vnnd edilkeit der falken irkennen salt etc.

Fol. 3. das andir teil des buchelin von der czemunge vnnd lere der falken. Czum irsten den irsten wilden falken disse iaris czemunge vnde lernunge vnde speysunge.

Fol. 5 *a*. Das andir capittil wy man czemen vnd lernen vnnd irneren dy neest falkin sal etc.

Fol. 7 *a*. Da dritte capittil von den walt falken wie man den czemen vnnd lernen vnd irneren sal der sieh iczunt in der loft gemausset hot etc.

Fol. 8 *b*. Das iiij capittil von der lerninge dy man haldin sal in dem anhebin des beyssen vnde in dem nochfolgenden beyssen.

Fol. 10 *a*. Das V. capittil von dem maussen vnd czu welch czeit man dy falken sal seczczen in dy mawsse vnd von der speisunge der maussenden falken.

Fol. 12 *a*. Das VI. capittil wenne man dy falken aus der mausse nymt wy man sy regiren vnd speisen sal.

Fol. 12 *b*. Das sebinde capittil, wy der falke feist sal werden.

Fol. 12 *b*. Das achte capittil, von magerkeit.

Fol. 13 *a*. Das IX. c. wy man machet das der falke seyn fusze nicht beist.

Fol. 13 *a*. Das cehende capittil, wi man machet daz die falken nicht schreyen.

Fol. 13 *a*. Das dritte teil disses bůches vnd daz leczste von der falke krangkeit. vnd wy man sy erczstyen (erznyen) sal vnd czu dem irsten von der seuche febres.

Fol. 14 *a*. Das andir capittil von der falken haubt seuchen vne er arcztyen.

Fol. 14 *a*. Das dritte capittil der seuche dy do heysset der steyn yn dem haubte vnde sein arcztge.

Fol. 15 *a*. Das virde capittil von der seuche dy do heyssz fallent obil vnd sein erzstie.

Fol. 15 *a*. Das funfte c. von der flůsse des hoptis durch dy naselochir.

Fol. 17 *b*. Das sechst capittil von den pippis der falken vnd ere erczstye.

Fol. 18 *b*. Das sibbende capittil von dorste des falken vnd seyn erczstye.

Fol. 19 *a*. Das achte capittil von dem domphe wy man den dem falken mit des erczstye vertreibt.

Fol. 19 *b*. Das newende capittil vom verlossin adir verwerffin seye oesse wy man ym das bussen vnd erczstyen sall.

Fol. 21 *a*. Capitulum decimum de malo congregatione humorum in gorgia seu pulmone et modo purgandi et mundificandi.

Fol. 23 *a*. Das eylffe capittil von der wetage der ougen vnde erer erczsteye.

Fol. 23 *b*. Das xij capittil von der wetage der oren vnde erer erczsteye.

Fol. 23 *b*. Das dreyczende capittil von den grinden ume den snabil.

Fol. 24 *a*. Das xiiij capittil von eytir auswerfen vnd seyne erczsteie.

Fol. 24 *b*. Capittulum XV. von der crankheit der galle addir colera.

Fol. 25 *a*. Capitulum XVj. von der crankheit der lebir vnd von der wassersucht.

Fol. 25 *b*. Das sbinczende capittil von den wormen wy man dy mit erczstie vertriben sal.

Fol. 27 *a*. Capitlum XVjjj. wy man vortriben sal dy eyer der falken dy do seeleyn seyn (selbein; Windeier).

Fol. 27 *b*. Das newenczende Capittil. Wy man vortriben vnd erczstyen sal dy gicht der falken.

Fol. 30 *b*. Das XX. Capittil wy man sal vortriben dy scherffe der haut an den beinen vnd fůssen.

Fol. 30 *b*. Da eyn vnd czweynczigiste c. von den obirbeyn vnd knotten der fuszen.

Fol. 31 *a*. Das XXij. c. von den worczeln vnd obrigem fleische das wechset den falken an den fuessen.

Fol. 31 *b*. Das XXIij von der swolst der fuessen des falken.

Fol. 31 *b*. Das XXiiij c. wenne sich der falke czuslet off dem ricke vnd seyner ercz stye.

Fol. 32 *a*. C. XXV. von der můdikait noch den beissen vnd seines erczsteye.

Fol. 32 *b*. Das XXVj c. wenne der falke wunt wirt von dem geyer vnd seyner erczstie.

Fol. 33 *a*. Das sibbin vnd cweinczigiste capittil von der schebikeit des falken und seyner erezstie.

Fol. 33 *a*. C. XViij von den motten der federn vnde seyner erczstye.

Fol. 34 *b*. Das XXIX. capittil. wy man czubrochene federn bussen sal unde mag.

Fol. 35 *a*. Das dreysigiste capittil wy man dy leůse toten sal.

Fol. 36 *a*. Das eyn vnd XXXste capittil von der vorsichtigkeit dy man habin sal in der erczstyunge der grymmende fôgil etc.

Auch Maximilian I. zeichnete Mehreres über die Falknerei auf, und Leon gab im Bragur (T. VII, II. Abth. p. 166 u. s. f.) Proben

von solchen in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Schriften dieses jagdliebenden Kaisers, und zwar Seite 181 bis 188 über Falknerei. Maximilian schreibt darin dem Herzog von Österreich die Regeln vor, die dieser in Beziehung auf die Falken und die Falkenmeister zu beobachten habe. Die von Leon beigefügten erklärenden Noten sind ganz gut bis auf die letzte (Nr. 16, p. 187) zu der Stelle „und die kraen" (sind zu fangen) „mit dem schlagnetz oder mit dem aufen"; wo Leon das Wort „aufen" als „eine Art Reiger" erklärt, die sich im Wasser oder Schlamme aufhalten etc. und daher Fischreiger, Fischweihen, auch Rohrdommeln genannt werden. Nun sind dies aber erstens drei ganz verschiedene Vögel, nämlich Ardea major, Falco milvus und Ardea stellaris, und zweitens ist der „aufen" nichts anderes als der Uhu, der seit undenklichen Zeiten zum Krähenfang gebraucht und bei unseren Landleuten noch heute Auff oder Auhf genannt wird. — Das Geschlecht der Auffensteiner führt von diesem Vogel seinen Namen.

Von Incunabeln ist hier Meydenberg's „Buch der Natur" zu erwähnen, in welchem sich ein besonderes Capitel von den Falken befindet. Meydenberg sagt unter andern: „Falco heyszt ein falck der hat die art daz er daz haubt vmb vnd umb reidet oder kert mit einem reiden, also daz sein brust doch vnuerreide bleibt." (Er verwechselt hier offenbar die Eule mit dem Falken.) — „Das augen reiden des falcken ist so behend daz sein augen czweyhundert augen geleich seind, kreftig mit erkennen." Er scheint überhaupt mehr nach dem Hörensagen als nach eigener Anschauung geschrieben zu haben und ist daher von keinem besonderen Belang. — Schriften ohne Jahrszahl, aber aus dem XVI. Jahrhundert, sind das in den Noten mehrmals angeführte „Waidwergk" (gedruckt zu Augspurg durch Haynrich Steiner, 4°) und G. B. Recueil de tous les Oyseaux de proye qui servent a la Vollerie et Fauconnerie (Rouen, 4°). Als weitere Behelfe sind anzuführen: „Ein schones buchlin von dem beyssen mit dem habich vnd eim hund" etc. Strassburg 1510, 4°, dann: Petrus de Crescentiis, der in seinem Werke „Von dem nutz der ding, die in åckeren gebuwt werden etc." (Strassburg 1518, fol.) im X. Buche vom Vogelfang, Weydwerck u. s. w., und Cap. II, von der Raubvögel Natur, so wie Cap. XIV vom Gyrfalken u. s. w. spricht. Des weiteren: Eberhard Tapp, „Waidwerk vnd Federspiel" (Strassburg 1542, 4°). Dieser Autor benützte Vieles

aus dem Werke Petrus de Crescentiis und aus dem oben angeführten „buchlin v. d. beyssen". Er sagt selbst in seiner Vorrede an den Bürgermeister von Cöln, Jakob Rodekirchen: „ist mir da ein gutt büchlin zu handen kommen, doch on titel vnd namen, welches da anzaygt vnd berichtet wie man die habich lock machen soll etc." „Vnd aber dieweil kein Ordnung noch keine Geschiklichkeit der zierwort gehabt, so hab ichs in ein Ordnung so vil mir möglich, gebracht vnnd auss anderen büchern das fürnembst an seinem ort herein geflickt." Er bekennt sich also selbst als Compilator, hat aber doch manche ganz gute Stellen zusammen getragen. — Gessner's „Vogelbuch" (Zürich 1557, fol.) ist bekannt und in den Noten zu den vorliegenden Handschriften mehrmals citirt. An französischen Werken treten in diese Reihe:

Franchières, F. Jean de. La Fauconnerie etc. (Poitiers 1567, 4°). — Arthelouche de Alagona. La fauconnerie (Poitiers 1567, 4°). — Tardif, Guilliaume: La fouconnerie (Poitiers 1567, 4°). Diese beiden letzteren Werke sind der Fauconnerie von Franchières in der Ausgabe von 1567 beigegeben. Eine andere Ausgabe von Franchières (Grandprieur d'Aquitaine) Werk erschien zu Paris (1607, 4°) mit dem Titel: „La fauconnerie avec tous les autres auteurs."

Von Italienern bekam ich zur Hand: Giorgi, Federigo: Libro del modo di conoscere i buoni Falconi, Astori, Sparuieri etc." (Vinegia 1567, 8°) und Sforzino, Francesco da Carcano: Tre libri de gli vccelli di rapina (Vinegia 1568, 8°).

In des Joh. Stradanus: Venationes, Ferarum, Avium, Piscium, Pugnae bestiariorum etc. edite Joanne Gallaeo, Carmine illustratae a C. Kiliano Dufflaeo. Antuerpiae. s. ao. (um 1570?) Querfol., ist Taf. 65 eine Reiherbeize, Taf. 70 eine Falkenjagd auf Gänse und Enten und Taf. 71 der Lerchenfang mit Habichten dargestellt. Jost Ammon's: „Künstliche Wolgerissene New Figuren von allerlai Jagt vnd Waidwerck" etc. (Frankfort a. M. 1592, 4°) zeigen: Tafel IV („Wie man sol die Falcken berichten") einen Falkner mit seiner Falknertasche, der inmitten einer Stube auf einer Bank sitzt und auf der Linken einen Habicht hält, den er eben füttert. Auf dem Boden steht ein niederer Rick mit einem Falken. Rückwärts am Fenster sind drei andere Falken und im Vordergrunde drei Jagdhunde. An der Wand hängen das Federspiel, Gewehre, Pistolen, Pulverhörner u. a.

Taf. V: eine Beize auf Reiher und Hasen, mit der Unterschrift: Wie man sol die Falcken oder Sperber an die Hasen werffen. Taf. X: Wie man allerley Vögel mit Sperbern vnd Garn fangen soll, und Taf. XXVI: Wie man den Hasen mit Falcken fängt. In der Vorrede zu diesem Buche wird ganz gemüthlich erzählt dass „das fröhlichste vnd lustigste Jagdwerk des Federspiels" von niemand anderem als von dem „kluge vnd abgerichte Vlysses" erfunden wurde, welcher „nach dem die Statt Troia eingenommen war, der erst die Vögel zum Jagdwerck abgericht vnd bekleidet hat vnd die Griechen damit gelernet vmbzugehen". Als Naturforscher tritt nun Ulysses Aldrovandi*) in seinen: Ornithologiae libri XII. (Bononiae 1599. fol. 3 Vol.) auf, der im ersten Bande (Liber VI) eine besondere Abhandlung „de Falconibus" bringt, in welcher er die verschiedenen Arten dieser Vögel einzeln beschreibt.

Der bekannteste Schriftsteller über Falknerei im Beginne des XVII. Jahrhunderts ist D'Arcussia, Charles de Capre, Seigneur d'Esparron, dessen „Fouconnerie" in erster Auflage schon 1598 zu Aix erschien und so vielen Beifall fand, dass mehrere Auflagen nach einander folgten (Paris 1608, Paris 1627, Rouen 1643, Rouen 1644), welche mancherlei Zusätze (z. B. die Ausgabe von 1644: La fauconnerie du Roy avec la conference des fauconniers u. s. w.) erhielten. Das Werk wurde auch von Lucas Jennis (Nürnberg 1617, 4°) in's Deutsche übersetzt. D'Arcussia hat einen äusserst angenehmen Styl und eine lebhafte Darstellung, die er wohl nur dadurch erlangen konnte, dass er, der selbst ein ausgezeichneter Falkner war, alles aus eigener Anschauung niederschrieb. Sehr schön und wirklich mit Empfindung ist der Trostbrief verfasst (P. III, Lettre 23, du 20. octobre), den er an einen Freund schreibt, der bei der Beize seinen Falken verlor. Eben so gern liest man das Schreiben (lettre 38), in welchem er den Falknern anempfiehlt, sich den Falken gefällig zu machen und sie nicht roh zu behandeln. Auch gibt er (besonders in lettre 32) Aufschlüsse über die Falknersprache, so z. B. über das „werfen" der Falken: Vous dites que vous laschastes votre Lanier où vous deuiez dire que vous le iettastes.

*) Das Bildniss Aldrovandi's befindet sich, von Tizian's Hand gemalt, im k. k. Belvedere. Mechel. Catalog. p. 29, Nr. 54. Aldrovandi hält hier merkwürdiger Weise eine Vogelklaue in der Linken, wie der zweite Falkner des Holzschnittes zu den Reliqua Fried. II.

Pource qu'aux oiseaux de Fauconnerie, il se faut servir des termes propres à l'art, et non des mots prins en la cuisine des Autoursiers, qui ne font qu' ouvrir la main au depart que fait l'oyseau de sa propre volonté, et per ainsi ils peuuent bien dire lascher, mais nous qui portons les nostres avec le chaperon et les jettont seulement quand bon nous semble, les faisant voler, ou du poing, ou les mettant à mont à nous suivre." Nicht minder interessant ist seine Abhandlung über das Heilen gebrochener und das Einsetzen der ausgefallenen Federn, so dass man sein Buch mit grosser Befriedigung aus der Hand legt.

In die chronologische Reihe der Falknereischriften tritt hier das Jagd- und Forstrecht von Noe Meurer (Marpurg 1618, fol.), welches übrigens nur wenig Besonderes enthält.

Weit wichtiger und noch nicht beschrieben ist der in der k. k. Hofbibliothek befindliche und durchgängig aus Miniaturen bestehende „Paradissgart" in vier Querfoliobänden, dessen vollständiger Titel folgendermassen lautet:

„Paradissgart vnnd Thierbuch Darinn Der Durchleuchtig Hochgeborne Furst vnd Herr Herr Friderich Achilles Hertzog zu Wirtemberg vnd Teckh, Grave Zu Mömpelgart, Herr zu Haidenheim*) allerhand Thier vnd Vögel neben vielen schönen Früchten, gewachsen Zweigen vnd Landschafften eigentlich vnd natürlich abgebildet repraesentiret. Hoch gedacht Ihre fürstliche Gnaden Mit Besonderem grossen Fleiss mühe vnd vnkosten von vnderschidlichen Orthen dess Herzogthums Würtemberg Vnd Anderen Ländern zusammen gebracht auch guten theils selbsten gefangen, geschossen Vnnd Innerhalb Acht Jahren Namlichen von Anno 1622 biss A. 1630 Durch Valentin vnd Johann Ludwig Hofmannen gebrüdere vnd Mahlern in Stuttgartten Dem Leben nach Warhafftig contrafaiten vnd der Posterität zu gutem so bilden Lassen. Stuttgarten Anno 1630."

Die durchaus mit grösstem Fleisse in Deckfarben gemalten, oft wirklich meisterlich schönen Tafeln haben 13 Zoll Länge und 8 Zoll Höhe und verdienen, sowohl in kunsthistorischer als in naturwissenschaftlicher Beziehung eine eigene ausführliche Beschreibung. Hier kann nur bemerkt werden, dass der zweite Band eine Reihe von

*) Friedrich Achilles, Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg, geb 25. April 1591, gest. 20. December 1630.

zweiunddreissig Blättern enthält, auf welchen die Rapaces abgebildet sind, denen oft merkwürdige Namen beigegeben wurden, wie z. B. Taf. 2: Ein Melgrisz, Taf. 5: Ein Leck-Weyhe, Taf. 17: Ein Schlechtfalckh, Taf. 18: Ein Schlechtfalken Terz, Taf. 26: Ein Schwermerlain und Taf. 29: Ein Krälz, die erst näher bestimmt werden müssten. Für die Falkenjagd selbst haben besonders 3 Tafeln Interesse; nämlich Taf. 10, Taf. 12 und Taf. 46, auf denen im Mittelgrunde Falkenjagden gemalt sind, die, bei zwar kleinen Figuren manchen Aufschluss über die Gebräuche bei der Reiherbeize geben (vergl. Note 13 zur ersteren Handschrift).

Ein ähnliches Unicum, und eben so wichtig für ältere Naturforschung ist das, gleichfalls in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrte Miniaturwerk: Recueil d'Oyseaux de la menagerie royale du parc de Versailles par Ordre de J. Bapt. Colbert, Ministre d'Etat, peint par Nicolas Robert, Peintre ordinaire du Cabinet du Roy. Fünf Bände in Folio, Alles mit Deckfarbe auf Pergament gemalt und mit eben so grossem Fleisse vollendet als das Vorige. Hier enthält der erste Band (auf den Tafeln 1 bis 25) die Tagraubvögel (Volans de jour), denen Namen beigegeben sind, durch welche die Beschreibungen des Ulysses Aldrovandi erklärt und erläutert werden. Übrigens ist N. Robert nicht der Einzige, der für dieses Werk malte, denn es finden sich unter den Bildern auch die Namen und Buchstaben: N. d. L.; N. Vil. und M. L. Roy.*) Die zur Falknerei gehörigen Vögel sind: Taf. 6: Buteo, Buse; Taf. 7: B. vulgaris, Buse commune, Busard; Taf. 8: B. leucocephalus; Taf. 9: B. variegatus; Taf. 10: Pygargus, Jean le blanc ou Oyseau St. Martin; Taf. 11: Milvus caudà bifida; Taf. 12: M. albus Aldrovandi; Taf. 13: Circus Bellony, Feau-Perdrieu; Taf. 14: Falco; Taf. 15: Gyrfalcus Aldrovandi, Gerfault; Taf. 16: Lanarius, Lanier; Taf. 17: Lanarius mas, Laneret. Taf. 18: Lanarius alter; Taf. 19: Conchris seu Tinnunculus, Cresserelle; Taf. 20: Smerillus, Esmerillon; Taf. 21: Accipiter Fringillarum

*) An dieses prachtvolle Werk schliesst sich ein ähnliches, ebenfalls von Colbert angeordnetes, von Robert ausgeführtes und in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrtes Miniaturwerk mit Pflanzenabbildungen in nicht weniger als zehn Foliobänden, die meines Wissens ebenfalls noch nirgends beschrieben wurden, obwohl sie unstreitig zu dem Vorzüglichsten gehören, was in jener Zeit von botanischen Abbildungen geleistet wurde. Beide stammen aus der Sammlung des Prinzen Eugen von Savoyen.

mas, Mouchet; Taf. 22: Aleph, Oyseau de Proye; 23: Lanius cinereus foemina Aldrovandi, Pie-griesche grande espece fem. und Collurio minor mas cinereo Aldrov, Pie-griesche de la petite espece; Taf. 24: Collurio minor primus Aldrovandi, Pie-griesche a teste rousse, und Taf. 25: Collurio parvus Aldrovandi, Pie-griesche grise. So weit es der Raum des Pergamentes zugab, sind alle diese Vögel in Lebensgrösse gemalt.

Das englische Werk: Severall wayes of hunting, hawking and fishing, according to the English manner, invented by Francis Barlow, etched by W. Hollar, London 1671, Quer 4° enthält (vergl. Note 13 zur ersten Handschrift) drei Tafeln mit Falkenjagden, nämlich Taf. 10: Feasant hawking, Taf. 11: Hern hawking (hêron, Reiher) und Taf. 12: Partridge hawking. Um alles anzuführen was ich in Beziehung auf den vorliegenden Stoff in der k. k. Hofbibliothek vorhanden fand, sind noch zu bemerken: Traité de toute sorte de chasse et de pêche. Amsterdam 1714, 8°, 2 Vol. Im 2. Bande ein Index des mots de venerie. — v. Hochberg Georgica curiosa aucta. Nürnberg 1749, fol., 3 Vol. Im III. Th., XII. Buch, Cap. XIV: Von Raub-Vögeln. ibid. Cap. XV: Vom Amt etc. eines Falconier. — Florini, Franz Philipp. Adelicher Haus Vatter. Nürnberg, Frankfurt und Leipzig 1750, fol. Im 2. Bande, II. Th., V. Buch, II. Cap. Von übermachten Grossen Stosz- Baitz- Wayd- und Raub-Vögeln. — Döbel, Heinr. Wilh. Neu eröffnete Jägerpractica. 2. Aufl. Leipzig 1754, fol., 4 Thle. — Spangenberg, H. G. Über die Luftjagd der Vorzeit. Erfurt und Gotha 1831, 8. (fast durchaus nur ein Auszug aus D'Arcussia's Fouconnerie). — Hammer-Purgstall. Falknerklee. Pesth 1840, 8. und Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. Leipzig 1848, 8°, 2 Vol. (IV. Falkenjagd. pag. 43 bis 52).

Noch muss ich hier des Marmor-Monumentes auf der piazzetta di S. Pietro Martire zu Neapel erwähnen, welches 1361 für Franceschino de Brignale errichtet wurde, denn auf demselben ist der Tod als Falkner vorgestellt. Er ist als Skelet abgebildet, trägt merkwürdiger Weise zwei Kronen (wie der Papst drei) auf seinem Haupte, hält in der Linken den Falken oder Sperber und in der Rechten das Luder (il logaro), welches, unbegreiflicher Weise von Sigismondi (Descrizione della città di Napoli, T. II, p. 197) für einen Bogen gehalten wurde. (V. Ritis: I metri arabi. Napoli 1833, 4°, p. 331.)

Das neueste Gemälde, welches auf Falkenjagd Bezug hat, ist: „The return from hawking“ von Sir Edwin Landseer (später von S. Cousins gestochen), mit welchem diese Aufzeichnungen geschlossen werden sollen, obgleich mir noch eine Menge von Noten zur Hand liegen, die vielleicht an einer anderen Stelle Platz finden werden. Ich fühle mich nur noch verpflichtet eine Note anzuführen, die mir mein freundlicher College Herr Adolph Wolf über die in Calderon's Werken vorkommenden, auf Falknerei bezüglichen Stellen mittheilte. Sie lautet wörtlich:

„Die Schauspiele Calderon's, dargestellt und erläutert von Leop. Schmidt. Elberfeld 1857, 8°, S. 192 sq., Nr. 47: El Conde Lucanor (bei Keil II, 478, Hartzenb. III, 418):

„Que la generosa lucha
Boreal de la cetreria
Que es la caza de que gustas,
Te divierte en estos montes.“

Diesen Jagdterminus liebt Calderon sehr. El mayor encanto amor. K. I. 291, H. I. 397. En tanto que de una caza Boreal el término llega .... Darlo todo y no dar nada. K. IV. 9. H. III. 144.... Hasta que ala ó testa en Boreal venatorio exámen, A mis umbrales no sea Adorno de mis umbrales. Vollständig erklärt ihn die Stelle in Basta callar. K. III. 173, H. III. 255. Llevábamos en dos tropas, Divididas en dos bandas, La caza y la monteria, Porque eligiese en sus varias Lides árbitro el deseo, De cual de las dos le agrada, ó boreal ó venatoria. Viendo iguales las distancias, Que allé el montero tenia desde la noche en las jaras Concertado un jabalí. Y allí el cazador cebada Desde la aurora à la orilla De una laguna una garza. Caza boreal ist Falkenbeize und steht der Jagd mit Hunden entgegen. Boreal in diesem Sinne fehlt in den gewöhnlichen Wörterbüchern.“

Das Wort Boreal stammt übrigens, wie das französische la volerie, von volare, fliegen.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Akademie der Wissenschaften, Monatsberichte. Februar, 1859; 8°.

American Journal of Sciences and arts. Vol. XXVII, Nr. 8. New-Hawen, 1859; 8°.

Annales des Mines. V. série, tome XIV, livr. 4. Paris, 1858; 8°.

Austria, XI. Jahrgang, Heft 17, 18. Wien, 1859; 8°.

Beobachtungen, magnetische und meteorologische, zu Prag, von Dr. J. G. Böhm und J. Karlinski. XIX. Jahrgang, 1858. Prag, 1859; 4°.

Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiberg, redigirt von dem Secretär der Gesellschaft Dr. Maier. Heft 3, 4. Freiburg i. B. 1857 und 1858; 8°.

Chlumetzky, P. Ritter von, Des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn (1555—1604). Brünn, 1859; 8°.

Clausius, Dr. R., Die Potentialfunction und das Potential. Leipzig, 1859; 8°.

Cosmos, VIII. année, vol. XIV, livr. 15—18. Paris, 1859; 8°.

Gewerbeverein, n. ö., Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang 1859, Heft 1—3; 8°.

— Die Landtafel Mährens. XI.—XIV. Lieferung.

Giessen, Universität, akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Göttingen, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Heidelberg, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1858. IX. Jahrgang Nr. 4; 8°.

Kornhuber, Prof. Dr. G. A., Beitrag zur Kenntniss der klimatischen Verhältnisse Pressburgs. Pressburg, 1858; 4°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Jahrgang IX, Nr. 14, 15. Wien, 1859; 4°.

Mittheilungen aus Justus Perthe's geographischer Anstalt von Dr. Petermann. Nr. IV. 1859; 4°.

— der k. k. geographischen Gesellschaft. III. Jahrgang, Hft. 1. Wien, 1859; 8°.

Monumenti Artistici e Storici delle Provincie Venete descritti dalla Commissione istituita da Sua Altezza I. R. il Serenissimo Arciduca Ferdinando Massimiliano Governatore Generale. Milano, 1859; 4°.

Schell, Dr. Wilh., Allgemeine Theorie der Curven doppelter Krümmung in geometrischer Darstellung. Leipzig, 1859; 8°.

Studer, Prof. Alb., Einleitung in das Studium der Physik. Elemente der Mechanik. Bern und Zürich, 1859; 8°.

Toderini, Teodoro, Cerimoniali e Feste in occasione di Avvenimenti e passaggi nelli Stati della Repubblica Veneta di Duchi, Arciduchi ed Imperatori della Augustissima casa d'Austria dall'anno 1361—1797. Venezia, 1857; 4.

Verein, naturhistorischer, zu Heidelberg. Verhandlungen. VI. 1859; 8°.

— für Naturkunde zu Pressburg. Verhandlungen, red. von Dr. Kornhuber. III. Jahrgang, 1858, Hft. 1 und 2. Pressburg, 1859; 8°. Populäre naturwissenschaftliche Vorträge gehalten im Vereine von Prof. Albert Fuchs. Pressburg, 1858; 8°.

Verein, literar. Serbischer, Glasnik. Bd. X. 8°.

Verein, historischer für Unterfranken in Würzburg, Archiv. Bd. XIV, Hft. 3; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1859. — JUNI.

SITZUNG VOM 8. JUNI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Die Edlen von Embs, Dienstmannen der Grafen von Monfort, wussten sich von denselben die in drei Linien sich getheilt hatten und gegenseitig befehdeten, in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts dienstfrei zu machen. Sie wussten durch Ankäufe von Gütern, Höfen und Weingärten diesseits und jenseits des Rheines sich zu erwerben, vor Allen den karolingischen späteren Reichshof Lustnau, erst 1395 als Pfandschaft und im Jahre 1526 als volles Eigenthum.

Im Kronstreite und Kampfe zwischen den Herzogen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Baier standen die von Embs erst auf Österreichs Seite, traten dann aber zum Sieger über, der dem Vorhof und dem Flecken zu Embs die Freiheiten welche die Stadt Linden hatte, im Jahre 1333 verlieh und dem Ritter Ulrich I. von Embs 1343 erlaubte, die neue Veste und Burg zu Hinterembs zu bauen, indem es dem Kaiser daran lag, inmitten der Landschaft Vorarlberg einen festen Platz zu haben, ja sie ward 1345 sogar einer kaiserlichen Besatzung als vorgerückter Posten gegen Churrhätien geöffnet.

Als Herzog Rudolf IV. im Jahre 1363 Landesherr von Tirol geworden, ward Rudolf von Embs dessen Kammermeister und des Herzogs Leopold III. Hauptmann zu Innsbruck. Von nun finden wir dieses Geschlecht bis zu dessen Erlöschen im Mannsstamme mit dem Reichsgrafen Franz Wilhelm, der als General und Commandant zu Grätz am 5. November 1759 starb, in österreichischen Diensten.

Am heissen 9. Juli 1386 theilten mit dem genannten Herzog Leopold nebst vielen anderen vom Adel auch Eghof von Embs und dessen Neffe Ulrich III. das Todeslos. Beide ruhen in Königsfelden.

Im Jahre 1392 traten auch die von Embs der schwäbischen Ritterschaft vom St. Georgen-Banner bei, und Herr Bergmann weist nach, dass auch anfänglich sowohl Graubündner Adel wie die Freiherren von Brun zu Razmüns, die von Marmels Planta, Sax, Schauenstein, als auch tirolischer wie die Herren von Schandersberg, Starkenburg, Trautson, Trossburg (Wolkenstein) und andere an diesem Vereine Theil nahmen.

In dem verheerenden Appenzeller Kriege von 1405 — 1408, während dessen sich „der Bund ob dem See“ bildete, standen auf dem rechten Rheinufer vermöge ihrer Lage die von Embs und der gleichnamige Flecken in erster Linie. Goswin und Wilhelm von Embs fielen für Österreich im Treffen am Stoss den 17. Juni 1405, beide Vesten, die alte und neue Embs, wurden von den Söldnern der Appenzeller die ihre von ihnen besoldeten Pfeifer hatten, belagert, wobei man wohl zum ersten Male in Vorarlberg Donnerbüchsen (n. der Stadt St. Gallen her) und Pulver gebrauchte. Endlich wurden beide Vesten im Juli 1407 genommen und gebrochen; alles was man vorfand, Pfeile, Salpeter, Büchsen und ander Zeug ward als erobertes Gut aus der alten Emps fortgeschleppt und verkauft, auch fand man Raubgut, besonders Pfeffer, denn einige von Ems waren nicht frei geblieben von der Weglagerei.

Für einige Zeit war ihre Kraft wenn nicht gebrochen, doch gelähmt, indem wir keinen von Ems bei der ruhmvollen Vertheidigung von Bregenz vom October 1407 bis 13. Jänner 1408, an welchem Tage die Appenzeller in und um die Stadt auf's Haupt geschlagen wurden, unter der siegreichen schwäbischen Ritterschaft finden. Die von Ems haben jedoch, wie aus deren späteren Geschichte erhellet, sich bald wieder erholt und waren hausväterlich bedacht, das Dorf

Torenbüren und die Weingärten zu Knüwen (bei Haselstauden) satzweise zu erwerben.

Der römische König Sigmund verlieh zu Ulm am 9. November 1430 Hanns Ulrichen v. Embs den Vorhof in dem Flecken zu Embs, den Blutbann daselbst und in Torenbüren, die neue Burg in der (Emser) Rüti, ferner das Silber- und Bleierz und Bergwerk bei Embs, das Schwefelbad, dessen Gebrauch somit in jene Zeit hinaufreicht, endlich die Schildhuben im inneren Bregenzer Walde; die erneuerte Bestätigung dieser Verleihung erfolgte vom römischen König Friedrich IV. aus Wiener-Neustadt am 8. August 1441 und seinem Sohne und Nachfolger K. Maximilian I. am 21 Juli 1494.

Die Gebrüder Hanns und Jakob v. Embs geloben am 28. December 1454 dem Erzherzog Albrecht VI. das Schloss Neuembs mit allen Zugehörungen offen zu halten. Marquard erwirbt 1458 den Kelnhof zu Wolfurt, Jakob I. von Embs erbaut 1465 im Oberdorf zu Torenbüren ein Schlösschen, das um das Jahr 1827 abgetragen wurde, nebst einer Capelle, in der das Erbbegräbniss der Hohenemser Linie zu Torenbüren war.

Vorgelegt:

Über einige Benennungen synagogaler Gesänge des l alters, wie über die Namen der Accente im Hebräi

Von dem c. M. Professor Dr. Goldenthal.

Ein tiefes Dunkel herrscht noch über die Benennungen ת *Schalmonith*, שלישיה *Schelischijah* und שנייה *Schenijah*, d bei mehreren rituellen poetischen Stücken des Mittelalters welche insgesammt unter dem hebräisch-technischen Name *choth*, oder Bussgesänge, bekannt sind. Trotz der vielfachen graphischen Bearbeitung welche man in der neuesten Zeit die Poesien gewidmet, so dass gewiss kein einziges Stück selbst in schriften zu finden sein dürfte, dessen Verfasser man nicht namentlich, auf welche Weise es sei, herausgeklügelt hätte, stel in Bezug des Verständnisses dieser Benennungen noch so g demselben Puncte der Ungewissheit, wie in jener nonchalante wo gar kein geschichtlicher Sinn in der hebräischen Literatur re

Das Verständniss dieser Benennungen, sagen wir, wenn an sich wichtig genug, um die ernste Untersuchung des Fo zu veranlassen, führt vorzüglich noch das Interessante mi dass es die gerechte Richtschnur zur Beurtheilung der Leis jener historischen Schule darbietet, welche wir bereits in u früheren Vortrage (Sitzungsberichte der kais. Akademie, besprochen und die bibliographische genannt haben. Es b sich hier abermals, dass diese, als das Extrem historischer Fors von gewaltiger Trockenheit sei, und dass sie vor lauter Büch und Verfassernamen nicht an das Herz und den eigentliche der Literatur vorzudringen vermöge.

Schon vor mehreren Jahren stellte Dukes (Zur Kenntn neuhebräischen Poesie. Frankfurt am Main 1842. Seite 3 Erklärung hin, dass jene Gedichte darum mit שלמונית *Schalı*

überschrieben seien, weil deren Verfasser grösstentheils שלמה *Salomo*, hiessen. Seitdem hat sich Keiner mehr darum bekümmert, gleichviel ob aus Unkenntniss oder Gleichgiltigkeit, bis endlich Zunz dieser Erklärung seine volle Zustimmung gab. Dieser äussert sich in seinem Werke: Die synagogale Poesie des Mittelalters (Berlin 1855, Springer) auf Seite 167 in folgender Weise: „Der älteste *Selicha*-Dichter dieser Epoche ist *Salomo b. Jehuda* oder *Salomo* הבבלי, der Verfasser einer *Aboda*, des *Pesachjozer* und einiger anderer *Piutim*, und alten Nachrichten zufolge (ist er!) der Lehrer von Meschullam b. Kalonymos; er wird ein Heiliger und neben Kalir genannt. Seine *Selichas* die fast alle vierzeilig (sind!), und später שלמוניות hiessen u. s. w".

Abgesehen davon, dass es gar nicht Sitte war und auch bei keiner andern Art ritueller Poesien sich vorfindet, dass irgend eine Composition mit dem Namen des Verfassers benannt wäre, lesen wir ja unter den *Selichoth* des Versöhnungstages (סליחות למוסף יום כפור) z. B. eine welche ebenfalls die Überschrift *Schalmonith* trägt, und deren Verfasser nicht Salomo, sondern vielmehr Mardochai hiess. Wir wollen, um nicht scheinbar etwas Vages zu behaupten, diese *Selichah* näher bezeichnen. Sie fängt an:

מלכי מקדם פועל ישועות בקרב המוני
נצר חסד לאלפים ונושא פשעי ועוני
Malkhi mikkedem poël jeschuoth bekereb hamonaj,
Nozer chesed la'alafim venosse peschaaj v'avonaj;

„Mein König, der Du von Alters her Hilfe verleihest unserer Gesammtheit, und Genade bis ins tausendste Geschlecht übest, und mir Sünden und Vergehen verzeihest"; und endigt nach dem in jeder Strophe wiederkehrenden *Hajom* (היום) mit der folgenden Schlussstrophe:

קדוש נקנו וטהרנו מכל זדוני
פתח שערי רחמים ויעלו תחנוני
Kadosch nakkenu vetaharenu mikkol sedonaj,
Pethach scha'arè rachmim veja'alú thachnunaj;

„O Heiliger! läutere und reinige uns von allen unseren Vergehen, öffne die Thore der Erbarmung, dass aufsteige unser Flehen." Das Akrostichon zeigt den Namen מרדכי ברבי יעקב האריך סופר יחי חזק ואמץ Mardokhai, Sohn des Rabbi Jacob des langen, der Schreiber, er lebe gesund und stark. Nach der obigen Erklärung müsste also diese *Selichah* nicht שלמונית *Schalmonith*, sondern מרדכונית *Mardokhonith*,

überschrieben sein, und wenn der Verfassername אפרים *Ephrajim* lautete, die *Selichah* אפרימונית *Ephraimonith* genannt werden, und ebenso wenn der Verfasser gar שלמיאל *Schlemiel* hiesse, sein Gedicht nicht anders als שלמיאלונית *Schlemielonith* betitelt werden!

Gleicherweise berichtet Zunz in seinem Werke: „Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt (Berlin 1859, Springer)", S. 135 über das Recitiren der Bussgebete in Deutschland mit folgendem Ausdruck: „Jener Bestimmung zufolge wurden zehn Nummern recitirt, und zwar: Eine *Pethicha*, drei *Selichas*, eine שלישיה".

Drei *Selichas* und eine *Schelischiah!* Auf diese Weise dürfte man eben so gut sagen können: Drei Körbe Obst und eine Birne. Als wenn die Birne kein Obst wäre?

Betrachtet man jedoch den Bau dieser Bussgedichte, und die Anordnung bei der Recitation derselben, so erklärt sich Alles auf das Leichteste. Die gewöhnlichste Form der *Selichoth* ist nämlich die, dass eine jede Strophe vier Verse (nicht vierzeilig, wie Zunz sich ausdrückt. Im Alterthum füllte man nicht die Zeile blos mit einem Verse aus, wie in moderner Zeit; man schrieb vielmehr fortlaufend, und die rituellen Poesien werden auch noch gegenwärtig so gedruckt) enthält. Manche dieser Gedichte gibt es aber, deren Strophen aus blos zwei oder drei Versen bestehen; solche werden vermittelst der Überschrift: שנייה *Schenijah*, die zweitheilige oder zweiversige, und שלישיה *Schelischijah*, die dreitheilige oder dreiversige, jedesmal gekennzeichnet.

Bei der dreiversigen *Selichah* springt dies gleich in die Augen, weil diese immer mit Endreimen versehen ist; hingegen hat die zweiversige eben so oft keine Endreime, wo nur der Inhalt als ein in jedem Verspaar abgeschlossener Gedanke sich zeigt. Wie z. B. folgende *Schenijah:*

Akh bakh ladal maos,	אך בך לדל מעוז
Bazar lo mezo sether.	בצר לו מצא סתר
Gones chet goël rescha,	גונז חמא נועל רשע
Dan liskhuth mechappes zedek.	דן לזכות מחפש צדק

„Nur in Dir hat der Arme eine Veste, um in Nöthen sich zu flüchten. Du verbirgst die Sünde und die Missethat, hast Nachsicht und suchst Verdienste hervor".

Alle diese *Selichoth* aber sind der Art nach von einander nicht im Geringsten verschieden. Alle werden *Selichoth* benannt, wegen ihres Inhaltes als Bussgedichte, in welchen um Verzeihung (סליחה *Selichah*) der Sünden gebeten wird. *Schenijah*, *Schelischijah* und *Selichah* sind demnach eins und dasselbe, und kann auch die vierversige *Selichah* mit רביעיה d. i. die vierversige, überschrieben sein, ohne damit etwa eine neue Gattung poetischer Production bezeichnen zu wollen.

Dem ähnlich verhält es sich mit der Überschrift *Schalmonith*, welche sich blos auf die Ordnung in der Recitation bezieht.

An jedem Tage, wo solche *Selichoth* gebetet werden, ist die Ordnung derart, dass zuerst die Bussgedichte von der Gemeinde und dem Vorbeter zusammen einfach hergesagt werden; darauf folgt ein *Pismon* (פזמון), d. i. melodischer Gesang, ein Gedicht nämlich, welches der Vorbeter versweise mit Gesang vorträgt, und die Gemeinde dasselbe ebenso versweise nachspricht.

Die anfangende, oder die erste *Selichah* bekam also zur Überschrift das Wort פתיחה *Pethichah*, d. i. Eröffnung, Einleitung, und ebenso ist nichts natürlicher, als dass die letzte *Selichah*, nämlich die welche jedesmal dem *Pismon* vorangeht, die beschliessende, oder die Schluss-*Selichah* genannt werden müsste.

Schalmonith deutet auf keinen eigenen Namen, am wenigsten auf des Verfassers Namen, sondern auf die Recitations-Ordnung der *Selichah*, dass sie die beschliessende sei. Das Wort שלם *schalem* entspricht ganz und gar dem arabischen كمل *khamala*, und beide bedeuten: ganz sein, ergänzen, vervollständigen und daher auch beschliessen.

Von der Entlehnung arabisch-wissenschaftlicher Terminologie im Hebräischen haben wir bereits ausführlich in unseren: „Grundzügen und Beiträgen zu einem sprachvergleichenden rabbinisch-philosophischen Wörterbuche“ (Denkschriften I. Band) gesprochen, und so stellt sich hier wiederum der Fall heraus, dass arabische Terminologie normgebend war, und שלמונית wurde aus שלם gebildet, entsprechend dem arabischen كاملة. Man hätte freilich auch das Wort חתימה *Chathimah* gebrauchen können, aber das *Schalmonith* war mehr arabisirend, sonach modern und nach dem Zeitgeschmacke ästhetischer.

Pethichah und *Schalmonith* haben dem Auseinandergesetzten zufolge entgegengesetzte Bedeutung: *Pethichah*, d. i. Anfang und *Schalmonith*, d. i. Schluss.

Wenn nun manchmal in den gedruckten Ausgaben der *Selichoth* das Wort *Schalmonith* auch über einem Stücke in der Mitte sich findet, so ist dies unbedingt Druckfehler, oder vielmehr Unwissenheit des Correctors. Und so missversteht hinwiederum Zunz die Überschrift *Pethichah*, wenn er sich in seinem bereits gedachten Werke: „Die Ritus" (S. 134) folgendermaassen ausdrückt: „In Deutschland waren zu derselben Zeit (1280) höchstens für die Tage vor den beiden Festen die Stücke oder gewisse *Petichas* und *Akedas* bestimmt. *Peticha* ward nur am Eröffnungstage gesagt". *Pethichah* ist keine der Art nach verschiedene Poesie-Gattung, wie aus diesen Ausdrücken hervorgehen soll, sondern bedeutet blos Einleitung, und so kann eine jede *Selichah* welche zur Einleitung dient, mit diesem Namen benannt werden.

Überhaupt machen alle diese rituellen Poesien so wenig auf poetischen Werth Anspruch, dass ein so umständliches Besprechen derselben, wie in dem obigen Werke, welches 249 Seiten umfasst, geschieht, gar keinen Nutzen für die Wissenschaft abwirft. Am wenigsten lässt sich folgender hochtrabende Satz (Zunz, die synagogale Poesie des Mittelalters, Seite 85): „Die Entwicklung des *Piut* und der *Selicha* geht demnach einen ununterbrochenen, obwohl nicht an jeder Stelle sichtbaren Weg die Länder und die Zeiten hindurch, und wie in dem Inhalt, ist auch in der Gestalt organisches Gesetz, und in der Mannigfaltigkeit eine die Einförmigkeit abwehrende Einheit", hier anbringen; er ist, bezüglich der in Rede stehenden Poesien, wie eine hohle Nuss ohne Inhalt. Die *Selichoth*, wie sie uns da alle vorliegen, zeigen eben so wenig Entwicklung, wie organisches Gesetz. Sie gleichen sich einander, mit geringen Unterschieden, rücksichtlich ihres frommen Inhaltes, und sehen sich zu allen Zeiten und in allen Ländern zum Sprechen ähnlich.

Nicht weniger bezeichnet folgende Stelle diese Art Wichtigthuerei und Hervorhebung ganz geringfügiger Objecte (die Ritus, Seite 71): „Der Gebrauch, am Nachmittage des grossen Sabbat die Stücke הא לחמא oder עבדים היינו aus der *Hagada* zu sagen, war in Österreich, und ist erst vor kurzem in Polen abgeschafft". Wahrlich, man möchte glauben, dass es nichts Wichtigeres in der Welt

gebe, als diesen vermeintlichen Gebrauch in Österreich, und dass er erst eines feierlichen Abschaffens bedürfe. Wir, unseren Theiles, wissen durchaus nichts von derlei österreichischen Gebräuchen, und können uns auch nicht erinnern, dass je eine Rabbinersynode zusammengetreten sei, um über solche Lappalie zu verhandeln.

Eine fernere Überschrift bildet das Wort תוכחה *Thokhâchah*, die Ermahnung. Aus Missverständniss schreibt Zunz dieses Wort mit *e* nach dem *Kaf: Tochecha*, welches eine ganz andere Bedeutung gibt. Merkwürdig, während er (Synagogale Poesie, Seite 135) gegenüber De Rossi Lorbeeren zu erringen glaubt, wenn er ihm *Akida* in *Akeda* corrigirt, führt er in derselben Zeile die Überschrift תוכחה auf in der deutschen Umschrift *Tochecha* (auch überdies ein Idiotismus, als wenn תּוֹכֵחָה mit *cheth* und *Schwa* geschrieben wäre), und zwar noch in dem neuesten Werke (die Ritus), zu wiederholten Malen *Tochecha*, und immer nur *Tochecha!* —

Wohl findet sich dies Wort in der Bibel mit *zere* geschrieben, aber doch in anderer Bedeutung. Es ist gar leicht in der Bibel nachzuschlagen, wie dies oder jenes Wort geschrieben sei; allein die richtige Sprachkenntniss ist es vorzüglich, welche die Verschiedenheit der Bedeutungen herausfinden lehrt.

Dreimal blos kommt dies Wort in der Bibel vor, und da hat es die Bedeutung: Strafe und Züchtigung. Z. B. יום צרה ותוכחה *Jom tsrah vethokhêchah* (II König. 19, 3), ein Tag der Noth und des Strafgerichtes. Der Pluralis תּוֹכֵחוֹת *Thokhêchoth* hat dieselbe Bedeutung. Für Ermahnung und Ermahnungsrede aber hat die heilige Schrift einen Singular תּוֹכַחַת *Thokhâchath*, von dem der Pluralis תּוֹכָחוֹת *Thokhâchoth* lautet.

Den Singular auf *ath*-Auslaut fanden die Dichter für den Zweck als Überschrift zu hart, und so bildeten sie sprachrichtig einen neuen Singular auf *ah*. Die Benennung תוכחה ist also nicht das biblische תּוֹכֵחָה *Thokhêchah*, dessen Bedeutung Strafe, Unglück und Züchtigung; sondern vielmehr eine neue grammatische Form, und lautet תּוֹכָחָה *Thokhâchah*, d. i. Ermahnung und Ermahnungsrede.

In ähnlicher Weise will Steinschneider das Wort רומנסי Romance, welches manche der Hymnen Nagara's (befinden sich handschriftlich auf der hiesigen k. k. Hofbibliothek, und daraus in Folge unserer Veranlassung durch Herrn Dr. M. H. Friedländer

mit Sachkenntniss im vorigen Jahre hier zu Wien veröffentlicht) als Überschrift tragen, trotz der gegebenen Erklärung in unserem Kataloge, derart verstehen, als wenn die Hymne selbst eine Romance wäre. Zeigt ja schon das arabische Wort لحن an, dass alle über den Hymnen Nagara's sich vorfindenden Aufschriften blos die Melodien anderer Lieder angeben, nicht aber die Hymnen selber charakterisiren.

Und wie will man überhaupt nur meinen, dass Nagara Romancen geschrieben, da der Inhalt für jeden Kenner deutlich genug besagt, dass es heilige Gedichte seien, athmend Frömmigkeit und Andacht im schönsten poetischen Gewande. Nagara ist einer der grössten und erhabensten Dichter in der späteren hebräischen Literatur, und wir haben schon darum seine Poesien, in unserem Aufsatze über die den Arabern entlehnte Metrik (Zeitschrift Kochbe Jizchak, Heft 24, Seite 32) zum rituellen Gebrauche empfohlen, weil seiner Feder durchaus nichts Profanes entflossen sei, und er, fern von aller arabischen Kunst-Libertinage, seine hohe moralische und religiöse Begeisterung nur in eben so heilige dichterische Form goss.

Herr Steinschneider jedoch, schon seit Jahren unseren Katalog recht fleissig studirend und, was uns übrigens nicht unangenehm ist, seinen Nutzen davon ziehend, möchte sich jedesmal den Ton geben, als wenn er daran zu mäkeln hätte. Ob er Grund und das Recht dazu habe, liefert sein hebräischer Styl (Zeitschrift אוצר נחמד *Ozar Nechmad*, Wien, zweiter Jahrgang, Seite 144) kaum einen Beweis. Er schreibt: וביתי פה מלאה רשימות וחסרה הספרים „mein Haus hier, die ist voller Kataloge (vielleicht voller Notizen, von רשם zeichnen, verzeichnen?), und sie hat Mangel an Werken". Das Wort בית ist bekanntlich masculin; aber Herr Steinschneider glaubt wohl, dass jedes Wort auf *th*-Auslaut feminin sei.

Ebenso schreibt Dukes (ibid. Seite 79 und öfter) כי הפיצותי השירים האלה „denn ich habe zerstreuet diese Gedichte". Er wollte wahrscheinlich, wie aus dem Contexte zu ersehen, sagen: ich habe veröffentlicht diese Gedichte.

Also nicht einmal Kenntniss der Elementar-Grammatik, und der einfachen Bedeutung eines Wortes, und doch so grosssprecherisch herumwühlen in der Literatur! —

Mit Vergnügen bemerken wir übrigens, dass seit wir in unserem bereits erwähnten Aufsatze „die neueste historische Schule" gegen

die Einseitigkeit und Ausartung dieser Schule in eine blosse bibliographische Richtung mit strenger Kritik aufgetreten waren, sich Niemand mehr, vorzüglich in unserem Vaterlande, zu derartigen oberflächlichen, leicht zum Schriftsteller-Ruhme führenden, literarischen Beschäftigungen verleiten liess. Und während man in Deutschland alle hebräischen Gebet- und Gesangbücher, gedruckte wie handschriftliche, ausbeutet, dann umständlich und haarklein angibt, in welcher Gemeinde man das eine oder das andere Gebet hersagt, z. B. da אשרי und dort ובא לציון, und dies in Ermangelung reeller wissenschaftlicher Leistungen sonderbarer Weise zu einer Wissenschaft stempeln will: liegen uns Arbeiten von vaterländischen Verfassern aus der neuesten Zeit über wirkliche wissenschaftliche Disciplinen, wie Archäologie, Geschichtsforschung, Grammatik, Hermeneutik und Exegese vor, deren erspriessliche Resultate wir zur Ehre der hebräischen Literatur, zur Ehre der Wissenschaft und unseres Vaterlandes, hier in den Schriften der kaiserlichen Akademie, dieser grossen und hochgeachteten Vorrathskammer der Wissenschaft, nächster Zeit niederzulegen gedenken.

Was ferner die Namen der Accente im Hebräischen betrifft, so herrscht hierüber ein noch tieferes Dunkel. Bereits seit einem Jahrtausende wird über Accentuation geschrieben, deren Gesetze, Stellung und Werth man bis in's kleinste Detail zergliedert haben wollte, wogegen über die Namen der Accente selbst in den neuesten Schriften keine genügende Auskunft dem begierigen Leser geboten wird. Ja, noch schlimmer! Die älteren Schriftsteller wenigstens übergingen, was sie nicht zu erklären wussten, mit Stillschweigen. Aber die neueren, aus Sucht einmal für allemal Alles erforscht zu haben, warfen durch ihre bizarren, ja sehr oft lächerlichen Erklärungen, über den Gegenstand ganz und gar einen verdunkelnden Schleier, und schnitten durch ihre im bestimmtesten Tone ausgesprochenen Behauptungen dem Wissbegierigen zu jeglichem erneuerten Erklärungsversuche den Weg ab.

Heidenheim in seinem übrigens schätzbaren Werkchen משמעי המעמים *Mischpete hataamim* die Regeln der Accentuation (Rödelheim 1808), gab blos zu zwei Accenten Namenserläuterungen, und die sind nicht stichhaltig. Gesenius und Ewald liessen sich schon über den Gegenstand mehr aus, lieferten Erklärungen zu allen Accentennamen, wodurch sie aber, vor-

züglich der Letztere, zu unserer eben erwähnten Klage den Grund gaben [1]).

Der Hauptfehler ist der, dass Beide in den Accentennamen das Wesen oder die Functionen der Accente suchten, und auch zu finden glaubten. So drückt sich Gesenius in seinem ausführlichen grammatisch-kritischen Lehrgebäude der hebräischen Sprache (Leipzig 1817), Seite 110, folgendermassen aus: „Die Namen sind meistens auffallender chaldäisch gestaltet, als die Vocale. Sie sind theils von der Gestalt, theils von der Bedeutung hergenommen, und beziehen sich im letzten Falle ziemlich deutlich nur auf Abtheilung und Verbindung". Und ebenso behauptet auch Ewald (ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache. Leipzig 1844. Seite 179), dass mit Ausnahme einiger, welche die Gestalt andeuten, die Namen aller anderen Accente für den Bau derselben bedeutsam seien.

Nimmt man aber das Gegentheil an, und dazu benöthiget man freilich nicht blos gründliche Kenntniss der Sprache, sondern auch vorzüglich des Sprachgeistes, so stellt sich ein ganz anderes Resultat heraus. Man findet dann in den Namen nichts Zufälliges und nach Willkür Gemodeltes, sondern vielmehr durchgängig Absichtlichkeit und System.

Ausser zweien welche nämlich den Bau des Satzes in seiner Totalität bezeichnen, sind alle Namen blos von der Gestalt hergenommen. *Ethnach* אתנח (אֲ) Ruhe, und *Silluk* סלוק (אָ) Aufhören, Schluss sind es, von welchen der erstere Name den Ruhepunct mitten im Satze, und der letztere den Schluss des vollständigen Satzes andeutet. Alle übrigen haben auf die Function der Accente gar keine Beziehung, und wir wollen dies einzeln erhärten.

1. אֹ֫ Dieser Accent wird genannt קרני פרה *Karne Parah* Kuhhörner. Die Stellung dieser zwei Ringe über dem einen Buchstaben, rechtfertiget zu sehr den Namen, als dass nicht Alle in der Erklärung übereinstimmten.

---

[1]) Was die Schrift „*Thorath Emeth, sive liber et praecepta et doctrinam plenam perfectamque accentuum libb. psalmorum proverbiorum et Jobi continens etc. compos.* S. Baer. Rödelheim 1852" betrifft, so enthält diese bezüglich der Namen nichts Neues, sondern begnügt sich mit dem von Heidenheim Recipirten.

2. שַׁלְשֶׁלֶת *Schalscheleth* Kette. Die Form des Accentes ist ebenso deutlich.

3. יֶרַח בֶּן יוֹמוֹ *Jerach ben jomo*, der erste Neumond. Ebenfalls deutlich.

4. דַּרְגָּא *Darga*. Diesen Namen erklärt Gesenius mit: „wahrscheinlich Fortgang, Fortschreitung (von der Bedeutung)". Rein aus der Luft gegriffen; es hat gar keine Beziehung. Im Aramäischen bedeutet דרגא eine Stufe, Treppe und der entspricht vollkommen die Gestalt.

5. סְגוֹל סגולתא *Segol* oder auch mit Feminin-Endung *Segoltha* die Traube. Der Name ist den Grammatikern schon aus den Vocalen bekannt, und die Form auffallend dem Namen entsprechend, daher keine Divergenz in den Erklärungen. Aber um so merkwürdiger ist es, dass Niemand das Rechte finden konnte im Betreff des folgenden Accentes:

6. תְּלִישָׁא תלישא *Thelischa*. Gesenius erklärt: „תלשא, תרסא *clypeus, munitio*". Er benutzt den Umstand, dass manche Punctatoren das kleine *Thelischa* תרסא genannt hatten, und sucht so die beiden Namen in Einklang zu bringen, vermöge der Verwechselung des ר mit ל und des ם mit ש. Wenn auch eine solche Etymologie bizarr genug ist, so gibt es doch zuletzt einen Sinn.

Aber Ewald! Der übersetzt ganz trocken: תלישא Zug, und zwar zählt er diesen Namen unter denen der Bedeutung nach, und die an sich ziemlich deutlich seien. Schwerlich, dass er selber etwas Deutliches und Klares sich dabei gedacht haben möge[1]). Zug, was soll das heissen? —

---

[1]) Es erging Herrn Ewald nicht selten derart bei seinen sprachlichen Erklärungen. So z. B. bezüglich des Vocales *i*, der im Arabischen كَسْرَة *Kesre* genannt wird, gibt er *(Grammatica critica linguae arabicae pag. 44)* folgende Erläuterung: „كَسْرَة *fractio, de sono depresso, subtilique, quasi fracto*". Wenn aber die arabische Benennung des Vocales *a Fatha* فَتْحَة lautet, wegen der vollen Öffnung des Mundes bei dessen Aussprache, und ebenso ضَمَّة für *u*, wegen der Zusammenziehung des Mundes, warum sollte sich nicht auch die Benennung des Vocales *i* auf die Form des Mundes bei dessen Aussprache beziehen? Und wirklich kann man das *i* nicht anders aussprechen, als vermittelst der Zertheilung, gleichsam Zerbrechung des Mundes, die obere Lippe nach oben, die Unterlippe nach unten. Der Vocal *i* wurde also كَسْرَة benannt, weil كَسْرَة *Kesre* Bruch bedeutet, und

Manche nennen das *Paser Marisch* d. i. Lärmer". Diese Bedeutung des Lärmens bezieht nun Baer auch auf den Namen *Paser*, und bildet aus diesem Worte (a. a. O. Seite 37) ein Zeitwort, in folgendem Satze: המשוררים הם פזר ושלשלת וצנור ורביע קטן הם מרוממים בקול שיר ומפוזר „Die Accente *Paser*, *Schalscheleth*, *Zinnor* und *Rebia katan* erheben sich im singenden und lärmenden *(mefusar)* Tone". Unter פזר ist weder Singen noch Lärmen zu verstehen, und wollte dies Heidenheim keinesfalls.

Überhaupt muss bemerkt werden, dass manche Accente von einigen Autoren noch Beinamen erhalten haben, welche öfter sich auf die Function beziehen, aber mit der eigentlichen allgemein gebrauchten Benennung in gar keiner Beziehung stehen. So wird *Schalscheleth* מרעים und מרעיד genannt, *Geresch* hat מרם, und *Segoltha* hat שרי zum Beinamen, ohne dass diese im Geringsten mit einander was gemein hätten.

Wenn nun aber keiner der genannten Autoren das Wort *Paser* nach seiner wahren Bedeutung zu erklären weiss, so hat es doch schon ein alter Schriftsteller, Rabbi Nathan der Römer, in seinem thalmudischen und chaldäischen Lexicon *Aruch* (ערוך) auf das einfachste enträthselt. Unter dem Artikel פזרא *Pisra*, welches er mit dem hebräischen שבט *Schebet* Stock wiedergibt, fügt er ausdrücklich hinzu: וכן קורין לניקוד שזקוף כשבט פזר „und so nennt man den Accent, der wie ein Stock aufrecht steht, *Paser*".

Das *Paser* sieht auch ganz treffend einem Stocke ähnlich, der aus einem Baumast geformt ist, und auf den man sich mit dem Arme stützen kann.

9. זרקא *Sarka*. Gesenius: Theilung, Abtheilung, von זרק *talm. dissecuit, diremit*".

Also schon wieder theilen! Er scheint allen Accenten ein und dieselbe Bedeutung mittheilen zu wollen. Dass זרק von theilen weit entfernt liege, kann wohl Gesenius nicht fremd gewesen sein; er wollte sich nur bereden, um nicht in die Lage zu gerathen, einfach gestehen zu müssen: ich weiss es nicht, was einem Schriftsteller schwer ankommt. Solche Art Erklärung bedarf daher keiner Widerlegung.

Hingegen erklärt Ewald diesen Namen nach der Gestalt des Accentes, und zwar mit Röhre, hinzufügend: „nach Heidenheim fol. 6 heisst *Zarka* auch צינור, welches im Hebräischen dasselbe

bedeute, was זרקא im Aramäischen". Wohl behauptet dies Heidenheim am angeführten Orte, aber wahrscheinlich aus Versehen. Denn weder bedeutet צינור im Hebräischen Röhre, noch findet man an den beiden Stellen, wo צינור in der Bibel vorkömmt, dass es der Chaldäer mit זרקא übersetzt habe.

Die Benennung *Sarka* rührt, wie alle übrigen Accentennamen, allerdings von der Gestalt her, nicht aber als Röhre, sondern als Wurfspiess, welchen der Accent sammt seinem Griffe vorstellt. זרקא wurde hier statt זרקתא substituirt, welches letztere man in dem bereits erwähnten rabbinischen Wörterbuche Aruch nachschlagen kann.

Und will man damit allenfalls den von einigen Autoren gebrauchten Namen *Zinor* in Einklang bringen, so muss dieses Wort, gleich *Sarka*, als ein aramäisches, nicht als hebräisches betrachtet werden. Im Aramäischen wird unter צנורא eine Gabel, oder überhaupt eiserner Stab, als Instrument von verschiedenem Gebrauche, verstanden. צנורא bedeutet auch den eisernen gebogenen Haken an der Spindel (*Aruch, sub v. et* כש), gleich dem arabischen صنّارة, welchen also unser Accent ebenfalls vorstellen könnte.

10. אַ רביע *Rebia*. Gesenius und Heidenheim betrachten das Wort als aramäisch, bedeutet nach ihnen ruhend, synonym mit dem hebräischen רבץ. Was das jedoch für einen Sinn geben soll, verlautet bei keinem von Beiden. Natürlich, es hat gar keinen Sinn.

Seinen übrigen Erklärungsweisen gemäss, bemerkt Ewald „רביע d. i. Viertel unser 3 als das stärkere *d* bezeichnend" ! ! —

Aber die Wahrheit ist doch das einfachste. רביע steht anstatt רבוע, d. i. Viereck. die Form dieses Accentes ist ein viereckiger Punct.

Heidenheim hat wohl auch in seiner äusserst schätzbaren Pentateuch-Ausgabe das *Rebia* als Viereck angebracht, aber wie ersichtlich blos instinctmässig, ohne sich darüber Rechenschaft geben zu können, warum das so und nicht anders gestaltet sein müsste.

Dass wir aber in der von uns selbst im Auftrage des hohen k. k. Ministeriums des Unterrichtes besorgten Ausgabe des Pentateuch, nicht das *Rebia* als Viereck, und auch das kleine *Thelischa* nicht in der oben angegebenen Form setzen liessen, hat seinen Grund darin, dass der erste Bogen unversehens bereits gedruckt war, und wir die Ausgabe nicht durch Ungleichmässigkeit im Satze verunstalten wollten.

Wir können auch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unseren tiefgefühlten Dank hiemit auszusprechen, für die väterliche Fürsorge, mit welcher es Schulbücher für die hebräische Sprache anfertigen liess, und die Correctur des, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gegenwärtig noch unter der Presse sich befindenden, und in kürzester Zeit zu erscheinenden Pentateuchs im Urtexte uns übertrug.

Es ist bekannt, dass die meisten Editionen der Bibel in Bezug auf Accentuation und Punctation fehlervoll seien. Welchen Accent nach der Disposition des Satzes, ein Wort verlange, und auf welchem Buchstaben im Worte er zu stehen kommen müsse, danach fragen die Editoren niemals. Man nimmt das erste beste Exemplar als Unterlage, lässt danach die neue Edition verfertigen, mit noch vielen Nachlässigkeitsfehlern vermehrt.

Zwei Männer sind es blos, welche in der neuesten Zeit diesem Gegenstande Aufmerksamkeit gewidmet, und sich durch ihre kritischen Arbeiten unvergessliche Verdienste erworben haben. Wir meinen Isak Premisla und Wolf Heidenheim. Der erstere gab den Pentateuch ungefähr vor einem Jahrhundert in Amsterdam heraus, der letztere that es zu Rödelheim im Jahre 1818. Beide benutzten die ältesten Druckausgaben und Handschriften, wie auch die wichtigsten massoretischen Werke. Jedoch befolgen Beide verschiedene Systeme, und eine entscheidende vermittelnde Kritik ist von Neuem nothwendig.

Man glaube aber nicht, dass diese Muster-Arbeiten von irgend jemand Anderem bei späteren Editionen benutzt worden seien. Vielmehr tragen alle nachher veranstalteten Ausgaben des Pentateuch's das Gepräge der alten Fahrlässigkeit an sich, und bleiben blosse Buchhändler-Speculation nach wie vor.

Um also den liberalen Act des hohen k. k. Ministeriums auch unserer Seits gehörig zu würdigen, und dessen Wirkung zu einer nachhaltigen zu machen, haben wir die uns übertragene so ehrende Satz-Correctur in eine mehrfach gewünschte literarische Leistung umgewandelt.

Die erwähnten Vorarbeiten treu benützend, suchten wir den Extremen verschiedener Systeme auszuweichen und durch eine ruhige, nüchterne Kritik die gerechte Mitte zu halten. Auch ist die äussere Ausstattung der Munificenz des hohen k. k. Ministeriums entsprechend,

so dass wir uns im Voraus schmeicheln dürfen, diese Ausgabe werde zu den nicht unbeliebten gehören.

11. קדמא ואזלא אֲ אֲ *Kadma* und *Asla*. Gesenius: „קדמא Anfang?“ Er stellt sich also selbst die Frage über die Richtigkeit seiner Erklärung, und erspart uns die Mühe; fügt indessen hinzu: „Auch אזלא, אשל *(funiculus)* genannt, vielleicht von Bedeutung und Gestalt zugleich“. אזלא bringt er mit אשל zusammen, das heisst so viel als Ost und West! Und wo liegt die Bedeutung und die Gestalt eines Seiles in diesem Accente?

Ähnlich Ewald: „Der Vorlaut קדמא vorn oder אזלא vorangegangen ist an sich deutlich“. Wir, und mit uns gewiss alle übrigen Leser, sehen die Deutlichkeit nicht heraus. Und wenn wir es nun schon rücksichtlich des *Kadma* zugeben wollten, wie wird das *Asla*, das heisst der Accent, der eigentlich אזלא genannt und von der Linken nach Rechts gebogen ist, dadurch erklärt? Dieses ist weder vorn noch vorangegangen, sondern folgt immer auf das *Kadma*, als dessen treuer Begleiter.

Aus der Stellung aber dieser beiden Accente gegeneinander ist ersichtlich, dass das *Kadma* (אֲ) von der Rechten zur Linken, dagegen das *Asla* (אֲ) von der Linken zur Rechten hin sich neigt. Und da der Semite beim Schreiben und Lesen von der Rechten zur Linken fortschreitet, so beugt sich das *Kadma* vor, und das *Asla* rückwärts. *Kadma* bedeutet demnach vorwärts, von קֶדֶם vor d. i. was vor dem Gesichte ist, gleichwie im Arabischen; und אזלא rückwärts. אזל zeigt wohl einfach gehen an, aber in der Verbindung mit *Kadma* erhält es den Nebenbegriff rückwärts gehen.

Dass übrigens manche Punctatoren das *Kadma* auch *Asla* nennen, beruht auf einem Missverständnisse.

12. תביר אֲ *Thebir*. Gesenius: „*Ruptio, interruptio* (so sagt Diomedes gram. vom Komma: *lectionis tenorem interrumpit)*“. Also von Bruch, welches doch die eigentliche Bedeutung des Wortes *Thebir*, wird Unterbrechung des Satzes? Das ist ein wenig zu weit für den mit dem Sprachgeiste Vertrauten. Überdies könnte man dieser Erklärung gemäss noch so manch anderem Accente denselben Namen beilegen.

Auch Ewald erklärt folgenderweise: „Das *Thebir*, d. i. gebrochen, könnte füglich so viel wie Abschnitt oder die Hälfte

der fünf ruhigen Glieder bezeichnen?“ Wiederum bezweifelt Commentator seine eigene Erklärung! Wir bleiben somit der M überhoben.

Unserem Systeme gemäss beziehen wir den Namen auf Gestalt, und es hat keine Schwierigkeit. Die Form des Acce stellt einen Halbkreis sammt dem Mittelpuncte vor. Der Accent also *Thebir* Bruch benannt, d. i. Fragment eines Kreises.

13. אֹ גרש *Geresch.* Gesenius: „גרש *expulsio, prop (sermonis)* würde mehr zu einem Conjunctivus passen, der an Name תרם, טרם bedeutet aber: Widerstand, *repugnantia*“. E Ewald: „גרש oder טרם vielleicht eigentlich Stoss“.

Hier ist es ersichtlich, dass Beide ihre Erklärungen blos hi stellt hatten, um sie nicht ganz mit Schweigen zu übergehen benöthiget daher keiner Widerlegung oder vielmehr Aufmerk machung auf das unbegreiflich Fernliegende solcher Conjecture

Vor Allem muss aber doch bemerkt werden, dass der Bei טרם *Teres* für *Geresch*, welcher von Ben Bileam herrührt, w scheinlich auf einem Missverständnisse beruhe. טרם kann w Stoss, noch irgend etwas Anderes bezeichnen, als blos Sch indem es als Verwechselung mit תרם zu betrachten sei, das so im Chaldäischen, als auch im Syrischen und Arabischen Sc bedeutet.

Wenn nun Manche das *Thelischa* mit dem Beinamen benennen, so kann dies wenigstens insoweit seine Richtigkeit ha als man die Form des *Thelischa* (אֹ) mit dem Bilde eines ru Schildes sammt Griff vegleichen will. Für *Geresch* hingegen gil gar keinen annehmbaren Grund.

Wir haben es daher hier blos mit der Benennung *Geresc* thun, und zwar entsteht die Frage, ob das Wort nicht eher r statt שׁ zu schreiben, und daher *Geres* zu lesen sei.

Die Lexicographen geben die Radix גרש zwar als mit גרס wandt an, und übersetzen גֶּרֶשׁ, das Gestossene, Zermaln nämlich Getraide. Dieses Wort findet sich aber nur zwei Mal in Bibel, im dritten Buche Mosis Cap. 2, V. 14 und 16. Im erst Verse steht es mit כרמל zusammen, könnte desshalb eigentlich näheren Bestimmung desselben dienen, in der Bedeutung von jun Ähre. Demzufolge müsste auch im zweiten Verse זה ומשמנה

übersetzt werden: von ihrem Getraide und von ihrem Öhle. Und so dürfte auch gar kein Unterschied sein zwischen גרש *Geres* und גרשׁ *Geresch*, welches nach dem Ausdrucke ממגד גרש ירחים Deut. Cap. 33, V. 14 nichts anderes als Getraide und Ähre bezeichnet.

Die Form des in Rede stehenden Accentes bietet also ein *Geresch* dar, d. i. eine Ähre. Und so wird der doppelt geschriebene Accent (אֲ) *Gerschajim* גרשיים genannt, d. i. zwei Ähren. Man nennt das *Geresch* auch אזלא גרש *Asla Geresch*, weil es mit der Spitze, gleich der Ähre, deren Haupt vom Winde bewegt, rückwärts gebogen erscheint.

14. אַ פשטא *Paschta*. Gesenius: „Steigung, Fall (des Tones), von פָּשַׁט *inclinavit* = das hebräische נמה (man wird an ἐγκλισις und *vox enclitica* erinnert)". Unseres Wissens hebt sich vielmehr hier der Ton, und bilden פשט und נמה eher einen Gegensatz.

Am merkwürdigsten ist die Art und Weise, wie sich Ewald ausdrückt: „Ziemlich deutlich sind folgende, wie פשטא Ausbreitung (von der sich ausbreitenden Aussprache im Vorlaute?)". Wenn man Etwas für ziemlich deutlich hält, wozu das Infrageziehen der eigenen, so eben als ziemlich deutlich hingestellten Behauptung? —

Ferner fügt derselbe in einer Anmerkung hinzu: „oder ist פשטא so viel als Strich?" Ja, *Paschta* kann auch so viel sein als Haus, sofern es blos auf willkürlicher Annahme beruht.

In der That liegt die Deutlichkeit irgend welcher Erklärung dieses Accentennamens nicht so klar vor Augen; ist aber doch nicht so ganz und gar im Dunkeln. Wir müssen nur noch vorerst einen anderen Accent besprechen, nämlich den folgenden:

15. אַ מונח *Munach*. Da der vollständige Name שופר מונח lautet, so war leicht einzusehen, dass *Munach* blos Adjectiv und der Hauptname eigentlich שופר *Schophar*, Posaune sei. Gesenius bemerkt daher richtig: „מונח vollständig שופר מונח angesetzte Trompete; auch שופר ישר, הולך gerade fortgehende Trompete (von der Gestalt)".

Ewald dagegen erklärt hier wiederum der Bedeutung nach, und zwar nach manchem von Heidenheim blos Hingeworfenen; das hier Vorgebrachte gleicht aber an Fremdartigkeit allen seinen übrigen Erklärungen.

Es bedarf übrigens noch einer kleinen Auseinandersetzung, u auf den richtigen Sinn dieses Accentennamens zu kommen. Manch Accenten nämlich gab man die Form einer Posaune und zwar ve schieden, je nach der Richtung, wie die Posaune an den Mu gesetzt wird und nach der Form der Linie, welche sie dadurch der Luft beschreibt.

Das Wort מונח *Munach*, eigentlich liegend, wird für hor zontal gebraucht. Daher unser Accent so benannt wurde, w er die Form der Posaune vorstellt, horizontal oder geradeaus a Munde liegend.

Ebenso muss dem unter Nummer 14 erwähnten *Paschta* no das Wort שופר *Schophar* Posaune vorgesetzt werden, so viel a שופר פשוט, d. i. ausgedehnte Posaune, nämlich die Posaun wenn man sie vom Munde aus nach oben (א) gerichtet hält. Dah

16. מרכא אֲ *Merkha*, welches bei Manchen richtiger ריך lautet, sich in ähnlicher Weise erklären lässt.

Gesenius zwar in gewohnter Manier: „מרכא erklärt sich a der vollständigen Form מאריך, מארכא verlängernd (die Rede), od anpassend, anfügend (von אָרַךְ *aptavit*, *conveniens reddidit*)".

Auch Ewald: „Das אֲ wird gewöhnlich מרכא geschrieben u könnte dann von der Wurzel מרך oder auch von רכך abzustamm scheinen in der Bedeutung weicher, sanfter Laut; Andere al schrieben den Namen hebräisch מאריך verlängernd".

Wir bekennen aufrichtig, dass wir nicht so scharfsinnig sin um das Anpassende, Anfügende, Weiche und Verlä gernde an diesem Accente herauszufinden. Wahrscheinlich wi dies auch kein anderer Leser können. Denn wenn etwas erklärt se soll, so muss es dann wirklich klar vor Augen liegen, nicht aber w hier, wo die Erklärung noch viel dunkler ist als das zu Erklärend

Wenn wir uns aber die Posaune an den Mund derart gese vorstellen, dass die zweite Mündung nach unten gekehrt sei, so hab wir die Form des *Merkha*. מרכא wird daher soviel heissen als פר נאורך verlängerte Posaune, d. i. nach unten verlängert, geraden Gegensatze zu *Paschta*.

Denn warum weiss selbst Ewald, dass das

17. מהפך אֲ *Mahpakh*, die umgekehrte Posaune, der Form das umgekehrte *Munach* sei, bezeichne? Darum, weil es au wirklich traditionell שופר הפוך heisst.

Das an sich Klare und Deutliche muss daher sein Licht auf das noch im Dunkel Verharrende werfen; eine andere Norm gibt es nicht.

18. יתיב אֲ *Jethib.* Gesenius: „*sedens i. e. sistens, deponens sermonem*, sonst מוקדם, שופר משפל *tuba inferior, anterior* (von der Gestalt und Stelle des Accentes)". Auch Ewald: „יתיב d. i. fest, länger anhaltend".

Da das *Jethib* auch שופר *Schophar* heisst, so wird sich der Name jedenfalls der Analogie nach auf die Stellung und Gestalt beziehen. Es hat dieselbe Form, wie *Mahpakh*, nur steht es am Anfange des Wortes. Nimmer aber kann יתיב die Function des Accentes bezeichnen, wie Gesenius und Ewald in ihrer gewohnten Weise meinen.

Zu verwundern ist auch, dass Heidenheim das hebräische Wort מיושב, welches Manche als Benennung des Accentes *Rebia* gebrauchen, für eine Übersetzung des aramäischen רביע hält. Dem aramäischen רביע entspricht blos die hebräische Radix רבץ, nach der gewöhnlichen Verwechslung des ץ mit ע.

Wenn das Wort מיושב mit irgend einem aramäischen Accentnamen gleiche Bedeutung haben soll, so könnte es nur mit eben diesem *Jethib* der Fall sein, da יתב dasselbe was ישב. Die Punctatoren mögen aus Missverständniss das *Rebia* so benannt haben, und der tiefe Respect vor dem Überlieferten hatte auch Heidenheim verleitet, zwei ganz entfernte Radices zusammenzubringen, gegen alle bessere Sprachkenntniss und Wahrheit.

19. מפחא אֲ *Tipcha.* Gesenius ganz richtig: „flache Hand (von der Gestalt)". Und wenn es Ewald mit: Dehnung des Tones erklärt, so kann er doch nicht umhin, auf die richtigere Bedeutung wenigstens in der Anmerkung aufmerksam zu machen.

SITZUNG VOM 22. JUNI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,
dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Herr kaiserliche Rath Bergmann setzt seinen Vortrag über „die Edlen von Embs in Vorarlberg, dargelegt in den Verhältnissen ihrer Zeit“ fort mit ihrer Theilnahme am sogenannten verheerenden Schwabenkriege 1499, in den sie durch die Lage ihrer Burgen und Besitzungen hineingezogen wurden. Der riesige Marx Sittich von Embs erlegt den Bruder des Fürstabtes von St. Gallen, Rudolf Giel von Glattburg der mit einer Freischaar von 400 Gotteshausleuten am 7. April den Rhein überschritten hatte.

Am ruhmvollsten tritt dies Geschlecht in drei Generationen im 16. Jahrhunderte hervor in den Kriegen welche in Italien, Deutschland, in den Niederlanden und in Afrika geführt wurden.

Als Nachbarn der Eidgenossen lernten und kannten die v. Embs deren Kriegsbrauch. Schon im Jahre 1488 kennt man Landsknechte; ihre Entwicklung, an der Marx Sittich und sein Vetter Jakob v. Embs wesentlichen Antheil haben, fällt noch in die Zeit vor Georg von Fruntsperg, der ihnen als ihr geliebter Vater die weitere Ausbildung gegeben hat.

Seit jener Zeit gab man dem Landstriche am rechten Rheinufer von Feldkirch gegen Bregenz herab, in deren Mitte Embs gelegen, den Namen „Landsknechtlandl“, und in späterer Zeit hies Feldkirch, das manchen ausgedienten Kriegs- und Edelmann in seinen Mauern und seiner Umgebung zählte, bezeichnend das Officier-Städtchen. Unsern Marx Sittich finden wir im folgenden Jahre 1500 in dem

Heere des vertriebenen Mailänder Herzogs Ludovico il Moro, treu mit seinem Soldherrn, als er am 10. April zu Novara an die Franzosen durch Rudolf Turmann, einem Insassen aus Uri, durch sein halblautes Da! verrathen wurde, das Los der Gefangenschaft theilend.

Mit dem tapferen Fürsten Rudolf von Anhalt machte er von Triest aus zur See einen Zug über Ancona und Aquila nach Apulien gegen die Franzosen, war Mitsieger bei Seminara (1502) und am 28. April 1503 in der Schlacht bei Cerignola über den feindlichen Feldherrn Louis d'Armagnac, Herzog von Nemours, welcher fiel, worauf Gonzalo de Cordova am 16 Mai in Neapel einzog. Sicherlich reich an Erfahrung und militärischen Kenntnissen kehrte er aus der Kriegsschule dieses grossen Capitäns in die Heimath zurück.

In den blutigen Kriegen jener Zeit welche in ihrer arglistigen, treulosen und selbstischen Politik voll Heuchelei in der unserer Tage ein frappantes Nachbild hat, traten Marx Sittich und sein Vetter Jakob und dessen Bruder Burkard v. Embs durch ihre Waffenthaten ruhmvoll hervor.

Im Jahre 1508 führte Maximilian I. Krieg gegen die Republik Venedig wegen des verweigerten bewaffneten Durchzuges durch ihr festländisches Gebiet nach Rom, um dort vom P. Julius II. sich als Kaiser krönen zu lassen. Bekanntlich nahm Maximilian, bisher römischer König, in Trient am 10. Februar 1508 feierlich den bis dahin nie gehörten Titel eines erwählten römischen Kaisers an.

Beleidigt liess er von Tirol aus naturgemäss in drei Richtungen die Venetianer angreifen: *a)* an der Etsch hinab gegen Verona; *b)* durch das Valsugan, durch das Georg v. Fruntsperg vorrückte und Fürst Rudolf von Anhalt (nach einem Manuscript und nicht K. Maximilian, wie es bei Fugger S. 1246 heisst) über Levico in die Sette Communi vordrang, und *c)* überAmpezzo in's Cadober-Thal (Cadore), wo der Feldoberst Sixt von Trautsohn wider den Rath unseres Marx Sittich am 10. März mit dem venetianischen Feldhauptmann Alviano sich in einen ungleichen Kampf einliess und mit 1100 Mann erschlagen wurde. Marx Sittich und andere Hauptleute wurden gefangen und nach Venedig geführt. Feldkirch stellte zu diesem Kriege 84 Mann unter Othmar v. Pappus in's Feld. Der Kaiser, zu schwach, den Krieg fortzuführen, schloss zu Riva am 6. Juni mit Venedig einen dreijährigen Waffenstillstand, welcher aber in Folge der Liga von Cambray (10. December 1508) im nächsten Jahre gebrochen wurde.

Über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse.

Von dem w. M. Hrn. Prof. **Aschbach.**

In das erste Jahr der römischen Republik oder in das Jahr 509 vor Christus wird der älteste Handelsvertrag, den die Römer und Karthager mit einander errichteten, gesetzt. Zwar erwähnen die beiden Hauptschriftsteller über die ältere römische Geschichte, Livius und Dionysius von Halikarnass, dieses Vertrages auch nicht im mindesten, aber der pragmatische Geschichtschreiber Polybius, der nach allen Nachrichten über die mannigfachen Beziehungen Roms und Karthago's zu einander mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit geforscht hat, gibt in seinem grossen Werke nicht nur Bericht über diesen Handelsvertrag im Allgemeinen, sondern er theilt uns auch dessen ganzen Inhalt mit. Man könnte versucht sein zu glauben, dass er die Originalurkunde des Vertrages, die auf einer ehernen Tafel beim capitolinischen Jupitertempel im Reichsarchive unter der Aufsicht der curilischen Ädilen aufbewahrt wurde [1]), selbst eingesehen und sie aus dem ursprünglichen Texte mit Beiziehung des Rathes sachkundiger Männer in die griechische Sprache übersetzt habe. Denn er fügt die Bemerkung bei, dass der Vertrag in so alter (lateinischer) Sprache abgefasst sei, dass selbst die kundigsten römischen Paläographen den Inhalt nur mit Mühe hätten entziffern können [2]).

---

[1]) Polyb. III. 26. *Τούτων δὴ τοιούτων ὑπαρχόντων καὶ τηρουμένων τῶν συνθηκῶν ἔτι νῦν ἐν χαλκώμασι παρὰ τὸν Δία τὸν Καπιτώλιον, ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμιείῳ.* Die Tafeln, worauf die karthagischen Handelsverträge geschrieben waren, gingen wohl beim Capitolsbrande im J. 671 d. St. in der Sullanischen Zeit zu Grunde.

[2]) Polyb. III. 22. *Ἃς (συνθήκας) καθόσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν· τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου, καὶ παρὰ Ῥωμαίοις, τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥστε τοὺς*

Damit man nicht wegen des Jahres des Abschlusses des Vertrages in Zweifel sei, gibt Polybius ausdrücklich die Consuln an, unter welchen die Sache zu Stande kam. Der Geschichtschreiber sagt: „Dieser erste Vertrag zwischen den Römern und Karthagern ward geschlossen unter L. Junius Brutus und M. Horatius, welche nach der Vertreibung der Könige die ersten Consuln waren und von welchen auch der Tempel des Jupiter auf dem Capitolium eingeweiht wurde“ [1]). Diese Angabe steht mit der anderwärts überlieferten Geschichte im grellen Widerspruche, denn L. Junius Brutus und M. Horatius waren wohl im ersten Jahre der Republik Consuln, aber nicht zu gleicher Zeit mit einander. Nach den Geschichtschreibern und den Consularfasten [2]) waren unmittelbar nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus zuerst L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, der Gemahl der Lucretia, Consuln. Nach der Verbannung des Collatinus ward P. Valerius Poplicola an dessen Stelle gesetzt, so dass Brutus und Valerius Collegen im Consulat waren. Da aber Brutus bald in der Schlacht gegen Aruns Tarquinius fiel, blieb Valerius einige Zeit allein Consul, bis endlich Spurius Lucretius Tricipitinus, der Vater der Lucretia, College des Valerius wurde. Aber auch der neue Consul überlebte seine Wahl nicht lange, er starb schon nach wenigen Tagen, und es wurde als fünfter Consul des ersten Jahres der Republik Marcus Horatius Pulvillus eingesetzt, der mit Valerius Poplicola das Consulat bis zum Anfange des zweiten Consulatjahres führte [3]). Es konnte demnach auch nicht von Brutus und Horatius der capitolinische Tempel des Jupiter eingeweiht werden. Livius und Dionysius von Halikarnass berichten umständlich, dass die Tempelweihe von M. Horatius allein vorgenommen

---

συνετωτάτους ἕνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν. Markhauser (der Geschichtschreiber Polybius. München 1858. S. 76) sagt, auf vorstehende Stelle gestützt, zu viel: „Im Lateinischen hatte Polybius es zu einer solchen Sprachkenntniss gebracht, dass er Urkunden zu entziffern vermochte, an denen geborne Römer und noch dazu sehr gebildete vergeblich ihren Witz versucht hatten“.

[1]) Polyb. III. 22. *Γίγονται τοιγαροῦν συνθῆκαι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πρῶται, κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον, τοὺς πρώτους καταστα θέντας ὑπάτους μετὰ τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπιτωλίου.*

[2]) Brōcker, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Basel 1855. S. 281 ff. Die Consularfasten v. 244—262 d. St.

[3]) Schwegler, Römische Geschichte. Tübingen 1856. II. S. 95.

ward, als Brutus nicht mehr lebte und Valerius Poplicola der College des Horatius war [1]).

Der Inhalt des Vertrages aber war nach Polybius [2]) folgender:

„Es soll Freundschaft sein zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen einerseits und den Karthagern und ihren Bundesgenossen andererseits unter folgenden Bedingungen“:

„Die Römer und ihre Bundesgenossen sollen nicht über das Schöne Vorgebirge hinausfahren, es sei denn, dass sie durch Sturm oder Feinde dazu gezwungen sind [3]).“

„Wenn man (in Afrika) zu landen genöthigt sein sollte, so ist es nicht erlaubt irgend etwas zu kaufen oder zu nehmen, ausser was man zur Ausbesserung der Schiffe oder zu Opfern braucht, und selbst dieses soll nicht über die Zeit von fünf Tagen gestattet sein.“

„Die als Kaufleute kommen, sollen keine anderen Abgaben bezahlen, ausser was dem öffentlichen Ausrufer oder Handelsschreiber zukommt: was in deren Gegenwart, sowohl in Libyen als in Sardinien, in Handelsverkehr kommt, dessen Zahlung wird dem Verkäufer vom Staate garantirt“ [4]).

---

[1]) Wachsmuth (ältere Geschichte des röm. Staates. Halle 1819, S. 243) hält die Angaben über die ersten Inhaber des Consulats für verfälscht. „Denn im Handelsvertrage mit Carthago bei Polybius heissen Brutus und Horatius erste Consuln und Collegen, und diese urkundliche Angabe schlägt alle anderen Nachrichten nieder.“

[2]) Polyb. III. 22

[3]) *Μὴ πλεῖν Ῥωμαίους, μήτε τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους ἐπέκεινα τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, ἐὰν μὴ ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων ἀναγκασθῆναι.* Polyb. III. 23 sagt, dass das Schöne Vorgebirg (Promontorium Pulchrum oder Pr. Apollinis von den Römern genannt [Liv. XXX. 24]) nördlich von Karthago gelegen. Das Schöne Vorgebirg ist nicht, wie Heyne (Opusc. Acad. Gott. III. 47), Schwegler (R. G. I. 790), und Niebuhr (Röm. Gesch. 2. A. I. 558) angeben, identisch mit dem Promontorium Hermaeum (Strabo XVII. p. 832), das auch Pr. Mercurii heisst (das jetzige Cap Bon oder Ras-Adder) und östlich von jenem, in der Nähe von Clupea liegt. Bei Livius XXIX. 27 ist das Mercurii promontorium mit dem Pulchrum promontorium irrthümlicher Weise identificirt.

[4]) *Τοῖς δὲ κατ' ἐμπορίαν παραγιγνομένοις, μηδὲν ἔστω τέλος πλὴν ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ· ὅσα δ' ἂν τούτων παρόντων πραθῇ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ· ὅσα ἂν ἢ ἐν Λιβύῃ ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ.* Heyne (opusc. acad. Gott. III. p. 51) übersetzt diese von den Erklärern verschieden aufgefasste Stelle: Qui ad mercaturam venerint, vectigal nullum pendunto, extra quam ad praeconis aut scribae mercedem: quicquid autem hisce praesentibus fuerit venditum, publica fide venditori debetur: quod quidem in Africa

„Wenn ein Römer nach Sicilien (in den Theil der Insel) kommt, wo Karthager herrschen, soll er in aller Weise (mit dem Karthager in Bezug auf den Handel) gleichberechtigt sein“ [1]).

„Die Karthager sollen keine Feindseligkeiten verüben gegen die Bürgergemeinden von Ardea, Antium, Laurentum, Circeji, Terracina, noch gegen andere Latiner, die (den Römern) unterworfen sind. Von den latinischen Städten, die nicht unterworfen sind, sollen sie sich entfernt halten; haben sie aber eine solche genommen, so sollen sie sie den Römern unbeschädigt übergeben [2]): sie sollen in Latium keine Vesten haben. Wenn sie aber einmal feindlich in's Land einfallen, sollen sie darin nicht über Nacht verweilen dürfen.“

Nach dem Inhalt dieses Vertrages erscheint Rom nicht nur als ein bedeutender Handelsstaat, dessen Schiffe die Inseln Sicilien und Sardinien und die afrikanische Nordküste besuchen, sondern auch als eine ansehnliche Seemacht, welche über die ganze Meeresküste von Latium bis Terracina die Herrschaft führt. Die Bewohner von Antium, der Hauptstadt der Volsker, von Laurentum, von Ardea, von Circeji, von Terracina, für die Rom auch den Vertrag abschliesst, heissen seine Unterthanen, in Widerspruch mit der geschichtlichen Überlieferung, welche solche Ausdehnung der Herrschaft Roms nicht nur viel später setzt, sondern auch in dieser frühern Zeit von einem besondern Verkehr der Römer auf der See mit den benach-

et Sardinia fuerit venditum. In den Addendis p. 442 hat Heyne den Anfang nach Schweighäuser's Auffassung anders übersetzt: Nullum negotium ratum esto, nisi quod adhibito praecone vel scriba fuerit confectum. Heeren (Ideen üb. d. Politik II, 2. Beil. S. 731) schliesst sich dieser Auffassung an und übersetzt das Folgende: Was in dieser (deren) Gegenwart verkauft wird, soll auf öffentlichen Credit dem Verkäufer schuldig sein. Vgl. Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter d. 1. pun. Kriegs. S. 15.

[1]) *Ἐὰν Ῥωμαίων τις εἰς Σικέλιαν παραγίγνηται, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν, ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα.* Die Erklärung der Schlussworte ergibt sich aus dem letzten Artikel des 2. Karth. Vertrags.

[2]) *Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν, Ἀντιατῶν, Λαυρεντίνων**), *Κιρκαιτῶν, Ταρρακινιτῶν, μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων, ὅσοι ἄν ὑπήκοοι ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι, τῶν πολέων ἀπεχέσθωσαν· ἄν δὲ λάβωσι, Ῥωμαίοις ἀποδιδότωσαν ἀκέραιον.*

*) Niebuhr (Röm. Gesch. 2. A. Berl. 1827. I. S. 557. Note 1109) bemerkt: Die Handschriften haben *Ἀρεντινῶν*, welches eben so wohl aus *Ἀρικηνῶν* verschrieben sein kann als aus *Λαυρεντινῶν*. Aricinischer Kauffahrteischiffer und vieler gedenkt Dionys. VII. 6. p. 421. e. Laurentum war ein geringer Ort; eher würde Lavinium genannt sein: der Ordnung nach das eine oder andere vor Ardea.

barten grossen Inseln und dem nord-afrikanischen Küstenlande nichts weiss. Ferner erwähnt der Vertrag auch der karthagischen Besitzungen auf Sicilien und Sardinien. Auch dieses widerstreitet der anderweitigen historischen Überlieferung, welche die eigentlichen Eroberungen der Karthager auf Sicilien erst in einer viel späteren Zeit angibt.

Schon der scharfsinnige Perizonius[1]), der Vater der neueren historischen Kritik, hat in seinen geschichtlichen Untersuchungen auf den Widerspruch des Polybius mit den römischen Consularfasten aufmerksam gemacht und seine Lösung versucht, indem er dessen Entstehung zu erklären sich bemüht. Er glaubt, Polybius habe in dem Vertrage nur den Namen des M. Horatius gefunden, aber eigenmächtig den Namen des Brutus beigefügt, um besser das Datum des Documents zu bezeichnen. Denn da Horatius allein den capitolinischen Tempel eingeweiht habe, so sei es auch möglich, dass sein Name allein dem Vertrage beigesetzt worden sei. Wären mit dieser Annahme alle Schwierigkeiten beseitigt, so könnte man vielleicht der Ansicht des Perizonius beipflichten. Da aber alle übrigen historischen Widersprüche ungelöst bleiben, so verdient sie keinen Beifall. Auch war Polybius ein viel zu gewissenhafter Geschichtschreiber, als dass er sich eine solche eigenmächtige Entstellung an einer öffentlichen Urkunde würde erlaubt haben.

Dem Franzosen Beaufort, der von seinem Skepticismus verleitet, in den fünf ersten Jahrhunderten der römischen Geschichte überhaupt nichts Zuverlässiges erkennt, hat in seinen kritischen Untersuchungen unserem von Polybius mitgetheilten Vertrage besondere Aufmerksamkeit zugewendet[2]). Indem er sich auf des Polybius Auctorität stützt und die Vertragsurkunde als ein echtes unzweifelhaftes Document über alle anderen historischen Überlieferungen, die mit ihm in offenbarsten Widerspruch stehen, setzt, zieht er für seine Auffassung von der Unzulässigkeit der älteren römischen Geschichte mehrere sehr gewichtige Folgerungen:

1. Die Nachrichten der römischen und griechischen Schriftsteller über das erste Jahr der römischen Republik sind falsch, und selbst die Angaben der *fasti consulares* sind ungenau.

---

[1]) Perizonii animadversiones historic. Amstelod. 1687. Dissert. VII. Nr. 8.

[2]) Beaufort, dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine. Nouv. éd. à la Haie. 1750. p. 34—46.

2. Die Römer hatten schon in der Königszeit eine ausgedehnte Schiffahrt.

3. Das römische Gebiet unter den Königen war viel grösser als von den Geschichtschreibern Livius und Dionysius angegeben wird, aber in den ersten Zeiten der Republik wurde es sehr vermindert, da Antium, Circeji, Terracina verloren gingen und viel später erst von neuem erobert werden mussten.

4. Die Belagerung Ardea's durch den König Tarquinius Superbus ist eine eben so fabelhafte Angabe, wie das Bündniss dieser Stadt mit Rom, wovon ebenfalls Livius und Dionysius ausführlich berichten.

5. Die Karthager hatten in der letzten Zeit der römischen Könige bereits ihre Eroberungen in Sicilien begonnen; Livius berichtet (IV. 29) falsch, wenn er den Anfang derselben erst achtzig Jahre nach der Vertreibung des Königs Tarquinius in's Jahr 324 der Erbauung der Stadt setzt.

Die meisten neueren Schriftsteller, die sich genauer mit der älteren römischen Geschichte beschäftigen, schlossen sich mit geringer Ausnahme der Beaufort'schen Ansicht an und führten sie theilweise auch noch weiter aus [1]). Selbst der so kritische Niebuhr stimmt den Folgerungen Beaufort's, die derselbe aus dem Vertrage bei Polybius zieht, vollkommen bei. Dass Livius von dem wichtigen Vertrage gar keine Notiz nimmt, obschon er doch den Polybius kannte, der ihn demnach der Mühe überhob selbst nach dieser Urkunde zu forschen, diesen auffallenden Umstand erklärt Niebuhr in einer Weise, die den berühmten römischen Geschichtschreiber in doppelter Hinsicht herabsetzt. „Es ist," meint Niebuhr [2]), „wohl ausgemacht, dass Livius, wie er überhaupt den Stoff seines Werkes nur im Fortgang gewann, Polybius (dessen Werth damals durchgehends gar nicht anerkannt ward) erst bei den punischen Kriegen

---

[1]) Über den Inhalt der römisch-karthagischen Handelsverträge haben gehandelt: Heyne, foedera Carthaginiensium cum Romanis in Opusc. Acad. Gott. III. 39sqq. und Addend. p. 442. Sainte-Croix, sur les deux premiers traités conclus entre les Romains et les Carthag. in den Mémoir. de l'Acad. des Inscript. XLVI. p. 1—13. Par. 1793. Heeren, Ideen über die Politik etc. der Völk. d. Alterth. II. S. 729 ff. Wulff, de primo inter Romanos et Carthagin. foedere. Neobrand. 1842. Haltaus, Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege. Lpz. 1846. I. S. 15 ff.

[2]) Römische Geschichte. 2. Ausg. I. S. 556.

zu Hand nahm. Er hat wahrscheinlich von dem Dasein dieses Vertrages, als er sein zweites Buch schrieb, gar nichts gewusst. Sonst würde er übrigens auch nicht unzugänglich für einen Beweggrund gewesen sein, der manchen Römer bestimmen konnte, wissentlich die Urkunde zu verschweigen, dass sie, gänzlich unvereinbar mit der dichterischen Erzählung welche zur Geschichte geworden war, das Geheimniss der Grösse Roms vor der Tarquinier Verbannung und ihres Verfalles enthält, ein Geheimniss welches die späteren Enkel mit thörichter Ängstlichkeit zu verbergen suchten, als sei es ein unauslöschbarer Flecken auf der Vorfahren Ehre."

Nach diesen Worten schwankt Niebuhr, ob er Livius der Unwissenheit oder der absichtlichen Verschweigung eines so wichtigen historischen Factums zeihen soll. Wie aber das Stillschweigen des Griechen Dionysius von Halikarnassus zu erklären sei, hat Niebuhr unerörtert gelassen. Sicher kannte Dionysius den Polybius genau, ehe er sich an die Abfassung seiner römischen Archäologie machte, die ja eine Vervollständigung des Polybischen Werkes sein sollte, und dass Dionysius absichtlich den höchst wichtigen Vertrag nicht mitgetheilt habe, um nicht den Römern das Geheimniss der Grösse Roms in der Zeit der Tarquinier zu enthüllen, ein solcher Beweggrund ist bei dem griechischen Schriftsteller durchaus nicht vorauszusetzen.

Indem Schlosser [1]) sich dahin ausspricht, man müsse entweder die geschichtliche Überlieferung verwerfen, oder aus dieser einen Urkunde eine ganz neue Geschichte von Rom herleiten, suchte Ulrich Becker [2]) dadurch einen Ausweg zu finden, dass er den Vertrag für unecht und unterschoben, für eine Fabrication oder Erdichtung des Polybius erklärte. Niebuhr [3]) fertigt diese Meinung Becker's, die er eine wunderliche Grille nennt, derb ab und spricht sich für die unzweifelhafte Echtheit aus. Auch alle anderen namhaften neueren Geschichtschreiber greifen nicht die Echtheit des Vertrages an, aber sie gleiten meist mit einer nicht zu lobenden Leichtfertigkeit über das Problem hinweg, das sie nicht zu lösen vermögen.

---

[1]) Schlosser, Universalh. Übersicht der Geschichte der alten Welt. II, 1. S. 298.

[2]) U. Becker, Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten pun. Krieges. Altona 1823, und in Dahlmann's Forsch. auf d. Gebiete der Gesch. Bd. II. 1.

[3]) Niebuhr's Vorträge üb. d. römische Geschichte. I. S. 197.

Auch die neuesten Geschichtsforscher des römischen Alterthums, Schwegler [1]) und Mommsen [2]), bezweifeln in ihren Geschichtswerken nicht die Echtheit des Vertrages, obschon sie nicht übersehen, dass damit zahlreiche Überlieferungen der traditionellen Geschichte zu Boden fallen. Wie Beaufort schon gethan hatte, ziehen sie aus dem Vertrage, den sie nach des Polybius Angabe in die Zeit des Anfangs der Republik setzen, höchst wichtige Folgerungen, und gerathen somit in die auffallendsten Widersprüche und werden zugleich zu den gewagtesten Behauptungen veranlasst. Mommsen [3]), der sich in den Hauptpuncten Schwegler's [4]) Auffassung angeschlossen hat, meint, es sei kein Grund weder zu bezweifeln, dass Brutus und Horatius die ersten Consuln gewesen und den Vertrag mit Karthago abgeschlossen hätten, noch dass der capitolinische Jupitertempel am 13. September 509 vor Christus dedicirt worden.

Es ist höchst auffallend, dass der so kritisch forschende Schwegler nicht in den Gegenstand tiefer eingegangen ist; er gesteht zu, dass gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe des Polybius in Bezug auf die beiden ersten Consuln Brutus und Horatius manche Bedenken sich nicht unbedingt abweisen lassen, zumal da Polybius nicht ausdrücklich sage, dass die Namen der beiden Consuln in der Urkunde selbst genannt werden [5]). Schwegler musste um so mehr in eine weitere Erörterung dieser Controversfrage sich einlassen, als ihm nicht unbekannt war, dass bereits ein deutscher Geschichtschreiber, P. v. Kobbe, die Streitsache von einem neuen Gesichtspuncte aufgefasst hatte [6]). Aber er würdigte die Sache keiner weitern Beachtung, wahrscheinlich weil die neue Ansicht nicht von einer grossen historischen Celebrität ausgesprochen wurde. Mommsen, dem bei der Publicirung der zweiten Ausgabe seiner römischen Geschichte bereits das von ihm benutzte Schwegler'sche Werk vorgelegen hat, kannte Kobbe's Meinung wenigstens mittelbar, aber nahm davon nicht die geringste Notiz.

---

[1]) Schwegler, Römische Geschichte. Bd. 1. Tüb. 1853. Bd. 2. Tüb. 1856.
[2]) Th. Mommsen, Römische Geschichte. Bd. 1. Lpz. 1854. 2. Ausg. Berl. 1856.
[3]) Mommsen, I. S. 97 u. Note ** zu S. 907. 2. Ausg.
[4]) Schwegler, II. 95 ff.
[5]) Schwegler, II. 97.
[6]) Schwegler l. c. Note 1.

Kobbe [1]) hält den Vertrag für unzweifelhaft echt, aber behauptet, Polybius habe ihn irrthümlicher Weise in die unrechte Zeit gesetzt. Er habe in der höchst schwierig zu lesenden Urkunde die Namen der Consuln des Jahres 406 d. St. Valerius und Popillius gefunden und daraus Valerius Poplicola, einen Consul des ersten Jahres der Republik, herausgelesen. Da aber das Jahr nicht mit einem Consul bezeichnet werden konnte, so habe er dafür den L. Junius Brutus und M. Horatius genannt, wobei er freilich einen doppelten Irrthum begangen, indem diese Consuln zu Collegen gemacht wurden, was sie nicht waren, und dem M. Horatius, der den capitolinischen Jupitertempel allein eingeweiht hatte, ein Theilnehmer an dieser Function beigelegt ward. Polybius sage aber auch nicht, dass die von ihm genannten Consuln in der Urkunde gestanden, sondern er gebe sie nur als seine eigene Combination. — Aus der verkehrten Zeitangabe bei dem ersten Vertrage lasse sich auch erklären, warum Polybius des Vertrages vom Jahre 406 d. St. keine Erwähnung thue, wovon andere Quellen sprechen. Er würde sonst denselben Vertrag doppelt angegeben haben.

Wenn auch Kobbe die Sache nicht ganz vollständig begründet hat, so muss doch zugestanden werden, dass sie in den Grundzügen von ihm richtig dargelegt ist. Anstatt dieses anzuerkennen und das Fehlende in dem Beweise Kobbe's zu ergänzen, blieb Schwegler bei der alten Auffassung Beaufort's und entstellte sein sonst so vortreffliches Werk durch gewagte Folgerungen, die er aus dem angeblich im ersten Jahre der Republik geschlossenen Vertrage zog. Dahin gehören seine Behauptungen, dass schon ganz frühzeitig die latinischen Küstenstädte mit Sicilien und Nordafrika in Handelsverbindungen gestanden; dass das Verhältniss der Latiner zu Rom vor der Zeit des Sp. Cassius ein unterthäniges gewesen; dass die Patricier nicht blos Ackerbau, sondern auch bedeutenden Seehandel getrieben und dadurch ihre Reichthümer erworben; ferner dass die junge Republik ein glänzendes Erbe von der Monarchie überkommen, aber rasch verloren habe; dass die Ausdehnung und die Macht des Tarquinischen Reiches eine sehr bedeutende gewesen; endlich dass der damalige lebhafte Seehandel der Römer unter den Tarquiniern mit

[1]) Römische Geschichte. Leipz. 1841. I. S. 125.

den Culturbestrebungen jener Epoche zusammengehangen, den griechischen Einfluss hervorgerufen und so den Geist der Aufklärung, der religiösen und politischen Neuerung, durch den sich das Zeitalter der drei letzten römischen Könige charakterisirt, befördert habe. Ähnliche Folgerungen zieht Mommsen: Roms bedeutende Handelsstellung in der älteren Zeit, meint derselbe, lege der Vertrag unverkennbar an den Tag; die grossen römischen Grundbesitzer hätten den Grosshandel in Händen gehabt; Rom sei das Emporium von Latium gewesen; dieses habe schon in alten Zeiten die Hegemonie über die latinischen Städte geführt und seine Macht schon unter den Tarquiniern über Latium verbreitet; der Handelsvertrag mit Karthago, der im ersten Jahre der Republik seinen Abschluss gefunden, sei wahrscheinlich auf Grund eines gleichlautenden älteren errichtet worden.

Mommsen änderte jedoch bald seine Ansicht. Er fand bei näherer Untersuchung, dass sie nicht haltbar sei und auf falschen Voraussetzungen beruhe. Er sah ein, dass er sich geirrt habe. In seiner neuesten Schrift über die römische Chronologie[1]) schliesst er sich im Grunde der Kobbe'schen Ansicht, ohne sie jedoch zu erwähnen, in den wesentlichsten Puncten an; er gibt zu, dass er in seiner römischen Geschichte den ersten Handelsvertrag Roms mit Karthago in die unrichtige Zeit (in den Anfang der römischen Republik) gesetzt habe, dass die Polybische Datirung eine durchaus unhaltbare, und nicht allein eine nicht urkundliche, sondern auch eine irrige sei. Mit diesem Zugeständniss fällt aber auch zugleich ein Hauptargument für seine eigenthümliche Auffassung von Roms bedeutender Handelsstellung und früherer Hegemonie in Latium. Nur in der Beziehung weicht Mommsen von Kobbe ab, dass er meint, es sei unmöglich, die Quelle des Polybischen Versehens in Betreff des falschen Datums aufzudecken. Wenn auch des Polybius Auctorität auf seinem eigenen Forschungsgebiete gewiss eine der höchsten sei, die es im Alterthume gebe, so räumt doch Mommsen ein, dass dieser griechische Geschichtschreiber nicht mehr ein solches Gewicht habe, wenn er über eine Epoche berichte, die er nicht selbstständig erforschte und wo er die Thatsachen auf gutem

[1]) Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Cäsar. Berlin 1858. Im Anhang IX: Die römisch-karthag. Bündnisse. S. 272—277.

Glauben irgend einem römischen Buche entnahm. Schliesslich erklärt er sich wie Kobbe dahin, dass der erste Vertrag zwischen Rom und Karthago in's Jahr 406 d. St. zu setzen sei.

Nachdem somit der Stand der Frage dargelegt ist, versuchen wir über die Streitsache unsere Ansicht zu entwickeln und dabei soll auch die Frage über die Entstehung des Polybischen Versehens hinsichtlich des falschen Datums, deren Auffindung Mommsen für eine Unmöglichkeit erklärt, einer näheren Erörterung unterzogen werden.

Es steht nach den übereinstimmenden Angaben der alten Schriftsteller, zu denen auch selbst Polybius gehört, vollständig fest, dass zwischen Rom und Karthago vor der Zeit des Ausbruches des ersten punischen Krieges mehrere Verträge geschlossen worden sind. Polybius, der nur von drei Verträgen weiss, hat den Irrthum veranlasst, dass Livius von vier Verträgen spricht, indem dieser den Polybischen Vertrag vom Jahre 245 d. St., den er doch unerwähnt lässt, stillschweigend mitzählt, dagegen den Vertrag vom Jahre 406 der Stadt, wovon Polybius nicht spricht, anführt, demnach einen und denselben Vertrag doppelt in Rechnung bringt [1]).

Polybius gibt in zwei Verträgen Zeitbestimmungen an: den ersten setzt er in's Jahr 245 d. St. (also in's erste Jahr der Republik), den zweiten gibt er ohne Datirung (daher streitig, ob er im Jahre 406 oder 448 d. St. geschlossen) und für den dritten bestimmt er die Zeit des epirotischen Königs Pyrrhus (um 475 d. St.).

Die übrigen Schriftsteller, denen entweder der Annalenschreiber Fabius Pictor, oder der Sicilianer Timäus, oder irgend ein anderer alter Geschichtsschreiber zu Grunde gelegen, bestimmten für die Verträge die Jahre der Stadt 406, 448 und die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Asculum, also wohl 475 d. St. Demnach fallen sämmtliche drei Verträge in dasselbe fünfte Jahrhundert der Stadt.

Die Hauptdifferenz bestand also nur in Bezug auf den ersten Vertrag, den Polybius 245 d. St., die anderen 406 d. St. setzen.

---

[1]) Selbst Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter des ersten pun. Krieges. Lpz. 1846. S. 60, hat sich durch des Livius irrthümliche Angabe bestimmen lassen, noch vier Verträge anzunehmen.

Sprechen wir zunächst von dem dritten Vertrage, gehen wir dann rückwärts auf den mittleren und handeln wir von der bestrittenen Chronologie des ersten zuletzt.

Polybius [1]) gibt ausdrücklich an, dass die Römer ihren letzten Freundschaftsvertrag mit den Karthagern schlossen, als Pyrrhus nach Italien hinübergegangen, noch ehe er mit den Karthagern in Sicilien den Krieg führte. Die Stipulationen des früheren Vertrages wurden erneuert und nur zum Behuf des Trutz- und Schutzbündnisses gegen Pyrrhus Einiges beigefügt, welches dahin lautete, dass die Karthager gegen den gemeinschaftlichen epirotischen Gegner die Schiffe zur Überfahrt und zum Angriff liefern sollten, aber die Unterhaltung seiner Soldaten und Matrosen läge einem jeden Staate selbst ob. Wenn auch die Karthager sich dazu verbindlich machten, den Römern auf dem Meere mit einer Flotte zu Hilfe zu kommen, so verpflichteten sie sich doch nicht zu Hilfstruppen auf dem Lande, im Falle sie die Landung derselben für ihr Interesse nicht für räthlich fanden [2]).

Polybius erwähnt nicht, in welchem Jahre das Bündniss geschlossen worden; Livius [3]) gedenkt desselben unmittelbar nach der Schlacht bei Asculum, also im Jahre 475 d. St. [4]).

Valerius Maximus gibt an, dass damals die Karthager den Römern eine Hilfsflotte von 130 Schiffen zur Disposition an die Mündung der Tiber schickten [5]), womit auch Trogus Pompejus oder sein Epitomator Justinus übereinstimmt.

---

[1]) Polyb. III. 25.

[2]) *Ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἔγγραπτον, ποιείσθωσαν ἀμφότεροι, ἵνα ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ· ὁπότεροι δ' ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι, καὶ εἰς τὴν ὁδὸν, καὶ εἰς τὴν ἔφοδον· τὰ δὲ ὀψώνια τοῖς αὐτῶν ἑκάτεροι· Καρχηδόνιοι δὲ κατὰ θάλατταν Ῥωμαίοις βοηθείτωσαν, ἂν χρεία ᾖ· τὰ δὲ πληρώματα μηδεὶς ἀναγκαζέτω ἐκβαίνειν ἀκουσίως.*

[3]) Liv. Epit. 13. Cum Carthaginiensibus quartum foedus renovatum est.

[4]) Niebuhr (Röm. Geschichte III. 593. Note 83) meint, man könnte auf die Genauigkeit dieser Angabe nicht viel bauen.

[5]) Valer. Max. Memorab. lib. VII. 7. 10. Cum eo bello, quod adversus Pyrrhum gerebatur, Carthaginienses C-ac XXX navium classem in praesidium Romanis Ostiam ultro misissent, senatus placuit, legatos ad ducem eorum ire, qui dicerent, populum Rom. bella suscipere solere, quae suo milite gerere posset: proinde classem Carthaginem ducerent. Justin. XVIII. 2. Mago, dux Carthaginiensium in auxilium Romanorum cum CXX navibus missus senatum adiit, aegre tulisse Car-

Den mittleren Vertrag, welchen Polybius vor dem eben besprochenen setzt, gibt er ohne Datirung, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass er derselbe ist, von dem Livius im neunten Buche seiner Geschichte [1]) beim Jahre 448 der Erbauung der Stadt spricht.

Polybius gibt den Inhalt dieses Vertrages folgendermassen an:

„Es soll Freundschaft sein zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen einerseits, und den Karthagern, Tyriern, Uticensern und deren Bundesgenossen andererseits. Jenseits des Schönen Vorgebirgs und Mastia [2]) und Tarseion [3]) dürfen die Römer weder Raub verüben, noch Handel treiben, noch eine Stadt gründen."

„Wenn die Karthager in Latium eine den Römern nicht unterworfene Stadt nehmen, so sollen sie das (erbeutete) Geld und die gefangene Kriegsmannschaft behalten, aber die Stadt wieder räumen. Wenn aber die Karthager von Solchen die mit Rom in einem förmlichen Bundesverhältniss stehen, aber ihnen nicht unterworfen sind, Jemand gefangen genommen haben, sollen sie ihn (zum Verkaufe) nicht in die römischen Hafenstädte bringen: führen sie ihn doch dahin, so wird er sogleich frei, wenn ihn ein Römer berührt."

„Ingleichen sollen sich die Römer Eingriffe (in die karthagischen Rechte) enthalten: wenn die Römer Wasser oder Lebensmittel aus einem den Karthagern zuständigen Gebiete holen, so sollen sie sich keine Beschädigung oder Beeinträchtigung derer erlauben, die mit

---

thaginienses adfirmans, quod bellum in Italia a peregrino rege paterentur: ob quam caussam missum se, ut quoniam externo hoste oppugnarentur, externis auxiliis juvarentur. Gratiae a senatu Carthaginiensibus actae, auxiliaque remissa.

[1]) Liv. IX. 43. Cum Carthaginiensibus eodem anno foedus tertio renovatum: legatisque eorum, qui ad id venerunt, comiter munera missa.

[2]) Nach Bischoff und Möller (W. d. Geogr.) war Mastia eine Stadt in Mauretania Tingitana, welche Angabe wohl unrichtig ist: Forbiger setzt sie richtiger nach Spanien in die Nähe der Gaditanischen Meerenge. Ihre Einwohner, die nach Hecataeus von Stephan. Byz. p. 448 Mastieni genannt werden, heissen bei Polybius III. 33 Mastiani. Hannibal verpflanzte sie nach Afrika; sie kommen daher später nicht mehr unter den spanischen Völkerschaften vor. Ob der aus Theopomp bei Steph. Byz. p. 447 erwähnte Ort Massia in der Nähe von Tartessus identisch ist mit dem polybischen Mastia, dürfte zu bezweifeln sein. Heeren (Ideen üb. d. Politik etc. II. S. 730) übersetzt oder paraphrasirt die Stelle nach Heyne's Erklärung (Opusc. Acad. III. p. 61): „Jenseit des Schönen Vorgebirges, nach der einen Seite, nämlich nach Osten hin, und jenseit der Städte Mastia und Tarseium nach der andern, nämlich nach Westen hin" etc. Sainte-Croix (Remarques sur les deux traités conclus entre les Rom. et les Carth. in d. Mémoires de l'Acad. des Inscr. XLVI. p. 1 sqq.) hält Mastia identisch mit Cap Blanc und Tarseion gleich mit Cap Serra.

[3]) Stadt bei den Säulen des Hercules, cf. Stephan. Byz. 637.

den Karthagern in Frieden und Freundschaft stehen. (Ebenso soll sich der Karthager der Eingriffe enthalten.) Wenn es (auf der einen oder der andern Seite) dennoch geschehe, so soll es nicht erlaubt sein, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, sondern es soll als ein öffentliches Vergehen betrachtet werden."

„Kein Römer soll in Sardinien und Libyen eine Handels-Niederlage haben, noch eine Stadt anlegen (die Fahrten dahin sollen nicht gestattet sein), ausser wenn es nöthig ist Lebensmittel einzunehmen oder die Schiffe auszubessern. Wenn ein Sturm dahin verschlagen hat, so soll in 5 Tagen das Land wieder verlassen werden."

„In Sicilien, so weit es den Karthagern gehört, und in Karthago soll er (der Römer) Alles thun und kaufen dürfen, wie es einem (karthagischen) Bürger erlaubt ist. Gleiches Recht soll dem Karthager in Rom zustehen."

Es muss auffallen, dass in dieser Urkunde neben den Karthagern auch die Tyrier als Theilnehmer an dem Vertrage genannt werden. Man hat aus diesem Umstande folgern wollen, dass Tyrus, welches nach der Zeit Alexander's des Grossen nicht selbstständig mit einer auswärtigen Macht habe Verträge schliessen können, auch seine frühere Bedeutung nicht mehr gehabt habe, diesen Freundschaftsbund nicht im Jahre 448 d. St. (306 v. Chr.), sondern viel eher im Jahre 406 d. St. (348 v. Chr.) eingegangen sei, dass demnach, weil dieser Vertrag, an dem die Tyrier Theil genommen, der zweite war, ein noch älterer vor dem Jahre 406 existirt haben müsse.

Diese Einwendungen gegen die Richtigkeit des Jahres 448 d. St. erweisen sich bei näherer Prüfung der Verhältnisse durchaus nicht als stichhaltige. Da Tyrus vor Alexander dem Grossen unter persischer Herrschaft stand, so würde gleicher Einwand auch für das Jahr 406 d. St. gelten; es hätte Tyrus nicht selbstständig mit den Römern ein Bündniss schliessen können, ohne die Zustimmung des persischen Königs. Ob die staatsrechtlichen Verhältnisse der phönicischen Handelsstädte mit ihrem persischen Oberherrn solche Separatverträge gestatteten, darüber liegen keine alten Zeugnisse vor [1]).

---

[1]) Mommsen a. a. O. S. 276 bemerkt über diesen Punct: dass Polybius' zweiter Vertrag sich für das Jahr 448 darum nicht wohl zu schicken schien, weil Tyros

Wir müssen einen so frühen Abschluss um so mehr bezweifeln, als um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt die Römer mit dem entfernteren Tyrus in gar keinem erweisbaren Handelsverkehre standen. Aber nachdem Alexander der Grosse die Stadt Tyrus zerstört hatte, war der grösste Theil ihrer Bewohner auf eigenen und karthagischen Schiffen in den westlichen Theil des Mittelmeeres in ihre alten Colonien entflohen, welche sie in Spanien und in Nordafrika hatten, ein Theil mag sich auch in oder bei Karthago niedergelassen haben [1]). So wie Utika's Bewohner, standen nun die Tyrier, die in ihrer neuen Heimath einen selbstständigen Staat bildeten, mit den stammverwandten Karthagern in dem engsten politischen Verkehr. Der neutyrische Staat im Occident bestand aber kaum ein Menschenalter. Die ausgewanderten Tyrier kehrten bald wieder in ihre alte Heimath zurück, nur ein geringer Theil blieb im Occident und verschmolz ganz und gar mit den Karthagern. Die nach Phönizien zurückgekehrten Tyrier standen dann unter den Seleuciden, die ihnen besondere Begünstigungen ertheilten und sogar eine gewisse Selbstständigkeit verliehen [2]). Das zerstörte Tyrus erhob sich bald wieder aus seinen Trümmern und blühte von neuem als volkreiche Handelsstadt auf [3]). Schon Antigonus, einer der Diadochen (also bald nach Alexander dem

---

nach Alexander d. Gr. nicht wohl mit einer auswärtigen Macht selbstständig habe stipuliren können, war von einigem Belang, so lange man zwischen 406 u. 448 die Wahl frei zu haben meinte, aber die staatsrechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den griechischen und phönicischen Kaufstädten und der Krone Asiens, als auch zwischen Tyros und Karthago sind bei weitem nicht in der Art festgesetzt, um darauf hin anderweitigen gewichtigen Zeugnissen den Glauben zu versagen.

[1]) Arrian. de expedit. Alex. II. 24 berichtet, dass Alexander bei der Erstürmung von Tyrus 30.000 Gefangene gemacht und dieselben als Sclaven verkauft habe. Bei dem Sturme hatten 8000 Tyrier das Leben verloren. Es musste demnach bei weitem der grössere Theil der städtischen Bevölkerung, die ohne die Sclaven Hunderttausende zählte, sich gerettet haben. Diodor. Sic. XVII. 46 bestätigt dieses: *Σώματα δ' αἰχμάλωτα τοσαῦτα τὸ πλῆθος εὑρέθη, ὥστε τῶν πλείστων εἰς Καρχήδονα κομισμένων, τὰ ὑπολειφθέντα γενέσθαι πλείω τῶν μυρίων καὶ τριςχιλίων.* Dass Tyrus auf den Beistand einer karthagischen Flotte gerechnet hatte, erzählt auch Oros. III. 16. (Alex.) Tyrum, fiducia Carthaginiensium cognatorum sibi obsistentem oppressit et cepit.

[2]) Strabo XVI. 757. *Οὐχ ὑπὸ τῶν βασιλέων δ' ἐκρίθησαν αὐτόνομοι μόνον — ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν 'Ρωμαίων.*

[3]) Strabo XVI. 757. *'Ητύχησε δὲ καὶ ὑπ' 'Αλεξάνδρου πολιορκίᾳ ληφθεῖσα, ἀλλὰ τῶν τοιούτων συμφορῶν κατέστη κρείττων καὶ ἀνέλαβε αὐτὴν τῇ τε ναυτιλίᾳ — καὶ τοῖς πορφυρείοις.*

Grossen) belagerte Tyrus mit ansehnlicher Heeresmacht längere Zeit hindurch [1]); es lässt sich schon daraus entnehmen, dass die Stadt schnell wieder zu Bedeutung gekommen ist. Dass in unserem Vertrag neben den Karthagern und Uticensern die Tyrier erwähnt werden, gibt eben einen wichtigen Anhaltspunct ab, dass jener nicht vor, sondern nach der Zeit Alexander's des Grossen geschlossen sein muss [2]). Damit stimmt die Angabe des Livius sehr gut, dass von neuem ein Freundschaftsbund zwischen Rom und Karthago geschlossen worden, und zwar in der Zeit, wo die Römer noch in dem schweren samnitisch-etruskischen Krieg verwickelt waren, in dem es das Interesse der Römer wie der Karthager erheischte, einig gegen die ihnen gleich gefährlichen Samniter zu sein.

Der zweite Vertrag lautet allerdings für die Römer ungünstiger und einschränkender als der erste oder älteste, denn er untersagt ihnen allen Handel mit Sardinien und Afrika, die Stadt Karthago selbst ausgenommen; der ältere Vertrag dagegen erlaubt ihnen diesen Handel unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen. Man kann zugeben, dass aus dem zweiten Tractat eine comparative Superiorität Karthago's über Rom gefolgert werden könne, woraus aber keineswegs der Schluss zu ziehen ist, dass derselbe eher der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christus, als der letztern Hälfte des vierten Jahrhunderts angehöre. Grote, der neueste englische Geschichtschreiber Griechenlands, der noch nach der alten Auffassung den ältesten Vertrag in das erste Jahr der Republik setzt, zieht jene Folgerung: er meint, dass der zweite Tractat nicht nach der Angabe des Livius um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus zu setzen sei, sondern man müsse ihm ein früheres Datum und zwar zwischen 480 und 410 vor Christus anweisen, welche

---

[1]) Diodor. Sic. XIX. 59.

[2]) Die Meinung Heerens (Ideen üb. d. Polit. II. 55) hat keinen besondern Beifall bei den Gelehrten gefunden. „Tyrus — kann unmöglich das phönicische Tyrus sein. Schon die Lage desselben macht es höchst unwahrscheinlich, dass es mit Rom einen Vertrag geschlossen, auch stand es damals unter persischer Herrschaft; aber die Hauptsache ist, dass in dem ganzen Bündniss durchaus nichts vorkommt, das auf jene Stadt Beziehung haben oder für sie wichtig sein könnte. Ich glaube, dass entweder statt Tyrus ein anderer Name, z. B. Tunis oder Tysdrus gelesen werden muss oder, was mir wahrscheinlicher ist — eine der grossen Seestädte in dem karthag. Gebiet — hiess damals wirklich so."

Behauptung aber nur auf der falschen Voraussetzung beruht, dass der erste Vertrag im Jahre 509 vor Chr. geschlossen worden sei [1]).

Nachdem festgestellt worden, dass von den drei Polybischen Verträgen Roms mit Karthago die beiden letzteren in die Jahre 448 und 475 der Stadt gehören, wenden wir uns zu dem ersten oder ältesten, den Polybius in eine bestimmte Zeit, in das erste Jahr der Republik setzt, freilich mit einer seltsamen Datirung von dem Consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die zwar in demselben Jahre Consuln, aber nicht Collegen gewesen, nach denen daher auch nicht das Jahr datirt werden konnte.

Zuerst drängt sich uns die Frage auf, ob es üblich gewesen, schon in den ersten Zeiten der Republik den öffentlichen Verträgen die Namen der Consuln zur chronologischen Bezeichnung beizusetzen. Es lässt sich wohl vermuthen, dass in der Zeit des Königthums den Staatsverträgen die Namen und Regierungsjahre der Könige beigefügt wurden.

Niebuhr [2]) behauptet, dass die öffentlichen Urkunden Roms mit der Angabe der Consuln seit der Zeit der Republik hätten versehen sein müssen, unter denen sie ausgestellt worden seien. Mommsen bestreitet diese Ansicht im Allgemeinen mit Recht, aber dass für internationale Verträge gewöhnlich die Consuln beigefügt worden sein könnten, gibt er zu [3]). Er meint, man werde daher auch dem Polybischen Consulat Glauben schenken dürfen, um so mehr, als schlechterdings nicht abzusehen sei, was Polybius sonst gerade auf dieses Jahr hätte führen können; wir wenigstens würden, bemerkt Mommsen weiter, aus der Urkunde, wie sie uns vorliegt, nur entnehmen, dass sie älter sein muss als 416, weil Antium darin noch als eine selbstständige Gemeinde erscheint.

---

[1]) Grote, Gesch. Griechenlands, übers. v. Meissner. V. 622. Note 25.

[2]) Niebuhr, Röm. Gesch. 3. Ausg. I. 595.

[3]) Mommsen, Röm. Geschichte. I. S. 97. Not. 2. Ausg. „Es findet sich in der ganzen republikanischen Zeit in den öffentlichen Documenten wohl der Monatstag, aber nicht die Angabe der Consuln, ausgenommen natürlich wo sie als Antragsteller vorkommen. Aber eine Ausnahme gilt wenigstens im 7. Jahrhundert für internationale Verträge (Cod. Inscr. Gr. 2485. 5879), und die Ursache dieser Abweichung liegt so nahe, dass sie wohl als uralt betrachtet werden darf. Vermuthlich begann der Vertrag mit Karthago eben wie der Vertrag mit Astypalaea (C. J. Gr. 2485) mit dem Senatsbeschluss über die Billigung des Bündnisses, worin die Consuln genannt wurden, worauf dann der Bundesvertrag und die Eidesformel folgten.“ (Polyb. III. 25 b.)

Mommsen hat diese seine Ansicht, dass man des Polybius Angabe hinsichtlich des Consulats von Brutus und Horatius Glauben schenken könnte, wie bereits oben bemerkt worden, später in seiner Schrift: „Die römische Chronologie [1])“, selbst verworfen; er gibt zu, dass das Polybische Datum nicht aus der Urkunde selbst entnommen sein könne, sondern dass es von Polybius anders woher gefolgert worden und als irrig verworfen werden müsse.

Polybius sagt auch nicht, dass das erwähnte Consulpaar in der Urkunde gestanden, es ist offenbar, dass er mit dessen Angabe nur seine subjective Meinung aussprach, in welche Zeit er die Errichtung des Vertrags setze.

Wie aber Polybius dazu gekommen, ein unrichtiges Consulpaar für das erste Jahr der Republik anzugeben, ist eigentlich eine besondere Frage, die aber hier nicht unerörtert bleiben soll. Die Chronologie der ersten Jahre der Republik war den Römern selbst nicht genau bekannt und angefüllt mit Widersprüchen; dieses hatte darin seinen Grund, dass man aus dieser frühern Zeit selbst keine oder nur höchst unsichere Aufzeichnungen hatte, und dass man den Übergang vom Königthum zur Republik mit jährlich gewählten Vorstehern oder Prätoren nicht mehr recht kannte und spätere Einrichtungen auf das erste Jahr der Republik als schon fertige übertrug. Es ist höchst wahrscheinlich, dass nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus ein Prätor Maximus an die Spitze des Staates, und zwar noch aus der Tarquinischen Familie und ihren Verwandten gestellt wurde, ähnlich wie nach dem Tode des Codrus in Athen noch einige Zeit aus seiner Familie der Archon als höchste Magistratur in dem Freistaat genommen wurde [2]). In Rom gehörten so der Tarquinischen Familie durch Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung Brutus, Collatinus und Lucretius an; sie folgten einander in der höchsten Magistratur. Mit Valerius Poplicola beginnt erst die vollständige Verdrängung der Tarquinier durch eine mächtige andere patricische Familie; es ist nicht unwahrscheinlich, dass P. Valerius Poplicola unter den Namen Dictator oder Magister Populi als Prätor Maximus allein dem Staate vorstand, bis er endlich gezwungen war, einen Collegen in der Person des M. Horatius anzunehmen, mit

---

[1]) Im Anhang dazu S. 272.

[2]) Schwegler, Röm. Geschichte II. S. 79 ff., 92 ff. und 131.

welchem das Consulat, oder die jährlich wechselnde Magistratur der zwei Prätoren erst begann[1]). In den ältesten Überlieferungen gab es wohl zweierlei Magistratsverzeichnisse: das eine begann mit Brutus, dem weiter Collatinus, Lucretius und Valerius (eine Variante nennt erst Valerius, dann Lucretius) folgten, das andere mit M. Horatius, vorzugsweise der College (Consul), weil durch ihn erst die Doppelmagistratur eingeführt war. Die Einweihung des capitolinischen Jupitertempel durch ihn ward als der Anfangspunct für die neue römische Jahreszählung genommen, wie man vorher nach der Königsvertreibung das Jahr angegeben hatte. Im fünften Jahrhundert der Stadt verstand man die älteste echte Überlieferung nicht mehr, man drängte die ganze Übergangsperiode der Einzelprätoren von Brutus bis auf Valerius in ein Jahr zusammen und wies dieses selbst noch dem M. Horatius, als dem ersten Miteonsul, zu. Polybius, der von diesen alten Verzeichnissen noch Kenntniss mag erhalten haben, folgte nicht den herrschenden chronologischen Angaben der gewöhnlichen Consularfasten, sondern er combinirte sich die Sache in der Weise, dass Brutus und Horatius, die an der Spitze der beiden Verzeichnisse standen, die ersten Consuln und Collegen sein müssten, und demnach auch zusammen den capitolinischen Jupitertempel eingeweiht hätten. In der alten Originalurkunde des Vertrags fand Polybius oder der Schriftsteller, der seine Quelle war, die Namen der Consuln des Jahres 406 d. St. VALER. ET POPILL, welche chronologische Bezeichnung bei der schwer zu entziffernden Schrift irriger Weise gelesen wurde VALERIO POPLICOLA. Da mit einem Consul das Jahr nicht bezeichnet werden konnte, combinirte sich Polybius aus dem Namen des Valerius Poplicola, des berühmten Urhebers der valerischen Gesetze im ersten Jahre der Republik, die Zeit für den Abschluss des ersten Vertrags, und rectificirte nach seiner Ansicht die Datirung durch das von ihm neu geschaffene Consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die wenn auch nicht Collegen, doch als Consuln des ersten Jahres der Republik in den Fastis erscheinen.

Ungeachtet Polybius in seinem eigenen Forschungsgebiet eine der ersten Auctoritäten ist, die es im Alterthum gibt, so kann man

---

[1]) Des Horatius Amtsantritt wird vom Tage seiner Dedication des capitolinischen Jupiter-Tempels, d. i. vom 13. September gezählt.

ihm doch nicht gleiche Glaubwürdigkeit in thatsächlichen und chronologischen Fragen, die in einem andern Kreise als den er behandelte lagen, zugestehen. Dass er sich in derartigen Dingen geirrt habe, lässt sich mehrfach nachweisen [1]).

Ohne auf den Inhalt des Vertrags selbst zu sehen, kommen aber auch noch besondere Gründe hinzu, die bestimmen müssen, eine Verbindung zwischen Rom und Karthago in so früher Zeit zu verwerfen. Kein einziger Schriftsteller ausser Polybius erwähnt eines solchen Vertrags im Anfang der Republik, selbst die Auctorität eines so gewichtigen Geschichtschreibers konnte die Späteren nicht bewegen, ihm in einer Sache zu folgen, wofür sonst keine Quelle vorlag und wogegen so Vieles sprach. Im directen Widerspruch mit Polybius wird dagegen von einigen Schriftstellern der erste Vertrag, der zwischen Rom und Karthago geschlossen worden, ausdrücklich um anderthalb Jahrhundert später gesetzt. Auch dürfte es nicht wahrscheinlich sein, dass der vorsichtige Handelsstaat Karthago sogleich unmittelbar beim Sturz des Königthums einen solchen Freundschaftsbund mit der noch keineswegs befestigten republikanischen Regierung abgeschlossen habe.

Halten wir uns aber einfach an den Inhalt des Vertrags und suchen wir hier Anhaltspuncte für die Zeit des Abschlusses zu gewinnen, so begegnen wir hier einigen Momenten, die von Wichtigkeit für die Lösung der Frage sein müssen.

Nach dem Inhalt des Vertrags waren die Karthager bereits im Besitz von einem Theil der Insel Sicilien. Dieses konnte aber nicht schon im Jahre 245 d. St. (509 v. Chr.) sein; aus griechischen Schriftstellern und aus Livius wissen wir, dass ihre Eroberungen daselbst über hundert Jahre später fallen [2]). In demselben Jahre, als der grosse Persereinfall unter Xerxes in Griechenland und dessen Niederlage bei Salamis stattfand (480 v. Chr.), machten die Karthager einen missglückten Versuch zur Eroberung Siciliens. Ihr Feld-

[1]) Z. B. die Fixirung des Gründungsjahres von Rom, das gar nicht historisch feststeht (vgl. Schwegler R. G. I. 808). Die fabelhafte Tradition von der Dauer der Königsregierungen hat Polybius ziemlich adoptirt; desshalb sind diese unsicheren Überlieferungen doch nicht zuverlässige Geschichte geworden.

[2]) Allerdings mögen einzelne Kriegszüge der Karthager gegen Sicilien und Sardinien schon im 6. Jahrhunderte v. Chr. unternommen worden sein, ohne dass auf diesen Inseln von ihnen bleibende Eroberungen gemacht wurden. Von solchen Zügen ist die Rede bei Justin. XVIII. 7 und Oros. IV. 6.

herr Hamilkar ward damals erschlagen und das zahlreiche karthagische Heer von dem syracusanischen Despoten Gelon in der Schlacht von Himera besiegt[1]). Siebzig Jahre hindurch (von 480 bis 410 vor Chr.) machten die Karthager keine ernstlichen Versuche mehr, sich Sicilien zu unterwerfen, so gewaltig war der Eindruck den jene Niederlage hinterlassen hatte[2]). Erst im Jahre 430 vor Chr. machten sie wieder Versuche, sich in die inneren Parteibewegungen auf der Insel zu mischen[3]). Aber erst als die grosse Seemacht der Athenienser in Folge des für sie so unglücklichen Ausganges des peloponnesischen Krieges ganz gesunken war, begannen die Karthager wieder ihr aggressives Vorschreiten gegen Sicilien. In der Zeit des älteren Dionysius von Syracus fand ein wechselvoller Kampf zwischen den Griechen und Karthagern auf der Insel Statt; um die Mitte des vierten Jahrhunderts, als der jüngere Dionysius alles in Verwirrung gebracht hatte, schickte Karthago, seine Bündnisse mit den Despoten in den sicilianischen Städten befestigend, zahlreichere Flotten und grössere Heere auf die Insel[4]), setzte sich in den Besitz eines ansehnlichen Theils derselben und bedrohte nunmehr auch Unteritaliens Unabhängigkeit. Damals im Jahre 406 d. St. (348 v. Chr.) konnte sehr wohl ein Vertrag zwischen Rom und Karthago geschlossen worden sein.

Es walteten aber auch noch andere Umstände vor, welche Rom und Karthago damals bestimmten, sich zu nähern und einen Freundschaftsbund mit einander abzuschliessen.

Es erschien gerade im Jahre 406 der Stadt eine griechische Flotte an der latinischen Küste, welche mehrere Male landete, die Ortschaften ausplünderte und sich längere Zeit in den Gewässern zwischen der Westküste Italiens und den Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien herumtrieb, ebensowohl als Feinde der Karthager wie der Römer. Letztere kämpften nach der römischen Überlieferung damals zuerst mit den Griechen: man wusste nicht, aus welchem Lande die neuen Feinde gekommen waren. Livius spricht die Ver-

---

[1]) Herodot. VII. 158 sqq. und 165, Diodor. Sic. XI. 21—24.

[2]) Grote, Gesch. Griechenlands, übers. v. Meissner. V. 621.

[3]) Liv. hist. IV. 29. Karthaginienses tanti hostes (Romae) futuri, tum primum per seditiones Siculorum ad partis alterius auxilium in Siciliam exercitum trajecere. Diese Stelle hat Grote übersehen.

[4]) Platon. epist. VIII. p. 353. E.

muthung aus, sie seien aus Sicilien gekommen [1]). Niebuhr verwirft dieselbe, weil in jener Zeit die Griechen in Sicilien, unmittelbar vor Timoleons rettender Ankunft in sich zerfallen, ohne Flotte, völlig unfähig zu einer Unternehmung auf der See gewesen wären, welche Karthago beherrschte. Er findet es viel wahrscheinlicher, dass es geworbene griechische Truppen unter dem spartanischen König Archidamos, zum Theil Trümmer des phocensischen Heeres unter Phaläkus, gewesen, die ihre Dienste den Tarentinern im Krieg gegen die Lucaner verkauft hatten und zuletzt auf tarentinischen Schiffen die latinische Küste mit Plünderung heimsuchten [2]). Das Interesse der Karthager verlangte es, die Küstenländer des westlichen Italiens und die Inseln Sardinien und Corsica gegen die räuberischen Schiffe zu sichern und sie zu vertreiben [3]); dagegen war es nothwendig mit den Römern in Betreff ihrer und der Latiner Schiffe sich zu verständigen und darüber in einem Vertrag besondere Stipulationen zu treffen.

Ein weiterer Punct der einen wichtigen Fingerzeig abgeben kann für die wahre Zeit, wann der erste karthagische Vertrag abgeschlossen worden, ist der darin vorkommende Artikel über die latinischen Städte. Gerade der Umstand, dass in dem Vertrage unterschieden wird zwischen den den Römern unterworfenen und nicht unterworfenen latinischen Städten deutet schon im Allgemeinen auf die

[1]) Liv. VII. 25. Mare infestum classibus Graecorum erat, oraque litoris Antiatis, Laurensque tractus et Tiberis ostia. — Cum Graecis — nulla memorabilis res gesta: nec illi terra, nec Romanus mari bellator erat. Postremo, quum litoribus arcerentur — — Italiam reliquere. Cujus populi ea, cujus gentis classis fuerit, nihil certi. Maxime Siciliae fuisse tyrannos crediderim. Nam ulterior Graecia ea tempestate intestino fessa bello, jam Macedonum opes horrebat.

[2]) Niebuhr, Röm. Gesch. S. 99 ff. — Dass die Trümmer des phocensischen Heeres, welche im J. 346 v. Chr. unter Phaläkus erst nach dem Peloponnes abzogen, sich dann einschifften, anfänglich nach Italien, dann nach Creta, wo Phaläkus umkam, zeigte, dass ihnen viele Schiffe zu Gebote standen: Archidamas kam in Italien im Jahre 338 an demselben Tage um, an welchem der König Philipp von Macedonien den Sieg bei Chäronea gewann. Diodor. Sicul. XVI. 88.

[3]) Interessant ist die Stelle Diodor's (XVI. 66 sq.), wo von Timoleon's Expedition nach Sicilien im J. 409 d. St. (345 v. Chr.) die Rede ist. Die Karthager wollten den korinthischen Heerführer an der Überfahrt nach Sicilien verhindern. Timoleon fürchtete sehr, dass dieses den Karthagern, die das Meer beherrschten, gelänge. Sie hatten bereits mehrere Städte auf der Insel in ihr Bündniss gezogen, und zwangen andere durch ihre grosse Übermacht mit Gewalt zur Unterwürfigkeit. Die kriegerischen Campanier die am Ätna sich niedergelassen hatten, mussten sich damals auch der karthagischen Herrschaft unterwerfen.

Verhältnisse der ersten Zeit des fünften Jahrhunderts der Stadt, denn damals war Rom noch nicht im vollständigen Besitz von ganz Latium; von den in der Nähe des Meeres gelegenen Städten hatte es nur die Orte von Laurentum bis Terracina. Latium erstreckte sich aber in jener Zeit auch noch weiter als Terracina über den Liris-Fluss bis an die Grenze Campaniens. Noch mehr Anhaltspuncte aber erhält man, wenn die namentlich angeführten Städte Laurentum, Ardea, Antium, Circeji und Terracina, die als Rom unterthänige Orte in dem Vertrag angegeben werden, in Beziehung auf die Geschichte ihrer Unterwerfung näher in's Auge gefasst werden. Mit diesen Städten an der Meeresküste, welche nicht unbedeutenden Seehandel hatten und dabei auch Seeraub trieben, hatte Rom lange und wechselvolle Kämpfe zu führen, ehe sie ganz unterworfen waren; sie trugen dann aber auch wesentlich zur Vermehrung der römischen Seemacht bei, welche im Laufe des fünften Jahrhunderts sich rasch entwickelte.

Laurentum, Ardea und Circeji waren im Jahre 261 d. St. als der Cassische Bundesvertrag geschlossen wurde, unter den verbündeten latinischen Städten [1]), also noch nicht in dem Verhältniss als Unterworfene zu Rom. Antium und Terracina kommen nicht in dem Cassischen Bundesvertrag vor, sie mussten damals von jedem Verband mit den Römern ganz frei sein. So viel ist sicher, dass Laurentum, Ardea und Circeji von den genannten Städten zuerst unter die römische Herrschaft kamen. Ardea kommt schon im Jahre 312 der Stadt [2]), Circeji im Jahre 361 als römische Colonie vor [3]). Terracina, das auch Tarracina heisst, wird schon im Jahre 361 als römische Colonie genannt [4]); ihre bleibende Eroberung aber fällt in das Jahr 403 d. St., wo sie erst ihren alten volskischen Namen Anxur in den neuen Terracina oder Tarracina veränderte [5]).

Antium erscheint im dritten Jahrhundert der Stadt von den Latinern getrennt als volskische Stadt. Nach langen und hartnäckigen

---

[1]) Schwegler, Röm. Gesch. II. 198. Note 2. u. 706.

[2]) Liv. IV. 7. 9. 11. Dionys. XI. 62.

[3]) Diodor. Sic. XIV. 102. Liv. VI. 17. 21.

[4]) Das Nähere bei Schwegler l. c. S. 194.

[5]) Liv. IV. 59. Diodor. Sic. XIV. 16 (*Οἱ Ῥωμαῖοι*) *ἐξεπολιόρκησαν δὲ καὶ τὴν Οὐόλσκων πόλιν, ἣ τότε μὲν Ἄνξωρ ἐκαλεῖτο, νῦν δὲ ὀνομάζεται Ταρακίνη.*

Kämpfen mit den Römern wird sie endlich im Anfang des fünften Jahrhunderts vollständig von ihnen unterworfen. Im Jahre 416 bildet sie keine selbstständige Gemeinde mehr. Den Antiaten wurden ihre Schiffe, mit denen sie Seeraub trieben, genommen. Es ward ihnen verboten das Meer mit bewaffneten Fahrzeugen zu befahren. Ihre Stadt wurde zu einer römischen Hafencolonie gemacht und erhielt demnach 300 Colonen [1]).

Aber das was aus dem Inhalt des Vertrags zu schliessen ist, wird auch durch ausdrückliche Berichte der Geschichtschreiber bestätigt. Diodorus von Sicilien, der hier wahrscheinlich seinen Landsmann Timäus von Tauromenium vor sich gehabt hat [2]), gibt an, dass zuerst unter dem Consulate des M. Valerius und M. Popillius (im Jahre 406 der Stadt) von den Römern mit den Karthagern ein Vertrag geschlossen worden sei [3]). Livius [4]) bestätigt, dass in dem angegebenen Jahre zwischen Rom und Karthago ein Bündniss geschlossen worden, wenn er auch nicht beifügt, dass es das erste gewesen, so ist es doch daraus zu schliessen, dass bei ihm keine frühere Erwähnung von einem Vertrage zwischen den beiden Staaten vorkommt.

Welcher Quelle Livius seine Angabe entnommen hat, kann kaum mit Zuverlässigkeit ermittelt werden, sicher nicht aus Polybius, der mit ihm in Widerspruch steht, vielleicht aus dem Annalenschreiber Fabius Pictor, wohl nicht aus den Origines des Cato, deren Benützung durch Livius sich nicht nachweisen lässt. Orosius

---

[1]) Das Nähere ist nachzusehen bei Niebuhr R. G. III. 164. Schwegler R. G. II. S. 705 ff. u. 721. Mommsen (Röm. Chronol. S. 273) bemerkt sehr richtig: „Wir wenigstens würden aus der Urkunde (des karthag. Vertrages), wie sie uns vorliegt, nur entnehmen, dass sie älter sein muss als 416, weil Antium darin noch als selbstständige Gemeinde vorkommt."

[2]) Mommsen meint, Diodor habe seine Angabe ohne allen Zweifel aus Fabius Pictor entnommen. Diese Ansicht dürfte nicht richtig sein. Dieser Annalenschreiber liegt doch sonst den Angaben des Diodor über die römische Geschichte nicht zu Grund. Schon die chronologische Zusammenstellung von dem athenischen Archonten und den römischen Consuln mit der Olympiadenrechnung bei Diodor deutet auf seine Quelle Timäus, in dessen Werk solche vorkam.

[3]) Diodor. Sic. XVI. 69. *Ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθηνησι Λυκίσκου, Ῥωμαῖοι κατέστησαν ὑπάτους Μάρκον Οὐαλέριον καὶ Μάρκον Ποπίλλιον — ἐπὶ δὲ τούτων, Ῥωμαίοις μὲν πρὸς Καρχηδονίοις πρῶτον συνθῆκαι ἐγένοντο.*

[4]) Liv. VII. 27. Eodem anno (M. Valerio Corvo et M. Popillio Laenate IIII Coss.) cum Karthaginiensibus legatis Romae foedus ictum, quum amicitiam ac societatem petentes venissent

der dem Livius häufig folgt, aber auch noch andere ältere Quellen vor sich gehabt hat, kaum jedoch den Fabius Pictor selbst eingesehen haben dürfte [1]), gibt bei demselben Jahre 406 der Stadt noch den Zusatz, dass es das erste Bündniss gewesen, welches Rom mit den Karthagern geschlossen [2]).

Dass die Freundschaftsverträge Roms mit Karthago schon vor Polybius den Annalisten oder Geschichtschreibern bekannt gewesen, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Es ist irrig, wenn behauptet wird, Polybius habe sie zuerst aufgefunden und sie in seinem Werke benutzt. Zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege hatten allerdings nach der Äusserung des Polybius [3]) die kundigsten Staatsmänner in Rom und Karthago keine Kenntniss von dem Inhalt dieser Verträge, die kein praktisches, sondern nur noch historisches Interesse hatten. Auch Philinus, der sicilianische Geschichtschreiber, der zu Gunsten der Karthager schrieb, erwähnt sie nicht; es ist dieses Stillschweigen weniger seiner Unkenntniss zuzuschreiben, als vielmehr seiner Absicht nur die Kämpfe und kriegerischen Beziehungen der Karthager zu den Römern zu beschreiben. Wenn Fabius Pictor schon den Vertrag vom Jahre 406 d. St. anführen konnte, so musste derselbe vor Polybius in Rom nicht unbekannt gewesen sein.

Mommsen meint, die Verträge seien bei den langen diplomatischen Verhandlungen die dem dritten punischen Krieg vorausgingen, zum Vorschein gekommen, und damals habe es sich eben gezeigt, dass die leitenden Staatsmänner im römischen und karthagischen Senat sie vorher nicht gekannt hätten. Wahrscheinlich habe sie Cato an's Licht gezogen, indem er in den römischen Archiven nachgeforscht, um die Beweise von den karthagischen Friedens-

---

[1]) Wie aus der Stelle bei Oros. IV, c. 13 (in utriusque consulis exercitu octingenta millia armatorum fuisse referuntur, sicut Fabius historicus, qui eidem bello interfuit, scripsit) zu schliessen wäre, falls diese nicht etwa aus Eutrop. lib. III. oder einem andern spätern Schriftsteller entnommen ist.

[2]) Oros. lib. III. c. 7. Numerandum etiam inter mala censeo primum illud ictum cum Carthaginiensibus foedus, quod iisdem temporibus (M. Valerio Corvino Consule) fuit. — Anno siquidem ab urbe condita CCCCII legati a Carthagine Romam missi sunt, foedusque pepigerunt.

[3]) Polyb. III. 26, 2. *Ταῦτα — καθ' ἡμας ἔτι καὶ 'Ρωμαίων καὶ Καρχηδονίων οἱ πρεσβύτατοι καὶ μάλιστα δοκοῦντες περὶ τὰ κοινὰ σπουδάζειν ἠγνόουν.*

brüchen beizubringen. Denn er gab den Karthagern Schuld, bis zum Jahre 536 d. St. (218 v. Chr.) sechsmal die Verträge mit Rom gebrochen zu haben [1]). Er musste daher nothwendig sich um den nähern Inhalt der älteren Verträge bekümmern. Mommsen meint, Polybius habe dieselben entweder durch mündliche Mittheilung Cato's oder eines dritten kennen gelernt, oder auch, sie herüber genommen aus Cato's Geschichtswerk.

Indem Livius theilweise dem Polybius, theilweise dem Fabius Pictor (oder einer andern alten Quelle) folgte, gerieth er in Widerspruch mit sich selbst und mit der Geschichte. In Bezug auf den ersten Vertrag hielt er sich an den römischen Annalenschreiber, und erwähnt zuerst eines karthagischen Vertrages beim Jahre 406 der Stadt; da er jedoch den mit Stillschweigen übergangenen Vertrag des Polybius vom Jahre 245 d. St. auch zählt, so musste ihm der zweite Vertrag, der im Jahre 448 d. St. geschlossen wurde, der dritte, und der vom Jahre 475 in der Zeit des Pyrrhus errichtete, der vierte sein [2]).

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind in der Kürze folgende:

Zwischen Rom und Karthago wurden vor der Zeit der punischen Kriege nicht vier, sondern nur drei Verträge geschlossen.

Der früheste fällt nicht in das erste Jahr der Republik, sondern fast anderthalb Jahrhundert später, in's Jahr 406 der Stadt. Die

---

[1]) Mommsen fügt eine gelehrte Note bei, die wir hier vollständig mittheilen: „Cato Orig. lib. IV. bei Nonnius v. duodevicesimo p. 100 M.: Deinde duodevicesimo (vielmehr duo et vicesimo) anno post dimissum bellum, quod quatuor et viginti annos fuit, Carthaginienses sextum de foedere decernere (vielmehr decesse e). Als fünfter Friedensbruch galten ihm wahrscheinlich die Vorfälle, die 517 Sardiniens Abtretung herbeiführten: als vierter die Kriegserklärung 490, als dritter der Versuch auf Tarent 482. Die zwei ersten weiss ich nicht zu bestimmen. Für die Zahl und Folge der Bündnisse, für die man die Stelle oft benutzt hat, folgt daraus gar nichts." Wir können diesem nur beistimmen.

[2]) Mommsen bemerkt sehr richtig: „Der Vorschlag, Livius dadurch mit sich selbst in Einklang zu bringen, dass man die diplomatische Gratulation der Karthager im J. 411 (Liv. 7. 43) als zweites Bündniss zählt, setzt nur eine Nachlässigkeit an die Stelle der andern, da Livius doch dies hätte sagen müssen; vor Allem aber ist es unmethodisch, da der Widerspruch zwischen Fabius und Polybius constatirt ist, die unverkennbaren Spuren desselben bei Livius wegzudeuten." — Mommsen behauptet ferner, es hätten sich zu Cato's Zeit im römischen Bundesarchiv nur zwei Verträge mit Karthago gefunden, die dem Jahr 475 vorausgingen: das passe sehr gut, wenn dies der dritte, nicht aber wenn es der vierte Vertrag mit Karthago gewesen, namentlich da ja nicht etwa der erste, sondern entweder der zweite oder dritte von den 4 Verträgen gefehlt haben sollte.

Datirung des Polybius ist in doppelter Beziehung eine unrichtige und irrige. Die Quelle des Versehens ist eine nachweisbare. Damit fallen aber auch alle Folgerungen, welche aus dem Inhalte des Vertrags die neuesten deutschen Geschichtschreiber Roms über dessen frühe bedeutende Handelsstellung und Seemacht wie auch über seine in der tarquinischen Zeit schon bestandene Hegemonie in Latium gezogen haben.

Der zweite Vertrag gehört in das Jahr 448 der Stadt, nicht wie Grote meint, in eine frühere Zeit.

Der dritte ist in der Zeit des Pyrrhus, aber nicht vor der Schlacht bei Asculum, sondern bald nachher, vor seinem Übergang nach Sicilien, noch im Jahre 475 der Stadt, abgeschlossen worden.

Vorgelegt:

Paucapalea.

Ein Beitrag zur Literargeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter.

Von **Dr. Friedrich Maassen,**
ord. Professor des Rechts in Innsbruck.

Im Juniheft des Jahrganges 1857 dieser Sitzungsberichte ist eine Abhandlung von mir veröffentlicht: *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretistenliteratur des XII. Jahrhunderts.* Ich habe seit dem Erscheinen derselben meine Studien auf demselben Gebiet fortgesetzt und bin zu dem Entschlusse gelangt, was ich auf diesem Wege bereits gefunden habe und noch finden werde, zu einem Ganzen zu verbinden. Es gilt einen ersten Versuch, die Geschichte des canonischen Rechts, seiner Quellen und seiner Literatur, von Gratian's Decret bis zum Ausgang des Mittelalters in zusammenhängender und zugleich ausführlicher Darstellung zu behandeln.

Jede grössere Arbeit auf einem bisher nur wenig angebauten Gebiet der Wissenschaft erfordert mehr oder minder Specialuntersuchungen, die für das Ganze lediglich die Bedeutung von Vorarbeiten haben. Von den Fragen, mit denen sich diese Untersuchungen beschäftigen, ist dann wohl die eine oder die andere geeignet, zum Gegenstande einer selbstständigen Behandlung gemacht zu werden. In diesem Sinne bitte ich die nachfolgende Arbeit aufzufassen. Ich habe geglaubt, dass es der Mühe werth sei, dem Andenken des ältesten Decretisten, des einzigen unmittelbaren Schülers von Gratian, von dem wir wissen, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht blos gewährt es einen grossen Reiz, eine in ihrer Art bedeutende und folgenreiche geistige Richtung in ihrem Ursprunge aufzusuchen; es ist ohne das auch kein rechtes Verständniss ihrer späteren Schöpfungen denkbar. Wer von den Arbeiten der

ältesten Glossatoren des Decrets nichts kennt, der hat auch keinen genügenden Maassstab für die Beurtheilung der Glossa ordinaria.

Von der Person des Paucapalea lässt sich die Frage der Paleä nicht trennen. Es hat mir aber zweckmässig geschienen, ihrer Betrachtung eine besondere Abhandlung zu widmen. Bei den Paleä handelt es sich nicht mehr um die Wirksamkeit des Paucapalea allein. Das ist Ein Grund. Was mich aber vorzugsweise dazu bestimmt hat, mein Thema in zwei gesonderten Abtheilungen zu behandeln, ist die Rücksicht auf die verschiedene Natur der Gegenstände. Der vorliegende Aufsatz ist wesentlich ein Beitrag zur Literargeschichte, während der zweite, demnächst folgende, unter den Gesichtspunct eines Beitrages zur Geschichte der Quellen fällt.

Literatur.

(M. Sarti et M. Fattorini) De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a saec. XI. usque ad saec. XIV. T. I. P. I. Bonon. 1769. p. 281. sq. [1]).

J. G. Bickell De Paleis, quae in Gratiani Decreto inveniuntur, disquisitio historico-critica. Marb. 1827. (Festprogramm.)

G. Phillips Kirchenrecht B. 4. S. 155 fg., S. 167.

---

1. Es sollen zuerst die Zeugnisse welche sich auf die Person und die Wirksamkeit der Paucapalea im Allgemeinen beziehen, angeführt werden. Die meisten derselben finden sich in bisher unbekannten Werken. Hier genügt natürlich die blosse Mittheilung nicht. Um den Werth einer Nachricht beurtheilen zu können, muss man ihren Urheber, oder doch Zeit und Umstände, unter denen sie entstanden ist, kennen. Alles aber, was nicht unmittelbar mit diesem Zweck in Verbindung steht, ist von der nachfolgenden Untersuchung über die hier in Betracht kommenden Werke ausgeschlossen.

I. Rolandus. (Alexander III.)

2. Der früher dem Kloster Weingarten gehörige Cod. H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart, saec. XII., membr., kl. Fol., enthält auf den ersten 34 Blättern eine Arbeit über Gratian's Decret mit Ausschluss der Pars III., überschrieben: „*Incipit eximium perpulchrum Stroma Rolandi ex Decretorum corpore*

---

[1]) Die vor Sarti fallende Literatur ist ganz unbrauchbar. M. s. u. §. 19.

carptum". Anfang der Vorrede: „*Quadrifido ciborum genere tripartitum hominum genus pius pater in mensa propositionis satiare cupiens*". Schluss des Werkes: „*quamvis patre contradicente fuerit traducta. Et haec dicta sufficiant*".

Dasselbe Werk ohne die Vorrede und die Pars I., welche letztere übrigens lediglich in einem kurzen Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Distinctionen besteht, findet sich in dem ebenfalls aus Weingarten stammenden Cod. H. 72. derselben Bibliothek, saec. XIII., membr., kl. Fol. Anfang auf der inneren Seite des Vorderdeckels: „*Quidam habens filium*". Schluss Fol. 57. wie in Cod. H. 71 [1]).

In Cod. H. 72. stehen Fol .57'.—70. und Fol. 118'.—121. von gleichzeitiger Hand Quästionen aus dem canonischen Recht. In einer derselben mit dem Anfang: „*Quidam juvenis nobilem quandam*" wird auf die Summa eines Magisters Rolandus verwiesen. Es heisst hier nämlich:

> „*Primum genus affinitatis constituit vir cum consanguinitate uxoris suae et e converso . . . . . , ubi [l. ut] reperiri potest in summa magistri rolandi, ubi tractat de tribus generibus affinitatis*".

Wenn wir damit folgende Stelle zu C. XXXV. in dem als *Stroma Rolandi ex Decretorum corpore carptum* bezeichneten Werk vergleichen:

> „*Affinitatis genera, i. e. maneries, tria esse dicuntur . . . . . Primum genus affinitatis vir cum uxoris suae consanguineis constituit et e converso,*"

so kann kein Zweifel sein, dass die in jener Quästio genannte *Summa* des Magisters Rolandus und dieses *Stroma* identisch sind.

3. Nachdem dies vorausgeschickt ist, soll nunmehr diejenige Stelle aus der Summa des Magisters Rolandus, auf die es für den gegenwärtigen Zweck allein ankommt, folgen.

---

[1]) Von diesen beiden Stuttgarter Hss. hat zuerst Bickell in der oben angeführten Schrift Kenntniss gegeben. Ich habe sie durch die Güte des Vorstandes der genannten Bibliothek, Herrn Hofrathes Dr. Klumpp, hier in Innsbruck benutzen dürfen. — Einige Wochen nach der Vollendung dieses Aufsatzes sah ich noch ein drittes Exemplar, mit der Stuttgarter Hs. H. 72. übereinstimmend, in der Sammlung Sr. Excell. des Herrn Ministers von Savigny. (Cod. ms. 14., membr., 4°., saec. XIII.) Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht: „*Hic codex est monasterii sanctissimi Johannis Baptiste in Rebdorff canonicorum Regularium ordinis sancti Augustini Eistetensis dyocesis*".

Rol. in c. 13. C. XXXII. q. 1. Dict. Grat.: *„Hanc ceteraque historias in Rationibus paucae paleae diligenter legendo reperies“*.

Seinem besonderen Inhalt nach kommt dieses Zeugniss erst weiter unten in Betracht, wo von den Schriften des Paucapalea die Rede sein wird. Hier ist es angeführt wegen seiner Bedeutung für die Zeitbestimmung.

Es lässt sich nämlich zeigen, dass der Verfasser jener Summa zum Decret, der Magister Rolandus, kein anderer ist, als Rolandus Bandinellus, der unter dem Namen Alexander III. im Jahre 1159 Papst wurde. Ich will die Gründe kurz zusammenstellen.

4. Dass Alexander III. in Bologna Theologie gelehrt hat, wissen wir aus Huguccio.

Hug. in c. 31. C. II. q. 6. Dict. Grat. verb. *anno incarnationis MCV.:*

„Hinc potest colligi, quantum temporis effluxerit, ex quo liber iste conditus est. Sed credo, hic esse falsam literam; nec credo, quod tantum temporis effluxerit, ex quo liber iste compositus est; cum fuerit compositus domino Jacobo Bononiensi jam docente in scientia legali, et Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina, ante apostolatum ejus“ [3]).

Robert de Monte berichtet, dass er sich auch mit der Bearbeitung des canonischen und römischen Rechts beschäftiget habe.

Roberti de Monte Cronica a. 1182:

„Anno superiori 1181. obiit Alexander papa tertius; ad cujus litteraturam pauci de predecessoribus ejus infra centum annos attigerunt. Fuit enim in divina pagina preceptor maximus, et in decretis et canonibus et in Romanis legibus precipuus. Nam multas questiones difficillimas et graves in decretis et legibus absolvit et enucleavit“ [4]).

Gervasius Dorobornensis setzt ihn mit Gratian's Decret in Verbindung.

---

[3]) So in zwei von Savigny (Gesch. B. 4. S. 141) und vier von mir verglichenen Handschriften. Sarti, der eine vaticanische Handschrift benutzt hat, liest P. I. p. 264. *„episcopatum“* statt *„apostolatum“*, p. 46. dagegen ebenfalls *„apostolatum“*. Wahrscheinlich ist also das erstemal ein Schreibfehler Sarti's unterlaufen.

[4]) Pertz Scriptt. T. VI. p. 531.

Gervasii Dorobornensis actus pontificum Cantuariensium: *„Tunc leges et causidici in Angliam primo vocati sunt. Quorum primus erat Magister Vacarius. Hic in Oxonefordia legem docuit, et apud Romam* [5]) *magister Gracianus et Alexander qui et Rodlandus in proximo futurus canones compilavit“* [6]).

Bis zum Entstehen der Schule der Canonisten in Bologna hatten *die sacri canones* einen Zweig der Theologie gebildet [7]). Ihre Abscheidung von der Theologie und die Begründung des canonischen Rechts als einer selbstständigen juristischen Disciplin ist natürlich nicht sofort mit dem Erscheinen von Gratian's Decret eine vollendete Thatsache gewesen [8]). Die ersten Lehrer des canonischen Rechts in Bologna sind ohne Zweifel Theologen gewesen. Die schriftstellerische Thätigkeit eines Lehrers der Theologie auf dem Gebiet des canonischen Rechts kann daher für jene Zeit am allerwenigsten als etwas Auffallendes gelten. Für Alexander III. wird diese Thatsache durch die angeführten Zeugnisse zur Gewissheit [9]).

5. Es käme jetzt noch darauf an, einen Beleg dafür zu finden, dass der Magister Rolandus, der Verfasser der Summa über Gratian's Decret, auch Lehrer der Theologie gewesen ist. Durch folgende Stelle der Summa zum *Tractatus de Poenitentia* wird auch dies ausser Zweifel gesetzt:

„Tertio quaeritur, utrum sola contritione cordis et secreta satisfactione absque oris confessione possit Deo satisfieri. Verum pro sui prolixitate ejusque quoad Causarum tractatum inutilitate eam ad praesens dimittimus atque Sententiis inserendam et pertractandam reservamus.“

Dem Verfasser scheint es nicht zweckmässig, den Tractat über die Busse in einem canonistischen Werke zu erläutern; er behält sich diese Erläuterung für die *Sententiae* vor.

---

[5]) Sollte statt *„Romam“* nicht zu lesen sein *„Bononiam“*?

[6]) Hist. Anglicanae Scriptt. X. col. 1665. Man vgl. Savigny B. 4. S. 412 fg., Wenck Magister Vacarius. Lips. 1820. p. 10. sq.

[7]) Man vgl. Sarti P. I. p. 247., Savigny B. 3. S. 514.

[8]) Eine in Cod. lat. Mon. 18467. erhaltene Vorrede einer Summa über Gratian's Decret beginnt so: *„Inter ceteras theologiae disciplinas sanctorum patrum decreta et conciliorum statuta non postremum obtinent locum“*. (M. s. u. Beil. II.) Hier wird also das canonische Recht noch zur Theologie gerechnet.

[9]) Man vgl. noch Sarti P. II. p. 5. und Reuter Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit. Berlin 1845. S. 45. Für die Vorgeschichte des Papstes bietet das zuletzt genannte Buch wenig.

Im 12. Jahrhundert ist der Name *Sententiae*, den schon ein theologisches Werk des heil. Isidor führt, ein technischer Titel für eine bestimmte Art theologischer Schriften. Die *Summa Sententiarum* Hugo's von S. Victor und der *Liber Sententiarum* des Petrus Lombardus gehören zu den berühmtesten Stücken der theologischen Literatur dieser Zeit.

Ohne Frage gibt sich daher der Magister Rolandus durch jene Bemerkung als einen Theologen zu erkennen.

Beides ist demnach gewiss: 1. dass Rolandus Bandinellus, später Alexander III., nicht blos Lehrer der Theologie, sondern auch canonistischer Schriftsteller, und 2. dass der Magister Rolandus, der Verfasser der erwähnten Summa des Decrets, nicht blos Canonist, sondern auch Theologe gewesen ist[9a]).

6. Im Jahre 1159 ist Alexander III. Papst geworden. Allerdings hat es manche Päpste gegeben, die noch als solche fruchtbare Schriftsteller gewesen sind. Innocenz IV. hat sein berühmtes canonistisches Werk, den Commentar zu Gregor's IX. Decretalensammlung, verfasst, als er bereits die päpstliche Würde bekleidete. Hätte aber Alexander III. als Papst diese Summa geschrieben, so würde er in dem Titel und in späteren Anführungen, z. B. in den oben erwähnten Quästionen, und bei Stephan von Tournai, bei dem er häufig vorkommt[10]), nicht Rolandus, sondern mit dem Namen den er als Papst führte, genannt sein. Um ihn für den Verfasser der Summa halten zu können, muss sie also vor dem Jahre 1159 geschrieben sein.

Ein Grund der uns anzunehmen nöthigte, oder es auch nur wahrscheinlich machte, dass die Schrift nach diesem Jahre verfasst sei, ist nicht vorhanden. Folgende Umstände machen ihr hohes Alter gewiss: 1. Es wird keine einzige nachgratianische Decretale in ihr citirt. 2. Sie fällt vor die Summa Stephan's von Tournai, die

---

[9a]) Nachdem dieser Aufsatz bereits vollendet und abgeschickt war, fand sich auch dafür der Beweis, dass der Canonist Rolandus, wie der Theologe, in Bologna gelehrt hat. Auf der königl. Bibliothek zu Berlin ist eine Handschrift der Summa Stephan's von Tournai zum Decret mit Glossen (Cod. ms. lat. 4°. 193., membr., saec. XIII.). Stephan bemerkt zu c. 8. C. I. q. 3., dass die Rubrik dieses Capitels falsch sei. Dazu steht am Rande folgende Glosse: „*Unde magr. rol. bononie eam emendavit, apponens hanc scil.: de eodem*".

[10]) In Cod. lat. Mon. 17162. wird „*Mag. Ro.*" sehr häufig angeführt; in den anderen mir bekannten Handschriften des Stephanus steht statt dessen regelmässig, aber nicht immer, „*quidam*". Einmal ist in der erwähnten Münchner Handschrift „*M. rolando*" ausgeschrieben, in Cod. Bamb. B. III. 21. einmal „*rollandus*".

früher als die des Johannes Faventinus verfasst ist [11]). 3. Sie citirt die Capitel des Decrets regelmässig mit Zahlen [12]). Dies kann offenbar nur zu einer Zeit geschehen sein, da die Anzahl der Capitel einer Distinctio oder Quästio nicht schon durch die Aufnahme von Paleä in den Text eine sehr verschiedene in den Handschriften geworden war.

Nach allem bin ich der Ansicht, dass die Autorschaft Alexander's III. nur dann als zweifelhaft gelten könnte, wenn die Existenz eines zweiten Rolandus bekannt wäre, den für den Verfasser zu halten ebensowohl möglich wäre. Von einem solchen findet sich aber keine Spur.

II. Rufinus.

7. Savigny hat in einer Note zum dritten Bande seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter [13]) aus einer Mainzer Handschrift einer Summa zum Decret eine Stelle mitgetheilt, die nicht unwichtige Aufschlüsse über den Paucapalea gibt. Diese Handschrift ist von mir zum Gegenstande einer näheren Untersuchung gemacht worden [14]), deren Ergebniss, so weit es hieher gehört, mitgetheilt werden soll.

Die ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits bekannte Stelle lautet auf Fol. 2. vollständig folgendermassen:

> *„Nihilominus sciendum, quod hoc opere scripto quidam alius nomine paucapalea non minorem adhibens diligentiam ad decretorum intelligentiam, quatenus certior posset fieri assignatio contrarietatum et concordantia* [15]), *partem primam in centum et unam sive duas distinctiones divisit. Secundam partem non distinxit, quia a magistro gratiano sufficienter distincta est per causas, themata, quaestiones. Tertiam in V distinctiones divisit. Nihilominus etiam quae-*

---

[11]) M. s. meine *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters*, S. 31.

[12]) Davon wird in der Abhandlung über die Paleä ausführlicher die Rede sein.

[13]) S. 515.

[14]) Der Vorstand der Mainzer Stadtbibliothek, Herr Dr. Külb, ist dem Wunsche, diese Handschrift für einige Zeit an meinem Wohnort benutzen zu dürfen, in der freundlichsten Weise entgegen gekommen.

[15]) Diese Stelle ist unverständlich. Der Sinn ergibt sich aus dem Vergleich mit der unten §. 11. angeführten Stelle der Pariser Summa: Paucapalea hat Parallelstellen an den Rand geschrieben. M. vgl. auch u. §. 38. fg.

dam decreta apposuit, quae, licet non sint minoris auctoritatis, quam alia hic posita, tamen, quia a principali auctore hujus libri non sunt posita, non leguntur".

Diese Handschrift [16]) die eher dem Anfang als dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, enthält auf 116 Pergamentblättern in Fol. einen Commentar über alle drei Theile von Gratian's Decret.

Die angeführte Stelle findet sich in der Vorrede die Fol. 1. mit dem Satz beginnt: „*Antiquitate et tempore prius est jus forense et humanum quam jus ecclesiasticum et divinum*". Paucapalea wird ausser an dieser Stelle in der ganzen Handschrift nur noch zweimal erwähnt und zwar zur Dist. I. Von diesen Anführungen wird erst weiter unten, bei den Schriften des Paucapalea, die Rede sein.

Der in dieser Handschrift vorliegende Commentar ist aber nicht das Werk Eines Verfassers, sondern aus den Werken verschiedener zusammengesetzt. Die Pars I., zu der auch die Vorrede gehört, ist von Rufinus; sie endigt auf Fol. 37. mit den Worten: *inde dicuntur pragmaticae sanctiones, i. e. imperiales constitutiones*". Die Pars II., Fol. 37. — 107., ist die Summa Stephan's von Tournai zu diesem Abschnitt von Gratian's Decret. Diesen nicht auch für den Verfasser der Pars III. zu halten, liegt kein Grund vor, wenn es sich zur Zeit auch nicht mit Gewissheit behaupten lässt [17]). Rufinus kann nicht der Verfasser sein, da er einmal in einer Weise erwähnt wird, welche die Annahme, dass er sich selbst redend einführe, ausschliesst [18]).

Für den gegenwärtigen Zweck kommt indess nur der Commentar zur Pars I. in Betracht.

8. Dass Rufinus eine *Summa de decretis* geschrieben habe, wussten wir schon aus einem uns erhaltenen Bücherverzeichnisse des 12. Jahrhunderts [19]).

---

[16]) Auf dem Einband steht die Nummer 52.

[17]) In den beiden Handschriften der Summa des Stephanus, Cod. lat. Mon. 17162. (Scheftl. 162.) und Cod. Bamb. B. III. 21., fehlt die Pars III. gänzlich. In Cod. lat. Mon. 14403. (Rat. S. Em. 403.), der ebenfalls die Summa des Stephanus zu den beiden ersten Theilen von Gratian's Decret enthält, steht vor dieser die aus Cod. lat. Mon. 3873. (Aug. eccl. 173.) und Cod. Bamb. P. II. 27. bekannte Summa des Johannes Faventinus zur Pars III.

[18]) Es heisst nämlich zu c. 73. Dist. II. de consecr: „*Hoc loco quidam praeceptorum nostrorum, inter ecclesiasticos nostri temporis viros merito connumerandus, rufinus, inquam, vir clarissimus, ita scripsit: verba ista magis, fateor per veritatem meam, ad terrorem admirationis, quam ad diligentiam expositionis invitant*".

[19]) Cf. Sarti P. I. p. 287. Not. e.

Es ist jetzt der Beweis zu führen, dass der in dem Mainzer Manuscript enthaltene Commentar zur Pars I. ein Theil dieses Werkes ist.

Erstens. In der Einleitung zur Dist. LX. wird die Frage aufgeworfen, wie es komme, dass zu Bischöfen Personen wählbar seien, die einen geringeren Ordo hätten, als ihn die Wahl zum Archipresbyterat und Archidiakonat erfordere, da doch die bischöfliche Würde eine viel höhere sei.

„*Quaeritur autem hic, cum episcopalis dignitas longe major sit archipresbyteratu vel archidiaconatu, cur ex inferioribus gradibus eligi valeat magis episcopus quam archipresbyter vel archidiaconus?*“

Diese Frage wird folgendermassen beantwortet:

„*Ad quod sciendum, quod ecclesiastica dignitas alia est amministrationis, alia auctoritatis. Item amministratio alia spiritualium, alia saecularium; spiritualium amministratio sicut archipresbyteri et decani, saecularium ut archidiaconi. Dignitas vero auctoritatis est episcopi. Dignitas ergo amministrandi in ipsa electione plene traditur. Cum enim archidiaconus eligitur, plene instituitur, et instituendo eligitur; sic de decano, sic de archipresbytero exaudiendum est et de ceteris hujusmodi . . . . . Cum autem quis in episcopum eligitur, non continuo plenam potestatem adipiscitur, sed usque in consecrationem differtur, et ideo tunc satis est, si etiam ex subdiaconatu eligatur.*“

Die hier entwickelte Ansicht wird aber von Huguccio zu c. 2. Dist. ead. als die des Rufinus bezeichnet. Es heisst hier:

„*Nonne episcopalis dignitas multo major est quam archidiaconatus vel decanatus et hujusmodi. Cur ergo ex inferioribus gradibus potest eligi episcopus, quia ex subdiaconatu, quam archidiaconus vel decanus et hujusmodi? Rufinus suam voluit assignare rationem, scil.: quia dignitas istorum consistit tantum in administratione, et talis dignitas plene confertur in electione; cum enim tales eliguntur, instituuntur, et cum instituuntur, eliguntur, quod non est in episcopo. Sed hoc falsum est*“ rel.

Zweitens. In einer Innsbrucker Handschrift von Gratian's Decret[20]) kommen zur Pars I. zwei Glossen vor mit den Siglen *r* u. *R*.

[20]) Cod. Oenip. 90. M. s. über diese Handschrift meine *Beiträge* S. 10 fg.

Das in diesen Glossen Gesagte findet sich nicht blos dem Sinne nach, sondern wörtlich in der Mainzer Summa wieder, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Glosse des Cod. Oenip.	Summa des Cod. Moguntinus.
c. 6. Dist. LXXXVI.:	c. 6. Dist. LXXXVI.:
„Infra Dist. LXXXVIII. Episcopus nullum contra. Sed aliud est nulla faciente necessitate curam rei familiaris suscipere et lectionum et orationum studio tepide inhaerere, quod ibi interdicitur, aliud in necessitatibus aliis subvenire et propter proximos contemplationis studium temperare, quod hic praecipitur. r.“	*„Hoc caput videtur ei contrarium esse, quod alibi dicitur, ... infra D. LXXXVIII. cap. Episcopus nulla. Sed aliud est nulla faciente necessitate curam rei familiaris suscipere et lectionum atque orationum studio tepide inhaerere, quod ibi interdicitur, aliud quibusdam in necessitatibus subvenire et propter proximos contemplationis studium temperare, quod hic praecipitur.“*
c. 23. Dist. XCIII.:	c. 23. Dist. XCIII.:
„Supra D. XXI. Clericos[21]*) contra. Sed aliter se habet in corpore, aliter in calice; credo propter secretae rationis misterium. Cum enim calicem sumimus, redemptionem animae nostrae designamus. Sedes namque animae in sanguine est. Cum vero corpus accipimus, futuram nostri corporis resurrectionem figuramus. Quia ergo nunc misterio [l. ministerio] praedicatorum et*	*„Mirum est, quomodo non audeat sacerdos accipere calicem, nisi sibi diaconus tradat, cum supra in XI. cap.*[21]*) dictum sit, quia diacones non debent porrigere corpus Christi sacerdotibus. Sed aliter se habet in corpore, aliter in calice; credo propter secretae rationis ministerium [l. mysterium]. Cum enim calicem sumimus, redemptionem animae nostrae designamus.*

[21]) Gemeint ist c. 14. Dist. XCIII. Das Citat des Cod. Mog. braucht kein Schreibfehler zu sein. Die c. 7., 9., 12. Dist. XCIII. haben in den Ausgaben die Rubrik *De eodem*. Diese Rubrik fehlt in den alten Handschriften sehr häufig und das Capitel ist dann mit dem vorausgehenden verbunden. Auf diese Weise würde aber c. 14. = c. 11. sein. Wie das Citat in Cod. Oenip. entstanden ist, weiss ich nicht; c. 1. Dist. XXI. passt gar nicht.

baptizatorum [l. baptistarum] deus animas redimit, recte non sine ministro sacerdos calicem bibit. Quia vero solum sua virtute sine exteriori alicujus officio corpora suscitabit, non immerito ipso eodem levante corpus Christi accipit. R.“

Sedes namque animae in sanguine est. Cum enim [l. vero] corpus sumimus, futuram nostri corporis restaurationem figuramus. Quia ergo nunc mysterio [l. ministerio] praedictorum [l. praedicatorum] et baptistarum deus animas redimit, recte non sine ministro sacerdos calicem bibit. Qui [l. Quia] autem solum sua virtute sine exteriori alicujus hominis officio corpora suscitabit, non immerito ipso eodem sibi levante corpus Christi accipit.“

In beiden Fällen bildet eine *solutio contrariorum*, eine Vereinigung zweier scheinbar widersprechenden Stellen, den Gegenstand der Erörterung. Der einzige Unterschied zwischen den Worten der Glossen und denen der Summa besteht, abgesehen von einigen Varianten, darin, dass in den ersteren beidemal die widersprechende Stelle blos citirt wird mit dem Zusatz *contra*, während in der letzteren der Punct des Widerspruches selbst bezeichnet wird. Diese Abweichung erklärt sich aus der verschiedenen Natur einer einzelstehenden Glosse und eines zusammenhängenden Commentars[22]). Wenn wir daher nicht annehmen wollen, dass entweder der Verfasser der Summa zwei fremde Glossen oder der Glossator mit der Sigle *R* zwei Stellen aus einer nicht ihm gehörigen Summa wörtlich abgeschrieben habe, ohne den Verfasser anzugeben — was doch ohne besondere Gründe nicht zulässig erscheint —, so sind wir auch genöthigt, beide für eine und dieselbe Person zu halten.

Möglich wäre es ja nun freilich noch, dass die Sigle *R* hier auf einen andern Glossator als auf den Rufinus wiese, und dass dieser Glossator ebenfalls eine Summa zum Decret verfasst hätte, in der er die von Huguccio erwähnte Ansicht des Rufinus gleichfalls ausspräche. Wäre dem so, so könnte, das ist nicht zu leugnen,

[22]) M. vgl. u. §. 39.

die in der Mainzer Handschrift enthaltene Summa zur Pars I. des Decrets das Werk dieses Glossators sein. Aber was möglich ist, das ist darum noch nicht wahrscheinlich.

9. Um indess von den Gründen welche für die Autorschaft des Rufinus sprechen, keinen unerwähnt zu lassen, sei noch Folgendes bemerkt.

Drittens. Johannes Faventinus hat in seiner Summa ganze Distinctionen zum Theil aus dem in der Mainzer Handschrift enthaltenen Commentar zur Pars I., zum Theil aus der Summa des Stephan von Tournai wörtlich entlehnt, so dass nach einer Stelle aus dem ersteren wieder eine aus der letzteren folgt, und umgekehrt. Für die Pars II. ist Stephan von Johannes ebenso benutzt worden, wie für die Pars I.. Liesse sich nun ein Commentar zur Pars II. finden, von dem gezeigt werden könnte, dass er in gleicher Weise, wie die Summa der Mainzer Handschrift, neben Stephan für die Pars I., für die Pars II. von Johannes Faventinus ausgebeutet wäre, so würde man gewiss mit einigem Recht auf die Zusammengehörigkeit beider Stücke schliessen dürfen.

Einen solchen Commentar zur Pars II., wenngleich unvollständig, besitzen wir in der Bamberger Miscellanhandschrift P. I. 11., membr., 4°.[23]) Er beginnt mit C. I. auf Fol. 147. und bricht ab auf Fol. 162. zu C. XXIII. q. 6. Die Anfangsworte sind: *„Conditio ecclesiasticae religionis movetur circa tria“*. Die sehr kleine Schrift gehört dem 13. Jahrhundert an.

Die Vergleichung lehrt, dass Johannes grosse Stücke bald aus Stephanus bald aus dieser Summa wörtlich abgeschrieben hat.

Dass aber Rufinus der Verfasser ist, lässt sich durch die Anführungen späterer zur vollkommenen Gewissheit bringen. Ich stelle einige Belege zusammen.

Johannes Faventinus	**Summa des Cod. Bamb.**
c. 4. C. XVII. q. 4.:	c. 4. C. XVII. q. 4.:
„Quamvis magister R. dixerit, quod sive in personas,	*„Sacrilegium aliquando committitur in ipsas ecclesias,*

[23]) Unter anderen interessanten Werken enthält diese Handschrift auch die bisher nur nach einer Cassel'schen Handschrift bekannte, in Böhmer's Corp. jur. can. abgedruckte dritte der Decretalensammlungen (sog. *Casselana*), die vor die Sammlung Bernhard's von Pavia fallen. Auch das von Reimarus nach einer Hamburger Handschrift herausgegebene *Speculum juris canonici* des Petrus Blesensis findet sich hier.

sive ecclesias, sive res ecclesiasticas, sacrilegium committitur, immunitas ecclesiae violatur et eadem poena debetur; quod confirmare nititur ex praesignato c. Joannis papae et decreto Gregorii, quod est supra C. XII. q. II. c. VIII."

Summa Decr. Cod. Bamb. D. II. 17. [24])

c. II. q. 5.:

„*Rufinus purgationem dividit in vulgarem et canonicam. De purgatione vulgari. Vulgaris est ferri candentis et aquae ferventis et frigidi contactus . . . . . De canonica purgatione dicamus. De canonica purgatione secundum Rufinum. Interdum accusati subest mala fama, interdum non. Cum subest, aut ex inimicorum*

aliquando in personas ecclesiasticas, aliquando in res ecclesiarum . . . . . Denique, qui sacrilegium committunt, sive in personas ecclesiasticas, sive in res ecclesiae, sive in ipsa loca ecclesiae, pro emunitate violata sunt mulctandi poena XXX librarum argenti purissimi . . . . . Si quis Johannis papae saepe signatum cap. et decretum Gregorii, quod est supra XII. q. II. c. VIII. diligenter adverterit, videre poterit in illo c. triplici sacrilegio pro violenta [l. violata] emunitate poenam esse statutam".

c. II. q. 5.:

„*Nota, quod purgatio alia vulgaris, alia canonica: vulgaris, ut candentis ferri et aquae ferventis . . . . . Sed cum canonica exigitur purgatio, aliquando subest mala fama, aliquando non. Cum subest, aut inimicorum confictione, aut ex verisimili suspicione. Inde* [25]) *nulla subest mala fama, nulla exigitur purgatio. Quo casu intelligitur illud VII. [l. VI.]*

---

[24]) Membr., saec. XIII., 4°, 312 Seiten. Diese Summa ist von einem Deutschen verfasst. Der Autor spricht von „*nostra Germania*" (p. 129).

[25]) Johannes Faventinus, der im übrigen diese Stelle wörtlich entlehnt, hat: „*Si itaque*".

confictione, aut ex verisimili suspicione. Sic, cum nulla subest mala fama, nulla exigitur purgatio, quo casu intelligitur illud VI. C. ult. q. Cum mala fama subest, sed ex aemulorum confictione, nec tunc inquirenda purgatio, quo casu intelligitur illud Leonis papae: Auditum est qualiter in me mali homines gravia" rel.

Causae in ultima quaesti Si autem mala fama su ex inimicorum conficti non est exigenda purg infra e. quaestione: A tum" rel.

Glossa ordinaria

C. IX. q. 1. in summa:

„*Dicit Jo. fa. et Rufinus, quod, qui recipit ultimam manus impositionem, i. e. ordinem episcopalem, in ecclesia, ordines confert, sed non executionem ordinis; si autem extra, nihil confert, i. e. nec ordinem, nec executionem, cum tales nihil habeant, ar. I. q. VI. Daibertum*".

C. I. q. 1.:

„*Si vero ab haere solummodo ordinentur, ultimam manus impositi in ecclesia acceperant, sa mentum ordinis executi accipiunt . . . . . Item si ab illis haeretici dinati fuerint, qui ulti manus impositionem no ceperint in ecclesia, it ordinentur . . . . . habes c. Dab. infra q. u*

In der zuletzt angeführten Stelle der Bamberger Handsc ist nach „*sacramentum ordinis*" etwas ausgefallen, da die W wie sie hier stehen, keinen Sinn geben. Die Ergänzung ist aus hannes Faventinus möglich, der zu c. 17. q. ead. diese S unserer Summa wieder stark benutzt hat. Es heisst hier:

„*Qui autem apud haereticos ordinati sunt ab his, ultimam manus impositionem in ecclesia receperunt, quidem sacramentum ordinis receperunt, sed exec nem ordinis vel virtutem sacramenti non acc runt . . . . . Si ab illis haereticis ordinati sunt, ultimam manus impositionem non susceperunt, cum*

ecclesiam reversi fuerint, ... in ecclesia iterum ordinabuntur ex novo . . . . . et hoc est infra q. ult. c. Daibertum.“

Mit Hilfe dieser Stelle des Johannes ergänzt, enthält aber die aus der Bamberger Handschrift angeführte Stelle eben die von der Glosse nicht blos dem Johannes, sondern auch dem Rufinus zugeschriebene Ansicht.

10. Durch die angeführten Thatsachen halte ich den Beweis für geliefert, dass die in der Mainzer Handschrift enthaltene Summa zum ersten Theil von Gratian's Decret den Rufinus zum Verfasser hat. Mit diesem Ergebniss steht die in einer Formel dieser Summa zu c. 2. Dist. LIV. sich findende Jahreszahl 1164 [16]) vollkommen

---

[16]) *„Actum puta in civitate bononiensi, in ecclesia S. Petri XI. kal. maji anno dominicae incarnationis MCLXIIII., praesidente in cathedra praedictae civitatis Alexandro episcopo, indictione IIII. In Dei nomine Amen. Qui debitum sibi nexum aut competens relaxat servitium, praemium in futuro apud Deum sibi provenire non dubitat. Quapropter ego Jeremias in Dei nomine pro remedio animae meae et aeterna retributione in ecclesia S. Petri sub praesentia episcopi Alexandri et sacerdotum ibi consistentium ac nobilium laicorum ante cornu altaris istius ecclesiae absolvo servum meum Johannem per hanc cartam absolutionis et ingenuitatis ab omni vinculo servitutis, ita ut ab hac die et deinceps sit ingenuus et ingenuus permaneat, tamquam si ab ingenuis parentibus fuisset procreatus. Eam pergat partem, quam maluerit, vel quam ei canonica auctoritas permittat, et sicut alii ingenui vitam ducat ingenuam. Nulli autem heredum meorum nec cuiquam personae alii quidquid debeat servitutis et libertatis obsequium, nisi soli Deo, cui omnia subjecta sunt et pro cujus amore ipsum devotus ad ejus servitium obtuli. Peculiare vero suum, quod dominus ei dederit, vel Deo auxiliante laborare potuerit, concessum in perpetuum habeat, ut inde faciat, quidquid sibi placuerit secundum ecclesiasticas sanctiones. Si vero, quod futurum esse non credo, ego ipse aut aliquis heredum meorum, vel quaelibet opposita persona, contra hanc ingenuitatis cartam venire tentaverit, aut eam quolibet modo infringere voluerit, inprimis iram Dei incurrat et a liminibus sanctae Dei ecclesiae extraneus efficiatur, et insuper cui litem intulit LX solidos componat, et quem repetit vendicare non valeat; sed praesens ingenuitas mea et aliorum bonorum hominum manibus roborata, cum stipulatione subnixa, in omni tempore maneat inconvulsa.“* Die vierte Indiction passt nicht zu der Jahreszahl, und einen Bischof von Bologna mit Namen Alexander hat es, soviel ich habe finden können, niemals gegeben. Dass aber die Jahreszahl der Mainzer Handschrift die von dem Verfasser selbst geschriebene ist, wird durch folgenden Umstand in hohem Grade wahrscheinlich. Bei Johannes Faventinus findet sich dieselbe Formel. Die Bamberger Hs. desselben hat aber ebenfalls *„MCLXIIII.“* Diese Übereinstimmung würde ein merkwürdiger Zufall sein, wenn nicht beide, der Verfasser der in der Mainzer Hs. enthaltenen Summa und Johannes Faventinus selbst diese Jahreszahl in die Formel geschrieben haben. Die abweichende Lesart der Münchner Hs. des Johannes *„MCLXIII.“* ist lediglich ein Schreibfehler. — Nun wären, an und für sich betrachtet, drei Fälle möglich:

in Einklang. Rufinus wird in dem Verzeichniss der Decretisten von Durantis zuerst aufgeführt[27]). Ist er nun auch mit Gewissheit nicht der erste Glossator des Decrets gewesen, so gehört er doch zu den ältesten. Dass seine Summa in den sechziger Jahren des zwölften Jahrhunderts verfasst ist, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

Erstens. Der Verfasser der Mainzer Summa hat die Formel dem Johannes entlehnt.

Zweitens. Beide haben unabhängig von einander diese Formel aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft.

Drittens. Johannes hat die Formel aus der Mainzer Summa.

Für die erste Annahme könnte man geneigt sein Folgendes geltend zu machen. In der Formel des Johannes heisst der Bischof nicht Alexander, sondern Victor. Ein Bischof von Bologna mit dem Namen Victor hat wirklich existirt. Sein Episcopat fällt von 1104 bis 1129 (schon im 7. Jahrhundert kommt ein Bischof Victor vor, an den hier natürlich nicht zu denken ist). Johannes fand also, könnte man schliessen, eine Freilassungsformel aus der Zeit dieses Bischofs (die vierte Indiction würde zu den Jahren 1111 und 1126 passen). Er nahm diese Formel auf, indem er alles bis auf die Jahreszahl unverändert liess. Der Verfasser der Mainzer Summa veränderte dann bei der Aufnahme der Formel in sein Werk den Namen Victor in den fingirten Namen Alexander. Gegen diese Annahme spricht aber zweierlei. 1. Wenn wir annehmen, dass Johannes die Jahreszahl veränderte, so dürfen wir auch nicht zweifeln, dass er die Zahl des gerade laufenden Jahres gesetzt hat. Nun kommt aber bei Johannes noch eine Formel vor, die in beiden Handschriften die Formel 1171 hat. (Meine *Beiträge* S. 30.) Vollendet kann seine Summa also nicht sein vor diesem Jahre. Dass er aber sieben Jahre an seinem nicht eben umfangreichen Werk gearbeitet habe, ist kaum vorauszusetzen. Entscheidend ist aber 2. dass die Priorität der Mainzer Summa ausser allem Zweifel ist. Johannes hat, wie oben bemerkt ist, viele Stellen wörtlich aus ihr entlehnt. Dass nicht das umgekehrte Verhältniss Statt findet, ist desshalb gewiss, weil Johannes neben diesem Werk auch den Stephanus benutzt hat. Hätte die Mainzer Summa den Johannes ausgeschrieben, so müssten auf diesem Wege auch manche Sätze aus Stephanus in sie übergegangen sein, was nicht der Fall ist.

Die zweite Möglichkeit ist die, dass der Verfasser der Mainzer Summa und Johannes beide an einem dritten Ort diese Formel mit der Jahreszahl 1164 gefunden haben, wobei es dann nur zweifelhaft bleiben müsste, ob in ihr der Name des Bischofes Victor oder Alexander war. Dass der Sachverhalt dieser sei, lässt sich apodictisch nicht bestreiten; für viel wahrscheinlicher halte ich aber die dritte unter jenen Möglichkeiten: dass Johannes aus der Mainzer Summa, wie so vieles Andere, so auch diese Formel entlehnte, indem er nur den Namen des Bischofes veränderte.

[27]) Bei Savigny Bd. 3. S. 631.

III. Anonyme Summa zum Decret.

11. In der Summa des Cod. Bamb. P. II. 26.[28]) findet sich zu c. 1. Dist. I. das folgende schon hier zu erwähnende Zeugniss über den Paucapalea:

> *„Distinctiones apposuit in prima parte et ultima paucapalea, et concordantias atque contrarietates notavit in margine sic: infra, supra, tali causa vel distinctione.“*

Der Name des Paucapalea kommt auch später noch häufig vor[29]). Für die Bestimmung seines Verhältnisses zu den Paleä ist dieses Werk die wichtigste Quelle.

Es soll jetzt angegeben werden, was sich über die persönlichen Umstände des Verfassers und die Zeit der Abfassung dieser anonymen Summa bestimmen lässt.

12. Dass der Verfasser, als er schrieb, nicht Lehrer in Bologna war, erhellt aus dem Gegensatz, in den er sich zu den *Magistri bolonienses* stellt[30]).

Seine Studien scheint er aber in Bologna gemacht zu haben. Er ist nicht blos mit den Lehrmeinungen der Bologneser, sondern auch mit den Eigenthümlichkeiten des in der Lombardei herrschenden Sprachgebrauches bekannt[31]). Den Bulgarus führt er häufig an,

---

[28]) M. s. meine *Beiträge* S. 11. Not. 6. u. fg., S. 57., 62.; ferner meinen Aufsatz in Bekker und Muther Jahrbuch des gem. deutschen Rechts, Bd. II. 1858. S. 220. Not. 3., 4., S. 221., 235. fg.

[29]) Im Ganzen noch achtzehnmal.

[30]) Z. B. zu c. 5. Dist. XVI. Dict. Grat. verb. *sextae synodi*: „*Hic bolonienses emendaverunt sextae sinodi.*“ — c. 18. C. XXXII. q. 7.: „*Istud decretum non* [del. *non*] *canonicae scripturae obviare videtur et ideirco omnino reprobatur. Magr. tamen bol. illud salvare volentes dicunt, decretum istud loqui de uiciato* [l. *initiato*] *conjugio, non autem consummato, ut in eo casu, qui continere non potest, nubat in domino, si mulier incorrupta viro debitum persolvere non poterit. Sed, sicut frequentius dictum,* [add. *si*] *contrahendo legitimae fuerint personae, quantumcunque deinceps contingat horribile, nullomodo potest primi thori fides violari.*“ — C. XXXV. q. 2. u. 3. Einleitung: „ . . . . *Est autem quoddam decretum, quo consanguineorum conjunctiones prohibentur, quamdiu computari potuerit generatio. Sed magri bol. ita decretum interpretant, ut eo prohibeantur consanguineorum conjunctiones usque ad VII. gradum, quia ulterius, computari cognatio non potest, quia ulterius non protenditur*“. U. a. m.

[31]) Zu c. 3. Dist. X. verb. *ut cum de causis Dei*: „*i. e. rebus Dei i. e. ad Deum pertinentibus. Nec debes intelligere causis, i. e. placitis, secundum communem usum hujus nominis causa; sed ubi dixi* [dixit?] *causam, intelligere*

Die besondere Rücksicht welche der Verfasser auf die Verhältnisse der *ecclesia Franciae* oder *Gallicana* nimmt [32]), weisen auf Frankreich als das Heimathland. Er weiss, dass in französischen Bibliotheken, in Orleans und St. Denys, Exemplare des *Codex Theodosianus* sind [33]). Er ist mit französischen Sprüchwörtern bekannt [34]).

13. Aus zwei Äusserungen lässt sich aber noch näher auf Paris als den Ort der Abfassung schliessen.

In c. 13. und 14. Dist. XII. wird bestimmt, dass sämmtliche Kirchen einer Provinz die in der Metropolitankirche übliche Weise bei der Abhaltung der Officien befolgen sollen. Zu c. 13. bemerkt die Summa:

> „*Hoc decretum generale est, et bonum esset, si ita fieret, nec tamen cogit Parisiensem ecclesiam longas suas deserere consuetudines propter Senonensem.*“

Der Erzbischof von Sens war der Metropolit der Kirchenprovinz, zu der die Pariser Diöcese gehörte. Die specielle Bezugnahme auf die Gewohnheiten der Pariser Kirche fällt desshalb in's Gewicht, weil die Nichtbefolgung der erwähnten Vorschrift nicht blos in dieser, sondern in vielen andern Kirchen üblich geworden war [35]). Was aber entscheidet, ist die Weise der Bemerkung. Der Verfasser referirt nicht, sondern setzt als bekannt voraus die Thatsache, dass in Paris die Officien anders abgehalten werden als in Sens. Worauf es ihm ankommt, ist nur, das Bedenken zu heben, ob diese Übung gegenüber der in c. 13. und 14. ausgesprochenen Vorschrift rechtswidrig und darum zu verlassen sei. Das hatte offenbar nur Sinn, wenn der Verfasser

---

pro re; sic enim eo utuntur Longobardi secundum ydioma linguae suae.“—c. 102. C. I. q. 1. verb. *Tremissem: „quarta* [tertia?] *pars uncee vel solidi, quasi ter mittitur ad faciendam summam. Secundum quod lombardi termissum unum dicunt IIIIor nummos.*“

[32]) Z. B. in der Einleitung zu C. II. q. 7.: „ . . . . *gallicana ecclesia in nulla causa civili criminali recipit laicos adversus clericos*“, und o. §. 14.

[33]) M. s. meinen Aufsatz bei Bekker und Muther a. a. O. S. 221.

[34]) Zu c. 10. Dist. XXXVIII. verb. *Quicunque stultus* rel.: „*quasi quod dicitur francigena lingua: peccasti per tuam stultitiam, et tu emendaberis per tuum sapere*“. Wie das Sprüchwort im Französischen heisst, weiss ich nicht.

[35]) Hug. in c. 14. Dist. cit.: „*Quod in his duobus cap. habetur de consuetudine celebrandi officia, quae est in metropolitana ecclesia, ab omnibus servanda, non servatur nunc praesertim in episcopatu et metropolitanatu Mediolanensi et in multis aliis, et sic contraria consuetudine derogatum est istis cap.*“

zunächst für Leser schrieb, die in Paris selbst sich aufhielten und für die Verhältnisse der Pariser Diöcese ein besonderes Interesse hatten.

Zu c. 1. Dist. XIV. Dict. Grat. bemerkt der Verfasser, dass die Schlüsse der acht ersten allgemeinen Concilien unverbrüchlich zu befolgen seien. Dagegen könne der Papst aus Gründen von den durch seine Vorgänger erlassenen Gesetzen dispensiren, sie abändern und aufheben. Ebenso die Pariser Kirche in Betreff des bei ihr geltenden Herkommens.

„Octo enim concilia et alia adnotata, ut habemus in sequentibus, immutilata servantur. Sed in aliis scripturis praedecessorum suorum papa potest dispensare, derogare vel abrogare considerata ratione; similiter Parisiensis ecclesia in suis consuetudinibus.“

Unter allen andern Verhältnissen, als wenn der Verfasser für Pariser Leser schrieb oder vor Pariser Scholaren Vorträge hielt, würde die specielle Hervorhebung der Pariser Kirche in diesem Falle unerklärlich sein.

14. Für die Zeitbestimmung kommen folgende Puncte in Betracht.

Die Summa des Placentinus zum Codex war dem Verfasser schon bekannt. Er bemerkt nämlich zu c. 2. C. VI. q. 5. (d. i. l. 23. C. *de probationibus* 4. 19.):

„Placentinus melius[36]*) sic exponit: per rerum naturam, i. e. secundum naturam negativorum, negantis nulla est probatio, i. e. negativa non postulant, ut negans probet“* rel.[37]).

Dagegen waren ihm wichtige Decretalen Alexander's III. nicht bekannt. Nicht blos wird ausser einer Decretale Hadrian's IV.[38]) überhaupt kein nachgratianisches Stück citirt, sondern auch an einigen Stellen das geltende Recht in einer die Unbekanntschaft

---

[36]) Früher war die Ansicht des Bulgarus angeführt.

[37]) In der Summa des Placentinus heisst es nach der Mainzer Ausgabe von 1536. (der einzigen gedruckten; m. s. Savigny B. 4. S. 271.) zu l. 23. cit.: *„Negantis enim factum per rerum naturam, i. e. per causarum consuetudinem, nulla est probatio. Non dico, quod non possit probare; sed dico, quod non compellitur probare.“* Mit dieser Erklärung stimmt freilich die oben dem Placentinus zugeschriebene nicht ganz überein. Es kann übrigens auch eine Glosse dieses Legisten der obigen Anführung zu Grunde liegen.

[38]) M. s. die gleich folgende Stelle zu c. 41. C. XVI. q. 1. Dict. Grat.

des Verfassers mit widersprechenden Decretalen Alexander's III. unmittelbar bezeugenden Weise dargestellt. Ich habe folgende Fälle gefunden.

Erstens. Zu c. 11. i. f. Dist. XI. verb. *alterius ecclesiae quam Romanae existimant consuetudinem esse servandam: „i. e. contrariae vel huic non subditae. Invenitur quaedam consuetudo, quae aliter hodie in Francia, aliter in ecclesia Romana observatur. Si enim aliquis aliquam verbis de praesenti desponsaverit et benedictionem cum ea sacerdotalem acceperit, sed antequam eam cognoscat, ab alio desponsata carnaliter cognita fuerit, ecclesia Franciae cogit eam redire ad primum, sed non ecclesia Romana, et adhuc quid sit melius ignoratur"* [39]).

Diese Stelle beweist mit völliger Gewissheit, dass dem Verfasser die in c. 3. [40]), 7., 8. Comp. I. *de sponsa duorum* 4. 4. enthaltenen Vorschriften Alexander's III. nicht bekannt waren. Allerdings erhielt sich die diesen Decretalen widersprechende Gewohnheit noch längere Zeit in Bologna, Imola, Modena [41]), Parma und Reggio; ebenso soll Lucius III. wieder eine Decretale im Sinne dieser Gewohnheit erlassen haben; Urban III. bekennt sich aber wieder zu der Auffassung Alexander's III. [42]). In der Comp. I. finden sich nur Bestimmungen in dieser Richtung.

---

[39]) Damit ist noch zu vergleichen folgende Stelle zu c. 19. Dist. XXXIV.: *„Sed ecclesia Francorum indicat, quod si facta desponsatio verbis praesentis temporis. i. e.: ego accipio te in meam et e converso, exinde est matrimonium ratum. Unde et si alii desponsata carnaliter adjungatur, cogitur redire ad primum, qui eam* [add. *non*] *cognovit."*

[40]) c. 3. X. eod. 4. 4.

[41]) Für Modena wurde desshalb später eine eigene Decretale von Innocenz III. erlassen. c. ult. X. eod.

[42]) Hug. in c. 45. C. XXVII. q. 2. Dict. Grat.: *„Mirum est, quod sic determinavit. cum omnia sequentia cap. et multa alia sint ei contraria, et nulla faciunt pro eo. et Alex. expresse sententiat contra, ut in extra. Licet praeter, Significasti. Qualiter ergo homo tam discretus sic determinavit et sententiavit contra multos patres sine aliqua auctoritate? Sed tunc temporis haec pessima consuetudo erat in his partibus et in multis aliis locis, et ideo forte sic sententiavit. Sed nunc per Dei gratiam et auctoritate Alex. et Urbani tertii haec pessima consuetudo abolita est per ultra montes et fere per totam Italiam; sed adhuc inquinat Bononiam, Imolam, Mutinam, Regium et Parmam. ut audio. Papa etiam Lucius fuit in hac opinione pessima, et pro hac dedit sententiam reddens talem rationem: ne a pluribus cognosceretur in illa Decretali Quaesitum."*

Zweitens. Zu c. 41. C. XVI. q. 1. Dict. Grat.: *„Hic quaeritur, an monachi de praediis debeant solvere decimas? . . . . . Solvimus ergo dicentes, quod de his, quae proprio labore, id est propriis colunt manibus, i. e. de novalibus, nullas solvant decimas; de eis, quae emerunt, vel de eis, quae eis data sunt, solvant decimas ecclesiae, cui ante solvebantur. Ille enim, qui eis dedit vel vendidit haec, licet eis daret vel venderet ecclesiis, tamen priorem decimis non potuit privare. Vel possumus dicere, quod nec de his, quae eis dantur vel venduntur, decimas dabunt, quia haec dum boni homines conferunt, apostolicus sua eis auctoritate decimas remittat. Priorem sententiam Adrianus papa probavit.“*

Hadrian IV. hatte die bestrittene Frage, ob und von welchen Grundstücken religiöser Orden Zehnten zu leisten seien, dahin entschieden, dass nur die *praedia novalia* befreit sein sollten [43]). Diese Vorschrift war dem Verfasser der Summa bekannt, nicht aber die ihr derogirende Gesetzgebung Alexander's III., wie sie sich namentlich in der Decretale *Fraternitatem* [44]) ausgesprochen findet [45]).

---

[43]) M. s. c. 15., 16. Comp. I. *de decimis* 3. 26. u. a. Der Begriff der *praedia novalia* wird in einer Glosse des Cod. Bamb. P. II. 7. zu c. 18. Comp. I. eod. folgendermassen bestimmt: *„Quae sunt ergo novalia . . . . . ? Resp. Quae prius erant quasi inutilia, ut montana, nemora et paludes“.*

[44]) c. 8. Comp. I. eod.

[45]) Dies wird am deutlichsten, wenn wir mit der oben angeführten Stelle unserer Summa die Darstellung zweier Schriftsteller vergleichen, denen die Gesetzgebung Alexander's III. schon vorlag. 1. Sim. de Bisiniano (Cod. Bamb. D. II. 20.) in c. 46. q. cit.: *„Nota quod circa praesentem articulum multa contrarietas in canonibus invenitur et sic grammatici certant et ad hoc sub judice lis est. In antiquis namque canonibus romanorum pontificum generaliter fuerat institutum, ut religiosi . . . . . a decimationum praestationibus essent immunes; sed piae recordationis papa Adrianus, quod alii dixerant generaliter, in novalia pro sua voluntate convertit in illo extrava c. Nobis in eminenti specula. Alex. vero III., qui nunc est in eminenti specula disponente domino constitutus, concordans antiquis canonibus et Adriano praejudicans, statuit“* rel. *„Hoc autem totum invenies in extra. c. fraternitatem tuam scire volumus. Hoc ergo teneas, quod ultimo loco posuimus, quoniam durum est satis et asperum contra stimulum recalcitrare apostolicae constitutionis, maxime cum ei soli sit licitum interpretari canones, penes quem est et potestas condendi.“* — 2. Hug. in c. 41. cit.: *„. . . Alex. III. . . . defendit omnes monachos et religiosos in antiquo privilegio, ut in extra. Fraternitatem, ubi dicit, quod suos antecessores in hoc vult imitari. Ibidem etiam notat Adrianum dicens: Adrianus pro sua voluntate labores in novalia convertit, quod non de ratione.“*

15. Was sich aus dem angeführten für die Zeit der Abfassung der Summa ergibt, ist dieses: Placentinus, der im Jahre 1192 starb, hat seine Summa zum Codex geraume Zeit vor seinem Tode verfasst [46]). Alexander III. ist im Jahre 1181 gestorben, nachdem er zweiundzwanzig Jahre die päpstliche Würde bekleidet hatte. Dass die Lehrer des canonischen Rechts in Paris viele Jahre hindurch mit seinen Decretalen gänzlich unbekannt geblieben sein sollten, ist nicht anzunehmen. Als äusserste Grenze aber muss das Erscheinen der Comp. I. gelten. Darnach ist die Summa in die siebenziger oder achtziger Jahre des zwölften Jahrhunderts zu setzen.

IV. Sicardus von Cremona.

16. In der Vorrede zu seiner Summa findet sich folgende den Paucapalea betreffende Stelle [47]):

> *„Distinguitur liber iste in tres partes. Prima est usque ad primam causam. Secunda usque ad consecrationem. Tertia usque ad finem. Primam divisit, ut quidam ajunt, pauca palea in C et I disti. Secundam gratianus in XXXVI causas et harum quamlibet in quaestiones. Eas tamen non a numeris, sed more hebraico a principiis denominavit. Tertiam, ut ajunt, paucapalea in V d. Sed quisquis fuit ille deorum* [48]), *meo judicio* [49]) *minus sufficienter et discrete divisit, ut evidenter apparet in d. IIII. et XXV. et XLVIII. et in pluribus aliis“* [50]).

V. Huguccio.

17. Sarti hat in einer Handschrift der bibl. Casanat. von Gratian's Decret folgende Marginalglosse *antiquis admodum literis scriptam* nach c. 10. C. XX. q. 1. gefunden:

> *„Et vocatur Palea a suo auctore, scilicet discipulo Gratiani, qui Paucapalea vocabatur secundum Hu. Jo.“* [51])

---

[46]) M. s. Savigny B. 4. S. 197., 247., 253., 272.

[47]) Der Text ist nach Cod. Bamb. D. II. 20. Ein Abdruck dieser Stelle nach Cod. Pal.-Vat. 653. steht bei Sarti P. II. App. p. 195. Die wichtigeren Varianten dieses Abdruckes, des Cod. lat. Mon. 8013. (Kaisersh. 113.), und des Cod. Bamb. D. II. 17. sind in den folgenden Noten bemerkt.

[48]) Sarti om. *„deorum“*. — Mon.: *„divisor“*.

[49]) D. II. 17. om. *„meo judicio“*.

[50]) Über die Zeit, in welche die Summa des Sicardus fällt, s. m. meine *Beiträge*. S. 33. fg.

[51]) Sarti P. I. p. 281.

Dass die Sigle *Hu.* auf den bekannten Canonisten Huguccio zu beziehen sei, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso halte ich es mit Sarti für das wahrscheinlichste, dass das *Jo.* hier den Johannes Teutonicus bezeichnet. Johannes Faventinus ist älter als Huguccio, und Johannes de Deo, der ebenfalls einen Apparat zum Decret geschrieben hat, wird, soviel ich gefunden habe, niemals schlechtweg durch *Jo.* bezeichnet.

Bickell[52]) hält diese Glosse für suspect. Der Name des Paucapalea werde weder in der Summa des Huguccio noch in der Glossa ordinaria des Johannes Teutonicus gefunden.

Dass aber diese Notiz die Erfindung eines müssigen Kopfes sein sollte, der im Geiste vorhergesehen, es werde ihm gelingen, durch die Namen des Huguccio und Johannes die Literarhistoriker des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts hinter's Licht zu führen, wird Bickell selbst nicht geglaubt haben. Es bliebe daher nur die Annahme einer zufälligen Verwechslung der Siglen. Um für diese uns zu entscheiden, müssten denn aber doch gewichtigere Gründe vorliegen, als die von Bickell angeführten. Es mag richtig sein, dass in der Summa des Huguccio der Name des Paucapalea sich nicht findet[53]); für die Glossa ordinaria unterliegt es keinem Zweifel. Aber sowohl Huguccio als Johannes Teutonicus haben nicht blos, der eine seine grosse Summa, der andere seinen Apparat, sondern auch einzelne Glossen geschrieben, von denen viele noch jetzt in Handschriften existiren. Damit fällt das Bedenken Bickell's gegen die Echtheit der Siglen von selbst.

VI. Johannes Andreä.

18. Addit. ad Speculum Durantis lib. II. tit. de disputationibus et allegationibus:

---

[52]) De Paleis p. 17.

[53]) Für gewiss halte ich es nicht. Dass weder Bickell (dem nicht einmal ein vollständiges Exemplar vorlag) noch ich ihn gefunden, begründet bei einem Werke, das in vollständigen Handschriften (Cod. Bamb. P. II. 28. und Cod. Admont. 7.) ungefähr 500 Blätter in grossem Folioformat ausfüllt, noch keine apodictische Gewissheit. Es lassen sich bei Bickell in seiner vortrefflichen Abhandlung mehr als zwanzig Fälle nachweisen, in denen er bei Huguccio die Bezeichnung eines Capitels als Palea übersehen, und ich bin nicht sicher, dass das Register welches man mir wird machen können, nicht noch grösser ist.

„Aliqui asserunt, scil. paleas et rubricas illius voluminis non per Gratianum. sed per quendam ejus discipulum addita fuisse, qui pocapalea vocabatur“ [54]).

19. Hiemit endet die Reihe der glaubwürdigen Zeugnisse. Von den falschen Angaben die sich bei Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts finden, wird unten die Rede sein.

Vom 16. Jahrhundert bis auf Sarti war das älteste Zeugniss über den Paucapalea, das man kannte, das des Johannes Andreä. Die römischen Correctoren des Decrets[55]), ebenso Panzirolus[56]) lassen es daher unentschieden, ob seine Existenz überall anzunehmen sei. Antonius Augustinus dagegen betrachtet es auf die Autorität des Johannes Andreä als gewiss, dass ein Schüler Gratian's mit Namen Palea Zusätze zum Decret gemacht habe[57]). Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, wie Bartholus[58]) und J. A. Riegger[59]), erklären ihn für eine fabelhafte Person. Selbst Sarti hielt anfangs seine Existenz für ungewiss, bis durch die von ihm gefundenen Stellen des Sicardus und Huguccio denn freilich dieser Zweifel gehoben wurde. In der oben erwähnten Schrift Bickell's konnte auch die von Savigny aus der Mainzer Handschrift mitgetheilte Stelle bereits benutzt werden. Bickell hat es sich aber weniger zur Aufgabe gemacht, die literarische Persönlichkeit des Paucapalea überhaupt, als sein Verhältniss zu den Paleä insbesondere festzustellen.

20. Über den Namen kann bei der vollkommenen Übereinstimmung aller alten Zeugnisse kein Streit sein.

---

[54]) So in Rom. 1474. per Leonhard pfliegl' et Georg. Lauer. In Paris. 1514. per Joannem Barberinum und Basil. 1574. ap. Froben. steht *„postea palea“*, in ed. s. l. et a. nach Bickell p. 1. *„Pocapalia“*. Johannes von Imola scheint in seinem Exemplar der Additionen *„pauca palea“* gelesen zu haben; m. s. u. Not. 85*a*.

[55]) Admonit. ad lectores (Corp. jur. can. ed. Richter T. I. p. VI.).

[56]) De claris legum interpretibus L. III. c. 2.

[57]) De emend. Grat. L. I. dial. 2. (Gallandi P. II. p. 234. sq.) Er beruft sich daneben auch auf das „Zeugniss“ des Catellianus Cotta, eines Schriftstellers des 16. Jahrhunderts, der doch als Zeuge sicher nicht gelten kann. Der älteste Gewährsmann, auf den dieser sich beruft, ist denn auch wieder Johannes Andreä. M. s. in seinen Memoralia den Artikel *de Jurisperitis* (p. 520. des Abdrucks hinter Panzirol. Lips. 1721.).

[58]) Instit. jur. can. Ausug. 1749. p. 494.

[59]) De Paleis Decreto Gratiani insertis §. XXIV. (Opuscc. ad hist. et jurispr. pert. Friburg. Brisg. 1773. p. 320.)

In den *Casus* des Bartholomäus Brixiensis findet sich die Schreibart *Pocapalia* [60]).

Dies ist offenbar kein anderer Name, sondern die italienische Form für *Paucapalea* [61]).

Dagegen verdienen die Formen *Quotopalea* [62]), *Procopaleas* [63]) und *Palea* [64]), die sich bei spätern Schriftstellern finden, gar keine Berücksichtigung. Als Gewährsmänner für ihre Nachrichten führen jene Schriftsteller selbst den Johannes Andreä und den Johannes von Imola an, bei denen der Name richtig vorkommt. Ein deutlicher Beweis, dass es sich lediglich um corrumpirte Lesarten des echten Namens handelt.

Sarti ist zu seinem Zweifel an der Existenz des Paucapalea hauptsächlich durch den Namen veranlasst worden, den er für erdichtet hielt [65]). Er scheint daher der Angabe des Panzirolus [66]), dass noch zu seiner Zeit eine Familie den Namen *Pocapalea* geführt habe, keinen Glauben zu schenken. Derselbe Name findet sich aber auch unter den Zeugen einer Urkunde aus der Zeit Nicolaus III. (1277. bis 1281.) [67]).

---

[60]) Zu c. 3. C. XXIII. q. 8.: „*Et sunt tria praecedentia ca. pocapaliae*". So in Basil. 1489. per Nicol. Keller und Cod. Bamb. P. II. 11. Ebenso in mehreren von mir verglichenen Ausgaben vom Commentar des Archidiakonus, der zu c. 1. q. cit. diese Bemerkung des Bartholomäus anführt. Merkwürdiger Weise ist diese längst gedruckte Stelle bisher gänzlich unbemerkt geblieben. — In Ausgaben der Additionen des Johannes Andreä zum Speculum findet man *Pocapalis* und *poca palea* (man sehe oben §. 18.). Da aber Johannes von Imola *pauca palea* gelesen zu haben scheint (m. s. unten Not. 85 *a*), so könnte hier die Veränderung auch auf Rechnung der Abschreiber kommen.

[61]) Tiraboschi Storia della letteratura italiana. Roma 1783. T. III. p. 395. nennt ihn *Pocapaglia*.

[62]) Lectura Jasonis Mai. . . . . super . . tit. de actionibus . . . . . Lugdun. 1546. ap. Jacob. Giunta, Fol., in Rubr. Es ist übrigens ungewiss, ob Jason de Mayno oder Alexander Tartagnus der Verfasser ist. (M. s. Savigny Bd. 6. S. 319., 417., und die dort angeführten.)

[63]) Joh. Ant. de sancto Georgio . . . . . super decretorum volumina commentaria. Mediol. 1494. per Ulder. Scinzinzeler, Fol., Prooem.

[64]) Repertorium . . . . . Benedicti Vadi . . . . in Commentaria Felini Sandei super quinque lib. Decretalium. Lugdun. 1529. ap. Sebast. Gryphium, Fol., s. vv. *Rubricae Liber decreti*.

[65]) P. I. p. 281.

[66]) A. o. Not. 56. a. O.

[67]) Ghirardacci Historia di Bologna P. I. Bologna 1596. p. 234.: „. . . . . *coram iis testibus . . . . . Fratre Uguccione, et Fratre Jacobo Pocapalea Cubiculariis D. Papae*". Vielleicht steht die Urkunde auch bei Savioli, den ich augenblicklich nicht zur Verfügung habe, da er sich auf der hiesigen Bibliothek nicht befindet.

21. Für die Chronologie kommt es hauptsächlich auf zwei Puncte an: wann ist Gratian's Decret vollendet gewesen? und wann hat Rolandus (Alexander III.) seine Summa zum Decret geschrieben? Da Paucapalea in der letzteren genannt wird, so muss seine literarische Wirksamkeit jedenfalls schon früher begonnen haben; so weit sie das Decret betrifft — und von einer andern wissen wir nicht — kann sie aber nicht vor der Vollendung dieser Rechtssammlung ihren Anfang genommen haben.

22. Über die Zeit der Abfassung der Summa des Rolandus lässt sich nur so viel mit Bestimmtheit sagen, dass sie vor 1159 fallen muss [68]). Einen Grund der dazu nöthigte, sie noch weiter zurück zu setzen, habe ich nicht finden können. Allerdings ist Rolandus im Jahre 1150 Cardinal geworden [69]). Dass aber damit seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiet des canonischen Rechts aufgehört habe, ist, wie sich von selbst versteht, nicht nothwendig.

23. Über die Frage, in welchem Jahre die Sammlung Gratian's erschienen sei, ist bekanntlich ein allgemein angenommenes Resultat noch nicht vorhanden [70]). Eine eingehende Erörterung derselben würde hier, wo sie nur als Incidenzpunct in Betracht kommt, zu weit führen. Ich muss mich auf die Hervorhebung folgender Thatsachen beschränken.

---

[68]) M. s. o. §. 6.

[69]) Er kommt nach Jaffé Regesta PP. RR. p. 606. seit 21. November 1150 als *diac. card. SS. Cosmae et Damiani*, seit 30. März 1151 als *presb. card. S. Marci*, seit 16. Mai 1153 als *S. R. E. presbyter cardinalis et cancellarius* in päpstlichen Bullen vor.

[70]) Von neueren Schriftstellern über diese Frage sind zu nennen: Sarti P. I. p. 264. sq. — J. A. Riegger De Gratiano auctore Decreti §. III., §. XXI. sq. (Opusce. ad hist. et jurispr. pert. p. 270., 283. sq.) — Glück Praecognita uberiora universae jurispr. eccles. §. 123. not. 9. — Phillips Kirchenrecht Bd. 4. Seite 144. fg. — Man vergleiche auch Savigny Bd. 4. Seite 145. fg. Hier ist die Richtigkeit der Lesart „*MCV.*“ in der Formel des Dict. Grat. c. 31. C. II. q. 6. bis zu einem Grade der Gewissheit gebracht, der jede weitere Untersuchung überflüssig macht. Da es aus anderen Gründen gewiss ist, dass das Decret später abgefasst sein muss, so ist diese Jahreszahl für die Zeitbestimmung ganz unbrauchbar. — Dass es schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Glossatoren des Decrets gab, welche die Zeit seiner Abfassung nicht genau zu bestimmen wussten, zeigt folgende vor die Decretalensammlung Gregor's IX. fallende Glosse einer Salzburger Hs. von Gratian's Decret zu *MCV.*: „*Non currebat annus iste incarnationis temporibus G., cum et ipse inserit hujus operis [l. huic operi] capitula Innoc. secundi, qui paulo praecessit Alex. contemporaneum G.*“. Es ist kaum anzunehmen, dass der Glossator eine relative Bestimmungsart der Zeit gewählt haben sollte, wenn er sie absolut zu bestimmen im Stande war.

Gratian hat in seine Sammlung Schlüsse des im Jahre 1139 gehaltenen lateranensischen Concils aufgenommen [71]). Spätestens im Jahre 1159 war die Summa des Rolandus über das Decret schon verfasst. Diese beiden Jahre ergeben sich daher als die äussersten Grenzpuncte für den Zeitraum, in den das Erscheinen des Decrets zu setzen ist.

24. Durch die oben (§. 4.) vollständig angeführte Stelle des Huguccio wird es möglich, diesen Zeitraum noch etwas abzukürzen. Es heisst hier:

> *„liber iste compositus est . . . . . Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina, ante apostolatum ejus“.*

Spätestens im Jahre 1150 muss aber die Lehrthätigkeit des Rolandus in Bologna aufgehört haben, da er in diesem Jahre Cardinal wurde. Dass sie früher aufgehört habe, lässt sich nicht beweisen [72]).

Freilich sagt Huguccio: das Decret sei um jene Zeit, da Alexander in Bologna lehrte, verfasst: *„compositus est“*; dass es auch bereits vollendet und verbreitet sei, folgt aus den Worten dieser Stelle nicht nothwendig. Die Ausarbeitung einer Rechtssammlung wie die des Gratian ist nicht das Werk eines Jahres. Es scheint daher in der That, als wäre mit jener Angabe für die Zeitbestimmung wenig mehr gewonnen, als wir ohnedies wissen. Wenn Huguccio nur die Zeit hat bestimmen wollen, zu der Gratian am Decret gearbeitet hat, so ist mit seiner Angabe sehr wohl vereinbar, dass es erst im Jahre 1159 vollendet ist. Ebensowohl könnte es

---

[71]) c. 2. Dist. XXVIII., c. 3. Dist. LX., c. 35. Dist. LXIII., c. 11. Dist. XC., c. 15. C. I. q. 3., c. 7. C. VIII. q. 1., c. 47. C. XII. q. 2., c. 29. C. XVII. q. 4., c. 25. C. XVIII. q. 2., c. 5. C. XXI. q. 2., c. 5. C. XXI. q. 4., c. 32. C. XXIII. q. 8., c. 40. C. XXVII. q. 1., c. 8. Dist. V. de poen.

[72]) Von Guido Grandi sind zwei pisanische Urkunden mitgetheilt, die eine vom Jahre 1141, die andere vom Jahre 1147 der gewöhnlichen Zeitrechnung, in denen ein *Rollandus*, Canonicus von Pisa, als Zeuge vorkommt. Fattorini (Sarti P. II. p. 6.) hält diesen *Rollandus* für den spätern Papst Alexander III. Demnach wäre Alexander, bevor er Papst wurde, Canonicus von Pisa gewesen. Mit dieser Eigenschaft würde die Annahme, dass er in Bologna gleichzeitig gelehrt habe, keineswegs unvereinbar sein. Einer der bekanntesten Canonisten des 13. Jahrhunderts, Johannes de Deo, war Canonicus von Lissabon und Lehrer des canonischen Rechts in Bologna. Solcher Beispiele liessen sich noch mehr anführen.

aber auch schon im Jahre 1139 fertig gewesen sein, da nichts der Annahme entgegen steht, dass Rolandus damals schon in Bologna lehrte.

Von Bedeutung ist jedoch, dass Johannes Teutonicus die Zeitangabe des Huguccio von dem Erscheinen des Decrets versteht; er gibt das *„compositus est“* wieder durch *„editus est“*. Man wird aber zugestehen, dass gerade in diesem Falle die Auffassung eines, freilich etwas jüngern, Zeitgenossen des Huguccio von besonderem Gewicht ist. Nehmen wir dieselbe als richtig an, so wäre nunmehr der äusserste Termin von 1159 auf 1150 zurückgesetzt.

25. Was aber noch wichtiger ist: Johannes nennt ein bestimmtes Kalenderjahr. Dadurch hat seine Aussage die Bedeutung eines, wenn auch abgeleiteten, so doch von Huguccio unabhängigen Zeugnisses. Seine Glosse zu *MCV.* lautet folgendermassen:

> *„Dicit Hug., quod hic est falsa litera, quia non sunt tot anni, quod liber iste compositus fuit. Fuit enim editus docente Jacobo Bononiensi in legibus, et Alexandro in theologia, qui fuit postea papa Alexander III. Et fuit anno domini MCL., ut ex chronicis patet“.* [73])

Johannes Teutonicus hat seine Glosse zum Decret im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts geschrieben [74]). Die Chronik, auf die er sich beruft, fällt daher entweder noch in das 12. Jahrhundert, oder sie gehört doch dem Anfange des 13. Jahrhunderts an. In dieser Chronik war das Jahr 1150 als der Zeitpunct angegeben, in dem das Decret erschienen sei.

26. An fünf verschiedenen Orten findet sich das Jahr 1151.

1. In einer sehr alten von den Correctoren benutzten vaticanischen Handschrift von Gratian's Decret, in der von späterer Hand die Paleä vor das Decret gesetzt sind, steht vor diesen folgender Titel des Decrets: *„Decretum Gratiani Monachi sancti Felicis Bononiensis, ordinis sancti Benedicti, compilatum in dicto monasterio, Anno Domini millesimo centesimo quinquagesimo primo, tempore Eugenii papae tertii“.* [75])

[73]) Dass diese Glosse nicht etwa dem Bartholomäus Brixiensis zuzuschreiben ist, ergibt eine Bamberger Handschr. mit der reinen Glosse des Johannes, in der diese Glosse steht. Man sehe über diese Handschr. meinen Aufsatz bei Bekker und Muther B. III. 1859. S. 244. Note 41.

[74]) M. s. a. in der vor. Note a. O.

[75]) Admon. Correctt. ad lectores. (Corp. jur. can. ed. Richter T. I. p. VI.)

2. In einer Chronik mit dem Titel: *Pomoerium ecclesiae Ravennatis*, die ebenfalls in der vaticanischen Bibliothek befindlich ist, heisst es: *„Anno Christi millesimo centesimo quinquagesimo primo Gratianus Monachus de Classa civitate Tusciae natus Decretum composuit apud Bononiam in monasterio sancti Felicis“.* [76])
3. In der Kirche S. Petronio zu Bologna ist ein dem Gratian gesetztes Denkmal mit der Inschrift: *„D. O. M. Gratiani Clusini Caesarei jur. et Pont. enucleatoris prope divini: qui monachus in martyrum Felicis et Naboris aede absolutiss. ibidem opus Decretorum anno gratiae M. C. LI. compilavit: monumentum quod illic carie ruderibusq. obsorduerat: hic magnificentius renovatum: Joannes Franciscus Aldovrandus Bononien. IIII. Dictator aere publico instauravit. Anno salutis MCCCCLXXXXVIIII. Idibus Iunii Joanne Bentivolo II P. P. Rem. P. feliciter gubernante“.* [77])
4. J. A. Riegger hat in einer Wiener Handschrift von Gratian's Decret folgende Stelle von einer Hand des 12. Jahrhunderts *(locum aliquem Gratiano coaevum)* gefunden: *„Liber decretorum per Gracianum Clus. monachum S. Felicis ciuitatis Bononiensis ordinis S. Benedicti fuit compilatus in eodem monasterio anno Domini MCLI.“* [78])
5. In der im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts verfassten Chronik des Johann von Thielrode findet sich folgende Stelle: *„Gratianus Monachus de Guisa civitate Tusciae natus decretum composuit hoc anno MCLI.“* [79])

Dass eine dieser Angaben die Quelle für die übrigen gewesen sei, ist bei der particulären Bedeutung der Orte, an denen sie sämmtlich vorkommen, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Woher sie geschöpft sind, ob allen oder einigen eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt, oder ob sie alle aus verschiedenen Quellen stammen, darüber lässt sich freilich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen.

---

[76]) Correctt. l. c.

[77]) Nach Sarti P. I. p. 266.

[78]) J. A. Riegger De Gratiano auctore Decreti §. III.

[79]) Warnkönig Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen 1835. B. 1. S. 49.

Dass sie sämmtlich, wie die Glosse des Johannes, den Zeitpunct, in dem das Decret erschienen ist, bestimmen wollen, folgt aus der Anführung einer bestimmten Jahreszahl.

27. Wir haben somit mindestens zwei selbstständige Zeitangaben, von denen die eine das Jahr 1150, die andere das Jahr 1151 nennt. Ist es nothwendig, beide als im Widerspruch mit einander stehend zu betrachten? Mir scheint nicht.

Den Zeitpunct, in dem eine grosse literarische Arbeit beendigt ist, in derselben Weise genau zu bestimmen, wie etwa den Moment, in den die Geburt oder der Tod eines Menschen fällt, kann nicht nur schwierig, sondern unter Umständen selbst unmöglich sein. Wenn aber dem so ist, so steht auch nichts im Wege, vorliegend beide Angaben mit einander zu verbinden und als Zeugnisse für eine und dieselbe Thatsache gelten zu lassen, die Thatsache, dass das Erscheinen von Gratian's Decret so ziemlich genau in die Mitte des zwölften Jahrhunderts fällt.

Möglich wäre es ja nun freilich auch, dass einer der beiden Angaben oder beiden nicht die gewöhnliche Zeitrechnung zu Grunde läge. Das Ergebniss würde eben um der Natur des zu bestimmenden Ereignisses willen im wesentlichen das gleiche sein. Beruhte die Angabe des Jahres 1151 auf der pisanischen Zeitrechnung, die des Jahres 1150 nicht, so würde gar keine Differenz sein. Fände das umgekehrte Verhältniss Statt, so betrüge die Abweichung unter beiden Angaben zwei Jahre. Und wäre die pisanische Rechnung in beiden Fällen angewandt, so würden wir nun statt 1150 und 1151 die Jahreszahlen 1149 und 1150 haben.

28. Für die Frage, in welche Zeit der Beginn der literarischen Wirksamkeit des Paucapalea zu setzen ist, ergibt die geführte Untersuchung dieses Resultat: Gratian's Decret ist um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erschienen; in einer spätestens bis zum Jahre 1159 verfassten Summa des Decrets wird Paucapalea als Schriftsteller bereits genannt: seine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Rechtssammlung hat demnach in demselben Decennium begonnen.

Wie alt er damals war und wann er gestorben, darüber lässt sich nichts bestimmen [80]).

---

[80]) Gratian hat seinen Zeitgenossen Alexander III., mit dem er so häufig in Verbindung gebracht wird, nicht überlebt. In der Summa des Simeon de Bisi-

29. Dass Paucapalea ein Schüler Gratian's war, erfahren wir aus der Stelle des Huguccio (§. 17.), mit der die von Johannes Andreä angeführte Nachricht (§. 18.) übereinstimmt. Ob er aber in Bologna auch später gelebt und selbst das canonische Recht gelehrt hat, lässt sich, so wahrscheinlich es ist, doch nicht beweisen. Eben so wenig wissen wir von den sonstigen Umständen seines Lebens.

30. Bei späteren Schriftstellern findet sich die Angabe, dass Paucapalea Cardinal gewesen sei. Damit wird dann noch folgende Erzählung in Verbindung gesetzt. Gratian habe sein Buch dem Cardinal Paucapalea gezeigt, um durch ihn beim Papst eingeführt zu werden. Der Cardinal habe die Sammlung vortrefflich gefunden, und zugleich den Entschluss gefasst, sich den Ruhm der Autorschaft anzueignen. Für die Erreichung dieses Zweckes bedient er sich folgender höchst geistreichen List. Er schaltet an verschiedenen Orten der Sammlung neue Stücke ein, und als der ehrsüchtige Cardinal nun mit dem wahren Verfasser vor dem Papst erscheint, stellt er mit ihm ein Examen über den Inhalt des Buches an. Der arglose Mönch weiss natürlich nichts von den durch eine andere Hand gemachten Zusätzen, und würde seine Sache mit Gewissheit verloren haben, hätte sein guter Genius ihm nicht den Einfall gegeben, diese Zusätze als *Palea* (Spreu) zu bezeichnen. Auf dieses Wortspiel weiss Paucapalea nichts zu erwiedern, und der Streit ist beendigt [81]).

---

niano (m. s. o. Note 45.) wird zu C. XXVII. q. 2. seiner als eines bereits verstorbenen gedacht: *„piae memoriae Gratianus"*. Der Verfasser schrieb aber, als Alexander noch am Leben war. (M. s. a. a. O. die dort abgedruckte Stelle.)

[81]) Joan. de Imola in Rubr. ff. *de verb. obl.*: *„Alii tamen dixerunt, quod appellantur paleae a nomine cujusdam cardinalis vocati nomine poca palea, cui primo Gratianus dicitur ostendisse librum, ut per ipsum introduceretur coram Romano pontifice. Nam fertur, quod cardinalis videns pulchrum librum et pulchram esse compilationem, voluit illum sibi appropriare, et fecit addi aliqua capitula, ut sic Gratianus nesciret dicere, ubi essent, et per hoc posset inferri, quod Gratianus non fecisset. Sed dum contentio esset postea coram Romano pontifice, quis librum fecisset, et cardinalis interrogasset, ubi esset tale c., respondit Gratianus, illud non esse in libro. Sed ille volendo reprehendere dixit, quod imo erat. Tunc Gratianus replicavit, quod palea erat, et granum, i. e. effectum ejus, alibi posuerat."* Nach ed. Bonon. 1580. Fol. — In Mediol. 1477. Fol. per Magistrum Christ. Valdorfer Alamannum, steht *pocapallea*, aber auch *pallea* statt *palea*. — Mit einigen Abweichungen, und ohne dass dem Cardinal der Name Paucapalea beigelegt wäre, findet sich die Geschichte bei Barth. Caepolla Tract. de cognitione libro-

Das einzig Wahre an dieser Erzählung ist, dass Paucapalea Zusätze zum Decret gemacht hat, und diese später *Paleä* genannt sind. Davon wird unten ausführlich gehandelt werden. Alles andere ist Erdichtung. Keiner der alten Canonisten die des Paucapalea gedenken, von denen einige seine Zeitgenossen zind, erwähnt etwas von diesen Umständen. Dass aber namentlich Rufinus, der den Fleiss lobend hervorhebt, den Paucapalea auf das Decret verwandt habe, sie verschwiegen, und statt des Tadels über das wenig rühmliche Motiv dieses Fleisses seine Anerkennung ausgesprochen haben sollte, ist nicht anzunehmen. Einen Cardinal Paucapalea hat es niemals gegeben. Doch die ganze Geschichte trägt so unverkennbar den Stempel der Fabel, dass es, um sie für wahr zu halten, in der That stärkerer Gründe bedürfte, als des Umstandes, dass sie von mehr als zwei Jahrhunderte jüngern Schriftstellern erzählt wird.

31. Mehr als von den äusseren Lebensumständen des Paucapalea lässt sich von seiner literarischen Wirksamkeit sagen, um deren willen allein ja seine Person für uns von Interesse ist. Hier dürfte kaum irgend eine wichtige Beziehung uns verborgen geblieben sein.

Seine Thätigkeit lässt sich nach zwei Gesichtspuncten unterscheiden. Sie bezweckt einmal eine Verbesserung und Vermehrung von Gratian's Decret und ist in dieser Beziehung von Einfluss auf Gestalt und Inhalt dieser Rechtssammlung selbst gewesen; sie macht sich zweitens ihre Erläuterung und die wissenschaftliche Bearbeitung des in ihr enthaltenen Stoffes zur Aufgabe.

In dem zweiten Punct beruht das eigentliche Verdienst des Paucapalea, wenn das Gedächtniss daran sich auch viel früher als an seine Nachträge zum Decret verloren hat. Er ist der erste gewesen, der die in Bologna für die Bearbeitung des römischen Rechts neu entstandene Methode auf das canonische Recht angewandt hat. Insofern können wir ihn als den eigentlichen Stifter der Schule der Canonisten betrachten.

---

rum juris canonici (Tract. Tractatuum T. I. f. 52.). Hiernach wäre der Zweck der Reise Gratian's nach Rom gewesen, die päpstliche Approbation für seine Sammlung zu erlangen. Die Antwort die Gratian dem Cardinal gibt, lautet hier so: „*ubi hujusmodi capitula reperiuntur, palea est, nec de grano meo*“. — Man vergleiche ausser diesen beiden noch Jason de Mayno Lectura super Tit. de actionibus, in Rubr., der sich übrigens auf Johannes von Imola beruft.

Ich wende mich jetzt zur Betrachtung seiner literarischen Thätigkeit im einzelnen.

I. Eintheilung des Decrets.

32. Dass die Eintheilung der Pars I. und III. in Distinctionen den Paucapalea zum Urheber hat, wird durch die übereinstimmenden Zeugnisse des Rufinus, der in Paris verfassten anonymen Summa und des Sicardus von Cremona bewiesen [82]). Damit scheint nun freilich folgende Stelle aus der Vorrede Stephan's von Tournai zu seiner Summa in directem Widerspruch zu stehen:

> *„Distinguitur liber iste alias secundum diligentias lectorum, alias secundum consuetudinem scriptorum. Lectores in tres partes distinguunt, quod et Gratianus voluisse videtur. Prima pars usque ad causam Simoniacorum extenditur, quam Gratianus per CI distinctiones divisit. Secunda a prima causa usque ad tractatum de consecratione procedit, quae per XXXVI causas quaestionibus suis divisas distinguuntur. Tertia a tractatu consecrationis usque ad finem, quae per V distinctiones secatur“.* [83])

Von Paucapalea ist hier gar keine Rede. Für die Eintheilung der Pars I. wird Gratian ausdrücklich als Urheber genannt.

Sein Alter lässt den Stephanus um nichts weniger glaubwürdig erscheinen als den Rufinus.

33. Aus folgenden Gründen halte ich es trotzdem für unbedenklich, der Angabe des Rufinus und der übrigen Glauben zu schenken. Die Vermuthung spricht natürlich allemal dafür, dass die Eintheilung eines Werks in kleinere Abschnitte von dem Verfasser selbst herrühre. Wenn daher Rufinus und andere dem Paucapalea die Ein-

---

[82]) Sicardus beruft sich freilich auf Andere. Wenn er unter diesen eben nur den Rufinus und den Verfasser der Pariser Summa gemeint hätte, so würde seine Angabe nicht die Bedeutung eines dritten Zeugnisses für uns haben.

[83]) Nach Cod. lat. Mon. 17162. (Scheftl. 162.). Bickell p. 17. not. 3. liest nach einem Cod. Paris.: *„quam .... secant“* statt *„quae .... secantur“*. — Mit der obigen Stelle ist noch eine andere desselben Verfassers zu vergleichen zu C. I. q. 1. Einleitung. Hier wird von Gratian gesagt: *„In prima enim parte, quam per distinctiones divisit, egit de electione et ordinatione personarum .... In secunda, quam per causas et quaestiones disposuit, tractat de varietate negotiorum circa personas ecclesiasticas emergentium“*.

theilung in Distinctionen zuschreiben, so müssen sie einen positiven Grund gehabt haben. Dagegen konnte Stephanus sehr wohl Gratian als den Urheber annehmen, wenn ihm nur nicht das Gegentheil bekannt war. Mithin ist es gar nicht nöthig, beide Angaben als im eigentlichen Widerspruch mit einander stehend zu betrachten. Ein solcher Widerspruch würde nur dann vorhanden sein, wenn wir voraussetzen müssten, dass es in der obigen Stelle dem Stephanus nicht nur darauf ankäme, die Art und Weise der Eintheilung des Decrets anzugeben, sondern auch besonders hervorzuheben, dass Gratian der Urheber sei. Dazu haben wir aber nicht die mindeste Veranlassung.

Die Summa des Paucapalea gibt über diese Frage keine Auskunft. Die Eintheilung des ersten und dritten Theiles in Distinctionen wird hier, wie die des zweiten Theiles in Causae, als bestehend vorausgesetzt, ohne dass über den Urheber etwas bemerkt wäre[84]).

II. Zusätze zum Decret.

34. Dass Paucapalea zu den von Gratian in das Decret aufgenommenen Stellen noch andere nachgetragen hat, wird durch verschiedene Zeugnisse ausser Zweifel gestellt. Die Paleä sollen in einer zweiten Abhandlung von mir zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht werden. Dort wird auch das Verhältniss, in dem Paucapalea zu diesen spätern Zusätzen steht, erörtert werden.

35. Bei manchen Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts begegnen wir der Angabe, dass nur der Titel des Werkes *Concordia discordantium canonum* von Gratian herrühre, die Rubriken der einzelnen Capitel dagegen von einem andern beigesetzt seien. Die meisten sagen nicht von wem[85]); einige unter ihnen bezeichnen aber den Paucapalea als den Verfasser der Rubriken[85a]). Die Gewährs-

---

[84]) Zu Anfang der Pars III. de consecratione heisst es: „*Omnibus decretorum causis re negotiis decursis ad ultimam hujus libri ventum est partem, quae V est distinctionibus vel divisionibus divisa*“. Auch hieraus folgt weder für die eine noch für die andere Annahme etwas.

[85]) Baldus in Rubr. X. *de summa trinitate.* — Anton. de Butrio Lectura in X.. Prooem. — Caepolla Tract. de cogn. libror. jur. can. §. 16. sq. — Panormitan. Lectura in X., Prooem. — Joan. de Anania in Rubr. X. *de accusationibus.* — Felin. Sandeus in c. 2 X. *de rescriptis.*

[85a]) Joan. de Imola in Rubr. ff. *de verb. obl.*: „*Item, quatenus dixi rubricas censendas esse authenticas, intellige verum de rubricis Decretalium et Legum. Secus in*

männer, auf welche diese Schriftsteller sich berufen, sind Wilhelm Durantis und Johannes Andreä. Die betreffende Stelle des erstern lautet folgendermassen:

„*Et nota, quod rubricae Legum authenticae sunt et allegari possunt et jus ponunt . . . . . Idem dico de rubricis Decretalium. . . . . Secus autem est in rubricis Decretorum, tum, quia alius fuit conditor Decretorum et alius earum, tum, quia illae quandoque falsae reperiuntur. Prima tamen rubrica Decretorum authentica est et generalis*“. [86])

Dazu macht Johannes Andreä folgende Bemerkung, die theilweise schon oben [87]) angeführt ist.

„*Forsan id intendit, quod aliqui asserunt, scilicet paleas et rubricas illius voluminis non per Gratianum, sed per quendam ejus discipulum addita fuisse, qui poca palea vocabatur. Potius videtur velle, quod decreta fuerunt sanctorum Romanorum pontificum et conciliorum, sed rubricae fuerunt Gratiani, quod patet, quia dixit: alius fuit conditor, non dixit compilator*“.

36. Nun ist zuvörderst soviel klar, dass Johannes Andreä den Durantis nicht so versteht, als habe er die Autorschaft Gratian's für die Rubriken leugnen wollen. Vielmehr hält er dafür, dass Durantis den Rubriken des Decrets desshalb die Authenticität abspreche, weil sie nicht, wie die Capitel, Aussprüche der Päpste und Concilien seien.

Dieser Auslegung wäre auch als richtig beizustimmen, wenn sie nicht durch den letzten Satz der oben angeführten Stelle wieder

---

rubricis libri Decretorum per id . . . quod not. Spe. in ti. de alleg. et dispu. §. fi. ad fi., et ibi etiam dicit, quod una sola rubrica in toto libro Decretorum est authentica, videlicet illa, quae est in principio libri, dum dicit: Incipit concordantia discordantium canonum . . . . . Aliae autem rubricae, quae reperiuntur in libro Decretorum, quam prima, de qua praedixi, non fuerunt factae per Gratianum, sed per alium, ut refert Specu. in loco pracalle. et ibi dicit Jo. And. in addi., quod fuerunt additae per quendam discipulum Gratiani, qui vocabatur Pocapalea, qui etiam addicit multa cap. in Decretis, quae appellantur palea forte a nomine ipsius discipuli addentis“ rel. Die oben Note 81. angeführte Ausgabe von 1477 hat *Paucapalea*. — Ähnlich J. A. de S. Georgio comment. in Decr., Prooem. und Bened. Vadi Repert. Felini s. v. *Liber decreti*.

[86]) Specul. Lib. II. Tit. de disputationibus et allegationibus

[87]) §. 18.

zweifelhaft würde. Durantis sagt, dass die Rubriken des Corpus juris civilis und der Decretalen „*authenticae sunt et allegari possunt et jus ponunt*“, weil sie vom Gesetzgeber sanctionirt sind. Der Grund, wesshalb von den Rubriken des Decrets nicht das Gleiche gesagt werden kann, ist nun offenbar der, weil sie, anders als die der angeführten Gesetzsammlungen, lediglich auf Privatautorität beruhen [88]). Ob Gratian oder ein Anderer sie verfasst hat, ist für diese Frage ganz gleichgiltig.

Was soll es nun aber heissen, wenn Durantis der ersten Rubrik, dem Titel des Decrets, die Eigenschaft der Authenticität beilegt? Dass sie allein die päpstliche Bestätigung erhalten habe, kann doch nicht die Meinung sein. Dies ist um so weniger anzunehmen, als es sich hier ja lediglich um einen Namen, nicht wie bei den meisten Capitelrubriken um einen Satz handelt, dem möglicher Weise die Bedeutung einer gesetzlichen Disposition beizulegen wäre. Daher scheint hier unter der Authenticität etwas Anderes verstanden zu sein als die Eigenschaft des *jus ponere*. Das könnte aber nur die Autorschaft Gratian's sein, die somit für alle übrigen Rubriken geleugnet würde.

Welche von beiden nun aber auch die richtige Auslegung dieser Stelle des Durantis sein möge, der in dem einen wie in dem anderen Falle ein unklarer Gedanke zu Grunde liegt, jedenfalls ist in dem Zusatze des Johannes Andreä deutlich ausgesprochen, dass von Manchen behauptet werde, Paucapalea sei der Verfasser der Rubriken.

Diese Behauptung verdient aus mehreren Gründen keinen Glauben.

37. Erstens. Dass Paucapalea die Rubriken beigesetzt habe, ist schon desshalb unwahrscheinlich, weil bei weitem die meisten Paleä,

---

[88]) Derselbe Gedanke liegt folgender Glosse des Vincentius zur Bulle Innocenz III. *Devotioni*, die an der Spitze der Comp. III. steht, zu Grunde: „*No. tituli decretalium sunt autentici . . . . . et legales similiter . . . . . decretorum autem rubricae non sunt autenticae . . Vinc.* (Cod. Bamb. P. II. 7.) Noch deutlicher spricht ihn Odofredus aus in l. *Bene est* ff. *de rebus creditis*: „*Dicimus rubricas Decretorum non esse authenticas, quia alii fecerunt textum, scil. SS. Patres et alii rubricas, ut magister Gratianus, qui stabat ad monasterium S. Felicis*“ (nach Sarti P. I. p. 260. not. f.). — J. A. Riegger de Grat. coll. canonum §. LIII. führt eine ähnliche Stelle des Azo an zu Tit. *ne fidejuss. dot. dentur*. In der Summa des Azo findet sie sich aber nicht, vielleicht in der Lectura, die mir nicht zu Gebote steht.

und unter diesen solche, die mit Gewissheit dem Paucapalea gehören, keine Rubriken haben[89]). Dass aber derselbe Schriftsteller der die übrigen Capitel des Decrets mit Rubriken versehen, dies bei den von ihm selbst nachträglich beigesetzten unterlassen haben sollte, ist nicht eben wahrscheinlich.

Zweitens. Während in den alten Handschriften sich gar keine oder doch nur sehr wenige Paleä finden, ist, was die Rubriken betrifft, zwischen alten und neuen Handschriften kein Unterschied. Diese Erscheinung würde schwer erklärlich sein, wenn die Rubriken, wie die Paleä, erst nach Vollendung des Decrets von einem Andern als Gratian beigefügt wären.

Drittens. Bei keinem der ältern Canonisten findet sich auch nur eine Andeutung, dass Gratian nicht der Verfasser der Rubriken sei. Ist es aber zu vermuthen, dass sie diesen Umstand mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn er ihnen bekannt gewesen wäre? Was aber noch mehr ist, einer der ältesten Glossatoren des Decrets, Rufinus, bezeichnet ausdrücklich Gratian als den Verfasser. In der Vorrede zu seiner Summa heisst es:

> „*Sicut enim cuilibet cap. titulum suum rubricam, qua mentem et intellectum totius capituli aperit, ita etiam universo operi titulum praescribit: discordantium canonum concordiam*“ rel.

Und zu c. 1. Dist. 1:

> „*Nota, quod M. g. huic capitulo sicut cuilibet sequenti rubricam praescribit, qua continetur summa capituli sequentis vel aliquid, quod in eo est excellentius. Leguntur autem rubricae, quamvis non sint de auctoritate, quia quorundam capitulorum casus . . . . . ex rubricis intelliguntur*“.

Um hier einen Irrthum des Rufinus anzunehmen, reicht aber eine so spät vorkommende Nachricht, wie die ist, dass Paucapalea die Rubriken verfasst habe, nicht hin. Ganz anders in dem oben erörterten Fall, wo der Angabe des Stephanus, dass der erste Theil des Decrets von Gratian in 101 Distinctionen eingetheilt sei, die Behauptung eines mindestens eben so alten Schriftstellers gegenüberstand, dass diese Eintheilung von Paucapalea gemacht sei.

---

[89]) Davon wird in der Abhandlung über die Paleä ausführlicher die Rede sein.

Ich halte es demnach für vollständig bewiesen, dass Gratian, nicht Paucapalea, der Verfasser der Rubriken ist.

III. Glossen.

38. Dass Paucapalea auch Glossen zum Decret geschrieben hat, erfahren wir aus folgenden Stellen der in Paris verfassten Summa:

Zu c. 1. Dist. I.:

„concordantias atque contrarietates notavit in margine sic: infra, supra, tali causa vel distinctione“.[90])

Zu c. 4. Dist. XI.:

„Vincat rationem aut legem. Haec est vera litera; sed quia paucapalea glosavit: rationem, i. e. vetus t., jus naturale, et legem, i. e. scriptam, in quibusdam libris est hoc insertum“.

Was sich hieraus über die Art der von ihm verfassten Glossen ergibt, ist jetzt näher zu bestimmen.

39. Einen regelmässigen Bestandtheil der Glossen zu den verschiedenen Rechtssammlungen bilden die Parallelstellen, Citate solcher Stellen, deren Inhalt eine Beziehung zu dem gerade vorliegenden Text hat. Diese Beziehung kann doppelter Natur sein. Die angeführten Stellen können mit der zu erläuternden in Einklang sich befinden (*concordantiae*, Parallelstellen i. e. S.), sei es nun, dass sie das hier Gesagte lediglich bestätigen oder eine nähere Bestimmung desselben enthalten; sie können aber zweitens auch in irgend einem Puncte widersprechend sein (*contraria*), und hier ist wieder möglich, dass dieser Widerspruch ein wirklicher, oder dass er nur ein scheinbarer, durch Interpretation zu lösender ist.

In den eigentlichen Apparaten bildet es die Regel, dass diese Parallelstellen in die erklärenden Glossen aufgenommen sind, in denen dann ihre Beziehung zu der glossirten Stelle entweder näher ausgeführt oder doch mit wenigen Worten angedeutet ist. Dagegen findet man in Handschriften mit älteren, noch nicht zu einem Ganzen verbundenen Glossen viel häufiger, dass die Parallelstellen ohne jede weitere Bemerkung an den Rand geschrieben sind, indem nur die allgemeinste Beziehung, ob die citirte Stelle widersprechend oder

[90]) M. s. o. §. 11. und vergl. die Stelle des Rufinus in §. 7.

bestätigend ist, durch ein *contra* oder das Fehlen dieses Zusatzes hervorgehoben ist.

Dass nun solche Parallelstellen schon von Paucapalea an den Rand des Decrets geschrieben worden, sagt die erste der obigen Stellen. Es scheint nach jener Angabe, als hätte er sich bei Auswahl derselben auf diese Rechtssammlung beschränkt. Möglich ist aber auch, dass der Citate aus dem Decret desshalb allein gedacht ist, weil sie die bei weitem zahlreichsten waren. Dass er mit dem römischen Recht keineswegs unbekannt war, zeigt seine Summa, von der sogleich die Rede sein wird. Ebenso kannte er das langobardische Recht. Wir finden aber schon in ältesten Handschriften des Decrets, in denen die Glossen lediglich aus Parallelstellen bestehen, Citate aus dem römischen Recht und aus der Lombarda [91]).

Eine zweckmässige Sammlung von Parallelstellen ist keine unverdienstliche Arbeit. Allemal ist sie die nothwendige Vorbedingung für jede andere Erläuterung eines Rechtsbuches. Auch die am besten geordnete Sammlung von Gesetzen muss sich bei der Frage, ob eine Stelle an diesen oder jenen Platz des von ihr gewählten Systems gehöre, durch eine einzelne Beziehung ihres Inhalts leiten lassen. Die anderweitigen oft nicht minder wichtigen Beziehungspuncte nachzuweisen, ist Aufgabe der wissenschaftlichen Bearbeitung. Für die Lösung dieser Aufgabe ist aber mit einer Sammlung von Parallelstellen nicht blos der Anfang gemacht, sondern bereits ein wichtiger Schritt gethan. Es ist auch nicht etwa die blos mechanische Mühe des Aufsuchens, in der das Verdienst dieser Arbeit liegt. Es handelt sich hier um eine wahrhaft wissenschaftliche Thätigkeit, die in nicht geringem Maasse Beherrschung des Stoffes voraussetzt.

40. Die zweite der oben angeführten Stellen zeigt, dass Paucapalea ausser den Parallelstellen auch noch andere Glossen zu Gratian's Decret geschrieben hat. Die Pariser Summa bemerkt nämlich, dass einige Handschriften eine Glosse von ihm in den Text aufgenommen hätten [92]).

---

[91]) M. s. meine *Beiträge* S. 72. und bei Bekker und Muther B. II. 1858. S. 223.

[92]) Unter den von mir verglichenen Handschriften des Decrets sind an dieser Stelle grosse Abweichungen. Cod. Oenip. 90. hat: „*ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat, aut legem scriptam, i. e. constitutionem.*“ Dazu die Interlinearglosse über *rationem:*

Dass der Ausdruck *glosare* hier wörtlich zu nehmen, und nicht etwa auf die Summa des Paucapalea zu beziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Es würde schon an und für sich schwer erklärlich sein, dass eine in einem abgesonderten Buche gemachte Bemerkung in den Text des Decrets übergegangen sein sollte. Entscheidend aber ist, dass die Bemerkung, wie sie nach der Pariser Summa gelautet hat, sich in der Summa des Paucapalea gar nicht findet [93]).

Der Inhalt der Glosse ist eine blosse Worterklärung, wie sie sich am häufigsten in der Form von Interlinearglossen findet. Dass hier in der That an eine solche zu denken sei, wird durch den Einfluss den die Glosse auf den Text verschiedener Handschriften gehabt haben soll, noch wahrscheinlicher.

Leider ist es nicht mehr möglich, unter den vielen anonymen Glossen die in alten Handschriften vorkommen, die ihm gehörigen ausfindig zu machen.

IV. Summa zum Decret.

41. In der §. 2. erwähnten Handschrift H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart folgt auf die Summa des Rolandus, von derselben Hand wie diese geschrieben, eine Arbeit über Gratian's Decret mit dem Titel: „*Excerpta ex summa paucę paleę*", die hier nur unvollständig erhalten ist, da sie im Anfange der C. III. (auf Fol. 42.) mitten in einem Satze abbricht.

Die Summa selbst, der diese Excerpte entnommen sind, findet sich in folgenden Handschriften:

1. Cod. lat. Mon. 18467. (Teg. 467.) in klein Folio, 119 Blätter. Die Summa steht Fol. 70.—119. von einer Hand des 13. Jahrhunderts.

„i. e. naturalem aequitatem non scriptam", und über *legem*: *„i. e. jus constitutionis"*. Der Text ist ebenso in Cod. lat. Mon. 10244. Dazu am Rande die Glosse mit der Sigle *B.*: *„jus constitutionis, scil. aequitatem scriptam."* Von andern Münchner Handschriften des Decrets haben Codd. latt. 17161. und 23551.: *„ut aut rationem vincat aut legem scriptam"*, 13004.: *„ut aut rationem, i. e. jus naturae, vincat aut legem scriptam, i. e. constitutionem"*, 4505.: *„ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat aut legem scriptam, i. e. jus constitutionis"*. Ganz so wie die Pariser Summa ihn angibt, lautet der Text in keiner dieser Handschriften. Das *vetus t[estamentum]* fehlt in allen.

93) In der Summa heisst es an dieser Stelle: *„ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat aut legem, i. e. jus civile. Vel aut rationem, i. e. aequitatem, vincat aut legem scriptam"*.

2. Cod. lat. Mon. 15819. (Sal. Cap. 19.) in Quart, 109 Blätter, Fol. 72. bis zu Ende. Die Schrift gehört ebenfalls dem 13. Jahrhundert an.
3. Handschrift der königl. Handbibliothek zu Stuttgart H. 72. (m. s. o. §. 2.) Fol. 71.—117. von einer Hand des 13. Jahrhunderts mit der gleichzeitigen Überschrift: „*Glose Graciani super canon*".
4. Cod. Admontanus 389. in Quart, 105 Blätter, sehr schöne Handschrift des 12. Jahrhunderts[93a]).

Der Anfang lautet: „*Quoniam in omnibus rebus animadvertitur, id esse perfectum*", der Schluss: „*et sicut baptismus, ita confirmatio reiterari non debet*".

Die Vorrede ist in den Excerpten mit kleinen Abweichungen ganz vorhanden [94]). Bis zur C. IX. sind die Weglassungen und Abkürzungen nur gering [95]). Von da an werden sie häufiger.

42. Dass nun die angeführte, in vier Exemplaren uns erhaltene Summa in der That, wie in der Stuttgarter Handschrift der Excerpte angegeben ist, von Paucapalea verfasst sei, wird durch Anführungen aus ihr bei Rufinus (Mainzer Hs.) und in der Pariser Summa zur Gewissheit.

Rufinus	Anonyme Summa
c. 5. Dist. I.:	c. 5. Dist. I.:
„ . . . . *Nec differt, i. e. nihil interest, an scriptura, i. e. lege scripta, an ratione, i. e. consuetudine consensu utentium approbata, consistat, quoniam, i. e. quandoquidem, et ratio, i. e. consuetudo, legem scrip-*	„ . . . . *Nec differt, i. e. nihil interest, an scriptura, i. e. lege scripta, an ratione, i. e. consuetudine consensu utentium approbata, consistat, quando, i. e. quandoquidem, et ratio, i. e. consuetudo, commen-*

[93a]) Diese und eine sehr schöne Handschrift der vollständigen Summa des Huguccio fand sich bei einer Reise im August v. J., die mich auch nach Admont führte. Da mein dortiger Aufenthalt nur kurz war, so ist mir von dem hochwürdigsten Herrn Abt Benno Kreil die Benutzung beider Handschriften in Innsbruck mit grosser Liberalität gestattet worden.

[94]) Diese Abweichungen sind in den Noten der Beil. I. angegeben.

[95]) Daraus erklärt es sich, dass Bickell p. 4. die Excerpte des Cod. H. 71. für das gleiche Werk hielt mit der in Cod. H. 72. enthaltenen Summa.

tam commendat. Porro si ratione, i. e. consuetudine [96]*, constitit, i. e. pro lege reputabitur. Ysidorus aliter exponit eandem sententiam in II. libro ethymologiarum dicens: Porro, si ratione lex consistat, et lex perit, perit omne, quod ratione constiterit. Sic exponit istud paucapalea, ubique rationem pro consuetudine accipiens".*

dat legem scriptam Porro si ratione, i. e. si consuetudine, lex scripta constat, lex erit omne jam, i. e. quoddam ex pluribus collectum, quod ratione constiterit. Sed idem Isidorus hanc sententiam in secundo libro Etymologiarum aliter ponit; ait enim: Porro, si ratione lex consistat et lex perit, perit omne jam, quod ratione constiterit.

ibid. verb. *duntaxat:*
„*i. e. tantummodo, vel, ut paucapalea glosat: dumtaxat, i. e. dum constet*".

ibid. verb. *duntaxat:*
„*i. e. dum constet.*"

Summa des Cod. Bamb. P. II. 26.

c. 33, Dist. XXIII. verb. *paranymphis:*
„*paranimphi, qui ducunt sponsam, vel secundum paucam paleam: paralimphi, qui dant aquam manibus*".

c. 33. Dist. XXIII. verb. *paranymphis:*
„*Paranymphi sunt consanguinei custodes, sive servitores sponsae, qui parant lympham, vel quia stant juxta lympham; para enim juxta, lympha aqua interpretatur*".

c. 9. Dist. XLVI. verb. *sescupla:*
„*s. exculpa [l. sexcupla], exponit paucapalea: i. e. sextam partem super habencia, ut pro V recipiantur VI. Sed ex sequentibus habebimus, quod haec expositio non valet. Sexculpa enim*

c. 9. Dist. XLVI. verb. *sescupla:*
„*Sexcuplae dicuntur usurae sextae partis, ut de V solidis VI in capite anni recipias*".

[96]) Hier ist in der Handschrift offenbar etwas ausgelassen, da die Worte des Textes: *lex constat, lex erit omne jam* fehlen.

dicuntur, i. e. sex altera, i. e. alteram partem super habencia, ut pro IIII recipiantur VI[ae]. [97]) Rel.

43. Wir haben somit hier, wie kaum zu bezweifeln, die älteste unter allen Arbeiten, die sich eine zusammenhängende Erläuterung des Decrets zur Aufgabe stellen. Sie ist zugleich der erste Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des gesammten canonischen Rechts, der nicht in der Form einer Quellensammlung erscheint. In dieser historischen Bedeutung liegt das Hauptinteresse dieses Werkes. Es bildet die Grundlage für alle späteren Arbeiten über das Decret. Ihr Inhalt ist zum grossen Theil in diese übergegangen.

44. Über Plan und Einrichtung ist im wesentlichen Folgendes zu bemerken. Der Commentar erstreckt sich über alle Theile des Decrets, auch über den *Tr. de Poenitentia*. Der Verfasser befolgt die äussere Ordnung des Decrets und gibt zu den einzelnen Abschnitten theils eine kurze Anzeige ihres Inhalts, theils erläuternde Bemerkungen. Die Behandlung ist indess sehr ungleich. Oft wird ausser einer summarischen Inhaltsangabe zu einer Distinctio oder Quästio, ja zu einer ganzen Causa, nichts angemerkt. Die Erklärung besteht in eigentlicher Exegese einzelner nach Willkür ausgewählten Capitel, geschichtlichen Notizen, Etymologien, Erläuterungen römischer Rechtsbegriffe, Auflösungen scheinbarer Widersprüche, mitunter auch rechtsdogmatischen Excursen.

Einen sehr häufig wiederkehrenden Bestandtheil bilden die *historiae*, kurze Erzählungen, vorzugsweise aus der biblischen Geschichte, zu deren Anführung der Text einer Stelle des Decrets nähere oder entferntere Veranlassung bietet, und die gewöhnlich mit den Worten *Illam tangit historiam* eingeführt werden. Diese sind fast sämmtlich in spätere Commentarien übergegangen. Bei Rolandus finden sich manche derselben. Stephanus und Johannes Faventinus haben sie fast ohne Ausnahme entlehnt; hie und da ihre Zahl durch neue vermehrt. Auch Huguccio bringt viele derselben. Nach Diplovataccius hat Damasus eine eigene Sammlung solcher *historiae* verfasst [98]), dem dann Bartholomäus Brixiensis gefolgt ist [99]).

[97]) Diese letzte Erklärung findet sich auch bei Rufinus, Stephanus, Johannes Faventinus und Huguccio, so dass Paucapalea mit der seinigen ganz allein steht.

45. Auf diese *historiae* des Paucapalea bezieht sich die oben (§. 3.) angeführte Äusserung des Rolandus. Gratian führt in dem Dictum zu c. 13. C. XXXII. q. 1. zwei biblische Beispiele an aus Josua c. 2. und 6. und Osee c. 1. und 3. Rolandus, nachdem er das erste erwähnt hat, bemerkt:

> *„Hanc ceterasque historias in Rationibus paucae paleae diligenter legendo reperies* [99a]).“

Der Gebrauch des Wortes *Rationes* in dem Sinne von Summa oder Lehrbuch ist nicht unerhört. So findet sich im 11. und 12. Jahrhundert der Titel *Rationes dictandi* für rhetorische Lehrbücher, die sonst *Summa de arte dictandi, Summa dictaminis* u. s. w. genannt werden [100]). Merkwürdiger Weise findet sich aber gerade die *historia*, auf die sich zunächst die Bemerkung des Rolandus bezieht, nicht bei Paucapalea, während die etwas früher von Rolandus angeführte, und die gleich darnach folgende, aus Osee entlehnte, vorhanden sind. Offenbar hat es grössere Wahrscheinlichkeit, dass hier hinsichtlich des einen Theiles der Angabe ein Versehen stattgefunden hat, als dass Paucapalea noch ein anderes Werk geschrieben haben sollte, in dem ebenfalls auf das Decret bezügliche biblische Geschichten gesammelt wären. Ist dies richtig, so betrifft die oben aus der Erwähnung des Paucapalea bei Rolandus gewonnene Zeitbestimmung [101]) zunächst diese Summa.

46. Namen anderer Decretisten werden nicht genannt. Zweimal aber werden *quidam* angeführt [102]). Dass darunter Glossa-

---

[98]) Sarti P. I. p., 307. Savigny B. 5. S. 167. — In Cod. lat. Mon. 8013. (Kaisersh. 113.) folgen nach der Summa des Sicardus Fol. 103. sqq. *Hystoric decretorum* mit dem Anfang: *„D. VI. Legitur in libro genesis, quod cain.“* Dem angeführten Titel ist von etwas späterer Hand noch der andere beigesetzt: *„Concordantie hystoriarum sacre scripture ad d[ecretum].“*

[99]) Sarti l. c. — Nach Irmischer Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen. Frankfurt a. M. und Erlangen 1852. S. 106. enthalten in Cod. Erlang. 372.

[99a]) Die in der Sammlung des Herrn von Savigny befindliche Handschrift (m. s. o. Not. 2.) hat *„perquires“* statt *„reperies“*.

[100]) M. s. Rockinger Über Formelbücher. München 1855., wo S. 40. und 41. Note 61. und 62. *Rationes dictandi* des Albericus von Monte Cassino und eines Canonikers von Bologna angeführt sind. M. vgl. ebendas. S. 144.

[101]) M. s. §. 21. fg.

[102]) Zu c. 3. C. II. q. 3.: *„Qui non probaverit, quod objecit, poenam, quam ipse intulerit, patiatur. Quidam hanc auctoritatem ita exponunt: Qui non probaverit, quod objecit, poenam, quam ipse intulerit, patiatur, id est, si*

toren des Decrets zu suchen sind, kann nach dem Zusammenhang nicht zweifelhaft sein. Dies beweist einerseits, dass die Summa nicht gleich nach dem Erscheinen des Decrets geschrieben sein kann, wie es andererseits mit ziemlicher Gewissheit schliessen lässt, dass die Schule der Canonisten, zu deren Entstehung die Sammlung Gratian's den Anstoss gab, sich im unmittelbaren Anschluss an diese gebildet haben müsse.

47. Über die Weise das Decret zu citiren, ist nichts besonderes zu bemerken. Die grösseren Abschnitte werden mit Zahlen, die Capitel regelmässig mit den Anfangsworten citirt. Das ganze Werk wird *decreta* genannt. Alles wie bei den spätern Glossatoren.

Bisher unbekannte Stücke des canonischen Rechts habe ich nur eines gefunden [103]).

48. Römisches Recht ist verhältnissmässig viel benutzt. In den meisten Fällen wird die Quelle nicht genannt. Auch ist die Übereinstimmung mit dem zu Grunde liegenden Text nicht allemal wörtlich, da der Verfasser die Stellen nicht einfach anführt, sondern in den Zusammenhang der eigenen Darstellung verwebt.

Aus dem Kreise der Quellen des justinianischen Rechts lässt sich die Benutzung folgender Stellen nachweisen:

1. Institutionen.

Pr. *de jure nat.* 1., 2. [104]) (zu c. 7. Dist. I.).

§. 1., 2. eod. (zu c. 8. und 9. Dist. I.).

---

de tali crimine quis sacerdos sive clericus accusatur, quod eo probato dignus sit depositione vel alia poena, eandem poenam accipiat, si probare non potest. Sed hoc in laicis non obtinet. Non enim potest ab ordine deponi, qui eo caret. Si ergo laicus falsitatem intulit, poena falsi puniendus videtur" rel. — Zu C. XXXII. q. 7.: „.... *Quidam praedictas auctoritates aliter determinant. Dicunt enim, quod illa capitula, scil. Quaedam cum fratre* [c. 19.], *Concubuisti* [c. 23.], *Si quis cum novercа* [c. 24.], *de sponso et sponsa loquantur. Sponsi enim consuetudine scripturae viri appellantur et sponsae uxores*" rel.

[103]) Zu Dist. LXIII.: „*Eugenius papa secundus clericis urbinatis ecclesiae scribit dicens: Iustitiae ratio exigit et antiquae ecclesiae consuetudo obtinuit, ut defuncto cujuslibet civitatis episcopo clerici juxta sanctorum patrum decreta in unum conveniant atque spiritus sancti gratia invocata honestam personam sibi in pastorem concorditer eligant. Electio autem celebrata Romano pontifici sive metropolitano proprio cum electorum subscriptionibus repraesentanda est, ut illius judicio, cujus interest manum ei consecrationis imponere, si idonea est, approbetur, si minus canonica, reprobetur.*" „*Eugenius papa secundus*" findet sich in Cod. lat. Mon. 18467. und Cod. Admont. Cod. Stuttg. H. 72. hat „*tertius*" und Cod. lat. Mon. 15819. blos „*Eugenius papa.*"

[104]) Oder l. 1. §. 3. D. *de just. et jure* 1. 1.

§. 1. *de patria potestate.* 1. 9.[105]) (zu C. XXVII. Einleitung).
§. 5. *quibus modis* 1. 12. (zu c. 9. Dist. I.)
§. 1. *de tutelis* 1. 13. (zu c. 12. Dist. I.)
Tit. *de usucapionibus.* 2. 6. (zu c. 12. Dist. I.)

2. Digestum vetus.

l. 1. §. 2. *de just. et jure.* 1. 1. (zu c. 11. Dist. I.)
l. 1. *de orig. juris.* 1. 2. (Anfang der Vorrede.)
l. 45. §. 4. *ad l. Aquil.* 9. 2. (zu c. 7. Dist. I.)
l. 2. §. 2. *de rebus cred.* 12. 1. (zu C. XIV. q. 3.)
l. 1. *de ritu nupt.* 23. 2. (zu C. XXVII. q. 2. Einleitung.)

3. Infortiatum.

l. 10. §. 10. *de gradibus et affin.* 38. 10. [105a]) (zu C. XXXV. Einleitung.)

4. Digestum novum.

l. 3. *de usurp.* 41. 3. (zu c. 12. Dist. I.)
l. 1. §. 27. *de vi* 43. 16. (zu c. 7. Dist. I.)
l. 1. *de except.* 44. 1. (zu C. II. Einleitung.)
l. 1. §. 13. *de lege Corn. de falsis* 48. 10. (zu C. II. q. 3.)
l. 1. *ad S. C. Turpillian.* 48. 16. (zu C. II. q. 3.)
l. 24. *de captiv.* 49. 15. (zu c. 10. Dist. I.)
l. 24. *de verb. sign.* 50. 16.[106]) (zu c. 12. Dist. I.)
l. 27. §. 1. eod. (zu c. 10. Dist. I.)
l. 39. §. 1. eod. (zu c. 12. Dist. I.)

5. Codex.

Const. *de novo Codice faciendo* und *de Justinianeo Codice confirmando* (zu c. 2. Dist. VII.)
l. 1. *ut quae desunt* 2. 11. (zu C. IV. q. 4.)
l. 1. *de litis contest.* 3. 9. (zu C. II. q. 2.)
l. 8. *de except.* 8. 36. (zu C. III. q. 6.)
l. 13. eod. (zu C. III. q. 6.)

---

[105]) Steht aber auch bei Gratian C. XXVII. q. 2. Einleitung.

[105a]) Diese ist die einzige Stelle aus dem Infortiatum (und zwar aus den Tres partes), die ich habe finden können. Die Einleitung zur C. XXXV., wo sie vorkommt, ist abgedruckt in der Beil. III. unter 4).

[106]) Oder l. 62. *de reg. jur.* 50. 17.

6. Authenticum.

Const. 17. c. 3.

Const. 134. (133. in corp. 168 constitutionum) c. 21. §. 2.

Beide Male: *„ut in autenticis legitur“*.

7. Julian.

Const. 15. c. 8.

Es heisst nämlich zu C. VI. q. 3.: *„Sic enim in autenticis legitur: Qua in provincia“* rel. (Auth. Cod. *ubi de criminibus 3. 15.*) *„Et item: Nemo neque in criminali causa neque in tributorum exactione, neque in populari seditione a praeside provinciae tentus fori praescriptione utatur.“*

Const. 115. c. 4.

Zu C. I. q. 3. heisst es: *„Lex autem Justiniani dicit, ut, quod pro hac causa datum est, ecclesiae vindicetur, cujus voluit sacerdotium emere. Si autem laicus est, qui pro hac causa aliquid accepit, vel mediator rei factus est, ea, quae data sunt, in duplum ab eo exigantur ecclesiae vindicanda.“*

Es sind demnach alle den Glossatoren bekannten Quellenstücke des justinianischen Rechtes benutzt.

49. Was Julian betrifft, so halte ich die Benutzung desselben, wie die der andern Stücke, für unmittelbar. Const. 115. c. 4. findet sich freilich auch in c. 13. der kleinen Rechtssammlung des Abbo von Fleuri [107]) († 1004). Dass aber Paucapalea diese gekannt habe, ist nicht eben wahrscheinlich, jedenfalls nicht wahrscheinlicher, als das ihm Julian zu Gebote stand. Dagegen kommt Const. 15. c. 8. in keiner in den Quellenverzeichnissen bei Savigny B. 2. S. 477. fg. berücksichtigten Sammlung vor. Da die Bekanntschaft des Irnerius mit Julian nur auf Vermuthung beruht [108]), so dürfte diese Stelle des Paucapalea leicht das älteste directe Zeugniss für die Benutzung Julian's durch die Glossatoren sein [109]).

---

[107]) Mabillon Vetera analecta (Paris. 1723. Fol. p. 133.—148.). Die Inscription lautet hier: *„Ex libro legum cap. 430.“* — Auch in dem *Policraticus* des Johannes Sarisberiensis († 1180) lib. 7. c. 20. (Paris. 1513. 8° f. 161.) kommt diese Stelle vor (m. vgl. Savigny B. 4. S. 432. Note c.). Die Übereinstimmung ist aber hier nicht wörtlich, und überdies wohl nicht gewiss, dass dies Buch vor der Summa des Paucapalea geschrieben ist.

[108]) M. s. Biener Geschichte der Novellen S. 268.. 289.

[109]) Über die Benutzung Julian's in der voraccursischen Zeit s. m. Savigny B. 3. S. 495. fg., B. 4. S. 276.. und Biener a. a. O. S. 289. fg.

50. Auch zwei Authentiken kommen vor. Ausser der oben bereits angeführten Auth. *Qua in provincia* zu C. VI. q. 3. findet sich nämlich ein Stück der Auth. *Nisi breves* Cod. *de sentent. ex peric. recit.* 7. 44. zu C. II. q. 1., ohne dass indess hier die Herkunft angegeben wäre.

51. Aus folgender Stelle könnte man geneigt sein, auf eine Bekanntschaft mit dem westgothischen Breviar zu schliessen. Es heisst nämlich zu c. 11. Dist. I.: *„Jus aliud publicum, aliud privatum. Jus publicum est, quod ad statum, i. e. dignitatem, rei Romanae principaliter spectat; privatum, quod ad singulorum utilitatem pertinet. Jure publico tenetur, si quis civem ante populum, judicem vel regem appellantem necaverit vel terruerit sive verberaverit aut vinxerit“.*

Die Worte von *„Jus publicum“* bis *„pertinet“* sind aus l. 1. §. 2. D. *de just. et jure* genommen. Von da aber liegt Paul. V. 26. [110]) §. 1. zu Grunde: *„Lege Julia de vi publica damnatur, qui aliqua potestate praeditus civem Romanum antea ad populum, nunc ad imperatorem, appellantem necarit, necarive jusserit, torserit, verberaverit, condemnaverit, inve vincula publica duci jusserit“.* [111])

Das *„antea ad populum“* ist lediglich aus Missverständniss in *„ante populum“* verändert [112]). Die Veränderung des *„imperatorem“* in *„regem“* ist dagegen ohne Zweifel absichtlich geschehen. Ist der Verfasser der Summa selbst der Urheber, so ist der *rex* der lombardische König. Beziehungen auf staatsrechtliche Verhältnisse seiner Zeit finden sich häufiger. Zu c. 10. Dist. ead. begegnen uns die *comites, duces* und *marchiones.*

Da aber das Breviar von Schriftstellern des frühern Mittelalters unendlich häufig benutzt ist, während wir bei den Glossatoren so gut wie gar keine Spuren einer unmittelbaren Bekanntschaft mit diesem Rechtsbuch finden [113]), so könnte diese Stelle auch durch ein anderes Medium als durch das Original an den Paucapalea gelangt sein.

---

[110]) In der *Lex Romana Visigothorum* bei Hänel tit. 28.

[111]) Im wesentlichen dasselbe ist gesagt in l. 7. D. *ad l. Jul. de vi* 48. 6. Die Worte *„ante populum“ „appellantem“ terruerit“* (statt *torserit*) schliessen aber jeden Zweifel aus, dass nicht diese Stelle Ulpian's sondern die obige des Paulus zu Grunde liegt.

[112]) Dasselbe kommt in der Epit. Mon. bei Hänel vor.

[113]) M. s. Savigny B. 3. S. 504. und meinen Aufsatz bei Bekker und Muther B. II. 1858. S. 220. fg.

Beilagen.

I. Vorrede zur Summa des Paucapalea.

Dem Text liegt die Admonter Handschrift zu Grunde. Die Varianten sind angegeben aus Cod. lat. Mon. 18467. *(M. 1.)* und 15819.[1]) *(M. 2.)*, Cod. Stuttg. H. 71. *(S. 1.)* und H. 72. *(S. 2.)*.

Quoniam in omnibus rebus animadvertitur, id esse perfectum, quod suis[1a]) *omnibus ex*[2]) *partibus constat, exordium vero cujusque rei potissima*[3]) *pars est*[3a]), *ideoque*[4]) *mihi videtur, agendarum causarum*[5]) *formam et ecclesiastici juris originem ejusque processum non esse*[6]) *inutile ignorantibus reserare. Etenim*[7]) *sanctorum patrum decretis conciliorumque statutis mens avida eorum sanctiones facilius intelliget*[8]).

Placitandi forma in paradiso primum[9]) *videtur inventa, dum*[10]) *protoplastus de inobedientiae crimine ibidem*[11]) *a domino*[12]) *interrogatus, criminis relatione sive remotione usus, culpam in conjugem*[13]) *removisse*[14]) *autumat*[15]) *dicens: Socia*[16])

---

[1]) Für diese Hs. habe ich eine vom Herrn Professor Kunstmann mir gütigst zur Verfügung gestellte Copie der Vorrede benutzt.

[1a]) *S. 2.*: „*his*“.

[2]) *S. 1.* om. „*ex*“.

[3]) *M. 1.*: „*potentissima vel potissima*“. — *M. 2.*: „*potentissima*“.

[3a]) Cfr. l. 1. D. *de orig. jur.* 1. 2.

[4]) *M. 1.*: „*ideo ut*“. — *M. 2., S. 2.*: „*ideo quoque*“. — *S. 1.*: „*ideo*“.

[5]) *S. 1.*: „*agendorum omnium*“.

[6]) *M. 1., M. 2., S. 2.*: „*est*“.

[7]) *S. 1.*: „*Est enim*“.

[8]) *S. 1.*: „*intelligere*“.

[9]) *M. 1.*: „*primo*“. — *S. 1.*: „*prius*“.

[10]) *S. 2.*: „*cum*“.

[11]) *S. 1.* om. „*ibidem*“.

[12]) *S. 1.*: „*deo*“.

[13]) *M. 1.*: „*conjuge*“.

[14]) *S. 1.*: „*torquere*“.

[15]) *M. 2.*: „*attumat*“. — *S. 1.*: „*se autumat.*“

[16]) *S. 2.*: „*Mulier*“.

quam dedisti mihi[17]), *dedit mihi*[18]) *et comedi. Deinde in veteri lege nobis tradita*[19]), *dum Moyses in lege sua ait: In ore duorum vel trium*[20]) *stabit omne verbum. In novo quoque testamento Paulus apostolus causas ordinemque*[21]) *terminandi insinuasse videtur, cum ad Corinthios in epistola*[22]) *ait*[23]): *Saecularia igitur judicia*[24]) *si habueritis, contemtibiles qui sunt in ecclesia, illos*[25]) *constituite ad judicandum.*

Sic utriusque testamenti auctoritate claret, tam leges quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura.

De origine vero juris restat dicendum. Sed quia ecclesiasticorum jurium aliud naturale, aliud scriptum, aliud consuetudinarium dicitur, quo tempore horum quidque[26]) *coeperit, merito quaeritur. Naturale jus*[27]), *quod in lege et*[28]) *evangelio continetur, quo*[29]) *prohibetur quisque alii inferre, quod sibi nolit fieri, et jubetur alii facere, quod vult*[30]) *sibi fieri*[31]), *ab exordio rationabilis creaturae coepit et inter omnia primatum obtinuit*[32]). *Nullo enim variatur tempore, sed immutabile permanet. Consuetudinis autem jus post naturale*[33]) *habuit*[34]) *exordium, ex quo homines in unum convenientes coeperunt simul habitare*[35]); *quod ex eo factum creditur tempore*[36]), *ex quo Cain*[37]) *aedificasse civitatem*

---

17) *M. 2.* om. „*mihi*“.
18) *M. 1.* om. „*mihi*“. — *S. 1.* add. „*de ligno*“.
19) *S. 1.* add. „*est.*“
20) Cod. cet. add. „*testium*“.
21) *S. 1.*: „*Paulus ordinem causas*“.
22) *S. 1.* om. „*in epistola*“.
23) *M. 1.*: „*videtur, Corinthiis scribens*“.
24) *S. 1.*: „*negotia*“. — *M. 1.* add. „*etc.*“
25) *S. 1.* om. „*in ecclesia, illos*“.
26) *S. 1.*: „*tempore unum quidque istorum*“.
27) *S. 1.* add. „*est*“.
28) *S. 1.*, *S. 2.* add. „*in*“.
29) *S. 1.*: „*quoque*“.
30) *M. 1.*: „*optat*“. — *S. 1.*: „*velit*“.
31) *S. 1.* add. „*Hoc*“.
32) *M. 1.*, *M. 2.*, *S. 2.*: „*obtinet*“. — *S. 1*: „*tenet*“.
33) Cod. cet.: „*post naturalem legem*“.
34) *M. 1.*: „*habuerit*“.
35) *S. 1.*: „*inhabitare*“. — *S. 2.*: „*cohabitare*“.
36) *S. 1.* om. „*tempore*“.
37) *S. 1.*: „*Cahin*“. — *S. 2.* „*Chain*“.

legitur. Quod cum[38]) *propter hominum raritatem*[39]) *diluvio*[40]) *fere*[41]) *videatur*[42]) *exstinctum, postea Nemroth tempore immutatum sive reparatum potius aestimatur*[43]), *cum ipse una cum aliis coepit*[44]) *alios opprimere, alii propria imbecillitate eorum*[45]) *coeperunt ditioni esse subjecti. Unde in Genesi de eo dicitur: Coepit Nemroth*[46]) *esse robustus venator*[47]), *i. e. hominum oppressor atque exstinctor*[48]), *quos ad turrim aedificandam allexit*[49]). *Sed et scriptae constitutionis origo*[50]) *ab institutionibus coepit, quas dominus Moysi dedit*[51]) *dicens: Cum tibi venditus fuerit frater*[52]) *tuus hebraeus aut hebraea et*[53]) *VI annis servierit*[54]) *tibi, in*[55]) *VII. anno dimittes eum liberum*[56]), *et nequaquam vacuum abire patieris, sed dabis illis*[57]) *viaticum*[58]) *de gregibus, de area et de torculari tuo, quibus dominus Deus tuus benedixerit*[59]) *tibi*[60]). *Si autem noluerit egredi, eo quod diligat te et domum tuam, assumens subulam perfora-*

---

38) *M. 1.* om. „*cum*“.

39) *M. 2.*: „*raritate*“. — *S. 2.* not. inter lin.: „*vel varietatem*“.

40) *S. 1.* om. „*diluvio*“.

41) *M. 2.* om. „*fere*“.

42) *S. 1.*: „*videbatur*“.

43) *M. 1.*: „*postea tempore Neprot imitatum potius sive reparatum aestimatur*“. — *M. 2.*: „*postea tempore Neroth imitatum sive reparatum potius existimatur*“. — *S. 1.*: „*postea tempore Nemroht immutatum sive potius reparatum existimatur*“. — *S. 2.*: „*postea tempore nemroth immutatur sive reprobatum potius aestimatur*“.

44) *M. 2.*: „*coeperit*“.

45) *S. 2.*: „*ejus*“ cum not. inter lin.: „*vel eorum*“.

46) *S. 1.*: „*Nemroht*“.

47) *S. 1.* add. „*coram deo*“.

48) *S. 1.* om. „*atque exstinctor*“.

49) *S. 2.*: „*allexerit*“.

50) *S. 1.*: „*jus*“; in marg. not.: „*al. origo.*“

51) *S. 1.*: „*tradidit*“.

52) *M. 2.*: „*servus*“.

53) *S. 1.*: „*dicens: „Si emeris servum hebraeum*“.

54) *S. 1.*: „*serviet*“.

55) *S. 2.* om. „*in*“.

56) *S. 1.*: „*in septimo egredietur liber*“.

57) Cod. cet. om. „*illis*“.

58) *S. 2.*: „*arietem*“.

59) *M. 2.*, *S. 2.*: „*benedixit*“.

60) *M. 2.* om. „*tibi*“.

bis[61]) *aurem ejus in janua domus tuae et serviet tibi usque in aeternum. Ancillae quoque similiter facies. Hanc et alias divinas constitutiones*[62]) *genti hebraeae Moyses primus omnium sacris literis explicavit*[63]).

Ostenso constitutionis divinae[64]) *ac consuetudinis naturalisque juris exordio nunc de decretis illis*[65]) *videndum est, quod primum*[66]) *sanctorum patrum decreta, inde*[67]) *conciliorum statuta condi*[68]) *coeperint. Post apostolos namque summi pontifices et sancti patres, penes quos cum domino canonum*[69]) *erat auctoritas, continuo sibi successerunt. Non tamen iis licentia convocandi concilia*[70]) *usque ad tempora beati Silvestri*[71]) *est*[72]) *concessa; qui, dum sub Constantino*[73]) *imperatore in abditis*[74]) *Serapti*[75]) *montis latitaret*[76]), *per ipsum imperatorem revocatus est; sicque imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias construendi*[77]) *et Christianos ibidem conveniendi*[78]) *concessit. Atque ex tunc pontifices in unum convenire*[79]), *concilia celebrare et*[80]) *conciliorum decreta condere coeperunt. Sub hoc enim sancti patres in concilio Nicaeno de omni orbe terrarum convenientes Arianae perfidiae*[81]) *condemnaverunt blasphemiam*[82]), *qua de*

---

61) *S. 1.*: „*tuam, assumes subulam perforabisque*“.
62) *S. 2.*: „*institutiones*“.
63) *M. 1.*: „*explicuit*“.
64) Cod. cet.: „*Ostenso constitutionum divinarum.*
65) *S. 1.* om. „*illis*“. — *S. 2.*: „*aliud*“.
66) *M. 1., S. 2.*: „*primo*“.
67) *M. 2.*: „*inter*“.
68) *S. 1.*: „*videndum est ac conciliorum statutis, quo primo tempore*“.
69) *S. 1.*: „*quos condendi canones*“.
70) *S. 1.*: „*ecclesias*“.
71) *S. 1., S. 2.* add. „*papae*“.
72) *S. 1.*: „*fuit*“. — *M. 2.* om. „*est*“.
73) *M. 1.*: „*stantino*“.
74) *M. 1.*: „*cripta*“.
75) *M. 1., 1.*: „*sirapti*“. — *M. 2.*: „*serrati*“. — *S. 2.*: „*sirapi*“.
76) *S. 1.*: „*lateret*“.
77) Cod. cet.: „*aperiendi*“.
78) *S. 1.*: „*convocandi*“.
79) *S. 1.* add. „*et*“.
80) *S. 2.*: „*etc.*“ Hinc usque ad „*de inaequalitate sanctae*“ desiderantur omnia in *S. 2.*
81) *S. 1., S. 2.*: „*blasphemiae*“.
82) *S. 1., S. 2.*: „*perfidiam*“.

inequalitate sanctae trinitatis [83]) *idem* [84]) *Arius asserebat, scil. diversas in trinitate esse* [85]) *substantias* [86]). *Consubstantialem Deo patri Dei* [87]) *filium eadem sancta synodus per symbolum definivit.*

Quae omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta communem habent materiam, ecclesiasticos videlicet ordines et dignitates atque earum [88]) *causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sint ecclesiastici ordines et qui provehendi* [89]) *ad* [90]) *ipsos, et quod officium cujusque, quae* [91]) *etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quos sint conferendae, et qualiter in iis vivendum; de* [92]) *ecclesiasticis quoque* [93]) *causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce* [94]), *quae materia et quae generalis decretorum intentio* [95]).

Magistri autem hoc opus condentis ipsa decreta sunt materia [96]). *Sicut enim* [97]) *in artibus ipsis alia ipsius artis est materia, alia agentis de ipsa* [98]) *(utpote artis rhetoricae materia est* [99]) *hypothesis quaestio, Tullii vero materia ars ipsa est), nec secus alia est decretorum materia et* [100]) *alia ordinantis ipsa* [101]), *ea scil., quae jam* [102]) *assignata est* [103]).

---

[83]) *M. 1.*: „*qua inaequalitatem personarum in trinitate*“.
[84]) *S. 2.*: „*fide*“.
[85]) *S. 2.* om. „*esse*“.
[86]) *S. 1.* add. „*et*“. — *S. 2.* add. „*sed*“. — *M. 1.*: „*asserebat et substantiae diversitatem*“.
[87]) *S. 2.* om. „*dei*“.
[88]) *S. 1., S. 2.*: „*eorum*“.
[89]) *M. 2.*: „*promovendi*“.
[90]) *S. 1.* add. „*eos*“.
[91]) *S. 1.* om. „*quae*“.
[92]) *S. 1., S. 2.* om. „*de*“.
[93]) *M. 1.* om. „*quoque*“.
[94]) *S. 1., M. 2.*: „*et*“.
[95]) Cod. cet. add. „*sit*“.
[96]) *S. 1.*: „*Magister autem hoc opus condens ipsa decreta habet materia*“.
[97]) *M. 1.*: „*autem*“. — *S. 1.* om. „*enim*“. — *S. 2.*: „*Sic enim*“.
[98]) *S. 1.*: „*arte*“.
[99]) *M. 2.* om. „*materia est*“.
[100]) *S. 1.* om. „*et*“.
[101]) *M. 2.*: „*alia ordinandi ipsam*“.
[102]) *M. 1.* add. „*ordinata vel*“.
[103]) *S. 1.* om. „*ea scil., quae jam assignata est*“.

Intentio vero ejus fuit, ipsa decreta ordinare et in superficie dissonantiam [104]) *ad concordiam revocare.*

Modus autem tractandi talis est: Compositurus hoc opus a principali parte [105]) *incipit, a divisione scil. juris et consuetudinis. Inde eorum species multifarie* [106]) *supponens singulas quasque assignat. Causam etiam* [107]) *constituendarum* [108]) *legum earumque officium subscribit* [109]). *Inde numerum et ordinem conciliorum, et quorum decreta quibus* [110]) *sint praeferenda, supponit. Tandem ad ordines ipsos et* [111]) *ad* [112]) *ecclesiasticas dignitates accedit, docens, quibus et per quos sint conferendae* [113]). *Demum* [114]) *transit ad causas, quas varias et multiplices ponit, in quibus formatis quaestionibus hinc inde in confirmatione* [115]) *et negatione* [116]) *auctoritates allegat, quas velut* [117]) *prima fronte oppositas* [118]) *semper ad concordiam revocare contendit* [119]). *In extremis de ecclesiarum dedicatione et corpore* [120]) *et sanguine domini atque baptismo nec non et* [121]) *confirmatione pleniter tractat. Et in his suum peragit* [122]) *tractatum.*

II. Eine der vorigen nahe verwandte Vorrede.

Im Cod. lat. Mon. 18467. folgt auf der letzten Seite unmittelbar nach der Summa des Paucapalea ein Prolog zu einer Summa von Gratian's Decret, der entweder eine Vorarbeit des Paucapalea für den in der vorigen Beilage mitgetheilten Prolog seiner Summa, oder

---

104) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*dissonantia*“.
105) *M. 1.* om. „*a principali parte*“.
106) *S. 1.:* „*multiplices.*“
107) *S. 1.:* „*aute m*“.
108) *M. 2.:* „*construendarum.*“
109) *S. 1.:* „*earumque intentionem supponit*“.
110) *M. 2.:* „*quoque*“. — *S. 1.* add. „*praesint et quibus*“.
111) *M. 2.* om. „*et*“.
112) *M. 1.* om. „*ad*“.
113) *S. 1.* add. „*et*“.
114) *S. 2.:* „*Deinde*“.
115) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*affirmatione*“. — *S. 1.:* „*affirmationem*“.
116) *S. 1.:* „*negationem*“.
117) *S. 2.:* „*vel de*“.
118) *M. 1.:* „*opponas*“.
119) *S. 1., S. 2.:* „*intendit*“.
120) *M. 1.:* „*opere*“.
121) *M. 2.* om. „*et*“.
122) *M. 1., S. 1., S. 2.:* „*terminat*“.

auch unter starker Benutzung des letzteren von einem Andern verfasst ist. Aus dem ersten Satz erhellt mit Gewissheit das hohe Alter dieses Stückes [1]). Um seiner nahen Verwandtschaft willen mit der Vorrede zur Summa des Paucapalea soll es hier mitgetheilt werden.

Inter ceteras theologiae disciplinas sanctorum patrum decreta et conciliorum statuta non postremum obtinent locum; si quid [l. *quidem*] *ad ecclesiasticas agendas et res decidendas sunt pernecessaria, ordine placitandi ex legibus translato. Videtur tamen placitandi forma in paradiso primo instituta, dum primus homo de peccato ibidem requisitus relatione sine* [l. *sive*] *remotione criminis usus in uxorem culpam removere contendit dicens: Mulier, quam dedisti mihi, dedit mihi, et comedi. Post etiam in veteri testamento nobis est tradita, dum Moyses in lege sua ait: in ore duorum vel trium t. o. v. In novo quoque testamento, per quos* [?] *causae sunt agendae et quo ordine terminandae, P. apostolus videtur insinuasse, dum ait: Saecularia, si habueritis judicia, eos, qui sunt inter vos, eligite. Sic serie utriusque testamenti liquido constat, tam leges, quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura. — Nunc autem de ipsis decretis videndum est, quod primum sanctorum patrum decreta, inde conciliorum statuta condi coeperunt. Post apostolos namque sancti patres et summi pontifices, penes quos credendi* [l. *condendi*] *canones erat auctoritas, continue sibi successerunt. Non tamen eis licentia convocandi concilia usque ad tempus beati Silvestri est concessa, qui dum sub Constantino imperatore in abditis Sirapti montis latitaret, qui* [l. *per*] *ipsum imperatorem est revocatus, et sic imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias aperiendi et christianos ibidem conveniendi concessit, atque ex tunc pontifices in unum convenire et concilia celebrare et conciliorum decreta condere coeperunt. Quae videlicet omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta et munere* [l. *communem*] *habent materiam, ecclesiasticos scil. ordines et dignitates atque earum causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sunt ecclesiastici ordines, et quod* [l. *qui*] *promovendi ad ipsos, et quod officium cujusque; quae etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quas* [l. *quos*] *sint conferendae,*

[1]) M. s. o. §. 4. und Not. 8. ebendaselbst.

et qualiter in eis vivendum. De ecclesiasticis quoque causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce, quae materia et quae generalis intentio sit decretorum. Magistri autem condentis hoc opus ipsa decreta sunt m. Sicut enim in artibus ipsis alia m. est artis ipsius, alia agentis de ipsa (utpote artis rhetoricae m. est ipotesis quaestio implicata circumstantiis, Tullii vero m. ipsa ars), nec secus alia est m. decretorum et alia ordinantis ea, scilicet quae ante assignata est. Item [l. *Intentio*] *vero ejus ipsa decreta ordinare et superficie dissonantiam ad concordiam revocare. Modus vero tractandi talis est: Ordinaturus decreta ipsa altius ingreditur, ad divisionem scil. juris. Quod primo loco in duo dividit, juris* [l. *jus*] *videlicet et naturale et consuetudinis. Inde multiplices posuit divisiones, quarum singulas exequitur. Causas etiam constituendarum legum et earum officium subscribit. Inde assignat ordinem et numerum conciliorum, et quorum decreta quibus sint praeferenda. Tandem accedit ad ordines ipsos et ecclesiasticas dignitates, dicens: quibus et per quos sint praeferendae* [l. *conferendae*]. *Demum transit ad causas, quas ponit varias et multiplices. In quibus formatis quaestionibus hinc inde in affirmatione et negatione auctoritates allegat. Quas velut prima fronte oppositas semper ad concordiam revocare contendit. Et sic terminat tractatum suum.*

III. Probestellen aus der Summa.

Der Text ist nach der Admonter Handschrift. Die Varianten des Cod. lat. Mon. 18467. *(M. 1.)* sind in den Noten angegeben.

1) C. II. q. 6.

Sexta sequitur quaestio, qua quaeritur, quo remedio causa vitiata sublevetur; quae tunc vitiata dicitur, quando judex livore odii vel favore adversariorum, sive pecunia aut inscitia[1] *ductus in audiendo sive judicando gravat injuste, quem judicat. Causa vero vitiata auctoritate Fabiani*[2]*, Anacleti, atque aliorum multorum remedio appellationis sublevari poterit. Appellatio sive provocatio est ad majorem judicem contra sententiam facta vocatio*

---

[1] *M. 1.*: „*inscientia*“.
[2] *M. 1.* add. „*et*“.

et proclamatio. — Cap. Quoties post[3] *auditam causam*[4] *etc. usque si quaestionem in civili causa habendam*[5]*. Civile negotium est, ubi agitur de re pecuniaria, criminale, ubi persona de crimine accusatur. — Appellatione interposita usque medio tempore nihil novari oportet*[6]*; sed omnia in suo statu esse debent, donec superior judex sententiam approbet et corrigat. — Cap. Sane si ex partium usque a pauciori numero quam constitutum est*[7]*, in eodem concilio Carthaginensi, scil. ut episcopus condemnandus a XII episcopis; a VI presbyter, diaconus a tribus audiatur. — Cum autem in causa capitali vel status*[8]*. Capitalis causa dicitur, quando aliquis deportandus est in insulam vel capite plectendus. Causa status est, quando de conditione fit quaestio: utrum servus, an ingenuus*[9]*) sit. In his causis non per procuratores, sed per se ipsos appellantes causam suam agere oportet. Et notandum, quod quaedam crimina sunt, propter quae quis condemnatus appellans non auditur, si tamen notoria*[10]*) sunt. Ut est, qui a judice ad causam vocatur et per contumaciam abest. Nullus etiam homicidarum, veneficorum, maleficorum, adulterorum, itemque eorum, qui manifestam violentiam commiserunt, argumentis convictus, testibus superatus, voce etiam propria vitium scelusque confessus audiatur appellans. Et hoc in notoriis. In occultis autem, si testibus productis, instrumentisque prolatis, aliisque argumentis praestitis, sententia contra eum lata sit, et ipse, qui condemnatus est, aut minime voce sua confessus sit, aut formidine tormentorum territus contra se aliquid dixerit, provocandi ei licentia non denegetur. Ab executione quoque sententiae appellari non potest, nisi forte executor sententiae modum judicationis excedat.*

2) C. XIII. q. 2.

Quod autem quaeritur, an praescriptione temporis jus percipiendi decimas et funerandi tollatur, auctoritate Gelasii non

---

3) *M. l.*: „*potest*“.
4) c. 26.
5) c. 30. med.
6) c. 31.
7) c. 34.
8) c. 39. Dict. Grat.
9) *M. l.*: „*genuus*“.
10) *M. l.*: „*notaria*“.

fieri posse ostenditur. Ait enim: Nulla praesumtione statum parochiarum, qui perpetuae aetatis firmitate duravit, patimur immutari, quia nec negligentia pontificum, nec temporalis objectio, quae per incuriam forte generatur, potest divellere dioecesim semel constitutam[11]*). Haec auctoritas multipliciter distinguitur. Sunt quaedam dioeceses, quae certis limitibus distinctae sunt. Hae nullomodo praescribi possunt, quia, ut dictum est, temporalis objectio dioecesim semel constitutam divellere non potest. Aliae vero, quae non sunt certis limitibus distinctae, et de quibus certa definitio non olim processit, Innocentii et Gelasii auctoritate praescriptione tolluntur. Distinguitur et aliter: Quae sua auctoritate quisque usurpat, quia nullo titulo possidere incipit, praescribere non potest. Et in hoc casu intelligenda est praedicta auctoritas Gelasii: Temporalis objectio, quae per incuriam forte generatur, non potest divellere dioecesim semel constitutam. Intelligendum est, si*[12]*) sine ullo titulo, sed sola usurpatione*[13]*) possidere coeperit. Si vero judicis auctoritate et privilegiorum longa consuetudine possidere coeperit, tunc temporalis objectio, ut octava synodus ostendit, actori silentium imponit. Haec omnia, quae in hac quaestione dicta sunt, in III. quaestione XVI. causae decretorum reperiuntur. — Nunc autem quaeritur de jure funerandi etc. Item: Dictum est prophetae, qui contra praeceptum domini*[14]*) etc. Illam tangit historiam in qua legitur, quod, cum Israel repulisse Roboam filium Salomonis*[15]*) etc., ut supra causa I. quaestione I. — Cap. Non aestimemus ad mortuos*[16]*) etc. usque Melius enim supererunt ista his, quibus nec obsunt nec prosunt, quam iis deerunt, quibus prosunt, i. e.: melius est, ut fiant orationes pro aliquibus, quibus non prosunt, quam subtrahantur his, quibus prodesse possunt. — Cap. Animae defunc-*

---

[11]) c. 5. C. XVI. q. 3.

[12]) *M. 1.* om. „*si*“.

[13]) *M. 1.* add. „*eam*“.

[14]) c. 3. h. q. Dict. Grat. §. 1.

[15]) *M. 1.* add. haec: „*et constituisset Jeroboam servum ejus tibi in regem; iste Jeroboam fecit duos vitulos aureos, posuit unum in betih et alterum in dan, constituitque diem solempnem*“.

[16]) c. 19.

turum[17]) *etc. usque Curatio funeris, i. e. cura honorifice ducendi corpus cum crucibus cereis et thuribulis ad ecclesiam. Conditio sepulturae, i. e. quomodo optimo et pulchro loco condatur. Pompa exsequiarum, multitudo scil. ipsum corpus ad ecclesiam comitantium. Magis vivorum etc. — §. De his autem, qui in patibulis*[18]) *etc. Patibulum vulgo furca dicitur, quasi fures capiens*[19]). *Suspensum enim et strangulatum ex eo exanimat*[20]), *suffixos diu cruciat. Unde et*[21]) *in evangelio latronibus, ut morerentur, et de ligno deponerentur ante Sabbathum, crura confracta sunt, qui ligno suspensi cito mori non poterant.*

3) C. XVI. q. 3.

Quod autem praescriptione temporis omnia jura tollantur, auctoritate Chalcedonensis concilii et Gelasii papae et Toletani concilii probatur. Sed idem Gelasius contra testatur; ait enim: Nulla praescriptione[22]) *statum parochiaqum, qui perpetuae aetatis*[23]) *etc., ut supra causa XIII. quaestione II. — Cap. Sicut dioecesim alienam*[24]). *Hoc capitulum sic exponitur: Tricennalis possessio tollit alienam dioecesim, i. e. ecclesiam; sed possessio territorii ita non adimit, i. e. tollit, conventum, i. e. populum, sicut illa dioecesim. — Cap. Quicunque episcopus alterius episcopi dioecesim, vel*[25]) [l. *i. e.*] *ecclesiam, per XXX annos etc. Et infra: Quamvis [secundum] jus*[26]) *legis naturalis ejus, scil. possidentis, non videatur esse dioecesis, i. e. ecclesia; tamen non est admittenda contra eum, scil. contra possidentem, actio respondendi*[27]) [l. *reposcendi*]. *Sed hoc intra unam provinciam, i. e. intra*

[17]) c. 22.
[18]) c. 29. *Dict.* Grat.
[19]) *M. l.*: „*ferens cap.*"
[20]) *M. l.*: „*examinat*".
[21]) *M. l.*: „*etiam*".
[22]) *M. l.*: „*praesumptione*".
[23]) c. 5. h. q.
[24]) c. 3.
[25]) *M. l.*: „*i. e.*"
[26]) *M. l.*: „*serius*".
[27]) *M. l.*: „*reposcendi*".

unamquamque dioecesim, servetur, hoc scil., ut episcopus ecclesiam alterius episcopi praescriptione XXX annorum auferat. Praescriptio autem est quaedam temporis exceptio, per quam dominii eliditur actio. Extra vero nullomodo, i. e. si in confinio duorum episcopatuum sit, non potest praescribi; sed, ut in Toletano concilio dicitur: plebes utrarum que discernant, et, si non conveniunt, lis Dei judicio discernatur, ne, dum dioecesis praescriptione defenditur, provinciarum termini confundantur[28]). — *Cap. Licet contineatur regulis antiquis, parochias deputatas unicuique ecclesiae pristina dispositione nulla ratione posse convelli, ne crescente temeritate mali exempli per pessimam consuetudinem universalis confusio nasceretur: tamen*[29]), *etc.* — *Cap. Placuit, ut quicunque loca*[30]) *haereticorum negligunt ad suam cathedram etc. usque probare potuerit negligentiam, i. e. mansuetudinem, illius episcopi, qui lucratus est, magis esse electum*[31]) *[ab] haereticis, ut impune ibi sint apud eum, et suam diligentiam, i. e. illius episcopi, in cujus territorio erant, fuisse praeventam, ut eo modo, scil. exeundo de potestate, ejus cura sollicitior vitaretur ab illis haereticis, cum hoc judices etc.*

4) Einleitung zu C. XXXV.

In duabus praecedentibus causis de conjugiis, quae quasi necessitate solvuntur, tractatum est. Nunc de his, quae quondam[32]) *in veteri lege erant permissa, et modo reperiuntur prohibita, veluti consanguineorum et affinium conjugia, tractare disponit. Quorum causa talis est: Quidam vir mortua uxore sua etc. Sed antequam ad quaestionem*[33]) *perveniatur, dicendum videtur, quid sit gradus, quot sint, qualiter connumerentur, quare sint inventi; quid etiam sit linea, et quot sint lineae.*

Gradus est, ut largo modo dicatur, aliqua persona in aliqua linea alicui copulata. Nam leges ferunt: quaelibet[34]) *persona facit*

---

28) *M. 1.* add. „*i. e. permisceantur*“.
29) c. 5.
30) c. 15.
31) *M. 1.* add. „*ab*“.
32) *M. 1.* add. „*scil.*“
33) *M. 1.*: „*quaestiones*“.
34) *M. 1.* add. „*generata*“.

vel adjicit gradum. Sed objicitur: Hic V habet filios, ergo quisque eorum facit gradum et sic V gradus erunt. Sed notandum, quod quisque eorum gradum facit non inter se, sed respectu ascendentium et descendentium. Gradus enim VII sunt, quos neminem oportet nescire, et dicuntur gradus ad similitudinem scalae [34a]*), quia, sicut per scalam eundo, sic et per istos computando ascenditur et descenditur. Gradus enim ita communeratur. Quidam enim stipitem vel truncum faciunt patrem, et connumerando descendunt per filium et nepotem usque ad VII. gradum. Quidam vero stipitem filium ponunt, et connumerando descendunt per filium et* [35]*) nepotem et pronepotem usque ad VI. gradum. Unus tamen est finis eorum vel terminus. Sunt insuper gradus causa propagationis inventi, quae usque ad VII. gradum pertenditur secundum leges canonum, secundum vero forenses usque ad XIIII., et tamen hic secundum canones VII. est. Nam quem gradum canones dicunt unum, leges dicunt esse duos. Verbi gratia, canones unum gradum fratres ponunt, leges autem duos, et sic in* [36]*) ceteris. Vel gradus sunt inventi causa dilatandae vel augendae caritatis. Verbi gratia, audis aliquem tibi attinere in aliquo gradu; cum non diligas, diligere incipis, et sic dilatatur caritas; vel cum diligas, magis diligere incipis, et ita augmentatur caritas. — Nunc videndum est, quid sit linea. Linea est conjunctio personarum in aliquo gradu existentium et* [37]*) in aliquibus. Lineae enim sunt IIII. Alia est* [38]*) ascendens, alia descendens, alia ex transverso veniens, alia vero est affinitas. Linea vero ascendens est, quae incipit ab avo, connumerando usque in infinitum; descendens, quae incipit a filio filii avi usque protendendo in infinitum. De his duabus lineis nulla quaestio vel controversia fit in ecclesia, tum quia non acciperent se in IIII. et V. gradu propter manifestam parentelam, tum, quia se non conjungunt in VI. et VII. gradu, quoniam non est tam longa vita eorum, ut in VI. et VII. gradu se videant. Linea ex transverso veniens est, quae incipit a fratribus et* [39]*) sororibus. Et in his*

[34a]) Cf. l. 10. §. 10. D. *de gradibus et affinitatibus.* 38. 10.

[35]) *M. 1.* om. „*filium et*“

[36]) *M. 1.*: „*de*“.

[37]) *M. 1.*: „*vel*“.

[38]) *M. 1.* add. „*enim*“.

[39]) *M. 1.*: „*vel a*“.

tribus lineis est agnatio et cognatio. Agnati sunt, qui attinent e parte patris, cognati, qui ex parte matris sunt. Vel cognatio e diversarum personarum per nationem conjunctio, dicta cognat quasi communis natio. — Modo videamus, quid sit affinitas. Af nitas est regularitas personarum ex nuptiis proveniens, om carens parentela. Sciendum tamen est, quod tria sunt[40]) *[gener affinitatis quae tria in secunda et tertia hujus causae quaestio declarabuntur.*

5) C. ead. q. 2. et 3.

Quod a consanguineorum conjunctionibus abstinere oportea probatum est. Nunc autem quaeritur, usque ad quem gradum consanguineis propriis abstinere oporteat, vel si ex cognatio propriae uxoris aliquam duci in matrimonium[41]) *liceat. De h auctoritate Julii, Isidori, et aliorum multorum definitur, ut consanguineis propriis vel uxoris propriae aequaliter abstinea i. e. usque ad VII. gradum, si tamen in primo genere affinita reperiuntur. — Hac auctoritate*[42]) *etc. usque in III. gen affinitatis assignatur. Sciendum est, quod III sunt gene affinitatis. Primum genus, quantum ad virum, affinitas*[43]) [del. *af nitas*] *omnes consanguinei sui*[44]) [del. *sui*] *uxoris suae*[45]), *qua tum ad uxores*[46]), *omnes consanguinei viri sui. Secundum gen est affinitatis, quantum ad virum, affinitas uxoris quidem ad co sanguineos suos; et hoc est primum, quantum ad uxorem. Secu dum genus affinitatis est, quantum ad uxorem, affinitas viri, q fit per consanguineos suos; et hoc est insuper primum, quanti ad virum. Tertium genus affinitatis est, quantum ad virum, qua affinitas uxoris suae, quae fit per affinitatem, quae est sibi p consanguineos suos. Verbi gratia, in III. genere affinitatis viro su affines mariti earum, quae fuerunt uxores fratrum suae uxoris i conjuges eorum*[47]), *qui viri fuerunt sororum suae uxoris. Tertii*

---

[40]) *M. 1.* add. „*genera*“.
[41]) *M. 1.*: „*conjugium*“.
[42]) c. 21. Dict. Grat.
[43]) In *M. 1.* verb. „*affinitas*“ est deletum.
[44]) Verb. „*sui*“ similiter.
[45]) *M. 1.* add. „*et*“.
[46]) *M. 1.*: „*uxorem*“.
[47]) *M. 1.*: „*earum*“.

genus est affinitatis similiter, quantum ad uxorem, quasi affinitas mi mariti, quae fit per affinitatem, quae sibi est per consanguineos nos. Verbi gratia, in III. genere affinitatis sunt affines uxori conjuges eorum, qui viri fuerunt sororum sui mariti, vel viri earum, quae fuerunt uxores fratrum proprii viri.

IV. Die Excerpte.

Der Cod. H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart enthält, wie in §. 41. erwähnt worden ist, *Excerpta ex summa paucę paleę*. Ebenda ist bemerkt, dass die Abkürzungen und Weglassungen erst von Dist. IX. an häufiger werden. Um das Verhältniss der Excerpte zu dem Original in's Licht zu stellen, sollen hier die Distinctionen IX., X., XI., XII. aus beiden nebeneinander gesetzt werden. Für die Summa sind, wie in der vorigen Beilage, die Admonter und eine Münchner Handschrift benutzt.

Summa	Excerpte
Dist. IX.	Dist. IX.
Quod consuetudo naturali et scripto juri postponitur, breviter ostensum est. Nunc de canonica scriptura, veteris scil. ac novi testamenti, dicendum videtur, an tractatorum opusculis subjiciantur, an praeponantur [1]). *Et sciendum, quia iis semper praeponitur. In illis itaque* [2]). *opusculis multa corrigenda inveniuntur; in ea vero mendacia non admittuntur. Si enim, ut Augustinus*[2a]) *ait, ad scripturas sanctas admissa fuerint* [3]) *officiosa mendacia, i. e. men-*	*Quod canonica scriptura tractatorum opusculis semper praeponitur. In illis namque opusculis multa corrigenda inveniuntur; in ea vero mendacia non admittuntur. Si enim, ut Aug. ait, ad scripturas divinas admissa fuerint vel officiosa mendacia, id est mendacia, quae officiant, quid auctoritatis in eis erit? Non ergo calumniae ex dictis episcoporum contra divina mandata sunt colligendae.*

[1]) *M. 1.*: „*subjiciatur an praeponatur*“.

[2]) *M. 1.*: „*namque*“.

[2a]) c. 7.

[3]) *M. 1.*: add. „*vel*“.

dacia, quae [4]) *officiant, quid auctoritatis* [5]) *iis remanebit? Non ergo calumniae sunt contra divina mandata, ut idem ait Augustinus* [6]), *colligendae. — Ex episcoporum scriptis, sive ex scriptis eorum* [7]) *episcoporum, qui modo mecum sunt, sicut scripta sunt Hilarii, sive ex scriptis Cypriani, et Agrippini, qui mecum erant, antequam pars Donati haeretici, in quam consenserant, separaretur, i. e. sequestraretur ab ecclesia. Donatus, a quo Donatistae, haereticus fuit. De Numidia veniens totam fere Africam sua persuasione decepit, asserens minorem patre filium, minoremque filio spiritum sanctum, rebaptizans catholicos.*

Dist. X.

Quoniam de imperatorum legibus supra, quo tempore coeperint, mentionem fecerat, et [8]) *quia ecclesiasticis negotiis necessariae saepe videntur, an ecclesiasticis praemineant constitutionibus, an obsequantur, merito quaeritur. Quod ecclesiasticis legibus*

Dist. X.

Quod ecclesiasticis leg principum constitutiones xime in ecclesiasticis neg sunt postponendae. At evangelicis et canonicis cretis non obviant, omni verentia dignae habeantu in ecclesiae adjutorium a mantur. — De capituli

[4]) *M. 1.*: „*quid*“.
[5]) *M. 1.*: add. „*in*“.
[6]) c. 9.
[7]) *M. 1.*: „*meorum*“.
[8]) *M. 1.*: om. „*et*“.

principum constitutiones sint[9]) *in ecclesiarum negotiis maxime postponendae, aperte multis auctoritatibus declarabitur. At, ubi evangelicis et canonicis decretis non obviaverint, omni reverentia dignae habeantur*[9a]), *et in ecclesiae adjutorium assumantur. — Nam fecit hoc Paulus* [10]), *etc. Quod tunc intelligitur factum, quando Paulus, cum esset Hierosolymis* [11]), *et populus faceret tumultum in eum propter verbum, quod praedicabat, impetrata licentia a tribuno, coepit exponere plebi, quomodo pergens Damascum literas a principibus sacerdotum postulasset, ut si quos inveniret* [12]) *Christianos, vinctos perduceret in Jerusalem; quomodo etiam* [13]) *obcoecasset eum in itinere Deus et misisset ad illum Ananiam, ut baptizaret illum. Cumque haec et alia multa narraret, levaverunt Iudaei vocem dicentes: Tolle de terra hujusmodi; non est enim fas eum vivere. Vociferantibus autem iis jus-*

praeceptis. Romani imperatores olim pontifices dicebantur. Nam majorum haec erat consuetudo, ut rex est et sacerdos et pontifex.

---

[9]) *M. 1.*: „*sunt*".

[9a]) c. 6. Dict. Grat.

[10]) c. 7.

[11]) *M. 1.*: „*Hierosolymam.*

[12]) *M. 1.*: „*inveniet*".

[13]) *M. 1.*: om. „*etiam*".

sit tribunus duci eum in castra et flagellari. Et cum astrinxissent eum loris, dixit Paulus centurioni: Sic hominem Romanum et indemnatum licet vobis flagellare? Quo audito centurio nuntiavit tribuno dicens: Quid acturus es? Hic enim homo civis Romanus est. Audiens tribunus dixit Paulo: Dic mihi, et tu Romanus es? At ille dixit: Etiam. Respondit tribunus: Ego multa sum per hanc civitatem consecutus. Et Paulus ait: Ego autem et natus sum. Protinus ergo discesserunt ab eo, qui eum torturi erant. — Cap. De capitulis vel praeceptis etc. Romani imperatores pontifices olim dicebantur. Nam majorum haec erat consuetudo, ut rex esset sacerdos et pontifex.

Dist. XI.

Quod ecclesiasticae leges constitutionibus imperatorum praeponantur, ostensum est. Nunc de consuetudine et usu, an legibus subjiciantur, an praeponantur [14]*), ostendendum est. Et sciendum, quod auctoritas consuetudinis ac longaevi usus non vilis est* [15]*). Sed non usque adeo illa auctoritas est valitura momento,*

Dist. XI.

Quod consuetudinis usu longaevi non vilis auct tus est; sed non usque valitura momento, i. e. p bilate, sui, ut aut ratio i. e. jus naturale, vincat legem scriptam. Cum nec ecclesiasticis nec imp torum legibus consuetudo traire ostenditur, inviola ter servanda est. Si enin

[14]) *M. l.:* „*subjiciatur, an praeponatur*".
[15]) c. 4.

i. e. possibilitate, sui, ut aut rationem, i. e. jus naturale vincat, aut legem, i. e. jus civile. Vel: aut rationem, i. e. aequitatem, vincat, aut legem scriptam. Cum ergo nec ecclesiasticis regulis, nec imperatorum legibus consuetudo contraire ostenditur, inviolabiliter servanda est. Si enim non servaverimus, quantum detrimenti religio Christiana sit latura, i. e. passura, intentivum, i. e. attente, conspicientibus [16]) *etc. Quae enim scriptura digesta, i. e. diverso modo gesta, commendavit trifaria verba prolixae orationis vel consecrationis super panem et calicem. Trifaria verba dicuntur ut in Secretis: hostiam puram, h. sanctam, h. immaculatam. Et item: ascriptam, ratam, rationabilem. Hic ordo nec in novo nec in veteri testamento, ut dictum est, praefixus, sed a sanctis patribus usualiter est traditus, et a Romana maxime ecclesia corroboratus, a cujus consuetudine sine discretione justitiae nulli recedere licet.*

observavimus, etc., quantum detrimenti Christiana religio sit latura, i. e. passura. Intentivum, i. e. intente conspicientibus etc. Quae enim scriptura digesta, i. e. diverso modo gesta, commendavit trifaria verba prolixae orationis vel consecrationis super panem et calicem. Trifaria verba dicuntur, quia quasi eadem tertio repetuntur, ut ibi: hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam. Rel. [Von hier bis zu Ende der Dist. ganz übereinstimmend mit der Summa.]

Dist. XII.

Ostensum est superius, quod usus ac prava consuetudo superatur legibus [17]). *Nunc*

Dist. XII.

Quod non est resistendum consuetudini, cui canonica non obstat auctoritas.

---

[16]) c. 3.

[17]) *M. 1.*: „*l e g e*".

vult ostendere, quia non est resistendum consuetudini, cui canonica non obstat auctoritas. Quod enim Aug. ait: neque contra fidem, neque contra [18]) *etc., et infra.—Quamvis enim neque hoc in veniri possit, quoniam contra fidem sint, tamen premunt ipsam religionem Christianorum servilibus* [19]) *oneribus, quam religionem misericordia Dei voluit esse liberam paucissimis et manifestissimis sacramentis celebrationum, et interim premunt illa dicta* [20]) *Christianorum religionem, quod convenienter potest dici, ut tolerabilior sit conditio Judaeorum* [21]). *Judaei enim, licet legem carnaliter intelligant, tamen, postquam eam quantum ad superficiem literae acceperunt, non alias leges sive consuetudines admiserunt* [22]). *Unde subditur: qui et si tempus, etc.*

---

[18]) c. 11.
[19]) *M. l.:* add. „*et*".
[20]) *M. l.:* „*praedicta*".
[21]) c. 12.
[22]) *M. l.:* „*amiserunt*".

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales, tome XV, livr. 4. Anvers, 1859; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. preuss. zu Berlin. Monatsberichte. März, 1859; 8°.

— der Wissenschaften zu St. Petersburg. Programm zweier historischen Preisaufgaben.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CX, Heft 1—4, 1859; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, VI. Jahrgang, Nr. 5. 1859; 4°.

Archiv der Mathematik und Physik, red. von J. A. Grunert. Band XXXII, Heft 3, 1859; 8°.

— für hessische Geschichte und Alterthumskunde. IX. Bd., 1. Hft. Darmstadt, 1859; 8°.

Astronomische Nachrichten. Nr. 1196—1198; 4°.

Atlantis, The, a register of literature and science. Nr. 111, January, London, 1859; 8°.

Austria, Jahrgang XI, Heft 19—24. Wien, 1859; 8°.

Barth, Joh. Ambr., Prospectus of Messrr. Schlagintweits collection of Etnographical heads from India and High Asia. Leipzig, 1859; 4°.

Bauzeitung, Allgemeine, red. von Prof. L. Förster. XXIV. Jahrgang, Heft 3, 4. 8°. (mit Atlas, Fol.).

Bericht über die erste Versammlung von Berg- und Hüttenmännern zu Wien, 1859; 8°.

Bericht, Siebenter, der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen, 1859; 8°.

Berlin, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften. 1858.

Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Mittheilungen. IV. Jahrgang, Juni. Wien, 1859; 4°.

Cosmos, VIII. année, vol. XIV., livr. 20—24. Paris, 1859; 8°.

Geologische Reichsanstalt, k. k., Sitzung vom 15. und 28. März 1859; 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl. böhm. Des Bartholomäus von St. Ägidius Chronik von Prag im Reformationszeitalter. Herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet von K. Höfler. Prag, 1859; 8°.

— der Wissenschaften, oberlausitzische. Neues Lausitzisches Magazin, redigirt von Gustav Köhler. Heft. 1 — 4. Görlitz, 1859; 8°.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, red. von G. F. Walz und F. L. Winkler. Bd. XI, Heft 5. 1859; 8°.

Istituto di Corrispondenza Archeologica. Bullettino per l'anno 1858; Roma, 8°. — Annalen. Vol. XXX. Roma, 1858; 8°.

— Veneto, I. R. Atti. Tom. IV. Seria terza, dispensa sesta. Venezia, 1858/9; 8°.

Jena, Universität. Verzeichniss der Lehrer, Beamten und Studirenden. Sommersemester 1859.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Allgemeine. Jahrg. IX Nr. 16, 17. 1859; 4°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik des k. k. Handelsministeriums. Jahrgang VII, Heft 2. Wien, 1858; 8°.

— aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, von Dr. Petermann. II. 1859; 4°.

Monumenti inediti publicati dall' istituto di corrispondenza Archeologica per l'anno 1858; fol.

Repertorio universale delle Opere dell' instituto Archeologico dell' anno 1854—1856; Lipsia. fol.

Rostock, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften, 1857/8.

Société géologique de France. Bulletin. II série, tome XVI. feuil. 15—23. 1859; 8°.

Steffenhagen, E., Beiträge zu v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts und Mittelalters. Königsberg, 1859; 8°.

Sullivan, Will. K., On the influence with the physical Geography, the animal and vegetable productions. (Separatabdr. aus dem oben angeführten Hefte des Atlantis.) 8°.

Verein historischer von und für Oberbayern, in München. Jahresbericht. Bd. XX. — Archiv, Bd. XVIII. 3., XIX. 1, XXI. 1. 8°.

— historischer für die Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen. Bd. XVII. Regensburg, 1856; 8°.

— historischer für Krain. Mittheilungen. XIII. Jahrgang. 1858; 8°.

— naturhistorischer, der preuss. Rheinlande und Westphalen, red. von Prof. Dr. C. O. Weber. Jahrgang XIV, Heft 1—4. Bonn, 1857; 8°.

Vogel, Dr. Aug., Der Torf, seine Natur und Bedeutung. Braunschweig, 1859; 8°.

Voigt, Johannes, Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in seinen XII Balleien in Deutschland. Bd. II. Berlin, 1859; 8°.

Wolf, Ferdinand, Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur. Berlin, 1859; 8°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie und die verwandten Wissenschaften und Disciplinen, red. von Dr. Erlenmeyer und Dr. G. Lewinstein. I., II. Heft. Erlangen, 1859; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWEIUNDDREISSIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1860.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEIUNDDREISSIGSTER BAND.

JAHRGANG 1859. — HEFT I BIS IV.

(Mit 5 Tafeln.)

INHALT.

Seite

Sitzung vom 6. Juli 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 3

Miklosich, „Glagolita Clozianus" (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) 6

Pfizmaier, Die Gewaltherrschaft Hiang-yü's 7

Sitzung vom 13. Juli 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 68

Valentinelli, Sulle antichità spagnuole in generale, e singolarmente delle provincie Nuova Castiglia, Estremadura, Andalusia, Murcia, Valenza, Catalogna 71

Sitzung vom 20. Juli 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Schluss.) . . . 132

Pfizmaier, Das Ende Mung-tien's. 134

Barb, Geschichte der kurdischen Fürstenherrschaft in Bidlis. (Aus dem Scherefname. IV. Buch.) 145

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 248

Sitzung vom 5. October 1859.

Bergmann, Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden. (Mit 2 Kupfertafeln.) 235

Pfizmaier, Die Anfänge des Aufstandes gegen das Herrscherhaus Thsin . 273

Sitzung vom 12. October 1859.

Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. 300

Wolf Adam, Ein Brief von Gentz 312

Feifalik, Nachtrag zu der Abhandlung über zwei böhmische Volksbücher zur Sage von Reinfrit von Braunschweig 322

Sitzung vom 19. October 1859.

Pfizmaier, Die Genossen des Königs Tschin-sching 332

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 359

Sitzung vom 3. November 1859.

Hopf, Veneto-Byzantinische Analekten . . . . . .

Sitzung vom 9. November 1859.

Pfizmaier, Die Nachkommen der Könige von Wei, Tsi und Han . . . .

Sitzung vom 16. November 1859.

Arneth, Die neuesten archäologischen Funde in Cilli. (Mit 3 Tafeln.) . .

Sitzung vom 30. November 1859.

Stumpf, Zur Kritik deutscher Städte-Privilegien im XII. Jahrhundert .

Sitzung vom 7. December 1859.

Pfizmaier, Das Rednergeschlecht Su . . . . . .

Miklosich, Über die Bildung der Personennamen in den slavischen Sprachen. (Ein Auszug für die Denkschriften.) . . . . . .

Sitzung vom 14. December 1859.

Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur III. . . .

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften . . . . . .

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1859. — JULI.

SITZUNG VOM 6. JULI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Verfasser kommt nun zu sprechen auf den Antheil Jakob's und seines Vetters Marx Sittich von Embs als hervorragender Feldhauptleute an dem achtjährigen Kriege, der in Folge der Liga von Cambray (10. December 1508) in Ober-Italien bis zur Abtretung Verona's an die Republik Venedig am 17. Jänner 1517 geführt wurde.

In dem verbündeten Heere wurden mit dem K. Maximilian I. Marx Sittich und Jakob von Embs bei der Belagerung der Stadt Padua, welche Andreas Gritti umsichtig vertheidigte, aus der Citadelle her von den Donnerbüchsen am 12. September 1509 hart gequetscht, dessen ungeachtet versuchte der kranke Jakob mit dem Fürsten Rudolf von Anhalt, wiewohl vergebens, die Missvergnügten zum Verharren zu bewegen, jedoch am 9. October hob der Kaiser vom Unwetter genöthigt die Belagerung auf.

Da der zehnjährige Vertrag K. Ludwig's XII. mit den Eidgenossen abgelaufen war und er ihre Jahrgelder nicht erhöhen wollte, suchte er sie durch dienstwilligere und wohlfeilere Lands-

knechte zu ersetzen, und so trat Jakob mit seinem Volke in diesem Bundeskriege mit kaiserlicher Genehmigung in französischen Sold; der König bekam hiedurch an den Eidgenossen einen gewaltigen Feind im Rücken seines Herzogthums Mailand.

Wir finden unsern Jakob bei des Marschalls Chaumont glücklichem Unternehmen gegen Legnago, hierauf nahm er bei der Vertheidigung Verona's wider den venetianischen Feldherrn Alviano rühmlichen Antheil.

Nach dieser Zeit traten Georg von Frundsperg, Jakob und Marx Sittich von Embs, der im Jahre 1511 auf kurze Zeit Landoberst in Friaul war, mehr und mehr in den Vordergrund.

Als die Eidgenossen den sogenannten kalten Winterzug 1511 unter Anführung Ulrich's Freiherrn von Sax über den St. Gotthard in's Mailändische unternahmen, zog ihnen unter dem jugendlichen Gaston de Foix, Herzog von Nemours, mit dem Gascogner Molart und dem Ritter Bayard auch Jakob von Embs mit seinen deutschen Knechten aus der Besatzung zu Verona mit erwünschtem Erfolge entgegen. Aus dieser Zeit datirt sich des Ritters ohne Furcht und Tadel und des Capitäns Jakob Freundschaft.

Als Andreas Gritti durch Verrath des Grafen Alvise Avogadro die Stadt Brescia wieder für die Republik gewonnen hatte, die Citadelle aber noch in den Händen einer französischen Besatzung war, wollte Gaston die Stadt, bevor der Feind sie uneinnehmbar gemacht hätte, rasch demselben entreissen. Er verliess demnach am 9. Februar 1512 mit Jakob von Embs und Philipp von Freiberg Bologna, wo diese zur Besatzung lagen, schlug unterwegs bei Isola della Scala den venetianischen Feldhauptmann Baglione, der sorglos zur Verstärkung gegen Brescia zog, und stand am 17. vor der Stadt. Da diese überrascht von einer Übergabe nichts hören wollte, erstürmte Jakob mit seinem Fussvolke das hinter der Citadelle gelegene Kloster; Abends am 18. liess Gaston das ganze Fussvolk in die Citadelle einrücken und versperrte durch Reiterei die Pforte St. Nazarii, die andere hatten die Brescianer selbst zu ihrem Verderben unzugänglich gemacht. Nachdem Gaston, der in kostbarem Waffenschmucke als oberster Feldhauptmann an der Spitze des französischen Adels stand, sturmfertig an vier Stunden die Übergabe der Stadt erfolglos erwartet hatte, begann am 19. der erste Angriff auf schmalem und steilem Wege von der Citadelle herab, bald waren

e venetianischen Söldner erschlagen, und als auf den Lärm dieser ederlage die am Thore von den Geschützen weg in das Innere der adt flohen, drangen mit ihnen zugleich die Deutschen und Franzosen dieselbe ein.

In den engen gewundenen Gassen wurden viele der Ein- ırmenden von schwerem Hausgeräthe und Steinen, die man von nstern und Dächern herabschleuderte, zerschmettert oder von schmolzenem Blei und siedendem Wasser, das Frauen herab- ssen, schrecklich verbrannt.

Nach einem Berichte aus Verona vom 24. Februar desselben hres, welcher uns das Detail dieser Eroberung der Stadt Brescia erliefert, entbrannte der fürchterlichste Kampf und das wüthendste metzel mit Waffen aller Art auf dem Marktplatze; über 8000 nschen wurden erschlagen, dann folgte die Plünderung.

„Glagolita Clozianus“.

Von dem w. M. Prof. Miklosich.

Herr Professor Miklosich legt eine Abhandlung für die „Denkschriften“ vor: Zum „Glagolita Clozianus“.

Gegenstand der Abhandlung sind zwei glagolitische Pergamentblätter, die Homilien griechischer Kirchenväter enthalten und gegenwärtig im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt werden. In der Einleitung wird zuerst nachgewiesen, dass diese zwei Blätter Theile jener Handschrift sind, von welcher auch der Glagolita Clozianus ein Fragment ist; darauf wird eine die Classification der altslovenischen Denkmäler betreffende Streitfrage behandelt und am Schlusse von einer alten cyrillischen Handschrift serbischer Recension Nachricht gegeben, welche einen Theil des Inhalts mit den vorliegenden glagolitischen Blättern gemein hat und die höchst wahrscheinlich aus einer glagolitischen Quelle geflossen ist. Dem glagolitischen Text ist ausser dem griechischen Original auch die in der erwähnten cyrillischen Handschrift enthaltene Übersetzung beigefügt.

Die Gewaltherrschaft Hiang-yü's.

Von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier.

Als auf das durch Tschin-schĕ gegebene Beispiel der grösste Theil China's gegen das Herrscherhaus Thsin sich empörte, erhob sich über den vielen Königen und Fürsten welche in allen Ländern aufstanden, über den Feldherren welche, nach dem Ausdrucke der Zeitgenossen, gleich Bienenschwärmen hervorbrachen, urplötzlich die furchtbare Erscheinung Hiang-yü's. Die Herrschaft des Hauses Thsin schien für alle Zeiten gesichert zu sein, ein ewiger Friede war verkündet worden. Der Kaiser des Anfangs hielt, wie ein geistvoller Schriftsteller [1]) sagt, in den Händen Stäbe und peitschte die Welt. Die unermesslichen Länder des Südens, das Gebiet der hundert Stämme von Yue, genannt der Wald der Zimmetbäume [2]), der Landstrich der Elephanten [3]), waren von ihm erobert worden. Die Landesherren dieser hundert Stämme standen mit gebückten Häuptern, banden sich um den Hals Stricke und erwarteten seine Befehle. Der Kaiser weihte den Flammen alles geschriebene Wort, um der Unwissenheit das Volk anheimfallen zu lassen, tödtete die begabten Männer, liess alle Festungen zerstören, alle Waffen einsammeln, die Spitzen der Lanzen und Pfeile einschmelzen, indem er glaubte, dass man ihrer nicht mehr bedürfen werde. Wenige Monate nach dem Tode des Kaisers fällte das Volk Bäume und gebrauchte sie als Waffen, es erhob Stangen statt der Fahnen, folgte seinen Führern in zahllosen Schaaren und wandte sich gegen Thsin.

Einer Sage zu Folge hatte der alte Kaiser Schün doppelte Augensterne. Wie der Verfasser des Sse-ki gehört, hatte Hiang-yü

---

[1]) Tschü-sien-seng.

[2]) Das heutige Kuei-lin in Kuang-si.

[3]) Das heutige Lieu-tscheu in Kuang-si.

ebenfalls doppelte Augensterne. Hiang-yü gehörte nicht zu den Nachkommen Schün's, hatte nichts mit dessen Geiste gemein, gleichwohl war die Schnelligkeit, mit der er emporstieg, plötzlicher, überraschender als bei jenem alten Kaiser. Eine Menge hochbegabter Männer stritten damals um die Herrschaft. Hiang-yü hatte nicht das Geringste vor ihnen voraus, stand in keinerlei Ansehen, er erhob sich aus der Mitte der Erdhügel und Äcker, zwischen denen er verborgen gelebt hatte. Nach drei Jahren stand er an der Spitze von fünf neugeschaffenen mächtigen Reichen und vernichtete Thsin. Er vertheilte und zerriss hierauf die Welt nach Gutdünken, setzte achtzehn Könige und zahllose Lehensfürsten ein, erwählte selbst einen Kaiser, führte dabei über deren Länder ausschliesslich die Regierung und nannte sich den oberherrlichen König. Thaten gleich den seinen waren seit den ältesten Zeiten in China noch nicht vorgekommen.

Im Gegensatze zu den Oberherren der früheren Zeiten gründete Hiang-yü seine Herrschaft nur auf Gewalt. Er achtete nicht des dem Fürsten von Pei gegebenen Versprechens, er vertrieb und tödtete den von ihm eingesetzten Kaiser, forderte jedoch von den ihm unterworfenen Königen und Fürsten unbedingten Gehorsam und strafte jeden Abfall mit grenzenloser Strenge. Ohne Rücksicht auf das Alterthum, wollte er die Welt die er mit Gewalt der Waffen erobert, auch mit Gewalt der Waffen regieren. Nach fünfjähriger Herrschaft erlag er einem scheinbar unbedeutenden, von ihm oft geschlagenen Gegner, dem Fürsten von Pei, der es verstanden hatte, die Fürsten der Reiche in dem unermüdlichen Kampfe den er gegen den Gewaltherrscher führte, als Bundesgenossen zu gewinnen. Hiang-yü, der in siebzig Schlachten Sieger gewesen, der sich rühmen konnte noch niemals geschlagen worden zu sein, noch niemals die Flucht ergriffen zu haben, verlor sein Reich durch den Abfall der von ihm geschaffenen Könige und starb auf heldenmüthige Weise. Er selbst sucht in einem seiner letzten Worte die Ursache seines Unglücks in der Fügung des Himmels der ihn verderben wolle, nicht in der Führung der Waffen, worin er sich keinen Vorwurf zu machen hat.

Sein Gegner, der Fürst von Pei, machte nach seiner Erhebung zum Kaiser das Unglück Hiang-yü's und sein eigenes Glück zum Gegenstande einer Besprechung, indem er an die um ihn versammelten Lehensfürsten die Worte richtete: Möget ihr, o gereihte

Fürsten und sämmtliche Feldherren, es nicht wagen, etwas vor mir geheim zu halten. Möget ihr in allen Dingen reden, was ihr denket. Was ist die Ursache, dass ich die Welt besitze? Was ist die Ursache, dass das Geschlecht Hiang die Welt verloren hat?

Einer der Anwesenden antwortete: Du, o Kaiser, warst rücksichtslos und beleidigtest die Menschen. Der König von Hiang war menschlich und liebte die Menschen. Gleichwohl, wenn du, o Kaiser, durch Menschen angreifen liessest feste Städte, Kriegszüge machen durch Länder, gabst du ihnen, was sich unterwarf, und theiltest mit der Welt den Nutzen. Hiang-yü war eifersüchtig auf die Weisheit und hasste die Gaben. Denjenigen die Verdienste hatten, that er Böses, gegen die Weisen war er argwöhnisch. Er siegte in den Kämpfen, und vergönnte den Menschen nicht die Verdienste. Er gewann Länder, und vergönnte den Menschen nicht den Nutzen. Aus diesem Grunde ward er verlustig der Welt.

Der Kaiser entgegnete hierauf: Du, o Herr, weisst wohl das Eine, aber du bist in Unwissenheit über das Andere. Wenn es sich darum handelt, herumgehen zu lassen die Tafel des Befehles in der Mitte der Zelte, zu entscheiden den Sieg in einem Umfange von mehr als tausend Meilen, so gelte ich weniger als Tse-fang [1]). Wenn es sich darum handelt, nieder zu halten Reiche und Häuser, zu beruhigen die hundert Geschlechter, herbei zu schaffen die Mundvorräthe, nicht abschneiden zu lassen die Zufuhr der Lebensmittel, so gelte ich weniger als Siao-ho. Wenn es sich darum handelt, zusammen zu bringen ein Heer von einer Million, zu kämpfen und gewiss zu sein des Sieges, zu stürmen und gewiss zu sein der Eroberung, so gelte ich weniger als Han-sin. Diese drei Männer sind ausgezeichnet vor den übrigen Menschen, und ich benützte ihre Rathschläge. Aus diesem Grunde eroberte ich die Welt. Hiang-yü hatte den einzigen Fan-tseng, und er benützte nicht dessen Rathschläge. Aus diesem Grunde ward er von mir gefangen.

---

[1]) 房子 Tse-fang ist der Feldherr Tschang-liang. Die übrigen hier genannten Namen werden im Verlaufe dieser Geschichte angeführt.

羽項 Hiang-yü wird in der Geschichte auch 籍項 Hiang-tsï und König von Hiang genannt, wobei Tsï der Kindername, während dessen Jünglingsname Yü. Derselbe war in 相下 Hia-siang [1]), einem Bezirke des Reiches Tsu, geboren und stammte aus einer Familie, welche diesem Reiche durch eine lange Reihe von Jahren Feldherren gegeben und von ihrem Lehen, dem Gebiete Hiang [2]), ihren Namen erhielt. Der Grossvater Hiang-yü's war der Feldherr 燕項 Hiang-yen, der kurz vor dem Untergange des Reiches Tsu durch Wang-tsien, Feldherrn von Thsin, geschlagen (224 vor Chr.) das Leben verlor. Dessen Vater war 梁項 Hiang-liang, der gleichfalls an dem Aufstande gegen Thsin theilgenommen und der später mit seinem Sohne häufig in der Geschichte genannt wird.

Hiang-tsï, der zur Zeit seines Auftretens vier und zwanzig Jahre alt war, hatte sich in seiner Jugend mit der Erlernung der Schrift und mit Büchern beschäftigt. Ehe er jedoch dieses Studium vollendet, gab er es wieder auf und verlegte sich auf die Fechtkunst. Aber auch diese lernte er nicht vollkommen. Als sein Vater hierüber ungehalten war, sprach Hiang-tsï: Die Bücher sind nur von Nutzen bei dem Verzeichnen von Namen. Durch die Fechtkunst wird abgewehrt ein einziger Mensch, sie verdient nicht, dass man sie lernt. Ich werde lernen, wie abgewehrt werden zehntausend Menschen. — Hiang-liang liess jetzt seinen Sohn die Kriegskunst lernen. Dieser zeigte eine grosse Freude, wollte aber, nachdem er sich eine allgemeine Kenntniss verschafft, auch diese Kunst nicht zu Ende lernen.

Hiang-liang ward einst in 陽櫟 Yŏ-yang [3]) wegen einer Übertretung der Gesetze in Untersuchung gezogen, und bat 咎曹 Tsao-khieu, zweiten Richter des Bezirkes 蘄 Ki [4]), um Vermittlung. Dieser schrieb an den zweiten Richter in Yŏ-yang, den Anführer der Pferde 欣 Hin, in Folge dessen die Untersuchung niedergeschlagen wurde. Diese zwei Männer wurden später bei dem Auftreten Hiang-liang's dessen Verbündete.

---

[1]) Der heutige District Sŏ-tsien, Kreis Siü-tscheu in Kiang-nan.

[2]) Das heutige Hiang-tsching, Kreis Tschin-tscheu in Ho-nan.

[3]) Der heutige Kreis Tung-tscheu in Schen-si.

[4]) Der heutige District Thsao, Kreis Liü-tscheu, Provinz Kiang-nan.

Hiang-liang verlebte mehrere Jahre fern von seiner Heimath. Derselbe hatte nämlich unter Umständen welche nicht angegeben werden, einen Menschen getödtet und begab sich, um seinen Feinden aus dem Wege zu kommen, mit seinem Sohne Tsï nach dem Bezirke 中吳 U-tschung [1]). Daselbst stellten sich die Grossen des Landes und die verständigsten Staatsdiener unter Hiang-liang. So oft es in U-tschung eine grosse öffentliche Arbeit oder eine Trauerfeierlichkeit gab, war Hiang-liang der Ordner. Derselbe entschied bei zweifelhaften Dingen und leitete seine Gäste so wie seine Söhne und Brüder nach den Regeln der Kriegskunst. Auf diese Weise wurden seine Gaben in jenen Gegenden bekannt. Als der Kaiser des Anfangs in seinem letzten Regierungsjahre (210 vor Chr.) zu dem Berge Kuai-ki [2]) reiste und den Strom Tschĕ übersetzte, war auch Hiang-liang mit seinem Sohne hinausgezogen, um den Kaiser zu sehen. Hiang-yü rief beim Anblicke des Kaisers: Den kann man erfassen und einen andern an seine Stelle setzen! — Hiang-liang verhielt seinem Sohne den Mund, indem er ihn beschwor, nichts zu sagen, wodurch das ganze Geschlecht zur Strafe gezogen werden könnte. Hiang-liang hielt von diesem Augenblicke an seinen Sohn für einen ausserordentlichen Mann. Dieser rechtfertigte eine solche Meinung schon durch sein Äusseres, indem er von Gestalt acht Fuss hoch und dabei so stark war, dass er einen dreifüssigen Kessel emporheben konnte. Auch in Fähigkeiten und Geist übertraf er die übrigen Menschen, was in einem solchen Grade der Fall war, dass selbst noch in U-tschung die Söhne und Brüder Hiang-liang's sich vor ihm schämten.

Unterdessen hatte gleich im ersten Regierungsjahre des zweiten Kaisers (209 vor Chr.) ein Mann Namens 涉陳 Tchin-schĕ in dem kleinen Bezirke 澤大 Ta-schï [3]) die Fahne des Aufruhrs erhoben. Von niedriger Geburt, ohne besondere Fähigkeiten, ohne Ansehen und Amt, und nur durch den Umstand, dass nach den

---

[1]) Über die Lage dieses Bezirkes liess sich nichts anderes ermitteln, als dass er zu der damaligen Provinz Kuai-ki gehörte. Derselbe befand sich wahrscheinlich, wie sein Name andeutet, im Mittelpuncte des früheren Reiches U.

[2]) Diese Reise des ersten Kaisers ist in dem Aufsatze: „Über den Berg Hoei-ki" erwähnt worden.

[3]) Dieser Bezirk lag in dem oben genannten Districte Ki.

Gesetzen von Tschin über ihn und seine Genossen die Todesstrafe verhängt werden sollte, bewogen, hatte Tschin-schĕ im siebenten Monate dieses Jahres einige hundert Menschen um sich versammelt, fand aber bald so zahlreichen Anhang, dass er schon zwei Monate später, zum Könige von Tsu ausgerufen, in das Gebiet des eigentlichen Thsin einfallen und bis zu dem Bezirke Hi vordringen konnte. Um diese Zeit, es war im neunten Monat desselben Jahres, wandte sich der Statthalter der Provinz Kuai-ki an Hiang-liang mit folgenden Worten: Im Westen des Stromes haben sich Alle empört. Dies ist auch die Zeit, wo der Himmel zu Grunde richtet die Macht von Thsin. Ich habe gehört: Wer zuerst kommt, bringt zur Ordnung die Menschen. Wer zuletzt kommt, wird zur Ordnung gebracht von den Menschen. Ich will aussenden die Kriegsmacht und dich, o Herr, sammt Hoan-tsu an ihre Spitze stellen.

Der hier genannte 楚桓 Hoan-tsu war aber damals nicht anwesend, sondern befand sich in Ta-schĭ, dem Ausgangspuncte der Empörung. Hiang-liang antwortete daher: Hoan-tsu befindet sich auf der Flucht, Niemand weiss, wo er sich aufhält. Nur mein Sohn Tsĭ weiss es. — Hiang-liang trat jetzt hinaus und trug seinem Sohne auf, das Schwert zu ergreifen und vor dem Saale zu warten. Hierauf ging er wieder zurück, setzte sich zu dem Statthalter und sprach zu ihm: Ich bitte, holen lassen zu dürfen meinen Sohn Tsĭ, damit man ihn heisse den Befehl empfangen und Hoan-tsu hierher berufen. — Der Statthalter war hiermit einverstanden.

Hiang-tsĭ war kaum eingetreten, als Hiang-liang seinem Sohne einen bedeutungsvollen Blick zuwarf und ausrief: Man kann jetzt handeln! — Sogleich zog Hiang-tsĭ sein Schwert und schlug dem Statthalter den Kopf ab. Hiang-liang erfasste den Kopf des Statthalters und hing sich dessen Siegel welches an einer Schnur befestigt war, um die Lenden. In dem Palaste herrschte grosser Schrecken und Verwirrung, Hiang-tsĭ tödtete in raschem Angriff gegen hundert Menschen, worauf jeder Widerstand aufhörte und Alles sich unterwarf.

Hiang-liang berief jetzt die fähigsten Anführer welche er schon früher gekannt hatte, zu sich und machte sie mit dem grossen Unternehmen welches er beabsichtigte, bekannt. Dann rief er die

Kriegsmacht von U-tschung unter die Waffen und zog die entfernteren Bezirke an sich, wodurch er über ein auserlesenes Heer von achttausend Kriegern verfügen konnte. Zugleich stellte er die fähigsten Männer von U-tschung auf die verschiedenen Posten, indem er sie zu Befehlshabern, Vorstehern, Fürsten und Anführern der Pferde ernannte. Als ein Mann der von ihm nicht verwendet wurde, mit ihm persönlich sprach, bemerkte ihm Hiang-liang: In früherer Zeit hiess ich bei einer gewissen Feierlichkeit der Trauer dich, o Herr, vorstehen einer gewissen Sache. Du warst nicht im Stande, sie in's Reine zu bringen; desswegen habe ich dich, o Herr, für kein Amt verwendet. — Nachdem Alles zur Unterwerfung gebracht worden, erklärte sich Hiang-liang zum Statthalter der Provinz Kuai-ki, während Hiang-tsï als zweiter Feldherr die abhängigen Bezirke durchzog.

Die Sachen waren so weit gediehen, als 平召 Schao-ping, selbst ein Eingeborner von Kuang-ling, im Auftrage des Königs von Tschin (so nannte sich jetzt Tschin-schĕ) an der Spitze eines Heeres das Gebiet 陵廣 Kuang-ling[1]) durchstreifte. Ehe er das Land noch zur Unterwerfung gebracht, erfuhr er, dass der König von Tschin, geschlagen, sich auf der Flucht befinde, und dass auch die Kriegsmacht von Thsin im Anzuge begriffen sei. Er übersetzte daher den grossen Strom und überbrachte einen erdichteten Befehl des Königs von Tschin, dem zu Folge Hiang-liang zum ersten Reichsminister ernannt wurde. Zugleich richtete er an diesen die Worte: Der Osten des Stromes ist bereits beruhigt. Du musst schleunigst ausrücken lassen die Kriegsmacht und im Westen den Angriff machen auf Thsin.

Hiang-liang setzte (208 vor Chr.) mit achttausend Kriegern über den grossen Strom und schlug den Weg nach Westen ein. Da er unterdessen erfuhr, dass 嬰陳 Tschin-ying, ein anderer Feldherr des Königs von Tschin, das Gebiet 陽東 Tung-yang[2]) zur Unterwerfung gebracht, liess er diesem durch einen Abgesandten den Vorschlag machen, sich mit ihm zu vereinigen und gemein-

---

[1]) Der heutige Kreis Yang-tscheu in Kiang-nan.

[2]) In dem heutigen Kreise Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

schaftlich den Zug nach Westen anzutreten. Der hier genannte Tschin-ying war ursprünglich einer der Befehlshaber in Tung-yang, wo er allgemein seiner Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit willen als der Erste anerkannt wurde. Als ein Mann aus Tung-yang, Namens 年少 Schao-nien, dem anderwärts gegebenen Beispiele folgend, den obersten Befehlshaber des Bezirkes getödtet und einige tausend Mann um sich versammelt hatte, wollte dieser, um nicht alle Verantwortlichkeit auf sich zu laden, einen Ältesten einsetzen und bat Tschin-ying, diese Stelle anzunehmen. Tschin-ying, der sich vergebens auf seine Unfähigkeit berief, ward mit Gewalt zum Ältesten erhoben. Die Aufständischen des Bezirkes bildeten bald ein Heer von zwanzigtausend Mann und Schao-nien ging damit um, Tschin-ying zum König ausrufen zu lassen. Da jedoch mehrere andere Heere grünköpfiger Krieger (so nannten sich die Aufständischen von ihrer Kopfbedeckung) gesondert sich erhoben, rieth Tschin-ping's eigene Mutter diesem von der Annahme der Königswürde ab, indem sie sprach: So lange ich ein Weib in deinem Hause bin, habe ich noch nicht gehört, dass einer deiner Vorfahren in Ansehen gestanden wäre. Dass du jetzt plötzlich zu einem grossen Namen kommst, bedeutet nichts Gutes. Du musst Jemand haben, dem du dich anschliessen kannst. Gelingt die Sache, so kannst du noch immer belehnt werden mit dem Lande eines Fürsten, misslingt aber die Sache, so kannst du leichter entfliehen. Du hast nicht den Namen, dass das Zeitalter auf dich mit Fingern zeigen sollte.

Tschin-ying getraute sich daher nicht, die Königswürde anzunehmen und er sprach in diesem Sinne zu den Anführern seines Heeres: Das Geschlecht Hiang ist die Geschlechtsalter hindurch ein Haus von Feldherren und es hat einen Namen in Tsu. Wir wollen jetzt unternehmen eine grosse Sache; wenn wir aber Jemanden zum Feldherrn wählen, der nicht der rechte Mensch, so können wir nichts ausrichten. Jedoch gestützt auf ein berühmtes Geschlecht, werden wir Thsin gewiss verderben.

Alle stimmten diesen Worten bei, und man übergab Hiang-liang die Kriegsmacht. Dieser setzte über den Fluss Hoai, worauf auch der Feldherr 蒲 Pu von dem Geschlechte 布黥 King-pu mit seinen Streitkräften sich anschloss, so dass Hiang-liang jetzt ein Heer

von sechzig bis siebzigtausend Mann befehligte, mit dem er auf dem Gebiete 邳下 Hia-pei [1]) lagerte.

Um diese Zeit hatte 嘉秦 Thsin-kia, ebenfalls ein Eingeborner von Kuang-ling, den von einer Seitenlinie des Hauses Tsu stammenden 駒景 King-kiü an der Stelle des seit dem letzten Monate des vorhergehenden Jahres vermissten Tschin-schĕ, Königs von Tschin, zum König von Tsu eingesetzt. Thsin-kia lagerte im Osten der festen Stadt 城彭 Peng-tsching [2]), wo er sich Hiang-liang auf dessen Zuge entgegen zu stellen gedachte. Dieser sprach zu den untergeordneten Anführern seines Heeres: Der König von Tschin stand früher an der Spitze der Angelegenheiten. Der Kampf war für ihn von keinem Nutzen; man hat noch nicht gehört, wo er sich befindet. Jetzt hat Thsin-kia sich aufgelehnt gegen den König von Tschin und eingesetzt King-kiü: er sinnt auf gesetzlose Handlungen. — Hiang-liang griff somit das Heer Thsin-kia's an, schlug es und verfolgte es bis 陵胡 Hu-ling [3]). Von dort kehrte Thsin-kia wieder zurück und lieferte eine eintägige Schlacht, in der er den Tod fand, worauf sein Heer sich ergab. Der neu eingesetzte König King-kiü entfloh und fand ebenfalls den Tod auf dem Gebiete von Liang [4]).

Nachdem Hiang-liang sich durch das Heer Thsin-kia's verstärkt, bezog er ein Lager in Hu-ling, von wo er weiter nach Westen vorzudringen beabsichtigte, als 邯章 Tschang-han, Feldherr von Thsin, mit einer grossen Streitmacht auf dem Gebiete 栗 Lĭ [5]) eintraf. Hiang-liang entsandte gegen diesen Feind den ihm untergeordneten Feldherrn 石雍朱 Tschu-ksi-schĭ und den Landesherrn von 樊餘 Yü-fan. Der letztere fiel jedoch in dem Kampfe, während Tschü-khi-schĭ geschlagen ward und nach Hu-ling zurückfloh. Hiang-liang zog hierauf nordwärts nach der festen Stadt Siĕ, woselbst er den Feldherrn Tschü-khi-schĭ hinrichten liess. Schon früher hatte er seinen Sohn Hiang-yü zum Angriffe auf die

---

[1]) Das heutige Pei-tscheu, Kreis Siü-tscheu, Provinz Kiang-nan.

[2]) Das heutige Siü-tscheu in Kiang-nan.

[3]) In dem heutigen Kreise Hoai-ngan, Provinz Kiang-nan.

[4]) Die Hauptstadt des ehemaligen Reiches Wei.

[5]) In der Nähe des heutigen Bezirkes Pei, Kreis Siü-tscheu in Kiang-nan.

sehr weit im Westen gelegene feste Stadt 襄 Siang[1]) entsendet. Die Stadt vertheidigte sich hartnäckig, und konnte längere Zeit nicht bezwungen werden. Zuletzt nahm sie Hiang-yü mit Sturm und liess die ganze Besatzung durch Verschüttung tödten, worauf er zu seinem Vater nach Sië zurückkehrte.

Unterdessen hatte Hiang-liang von dem Tode des Königs von Tschin, der auf der Flucht von seinem Wagenführer getödtet worden war, sichere Nachricht erhalten. Er berief daher die sämmtlichen ihm untergeordneten Feldherren zu einer Berathung nach Sië, woselbst auch der Fürst von 沛 Pei, der spätere Gründer der Dynastie Han, zur Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten eintraf.

Um diese Zeit begab sich der bereits siebzigjährige 增范 Fan-tseng, ein Eingeborner von 鄛居 Khiü-thsao[2]), der schon in seiner Heimath eine Vorliebe für ausserordentliche Entwürfe gezeigt hatte, nach Sië und sprach zu Hiang-liang: Dass Tschin-sching[3]) geschlagen ward, ist ganz billig. Unter den sechs Reichen die Thsin vernichtet, war Tsu am meisten frei von Schuld. Seit König Hoai in Thsin eintrat, kehrte er nicht mehr zurück[4]), und die Menschen von Tsu bedauern ihn bis auf den heutigen Tag. Desswegen sagte der Fürst des Südens[5]) aus Tsu: Wären in Tsu auch nur drei Wohngebäude des Volkes, das Reich das den Untergang bereitet Thsin, ist gewiss Tsu. — Jetzt stand Tschin-sching an der Spitze der Angelegenheiten. Er setzte nicht auf den Thron die Nachkommen des Hauses Tsu, sondern er setzte auf den Thron sich selbst. Seine Macht war nicht von Dauer. Jetzt bist du, o Herr, aufgestanden im Osten des Stromes. Dass die Feldherren von Tsu, welche umherschwärmen gleich Bienen, alle im Wetteifer sich dir, o Herr, anschliessen, es geschieht, weil die Mitglieder deines Hauses, o Herr, die Geschlechtsalter hindurch Feldherren von Tsu und weil

---

[1]) Das heutige Siang-tsching in dem Kreise Hiü-tscheu, Provinz Ho-nan.

[2]) Der heutige District Thsao, Kreis Liü-tscheu in Kiang-nan, in den alten Zeiten das selbstständige Reich Thsao.

[3]) Tschin-sching ist Tschin-schë, dessen Kindername 勝 Sching.

[4]) König Hoai von Tsu ward in Thsin, wohin er sich (299 vor Chr.) in Folge einer Einladung begeben hatte, bis zu seinem Tode zurückgehalten.

[5]) So hiess ein Eingeborner des südlichen Tsu, der mit grossem Scharfsinn von natürlichen Dingen sprach.

e dafür halten, dass du im Stande, wieder einzusetzen die Nach-
ommen des Hauses Tsu.

Hiang-liang billigte die hier ausgesprochenen Ansichten und
ess hinsichtlich der Enkel des Königs Hoai von Tsu Nachforschun-
en anstellen. Er fand einen solchen unter dem Volke, Namens 心 Sin,
r um Lohn die Schafe hütete. Diesen erhob er unter dem Namen
s Königs Hoai von Tsu auf den Thron, wodurch er die Hoff-
ungen des Volkes, in dessen Andenken der frühere König Hoai[1])
ständig fortlebte, erfüllt zu haben glaubte. Tschin-ying ward
ster Reichsminister des neuen Königs und erhielt als Lehen fünf
zirke. Zur Hauptstadt ward 盱台 Hiü-I[2]) erklärt, woselbst
r König mit seinem Reichsminister den Wohnsitz hatte. Hiang-
ng selbst legte sich den Namen eines Landesherrn von 信武
u-sin bei.

Zwei Monate später vereinigte Hiang-liang seine Macht mit der-
nigen 榮田 Tien-ying's und des Anführers der Pferde 且龍
ung-tsiü, Feldherren des neugeschaffenen Reiches Tsi, zur Rettung
r durch Tschang-han, Feldherrn von Thsin, belagerten Stadt
可東 Tung-O[3]), in die sich das Heer von Tsi nach einer so eben
littenen Niederlage geworfen hatte. Hiang-liang schlug das Heer
n Thsin unter den Mauern von Tung-O, worauf Tien-ying seine
riegsmacht nach Lin-thse, der Hauptstadt von Tsi, zurückführte
d den an der Stelle des in dem letzten Kampfe gefallenen Königs
詹田 Tien-tan eingesetzten König 假田 Tien-kia vertrieb.
önig Tien-kia floh nach Tsu, dessen Reichsgehilfe 角田 Tien-
ŏ nach Tschao, während 間田 Tien-kien, der Bruder des Letz-
ren und früher Feldherr in Tsi, ebenfalls in Tschao verweilte und
cht heimzukehren wagte. Tien-ying erhob hierauf 市 Schi, einen
ohn des früheren Königs Tien-tan, zum König von Tsi.

---

[1]) Der frühere König Hoai erhielt diesen Namen erst nach seinem Tode, aber Hiang-liang gab, durch die hier angegebenen Gründe bewogen, dem Könige den Namen Hoai schon bei dessen Lebzeiten.

[2]) Die Stadt führt noch heute diesen Namen und liegt östlich von Fung-yang in der Provinz Kiang-nan, unweit der Einmündung des Flusses Hoai in den See Hu-tse.

[3]) Diese Stadt, welche noch heute diesen Namen führt, liegt im Westen von Thai-ngan, Provinz Schan-tung.

Hiang-liang, der, nachdem er das Heer von Thsin geschlagen, dasselbe verfolgte, schickte mehrmals Boten nach Tsi mit der Aufforderung, die Streitmacht schleunigst aufzubieten und an dem Zuge nach Westen theilzunehmen. Tien-ying gab hierauf zur Antwort: Wenn Tsu tödtet Tien-kia, Tschao aber tödtet Tien-kiŏ und Tien-kien, so lasse ich die Streitmacht ausrücken. — Hiang-liang antwortete seinerseits: Tien-kia ist der König eines mit mir verbündeten Reiches. Er kam zu mir hilflos und schloss sich mir an: ich bringe es nicht über mich, ihn tödten zu lassen. — In Folge dieser Weigerung leistete Tsi auch dem Reiche Tsu keine Hilfe.

Hiang-liang entsandte hierauf den Fürsten von Pei und seinen Sohn Hiang-yū zum Angriff auf 陽城 Tsching-yang[1]), das von ihnen erobert und verwüstet ward. Ihren Zug weiter nach Westen fortsetzend, schlugen sie das Heer von Thsin im Osten von 陽濮 Pŏ-yang[2]), in welche Stadt sich die Kriegsmacht von Thsin nach ihrer Niederlage zurückzog. Der Fürst von Pei und Hiang-yū bestürmten hierauf 陶定 Ting-thao[3]), zogen jedoch, da sich diese Stadt nicht ergab, wieder ab und gelangten, das Land nach verschiedenen Richtungen durchstreifend, im Westen bis 丘雝 Yung-khieu[4]). Daselbst schlugen sie entscheidend ein anderes Heer von Thsin und liessen den Statthalter Li-yeu, den Sohn des Ministers Li-sse[5]) enthaupten. Auf der Rückkehr bestürmten sie das feste 黃外 Wai-hoang[6]), das ihnen jedoch, so wie früher Ting-thao, mit Erfolg widerstand. Während dieser Vorgänge hatte auch Hiang-liang die Gegend von Tung-O verlassen und war ebenfalls bis zu dem in bedeutender Entfernung nordwestlich von der Hauptstadt Hiū-I gelegenen Ting-thao vorgedrungen, woselbst er die Kriegsmacht von Thsin zum zweiten

---

[1]) Die Stadt lag im Südosten des heutigen Districtes Pŏ-tscheu, Kreis Tsao-tscheu in Schan-tung.

[2]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Hoă, Kreis Tai-ming, Provinz Pe-tschī-li.

[3]) Diese Stadt, welche noch heute diesen Namen führt, liegt in dem Kreise Tsao-tscheu, Provinz Schan-tung.

[4]) Das ehemalige selbstständige Reich Khi, heut zu Tage der District Khi in dem Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[5]) Li-yeu ist in dem Aufsatze: „Li-sse, der Minister des ersten Kaisers", mehrmals erwähnt worden.

[6]) In der Gegend des heutigen Tschin-lieu, Kreis Khai-fung, Provinz Ho-nan.

Male schlug. Nach diesem Siege, mit dem auch die von den beiden genannten Unterfeldherren errungenen Erfolge zusammentrafen, fing Hiang-liang an, die Macht von Thsin gering zu schätzen und eine stolze Haltung anzunehmen. Der Feldherr 宋義 Sung-I machte ihm desswegen Vorstellungen, indem er sprach: Wenn man gesiegt hat in dem Kampfe, und der Feldherr wird stolz, die Krieger sorglos, so wird man geschlagen. Jetzt zeigen die Krieger bereits Verachtung gegen den Feind und sind sorglos, die Kriegsmacht von Thsin ist aber täglich im Wachsen: ich muss deinetwillen, o Herr, mich fürchten.

Hiang-liang beachtete diese Worte nicht und schickte Sung-I als Gesandten nach Tsi. Auf dem Wege dahin begegnete er einen Gesandten von Tsi, dessen Name 顯 Hien, Landesherr von 高陵 Kao-ling. Sung-I stellte an den Gesandten die Frage: Wirst du, o Herr, dich begeben zu dem Landesherrn von Wu-sin? — Als diese Frage bejaht wurde, sprach er zu dem Gesandten: Nach meinem Dafürhalten wird das Heer des Landesherrn von Wusin gewiss geschlagen. Wenn du, o Herr, langsam reisest, so kannst du dem Tode entkommen. Reisest du aber schnell, so wirst du gezogen in das Verderben.

Thsin entsandte in der That alle verfügbaren Streitkräfte zur Verstärkung des in dem Felde stehenden Heeres. Der Feldherr Tschang-han schritt zum Angriffe des Heeres von Tsu und schlug es vollständig unter den Mauern von Ting-thao. In diesem Kampfe fiel Hiang-liang, nachdem er zwölf Monate Landesherr von Wu-sin gewesen. Der Fürst von Pei und Hiang-yü hoben jetzt die Belagerung von Wai-hoang auf und richteten ihre Angriffe gegen die zunächst gelegene feste Stadt 留陳 Tschin-lieu [1]), welche sich jedoch kräftig vertheidigte und wieder nicht erobert werden konnte. Die zwei Feldherren zogen in Erwägung, dass, nachdem Hiang-liang vor Ting-thao geschlagen worden, ihre eigenen Krieger dadurch entmuthigt, sie selbst sich schon zu weit nach Westen vorgewagt hätten, und ihnen nichts anderes übrig bleibe, als, mit dem Heere des Feldherrn 臣呂 Liü-tschin vereint, den Rückzug nach Osten anzu-

[1]) Die Stadt führt noch heute diesen Namen und liegt in dem Kreise Khai-fung. Provinz Ho-nan.

treten. Nachdem dieser Rückzug bewerkstelligt worden, lagerte Liü-tschin mit seiner Kriegsmacht im Osten von Peng-tsching, Hiang-yü im Westen dieser Stadt, der Fürst von Pei aber auf dem Gebiete von 碭 Thang[1]).

Der Feldherr Tschang-han glaubte, dass er nach der Niederlage Hiang-liang's von den auf dem Gebiete von Tsu stehenden Streitkräften nichts zu befürchten habe. Er setzte über den Fluss[2]) und richtete einen Angriff gegen das neugeschaffene Reich Tschao, dessen Kriegsmacht von ihm in einer grossen Schlacht zertrümmert wurde. Um diese Zeit herrschte in Tschao König 歇 Yă, 餘 陳 Tschin-yü war dessen Feldherr, 耳 張 Tschang-ni dessen Reichsgehilfe. Die Genannten mit dem Könige flüchteten sich nach verlorener Schlacht in die feste Stadt 鹿 鉅 Khiü-lŏ[3]). Tschang-han liess die Stadt durch die Feldherren 離 王 Wang-li und 間 涉 Schĕ-kien einschliessen, während er selbst im Süden von Khiü-lŏ ein Lager bezog und eine auf beiden Seiten durch Mauern geschützte Strasse bauen liess, auf der seinem Heere der Mundvorrath zugeführt ward. Tschin-yü, Feldherr von Tschao, lagerte dagegen mit mehreren Zehntausenden seiner Krieger im Norden der Stadt. Die jetzt folgenden Kämpfe, deren Schauplatz das Gebiet der Stadt Khiü-lŏ, werden mit dem Namen „der Feldzug im Norden des Flusses“ belegt.

Nach der Niederlage Hiang-liang's in Ting-thao fürchtete König Hoai von Tsu für sein Reich. Er übersiedelte von Hiü-I, seiner bisherigen Hauptstadt, nach Peng-tsching, zog die Heere der Feldherren Hiang-yü und Liü-tschin an sich und stellte sich selbst an deren Spitze. Bei dieser Gelegenheit ward Liü-tschin zum „Vorsteher der Schaaren“, dessen Vater 青 呂 Liü-tsing zum Ling-yün[4]) ernannt.

---

[1]) Das heutige Ning-ling, Kreis Kuei-te in Ho-nan.

[2]) Wahrscheinlich der Fluss Wei, da Ting-thao, von wo Tschang-han auszog, schon im Norden des gelben Flusses gelegen war.

[3]) Dieselbe führt noch heute diesen Namen und liegt in dem Kreise Schün-te, Provinz Pe-tschĭ-li.

[4]) Dieses und das vorhergehende waren Würden aus der Zeit der Unabhängigkeit der Reiche. Tsu, welches die Nachkommen des Königs Hoai auf den Thron setzte, benannte auch die Ämter nach dem Muster des Alterthums.

Der Fürst von Pei ward Ältester[1]) der Landschaft Thang, ferner Lehensfürst von 安武 Wu-ngan und befehligte die Kriegsmacht der Landschaft Thang.

Hien, Landesherr von Kao-ling, der Gesandte von Tsi, der früher mit Sung-I auf der Reise zusammengetroffen, befand sich um diese Zeit bei dem Heere von Tsu. Er besuchte den König Hoai und äusserte sich gegen diesen: Sung-I hatte berechnet, dass das Heer des Landesherrn von Wu-sin eine Niederlage erleiden werde. Nach einigen Tagen erlitt das Heer wirklich eine Niederlage. Ehe die Kriegsmacht noch kämpfte, sah er vorher, dass sie eine Niederlage erleiden werde. Wenn man dies beachtet, so lässt sich von ihm sagen: er versteht die Kriegskunst. — Der König berief Sung-I zu sich, um sich mit ihm in Angelegenheiten des Krieges zu besprechen. Er fand grossen Gefallen an dessen Rathschlägen und ernannte ihn zu seinem ersten Feldherrn. Hiang-yü ward zum Fürsten des alten Reiches Lu erhoben und erhielt die Stelle eines zweiten Feldherrn, während Fan-tseng, der früher zur Wiedereinsetzung der Nachkommen des Königs Hoai gerathen, zum dritten Feldherrn ernannt wurde.

In der ausgesprochenen Absicht, dem bedrängten Reiche Tschao zu Hilfe zu kommen, begab sich der Oberfeldherr Sung-I, von sämmtlichen untergeordneten Feldherren begleitet, auf den Weg und gelangte bis 陽安 Ngan-yang[2]). Daselbst verweilte er sechs und vierzig Tage, ohne vorzurücken. Hiang-yü stellte dem Oberfeldherrn vor: Ich habe gehört, das Heer von Thsin belagert den König von Tschao in Khiü-lŏ. Wenn wir schnell vorwärts führen die Streitkräfte, übersetzen den Fluss, wenn Tsu den Angriff macht von aussen, während Tschao dasselbe thut von innen, so ist es gewiss, dass wir das Heer von Thsin schlagen werden.

Hierauf entgegnete Sung-I: Dem ist nicht so. Indem man erschlägt die Stechfliegen der Rinder, kann man nicht zermalmen die Läuse[3]). Jetzt hat Thsin angegriffen Tschao. Siegt es in dem Kampfe, so lässt es die Streitmacht ausruhen, und wir machen uns zu Nutzen dessen Erschöpfung. Siegt es aber nicht, so führen wir die

---

[1]) Der Älteste der Landschaft ist hier so viel als deren Statthalter.

[2]) Der heutige gleichnamige District nächst Tschang-te in Ho-nan.

[3]) Man möge von seiner ganzen Kraft Gebrauch machen, um Thsin anzugreifen, aber man dürfe Tschao nicht zu Hilfe kommen.

Streitmacht vorwärts, lassen trommeln zum Aufbruch nach Westen und werden dann Thsin gewiss erobern. Desswegen müssen wir früher mit einander kämpfen lassen Thsin und Tschao. Wenn es sich darum handelt, sich zu bedecken mit festem Panzer, zu ergreifen die spitzige Lanze, so komme ich dir nicht gleich. Handelt es sich aber darum, sitzen zu bleiben und herumgehen zu lassen die Tafel des Befehles, so bist du es, der mir nicht gleichkommt.

In diesem Sinne waren in einem Erlasse an das Heer die Worte enthalten: „Muthig wie der Tiger, beissend wie das Schaf, gierig wie der Wolf.“ — Die ungestümen Krieger, die er für seine Zwecke nicht brauchen konnte, wurden auf seinen Befehl enthauptet.

Sung-I schickte hierauf seinen Sohn 襄 宋 Sung-siang nach Tsi, wo derselbe Reichsgehilfe werden sollte. Er gab ihm in eigener Person das Geleite und gelangte zu dem Gebiete 鹽 無 Wu-yen[1]), wo er die hohen Würdenträger zu einem Feste um sich versammelte. Um diese Zeit trat Kälte mit starken Regengüssen ein, wobei die Krieger viel von Frost und Hunger zu leiden hatten.

Unter solchen Umständen verlor Hiang-yü die Geduld und sprach zu seinen Gefährten: Der Feldherr sammelte alle Kraft und schritt zum Angriff auf Thsin; aber er verweilt lange Zeit und tritt den Zug nicht an. Jetzt herrscht in dem Jahre Hungersnoth, das Volk ist arm, die Krieger verzehren Knollen und Hülsenfrüchte, in dem Heere sieht man nirgends Vorräthe von Reis. Da trinkt jener Wein, versammelt um sich die hohen Würdenträger, führt aber nicht die Streitmacht vorwärts, setzt nicht über den Fluss, bezieht keine Lebensmittel aus Tschao, vereinigt nicht seine Macht mit der von Tschao, um einen Angriff zu machen auf Thsin, sondern er sagt: Wir machen uns zu Nutzen dessen Erschöpfung. Wenn man durch die gewaltige Macht von Thsin überfallen lässt das neugeschaffene Tschao, so wird dessen Kraft gewiss Tschao wegnehmen. Tschao ist weggenommen, und Thsin erstarkt: welche Erschöpfung könnte man sich dann zu Nutzen machen? Auch ward die Kriegsmacht des Reiches unlängst geschlagen, der König sass auf seinem Teppich nicht behaglich, er liess hinter sich, was innerhalb der Grenzen und gesellte sich ausschliesslich zu den Feldherren. Ob Reich und Haus in Sicherheit oder in Gefahr, hängt ab von

[1]) In der Nähe des heutigen Tung-ping, Kreis Tai-ngan, Provinz Schan-tung.

diesem einzigen Unternehmen. Jetzt ist jener unbekümmert um die Krieger des Heeres und befasst sich nur mit den eigenen Angelegenheiten: er ist nicht der Diener der Landesgötter.

Hiang-yü, entschlossen, dieser Verlegenheit auf dem kürzesten Wege ein Ende zu machen, begab sich am frühen Morgen zu dem Oberfeldherrn Sung-I. Er fand diesen in seinem Zelte und hieb ihm den Kopf ab. Hierauf liess er in dem Heere verkünden: Sung-I war mit Tsi übereingekommen, abzufallen von Tsu. Der König von Tsu gab mir, Yü heimlich den Befehl, ihn hinzurichten. — Sämmtliche Unterfeldherren, von Furcht erfüllt, fügten sich diesem Ausspruche und wagten keine Einwendung. Sie entgegneten vielmehr: Was im Anfange dem Reiche Tsu Bestand gegeben, ist das Haus des Feldherrn. Jetzt aber hat der Feldherr bestraft die Empörung. — Mit Einstimmigkeit wählten sie Hiang-yü zum einstweiligen Oberfeldherrn. Ihre nächste Sorge war, Leute zur Verfolgung Sung-siang's, des Sohnes Sung-I's, auszusenden. Derselbe ward in Tsi eingeholt und getödtet. Hierauf ward Hoan-tsu, derselbe, mit dem Hiang-liang noch während seines Aufenthaltes in U-tschung gemeinschaftlich handeln sollte, an den König von Tsu geschickt, um diesem die Vollziehung des angeblichen Befehles zu melden. König Hoai hiess das Geschehene gut, indem er Hiang-yü endgiltig zum ersten Feldherrn ernannte und diesem den Feldherrn Pu, Landesherrn von 陽當 Tang-yang, denselben der sich früher Hiang-liang nach dessen Übergang über den Fluss Hoai angeschlossen hatte, zur Seite stellte.

Hiang-yü, der jetzt in Tsu zu grossem Ansehen gelangt war und der sich in den neu erstandenen Reichen einen Namen gemacht hatte, gab dem Landesherrn von Tang-yang und dem Feldherrn Pu den Befehl, mit zwanzig tausend Streitern über den Fluss zu setzen und dem bedrängten Khiü-lŏ zu Hilfe zu eilen. Der Kampf der sich hierauf entspann, brachte jedoch wenig Vortheil, so dass Tschin-yü, Feldherr von Tschao, um die Absendung neuer Streitkräfte bat. Hiang-yü führte jetzt seine ganze Kriegsmacht vorwärts, übersetzte den Fluss, versenkte die Schiffe, zertrümmerte alle Kessel und Gefässe, verbrannte die Lagerhütten und nahm nur Mundvorrath für drei Tage mit sich. Hiedurch wollte er seinen Kriegern zeigen, dass er zu sterben entschlossen sei und zugleich den Gedanken an einen Rückzug nicht aufkommen lassen. Auf dem jenseitigen Gebiete angelangt, schloss er das Heer des Feldherrn Wang-li ein, lieferte den

Streitmacht vorwärts, lassen trommeln zum Aufbruch nach Westen und werden dann Thsin gewiss erobern. Desswegen müssen wir früher mit einander kämpfen lassen Thsin und Tschao. Wenn es sich darum handelt, sich zu bedecken mit festem Panzer, zu ergreifen die spitzige Lanze, so komme ich dir nicht gleich. Handelt es sich aber darum, sitzen zu bleiben und herumgehen zu lassen die Tafel des Befehles, so bist du es, der mir nicht gleichkommt.

In diesem Sinne waren in einem Erlasse an das Heer die Worte enthalten: „Muthig wie der Tiger, beissend wie das Schaf, gierig wie der Wolf.“ — Die ungestümen Krieger, die er für seine Zwecke nicht brauchen konnte, wurden auf seinen Befehl enthauptet.

Sung-I schickte hierauf seinen Sohn 襄宋 Sung-siang nach Tsi, wo derselbe Reichsgehilfe werden sollte. Er gab ihm in eigener Person das Geleite und gelangte zu dem Gebiete 鹽無 Wu-yen[1]), wo er die hohen Würdenträger zu einem Feste um sich versammelte. Um diese Zeit trat Kälte mit starken Regengüssen ein, wobei die Krieger viel von Frost und Hunger zu leiden hatten.

Unter solchen Umständen verlor Hiang-yü die Geduld und sprach zu seinen Gefährten: Der Feldherr sammelte alle Kraft und schritt zum Angriff auf Thsin; aber er verweilt lange Zeit und tritt den Zug nicht an. Jetzt herrscht in dem Jahre Hungersnoth, das Volk ist arm, die Krieger verzehren Knollen und Hülsenfrüchte, in dem Heere sieht man nirgends Vorräthe von Reis. Da trinkt jener Wein, versammelt um sich die hohen Würdenträger, führt aber nicht die Streitmacht vorwärts, setzt nicht über den Fluss, bezieht keine Lebensmittel aus Tschao, vereinigt nicht seine Macht mit der von Tschao, um einen Angriff zu machen auf Thsin, sondern er sagt: Wir machen uns zu Nutzen dessen Erschöpfung. Wenn man durch die gewaltige Macht von Thsin überfallen lässt das neugeschaffene Tschao, so wird dessen Kraft gewiss Tschao wegnehmen. Tschao ist weggenommen, und Thsin erstarkt: welche Erschöpfung könnte man sich dann zu Nutzen machen? Auch ward die Kriegsmacht des Reiches unlängst geschlagen, der König sass auf seinem Teppich nicht behaglich, er liess hinter sich, was innerhalb der Grenzen und gesellte sich ausschliesslich zu den Feldherren. Ob Reich und Haus in Sicherheit oder in Gefahr, hängt ab von

[1]) In der Nähe des heutigen Tung-ping, Kreis Tai-ngan, Provinz Schan-tung.

diesem einzigen Unternehmen. Jetzt ist jener unbekümmert um die Krieger des Heeres und befasst sich nur mit den eigenen Angelegenheiten: er ist nicht der Diener der Landesgötter.

Hiang-yü, entschlossen, dieser Verlegenheit auf dem kürzesten Wege ein Ende zu machen, begab sich am frühen Morgen zu dem Oberfeldherrn Sung-I. Er fand diesen in seinem Zelte und hieb ihm den Kopf ab. Hierauf liess er in dem Heere verkünden: Sung-I war mit Tsi übereingekommen, abzufallen von Tsu. Der König von Tsu gab mir, Yü heimlich den Befehl, ihn hinzurichten. — Sämmtliche Unterfeldherren, von Furcht erfüllt, fügten sich diesem Ausspruche und wagten keine Einwendung. Sie entgegneten vielmehr: Was im Anfange dem Reiche Tsu Bestand gegeben, ist das Haus des Feldherrn. Jetzt aber hat der Feldherr bestraft die Empörung. — Mit Einstimmigkeit wählten sie Hiang-yü zum einstweiligen Oberfeldherrn. Ihre nächste Sorge war, Leute zur Verfolgung Sung-siang's, des Sohnes Sung-I's, auszusenden. Derselbe ward in Tsi eingeholt und getödtet. Hierauf ward Hoan-tsu, derselbe, mit dem Hiang-liang noch während seines Aufenthaltes in U-tschung gemeinschaftlich handeln sollte, an den König von Tsu geschickt, um diesem die Vollziehung des angeblichen Befehles zu melden. König Hoai hiess das Geschehene gut, indem er Hiang-yü endgiltig zum ersten Feldherrn ernannte und diesem den Feldherrn Pu, Landesherrn von 陽當 Tang-yang, denselben der sich früher Hiang-liang nach dessen Übergang über den Fluss Hoai angeschlossen hatte, zur Seite stellte.

Hiang-yü, der jetzt in Tsu zu grossem Ansehen gelangt war und der sich in den neu erstandenen Reichen einen Namen gemacht hatte, gab dem Landesherrn von Tang-yang und dem Feldherrn Pu den Befehl, mit zwanzig tausend Streitern über den Fluss zu setzen und dem bedrängten Khiü-lŏ zu Hilfe zu eilen. Der Kampf der sich hierauf entspann, brachte jedoch wenig Vortheil, so dass Tschin-yü, Feldherr von Tschao, um die Absendung neuer Streitkräfte bat. Hiang-yü führte jetzt seine ganze Kriegsmacht vorwärts, übersetzte den Fluss, versenkte die Schiffe, zertrümmerte alle Kessel und Gefässe, verbrannte die Lagerhütten und nahm nur Mundvorrath für drei Tage mit sich. Hiedurch wollte er seinen Kriegern zeigen, dass er zu sterben entschlossen sei und zugleich den Gedanken an einen Rückzug nicht aufkommen lassen. Auf dem jenseitigen Gebiete angelangt, schloss er das Heer des Feldherrn Wang-li ein, lieferte den

Feinden neue Schlachten und zerstörte den von Tschang-han angelegten, auf beiden Seiten durch Mauern geschützten Weg. Zuletzt schlug und zerstreute er die feindliche Hauptmacht vollständig, wobei 角蘇 Su-kiŏ, Feldherr von Thsin, getödtet und Wang-li gefangen wurde. Der Feldherr Schĕ-kien, der sich nicht an Tsu ergeben wollte, stürzte sich in die Flammen eines brennenden Gebäudes.

Zur Zeit dieses Kampfes hatte sich Tsu mit seiner Kriegsmacht an die Spitze der übrigen damals geschaffenen Reiche gestellt und die Hilfsheere welche die verschiedenen Reichsfürsten nach Khiŭ-lŏ geschickt, befanden sich, von zehn festen Lagern eingeschlossen, unter den Mauern dieser Stadt. Keines dieser Heere wagte es jedoch, die Verschanzungen zu verlassen. Als Tsu den entscheidenden Angriff gegen das Heer von Thsin richtete, sahen die Anführer dieser Hilfsheere dem Kampfe von der Höhe ihrer Lagerwälle zu. Auf allen Puncten war Ein Krieger von Tsu zehn Feinden gewachsen, und während die Luft von dem Geschrei des Heeres von Tsu wiederhallte, war das Herz jedes Einzelnen in den Heeren der Reichsfürsten von banger Furcht erfüllt. Nachdem das Heer von Thsin geschlagen worden, berief Hiang-yŭ die Anführer der Hilfsheere zu sich. Als diese Anführer durch das Wagenthor [1]) eintraten, bewegten sich alle auf ihren Knieen vorwärts und Keiner wagte es den Blick zu Hiang-yŭ zu erheben. Seit dieser Zeit ward Hiang-yŭ als der Oberbefehlshaber sämmtlicher Heere der Reichsfürsten betrachtet, worauf auch die Staaten sich von ihm leiten liessen.

Der Feldherr Tschang-han warf sich nach seiner Niederlage auf das Gebiet 原棘 Ke-yuen [2]), während Hiang-yŭ sich im Süden des Flusses Tschang aufstellte. Beide Heere waren einander nahe gerückt, ohne sich in einen Kampf einzulassen, wobei jedoch das Heer von Thsin mehrmals eine rückgängige Bewegung machte. Der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters liess seinen Feldherrn wegen dieser Kriegsführung zur Rede stellen. Tschang-han, mit

---

[1]) Ein Heer, das sich auf dem Zuge befand, umgab sich mit einem Walle von Wagen. Zwei Wagen mit ihren Vordertheilen gegen einander gekehrt, bildeten das Thor.

[2]) Dieses Gebiet befand sich im Süden der Stadt Khiŭ-lŏ, nach Anderen im Süden des Flusses Tschang.

Recht besorgt, schickte den ältesten Anführer 欣 Hin an den Hof, damit er daselbst neue Befehle einhole. In Hien-yang angekommen, ward er drei Tage vor dem Thore des Vorstehers der Pferde [1]) aufgehalten. Der Minister Tschao-kao liess sich während dieser Zeit nicht sehen und zeigte überhaupt wenig Vertrauen. Unter diesen Umständen fürchtete sich der älteste Anführer Hin, länger in der Hauptstadt zu verweilen und floh zu dem Heere zurück, wobei er es nicht wagte, den Weg, auf dem er gekommen, wieder einzuschlagen. Tschao-kao schickte auch wirklich zu seiner Verfolgung Leute aus, welche ihn jedoch nicht mehr einholten. Bei dem Heere wieder angekommen, meldete Hin: Tschao-kao leitet alle Geschäfte im Inneren des Palastes. Unter ihm ist Niemand der etwas auszurichten vermöchte. Bringen wir es jetzt dahin, dass wir im Kampfe siegen, so wird Tschao-kao uns gewiss beneiden um unsere Verdienste. Bringen wir es nicht dahin, dass wir im Kampfe siegen, so entkommen wir nicht dem Tode. Ich wünsche, dass der Feldherr dieses reiflich überlege.

Tschin-yü, Feldherr von Tschao, schickte jetzt an Tschang-han den folgenden Brief: Pe-khi war Feldherr von Thsin. Im Süden eroberte er Yen und Ying, im Norden stürzte er in Gruben Ma-fö's Schaaren. Die festen Städte die er erstürmte, die Länder die er durchzog, sind nicht zu zählen, aber zuletzt ward er beschenkt mit dem Tode. Mung-tien [2]) war Feldherr von Thsin. Im Norden vertrieb er die westlichen Barbaren, er eröffnete in Yü [3]) Länder im Umfange von mehreren tausend Meilen; aber zuletzt ward er enthauptet in Yang-tscheu [4]). Warum dieses geschehen? Ihrer Verdienste waren viele, Thsin konnte diese Männer nicht für alles belehnen, desswegen liess es sie hinrichten gemäss dem Gesetze. Jetzt bist du, o Feldherr, der Feldherr von Thsin bereits drei

---

[1]) Das Thor des Vorstehers der Pferde befand sich innerhalb der Mauern des kaiserlichen Palastes und war von den Leibwachen besetzt. An allen vier Seiten des Palastes wohnte ein solcher Würdenträger, der den Angelegenheiten des Krieges vorgesetzt war. Das Thor des Vorstehers der Pferde bedeutet daher so viel, als das äussere Thor des kaiserlichen Palastes.

[2]) Der Feldherr Mung-tien ist in dem Aufsatze: „Li-sse, der Minister des ersten Kaisers", öfters vorgekommen.

[3]) 榆 Yü ist das Gebiet der im Norden gelegenen Länder Yü-lin und Yü-thse. Mung-tien gewann diese Länder, indem er aus denselben das Volk der Hiung-nu's vertrieb und die grosse Mauer erbaute.

[4]) Eigentlich nahm sich Mung-tien das Leben durch Gift.

Jahre. Die Krieger die du verloren, sind hunderttausend an der Zahl, aber die Fürsten der Reiche haben sich insgesammt erhoben, und sie schreiten immer weiter vorwärts. Jener Tschao-kao ist ein erklärter Schmeichler seit vielen Tagen. Da die Sachen jetzt gefährlich stehen, fürchtet er ebenfalls, dass der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters ihn werde hinrichten lassen; desswegen will er gemäss dem Gesetze hinrichten lassen dich, o Feldherr, und dadurch den Weg verschliessen den Vorwürfen. Er heisst Menschen dich, o Feldherr, ersetzen, damit er loskomme von seinem Unglück. Der Feldherr, der lange verweilt in den auswärtigen Gebieten, erleidet im Inneren viele Einbusse. Hat er Verdienste, so wird er auch hingerichtet. Hat er keine Verdienste, so wird er ebenfalls hingerichtet. Auch ist ohne den Verstand meiner Unwissenheit allen bekannt, dass der Himmel zu Grunde richtet Thsin. Jetzt bist du, o Feldherr, im Inneren nicht im Stande offene Vorstellungen zu machen, nach Aussen richtest du zu Grunde das Reich. Du wirst als ein Verwaister dich auszeichnen vor den Übrigen, wirst allein stehen und trägst dennoch Verlangen nach einem beständigen Dasein. Ist dies etwa nicht bedauernswürdig? Warum kehrst du, o Feldherr, nicht nach entgegengesetzter Richtung deine Kriegsmacht, schliessest dich an die Fürsten der Reiche und kommst mit ihnen überein, gemeinschaftlich anzugreifen Thsin, indess du theilst und als König beherrschest dessen Land, sitzest, das Gesicht gekehrt nach Süden, und dich nennst den Verwaisten? Ist dies nicht besser, als du legst dich mit dem Leibe nieder vor der Axt, und deine Gattinn und deine Kinder werden gemordet?

Tschang-han war im Zweifel, was er thun solle, entsandte jedoch im Geheimen einen Gehilfen des Heeres, damit derselbe den Weg zu Unterhandlungen anbahne und besonders Hiang-yü zu einem Übereinkommen geneigt mache. Ehe noch ein Vergleich zu Stande gekommen, setzte der Feldherr Pu im Auftrage Hiang-yü's über die Furt der drei Thüren [1]) und bezog ein Lager im Süden des Flusses Tschang [2]). In dem Kampfe der sich jetzt entspann, ward das Heer

---

[1]) 三 門 San-hu (die drei Thüren) hiess eine Furt des Flusses Tschang.

[2]) Der Fluss Tschang strömt von Westen nach Osten. Der Feldherr von Tsu setzte von dem linken Ufer dieses Flusses auf das rechte, weil das Heer von Thsin sich von Khiü-lö, das im Norden lag, in südlicher Richtung zurückgezogen hatte.

von Thsin abermals geschlagen, worauf Hiang-yü seine gesammte Streitmacht vorrücken liess, das Heer von Thsin an den Ufern des Flusses Yü [1]) angriff und demselben eine grosse Niederlage beibrachte.

Tschang-han schickte jetzt einen Abgeordneten an Hiang-yü mit dem gemessenen Auftrage, den Abschluss der Verhandlungen zu bewerkstelligen. Hiang-yü berief die untergeordneten Anführer seines Heeres zu einem Kriegsrathe zusammen, wobei er ihnen vorstellte, dass die Mundvorräthe gering seien und er desshalb den Anträgen des feindlichen Heerführers Gehör schenken wolle. Nachdem sich Alle hiermit einverstanden erklärt, bestimmte Hiang-yü dem feindlichen Feldherrn die Höhe des Erdhügels der Yin [2]) an der Südseite des Flusses 洹 Yuen [3]) als Ort der Zusammenkunft. Daselbst wurde der Vertrag geschlossen, dem zu Folge Tschang-han mit seinem Heere zu den Aufständischen überging und an dem Zuge gegen Thsin Theil zu nehmen sich verpflichtete. Hierauf begab sich Tschang-han persönlich zu Hiang-yü und beklagte sich bei diesem weinend über den Minister Tschao-kao, dessen Arglist ihn zu diesem Schritte gedrängt hatte.

Hiang-yü ernannte Tschang-han zum König von 雍 Yung [4]), liess ihn jedoch bei dem Heere von Tsu seinen Aufenthalt nehmen. Der älteste Anführer Hin, zum Oberfeldherrn ernannt, zog als solcher mit dem Heere von Thsin voraus und gelangte bis 安新 Sin-ngan [5]). Schon früher waren verschiedene Abtheilungen der Aufständischen welche in jenen Gegenden aufgestellt worden, nach Thsin hinüber gezogen. Bei den Zusammenstössen welche in dem feindlichen Lande stattgefunden, hatten die Krieger von Thsin oft gar keine Verdienste aufzuweisen gehabt. Nachdem sich das Heer

---

[1]) Der Fluss 汙 Yü strömt westlich von der alten Stadt Nie, welche das heutige Tschang-te in Ho-nan.

[2]) Der Erdhügel der Yü ist die Stelle, wo sich früher die Hauptstadt der Könige von der Dynastie Yin befand.

[3]) Dieser Fluss bildet die Grenze des heutigen Districtes Thang-yin in Tschang-te, Provinz Ho-nan.

[4]) So hiess eines der drei Königreiche, in welche Thsin später durch Hiang-yü getheilt wurde.

[5]) Der heutige gleichnamige District, westlich von dem Kreise Ho-nan, Provinz Ho-nan.

von Thsin an die Aufständischen ergeben, benützten diese häufig die Gelegenheit, um Gefangene zu machen, was zur Folge hatte, dass sowohl die Anführer als die gemeinen Krieger von Thsin mit Geringschätzung behandelt wurden. Unter solchen Umständen führten die Krieger von Thsin häufig Reden, deren Inhalt folgender: Der Feldherr von Tschang-han und seine Genossen haben uns betrogen und sich ergeben den Fürsten der Reiche. Wenn wir jetzt im Stande sind vorzudringen durch den Grenzpass und Thsin zu zertrümmern, so stehen die Sachen sehr gut. Sind wir es aber nicht im Stande, so werden die Fürsten der Reiche uns zu Gefangenen machen und nach Osten ziehen. Thsin wird dann hinrichten lassen alle unsere Väter, Mütter, Gattinnen und Kinder.

Die Feldherren des Heeres von Tsu, denen diese Worte zu Ohren gekommen, brachten die Kunde davon Hiang-yü. Dieser berief den Feldherrn Pu von dem Geschlechte King-pu zu sich und ertheilte ihm folgende Weisung: Die Anführer und Krieger von Thsin sind noch immer eine grosse Menge. Ihr Sinn ist nicht zur Unterwerfung geneigt. Wenn wir gelangen zu dem Lande innerhalb des Grenzpasses [1]), und sie uns nicht gehorchen, so stehen unsere Sachen gewiss gefährlich. Man muss in schnellem Angriffe sie tödten und nur mit Tschang-han, dem ältesten Anführer Hin und dem Befehlshaber I [2]) eintreten in Thsin. — Diesem Befehle gemäss überfiel das Heer von Tsu nächtlich das Heer von Thsin, stürzte zweihundert tausend Mann, aus denen dasselbe noch bestand, in tiefe Gruben und tödtete sie durch Verschüttung. Dieses geschah im Süden der festen Stadt Sin-ngan, im eilften Monate desselben Jahres, in dem der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters den Tod fand (207 vor Chr.).

Hierauf wandte sich Hiang-yü gegen das Gebiet von Thsin und hatte bereits den Pass Han-kŏ erreicht, als er von einer feindlichen Kriegsmacht welche den Pass besetzt hielt, in seinem Zuge aufgehalten wurde. Zu gleicher Zeit erfuhr er, dass der Fürst von Pei bereits vor ihm in Thsin eingedrungen, die Hauptstadt Hien-yang erobert und den Königssohn Ying, den Nachfolger des zweiten

---

[1]) So hiess der Mittelpunct des eigentlichen Thsin, die Gegend, in der die Hauptstadt lag, und die dem heutigen Kreise Si-ngan entspricht.

[2]) Der Feldherr 項 I befehligte nebst dem ältesten Anführer Hin das übergetretene Heer von Thsin.

en. Unterdessen schickte 傷無曹 Tsao-wu-schang, der
nste des Fürsten von Pei der Vorsteher der Pferde zur Lin-
n Hiang-yü Leute welche zu diesem sprachen: Der Fürst von
ll als König herrschen über das Land innerhalb des Grenz-
. Er hiess den Prinzen Ying ihm zur Seite stehen als Reichs-
n. Die Schätze und Kostbarkeiten des Landes hat er sämmt-
seinem Besitze. — Der Unwille Hiang-yü's steigerte sich bei
Kunde und er rief: Mit dem frühesten Morgen werde ich die
r bewirthen, dann angreifen und vernichten das Heer des
n von Pei. — Diese Drohung war um so weniger eine eitle
nnen, als Hiang-yü damals ein Heer von vierhundert tau-
lann unter seinen Befehlen hatte, während der Fürst von Pei
ıer im Verhältniss weit geringeren Macht, nämlich mit einem
von hunderttausend Mann, an den Ufern des Flusses Pa [2])
:.

liang-yü ward in seinem Vorhaben noch mehr durch die Worte
ldherrn Fan-tseng bestärkt, der zu ihm sprach: Zur Zeit, als
ürst von Pei sich noch im Osten der Berge befand, war er
begierig nach Schätzen und eingenommen für die Schön-
öniglicher Gemahlinnen. Jetzt ist er eingedrungen in das
innerhalb des Grenzpasses. Die kostbaren Gegenstände wur-
ımmtlich von ihm geraubt. Die Weiber und Mädchen wurden
lich von ihm beglückt. Dabei ist seine Absicht nicht gerichtet
s Unbedeutende. Ich hiess Leute ausspähen den Geist seiner

Himmelssohnes. Man muss ihn schleunigst angreifen, ohne etwas zu versäumen.

Verschiedene Umstände vereinigten sich indessen, den beabsichtigten Angriff fern zu halten. 伯 項 Hiang-pe, der Ling-yün der linken Seite in Tsu und Oheim Hiang-yü's, stand nämlich zu 良 張 Tschang-liang, Fürsten von 留 Lieu, der sich um diese Zeit in dem Gefolge des Fürsten von Pei befand, in einem Verhältnisse inniger Freundschaft. Nachdem in dem Lager von Tsu der oben angegebene Beschluss gefasst worden, ritt Hiang-pe in der Nacht nach dem Lager des Fürsten von Pei, wo er mit Tschang-liang heimlich zusammentraf und denselben von der Lage der Dinge in Kenntniss setzte. Er wollte dabei seinen Freund bewegen, sich mit ihm zu entfernen, damit er nicht, wenn er ferner im Gefolge des Fürsten von Pei bliebe, mit diesem zugleich den Tod fände. Tschang-liang erwiederte jedoch: Ich habe im Auftrage des Königs von Hân [1]) begleitet den Fürsten von Pei. Die Sache des Fürsten von Pei steht jetzt gefährlich; mich auf die Flucht begeben und ihn verlassen, wäre nicht billig. Ich kann nicht anders, als ihm davon sagen.

Tschang-liang begab sich sofort zu dem Fürsten von Pei und meldete ihm, was er eben erfahren. Der Fürst gerieth in grosse Bestürzung und fragte, was zu thun sei. Tschang-liang fragte seinerseits: Wer ist derjenige der dem grossen König [2]) diesen Rath ertheilt? — Der Fürst von Pei erwiederte: Ein Meister von dem Geschlechte Seu [3]) sprach zu mir: Wenn du trittst in das Land innerhalb des Grenzpasses und nicht einlässest die Fürsten der Reiche, kannst du über das ganze Land von Thsin als König herrschen. — Ich nahm hierauf Rücksicht und befolgte es.

---

[1]) In Hân war ebenfalls König Tsching aufgestanden, der um diese Zeit bereits zwanzig Monate regiert hatte.

[2]) Der Fürst von Pei erhielt erst zwei Monat nach der hier erzählten Begebenheit den Königstitel. In dieser und den folgenden Stellen wird er aber schon früher als König angeredet.

[3]) 酈 Seu, dessen Bedeutung an dieser Stelle nicht ganz gewiss, ist nach der wahrscheinlicheren Meinung, die auch in dem Werke: „Frühling und Herbst von Tsu und Han" eine Stütze findet, der Name einer Familie.

Tschang-liang fragte: Ward dabei auch in Erwägung gezogen,) die Anführer und gemeinen Streiter des grossen Königs gewach- n seien denen des Königs von Liang? [1])

Der Fürst von Pei antwortete nach längerem Schweigen: Ich mme ihm gewiss nicht gleich. Was ist aber für jetzt zu thun? — chang-liang sprach: Ich werde bitten, mich hinweg begeben zu rfen und zu sagen Hiang-pe, dass der Fürst von Pei es nicht gte, abzufallen von dem König von Liang.

Der Fürst fragte: Auf welche Weise entstand zwischen dir, o rr, und Hiang-pe ein Verhältniss der Freundschaft?

Tschang-liang erwiederte: Zur Zeit des Herrscherhauses Thsin g er mit mir in dem Lande umher. Hiang-pe tödtete einen Men- hen, ich rettete ihm das Leben. Weil die Sachen jetzt gefährlich hen, kam er zu meinem Glück hierher und brachte mir die Mel- ng.

Der Fürst fragte wieder: Wer ist unter euch, o Herren, der ngere, wer der ältere? — Tschang-liang antwortete: Er ist älter ich. — Hierauf sprach der Fürst von Pei: Mögest du, o Herr, ihn meinem Namen rufen und ihn eintreten lassen. Ich erhalte an m einen älteren Bruder, dem ich dienen werde.

Tschang-liang entfernte sich jetzt, und verabredete das Nöthige it Hiang-pe, der sofort bei dem Fürsten von Pei eintrat. Dieser ichte seinem Gaste Wein in einem grossen, runden Gefässe und b, indem er auf dessen langes Leben trank, ihm das Versprechen, ch mit einer Tochter seines Hauses zu vermählen. Hierauf erklärte sich gegen ihn: Als ich eintrat in das Land innerhalb des Grenz- sses, wagte ich es nicht im Geringsten, in Besitz zu nehmen, was meiner Nähe. Ich schrieb in die Tafeln die Gerichtspersonen und s Volk, verschloss Vorrathshäuser und Rüstkammern und wartete f den Feldherrn. Aus diesem Grunde entsandte ich einen Anführer s Wächter des Grenzpasses, damit Vorkehrungen getroffen werden, enn andere Räuber ein- und austreten, oder ungewöhnliche Dinge ch ereignen sollten. Die Tage und Nächte sah ich entgegen der nkunft des Feldherrn: wie hätte ich es wagen können, von ihm

---

[1]) So wie der Fürst von Pei nahm auch Hiang-yü erst zwei Monate nach der hier erzählten Begebenheit den Königstitel an. Derselbe wird aber schon jetzt König genannt und auch als solcher angeredet.

abzufallen? Mögest du, o Herr, ihm sagen, dass ich es nicht wage, zu vergessen seine Wohlthat.

Hiang-pe, hiermit einverstanden, bemerkte noch: Mit dem frühesten Morgen, so zeitlich als möglich, mögest du selbst kommen und dich entschuldigen bei dem König von Hiang.

Nachdem der Fürst von Pei dies zugesagt, entfernte sich Hiang-pe noch in der Nacht, erreichte das Lager von Tsu und hinterbrachte Hiang-yü sogleich, was der Fürst von Pei gesprochen. Zum Schlusse setzte er noch hinzu: Wenn der Fürst von Pei nicht früher geschlagen hätte das Heer innerhalb des Grenzpasses, hättest du, o Herr, es wohl wagen können, einzuziehen? Einen Menschen der sich grosse Verdienste erworben, angreifen, ist nicht billig. Man kann nicht anders, als in Freundschaft ihm entgegen kommen.

Hiang-yü wendete dagegen nichts ein. Der Fürst von Pei, von hundert Reitern begleitet, erschien am frühen Morgen zu einem Besuche bei dem Feldherrn von Tsu. Er entschuldigte sich bei diesem mit den Worten: Ich habe mit dir, o Feldherr, vereint die Kräfte und angegriffen Thsin. Du, o Feldherr, kämpftest im Norden des Flusses, ich kämpfte im Süden des Flusses. Gleichwohl hätte ich nicht gedacht, dass ich im Stande sein werde, früher zu dringen in das Land innerhalb des Grenzpasses, zu schlagen das Heer von Thsin und dass ich dich, o Feldherr, wiedersehen werde an diesem Orte. Jetzt aber haben die Worte eines kleinen Menschen bewirkt, dass zwischen dir, o Feldherr, und mir ein Zerwürfniss. — Hierauf bemerkte Hiang-yü: Diese Worte sprach Tsao-wu-schang, der im Dienste des Fürsten von Pei der Vorsteher der Pferde zur Linken. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wie hätte ich die Sache so weit treiben können?

Hiang-yü behielt den Fürsten von Pei den Tag über bei sich und trank in dessen Gesellschaft Wein. Von den Personen welche sich noch an dem Orte der Zusammenkunft befanden, sassen Hiang-yü und Hiang-pe mit dem Gesichte nach Osten gekehrt. Fan-tseng, der bei dem Feldherrn in so grossem Ansehen stand, dass er der zweite Vater genannt wurde, sass mit dem Gesichte nach Süden. Der Fürst von Pei sass mit dem Gesichte nach Norden, während Tschang-liang, mit dem Gesichte nach Westen gekehrt, sich zu den Übrigen gesellte und verschiedene Dienste besorgte. Im Verlaufe der Unterhaltung warf Fan-tseng dem Feldherrn mehrmals Blicke

zu. Hierauf erhob er einen aus einem weissen Edelstein gearbeiteten Halbring den er an dem Gürtel trug, und zeigte ihn Hiang-yü. Es war nämlich Sitte, dass wenn ein verbannter Minister an der Grenze auf den Befehl seines Landesherrn wartete, und dieser ihm einen ganzen Ring als Geschenk sandte, der Minister wieder zurückkehren durfte. Erhielt er aber einen Halbring, so war dies ein Zeichen, dass der Landesherr mit ihm nichts mehr zu thun haben wolle. Auf ähnliche Weise sollte durch das hier gegebene Zeichen angedeutet werden, dass der Fürst von Pei aus dem Wege zu schaffen sei. Dieser Vorgang hatte sich bereits dreimal wiederholt. Hiang-yü blieb stumm und erwiederte nichts.

Fan-tseng verliess jetzt die Gesellschaft, winkte einen Verwandten des Hauses, Namens 莊項 Hiang-tschuang zu sich, und sprach zu diesem: Der Gebieter und König ist ein Mann, der nichts erträgt. Wenn du dich in die Gesellschaft begibst, mögest du vortreten und auf sein langes Leben trinken. Ist dies geschehen, so wirst du gebeten, mit dem Schwerte zu tanzen. Dabei stichst du nach dem Fürsten von Pei auf seinem Sitze und tödtest ihn. Die davon ausgenommen, wie die Leute des Gefolges, werden sämmtlich gefangen.

Hiang-tschuang trat in die Gesellschaft und trank auf das lange Leben der Anwesenden. Hierauf sprach er: Du, o Herr und König, trinkst mit dem Fürsten von Pei in dem Lager. Du hast dabei keine Musik. Ich bitte, mit dem Schwerte tanzen zu dürfen. — Nachdem Hiang-yü eingewilligt, zog Hiang-tschuang sein Schwert und tanzte. Hiang-pe zog ebenfalls sein Schwert und tanzte, wobei er beständig den Fürsten von Pei mit seinem Leibe deckte, so dass Hiang-tschuang den Fürsten nicht mit dem Schwerte treffen konnte.

In diesem Augenblicke begab sich Tschang-liang zu dem Thore des Lagers und traf daselbst einen Begleiter des Fürsten von Pei, Namens 樊噲 Fan-khuai. Dieser fragte ihn: Wie steht es mit der Angelegenheit des heutigen Tages? — Tschang-liang antwortete: Wir sind in äusserster Bedrängniss. Jetzt eben hat Hiang-tschuang gezogen das Schwert und tanzt; er zielt beständig nach dem Fürsten von Pei. — Fan-khuai entgegnete: Wir haben jetzt Eile. Ich bitte eintreten zu dürfen, damit ich mit ihm das Schicksal theile. — Sofort umgürtete er sich mit dem Schwerte, erfasste seinen Schild und trat in das Thor des Lagers. Die Leib-

wachen welche mit gekreuzten Hellebarden unter dem Thore standen, wollten ihm den Eintritt wehren. Fan-khuai warf jedoch mit seitwärts gelegtem Schilde die Leibwachen zu Boden, trat hierauf in das Lager, öffnete das Zelt in welchem die Feldherren versammelt waren, und stand daselbst mit dem Gesicht nach Westen gekehrt, also dem Feldherrn Hiang-yü gegenüber. Dabei blickte er Hiang-yü zornig an, während die Haare seines Hauptes emporstanden und seine Augen weit aufgerissen waren. Hiang-yü legte die Hand an das Schwert und fragte, indem er sich auf die Knie stellte, wer der Gast sei. Tschang-liang antwortete: Es ist Fan-khuai, der Wagengenosse des Fürsten von Pei.

Hiang-yü sprach: Man gebe dem tapferen Krieger eine Kanne Wein. — Nachdem Fan-khuai ein grosses rundes Gefäss, mit Wein gefüllt, erhalten, verbeugte er sich dankend und leerte es auf der Stelle.

Hiang-yü sprach: Man gebe ihm eine Schweinsschulter. — Fan-khuai erhielt die rohe Schulter eines wilden Schweines. Er stürzte seinen Schild über die Erde, legte die Schweinsschulter darauf, zog hierauf sein Schwert und hackte damit Stücke Fleisch ab, die er verzehrte.

Hiang-yü fragte jetzt: Kann der tapfere Krieger noch einmal trinken?

Fan-khuai erwiederte: Sollte ich auch sterben, ich verschmähe nicht die Kanne Wein: wozu brauchte ich mich zu weigern? Dieser König von Thsin hatte das Herz eines Tigers und Wolfes. Er tödtete die Menschen, als könnte er sich nicht erheben. Er strafte die Menschen, als fürchtete er, dass er nicht werde siegen. Die Welt insgesammt lehnte sich gegen ihn auf. König Hoai traf mit den Feldherren der Fürsten der Reiche eine Abrede, indem er sprach: Wer zuerst zertrümmert Thsin und einzieht in Hien-yang, möge es beherrschen als König. — Jetzt hat der Fürst von Pei zuerst zertrümmert Thsin und ist eingezogen in Hien-yang. Er wagte es nicht im Geringsten, in Besitz zu nehmen, was in seiner Nähe. Er versperrte Paläste und Häuser, zog das Heer zurück an die Ufer des Pa und wartete auf die Ankunft des grossen Königs. Aus diesem Grunde entsandte er einen Anführer als Wächter des Grenzpasses, damit Vorkehrungen getroffen werden, wenn andere Räuber ein- und austreten, oder ungewöhnliche Dinge sich ereignen sollten. Seine An-

strengungen waren gross, seine Verdienste ansehnlich, und er hatte dabei noch nicht den Lohn eines Lehensfürsten; aber achten auf unbedeutende Reden und strafen wollen Menschen, die sich Verdienste erworben, dies wäre nur die Fortsetzung dessen, wodurch Thsin zu Grunde gegangen. Ich vermesse mich, dafür zu halten, dass der grosse König dies nicht auf sich nehmen werde.

Hiang-yü erwiederte nichts, hiess jedoch den Gast sich setzen. Dieser setzte sich hinter Tschang-liang. Nach einer Weile war der Fürst von Pei genöthigt, sich auf einige Augenblicke zu entfernen und winkte bei dieser Gelegenheit Fan-khuai zu sich. Nachdem sich der Fürst von Pei entfernt, gab Hiang-yü dem Befehlshaber 千 陳 Tschin-ping den Auftrag, den Gast wieder zurückzurufen. Unterdessen sprach der Fürst von Pei zu Fan-khuai und Tschang-liang, welche mit ihm die Gesellschaft verlassen hatten: Wir sind jetzt hinausgegangen, haben aber noch nicht Abschied genommen. Was ist dabei zu thun?

Fan-khuai erwiederte: Bei grossen Unternehmungen beobachtet man keine kleinlichen Rücksichten. Bei der grossen Übung der Gebräuche nimmt man nicht Abschied mit kleinlicher Artigkeit. Jetzt aber sind die Menschen das Hackbret, wir sind das Fleisch der Fische: wozu sollten wir da Abschied zu nehmen brauchen? Wir entfernen uns hier sogleich.

Man gab Tschang-liang den Auftrag, zurückzubleiben und sich bei Hiang-yü zu entschuldigen. Tschang-liang fragte den Fürsten von Pei: Was trugst du, o grosser König, in den Händen, als du hierher kamst?

Der Fürst antwortete: Ich hielt in der Hand ein Paar weisser Rundtafeln, die ich schenken wollte dem König von Liang. Ein Paar Maskannen von weissem Edelstein wollte ich schenken dem zweiten Vater[1]). Da ich ihn zornig traf, wagte ich es nicht, die Gegenstände anzubieten. Mögest du, o Herr, statt meiner sie ihm darbieten.

Tschang-liang versprach, den Auftrag pünctlich zu vollziehen. Die Lager der beiden Heerführer, von denen das eine in Hi, das andere an den Ufern des Fusses Pa, waren nur vierzig chinesische Meilen von einander entfernt. Der Fürst von Pei liess die Wagen

[1]) Der zweite Vater ist der Feldherr Fan-tseng.

und Pferde stehen und machte sich unbemerkt, von Fan-khuai, 嬰 Ying, Fürsten von 夏 Hia, 強靳 Kin-khiang, 信紀 Ki-sin und einigen Anderen begleitet, auf den Weg. Alle hielten in den Händen Schwerter und trugen Schilde. Auf diese Weise gelangten sie, an dem Fusse des Berges Li vorbeieilend, zu dem Bezirke 陽芷 Tschi-yang [1]), wo sie wieder ruhig wandelten. Der Fürst von Pei prach jetzt zu Tschang-liang, der bis dahin sein Begleiter gewesen: Von diesem Wege bis zu meinem Lager sind nicht mehr als zwanzig Meilen. Wenn du glaubst, dass ich in dem Lager angekommen, mögest du, o Herr, dort eintreten.

Nachdem der Fürst von Pei sein Lager wieder erreicht hatte, begab sich Tschang-liang in das Zelt Hiang-yü's und sprach zu diesem: Der Fürst von Pei bewältigt nicht die Becher und die Löffel. Er ist nicht im Stande Abschied zu nehmen und seine Aufmerksamkeit zu bezeugen. Er heisst mich, Liang darreichen ein Paar weisser Rundtafeln und, indem ich mich zweimal verbeuge, sie als ein Geschenk niederlegen zu den Füssen des grossen Königs. Ein Paar Masskannen von weissem Edelstein heisst er mich, indem ich mich verbeuge, als ein Geschenk darreichen zu den Füssen des grossen Feldherrn.

Auf die Frage Hiang-yü's, wo sich der Fürst von Pei befinde, antwortete Tschang-liang: Als er hörte, dass der grosse König die Absicht habe, ihn zurecht zu weisen und eines Fehlers zu zeihen, begab er sich unvermerkt auf den Weg, und er ist bereits angekommen bei seinem Heere.

Hiang-yü nahm die Rundtafeln in Empfang und legte sie über seinen Sitz. Fan-tseng jedoch legte die Masskannen von weissem Edelstein auf die Erde, zog sein Schwert und spaltete sie mit den Worten: Pfui! der Bursche verdient nicht, dass man mit ihm Rath pflegt! Derjenige der dem König von Hiang entreissen wird die Welt, ist gewiss der Fürst von Pei. Wir sind jetzt durch ihn gefangen.

Der Fürst von Pei liess übrigens nach seiner Ankunft in dem Lager Tsao-wu-schang, den Vorsteher der Pferde zur Linken, durch

---

[1]) Der heutige District Hien-ning in dem Kreise Si-ngan.

dessen Arglist er in so grosse Gefahr gerathen war, auf der Stelle hinrichten.

Nach einigen Tagen brach Hiang-yü nach Westen auf und besetzte Hien-yang, die Hauptstadt von Thsin, woselbst er den Nachfolger des zweiten Kaisers, den Königssohn Ying, der sich früher an den Fürsten von Pei ergeben hatte, hinrichten liess. Hierauf verwüstete er die Stadt, verbrannte die Paläste und Häuser und liess selbst die Grabstätte des ersten Kaisers aufwühlen. Die Flammen wütheten durch drei Monate ununterbrochen fort. Hiang-yü raffte Alles was er an Kostbarkeiten fand, zusammen und trat, die Söhne und Töchter des Landes gefangen mit sich fortschleppend, den Rückzug nach Osten an.

Jemand dessen Name in zwei Quellen verschieden angegeben wird, richtete an Hiang-yü einige Worte deren Inhalt folgender: Das Land innerhalb des Grenzpasses besitzt steile Anhöhen, die Berge und der Fluss bilden vier Versperrungen, das Erdreich ist fett und fruchtbar. Hier magst du die Hauptstadt wählen und die Gewaltherrschaft üben. — Hiang-yü erwog, dass alle Paläste und Häuser in Thsin verbrannt waren oder in Trümmern lagen und ward überdies durch ein heftiges Sehnen nach seiner Heimath im Osten hingezogen. Er erwiederte daher: Wer reich ist und vornehm, kehrt nicht zurück nach dem Orte seiner Geburt. Wenn ich mich aber hülle in buntgestickte Kleider und in der Nacht reise, wer könnte es dann erfahren? — Im Hinblick auf diese Rede äusserte sich der Sprecher: Die Leute sagen: Die Menschen von Tsu haben nur einen Affen zum Oberhaupt. Ich finde dies bestätigt. — Hiang-yü, dem diese Worte hinterbracht wurden, liess den Sprecher in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel werfen.

Hiang-yü entsandte jetzt Leute an den König Hoai mit der Aufforderung, den Befehl zur Einsetzung in die verschiedenen Lehen zu erlassen. Der König erwiederte: Es geschehe gemäss der Verabredung. — Er meinte damit die bereits vor der Eroberung von Thsin getroffenen Anordnungen, denen zu Folge unter anderen auch der Fürst von Pei als König von Thsin eingesetzt werden sollte. Hiang-yü gab vorerst, im Einverständniss mit den übrigen Reichsfürsten, dem König Hoai einen Beweis seiner Hochachtung, indem er ihm den Namen Kaiser 義 I, d. i. der gerechte Kaiser, beilegte. Die Erhebung

dieses Kaisers geschah fünf Monate nach dem Tode des zweiten Kaisers von dem Herrscherhause Thsin (206 vor Chr.).

Hiang-yü war jetzt gesonnen, den Königstitel anzunehmen, wollte jedoch früher die Feldherren und Reichsgehilfen zu Königen ernennen. Er richtete daher an sie die Worte: Als in der Welt zum ersten Male das Unheil entstand, erhob man vorläufig die Fürsten der Reiche, hierauf schritt man zum Angriff auf Thsin. Auf diese Weise bedeckte ich mich mit festem Panzer, ergriff die spitzige Lanze, stand an der Spitze der Angelegenheiten und machte bleichen die Gebeine in der Wildniss drei Jahre. Dass man vernichtete Thsin, eine Bestimmung gab der Welt dies geschah durch die Kraft der Feldherren, der Reichsgehilfen und durch die meine. Kaiser I, obgleich er sich keine Verdienste erworben, gibt uns Vorschriften. Wir sollten theilen sein Land und darüber als Könige herrschen. — Alle Feldherren und Reichsgehilfen schenkten diesen Worten Beifall. Hiang-yü vertheilte jetzt die Länder mit äusserster Willkür und gänzlicher Hintansetzung des von ihm selbst erhobenen Kaisers I, dessen Macht von ihm beinahe auf Nichts zurückgeführt wurde.

Hiang-yü und Fan-tseng misstrauten dem Fürsten von Pei, dem bereits bei seinem ersten Auftreten in Thsin Absichten auf Oberherrschaft zugeschrieben wurden, wollten jedoch andererseits nicht der Verabredung zuwider handeln, indem sie fürchteten, dass die übrigen Reichsfürsten sich gegen sie auflehnen könnten. Sie suchten daher ein Mittel, wie zum Scheine Wort zu halten, während der Fürst von Pei dennoch nicht mit dem ihm versprochenen Reiche Thsin belehnt würde. Sie erwogen, dass in den Ländern Pa und Schŏ, welche südwestlich von Thsin gelegen, ebenfalls Gebirgspässe anzutreffen und dass alle diejenigen, welche früher von Thsin nach anderen Gegenden übersiedelten, in Schŏ ihren Wohnsitz haben. In diesem Sinne erklärten sie: Pa und Schŏ sind ebenfalls Länder innerhalb des Grenzpasses. Demnach ernannte man den Fürsten von Pei zum König von 漢 Hán mit der Herrschaft über die Länder Pa [1]), Schŏ [2]) und Han-tschung [3]). Die Hauptstadt des Reiches war

[1]) Pa ist die Gegend des heutigen Kreises Tschung-khing in Sse-tschuen.

[2]) Schŏ ist die Gegend des heutigen Kreises Tsching-tu in Sse-tschuen.

[3]) Han-tschung ist der heutige gleichnamige Kreis in der Provinz Schen-si. Dasselbe liegt in dem Quellengebiete des Flusses Han, von dem sowohl das Land Han-tschung als das durch Hiang-yü geschaffene Reich Han den Namen erhielten.

鄭南 Nan-tsching [1]). Um den König von Han von Übergriffen abzuhalten, theilte man das eigentliche Reich Thsin in drei Theile, und gab demselben die drei Feldherren von Thsin, welche sich früher den Aufständischen ergeben hatten, zu Königen.

Von diesen drei Feldherren ernannte Hiang-yü zuerst Tschang-han zum König von 雍 Yung mit der Herrschaft über die westlich von der alten Hauptstadt Hien-yang gelegenen Länder. Die Hauptstadt des Reiches war 丘廢 Fei-khieu [2]).

Die zwei anderen Feldherren von Thsin waren der älteste Anführer Hin, der sich noch als zweiter Richter des Bezirkes Yŏ-yang den Feldherrn Hiang-liang zu Dank verpflichtet hatte und später im Auftrage Tschang-han's an den Hof von Thsin gereist war, ferner der Befehlshaber 董翳 Tung-I, auf dessen Zureden sich Tschang-han dem Heere von Tsu ergeben hatte. Von diesen ward der Anführer der Pferde Hin König von 基 Sĭ, d. i. der Versperrungen [3]), mit der Herrschaft über die östlich von Hien-yang gelegenen Länder, deren Grenze der gelbe Fluss. Die Hauptstadt des Reiches war das früher erwähnte Yŏ-yang. Der Befehlshaber Tung-I ward König von 翟 Thĭ, d. i. des Landes der weissen nördlichen Barbaren [4]) mit der Herrschaft über die durch Thsin gebildete obere Landschaft. Die Hauptstadt des Reiches war 奴高 Kao-nu [5]).

Zunächst ward 豹 Piao, König von Wei, versetzt und zum König des westlichen Wei mit der Herrschaft über das Land im Osten des gelben Flusses ernannt. Die Hauptstadt des Reiches war 平陽 Ping-yang [6]).

申陽 Schin-yang von 瑕丘 Hia-khieu und 張耳 Tschang-ni waren begünstigte Minister, der erstere in 韓 Han, der letztere

---

[1]) Der heutige gleichnamige District in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des Kreises Han-tschung in Schen-si.

[2]) Das heutige Hing-ping, Kreis Si-ngan in Schen-si.

[3]) Die Versperrungen befanden sich an der Ostgrenze dieses neu gebildeten Reiches, in dem heutigen Districte Ling-pao, Kreis Schen-tscheu, Provinz Ho-nan.

[4]) Der heutige Kreis Yen-ngan in Schen-si, unter der Dynastie Thsin eine besondere Provinz, „die obere Landschaft" genannt.

[5]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Ngan-sĭ, Kreis Yen-ngan, Provinz Schen-si.

[6]) Die Hauptstadt des heutigen gleichnamigen Kreises in Schen-si.

in Tschao. Schin-yang hatte früher die Landschaft im Süden des Flusses erobert und sich dem Reiche Tsu an den Ufern des gelben Flusses unterworfen. Derselbe ward jetzt zum König von Ho-nan, d. i. dem Lande im Süden des gelben Flusses, ernannt. Die Hauptstadt seines Reiches war 陽雒 Lŏ-yang [1]). Das Reich Ho-nan entstand jedoch durch Theilung des Reiches Hân, dessen eine Hälfte seinem bisherigen Herrscher verblieb. 成 Tsching, König von Hân, erklärte 翟陽 Yang-thĭ [2]), das schon früher einmal der Herrschersitz gewesen, zur Hauptstadt seines Reiches.

Der Vorsteher der Pferde 仰 Ngang, Feldherr von Tschao, hatte vor Kurzem das Land innerhalb des Flusses geordnet und sich verschiedene Verdienste erworben. Derselbe ward jetzt König von 殷 Yin mit der Herrschaft über das Land innerhalb des gelben Flusses. Die Hauptstadt seines Reiches war Tschao-ko [3]). Das Reich Wei ward somit in zwei Theile, nämlich in Yin und in das oben erwähnte westliche Wei, getheilt.

Auf ähnliche Weise ward auch Tschao in zwei Theile getheilt, indem Yă, König von Tschao, versetzt und zum Könige des Nebenreiches Tai ernannt wurde, während Tschang-ni, Reichsgehilfe von Tschao, der sich durch seinen Verstand bemerkbar gemacht und sich auch den Aufständischen bei ihrem Zuge nach dem Lande innerhalb des Grenzpasses angeschlossen hatte, zum König von Tschang-schan ernannt, das eigentliche Tschao beherrschte. Die Hauptstadt des letzteren Reiches war 國襄 Siang-kue [4]), diejenige des Reiches Tai die gleichnamige Stadt Tai [5]).

Der Feldherr Pu von dem Geschlechte King-pu, Landesherr von Tang-yang, der gewöhnlich an der Spitze einer Heeresabtheilung den ersten Angriff machte, ward König von 江九 Khieu-kiang, d. i. des Landes der neun Ströme [6]). Die Hauptstadt seines Reiches war 六 Lŏ [7]).

---

[1]) In der Gegend der Hauptstadt des heutigen Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan.
[2]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Yü-tscheu in Khai-fung, Provinz Ho-nan.
[3]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Khi, Kreis Wei-hoei, Provinz Ho-nan.
[4]) Das heutige Schün-te, Provinz Pe-tschĭ-li.
[5]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Tai, Kreis Thai-tung, Provinz Schan-si.
[6]) Der heutige Kreis Khieu-kiang in Kiang-si.
[7]) Das heutige Lŏ-ngan, Kreis Liŭ-tscheu in Kiang-nan.

芮吳 U-jui, Landesherr von 鄱 Po [1]), der an der Spitze der vielen Stämme des früheren Reiches Yue den Aufständischen Hilfe geleistet und dieselben auch auf ihrem Zuge nach dem Lande innerhalb des Grenzpasses begleitet hatte, ward König von 山衡 Heng-schan [2]). Die Hauptstadt seines Reiches war 邾 Tschü [3]).

敖共 Kung-ngao, Reichsgehilfe des Kaisers I, hatte an der Spitze einer Kriegsmacht die südliche Landschaft, eine Provinz des Herrscherhauses Thsin, angegriffen und sich ausserdem viele Verdienste um Tsu erworben. Derselbe ward König von 江臨 Lin-kiang [4]). Die Hauptstadt seines Reiches war 陵江 Kiang-ling [5]).

Das Reich Yen ward in zwei Theile getheilt. König 廣韓 Han-kuang von Yen ward versetzt und zum Könige des im hohen Nordosten gelegenen Nebenreiches Liao-tung ernannt. 荼臧 Tsang-yü, Feldherr von Yen, der dem Reiche Tschao Hilfe geleistet und das Heer von Tsu auf dessen Zügen begleitet hatte, ward König des eigentlichen Yen. Die Hauptstadt seines Reiches war 薊 Ki [6]).

Das Reich Tsi ward in drei Theile getheilt. Tien-schi, der bisherige König, ward versetzt und zum König von 東膠 Kiao-tung [7]) ernannt. Die Hauptstadt dieses Reiches war das an den Ufern des Meeres gelegene Tse-me.

都田 Tien-tu, Feldherr von Tsi, hatte ebenfalls Tschao Hilfe geleistet und sich an dem Feldzuge gegen Thsin betheiligt. Derselbe ward jetzt König des eigentlichen Tsi und hatte den Sitz der Regierung in der alten Haupt stadt Lin-thse.

---

1) Der heutige District Po-yang, Kreis Jao-tscheu, Provinz Kiang-si.
2) Die Gegend des heutigen gleichnamigen Districtes, Kreis Heng-tscheu, Provinz Hu-nan.
3) In dem heutigen Kreise Wu-tschang, Provinz Hu-kuang.
4) Der heutige gleichnamige Kreis der Provinz Kiang-si.
5) Nächst der Hauptstadt des heutigen Kreises King-tscheu, Provinz Hu-kuang.
6) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Ki-tscheu, Kreis Schün-thien, Provinz Pe-tschï-li.
7) Die Gegend des heutigen Kreises Lai-tscheu, Provinz Schan-tung.

安田 Tien-ngan, ein Enkel Kien's, des letzten Königs des früheren Tsi, hatte zur Zeit, als Hiang-yü den Fluss Tschang übersetzte und dem Reiche Tschao zu Hilfe kam, mehrere feste Städte im Norden des Flusses Thsi zur Unterwerfung gebracht und hierauf seine Streitmacht mit derjenigen des Heerführers von Tsu vereinigt. Derselbe ward zum Könige von 北濟 Thsi-pe, d. i. dem Lande im Norden des Flusses Thsi, ernannt und erhob 陽博 Pŏ-yang [1]) zur Hauptstadt seines Reiches.

Tien-ying, Feldherr von Tsi, hatte seine Kriegsmacht mit derjenigen Hiang-liang's vereinigt, vertrieb jedoch nach der Rettung von Tsi den König dieses Reiches und weigerte sich, sowohl an dem Entsatze von Khiŭ-lŏ, als auch an dem Zuge nach dem Lande innerhalb des Grenzpasses Theil zu nehmen. Diese Gründe bestimmten Hiang-yü, diesen Feldherrn mit keinem Reiche zu belehnen.

Tschin-yü, Feldherr von Tschao, der spätere Landesherr von 安成 Tsching-ngan, hatte seine Stelle niedergelegt und an dem Zuge nach Thsin nicht Theil genommen. Derselbe stand jedoch in dem Rufe der Weisheit und hatte sich bei dem Feldzuge im Norden des Flusses, wo er mit Hiang-yü gemeinschaftlich vor Khiŭ-lŏ wirkte, um Tschao grosse Verdienste erworben. Hiang-yü, der erfuhr, dass sich dieser Feldherr in 皮南 Nan-pi [2]) aufhalte, belehnte ihn mit drei Bezirken welche die Stadt Nan-pi kreisförmig umgaben.

鈆梅 Mei-hiuen, Feldherr des oben erwähnten Landesherrn von Po, der sich ebenfalls viele Verdienste erworben, ward zum Lehensfürsten mit der Herrschaft über hunderttausend Thüren des Volkes ernannt.

Hiang-yü erklärte sich selbst zum oberherrlichen König des westlichen Tsu. Als solcher herrschte er über neun früher von Thsin geschaffene Landschaften oder Provinzen. Die Hauptstadt seines Reiches war Peng-tsching, das bisher der Wohnsitz des

---

[1]) Das heutige Pŏ-ye, Kreis Pao-ting in Pe-tschĭ-li.

[2]) Dasselbe führt noch heute diesen Namen und liegt südöstlich von Ho-kien, Provinz Pe-tschĭ-li.

Kaisers I gewesen[1]). Übrigens wird Hiang-yü ungeachtet des Titels „oberherrlicher König des westlichen Tsu", den sich derselbe beigelegt, in der Geschichte fortan nur König von Hiang genannt.

Hiang-yü hatte somit achtzehn Könige in den Ländern des gestürzten Herrscherhauses Thsin eingesetzt. Die neugeschaffenen Reiche waren: Heng-schan, Lin-kiang, Khieu-kiang, Tschang-schan, Tai, Tsi, das auch Lin-thse genannt wird, Thsi-pe, Kiao-tung, 漢 Hán, Yung, Sï, Thï, Yen, Liao-tung, das westliche Wei, Yin, 韓 Hân, Ho-nan. Hierzu kamen noch das Reich Hiang-yü's und das dem Kaiser I verbliebene Gebiet.

Im vierten Monate desselben Jahres (206 vor Chr.) entliessen sämmtliche Reichsfürsten die unter ihren Fahnen versammelten Krieger und begaben sich nach den ihnen verliehenen Königreichen.

Sobald der König von Hiang in seinem Reiche angekommen war, gab er Befehl, den Kaiser I, der bisher in Peng-tsching seinen Wohnsitz gehabt, nach einem andern Lande zu versetzen. Als Grund davon gab er an: Das Land eines Kaisers der alten Zeit hatte im Umfange tausend Meilen. Er musste wohnen an dem oberen Laufe eines Flusses. — Demgemäss erhielt Kaiser I seinen Wohnsitz in dem Bezirke 郴 Tschin[2]), der an der südlichen Grenze der von dem Herrscherhause Thsin geschaffenen Provinz Tschang-scha in grosser Abgeschiedenheit lag, angewiesen. Die Reise des Kaisers wurde überdies beschleunigt, was zur Folge hatte, dass seine Minister nach und nach ihn verliessen. Zuletzt ertheilte Hiang-yü den Königen von Heng-schan und Lin-kiang, an deren Gebiet der Bezirk Tschin grenzte, heimlich die Weisung, den Kaiser zu überfallen und zu tödten. Auf diese Weise endete Kaiser I neun Monate nach seiner Erhebung[3]).

Ein ähnliches Schicksal erfuhr Kenig Tsching von Hân. Der König von Hiang liess diesen Herrscher, angeblich, weil derselbe

---

[1]) Nach den chronologischen Tafeln des Sse-ki erwählte sich Hiang-yü die Stadt 都江 Kiang-tu zur Hauptstadt seines Reiches. Dieselbe ist das heutige I-tschin, Kreis Yang-tscheu, Provinz Kiang-nau.

[2]) Der heutige Kreis Tschin-tscheu in Hu-kuang.

[3]) Das Grabmal des Kaisers I befindet sich in dem Bezirke Tschin, woselbst seinen Manen noch in späten Zeiten viermal des Jahres geopfert ward.

ohne kriegerische Verdienste, nicht die Reise in sein Reich antreten, sondern nahm ihn mit sich nach der Hauptstadt Peng-tsching. Daselbst setzte er ihn anfänglich zum Lehensfürsten herab, später jedoch — es war sechs Monate nach dessen Erhebung — tödtete er ihn.

Gleichzeitig mit den hier erwähnten Vorfällen waren auch die übrigen Reiche der Schauplatz von Unordnungen und Kämpfen. Sobald Tsang-yü, der neuernannte König von Yen, in seinem Reiche angekommen war, vertrieb er Han-kuang, den früheren König von Yen, der jetzt König des Nebenreiches Liao-tung. Da dieser auch nach seiner Ankunft in dem genannten Nebenreiche sich nicht fügen wollte, so griff ihn Tsang-yü an, tödtete ihn in dessen Hauptstadt 終無 Wu-tschung [1]) und nahm von Liao-tung Besitz.

Als Tien-ying, Feldherr von Tsi, erfuhr, dass Hiang-yü den König Tien-schi nach Kiao-tung versetzt und den Feldherrn Tien-tu zum König von Tsi ernannt habe, gerieth er in heftigen Zorn und wollte nicht dulden, dass der frühere König von Tsi sich nach Kiao-tung begebe. Er erregte daher in Tsi eine Empörung und überfiel den in sein Reich einziehenden Tien-tu, der die Flucht nach Tsu ergriff. König Tien-schi jedoch, der Hiang-yü fürchtete und durch längeres Verweilen in Tsi nicht dessen Zorn auf sich laden wollte, verliess das Land und begab sich nach Kiao-tung, dem ihm zugewiesenen Reiche. Tien-ying, darob erzürnt, setzte dem König nach, der in seiner Hauptstadt Tse-me angegriffen und getödtet ward. Nachdem sich Tien-ying zum König von Tsi aufgeworfen, zog er nach Westen gegen den König Tien-ngan von Thsi-pe, der von ihm ebenfalls angegriffen und getödtet ward. Tien-ying vereinigte hierauf die drei Reiche von Tsi: das eigentliche Tsi, Thsi-pe und Kiao-tung unter seiner Herrschaft.

König Tien-ying übergab jetzt dem durch frühere Kriegsthaten ausgezeichneten 越彭 Peng-yue das Feldherrnsiegel mit dem Auftrage, das Gebiet des alten Liang zum Aufstande zu bewegen. Um diese Zeit schickte Tschin-yü, Feldherr von Tschao, der die drei um die Stadt Nan-pi ringförmig gelegenen drei Bezirke als Lehen erhalten hatte, heimlich zwei Abgeordnete, Namens 同張 Tschang-

[1]) Das heutige Yŏ-tien, Kreis Tsün-hoa in Pe-tschĭ-li.

tung und 說夏 Hiă-schue, an den König von Tsi mit folgender Meldung: Als Hiang-yü die Welt vertheilte, that er dies nicht gleichmässig. Jetzt lässt er die alten Könige sämmtlich herrschen als Könige über garstige Länder, aber seine Minister und Feldherren lässt er als Könige herrschen über schöne Länder. Er vertrieb deren alte Gebieter. Der König von Tschao bewohnt im Norden das Land Tai; ich halte dafür, dass dies nicht sein dürfe. Ich habe gehört, dass der grosse König aufgeboten hat die Kriegsmacht und dass er sich nicht fügt in Dinge, die nicht gerecht. Ich wünsche, dass der grosse König aufnehme meine Streitkräfte. Ich bitte, dass er angreife Tschang-schan und wieder einsetze den König von Tschao. Ich bitte, mit dem Reiche sein zu dürfen die Schutzwehr und die Decke.

Der König von Tsi willfahrte diesem Wunsche und entsandte eine Kriegsmacht nach Tschao. Tschin-yü vereinigte alle Streitkräfte seiner drei Bezirke mit dem Heere von Tsi, worauf Tschang-schan angegriffen und dessen Heer entscheidend geschlagen wurde. König Tschang-ni entfloh und unterwarf sich dem Reiche 漢 Hán. Yă, der frühere König von Tschao, ward von Tschin-yü in Tai abgeholt und wieder in sein Reich eingesetzt, wogegen Tschin-yü von dem Könige von Tschao zum Könige von Tai erhoben ward und den Namen „Landesherr von Tsching-ngan" erhielt.

Schon zwei Monate vor diesem Ereignisse hatten sich die Könige von Sĭ und Thĭ dem Könige von Hán ergeben, der deren Reiche dem seinigen einverleibte. Nur Tschang-han, König von Yung, vertheidigte sich noch in seiner Hauptstadt Fei-khieu.

Als Hiang-yü erfuhr, dass der König von Hán die drei Reiche des früheren Thsin an sich gerissen, und dass auch weiter ostwärts die Reiche Tsi und Tschao sich von Tsu losgesagt, gerieth er in heftigen Zorn und ernannte 昌鄭 Tsching-tschang, einen ehemaligen Befehlshaber in dem alten U, zum Könige von 韓 Hân an der Stelle des gleich im Anfange abgesetzten und getödteten Königs Tsching, indem er hoffte, dass dieser neue König dem Reiche Hán die Spitze bieten werde. Zugleich gab er 角 Kiŏ, Fürsten von 蕭 Siao, Befehl, den Feldherrn Peng-yue anzugreifen. Der Angriff misslang jedoch, da Peng-yue seinen Feind schlug, während 良張

Tschang-liang, Feldherr von Hán, das Reich Hân nach allen Richtungen durchzog.

Der König von Hán übersandte jetzt dem Könige von Hiang ein Schreiben, dessen wesentlicher Inhalt: Der König von Hán hat verloren sein Amt, und er will erlangen das Land innerhalb des Grenzpasses, das man ihm versprochen. Ist dies geschehen, so wird er inne halten und es nicht wagen, sich nach Osten zu kehren. — Ausserdem erhielt Hiang-yü im Namen angeblicher Überläufer aus Tsi und dem Gebiete von Liang Briefe, in denen gesagt ward, dass Tsi und Tschao damit umgehen, das Reich Tsu zu vernichten. In Folge dieser Mittheilungen war Hiang-yü durchaus nicht gesonnen, sich im Westen gegen das Reich Hán zu wenden, er richtete vielmehr seinen Angriff gegen das in Norden gelegene Tsi. Ehe noch der Angriff zu Stande gekommen, liess Hiang-yü den König Pu von Khieu-kiang auffordern, an dem Feldzuge mit allen verfügbaren Streitkräften Theil zu nehmen. König Pu entschuldigte sich jedoch wegen Krankheit und entsandte, zum Verdrusse des Königs von Hiang, nur einen Feldherrn an der Spitze einiger tausend Krieger.

Im Anfange des folgenden Jahres (205 vor Chr.) drang Hiang-yü bis zu der Stadt 陽城 Tsching-yang [1]), und lieferte der unter den Befehlen des Königs Tien-ying stehenden Kriegsmacht von Tsi eine Schlacht. Dieselbe ging für Tien-ying verloren, und dieser floh nach der an den nördlichen Grenzen des Reiches gelegenen Stadt Ping-yuen [2]), wo er von den Bewohnern getödtet ward. Hiang-yü zog hierauf von Tsching-yang, das an der südlichen Grenze des Reiches gelegen, weiter nach Norden, verbrannte und zerstörte auf seinem Wege Städte und Häuser, liess alle Krieger Tien-ying's die sich ihm ergaben, durch Verschüttung tödten und führte Greise und Kinder, Weiber und Mädchen als Gefangene gebunden mit sich fort. Auf diese Weise durchzog er Tsi nach allen Richtungen und gelangte, alles verwüstend und zerstörend, bis an die Ufer des nördlichen Meeres. Aber zuletzt sammelten sich die Bewohner des Landes

---

[1]) In dem heutigen Districte Pŏ-tscheu, Kreis Tsao-tscheu in Schang-tung. Die Stadt war schon früher einmal, als sie sich noch im Besitze von Thsin befand, durch den Fürsten von Pei und Hiang-yü erobert worden.

[2]) Die Hauptstadt des heutigen gleichnamigen Districtes in dem Kreise Thsi-nan, Provinz Schan-tung. Dieselbe war einst das Lehen des berühmten Landesherrn von Ping-yuen, Prinzen von Tschao.

und kündigten ihm den Gehorsam auf. 橫田 Tien-hung, ein Bruder des getödteten Königs Tien-ying, zog die versprengten Krieger von Tsi an sich und warf sich, nachdem er einige zehntausend Mann zusammen gebracht, in die Stadt Tsching-yang.

Während sich der König von Hiang vor dieser Stadt bis zu dem Frühling desselben Jahres aufhielt, ohne sie noch zur Unterwerfung gebracht zu haben, vereinigte sich der König von Hán mit den Streitkräften von fünf Reichen [1]) und schritt an der Spitze eines Heeres von fünfhundert sechzigtausend Mann zum Angriffe auf Tsu. Im Angesichte dieser Gefahr fasste Hiang-yü einen schnellen Entschluss und eröffnete den kühnsten und glänzendsten von seinen Feldzügen allen. Die Fortsetzung des Kampfes in Tsi seinen untergeordneten Feldherren überlassend, zog er, anstatt sich in gerader Richtung nach Süden zu wenden, wo er mit den Feinden in der kürzesten Zeit zusammen getroffen wäre, mit einem Heere von nur dreissigtausend auserlesenen Kriegern östlich durch das ehemalige Reich Lu, nahm auf einem weiten Umwege allmählich die Richtung nach Süden und stand, nachdem er den gelben Fluss nahe an dessen Mündung übersetzt und bei Hu-ling [2]) hervorgebrochen, plötzlich im äussersten Osten seines Reiches, in welches die Feinde, von Westen kommend, eingefallen waren. Unterdessen hatten Hán und dessen Verbündete bereits Peng-tsching, die Hauptstadt von Tsu, erobert, wo sie alle Kostbarkeiten zusammenrafften, ihre Leute täglich mit Wein bewirtheten und Versammlungen hielten, an denen die Vornehmsten des Heeres theilnahmen. Hiang-yü zog wieder auf einem weiten Wege nach Westen und besetzte das auf der Rückzugslinie des Feindes gelegene 蕭 Siao [3]). Von dort griff er am frühen Morgen das Heer von Hán an und drang, in östlicher Richtung vorrückend, bis unter die Mauern des von den Feinden besetzten Peng-tsching. Nach einem eintägigen Kampfe war das Heer

---

[1]) Die Namen dieser Reiche werden verschieden angegeben. Nach Einigen waren es Sï, Thï, Wei, Yin und Ho-nan, nach Anderen: Yung, Thï, Sï, Yin und Hán. Nach der Meinung eines anderen Auslegers waren es Sï, Thï, Yin, Hán und Wei, da das Reich Yung um diese Zeit schon so gut wie zu Grunde gegangen war.

[2]) Bis zu dieser Stadt, welche in dem heutigen Kreise Hoai-ngan, Provinz Kiang-nan, hatte einst Hiang-liang das Heer Thsin-kia's, Feldherrn von Thsin, verfolgt.

[3]) Der heutige gleichnamige District Siao, westlich von Siü-tscheu, Provinz Kiang-nan.

von Hán entscheidend geschlagen und auf der Flucht in die Flüsse 穀 Kŏ und 泗 Sse[1]) gesprengt, wo hunderttausend Mann theils durch die Hand der Feinde, theils in den Fluthen den Tod fanden. Auf der weiteren Flucht wandte sich das geschlagene Heer, da ihm der Rückweg abgeschnitten war, nach Süden in der Absicht, die jenseits des Flusses Hoai gelegenen Berge zu gewinnen. Die Kriegsmacht von Tsu verfolgte jedoch die Flüchtigen bis zu der Gegend östlich von 垂 靈 Ling-pĭ[2]), an deren Grenze der Fluss 睢 Sui[3]). Das Heer von Han, geworfen und zertrennt, erlitt hier nochmals schwere Verluste. Hunderttausend Mann stürzten sich in den Fluss, dessen Lauf durch die Menge der Leichname gehemmt ward.

Der König von Han selbst ward von den Feinden in einem dreifachen Kreise umzingelt und schien verloren, als sich plötzlich ein heftiger Sturm aus Nordwesten erhob, der Bäume zersplitterte, Häuser abdeckte, Sand und Kies umherstreute und das Licht des Tages in Finsterniss verwandelte. Da er gerade gegen das Heer von Tsu wehte, so gerieth dieses in grosse Unordnung und zertheilte sich, wodurch der König von Han Zeit gewann, mit einer kleinen Schaar Reiter zu entkommen.

Der König wollte sich jetzt nach seiner Heimath Pei begeben, um die Seinigen welche er noch vor seiner Erhebung zum Könige daselbst zurückgelassen, mit sich zu nehmen. Aber Tsu sandte ebenfalls Leute aus, welche den Auftrag hatten, nach Pei zu eilen und die Angehörigen des Königs von Han aufzuheben. Diese hatten jedoch schon früher die Flucht ergriffen, ohne den Gebieter ihres Hauses gesehen zu haben, und der König traf blos auf dem Wege seinen Sohn, den nachherigen Kaiser Hiao-hoei, und 元 魯 Luyuen, einen Diener seines Hauses, welche er beide zu sich in den Wagen nahm. Die feindlichen Reiter setzten ihnen indessen so eifrig nach, dass der König in der Hast seinen Sohn Hiao-hoei und Luyuen unter den Wagen warf, wobei der Fürst von 滕 Teng aussteigen und sie wieder in den Wagen aufnehmen musste. Dies währte drei Tage. Bei der grössten Eile war kein Ausweg möglich, bis der König sich entschloss, sich von den Seinigen zu trennen,

---

[1]) Nebenflüsse des Hoai.

[2]) Der gleichnamige District in dem heutigen Kreise Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[3]) Ein Nebenfluss des Sse.

worauf er endlich den Verfolgern entkam. Er suchte jetzt seinen Vater 太公 Thai-kung und seine Gemahlinn, die Königinn 呂 Liü, die er jedoch nicht mehr fand. Indessen hatten auch die übrigen Angehörigen des Königs, von dem Kämmerer 審食其 Schin-I-ki begleitet, den König gesucht, trafen jedoch auf eine feindliche Heerabtheilung, welche mit ihnen den Rückweg antrat und dem König von Hiang sofort die Meldung brachte. Dieser betrachtete die Angehörigen des Königs von Han als Geiseln, indem er sie beständig bei sich in dem Lager behielt.

Um diese Zeit befand sich der Fürst von 呂周 Tscheu-liü, ein älterer Bruder der Königinn Liü, als Befehlshaber einer Heeresabtheilung von Hán in 邑下 Hia-yï[1]), das in nicht sehr bedeutender Entfernung westlich von Peng-tsching. Zu diesem begab sich unerkannt der König von Hán und schloss sich dessen Zuge nach der Heimath an. Die in jenen Gegenden noch befindlichen Krieger nach und nach an sich ziehend, erreichte der König 陽滎 Yung-yang[2]), während die Überreste des geschlagenen Heeres sich mit dem Feldherrn 何蕭 Siao-ho vereinigten. Ausserdem wurden in dem Lande innerhalb des Grenzpasses alle alten und jungen Leute, welche das sechsundfünfzigste Jahr überschritten oder das dreiundzwanzigste noch nicht erreicht und dieses Alters halber bisher vom Kriegsdienste befreit gewesen, ausgehoben und nach Yung-yang geschickt. Han hatte sich auf diese Weise bald wieder erholt.

Unterdessen hatte die Kriegsmacht von Tsu, welche sich von Peng-tsching in Bewegung gesetzt, das flüchtige Heer von Han fortwährend verfolgt. Dieselbe lieferte jetzt im Süden von Yung-yang zwischen den Orten 京 King und 索 Tsï[3]) ein Treffen, welches zum Nachtheile von Tsu ausfiel, daher dessen Macht nicht über Yung-yang hinaus nach Westen vordringen konnte.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Kuei-te, Provinz Ho-nan.

[2]) Der heutige gleichnamige District westlich von dem heutigen Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[3]) King ist der Name eines alten Districtes, der zu Ho-nan gehörte, aber dessen Lage sich nicht ermitteln liess. Tsï ist der Name eines Einkehrhauses in jener Gegend.

Während Hiang-yü den König von Han in Peng-tsching schlug und bis Yung-yang verfolgte, hatte auch Tien-hung in Tsi die Kräfte des Reiches wieder gesammelt und 廣田 Tien-kuang, einen Sohn des getödteten Königs Tien-ying, zum König erhoben. Han musste es jedoch erfahren, dass sämmtliche Reiche welche früher mit ihm verbündet gewesen, nach seiner Niederlage in Peng-tsching von ihm abfielen und sich wieder der Macht von Tsu anschlossen. Der König von Han, der sich in Yung-yang zu behaupten suchte, liess jetzt einen auf beiden Seiten durch Mauern geschützten Weg bauen, der von der genannten Stadt bis an die Ufer des gelben Flusses sich erstreckte und auf dem er das Getreide aus den Kornkammern des Gebietes 敖 Ngao [1]) bezog.

Im dritten Jahre der Einsetzung des Königs von Han (204 vor Chr.), nachdem der Feldzug von Yung-yang bereits neun Monate gedauert, gelang es Hiang-yü, mehrmals in den von Han angelegten ummauerten Weg zu dringen und die Zufuhren zu erbeuten. Der König von Han, dessen Heer Mangel an Lebensmitteln zu leiden anfing, gerieth jetzt in Furcht und wandte sich an den König von Hiang mit Friedensanträgen, wobei er die Bedingung stellte, dass alles westlich von Yung-yang gelegene Land bei Han verbleiben solle. Der König von Hiang war geneigt hierauf einzugehen. Fan-tseng, der jetzt Fürst von 陽歷 Lĭ-yang und zweiter Vater genannt ward, erklärte sich jedoch dagegen und sprach: Mit Han haben wir nur leichtes Spiel. Wenn wir jetzt von ihm lassen und es nicht in Besitz nehmen, wird es uns später reuen. — Hiang-yü war hiermit einverstanden, und er und Fan-tseng betrieben mit grossem Eifer die Belagerung von Yung-yang.

Der König von Han war über den schlechten Erfolg der Unterhandlungen sehr bekümmert, und er machte von dem Rathe Tschin-ying's [2]), dem Könige von Hiang gegen Fan-tseng Verdacht einzuflössen, Gebrauch. Als daher die Abgesandten des Königs von

---

[1]) Das Gebiet Ngao lag nordwestlich von der Stadt Yung-yang. Auf einem Berge daselbst, der sich an den Ufern des gelben Flusses erhob, befanden sich grosse Kornkammern.

[2]) Tschin-ying befand sich früher in dem Lager von Hi bei Hiang-yü und erhielt von diesem den Auftrag, den König von Han, der sich aus dem Zelte der Feldherren entfernt hatte, zurück zu rufen.

Hiang in der Stadt erschienen, hielt man grosse Opferspenden in Bereitschaft, als ob man sie den Gästen zum Geschenk machen wolle. Als man jedoch der Abgesandten ansichtig wurde, stellte man sich, als ob man erschräcke und rief: Wir glaubten, es seien die Abgesandten des zweiten Vaters; jetzt aber sind es die Abgesandten des Königs von Hiang. — Man nahm die Gegenstände wieder weg, als ob man eine Abscheu davor hätte, die Abgesandten des Königs von Hiang mit Speisen zu bewirthen. Als die Abgesandten dies dem Könige von Hiang erzählten, hatte dieser wirklich Fan-tseng in dem Verdachte eines geheimen Einverständnisses mit Han, und er entzog ihm nach und nach allen Einfluss. Hierüber zürnte Fan-tseng über die Massen und sprach zu Hiang-yü: Die Sachen der Welt stehen bereits auf dem Puncte einer grossen Entscheidung. Mögest du, o Herr und König, selbst sie herbeiführen. Ich wünsche, zu schenken meine Gebeine der Erde und heimzukehren zu meinen Genossen. — Hiang-yü gewährte ihm diesen Wunsch, und Fan-tseng begab sich auf die Reise. Ehe er jedoch noch Peng-tscbing erreichte, brach an seinem Rücken ein Geschwür aus, an dem er starb [1]).

Indessen entwarf Ki-sin, Feldherr von Han, einen Plan zur Rettung des Königs und sprach zu diesem: Die Sachen stehen bereits gefährlich. Ich bitte, deinetwillen, o König, Tsu täuschen zu dürfen und den König vorzustellen. Du, o König, kannst dann unerkannt austreten. — Nachdem der König von Han die Weiber und Kinder in der Nacht aus der Stadt geschickt hatte, erschien Ki-sin mit zweitausend gepanzerten Kriegern vor dem östlichen Thore von Yung-yang, woselbst er sofort von allen Seiten durch die Macht von Tsu angegriffen wurde. Ki-sin bestieg einen gelbgedeckten königlichen Wagen, pflanzte zur Linken eine aus Federn verfertigte Fahne auf und rief: In der Stadt sind die Lebensmittel zu Ende gegangen. Der König von Han ergibt sich! — Während das ganze Heer von Tsu in den Freudenruf: Zehntausend Jahre! ausbrach, verliess der König von Han mit einem kleinen Gefolge von Reitern die Stadt durch das westliche Thor und floh nach 皐成 Tsching-

[1]) Das Grabmal Fan-tseng's befindet sich im Osten der heutigen Districtshauptstadt Thsao', Kreis Liü-tscheu, Provinz Kiang-nan. Daselbst wurden noch in späten Zeiten die regelmässigen Opfer dargebracht.

kao [1]). Als Hiang-yü den Feldherrn Ki-sin, der für den König gehalten wurde, erblickte, fragte er diesen, wo der König von Han sich befinde, und erhielt zur Antwort: Der König von Han hat bereits die Stadt verlassen. — Hiang-yü liess den Feldherrn Ki-sin verbrennen.

Vor seiner Flucht hatte der König von Han den königlichen Anführer 苛周 Tscheu-ho, den Fürsten von 樅 Thsung, ferner den früheren König Piao von Wei, der sich vor einiger Zeit an Han ergeben und jetzt in dessen Heere diente, mit der Vertheidigung von Yung-yang beauftragt. Tscheu-ho und der Fürst von Thsung wollten jedoch Piao durchaus nicht neben sich dulden und meinten: Der König eines abgefallenen Reiches kann unmöglich mit uns die Stadt vertheidigen. — Demgemäss beschlossen sie, den König Piao von Wei zu tödten, was sie auch thaten.

Tsu eroberte indessen die Stadt Yung-yang, und Tscheu-ho ward vor den König von Hiang geführt, der zu ihm sprach: Wenn du mir als Feldherr dienen willst, so ernenne ich dich zu einem Oberfeldherrn und belehne dich mit dreissigtausend Thüren des Volkes. — Tscheu-ho ergoss sich bei diesem Antrage in Schmähungen und rief: Du beeilst dich nicht, dich an Han zu ergeben. Han macht dich jetzt zum Gefangenen, du bist kein Gegner für Han. — Hiang-yü gerieth hierüber in Zorn und liess Tscheu-ho in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel werfen. Zu gleicher Zeit liess er auch den Fürsten von Thsung, der ebenfalls gefangen worden war, tödten.

Nachdem der König von Han in seinem eigenen Reiche neue Streitkräfte gesammelt, nahm er vorerst, um die Macht Hiang-yü's zu theilen, eine feste Aufstellung zwischen den im Süden von Yung-yang gelegenen Städten 宛 Yuen [2]) und 葉 Schĕ [3]). Daselbst durch einige Streitkräfte, welche der von Tsu zur Zeit des Zuges nach Peng-tsching abgefallene König Pu von Khieu-kiang ihm zugeführt, verstärkt, zog er nochmals nach Tsching-kao, das er zu behaupten suchte.

---

[1]) Das heutige Khi-schui, in geringer Entfernung westlich von Yung-yang, an den Ufern des Flusses 汜 Khi gelegen.

[2]) Nächst der Hauptstadt des heutigen Kreises Nan-yang in Ho-nan.

[3]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Nan-yang, nordwestlich von der Hauptstadt desselben gelegen.

Im vierten Jahre der Einsetzung des Königs von Han (203 vor Chr.) führte Hiang-yü seine Kriegsmacht vor Tsching-kao, das er belagerte. Der König von Han verliess, nur von dem Fürsten von Teng begleitet, die Stadt, übersetzte den in der Nähe derselben vorbeiziehenden gelben Fluss und floh nach dem weiter nördlich gelegenen 修武 Wu-sieu [1]), wo er die unter den Befehlen Tschang-ni's, früheren Königs von Tschao, und 信韓 Han-sin's, Fürsten von 陰淮 Hoai-yin, stehenden Streitkräfte an sich zog. Von den in Tschin-kao zurückgebliebenen Anführern war es indessen einem nach dem andern gelungen zu entkommen und das Lager des Königs von Han zu erreichen, worauf Hiang-yü die Stadt wegnahm und weiter nach Westen vorzudringen suchte. Han warf jedoch eine Kriegsmacht auf das Gebiet 鞏 Kung [2]), wodurch der König von Hiang in seinem Zuge aufgehalten wurde.

Um dieselbe Zeit setzte der Feldherr Peng-yue über den gelben Fluss und lieferte dem Fürsten von 薛 Sië, Feldherrn von Tsu, eine Schlacht auf dem Gebiete 阿東 Tung-O [3]), in welcher der Feldherr von Tsu geschlagen ward und den Tod fand. Der König von Hiang, durch diesen Zug in seinem Rücken bedroht, wandte sich sofort nach Osten und schritt zum Angriffe auf die Macht Peng-yue's. Bei der Kunde von diesen Vorgängen wollte der König von Han, durch die Streitkräfte des Fürsten von Hoai-yin verstärkt, sein Lager in Sieu-wu verlassen, den gelben Fluss übersetzen und an dem Kampfe der sich im Süden zwischen Tsu und dem Feldherrn Peng-yue entsponnen, theilnehmen. Auf den Rath 忠鄭 Tschingtschung's jedoch gab er dies auf und verschanzte sich in dem Lande innerhalb des gelben Flusses, welches das Gebiet Sieu-wu in sich fasste. Zugleich erhielt 賈劉 Lieu-ku Befehl, an der Spitze einer

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Reiches Hoai-khing, Provinz Ho-nan.

[2]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan. Die Hauptstadt des Districtes liegt in ganz geringer Entfernung westlich von Tsching-kao.

[3]) Das sonst nur bekannte Tung-O liegt hoch im Norden nächst dem heutigen Thaingan in Schan-tung, kann daher hier nicht gemeint sein. Nach der Geschichte des Kaisers Kao-tsu setzte Peng-yue über den Fluss Sui und lieferte die Schlacht in Hia-pei, welches der heutige District Pei in Siü-tscheu, Provinz Kiang-nan. In den Nachrichten über das Leben Peng-yue's wird erzählt, dass dieser Feldherr eine Anzahl fester Städte in der Gegend von Tschin-lieu und Sui-yang eroberte. Das letztere ist das heutige Kuei-te in Ho-nan.

unternommen das Unternehmen Peng-yue's zu unterstützen und die [illegible] Vorräthe zu verbrennen.

Während Hiang-yü das Heer Lieu-ku's zerstreute und den Feldherrn Peng-yue in die Flucht schlug, führte der König von Han sein Heer vorwärts, setzte über den gelben Fluss und eroberte von Neuem die Stadt Tsching-kao. In der Nähe derselben schlug er auf dem Gebiete 武廣 Kuang-wu [1]) sein Lager auf und bezog die Lebensmittel aus den Kornkammern von Ngao. Nachdem der König von Hiang das Land des östlichen Meeres [2]) zur Ordnung gebracht, zog er wieder nach Westen und schlug dem Heere von Han gegenüber im Angesichte von Kuang-wu sein Lager auf.

Beide Heere standen einander durch mehrere Monate beobachtend gegenüber, während welcher Zeit Peng-yue öfters nach dem Lande von Liang zurückkehrte und dem Heere von Tsu die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt. Hiang-yü hegte wegen dieses Zustandes der Dinge Besorgniss. Er liess ein hohes Gerüste bauen, den seit den Tagen von Peng-tsching in seinen Händen befindlichen Thai-kung, den Vater des König von Han, darauf stellen und dem Könige von Han sagen: Wenn du dich jetzt nicht schleunigst unterwirfst, so lasse ich Thai-kung sieden. — Der König von Han liess hierauf erwiedern: Ich stand mit Hiang-yü zugleich, das Gesicht gekehrt nach Norden, und empfing den Befehl von dem König Hoai. Dieser lautete: Ihr versprechet, dass ihr zu einander Brüder. — Mein Vater ist somit auch der deine. Wenn du wirklich sieden lassen willst deinen Vater, so mögest du mich dadurch beglücken, dass du mich betheilest mit einem Löffel voll Brühe.

Den König von Hiang versetzten diese Worte in Zorn, und er wollte Thai-kung allen Ernstes tödten lassen. Hiang-pe widerrieth ihm dies, indem er sprach: Was in der Welt sich ereignen wird, kann man noch nicht wissen. Auch nimmt derjenige der die Welt

---

[1]) Kuang-wu hiessen eigentlich zwei feste Burgen, welche nordwestlich von den Kornkammern von Ngao auf dem Berge 皇三 San-hoang erbaut waren. In späteren Zeiten führten den Namen Kuang-wu abwechselnd die zwei weiter östlich gelegenen Districte Tsching-tscheu und Yuen-wu.

[2]) So hiess die Gegend des heutigen Hai-tscheu, Kreis Hoai-ngan in Kiang-nan. Hieraus folgt, dass Peng-yue wirklich in dem fernen Hia-pei, nahe an der Mündung des gelben Flusses, dem Heere von Tsu eine Schlacht geliefert.

beherrscht, keine Rücksicht auf die Häuser. Wolltest du jenen auch tödten lassen, es ist von keinem Nutzen, es befördert nur in grossem Maassstabe das Unglück. — Hiang-yü stand von seinem Vorhaben ab.

Han und Tsu hatten einander lange Zeit festgehalten, ohne dass eine Entscheidung erfolgt wäre. Die kräftigen Krieger in beiden Heeren waren den grössten Mühseligkeiten preisgegeben, während die älteren und schwächeren zum Dienste unfähig und kraftlos umherwankten. Unter diesen Umständen entschloss sich Hiang-yü, den König von Han zum Zweikampfe zu fordern, was er ihm mit folgenden Worten kund gab: Dass die Welt voll Lärm und Unruhe seit mehreren Jahren, davon tragen nur wir zwei Menschen die Schuld. Ich wünsche, mit dem König von Han zu kämpfen im Zweikampf, damit sich entscheide, wer von uns der Stärkere. Es geschehe fürder nicht, dass wir nur das Ungemach ertragen lassen die Väter und Söhne des Volkes der Welt. — Der König von Han antwortete ablehnend, indem er sagen liess: Ich kann kämpfen mit dem Verstande, ich kann nicht kämpfen mit der Kraft des Leibes.

Hiang-yü gab einem starken Krieger den Auftrag, aus den Reihen zu treten und die Krieger von Han zum Zweikampfe herauszufordern. In dem Heere von Han befand sich ein vortrefflicher Reiter und Bogenschütze, Namens 煩樓 Leu-fan. Dieser tödtete den Krieger von Tsu, als derselbe zum dritten Male herausfordernd nahte, sofort durch einen Pfeilschuss. Den König von Hiang überwältigte bei diesem Anblick der Zorn. Er legte seinen Panzer an, ergriff eine Lanze und stellte sich in eigener Person zum Zweikampf. Leu-fan wollte gegen ihn ebenfalls einen Pfeil senden. Als aber der König auf ihn den zornigen Blick warf und ihn laut anschrie, sank Leu-fan der Muth. Er wagte es weder den König anzublicken, noch gegen ihn die Hand zu erheben, sondern lief in die Verschanzungen zurück, aus denen er sich nicht wieder hervor zu kommen getraute. Der König von Han liess ihn durch seine Leute befragen und erfuhr zu seinem Schrecken, dass der Kämpfer, mit dem Leu-fan zu thun gehabt, Hiang-yü selbst gewesen.

Hierauf hatten die Könige von Han und Hiang eine Unterredung zwischen den zwei Burgen von Kuang-wu. Bei dieser Gelegenheit forderte Hiang-yü seinen Gegner nochmals zum Zweikampfe. Der König von Han antwortete mit der Aufzählung einer Reihe von Ver-

brechen, die er seinem Gegner mit folgenden Worten vorwarf: In früherer Zeit empfing ich mit Hiang-yü zugleich den königlichen Befehl. Der König Hoai sprach: Wer zuerst betritt und in Ordnung bringt das Land innerhalb des Grenzpasses, möge es beherrschen als König. — Hiang-yü verletzte das Übereinkommen und hiess mich als König herrschen über Schŏ und Han. Dies ist das erste deiner Verbrechen. Hiang-yü tödtete hinterlistig den Gebieter, das Haupt des Heeres, und brachte zu Ehren sich selbst. Dies ist das zweite deiner Verbrechen. Hiang-yü hatte bereits gerettet Tschao und sollte zurückkehren, um zu melden, dass er den Befehl vollzogen. Er aber setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Streitkräfte der Fürsten der Reiche und drang in das Land innerhalb des Grenzpasses. Dies ist das dritte deiner Verbrechen. König Hoai hatte bedungen, dass, wer eintritt in Thsin, nicht verheeren dürfe, nicht plündern. Hiang-yü verbrannte in Thsin Paläste und Häuser. Er liess aufgraben das Grab des Kaisers des Anfangs und raffte zusammen für seinen eigenen Gebrauch die Kostbarkeiten des Landes. Dies ist das vierte deiner Verbrechen. Du tödtetest ferner auf gewaltsame Weise den Königssohn Ying von Thsin, der sich ergeben. Dies ist das fünfte deiner Verbrechen. Du betrogst und stürztest in Gruben Söhne und Brüder von Thsin in Sin-ngan zweihunderttausend an der Zahl, indess du zum König ernanntest deren Feldherrn. Dies ist das sechste deiner Verbrechen. Hiang-yü liess seine Feldherren insgesammt herrschen als Könige über vortreffliche Länder und versetzte oder vertrieb deren alte Gebieter. Er bewirkte, dass Minister und Untergebene wetteiferten, sich aufzulehnen und sich zu widersetzen. Dies ist das siebente deiner Verbrechen. Hiang-yü vertrieb den Kaiser I aus Peng-tsching und nahm es für sich selbst in Besitz als Hauptstadt. Er entriss dem Könige von Hân das Land, herrschte als König zugleich über Liang und Tsu, masste Vieles sich an. Dies ist das achte deiner Verbrechen. Hiang-yü hiess Leute heimlich morden den Kaiser I im Süden des Stromes. Dies ist das neunte deiner Verbrechen. Ein Minister sein unter den Menschen und morden seinen Gebieter, Menschen tödten, die sich ergeben, die Regierung führen auf ungerechte Weise, den Vertrag der geschlossen ward mit dem Gebieter, nicht treu erfüllen, dies ist etwas das die Welt nicht duldet. Du bist ein grosser Empörer, ein gottloser Mensch. Dies ist das zehnte deiner Verbrechen. Ich führe gerechte Waffen, indem

ich mich verhinde mit den Fürsten der Reiche. Ich strafe den grausamen Mörder, ich heisse Verbrecher die verschont wurden von der Strafe, angreifen und tödten Hiangyü. Warum sollte ich mich dem Ungemach aussetzen, dass ich mit dir im Zweikampf kämpfe?

Hiang-yü gerieth über diese Worte in heftigen Zorn. Er legte seine Armbrust an und schoss nach dem Könige von Han, den er in die Brust traf. Der König lag an seiner Wunde längere Zeit darnieder und begab sich zuletzt wieder nach Tsching-kao.

Auf die Kunde, dass Han-sin, Fürst von Hoai-yin, als Feldherr von Hán die Länder im Norden des gelben Flusses in Besitz genommen, die Reiche Tsi und Tschao erobert und jetzt selbst Tsu mit einem Überfall bedrohe, entsandte Hiang-yü den Feldherrn Lung-tsiü zum Angriffe auf diesen Feind. Der Fürst von Hoai-yin nahm den Kampf an, an welchem 嬰灌 Hoan-ying, der Anführer der Reiterei von Hán, sich durch einen kühnen Angriff betheiligte. Das Heer von Tsu erlitt eine grosse Niederlage und verlor den Feldherrn Lung-tsiü durch den Tod. Zum Lohn für diese That ward Han-sin, Fürst von Hoai-yin, an der Stelle des schon früher in dem Kampfe gefallenen Tien-kuang zum Könige von Tsi ernannt. Hiang-yü, durch diesen Unfall erschreckt, suchte sich mit dem Fürsten von Hoai-yin zu verständigen und schickte 涉武 Wu-schĕ, einen Eingebornen der Stadt Hiü-I, in dieser Absicht nach Tsi. Die Sendung blieb ohne Erfolg. Zu gleicher Zeit hatte auch Peng-yue das untere Gebiet von Liang wieder zum Abfall gebracht und dem Heere von Tsu die Zufuhr abgeschnitten.

Hiang-yü entschloss sich, diesem Feinde der seinen Rücken im Osten bedrohte, persönlich entgegen zu ziehen. Des Sieges gewiss, liess er einen Theil seines Heeres unter den Befehlen des ersten Vorstehers der Pferde Tsao-khieu, jetzt Fürsten von 春海 Hai-tschün, vor Tsching-kao zurück und gab diesem und den übrigen Feldherren folgenden Auftrag: Beobachtet sorgfältig Tsching-kao. Wenn euch Han eine Schlacht anbietet, so hütet euch, sie anzunehmen. Ihr habt blos zu verhindern, dass er gegen Osten vordringe. In fünfzehn Tagen habe ich Peng-yue gestraft, das Land von Liang beruhigt und befinde mich wieder bei meinen Feldherren.

Der König von Hiang, nach Osten ziehend, richtete seine Angriffe vorerst gegen die festen Städte Tschin-lieu und Wai-hoang. Das letztere zögerte einige Tage mit der Unterwerfung. Als sich die Stadt endlich ergab, befahl der König, alle männlichen Einwohner, welche das fünfzehnte Lebensjahr überschritten, vor das östliche Thor hinauszuführen, wo er dieselben in Gruben stürzen lassen wollte. Der Sohn eines Hausgenossen des Befehlshabers von Wai-hoang, ein Kind von dreizehn Jahren, begab sich zu Hiang-yü und sprach zu ihm: Peng-yue hat mit Macht bedrängt Wai-hoang. Wai-hoang fürchtete sich und wartete, im Begriff sich zu ergeben, auf den grossen König. Der grosse König kommt und lässt Alle noch in Gruben stürzen. Wie könnten da die hundert Geschlechter geneigt sein, sich zu unterwerfen? Die zehn festen Städte, die weiter östlich von hier auf dem Gebiete von Liang, werden sich insgesammt fürchten und sich nicht wollen ergeben. — Hiang-yü, von der Wahrheit dieser Worte überzeugt, schenkte den Einwohnern von Wai-hoang das Leben und zog weiter östlich bis 睢陽 Sui-yang [1]). Alle festen Städte die bis dahin auf dem Wege lagen und die von dem Vorgange in Wai-hoang gehört hatten, wetteiferten, sich dem Könige von Hiang zu unterwerfen.

Hiang-yü verlor jedoch die Frucht dieser Siege durch die Schuld seiner untergeordneten Feldherren, welche seinen Befehlen nicht Folge leisteten. Das Heer von Han bot wirklich, wie er vorhergesehen, dem Heere von Tsu zu wiederholten Malen eine Schlacht an. Als dieses seine Verschanzungen nicht verliess, nahm Han zu dem Mittel seine Zuflucht, den Feind zu beschimpfen. Nach fünf bis sechs Tagen ward der Oberbefehlshaber Tsao-khieu zornig und übersetzte mit seinen Streitkräften den die beiden Lager von einander trennenden Fluss Khi [2]). Nachdem die Hälfte der Krieger übergesetzt, griff das Heer von Han sie an und brachte dem Heere von Tsu eine grosse Niederlage bei, wobei alle in dem Lager aufgehäuften Schätze

---

[1]) Das heutige Kuei-te in Ho-nan.

[2]) Der Fluss Khi befand sich im Osten der Feste von Tsching-kao; das heutige Khi-schui, welches dem alten Tsching-kao entspricht, liegt jedoch im Westen dieses Flusses. Hieraus geht hervor, dass Khi-schui an einer anderen Stelle als Tsching-kao erbaut worden, oder dass wenigstens die Feste von der heutigen Stadt verschieden gewesen.

dieses Reiches von den Siegern erbeutet wurden. Die Feldherren des geschlagenen Heeres, der erste Vorsteher der Pferde Tsao-khieu und der älteste Anführer Hin, der frühere König von Sï, schnitten sich an den Ufern des Flusses Khi den Hals ab. Diese zwei Männer, von denen der erstere zweiter Richter des Bezirkes Ki, der letztere zweiter Richter in Yŏ-yang gewesen, hatten schon in früherer Zeit Hiang-liang Gutes erwiesen, und der König von Hiang hatte ihnen aus diesem Grunde sein Zutrauen geschenkt.

Hiang-yü befand sich eben in Sui-yang, als er von der Niederlage des Fürsten von Hai-tschün Kunde erhielt. Er führte sofort seine Kriegsmacht zurück. Das Heer von Han, welches indessen die Belagerung des im Osten von Yung-yang gelegenen 睢離鍾 Tschung-li-mŏ [1]) unternommen hatte, fürchtete den König von Hiang so sehr, dass es die Flucht nach den unwegsamen Gegenden des Landes ergriff. Dessenungeachtet war die Kriegsmacht von Han an Zahl überlegen und mit Allem reichlich versehen, während das Heer Hiang-yü's erschöpft war und an Lebensmitteln Mangel litt. Unter diesen Umständen schickte der König von Han einen Abgesandten Namens 賈陸 Lŏ-ku an Hiang-yü, damit er von diesem die Freilassung seines Vaters Thai-kung erbitte. Als der König von Hiang hierauf nicht einging, ward der Fürst von 侯 Heu als Abgesandter geschickt. Hiang-yü liess sich jetzt herbei, einen Vertrag zu schliessen, dem zu Folge alles im Westen des grossen Wassergrabens [2]) gelegene Land an Han abgetreten wurde, während die Länder im Osten dieses Wassergrabens dem Könige von Hiang verblieben. Han und Tsu sollten demnach die Oberherrschaft theilen; dass jedoch

---

[1]) Der Name dieser Stadt kommt sonst nirgends vor und konnte auch über die eigentliche Lage derselben nichts ermittelt werden.

[2]) Dieser auf den Karten nicht gezeichnete Canal, 滿鴻 Hung-keu genannt, zog sich unterhalb Yung-yang von dem gelben Flusse in südöstlicher Richtung durch die früheren Reiche Sung, Tsching, Tschin, Tsai, Tsao und 衛 Wei, und stand in Tsu mit den Flüssen 濟 Thsi, 汝 Ju, Hoai und Sse in Verbindung. Derselbe soll heut zu Tage mit dem Namen „das Wasser der Überfahrt der Obrigkeiten" bezeichnet werden. Übrigens ist der hier genannte Thsi von dem gleichnamigen Flusse des Nordens verschieden. Der neuere Name desselben konnte jedoch, wie dies bei mehreren Flüssen der Fall, aus den bisher benützten Quellen nicht ermittelt werden.

hinsichtlich der weiter im Süden gelegenen ausgedehnten Länder nichts bestimmt wurde, mag der geringen Bedeutung welche damals diesen Strecken beigelegt wurde, zuzuschreiben sein.

Der König von Han, der jetzt von Hiang-yü seinen Vater, so wie seine Gattinn und Kinder zurück erhielt, wollte den Fürsten von Heu in ein Lehen mit dem Titel eines Landesherrn von 國平 Ping-kue einsetzen. Dieser Mann verbarg sich jedoch und wollte sich nicht mehr bei dem Könige sehen lassen, indem er sprach: Wo die scharfsinnigen Staatsdiener der Welt wohnen, sind umgestürzte Reiche.— Aus diesem Grunde erhielt er den Titel eines Landesfürsten von Ping-kue, d. i. eines Landesherrn der beruhigten Reiche [1]).

Nach dem Abschlusse des Vertrages hiess Hiang-yü seine Kriegsmacht von dem Kampfe abstehen und trat den Rückweg nach Osten an. Der König von Han war ebenfalls gesonnen nach Westen zurückzukehren. Dagegen machten ihm jedoch Tschang-liang und Tschin-ping Vorstellungen, indem sie sprachen: Han besitzt die grössere Hälfte der Welt, und die Fürsten der Reiche haben sich ihm angeschlossen. Die Krieger von Tsu sind erschöpft, ihre Lebensmittel sind zu Ende gegangen. Dies ist die Zeit, wo der Himmel zu Grunde richtet das Reich Tsu. Wir müssen uns zu Nutzen machen die Hungersnoth die in ihm herrscht, und es sofort in Besitz nehmen. Wenn wir es jetzt loslassen und nicht angreifen, so wäre dies, was man nennt, nähren einen Tiger und selbst hervorsenden die Sorge.

Im Anfange des fünften Jahres seiner Einsetzung (202 v. Chr.) verfolgte der König von Han, diesem Rathe Gehör schenkend, den König von Hiang bis über die südliche Grenze des Bezirkes 夏陽 Yang-kia [2]). Daselbst liess er das Heer halten und bestimmte Han-sin, Fürsten von Hoai-yin, und Peng-yue, jetzt Fürsten von 成建 Kien-tsching, eine Zeit, wo sie zu ihm stossen und mit ihm gemeinschaftlich die Macht von Tsu angreifen sollten. Das Heer von Han gelangte nach 陵固 Ku-ling [3]), ohne dass die zwei

[1]) Über den hier erwähnten Fürsten von Heu konnte bisher von dem Verfasser nichts Näheres gefunden werden. Die Stelle des Sse-ki, welche allein diese Angaben enthält, ist der Kürze des Ausdruckes willen sehr dunkel und vielleicht nicht vollkommen verstanden worden.

[2]) Das heutige Thai-khang, Kreis Tschin-tscheu in Ho-nan.

[3]) In dem Bezirke Yang-kia. Nach Anderen ist Ku-ling das heutige Ku-schi, welches viel weiter südlich in dem heutigen Kreise Ju-ning, Provinz Ho-nan gelegen.

genannten Feldherren zur bestimmten Zeit eingetroffen wären. Als jetzt Tsu das Heer von Han angriff, erlitt dieses eine grosse Niederlage und der König von Han war wieder gezwungen, sich hinter Lagerwällen und tiefen Gräben zu vertheidigen. In dieser Lage wendete sich der König an Tschang-liang, indem er ihn fragte: Die Fürsten der Reiche erfüllen nicht ihr Versprechen, was ist hier zu thun? — Tschang-liang antwortete: Die Kriegsmacht von Tsu war geschlagen, aber Han-sin und Peng-yue wurden noch nicht betheilt mit Land [1]). Dass sie nicht eintreffen, ist ganz in der Ordnung. Du, o Herr und König, bist im Stande mit ihnen zu theilen die Welt, und du kannst es jetzt sogleich thun. Ob es sich ereignen werde, dass du es nicht im Stande bist, kann man noch nicht wissen. Du, o Herr und König, kannst alles Land im Osten von Tschin bis in die Nähe des Meeres verleihen Han-sin. Was im Norden von Sui-yang bis zu der Feste von Kŏ [2]), kannst du verleihen Peng-yue. Du bewirkst, dass ein Jeder aus eigenem Antriebe kämpft, und dann ist Tsu leicht zu zerstören.

Der König von Han, mit diesen Worten einverstanden, schickte an die beiden genannten Männer einen Abgesandten mit folgender Meldung: Möget ihr euere Macht vereinen und Tsu angreifen. Ist Tsu zertrümmert, so wird das Land im Osten von Tschin bis in die Nähe des Meeres verliehen dem Könige von Tsi. Das Land im Norden von Sui-yang bis zu der Feste von Kŏ verleihe ich dem Reichsgehilfen Peng-yue. — Die beiden Feldherren antworteten sofort nach Han: Wir bitten, jetzt sogleich die Kriegsmacht vorrücken lassen zu dürfen.

Während jetzt Han-sin sich von Tsi in Bewegung setzte, rückte Lieu-ku mit einem Heere aus Süden über 春壽 Scheu-tschün [3]). Beide Feldherren zogen hierauf vereint nach 父城 Tsching-fu [4]),

---

[1]) Die Länder dieser zwei Reichsfürsten waren noch nicht vergrössert worden. Nach einer anderen Meinung soll hiermit gesagt werden, dass diese zwei Männer zwar dem Namen nach Könige seien, dass aber die Grenzen ihrer Reiche noch nicht bestimmt worden.

[2]) Die feste Stadt 穀 Kŏ ist das heutige Khao-tsching, Kreis Kuei-te, Provinz Ho-nan.

[3]) Das heutige Scheu-tscheu in Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[4]) Eine Stadt von Tsu gegen die Grenze des früheren Reiches Tschin, das heutige Pao-fung, Kreis Ju-tscheu in Ho-nan. In dieser Stadt starb (489 vor Chr.) König Tschao von Tsu.

Kriegsmacht das Unternehmen Peng-yue's zu unterstützen und die von Tsu aufgehäuften Vorräthe zu verbrennen.

Während Hiang-yü das Heer Lieu-ku's zerstreute und den Feldherrn Peng-yue in die Flucht schlug, führte der König von Han sein Heer vorwärts, setzte über den gelben Fluss und eroberte von Neuem die Stadt Tsching-kao. In der Nähe derselben schlug er auf dem Gebiete 武廣 Kuang-wu [1]) sein Lager auf und bezog die Lebensmittel aus den Kornkammern von Ngao. Nachdem der König von Hiang das Land des östlichen Meeres [2]) zur Ordnung gebracht, zog er wieder nach Westen und schlug dem Heere von Han gegenüber im Angesichte von Kuang-wu sein Lager auf.

Beide Heere standen einander durch mehrere Monate beobachtend gegenüber, während welcher Zeit Peng-yue öfters nach dem Lande von Liang zurückkehrte und dem Heere von Tsu die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt. Hiang-yü hegte wegen dieses Zustandes der Dinge Besorgniss. Er liess ein hohes Gerüste bauen, den seit den Tagen von Peng-tsching in seinen Händen befindlichen Thai-kung, den Vater des König von Han, darauf stellen und dem Könige von Han sagen: Wenn du dich jetzt nicht schleunigst unterwirfst, so lasse ich Thai-kung sieden. — Der König von Han liess hierauf erwiedern: Ich stand mit Hiang-yü zugleich, das Gesicht gekehrt nach Norden, und empfing den Befehl von dem König Hoai. Dieser lautete: Ihr versprechet, dass ihr zu einander Brüder. — Mein Vater ist somit auch der deine. Wenn du wirklich sieden lassen willst deinen Vater, so mögest du mich dadurch beglücken, dass du mich betheilest mit einem Löffel voll Brühe.

Den König von Hiang versetzten diese Worte in Zorn, und er wollte Thai-kung allen Ernstes tödten lassen. Hiang-pe widerrieth ihm dies, indem er sprach: Was in der Welt sich ereignen wird, kann man noch nicht wissen. Auch nimmt derjenige der die Welt

---

[1]) Kuang-wu hiessen eigentlich zwei feste Burgen, welche nordwestlich von den Kornkammern von Ngao auf dem Berge 皇三 San-hoang erbaut waren. In späteren Zeiten führten den Namen Kuang-wu abwechselnd die zwei weiter östlich gelegenen Districte Tsching-tscheu und Yuen-wu.

[2]) So hiess die Gegend des heutigen Hai-tscheu, Kreis Hoai-ngan in Kiang-nan. Hieraus folgt, dass Peng-yue wirklich in dem fernen Hia-pei, nahe an der Mündung des gelben Flusses, dem Heere von Tsu eine Schlacht geliefert.

beherrscht, keine Rücksicht auf die Häuser. Wolltest du jenen auch tödten lassen, es ist von keinem Nutzen, es befördert nur in grossem Maassstabe das Unglück. — Hiang-yü stand von seinem Vorhaben ab.

Han und Tsu hatten einander lange Zeit festgehalten, ohne dass eine Entscheidung erfolgt wäre. Die kräftigen Krieger in beiden Heeren waren den grössten Mühseligkeiten preisgegeben, während die älteren und schwächeren zum Dienste unfähig und kraftlos umherwankten. Unter diesen Umständen entschloss sich Hiang-yü, den König von Han zum Zweikampfe zu fordern, was er ihm mit folgenden Worten kund gab: Dass die Welt voll Lärm und Unruhe seit mehreren Jahren, davon tragen nur wir zwei Menschen die Schuld. Ich wünsche, mit dem König von Han zu kämpfen im Zweikampf, damit sich entscheide, wer von uns der Stärkere. Es geschehe fürder nicht, dass wir nur das Ungemach ertragen lassen die Väter und Söhne des Volkes der Welt. — Der König von Han antwortete ablehnend, indem er sagen liess: Ich kann kämpfen mit dem Verstande, ich kann nicht kämpfen mit der Kraft des Leibes.

Hiang-yü gab einem starken Krieger den Auftrag, aus den Reihen zu treten und die Krieger von Han zum Zweikampfe herauszufordern. In dem Heere von Han befand sich ein vortrefflicher Reiter und Bogenschütze, Namens 煩樓 Leu-fan. Dieser tödtete den Krieger von Tsu, als derselbe zum dritten Male herausfordernd nahte, sofort durch einen Pfeilschuss. Den König von Hiang überwältigte bei diesem Anblick der Zorn. Er legte seinen Panzer an, ergriff eine Lanze und stellte sich in eigener Person zum Zweikampf. Leu-fan wollte gegen ihn ebenfalls einen Pfeil senden. Als aber der König auf ihn den zornigen Blick warf und ihn laut anschrie, sank Leu-fan der Muth. Er wagte es weder den König anzublicken, noch gegen ihn die Hand zu erheben, sondern lief in die Verschanzungen zurück, aus denen er sich nicht wieder hervor zu kommen getraute. Der König von Han liess ihn durch seine Leute befragen und erfuhr zu seinem Schrecken, dass der Kämpfer, mit dem Leu-fan zu thun gehabt, Hiang-yü selbst gewesen.

Hierauf hatten die Könige von Han und Hiang eine Unterredung zwischen den zwei Burgen von Kuang-wu. Bei dieser Gelegenheit forderte Hiang-yü seinen Gegner nochmals zum Zweikampfe. Der König von Han antwortete mit der Aufzählung einer Reihe von Ver-

brechen, die er seinem Gegner mit folgenden Worten vorwarf: In früherer Zeit empfing ich mit Hiang-yü zugleich den königlichen Befehl. Der König Hoai sprach: Wer zuerst betritt und in Ordnung bringt das Land innerhalb des Grenzpasses, möge es beherrschen als König. — Hiang-yü verletzte das Übereinkommen und hiess mich als König herrschen über Schŏ und Han. Dies ist das erste deiner Verbrechen. Hiang-yü tödtete hinterlistig den Gebieter, das Haupt des Heeres, und brachte zu Ehren sich selbst. Dies ist das zweite deiner Verbrechen. Hiang-yü hatte bereits gerettet Tschao und sollte zurückkehren, um zu melden, dass er den Befehl vollzogen. Er aber setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Streitkräfte der Fürsten der Reiche und drang in das Land innerhalb des Grenzpasses. Dies ist das dritte deiner Verbrechen. König Hoai hatte bedungen, dass, wer eintritt in Thsin, nicht verheeren dürfe, nicht plündern. Hiang-yü verbrannte in Thsin Paläste und Häuser. Er liess aufgraben das Grab des Kaisers des Anfangs und raffte zusammen für seinen eigenen Gebrauch die Kostbarkeiten des Landes. Dies ist das vierte deiner Verbrechen. Du tödtetest ferner auf gewaltsame Weise den Königssohn Ying von Thsin, der sich ergeben. Dies ist das fünfte deiner Verbrechen. Du betrogst und stürztest in Gruben Söhne und Brüder von Thsin in Sin-ngan zweihunderttausend an der Zahl, indess du zum König ernanntest deren Feldherrn. Dies ist das sechste deiner Verbrechen. Hiang-yü liess seine Feldherren insgesammt herrschen als Könige über vortreffliche Länder und versetzte oder vertrieb deren alte Gebieter. Er bewirkte, dass Minister und Untergebene wetteiferten, sich aufzulehnen und sich zu widersetzen. Dies ist das siebente deiner Verbrechen. Hiang-yü vertrieb den Kaiser I aus Peng-tsching und nahm es für sich selbst in Besitz als Hauptstadt. Er entriss dem Könige von Hân das Land, herrschte als König zugleich über Liang und Tsu, masste Vieles sich an. Dies ist das achte deiner Verbrechen. Hiang-yü hiess Leute heimlich morden den Kaiser I im Süden des Stromes. Dies ist das neunte deiner Verbrechen. Ein Minister sein unter den Menschen und morden seinen Gebieter, Menschen tödten, die sich ergeben, die Regierung führen auf ungerechte Weise, den Vertrag der geschlossen ward mit dem Gebieter, nicht treu erfüllen, dies ist etwas das die Welt nicht duldet. Du bist ein grosser Empörer, ein gottloser Mensch. Dies ist das zehnte deiner Verbrechen. Ich führe gerechte Waffen, indem

ich mich verbinde mit den Fürsten der Reiche. Ich strafe den grausamen Mörder, ich heisse Verbrecher die verschont wurden von der Strafe, angreifen und tödten Hiangyü. Warum sollte ich mich dem Ungemach aussetzen, dass ich mit dir im Zweikampf kämpfe?

Hiang-yü gerieth über diese Worte in heftigen Zorn. Er legte seine Armbrust an und schoss nach dem Könige von Han, den er in die Brust traf. Der König lag an seiner Wunde längere Zeit darnieder und begab sich zuletzt wieder nach Tsching-kao.

Auf die Kunde, dass Han-sin, Fürst von Hoai-yin, als Feldherr von Hán die Länder im Norden des gelben Flusses in Besitz genommen, die Reiche Tsi und Tschao erobert und jetzt selbst Tsu mit einem Überfall bedrohe, entsandte Hiang-yü den Feldherrn Lung-tsiü zum Angriffe auf diesen Feind. Der Fürst von Hoai-yin nahm den Kampf an, an welchem 嬰灌 Hoan-ying, der Anführer der Reiterei von Hán, sich durch einen kühnen Angriff betheiligte. Das Heer von Tsu erlitt eine grosse Niederlage und verlor den Feldherrn Lung-tsiü durch den Tod. Zum Lohn für diese That ward Han-sin, Fürst von Hoai-yin, an der Stelle des schon früher in dem Kampfe gefallenen Tien-kuang zum Könige von Tsi ernannt. Hiang-yü, durch diesen Unfall erschreckt, suchte sich mit dem Fürsten von Hoai-yin zu verständigen und schickte 涉武 Wu-schĕ, einen Eingebornen der Stadt Hiü-I, in dieser Absicht nach Tsi. Die Sendung blieb ohne Erfolg. Zu gleicher Zeit hatte auch Peng-yue das untere Gebiet von Liang wieder zum Abfall gebracht und dem Heere von Tsu die Zufuhr abgeschnitten.

Hiang-yü entschloss sich, diesem Feinde der seinen Rücken im Osten bedrohte, persönlich entgegen zu ziehen. Des Sieges gewiss, liess er einen Theil seines Heeres unter den Befehlen des ersten Vorstehers der Pferde Tsao-khieu, jetzt Fürsten von 春海 Hai-tschün, vor Tsching-kao zurück und gab diesem und den übrigen Feldherren folgenden Auftrag: Beobachtet sorgfältig Tsching-kao. Wenn euch Han eine Schlacht anbietet, so hütet euch, sie anzunehmen. Ihr habt blos zu verhindern, dass er gegen Osten vordringe. In fünfzehn Tagen habe ich Peng-yue gestraft, das Land von Liang beruhigt und befinde mich wieder bei meinen Feldherren.

Der König von Hiang, nach Osten ziehend, richtete seine Angriffe vorerst gegen die festen Städte Tschin-lieu und Wai-hoang. Das letztere zögerte einige Tage mit der Unterwerfung. Als sich die Stadt endlich ergab, befahl der König, alle männlichen Einwohner, welche das fünfzehnte Lebensjahr überschritten, vor das östliche Thor hinauszuführen, wo er dieselben in Gruben stürzen lassen wollte. Der Sohn eines Hausgenossen des Befehlshabers von Wai-hoang, ein Kind von dreizehn Jahren, begab sich zu Hiang-yü und sprach zu ihm: Peng-yue hat mit Macht bedrängt Wai-hoang. Wai-hoang fürchtete sich und wartete, im Begriff sich zu ergeben, auf den grossen König. Der grosse König kommt und lässt Alle noch in Gruben stürzen. Wie könnten da die hundert Geschlechter geneigt sein, sich zu unterwerfen? Die zehn festen Städte, die weiter östlich von hier auf dem Gebiete von Liang, werden sich insgesammt fürchten und sich nicht wollen ergeben. — Hiang-yü, von der Wahrheit dieser Worte überzeugt, schenkte den Einwohnern von Wai-hoang das Leben und zog weiter östlich bis 睢陽 Sui-yang [1]). Alle festen Städte die bis dahin auf dem Wege lagen und die von dem Vorgange in Wai-hoang gehört hatten, wetteiferten, sich dem Könige von Hiang zu unterwerfen.

Hiang-yü verlor jedoch die Frucht dieser Siege durch die Schuld seiner untergeordneten Feldherren, welche seinen Befehlen nicht Folge leisteten. Das Heer von Han bot wirklich, wie er vorhergesehen, dem Heere von Tsu zu wiederholten Malen eine Schlacht an. Als dieses seine Verschanzungen nicht verliess, nahm Han zu dem Mittel seine Zuflucht, den Feind zu beschimpfen. Nach fünf bis sechs Tagen ward der Oberbefehlshaber Tsao-khieu zornig und übersetzte mit seinen Streitkräften den die beiden Lager von einander trennenden Fluss Khi [2]). Nachdem die Hälfte der Krieger übergesetzt, griff das Heer von Han sie an und brachte dem Heere von Tsu eine grosse Niederlage bei, wobei alle in dem Lager aufgehäuften Schätze

---

[1]) Das heutige Kuei-te in Ho-nan.

[2]) Der Fluss Khi befand sich im Osten der Feste von Tsching-kao; das heutige Khi-schui, welches dem alten Tsching-kao entspricht, liegt jedoch im Westen dieses Flusses. Hieraus geht hervor, dass Khi-schui an einer anderen Stelle als Tsching-kao erbaut worden, oder dass wenigstens die Feste von der heutigen Stadt verschieden gewesen.

dieses Reiches von den Siegern erbeutet wurden. Die Feldherren des geschlagenen Heeres, der erste Vorsteher der Pferde Tsao-khieu und der älteste Anführer Hin, der frühere König von Sï, schnitten sich an den Ufern des Flusses Khi den Hals ab. Diese zwei Männer, von denen der erstere zweiter Richter des Bezirkes Ki, der letztere zweiter Richter in Yŏ-yang gewesen, hatten schon in früherer Zeit Hiang-liang Gutes erwiesen, und der König von Hiang hatte ihnen aus diesem Grunde sein Zutrauen geschenkt.

Hiang-yü befand sich eben in Sui-yang, als er von der Niederlage des Fürsten von Hai-tschün Kunde erhielt. Er führte sofort seine Kriegsmacht zurück. Das Heer von Han, welches indessen die Belagerung des im Osten von Yung-yang gelegenen 睢離鍾 Tschung-li-mŏ [1]) unternommen hatte, fürchtete den König von Hiang so sehr, dass es die Flucht nach den unwegsamen Gegenden des Landes ergriff. Dessenungeachtet war die Kriegsmacht von Han an Zahl überlegen und mit Allem reichlich versehen, während das Heer Hiang-yü's erschöpft war und an Lebensmitteln Mangel litt. Unter diesen Umständen schickte der König von Han einen Abgesandten Namens 賈陸 Lŏ-ku an Hiang-yü, damit er von diesem die Freilassung seines Vaters Thai-kung erbitte. Als der König von Hiang hierauf nicht einging, ward der Fürst von 侯 Heu als Abgesandter geschickt. Hiang-yü liess sich jetzt herbei, einen Vertrag zu schliessen, dem zu Folge alles im Westen des grossen Wassergrabens [2]) gelegene Land an Han abgetreten wurde, während die Länder im Osten dieses Wassergrabens dem Könige von Hiang verblieben. Han und Tsu sollten demnach die Oberherrschaft theilen; dass jedoch

---

[1]) Der Name dieser Stadt kommt sonst nirgends vor und konnte auch über die eigentliche Lage derselben nichts ermittelt werden.

[2]) Dieser auf den Karten nicht gezeichnete Canal, 滿鴻 Hung-keu genannt, zog sich unterhalb Yung-yang von dem gelben Flusse in südöstlicher Richtung durch die früheren Reiche Sung, Tsching, Tschin, Tsai, Tsao und 衛 Wei, und stand in Tsu mit den Flüssen 濟 Thsi, 汝 Ju, Hoai und Sse in Verbindung. Derselbe soll heut zu Tage mit dem Namen „das Wasser der Überfahrt der Obrigkeiten" bezeichnet werden. Übrigens ist der hier genannte Thsi von dem gleichnamigen Flusse des Nordens verschieden. Der neuere Name desselben konnte jedoch, wie dies bei mehreren Flüssen der Fall, aus den bisher benützten Quellen nicht ermittelt werden.

hinsichtlich der weiter im Süden gelegenen ausgedehnten Länder nichts bestimmt wurde, mag der geringen Bedeutung welche damals diesen Strecken beigelegt wurde, zuzuschreiben sein.

Der König von Han, der jetzt von Hiang-yü seinen Vater, so wie seine Gattinn und Kinder zurück erhielt, wollte den Fürsten von Heu in ein Lehen mit dem Titel eines Landesherrn von 平國 Ping-kue einsetzen. Dieser Mann verbarg sich jedoch und wollte sich nicht mehr bei dem Könige sehen lassen, indem er sprach: Wo die scharfsinnigen Staatsdiener der Welt wohnen, sind umgestürzte Reiche.— Aus diesem Grunde erhielt er den Titel eines Landesfürsten von Ping-kue, d. i. eines Landesherrn der beruhigten Reiche [1]).

Nach dem Abschlusse des Vertrages hiess Hiang-yü seine Kriegsmacht von dem Kampfe abstehen und trat den Rückweg nach Osten an. Der König von Han war ebenfalls gesonnen nach Westen zurückzukehren. Dagegen machten ihm jedoch Tschang-liang und Tschin-ping Vorstellungen, indem sie sprachen: Han besitzt die grössere Hälfte der Welt, und die Fürsten der Reiche haben sich ihm angeschlossen. Die Krieger von Tsu sind erschöpft, ihre Lebensmittel sind zu Ende gegangen. Dies ist die Zeit, wo der Himmel zu Grunde richtet das Reich Tsu. Wir müssen uns zu Nutzen machen die Hungersnoth die in ihm herrscht, und es sofort in Besitz nehmen. Wenn wir es jetzt loslassen und nicht angreifen, so wäre dies, was man nennt, nähren einen Tiger und selbst hervorsenden die Sorge.

Im Anfange des fünften Jahres seiner Einsetzung (202 v. Chr.) verfolgte der König von Han, diesem Rathe Gehör schenkend, den König von Hiang bis über die südliche Grenze des Bezirkes 夏陽 Yang-kia [2]). Daselbst liess er das Heer halten und bestimmte Han-sin, Fürsten von Hoai-yin, und Peng-yue, jetzt Fürsten von 成建 Kien-tsching, eine Zeit, wo sie zu ihm stossen und mit ihm gemeinschaftlich die Macht von Tsu angreifen sollten. Das Heer von Han gelangte nach 陵固 Ku-ling [3]), ohne dass die zwei

---

[1]) Über den hier erwähnten Fürsten von Heu konnte bisher von dem Verfasser nichts Näheres gefunden werden. Die Stelle des Sse-ki, welche allein diese Angaben enthält, ist der Kürze des Ausdruckes willen sehr dunkel und vielleicht nicht vollkommen verstanden worden.

[2]) Das heutige Thai-khang, Kreis Tschin-tscheu in Ho-nan.

[3]) In dem Bezirke Yang-kia. Nach Anderen ist Ku-ling das heutige Ku-schi, welches viel weiter südlich in dem heutigen Kreise Ju-ning, Provinz Ho-nan gelegen.

genannten Feldherren zur bestimmten Zeit eingetroffen wären. Als jetzt Tsu das Heer von Han angriff, erlitt dieses eine grosse Niederlage und der König von Han war wieder gezwungen, sich hinter Lagerwällen und tiefen Gräben zu vertheidigen. In dieser Lage wendete sich der König an Tschang-liang, indem er ihn fragte: Die Fürsten der Reiche erfüllen nicht ihr Versprechen, was ist hier zu thun? — Tschang-liang antwortete: Die Kriegsmacht von Tsu war geschlagen, aber Han-sin und Peng-yue wurden noch nicht betheilt mit Land [1]). Dass sie nicht eintreffen, ist ganz in der Ordnung. Du, o Herr und König, bist im Stande mit ihnen zu theilen die Welt, und du kannst es jetzt sogleich thun. Ob es sich ereignen werde, dass du es nicht im Stande bist, kann man noch nicht wissen. Du, o Herr und König, kannst alles Land im Osten von Tschin bis in die Nähe des Meeres verleihen Han-sin. Was im Norden von Sui-yang bis zu der Feste von Kŏ [2]), kannst du verleihen Peng-yue. Du bewirkst, dass ein Jeder aus eigenem Antriebe kämpft, und dann ist Tsu leicht zu zerstören.

Der König von Han, mit diesen Worten einverstanden, schickte an die beiden genannten Männer einen Abgesandten mit folgender Meldung: Möget ihr euere Macht vereinen und Tsu angreifen. Ist Tsu zertrümmert, so wird das Land im Osten von Tschin bis in die Nähe des Meeres verliehen dem Könige von Tsi. Das Land im Norden von Sui-yang bis zu der Feste von Kŏ verleihe ich dem Reichsgehilfen Peng-yue. — Die beiden Feldherren antworteten sofort nach Han: Wir bitten, jetzt sogleich die Kriegsmacht vorrücken lassen zu dürfen.

Während jetzt Han-sin sich von Tsi in Bewegung setzte, rückte Lieu-ku mit einem Heere aus Süden über 春壽 Scheu-tschün [3]). Beide Feldherren zogen hierauf vereint nach 父城 Tsching-fu [4]),

---

[1]) Die Länder dieser zwei Reichsfürsten waren noch nicht vergrössert worden. Nach einer anderen Meinung soll hiermit gesagt werden, dass diese zwei Männer zwar dem Namen nach Könige seien, dass aber die Grenzen ihrer Reiche noch nicht bestimmt worden.

[2]) Die feste Stadt 敖 Kŏ ist das heutige Khao-tsching, Kreis Kuei-te, Provinz Ho-nan.

[3]) Das heutige Scheu-tscheu in Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[4]) Eine Stadt von Tsu gegen die Grenze des früheren Reiches Tschin, das heutige Pao-fung, Kreis Ju-tscheu in Ho-nan. In dieser Stadt starb (489 vor Chr.) König Tschao von Tsu.

welches von ihnen verwüstet ward, und gelangten bis unter die Mauern von 垓 Kai [1]). Zu gleicher Zeit fiel der erste Vorsteher der Pferde 殷周 Tscheu-yin von Tsu ab und verwüstete mit einer in dem Bezirke 舒 Schü [2]) gesammelten Menge das Gebiet von 六 Lŏ [3]). Hierauf sammelte er die Kriegsmacht des Reiches Khieu-kiang und zog, mit Lieu-ku und Peng-yue vereint, gleichfalls nach Kai, woselbst sich Hiang-yü hinter Verschanzungen zu halten suchte. Das Heer von Tsu war jedoch schwach an Zahl und litt gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, während Han und dessen Verbündete in der Stärke von dreihundert tausend Mann den König von Hiang in einem mehrfachen Kreise eingeschlossen hatten. Gleichwohl hatte Hiang-yü die Angreifer bereits mehrmals zurückgeschlagen und vertheidigte sich herzhaft, bis er einst in der Nacht vernahm, wie die Gesänge des Reiches Tsu [4]) von allen Seiten aus dem Lager von Han herüber tönten. Die Ursache davon war, dass ein grosser Theil von Tsu erobert worden und viele Krieger dieses Reiches sich bei dem Heere von Han befanden. Der König glaubte jedoch, dass ganz Tsu sich bereits in den Händen der Feinde befinde und rief erschrocken: Hat denn Han bereits ganz Tsu erobert? Woher kommt diese grosse Menge Menschen von Tsu?

Bekümmert stand der König in der Nacht auf und trank Wein. In seinem Zelte befand sich eine Schöne Namens 虞 Yü [5]), welche ihn auf seinen Zügen begleitete und beständig in seiner Nähe weilte. Ein schnelles Pferd, welches er gewöhnlich ritt, hiess 騅 Tschui. Der König sang in seiner Traurigkeit und dichtete folgende Verse, durch welche er seine hoffnungslose Lage bezeichnete:

Die Kraft ist mein, die aus den Wurzeln Berge reisst,
Der Muth, der eine Welt mit ihnen kann bedecken.
Die Zeit, sie ist zu meinem Frommen nicht,
Pferd Tschui nicht mehr enteilt durch weite Strecken.

---

[1]) In dem alten Bezirke 洨 Hiao, dem Quellengebiete des gleichnamigen Flusses. Der Bezirk gehörte zu dem Stammlande des Fürsten von Pei. Nach einer anderen Meinung ist Kai der Name einer Anzahl vereinigter Ortschaften in dem Bezirke Hiao.

[2]) Das heutige Schü-tsching, Kreis Liü-tscheu in Kiang-nan.

[3]) Lŏ war die Hauptstadt des Reiches Khieu-kiang.

[4]) Die dem Reiche Tsu eigenthümlichen Gesänge wurden mit dem Namen „das Krähen des Hahnes" bezeichnet.

[5]) Nach der Meinung Einiger ist Yü der Name der Familie.

Pferd Tschui durch weite Strecken nicht enteilt,
Kann hier noch Rettung sein?
O Yü! O Yü!
Wie kann noch Rettung sein?

Das Lied, von der Schönen begleitet, ward mehrmals zu Ende gesungen, wobei der König eben so oft weinte. Die Personen in der Umgebung des Königs weinten ebenfalls und Niemand war im Stande, ihn aufrecht anzublicken. Endlich stieg der König zu Pferde, wobei gegen achthundert muthige Reiter die unter seiner Fahne gedient, sich ihm anschlossen. Die kleine Schaar brach sofort noch in der Nacht durch die Reihen der Belagerer und schlug, in Eile dahinsprengend, den Weg nach Süden ein. Als der Morgen graute, bemerkte man in dem Heere von Han, was vorgefallen, worauf Hoan-ying, der Anführer der Reiterei, mit fünftausend Reitern den Flüchtigen nachsetzte.

Der König von Hiang hatte unterdessen den Fluss Hoai übersetzt, und hatte nur noch hundert Reiter welche allein ihm zu folgen im Stande waren, um sich versammelt. Als er in die Gegend von 陵陰 Yin-ling[1]) gelangte, verfehlte er den Weg und er fragte desshalb einen Landmann. Dieser sagte ihm betrügerischer Weise, dass er den Weg zur Linken einzuschlagen habe. Als sich daher der König in der angegebenen Richtung entfernte, gerieth er an die Ufer der grossen Sümpfe und ward von den ihn verfolgenden Reitern aus Han eingeholt. Er führte seine Krieger nach einer anderen Seite wieder vorwärts und erreichte im Osten das Gebiet von 城東 Tung-tsching[2]). Daselbst bestand sein Gefolge nur noch aus achtundzwanzig Reitern, während die ihm nachsetzenden feindlichen Reiter noch immer eine Menge von mehreren Tausenden waren. Der König sah jetzt wohl ein, dass er nicht entkommen werde, und er sprach zu seinen Reitern: Ich habe geführt die Waffen bis zu dem gegenwärtigen Augenblick acht Jahre. Ich selbst habe gekämpft in siebzig Schlachten. Alles worauf ich traf, ward zertrümmert, alles was ich angriff, unterwarf sich. Ich ward noch niemals geschlagen, habe noch niemals die Flucht ergriffen. In Folge dessen beherrschte

[1]) Eine alte Stadt an dem südlichen Ufer des Flusses Hoai. Dieselbe lag in dem heutigen Districte Ning-yuen, Kreis Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[2]) Der heutige District Ting-yuen, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

ich als Oberherr und nahm in Besitz die Welt. Wenn ich jetzt endlich zur Erschöpfung gebracht worden bin an diesem Orte, so geschieht dies, weil der Himmel mich lässt verderben, die Schuld liegt nicht an dem Kampfe. An dem heutigen Tage ist es mir gewiss bestimmt, dass ich sterbe. Ich wünsche, um euretwillen, o Herren, muthig zu kämpfen, und ich werde jene dreimal besiegen. Ich werde für euch, o Herren, durchbrechen die Reihen, die uns umschliessen, ich werde enthaupten den Feldherrn, abhauen die Fahne, damit ihr, o Herren, wisset, dass der Himmel mich lässt verderben, und dass die Schuld nicht liegt an dem Kampfe.

Der König theilte hierauf seine Reiter in vier Gruppen, welche sich nach vier verschiedenen Richtungen kehrten. Das Heer von Han umzingelte sie indessen in einem mehrfachen Kreise. Der König rief seinen Reitern zu: Ich werde für euch, o Herren, Jenen einen Feldherrn wegnehmen! — Er hiess die nach vier verschiedenen Weltgegenden gekehrten Reitergruppen zum Angriff schreiten und bezeichnete ihnen die Ostseite des Gebirges als den Ort, wo sie sich wieder vereinigen und in drei Abtheilungen aufstellen sollten. Nachdem er dies gethan, sprengte der König von Hiang mit grossem Geschrei gegen das Heer von Han, das bei seinem Anblick auseinander stob, wobei der König einem feindlichen Feldherrn den Kopf abhieb. Zu gleicher Zeit war auch der Fürst von 泉赤 Tschï-tsiuen, der an der Spitze einer Reiterschaar in der Verfolgung des Königs begriffen gewesen, angekommen. Der König schrie diesen Mann mit weitgeöffneten Augen mächtig an, worüber sowohl die Leute als die Pferde des Fürsten von Tschï-tsiuen sich so entsetzten, dass sie eine Strecke von mehreren Li seitwärts zurückwichen. Hierauf vereinigte sich der König wieder mit seinen Reitern, welche an drei verschiedenen Orten sich aufstellten. Das Heer von Han welches nicht wusste, wo der König von Hiang sich befinde, theilte sich jetzt ebenfalls in drei Theile, von denen ein jeder gesondert eine der drei Reitergruppen des Königs umzingelte. Dieser sprengte zu einem neuen Angriff heran, hieb nochmals einem feindlichen Anführer der die Stelle eines Beruhigers der Städte bekleidete, den Kopf ab und tödtete nahe an hundert Feinde. Hierauf sammelte er noch einmal seine Krieger, von denen er nur zwei Mann verloren hatte, und fragte sie, wie er sein Wort gehalten. Alle fielen zur Erde und riefen: Es ist geschehen, wie der grosse König gesagt.

Der König war jetzt Willens, den im Osten fliessenden schwarzen Strom [1]) zu übersetzen. Der Wirth einer an dem Ufer dieses Stromes liegenden Herberge wartete daselbst mit einem Kahne und sprach zu Hiang-yü: Das Gebiet im Osten des Stromes ist zwar klein, aber das Land hat doch im Umfange tausend Meilen, die Menge seines Volkes beträgt mehrere Hunderttausende. Es lohnt sich ebenfalls der Mühe, dass Jemand daselbst als König herrsche. Ich wünsche, dass der grosse König schnell den Strom übersetze. Jetzt bin ich allein im Besitze eines Kahnes. Wenn das Heer von Han ankommt, hat es nichts, womit es den Strom übersetzen könnte.

Der König gab jedoch zur Antwort: Der Himmel lässt mich verderben, wozu sollte ich den Strom übersetzen? Auch habe ich mit Söhnen und jüngeren Brüdern des Landes im Osten des Stromes achttausend an der Zahl übersetzt den Strom und bin gezogen nach Westen. Jetzt kehre ich zurück ohne einen Einzigen von ihnen. Gesetzt auch, die Väter und älteren Brüder des Landes im Osten des Stromes hätten mit mir Erbarmen und liessen mich herrschen als König, mit welchem Auge, mit welchem Antlitz könnte ich diese noch einmal sehen? Gesetzt, jene sprächen auch nicht ein Wort, bin ich denn der einzige der sich nicht schämen würde im Herzen? — Zu dem Wirthe der Herberge gewendet, setzte er noch hinzu: Ich kenne dich, o Vorsteher des Hauses. Dieses Pferd reite ich bereits fünf Jahre; wohin es immer gelangte, war ihm nirgends ein Gegner. Es wandelte einst an einem Tage tausend Meilen. Ich kann den Gedanken nicht ertragen, dass man es werde tödten, und ich mache es dir, o Herr, zum Geschenke.

Er hiess hierauf seine Krieger von den Pferden steigen und gegen den Feind nur von den Schwertern Gebrauch machen. In dem Handgemenge welches erfolgte, fielen mehrere hundert Krieger des Heeres von Han, aber auch Hiang-yü war von zehn Wunden bedeckt. Der König erblickte jetzt unter den Reitern von Han den Vorsteher der Pferde 童馬呂 Liü-ma-tung und sprach zu diesem: Bist du nicht mein alter Bekannter? — Der Angeredete

[1]) Von dem 江烏 U-kiang, d. i. dem schwarzen Strome, wird angegeben dass er ein Theil des 渠牛 Nieu-tschü, d. i. des Flussarmes der Rinder, aber die Lage keines der hier genannten Gewässer konnte bisher von dem Verfasser ermittelt werden.

blickte den König von der Seite an, zeigte ihn dem neben ihm haltenden 翳王 Wang-I mit dem Finger und sprach: Dieser ist der König von Hiang. — Hiang-yü sprach: Ich habe gehört, dass Han als Preis auf meinen Kopf gesetzt hat tausend Pfund, ferner eine Stadt mit zehntausend Thüren des Volkes. Ich thue, was hier die verdienstliche That. — Mit diesen Worten schnitt er sich den Hals ab.

Wang-I trennte das Haupt des Königs von dem Rumpfe und nahm es zu sich. Die übrigen Reiter von Han stürzten hinzu und stritten mit einander um den Leichnam des Königs, wobei eine beträchtliche Anzahl derselben selbst getödtet wurde. Diejenigen welche unmittelbar nach Wang-I zu dem Todten gelangten, waren der Kämmerer 喜楊 Yang-hi, der Vorsteher der Pferde Liü-ma-tung, der Kämmerer 勝呂 Liü-sching und 武楊 Yang-wu, und von diesen vier Männern eignete ein jeder eines der vier Gliedmassen Hiang-yü's, einen Arm oder einen Fuss, sich zu. Alle fünf Männer mit Einschluss Wang-I's, der das Haupt erhalten, setzten hierauf den Leib des Königs wieder zusammen, aus welchem Grunde sie später mit dessen Ländern betheilt wurden. Dieselben wurden nämlich in fünf verschiedene aus dem Gebiete des Königs von Hiang gebildete und mit neuen Namen belegte Lehen folgendermassen eingesetzt: Liü-ma-tung als Fürst von 水中 Tschung-schui, Wang-I als Fürst von 衍杜 Tu-yen, Yang-hi als Fürst von Tschĭ-tsiuen, Yang-wu als Fürst von 防吳 U-fang, Liü-sching als Fürst von 陽涅 Niĕ-yang.

Dieses Ende nahm Hiang-yü, der im fünfzehnten Jahre des ersten Kaisers von Thsin geboren war, somit ein Alter von ein und dreissig Jahren erreichte. Nach dem Tode desselben unterwarf sich das gesammte Gebiet des Hauses Hiang, mit alleiniger Ausnahme des Reiches Lu, dem Herrscherhause Han. Der König von Han, unter dessen Befehlen gleich nach dem Kampfe von Kai die Köpfe von achtzigtausend Feinden abgeschlagen worden waren, zog mit der vereinten Kriegsmacht aller Länder gegen Lu, um dieses seinen Zorn empfinden zu lassen. In Betracht jedoch, dass die Bewohner des Reiches sich nur streng an ihre Pflicht hielten, indem sie für ihren rechtmässigen Gebieter zu sterben bereit waren, liess er das

Haupt Hiang-yü's in Lu vorzeigen, worauf die Ältesten des Landes sich unterwarfen. Weil Hiang-yü in früherer Zeit durch Hoai, König von Tsu, zum Lehensfürsten von Lu ernannt worden war und dieses Reich sich erst spät nach dem Tode seines Herrschers dem Hause Han unterwarf, ward der König von Hiang mit den einem Fürsten von Lu zukommenden Ehren auf dem Gebiete der festen Stadt 穀 Kŏ [1]) bestattet, wo auch dessen Grabmal, in östlicher Richtung fünfzehn Li von den Stadtmauern entfernt, sich befindet. Der König von Han erschien in eigener Person bei der Trauerfeierlichkeit und weinte um ihn. Die Verwandten und Anhänger Hiang-yü's wurden übrigens nicht, wie dieses in solchen Fällen zu geschehen pflegte, hingerichtet. Hiang-pe, der einst den König von Han, als dieser noch Fürst von Pei gewesen, vor den Nachstellungen Hiang-yü's geschützt hatte, ward zum Fürsten von 陽 射 Sche-yang ernannt. Eben so waren die späteren Fürsten von 桃 Thao, von 皐 平 Ping-kao und 武 玄 Hiuen-wu Mitglieder des Hauses Hiang, denen der König von Han seinen eigenen Geschlechtsnamen 劉 Lieu verlieh. Einen Monat nach dem Sturze seines letzten Feindes ward der König von Han von seinen Feldherren und Reichsgehilfen zum Himmelssohne und Kaiser erhoben. Derselbe heisst in der Geschichte Kao-tsu, und ist der Gründer des Herrscherhauses Han.

---

[1]) Das heutige Khao-tsching in Ho-nan. Die Stadt ist schon früher, als von der Betheilung der Feldherren Han-sin und Peng-yue mit Land die Rede war, erwähnt worden.

SITZUNG VOM 13. JULI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Herr kaiserl. Rath Bergmann setzt seinen Vortrag über „die Edlen von Embs zu Hohenembs, dargelegt in den Ereignissen ihrer Zeit“ fort und liest über des Capitän Jakob von Embs weiteren Antheil an dem Kriege, der in Folge der Liga von Cambray (10. December 1508) in Italien geführt wurde. Nach der blutigen Eroberung von Brescia (19. Februar 1512) zogen hochgemuth der siegreiche Feldherr Gaston de Foix und mit ihm Jakob v. Embs wie auch Philipp v. Freiberg mit ihren Landsknechten wieder nach dem Süden, dessen Hauptziel war, das After-Concil zu Pisa nicht völlig hinsiechen zu lassen, und die ewige Stadt — Rom — einzunehmen. Der Oberfeldherr der heiligen Liga, Don Ramon de Cardona, Vicekönig von Neapel, zog sich vor dem Gegner gegen Ravenna schlachtvermeidend zurück, bis die versprochenen Eidgenossen des Cardinalbischofs von Sitten, Matthäus Schinners, angelangt wären.

Am 11. April kam es bei Ravenna zur blutigen Entscheidungsschlacht, in welcher auf beiden Seiten, besonders durch den verstärkten Gebrauch der Artillerie, 20.000 Mann fielen und bekannt-

lich Gaston de Foix, kaum 22 Jahre alt, Jakob von Embs, Philipp von Freiberg, der riesige Fabian von Schlaberndorf ihr Leben theuer verkauften.

Einer genaueren Untersuchung unterzog Herr Bergmann den Abberufungsbefehl von Seite des Kaisers, kraft dessen Jakob von Embs und alle deutschen Hauptleute und Landsknechte alsogleich aus dem feindlichen Lager abziehen sollten. Es ward nämlich zu Rom nach grossem Bemühen des Papstes Julius II. und des schlauen Königs Ferdinand von Aragonien-Neapel durch dessen dortigen Gesandten Don Hieronymus de Vich, welcher zugleich auch des Kaisers Geheimgesandter war, am 6. April ein Waffenstillstand bis zum 31. Jänner 1513 zwischen dem Kaiser und der Republik Venedig geschlossen und somit factisch die Liga von Cambray aufgelöst.

Wohl von Rom aus — und nicht unmittelbar vom Kaiser, wie man gemeiniglich annimmt — gelangte dieses Abberufschreiben durch das päpstlich-spanische, somit feindliche Lager (da dessen Inhalt die Schwächung des französischen Heeres betraf) an Jakob von Embs als den obersten Hauptmann der Landsknechte in aller Eile schon am 8. April, was aus Deutschland her, wo der Kaiser weilte, damals ganz unmöglich gewesen wäre. Jakob, ein gerader Kriegsmann, welcher von den Schlangenwegen der Diplomatie wahrscheinlich nichts wusste und verstand, nämlich, dass des K. Ferdinand's Gesandter de Vich auch des Kaisers Geheimagent zu Rom sei und ihm Befehle, besonders von solcher Wichtigkeit zu geben habe, kurz diesen Befehl für verdächtig, für eine Falle halten mochte, theilte denselben seinem vertrautesten Freunde im französischen Lager, dem Ritter Bayard und dieser dem Prinzen Gaston mit. Jakob, der gegen seinen Soldherrn nicht treulos sein und ihn vor der Schlacht nicht verlassen wollte, verheimlichte den ihm unterstehenden Hauptleuten und dem Kriegsvolke diesen Befehl, ging in die Schlacht und fiel.

Seine Leiche wurde von seinem Bruder, dem Hauptmann Burkard nach Modena gebracht und begraben. Im Dome daselbst setzte er ihm ein Denkmal mit lateinischer Inschrift, deren richtiger Text zum ersten Male mitgetheilt wird. Ulrich von Hutten, der damals in Italien war, hat seinem Andenken mehrere Disticha gewidmet. Jakob's Korazin und Porträt verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung.

Nun waren die Eidgenossen durch venetianisches Gold und des Cardinals von Sitten beredte Worte für den Bund mit der Republik Venedig, dem Kaiser und dem Papste gewonnen. Ihre Krieger kamen unter Ulrich Freiherrn von Hohensax und Jakob Stapfer aus Zürich am 20. Mai 1512 nach Trient, zogen am 23. von da gegen Verona, erhielten im dortigen Lager vor der Stadt 20000 Ducaten und vereinigten sich am 30. zu Villafranca mit den päpstlichen und venetianischen Truppen, vor denen der französische Marschall La Palice sich zurückzog.

Nun langte am 4. Juni aus Cöln vom Kaiser und dem gesammten Reichstage das Mandat zu Cremona an, welches die deutschen Söldner jeglichen Ranges im französischen Heere bei schwerster Strafe aufforderte, von Stund an gegen Verona und heim zu ziehen. Ihre obersten Hauptleute waren Rudolf Häl aus Tirol und Burkard von Embs. Die meisten, zumal tirolischen, vorländischen und schwäbischen Kriegsknechte zogen ab, der verbleibende Rest von etwa 3000 Mann ging in fremdem Solde nach und nach zu Grunde.

Die lombardischen Städte ergaben sich der Übermacht, am 15. Juni ward Pavia überwältigt, die Franzosen flohen in unglaublicher Eile und am 28. setzten die siegestrunkenen Eidgenossen den 21jährigen Maximilian Sforza, der mit seinem Bruder Franz von ihrer Base, der Kaiserinn Blanca Maria, erzogen worden war, in Mailand ein und schlossen mit ihm ein Bündniss, ihn und seine Nachkommen im Besitze des Herzogthums gegen Abtretung von einigen Gebieten, die jetzt den Canton Tessin bilden, wie auch von Chiavenna und dem Veltlin an Graubünden zu schützen und zu schirmen.

Sulle antichità spagnuole in generale, e singolarmente delle provincie Nuova Castiglia, Estremadura, Andalusia, Murcia, Valenza, Catalogna.

Memoria di **Giuseppe Valentinelli.**

I rapporti letterarj della Spagna col resto della colta Europa, e segnatamente coll' Italia, si son resi a' nostri tempi così rari e di poco conto, che colui il quale voglia conoscere il movimento intellettuale di quella nazione, e lo svilluppo delle forze che concorrono ad accrescerlo e mantenerlo, deve visitarne senza fretta le provincie, specialmente meridionali, a convincersi degli sforzi generosi ch' ella fa per rimettersi sull' antico cammino di gloria. Non è questo il luogo d' investigare se e quanto i rivolgimenti politici, de' quali è vittima da più che un mezzo secolo, come ne affiacchirono notevolmente l'amore agli studj e le grandi aspirazioni al sapere, abbiano potuto influire sullo scioglimento di que' vincoli che stringono assieme nella vita scientifica e letteraria le diverse nazioni. Io enunzio un fatto, e contemporaneamente un desiderio che cessi tale anamolia, desiderio ch' io nutro tanto più ardente quanto alcuni italiani, francesi, tedeschi, inglesi diedero di quando in quando a conoscere con opere conscienziose le condizioni varie della penisola iberica, e dacchè in un viaggio di oltre cinque mesi fatto in quel paese, ho potuto vedere quali rilevanti vantaggi importerebbero al resto d' Europa le relazioni più frequenti e più intime con esso legate. Ora vorrà attribuirmisi ad audacia se, in conformità all' esternato desiderio, offro a codesta Imperiale Accademia un rapporto sommario sui monumenti e sugli oggetti antichi ivi dissotterrati, sulle collezioni di questi e sugli studj che vi furono istituiti così dai naturali come dai forastieri? Nol credo, tanto più ch' io stimo di soddisfare a un dovere di sentita riconoscenza che mi lega all' Eccelso I. R. Ministero

dell' Istruzione pubblica, il quale col concedermi uno straordinario permesso d' assenza, parea richiedesse una guarentigia di utile cooperazione a promuovere i buoni studj. Arroge che la dettagliata informazione di quanto finora fu operato ad illustrare le antichità spagnuole, cioè a dire delle opere su di esse pubblicate, e si riferisce più davvicino all' indole delle mie attribuzioni come Impiegato dello Stato, e varrà in qualche maniera a supplire la mancanza d' una benchè menoma parte della bibliografia sistematica spagnuola, lavoro gigantesco, intorno al quale stan da molti anni occupandosi eletti e volonterosi ingegni di Madrid, Granata, Valenza, Barcellona. Me ne dà pure eccitamento la persuasione che l' accennare le fonti alle quali può attingere lo studioso è il servigio migliore prestatogli, dacchè gli accorcia di molto il cammino.

Gli avvanzi materiali che si riscontrano in Spagna degli antichi suoi abitatori, dai più remoti tempi al termine del medio evo, sono fenici, pelasgici, celtiberici, greci, cartaginesi, romani, goti, arabi. Ora siccome la trattazione presente, per la propria natura di breve revista, non può essere estesa che a maniera di prospetto, così io lascerò intatte le questioni sulle provenienze di così diverse colonie, sul tempo in cui passarono ad abitar la penisola, sulla rigorosa limitazione dei luoghi occupati da quelle, proponendomi io di riferire in ciò l' opinione degli scrittori più apprezzati.

Fra i molti storici della Spagna generalmente considerata, riferendomi a' soli che ne trattarono le antichità, riscontro primo Stefano de Garibay, che nell' opera *Los XL libros del compendio historial de las chronicas, y universal historia de todos los reynos de España* (Anuers, Christophoro Plantino, 1571, vol. IV, fol.), scrisse con qualche dettaglio archeologico, benchè non sempre attendibile, de' primi re della Spagna, delle colonie successive fino a' Romani, de' Romani e de' Goti (vol. I, p. 81—385). Al Garibay è da preferirsi, per giustezza di criterio, Ambrosio de Morales, autore della *Coronica general de España, prosiguiendo adelante los cinco libros que el Maestro Florian Docampo, Cronista del Emperador D. Carlos V. dexá escritos* (Alcaló de Henares y Cordova, 1574—1586, vol. III, 8°.), che ne' primi cinque libri del primo volume trattò saltuariamente delle antichità romane. Però nell' ultima edizione: *Coronica general de España que recopilaba el Maestro Florian de Ocampo, Coronista del Rey D. Felipe II* (Madrid,

Benito Caro, 1791—1792, tom. XII, 8°.) la parte archeologica fu trattata più generalmente e diffusamente: i due primi volumi racchiudono la *Coronica*, gli altri la continuazione del De Morales, il quarto molte iscrizioni, il nono e decimo *las antigüedades de las ciudades de España que son nombradas en la Coronica, con las averiguaciones de sus sitios y nombres antiguos:* questi due volumi furono già stampati a parte in un volume nel 1575 in Alcalà de Henares in 8°. come giunta alla *Coronica*. Nel secolo decimosettimo parlò compendiosamente sulle antichità spagnuole Bernardo Aldrete in *Varias antigüedades de España, Africa y otras provincias* (Anvers, 1614, 4°.). Nello scorso si dedicarono passionatamente a questa parte di studj Florez e Masdeu. Il primo e i suoi continuatori nella voluminosa opera *España sagrada* (Madrid, 1754—1850, vol. XLVII, 8°.), benchè quasi esclusivamente attengansi al titolo, nullostante toccano occasionalmente delle sue antichità. Però quanto il Florez ne fosse ricercatore mostrollo il P. Francesco Mendez in *Noticias de la vida y escritos del Rev. P. M. Fr. Henrique Florez ecc. con una relacion individual de los viages que hizo á las provincias y ciudades mas principales de España* (Madrid, Pedro Marin, 1780, p. 373, 4°.). La relazione dei viaggi, *con cuyo motivo* il P. Florez *recogió infinidad de noticias historiales, muchas inscripciones y monedas, codices manuscritos, libros impresos, piezas de naturaleza y otras curiosidades* (p. 126 — 276), si aggira su oggetti archeologici, specialmente su iscrizioni romane da lui esaminate nella Corogna, in Barcellona, Buitrago, Osma, Soria, Tarazona sino a Bajona, Siviglia, Burgos, Granata, Piacenza, Cuenca, Alcalà, negli anni 1757, 1762, 1765—1772. Ma più che nelle opere riferite è trattata amplamente l'archeologia spagnuola nella *Historia critica de España y de la cultura española en todo genero, escrita en italiano por D. Juan Francisco Masdeu Barcelones, traducida al idioma español por N. N.* (Madrid, 1783—1805, vol. XX, 4°.). Discorsa nei due primi volumi la Spagna favolosa, primitiva, celtiberica, fenicia, greca, cartaginese, nei sei successivi e nel diecinovesimo l'autore scrive della Spagna romana: la collezione delle lapidi latine divisa in quattordici classi, con ricche giunte e copiosi indici, non che delle monete, è compresa nei volumi quinto, sesto e diecinovesimo; nel volume nono trattasi della Spagna gota; nel decimosettimo *de las inscripciones y medallas antigüas de*

España que llaman desconocidas; il volume vigesimo racchiude *la España restauradora y las ilustraciones preliminares contra los PP. Florez y Risco.* Trovo qui opportuno annotare che dell' opera originale italiana indicata nel titolo non furono pubblicati che due volumi, il primo in Foligno l'anno 1782, l'altro in Firenze l'anno 1787.

Al principio del nostrò secolo l'Accademia reale della Storia di Madrid imprese un' opera colossale, che può dirsi preziosa per l'archeologia spagnuola, dacchè vi si descrissero gli oggetti antichi dissotterrati ne' paesi diversi e pubblicarono le iscrizioni rinvenutevi, per lo più da' piani e disegni deposti nella Biblioteca dell' Accademia: *Diccionario geografico-historico de España por la Real Academia de la historia* (Madrid, 1802, vol. II, 8°.): l'opera comprende il regno di Navarra, la signoria di Biscaglia, e le provincie di Alava e Guipuzcoa; un terzo volume fu aggiunto, a cura e spese della lodata Accademia, da Angelo Casimiro de Govantes (Madrid, 1846), cioè *Seccion II* che comprende la Rioja o *toda la provincia de Logroño y algunos pueblos de la de Burgos.* La conscienziosa illustrazione della parte della penisola che meno interessa l'archeologia, quale è la settentrionale, mette in cuore l'onesto desiderio che quel riputato corpo scientifico continui alacremente il proprio lavoro. Nè sono senza interesse per l'archeologia spagnuola *l'Atlas historico de España o sea cuadros sinopticos de su historia civil, eclesiastica, politica, moral e intelectual: de sus antigüedades y monumentos* (Barcelona, 1848, quadri LII, 8°.) di D. Giuseppe Antonio Elias; il *Diccionario geografico-historico-estadistico de las provincias de España y sus posesiones de ultramar* (Madrid, 1845—1850, vol. XVI, 4°.); la Memoria di Petit-Radel *sur les origines des plus anciennes villes de l'Espagne* inserita nel vol. VI delle *Mémoires de l'Académie des Inscriptions,* 1822, p. 324. È pure commendevole per la parte archeologica e per la riproduzione de' monumenti la *Storia della Spagna antica e moderna* del Caval. Luigi Bossi (Milano, 1821—1822, tom. VIII, 8°., con tavole illustrative).

Ma i libri che resero, dirò quasi, di conoscenza popolare le antichità spagnuole sono i *Viaggi* e le *Guide,* cui dovrebbesi consecrare una speciale bibliografia; è perciò ch' io citerò alcuna di queste opere a saggio del meglio. Prezioso pel tempo è il *Viaggio fatto in Spagna et in Francia* (1525—1526) *dal magnifico*

M. Andrea Navagiero, fu Oratore dell' illustrissimo Senato Veneto, alla Cesarea Maestà di Carlo V, con la descrittione particolare delli luochi et costumi delli popoli di quelle provincie (Vinegia, Domenico Farri, 1563, c. 68, 8°.), dacchè vi si trovano descritte alcune antichità che ora più non esistono. Come libro da usarsi con assai cautela citerò: *Travels through Spain, in the years 1775 to 1776* (London, 1779, 4°. con tavole — Ivi, 1787—1790, vol. II, 8°.) di Enrico Swinburne, voltati in francese da T. B. de la Borde (Paris, Didot, 1787, 8°.), cui Milizia con sentenza soverchiamente severa chiamò un accoppiamento di favole ed inezie. Benchè protesti di limitarsi alle Belle Arti, s'estende pure all' archeologia D. Antonio Conca nella *Descrizione odeporica della Spagna* (Parma, stamperia Reale, 1793—1797, tom. IV, 8°.). Più che i riferiti è interessante per l'indicato riguardo il *Viage de España en que se da noticia de las cosas mas apreciables y dignas de saberse que hay en ella* di D. Antonio Ponz (Madrid, 1788—1794, vol. XVIII, 8°., con tavole): l'autore descrive in molte lettere agli amici le cose degne d' ammirazione da lui vedute in parecchi paesi della Spagna, trattenendosi sulle antichità fenicie, greche, romane, arabe di Murviedro, S. Felipe, Madrid, Talavera de la Reyna, Talavera vieja, Granja, Alcantara, Merida, Frexenul, Siviglia, Segovia, Salamanca, Tarragona, Castulo o Cazlona, Jaen, Cordova, Ecija, Carmona, Cadice, Ciclana, Monda, Cartama, Antequera, Malaga, nei volumi IV—V, VII—X, XII—XIII, XVI—XVIII. Meno pel testo steso con indicibile leggerezza, che per le tavole descrittive incise in rame, è da ricordarsi il *Voyage pittoresque et historique de l' Espagne, par Alexandre Laborde et une Société de gens de lettres et d' artistes de Madrid* (Paris, Didot, 1806—1820, tom. IV, fol.). In più che trecento incisioni illustranti la Catalogna, il regno di Valenza, l'Estremadura, l'Andalusia, Navarra, Arragona, Castiglia, si riprodussero con verità prospetti di rovine, tempj, teatri, anfiteatri, circhi, archi trionfali, ponti, acquedotti, pavimenti in mosaico, sarcofagi, colonne, statue, bassorilievi, fac-simili d' iscrizioni e monete, de' tempj romani; moschee, castelli, bagni, cisterne degli Arabi; materie riprodotte dallo stesso col racconto, in *Itinéraire descriptif de l' Espagne* (Paris, Firmin Didot, 1827—1830, vol VI, 8°.). Lo stesso metodo, in limiti più angusti, fu seguito da T. Taylor, autore del *Voyage pittoresque en Espagne, en Portugal, et sur la côte d'Afrique, de Tanger à Tetuan* (Paris,

Gide fils, 1826, c. 106, 4°. con egual numero di tavole che vi corrispondono), il quale però trattò con maggiore affezione la parte araba che la romana. Ma per ciò che risguarda l'importanza del testo è da commendarsi l'opera di Josia Condor: *The modern Traveller. A description geographical, historical and topographical of the various countries of the globe. Spain and Portugal* (London, James Duncan, 1830, vol. II, 12°.), come pure non sarà mai raccomandata abbastanza ai ricercatori delle antichità spagnuole l'opera di Richard Ford: *A Handbook for Travellers in Spain*, pubblicata parecchie volte in Londra, da non più che dieci anni in due grossi volumi in 8°. L'autore vissuto molto tempo in Ispagna, visitolla palmo a palmo e ne descrisse i tesori archeologici, dietro ispezione propria, non altrui relazione, accompagnandone il racconto con una leggera indicazione delle fonti alle quali deve ricorrere lo studioso.

Agli scrittori generali tengono dietro quelli che trattarono a parte questo argomento, altri illustrando le antichità pelasgiche o le celtiche, altri le romane, altri le arabe. Le pelasgiche e celtiche furono con assidui studj commentate da L. C. F. Petit-Radel che ne lesse tre Memorie all' Istituto di Francia, negli anni 1809—1810: 1. *Sur les homonymies géographiques et réciproques de l' Ibérie et de la Tyrrhénie;* 2. *Sur les homonymies celtiques considérées en Espagne, Italie etc.;* 3. *Sur l' époque des émigrations pelasgiques en Espagne.* Quest'ultimo articolo fu trattato più diffusamente nelle *Recherches sur les monumens cyclopéens* dello stesso (Paris, 1841. p. XXXVIII, 341, 8°.). Nel secolo decimosettimo tentò di ravvicinare col confronto a quella del suo tempo la topografia romana il medico Luigi Nonio nella *Hispania, sive populorum, urbium, insularum ac fluminum in ea accurativa descriptio* (Antuerpiae, ex offic. Hieron, Verdassi, 1607, p. 330, 12°.) pubblicando molte iscrizioni latine. Nel decimottavo scrisse Vincenzo Requeno: *Antigüedades romanas en España* (Sevilla, 1766). Però coloro che vi si consecrarono interamente furono a' nostri giorni Giovanni Agostino Cean-Bermudez e D. Michele Cortes y Lopez, il primo nell'opera: *Sumario de las antigüedades romanas que hay en España, en especial las pertenecientes á las bellas artes* (Madrid, 1832, D. Miguel de Burgos, p. XXVIII, 538, fol.); il secondo nel *Diccionario geografico-historico de la España antigua Tarraconense, Betica y Lusitana, con la correspondencia de sus regiones, ciudades, montes, rios,*

caminos, puertos e islas á las conocidas en nuestros dios (Madrid, imprenta real, 1835—1836, vol. III, 8°.). Quello, data la divisione delle tre provincie, tratta nella *Tarraconensis* i *Conventas Tarraconensis, Chartaginensis, Caesaraugustanus, Cluniensis, Asturicensis, Lucensis, Bracarensis;* nella *Baetica* i *Conventus Gaditanus, Hispalensis, Astigitanus, Cordubensis;* nella *Lusitana l'Emeritensis.* Il Cortes y Lopez all' apparato geografico-storico contenuto nel primo volume (nel quale offre notizie sulla Spagna desunte dagli antichi storici e geografi che ne trattarono o espressamente o incidentemente) soggiunge il dizionario in un alfabeto unico, seguendo il piano di Cean-Bermudez, il quale però con miglior consiglio ordinò *los pueblos* di ciascun *Conventus* sotto un alfabeto speciale. Ciò per altro che più raccomanda l'opera del Cean-Bermudez sono gli indici copiosi dati a p. 427—538, i primi tre dei nomi dei *pueblos* confrontati colle antiche denominazioni, il quarto dei luoghi in cui son lapidi con iscrizioni romane, l'ultimo delle antichità di che parla nel *Sumario.* A scorta di studio delle antichità romane in Ispagna servono pure le ricche note archeologiche del sullodato Cortes y Lopez all' opera: *Las guerras ibericas de Appiano Alexandrino traducidas del texto greco-latino de Juan Schweighäuser al Castellano, con notas historicas y geographicas* (Valencia, Josè de Orça, 1852, p. XXXII, 224, 12°.) da lui tradotta; e la *Coleccion de lapidas y medallas que sirven para mayor ilustracion de la España romana,* inserita da Masdeu nei volumi V, VI, XVII, XIX della *Historia critica.* Fra le specialità archeologiche romane della Spagna voglionsi ricordare le splendide tracce conservate delle grandi costruzioni stradali nelle colonne milliarie che di frequente s'incontrano; o nelle iscrizioni che accennano alle stazioni militari; o nelle due preziose tazze d'argento cogli itinerarj della Spagna a Roma, scoperte a Vicarello *(Vicus Aurelius)* nello Stato pontificio, e illustrate prima nella *Civiltà cattolica* (Febbrajo, 1852), poi in opera a parte: *La stipe tributata alle Divinità delle acque apollinari scoperta al cominciare del 1852, di G. M. D. C. D. G.* (Roma, tipogr. delle belle Arti, 1852, p. 23, fol., con tavole); o finalmente in quelle torri di vedetta che conservate, anzi accresciute da' Mori, furono da questi più propriamente usate e per impedire i passaggi di terra ed acqua con forti catene che sospendevansi dall' una all' altra parte, ed a ricetto delle colombe incaricate di pubblici messaggi, e perciò dette con

tropo orientale *Angeli dei Re.* Delle strade scrisse dottamente Nicolò Bergier nell' opera: *Histoire des grands chemins de l' empire romain, contenant l' origine, progrès et etendue quasi incroyable des chemins militaires, pavés depuis la ville de Rome jusques aux extremités de son Empire* (Paris, 1623, 4°. — Bruxelles, 1728, vol. II, 4°. — Ivi, 1736, vol. II, 4°.). Le torri furono descritte e rappresentate da Taylor in *Voyage*, tav. 102. Nè devonsi passare sotto silenzio i granai aperti ad uso pubblico da' Romani in quelle concamerazioni scavate nella pietra e religiosamente conservate da' Goti, dagli Arabi e dagli stessi Spagnuoli fino a' nostri giorni, denominate con vocabolo moresco *Silos*, i migliori de' quali riscontransi a Burjasot, a una lega da Valenza. Il Dott. D. Giacopo Pasqual, appoggiato alla celebre iscrizione Ovetana, afferma l'esistenza degli antichi pubblici granai contro l'opinione del Dott. Antonio Elies y Rubert che la disse istituzione della metà del secolo XVI nell' opera: *Discurso sobre el origen, antigüedad y progresos de los positos o graneros publicos de los pueblos* (Cervera, 1787, p. CXII, con appendice di p. XL, 4°.).

Benchè non v' abbia, a quanto io sappia, veruna opera speciale che tutte comprenda indistintamente le antichità arabe della Spagna, nullostante se ne riscontrano buone notizie nella *Historia de la dominacion de los Arabes en España, sacada de varios manuscritos y memorias arabigas* (Barcelona, Juan Olivares, 1844, tom. III, 8°.) di Giuseppe Antonio Conde, il quale sull' antiporta del primo tomo pubblicò tre iscrizioni arabe di Merida, Ecija, Cordova, e tre altre di Tarragona, Ecija, Fez su quella del secondo. Alcuni monumenti arabi, e sono i capitali, di Granata, Cordova e Siviglia furono rappresentati e descritti in *Monumens arabes et moresques d' Espagne, contenant souvenirs de Granada et de l'Alhambra — Mosquée de Cordova, Alcázar et Giralda de Seville, vues generales, intérieurs, détails, coupes et plans dessinés et mesurés en 1832 et en 1833 par Girault de Prangey, et litographiés par divers artistes* (Paris, Veith et Hauser, 1839. cart. 56 di tavole e testo, in fol. mass.). L'anno 1804 si sono riunite in una sola opera (cui fu apposto il titolo *Antigüedades arabes en España*, ed un leggero indice delle tavole contenute nella prima e seconda parte) venti quattro tavole in gran foglio, già pubblicate nel 1785, rappresentanti i monumenti arabi di Granata; cinque rappresentanti la cattedrale di Cordova; e venti

nove riportanti le leggende dell'Alhambra di Granata e della città di Cordova, con testo illustrativo: quest' ultima parte s'è intitolata: *Antigüedades arabes en España. Parte segunda que contiene los letreros arabigos que quedan en el palacio de la Alhambra de Granada; y algunos de la ciudad de Cordoba, publicados por la real Academia de S. Fernando è interpretados y explicados de acuerdo suyo por D. Pablo Lozano, Bibliotecario* (Madrid, en la imprenta real, 1804, p. 23, fol.). Alle sole Cordova e Granata si riferisce pur l'opera di Giacomo Cavanah Murphy: *The arabian antiquities of Spain* (London, 1813, anno heg. 1228, p. 21, con tavole 97, fol.). Nè è da ommettersi la pubblicazione: *De inscriptionibus arabicis in Hispania repertis, commentatio lecta in consessu Societatis die XII. nov. a. 1821 a Th. Chr. Tychsen*, inserita nel tom. VII degli Atti dell'Accademia di Gottinga, a. p. 119—132.

Alle credenze religiose dell' antica Spagna rimontò D. Michele Perez Pastor nel libro: *Disertacion sobre el Dios Endovellico, y noticias de otras Deidades gentilicias de la España antigua* (Madrid, Joachin Ibarra, 1760, p. 107, con due tavole incise e parecchie iscrizioni). Quantunque molti siano che parlarono incidentemente del culto d'Ercole nelle Spagne, nessuno, ch'io sappia, vi consacrò un' opera a parte, reclamata dai molti fatti storico-mitologici che vi si riferiscono, e dai frequenti monumenti eretti in di Lui onore, de' quali o s'incontrano avvanzi, come sporrò a suo luogo, o si conserva memoria negli scrittori antichi e nelle iscrizioni. Le famigerate colonne dell' Ercole Gaditano allo stretto di Gibilterra, oltre le quali non era concesso a uom mortale lo spingersi; il mito degli Orti Esperidi che siti, secondo Igino, nelle Spagne, somministravano le poma d'oro o, più vero, le melarancie d'un giallo pallido, di che abbonda la Spagna meridionale; l'impronta del Semidio e delle sue imprese sulle monete autonome di Cadice e sulle imperiali di Galba, Trajano, Adriano originari della Spagna; la vetusta tradizione della morte d'Ercole succeduta nella penisola iberica, tradizione cui diè corpo la recente scoperta di Tarragona, della quale parlerò opportunamente; danno motivo al culto di quell'eroe, e ne lo confermano i tempj e le lapidi. Al culto d'Ercole si riferiscono pure que' tori in pietra che frequentissimi nella Spagna ricordano i rubati a Gerione: di questi curiosi monumenti scrive Florez in *Medallas* I, p. 258—259: „Solino añade que saliendo Hercules de España victorioso, entró en

„la Campania, llevando en pompa los Bueyes que sacó de acá, y por „eso dió nombre á Pompeyos á la ciudad que fundó en aquella re- „gion. A esto mismo aluden las piedras antiquisimas, que perseveran „en España, labradas en figura de toro (que algunos juzgan ele- „fantes *ed alcuno pure porci)* de que Gil Gonzales refiere hasta „sesenta y tres en la *Declaracion de la antigüedad del toro del „puente de Salamanca, y de otros que se hallan en otras partes „de Castilla*" (Salamanca, Andrea Renaut, 1597, 4°.).

Però il soggetto intorno cui s'occuparono molti trattatisti è la parte numismatica, campo ricco di messe per la moltiplicità delle stirpi che dominarono la Spagna, e pieno d'incertezze per le monete primitive. Nel secolo decimosesto ne discorse Antonio Augustin nei dialoghi VI—VIII dell'opera: Dialogos de medallas, inscriciones y otras antigüedades (Taragona, 1587, p. 240—336. — Roma, 1592, p. 118—167. — Ivi, 1736, p. 181—242. — Madrid, 1744, p. 337—372). È perciò che nella edizione d'Anversa del 1617, in fol. porta il titolo: *Antiquitatum romanarum hispanarumque in nummis veterum dialogi XI latine redditi.* Primo a trattare esclusivamente la numismatica spagnuola fu nel secolo successivo D. Vicenzo Giovanni de Lastanosa in *Museo de las medallas desconocidas españolas* (Huesca, Ivan Nogues, 1645, c. 224, 4°.). L'autore scrisse la lettera di dedica, il proemio e *las advertencias al Museo de las medallas desconocidas españolas* (c. 53—116), nelle quali osservazioni illustrò 176 monete incise a c. 21—52, 222—224; e i tre dialoghi sullo stesso soggetto a c. 117—220 furono estesi da Paolo Alliniano de Rojas, Giovan Francesco Andres e Francesco Ximenes de Urrea. Quest'opera fu tosto richiamata ad esame da Giovanni Francesco de Ustarroz nel *Discurso de las medallas antiguas españolas que publicó D. Vincencio Juan de Lastanosa en su Museo* (Zaragoza, 1645). Nel secolo decimottavo primo in ordine al tempo presentasi Luigi Giuseppe Velasquez nell' *Ensayo sobre los alphabetos de las letras desconocidas que se encuentran en las mas antiguas medallas y monumentos de España, revisto y publicado de orden de la Acad. Real de la Historia* (Madrid, 1752, p. 163, 4°., con 20 tavole). Al Velasquez s'aggiunsero in seguito altri illustratori delle monete primitive di difficile determinazione, come Masdeu nella *Historia* (vol. XVII, p. 1—61, 275—281); M. Ch. Lenormant in *Extrait d'un mémoire sur l'origine de l'alphabet celtibérien et*

sur la valeur de quelques-uns des caractères qui les composent (Revue numism. 1840, p. 1—15), e F. de Saulcy in *Essai de classification des monnaies autonomes d'Espagne* (Metz, S. Lamort, 1840, p. X, 219, 8°.) con sette tavole, le prime sei delle quali contengono alfabeti e leggende primitive e celtiberiche, l'ultima la carta numismatica della Spagna: egli presentò inoltre come appendice la *Notice sur quelques monnaies autonomes d'Espagne encore inédites ou mal décrites jusqu'à ce jour (Revue numism.*, 1841, p. 5—11). Adriano de Longperier stese un articolo critico sul primo lavoro del de Saulcy, nello stesso giornale (1841, p. 322—333). Lo stesso soggetto fu pure trattato da P. A. Boudard nell' opera: *Étude sur l'aphabet ibérien et sur quelques monnaies autonomes d'Espagne* (Paris, Leleux, 1850, 8°., con tavole), cui serve di supplemento la *Lettre* dello stesso a *M. de la Saussaye sur quelques monnaies ibériennes (Revue numism.*, 1855, p. 5—17. — V. pure lo stesso giornale, 1853, p. 317—321; 1857, p. 181—183); da Lorich, già Ministro di Svezia a Madrid, in *Recherches numismatiques, concernant principalement les médailles celtibériennes* (Paris, 1852, con tavole). D. M. Cerda Villarestan pubblicò il *Catalogo de las antiguas monedas autonomas de España con noticia de sus leyendas, tipos, simbolos y pueblos á que corresponden* (Madrid, 1858, M. Rivadenegra, p. II, 86, 4°.). Però i primi che abbiano trattata con lode l'intera numismatica spagnuola, esclusa l'araba, furono M. Mahudel in *Dissertation historique sur les monnoyes antiques d'Espagne* (Paris, 1725, p. 59, 4°., con carta della Spagna e 16 tavole di monete) e Fr. Enrico Florez nell' opera: *Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España. Coleccion de las que se hallan en diversos autores, y de otras nunca publicadas, con explicacion y dibujo de cada una* (Madrid, 1757—1773, vol. III, 4°., con tavole). Commendevolissima è nel primo volume la dissertazione *De la utilidad de las medallas hispanas* (p. 1—104): il terzo, difficile a trovarsi in commercio, comprende le monete de Re Goti. Al Florez riportossi sempre D. Antonio Valcarcel negli schiarimenti offerti sulle *Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos hasta hoy no publicadas* (Valencia, 1773, p. 21, 4°. con tavole). Lastanosa, Velasquez, Florez sono per lo più seguiti e talvolta combattuti in *Descrizione delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitana, alla Betica e alla Tarraconese,*

che si conservano nel Museo Hedervariano (Firenze, Guglielmo Piatti, 1818, p. 227, 4°., con dieci tavole), da Domenico Sestini, il quale illustra ottocento medaglie con leggende fenicie, greche, celtiberiche, romane, giovandosi per le celtiberiche delle note comunicategli dal medico spagnuolo D. Tommaso Puertas, e rimandando, per la impronta delle romane, alle tavole del Florez. A quest'ultimo riportasi esclusivamente il Cav. Bossi nella interpretazione delle monete spagnuole da lui allegate (*Storia* tom. I, tav. I—II, p. 309—311, 313—329; tom. II, tav. I—II, p. 375—398; tom. III, tav. I—II, p. 415—449; tom. IV, tav. I—II, p. 410—420). In onta al lavoro di sí distinti numografi è a desiderarsi che Antonio Delgado, Custode del Museo archeologico-numismatico della Real Accademia della Storia in Madrid, continui l'opera: *Observations sur les monnaies de l'Espagne antique* inserita a brani nella *Revue numism.* (1853, p. 413—418; 1855, p. 229—241), e la continui a simil guisa, perchè nell'edizione completa possa usufruttuare le altrui osservazioni: Cesare Cavedoni già nell'articolo inserito nel *Bullettino dell'Istituto di corrispondenza archeol.* (1854, p. XXXV—XXXVI), intitolato: *Monete ispane con ghiande mangerecce*, attribuisce ad *Ostur* della Tarraconese le monete da Delgado annoverate fra quelle *d'Osturium* nella Betica. Sotto altro aspetto, apprezzabile servigio agli studiosi ed ai collettori delle monete spagnuole resero 1. S. B. Barthe coll'opera: *Coleccion de documentos para la historia monetaria de España* (Madrid, 1843, 8°.); 2. D. Claudio Gonzalez Zuñiga che nel *Diccionario de los geroglificos que contienen las medallas antiguas romanas* (Pontevedra, José Vilas, 1854, 8°.) inserì il *Diccionario complementario de los nombres de las ciudades y pueblos antiguos de España que batieron moneda, y se hallan troqueladas en sus medallas* (p. 225—290); 3. D. Alvaro Campaner y Fuertes in: *Apuntes para la formacion de un catalogo numismatico español* (Barcelona, Joaquin Verdaguer, 1857, p. 112, 12°. con tavola di leggende fenicie e greche).

Nè manca di trattatisti la numismatica particolare di parecchie stirpi che occuparono la Spagna. Una memoria *de las monedas hispano-fenicias Bastitanas y Turdetanas* fu inserita come appendice, dal traduttore spagnuolo di Sallustio nell'edizione di Madrid (Ibarra, 1772, a p. 368—375), con l'incisione di dieciotto monete intercalate al testo, e una tavola di caratteri antichi. Alberto della Marmora

diede il *Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole Baleari* (Torino, stamperia Reale, 1834, p. 40, 4°.) tratto dalle *Memorie dell' Accad. reale delle Scienze di Torino. Classe di morale, storia e filos.* (Vol. XXXVIII, p. 144. V. *Bullettino dell' Istituto di corrisp. archeol.*, 1834, p. 68) e Giovanni de Quiñones de Benavente: *Explicaciones de unas monedas de oro de Emperadores Romanos, que se hallaron en el puerto de Guadarrama, donde se refieren las vidas dellos y origen dellas* (Madrid, Luis Sanchez, 1610, 4°.). Dissotterrate fra le rovine d'un edificio, quando nell' indicata località si gettarono i fondamenti pel monumento del Leone di Castiglia, passarono quasi tutte dal Museo dell'Infante D. Gabriele al Gabinetto della Biblioteca nazionale. Luigi Giuseppe de Velasquez pubblicò *Congeturas sobre las medallas de los Reyes Godos y Suevos de España* (Malaga, Francisco Martinez de Aguillar, 1759, p. 141, 4°. con monete incise fra il testo) di cui vantaggiossi il Florez nell' opera summentovata. Giuseppe Antonio Conde scrisse: *Sobre la moneda arabiga y en especial la acuñada en España para los Principes musulmanos* (*Memorias de la real Acad. de la Historia*, 1804, vol. V, p. 225—314, con cinque tavole); e di recente Adriano de Longperier nei: *Documents numismatiques pour servir à l' histoire des Arabes en Espagne* (Paris, Leleux, 1850, 8°., con tavole) si estende ai Re di Malaga, Saragozza, Siviglia, Toledo, Almeria, Denia, Valenza, Cordova, Murcia, Granata, ed ai Re cristiani di Castiglia: di questo lavoro può leggersi un succoso sommario nella *Revue archéologique* 1850, e *Revue numismatique* 1850, p. 429—442.

Alla rassegna degli autori principali che si occuparono delle antichità spagnuole in generale, dovrebbe, secondo il proposto, tener dietro la descrizione topografica delle antichità esistenti e dei Muse archeologici della intera nazione, corredata dei titoli delle opere che ne trattarono singolarmente; ma siccome le provincie della Spagna superiore, l'Aragona, la Navarra, la Biscaglia, la vecchia Castiglia, il regno di Leon, le Asturie e la Galizia o non furono da me visitate, o percorse frettolosamente, nè potrei quindi testimonio oculare offerirne dettagliata relazione, così limiterò le investigazioni alla Nuova Castiglia, all'Estremadura, all'Andalusia, ai regni di Murcia e Valenza, alla Catalogna. Nè la trascuranza di quelle provincie parrà di troppo pregiudicievole, ove si consideri che furono le meno esposte alle invasioni straniere, le quali quasi sempre partendo dal

mezzogiorno confinarono i naturali nelle montagne del settentrione. Resi ivi forti e invincibili e per la natura del luogo e per la semplicità del vivere, non solo non si assoggettarono a' nuovi dominatori, ma proclamarono eziandio l'indipendenza nazionale, promovendola e mantenendola coll'opera.

Madrid. In una città quale è Madrid, il cui terreno è cosi povero d'antichi avvanzi, tornano a grande onore de' suoi cittadini le raccolte archeologiche pubbliche e private, e le Società costituite a conservarle e diffonderne la conoscenza. Ornamento singolare della Biblioteca nazionale è la raccolta archeologico-numismatica e di cemelj, divisa in *Museo de antigüedades* e *Museo de medallas*. La maggior parte degli oggetti di quello delle antichità, segnatamente i bronzi ed i mosaici procedono da' primi scavi eseguiti a Pompei ed Ercolano: donati da Carlo III nel 1787, formarono il nucleo della raccolta, la quale accresciuta ad epoche varie con prodotti d'ogni tempo e d'ogni nazione, perdette interamente il carattere primitivo d'archeologica, compenetrativi gli elementi del Museo etnografico. In fatti quegli oggetti egizj, etruschi, greci, romani, cristiani, gnostici, goti, arabi, indiani, chinesi, messicani, peruviani, distribuiti in una piccola sala presso il Gabinetto numismatico, non permettono, per lo scarso numero, che monta poco oltre due mila, una separazione e quindi una creazione di altri Musei. Fra gli egizj possono ricordarsi alcuni piccoli bronzi rappresentanti Iside, Osiride, Oro, Eluro, un Ibi, Sacerdoti e Sacerdotesse, due sfingi in basalto, quattro mummie nelle loro casse, due sistri: fra gli etruschi molte statuine in bronzo di divinità e di ministri di sacrifizj, sette patere e due specchj metallici con rappresentanze mitologiche, sedici vasi italo-greci od etruschi, figurati su fondi di colori varj: cinque bronzi greci di minor dimensione rappresentanti due camiletti, un Teseo, un Ganimede, una Baccante: fra i Romani più che duecento piccoli bronzi di Divinità, Sacerdoti, Imperatori, stromenti di sacrifizj, candelabri, armi, armature, insegne militari, stromenti domestici, come lucerne, chiavi, fibule, braccialetti, anelli, vasetti in terra cotta, pochi busti imperiali e quattro iscrizioni in marmo. Fra tanti oggetti poi meritano speciale menzione una tavola litterata in bronzo scoperta a Merida l'anno 1642, 63 sigilli litterati parimenti in bronzo, e dieci mosaici tratti da Pompei, dei quali due litterati, tutti con rappresentazioni di carri trionfali, combattimenti, fiori e frutta. Poche di

numero e di poca importanza sono le antichità posteriori alle romane, se si eccettuino un astrolabio dell'anno 1067, ed un quadrante meno antico, ambedue arabi, litterati, in bronzo. Offrono la parte etnografica due idoli indiani, di mezza forma, in legno carbonizzato, coperti con vesti di bronzo; alcune statuine chinesi in legno, ad ornati incisi dipinti e dorati; il modello d'una barca chinese ed un gruppo di novanta due figure, ambedue in avorio, l'ultimo con soggetti dell' antico Testamento. Gli stretti rapporti della Spagna coll'America contribuirono ad arrichir la raccolta d'una quantità di piccoli idoli messicani in nefrite, in quarzo verde, in avorio, amuleti, archi, freccie, pugnali, vasi in legno e terra cotta ornati di figure mostruose, con altri oggetti curiosi che appartennero quasi tutti all'Infante D. Sebastiano di Borbone. Nè vi mancano oggetti moderni nostrali, pochi marmi figurati, vasi spagnuoli commisti a tedeschi ed inglesi, una dactilioteca arricchita nel 1846 collo scrignetto dell'eccellent. D. Agostino Arguelles, tutore d' Isabella II, una collezione di matrici in bronzo di sigilli di Chiese, Corporazioni religiose, Vescovi, Abbati, particolari, un giuoco di scacchi di mirabile lavoro. Tanti prodotti dell'arte antica e moderna furono sufficientemente descritti da D. Basilio Sebastiano Castellanos de Losada, prima bibliotecario della Nazionale, ora Direttore delle Scuole normali, nell'operetta: *Apuntes para un catalogo de los objetos que comprende la coleccion del Museo de antigüedades de la Biblioteca nacional de Madrid. Ensayo util para todos los que deseen conocer y visiten este establicimiento* (Madrid, 1847, imprenta de Sanchez, p. 212, 12°.).

Il Gabinetto numismatico, descritto nell' opera citata (p. 145 a 160) sotto l'intitolazione: *Un ligero paseo por el Museo de medallas* è contenuto in una sala di 100 piedi di lunghezza su 22 di larghezza, contigua al Museo archeologico. Fondato da Carlo III. ed accresciuto cogli acquisti della serie delle monete d' argento dell'alto e basso Impero dell'Ab. Rotelin d' Orleans, del Gabinetto dell' Infante D. Gabriele, nel quale s'era fuso dapprima il medagliere di Bernardo de Estrada, e con importazioni continuate, è distribuito in trentotto armadj di legni preziosi, a cristalli e dorature, fatti apparecchiare da Carlo III. per la farmacia reale, regalati da Ferdinando VII. al Gabinetto nel 1825. L'intera massa di quasi 100,000 pezzi fu divisa con ordine geografico-cronologico in due grandi

sezioni, ciascuna delle quali in sottosezioni: la prima delle monete antiche in non romane e romane, la seconda in *a)* monete del medio evo e moderne fino alla fine del secolo scorso, *b)* medaglie storiche, *c)* monete ora correnti in Europa.

L'Accademia delle Belle Arti di S. Fernando va adorna di alcune statue antiche non poco ristaurate ne' secoli scorsi e descritte nell'opera di Giuseppe Enguidanos Lopez *Coleccion de las estatuas antiguas que posee la Real Academia de Madrid* (Madrid, 1794, fol.); oltracciò possiede una serie di gessi de' più celebri marmi e bronzi antichi; le une e gli altri procuratile dalla munificenza di Carlo III. Alcuni frammenti di statue e busti, compiuti con ristauri de' secoli XVI—XVII conservansi pure nel piano inferiore della Galleria reale.

La reale Accademia della Storia possiede pure un Museo archeologico, accresciuto a poco a poco nel corso d'un secolo per acquisti e donativi: nominerò fra questi il copioso medagliere del Marchese de la Cañada di S. Maria, e quello di 426 monete fatto conoscere dall'Accademia stessa nell'opericciuola: *Monedas donadas al Museo de la real Academia de la Historia, por el excmo S.r D. Antonio Lopez de Cordoba en el año de 1851.* (Madrid, 1852, p. 16, 8°. con sedici monete greche, ebree, arabe, persiane litografate nell'unita tavola). Quanto è di poca rilevanza la raccolta degli oggetti varj dissotterrati in Ispagna, altrettanto rappresenta degnamente la scienza, ed onora coloro che contribuirono a formarla, la numismatica. Poco avanti il 1850, osservatosi come ingenti masse di monete e medaglie, in onta agli inventarj eretti in diversi tempi fino all'ultimo del 1837, giacessero disordinate negli armadj, non senza tema di sottrazione, che fu poi avverata; si nominò una Commissione composta degli antiquarj D. Giovanni Battista Barthe, D. Antonio Delgado, D. Tommaso Sancha, incaricata di ordinare il monetario. Recatisi a fine i lavori primordiali, la reale Accademia approvò interamente il sistema di classificazione da essa propostole, suddiviso nelle seguenti sezioni. 1. Monete antiche di popoli, città e re gettate o coniate ad uso di ciascun distretto particolare, avanti e durante la dominazione romana, per ordine di regioni conosciute dagli antichi; 2. d'argento e rame della Repubblica romana, classificate per famiglie; 3. imperiali romane classificate per metalli e moduli, con ordine cronologico; 4. bizantine o d'Imperatori di Costantinopoli fino a Costantino Paleo-

logo; 5. di Re goti di Spagna; 6. arabo-spagnuole per ordine cronologico, cominciando da quelle coniate dai Governatori dei Califi ne' primi anni della conquista fino agli ultimi Principi di Granata: formano parte di questa sezione le monete arabe coniate in Oriente, Italia ed Africa; 7. latine del medio evo da Carlo Magno fino al secolo XV, cominciando colle spagnuole di Castiglia, Leon, Arragona, Navarra, e seguendo con quelle de' Re di Francia e Inghilterra, de' Principi e degli Stati italiani, come pure degli Stati tedeschi; 8. monete moderne d'ogni Nazione dal secolo XVI a' nostri tempi, in argento e rame; 9. medaglie e medaglioni monumentali; 10. gettoni e medaglie diverse coniate per usi varj a' nostri tempi, aggiuntevi le monete false imitanti le antiche.

Ciò che torna però a gran merito dell'Accademia è il favore impartito agli studj archeologici, avendo essa dato luogo fra le *Memorias de la real Academia de la Historia* (Madrid, 1796—1800, vol. VIII, 4°.) a' lavori su antichità patrie, non che pubblicato a parte alcune opere interamente archeologiche, il *Diccionario geografico-historico* continuato da Govantes, *l' Ensayo sobre los alphabetos de las lettras desconocidas* di Velasquez, il *Sumario* di Cean-Bermudez, e da ultimo la *Memoria historico-critica* estesa da quel dotto conservatore D. Antonio Delgado *sobre el gran disco de Theodosio encontrado en Almendrajo* (Madrid, 1849, 4°. con tavola), capolavoro in argento del secolo IV, onde arricchissi l'Accademia. E bella occasione pure a promuovere gli studj della patria archeologia offerivano all'Accademia i lavori di strade ferrate impresi da società francesi su' estesi tratti della penisola. Allettata dalla speranza di trarre in luce da que' grandi movimenti di terra oggetti importanti, propose premj agli scopritori, specialmente a coloro che più badassero a rittrarneli intatti; e ad indirizzare opportunemente le ricerche, pubblicò un prospetto dei nomi delle antiche strade romane colla corrispondenza odierna, fissando la pubblica attenzione sui luoghi che promettono più abbondevole la materia. „Se agraciará con diploma „de Academico correspondiente, medalla de honor y tres mil reales „de indemnizacion, al autor del mejor plano de cualquiera de los ca„minos romanos que hubo en el espacio que media entre las orillas „del Tayo y las costas de Cadiz hasta Valencia, siguiendo un trayecto „de 100 kilômetros por lo menos, é indicando los montes, rios, „pueblos, ruinas, despoblados y demas principales accidentes del

„terreno, todo con expresion de los nombres actuales en una zona „de 5 kilometros por cada lado del camino". *Sabau:* Noticia de las actas y tareas literarias de la Real. Acad. de la Historia, leida en su junta publica de 20 de junio, de 1858. Madrid, 1858, 8°., p. 27. Il programma dei premj degli anni successivi e le istruzioni relative, seguono a p. 28—43.

Pieno fervore per l'avvanzamento degli studj archeologici è pure appalesato dalla istituzione recente d'una Società' i cui benefici scopi sono indicati dagli *Estatutos de la Academia española de arqueologia. Sociedad cientifica europea instalada con el titulo de Sociedad numismatica, en 1. de Avril 1837; amplificada con el de sociedad arqueologica matritense y central de España, y sus colonias, en 4. de Diciembre de 1839; y declarada Academia por real orden de 5. de Avril de 1844* (Madrid, 1846, Vicente de Lalama, p. 24, 16°.).

Fra i collettori privati deve ricordarsi il Duca di Medinaceli che, oltre alla Biblioteca e all'Armeria, conserva una non ispregevole raccolta di oggetti, cui originariamente avea in Roma acquistati il Duca di Alcalà. Ceduti da questo a un antenato del presente possessore, erano prima depositati nella *Casa di Pilato* in Siviglia con altri ch' ivi esistono ancora. Son questi una figura in abito militare, parte di un toro, Igea, il simplegma del cigno con Leda in bassorilievo, parte di un sacrifizio, tre amori dormienti, tre busti di Trajano, Marc' Aurelio e Vitellio, due trofei, due statue di Mercurio e Apollo con parti nude di basalto e vesti di alabastro fiorito, molte copie di antichi capolavori, cose tutte abbastanza illustrate nel vol. V del *Viage de España* di Ponz (p. 310—315). Nè deve essere dimenticato il gabinetto numismatico di D. M. Cerda Villarestan, fatto conoscere in parte col *Catalogo de las monedas arabigo-españolas pertenecientes a la coleccion numismatica de D. M. Cerda Villarestan* (Madrid, 1856, p. 16, 4°.).

Toledo. A chi partendo da Madrid sulla nuova strada ferrata si reca, attraverso i ridenti giardini di Aranjuez, al non lontano paesello di Jepes, reca non poca meraviglia l'aggregato di cento e più case scavate nella viva roccia, magnifico avvanzo trogloditico degli Arabi. Poco più oltre, alla biforcazione di Castellejo, volge il tronco di strada ferrata a destra verso Toledo, percorrendo un vasto tratto di campagna detta *Sagra* che mette alla porta della città, indi appellata

Visagra. Queste denominazioni ricordano all' appassionato per le antichità latine la *Via sacra*, che, come la romana al Campidoglio, guidava alla rocca su cui siede Toledo, mentre il cultore della filologia araba ne riscontra l' origine nel *Bab Sahara* (Porta della campagna), tanto più che il doppio arco moresco che l' adorna, ne giustifica la provenienza. Il Tago che circonda la città da tre parti senchè non somministri ora le arene d' oro decantate da Plinio e da Mela, nullostante nelle grandi piene offre spontaneamente, da più che un secolo, al ricercatore preziosi avvanzi di civiltà passate, monete e globetti d' oro, figurine, stromenti ed altri curiosi oggetti di che si arricchirono molti Musei spagnuoli e stranieri, quando dall' avida ignoranza non furono altramente distratti. Le importanti scoperte di metalli nobili lavorati farebbero credere che le succedentisi stirpi de' Romani, Goti, Musulmani, Ebrei' nella precipitanza delle lor fughe' nascondessero in vicinanza al fiume i loro tesori, colla speranza di ricuperarli, quando che fosse. A luminosa conferma dell' asserto varrebbero le otto corone d' oro massiccio, con ricca incastonatura di gemme, de Re goti del secolo settimo, scoperte recentemente alla *Fuente de Guarrazar* a poca distanza dall' antica lor capitale, acquistate di fresco dall' amministrazione dell' *Hotel de Clugny* in Parigi, litografate e descritte nell' *Illustration*, 1859, p. 127—128. Perciò Luigi Bossi con molta ragione affermava: „Poche arti fu„rono certamente praticate dai Goti nella Spagna e se alcuna di esse „fu coltivata con profitto, forse fu più d'ogni altra l'orificeria". (*Storia*, tom. IV, p. 397.) Notizie archeologiche generali su Toledo leggonsi sparsamente nell' opera di Pietro de Alcocer: ***La historia o descripcion de la imperial ciudad de Toledo con todas las cosas acontecidas en ella desde su principio y fundacion, donde se tocan y refieren muchas antigüedades y cosas notables de la historia general de España*** (Toledo, 1554, por Juan Ferro, fol.).

Quanto alle costruzioni romane, osservansi vestigia di portici, podj, meniani, subselj del circo massimo nella valle fuori della porta *Cambron*; grandi reliquie dell'acquedotto, che sostenuto da grossi muraglioni, con torre acquaria, correndo per sette leghe, provvedea d' acqua la città; tratto di strada romana presso il castello di S. Cervantes detta *Camino de plata*, dal romano, come credesi, *Via lata*. Manca affatto di fondamento la supposta esistenza d' un circo per le naumachie e d' un tempio d' Ercole, di cui si descrivono le statue e

i bassorilievi. Le antichità romane e specialmente le iscrizioni furono sparsamente illustrate da Francesco Pisa in *Descripcion de la imperial ciudad de Toledo, y historia de sus antigüedades y grandezas, y cosas memorables* (Toledo, Pedro Rodriguez, 1605, c. 277, fol. — Ivi, 1617, parte I, fol.) e da D. Pietro de Rojas in *Historia de la imperial, nobilisima, inclita y esclarecida ciudad de Toledo* (Madrid, Diego Diez de la Carrera, 1654—1663, p. II, fol.)

Risalgono all' epoca gota alcune iscrizioni e monete discoperte presso l'ameno passeggio della *Vega*.

Maggiori in numero ed importanza sono le memorie della costruzione moresca. L'Alcazar (palazzo Reale) ricostruito quasi per intero nel secolo XIII da Alfonso il Savio, rinnovato da Carlo V per opera di Alfonso da Cobarrubias, consumato in parte dalle fiamme appiccatevi da' Portoghesi al principio del secolo scorso, non ritiene della forma primitiva che una muraglia colle finestre ad archi moreschi, e delle forme posteriori grandi avvanzi rovinosi, fra' quali si trovano ancora i più antichi *azulej* (quadrelli a smalto colorato in azzurro, che servono ad impelliciatura di muraglie o a pavimenti) ch' io abbia veduto in Ispagna. Delle due Case di preghiera ebraiche che datano dal tempo dei Mori, l'una convertita a Chiesa cattolica del Transito di Maria Vergine conserva abbastanza il carattere primevo nei loggiati per le donne, nei sedili e nel pavimento rivestiti d'azulej ed ornati di figure geometriche e ghirigori: nè vi mancano iscrizioni, una delle quali fu esposta da D. Giovanni Giuseppe Heydeck nell' operetta: *Ilustracion de la inscripcion hebrea que se halla en la iglesia del Transito de la ciudad de Toledo* (Madrid, imprenta real, 1795, p. 63, 4°. con tavola) già inserita nel vol. III delle *Memorias de la Real Academia de la Historia*. La seconda è ben più che l'altra rimarchevole pel colonnato che la divide in tre navate con capitelli lavorati a drupe risaltanti d'intorno, e per le porte originali a tarsie di delicato lavoro. Ad ovviare lo stato rovinoso di quest' edifizio s'è ora aperta una soscrizione.

Alla Biblioteca provinciale, altra volta arcivescovile, donò il Cardinale Francesco de Lorenzana Arcivescovo di Teledo, alla metà del secolo scorso, una raccoltina di cemelj d' origine romana e di curiosità.

lavere due. Formano parte del *Conventus Chartaginensis* Talavera (lat. *Talabriga*) la vieja e Talavera la Reyna, grosse borgate a poca distanza

da Toledo pertenente allo stesso *Conventus*. Nella prima appena trovasi casa che non contenga avvanzi di antiche costruzioni, basamenti, rocchj di colonne, capitelli dorici e jonici, cornici, architravi, modanature, forni sotterranei per fondite di metalli coi condotti pel metallo fuso, la testa d'un cinghiale, degli avvanzi di bovi in marmo, un acquedotto, parte della muraglia di cinta, un tempio al nord di cui rimangono quattro colonne striate, l'architrave, una parte di cornice, un arco, e di fronte gli avvanzi d'un tempio minore; un'ara sepolcrale, la lapida cristiana de' Santi Vicenzo, Sabina e Cristeta ivi martirizzati. Nè vi mancano lapidi, molte delle quali si sono perdute perchè rivolta la parte litterata all'interno del muro, *porque las inscriciones son rotulos de condenados*. Tante cospicue memorie furono descritte da D. Ignazio de Hermosilla y Sandoval nell' operetta: *Noticia de las minas de Talavera la vieja, leida en la Academia del 2. de Julio de 1762.* (*Memorias de la real Acad. de la Historia*, tom. I, p. 345—362, con sette tavole), continuata da Giuseppe Cornide nello stesso tomo (p. 363—408), il quale aggiunse altre iscrizioni alle riferite da Hermosilla. È singolare la addotta ordinanza dell'*Ayuntamiento* locale, in data 14. Aprile 1578, per la conservazione delle antichità. Talavera la Reyna, *l'Erum* di Livio, a dieci leghe dalla precedente, deve pure essere ricordata pei resti delle antiche mura, pei vestigj delle terme e per le iscrizioni riferite da Ponz in *Viage* (vol. VII, p. 26).

Estremadura

Poche leghe dividono Talavera della Reyna dall' Estremadura (*Extrema ora*, perché ultima conquista di Alfonso IX, nel 1288) spagnuola, provincia della più dichiarata importanza all' epoca romana, dacchè la città centrale, Merida, scesa ora a rango inferiore, era la sede del *Conventus Emeritensis*, la capitale dell'*Hispania lusitanica*. Attraversata, com' era, in tutte le direzioni da nove strade principali, presenta a ogni passo gli avvanzi della passata grandezza, tratti di *viae latae*, colonne milliarie, porti, torri, archi, iscrizioni, delle quali furono da Laborde disegnate venticinque nel *Voyage* (tom. I. p. II). Così Placencia va superba delle piccole collezioni archeologiche del *Pensile* e della Casa de' Signori di Vargas, tratte dai contorni di Caparra (*Ambracia*), presso cui e si rinvengono grossi condotti di piombo, e si ammirano il ponte romano a quattro arcate sull' Ambros, non che l'arco o trofeo militare a pilastri, con capitelli d'ordine composito. Ed intrattengono gradevol-

mente lo stupefatto viaggiatore le lapidi sulle mura delle case di Villar, i due ponti romani sull'Ambros ad Aldea nueva, le mura a torri quadrate equidistanti, di Coria *(Cauria* o *Caurium)*, il ponte lungo ben 670 piedi d'Alcantara *(Norba Caesarea* o *Lancia)* già fiancheggiato da torri, una delle più grandiose opere di Trajano: ivi presso veggonsi le ruine d'un tempio con lapide memoriale di Cajo Lucio Lucero. Si quello che questo, in una alle iscrizioni d'Alcantara, fu già portato a pubblica conoscenza da D. Giacinto Arias de Quintanadueñas in *Antigüedades y Santos de la muy noble villa de Alcantara* (Madrid, Matheo Fernandez, 1661, c. 189, 4°.); Ponz in *Viaje* (tom. VIII, p. 59—84); Bossi, *Storia*, t. III, p. 358—359). Sono pure nella gran piazza della popolosa terra di Cuceres un antico marmo rappresentante l'Abbondanza e la Fortuna, ed alcune iscrizioni.

Merida. Terminata la guerra cantabrica, i soldati emeriti delle legioni V e X, primi popolarono l'indi detta *Emerita Augusta*, ora Merida. Non è quindi meraviglia che vi si raccolgano tanti e così cospicui monumenti. Il ponte di 64 archi circolari sulla Guadiana misura 2575 piedi; un secondo di sei archi sul fiumicello Albarregas al nord di Merida teneva aperta la via militare per alla volta di Salamanca. Grandiosi sono gli avvanzi di due principali acquedotti, dell'uno de' quali restano in piedi 37 pili detti da paesani *milagros*, alcuno di questi a tre ordini d'archi, l'uno sovrapposto all'altro. Il secondo acquedotto di cui si conservano due soli archi antichi, riedificato interamente, provede tuttavia d'acqua la città: presso questo furono discoperte 140 vasche a raccogliere l'acqua dalle sorgenti. Le somme ingenti profuse per la muratura dei nuovi serbatoj d'acqua di Madrid, fuori della porta di Bilbao, possono sole attestare dell'ardire romano nella costruzione di quelle ampie concamerazioni, alle quali si discende per ordini di scaglioni. Opera romana sono pure i due laghi, a poco distanza dalla città, detti più tardi dagli Arabi *Albuera*, con grossi muraglioni a sostegno delle acque, torri pel loro sfogo e resti di gradinate, forse per osservarvi gli spettacoli navali. Il circo, uno de' più capaci, perchè della lunghezza di 2000 piedi su quattrocento di larghezza, contenea da più che 400,000 spettatori, avendo a tanta ampiezza proporzionate le mura di cinta dello spessore di trenta piedi. Alcuni avvanzi di queste e di parte della *spina*, come pure le tracce de' podj, dei subselj, delle

cavee offrono bastevole saggio della prisca magnificenza. Del teatro resta quasi tutto intero il semicircolo con vestigj de' cunei e delle precinzioni, come pure un condotto sotterraneo di sotto ad uno de' vomitorj verso l'orchestra che mette nella Guadiana, e che si è creduto la *gran cloaca*. I colossali avvanzi delle sue mura, delle quali rimane ancora un gran tratto lungo la Guadiana, accesero la fantasia immaginosa degli storici arabi che le sognarono guernite nel giro di sei leghe di 3700 torri, 5 castelli e 84 porte. Nè alla grandezza di Merida veniano meno gli archi ed i tempj. Il grande arco di trionfo spingesi all' altezza di 40 piedi. Preziosi ruderi del tempio periptero di Diana conservansi nella casa del Conte di Cobos, e sono parecchie colonne dell' altezza di 40 piedi, sei arcate e monoliti formanti il basamento e l'architrave della porta. Al tempio di Marte appartenevano i marmi impiegati ad ornare la chiesa di S. Eulalia, marmi sovracarichi di figure, simboli, arme, armature, trofei in isculti di tutto tondo e di mezzo rilievo, iscrizioni. Speciale ricordanza merita la colonna su cui fu eretta la statua della Santa, formata di tre are romane e di una antica iscrizione nello zoccolo. Tante lautezze d'antichità ed arte che fecero dire a taluno si scoprirebbe un nuovo Ercolano, ove si praticassero scavi opportuni e ben condotti, ben meritavano che fin dal secolo decimosettimo se ne occupassero uomini di chiara fama. Gomez Juan Bravo intese di emendare alcune errate interpretazioni di passi latini relativi a Merida, e di offrir mezzi alla lettura ed intelligenza di alcune iscrizioni romane che le appartengono in *Advertencias á la historia de Merida, á D. Juan Antonio Devera* (Florencia, 1638, c. 24, 4°.). Una sola lapide diè motivo a tre operette, l'una di Giovanni Tamay de Salazar: *Ilustracion á una inscripcion sepulcral catolica, que se halló en la ciudad de Merida en diez de Mayo de 1650* (Madrid, 1650, 4°.); la seconda di Giovanni Gomez Bravo: *Explicacion de la inscripcion sepulcral de Saturnino;* la terza di Garcia di Salcedo: *Inscripcion del sepulchro de Saturnino que se halló en Merida, año 1650 ilustrada* (Madrid, 1650, 4°.). Nel secolo scorso trattò a lungo di Merida Ponz nel *Viaje* (vol. VIII, p. 106—153) e nel presente Laborde in *Voyage* (tom. I, p. II, p. 110—115), ambedue con tavole illustrative.

Avviandosi da Merida a Cordova scontransi Medellin, le cui fondazione, antichità e lapidi furono illustrate da D. Giovanni Solano de

milliarie nel cortile degli aranci alla Cattedrale, descritte da Ponz nel suo *Viaje* (tom. XVII, p. 24—28), frammenti di colonne e statue, vestigj di antichi tempj ed altri edifizj pubblici, acquedotti, muraglie, torri, lapidi mortuarie ed onorarie. Di queste, trentasei pubblicò il detto Ponz (tom. XVII, p. 87—103), una Pietro Diaz de Ribas in *Piedra de Cordoba que es dedicacion al Emperador Constantino Maximo, ilustrada con explicaciones* (Cordoba, Salvador de ces Tesa, 1624, 4°.), l'illustratore *De las antigüedades y excelencias de Cordova* (Cordova, 1627, 4°.).

Ma ben restano a saggio luminoso della potenza e del genio di più tardi dominatori il castello arabo perfettamente conservato, alla testa del ponte; gli archi moreschi che riscontransi in copia sulle porte e sulle finestre; e più che tutto la moschea musulmana, già descritta colle sue lapidi da Ponz in *Viaje* (tom. XVI, p. 281—305; XVII, p. 1—2, 31—34); poi nell'opera superiormente annunciata: *Antigüedades arabes en España;* quindi da Murphy in *The arabian antiquities of Spain;* e ultimamente da Girault de Prangey in *Monumens arabes* ecc. L'Accademia Reale della Storia di Madrid ne pubblicò le iscrizioni arabe nel *Memorial historico español* (Madrid, 1853, tom. VI, p. 311—325). Questo ricco e singolare edificio dovuto alle generose ispirazioni d'uno de' primi Re, ad Abderramen, costrutto dal principio al fine del secolo ottavo, fu compendiosamente descritto, ed egregiamente da Cook nel suo *Viaje* colle seguenti parole: „En su estado de alteracion es la mayor curio„sidad de arquitectura que hay en Europa: el efecto que causa la „interseccion de veintinueve hileras de columnas con otras diez y „nueve, la luz obscura apenas suficiente para distinguer la distancia, „el estraño efecto de estas columnatas que se estendian 620 piés „por un lado, y 440 por otro, con la altura de solo treinta piés, no „puede describirse, es una cosa sin igual.“ Lo spazioso atrio delle abluzioni, circondato per tre lati da un portico di costruzione posteriore, è piantato ad alberi secolari, palme, cipressi, aranci. Alla fontana del centro risponde la porta principale detta *del Perdono*, su cui s'incastella la gran torre quadrata con finestre adorne di graziose colonnette, e con archi che la coronano. A più che mille montano le colonne del tempio di marmi variati, turchino d'Elvira presso Granata, incarnato, giallo, cotognino di Cordova, turchese orientale; getti pregiati in bronzo ne rivestono le diecisette porte, delle quali

cinque sole sono aperte; legni odorosi tratti dall'Africa offrirono materia a' ricchi intagli del soppalco. Benchè nel 1523 questa meraviglia dell' arte araba fosse convertita ad uso di Cattedrale, non solo se ne conservò il carattere originale, ma eziandio si lasciarono inalterati il Santuario ove esponeasi all' adorazione de' credenti il Corano, e due Capelle ornate con maggior profusione di materia e lavoro. Grandi arcate a mosaico di colori vivissimi, che si ripete nelle graziose cupolette; intavolati sostenuti da colonne che direbbonsi slanciate in aria; tavole di marmo bianco che rivestono le pareti, scolpite a frondeggi, ghirigori e leggende; finestre con impannate di alabastro.

Bujalance. Volgendo ad Oriente, scontrasi prima la mansione militare fra Corduba e Castulo, la grossa borgata di Bujalance *(Calpurniana, Baetis)*, del cui sito, delle cui antichità, e specialmente iscrizioni profane e cristiane scrisse Fr. Cristoforo de S. Antonio y Castro nella *Historia ecclesiastica y seglar de la colonia Betis, aora la ciudad de Bujalance* (Granada, Baldasar de Bolibar, 1657, c. 229, fol.): poco presso Porcuna *(Obulco, Municipium pontificense)*: più sotto Martos *(Tucci, Augusta gemella)* ricca di lapidi romane. Da Jaen *(Aurigi, Mentessa)*, le cui antichità romane furono illustrate dal Canon. D. Giuseppe Martinez de Mazas, a p. 1—103 dell' opera *Retrato al natural de la ciudad y termino de Jaen: su estado antiguo y moderno, con demostracion de quanto necesita mejorarse su poblacion, agricultura y comercio* (Jaen, D. Pedro de Doblas, 1794, p. 520, 12, 4°.), attraversando Arjona *(Urgabona)* e Baeza *(Beatia)* giungesi a Cazlona, la rinomata *Castulo*. Sede prima a' Focesi che l' intitolarono *Parnasia* salì al suo apogeo come municipio romano, e lascia tuttora tracce della prisca grandezza e nell' acquedotto e in tanta copia d' oggetti, o impiegati alla costruzione di case e specialmente di un ponte, o trasferiti alle popolose Baeza e Jaen, bronzi, terre cotte, frammenti di marmi figurati e litterati. Velasquez nell'*Ensayo* (p. 123) racconta che a poca distanza si discoperse un vaso pieno di monete d' argento e rame di *Bursada*, o *Birsades* o *Orsoes*, con leggenda celtiberica. Perciò è da desiderarsi che quanto prima sia data in luce l' opera di Emanuele de Gongora, Professore di storia universale nella Università di Granata: *Monografia de Castulo, Ibes, Giri e Iliturgi, con la descripcion de las mansiones hasta aqui ignoradas, y de que se hace*

Porcuna.

Martos.

Jaen.

Caplona.

mencion en los vasos hallados á Vicarello cerca del lago de Bracciano, opera che sarà accompagnata da fotografie, cui lo stesso autore trasse dai luoghi e dagli oggetti. A lui prendo qui occasione di attestare la piena mia gratitudine per la conoscenza procuratami di molte opere archeologiche sulla Spagna.

Ecija. A sud-ovvest di Cordova stendesi Ecija *(Astigi, Augusta Firma)* sulla sinistra del Genil *(Singilis)*, lasciando vestigj della romana dominazione negli avvanzi di grosse colonne, di statue e lapidi, ma molto più nelle memorie conservateci da un' iscrizione, di pubbliche terme e di un circo; sul che può leggersi quanto scrisse Andrea Florindo in *Adicion al libro de Ecija y sus grandezas* (Sevilla, Ludovico Estupiñan, 1631, 4°.). Alla distanza di oltre cinque leghe è Carmona *(Carmo)*, la cui origine rimonta all' epoca de' primi popolatori della Spagna. Creata municipio da Cesare, conserva tuttora nell' originale loro interezza, monumenti spettabili, le due porte *di Cordova* e *di Siviglia*. Il Padre Giovanni Salvatore Battista Avellano nell' opera: *Antigüedades y excelencias de la villa de Carmona, y compendio de historias* (Sevilla, Simon Fuxardo, 1628, c. 320, 12°.) riunì a fascio favole con tradizioni popolari.

Carmona.

Siviglia. La prossimità di Siviglia (fen. *Trispal*, lat. *Hispalis, Julia Romula*, arab. *Esbilia*), uno de' *4 Conventus juridici* della Betica, è annunziata al viaggiatore dall' acquedotto che prendendo le acque fin d' appresso a Carmona, onde è detto *los caños de Carmona*, sostenuto da quattrocento dieci archi, mette capo in un serbatojo presso la città, provvedendola d' acqua anche presentemente. Memorie romane sono gli avvanzi grandiosi delle mura già guernite di 116 torri; la torre chiamata *d' oro* sul Guadalquivir, da alcuni attribuita falsamente ai Fenicj; le due colonne corintie che, dissotterrate presso la Chiesa di S. Nicolò, reggono le statue d' Ercole e Giulio Cesare, l' uno fondatore, l' altro ristauratore di Siviglia *(Condidit Alcides, renovavit Julius urbem)* sull' alameda (giardini pubblici).

Nell' antico monastero della Mercede e nella Chiesa contigua fu trasferito da alcuni anni il Museo artistico ed archeologico: quest' ultimo già deposto nell' Alcázar fino al tempo del suo ristauro, va ricco di oggetti in marmo, bronzo, terra cotta, mósaici, tratti la maggior parte da Italica, a' quali si sono aggiunti pregevoli frammenti architettonici scoperti nella Luisana, in Arraal, in Cabezas de S. Juan, a poco distanza da Siviglia, e la raccolta dell' antiquario D. Giovanni di

Cordova Centurioni. Fra i molti oggetti quivi distribuiti nel pian terreno meritano di essere ricordati: una base litterata di statua scoperta nel 1781, una iscrizione del municipio *Ilipense* dissotterrata nel 1784, altra venuta a luce nel 1787, nella quale è menzionato il popolo *Basilipensis*, due torsi colossali di molta correzione di disegno e di carattere grandioso, due minori rappresentanti un'Amazzone ed un gladiatore, tutti e quattro disegnati e descritti da Ponz nel *Viage* (tom. XVII): vi si conservano pure frammenti arabi, fra' quali è a ricordarsi una grande idria e una colonna litterata. Delle antichità romane e di altre discoperte ne' dintorni di Siviglia offerse dettagliate notizie D. Rodrigo Caro nell' opera: *Antigüedades y principado de la ilustrisima ciudad de Sevilla, y chorografia de su convento juridico o antigua Chancelleria* (Sevilla, Andreas Grande, 1634, c. 221, fol.).

Una seconda raccolta di antichità greco-romane, colonne di verde antico e greco venato, sei corintie, quattro statue assai ristaurate di Pallade, Cerere, una Musa, Marco Aurelio, ventiquattro teste di Cesari ed uomini illustri, chiavi d'arco foggiate a maschere, iscrizioni, tutti oggetti acquistati in Roma ed in Napoli da D. Fadrique Enriquez de Ribera Marchese di Tarifa, furono da lui deposti nel palazzo costrutto a somiglianza dell'abitato, come credesi, da Ponzio Pilato nella Giudea, e perciò detto dal popolo *Casa di Pilato*. Questo splendido edifizio, che data dalla fine del secolo decimo terzo, è una miscea di stile gotico, arabo e di aspirazioni al lontano rinascimento delle arti. Una fontana retta da quattro delfini grandeggia nel mezzo del *patio* (cortile) principale, lastricato di marmi bianchi e neri, adorno di quaranta e più colonne di marmo, che sostengono il porticato, le cui arcate di pieno centro son sovraccariche di bassorilievi moreschi alla maniera dell'Alcázar: sorretto da eleganti colonnete è il loggiato superiore: le mura all'intorno all'altezza di forse sei piedi, sono impelliciate di vaghi *azulejos*, nei quali, coll' occasione de' presenti ristauri, si sono incastonate le armi (egualmente in *azulejos*) della Casa ducale di Medinaceli. Simile impelliciatura si ripete variamente nelle sale inferiori, nei porticati degli altri *patios*, sulla scala maggiore, e nelle sale principali del piano nobile. Tanta lautezza di minuti e gentili lavori è compiuta dalle ricche decorazioni architettoniche dei soppalchi, eseguita in legni intagliati e messi a colori e dorature.

Del primo palazzo reale (Alcázar) costruito dal maometano Abdalasis al principio del secolo ottavo restano poche tracce, dacchè alla metà del decimoquarto Don Pedro di Castiglia rifabricollo quasi per intero coll'opera di architetti arabi che vi riprodussero le splendide forme delle reggie moresche. Il veneto ambasciatore Andrea Navagero così descrivealo da tre secoli nel suo *Viaggio* (c. 13): „Ha bellissimi marmi per tutto, et per tutto va un bel capo di acqua. „Vi sono bagni et sale et camere assai, che per tutte con bello arti„ficio vi passa l'acqua, luochi invero dillettevolissimi per la estate. „Ha un patio pieno di naranzi et limoni bellissimi, et da dietro più „giardini bellissimi, et tra quelli un bosco bellissimo di naranzi, che „non ammette il sole, et in vero non vi è forse il più dilettevole loco „in Spagna." Le variazioni introdottevi da Carlo V. dopo la visita del Navagero (1526) tolsero, è vero, all' edificio l' impronta di originalità, ma i lavori grandiosi eseguiti da quel munifico Principe contribuirono ad accrescerne il prestigio. Ricca per marmi nobili, per bassorilievi messi a colori e dorature è la facciata nel cortile *de la Montería* ora detto *del Leon*, la cui porta d'ingresso con ornati e passi del Corano, a minuti lavori di tarsia, fu restaurata recentemente. Il cortile più apprezzato nell'interno è quello *de las Doncellas*, così chiamato, credesi, da che vi si riunivano le cento donzelle pagate in tributo dai Re delle Asturie. Ventiquattro archi piramidali retti da ottantadue colonne di marmo bianco che sostentano i semicircoli di cui son quelli composti, ricorrono all' intorno, girandovi al dissopra una galleria con istelle a mosaico sulle pareti e con fregi di conchiglie, piante, animali: trattato delicatamente a bozze e sfondi in intagli di legno colorati e dorati è il soppalco. Minore è il *patio de las Muñecas* (del cui nome s' ignora l' origine) adorno di colonne e bassorilievi eseguiti in gesso. Fra le sale è rimarchevole quella *del Principe*, il cui soppalco è d'un lavoro così finito ed intero che la diresti anzi pittura che mosaico in legno. Grandiosa e magnifica è la prospettiva che dalla finestra di faccia all' arco d'entrata di questa sala offre all'osservatore quella *degli Ambasciatori*. Essa riunisce in se quanto di vago e portentoso produsse l'architettura araba pella potenza della immaginazione spiegata ne' suoi ornati: colonne di marmi rarissimi, archi a ferro di cavallo orlati di frangie, varietà molteplice di capricciosi disegni, lusso di contorni a filagrana, tinte vivissime di colori e dorature, porte

d'ebano, su d'una delle quali leggesi scritta a tarsia la memoia dell'architetto Jalubi che nel 1181 si recò da Toledo a costruire il palazzo. Su grandi archi di comunicazione alle altre sale si aggetta una galleria, dalla quale s'ammira più davvicino la cupola maestrevolmente intagliata con trafori per dar ingresso alla luce, e specchi per le opportune riflessioni de' raggi. Or, ciò che parrà strano, tanta copia di oggetti, di ornamenti, di forme non produce menomamente l'effetto d'una bizzara accozzaglia, ché i rapporti delle parti rispondono meravigliosamente all'armonia dell'intero. Benche l'Alcázar sia descritto collettivamente con altri monumenti sivigliani in opere generali come nel *Voyage* di Taylor (tav. 41—43), e in quello di Laborde (tom. II, p. I), fu da poco descritto a parte nell'operetta: *Guia para visitar el Alcázar de Sevilla. Breve reseña historico-descriptiva de este celebre edificio, en que se exponen sus tradiciones y los hechos mas notables que en el han tenido lugar, redactada por D. J. B. y M. de L.* (Sevilla, 1858, revista mercantil, 24°.)

Opera insigne dell'arabo-sivigliano Guever è la torre *della Giralda* alta trecento cinquanta piedi, notevole specialmente pei lavori delle finestre distribuite in parecchi ordini con colonne ed archi moreschi arabescati, alla quale, scrive il Navagero (*Viaggio*, c. 13): „si monta per una sola scala molto piana et senza gradi, come quella „di Venetia del campanile di S. Marco, ma più commoda et più „chiara." Fu questa incisa nelle tavole 39—40 del *Voyage* di Taylor.

Altri avvanzi di architettura araba restano in una porta alla Cattedrale, presso una sala della Biblioteca Colombina, e in alcune porte e finestre sparse per la città.

Chi ricerca più addentro notizie di antiche memorie sivigliane, può consultare l'eccellente operetta: *Noticia de los principales monumentos historicos de Sevilla. Guia de naturales y forasteros, para servir de manual al viajero, y de instruccion á los naturales en el estudio de nuestras antigüedades, aumentada con la traduccion francesa para el uso de los estranjeros, que desconozcan nuestra lengua.* (Sevilla, 1855, J. M. Geofrin, p. 174, 8°. con tavole.)

Italica. A una lega da Siviglia, sulla destra del Guadalquivir sorgeva la colonia romana *Italica* che diede i natali a Silio Italico, Trajano Adriano, Teodosio. Riedificata dal Re goto Leovigildo, distrutta

nell'invasione de' Mori, non però così che non restassero grandi avvanzi della sua vetusta grandezza, come appalesano alcuni mosaici romani ristaurati dagli Arabi, restò ignorata fino al 1600, anno in cui i vicini abitatori di Santiponce vi presero domicilio: Cominciati poco poi i movimenti di terra per la cultura, si dissotterrarono pregevoli avvanzi di mura, di acquedotti, di terme; iscrizioni, monete, terre cotte. Le iscrizioni furono fin dal principio del secolo decimottavo raccolte da Gonzalo Argote de Molina e D. Rodrigo Caro in un codice manoscritto della Colombina di Siviglia, intitolato: *Obras MM. SS. de Sevilla.* Per altro le più importanti scoperte datano dalla metà del secolo scorso, in cui s'impresero regolari escavazioni: la capitale è quella dell'anfiteatro di forma elittica, con tracce di volte, gallerie, podj, gradini, già descritto da Florez nell'*España sagrada* t. XII, p. 221—248 con 4 tavole. Fra tanti oggetti ivi rinvenuti e che furono quasi tutti miseramente dispersi, soggiacquero alla stessa sorte parecchi mosaici di straordinarie dimensioni: il meraviglioso detto *delle Muse* scoperto nel 1799 fu pubblicato da Alessandro Laborde nell' opera: *Description d'un pavé en mosaique découvert dans l'ancienne ville d'Italica, aujourd'hui village de Santiponce près de Séville, suivie de recherches sur la peinture en mosaique chez les anciens, et les monuments en ce genre qui n'ont point encore été publiés* (Paris, Didot, 1802, p. 103, fol. mass.). Alcune monete d'Italica sono incise nella vignetta del frontispizio, come pure otto iscrizioni in fac-simile, al principio e al termine della prefazione: seguono ventidue tavole che riportano il mosaico citato, il circo romano e tre statue d'Italica, non che altri mosaici di Roma e Pompei ad opportuni raffronti. Fu questa la favilla che accese l'amor patrio del Professore di Siviglia D. Giustino Matute y Gaviria, il quale dietro frequenti visite a Italica e ripetuti lavori su de' suoi ruderi, diè in luce l'opera: *Bosquejo de Italica o apuntes que juntaba para su historia D. Giustino ecc.* (Sevilla, D. Mariano Caro, 1827, p. 233, 8°.). Le diecinove tavole incise riportano frammenti di statue, avvanzi del circo, archi, ventitre iscrizioni latine, una delle quali cristiana, otto marmi figurati e litterati, dodici monete inscritte: *Munic. Italic.* Vi si comprese pure la storia del medio evo e moderna. Presentemente il Professore d'architettura e Architetto provinciale in Siviglia Demetrio de los Rios sta compiendo l'opera che verrà pubblicata a

mente lo stupefatto viaggiatore le lapidi sulle mura delle case di Villar, i due ponti romani sull'Ambros ad Aldea nueva, le mura a torri quadrate equidistanti, di Coria *(Cauria* o *Caurium)*, il ponte lungo ben 670 piedi d'Alcantara *(Norba Caesarea* o *Lancia)* già fiancheggiato da torri, una delle più grandiose opere di Trajano: ivi presso veggonsi le ruine d'un tempio con lapide memoriale di Cajo Lucio Lucero. Si quello che questo, in una alle iscrizioni d'Alcantara, fu già portato a pubblica conoscenza da D. Giacinto Arias de Quintanadueñas in *Antigüedades y Santos de la muy noble villa de Alcantara* (Madrid, Matheo Fernandez, 1661, c. 189, 4°.); Ponz in *Viaje* (tom. VIII, p. 59—84); Bossi, *Storia*, t. III, p. 358—359). Sono pure nella gran piazza della popolosa terra di Cuceres un antico marmo rappresentante l'Abbondanza e la Fortuna, ed alcune iscrizioni.

Merida. Terminata la guerra cantabrica, i soldati emeriti delle legioni V e X, primi popolarono l'indi detta *Emerita Augusta*, ora Merida. Non è quindi meraviglia che vi si raccolgano tanti e così cospicui monumenti. Il ponte di 64 archi circolari sulla Guadiana misura 2575 piedi; un secondo di sei archi sul fiumicello Albarregas al nord di Merida teneva aperta la via militare per alla volta di Salamanca. Grandiosi sono gli avvanzi di due principali acquedotti, dell'uno de' quali restano in piedi 37 pili detti da paesani *milagros*, alcuno di questi a tre ordini d'archi, l'uno sovrapposto all'altro. Il secondo acquedotto di cui si conservano due soli archi antichi, riedificato interamente, provede tuttavia d'acqua la città: presso questo furono discoperte 140 vasche a raccogliere l'acqua dalle sorgenti. Le somme ingenti profuse per la muratura dei nuovi serbatoj d'acqua di Madrid, fuori della porta di Bilbao, possono sole attestare dell'ardire romano nella costruzione di quelle ampie concamerazioni, alle quali si discende per ordini di scaglioni. Opera romana sono pure i due laghi, a poco distanza dalla città, detti più tardi dagli Arabi *Albuera*, con grossi muraglioni a sostegno delle acque, torri pel loro sfogo e resti di gradinate, forse per osservarvi gli spettacoli navali. Il circo, uno de' più capaci, perchè della lunghezza di 2000 piedi su quattrocento di larghezza, contenea da più che 400,000 spettatori, avendo a tanta ampiezza proporzionate le mura di cinta dello spessore di trenta piedi. Alcuni avvanzi di queste e di parte della *spina*, come pure le tracce de' podj, dei subselj, delle

cavee offrono bastevole saggio della prisca magnificenza. Del teatro resta quasi tutto intero il semicircolo con vestigj de' cunei e delle precinzioni, come pure un condotto sotterraneo di sotto ad uno de' vomitorj verso l'orchestra che mette nella Guadiana, e che si è creduto la *gran cloaca*. I colossali avvanzi delle sue mura, delle quali rimane ancora un gran tratto lungo la Guadiana, accesero la fantasia immaginosa degli storici arabi che le sognarono guernite nel giro di sei leghe di 3700 torri, 5 castelli e 84 porte. Nè alla grandezza di Merida veniano meno gli archi ed i tempj. Il grande arco di trionfo spingesi all' altezza di 40 piedi. Preziosi ruderi del tempio periptero di Diana conservansi nella casa del Conte di Cobos, e sono parecchie colonne dell' altezza di 40 piedi, sei arcate e monoliti formanti il basamento e l'architrave della porta. Al tempio di Marte appartenevano i marmi impiegati ad ornare la chiesa di S. Eulalia, marmi sovracarichi di figure, simboli, arme, armature, trofei in isculti di tutto tondo e di mezzo rilievo, iscrizioni. Speciale ricordanza merita la colonna su cui fu eretta la statua della Santa, formata di tre are romane e di una antica iscrizione nello zoccolo. Tante lautezze d'antichità ed arte che fecero dire a taluno si scoprirebbe un nuovo Ercolano, ove si praticassero scavi opportuni e ben condotti, ben meritavano che fin dal secolo decimosettimo se ne occupassero uomini di chiara fama. Gomez Juan Bravo intese di emendare alcune errate interpretazioni di passi latini relativi a Merida, e di offrir mezzi alla lettura ed intelligenza di alcune iscrizioni romane che le appartengono in *Advertencias á la historia de Merida, á D. Juan Antonio Devera* (Florencia, 1638, c. 24, 4°.). Una sola lapide diè motivo a tre operette, l'una di Giovanni Tamay de Salazar: *Ilustracion á una inscripcion sepulcral catolica, que se halló en la ciudad de Merida en diez de Mayo de 1650* (Madrid, 1650, 4°.); la seconda di Giovanni Gomez Bravo: *Explicacion de la inscripcion sepulcral de Saturnino;* la terza di Garcia di Salcedo: *Inscripcion del sepulchro de Saturnino que se halló en Merida, año 1650 ilustrada* (Madrid, 1650, 4°.). Nel secolo scorso trattò a lungo di Merida Ponz nel *Viaje* (vol. VIII, p. 106—153) e nel presente Laborde in *Voyage* (tom. I, p. II, p. 110—115), ambedue con tavole illustrative.

Avviandosi da Merida a Cordova scontransi Medellin, le cui fondazione, antichità e lapidi furono illustrate da D. Giovanni Solano de

Figueroa nella *Historia y Santos de Medellin* (Madrid, Francisco Garcia Arroyo, 1650, p. 122, 4°.); Almendrajo, ove fu scoperto quello splendido disco d'argento o clipeo votivo che acquistato dalla Reale Accademia della Storia di Madrid, fu illustrato da Antonio Delgado con lavoro speciale ricordato più sopra. Questo clipeo molto opportunamente fu ripubblicato dal Caval. Giuseppe Arneth nell' opera: *Die antiken Gold- und Silber-Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien* (Wien, 1850, p. 87, con 41 tavole), per raffrontarlo, con altri simili, ad un prezioso del Gabinetto imperiale. Rappresenta questo Teodosio fra suoi figli in un portico tetrastilo, nell' atto di dare ad un capo di provincia, forse della Spagna, il *liber mandatorum*. Sotto lui è la terra personificata: gli stanno a lato due guardie, e volano cinque genj nel campo, colla scritta: *D. M. Theodosius Perpet Aug Ob Diem Felicissimum X.* Nè sono da passarsi sotto silenzio le antichità, ma specialmente le lapidi sparse intorno la Granja, cioè a Cupurra, Oliva, Curculaso, pubblicate da Ponz in *Viaje* (tom. VIII, p. 30—41).

Betica. Alla Betica che comprendeva poco oltre l'odierna Andalusia, erano soggetti i quattro *Conventus: Gades* (Cadice), *Hispalis* (Siviglia), *Astigi* (Ecija), *Corduba* (Cordova). Di questa provincia, la più eletta della Spagna, diede estese notizie D. Fernando Giuseppe Lopez de Cardenas nell'opera: *Franco ilustrado. Nota á las obras manuscriptas del insigne antiquario Juan Fernandez Franco, en los que se corrigen, explican y añaden muchos lugares, para instruccion de los aficionados á buenas letras. Trata de la demarcacion de la Betica antigua, sus limites, gentes, rios, montes, pueblos y antigüedades ya desconocidas por el prolapso de los siglos, con la vida del licenciado Franco* (Cordoba, D. Juan Rodriguez de la Torre, s. a. [1795], parti II, 4°.). Prima di parlarne singolarmente, l'autore nella prima parte scrive: *a) de las antigüedades de los Romanos*, p. 41—61; *b) de la Betica y de España*, p. 61—74; *c) del sitio de la antigua Betica*, p. 74—86; *d) de la division de la Betica antigua*, p. 86—96.

Cordova. Benchè non possa richiamarsi in dubbio l'importanza di Cordova romana, perchè centro del *Conventus Cordubensis*, patria dei due Seneca, di Gallione, Mela, Lucano, Porcio Latrone, nullostante non possono raffrontarsi a quelle di Merida le memorie del suo passato, quali sono il maestoso ponte sul Guadalquivir, le due colonne

milliarie nel cortile degli aranci alla Cattedrale, descritte da Ponz nel suo *Viaje* (tom. XVII, p. 24—28), frammenti di colonne e statue, vestigj di antichi tempj ed altri edifizj pubblici, acquedotti, muraglie, torri, lapidi mortuarie ed onorarie. Di queste, trentasei pubblicò il detto Ponz (tom. XVII, p. 87—103), una Pietro Diaz de Ribas in *Piedra de Cordoba que es dedicacion al Emperador Constantino Maximo, ilustrada con explicaciones* (Cordoba, Salvador de ces Tesa, 1624, 4°.), l'illustratore *De las antigüedades y excelencias de Cordova* (Cordova, 1627, 4°.).

Ma ben restano a saggio luminoso della potenza e del genio di più tardi dominatori il castello arabo perfettamente conservato, alla testa del ponte; gli archi moreschi che riscontransi in copia sulle porte e sulle finestre; e più che tutto la moschea musulmana, già descritta colle sue lapidi da Ponz in *Viaje* (tom. XVI, p. 281—305; XVII, p. 1—2, 31—34); poi nell'opera superiormente annunciata: *Antigüedades arabes en España;* quindi da Murphy in *The arabian antiquities of Spain;* e ultimamente da Girault de Prangey in *Monumens arabes* ecc. L'Accademia Reale della Storia di Madrid ne pubblicò le iscrizioni arabe nel *Memorial historico español* (Madrid, 1853, tom. VI, p. 311—325). Questo ricco e singolare edificio dovuto alle generose ispirazioni d'uno de' primi Re, ad Abderramen, costrutto dal principio al fine del secolo ottavo, fu compendiosamente descritto, ed egregiamente da Cook nel suo *Viaje* colle seguenti parole: „En su estado de alteracion es la mayor curio„sidad de arquitectura que hay en Europa: el efecto que causa la „interseccion de veintinueve hileras de columnas con otras diez y „nueve, la luz obscura apenas suficiente para distinguer la distancia, „el estraño efecto de estas columnatas que se estendian 620 piés „por un lado, y 440 por otro, con la altura de solo treinta piés, no „puede describirse, es una cosa sin igual.“ Lo spazioso atrio delle abluzioni, circondato per tre lati da un portico di costruzione posteriore, è piantato ad alberi secolari, palme, cipressi, aranci. Alla fontana del centro risponde la porta principale detta *del Perdono*, su cui s'incastella la gran torre quadrata con finestre adorne di graziose colonnette, e con archi che la coronano. A più che mille montano le colonne del tempio di marmi variati, turchino d'Elvira presso Granata, incarnato, giallo, cotognino di Cordova, turchese orientale; getti pregiati in bronzo ne rivestono le diecisette porte, delle quali

cinque sole sono aperte; legni odorosi tratti dall'Africa offrirono materia a' ricchi intagli del soppalco. Benchè nel 1523 questa meraviglia dell' arte araba fosse convertita ad uso di Cattedrale, non solo se ne conservò il carattere originale, ma eziandio si lasciarono inalterati il Santuario ove esponeasi all' adorazione de' credenti il Corano, e due Capelle ornate con maggior profusione di materia e lavoro. Grandi arcate a mosaico di colori vivissimi, che si ripete nelle graziose cupolette; intavolati sostenuti da colonne che direbbonsi slanciate in aria; tavole di marmo bianco che rivestono le pareti, scolpite a frondeggi, ghirigori e leggende; finestre con impannate di alabastro.

Volgendo ad Oriente, scontrasi prima la mansione militare fra
Bujalance. Corduba e Castulo, la grossa borgata di Bujalance *(Calpurniana, Baetis)*, del cui sito, delle cui antichità, e specialmente iscrizioni profane e cristiane scrisse Fr. Cristoforo de S. Antonio y Castro nella *Historia ecclesiastica y seglar de la colonia Betis, aora la ciudad de Bujalance* (Granada, Baldasar de Bolibar, 1657, c. 229,
Porcuna. fol.): poco presso Porcuna *(Obulco, Municipium pontificense)*:
Martos. più sotto Martos *(Tucci, Augusta gemella)* ricca di lapidi romane.
Jaen. Da Jaen *(Aurigi, Mentessa)*, le cui antichità romane furono illustrate dal Canon. D. Giuseppe Martinez de Mazas, a p. 1—103 dell' opera *Retrato al natural de la ciudad y termino de Jaen: su estado antiguo y moderno, con demostracion de quanto necesita mejorarse su poblacion, agricultura y comercio* (Jaen, D. Pedro de Doblas, 1794, p. 520, 12, 4°.), attraversando Arjona *(Urgabona)*
Caplona. e Baeza *(Beatia)* giungesi a Cazlona, la rinomata *Castulo*. Sede prima a' Focesi che l' intitolarono *Parnasia* salì al suo apogeo come municipio romano, e lascia tuttora tracce della prisca grandezza e nell' acquedotto e in tanta copia d' oggetti, o impiegati alla costruzione di case e specialmente di un ponte, o trasferiti alle popolose Baeza e Jaen, bronzi, terre cotte, frammenti di marmi figurati e litterati. Velasquez nell'*Ensayo* (p. 123) racconta che a poca distanza si discoperse un vaso pieno di monete d' argento e rame di *Bursada*, o *Birsades* o *Orsoes*, con leggenda celtiberica. Perciò è da desiderarsi che quanto prima sia data in luce l' opera di Emanuele de Gongora, Professore di storia universale nella Università di Granata: *Monografia de Castulo, Ibes, Giri e Iliturgi, con la descripcion de las mansiones hasta aqui ignoradas, y de que se hace*

mencion en los vasos hallados á Vicarello cerca del lago de Bracciano, opera che sarà accompagnata da fotografie, cui lo stesso autore trasse dai luoghi e dagli oggetti. A lui prendo qui occasione di attestare la piena mia gratitudine per la conoscenza procuratami di molte opere archeologiche sulla Spagna.

Ecija. A sud-ovvest di Cordova stendesi Ecija *(Astigi, Augusta Firma)* sulla sinistra del Genil *(Singilis)*, lasciando vestigj della romana dominazione negli avvanzi di grosse colonne, di statue e lapidi, ma molto più nelle memorie conservateci da un' iscrizione, di pubbliche terme e di un circo; sul che può leggersi quanto scrisse Andrea Florindo in *Adicion al libro de Ecija y sus grandezas* (Sevilla, Ludovico Estupiñan, 1631, 4°.). Alla distanza di oltre cinque leghe è Carmona *(Carmo)*, la cui origine rimonta all' epoca de' primi popolatori della Spagna. Creata municipio da Cesare, conserva tuttora nell' originale loro interezza, monumenti spettabili, le due porte *di Cordova* e *di Siviglia*. Il Padre Giovanni Salvatore Battista Avellano nell' opera: *Antigüedades y excelencias de la villa de Carmona, y compendio de historias* (Sevilla, Simon Fuxardo, 1628, c. 320, 12°.) riunì a fascio favole con tradizioni popolari.

Carmona.

Siviglia. La prossimità di Siviglia (fen. *Trispal*, lat. *Hispalis*, *Julia Romula*, arab. *Esbilia*), uno de' *4 Conventus juridici* della Betica, è annunziata al viaggiatore dall' acquedotto che prendendo le acque fin d' appresso a Carmona, onde è detto *los caños de Carmona*, sostenuto da quattrocento dieci archi, mette capo in un serbatojo presso la città, provvedendola d' acqua anche presentemente. Memorie romane sono gli avvanzi grandiosi delle mura già guernite di 116 torri; la torre chiamata *d' oro* sul Guadalquivir, da alcuni attribuita falsamente ai Fenicj; le due colonne corintie che, dissotterrate presso la Chiesa di S. Nicolò, reggono le statue d' Ercole e Giulio Cesare, l' uno fondatore, l' altro ristauratore di Siviglia *(Condidit Alcides, renovavit Julius urbem)* sull' alameda (giardini pubblici).

Nell' antico monastero della Mercede e nella Chiesa contigua fu trasferito da alcuni anni il Museo artistico ed archeologico: quest' ultimo già deposto nell' Alcázar fino al tempo del suo ristauro, va ricco di oggetti in marmo, bronzo, terra cotta, mósaici, tratti la maggior parte da Italica, a' quali si sono aggiunti pregevoli frammenti architettonici scoperti nella Luisana, in Arraal, in Cabezas de S. Juan, a poco distanza da Siviglia, e la raccolta dell' antiquario D. Giovanni di

Cordova Centurioni. Fra i molti oggetti quivi distribuiti nel pian terreno meritano di essere ricordati: una base litterata di statua scoperta nel 1781, una iscrizione del municipio *Ilipense* dissotterrata nel 1784, altra venuta a luce nel 1787, nella quale è menzionato il popolo *Basilipensis*, due torsi colossali di molta correzione di disegno e di carattere grandioso, due minori rappresentanti un'Amazzone ed un gladiatore, tutti e quattro disegnati e descritti da Ponz nel *Viage* (tom. XVII): vi si conservano pure frammenti arabi, fra' quali è a ricordarsi una grande idria e una colonna litterata. Delle antichità romane e di altre discoperte ne' dintorni di Siviglia offerse dettagliate notizie D. Rodrigo Caro nell'opera: *Antigüedades y principado de la ilustrisima ciudad de Sevilla, y chorografia de su convento juridico o antigua Chancelleria* (Sevilla, Andreas Grande, 1634, c. 221, fol.).

Una seconda raccolta di antichità greco-romane, colonne di verde antico e greco venato, sei corintie, quattro statue assai ristaurate di Pallade, Cerere, una Musa, Marco Aurelio, ventiquattro teste di Cesari ed uomini illustri, chiavi d'arco foggiate a maschere, iscrizioni, tutti oggetti acquistati in Roma ed in Napoli da D. Fadrique Enriquez de Ribera Marchese di Tarifa, furono da lui deposti nel palazzo costrutto a somiglianza dell'abitato, come credesi, da Ponzio Pilato nella Giudea, e perciò detto dal popolo *Casa di Pilato*. Questo splendido edifizio, che data dalla fine del secolo decimo terzo, è una miscea di stile gotico, arabo e di aspirazioni al lontano rinascimento delle arti. Una fontana retta da quattro delfini grandeggia nel mezzo del *patio* (cortile) principale, lastricato di marmi bianchi e neri, adorno di quaranta e più colonne di marmo, che sostengono il porticato, le cui arcate di pieno centro son sovraccariche di bassorilievi moreschi alla maniera dell'Alcázar: sorretto da eleganti colonnete è il loggiato superiore: le mura all'intorno all'altezza di forse sei piedi, sono impelliciate di vaghi *azulejos*, nei quali, coll'occasione de' presenti ristauri, si sono incastonate le armi (egualmente in *azulejos*) della Casa ducale di Medinaceli. Simile impelliciatura si ripete variamente nelle sale inferiori, nei porticati degli altri *patios*, sulla scala maggiore, e nelle sale principali del piano nobile. Tanta lautezza di minuti e gentili lavori è compiuta dalle ricche decorazioni architettoniche dei soppalchi, eseguita in legni intagliati e messi a colori e dorature.

Del primo palazzo reale (Alcázar) costruito dal maometano Abdalasis al principio del secolo ottavo restano poche tracce, dacchè alla metà del decimoquarto Don Pedro di Castiglia rifabricollo quasi per intero coll'opera di architetti arabi che vi riprodussero le splendide forme delle reggie moresche. Il veneto ambasciatore Andrea Navagero così descrivealo da tre secoli nel suo *Viaggio* (c. 13): „Ha bellissimi marmi per tutto, et per tutto va un bel capo di acqua. „Vi sono bagni et sale et camere assai, che per tutte con bello arti„ficio vi passa l'acqua, luochi invero dillettevolissimi per la estate. „Ha un patio pieno di naranzi et limoni bellissimi, et da dietro più „giardini bellissimi, et tra quelli un bosco bellissimo di naranzi, che „non ammette il sole, et in vero non vi è forse il più dilettevole loco „in Spagna." Le variazioni introdottevi da Carlo V. dopo la visita del Navagero (1526) tolsero, è vero, all' edificio l' impronta di originalità, ma i lavori grandiosi eseguiti da quel munifico Principe contribuirono ad accrescerne il prestigio. Ricca per marmi nobili, per bassorilievi messi a colori e dorature è la facciata nel cortile *de la Montería* ora detto *del Leon*, la cui porta d'ingresso con ornati e passi del Corano, a minuti lavori di tarsia, fu restaurata recentemente. Il cortile più apprezzato nell'interno è quello *de las Doncellas*, così chiamato, credesi, da che vi si riunivano le cento donzelle pagate in tributo dai Re delle Asturie. Ventiquattro archi piramidali retti da ottantadue colonne di marmo bianco che sostentano i semicircoli di cui son quelli composti, ricorrono all'intorno, girandovi al dissopra una galleria con istelle a mosaico sulle pareti e con fregi di conchiglie, piante, animali: trattato delicatamente a bozze e sfondi in intagli di legno colorati e dorati è il soppalco. Minore è il *patio de las Muñecas* (del cui nome s'ignora l'origine) adorno di colonne e bassorilievi eseguiti in gesso. Fra le sale è rimarchevole quella *del Principe*, il cui soppalco è d'un lavoro così finito ed intero che la diresti anzi pittura che mosaico in legno. Grandiosa e magnifica è la prospettiva che dalla finestra di faccia all'arco d'entrata di questa sala offre all'osservatore quella *degli Ambasciatori*. Essa riunisce in se quanto di vago e portentoso produsse l'architettura araba pella potenza della immaginazione spiegata ne' suoi ornati: colonne di marmi rarissimi, archi a ferro di cavallo orlati di frangie, varietà molteplice di capricciosi disegni, lusso di contorni a filagrana, tinte vivissime di colori e dorature, porte

d'ebano, su d'una delle quali leggesi scritta a tarsia la memoia dell'architetto Jalubi che nel 1181 si recò da Toledo a costruire il palazzo. Su grandi archi di comunicazione alle altre sale si aggetta una galleria, dalla quale s'ammira più davvicino la cupola maestrevolmente intagliata con trafori per dar ingresso alla luce, e specchi per le opportune riflessioni de' raggi. Or, ciò che parrà strano, tanta copia di oggetti, di ornamenti, di forme non produce menomamente l'effetto d'una bizzara accozzaglia, ché i rapporti delle parti rispondono meravigliosamente all'armonia dell'intero. Benche l'Alcázar sia descritto collettivamente con altri monumenti sivigliani in opere generali come nel *Voyage* di Taylor (tav. 41—43), e in quello di Laborde (tom. II, p. I), fu da poco descritto a parte nell'operetta: *Guia para visitar el Alcázar de Sevilla. Breve reseña historico-descriptiva de este celebre edificio, en que se exponen sus tradiciones y los hechos mas notables que en el han tenido lugar, redactada por D. J. B. y M. de L.* (Sevilla, 1858, revista mercantil, 24°.)

Opera insigne dell'arabo-sivigliano Guever è la torre *della Giralda* alta trecento cinquanta piedi, notevole specialmente pei lavori delle finestre distribuite in parecchi ordini con colonne ed archi moreschi arabescati, alla quale, scrive il Navagero (*Viaggio*, c. 13): „si monta per una sola scala molto piana et senza gradi, come quella „di Venetia del campanile di S. Marco, ma più commoda et più „chiara." Fu questa incisa nelle tavole 39—40 del *Voyage* di Taylor.

Altri avvanzi di architettura araba restano in una porta alla Cattedrale, presso una sala della Biblioteca Colombina, e in alcune porte e finestre sparse per la città.

Chi ricerca più addentro notizie di antiche memorie sivigliane, può consultare l'eccellente operetta: *Noticia de los principales monumentos historicos de Sevilla. Guia de naturales y forasteros, para servir de manual al viajero, y de instruccion á los naturales en el estudio de nuestras antigüedades, aumentada con la traduccion francesa para el uso de los estranjeros, que desconozcan nuestra lengua.* (Sevilla, 1855, J. M. Geofrin, p. 174, 8°. con tavole.)

Italica. A una lega da Siviglia, sulla destra del Guadalquivir sorgeva la colonia romana *Italica* che diede i natali a Silio Italico, Trajano Adriano, Teodosio. Riedificata dal Re goto Leovigildo, distrutta

nell'invasione de' Mori, non però così che non restassero grandi avvanzi della sua vetusta grandezza, come appalesano alcuni mosaici romani ristaurati dagli Arabi, restò ignorata fino al 1600, anno in cui i vicini abitatori di Santiponce vi presero domicilio: Cominciati poco poi i movimenti di terra per la cultura, si dissotterrarono pregevoli avvanzi di mura, di acquedotti, di terme; iscrizioni, monete, terre cotte. Le iscrizioni furono fin dal principio del secolo decimottavo raccolte da Gonzalo Argote de Molina e D. Rodrigo Caro in un codice manoscritto della Colombina di Siviglia, intitolato: *Obras MM. SS. de Sevilla.* Per altro le più importanti scoperte datano dalla metà del secolo scorso, in cui s'impresero regolari escavazioni: la capitale è quella dell'anfiteatro di forma elittica, con tracce di volte, gallerie, podj, gradini, già descritto da Florez nell'*España sagrada* t. XII, p. 221—248 con 4 tavole. Fra tanti oggetti ivi rinvenuti e che furono quasi tutti miseramente dispersi, soggiacquero alla stessa sorte parecchi mosaici di straordinarie dimensioni: il meraviglioso detto *delle Muse* scoperto nel 1799 fu pubblicato da Alessandro Laborde nell' opera: *Description d'un pavé en mosaique découvert dans l'ancienne ville d'Italica, aujourd'hui village de Santiponce près de Séville, suivie de recherches sur la peinture en mosaique chez les anciens, et les monuments en ce genre qui n'ont point encore été publiés* (Paris, Didot, 1802, p. 103, fol. mass.). Alcune monete d'Italica sono incise nella vignetta del frontispizio, come pure otto iscrizioni in fac-simile, al principio e al termine della prefazione: seguono ventidue tavole che riportano il mosaico citato, il circo romano e tre statue d'Italica, non che altri mosaici di Roma e Pompei ad opportuni raffronti. Fu questa la favilla che accese l'amor patrio del Professore di Siviglia D. Giustino Matute y Gaviria, il quale dietro frequenti visite a Italica e ripetuti lavori su de' suoi ruderi, diè in luce l'opera: *Bosquejo de Italica o apuntes que juntaba para su historia D. Giustino ecc.* (Sevilla, D. Mariano Caro, 1827, p. 233, 8°.). Le diecinove tavole incise riportano frammenti di statue, avvanzi del circo, archi, ventitre iscrizioni latine, una delle quali cristiana, otto marmi figurati e litterati, dodici monete inscritte: *Munic. Italic.* Vi si comprese pure la storia del medio evo e moderna. Presentemente il Professore d' architettura e Architetto provinciale in Siviglia Demetrio de los Rios sta compiendo l'opera che verrà pubblicata a

spese governative: *Descripcion historico-artistica de Italica. Obra protegida por el Gobierno de S. M. que consta de 50. laminas y el texto.* I disegni da me veduti presso l'autore sono i seguenti: 1. le terme come si presentano ora nelle fondamenta, e la loro ricostruzione; 2. alcuni avvanzi di mosaico; 3. altri avvanzi con ristauro di lavoro moresco; 4. un mosaico grande co' suoi dettagli rappresentanti un imeneo, la primavera, l'inverno, una biga, una quadriga con ristauri moresci; 5. mosaico d'un triclinio con Nereide a cavallo d'un delfino; 6. il mosaico delle Muse, già pubblicato da Laborde; 7. altre terme dette *el Palacio;* 8. prospettiva dell'anfiteatro; 9. statue, frammenti e torsi; 10. una chiave d'arco, rappresentante una Vittoria; 11. due capitelli corintj ben conservati; 12. un angolo del foro dove furono scoperte nel 1840 tre statue colossali frammentate, che ora sono al Museo di Siviglia; 13. pianta d'un edificio rivestita di tavole di marmo, ristaurata dagli Arabi.

Utrera. Seguendo la via per alla volta di Cadice, ci si presenta prima la terricciuola di Utrera *(Utricula)*, ricca d'iscrizioni in marmo ed altri oggetti ivi disepolti e dispersi, d'epoca romana, già indicati da Rodrigo Caro nell'operetta: *Relacion de las inscripciones y antigüedad de la villa de Utrera;* quindi il ponte di Zuaso eretto da' Romani sotto Cornelio Balbo il Minore, per riunire al continente l'isola di Leon, conservato da Goti, distrutto in parte da' Saraceni, ristaurato da Carlo V. Nè mancano tracce di quell'acquedotto romano che lo attraversava e che si avrebbe voluto riattivare il secolo scorso.

Cadice. Sulla punta estrema di Leon specchiasi nell'Oceano l'antica *Gades* (Cadice), detta pure *Cotinusa*, *Erithia*, *Aphrodisia*. Sono così involte nella caligine de' tempi le origini di Cadice che m' è duopo rimandare chi desiderasse cacciarvisi entro, alla voluminosa opera di D. Gaspare Ibañez di Segovia, Marchese di Mondejar: *Cadiz phenicia con el examen de varias noticias antiguas de España, que conservan los escritores hebreos, phenicios, griegos, romanos y arabes* (Madrid, José del Collado, 1805, tom. III, 8°.). Quell'incertezza è confermata dagli studj fatti sulle monete primitive o *las medallas desconocidas*, delle quali gran parte spetta a Cadice, studj ripetuti recentemente da D. Firmino de Clemente, D. Gioachino Rubio e D. Emanuele Gutierrez, i quali nell'operetta: *Medallas antiguas de Cadiz* aggiunta con cinque tavole all'opera: *Historia de la ciudad de Cadiz* di Agostino de Horozco (Cadiz, 1845,

p. 311, 8°.) si proposero di correggere molti errori dei trattatisti antecedenti, di escludere alcune falsificazioni, di classificare le monete in modo più opportuno ed, offerendo sessanta sette tipi e trenta differenze, eccedere le pubblicate da Florez, Bayer e Velasquez. Comunque sia, è certo che avanti il terremoto del 1755, erano visibili le vestigia del tempio dedicato ad Ercole o Fenicio, detto Melitano ed Archelao, o Gaditano, che ritiensi fondatore della città. Antichi scrittori asseriscono ch' era sostenuto da colonne con isculte iscrizioni fenicie, che v' erano rappresentate sul frontispizio (taluno dice nel fregio) le sue imprese. Estese notizie se ne pubblicarono da Gio Batta Suarez de Salazar nell'opera: *Grandezas y antigüedades de la isla y ciudad de Cadiz, en que se escriven muchas ceremonias que usava la gentilidad, varias costumbres antiguas, ritos funerales, con monedas, estatuas, piedras y sepulcros antiguos: ilustrado de varia erudicion, y todas buenas letras* (En Cadiz, Clemente Hidalgo, 1610, p. 317, con incisioni intercalate al testo). In questa opera è pur data notizia delle antichità romane, delle quali, oltre le iscrizioni, le monete, e alcuni pochi oggetti in marmo, bronzo, terra cotta, conservati nelle collezioni di D. Giuseppe Martinez e D. Pietro Alfonso Ocruley, poco più conservasi in Cadice. È percio che quanto scrive il Salazar, e dopo lui il Padre F. Geronimo de la Concepcion nell'opera: *Emporio de el orbe. Cadiz ilustrada, investigacion de sus antiguas grandezas, discurrida en concurso de el general imperio de España* (Amsterdam, 1690, p. 663, fol.) è tratto più dalle relazioni degli antichi che dall'ispezione del monumento. Delle iscrizioni romane poche furono collocate nella casa dell'Ayuntamiento: queste colle altre sparse in varj luoghi montano al numero di 184 e furono pubblicate colla versione spagnuola a fronte da D. Firmino de Clemente, Socio della Deputazione archeologica della provincia: *Inscripciones romanas de Cadiz, reunidas e ilustradas* (Cadiz, 1846, D. Manuel Bosch, p. 110, 8°.). Fu pure descritta la succitata collezione di Ocruley dallo stesso: *Musei O. Croulianei compendiaria descriptio*, o *Catalogo de las medallas, camafeos, monumentos antiguos* (Madrid, D. Placido Barco Lopez, 1794, p. 167—585, 4°.), della quale opera che fa seguito alla versione spagnuola dei *Dialoghi sull'utilità delle medaglie antiche* dell'inglese Giuseppe Addisson (Madrid, 1795, p. 166, 4°.), molto giovossi Sestini nelle *Medaglie ispane.*

Fra Cadice e Malaga si scontrano ad ogni passo tracce di antichità romane. Da Medina Sidonia *(Asido)* a Ciclana e Berger *(Buesipo)*, alcune iscrizioni sono ricordate da Ponz in *Viaje* (tom. XVIII). A Villa vieja *(Belonium)* esistono tratti di grosse muraglie, vestigj di un anfiteatro e di un acquedotto che conduceva l'acqua dal capo ora detto *de las palomas*. Rovine di edifizj sono a Tarifa *(Mellaria)* e a S. Rocco (*Tartessos* de' Greci, *Carteja* de' Romani), a una lega da Gibilterra.

Regno di Granata.

Poco stante toccansi i confini del regno di Granata, della cui storia e della cui antichità scrisse amplamente e lodatamente D. Michele Lafuente Alcantara nella *Historia de Granada, comprendiendo las de sus cuatro provincias Almeria, Jaen, Granada y Malaga, desde remotos tiempos hasta nuestros dias* (Granada, imprenta y libreria de Sanz, 1843—1846, tom. IV, 8°.), con al fine una tavola di corrispondenza dei nomi antichi e moderni dei luoghi più notevoli: nelle annotazioni al tom. I (p. 407 e segg.) parla dettagliatamente l'autore delle antichità e degli autori che ne trattarono, come nelle appendici riporta le *Ruinas é inscripciones romanas (135) notables de las cuatro provincias de Granada* (p. 298—362). A p. 363—375 leggesi un trattato dei *Recentes descubrimientos en Sierra Elvira*, già pubblicato dall'autore l'anno 1842 nel giornale granadino *la Alhambra* e nella *Rivista de España y del extranjero*. L'intera costa fino a Malaga è guernita di torri, opera saracena a guardia da' pirati africani. Ruderi, iscrizioni, e medaglie colla scritta *Segobriga*, ed un anfiteatro si dissotterrarono pure a Cabeza del Griego *(Segobriga)*, e furono descritte da Giuseppe Cornide in *Noticia de las antigüedades de Cabeza del Griego, reconocidas de orden de la real Acad. de la Historia (Memorias* ecc. tom. III, p. 71—224, con undici tavole): l'autore asserisce che Cabeza del Griego trovasi nel distretto occupato, secondo Strabone, dalla Celtiberia propria. D. Giovanni Francesco Masdeu pubblicò *Reflexiones geographicas y antiquarias relativas á los descubrimientos hechos en Cabeza del Griego* in *Historia* (tom. XVII, p. 320—427). Sulle muraglie delle case di Ronda *(Munda)* e Cartama *(Certima* o *Cartima)* leggonsi iscrizioni antiche, delle quali è memoria nelle due opere: *Impugnacion al papel que con titulo de Munda y Certima celtibericas dió á luz el R. P. M. Fr. Manuel Risco, remitida en 27. de Junio de 1802 á la Real Academia ecc.*

por Juan Francisco Martinez Folero (*Memorias* ecc. tom. IV, p. 73 e segg.): *La Munda de los Romanos y su concordancia con la ciudad de Ronda. Obra geografico-historica y critica de D. Rafael Atienza y Huertas* (Ronda, D. Juan José Moreti, 1857, p. 116, 8°.). D. Guglielmo Lopez Bustamente pubblicò eziandio monete di Munda, delle quali alcune sono evidentemente false, altre sospette: *Examen de las medallas antiguas atribuidas á la ciudad de Munda en la Betica* (Madrid, imprenta real, 1799, p. XXIV, 99, 4°. con tavole). Notevole è in Ronda la scala di quattrocento gradini che mette al fiume Guadaira, scavata nel vivo sasso, a merito de' Romani, come vogliono alcuni, de' Mori, secondo altri. Ronda la vieja *(Acinipo)* nella Turditania è conosciuta per gli avvanzi di un tempio e di un teatro scoperti da D. Macario Fariñas, avvocato e antiquario di Ronda nel 1650. Al nord-est di Ronda, a otto leghe da Malaga è Antequera *(Anticaria, Singilia)*, dove riscontransi ancora vestigj dell' antica moschea nel castello moresco che domina la parte bassa della città: sull' arco detto *de' Giganti* che vi dà ingresso, fin dal 1585 furono murate alcune iscrizioni, riportate da Ponz (*Viaje*, tom. XVIII, p. 155—165), come pure alcune statue, le quali ultime si sono o trasferite altrove o distratte. Del resto le antichità di Antequera sono descritte da Sanchez Sobrino in *Viaje topografico desde Granada á Lisboa;* dal Padre Francesco Cabrera in *Historia de la ciudad de Antequera, sus grandezas y antigüedades;* e da Alfonso Garcia de Yegros in *Historia de la antigüedad y nobleza de la ciudad de Antequera:* le due ultime operette sono manoscritte.

Malaga.

D. Cecilio Garcia de la Lena nella voluminosa opera: *Conversaciones historicas malagueñas o materiales de noticias seguras para formar la historia civil, natural y eclesiastica de la muy ilustre ciudad de Malaga* (Malaga, 1789—1793, tom. IV, 4°.) trattata in dialogo fra un cittadino ed uno straniero, ne discorre con giusto criterio e posate osservazioni le vicende storiche fino da' tempi più remoti. Se non mi fosse venuto a mano questo prezioso lavoro, sarebbemi ignota l'esistenza di tanti oggetti archeologici che si ricercano sul sito o in collezioni private, ma che per mala sorte in Malaga o furono distrutti, o sperperati per la città, o trasferiti altrove. Nel castello impendente alla città, detto dagli arabi *Gibralfaro* (monte del fanale), gli avvanzi romani, colonne o intere od a rocchj, capitelli, frammenti di breccie e pudinghe servirono alle costruzioni

saracene. Oggetti antichi si discopersero pure nel 1789 all'occasione che si gettarono le fondamenta della Dogana, e fra questi la statua in marmo bianco della creduta Cornelia Salonina. L'autore nel tom. III dell'opera citata illustra 38 iscrizioni romane di Malaga (p. 1—48); 103 di alcuni luoghi soggetti (p. 49—144); e sotto nome di *Malaga subterranea romana* monete, sepolcri, teschj, busti, vasi, utensili varj (p. 145—157); oggetti indicati pure da Ponz (Viaje, tom. XVIII, p. 220—229). Monumento singolare saraceno e l'*Atarazana* (arsenale) delle costruzioni navali moresche, di cui resta intatto l'arco moresco principale con istemmi a leggende. Il monumento per altro, la cui scoperta tutta commosse la dotta Europa, sono le due tavole di bronzo che, insieme a quattro altre miseramente distrutte dal primo proprietario, furono discoperte nell' Ottobre, 1851 a *Barranco de los tejares*, nel luogo ove sorgeva il campidoglio di Malaga. D. Giorgio Loring di colà, acquistatele collo scopo di arricchire la già ricca sua collezione di oggetti antichi e curiosi, non che di monete e medaglie, ne affidò l'interpretazione all'avvocato D. Emanuele Rodriguez de Berlanga, il quale pubblicò *Estudios sobre los dos bronces encontrados en Malaga* (Malaga, 1853, fogli 6, a due col. 8°.) offerendo il testo senza distinzione di colonne e di linee. L'una contiene in cinque colonne il diritto municipale di Malaga, l'altra in due quello di Salpensa (ar. Facialcázar). Comunicate dal Loring, dal Barone Enrico Minutoli Console generale della Prussia in Ispagna e Portogallo, non che da D. Giuseppe Maria de Alava di Siviglia a varie persone ed a parecchi istituti scientifici e letterarj di Germania e di Francia, furono soggetto a commenti e giudizj tal volta opposti. Primo a scendere in questa palestra fu il Ch. Teodoro Mommsen che inserì uno scritto: *Die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca in der Provinz Betica*, nelle *Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften* (1855, vol. III, p. 363 e segg.), soggiungendone un supplemento con fac-simile, nello stesso volume (p. 489 e segg.). L'autore dichiarato il monumento originale, contro l'opinione d'alcuni, lo dice della più alta importanza per la storia del diritto municipale de' primi tempi dell'Impero romano e perciò nelle riferite Memorie diè un commentario alle leggi municipali di *Malaca* e *Salpensa*, in esse tavole contenute, proponendo le correzioni della lettura per ristabilire il testo. Quasi contemporaneamente

Gustavo Henzen pubblicava: *Sulle tavole di Malaga e Salpensa. Discorso letto nell' adunanza solenne della fondazione di Roma, li 21. aprile, 1855 (Bullettino dell' Istituto di corrispond. archeol. per l' anno 1855*, p. XXXVII—XLIV) colla riproduzione delle due tavole, da lui ripetuta in *Inscriptionum latinarum amplissima collectio* (Turici, 1856, tom. III, p. 524—525). L'Henzen pubblicò una postilla al *Discorso* nel *Bullettino* stesso (1856, p. 31—34), proponendo emende alla lezione per lui fatta del testo. Articoli e giudizj varj in proposito leggonsi pure in *kritische Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft* (Heidelberg, 1856, vol. III, fasc. I, p. 74—93); *Heidelberger Jahrbücher der Literatur* (1856, num. 33—34). Edoardo Laboulaye, Professore di giurisprudenza comparata al Collegio di Francia, pubblicolle come genuine: *Les tables de bronze de Malaga et de Salpensa traduites et annotées* (Paris, Auguste Durand, 1856, 8°.), ma fortemente gli si oppose Ch. Giraud nell' illustrazione: *Les tables de Salpensa et de Malaga* (Paris, 1856, 8°. colle iscrizioni), che sotto forma di lettere avea già pubblicate dal febbrajo al settembre 1856, nel *Journal général de l'instruction publique*. Ultimo Carlo Zoll entrò in lizza coll' opera: *Leges municipales Salpensana et Malacitana, aliaque supplementa ad monumenta legalia quae continet delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus* (Heidelbergae, sumptibus Caroli Winter, 1857, p. 28, 8°.).

Velez Malag

Ad alcune leghe da Malaga, nota per poche memorie romane è Velez Malaga *(Meroba)* fatta conoscere da Francesco Bedmar coll' opera: *Bosquejo apologetico de las grandezas de la ciudad de Velezmalaga* (Malaga, 1640, 4°.), riprodotta con modificazioni sotto il titolo: *Historia Sexitana de la antigüedad y grandezas de la ciudad de Velez* (Granata, 1652, 4°. con tavole).

Granata.

Lo splendore a cui gli Arabi sollevarono in quasi ottocento anni di dominio il regno di Granata, fece quasi affatto disparire nella capitale il carattere della *Illyberis* romana. È ben vero che di quando in quando si discoprirono marmi figurati e litterati, bronzi, terre cotte, monete; ma portatisi altrove per cupidigia di guadagno o perdutisi per non curanza, non si conservano ora che dieci iscrizioni romane sparse per la città, sette delle quali ricordano *Illyberis*. È perciò che sono soggette a molte incertezze le prime opere che ne trattarono. I *Dialogos de las cosas notables de Granada y lingua*

española, y otras algunas cosas notables (Sevilla, 1603) contengono narrazioni sulle antichità di Granata, che non reggono al confronto della più sana critica. Approfittò di quest'opera con lodevole riserva D. Francesco Bermudez de Pedrazza nelle *Antigüedad y excelencias de Granada* (Madrid, Luis Sanchez, 1608, c. 190, 4°. — Granada, 1638, fol.), lavoro giovanile che rifuse e pubblicò sotto titolo: *Historia eclesiastica de la gran ciudad de Granada* (c. 301, fol.). I diecisette primi capitoli trattano della città *Illyberis*, delle questioni sull'identità d'*Illyberis* con Granata, delle iscrizioni e monete romane, del tempio di Nata ecc. e più oltre, delle antichità arabe. Alle incertezze si aggiunse in seguito la mala fede. Poco dopo la metà del secolo scorso i Dott. Medina Conde e Velasquez si avvisarono di pubblicare in Granata un giornale periodico, che riunito in un volume s'intitola: *Paseos por Granada o descripcion de sus antigüedades y monumentos dados á luz por el celebre Fr. Juan de Echeverria, por los años de 1764* (Granada, 1764), e ristampossi collo stesso titolo, aggiungendovisi: *y ahora nuevamente impresos e ilustrados con algunas pequeñas notas, p. D. J. M. P.* (Granada, 1764, imprenta nueva de Valenzuela, 1814, vol. II, 8°.). L'Echeverria, associatisi negli anni 1754—1755 quegli abili falsarj, inventò oggetti d'ogni genere, documenti, scritture, bronzi, sigilli, reliquie, e improntatili del carattere d'antichi, li nascose nell'Albaicin, praticando poi degli scavi per dissotterrarneli. Allarmato il pubblico da tali soperchierie, fu deputata nel 1787 una commissione all'esame di quelle anticaglie che furono chiarite apocrife. Gli atti di quel processo furono raccolti nell'opera: *Razon del juicio seguido en la ciudad de Granada ante los ilustrisimos Señores D. Manuel Doz, Presidente de su Real Chancilleria, D. Pedro Antonio Barroeta y Angel, Arzobispo que fue de esta diocesis, y D. Antonio Jorge Galban, actual sucesor en la mitra, todos del consejo de su Magestad, contra varios falsificadores de escrituras publicas, monumentos sagrados y profanos, caracteres, tradiciones, reliquias y libros de supuesta antigüedad* (Madrid, 1791, D. Joachin Ibarra, p. 398, fol.) con iscrizioni romane falsificate. E quasi contemporaneamente si pubblicò in Granata, sotto nome di D. Juan de Flores Oddouz un atlante, che comprende in settantotto tavole incise, senza testo, molte iscrizioni latine, arabe, credute celtiche, di origine mentita o assai sospetta: *Monumentos descubiertos en la*

antigua Illiberia, Illipula o Garnata (Granata), *en virtud de reales ordenes de S. M. C.* (Senza data). Invitato Simone de Argote a curare la nuova edizione dei *Paseos* (1814), s'accorse degli innumerevoli strafalcioni, delle inesattezze, della mancanza d'ordine, onde ribocca quel libro, e, abbandonata l'impresa, avvisò di riparare tanto guasto coi *Nuevos paseos historicos, artisticos, economico-politicos por Granada y sus contornos* (Granada, D. Francisco Gomez, s. a. vol. II, 12°.). Divisa la città per parocchie, nel tomo I riportò dieci iscrizioni romane site in varj luoghi di Granata (p. 66—72), e sette iscrizioni romane di *Illiberis* (p. 80—83); nel II. descrisse il palazzo di Carlo V (p. 36—64), l'Alhambra (p. 65—197). In tempi a noi più vicini le antichità di Granata furono descritte da *a)* Francesco Giuseppe de Luque: *Granada y sus contornos. Historia de esta celebre ciudad desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dios. Su arqueologia y descripcion circunstanciada de cuanto digno de admiracion se encuentra en ella* (Granada, D. Manuel Garrido, p. 591, 8°.); *b)* D. Michele Lafuente Alcantara: *El libro del viajero en Granada* (Granada, 1843, p. 329, 12°.); *c)* D. Giosué Gimenez-Serrano: *Manual del artista y del viaje en Granada* (Granada, Puchol, 1846, p. 399, 12°.).

Le gloriose reminiscenze di Granata moresca si compendiano nella incomparabile porta (della città) *di Elvira,* nelle frequenti murature coeve che si trovano sparse per la città, nel *Generalife* o Casa Reale di campagna, ma più che tutto nell'Alcázar dell'Alhambra. Questo castello cinto di mura, capace di ben oltre 40,000 combattenti, forma una delle quattro parti in che è divisa la città: la doppia porta principale d'ingresso detta *giudiziaria* è praticata in una torre costrutta dal Re Abul Haxis, come accenna la scolpitavi lapide memoriale. A mala ventura, dell'Alcázar che occupava sull'eminenza l'estesa piazza detta *delle cisterne,* fu distrutta la maggior parte per edificarvi il palazzo di Carlo V. Però condizione invertita delle umane cose! Della splendida dimora imperiale non restano che le ornate mura di cinta, il porticato interno, tratti della scala maggiore, e alcune stanze ad attestarne la magnificenza, mentre la porzione rimasta intatta della reggia saracena, dopo le opportune riparazioni eseguitevi con conscienziosa perizia, mantiene il vetusto suo lustro. Un compendio di trattazione, quale è questo, non permettendomi lunghi dettagli, mi limiterò a una leggera indicazione di

quanto precipuamente attira l'ammirazione universale. Nel primo cortile quadrilungo, con ispecchio d'acqua nel mezzo, eleganti pilastrini e colonnette sostengono gli archi del peristilo lastricato in marmo, adornandone i soffitti e le mura stucchi a frondi e sentenze, le cui lettere sono foggiate ad ornati. Colonne estremamente sottili a bizzare decorazioni reggono il tetto e la galleria del *patio de los leones*, spingendosi ora solitarie, quando aggiogate a due ed anche a tre, con isvelti nodi alle basi. Il pavimento a marmi bianchi e neri, la gran vasca della fontana del centro sostenuta da dodici leoni (onde il nome al cortile), gli azulej gialli ed azzurri che impelliciano le mura a scacchiera fino all'altezza di cinque piedi, i lavori rabescati scolpiti in marmo sulle muraglie, con leggende turche smaltate ad oro ed azzurro, i riquadri a traforo di filagrana ricorrenti sulle cornici, improntano il loco d'una indescrivibile magnificenza. Al mezzogiorno del detto cortile è la sala degli Abenceraggi, che quivi in numero di 36 fece decollare Abouabdoullah: di forma rotonda, messa a graziosi stucchi dipinti, riceve una luce egualmente distribuita dai trafori dell'elegante sua cupola. La sala di ricezione va adorna in tre arcate di mediocri pitture storiche, che alcuni credono posteriori alla conquista (1492). Di fronte a questa apresi la sala *de las dos hermanas* (detta *delle due sorelle*, da due stragrandi tavole di marmo nel pavimento), la cui porta è ornatissima, e dalle cui finestre si prospetta l'incantevole vallata. Lungo sarebbe il descrivere le sale *del Concerto, degli Ambasciatori, dell' Udienza, della Barca*, la torre detta *Comares*, la minore chiamata *Tocador* (gabinetto della Sultana), la sala dell'eco detta per antifrasi *del Secreto*, i bagni e gli spogliatoj colle logge per la musica, le scale segrete, i passaggi senza numero, i labirinti, i boschetti di mirti. Perciò non è meraviglia se tante lautezze d'arte fossero descritte in opere speciali. Alle indicate nella parte generale, possono aggiungersi le seguenti: 1. *Choix d'ornemens moresques de l'Alhambra. Ouvrage faisant suite à l'Atlas in foglio. Monuments arabes et moresques de Cordoue, Seville et Grenade, par Girault de Prangey* (Paris, senza anno, fol.). Le trenta tavole senza testo, disegnate dal de Prangey e litografate da Giulio Peyre offrono le rappresentazioni della sala degli Ambasciatori, del gabinetto degli Infanti, dell'antisala e sala della Barca, della corte dell'Alberca, della sala delle due Sorelle, delle corte de' Leoni, del mirador de buena vista. 2. Commendevo-

lissima per lusso tipografico è l'opera: *Plans, elevation, sections and details of the Alhambra from drawings taken on the spot in 1834 by the late M. Jules Goury, and in 1834 and 1837 by Owen Jones Arch. with a complete translation of the arabic inscriptions, and an historical notice of the Kings of Granada, from the conquest of that city by the Arabs to the expulsion of the Moors, by Mr. Pasqual de Gayangos* (London, by Owen Jones, 1842—1845, vol. II, fogl. mass.). Il primo volume di 51 tavole con testo inglese-francese a due colonne, comincia con un proemio storico del Gayangos in pag. 20 e colla spiegazione delle iscrizioni: il secondo volume comprende cinquanta tavole miniate e dorate splendidamente. 3. L'Alhambra in unione al Generalife fu egregiamente descritto da Riccardo Ford in *A Handbook* (tom. I, p. 296—315). 4. Un' opera sulle iscrizioni arabe dell' Alhambra, senza testo arabico, dedicata a Filippo II. conservasi in un codice manoscritto della Nazionale di Madrid. 5 Altro lavoro su quelle iscrizioni sta per pubblicare Emilio Lafuente Alcantara. Del resto quanto questo insigne monumento sia generalmente apprezzato, lo attestano pure le imitazioni che se ne son fatte: quale sarebbe la riduzione dell' intero edifizio nel palazzo di cristallo a Sydenham presso Londra, della quale il sullodato architetto Owen diede una relazione nell'operetta: *Alhambra Handbook* (London).

Murcia.

Nella provincia di Murcia rinvenironsi a Lorca *(Eliocroca)* molte iscrizioni, colla maggior parte delle quali si costruirono nuovi edificj; a Montegudo si scoprirono avvanzi di un acquedotto e di due castelli con cemento romano, pietre milliarie, colonne, capitelli, vasi, lucerne, lacrimatoj; a Jumilla si trovarono in un ripostiglio più che 500 monete d'ogni grandezza e metallo delle zecche di Roma e Nimes.

Cartagena.

Cartagena (*Καρχηδὼν ἡ νέα, Chartago nova, Colonia Victrix Julia*), toltene alcune iscrizioni murate nelle case o ne' pavimenti, e vestigia di mura alla *Torre ciega* fuori della città, come pure fatta eccezione d'alcuni pochi avvanzi discoperti nel secolo scorso, non conserva memorie della prisca grandezza. Alcune lapidi romane collocate nella *Casa de los Santos* furono illustrate con altre da D. Antonio Valcarcel Conte di Lumiares, nell'opera: *Inscripciones de Chartago nova hoy Cartagena en el reyno de Murcia* (Madrid, Sancha, 1796, p. XIV, 163, 4°., con due tavole). Lo stesso descrisse

pure i surriferiti avvanzi nella *Carta que escribe á D. F. V. R. sobre los monumentos antiguos descubiertos ultimamente en el barrio de Santa Lucia en la ciudad de Cartagena* (Valencia, Joseph y Thomas de Orga, 1781, p. 40, 4°.). Borell e Du Mersan scrissero sulle monete incertamente attribuite a Cartagena: il primo coll' articolo: *Réstitution à Cnossus de quelques médailles attribuées à Chartago nova (Revue numism. 1845*, p. 340—344), il secondo colla risposta: *Observations sur les médailles attribuées à Chartago nova, et réstitution de plusieurs à Saguntum (Revue numism. 1846*, p. 5—19).

egno di Valenza. Di maggiore importanza archeologica è la provincia di Valenza descritta da Gaspare Escolano in *Decade primera de la historia de la insigne y coronada ciudad y reyno de Valencia* (Valencia, Pedro Patrizio Mey, 1610, vol. II, fol.); ma più da D. Vincenzo Boix nelle note aggiunte alla nuova edizione degli *Anales del reyno de Valencia desde su poblacion hasta el reinado de Jaime I el conquistador* (Valencia, 1858—1859, 8°.) e nella *Historia de la ciudad y reyno de Valencia* (Valencia, 1845—1847, D. Benito Monfort, vol. III, 8°.). Le iscrizioni romane di questo antico regno furono da gran tempo comunicate dal citato Valcarcel all' Accademia Reale della Storia di Madrid, che finalmente pubblicolle nell' ottavo volume delle sue *Memorias; Inscripciones y antigüedades del reino de Valencia, recogidas y ordenadas por el Principe Pio, è ilustradas por D. Antonio Delgado*, p. 5—113. Nell' opera accompagnata da 69 tavole, vi sono descritte 275 iscrizioni. Quaranta iscrizioni latine, ebree, arabe furono incise nel *Voyage* di Laborde (tom. I, part. II, tav. CXLIII, p. 100).

lche. A quattro leghe da Alicante, Elche *(Ilici* o *Illici)*, povera terricciuola, celebre un tempo per la sua zecca, non offre d'antico che alcune poche iscrizioni, riportate da D. Giovanni Antonio Mayans y Siscar, nell' opera: *Ilici, hoy la villa de Elche, ilustrada con varios discursos* (Valencia, 1771, Francisco Burguete, p. 246, 4°.). Nei dodici capitoli in che è divisa tratta l'autore: 1. del nome, 2—3. della *colonia immunis Ilici*, 4. del sito, 5. del seno ilicitano, oggi golfo d'Alicante, 6. del porto ilicitano, 7. degli *Icositarii* contribuenti d'Ilici, 8. del cammino d'Ercole, 9. delle monete, 10. delle iscrizioni, 11. di Ilici in tempo dei Goti, 12. in tempo degli Arabi.

Son quasi tutti dispersi gli oggetti dissotterrati ad Alicante *(Lucentum,* arab. *Al Lecant)* così conosciuta fra gli antichi, come eziandio a' nostri tempi, pel commercio dello sparto (Lin. *stipa tenacissima*), ma se ne conserva ampla informazione nell'opera del succitato Valcarcel: *Lucentum, hoy la ciudad de Alicante en el reyno de Valencia. Relacion de las inscripciones, estatuas, medallas, idolos, lucernas, barros y demas monumentos antiguos hallados entre sus ruinas, representados en laminas y explicados* (Valencia, Joseph y Thomas de Orga, 1780, p. 67, 4°.). Alicante.

Avvicinandosi a Valenza, l'archeologo ha ben più motivo di arrestarsi a S. Felipe *(Saetabis Augustanorum,* ar. *Xativa)* già municipio romano soggetto al foro di Cartagena, ora città con ricchi avvanzi di mura e di una fortezza. Di origine romana sono i bassorilievi d'un sepolcro, la porta e pila della Chiesa di S. Felice, le monete inscritte *Saetabis,* e le iscrizioni sparse nella Casa dell'Ayuntamiento, nel castello e nelle case private; d'araba sono i resti d'un arco, alcune cisterne abbandonate: tutto ciò fu fatto conoscere dal valente cronista di Valenza D. Vincenzo Boix nell'opera: *Xativa. Memorias, recuerdos y tradiciones de esta antigua ciudad* (Xativa, Blas Bellver, 1857, p. XII, 439, 4°., con tavole illustrative). S. Felipe o Xativa.

Capitale del regno è Valenza del Cid *(Valentia Edetanorum),* decimottava mansione della via militare dai Pirenei a Cazlona, con propria zecca. Cancellate affatto le traccie dei monumenti romani, restano tuttora le mura della città colle gigantesche lor torri, alcune porte di edifizj, la torre di Miguelette, tutte costruzioni saracene. La mancanza d'un pubblico Museo aperto a raccorre i molti oggetti discoperti in città e nei dintorni, fu gran danno importato alla archeologia, danno cui proponsi ora di ovviare quel municipio, per opera del suo cronista. È perciò che si sono quasi interamente perdute quelle antichità, che venute a luce nel 1652 nel centro della città, accennavano alla preesistenza d'un tempio dedicato ad Esculapio, come intese di provare Giuseppe Vincenzo del Olmo in *Lithologia o explicacion de las piedras y otras antigüedades halladas en las zanjas que se abrieron para los fundamentos de la Capilla de nuestra Señora de los Desamparados de Valencia* (Valencia, Bernardo Nogues, 1653, p. 215, 4°.) con incisioni intercalate al testo. In fatti alcune lapidi, delle quali fortunatamente ci fu dall' autore conservata la memoria, furone usate nella costruzione d'un ponte, molte altre Valenza.

possono leggersi sulle mura esterne della Cattedrale e sul muro della Capella. Nel palazzo arcivescovile si sono raccolti i prodotti delle escavazioni praticate a Puig o Puch de Cebolla, a due leghe da Valenza, negli anni 1608, 1745, 1765, 1777; iscrizioni intere o frammentate, monete, mosaici, statue, bassorilievi, terre cotte di Sagunto, marmi nobili. Adorna il cortile del collegio denominato *del Patriarca*, un' antica statua di Cerere. Alcune iscrizioni leggonsi pure su' muri esterni di privati edifizj. Delle antichità in generale della città di Valenza trattano sparsamente: *a)* il P. Antonio Beuter: *Primera part de la historia de Valencia, que tracta de las antiquitates de tota Espanya y fundació de Valencia, fins al temps que lo rey Don Jaume primer la conquistò* (Valencia, 1538, fol.); *b)* Pasquale Esclapes de Guillò: *Resumen historico de la fundacion i antigüedad de la ciudad de Valencia de los Edetanos, vulgo del Cid, sus progresos, ampliacion, i fabricas insignes, con notables particularidades* (Valencia, Antonio Bordazar de Artazù, 1738, p. XXVIII, 176, 4°., con mappa della città); *c)* Vincenzo Boix: *Manual del viagero y guia de los forasteros en Valencia* (Valencia, 1849, José Rios, p. 359, 16°.).

Murviedro. Nessuno può retrocedere col pensiere alla grandezza di Sagunto, o *Zacinthos* de' Greci, che prima l'abitarono, e alle disperate sue sorti, senza sentirsi stringere il cuore all'aspetto di quelle lunghe linee di torri e mura diroccate, che a quattro leghe da Valenza, sulla via di Tortosa, incoronano la collina e danno il nome al paesetto che sorge alle falde, a Murviedro *(Muri veteres)*. Gli avvanzi d'ogni maniera che ne cuoprono il solo parlano eloquentemente del primiero suo lustro. I suoi marmi offrirono materiale da costruzione ai Goti, agli Arabi, agli Spagnuoli, onde lagnavasi il poeta Argensola:

„Con marmoles de nobles inscripciones,
„Teatro un tiempo y aras en Sagunto,
„Fabrican hoy tabernas y mesones."

Sulle rovine del gran tempio di Diana fu edificato il convento della Trinità; nel sobborgo di S. Salvatore fu trovato l'anno 1745 un pavimento a mosaico con rappresentanze bacchiche; esistono grandi vestigj della torre d'Ercole, del teatro, del circo, iscrizioni, terre cotte. Un bassorilievo ivi discoperto rappresentante fra due delfini un timone, con iscultavi una lettera celtiberica fu riportato da

Velasquez in *Ensayo* (tav. XX, fig. 2). Perciò parea ben essere conveniente che parecchi si occupassero in bella gara ad illustrare tante memorie. Emanuele Martini scrisse parecchie lettere *de ruderibus Saguntinis* inserite nell'opera: *Epistolarum* dello stesso (Amstelodami, 1738, 4°., tom. I, p. 86—90, 180, 199—203; tom. II, p. 13, 30, 32—34, 48, 145); ne trattarono Ponz (*Viaje*, tom. IV, p. 225—233), Laborde (*Voyage*, tom. I, part. II, p. 79—90, con quattro tavole), Taylor (*Voyage*, tav. CIII). Furono specialmente le vestigia del teatro e del circo che offersero motivo alle dotte ricerche degli antiquarj. Del testè riferito Martini inserì Montfaucon in *Antiquité expliquée* (Paris, 1722, tom. III, p. 237—245) lo scritto: *De theatro Saguntino epistola Felici Antonio Zondadario*, con tavola incisa che rappresenta il teatro, scritto riprodotto in *Nova supplementa in Graevii et Gronovii antiquitt.* (tom. V. col. 389—400). Leggonsi in questo stesso volume i dialoghi di F. Giuseppe Emanuele Miniana: *De theatro Saguntino* (col. 401—442). *De circi antiquitate et ejus structura* (col. 443—458), nel qual ultimo benchè l'autore parli del circo romano in generale, si riporta spesso al Saguntino. Lo stesso soggetto fu svolto da D. Enrico Palos y Navarro, nella: *Disertacion sobre el teatro y circo de Sagunto, ahora villa de Murviedro* (Valencia, Salvador Fauli, 1793, p. 52, 4°., con tavola), e con più erudizione, dacchè eseguì sul luogo, a proprie spese, grandiosi scavi, e acconciò con opportune decorazione il teatro così che vi fece rappresentare delle commedie nell'agosto e nel settembre del 1785. Descrisse con più minuti dettagli il teatro il Dott. Giuseppe Ortiz nel *Viage arquitectonico-antiquario de España* (Madrid, imprenta real, 1807, p. 86, fol., con sette tavole); la versione spagnuola sta a fronte del testo latino in colonna. L'autore, fatti gli opportuni studj comparativi, offre nella prima tavola la pianta del teatro greco, nella seconda del latino, nelle altre la pianta, i dettagli e i prospetti del saguntino. Alle opposizioni fattegli in lettera pubblicò poi l'Ortiz: *Respuesta á la carta que le dirigió D. Enrique Palos y Navarro* (Valencia, Benito Monfort, 1812, p. 80, 8°.). Fra gli oggetti rinvenuti nel piano di Murviedro erano pure alcuni avvanzi di catapulte conservati nella casa di quell'*Ayuntamiento* ed illustrati nell'edizione latino-spagnuola di Sallustio (Madrid, Ibarra, 1772) in una tavola, con nota corrispondente, a p. 324. Quelli però che più richiamano l'attenzione dell'archeologo e dell'

artista sono le preziose terre cotte, che per eccellenza di fabbricazione, per sottigliezza e leggerezza, per maestria di disegno, per varietà e leggiadria di tinte, per nomi di fabbricatori, si lasciano addietro quanto in simil genere produssero le antiche officine. I due vasi con soggetti mitologici di ricca composizione, esistenti nel museo pubblico di Tarragona sarebbero sufficienti a conferma dell'asserto. Tali meraviglie dell'arte illustrò D. Antonio Valcarcel, Conte di Lumiares nell'operetta: *Barros saguntinos. Disertacion sobre estos monumentos antiguos con varias inscripciones ineditas de Sagunto, hoy Murviedro en el reyno de Valencia, recogidas, explicadas y representadas con laminas* (Valencia, Joseph y Thomas de Orga, 1779, p. 34, 12°.) con quattro tavole di fregi in terra cotta e terre bollate. Il dotto autore dall'esame accuratamente istituito su di molti centinaja di pezzi, raccolse le rappresentanze di cicli di Divinità pagane, una quantità di animali varj e più di 1500 bolli differenti di artefici. Presentemente il ch. D. Vincenzo Boix sta apparecchiando la *Sagunto illustrata*, in cui si propone di percorrere, dietro i suoi monumenti e gli scrittori che ne trattarono, le epoche iberica, celtica, fenicia, greca, romana, gota, araba, spagnuola; di pubblicare le monete di quella officina monetaria, non che le iscrizioni in marmo e in terra cotta, e i prospetti del castello, del teatro, del circo.

talogna. La Catalogna è il paese che più di qualunque altro offre agli archeologi abbondevole argomento di studj. Infatti ne' suoi ruderi accenna a' popolazioni primitive pelasgiche ed iberiche o celtiberiche, che vi stanziarono per tempo indeterminato: essa formò più tardi la parte rilevante di quella estesa provincia che i Romani chiamarono *Tarraconense* da una delle sue città Tarragona, e successivamente al governo de' Goti, fu teatro di lotte interminate fra i Mori ed i Conti di Barcellona, terminate colle vittorie di Giacomo I. d'Arragona. Fra i molti autori di libri sulla Catalogna, ch' io ho potuto consultare in Barcellona, nella ricca raccolta catalana del sig. D. Giacomo Fustaguéras y Fuster, al quale perciò protesto la mia riconoscenza, pochi si arrestano sulla parte archeologica. Geronimo Puiades fu il primo che trattò con qualche dettaglio le antichità romane nella *Coronica universal del Principat de Cathalunya* (Barcelona, Hieronym Margarit, 1609, part. IV, fol.). Nei libri III—V della prima parte arrecò quantità d'iscrizioni e monete romane, di

cui molte incise. Ma notizie più estese riscontransi nei tre primi volumi della stessa opera pubblicata ed ampliata sotto nome di *Semanario historico erudito*, colla continuazione di D. Pietro Angelo da Tarrazona, che la tradusse dal castigliano al catalano (Barcelona, tom. VII, 8°.). Alle anzidette si aggiungono notizie di antichità cristiane, alcune delle quali sono inserite nel quarto volume. Non è qui a tacersi che D. Giuseppe Grau y Codina scrisse un *Compendio della Coronica universal de Cataluña* del Pujades (Barcelona, Valentino Torres, p. 542, 4°.). Stefano de Corbera, autore dell'opera: *Cataluña ilustrada, contiene su descripcion en comun, y particular con las poblaciones, dominios y sucesos, desde el principio del mundo asta que por el valor de su nobleza fue libre de la opresion sarracena* (Napoles, Antonino Graminnani, 1678, p. 458, fol.), nel libro II, a p. 133—175, tratta delle popolazioni anteriori a' Romani; ne libri III—IV, a p. 176—287 dei Romani in Ispagna. D. Narciso Feliú de la Peña y Farell, plagiario del de Corbera, nel primo volume dell'opera: *Anales de Cataluña y epilogo breve de los progresos y famosos hechos de la nacion catalana* ecc. (Barcelona, Joseph Llopes, 1709, tom. III, fol.), dopo le incerte notizie sui 24 Re primitivi da Tubal ad Abidis (p. 26—40), e le incertissime, a non dir favolose, dello stanziare in Catalogna dei Celti, Rodj, Pirenei, Frigj, Fenicj, Egizj, Marsigliesi, scrive dei Cartaginesi e dei Romani nei libri IV—VI (p. 69—136), riportando degli ultimi quasi cento iscrizioni tolte dalla provincia. Le lapidi romane della Catalogna furono degnamente illustrate da D. Giuseppe Finestres y de Monsalvo, sulla cui fede e dottrina poggiano quanti in seguito si sono occupati dell'epigrafia catalana: *Sylloge inscriptionum romanarum quae in Principatu Catalauniae vel extant, vel aliquando extiterunt, notis et observationibus illustratarum, cum variis indicibus congruentibus* (Cervariae Locetanorum, per Antonium Ibarra, 1762, p. 328, 4°.). Furono divise in sette classi: 1. delle Divinità, 2. Imperiali e Cesaree, 3. Sacerdotali, 4. Magistratuali, 5. Militari, 6. Sepolcrali, 7. Varie, sospette, spurie. Più tardi R. Laz. Dou y de Bassols ne diede una giunta in: *Inscriptiones romanae in Catalonia repertae post Finestres syllogen* (Cervariae Lucetanorum, per Antonium Ibarram, 1769, 4°.). Le monete catalane del medio evo in unione a quelle più a noi dappresso furono illustrate dal Dott. D. Giuseppe Salat in *Tractado de las monedas labradas en el Principato de Cataluña, con*

istrumentos justificativos (Barcelona, Antonio Brusi, 1818, tom. II, fol.).

iposta. A tre leghe da Tortosa è Amposta *(Ilercaronia)* sull'Ebro, notevole per le molte monete celtiberiche e latine che vi si dissepelliscono, e pei frequenti ruderi di case moresche abbandonate. Altri avvanzi moreschi e torri per la chiusura a catene dell'Ebro, trovansi sulla via nella stessa direzione.

rtosa. Tortosa *(Julia Augusta Dertosa)* della regione degli *Ilercaones*, decimaterza mansione dai Pirenei a Cazlona, fu colonia romana soggetta al *Conventus juridicus tarraconensis:* essa non conserva di romano che parte delle sue mura e parecchie iscrizioni murate sull'esterno delle sue case; di moresco grandi traccie dell' architettura della Cattedrale, cominciata l'anno 1117, nella quale conservansi due eleganti forziereti in legno a tarsia d'avorio, con figure a piedi e a cavallo, animali e leggende, pubblicati da Laborde in *Voyage* (vol. I, part I, p. 38); un' iscrizione arabo-cufica dietro la sagrestia. Francesco Martorell y de Luna nell' opera: *Historia de la antigua Hibera* (Tortosa, Geronimo Gil, 1627, p. 570, 8°.) imprende a dimostrare che *Hibera* corrisponde a Tortosa (p. 9—47).

rragona. Benchè grandi resti tuttora esistenti in Tarragona appalesino a' meno veggenti l'impronta d'un antichità remotissima, nessuno de' molti autori che ne trattarono ne parlò con dettagli relativi alla sua importanza. Le mura di cinta, non per tutto egualmente, ad alcuni piedi dal terreno son costrutte con pietre di straordinaria grandezza, senza cemento, lavoro indubitatamente ciclopico de' Pelasgi o de' Fenicj, descritto e commentato con solida erudizione da L. C. F. Petit-Radel in *Recherches sur les monumens cyclopéens* (p. 306—309). Come delle mura di Tarragona, così pure di alcuni pochi resti di Barcellona avea già il dotto autore, fin dal 12. maggio 1809, letto all'Istituto di Francia una *Mémoire sur les constructions antiques des murs de Tarragone et de Barcelone.* Alla pelasgica o fenicia succede la parte di costruzione celtiberica, a pietre d'un' ordinaria dimensione, che, quasi a suggello di provenienza, portano scolpita una lettera iberica (forse la marca del *conductor operis*) ciascuna. La parte superiore d'opera più compiuta è la romana.

Tarragona, posta nell'antica regione de' Cosetani, fu da' Romani creata capitale di *Convento giuridico*, in cui risiedea il *Concilio generale*

della Spagna citeriore. D. Giuseppe Ruiz y Ruiz nell' opera: *Descripcion geografica historico-estadistica e itineraria que acompaña el mapa geografico de la provincia de Tarragona* (Tarragona, José Antonio Nello, 1846, p. 318, 4°.) offre a p. 11—17 gli articoli: *Descripcion general de los limites y confines de la antigua Tarragona en tiempo de los Romanos — Antigua descripcion de la provincia Tarraconense, conforme a los limites en que la dividieron los Romanos.* Nessuna città della penisola presenta tanto l' impronta d'una città latina quanto questa, ove non date un passo senza scontrarvi in memorie romane. D'ogni parte presentansi vestigj di edifizj pubblici. Il circo massimo la attraversa nella sua lunghezza: avvanzi delle concamerazioni inferiori (alcuna delle quali intera, conservatissima, serve ad uso d' officina), delle arcate per sostenere i *subsellia*, delle gradinate, del podio, si riscontrano quà e là nelle abitazioni. Molte di queste possono dirsi superfetazioni (mi si permetta il traslato) del palazzo d'Augusto, di cui a quando a quando appariscono grandi tratti di muro a pietra di taglio. Vestigj del tempio consecrato ad Augusto, col permesso di Tiberio, rimangono in alcuni fregj architettonici grandiosi sparsi nel chiostro della cattedrale, nel pubblico museo ed in qualche casa particolare: molto probabilmente appartenevano a quel tempio il bassorilievo col ratto di Proserpina, con Cerere e Mercurio, collocato ora nel chiostro indicato, ed un secondo, rappresentante la lotta de' Romani co' Cantabri, su d'un pianerottolo di scala d'un' abitazione privata. Furono distrutti i bei mosaici scoperti vicino al fiume. L' antico acquedotto a cento piedi d'altezza sul livello del mare, abbandonato per più secoli, nutre ancora le fontane di Tarragona, a cura e spese, prima, d'uno de' suoi arcivescovi Gioachino di Santiyan y Valdivielso, morto nel 1783, poi del suo successore. Il colle detto *de los patricios* di formazione artificiale, a maniera del *Testaccio* di Roma, offerse ed offre continuamente quantità di oggetti archeologici, perchè da qualche anno se ne vanno estraendo le grosse pietre all' ampliazione del molo. Le molte iscrizioni latine incastonate nelle mura esterne delle case e ne' cortili fecero dire a ragione a uno scrittore spagnuolo che le strade di Tarragona parlano la lingua del Lazio. Montano esse sommariamente a quasi trecento, se vi si aggiungano le collocate dal dotto arcivescovo di Tarragona Antonio Augustin in un andito del palazzo arcivescovile; le asportate dagli Inglesi, quando al principio del secolo scorso ebbero parte nella

guerra di successione [1]) e le conservate nel museo provinciale. Duecento ne furono pubblicate da Finestres in *Sylloge*. Noterò di esse che molte portano le iniziali C. V. T. T. *(Colonia Victrix Togata Taraco)*. Si rinvengono pure frequentemente monete uscite dalla sua officina: una di queste fu già illustrata da Alessandro Saverio Panel nel libro: *De coloniae tarraconensis nummo Tiberium Augustum, Juliam Augustam Caesaris Augusti filiam, Tiberii uxorem, et Drusum Caesarem utriusque filium exhibente* (Illiberi, apud Franciscum Alos, 1748, p. 183, 4°.), con versione spagnuola a fronte di D. Bonaventura Garcia, e tre tavole di monete. Uscendo da Tarragona, a una lega ammirasi il *Puente de las ferreras*, detto anche dal popolo il *ponte del diavolo*, avvanzo d'acquedotto a due ordini d'archi; sul cammino da Tarragona a Barcellona la torre chiamata *de los Scipiones*, ch'io credo di molta dubbia determinazione, pel bassorilievo di due guerrieri (che probabilmente le hanno dato il nome), il quale si manifesta più moresco che romano. Navagero così riferisce l'opinione del suo tempo: „Si giudica che fosse la sepol„tura dei due Scipioni, che morirono in Spagna, ancora che la in„scrittion che vi era si può legger, pur perchè si vede chiaro „ONIBVS, si fa giuditio che dicesse *Scipionibus*, et per questo si „pensa quanto di sopra ho detto" (*Il viaggio*, p. 65). Più avanti è un arco trionfale corintio, detto *Arco di Bara* o *Sura:* sì l'uno che l'altro furono incisi nel *Voyage* di J. Taylor (tav. CIV—CV).

Pochi e di nessuna importanza sono i resti di edifizj arabi, ad eccezione d'una graziosa edicola ad arco moresco con leggende, murata nel chiostro della cattedrale, e di altri piccoli oggetti conservati nel museo provinciale.

Ora benchè da quasi tre secoli Luigi Pons de Ycart richiamasse l'attenzione pubblica su tanti avvanzi dell'antica grandezza, nell'opera: *Libro de las grandezas y cosas memorables de la metro-*

---

[1]) „Otra causa de haber desaparecido muchas de las inscripciones de Tarragona, fué el saqueo que los Ingleses hicieron de esta ciudad, al tiempo de abandonarla, en las guerras que llamamos de *sucesion*, á principio del siglo XVIII; porque entonces, como dice el Dean Marti, cargaron dos naves de las inscripciones que hallaron en Tarragona. Alleganse á esto las causas ordinarias y comunes, es á saber, el enjalbegamiento de las paredes, con que se ocultan las letras, y su mala colocacion á tiro de manos de niños, ruedas de carros, y aun tras de las ollas y sartenes de las castañeras." *Villanueva*, Viaje, t. XX, p. 80—81.

politana insigne y famosa ciudad de Tarragona (Lerida, Pedro de Robles y Juan de Villanueva, 1572, c. 328, 8°.), e ne trattassero in seguito Florez nell'*España sagrada* (tom. XXIV), Ponz (*Viage*, tom. XIII), Laborde (*Voyage*, vol. II, p. I, p. 27—36, con molte tavole), solo da pochi anni risvegliossi in que' cittadini la nobile gara di conservare i molti oggetti che continuamente vanno dissotterandosi, o nelle private abitazioni, ovvero in un museo eretto allo scopo da una società archeologica presieduta dal Sigr. D. Giovanni Francesco Albiñana y de Barras. Il quale per rispondere allo zelo de' proprj concittadini, associatosi il Sigr. Andrea Bofarul y Broca compose la *Tarragona monumental o sea descripcion historica y artistica de todas sus antigüedades y monumentos celtas y romanos* (Tarragona, Aris y Jurnet, 1849, part. I, p. 392, 4°.). Gli autori trattarono la Tarragona celtica a p. 11—19; nel resto del volume la romana. Riprodotti nelle tavole litografate i monumenti e i più rimarchevoli oggetti trovati, riportarono a p. 217—336 duecento ottanta due lapidi romane esistenti nella città e nei dintorni, o copiate da altri, e specialmente da Finestres. Trenta iscrizioni tarragonesi, raccolte dal Sig. Posada, furono prima pubblicate da Villanueva in *Viaje*, t. XX, p. 81—108.

Il museo provinciale alla cui costruzione avea pensato fin dal secolo decimosesto quell' Arcivescoro Antonio Augustin, collocato di recente nell' antico convento di S. Domenico, occupa due spaziose sale, inferiore per gli oggetti di maggior mole, superiore pei più piccoli. Al pian terreno sono distribuite trentasette iscrizioni romane (alcune dissotterrate di recente), oltre le quali un grande parallelopipedo con quattro iscrizioni, due scritte in senso opposto alle altre; due statuine d'una Venere senza testa e braccia, e d'un Apollino; fregj del tempio d'Augusto con l'apice e l'aspergillo; colonne di piccole dimensioni, alcune di pietra lavorata al tornio con sovrapposto intonaco; molte membrature architettoniche, busti, teste, torsi, fra' quali uno di Pomona, mezza statua togata. Nè è a tacersi d'una elegante fontana domestica in marmo a molti pispilli, trovata chiusa in una specie di cassa di pietra, a preservarla da' guasti. Ciò per altro che qui riscuote a precedenza l'ammirazione sono otto grandi pezzi di mosaico, rappresentanti la testa di Medusa, la testa di Mercurio con parte del caduceo, Bacco coronato d'edera su carro tirato da due pantere, preceduto da genio alato; due pavoni affrontati, e negli ornati pesci,

fiori e disegni geometrici: capitale può chiamarsi il mosaico di proporzioni maggiori, scoperto nel 1845 fra i ruderi del colle *de los patricios*, che lavorato con molta diligenza a' pezzi minuti, offre in uno de' suoi lati otto quadri, de' quali sgraziatamente non restano interi che un Perseo nell'atto di salvare Andromeda, una testa di Medusa, uccelli, quadrupedi, frutti. Fra le antichità arabe, quivi stesso devono ricordarsi un mosaico ad azulej di lavoro minutissimo, ed un gran vaso ansato, inscritto tre volte: *il regno è di Dio*. Nella sala superiore furono distribuiti cronologicamente in sei armadj: 1. Oggetti derivati da colonizzazioni primitive, de' quali hanno parte molti frammenti d'intonaco dipinti all'egizia, che descriverò più sotto, ed uno smisurato *phalus* creduto persiano, foggiato a raggi di sole. 2. Oggetti od etruschi, o molto affini, come lucerne, vasetti, terre cotte con pitture ed iscrizioni, contrapesi, amuleti in bronzo. 3. Oggetti romani: lucerne, pesi, pezzi di marmo nobile, crogiuoli, chiavi, serrature, anelli in vetro, in rame, in ferro, in oro, vetri opalati, stili, fibule, stucchi. 4. Seguito degli oggetti romani, come are domestiche, alcune delle quali con iscrizioni, vasi di terra cotta e fra questi due saguntini inverniciati, sui quali sono molto finamente condotti a rilievo i misterj di Bacco: a questi non manca il nome del figulo *M. Perennis*. 5. Coccj di terra cotta. 6. Oggetti moreschi e posteriori, segnatamente di conventi soppressi, piombi, sigilli in cera del medio evo ecc. Conservasi pure un antico sepolcro coperto di tegole, colle ossa rinvenutevi entro. Questa raccolta fu già descritta nel *Catalogo de los objetos que se conservan en el museo de la sociedad arqueologica tarraconense* (Tarragona, Francesco Arris, 1852, p. 55, 16°.). L'indice redatto prima del trasferimento degli oggetti al convento di S. Domenico, è specialmente apprezzabile per la indicazione di più che duecento bolli e nomi di figuli su terre cotte, in ordine alfabetico, e perchè presenta tredici nuove iscrizioni.

Nel 1850 richiamarono a se l'attenzione degli archeologi molti avvanzi in marmo del paese ed in iscagliola, dipinti con rappresentanze simili alle antiche egizie, dissotterrati nel colle *de los patricios*. Quel conservatore del museo, sigr. Bonaventura Hernandez, caldo amatore delle patrie memorie, sottrasse con religiosa sollecitudine que' ruderi alla manomissione degli operaj, e ne comunicò il rinvenimento alla Reale Accademia della Storia di Madrid, nonchè al

Barone Enrico Minutoli, Console generale prussiano in Ispagna, affezionato a tutto ciò che torna ad incremento degli ottimi studj. L'Accademia anzidetta commise l'ispezione de' pezzi rinvenuti al proprio antiquario Sigr. Antonio Delgado, il quale appoggiato eziandio dal Reale Governo recossi sul luogo, e il 19. marzo 1853, verificò lo scoprimento di altri resti improntati dello stesso carattere in un' escavazione eseguita alla presenza delle Autorità superiori della provincia, di molti Consoli stranieri e di altre distinte persone. Quegli avvanzi lavorati a mo' grafito, le cui sinuosità furono riempiute d'una sostanza nera, avrebbero appartenuto al sepolcro dell'Ercole fenicio morto in Tarragona, dietro quanto riferisce Hernandez nell'opera: *Resumen historico-critico de la ciudad de Tarragona, desde su fundacion hasta la epoca romana, con una explicacion de los fragmentos del sepolcro egipcio descubierto en 9. de marzo de 1850* (Tarragona, José Antonio Nello, 1855, p. VII, 90, 8°., con due tavole). Però Brugs e Gerhard di Berlino, e Movers di Breslavia, a' quali fu comunicata la scoperta co' disegni dal Barone Minutoli, opinarono diversamente, tacciando di falsificazione, con precipitato giudizio, lo stesso Hernandez (V. *Preussische Adler-Zeitung, 1852*, 5. febr. — *Gerhard's archäologische Zeitung, 1852*, agosto, p. 155; *1853*, agosto, p. 278, 326, 442). Comunicati in seguito i disegni del monumento e dei ruderi a parecchj corpi letterarj di Europa da Maria de Alava di Siviglia, Emilio Braun scrisse con più giustezza in un articolo: *Pitture provenienti dal così detto sepolcro del fenicio Ercole a Tarragona (Bullettino dell' Istituto di corrispond. archeol. per l' anno 1854*, p. XXIX—XXXII): „Uno de' problemi più intri„gati dell' archeologia; .... non si tratta d'un' arte che stia in un „rapporto qualunque con uno de' stili nazionali dell' antico mondo, ma „piuttosto d'un linguaggio figurativo improvvisato da chi non avea „altri mezzi di comunicazione.“ Egli vi trova sviluppata in quelle rappresentanze l'idea della polarità sessuale, che credeasi invento de' nostri tempi. Interrogati Alessandro de Humboldt e L. Ross di Halle, dichiararono il monumento del più alto interesse archeologico, mostrandosi peritosi nel giudicarne l'attribuzione. Finalmente lo stesso Barone Minutoli riunì quanto fu detto da molti, ed espose modestamente i suoi dubbj sulle asserzioni dell'Hernandez nella memoria: *Das Herculesgrab in Tarragona* (Berlin, Sigismund Wolff, 1854, p. 16, fol., con 4 tavole litogr.), riprodotta con altri scritti

dell'autore in: *Altes und Neues aus Spanien* (Ivi, 1854, vol. II, 8°., a p. 133—217 del secondo volume). La povertà della materia usata, il decadimento dell'arte appalesato da' que disegni, la commistione delle rappresentanze bibliche e delle credenze cristiane coi miti egizj, inducono la persuasione che quegli avvanzi siano prodotti gnostici, e più propriamente basilidiani, al che pure accenna il Minutoli.

Martorell. A Martorell *(Teobolis* o *Tebolis)*, settima mansione dai Pirenei a Cazlona, non resta di romano che un ponte ristaurato in varj tempj, con arco trionfale all'ingresso, la cui veduta prospettica fu pubblicata da Laborde (*Voyage*, vol. I, p. I) e quindi da Bossi (*Storia*, tom. III, tav. V, p. 453—455). Costrutto l'arco al tempo di Tito o Trajano, molto somiglia agli archi trionfali della Francia meridionale.

Barcellona. Barcellona *(Barcino, Faventia Julia Augusta Pia Barcino, Barcinona)*, terza mansione dai Pirenei a Leon, sesta a Cazlona, era soggetta al *Conventus juridicus tarraconensis*. Traccie di grandi monumenti romani sparsi per la città furono lasciate dagli avvanzi delle mura di cinta, di un acquedotto con presso un arco molto elevato, di un anfiteatro nel sito che ancora conserva il nome di *Arenaria*. La *cloaca massima*, una delle più conservate che si conoscano in Ispagna, usata ora pure, percorre in tutta la sua lunghezza, da un' estremità all' altra, la *Rambla* (passeggio ombreggiato da alberi). Ammiransi nella *calle del Paradiso* sei colonne d'ordine corintio, di 32 piedi d'altezza, avvanzo di un *periptero exastilo:* fra tante diverse opinioni degli antiquarj sull' origine e la natura del monumento cui appartengono, pare doversi adottare quella, formassero il portico d'un tempio dedicato ad Ercole, supposto fondatore di Barcellona. Queste colonne, di quattordici scanalature ciascuna, in gran parte sepolte fra le case, si alzano su d'uno stilobate di modanatura semplice. Il disegno è irregolare ed inelegante, donde Laborde (*Voyage*, vol. I, p. I) lo crede lavoro del terzo secolo: Bossi, che ne pubblicò i dettagli (*Storia*, tom. III, tav. III—IV, p. 449—452) lo ritiene anteriore. Un tempio dedicato a Nettuno è fama esistesse nel sito ora occupato dalla Chiesa di *S. Miguel de los Angeles*, locchè verrebbe confermato dal mosaico che, guasto a' tratti, ricopre gran parte d'area di quella Chiesicciuola. Se non che i cavalli marini, i delfini e i tritoni sono formati da pezzi grossissimi di marmo bianco ed azzurro, locchè è affatto contrario al sistema di

lavoro, adottato a' primi secoli dell'Impero. Alcuni la credono un'imitazione dall'antico, fatta a capriccio, senza relazione di scopi alle rappresentanze, chi un prodotto del terzo secolo dell'era volgare; altri, inferendone il tempo dallo stile, la reputano opera dei pittori greci del secolo XIII, che andavano lungo le coste del Mediterraneo per dipingervi. Il nome del castello eretto a difesa della città sul colle nominato *Monjui (Mons Jovis)* persuase gli archeologi ch'ivi sorgesse un tempio dedicato a Giove, del che però non offronsi prove ulteriori. Cinquanta iscrizioni romane di Barcellona sono riportate da Finestres nella *Sylloge;* famigerata è quella della Chiesa di S. Giusto, illustrata dall' Augustin nel nono dialogo *sobre las medallas.* Villanueva in *Viaje,* t. XVIII, p. 280—284, ne riporta cinque trovate al suo tempo. Boades al principio del secolo XV. avea l'intenzione di pubblicare tutte le lapidi Barcellonesi, come scrive al cap. II dell' opera: *Libre dels faits darmes de Cataluña,* terminata nel 1420: „He vist molts records scrits en pedres marbres . . . é da questas é „de moltas daltres he pensament de faerne un gran libre, hont anira „la declaracio daquelles scriptures, é de les infinites monedes quen „tinch aplegades daquell temps; é per ço no dich res aqui."

Furono così brevi e interrotti i lassi di tempo in che gli Arabi stanziarono in Barcellona, che non può non recare alta meraviglia la stupenda costruzione di bagni moreschi, di cui ammiransi grandi avvanzi in alcune case private, riprodotti e illustrati da Laborde (*Voyage,* vol. I, p. I) e Bossi (*Storia,* tom. V, tav. IV, p. 477—479). La sala principale ad ardite volte moresche riceve la luce da una cupola sostenuta da dodici colonne di marmo bianco, e forse da alcune aperture radiate, praticate nelle muraglie, che altri credettero destinate all'uscita del vapore. Più irregolari di questa sono le altre sale minori sorrette da colonne senz' archi, ora semisepolte.

Piena contezza de' monumenti antichi di Barcellona è data nelle opere seguenti: *a)* Monras Josephi. *Civilis doctrina de antiquitate et religione, regimine, privilegiis et praeheminentiis inclytae civitatis Barcinonae etc. Editio secunda cum additiunculis* (Barcinonae, ap. Josephum Forcada, 1668, p. 352, 4°.): negli otto primi paragrafi (p. 1—62) trattasi saltuariamente delle antichità di Barcellona. *b)* Bofarull (de) Antonio. *Guia-Cicerone de Barcelona o sea viajes por la ciudad con el objeto de visitar y conocer todos los monumentos artisticos, enterarse de todos los recuerdos y he-*

chos historicos, y saber el orijen de todas las tradiciones mas orijinales pertenecientes á aquella (Barcelona, imprenta del fomento, 1847, p. XVII, 270, 12°., con piano della città). *c)* Sauri Manuel y Matos José: *Manual historico-topografico-estadistico y administrativo o sea guia general de Barcelona* (Barcelona, Manuel Sauri, 1849, p. 437, 8°.). *d)* Pi y Arimon Dr. Andres Avelino. *Barcelona antigua y moderna o descripcion è historia de esta ciudad desde su fundacion hasta nuestros dias* (Barcelona, 1854, vol. II, 4°., con tavole litograf.).

Collo scopo d'impedire la dispersione e fors'anche la perdita totale degli oggetti antichi discoperti in Barcellona e nella provincia, il Governo nominò da alcuni anni una Commissione speciale, cui fosse deputata la loro conservazione. Perciò levati dal cortile della casa detta *de Pinos* quantità di marmi figurati e scritti, non che terre cotte e bronzi, furono deposti in tre lati del porticato e in altrettante stanze vicine del monastero di S. Giovanni destinato a museo letterario, archeologico, artistico della provincia. Trentotto lapidi romani ed una ebrea trovata in Monjui, furono distribuite esternamente intorno al cortile; e nell'interno due statue, diciotto busti, una colonna romana, molti frammenti architettonici appartenenti a varj ordini, dieci medaglioni in marmo, tre sarcofagi romani. Gli effigiati bassorilievi di questi, pubblicati e descritti da Bossi (*Storia*, tom. II, tav. III—IV, p. 398—402) rappresentano un soggetto pastorale, Mercurio nell'atto di presentare un'anima a Plutone, seduto in trono con Cerbero a lato; ed una caccia di cignali e leoni. D'epoca posteriore sono ventinove sepolcri gotici, tra' quali lo splendido di S. Raimondo de Peñafort. Singolare menzione meritano un Apollo sauroctono senza testa, inciso e descritto da Bossi (*Storia*, tom. IV, tav. I, p. 405—406) quand'era ancora nella casa *de Pinos*, ed una statua simbolica molto probabilmente pantea, in terra cotta, di lavoro rozzissimo, il cui *phalus* di forse due piedi di lunghezza s'erige fra fastelli di fiori, di frutta, di cereali, ad indicare il principio della generazione. È questo molto simile al Priapo descritto da Casali: „Ego penes me habeo simulacrum Priapi antiquissimum ex lapide „albo; complectitur utraque manu in sinu magnam copiam fructuum, „immanissimum veretrum.“ De prof. Rom. ritu, p. 143.

Nè minor fervore usarono i privati a raccogliere oggetti d'antichità patrie e straniere, così ad istruttivo ornamento delle loro abi-

tazioni, come a saggio di buon gusto letterario ed artistico. D. Giovanni Cortada, Professore in quella Università ed autore di una storia della Spagna, raccolse a proprie cure e spese molti oggetti romani, una statuina di Venere, alcuni idoletti, una lampada figurata, un carro tirato da due cavalli, un gruppo raffigurante Nesso e Dejanira, tutti in bronzo, alcuni vasi lacrimali, la più parte dissotterrati a Castellon de Ampurias; un pezzo del mosaico delle muse, tolto ad Italica; una tazza araba in metallo con leggenda; curiosità storiche in fatto d'armi, e un medagliere. D. Giacomo Fustaguéras y Fuster conserva oggetti minuti archeologici romano-arabi e 4000 monete e medaglie, la più parte di pertinenza spagnuola; la famiglia Salvador y Soler al ricco deposito di collezioni naturali aggiunge una mediocre raccolta di oggetti archeologici comuni, e di cinque mille monete e medaglie varie; il Barone Enrico Minutoli oltre una scorta non dispregevole di bronzi, terrecotte, pezzi di mosaici d'Italica e monete, possiede un papiro conservatissimo di 20 piedi di lunghezza, trovato da suo padre l'anno 1821 nella piramide di Sacara, e illustrato da Raoul-Rochette nel 1824, e quindi da Enrico Brugsch in Berlino nel 1848. Ciò però che più merita d'essere ricordato fra le raccolte archeologiche sono i medaglieri di D. Gioachino de Bassols, D. Giacomo de Puiguriguer y Dorda, D. Francesco Esteve y Sans, D. Gaetano Carreras y Arago, D. Baldassare Baldrich y Andrea, D. Alvaro Campaner y de Fuertes; il più compiuto è quello di D. Emanuele Vidal y Ramon, consecrato quasi esclusivamente alle serie spagnuole: vi si contano infatti 34 monete fenicie, 160 celtiberiche, 100 gote, delle quali tre argentee molto rare; una moneta d'argento di Toledo, la più antica con data (1204, dell' era spagnuola 1166); le più rare de' Re di Valenza e Majorca; quelle dei Re di Spagna come Principi di paesi fuori della penisola; dei Duchi di Milano; gettoni di omaggio o storici della Spagna, medaglioni: nè deve essere dimenticata la copiosa serie consolare romana, cui impreziosiscono nove monete d'oro delle famiglie *Cassia, Cestia, Claudia, Hirtia, Julia, Manlia, Munatia, Numonia, Veturia.* Tanto il museo pubblico come i privati, in unione alle biblioteche e agli archivj furono descritti da D. Giacomo Fustaguéras y Fuster in *Breve Reseña de los archivos, bibliotecas, gabinetes, monetarios y museos de Barcelona* (Barcelona, Antonio Flotats, 1858, p. 31, 4°.), operetta inserita prima nel *Consultor. Nueva guia de Barcelona* (Barcel., 1857, p. 475—491).

Mataro. Non più che una mezz' ora di viaggio sulla strada ferrata divide Barcellona da Mataro (*Illuro*, municipio romano, nella regione de' Laletani). A poca distanza dalla città si scoprirono due pavimenti di mosaico non figurati e una stragrande lucerna funeraria in terra cotta, con effigiato nel centro Edipo che risolve l'enigma della Sfinge, a' cui piedi sono teschj ed ossa delle vittime da questa imolate. Tale magnifico cemelio, adorno nel contorno da grappoli e foglie di vite, fu pubblicato da Laborde, che lo credette imitazione di lavoro greco più antico, nel *mosaico d' Italica*, e da Bossi (*Storia*, tom. IV, tav. III, p. 407—410). Gli stessi pubblicarono ed illustrarono un cippo qui rinvenuto, su cui è scolpita molto rozzamente una testa (*Voyage*, vol. I, part I, p. 11; *Storia*, tom. I, tav. IV, p. 330—332). Sparse per la città trovansi parecchie antiche iscrizioni.

Vich. Le antichità profane e cristiane di Vich o Vique (*Ausa*, *Ausona*, *Vicus Ausoniae*) furono discorse da Fr. Antonio de S. Geronimo in: *Miscelanea de varias observaciones sobre las mas notables antigüedades de la ciudad de Vich, madre de los dos inclitos Martires San Luciano y San Marciano* (Vich, Juan Dorca y Movera, 1786, p. 104, 8°.).

Gerona. Gerona (*Gerunda* nella regione degli Ausetani) conserva avvanzi di muraglie, iscrizioni romane e due bassorilievi collocati nel presbitero della collegiata di S. Felice, che rappresentano una caccia d' leoni e Mercurio col caduceo. Per questa città ricorrasi al libro di F. Giovanni Gaspare Roig y Jalpi: *Resumen historial de las grandezas y antigüedades de la ciudad de Gerona* (Barcelona, Giacinto Andrev, 1678, p. 526, fol.).

Roses. Verso il golfo di Roses, poco prima del confine fra la Spagna e la Francia, sorgono le due grosse borgate Roses e Castellon de Ampurias. La prima (Rhodus) fondata dai Rodj che la chiamarono *Rhodope*, apparteneva alla regione degli Indigeti. Soggetta al foro tarragonese, abbonda di monete e iscrizioni, alcuna delle quali interessantissime.

Castellon de Ampurias. Castellon de Ampurias (*Emporium* o *Emporiae*, poi *Castulon* e *Caxtelon* nella regione degli Indigeti) avea propria zecca sotto a Romani, e pare l'avesse a' tempi anteriori, dacchè il Duca di Luynes illustrò le monete greche d' *Emporium* e *Rhodus* nella *Revue numism.* (1840, p. 85—88). In un vigneto del luogo fu di recente scoperto un mosaico rappresentante il sacrificio d' Ifigenia. La ricca

composizione risultante dalle figure, dal tempio, dall'ara, dagli accessorj mitologici che compiono l'espressione del soggetto; l'intonazione delle tinte, lo stato di buona conservazione, lo costituiscono uno de' più apprezzabili, benchè l'arte si appalesi scadente. Perciò pensava opportunamente il Sigr. Stefano Paluziè, Ispettore delle antichità dei regni d'Aragona e Valenza, delle isole Baleari e delle provincie di Barcellona, Lerida e Gerona, di trarne tre fac-simili che offerse alla Regina Isabella II., alla Reale Accademia della Storia in Madrid, a Luigi Napoleone Imperatore de' Francesi.

Valgano questi pochi cenni storico-bibliografici ad appalesare l'importanza archeologica d'una eletta parte d'Europa, sulla quale, per lungo giro di secoli, stamparono orme gloriose di civiltà parecchie colonizzazioni: servano di indirizzo a coloro che delle archeologiche discipline prendon vaghezza, perchè la visitino, e studino i preziosi monumenti d'una nazione, che, in mezzo alle commozioni politiche di più che mezzo secolo, si sforza di riconquistare la primitiva grandezza come nelle istituzioni politiche, così nelle scientifiche e letterarie.

SITZUNG VOM 20. JULI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Schluss.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Herr kaiserliche Rath Bergmann liest den Schluss seines Aufsatzes über „die Edlen von Embs zu Hohenembs, dargelegt in den Ereignissen ihrer Zeit“ und zwar über den Antheil, welchen der mit Gaston de Foix in der blutigen Schlacht bei Ravenna 1512 gefallenen Jakob's von Embs Vetter Marx Sittich I. und dessen Sohn Wolf Dietrich als Feldhauptleute an den damaligen Kriegen, besonders in Ober-Italien genommen haben.

Marx Sittich, seit 1513 Vogt der seit 1451 österreichischen Hälfte der Grafschaft Bregenz und oberster Hauptmann der vorarlbergischen Herrschaften, zog, als nach K. Ludwig's XII. Tode (1515) dessen Nachfolger König Franz I. zur Wiedereroberung der Lombardie den Krieg erneuert hatte, mit Kaiser Maximilian dahin über die Alpen. Mit dem schönsten Heere von 30.000 Mann, das auch an 15.000 Eidgenossen zählte, rückte der Kaiser in eigener Person im Frühling 1516 aus Südtirol rasch bis Lambra unweit Mailand vor, und forderte diese Stadt zur Übergabe auf. In Furcht vor seinen

Eidgenossen, die mit denen im französischen Lager fraternisirten, verrathen zu werden, und in derselben durch einen ihre Treue verdächtigenden Brief, der vom Marschall Johann Jakob Triulzi in seine Hände gespielt wurde, bestärkt, eilte er allzu hastig über das Gebirg nach Trient. Mit Georg von Frundsperg vertheidigte Marx Sittich das scharf belagerte wichtige Verona trotz der äussersten Hungersnoth mit ungebrochenem Muthe und der seltensten Ausdauer.

Als der Kaiser dem Vertrage von Noyon (13. August 1516) durch dessen Ratification vom 3. December beigetreten und in Folge dessen Verona an die Republik Venedig am 17. Jänner 1517 wieder zurückgegeben war, verwaltete Marx Sittich die ihm anvertraute Vogtei der Grafschaft Bregenz, mit der die andere vom kinderlosen Grafen Hugo von Montfort am 5. September 1523 erkaufte Hälfte vereinigt wurde, und seine eigenen nahe gelegenen Güter, die er durch Ankauf zu vermehren wusste.

Im Jahre 1519 begegnen wir ihm im Kriege des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg, 1521 in der Champagne unter dem Grafen Heinrich von Nassau, wo er den Abzug aus Mézières, zu dessen Entsatze der tapfere Bayard herangerückt war, mit Vorsicht und Geschicklichkeit deckte.

Kaiser Karl V. befreite ddo. Worms 15. Mai 1521 ihn und sein ganzes Geschlecht und ihre Unterthanen von allen Land-, Hof-, westphälischen und anderen Gerichten, nicht aber ward das Edelgeschlecht von Embs von ihm, wie man irrig annimmt, in den Freiherrenstand erhoben.

Marx Sittich erfreute sich eines rühmlichen Antheils an dem Siege, den der Marchese Pescara am 14. April 1524 in der Schlacht bei Romagnano an der Sesia, in der Bayard fiel, zu erkämpfen wusste; nicht geringeren Antheil hatte er mit seinen 18 Fähnlein Landsknechten in der Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525) mit Georg von Frundsberg, unter dem sein Sohn Friedrich von Embs diente, und dem Grafen Niklas von Salm.

Kaum aus der Lombardie zurückgekehrt half er den Bauernaufstand in Schwaben, und zwar im Hegau niederschlagen, führte Gefangene über den Bodensee herauf und liess sie ausserhalb der Stadt Bregenz am See „bei den sogenannten Henkeichen“ aufhängen. Unglücklich war sein letzter Zug (1528) mit 12.000 Knechten unter dem unruhigen Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braun-

schweig-Wolfenbüttel in die Lombardie, in welchem sie das vom Kaiser Karl V. abgefallene Lodi einnahmen; ihr Lager ward aber bald von Hunger und Pest so heimgesucht, dass Fussvolk und Reiter mit ihren schweren Pferden dem Elende erlagen und nur ein geringer Theil durch Graubünden zurückkehrte.

Am Abend seiner Tage zog er mit 26 Fähnlein für König Ferdinand I. nach Ungern wider dessen Gegenkönig Johann Zapolya. Über den Erfolg seiner Waffen in diesem Lande wissen wir nichts Sicheres mitzutheilen, er dürfte geschwächt und krank heimgekehrt sein, indem er nach langwieriger Krankheit auf der Burg zu Bregenz 1533 gestorben ist. Er ruht zu Hohenembs.

Mit Helena von Freiberg erzeugte er vier Söhne, unter denen der zweite, Wolf Dietrich, gleichfalls als Kriegsmann in Italien sich auszeichnete. Er diente, kaum 20 Jahre alt, unter seinem Vater bei Pavia und im Bauernkriege, führte im unglücklichen Zuge, den Kaiser Karl V. in eigener Person im heissen Juli 1536 über Nizza in die Provence unternahm, aber durch Hunger, Elend und Krankheiten den besten Theil des schönen Heeres verlor, als Oberster ein deutsches Regiment von zwanzig Fähnlein. Mit zerrütteter Gesundheit kam er zurück und starb noch 1536, kaum 31 Jahre alt.

Wichtig für seine Nachkommen ist seine Vermählung mit Clara von Medicis, mailändischer Linie, Schwester des durch seine Kriegsthaten berühmten Johann Jakob von Medicis, Marchese von Marignano oder Melegnano, und des Papstes Pius IV. (von 1559 bis 1565), durch welche Verbindung das Geschlecht der Edlen von Embs in den Grafenstand erhoben wurde.

Unerklärlich war dem Vortragenden Jahre lang die Veranlassung, durch welche das ganze Geschlecht der von Embs urplötzlich mit Überspringung des Freiherrnstandes sich einer solchen Erhöhung zu erfreuen hatte, zumal Wolf Dietrich's Söhne, der nachher so berühmt gewordenen Jakob Hannibal und Marx Sittich II. erst kurze Dienste im Felde geleistet hatten.

Die Veranlassung lag in den Zeit- und Familienverhältnissen. Bekanntlich hatte Kaiser Karl V. im J. 1556 auch die Kaiserwürde niedergelegt und dieselbe sein Bruder Ferdinand I., seit 1531 römischer König, mit Zustimmung der Kurfürsten zu Frankfurt am 14. März (alten Styls) 1558 feierlich übernommen. Beide Acte

erklärte der stets antikaiserliche Papst Paul IV., weil sie ohne päpstliche Einwilligung, welche die alten Canones fordern, geschehen, hartnäckig für rechtswidrig und ungiltig. Zum Glück starb er am 18. August 1559 und ihm folgte am 26. December der Cardinal Johann Angelo von Medicis als Pius IV. Dieser stets kaiserlich gesinnte Kirchenfürst anerkannte Ferdinand I. als erwählten römischen Kaiser und sandte im Frühling 1560 den gelehrten und hochgeachteten Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, als apostolischen Nuntius an den kaiserlichen Hof nach Wien; bald folgte ihm zugleich mit dem beredten und erfahrenen Bischofe Cornelius Musso auch des Papstes Neffe Marx Sittich von Embs, der früher unter seinem Oheim, dem Marchese von Marignano gedient hatte und nun designirter Bischof von Cassano war, als Ehren-Nuntius. Das ganze Geschlecht der von Embs wurde vom Kaiser Ferdinand I., ddo. Wien, 27. April 1560 in den Reichs- und erbländischen Grafenstand und dessen Gebiet in eine Reichsgrafschaft erhoben, theils in Anbetracht der von den Voreltern treu und ruhmvoll geleisteten Dienste, theils in Anbetracht der nahen Verwandtschaft mit Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IV., wie uns eine Abschrift des alten, bisher nicht aufgefundenen Original-Diploms, die das k. k. Reichsadels-Archiv verwahrt, ausdrücklich überliefert.

Das Ende Mung-tien's.

Von dem w. M. Dr. **Pfizmaier.**

Das Schicksal des Feldherrn Mung-tien, des Erbauers der grossen Mauer, ist an einem andern Orte, wo von den Verhältnissen des Prinzen Fu-su zu diesem Manne die Rede war [1]), nur flüchtig angedeutet worden. Der vorliegende Aufsatz enthält Angaben über die Ursachen welche den unglücklichen Tod dieses Feldherrn herbeiführten, und erzählt zugleich die ganz ähnlichen Schicksale seines Bruders, des ersten Reichsministers Mung-I.

恬 蒙 Mung-tien war einem Geschlechte das in dem Reiche Tsi heimisch gewesen, entsprossen. Dessen Grossvater war der oft genannte 驁 蒙 Mung-ngao, der aus Tsi in die Dienste von Thsin übertrat und es daselbst unter der Regierung des Königs Tschao von Thsin bis zum ersten Reichsminister brachte. Im ersten Jahre des Königs Tschuang-siang von Thsin (249 vor Chr.) ward Mung-ngao zum Feldherrn ernannt. Als solcher bekriegte er das Reich Hân und eroberte die wichtigen Städte Tsching-kao und Yung-yang [2]), aus deren Gebieten eine neue Provinz, die Landschaft der drei Flüsse genannt, gebildet wurde. In seinem nächsten Feldzuge (248 vor Chr.) entriss er dem Reiche Tschao sieben und dreissig feste Städte. Im dritten Jahre des späteren Kaisers des Anfangs (244 vor Chr.) bekriegte Mung-ngao nochmals das Reich Hân und entriss demselben dreizehn feste Städte. In einem neuen Feldzuge

---

[1]) In dem Aufsatze: „Li-sse, der Minister des ersten Kaisers".

[2]) Tsching-kao ist das heutige Khi-schui, Kreis Khai-fung in Ho-nan. Yung-yang ist die heutige gleichnamige Districtshauptstadt des Kreises Tsching-tscheu in Ho-nan. Die Wichtigkeit dieser Städte ward schon von dem Redner Fan-hoei erkannt. Zu den Zeiten der Kämpfe zwischen Hán und Hiang-yü verhalf der Besitz dieser Städte, von welchen die Länder zu beiden Seiten des gelben Flusses bis zu dem Strome Yang-tse beherrscht werden konnten, dem Könige von Hán zur Weltherrschaft.

(242 vor Chr.) bekriegte er das Reich Wei und eroberte zwanzig feste Städte, aus deren Gebiet ebenfalls eine neue Provinz, die östliche Landschaft genannt, gebildet wurde. Mung-ngao starb im siebenten Jahre des nachherigen ersten Kaisers (240 vor Chr.). Dessen Sohn war 武蒙 Mung-wu, der Vater Mung-tien's.

Im drei und zwanzigsten Jahre des nachherigen ersten Kaisers (224 vor Chr.) ward Mung-wu zum zweiten Feldherrn von Thsin ernannt, und bekriegte als solcher in Gemeinschaft mit dem Feldherrn Wang-thsien das Reich Tsu. Beide Feldherren brachten dieser Macht eine grosse Niederlage bei, welche auch dadurch denkwürdig ist, dass der feindliche Heerführer Hiang-yen, der Grossvater des Gewaltherrschers Hiang-yü, in dem Kampfe das Leben verlor. Als Mung-wu im folgenden Jahre (223 vor Chr.) den Angriff auf Tsu erneuerte, nahm er den König von Tsu gefangen und machte der Selbstständigkeit dieses Reiches ein Ende.

Von den Söhnen Mung-wu's war Mung-tien der ältere, 毅蒙 Mung-I der jüngere. Schon im sechs und zwanzigsten Jahre des ersten Kaisers (221 vor Chr.) ward Mung-tien in Berücksichtigung dass diese Stelle durch zwei Geschlechtsalter in seinem Hause erblich gewesen, zum Feldherrn von Thsin ernannt. Als solcher betheiligte er sich auf hervorragende Weise an dem Angriffe auf Tsi, das noch in demselben Jahre vernichtet und, gleich den übrigen Staaten, dem Reiche Thsin einverleibt wurde. Mung-tien, der sich schon in seiner frühen Jugend auf die Wissenschaften, namentlich die Gesetzkunde, verlegt hatte, ward zum Lohne für seine in dem letzten Feldzuge geleisteten Dienste zu der sehr angesehenen Stelle eines 史內 Nei-sse [1]), Geheimschreibers des Inneren, erhoben.

Der Kaiser des Anfangs hatte, nachdem er alle Reiche seiner Herrschaft unterworfen, eine grosse Menge Menschen mit dem Auftrage, die Inseln der Unsterblichen zu suchen, auf Schiffen in das Meer geschickt. Einer der Ausgesandten brachte (215 vor Chr.) bei seiner Rückkehr eine angeblich ihm von den Göttern eingehändigte Tafel, auf welcher die Worte standen: „Der Verderber von Thsin

---

[1]) Eine neugeschaffene Würde der Dynastien Thsin und Han.

ist Hu [1])." — Der Kaiser, der nichts anderes glauben konnte, als dass ihm von dem Reiche Hu Gefahr drohe, entsandte Mung-tien an der Spitze eines Heeres von dreihundert tausend Mann gegen das Barbarenvolk der Hiung-nu. Dieser Feldherr schlug die nördlichen Barbaren in die Flucht, eroberte den im Süden der nördlichen Krümmung des gelben Flusses gelegenen, im Umfange siebenhundert chinesische Meilen messenden Landstrich und betrieb mit Eifer den schon früher von ihm begonnenen Bau der grossen Mauer. Dieser Bau, bei dem er sich nach der Gestalt des Bodens richtete, und sowohl von steilen Anhöhen als von Versperrungen Nutzen zog, ward von 洮 臨 Lin-thao [2]) im Westen begonnen und erstreckte sich bis zu dem Lande Liao-tung im Osten. Die Länge desselben betrug somit zehntausend chinesische Meilen. Mung-tien überschritt vorerst den gelben Fluss, setzte den Bau längs des Gebirges 山 陽 Yang-san [3]) fort und führte ihn in Krümmungen weiter nordwärts. Bei diesen Arbeiten strengte er Heer und Volk durch zehn Jahre auf das Äusserste an, während er selbst seinen gewöhnlichen Wohnsitz in der damals geschaffenen oberen Landschaft [4]) hatte.

Mung-tien war um diese Zeit der Schrecken der Hiung-nu und der Liebling des ersten Kaisers, der dem Geschlechte Mung sein ganzes Vertrauen schenkte und sich von demselben sehr vieles versprach. Der Kaiser zog desshalb auch Mung-I, den Bruder Mung-tien's in seine Nähe und erhob ihn zu der Würde des ersten Reichsministers. Als ein Zeichen, wie hoch Mung-I im Ansehen stand, wird angeführt, dass derselbe, wenn er den Hof verliess, mit einem Dreigespanne fuhr, dagegen, wenn er sich an den Hof begab, in einem Wagen vor dem Kaiser erschien. Während Mung-tien mit

---

[1]) Das Reich 胡 Hu ist das Land der Hiung-nu, und man glaubte damals, dass das Reich Thsin durch dieses Volk vernichtet werden würde. Als später das Reich Thsin durch andere Ursachen zu Grunde ging, war man überzeugt, dass hier nur der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters, der mit Namen Hu-kiai geheissen, gemeint sein konnte.

[2]) Das heutige Thï-tao, Kreis Lan-tscheu in Kan-su.

[3]) Dieses Gebirge liegt im Norden des heutigen Kreises Yü-lin in Schen-si.

[4]) Die Gegend des heutigen Kreises Yen-ngan in Schen-si, zwischen der grossen Mauer und der Westseite des gelben Flusses.

der Leitung der Angelegenheiten in den auswärtigen Gebieten betraut wurde, ward Mung-I gewöhnlich zu den im Inneren des Palastes stattfindenden Berathungen gezogen. Beide Brüder standen in dem Rufe der Redlichkeit und Treue, so dass keiner der damaligen Feldherren und Reichsgehilfen ihnen in irgend einer Hinsicht den Vorzug streitig zu machen wagte. Diese Gunst der Verhältnisse währte jedoch nicht lange, und der Grund zu dem Verderben der beiden Brüder ward durch ein an sich nicht sehr bedeutendes Ereigniss gelegt.

Der spätere Reichsgehilfe Tschao-kao war einer der entfernten Angehörigen des Geschlechtes Tschao, dem er aus einem unbekannten Anlasse zugetheilt worden war, entbehrte jedoch der Vorzüge der Geburt. Dessen Brüder, deren er mehrere hatte, wurden, nach dem Ausdrucke der damaligen Zeit, sämmtlich in dem verborgenen Palaste ernährt, was so viel sagen wollte, dass sie zur Strafe für schwere Verbrechen zu Eunuchen gemacht worden waren. Dessen Mutter hatte ebenfalls eine entehrende Strafe erlitten, und das Haus blieb durch mehrere Geschlechtsalter niedrig und verachtet. Der König von Thsin, der, ehe er noch Kaiser geworden, von der Thatkraft Tschao-kao's und dessen Kenntniss des Verfahrens in Streitsachen gehört hatte, ernannte diesen zu einem „Vorgesetzten der Kammern in der Mitte der Wagen". Der neu Angestellte widmete seine Dienste im Geheimen dem Prinzen Hu-kiai, den er in der Kunst, Streitigkeiten zu schlichten, unterrichtete. Unter diesen Umständen geschah es, dass Tschao-kao sich eines grossen Verbrechens welches nicht näher bezeichnet wird, schuldig machte. Mung-I erhielt von dem Könige den Auftrag, gegen den Schuldigen dem Gesetze gemäss vorzugehen. Der zum Richter Bestellte getraute sich nicht, das Gesetz zu verdrehen und entzog Tschao-kao, der seines Verbrechens willen zum Tode verurtheilt werden sollte, vorerst das Amt. Der Kaiser jedoch, der die Geschäftsthätigkeit des Verurtheilten zu schätzen wusste, begnadigte Tschao-kao und setzte ihn in seine Würden wieder ein.

Der Kaiser des Anfangs hatte die Gewohnheit, grosse Rundreisen in den ihm unterworfenen Ländern zu machen, und wünschte unter anderem auch, auf geradem Wege von 原九 Khieu-

yuen [1]) nach 泉甘 Kan-tsiuen [2]) zu gelangen. Er ertheilte daher Mung-tien den Auftrag, eine Strasse zu bauen. Dieser Feldherr führte den Weg von der grossen Mauer, in deren Nähe Khieu-yuen sich befand, in südlicher Richtung und in einer Ausdehnung von eintausend achthundert chinesischen Meilen bis Kan-tsiuen, indem er überall Berge durchschnitt und Thäler ausfüllte. Der Kaiser war indessen noch nicht in der Lage, diesen Weg benützen zu können.

Im fünf und dreissigsten Jahre des ersten Kaisers (212 vor Chr.) erhielt Mung-tien den Prinzen Fu-su, ältesten Sohn des Kaisers, zum Waffengefährten. Als nämlich der Kaiser vierhundert sechzig Gelehrte welche sich, dem ergangenen Verbote zuwider, mit dem Studium alter Bücher befasst hatten, in Gruben stürzen liess, machte dieser Prinz dem Kaiser folgende Vorstellung: Die Welt ist seit Kurzem beruhigt, das Volk der fernen Gegenden hat sich noch nicht gesammelt. Die Lernenden insgesammt nehmen zum Muster Khung-tse. Wenn jetzt der Kaiser sie insgesammt richtet nach einem strengen Gesetze und sie binden lässt mit Stricken, so fürchte ich, dass die Welt dadurch in Unruhe gerathen werde. Nur der Kaiser möge dies untersuchen. — Der Kaiser des Anfangs zürnte über diese Worte und schickte seinen Sohn nach dem Norden des Reiches mit dem Auftrage, die in der oberen Landschaft unter den Befehlen des Feldherrn Mung-tien stehende Kriegsmacht zu beaufsichtigen.

Später, in seinem sieben und dreissigsten Regierungsjahre (210 vor Chr.) trat der Kaiser des Anfangs noch im Winter eine Rundreise an. Er bestieg zuerst den Berg Kuai-ki und berührte, längs des Meeres dahinziehend, die Terrasse Lang-ye [3]). Auf dem Wege erkrankte er jedoch und ertheilte Mung-I den Auftrag, heimzukehren und zu den Geistern der Berge und Flüsse zu beten. Ehe sich Mung-I noch seines Auftrags entledigt, starb der Kaiser in Schakhieu. Die nächste Umgebung des Kaisers verheimlichte dessen Tod, so dass selbst die der Staatsgeschäfte willen anwesenden Minister nichts von dem Ereignisse wussten. Zu den wenigen in das Geheimniss eingeweihten Personen gehörten der Reichsgehilfe Li-sse, des Kaisers jüngster Sohn Hu-kiai und der Vorgesetzte der Kammern

[1]) Die Gegend des heutigen Yü-lin in Schen-si.

[2]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Yen-ngan in Schen-si.

[3]) An den Ufern des Ostmeeres in der heutigen Provinz Schan-tung gelegen.

Tschao-kao, welche sich in der Begleitung des Kaisers befunden hatten. Tschao-kao, der hoch in der Gunst des Prinzen Hu-kiai stand, ging damit um, diesen zum Thronfolger erklären zu lassen. Ausserdem war er noch gegen den Reichsminister Mung-I, der ihn einst nach dem Gesetze gerichtet und nichts für ihn gethan hatte, von Groll erfüllt und brütete desshalb böse Thaten. Nachdem er zuerst mit dem Reichsgehilfen Li-sse einen Plan entworfen, dem zu Folge Prinz Hu-kiai zum Nachfolger eingesetzt wurde, schickte er im Namen des verstorbenen Kaisers nach der oberen Landschaft ein Schreiben, in welchem Prinz Fu-su sammt Mung-tien schlechter Gesinnungen beschuldigt und beide zum Tode verurtheilt wurden. Während Prinz Fu-su sich bereitwillig mit dem ihm übersandten Schwerte tödtete, liess Mung-tien seine Zweifel laut werden und bat um nochmalige Zusendung des kaiserlichen Befehles. Der Abgesandte der der Überbringer des Schreibens gewesen, stellte Mung-tien einstweilen unter die Aufsicht von Gerichtspersonen und wies ihm einen andern Wohnsitz an. Zu gleicher Zeit ward das bisher von Mung-tien befehligte, in der oberen Landschaft lagernde Heer einem Hausgenossen Li-sse's übergeben.

Als nach der Rückkehr des Abgesandten Prinz Hu-kiai den Tod des Prinzen Fu-su erfuhr, war er Willens, den Feldherrn Mung-tien seiner Haft zu entlassen. Tschao-kao war jedoch in Besorgniss, dass das Geschlecht Mung wieder zu Ansehen gelangen und im Staatsdienste verwendet werden könne. In der Absicht, dieses Geschlecht auszurotten, wandte er sich, nachdem Mung-I von seiner Reise zurückgekehrt, an den Thronfolger, den er von seiner eigenen Redlichkeit und der Gefährlichkeit des Reichsministers mit folgenden Worten zu überzeugen suchte: Ich habe gehört, der frühere Kaiser wollte erheben die Weisheit und einsetzen dich, o Thronfolger, schon vor langer Zeit. Mung-I jedoch machte Vorstellungen dagegen und sprach: Es darf nicht sein. — Wenn man erkannte die Weisheit und sie dennoch nicht erhob, so war jener nicht redlich und verleitete zum Irrthum seinen Gebieter. Ich bin in meiner Unwissenheit der Meinung, dass man ihn müsse hinrichten lassen. — Hu-kiai liess auf diese Worte den Reichsminister Mung-I in dem Lande Tai binden, während Mung-tien ein Gefängniss in Yang-tscheu bewohnte.

Nachdem das Leichenbegängniss des verstorbenen Kaisers in Hien-yang stattgefunden, nahm Prinz Hu-kiai unter dem Namen eines

Kaisers des zweiten Geschlechtsalters von dem Throne Besitz. Tschao-kao, der als Vertrauter des neuen Kaisers immer in dessen Nähe weilte, verdächtigte Tag und Nacht das Geschlecht Mung, indem er die angeblich von demselben begangenen Fehler aufsuchte und ihm durch seine Worte Eintrag that.

Unter diesen Umständen begab sich Prinz Ying, der nach der wahrscheinlichsten Meinung ein Bruder des verstorbenen Kaisers, zu dem Kaiser des zweiten Geschlechtsalters und stellte diesem vor: Ich habe gehört: Tsien, der König des alten Tschao, tödtete seinen trefflichen Minister Li-mŏ und verwendete Yen-tsiŭ [1]). Hi, König von Yen, billigte im Geheimen den Anschlag King-tschao's [2]) und verletzte den Vertrag mit Thsin. Khien, König von Tsi, tödtete die redlichen Minister seines früheren Geschlechtsalters und befolgte die Rathschläge Heu-sching's [3]). Von diesen drei Landesherren brachte ein jeder Veränderungen in die Ordnung des Bestehenden. Sie verloren ihr Reich, und das Verderben ereilte ihren Leib. Jetzt sind aus dem Geschlechte Mung die grossen Minister von Thsin, die berathenden Staatsdiener. Doch der König will dieses Geschlecht eines Morgens zurücksetzen und entfernen: ich vermesse mich, dafür zu halten, dass dies nicht sein dürfe. Ich habe gehört: Wer oberflächlich nachdenkt, ist nicht im Stande ein Reich zu regieren. Wer allein der Verständige, ist nicht im Stande den Landesherrn zu bewahren. Wenn man tödtet die redlichen Minister und erhebt Menschen die nicht ausgezeichnet durch den Wandel der Lauterkeit, so bewirkt man, dass im Inneren sämmtliche Minister zu einander kein Zutrauen fassen, aber nach aussen bewirkt man, dass die Gedanken streitender Staatsdiener weit aus einander gehen. Ich vermesse mich, dafür zu halten, dass dies nicht sein dürfe.

---

[1]) Li-mŏ war Feldherr des Reiches Tschao. Diese Begebenheit ist in der „Geschichte des Hauses Tschao" und in dem Aufsatze: „Die Feldherren des Reiches Tschao" erzählt worden.

[2]) 朝荆 King-tschao wird sonst immer 軻荆 King-ko genannt. Derselbe machte im Auftrage des Prinzen Tan von Wei einen Anschlag auf das Leben des Königs von Thsin.

[3]) 勝后 Heu-sching, von Thsin bestochen, ertheilte dem Könige von Tsi den Rath, einem Kampfe mit Thsin auszuweichen, in Folge dessen der König mit seinen Heeren sich an Thsin ergeben musste.

Weit entfernt, diese Worte zu beachten, entsandte Hu-kiai den kaiserlichen Aufseher 宮 卿 Khiŏ-kung mit unterlegten Pferden nach Tai und liess dem Reichsminister Mung-I Folgendes sagen: Der frühere Gebieter wollte mich zum Thronfolger ernennen, jedoch der Reichsminister hielt dies für unausführbar. Jetzt ist der Reichsgehilfe der Meinung, dass der Reichsminister nicht redlich. In das Verbrechen werden verwickelt die Seitenlinien. Ich der Kaiser kann dies nicht ertragen, und ich beschenke den Reichsminister mit dem Tode. Dies ist ebenfalls die höchste Gnade: möge der Reichsminister hierbei Rath schaffen.

Mung-I antwortete hierauf: Was das betrifft, dass ich nicht im Stande gewesen zu errathen die Absichten des früheren Gebieters, so diente ich ihm in meiner Jugend, zeigte mich gegen ihn gehorsam, ward gewürdigt seiner Gunst; noch bis zu dem Ende der Geschlechtsalter lässt sich sagen, dass ich kannte seine Absichten. Was das betrifft, dass ich nicht gekannt hätte die Gaben des Thronfolgers, so hat sich der Thronfolger allein befunden unter den Begleitern, er ist umher gereist in der Welt, er hat entfernt die Prinzen, sich losgesagt von den entfernten Verwandten: hieran habe ich noch niemals gezweifelt. Dass der frühere Gebieter den Thronfolger erheben wollte und verwenden, dies ist der aufgespeicherte Gedanke mehrerer Jahre. Mit welchen Worten hätte ich es wagen sollen, ihm dies zu widerrathen? Mit welchen Gedanken hätte ich es wagen sollen, einen Anschlag zu machen? Ich wage es nicht, meine Rede zu schmücken, um dadurch dem Tode zu entkommen. Ich schäme mich nur, blosszustellen den Namen des früheren Gebieters. Ich wünsche, dass der Grosse des Reichs darüber nachdenke, er bewirke, dass ich sterben könne mit der Aufrichtigkeit meiner Seele. Auch wird durch Willfährigkeit, durch Erhalten im unversehrten Zustande geadelt der Weg des Gesetzes, aber durch Hinrichtungen und Strafen endet der Weg des Gesetzes. Einst tödtete Mŏ, Fürst von Thsin, die drei vortrefflichen Männer und starb [1]). Er beschuldigte eines Verbrechens Pe-li-hi, doch dieser hatte kein Verbrechen begangen [2]).

---

[1]) Fürst Mŏ hatte vor seinem Tode angeordnet, dass drei Brüder, die vortrefflichsten Männer von Thsin, mit ihm zugleich begraben würden.

[2]) Nach der gewöhnlichen Erzählung, welche auch in einer längeren Anmerkung zu dem Aufsatze: „Der Landesherr von Schang" enthalten ist, verlangte Fürst Mŏ die Auslieferung Pe-li-hi's in der Absicht, ihn im Staatsdienste zu verwenden.

Desswegen gab man ihm den Namen des Truges[1]). König Tschao-siang[2]) tödtete Pe-khi, den Landesherrn von Wu-ngan. Ping, König von Tsu, tödtete U-sche. Fu-tschai, König von U, tödtete U-tse-siü. Diese vier Landesherren begingen grosse Fehler, und die Welt zieh sie des Unrechts. Weil diese Landesherren nicht erleuchtet, hatten sie einen schlechten Namen unter den Fürsten der Reiche. Desswegen wird gesagt: Wo Ordnung geschafft wird in Übereinstimmung mit dem Wege des Gesetzes, tödtet man keinen Unschuldigen, und die Strafe wird nicht verhängt über diejenigen welche kein Verbrechen begangen. — Nur der Grosse des Reichs möge hierauf seine Aufmerksamkeit lenken.

Der Abgesandte dem der Wille des Kaisers wohl bekannt war, schenkte jedoch diesen Worten kein Gehör und nöthigte Mung-I, sich selbst zu tödten.

Der Kaiser schickte hierauf einen Abgesandten nach Yang-tscheu und liess Mung-tien sagen: Deiner Fehler, o Herr, sind viele, und der Reichsminister, dein jüngerer Bruder I, ist schuldig eines grossen Verbrechens. Nach dem Gesetze ist darein verwickelt der Geheimschreiber des Inneren[3]).

Mung-tien sprach: Von meinem Vorfahren angefangen bis zu dessen Söhnen und Enkeln haben alle gehäuft die Verdienste und waren treu gegen Thsin bereits durch drei Geschlechtsalter. Jetzt stehe ich an der Spitze eines Heeres von dreihundert tausend Streitern. Bin ich auch im Gefängniss und gebunden, ich bin stark genug, mich loszusagen und zu empören. Indem ich aber weiss, dass ich sterben muss und gleichwohl festhalte an der Gerechtigkeit, wage ich es nicht, Schande zu bringen über meines Vorfahren Lehre, und somit vergesse ich nicht den früheren Gebieter. Einst war König Tsching von Tscheu neu eingesetzt und hatte noch nicht verlassen die Wickelbänder. Tan[4]), Fürst von Tscheu, trug den König auf dem Rücken und versammelte den Hof. Zuletzt brachte er in

---

[1]) Statt des Namens 穆 Mŏ findet sich in vielen Büchern 繆 Mŏ, ein Wort, welches, in der Aussprache mieu, auch Trug und Lüge bedeutet.

[2]) König Tschao von Thsin, der zum Unterschiede von den Königen anderer Länder, welche diesen Namen führen, König Tschao-siang genannt wird.

[3]) Dieses die ursprüngliche Würde Mung-tien's.

[4]) 旦 Tan ist der Name des Fürsten von Tscheu.

Ordnung und befestigte die Welt. Da erkrankte König Tsching und schwebte in grosser Gefahr. Fürst Tan schnitt sich ab die eigenen Nägel, versenkte sie in den Fluss und sprach: Der König hat noch keine Erkenntniss, ich bin es, der leitet die Geschäfte. Sollte etwas geschehen, das nach sich zieht Schuld und Verderben, so komme über mich das Unglück. — Hierauf verfasste er eine Schrift und verwahrte sie in der Kammer der Denkwürdigkeiten. Es lässt sich sagen, dass dieses Treue. Als der König im Stande, das Reich zu lenken, war ein tückischer Minister, der sprach: Tan, Fürst von Tscheu, wollte Aufruhr erregen schon vor langer Zeit. Wenn der König keine Vorkehrungen trifft, so wird es gewiss viel zu thun geben. — Der König zürnte heftig, Tan, Fürst von Tscheu, entfloh und eilte nach Tsu. König Tsching besichtigte die Kammer der Denkwürdigkeiten und fand die Schrift des Fürsten Tan von Tscheu über die Versenkung in den Fluss. Da weinte der König und sprach: Wer glaubt, dass Tan, Fürst von Tscheu, Willens ist, Aufruhr zu erregen? — Er tödtete denjenigen der dies gesagt und hiess zurückkehren Tan, Fürsten von Tscheu. Desswegen heisst es in dem Buche von Tscheu: Man geselle ihn zu den Dreien und den Fünfen [1]). — Jetzt ist das Haus meiner Vorfahren, mein Geschlechtsalter ohne ein doppeltes Herz, und die Sache ist zuletzt bis dahin gelangt. Dies sind gewiss die Wege unheilbringender Minister, haarsträubender Unordnungen, der Beschimpfungen im Inneren. König Tsching hatte gefehlt, aber er machte es wieder gut, und er gelangte zuletzt zu Glanz. Khie tödtete Kuan-lung-fung [2]), Tschheu tödtete den Königssohn Pi-kan, und beide fühlten keine Reue. Sie selbst starben, und ihre Reiche gingen zu Grunde. Desswegen sage ich: Die Fehler lassen sich wieder gut machen und die Vorstellungen können beachtet werden. Untersuchen die Drei und die Fünf, war Sitte der höchstweisen Männer der alten Zeit. Indem ich dies Alles spreche, trachte ich nicht, zu entkommen dem Verderben. Ich will Vorstellungen machen und sterben. Ich wünsche, dass der Kaiser zum Besten der Zehntausende des Volkes daran denke, sich zu richten nach dem Wege des Gesetzes.

---

[1]) Zu den drei Reichsministern und den fünf Grossen des Reiches Tscheu.

[2]) 龍關 Kuan-lung, ein Geschlecht der Dynastie Hia, wird sonst auch 龍逢 Hoan-lung genannt.

Der Abgesandte erwiederte: Ich habe erhalten den höchsten Befehl, dem Gesetze gemäss vorgehen zu lassen gegen den Feldherrn. Ich wage es nicht, die Worte des Feldherrn zu bringen vor das Ohr des Kaisers.

Mung-tien seufzte tief auf und rief: Was habe ich verschuldet an dem Himmel? Soll ich sterben, ohne dass ich einen Fehler begangen? — Nach längerem Innehalten setzte er, sich besinnend, hinzu: Mein Verbrechen verdient gewiss den Tod. Ich begann den Bau der Mauer in Lin-thao, führte ihn bis Liao-tung, durchschnitt Berge auf einer Strecke von zehntausend Meilen. Indem ich dieses that, konnte ich nicht anders, als die Adern der Erde zerreissen. Dies ist mein Verbrechen. — Hierauf tödtete er sich durch Gift.

Im Gegensatze zu den Worten Mung-tien's, denen zu Folge derselbe sich keiner anderen Schuld bewusst gewesen, als dass er die Adern der Erde zerrissen, zeiht der Verfasser des Sse-ki diesen Feldherrn der Rücksichtslosigkeit und Härte, indem er sagt: Ich zog hinüber nach den nördlichen Grenzen und kehrte zurück auf dem „geraden Wege“ [1]). Auf meiner Reise sah ich, was Mung-tien gethan. Thsin baute die lange Mauer, Einkehrhäuser und Dämme, es durchschnitt Berge, füllte Thäler, bewirkte die Verbindung auf dem geraden Wege. Es schätzte augenfällig gering die Kraft der hundert Geschlechter. Thsin hatte erst unlängst vernichtet die Länder der Fürsten der Reiche, die Herzen der Welt waren noch nicht beruhigt, diejenigen die darniederlagen an Wunden, waren noch nicht geheilt, aber Mung-tien als berühmter Feldherr ermahnte um diese Zeit nicht mit Nachdruck, dass man aufrichte in ihrer Bedrängniss die hundert Geschlechter, nähre das Alter, am Leben erhalte die Verwaisten, sich befasse mit der Begründung der Eintracht unter den Mengen. Er schmeichelte vielmehr den Wünschen, unternahm Werke des kriegerischen Verdienstes: ist es nicht auch in der Ordnung, dass älterer und jüngerer Bruder hierdurch zur Hinrichtung gelangten? Wozu braucht man die Schuld beizumessen den Adern der Erde?

---

[1]) So heisst gewöhnlich die von Khieu-yuen nach Kan-tsiuen führende Strasse.

Geschichte der kurdischen Fürstenherrschaft in Bidlis.

(Aus dem Scherefname IV. Buch.)

Von Prof. H. A. Barb.

Das IV. Buch des Scherefname enthält die Geschichte der Fürsten von Bidlis, welche die Vorfahren des Verfassers des Werkes sind. Es besteht aus einer Einleitung, vier Theilen und einem Anhange. Dem in der Vorrede und im Verlaufe der Darstellung der Begebenheiten angegebenen Einzelinhalte zu Folge handelt

die Einleitung: von der Stadt Bidlis, nämlich wer der Gründer derselben und was die Veranlassung zur Erbauung der Stadt und Festung gewesen;

der erste Theil: von dem Stamme Ruzegi[1]) und dem Grunde, aus welchem ihm der Name beigelegt worden;

der zweite Theil: von der Abstammung der Fürsten von Bidlis, nämlich wo sie selbe herleiten und wie sie nach Bidlis gekommen waren;

der dritte Theil: von der huldvollen und ehrenden Behandlung der Fürsten von Bidlis, wie ihnen solche die früheren Herrscher zu Theil werden liessen. Er zerfällt in vier Abschnitte; von diesen enthält der Erste Abschnitt: die Geschichte Melik Eschref's;

der zweite Abschnitt: die Geschichte Hadschi Scheref's ben Zia-eddin;

der dritte Abschnitt: die Geschichte Emir Schems-eddin ben Hadchi Scheref's;

der vierte Abschnitt: die Geschichte Emir Ibrahim ben Emir Schems-eddin's.

---

[1]) Bei der Umschreibung der eigenen Namen wurde das s zur Bezeichnung des scharfen und das z zur Bezeichnung des gelinden Sauselautes angewendet.

Der vierte Theil besagt, was die Veranlassung gewesen, dass die Herrschaft von Bidlis für sie verloren ging, und er fällt in vier Hauptstücke; von diesen enthält

das erste Hauptstück: die Geschichte des Kampfes zwischen Emir Scheref und Emir Ibrahim;

das zweite Hauptstück: die Geschichte der Festsetzung Emir Scheref's an der Stelle Emir Ibrahim's in der Herrschaft von Bidlis;

das dritte Hauptstück: die Geschichte der Eroberung der Festung Bidlis von den Khyzylbaschen durch Emir Scheref;

das vierte Hauptstück: die Geschichte Emir Schems-eddin ben Emir Scheref's.

Der Anhang liefert die Lebensgeschichte des Verfassers des Werkes von seiner Geburt angefangen bis zum Jahr 1005 d. F.

Einleitung.

Worin von der Stadt und Festung Bidlis, ihrem Gründer und der Ursache ihrer Erbauung gesprochen wird.

Verse:

Sag dieses Wort, was ist dein Elixir?
Wer ist der Alchymist der dir den Goldwerth verleiht?
So viele Bilder entwarf man schon von dir,
Doch kein einziges Wort noch fasste man von dir.
Wenn du ausser Hause weilst, wo ist dein Aufenthaltsort?
Und wenn du bei der Hausthür eintrittst, wo ist deine Heimat?
Du hebst über uns das Haupt empor, und bist nicht bei uns,
Du zeigst ein Bildniss uns, und bist unsichtbar.
Ich weiss nicht, was für ein Vogel du bist? in solcher Trefflichkeit
Bist du das Andenken an uns, das bleibt.

Den erleuchteten Gemüthern der Baumeister der Städte und Festungen mag es nicht verborgen bleiben, dass die Erforschung denkwürdiger Daten der Weltbauten und die Aufklärung ausserordentlicher Begebnisse die höchste erfinderische Thätigkeit des Menschen ist, die zu den Leistungen der Männer von reicher Erfahrung und Gelehrsamkeit gehört und nicht jedem mit Leichtigkeit glückt.

Nach Durchblätterung der bestehenden Geschichtswerke wird nun zum Resultate erhoben, dass Bidlis zu den Bauten Alexander's des Grossen gehört.

So führt Hamdollah Mostoufi Khazwini, der Verfasser des Werkes „Nezhet-olkholub," an, dass die Festung Bidlis, auch Hosny Zulkharnein, die Burg des Zweigehörnten (Alexander's des Grossen) heisst. Dort ist auch die Quelle des Tigrisstromes, in welchem von Miafarekhein an alle übrigen Gewässer der Gebirge Kurdistans zusammenfliessen.

In türkischen Werken findet man auch den Namen dieser Stadt mit t (Bitlis) geschrieben; dieses ist aber gefehlt, denn historischen Angaben zufolge war Bidlis der Name eines der Diener Alexander's des Grossen, welcher auch der Gründer dieser Festung gewesen.

Zudem sagt der Lexikograph, der Verfasser des Werkes „Khamus", dass man mit dem Namen Bidlis einen Ort bezeichnet, welcher ein gutes Klima besitzt.

Die Landschaft Bidlis wird von den Einen zu Azerbaidschan, von Andern zu Armenien gezählt, doch sind die ersten Geographen darüber einig, dass sie dem vierten Weltstrich angehört. Kurz in den Geschichtsbüchern steht es verzeichnet, dass, als Alexander auf seinem Zuge von Babylon und dem arabischen Irakh nach Griechenland an den Ufern des Tigrisstromes angelangt war, er es sich zur Aufgabe machte, das Wasser eines jeden Flusses in jenen Gegenden nach Anleitung der Gelehrten untersuchen zu lassen, inwieweit das eine vor den andern sich in Bezug auf Schwere und Leichtigkeit, Geschmack und Mundbarkeit auszeichne.

In dieser Art ging es nun fort bis man an dem Orte angelangt war, wo sich der Bidlisfluss ergiesst; das Wasser desselben erwies sich bei der Prüfung mit der Wage besonders leicht und beim Kosten sehr schmackhaft.

Man zog am Ufer des Flusses hinauf den gewöhnlichen Weg, bis man an einer Stelle anlangte, wo die beiden Flüsse Kesur und Robat zusammenströmen, und fand beim Prüfen des Wassers das des ersteren angenehmer und schmackhafter als jenes des letzteren. So ging es am Ufer des Flüsschens Kesur weiter hinauf bis zur Ursprungsquelle desselben.

Verse:

Rein wie das Herz der in Einsamkeit Lebenden,
Glänzend wie das Auge der Hellsehenden;
Ihr Grund reicht bis in den Mittelpunct der Erde,
Sie gleicht einem Augenglase vor dunkler Nacht.

Jede Pflanze die dort zum Wachsthum kam,
Trieb statt der Blätter Gläschen hervor.
Vor des Julimonats sengender Hitze
Flüchtete sich die strenge Winterszeit dorthin.
So kalt war sie, dass aus Furcht zu erfrieren
Selbst das Schattenbild nicht darein zu tauchen wagte.
Wenn ein Mohr sich dort niederlässt,
Wird ihm vom Gesicht der Schmutz gewaschen;
So rein wird er vom Staub der Finsterniss gemacht,
Dass das Licht sich in ihm spiegeln kann.

Alexander findet jene Gebirgs- und Quellengegend äusserst angenehm und anziehend. Er sieht einen Ort, wie das Auge der Welt im Laufe der Jahrhunderte eine Gegend dieser Art nicht gesehen und das Ohr der Zeit nichts davon vernommen hatte. Ringsum war junges Grün hervorgesprossen, die Fluren waren mit Basiliken und Hyazinthen geschmückt, die Berge wie der Prophet Elias grün gekleidet, die Bäume trugen bunte Ehrenkleider.

Verse:

Die Luft borgte die Milde von der Seele,
Das Wasser von dem Lebensquell;
Der Boden war vom Regen rein gewaschen,
Mit farbigen Blumen reich bewachsen;
Der Rasen in einen Blumenschleier gehüllt,
Rosen und Tulpen standen in üppiger Blüthe.
Die Blumen glichen schönen, kosenden Mädchen,
Der Schlag der Nachtigall lud zur Liebe ein.
Das Grün reichte bis an den Leib hinauf;
Die Bäume warfen Schatten auf das Grün.
Wenn ein Vogel auf einem Aste ausruhte,
Entfaltete sein Schatten die Flügel und flog davon.

Kurz, das Klima jener Landschaft gefiel Alexander dem Grossen und er machte an der besagten Quelle Halt, um der Ruhe zu pflegen. Er liess den Teppich des Frohsinns und des Vergnügens ausbreiten, sich aus schönen Händen Wein credenzen und den Lärm der Lust und Freude himmelan ertönen. Er hatte ein kleines Übel welches, wie dies unter dem Volke allgemein bekannt ist, darin bestand, dass ihm am Kopfe zwei Knochen, wie die Hörner des Rindes, emporgewachsen waren. Die geschicktesten Ärzte gaben sich die grösste Mühe dasselbe zu heilen; allein sie blieb erfolglos. Als er aber einige Tage an jener Quelle zugebracht hatte, war jenes Übel

gehoben, so dass es sich ganz und gar verlor. Gegenwärtig befindet sich auch an jener Quelle ein weiter Platz, den man den Alexander-Brunnen heisst, und er ist unter diesem Namen bei den Leuten berühmt.

In Folge dieses wohlthätigen Einflusses des dortigen Klima's geräth Alexander auf den Gedanken, eine Stadt und Festung daselbst zu erbauen, deren Andenken von Jahrhundert zu Jahrhundert und von Generation zu Generation in der Überlieferung fortleben solle. Er befahl seinem Sclaven Bidlis an jenem Orte eine Festung und Stadt zu erbauen, wobei er ihm bedeutete: „die Befestigung derselben soll der Art ausgeführt werden, dass, wenn ein Herrscher meinesgleichen sie erobern wollte, dies ihm nicht gelänge.“ Bidlis schritt dem erhaltenen Befehle gemäss zur Erbauung der Festung. Er legte in der Entfernung von zwei Farsangen von besagter Quelle zwischen den Flüssen Kesur und Robat an derselben Stelle, wo die Festung und das Weichbild der Stadt Bidlis liegt, den Grund zur selben und vollendete ihren Bau in kurzer Zeit. Als Alexander von dem Feldzuge gegen Persien zurückkehrte und daselbst anlangte, verrammelte Bidlis die Thore der Festung und machte sich kampffertig. Er kündigte den Gehorsam auf und Alexander mochte noch so sehr durch an ihn gerichtete Boten und Botschaften ermahnend einwirken, es blieb erfolglos. Er verharrte in seiner unbotmässigen Haltung, und Alexander wollte gerade nicht die Festung des Bidlis belagern, sondern ging darüber mit Nachsicht und Verzeihung hinaus. Als er einen Tagmarsch zurückgelegt hatte, hängte sich Bidlis ein Schwert und ein Todtenhemd um den Hals, nahm die Schlüssel der Festung und begab sich zu Alexander. Er bat um Entschuldigung und Vergebung, indem er sagte: „Beherrscher der Welt, meine Empörung und Widersetzlichkeit erfolgte nur auf Grund des königlichen Befehles; denn als Euere Majestät mich den ohnmächtigen Sclaven mit dem Bau der Festung beauftragten, geruhten Sie zu befehlen, denselben so stark auszuführen, dass deren Eroberung selbst einem Monarchen Ihresgleichen nicht gelingen solle. In Folge dieses hohen Befehles habe ich es unbedacht gewagt, das Ross der Niedrigkeit auf der Rennbahn der Schamlosigkeit zu tummeln; ich verdiene nun jegliche Strafe die Euere Majestät über mich verhängen.“ Alexander dem Grossen gefiel die Handlung des Bidlis und er benannte Stadt und Festung nach dessen Namen. Er gab

ihm die Herrschaft über jene Gegend zu Lehen und hob ihn zu hoher Macht empor.

Da die Festung Bidlis ihrer ganzen Ausdehnung nach in einem Dreiecke erbaut ist, so ist sie fortwährend Beschädigungen unterworfen. Von glaubwürdigen Berichterstattern verlautet, dass in alter Zeit viele Schlangen in der Festung zum Vorschein gekommen waren und die dortigen Einwohner vor deren Menge nicht bestehen konnten; endlich brachten die Weisen an dem Festungs-Palaste einen Talisman an und bewirkten, dass die Schlangen sich verminderten und die Bewohner nicht mehr belästigten. Gegenwärtig ist noch die Gestalt eines Mannes der in der Hand eine Schlange hält, aus Stein gehauen an den Mauern zu sehen und ist unter dem Namen des Pfortentalismans berühmt.

Bidlis bildet einen Engpass zwischen Azerbajdschan, Diarbekr Diar Rebia und Armenien, der Art, dass wenn die Pilger aus Turkestan, Hindostan, Iran, Irakh und Chorasan die Wallfahrt nach den beiden heiligen Stätten, die der erhabene Gott zu immer höherer Ehre und Verehrung gelangen lassen wolle, antreten, so wie wenn die Reisenden von Dschedda und Zanguebar, die Handelsleute von Chita, Choten, Russland, Sokhlab und Bolghar, als auch Kaufleute von Arabien und Persien und Reisende aus den meisten Welttheilen durchziehen, sie es nur vermögen, wenn sie die durchbrochene Felsengallerie bei Bidlis passiren. Diese durchbrochene Felsenwand befindet sich in der Entfernung einer Farsange südlich von Bidlis. Sie dankt eigentlich ihre Entstehung dem Wasser das, indem es aus der Erde hervorquillt, im Laufe der Zeit zu Stein wird. Es hatte sich allmählich zu einer Felsenwand herangebildet, die von den Durchziehenden nur mit Mühe überstiegen werden konnte. Eine wohlthätige Dame, welche zu jener Zeit lebte und im Innern von Bidlis eine Moschee und eine grosse Brücke erbaut hatte, die die Moschee und Brücke der Dame heissen, liess jene Steinmasse durchbrechen, so dass nun Karawanen und Reisende mit Leichtigkeit durchziehen können.

Bidlis ist auch ein Ort religiöser Weihe und der Aufenthaltsort gottesfürchtiger Männer. Ausgezeichnete Gottesgelehrte und Gottesdiener kommen dahin. Wakhidi erzählt nach Noufil ben Abdallah, dass Bidlis und Achlath unter dem Chalifate Omar's im Jahre 27 der Flucht durch Sa'd Wakhas ben Ghanem erobert wurden.

In dem Buche Fotuh ol Belad (der Ländereroberungen) ist angegeben, dass zur Zeit als Wakhas ben Ghanem mit der Bezwingung Diarbekr's und Armeniens betraut worden war, in Achlath ein christlicher Fürst Namens Bustinus [1]), in Bidlis ein anderer Namens Serzidin [2]) Jonas Betaruka und in Musch und Sasun ein dritter Namens Senasir [3]) gebot. Ihr Führer und Leiter, Bustinus der Fürst von Achlath, hatte eine Tochter Namens Tarun [4]), die er zur Erbinn seiner Macht erklärt hatte. Im Werke Fotuh ol Belad wird angeführt, dass der Vater Willens war, das Mädchen mit seinem Vetter Nafur [5]), dem Sohne Serwend's [6]), des Fürsten von Bidlis, zu vermählen. Die Tochter hegte jedoch eine leidenschaftliche Liebe für Musch, den Sohn Senasir's, einen jungen Mann der mit ausserordentlicher Schönheit und Anmuth ausgestattet war. Als die christlichen Fürsten ihre Söhne dem bedrängten Herrn von Amid Marjam ben Darab zu Hilfe schickten, nahm Tarun als Stellvertreterinn ihres Vaters an jenem Feldzuge Theil. Als sie mit Musch ben Senasir zusammentraf, entschlüpften die Zügel der freien Selbstbestimmung den Händen ihrer Gewalt; sie verabredete sich insgeheim mit Musch und beide entwichen aus dem christlichen Lager. Sie flüchteten zu 'Ajaz ben Ghanem, traten zum Islam über und wurden einander angetraut. Zuletzt ergriff Tarun auf Grund eines mit den Genossen 'Ajaz's gepflogenen Einverständnisses die Flucht. Sie kam zu ihrem Vater nach Achlath und erklärte diesem: „ich bin von Musch zur Annahme des Islams gezwungen worden, nun bin ich aber wieder zu meinem Glauben zurückgekehrt.“ Sobald sie dann die günstige Gelegenheit gefunden hatte, ermordete sie ihren Vater und überlieferte Achlath dem islamitischen Heere ohne Schwertstreich. Serwend, der Gebieter von Bidlis, schloss ebenfalls (auf Veranlassung Bughia's [7]) ?) gegen 100,000 Dinare, 1000 Ballen fränkischer Manufacte und Brocate nebst 500 arabischen und 100 einheimischen Pferden mit 'Ajaz Frieden (und übergab Bidlis ohne Kampf [8]).

---

[1]) Wohl Justinus.
[2]) Berwendin im Par. Cod.
[3]) Senansir im Par. Cod.
[4]) Tarukh im Par. Cod.
[5]) Beghur im Par. Cod.
[6]) Berwend's im Par. Cod.
[7]) Jufun im Par. Cod.
[8]) Im Par. Cod.

Die Einwohner der Stadt sind grösstentheils Armenier. Die dortigen Muselmänner bekennen sich zur Secte Schafi's, bis auf eine kleine Schaar, deren Vorfahren zur Zeit der Herrschaft der Türken diesen unterworfen waren und die der Lehre Abu Hanife's anhängen. Die muselmännische Bevölkerung auf dem Lande gehört insgesammt der Secte Schafi's an und ist durchaus von dem hesten religiösen Eifer beseelt. Die Bewohner sind überhaupt tapfer, mildthätig und freigebig; dessgleichen erweisen sie sich leutselig gegen Reisende und gastfreundlich. In jedem muselmännischen Dorfe, wenn daselbst auch nur zwei, drei Häuser sich befinden, wird eine Moschee erbaut, ein Imam und ein Gebetausrufer bestellt und die Andacht gemeinschaftlich verrichtet. Sie halten streng auf Erfüllung der religiösen Pflichten und Befolgung der islamitischen Gebote, so wie auch zu allen Zeiten aus jener frommen Stadt gelehrte und weise Männer hervorgingen. So:

Seine Gnaden das Vorbild der Welt und der Träger hoher Geistesvorzüge Maulana Abdorrahman Bidlisi, der ein sehr gelehrter Mann war und eine treffliche Abhandlung über die Astrologie geschrieben hat. Seine rühmlichen Werke über Logik und Philosophie sind unter den Gelehrten bekannt.

Maulana Mohammed Berkhæl'i, der sich unter den Gelehrten durch seine Gesetz- und Überlieferungskunde auszeichnete und von den Theologen geschätzt wird. Er schrieb über die Syntax eine dem Gebieter von Bidlis Emir Scheref gewidmete Abhandlung, die von Gross und Klein begehrt wird. Er hatte in Bidlis seine Bildung erlangt.

Seine Gnaden, der Pol der Wissenden, der Leitstern der Forschenden, der Bewahrer der Glaubenssatzungen und das Vorbild der Pilger auf dem Gottespfade, Schejch Omar Jasyr, der ein Schüler des Schejch Abu Nædschib-eddin Sohrwärdi ist und Pir Schejch Nedschm-eddin Gebr, deren Geister der erhabene Gott heiligen möge, stammen aus Bidlis.

Seine Gnaden, der Vorzüglichste der Weisen, Maulana Hosam-eddin Bidlisi, war ebenfalls ein ascetischer Philosoph und war aus der Schule Schejch Omar Jasyr's hervorgegangen. Nachdem er die Stufen der ascetischen Reinigung durchgemacht hatte, schrieb er eine Abhandlung über das ascetische Rein werden.

Maulana Idris Hækim ist der Sohn Hosam-eddin's; er bekleidete eine Zeitlang das Amt eines Hofstylisten bei den Sultanen vom weissen Hammel und schwang sich zuletzt zum Gesellschafter Sultan Selim Chan's empor. Er begleitete diesen auf dem Feldzuge nach Ägypten und verfasste dort zu dessen Verherrlichung ausgezeichnete Lobgedichte. In einem seiner Lobgesänge nahm er folgende Distichen auf, worin er sich beklagt:

Verse:

Wie lange soll mein Capital vor der Unwissenheit nicht zur Geltung kommen?
Da doch du es bist, dessen Stempel die Gerechtigkeit an der Stirne trägt.
Mit all' meinem Wissen erhielt ich von Ägypten kein Gerstenkorn,
Doch Unwissende trugen mit einem Male Lasten von Juwelen davon.
Ist etwa Ägypten für mich Armen verbotenes Land?
Dass ich nicht eine Dattel von den Bäumen pflücken darf.
Ich fasste wohl, dass meine Dienste mir keinen Anspruch bei dir geben,
Und doch ist es deinetwegen, dass ich von Freunden und Heimat schied.
In Rum, Syrien, Kurdistan und Diarbeker gibt es wohl
Leute, die mir an Noth und Elend gleichen?
Wenn ich den Würdenträgern eine Bittschrift für den Kaiser gebe,
Zerknittert er sie und macht eine Rolle daraus.
Da dein Hof, o Herrscher, der Sammelort der Gelehrsamkeit ist,
So ziemt es sich, dass du einen hohen Gelehrten berühmt machest.
Sieh von formellen und positiven Wissenschaften, so wie von den Lehren des Anstands,
Von der Theologie, Medicin und Ascetik die Gärten mit allerhand Bäumen.
Wie mag jener der zum Himmel der Wissenschaften auffährt,
Den hohen Standpunct des Idris in Abrede stellen?

Er schrieb in persischer Sprache eine Geschichte der osmanischen Sultane und nahm darin das Staatsgesetz derselben auf. In Wahrheit, er hat in diesem Werke eine grosse Wohlredenheit bethätigt, und man kann sagen, dass er in der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Styls seinesgleichen nicht findet. Da das Werk die Geschichte von acht Sultanen umfasst, so hat er dasselbe „hescht byhyscht" (die acht Paradiese) betitelt. Es umfasst nahe an 80.000 Distichen. Als Schah Ismail Sefewi aufgetreten war und die schiitische Glaubenslehre zur Geltung brachte, ersann Maulana Idris als Chronogramm hiefür die Worte mæzhæby nahakh (مذهب ناحق falscher Glaube). Sobald der Schah von diesem Vorfalle Kenntniss erhielt, beauftragte er Maulana Kemal-eddin Tæjjib Schirazi, der der Günstling und Vertraute des Königs war, an Maulana Idris zu schreiben und ihn zu befragen,

ob er wirklich dieses Chronogramm verfasst habe oder nicht. Der Maulana leistete dem Befehle Folge; er schrieb einen in feiner und scherzhafter Form gehaltenen Brief an Maulana Idris und schickte denselben ab. Als dieser von dem Inhalte des Briefes Kenntniss genommen, leugnete er es nicht, und erklärte: „ja, ich habe es verfasst, aber es ist nach der arabischen Construction, ich habe gesagt: mæzhæbna hakh, „unser Glaube ist wahr.“ Schah Ismail gefiel sehr die Erklärung des Idris; er erliess einen königlichen Befehl zur Berufung desselben und lud ihn ein, in seinen Dienst zu treten. Der ehrwürdige Herr lehnte aber dieses ab; er verfasste eine Khaside, von welcher nachfolgend einige Distichen angeführt werden, zu seiner Entschuldigung, und schickte sie dem persischen Monarchen.

Verse:

Erkenne in mir einen angestammten Sclaven deines Hauses,
Denn mein Grossvater ward der Diener des deinen auf dem Gotteswege.
Mein Vater gehört auch zu den Schülern des Urgrossvaters des Königs (E. M.),
Dem die äusseren und inneren Wissenschaften den Glanz verdanken.
Auch mein Dienstverhältniss zu Schah Hajder
Wurde durch meine gute Haltung wie Zuckermilch (frei von aller Bitterkeit).
Ein schöner Zufall ist's, dass in des Korans Versen
An jedem Orte der Name Ismail's und der meine bei einander stehen.

Abulfazl Efendi, dessen Sohn, der mit dem Schmucke der Gelehrsamkeit geziert war, wurde unter Sultan Solejman zum Defterdar von Rumili erhoben und stand eine Zeitlang diesem Amte vor. Er hatte zwei hoffnungsvolle Söhne welche in einer Weise, wie noch nie etwas ähnliches geschehen, den Tod fanden. Sie begaben sich von Ghalata an Bord eines Schiffes nach Constantinopel, als auf einmal der Sturm der Hoffnungslosigkeit losbrach und die tobenden Wogen des Meeres der Noth die Söhne jenes hochgestellten Mannes ergriffen; das Lebensschiff der Unglücklichen sank in den Abgrund des Untergangs und der Horizont der Hoffnung zeigte sich nicht jenen Verzweifelnden am Ufer der Unversehrtheit. Der Nachen ihres Lebens verschwand im Meere des Todes. Sie fanden den Tod im Leibe des Riesenfisches der Vernichtung, so dass weiter von ihnen keine Nachricht in's Land der Dauer gelangte.

Verse:

Wenn das Schiff des Menschen im Sturme des Unglücks unterging,
Dann zerbricht noch der Schatten einer Hand des Schwimmenden Arm.

Abulfazl fand nach dem Verluste seiner Söhne den Faden der weiteren Rechnung im Buche der Hoffnung verwirrt; der Controlor des Schatzes: „Alle Dinge gehen unter, nur er nicht," schrieb seine Lebensanweisung auf das Gebiet: „Ihm gebührt das Richteramt und zu ihm kehret ihr zurück," und der Todesengel rollte das Pergamentfell des Tagesbuches seines Lebens zusammen. Abulfazl Efendi hinterliess keine männlichen Nachkommen; sein Stamm erlosch.

Auch Schejch Abu Taher elkordi, dessen das Licht der Nation und der Religion Maulana Abdorrahman Dschami in seinem Werke „Nefhat" erwähnt hat, stammt aus Bidlis. Sein ehrwürdiges Grab befindet sich an der westlichen Seite von Bidlis im Viertel Kiswer.

In gleicher Art stammt aus Bidlis der Dichter Schekkeri, der eine Zeitlang den Turkomanen-Emiren und Scheref Chan, dem Fürsten von Bidlis, diente und zuletzt in die Reihe der Gesellschafter Sultan Selim's aufgenommen wurde. Latifi Rumi hat seinen Namen in das türkische „Tezkeret esschoera" (Dichterbuch) eingetragen; er brachte die Ereignisse unter der Regierung des Sultans in gebundene Rede und betitelte das Werk: Selimname (Selimsbuch). Er hat sich in der That als Dichter bewährt. Dies beweist, dass die Stadt Bidlis stets der Sammelort vorzüglicher und gelehrter Leute und der Sitz von Männern der Wissenschaft und des Genies gewesen.

Seine Gnaden, der gelehrte Maulana Musa, dem gegenwärtig das Lehramt an der Hochschule Schekerie übertragen ist, erzählte dem Verfasser von seinem Grossvater Maulana Schah Hosein, der ein hohes Alter erreichte, nämlich 120 Jahresstationen des Lebens zurückgelegt hatte, gehört zu haben, dass zur Zeit, als es zwischen Bahram Beg Zulkhadr, der von Schah Ismail zur Vertheidigung von Adeldschewaz, Ardschisch und Bargiri eingesetzt war, und den Organen Scheref Chans, der sich in Achlath und dessen Umgehung befand, zum Kriege kam und Scheref Chan den Schejch Emir Bolbasi zu dessen Bezwingung absendete, gegen 500 Schüler und Männer der Wissenschaft von Bidlis, vom Eifer für den heiligen Kampf getrieben, Pfeile und Bogen zur Hand nahmen und mit Schejch Emir nach Ardschisch zogen.

Das Klima jener Landschaft ist nach dem übereinstimmenden Urtheile aller unvergleichlich und die Pracht und Anmuth ihrer Gärten und Anlagen nicht zu beschreiben, wie dies der Schejch ol Islam, der Vorzüglichste der Menschen, Abd ol Challakh, der Sohn

Schejch Hasan Chizani's, des Nachfolgers Schejch Abdallah Badachschani's sagt. Ihre Grabstätten befinden sich in der Nähe des Kok mejdan und gelten als Orte der Erhörung der Gebete.

Die ascetische Schule der sie angehören, reicht bis zu Rokneddin Ala eddaula Semnani, dessen ehrwürdiges Grab Gott heiligen möge, hinauf. Die nachfolgenden Verse zum Lobpreise des Klima's und der Trefflichkeit der Landschaft Bidlis sind das Werk seines Edelsteine und Perlen streuenden Genies.

Verse:

Ha! Was ist Bidlis, vor dessen Luft und Wasser
Der Odem Christi und Chyzr's Quell beschämt zurücktreten!
Welch' ein Ort, vor dessen entzückender Schönheit
Der Garten Eden von der Erde verschwand!
Welch eine Gegend! dass die Gazelle, als sie deren Trefflichkeit vernahm,
Sogleich die Gefilde von Choten verlassen wollte,
Um dort zu Lande ihre Moschusblase zu entleeren.
Da sprach zu ihr der Morgenwind: „welch' verkehrte Idee!
Der Staub jener Gegend ist durchwegs chinesischer Moschus,
Geh nicht hin, denn deine Waare wird dort als Staub nur gelten."
Welch ein Boden! da wegen der Eigenheit seiner trefflichen Erde
Aus dem ewigen Garten vor einem Lebensalter schon der Zephir kam,
Um Staub von jenen reinen Gefilden nach dem Paradies zu tragen,
Und statt Moschus in die Locken der Huris zu streuen;
Doch so sehr er auch in jener Gegend umherirrte,
Er fand kein Körnlein Staub, so rein ist dort die Erde.

Wiewohl die Leute daselbst durch einige Monate von starkem Schneefall, grosser Kälte und Unwetter zu leiden haben, so herrscht doch bei alle dem nicht so heftiger Frost, dass die Menschen zu Schaden kommen. Auch heizt die dortige Bevölkerung, Reich und Arm, auf dem Lande und in der Stadt, mit Holz, und eine Maulthierlast trockenen Holzes wird um einen Direm in Silber verkauft, welcher zwölf osmanische Akhtsche gilt. In gleicher Art wird in den Bädern mit Holz geheizt. Bisweilen werden in der strengen Winterzeit durch grossen Schneefall die Verkehrsstrassen gehemmt. Von Alters her haben gerechtigkeitsliebende und grossmächtige Herrscher in ihrer Vorsorge für Erhaltung der Wege der islamitischen Welt jene Stadt von allen bürgerlichen und kirchlichen Abgaben befreit, und diesfalls gesetzliche Anordnungen so wie Herrscherpatente und strenge Strafen androhende Befehlsschreiben erlassen. Die Landesfürsten haben daselbst viele gemeinnützige

Bauten, Moscheen, Schulen, Klöster, Unterkunftsanstalten, Bäder und Brücken gegründet. So bestehen in der Stadt selbst 21 Brücken aus gehauenen Steinen, die dem Verkehr der Menschen geöffnet sind. Sie zählt sechzehn Quartiere und acht Bäder. Es gibt ferner vier grosse Moscheen. Die eine derselben war vor Alters eine armenische Kirche. Bei der Eroberung der Stadt durch das islamitische Heer wurde sie in eine Moschee verwandelt; sie führt den Namen „Khyzyl mesdschid" (die rothe Moschee). Die andere ist ein Bauwerk aus der Zeit der Seldschukhen und das Datum ihrer Erbauung findet sich an derselben in einer kufischen Inschrift angebracht; sie wird die alte Moschee genannt. Die dritte Moschee wurde nebst einem Kloster an der Seite des Kok Mejdan vom dortigen Wali Schems-eddin erbaut, demzufolge sie die „Schemsie" benannt ist. Die vierte ist die Moschee „Scherefie," welche Scheref Chan, der Grossvater des Verfassers dieses Werkes, nebst einer Schule und einem Kloster in dem Quartier Mardin erbaut hatte und Scherefie benannte. In diesen Moscheen sind Priester und Gebetausrufer angestellt und jeder derselben bezieht einen reichen Gehalt. Es ist auch nicht bekannt, dass seit dem ersten Auftreten des Islams bis auf diese Zeit dort jemals die öffentliche Freitagsandacht unterblieben wäre. Ferner bestehen daselbst fünf Schulen, nämlich: 1. die Chatibie, 2. die Hadschibegie[1]), 3. die Schekerije (Scherefie?), 4. die Idrisie und 5. die Ichlasie, welche letztere vom Verfasser gegründet wurde. Ihr Bau kam im Jahre? [2]) an der Seite des Klosters Schemsie zur Vollendung und sie ist gegenwärtig mit Schülern überfüllt.

Der Unterricht an den Lehranstalten ist gelehrten und beredten Meistern anvertraut, so: der Unterricht an der Scherefie dem Maulana Chyzri Chizani, der in den Lehren der Dogmatik Schafi's so wie in der Exegese und Überlieferungskunde seinesgleichen nicht findet; und es ist thatsächlich, dass jeder, der bei ihm Unterricht genossen, es zur Vollkommenheit brachte.

Die Ichlasie steht unter der Leitung Seiner Gnaden Maulana Mohammed Schiranischi's, eines unter den Gelehrten Kurdistans wegen seines hohen Scharfsinnes und Wissens berühmten und in

---

[1]) Hadschie Im Par. Cod.

[2]) Die Jahreszahl ist sowohl in meinem wie in dem Pariser Exemplare ausgelassen.

der Exegese, der Astrologie, Logik und Rhetorik höchst bewanderten Mannes.

Mit dem Unterrichte an der Hadschibegie ist Maulana Mohammed Zærrækhi Sufi betraut, dem Wenige an Kenntniss der heiligen Religionsgesetze, ascetischer Lebensweise, Enthaltsamkeit, Wahrheit und Rechtlichkeit gleichkommen.

Die Idrisie untersteht Maulana Abdollah Beg mit dem Beinamen Zesk (?) nämlich: schwarzes Unheil (?), der sie mit einem Male von der Pforte für sich erwirkte und ein (auf immerdar lautendes [1]) Berat hierüber in Händen hat. Er ist gleichwegs ein Meister der Wissenschaft in seinem Fache.

Weiters gibt es auch vorzügliche und geschickte Gewerbsleute und Künstler, deren Buden sich ungefähr auf achthundert belaufen. Es bestehen auch daselbst viele gemeinnützige Anstalten. Insbesondere hat der Baumeister der Gerechtigkeit, der Pfleger der guten und frommen Werke, der Mehrer der Wohlthaten und Almosenspenden, der Beschützer der Weisheitsbeflissenen, der Gönner der Männer der Wissenschaft und der Schrift, der Vertrauensmann des kaiserlichen Hofes und unverbrüchlich treue Rath S. M. des Sultans, Chosrew Pascha, der Miry Miran von Wan ein Bad aus Marmorstein, zwei Chane und gegen hundert Verkaufbuden mit Doppelfronte und Doppelthüren, Gärten, Häuser [2]) und ausserdem auch noch andere Fabriken gegründet, welche zum allgemeinen Nutzen gereichen. Alles dies vermachte er dem Kloster in Rahowa. Durch seine Bauwerke gewann die Stadt Bidlis bedeutend an Schönheit, und der gelehrte, beredte, mit den grössten geistigen Vorzügen begabte Mohammed Dschan Efendi, welcher einer dortigen angesehenen Kadifamilie entsprossen war und, gleichwie es bei seinen Vorfahren durch Generationen der Fall gewesen, hohe Ämter und Würden bekleidete, hat das Chronogramm für die Bauwerke desselben in dem Ausdrucke: „bynajy chosrewane“ (königliche Bauten, d. i. 985) gefunden.

Abgesehen von diesen nützlichen Werken und Bauten war er noch an zwei grossen Unternehmungen betheiligt und führte diese in kurzer Zeit dermassen aus, dass die Welt ihm Beifall und Anerkennung zollte. Diese sind:

---

[1]) Im Par. Cod.

[2]) Oder nach dem Par. Cod.: hundert Buden nebst einem Kloster und zwei Ledergerbereien.

Erstens: die Gründung des Bauwerkes von Rahowa, welches zwischen dem Flecken Tatowan und der Stadt Bidlis gelegen ist. Es besteht aus zwei ausgebreiteten Karvanseraien, einem sich hoch erhebenden Kloster, einem schönen Bade und einer reizenden Moschee, nebst zehn Handwerksbuden. Dann liess er aus einer Entfernung von beiläufig 1200 Ellen eine Quelle dahin leiten, machte daraus einen blühenden Ort und brachte dahin gegen dreissig christliche und islamitische Familien. Jene Gegenden und Gründe wurden von der Huld und Gnade des seligen Sultan Murad Chan als Lehensdominium (milkïet) Chosrew Pascha verliehen; er schuf daraus eine Stiftung daselbst und bestimmte, dass dem Reisenden Suppe, Brod und Licht verabreicht werde. Emire und Grosse, Türken, Araber und Perser, Herren und Diener, Einheimische wie Fremde, alle die Nachts dort einsprechen, werden angemessen bewirthet. Es ist aber auch in der That eine Gegend, wo ungeachtet dessen, dass zwischen der Stadt und Tatowan sich mehrere Dörfer und Karavanseraien befinden, in jedem Winter einige Kaufleute und Reisende durch Schnee und Kälte den Tod finden, denn nach den Messungen welche die Grossen von Bidlis in einem Jahre bei jedem Schneefalle vorgenommen haben, betrug die Höhe des gefallenen Schnees den ganzen Winter über sechzig Zoll (Wedscheb).

In früherer Zeit hatten schon die mächtigen Monarchen und die Landesfürsten, insbesondere die erhabenen Vorfahren des Verfassers, ihren Willen kundgegeben, daselbst eine wirthliche Anlage zu gründen, und auch verschiedene Grundbauten ausgeführt, von denen in der That noch die Mauern von mehr als Manneshöhe zu sehen sind. Allein wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse blieben sie unausgeführt und kamen nicht zur Vollendung.

Vers:

Wem das Glück will, dem wird es zu Theil.

Nun sind es schon mehr als zwanzig Jahre, dass Dank der wohlthätigen Fürsorge des seligen Monarchen auf jener Strasse kein Mensch verunglückte und Reisende, Pilger und Kaufleute sicher und gemächlich ihren Weg zurücklegen können.

Zweitens liess er in Wan eine hochgewölbte Moschee, eine grosse Schule, einen Begräbnissplatz und ein schönes Kloster erbauen und brachte deren Vollendung zu Stande. Er bestellte daselbst

Recitatoren des Korans, Vorbeter und Gebetausrufer, welche sich auf den liturgischen Gesang verstanden und wohlklingende Stimmen besassen, so wie fromme Andachtübende, und bestimmte für jeden derselben einen seinen Umständen angemessenen Unterhalt. Nach Abhaltung der fünf Tagesgebete lesen sie für das Heil seiner erhabenen Seele in schöner erhebender Weise die eröffnende erste Sure des Korans. In den Nächten auf den Freitag und den Montag findet die Lesung der Koranstellen Statt, und seine hohe Seele empfindet unzweifelhaft die Wohlthat derselben.

Drittens war er der gute Führer des Verfassers auf der Lebensbahn, und brachte ihn mit einem grossen Theile des Ruzegi-Stammes, welcher eine Zeitlang verwirrt und verzagt war, indem er nahe an vierundvierzig Jahre in Folge des Fremdendruckes Angehörige, Haus und Land verlassen, und auf persischem Gebiete eine Zufluchtsstätte genommen hatte, wieder in die eigene Heimat und an den bekannten Sitz seiner Väter und Ahnen zurück. Mit diesen Worten will gesagt sein, dass als weiland der verstorbene Kaiser den Verfasser von der Statthalterschaft in Nachtschiwan mit der Verheissung der Herrschaft über das väterliche Erbe abberief, dies auf die Verwendung Chosrew Pascha's geschah. Er hatte sich in dieser Beziehung so viel Mühe gegeben, wie man sich eine grössere Vorstellung davon nicht machen kann. Gegen tausend Individuen, Männer und Frauen, Greise und Kinder, kehrten mit dem Verfasser in die Heimat zurück.

Die Stadt Bidlis hat auch noch schöne Umgebungen aufzuweisen, dahin gehört der Bezirk von Achlath. Die Stadt dieses Namens ist alten Ursprungs, und war zu Zeiten die Residenz der armenischen Könige.

Unter der Regierung Nuschirwans verwaltete jenes Gebiet sein Onkel Dschamasb. Das Klima von Achlath ist sehr mild. Es gibt dort viele Gärten und saftige Früchte jeglicher Art, insbesondere sind seine Pfirsiche und Äpfel von ausgezeichneter Güte; es kommt vor, dass ein Apfel über hundert Direm wiegt. Verschiedene Gattungen von Äpfeln und Birnen gedeihen daselbst und die Äpfel von Achlath sind in Azerbajdschan berühmt.

Es bestehen dort viele gemeinnützige Anstalten, als: Moscheen, Schulen, Brücken und Klöster. Auch sind von dort stets fromme Männer und Gottesgelehrte ausgegangen, so: Sejed Hossein Achlathi,

der in den äusseren und inneren Wissenschaften der Meistergelehrte seiner Zeit war und zu den berühmtesten Männern jenes Landes gezählt wird. Wegen der durch Dschengiz Chan's Heeresmacht in Iran und Turan hervorgerufenen Wirren und Umwälzungen, die er durch seine Seherkraft vorausgewusst hatte, verliess er vor dem Ausbruche der Unruhen mit 12·000 Familien, seinen Jüngern und Anhängern, Angehörigen und Freunden, die Heimat, und begab sich nach Ägypten, wo er bis zum Hintritte des Landesfürsten verweilte. Sein ehrwürdiges Grab befindet sich daselbst und noch jetzt existirt in Kairo ein Viertel welches das Quartier der Achlather heisst.

Ferner gehört zu den dortigen Gelehrten Maulana Mohi-eddin Achlathi, der in der Ascetik und Astronomie als ein Meister der Wissenschaft seiner Zeit dasteht. Als Nasir-eddin Mohammed Tusi Befehl Hulaku Chan's in Maragha und Tabriz zur Beobachtung des Sternenlaufs und Abfassung der astronomischen Tafeln schritt, berief er den Maulana Mohi-eddin aus Achlath und brachte dieses Werk im Verein mit ihm, dann Moejjed-eddin Aruzi und Nedschm-eddin Debiran Khazwini zu Stande.

Die Stadt Achlath wurde in Folge mannigfacher Wirren, die zur Zeit der Ausbreitung des Islams entstanden waren, zerstört. Zuerst, d. i. im Jahre 626 kam Sultan Dschelal-eddin Charezm-Schah dahin; er entriss Achlath mit Gewalt den Seldschukhen und richtete ein grosses Gemetzel an. Darauf erschien das mongolische Heer und entriss ihm selbes, grenzenlose Vernichtung und Tod verbreitend. Im Jahre 644 [1]) fand ein grosses Erdbeben Statt, welches die meisten Gebäude zerstörte.

Im Jahre 955 belagerte mitten im Winter der persische Schah die Festung Achlath und entsetzte sie von den Commissären Sultan Solejman Chan's. Dann gab er den Befehl, die Festung zu schleifen, die auch sofort dem Boden gleichgemacht wurde.

Später liess Sultan Solejman Ghazi die alte Stadt und Festung bei Seite und gründete eine neue Festung und Burg am Ufer des Sees. In Folge dessen verödete die alte Stadt gänzlich, aber auch der neue Burgflecken gelangte zu keiner besonderen Blüthe.

Verse:

Die Welt ist eine verfallene Herberge an einem von Fluthen bedrohten Orte,
Wähne nicht, dass sie mit einer Hand voll Lehm hergestellt werde.

[1]) 647 im Par. Cod.

Wo man nur gegenwärtig in der Gegend der alten Stadt gräbt, zeigen sich Überreste von Gebäuden, als da sind: Paläste, Chane und Bäder aus gehauenen Steinen und gemeisseltem Marmor.

Einen anderen Bezirk von Bidlis bildet Musch. Auch diese Stadt ist alten Ursprungs. Die Überreste ihrer alten Befestigungen und Burg sind noch zu sehen. Unter der Herrschaft der Vorfahren des Verfassers wurde die Festung Musch in der Entfernung einer Farsange südlich von der Stadt auf einem Bergrücken erbaut. Sie war längere Zeit bevölkert und blühend; aber in der Folge zerstörte Sultan Ghazi diese Festung und liess die Hälfte der alten Festung, welche westlich von der Stadt auf einer Anhöhe liegt, herstellen. Sie enthält eine Garnison von Garden, Kanonieren und anderen im Belaufe von fünfzig Mann. Im armenischen Idiom heisst man die Fäulniss Musch; wegen zu grosser Fäulniss gedeihen auch dort fruchttragende Bäume nicht. Schöne Felder und treffliche Wiesen gibt es daselbst und reichlichen Getreidewachsthum. Allein fruchttragende Bäume kommen wenig vor; doch finden sich in der Umgebung der Stadt Weingärten.

Die Landleute besitzen viele Rinder, Schafe und Büffel, so dass sie vor ein Joch, welches man mit dem Ausdrucke „Kutan" bezeichnet, vierundzwanzig Rinder und Büffel spannen. Die Steppe von Musch, die bei den Türken unter dem Namen Musch owasi bekannt ist und gegen zwölf Farsangen in der Länge und drei bis vier Farsangen in der Breite zählt, ist ganz ebener und flacher Boden. Rings um dieselbe erheben sich Gebirge, welche mit grünen und lachenden Wäldern bedeckt sind und wo sich zu allen Zeiten kühle Sommertriften, reich an Schnee, kalte Quellen und viele Flüsse befinden. So kommt der Euphrat vom Norden jener Ebene her, schneidet ein Drittel derselben ab und verfolgt in südlicher Richtung seinen Lauf. Der unter dem Namen Kharasu bekannte Fluss kommt ostwärts vom Berge Nimrod her, durchschneidet sie ganz in der Mitte und ergiesst sich in den Euphrat. In den Bergen werden vorzügliche weisse Falken gefangen. Überhaupt bietet jene paradiesische Ebene mit ihren herrlichen Wiesengründen reiche Jagd an Vögeln und Fischen.

Verse:

Zum Paradiese hat sich ihr waldiger Boden gestaltet,
Ein zweiter Kouser umspült ihren Saum.

Sein schwellender Duft wusch ganz gelassen
Von ihrem Boden jeden Schmutz hinweg.
Das ganze Jahr hindurch grünten ihre Basiliken,
Reiz und Genuss war stets darin geboten.
Sie ist der Futterplatz der Vögel dieser Region,
Und willst du einen Löwenvogel, so ist er dort zu finden.
Ihr Erdreich wurde aus Wasser und Gold zusammengeknetet.
Du würdest sagen, dass man Saffran gepflanzt hat.

In der Ebene selbst liegen armenische Dörfer von ungefähr hundert Familien an einander gereiht, und an den Abhängen der Gebirge erheben sich ringsum die Dörfer der islamitischen Bevölkerung. Die Staats-Einkünfte dieses Gebietes betrugen nach Angabe Hamdollah Mostufi's zur Zeit der Dschenghiziden-Sultane 69.500 Dinare und zur Zeit Sultan Sulejman Chan Ghazi's, wo man das Gebiet von Bidlis verzeichnete und wiederaufnahm, ausser den, frommen Stiftungen zugewiesenen Dörfern, die Güter nebst der Kopfsteuer von 4000 Nichtmohammedanern nach dem alten Census von 80 Akhdsche per Kopf zusammen 1,530.324 [1]) Akhdsche, wovon je 12 osmanische Akhdsche ein Myskhal reines Silber geben. Es heisst, dass vor dem Islam zur Zeit der armenischen Gewalthaber einer derselben welcher Gouverneur von Musch war, eines Tages seine Truppen musterte, 600 scheckige Pferde in seinem Heere sich befanden, und er doch noch bedauerte, dass Musch keinen weisen Fürsten und Herrscher habe.

Ein anderer berühmter Bezirk von Bidlis ist Chinus, welcher ausgebreitete Triften besitzt. Eine hievon ist die von Suschehri und Bingöl und eine andere jene von Dschebel Scheref-eddin, wo die Kurdentribus unter den Vorfahren des Verfassers die Sommerweide bezogen. Reicher Gewinn kommt von jenen Gegenden. Es gibt auch noch zwei Quellen dort, deren eine weisses Salz und die andere rothes Salz liefert, und jährlich eine Ausbeute von 400 Millionen [2]) osmanischer Akdsche abwerfen. An Staatseinkünften kommt das Gebiet von Chinus jenem von Musch gleich, wiewohl die armen Raja daselbst sich vermindert haben. Allein der grösste Theil der Dörfer und Grundstücke wurde parcellirt als Kriegslehen vergeben, und gegenwärtig gibt es daselbst an 400 solche Lehensträger. Im Gebiete von Chinus sind auch Pferde arabischer Race zu finden; aber ausser

[1]) 1,533.324 im Par. Cod.
[2]) 400.000 im Par. Cod.

Getreide gedeiht dort nichts anderes. Zu den dortigen Merkwürdigkeiten gehört ein See, bekannt unter dem Namen Bulanykh, der ungefähr eine Farsange im Umfange zählt; das Wasser desselben ist beständig mit schlammiger Erde untermischt, und in's Röthliche spielend. In gleicher Art ist der Fluss welcher aus dem See Bulanykh kommt, so schlammig, dass er unmöglich gereinigt werden kann. Es ist auch noch ein anderer See zwischen Bulanykh und Achlath, den man Derjajy nazyk (das schmale Meer) nennt; dessen Wasser ist vollkommen süss und klar. Im Winter bildet sich so starkes Eis, dass die Karawanen während vier Monate über denselben ihren Weg nehmen, und beim Eintritt der Sonne in das Sternbild des Widders, wo sein Eis sich bricht, lässt sich das Getöse desselben auf drei Meilen Weges hören. Sobald sein Eis sich gelöst hat und die milde Witterung eintritt, kommt eine Menge Fische aus dem See in die kleinen Flüsse welche in denselben münden, und die dortigen Bewohner treiben jeder nach Belieben reichen Fischfang, so dass ein einziger Mann in 24 Stunden mehrere Lasten Fische, wenn er will, mit Leichtigkeit fangt. Ihr Fleisch hat einen sehr feinen Geschmack und ihre Grösse beträgt mehr als eine halbe Elle. Das Sonderbare davon ist, dass der Rogen der sich in dem Unterleibe der Fische befindet, sowohl bei Menschen als Thieren die davon genossen, wie Gift wirkt. Einige Personen, welche in Gegenwart des Verfassers etwas weniges davon verschluckten, lagen 24 Stunden bewusstlos dahin; nachdem sie endlich Gegengift genommen hatten, genasen sie durch starkes Erbrechen. Die Beamten des öffentlichen Schatzes waren mehrmals Willens, das Fischerträgniss zu verpachten, um auf diesem Wege eine grosse Summe in den Staatsschatz fliessen zu lassen: da kamen aber zufällig in jenen Jahren die Fische aus dem See nicht heraus, und somit ward kein Erträgniss erzielt.

Zwischen Musch und Achlath, im Norden von Bidlis, befindet sich ein grosses Gebirge welches unter dem Namen des Kuhy Nimrod („des Bergs Nimrod") berühmt ist. Nach der mündlichen Überlieferung des Volkes soll Nimrod sein Winterlager in Roha und sein Sommerlager auf diesem Berge gehalten haben. Er hatte auf dem Gipfel des Berges ein fürstliches Schloss erbaut und den grössten Theil der Zeit daselbst zugebracht. Als der strafende Zorn Gottes sich gegen Nimrod kehrte, stürzten der Gipfel des Berges und das Schloss zusammen und versanken dermassen in die Tiefe der

Erde, dass an der Stelle des Palastes das Wasser emporstieg. In Anbetracht dessen, dass der Berg 12.000 Ellen über der Erdoberfläche hervorragt und die Senkung des Berges nach innen bei 1500 Ellen betrug, hat sich ein grosser seeähnlicher Teich gebildet. Der Umfang des Teiches beträgt volle zwei- bis dreitausend Farsangen (?). Wegen der grossen Menge von Gestein, Wäldern und Bäumen gibt es nicht mehr als zwei, drei Wege, auf denen man seinem Ufer entlang fortkommen kann. Es bestehen zwei Wege für Saumthiere, und auf einem können die Menschen zu Ross fortkommen. Wenn das Abgraben eines Stückes des Teichufers glückt, so ist es durchaus nicht Erde, sondern Gestein, welches fest an einander gedrückt ist, und warmes Wasser quillt daraus hervor. Zum grösstenTheile gleichen die Steine desselben dem Suda-Stein, doch sind sie ausserordentlich fest; schwarzes Gestein füllt deren Öffnungen in ähnlicher Art wie beim Bienenkorbe. Manche Stücke sind noch weich wie der Suda-Stein. An der nördlichen Seite auf dem Rücken des Berges hat sich eine schwarze schmutzige Substanz, wie die der Eisenschlacken welche aus dem Schmiedeofen hervorgehen, doch schwerer am Gewicht und fester an Stärke, aus gebrannter Erde gebildet und nach abwärts gesenkt. Nach der Ansicht des Verfassers sind sie jährlich in Zunahme begriffen; ihre Höhe übersteigt 30 Ellen und die Länge 500 bis 600 Ellen an mehreren Orten. Wenn jemand welche die das Gewicht von einem Mann haben, aus einander brechen will, muss er grosse Anstrengung machen. Die Macht ist bei Gott dem Erhabenen.

Erster Theil.

Worin von dem Stamme Ruzegi und dem Grunde, aus welchem er seinen Namen erhielt, gehandelt wird.

Den erleuchteten und wahrheitsliebenden Gemüthern der Meister der Sprachkunst ist nicht verborgen geblieben, dass Ruzegi ein Wort der Deri-Mundart ist; manche Orthographen haben es auch mit dsch und sch geschrieben. Ruzegi bedeutet von Ursprung aus „eintägige"; das dem Worte Ruz (Tag) angehängte gi ist das g derivationis mit dem Einheitsartikel i, wie in Chodschegi, Pertegi, Keftegi und Zyndegi und dergleichen. Einige Philologen sind jedoch der Ansicht, dass die Sylbe gi im Persischen auch zur Verkleinerung dient. Es kann sein, dass die Schreibart mit dsch auf den Brauch der arabischen Schriftsteller sich stütze, überall wo der Laut des ج

(französischen j) in einem Worte der Deri-Mundart vorkommt, ihn durch dsch zu ersetzen. Es ist einmal durch glaubwürdige Berichterstatter festgestellt, dass der Stamm Ruzegi eines Tages aus der Vereinigung von vierundzwanzig kurdischen Völkerschaften in der Gegend Tab, einer Dependenz des Gebietes Chojt, hervorgegangen und sich in zwei Zweige zu zwölf Völkerschaften theilte.

Die zwölf Völkerschaften des einen Zweiges erhielten den Namen Bolbasi, die zwölf Völkerschaften des anderen den Namen Khawalisi. Bolbas und Khawalis sind zwei Flecken des Hekkari-Gebietes, und sind einer anderen Angabe zu Folge Namen des Baban-Stammes. Kurz, als sie sich in der Gegend Tab zusammengefunden hatten, theilten sie die dortige Gegend unter sich, schlossen ein inniges Freundschaftsbündniss mit einander, erwählten sich ein Oberhaupt, und schritten zur Eroberung des Landes. Es gilt als eine bekannte Thatsache, dass diejenigen welche im Dorfe Tab ein aus jener Vertheilung herrührendes Stück Landes nicht besitzen, auch keine ursprünglichen Ruzegi sind. Es heisst, dass nachdem sie sich dem Befehle eines Oberhauptes unterworfen hatten, und zur Eroberung geschritten waren, in Bidlis und Hazu einer der Machthaber Gurdschistan's Namens Tavit gebot. Diesem hatten die Ruzegi-Völkerschaften das Gebiet von Bidlis und Hazu entrissen.

Einer anderen Angabe zufolge hätten sie das Gebiet Bidlis von dem Stamme Kerdegi, und Hazu von den Georgiern erobert. Nach der Aussage einiger glaubwürdiger Männer hätten sie jedoch Bidlis dem Stamme Zukhisi entrissen. Der Berichterstatter hat die Verantwortung zu tragen.

Als sie die Gebiete Bidlis und Hazu in ihre Gewalt gebracht hatten und einige Zeit seit ihrer Machtbegründung verflossen war, starb der Mann welcher mit der Regierung und der Leitung der Interessen des Ruzegi-Stammes betraut war, ohne Hinterlassung eines Nachkommen. Die Ruzegi-Völkerschaften, eines Oberhauptes ermangelnd, fielen über einander her, und wollten nicht einander gehorchen. Es bewährte sich ganz der Inhalt der folgenden Verse des Maulana Hatyfi:

Verse:

Es speit die trunkene Hure an der Thür der Kaaba,
Wenn nicht der Stock des Gebieters sie drohend verfolgt.
Vollauf beweinen muss man jenes Land,
Wo man nicht weiss, wer dem Hilferufenden Abhilfe leiste.

Als einige Zeit in dieser Art verstrichen war, traten die Häupter der Stämme und Völkerschaften dieserwegen zu einer Berathung zusammen, und fassten den Beschluss, Izz-eddin und Zia-eddin, zwei Brüder aus dem Geschlechte der Sassaniden-Könige, welche sich in Achlath aufhielten, in ihre Mitte zu berufen, und jenen den sie für würdig und fähig erachten würden, zu ihrem Oberhaupte zu wählen und ihm die Regierungsgewalt zu übertragen, damit die Angelegenheiten des Landes einen gedeihlichen Aufschwung nehmen und die Friedensstörer keine Empörung wagen können. Gross und Klein erklärte sich damit einverstanden, ohne handbreit davon abzuweichen. Mehrere Grosse des Stammes begaben sich nach der Stadt Bidlis, holten die Prinzen unter Ehrenbezeugungen ab, und brachten sie nach Bidlis. Die Einen setzten Izz-eddin in Bidlis, die Anderen Zia-eddin in Hazu zu ihrem Oberhaupte ein, fügten sich gehorsam ihren Befehlen, und legten die Leitung der Landesangelegenheiten in ihre Hände.

Izz-eddin entledigte sich in der besten Weise seiner Regierungspflichten und machte sich die Stämme und Völkerschaften zugethan. Die Ruzegi zeichnen sich in der That unter allen Kurdenvölkern durch einen hohen Grad von Hochherzigkeit, Heldenmuth Tapferkeit, und Eifer so wie durch Ruhmsucht, Wahrheitsliebe, Frömmigkeit und Rechtlichkeit aus. So oft ihre Fürsten von Drangsalen und Verfolgung heimgesucht wurden, zögerten sie keinen Augenblick, ihre treue Anhänglichkeit und Aufopferung für sie zu bethätigen. Zu allen Zeiten, wo das Gebiet von Bidlis aus ihrem selbstständigen Besitz gekommen war und ihre Fürsten verdrängt wurden, setzten sie sich durch klugen Vorgang ohne Beihilfe Anderer im Vertrauen auf Gottes Schutz und Beistand wieder in den Besitz desselben. Es ist unter den Kurden ein Sprichwort geworden, dass eben so viele Köpfe des Ruzegi-Stammes gefallen seien, als Steine bei dem Baue der Festungsmauern von Bidlis verwendet wurden. Wenn die mächtigen Herrscher den Entschluss fassten, Kurdistan zu bezwingen, so ist es ausgemacht, dass sie zuerst ihre Waffen gegen die Fürsten von Bidlis und den Ruzegi-Stamm kehrten. So lange der Stamm der Ruzegi nicht zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit gebracht ist, beugen auch die übrigen Stämme von Kurdistan ihren Nacken nicht; daher geschah es auch zur Zeit, als Sultan Ghazi das Gebiet von Bidlis dem dortigen Fürsten Schems-

eddin Chan entriss und dieser aus Furcht vor dem Zorne des Kaisers nach Persien entfloh, dass die Völkerschaften der Pajegi [1]), Mudegi, Zejdani und Bolbasi drei Jahre lang den osmanischen Machthabern den Gehorsam verweigerten, ja dass selbst die vereinigte Macht aller Kurdenfürsten die sich auf Befehl Sultan Solejman's gegen diese Völkerschaften richteten, sie nicht zu bändigen vermochte, bis nicht der Sultan den Einwohnern von Dere keifendur und den Pajegi-Stämmen durch Boha-eddin Big, den Fürsten von Hazu, Verzeihung und Sicherheit verbürgt und die Söhne Schejch Emir Bolbasi's, Ibrahim Beg und Khasym Beg, in ihren Wünschen befriedigt hatte; durch die Gewalt der Waffen konnten sie nicht unterworfen werden.

Die Söhne der Fürsten von Kurdistan kommen sehr oft nach Bidlis und bringen daselbst die Zeit vergnügt zu. Die Ruzegi-Völkerschaft hat auch Männer aufzuweisen, die in fremden Landen die Heimat schmerzlich vermissend, festen Fuss fassen und mit männlicher Ausdauer den Weg verfolgend zu hohen Würden gelangen. So war Derwisch Mohammed Keletschiri, welcher der Oberälteste ihres Stammes ist, aus seinem Erblande an den kaiserlichen Hof gegangen. Wegen der hohen Gelehrtheit und Befähigung, deren Gepräge seine Persönlichkeit trug, und da er auch durch edle Herkunft glänzte, und mit Verstand in so reichem Masse begabt war, dass man ihm den Namen Dschami ülhejsiat (des Universalgelehrten) beilegte, zog ihn Sultan Solejman wiederholt in seinen engsten vertrauten Cirkel, und unterhielt sich häufig mit ihm. Er dichtete Vieles in persischer und türkischer Sprache, und war ein unvergleichlicher Poet. Das folgende Distichon welches der Verfasser im Gedächtniss behielt, rührt von ihm her:

Verse:

Ist nachtfarbes Grün dort ringsum, oder eine Schrift oder Staub?
Oder sind es müde Bienen, deren Füsse im Honigfladen stecken?

Er verstand die ewigen Worte Gottes (den Koran) so trefflich zu recitiren, dass man ihn den zweiten Idris hiess. Er wurde in die nächste Umgebung des Monarchen gezogen, der ihm das Amt eines Bibliothekars verlieh.

---

[1]) Bajegi im Par Cod.

Weiter Hajder Akha, der Neffe des Vorgenannten, der durch seine Geradheit und Männlichkeit alle Gelehrten überstrahlte. Vom Hofe Sultan Solejman's wurde ihm ein Sandschakhat mit dem Stamme der Dschihan Tekelu, und ein Theil des Gebietes von Palu als Lehensbesitz zu Theil.

Dann vom Stamme Bolbasi, Ibrahim Beg, der Sohn Khalender Akha's, welcher wegen Kränkungen die er von einigen Verwandten erlitten, in das Land Sistan gegangen und dort in die Dienste Mohammed Chan Turkman's, welcher über jenes Land gebot, getreten war. Da Tapferkeit wie Klugheit auf seiner Stirne so klar wie die leuchtende Sonne glänzte, so betraute ihn der Fürst mit dem Commando an der beludschischen Grenze, und da Muth und Tapferkeit den dämonischen Kurden angeboren sind, so fanden zu verschiedenen Malen Treffen zwischen ihm und dem Stamme der Beludschen Statt, und das Heer der letzteren erhielt wiederholt Niederlagen, wobei eine grosse Anzahl von Kriegsmännern seitens der Beludschen den Tod fand. Endlich eroberte er das Land, und die Bewohner desselben unterwarfen sich ihm gänzlich, worauf er in ungestörter Ruhe lebte.

Ferner Bostam Akha, der sich auch nach Kandahar in den Dienst Sultan Hosejn Mirza's begab und in kurzer Zeit zu hohen Würden gelangte. Er kam in die Gesellschaft des Fürsten, und dieser unterhielt sich stets in vertraulicher Weise mit besagtem Bostam Akha.

Schliesslich Khasym Beg, der Sohn Schah Hosejn Akha Myhrywar's, welcher nach der Rückkehr des Stammes Ruzegi, und des Verfassers aus dem Gebiete Nachtschiwan nach Bidlis sich auf seinem Erbsitze befand, während der besagte Khasym Beg aber in treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit die er für den Hof des persischen Monarchen bewahrte, mit fester Geduld und Ausdauer sich darin aufhielt, ohne zu weichen. Da er in der königlichen Leibgarde eingereiht war und sich vom Gehorsam losgesagt hatte, wurden einige Kurden von Irakh gegen ihn aufgebracht, und auch in dem Ruzegi-Stamme zog er sich Feinde zu, die ihn wegen der Stelle des Garde-Lieutenants, die sie anstrebten, auf's Äusserste verfolgten, so dass sie ihm zuletzt sein Erbgut entrissen, und ihm viel Übles zufügten. Der besagte Khasym Beg handelte aber nach dem Spruche: „Die Geduld ist der Schlüssel zum Glücke", bis endlich seine aufopfernde Hingebung von dem Könige erkannt und ihm die Garde-

Lieutenantsstelle welche bei den Ruzegi erblich und für sie verloren gegangen war, wieder verliehen wurde. Gegenwärtig, im Jahre 1005 d. F., bekleidet er das fragliche Amt; und in der That, ihn zieren Fähigkeit, edler Menschensinn, Hochherzigkeit und Tapferkeit. Es ist zu hoffen, dass es ihm wohlergehe.

Aus diesem Grunde behaupten sie auch einen überwiegenden Vorzug über die übrigen kurdischen Volksstämme. Dieser Stamm theilt sich in 24 Tribus, von dem die folgenden fünf, nämlich: Die der Khisani, Bajegi, Mudegi, Zukhisi und Zejdani, die uralte Bevölkerung der Landschaft Bidlis bilden. Die übrigen 19 Tribus gehören zum Bolbasi- und zum Khawalisi-Stamme, und zwar zum Bolbasi die Tribus der Keletschiri [1]), Cherbili, Balegi [2]), Chiareti, Kuregi, Perischi [3]), Sekkeri, Karisi, Bidruj (oder Bidrewi [4]) und Belakurdi; zum Khawalisi-Stamme, jene der Zerduzi, Endagi, Khawalisi, Bertafi [5]), Kordi [6]), Sehruri oder Sehrwezi [7]), Kaschachi, Chaledi, Esturegi und Azizan.

Zweiter Theil.

Worin von der Abstammung der Fürsten von Bidlis gehandelt wird, nämlich woher sie selbe herleiten.

Es hat sich wiederholt als gewiss herausgestellt, und ist in mehreren historischen Werken gelesen worden, dass die Fürsten von Bidlis von den Sassaniden abstammen. Bei dem Volke gelten sie für Nachkommen Anuschirwan's.

Der wahre Sachverhalt ist aber der, dass zur Zeit Anuschirwan's Dschamasb, der Sohn des Firuz, des fünften Sassaniden-Fürsten, als Stellvertreter Khobad's in den Provinzen Armenien und Schirwan regierte. Als er starb, hinterliess er drei Söhne: Narsi, Behwat und Sorchab.

Narsi ward der Nachfolger des Vaters. Nuschirwan begünstigte ihn gleichfalls auf das möglichste, und von Tag zu Tag stieg seine

---

[1]) Keletschizi im Par. Cod.
[2]) Palegi im Par. Cod.
[3]) Berischi im Par. Cod.
[4]) Biduri im Par. Cod.
[5]) Pertafi.
[6]) Kordegi.
[7]) Sehrwerdi.

Macht, bis er mit einem Heere nach Gilan zog und jenes Land mit Waffengewalt eroberte. (Er heirathete eine Prinzessinn aus dem Fürstenhause von Gilan, diese gebar ihm einen Sohn welchem er den Namen Dschilschah[1]) gab.) Die Fürsten von Rustemdar sind Nachkommen desselben.

Sorchab begnügte sich mit der Herrschaft von Schirwan, und die Fürsten von Schirwan stammen von ihm ab.

Behwat wählte Achlat zu seinem Aufenthalte; er begnügte sich mit einem kleinen Einkommen, ohne nach dem Beispiele seiner Voreltern Erweiterung des Gebietes anzustreben. Die Fürsten von Bidlis stammen von ihm ab, und bilden somit eine Seitenlinie der Fürsten von Rustemdar und jener von Schirwan.

Einer sicheren Angabe zu Folge sind es heute, als dem letzten Tage des Monates Zilhiddsche des Jahres 1005, 760 Jahre, dass das Gebiet Bidlis sammt Dependenzen und Accessorien sich im Besitze der dortigen Fürsten befindet, bis auf eine Unterbrechung von ungefähr 110 Jahren, wo ihnen die Herrschaft entrissen wurde und in fremde Hände überging.

Vier Herrscherdynastien streckten die Eroberungshand nach ihrem Lande aus. Der diesfällige Sachverhalt wird im weiteren Verfolge an seinem Orte im Einzelnen umständlich angegeben werden.

Wie nun zuvor angeführt wurde, setzte der Ruzegistamm Izz-eddin in Bidlis, und Zia-eddin in Hazu zu Oberhäuptern ein. Einige Zeit von ihrer Regierung war verstrichen, als die Zuneigung des Volkes von Bidlis sich für Zia-eddin immer mehr steigerte und für Izz-eddin abnahm. Als Zia-eddin diesen Vorgang gewahrte und die Vorliebe des Volkes von Bidlis für sich zu einem hohen Grade gestiegen sah, begab er sich von Hazu nach Bidlis, um mit seinem Bruder zusammen zu kommen. Nach ihrem Zusammentreffen gaben sich die Brüder der Freude und Lustbarkeit hin und brachten die Zeit in der angenehmsten Weise zu. Zia-eddin fühlte sich vom Klima von Bidlis angesprochen; zudem überzeugte er sich von der Ähnlichkeit welche bei Gross und Klein unter der Bevölkerung jener Stadt herrschte, und der Wunsch nach der Herrschaft von Bidlis fasste Fuss in seinem Herzen. Er verständigte sich insgeheim mit den Leuten der Festung und erklärte: „Bei der Abreise wird mein

---

[1]) Im Par. Cod.

Bruder die Festung verlassen, um mich zu begleiten, und ich werde einen Vorwand nehmen und in die Festung zurückkehren." Als Zia-eddin bei dem Antritt der Rückreise vom Bruder Abschied genommen hatte und nach Hazu aufbrach, gab Izz-eddin dem Bruder das Geleite. In einiger Entfernung von der Stadt erklärte Zia-eddin dem Bruder: „Mein Siegelring ist in der Festung zurückgeblieben, und ausser mir weiss niemand darum, wo er sich befindet. Dem brüderlichen Wohlwollen dürfte es nicht fern sein, einen Augenblick zu verziehen, damit ich nach der Festung mich begebe und meinen Siegelring hole."

Izz-eddin verweilte an derselben Stelle, und Zia-eddin kehrte nach der Festung zurück. Als er in der Festung eingezogen war, liess er die Thore derselben verrammeln und dem Bruder entbieten: „Ich erwarte von der Herzensgüte des Bruders, dass er einige Tage in Hazu, und ich in Bidlis den Aufenthalt nehme, da das Klima dieses Ortes mir sehr behagt." Als Izz-eddin hievon Kunde erhielt, kam er vor die Festung, aber er mochte dem lieblosen Bruder noch so viele Vorstellungen machen, sie blieben erfolglos. Nothgedrungen nahm er daher seinen Weg nach Hazu und Sasun.

So war die Herrschaft über jenes Land ihm zugefallen, und da nun die Fürsten von Hazu seine Nachkommen sind, so führen sie den Namen: Izzezan.

Die Fürsten von Bidlis dagegen stammen von Zia-eddin ab, daher sie auch Zia-eddin genannt werden.

Die Namen der Fürsten von Bidlis, die in den Geschichtsbüchern vorgefunden worden, belaufen sich auf 18, und die Dauer ihrer Herrschaft beträgt mehr als 450 Jahre, während welcher Zeit sie in jenem Lande regierten, ohne die Reihenfolge unterbrochen zu haben.

Der Namen jenes Fürsten dem der Atabeg Emad-eddin ben Akh Sänkhär Bidlis entriss, liess sich aus den Büchern, die bei der Abfassung dieses Werkes vorlagen, nicht ermitteln.

Nach den Seldschukhen in den letzten Jahren der Herrschaft der Charezm Schahe, wo der Sultan Dschelal-eddin ben Sultan Mohammed Charezm Schah nach Bidlis kam, war daselbst Melik Eschref der regierende Fürst.

Nach ihm regierte sein Bruder Mædschd-eddin, nach diesem — Izz-eddin, nach diesem — Mir Abubekr, nach diesem — Emir Scheich Scheref und nach diesem — Emir Zia-eddin,

welcher ein Zeitgenosse des Emir Timur Gurgan war und mit demselben auch verkehrt hatte.

Von seiner Regierung angefangen bis auf die Gegenwart, wo die Herrschaft nach dem Erblichkeitsgesetze auf den Verfasser gelangte, ist die Geschichte der Fürsten von Bidlis zusammenhängend. Die unter der Regierung eines jeden derselben vorgefallenen Ereignisse werden an ihrem Orte umständlich erzählt werden, und wird im Zusammenhange damit unter dem Beistande des Allmächtigen angegeben werden, wie einige von dem besagten Fürsten durch die Huld und Gnade der mächtigen Weltbeherrscher begünstigt, zu hoher Macht gelangten und andere wieder von dem Zorne derselben Ungerechtigkeit und Verfolgung zu erleiden hatten.

Die Geschichte ist folgende: Der erste Angriff der in älterer Zeit auf das Gebiet der Fürsten von Bidlis geschah, rührte von den Seldschukhen Azerbajdschan's her. Der Hergang der Sache ist, dass zur Zeit Sultan Mohammed's ben Melik Schah die politische Gewalt vom arabischen Irakh dem Atabegen Emad-eddin ben Akhsänkhär anvertraut war. Er führte mit dem besten Erfolge die Verwaltung des Landes. Im Jahre 511 [1]) starb der Herr von Mossul und die Regierung daselbst wurde Emad-eddin Zengi als weiterer Machtzuwachs übertragen.

Von Tag zu Tag stieg seine Gewalt, bis er dann mit einem Heere nach Syrien und Haleb zog und jenes Land in kurzer Zeit seiner Botmässigkeit unterwarf. Im Jahre 534 brach er nach Kurdistan und Diarbekr auf, eroberte Bidlis und Dschezire, zerstörte die kurdische Festung Aschut [2]) und liess an die Stelle derselben eine neue erbauen, die er nach seinem Namen Amadie benannte, und gegenwärtig ist Amadie die Hauptstadt jenes Gebietes.

Vierzig Jahre lang blieb Kurdistan und namentlich Bidlis in der Gewalt der Seldschukhen und Atabegen, bis im Laufe des Jahres 576 Sultan Saleh-eddin ben Nur-eddin ben Seif-eddin ghazi Atabegi in dem Kampfe gegen die Ägypter nach einer erlittenen Niederlage in die Flucht geschlagen wurde.

Darauf verdunkelte sich der Glanz ihrer Herrschaft, und die Ruzegi, die schon Jahre lang mit verborgenem Kummer, wie wilde Thiere in den Bergen und Wäldern Ruhe suchend, auf eine solche

[1]) 521 im Par. Cod.

[2]) Aschub? im Par. Cod.

Gelegenheit warteten, fielen mit der Wuth grimmiger Tiger und Löwen von den Bergabhängen über die Reste des Atabegen-Heeres her und säuberten die Höhen und Flächen des Landes mit Waffengewalt von den Fremdlingen.

Bidlis und die Regierung des Landes befand sich in der Gewalt eines Commissärs derselben.

Es finden sich von ihnen viele Denkmäler, heilige Stätten, Moscheen, Herbergen und Brücken in Bidlis und in Achlath. Einer Nachricht zu Folge war die Stadt Bidlis im Besitze Khyzyl Arslan Atabegi's; denn als die politische Gewalt über das arabische Irakh dem Atabegen Akhsänkhär übertragen wurde, fiel jene über Arran [1]) und Azerbajdschan dem Atabegen Jeldegiz Atabegi zu, welcher der Grossvater Khyzyl Arslan's ist. Die Dauer ihrer Regierung wird durch die Chronogramme angegeben, die die geschriebenen Namen ihrer Ländergebiete liefern.

Die Gemeinde der Seratschian, die sich in Bidlis befindet, ist ein Überbleibsel derselben, und Seratschian ist der verdorbene Ausdruck für Seldschukhian. Die Familien Tadsch Ahmed Kharakune und Kholi Uzbekan [2]) gehören diesem Stamme an.

Dritter Theil.

Worin von den Gunst- und Ehrenbezeugungen gehandelt wird, welche die früheren Sultane den Fürsten von Bidlis erwiesen; und dieser besteht aus vier Abschnitten.

Erster Abschnitt.

Welcher die Geschichte Melik Eschref's enthält.

In den erleuchteten Gemüthern wohlberedter Berichterstatter wird sich das Gedankenbild abgespiegelt finden, dass anfänglich Melik Eschref, als er den Fürstensitz von Bidlis bestieg, als Statthalter der Sultane von Ägypten und Syrien regierte. Ja er war der Zeitgenosse Melik Eschrefs (des Ejjubiden) und jene Herrscher schenkten ihm ihre volle Gunst.

Im Jahre 625 kehrte Sultan Dschelal-eddin ben Sultan Mohammed Charzimschah, der, von Dschengizchans Heeresmacht bedrängt, seine Herrschaft in Iran aufgegeben hatte und nach Indien geflohen

[1]) Wan im Par. Cod.

[2]) Azerbegan im Par. Cod.

war, als er daselbst die Nachricht von Dschengischan's Tode erhielt, über Kitsch und Mekran nach Isfahan zurück, um sich der Herrschaft in Persien wieder zu bemächtigen. So sagt auch in dieser Beziehung der Dichter Challakh olma'ani Kemal smail) aus Isfahan:

Verse:

Die weite Oberfläche der Erde lebte wieder auf
Durch den Segen des schirmenden Schattens des Weltherrschers.
Alles wünschet sich Glück zum Leben,
Was nur von Menschen und Thieren am Leben blieb.
Es zeigen sich die Spuren des Landbaues und der Lebenszeugung,
Nachdem die Blitze der Vernichtung sie getroffen hatten.
Um an Deinem Hofe zu dienen, unternahm
Die Menschennatur ihre Wiedergeburt.
Du wirst das Alter Noah's erreichen, weil in der Welt
Die Cultur durch Dich nach der Sündfluth erstand.
Du rächtest die Kanzel des Islams an dem Kreuze,
Du schafftest hinweg die Kirchenglocke von der Stelle des Gebetsrufes.
Du entferntest den Schleier des Druckes vom Antlitz der Gerechtigkeit,
Du hobst hinweg den Schleier der Kezerei von den Wangen des Glaubens.

In der That säuberte er in kurzer Zeit das Land von den rohen Feinden. Allein nach zwei Jahren schickte Oktaj Khaan, von den Ereignissen in Persien unterrichtet, Sutaj Bahador und Dschermaghun Nujan mit 30.000 tapfern Mongolen gegen Sultan Dschelaleddin nach Iran. Der Sultan vermochte nicht Stand zu halten, er brach nach Arran und Armenien auf, und brachte Tiflis in seine Gewalt. So sagt Kemal Ismail:

Distichon:

Wer von den Königen der Welt war es ausser Dir, der die Rosse
Die Gerste von Tiflis essen und das Wasser des indischen Oceans trinken liess.

Der Verfasser des Geschichtswerkes Rouzet essefa gibt an, dass der Sultan zuerst von Irakh nach Achlath marschirte. Zu jener Zeit war Melik Eschref der Gebieter von Bidlis, und dessen Bruder Medschdeddin hatte als sein Stellvertreter die Gewalt in Achlath. Die dortige Bevölkerung war jedoch von Hochmuth aufgebläht, und indem sie auf die Stärke der Festung wie auf die Menge ihrer Vorräthe und Streitkräfte pochte, achteten sie auf den Sultan nicht, ja überhäuften sogar denselben mit Schimpf und Schmähungen.

Der Sultan hiess seinerseits auch die Truppen zusammenziehen und die Festung belagern. Von beiden Seiten entbrannte der Kampf, und als die Belagerung sich in die Länge zog, hatten die Bewohner

der Stadt aus Mangel an Lebensmitteln sich schwach erwiesen, und die Soldaten des Sultans besetzten mit der Übermacht der Gewalt die Wälle der Stadt.

Medschd-eddin warf sich in die innere Festung der Stadt, deren Commandant Izz-eddin, ein Mameluke Melik Eschref's, war. Als die Belagerten in harte Bedrängniss gerathen und die Widerstandskräfte der Bevölkerung erschöpft waren, wurde ein Friedensantrag an den Sultan gerichtet. Am selben Tage noch fügte sich Medschd-eddin der Nothwendigkeit, und begab sich zum Sultan. Der Herrscher verzieh ihm seine Schuld, und bezeugte ihm seine königliche Huld. Allein als er in die Versammlung des Sultans trat, stand er auf, und verlangte die Begnadigung Izz-eddins.

Der Sultan entgegnete, dass es sich wenig schicke mit dem Verlangen nach der Herrschaft die Verwendung für den Diener zu verbinden. Nach zwei Tagen verliess auch Izz-eddin in unterwürfiger Haltung die Festung in Begleitung mehrerer Genossen, Waffen und Panzer unter dem Oberkleide verborgen haltend, in der Absicht, sobald er vor den Sultan gebracht würde, diesen zu ermorden. Die Umgebung des Sultans merkte jedoch seine List, und er ward unbewaffnet vor den Sultan geführt. Der Monarch hiess ihn in Bande legen, und liess auch Medschd-eddin mit ihm einkerkern.

Melik Eschref hatte während der Belagerung der Festung von Achlath Gesandte und Botschafter an die syrischen Fürsten abgesendet und von ihnen Beistand und Hilfe verlangt. Mittlerweile langten Truppen aus Syrien und Ägypten zu seiner Unterstützung an, und Melik Eschref ging mit dem Heere von Kurdistan, über welches er gebot, ihnen entgegen. Er stiess zu ihnen in der Ebene von Musch, und zog mit denselben vereint gegen Sultan Dschelal-eddin zu Felde. Der Sultan war zufällig erkrankt, und ordnete in einer Sänfte sitzend die Schlachtreihen.

In der Ebene von Musch stiessen die beiden Schaaren gegen einander; drei Tage und Nächte währte der blutige Kampf, und zuletzt ward das Heer des Sultans geschlagen. Allein Furcht und Schrecken hatte sich der Art ihrer Herzen bemächtigt, dass sie seine Armee nicht zu verfolgen wagten, und sich zurückzogen.

Der Sultan kehrte ebenfalls nach Achlath zurück. Zufällig war an diesem Tage der Ruf des mongolischen Heeres nach Persien gedrungen und die Nachricht von dem Heranrücken Sunaj Bahador's

und Dschermaghan Nujan's wurde wiederholt aus Tabriz dem Sultan hinterbracht.

Auf diese Schreckensnachricht änderte der Sultan seine Haltung; er befreite Melik Medschd-eddin und Izz-eddin aus ihrer Haft, trug Melik Eschref ein Friedensbündniss an, und begehrte in inniger Freundschaft ihm zugewandt die Tochter des Fürsten zur Frau. Als Melik Medschd-eddin bei seinem Bruder vorsprach, und ihm des Sultans Begehr aus einander setzte, willigte der Fürst darein, und gab seine Tochter dem Monarchen zur Frau.

Der Sultan liess auch dann sein Gefolge sich zerstreuen und blieb verborgen in Bidlis. In dieser Art verlebte er einige Zeit bei Wein und Spiel, Lust und Freude, so sehr ihm auch Melik Eschref in ermahnendem Tone Vorstellungen machte, dass es ihm als Herrscher nicht immer in dieser Art in Bidlis die Zeit hinzubringen zieme, und dass er nach irgend einer Gegend ziehen müsse, damit nicht etwa die Mongolen, von diesem Verhältnisse unterrichtet, herkämen und dem Lande seiner treuen Angehörigen Schaden, sowie ihm, dem Sultan, ein Leid zufügen.

Melik Eschref mochte sich in dieser Beziehung noch so viele Mühe geben, aber der Sultan glaubte dahinter nichts anderes zu finden, als dass der Fürst durch dessen Ausgaben sich beengt fühle und ihn aus seinem Gebiete entfernen wolle.

So kam es, dass der Sultan eines Nachts betrunken schlief, als die mongolischen Truppen unter Anführung Imas Bahador's vor den Thoren der Festung Bidlis anlangten, um denselben zu verlangen.

Man gab sich alle mögliche Mühe, ihn zu erwecken, allein er war der Art von Wein betrunken, dass er gar nicht zu sich gebracht werden konnte. Um ihn aus dem bewusstlosen Zustande zu bringen, goss man ihm einen Krug kaltes Wasser über den Kopf, und weckte ihn auf. Man benachrichtigt ihn von der Ankunft der Mongolen und schaffte einige gesattelte Pferde herbei. Er sagte zur Tochter des Fürsten: „Dein Vater machte mir in dieser Beziehung so oft Vorstellungen, hinter denen ich jedoch einen Hintergedanken zu finden glaubte; willst du jetzt mit mir ziehen oder nicht?“ Die Fürstentochter erklärte sich bereitwillig, ihm zu folgen.

Mitten in der Nacht verliessen sie die Stadt, und weiterhin ist bei den Geschichtschreibern über das Ende des Schicksals des Sultans nichts Bestimmtes angegeben.

Aber Scheich Rokn-eddin Ala-eddaula Semnani, dessen Grab Gott heiligen möge, erzählt in der Schrift „Risalejy ykhbalie“ nach seinem Meister Scheich Nur-eddin ben Abdorrahman Karni, dass der Sultan den Pfad der Frömmigkeit eingeschlagen und in einem Dorfe bei Baghdad sich vom Reinigen der Baumwolle ernährt habe, bis er in die Ewigkeit hinüberging.

Nach der Angabe des Verfassers des Tarichy Gozide soll ein Kurde, dessen Bruder in dem Kampfe bei Achlath den Tod gefunden hatte, auf den Sultan gestossen sein und ihn zur Sühne des Blutes seines Bruders ermordet haben.

Nach der Angabe des Verfassers der Tezkerejy Dewletschah dagegen sollen Kurden, um sich mit dem Raube des Pferdes und der Kleidung desselben zu bereichern, seinem Leben ein Ende gemacht haben. Gott weiss es am besten!

Wie dem immer sein möge, Melik Eschref regierte darauf noch eine zeitlang, ohne irgend einem der Herrscher zu gehorchen, und ging dann in die Ewigkeit hinüber.

Nach seinem Tode bestieg, wie bereits früher erwähnt worden, sein Bruder Melik Medschd-eddin den Fürstensitz, und nach ihm regierten die Nachkommen und Verwandten derselben der Reihe nach über jenes Land. Die ganze Zeit über bis auf den Welteroberer Emir Timur Gurgan, dem Gott gnädig sein wolle, hatte sie Niemand in ihrer Stellung behelligt.

Zweiter Abschnitt,

welcher die Geschichte Hadschi Scheref ben Zia-eddin's enthält.

Den erleuchteten Gemüthern gelehrter Männer ist es nicht verborgen geblieben, wie aus den Werken der Geschichtschreiber, denen Gott gnädig sein wolle, die Kunde zu entnehmen sei, dass im Laufe des Jahres 796 im Monate Ferwerdin der Dschelalischen Zeitrechnung und im Hundsjahre (des mongolischen Cyklus von zwölf Jahren) der Weltherrscher Timur nach der Eroberung von Baghdad, Dschezirejy Omarie, Mosul, Tikrit, Mardin und Amid über Sivas und Sasun nach dem Sommerlager von Aladagh aufbrach. Als er an einem Samstage den 15. des Monats Redscheb des besagten Jahres in der Ebene von Musch anlangte, nahm Hadschi Scheref, der nach der Aussage des Verfassers des Zäfername an Rechtschaffenheit, Geradheit und Biederkeit im ganzen Kurdenlande nicht seinesglei-

chen hatte, und der sich auch gegen Timur's Diener stets ergeben und zugethan erwies, die Schlüssel der Festungen von Bidlis, Achlath, Musch und aller übrigen Festungen seines Gebietes, die er in Händen hatte, und eilte mit schönen und werthvollen Geschenken, arabischen Pferden und auserlesenen Saumthieren dem Eroberer seine Huldigung darzubringen. Unter diesen Geschenken befand sich ein graues Pferd, mit Mähne und Schwanz von dunkler Farbe, das die schönsten Vorzüge in sich vereinigte, und bei dem in der Ebene von Musch abgehaltenen Rennen allen Pferden die die Machthaber und Grossen aus der Umgegend zum Geschenke darbrachten, den Rang ablief, ja dass selbst keines der schnellfüssigsten Thiere die von seinen Füssen aufgerührten Staubwolken erreichte.

Ein doppelfarbiger Renner, wie der azurne Himmel,
An dem tausendfach sich Nacht und Tag vermischten.
Des Himmels Lichtgeflecht erbleichte vor seinem Schweif,
Die Perlentasse borst vor seinem Huf entzwei.
Wenn sein Huf im schnellen Lauf sich emporhob
Fasste er am Himmel Platz wie der neue Mond.
Wenn es eine Bahn von West nach Ost zu durchlaufen hatte,
Flog es mit einem Satze feurig wie der Blitz dahin.
Wenn es den Lauf nach vorwärts und rückwärts lenkte,
Wo mochte seiner Schritte Staub die Windsbraut erreichen?

Timur überhäufte Hadschi Scheref mit Beweisen seiner königlichen Huld und Anerkennung und zeichnete ihn durch die Verleihung eines goldgestickten Ehrenkleides und eines goldenen Säbelgürtels vor den Zeitgenossen aus. Er verlieh ihm sein angestammtes Erbland nebst anderen Accessorien, wie Pasin, Aunik und Melazgerd, welche er dazuschlug und liess in Gnaden ein darauf bezügliches königliches Diplom in strengster Form ausfertigen. Auch übergab er ihm den Uzbeken Prinzen Nejkh Sufi, der gegen Timur's Diener Hass und Ränke im Herzen trug, um ihn in der Festung Bidlis festzuhalten.

Jene königliche Urkunde befand sich im Besitze der Familie bis zum Jahre 940; zur Zeit der Wirren, wo Scheref Chan den Tod fand und dessen Sohn Schems-eddin Chan mit den Ruzegi-Grossen nach Persien sich begeben hatte, ging die Urkunde Timur's mit den übrigen alten Herrscherdocumenten zu Grunde. Kurz nach Hadschi Scheref's Tode gelangte sein Sohn Emir Schems-eddin, berühmt unter dem Namen Weli, zur Herrschaft.

Dritter Abschnitt,

welcher die Geschichte Emir Schems-eddin ben Hadschi-Scheref's enthält.

Aus den Werken gelehrter Männer geht hervor, dass zur Zeit als Khara Jusuf ben Khara Mohammed Turkman vor dem Schwerte seines Verfolgers Timur bei Ildirim Bajazid Chan, dem Wali von Rum, Zuflucht suchte, Timur einen Gesandten an diesen schickte, und Khara Jusuf's Auslieferung verlangte. In dem bezüglichen Schreiben, das dem Gesandten übergeben und durch diesen der Bestimmung zugeführt wurde, waren auch folgende Verse aufgenommen:

Verse:

Ich will nicht, dass wenn ich nach Constantinopel ziehe,
Durch mich zu Grunde gehe jenes Land und Reich.
Übergib meinen Dienern den Schlüssel von Kumach,
Verleide dir nicht das freudige Leben.
Khara Jusuf, jener nichtswürdige Wegelagerer
Der den Pilgern den Weg der Wallfahrt sperrte,
Vor welchem keine Strasse sicher ist,
Hat an deinem Hofe Zuflucht genommen.
Strafe ihn mit dem Schwerte verdienter Massen,
Lass es ihn mit angemessenem Leid entgelten.

Als Timur's Gesandter im türkischen Gebiete anlangte, und der Zweck seiner Ankunft dem Sultan kund ward, beantwortete dieser das Schreiben Timur's und verabschiedete Khara Jusuf, damit er zu Sultan Farradsch, dem Herrscher von Ägypten, sich begebe.

Da aber dieser zu jener Zeit dem mächtigen Timur anhänglich und zugethan war, so nahm er Khara Jusuf und Sultan Ahmed Dschelair, den Statthalter von Baghdad, der bei ihm Zuflucht gesucht hatte, gefangen und kerkerte beide auf einem Festungsthurme in Cairo ein.

Nach Timur's Tode gab er beiden ihre Freiheit wieder, und bestimmte, dass jeder von ihnen 500 Diener um sich schaaren, und sie in solcher Art als ägyptische Emire der Krone dienen sollen, indem er ihnen alles was für den Bedarf von 1000 Mann mit Rossen, Waffen und Geld Noth that, gab. An Dienern Sultan Ahmed's befanden sich blos Maulthiertreiber und Handwerkslehrlinge in Ägypten; aber von Khara Jusuf's Anhange befand sich daselbst eine zahlreiche Schaar kriegserfahrener Leute aus dem Turkomanen-Stamme vom schwarzen Schafe, die sich um sein Banner reihten. Die Ägyptier

wurden über die Menge und Anzahl der Turkomanen mit grosser Besorgniss erfüllt und machten Sultan Farradsch darauf aufmerksam mit dem Bedeuten, dass wenn er Khara Jusuf mit seiner Turkomanen-Schaar nicht zu vernichten trachte, die unmittelbare Folge davon — was Gott verhüten wolle — eine Umwälzung in Ägypten sein werde. Nachdem er den Rath der Grossen und Heerführer angehört, wurde beschlossen, dass an einem Tage beim Ballspiele der Sultan Farradsch, Khara Jusuf den Auftrag gebe, mit seinen Dienern von den Rossen abzusteigen, und den Boden von dem kleinen Gestein zu reinigen, worauf dann die Ägyptier über jene Schaar mit meuchlerischer Waffe herfallen und sie ermorden sollten. Allein Khara Jusuf erhielt Kenntniss von diesem Vorhaben, und erschien mit seiner Schaar bewaffnet und wohlgerüstet am Spielplatze, und als nun der Sultan verabredeter Massen ihm den Auftrag gab, mit den Seinigen abzusitzen und den Platz von dem kleinen Gesteine zu reinigen, stand er gegen den Sultan auf und sprach: „Herrscher der Welt, so lange Euere Majestät uns in Gnaden gewogen waren, gehörten wir zu Ihren Dienern, nun aber Euere Majestät uns zu vernichten streben, kann ich nicht mehr in diesem Lande verbleiben". Darauf verneigte er sich, zu Pferde sitzend, vor dem Sultan, machte kehrtum, und sprengte, seinem Rosse die Sporen gebend, mit seiner Schaar davon. Es heisst, dass auf seinem Zuge durch Diarbekr 180 Mal feindliche Heere ihm den Weg vertraten, er aber jedesmal durch seine persönliche Tapferkeit und sein Feldherrentalent über die Feinde siegte. Von Diarbekr gelangte er nach Bidlis, und suchte bei Melik Schems-eddin, der damals dort gebot, Zuflucht; er gab ihm seine Tochter zur Frau, und erhielt von ihm das Gebiet Pajin und die Festung Aunik. Hier überwinterte Khara Jusuf, und im Sommer des Jahres 809 lieferte er von Schems-eddin unterstützt bei Chadscharsa'd [1]), dem Sohne Timur's, Mirza Miran Schach eine Schlacht, in der er diesen auf's Haupt schlug, und Chadscharsa'd, Marand, Nachtschiwan und Makuje in seine Gewalt brachte. Den Winter dieses Jahres blieb er in Marand und im folgenden Jahre (810) brach Mirza Abu Bekr mit seinem Vater Mirza Miran Schah mit einem grossen Heere aus Irakh und Chorasan nach Azerbajdschan auf, um Khara Jusuf zu bezwingen.

---

[1]) Dschakharsa'd im Par. Cod.

Bei Schamby Ghazan zu Tabriz stiessen die feindlichen Schaaren gegen einander und das dschaghataische Heer ward geschlagen.

Mirza Miran Schah verlor das Leben, und ganz Azerbajdschan gelangte in die Gewalt Khara Jusuf's. Von Tag zu Tag wuchs seine Macht. Die Freundschaft und Familienbande, die Khara Jusuf mit Emir Schems-eddin vereinigten, dauerten fort. Khara Jusuf nannte ihn seinen Sohn, und verlieh ihm das Gebiet von Bidlis sammt Dependenzen und Accessorien als Erblehen (mylkiet.) Die Urkunde welche Schems-eddin diesfalls ausgestellt erhielt, lautet ganz übertragen, wie folgt:

„Die lieben Söhne, die Gott der Erhabene erhalten wolle, die Emire der Stämme, der Zehntausend, Tausend und Hundert, die Befehlshaber, Gouverneure, Beamte, Standesherren, Stadtvögte, das Volk, die Grossen, Ortsvorsteher und die Fürsten von Kurdistan insgesammt, so wie die Notablen, Primaten und Bewohner von Bidlis, Achlat, Musch und Chinus sammt Dependenzen und Accessorien mögen wissen: Da wir von der vorzüglichsten Ergebenheit, innigen Anhänglichkeit und Aufopferung Seiner Hoheit, unsers lieben Sohnes, des erhabenen, sehr gerechten, sehr weisen, sehr milden Emirs, des persischen Oberbefehlshabers, des Emir Schems-eddin Abu'l maani (des Vaters der Bedeutungen), der erhabene Gott wolle die Tage seiner Herrschaft, Siege, Hoheit und Glückseligkeit bis an den jüngsten Tag gnädig wahren, eine feste, vertrauungsvolle Überzeugung gewonnen haben, so ist dadurch für den königlichen Hoheitssinn das Pflichtgebot erwachsen, altherkömmlicher Weise den obbelobten Emir durch allerart Gunstbezeugungen unter den Zeitgenossen zu ehren und auszuzeichnen. Demzufolge sind die Züge der königlichen Huld und Gnade auf den Blättern seiner Lage zum Vorschein gekommen und haben wir sofort die Regierung, Befehlshabergewalt, Verwaltung und Einnahme der Steuern und Staatseinkünfte von Bidlis, Achlath, Chinus, Musch und der anderen Festungen und Dependenzen, sammt Accessorien etc., welche vordem in der Gewalt des belobten Emirs sich befanden, neuerdings demselben frei von jeglicher Einmischung oder Theilnahme eines Anderen verliehen. Aus diesem Grunde erhielt gegenwärtiges Regierungspatent, womit Gottes Glückseligkeit in sämmtlichen Regionen sich verbreiten möge, die Gestalt der Ausfertigung, auf dass man festgestellter Massen den belobten Emir als den Befehlshaber, Gouverneur und Herrn der Bezirke, Gegenden,

Winterlager und Gefilde welche vordem ihm angehörten, ohne jegliche Behelligung anerkenne und die Unterthanen, Diener und Leute desselben nicht belästige. Jedermann der dem Befehle zuwider handeln sollte, wird zur Rechenschaft gezogen werden und strenge Strafe zu erleiden haben. Den Emiren und Anführern, als auch den Primaten, Einwohnern und Insassen von Bidlis, Achlath, Chinus nebst sonstigen Gegenden und Gefilden, so wie den Commandanten und Garnisonen der Festungen liegt es ob, dass sie stets Seine Hoheit Unseren Sohn, als ihren Herrn und Gebieter anerkennen, von seinem Worte, Ermessen und Gutdünken nicht abweichen, sich gehorsam, ergeben und aufopferungsvoll erweisen, ihre sämmtlichen Angelegenheiten, Interessen und Verhandlungen den Beamten des belobten Emirs anvertraut und übertragen wissen, in Allem was er unternehmen mag, gehorsam und fügsam seien, in jeglicher Beziehung sich danach richten, und da es mit dem erhabenen königlichen Siegel geziert und verherrlicht wird, ihm Glauben schenken. Geschrieben im Monate Rebidewel des Jahres 820.

Der Verfasser des Werkes „Motla essaidin" berichtet, dass vierzig Tage nach dem Tode Khara Jusuf's Emir Schems-eddin am 18. des Monats Zilhidsche des Jahres 823 eine Unterwürfigkeitsadresse durch einen seiner vertrauten Diener an den Hof Mirza Schah Roch in Ghara bagh Aran übersendete, und zu Anfang des Frühlings als Mirza Schah Roch aus dem Winterlager von Gharabagh gegen die Nachkommen Khara Jusuf nach Erzendschan [1]) aufbrach, langte an seinem Hofe zu Anfang des Monats Dchemadi I des Jahres 824 in dem Orte Ketme Ajani der Khadi Mohammed als Gesandter Schems-eddin's des Gebieters von Bidlis an und brachte viele Geschenke dar. Er erhielt die Erlaubniss im königlichen Divan Platz zu nehmen und trat ganz befriedigt seine Rückreise an.

Als das siegreiche Heer Schah Rochs in der Gegend von Achlath auf den grünen heiteren Gefilden sein Lager aufschlug, zog Emir Schems-eddin mit mehreren anderen Kurdenfürsten zu Anfange des Monats Dschemadi II des besagten Jahres entgegen und hatte die Ehre die königlichen Finger zu küssen. Er fand eine gnädige Aufnahme und wurde mit Huldbezeugungen und Geschenken des Sou-

[1]) Azerbajdschan im Par. Cod.

veräns beglückt, so wie er auch die Erneuerung des Lehens-Patentes über das Gebiet von Bidlis erhielt. Am 16. des besagten Monats wurde er verabschiedet und kehrte in sein Land zurück.

Ohne zu schmeicheln und diesem Fürsten eine Lobrede zu halten, Emir Schems-eddin war ein ausgezeichneter und gelehrter Mann, ein weiser und tüchtiger Regent. Das Volk hatte eine überaus hohe Meinung von ihm, und da er die sieben Stufen der ascetischen Schule durchgemacht hatte, war ihm etwas von einer geheimen geistigen Kraft zu Theil geworden, denn es ist wohl bekannt, wie auch in einigen Abhandlungen des Sufismus angeführt ist, dass wilde Thiere und Vögel sich ganz vertraulich ihm anschlossen, und wenn er seine Waschungen verrichtete, aus seiner gesegneten Hand Wasser tranken. Es werden auch noch viele andere Wunderdinge und Sonderbarkeiten von ihm erzählt, deren Anführung an diesem Orte in anderer Weise sich ausnehmen würde.

Er brachte seine Zeit stets in Gesellschaft und im Umgange mit Theologen, Gelehrten, Sufiten und Derwischen zu. Bei dem Volke ist er unter den Namen Emir Schems-eddin des Grossen bekannt. Zur Zeit der Turkomanenwirren liess er mitunter in den Gebieten von Kurdistan auf seinen Namen Münzen schlagen und die Kanzelgebete sprechen.

Heutzutage (1005) gibt es noch in Kurdistan eine unter den Namen Schems-eddin bekannte Gnadenmünze von Gold im Gewichte von einem Myskhal; die Edlen haben sie als eine Glücksmünze aufbewahrt, und sie ist dem Verfasser zu Gesicht gekommen. Derselbe hat drei verschiedene Münzen, welche auf die Namen dreier Fürsten von Bidlis geschlagen sind, gesehen und zwar: die eine auf den Namen Mohammed ben Scherefs, die zweite auf jenen Scheref ben Mohammed's und die dritte auf den Namen Schems-eddin ben Zia-eddin's.

Ein Kloster, ein Hospital, eine Speiseanstalt, die Hauptmoschee am Platze Kok Mejdan, die von ihm im Laufe des Jahres 810 erbaut wurde, und unter dem Namen Schemsie bekannt ist, sind die Werke dieses Fürsten.

Das Dorf Termit [1]), eine Dependenz von Musch und das Dorf Kefu zum Gebiete Gertschagan gehörig, sowie das Dorf Karuch [2]),

---

[1]) Terbit im Par. Cod.

[2]) Kazuch im Par. Cod.

das zwischen Ardschisch und Adeldschewaz liegt, mit vier Ackerfeldern, sieben Hütten, einem Karavanserai und 20 armenischen Häusern in Bidlis selbst sind von ihm hinterbliebene Stiftungen. Der Rest ist durch die Ungunst der Zeit zu Grunde gegangen; das Kloster ist jedoch noch erhalten, und es wird darin Brod und Speise an Arme und Unglückliche verabfolgt. Das Dorf Karuch ist auch eine Stiftung, sowohl für das gemeine Volk als für die besseren Stände, und die Reisenden werden daselbst mit Brod und Speisen bewirthet. Emir Schems-eddin erlitt zuletzt den Tod in Achlath von der Hand Mirza Eskender's, des Sohnes Khara Jusuf's, der ein leichtfertiger thörichter Mann war. Nach einer Nachricht wurde die Leiche des grossen Fürsten von Achlath nach Bidlis gebracht, und an der östlichen Seite des Platzes Kok mejdan gegenüber seinem Kloster beigesetzt; über seine Grabstätte herrscht verschiedene Meinung.

Im Munde des Volkes wird die Ursache seines Todes und die Art desselben folgender Weise angegeben. Seine Gemahlinn, die Tochter Khara Jusuf's und Schwester Mirza Eskender's, war ein Turkomanen-Mädchen, und hatte eine besondere Vorliebe für Reiten, Ballspiel und Bogenschiessen; sie wollte auch in Bidlis zuweilen in gewohnter Weise damit die Zeit zubringen. So sehr auch der grosse Fürst sie von solchem ausserordentlichen Treiben abhielt, ihr vorstellend: „wir sind Kurden, und turkomanische Sitten sind bei uns nicht beliebt; daher ist es auch besser, davon abzustehen", so liess sie sich doch nicht davon abbringen.

Verse:

„Wenn sich eine Sache nicht in Güte gibt,
Dann kann sie nur wenig ehrenvoll enden".

Die Sache führte nothwendiger Weise zu Streit und harter Begegnung. Emir Schems-eddin gab der Frau wegen ihrer kecken Rede und zügellosen Frechheit eine Maulschelle und schlug ihr einen Zahn aus. Die Frau wickelte ihren Zahn in Papier, und schickte einen Brief voll Entrüstung und Klagen an ihren Bruder nach Ardschisch ab. Jener vor nichts zurückschreckende Tyrann, welcher Delu Eskender (der tolle Eskender) heisst, liess desshalb Emir Schems-eddin den Tod erleiden, als dieser nach Achlath zu einer Zusammenkunft mit ihm sich begab.

Nach der Meinung des Verfassers stellt sich jedoch diese Angabe weit verfehlt dar. Offenbar war der Grund der Ermordung

des grossen Fürsten der, dass er dem Hofe Schahroch's ergeben war.

Wie immer dem sei, nach dem Tode des grossen Fürsten gelangte sein Sohn Emir Scheref als Gebieter des Landes zur Regierung. Er war ein geisteskranker, verwirrter Mann. Nachts schlief er auf den Öfen der Bäder und die Tage brachte er in einem angefertigten eisernen Käfige zu, indem er die Worte wiederholte: „Das männliche Repphuhn soll seinen Platz im Käfig haben." Daher hatten auch seine Lebenstage, wie die Zeit der lachenden Rose, keinen Bestand, und blieben von ihm keine Werke der Erinnerung in der Welt zurück.

Verse:

Ob du in diesem Kloster fröhlich oder grämlich bist,
Du bist nicht sicher in diesem alten ausgetretenen Kloster.
Da man aus diesem Kloster unabweislich fort muss,
So ist die Lust besser als der Gram und die Freude besser als die Sorge.

Von glaubwürdigen Berichterstattern rührt eine Angabe her, dass Schahom Chatun die Gemahlinn Emir Scheref's, welche eine Prinzessinn des Fürstenhauses von Hosnkeifa war, bei Lebzeiten ihres Gatten sich von der Geistlichkeit ein Fetwa erwirkte, und eine Ehe mit Mir Sejedi Ahmed Nasir-eddin einging. Nachdem Emir Scheref in das ewige Leben hinübergegangen, und von ihm nur ein unmündiger Sohn Namens Mir Schems-eddin hinterblieben war, welcher der Regierung sich noch nicht gewachsen zeigte, so gelangte die Verwaltung der Landesangelegenheiten von Bidlis in die Hände Mir Sejedi Ahmed's und Schahom Chatun's.

In Folge dieses Umstandes brachen die Ruzegi-Grossen in Empörung aus, und ein jeder nahm einen Bezirk des Gebietes von Bidlis in Besitz. So bemächtigte sich Mir Nasir-eddin Achlath's und Abderrahman Akha Khawalisi des Bezirkes von Tschukhur und Musch.

Eine allgemeine Verwirrung riss unter den Ruzegi-Stämmen ein, und Jedermann strebte nach eigenem Sinne nach der Fürstenmacht.

Verse:

Wenn ein Land ohne Herrscher bleibt,
Wirft sich in jedem Dorfe der Vorsteher zum Gebieter auf.

So standen die Landesangelegenheiten von Bidlis eine Zeit lang, bis eines Tages Emir Schems-eddin aus Bidlis auf die Jagd ging, und auf einen Mann Namens Omär Jadgaran vom Stamme

Bajegi stiess, der einige mit Holz beladene Esel nach der Stadt trieb. Omar liess es an der schuldigen Achtung fehlen, und schaffte seine Esel nicht auf die Seite, sondern trieb sie ohne weiters so fort, dass die dürren Stöcke Holz die Kniee des Prinzen streiften. Emir Schems-eddin sagte: „Dummer Esel, hast du keine Augen, um deine Lastthiere zusammenzuhalten, damit man durchkommen kann?"

Omär zögerte auch nicht in freimüthiger Weise zu antworten, und sagte im barschen Tone: „Derjenige hat keine Augen, der seine eigenen Fehler nicht sieht".

Emir Schems-eddin ward über dessen Worte sehr aufgebracht und machte sich daran ihn zu züchtigen und zu schelten; beruhigte sich jedoch, den Gefühlen des Mitleids und der Sanftmuth weichend, und ging in nachsichtiger Verzeihung darüber hinaus.

Verse:

Wenn ruhig du geduldest, wirst du ohne Zweifel
Dich mit der Zeit des Glückes zu erfreuen haben.

Nachdem er seiner zornigen Aufregung los geworden war, überlegte er bei sich, und sagte: „dass nicht etwa der Keckheit dieses gemeinen Mannes ein Handel zu Grunde liege".

Als er von der Jagd zurückkehrte, sah er Omär Jadgaran, der, nachdem er sein Holz verkauft hatte, eben nach Hause ging. Er rief ihn zu sich, und sagte zu ihm: „Du einfältiger Kurde, was waren denn das für Worte die du gegen mich ausstiessest? Du hast den Fuss aus den Schranken des Anstandes gehoben, und dich auf dem Felde der Unverschämtheit bewegt, indem du beleidigende Äusserungen wagtest."

Omär stand nicht an, sich in Demuth zu entschuldigen und sprach: „Sohn meines rechtmässigen Herrn, und wahres Licht der Augen, ich habe nicht gegen den Anstand gefehlt, sondern blos aus treuer Anhänglichkeit einige Worte zu sagen gewagt. Solltest du etwa ein geneigtes Gehör mir schenken wollen, so bescheide mich zu dir zu einer vertraulichen Unterredung und frage mich um das Nähere in Betreff der wenigen Worte". Als er ihn zu einer vertraulichen Unterredung beschieden hatte, machte ihn Omär mit der Angelegenheit seiner Mutter und Mir Sejedi Ahmed Nasir-eddin's, nämlich wie sie bei Lebzeiten seines Vaters von der Geistlichkeit ein

Fetwa erwirkte, und sich mit Mir Sejedi Ahmed vermählt hatte, von Anfang bis zu Ende dem Sachverhalte getreu bekannt.

Emir Schems-eddin belobte ihn wegen seiner wohlmeinenden Gesinnung und sagte: „In welcher Weise liesse sich diesem leidigen Zustande abhelfen?“

Omär sagte: „Bringe diese und jene angesehenen jungen Leute der Ruzegi einzeln zu dir, gewinne sie durch Versprechungen, und mache sie so zu deinen Anhängern, dann will ich sagen, was weiter zu thun ist.“

Emir Schems-eddin machte angezeigter Massen diesen wichtigen Schritt; er berief täglich einen oder zwei junge Männer von den Ruzegi zu sich, und nahm ihnen das Versprechen der Anhänglichkeit ab.

Auf einmal ward Mir Sejedi Ahmed von diesem Hergange unterrichtet; er ergriff die Flucht, und suchte ein Asyl bei Mir Abdal, dem Bochti-Fürsten. Emir Schems-eddin tödtete sogleich seine Mutter und brach eilig zur Verfolgung Mir Sejedi Ahmed's gegen das Bochti-Gebiet auf.

Als der Aufbruch Schems-eddin's zu Ohren Emir Abdal Bochti's gelangt war, sammelte er auch sein Heer und machte sich zum Kampfe bereit und schlagfertig. Er zog Schems-eddin an das Ufer des Flusses Zalm entgegen, und als der Zusammenstoss der beiden Schaaren nahe war, schickte Emir Schems-eddin einen Boten an Emir Abdal ab und verlangte von ihm die Auslieferung Mir Sejedi Ahmed's.

Emir Abdal gab zur Antwort: „Es soll geschehen, wenn ihr Mir Hasan Schirwin, welcher vor einiger Zeit einen Bochti-Prinzen ermordet, und an euerem Hofe Zuflucht gefunden hatte, uns ausliefert.“

Kurz nachdem Abgesandte und Botschaften auf einander gefolgt waren, kam man dahin überein, dass Emir Schems-eddin einige Herren der Ruzegi als Geisel für Mir Hasan Schirwi zu Emir Abdal schicke, und dieser Mir Sejedi Ahmed abgehen mache. Dann solle Emir Schems-eddin den Mir Hasan zu ihm schicken, und die Herren zurücknehmen.

Dem zufolge wählte Schems-eddin einige wackere Männer welche geschickte Schwimmer und muthige Kämpfer waren, und schickte dieselben als Geisel für Mir Sejed Ahmed, gab ihnen aber

folgende Weisung: „Ihr müsset am Ufer des Flusses Platz nehmen, und sobald in unserem Lager ein Lärm entsteht und ein nächtlicher Angriff von unseren Leuten unternommen wird, sollet ihr eure Pferde und Effecten lassen, euch in die Fluthen stürzen, schwimmend über den Fluss setzen, und zu unseren Leuten stossen; denn ich werde keineswegs Mir Hasan den Bochti-Stämmen ausliefern".

Die Ruzegi-Herren begaben sich der Weisung gemäss zu Mir Abdal und dieser schickte auch Mir Sejedi Ahmed an Emir Schems-eddin mit dem Begehren ab, dass er dem entgegen Mir Hasan abgehen mache.

Als der Himmelsfürst seine leuchtende goldene Krone abgelegt, und sich in das schwarze Nachtkleid gehüllt hatte, machte Emir Schems-eddin dem Leben des pflichtvergessenen Mir Sejedi Ahmed mit dem rächenden Stahl ein Ende, und entsendete die tapferen Ruzegi-Männer zum nächtlichen Angriffe an das Ufer des Flusses Zalm. Die Vorposten des Bochti-Heeres geriethen über den Anfall derselben in Bestürzung, und Verwirrung entstand in ihrer Mitte. Inzwischen wurden die Herren der Ruzegi dessen gewahr; sie stürzten sich in die Fluthen, setzten schwimmend hinüber, und stiessen zu ihren Truppen. Des Morgens, als der Anführer des Sternenheeres von den Küsten des westlichen Oceans das glänzende Banner zum Rückmarsche auf der Himmelsbahn erhoben, und die Finsterniss der Nacht mit seinem hellen Lichte verscheucht hatte, eilten beide Schaaren zum Kampfe gerüstet nach dem Ufer des Flusses.

Emir Schems-eddin gab seinem Rosse die Sporen zum schnellen Laufe und sagte, nachdem er vorgesprengt war: „Emir Abdal, ich habe meinen Diener der mein Feind war, mit dem Tode bestraft; ich hege fürder gegen euch keinen Hass und Groll, sollte es euch jedoch nach Kampf begehren, wohlan hier ist der Kampfplatz und der Mann zum Kampfe."

Als diese Worte von den Bochtiern vernommen wurden, sprengte auch Emir Abdal mit seinem Rosse vor, und sagte: „Emir Schems-eddin, unsere Voreltern waren Freunde, zwischen ihnen herrschte aufrichtige Zuneigung und treue Anhänglichkeit. Gott bewahre, dass ich es mir zum Berufe mache, gegen den alten Brauch zu handeln, um in den Augen des Schöpfers verworfen zu

erscheinen und vor meines Gleichen in dieser Welt und im Jenseits beschämt dazustehen. Wenn es dem so ist, dass Mir Sejedi Ahmed seine Pflichten vergessend aus den Schranken der schuldigen Rücksicht getreten war, und dafür die verdiente Strafe erlitten hat, so gewärtige ich nun von den gütigen und liebevollen Gesinnungen des Freundes, dass wir von dem Kampfe lassen und Freundschaft schliessen.“ Als Emir Schems-eddin sah, dass Emir Abdal Worte der Entschuldigung und der Friedfertigkeit sprach, wurde beiderseits ein fester Bund der Freundschaft und Versöhnung geschlossen und in Frieden der Rückzug angetreten.

Seit jenem Tage erhielt Emir Schems-eddin den Beinamen Doschwar (der Feste). Er hatte 5 Söhne: 1. Sultan Ahmed, 2. Sultan Mahmud, 3. Zia-eddin, 4. Emir Scheref, 5. Emir Ibrahim. Sultan Ahmed, Sultan Mahmud und Zia-eddin starben an der Pest im Jahre 835; auch Emir Scheref schied in der Jugendblüthe seines Lebens aus der vergänglichen Welt.

Emir Ibrahim ward nach dem Tode des Vaters sein Nachfolger, und regierte eine Zeit lang.

Als er in die Ewigkeit hinübergegangen war, folgte ihm sein Sohn Emir Hadschi Mohammed. Im Jahre 847 liess er in der Stadt Bidlis am Ufer des Flusses eine Herberge, eine Schule und eine Moschee bauen, und brachte nach einem Jahre deren Bau zur Vollendung. Im Jahre 865 ging er in die Ewigkeit hinüber; er liegt an der Seite der Moschee begraben. Er hinterliess der Welt zwei ruhmvolle Söhne, welche Ibrahim und Emir Schems-eddin hiessen.

Emir Ibrahim übernahm in Gemässheit der letztwilligen Verfügung des Vaters die Regierung. Seine Geschichte wird, so Gott will, umständlich erzählt werden.

Vierter Abschnitt,

welcher die Geschichte Emir Ibrahim ben Emir Hadschi Mohammed's enthält.

Zuvor wurde angegeben, dass zwischen den Fürsten von Bidlis und Khara Jusuf Khara Khojunlu stets Bande der Verwandtschaft bestanden. Als Hasan big ak Khojunlu, den Sohn Khara Jusuf's, Dschihan Schah aus angestammter Feindschaft, die zwischen den beiden Stämmen vom schwarzen und weissen Schafe herrscht, getödtet und sich in Besitz von ganz Diarbekr, Armenien und Azerbajdschan gesetzt hatte, richtete er sein volles Streben auf die Ausrottung des

Hauses der Khara Khojunlu, und auf die Vernichtung aller Verwandten und Anhänger desselben. Zuerst beorderte er Solejman big bizhen Oghli, der einer seiner obersten Feldherren war, mit einem zahlreichen Heere zur Eroberung des Gebietes von Bidlis und Gefangennahme der dortigen Fürsten.

Solejman Beg brach mit einem mächtigen Heere gegen Kurdistan auf, und als das Heer der Turkomanen sein Lager im Angesichte der Festung Bidlis aufschlug, liess Emir Ibrahim, der Sohn Mir Hadschi Mohammed's, welcher zu jener Zeit regierte, die Festungsthore in Vertheidigungsstand setzen, und beschloss darin verschanzt zu bleiben. Solejman Beg schritt sogleich zur Belagerung der Festung, und liess die zur Zerstörung nöthigen Werkzeuge in Bereitschaft setzen. Drei Jahre hinter einander belagerte er die Festung Bidlis; alljährlich, sobald die das Weltall erleuchtende Sonne die äussersten Puncte des gemässigten Herbstes überschritt, der Himmelsfürst aus Furcht vor der kalten Witterung sein Haupt in das Pelzwerk der Wolken verhüllte, die Wiesen des Glanzes lichter Farben und die Fluren des Schmuckes der Blumen entledigt blieben, die Bäume die Zierde der Früchte und des Laubes einbüssten, und die Blumengärten die erborgten goldgestickten Kleider ablegten, beruhigte Solejman Beg sein erzürntes Gemüth mit der vertrauensvollen Hoffnung zum Ziele zu gelangen, und zog in das Winterlager nach Mardin und Pescheri.

Mit Anbruch des Frühlings, sobald der milde Ost die weiten Flächen des Erdbodens mit aufblühenden Kräutern und Blumen beglückte, dass sie den Neid der Gefilde des Himmels erweckten, zog er wieder, wie Pizhen aus dem Verderben drohenden Brunnen, neu gerüstet zum Kampfe gegen das Heer der den Heldenmuth Rustam's besitzenden Krieger nach Bidlis, und schritt zur Belagerung.

Er umzingelte die Festung und von beiden Seiten ertönte das Getöse der Belagerungsmaschinen. Nach oben und unten flogen Steine und Pfeile, die den tapferen Kriegern das Gehirn zerschmetterten, und deren Leiber entseelten.

Verse:

Wie die Augenwimpern der Schönen,
Zwei Kriegsschaaren, eine oben, die andere unten.
Wenn ein Stein von oben nach abwärts flog,
Ertönte ein dumpfes Getöse aus dem Mittelpunct der Erde.

Wenn ein Pfeil von unten nach aufwärts flog,
Ward ein Stück des Himmelsgewölbes durchbrochen.
Mit Rachewuth verfertigte der hehre Himmel
Schlingen aus dem Monde und Seile aus der lichten Sonne.
Die Geschosse machten, wie hartherzige Schönen
Jede Hoffnung auf Heil und Rettung schwinden.
Die Festungsthürme wurden vom Blute der Helden
Mit tiefem Roth gefärbt wie glühende Tulpen.

Als die Belagerung bereits lange Zeit angedauert hatte, gerieten die Belagerten durch Hunger, Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten in harte Bedrängniss, und so sehr hatten sie gelitten, dass nicht mehr als sieben Personen mit Emir Ibrahim am Leben blieben. Während jener Zeit verfasste der Dichter Mahmud Oghlin welcher der Panegyriker Solejman Beg's war, eine türkische Ghazel, worin folgender Doppelvers aufgenommen war:

Verse:

„O König! diese Kurden von Bidlis lassen sich von Solejman nicht bezwingen.
Es ist ein ewiger Brauch, dass sie den Herd vertheidigen."

Kurz nachdem die Angelegenheit beiderseits zur äussersten Bedrängniss gekommen war, so sagten sie: „Friede ist besser". Friedensstifter legten sich in's Mittel und stellten fest, dass Solejman Beg das Leben Emir Ibrahim's schone, und ihm nichts zu Leide thue, wogegen dieser Festung und Land ohne Zögerung übergebe. Als beide sich mit dieser Übereinkunft einverstanden erklärt hatten, der Sachverhalt an Hasan Beg einberichtet, und von diesem der Ring als Unterpfand der Gnade erwirkt worden war, kam der Vertrag zum Abschlusse; worauf Emir Ibrahim die Festung verliess, und sich zu Hasan Beg nach Tabriz begab. Solejman Beg nahm Besitz von den Festungen und dem Gebiete von Bidlis. Es wird berichtet, dass Emir Ibrahim mit zwölf Familien des Ruzegi-Stammes, deren eine die von Schems-eddin[1]) war, nach Azarbajdschan gebracht wurde. Nach seinem Einlangen in Tabriz wies ihm Hasan Beg eine Pension in der Stadt Khom an, und schickte ihn nach Irakh.

So lange Hasan Beg lebte, hatte Emir Ibrahim sich der grösstmöglichsten Rücksichten und des Schutzes seitens desselben zu erfreuen.

[1]) Schems Akhylan in meinem Exemplare.

Als aber der Faden seines Lebens abgelaufen war, und er den von dem Todesengel credenzten letzten Trank verkostet hatte, gelangte die Herrschaft in die Hände seines Sohnes Jakhub Beg, und dieser gab in Folge der Empörung des Ruzegi-Stammes und der Unruhen im Gebiete Bidlis den Befehl zur Hinrichtung Emir Ibrahim's, welcher in Gemässheit des Befehles den Tod zu Khom erlitt.

Ibrahim hatte eine Frau aus einer vornehmen Familie der Stadt Khom geehlicht, und hinterliess aus dieser Ehe drei Söhne: 1. Hasan Ali, 2. Hosein Ali und 3. Schah Mohammed.

Neun und zwanzig Jahre verblieb das Gebiet Bidlis in der Gewalt der Akh Khojunlu. Unter dem Ruzegi-Stamme riss Verwirrung ein, die angesehensten Männer desselben zerstreuten sich allenthalben und zogen sich in verborgene Winkel zurück, verzagt und in geduldiger Ergebung abwartend, ohne dass sie hervorzutreten wagten. Der treueste Anhänger des Hauses Zia-eddin's, Mohammed Akha Kelhuki, der angesehenste Mann aus dem Ruzegi-Stamme, hatte nothgedrungen Dienste bei den Turkomannen vom weissen Schafe genommen, und lebte in Irakh. Er besuchte sehr oft die Söhne seines angestammten Herrn in Khom und gab ihnen die möglichsten Beweise seiner treuen Anhänglichkeit, Ergebenheit und Aufopferung. Da er Weltkenntniss und reiche Erfahrung besass, erzählte er mitunter im Gespräche von dem grossen Anhange unter dem Ruzegi-Stamme und von den hohen Sympathien, welche für ihr Haus in den kurdischen Landen in allen Gauen und bei den Fürstengeschlechtern herrschen.

Er pries von Zeit zu Zeit das treffliche Klima und die herrliche Natur des Gebietes von Bidlis, und stellte immer die Eroberung der Festungen und des Landes in ihren Augen als eine ganz leichte Sache dar, bis er allmählich seine Rede dahin führte, dass, wenn einer der Prinzen sich entschlösse nach Kurdistan zu gehen, bei dessen Anlangen an der Grenze des Landes ein so grosser Anhang der verschiedenen Völkerschaften sich um ihn schaaren würde, dass unter dem Beistande des Allmächtigen die Eroberung der Festungen und des Gebietes mit Leichtigkeit gelingen, und die treuen Diener des alten Fürstenhauses in der schönsten Art die Aufgabe lösen würden.

Er vertraute zuletzt dies Geheimniss der Mutter und erklärte, dass, wenn sie einen ihrer Söhne mit ihm dem ergebenen Diener

nach Kurdistan abgehen liesse, er mit Gottes Hilfe den Ruzegi-Stamm um ihn sammeln, und Gebiet und Festungen den Händen der Beamten der Turkomannen vom weissen Schafe mit Waffengewalt entreissen werde. Dann werde das Recht wieder hergestellt sein, und sämmtliche Stämme und Völkerschaften der Ruzegi, welche seit einem Lebensalter das Land verlassen hatten, werden in ihre Heimath zurückkehren und sich gehorsam ihrem Fürsten unterwerfen. Kurz, er stellte dies der Dame mit den überzeugendsten Beweisen vor, und machte in dieser Richtung solche Anstrengungen, dass die arme Mutter, ob sie nun mochte oder nicht, in die Trennung von ihren Kindern willigte.

Sie übergab Hasan Ali und Hosein Ali dem Mohammed Akha, welcher die beiden Prinzen mit sich nahm und in das Land Hekkari brachte. Er liess sie daselbst unter dem Stamme der Asuri, welche in der Mundart jenes Volkes Sebedbaf (Korbflechter) heissen, zurück, und vertraute sie verlässlichen Leuten an, indem er denselben sagte: „Dies sind meine Kinder, und ihr dürfet nicht unterlassen sie zu bewachen."

Er selbst begab sich nach Bidlis, um die treuen Anhänger und ergebenen Diener des Hauses Zia-eddin von der Ankunft der Prinzen zu benachrichtigen, von ihnen Hilfe und Beistand zu begehren und mit ihnen zur Eroberung des Landes zu schreiten. Der Zufall wollte, dass inzwischen der Stamm der Asuri sich gegen seinen Fürsten Izz-eddin Schir empörte, und mit Hintansetzung aller Pflichten des Gehorsams und der Unterthanentreue in trotziger Widerspänstigkeit verharrte.

Izz-eddin Schir beschloss sie zu züchtigen und zog mit einem Heere gegen sie zu Felde. Jene pflichtvergessene Schaar bereitete sich nach dem Spruche:

Verse:

„Wenn zur Zeit der Noth kein Entweichen möglich ist,
Greift die Hand nach dem scharfen Schwerte".

ebenfalls zum Kampfe, und hielt männlich aus. Die beiden Brüder Hasan Ali und Hosein Ali fochten auch auf ihrer Seite, und fanden dabei den Tod.

Als Mohammed Akha die Völkerschaft der Ruzegi durch die glückliche Botschaft von der Ankunft der Prinzen mit freudiger Hoffnung erfüllt, und mit den Häuptlingen die nöthigen Massregeln

verabredet hatte, traf die erschütternde Nachricht von dem unglücklichen Schicksale der Prinzen ein. Hartes Leid traf die Herzen des bestürzten Volkes, Klagen und Wehgeschrei erfüllten die Lüfte, Ströme blutiger Thränen wurden vergossen; man wälzte sich vor Verzweiflung im Staube und Blute, legte Trauerkleider an und zerfleischte sich die Seele, statt den Kragen des Kleides zu zerreissen.

Verse:

„Kein Auge gab's, das nicht ob jenes Vorfalls blutige Thränen weinte,
Keine Brust gab's, die nicht ob jenes Ereignisses gespalten wurde".

Jawohl, kein Stern der Macht geht am Horizonte auf, der nicht seinem Untergange entgegeneilte, und kein herrlicher Balkon erhob sich in der Welt himmelan, der nicht durch das Erdbeben der wandelbaren Zeit zu Grunde ginge.

Verse:

Auf den Blumenfluren der Welt wuchs kein Baum,
Der vor dem grausamen Streich des Holzhauers verschont blieb.
In diesem Garten, der wie das Gefieder des Fasans von Farben strahlt,
Bleibt weder eine Blume noch eine Cypresse auf dem Rasen".

Kurz nach jenem Vorfalle gerieth Mohammed Akha in Bestürzung; schwere Pein traf den unglücklichen Mann, die Wogen des Schmerzes hatten den Anker seiner Geduld weggespült, und das Schiff seiner ausdauernden Kraft wurde im Strudel die Beute der Zerstörung. Durch den äussersten Gram verzagt geworden, strich er die Segel des Muthes und sagte:

„Ach! die beiden Knospen des Herrschergartens, welche auf dem Beete der Fürstenmacht aufgeblüht waren, und die des Todes Windsbraut zerknickte, ehe sie noch an dem ambraduftenden Ost des Herrscherglückes sich einen Augenblick gelabt hatten. Jammerschade um jene beiden schlanken Cypressen, die an dem Flusse der Herrschaft stolz ihr Haupt erhoben hatten, und durch die sengende Wirkung der Drangsale abstarben, ohne dass sie noch von den Bächen des Landes mit ihrem Wasser getränkt worden."

Bald nach diesem Unglücksschlage brachte einer der treuen Anhänger zur Kenntniss Mohammed Akha's, dass Emir Schems-eddin, der Bruder Emir Ibrahim's sich in dem Bezirke Aruch befinde, und dass derselbe zu jener Zeit, als Emir Ibrahim von Solejman Beg Bizhen Oghli in der Festung Bidlis belagert und gefangen genommen wurde, von dort in einer Weise entkommen war, und sich zu

dem Stamme der Bochti begeben hatte, wo er die Tochter Emir Mohammed Aruchi's ehelichte, und von dieser einen Sohn Namens Scheref Beg erhalten habe, so wie, dass Vater und Sohn unter dem Stamme der Bochti weilen. Mohammed Akha war hoch beglückt, diese freudige Nachricht zu vernehmen; er verfügte sich in jene Gegend und stellte sich Schems-eddin vor. Er fand in dessen Person Würde und Tüchtigkeit ausgeprägt, seine lobenswerthen Eigenschaften gefielen ihm, und er erzählte demselben seine Leidensgeschichte von Anfang bis auf jene Zeit in so ausdrucksvoller Weise, dass Schems-eddin tief bewegt ward.

Dieser sagte ihm: „Was ist nun dein Streben und Verlangen?" Mohammed Akha erklärte: „Meine gehorsame Bitte geht dahin, dass Sie den Arm der Hoheit aus dem Ärmel muthiger Unerschrockenheit hervorstrecken, den Fuss des Glückes in die Steigbügel der Herrschaft stecken und zur Eroberung des Gebietes von Bidlis aufbrechen."

Schems-eddin erhörte seine Bitte, und sie traten zusammen den Weg nach Bidlis an. Kaum waren sie an jenen Grenzen angelangt, als sich tausend fünfhundert kriegsfähige Männer des Ruzegi-Stammes um sie schaarten und sofort zur Belagerung der Festung schritten.

Zu jener Zeit befand sich die Regierungsgewalt von Bargiri, Adelschewaz und Ardschisch im Besitze des Stammes Mahommed Schamlu Turkoman, und als diese von der Ankunft Schems-eddin's vor den Mauern von Bidlis Kenntniss erhielten, kehrten sie sich mit einer grossen Streitmacht gegen ihn. Emir Schems-eddin zog dem Heere der Turkomanen entgegen, und bei Rahowa stiessen die beiden feindlichen Heere auf einander. Von beiden Seiten wurde heiss gekämpft, und die Kurden gaben dabei Beweise des Muthes und der Tapferkeit; allein wie man sagt:

Verse:

„Wenn der Himmel oben kein Glück bescheert,
Lässt sich solches nicht mit Gewalt erzwingen".

Kurz, das Heer der Ruzegi wurde auf's Haupt geschlagen, und ehe noch Emir Schems-eddin das Gebiet in seine Gewalt brachte, hatte der Todesengel seinen Namen aus der Liste der Lebenden gestrichen. Noch hatte er keine Rose aus dem Garten der Herrschaft gepflückt, als der Tod den Dorn der Hoffnungslosigkeit ihm in's Herz drückte.

Mohammed Akha war nur mit tausendfacher Mühe und Noth dem Tode entronnen; verzweifelt zog er sich mit einem Male von der Welt zurück und widmete sich dem beschaulichen Leben. Er sagte:

Verse:

„O Herr! Unter was für einem Stern bin ich Unglücklicher geboren?
Dass mir durchaus kein Wunsch in Erfüllung gehen will".

So lebte er versunken in Beschaulichkeit und in der Einsamkeit zurückgezogen, und löschte mit dem Wasser der Ermahnung die Feuergluth der Herrschaftsbestrebungen, als plötzlich eine verborgene Stimme aus der unsichtbaren Welt an sein Ohr schlug:

Verse:

Komm Mann verzagten Sinnes, was soll diese Verzagtheit?
Denen die auf dem Pfade Gottes wandern, ziemt warmer Muth und Regsamkeit.
Zuerst keimt ein Körnlein unter der Erde empor,
Wenn es aufwärts strebt, kommt es dann weiter fort.
Dem Streben dankt der Bernstein seine Anziehungskraft,
Dass er Stroh an sich zieht, ohne der Hände Bewegung.
Was heisst es vom Bernstein und von der Bewegung des Strohes zu reden,
Wälzt doch der aufstrebende Sinn Berge vom Platze hinweg.

„Erhebe dich, bringe das Ross des Hoheitssinnes mit der Peitsche des Eifers in Lauf, ziehe nach Irakh, und geleite Emir Schah Mohammed, den Sohn Emir Ibrahim Beg's, der in Khom geblieben ist, in die Mitte des Stammes, denn dies ist seine Bestimmung."

Ermuntert durch diese Freudenbotschaft, die über allen Zweifel der Lüge erhaben war und das Gepräge klarer Wahrheit trug, erhob sich Mohammed Akha und machte sich nach Irakh auf. Nachdem er dort angelangt war, erzählte er das traurige Schicksal Hasan's und Hosein's, welches in der That an die unglückliche Begebenheit von Kerbela mahnte, und den Tod Emir Schems-eddin's, sowie sein Anliegen, Emir Mohammed Schah nach Kurdistan zu geleiten, und die Erwartung des Stammes der Ruzegi, ohne Übertreibung und Rückhalt der Mutter der Prinzen.

Die arme Frau brach in Jammer und Wehklagen aus; sie mochte noch so viele Entschuldigungen und Ausreden vorbringen, es half nichts. Sie gerieth in die grösste Bestürzung durch das Verlangen Mohammed Akha's und stiess zuletzt gegen diesen einige harte Worte aus; er aber drang in sie und beschwichtigte sie mit milden

Worten, indem er sagte: „Der Stamm der Ruzegi fleht mit zur Erde geneigtem Kopfe, und mit zum Himmel erhobenen Händen zu dem ewigen Erfüller der Wünsche, dem Allhöchsten, dem Allgütigen, dass ihre erblindeten Augen von dem Staube des Gefolges Emir Schah Mohammed's Heilung erhalten."

Die arme Mutter übergab nothgedrungen ihren einzigen theuersten Sohn Mohammed Akha, und liess ihn nach Kurdistan ziehen. Wie einige erzählen, wäre er ohne Zustimmung der Mutter entführt und nach Bidlis gebracht worden. Dies ist aber unter allen Umständen gewiss, dass Emir Schah Mohammed im Jahre 900 Bidlis betrat. Eine grosse Schaar sammelte sich um sein Banner und ein Freudenlärm machte die Runde. Der ganze Ruzegi-Stamm dankte und lobte den Herrn, dessen Namen geehrt ist; Almosen wurden an Arme gespendet und Gelübde dargebracht.

Man versammelte sich sofort nach dem Spruche: „Berathe mit ihnen die Angelegenheiten" zur Berathschlagung wegen der Einnahme der Festung und der Eroberung des Landes. Man gelangte zu dem Beschlusse, dass, nachdem schon einige Male in offener Weise gegen die Festung Bidlis vorgegangen wurde, und Emir Schems-eddin so wie ein grosser Theil der Ruzegi-Grossen dabei den Tod fanden, es nunmehr durch das Interesse und die Zeitumstände geboten erscheine, dass einige Kletterer aufgefunden werden, und diese zur Zeit des Abendgebetes, wo sich der Himmel in das schwarze Kleid der Trauer hüllt und der blutdürstige Mars auf seinem Eroberungszuge gegen die Himmelsburg emporsteigt, die Festung hinanklimmen und das Fangseil des Willens um die Zinnen der Mauern schlingen; sonst sei in keiner Weise die Eroberung möglich.

Wenn einmal der Wille der Vorsehung Jemanden das gute Glück zuwendet, so tritt unter allen Umständen nach dem Spruche: „Wenn Gott etwas will, so verkündet es der Prophet," das was in seinem Herzen wohnt, aus dem Nichtsein in die Wirklichkeit. In dieser Art wurden nun einige Männer von den Stämmen der Babegi[1]) und Mudegi zur Vollbringung dieser That aufgefunden, vor Emir Schah Mohammed gebracht und durch grosse Versprechungen aufgemuntert.

Diese Leute verpflichteten sich auch dazu, indem sie erklärten: „Entweder werfen wir das Fangseil des Wunsches um die Zinnen

[1]) Bajegi im Par. Cod.

der Burg und vollbringen das Werk, oder wir opfern das süsse Leben im Kampfe gegen die Hüther des begehrten Schatzes."

Nachdem man diesen Beschluss gefasst hatte, wurde zur Anfertigung der Seile und Leitern geschritten. Es fügte sich, dass Abubekr Akha Bajegi, ein welterfahrener, in Geschäften bewanderter, rechtschaffener und vorausberechnender Mann zu Diensten Emir Schah Mohammed's eilte und erklärte: „Während der Zeit als Bidlis in der Gewalt der Turkomanen sich befand, bestand mein Thun und Treiben darin, Leitern anzufertigen, indem ich mir sagte, es dürfte eines Tages der Erbe des Reiches erscheinen, und ich einen Dienst damit geleistet haben. Ich habe nunmehr so viele Leitern, als ihr deren bedürft aus Holz und Hanf verfertigt, sie in Krüge versteckt und in der Erde vergraben, und wartete auf diesen Tag. Gott sei Dank, dass sich die Sachen nach unserm Wunsch gestaltet haben."

Verse:

Gott sei Dank, dass Alles was ich von Gott begehrte,
Ich ganz nach dem Wunsche des Herzens erreicht habe.

Abubekr Akha schaffte sogleich die Leitern herbei, und da die Beweise seiner Ergebenheit und Anhänglichkeit, treuen Gesinnungen und guten Dienste von Emir Schah Mohammed wohlgefällig aufgenommen wurden, verlieh dieser ihm das Dorf Chizdergin (Chejrrengin?) [1]), eine Dependenz von Tatewan, und das Dorf Enkesur in Anerkennung dieser Dienste als Lehensgut (mylkïet).

Kurz, die Kletterer stiegen bei finsterer Nacht, wo der Mond den gewohnten Weg verfehlt hatte und der Himmel mit seinen hunderttausenden Augen verblüfft darein sah, mit Windesschnelle an dem schwarzen Thurme welcher an der nördlichen Seite der Festung liegt, hinauf; sie befestigten an dem Fenster eines Hauses, wo sich kein Mensch befand, die Seilenden der Leitern und liessen sich hinab.

Verse:

Das Fangseil hob sein Drachenhaupt empor,
Um dem Löwen am Himmelszelt ein Leid zuzufügen.
Die Kurden nahmen die Schilder zur Hand,
Öffneten ringsum die Pforten des Kampfes;
Allerwärts erhob einer sich in aufrechter Haltung,
Mit Rücken und Schultern wurden Leitern gebildet.

[1]) Im Par. Cod.

In dieser Art klommen die kriegsmuthigen Kurden hinan, Leben und Welt nicht achtend, und sich an den festen Felsen: „Verzweifelt nicht an dem Geiste Gottes," klammernd.

Während die Wachen auf dem Lager der Sorglosigkeit ausruhten, und in tiefen Schlummer versunken waren, stürzten jene über sie her und schickten sie im schlafenden Zustande zur Hölle. Sie verrammelten die Hausthüren einiger von aussen, und eilten mit grösstmöglichem Schreckenslärm nach dem Hause des Gouverneurs der Festung. Sie zerrten ihn aus seinem Hause heraus; dann banden sie seinen Dienern und Helfern jedem einzeln die Hände über den Nacken, und führten sie hinaus, um an ihnen strafende Vergeltung zu üben. Die Familien derselben jagten sie aus der Festung und dem Lande hinaus, und säuberten so den Garten der Heimat von den Dornen und dem Unkraut der Fremden.

Sie erhoben Emir Schah Mohammed nach Art seiner erlauchten Vorfahren auf den Fürstensitz der angestammten Herrschaft. Er breitete den Teppich der Gerechtigkeit und Gnade aus, und erschloss ihnen die Thore der Güte und Wohlthätigkeit.

Allein die Zeit seiner Regierung ging wie die Jugendzeit schnell vorüber, und war gleich der Zeit der Rosen nicht von langer Dauer. Nachdem er drei volle Jahre regiert hatte, ging er in die Ewigkeit hinüber.

Er war in der That ein junger Mann, der sich durch Grossmuth, Tapferkeit, Kraft und Verstand auszeichnete. Im Jahre 903 ging er in den Schooss des Herrn hinüber. Man bestattete ihn am Platze Kok Mejdan, in der Nähe der ehrwürdigen Grabstätte Emir Schems-eddin's, dem Gott gnädig sein wolle, zur Erde. Er hinterliess einen minderjährigen Sohn, Namens Mir Ibrahim.

Vierter Theil.

Worin erzählt wird, wie die Herrschaft von Bidlis für die dortigen Fürsten verloren ging; und dieser zerfällt in vier Hauptstücke.

Erstes Hauptstück,

welches die Geschichte Emir Ibrahim's und seines Kampfes gegen Emir Scheref enthält.

Verse:

Wenn durch das Gnadenlicht des Ewigen und Allmächtigen
Das Herz eines Monarchen erleuchtet ward,

Dann weiss er für jede Angelegenheit den rechten Rath,
Und übertrifft den Weisesten der Weisen an Weisheit.
Trefflicher Verstand und berechnender Sinn
Sichern ihm den Sieg und den Triumph.
Seinen Feind verlässt Klugheit und Verstand,
Dessen Blick schaut nicht das Antlitz des Lebensglückes,
Und am Tage des Kampfes stürzt er im Gewühle,
Vom Gipfel der Macht in den Abgrund des Verderbens.

Dieser schönen Rede Sinn will besagen, dass als Emir Ibrahim nach dem Tode des Vaters im minderjährigen Alter das Regierungsamt antrat, er die gesammte Leitung und Verwaltung des Landes und des Schatzes den tüchtigen Händen Abdorrahman Khawalisi's und den Herren dieses Stammes anvertraute.

Seinen Vetter Emir Scheref, den Sohn Schems-eddin's, den Emir Schah Mohammed von Aruch gebracht hatte, ernannte er unter Zustimmung der Ruzegi-Grossen zu seinem Stellvertreter in dem Gebiete Musch. Als einige Zeit unter diesen Verhältnissen verstrichen war, hatte sich Scheich Emir vom Bolbasi-Stamme, wie von Abdorrahman Akha und dem Khawalisi - Stamme vermuthet wurde, auf die Seite Emir Scheref's geschlagen und durch die Umtriebe ränkesüchtiger Leute und Intriguanten verwandelte sich die Freundschaft und Eintracht der beiden Vettern in Misstrauen und Feindschaft. Emir Ibrahim und Abdorrahman wollten Emir Scheref von Musch nach Bidlis kommen lassen, und ihn des Augenlichtes berauben.

Seid Akha Chazinedar Khawalisi, der unter dem Namen Seid Chazinedar berühmt ist, hatte kaum von diesem Vorgange Kunde erhalten, als er sich in aller Eile zu Emir Scheref begab, und ihn von dem hinterlistigen Anschlage Emir Ibrahim's in Kenntniss setzte.

Emir Ibrahim schrieb einen einnehmenden und liebreichen Brief, und sendete denselben durch einen seiner Vertrauten ab. Es hiess darin: „Mein Herz sehnt sich nach der Freude Sie zu sehen und ich erwarte, dass Sie auf einige Tage nach Bidlis kommen und die Zeit in Lust und Freude zubringen, damit der düstere Trübsinn, der im Laufe der Zeit in das Gemüth Eingang gefunden hat, verscheucht werde".

Emir Scheref, der auf diesen Vorgang vorbereitet war, zögerte immerfort mit der Reise, bis die Correspondenz und der Botschaftenverkehr die äusserste Grenze erreichten, und die Freundschaftsver-

sicherungen beiderseits ernsten Erklärungen und thätlichen Feindseligkeiten Platz machten.

Emir Ibrahim zog Truppen zusammen und rückte im Vereine mit mehreren kurdischen Fürsten gegen Emir Scheref in's Feld; so wurde die Entscheidung des Streites den scharfen Waffen anheimgegeben. Emir Scheref schaarte ebenfalls seine Anhänger, wie Sewar Beg Pazugi, der dazumal sein Major domus (Lalā) war, Scheich Emir Bolbasi, Seid Akha Pertabi, Seid Chazinedar, Dschelal, des letzteren Bruder, und Scheich Akha Dschelegi mit einer Anzahl Anderer um sich, setzte die Festung Musch in Vertheidigungszustand und machte sich zum Kampfe bereit.

Verse:

In Stahl gekleidete Männer, mit indischen Waffen zur Hand,
Zwei Meere von Erz, die gegen einander kämpften.
Helden, mit rosenfarbigen Gürteln auf dem Haupte,
Der Eine nach dem Blute des Andern verlangend.
Die Trommel stimmte an den Grabgesang,
Der Trompete Schall rief den Tod herbei.
Der Pfeil flog beutegierig von dem Bogen weg,
Aus jedem Winkel loderte des Schreckens Brand empor.
Geübte Krieger fielen mit hundertfältiger Gewalt,
Löwen und Tigern gleich, über einander her.

Beide Schaaren stellten sich einander in Schlachtreihe entgegen. Da die Truppen Emir Ibrahim's eine bedeutende Schaar ausmachten und die Anhänger Emir Scheref's dagegen sich nur auf eine kleine Anzahl beliefen, so war am ersten Tage der Sieg auf der Seite der Ersteren entschieden. Da jedoch die meisten Grossen und Herren der Ruzegi mit Emir Scheref sympathisirten, schickten sie insgeheim Briefe nach der Festung und gaben ihre volle Ergebenheit und aufrichtige Zuneigung zu erkennen.

Tscholakh Chalid, der Sohn Sewar Beg Pazugi's, diente im Gegensatze zu seinem Vater in Ibrahim's Heere. Eines Tages liess sein Oheim Emir Scheich Bolbasi im Einvernehmen mit dessen Vater, Sewar Beg, an ihn die Botschaft des Inhaltes gelangen: „wir beide halten zu Emir Scheref, und so hängen auch die meisten Ruzegi-Grossen demselben an; was frommt es dir, auf der Seite Emir Ibrahim's zu stehen, und dich seiner Sache hinzugeben? Die Rücksicht des Sohnes für den Vater erheischt es, dass du die Reihen Ibrahim's verlassest, dich Emir Scheref gehorsam unterwerfest und dich seinem

Dienste weihest.“ Chalil Beg schenkte dieser Eingebung Gehör, und sandte einen Boten an Vater und Oheim mit der Erklärung ab: „Am nächsten Tage wird die Armee Emir Ibrahim's einen Angriff auf die Festung unternehmen; öffnet dann die Festungsthore, damit ich mit meinen Truppen und Anhängern eindringe.“

Als Tags darauf der König der Planeten mit dem welterobernden Schwerte an der Himmelsfeste hinaufzog, sein azurnes Banner entfaltete und mit den Blitzen felsenspaltender Schwerter das unzählige Sternenheer zerstreute, brach Emir Ibrahim mit den blutdürstigen, dolchführenden Kurden zur Eroberung der Festung auf.

Während des Schlachtgetümmels fiel Chalyd Beg dem getroffenen Übereinkommen gemäss von Emir Ibrahim ab, und stiess zu den Truppen Emir Scheref's.

Emir Ibrahim von Furcht und Besorgniss über dieses Ereigniss betroffen, stand von der Belagerung und dem Kampfe ab, und kehrte nach Bidlis zurück. Allein Emir Scheref verfolgte ihn mit seinen Freunden und Anhängern, und belagerte hierauf Bidlis. Von Tag zu Tag fielen neue Schaaren der Ruzegi-Herren von Emir Ibrahim ab, und schlugen sich zu Emir Scheref's Fahnen.

Der Zustand der Belagerten gestaltete sich nach und nach immer trauriger und verzweifelter, bis es endlich dahin kam, dass Emir Ibrahim und sein Minister Abdorrahman Akha Friedensstifter in's Mittel warfen und sich für besiegt erklärend die Botschaft entsendeten: „Da dieses Land nach dem Erbrechte den beiden Vettern gehört, so soll Bidlis, welches die Wiege und der Ursitz der Herrschaft dieses Hauses ist, bis Achlath Emir Scheref zufallen, Musch und Chinus dagegen Emir Ibrahim angehören, so dass sie beide die Regierung über das angestammte Land theilen, und nicht wegen der vergänglichen Lebenszeit und Herrschaft von zwei Tagen einander zu verderben trachten.“

Emir Scheref und seine Anhänger wünschten sich Glück zu diesem listigen Spiele und erklärten sich mit den Anträgen der Friedensvermittler einverstanden. Es wurde festgesetzt, dass Emir Ibrahim ein Fest veranstalte und Scheref als seinen Gast in die Festung einführe, wo dann zwischen den beiden Vettern ein Vertrag geschlossen werden sollte, dass, so lange sie leben, ein Jeder von ihnen sich mit seinem Antheile begnüge und das Gebiet des andern nicht behellige.

Emir Ibrahim traf sogleich die Anstalten zum Feste, und schickte Jemand ab, um Emir Scheref einzuladen. Emir Scheref begab sich mit einer Schaar seiner Anhänger in die Festung. Die beiden Vettern umarmten einander und gaben sich zur Feier des freudigen Wiedersehens den Vergnügungen und Lustbarkeiten hin.

Schöne Knaben in malerischer Tracht (sowie es im Koran heisst): „Jungfrauen mit grossen schwarzen Augen gleich Perlen, die noch in ihren Muscheln verborgen", liessen goldene Becher kreisen, und man sah die Verwirklichung des Koran-Spruches: „Ein Becher gefüllt aus einem klaren Quell wird die Runde unter ihnen machen zur Erquickung der Trinkenden." Musiker welche Tonstücke zur Aufführung brachten, und liebliche Sänger liessen kurdische, arabische und persische Weisen ertönen und die Stimme der Freude und Lust bis zum Himmel des Saturnus erschallen.

Verse:

In den geselligen Kreis trat der tulpenfarbige Wein.
Sich tief vor ihm verbeugend barst die Cither entzwei.
In jener Versammlung sassen dichtgereiht
Sänger, Declamatoren und Musiker.
Die Sänger besassen nicht nur eine schöne Stimme,
Sie wussten mit einem Winkelschlag hundert Herzen zu erobern.
Ganymede standen aufrecht, zum Dienste bereit;
Aus jedem Winkel hob die Versuchung das Haupt empor.

Als bei diesem vergnügten Feste, Gross und Klein die angenehmste Befriedigung eines jeden Wunsches erfahren hatte, geboten die Prinzen, dass ein jeder von den Herren der Ruzegi sich mit dem Gegenstande seiner Liebe von dem Freudenkreise zurückziehe und zur Ruhe begebe. Sie selbst blieben in dem Gemache mit einigen Jungen zurück, als da Scheich Emir Bolbasi mit einer empörten Schaar in das Gemach trat und Emir Ibrahim vom Fürstensitze hinabzerrte mit den Worten:

Verse:

Man kann nicht muthwillig den Platz der Grossen sich zum Sitze wählen,
Es sei denn, dass du alle Mittel der Grösse dir verschafft hast.

Er fasste Emir Scheref bei der Hand und führte ihn auf den Thron, indem er in folgender Art seiner Zunge Lauf liess:

Verse:

Bleibe an deiner Stelle auf diesem Fürstensitze,
Dass nun jedermann auf seinem Platze sitze.

Die Staatsschreiber der Region „Herr du gibst die Herrschaft, wem du willst" fertigten das Patent der Herrschaft auf den Namen dieses Glücklichen aus, und die Kammerdiener des Hofes: „und du entziehst die Herrschaft, wem du willst" rollten den Teppich der Machthaberschaft jenes Unglücklichen zusammen. Die Diener der strafenden Gerechtigkeit legten ihm an Händen und Füssen Fesseln an, und warfen ihn in tiefen Kerker.

Verse:

Nur dem geziemt Stolz und Selbstgefühl
Dessen Reich ewig und dessen Wesen allmächtig ist.
Dem einen setzt er die Glückskrone auf's Haupt,
Den anderen stürzt er vom Throne in den Staub.

Es war weder zu einem Schwertstreiche noch zu einem Pfeilschusse gekommen, als Abdorrahman Akha Khawalisi und eine andere Schaar Anhänger Emir Ibrahim's, welche sich so zahlreich wie die Plejaden eingefunden hatten, gleich den Sternen des Bären wieder aus einander stoben. Emir Ibrahim blieb sieben volle Jahre in Kerkerhaft.

Als aber die Nachricht von der Gefangenschaft Emir Scheref's, wie diese bald umständlich erzählt werden wird, sich in Kurdistan verbreitet hatte, erhielt Emir Ibrahim, Dank dem Eifer des Ruzegi-Stammes, seine Freiheit wieder und übernahm die Regierung. Er gab alle Güter und Schätze Emir Scheref's der Plünderung Preis und beschloss, dessen Sohn Schems-eddin, welcher zu jener Zeit zwei Jahre zählte und der die Tochter Ali Beg Sasuni's zur Mutter hatte, aus dem Leben zu schaffen. Allein Emad Akha Bajegi wusste den Knaben und dessen Mutter den Händen Emir Ibrahim's zu entlocken. Er erklärte listiger Weise: „Emir Scheref hat meinen Onkel Zejn-eddin Akha ungerechter Weise getödtet, übergebet mir nunmehr das Kind nach dem Gesetze, damit ich dem Leben desselben ein Ende mache, oder vielmehr es den minderjährigen Erben des Getödteten ausliefere, um nach dem geschriebenen Gesetze das Blut zu rächen." Unter diesem Vorwande entriss er Emir Schems-eddin den Klauen Emir Ibrahim's. Er brachte denselben mit seiner Mutter und seinen Angehörigen nach der Festung Kejfender und bot das Möglichste auf, um sie zu schützen.

Kurz als Emir Scheref in Tabriz eingekerkert worden war, wurde Tschapan Sultan Estatschelu durch das Machtgebot Schah Ismail Sefewi's mit der Eroberung des Gebietes von Bidlis betraut.

Er belagerte die Festung und kämpfte zwei Jahre ununterbrochen gegen Emir Ibrahim, bis endlich dieser den Khyzylbaschen nicht länger zu widerstehen vermochte, die Regierungsgewalt niederlegte und sich nach Es'ard begab, wo er auch starb. Er hinterliess einen Sohn Sultan Murad, der ihm während seiner Kerkerhaft von einer Sclavinn geboren worden war. Als Emir Scheref auf den Fürstensitz wieder gelangt war und Sultan Murad zu ihm kam, nahm er denselben gefangen und kerkerte ihn ein. Er blieb sein Leben hindurch in Haft, das er in der Festung Bidlis zubrachte. Er starb zuletzt eines natürlichen Todes. Die Ruzegi vertheidigten noch sechs Monate nach Ibrahim's Flucht die Festung Bidlis. Als sie dann an der Rückkehr Emir Scheref's verzweifelten, übergaben sie nothgedrungen Land und Festung im J. 913 Tschapan Sultan, welcher Kord Beg Schereflu Estadschelu mit dem Commando über die Festung betraute und selbst nach Tabriz zurückkehrte.

Zweites Hauptstück,

welches die Geschichte von der Festsetzung Emir Scheref's in der Regierung von Bidlis an die Stelle Emir Ibrahim's enthält.

Den erleuchteten und erhabenen Geistern der Männer des Wissens ist es klar wie das Tagelicht, wie jeder Machthaber, der mit aufrichtigem Sinn und wahrer Ergebung das flehende Antlitz zur Pforte des allgütigen Schöpfers wendet, nach dem Spruche: „Gott leitet auf den rechten Weg, wen er will" den leuchtenden Strahlen der göttlichen Gnade es zu danken hat, dass der Strauch seiner Hoffnungen im Rosengarten des Glückes Schatten ausbreitet und die Knospe seiner Wünsche auf den Gefilden seines Strebens durch den Hauch der Erhebung aufblüht und wie jeden Souverän der durch die Grösse seiner Herrschergewalt zum Stolz getrieben, seinen Nacken nicht unter das Joch des unterwürfigen Gehorsams gegen Gott fügt, in kurzer Zeit das Loos ereilt, dass der Geist seiner Hoheit durch den Nordwind des Verderbens zu Grunde geht und der Garten seiner Macht die Gestalt „eines unfruchtbaren Thales" annimmt.

Verse:

Ein Fürst der durch dich sein Haupt erhebt,
Kann durch keines Menschen Schlag gestürzt werden
Doch jener dessen Haupt Dein Zorn traf,
Hebt sich durch keines Menschen Macht empor.

Sei's eines Elephanten Fuss, sei's der einer Ameise,
Du gabst dem einen wie dem andern Schwäche und Kraft.
Du erhellst das eine Herz wie eine Leuchte,
Dem anderen drückst du des Schmerzes Brandmal auf.

Das eben Gesagte bezieht sich auf die Geschichte Emir Scheref's, der als minderjährige Waise unter dem Bochti-Stamme in Aruch hinterblieben war. Wie aus den früheren klaren Aufschlüssen und umständlich angeführten Daten erhellet, liess ihn Emir Schah Mohammed von dort holen und übernahm die Sorge für seine Erziehung. Als der besagte Emir sein Gesicht in den schwarzen Erdenschleier verbarg, führte er als Stellvertreter Emir Ibrahim's einige Tage die Regierung über mehrere Districte von Bidlis und wurde darauf mit Hilfe und Unterstützung des Ruzegi-Stammes der Gebieter von Bidlis. Als eine kurze Zeit von seiner Herrschaft verstrichen war, brach Schah Ismail Sefewi zur Eroberung des Gebietes von Mar'asch auf. Der dortige Fürst Ala-eddaula Zulkhadr stellte sich ihm zum Kampfe entgegen und wurde geschlagen. Nachdem er den Stamm Zulkhadr in die Flucht geschlagen hatte, richtete er seinen Marsch gegen Diarbekr. Der dortige Machthaber Emir Beg Musselu, welcher der Grossvater des Verfassers dieses Werkes war, näherte sich ihm in gehorsamer Unterwürfigkeit und brachte ihm schöne und kostbare Geschenke als Tribut dar. Unter anderen verehrte er ihm einen grossen Rubin von der Grösse eines Stückes Schafkoth, welcher aus dem Schatze der alten Herrscher in jenen der Bajanduren-Dynastie gewandert war und von dieser an ihn gelangte. Seitdem der Berg Chatlan zur Zeit der Abbasiden-Chalifen sich durch ein Erdbeben gespalten hatte und so lange in dem weissen Gesteine gegraben wird, worin der Rubin vorkommt, hatte das Auge der Juweliere aller Zeiten einen Rubin von solchem Schmelz und Licht und Farbe nicht gesehen. Er erwarb sich die Gunst des Schah und erhielt den Titel Emir Chan. Auch wurde ihm das Amt eines Siegelbewahrers und Obersthofmeisters des Prinzen Tahmasb so wie die Statthalterschaft von Herat und Chorasan in Gnaden verliehen, und sein Ansehen und seine Würde stiegen auf's Höchste. Die Statthalterschaft von Diarbekr wurde Mohammed Chan Estadschelu anvertraut. Ein Theil der Krieger Zulkhadr's hatte in der Burg Charput eine feste Stellung gefasst und wollte sich nicht fügen. Der Schah brach sofort zur Eroberung der Festung auf und nahm sie im Verlaufe einer

Woche ein. Von dort richtete er seinen Marsch gegen Achlath und als das Heerlager im Angesichte dieser Festung aufgeschlagen wurde, hatte Emir Scheref die Ehre seine Aufwartung zu machen und veranstaltete ein glänzendes Fest. Er liess farbige Zelte und seidene Baldachine aufschlagen, die zum Himmel hoch emporragten und die in ihrer Reihenfolge mit Edelsteinen gefüllten Schmuckkästchen und reichen Sternbildern glichen. Schöne Knaben mit goldgestickten Kleidern angethan credenzten in anmuthiger Weise den perlenden Wein und luden zum Freudentrunke ein. Liebliche Sänger und treffliche Musiker bewegten mit ihren Weisen das Herz der Liebenden und brachten mit den Klängen der Laute und der Cither Gross und Klein aus der Fassung.

Verse:

Von jeder Seite zeigte sich ein halbtrunkener Schenke,
Gleich einem Rosenzweig mit einem Rosenkelch zur Hand;
Alle glänzten wie die Sonne in goldenem Gewande,
Um den Verstand zu berücken und den Sinn zu verwirren.
Sänger welche Lieder in arabischer Sprache vortrugen,
Liessen mit den Melodien Zucker von ihren Lippen fliessen.
Die Schönen von Tschegil eroberten die Herzen
Mit dem lieblichen Gesange türkischer Weisen,
Und brachten die Liebenden in Verwirrung,
Wie die Locken der Feenmädchen.

Die Tafelbesorger hatten allerhand Speisen die nur ersonnen werden können, bereitet und setzten sie den Gästen vor. Nach dem Festmahle brachte er Marställe leichtfüssiger Pferde, Heerden von Schafen, Kameelen und Maulthieren zum Geschenke dar. Er erwarb sich die Gnade des Monarchen, der ihn mit dem Lehensbriefe über das Gebiet von Bidlis und mit prächtigen kostbaren Ehrenkleidern auszeichnete.

Emir Scheref begab sich auch noch ein zweites Mal, als Schah Ismail sein Winterlager in Choj aufschlug, mit den übrigen Fürsten von Kurdistan, als: Melik Chalil, dem Fürsten von Hosnkejfa, Schah Ali Beg Bochti, dem Wali von Dschezire, Mir Daud, dem Fürsten von Chizan, Ali Beg, dem Fürsten von Sasun, und anderen, fünfzehn an der Zahl, an das Hoflager des Schah um ihm seine fussfällige Huldigung darzubringen. Nachdem sie der Ehre theilhaftig geworden, die Schwelle des Monarchen zu küssen, hatten sie sich anfänglich einer vollkommen gnädigen und auszeichnenden Aufnahme zu

erfreuen, doch nicht so in der Folge, nachdem Mohammed Chan, der Wali von Diarbekr, von Seite der kurdischen Fürsten eine äusserst kränkende und schonungslose Behandlung erfahren hatte. So wird unter Anderem erzählt, dass zur Zeit als Mohammed Chan nach Diarbekr zog, er im Dorfe Paschin, einer Gegend von Bidlis, Halt machte. Schejch Emir Bolbasi, der der Stellvertreter Emir Scheref's war, stattete ihm einen Besuch ab und bei dem Abschiede schlug er mehrere Male mit seinem Knittel auf den Boden und sagte zu ihm in barschem Tone: „Ei Mohammed Beg, Mohammed Beg, wehe dir und deinen Truppen, wenn sie sich an einem Zieglein des Ruzegi-Stammes vergreifen und es mit Gewalt nehmen sollten."

So erzählte auch Schahkholi Soltan Estadschelu, welcher Wali von Herat war, dem Verfasser Folgendes: „Mein Vater befand sich mit Mohammed Chan auf dem Marsche nach Diarbekr. Unterwegs und namentlich im Gebiete von Bidlis stellte sich eine solche Noth an Lebensmitteln ein, dass jedermann Ross und Waffen verkauft um sich Nahrung zu verschaffen. Mein Vater gab in Dere Kejfender sein Pferd um vier Hirsebrote her; man durfte es nicht wagen eine Portion Gerste oder einen Laib Brot ohne Geld von der Bevölkerung einzutreiben."

Die Kurdenfürsten liessen sich noch viele andere unliebsame Vorgänge dieser Art, deren Aufzählung zu weit führen würde, gegen ihn zu Schulden kommen. Genug, dass zu jener Zeit, als die kurdischen Fürsten sich insgesammt an das königliche Hoflager begaben, Chan Mohammed aus Diarbekr dahin berichtete, dass, wenn der allerhöchste Befehl zur Festnahme und Einkerkerung der Fürsten erfliessen würde, er sich verpflichte, den grössten Theil Kurdistans, das seit Alters her den Bezwingungsversuchen der Herrscher trotzte, durch eine geringe Anstrengung des Monarchen in seine Gewalt zu bekommen. Als dieser Bericht zur Kenntniss des Schah gelangte, liess er, auf den Vorschlag eingehend, die anwesenden Fürsten mit Ausnahme Emir Schah Mohammed's, des Fürsten von Schirwi, und Ali Beg's, des Fürsten von Sasun, in Bande legen und übergab einen jeden von ihnen einem der Khyzylbaschen-Emiren zur Bewachung. Emir Scheref liess er durch Emir Chan Musselu bewachen. Er befahl zugleich, dass Tschapan Soltan das Gebiet von Bidlis, Diw Soltan Ramlu jenes von Hekkari, und Jegan Beg Khurtschi baschi Tekelu das Gebiet von Dschezire, mit einem grossen Heere

bezwinge. Die Festnahme der Emire und die Befreiung einiger derselben wird mit Hilfe Gottes, des Erhabenen, an seinem Orte erzählt werden.

Kurz nachdem einige Zeit seit der Gefangennehmung der Kurdenfürsten verstrichen war, langte mit einem Male am königlichen Hofe die Kunde aus Chorasan an, dass der Uzbeken-Fürst, Schibek Chan, mit einem grossen Heere den Oxus überschritten und die Absicht habe, die Provinz Chorasan zu nehmen. Als der Schah diese Nachricht vernahm, bereute er die Kurdenfürsten eingekerkert zu haben und setzte einige von ihnen in Freiheit.

Er befragte diese: „Wer ist euer Führer und Leiter?“ Alle erklärten einstimmig in Wort und Sinn, dass Emir Scheref und Melik Chalil es seien; daher behielt er diese beiden in Gewahrsam und liess die andern frei. Er führte die beiden Gefangenen mit sich fort und brach nach Chorasan auf. Da erhoben sich wieder Mohammed Akha Kelhuki und Derwisch Mahmud Keletschizi, denen nach der Ansicht des Verfassers an Treue und Anhänglichkeit unter dem Stamme der Ruzegi, ja wohl in ganz Kurdistan, Niemand verglichen werden möchte. Sie zogen mit dem königlichen Lager in einer Art, dass Niemand von ihrem Vorhaben Kenntniss hatte, nach Irakh, nahmen von Zeit zu Zeit Obst und Speise mit sich, und begaben sich in die Zelte der Turkomanen, wo sie Emir Scheref aufwarteten und sich mit ihm wegen der Flucht in's Einvernehmen setzten, bis eines Tages, als das königliche Lager in der Gegend von Dschali kuli [1]), einer Dependenz von Zarikend, Halt machte, Mohammed Akha und Derwisch Mahmud die günstige Gelegenheit fanden, einige gesattelte Pferde in der Nähe des Lagers bereit zu halten. Sie liessen Mohammed Akha Emir Achor Pertakhi [2]), der als bettelnder Derwisch verkleidet, Emir Scheref bediente, in dem Schlafgewande des Letzteren auf dem Ruhelager desselben zurück, führten Emir Scheref hinaus, liessen ihn zu Pferde steigen, und schlugen, von einigen kampffähigen Männern begleitet, den Weg nach Kurdistan ein. Des folgenden Tages zur Mittagszeit gewahrten die Turkomanen das Vorgefallene, sie spendeten Beifall dem männlichen Muthe Mohammed Mirachor's und thaten ihm nichts zu Leide.

---

[1]) Chali Kuli, im Par. Cod.

[2]) Terjakhi, im Par. Cod.

Derwisch Mahmud, Mohammed Akha und Emir Scheref kamen zuerst in das Gebiet Hekkari und machten in einem Dorfe Halt, wo Schejch Emir Bolbasi, der in Folge der durch die Khyzylbaschen hervorgerufenen Wirren dahin verschlagen wurde, sich verborgen hielt und mit Hirseanbau (Dshawers) sich beschäftigte. Schejch Emir bewässerte gerade sein Hirsefeld, als Mohammed Akha und Derwisch Mahmud Keletschizi an dasselbe herangeritten kamen und ihn herbeiriefen. Sie gaben ihm die freudige Botschaft von der Rückkehr Emir Scheref's; er wollte es jedoch nicht glauben, und sagte: „warum sprechet ihr unmögliche Dinge?" Sie erklärten ihm, wir haben ihn aus der Gefangenschaft befreit und hergebracht.

Da dankte er Gott auf den Knieen, warf Schaufel und Wasserkanne hinweg und stürzte eilends fort, seinem angestammten Fürsten die Füsse zu küssen. Sein Auge, das wie jenes des Patriarchen Jacob in dem Hause der Trennungsleiden in den Zustand: „und es bleichten seine beiden Augen vor Kummer" versetzt worden war, erhielt neues Licht im Staube zu dessen Füssen. Er vergoss Thränen der Freude und der Lust, und lobte dankend den Herrn, indem er sagte:

Verse:

Gelobt sei Gott, dass das Glück mir günstig ward,
Das Geschick abliess mein Herz mit Leid zu verfolgen.
Meiner Nacht ein heiterer Morgen folgte,
Der Schmerz, der Tag und Nacht währte, endete.

Nachdem sie jenen Tag und jene Nacht daselbst verblieben waren, brachen sie des Morgens darauf, als die majestätische Sonne ihr Haupt über die Gebirge erhob, auf, und verfügten sich zum Stamme Asbajerd [1]). Scheref Beg Asbajerdi kam ihnen freundlich entgegen, und sie verweilten daselbst einige Tage, um der Ruhe zu pflegen. Schejch Emir begab sich mit einigen Leuten nach Bidlis, um von dem Ruzegi-Stamme Hilfe und Beistand zu verlangen, und bis zur Ankunft Emir Scheref's eine Schaar zu gewinnen. Bei dem Eintreffen desselben hatte sich auch zahlreiches Volk um ihn geschaart und es wurde zur Eroberung der Festung Bidlis geschritten. Als Kord Beg Scharakhlu, der seitens des persischen Monarchen mit der Vertheidigung von Bidlis, Adeldschewaz und Ardschisch betraut

[1]) Est dschelu? im Par. Cod.

Emir Ibrahim traf sogleich die Anstalten zum Feste, und schickte Jemand ab, um Emir Scheref einzuladen. Emir Scheref begab sich mit einer Schaar seiner Anhänger in die Festung. Die beiden Vettern umarmten einander und gaben sich zur Feier des freudigen Wiedersehens den Vergnügungen und Lustbarkeiten hin.

Schöne Knaben in malerischer Tracht (sowie es im Koran heisst): „Jungfrauen mit grossen schwarzen Augen gleich Perlen, die noch in ihren Muscheln verborgen", liessen goldene Becher kreisen, und man sah die Verwirklichung des Koran-Spruches: „Ein Becher gefüllt aus einem klaren Quell wird die Runde unter ihnen machen zur Erquickung der Trinkenden." Musiker welche Tonstücke zur Aufführung brachten, und liebliche Sänger liessen kurdische, arabische und persische Weisen ertönen und die Stimme der Freude und Lust bis zum Himmel des Saturnus erschallen.

Verse:

In den geselligen Kreis trat der tulpenfarbige Wein,
Sich tief vor ihm verbeugend barst die Cither entzwei.
In jener Versammlung sassen dichtgereiht
Sänger, Declamatoren und Musiker.
Die Sänger besassen nicht nur eine schöne Stimme,
Sie wussten mit einem Winkelschlag hundert Herzen zu erobern.
Ganymede standen aufrecht, zum Dienste bereit;
Aus jedem Winkel hob die Versuchung das Haupt empor.

Als bei diesem vergnügten Feste, Gross und Klein die angenehmste Befriedigung eines jeden Wunsches erfahren hatte, geboten die Prinzen, dass ein jeder von den Herren der Ruzegi sich mit dem Gegenstande seiner Liebe von dem Freudenkreise zurückziehe und zur Ruhe begebe. Sie selbst blieben in dem Gemache mit einigen Jungen zurück, als da Scheich Emir Bolbasi mit einer empörten Schaar in das Gemach trat und Emir Ibrahim vom Fürstensitze hinabzerrte mit den Worten:

Verse:

Man kann nicht muthwillig den Platz der Grossen sich zum Sitze wählen,
Es sei denn, dass du alle Mittel der Grösse dir verschafft hast.

Er fasste Emir Scheref bei der Hand und führte ihn auf den Thron, indem er in folgender Art seiner Zunge Lauf liess:

Verse:

Bleibe an deiner Stelle auf diesem Fürstensitze,
Dass nun jedermann auf seinem Platze sitze.

Die Staatsschreiber der Region „Herr du gibst die Herrschaft, wem du willst" fertigten das Patent der Herrschaft auf den Namen dieses Glücklichen aus, und die Kammerdiener des Hofes: „und du entziehst die Herrschaft, wem du willst" rollten den Teppich der Machthaberschaft jenes Unglücklichen zusammen. Die Diener der strafenden Gerechtigkeit legten ihm an Händen und Füssen Fesseln an, und warfen ihn in tiefen Kerker.

Verse:

Nur dem geziemt Stolz und Selbstgefühl
Dessen Reich ewig und dessen Wesen allmächtig ist.
Dem einen setzt er die Glückskrone auf's Haupt,
Den anderen stürzt er vom Throne in den Staub.

Es war weder zu einem Schwertstreiche noch zu einem Pfeilschusse gekommen, als Abdorrahman Akha Khawalisi und eine andere Schaar Anhänger Emir Ibrahim's, welche sich so zahlreich wie die Plejaden eingefunden hatten, gleich den Sternen des Bären wieder aus einander stoben. Emir Ibrahim blieb sieben volle Jahre in Kerkerhaft.

Als aber die Nachricht von der Gefangenschaft Emir Scheref's, wie diese bald umständlich erzählt werden wird, sich in Kurdistan verbreitet hatte, erhielt Emir Ibrahim, Dank dem Eifer des Ruzegi-Stammes, seine Freiheit wieder und übernahm die Regierung. Er gab alle Güter und Schätze Emir Scheref's der Plünderung Preis und beschloss, dessen Sohn Schems-eddin, welcher zu jener Zeit zwei Jahre zählte und der die Tochter Ali Beg Sasuni's zur Mutter hatte, aus dem Leben zu schaffen. Allein Emad Akha Bajegi wusste den Knaben und dessen Mutter den Händen Emir Ibrahim's zu entlocken. Er erklärte listiger Weise: „Emir Scheref hat meinen Onkel Zejn-eddin Akha ungerechter Weise getödtet, übergebet mir nunmehr das Kind nach dem Gesetze, damit ich dem Leben desselben ein Ende mache, oder vielmehr es den minderjährigen Erben des Getödteten ausliefere, um nach dem geschriebenen Gesetze das Blut zu rächen." Unter diesem Vorwande entriss er Emir Schems-eddin den Klauen Emir Ibrahim's. Er brachte denselben mit seiner Mutter und seinen Angehörigen nach der Festung Kejfender und bot das Möglichste auf, um sie zu schützen.

Kurz als Emir Scheref in Tabriz eingekerkert worden war, wurde Tschapan Sultan Estatschelu durch das Machtgebot Schah Ismail Sefewi's mit der Eroberung des Gebietes von Bidlis betraut.

Er belagerte die Festung und kämpfte zwei Jahre ununterbrochen gegen Emir Ibrahim, bis endlich dieser den Khyzylbaschen nicht länger zu widerstehen vermochte, die Regierungsgewalt niederlegte und sich nach Es'ard begab, wo er auch starb. Er hinterliess einen Sohn Sultan Murad, der ihm während seiner Kerkerhaft von einer Sclavinn geboren worden war. Als Emir Scheref auf den Fürstensitz wieder gelangt war und Sultan Murad zu ihm kam, nahm er denselben gefangen und kerkerte ihn ein. Er blieb sein Leben hindurch in Haft, das er in der Festung Bidlis zubrachte. Er starb zuletzt eines natürlichen Todes. Die Ruzegi vertheidigten noch sechs Monate nach Ibrahim's Flucht die Festung Bidlis. Als sie dann an der Rückkehr Emir Scheref's verzweifelten, übergaben sie nothgedrungen Land und Festung im J. 913 Tschapan Sultan, welcher Kord Beg Schereflu Estadschelu mit dem Commando über die Festung betraute und selbst nach Tabriz zurückkehrte.

Zweites Hauptstück,

welches die Geschichte von der Festsetzung Emir Scheref's in der Regierung von Bidlis an die Stelle Emir Ibrahim's enthält.

Den erleuchteten und erhabenen Geistern der Männer des Wissens ist es klar wie das Tagelicht, wie jeder Machthaber, der mit aufrichtigem Sinn und wahrer Ergebung das flehende Antlitz zur Pforte des allgütigen Schöpfers wendet, nach dem Spruche: „Gott leitet auf den rechten Weg, wen er will" den leuchtenden Strahlen der göttlichen Gnade es zu danken hat, dass der Strauch seiner Hoffnungen im Rosengarten des Glückes Schatten ausbreitet und die Knospe seiner Wünsche auf den Gefilden seines Strebens durch den Hauch der Erhebung aufblüht und wie jeden Souverän der durch die Grösse seiner Herrschergewalt zum Stolz getrieben, seinen Nacken nicht unter das Joch des unterwürfigen Gehorsams gegen Gott fügt, in kurzer Zeit das Loos ereilt, dass der Geist seiner Hoheit durch den Nordwind des Verderbens zu Grunde geht und der Garten seiner Macht die Gestalt „eines unfruchtbaren Thales" annimmt.

Verse:

Ein Fürst der durch dich sein Haupt erhebt,
Kann durch keines Menschen Schlag gestürzt werden
Doch jener dessen Haupt Dein Zorn traf,
Hebt sich durch keines Menschen Macht empor.

Sei's eines Elephanten Fuss, sei's der einer Ameise,
Du gabst dem einen wie dem andern Schwäche und Kraft.
Du erhellst das eine Herz wie eine Leuchte,
Dem anderen drückst du des Schmerzes Brandmal auf.

Das eben Gesagte bezieht sich auf die Geschichte Emir Scheref's, der als minderjährige Waise unter dem Bochti-Stamme in Aruch hinterblieben war. Wie aus den früheren klaren Aufschlüssen und umständlich angeführten Daten erhellet, liess ihn Emir Schah Mohammed von dort holen und übernahm die Sorge für seine Erziehung. Als der besagte Emir sein Gesicht in den schwarzen Erdenschleier verbarg, führte er als Stellvertreter Emir Ibrahim's einige Tage die Regierung über mehrere Districte von Bidlis und wurde darauf mit Hilfe und Unterstützung des Ruzegi-Stammes der Gebieter von Bidlis. Als eine kurze Zeit von seiner Herrschaft verstrichen war, brach Schah Ismail Sefewi zur Eroberung des Gebietes von Mar'asch auf. Der dortige Fürst Ala-eddaula Zulkhadr stellte sich ihm zum Kampfe entgegen und wurde geschlagen. Nachdem er den Stamm Zulkhadr in die Flucht geschlagen hatte, richtete er seinen Marsch gegen Diarbekr. Der dortige Machthaber Emir Beg Musselu, welcher der Grossvater des Verfassers dieses Werkes war, näherte sich ihm in gehorsamer Unterwürfigkeit und brachte ihm schöne und kostbare Geschenke als Tribut dar. Unter anderen verehrte er ihm einen grossen Rubin von der Grösse eines Stückes Schafkoth, welcher aus dem Schatze der alten Herrscher in jenen der Bajanduren-Dynastie gewandert war und von dieser an ihn gelangte. Seitdem der Berg Chatlan zur Zeit der Abbasiden-Chalifen sich durch ein Erdbeben gespalten hatte und so lange in dem weissen Gesteine gegraben wird, worin der Rubin vorkommt, hatte das Auge der Juweliere aller Zeiten einen Rubin von solchem Schmelz und Licht und Farbe nicht gesehen. Er erwarb sich die Gunst des Schah und erhielt den Titel Emir Chan. Auch wurde ihm das Amt eines Siegelbewahrers und Obersthofmeisters des Prinzen Tahmasb so wie die Statthalterschaft von Herat und Chorasan in Gnaden verliehen, und sein Ansehen und seine Würde stiegen auf's Höchste. Die Statthalterschaft von Diarbekr wurde Mohammed Chan Estadschelu anvertraut. Ein Theil der Krieger Zulkhadr's hatte in der Burg Charput eine feste Stellung gefasst und wollte sich nicht fügen. Der Schah brach sofort zur Eroberung der Festung auf und nahm sie im Verlaufe einer

Woche ein. Von dort richtete er seinen Marsch gegen Achlath und als das Heerlager im Angesichte dieser Festung aufgeschlagen wurde, hatte Emir Scheref die Ehre seine Aufwartung zu machen und veranstaltete ein glänzendes Fest. Er liess farbige Zelte und seidene Baldachine aufschlagen, die zum Himmel hoch emporragten und die in ihrer Reihenfolge mit Edelsteinen gefüllten Schmuckkästchen und reichen Sternbildern glichen. Schöne Knaben mit goldgestickten Kleidern angethan credenzten in anmuthiger Weise den perlenden Wein und luden zum Freudentrunke ein. Liebliche Sänger und treffliche Musiker bewegten mit ihren Weisen das Herz der Liebenden und brachten mit den Klängen der Laute und der Cither Gross und Klein aus der Fassung.

Verse:

Von jeder Seite zeigte sich ein halbtrunkener Schenke,
Gleich einem Rosenzweig mit einem Rosenkelch zur Hand;
Alle glänzten wie die Sonne in goldenem Gewande,
Um den Verstand zu berücken und den Sinn zu verwirren.
Sänger welche Lieder in arabischer Sprache vortrugen,
Liessen mit den Melodien Zucker von ihren Lippen fliessen.
Die Schönen von Tschegil eroberten die Herzen
Mit dem lieblichen Gesange türkischer Weisen,
Und brachten die Liebenden in Verwirrung,
Wie die Locken der Feenmädchen.

Die Tafelbesorger hatten allerhand Speisen die nur ersonnen werden können, bereitet und setzten sie den Gästen vor. Nach dem Festmahle brachte er Marställe leichtfüssiger Pferde, Heerden von Schafen, Kameelen und Maulthieren zum Geschenke dar. Er erwarb sich die Gnade des Monarchen, der ihn mit dem Lehensbriefe über das Gebiet von Bidlis und mit prächtigen kostbaren Ehrenkleidern auszeichnete.

Emir Scheref begab sich auch noch ein zweites Mal, als Schah Ismail sein Winterlager in Choj aufschlug, mit den übrigen Fürsten von Kurdistan, als: Melik Chalil, dem Fürsten von Hosnkejfa, Schah Ali Beg Bochti, dem Wali von Dschezire, Mir Daud, dem Fürsten von Chizan, Ali Beg, dem Fürsten von Sasun, und anderen, fünfzehn an der Zahl, an das Hoflager des Schah um ihm seine fussfällige Huldigung darzubringen. Nachdem sie der Ehre theilhaftig geworden, die Schwelle des Monarchen zu küssen, hatten sie sich anfänglich einer vollkommen gnädigen und auszeichnenden Aufnahme zu

erfreuen, doch nicht so in der Folge, nachdem Mohammed Chan, der Wali von Diarbekr, von Seite der kurdischen Fürsten eine äusserst kränkende und schonungslose Behandlung erfahren hatte. So wird unter Anderem erzählt, dass zur Zeit als Mohammed Chan nach Diarbekr zog, er im Dorfe Paschin, einer Gegend von Bidlis, Halt machte. Schejch Emir Bolbasi, der der Stellvertreter Emir Scheref's war, stattete ihm einen Besuch ab und bei dem Abschiede schlug er mehrere Male mit seinem Knittel auf den Boden und sagte zu ihm in barschem Tone: „Ei Mohammed Beg, Mohammed Beg, wehe dir und deinen Truppen, wenn sie sich an einem Zieglein des Ruzegi-Stammes vergreifen und es mit Gewalt nehmen sollten."

So erzählte auch Schahkholi Soltan Estadschelu, welcher Wali von Herat war, dem Verfasser Folgendes: „Mein Vater befand sich mit Mohammed Chan auf dem Marsche nach Diarbekr. Unterwegs und namentlich im Gebiete von Bidlis stellte sich eine solche Noth an Lebensmitteln ein, dass jedermann Ross und Waffen verkauft um sich Nahrung zu verschaffen. Mein Vater gab in Dere Kejfender sein Pferd um vier Hirsebrote her; man durfte es nicht wagen eine Portion Gerste oder einen Laib Brot ohne Geld von der Bevölkerung einzutreiben."

Die Kurdenfürsten liessen sich noch viele andere unliebsame Vorgänge dieser Art, deren Aufzählung zu weit führen würde, gegen ihn zu Schulden kommen. Genug, dass zu jener Zeit, als die kurdischen Fürsten sich insgesammt an das königliche Hoflager begaben, Chan Mohammed aus Diarbekr dahin berichtete, dass, wenn der allerhöchste Befehl zur Festnahme und Einkerkerung der Fürsten erfliessen würde, er sich verpflichte, den grössten Theil Kurdistans, das seit Alters her den Bezwingungsversuchen der Herrscher trotzte, durch eine geringe Anstrengung des Monarchen in seine Gewalt zu bekommen. Als dieser Bericht zur Kenntniss des Schah gelangte, liess er, auf den Vorschlag eingehend, die anwesenden Fürsten mit Ausnahme Emir Schah Mohammed's, des Fürsten von Schirwi, und Ali Beg's, des Fürsten von Sasun, in Bande legen und übergab einen jeden von ihnen einem der Khyzylbaschen-Emiren zur Bewachung. Emir Scheref liess er durch Emir Chan Musselu bewachen. Er befahl zugleich, dass Tschapan Soltan das Gebiet von Bidlis, Diw Soltan Ramlu jenes von Hekkari, und Jegan Beg Khurtschi baschi Tekelu das Gebiet von Dschezire, mit einem grossen Heere

bezwinge. Die Festnahme der Emire und die Befreiung einiger derselben wird mit Hilfe Gottes, des Erhabenen, an seinem Orte erzählt werden.

Kurz nachdem einige Zeit seit der Gefangennehmung der Kurdenfürsten verstrichen war, langte mit einem Male am königlichen Hofe die Kunde aus Chorasan an, dass der Uzbeken-Fürst, Schibek Chan, mit einem grossen Heere den Oxus überschritten und die Absicht habe, die Provinz Chorasan zu nehmen. Als der Schah diese Nachricht vernahm, bereute er die Kurdenfürsten eingekerkert zu haben und setzte einige von ihnen in Freiheit.

Er befragte diese: „Wer ist euer Führer und Leiter?" Alle erklärten einstimmig in Wort und Sinn, dass Emir Scheref und Melik Chalil es seien; daher behielt er diese beiden in Gewahrsam und liess die andern frei. Er führte die beiden Gefangenen mit sich fort und brach nach Chorasan auf. Da erhoben sich wieder Mohammed Akha Kelhuki und Derwisch Mahmud Keletschizi, denen nach der Ansicht des Verfassers an Treue und Anhänglichkeit unter dem Stamme der Ruzegi, ja wohl in ganz Kurdistan, Niemand verglichen werden möchte. Sie zogen mit dem königlichen Lager in einer Art, dass Niemand von ihrem Vorhaben Kenntniss hatte, nach Irakh, nahmen von Zeit zu Zeit Obst und Speise mit sich, und begaben sich in die Zelte der Turkomanen, wo sie Emir Scheref aufwarteten und sich mit ihm wegen der Flucht in's Einvernehmen setzten, bis eines Tages, als das königliche Lager in der Gegend von Dschali kuli [1]), einer Dependenz von Zarikend, Halt machte, Mohammed Akha und Derwisch Mahmud die günstige Gelegenheit fanden, einige gesattelte Pferde in der Nähe des Lagers bereit zu halten. Sie liessen Mohammed Akha Emir Achor Pertakhi [2]), der als bettelnder Derwisch verkleidet, Emir Scheref bediente, in dem Schlafgewande des Letzteren auf dem Ruhelager desselben zurück, führten Emir Scheref hinaus, liessen ihn zu Pferde steigen, und schlugen, von einigen kampffähigen Männern begleitet, den Weg nach Kurdistan ein. Des folgenden Tages zur Mittagszeit gewahrten die Turkomanen das Vorgefallene, sie spendeten Beifall dem männlichen Muthe Mohammed Mirachor's und thaten ihm nichts zu Leide.

---

[1]) Chali Kuli, im Par. Cod.

[2]) Terjakhi, im Par. Cod.

Derwisch Mahmud, Mohammed Akha und Emir Scheref kamen zuerst in das Gebiet Hekkari und machten in einem Dorfe Halt, wo Schejch Emir Bolbasi, der in Folge der durch die Khyzylbaschen hervorgerufenen Wirren dahin verschlagen wurde, sich verborgen hielt und mit Hirseanbau (Dshawers) sich beschäftigte. Schejch Emir bewässerte gerade sein Hirsefeld, als Mohammed Akha und Derwisch Mahmud Keletschizi an dasselbe herangeritten kamen und ihn herbeiriefen. Sie gaben ihm die freudige Botschaft von der Rückkehr Emir Scheref's; er wollte es jedoch nicht glauben, und sagte: „warum sprechet ihr unmögliche Dinge?" Sie erklärten ihm, wir haben ihn aus der Gefangenschaft befreit und hergebracht.

Da dankte er Gott auf den Knieen, warf Schaufel und Wasserkanne hinweg und stürzte eilends fort, seinem angestammten Fürsten die Füsse zu küssen. Sein Auge, das wie jenes des Patriarchen Jacob in dem Hause der Trennungsleiden in den Zustand: „und es bleichten seine beiden Augen vor Kummer" versetzt worden war, erhielt neues Licht im Staube zu dessen Füssen. Er vergoss Thränen der Freude und der Lust, und lobte dankend den Herrn, indem er sagte:

Verse:

Gelobt sei Gott, dass das Glück mir günstig ward,
Das Geschick abliess mein Herz mit Leid zu verfolgen.
Meiner Nacht ein heiterer Morgen folgte,
Der Schmerz, der Tag und Nacht währte, endete.

Nachdem sie jenen Tag und jene Nacht daselbst verblieben waren, brachen sie des Morgens darauf, als die majestätische Sonne ihr Haupt über die Gebirge erhob, auf, und verfügten sich zum Stamme Asbajerd [1]). Scheref Beg Asbajerdi kam ihnen freundlich entgegen, und sie verweilten daselbst einige Tage, um der Ruhe zu pflegen. Schejch Emir begab sich mit einigen Leuten nach Bidlis, um von dem Ruzegi-Stamme Hilfe und Beistand zu verlangen, und bis zur Ankunft Emir Scheref's eine Schaar zu gewinnen. Bei dem Eintreffen desselben hatte sich auch zahlreiches Volk um ihn geschaart und es wurde zur Eroberung der Festung Bidlis geschritten. Als Kord Beg Scharakhlu, der seitens des persischen Monarchen mit der Vertheidigung von Bidlis, Adeldschewaz und Ardschisch betraut

[1]) Est dschelu? im Par. Cod.

war, vom Herannahen Schejch Emirs Kenntniss erhielt, der mit ungefähr zweitausend Mann die Festung Bidlis belagerte, machte er im Verein mit den Khyzylbaschen-Emiren, die sich in Bargir und Ardschisch befanden, einen Angriff auf Schejch Emir. Dieser bot ihm auch mit der Schaar, die er in Bereitschaft hatte, auf dem Platze Kok Mejdan von Bidlis die Spitze, und es war schon nahe daran, dass der Sieg die Banner des tapferen Heeres der Ruzegi kröne, als Mohammed Beg Pazugi listiger Weise vorgebend, dass er von den Khyzylbaschen-Emiren abfalle und zur Unterstützung Schejch Emir's eile, an ihm Verrath übte, und während dem, als der Kampf am heftigsten entbrannte, auf dem Wege über Eskender Bulaghi mit fünfhundert Mann Pazugi aufzog und das zweischneidige Schwert im Rücken der Ruzegi gebrauchend, die Schlachtreihen derselben, die den Plejaden gleich geschlossen waren, wie die Sterne des grossen Bären aus einander sprengte. Der Glücksstern Kord Beg's ging so hoch wie der Saturnus auf und richtete mit Windesschnelle seinen Siegeslauf gegen das Heer der Ruzegi. Schejch Emir Bolbasi hielt standhaft aus, und wich nicht vom Kampfplatze, bis er mit seinem Sohne Ali Akha den Tod fand. Die Khyzylbaschen, welche ihn Khara Jezid genannt hatten, verbrannten seine und seines Sohnes Leiche. In Folge dieses Ereignisses musste die Angelegenheit Emir Scheref's einige Tage ruhen, und sein Wunsch, der sich in Hoffnungslosigkeit verlor, konnte ohne den Beistand des allmächtigen Schöpfers nicht zur Verwirklichung gelangen.

Drittes Hauptstück,

welches die Geschichte der durch Emir Scheref bewerkstelligten Eroberung der Festung Bidlis von den Khyzylbaschen enthält.

Verse:

Der Eroberer, der stets vom Glück begünstigt ist,
Erhält sich fest in seiner Herrschermacht;
Der Sieg begleitet stets seine Schritte,
Der Ruhm zieht mit seinem Siegesheere;
In welches Land er immer zieht in Freud und Lust,
Er beglückt das Reich, indem er es betritt.

Da es Emir Scheref eine Zeitlang nicht glückte, Bidlis zu erobern, und die Khyzylbaschen zu verjagen und er von den Plänen

Sultan Selim Chan's, welche auf die Eroberung der persischen Länder gerichtet waren, Kenntniss erhielt, legte er auf Anrathen des Führers auf dem Wege der Erkenntniss und grossen Meisters der theoretischen und praktischen Wissenschaften, Edris, der an der Hochschule in Bidlis lehrte, und des auserlesensten der treuen Anhänger des Fürstenhauses Zia-eddin, nämlich Mohammed Akha Kelhuki's, seine Ergebenheit für den kaiserlichen Hof an den Tag. Er verband sich zu diesem Acte mit zwanzig Fürsten von Kurdistan und liess eine Unterwürfigkeits-Adresse durch den Gelehrten Maulana Edris und Mohammed Akha an den Thron des Sultans gelangen. Der die Freunde huldvoll behandelnde, und die Feinde verderbende Monarch brach auf die Bitte der kurdischen Fürsten nach Armenien und Azerbajdschan auf. In der Ebene von Tschaldiran stiess er mit dem Schah zusammen und erfocht einen Sieg. Emir Scheref und einige andere Fürsten von Kurdistan befanden sich auf jenem Feldzuge in dem siegreichen Gefolge des Sultans. Da Chan Mohammed, der Wali von Diarbekr, in dieser Schlacht den Tod fand, wurde die Statthalterschaft desselben seinem Bruder Khara Chan, jene von Bidlis seinem andern Bruder Awæz Beg, und von Dschezire seinem dritten Bruder Ulasch Beg[1]) vom Divan des Schah verliehen. Als das kaiserliche Lager von Tabriz aufbrach, brachte Edris zum Vortrag, wienach die Kurdenfürsten von der allerhöchsten Huld und Gnade des Sultans sich zu erbitten wagen, dass er ihnen ihre Erbländer verleihen und Jemand mit der Würde eines Oberanführers und Beglerbegs bekleide, damit sie mit vereinter Kraft gegen Khara Chan zu Felde zögen und ihn aus Diarbekr verdrängten. Der Sultan geruhte hierauf den Bescheid zu ertheilen, dass derjenige von den Kurdenfürsten, welcher die grösste Eignung für die Oberbefehlshaberwürde besitze, damit bekleidet werden solle, und dass die übrigen Kurdenfürsten seinen Befehlen gehorchend den Krieg gegen die Khyzylbaschen führen mögen. Der weise Edris erlaubte sich zu bemerken, dass unter denselben keine so grosse Einigung herrsche, und keiner von ihnen sich vor den andern beugen wolle, daher auch, wenn die Vertreibung der Khyzylbaschen angestrebt werden würde, einer der Diener des allerhöchsten Hofes zu dieser wichtigen Stelle zu berufen wäre, damit die Kurdenfürsten ihm willig gehorchen und

---

[1]) Balasch Beg, im Par. Cod.

der Zweck schleunig erreicht werde. In Folge dessen wurde Mohammed Akha Tschawusch baschi, bekannt unter dem Namen Beglu Tschausch, zum Miry Miran von Diarbekr und Oberbefehlshaber (Serdar) der Truppen von Kurdistan ernannt, und zur Eroberung jenes Landes beordert. Die beiden Heere, welche zwei Gewitterwolken und zwei wogenden Meeren glichen, stellten sich in der Gegend Nisibin und Kotsch Hisar zum Kampfe auf und in dieser Schlacht waren die Ruzegi die ersten, welche das Signal zum Handgemenge gaben. Tadsch Ahmed Khasym Endaki, Mir Schah Hosein Kisani, Mir Seifeddin und Omar Dschandar, welche die ruhmvollsten Helden und Kämpfer jener Zeit waren, hatten an jenem Tage den Tod gefunden und die meisten Herren der Ruzegi, namentlich Mir Mohammed Nasir-eddin, Khara Jadgar und Sejed Solejman Khawalisi und viele andere wurden verwundet. Sie kämpften muthig und männlich in jener blutigen Schlacht; (Khara Chan wurde getödtet[1]), das Heer der Khyzylbaschen geschlagen und ein grosser Theil desselben gefangen.

Verse:

Vertrauend auf den Glücksstern des Sultans,
Eroberten sie ihre Lande von den Feinden;
Sie zogen das rüchende Schwert zur Verdrängung der Feinde,
Und machten dem Werke des Verderbnisses ein Ende.

Nachdem ein Jeder von den Kurdenfürsten sich an die Wiedereroberung seines Gebietes gemacht hatte, brach auch Emir Scheref gegen Bidlis auf und schritt zur Belagerung desselben. Mohammed Beg von Hazu, Mir Daud von Chizan, und die Fürsten von Schirwi, Meks und Asbajerd standen bei diesem Unternehmen ihm zur Seite. Als die Belagerung einige Tage angedauert hatte, geriethen die Belagerten in Bedrängniss und die Khyzylbaschen erklärten sich bereit, die Festung Emir Scheref zu übergeben, sobald Mohammed Beg von Hazu und Mir Schah Mohammed Schirwi ihnen Schonung ihres Lebens und Eigenthums verbürgen würden, und ihnen nichts zu Leide geschehe. Die genannten Fürsten legten sich in's Mittel; die Festung und das Land wurden gerne und willig dem rechtmässigen Erben übergeben und Emir Scheref überantwortete die Khyzylbaschen den Emiren, welche dieselben an die Grenze von Ardschisch

[1]) Im Par. Cod.

und Wan abführten und in ihre Heimat abziehen liessen. Emir Scheref war geraume Zeit vom Diwan Sultan Selim's, wie auch in der Folge von Solejman Chan mit der Bewachung und Vertheidigung der Grenze betraut, und er entledigte sich bestens dieser Dienstpflicht, indem er nach beiden Seiten hin die gebührende Rücksicht beobachtete. Unter der Regierung des verstorbenen Schah, wo Ulama Tekkelu als Miry Miran von Wan und Azerbajdschan meistens in Wan und Wastan seinen Sitz hielt und über die Vertheidigung der Grenze wachte, war die Leitung der Staatsgeschäfte ganz und gar den Händen Dschuha Sultan Tekkelu's anvertraut, und als Hosein Chan Schamlu im Sommerlager von Kendeman bei Jsfahan im Verein mit den übrigen Stämmen, Dschuha Sultan aus dem Leben schaffte und die Tekkelu-Emire auseinandersprengte, erhob auch Ulama in Tabriz die Fahne der Empörung und bemächtigte sich der königlichen Schätze. Er brandschatzte die reichen Bewohner von Tabriz, raffte vieles Hab und Gut zusammen, und ging nach Wan, worauf er dem Hofe Sultan Solejman's seine Unterwerfung erklärte, indem er eine, verschiedene Stipulationen enthaltende Bittschrift durch seinen Vertrauten an die Pforte absendete.

Als diese Nachricht zur allerhöchsten Kenntniss gelangte, erfloss der Befehl, dass Emir Scheref sich nach Wan begebe und Ulama Sultan mit Familie und Genossen an den kaiserlichen Hof abgehen mache. Emir Scheref sammelte in Gemässheit des Befehles seine Truppen und marschirte nach Wan. Ulama kam ihm auch mit einer Schaar von 200 Herren und Grossen aus dem Tekkelu-Stamme bis an den Ort Chargum entgegen. Am Flusse Chargum trafen sie zusammen, und Ulama lud ihn nach der Festung Wan ein, indem er sagte: „Sie werden einige Tage dort zu verweilen belieben, und nach einer gastfreundlichen Bewirthung wollen wir den Freudenkreis verlassen und nach Bidlis aufbrechen.“ Inzwischen hatten einige Bewohner von Wan und Wastan Emir Scheref den Wink gegeben, dass Ulama seine Gemahlinn welche die Amme oder Pflegemutter des verstorbenen Schah war, mit seinem Bruder an den königlichen Hof gesandt habe, um eine friedliche und gütliche Ausgleichung zu bewirken.

Sie sagten auch: „Da Ulama ein schlauer Mann ist, könnte er, indem er Sie in die Festung bringt, Gott behüthe, mit den Herren einen listigen Anschlag im Schilde führen, und ihm sein

Entgegenkommen als Mittel hiezu dienen.“ Emir Scheref gerieth durch diese Besorgniss erregenden Worte in Furcht und Schrecken, so sehr nun Ulama auf die Reise nach Wan drang, setzte Emir Scheref dem Entschuldigungen entgegen, und zog es vor zu bleiben, statt aufzubrechen. Endlich wurde bestimmt, dass Ulama Sultan und Emir Scheref in Chargum verbleiben, und Emir Beg Mahmudi mit einigen angesehenen Grossen Ulama's nach Wan absenden, um seine Familie mit dem Gefolge aus der Festung zu holen, worauf sie zusammen nach Bidlis sich begeben sollten. Emir Beg und die Herren langten zur Nachtzeit in Wan an. Der Bruder Ulama's und die Grossen desselben empörten sich; sie verrammelten die Thore der Festung und wehrten Emir Beg und den Herren den Eintritt in dieselbe, so wie der Familie und den Angehörigen den Austritt aus derselben.

Als die Nachricht zur Kenntniss Emir Scheref's gelangte, sah er wohl ein, dass es nicht rathsam sei gegen die Festung zu ziehen und sie zu belagern, indem sicherlich die Khyzylbaschen-Emire von allen Seiten her zusammenströmen würden, und auch Ulama entwischen könnte. Nothgedrungen behielt er Ulama mit ungefähr zweihundert Grossen, die entgegen gekommen waren, bei sich, und brach nach Bidlis auf. Diese Leute die ihr Hab und Gut zurückgelassen hatten und von Weib und Kind getrennt waren, folgten mit den einzigen Kleidungsstücken die sie auf dem Leibe trugen, mit ungeschirrten Pferden, mit Thränen in den Augen und mit zerrissenen Herzen. Mohammed Schejchan Khawalisi, welcher der Hofmeister des Verfassers war, erzählte Folgendes:

„Als Ulama und Emir Scheref in dem Bezirke Kertschegan anlangten, versah ich mit einer Schaar der Khawalisi und Leuten von Dschughur Wachedienste bei Emir Scheref. Nach Mitternacht erschien ein Abgeordneter Ulama's mit zwei oder drei der vornehmsten Herren am Eingange des Zeltes; sie verlangten mit Emir Scheref zu sprechen, indem sie erklärten, dass Ulama einige dringende Botschaften an ihn sende, welche sie vorzutragen hätten. Als Emir Scheref hievon unterrichtet wurde, liess er sie in das Zelt bescheiden, und frug sie um den Grund ihres Erscheinens. Sie erklärten: „Ulama Sultan entbiete seinen Gruss und lasse sagen: Da Brüder und Angehörige treuloser Weise sich gegen mich empörten, unsere Familie und unser Hab und Gut behalten

haben, so ist es weder unseren Umständen angemessen, noch Euer würdig, dass wir uns in dieser Verfassung an den kaiserlichen Hof begeben. Entweder schlaget mir und meinen Gefährten die Köpfe ab, und schicket sie an den Hof des Monarchen, oder gebet uns die Erlaubniss nach Wan zurückzukehren, um die verrätherische Schaar die sich gegen uns in solcher Weise benahm, zu züchtigen; sodann wollen wir unsere Familie und unsere Habseligkeiten zusammennehmen, und ruhigen Gemüthes an den kaiserlichen Hof gehen, damit meine Begleiter, Gross und Klein, sich der gehörigen Achtung und Rücksicht zu erfreuen haben."

Emir Scheref vermochte erst nach langer Überlegung eine Antwort zu geben; er sagte: „Ein heiliger Spruch des Trefflichsten der Menschen, dem der höchste Segen gebührt, lautet: „„Berathe mit ihnen in Angelegenheiten““; so wollen auch wir mit den Häuptern und Grossen über diesen Punct berathen, und eine den Umständen angemessene Antwort Ulama Sultan zukommen machen." Die Abgeordneten kehrten zurück, und Emir Scheref rief noch in derselben Nacht mehrere seiner vertrautesten Herren zusammen, und verhandelte mit jedem über diesen Gegenstand. Endlich erklärte Emir Scheref: „Es liegt wohl am Tage, dass wenn dieser Mann in solcher Art und Verfassung an den kaiserlichen Hof abgesendet werden sollte, dies Feindschaft und Verfolgung gegen uns nach sich ziehen würde. Das beste Mittel ist, dass wir dreihundert bis vierhundert wackere Männer und kampfgeübte junge Leute des Weges vorausschicken, Ulama abziehen lassen, und sobald er eine kleine Strecke zurückgelegt ein Geschrei erheben, dass Ulama entwichen sei. Wir schicken dann demselben einige Leute nach, damit sie Ulama nebst einigen der Herren tödten, senden seinen Kopf mit einer Darstellung des Vorgefallenen an die hohe Pforte, und befreien so die Welt von dem unheilvollen Treiben dieses Ränkeschmiedes. Sonst aber, wenn wir Ulama in dieser Weise abgehen machen, wird es keine guten Folgen haben, und nichts als Reue bringen". Einige nahmen diese Meinung beifällig auf, und gaben ihre Zustimmung; Andere stellten es jedoch in Abrede und sagten: „Unter unseren Truppen gibt es fremde Leute von Emiren und Tchauschen der hohen Pforte, dass nicht, Gott behüte, dieses Geheimniss morgen in die Öffentlichkeit komme, wo dann uns eine schwere Strafe treffen, und unsere Vertheidigung nicht Stand halten würde."

Kurz, weder der Wunsch Ulama's, noch das in der Versammlung berathene wurde zur That, sondern Ulama wurde zwangsweise nach Bidlis abgeführt, und von dort, nachdem man die nöthigen Reisebedürfnisse für ihn beigeschafft hatte, mit aller gebührenden Achtung und Rücksicht an den kaiserlichen Hof befördert.

Als Ulama über das durchlöcherte Gestein bei Bidlis hinausgekommen war, glich er einem Drachen der seine Höhle verlassen hatte, oder einem Diwen der aus einer Flasche entsprungen war; er fasste einen Rachegroll im Herzen gegen Emir Scheref, und am ersten Tage, an dem er die Schwelle Sultan Solejman's zu küssen die Ehre hatte, führte er Klage und Beschwerde gegen Emir Scheref mit den Worten: „Er suchte aus Anhänglichkeit an die Khyzylbaschen mich zu erniedrigen, ja, um dem persischen Monarchen zu schmeicheln, trachtete er, mich aus dem Leben zu schaffen; ich wage nun von der kaiserlichen Huld und Gnade zu erbitten, dass Emir Scheref entsetzt, und dessen Gebiet mir als Statthalterschaft verliehen werden möge, wodann mit Gottes Hilfe die persischen Lande und die Provinz Azerbajdschan auf die schönste Art erobert' und in die Gewalt der osmanischen Regierungsorgane gelangen würden. Die Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit wird mir bestens gelingen."

Er brachte auch noch zum Vortrag: „Wenn Emir Scheref an den kaiserlichen Hof beschieden würde, ist an sein Erscheinen nicht zu denken". Zufällig war Ali Sejdan, ein Mann aus dem Khawalisi-Stamme, der mit Ulama an den kaiserlichen Hof geschickt ward, anwesend; man fragte ihn im hohen Diwan: „wenn man eueren Fürsten an den kaiserlichen Hof berufen würde, wird er da erscheinen oder nicht?" Jener geradsinnige Kurde gab zur Antwort, dass in diesem Augenblicke sein Erscheinen am hohen kaiserlichen Hofe wohl zu den schwierigen Dingen gehören dürfte. Die Vezire und Räthe fanden in dessen Worten eine Bestätigung der Angabe Ulama's, und stellten es dem Sultan in der unpassendsten Weise dar. Man legte es als Widersetzlichkeit und Empörung aus, dass nämlich Emir Scheref den Gehorsam aufgesagt habe, und es lieber mit den Khyzylbaschen als mit dieser Seite halte. In Folge dessen wurde noch am selben Tage die Herrschaft von Bidlis an Ulama verliehen, und ein starkes Truppencorps von Janitscharen und der neugeworbenen Leibgarde für Bidlis bestimmt. Fil Jakhub Pascha,

der Miry Miran von Diarbekr, wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, und mit ungefähr dreissigtausend [1]) Mann des Heeres von Diarbekr, (Aleppo [2]), Mar'asch und Kurdistan abgeordnet, um das Gebiet von Bidlis zu bezwingen, und Emir Scheref der Gewalt zu entkleiden.

Als dieser hievon Kunde erhielt, wurde er bestürzt; er mochte noch so viele Geschenke an die hohe Pforte senden, und noch so sehr seine Treue und Anhänglichkeit bekunden, es war vergebens. Da der damalige Grossvezir ein Pferd welches auf einem Streifzuge gegen den Ruzegi-Stamm in die Hände Emir Scheref's gekommen war, einige Male verlangt, dieser aber mit der Absendung desselben gezögert und es ihm auch nicht gegeben hatte, fand seine Rechtfertigung kein Gehör, und seine Worte blieben unberücksichtigt. Als er alle Hoffnung verloren hatte, sah er sich gezwungen, die Festungen und das Gebiet von Bidlis der Obhut tapferer Leute und umsichtiger Männer anzuvertrauen, und schaffte die nöthigen Mittel zur Vertheidigung und Verschanzung herbei. Die Vertheidigung der Festung Bidlis selbst überliess er Ibrahim Akha Bolbasi und Mir Mohammed Nasir-eddin, und bestimmte ihnen eine Anzahl von dreihundert kriegsfähigen Männern der Ruzegi als Besatzung. Seinen Sohn Emir Schems-eddin schickte er mit der Familie nach der Festung Achtamar. In gleicher Art übergab er die Festungen Musch, Achlath, Kejfender, Amurak, Kelhuki, Firuz, Khalem [3]), Gulchar, Tatik und Suj, welche zu jener Zeit gut erhalten war, den vornehmsten Herren des Ruzegi-Stammes. Er selbst begab sich im Sinne des Spruches der Weisen: „Das letzte Heilmittel bleibt das Brennen gewisser Wunden," mit einem kleinen Gefolge an den Hof des persischen Monarchen, welcher damals seine Residenz in Tabriz aufgeschlagen hatte, und bat um Schutz und Hilfe. Der Schah beglückte ihn mit einem gnädigen Empfange, und beeiferte sich ihn mit Gunst und Auszeichnung zu behandeln. Im Jahre 938 erschienen Fil Jakhub und Ulama mit dem osmanischen Heere vor der Festung Bidlis und schritten sogleich zur Belagerung. Der Kampf entbrannte und der Kriegslärm erfüllte die Lüfte. An jedem Tage, sobald die Sonne das Weltall erleuchtete, wurde von beiden Seiten

[1]) 3000 Mann im Par. Cod.
[2]) Im Par. Cod.
[3]) Selim im Par. Cod.

der heisse Kampf begonnen, und wieder, sobald der stille Mond am Himmel aufzog, liessen die erbitterten Krieger vom Kampfe ab, und zogen sich mit Vorsicht in eine ruhige Stellung zurück. Drei Monate waren in solcher Art verflossen; die Thürme und Mauern der Festung waren schon durch die Geschütze und Belagerungsmaschinen der Erde gleichgemacht, und die Sachen standen bereits auf dem Puncte, dass die Festung genommen werde, als der persische Monarch, dem Wunsche Emir Scheref's entsprechend, in eigener Person von Tabriz gegen Bidlis aufbrach. Als die Kunde von dem Heranrücken des königlichen Zuges in Achlath und Adelschewaz sich verbreitete, hatten Fil Jakhub und Ulama nichts Eiligeres zu thun, als die Belagerung aufzuheben und die Flucht zu nehmen. So gross war ihre Bestürzung, dass sie den grössten Theil der Munition und Zelte, nebst zwei Kanonen von ungeheurem Kaliber, welche sie an der Ostseite gegenüber dem Talismanthore aufgepflanzt und mit denen sie die Festungsmauern in Schutt geschossen hatten, zurückliessen und davon eilten. Man erzählt, dass Khara Jadgar, der zuletzt den Beinamen Duräk erhielt, zu Ross von der Festung hinabsprang und die Freudenbotschaft von dem Abzuge des grossen Heeres dem königlichen Lager in Achlath überbrachte, wofür er sich der Huldbezeugungen und Geschenke seitens des Monarchen zu erfreuen hatte.

Emir Scheref brachte den fünften Theil des Heerdenreichthums sowohl der christlichen als muselmännischen Bevölkerung des Gebietes Bidlis dem Schah als Geschenk und Tribut dar. Er bestellte strenge Commissäre zur Eintreibung desselben, und binnen drei Tagen war ein reicher Güterwerth zusammengebracht. In Achlath veranstaltete er ein königliches Fest, dessen Ruf zu den Ohren der Bewohner des Himmels drang, und nach allen vier Weltgegenden sich verbreitete. Der Mond der die Regionen des Himmels durchwandert, verkündete unter Trommelschlag die frohe Botschaft von diesem Feste; der Mercur welcher der Erforscher der Wissenschaften und der Ermittler der Gesetze der Sterne ist, hatte die Höhe des Mittagsbogens erstiegen, und eine glückbringende Stellung eingenommen; die Venus welche die Sängerinn des Himmelszeltes ist, liess Gesang und Lautenschlag erschallen; die Sonne schüttelte Edelsteine aus ihrem Schoosse gleich einer Frühlingswolke; der Mars welcher der Anführer der Sterne und der Gebieter der

fünften Himmelsregion ist, hielt sich wie ein Polizeimann zum Dienste bereit, und ordnete die Reihen links und rechts; der Saturnus, der verständige Greis und Einsiedler der Himmelsburg legte Aloe, von Comorin in das Rauchfass der Sonne, und die Scheibe des Mondes in Zauberbann. Prächtige Zelte und Pavillone ragten mit ihren Gipfeln hoch in die Lüfte empor; Platten von Gold und Silber und Sträusse von Rubinen und Perlen glänzten zur Pracht und Zierde, Aloe und Ambra dufteten in der festlichen Versammlung, schmucke Knaben füllten den Freudenbecher, und treffliche Sänger entzückten Geist und Herz mit den verschiedensten Weisen die sie laut erschallen liessen.

Verse:

Welch eine Feier! ein königliches Festmahl,
Tausendfacher Reiz und Genuss war dabei geboten;
Klare Getränke strahlten in allen Farben,
Wie das Licht durch eine Spalte im Finstern erglänzt;
Krystallene Becher standen bis an den Rand gefüllt,
Duftend von Rosenöl, das man in sie gemengt.
Mit goldenen Tischen war der Boden beladen, ein Sonnenfeld
Von silbernen Schüsseln mit Sternen besäet.
Darauf an Speisen, was du nur immer willst,
Von Hühnern bis zum Fische reichlich aufgetragen.
Zu den Confecten lieferten die Schönen
Den Zucker von den Lippen, Mandelkern von den Zähnen.
Von unzähligen Platten farbiger Confituren
War das süsse Fundament der Schönheitsburg gelegt;
Im Innern als Bodenpflaster lagen
Viel tausend Ziegeln von Zuckersulzen ausgebreitet.
Mit frischen Früchten seltener Art, und die zerflossen,
Hatte der Gärtner, als wär es mit flüssigem Safte, Körbe gefüllt.
Niemand, selbst wer der Wunderdinge viele gesehen,
Hätte gewähnt, dass ein Korb der Art mit Saft sich füllen liesse.

Nachdem drei Tage dieser Art verflossen waren, und jeder der nach einer Auszeichnung strebte, eine solche seinen Wünschen gemäss erhalten hatte, beeilte sich Emir Scheref dem Schah angezeigter Massen Huldigungsgeschenke darzubringen. Er unterbreitete da einige Gegenstände, wie die Welt weder ihres Gleichen gesehen noch vom Hörensagen gekannt hatte. Darunter befanden sich Jagdthiere, gewöhnliche Falken und Königsfalken, arabische Pferde mit goldenen Sätteln, Pelzwerke und Haargewebe von zwei Farben, Brocate und Goldstickereien von sieben Farben, und fränkische

Sammtstoffe. Er hatte sich der gnädigen Huldbezeugungen des Monarchen zu erfreuen, wurde mit einem mit Edelsteinen verzierten Säbelgürtel und einem vierfach goldgestickten Kleide ausgezeichnet, sowie ihm auch der Titel „Scheref Chan" beigelegt und die Würde eines Leibgarde-Obersten der Armee, sammt der Oberbefehlshaberschaft von Kurdistan verliehen wurde.

Das an ihn hierüber in Gnaden ausgefertigte königliche Diplom lautete wie es nachfolgend angegeben wird:

Text des Diploms:

Da das wahre Streben und volle Trachten bei dem ruhmvollen Emporsteigen auf der Stufenleiter der Gewalt der grossmächtigen Herrscher in der Begünstigung derjenigen liegt, welche mit thätigem Eifer und Drang in den Weltkämpfen des Willens und der Gesinnung den Sieg über die Mitgenossen davon getragen, sich in der Dienstfertigkeit vor den besten vortheilhaft ausgezeichnet, das Banner der aufopfernden Hingebung hoch erhoben, und ihr Blut und Gut dem himmelgleichen, die Welt beschützenden Throne geweiht haben; da nun der Hort der Statthalterschaft, der hochgestellte, der gerechte, der auserlesenste der mächtigen Oberbefehlshaber, der vorzüglichste der erhabenen Gouverneure, die Blume der Regierung, der Befehlshaberschaft, der Macht, der Welt und des Glaubens, Scheref Chan, in ergebener Anhänglichkeit mit vollem Vertrauen sich diesem Königshause, dem Horte des Reiches zugewendet, jede Verbindung mit den Rebellen abgebrochen, und die Ausflüsse Unserer Huld und Gnade angesprochen hat, indem er folgendes Lied über seine Lage anstimmte:

Verse:

Wir sind an diese Pforte nicht gekommen, um Macht und Würde zu erlangen,
Wir sind hieher gekommen, um eine Zufluchtsstätte vor Üblem und Unglück zu finden;

so wurde ihm die Ehre zu Theil, in die a. h. Nähe zugelassen zu werden. So hatte er auch das Glück von der überaus grossen königlichen Gnade und Barmherzigkeit eine ermunternde Aufnahme und Schutz zu erlangen, wie dies in zierlicher Rede besagt wird:

Verse:

Ein jeder der mit Herzensgram und hart bedrängt,
Des Trostes bar, in diesem Hause Zuflucht sucht,
Wenn bei seiner Angelegenheit der Kopf auf dem Spiele stände,
Gebe ich nicht zu, dass ihm Leid und Kränkung angethan werde.

Und Wir haben diesem Hort der Statthalterschaft unter dem Schatten der schützenden Macht einen sichern Platz angewiesen, denselben zur Würde eines Chan's erhoben und mit dem Chantitel bekleidet ihm den ersten Posten in der königlichen Leibgarde verliehen und ihn in die Reihe der erlauchten Chane des a. h. Hofes aufgenommen, ihm die Oberbefehlshaberwürde über sämmtliche Fürsten von Kurdistan übertragen, sowie Wir auch die Statthalterschaft von Bidlis, Achlath, Musch, Chinus sammt Dependenzen und den übrigen Ländereien welche seither im Besitze des belobten Fürsten waren, und die einen Theil Unserer wohlverwahrten königlichen Staaten bilden, jenem Hort der Statthalterschaft in Gnaden verliehen und die Zügel der gesammten Verwaltung der dortigen Landesangelegenheiten in seine Hände gelegt haben, damit er stets den Spruch: „Der Mensch sei dankbar für die Wohlthaten" mit Anerkennung im Auge behaltend auf der Heeresstrasse aufopfernder Hingebung festen Schrittes wandere, in dem Gefühle dankbarer Anhänglichkeit treu ausharre, und der Art die Grundlagen der Ergebenheit und guten Dienstleistung zu befestigen sich befleisse, dass er den Gouverneuren der Provinzen der Länder ringsum als ein leuchtendes Muster erscheine, und sein Ansehen von Tag zu Tag eine höhere Stufe erreiche. Den erlauchten Emiren, den Civilobrigkeiten und Militärautoritäten von Kurdistan liegt es ob, den genannten Chan als ihren Oberbefehlshaber anzuerkennen, Gehorsam und Folgsamkeit an den Tag zu legen, keinen Augenblick in der willigen Ausführung seiner Befehle zu zögern, auf dessen Ruf und Vorladung zu erscheinen, und die gebührende Anhänglichkeit an die den Tag erhellende Herrschaft in jeglicher Weise zu bethätigen. Die Obrigkeiten, Pfleger, Gemeindevorstände, Unterthanen, Ansässigen und überhaupt alle Bewohner des besagten Landes, so wie die Commissäre welche bei den zu jenen Gegenden gehörigen Nomadenstämmen und wandernden Völkerschaften fungiren, haben diesen Hort der Statthalterschaft als Gouverneur und Machthaber daselbst anzuerkennen, sich seinen Befehlen gehorsam zu fügen und seinem Worte so wie den von ihm

für gut befundenen Massregeln nicht entgegen zu handeln. Dem obbelobten Hort der Statthalterschaft wird es hinwieder obliegen, bezüglich der dortigen Unterthanen und Bewohner ein solches Verfahren einzuhalten, dass dem Schwachen von dem Starken kein Schaden und Leid zugefügt werde. Von allen Seiten soll sich daran gehalten werden, und da dies mit dem erhabenen, gebieterischen edelsten und allerhöchsten Siegel geschmückt und geziert wird, demselben Glauben geschenkt werden. So ausgefertigt auf hohen und allerhöchsten Befehl, dessen Bestand der allmächtige Gott lange andauern lassen wolle und dem ungeschwächter Gehorsam geleistet werden möge, den 20. des Monats Sefer des guten und siegreichen des Jahres 939.

Nachdem das Füllborn der königlichen Huld und Gnade ausgegossen war, liess Scheref Chan seinen Sohn Emir Schems-eddin aus der Festung Achtamar kommen, und gab ihm die Bestimmung im Gefolge des Monarchen zu bleiben. Das königliche Hoflager brach nach Azerbajdschan auf, um nach der Residenz des Reiches zurückzukehren. Indessen kam dem Könige die Nachricht zu Ohren, dass Obejd-allah Chan Uzbek in Chorasan die Obergewalt gewonnen habe, und Bähram Mirza in der Stadt Herat seit ungefähr einem Jahre belagere. Es wurde sogar gemeldet, dass die Belagerten derart Mangel an Lebensmitteln leiden, dass die Truppen Bähram Mirza's bereits einige Tage mit gekochtem Leder ihr Leben gefristet hätten.

Als der Monarch diese Schreckensnachricht vernahm, verabschiedete er Emir Schems-eddin, und erliess höchst schmeichelhafte Befehlsschreiben an Scheref Chan; er betraute ihn mit der Gesammtleitung der Landesangelegenheiten von Azerbajdschan, und stellte ihm einige Khyzylbaschen-Emire wie Helhel[1]) Soltan Arabgirlu, Owejs Soltan Pazugi, Edschel Soltan Khadschar, Emire Beg Mahmudi und Musa Soltan, den Gouverneur von Tabriz, als Helfer zur Seite, dass jederzeit, sobald er der Unterstützung und des Beistandes bedürfte, er die besagten Emire zur fördernden Mitwirkung auffordern und dieselben sich schleunigst dazu einfinden. Er selbst zog nach Chorasan um Obejd Chan Uzbek zu bezwingen.

Der Verfasser hörte von seinem seligen Vater, wie derselbe erzählte: „Als ich vom Könige die Erlaubniss zur Rückkehr nach

---

[1]) Halil, im Par. Cod.

Bidlis erhielt, sprach er zu mir: Sage deinem Vater, dass er bis zu meiner Rückkehr aus Chorasan auf alle mögliche Weise mit den Osmanen gute und friedliche Beziehungen unterhalte, denn Ulama steht als sein Feind da, und die Welt hat keinen zweiten Intriganten und Ränkestifter seines Gleichen aufzuweisen; ich weiss mit Bestimmtheit, dass er die Osmanen nicht in Ruhe lassen, sondern eine Reihe von Umtrieben und Wirren hervorrufen werde."

Allein Scheref Chan handelte nicht nach der Instruction des Königs. Er liess es sich beifallen an den benachbarten Kurdenfürsten, welche bei Gelegenheit der Belagerung der Festung Bidlis mit Fil Jakhub und Ulama operirten, Rache zu nehmen. Zuerst zog er gegen Mir Dawud Chizani zu Felde; er plünderte einen Theil seines Gebietes und belagerte Mir Dawud drei Tage in der Festung Chizan. Als beiderseits einige Männer getödtet und verwundet waren, verbreitete sich die Nachricht von dem Anmarsche Ulama's gegen Bidlis. Scheref Chan brach von der Festung Chizan auf und trat den Rückzug an. Dadurch wurden die verrätherischen Emire insgesammt gegen Scheref Chan aufgebracht, und schlossen sich Ulama an. In gleicher Art hatten auch vom Ruzegi-Stamme Mir Budakh Kisani, Ibrahim Akha Bolbasi, der Sohn Scheich Emir's, Khalender Akha, der Sohn Mohammed Akha Kelhuki's und Derwisch Mahmud Keletschiri von Scheref Chan grollend sich abgewendet, und gingen zur Fahne Ulama's über. Kurz, Ulama zog ein zweites Mal mit ungefähr zehntausend Mann Fussvolk und Reiterei, Lanzenträgern, Füsilieren und Bogenschützen von Fil Jakhub, dem Miry Miran von Diarbekr unterstützt und von den Grossen ermuntert, im Herbste 940 auf dem Wege über Chizan in das Gebiet von Tatik. Zu jener Zeit waren nicht mehr als fünftausend Mann um die Fahne des genannten Chan versammelt. Da erinnerte er sich des Gebotes des Königs und fasste den Entschluss, gegen Alatakh und Aleschgerd aufzubrechen und Jemand nach Tabriz mit dem Aufgebote an Musa Sultan abzuordern, um Truppen herbeizuziehen und den Kampf mit Ulama aufzunehmen. Allein die Herren des Ruzegi-Stammes erklärten sich nicht damit einverstanden; insbesondere war es aber Ali Pertabi, welcher dazumal der Stellvertreter Scheref Chan's in der gesammten Administration des Landes und der Oberälteste des Ruzegi-Stammes war, der im Übermasse seiner Thorheit und Unwissenheit im versammelten Rathe erklärte, dass, im Falle der Ruzegi-Stamm

sich für den Kampf gegen Ulama lau oder gleichgiltig zeigen würde, er die ungläubige und armenische Bevölkerung von Bidlis aufbieten und mit dieser dem Feinde entgegentreten werde. Scheref Chan, der in der Geomantie und Astrologie sehr bewandert war, sagte: „den Anzeichen der Geomantie zu Folge steht der Stern Ulama's im Zenith, und der meinige am Untergange; zu dieser Zeit ist es in keiner Art angezeigt, einen Kampf mit ihm einzugehen.“ Allein er war wegen der eitlen und hochfahrenden Reden der Kurden nicht im Stande seine Zurückhaltung zu behaupten, und beschloss mit der kleinen Schaar den Kampf gegen das grosse Heer Ulama's zu wagen. Als Ulama an der Grenze des Bezirkes Tatik, einer Dependenz von Bidlis, anlangte, zog er ihm entgegen. An der Südseite der Festung Tatik trafen die beiden feindlichen Schaaren zusammen. Ulama nahm eine im Rücken durch Gebirge gedeckte Stellung ein; das im Angesichte seines Heeres liegende freie Terrain welches ein Hirsefeld war, verwandelte er des Nachts, indem er das Wasser absperren liess, in einen grossen Morast. So fasste er festen Fuss und stellte im Centrum und an den Flügeln des Heeres einige Reihen von Janitscharen und Bogenschützen auf. Scheref Chan stellte sich ebenfalls dem Feinde gegenüber in Schlachtordnung auf, und die Ruzegi begannen den Kampf, ohne in ihrem Übermuthe und ihrer stolzen Verwegenheit auf die Überzahl der Feinde und die ungünstige Beschaffenheit des Schlachtfeldes zu achten. Beiderseits stürzten die jungen kriegslustigen Männer mit Tigerwuth und Löwengrimm auf einander los, und die lichterlohen Flammen des Kampfes schlugen hoch zum Himmel empor.

Verse:

Lange kämpften von beiden Seiten
Die auserlesenen kurdischen Krieger;
Feuer sprühte von den Hufen der Rosse,
Der Boden des Schlachtfeldes wurde mit Blut getränkt.
Mit Säbel und Schild glichen sie grimmigen Löwen,
Mit einem Halbmond über dem Kopfe, und einer Sonne in der Hand.
Die Geschosse der Bogen, schnaubenden Drachen gleich,
Raubten der Erde die Ruhe, und der Zeit das Bewusstsein.
Die Luft füllte sich mit dichtem Nebel vom Rauche der Flinten,
Darin erglänzten wie Gewitterwolken die blitzenden Schwerter;
In jenem dichten Rauche der Meereswolken
Ergossen die Gewehre ringsum einen Kugelregen.

Während der Zeit, als der Kampf auf das heftigste entbrannt war, fiel Emir Beg Mahmudi, welcher den linken Flügel des Heeres Scheref Chan's befehligte, mit einer Schaar verrätherischer Weise von ihm ab, und ging zu Ulama über. Unglücklicher Weise traf auch eine Kugel die linke Schulter des Fürsten, und die Zügel des Pferdes entfielen seiner Hand. Als die Truppen dies gewahrten, kehrten sie sich zur Flucht.

An jenem Tage fanden an siebenhundert heldenmüthige junge Krieger den Tod. Darunter befanden sich fünfhundert aus dem Herrenstande und den Notabeln des Ruzegi-Stammes, die mit Seid Ali Akha dem Wekil gefallen waren; auch wurde eine Anzahl zu Gefangenen gemacht. Ulama brach von dort nach Wan auf, ohne in Bidlis einzuziehen.

Der ganze Stamm der Ruzegi verfluchte Seid Ali Akha wegen dieses unglücklichen Ausganges und sein Geschlecht starb ganz aus, so dass von seinen Söhnen, Angehörigen und Seitenverwandten Niemand im Lande überblieb. Der gefallene Fürst hatte das vierte Jahrzehend des Lebensalters überschritten und war nahe an fünfzig Jahre alt, als jene Katastrophe eintrat. Er hatte mehr als dreissig Jahre mit unumschränkter Gewalt regiert; seine Nachkommenschaft beschränkte sich auf einen Sohn Emir Schems-eddin, welcher von der Tochter Ali Beg Sasuni's geboren wurde. Er hatte die Tochter Mohammed Beg's von Hazu zur Frau für seinen Sohn geworben, und veranstaltete ein grossartiges Hochzeitsfest, das sieben volle Tage währte. Er liess die Teppiche mit Freudenbechern wie mit Steinen des Bretspieles besetzen, und in einer glänzenden Versammlung jene reine Unschuld nach den islamitischen Satzungen seinem lieben Sohne antrauen. Das von ihm veranstaltete Freudenfest war so grossartig, dass der um die Welt kreisende Himmel mit vielen tausend Augen demselben verwundert zusah, und die schönen Sternenkränze die er Jahre lang in seinem Schoosse grossgezogen hatte, als Beglückwünschungs-Geschenke darbrachte. Als die Versammlung auf dem Platze Kok Mejdan unter Jubel und Freude in festlicher Art abgehalten wurde, waren bei derselben die erlauchten Fürsten von Kurdistan, wie Seid Mohammed Hekkari, Schah Ali Beg Bochti, Melik Chalil Ejjubi und Hosejn [1]) Beg von Palu zugegen und nahmen an den Belustigungen

[1]) Hasan, im Par. Cod.

und Vergnügungen Theil. Zu jener Zeit waren die jungen Leute von Kurdistan stets mit dem Ballschlagen und Pfeilschiessen beschäftigt, und warfen mit goldenen Scheiben. Nachdem das Hochzeitsfest beendigt war, wurden den[1]) erlauchten Fürsten würdige Geschenke und prächtige Ehrenkleider dargebracht.

Wo nur Jemand von den verschiedenen Stämmen seinen Vorfahren Schaden oder Kränkung zugefügt hatte, suchte er Rache dafür zu nehmen und liess keinen Wunsch in seinem Herzen unbefriedigt. So war es unter Anderem mit dem Stamme Pazugi der Fall. Als Schah Ismail mittelst Machtspruches Tscholakh Chalyd zum Oberbefehlshaber von Kurdistan ernannt hatte, bemächtigte sich dieser des Bezirkes Udschegan, einer Dependenz von Musch, schlug ihn zum Gebiete Chinus, und gab solches seinem Bruder Rostam Beg. Letzterer nahm jenen Landstrich in Besitz und übte grosse Feindseligkeit gegen den Ruzegi-Stamm. Er hielt das Winterlager in Udschegan und im Jahre 922 brach Scheref Chan in der Mitte des Winters, wo die Landschaft von Musch durch starken Frost und Kälte zum verschlingenden Meere geworden war, und weder ein Vogel zum Fluge, noch ein vierfüssiges Thier zum Laufe sich zu erheben wagte, mit einer Anzahl von tausend fünfhundert jungen Männern der Ruzegi wohlverwahrten Fusses zum Angriff gegen Rostam Beg auf, und tödtete denselben nebst zweien seiner Söhne und vierhundert Mann erprobter Krieger der Pazugi. Männer und Weiber wurden dem Schwerte Preis gegeben, und eine Schaar die jenem Gemetzel entronnen war und sich in eine Grotte geflüchtet hatte, musste im Rauche eines angelegten Feuers ersticken. Der Verfasser vernahm von mehreren würdigen Männern, dass eine alte Frau ihren Kopf in einen Schlauch steckte, und in solcher Weise jenem qualvollen Tode entronnen war, sonst aber Niemand am Leben blieb. So hatte er dieselben für ihr böses Verhalten schwer gestraft; er machte ihre Familien und Angehörigen zu Gefangenen und kehrte mit Beute beladen zurück.

Im Jahre 939 liess er zur Eroberung der Festung Achtamar, welche in der Mitte des See's von Ardschisch und Wan gelegen ist, und von alter Zeit her zum Ruzegi-Gebiete gehörte, jedoch zuletzt in den Besitz der Schambu-Fürsten gekommen war, einige Schiffe ausrüsten, und nahm dieselbe mit siegreicher Gewalt. Rostem Beg,

[1]) „von den“ im Par. Cod.

der Sohn Melik Beg Hekkari's, welcher in der Festung gebot, fand dabei den Tod.

Ferner entriss er das Gebiet Es'ard dem Bochti-Stamme, welcher sich desselben unrechtmässiger Weise bemächtigt hatte, und gab es Melik Chalil, dem Fürsten von Hosukejfa, wie dies aus dem Inhalte der früher gegebenen Nachrichten erhellet.

Auch wurde zuvor an seinem Orte angegeben, wie er den von Melik Chalil abgenommenen Bezirk Erzen in die Gewalt Mohammed Beg Sasuni's brachte, wie er den Scheich Emir Bolbasi dem Fürsten Izz-eddin Schir von Hekkari zu Hilfe schickte und den überhandnehmenden Eingriffen des Mahmudi-Stammes in dessen Gebiet ein Ende machte, endlich, wie er 'Awäz Beg Mahmudi mit Gewalt aus der Haft Uzkemer Sultans, des persischen Gouverneurs von Wan, befreite.

Fromme Bauten die er in Bidlis selbst gründete und zur Vollendung brachte, sind: eine Moschee, eine Hochschule, ein Kloster und ein Chan mit doppeltem Stockwerke. Er vermachte auch schöne Dörfer, treffliche Äcker, Verkaufsgewölbe und eine Wassermühle zu frommen Zwecken. Es heisst, dass er sämmtliche Legate auf seine männlichen Nachkommen von Generation auf Generation bis zum Erlöschen derselben übertrug. Er wurde an der Seite der Hauptmoschee Scherefie zur Erde bestattet. Schah Begi, die Tochter Ali Beg Sasuni's, welche seine Frau war, liess ein Mausoleum auf seinem Grabe errichten, und brachte den Bau zur Vollendung. Auch wurden durch eigene Stiftung zwei Recitatoren des Korans bestellt, um Morgens und Abends an seinem Grabe den Koran herzusagen.

Viertes Hauptstück,

welches die Geschichte Emir Schems-eddin ben Scheref Chan's enthält.

Den Männern welche ein erleuchtetes Wissen besitzen, und die in das Triebwerk des Schöpfers Einsicht haben, ist es klar wie das helle Sonnenlicht, und evident wie der Glanz des strahlenden Morgens, dass wenn der Allmächtige, der Erhabene, einen Grossen zu hoher Würde und Macht erheben, und sein Haupt mit der Krone der Herrschaft zieren will, er den grauenden Morgen seiner Macht und den Anfang seiner Regierung mit gnadenvollen Blicken begünstigt, so dass jener Grosse zu Glanz, Ruhm, Hoheit, Glück und Reich-

thümern auf friedlichem Wege und mit Gewalt gelangt. Das Licht des die Welt erhellenden Gestirnes: „Ich habe den Staub zum Menschen geformt mit meiner Hand vierzig Morgen“ steigt am Horizonte dieser Idee empor; und dem Rufe: „Wir haben dich gesendet blos aus Barmherzigkeit für die Welten“ entspricht jener: „Du hast nichts mit den Befehlen zu schaffen.“ Der vierzehntägige Mond erhellt die Welt, und der Vollmond muss sich wieder die Abnahme gefallen lassen; so gibt es auch für den Thron der Herrschaft, der sich des dauernden Bestandes und hohen Glanzes zu erfreuen hätte, keinen Schutz vor sonderbaren Wechselfällen. Einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit des Gesagten bietet die Geschichte Schems-eddin Chan's, da dieser zuerst an die Stelle des Vaters auf den Fürstenthron von Bidlis gelangte, und zuletzt in Folge der Ungnade des Sultans in die Verbannung ging. Dieser Sachverhalt ist folgender:

Als Scheref Chan bei Tatik gefallen war, holten die Ruzegi denselben (Schems-eddin) aus der Festung Achtamar, und beriefen ihn zur Regierung in Bidlis. Sie unterwarfen sich ihm in Gehorsam, und die oberste Leitung der Landesangelegenheiten wurde den Händen Hadschi Scheref's, des Sohnes Mohammed Akha Kelhuki's anvertraut. Als ein Jahr und sechs Monate von seiner Regierung verflossen waren, übertrug Sultan Solejman, den Eingebungen Ulama's folgend, im Jahre 941 dem Grossvezir Ibrahim Pascha den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen, und entsendete ihn gegen Azerbajdschan. Als die Lager des siegreichen Feldherrn im Angesichte von Diarbekr erglänzten, zog ihm Schems-eddin Beg mit werthvollen Geschenken entgegen. Nach seiner Ankunft im osmanischen Lager liess es sich Ibrahim Pascha angelegen sein, ihn mit ehrendem Wohlwollen zu empfangen, und ertheilte ihm im Namen des Sultans den Lehnbrief über das Gebiet von Bidlis, worauf er mit dem sieggewohnten Heere nach Tabriz aufbrach. Sobald der Schah diese Nachrichten vernommen hatte, liess er die Angelegenheiten Chorasan's auf sich beruhen, und setzte sich mit einem grossen Heere gegen Azerbajdschan in Bewegung.

Als die Nachricht von dem Aufbruche des siegreichen königlichen Heeres von Chorasan zur Kenntniss des Vezirs Ibrahim Pascha in Tabriz gelangte, schickte er eiligst einen Courier an den kaiserlichen Hof ab, durch welchen er die Anzeige von dem Aufbruche des Schah gegen Azerbajdschan erstattete, und um das Eintreffen des kaiser-

lichen Hoflagers auf persischem Boden bat. Der Sultan liess die Vorbereitungen zum Feldzuge treffen, und setzte sich mit einem unzähligen Heere von Constantinopel in Bewegung. Er schlug den Weg nach Tabriz ein, und die Hoflager der beiden Monarchen trafen im Laufe eines Monats in Azerbajdschan ein. Sultan Solejman liess den Ruf zum Aufbruche nach Irakh erschallen und den Kriegslärm weit und breit ertönen. Er schickte nach dem Ausspruche der grossen Feldherren erprobte Leute welche zu wiederholten Malen sich im Kriege durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, als Vorhut des siegreichen Heeres voran, damit sie mit kräftigem Arm die Widerstandleistenden bezwingen, während er das Centrum und die beiden Flügel in dicht geschlossenen Reihen zusammenhielt, und brach in dieser Art nach Irakh auf. Der Schah zog ebenfalls dem Heere bis Sultanie entgegen.

(Allein, da in jener Provinz unter den persischen Truppen eine höchst feindselige Stimmung ausgebrochen war, befanden sich nicht mehr als achttausend Reiter unter seiner Fahne, daher er auch dem Kampfe gegen das osmanische Heer nicht gewachsen war, und sich nach Derdschezin und Hamadan in Bewegung setzte [1]).

Wiewohl die Sonne noch nicht um achtzehn Grade über das Sternbild der Wage hinausgetreten war, so brach doch in der Provinz Irakh eine so starke Kälte und Winterszeit ein, dass die Verkehrsstrassen versperrt wurden, und eine bedeutende Anzahl Menschen, Pferde, Kameele und Lastthiere des osmanischen Heeres gingen in Folge des strengen Frostes und vielen Schnees zu Grunde.

Nachdem dieser harte Schlag die Truppen Solejman's getroffen hatte, liess er Ulama mit den Kriegsvorräthen der Janitscharen in Tabriz zurück, und trat den Marsch gegen Baghdad an. Mohammed Chan Scheref-eddin Oghli Tekelu, welchem die Statthalterschaft von Baghdad anvertraut war, gerieth über die Nachricht von dem Heranrücken Solejman's, gleich einer schwachen Ameise, in Bestürzung, liess seine Familie und Angehörigen zu Schiffe bringen und floh in der Richtung gegen Schuschter und Dizful. So gelang dem Sultan die Eroberung von Baghdad ohne Kampf und Widerstand. Er überwinterte daselbst, und Schems-eddin Beg befand sich während jenes Feldzuges im siegreichen Gefolge des Sultans. Von Bagh-

[1]) Im Par. Cod.

dad wurde er verabschiedet, und begab sich nach Bidlis. Zu Anfang des Frühlings brach der Sultan auf dem Wege über Altünkiöprü gegen Azerbajdschan auf, und als das kaiserliche Zelt im Angesichte von Achlath erglänzte, beriefen die Vezire Schems-eddin Beg auf Anstiften des Bösewichts Ulama in den Divan des Sultans und erklärten ihm, dass der Kaiser das Gebiet Bidlis von ihm verlange, und ihm hinwieder jenes von Melatia als Lehen verleihen wolle. Schems-eddin Beg erwiederte darauf, dass sein Leben so wie all sein Hab und Gut dem Kaiser gehöre. Mahmud Amadan vom Bajegi-Stamme, einer der angesehensten Edlen der Ruzegi, welcher anwesend war, wendete sich in kurdischer Sprache an ihn mit den Worten: „Wenn einmal das angestammte Heimathland der Ruzegi uns entrissen ist, welchen Werth hat dann das Leben für uns? Wenn du befiehlst, so wollen wir den Grossvezir mit unsern Dolchen durchbohren; es sind ungefähr hundert fünfzig Männer unseres Stammes heute im Diwan versammelt, wir wollen alle als Opfer für unseren heimathlichen Herd fallen, und so unsern Namen in das Gedenkblatt der Welt einzeichnen."

Schems-eddin erwiederte: „Es trifft uns keine Ungnade seitens des Kaisers oder des Vezirs, das Ganze ist das Werk der Umtriebe Ulama's;" denn es heisst,

Verse:

Die hohe Machtstellung des Feindes ist ein Unglück,
Wo nicht, würde der Felsenhauer eine Heldenthat vollbringen.

Bekr Beg Ruzbehani, welcher der Anführer der Sclavengarde von Amid war, und mittlerweile mit dem Sandschakh von Adeldschawaz bekleidet worden war, vernahm ihren Redeaustausch und sagte in kurdischer Sprache: „Bei Leibe handle nicht nach den Eingebungen unwissender Kurden; wenn auch das Gebiet von Bidlis für einige Tage aus euerer Gewalt kommt, sobald nur der Kopf in Sicherheit ist, lässt sich der heimathliche Heerd wieder erlangen." Als man die treue Ergebenheit athmenden Worte Schems-eddin Beg's dem Sultan vortrug, wurde ihm ein kaiserliches Ehrenkleid, ein Pferd mit goldenem Sattel und Geschirr nebst dem Lehnbrief über das Ejalet von Melatia ertheilt und die Statthalterwürde von Bidlis an Ulama verliehen. Schems-eddin Beg räumte die Festungen und das Land von Bidlis, übergab selbe

an die Beamten des Sultans und schickte fünfzehn [1]) Grosse der Ruzegi ab, um Melatia in Besitz zu nehmen.

Nach dem Aufbruche des kaiserlichen Hoflagers trat Schems-eddin Beg, in der Absicht nach Melatia zu gehen, mit Familie und Angehörigen auf dem Wege über Sasun die Reise an. Zu jener Zeit war Solejman Beg Azizani Gebieter zu Sasun. Als er mit ihm zusammentraf, hielt ihn derselbe ab, dahin zu gehen, indem er sagte: „In euerem Geschlechte ist ausser dir Niemand geblieben, welcher der Erbe der angestammten Hausmacht wäre; der Stamm der Osmanen ist höchst unzuverlässig; wenn sie dich aus dem Leben schaffen, dann wird das Geschlecht der Fürsten von Bidlis erlöschen.“ Darob ergriff ihn Angst und Schrecken, und er war unschlüssig, ob er nach Melatia gehen sollte. Der Zufall wollte, dass zu jener Zeit der persische Monarch in Ardschisch weilte, und Abdöllah Chan, Bedr Chan und Mentescha Sultan mit der Plünderung von Achlath und Musch beauftragt hatte. Besorgend, dass der Ruzegi-Völkerschaft von dem persischen Heere Schaden zugefügt werden möchte, gab er die Reise nach Melatia auf, und begab sich geraden Weges an den Hof des Schah. Er gab seine Unterwürfigkeit zu erkennen und ging mit seiner Familie nach Tabriz; sechs Edlen der Ruzegi war es gelungen, sich ihm anzuschliessen und ihm zu folgen. Ulama gerieth ebenfalls in Furcht, räumte Bidlis und brach, dem Heere des Sultans folgend, in der Richtung nach Amid auf, so dass Bidlis einige Tage ohne Herrn blieb.

In der Folge wurde der Bezirk von Amurek, Chojt, Kerendsch und Bughnad von dem Gebiete Bidlis getrennt, und über die Bitte Ulama's als Sandschakh an Ibrahim Beg, den Sohn Schejch Emir Bolbasi's, verliehen.

Ibrahim Beg nahm die Festungen Amurek Kelhuk und Bughnad in Besitz; da er aber Khalender Akha nicht jene Rücksicht schenkte, welche dieser beanspruchte, stand derselbe in Verbindung mit Dede Beg Khawalisi, Mir Mohammed Nasir-eddin und ungefähr vierhundert angesehenen Ruzegi-Männern gegen den commandirenden Generalen von Bidlis auf, und sie zogen mit ihren Familien nach Azerbajdschan. Nach deren Ankunft legte der persische Monarch ein besondores Wohlwollen für Schems-eddin an den Tag, er gab ihm den Titel

[1]) 500 im Par. Cod.

Schems-eddin Chan, nahm ihn in die Reihe der Emire auf und verlieh ihm das Gebiet Serab nebst einigen anderen Ortschaften. Dann wurde ihm für einige Zeit das Gebiet Maragha sammt Dependenzen, ein anderes Mal das Gebiet Demawend in der Nordprovinz, dann wieder Kerehrud, Tschehrud und Ferahan in Irakh zugewendet. Er befand sich grösstentheils sowohl zur Winter- als Sommerszeit im Gefolge des Schah. Ungefähr hundertfünfzig angesehene Ruzegi wurden in die Reihen der königlichen Leibgarden aufgenommen, und von ihnen Schejch Emir Bolbasi und Dede Beg Khawalisi mit der hohen Capitäncharge (dem Commando über 100 Mann) bekleidet. Nachdem Dede Beg, Mir Mohammed Akha und Khalender Akha die Heimath verlassen hatten, fasste in dem Gemüthe Chosrew Pascha's, des Miry Miran von Amid, Besorgniss vor Ibrahim Beg Platz, und er schickte Jemand ab, um ihn nach Diarbekr zu berufen. Ibrahim Beg, der ebenfalls besorgt wurde, verwahrte wohl seine Festungen und zauderte mit dem Abgange. Als man den wahren Sachverhalt an den Fuss des kaiserlichen Thrones berichtete, erfloss der gemessene Befehl, dass die Emire von Kurdistan vereint gegen Ibrahim Beg zu Felde ziehen und ihn gefangen nehmen. Die Emire handelten in Gemässheit des Befehles und umzingelten Ibrahim Beg in der Festung Kelkuk. Die Belagerten kamen in Bedrängniss und Ibrahim Beg, nach Frieden verlangend, schickte seinen Bruder Khasym Akha an Chosrew Pascha mit der Bitte, dass dieser ihm sein Vergehen verzeihe. Der Pascha gewährte Ibrahim Beg gegen dem, dass er komme, Vergebung für seine Vergehen.

Allein Ibrahim Beg fasste Furcht und entschloss sich, nicht zu gehen. Er schickte seinen andern Bruder Schejch Emir zu den Emiren die ihn belagert hielten, und stellte die Bitte, dass sie Schejch Emir zum Pascha entsenden und Aufschub verlangen, indem er nach einigen Tagen, wo dann die Emire von der Festung abziehen sollen, sich zum Pascha begeben und um Verzeihung für seine Verschulden bitten werde. Als die Emire diese Nachricht dem Pascha hinterbrachten, willigte er nicht ein, sondern liess den Bruder desselben Khasym Akha, ohne Gnade zu üben, in Amid hinrichten, und überschickte den Emiren den Befehl, auch dessen Bruder Schejch Emir aus dem Leben zu schaffen und die Belagerung der Festung fortzuführen. Als Schejch Emir von diesem Anschlage durch

einige Freunde Kenntniss erhielt, schlich er sich zur Zeit des Abendgebetes, unter dem Anscheine um seine Waschungen zu verrichten, von den Emiren hinweg, und verlor sich im Dickicht der Waldungen. Er floh weiter, und gelangte zum Stamme der Hekkari, von wo er sich zu den Persern flüchtete. Als Ibrahim Beg von der Hinrichtung seines Bruders Khasym und von der Flucht seines Bruders Schejch Emir Kunde erhielt, warf er sich in die Festung Amurek; er konnte sich aber dort auch nicht halten und flüchtete sich zu den Persern. Die in der Festung Belagerten baten um Gnade. Die Emire gewährten auf Verwendung Beha-eddin Beg's, des Fürsten von Hazu, den Belagerten Vergebung für ihre Vergehen und liessen sie frei abziehen; alle drei Festungen wurden zerstört. Ibrahim Beg fand aber weder bei dem persischen Monarchen, noch bei Emir Schems-eddin wohlwollende Beachtung; nach zwei Jahren kehrte er wieder nach der Türkei zurück, und begab sich, mit einem Schwerte und einem Todtenhemde um den Hals gehängt, an den Hof des Sultans. Es wurde ihm auch die Schuld durch die kaiserliche Gnade vergeben und ein Sandschakh in der Provinz Rumili verliehen. Er verblieb sein Leben lang dort und fand zuletzt den Tod von der Hand seiner eigenen Sclaven.

Schejch Emir erfreute sich anfänglich ausgezeichneter Beweise der Huld und Gnade des Schah, und wurde mit der Capitänscharge der kurdischen Leibgarde, von der früher Erwähnung geschah, bekleidet, doch dauerte er zuletzt in Folge des Genusses von Opium in jener Stellung nicht aus, sondern sank in den Augen des Königs so wie des Heeres und verlor die Achtung des Volkes. Er starb schliesslich im Laufe des Jahres 965, als er in Schirwan zum Stellvertreter des Verfassers ernannt worden war.

Dede Beg wurde ebenfalls der Capitänscharge der Leibgarde entkleidet, und mit vierzig Leibgarden der Ruzegi als Stellvertreter des Vaters des Verfassers eingesetzt; im Jahre 956 fand er in Gurdschistan auf dem Schlachtfelde den Tod.

Schems-eddin war auf einmal der Statthalterschaft überdrüssig geworden, und zog sich in's einsame Privatleben zurück. Die Summe von hundert Tuman, welche 200,000 osmanische Akhtsche betragen, wurde ihm von den Einkünften Isfahans zum Lebensunterhalte angewiesen, und es erfloss der Befehl zu seinen Gunsten, dass er keinen Gardedienst zu verrichten habe und in besagter Stadt sich

ruhig verhalten möge. Nachdem zehn Jahre in dieser Weise verstrichen waren, kam Schah Ismail II. aus der Festung Khahkhah heraus, und bestieg in Khazwin den Thron. Er schickte Jemand ab, um den Vater des Verfassers zu holen und brachte ihn nach Khazwin. Da er sieben und sechzig Jahre zurückgelegt und den grössten Theil seines Lebens in Kummer und in Sorgen zugebracht hatte, dabei auch in Folge übermässigen Genusses berauschender Opiate einer Melancholie verfallen war, und weder dem Monarchen Dienste zu leisten vermochte, noch überhaupt mit Jemanden zu verkehren Lust hatte, war er ganz an ein einsames Leben gewohnt.

Verse:

Deine vereinsamten Anbeter denken an Niemand Anderen,
In dem Herzen, wo du thronst, sind die Anderen vergessen.

Während dieser Zeit hatte auch insbesondere die Trennung von seinen Kindern, so wie von dem Ruzegi-Stamme überhaupt auf ihn stark eingewirkt. Zufällig waren zu jener Zeit, als er nach Khazwin kam, alle seine Kinder und die Grossen der Ruzegi dort anwesend. Er ward sehr erfreut sie zu sehen, und gleichzeitig erlitt seine Gesundheit eine Erschütterung. Er wurde von einer Krankheit befallen und folgte willig dem Rufe: „Kehre zu deinem Herrn zurück, willig und zufrieden;“ so wie jenem anderen: „Und es ist Freude und Zufriedenheit im herrlichen Paradiese.“ Er starb zu Khazwin.

Verse:

Er ging und schied von diesem Orte,
Und wer ist's, der diesen Weg nicht geht?
Es ist der Weg der Vernichtung, wo alles Seiende
Von seinem zerstörenden Schwerte nicht verschont bleibt.
Möge ewiglich im Paradies er seine Stätte haben!
Möge er im Schoosse Gottes selig ruhen!

Der Vater des Verfassers hinterliess zwei Söhne: Scheref und Chelef. Chelef Beg befand sich eine Zeit lang in den Reihen der königlichen Leibgarde und war einige Jahre mit der Capitänscharge bekleidet. Zuletzt gelangte er zur Zeit Sultan Mohammed's zur Statthalterwürde, und wurde einer der innigsten Vertrauten Hamza Mirza's. Nach der Ermordung des letzteren unterwarf er sich dem verstorbenen Sultan Murad Chan und wurde mit dem Sandschakh von Aleschgerd und Melazgerd ausgezeichnet.

Anhang,

worin die Lebensgeschichte des Verfassers des Werkes von seiner Geburt angefangen bis auf die Gegenwart, d. i. das J. 1005 d. F., erzählt wird.

Verse:

Ich bin wie ein Ball auf weiter Rennbahn durch Monde und Jahre
Vom Schlägel des Schicksals hin und hergeworfen.
Zuerst fiel ich so manches Mal auf den Rücken zu Boden
In der Weise, wie es in der Natur der Kinder liegt;
Ohne etwas verbrochen zu haben, legte man mir doch wie Verbrechern
Mit sorgsam pflegender Hand Fesseln an Hände und Füsse.
Der Fuss war hinkend vom Gehen, die Hand gelähmt vom Fassen,
Der Mund vom Essen gesperrt, die Zunge vom Reden lahm.
Von der Spitze jedes Wimperhaares tropfte das Herzblut.
Mir floss keine Milch, rein wie Krystall, in den Mund.
Sodann, wo meines Verstandes Kraft noch nicht so weit gediehen war,
Dass ich rechts und links von einander unterscheiden konnte,
Leitete die Zärtlichkeit der Mutter mich zum Guten an,
So wie die Güte des guten und trefflichen Vaters.
Mit geschickter Hand führte der Lehrer mich bei der Hand,
Pflanzte mit seinem Verstande Klugheit in meinen Sinn.
Er streute in den fruchtbaren Boden meiner Seele
Mit dem A B C den Samen des Wissens, der Bildung und Gelehrsamkeit.
Er erschloss dem Auge mit Hilfe der Zeichenbilder der Schrift
Den Anblik von Bräuten mit ambraartigen Gliedern.
Er lieh der sprachlichen Anlage eine Fertigkeit im Gebrauche des Wortes
Bis zur Vollkommenheit des Ausdruckes im Flusse der Rede;
Er führte mich buchstabirend durch die Lautzusammensetzung der Worte,
Wie einen Wanderer, dem man an den Füssen Fesseln anlegt.
Als er bei diesem Unterrichte die Fesseln mir vom Fusse abgenommen,
Da schritt ich vorwärts zum Ziele mit ungeduldiger Eile.
Vom ersten Buchstaben des Satzes: „Im Namen Gottes“ angefangen
Führte er mich immer vorwärts in dieser Art und Weise;
Darauf begann ich wissenschaftliche Studien zu betreiben,
Ich schloss mich dem Kreise gelehrter Männer an.
Von den Etymologen heischte ich die Gesetze der Lautbewegung,
Von den Grammatikern hörte ich die Regeln und Unregelmässigkeiten;
Von der Gesetzeskunde und deren Bestimmungen wusste ich vollkommen
Wie jeder Spruch des Erlaubten und Verbotenen laute.
Durch die Überlieferungskundigen ward mir aufgeklärt
Die Lehre des Propheten, seiner Jünger und seines Hauses Wandel,
Da ich durch die Wissenschaften allein mich nicht befriedigt fand,
Unternahm ich es, die Wissenschaften praktisch auszuüben.
Ich sagte die Gebete Morgens und Abends her,

Ich versank in Beschauung Früh und Nachts,
Durch Gebet und Beschauung gelangte ich zu solcher Anschaulichkeit,
Dass der Schleier des Seins von dem Antlitz der Wahrheit verschwand.
Ich schaute das einzige Sein, das ewige Licht,
Deutlich in reiner Gestalt und schattigen Umrissen;
([1]) Die reiche Aussenwelt erschien vor der inneren Einheit.
So wie der Feuerfunke vor der Flammengluth.)

Den Gelehrten und den in den Wissenschaften bewanderten Männern leuchtet wohl ein, dass mit der obigen Auseinandersetzung eine Darstellung der Lebensgeschichte des Verfassers bezweckt werde. Die näheren Details seiner Erlebnisse von dessen Geburt bis auf die Jetztzeit sind in Kürze folgende: Als der erlauchte Vater des Verfassers durch des Schicksals Macht aus seiner angestammten Heimath in die Verbannung hinausgestossen ward und in das persische Gebiet gelangt war, ehelichte er die Mutter des Schreibers dieser Zeilen, welche die Tochter Emir Chan Musselu's war. Emir Chan war der Sohn Kelabi Beg's, des Sohnes Emir Beg's, der unter dem Namen Tabukhat Bandur berühmt war, und der unter der Regierung Hasan Beg Bajanduri's zu den ersten Generälen und Gouverneuren jener Dynastie zählte. Er machte die Kämpfe Hasan Beg's gegen Sultan Abu Said Gurgan in Kharabagh und gegen Sultan Mohammed Chan Ghazi in der Ebene von Bajburt mit, und gab Beweise des Muthes und der Tapferkeit. Er war mit der Statthalterei von Erzindschan und Umgebung betraut, und es befinden sich heutigen Tages in dem Flecken Erzindschan von ihm fromme Stiftungen und Bauten, wie Moscheen und Schulen. Kurz, als ein Zeitraum von sieben Jahren seit der Übersiedelung desselben (des Vaters des Verfassers) in jenes Land verflossen war, wurde der arme Schreiber dieser Zeilen von der Tochter Emir Chan's in dem Flecken Kerehrud, einer Dependenz von Khom im Irakh am 20. des Monats Zilkhaade des Jahres 949, das dem Jahre der Maus des mongolischen Zwölfjahres-Cyklus entspricht, zur Welt gebracht.

Der Verfasser fand seine Geburtsstätte in dem Hause einer Richterfamilie von Kerehrud, welche sich der hohen Abstammung von einem auslegenden Richter aus Kufa rühmt, der unter den Theologen und Gelehrten eine hohe Berühmtheit hat. Seitdem jene Familie aus Kufa dahin gekommen war, hatte sie

[1]) Im Par. Cod.

stets in ihrem Schoosse fromme und gelehrte Männer aufzuweisen. Dank dem Segen jener frommen Leute hat der Verfasser von seiner Kindheit angefangen bis auf den heutigen Tag, wo sein Alter die Fünfzig überschritten und den Sechzigen sich genähert hat, sein Leben im Verkehre mit gelehrten Theologen und im Umgange mit frommen, tugendhaften Männern zugebracht, und sich niemals auch für einen Augenblick dieser ehrwürdigen Gesellschaft entschlagen.

Verse:

Dschami reinige dich vom Schmutze des Leibes,
Werde Staub zu den Füssen des Seelenreinen.
So magst du aus jenem Staub auf ein Sandkorn (Gram) stossen,
Das Sandkorn zerschlagen und zum Manne werden.

Der König befolgte das System, die Söhne seiner Emire und Grossen im Knabenalter in seinen Harem aufzunehmen, und ihnen unter den Prinzen einen Platz anzuweisen, sie hohen Dienern beizugesellen und nichts in Bezug auf ihre Erziehung und Pflege zu verabsäumen, sie zum Studium des Korans, der Rechts- und Glaubenslehren anzuhalten, zum Verkehre mit glaubensfrommen und rechtlichen Männern anzueifern, und stets vom Umgange mit unlautern, schlechtgearteten, bösen und sündigen Menschen fernzuhalten. Er gesellte sie zu gelehrten und frommen Männern, und sobald sie herangewachsen waren, liess er sie in der Kriegskunst, im Pfeilschiessen, Ballspielen, Reiten, Gebrauch der Waffen und im Lebensanstande unterrichten. Er pflegte zu sagen: „Ihr sollet euch zu Zeiten auch mit der Malerei befassen, denn sie bildet den Geist.

Verse:

Wer ein wenig Glück erlangte,
Der dankt es dem gnädigen Blick des Herrn.
Jeder Blick, der wahr und lauter ist,
Hat, wenn du recht betrachtest, die Kraft der Alchymie;
Wenn die Huld der Reinen sich in's Mittel legt,
Spriesst aus dem Dorn ein neues Rosenblatt hervor.

Diesem gewohnten Brauche gemäss hatte der Schah mich, als ich das neunte Lebensjahr erreichte, im Jahre 958 in seinen Palast aufgenommen. Drei Jahre zählte ich zum Hofstaate jenes edlen Monarchen, und stand in den Reihen der Diener jenes trefflichen Herrschers, bis im Jahre 961, als mein Vater aus dem königlichen Dienste getreten war, und sich in das stille Privatleben zurückzog, der Stamm der Ruzegi vereint an dem königlichen Hofe die Bitte

mögend, sie zusammen zu halten; sie waren bald mit Misstrauen gegen einander erfüllt, und es war der Ausbruch einer allgemeinen Verwirrung zu besorgen. Unter solchen Umständen fand ich es nicht angezeigt zu bleiben, und bat, dass ich nach irgend einer Gegend des Reiches beordert werde. Der selige König verlieh mir in Gnaden einige Landschaften von Schirwan und bestimmte die Unterhaltsbeträge für die Ruzegi aus den Einkünften der Domänen von Schirwan, d. i. von Terakimat, Aresch, Akhdasch, Khabale, Baku und der Seeküste. Der Verfasser wurde nach Schirwan abgehen gemacht und als er durch acht Monate daselbst ausgedauert hatte, kam die Nachricht von dem Ableben des seligen Schah, von den Unruhen in Khazwin, der Hinrichtung Soltan Hajder Mirza's, so wie von der Entweichung des Prinzen Ismail Mirza und dem Anmarsche desselben gegen die Hauptstadt Khazwin. Inzwischen wurde ein königliches Schreiben an mich abgefertigt, womit ich von Schirwan zum a. h. Dienste berufen, und mit der Oberbefehlshaberwürde über die Kurden bekleidet wurde. Es wurde festgesetzt, dass ich fortwährend im siegreichen Gefolge des Königs verbleibe, und dass so oft die Fürsten und Befehlshaber von Kurdistan, Luristan, Guran und der anderen Kurdenstämme ein Anliegen an dem königlichen Hofe haben sollten, dieselben sich an mich zu wenden hätten, und alle ihre Geschäfte und Angelegenheiten von meiner Hand geschlichtet würden. Der Monarch machte es sich der Art angelegen, mich mit Gunst und Ehren zu behandeln, dass ich von den Genossen beneidet, ja selbst von den Khyzylbaschen-Grossen mit Scheelsucht angesehen wurde. Zuletzt trugen Ränkestifter dem Schah vor, dass einige Khyzylbaschen-Emire mit mir sich verbündet, Soltan Hasan Mirza, seinen Neffen, zur Herrschaft zu berufen. Er war im Grunde verstörten Geistes; er hatte in der Festung in Folge des Opiumgenusses eine Geistesschwächung erlitten, so dass er mit Niemanden einen Monat hindurch verkehren und leben konnte. Desshalb fanden die lügenhaften Reden der Neider und Verleumder über mich in seinem Gemüthe Eingang. Er liess Einige hängen und hinrichten, Andere setzte er ab und schickte sie in den Kerker; mich schaffte er aus dem Lande mit dem Versprechen der Statthalterwürde von Nachtschiwan. Er schonte mein Leben und schickte mich nach Azerbajdschan. Dies war eine Glücksbotschaft und zugleich ein räthselhafter Fingerzeig der göttlichen

Gnade für die Befreiung und Rückkehr in meine angestammte Heimath.

Nachdem ich mich ein Jahr und vier Monate mit der Verwaltung von Nachtschiwan befasst hatte, erhielt ich vom erhabenen Hofe des seligen Sultan Murad Chan durch Vermittlung Chosrew Pascha's, des Miry Miran von Wan, so wie Zejnel Beg's, des Fürsten von Hekkari, und Hasan Beg Mahmudi's die Freudenkunde von der Belehnung mit der Statthalterschaft von Bidlis. Sie lautete: „Durch die hohe Gnade des Kaisers wurde Ihnen der väterliche Herd verliehen; fassen Sie vertrauensvolle Zuversicht und Hoffnung und kehren Sie in Ihre Heimath zurück."

Nach dem Spruche: „Alles kehrt zu seinem Ursprunge zurück", langte ich am 3. des Monats Schewal des Jahres 986 von Nachtschiwan mit vierhundert Dienern, wovon zweihundert dem Ruzegi-Stamme angehörten, in der Zeit von drei Tagen, in Begleitung des Heeres von Wan und der Fürsten von Kurdistan in Wan an, und traf mit Chosrew Pascha zusammen. Dieser ging mir unter feierlichen Ehrenbezeugungen entgegen, und geleitete mich nach der Stadt. Er berichtete den Sachverhalt an den kaiserlichen Hof und es erfolgte die Erneuerung des Lehendiploms, welches nebst einem kaiserlichen Ehrenkleide und einem goldenen Säbel (Dolche [1]), der aus der Schatzkammer Sultan Khadwan Tscherkes, des Gebieters von Ägypten, in den kaiserlichen Schatz gewandert war, durch den Palastofficier Mustafa mit Schreiben der Minister und namentlich des Grossvezirs Mehmed Pascha überbracht wurde. In gleicher Art erhielt ich noch abgesondert ein kostbares Ehrenkleid und einen goldenen Ring (Säbel [2]) seitens Mustafa Pascha's, des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Truppen. Ich wurde vor den Zeitgenossen ehrenvoll ausgezeichnet, und es glückte mir, mit freudiger Befriedigung des Herzens in die Residenz meiner hohen Ahnen zurück zu kehren.

Verse [3]):

Dank dem Herrn, denn was ich von ihm erflehte,
Habe ich nach vollem Wunsche des Herzens erreicht.

---

[1]) Im Par. Cod.
[2]) Im Par. Cod.
[3]) Im Par. Cod.

Zur Zeit als der grossmächtige Monarch seine sieggewohnten Truppen zur Eroberung der Länder Schirwan, Gurdschistan und Azerbajdschan beorderte, kämpfte ich durch zehn Jahre ununterbrochen in den meisten Schlachten und Feldzügen in den Reihen des glorreichen kaiserlichen Heeres. Ich zögerte keinen Augenblick die mir übertragenen Dienstpflichten zu erfüllen, so dass auch viermal der hochselige Kaiser in den an mich gerichteten allergnädigsten Erlässen, worin er mich „seinen lieben getreuen Scheref Chan" nannte, mir schreiben liess: „Ihre vollkommene Ergebenheit, Anhänglichkeit und unbegrenzte Treue und gute Dienstleistung haben sich dem erleuchteten Gemüthe Seiner Majestät in ihrer ganzen Klarheit gezeigt, und Sie mögen sich der kaiserlichen Huld und Gnade im höchsten Grade versichert halten."

Im Laufe des Jahres 991, als der Feldmarschall und Vezir Ferhad Pascha, Irwan eroberte, und eine Festung daselbst anlegte, beorderte er mich mit Hasan Pascha, dem Miry Miran von Syrien nach Tiflis und Gurdschistan, um den Kriegsschatz und Proviant dahin zu bringen. Auch auf diesem Zuge leistete ich mehrere gute Dienste. Dafür wurde der Bezirk von Musch mit zweihunderttausend Akhtsche nebst den Domänendörfern (von Tarkhi?) zum Gebiete von Bidlis geschlagen, so dass meine gesammten Domäneneinkünfte sich auf vierhundert zehntausend [1]) osmanische Akhtsche beliefen.

Unter der Herrschaft der osmanischen Sultane hatte sich keiner der Fürsten und Grossen so hoher Gunst und Gnade zu erfreuen. Heutigen Tages, d. i. zu Ende des Monats Zilhidsche des J. 1005 befindet sich unter der schirmenden Herrschaft des grossmächtigen, siegreichen Kaisers Sultan Mohammed Chan, welchen Gott, der Erhabene, vor den Wechselfällen des Zeitlaufes bewahren wolle, die angestammte Fürstenmacht in meinem Besitze, wiewohl ich freiwillig diesem schwierigen Amte entsagte, und dessen Führung in die Hände meines würdigen, erlauchten, trefflichen Sohnes Abul-Maani [2]) (Vaters der Bedeutungen) Schems-eddin, Gott erhalte sein Leben und erhöhe seinen Glanz und seine Macht, gelegt habe.

---

[1]) Vierzehnmalhunderttausend, im Par. Cod.

[2]) Abul-Maali (Vaters der Erhabenheiten), im Par. Cod.

Die Vaterliebe für den Sohn machte es, dass, so wie es der Brauch der Schriftsteller ist, einige Verse als Ermahnungen an den Sohn aus dem Cheredname (Weisheitsbuche) Maulama Dschami's, dem Gott gnädig sein wolle, an diesem Orte aufgezeichnet wurden.

Verse:

Komm! du mein Sohn, meine Herzenslust.
Leih' dein Ohr meinen Juwelenlehren.
Sitze einen Augenblick wie eine Muschel mit schweigsamen Lippen,
Horche auf mich, wenn ich Juwelen streue.
Höre Lehren und Weisheit, mach' dich damit vertraut,
Sobald du es erfasst hast, sollst du danach handeln.
Die Grossen welche den Glauben gelehrt,
Gaben den Kleinen folgende Lehren:
Du, dessen Seele hell wie die Sonne ist,
Befleisse dich der Wahrheit, wie der Morgen der Klarheit.
Bewahre stets im Herzen treuen Glauben zu Gott,
Denn in dem treuen Glauben findest du das Heil.
Wenn du ihm dein Geschick getrost überlässt,
Dann stosst dir keine Schwierigkeit im Leben zu.
Vor deinem Thun wird dann der Feind erzittern,
Du wirst in Alles dich leicht zu finden wissen.
Wenn du aber nicht nach ihm richtest dein Thun.
Wirst du die Zielscheibe für die Pfeile des Elends.
Wenn der böse Geist sich der Natur bemächtigt,
Kann nur der gute Geist dafür Heilung bieten.
Zerschlage die Flasche des Zornes an dem Steine der Milde;
Wasche die finstere Unwissenheit mit dem Wasser des Wissens hinweg.
Lehne dich nicht in Musse an den saphirenen Thron,
Scheide in drei Theile jeden einzelnen Tag.
Den einen weihe der Erwerbung des Wissens,
Denn Unwissenheit birgt nichts als Schande und Verachtung.
In dem anderen Drittel übe das Wissen aus;
Das Dritte fülle aus im Verkehre mit Gelehrten.
Lies die Werke der Alten und der Neueren,
Sieh, wie in jedem Welttheil die Monarchen
Auf der Rennbahn der Herrschaft den Ritt machten,
Auf jenem Brette mit den Steinen des Willens spielten.
Geselle dich nicht zu jedem Schlechtgearteten,
Denn deine Natur erbt bösen Geist von ihm.
Du saugst das Böse ein, verarmst an dem Guten,
Und du hast auch nicht die leiseste Ahnung davon.
Wie schön sagte der reine kluge Edelmann:
„Die Traube entlehnt von der Traube ihre Farbe".

Knüpfe nicht mit Jedermann Bekanntschaften an,
Verlange nicht von jedem Bekannten Aufklärung.
Welches Leid von der Welt über dich kommt,
Selten kommt es von anderer Seite als von Bekannten.
Jedes Unrecht das das Kreisen dieses Weltrades gebärt,
Kommt von Bekannten her, und trifft Bekannte nur.
Bei zwei Hausgenossen gibt es Streit zu schlichten,
Wie es bei zwei Fremden immer der Fall ist.
Wenn du an einem Tage des Gerichtes allgemeine Audienz gibst,
Lass deinen Blick nicht auf die rohen Gesellen fallen,
Dass nicht, Gott behüte, von jenem schamlosen Getriebe
Sich bei dir Schamlosigkeit in die Rede einschleiche.
Wenn der Faden deines Thuns sich verknüpft,
Frommt Geduld mehr als eitler Eifer.
Alle Dinge lassen sich aus der Verwirrung
In's Reine bringen, doch nur allgemach.
Schenke nicht deine Gunst den Bösgearteten,
Reiche nicht Wein dem betrunkenen Hindu.
Der Schlechte wird schlechter durch den Stolz des Ansehens,
Wenn die Schlange erstarket, wird sie zum Drachen.
Lege den Unterthanen nicht Schwierigkeiten in den Weg,
Das was Gott dir gab, gib du ihnen auch.
Rede mit Anstand, so lange du es vermagst,
Dass derjenige der es hört, des Anstandes sich befleisse.
Eine sanfte Sprache führen, das ist Weisheit.
Mit Barschheit sich benehmen, das ist Narrheit.
Benimm dich freundlich gegen den Mann des Wissens;
Denn durch das Wissen steht er über dir.
Sei stets heiteren Sinnes und klaren Geistes,
Gerecht gegen die Diener des Herrn.
Die Spitzen des Rohres nützten sich durch diese Worte ab,
Die Blätter des Buches wurden schwarz von dieser Schrift.
Wie schön sprach der Weise: „Wenn sich im Hause
Jemand befindet, genügt ein Wort des Sprechenden".
Besser ist's denn, dass wir in's Innere des Herzens uns wenden,
Und unsere Reden mit diesen Worten hier beschliessen.

Nachdem durch den Beistand des Ewigen die Geschichte der Fürsten von Kurdistan bis auf die jetzige glückliche Zeit niedergeschrieben und dargestellt wurde, ist es am besten und passendsten, dass nach der Andeutung die in der Vorrede gemacht wurde, der Feder und Rede in der Auseinandersetzung

der Zeitbegebenheiten der ewig dauernden Herrschaft der osmanischen Sultane und der Könige von Iran und Turan freier Lauf gelassen werde.

Verse:

Dank sei Gott, dass dem Wunsche gemäss,
Mein Rohr aus dem Schoosse des Wissens die Geschichte
Der Fürsten von Kurdistan vollständig niederschrieb.
Mehr vermag ich nicht zu sagen, Gott befohlen!

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JULI.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales. Tome XVI, Livr. 1. Anvers, 1859; 8°.

Académie I. de St. Petersbourg. Bulletin de la classe physico-mathematique. Tome VIII. 1859; 4°.

Akademie der Wissenschaften, königl. zu München. Monumenta saecularia I., II., III. Classe. München, 1859; 4°. (nebst 6 Separatabdrücken). — Rede zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Geh. Rath Fr. v. Thiersch. München, 1859; 4°. — Rede bei der hundertjährigen Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1859; von G. L. Maurer. München, 1859; 4°. — Erinnerung an Mitglieder der mathem.-physikalischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Rede am 29. März 1859. Dr. C. Fr. Phil. von Martius. — Almanach der kön. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1859; 8°.

— der Wissenschaften zu Berlin, königl. preuss., Monatsbericht. April und Mai 1859. Berlin, 1859; 8°.

Ankershofen, Freih. Gottlieb von, Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten bis zur Vereinigung mit den österr. Fürstenthümern. Band II, Heft 5, fünfte Periode. Kärnten als deutsches Herzogthum bis zum Erlöschen des herzoglichen Geschlechtes von Eppenstein. 976—1122. B. Innere Zustände. Klagenfurt, 1859; 8°.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausg. von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CX, Heft 3, Juni. Leipzig und Heidelberg, 1859; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Sechster Jahrgang 1859, Nr. 6. 1859; 4°.

Austria, XI. Jahrgang, Heft 25. Wien, 1859; 8°.

Basel, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften p. a. 1858 und 1859.

Brixen, Gymnasium k. k., Programm, 1859; 8°.

Constitution and By-Laws of the New-Orleans Academy of Sciences together with a list of Fellows, honorary and corresponding Members. New Orleans, 1859; 8°.

Corpus Inscriptionum Graecarum Auctoritate et impensis Academiae Litterarum Regiae Borussiae ex materia collecta ab Augusto Boekhio, Acad. socio, edidit Adolphus Kirchhoff, Voluminis IV, fasciculus alter. Berolini, 1859; fol.

Cosmos, année VIII, vol. XIV, livr. 25; vol. XV, livr. 1 und 2. Paris, 1859; 8°.

Hamburger Stadtbibliothek. Gelegenheitsschriften 1859; 4°.

Heyden, van der, Notice redigée d'aprés le Nobiliaire de Belgique et d'autres ouvrages et documents authentiques sur la très ancienne noble maison de Kerckhove dite van der Varent, et sur son représentant actuel M. le Vicomte Joseph Romain, Louis de Kerckhove-Varent. Second. Edition. Anvers, 1859; 8°.

Istituto Veneto I. R. di Scienze, Lettere ed Arti: Memorie Vol. VII. parte III. 4°. — Atti Tomo IV. Serie 3. Dispens. 6 et 7; 8°.

Journal of the asiatic society of Bengal. Nr. CCLXIX, Nr. IV. Calcutta, 1858; 8°.

Kuenzel, Dr. Heinrich, Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Friedberg und London, 1859; 8°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Allgemeine, red. von Prof. Dr. Arenstein. IX. Jahrgang, Nr. 19—21. Wien, 1859; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, herausgeg. von Freih. von Czoernig, redig. von K. Weiss. IV. Jahrg. Juli. Wien, 1859; 4°.

Monumenta graphica medii ævi. Herausgegeben von dem k. k. Ministerium des Unterrichts. Lief. III. fol.

Památky archaeologické a mistopisné, vydávané od archaeologického sboru Musea kralovství českého nákladem Matice české. Redaktor K. V. Zap. Díl III., sešit. 6. v Praze, 1859; 4°.

Society Asiatic of Bengal, Journal. Nr. CCL. XV. Nr. 7. 1857; Calcutta, 1858; 8°.

Übersicht der bei dem meteorologischen Institute zu Berlin gesammelten Ergebnisse der Wetterbeobachtungen auf den Stationen des preussischen Staates und benachbarter für den Zweck verbundener Staaten, für die einzelnen Monate des Jahres 1855. Berlin, 1859; 4°. (4 Exemplare.)

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Zeitschrift Bd. VII, Hft. 1 und 2. Kassel, 1857; 8°.

— Geschichts- und Alterthumsverein zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Periodische Blätter, Nr. 6 bis 8. Kassel, 1858; 8°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie und die verwandten Wissenschaften und Disciplinen, als: Pharmacie, Technologie, Agricultur-Chemie, Physik und Mineralogie, herausgegeben von Dr. E. Erlenmeyer und Dr. G. Lewinstein. Heft 1 und 2. Erlangen, 1859; 8°.

Verbesserungen.

Seite 397, Zeile 18 von unten Montfort statt Monfort.
„ „ „ 13 „ „ sich schöne Besitzungen zu erwerben statt sich zu erwerben.
„ 398, „ 1 „ oben Eglof statt Eghof.
„ „ „ 9 „ „ Razüns statt Razmüns.
„ „ „ 10 „ „ Schlandersberg statt Schandersberg.
„ „ „ 11 „ „ Trostburg statt Trossburg.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1859. — OCTOBER.

SITZUNG VOM 5. OCTOBER 1859.

Gelesen:

Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden.

I. Für Paul Rubigall den Jüngern († 1576)

und

II. für Hieronymus Salius von Hirschperg († 1555)

nebst einer

Medaille auf den Kanzler Joseph Zoppl vom Hauss und seine Gemahlinn Euphrosyne Salin von Hirschperg, vom Jahre 1575.

(Mit 2 Kupfertafeln.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Wir haben auf den Werth der Grabdenkmale und ihrer Inschriften, besonders aus älterer Zeit, den sie — abgesehen von aller Kunst — als verlässliche Quellen für Familien- und Ortsgeschichte mit vollem Rechte beanspruchen, schon mehrmal hingewiesen, so in den „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis XIX. Jahrhunderte“ und in einem besondern Aufsatze in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1857. Nr. 6 und 7.“

Auf Grundlage solcher Monumente gelangen wir oft zur sichern Kenntniss des richtigen Namens, Titels und Wappens, der Besitzungen, des Alters und Sterbejahres, wie auch der Gattinn oder Gattinnen und der Kinder, dann der Ruhestätte (wenn nicht etwa das Denkmal ein Cenotaphium sein sollte) sowohl von einzelnen als mehreren Personen, von denen manche hervorragende und einflussreiche Stellen bekleideten, zumal aus jener Zeit, in der man entweder keine oder mit geringer Sorgfalt und Genauigkeit geführte Geburts- und Sterbe-

bücher hatte oder diese theilweise oder gänzlich zu Grunde gegangen sind. Durch derlei Monumente treten alte, verdienstvolle und ehrwürdige Namen die im Laufe der Zeit verdunkelt oder gar verschollen sind, wieder in das Gedächtniss späterer Menschengeschlechter zurück und rufen weitere Forschungen hervor, irrige und lückenhafte Angaben werden berichtigt und ergänzt.

In jüngster Zeit, in welcher man allenthalben historischen Denkmalen eine grössere, wachsende Beachtung und Würdigung zuwendet, erschienen in Wien die Beschreibung und geschichtliche Beleuchtung von 67 Grab- und Inschriftsteinen, die vormals in der Kirche Maria am Gestade waren, nach Gartenschmid's aus Bregenz gewissenhafter und sorgfältiger Zeichnung, vom Herrn k. k. Ministerial-Secretär Feil[1]), ferner die Beschreibung der vielen Grabmäler und Gedächtnissteine in der Hofpfarrkirche zu St. Michael in Wien[2]), eine Erstlingsarbeit des Herrn Dr. Karl Lind, welche mit historischen Notizen über eine bedeutende Anzahl von Personen und Familien, die zu ihrer Zeit durch Geburt, Verdienst und Stellung am kaiserlichen Hofe hervorragten und glänzten, mit Fleiss und Umsicht ausgestattet ist. Auf gleiche Weise hat derselbe die Monumente und Grabsteine in der Domkirche zu St. Stephan, in den Kloster- und Pfarrkirchen bei den Schotten, Dominicanern und Franciscanern in Wien beschrieben und geschichtlich beleuchtet, deren Publicationen wir in den nächsten Heften des Wiener Alterthumsvereines entgegensehen.

Welche Ausbeute zur Familien- und Ortsgeschichte gewährten die Denkmale der Kirchen und Friedhöfe anderer grösserer und einst glanzvollerer Städte des Kaiserstaates, wie die zu Salzburg, Prag, Krakau etc. etc.; wie viele interessante Grab- und Gedächtnissteine erblickt das forschende, geübte Auge in den Kreuzgängen der Klöster, an den inneren und äusseren Mauern der Kirchen, wie auch auf deren Fussböden, leider so häufig an übel gewählter Stelle, wo sie unter den schonungslosen Tritten der Andächtigen dem Untergange blossliegen, ferner in Kirchen, Capellen und Grüften in kleinern Städten, Märkten und selbst Dörfern, in und bei denen ehemals

---

[1]) S. dessen inhaltvollen Aufsatz: „Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade in Wien" in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1857, S. 69—79.

[2]) Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, 1859, Bd. III, Abth. I, S. 1—59.

Edelsitze waren oder noch sind, welche werthvolle geschichtliche Beiträge bieten können. Zum Schlusse machen wir noch aufmerksam auf die grossen Friedhöfe, die seit der Regierung Kaiser Joseph's II. ausserhalb der Linien Wiens entstanden sind und deren Grabsteine manchen berühmten Namen neuerer und neuester Zeit uns nennen.

Wenn man durch das südliche Thor in die Pfarrkirche zu Baden tritt, gewahrt man gegenüber am ersten, dann am dritten Pfeiler zwei wohlerhaltene Denkmale, auf welche wir durch deren Abbildung, Beschreibung und geschichtliche Beleuchtung der betreffenden Personen und ihrer Familien das Publicum aufmerksam machen wollen.

Die Inschriftsteine, so wie die Stücke mit ihren schön gearbeiteten Darstellungen beider Denkmale sind von Kellheimer Stein und die aus ganzen Längenstücken zusammengesetzten, architektonischen Einrahmungen von rothem Marmor; die beiden Säulencapitälchen aber und der auf einem Postamente ruhende geflügelte Todtenkopf mit der obenaufstehenden Sanduhr an Rubigall's Denkmale sind von weissem Sandsteine.

I. Paul Rubigall's Denkmal.

Die Gesammthöhe von Rubigall's Denkmal misst 5 Fuss 10 Zoll, die Breite (ohne die Ausladung der Gesimsungen, daher im Kerne) 2 Fuss 9 Zoll Wiener Masses. Das Mittelstück mit der Darstellung ist 2 Fuss 6 Zoll hoch und 1 Fuss 7 Zoll breit.

Vor dem Bildnisse des gekreuzigten Heilandes kniet — wie die Abbildung I darstellt — Rubigall mit umgeschnalltem Degen und kurzem Mantel, die Hände betend gefaltet, ihm gegenüber ruht dessen quadrirter Wappenschild, in dessen 1. und 4. Felde ein rother Hahn (Rubigallus) innerhalb eines Lorbeerzweiges, im 2. und 3. ein schräg aufsteigender Hirsch und auf dem gekrönten Helme derselbe umzweigte Hahn zu sehen sind.

Auf der viereckigen Tafel zur Rechten des Gekreuzigten liest man die Worte:

Wie Moſes . in der wueſten . ein Sch
langen erhehet hat . Alſo . mues des men
ſchen . ſon erhöhet werden . Auf . das
alle . die an in glauben . nicht verloren
werden. Johan am 3 capi:

und auf einer gleichen Tafel zur Linken:

Alſo hat . Gott die welt geliebet . das er . ſei
nen . einigen . ſon . gab . Auff das al
le . die . an in . glauben . nicht ver
loren . werden . ſondern . das . eewige
leben . haben . Johan . an . 3: cap:

Der untere 1′ 11″ lange und 12½ Zoll hohe Inschriftstein trägt in zwölf Zeilen die Worte:

TVMVLVS
NOBILIS ET PRÆCLARE (sic) AD VIRTVTEM INDOLIS
PAVLI RVBIGALLI
DVM IVVENEM ME VITA PARAT MORTALIBVS AVRIS
DEFUNGOR MORIENS HAC RVBIGALLVS HVMO
ET QVANTVM EST VIRIDI ME DECESSISSE IVVENTA
IN COELO VITÆ SECVLA MILLE TRAHO
FELIX MORTE MEA CHRISTI INTER ET OSCVLA ET VLNA(S)
DORMIO ET ÆTERNÆ TEMPORA PACIS AGO
CVRA LABOR MORBI MORTALIA FATA VALETE
IMMORITVR CHRISTO SI MEA VITA SAT ES(T)
OBYT.V.MARTY ANNO DN̄I.M.D.LXXVI.VIENNE AV(S)
TRIE

Dieser Stein war, wie es scheint, vor seiner Einfügung etwas zu gross angefertigt worden, und es musste daher von seiner Breite einiges abgearbeitet werden, wobei in der 8. und 12. Zeile das s und in der 11. das T wegfielen.

Oben im Architrave, der 2′ 9″ lang und 3″ hoch ist, liest man die Worte:

DIEWEIL WIR WISSEN DAS . TRVEBSAL . GEDVLT·BRINGET·GEDVLT.
ABER
BRINGT.ERFARVNG.ERFARVNG.ABER.BRINGET·HOFFNVNG:
HOFFNVNG . ABER . LASSET . NIT . ZV . SCHANDEN . WERDEN: RO: emer
5: CA:

Diese in Ungern heimische Familie Rubigall, wahrscheinlich aus Rotenhan zeitüblich latinisirt, die einen rothen Hahn auf goldenem Felde führt, ist mit Paul's I. Rubigall gelehrtem und berühm-

tem Zeitgenossen, dem fränkischen Ritter und Doctor Sebastian v. Rotenhan, wie sich aus dessen Wappen [1]) schliessen lässt, nicht eines Stammes, sondern scheint den schlesischen Rotenhan anzugehören, welche den einfachen rothen Hahn wie die Rubigall in Ungern vor der Besserung ihres Wappens im Jahre 1564 führen.

Paul I. Rubigall (auch Rubigal), zu Kremnitz geboren, studirte im Jahre 1536 zu Wittenberg [2]), machte bald darauf eine Reise nach der Hauptstadt des damals so mächtigen osmanischen Reiches und liess die Beschreibung derselben, die er in elegischen Versen abfasste unter dem Titel: „Hodoeporicon itineris Constantinopolitani" zu Wittenberg im Jahre 1544 drucken. Ferner ist von ihm: „Querela Pannoniæ ad Germaniam."

Im Jahre 1547—1548 erscheint er als ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und als Hofmeister im Gefolge des polnischen Grafen Johann Christoph von Tarnow auf dem grossen Reichstage zu Augsburg [3]). Später finden wir ihn in der ungrischen Bergstadt Schemnitz in Ansehen und thätiger Wirksamkeit. Kaiser Ferdinand I. verleiht kurz vor seinem Hinscheiden (25. Juli 1564) ihm den Adelstand in den erblichen Königreichen und Fürstenthümern, das Diplom aber ist von dessen Sohne und Nachfolger K. Maximilian II. ddo. Wien 15. August 1564 unterzeichnet. Rubigall hat — heisst es in demselben — von Jugend auf mannigfaltig, vornehmlich in Constantinopel neben der Majestät Botschaft, und dann in vielen ansehnlichen Commissionen, Handlungen und vielen Kriegsexpeditionen wider den Erbfeind des christlichen Glaubens und sonderlich mit Versehung der Grenzhäuser Tschabrackh und Sitna [4]), auch mit Erhebung und Erbauung vieler Bergwerke, und sonst

---

[1]) Diese alte fränkische Familie, die K. Joseph II. am 8. December 1774 in den Reichsgrafenstand erhob, hat im Wappen, wie auch Sebastian's schöne Bronze-Medaille vom Jahre 1518 zeigt, einen schräg rechts strömenden Fluss auf silbernem Felde, über welchem ein fünfeckiger rother Stern glänzt, den Helm ziert ein auf dem linken Fuss stehender rother Hahn.

[2]) Album Acad. Vitebergensis, edid. Carol. Ed. Foerstemann. Lipsiae 1841. Pag. 163 „Paulus Rubigallus Cremnitz".

[3]) „Paulus Rubigallus Pannonius, rarae et insignis eruditionis vir, Comitis Gubernator." Cf. Nicolai Mamerani Catalog. familiæ totius aulæ Cæsareæ etc. in Comitiis Augustanis. Colon. 1550. pag. 55.

[4]) Sitna oder Szitna und Czábrág liegen im Honther Comitate, das Bergschloss Czábrág, nun eine Ruine, ist der Stammsitz der mit dem Fürsten Franz Joseph im Jahre 1826 im Mannesstamme erloschenen Familie Kohary.

in ander mehr weg zu höchster Beförderung des königlichen Kammergutes Uns treue, sorgfältige und erspriessliche Dienste gethan, thut sie noch und ist sie fürderhin zu thun erbötig. Zugleich wird dessen Wappen, das bis dahin einen einfachen rothen, schreitenden Hahn auf blauem Hügel führte, gebessert.

Das k. k. Münzcabinet in Wien verwahrt einen kleinen Jetton von diesem Paul Rubigall mit der Umschrift: PAVL . RVBIGAL — ZVR ✠ SCHEMNICZ mit dem vierfeldigen Wappen, wie auf dem Monumente in der Pfarrkirche zu Baden. ℞ In einer hin- und hergezogenen Einfassung in fünf Zeilen: DOMINVS — DEVS — PROTECTOR — MEVS — 1565. Dieses alte, schöne, vergoldete Stück mit Öhr ist 1 Zoll gross und wiegt $^{7}/_{16}$ Loth in Silber.

Rubigal besass ein Haus in Schemnitz, war Gewerk und ein reicher Mann, wie wir dem österreichischen Gedenkbuche vom Jahre 1567 im alten k. k. Hofkammer-Archive entnehmen. Nach demselben, Nr. 103, S. 222 *b* bestätigt K. Maximilian II., der die Herrschaft Liptsch ablösen wollte, ddo. Wien am 16. September, dass auf sein gnädiges Ansinnen und Begehren Paul Rubigall, Waldburger[1]) auf der Schemnitz, zur Bezahlung der 16.000 Gulden ungrisch, die er dem edeln, lieben getreuen Wolfen Belasy zu Khuen[2]) schuldig und darum ihm bisher die genannte Summe die königliche Herrschaft Lipsch (urk. Lyptse Zoliense) verschrieben gewesen ist, gegen sieben vom hundert jährliches Interesse dargeliehen und zu Handen des k. Rathes und Verwalters des Kupferbergwerks zu Neusohl Ulrichen Dreiling[3]) gegen Empfang einer Verschreibung von Seite Sr. kaiserlichen Majestät aufgezählt hat. Dafür wurde Rubigall auf die Gefälle und das Einkommen des

---

[1]) Waldbürger sind Gewerke in Nieder- und Ober-Ungern (Schemnitz und Schmöllnitz), auf deren Häusern die Schankgerechtigkeit radicirt ist, und die man Waldbürger-Häuser nennt. Diese Waldbürger haben die Verpflichtung mit einem bestimmten Betrage am Bergbaue sich zu betheiligen; sollte derlei Bergbau eine Ausbeute liefern, so haben sie weiter bei neuen Bergbau-Unternehmungen Antheil zu nehmen, indem der festgesetzte Betrag als Einbusse immer zu erscheinen hat.

[2]) Die Khuen von Belasy sind eine sehr alte tirolische, nun gräfliche Familie.

[3]) Wir finden diesen Ulrich Dreiling im Jahre 1591 als Berghauptmann zu Schlackenwald in Böhmen; s. Meine Medaillen etc. Bd. I, S. 129. Über diese tirolischen Dreiling s. Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. CXIII. Anzeigeblatt S. 21, Anm. 2; des Erzherzog Ferdinand's von Tirol Rath, Berg- und Schmelzherr Hanns Dreiling von Wagrain (bei Kufstein), der 1573 starb, hat ein von Alexander Colin gearbeitetes, prachtvolles Grabmal in der Pfarrkirche zu Schwaz.

Salzamtes zu Gmunden versichert und verwiesen und ihm die gemeldte Herrschaft Lipsch auf nächst künftigen 3. November dieses Jahres 1567 durch zwei Jahre auf Raitung verwalten und einantworten zu lassen gnädiglich zugesagt und versprochen. Kraft einer Urkunde wird festgestellt, dass ihm und seinen Erben, oder wer diese kaiserliche Verschreibung mit seinem oder ihrem guten Wissen und Willen in Handen haben wird, die obbestimmten Interessen von jährlichen sieben Gulden, d. i. 1120 Gulden hungarisch und im deutschen Werthe, den Gulden zu 60 Kreuzern genommen, 1400 Gulden rheinisch, vom 16. September 1567 an zu rechnen seien, so lange und so viel solche 26.000 Gulden ungrisch Hauptgut bei Sr. Majestät unaufgefordert still liegen bleiben werden. Die Interessen sind aus dem Salzamt allhier, d. i. zu Wien, zu halbjährigen Fristen à Dato an und hinfür in deutscher Münze, den Gulden zu 60 Kreuzern zu raiten, zu bezahlen.

Freiherr von Hormayr erzählt in seinem Taschenbuche für vaterländische Geschichte, Wien 1827, indem er die Burg Toth-Lipse historisch beleuchtet, S. 371: „Unter denen die pfandweise Lipts inne hatten, lebt noch in der Volkssage Paul Rubigallus (ein Rottenhahn aus Franken?), welcher von ungemeinen Leibeskräften, im Stande war, auf einen Hieb einen Ochsen zu tödten; zum Andenken solcher Riesenkraft sei der Ochsenkopf über der Kanzleithüre aufgestellt," und dabei sind nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Zipser zu Neusohl, in dessen Nähe Liptse gelegen, die Worte: Dominus meus . Protector meus . Paulus Rubigallus an. 1573, wie auf dem vorbeschriebenen kleinen Jetton zu lesen. Rubigal spaltete nämlich einem wilden Ochsen, welcher ihn am Wege durch den Thiergarten zur Kirche in die grösste Lebensgefahr brachte, den Kopf.

Dieser Paul I. Rubigall dürfte um das Jahr 1578 gestorben sein und ein Grabstein zu Schemnitz die Zeit seines Hinscheidens enthalten.

Nach dem Repertorium im genannten k. k. Hofkammer-Archive wird am 31. Jänner 1579 die Frau Rubigallin um längeren Stillstand ihrer 8000 Thaler halber ersucht und am 19. März heisst es S. 74 *b*: Es soll Se. fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ernst (damaliger Statthalter in Niederösterreich) nochmalen mit der Rubigallinn um längeren Stillstand ihrer 8000 Thaler halber handeln und

ihrer Bergwerk Erkundigungen einziehen lassen. Im Repertorium von 1579, A. N. 352, S. 164 *b*, am 21. Mai, findet man: „An W.(eiland) Paulln Rubigaln gelassne Wittib, Jezo Lorenzen Eders Hausfraw Ir 8000 fl. anlehen und dann irer Kinder Gerhaben betreffent." Leider sind die bezüglichen Actenstücke nicht mehr zu finden, man sieht jedoch aus diesen wenigen Worten, dass sie wieder verehelicht war und ihre Kinder erster Ehe noch einen Vormund hatten.

Zu diesen Kindern zählen wir den im frischen Jünglingsalter stehenden, am 5. März 1576 zu Wien, wo er vielleicht den Studien obliegen mochte, verstorbenen jüngeren oder zweiten Paul Rubigall. Wer ihm den Gedächtnissstein und zwar in der Stadtpfarrkirche zu Baden, in der er ruht, setzte, ist auf demselben nicht angedeutet und unbekannt. Am 1. Mai 1581 wird Theodor Rubigall, Paul's (des älteren) Sohn als Anführer der Schemnitzer Miliz gegen die Türken genannt. Im Jahre 1610 erscheint abermals ein dritter Paul Rubigall als königlicher Gesandter.

In der katholischen, früher evangelischen Kirche in Windisch-Liptsch oder Liptse ist, wie dem Referenten Herr Dr. Zipser in Neusohl vor Jahren mittheilte, ausserhalb der Kirche beim Eingang in die Gruft eine Grabtafel mit dem vierfeldigen Wappen der Familie von Rubigall eingemauert. Aus der beigefügten, zum Theile verwitterten Inschrift [1]) ergibt sich, dass die wohlgeborne Frau Apollonia Specsinn, die eine geborne Rubigallinn und des Herrn Laurenz Doczi [2]) von Nagy Luchs Freiherrn zu Tschernoviz Gemahlinn gewesen und am 15. Juni 1602 gestorben ist, daselbst ruht.

II. Denkmal des Schemnitzer Waldburgers Hieronymus Salius von Hirschperg.

Das Denkmal des Hieronymus Salius, vielleicht aus Sáli oder Száli latinisirt, ziert den dritten Pfeiler in der Reihe gegen den Hochaltar. Es besteht, wie die Abbildung Nr. II zeigt, aus drei Theilen, deren Gesammthöhe 5 Fuss 8 Zoll und die Breite im Kerne 3 Fuss misst.

---

[1]) S. diese und die früheren Inschriften bei Beschreibung des Rubigall'schen Jettons in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. CXIV, im Anzeigeblatt S. 29.

[2]) Vergl. des Freiherrn v. Hormayr Taschenbuch für 1827, S. 372.

Der halbrunde aufgesetzte Inschriftstein von 15 Zoll Höhe, 2 Fuss 6 Zoll Breite hat die Worte:

AN̄O.DNI.15.5.5
DEN.14.MAY.STARB
DER.EDL.ERNVEST.HERR
HIERONIMVS.SALIVS.VON.HIERSPERG
WALTPVRGER.AVF.DER.SCHEMNITZ.IN
HVNGERN.LIGT.ALHIE.BEGRABEN.
DE̅.VN̄.VNS.ALEN.GOT.GENEDIG.SEY.AM.en

Die weisse Marmorplatte mit den griechischen Distichen ist 2 Fuss 3¼ Zoll lang und 8½ Zoll hoch; sie lauten:

ΕΝ ΤΥΜΒΩ ΤΟΥΤΩ ΣΑΙΟΣΤ' ΑΝΤΑΞΙΟΣ ΑΛΛΩΝ
ΚΕΙΤΑΙ ΤΟΙΟΝ ΟΛΗΣ ΚΥΔΟΣ ΕΗΝ ΠΑΤΡΙΔΟΣ
ΕΥΕΙΔΗΝ ΘΕΟΣ ΕΥΕΡΓΟΣ ΜΑΚΑΡΕΣΣΙ ΚΕΛΕΥΕΙ
ΤΗΝ ΨΥΧΗΝ, ΠΑΡΕΧΩΝ ΤΟΙΑΔΕ ΔΩΡΑ ΠΑΤΗΡ.

oder in griechischen Cursivlettern mit richtigen Accenten:

Ἐν τύμβῳ τούτῳ Σαιόστ' ἀντάξιος ἄλλων
κεῖται, τοῖον ὅλης κῦδος ἔην πατρίδος·
εὐειδὴν θεὸς εὐεργὸς μακάρεσσι κελεύει
τὴν ψυχήν, παρέχων τοιάδε δῶρα πατήρ [1]).

Etwa zu deutsch: In diesem Grabe ruht Saios (sic), manch Anderem gleichwerth, solch eine Zierde seines ganzen Vaterlandes; seine schöne Seele befiehlt den Seligen der wohlschaffende Gott, der solcherlei Gaben verleihende Vater.

In dem Hauptfelde (2 Fuss 5 Zoll hoch und 2 Fuss 3¼ Zoll breit) des schön gearbeiteten und wohl erhaltenen Denkmals kniet der bärtige von Hirschberg (hier Hiersberg geschrieben) in

---

[1]) Zu Vers 1: *ἀντάξιος ἄλλων* erinnert an's Homerische:

ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων. Iliade XI. 514.

Vers 3: Statt *εὐειδὴν* sc. *ψυχήν*, das auf ein ungebräuchliches *εὐειδός, ή, όν* hinweist, ist *εὐειδῆ* von *εὐειδής, ό, ή* zu setzen. — Der Verfasser dieser zwei Distichen, der den Inhalt derselben deutsch dachte und unser befehlen, welches sowohl empfehlen, commendare, als heissen, præcipere, juberc, bedeutet, in letzterem Sinne in's Griechische übertrug, wählte unglücklich *κελεύειν*, antreiben, gebieten, befehlen, statt *ἐπιτρέπειν* (vergl. Odyss. XIX, 502); somit etwa:

εὐειδῆ θεὸς εὐεργὸς μακάρεσσ' ἐπέτρεψε etc.

faltiger Schaube, zu dem Heilande am Kreuze die Hände erhebend. Hinter ihm gewahrt man sein quadrirtes Wappen, und zwar im 1. und 4. Felde einen aufsteigenden halben Hirsch und im 2. und 4. eine in der Mitte emporlaufende Spitze mit drei Ringelchen besetzt.

Über diesem Wappen sind auf einer viereckigen Tafel in sieben Zeilen die Worte zu lesen:

DAN ALSO HAT GOT DI WELT GE:
LIEBT DAS ER SEINEN EINGE
BORNEN SVN GAB AVF DAS
EIN IEDLICHER DER IN IN GE:
LAVBT NIT VERDERBE
SVNDER HABE DAS EWIG
LEBEN. IOAN AM 3

Diese Familie welche dem Königreiche Ungern angehört, hatte schon von K. Wladislaw (reg. von 1490—1516) einen Wappenbrief erhalten. Unser Hieronymus Salius war, wie aus folgender Urkunde erhellet, ein von der Natur reichbegabter, ehrenhafter und sechs Sprachen kundiger Mann, welcher in verschiedenen und schwierigen Angelegenheiten und Geschäften die leider nicht näher genannt sind, bisweilen sogar mit Lebensgefahr sich in jener sturmbewegten Zeit treu bewährt hatte. König Ferdinand I. erhob in Anbetracht dieser Eigenschaften und Verdienste ihn und seine beiden leiblichen Brüder Raphael und Augustin mit ihren ehelichen Nachkommen, ddo. Wien am 1. December 1544, in den Adelstand des h. römischen Reiches und der österreichischen Erblande mit der Begünstigung, als wenn sie schon vier adelige Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite zählten.

Von den übrigen Lebensverhältnissen dieses vielfach ausgezeichneten Mannes vermögen wir nichts mitzutheilen. Wahrscheinlich brauchte er das Bad zu Baden, wo er am 14. Mai 1555 starb und ihm zu bleibender Erinnerung dieses Denkmal errichtet wurde.

Diploma nobilitatis cum armorum melioratione pro Hieronymo Salio.

Ferdinandus etc. Egregio Hieronymo Salio, fideli nobis dilecto, Gratiam nostram regiam et omne bonum. Tametsi ex officiis Regiae dignitatis nobis à Deo optimo maximo omnis potestatis authore concessae, atque ex innata nostra benignitate et munificentia (Quae

Regum ac Principum peculiares ac praecipuae dotes sunt) in universorum subditorum ac fidelium nostrorum commoda procuranda maiorem in modum propensi et attenti simus, Tamen ad honestandum et euehendum eorum nomen, genus et familiam potissima nos semper cura tenet, Quorum singularem vitae integritatem ac morum probitatem multifariamque eruditionem et diversarum linguarum peritiam, nec non operam nobis optima et constanti fide additam plane compertam perspectamque habemus, Considerantes igitur non solum vitae ac morum tuorum honestatem praeclaras et laudabiles ingenii tui dotes eruditionem singularem, ac non uulgarem rerum gerendarum dexteritatem multarumque linguarum, utpote Grecae, latinae, germanicae, Hungaricae, Bohemicae et partim Italicae cognitionem quibus te ab altissimo, affatim praeditum esse testimonio fide digno cognovimus, verum etiam fidelia, grata et utilia servitia tua, quae nobis et Sacrae Coronae nostrae Hungariae non sine magno labore cura diligentia animoque deditissimo à pluribus annis in rebus uariis ut arduis negociis, in persona tua propria et cum magno interdum uitae tuae discrimine quemadmodum intelleximus praestitisti, ac in posterum, propter rerum gerendarum uberiorem usum maiore etiam cum utilitate praestare poteris et debebis, meritò sane adducimur, et praeter pristinam largitionem nostram eamque quidem liberalem qua te ante annos decem prosequuti fuimus et opimis censibus honoribusque auximus ampliore aliquo liberalitatis nostrae dono condignisque Insignibus ac debitis demum praemiis uirtutes et merita eiuscemodi tua afficienda existimemus nimirum, ut tu posterique tui nobis nostrisque haeredibus et successoribus, Romanorum, Hungariae, Bohemiaeque etc. Regibus ad inseruiendum proniores alacrioresque reddamini Et fixa Regiae nostrae munificentiae, in te collatae memoria clarius splendescens, caeteris ad virtutem imitandam et Reipublicae Christianae munia studiosius obeunda, praebeat incitamentum, Te itaque praefatorum omnium intuitu ac fratres tuos germanos, Raphaelem et Augustum (sic) Salios, Itidem à uitae integritate morumque probitate, et diuersarum linguarum peritia nobis non parum commendatos, Ac haeredes et successores uestros, utriusque sexus uniuersos ex uobis legitimo thoro iam natos, et deinceps nascituros, ac in infinitum descensuros, pro Romanorum, Hungariae, Bohemiaeque etc. Regiae potestatis plenitudine, et authoritate et ex certa nostra scientia, motu proprio, ac

animo deliberato, Sanoque Principum, Comitum Baronum ac procerum et aliorum Sacri Romani Imperii et Hungariae Bohemiaeque etc. fidelium dilectorum nostrorum accedente consilio de nouo nobiles fecimus, creauimus et instituimus, ac in perpetuum tenorem praesentium nobilitamus, et ad statum uerorumque nobilium et Tornearіorum erigimus et attollimus Nobilitatisque fascibus, titulo, honore, gradu, ordine, insignimus et caeterorum Sacri Romani Imperii, Hungariae Bohemiae et aliorum Regnorum et dominiorum nostrorum quorumcunque nobilium et Tornearіorum numero et consortio fauorabiliter aggregamus, Vosque omnes ac haeredes uestros iuxta qualitatem conditionis humanae, nobiles et tanquam de nobili genere, Domo, parentela Nobilium Tornearіorum, à quatuor Auis paternis et maternis procreatos dicimus et nominamus, ac ab uniuersis et singulis, cuiuscunque praeeminentiae status dignitatis, ordinis, conditionis existant, pro talibus ueris nobilibus et tornearіis uos dici, nominari, haberi, teneri et reputari uolumus, Statuentes ac praesenti Edicto nostro Regali expresse decernentes etc. Et ut status huiusce nobilitanis uestrae splendidius elucescat, uobis praefatis, Hieronymo, Raphaëli et Augustino Saliis liberis haeredibus et posteris uestris antedictis, gentilitia arma et insignia, familiae uestrae à Serenissimo olim Wladislao Hungariae Bohemiaeque, Rege praedecessore nostro concessa et per uos hactenus deferri solita, ut sequitur, à nobis mutata, aucta, melioraque reddita, Videlicet Scutum gratiosè de nouo dedimus, concessimus et elargiti sumus, prout tenore praesentium, damus concedimus et elargimur expressè Volentes et Statuentes. — Aptique sitis et ualeatis etc. ut in forma communi Datum Viennae prima Decembris 1544.

Auf Papier in Folio, im Archive des k. k. Ministeriums des Innern — Saalbuch III, S. 24—26.

Adelsbestätigung und Wappenbesserung vom römischen Kaiser Karl V.

Auf die Bitte des Hieronymus Salius ward ihm und seinen beiden Brüdern Raphael und Augustin, seinen und ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes der ihnen vom Könige Ferdinand I. ddo. Wien 1. December 1544 verliehene Adel vom römischen Kaiser Karl V. bestätigt und das Wappen gebessert, das Recht, mit rothem Wachse (jus cerae rubrae) zu siegeln, wie auch der Titel eines kaiserlichen Hofdieners verliehen. Leider hat

der Kanzleientwurf der im genannten k. k. Archive, aus den Reichsacten übertragen, sich befindet, weder Ort noch Datum.

Am Ende des eigenhändigen vertraulichen Schreibens das Hieronymus Salius an einen Freund der kaiserlichen Kanzlei, den er nur mit Carole praestantissime bezeichnet, in dieser seiner Angelegenheit richtet, heisst es: „Neque temere eâ gratiâ frui constitueram; nam eadem ratio, quae me primum ad hunc exemptionem postulandam induxit; sic nondum animo excidit, quin ruente iam Hungariae Regno etiam nunc cum domo mea ad Germaniam commigrare cogitem. Caetem rude fideli opera et patrocinio Clarissimi Viri Domini Obernburger, non sum, crede mihi, futurus ingratus. Bene vale, et me quoad potes, ama. Tibi addictissimus Hieronymus Salius".

In dem Concepte der kaiserlichen Adelsbestätigung ist das Salius'sche Wappen also beschrieben: „Quo vero Status Nobilitationis vestrae clarius elucescat vobis praefatis Hyeronimo (sic), Raphaeli et Augustino Saliis fratribus ac liberis, heredibus et posteris vestris antedictis praefata per nos confirmata Gentilitia arma et insignia familiae uestrae, ut sequitur, à nobis aucta et condecorata. Videlicet: Scutum per longitudinem et latitudinem in quatuor partes equaliter diuisum. Cuius dextra superior et inferior sinistra partes, in campo coerulei coloris, vtrimque dimidiatum cervum coloris candidi [1]) seu argentei, cornibus et ungulis deauratis, vmbilico tenus è corona seu diademate Regio aureo extantem et prosilienti similem, vnde familiae vestrae nomen continent. In sinistra uero superna et dextra inferna scuti partibus ab Areae suprema regione, ex eodem scilicet puncto, bine lineae sensim reflexae, in infimos arearum angulos desinunt. Sic vt ternos triangulos constituant, quorum binj superiores punicei seu rubri, binos globos albi coloris, inferiores autem singuli trianguli albi seu argentei singulos rubros globos insertos habent, supra scutum stat galea Torneamentalis seu aperta, aureâ coronâ Regiâ insignita, defluentibus vtrimque subtus coronam teniis seu laciniis, mixtum ex coloribus ceruleis albis seu argenteis et rubris concinnatis; E ceronâ cervus dimidiatus, priori in clipeo contento per omnia similis, inter duo cornua bubalina, orificiis seu buccinis eorum a sese auersis, et vtrimque ternas plumas

[1]) Im Schreiben des Bittstellers an seinen Freund heisst es: „cupio ut dimidiati illi cerni in universum sint candidi, cornibus et ungulis inauratis"; dann: „peto ut cerui è medis corona Regia emineant et exilire fingantur".

caude pauoninae ostendentibus, eminet. Quorum cornuum dextrum quidem ceruleo seu celestino, sinistrum vero supernè et infernè per obliquum rubro, globis albis, et in medio argenteo seu albo coloribus, ac globo rubro, distincta sunt. Quemadmodum hæc omnia pictoris artifitio, in medio huius nostri dipplomatis, exactius effigiata cernuntur.

Nicht ist diesem ungrischen Geschlechte Salius beizuzählen der gelehrte Doctor der Medicin Johann Salius, der in den Jahren 1506 und 1507 in Böhmen und Mähren, ferner 1510 in Siebenbürgen während der Pest in seinem Berufe sich ausgezeichnet und gegen diese Krankheit zwei Schriften zu Wien 1510 und 1521 im Drucke herausgegeben hat. In jener die lateinisch geschrieben ist, nennt er sich Johannes Salius; in dieser populären, auf hohen Befehl verfassten Schrift nennt er seinen wahren Namen auf dem Titel, welcher lautet: „Ein nutzliche ordnung vnd regiment wider die Pestilentz durch Doctor Hansen Saltzmann von Steir, des durchleichtigisten Fürsten vnnd Herrn Herrn Ferdinanden Ertzhertzogen von Österreych etc. Leibartzt, dem gemainen man zw nutz fruchtperlich gemacht.“ (Vergl. Denis' Buchdruckergeschichte Wiens, 1782. S. 28 und 339.) Im Jahre 1522 war er Rector der Wiener Hochschule und in Eder's Catalogus Rectorum et illustrium Virorum Archigymnasii Viennensis, Viennæ 1559, pag. 64 heisst es: Iohan. Salius ex Styra, d. i. Stadt Steier; in dem Catalogus Rectorum Archigymnasii Viennensis per Jonam Litters, Viennæ 1645, pag. 47 liest man: Iohan. Salius ex Styria, d. i. aus der Steiermark, so auch bei Spätern.

Nachtrag.

Medaille vom niederösterreichischen Kanzler Joseph Zoppl vom Haus und seiner Gemahlinn Euphrosyne, geb. Salin v. Hirschperg.

Ohne Zweifel gehört die Gemahlinn des Reichshofrathes und niederösterreichischen Kanzlers Joseph Zoppl vom Hauss, Namens Euphrosyne Salin von Hirschberg, dem Geschlechte der vorgenannten drei Salius an, wie es uns das gleiche Wappen und Prädicat bestimmt genug erweisen. Ob sie die Schwester der drei Brüder

oder die Tochter eines derselben gewesen sei, lässt sich nicht bestimmen. Deren marmornes Denkmal, das im südlichen Seitenschiffe der hiesigen St. Michaelskirche an der westlichen Abschlussmauer befestigt ist und gleichfalls den Kanzler mit seiner Familie vor dem gekreuzigten Erlöser kniend darstellt, hat Herr Dr. Karl Lind genau beschrieben und die Inschrift mit einigen Notizen über das Leben dieses Mannes in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, 1859, Bd. III, Abtheil. I, 48, veröffentlicht.

Von diesem Ehepaare verwahrt das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet eine schöne, wohlerhaltene Medaille. Av. IOS: eph ZOPPL. v: om HAVS. D: er RO: emischen (KAIS. [1]) MT. (Majestät): RAT. V: nd N: ieder O: esterreichischer CANZLER. Dessen vierfeldiges Wappen. Im Felde 15 — 79. Rev. EYPHR: osyne GEBOR: ne SALIN. V: on HI — RSCHPERG. S: ein ELICH GMAHL. Das Wappen der Salius von Hirschberg, wie auf dem Denksteine zu Baden.

Grösse: 1 Zoll 4 Linien; Gewicht: 2½ Loth in Silber, Originalguss.

Die Familie Zoppl vom Hauss.

Wir fügen den Notizen des Herrn Dr. Lind über dieses Geschlecht noch bei: Michael Zoppel vom Hauss, tirolischer Kammersecretär, erhielt von Kaiser Karl V. ddo. Regensburg am 1. August 1532 wegen seiner treuen und nützlichen Dienste die er seinem Landesfürsten, dem römischen König Ferdinand I. geleistet hatte und noch leistet, den rittermässigen Adelstand für das Reich und die Erblande, Wappenbesserung und Verleihung des kaiserlichen Schutzes und Schirmes.

Ferner verlieh derselbe Kaiser ddo. Brüssel 6. September 1553 den Gebrüdern Jakob Senior, dessen gleichnamiger Sohn, Jakob Junior damals als Rath und Hüttenmeister zu Rattenberg am Inn dem genannten K. Ferdinand mannigfache nützliche und erspriessliche Dienste leistete, und Michael Zoppl den rittermässigen Adelstand ausdrücklich mit dem Prädicate vom (nicht von) Hauss, nebst der Bestätigung und Besserung des Wappens durch Vereinigung mit jenem dieses erloschenen Geschlechtes das in der Land-

[1]) Da die Medaille zum Anhängen und Tragen oben geöhrt war, so sind diese Buchstaben verwischt.

grafschaft Elsass heimisch und wahrscheinlich mit den Zoppl verwandt war; zugleich verlieh er ihnen die Befreiung von fremden Gerichten, die Berechtigung, von den Gütern die sie erwerben, den Namen zu führen und die Lehenbesitzfähigkeit.

Johann Joseph Zoppl vom Hauss, Juris Doctor, um 1545 kaiserlicher Reichshofraths-Secretarius, dürfte der erste seines Geschlechtes nach Österreich gekommen sein. Im Jahre 1547 — 1548 finden wir beim grossen Reichstage zu Augsburg im Gefolge des römischen Königs Ferdinand unter dessen Hofräthen neben Johann Ulrich Zasius dem Jüngern, Georg Loxan, deutschen Vicekanzler Böhmens etc., „Josephus Zoppel iurium doctor [1])."

Im Jahre 1551 wurde er niederösterreichischer Regierungsrath, und am 19. August desselben Jahres der Landmannschaft im Ritterstande einverleibt; seit 1565 war er Regierungskanzler, dann der kaiserlichen Majestäten Ferdinand's I., Maximilian's II. und Rudolf's II. Reichshofrath und bekam, wie Herr Lind dargethan hat, im Jahre 1577 die Herrschaft Clam und den Markt Schottwien pfandweise.

Joseph Zoppl vom Hauss starb zu Wien am 13. December 1580 im 64. Jahre seines Alters. Da er nach seinem Gedächtnisssteine in der Kirche zu St. Michael mit zwei Frauen, drei Söhnen und vier Töchtern vor dem gekreuzigten Erlöser kniend dargestellt ist, so war Euphrosyne Salin von Hirschberg, die am 17. März desselben Jahres aus diesem Leben geschieden ist, seine zweite Gemahlinn. Wenn er nach Einiger Angabe keine Kinder hinterliess, so sind alle vor ihm gestorben.

Katharina Zopplin, die am 20. März 1551 starb, führt auf ihrem Grabsteine in der Kirche Maria am Gestade [2]) noch nicht das Prädicat vom Hauss, weil dasselbe der Familie im Jahre 1553 verliehen oder bestätiget wurde. Wir möchten sie ihrem Alter nach vielmehr für eine Schwester als eine Tochter Joseph Zoppl's vom Hauss halten.

Da von Joseph Zoppl's Bruder Christoph Zoppl vom Hauss im Markte Raggendorf im Viertel unter dem Manhartsberge, in

---

[1]) Catalogus familiæ totius Cæsareæ etc. im Comitiis Augustanis per Nicol. Mameranum. Coloniæ 1550, pag. 51.

[2]) S. Feil in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission etc., Wien 1857, S. 75, wo auch von ihren beiden Gatten die Rede ist.

dessen Besitze er schon im Jahre 1561 war, eine meisterhaft aus Stein gearbeitete, lebensgrosse Statue sich erhalten hat, wie wir den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856, S. 46 entnehmen, wollen wir auch über diesen, zumal am angeführten Orte von ihm nichts Näheres beigebracht ist, einige Daten hier niederlegen.

Christoph Zoppl, in den Jahren 1558 und 1561 der kaiserlichen Majestät Rath und Handgraf [1]) in Österreich, alsdann 1579 kaiserl. Hofkammerrath, lieh laut eines Pfandbriefes ddo. Prag am 25. Dec. 1557 dem K. Ferdinand I. eine Summe von 3000 Gulden, dann später ddo. Prag am 1. Oct. 1562 mehrmal 2000 Gulden, wofür ihm der Kaiser den vorhin von Johann Ludwig von Brassican pfandweise genossenen Weinzehent und das Umgeld unterm Gebirg bei Wien auf fünf Jahre pfandweise verschrieben und sammt 1000 Gulden extra Gnadengeld zugesichert hat. Weiters am 1. Oct. 1562 verschreibt und verpfändet derselbe Landesfürst seinem getreuen lieben Christoph Zoppl vom Haus zu Raggendorf und dessen Kindern und Nachkommen das Umgeld unterm Gebirge bei Wien in der Ebene sammt Bergrecht hin bis gegen Medling und Traiskirchen, wenn solche Pfandschaft mit Ausgang des Jahres 1567 sich enden soll, neuerdings auf eine unbestimmte Anzahl von Jahren. Dann Kaiser Maximilian II. für andere dargeliehene 3000 Gulden, mit Einschluss obiger Summen zusammen für 9000 Gulden und extra für 700 Gulden, die derselbe an eigenem vergoldeten Silbergeschirre in das Hofzahlmeisteramt abgegeben und zu Ihrer Majestät Nothdurft bereitwillig dargeliehen, die 42000 Gulden, die er überdies auf dem steierischen Pfandschilling hat, hiebei ungerechnet, sub dato Wien den 14. November 1564.

Kaiser Rudolf II. verordnet und verheisset dem Christoph Zoppl unterm 21. September 1577 für seine dargeliehenen Summen bis zu seiner weitern Befriedigung die Zinsen mit sieben vom hundert jährlich aus den Vicedomamtsgefällen reichen zu lassen.

---

[1]) Der Handgraf, zusammengezogen aus Handelsgraf, nach Anderen und vielleicht richtiger Hansgraf (von Hanse, Hansa), war der Vorstand der in Wien, Regensburg und anderen Handelsstädten errichteten Hanse und hatte in Markt- und Handelsstreitigkeiten und -Angelegenheiten zu entscheiden. Er hatte Unterbeamte und Aufseher; in Wien gab es ein Hansgrafenamt, das von K. Joseph II. im Jahre 1784 aufgelöst wurde.

Am 13. December 1569 kaufte er von dem gelehrten und weitgereisten Hieronymus Beck von und zu Leopoldsdorf den Zehent zu Strass und Leobmannstorf, hatte Process mit Ulrichen v. Prankh wegen der Grundherrlichkeit über das verheerte Dorf Strass im Viertel unter dem Manhartsberge, worüber zu Wien am 12. Mai 1584 bei der niederösterreichischen Regierung der Spruch erlassen wurde (cf. Philibert Hueber Austr. ex Archiv. Mellicens. lib. I, fol. 183, Nr. 12).

Sein einziger Sohn Ulrich Christoph Zoppl vom Hauss zu Raggendorf hatte Ludovica Herrinn v. Zelking, Georg Wilhelm's Freiherrn von Zelking Tochter, zur Ehe und hinterliess Raggendorf erblich seiner einzigen Tochter Maria Katharina, die des Herrn kaiserlichen Hauptmanns Balthasar Prackhen v. Äsch Gemahlinn gewesen; dieser wurde wegen seines Mitverständnisses mit den böhmischen Rebellen als solcher im Jahre 1620 proclamirt und das ihnen zuständige Gut Raggendorf sammt dem übrigen Vermögen confiscirt und zur Kammer eingezogen. Seine genannte Ehefrau bittet hierauf in einem Hofanbringen Ihre Majestät um Restituirung und Einräumung ihres väterlich ererbten Gutes Raggendorf, das ihr Eigenthum sei und nicht von ihrem Ehegatten herrühre, wie auch um Restituirung der von ihren Grosseltern und ihrem Vater zu Ihren Höchstseligen Majestäten Ferdinand, Maximilian und Rudolfen Hofnothdurften bar dargeliehenen und theils noch nicht bezahlten beträchtlichen Geldsummen. Darüber wurde am 4. März 1621 allerhöchsten Orts von der kaiserlichen Hofkammer Bericht verlangt und hierauf anfänglich durch die niederösterreichische Kammer dem Christoph Premmen, gewesenem kais. Einnehmer des Aufschlags zu St. Veit und Hauptmann der Grafschaft Ortenburg in Kärnten, laut Decrets vom 2. August 1621 aufgetragen, das Gut Raggendorf von Seite der Kammer zu administriren und für den Unterhalt der Frau Prackhen und ihrer Kinder zu sorgen. Alsdann ward der Frau Prackhen, gebornen v. Zoppl, im Jahre 1622 dieses Gut gänzlich eingeantwortet, das sie aber bald darauf am 19. April 1623 dem vorgenannten Hanns Christoph Premmen verkaufte, welcher aber dasselbe wieder nach kurzem Besitze 1626 an Hanns Balthasar Freiherrn von Hoyos verkaufte.

(Aus dem alten k. k. Hofkammer-Archive.)

PAUL. RUBIGALL. DER JÜNGERE. † 1576.

HIERONYMUS SALIUS V HIRSCHBERG † 1555

Die Anfänge des Aufstandes gegen das Herrscherhaus Thsin.

Von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier.

Der Sturz des Herrscherhauses Thsin in dem Augenblicke, als dasselbe, kaum gegründet, in der Fülle seiner Macht sich befand und Anspruch auf längste Dauer zu haben schien, war ein so unerwartetes Ereigniss, dass denkende Zeitgenossen diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zuwendeten und mit einem grossen Aufwande von Beredtsamkeit darüber ihre Meinung aussprachen. In dem vorliegenden Aufsatze werden die Ursachen angegeben, welche das scheinbar Unmögliche herbeiführten, und Thatsachen aufgestellt, welche es erklärbar machen, wie ein Mann der ein einfacher Arbeiter gewesen, es wagen konnte mit einer Handvoll unbewaffneter Leute gegen eine Weltmacht den Kampf aufzunehmen und wie mit einem solchen Unternehmen nicht allein die Hoffnung, sondern auch die Wirklichkeit des endlichen Sieges verbunden gewesen.

Die gewöhnlichen Ursachen der Unzufriedenheit waren in China seit den ältesten Zeiten die Menge der Abgaben und die Frohndienste. Was die ersteren betrifft, so meldet die Geschichte nichts darüber, dass dieselben mit der Einführung des Kaiserthums vermehrt worden wären. Der Kaiser liess im Gegentheil bei verschiedenen Gelegenheiten das Volk reichlich betheilen, und dieses dem nach mehrhundertjährigen, überaus blutigen Kämpfen die kaum gehoffte Ruhe zu Theil ward, hätte unter gewöhnlichen Verhältnissen Ursache gehabt, sich des tiefen Friedens der von Thsin für ewige Zeiten verkündet worden, zu freuen. Anders war es bei den Frohndiensten. Thsin baute damals die grosse, zehntausend chinesische Meilen lange Mauer, ferner die von Kieu-yuen nach Kan-tsiuen führende, zu beiden Seiten von Mauern eingeschlossene, eintausend achthundert chinesische Meilen lange Strasse und den für den Ge-

brauch des Himmelssohnes bestimmten sogenannten „Weg des Einherjagens“, der im Osten die früheren Reiche Yen und Tsi, im Süden die früheren Reiche U und Tsu durchschnitt und jenseits des Stromes Yang-tse bis an die Ufer des Meeres sich hinzog. Der letztgenannte Weg war zu beiden Seiten von grossen eisernen Bohrern umgeben und mit Fichten bepflanzt. Hierzu kamen später noch der Bau des Palastes 房阿 O-fang und die Arbeiten auf dem Berge 麗 Li. Die Zahl der Paläste welche in dem eigentlichen Thsin gebaut wurden, schätzte man auf drei hundert, diejenigen welche ausserhalb des Grenzpasses erstanden, auf vier hundert. Zu dem Bau dieser Werke wurden Menschen des Volkes in der Zahl von vielen Hunderttausenden zur Strafe für geringe Vergehen, oft auch, ohne dass sie sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hätten, verwendet. Eben so verhasst als die öffentlichen Arbeiten, war der Dienst der Besatzungen, der damals darin bestand, dass Menschen in sehr grosser Anzahl nach den nördlichen und südlichen Grenzen des Reiches geschickt wurden, wo sie das den Einfällen der Barbaren ausgesetzte Land zu bewachen hatten.

Die Handlungen des ersten Kaisers grenzten übrigens an Wahnsinn. Derselbe verbrachte, seit die Selbstständigkeit der Reiche vernichtet worden, den grössten Theil seiner Zeit damit, dass er in den verschiedenen Ländern umherreiste und zu den verschiedenen Gottheiten, so wie zu den berühmten Bergen betete, wodurch er eine unbegrenzte Dauer seines Lebens zu erlangen hoffte. Dabei nahm er die aller Wahrheit Hohn sprechenden Lobreden seiner Hofgelehrten entgegen und liess Inschriften setzen, in denen die Herrschaft des Hauses Thsin als Wohlthat hingestellt ward. Die Schaustellung der Willkür im Belohnen und Strafen erstreckte sich zuweilen selbst auf leblose Gegenstände. Als der Kaiser des Anfangs beim Herabsteigen von dem Berge Thai-san, wo er gebetet hatte, von einem Unwetter überfallen wurde und unter einem Baume Schutz gefunden hatte, verlieh er diesem Baume ein Lehen und ernannte ihn zu einem fünffachen Grossen des Reiches. Als der Kaiser auf der Reise nach Süden den Strom Siang abwärts schiffte, gelangte er zu dem Berge 山湘 Siang-san, wo sich ein Tempel der „Gebieterinn des Siang“ befand. In diesem Augenblicke erhob sich ein heftiger Sturm, der es ihm beinahe unmöglich gemacht hätte zu

dem Tempel hinüber zu setzen. Der Kaiser fragte die ihn begleitenden Hofgelehrten, was für eine Göttinn die Gebieterinn des Siang sei. Man antwortete ihm: Es ist die Tochter des Kaisers Yao, die Gemahlinn des Kaisers Schün, und sie ward begraben auf diesem Berge. — Der Kaiser ward hierüber äusserst zornig und liess die Bäume des Siang-san durch dreitausend Sträflinge fällen, in Folge dessen auf der ganzen Höhe des Berges die rothe Erde sichtbar wurde.

Die von dem Kaiser angeordnete Verbrennung der alten Bücher erregte zwar den Unwillen aller Freunde des Alterthums, die Massregel fand jedoch keinen Widerstand und hatte nur zur Folge, dass einige Studirende durch abenteuerliche Worte welche sie unter dem Volke verbreiteten, die allgemeine Unzufriedenheit vermehren halfen. Mit der Hinrichtung der Gelehrten welche sich, dem Verbote zuwider, mit alten Studien beschäftigt hatten, fiel es auch zusammen, dass immer grössere Mengen Volkes nach den nördlichen Grenzen geschickt wurden. Ausserdem waren die Gesetze von Thsin sehr strenge und enthielten namentlich die Bestimmung, dass, was in den übrigen Staaten nur aus wichtigen Gründen und ausnahmsweise geschah, auch die Angehörigen der Verbrecher zur Strafe gezogen wurden. In dem vorletzten Regierungsjahre dieses Kaisers erschien an dem Himmel, nach einer Angabe am hellen Tage, ein sogenannter „fallender Stern“ (ein Meteor), der in der östlichen Landschaft zur Erde fiel und daselbst zu einer Steinmasse ward. Jemand aus dem Volke ritzte in diesen Stein folgende Worte: „Der Kaiser des Anfangs wird sterben und sein Land getheilt werden“. Als der Kaiser dem der blosse Name des Todes ein Schrecken war, erfuhr, dass ein Stein mit der angegebenen Inschrift vom Himmel gefallen, entsandte er kaiserliche Geheimschreiber an Ort und Stelle, damit sie die Sache untersuchten. Als Niemand etwas aussagte, liess der Kaiser sämmtliche Einwohner der Gegend, in welcher der Stein gefallen war, festnehmen und hinrichten, den Stein selbst aber der Gluth des Feuers aussetzen und einschmelzen. Der Kaiser, durch diesen Vorfall verstimmt, liess, um den üblen Eindruck desselben zu schwächen, durch seine Hofgelehrten das Lied von dem unsterblichen, wahren Menschen verfertigen und gab Befehl, dass dieses Lied an allen Orten, wo er künftig auf seinen Rundreisen erscheinen würde, von den Tonkünstlern gesungen und mit Saitenspiel begleitet werde.

Als der erste Kaiser hierauf wirklich starb, mochte der bei seinem Leichenbegängnisse entfaltete masslose Prunk und die dabei stattfindenden, in solcher Ausdehnung unerhörten Gräuel das Volk errathen lassen, was es von dem neuen Kaiser zu erwarten habe. Der Kaiser des Anfangs ward auf dem Berge Li begraben. Der Verstorbene hatte schon zur Zeit seines Regierungsantrittes, als er noch König von Thsin war, auf diesem Berge grosse Durchgrabungen vornehmen lassen. Nachdem er zur Würde des Himmelssohnes gelangt, wurden die Arbeiten, zu denen man sieben hunderttausend Menschen verwendete, noch eifriger betrieben. In Folge der Durchstechungen entstanden drei Quellen. Um diese zu verstopfen, liess man geschmolzenes Kupfer in die Tiefe hinab und baute auf diese Weise einen für den äusseren Sarg bestimmten unterirdischen Palast mit Fernsicht. Vor der Bestattung wurden alle merkwürdigen Geräthe, alle Kostbarkeiten und wunderbaren Gegenstände die durch die Obrigkeiten aufzutreiben waren, nach diesem Raume geschafft und daselbst aufgespeichert. Die Künstler erhielten den Auftrag, kunstvolle Armbrüste und Pfeile anzufertigen, welche die Vorrichtung besassen, dass, wenn Jemand die Erde aufgraben und sich dem Orte nähern sollte, ein solcher Eindringling von den Geschossen getroffen wurde. Man bildete aus Quecksilber die hundert kleinen Flüsse, den Strom Yang-tse, den gelben Fluss, ferner das Meer, die sämmtlich durch Maschinen bewegt, aus den Ufern traten und einander zugeführt wurden. In der Höhe des Raumes wurden die Sterne in der Ordnung die sie an dem Himmel einnehmen, angebracht, die Tiefe zeigte ein vollständiges Bild der Erde mit den verschiedenen Abtheilungen der Länder. Man beleuchtete den Ort mit Lampen die mit dem Fette des Menschenfisches [1]) gefüllt waren, indem man glaubte, dass dieselben nicht verlöschen.

Zuletzt äusserte sich der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters: Dass die Bewohnerinnen der Rückseite des Palastes des früheren

---

1) Der Menschenfisch soll ganz die Gestalt und Farbe eines Menschen haben. Über diesen Fisch konnte von den die Expedition der k. k. Fregatte „Novara" begleitenden Naturforschern bei deren Ankunft in China nicht das Geringste ermittelt werden, obgleich derselbe nach der Angabe des Wörterbuches Tsching-tse-thung (eines älteren Werkes) von den chinesischen Küstenbewohnern in Teichen gehalten wird. Zu vergleichen hiermit der Aufsatz des Herrn Dr. Frauenfeld: „Notizen über die Fauna Hong-kong's und Schang-hai's" (Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe, XXV. Bd., Nr. 10, S. 166).

Kaisers, welche kinderlos sind, wieder austreten, will sich nicht ziemen. — In Folge dessen ward Befehl gegeben, sämmtliche Bewohner der genannten Abtheilung des Palastes mit dem Kaiser zu begraben. Der Menschen welche auf diese Weise den Tod fanden, war eine sehr grosse Menge. Als dieselben schon begraben waren, sprach jemand zu dem Kaiser: Die Künstler und Handwerker welche die Kunstwerke verfertigt und die kostbaren Gegenstände verborgen haben, sind von allem unterrichtet. Die verborgenen Gegenstände sind von hohem Werthe, und jene werden die Sache verrathen. — Nachdem die Feierlichkeit beendet und sämmtliche Gegenstände niedergelegt worden waren, schlossen die bei den Arbeiten verwendeten Personen die Mitte des Erdganges, wo sich die Grabstätte befand, ab. Als sie jedoch wieder hinaustreten wollten, fanden sie die äusseren Thüren des Erdganges geschlossen, und von allen Künstlern und Handwerksleuten welche die verschiedenen Gegenstände zu der Grabstätte geschafft hatten, erblickte kein Einziger mehr das Tageslicht [1]).

Was den Gebrauch betrifft, Lebende mit den Todten zu begraben, so hatte derselbe eigentlich nur in dem Reiche Thsin, das ihn von den westlichen Barbaren erhalten hatte, Eingang gefunden. Das erste Mal, dass ein solcher Gebrauch befolgt wurde, geschah in Thsin nach dem Tode des Fürsten Wu (678 vor Chr.), bei welcher Gelegenheit sechs und sechzig Menschen mit dem verstorbenen Herrscher begraben wurden. Bei dem Tode des Fürsten Mŏ von Thsin (621 vor Chr.) wurden einhundert sieben und siebzig Menschen, unter ihnen die drei vortrefflichsten Männer von Thsin, mit dem verstorbenen Herrscher begraben, was von den Weisen der damaligen Zeit auf das Schärfste getadelt wurde. Die Sitte wurde später von dem Fürsten Hien von Thsin (384 vor Chr.) bei dessen Thronbesteigung abgeschafft, um von dem Kaiser des zweiten Geschlechtsalters in einer bisher unerhörten Ausdehnung wieder zur Geltung gebracht zu werden.

Der Kaiser, der sowohl bei dem Anlasse des Begräbnisses, als auch später, wo er die Inschrift auf dem Berge Kuai-ki vollendete und den Ahnentempel des ersten Kaisers auszeichnete, so unbe-

---

[1]) Nach einer Stelle des Buches der früheren Han ward die Zahl der Menschen welche zugleich mit dem ersten Kaiser begraben wurden, auf Zehntausend berechnet.

grenzte Verehrung für seinen verstorbenen Vater zur Schau trug, liess gleichwohl alle seine Brüder, so wie die Mehrzahl seiner Verwandten und viele Minister des früheren Kaisers hinrichten. Ebenfalls aus Rücksicht für seinen Vater liess er den Bau des Palastes O-fang, so wie die Arbeiten auf dem Berge Li wieder aufnehmen. In der Hauptstadt Hien-yang waren fünfzigtausend höhere Krieger versammelt, welche daselbst die Leibwache bildeten, und Unterricht im Pfeilschiessen gaben. Da ausserdem noch eine grosse Menge von Hunden, Pferden und anderen Thieren gehalten wurde, so sah man bald ein, dass die Lebensmittel nicht ausreichen würden. Es ward daher Befehl gegeben, die Landschaften und Bezirke zu durchsuchen, die Hülsenfrüchte und das Getreide, so wie das Heu und Stroh wegzuführen. Zugleich erhielten alle Einwohner die Weisung, ihre Mundvorräthe nach Hien-yang zu liefern, was zur Folge hatte, dass selbst in weiter Entfernung von dieser Hauptstadt, in einem Umfange von dreihundert chinesischen Meilen Niemand das Getreide seines Ackers für sich verwenden durfte. Hierzu kam die gesteigerte Forderung von Dienstleistungen bei den Besatzungen der Grenzen, während die an sich schon strengen Gesetze von Thsin auf eine Weise verschärft wurden, dass jeder Einzelne im Volke sich auf das Äusserste an seinem Leben bedroht fand. Unter solchen Umständen war das unbedeutendste Ereigniss, die geringste Aufmunterung hinreichend, einen allgemeinen Aufstand herbeizuführen.

Der Erste der das Zeichen zu einer solchen Erhebung gab, war 勝陳 Tschin-sching, ein Eingeborner von 城陽 Yang-tsching [1]). Dessen Jünglingsname war 涉 Schĕ, wesshalb er in der Geschichte eben so häufig auch Tschin-schĕ genannt wird. In seiner Jugend pflügte Tschin-schĕ in Gesellschaft Anderer die Felder um Taglohn. So oft man zu pflügen aufhörte, pflegten sich die Arbeiter nach der in der Mitte der Felder befindlichen Anhöhe zu begeben. Daselbst blickte Tschin-schĕ lange Zeit unwillig in die Ferne und sprach endlich zu seinen Genossen: Wenn ich einmal reich und vornehm sein sollte, werde ich euch nicht vergessen. — Die Arbeiter verlachten ihn jedoch und erwiederten: Wenn du ein Arbeiter bist, der

---

[1]) Das hier gemeinte Yang-tsching, ein Name, mit dem zu verschiedenen Zeiten mehrere andere Städte belegt wurden, lag in dem heutigen Districte Sŏ-tscheu, Kreis Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

um Lohn pflügt, wie kannst du reich und vornehm werden? — Tschin-schĕ seufzte tief und sprach: Es ist traurig! Wie können Schwalben und Sperlinge errathen die Gedanken der wilden Gänse und Schwäne?

Im siebenten Monate des ersten Regierungsjahres des zweiten Kaisers (209 vor Chr.) wurden neunhundert Menschen welche die linke Seite einer Strasse bewohnten, ausgesandt, damit sie sich nach 漁陽 Yü-yang [1]) zum Dienste bei den Besatzungen begeben. Dieselben versammelten sich in 大澤 Ta-schï [2]), d. i. dem Bezirke des grossen Sumpfes, und unter ihnen befand sich nebst Tschin-sching auch 廣吳 U-khuang, ein Eingeborner von 夏陽 Yang-khia [3]), dessen Jünglingsname 叔 Schŏ. Als es zum Aufbruche kam, wurden die beiden genannten Männer zu Führern des Zuges ernannt. Da ereignete es sich, dass starke Regengüsse die Wege ungangbar machten, und es liess sich berechnen, dass man nicht mehr zur rechten Zeit eintreffen werde. Nach dem Gesetze von Thsin wurden jedoch alle diejenigen welche nicht zur bestimmten Zeit bei den Besatzungen eintrafen, enthauptet. Unter diesen Umständen hielten Tschin-sching und U-khuang eine Berathung, wobei sie ihren Besorgnissen durch folgende Worte Ausdruck gaben: Wenn wir jetzt fliehen, so sterben wir ebenfalls. Wenn wir uns mit grossen Entwürfen befassen, so sterben wir ebenfalls. Da wir des Todes gewärtig sind, sollte es wohl möglich sein, dass wir sterben für ein Reich?

Tschin-sching machte hierauf folgenden Vorschlag: Die Welt ist unwillig über Thsin schon seit langer Zeit. Ich habe gehört, der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters ist der jüngste Sohn, und er hätte nicht eingesetzt werden sollen. Derjenige der eingesetzt werden sollte, ist der Prinz Fu-su. Prinz Fu-su hat mehrere Male Vorstellungen gemacht, desswegen hiess ihn der Kaiser in den auswärtigen Gebieten anführen die Kriegsmacht. Jetzt haben Einige gehört, dass er schuldlos und dass der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters ihn getödtet. Die hundert Geschlechter haben Vieles gehört von seiner Weisheit, sie wissen aber noch nicht, dass er

[1]) So hiess damals die Gegend des heutigen Schün-thien in Pe-tschï-li.

[2]) In dem heutigen Districte Tsao, Kreis Liü-tscheu, Provinz Kiang-nan.

[3]) Das heutige Thai-khang, Kreis Tschin-lieu in Ho-nan.

gestorben. Hiang-yen [1]) war Feldherr von Tsu. Er hatte sich mehrmals Verdienste erworben, er liebte die Staatsdiener und Krieger, die Menschen von Tsu bedauern ihn. Einige glauben, dass er gestorben, andere glauben, dass er in der Fremde. Wenn wir jetzt wirklich mit Hilfe unserer Schaar uns fälschlich nennen Prinz Fu-su und Hiang-yen, dann für die Welt ein Lied anstimmen, so ist es in der Ordnung, dass es viele geben wird, die hierauf antworten.

U-khuang zeigte sich hiermit einverstanden, worauf sich Beide zu einem Wahrsager begaben, den sie wegen des Ausganges einer von ihnen zu unternehmenden Sache befragten. Der Wahrsager der ihre Absichten errieth, sprach: Euer Unternehmen wird durchaus gelingen und ihr werdet kriegerisches Verdienst erwerben. Dabei seid ihr aber die Geister der Wahrsagung [2]).

Tschin-sching und U-khuang freuten sich über diesen Ausspruch, und indem sie darüber nachdachten, was hier wohl die, in demselben erwähnten Geister bedeuten möchten, meinten sie: Hierdurch wird uns nur die Weisung, früher der Menge Ehrfurcht einzuflössen.

Hierauf schrieben sie mit rother Farbe auf ein Stück Leinwand die Worte: „Tschin-sching ist der König“. — Diese Schrift verbargen sie in dem Bauche eines kurz vorher in einem Netze gefangenen Fisches. Die Leute der Besatzung kauften diesen Fisch. Als dieser gekocht war und sie ihn verzehren wollten, fanden sie die in dem Bauche des Fisches verborgene Schrift, deren Vorhandensein sie allen Ernstes einem Wunder zuschrieben.

Jemand erhielt ferner den geheimen Auftrag, sich in einem kleinen Tempel der neben dem Platze, wo U-khuang und dessen Genossen lagerten, in einem Gebüsche sich befand, zu verbergen. Als die Nacht vorgeschritten war, zündete er daselbst in einem Korbe ein Feuer an. Zu gleicher Zeit bellte der Fuchs [3]) und eine Stimme rief aus dem Tempel: Das grosse Tsu hat sich erhoben! Tschin-sching ist der König! — Die Leute, in der Nacht aufgeschreckt, waren von Furcht erfüllt. Am anderen Morgen liefen von

---

[1]) Hiang-yen, der Grossvater des Gewaltherrschers Hiang-yü, hatte (224 vor Chr.) in dem Kampfe gegen Thsin das Leben verloren.

[2]) Der Sinn ist: sie mögen im Namen der Götter und Geister handeln, um der Menge Ehrfurcht einzuflössen.

[3]) Der Fuchs wird für ein von Geistern besessenes Thier gehalten.

Mund zu Mund Reden über das Vorgefallene. Man zeigte auf Tschin-sching mit dem Finger und Aller Blicke waren auf ihn gerichtet.

U-khuang, der ein grosser Menschenfreund gewesen sein soll, bedauerte die vielen Menschen welche zum Dienste bei den Besatzungen verwendet wurden. Da ereignete es sich, dass einer der anwesenden zwei Befehlshaber sich im Zustande der Trunkenheit befand. U-khuang liess absichtlich einige Worte fallen, welche geeignet waren den Befehlshaber ohne Grund zum Zorne zu reizen. Er wollte dadurch bewirken, dass dieser Mann ihn beschimpfe, was nothwendig den Unwillen der Menge erregen musste. Der Befehlshaber war wirklich so erzürnt, dass er U-khuang peitschte. Dieser benützte jedoch den Augenblick, wo das Schwert des Anführers der Scheide entfuhr, entriss ihm schnell die Waffe und tödtete ihn mit Hilfe Tschin-sching's. Beide tödteten jetzt auch den zweiten Befehlshaber, worauf sie ihre Genossen herbeiriefen und sie mit folgenden Worten anredeten: Als ihr auszoget, ist Regenwetter eingetreten und ihr könnt zur bestimmten Zeit nicht mehr eintreffen. Wer zur bestimmten Zeit nicht eintrifft, wird enthauptet. Gesetzt aber, ihr wäret eingetroffen und würdet nicht enthauptet, so sind diejenigen die sterben bei den Besatzungen, von Zehen gewiss sechs oder sieben. Auch stirbt der tapfere Mann nicht, ohne sich um sonst etwas zu kümmern. Er stirbt und erwirbt sich einen grossen Namen. Ist es wohl besser, wenn Könige, Fürsten, Feldherren und Reichsgehilfen sich fortpflanzen? [1])

Alle ihre Genossen riefen: Wir empfangen in Ehrfurcht die Befehle! — Tschin-sching und U-khuang gaben sich hierauf, die Neigung des Volkes berücksichtigend, der erstere für den Prinzen Fu-su, der letztere für den Feldherrn Hiang-yen aus. Indem sie die rechte Schulter entblössten [2]), erklärten sie das Land, wo sie aufgestanden, für das grosse Tsu, errichteten einen Altar und schlossen einen Vertrag, wobei die Häupter der getödteten Befehlshaber als Opfer dargebracht wurden. Zugleich legte sich Tschin-sching den Feldherrntitel bei, während sich U-khuang den Befehlshaber der Hauptstadt nannte.

---

[1]) Diese Würden mögen jetzt erlangt werden, man brauche nicht zu ihnen geboren zu sein.

[2]) Sie thaten dies, um sich von ihren Genossen zu unterscheiden.

Rasch zur That sich wendend, überfiel man sofort den Bezirk Ta-schï. Nachdem dieser erobert worden, überfiel man den grösseren Bezirk 蘄 Ki [1]), der sich ebenfalls unterwarf. 嬰葛 Kŏ-ying, ein Eingeborner von 雒符 Fu-li [2]), durchzog hierauf an der Spitze einer Kriegsmacht die in der Nähe von Ki gelegenen Bezirke, von denen er 銍 Schï, 酇 Tsan, 苦 Khu, 柘 Tschĕ und 譙 Tsiao zur Unterwerfung brachte.

Die Aufständischen deren Zahl auf ihrem Zuge fortwährend wuchs, erschienen jetzt vereint vor der Hauptstadt des Bezirkes 陳 Tschin [3]). Ihre Stärke betrug daselbst sechs bis siebenhundert Wagen, tausend Reiter und mehrere zehntausend Fussgänger. Als sie den Angriff gegen die Stadt richteten, waren der Statthalter und der Befehlshaber von Tschin nicht anwesend. Der Gehilfe des Statthalters, der allein den Kampf gegen die Eindringlinge in der Warte des Thores aufnahm, richtete nichts aus und fand den Tod. Die Stadt ging an die Aufständischen verloren, welche dieselbe besetzten und durch mehrere Tage zum Ausgangspuncte ihrer Unternehmungen machten.

Während des Aufenthaltes in Tschin berief Tschin-sching die Greise der Stadt und die durch Verstand ausgezeichneten Männer zu einer Versammlung, bei der er sich mit ihnen über die Angelegenheiten des Landes berieth. Die der Versammlung beiwohnenden Männer erklärten einstimmig: Der Feldherr hat sich bekleidet mit starkem Panzer, hat erfasst die spitzige Lanze, angegriffen die Gottlosen, bestraft das grausame Thsin und wieder eingesetzt die Landesgötter des Reiches Tsu. Dieser Verdienste willen verdient er, dass er König werde. — Demgemäss ward Tschin-schĕ zum Könige von Tschin erhoben und erhielt den Ehrennamen 楚張 Tschang-tsu (der Erweiterer des Reiches Tsu).

Um diese Zeit hatten sämmtliche Provinzen und Bezirke welche gegen die Gerichtspersonen von Thsin aufgebracht waren, die Vorsteher der Obrigkeiten mit dem Tode bestraft und sich auf das durch

---

[1]) Der heutige District Thsao, Kreis Liŭ-tscheu in Kiang-nan.

[2]) In dem heutigen Districte Sŏ-tscheu, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

[3]) Das heutige Tschin-tscheu, Stadt ersten Ranges in Ho-nan, früher Gebiet des gleichnamigen, selbstständigen Reiches Tschin.

Tschin-schĕ gegebene Zeichen zum Aufstand erhoben. U-schŏ [1]) ward der Stellvertreter des Königs. Als solcher leitete er die Unternehmungen der übrigen Anführer, während er selbst, nach Westen ziehend, sich gegen das wichtige Yung-yang [2]) wandte. Zugleich erhielten 臣武 Wu-tschin, 耳張 Tschang-ni und 餘陳 Tschin-yü, Eingeborne von Tschin, den Auftrag, das Gebiet des früheren Reiches Tschao zu durchstreifen. Eben so durchstreifte 宗鄧 Teng-thsung, ein Eingeborner von 陰汝 Ju-yin [3]), die Landschaft Khieu-kiang. Die Krieger von Tsu, die sich zu Tausenden sammelten, waren jetzt eine unzählige Menge.

Als Kŏ-ying, der im Auftrage Tschin-schĕ's die östlichen Gegenden von Tsu durchzog, nach 城東 Tung-tsching [4]) gelangte, ernannte er einen Mann, Namens 彊襄 Siang-khiang zum Könige von Tsu. Als jedoch Kŏ-ying später erfuhr, dass Tschin-schĕ zum Könige von Tschin ernannt worden, tödtete er den von ihm selbst eingesetzten König und begab sich sofort nach Tschin, um das Vorgefallene zu melden. Der König von Tschin missbilligte indessen diese Handlung und liess Kŏ-ying hinrichten.

Während 市周 Tscheu-schi, ein Eingeborner des Reiches Wei, im Auftrage des Königs von Tschin sich nach Norden wandte und das Gebiet von Wei durchstreifte, betrieb U-khuang die Belagerung von Yung-yang. Diese Stadt ward jedoch von Li-yeu, dem Sohne des Reichsgehilfen Li-sse und Statthalter des Landes der drei Flüsse, mit Geschicklichkeit vertheidigt, so dass U-schŏ die Eroberung nicht bewerkstelligen konnte.

Angesichts dieser Ereignisse verschloss der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters seine Augen absichtlich der Gefahr. Auf die Kunde von den Bewegungen im Osten entsandte er einen Ceremonienmeister nach den bedrohten Gegenden, damit derselbe sich an Ort und Stelle von der Lage der Dinge Kenntniss verschaffe. Als der Abgesandte zurückkehrte, meldete er dem Kaiser, dass ein Aufstand ausgebrochen. Den Kaiser versetzte jedoch diese Botschaft in einen solchen Zorn,

---

[1]) So wird auch, wie aus einer früheren Stelle zu ersehen, U-khuang genannt.

[2]) Die Hauptstadt des heutigen gleichnamigen Districtes in Ho-nan. Daselbst entschied sich auch später der Kampf zwischen Hiang-yŭ und dem König von Han.

[3]) Das heutige Ying-tscheu in Kiang-nan.

[4]) Das heutige Ting-yuen, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

dass er den Abgesandten den Gerichten überlieferte. Als jetzt ein zweiter Botschafter abgesendet und derselbe nach seiner Rückkehr von dem Kaiser befragt wurde, antwortete er: Die Räuber werden eben von den Statthaltern und Befehlshabern der Landschaften verfolgt und gefangen genommen. Sie sind jetzt alle ergriffen, und die Sache verdient nicht, dass man ihretwillen sich beunruhige. — Der Kaiser bezeugte hierüber sein Wohlgefallen.

Unterdessen berief der König von Tschin die begabtesten Männer des von ihm eroberten Reiches zu einer Berathung. Bei dieser Gelegenheit ernannte er 賜蔡 Tsai-sse, Landesherrn von 房 Fang [1]), einen Eingebornen von Schang-tsai, zu seinem ersten Reichsgehilfen. 文周 Tscheu-wen [2]) stand in dem Rufe, der weiseste Mann des Reiches Tschin zu sein. Derselbe hatte einst bei dem Heere Hiang-yen's, Feldherrn von Tsu, die für Unternehmungen glücklichen oder unglücklichen Tage beobachtet und noch früher dem Landesherrn von Tschün-schin [3]) gedient. Er pflegte unumwunden zu sprechen und war in der Kriegskunst bewandert. Diesem Manne übergab der König von Tschin das Siegel des Oberfeldherrn mit dem Auftrage, gegen Westen vorzurücken und das eigentliche Reich Thsin anzugreifen. Tscheu-wen, seinen Zug sofort antretend, verstärkte sich auf dem Wege durch die ihm entgegenkommenden Krieger und erschien an dem Grenzpasse von Thsin an der Spitze von tausend Wagen und mehreren hundert tausend Fussgängern. Er überschritt hierauf die Grenze und drang bis zu dem im Herzen von Thsin gelegenen 戲 Hi [4]), woselbst er ein Lager aufschlug.

Der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters, der sich von den Feinden plötzlich in der Nähe seiner Hauptstadt bedroht sah, gerieth in grossen Schrecken und fragte seine Minister, was zu thun sei. Tschang-han, der damals das Amt eines obersten Aufsehers über die Abgaben von den Bergen, Sümpfen und Teichen bekleidete, erbot

---

[1]) Nach Einigen war „Landesherr von Fang" der Name der Würde, nach Anderen war dieser Mann Landesherr der Stadt Fang.

[2]) Tscheu-wen wird sonst auch 章周 Tscheu-tschang genannt.

[3]) Das Leben des Landesherrn von Tschün-schin ist in dem Aufsatze: „Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan" enthalten.

[4]) Nach der wahrscheinlicheren Meinung der Name einer Stadt, welche zwanzig Li südöstlich von dem heutigen Lin-thung, Kreis Si-ngan, gelegen war.

sich, Hilfe zu schaffen, indem er sprach: Die Räuber sind bereits eingetroffen, ihre Menge ist gewaltig. Wenn wir jetzt ausrücken lassen die Streitkräfte der nahen Bezirke, so kommen sie nicht mehr zurecht. Auf dem Berge Li sind der Arbeiter viele. Ich bitte, sie zu begnadigen und ihnen Waffen zu geben, damit sie den Feind angreifen. — Der Kaiser begnadigte hierauf alle zu öffentlichen Arbeiten verurtheilten Personen, deren Zahl auf dem Berge Li allein sieben hunderttausend betrug. Tschang-han bewaffnete diese schnell zusammengeraffte Menge, so wie die in den verschiedenen Häusern auferzogenen Sclaven, stellte sich an deren Spitze und richtete einen plötzlichen Angriff gegen das grosse Heer von Tsu, welches, in dem Kampfe geschlagen, sofort das Gebiet von Thsin räumte. Tscheu-wen, der über den Grenzpass geflohen war, machte erst in 曹陽 Tsao-yang [1]) Halt. Nach zwei bis drei Monaten ward er jedoch von Tschang-han ereilt und nochmals geschlagen. Die Flüchtigen sammelten sich jetzt in Min-tschi [2]). Nach zehn Tagen erschien Tschang-han von Neuem und zersprengte das Heer von Tsu gänzlich, worauf Tscheu-wen sich den Hals abschnitt, das Heer selbst aber von fernerem Kampfe abstand. Diese Niederlage erlitt die Macht der Aufständischen im fünften Monate nach der Erhebung Tschin-sching's.

Auf die Nachricht von dieser Niederlage erklärte sich Wu-tschin, ein Eingeborner von Tschin, der schon früher im Auftrage Tschin-sching's nach Tschao als Feldherr entsandt worden und jetzt in der Hauptstadt Han-tan angekommen war, zum Könige von Tschao. Tschin-yü ward dessen Oberfeldherr, Tschang-ni der Reichsgehilfe zur Linken, 騷召 Schao-sao der Reichsgehilfe zur Rechten. Der König von Tschin zürnte über dieses Beginnen. Er liess die in Tschin zurückgebliebenen Angehörigen Wu-tschin's, so wie der übrigen Abtrünnigen festnehmen und in dem Gefängnisse mit Stricken binden, wobei er mit dem Gedanken umging, sie hinrichten zu lassen. Der Reichsgehilfe Tsai-sse widerrieth jedoch diesen Schritt, indem er sprach: Thsin ist noch nicht zu Grunde gegangen, und man will hinrichten lassen die Angehörigen des Königs von Tschao, so wie seiner Feldherren und Reichsgehilfen: hierdurch würde man schaffen

[1]) Die Gegend eines Einkehrhauses, welches dreizehn Li östlich von dem heutigen Ling-pao, Kreis Ho-nan, Provinz Ho-nan.

[2]) Das heutige Yung-ning in dem Kreise Ho-nan, Provinz Ho-nan.

ein einheitliches Thsin. Man kann nicht anders als jenen bei diesem Anlasse zum Könige erheben.

Der König von Tschin schickte jetzt einen Gesandten zur Beglückwünschung des Königs von Tschao, liess die Angehörigen Wu-tschin's aus dem Gefängnisse nach seinem eigenen Palaste übersiedeln und ernannte 敖張 Tschang-ngao, den Sohn Wu-tschin's, zum Landesherrn von 都成 Tsching-tu. Zugleich ward der König von Tschao aufgefordert, sein Heer im Bündnisse mit Tsu gegen den gemeinsamen Feind aufbrechen zu lassen. In der That drang die Kriegsmacht von Tschao wieder über den Grenzpass von Thsin.

Unter diesen Umständen ertheilten die Feldherren und Reichsgehilfen von Tschao ihrem Gebieter einen Rath, indem sie sprachen: Dass der König als König herrscht über Tschao, ist nicht nach dem Wunsche Tsu's. Wenn Tsu gestraft haben wird Thsin, wird es gewiss die Waffen kehren gegen Tschao. Der beste Rathschluss ist: wir lassen im Westen keine Streitkräfte ausrücken, sondern lassen durch einen Feldherrn im Norden durchstreifen das Land von Yen, damit wir uns vergrössern. Wenn Tschao im Süden sich lehnt an den grossen Fluss, wenn es im Norden besitzt Yen und Tai, so mag Tsu immerhin überwinden Thsin, es wird es nicht wagen, Ordnung zu schaffen in Tschao. Wenn Tschao sich zu Nutze macht die Erniedrigung von Thsin, so kann es seine Absicht erreichen in der Welt.

Diesen Rathschlägen gemäss liess der König von Tschao im Westen keine Streitkräfte ausrücken, sondern entsandte 廣韓 Han-khuang, einen früheren Aufseher der in 谷上 Schang-kŏ [1]) lagernden Fussgänger, an der Spitze eines Heeres nach Norden mit dem Auftrage, das Gebiet von Yen zu durchstreifen. Bei der Ankunft dieses Feldherrn in der Hauptstadt Ki trugen die einst vornehmen Personen und die durch Verstand ausgezeichneten Männer der dortigen Gegenden demselben die Königswürde an, indem sie sprachen: Tsu hat bereits einen König eingesetzt, Tschao hat ebenfalls einen König eingesetzt. Ist Yen auch klein, es ist auch ein Reich von zehntausend Wagen. Wir wünschen dich, o Feldherr, zu erheben zum Könige von Yen. — Han-khuang wendete dagegen ein: Meine Mutter befindet sich in Tschao; ich kann nicht. — Hierauf bemerkten

[1]) Das heutige Schün-thien in Pe-tschï-li.

die Bewohner von Yen: Tschao ist jetzt im Westen bekümmert wegen Thsin, im Süden ist es bekümmert wegen Tsu; es ist nicht so stark, dass es uns dies wehren könnte. Auch hat es Tsu mit all' seiner Stärke nicht gewagt, ein Leid zuzufügen den Angehörigen der Feldherren und Reichsgehilfen des Königs von Tschao: wie könnte es Tschao allein wagen, ein Leid zuzufügen den Angehörigen des Feldherrn? — Demgemäss erklärte sich Han-khuang zum Könige von Yen. Einige Monate später gab Tschao dem neuen Könige von Yen dessen Mutter, so wie die Anverwandten seines Hauses zurück, die er nach Yen zurückkehren liess.

Um diese Zeit durchzog eine fast unzählige Menge von Anführern die Länder nach allen Richtungen. Unter ihnen war Tscheu-schi, den der König von Tschin früher nach Wei gesandt hatte, auf seinem Zuge nach Norden bis 狄 Thĭ [1]) gelangt. Ein Eingeborner dieser Stadt, Namens 儋田 Tien-tan, tödtete den bisherigen Befehlshaber von Thĭ und erklärte sich zum Könige von Tsi. Derselbe empörte sich mit der Macht seines neuen Reiches Tsi gegen den König von Tschin und griff Tscheu-schi plötzlich an, dessen Heer in Unordnung den Rückzug antreten musste.

Bei der Ankunft in Wei war Tscheu-schi Willens, den ehemaligen Prinzen 咎 Khieu, Landesherrn von 陵甯 Ning-ling, einen Sprossen des gestürzten königlichen Hauses, zum Könige von Wei zu erheben, indem er hoffte, dass ein solches Verfahren ihm Anhänger verschaffen würde. Der frühere Prinz befand sich jedoch an dem Wohnsitze des Königs von Tschin und konnte nicht nach Wei gelangen. Nachdem dieses Reich von seinen Feinden befreit worden, kam man daselbst überein, den Feldherrn Tscheu-schi zum Könige zu erheben. Tscheu-schi verweigerte indessen die Annahme der ihm zugedachten Würde, so dass die an ihn in dieser Angelegenheit abgeschickten Sendboten fünfmal unverrichteter Dinge zurückkehren mussten. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen ernannte der König von Tschin aus eigenem Antriebe den ehemaligen Prinzen Khieu und Landesherrn von Ning-ling zum Könige von Wei und

---

[1]) Das spätere Lin-thsi (die Stadt auf einem, den Fluss Thsi beherrschenden Gebiete) und das heutige Tschang-khieu, östlich von der Hauptstadt des Kreises Thsi-nan in Schan-tung gelegen.

schickte ihn in das Reich. Tscheu-schi ward zuletzt der Reichsgehilfe des neuen Königs.

Unterdessen machten der unter den Befehlen U-scho's vor der festen Stadt Yung-yang stehende Feldherr 臧田 Tien-tsang und andere Anführer einen Anschlag gegen ihren Vorgesetzten, indem sie zu einander sprachen: Das Heer Tscheu-tschang's ist bereits zertrümmert, die Ankunft der Streitkräfte von Thsin lässt sich erwarten zwischen Morgen und Abend. Wir belagern die Feste von Yung-yang und sind nicht im Stande sie zu erobern. Wenn das Heer von Tschin anrückt, werden wir gewiss eine grosse Niederlage erleiden. Wir können nicht anders, als in geringer Menge aussenden Streitkräfte, welche hinreichen Yung-yang zu bewachen, indessen wir mit sämmtlichen auserlesenen Streitkräften entgegenziehen dem Heere von Thsin. Jetzt ist der Stellvertreter des Königs übermüthig, er versteht nichts von dem Übergewicht der Waffen. Es ist unmöglich sich mit ihm zu berathen. Wenn wir ihn nicht hinrichten lassen, so ist zu fürchten, dass unsere Angelegenheiten verderben. — Tien-tsang und seine Genossen brachten hierauf einen erdichteten königlichen Befehl, dem zu Folge sie U-schŏ hinrichten liessen und dessen Kopf dem Könige von Tschin übersandten. Der König, diese That billigend, schickte sofort einen Abgesandten an Tien-tsang, dem er das Siegel eines Ling-yün von Tsu verlieh und zugleich den Oberbefehl in dem Heere übertrug.

Tien-tsang, zum Oberfeldherrn ernannt, liess jetzt den untergeordneten Feldherrn 歸李 Li-kuei mit einigen anderen Anführern vor Yung-yang zurück, damit sie diese Feste beobachten. Er selbst, an der Spitze einer auserlesenen Kriegsmacht dem Heere von Thsin entgegen ziehend, gelangte bis zu den Speichern von 敖 Ngao [1]). In dieser Gegend kam es zu einer Schlacht, in der Tien-tsang fiel und dessen Heer geschlagen ward. Tschang-han griff hierauf den Feldherrn Li-kuei und die übrigen zurückgelassenen Anführer unter den Mauern von Yung-yang an und schlug deren Heer, wobei Li-kuei mit den Seinigen den Tod fand. Der Feldherr 說鄧 Teng-yue, ein Eingeborner von Yang-tsching, somit ein Landsmann des Königs von

[1]) Ein Gebiet in geringer Entfernung nordwestlich von Yung-yang. Auf einem Berge, der sich daselbst an den Ufern des gelben Flusses erhebt, befanden sich grosse Kornkammern.

Tschin, befand sich an der Spitze einer Kriegsmacht auf dem Gebiete 郯 Tan [1]). Dieses Heer, obgleich in sehr weiter Entfernung von Yung-yang, an den Ufern des Meeres lagernd, ward von einem anderen, unter den Befehlen Tschang-han's stehenden Feldherrn angegriffen und ebenfalls geschlagen. Teng-yue floh nach Tschin, der Hauptstadt des neuen Reiches. Auf gleiche Weise ward auch der Feldherr 徐悟 U-siü, ein Eingeborner von Schï, der mit seinem Heere in 許 Hiü [2]) lagerte, durch Tschang-han angegriffen und geschlagen. U-siü und dessen Heer flüchteten nach Tschin. Daselbst ward Teng-yue auf Befehl des Königs von Tschin hingerichtet.

Zur Zeit, als Tschin-sching zum Könige erhoben worden, waren 緤董 Tung-siĕ, ein Eingeborner von Schï, 石雞朱 Tschü-khi-schï, ein Eingeborner von Fu-li, 布鄭 Tsching-pu, ein Eingeborner von 慮取 Tsiü-lu [3]), 疾丁 Ting-tsï, ein Eingeborner von 徐 Siü [4]), und andere Anführer für sich allein aufgestanden. Dieselben belagerten den Statthalter der Landschaft des Ostmeeres in der Hauptstadt 郯 Tan. Als dies der König von Tschin erfuhr, schickte er 畔 Puan, Landesherrn von 平武 Wu-ping, als Feldherrn nach jenen Gegenden, mit dem Auftrage, das unter den Mauern von Tan stehende Heer zu überwachen. 嘉秦 Thsin-kia, einer der Anführer, wollte jedoch keine Befehle von dem Könige annehmen und erklärte sich eigenmächtig zum grossen Vorsteher der Pferde. Ebenso war es ihm zuwider, von dem Landesherrn von Wu-ping abzuhängen, und er verbot sofort seinen untergeordneten Anführern, dem neuen Feldherrn Gehorsam zu leisten, indem er sprach: Der Landesherr von Wu-ping ist jung von Jahren, er versteht nicht die Angelegenheit der Waffen: ihr dürft ihm nicht gehorchen. — Um dieses durchzusetzen, brachte er einen erdichteten königlichen Befehl, dem zu Folge der Landesherr von Wu-ping getödtet wurde.

Nachdem Tschang-han den Feldherrn U-siü geschlagen, wandte er sich gegen den Sitz der Aufständischen, die Hauptstadt Tschin. Tsai-sse, Landesherr von Fang und Reichsgehilfe von Tschin, plötzlich

---

[1]) Das heutige Hai-tscheu, Kreis Hoai-ngan in Kiang-nan.

[2]) Das heutige Hiü-tscheu, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

[3]) In dem heutigen Districte Lin-hoai, Kreis Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[4]) In dem heutigen Districte Lin-hoai.

angegriffen, fiel in dem Kampfe. Der Feldherr von Thsin richtete hierauf einen Angriff gegen den im Westen von Tschin lagernden Feldherrn 賀張 Tschang-kia. Der König von Tschin verliefs die Stadt, um dem Kampfe beizuwohnen. Sein Heer ward jedoch geschlagen, und der Feldherr Tschang-kia fiel. Im zwölften Monate [1]) desselben Jahres (209 vor Chr.) begab sich der König von Tschin nach Ju-yin, welches in beträchtlicher Entfernung südöstlich von seiner Hauptstadt gelegen. Von dort reiste er zurück nach dem unteren 父城 Tsching-fu [2]), welches in eben so bedeutender Entfernung westlich von seiner Hauptstadt. An dem letzteren Orte tödtete ihn sein Wagenführer 賈莊 Tschuang-ku, der nach dieser That zu Thsin überging. Tschin-sching, der im Ganzen sechs Monate König gewesen, ward auf dem Gebiete 碭 Thang [3]) begraben und erhielt nach seinem Tode den Namen: König 隱 Yin.

Kurze Zeit nach diesem Ereignisse stellte sich der Feldherr 臣呂 Liü-tschin, der einst an dem Hofe des Königs von Tschin angestellt und Meldungen in Angelegenheiten der Gäste zu machen hatte, an die Spitze eines Heeres von grünen Köpfen [4]), mit dem er von 陽新 Sin-yang [5]) aufbrach, die bereits an Thsin übergegangene Hauptstadt Tschin angriff und eroberte. Bei dieser Gelegenheit ward Tschuang-ku, der Mörder Tschin-sching's, durch ihn getödtet und die Stadt Tschin dem Reiche Tsu wieder gegeben.

Als der König von Tschin das erste Mal nach seiner Hauptstadt gelangt war, hatte er dem Feldherrn 留宋 Sung-lieu, einem Eingebornen von Schï, den Auftrag gegeben, das Gebiet von 陽南 Nan-yang [6]) zu unterwerfen und hierauf den Grenzpass von Thsin zu überschreiten. Nachdem Sung-lieu das Gebiet von Nan-yang durchzogen und sich zum Aufbruch nach Westen vorbereitet hatte, erhielt er die Nachricht von der Niederlage und dem Tode des

---

[1]) Dieser Monat, der neunte der Dynastie Hia, war der Schaltmonat der Dynastie Thsin.

[2]) Tsching-fu ist das heutige Pao-fung, Kreis Ju-tscheu in Ho-nan. Das untere Tsching-fu hiess ein Gebiet östlich von dem hier genannten Districte Tsching-fu.

[3]) Das heutige Ning-ling, Kreis Kuei-te in Ho-nan.

[4]) So wurden die Aufständischen genannt, welche sich, um von anderen Kriegern unterschieden zu werden, in grüne Tücher hüllten.

[5]) Ein District des heutigen Kreises Ju-ning in Ho-nan.

[6]) Der heutige gleichnamige Kreis in Ho-nan.

Königs von Tschin. Unfähig, den Grenzpass von Thsin zu überschreiten, zog er nach Osten und stiess in Sin-tsai [1]) auf die Kriegsmacht von Thsin, der er sich mit seinem Heere ergab. Die Regierung von Thsin liess Sung-lieu von einem Standorte zum anderen bis nach der Hauptstadt Hien-yang schaffen, ihn daselbst durch Wagen zerreissen und die Stücke seines Körpers zur Warnung in dem Lande umherführen.

Unterdessen hatten Thsin-kia und dessen Genossen auf die Nachricht von der Niederlage des Königs von Tschin einen Mann, Namens 駒景 King-kiü, zum Könige von Tsu erhoben. Dieselben zogen von dem äussersten Osten, wo sie vor der Stadt Tan ihr Lager aufgeschlagen hatten, an der Nordseite des gelben Flusses nach Westen bis 臯方 Fang-yü[2]), wo sie mit der vorgerückten Macht von Thsin den Kampf aufzunehmen gedachten. Später lagerte das Heer unter den Mauern von 陶定 Ting-thao [3]), und man schickte den Fürstenenkel 慶 Khing als Gesandten an den König von Tsi, indem man sich mit der Macht dieses Reiches zu vereinigen und in Gemeinschaft vorwärts zu gehen wünschte. König Tien-tan antwortete jedoch mit Vorwürfen, indem er sprach: Wir haben gehört, dass der König von Tschin in dem Kampfe geschlagen worden, wir wissen nicht, ob er todt ist oder am Leben. Wie kommt es, dass Tsu, ohne uns um Erlaubniss gebeten zu haben, eingesetzt hat einen König? — Der Fürstenenkel Khing erwiederte: Tsi hat, ohne Tsu um Erlaubniss gebeten zu haben, eingesetzt einen König. Warum sollte Tsu früher um Erlaubniss bitten Tsi, ehe es einsetzt einen König? Auch hat Tsu den Anfang gemacht bei diesem Unternehmen: ihm gebührt es, dass es Befehle ertheile in der Welt. — Der König Tien-tan, über diese Worte aufgebracht, liess den Fürstenenkel Khing tödten.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District östlich von der Hauptstadt des Kreises Ju-ning in Ho-nan.

[2]) Das heutige Yü-thai, Kreis Thsi-ning in Schan-tung.

[3]) Die Hauptstadt des noch heute diesen Namen führenden Districtes in dem Kreise Tsao-tscheu, Provinz Schan-tung. Die Geschichte der früheren Han, in der diese Begebenheiten wörtlich wieder erzählt werden, enthält an dieser Stelle: „unter den Mauern von 陰濟 Thsi-yin". Dieses Thsi-yin ist das heutige Tung-tschang, welches in sehr bedeutender Entfernung nördlich von Ting-thao liegt.

Unterdessen hatten zwei untergeordnete Feldherren von Thsin [1]) die Stadt Tschin von Neuem angegriffen und erobert. Der Feldherr Liü-tschin war entflohen, suchte jedoch seine zerstreuten Krieger auf und sammelte nochmals ein Heer, das sich mit den Streitkräften King-pu's, Landesherrn von Tang-yang und Anführers der Aufständischen des fernen 番 Po [2]), vereinigte. Mit dieser Macht wurden die zwei untergeordneten Feldherren angegriffen und in 青波 Tsing-po geschlagen, worauf die Stadt Tschin wieder in den Besitz von Tsu gelangte. Im sechsten Monate desselben Jahres (208 vor Chr.) ernannte Hiang-liang, der Vater des Gewaltherrschers Hiang-yü, einen Enkel des alten Königs Hoai von Tsu, Namens 心 Sin, zum Könige von Tsu, was somit sechs Monate nach dem Tode Tschin-sching's geschah, der übrigens auch nur sechs Monate König gewesen.

Das Missgeschick des Königs von Tschin hatte seinen vorzüglichsten Grund in dessen Sinnesart, über welche in dem Folgenden noch einige Aufklärungen gegeben werden. Als ein Taglöhner der früher mit Tschin-sching auf den Feldern gearbeitet hatte, erfuhr, dass sein ehemaliger Gefährte König geworden, begab er sich nach Tschin, klopfte daselbst an das Thor des königlichen Palastes und begehrte Einlass mit den Worten: Ich will Schĕ sehen. — Der Befehlshaber der Thorwache wollte den Fremdling mit Stricken binden lassen. Als dieser sich jedoch als einen alten Freund des Königs erklärte, liess der Befehlshaber von ihm ab, ohne ihm übrigens den verlangten Zutritt zu gewähren. Der Taglöhner wartete eine Zeit ab, wo der König seinen Palast verliess, stellte sich ihm in den Weg und rief mit lauter Stimme: Schĕ! — Der König der dies hörte, rief den Taglöhner zu sich, nahm ihn in seinen eigenen Wagen und kehrte mit ihm in den Palast zurück. Bei dem Anblick der Vorhallen, Gemächer und Zelte rief der Gast: Vielfach ist Schĕ der König in den tiefen Räumen! — Diesem Ausrufe verdankt das noch in späterer Zeit übliche Sprichwort: „Vielfach ist Schĕ der König!“ seinen Ursprung. Der Gast der jetzt in dem Palaste aus- und einging, wurde von dieser Zeit an immer aufgeweckter und begann zuletzt Mittheilungen über die alten Neigungen und die Gemüthsart des

[1]) Der Eine war ein 校 Kiao der Linken, der Andere ein Kiao der Rechten.

[2]) Das heutige Jao-tscheu in Kiang-si.

Königs zu machen. Jemand sprach in dieser Hinsicht zu dem Könige: Der Gast ist unwissend und unverständig. Er spricht nur leichtfertige Worte und schätzt die Hoheit gering. — Auf diese Bemerkung liess der König seinen Gast enthaupten. Die Folge dieser Handlungsweise war, dass sämmtliche Personen welche den König noch aus früherer Zeit kannten, sich allmählich zurückzogen und dessen Nähe mieden, so dass derselbe zuletzt keinen vertrauten Rathgeber um sich hatte.

Bei dem Könige war 房朱 Tschü-fang Richter in Rechtssachen, 武胡 Hu-wu Richter über die Vergehen. Beide waren den Ministern vorgesetzt. Die Feldherren welche die verschiedenen Länder durchzogen, wurden, wenn sie sich ihres Auftrages nicht vollkommen entledigt hatten, bei ihrer Rückkehr mit Stricken gebunden und für schuldig erklärt. Härte und Quälerei von Seite der mit der Untersuchung betrauten Personen ward in solchen Fällen für Redlichkeit gehalten. Diejenigen jedoch denen der König nicht gewogen war, wurden den Gerichten nicht einmal überliefert, sondern von den beiden genannten Männern, welche sich des Vertrauens des Königs erfreuten und von diesem zu allen Geschäften verwendet wurden, ohne alle Umstände und nach eigenem Ermessen gerichtet. Die Feldherren waren überhaupt keine ursprünglichen Freunde und Anhänger des Königs, welchem Umstande die Niederlage desselben zuzuschreiben ist.

Obgleich Tschin-sching bei seinem Unternehmen den Tod fand, so vernichteten die von ihm eingesetzten Könige und Fürsten, Feldherren und Reichsgehilfen zuletzt dennoch das Herrscherhaus Thsin, indem sie das durch ihn begonnene Werk fortsetzten. Diese Gründe bewogen Kao-tsu, den ersten Kaiser der Dynastie Han, zu seiner Zeit das Grab Tschin-schĕ's der Obhut von dreissig Häusern in Thang anzuvertrauen. Daselbst wurde zwei Jahrhunderte hindurch das übliche Opfer dargebracht, das erst nach dem Erlöschen des Herrscherhauses der früheren Han (9 nach Chr.) durch den König 莽 Mang abgeschafft wurde.

Zu den oben erzählten ganz ausserordentlichen Begebenheiten bemerkt Thai-sse-kung [1]), der Vater des Geschichtschreibers Sse-

[1]) Thai-sse-kung (d. i. der oberste Geschichtschreiber) heisst gewöhnlich der Vater Sse-ma-tsien's, und dessen Name wird den in dem Sse-ki enthaltenen Betrachtungen regelmässig vorgesetzt, obgleich diese Betrachtungen ohne Zweifel von Sse-ma-tsien

ma-tsien: Ein Land mit steilen Anhöhen und engen Durchwegen, hierdurch schafft man sich ein Bollwerk. Angriffswaffen und Lederpanzer, Strafgesetze und Vorschriften, hierdurch begründet man die Regierung. Dies ist noch immer nicht genug, um sich darauf zu verlassen. Die früheren Könige hielten Menschlichkeit und Gerechtigkeit für den Stamm, aber die Bollwerke und Versperrungen, den Schmuck der Schrift und die Gesetze hielten sie für die Zweige und Blätter. Sollten sie hier wohl nicht Recht gehabt haben?

Ich habe gehört, dass Ku-seng [1]) sagte: Hiao, Fürst von Thsin, stützte sich auf die Bollwerke von Hiao [2]) und Han [3]), hielt in den Armen das Gebiet der Landschaft Yung. Landesherr und Minister bewahrten dieses fest und blickten hinüber auf das Haus der Tscheu. Sie trugen sich mit dem Gedanken, gleich einem Teppich zusammen zu rollen die Welt, in einem Bündel fortzutragen den Erdkreis, in einen Sack zu binden die vier Meere, mit einander zu verschlingen die acht Wüsten. Um diese Zeit stand der Landesherr von Schang dem Herrscher zur Seite. Im Inneren führte er ein Gesetze und Masse, liess sich angelegen sein Ackerbau und Weberei, traf Vorbereitungen für Vertheidigung und Kampf. Nach aussen drehte er die Wagebalken [4]) und verwickelte in Streit die Fürsten der Reiche. Hierauf eroberten die Menschen von Thsin, während sie niederhängen liessen die Arme, das Land ausserhalb des westlichen Flusses [5]).

Nachdem Fürst Hiao gestorben, übernahmen die Könige Hoei-wen, Wu und Tschao-siang die alte Beschäftigung. Sie schickten

---

selbst geschrieben wurden. An dieser Stelle des Sse-ki steht nach einer anderen Lesart 生先褚 Tschü-sien-seng, der Name eines Hofgelehrten der Dynastie Han, eine Note besagt jedoch, dass derselbe nicht der Verfasser des, zum grössten Theile nur die Worte eines anderen Schriftstellers wiedergebenden Abschnittes

[1]) 生賈 Ku-seng, ein Schriftsteller der Dynastie Han, schrieb „Beschuldigungen gegen Thsin" in zwei Abschnitten.

[2]) Hiao, die Gegend, in der in früherer Zeit das Heer von Thsin durch die Macht von Tsin aufgerieben wurde, liegt östlich von dem heutigen Districte Kiä, Kreis Ju-tscheu in Ho-nan.

[3]) Han ist die Abkürzung von Han-kŏ, welches der mehrmals genannte östliche Grenzpass von Thsin.

[4]) Indem Thsin die benachbarten Staaten überflügelte, erhielt dessen Land die Gestalt von Wagebalken.

[5]) Der westliche Fluss heisst der Fluss Fen in Schan-si.

hinaus die Tafel des Befehles und eroberten im Süden Han-tschung. Im Westen nahmen sie hinweg Pa und Schŏ. Im Osten trennten sie los die fruchtbare Erde, rafften zusammen die Landschaften, die geweiht dem Verderben. Die Fürsten der Reiche fürchteten sich, sie schlossen unter einander Verträge und sannen auf Mittel, wie sie schwächen könnten Thsin. Sie sparten nicht die kostbaren Geräthe, schwere Schätze, fruchtbare Länder, um herbeizuführen den Anschluss der Kriegsmänner der Welt. Sie schlossen Bündnisse und vereinigten sich zu einem Ganzen. Um diese Zeit besass Tsi den Landesherrn von Meng-tschang, Tschao den Landesherrn von Ping-yuen, Tsu den Landesherrn von Tschün-schin, Wei den Landesherrn von Sin-ling. Diese vier Männer waren erleuchtet von Verstand, redlich und treu. Sie waren freigebig, grossmüthig und liebten die Menschen. Sie ehrten die Weisen, schätzten hoch die Staatsdiener. Sie brachten zu Wege Bündnisse, um zu trennen die Wagebalken. Sie versammelten die Heeresmenge der Reiche Han, Wei, Yen, Tschao, Sung, Wei [1]) und Tschung-schan. Um diese Zeit waren unter den Staatsdienern der sechs Reiche Ning-yue [2]), Siü-schang [3]), Su-thsin [4]), Tu-he [5]) und deren Anhänger, die für sie Rath schafften. Tsi-ming [6]), Tscheu-tsui [7]), Tschin-tschin [8]), Schao-huŏ [9]), Leu-hoan [10]), Thĭ-king [11]), Su-li [12]), Lŏ-I [13]) und deren Genossen verstan-

---

[1]) Das noch in später Zeit bestehende Reich 衛 Wei.

[2]) 越甯 Ning-yue. Über diesen und mehrere andere, weiter unten angeführte Männer konnte bisher nichts Näheres ermittelt werden.

[3]) 尚徐 Siü-schang.

[4]) Su-thsin, ein mehrmals erwähnter politischer Redner.

[5]) 赫杜 Tu-he.

[6]) 明齊 Tsi-ming.

[7]) Tscheu-tsui, Minister des Reiches Tsi, ist in dem Aufsatze: „Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan“ (S. 77) vorgekommen.

[8]) 軫陳 Tschin-tschin, ein wandernder politischer Redner.

[9]) 滑召 Schao-huŏ.

[10]) Leu-hoan, ein Minister des Königs Wu-ling von Tschao, ist in der „Geschichte des Hauses Tschao“ erwähnt worden.

[11]) 景翟 Thĭ-king.

[12]) Su-li, ein politischer Redner, der Bruder Su-thsin's und Su-tai's, schrieb den in der „Geschichte des Hauses Tschao“ enthaltenen Brief an den König von Tschao.

[13]) Lŏ-I, ein Feldherr des Reiches Tschao.

den, was sie meinten. U-khi [1]), Sün-pin [2]), Tai-tho [3]), I-liang [4]), Wang-liao [5]), Tien-ki [6]), Lien-pho, Tschao-sche [7]) und deren Freunde ordneten für sie die Kriegsmacht. Sie hatten, im Besitze von Ländern, die zehnmal so gross, mit einem Heere von einer Million hinaufgeblickt zu dem Grenzpasse und überfallen Thsin. Die Menschen von Thsin öffneten den Grenzpass und zogen gegen den Feind. Die Heere der neun Reiche wichen bange zurück und wagten es nicht, vorzudringen. Thsin hatte nicht so viel aufgewendet, dass es verloren hätte einen Pfeil, entsendet eine Pfeilspitze, und die Welt war des Kampfes schon müde. Hierauf wurden die Bündnisse gelöst, die Verträge zerrissen, man wetteiferte, loszutrennen Land und damit zu beschenken Thsin. Thsin hatte einen Überfluss an Kraft und schaffte Ordnung unter den Erniedrigten. Es suchte einzuholen die Entweichenden, verfolgte die Fliehenden. Die Leichname die umherlagen, waren eine Million, das strömende Blut machte schwimmen die Schilde. Es hielt sich an den Nutzen, erbeutete den Vortheil, zerstückelte wie ein Koch die Welt, trennte und zerriss Berge und Flüsse. Die mächtigen Reiche baten, sich unterwerfen zu dürfen, die kleinen Reiche erschienen an dem Hofe. Dies währte bis zu den Königen Hiao-wen und Tschuang-siang. Die Tage der Reiche die ihm huldigten, waren kothbespritzt, Reiche und Häuser hatten keine Angelegenheiten.

Da kam die Zeit, wo der Kaiser des Anfangs aufraffte, was übrig geblieben von der Beschäftigung der sechs Geschlechtsalter [8]).

---

[1]) Das Leben U-khi's ist in dem Aufsatze: „Das Leben des Redners Fan-hoei" enthalten.

[2]) Sün-pin, Feldherr von Wei, ist in dem Aufsatze: „Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan" (S. 129) erwähnt worden.

[3]) 他帶 Tai-tho.

[4]) 良兒 I-liang. Von diesem Manne ist ein Werk über die Kriegskunst in einem einzigen Abschnitte vorhanden. Sonst liess sich über denselben nichts ermitteln.

[5]) 廖王 Wang-liao.

[6]) Tien-ki, ein Feldherr von Tsi, ist in dem Aufsatze: „Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan" (S. 67) erwähnt worden..

[7]) Lien-pho und Tschao-sche waren Feldherren des Reiches Tschao.

[8]) Die sechs Geschlechtsalter heissen die Zeiten des Fürsten Hiao, ferner der Könige Hoei-wen, Wu, Tschao-siang, Hiao-wen und Tschuang-siang von Thsin.

Er schwang eine lange Peitsche und spannte vor seinen Wagen den Erdkreis. Er verschlang die beiden Tscheu und vernichtete die Fürsten der Reiche. Er setzte den Fuss auf die Geehrtesten und schaffte Ordnung unter den sechs Anschlüssen [1]). Er hielt in den Händen Stab und Ruthe und peitschte die Welt. Er machte vor seiner Hoheit erzittern die vier Meere. Im Süden eroberte er das Land der hundert Stämme von Yue [2]) und bildete aus ihm die Landschaft des Zimmtwaldes, der Elephanten. Die Landesherren der hundert Stämme von Yue senkten zu Boden die Häupter, banden sich um den Hals Stricke, überliessen ihm den Befehl und unterwarfen sich den Männern der Gerichte. Hierauf hiess er Mung-tien im Norden bauen die lange Mauer und sie bewachen als Gehäge. Er warf zurück das Volk der Hiung-nu auf eine Strecke von siebenhundert Meilen. Die Menschen von Hu wagten es nicht, herabzusteigen im Süden, und die rossehütenden Krieger wagten es auch nicht, zu spannen den Bogen und zu stillen ihren Durst nach Rache. Hierauf schaffte er ab die Gesetze der früheren Könige, verbrannte die Worte der hundert Häuser, um verdummen zu machen das Volk. Er zerstörte die berühmten Festen, tödtete die begabten Männer, befahl einzuliefern die Waffen der Welt und sammelte sie in Hien-yang. Er liess einschmelzen die Spitzen der Lanzen und Pfeile und giessen aus ihnen Menschen von Erz zwölf an der Zahl [3]), um zu schwächen das Volk der Welt. Als dies geschehen, trat er auf den Berg Hoa-san und hielt ihn für eine Feste, den grossen Fluss hielt er für einen Graben. Er stützte sich auf eine Mauer, die lang hundert Millionen Klafter, blickte hernieder auf unermessliche Thäler und hielt sie für ein Bollwerk. Vortreffliche Feldherren, starke Armbrüste bewachten die Orte, die ausgesetzt der Gefahr. Treue Minister, auserlesene Streiter stellten in Reihen scharfe Waffen, und wer waren sie? Als die Welt bereits zur Ruhe gebracht, war das Herz des Kaisers des Anfangs erfüllt von dem Glauben, dass das Bollwerk des Landes innerhalb des Grenz-

---

[1]) Die sechs Anschlüsse heissen der Himmel, die Erde und die vier Weltgegenden.

[2]) Die Stämme von 閩 Yue bewohnten den Süden des heutigen China's. Das Sse-ki schreibt hier und an anderen Stellen: Die hundert Stämme von 越 Yue.

[3]) Eine jede dieser ehernen Bildsäulen wog tausend Centner. Ausserdem wurden aus dem Erze der eingesammelten Waffen grosse Glocken für die kaiserlichen Ahnentempel gegossen.

passes eherne Mauern, die lang tausend Meilen, dass für seine Söhne und Enkel das Herrschen als Kaiser und Könige eine Beschäftigung durch zehntausend Geschlechtsalter.

Nachdem der Kaiser des Anfangs gestorben, machte, was übrig blieb von der Hoheit, erzittern die andersgesinnte Gemeinheit. Gleichwohl war Tschin-schĕ ein Sohn der Fenster aus zerbrochenen Krügen, der Thürangeln aus Stricken [1]), ein Mensch des Volkes der Felder, aus dem Stande der Arbeiter, einer der zur Fortschaffung verurtheilten Männer. Seine Fähigkeiten und Gaben erreichten nicht die Mittelmässigkeit. Er besass nicht die Weisheit Tschung-ni's und Me-thĭ's [2]), nicht die Reichthümer Thao-tschū's [3]) und I-tūn's [4]). Er beschleunigte seine Schritte inmitten der wandernden Genossenchaften von fünf Menschen und erhob sich, aus dem Dienste entwichen, in der Mitte der nördlichen und südlichen Wege der Felder. Er stellte sich an die Spitze erschöpfter und zerstreuter Männer, führte eine Schar von einigen hundert Menschen und überfiel in rascher Umwendung Thsin. Er schnitt ab die Spitzen der Bäume und gebrauchte sie als Waffen. Er stellte in die Höhe Stangen und gebrauchte sie als Fahnen. Die Welt vereinigte sich gleich Wolken, gab Antwort gleich dem Wiederhalle. Man trug auf dem Rücken Mundvorräthe und folgte ihm wie der Schatten. Die ausgezeichneten Männer im Osten der Berge erhoben sich sofort in Gemeinschaft und vernichteten die Geschlechter von Thsin.

Auch war die Welt keineswegs klein oder schwach. Das Gebiet der Landschaft Yung, die Bollwerke von Hiao und Han, sie waren noch immer dieselben. Die Rangstufe Tschin-schĕ's war nicht höher als diejenige der Landesherren von Tsi, Tsu, Yen, Tschao, Han, Wei.

---

[1]) In den Häusern der Armen wurden die (kleinen und runden) Fenster aus der Öffnung eines zerbrochenen Kruges gebildet und statt der Angeln an die Thüren Stricke gebunden.

[2]) Über Me-thĭ, der schon wiederholter Malen vorgekommen, hat der Verfasser auch jetzt noch nichts Weiteres erfahren, als dass derselbe ein Grosser des Reiches Sung gewesen.

[3]) Thao-tschū ist der Minister Fan-li von Yue, der, nachdem er sich aus diesem Reiche mit seinen Schätzen entfernt, in der Fremde Tschū, Fürst von Thao, genannt wurde.

[4]) 頓 猗 I-tūn, ursprünglich ein Eingeborner des Reiches Lu, besass in dem Bezirke 氏 猗 I-schi, der in dem Reiche Tsin gelegen, grosse Heerden von Rindern und Schafen.

Sung, Wei und Tschung-schan. Die Rechen und Klöpfel, die Schafte der Lanzen waren nicht schärfer als die Lanzen mit Widerhaken und die langen eisernen Schwerter [1]). Die Schar der Männer, die verurtheilt zum Dienste bei der Besatzung, war nicht zu vergleichen mit den Kriegsheeren der neun Reiche. In gereiften Entwürfen, tiefen Gedanken, in der Kunst, in Bewegung zu setzen die Heeresmenge, zu führen die Waffen, erreichte er nicht die Kriegsmänner der vergangenen Zeiten. Gleichwohl haben sich Gelingen der Unternehmungen und Fehlschlagen, wunderbare Veränderung, Thaten kriegerischen Verdienstes gewendet nach entgegengesetzten Seiten. Wollte man den Versuch machen und die Reiche im Osten der Berge gegenüber Tschin-schĕ erwägen lassen den Vortritt ihres Alters, legen die Schnur um den Umfang ihrer Grösse, wetteifern in Macht, messen die Stärke, so könnte man in unserem Zeitalter nicht einmal hierüber sprechen. Aber Thsin mit einem unscheinbaren Gebiete hatte vorgestellt eine Macht von zehntausend Wagen, weggenommen acht Landschaften und an seinen Hof berufen diejenigen die mit ihm auf gleicher Stufe, bereits hundert Jahre. Hierauf machte es Himmel, Erde und die vier Gegenden zu seinem Hause, die Bollwerke von Hiao und Han zu seinem Palaste. Ein einziger Mann stiftete Unheil, und die sieben Ahnentempel stürzten in den Staub, sein Herrscher starb durch die Hand der Menschen und wurde verlacht von der Welt. Warum dieses geschah? Menschlichkeit und Gerechtigkeit wurden nicht geübt, und die Stärke des Angriffs und der Vertheidigung war verschieden.

---

[1]) Thsin hatte, wie bereits oben angedeutet worden, in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern alle Schwerter, so wie die Spitzen der Lanzen und Pfeile einschmelzen lassen, so dass dem Volke nur die hölzernen Schafte übrig blieben. Als Tschin-schĕ aufstand, konnten sich daher dessen Leute nur der Rechen, mit denen man das Unkraut jätete, der Klöpfel, mit denen man die Felder ebnete, und der Lanzenschafte zum Kampfe bedienen.

SITZUNG VOM 12. OCTOBER 1859.

Vorgelegt:

Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur.

Von **Julius Feifalik.**

II.

Über das Bruchstück eines altböhmischen Marienlebens.

Die böhmische Literatur folgte im Mittelalter, und dies nachzuweisen ist so ziemlich der Kern aller meiner auf altböhmische Literaturgeschichte gerichteten Bestrebungen, fast allen den Regungen, im Ganzen und im Einzelnen, welche vom Westen Europa's herüber kamen, und sie scheidet sich dieser Art ziemlich bemerklich und oft schroff von den übrigen slawischen Literaturen, während sie anderes Theiles diesen auch wieder oft genug westeuropäische Denk- und Dichtweise vermittelt. Beinahe alle Sagenstoffe welche Westeuropa überströmten, berührten, wenn gleich manchmal erst ziemlich spät und nur mit ihrem letzten Wellenschlage, auch Böhmen. Aus dem Artussagenkreise kennen wir die Gedichte von Tristan [1]) und

[1]) Für die Geschichte der Tristan-Sage in Böhmen sind die Zeilen 2385 — 2393 der Katharinen-Legende von höchster Wichtigkeit, weil darin die heil. Katharina mit Isolden verglichen wird, die sich mit ihrem Tristan-Jesus im Traume verlobe. Man sieht hieraus, dass jene Sage in Böhmen also schon im Anfange des dreizehnten

von Tandarias[2]); ein Gedicht aus dem Kreise der Karlsagen existirte wahrscheinlich, ist aber verloren[3]), und von Flore und Blanscheflur hatte man wenigstens einen Prosa-Roman[4]); von der Behandlung antiker Sagen geben die beträchtlichen und wichtigen Bruchstücke des Alexander Zeugniss und auch auf ein verlorenes Gedicht vom Trojanerkriege schliesse ich vielleicht nicht mit Unrecht[5]); für die Aneignung fremder, deutscher Sagen und Mythenstoffe haben wir in dem

---

Jahrhunderts vollständig musste bekannt gewesen sein, somit also um 80 oder 90 Jahre früher, als nach bisheriger Auffassung der böhmische Tristan gedichtet wäre. Meiner Ansicht nach aber ist jener Tristan in der Gestalt, in welcher er uns jetzt vorliegt, nicht ursprünglich verfasst, sondern nur Umarbeitung eines ältern Gedichtes, das wohl schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nach Eilhard von Oberge gedichtet und vielleicht gleich Gottfried's Werke nicht vollendet, später aber nach Gottfried und Heinrich's Fortsetzung, wahrscheinlich für irgend einen böhmischen Edeln, umgearbeitet und vollendet ward. So nur lassen sich die mannigfachen Widersprüche und die offenbare Benützung aller drei genannten deutschen Dichtungen einigermassen vernünftig erklären.

[2]) Es gibt auch einen Prosaroman von Tandarias, vgl. Dobrovsky's, Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 303.

[3]) Vergl. meine Abhandlung über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter, S. 9 (Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der k. Akademie, Bd. 25, S. 332), Anmerk. 21.

[4]) Vergl. Dobrovský, Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 327; Jungmann, Historie literatury české, 2. vyd., S. 66, Nr. III, 98; Časop. česk. mus. 1852, Heft 4, S. 79 f., Nr. 79.

[5]) Ich vermuthe die Existenz eines solchen Gedichtes darum, weil der Verfasser des altböhmischen Alexander die Troja-Sage sehr genau kennt (vgl. Výbor z literatury české 1, 139, 4 ff.), eine Kenntniss die er nur aus einem Gedichte konnte geschöpft haben, weil er nicht lateinisch verstund und an eine böhmische Übersetzung des Prosa-Romans vom Trojanerkriege in so früher Zeit durchaus nicht zu denken ist. Auch der Dichter des Spor duše s tělem mochte dieses altböhmische Gedicht gelesen und daraus die Namen des Achill (Výbor 1, 365, 3), des Pyrhus (365, 18: es ist Pirrus, Achill's Sohn gemeint, der den Paris erschlug) und der Helena (365, 23) entlehnt haben; die Dido (365, 25) hat er wohl aus Virgil der ihm bekannt war (366, 17, wo aber statt Horáce wohl besser Nasona zu lesen ist, was sich näher an die Lesart der Handschrift schliesst), genommen; übrigens muss bemerkt werden, dass gerade dieser Dichter ausser der Bibel sonst nur lateinische Schriften zu kennen scheint (Výbor 1, 366, 16. 17. 22. 23). Die spätere grosse Verbreitung und Beliebtheit der prosaischen böhmischen Historie trojanskú (Jungmann a. a. O. S. 65[4] f., Nr. III, 92: Výbor 2, 75 ff.) scheint gleichfalls auf eine frühere Bekanntschaft des Volkes mit diesem Stoffe, somit auf ein verlorenes altes Gedicht hinzuweisen: eben so wie sich die Vorliebe für das Gedicht von Alexander, für welche die grosse Anzahl von Handschriften desselben zeugt, auf das prosaische Volksbuch von Alexander (Dobrovský, Geschichte der böhmischen Literatur, Prag 1818, S. 167; Jungmann a. a. O. S. 68, Nr. III, 121: es ist dieses eine Übertragung des Pseudo-Kallisthenes) übertrug.

Gedichte von Stillfried von Braunschweig, über welches ich früher einmal handelte [6]), ein interessantes Beispiel, und selbst die deutsche Heldensage, wenn auch in Böhmen wohl nicht bearbeitet, musste dort doch genau bekannt sein [7]); die Anzahl der in westlichem Geiste verfassten Legenden, geistlichen, didaktischen und allegorischen Gedichte endlich ist eine sehr bedeutende. Um so wunderbarer wird es erscheinen müssen, dass, so weit unsere Kunde bisher reichte, gerade ein Stoff keinen böhmischen Bearbeiter hätte finden sollen, der bei allen Nationen so beliebt war und dem religiösen Geiste früherer Zeiten so sehr zusagte, der wenigstens einen der vielen Geistlichen welche sich an der altböhmischen Dichtung betheiligten, gewissermassen herausfordern musste: das Leben Marien. Zwar ist uns auch eine bedeutende Menge von Gedichten erhalten, die sich auf die heil. Jungfrau beziehen: wir haben welche von den sieben und den neun Freuden Marien, von ihrer Himmelfahrt, Marienklagen u. dgl., von vielen kleineren Mariengedichten und Marienliedern ganz abgesehen; aber eine vollständige poetische Behandlung des Lebens der Gottesmutter schien zu fehlen, obwohl schon

---

[6]) Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der k. Akademie, Bd. 29, S. 83 ff.

[7]) Denn wenn der sogenannte Dalemil, Cap. 93 (Kronika česká vydal V. Hanka, v Praze 1851, S. 155) erzählt, die Deutschen hätten den Hynek von Dubé seiner Kühnheit wegen einen Dietrich von Bern genannt,

tak sě ho Němci bojechu
až jej Berúnském (var. Dětřichem, Jetřichem) zověchu,

und er dabei keine weitere Erläuterung für nöthig erachtet, so zeigt dies, dass seine Leser oder Hörer vollständig zu verstehen und zu würdigen vermochten, was das sagen und bedeuten solle. Und schon an einer frühern Stelle Dalemil's, Cap. 64, S. 113, Hanka, zeigt sich die Kenntniss dieser Sagen; es wird nämlich von Soběslav's Tapferkeit erzählt:

ot jeho ran jiskry jdiechu,
že jeho za ďabla mněchu,

anstatt welcher Verse einige Handschriften lesen:

Němcóm sě tak zdáše,
že Soběslav ohněm dycháše,

was eine Anspielung auf den feuerathmenden Dietrich von Bern ist; vergl. Grimm, Heldensage, S. 105, 106, 214 und oft. Oder hätte es etwa doch ein altböhmisches Gedicht von Dietrich von Bern gegeben? Die Möglichkeit wäre nach dem Gesagten immer vorhanden und der Verlust jedesfalls zu bedauern. Bemerken will ich nur noch, dass der Name Dietrich, Theodoricus u.s.w. im Mittelalter in Böhmen und Mähren äusserst häufig war.

jene vielen Dichtungen uns einigermassen Bürgschaft sind, dass auch eine solche einst musste vorhanden gewesen sein [8]).

Und in der That fehlte sie auch nicht und wir können wenigstens Spuren und Reste eines früher vorhandenen Gedichtes von Marien Leben noch verfolgen. Untersuchen wir nämlich die uns erhaltenen Bruchstücke altböhmischer Gedichte, so lenkt sofort jenes Fragment einer Legende von St. Anne unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche P. J. Šafařík im Časopis Musea království českého 1855, S. 529—532 veröffentlicht und von dem er dort vermuthet hat, dass es das Leben der Mutter des Propheten Samuel und in dem weitern Verlaufe des Gedichtes vielleicht auch das Leben dieses Propheten selbst behandelte: allerdings hat auch mit der Klage Annens, Elcana's Gemahlinn, über ihre Kinderlosigkeit (1 Reg. 1, 10. 11) gerade die in dem Bruchstücke geschilderte Situation einige scheinbare

---

[8]) Wenigstens beiläufig will ich hier in der Anmerkung auf die Worte des Dichters des Sedmero radostí panny Marie, V. 17 ff. (Starobylá skládánie 2, 50), aufmerksam machen:

Což jsú kněžie i písaři
pěli, psali světy Maří
na chválu i na čest jejie;

er spricht also von der grossen Menge Gedichte welche viele geistliche Dichter (kněžie i písaři) zu Ehren der Heiligen verfasst hätten, und dies sowohl Lieder (pěli) als erzählende Gedichte (psali). Freilich kann man gerade bei diesem Dichter an eine Reminiscenz an lateinische Poesien denken, da sich bei ihm manche deutliche Spuren seiner Kenntniss der lateinischen Sprache zeigen, die er ohnedies schon als Geistlicher, der er nachweisbar war, verstehen mochte. Dennoch scheint jene Stelle mir bedeutsam genug. Das ganze Gedicht ist im Übrigen ziemlich matt und schwerfällig; die Zeilen 624 ff., deren besondern Schwung Šembera (Dějiny řeči a literatury československé, 2. vyd., 1, 196) glaubt hervorheben zu sollen, gehören nicht dem Dichter an, sondern sind dem Hohen Liede nachgeahmt: die Zeilen 624—627

i vece: kako jsi ty krásná,
moje přietelnice jasná;
tvoji zraky holúbkova,
jasnú tichost ona v sobě chová,

dem Cant. Cant. 4, 1: *Quam pulchra es, amica mea, quam pulchra es; oculi tui columbarum, absque eo quod intrinsecus latet*; und die Zeilen 628, 629 und 637, 638

jako lilie přestkvúcie
neb z hložie róže žádúcie,
. . . . . .
tak vše panny i vše panie
předešlas svojí bělotú,

dem Cant. Cant. 2, 2: *Sicut lilium inter spinas, sic amica mea inter filias.* Was zwischen 629 und 637 liegt, ist nur schwächliche stammelnde Erweiterung.

Ähnlichkeit. Es wird nöthig sein, das Fragment hier zu wiederholen, ehe ich weiter gehe, um es beim Folgenden immer vor Augen zu haben.

Vorderseite.

Sám v sobě svój smutek tlačí.
Inhedž niče nepohýřie,
pojma s sobú své pastýřie,
člověk zámutiv životem,
hna sie preč v púšču sviniatem,
tam gdež ho měsiecóv pieti
nikte nemohl byl vzvěděti;
tuj jsa, jimž smutněje chodi.
Těm bóh skot jho viece plodi,
jakž ni jeden z toho kraje
byl, tak mnoho skota jmaje:
takž tu vše své dobré děnie
mlad sa činil, k bohu měnie,
v junošstvě bydle s dětinú.
A gdyž dvadcieti let minu,
pojal sobě ženě hpannu,
všie cti děvku jménem Annu,
jež bě dci Izakarova,
rodu krále Davidova.
S túj sa, tak kterúž náhodú
dvadcieti let nej jmě plodu.
Protož Anna smutna-j súci,
byla k bohu žalujúci,
hi mluvila, řkúci 'bože,
vědiž, tvá moc všecko móže!
proč sem jáz hi moj muž hyna,
ž' na nedáš dcerky ni syna?
ješčež mi sie viece miete,
ž' neviziu mého družete,
jímž sie liudské řeči styziu,
že pieť měsiec ho neviziu;
bych as mrtva jho viděla,
péču bych o duši jměla,
ač bych mohla kterým skutkem.'
Tú řečú hi těm zámutkem
šedši do své ščepovnice,
a plačúci pade nice,
bohu vzdyšúcí s pokorú.
Mezi těm vezřěci vzhóru,

Rückseite.

uzřie v hrušče hnězdo vrabie,
obhájcej jho sedí, vábie
vrabata, ana křičiece
vzdvihajú sie, z hnězda chtiece.
Takož náhle to uzřieci,
sedše plaččivě mluvieci,
řkúci 'mocný hospodine,
jehož vóliu nic nemine,
ty, jenž všietky smutek cělíš,
hi jakž chtie dary své dělíš.
dávaje bravóm hi skotu
plemenité vóle lhotu,
podlé všech stvoření stava,
v němž sie každá tvar vyznává,
již zemie neb moře plodí,
cožli gde v povětřie vzchodí,
a nebo gde v skalných brzěch
a neb gde v propastných tvrzěch
siedlí od všeliké zběři,
kakž u ptactvě tako v zvěři,
chránie vše což jest ot hlada,
v niemž si ne zlišil ni hada,
že hi ten sie tdy raduje,
gdyž sie plodem sbožen čuje
hi pronež tobě jednému
diekujú vždy, tvorcu svému,
že dáváš komuž co ráčie
svú voliú, nic ne opáčie.
Ty jakžs chtěl takžs vše obřiedil;
jediné mne-s v to nedědil,
bych byla vniuž jiné tvaři,
jež tvá milost ščedře daři,
že sú plodem jakž chceš mocní,
hi sobě sbožně pomocní.
A všakž věš to, silný bože,
což sem kdy myslila, tože
věš ž' sem sie jinam netščala,
kromě, což bych plodu vzala,
vždy mi bylo na útrobě.
. . . . . .

Man wird hier unschwer jene fruchtbare Quelle wieder erkennen, die in den apokryphen Evangelien des neuen Testamentes der geistlichen Dichtung geöffnet war und aus welcher zahllose Poeten bei

allen Völkern so reichlich schöpften. Und wirklich ist auch unser altböhmisches Bruchstück nur eine poetische Übersetzung jenes unterschobenen Evangeliums von Marien Geburt und Leben, welches Tischendorf als das eigentliche Pseudo-Evangelium Matthäi nachgewiesen hat. Als merkwürdig fällt uns, indem wir zur näheren Vergleichung schreiten, gleich im Anfange unseres Fragmentes eine kleine Versetzung auf, welche hier eingetreten ist. Die Zeilen 9 bis 21 nämlich gehören keineswegs an jene Stelle, wo sie hier stehen, sondern dem Gange der Erzählung nach um vieles, um etwa einhundert Verse früher. Es wird darin nämlich erzählt, wie Gott Joachim für seine Tugend mit allem Gute gesegnet habe, und wie er zwanzig Jahre alt Isachar's Tochter Annen zum Weibe nahm, mit der aber seine Ehe unfruchtbar blieb. Es entsprechen diese Verse der folgenden Stelle aus dem ersten Capitel des Pseudo-Evangeliums Matthäi (Tischendorf Evang. apocr. p. 53. sq.) *Haec autem eo faciente multiplicabat ei dominus greges suos ita ut non esset homo similis illi in populo Israel. Hoc itaque inchoavit facere quindecim annorum habens aetatem. Cum esset viginti annorum, accepit Annam filiam Achar* (Var. *Isachar*) *uxorem ex tribu sua, id est de tribu Iuda, ex genere David. Cumque simul permansissent per annos viginti, filios aut filias ex ea non habuit.* Hierauf fällt, wie gesagt, eine grössere Lücke, worin von der frommen Lebensweise des Ehepaares, von ihrer Reise zum Opfer in Jerusalem und von der Beleidigung gehandelt ward, die Joachim durch Ruben im Tempel widerfuhr. Erst nach dieser Lücke fügen sich die Z. 1—8 und 22—78 unseres Bruchstückes an; ob auch zwischen Zeile 8 und 22 eine kleine Lücke anzunehmen sei, lasse ich unentschieden, obgleich es mir wahrscheinlich ist, dass sich hier eine ausführlichere Schilderung von Joachim's einsamem Leben in der Wüste fand. In den genannten Versen werden nun die Folgen jener Beleidigung weiter ausgeführt. Joachim entweicht trauernd in die Wüste, um hier ein zurückgezogenes Leben zu führen; sein trostloses Weib beklagt die Kränkung und die Entfernung ihres Mannes, woran ihre Kinderlosigkeit schuld ist, in dem Baumgarten, wo die schöne Scene mit den Sperlingen die ihren Jungen Atzung in das Nest auf dem Lorbeer- (hier Birn-)baume zutragen, vorfällt. Mit dieser sorgfältig und kunstgemäss ausgeführten Klage bricht das Bruchstück ab; es musste darauf die Erscheinung des Engels vor Joachim und Anna und die Verkündigung der Geburt

Mariens an beide folgen. Diese ganze Stelle aber entspricht dem Eingange des zweiten Capitels des Pseudo-Matthäus (Tischendorf a. a. O. p. 54 sqq.) *Passus itaque verecundiam in conspectu populi abscessit de templo domini plorans, et non est domi reversus, sed abiit ad pecora sua secum ducens pastores in montes in longinqua terra, ita ut per quinque menses nullum nuntium potuisset audire de eo Anna uxor eius. Quae dum fleret in oratione sua et diceret 'Domine deus Israel fortissime, iam quia filios non dedisti mihi, virum et meum quare tulisti a me? Ecce iam quinque menses sunt quod virum meum non vidi. Et nescio ubi iam mortuus sit; vel si mortuum scissem, sepulturam eius fecissem.' Et dum nimis fleret, ingressa est in pomerium domus suae, prosternens se in oratione, precesque coram domino fudit. Post haec surgens ab oratione, elevans oculos ad deum vidit nidum passerum in arbore lauri et emisit vocem ad dominum cum gemitu et dixit 'Domine deus omnipotens, qui dedisti filios omni creaturae, bestiis et iumentis, serpentibus et volucribus et piscibus, et gaudent omnes super filios suos, me solam a benignitatis tuae dono excludis. Tu enim, deus, nosti cor meum, quia ab initio coniugii mei hoc vovisse me confiteor, ut si tu, deus, dedisses mihi filium aut filiam, obtulissem eos tibi in templo sancto tuo.' Et dum ita diceret, subito ante faciem eius apparuit angelus domini dicens....*

Man sieht hieraus auf das Unzweifelhafteste, dass unser Fragment einem altböhmischen Marienleben angehörte, welches auf dem apokryphen Evangelium des Matthäus von der Geburt und dem Leben der heiligen Jungfrau beruhte. Denn dass der Dichter blos auf das Leben der heiligen Anne, von welchem die Legende ohnedies nicht viel zu erzählen weiss und das nur als Vorbereitung auf grössere Wunderthaten gilt, sich beschränkt hätte, ist kaum glaublich. Die Erzählung von der Mutter der ewigen Jungfrau, wie wir sie in unserm Fragmente finden, wird vielmehr auch in dem verlorenen altböhmischen Gedichte nach dem Vorgange des Pseudo-Matthäus und nach Analogie so vieler anderer auf die gleiche Grundlage zurückweisender Mariendichtungen bei den übrigen Völkern nur eine Einleitung zum Leben der Gottesmutter selbst gebildet haben, deren Geburt ja in dem erhaltenen Bruchstücke schon vorbereitet ist. Das ganze Gedicht wird vielleicht, wie Wace's französisches oder spätere deutsche Marienleben, bis zum Tode der Jungfrau gegangen sein und sich in seinem weiteren Verlaufe an andere Quellen angeschlossen

haben; oder, was wahrscheinlicher ist, es endete schon mit der Flucht nach Ägypten, gleich des ältern Wernher's deutschem Werke, mit welch letzterem das altböhmische Bruchstück mancherlei merkwürdige Ähnlichkeiten bietet. Man vergleiche nur Z. 8—21 unsers Fragmentes mit Z. 292 ff. bei Wernher (meiner Ausgabe), dann Z. 1—8 des Bruchstückes mit Z. 393 ff. und Z. 22—78 des altböhmischen Marienlebens mit Z. 419 ff. in Wernher's Gedichte. Doch zeigt sich nirgend eine feste Spur, dass der böhmische Dichter Wernher's Werk gekannt oder gar benutzt hätte; selbst auffallende Übereinstimmungen in beiden Dichtungen wird man vorläufig aus der Gleichartigkeit der Quelle erklären und für das altböhmische Gedicht nur die angeführte lateinische Grundlage *) annehmen müssen; mit Sicherheit sprechen könnte man freilich erst, wenn von dem böhmischen Marienleben grössere Stücke vorlägen.

Der altböhmische Dichter folgte seiner Vorlage genau, manchmal wörtlich übersetzend, doch im mindesten nicht sclavisch: er bewegt sich bei aller Pietät für den vorgefundenen Stoff in voller dichterischer Freiheit, ausmalend und ausschmückend, wo es der Gegenstand erlaubte oder gebot. Nach der Art, wie er die ausgehobenen Stellen des Pseudo-Evangeliums Matthäi behandelt, mochte sein Werk etwa 3000 bis 4000 Verse umfassen, und wäre, hätte ein neidisches Schicksal es uns nicht entrissen, wohl eine der schönsten Blüthen altböhmischer Dichtkunst und dem deutschen Marienleben Wernher's — ich bedenke hier wohl, was ich sage und welches Lob ich damit ausspreche — mit Beruhigung an die Seite zu setzen gewesen. Um die hohe poetische Begabung des Verfassers des altböhmischen Marienlebens ganz zu fühlen, bedarf es nur der Zusammenstellung mit einer andern böhmischen Dichtung die verwandte Materie behandelt, freilich

*) Ich habe an einem andern Orte bereits die Bemerkung gemacht, dass sich die altböhmischen Dichtungen geistliches Inhaltes meist an lateinische Quellen halten, während Gedichte welche weltliche Stoffe behandeln, grösstentheils deutschen Vorlagen folgen. Ich will hier gelegentlich noch die Quelle eines andern altböhmischen Marien-Gedichtes nachweisen, der Himmelfahrt Mariae (Nanebevzetí panny Marie, welche in Hrn. W. Hanka's Starobylá skládánie 2, 91 bis 117, wie die meisten übrigen dort enthaltenen Gedichte, äusserst nachlässig herausgegeben ist; über eine andere Handschrift vergl. Časopis českého musea 1832, S. 148). Es ist diese Dichtung eine ziemlich unfreie und mittelmässige metrische Bearbeitung des *Liber de Transitu B. Mariae Virginis*, welches dem Bischof Melito von Sardes zugeschrieben wird (vergl. Maxima Bibliotheca patrum, Lugduni 1677, Tom. II).

aber seinerseits wieder eines der schlechtesten Gedichte, wenigstens in sehr verderbter Gestalt uns überliefert ist: mit der Kindheit Jesu (Ježíšovo dětinstvie [10]). Auch in diesem Gedichte wird einleitend von Mariens Jugend und von ihrer Mutter gehandelt; das was unser Fragment Z. 8—21 erzählt, thut die Kindheit Jesu mit wenigen Versen gleich im Anfange ab (Výbor z literatury české 1, 387, 12. 13. 22. 23):

Byl žid, jemuž jmě Joachim bieše.
ten v manželství ženu Annu jmějieše.
. . . . . .
A to činil jest za let dvadceti,
s svú paní nemaje dětí.

Darauf wird in 12 Zeilen (388, 12—389, 1) kurz von der Opferfahrt nach Jerusalem und von Joachim's Beleidigung im Tempel gesprochen, wornach wieder 389, 2—9 in wenigen Zeilen [11]) das was das Marienleben Z. 1—7 erzählt, und noch geschmackloser 389, 33 bis 390, 11 die schöne Gartenscene abgehandelt wird, welche das Bruchstück Z. 23—78 ausführt. Neben der trockenen und unbeholfenen Ärmlichkeit der Kindheit Jesu tritt der kraftvolle und dichterische Schwung des Marienlebens erst in sein rechtes Licht.

[10]) So und nicht Ježíšovo mládí, wie im Výbor steht, heisst das Gedicht; vgl. die Stelle im Výbor 1, 408, 32. Der Verfasser des Život pána Ježíše Krista nennt unter seinen Quellen auch eine Kindheit Jesu, womit ohne Zweifel auf das lateinische *Evangelium infantiae* hingewiesen wird: Nic sě nečte ani píše, co jeť těch pět let činil Ježíš bydle v Nazaretě, kromě jedné knihy jsú, ješto slovú o dětinstvie našeho spasitele; vergl. Rozbor staročeské lit. 2, 59.

[11]) Die Stelle 389, 4—11 ist sehr verderbt; sie muss etwa lauten:

neb se svých súsědóv stydieše,
by jeho neuhaněli, sě bojieše;
i rozličným ovčaróm v svej žalosti
z svého smutka žaluje božiej milosti (?),
[do cizích zemí otjdieše.]
a když již tu dávno bieše,
zjeviv sě jemu anděl boží,
a boží jemu vóli vyloži.

Die nothwendige Zeile zwischen 389, 8 und 9 habe ich nach dem lateinischen *abiit . . . in montes in longinqua terra* ergänzt; wegen des Reimes jdieše: bieše vergleiche man in demselben Gedichte 404, 18. 21 und 410, 26, so wie auch 409, 8, wo jdieše: nesieše reimt. Dass 389, 9, 10 in zwei Verse getheilt werden muss, liegt auf der Hand. Die ganze Stelle ist übrigens nicht die einzige, wo die Herausgeber des ersten Bandes des Výbor offenbar Falsches oder geradezu Unsinniges und dabei leicht zu Besserndes zu ändern unterliessen; freilich ist auch gerade in diesem sonderbaren Gedichte eine kritische Herstellung äusserst schwierig und bei der Schlechtigkeit der einzigen Handschrift ganz rein kaum durchzuführen.

Was nun endlich das Alter des Gedichtes von Mariens Leben betrifft, so stehe ich nicht an, es gleich der Katherinen-Legende, mit welcher es in Ton und Behandlung manche Verwandtschaft aufweist, in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Die Handschrift selbst, welche, nach der oben nachgewiesenen Umstellung einiger Verse zu urtheilen, nur Abschrift einer älteren ist, gehört nach Šafařík's Ausspruche in die Mitte desselben Jahrhunderts. Die Reinheit des Reimes, die man durchgängig findet, widerspricht dieser Ansicht nicht; eine gleiche finden wir auch in der Legende von St. Katherinen Leben. Schwer begreiflich aber bleibt es, wie Herr Šembera [12]) das Gedicht nebst anderen der gleichen Zeit an das Ende des 13. Jahrhunderts verlegen und dasselbe dem Verfasser des Alexander, von dem es sich so auffallend scheidet, zuschreiben konnte. Bemerkungen über das rein sprachliche unseres Fragmentes, so interessant auch diese Seite desselben ist, kann ich mir ersparen, indem ich auf den höchst lehrreichen und auch für unser Stück geltenden Aufsatz Šafařík's im Časopis českého musea 1847, Theil 1, p. 295 ff. hinweise.

Bemerkung zum ersten Hefte.

In meiner Abhandlung über „Sanct Procop's Leben", Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akademie d. Wissenschaften Bd. 30, S. 420 (S. 9 des Separatabdruckes) nach Z. 5 von oben ist hinzu zu fügen:

Der Verfasser der altböhmischen Reimchronik, welche irrig nach Dalemil genannt wird und welche aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts stammt, scheint übrigens unsere altböhmische Legende bereits gekannt zu haben. Im 66. Capitel (Dalimilova chronika česká, vydal V. Hanka, v Praze 1851, S. 115) wird Procop's Tod (vgl. Výbor z lit. č. 1, 204, 28—30), so wie die darauf folgende Einnahme seines Klosters durch deutsche Mönche und deren Wiedervertreibung durch Procop erzählt, wobei freilich die Jahreszahl des Todes irrig angegeben wird:

---

[12]) Dějiny řeči a literatury československé, 2. vyd., 1, 194.

Léta ot narozenie božieho
po tisúci po stu třideeti čtvrtého [1])
za Oldřicha kněze Zlického,
nazvaným potom Kúřímského,
svatý Prokop světa snide,
v němž veliká pomoc Čechóm vznide;
opat německý svědčieše
když jej svatý Prokop vláčieše;

wozu man den Zusatz anderer Handschriften, a. a. O. S. 213:

za vrch (v klášteře) kyjem jej tepieše,
aby z kláštera šel jemu veleše,

und die Lesart der letzten Zeile obiger Stelle:

když jej svatý Prokop za kuklu vláče kyjem (berlú) tepieše,

nehmen muss. Freilich verstund der Reimchronist wahrscheinlich auch lateinisch, wie sich aus seiner Kritik böhmischer Chroniken im Einleitungsgedichte und aus seiner Benützung des Cosmas schliessen lässt; und Cap. 75 (S. 129, Hanka) thut er der Canonisation Procop's Erwähnung, die in der altböhmischen Legende fehlt, welche er jedoch leicht auf anderem Wege erfahren konnte:

Léta ot narozenie syna božieho
po tisúci po dvú stú čtvrtého
by svatého Prokopa vzdvihánie,
mezi svaté připisánie.

[1]) Lies etwa: po tisúci po pětidcát pátého, wie in der Procop's-Legende Výb. I, 204, 29 steht; über dieses unrichtige Datum vgl. übrigens Palacký Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, Prag 1830, S. 117.

Ein Brief von Gentz.

Mitgetheilt von A. Wolf.

Der kleine historische Beitrag den ich hier der h. k. Akademie mittheile, knüpft sich an eine Persönlichkeit deren Name eben in den politischen Stürmen unserer Zeit vielfach wieder genannt worden ist. Welches Urtheil man immer über Gentz haben mag, das ist allgemein anerkannt, dass er als Publicist und Staatsmann eine ausserordentliche Stellung einnahm und sein Wirken ganz wesentlich mit der deutschen Geschichte und speciell mit der Geschichte Österreichs zusammenhängt. Für uns hat Gentz immer eine besondere Bedeutung, denn er war einer der unsrigen nicht blos von der Zeit, als er in den österreichischen Staatsdienst eintrat, sondern vom Beginn seiner eigentlichen publicistischen Thätigkeit an. Von 1792, als er Burke's Werk übersetzte, von 1797 an, als er sein historisches Journal eröffnete, war er ein rüstiger Kämpfer für das Recht und die öffentliche Ordnung innerhalb der Staatssphäre, wie auf dem Boden der grossen internationalen Beziehungen der europäischen Staaten, und damit war er ein Kämpfer für Österreich, für seine Politik, für seine Interessen, für sein Recht. Nie hatte er den Erbhass der Preussen gegen die Österreicher gefühlt; immer erkannte er in seiner kräftigen deutschen und durchgebildeten politischen Gesinnung die Nothwendigkeit eines engen, festen Zusammengehens Preussens mit Österreich; von Jahr zu Jahr mahnte er Preussen, aus seiner Neutralitätspolitik herauszutreten und an's Schwert zu schlagen. Immer nahm er das alte kaiserliche Österreich auf, in seiner Machtfülle, in seiner Bedeutung für die staatliche Organisation, als deutsche und europäische Grossmacht. Von Anbeginn bekämpfte er mit all' den wunderbaren Gaben seines Geistes die Ideen des Bonapartismus und ihre zerstörenden Wirkungen für die Freiheit Europa's; in seiner festen,

gewaltigen Sprache zeigte er, dass mit diesen Ideen keine unabhängige Existenz der Nationen, kein politisches System, keine bürgerliche Gesellschaft, keine friedliche Entwicklung derselben gedeihen könne.

Wie bekannt, ging Gentz nach der Schlacht von Austerlitz nach Breslau und Dresden, und kam im October 1806 auf den Wunsch des Königs von Preussen in's Hauptquartier von Naumburg. Er erlebte damals den ersten furchtbaren Act, der die Hoffnungen der preussischen Monarchie zertrümmerte und Land und Volk der Willkür des gewaltigen Eroberers preisgab. Gentz blieb einige Tage in Naumburg, begleitete den Grafen Haugwitz nach Erfurt und ging am 11. October nach Weimar. Er stand mit den höchsten Persönlichkeiten in Verbindung, aber sein scharfer Verstand erkannte bald die Verwirrung bei den obersten Behörden und die hoffnungslosen Zustände, welche den Staat Friedrich's II. in's Wanken brachten. Am 12. October verliess er Weimar, ging über Dessau, Wittenberg nach Dresden, wo er am 17. October ankam und die entsetzliche Nachricht bestätigt hörte, dass die preussische Armee gesprengt und das Schicksal der Monarchie durch die Schlacht von Jena und Auerstädt entschieden sei. Damals schienen für Deutschland und Europa „die Thore der Hoffnung geschlossen"; Alles war in den Staub getreten, Deutschland von den Franzosen tyrannisirt, von den Russen verspottet, alle Würde der Nation, aller Kern der alten Gesittung unter dem Druck des Kolosses zerstört. Dennoch verzweifelte Gentz nicht an einer besseren Zukunft; alles Ehrgefühl, aller Muth, alle Hochherzigkeit lebten wieder in seiner tapferen Seele auf, denn er hoffte noch auf Österreich. Während Napoleon seine Bannsprüche gegen ihn erliess, während die deutschen Zeitungen wetteiferten, ihn zu verunglimpfen, ging er nach Österreich zurück, wo sich schon jetzt der kräftige nationale Geist zeigte, der 1809 solche Triumphe feierte und 1813, 1814 und 1815 einen solchen herrlichen Aufschwung nahm.

Auf seiner Fahrt von Naumburg nach Dresden schrieb Gentz seine „geheime Geschichte des Anfanges des Krieges 1806", in der Form eines Tagebuchs gehalten[1]), eines der meisterhaftesten und

[1]) Gedruckt 1836 in England im „United Service Journal"; bei Schlosser II, 185; vergl. Schmidt-Weissenfels: Friedrich Gentz, 1859, I, 235.

werthvollsten Documente zum Verständnisse jener furchtbaren Katastrophe. Aus dieser Zeit ist auch der Brief den ich hier mittheile, geschrieben in Teplitz am 22. October 1806 an den Fürsten Joseph Franz Lobkowitz, einen der edelsten, ritterlichsten und opferwilligsten Patrioten Österreichs [1]). Gentz berichtet darin über jene Ereignisse deren Zeuge er vor Kurzem gewesen; er hebt hervor, wie bei aller Tapferkeit der preussischen Armee die tüchtigsten Officiere an einem glücklichen Erfolge verzweifelten, wie die Wahl des Zeitpunctes, die Wahl des Operationsplanes und die Wahl des obersten Feldherrn verfehlt war; er erzählt die unglückliche Affaire bei Saalfeld, wo der edle Prinz Ferdinand fiel, die Bewegung der Armee, die Schlacht von Auerstädt, die ersten Friedensgedanken des preussischen Cabinets, so wie den Eindruck den der Ausgang dieses ewig schrecklichen Feldzuges von 7 Tagen auf ihn machte. Der Brief ist ein Corollar zu seinem Tagebuche; er ist in jener schönen klaren Sprache geschrieben, welche seine Schriften als stylistische Meisterstücke kennzeichnet. Gewiss ist damit dem reichen Lebensbilde von Gentz ein neues Blatt zugefügt.

---

[1]) Das Original im fürstl. Lobkowitz'schen Archive zu Raudnitz.

Teplitz, den 22. October 1806.

Ich war fest entschlossen, mein gnädigster Fürst, und freute mich nicht wenig darauf, Ihnen heute in Eisenberg aufzuwarten; ich kann aber meinen Plan nicht ausführen. Ich erhielt in der Nacht einen Boten aus Dresden, durch welchen mir ein zweiter angekündigt wurde, der mir vor heute Abend über eine jetzt sehr interessante Sache eine Nachricht bringen soll, welche ich, sogleich als sie eingeht, weiter befördern muss. Ich stehe also heute hier ganz eigentlich auf Schildwache, und wer weiss, ob sich dies nicht noch auf den ganzen morgenden Tag verlängert, und ob mir das Glück, Euer fürstl. Gnaden in Eisenberg zu sehen, überall noch gegönnt ist.

Die fürchterlichen Katastrophen dieser Tage sind Ihnen nun in Masse schon bekannt. Den eigentlichen näheren Verlauf derselben werden wir wahrscheinlich aus — es ist schrecklich, dies sagen zu müssen — aus den französischen Zeitungen und Bülletins erfahren, denn das Unglück brach so schnell aus, dass wohl schwerlich je eine einzige preussische Relation über diesen Krieg erscheinen möchte. Indessen kann ich doch über den Gang dieser unglücklichen Begebenheiten im Allgemeinen einige Nachrichten liefern, die wenigstens durch ihre Zuverlässigkeit — da ich sie theils selbst auf dem Kriegsschauplatze, theils nachher aus den glaubwürdigsten Quellen gesammelt habe — interessant sein werden.

Ich wurde am 30. September Abends durch ein äusserst schmeichelhaftes Schreiben eingeladen, mich in's Hauptquartier des Königs von Preussen zu begeben; und unter den damaligen Umständen musste ich diesem Antrage unbedenklich folgen. Ich kam am 3. October früh in Naumburg an, ging am 4. mit dem Hauptquartier nach Erfurt, blieb dort bis zum 11., ging am 11. wieder mit nach Weimar und reiste von dort am 13. Morgens ab. Die guten Hoffnungen die ich mitgenommen hatte, wurden durch diesen für mich höchst interessanten Aufenthalt wenigstens nicht geschwächt. Ich fand die politischen Dispositionen des preussischen Cabinets untadelhaft. Offenes Geständniss begangener Fehler — lebhafte Reue darüber — fester Vorsatz, durch grosse und beharrliche Anstrengungen das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen und für lange Abweichung von der Bahn der gemeinschaftlichen Wohlfahrt den reichlichsten Ersatz zu geben — namentlich gegen mich unbeschränkte Aufrichtigkeit, unbedingte Mittheilung aller vorigen und gegenwärtigen Verhandlungen, Plane und Absichten, und eine Sprache die nothwendig den letzten Rest von Misstrauen aus meinem Gemüth verbannen musste. Dies von einer Seite; von der andern die vortreffliche Verfassung der Armee, der grosse Geist der sie belebte, die Vereinigung so vieler geschickten, entschlossenen, in jeder Rücksicht achtungswerthen Generale und Officiere, die Ruhe und Festigkeit des Königs, der bewundernswürdige Muth und wahrhaft grosse Charakter der Königinn, die Thätigkeit und der Enthusiasmus so vieler Prinzen, die echt militärische

Physiognomie der ganzen Scene — hier waren Umstände genug, die auch dem Furchtsamsten das Herz erhoben hätten. Dagegen waren freilich auch mächtige Gründe zu grossen Besorgnissen vorhanden, und die drei wichtigsten waren unstreitig folgende:

1. Die Wahl des Zeitpunctes, dass Preussen diesen Krieg, auf seine eigene Kraft beschränkt, anfing, war allerdings ein höchst bedenklicher Umstand, und was Sie, mein Fürst, darüber in Ihrem Schreiben vom 2. October gesagt hatten, war nur allzu gegründet. Auf Russlands Beistand konnte zwar unbedingt gerechnet werden, aber Krusemark, der das Signal zum Aufbruche nach Petersburg überbringen sollte, konnte vor dem 29. September dort nicht angekommen sein, vor dem 6. October konnte der Befehl zum Marsche nicht an der Grenze anlangen; mithin war es klar, dass die Mitte des November herankommen musste, ehe ein beträchtliches russisches Corps auf dem Kriegsschauplatze anlangen konnte. Von Österreichs guten Wünschen war man vollständig überzeugt; auf unmittelbare Mitwirkung aber konnte von dieser Seite so wenig gerechnet werden, dass das preussische Cabinet es selbst für unbillig erklärte, Österreich dazu aufzufordern. Mithin fing der Krieg unter der harten und fürchterlichen Bedingung an, dass gleich die ersten Schläge gelingen mussten, wenn nicht Alles zu Grunde gehen sollte. Die Wahrheit ist, dass man Unruhe hatte, den Krieg in diesem Jahre zu eröffnen; man konnte ihn aufschieben; nach Allem was ich jetzt weiss, ist es mir unumstösslich gewiss, dass man das künftige Frühjahr abwarten konnte, und nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, dass man dann unter unendlich günstigeren Auspizien zu Felde gezogen wäre.

2. Die Wahl des Operations-Planes. Sobald sich Preussen einmal entschloss, den Krieg ohne fremde Hilfe zu eröffnen, war der kühnste, der entscheidendste, ich möchte sagen, der verzweifeltste Plan unbedenklich der beste. Die vorzüglichsten Köpfe in der Armee waren einstimmig der Meinung, dass dem Kriege sogleich ein offensiver Charakter gegeben werden musste. Mit den ersten 40.000 oder 50.000 Mann, die schon vor der Mitte September bereit und weit vorgerückt waren, ohne Weiteres über Frankfurt herzufallen und sich am Main festzusetzen, das war die Idee der klügsten Rathgeber, und nach Allem was ich darüber gehört habe, war diese Idee vollkommen ausführbar. Ein Defensiv-Krieg vereinigte alle Gefahren, und da dieser in jedem Fall in einer grossen Nähe von Dresden, ja selbst von Berlin anfangen musste, so war es klar, dass der erste Unglücksfall allgemeine Bestürzung und Lähmung verbreiten würde. Die ganze Stellung im Thüringer Walde war nur in der einzigen Voraussetzung, dass die Franzosen thöricht genug sein würden, die Armee dort anzugreifen, zweckmässig; aber welcher vernünftige Mensch konnte einer solchen Voraussetzung Beifall geben.

3. Die Wahl des obersten Feldherrn. Dieser Umstand war der schlimmste von allen. Bis zum 18. September stand es noch fest, dass der König in Person commandiren und die geschicktesten Generale zu Rathe ziehen würde. Kaum war er in Naumburg angekommen, als unglücklicher Weise dieser Plan aufgegeben und der Herzog von Braunschweig, der nun noch obendrein seine

Bedingungen machte, herbeigeholt wurde. Vom Augenblicke seiner Ankunft an verloren die Besten die Hälfte ihres Muthes. Seine Unentschlossenheit, seine Langsamkeit, seine Furchtsamkeit, seine kleinliche Eifersucht, sein Jesuitismus, sein falscher und kriechender Charakter, und der Antheil, den er von jeher an dem vorigen falschen und unseligen System des preussischen Cabinets gehabt hatte — Alles das machte ihn des Vertrauens unwürdig, und wenn man ein Dutzend blinder Anhänger oder Creaturen abrechnet, so gab es in der ganzen Armee nicht einen einzigen Mann, der sich Gutes von ihm versprochen hätte. Ich sah ihn mehrere Male in Erfurt, ich unterhielt mich mehrere Male mit ihm, ich muss aber gestehen, dass ich aus jeder Unterredung mit schwerem Herzen und überzeugt, dass das Misstrauen völlig gegründet war, herausging.

Und doch — ich leugne es nicht — und doch konnte meine Hoffnung nicht zerfallen. Ich schwankte höchstens zwischen guten und bösen Erwartungen. Wenn ich jene drei Umstände in's Gesicht fasste, wenn ich Männer wie Kalkreutt, Phull etc. über den Herzog und sein Verfahren sprechen hörte, wenn ich ihn selbst gesehen hatte — dann wandelte mich mehr als einmal ein Schauer der Angst und des Schreckens an. Wenn ich nachher aber wieder meine Augen auf die Armee richtete, wenn ich mich mit so vielen muthvollen, klugen und vortrefflich denkenden Officieren unterhielt, wenn ich die Minister, wenn ich die Königinn sprechen hörte, wenn ich sah, wie in dem — zum Unglück nun einmal angenommenen — Defensiv-Plan wenigstens Alles so gut geordnet schien, und wie fest entschlossen man war, so schnell als möglich zur Offensive überzugehen — so erschien mir das Ganze wieder im tröstlichsten Lichte. In diesem mit nichts zu vergleichenden Wechsel zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Leben und Tod, brachte ich die ganze Zeit, die ich im Hauptquartier verlebte, hin.

Am 7. October eröffneten die Franzosen den Feldzug. Man hatte bis dahin nicht recht gewusst, von welcher Seite sie angreifen würden, und glaubte, es würde von Würzburg her geschehen. Am 7. erst erfuhr man in Erfurt, dass Alles nach Bamberg zu gezogen war. Der grösste Theil der preussischen Armee stand bei Eisenach. Es wurden schnell Befehle gegeben, dass Alles von dort auf Erfurt marschiren und die ganze Armee eine Bewegung aus dem rechten Flügel machen sollte, um ihre Fronte gegen die Saale zu kehren. Diese Befehle wurden mit grosser Promptität vollzogen. Den 8. und 9. war ein immerwährender Truppenmarsch durch Erfurt; am 10. ging das Centrum und die Reserve des Centrums, und der König und die Königinn und das Hauptquartier von Erfurt ab; Alles in der Direction nach der Saale zu. An eben diesem Tage — der, wie ich bald erzählen werde, der Anfang des Verderbens war — sah ich alle Haupt-Regimenter der Armee, die Garden, die Garde du Corps, die Gensd'armes, das Regiment des Königs u. s. f. in prachtvoller Ordnung und so frisch, als wenn sie eben vom Paradeplatz kämen, durch Erfurt defiliren. Dies war der letzte hoffnungsvolle Augenblick.

Am 7. und 8. hatten die Franzosen das Corps des Generals Tauenzien bei Hof angegriffen; er hatte ihnen tapferen Widerstand geleistet; am 9. zwang ihn die Übermacht, zu weichen. Dieser Rückzug eines abgesonderten Corps

war vorauszusehen und konnte also nicht erschrecken; nichts desto weniger war er von fatalen Umständen begleitet. Die Preussen und Sachsen hatten sich vortrefflich geschlagen, aber Tauenzien kam nicht ohne grosse Verluste davon. Ein Theil des sächsischen Dragoner-Regiments, welches sonst in Müllberg stand und auf dessen Namen ich mich nicht erinnere, wurde fürchterlich mitgenommen; der Obrist Hochheimer und mehrere Officiere blieben; man verlor sogar Kanonen! — Und warum eigentlich das Tauenzien'sche Corps bei Hof gelassen worden war, konnte ich nie erfahren.

Am 10. war die unglückliche Affaire bei Saalfeld. Unser trefflicher, liebenswürdiger, nie genug beweinter Prinz Louis war durch seine übertriebene und hier leider übel angebrachte Tapferkeit die Ursache des Unglücks. Er hatte den Befehl, sich in Rudolstadt zu behaupten. „Um dies zu können", sagte er, „darf ich Saalfeld nicht preisgeben, und um Saalfeld zu retten, muss ich dem Feinde bis jenseits Saalfeld entgegen gehen." So raisonnirte das kampflustige Herz, währenddess der militärische Kopf ganz anders hätte rechnen sollen. Die Franzosen standen über Saalfeld hinaus am linken Ufer der Saale in einer unbezwinglichen Stellung, in tiefen Bergschlüchten, von einem dichten Walde bedeckt. Er beschloss — sie anzugreifen. Er hatte zwischen 6000 und 7000 Mann, 3 sächsische Bataillone Infanterie, zwei preussische leichte Infanterie und das Regiment Müffling, 5 Escadronen Husaren von Bila, 3 sächsische. Er rückte um 10 Uhr Morgens vor; ein unerhörtes Kartätschenfeuer empfing ihn. Er wollte nicht weichen. Man sah kaum die französische Infanterie; das Corps hatte vier Stunden lang mit nichts als Batterien zu fechten. Gegen 3 Uhr Nachmittags, da er schon unendlich viel verloren hatte, ergriff ihn die Verzweiflung. Er wollte auf die Batterien losgehen; ein Theil der Truppen wurde muthlos, die Franzosen bemerkten es und schickten nun die Cavallerie heraus. Die Unordnung wurde gleich allgemein; der Prinz that bis gegen 4 Uhr Wunder der Tapferkeit, aber Alles war umsonst und musste umsonst sein. Der günzliche Rückzug wurde zuletzt nur ermüdlich. Der Prinz hatte tausend Mittel, sich zu retten; er ritt das vortreffliche Pferd, das Fürst Karl ihm abgetreten hatte; er hatte höchstens einige leichte Hiebwunden — und selbst dies ist noch zweifelhaft — erhalten; aber er wollte und suchte den Tod. Im ersten Gefechte den Kürzern gezogen zu haben, war ein Gedanke, den seine grosse Seele nicht ertragen konnte. Unter dem Vorwande, die Seinigen noch zum Stehen zu bringen, blieb er mitten im Getümmel. Ungefähr um 4 Uhr traf ihn ein Schuss, von welchem er zu wanken anfing; gleich darauf ein zweiter — ein Pistolenschuss von einem französischen Husaren — nach welchem er vom Pferde sank; mehrere Husaren warfen sich auf ihn. So liess man ihn auf dem Schlachtfelde.

Der König hatte sein Hauptquartier von Erfurt nach Markenhayn verlegt und kam hier Nachmittags um 4 Uhr an. Er erhielt bald nahher die Nachricht von dem unglücklichen Gefechte und zugleich die, dass die Franzosen in Rudolstadt, kaum zwei Stunden von ihm standen. Hier, in diesem Augenblicke, fing das Verderben an. Der Herzog von Braunschweig verlor über das erste Missgeschick Fassung und Kopf. Anstatt die Armee ihren Marsch fortsetzen zu

lassen, sogar mit verstärkter Schnelligkeit gegen die Saale vorzurücken, um die ersten Franzosen zu empfangen, nahm er den verwünschten Entschluss, nach Weimar zurückzugehen und hierin Lager zu schlagen. Dieser Entschluss, durch einige seichte Vorwände schlecht bemäntelt, hatte im Grunde nur ein einziges wahres Motiv. Der Herzog wollte Zeit gewinnen, um sich von seiner eigenen Bestürzung zu erholen und mit sich selbst zu Rathe zu gehen. Am 11. früh reiste ich mit Haugwitz, Lucchesini etc. von Erfurt nach Weimar und fand hier — zugleich mit der Hiobspost vom Tode meines geliebten Prinzen — das ganze Hauptquartier und einen grossen Theil der Armee. Ich fing an zu ahnden, dass Alles verloren sein würde. Die Unzufriedenheit der Armee mit diesem unbegreiflichen Stillstande war so gross, dass ich in manchen Augenblicken fast eine Rebellion besorgte. Man schrie laut über die Unfähigkeit des Herzogs. So ging es am 11., 12., 13.; das Hauptcorps stand immer unbeweglich, das Küchel'sche war unterdessen auch angekommen. Am 12. reiste der König mit dem Herzoge zum Fürsten Hohenlohe; als sie Abends zurückkamen, hiess es, den folgenden Tag sollte ein allgemeiner Angriff geschehen, doch wurde noch kein bestimmter Befehl gegeben.

Unterdessen hatte sich der Fürst Hohenlohe seit dem bei dem Tauenzien'schen Corps erlittenen Verluste und der gänzlichen Zersprengung der Avantgarde des Prinzen Louis, am linken Saalufer concentrirt. Sein Corps reichte nicht über Orlamünde und Kahle hinaus, mithin war der Weg über Gera und Zeitz völlig offen; und hier brach nun der Feind mit seiner bekannten Schnelligkeit und Heftigkeit herein. Am 12. waren schon Franzosen in Zeitz, und an eben diesem Tage Abends rückte ein kleines Detachement bis Naumburg vor, um die dortigen Magazine zu nehmen oder zu verbrennen. In der Nacht vom 12. zum 13. wagten sich 40 — 50 Mann sogar nach Leipzig; in eben dieser Nacht zerstörten sie die Brücke zwischen Lobedau und Burgau.

Am 13. früh riethen mir alle meine Freunde, mich davon zu machen. Der Weg über Naumburg war schon gesperrt; der über Merseburg konnte, ehe ich dort ankam, es ebenfalls sein. General Phull befahl mir, mehr als er mich bat, über Ahlstedt zu reisen und immer nordwärts einen sicheren Übergang über die Saale zu suchen. An jedem Orte, wo ich eintraf, war das Schrecken schon vor mir her gegangen; sicherer und glaubwürdiger Data's konnte ich nirgends mehr habhaft werden, ich musste gehen, wohin die Postillons mich noch fahren wollten. So fuhr ich bis Bernburg herab, und da erst ging ich über die Saale und so über Dessau, Wittenberg und Torgau nach Dresden zurück.

Als ich am 15. in Dessau ankam, überraschten mich Siegesnachrichten; in Wittenberg war Alles voll davon. Zehn Briefe aus Leipzig versicherten, die Franzosen seien vollständig geschlagen. So ging es bis Dresden fort. Erst hier, wo man auf mehrere Tage lang diesen falschen Gerüchten geglaubt hatte, that sich die Wahrheit in der fürchterlichsten Gestalt vor mir auf.

Die Franzosen waren mit grosser Macht — doch wahrscheinlich nicht über 80.000 Mann stark — am rechten Saalufer vorgedrungen und hatten eine äusserst feste Stellung in den Bergen zwischen Jena und Dornburg genommen. Man entschloss sich endlich, sie anzugreifen. Am 14. October — einem Tage,

der neben dem von Austerlitz, obgleich weit schwärzer noch als dieser, in der Weltgeschichte leben wird — wurde der Angriff unternommen. Das Corps von Hohenlohe, als das nächste, eröffnete die Scene. Im Anfange wurden die Franzosen wirklich aus dem Dorfe, welches den Hauptpunkt ihrer Stellung ausmachte, vertrieben, aber gleich darauf besetzten sie es wieder, und von nun an waren alle Anstrengungen vergeblich. Ein Bataillon nach dem andern wurde gegen sie angeführt — alle wurden geschlagen. Um Mittag war die Hohenlohe'sche Armee schon ganz ausser Thätigkeit. Nun rückte Rüchel vor und durchlief dieselbe unselige Laufbahn. Auch sein Corps wurde Stück für Stück geschlagen, er selbst schwer verwundet, Alles zum Weichen gezwungen.

Endlich ging auch das Hauptcorps des Königs von Weimar ab. Die Franzosen sassen nun schon zwischen diesem Corps und der Saale. Die Division von Davoust empfing es zwischen Eckardtsberge, Auerstedt und Sulza. Die Bataille eröffnete sich nun auch hier. Die Franzosen sollen anfänglich viel gelitten haben, aber zuletzt siegten sie hier wie auf den anderen Punkten.

Als nun die Niederlage allgemein und die Unordnung schon gross geworden war, stiegen zwei mächtige, frische französische Colonnen von den Bergen um Jena herab und fegten Alles vor sich weg, was ihnen begegnete. Kein Commando, kein Plan, kein Zusammenhang mehr. Der Herzog von Braunschweig war tödtlich verwundet; man glaubte, der König sei es auch, obgleich dies nicht gegründet war. Jeder suchte seine Flucht, wo er konnte. In der Nacht fiel den Franzosen die ganze ungeheure Bagage aller Theile der Armee in die Hände und mehr als 200 Kanonen. Alle Strassen, das ganze Land war ihnen offen.

Ob aus Blindheit oder aus Noth — man weiss es noch nicht — nahm ein Theil der königlichen Armee seinen Weg nach Erfurt. Die Franzosen folgten; sie nahmen Erfurt am folgenden Morgen. Hier machten sie den Feldmarschall Möllndorf, den Prinzen von Baiern, den General Schmettau, den General Wartensleben und ungefähr 3000 Mann zu Gefangenen. In der Schlacht selbst soll die Anzahl der Gefangenen, ja selbst die der Todten, im Verhältniss mit der Grösse der Begebenheit, nicht sehr beträchtlich gewesen sein; doch hierüber, wie über vieles Andere, fehlen noch alle Daten.

Der bei weitem grösste Theil der geschlagenen Armee nahm den Weg über Sangerhausen nach Magdeburg zu. Wo und warum der König eigentlich die Armee verliess, weiss ich noch nicht; es scheint aber gewiss, dass er den 18. Abends in Berlin angekommen ist. Die Colonnen von Murat, Lannes und Soult nahmen die Direction aus Quedlinburg. Was aus der preussischen Armee nun weiter geworden ist, das ist Gott bekannt. So viel ist gewiss, dass sie noch über 60.000 Mann stark sein musste, und dass besonders die Cavallerie, da sie — zum grossen Unglück — auf jenem durchaus bergigten Terrain wenig operiren konnte, nicht viel gelitten hat. Aber ihre Lage war so, dass es dennoch nichts Böses gibt, was man nicht fürchten dürfte. General Kalkreut (der mir übrigens am 4. October bestimmt prophezeite, dass, wenn der Herzog noch acht Tage das Commando behielte, eine zweite Schlacht von Austerlitz das unfehlbare Resultat sein würde) ist der einzige Mann, der im Stande war, das

Commando mit Erfolg zu übernehmen. Ob es der König ihm übertragen oder was er sonst beschlossen hat, weiss ich nicht.

Es gab noch ein Corps, welches unberührt geblieben war: das, welches der Prinz Eugen von Würtemberg commandirte. Er mochte ungefähr 12.000 Mann stark sein und war in schnellen Märschen von Magdeburg auf Halle zu gerückt. Warum er sich nach der unglücklichen Schlacht nicht zurückzog, ist mehr als ich sagen kann. Genug, er wurde am 17. von Bernadotte bei Halle angegriffen und ebenfalls mit Verlust seiner Kanonen und vieler Mannschaft geschlagen.

Bonaparte hatte am 18. sein Hauptquartier in Merseburg. Die Sachsen hatten fast Alles verloren. Er liess die gefangenen sächsischen Officiere versammeln und erklärte ihnen, dass er mit ihrem Kurfürsten keinen Krieg habe, ihn persönlich achte, sein Land schonen wolle etc. Auf diese Nachricht erhielten von Dresden aus alle sächsischen Truppen den Befehl, sich zurückzuziehen. Sachsen wurde für neutral erklärt. Nichts desto weniger sollen in wenig Tagen die kaiserlichen Garden in Dresden einrücken. Es waren am 17. zwei preussische Officiere, der Flügel-Adjutant Graf Döhnhof und der Major Julhen, Adjutant von Kalkreut, im Hauptquartier erschienen; vermuthlich mit Friedensvorschlägen. Aber bis zum 18. Abends hatte weder Napoleon, noch Berthier, noch der Staatssecretär Maret sie auch nur sehen wollen. Dieser Umstand ist der entsetzlichste von allen.

Man schreibt heute von Dresden, die Preussen hätten die Elbe-Brücken bei Wittenberg und Torgau abgebrochen. Gestern hat man eine starke Kanonade gehört und vermuthet also, dass die Franzosen zwischen jenen beiden Orten eine andere Brücke haben schlagen wollen. Unterdessen sind sie längst in Dessau und der Weg nach Berlin kann ihnen nicht mehr verschlossen werden. Ich denke, am 24. oder 25. werden sie dort sein Alles ist geflüchtet, und was man retten konnte, gerettet.

So ward dieser ewig schreckliche Feldzug in sieben Tagen, wenngleich nicht geendigt, doch entschieden. Ich ehre die Rathschlüsse Gottes, auch wenn er straft; was er aber jetzt mit Europa im Sinne hat, wird wohl kein Sterblicher errathen.

Ich werde hier einige Wochen lang bleiben, wenn nicht unvorhergesehene Umstände mich nöthigen, nach Prag oder Wien zu gehen. So lange Sie, mein gnädigster Fürst, noch in dieser Gegend verweilen, werde ich Ihnen mittheilen, was ich ferner erfahre. Haben Sie nur die Gnade, mich genau zu benachrichtigen, wo Sie jedesmal sind. Ich bitte gehorsamst, dass Sie diesen traurigen Brief dem Fürsten Karl Schwartzenberg mitzutheilen geruhen. Sein grosses und edles Herz wird gewiss bei diesen Unfällen bluten, die kein wahrer Deutscher ohne tiefen Schmerz und ohne Verzweiflung vernehmen kann.

Ich empfehle mich Ihrem huldreichen Wohlwollen.

Gentz.

Nachtrag zu der Abhandlung über zwei böhmische Volksbücher zur Sage von Reinfrit von Braunschweig.

Von **Julius Feifalik.**

Als ich meine Abhandlung „Über zwei böhmische Volksbücher zur Sage von Reinfrit von Braunschweig" schrieb (Sitzungsb. der philos.-hist. Classe der kais. Akad. der Wissenschaften Bd. XXIX, S. 83 — 97), kannte ich weder das interessante und wichtige dänische Volkslied, das auf einem älteren niederdeutschen Liede beruht und von welchem Svend Grundtvig in den Danmarks gamle Folkeviser 2, 623—633 zwei Hauptrecensionen nach verschiedenen Niederschriften mittheilt, noch Grundtvig's schöne Einleitung zu diesem Gedichte a. a. O. 2, 608 — 622: beide wurden mir durch Herrn Dr. Ferdinand Wolf's Güte bekannt und zugänglich, leider erst, als der Druck meines Schriftchens bereits vollendet war. Ich muss mir desshalb hier einige nachträgliche Bemerkungen erlauben; diese Bemerkungen werden sich einigermassen allgemeiner gestalten, obgleich ich bei meiner obigen Abhandlung keineswegs im Sinne hatte, die Sage selbst oder gar ihre mythische Grundlage zu untersuchen[8]), sondern ich blos der Forschung neuen Stoff zuzuführen gedachte.

Zuvörderst muss ich mich gegen Grundtvig's a. a. O. 2, 618 und 624 ausgesprochene Ansicht erklären, dass der Name Heinrich's in der Sage der ursprüngliche sei: das böhmische Volksbuch, oder vielmehr das demselben zu Grunde liegende Gedicht aus dem 13. Jahrhundert, worin der Held Stillfried, wie in dem andern Gedichte Reinfried heisst, ist ein neuer aber sehr bedeutsamer Beweis für Goedeke's Vermuthung (Reinfrît S. 90), dass der Name

---

[8]) Man sehe in dieser Beziehung Grimm Mythologie 980. Wolf Beiträge zur deutschen Mythologie 1, 3—10, besonders 1, 6. Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde 1, 63—69. Grundtvig a. a. O. 2, 608 f.

Heinrich erst später und mit Beziehung auf Heinrich den Löwen in die Sage gekommen sei. Die übereinstimmende Nennung Heinrich's in fast allen andern Fassungen (doch kennt auch Wyssenhere nur einen „Fürsten von Braunschweig", und selbst das deutsche Volksbuch[9]) spricht blos von einem „Herzog von Braunschweig": nur im Titel und in der Schlussstrophe wird hier Heinrich der Löwe genannt), beweist nichts als dass sie sämmtlich späterer Zeit angehören; war nur einmal Heinrich der Löwe, diese bedeutende, wohlbekannte Persönlichkeit, die überdies eine historische war und manche Anknüpfungspuncte bot, in die Sage aufgenommen, so ward über jenem der ursprüngliche und ältere Name leicht und für immer vergessen.

Nach der ersten Fassung des dänischen Volksliedes (Grundtvig 2, 623 ff. 629 ff.) erwacht Herzog Henrik af Brunsvig Nachts und erklärt seinem Weibe den gefassten Beschluss einen Kreuzzug zu unternehmen: er bestimmt ihr für sein Ausbleiben sieben Jahre, nach welcher Zeit sie einen andern Gemahl nehmen möge. Er zieht nun in den Orient, zunächst zum heiligen Grabe, dann auch nach Babilon, dessen König ihn gefangen nimmt und zum Sclaven macht. Des Königs Frau hilft ihm im achten Jahre zur Freiheit, worauf er Stab und Schwert nimmt und in einen dichten Wald kommt, wo er den Löwen mit dem Lindwurme ringen sieht. Der Löwe ruft ihn an:

Wellkomen, hertug Henddrik,
myn edelig herre aff Brunszwig,

und bittet ihn um Hilfe; der Herzog erschlägt den Lindwurm und der Löwe folgt ihm wie ein treuer Hund. So kommen sie zu einem Eremiten, der Heinrichen wieder mit Namen nennt und ihn bittet sich auszuruhen, während er selbst für ihn beten wolle. Der Herzog setzt sich und entschläft und inzwischen trägt ihn ein Engel 700 Meilen weit in die Heimat, wo er erwachend einen Schäfer zu seiner Freude deutsch reden hört (paa thysk hand quad). Dieser erzählt ihm dass eben des verschollenen Herzogs Heinrich Gemahlinn mit einem andern Hochzeit halte. Der Herzog geht als Pilgrim zur Burg und lässt durch den Pförtner den Bräutigam heraus rufen, in welchem er

[9]) Das deutsche Volksbuch ist abgedruckt bei J. G. Büsching, Volkssagen, Märchen und Legenden, Leipzig 1812, S. 211—242, dazu S. 449—451; vergl. auch Görres, Die deutschen Volksbücher, Heidelberg 1807, S. 91—93; (Reichard) Roman-Bibliothek, Riga 1782, 8, 127—136; Grimm DS. 539; Hagen's Grundriss 185.

einen seiner Gesellen in der Gefangenschaft erkennt, der früher befreit, bei seiner Rückkunft den Herzog für todt ausgegeben und darnach um dessen Gattinn geworben hatte [10]). Der Herzog macht ihm Vorwürfe, verzeiht ihm aber endlich und entschädigt ihn durch ein Geschenk (ieg weeld gyffue deg en anden guod gaffue), sein Weib aber will er selbst behalten (selleff weell ieg mynn hestru haffue).

Die zweite dänische Recension (Grundtvig 2, 625 ff.) weicht in einigen bedeutsamen Zügen von der ersten ab. Herzog Heinrich erwacht und erzählt seinem Gemahle seine Träume, die ihn zur Heerfahrt bestimmen; weiter ist es ein Panterthier (en parder-diur), nicht ein Lindwurm mit dem der Löwe streitet. Wie dann Heinrich zum Eremiten in den Wald kommt, sagt ihm bereits dieser, dass sein Weib einen andern nehmen wolle. Der Herzog legt sich auf einen Stein um zu ruhen und unterdess macht der Stein mit ihm den Weg von 500 Meilen in die Heimat, wo der deutsche Hirt ihm des Eremiten Aussage bestätigt. Der Herzog geht nun mit seinem Löwen in die Burg und lässt die Braut um die Erlaubniss bitten, ihr zutrinken zu dürfen. Es wird ihm gestattet und jene findet in dem geleerten Becher einen halben güldenen Ring (doch wird der Ringtheilung im Anfange nicht erwähnt) an dem sie erkennt, dass nun ihr rechter Herr zurückgekommen sei. Der Bräutigam erhält dann (gleich dem jungen Herrn von Neifen in dem Liede vom edeln Möringer) des Herzogs Tochter zur Entschädigung.

Ähnlich und jedesfalls aus verwandter Quelle geflossen ist ein schwedisches Volkslied, welches A. F. Arwidsson in den Svenska Fornsånger 2, 422—424 veröffentlichte. Herzog Heinrich theilt seiner Frau mit, dass er weg (wohin wird nicht gesagt) ziehen wolle, worauf die Ringtheilung folgt, die in den dänischen Liedern fehlt und auch in dem böhmischen Volksbuche verloren ging [11]). Der Herzog wird Gefangener eines heidnischen Herrn (til en

[10]) Auch die Thiersage kennt das Motiv. In der 17. Branche des französischen Renart wird erzählt, wie Hermeline von ihres Mannes Tode falsch berichtet einen andern Bräutigam wählt; zu der angestellten Hochzeit kommt Reinhart als Leiermann verkleidet, ergötzt die Gäste durch sein Spiel und beseitigt den Bräutigam; vgl. Grimm, Reinhart Fuchs, S. CXXVIII.

[11]) Wenigstens in der Anmerkung will ich auf einen ähnlichen Zug in spanischen und portugiesischen Volksliedern hinweisen, worüber man F. Wolf's Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen, Wien 1856, S. 52 ff. (Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der k. Akademie d. Wissenschaften Bd. 20, S. 66 ff.) sehe.

hednisker herr), dem er sieben Jahre dient. Befreit wandert er dann weiter, trifft den Löwen im Kampfe mit einem Elephanten und erschlägt diesen auf des Löwen Bitte:

Du hjelp mig, hertig Henrik, du äst en man så klok!

Der Wunderfahrt geschieht nur ganz obenhin Erwähnung und wir treffen Heinrichen unmittelbar in der Heimat. Von dem Hirten den er um essen anspricht, wird er zu Brunswig's Burg gewiesen, wo Hochzeit sei,

Men gå till Brunswigs herrgård, der bröllopet står.

Er wendet sich dahin und sieht vor dieser seine Tochter stehen, die er um Stärkung für einen Pilger anfleht, während sie sich über den Löwen wundert. Er erhält dann einen Becher Weins und die Braut findet, als sie aus eben demselben trinkt, den halben Ring; sie zieht ihre eigene Hälfte hervor und beide verwachsen augenblicks in eines, worauf die Erkennung des Gatten und die Verabschiedung des Bräutigams folgt.

Eine ausführliche Würdigung des Verhältnisses dieser nordischen Fassungen zu den deutschen liegt hier nicht in meinem Plane: auch sind die Schlüsse aus dem gegebenen Inhalte leicht weiter abzuziehen. Bemerken will ich nur, dass die Fahrten und Abenteuer des Helden im Oriente hier noch nicht so ausserordentlich gehäuft sind, als zumeist durch den Einfluss des Herzog Ernst im deutschen oder gar im böhmischen Volksbuche. Übrigens sieht man dass auch das dänische und schwedische Lied gleich den von mir a. a. O. S. 93 (Separatabdruck S. 13) aufgezählten blos die Fahrten des Helden im Morgenlande behandeln. Was ich an jener Stelle von der Brautfahrt sagte, hätte vorsichtiger und richtiger so ausgedrückt werden sollen, dass es nahe lag, die Brautfahrt, worin erzählt ward wie der Herzog sein Weib das später in der Sage eine wichtige Rolle spielen soll, gewann, schon in sehr früher Zeit mit dem zweiten ältern Theile zu verbinden, wie denn das verlorene deutsche und altböhmische Gedicht von Stillfried und das böhmische Volksbuch gleich dem deutschen Gedichte von Reinfrit diese Verbindung bereits durchgeführt haben.

Diese Wanderung unserer Sage zu germanischen Stammgenossen, welche so eben besprochen ward, kann uns nicht Wunder nehmen; wir finden sie sogar natürlich, da sie im dortigen Volksglauben vielfache Anknüpfungspuncte finden musste. Wichtiger und auffallender ist aber der Übergang dieser Sage auch noch zu andern

Völkern, ein Übergang den eben das von mir untersuchte böhmische Volksbuch vermittelte und den ich hier, da ich einmal im nachtragen bin, näher beleuchten will. Zuförderst also hat sich die Erzählung vom Herzog von Braunschweig auch in der russischen Literatur eingebürgert. Der neueste Band der Ученыя записки втораго отдѣленія императорской академіи наукъ (Книга IV., СПБ. 1858) enthält eine sehr lehrreiche und eingehende Abhandlung von A. N. Pypin über die Literatur der russischen Volksbücher (Очеркъ литературной исторіи старинныхъ повѣстей и сказокъ русскихъ), worin auf S. 223 ff. so viel ich weiss zuerst auch Nachricht von dem russischen Volksbuche von Bruncwig gegeben wird, das nie gedruckt sich doch in mehreren Handschriften findet und den Titel führt: Eine rührende Erzählung von Bruncwig, einem böhmischen Königssohne, und von dessen grossem Verstande und grosser Tapferkeit, wie er nach den Meer-Inseln zog und durch seine Kühnheit sich einen Löwen gewann und zähmte und wie er einen schrecklichen Drachen, den Basiliscus, erschlug (Повѣсть умилительная о *Брунцвигѣ*, королевичѣ Чешскія земли, и о его великомъ разумѣ и храбрости, како онъ ходитъ въ поморскихъ отоцѣхъ, и какъ храбростію своею выслужилъ себѣ звѣря льва и примирилъ себѣ, и како побѣдилъ страшнаго дракона, змія-василиска). Schon der einzige Umstand, dass Bruncwig hier als „böhmischer Königssohn" auftritt, lehrt zu Genüge, dass diese russische Bearbeitung aus dem böhmischen Volksbuche hervorgegangen ist. Merkwürdig ist aber dabei, dass blos die zweite „Chronik" die von Bruncwig, nicht aber auch die von Stillfried in die russische Volksliteratur übernommen ward, obwohl die Kenntnis des Buches von Stillfried vorausgesetzt wird, da Bruncwig gleich im Anfange des russischen Volksromanes Stillfried's, oder wie er hier heisst, Štyrdarf's (und dieses Štyrdarf ist gleich Štyrfard, einer naturgemässen Wandelung für Stilfrid) Sohn genannt wird: Бысть въ Чешской земли кралевичь именемъ Брунствикъ, *Штырдарфа* короля. Im übrigen entspricht die russische Erzählung, so viel sich aus dem nicht zu ausführlichen Auszuge bei Pypin a. a. O. S. 224 bis 226 schliessen lässt, dem Gange nach genau dem böhmischen Volksbuche und zwar zunächst der Recension *B*. Bruncwig macht sich nach seines Vaters Tode und nachdem er von seinem jungen Weibe (Neomenia) Abschied genommen, mit einer Anzahl Gefährten auf's Meer nach

Abenteuern. Nach langer Fahrt treiben Sturm und Meeresströmung sie zum Magnetberge (къ магнитной горѣ), der alles an sich zieht was sich ihm auf 15 Meilen naht. Auf der schrecklichen Insel finden sie Schiffstrümmer und Menschengerippe und nachdem sie drei Jahre hier verweilt, sind nur Bruncwig und ein alter Ritter übrig. Dieser näht Bruncwigen in eine Pferdehaut und bestreicht ihn mit Blut, worauf der Greif (russ. *ногъ*, böhm. noh) den Königssohn in sein Nest führt: dieser befreit sich und irrt dann in den Gebirgen umher, hört den Lärm von dem Kampfe des Löwen mit dem neunköpfigen Drachen (съ дракономъ - *василискомъ*) und tödtet diesen, worauf der treue Löwe ihm folgt. Beide gelangen an's Meer, von wo sie die Burg erblicken; auf der Fahrt schlägt Bruncwig das Stück vom Karfunkelberge (карбункуловая гора) ab und sie gelangen zum Schlosse des Zars Alimbrus (Olibrius im Böhmischen) mit seinen Ungethümen. Der Zar verspricht dem Königssohne Entlassung durch das eiserne Thor, gegen dem, dass er ihm seine Tochter aus der Gewalt des schrecklichen Basiliscus befreie. Bruncwig zieht nun nach der Burg des Drachen, besiegt ihn wie seine Thürhüter mit Hilfe des Löwen ganz wie im böhmischen Volksbuche und führt dann die schöne Africa zurück an ihres Vaters Hof, der sie ihm zur Gemahlinn gibt nebst ungemessenen Schätzen. Bruncwig gewinnt das zauberhafte Schwert (Мечь-кладенецъ) und erschlägt damit, nachdem er dessen Kraft erprobt, die Einwohner der Burg. Nun eilt er mit seinem Löwen und unendlichen Reichthümern nach Hause, doch nicht ohne auf immer neue Gefahren zu stossen, die er aber alle mit seinem Schwerte überwindet. So gelangte er endlich (wie?) nach Prag [12]), gerade in dem Augenblicke, wo sein Weib auf des Vaters Rath einen zweiten Gemahl sich will antrauen lassen. Er gibt sich zu erkennen und Alles wird ausgeglichen. Der Schluss des Buches lautet: Bruncwig aber befahl, seine Siege nach allen Richtungen hin zu verkünden; an allem königlichen Eigenthume liess er auf der einen Seite den Löwen und auf der andern den Adler als Wappenbild malen. Und so lebte er in der königlichen Würde noch fünf und dreissig Jahre und erzeugte mit

---

[12]) Die Zauberfahrt des Helden in die Heimat scheint in dem russischen Volksbuche noch mehr verdunkelt zu sein als es schon im böhmischen nach der Recension *A* der Fall ist. In jener Fassung, wie das letztere heutiges Tages umgeht und welche ich mit *B* bezeichnet habe, erregt der Beherrscher der Geisterinsel „einen Sturm“ und bringt so Bruncwig „in einem Augenblicke“ durch die Luft nach Prag.

Neomenien einen einzigen Sohn, den er Ladislav nannte, und er starb in hohem Alter und ward mit grossen Ehren beigesetzt. Jenes Schwert aber besass nach Bruncwig's Tode nicht mehr seine Kraft und ward wie ein gewöhnliches. Der Löwe aber begann nach Bruncwig's Tode zu trauern und sich zu bekümmern, und in Folge dieses Kummers und dieser Trauer begann er in der Erde zu scharren, aus seinen Augen floss ein Thränenstrom; und als der Löwe zu dem Grabe Bruncwig's gelangte, brüllte er in seinem Schmerze laut auf und fiel todt zur Erde [13]), und so endet Bruncwig und der Löwe.

Im Allgemeinen also und ihrem Verlaufe nach stimmt die russische Erzählung genau, wie man sieht, zu der böhmischen; wie weit sich dies auf Einzelheiten erstreckt, lässt sich aus Pypin's Auszuge nicht bestimmen: es scheinen aber doch einige kleine Abweichungen stattzufinden, die Pypin wohl angeführt hätte, wenn ihm das böhmische Buch mehr als dem Titel nach oder dessen Quellen [14]) bekannt gewesen wären. Über den Weg, auf welchem das böhmische Volksbuch nach Russland gelangte, lässt sich ohne Einsicht in den Wortlaut des russischen Textes eben auch nichts Entscheidendes sagen. Ich möchte fast an eine Vermittelung durch die polnische Literatur denken, weil dies die gewöhnliche Strasse war, auf welcher den Russen die literarischen Producte des Westens zugeführt wurden, besonders auch dessen Volksbücher, worüber man Pypin a. a. O. 249 ff. und öfter sehe. Doch habe ich vergeblich durch gelehrte Freunde im Lande nach einem polnischen Volksbuche von Stillfried und Bruncwig suchen lassen und auch Pypin kennt S. 227 keines; eben so lassen die Literaturgeschichten im Stiche. Vielleicht verbirgt es sich handschriftlich noch in irgend einer Bibliothek. Denkbar wäre es wohl auch, dass durch irgend einen böhmischen Reisenden, und Reisen aus Böhmen nach Russland waren nicht ganz selten, unmittelbar das böhmische Volksbuch dahin gelangt und dort bald zu grosser Beliebtheit gekommen wäre; es mag dies ein unvollständiges Exemplar desselben gewesen sein, welches blos die zweite „Chronik" enthielt: denn wohl nur einem solchen zufälligen Umstande ist es zuzuschreiben, dass in

[13]) Auch die Recension *B* des böhmischen Volksbuches schliesst damit, dass bei Bruncwig's Begräbnisse der treue Löwe trauernd hinter dem Sarge des Herrn hergeschritten sei und nach Beisetzung der Leiche laut aufgebrüllt habe, worauf er todt niedergesunken wäre.

[14]) Pypin räth auf eine französische Grundlage des böhmischen Buches und denkt an Übereinstimmungen mit Huon de Bourdeaux und Ähnliches.

Russland allein die Erzählung von Bruncwig bekannt ward, obwohl, wie ich gezeigt habe, auch hier ein Hinweis auf die Geschichte Stillfried's sich findet. Was die Zeit dieser Einwanderung betrifft, so mag sie etwa schon im 16. Jahrhundert stattgefunden haben, wenn auch die von Pypin aufgezählten Handschriften nicht über das 17. Jahrhundert hinauf reichen.

Interessant ist, was Pypin weiter S. 227 über den Einfluss berichtet, den unser Volksbuch auf russische Volksüberlieferungen übte. Auch dort ist es wieder, wie ich Ähnliches a. a. O. S. 96 (Separatabdruck S. 16) bezüglich Böhmens bemerkte [15]), des Braunschweigers Wunderschwert, das am meisten Antheil gewann und vielfach in andere Sagen überging [16]). Zu weit aber greift hier Pypin jedesfalls, wenn er alle russischen Märchenerzählungen von einem mächtigen Schwerte gleich dem Bruncwig's auf das Volksbuch zurück führen will. Die Einwirkung war eben eine beiderseitige: das Wunderschwert selbst ist aus Märchen in die Sage gekommen und das Volksbuch hat wieder auf die Märchen Einfluss geübt. Zu den von Pypin angeführten russischen will ich hier ein für unsern Stoff höchst wichtiges mährisches Volksmärchen [17]) fügen, das B. M. Kulda in den Pohádky a pověsti národu moravského 1, 136 ff. aufgezeichnet hat. Der Märchenheld hat eine Prinzessinn zu befreien, welche von vier und zwanzig Räubern gefangen gehalten wird. In Abwesenheit ihrer Dränger zeigt sie ihm die Schätze des Schlosskellers. Hier sieht er an der Wand ein altes Schwert welches in seiner Scheide klappert; er zieht es, wie im Volksbuche, heraus und steckt statt dessen sein eigenes in die Scheide. Oben fragt er dann die Prinzessinn, welches Bewandtniss es mit dem Schwerte im Keller habe und sie erklärt ihm, der Besitzer brauche es nur heraus zu ziehen und zu sagen: So oder so viel Köpfe herab! so geschehe dies augenblicklich. Mit diesem Schwerte besiegt nun der Held nicht nur die Räuber je zu achten, sondern auch alle übrigen Hindernisse die ihn, den armen

---

[15]) Nicht zu deuten weiss ich, was ich doch in der Anmerkung berühren will, dass bei den Wallachen in Mähren die Tuchweste, welche einen Bestandtheil ihrer Tracht ausmacht, brunclík (= bruncvík) heisst.

[16]) In allen andern Überlieferungen, ausser denen welche sich aus dem böhmischen Volksbuche ableiten, fehlt bekanntlich das kräftige Schwert.

[17]) Man vergleiche damit ein litauisches Märchen bei Schleicher, Litauische Märchen, Sprichworte, Räthsel und Lieder, Weimar 1857, S. 54 ff.; wegen des Zauberschwertes die Märchen auf S 4 ff. 101 ff.

Soldaten, von der Prinzessinn trennen und selbstverständlich nicht geringe sind. Aus einer ähnlichen Erzählung nun mag das Schwert in das Volksbuch übergangen sein [18]). Desto entschiedener aber haben aus diesem die Märchen die nicht seltenen Erwähnungen des Greifs oder des Magnetberges entlehnt.

Wenden wir uns von den Russen zu den südlichen Slavenstämmen, so scheinen diese der Kenntniss unsers Volksbuches zu entbehren; wenigstens haben Nachforschungen dortiger Freunde bisher nur zu einem negativen Resultate geführt. Dennoch sollte man meinen, dass auch zu ihnen die Sage möchte gedrungen sein, erwägt man, in welch engem Zusammenwirken die Südslaven mit den Magyaren stunden. Auch die Magyaren nämlich besitzen, um dies noch zuletzt zu erwähnen, ihre „Zwei Chroniken von Stillfried und Bruncwig, Königen der Böhmen" (Két krónika Stilfrid és Brunczvík, csehek királyiról) und auch bei ihnen ist dieses Buch bis heut zu Tage höchst beliebt. Wie beim russischen, so lehrt auch bei diesem magyarischen Volksbuche, über welches ich Nachricht Hrn. Dr. Franz Toldy verdanke, der blosse Titel, dass es einem böhmischen Originale entfloss. Und der Inhalt bestätigt dies vollkommen und zeigt uns seine vollständige Übersetzung. In der ersten Chronik zieht König Stillfried verkleidet aus Prag weg, um sein silbernes Wappen in ein goldenes zu verwandeln. Er kämpft am Hofe des Königs Astronomus von Neapel mit den zwölf Recken des Königs Philosophus von England und gewinnt durch deren Besiegung sich einen schwarzen Adler in güldenem Felde, seinem Sohne die Hand der neapolitanischen Prinzessinn Neomenia. Dieselbe Übereinstimmung zeigt die zweite Chronik. Es wird diese magyarische Übersetzung wahrscheinlich durch die slovakischen Bewohner des nördlichen Ungerns vermittelt worden und wohl bald nach dem ersten böhmischen Drucke, also vielleicht schon im Anfange des 16. Jahrhunderts [19]) entstanden sein. Auf dieselbe Zeit

---

[18]) Auffallende Ähnlichkeiten mit der Reinfrit-Sage bietet das litauische Märchen von der goldenen Brücke in seinem zweiten Theile, bei Schleicher a. a. O. S. 103 ff.

[19]) Denn dass die älteste bekannte Ausgabe des böhmischen Romans von 1565, deren ich in meiner letzten Abhandlung S. 84 (4), Anmerkung 2 gedachte, nicht die älteste überhaupt sei, dass dieser vielmehr schon so manche voran gegangen sein müsse, ergibt sich schon aus der eben dort besprochenen Äusserung Prefats von Vikánov (1563), welche uns das Buch in Böhmen schon als ausserordentlich verbreitet zeigt. Und dass die Sage schon am Ende des 14. Jahrhunderts in Böhmen sehr bekannt und beliebt gewesen sein muss, zeigt das Vorkommen des Namens Bruncvík als

scheint nach Herrn Toldy's Bemerkung auch die Sprache zu weisen, obwohl der älteste ihm bekannte Druck von 1761 ist: selbst wenn sich durchaus kein älterer auffinden liesse, könnte dies, wie ich glaube, gegen obige Zeitbestimmung kaum etwas verschlagen, da ja dergleichen Bücher, wie bekannt, ganz förmlich zerlesen wurden und man ihnen auch früher gar selten die Ehre der Aufnahme in eine Bibliothek gönnte.

Kehren wir, nachdem wir so ein weites Ländergebiet durchstreift haben, auf welchem sich, zum Theile durch den Einfluss der böhmischen Bearbeitung, unsere alte deutsche Sage heimisch gemacht hat, noch für einen Augenblick auf deutschen Boden zurück. Es ist sonderbar, das böhmische Volksbuch von Stillfried und von Bruncwig seinem Sohne ward auch wieder in's Deutsche zurück übersetzt; so liest es mit innigem Behagen das Volk in den deutschen Gegenden Böhmens und Mährens und in Österreich; die beiden Helden Stillfried und Bruncwig sind in dieser deutschen Übersetzung böhmische Könige geblieben und jede Rückerinnerung an den deutschen Ursprung der Sage scheint erloschen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch eine nachträgliche Bemerkung zu der von mir a. a. O. S. 95 (15) besprochenen Einführung Stillfried's in die böhmische Geschichte durch Hájek. Christannus, der jenen Stůjmír Hájek's Strojmír, und die sogenannte dalemilische Reimchronik, welche ihn Cap. 72 (Dalimilova Kronika česká vydal V. Hanka, v Praze 1851, S. 124—126) Stanimír nennt, haben dessen Identificirung mit Stillfried [20]) noch nicht; eben so wenig die aus jener Reimchronik geflossene Staatsschrift bei Hanka a. a. O. S. 233. Über die verschiedenen sagenhaften Veränderungen des böhmischen Wappens spricht Dalemil Cap. 31 (Hanka S. 54: Ciesař Čechy bojem pobi, a zemiu v dani porobi; knězu káza službu jmieti, kotel u dvora držeti), Cap. 42 (S. 76), 48 (S. 85) und 78 (S. 133 bei Hanka).

Eigenname in jener Zeit: so treffen wir 1397 urkundlich in Prag eine Elska Brunclíkova, deren Vater also schon Brunclík geheissen haben musste; vergl. Palacký, Archiv český 2, 195.

[20]) Vergl. auch Dobner Annales zu den Jahren 883 und 896.

Verbesserung.

In den Sitzungsb. d. phil.-hist. Classe d. k. Akad. d. Wissensch. Bd. 29, S. 96 (im Separatabdr. der Abhandl. über „Zwei böhmische Volksbücher zur Sage von Reinfrit von Braunschweig" S. 13), Zeile 9 von unten ist zu lesen: enthaupten soll, sein Richterschwert nicht besser zu loben, als dass er es u.s.w.

SITZUNG VOM 19. OCTOBER 1859.

Gelesen:

Die Genossen des Königs Tschin-sching.

Von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier.

Als Tschin-sching, der spätere König von Tschin, gegen das Herrscherhaus Thsin sich erhob, wurde eine grosse Anzahl hervorragender Männer, denen er einen Theil der gesammelten Streitkräfte anvertraute, als Feldherren mit der Ausführung des von ihm begonnenen Unternehmens beauftragt.

Diese eigentlichen Genossen des Königs, deren Wirken in den verschiedenen, über den Aufstand vorhandenen Nachrichten dargelegt wird, gingen fast ohne Ausnahme einem unglücklichen Loose entgegen. U-khuang, der Freund und Waffengefährte Tschin-sching's, ward vor der Feste Yung-yang, die er belagerte, durch einen hinterlistigen Anschlag seiner Untergebenen getödtet. Tscheu-wen, der, nachdem er bis in die Nähe der Hauptstadt von Thsin vorgedrungen, zuletzt durch Tschang-han, Feldherrn von Thsin, entscheidend geschlagen wurde, tödtete sich selbst. Wu-tschin, übrigens von Tsu abtrünnig, fand den Untergang durch die Treulosigkeit seines Feldherrn Li-liang. Tien-tsang, der hauptsächlich den Tod U-khuang's herbeigeführt hatte, fiel gegen Thsin in der Schlacht vor den Speichern von Ngao, ebenso Li-kuei unter den Mauern des von ihm belagerten Yung-yang. Teng-schue ward, nachdem er eine Niederlage erlitten und die Flucht ergriffen, auf Befehl des Königs von Tschin hingerichtet. Tsai-sse, der Reichsgehilfe des Königs Tschinsching, fiel, die Hauptstadt deckend, in dem Kampfe gegen Tschanghan. Puan, Landesherr von Wu-ping, als Oberbefehlshaber über die auf dem Gebiete Tan unabhängig lagernden Streitkräfte ausgesandt, verlor auf Anstiften des bisherigen Befehlshabers Thsin-kia das Leben.

Sung-lieu, der sich nach dem Tode des Königs Tschin-sching mit seinem Heere an Thsin ergab, ward auf Befehl der Regierung dieses Reiches in der Hauptstadt Hien-yang durch Wagen zerrissen. Tscheu-schi, durch viele Kriegsthaten ausgezeichnet und später Reichsgehilfe von Wei, fiel, dem anrückenden Feldherrn Tschang-han sich entgegenstellend, vor den Thoren der Hauptstadt Lin-thsi. Noch mehrere andere, in der Geschichte nicht mit Namen genannte Feldherren wurden während der kurzen, kaum sechsmonatlichen Regierung des Königs von Tschin auf dessen Befehl, der Erfolglosigkeit ihrer Waffenführung willen, hingerichtet.

Von den in der Folgezeit glücklicheren Anführern waren Hiang-yü, der Fürst von Pei und der Feldherr King-pu mit Tschin-sching persönlich nicht in Berührung gekommen, die übrigen aber erst nach dessen Tode aufgestanden.

Blos Tschang-ni und Tschin-yü, ebenfalls Genossen Tschin-sching's, überlebten den König und wurden ihrerseits die Beherrscher neugegründeter Reiche. Tschang-ni starb eines natürlichen Todes als König von Tschao, unter der Lehenbarkeit des Herrscherhauses Han. Dessen Sohn Tschang-ngao, obgleich später als König von Tschao abgesetzt, blieb noch immer Lehensfürst und ist der Stammvater eines noch unter den nachfolgenden Kaisern fortdauernden, angesehenen Geschlechts.

Die merkwürdigen Schicksale Tschang-ni's und Tschin-yü's werden sowohl in dem Sse-ki, als in dem Buche der früheren Han, in letzterem mit einigen geringen Abweichungen des Ausdruckes, erzählt. Der Verfasser, der das Leben dieser beiden Männer, der Genossen des Königs Tschin-sching, nach den genannten Quellen bearbeitet hat, liefert dasselbe als einen Beitrag zur Geschichte des Aufstandes, zum Theil auch des durch den Gründer der Dynastie Han geschaffenen Lehenwesens.

Tschang-ni und Tschin-yü.

耳張 Tschang-ni war ein Eingeborner von Ta-liang, der Hauptstadt des Reiches Wei, und in seiner Jugend einer der Gäste des berühmten Prinzen Wu-ki von Wei. Später verliess er, aus Gründen, welche nicht angegeben werden, seinen Aufenthaltsort bei dem Prinzen, veränderte seinen Namen und begab sich heimlich nach

Wai-hoang [1]). Ein reicher Einwohner dieser Stadt besass eine sehr schöne Tochter, welche an einen ungebildeten und rohen Mann vermählt worden war. Das Mädchen floh aus dem Hause dieses Mannes und fand bei einem der Gäste ihres Vaters Aufnahme. Der Gast, der Tschang-ni genau kannte, sprach zu dem Mädchen: Du willst gewiss einen weisen Mann suchen; in diesem Falle mögest du dich an Tschang-ni halten. — Da das Mädchen diesen Worten Gehör schenkte, so brachte es der Gast durch seine Bitten dahin, dass dasselbe von dem ihr früher bestimmten Manne getrennt und an Tschang-ni, der sich so eben aus seinem Aufenthaltsorte entfernt hatte und in der Stadt angekommen war, vermählt wurde. Tschang-ni empfing von dem reichen Manne eine grosse Menge Güter und trat, da er einst bei dem Prinzen für die aus einer Entfernung von tausend Meilen kommenden Gäste thätig gewesen, in die Dienste der Regierung von Wei, die ihn zum Befehlshaber der Stadt Wai-hoang ernannte. Seit dieser Zeit stand Tschang-ni in einem immer höheren Rufe der Weisheit.

餘陳 Tschin-yü war ebenfalls ein Eingeborner von Ta-liang, der sich auf die Gelehrsamkeit verlegte und sich öfters nach Tschao begab. Ein reicher Mann in 陘苦 Khu-hing [2]), von dem Geschlechte 乘公 Kung-sching, vermählte ihn mit seiner Tochter, indem er Tschin-yü ebenfalls für einen ausserordentlichen Menschen hielt. Als Tschin-yü noch jung war, verehrte er Tschang-ni wie seinen eigenen Vater, und beide hatten mit einander einen sogenannten Bund des Halsabschneidens [3]) geschlossen. Als die Macht von Thsin die Hauptstadt Ta-liang eroberte, besass Tschang-ni noch immer sein Haus in Wai-hoang. Lieu-ki, der spätere Kaiser Kao-tsu, hatte damals mit ihm einen minder engen Freundschaftsbund, der mit dem Namen der baumwollenen Kleider bezeichnet wird, geschlossen, hatte ihn öfters auf dessen Wanderungen begleitet und war durch mehrere Monate dessen Gast gewesen.

---

[1]) Eine Stadt in der Nähe von Tschin-lieu, welches in geringer Entfernung östlich von Ta-liang, dem heutigen Khai-fung in Ho-nan. In späterer Zeit hatte Wai-hoang, ein wichtiger fester Platz, eine Belagerung von Seite Hiang-yü's auszuhalten.

[2]) Dem Kaiser Tschang von Han missfiel dieser Name, der „die beschwerliche Anhöhe" bedeutet, worauf die Stadt den Namen 昌漢 Han-tschang, „die Herrlichkeit von Han" erhielt.

[3]) D. i. den engsten Bund der Freundschaft, bei dem man selbst verpflichtet ist, sich den Hals abzuschneiden, oder sich das Haupt von dem Rumpfe trennen zu lassen.

Einige Jahre nach dem Untergange des Reiches Wei liess die Regierung von Thsin, welche in Erfahrung gebracht hatte, dass die beiden genannten Männer berühmte Staatsdiener von Wei gewesen, dieselben aufsuchen und versprach demjenigen der Tschang-ni entdecken würde, eintausend, demjenigen der Tschin-yü ausfindig machen würde, fünfhundert Pfund als Belohnung. Beide Freunde begaben sich unter veränderten Namen nach Tschin [1]), woselbst sie um unentdeckt zu bleiben, Dienste als Wächter einer Strasse verrichteten und einander gegenüber wohnten.

Eines Tages ereignete es sich, dass der Vorgesetzte der Strasse, in der sie wohnten, Tschin-yü eines Fehlers beschuldigte und diesen peitschte. Tschin-yü wollte sich gegen den Vorgesetzten erheben, ward jedoch von Tschang-ni festgehalten und vermocht, die Schläge geduldig hinzunehmen. Nachdem sich der Vorgesetzte entfernt hatte, führte Tschang-ni seinen Freund unter einen Maulbeerbaum und verwies ihm seine Unklugheit, indem er sprach: Wie verhält es sich mit unserem früheren Übereinkommen? Jetzt wirst du nur ein wenig beschimpft und willst sterben eines einzigen Vorgesetzten willen? — Als Thsin die Kundmachung erlassen hatte, in welcher es auf die Entdeckung Tschang-ni's und Tschin-yü's Preise setzte, hatten sich beide nur desswegen bei dem Dienste an dem Thore verwenden lassen, damit sie in der Strasse zu gebieten hätten.

Als Tschin-schĕ (209 vor Chr.) in dem Bezirke Ki die Fahne des Aufruhrs erhob und an der Spitze eines Heeres von mehreren zehntausend Kriegern in Tschin einzog, gaben sich Tschang-ni und Tschin-yü zu erkennen. Tschin-schĕ und dessen Gefährten, welche in ihrem Leben oft von der Weisheit dieser beiden Männer reden gehört, dieselben aber noch nie gesehen hatten, waren hoch erfreut, sie jetzt persönlich kennen zu lernen.

Die durch Verstandesgaben ausgezeichneten und bejahrten Männer der Stadt Tschin, die zu einer Versammlung berufen worden, erklärten sich gegen Tschin-schĕ: Du, o Feldherr, hast dich bedeckt mit starkem Panzer, hast ergriffen die scharfe Lanze und dich gestellt an die Spitze der Krieger, um zu strafen das grausame Thsin. Du hast wieder eingesetzt die Landesgötter von Tsu, du hast in's

---

[1]) Das heutige Tschin-tscheu in Ho-nan. Diese Stadt war später der Wohnsitz des Königs Tschin-sching.

Dasein gerufen, was zu Grunde gegangen, fortgesponnen, was zerrissen. Dieser Verdienste willen ist es billig, dass du König werdest. Auch darf es nicht geschehen, dass diese Feldherren die überwachen die Welt, keine Könige werden. Wir wünschen dich, o Feldherr, zu erheben zum Könige von Tsu.

Tschin-schĕ fragte Tschang-ni und Tschin-yü in dieser Angelegenheit um Rath. Diese beiden Männer antworteten ihm: Dieses Thsin verübte gesetzlose Handlungen. Es zertrümmerte Reiche und Häuser der Menschen, es vernichtete die Landesgötter der Menschen, zerschnitt die nachfolgenden Geschlechtsalter der Menschen. Es brachte zur Erschöpfung der hundert Geschlechter Kraft, machte zu Ende gehen der hundert Geschlechter Gut. Du, o Feldherr, hast aufgerissen die Augen, ausgedehnt die Galle, bist hervorgetreten mit dem Entschlusse zehntausendmal zu sterben, ohne Rücksicht zu nehmen auf das einmalige Leben. Du hast zum Besten der Welt entfernt das Unheil. Wenn du jetzt, nachdem du das erste Mal gekommen nach Tschin, über das Land als König herrschen wolltest, so würdest du der Welt zeigen deine Selbstsucht. Wir wünschen, dass der Feldherr nicht als König herrsche, sondern dass er schleunigst führe die Kriegsmacht nach Westen, dass er aussende Menschen welche einsetzen die Nachkommen der sechs Reiche. Hierdurch gewinnt er für sich selbst Anhänger, aber für Thsin vermehrt er die Feinde. Hat man der Feinde viele, so ist die Kraft getheilt. Verbindet man sich mit der Menge, so ist die Kriegsmacht stark. Auf diese Weise wirst du, ohne dass auf den Feldern zusammentreffen die Waffen, ohne dass in den Bezirken vertheidigt werden die Festen, strafen das grausame Thsin. Du wirst dich stützen auf Hien-yang und gebieten den Fürsten der Reiche. Die Fürsten der Reiche waren zu Grunde gegangen, sie werden aber wieder eingesetzt, und du bringst sie zur Unterwerfung durch die Tugend. Ist dies geschehen, so ist das Amt des Kaisers gegründet. Herrschest du aber nur als König über Tschin, so ist zu fürchten, dass die Welt sich von dir lossagt. — Tschin-schĕ befolgte diesen Rath nicht und liess sich sofort zum Könige ausrufen.

Tschin-yü machte hierauf dem neuen Könige folgenden Vorschlag: Du, o grosser König, hast hinweg genommen Liang sammt Tsu, und im Westen ist dein Bestreben darnach gerichtet, einzutreten in den Grenzpass. Du bist noch nicht dahin gelangt, an dich zu ziehen den Norden des Flusses. Ich bin in früherer Zeit gewandelt

durch Tschao; ich kenne dessen ausgezeichnete Männer, so wie die Beschaffenheit seines Bodens. Ich wünsche, bitten zu dürfen um auserlesene Streitkräfte, damit sie im Norden durchziehen das Land von Tschao.

Der König von Tschin ernannte Wu-tschin, einen seiner früheren Freunde, der ein Eingeborner von Tschin, zum ersten, Schao-sao zum zweiten Feldherrn, während Tschang-ni und Tschin-yü die Stellen von untergeordneten Anführern der Rechten und Linken erhielten. Man gab ihnen ein Heer von dreitausend Kriegern mit dem Auftrage, im Norden das Land von Tschao zu durchstreifen.

Wu-tschin und die Seinigen übersetzten den Fluss Wei an der Stelle der Furt von 馬白 Pe-ma[1]). In allen Bezirken, zu denen sie gelangten, richteten sie an die daselbst wohnenden ausgezeichneten Männer folgende Worte: Thsin führte eine unordentliche Regierung, war grausam im Bestrafen und brachte Verderben über die Welt bereits durch mehrere Jahrzehende. Im Norden sind die Arbeiten an der langen Mauer, im Süden die Besatzungen an den fünf Berggipfeln[2]). Nach aussen und innen herrscht Betrübniss, die hundert Geschlechter sind matt und verkümmert. Man versammelt sich nach Köpfen und wirft zusammen mit Schaufeln[3]), um herbeizuschaffen die Bedürfnisse des Heeres. Die Güter sind zu Ende, die Kraft ist erschöpft. Das Volk hat keine Stütze in dem Leben. Man drückt es nieder durch strenge Gesetze, schwere Strafen, man bringt es dahin, dass Väter und Söhne einander keine Sicherheit bieten. Jetzt hat der König von Tschin erhoben den Arm und gibt den Ton an für die Welt. Er ward zuerst König über das Land von Tsu. In einem Umfange von zweitausend Meilen ist Niemand der nicht einstimmt, der nicht antwortet. Die Häuser zürnen für sich selbst, die Menschen kämpfen für sich selbst. Ein Jeder sucht sich zu rächen und überfällt seinen Feind. In den Bezirken tödtet man die Befehlshaber und Gehilfen der Regierung. In den Landschaften tödtet man

---

[1]) So hiess ein alter Bezirk in dem heutigen Districte Hoǎ, Kreis Thai-ming, Provinz Pe-tschï-li. Die hier gemeinte Furt befand sich an der Grenze des Bezirkes Pe-ma.

[2]) Nach der wahrscheinlicheren Meinung verstand man unter den fünf Berggipfeln die fünf höchsten Berge des Gebietes, das von dem Süden des Berges Heng-schan bis an das Ostmeer sich erstreckt.

[3]) So oft die mit Sammeln der Abgaben beschäftigten Vorgesetzten zu einem Hause kamen, mussten die Bewohner je nach der Zahl der Köpfe das Getreide herausgeben, das mit Schaufeln zusammengescharrt wurde.

die Statthalter und Anführer. Jener hat bereits erweitert das grosse Tsu und ist König geworden in Tschin. Er hiess U-khuang und Tscheu-wen befehligen Streiter eine Million [1]) und im Westen angreifen Thsin. Dass er um diese Zeit sich nicht damit befasst, zu belehnen die Fürsten, hierdurch erscheint er durch Gaben nicht ausgezeichnet vor den Menschen. Möget ihr, o Herren, es versuchen, hierüber mit einander zu Rathe zu gehen. Die Welt ist gleichmässig erbittert gegen Thsin schon seit langer Zeit. Mit der Kraft der Welt angreifen einen gesetzlosen Landesherrn, rächen Väter und ältere Brüder, bewirken, dass man sich damit beschäftige, loszutrennen das Land, zu besitzen den Boden, hierzu ist dies für die Kriegsmänner der eine und derselbe Zeitpunct.

Die hervorragenden Männer, an welche diese Worte gerichtet waren, zeigten sich hiermit einverstanden. Sie zogen umher und sammelten eine Kriegsmacht, deren Stärke mehrere zehntausend Mann betrug. Nachdem Wu-tschin der Ehrenname eines Landesherrn von Wu-sin beigelegt worden, zog dieser mit dem Heere aus und brachte zehn feste Städte des früheren Reiches Tschao zur Unterwerfung. Die übrigen festen Städte des Landes vertheidigten sich jedoch und zeigten keine Lust sich zu ergeben.

Die Feldherren führten jetzt das Heer nach dem fernen Nordosten und richteten einen Angriff gegen die Stadt 陽范 Fan-yang [2]). Ein Bewohner dieser Stadt, Namens 蒯通 Khuai-thung, begab sich zu dem Befehlshaber der Besatzung und sprach zu diesem: Ich vermass mich, in Erfahrung zu bringen, dass du, o Herr, sterben werdest; desswegen klage ich um den Todten. Gleichwohl wünsche ich dir, o Herr, Glück, dass du mich gewonnen hast und dadurch am Leben bleibst.

Der Befehlshaber von Fan-yang fragte: Warum klagst du um den Todten?

Khuai-thung antwortete hierauf: Das Gesetz von Thsin hat dich, o Herr, zu so viel Ansehen gebracht, dass du Befehlshaber bist in

---

[1]) In China wurde in der gewöhnlichen Rede die Zahl der ein Kriegsheer bildenden Streiter häufig übertrieben. Die Macht, welche Tschin-sching gegen Thsin entsandte, betrug in Wahrheit nicht eine Million, sondern mehrere Hunderttausende.

[2]) Das heutige Fang-schan, Kreis Schün-te in Pe-tschï-li. Die Stadt gehörte ehemals zu dem Reiche Yen.

Fan-yang durch zehn Jahre. Du hast getödtet Väter der Menschen, zu Waisen gemacht Söhne der Menschen, abgeschnitten Füsse der Menschen, mit Tinte gezeichnet Häupter der Menschen eine solche Menge, dass sie nicht zu zählen. Dass jedoch von den zärtlichen Vätern, von den liebenden Söhnen keiner es wagte, zu stechen das Schwert in deinen Bauch, o Herr, die Ursache davon ist: sie fürchteten das Gesetz von Thsin. Jetzt ist in der Welt eine grosse Empörung, das Gesetz von Thsin wird nicht geübt. Die zärtlichen Väter und liebenden Söhne werden stechen das Schwert in deinen Bauch, o Herr, und sich dadurch erwerben einen Namen. Desswegen klage ich um dich, o Herr, wie um einen Todten. — Jetzt haben sich die Fürsten der Reiche aufgelehnt gegen Thsin, die Streitmacht des Landesherrn von Wu-sin ist im Anzuge, du aber, o Herr, vertheidigst mit Hartnäckigkeit Fan-yang. Die Jünglinge insgesammt wetteifern, dich, o Herr, zu tödten und sich zu ergeben dem Landesherrn von Wu-sin. Mögest du, o Herr, mich aussenden, dass ich dem Landesherrn von Wu-sin mich vorstelle. Bewirken, dass das Unglück sich umwende zum Glück, ist in diesem Augenblick noch möglich.

Khuai-thung begab sich im Auftrage des Befehlshabers von Fan-yang zu dem Landesherrn von Wu-sin und sprach zu diesem: Du, o Herr, wirst gewiss im Kampfe siegen, und dann erst das Land durchstreifen. Du wirst durch den Angriff Vortheile erreichen, und dann erst die Stadt zur Unterwerfung bringen. Ich vermesse mich, dies für einen Fehler zu halten. Wenn du in Wahrheit hören willst auf meinen Rath, so kannst du, ohne dass du einen Angriff machst, die Stadt bezwingen, ohne dass du kämpfest, das Land durchstreifen. Dass fortgesendet werde die Tafel des Befehles, und tausend Meilen erhalten ihre Bestimmung, ist wohl möglich.

Der Landesherr von Wu-sin fragte Khuai-thung, was er hiermit sagen wolle. Dieser antwortete: Es ist billig, dass der Befehlshaber von Fan-yang aufstellt seine Krieger zu Vertheidigung und Kampf. Er ist feigherzig und fürchtet den Tod, er ist habsüchtig und legt Werth auf Reichthümer und Ansehen. Darum will er mit seiner Stadt, den Übrigen vorangehend, sich dir, o Herr, ergeben. Er aber hält dafür, dass du, o Herr, die Vorgesetzten die gegeben wurden von Thsin, werdest hinrichten lassen und tödten, gleichwie in den früheren zehn festen Städten. Wenn er sich dir, o Herr, vor den Übrigen ergibt und ihm dies bei dir, o Herr, von keinem Nutzen,

so wird man in den festen Städten der seitwärts liegenden Gebiete zu einander sagen: Der Befehlshaber von Fan-yang hat sich der Erste ergeben, er fand aber den Tod. — Man wird, umgeben von Stadtmauern, sich entschlossen vertheidigen. Überall wirst du finden eherne Stadtmauern, Teiche gefüllt mit siedendem Wasser [1]), gegen die kein Angriff möglich. Auch sind die Jünglinge von Fan-yang jetzt im Begriffe, den Befehlshaber zu tödten, und werden dir, o Herr, mit der Stadt Widerstand leisten. Warum schickst du nicht, o Herr, mich mit dem Siegel eines Lehensfürsten und erhöhst im Range den Befehlshaber von Fan-yang? Der Befehlshaber von Fan-yang wird dann mit der Stadt sich dir, o Herr, ergeben, und die Jünglinge werden es auch nicht wagen, den Befehlshaber zu tödten. Darf ich dir, o Herr, rathen, so musst du Wagen mit gelben Dächern und rothen Rädern entgegensenden dem Befehlshaber von Fan-yang und ihn heissen in Eile jagen durch die Vorwerke von Yen und Tschao. Dann wird man in den festen Städten der seitwärts liegenden Gebiete zu einander sagen: Der Befehlshaber von Fan-yang war der Erste, der sich ergeben, und er ist reich und vornehm. — Einer wird dem Andern vorangehen, um sich zu unterwerfen. Dies wäre so viel, als sich begeben auf die Höhe einer Bergtreppe und laufen lassen eine Kugel [2]). Auf diese Weise kannst du, ohne dass du kämpfest, zur Unterwerfung bringen die Festen von Yen und Tschao. Dies ist es, was ich nannte: fortsenden die Tafel des Befehles, und tausend Meilen erhalten ihre Bestimmung.

Wu-tschin befolgte diesen Rath. Er schickte dem Befehlshaber hundert Wagen, zweihundert Reiter und das Siegel eines Lehensfürsten. Als dies in Tschao und Yen bekannt ward, ergaben sich dreissig feste Städte dem Feldherrn von Tschin ohne Widerstand.

Als das Heer nach Han-tan gelangte, erhielten Tschang-ni und Tschin-yü Kunde, dass die Kriegsmacht Tscheu-tschang's [3]), welche in Thsin bis zu dem Gebiete von Hi vorgedrungen, mit grossem Verluste zurückgeschlagen worden. Nebstdem erfuhren sie, dass viele von den Feldherren welche im Auftrage des Königs von Tschin die

[1]) Man wird den Stadtgräben nicht nahen können, als ob dieselben mit siedendem Wasser gefüllt wären.

[2]) Es würde dann leicht sein, die Oberhand zu gewinnen.

[3]) Tscheu-tschang, der damalige Oberfeldherr der Aufständischen, der sonst auch Tscheu-wen genannt wird.

Länder durchzogen, bei diesem verleumdet und, nachdem man sie eines Verbrechens geziehen, hingerichtet worden. Da sie überdies dem Könige von Tschin grollten, weil derselbe ihren Rath nicht angenommen, auch sie selbst nicht zu Feldherren, sondern nur zu untergeordneten Anführern ernannt hatte, so wendeten sie sich an Wu-tschin mit folgenden Worten: Als der König von Tschin aufstand in Ki und gelangte nach Tschin, hielt er es nicht für nothwendig, einzusetzen die Nachkommen der sechs Reiche. Du, o Feldherr, hast jetzt mit dreitausend Menschen zur Unterwerfung gebracht mehrere Zehente fester Städte von Tschao. Du befindest dich allein eingezwängt im Norden des Flusses. Wenn du nicht der König wirst, kannst du das Land nicht niederhalten. Auch schenkt der König von Tschin Gehör der Verleumdung. Wenn wir zurückkehren und melden die Vollziehung des Befehles, ist zu fürchten, dass wir nicht dem Unglück entkommen. Zudem muss man einsetzen die Brüder, man braucht nicht sofort einzusetzen die Nachkommen von Tschao. Mögest du, o Feldherr, keine Zeit verlieren; der Zwischenraum der Zeit ist nicht so gross, um Athem schöpfen zu können.

Wu-tschin, der diesen Rath befolgte, erklärte sich sogleich zum Könige von Tschao. Tschin-yü ward der erste Feldherr, Tschang-ni der Reichsgehilfe zur Rechten, Schao-sao der Reichsgehilfe zur Linken. Man meldete das Vorgefallene dem König von Tschin, der auf diese Botschaft in heftigen Zorn gerieth und Willens war, die in Tschin zurückgebliebenen Angehörigen Wu-tschin's und der mit ihm Verbündeten zur Strafe zu ziehen, ferner ein Heer zum Angriffe auf die Abtrünnigen nach Tschao zu senden. Dagegen machte jedoch Thai-sse, Landesherr von Fang und Reichsgehilfe des Königs, Vorstellungen, indem er sprach: Thsin ist noch nicht zu Grunde gegangen. Wenn man aber strafen wollte Wu-tschin's und seiner Genossen Haus, hierdurch würde man noch erstehen heissen ein ganzes Thsin. Man kann nicht anders, als Jenem dazu Glück wünschen. Man gebe ihm den Auftrag schleunigst vorwärts zu führen die Kriegsmacht und im Westen anzugreifen Thsin. — Der König von Tschin, diesen Rath befolgend, liess die Angehörigen Wu-tschin's und der übrigen Anführer aus dem Gefängnisse, wo sie gebunden gewesen, nach seinem Palaste übersiedeln, wobei Tschang-ngao, der Sohn Tschang-ni's, von ihm zum Landesherrn von Tsching-tu ernannt wurde. Zugleich schickte er einen Gesandten, welcher dem neuen Könige von Tschao

zu dessen Erhebung Glück wünschte und demselben die Aufforderung brachte, mit seinen Streitkräften vorzurücken und in das Land innerhalb des Grenzpasses von Thsin einzufallen.

Tschang-ni und Tschin-yü widerriethen indessen Wu-tschin, das Begehren Tschin-sching's zu erfüllen, indem sie sprachen: Dass du, o König, als König herrschest über Tschao, ist nicht der Wunsch Tsu's. Es hat blos in Folge eines Rathschlusses der Klugheit beglückwünscht den König. Wenn Tsu vernichtet haben wird Thsin, wird es gewiss die Waffen kehren gegen Tschao. Wir wünschen, dass du, o König, nicht die Waffen kehrest nach Westen, sondern dass du im Norden durchziehest die Länder von Yen und Tai, im Süden an dich ziehest das Land innerhalb des Flusses, damit du dein Gebiet erweiterst. Wenn du im Süden dich stützest auf den grossen Fluss, im Norden besitzest Yen und Tai, dann mag Tsu selbst Thsin besiegen, es wird es nicht wagen, Ordnung zu schaffen in Tschao.

Der König von Tschao, diesen Gründen Gehör schenkend, stand von dem Angriffe auf Thsin ab und entsandte eine Anzahl Feldherren nach den im Norden und Süden gelegenen Ländern. Im Auftrage des Königs begaben sich Han-khuang nach Yen, 良李 Li-liang nach Tschang-schan, 黨張 Tschang-yen nach Schang-thang.

Als Han-khuang mit seinem Heere nach Yen gelangte, ward er von den Bewohnern des Landes zum Könige erhoben. Der König von Tschao durchzog jetzt in Gesellschaft Tschang-ni's und Tschin-yü's die nördlichen Gegenden seines Reiches. In der Nähe der Grenze von Yen verliess er einst unvorsichtiger Weise das Lager und fiel in die Gewalt des Heeres von Yen. Der neue König dieses Reiches hielt ihn gefangen und wollte ihn nur unter der Bedingung, dass er das Reich Tschao mit ihm theile, wieder entlassen. Die Abgesandten, welche sich, um bessere Bedingungen zu erlangen, nach Yen begaben, wurden sofort hingerichtet, und man begehrte einfach die Abtretung des Landes. Tschang-ni und Tschin-yü befanden sich in grosser Verlegenheit.

Unter diesen Umständen äusserte sich ein gemeiner Krieger von Tschao, dessen Geschäft es war, Brennholz herbeizuschaffen und die Speisen zu kochen, gegen die mit ihm unter einem Dache wohnenden Leute: Ich getraue mich, im Namen der Gebieter mit Yen zu sprechen und mit dem Könige von Tschao in dem Wagen zurück-

zukehren. — Die Genossen der Wohnung verlachten ihn und sprachen: Es sind bereits hingegangen zehn verschiedene Abgesandte, und sie haben sofort den Tod gefunden. Wie solltest du im Stande sein, den König zurückzuerhalten?

Der Krieger eilte hierauf zu den Lagerwällen des Heeres von Yen. Von dem feindlichen Feldherrn empfangen, fragte er diesen: Weisst du, was ich begehre? — Der Feldherr antwortete: Du willst den König von Tschao zurückerhalten.

Jener fragte ferner: Weisst du, was Tschang-ni und Tschin-yü für Menschen sind? — Der Feldherr antwortete: Es sind weise Menschen.

Jener fragte: Kennst du ihre Absichten und weisst du, was sie begehren? — Der Feldherr antwortete: Sie wollen ihren König zurückerhalten.

Der die Speisen kochende Krieger entgegnete hierauf lächelnd: Du, o Herr, weisst noch nicht, was diese zwei Menschen begehren. Tschang-ni und Tschin-yü hielten in den Händen die Reitpeitsche [1]) und brachten zur Unterwerfung mehrere Zehente fester Städte von Tschao. Hierdurch entstand auch bei einem jeden der Wunsch, mit dem Gesichte gekehrt zu sein nach Süden und zu herrschen als König. Sollten sie etwa Reichsminister und Reichsgehilfen sein wollen bis an das Ende ihres Lebens? Indem sie aber bedenken, dass ihr Ansehen erst seit kurzem begründet, wagen sie es noch nicht, das Land in drei Theile zu theilen und Könige zu werden. Dass die Minister halten zu ihrem Gebieter, wie könnte man in unseren Tagen davon sprechen? Auch haben sie, indem sie den Jüngeren erklärten zum Älteren und früher Wu-tschin einsetzten zum Könige, sich versichert der Neigung von Tschao. Jetzt hat sich das Land von Tschao bereits unterworfen, diese zwei Menschen sind auch Willens zu theilen Tschao und zu herrschen als Könige. Nur ist es um diese Zeit noch nicht möglich. Jetzt hast du, o Herr, in ein Gefängniss gesetzt den König von Tschao. Diese zwei Menschen begehren dem Namen nach zurück den König von Tschao, in Wirklichkeit wollen sie, dass Yen ihn tödte. Diese zwei Menschen werden theilen Tschao und sich aufwerfen als Herrscher. Dieses einzige Tschao schätzt noch immer gering Yen, um wie viel mehr werden es zwei weise Könige? Sie

[1]) Sie sprengten blos daher, ohne Waffengewalt anzuwenden.

werden mit der Rechten erfassen, mit der Linken festhalten und vorwerfen das Verbrechen, dass man getödtet hat den König. Vernichten Yen, ist dann leicht. — Der Feldherr von Yen hielt diese Worte für Ernst und gab den König von Tschao frei, worauf der die Speisen kochende Krieger bei dem Könige die Stelle des Wagenlenkers versah und mit ihm in dem Lager von Tschao ankam.

Unterdessen war der Feldherr Li-liang, nachdem er das Land Tschang-schan zur Unterwerfung gebracht, zurückgekehrt und hatte die Vollziehung des Befehles gemeldet. Der König von Tschao ertheilte jetzt diesem Feldherrn den Auftrag, das Gebiet Thai-yuen zu erobern. Li-liang gelangte auf seinem Zuge bis 邑石 Schï-yï [1], das von ihm besetzt ward. Eine Kriegsmacht von Thsin hatte jedoch die Zugänge zu dem weiter westlich gelegenen 陘井 Tsing hing [2] versperrt, wodurch das Heer von Tschao an weiterem Vordringen gehindert ward.

In dieser Lage machte der Feldherr von Thsin die falsche Angabe, dass der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters einen Boten mit einem unversiegelten, für Li-liang bestimmten Schreiben gesandt habe. Dieses vorgebliche Schreiben des Kaisers lautete: Liang hat in früherer Zeit mir gedient, ist gelangt zu Ruhm und ward beglückt durch meine Gunst. Wenn Liang in Wahrheit fähig ist, abzufallen von Tschao und zu treten auf die Seite von Thsin, so verzeihe ich Liang, was er verbrochen, und bringe Liang zu Ansehen. — Als Li-liang dieses Schreiben erhielt, war er im Zweifel, was er thun solle, indem er den Absichten des Feindes nicht traute. Unterdessen begab er sich nach Han-tan zurück, woselbst er um Verstärkungen ansuchen wollte. Ehe er noch die Stadt erreicht, begegnete er auf dem Wege der älteren Schwester des Königs von Tschao, welche in Begleitung von hundert Reitern zu einem Trinkgelage hinausgezogen war. Li-liang, der den Zug von ferne erblickte, glaubte, dass sich der König bei demselben befinde und warf sich, wie es die Sitte vorschrieb, neben dem Wege zur Erde nieder. Die ältere Schwester des Königs, welche von dem genossenen Weine berauscht war und nicht wusste, dass dies ein Feldherr sei, liess sich durch einen Reiter

---

[1] Das heutige Hoě-lŏ, westlich von der Hauptstadt des Kreises Tschin-ting in Pe-tschï-li.

[2] Der noch heute diesen Namen führende District im Westen des vorhergenannten Districtes Hoě-lŏ.

bei Li-liang bedanken. Li-liang, der von vornehmer Geburt war, stand auf und schämte sich vor den ihn begleitenden Angestellten. Einer dieser Angestellten sprach zu ihm: Die Welt hat sich aufgelehnt gegen Thsin; wer Fähigkeiten besitzt, wird zuerst eingesetzt. Auch kommt der König von Tschao im Grunde zu stehen unter dich, o Feldherr. Jetzt steigt ein Weib deinetwillen, o Feldherr, nicht von dem Wagen. Ich bitte, ihr nachsetzen und sie tödten zu dürfen.

Li-liang war schon zur Zeit, als er das vorgebliche Schreiben des Kaisers empfangen hatte, geneigt von Tschao abzufallen, hatte aber noch keinen Entschluss gefasst. Durch den erzählten Vorfall aufgereizt, schickte er jetzt Leute aus, welche der älteren Schwester des Königs nachsetzten und sie auf der Strasse tödteten. Hierauf stellte er sich an die Spitze seiner Krieger und drang in die Hauptstadt Han-tan, wo man von dem Geschehenen keine Ahnung hatte, so dass es ihm zuletzt gelang, den König Wu-tschin und dessen Minister Schao-sao zu tödten. Tschang-ni und Tschin-yü, für welche viele Bewohner von Tschao auf der Hut waren, fanden Gelegenheit sich zu retten und die Stadt zu verlassen. Dieselben sammelten die zerstreuten Kriegsleute, deren sie bald einige Zehntausende zusammenbrachten.

Unter den Gästen Tschang-ni's befand sich ein Mann der zu diesem sprach: Ihr beiden Herren führet vorwärts die Schaaren und wollt euch begeben in die Gefahr von Tschao, indem ihr euch allein einsetzet. Wenn ihr einsetzet die Nachkommen von Tschao und festhaltet an der Gerechtigkeit, könnt ihr grosse Verdienste erwerben. — Die Beiden liessen demgemäss Nachforschungen anstellen und fanden einen Mann, Namens 歇趙 Tschao-yă, der ein Abkömmling der Könige von Tschao. Denselben erhoben sie zum Könige des Landes und bestimmten einstweilen die im Norden von Han-tan gelegene Stadt 鄗信 Sin-tu [1]) zu dessen Wohnsitz (208 vor Chr.).

Als Li-liang diese Vorgänge erfuhr, rückte er mit seiner Kriegsmacht zum Angriffe gegen das Heer Tschin-yü's, ward jedoch geschlagen und floh zu Tschang-han, Oberfeldherrn von Thsin, dem er sich unterwarf.

---

[1]) Das heutige Schün-te in Pe-tschï-li. Als Hiang-yü später die Theilung der verschiedenen Länder vornahm, gab er dieser Stadt den Namen Siang-kue.

Tschang-han führte jetzt sein Heer gegen Han-tan. Nachdem er daselbst eingezogen, versetzte er sämmtliche Einwohner nach dem Lande innerhalb des Flusses, während er die Stadtmauern und Vorwerke der Erde gleichmachen liess. Tschang-ni und Tschin-yü flohen mit dem Könige Yă nach der im Nordosten von Sin-tu gelegenen festen Stadt Khiü-lŏ, die sofort durch Wang-li, Feldherrn von Thsin, belagert ward. Tschin-yü sammelte indessen die in dem Lande Tschang-schan zerstreuten Streitkräfte und bezog, nachdem er ein Heer von mehreren zehntausend Mann zusammengebracht hatte, ein Lager im Norden von Khiü-lŏ. Tschang-han lagerte im Süden von Khiü-lŏ auf dem Gebiete 原赫 Ke-yuen. Daselbst liess er eine auf beiden Seiten durch Mauern geschützte und bis zu dem Flusse Tschang sich erstreckende Strasse bauen, auf der dem Heere Wang-li's die Lebensmittel zugeführt wurden. Die Krieger Wang-li's, welche auf diese Weise mit Lebensmitteln reichlich versehen waren, griffen Khiü-lŏ mit Heftigkeit an, während in der belagerten Stadt die Lebensmittel zu Ende gingen und der Krieger wenige waren. Tschang-ni schickte an Tschin-yü mehrmals die Aufforderung, vorzurücken; dieser Feldherr zog jedoch in Erwägung, dass seine Streitkräfte, an Zahl gering, der Macht von Thsin nicht gewachsen seien und getraute sich nicht, der Stadt zu Hilfe zu kommen.

Dieser Zustand währte mehrere Monate. Tschang-ni zürnte zuletzt über Tschin-yü und entsandte die Feldherren Tschang-yen und 澤陳 Tschin-schĭ, welche, nachdem sie das Lager Tschin-yü's erreicht, diesem im Namen des Reichsgehilfen folgende Botschaft ausrichteten: In früherer Zeit habe ich mit dir, o Herr, geschlossen den Bund des Halsabschneidens. Jetzt sind ich und der König zwischen Morgen und Abend in Erwartung des Todes, doch du, o Herr, hältst in den Armen eine Kriegsmacht von mehreren Zehntausenden und willst mir nicht zu Hilfe kommen. Wo ist hier die Verabredung, dass wir mit einander sterben? Wenn du treu erfüllen willst dein Versprechen, warum stürzest du dich nicht mit mir auf das Heer von Thsin und stirbst? Auch verhält sich die Wahrscheinlichkeit, dass wir am Leben bleiben, dabei noch immer wie eins oder zwei zu zehn.

Tschin-yü erwiederte: Ich habe in Erwägung gezogen, dass, wenn ich vorrücken würde, ich durchaus nicht im Stande sein würde, Hilfe zu bringen Tschao. Ich würde nur mein ganzes Heer verlieren.

Auch ist der Grund, warum ich nicht mit ihm sterbe, dieser: ich möchte den König von Tschao und den Gebieter Tschang rächen an Thsin. Wenn ich jetzt mit ihm stürbe, so wäre dies so viel, als wenn ich einem hungerigen Tiger Fleisch vorwürfe: was für einen Nutzen könnte es mir bringen?

Tschang-yen und Tschin-schĭ sprachen: Die Sache ist bereits dringend, du hast versprochen mit ihm zugleich zu sterben. Wer bewährt die Treue, wie sollte er kennen die spätere Überlegung?

Tschang-yü entgegnete: Wenn ich sterbe, so nehme ich Rücksicht auf etwas, das von keinem Nutzen. Es geschehe, wie ihr, o Herren, sagt. — Hierauf liess er fünftausend Streiter ausrücken, stellte Tschang-yen und Tschin-schĭ an deren Spitze und ertheilte ihnen den Auftrag, es früher mit dem Heere von Thsin zu versuchen. Diese gesammte Kriegsmacht fand in dem Augenblick den Untergang, als sie mit dem Heere von Thsin handgemein wurde.

Unterdessen hatten die Reiche Yen, Tsi und Tsu, als sie von der Bedrängniss Tschao's Kunde erhielten, ihre Heere zur Rettung des bedrohten Reiches abgeschickt, was vorzüglich durch den Einfluss des späteren Gewaltherrschers Hiang-yü bewerkstelligt ward. Ebenso hatte Tschang-ngao, ein Sohn Tschang-ni's, im Norden die Streitkräfte des Landes Tai an sich gezogen und auf diese Weise ein Heer von zehntausend Mann zusammengebracht. Die Heere der verbündeten Reichsfürsten bezogen nach ihrer Ankunft mehrere Lager neben demjenigen Tschin-yü's, hatten aber nicht den Muth, die Kriegsmacht von Thsin anzugreifen. Blos Hiang-yü, damals Feldherr von Tsu, durchbrach mit seinen Schaaren mehrmals den von Tschang-han angelegten, zu beiden Seiten durch Mauern geschützten Weg, was zur Folge hatte, dass das Heer Wang-li's Mangel an Lebensmitteln zu leiden anfing. Hiang-yü setzte jetzt mit allen seinen Streitkräften über den Fluss Tschang und schlug den Feldherrn Tschang-han, der mit seinem Heere sofort den Rückzug antrat und sich an dem Kampfe nicht mehr betheiligte. Jetzt erst wagten es die Kriegsheere der verbündeten Reichsfürsten, das Heer von Thsin, welches die Stadt Khiü-lŏ belagerte, anzugreifen. In diesem Kampfe ward Wang-li, der das Belagerungsheer befehligte, gefangen, während Schĕ-kien, ein anderer Feldherr von Thsin, sich selbst das Leben nahm (207 v. Chr.)

Nach dem Entsatze Khiü-lŏ's, welches seine Rettung hauptsächlich der Kraft des Reiches Tsu verdankte, zogen Yă, König von Tschao,

und Tschang-ni aus der Stadt, um sich bei den verbündeten Reichsfürsten zu bedanken. Als aber Tschang-ni und Tschin-yü zusammentrafen, stellte der Erstere den Letzteren wegen dessen früherer Weigerung, Tschao Hilfe zu bringen, zur Rede und fragte ihn zugleich, wo Tschang-yen und Tschin-schï, die einst in dessen Lager abgesandten Feldherren, seien. Tschin-yü, hierüber aufgebracht, antwortete: Tschang-yen und Tschin-schï haben wegen der Nothwendigkeit zu sterben, mich zur Rede gestellt. Ich hiess sie befehligen ein Heer von fünftausend Kriegern und früher es versuchen mit dem Heere von Thsin. Alle sind zu Grunde gegangen und nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Tschang-ni schenkte diesen Worten keinen Glauben und hielt dafür, dass Tschin-yü die beiden Feldherren getödtet habe. Er stellte daher wiederholt an ihn dieselbe Frage, worauf Tschin-yü zornig antwortete: Ich hätte nicht geglaubt, dass der Unwille, mit dem du, o Herr, mich anblickst, so tief. Wie kannst du wohl von mir glauben, dass es mir schwer fallen würde, Verzicht zu leisten auf die Stelle des Feldherrn? — Mit diesen Worten löste er das an seinem Gürtel befestigte breite Band [1]), an welchem das Feldherrnsiegel hing, und stellte es dem Reichsgehilfen Tschang-ni zurück. Dieser erschrack seinerseits und nahm das Siegel nicht an. Einer der anwesenden Gäste benützte den Augenblick, wo Tschin-yü sich aus der Gesellschaft entfernte, um Tschang-ni zu sagen: Ich habe gehört, wenn der Himmel gibt, und man nicht nimmt, so empfängt man statt dessen das Unglück. Jetzt übergibt der Feldherr Tschin dir, o Herr, das Siegel, und du, o Herr, nimmst es nicht an. Dem Himmel sich widersetzen, ist von schlimmer Vorbedeutung: mögest du es schleunigst annehmen.

Tschang-ni band sich jetzt das Siegel welches Tschin-yü zurückgelassen, um den Gürtel und begann die unter der Fahne des früheren Feldherrn dienenden Krieger an sich zu ziehen. Als Tschin-yü wieder in der Gesellschaft erschien und beim Anblicke Tschang-ni's bemerkte, dass dieser gar nicht zur Nachgiebigkeit gestimmt sei, verliess er schnellen Schrittes den Ort der Zusammenkunft.

---

[1]) Die Länge eines solchen Bandes betrug einen Fuss, zwei Zoll (d. i. im Ganzen zwölf Zoll), wobei man die zwölf Monate des Jahres zum Vorbild nahm. Die Breite desselben betrug drei Fuss, wobei man den Himmel, die Erde und den Menschen zum Vorbild nahm.

worauf Tschang-yü sofort sich des Oberbefehles über das Heer bemächtigte. Tschin-yü behielt von den, früher unter seiner Fahne versammelten Kriegern blos einige hundert Mann, denen er wohlgeneigt war, bei sich, und zog mit ihnen nach den in der Nähe des Flusses Tschang liegenden Sümpfen, wo er sich mit Fischfang und Jagd beschäftigte. Durch den hier erzählten Vorfall war der Grund zu einem bleibenden Zerwürfniss zwischen Tschang-ni und Tschin-yü gelegt worden.

Während König Yă von Tschao wieder seinen Wohnsitz in Sin-tu nahm, schloss sich Tschang-ni dem von Hiang-yü und den Reichsfürsten nach dem Lande innerhalb des Grenzpasses unternommenen Zuge an. Gegen das Ende des Jahres, in welchem das Herrscherhaus Thsin vernichtet wurde (207 vor Chr.), geschah die Theilung der Länder und die Einsetzung der verschiedenen Reichsfürsten durch Hiang-yü. Tschang-ni hatte einen grossen Theil seiner Jugend mit Reisen zugebracht und war mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung getreten, so dass jetzt viele Menschen von ihm sprachen. Hiang-yü, der ebenfalls die Weisheit Tschang-ni's bei verschiedenen Anlässen rühmen gehört hatte, ernannte diesen zum Könige des durch die Theilung von Tschao entstandenen Reiches Tschang-schan. Die Hauptstadt dieses neuen Reiches war Sin-tu, das fortan mit verändertem Namen Siang-kue genannt ward.

Mehrere Gäste Tschin-yü's stellten Hiang-yü vor, dass Tschin-yü mit Tschang-ni eng verbunden gewesen und sich mit diesem gleiche Verdienste um Tschao erworben habe. Hiang-yü berücksichtigte jedoch den Umstand, dass Tschin-yü ihm nicht nach dem Lande innerhalb des Grenzpasses gefolgt war, und da er unterdessen erfuhr, dass derselbe sich auf dem Gebiete von Nan-pi [1]) aufhalte, ernannte er ihn zum Lehenfürsten dreier neben Nan-pi gelegenen Bezirke. Zugleich verordnete er die Übersiedlung Yă's, bisherigen Königs von Tschao, indem er denselben als König über das Land Tai einsetzte.

Als Tschang-ni, gleich den übrigen damals eingesetzten Reichsfürsten, sich im Anfange des zunächst kommenden Jahres (206 vor Chr.)

---

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Ho-kien in Pe-tschĭ-li. Die Hauptstadt des Districtes liegt südöstlich von Ho-kien an den Ufern des Flusses Tschang.

nach seinem Reiche begab, grollte Tschin-yü noch mehr, und er äusserte sich: Tschang-ni hat mit mir einerlei Verdienste. Jetzt ist Tschang-ni ein König, ich bin nur ein Lehensfürst. Hierin hat Hiang-yü nicht billig gehandelt.

Einige Monate später sagte sich König Tien-ying, indem er die drei Reiche, in welche Tsi getheilt worden, an sich riss, von Tsu los. Tschin-yü schickte an Tien-ying einen Abgesandten, Namens 說夏 Hia-yue, mit folgender Meldung: Hiang-yü, als Austheiler der Welt, handelte nicht billig. Er liess alle seine Feldherren als Könige herrschen über vortreffliche Länder. Er versetzte die alten Könige, indem er sie als Könige herrschen liess über schlechte Länder. Jetzt hat der König von Tschao seinen Wohnsitz in Tai. Ich wünsche, dass du, o König, mir eine Kriegsmacht leihest, und ich bitte, mit Nan-pi sein zu dürfen deine Schutzwehr. — Tien-ying, der, indem er sich gegen Tsu auflehnte, Tschao zum Bundesgenossen haben wollte, schickte Tschin-yü sofort ein Hilfsheer. Tschin-yü, einerseits alle Streitkräfte seiner drei Bezirke aufbietend, drang in das Gebiet Tschang-ni's, des Königs von Tschang-schan, der geschlagen ward und sich auf die Flucht begab.

Tschang-ni war unschlüssig, was er thun sollte, da unter den übrigen Reichsfürsten keiner war, an den er sich wenden konnte. Zwar bestand zwischen ihm und dem König von Hán seit langer Zeit ein Verhältniss der Freundschaft, andererseits bedachte er jedoch, dass Hiang-yü im Vollbesitze der Macht, dass derselbe ihn auch als König eingesetzt habe, und er war desshalb Willens, in Tsu eine Zufluchtsstätte zu suchen. In dieser Ungewissheit sprach zu ihm der Fürst von 甘 Kan [1]: Als der König von Hán eintrat in das Land innerhalb des Grenzpasses, waren die fünf Wandelsterne versammelt um den östlichen Brunnen. Der östliche Brunnen ist das Gestirn von Thsin. Wer zuerst ankommt, übt gewiss die Oberherrlichkeit. Ist Tsu auch stark, es wird später zufallen Hán.

Durch diese Gründe bewogen, floh Tschang-ni nach Hán. Der König von Hán hatte um diese Zeit mit den drei neugeschaffenen Reichen des früheren Thsin zu thun und belagerte eben den König

[1]) Der Fürst von Kan, ein Eingeborner des Reiches Tsi, war durch seine Reden über die Sterne berühmt.

Tschang-han von Yung in dessen Hauptstadt Fei-khieu. Tschang-ni besuchte den König in dem Lager und fand die ehrenvollste Aufnahme.

Unterdessen hatte Tschin-yü nach seinem Siege über Tschang-ni das gesammte Gebiet von Tschao wieder vereinigt, worauf er den König Yă in Tai abholte und denselben wieder zum König von Tschao einsetzte. König Yă ernannte jetzt Tschin-yü, in dankbarer Anerkennung der von diesem geleisteten Dienste, zum Könige von Tai. In Betracht jedoch, dass der König von Tschao schwach und dessen Reich so eben erst beruhigt worden, begab sich Tschin-yü nicht in das ihm verliehene Reich Tai, sondern verblieb in unmittelbarer Nähe des Königs von Tschao, während Hia-yue in seiner Eigenschaft als Reichsgehilfe das Land Tai verwaltete.

Als der König von Hán im zweiten Jahre seiner Erhebung (205 vor Chr.) das Reich Tsu angriff, wollte er Tschao als Bundesgenossen gewinnen und liess dieses Reich durch einen Gesandten auffordern, an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Tschin-yü versprach den Anschluss nur unter der Bedingung, dass Hán den König Tschang-ni hinrichten lasse. Der König von Hán suchte einen Menschen der mit Tschang-ni Ähnlichkeit hatte, liess ihn enthaupten und sandte dessen Haupt an Tschin-yü, der hierauf dem Reiche Hán ein Hilfsheer stellte. Nach der Niederlage des Königs von Hán im Westen von Peng-tsching ward Tschin-yü inne, dass Tschang-ni nicht todt sei, und sagte sich aus diesem Grunde wieder von Hán los.

Im dritten Jahre der Einsetzung des Königs von Hán (204 vor Chr.), nachdem der Feldherr Han-sin, Fürst von Hoai-yin, bereits das Gebiet von Wei erobert, wurden Tschang-ni und Han-sin mit einem Heere zum Angriffe auf Tschao entsandt. Dieselben zertrümmerten die Macht von Tschao in Tsing-hing [1]) und liessen Tschin-yü an den Ufern des Flusses 泜 Ti [2]) enthaupten. Hierauf verfolgten sie den König Yă von Tschao und tödteten ihn auf dem Gebiete

---

[1]) Auf diesem Gebiete ward, wie früher angegeben worden, der Feldherr Li-liang am Vorrücken gegen Thsin gehindert.

[2]) Dieser Fluss, dessen Name heutzutage „Tschi“ ausgesprochen wird, befindet sich nordwestlich von dem Districte Lin-tsching in Tschin-ting und ist derselbe, an dem die Hauptstadt des Districtes Tsing-hing liegt.

seiner Hauptstadt Siang-kue. Tschang-ni ward jetzt zum Könige von Tschao ernannt, starb jedoch nach kurzer Zeit, im fünften Jahre der Einsetzung des Königs von Hán (202 vor Chr.), und erhielt nach seinem Tode den Namen König 景 King.

Tschang-ngao, der Sohn Tschang-ni's, folgte unter dem Schutze des Königs von Han seinem Vater auf dem Throne von Tschao. Derselbe war mit der Prinzessinn 元魯 Lu-yuen, der ältesten Tochter des Königs von Han, nunmehrigen Kaisers Kao-tsu, vermählt. Im siebenten Jahre der Herrschaft des Hauses Han (200 vor Chr.) begab sich Kaiser Kao-tsu über 城平 Ping-tsching [1]) nach Tschao. Der König dieses Reiches empfing den Kaiser mit der grössten Ehrerbietung. Er hatte früh und spät entblösste Schultern und war nur mit Armschienen bedeckt, indem er den Kaiser eigenhändig mit Speisen bediente. Er zeigte überhaupt die tiefste Unterwürfigkeit und betrug sich nur wie ein Sohn oder Schwiegersohn. Der Kaiser hingegen sass mit ausgestreckten Füssen, schimpfte und behandelte den König mit äusserster Geringschätzung.

Der Reichsgehilfe 高貫 Kuan-kao, 午趙 Tschao-wu und Andere waren bejahrte, bereits sechzigjährige Männer und einst die Gäste Tschang-ni's, Vaters des Königs Tschang-ngao. Dieselben waren ihr ganzes Leben hochfahrenden Sinnes gewesen, und das geringschätzende Benehmen des Kaisers weckte ihren Unwillen. Sie äusserten sich ganz laut: Unser König ist ein schwachherziger König! — Zu dem Könige selbst sprachen sie: Die durch Verstand ausgezeichneten Männer der Welt sind zugleich aufgestanden; die Begabtesten wurden zuerst eingesetzt. Jetzt weihest du, o König, deine Dienste Kao-tsu mit der grössten Ehrerbietung, aber Kao-tsu beobachtet gegen dich nicht die Gebräuche. Wir bitten, ihn in deinem Namen, o König, tödten zu dürfen.

König Tschang-ngao biss sich, zum Zeichen, dass er die Wahrheit rede und um dies durch einen Eid zu bekräftigen, in den Finger, so dass das Blut hervordrang, und rief: Warum sprechet ihr, o Herren, hier so verfehlt? Auch ist mein Vorfahr verlustig geworden seines Reiches; mit der Hilfe des Kaisers konnte er wieder zurückkehren in sein Reich. Die Wohlthat dessen geht über auf die

[1]) Eine Stadt östlich von dem heutigen Thai-thung, in der Provinz Schan-si gelegen.

Söhne und Enkel. Alles, bis auf die Spitzen der herbstlichen Haare [1]), ist das Werk des Kaisers. Ich wünsche, dass ihr, o Herren, nichts mehr darüber vorbringet.

Kuan-kao, Tschao-wu und deren Genossen, im Ganzen zehn Personen, trafen jedoch folgende Verabredung: In dieser Sache haben wir Unrecht gehandelt. Unser König, als der ältere, vergisst nicht die Wohlthaten. Auch sollten wir billiger Weise nicht beschimpft werden. Jetzt aber sind wir unwillig, weil Kao-tsu beschimpft unseren König; desswegen wollen wir ihn tödten. Wozu brauchten wir da zu beflecken den Namen des Königs? Wenn wir es so weit bringen, dass die Sache gelingt, so kehren wir zurück zu dem Könige. Misslingt die Sache, so sind wir allein die Schuldigen.

Als im folgenden Jahre der Kaiser, nachdem er in 垣東 Tung-yuen [2]) gegen die mit dem Könige Sin von Hân verbündeten Hiang-nu's einen Schlag geführt hatte, auf der Hinreise wieder das Gebiet von Tschao betrat, wählten die Verschworenen die Stadt 人柏 Pe-jin [3]) zum Schauplatze der beabsichtigten That. Da der Kaiser daselbst übernachten sollte, verbargen sie in dem für ihn bestimmten Hause zwischen den Wänden des geheimen Gemaches Leute welche dem Kaiser auflauern und ihn überfallen sollten. Der Kaiser empfand bei seiner Ankunft an dem Orte eine grosse Unruhe und fragte, wie der Bezirk, wo er sich befinde, genannt werde. Man antwortete ihm, derselbe heisse Pe-jin. Der Kaiser bemerkte hierauf: Pe-jin bedeute: von den Menschen in die Enge getrieben werden [4]). — Er verliess sofort das Haus, ohne an dem Orte zu übernachten.

Ein Jahr später machte ein zu dem Hause Kuan-kao's gehörender Mann, der seinem Gebieter grollte und von der bestandenen Verschwörung Kunde erhielt, die Anzeige bei Hofe. Der Kaiser liess den König von Tschao, so wie Kuan-kao und dessen Mitschuldige, deren im Ganzen zehn waren, festnehmen. Die Mitschuldigen wetteiferten,

---

[1]) D. i. die kleinsten Gegenstände. Die Spitzen der Haare sind im Herbst von äusserster Feinheit und Dünne.

[2]) Das heutige Tschin-ting in Pe-tschï-li.

[3]) Das heutige Thang-schan, nordöstlich von Sin-tu, welches seinerseits das heutige Schün-te in Pe-tschï-li.

[4]) 柏 Pe bedeutet eigentlich „Cypresse", wird aber auch für 迫 pe „in die Enge treiben" gebraucht.

sich den Hals abzuschneiden, blos Kuan-kao zürnte und warf denjenigen welche sich selbst das Leben zu nehmen im Begriffe waren, ihre Handlungsweise mit scharfen Worten vor, indem er sprach: Wer hat euch geheissen, dies zu thun? Jetzt hat der König in Wahrheit keinen Anschlag gemacht, aber man hat ihn zugleich festgenommen. Wenn ihr alle sterbet, wer ist dann, der erklären wird, dass der König sich nicht aufgelehnt hat?

Hierauf ward Kuan-kao in einen fest verschlossenen Gefängnisswagen [1]) gesetzt und mit dem Könige zugleich nach der Hauptstadt 安長 Tschang-ngan [2]) geschafft, wo die Schuld des Königs Tschang-ngao untersucht werden sollte. Schon früher hatte der Kaiser in einem besonderen Erlasse bekannt gemacht, dass alle Minister oder Gäste des Königs von Tschao, welche es wagen sollten, ihren Gebieter noch Tschang-ngan zu begleiten, sammt ihren Angehörigen hingerichtet werden würden. Kuan-kao und zehn Gäste des Königs, unter denen 舒孟 Meng-schü der vorzüglichste, schoren sich die Häupter glatt, legten sich um den Hals eiserne Ringe und erklärten sich zu Sclaven des königlichen Hauses. Als solche folgten sie dem Könige nach Tschang-ngan.

Als Kuan-kao in der Hauptstadt ankam und, vor die Richter gestellt, von diesen befragt wurde, antwortete er: Nur ich und meine Genossen thaten dies; der König weiss in der That davon nichts. — Die mit der Untersuchung beauftragten Gerichtspersonen liessen Kuan-kao mehrere tausend Peitschenhiebe geben; man stach und brannte ihn, so dass an seinem Leibe keine einzige Stelle unverletzt blieb. Kuan-kao wollte durchaus nichts Anderes aussagen. Die Kaiserinn 呂 Liü verwendete sich zu wiederholten Malen für den König, indem sie zu ihrem Gemahle sprach: Der König Tschang kann dies schon um der Prinzessinn Lu-yuen willen nicht leicht gethan haben. — Der Kaiser gab ihr jedoch kein Gehör und rief zornig: Gesetzt, Tschang-ngao stützte sich auf die Welt, sollte er dann wohl geringschätzen deine Tochter? [3])

---

[1]) Ein solcher Wagen, der zur Fortschaffung von Gefangenen diente, hatte die Gestalt eines hölzernen Käfigs und war an allen vier Seiten durch Bretter verschlossen, so dass man nirgends hindurch blicken konnte.

[2]) Der Wohnsitz der Kaiser des Herrscherhauses Han, in der Nähe des heutigen Si-ngan in Schen-si.

[3]) Der Sinn ist offenbar: Der König konnte den Umstand, dass er der Schwiegersohn des Kaisers ist, dazu benützen wollen, um sich zum Gebieter der Welt zu erklären.

Unterdessen hatte der oberste Richter in seiner Meldung der Worte Kuan-kao's Erwähnung gethan. Der Kaiser fragte die um ihn versammelten Würdenträger: Wer ist unter den tüchtigen Staatsdienern der mit ihm bekannt ist? Er möge ihn im Vertrauen befragen. — Der Fürst von 沛 Sië, der das Amt eines „Grossen der Mitte" bekleidete, antwortete: Er ist ein Sohn meiner Stadt, und ich kenne ihn genau. Derselbe hat Festigkeit verschafft dem Reiche Tschao und begründet seinen Namen. Er ist nicht der Mann der Jemanden die Antwort schuldig bleibt. — Der Kaiser ertheilte hierauf dem Fürsten von Sië den Auftrag, sich mit der, ihm bei den Wächtern zur Beglaubigung dienenden Abschnittstafel zu dem Gefangenen zu begeben und ihn auszufragen.

Kuan-kao, der sich in Folge der erduldeten Qualen in einem Zustande grosser Erschöpfung befand, wurde in einer aus Bambusrohr geflochtenen Sänfte hereingebracht, blickte zu dem ihn Besuchenden empor und fragte: Bist du der Fürst von Sië? — Der Besucher tröstete Kuan-kao, erkundigte sich nach dessen Befinden und zeigte sich freundlich, wie er es früher immer gewesen. Im Verlaufe des Gespräches fragte er ihn, ob der König Tschang wirklich gegen den Kaiser verschworen gewesen oder nicht. Kuan-kao antwortete: So wie die Leidenschaften der Menschen sind, liebt etwa nicht ein jeder seinen Vater und seine Mutter, seine Gattinn und seine Kinder? Jetzt werden meine drei Seitenlinien sämmtlich verurtheilt zum Tode: wie sollte ich für den König in Tausch geben meine Verwandten? Ich nehme Rücksicht darauf, dass der König in Wirklichkeit nicht treulos; ich allein und meine Genossen thaten dies. — Zugleich erzählte er, was er aus eigenem Antriebe gethan und wie der König nichts davon gewusst habe.

Der Fürst von Sië begab sich an den Hof zurück und meldete, was er gehört, worauf der Kaiser den König von Tschao in Freiheit setzen liess. Der Kaiser bekam jetzt eine hohe Meinung von der Weisheit Kuan-kao's, indem er ihn für einen Mann hielt, der mit Standhaftigkeit zu antworten weiss. Er schickte daher den Fürsten von Sië nochmals zu ihm und liess ihm sagen: König Tschang ist bereits losgesprochen, daher schenke ich die Freiheit Kuan-kao.

Kuan-kao rief freudig: Also ist mein König bei der Untersuchung losgesprochen worden? — Der Fürst von Sië bejahte dies

und setzte hinzu: Der Kaiser denkt von dir rühmlich; desswegen lässt er dich in Freiheit setzen.

Kuan-kao erwiederte: Dass ich nicht gestorben, so dass von meinem ganzen Leibe nichts mehr übrig, es geschah nur desshalb, weil ich melden wollte, dass der König Tschang nicht treulos. Jetzt ist der König bereits losgesprochen, das Mass meiner Zurechtweisungen ist voll; ich bin nicht unwillig zu sterben. Auch wenn ich als Minister unter den Menschen belegt würde mit dem Namen eines Empörers und Mörders, mit welchem Auge, mit welchem Antlitz könnte ich da wieder dienen dem Kaiser? Gesetzt, der Kaiser tödtete mich nicht, sollte ich wohl mich nicht schämen im Herzen? — Nachdem er dies gesprochen, bog er das Haupt nach rückwärts und zerriss sich die Kehle, was seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Durch diese That ward der Name Kuan-kao's in der Welt hochberühmt.

König Tschang-ngao ward nach seiner Lossprechung des Reiches Tschao verlustig erklärt, jedoch in Betracht, dass er mit der kaiserlichen Prinzessinn Lu-yuen vermählt war, zum Lehensfürsten von 平宣 Siuen-ping ernannt. Ebenso hatte der Kaiser eine hohe Meinung von der Weisheit der Gäste des Königs Tschang welche, mit Halsringen belastet, ihrem Gebieter als Sclaven nach der Hauptstadt gefolgt waren. Ein jeder von ihnen wurde entweder ein Lehensfürst, ein Reichsgehilfe oder der Statthalter einer Provinz. Zu den Zeiten der nachfolgenden Herrscher, des Kaisers Hiao-hoei, der Kaiserinn Kao, der Kaiser Wen und Hiao-king, gehörten die Söhne und Enkel dieser Gäste zu derjenigen Classe von Staatsdienern, deren Gehalt zu zweitausend Scheffeln berechnet wurde [1]).

Tschang-ngao starb im sechsten Jahre der Kaiserinn Kao, d. i. der früher genannten Kaiserinn Liü (182 vor Chr.) Dessen Sohn 偃 Yen, der ein Sohn der Tochter der Kaiserinn, ward in Berücksichtigung dieses Umstandes als König 元 Yuen von Lu eingesetzt. Da der neue König noch jung und schwach war, so bedachte die Kaiserinn auch die von der früheren Gemahlinn des Königs Tschang-ngao geborenen Söhne 壽 Scheu und 侈 Tschi, indem sie den

[1]) Unter der Dynastie Han wurden die Gehalte der Obrigkeiten nach Scheffeln berechnet. Das höchste Mass, dasjenige für einen der drei Fürsten des Himmelssohnes, betrug zehntausend, das niedrigste einhundert Scheffel.

ersteren zum Lehensfürsten von 昌樂 Lŏ-tschang, den letzteren zum Lehensfürsten von Sin-tu ernannte. Nach dem Tode der Kaiserinn Kao wurden sämmtliche Mitglieder der Familie Liŭ ihrer Lasterhaftigkeit willen auf Befehl der grossen Würdenträger hingerichtet, und zugleich der König Yuen von Lu, so wie die Lehensfürsten von Lŏ-tschang und Sin-tu abgesetzt. Kaiser Hiao-wen setzte jedoch nach seiner Thronbesteigung (179 vor Chr.) den Sohn Yen, den früheren König Yuen von Lu, wieder in ein Lehen ein, indem er ihn zum Fürsten von 宮南 Nan-kung ernannte und dem Geschlechte Tschang den Besitz dieses Lehens sicherte.

Über das Verhältniss der beiden hier genannten Genossen des Königs Tschin-sching bemerkt der Vater des Geschichtschreibers Sse-ma-tsien Folgendes: Tschang-ni und Tschin-yü, welche die Geschlechtsalter hindurch gepriesen wurden wegen ihrer Weisheit, unter ihren Gästen und Dienern war keiner, der nicht ein durch seine Gaben ausgezeichneter Mann der Welt. Unter den Reichen welche sie bewohnten, war keines, wo sie nicht in Besitz nahmen die Stellen von Reichsministern und Reichsgehilfen. Dass Tschang-ni und Tschin-yü, als sie sich noch befanden in beschränkten Verhältnissen, mit einander einverstanden waren und sich Treue gelobten selbst mit dem Vorsatze zu sterben, wie möchte man hier wohl um die Ursache fragen? Dass sie aber, nachdem sie gestützt auf Reiche, stritten um die Macht und zuletzt einander verdarben, warum geschah dies? Die Aufrichtigkeit ihrer gegenseitigen Neigung in früherer Zeit, die Arglist ihrer gegenseitigen Lossagung in späterer Zeit, sollte davon etwa nicht der Vortheil die Ursache gewesen sein? Wie hochberühmt auch ihr Name, wie angesehen auch ihre Gäste, die Wege die sie einschlugen, waren gar sehr verschieden von denen Thai-pe's und Ki-tse's von Yen-ling [1]).

[1]) Thai-pe ist der Gründer des Reiches U, Ki-tse ist der mit dem Gebiete Yen-ling belehnt gewesene Prinz Ki-tschă. Beide sind in der „Geschichte des Reiches U" vorgekommen.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(OCTOBER.)

Académie des sciences zu Paris. Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tomes XXXXIII — XXXXVI. Paris, 1856 bis 1858; 4°.

— des sciences, lettres et beaux-arts de Belgique. Mémoires. Tom. XXI, 1859; 4°. — Mémoires couronnés et de savants étrangers. Tome XXIX, 1856 — 1858; 4°. — Annales de l'observatoire R. de Bruxelles, publiés au frais de l'Etat par le directeur M. A. Quételet. Tom. XIV, 1859; 4°. — Bulletins II. série, Tom. IV — VI, 1858 — 1859; 8°. — Tables générales et analytiques du Recueil des Bulletins. I. série, Tom. I á XXIII, 1832. — Annuaire de l'Acad. R. de Belgique. 1859; 8°.

— I. de médicine zu Paris. Bulletin Tom. XXIII. Paris, 1857 bis 1858; 8°.

— d'Archéologie de Belgique. Tom. XVI, livr. 2. Anvers, 1859; 8°.

Academy of natural sciences of Philadelphia. Journal, new series, vol. IV. part 1. 1854; 4°. — Proceedings, 1858, Bogen 10 bis 20; 8°. — Fisher J. C. M. Dr., The mosaic account of the creation; 8°. — Aitken, J. M. Dr., Hints to Craniographers; 8°.

— American of arts and sciences. Memoirs. New series. Vol VI, p. 2. Cambridge and Boston, 1859; 4°.

Accademia Pontificia de nuovi Lineei. Atti. Sessione 1, 2, 3. Roma, 1859; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band XI, Heft 1, 2. Leipzig und Heidelberg, 1859; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. VI. Jahrgang, Nr. 7 bis 9. Nürnberg, 1859; 4°.

Asiatic society of Bengal. Journal, Nr. CCLXXI; Nr. 1. Calcutta, 1859; 8°.

Atlantis, The, A register of literature and science conducted by membres of the catholic University of Ireland Nr. IV, Juli 1859. London; 8°.

Atlas zur Entdeckungsgeschichte Amerika's, herausgegeben von Kunstmann, Spruner und Thomas. München, 1858; gr. Fol.

Austria, red von Dr. G. Höfken. XI. Jahrgang, Nr. XXVI bis XXXII. 1859; 8°.

Baird, Spencer F., Mammals of North-America; the descriptions of species based chiefly on the collections in the museum of the Smithsonian Institution. Philadelphia, 1859; 4°. — Catalogue of North-American Bird's chiefly in the Museum of the S. J. Washington, 1858; 4°.

Breslau, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften, 1858 und 1859.

Colucci, G., Nuove scoperte nell antica Nersae, città degli Equi. Napoli, 1858; 4°.

Drian, Aimé, Observations météorologiques faites à 9 h. du matin à l'observatoire de Lyon du 1 déc. 1855 au 1 déc. 1857. Lyon, 1859; 8°.

Gesellschaft, Geschichts- und Alterthumsforschende des Osterlandes. Mittheilungen, Band V, Heft I. Altenburg, 1859; 8°.

Giesebrecht, Wilh., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. I. Gründung des Kaiserthumes. Zweite Auflage. Braunschweig, 1860; 8°.

Glasnik, Band XI. Semlin, 1859; 8°.

Hansteen, Sur le magnetisme terrestre. Lettres adressées à Mr. Adam Quételet. — Suite. — Reduction du temps des oscillations d'une aiguille aimantée à un arc évanouissant. (Sep.-Abd. aus den Bulletins de l'Ac. R. de Bruxelles.)

Helsingförs, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften für $^{1858}/_{1859}$.

Institut Imp. de France. Mémoires présentés par divers savants. Sciences mathématiques et physiques. Tom. XV. Paris, 1859; 4°.

Istituto I. R. Veneto di scienze, lettere ed arti. Atti. Tom. IV, seria 3, disp. 8, 9. Venezia $^{1858}/_{1859}$; 8°. — Mémorie. Vol. VIII. Venezia, 1859; 4°.

Jena, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften $^{1858}/_{1859}$.

Journal, American, of science and arts. Vol. XXVIII, Nr. 82. New-Hawen, 1859; 8°.

Ladrey, C., La Bourgogne. Revue oenologique et viticole. Livr. 1. du 15 Janvier. Dijon, 1859; 8°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, red. von Dr. J. Arenstein. IX. Jahrgang. Nr. 23 — 30. Wien, 1859; 4°.

Lund, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften für $^{1858}/_{1859}$.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, red. von K. Weiss. IV. Jahrgang, November. Wien, 1859; 4°.

— aus Justus Perthe's geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. Nr. VII — IX. Gotha, 1859; 4°.

Nordisk, Universitets Tidskrift. Heft IV, Upsala, 1858; 8°.

Paic, Moses, Pasigraphie mittelst arabischer Zahlzeichen. Semlin, 1859; 8°.

Programme der k. k. Gymnasien zu Bistritz, Brixen, Czernowitz, Feldkirch, Klattau, Krems, Leitmeritz, Neusohl, Ofen, Pilsen, Schässburg, Troppau, Wien (Schotten), Zara, Zeng und der Realschule zu Ellbogen.

Ragguaglio dell' opera intitolata Francisci Carellii Numorum Italiae veteris, tabulae CCII. Modena, 1851; 8°.

Reports of exploration and surveys to ascertain the most practicable and economical route for a railroad from the Mississippi river to the Pacific Ocean. Mad unter the Direction of the secretary of war, in 1853 — 1856. Vol. IX. Washington, 1858; 4°.

Scarpellini Cat., Sulla vita e le opere di Alessandro Humboldt. Discorso. Roma, 1859; 4°.

Smithsonian Institution. S. Contributions to Knowledge. Vol. X. Washington, 1858; 4°. — Annual report of the board of regents of the S. J., showing the operation, expentitures, and condition of the institution for the year 1857. Washington, 1858; 8°.

Société R. des sciences de Liége. Tom. XIV. Liége, 1859; 8°.

Society Royal of London. Philosophical transactions. Vol. CXXXXVIII, p. 1 et 2; 4°. — Proceedings. Vol. IX, Nr. 34, 35, 36. 8°. — The Royal Society. 30. November 1858; 8°.

Society R. Asiatic of Great-Britain et Ireland. Vol. XVII, p. 1. London, 1859; 8°.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Annalen, Band VI, Heft 1. Wiesbaden, 1859; 8°.

— historischer, für Niedersachsen. Urkundenbuch. Heft 6. Hannover, 1859; 8°. — Programm für 1858; 8°. — Nachricht über den historischen Verein für N. und Zeitschrift desselben. Jahrgang 1856 sammt Nachtrag und 1859. Hannover, 1858; 8°.

Würzburg, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften für 1859.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1859. — NOVEMBER.

SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 1859.

Vorgelegt:

Veneto-Byzantinische Analekten.

Mitgetheilt von **Dr. Karl Hopf,**
a. ö. Professor der Geschichte an der k. Universität zu Greifswald.

Der deutsche Orden in Griechenland. Venetianische Dynastengeschlechter im Archipel. Etwas über Ramon Muntaner.

In den „Urkunden und Zusätzen“ zu meiner Geschichte der Insel Andros, die vor drei Jahren in den „Sitzungsberichten der kais. Akademie“ erschienen, theilte ich auf S. 225—228 (7—10) zum ersten Male eine vollständige Übersicht über die griechischen Inseln und die Geschlechter, welche sie nach dem vierten Kreuzzuge beherrschten, mit. Dass diese kurze Notiz nicht ganz uninteressant gewesen, zeigte mir bald darauf eine sehr ausführliche Analyse meiner Abhandlung über Andros im „Archivio storico italiano“ (Nuova serie, Tom. IV, p. II), in welchem Herr v. Reumont unter anderen (S. 212—214) eine italienische Übersetzung derselben geliefert hat. Kurz zuvor war die italienische Übersetzung meines Schriftchens über Karystos, mit vielen von mir gemachten Zusätzen versehen, von meinem Freunde Giambattista de Sardagna zu Venedig veröffentlicht und die wohlwollende Aufnahme, die letztere in Italien fand und ihn veranlasste, demnächst auch Hand an eine so eben erschienene Übersetzung meiner Geschichte von Andros zu legen, so wie andere zustimmende Urtheile aus dem Inlande und Auslande ermunterten mich, die zerstreuten Notizen, die über jene Dynastengeschlechter des Archipels vorliegen, zusammenzustellen. In gedruckten Werken findet sich bis jetzt kaum die geringste Andeutung über sie; von einzelnen, wie von den Cornari von Skarpanto, kann man mit Bestimmtheit sagen, dass ihre Existenz früher vollständig unbekannt gewesen ist. Im Besitze

reicher urkundlicher Materialien, entschloss ich mich, diese kürzeren Familiennachrichten über die Dynastengeschlechter des Archipels zusammenzufügen, damit dieselben, die in einer allgemeinen Geschichte des griechischen Mittelalters nicht Platz finden, nicht ganz verloren gingen. In der Encyklopädie von Ersch und Gruber veröffentlichte ich bereits die vorhandenen Nachrichten über die Ghisi, Giorgi und Giustiniani Venedigs, so wie über die mit ihnen verwandten Geschlechter der da Coronia, Bragadini, Minotti, Adoldi, Foscarini; ebenda werde ich später ausführlich von den Gozzadini aus Bologna und den Gattilusj von Lesbos handeln, sowie den genealogischen Artikel über die genuesischen Giustiniani von Chios als Ergänzung zu der schon mitgetheilten Geschichte der Insel Chios und ihrer inneren Einrichtungen nachliefern. Von venetianischen Familien aber finden wir im eigentlichen Archipel noch die Barozzi, Pisani, Michieli, Premarini, Grimani, Quirini, Cornari, Navigajosi, Foscoli, Schiavi und Castelli (irrig auch die Beazzani) genannt, über die ich zwar sehr zerstreute und verschiedenartige, aber doch der Erhaltung vielleicht nicht ganz unwürdige Nachrichten in den venetianischen Urkundenschätzen sammelte. Diese vornehmlich sind es, welche ich so frei bin, heute der kaiserlichen Akademie vorzulegen; da ich aber ausser ihnen noch einige andere kurze Notizen zusammenstellte, die vielleicht nicht ohne Interesse sind, wie die fast verschollene Kunde von der einstigen Macht des deutschen Ordens in Griechenland — die ja Österreich namentlich angeht — und der Process der Erben des grossen Ramon Muntaner wider die Republik Venedig, so habe ich das Ganze „Veneto-Byzantinische Analekten“ überschrieben. Aus venetianischen Quellen zumeist geschöpft, berühren sie gleichmässig Venedig und das in seine kleineren Theile zersetzte byzantinische Reich. Buchon hat den Namen Franco-Byzantinisch geschaffen, der sich bald eingebürgert hat; ich habe nach seiner Analogie diesen gebildet; denn, wenn auch in der Levante jeder Occidentale Franke heisst, so ist das venetianische Wesen doch auch im Oriente hinlänglich ausgeprägt worden, und die von Venetianern dort gestifteten Staaten haben die von den Franzosen — und diese will Buchon doch eigentlich unter den Franken verstehen — gegründeten Reiche und Herrschaften Jahrhunderte überdauert. Darum darf wohl auch dem Franko-Byzantinischen das Veneto-Byzantinische ebenbürtig an die Seite gestellt werden.

Der deutsche Orden in Griechenland.

Es ist eine bei uns fast allgemein verbreitete Ansicht, dass nach der Übersiedelung des Grossmeisters Siegfried von Feuchtwangen nach Marienburg keine Überreste der Marianer oder des deutschen Ordens im Oriente zurückgeblieben seien. Dass sie in Neapel und Sicilien auch nach den verhängnissvollen Jahren 1291 und 1309 noch Commenden besassen, ist uns z. B. aus Mongitore hinlänglich bekannt; dass aber noch im XIV., ja in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts die deutschen Ritter im fränkischen Griechenland, namentlich im Peloponnes, ausgedehnte Besitzungen inne hatten und selbst in den verwirrten Angelegenheiten des Landes eine hervorragende Rolle spielten, ist meines Wissens noch von keinem Forscher, der sich mit der Geschichte dieses interessanten Ordens beschäftigte, bemerkt oder gebührend hervorgehoben worden. Mir selbst war es bis jetzt noch nicht vergönnt, in den Ordens-Archiven zu Wien im deutschen Hause und zu Königsberg, eigene Forschungen über die Provinz Romania anzustellen, und so muss ich mich wohl damit begnügen, hier nur auf das Fortbestehen des Ordens im mittelalterlichen Griechenland — das ja gewissermassen auch zum Orient zu rechnen ist — aufmerksam zu machen und die spärlichen Fragmente, die ich über denselben in den Archiven zu Wien, Venedig und Turin vorfand, so wie die noch spärlicheren Nachrichten aus gedruckten Quellen an einander zu reihen. Die Humanität der Vorsteher beider obengenannter Archive, der Herren Beda Dudik und Johannes Voigt, ist zu allgemein bekannt, als dass ich nicht hoffen dürfte, nach Veröffentlichung dieser Notizen von ihnen genauere Nachrichten über die dort beruhenden, hierhin einschlägigen Urkunden mitgetheilt zu erhalten.

Eine der ältesten Provinzen des deutschen Ordens war Romania. Noch in dem 1736 [1]) abgehaltenen Generalcapitel werden neben Preussen als ältere Provinzen desselben Armenien, Achaia, Apulien, Neapel und Sicilien, Romania, Spanien und Portugal, Österreich und Steiermark aufgeführt. Nur werden dabei irrig

[1]) §. 5 und 6; Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister. Münster, 1802, 4. S. 11.

Achaia [1]) und Romania als zwei verschiedene Provinzen angesehen, was Bachem zu der Vermuthung geführt hat, dass unter letzterem wohl Romandiola, die spätere Romagna, zu verstehen sei. Solche Ansicht theilt Dudik [2]) insofern, als er meint, man habe ursprünglich unter Romania das Gebiet des lateinischen Kaiserthums von Konstantinopel, später aber, was sehr wahrscheinlich, seitdem Achaia und Romania im XV. Jahrhundert verschollen, die heutige Romagna verstanden. Ganz richtig bemerkt der Ritter de Wal [3]), dass der Sitz des „baillage de la Romanie" ursprünglich in Rumili gewesen, zu ihm aber auch Güter in Achaia wohl in den Jahren 1204—1261 erworben seien (und zwar sowohl in Gross-Achaia, dem jetzigen Hellas, als auch in Klein-Achaia, dem Herzogthum Klarentza mit Patras in Morea), wesshalb denn der Präceptor von Romania auch wohl Präceptor von Achaia genannt worden sei. Nirgendwo findet sich eine Spur, dass jene Provinzen verschieden gewesen; Achaia führte mit Mittel-Griechenland und den Inseln vom XIII. Jahrhundert an den Namen *Ῥωμαΐα* [4]), Romania, unter dem es uns viel öfter als unter seinem ursprünglichen erscheint, und auch die ältesten Ordensstatuten erwähnen nie eine Provinz Achaia, sondern nur Romania, was ganz entschieden für die Identität beider Namen spricht. Aus jenen Statuten erhellt ausdrücklich, dass der „Lantcommendur von Rumenie" zu den vornehmsten Beamten des Ordens gehörte; seine Ernennung, wie die der Comthure von Armenien, Sicilien, Apulien, Deutschland, Österreich, Preussen, Liefland und Spanien, lag direct in der Hand des Grossmeisters und Capitels; seine Gegenwart war schon 1270 bei allen Grossordenscapiteln, zu denen die Comthure von Armenien und Cypern durchaus erscheinen mussten, besonders wünschenswerth; noch residirte ja damals der Grossmeister in Akre [5]). Gleich den Comthuren von Liefland, Deutschland, Preussen,

[1]) Acta Palatina, tom. II, pag. 89.

[2]) Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Wien, 1858. Fol.

[3]) Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique. Mergentheim. 1807. 8. tom. I, chap. XII. not. 3; notes n. X. pag. 397—400. Vergl. desselben Histoire de l'ordre Teutonique. Paris, Rheims et Mergentheim. 1784 sq. 8 Voll. 8. tom. I, pag. 89.

[4]) Man hat davon öfters den Namen Morea (*Μωραΐας*), als durch Metathesis entstanden, abgeleitet; mit welchem Rechte, werde ich anderswo untersuchen.

[5]) Die grozen gewonheit §. 7; in „Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, herausgegeben von O. Schönhuth. Heilbronn, 1847. 8." S. 60.

Österreich, Apulien und Armenien, war der Präceptor von Romania verpflichtet, jährlich einmal Gross- oder Generalcapitel zu halten, bei dem alle von ihm abhängigen Brüder ihre Ämter niederlegen konnten, und sämmtliche Rechnungen zu prüfen waren [1]).

Unter den reichen Geschenken, die der Orden schon in frühester Zeit im ganzen Abendlande erwarb, werden von Dusburg [2]), der gleichfalls die hauptsächlichsten Ordensprovinzen namhaft macht, auch die Besitzungen in Romania genannt. In den eigentlichen Kronländern der fränkischen Kaiser von Konstantinopel finde ich übrigens den Orden nicht erwähnt, obschon es kaum zweifelhaft ist, dass er auch dort begütert gewesen sei. Dagegen sehen wir ihn schon frühzeitig im Peloponnes beschenkt werden. Als auf dem grossen Parlamente zu Andravida 1209 die Lehen des neugeschaffenen Fürstenthums Achaia unter den Klerus und die Ritterschaft vertheilt wurden, bedachte man auch die drei im heiligen Lande gestifteten Ritterorden und wies jedem derselben eine eigene Baronie in Morea an. So erlangten denn neben den Johannitern und Tempelherren, die schon seit einigen Jahren in Thessalien und Böotien begütert waren, auch die deutschen Ritter vier grosse Lehen in der Castellanie Kalamata, dem eigentlichen Kronlande der neuen französischen Fürsten von Achaia [3]). Da entstand denn alsbald eine blühende Colonie, an deren Spitze eben jener Comthur oder Präceptor von Romania stand; er residirte in der wohlbefestigten Hauptstadt Mostenitza, und seine Besitzungen erstreckten sich bis zu dem Venedig unterthanen Lande von Modone und Korone. Ursprünglich stand der Präceptor direct unter dem Grossmeister, allein gegen Ende des XIV. Jahrhunderts war seine Stellung insofern abgeändert, als er mit den Comthuren von Italien, Sicilien und Apulien dem Deutschmeister untergeordnet war. So nennt sich der Deutschmeister Konrad von Egloffstein in einer Urkunde vom 15. Februar 1402 [4]) „ordinis fratrum Hospitalis B. Mariae Hierosolymitanae domus Teutonicorum per Alemanniam,

---

[1]) Ebenda §. 16, S. 63; Anciens statuts, chap. 8 in de Wal, Recherches pag. 55.

[2]) Pag. 26.

[3]) „La baronie dou Temple, de l'ospital de Saint Jehan et cellui des Alemans". Livre de la Conq. (éd. 1845), pag. 46; italienische Übersetzung im Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. n. 712, Fol. 30 b; *Βιβλίον τῆς κουγκ.* (éd. 1845), pag. 74, v. 626—627:

Εἰδ' οὕτως γὰρ ἐδόθησαν καὶ αὐτῶν τῶν Ἀλλαμάνων
Τέσσαρα φίε του νὰ κρατοῦν εἰς τὰ μέρη Καλομάτας.

[4]) Martene et Durand, Thesaurus anecdotorum, tom. I, pag. 1688.

Italiam, Siciliam, Apuliam et Romaniam Magister generalis". Unter dem Präceptor stand eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Vice-Comthuren; eine Menge Klöster, z. B. St. Etienne zu Andravida [1]), gehörten dem Orden als Eigenthum. Dazu kamen wohl noch andere in Griechenland gelegene Güter, sämmtlich dem Präceptor von Mostenitza unterthan, auf Negroponte, wo 1256 [2]) eine Kirche „Sancte Marie cruciferorum" genannt wird, und man heute noch hie und da das Ordenswappen findet, in Attika, wo man unter den vielen verschiedenartigen Zeichen und Wappen die das nun geschleifte Katholikon, die Kathedrale Athens in der Frankenzeit, bedecken, auch das Kreuz des deutschen Ordens bemerkt, so wie in den venetianischen Besitzungen auf Morea, namentlich in Modone. Felix Fabri aus Ulm, der dort 1483 und 1484 [3]) reiste, erwähnt da noch ausdrücklich: „domum dominorum Theutonicorum," „das Teutschhauss", wie es in der Übersetzung seiner Reise [4]) heisst, als den Platz, wo die aus Deutschland nach Palästina wandernden Pilger Aufnahme zu finden pflegten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dasselbe noch bis 1500, bis zur Zeit der türkischen Eroberung, als letzter Rest der Ordensgüter in Romania bestanden und somit den Verlust der Commende Mostenitza noch 68 Jahre überdauert habe. Fabri's Zeugniss ist übrigens das letzte, das uns über unsere deutschen Ritter in dem Oriente vorliegt. Im XIII. Jahrhunderte bereits genoss der Comthur von Mostenitza im Fürstenthume Achaia ein nicht unbedeutendes Ansehen. Als Papst Gregor IX. am 23. December 1236 [5]) eine Collecte in Achaia zur Unterstützung des wankenden Lateinerreichs in Konstantinopel ausschrieb und bei dieser Gelegenheit den Erzbischof von Patras sammt seinen Suffraganen, so wie alle Inhaber geistlicher Güter aufforderte, von den Revenuen die sie während eines Jahres bezögen, den zehnten Theil dazu beizusteuern, war es der Präceptor des deutschen Ordens in Achaia, der mit dem Abte des Cistercienserklosters Sacra und dem Kanzler des Fürstenthums mit dem Sammeln jener Summen

---

[1]) Buchon, la Grèce pag. 508.

[2]) Liber Albus, Fol. 96 b; Patti, lib. I, Fol. 189 b; Cod. Trevisan. N. CXC; Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 504.

[3]) Fel. Fabri Evagatorium ed. Hassler, tom. II. (Stuttgart, 1843. 8.) pag. 39; tom. III, (1849), pag. 331.

[4]) Reyss-Buch, Band I. Frankfurt, 1670. Fol. S. 341.

[5]) Manrique, Annales Cisterciens., tom. IV, pag. 527; 1236, n. 9, 10; nach de Wal, Recherches I, pag. 398.

beauftragt ward; sie sollten dieselben unter Beirathe des Fürsten Gottfried II. von Achaia zum Nutzen und Frommen des Reiches verwenden. Der damalige Ordenscomthur scheint ein gar hochfahrender Mann gewesen zu sein; wir sehen ihn auch auf griechischem Boden in jene Streitigkeiten verwickelt, welche die Ritter der drei Orden so häufig unter sich in Palästina ausfochten, und die so viel zum Ruine des heiligen Landes beitrugen. Er lag in langem Streite mit den Johannitern zu Andravida, vertrieb sie aus ihrem dortigen Hospitale und setzte sich selbst darin mit seinen Deutschen fest. Daher musste Papst Gregor dem Fürsten Gottfried II. 1239 [1]) ausdrücklich anbefehlen, die Deutschen zu verjagen und das Hospital den Johannitern zurückzugeben. Späterhin lag der Orden gar häufig in Grenzstreitigkeiten mit den venetianischen Castellanen von Modone und Korone, die oft sehr lang mit äusserster Hartnäckigkeit fortgesetzt wurden. So hatte man 1325 von verschiedenen Grundstücken Besitz genommen, die rechtmässig zu Modone gehörten [2]). Venedig, das nicht gern mit bewaffneter Hand gegen die „Fratres Alemannorum" einschreiten wollte, ersuchte daher unter heftigen Drohungen die in Venedig weilenden Ritter, diese Angelegenheit zu vermitteln, und erneuerte, als diese es versäumten, im Frühjahre 1326 auf das Bestimmteste seine Forderung, widrigenfalls es sämmtliche Güter des Ordens am nächsten Tage St. Petri (29. Juni) mit Beschlag belegen würde [3]). Dieses energische Auftreten fruchtete doch wohl; wir sehen seitdem ein ziemlich gutes Einverständniss zwischen den venetianischen Castellanen und den deutschen Herren in Mostenitza obwalten. Am 8. Februar 1333 [4]) gestattete der Senat dem „Praeceptor Alemannorum", ohne Zweifel dem Johann Winter v. Bruningsheim, mit einigen Ordensbrüdern auf den Galeeren des Golfes nach Romania überzusetzen, und nachdem er sich dazu neun Gefährten auserlesen, ward ihm (als dem Provincialis Romanie ordinis Alemannorum) die Erlaubniss dazu am 28. November [5]) desselben Jahres erneuert. Winter blieb etwa 2½ Jahre in Achaia; als er sich im Frühling 1336 zur Rückkehr nach dem Occidente anschickte und von

[1]) Bzovius, Continuatio Annal. Baronii, tom. XIII. (Coloniae, 1621. Fol.), pag. 459.
[2]) Misti, tom. IX, Fol. 144; Indice, Fol. 189 b.
[3]) Misti, tom. X, Fol. 42; Indice, Fol. 190 a.
[4]) Misti, tom. XV, Fol. 115 b.
[5]) Misti, tom. XVI, Fol. 91 b.

Korone aus den Senat bat, ihn auf venetianischen Schiffen nach Venedig oder Ragusa hinüberzuführen, ward auch diese Bitte am 18. März [1]) bereitwilligst genehmigt. So freundschaftlich nun auch das Verhältniss war, das damals zwischen den deutschen Rittern und den benachbarten Venetianern, wie den lateinischen Fürsten von Achaia aus dem angiovinischen Stamme obwaltete, eben so feindlich standen sie den Griechen, die von Monembasia aus allmählich die ganze Halbinsel wieder zu erlangen trachteten, und den in Attika herrschenden Häuptern der grossen catalonischen Compagnie gegenüber. Der westfälische Pfarrer Ludolf von Suchen, aus der Paderborner Diöcese, der um 1340 den Orient durchpilgerte, erwähnt ihrer festen Burgen in Achaia (fortissima castra) und ihrer beständigen Fehden mit den Griechen und Catalanen [2]), den „Ungläubigen und Barbaren" des damaligen Griechenlands. Um diese Zeit stand an der Spitze der Provinz Romania als General-Landcomthur Johann von Scherwen, den der Grossmeister Dietrich von Altenburg auf dem am Tage der Kreuzerhöhung, dem 15. September 1337 [3]), zu Marienburg abgehaltenen Generalcapitel zu Winter's Nachfolger ernannt und in einem Briefe unter gleichem Datum sämmtlichen Vice-Comthuren und Klöstern des Ordens in Romania angelegentlichst empfohlen hatte. Vierzig Jahre vergehen seitdem, ohne dass sich in den mir vorliegenden Urkunden Nachrichten über den deutschen Orden in Mostenitza vorfinden. Dann aber sehen wir die deutschen Ritter wiederum in Streitigkeiten mit den Johannitern verwickelt, die, unterstützt von dem venetianischen Castellan Vettore Pisani (1375 bis 1377), damals unter Führung des stolzen Spaniers Juan Fernandez de Heredia nach der Oberhoheit über die ganze Halbinsel strebten. Der „Magister generalis" der Deutschen wandte sich mit Klagen über Pisani's Übergriffe an den venetianischen Senat, der alsbald am 7. September 1376 [4]) beschloss, durch sechs von Pisani's Collegen, Marino Badoer, zu erwählende Nobili den Streit schlichten zu lassen. Allein weder Badoer, noch seine nächsten Nachfolger Bertuccio

---

[1]) Misti, tom. XVII, Fol. 97 a.

[2]) Domini Ludolphi ecclesie parochialis in Suchen pastoris libellus de itinere ad terram sanctam (Aelst, 1470. Fol.), cap. XXXIII.

[3]) Früher im Archiv der Ballei Altenbiesen, jetzt im Deutsch-Ordens-Centralarchive zu Wien; de Wal, Recherches, tom. I, pag. 398, 399; Bachem S. 11; Dudik S. 87.

[4]) Misti, tom. XL, Fol. 91 a.

Loredano (1377—1379) und Luigi Priuli (1379—1380) vermochten es, die Sache zu erledigen. Heredia beharrte bei seinem Trotze, während die deutschen Ritter inständigst auf Entscheidung drangen. Auf Anrathen der beiden letztgenannten Castellane ward daher am 3. März 1383 [1]) noch einmal an ihre Nachfolger Fantino Arimondo (1382—1383) und Michele Steno (1383—1384) geschrieben, die zwar bald einzelne streitige Puncte zur Zufriedenheit der „fratres Sancte Marie Jerosolimitane de ordine Alemannorum partium Romanie" erledigten, im Ganzen aber die Sache um nichts weiter brachten. Vielmehr erschien im Jahre 1386 der Präceptor des Johanniterordens Adam Belart in Venedig und bat im Namen seiner in Morea befindlichen Brüder um eine neue strenge Untersuchung, mit welcher der Senat am 24. September [2]) den einen Castellan Nicolò Zeno (1385—1387) — denn der andere, Filippo Pisani (1386 bis 1387), durfte sich wegen seiner Verwandtschaft mit dem mitbetheiligten Vettore Pisani nicht einmischen — beauftragte. Diesem gelang es denn auch, die Einigkeit zwischen Johannitern und Marianern endlich herzustellen, wozu übrigens wohl auch der Umstand nicht wenig beitrug, dass damals das Fürstenthum Achaia in die Hand einer neuen Abenteurerbande, der grossen navarresischen Compagnie, und ihres Feldhauptmanns Don Pedro Bordo de S. Superan fiel. An dieses neue provisorische Oberhaupt, den „Vicar von Achaia", wie er selbst sich nannte, schlossen sich die Johanniter und die deutschen Herren bald eng an. Die Vollmacht, welche die angesehensten Barone der Halbinsel am 5. Juli 1387 [3]) auf seine Person, behufs einer Vereinigung mit den venetianischen Statthaltern in Modone und Korone — die demnächst am 26. Juli wirklich stattfand — ausstellten, war sowohl von Belart, als auch von dem damaligen Comthur der deutschen Herren von Mostenitza, Rudolf Schoppe (Rulli Sciob) „sacre domus Sancte Marie Theotonicorum in dicto principatu preceptor" unterzeichnet. Als drei Jahre später die moreotischen Barone den Entschluss gefasst hatten, dem Titularfürsten von Achaia, Amadeus von Savoyen-Piemont, den Realbesitz des Fürstenthums zu übertragen, und desshalb drei Gesandte an diesen schickten,

---

[1]) Misti, tom. XXXVIII, Fol. 20 a.

[2]) Misti, tom. XL, Fol. 91 a.

[3]) Commemoriali, tom. VIII, Fol. 273 a.

ward deren Vollmacht am 11. December 1390 [1]) zu Andrusa unter anderen auch von dem damaligen Tressler der Commende, Schoppe's Vertreter, unterzeichnet. Derselbe nennt sich da „frater Jacobus de Argli, sacri ordinis Sancte Marie Theotonicorum de dicto principatu thesaurarius vice et nomine reverendi venerabilis religiosi domini fratris Rulii Sciob sacre domus ordinis predicti in dicto principatu magni preceptoris" und gehörte wahrscheinlich einer der vielen Nebenlinien des mächtigen niederländischen Geschlechtes van Arkel an. Wie hoch übrigens das Ansehen gewesen sein muss, das damals noch der deutsche Orden in Achaia genoss, erhellt wohl hinlänglich daraus, dass Jakob van Arkel gleich nach Asano Zaccaria, dem ersten und mächtigsten Baron des Landes, unterzeichnet. Noch mehr zeigt sich dies bei den folgenden Ereignissen. Als Amadeus trotz der glänzenden Versprechungen der moreotischen Barone und des ihm übersandten langen Lehensregisters der Halbinsel [2]), in welchem unter seinen zukünftigen, dem Range nach aufgeführten Vasallen noch vor dem Rhodiser-Comthur „le commandeur des Alemans" genannt wird, die lästige Fürstenkrone von Achaia abgelehnt hatte, regierte S. Superan noch einige Jahre lang als Vicar das Land. Dauernde Fehden mit den Griechen in Morea und deren Bundesgenossen, Nerio I. degli Acciajuoli von Athen, nöthigten ihn bereits im Jahre 1392, einen Stellvertreter zu ernennen, der von Andrusa aus die inneren Angelegenheiten Achaia's lenkte, während er selbst mit seinem erprobten Heere den Feinden die Spitze böte. Zu seinem „locumgerens" erschien ihm niemand tauglicher, als der wackere Rudolf Schoppe, der „magnus preceptor fratrum Alemannorum de Mosteniza." Bemüht, auf jede Weise die Wohlfahrt des Fürstenthums zu mehren, wandte sich derselbe sofort an die Castellane von Modone und Korone, Francesco Bragadino und Gabriele Emo (1391—1393), mit der Bitte, ihm 25—50 Bogenschützen zur Disposition zu stellen. Diese berichteten desshalb sofort nach Venedig und wurden am 27. Februar 1393 [3]) vom Senate dahin beschieden, dass sie seine Bitte, natürlich auf seine Kosten, erfüllen, zugleich aber versuchen sollten, durch seine Vermittelung die Abtretung des wich-

[1]) Turiner Staatsarchiv: Principi d'Acaja. Mazzo III. n. 5 (öfters fehlerhaft abgedruckt).

[2]) Ebenda. Mazzo III. n. 16 (gleichfalls höchst incorrect bei Guichenon und aus ihm zweimal von Buchon abgedruckt).

[3]) Secreti. C. Fol. 78 b.

tigen Hafenplatzes Zonclum (Navarin) zu erlangen, wozu sich ja die navarresische Compagnie wohl verstehen würde, da es ihr nicht an Kräften, wohl aber an Geld fehlte. Letzteres ward nun zwar nicht erreicht, aber das gute Einverständniss zwischen Venedig und den deutschen Herren in Achaia blieb auch fernerhin ungestört. Ja selbst als Pedro von S. Superan, der mittlerweile selbst den Fürstenthron von Achaia bestiegen, den Venetianern gegenüber sich feindselig bezeigte, ihre Bürger in Andrusa mit Steuern plagte und gar die Türken in's Land rief, verharrte Jakob van Arkel, der damals auf Rudolf Schoppe [1]) als Comthur von Mostenitza gefolgt war, in treuer Ergebenheit gegen die Republik und setzte deren Statthalter von S. Superan's treulosen Entwürfen 1401 [2]) in Kenntniss. Zwar sehen wir ein Jahr später den „venerabilem fratrem Jacobum Herelm preceptorem domus Sancte Marie de Mosteniza partium Romanie fratrum Theotonicorum ordinis Sancte Marie Jerosolimitane devotorum nostri dominii" in ein etwas gespanntes Verhältniss zu dem Castellan Rosso Marino (1400—1402) treten; allein auch ihre Differenzen wurden bald gütlich beigelegt. Es waren wieder die alten Streitigkeiten über die Grenzen und den Besitz einzelner Grundstücke; und zwar handelte es sich diesmal um einen Weinberg von geringem Umfange (unius mozate cum dimidia), der nach Arkel's Behauptung der Ordenscommende Mostenitza seit 1209 „a tempore conquiste dictarum partium usque nunc" gehört hatte, von dieser 1316 einem Leibeigenen der Republik gegen einen monatlichen Zins von 5 soldi parvi in Erbpacht gegeben und nun von Marino als Eigenthum Venedigs, weil ein Venetianer ihn baute, in Besitz genommen war. Arkel schrieb daher dem Senat, Marino sei durchaus falsch berichtet gewesen, und bat, diesen Streit, wie den früheren mit den Johannitern, durch sechs Nobili schlichten zu lassen. Venedig, das ungern einen so treuen Verbündeten verletzen mochte, schrieb nun am 10. August 1402 [3]) dem Castellan Jacopo Trevisano (1401—1403) und dem Provveditor Agostino Quirini (1402—1403), einer von ihnen beiden, den man hiemit von vorn herein von dem strengen Befehle, „nie eine Nacht ausserhalb der Festung zuzubringen" dispensiren wolle, möge

[1]) Derselbe „magnus comanderius Mostonice" oder Arkel als sein Stellvertreter war 1395 Testamentsexecutor des achäischen Barons Giovanni Sinisgardo. Haspe, tom. I. pars I, Fol. 449 a.

[2]) Misti, tom. XLV, Fol. 226 a.

[3]) Misti, tom. XLVI, Fol. 123 b.

sich zu Arkel begeben und mit ihm die Sache untersuchen und schlichten. Dieselbe scheint auch alsbald friedlich ausgeglichen worden zu sein; wenigstens ist in den venetianischen Urkunden von weiteren Differenzen zwischen der Republik und dem Orden nirgendwo die Rede. Dagegen gestaltete sich seine Stellung zu S. Superan bald anders. Bei dem Andrange der Türken im Jahre 1397 hatte er sich zu einem Tribute an die Pforte verpflichtet, zu dem alle Grundbesitzer des Fürstenthums, natürlich auch der deutsche Orden, beisteuern mussten. Aber selbst nach der Schlacht bei Angora fuhr S. Superan fort, von den deutschen Rittern die früher für den Tribut bestimmten Summen zu erheben, und als sie sich dessen weigerten, liess der Fürst mehrere Brüder gefangen nehmen und einkerkern. Selbst nach seinem Tode, als seine Witwe Maria die Regentschaft in Achaia führte, wurden sie nicht freigelassen. Jakob van Arkel wandte sich nun an König Ruprecht von der Pfalz, damit dieser sich für ihn bei dem Titularkaiser von Konstantinopel und Oberherrn von Achaia, König Ladislaus von Neapel, verwenden möchte, und Ruprecht schrieb an letzteren am 13. August 1403 [1]) von Alzey aus für die „homines ordinis Theotonicorum Beate Marie in Achaia". Er setzte zunächst die Sachlage aus einander und bemerkte darauf, der Orden wäre ihm und dem heiligen Reiche singulari amoris foedere adstrictus und sowohl von dem apostolischen Stuhle, als auch von Neapel selbst mit grossen Freiheiten und Immunitäten vielfach ausgestattet worden. Er bat ihn schliesslich, er möchte in einem ernstlichen Schreiben die Fürstinn oder Regierung von Achaia ermahnen, von dieser Bedrückung abzustehen und den Orden, dessen Mitglieder „fidei et Christianae religionis athletae seu propugnatores assidui" wären, in Zukunft in Frieden zu lassen. Diese Art von Bedrückungen endete wohl bald; allein für den ganzen Orden selbst und auch für die Commende Mostenitza kamen bald schlimmere Zeiten. Nach der verhängnissvollen Schlacht bei Tannenberg waren die Finanzquellen des Ordens völlig erschöpft; man griff zu jedem nur denkbaren Mittel, um sich Geld zu verschaffen, und so liess man denn 1411 [2]) durch den Procurator des Ordens in Rom der Republik Venedig die Ballei Romania zum

---

[1]) Martene et Durand, Thesaur. anecdotor., tom. I, pag. 1706; ep. 71.

[2]) Königsberger Schlossbibliothek. Urkunde Litt. N. 1712; L. v. Baczko, Geschichte Preussens, Bd. III (Königsberg, 1794. 8.), S. 40.

Verkauf anbieten. Venedig kannte aber zu gut die gefährliche Position, in der sich Mostenitza damals befand, und ausserdem wusste es recht wohl, wie der Orden früher den Feind des Staates, König Siegmund, auf jede Weise unterstützt hatte. Es lehnte daher das Anerbieten ab, und der Orden half sich durch eine Münzverschlechterung. Noch 1423 bestand die Commende Mostenitza; auf sie bezieht sich ein Schreiben des Papstes Martin V. vom 11. Februar [1]), das den Rittern gestattet „in ecclesiis, domibus, capellis, quas habent in terris Grecorum et Schismaticorum," so oft sie sich an jene Orte begeben oder darin weilen, die Messe und die übrigen officia divina öffentlich mit lauter Stimme, bei offenen Thüren, auch in Gegenwart „familiarium et Grecorum" zu celebriren oder celebriren zu lassen. Dudik, der meint, der Orden habe in den Ländern der Griechen damals keine Besitzungen mehr gehabt, möchte dieses Actenstück wohl auf Ungern beziehen; nach den oben mitgetheilten Nachrichten kann aber kein Zweifel darüber obwalten, welche Ordensgüter der Papst im Auge gehabt hat. Der deutsche Orden blieb im Besitze seiner moreotischen Güter bis 1432; nur in Modone bestand, wie vorher bemerkt, das deutsche Haus noch bis 1500 fort. Im Jahre 1432 [2]) aber schrieb Johann von Niklasdorf, Propst zu Reinsberg, dem Hochmeister Paul von Russdorf, dass „ein gewisser Dispotto" sich sämmtlicher Ordensgüter in Romania bemächtigt habe. Es war das der griechische Despot von Morea, Thomas Palaeologos, Schwiegersohn des letzten fränkischen Fürsten von Achaia, der in dem nämlichen Jahre seinen Schwager aus dem väterlichen Erbtheile verdrängte und die letzten Überreste der Frankenstaaten, mit Ausnahme der Venedig untergebenen Städte, wieder dem griechischen Scepter unterwarf. Ihm erlag auch der deutsche Orden in Morea. Spärlich genug sind die Notizen, die ich bis jetzt über die Commende Romania sammeln konnte. Vieles darin ist lückenhaft; allein wir sehen wenigstens daraus, dass er noch im XV. Jahrhundert auf dem classischen Boden Griechenlands durch Mannhaftigkeit und Tugend glänzte und dem deutschen Namen die gebührende Achtung erzwang. Und so werden denn auch diese wenigen Beiträge vielleicht Manchem dankenswerth erscheinen, wären sie auch weiter nichts als ein Beleg zu dem alten

---

[1]) Aus dem Deutsch-Ordens-Centralarchive zu Wien. Bei Dudik S. 100—101.

[2]) Königsberger Schlossbibliothek. Urkunde Litt. N. 1699; v. Baczko a. a. O. S. 123.

Dichterworte, das man gar oft auf die deutsche Nation angewendet hat: „Quae caret ora cruore nostro!“

Venetianische Herrscher und Herrschaften im griechischen Archipel.

Die Barozzi von Santorini und Therasia und die Pisani von Santorini, Anaphi, Nio und Antiparo.

Zu den interessantesten Inseln welche die Gruppe der Kykladen bilden, gehört ohne Zweifel Santorini, das alte Thera. Anfänglich Kalliste (die schönste) geheissen, soll sie von Theras, dem Anführer der aus Lemnos vertriebenen Minyer, den Namen erhalten haben, den sie während des ganzen Alterthums trug. Als das Christenthum später dort Eingang fand, wählten die Einwohner am 1. April 304 die heilige Irene von Thessalonich zur Schutzpatroninn, und von ihr wird der neue Name der Insel, Sancte oder Sancto Erini, Sancto Rini, Santorin [1]), wohl richtiger abgeleitet, als von εἰς Θήραν nach der Analogie der Ableitung von Estives und Setines von εἰς Θήβας und εἰς Ἀθήνας. Die Insel stellt sich als grösserer Krater eines Vulcans dar, der noch jetzt nicht aufgehört hat, thätig zu sein, wenngleich die bedeutendsten Revolutionen, die Santorini durchgemacht hat, dem Alterthum noch angehören. Solche fanden vornehmlich in den Jahren 236, 197, 67 vor und 46 nach Christi Geburt Statt. Die erste Eruption scheint die heftigste gewesen zu sein, indem durch sie die 1 Stunde lange, ½ Stunde etwa breite Insel Therasia von der Hauptinsel getrennt ward, und der alte Krater sich in den grössten Hafen des Archipels verwandelte. Aus ihm aber stiegen noch fortwährend neue kleine Inseln hervor, die theils mit der Zeit wieder versanken, theils wie die dem Hades geweihte Hiera, später Palaeo-Kaimeni (entstanden 197 vor Christo), Aspronisi oder Mikra-Kaimeni (entstanden 46 nach Christo) und Megalo- oder Neo-Kaimeni (seit 1707) noch als öde mit Schwefel bedeckte Klippen fortbestehen. Im Mittelalter und in der Neuzeit waren die bedeutendsten Ausbrüche die von 726, 1457, 1573, 1650 und 1707 [2]); den letzten

[1]) So bei Buondelmonte und auf den Seekarten von Pietro Visconte, Nic. de Combitis, Franc. de Cesanis, Jacopo Giraldi, Benincasa und den anderen in meiner Abhandlung über Andros S. 31 (11) angeführten.

[2]) Mémoires de Paris, 1707. 4. Hist. pag. 11; 1708. pag. 23; Philosophical transactions, 1708, pag. 67, 200; 1711, pag. 354.

grösseren Zuwachs soll die vulcanische Gruppe von Santorin 1755 erhalten haben. Mit grösster Ausführlichkeit hat der Abbé P è g u e s in seiner Histoire et phénomènes du volcan et des îles volcaniques de Santorin, suivie d'un coup d'oeil sur l'état moral et réligieux de la Grèce moderne [1]), die Geschichte der einzelnen Erhebungen und überhaupt die physikalische Beschreibung der Insel behandelt. Dagegen ist sein Buch ganz arm an historischen Nachrichten über die Insel, namentlich für die Zeit des fränkischen Mittelalters, und nicht einmal der Name des früheren venetianischen Herrschergeschlechtes ist bei ihm aufbewahrt. C i g a l l a's Statistik von Thera [2]) ist eben so wenig für das Mittelalter zu gebrauchen; auch hier überwiegt die naturwissenschaftliche Seite. Und doch bewahrt gerade diese Insel noch so manches Monument das an seine einstigen Herren, die Barozzi und Pisani, wie an die stolzen Herzoge des Archipels aus den Häusern Sanudo und Crispo mahnt!

Santorini ist etwa $3^1/_2$ Quadratmeilen gross, gebirgig, wie alle Kykladen, deren südlichste sie ist, fast nur aus Bimsstein, Porzellanerde, Lava und Basalt bestehend, die zu oberst mit vulcanischer Asche bedeckt sind. Nur im Südosten erhebt sich der Berg St. Elias, die höchste Kuppe der Insel, aus weissem Kalk, auf Thonschiefer gelagert. Östlich von ihm geht das Vorgebirge Stephanos, südlich das Cap Exomyti aus; auf seiner Spitze ragt ein altes Kloster, von dem aus man eine der herrlichsten Aussichten in Griechenland hat. Die Insel selbst ist eine der wohlhabendsten des ganzen Archipels; sie erzeugt vortrefflichen Wein, der der feurigen Natur der Insel entspricht und nächst der Porzellanerde hauptsächlichster Handelsartikel ist; dagegen fehlt es sehr an Getreide, da nur die Gerste in ausreichender Quantität dort wächst. Alles andere muss eingeführt werden, eben so auch das erforderliche Schlachtvieh und Brennholz; an Wasser ist Santorini so arm, dass, wenn bei grosser Hitze die Cisternen ausgetrocknet sind, man dasselbe von den benachbarten Inseln Jos und Amorgos beziehen muss. Südfrüchte dagegen gedeihen in reichlicher Menge, besonders die Feigen; auch die Baumwollenstaude wird viel gepflegt, während der Ölbaum so vernachlässigt ist, dass man sich mit dem nöthigen Öle von Kandia aus verproviantiren muss. Bei jedem

[1]) Paris, 1842. VII. 663 pag. 8.

[2]) *Γενικὴ στατιστικὴ τῆς νήσου Θήρας.* *Ἐν Ἑρμουπόλει.* 1850. 8.; vergl. Ross' Inselreisen. Bd. I, S. 58 ff.; Bd. III, S. 27 ff.

Schritte stösst man auf zahlreiche antike Überreste, ganze Felder sind mit Scherben besäet, zahllose Gräber offengelegt worden. Unweit dem Dorfe Gonia, zunächst dem Stephansberge, finden sich die Ruinen der alten Stadt Eleusis, deren letzte, lang erhaltene Bauten durch die Eruption von 1573 vernichtet sein sollen; an der Südspitze bei Emporion zeigen sich die Spuren der antiken Mauern und des Hafendammes, südlich von der heutigen Hauptstadt Thera die Überbleibsel des alten Oea. Auch zwischen Emporion und Megalochori, da wo jetzt die Capelle des heiligen Nikolaos steht, erkennt man Reste von antiken Marmorbauten. Die älteste Stadt der Insel ist Pyrgos, südlich von Thera gelegen, im Mittelalter eine starke Festung, noch zur türkischen Zeit Sitz des Kadi's [1]), heute Aufenthaltsort des griechischen Bischofs der Insel, während der lateinische in Thera wohnt. Letzteres, die gegenwärtige Hauptstadt der Insel, hiess im Mittelalter, gleich dieser, Santorin [2]), nahm aber in neuester Zeit den alten Namen wieder an. Die wichtigsten Puncte waren im Mittelalter neben Santorin besonders Apanomeria, der nordwestlichste, und Akrotiri, von den Italienern mit la Ponta übersetzt, der südwestlichste, der kleinen Insel Christiana gegenüberliegende Platz der Insel; neben ihnen das jetzt verschollene Nebrio (unweit Messaria) und endlich Skaros, jetzt Palaeo-Skaro [3]) genannt. Erbaut auf einem steilen, aus dem Meere ragenden vulcanischen Felsen im Nordwesten der Insel nächst dem Flecken Imeroviglia, war es drei Jahrhunderte lang Residenz der venetianischen Beherrscher von Santorini, ein Prachtbau, der nun längst in Ruinen zerfallen ist. Skaros war die Hauptfestung der Insel; neben ihr werden uns im 16. Jahrhundert noch vier andere feste Schlösser [4]) auf Santorini genannt: S. Nicolò (da, wo heute die gleichnamige Capelle noch existirt), Akrotiri (oder la Ponta), Nyburgo (jedenfalls gleichbedeutend mit Neos Pyrgos, der Festung des alten Pyrgos, die auch wohl bei den Venetianern S. Salvador heisst) und endlich Nurgiobyrgo, dessen Ruinen wohl durch jenes mittelalterliche Mauerwerk und die Reste einer gothi-

---

[1]) Friesemann, Déscription historique et géographique de l'Archipel. Neuwied, 1798, 8. pag. 88.

[2]) Irrig heisst sie in den Patti, lib. I, fol. 354 b. sq. Nicolin.

[3]) Bartol. dalli Sonetti Isolario. Cod. Marcian. Ital. Cl. IX. N. 188, fol. 14 b; Gios. Rosaccio, Viaggio da Venetia a Costantinopoli. Venetia, 1598. Queroctav. tav. 55.

[4]) Mart. Crusii Turcograecia pag. 207. „*νυσὴ σανδορήνα ἀρτζιπέλαγω ἐχὴ* (ἔχει) *κάστρα πέντε· σκαρὸ, ἅγιο νικόλαω, καὶ νουργιόμπυργο, ἀκρωτήρι, νυμπουργώ.*“

schen Kirche bezeichnet werden, die man in der Nähe von Perissa entdeckt hat. Schon aus der Angabe von fünf mittelalterlichen Festungen auf Santorini geht hinlänglich hervor, welche Wichtigkeit diese Insel, für deren Befestigung und Sicherung die Byzantiner gar nichts gethan zu haben scheinen, für ihre occidentalischen Herren haben musste, welche letztere namentlich aus dem herrlichen Weine Santorini's bedeutende Summen zogen; war und ist er doch der einzige unter den griechischen Weinen, der auch eine Seereise verträgt.

Die ersten „fränkischen" Herren von Santorini und dem nahegelegenen Therasia, das, obwohl durch den Hafen und Canal getrennt, doch stets als ein Theil von Thera selbst angesehen wurde, gehörten dem grossen, noch blühenden venetianischen Patriciergeschlechte der Barozzi an. Allein so dunkel, so unbekannt war bis heute noch die Geschichte des Archipels und seiner Dynasten, dass bis jetzt kaum in einem einzigen Buche ihr Name unter den Inselherren genannt wurde. Und was etwa sonst von den Schicksalen der Insel erzählt wird, beruht auf so unsichern und unglaubhaften Nachrichten, dass kaum ein einziges Wort gegenüber den echten, im venetianischen Archive aufbewahrten Quellen Stich hält. Der Pater Lichle in seiner *Histoire de Naxie* [1]) behauptet, im Einverständnisse mit Capellari [2]), Jacopo Barozzi habe 1207 für die wichtigen Dienste die er dem zweiten lateinischen Kaiser von Konstantinopel, Heinrich von Angre, geleistet, die Inseln Santorini und Therasia als Domäne erhalten; ihm seinen ausserdem vom besagten Kaiser bedeutende Güter in Dalmatien verliehen und ihm für sich und seine Nachkommen der Titel eines Baron de l'empire ertheilt worden, den jene bis zum Jahr 1350, in welchem sie ihre Inseln verloren, fortgeführt hätten. Lichle's Angaben, geschöpft, wie er sagt, aus den Memoiren der im Archipel fortblühenden lateinischen Geschlechter, sind ein wunderliches Gemisch von Wahrem und Falschem. Das geht schon klar aus den dalmatinischen Gütern hervor, über die Kaiser Heinrich durchaus nicht zu verfügen hatte, da ja ganz Dalmatien damals der Republik Venedig unterthan war; auch pflegten die fränkischen Kaiser in Konstantinopel nicht einzelne Inseln des

[1]) MS. monasterii ordinis S. Lazari auf Naxos.

[2]) Campidoglio Veneto. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 15, tom. I, s. v. Barozzi.

Archipels an Private zu verleihen obschon ihnen allein die Oberlehnsherrlichkeit über das Herzogthum Naxos zustand. Hinsichtlich des Titels „Reichsbaron" scheint endlich eine Verwechslung mit Giovanni Basegio [1]) obzuwalten, dem Kaiser Balduin I. die Ritterwürde verlieh und sein Wappen durch Ertheilung einer kaiserlichen Krone im blauen Felde verbesserte. Doch finden wir bei Gelegenheit des vierten Kreuzzuges auch verschiedene Mitglieder des Hauses Barozzi erwähnt, wie denn Andrea Barozzi, wohnhaft bei S. Moisè in Venedig, als Anführer einer Galeere [2]) genannt wird, und ein anderer des Geschlechtes, dem Tempelherrnorden angehörig, im Auftrage Balduin's I. die in Modone erbeuteten Edelsteine, goldenen Gefässe und Tapisserien dem Papste Innocenz III. überreicht haben soll [3]).

Zufolge den echten und zuverlässigen Nachrichten [4]) eroberte Marco I. Sanudo mit den übrigen Inseln des Archipels 1207 auch Santorini. Nach seiner Gewohnheit vertheilte er unter seine Kampfgenossen, die sich mit ihm zum Flibustierzuge gegen die letzten Griechen gerüstet, die einzelnen Inseln des ägeischen Meeres und verpflichtete sie, ihm, der allein den Kaiser von Konstantinopel als Oberherrn anerkannte, nicht aber, wie gewöhnlich behauptet wird, halb Venedigs, halb Achaia's Vasall war, für dieselben den Lehenseid zu leisten. Auf solche Weise, nicht durch kaiserliche Verleihung, erhielt Jacopo I Barozzi di S. Moisè, wohl des obengedachten Andrea Sohn, 1207 die Inseln Santorini und Therasia als Lehen von dem ersten Herzoge von Naxos [5]). Schwerlich war er, wie öfters angeführt wird, ein Bruder jenes Angelo Barozzi, der, 1207 zum Patriarchen von Grado erwählt, als solcher 1238

---

[1]) P. Rannusio, Della guerra di Costantinopoli, lib. III, pag. 104.

[2]) Ebenda lib. I, pag. 27.

[3]) Du Cange, Hist. de Constantinopole (éd. Buchon), tom. I, pag. 31 nach Rigordi, Gest. Philippi Augusti z. J. 1205 und Doublet, Histoire de l'abbaye de St. Denis pag. 1235.

[4]) Dandolo, lib. X, cap. 4, §. 5. bei Murat. XII, pag. 334; de Monacis, pag. 143; Cronaca Zancaruola. Cod. Contarin., tom. I, fol. 200; Cod. Glauburg, N. XXI (in Frankfurt am Main), cap. 253. Ebenso sagen nach ihnen Sanger, pag. 13; Tournefort (lettre VI), pag. 101 und die *Ἱστορία νεωτερική* von Daniel und Gregorios Dimitriis (Wien, 1791. 8.), pag. 293. Irrig lässt Pègues (part. I, chap. 5, pag. 49—66) die Insel durch Venedig erobern und von letzterem an Sanudo abtreten.

[5]) Muazzo, Cronaca delle famiglie di Candia. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 124. fol. 15 b. Stammtafel Nr. I.

starb; dessen Vater wird in authentischen Nachrichten Pietro, dessen Bruder Pancrazio genannt. Überhaupt müssen schon vor 1204 verschiedene Linien der Barozzi neben der von S. Moisè bestanden haben, von der allein Marco Barbaro [1]) uns die Genealogie überliefert hat; wenigstens erscheint 1210 [2]) unter den Räthen des Dogen Pietro Ziani, die mit ihm im September den Vertrag mit Erzbischof Manfred von Durazzo ratificiren, ein Giovanni Barozzi und ebenso 1251 [3]) ein Bartolommeo als Gesandter in Romania, die bei Barbaro ganz weggelassen sind. Jacopo I. von Santorini, der auch 1220 erwähnt wird, war in Tyros reich begütert; er hatte dort ein Haus (domum Nicole, wohl so nach der früheren Besitzerinn genannt) gekauft, das er noch 1244 besass [4]). Bald darauf mag er gestorben sein. Ihn überlebten vier Söhne, Andrea I., Pietro, Giovanni und Marco, bei Barbaro irrig Marino genannt, von denen der erstere ihm im Besitze von Santorini und Therasia folgte. Pietro, der in den Jahren 1249—1257 erwähnt wird, scheint kinderlos gestorben zu sein. Giovanni war Duca von Kandia 1243—1245 und wird auch später wiederholt in den Jahren 1252—1268 genannt. Ungewiss aber ist es, ob er oder sein gleichnamiger Neffe, Marco's Sohn, es war, dem 1275 im Archipel verschiedene Unglücksfälle zustiessen [5]). Als er mit seinem Schiffe von Andros nach Negroponte fuhr, um dort Korn und Gerste zu verkaufen, ward er bei Pantalenae von zwei berüchtigten Corsaren, Demonogiannis aus Anaea und Lazarino von Zia, ausgeplündert; und wenige Monate später, als er im November mit Waaren die er in Negroponte eingekauft, Tüchern, Wolle und Öl auf zwei Barken nach Halmyros steuerte, von dem Piraten Pardo aus Thessalonich nicht weit von Halmyros selbst beraubt. Er verlor auf solche Weise Waaren im Werthe von 460 Goldhyperpern. Der ältere Giovanni scheint gleichfalls kinderlos gestorben zu sein. Andrea I., der zweite Herr von Santorini und Therasia, erwarb zu den Besitzungen

---

[1]) Genealogie Venete, tom. I. Cod. Foscarin, N. 6135, fol. 51 a.

[2]) Liber Albus fol. 108; Patti, lib. I, fol. 193; II, fol. 213; Tafel und Thomas, Urkunden zur Handelsgeschichte Venedigs, II, pag. 123.

[3]) Liber Commune. I, fol. 81 a, b.

[4]) Tafel und Thomas a. a. O. II, pag. 366. Ich bemerke dabei, dass ich, wenn die von mir benutzten Urkunden in jenem Werke abgedruckt sind, gewöhnlich nur dieses, und nicht die Acten selbst, citiren werde.

[5]) Processus etc. Cod. Cicogna, N. 2686, fol. 2 a, §. 17. Tafel und Thomas III, pag. 180, 181.

Solche Plünderung einzelner Kauffahrer war um so weniger zu verwundern, als um dieselbe Zeit (in den Jahren 1267—1268) Andrea Barozzi selbst, der damals seine Inseln besucht hatte und nach Negroponte zurückkehren wollte, auf dem Gebiete seines Oberherrn, des Herzogs Marco II. von Naxos, und zwar im Hafen von Milos, von zwei griechischen Kapern, die wahrscheinlich die vorbenannten Corsaren führten, überfallen und seines Schiffes (120 Hyperpern im Werthe) beraubt ward [1]). Dies Ereigniss war Vorbote eines noch härtern Schlages; 1269 entriss der kaiserliche Grossherzog Licario [2]), der damals so viele Inseln des Archipels den Paläologen wiedergewonnen, auch Santorini und Therasia ihrem bisherigen Besitzer. Fortan dienten sie griechischen Piraten zum Schlupfwinkel; von 1269 — 1296 verblieben sie im Besitze der Byzantiner. Andrea I. machte wohl vergeblich Versuche, Venedig für die Wiedereroberung der Insel zu interessiren; seine Vorschläge wurden in Anbetracht wichtigerer und dringenderer Ereignisse am 9. und 14. August 1274 [3]) abgelehnt. Er selbst lebte noch im Jahre 1278, muss aber bald darauf gestorben sein. Von Cecilia Falier hinterliess er ausser einer Tochter Elisabetta die noch 1327 im Kloster zu Torcello lebte, die vier Söhne Giovanni (Wahlherrn des Dogen Pietro Gradenigo), Marino (der Savio Visdomino [4]) war, 1288 sein Testament machte und darin seinen Sohn Giovanni zum Erben einsetzte), Marco und Jacopo II. Ersterer pflanzte sein Geschlecht in Venedig fort; Marco lebte auf Kandia und zeugte ausser einer an Pietro Quirini ebenda vermählten Tochter den Angelo, der von 1297 — 1338 [5]) genannt wird und die Auremplasa Quirini zur Gattinn hatte, so wie den Filippo (1297) Vater eines gleichfalls auf Kandia ansässigen Bartolommeo Barozzi Jacopo II., Andrea's ältester Sohn, 1276 zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Grossvater „der jüngere" (il mozzo) genannt, erbte des Vaters Ansprüche auf Santorini und Therasia. In den vene-

[1]) Cod. Cicogna. N. 2686, Fol. 7 a, §. 14; Tafel und Thomas, III, pag. 255, 256.

[2]) Derselbe gehörte nicht zum Hause Zaccaria, sondern stammte aus einer nach Negroponte übergesiedelten Familie aus Vicenza; höchst wahrscheinlich war er der Sohn jenes Ritters Alexander Vicentinus, der 1209 auf Negroponte erwähnt wird. Tafel und Thomas, II, pag. 95. Vergl. Stef. Magno Annali Veneti, tom. III. Cod. Foscarin, N. 6240 zum angegebenen Jahre.

[3]) Grazie. Rubrica A, p. II, n. 153—155; 160—162; 169.

[4]) Martin da Canal a. a. O. §. CCCXXX, pag. 688.

[5]) Archivio notarile di Candia, Quaderno di Franco di Croce. 1338—1356.

tianischen Urkunden begegnet er uns zuerst im Jahre 1294, als am 5. Januar [1]) ihm, gleich anderen Bürgern Venedigs, gestattet ward, gegen gute Bürgschaft ein Jahr lang mit zweien seiner Diener Waffen zu tragen. Ihm gelang es bald darauf, mit bewaffneter Hand seine Prätensionen auf die Inseln im Archipel geltend zu machen. Im August 1295 [2]) war er zum Bailo von Negroponte ernannt, am 6. October [3]) erlaubte ihm der grosse Rath, mit seinen zwei Räthen — wie es meist üblich war — 500 Hyperpern für sein Gehalt durch Wechsel aufzunehmen; auch durfte er, was man sonst noch nicht gestattet hatte, statt eines Geistlichen einen Laien, Magister Salomon, als Notar nach Negroponte mitnehmen [4]). Als Bailo der Insel erwarb er sich durch Unparteilichkeit allgemeines Zutrauen; so wie er dort namentlich darauf sah, dass keine Classe der Bevölkerung von der andern gedrückt würde, und sich daher besonders auch der Juden annahm [5]), ebenso war er als Duca auf Kandia (1301—1303) eifrigst bemüht, die alten Privatfeindschaften auszutilgen und ein versöhnlicheres Verhältniss zwischen den venetianischen Colonisten, zu denen ja er selbst auch gehörte, und den griechischen Archonten herzustellen. Aber als Bailo von Negroponte benutzte er auch die Gelegenheit, um wieder in den Besitz seiner Inseln zu gelangen; auf jede Weise unterstützte er den Flibustierzug, den 1296 [6]) die Ghisi, Michieli und Giustiniani gegen die feindlichen Byzantiner unternahmen, und während jene Zia, Seriphos, Amorgos recuperirten, nahm er auf's neue von Santorini und Therasia Besitz. In dem Vertrage mit Andronikos Palaeologos, der am 7. März 1303 [7]) ratificirt ward, wurden die genannten Inseln sammt ihren Dependenzen den Freibeutern, die nun ihre alten Ansprüche endlich zur Anerkennung gebracht hatten, feierlich garantirt, und Jacopo II. schrieb sich von da an „Dominator insularum Ste. Erini et Thyrasie [8])", zuweilen

[1]) Pilosus, fol. 457 a.

[2]) Sanudo, Romania, fol. 11 a.

[3]) Pilosus, fol. 501 a.

[4]) Decret vom 27. August; ebenda Fol. 497 a.

[5]) Commemoriali, tom. I, Fol. 11 a—13 a.

[6]) Navagero bei Muratori, XXIII, pag. 1008.

[7]) Liber Albus, Fol. 139 b—142 a; Patti, lib. IV, Fol. 40 a—44 b; Rubrica dei trattati originali, fascic. XXX, n. 292; Navagero, a. a. O. pag. 1011.

[8]) Wunderlich genug nennen ihn Barbaro und ein anderer Genealog (Cod. Foscarin., N. 6436, Fol. 34 b) dominator Sti. Henrici (so Barbaro, der Anonymus richtig Sti. Herini) et Jacobi minoris.

auch mit dem alten Zusatze „de confinio Sti. Moysis de Venetiis". In Folge dieser Recuperation trat übrigens eine vollständige Umwandlung in den Lehensverhältnissen des Archipels ein. Die Eroberer, die nur mit Venedigs Unterstützung ihre Inseln wiedergewonnen, betrachteten die Republik gewissermassen als ihre Oberherrinn, der allein sie, als venetianische Nobili, Treue schuldig wären; dagegen sahen sie den frühern Lehensverband zu den Herzogen von Naxos, die, durchaus nicht Venedigs Vasallen, obschon seinem Patriciate angehörig, statt des Kaisers von Konstantinopel jetzt den Fürsten von Achaia als ihren Oberlehensherrn anerkannten, als vollständig erloschen an. Daher die ewigen Reibungen zwischen ihnen und den Sanudi von Naxos, die allerdings meist durch Venedigs Intervention für die letzteren ungünstig endeten, doch aber wenigstens die endliche Abtretung von Santorini und Therasia an die Inselherzoge zur Folge hatten. Nachdem Jacopo II. 1297 sein Amt auf Negroponte niedergelegt, war er besonders von Kandia aus bemüht, seine Inseln neu zu bevölkern. Dies musste aber, namentlich als er Duca der Insel war, in Venedig gerechten Anstoss erregen, wenn man bemerkte, wie die Statthalter Venedigs Colonie ihrer Einwohner beraubten und damit ihre eigenen Inseln füllten. Doch nahm man dies damals noch nicht so streng, wie in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Der Hass der Sanudi gegen die neuen Eroberer, die nach Herzog Guglielmo's I. Ansicht das Verbrechen der Felonie begangen, ruhte nicht; besonders wandte er sich gegen Barozzi, der ihm die beste der Inseln so weggekapert. Als daher Jacopo sich zur Heimkehr von Kandia nach Negroponte anschickte, ward er unversehens von Corsaren die in jenes Dienste standen, überfallen und in den Kerker nach Naxos geschleppt. Auf seine Klagen erliess Venedig am 16. November 1303 [1]) ein strenges Edict gegen Guglielmo; er ward kategorisch aufgefordert, binnen 8 Tagen nach Empfang des Briefes. Barozzi freizulassen und unter sicherem Geleite nach Negroponte zu senden; weigere er sich, so solle der Bailo Francesco Dandolo ihn für „bandito" erklären und jedem Corsar, der etwas gegen sein Herzogthum und ihn, den Feind und Rebellen, unternehmen wolle, allen erdenklichen Vorschub leisten. Diese energische Drohung wirkte denn auch; Barozzi ward freigelassen, doch hatte er sich schon

[1]) Magnus, Fol. 149 b.

zuvor bequemt, dem Sanudo einen freilich ungenügenden Lehenseid zu leisten. Fortan lebte er meist auf Kandia; vor dem dortigen Notare Nicolò Pizzolo schenkte er als „Beherrscher der Inseln Santorini und Therasia“ am 16. September 1305 [1]) eine Leibeigene aus Santorini dem Stefano Buono; von dort rüstete er 1306 vier Fahrzeuge, um für sich das herrenlose Nisyros zu erobern, das nur von griechischen und saracenischen Piraten besucht ward. Allein, da Venedig seiner Dienste bedurfte, trug er als braver Patriot keinen Augenblick Bedenken, dieselben zur venetianischen Flottille stossen zu lassen, die damals um Negroponte kreuzte. Nisyros ward eine Beute des Johanniterordens, den genuesische Piraten zur Eroberung von Rhodos und den umliegenden Inseln aufgestachelt hatten [2]). Als Jacopo Ersatz für seine Fahrzeuge, die sehr gelitten, forderte, gab ihm Venedig dafür ein Schiff mit 105 Rudern [3]) aus seinem Arsenal, bestimmte aber auch bald darauf, dass die Statthalter in Romania künftig nicht mehr für sich, sondern nur für die Republik Inseln des Archipels besetzen dürften [4]). Jacopo II. starb im Jahre 1308; seine Witwe Auremplasa überlebte ihn 19 Jahre lang. Ihr gab ihr ältester Sohn und Erbe, Andrea II., „Beherrscher der Inseln Santorini und Therasia“, am 27. April 1323 Vollmacht, eines seiner beiden Ritterlehen auf Kandia zu verkaufen; am 11. März 1327 [5]) überliess sie dasselbe dem Francesco Marcello als Procurator des Giovanni Quirini. Wenige Monate später, am 20. November desselben Jahres [6]) machte Auremplasa „Witwe des Herrn Jacopo Barozzi von Venedig, egrota corpore“, vor dem Notare Leonardo Quirini auf Kandia ihr Testament. Jacopo's II. bei Barbaro angeführte Söhne, Giovanni (1298) und Nicolò il Todescho (1295), so wie ein anderer sehr zweifelhafter Giovanni, scheinen damals schon verstorben gewesen zu sein, oder sie stammten, was minder wahrscheinlich, aus einer früheren Ehe; denn Auremplasa nennt in ihrem Testament nur ihren Sohn Andrea (II.) Barozzi, „Beherrscher der Inseln Santorini und Therasia, Admiral

---

[1]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Nicolò Pizzolo, 1305—1306.

[2]) Amadi, Storia di Cipro. Cod. Marcian. Ital. Bl. VI. Nr. 157, Fol. 143; Mas-Latrie, Histoire de Chypre, tom. III, pag. 681—682.

[3]) Decret vom 8. Juli 1306: Capricornus, Fol. 275 a.

[4]) Misti, tom. III, Fol. 4; Indice Fol. 47 b; 88 a.

[5]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Leonardo Quirini, 1319—1327.

[6]) Ebenda.

des Reiches Romania" und ihre Töchter Agnese und Marchesina, welche drei sie zu Haupterben einsetzte. Ausserdem hinterliess sie zahlreiche Legate, 120 librae ducatorum der Kirche S. Moisè in Venedig, wo das Geschlecht Barozzi eingepfarrt war, 25 für Seelenmessen, dort zu lesen, eben so viel den venetianischen Congregationen, 15 den Nonnen zu San Giovanni di Torcello, 5 ihrer Schwägerinn, der Schwester Elisabetta Barozzi, die als Nonne in jenem Kloster lebte, und viele andere mehr.

Andrea II., vierter Herr von Santorini und Therasia, ward auf Venedigs Antrag in den neuen Waffenstillstand [1]) eingeschlossen, den man 1310 mit den Byzantinern einging; die neueroberten Inseln wurden wiederholt ihren Dynasten garantirt. Andrea lebte meist in Kandia, oder auf seinen griechischen Inseln. Schon damals fehlte es in Santorini, wie auf einzelnen andern Kykladen gar sehr an Korn, und Andrea wandte sich desshalb an Venedig um die Erlaubniss, Getreide aus Kandia nach „seiner Insel und seinem Castelle Santorini" ausführen zu dürfen. Am 8. Januar 1309 [2]) ward ihm eine solche für 1000 Scheffel (mensuras) Korn auf zwei Jahre lang bewilligt, am 2. October 1313 [3]) für 3000 Scheffel, gleichfalls auf zwei Jahre, erneuert; am 5. September 1316 [4]) wurde ihm ebenso die Ausfuhr von 600 staria gestattet, doch nur gegen sichere Bürgschaft, damit das Korn nicht anderswohin ausgeführt würde. Ein Gleiches ward am 31. December 1331 [5]) für alle Zeiten bewilligt; er dürfe nämlich, falls ein starium Getreide in Kandia nicht über 17 Hyperpern koste, jährlich deren 3000 nach seinen Inseln Santorini und Therasia ausführen, während er sich vorher längere Zeit dort aus Kleinasien (de Turchia) mit Korn versorgt habe; am nämlichen Tage des folgenden Jahres [6]) ward ihm diese Vergünstigung erneuert. Obwohl Santorini damals ziemlich befestigt war, nahmen die Einfälle der Corsaren auch unter Andrea's Regierung kein Ende; vielmehr überfielen 1318 [7]) vier türkische Barken die Insel und

[1]) Misti, tom. III, Fol. 86, 87; Indice, Fol. 129 a.
[2]) Presbyter, Fol. 14 a.
[3]) Ebenda, Fol. 245 b.
[4]) Clericus Civicus, Fol. 120 b.
[5]) Grazie, tom. II.
[6]) Ebenda.
[7]) Commemoriali, tom. II, Fol. 105 a; Carte Molin (Cod. Marcian. Lat. Class. XIV, N. 40), tom. IV, pag. 21; Brief vom 16. September.

richteten auf ihr eine furchtbare Verheerung an. Alles ward geplündert, ganze Heerden wurden geraubt, und viele der unglücklichen Einwohner nach Kleinasien fortgeschleppt. Einige Jahre später begegnet uns Andrea in einer Urkunde des Notariatsarchives von Kandia [1]; er liess einen seiner Leibeigenen, einen gewissen Pisanolo, den seine Mutter Potha Jacolomaea aus Santorini mit einem Italiener Nicolò gezeugt, sammt seinen Erben frei. Bisher hatte er „secundum formam iurium quibus utimur nos dominatores Insulae" den Stand seiner Mutter getheilt. In diesen Urkunden nennt sich Andrea nur kurzweg „insularum Sancti Herini et Thirasiae dominator, habitator Candidae [2]": später verbindet er mit diesen Titeln den eines Admiratus (Admiral) imperii Romanie. Wahrscheinlich hatte ihm denselben Philipp von Tarent, durch seine Ehe mit Katharina von Valois Titularkaiser von Konstantinopel, verliehen; da ihm bei seinen Prätensionen auf den byzantinischen Thron Niemand sonst Unterstützung angedeihen liess, so suchte er die Dynasten des Archipels in sein Interesse zu ziehen. Sowie er 1315 den Genuesen Martino Zaccaria mit den grössten der Sporaden begabt und ihm den freilich bedeutungslosen, aber desto prunkvolleren Titel eines Königs von Kleinasien beigelegt, ebenso scheint er einige Jahre später den Barozzi zum Reichsadmiral ernannt zu haben. Die Sanudi von Naxos, die durch Balduin II. dem Fürsten von Achaia untergeordnet waren, hatten längst aufgehört, den Titularkaiser von Konstantinopel als ihren Oberherrn anzuerkennen; darum bemühte sich Philipp, die kleineren Dynasten im Archipel an seine Person zu ketten, indem er sie ihrer Lehenspflichten gegen Naxos entband und sie gewöhnte, nur ihn, das nominelle Haupt des Reiches, als ihren Oberlehnsherrn anzuerkennen, sich also den Herzogen des Zwölfinselstaates gleichzustellen. Daher die fortwährenden Reibungen zwischen den Sanudi und den von Philipp erhöhten Dynasten. Lange Streitigkeiten hatte Andrea II. in den letzten zehn Jahren seiner Regierung mit Herzog Nicolò I. von Naxos († 1341), Guglielmo's I. († 1323) ältestem Sohne und Nachfolger, zu bestehen. Nicolò, entschlossen, seine alte Oberhoheit mit bewaffneter Hand geltend zu machen, griff 1325 Santorini mit seiner Flotte an und erklärte zu-

[1] Archivio notarile di Candia; Quaderno di Leonardo Quirini 1319—1327.

[2] Er wohnte auch damals gewöhnlich in Kandia.

gleich dem Bartolommeo II. Ghisi, Herrn eines Drittels von Negroponte und der Inseln Tinos und Mykonos, den Krieg. Barozzi, der auf das kaiserliche Protectorat wenig bauen durfte, wandte sich an Venedig um Vermittelung; sofort ernannte der Senat fünf Sachverständige (Savj) zur Untersuchung der Angelegenheit [1]) und schrieb zugleich an Herzog Nicolò, damit er, falls er Klage gegen Barozzi zu führen hätte, einen Procurator zur Darlegung seiner Ansprüche nach Venedig schickte [2]). Allein es war sehr fraglich, ob die Republik in solchen Dingen zu richten competent wäre. Desshalb ward den Savj zunächst anbefohlen, diesen Punct zu prüfen [3]), und mittlerweile beiden Parteien zur Einstellung der Feindseligkeiten, die ihren Fortgang nahmen, gerathen. Auf's neue ward ihnen dies 1326 [4]) eingeschärft, nachdem zuvor schon den beiderseitigen Bevollmächtigten gestattet war, ihre Ansprüche vor dem Collegium der fünf Savj darzulegen [5]). Allein der Friede und die Eintracht zwischen den Sanudi und Barozzi war für immer gestört; auch die zwei nach Negroponte gesandten Provveditoren, Pietro Bragadino und Marco Giustiniani, vermochten nicht, sie zu versöhnen [6]), und noch schroffer und hartnäckiger trat Nicolò I. mit seinen Prätensionen hervor, als die Savj am 25. October 1326 [7]) die Erklärung abgegeben, dass die Angelegenheit eine quaestio feudalis sei, über die Venedig durchaus nichts entscheiden könne. Doch bat man im folgenden Jahre [8]) den Bailo von Negroponte, seine Räthe und den auf der Insel residirenden Patriarchen von Konstantinopel, ihr Möglichstes zu thun, damit diese ärgerliche Angelegenheit ein Ende nähme; überliess aber, als der Krieg trotzdem fortdauerte, schliesslich die Parteien ihrem Schicksale [9]). Um 1331 war endlich zwischen ihnen ein Waffenstillstand abgeschlossen, in dem Andrea II. dem Herzoge des Archipels zu huldigen gelobte, und vorläufig herrschte Ruhe und Friede auf Santorini, bis Andrea selbst im Jahre 1334 starb. Nur ein Jahr

[1]) Misti, tom. IX, Fol. 43; Indice, Fol. 53 a.
[2]) Misti, tom. IX, Fol. 47; Indice, Fol. 53 b.
[3]) Misti, tom. IX, Fol. 81; Indice, Fol. 203 a.
[4]) Misti, tom. X, Fol. 13; ebenda.
[5]) Misti, tom. X, Fol. 6; ebenda.
[6]) Misti, tom. X, Fol. 10; ebenda.
[7]) Misti, tom. X, Fol. 5; ebenda; Mar. tom. XII. Fol. 91 b.
[8]) Misti, tom. X, Fol. 47; Indice, Fol. 204 a.
[9]) Misti, tom. X, Fol. 95; Indice, Fol. 205 a.

lang beherrschte sein ältester Sohn und Nachfolger, Marino Barozzi, die väterlichen Inseln; denn schon 1335 erschien Nicolò I. mit seiner Flotte auf's neue vor Santorini, eroberte es sammt Therasia und nahm Marino's zwei jüngere Brüder, die dort sich aufhielten, gefangen. Marino, der damals in Kandia weilte, veranlasste sofort Venedig, am 7. März [1]) an den Bailo Bellello Civrano von Negroponte zu schreiben, damit dieser sich für die Gefangenen verwendete. Binnen acht Tagen nach Empfang des Befehls sollte er Nicolò auffordern, die Barozzi innerhalb dreier Tage frei zu lassen; allein Sanudo achtete wenig darauf. So wurden denn am 8. August [2]) drei Savj zur Prüfung der Sachlage erwählt, und als bald nachher Sanudo erklärte, Venedig hätte sich in Lehenssachen nicht einzumischen, erliess der Senat am 17. August [3]) ein scharfes Schreiben an ihn. „Obschon zur Zeit seiner Antwort der letzte ihm gesetzte Termin noch nicht verstrichen, sei es doch klar genug, dass er Venedigs Befehlen nicht nachkommen wolle. Möglich, dass seine Behauptung, die Sache sei eine Lehensfrage, begründet; allein die Barozzi seien auch Bürger Venedigs und als solche zu schützen. Er möge die Gefangenen binnen 15 Tagen einem der venetianischen Statthalter in der Levante ausliefern; dagegen wolle man jene beiden, wie auch den dritten Bruder Marino verpflichten, keinen Angriff gegen ihn bis zum nächsten Feste St. Petri zu unternehmen, vielmehr Bevollmächtigte zur Untersuchung der Angelegenheit, die so lang ruhen solle, nach Venedig zu senden".

Allein Nicolò war nicht geneigt, sich zu fügen; er liess zwar die Gefangenen endlich frei, behauptete sich aber im Besitze der eroberten Inseln. Daher wurde auf den Antrag der Barozzi und Ghisi, denen er ihr Eigenthum, die Insel Amorgos vorenthielt, ein Bando gegen ihn erlassen, der erst nach 1352 ausser Kraft trat. Denn als damals Herzog Giovanni I. von Naxos, Nicolò's Bruder und Nachfolger, der letzte Fürst aus dem Hause Sanudo, eine Reise nach Kandia unternehmen wollte, um grossartige Rüstungen gegen die Türken zu machen, und in Venedig um die Erlaubniss dazu einkam, verstattete ihm der Senat am 24. März [4]), hinzugehen, obschon seine Vorgänger

[1]) Misti, tom. XVII, Fol. 7 b.
[2]) Misti, tom. XVII, Fol. 35 b.
[3]) Misti, tom. XVII, Fol. 38 a.
[4]) Misti, tom. XXVI, Fol. 179 b.

viel mit den Ghisi und Barozzi zu thun gehabt hätten, und daher „alique represalie et processus facti fuerint et durent adhuc per terras et loca Insule nostre Crete contra ipsum et gentes suas et bona". Erst später scheint die Sache friedlich beigelegt zu sein; wenigstens verkehrten die Unterthanen Sanudo's 1355 frei auf Kandia, wo z. B. Januli de Janici, einer der Primaten von Santorini, am 9. Mai [1]) von Giorgio aus Aegina einen Sclaven kaufte. Viele der Leibeigenen Barozzi's hatten indess gleich nach der Occupation der Insel sich zu ihrem Herrn nach Kandia geflüchtet, gerade wie das schon früher bei Andrea's II. Lebzeiten der Fall gewesen. Marino fuhr fort, über diese fast souveräne Jurisdiction auszuüben. Zwar suchte ihn der damalige Duca von Kandia, Giovanni Sanudo, ein entfernter Verwandter des Herzogs, darin zu hindern; allein als er sich desshalb am 20. Februar 1336 [2]) mit seiner Beschwerde nach Venedig wandte, ward sein Gesuch genehmigt, und er selbst am 21. März [3]) dem Duca dringend empfohlen. Seitdem verblieben Marino und seine Nachkommen auf Kandia, wo er selbst einer der reichsten Grundbesitzer war [4]); seine Güter brachten ein solches Übermass von Getreide hervor, dass er am 13. Januar 1339 [5]) 8000 Scheffel davon an Venedig verkaufen liess; früher war dasselbe für Santorini verwandt worden. Dagegen wurde unter den Sanudi auf Santorini besonders die Baumwollenstaude gepflegt, so dass von da aus jährlich bedeutende Massen roher Baumwolle ausgeführt wurden, wie denn Lorenzo Zane 1363 und 1364 [6]) grosse Quantitäten derselben durch seinen Procurator Lorenzo Gradenigo von der Herzoginn Fiorenza dalle Carceri, Giovanni's I. Erbtochter, aufkaufen liess, die, nach Kandia ursprünglich bestimmt, wegen des dortigen Aufstandes nach Negroponte versandt wurden. Marino Barozzi, der fünfte und letzte Herrscher von Santorini und Therasia, starb 1359 in Kanea auf Kandia [7]). Dort hatten sich auch verschiedene andere Zweige seines Hauses angesiedelt; so finden wir selbst einen andern Marino dort vor, der nicht mit ihm zu

---

[1]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[2]) Misti, tom. XVII, Fol. 88 b.

[3]) Misti, tom. XVII, Fol. 99 a.

[4]) Vergl. Brief des kandiotischen Duca Nicolò da Ponte; Commemoriali, tom. III. fol. 526 a.

[5]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Franco de Croce, 1338—1356.

[6]) Misti, tom. XXXI, Fol. 106 a; 115 a zum 13. April und 14. Mai 1364.

[7]) Misti, tom. XXIX, Fol. 54 b.

verwechseln ist, und dessen Witwe Fantina am 20. November 1343[1]) für ihre Tochter Cecilia, Gattinn des Nicolò Venier maggiore testirte und den Marino q. Bartolommeo und Dominico q. Marco Venier zu ihren Testamentsexecutoren bestellte. Von Marino's von Santorini drei Söhnen regulirte der älteste, Giovanni, 1359 die väterliche Erbschaft; zu dem grossen Staatsanlehen von 1379[2]) behufs des Krieges von Chioggia steuerte er 1500 Lire, dann im Verein mit seinen zwei Brüdern, als Erben Marino's, noch 1200 bei; das ganze Geschlecht der Barozzi, dessen meiste Sprossen in Venedig bei S. Moisè (nur einzelne bei S. Vido und S. Felice) wohnten, betheiligte sich daran mit 13800 Lire. Giovanni starb kinderlos, sein Bruder Andrea (III.), vermählt mit Cattaruccia Pasqualigo (Tochter Nicolò's und Maria's)[3]), lebte noch 1384 auf Kandia, wo er sich am 29. August[4]) das seinem Vater 1336 verliehene Privileg in Betreff seiner nach Kandia übergesiedelten Leibeigenen bestätigen liess, zog aber später nach Venedig heim in seinen Palast bei S. Moisè[5]); von seinen beiden Söhnen Jacopo und Marino (letzterer machte am 4. December 1408 seine Ahnenprobe zur Aufnahme in den grossen Rath) setzte der erstere dort sein Geschlecht fort. Jacopo (III.) endlich, Marino's dritter Sohn, blieb in Kanea und machte dort am 1. April 1376[6]) sein Testament; er nennt darin seine Mutter Marchesina, Marino's Witwe, seine Brüder Giovanni und Andrea und seine Gattinn Marchesina. Doch lebte er noch im Jahre 1379, in dem wir ihn eigens mit 3000 Lire bei dem grossen Nationalanlehen betheiligt sehen, und erst nach 1376 ward ihm sein einziger Sohn Marino geboren, der am 28. Januar 1407[7]) seine Probe bestand und sein Geschlecht auf Kandia fortpflanzte. Von da haben sich die Barozzi im 16. und 17. Jahrhundert theils nach Venedig zurückgewandt, theils im Archipel zerstreut, wo sie namentlich auf Naxos sehr angesehen waren — über sie Einiges hernach; — allein auf Santorini begegnen sie uns nicht wieder.

---

[1]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[2]) Gallicioli, tom. II, pag. 99 sq.

[3]) Sie testirte am 5. März 1374 zu Gunsten ihrer Eltern; entweder waren also damals noch keine Kinder da, oder dieselben waren einer späteren Ehe Andrea's entsprossen. Archivio notarile di Candia; Quaderno di Leonardo Cavisano.

[4]) Misti, tom. XVII, Fol. 99 b.

[5]) Den spätern Palazzo Emo, jetzt Palazzo Treves.

[6]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giovanni degli Ugolini.

[7]) Raspe, tom. VI, P. I, Fol. 23 a.

Dort hatte schon am 1. Mai 1336 [1]) Herzog Nicolò I. von Naxos, damals auf Andros, seine Hoheitsrechte auszuüben begonnen. Er schenkte nämlich vor dem Richter Stefano Gabrieli aus Reggio dem Ritter Francesco Gozzadini aus Bologna, seinem Vasallen und Herrn von Thermia, für ihn und seine Erben „eine Gegend auf unserer Insel Santorini, genannt la Ponta, gegenüber der Insel Cristiana (d. h. den drei kleinen im Südwesten gelegenen Inseln Christiani, wohl den askanischen Inseln der Alten)" sammt allen Pertinenzen und verschiedenen Leibeigenen von Santorini. Alle von la Ponta flüchtigen Leibeigenen, die entweder in Kleinasien oder anderswo gefunden werden, sollen ihm unterthan sein; ebenso alle Colonisten, die Gozzadini selbst hinführe; wogegen er nur gehalten sei, ihm, dem Herzoge, und seinen Erben jährlich einen Sclaven aus Smyrna, im Alter von acht Jahren zu liefern. So kam denn la Ponta, d. h. die Festung Akrotiri, mit ihrem Gebiete in den Besitz der bolognesischen Gozzadini, die, den Venetianern durchaus fernstehend, um so geeigneter erschienen, das Ansehen der Sanudi im Archipel zu stützen; sie behaupteten ihr Schloss auch nach der türkischen Eroberung noch gegen achtzig Jahre hindurch. Santorini ward nun auf's neue befestigt, und zwar so stark, dass es 1359 [2]) schon neben Naxos, Andros und Milos zu den „principalia fortilicia" des Archipels gerechnet wurde; damals scheinen die 5 bei Crusius genannten Burgen neu ummauert worden zu sein. Die Inselherzoge selbst schlugen es so hoch an, dass Francesco I. Crispo, Herr von Milos, der durch Meuchelmord 1383 den Thron des Archipels gewann, bei dem Ehevertrage zwischen seiner Tochter Petronilla und dem venetianischen Nobile Pietro Zeno, letzterem alle andern Inseln des Archipels verpfändete und sich selbst nur Milos und Santorini vorbehielt [3]). Um diese Zeit begegnet uns auch der erste mit Namen bekannte lateinische Bischof der Insel, Jakob, der 1365 [4]) als Gesandter der Herzoginn Fiorenza in Venedig weilte, und wohl derselbe war, der 1387 als Crispo's Bevollmächtigter nach Venedig ging [5]). Als der Usurpator Francesco I. 1397 starb, hinterliess er dem ältesten seiner sechs Söhne, Jacopo I. dem Friedfertigen, das Herzogthum

[1]) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose; Urkunde N. I.

[2]) Misti, tom. XXX, Fol. 212 a.

[3]) Stef. Magno, Annali Veneti tom. IV. (Cod. Cicogna N. 267), Fol. 234 b.

[4]) Misti, tom. XXXI, Fol. 196 a.

[5]) Magno, Annali Veneti, tom. IV, Fol. 270 b.

Naxos, dem zweiten Giovanni die Inseln Milos und Kimolos, dem Nicolò Suda d. h. Syra, dem Guglielmo Namfio, dem Marco I. Nio, während Pietro mit Gütern auf Naxos abgefunden ward. Als nun Herzog Jacopo I. 1418 kinderlos starb, und ihm der nächste Bruder als Giovanni II. folgte, vermehrte dieser das Erbtheil seiner Brüder und verlieh dem Marco I. zu Nio noch Therasia, dem Nicolò zu Suda auch Santorini [1]). So ward Santorini denn wieder vom Herzogthume des Archipels abgetrennt; Nicolò, der von 1418—1450 die Insel regierte, ward 1419 auch, sammt seinem Bruder Marco, für die Inseln „Sancto Horini" und „Tirasia" in den Vertrag eingeschlossen, den Venedig am 5. December [2]) mit dem Osmanen Mohammed I. einging, und spielte, gleich seinem Sohne Francesco, in den Angelegenheiten des Archipels eine hervorragende Rolle. Hier nur so weit von ihm, als die über ihn vorliegenden zahlreichen Nachrichten seine Insel Santorini betreffen.

Obgleich von Venedig beschützt, konnte er es doch auf die Dauer nicht mit den Osmanen aufnehmen, und daher gestattete ihm Venedig am 2. Juli 1426 [3]), mit denselben einen Separatvertrag einzugehen, was übrigens nicht ausschloss, dass Venedig in seinen spätern Friedensschlüssen mit den Sultanen Murâd II. und Mohammed II. am 4. September 1430 [4]), am 23. Februar 1446 [5]), am 10. September 1451 [6]) und am 18. April 1454 [7]) ihm und demnächst seinem Sohne und Nachfolger ihre Inseln garantiren liess; noch 1478 [8]) wurden der Herzog von Naxos, Nicolò's Enkel, und dessen Brüder Giovanni und Stefano ausdrücklich in den Türkenfrieden eingeschlossen. Am 25. Januar 1437 [9]) begegnet uns Nicolò Crispo, Herr von Syra und Santorini, in einer die Insel Andros betreffenden Urkunde, in der neben ihm auch sein Bruder Marco von Nio und Therasia und Nicolò Gozza-

[1]) Albero dei Sommaripa; Archivio Campagna, B. 79, n. 19; Sauger, pag. 219; Stammtafel N. II.

[2]) Commemoriali, tom. XI, Fol. 29 b—30 a.

[3]) Secreti, tom. IX, Fol. 138 b.

[4]) Commemoriali, tom. XII, Fol. 96 a; Origini delle famiglie di Venezia (Cod. Brera. N. 50).

[5]) Commemoriali, tom. XIII, Fol. 190 a; Capitulare ponderatorum (Cod. Brera. N. 253), Fol. 53 a.

[6]) Commemoriali Tom. XIV, fol. 92 b.

[7]) Ebenda, Fol. 136 a—137 b.

[8]) Commemoriali, tom. XVI, Fol. 136 b; 142 a—143 a.

[9]) Stef. Magno, Annali Veneti (Cod. Foscarin. N. 6214), tom. V, Fol. 58 a, b.

dini, Herr von Thermia, genannt sind. Mit letzterem, seinem bedeutendsten Lehnsmann auf Santorini, war Nicolò Crispo schon 1429 in das intimste Verhältniss getreten; am 6. Februar [1]) war nämlich der Ehevertrag zwischen Crispo's ältester Tochter Caterina und Gozzadini's ältestem Sohne Angeletto abgeschlossen worden, der durch diese Vermählung zu seinen bisherigen Gütern auf Naxos und Santorini noch neue erwarb. Der alte Nicolò Gozzadini gedenkt in seinem Testamente vom 29. November 1440 [2]) auch seiner Diener auf Santorini, von denen er vieren, Leo, Joannes, Marino und Michael, die Freiheit verleiht, wenn sie noch drei Jahre lang seiner Witwe und Universalerbinn gedient hätten. Sein Sohn Angelo, der seinen Erben Nicolò mit Marietta da Corogna von Sifanto vermählte, gedenkt in den betreffenden Ehepacten vom 20. September 1456 [3]) auch seines „Casale" auf Santorini, d. h. seiner Festung Akrotiri und der umliegenden Ortschaften, die er zwölf Jahre nachher, am 1. November 1468 [4]), jenem seinem Sohne förmlich überliess. Auch 1499 [5]) erscheint jener Nicolò noch als Besitzer des auf Santorini gelegenen, Porta (d. h. Ponta) genannten Castells mit allen dazu gehörigen Territorien, Leibeigenen und Rechten; und ebenso 1534 [6]) sein Sohn und Nachfolger Angelo. Erst 1589 [7]), also zur türkischen Zeit, ging Akrotiri auf die weiblichen Nachkommen der Gozzadini über. In dem Palaste des Antonio Gozzadini auf Sifanto cedirte nämlich Nicolò, das damalige Haupt der Familie, am 4. Januar seine Anrechte auf Akrotiri, die er bereits bei seinen Lebzeiten seiner mit einem Crispo (Dominico's Sohn) vermählten, damals bereits verstorbenen Tochter Fiorenza übertragen, seiner Enkelinn Margherita und deren Gemahl Giovanni q. Battista Calvo, unter der Bedingung, dass Calvo ihm jährlich im October dafür 13 Goldducaten zahle. Erscheine Nicolò's Bevollmächtigter auf Santorini und erhalte er da nicht die verabredete Summe, so dürfe er dafür so viel von Calvo's Gütern nehmen, als zur Erreichung dieser Summe nöthig sei, und Calvo verfalle ausserdem in 100 Ducaten Strafe. Bis 1617 behauptete sich

[1]) MS. Gozzadini † 1458. Albero n. 2; Archivio Gozzadini. Fasc. 10, n. 13.
[2]) Ebenda, Fasc. 11. n. 48.
[3]) Ebenda, Fasc. 14, n. 35.
[4]) Ebenda, Fasc. 20, n. 5.
[5]) Ebenda, Fasc. 33, n. 7.
[6]) Ebenda, Fasc. 45, n. 38.
[7]) MS. Archiv. archiepiscopat. Naxi: Copia im Archivio Gozzadini; Urkunde N. II.

Calvo im Besitze von Akrotiri, dann musste auch er um dieselbe Zeit, in der die Gozzadini ihre Herrschaft auf Sifanto einbüssten, sein Castell den Osmanen ausliefern, die es sofort vollständig schleiften. Sie waren die letzten unter den Inseldynasten, die von den Türken vernichtet wurden. Nächst den Gozzadini waren damals die bedeutendsten Lehensträger der Crispi die noch heute auf Santorini blühenden Argyri [1]), ursprünglich griechische Archonten, die ihr Geschlecht vom Kaiser Romanos III. Argyros (1018—1034) herleiteten und häufig auch ihren griechischen Namen mit der lateinischen Übersetzung d'Argento vertauschten. Unter den ersten Crispi von Santorini war besonders daraus Francesco (Franguli) bedeutend, dem das Castell S. Nicolò überlassen ward; 1479 ward er in dessen Besitz bestätigt, starb aber schon vor 1482. Ihm folgten darin sein Sohn Januli (1482), sein Enkel Matteo (1517) und sein Urenkel Luca, die sich sämmtlich wie Alle die sich d'Argento nannten, zur lateinischen Kirche bekannten. Die derselben heute noch Angehörigen schreiben sich ebenfalls so, während die bei der griechischen Kirche Verbliebenen sich consequent Argyri nennen. Luca (geboren 1517), der letzte des Hauses, der S. Nicolò besass, hatte zwei Schwestern, deren eine, mit einem Argyros vermählt, 1544 den Sohn Andrea's gebar, während die andere, Irene, in ihrer Ehe mit Joannes Tziges, Mutter dreier Söhne, des Joannes, Matthaeos und Lucas Tziges, ward; Luca d'Argento selbst hatte von seiner Gattinn Regina die beiden Söhne Manuele und Antonio. Nach dem Falle der Insel war ihnen ihr Castell ruhig gelassen worden, bis 1577 zehn türkische Galeeren davor erschienen, die Burg mit den umliegenden, dem Luca d'Argento gehörigen Dörfern eroberten und ihn selbst mit seiner ganzen Familie, seinem Schwager Tziges, dessen Söhnen und seinem Neffen Andreas Argyros nach Tripolis (in Syrien) in die Gefangenschaft schleppten. Nur gegen 2500 Zechinen (oder 3070 Kronthaler), zu deren Auftreibung der edle Philhellene Martin Kraus in Tübingen eifrig beitrug, erlangten sie ihre Freiheit wieder, ohne indess je wieder in den Besitz von S. Nicolò zu kommen. So viel von den beiden Hauptvasallen der Crispi von Santorini.

Nicolò, der Beherrscher von Syra und Santorini, ward noch in seinen letzten Lebensjahren nach dem Tode seines Neffen Jacopo II.

---

[1]) Martin. Crusii Turcograecia, lib. I, pag. 206.

1447[1]) zum Regenten auf Naxos ernannt; er vertauschte sein Schloss Skaros mit dem herzoglichen Palaste und verwaltete bis zu seinem 1450[2]) erfolgten Tode mit Umsicht und Geschick das ihm anvertraute Amt für den nachgebornen Sohn Jacopo's II., Herzog Giovanjacopo Crispo[3]). Vermählt mit einer kaiserlichen Prinzessinn von Trapezunt, Valenza Komnena, hinterliess er 7 Töchter: Caterina (wie vorher bemerkt, 1429 mit Angelo Gozzadini vermählt), Lucrezia Gattinn des Leone Malipiero), Petronilla (vermählt 1437 mit Jacopo (Priuli q. Nicolò q. Francesco), Maria (vermählt 1442 mit Nicolò Balbi q. Marino q. Nicolò q. Bernardo), Fiorenza (seit 1444 Gattinn des Marco Cornaro q. Giorgio q. Andrea), Valenza (vermählt 1446 mit Giovanni Loredano, Herrn von Antiparos) und Violanta (seit 1453 Gattinn des Caterino Zeno q. Dragone q. Antonio); so wie zwei Söhne, unter die er seine Inseln vertheilte. Ein dritter, Dominico, der in Venedig gelebt haben soll, wo ja fast alle seine Schwestern, an venetianische Nobili vermählt, lebten, ist unsicher, da er in den älteren Genealogien der Crispi fehlt und nur bei Sauger[4]) genannt wird. Antonio, der jüngere Sohn († 1476) erhielt Syra, während der ältere, Francesco, 1450 auf Santorini folgte. In so hohem Masse hatte sich Nicolò als Regent von Naxos das Vertrauen der Unterthanen erworben, dass nach seinem Tode sofort sein Sohn Francesco an seine Stelle gewählt wurde[5]), und nun zugleich mit seinem Oheim Guglielmo von Namfio, der zusammen mit Nicolò sei 1447 Regent gewesen, die Verwaltung des Herzogthums leitete Als „Gubernator" des ägeischen Meeres und Herr von Santorini und Mitbesitzer von Syra wird er in verschiedenen Actenstücken aus den Jahren 1451[6]) und 1452[7]) genannt. Aber schon 1453 legte er seine Stelle nieder; denn der fünfjährige Herzog starb plötzlich und Guglielmo von Namfio, der vierte, aber einzig überlebende Sohn des ersten Crispo, folgte im Inselreiche. Francesco, der eigentlich als Sohn des dritten Sohnes Francesco's I. nähere Ansprüche hatte, trat freiwillig gegen Guglielmo II. zurück, da dessen einziger legitimer

[1]) Mar, tom. III, Fol. 46 a; Magno, tom. V, Fol. 19 a, b.

[2]) Magno, Annali Veneti, tom. VI (Cod. Foscarin. N. 6215) zum Jahre 1450.

[3]) Mar, tom. III, Fol. 52 a; 57 a.

[4]) Pag. 224.

[5]) Commemoriali, tom. XIV, Fol. 116 b.

[6]) Magno z. angeg. Jahr; Mar, tom. III, Fol. 44 a.

[7]) Mar. tom. IV, Fol. 159 b; Notatorio, tom. VIII, Fol. 167 a.

Sohn Marco bereits verstorben war, und ausser einem Bastarde Jacopo nur eine rechtmässige Tochter Fiorenza lebte, der das väterliche Erbtheil, die Insel Anaphi (Namfio) garantirt war. Unter Francesco's Regierung erfolgte am 25. November 1457 eine furchtbare Eruption des Vulcanes von Santorini, häufig irrig in's Jahr 1427 gesetzt, aber schon durch folgende bei Skaros gefundene Inschrift [1]) hinlänglich als der Regierungszeit Francesco's angehörig bezeichnet:

Magnanime Francisce, heroum certissima proles,
Crispe, vides oculis clades, quae mira dederc
Mille quadringentis Christi labentibus annis
Quinquies undenis istis iungendo duobus,
Septimo Kalendas Decembris murmure vastos
Vastus Therasinus immanis saxa Camenae
Cum gemit, avulsit scopulosque e fluctibus imis
Apparet, magnum gignit memorabile monstrum.

Schon lange vorher wurde übrigens der Hafen von Santorini, wenn auch wohl als der grösste, doch auch als der unsicherste im ganzen Archipel angesehen. Schon Buondelmonte [2]) nennt ihn „ein grosses Chaos von Wassermassen", das so tief sei, dass Herzog Jacopo I. (sein Zeitgenosse, also um 1414—1418) bei tausend Schritten noch keinen Grund gefunden, und man den übermässig schwer gewordenen Messstrick in die Untiefe versenkt habe. Darum weigerte sich auch, als Pietro Casola auf dem Schiffe des Agostino Contarini am 27. September 1494 [3]) in die Nähe von Santorini gelangte, sein Pilot, dort an's Land zu gehen und die Anker auszuwerfen. Contarini, der öfter den Archipel besucht hatte, und mit den Inseldynasten, namentlich den Crispi von Nio verwandt war, erzählte bei dieser Gelegenheit, er habe vor Jahren (vielleicht 1457) mit mehreren Galeeren im Canal von Santorini gelegen. Da habe sich im Osten ein Unwetter erhoben, das drei Tage gedauert, *„non che terribile, ma terribilissimo"*, furchtbarer Donner und Blitz und ein Getöse wie von gepanzerten Rossen, das allen Gefährten solchen Schrecken eingejagt habe, dass sie nicht mehr gewusst, *„in qual mondo si fossero"*. Am Morgen

[1]) Am besten in Ross' Inselreisen I, 95, 291; auch bei Spon, Miscellanea eruditae antiquitatis (Lugduni, 1685, Fol.) pag. 342; ungenau bei Pasch di Krienen, pag. 53.

[2]) Liber insularum. cap. 29.

[3]) Viaggio di Pietro Casola a Gerusalemme (ed. Giulio Porro. Milano, 1855. 4.), pag. 95, 96.

des dritten Tages habe man endlich gefunden, dass eine Insel, „schwarz, wie eine Kohle", sich gebildet, die bis nach Kos hin sichtbar sei. Casola's Schiff konnte gleichfalls im Hafen keinen Ankergrund finden, und zog daher die sicherere Rhede von Nio vor. — Francesco Crispo, bei Lichtle irrig als Herr auf Kreta und Santorini [1]) bezeichnet, bestieg nach seines Oheims Tode 1463 [2]) als Francesco II. den Herzogsthron des Archipels, so dass also seine Apanage mit demselben wieder vereint ward; ihm folgte nach wenigen Monaten [3]) sein ältester Sohn Jacopo III., unter dem anfänglich Santorini sehr vernachlässigt ward, so dass es, wohl arg von den Osmanen verheert, 1470 [4]) nur 300 Einwohner gezählt haben soll. Allein noch Jacopo III. trat Santorini einem Venetianer ab, und so war es schon 1479, freilich nur auf kurze Zeit, wieder vom Herzogthume abgetrennt; es kam an die Familie Pisani, aus der verschiedene Sprossen seit dem Ende des XV. Jahrhunderts über Inseln des ägeischen Meeres geherrscht haben.

Die Übertragung der Insel Santorini an den Venetianer Dominico Pisani ist auf die verschiedenartigste Weise motivirt worden. Pègues [5]) noch behauptet, Herzog Jacopo habe ihm, „dem Herrn von Nio", die Insel zum Pfande gegeben für bedeutende Geldsummen, die er ihm zum Türkenkriege geliehen. Richtiger bemerken Andere, die Insel sei durch Vermählung Dominico's mit einer Tochter Jacopo's an das Haus des Ersteren gekommen [6]); am besten ist darüber der alte Nürnberger Reisende, Johann Tucher, informirt, wenn er sagt [7]): „Der Signor von Nixia hat diese Fastnacht (das Datum ist indess falsch; denn die Hochzeit fand nicht, wie er meint, im Februar 1480 Statt) seyne Tochter verheyret, einem Venediger de Kapifani (d. h. de Cà Pisani), dess Vatter in vergangnen Jaren Hertzog in Candia gewesen und hat im darzu geben 7000 Ducaten

---

[1]) Lichtle versteht offenbar unter dem Suda, das ihm gehörte, nicht, wie richtig, die Insel Syra, sondern die kretensische Stadt gleichen Namens.

[2]) Archivio Campagna, B. 79, n. 19.

[3]) Magno Annali, tom. VIII (Cod. Foscarin. N. 6217), Fol. 483 b.

[4]) Rizzardo, La presa di Negroponte. pag. 24.

[5]) Pag. 53, nach Tournefort, lettre VI, pag. 101; Nio gehörte damals noch den Crispi.

[6]) Rocca, Traité complet des abeilles. Paris, 1790. 8. tom. I, pag. 20; daher heissen in Palla's Genealogie die Pisani auch Verwandte der Crispi.

[7]) Reysbuch, Bd. I (Frankfurt, 1670. Fol.), pag. 693.

Heyrathgut und ein Insel Santorin genannt, davon er 500 Ducaten des Jars hat. "Noch irriger setzt Marco Barbaro [1]) einmal Dominico's Heirath in's Jahr 1477, aber wohl nur durch einen der vielen Schreibfehler, die sich in seinem Autograph auf der Marciana vorfinden; völlig irrig aber setzt sie Curtius [2]) in's Jahr 1481, mit dem Bemerken, dass die dabei stattgefundenen, Monate lang dauernden Festlichkeiten wohl hauptsächlich desshalb angestellt worden, weil damals der Angriff der Osmanen auf Rhodos gescheitert. Doppelt interessant aber ist die kurze Herrschaft Pisani's auf Santorini, weil wir sowohl aus urkundlichen Quellen etwas Näheres über das Hofleben der Inselherrscher beibringen können, als auch sein Process gegen die Crispi [3]) von grösster Wichtigkeit für das im Archipel beobachtete Erbrecht ist. Die Frage, ob das salische Gesetz dort gelten müsse oder nicht, tritt bei dieser Gelegenheit am schärfsten hervor; verdanken wir doch diesem Processe den ältesten und echtesten Stammbaum der Inselherzoge [4]), der uns vorliegt; und liess doch Venedig damals durch den Notar Luigi Pietri das Gesetzbuch von Romania [5]) neu copiren, lediglich behufs der Streitsache „inter Magnificum Dominum Joannem Crispum Ducem Egeopelagi et nobilem ac Spectabilem Virum Dominum Dominicum Pisani Magnifici Domini Joannis!" Ich will versuchen, hier die Verhältnisse Pisani's zu den beiden Crispi möglichst getreu nach den authentischen Berichten darzustellen; Manches was erst in den späteren Zeugenaussagen enthalten ist, betrifft den Anfang der Verbindung Pisani's mit den Crispi, und ich stelle das gleich zusammen, ohne die speciellen Erklärungen der einzelnen Zeugen dabei zu citiren.

In den Jahren 1477—1479 verwaltete die Insel Kandia als venetianischer Duca der durch Reichthum weniger als durch das Alter seines Geschlechtes glänzende Giovanni Pisani, Sohn Pietro's q. Bertuccio q. Pietro. Schon 1464 [6]) begegnet uns Giovanni

---

[1]) Nozze, Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 156, Fol. 76 a; dagegen das richtige Jahr ebenda Fol. 361 b.

[2]) Naxos, S. 38; nur nach Sauger pag. 257.

[3]) Der in diesem Processe vorgebrachten scritture gedenkt Magno, Annali tom. VII (Cod. Foscarin. N. 6216), Fol. 334 b—335 a.

[4]) Cod. Cicogna N. 868.

[5]) Liber consuetudinum imperii Romaniae, in P. Canciani Barbarorum leges antiquae (Venetiis, 1785. Fol.), tom. III, pag. 485; prooemium.

[6]) Barbaro, Nozze, Fol. 360 b; Stammtafel N. III.

im Archipel; damals Witwer, hatte er sich dort auf's neue mit Elisabetta da Pesaro, Segondo's Tochter und Witwe des Herzogs Guglielmo II. von Naxos, vermählt. Treulich verwaltete er das Erbtheil seiner Stieftochter, Fiorenza Crispo, die Inseln Anaphi (Namfio) und Anydhro (Enhorio), deren erstere Guglielmo II. 1397 von seinem Vater ererbt hatte, während ihm die andere durch seinen Bruder 1418 überlassen war. Schon Guglielmo hatte sein Möglichstes gethan, um die Insel Anaphi[1]) gegen die Einfälle der Corsaren zu schirmen, und namentlich im Osten eine starke, im XVI. Jahrhundert zerstörte Festung Gibitroli (in der Nähe der Kirche der Panagia) angelegt; auch das alte, heute in Ruinen liegende Anaphi — der Name ward später auf den Flecken Karpi im Westen der Insel übertragen — auf einem schroffen Felsen mitten auf der Insel ragend, war durch ihn neu befestigt worden. Um so mehr musste seine Witwe darauf bedacht sein, einen neuen Beschützer zu finden, als zugleich zwei Prätendenten ihr Augenmerk auf die Insel gerichtet hatten. Herzog Francesco II., der frühere Herr von Santorini[2]), hatte vor, die junge Fiorenza mit seinem Sohne Jacopo zu vermählen, während zugleich Jacopo Crispo, der Bastard Guglielmo's[3]), seine Ansprüche geltend zu machen bemüht war. Während Fiorenza mit ihrer Mutter und ihrem Stiefvater in Venedig weilte, nahm Jacopo plötzlich Besitz von der Insel[4]), unterstützt von dem Inselherzoge, der besonders darauf bedacht war, keinen Theil des Dodekanesos seiner Hoheit ganz entfremden zu lassen. Darum erschienen denn am 18. April 1466[5]) Giovanni Pisani und sein Schwager Nicolò da Pesaro vor dem venetianischen Senate und forderten diesen auf, die Angelegenheit zu regeln. Derselbe erklärte nun am 11. December[6]), Jacopo habe entweder der Fiorenza 2000 Ducaten auszuzahlen oder die Insel zu restituiren, und verfügte zugleich, dass, falls keines von beiden geschehe, die venetianische Flotte dafür sorgen sollte. Als nun der Bastard Jacopo nicht nachgab, erschien der Sopracomito Girolamo Pisani im Auftrage der Republik vor Namfio, vertrieb den Usurpator

---

[1]) Rosaccio, Fol. 58 v.

[2]) Magno, tom. VII, Fol. 334 b.

[3]) Mar, tom. VI, Fol. 80 a, wo er in einer Urkunde vom 28. Juli 1458 erscheint.

[4]) Magno, tom. VIII (Cod. Foscarin. N. 6217), Fol. 409 a; 483 b.

[5]) Mar, tom. VIII, Fol. 69 b.

[6]) Mar, tom. VIII, Fol. 102 b.

und setzte Fiorenza in ihr Erbe ein. Dieselbe vermählte sich 1469 [1]) mit dem Nobile Luigi Barbaro q. Daniele q. Zaccaria, der auf diese Weise Herr von Namfio ward und 1485 kinderlos starb; doch verblieb auch dann seine Insel seiner Witwe, die u. a. 1486 [2]) als Beherrscherinn von Namfio genannt wird. Es war in den letzten Zeiten ziemlich Gewohnheit im Archipel geworden, die Töchter der Inseldynasten vom väterlichen Erbtheile auszuschliessen, und auch Herzog Jacopo III. hatte ganz in gleichem Sinne gehandelt, als er nach dem Tode seines Oheims Antonio Crispo von Syra [3]) 1476 dessen beide Töchter Maria und Margherita von der Erbschaft ausschloss und die Insel besetzte. Der Bruder ihrer Mutter, Girolamo Paterio, einer der angesehensten unter den Maonesen von Chios (1461—1506), war desshalb in Venedig erschienen, um die Republik für seine Nichten und Mündel zu interessiren, und dort war am 21. April 1477 [4]) verfügt worden, dass, falls die Klage begründet, sie restituirt werden sollten, ein venetianischer Nobile aber bis zu ihrer Volljährigkeit und Heirath die Insel zu regieren hätte. Dieselben wurden indess nicht restituirt, sondern wohl durch einen Vergleich abgefunden, den Pisani, damals Duca von Kandia, zwischen den streitenden Parteien aufrichtete. Ihn hatte nach Kandia sein Sohn erster Ehe, Dominico Pisani, begleitet; um die Verbindung seines Geschlechtes mit dem der Herrscher des Archipels zu kräftigen, hatte er beschlossen, diesen mit einer Crispo zu vermählen, und Herzog Jacopo III., der nur zwei Töchter, Fiorenza [5]) und Petronilla, hatte, ging gern auf die Vorschläge des ihm verwandten venetianischen Nobile ein. Am 25. Mai 1478 fand auf Kandia vor dem Notar Giovanni da Ponte q. Antonio die Verlobung Dominico Pisani's mit Fiorenza Crispo Statt; als Mitgift versprach Herzog Jacopo seinem Schwiegersohn 7000 Ducaten und die Insel Santorini, aus der er jährlich 500 Ducaten beziehen sollte; doch musste sich Dominico verpflichten, Santorini sofort zurückzugeben, wenn dem Herzoge noch ein Sohn geboren würde [6]). Die Hochzeit wurde auf Weihnachten des

---

[1]) Barbaro, Nozze, Fol. 54 a; 79 a.

[2]) Mar, tom. XII, Fol. 90 b.

[3]) Magno, tom. VII, Fol. 335 a.

[4]) Mar, tom. X, Fol. 158 a.

[5]) Irrig nennt sie Zabarella (in seinem Tito Livio Padovano, ed. I, pag. 78) Maria.

[6]) Stef. Magno, Annali, tom. IX (Cod. Cicogna, Nr. 268), z. a. J.

folgenden Jahres festgesetzt. Im November 1479 sandte Jacopo seinen Bruder Giovanni, der früher Johanniter gewesen [1]), nach Kandia, um Pisani und dessen Sohn abzuholen; am 11. November reisten sie von da auf dem Schiffe des Stefano di Nicolò aus Lesina [2]) ab und gelangten mit günstigem Winde bald nach Milos, wo damals der Herzog residirte. Dort wurde der Ehevertrag am 22. December [3]) vor dem Notar Kretikos Akominatas (Cuminates) erneut, und an demselben Tage die Hochzeit gefeiert. Nun folgte während der Weihnachtstage theils auf Milos, theils auf Santorin, wohin der Herzog seine Tochter und die Pisani mit seiner eigenen Yacht begleitete, eine Reihe der herrlichsten Festlichkeiten. Niemand war vergnügter als Herzog Jacopo; er tanzte alle Tage auf den Bällen die dort veranstaltet wurden, sprang und sang vor Freude und Lust [4]) und sah mit Wohlgefallen, wie die Bevölkerung der Insel die Pisani mit dem nie endenden Jubelrufe: Viva Pisani, Pisani! empfing. Auf Santorini musste nun zunächst die feierliche Belehnung Dominico's erfolgen; sie fand nach den in Romania herrschenden, in den Assises angedeuteten Gebräuchen Statt. Angelangt auf der Insel, zog man in's Castell Skaros; dort versammelten sich alle Vasallen und Unterthanen, und in deren Gegenwart händigte Herzog Jacopo dem Pisani das von Akominatas aufgesetzte, von ihm selbst eigenhändig unterzeichnete Privileg aus, kraft dessen er ihm und seiner Gattinn die Insel mit dem obern und untern Castelle von Skaros, allen Leibeigenen und Heerden übertrug. Die Gatten knieten vor dem Herzoge, der ihnen ausser dem Privileg verschiedene Bücher, die Burgschlüssel und eine Ruthe überreichte, die gewöhnlichen Symbole der Belehnung. Während die ganze Versammlung im Thurme des untern Castells, wo diese Feierlichkeit stattfand, dem Pisani huldigte, pflanzte Bartolommeo da Lonigo q. Jacopo mit seiner Mutter auf dem obern Castelle, der „rocca", das Banner mit dem Wappen der Pisani auf. Nachdem die Festlichkeiten geendet, und Herzog

[1]) Er ward nach Lichtle von dem Grossmeister Jean de Milly (1461 — 1467) in die italienische Zunge aufgenommen.

[2]) „Cum nave Lisegnana".

[3]) Das Ganze nach den verschiedenen Zeugenaussagen; Notatorio, tom. XIII, Fol. 67 a, 68 a, 69 a, 143 b, 144 a, 145 a.

[4]) In segno di gaudio, leticia e jocundità de le noce el ditto Signor Jacopo ballò ogni zorno; „tripudiabat, saltabat ac canebat".

Jacopo nach Milos heimgekehrt, begann Pisani seine Hoheitsrechte auszuüben. Zuvörderst inspicirte er die zinnengekrönten Mauern des Castells, setzte verschiedene Beamte, den Franguli d'Argento als Capitän des Castells, ferner einen Vicecapitän und andere Officiale ein, denen er ihren Gehalt vorauszahlte, bereiste mit Gattino und Vater die ganze Insel, besah sich die verschiedenen Festungen und liess sich von sämmtlichen Vasallen den Lehenseid leisten. Man sorgte für die dort handelnden Kaufleute, für die man „un bancho cum uno tapodo" machen liess und verschiedene Edicte hinsichtlich des Waarenkaufes gab; Giovanni Pisani liess zugleich auf seines Sohnes Rechnung, als „veri signori", auf der Insel Ölbäume und Weinstöcke pflanzen, ackern und Baumwolle säen. Allabendlich legten die Castellane die Schlüssel der Burgen auf sein Zimmer; die Ortsvorstände richteten gehorsam seine Befehle aus; verreiste Dominico nach irgend einem Orte der Insel, so ward er dort und bei der Heimkehr nach Skaros mit Glockengeläute empfangen. Giovanni Pisani, der kurz vor der Heirath sein Amt auf Kandia niedergelegt hatte — als venetianischem Statthalter war ihm durch ein strenges Gesetz verboten, so lange er im Amte, einen Versuch zu wagen, sich mit den Dynasten im Archipel zu verschwägern, und desshalb war die Heirath so lang verschoben worden — reiste dann auf einige Zeit nach Konstantinopel, um Proviant für die Besatzung der Burg, namentlich Öl und gesalzene Fische, einzukaufen; er liess auch verschiedene Geldsummen zum Ankauf von allerlei Utensilien auf der Insel selbst zurück, so 150 Ducaten dem Ruzio Piso q. Giovanni und mehr noch dem Capitän Franguli d'Argento, den er zu seinem Factor ernannt hatte. Dominico und Fiorenza leiteten in der Zeit auch eine neue Bischofswahl auf Santorini; sie ernannten den bisherigen Capellan Herzog Jacopo's, den Dominicaner Dominico aus Tortona [1]), zum Bischof und belehnten ihn mit den Gütern seiner Kirche. Um gegen den Angriff der Osmanen gesichert zu sein, pflanzten sie neben ihrem

[1]) Irrig setzt Le Quien seine Erwählung um 1483; Fontana, Theatrum Dominican. pag. 285; tit. 514. Vor ihm finden wir noch zwei Bischöfe von Santorin, beide mit Namen Johann, von denen der eine, Johann de Nardo, am 27. October 1423 an die Stelle des andern von Martin V. ernannt ward; Bremond, Bullarium ord. Praedic., tom. III, pag. 627, 628; 704. Nach Dominico kennen wir dort nur noch einen Bischof aus der Frankenzeit, den spanischen Dominicaner Jakob de Calatayud 1521; Fontana a. a. O. pag. 431; Bremond a. a. O. tom. IV, pag. 405; Le Quien. tom. III, pag. 1004; 1007—1009.

Banner das der Republik Venedig auf, an die sie sich zugleich schriftlich wandten, um sich ihrer Protection zu versichern; und so sehr war damals noch dasselbe respectirt, dass ein türkisches Schiff, das von der Insel Schafe und Schweine geraubt, dieselben sofort bei der Androhung von Venedigs Rache zurückgab. In den ersten Tagen des März bestieg Dominico mit seiner jugendlichen Gemahlinn und seinem Vater das Schiff das ihn nach Venedig bringen sollte; alle Vasallen begleiteten ihn bis an's Meer. Ihr Antrag an den Senat ward dort am 22. Juni genehmigt; am 6. Juli ward dem Pisani, als venetianischem Bürger, und seiner Gattinn der Schutz der Republik zugesagt[1]) und ihm darüber am 22. Juli[2]) ein förmliches Privileg in Form einer Lettera ducale ausgefertigt. Allein Dominico wusste nicht, dass er damals bereits seine Insel verloren hatte. Bald nach der Hochzeitsfeier war Herzog Jacopo gestorben, und diesem, da er nur jene beiden Töchter hinterliess, sein Bruder Giovanni III. (1480 bis 1494) in der Regierung gefolgt, ein stolzer, gewaltsamer Mann, entschlossen, an den Erbinnen seines Bruders ebenso zu handeln, wie Jacopo an den Töchtern seines Oheims gethan, und wie es seit des ersten Crispo Zeiten im Archipel so ziemlich Sitte gewesen. Unvermuthet (incognito) landete er mit seiner kleinen Flotte auf Santorini, nahm die Vertheidiger gefangen, besetzte das Castell Skaros und eignete sich Pisani's ganzes Hab und Gut zu; sein Banner ward abgerissen, und neben dem S. Marco's wiederum das der Crispi aufgepflanzt. Es war einer jener Gewaltstreiche, wie sie damals im Archipel üblich waren, ohne dass man mit dem ganz unzuverlässigen Sauger[3]) anzunehmen braucht, Pisani hätte durch stolzes Gebahren und wiederholtes freches Reden, als könne Herzog Jacopo es sich zur grössten Ehre anrechnen, wenn er sich so mit den Pisani verschwägere, den Hass der Crispi herausgefordert. Von Jacopo war er wenigstens im besten Einvernehmen geschieden, und den hätten solche Worte doch am tiefsten verletzen müssen. So blieb denn Pisani nichts übrig, als durch seinen Vater in Venedig Klage führen zu lassen, und nachdem dort Giovanni im Senate auseinandergesetzt, wie sein Sohn durch Heirath friedlich die Insel erworben, durch den

---

[1]) Magno, tom. IX, z. J. 1480.
[2]) Mar. tom. XII, Fol. 90 b.
[3]) Pag. 267.

neuen Herzog aber mit Gewalt und List derselben beraubt wäre, beschloss man, seine Sache nicht fallen zu lassen, sondern dem Generalcapitän des Meeres Vettore Soranzo und dem Herzoge selbst desshalb zu schreiben. Ersterer sollte, so erklärte der Senat am 9. November 1480 [1]), sich entweder in Person nach Naxos begeben oder 3, 4 und mehr Gesandte mit eben so vielen Galeeren an ihn abfertigen und durch gütliche Vorstellungen oder Drohungen ihn zur Restitution Pisani's auffordern. Zwei Tage [2]) später ward seine Commission ausgefertigt, in der auf's schärfste hervorgehoben war, dass Venedig diesen Raub als ein Attentat gegen sich selbst ansähe; hätte der Herzog Rechtsansprüche, so könnte er nach Venedig kommen und dieselben da geltend machen. Das fruchtete indess wenig; am 11. März 1481 [3]) sah man sich, da von Soranzo noch keine Antwort eingetroffen war, und Crispo noch weniger Venedigs energische Zuschrift beachtete, genöthigt, die Commission für Soranzo zu erneuern. Allerdings erschien in einer neuen Senatssitzung am 24. April, wo Giovanni Pisani detaillirte Auskunft über die Anrechte seines Sohnes auf Santorini und die von demselben da ausgeübten Hoheitsrechte gab, auch der dazu vorgeladene Ambrosio Contarini q. Benedetto q. Luca († 1499), der seit 1479 mit Crispo's einziger Schwester, Violanta (anderswo auch Margherita oder Caterina genannt, Witwe des Marco q. Pietro Quirini) vermählt und dessen Geschäftsführer in Venedig war; allein er brachte nur leere Ausflüchte für seinen Schwager vor und bat um Suspension und Aufschub der von Pisani angeregten Beschlüsse [4]). Noch einmal wurde ihm solcher gewährt. Da meldete aber an demselben Tage Soranzo von seinem Schiffe aus der Nähe von Corfù, dass er bereits an Venedig durch Michael Pendamodi Nachricht über seine schnelle Rückkehr von Santorini gegeben hätte. Er hatte gehört, dass die Einwohner der Insel bereit wären, sich Venedigs Befehlen zu fügen, und daher zwei Galeeren unter Angelo Barozzi und Giovanni Pisani von Nio aus, wo er vor Anker lag, hingesandt. Allein schon auf Nio erfuhr er, wie frech und unanständig Crispo sich bei Venedigs Aufforderung geberdet, und wie derselbe zwar grosse Kühnheit, Anmassung und Verwegenheit, aber wenig

[1]) Mar, tom. XI, Fol. 86 b.
[2]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 64 a.
[3]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 67 a.
[4]) Ebenda, Fol. 65 a.

Liebe, noch weniger Achtung für Venedig besitze [1]). „Mit seinen Ausreden sucht er allen Euch schuldigen Gehorsam abzustreifen, und wenngleich er selbst weiss, dass er im Unrecht ist, hat er doch die Kühnheit, es wie die Seekrabben zu machen, die, wenn man ihnen die Hand hinreicht, ihre Scheeren ausstrecken, um jene zu verletzen [2])". Er hatte das Castell Santorini armirt, die Gräben vertieft und sich gegen Venedig wie gegen eine feindliche Macht gerüstet. Kaum war Barozzi mit seiner Galeere gelandet, als er einen Secretär absandte, um seine Gegengründe zu vernehmen; derselbe ward, wie auch dann die Galeere, mit Steinwürfen begrüsst. Als Barozzi sich anschickte, selbst mit ein paar Leuten zum Castell zu gehen, musste Soranzo abreisen, da er nach dem adriatischen Meere gerufen war. Eine Restitution der Insel erfolgte nicht; doch konnte die venetianische Flotte, die 1482 im Archipel kreuzte, wenigstens einzelne der von Pisani vorgeschlagenen Zeugen, den Pier Mattio Cretico da Chavenna, den Ruzio Piso, Bartolommeo da Lonigo, Nicolò aus Naxos, Diener des Jacopo Crispo, den Steuermann Constantino di Giovanni aus Lesbos und den Januli d'Argento, des mittlerweile verstorbenen Franguli Sohn, vom 14.—25. November vernehmen und vereiden; ihre Aussagen stimmten durchaus überein und bewiesen deutlich, dass die Insel dem Pisani zukäme. Noch andere Zeugen wurden im August 1484 vernommen und sagten durchaus dasselbe aus. Auf's neue forderte der Senat am 10. Mai 1483 [3]) den Herzog zur Herausgabe der Insel in scharfen Ausdrücken auf; man hätte ihm nun schon so oft geschrieben, dass er die Insel dem Dominico Pisani, „unserm edlen Bürger", restituiren sollte, den er gegen Recht und schuldige Ehrfurcht derselben beraubt; auf Contarini's Erklärungen hätte man, da sie unzureichend, nicht eingehen können. Um den Eindruck dieser energischen Aufforderung noch zu verstärken, fügte der gefürchtete Rath der Zehn [4]) diesem Brief an den Herzog noch ein Billet bei, in welchem er ihn aufforderte, sich sofort Venedig's Befehlen zu fügen, und denselben geradezu wie einen Vasallen, wie einen Sclaven Venedigs behandelte. Es ist dasselbe zu charakteristisch für die Stellung der Republik zu den Inseldynasten, um hier

[1]) Ebenda, Fol. 66 a.

[2]) „Anzi ha audatia de far come fa li granzi, et quando vol porzerli la mano, quelli porzeno le zaffe per offenderli".

[3]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 65 b.

[4]) Ebenda. Fol. 66 a; Lettere secrete dei Capi del Consiglio dei X; Urkunde Nr. III.

nicht eine Übersetzung zu verdienen; man sieht daraus so recht deutlich, welche Hoheitsrechte sich die mächtige Republik über den souveränen, schwachen Inselherzog anmasste, und wie sie denselben gleich einem Schüler massregelte. „Wir werden", so lautet dies interessante Actenstück, das einfach „Domino Joanni Crispo" überschrieben ist, „uns um so kürzer in diesem Briefe fassen, den wir Euch durch die Häupter unseres Rathes der Zehn schreiben, je ausführlicher wir in dem andern, der zugleich Euch übergeben werden wird, gewesen sind. Beide, geschrieben auf Bitte und Klage des Nobile Dominico di Giovanni Pisani, fordern von Euch, dass Ihr „omnino" ihm oder seinem Bevollmächtigten den ihm gebührenden Besitz der Insel Santorini restituiren sollt. Auf solche Weise wird der Befehl unsers Rathes der Pregädi ausgeführt; doch sollen Eure Anrechte, so wie die jedes Andern der solche haben möchte, dabei gewahrt bleiben, wenn Ihr entweder selbst hierhin kommt oder Euern Bevollmächtigten sendet. Denn so fordert und gebietet das Recht, dass spoliatus de facto ante omnia debet restitui ad possessionem, was in diesem Falle Ihr zu thun habt. Wir werden, sagten wir, um so kürzer sein, als, abgesehen davon, dass jener Brief ausführlich genug ist, uns längst schon dies unpassende und unerträgliche Benehmen missfällt und ärgert, das Ihr bis dahin hartnäckig genug gezeigt, anstatt unserem Beschlusse und Befehle zu gehorchen. Wir sagen nur noch und befehlen Euch durch die Häupter unseres Raths der Zehn, ohne irgend eine Ausrede oder Verzug Dem zu gehorchen, was wir in dem beifolgenden Schreiben von Euch verlangen, damit Ihr sowohl Eure früheren Vergehen wieder gutmacht, als auch zeigt, dass Ihr nicht bei Eurem Ungehorsam und Eurer Halsstarrigkeit bleiben wollt. Erwägt daher, welche Strafe Euch in unserer Ungnade und unserm Unwillen auferlegt ist; handelt Ihr anders, so möchtet Ihr's wohl zu spät bereuen. Und damit basta! Am 12. (Mai) 1483". Jetzt freilich gab Crispo seinem Schwager Contarini eine etwas ausreichendere Vollmacht; allein bei der neuen Verhandlung der Angelegenheit am 17. September 1483 [1]) musste derselbe doch gegen die Masse von Beweisstücken zurücktreten, die Dominico Pisani aus den Jahren 1478—1483 vorlegte. Man beschloss daher, dem Herzoge noch einmal zu schreiben, und da Crispo endlich im Ernste Venedigs

[1]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 63 b.

Zorn fürchtete, so erklärte er, im März selbst nach Venedig kommen zu wollen, um seine Anrechte zu wahren, und bat um ein freies Geleit. Dasselbe ward ihm auch am 11. November 1484[1]) zugesagt, und zwar auf 6 Monate, doch dürfe er keine Waaren mitbringen, noch solle durch diese Vergünstigung irgend etwas den Rechten des Giovanni und Dominico Pisani derogirt werden. Nichtsdestoweniger kam Crispo auch damals nicht nach Venedig, gab aber dafür dem Contarini so unbeschränkte Vollmacht, dass man endlich am 7. Juli 1485[2]) den 5 Savj del consiglio die Untersuchung der Sache übertrug. Dies waren Pietro Sanudo, Gianfrancesco Priuli, Francesco Foscarini (der bald darauf Avvogador ward und durch Dr. Nicolò Michieli ersetzt wurde), Vinciguerra Dandolo und Marco Soranzo, an dessen Stelle — er starb damals — am 19. Januar 1486 Nicolò Duodo eintrat. Nachdem man sich mit Mühe durch den Wust der Actenstücke durchgearbeitet, fand endlich am 4. October 1486[3]) in Gegenwart Dominico Pisani's und Ambrosio Contarini's die erste Senatssitzung in dieser Angelegenheit Statt. Es wurden drei Vorschläge eingebracht. Die Einen waren der Ansicht, dass, wie aus dem Beschlusse vom 25. October 1326 hervorgehe, die Insel ein Lehen sei, das von den Crispi seit länger denn 100 Jahren nach dem Rechte der Erstgeburt besessen, dann an eine Seitenlinie gekommen, nie aber auf Weiber vererbt sei; schon am 19. Juni 1423 habe man sich dagegen ausgesprochen, dass solche Theile vom Hauptkörper des Herzogthums abgetrennt würden; und daher sei Pisani mit seiner Klage abzuweisen[4]). Daneben suchte sich die entgegengesetzte Ansicht[5]) geltend zu machen, da durch keinen Vertrag erwiesen, dass das Herzogthum des Archipel von Marco I. Sanudo frei „absque alicuius recognitione" erworben sei, und die Sanudi, dalle Carceri, Crispi einzelne Lehen vergabt, die theilweise ganz vom Herzogthum abgekommen seien. So Milos 1341 an Marcolino Sanudo, Sifanto 1341 an Bertuccio Grimani, Milos dann hernach wieder 1376 an ein Weib, Fiorenza Sanudo, Gattinn des ersten Crispo, Andros, das seitdem ganz vom

[1]) Mar, tom. XII, Fol. 25 b.

[2]) Ebenda, Fol. 51 b.

[3]) Magno, Annali, tom. X (Cod. Cicogna Nr. 269), Fol. 35 b.

[4]) Mar, tom. XII, Fol. 91 b.

[5]) Ebenda Fol. 90 b — 91 a; gedruckt in meinen Urkunden und Zusätzen zur Geschichte von Andros. Nr. XIX, S. 260, 261 (42, 43).

Archipel abgetrennt sei (gleich dem den Quirini gehörigen Stampalia), 1385 an Pietro Zeno und 1423 an Maria Sanudo. Sei doch das Herzogthum selbst durch die weibliche Erbfolge an die Crispi gekommen, und sei letztere nicht hinlänglich dadurch constatirt, dass noch gegenwärtig zwei Weiber, Fiorenza Barbaro und die Tochter Giovanni Loredano's, die Inseln Namfio und Antiparos besässen! Darum hätte Herzog Jacopo mit Recht auch ohne Lehenszins Santorini dem Pisani abtreten dürfen, und ihm müsse die Insel unter venetianischer Jurisdiction zurückgegeben werden. Eine dritte Ansicht schlug einen Vergleich vor, demzufolge Crispo die Insel behalten, dagegen an Dominico und Fiorenza Pisani und deren Erben jährlich in Venedig 300 Ducaten zahlen und für dieselben vorläufig genügende Bürgschaft leisten sollte. Dieser Vorschlag, also ein Mittelweg, ging endlich, nachdem alle drei bereits am 4. und 9. October durchballottirt worden waren, am 13. [1]) durch, und damit war die streitige Sache wenigstens theoretisch erledigt, nachdem sie über sechs Jahre lang geschwebt hatte. Auch Herzog Giovanni III. war zu der Einsicht gekommen, dass er ohne Venedig's Hilfe sich nicht lang der Osmanen erwehren könne, und antwortete daher am 6. April 1487 [2]) dem Senate, der ihm seine Entscheidung mittheilte und ihn jetzt erst als Herzog des Archipels anerkannte, er habe eingesehen, welche Liebe Venedig gegen ihn hege. Daher lege er sich, sein Land und seine Habe der Republik zu Füssen und sei bereit, für dieselbe zu leben und zu sterben, als ein getreuer und gehorsamer Sohn und Diener ihres ruhmvollen und unschätzbaren Senates. Da Ambrosio Contarini sich mit den beiden Pisani vertragen, und der Senat den Vergleich bestätigt, so sei auch er mit demselben einverstanden und werde gerne sich allen weitern Befehlen Venedigs fügen. Am 25. Mai wurde dies Schreiben von Pisani und Contarini im Senate verlesen und dann beschlossen, es „in scatula ubi asservantur scripturae memorabiles" aufzubewahren; es lag am 14. December 1487 [3]) „in scabella Domini Cancellarii in scatula" und ward auch in die Commemoriali einregistrirt. Von nun an beschützte Venedig getreulich den Herzog und bestrafte streng seine Bürger, die ihn zu beschädigen suchten [4]).

[1]) Mar, tom. XII, Fol. 96 a.

[2]) Commemoriali, tom. XVII, Fol. 92 a; Urkunde Nr. IV.

[3]) Mar, tom. XII, Fol. 96 a.

[4]) Ebenda, Fol. 116 b; 129 a.

Er selbst vermählte sich mit einer Venetianerinn, der Tochter des Vettore Morosini, verstiess diese indess bald darauf, da sie unfruchtbar war, und verwandte alle seine Sorgfalt auf seine drei Bastarde, Francesco (geboren 1483), Jacopo (geboren um 1487) und eine 1491 geborne Tochter. Im Besitze von Naxos, Milos und Santorini[1]) starb Giovanni III., seinen Unterthanen ob seiner Härte und Grausamkeit verhasst, am 1. Juli 1494 gewaltsamen Todes; da seine Kinder noch unmündig, belegte Venedig die Inseln mit Sequester (am 16. September 1494)[2]), schärfte aber dem Gouverneur derselben, Pietro Contarini, auf's dringendste ein[3]), dafür zu sorgen, dass dem Dominico Pisani die 300 Ducaten für seine Anrechte auf Santorini regelmässig ausgezahlt würden. Erst 1500 wurde die Insel dem Francesco III. überlassen, der sich 1496 schon mit einer venetianischen Edlen, einer Tochter des Matteo Loredano q. Giovanni q. Daniele vermählt hatte; allein bald darauf schied der neue Herzog aus dem Unterthanenverbande gegen Venedig aus; in dem am 17. October 1513[4]) mit den Türken abgeschlossenen Frieden finden wir ihn und sein Land nicht mehr erwähnt. Nichtsdestoweniger nahm sich Venedig seiner im Jahre 1517 eifrig an, als er von türkischen Corsaren überfallen und gefangen ward. Man gebot am 14. Juli[5]) dem Provveditor der Flotte, sofort nach dem Archipel zu segeln und namentlich auch dafür Sorge zu tragen, dass Dominico Pisani's Erben in nichts verkürzt würden; doch sollte er, fügte man am 1. August[6]) hinzu, zunächst nur vor allen Dingen dahin wirken, dass der Herzog befreit würde. Dies war denn auch bald glücklich erreicht. Dem Dominico Pisani waren, so lang er lebte, z. B. 1490[7]), die 300 Ducaten regelmässig ausgezahlt worden, und auch dann trat keine Änderung ein, als Fiorenza um 1488 kinderlos starb, und der Witwer bald darauf (1489) zur zweiten Ehe mit einer Tochter des Ottaviano Buono q. Trojano schritt; war doch die Summe ihm nicht blos für

---

[1]) Navagero, tom. XXIII, pag. 1203; P. Bembo, lib. II, pag. 41; Magno, tom. X, Fol. 192 b.

[2]) Secreti, tom. XXXV, Fol. 26 a.

[3]) Ebenda, Fol. 37 a.

[4]) Commemoriali, tom. XX, Fol. 9 b — 12 a; Capitulare ponderatorum (Cod. Brera. Nr. 253).

[5]) Secreti, tom. XLVII, Fol. 65 a.

[6]) Ebenda, Fol. 70 a.

[7]) Notatorio, tom. XIV.

seine Person und die etwa von Fiorenza zu erwartenden Leibeserben, sondern für seine sämmtlichen ehelichen Nachkommen zugesagt worden. Ihn selbst finden wir 1500 als Gesandten in Portugal, wo ihm König Manuel der Grosse am 4. April ein Privileg gab, von da ging er am 9. September [1]) in gleicher Eigenschaft nach Spanien, war nach seiner Heimkehr Capitän von Vicenza und darauf 1505 Gesandter in Rom [2]), wo ihm Papst Julius II. die Ritterwürde verlieh; zurückgekehrt nach Venedig, ward er zum Visdomino in Ferrara ernannt und starb in diesem Amte im Jahre 1508 [3]). Seine zweite Gemahlinn überlebte ihn nur kurze Zeit; die jüngere Schwester der ersten, Petronilla, hatte sich 1485 gleichfalls mit einem venetianischen Patricier, dem Nadale Molino q. Marco, verheirathet.

Dominico Pisani hinterliess aus zweiter Ehe drei Söhne, Ottaviano, Jacopo und Francesco, die des Vaters Ansprüche und Anrechte erbten und bald in neue Reibungen mit den Crispi geriethen. Zwar hatte Herzog Francesco III. die verwandtschaftlichen Bande mit den Pisani noch enger zu knüpfen getrachtet, indem er 1519 [4]) seine einzige Tochter Caterina mit Dominico's Bruderssohn Giovan Luigi q. Bernardo Pisani vermählte; allein durch seinen bald darauf erfolgten Tod ward das Verhältniss zu Dominico's Söhnen nicht unerheblich getrübt. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Giovanni IV., der 1523 [5]) in einem Privileg als Herr von Naxos, Milos, Santorini und Syra erscheint, weigerte sich, Pisani's Erben die vereinbarten 300 Ducaten auszuzahlen, und so häuften sich denn seine Schulden von Jahr zu Jahr, bis Venedig am 15. Juli 1522 [6]) seinem Capitan del mar Auftrag gab, den Herzog selbst mit Waffengewalt zur Zahlung anzuhalten. Nun sandte dieser endlich seinen Oheim Jacopo Crispo nach Venedig, und dieser wandte sich an Giovan Luigi Pisani, des Herzogs Schwager, der von je grossen Eifer bezeigt hatte, um die Unabhängigkeit des Archipels aufrecht zu erhalten. Er selbst hatte damals noch keinen Antheil daran, seine Mitgift bestand nur in Geld, obschon er einmal irrig (durch Verwechslung) als *Ἰωάννης Πι-*

---

[1]) Dom. Malipiero, pag. 197; Misti del Cons. dei Dieci, tom. XXVIII, Fol. 112 a.

[2]) Ebenda, Fol. 137 a.

[3]) Discendenze etc. (Cod. Cicogna).

[4]) Barbaro, Nozze, Fol. 79 a; 362 b.

[5]) Buchon, *Βιβλίον τῆς κουγκέστας*, append. pag. 464.

[6]) Mar, tom. XX, Fol. 23 a.

ἰζάνη αὐθέντης Νίου [1]) bezeichnet wird; später war er (1557) Provveditor in Salò und starb 1568, ausser seiner Witwe zwei Söhne Francesco und Giovanni hinterlassend [2]). Er nun und Jacopo Crispo brachten am 26. Juni 1525 vor dem Notar Bernardo de Tommasi einen Vergleich mit Jacopo I. und Ottaviano Pisani, Söhnen des Ritters Dominico, zu Stande, in welchem Herzog Giovanni IV. erklärte, zunächst die rückständigen Zinsen und demnächst auch einen Theil des festgesetzten Ablösungscapitals ersteren zahlen zu wollen; am 7. Juli [3]) ward derselbe vom Dogen und Senate ratificirt. Aber nur wenige Jahre sollten vergehen, bis die Pisani im Archipel auf's neue Herrschaft erwarben; denn als 1528 Fiorenza Barbaro von Namfio in hohem Alter starb, hatte sie durch ihr Testament die Kinder ihres Stiefbruders Dominico Pisani zu ihren Erben ernannt. Zwar hatte sofort nach ihrem Tode Herzog Giovanni von ihrer Insel Besitz genommen; allein auf die Klage Jacopo I. Pisani's nahm Venedig auch diese Sache in seine Hand und lud am 18. December [4]) sämmtliche Prätendenten vor seinen Richterstuhl. Die Sache schleppte sich wohl eine Zeitlang hin, obschon man noch am 1. Juni 1530 [5]) auf Beschleunigung drang; endlich aber entschieden die fünf damit beauftragten Savj [6]), dass Namfio den Erben Pisani's zu überlassen sei, und diese wurden denn auch 1531 förmlich mit der Insel belehnt. Ottaviano Pisani starb schon im folgenden Jahre 1532 und hinterliess aus seiner Ehe mit einer Tochter des Michele Priuli drei Söhne, Dominico II., Jacopo II. und Michele, von denen der älteste kaum 7 Jahre zählte; allein auch sie hatten ihren Antheil an Namfio, und treulich führte für sie ihr unvermählter Oheim Jacopo I. die Verwaltung der Insel. Aber den Anprall der Osmanen im Jahre 1537 konnte er doch nicht abwehren; mit den übrigen Inseln des Archipels fielen auch Namfio, Antiparos und Nio, das gleichfalls damals „in potestate Pisanae gentis [7])"

[1]) Zerstreute Notizen bei Saverio Coronello auf Naxos. Fast scheint es, als hätte Crispo ihn 1541 mit dem den Premarini entrissenen Zia belehnt, so dass also statt *Νίου* hier *Κέου* zu lesen wäre.

[2]) Rannusio, lib. VI, pag. 201; Albero dei Crispi (von Achille Crispo).

[3]) Mar, tom. XX, Fol. 160 a.

[4]) Mar, tom. XXI, Fol. 118 a.

[5]) Mar, tom. XXII, Fol. 9 a.

[6]) Ebenda, Fol. 45 a.

[7]) Andr. Mauroceni, Historia Veneta, lib. V, pag. 462; P. Paruta, Hist. Venetiana, lib. VII, pag. 708.

war, in die Hand Khaireddin Barbarossa's und wurden nebst den anderen Inseln, z. B. Santorini und Syra, sammt ihren Castellen, von Venedig in dem Frieden den es endlich am 2. October 1540 [1]) mit den Osmanen abschloss, diesen überlassen. Doch unterliess man nicht, auf anhaltendes Bitten Jacopo's I., dem Bailo in Konstantinopel wiederholt dringend anzubefehlen (so am 13. Juli 1542 [2]), am 4. März 1543 [3]) und 16. August 1544 [4]), sich bei der Pforte für Restitution „der armen Mündel Jacopo Pisani's von Namfio" oder wenigstens für Leistung von Schadenersatz zu verwenden; und als nun jener am 22. September antwortete, die Insel sei ganz verödet, alle Menschen von da weggeschleppt, so dass man von ihr doch keinen Nutzen haben könne, entgegnete ihm der Senat am 22. November 1544 [5]), es müssten sich eben darum um so weniger Schwierigkeiten ihren Bitten entgegenstellen. Allein eben so vergeblich blieb ein neues Schreiben an den Bailo vom 14. März 1545 [6]) für die Pisani; die Osmanen behaupteten sich im Besitze des öden Namfio, obschon sie dem Herzoge von Naxos seine Inseln Naxos, Milos, Santorini und Syra gegen einen bedeutenden Tribut zurückgaben, um sie 1566 dessen Sohne Jacopo IV. für immer zu entreissen. Am 6. Januar 1572 [7]) vermachte letzterer dieselben an Venedig; allein auch die Republik konnte nie den dauernden Besitz derselben erreichen. Francesco Pisani starb 1559, Dominico II. fiel 1553 durch Meuchelmord; Michele war 1569 venetianischer Podestà von Rethimo auf Kandia und beschloss bald nachher durch seinen Tod die Linie der Pisani von Santorini und Namfio.

Hier noch einige Worte über die Insel Nio, die, wie oben bemerkt, gleichfalls 1537 dem Hause Pisani entrissen ward. Von des ersten Herzogs von Naxos aus dem Hause Crispo, Francesco's I, sechs Söhnen hatte der fünfte, Marco I., 1397 vom Vater Nio und dazu 1418 vom Bruder Therasia erhalten. Ersteres war damals eine reine Einöde, deren Colonisirung zunächst dem neuen Herrn am Herzen lag. Er führte griechische Einwohner hinüber, baute ein Schloss und

[1]) Commemoriali, tom. XXII, Fol. 131 b — 137 a.
[2]) Secreti, tom. LXII, Fol. 31 a.
[3]) Secreti, tom. LXIII, Fol. 18 a.
[4]) Ebenda, Fol. 166 b.
[5]) Ebenda, Fol. 197 a.
[6]) Secreti, tom. LXIV, Fol. 106 b.
[7]) Commemoriali, tom. XXIII, Fol. 173 a.

darum die Stadt Nio amphitheatralisch am Fusse des Berges, da, wo die Ruinen der alten Stadt Jos lagen, räumte darin den Griechen drei Kirchen ein, während er den Lateinern die Schlosskirche reservirte, und befestigte noch andere Puncte der Insel durch Mauern, deren Überreste noch heute sichtbar sind [1]). In dem Testamente des Nicolò Gozzadini vom 29. November 1440 wird Marco unter den Zeugen genannt; 10 Jahre später, 1450, starb er mit Hinterlassung von fünf Söhnen. Von diesen lebte Dominico, von Sauger irrig für einen Sohn Nicolò's von Santorini gehalten, in Venedig; Marco II. begegnet uns 1474 [2]) als Comthur des Johanniterordens; Jacopo, der Erstgeborne, folgte dem Vater im Besitze von Nio und Therasia. Als Beherrscher dieser Inseln unterschrieb er mit seinem Bruder Soffredo die Acte vom 13. Juni 1452 [3]), durch welche Francesca Morosini, Witwe Herzog Giovanni's II., das von ihr gestiftete, in der Vorstadt von Naxos gelegene Kloster S. Antonio dem Johanniter-Orden und zunächst dessen Bevollmächtigtem, dem Ritter Pando Lobritio, übertrug. Soffredo, mit dem Beinamen „der Kahle" (Calvus), lebte meist auf Cypern und Rhodos; auf letzterer Insel besass er ein Haus nahe bei der Kirche S. Agostino in der Strasse „Sancti Sebastiani de fratribus." Er war vermählt mit Eleonora von Lusignan, Tochter des Febo von Lusignan, Herrn von Sidon, Bastards des cyprischen Königs Janus und der Isabella Babin; schon vor 1459 war er kinderlos gestorben; denn seine Witwe, zum zweiten Male mit dem Portugiesen Vasco Gil Moniz vermählt, übertrug damals am 10. Februar [4]) dem Louis de Magnac, Johanniterordens-Comthur von Cypern, das Haus ihres ersten Gemahls für 1500 venetianische Ducaten; er selbst wird ferner in einer Leibrentenversicherung am 10. Juli 1460 als verstorben bezeichnet. Auch Jacopo von Nio und Therasia starb kinderlos, und so folgte ihm denn Marco's I. zweiter Sohn, Francesco, im Besitze seiner Inseln. Durch eine Heirath verband dieser mit denselben auch das nahe gelegene Antiparos (Andiparo). Letzteres war ursprünglich der Maria de Sommaripa, Tochter

[1]) Tournefort, lettre VI, pag. 96; Crusii Turcograecia pag. 207; Reise des Bernhard von Breidenbach in: Reyssbuch (Frankfurt, 1670. fol.), Band I, S. 206.

[2]) Baudoin, livre VI, chap. 3.

[3]) Ebenda, livre V, chap. 9; Bosio, lib. VI, tom. I, pag. 181.

[4]) Malta, Bullarum lib. LV, Fol. 214 a; Mas-Latrie, tom. III, pag. 94—96.

Crusino's I. von Andros und Paros 1439 [1]) als Mitgift übergeben worden, als sie sich mit dem venetianischen Nobile Giovanni Loredano, Sohn des Procurators Luigi, vermählte. Loredano hatte neue Colonisten hingeführt und eine Festung zur Abwehr der osmanischen Einfälle erbaut. Nur kurze Zeit aber hatte die Ehe gedauert; schon nach wenigen Jahren war Maria mit Hinterlassung einer einzigen Erbtochter, die wahrscheinlich den Namen der Mutter erhielt, gestorben, und ihr Gatte war dann 1446 [2]) zur zweiten Ehe mit Valenza Crispo, Tochter Nicolò's von Santorin und Syra, geschritten. Die Mitgift der letztern bestand nur in jährlichen Geldsummen, die ihm auch Herzog Francesco II. garantirt hatte, die aber dessen Nachfolger, Jacopo III., zu zahlen sich geweigert hatte, so dass Loredano gegen ihn 1467 bei Venedig auf 958 Ducaten klagte. Der Senat hatte sich auch damals seines Mitbürgers angenommen und durch Decret vom 18. Januar 1468 [3]) den Capitano del mar beauftragt, zu Jacopo zu gehen und diesen zur Zahlung der Schuldsumme anzuhalten, wozu denn letzterer sich endlich auch verstand. In Antiparos folgte dem Giovanni Loredano seine einzige Tochter, die 1486 als Besitzerinn von Antiparos genannt wird und 1473 [4]) ihre Hand dem Francesco Crispo von Nio reichte. So vereinte denn ihr Sohn Marco III. die Herrschaft über die drei Inseln Nio, Therasia und Antiparos; er wird 1494 von Casola [5]) als „Schwager des Bruders von Agostino Contarini" bezeichnet. Er hinterliess übrigens nur eine einzige Tochter, Adriana [6]), welche alle drei Inseln nach dem Tode des Vaters erbte und dieselben ihrem Gatten Alessandro Pisani q. Nicolò q. Andrea, mit dem sie sich 1508 [7]) vermählt, zubrachte. So kam denn unter andern auch Nio zeitweilig „unter die absolute Gewalt der Pisani" [8]), ward aber schon von dem ersten Herrn aus diesem Stamm 1537 an die Osmanen verloren. Alessandro Pisani zog sich nach Venedig zurück und starb dort 1550; er gehörte einer andern Linie

[1]) Barbaro, Nozze, Fol. 244 b; Mar, tom. XII, Fol. 90 b. Vergl. mein Andros S. 102 (82).

[2]) Barbaro, Nozze, Fol. 49 a; 244 b.

[3]) Mar, tom. VIII, Fol. 150 a.

[4]) Barbaro, Nozze, Fol. 246 a.

[5]) Pag. 96.

[6]) Irrig, ganz gegen alle Chronologie, macht sie Tournefort zur Tochter Marco's.

[7]) Barbaro, Nozze, Fol. 361 b.

[8]) Piacenza, L' Egeo, pag. 253.

seines weitverzweigten Hauses an, als die war, aus welcher die Herren von Namfio und Santorini hervorgegangen waren.

Höchst interessant sind die Verträge, welche die Bewohner, fränkische, wie griechische, der eroberten Inseln im Archipel mit den Osmanen abschlossen. Glücklicher Weise sind uns zwei derselben erhalten, die aber, bei der Seltenheit des Werkes von Pègues, der sie leider nur in seiner französischen Übersetzung mitgetheilt, wohl einen neuen Abdruck verdienen [1]). Die Capitulation, durch Girolamo Sommaripa, Bartolommeo Chlabis und Michael Pankalos im Namen der Bewohner von Naxos, Andros, Paros, Santorini, Milos, Syra und der anderen Kykladen 1580 (in den letzten Tagen des Schabân 998) mit Murâd III. abgeschlossen, besteht aus 28, die durch Crusino Rocca, Aniello Michieli, Damianos Chrysopulos und Michael Peles im Namen des Volks von Naxos, Paros, Andros, Milos und Santorini mit Sultan Ibrahîm eingegangene aus 43 Artikeln. Sie geben sowohl über die Eroberung der Inseln durch Khaireddîn Barbarossa, als auch über die Verwaltung des jüdischen Inselherzogs Joseph Nasi hinlängliche Details und zeigen uns, wie die Inseln des Archipels auch unter türkischer Oberhoheit eine Art von Selbstständigkeit bewahrten, und namentlich den Primaten freie Wahl ihrer Verwaltungsbehörden zugestanden blieb. So war es denn auch besonders mit Santorini der Fall, wo ja einzelne Castelle auch unter türkischer Oberhoheit noch längere Zeit ihren Besitzern, den Gozzadini und d'Argento, verblieben; die Einwohner zahlten nur einen bestimmten Tribut (meist von 55000 Piastern) und waren verpflichtet, jährlich bestimmte Ladungen Porzellanerde nach Konstantinopel zu liefern. Ich werde anderswo ausführlicher diese Capitulationen besprechen, da sie den ganzen Archipel berühren; hier bemerke ich nur, dass die Einwohner von Santorini ganz bei ihren alten Gebräuchen und Rechtsgewohnheiten belassen wurden, wie am schlagendsten aus den Gesetzen hervorgeht, welche die Primaten dort 1797 [2]) neu revidirten, und die sämmtlich in den Sitten und Einrichtungen des fränkischen Mittelalters wurzeln. Aus dem letzteren höchst interessanten Actenstücke ersehen wir auch, dass damals noch eine beträchtliche Anzahl venetianischer und anderer fränkischer

[1]) Pègues, pag. 609 sq.; Urkunden Nr. V und VI.

[2]) von Maurer, das griechische Volk (Heidelberg, 1835. 8.), Band III, S. 349 ff. Eine Analyse derselben werde ich an einem andern Orte geben.

Familien auf Santorini blühten, die theilweise wohl schon im Mittelalter dort angesiedelt waren, theils wohl auch nach der Eroberung Kandia's erst von daher in den Archipel wanderten, keineswegs aber, wie Ross behauptet [1]), Überbleibsel der grossen catalonischen Compagnie des 14. Jahrhunderts waren. Auch waren nicht gerade alle, wie Pègues will [2]), entweder Lateiner, die von weiblicher Seite von den Sanudi, oder ursprünglich Griechen, die von männlicher Seite her von den alten Inselherrschern entsprossen waren; vielmehr finden wir unter den Lateinern auf Naxos sowohl Nachkommen altvenetianischer Patricierhäuser, als auch zahlreiche Bürgergeschlechter aus anderen Theilen Italiens, die dort meist um des Handels willen im Mittelalter sich angesiedelt hatten. Meist verblieben dieselben bei der römischen Kirche, der noch heute da über 600 Personen angehören, und die durch einen in Santorini residirenden lateinischen Bischof [3]) repräsentirt ist; einzelne, wie die venetianischen Cocco auf Naxos, schlossen sich der griechischen an. Von venetianischen Geschlechtern finden wir noch heut auf Santorin die Barbarigo, Ghisi, Venier, Basegio, Manolesso, Zane; von Inseldynasten entsprossen die Crispi, da Corogna, de Lenda (Delendas), d'Argento (neben den griechischen Argyri), Sirigo und Gavalas (Nachkommen der früheren Herrscher von Rhodos); von andern Lateinern die de Cigala, da Leonessa, de Mata, Rosso, Alafonsos, des Aulps (Alpis) und einige, wie die Langadas, Nomikos, Saris, deren

---

[1]) Inselreisen, I, S. 85; derselbe rühmt (IV, S. 27) da besonders den Nicolò de Lenda und einen Basegio ob ihrer Bildung.

[2]) Pag. 54.

[3]) Von späteren Bischöfen der Insel sind mir folgende (theils in Coronello's Isolario, pag. 245, theils bei Le Quien, III, pag. 1009 sq., theils in den verschiedenen Jahrgängen der Notizie di Roma aufgeführte) bekannt: Bernardo Loria, Zeitgenosse der türkischen Eroberung, 1565—1583; Angelo Calepio seit dem 7. November 1583 bis 19. August 1594, Antonio de Marchi 1594—1611; Pietro de Marchi 1611—1626 († 1645); Giovan Maria Galli 1626—1632; Andrea Sofiano 1632 bis gegen 1645; Girolamo Padovano c. 1645—1669; Francesco Santachi (nach dessen Tode das Bisthum 2 Jahre lang vacant war) 1669—1673; Emilio Damiani 1676—1687; Francesco Crispo aus Naxos 1687 . . . . ; N. N. Guarchi (1731) bis 1739; Francesco Antonio Razzolito 1739—1746; Dominico Mainetto aus Chios 1746—1758; Giambattista Crispo aus Naxos 1758—1774; Pietro de Lenda aus Santorin 1774—1815; Gasparo de Lenda 1815—1826; Francesco da Leonessa aus Santorin 1826—1829; Luca de Cigala ebendaher 1829—1847; Francesco Cuculla aus Syra (jetzt Erzbischof von Paronaxia) 1847—1853; Nicolò Adolfo Marinelli 1853—1856; Lorenzo Bergeretti seit 1856.

Herkunft (trotz der theilweise griechischen Namen; denn wahrscheinlich sind die Nomikos Nachkommen der venetianischen da Legge, die ihren Familiennamen übersetzt haben), etwas zweifelhaft ist. Aber die ältesten Beherrscher von Santorini, die Barozzi, finden wir auf ihrer früheren Insel nicht wieder. Dagegen sehen wir sie gegen Ende des XVII. Jahrhunderts auf Naxos blühen, wohin wohl die meisten Mitglieder der Familie von Kandia übergesiedelt waren. In der unter andern von Francesco Barozzi unterzeichneten Mutterrolle der Insel vom 11. Mai 1670 finden wir neben diesem den Antonio, Giorgielo, Gianpaolo und Crusino erwähnt, und die gesammte Grundsteuer, die das Geschlecht dort zahlen musste, auf 6720 Aspern veranschlagt. Der angeführte Francesco oder ein gleichnamiger Verwandter war am 22. März 1687 einer der Hauptleiter eines furchtbaren romanhaften Drama's, das auf Naxos stattfand, und über das ich kurz dasjenige mittheilen will, was sich auf Naxos unter den zerstreuten Papieren des alten Kanzlers Konstantinos Kokkos [1]) vorfand, und was auch durch Sauger's — der doch in einer ihm so nahe liegenden Zeit nicht mehr erdichten und fälschen durfte — kurze Angaben [2]) bestätigt wird.

Der alte Hass zwischen den griechischen und lateinischen Primaten auf Naxos hatte damals seinen Höhepunct erreicht. Mit grösster Erbitterung blickten die Lateiner der Burg auf die Griechen der Stadt, über die sie allein einst zu gebieten gehabt, denen sie nun unter türkischer Herrschaft gleichgestellt waren. Den Griechen allein gaben sie es Schuld, dass man den Osmanen unterthan geworden; durch sie war der letzte der Crispi gestürzt worden. Aber noch verhasster als jene waren ihnen Die, in deren Adern ursprünglich lateinisches Blut floss, die sich dann von ihren Landsleuten und der katholischen Kirche losgesagt und der „orthodoxen" griechischen zugewandt hatten. Und wiederum liessen die Griechen und die Übergetretenen es die Lateiner oft bitter entgelten, dass sie ihre alte Autorität eingebüsst hatten und, gleich ihnen, nur Sclaven des Sultans waren. Unter jenen war bei weitem der mächtigste Konstantinos Kokkos, aus dem venetianischen Patriciergeschlechte der Cocco, der sich ganz den Griechen zugewandt hatte; sein Geschlecht hatte

---

[1]) Mitgetheilt vom Herrn Professor Dr. Ernst Curtius.

[2]) Pag. 385.

lange vorher schon sich in dem griechischen Kloster Ipsili (ὑψηλή) bei Encharaes, über das ihm das Patronat zustand, ein Erbbegräbniss gestiftet. Kokkos höhnte oft laut die lateinischen Primaten, bis die Schmähungen, mit denen er öffentlich die Gemahlinn des Francesco Barozzi überhäuft, Ursache seines gewaltsamen Todes wurden. Was Kokkos unter den Griechen, war Barozzi unter den Lateinern, das Haupt der „Primaten der Burg". Vermählt mit einer Tochter des Crusino Coronello, französischen Consuls auf Naxos und Abkömmlings jenes Francesco Coronello, der unter Nasi's Oberleitung fast wie ein Souverän einst im Archipel geschaltet, hatte er an diesem, sowie an seinen drei Schwägern, Germano und Jacopo Coronello und Crusino Sommaripa, dem Erben der Herrscher von Andros (der gleich ihm mit einer Tochter des alten Coronello vermählt war und von dieser einen erwachsenen Sohn Francesco hatte), die besten Stützen seiner Macht; eine Anzahl getreuer Diener, die gern auch die Dienste von Bravi verrichten mochten, stand ihm zur Seite; was war natürlicher, als dass er Kokkos' unbesonnene, freche Äusserungen rächen würde! Er vereinigte sich mit seinen Verwandten zur Ermordung des Todfeindes und übertrug seinen Dienern, Giovanni Gherardo, einem Barbaro und dem Matthaeos Chomatianos die Ausführung der That. Man benutzte dazu die Zeit, da Kokkos gerade sich anschickte, von seiner Villa im Dorfe Potamia nach Naxos heimzukehren. An einem Sonntage, dem 22. März 1687, ritt er von da allein aus. Unterwegs schliesst sich ihm Chomatianos an, gegen den er um so weniger Misstrauen hegt, als derselbe selbst der griechischen Kirche angehört. Er schlägt von den verschiedenen Wegen, die sich ihm darbieten, den ein, den jener ihn führt, und geräth so in den Hinterhalt, wo Barozzi mit seinen Schwägern und Bravi ihm auflauert. Plötzlich fällt ein Schuss, und tödtlich verwundet durch einen der Diener, stürzt Kokkos vom Pferde. Alsbald eilen die übrigen Verschworenen aus ihrem Verstecke, das sie bei einer Kirche gefunden, herbei und zerhacken den Gefallenen förmlich mit ihren Beilen; nur sein Schädel — den man noch lang nachher in Ipsili aufbewahrte — soll so fest gewesen sein, dass kein Axthieb durchgedrungen wäre. An der Stelle, wo die Blutthat verübt, ward bald nachher von den Mördern eine marmorne Denksäule, gleichsam zur Sühne, errichtet, die erst 1798 von den Lateinern vertilgt ward, damit jede Erinnerung an den Getödteten verschwände. Aber

das vergossene Blut schrie nach Rache. Alle Griechen waren auf's tiefste gegen Barozzi erbittert; die Söhne des Ermordeten schwuren seinen Verderbern den Tod. Damals lag Venedigs Flotte [1]) im Hafen von Nio, und an sie wandten sich zunächst die Kokkos, um Barozzi's Bestrafung zu erwirken; der aber wusste durch bedeutende Geldsummen die Venetianer zu entwaffnen, und ward auch durch sie sein Reichthum etwas verringert, so entging er selbst doch strengerer Strafe. Dafür traf denn die Hand der Rächer seinen Schwiegervater, den Consul Crusino Coronello, der, wie es hiess, der eigentliche Anführer bei Konstantinos Kokkos' Ermordung gewesen; heimkehrend von seiner Villa Fasolia ward er unweit Drymalia (Damala) von den Bravi der Kokkos erschossen. Aber damit war der Streit zwischen beiden Geschlechtern keineswegs beendet; denn Coronello's Witwe Caterina Anna Coronello (sie machte am 5. August 1711 ihr Testament und starb 1717), sah sich nach einem Freunde um, der den Mord ihres Gatten rächte. Häufig kreuzten um diese Zeit einzelne Schiffe des Malteserordens im Archipel, die nach Corsarenweise die türkischen Inseln und das Festland überfielen und, was sie fanden, fortschleppten. Und so kam denn auch 1690 der Ritter Johann Franz de Raimond de Modène (Sohn Karl's, Herrn von Montmorin und der Gabriele von Gevaudan, geboren am 18. October 1652 zu Avignon, im Jahre 1665 in die provençalische Zunge des Ordens aufgenommen) mit einer Fregatte nach Naxos. Dort gelandet, machte er den lateinischen Primaten seine Aufwartung, vor allen anderen der Witwe des Consuls seiner Nation. Da sah er in ihrem Hause die einzige noch ledige Tochter des Gemordeten, die schöne Caterina Coronello, und die „flösste ihm etwas mehr als Mitleid ein". Entschlossen, sich ihre Hand und Liebe zu verdienen, interessirte er sich so eifrig für die Sache wider die Kokkos, dass er sofort seine Kanonen an's Land schaffen liess und sich zum Kampfe gegen diese rüstete. Die Kokkos aber flohen auf die erste Nachricht davon, dass der Ritter sich mit den Coronello verbündet, nach ihrem eine Meile von Naxos entlegenen Kloster Ipsili, „das wie eine kleine Festung war",

[1]) Fälschlich ist in einem der Papiere bemerkt, dass die Kokkos sich wohl an den Kapudan Pascha, nicht aber an Venedig, das damals keine Herrschaft mehr im Archipel gehabt, gewendet hätten; fällt doch das Ereigniss in die Zeit des vorletzten grossen Türkenkrieges Venedigs!

und verschanzten sich dort, so gut es in der Eile gehen wollte. Als nun aber jener mit seinen Kanonen anrückte, und die Kokkos einsahen, dass sie auf die Dauer sich nicht halten könnten, benutzten sie eine dunkle, stürmische Nacht, um aus dem Kloster zu entfliehen und in die Berge zu eilen, wohin Raimond sie so leicht nicht verfolgen konnte. Nur ein einziges Wesen, ein kleines Mädchen von vier Jahren, des getödteten Kokkos Tochter, liess man im Kloster zurück, überzeugt dass die Hand der Feinde sich an der Unschuldigen und Wehrlosen nicht vergreifen würde. Raimond aber, der jene vergeblich verfolgt, verabschiedete bald darauf seine Leute, sandte sein Ordenskreuz nach Malta zurück und heirathete am 15. October 1690 seine geliebte Caterina. Er selbst starb am 3. Januar 1705, seine Witwe, die zuerst u. a. französische Moden auf Naxos eingeführt haben soll, am 27. Juni 1713. Sie hinterliessen auf Naxos zahlreiche Nachkommen, die sämmtlich im Testamente ihrer mütterlichen Grossmutter von 1711 erwähnt sind, vier Töchter: Nicolaea, Rosa, Dominica (Gattinn des Naxioten Lorenzo Loredano) und Caterina Anna (zuerst mit Jacopo Giustiniani, dann mit Crusino Coronello auf Naxos vermählt), und sechs Söhne: Carlo (französischen Consul auf Naxos, vermählt mit Violanta Sommaripa, welche ihm die einzige Tochter Caterina Anna, Gemahlinn Filippo Grimaldi's, gebar), Enrico, Francesco, Theoclito, Onorato (von dessen drei Töchtern zwei Nonnen wurden) und Crusino (Chrysanth) de Raimond de Modène. Letzterer, am 4. Februar 1728 zum französischen Consul auf Naxos ernannt, war einer der reichsten Grundbesitzer der Insel; 1749 gehörte ihm fast der dritte Theil derselben, da er zu den Gütern der Mutter noch bedeutende andere mit Antonietta Sommaripa, Tochter Matteo's und der Caterina Spanopulo, erheirathet hatte. Er machte am 15. März 1756 sein Testament und starb vier Tage darauf; seine Kinder verliessen später den Archipel und siedelten in ihr väterliches Heimatsland, nach Frankreich, hinüber. Nur Anna Caterina starb als Nonne auf Naxos, ebenda auch wohl Francesco; Matteo ward Vicar zu Voison, Caterina heirathete den deutschen Grafen Georg Wilhelm von Rumpff; Crusino's Erstgeborner, Franz Karl (geboren 20. April 1734), starb am 23. Januar 1799 als Emigré zu Baireuth; von seiner (am 3. October 1773 ihm angetrauten) Gattinn Philippine Louise de Lieurray († 28. Februar 1801) hinterliess er drei Söhne: Karl Ludwig Franz Gabriel (geboren am 17. October 1774, mit Elisa Soltikoff im

Januar 1798 vermählt), Armand Hippolyt Josef Karl Chrysanth (geb. 5. April 1777) und Armand Johann Baptist Ernst (geboren 2. December 1779, † 1. April 1808 als Johanniterordensritter). Ersterer hat nur vier Töchter: Adele (geb. 23. September 1802), Sophie (geb. 30. März 1804), Aline (geb. 8. September 1805), Marie (geb. 29. Juli 1813) hinterlassen, von denen die älteste seit 1824 mit dem russischen Grafen Andrej Paschkoff vermählt ist. In ihren Adern fliesst das Blut der letzten Herzoge von Naxos und der Herrscher von Andros und Paros. Jenes Mädchen aber, das allein in Ipsili zurückgelassen war, sollte endlich, trotz des heftigen Widerstrebens der Mutter, den Frieden zwischen den Kokkos und den Barozzi herstellen. Sie reichte dem Bernardo Barozzi, Sohn jenes Francesco, der ihren Vater gemordet, die Hand; durch ihre Klugheit und Liebenswürdigkeit versöhnte sie endlich, eine glücklichere Giulietta, die feindlichen Geschlechter, die Montecchi und Capuletti von Naxos. Allein obgleich ihr Gatte alle Tugenden eines Mannes besass und so angesehen und reich war, dass er bei der Schätzung 1721 fast als Herrscher von Naxos angesehen ward, verfolgte ihn das Unglück unerbittlich; den Osmanen ob seiner Schätze verdächtig, ward er nach Konstantinopel gelockt, da auf die grausamste Weise gefoltert und endlich 1754 nach dem öden Leros verbannt. Später ward ihm gestattet heimzukehren; als ein elender Bettler starb er bald darauf, zufrieden, wenigstens im Boden des Vaterlandes eine Ruhestätte zu finden, er, den seine Landsleute den König des Archipels zu nennen pflegten, der letzte in Griechenland mächtige Sprosse der venetianischen Barozzi von Santorini und Therasia.

Die Michieli von Zia und Seriphos.

Während die meisten Inseln des Archipels den Sanudi von Naxos 1207 zufielen und, von diesen unter ihre Kampfgefährten vertheilt, nach dem Rechte der Erstgeburt auf deren Nachkommen forterbten, traf die Inseln Zia und Seriphos das eigenthümliche Loos, unter vier venetianische Freibeuter vertheilt zu werden, die von jeder Insel ein Viertel an sich rissen und, obgleich auch sie die Sanudi als ihre Oberlehnsherren anerkannten, doch unter Venedigs Ägide eine weit unabhängigere Stellung einnahmen, als die meisten

übrigen Dynasten des Archipels. Fast unbehindert schalteten und walteten sie über die ihnen gehörigen Inseln, veräusserten Theile derselben, an wen sie wollten, vererbten oder vertheilten sie unter ihre Nachkommen, wie es ihnen beliebte, so dass selbst fremde Geschlechter durch weibliche Succession die Herrschaft der Inseln erwarben, während der Mannsstamm des eigenen Hauses ruhig in Venedig oder auf Kandia fortblühte. Die Eroberer von Zia und Seriphos waren die Brüder Andrea und Geremia Ghisi, Pietro Giustiniani und Dominico Michieli. Von den Geschlechtern Ghisi und Giustiniani, sowie deren Erben, den Bragadini, Minotti, Adoldi, da Corogna habe ich bereits an anderer Stelle[1]) gehandelt; hier verdienten also nur die Michieli, die, ein uraltes venetianisches Patriciergeschlecht, von 1207—1355 ein Viertel von Zia, von 1207—1537 die Insel Seriphos, erst theilweise, dann ganz besassen, eine nähere Erörterung.

Kaum gibt es im griechischen Archipel zwei ungleichartigere Inseln, als Zia und Seriphos. Ersteres, im Alterthume Keos genannt, war eine der reichsten und blühendsten Kykladen; zahlreiche antike Überreste, wie die Ruinen von vier alten Städten Karthaea, Poeessa, Koressos und Julis, die zur Schlacht von Plataeae einst ihr eigenes Contingent stellten, legen davon Zeugniss ab[2]). Noch heute ist die Insel gut bebaut und fruchtbar; Hauptproducte sind Wein, Mandeln, Südfrüchte, Baumwolle, Seide und Eicheln einer besondern Quercus-Art (Valanidia genannt), die einen vorzüglichen Gerbestoff liefern. Gerste bringt Zia nothdürftig, Weizen, gleich den meisten Kykladen, fast gar nicht hervor; arm ist sie ferner an Öl und Holz, aber desto mehr blüht dort die Viehzucht; die zahlreichen Ziegenheerden liefern Wolle genug, aus der dort das unter den Namen Poil de chèvre bekannte Zeug verfertigt wird. Die Bevölkerung besteht fast nur aus Griechen; ihnen gehören auch die fünf Inselklöster des St. Pantaleon, der Sta. Anna, Sta. Marina, Madonna de Episkopi und Daphni, von denen Sta. Marina mit seinem von den Franken erbauten Thurme bei weitem das interessanteste ist[3]). Dort residirten einst die occidentalischen Gebieter der Insel, deren Glaubensgenossen heute nur gar

[1]) Ersch und Gruber, Encyklopädie, Artikel: Ghisi und Giustiniani. Sect. I, Band LXVI, S. 336 ff., Band LXVIII, S. 303 ff.

[2]) Bröndsted (de l'île de Céos. Paris 1826. 4.), der übrigens nur das Alterthum beachtet.

[3]) Abgebildet in Buchon's Atlas, pl. XVI.

spärlich auf Zia vertreten sind. Man zählt dort nur 5—6 lateinische Familien, bei denen ein Vicar des Bischofs von Tinos das Pfarramt versieht, während das griechische Bisthum der Insel eins der reichsten und bedeutendsten im ganzen Archipel ist. So reich und fruchtbar wie Zia ist, eben so felsig und ärmlich ist das nahe gelegene Seriphos, im Mittelalter meist Serfino, auch wohl mit dem italienischen Artikel „le Serfenè" genannt, von Bartolommeo dalli Sonetti [1]) nicht mit Unrecht als „Serfino de la calamitate" bezeichnet. Im Alterthum von den Römern, gleich Gyaros, als Verbannungsort benutzt, ist Seriphos heute noch die ärmste Insel des Archipels; Zwiebeln, etwas Wein und wenig Gerste sind ihre einzigen Producte. So unfruchtbar aber auch die Oberfläche des Bodens ist, eben so reich ist die Insel unter demselben; zwar sind ihre mineralischen Schätze noch nicht genügend ausgebreitet, allein man weiss, dass sie Blei- und Eisen-Erze in höchster Fülle besitzt, auch Kupfer soll vorkommen, so wie grosse Bolusgruben dort sind. Die Insel zählt ausser der gleichnamigen Hauptstadt, die, auf einem steilen Felsen erbaut, noch Reste des fränkischen Castrums zeigt, zwei an Klöster angebaute Dörfer, St. Michael und St. Taxiarchis; sie hat zwei kleine Häfen, Porto Katena und Porto Serpho, die aber wenig Schutz gewähren. So waren schon im Mittelalter diese Inseln beschaffen, als die Michieli aus Venedig sich Herren derselben nannten.

Schon im XII. Jahrhundert war das Haus Michieli [2]) in Venedig in vielfache Linien verzweigt, von denen diejenige am bekanntesten geworden ist, die, vom Dogen Vidale (1156, † 1172) entsprossen, bis 1304 die dalmatinischen Inseln Arbe und Osero besessen hat. Zu ihr gehörte unter andern jener Pietro, dem 1207 [3]) auf Korfù ein Ritterlehen angewiesen ward; freilich aber behauptete er dies eben so wenig wie seine Gefährten, da die Insel bald darauf wieder in die Hand der Griechen fiel. Auf welche Weise Dominico Michieli, der erste Herr von Zia und Seriphos, mit ihm verwandt war, lässt sich bei der spärlichen Anzahl von Urkunden, die uns aus jener Zeit vorliegen, nicht ausmachen. Wir wissen einzig, dass er

---

[1]) Isolario, Fol. 18.

[2]) Barbaro, Genealogie, tom. II, Fol. 223 a. (Cod. Foscarin., Nr. 6156), Capellari u. s. w.; Stammtafel Nr. IV.

[3]) Tafel und Thomas, II, S. 54 ff.

1207 [1]) mit den Ghisi und Pietro Giustiniani sich in den Besitz jener Inseln theilte und auf Zia ein Castell baute [2]), das zu den festesten im ganzen Archipel gehörte. Bekannter als er sind seine zwei Söhne Giovanni I. und Marino I. (auch wohl Marco genannt) geworden, zu denen man vielleicht noch als dritten einen Andrea zu rechnen hat, der am 18. Mai 1231 [3]) als venetianischer Gesandter in Reate die alten Verträge mit Kaiser Johann von Brienne erneuerte. Giovanni und Marino folgten ihm im Besitze seiner griechischen Inseln. Ersterer, zuweilen Graf von Arbe genannt, weil er diese Insel für seine Verwandten, Pietro's unmündige Söhne Ruggiero und Leonardo zeitweilig verwaltete, erscheint 1235 als Podestà Venedigs in Konstantinopel und wehrte damals siegreich einen Angriff des griechischen Kaisers von Nikaea, Joannes Vatatzes, ab [4]); 1243 [5]) begegnet er uns noch einmal als Graf von Zara. Er hinterliess seinen Antheil an Zia und Seriphos seinen Söhnen Angelo und Marco, die in den Jahren 1261 und 1262 zuerst erwähnt werden und ihre Inseln 1269 an die Griechen verloren. Marco führte gleichfalls hernach eine Zeit lang die Verwaltung von Arbe für seinen Verwandten Marino Bazeda, namentlich 1281 [6]), in welchem Jahre er zugleich einer der sechs herzoglichen Beiräthe war; 1285 war er unter den Häuptern der Quarantia, und zuletzt von 1289 — 1291 [7]) bekleidete er den Posten eines Bailo von Negroponte. Von seinen drei Söhnen Giovanni (1299), Marino (1301) und Andrea (1311—1339) setzten der erstere und letzterer ihr Geschlecht in Venedig fort; aber weder sie selbst, noch ihre Nachkommen erhoben jemals wieder Ansprüche auf die griechischen Inseln. Marino I., der neben dem Antheil an jenen auch den väterlichen Palast bei S. Canciano in Venedig ererbt hatte, wird als Graf von Osero bezeichnet, das er einige Jahre hindurch verwaltet haben mag, auch soll er zu Balduin's II. Zeiten

---

[1]) Dandolo, lib. X, cap. 4, § 3; Daniele Barbaro, Cronaca (Cod. Foscarin., Nr. 6173), Fol. 88 b; Sanudo, XXII, pag. 541; Rannusio, lib. VI, pag. 201.

[2]) Patti, lib. I, Fol. 354 b — 355 b; Tournefort, lettre VIII, pag. 128.

[3]) Original in Wien; Tafel und Thomas, II, S. 290 ff.

[4]) Martin da Canal, §. LXXXIV, pag. 366; Enrico Dandolo, Cronaca (Cod. Foscarin. Nr. 6580); Cronaca Zancaruola (Cod. Glauburg, Nr. 21), Fol. 145 a; Cronaca Veneta 1190—1332 (Cod. Marcian. Ital., Cl. VII, Nr. 79); Navagero, XXIII, pag. 994.

[5]) Sanudo, lib. X, cap. 5, §. 33.

[6]) Liber Albus, Fol. 60 a; Patti, lib. III, Fol. 7 a — 13 a.

[7]) Marino Sanudo Romania, Fol. 4 b; Zanetta, Fol. 367 b; Pilosus, Fol. 388 b.

Podestà in Konstantinopel gewesen sein. Am 29. April 1252 [1]) erhielt er von Venedig zwei Ritterlehen auf Kandia angewiesen, und seitdem tummelte er sich vielfach im Archipel herum. Er befand sich 1261 auf Naxos [2]), als Kaiser Balduin II., aus seiner Hauptstadt entflohen, dort vom Herzog Angelo Sanudo beherbergt und mit reichen Geschenken bedacht ward, wofür diesem der Titel eines „Königes des ägeischen Meeres" verliehen wurde; am 16. Mai 1262 [3]) sehen wir ihn als Anführer der 17 Galeeren, die damals Venedig zum Schutze seiner griechischen Besitzungen wider die Paläologen nach Romania sandte; aber noch in demselben Jahre starb er in der Nähe der Insel Skopelos eines natürlichen Todes [4]). Ihn überlebten drei Söhne, von denen aber nur Pietro I., schon 1258 mit dem Beinamen il Scazo bezeichnet, Antheil an den griechischen Besitzungen seines Hauses hatte und zu wiederholten Malen in den Jahren 1265 und 1267 erwähnt wird. Die beiden andern Söhne erbten die meisten Besitzungen des Vaters in Venedig. Vidale (1280—1320) war von 1299—1301 Duca von Kandia [5]) und setzte sein Geschlecht durch zwei seiner Söhne, Nicolò (1323) und Pietro (1328) weiter fort; von den Kindern des letzten erwähne ich hier nur beiläufig den Moisè, der 1376 [6]) Rath des Bailo von Negroponte war, und den berühmten Kriegshelden Dominico, der von 1358 — 1361 [7]) Bailo von Konstantinopel, 1362 [8]) ebenda venetianischer Gesandter, 1363 [9]) Golfcapitän und von 1364 — 1366 [10]) venetianischer Statthalter auf Negroponte war. — Marino's anderer Sohn, Dominico, wird 1268 und 1280 [11]) als Rath des Dogen genannt; von seinen drei Söhnen hinterliess Marino (1298, † 1329)

---

[1]) Tafel und Thomas, II, S. 479 ff.

[2]) Lichtle, Histoire de Naxie; Sanudo, Romania, Fol. 1 a.

[3]) Liber Albus, Fol. 98 a; Pacta Ferrariae, Fol. 101 a.

[4]) Da Canal, §. CCLXXV, pag. 480; Dandolo, lib. X, cap. 7, §. 24.

[5]) Commemoriali, tom. I, Fol. 33 a—34 a; Flam. Cornelii Creta sacra.

[6]) Misti, tom. XXXV, Fol. 265 b.

[7]) Misti, tom. XXX, Fol. 12 b; Grazie, tom. XI; Novella, Fol. 191 a.

[8]) Sindicati, tom. I, Fol. 91 b.

[9]) Cod. Cicogna, Nr. 2227. Näheres über ihn wird nächstens mein Freund Giambattista Sardagna in einer eigenen Abhandlung mittheilen.

[10]) Misti, tom. XXXI, Fol. 135 a; Lettere secrete (Cod. Capponi, Nr. CXLII), Fol. 124 a; Grazie, tom. XIII, Fol. 47 a, b.

[11]) Commune, lib. I, Fol. 120 b — 121 a.

zahlreiche Nachkommenschaft, unter andern den Maffeo (1298), der 1322 [1]) Golfcapitän war; Luca, der noch 1301 lebte, hatte 1284 [2]) bedeutende Forderungen auf Schadenersatz an die Griechen, zu welchem Behufe er den damaligen venetianischen Gesandten nach Konstantinopel begleitete; Giovanni (1297), der sein Haus in Venedig fortpflanzte, hinterliess unter andern den Ferigo, der zweimal, 1310 bis 1312 [3]) und 1315—1317 [4]) Rath des Bailo von Negroponte war. — Pietro I., der 1262 dem Vater in seinem Antheile an Zia und Seriphos folgte, verlor denselben 1269 [5]), als der kaiserliche Admiral und Grossherzog Licario unter andern Inseln des Archipels auch diese beiden den Paläologen unterwarf. Später (1274) [6]) ging er als venetianischer Gesandter nach Konstantinopel, konnte aber bei dieser Gelegenheit eben so wenig, wie nachher in seiner Stellung als Consul in Thessalonich [7]), Restitution seiner griechischen Besitzungen erwirken. Er befehligte 1276 [8]) eine venetianische Flotte gegen die Griechen, mit der er indess für sich nichts ausrichtete, und vererbte seine Ansprüche auf seine Söhne Marino II. und Giovanni II., welcher letztere bei S. Moisè in Venedig wohnte und seinem Hause die Insel Seriphos neu erwarb. Marino II. wird 1281 erwähnt; er starb wohl schon vor 1296 und ist nicht mit seinem Vetter, dem 1329 verstorbenen Marino q. Dominico zu verwechseln, welcher letztere 1303 [9]) einer der sechs Räthe des Dogen war. Marino II. hinterliess sechs Söhne; Bartolommeo (gewöhnlich Bertuccio genannt), Filippo, Giovannino, Pietro II., Marco und Angelo, denen es gelang, 1296 auf's neue in den Besitz von Zia zu gelangen, während ihr Oheim Giovanni II. damals Seriphos wieder gewann. Die Byzantiner beherrschten beide Inseln von 1269 bis 1296. Zwar stand angeblich ein kaiserlicher Statthalter — als solcher wird um 1272 ein gewisser Raminos genannt — an der Spitze der Verwaltung und residirte im Castelle, der rocca, von

[1]) Commemoriali, tom. II, Fol. 376 b.
[2]) Luna, Fol. 103 a; 140 b.
[3]) Presbyter, Fol. 163 a; Commemoriali, tom. I, Fol. 463 b.
[4]) Clericus Civicus, Fol. 152 b; 159 a.
[5]) Stef. Magno, Annali, tom. III (Cod. Foscarin., Nr. 6240); Sanudo, Romania, Fol. 9 b.
[6]) Grazie, Rubric. A, pars II, n. 93; 141.
[7]) Cod. Cicogna, Nr. 2686, Fol. 2 b. §. 3, 12; 8 a. §. 9.
[8]) Da Canal, §. CCLXII, pag. 602; CCLXIV, pag. 604.
[9]) Commemoriali, tom. I, Fol. 82 a, b.

Zia; allein in Wahrheit waren beide Inseln, sowohl das felsige Seriphos, als auch das bessere Zia nichts weiter als Schlupfwinkel griechischer, genuesischer und lombardischer Corsaren. Keine Insel des Archipels war so fruchtbar an Piraten wie Zia; in den Jahren 1269—1277 [1]) begegnen uns unter den berüchtigtsten Freibeutern ein Constantinus Bordoven mit zwei Brüdern, ein Demonozanes (vielleicht mit dem Joannes identisch, der zwischen 1273 und 1275 den Ottolino von Mailand in der Nähe von Sunium ausplünderte) und ein Pizarello, Lazarino und Margarotto, die sämmtlich sich von Cea nannten; eine Galeere von da [2]) beraubte den Pietro d'Istria; im Hafen der Insel selbst ward Anfangs 1270 [3]) Leonardo Marescalco Beretta geplündert; Galvano Vidale, Bürger von Negroponte, ward zwischen den Jahren 1271 und 1273 [4]) durch eine Barke von Zia angefallen und, völlig ausgeplündert, nach der Festung daselbst gebracht. Darum war es denn auch nicht zu verwundern, wenn die Venetianer 1278 [5]) Zia, gleich Monembasia, als Feindesland ansahen. Solchem Unwesen setzte endlich doch die neue Eroberung durch die früheren Herren im Jahre 1296 [6]) ein Ende. Gleich als wären die Inseln ihnen niemals entrissen worden, vertheilten die Ghisi, Michieli und Giustiniani dieselben in der alten Weise unter sich, so dass die Ghisi, damals nur durch Bartolommeo I. repräsentirt, die Hälfte, die Giustiniani (damals Federigo mit dem Beinamen Belletto) und die Michieli je ein Viertel beider Inseln erlangten. Nachdem Bartolommeo von seinem Antheile in seinem und seiner Brüder Namen Besitz ergriffen, eilte er mit Giustiniani nach Venedig zurück, erfuhr aber bald, dass die Byzantiner sich zur Wiedereroberung der Inseln rüsteten. Daher sahen Michieli und Giustiniani sich 1301 genöthigt, von dem Bailo von Negroponte, Andrea Zeno, 1000 Hyperpern zu entleihen, um eine Galeere zum Schutze ihrer Inseln wider die Flotte des Kaisers Andronikos II. zu unterhalten. Letzterer gab indess bald seinen Anschlag gegen Zia und Seriphos auf, und da nun die Galeere wieder entwaffnet ward, wurden

---

[1]) Cod. Cicogna, Nr. 2686, Fol. 4 b. §. 21, 22; 3 b, §. 13; 4 b, §. 3.
[2]) Ebenda, Fol. 3 a, §. 14.
[3]) Ebenda, Fol. 6 a. §. 12.
[4]) Ebenda, Fol. 3 a, §. 17.
[5]) Commune, lib. I, Fol. 2 a.
[6]) Navagero, XXIII, pag. 1008; Nota Cod. Ambrosiani zu Dandolo, XII, pag. 409.

beide am 30. Januar 1302[1]) verpflichtet, die ihnen geliehene Summe binnen Jahresfrist zu ersetzen. Aber schon am 18. Januar 1303[2]) ward der Zahlungstermin weiter hinausgerückt; denn noch im Sommer 1302 hatte Belletto Giustiniani eine Flottille gerüstet, mit der er den Griechen argen Schaden zufügte und plötzlich vor den Mauern von Konstantinopel erschien. Das bewog den Kaiser, am 4. October 1302[3]) einen Waffenstillstand mit Venedig einzugehen, der dann am 7. März 1303[4]) in einen zehnjährigen Frieden verwandelt ward. In demselben wurden die eroberten Inseln, mit Ausnahme von Kos, den Venetianern garantirt, neben Zia und Seriphos auch Santorini und Amorgos. Aber es dauerte noch eine Zeit lang, bis die Michieli und Gustiniani in den wirklichen Besitz ihrer Antheile an den beiden Inseln traten. Der Miteigenthümer, Bartolommeo I. Ghisi, der vor ihnen den Vortheil voraus hatte, dass er selbst stets in der Levante, auf Negroponte, weilte, während sie meist in Venedig lebten, hatte bald ihre Antheile an sich gerissen und weigerte sich standhaft, dieselben herauszugeben. Obgleich sie gleich zu Anfang einen Vertrag mit ihm über die Theilung derselben abgeschlossen, wollten weder er, noch sein Sohn und Nachfolger Giorgio I. Ghisi ihre Anrechte anerkennen, und wenn die Michieli und Giustiniani auch von dem damaligen Bailo von Negroponte, Francesco Dandolo, ein Urtheil gegen letzteren auswirkten, so kümmerte er sich doch durchaus nicht darum. Der Bailo sandte das Urtheil nach Venedig; der Doge erneuerte seine Aufforderung an Ghisi mit dem Bemerken, dass Venedig die Lehensoberhoheit über die Inseln zustände, und alle Prätendenten ihre Antheile vorläufig in seine Hand legen sollten; allein das fruchtete, wie Michieli im December 1303[5]) in seinem und Giustiniani's Namen dem Senate erklärte, eben so wenig. Zwar waren sie beide dazu bereit gewesen, ihre Viertel von Venedig sequestriren zu lassen; allein Ghisi hatte alle Vermittelung abgelehnt und sie an den Fürsten von Achaia verwiesen, von dessen Lehenshofe allein sie abhingen. Venedig beschloss hierauf, in dieser

[1]) Magnus, Fol. 66 b.

[2]) Grazie, B, Fol. 48 b.

[3]) Navagero, XXIII, pag. 1011.

[4]) Liber Albus, Fol. 139 b — 142 a; Patti, lib. IV, Fol. 40 a — 44 b; Rubrica di documenti originali, Fasc. XXX, n. 292.

[5]) Commemoriali, tom. I, Fol. 92 b; Carte Molin. (Cod. Marcian. Ital. Cl. XIV, Nr. 37), tom. I, pag. 26.

Angelegenheit zwar die Oberherrlichkeit aufrecht zu erhalten, zugleich aber auch sich nach dem in Romania geltenden Rechte, den Assises de Romanie, zu richten, und diese sprachen sich durchaus gegen Ghisi aus. Denn falls der Lehnsherr seinem Vasallen etwas gebiete, und dieser nicht Folge leiste, so könne jener frei über ihn und sein Lehen schalten, letzteres einziehen, aber auch, sobald er gehorche, ihm restituiren. Wage aber der Vasall, an das sequestrirte Lehen Hand anzulegen, so sei er dessen sofort verlustig. Dem Rathe der fünfzehn, der in Venedig häufig mit Entscheidung wichtiger und schwieriger Fragen betraut war — und hier war die Oberhoheit der Republik über die ihren Bürgern gehörigen Besitzungen in dem Archipel in Frage gestellt — ward die Untersuchung der Angelegenheit übertragen, und derselbe bestimmte am 4. Juli 1304[1]), dass die Inseln zu sequestriren wären, der Sequester aber nicht eher verhängt werden sollte, als bis der vom Bailo von Negroponte zu ernennende Castellan wenigstens die Antheile der Kläger in seiner Gewalt hätte. Dann sollte der Castellan dort der Republik huldigen lassen und frei über alle Einkünfte der Inseln schalten; die Kosten, erklärte Michieli, würden sie bereitwilligst und mit Dank der Republik zurückerstatten. Soweit kam es indess nicht; denn noch im nämlichen Jahre verglich sich Ghisi mit den Prätendenten, und seit 1305 finden wir die Michieli, gleich den Giustiniani, im ruhigen Besitze ihrer Antheile an Zia und Seriphos. Damals begab sich Bartolommeo nach Negroponte und von da auf seine Inseln, die er aber im traurigsten Zustande fand. Roger de Flor, der kaiserliche Grossherzog, der letzte Cäsar der Romäer, hatte am 18. August 1303[2]) mit seinen catalonischen Banden Zia überfallen, Häuser und Felder verheert, Männer und Weiber in die Sclaverei fortgeschleppt und überhaupt für 2000 Goldhyperpern Schaden angerichtet. Vergeblich blieb die Reclamation, die Bartolommeo desshalb am 27. September 1319[3]) durch Venedig den Byzantinern vorlegen liess; allein Venedig gab ihm, wie dem Giustiniani, 1305[4]) wenigstens Ersatz für die Kosten, die sie damals gehabt, als sie 1303 auf's neue gegen die Griechen waffneten und durch Venedigs Frieden mit den Griechen genöthigt

[1]) Magnus, Fol. 168 a.
[2]) Misti, tom. II, Fol. 97; Indice, Fol. 215 b.
[3]) Commemoriali, tom. II, Fol. 172 b.
[4]) Ebenda, tom. I, Fol. 182 b.

wurden, ihre Rüstungen einzustellen; einzelne Posten, die man anfänglich übersehen, weil sie der Bailo nicht in seine Bücher eingetragen hatte, fanden sich in den Papieren des Marco Moro vor und wurden gleich den übrigen Ausgaben ersetzt. Seit der Zeit weilte Bartolommeo Michieli häufig im Archipel auf den seinem Hause gehörigen Inseln, die 1310 [1]) in den neuen, mit den Byzantinern einzugehenden Vertrag eingeschlossen werden sollten. Als er 1308 [2]) auf Zia weilte, scheiterte da ein genuesisches Schiff mit Waaren, deren Werth 926 Hyperpern 5 Grossi 1 Tornensis betrugen; da das Strandrecht im Archipel unbekannt war, gab Michieli die daraus gelöste Summe dem nach Venedig heimkehrenden Bailo von Negroponte, Pietro Quirini, mit, auf dass dieselbe dem rechtmässigen Eigenthümer erstattet würde. Auch Seriphos verwaltete er für seinen Oheim; meist lebte er ganz ungestört auf seinen Inseln; höchstens dass ein für ihn in Negroponte 1309 [3]) ungünstig ausgefallener Process gegen Andrea Dandolo und sein Hass gegen die Griechen zuweilen seine Ruhe störten. Vor allen Dingen war er darauf bedacht, das sehr beschädigte Castell von Zia neu herzustellen, wozu ihm Venedig das erforderliche, auf der Insel mangelnde Holz 1314 [4]) lieferte. Er wird bei Barbaro 1316 mit seinen kinderlos verstorbenen Brüdern Filippo und Angelo erwähnt; er lebte noch 1319, war aber wohl schwerlich der Michieli, der 1329 — 1331 das Bailat in Konstantinopel bekleidete und seinen Sohn Marino dort als Vicebailo zurückliess [5]). Zwar hatte er ausser Andrea (1326—1355) und Gregorio (1349 bis 1355) auch einen Sohn Marino III. (1341—1355), der von 1350—1352 Rath auf Negroponte war [6]) und 1355 [7]) als gewesener Consiglier del Bailo erwähnt wird, allein erstere Angabe stimmt nicht gut dazu. Marino's III. Sohn, Andriolo, lebte 1365 in Venedig bei Sta. Margherita und betheiligte sich 1379 an dem Nationalanlehen mit 2500 Lire, gleichwie sein Vetter Mengozzo oder Meneghello (Dominico), wohnhaft bei S. Felice, zu demselben 1000 Lire beisteuerte.

---

[1]) Misti, tom. III, Fol. 86, 87; Indice, Fol. 129 a.

[2]) Commemoriali, tom. I, Fol. 323 b; Carte Molin. (Cod. Marcian. Lat. Cl. XIV, Nr. 41), tom. V, pag. 67.

[3]) Lettere, Fol. 63 b.

[4]) Presbyter, Fol. 278 b.

[5]) Grazie, tom. II.

[6]) Elezioni, tom. I, Fol. 12 a; Grazie, tom. IX, Fol. 123 a.

[7]) Misti, tom. XXVII, Fol. 26 b.

Bartolommeo's Söhne besassen mit denen seiner Brüder Giovannino, Pietro II. und Marco — Angelo, 1336 erwähnt, lebte zwar noch 1355, starb aber bald darauf kinderlos — ein Viertel von Zia, während Seriphos bei der Linie seines Oheims Giovanni verblieb. Giovannino (1316) hinterliess den Corradino (1341—1355) und Marino IV. (1340—1355), welcher letztere durch zwei Söhne sein Haus in Venedig fortpflanzte; Pietro II. war 1317 — 1319[1]) Rath des Bailo in Konstantinopel und lebte 1342 in Trapezunt, wo er am 14. Januar[2]) den Genuesen Dolomede Cantello (den Buchon irrig zum Ahnherrn der letzten genuesischen Fürsten von Achaia stempelt) zu seinem Bevollmächtigten ernannte; er hinterliess zwei Söhne Maffeo I. (1347—1355) und Marino V. (1349—1355), von denen letzterer gleichfalls durch zwei Söhne sein Haus in Venedig fortsetzte. Marco endlich, zuerst 1308 genannt, derselbe, der 1310[3]) durch den Genuesen Odoardo Zaccaria, Verwandten der Herren von Chios und Phokaea, in Griechenland nicht unbedeutenden Schaden erlitt, war seit 1322 Bailo von Negroponte und starb in diesem Amte 1323[4]) mit Hinterlassung dreier Söhne: Micheletto (1323—1355, † nach 1357), Maffeo II. (1323 — 1355, † nach 1379[5]), und Nicolò, welcher letztere 1326 schon den väterlichen Palast bei S. Felice bewohnte. Er war es, der im Archipel die Rechte seines Hauses vertrat und häufig in der Burg auf Zia, wie auf Negroponte weilte; mit Entschiedenheit trat er 1342 und 1343 den Ansprüchen Herzogs Giovanni I. Sanudo von Naxos entgegen, der ihn zur Huldigung nöthigen wollte, da er sich doch allein zum Vasallen Venedigs bekannte[6]). Allein sein Tod, der um 1354 erfolgte, gab den Angelegenheiten von Zia eine neue Wendung; denn seine Söhne Simonetto (1347—1355) und Mengozzo (1349—1355) verkauften 1355[7]) mit Zustimmung ihrer Verwandten, des Andrea, Gregorio, Marino III. (Söhne von Bartolommeo), des Corradino und Marino IV. (Söhne von Giovannino), des Marino V. und Maffeo I. (Söhne Pietro's II.) und ihrer Oheime

[1]) Clericus Civicus, Fol. 168 a.
[2]) Commemoriali, tom. III, Fol. 609 a.
[3]) Lettere, Fol. 79 b.
[4]) Misti, tom. VII, Fol. 18.
[5]) Auch Maffeo II. lebte zu S. Felice und betheiligte sich 1379 mit 2000 Lire an der Nationalanleihe.
[6]) Misti, tom. XXI, Fol. 84 a.
[7]) Barbaro, Genealogie, tom. II, Fol. 326 b.

Micheletto und Maffeo II. ihren Antheil an Zia, d. h. ein Viertel der Insel, dem Venetianer Marco Premarini, der schon von seinem Vater die Hälfte derselben ererbt hatte und so den Antheil der Michieli mit dem der Ghisi vereinte. Marino's II. Nachkommen haben seit 1355 keinen Antheil mehr an den Inseln des Archipels gehabt, während das Geschlecht seines Bruders Giovanni II. sich auf Seriphos bis 1537 behauptete.

Giovanni II. Michieli hatte sich von Jugend auf in Romania herumgetummelt. Schon 1277 finden wir ihn in Morea; er hatte damals ein eigenes Schiff, die Catalanesca, in Nauplia liegen, mit dem er Salz nach Monembasia führte. Obgleich die Einwohner letzterer Stadt, Griechen und Unterthanen der Paläologen, freies Geleit zugesagt, ward er doch damals am 25. April [1]) von den berüchtigten Piraten Giovanni de lo Cavo und Moschetto aus Anaea mit zwei Schiffen, die noch ein drittes unter Saladino deckte, verfolgt und im Hafen von Monembasia selbst vor den Augen der dortigen Bürger seiner ganzen Habe, deren Werth sich auf 762 Hyperpern belief, beraubt. Nachdem sein Neffe Bartolommeo 1296 Seriphos wieder genommen, und endlich 1305 die Michieli im Besitze ihres Antheiles daran bestätigt waren, trat Giovanni II. die Herrschaft darüber an und lebte seitdem meist in der Levante. Er war 1308 [2]) Rath in Modone und Korone, und bekleidete 1317—1319 die nämliche Stelle auf Negroponte; ihm und dem Bailo ward damals aufgetragen, den verhafteten Michele Alberto nach Venedig zu senden [3]). Da die Johanniter ihm seine um Seriphos kreuzende Galeere gekapert, verwandte sich die Republik bald darauf mit Erfolg für ihn bei dem Grossmeister [4]); zuletzt wird er 1331 [5]) erwähnt, als ihm für ein gekapertes Getreideschiff Ersatz in Modone geleistet ward. Ihm folgte in seinem Viertel von Seriphos sein Sohn Giusto (1323 erwähnt, vor 1356 gestorben) und diesem seine beiden Söhne Maffeo III (1356—1376) und Giovanni III († 1378), welcher letztere durch seine Gattinn Elena noch Lehensgüter in Achaia erwarb. Dieselbe war wahrscheinlich aus dem Geschlechte der le Noir von Arkadia und St. Sauveur entsprossen; wegen ihrer

---

[1]) Cod. Cicogna, N. 2686, Fol. 5 a, §. 9; Tafel und Thomas, III, S. 225, 226.

[2]) Commemoriali, tom. I, Fol. 330 a; Lettere, Fol. 53 a.

[3]) Misti, tom. V, Fol. 132; Indice, Fol. 200 b.

[4]) Misti, tom. V, Fol. 138; Indice, Fol. 216 b.

[5]) Misti, tom. XIV, Fol. 39; Indice, Fol. 191 a.

Besitzungen schrieb Venedig am 17. März 1372 [1]) dem fränkischen Titularkaiser von Konstantinopel und Fürsten von Achaia, Philipp II. von Tarent. Unter Maffeo III. hob sich der Wohlstand von Seriphos so sehr, dass die nämliche Insel, die im Alterthume für eine der elendesten des Archipels angesehen ward und heute wieder als solche gilt, zu den reichsten des ägeischen Meeres gerechnet ward; man beutete fortwährend den unerschöpflichen Metallreichthum derselben aus, und Herrscher wie Volk standen sich gut dabei. Maffeo III. hinterliess sieben Söhne, Alessandro, Pietro (1395—1412), Giusto (1408), Marino (1386), Antonio († 1430), Paolo (1405—1414), Fantino († 17. November 1439), von denen aber nur der Erstgeborne als Herr eines Viertels von Seriphos in den Jahren 1379—1408 genannt wird. Die Insel war zu seiner Zeit zwischen den Michieli, den Giustiniani und dem Nicolò Adoldo, als Erben des Antheils der Ghisi, getheilt; letzterer, der 1393 [2]) seine Insel besuchte, hat sich durch sein barbarisches Verfahren gegen die dortigen Einwohner genugsam in der Geschichte des Archipels gebrandmarkt; selbst Xeno Kaliga, der für Michieli dort als Castellan waltete, ward von diesem Ungeheuer gefangen und gemordet. Dafür traf ihn denn auch die verdiente Strafe. Auf Betreiben der Mitbesitzer, die sich in ihren landesherrlichen Rechten verletzt sahen, ward ihm am 10. Juli 1393 von der Quarantia criminale in Venedig der Process gemacht; wegen „Mordes und Barbarei" ward er zu zwei Jahren unteren Kerkers verurtheilt und unfähig erklärt, je in Venedig ein Staatsamt zu bekleiden. Zugleich ward ihm für immer untersagt, Seriphos jemals wieder zu besuchen, und ihm im Betretungsfalle mit zwei Jahren weiterer Haft gedroht. Venedig belegte seine Hälfte von Seriphos mit Sequester; es liess später, am 24. Juli 1403 [3]), die ganze Insel, als der Republik unterthan, in den mit dem Fürsten von Mentesche eingegangenen Vertrag aufnehmen. Bald nachher (1406) erwarb Venedig auch das Viertel der Insel, das bisher die Giustiniani innegehabt, von den Erben der Brüder Michele, Andrea und Giovanni III. Giustiniani und verwaltete die drei Viertel von Seriphos, die es so in seiner Hand hatte, durch einen vom Bailo von Negroponte ernannten Castellan auf Adoldo's Rechnung. Es traf

[1]) Misti, tom. XXXIV, Fol. 3 a.

[2]) Raspe, tom. V, pars I, Fol. 7 a; ausführlich in meiner Geschichte der Ghisi in Ersch und Gruber's Encyklopädie. Sect. I, Bd. LXVI, pag. 343—344.

[3]) Patti, lib. VI, Fol. 363 b — 365 b.

die nöthigen Vorkehrungen, um die Insel gegen die wiederholten Einfälle der Türken zu schützen [1]), und liess sie auch in den am 5. December 1419 [2]) mit den Osmanen abgeschlossenen Frieden aufnehmen. Alessandro Michieli war damals bereits gestorben. Ihn überlebten drei Söhne, von denen der mittlere, Giovanni IV., Mitbesitzer der Insel war und meist im Archipel lebte. Er vermählte sich 1424 in erster Ehe mit einer Verwandten des Herzogsgeschlechtes von Naxos, der Tochter des Nicolò Crispo von Negroponte [3]) und nach deren bald erfolgtem Tode wiederum mit einer Euböotinn, Tochter des Nicolò (Prothimo?), starb aber nicht lange darauf kinderlos auf Negroponte. Sein jüngerer Bruder Benedetto (Benetto) lebte 1421 und testirte 1464; er, sowie seine vier Söhne Giovan Matteo (1441, † 1484), Angelo (1442), Luigi und Luca (1457, † 1485, vermählt 1482 mit einer Tochter des Luigi q. Nicolò Venier) weilten meist in Venedig und überliessen ihren Antheil von Seriphos dem älteren Sohn Alessandro's, Luigi I., und dessen Nachkommen. Luigi I., der von 1422—1424 [4]) Rath des Bailo auf Negroponte war, wählte sich seine erste Gattinn auch aus dem Archipel oder wenigstens aus Romania, indem er 1418 die Isabetta Bragadino, Tochter des Kandioten Andrea (1412, q. Jacopo 1361 q. Andrea da Candia 1293) heirathete; seine zweite Gemahlinn ward 1424 Cattaruccia Grioni q. Marco q. Andrea. Luigi I. war es vorbehalten, die ganze Insel Seriphos in seiner Hand zu vereinigen. Venedig hatte nämlich schon am 7. März 1429 [5]) dem alten Adoldo, dem letzten seines Stammes († 4. März 1433), gestattet, seine drei Viertel der Insel, von denen zwei „Lehen des Hauses Ghisi, das dritte freies Eigenthum Nicolò Adoldo's", nebst der Burg [6]), allen Rechten und deren Nutzniessung zu veräussern. Und so verkaufte er denn am 17. Februar 1432 [7]) mit Venedigs Genehmigung seinen Antheil an Seriphos dem Mit-

---

[1]) Buondelmonte, cap. 23.

[2]) Commemoriali, tom. XI, Fol. 30 a.

[3]) Daher werden wohl auch in Palla's Stammbaume der Crispi die Michieli als deren Verwandte aufgeführt.

[4]) Grazie, tom. XIX.

[5]) Nota ad Raspe, tom. V, pars I, Fol. 7 b.

[6]) Auch 1581 wird neben verschiedenen Dörfern nur ein *κάστρον* auf Seriphos erwähnt. Crusii Turcograecia, pag. 206.

[7]) Grazie, tom. XX, Fol. 20 b; Cronaca di Donato Contarini. (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 95.)

besitzer Luigi Michieli, der nun sofort von der ganzen Insel Besitz nahm und sein Wappen mit der Jahreszahl 1434 [1]) auf einem Marmor über dem Eingangsthore der Burg anbringen liess. Doch hatte er gleich damals einige Reibungen mit den Bauern aus den früheren Besitzungen Ermolao Minotto's, die, von letzterem längst freigelassen, sich mit ihren Familien auf Negroponte angesiedelt hatten. Einzelne derselben, den Bonfio Tromarchi und dessen Schwestern, die Brüder Antonio und Costa Mecheda, den Giorgio Juli und Costa Condo hatte er als seine Leibeigenen beansprucht, sie mit bewaffneter Hand aus Negroponte nach Seriphos fortgeschleppt und sie als seine Villani [sich] am 13. April 1434 von dem Bailo Maffeo Donato und dessen Räthen Giovanni Giustiniani und Marco Dandolo bestätigen lassen. Jene führten ob dieser Gewaltthat Klage in Venedig; die Sache ward der Quarantia zugewiesen, und nachdem letztere am 14. October 1443 [2]) das Edict des Bailo und seiner Räthe cassirt, wurden jene von der Leibeigenschaft entbunden und konnten frei nach Negroponte heimkehren. Nicht lange darauf starb Luigi I. und hinterliess seine Insel seinen beiden Söhnen Andrea (zuerst 1440 genannt) und Albano, unter deren Verwaltung der Wohlstand von Seriphos durch die Osmanen furchtbar litt, und die Bevölkerung sich 1470 auf 200 Seelen reducirte. Albano war von 1435—1437 [3]) venetianischer Rettor von Tinos und Mykonos, verlieh als solcher am 24. August 1437 [4]) dem Giorgio Scardena bedeutende Besitzungen und wird am 3. Februar 1439 [5]) als gewesener Rettor aufgeführt. Er starb kinderlos, während sein Bruder Andrea, 1461 als Herr von Seriphos genannt, sich in dem nämlichen Jahre mit einer Tochter des Girolamo q. Andrea Foscolo vermählte und bei seinem 1494 erfolgten Tode die Insel seinem einzigen Sohne Luigi II. hinterliess. Als aber auch dieser bei der Belagerung von Modone durch die Osmanen 1500 umkam, und keine Nachkommen ihn überlebten, fiel Seriphos an die jüngere Linie dieses Zweiges, nämlich an des 1484 verstorbenen Giovan Matteo Sohn, Tommaso Michieli, der die Insel von

---

[1]) Pasch di Krienen pag. 110, der es irrig für das Wappen der Loredani hält, welches mit dem der Michieli einige Ähnlichkeit hat.

[2]) Raspe, tom. IX, pars I, Fol. 34 b; Regg. Quarantia, tom. IV, pars I, Fol. 17 a.

[3]) Universi, tom. III, Fol. 79 a.

[4]) Mar, tom. III, Fol. 96 a.

[5]) Misti, tom. LX, Fol. 123 a.

1500—1537 beherrschte. Er verlor sie durch Khaireddîn's Angriff, den die kleine Festung nimmer aushalten konnte, und starb am 25. Juli 1539; seine Nachkommen setzten sein Geschlecht in Venedig fort. Einzelne natürliche Sprossen der Michieli mögen wohl noch länger sich im Archipel aufgehalten haben, wie denn Aniello Michieli einer der Primaten des Archipels war, die zwischen 1640 und 1645 die alten Capitulationen mit Sultan Ibrahîm erneuerten. Jetzt ist ihr Geschlecht im Archipel ganz verschwunden, und nur das Wappen über dem Burgthore von Seriphos erinnert an die ehemaligen venetianischen Gebieter der Insel.

Die Premarini von Zia.

Während das Haus der Michieli von Zia wenigstens in Venedig noch fortblüht, ist das altvenetianische Partriciergeschlecht, das ihm in seinem Antheile im Archipel folgte, auch dort längst erloschen und heute fast ganz verschollen. Und doch waren die Premarini, wenn auch aus ihnen nie ein Doge hervorgegangen ist, einst eine der bedeutendsten und namhaftesten Familien der Republik, aus der manche Mitglieder auch lang vorher, ehe sie sich in Griechenland Herrschaft erwarben und zum Theil dauernd da niederliessen, sich gar viel in der Levante bewegt hatten [1]). Ruggiero Premarino war neben Jacopo Quirini 1196 [2]) Anführer der venetianischen Flotte, die bei Abydos stationirte; wenige Jahre später betheiligte er sich mit seinem Verwandten Rainerio, der bei dieser Gelegenheit selbst eine Galeere ausrüstete und befehligte [3]), an dem Kreuzzuge gegen Konstantinopel; er war es, der für Venedig damals Corfù eroberte und den bisherigen Inhaber der Insel, den berüchtigten genuesischen Corsaren Leone Veterano, gefangen nahm und hinrichten liess [4]). Hernach erscheint er als einer der vier Räthe, welche dem ersten venetianischen Podestà in Konstantinopel,

---

[1]) Genealogien bei Barbaro, tom. II, Fol. 326 b; Muazzo, Famiglie di Candia, Fol. 103 a, Capellari und in den Discendenze; Stammtafel Nr. VII. Vergl. Cicogna, Inscrizioni, tom. V, pag. 186 sq.

[2]) Tafel und Thomas, I, S. 217 ff.

[3]) Rannusio, lib. I, pag. 28.

[4]) Dandolo, lib. X, cap. 4, §. 3; Rannusio, lib. VI, pag. 202.

Marino Zeno, beigegeben wurden [1]); 1209 ward er von seiner Vaterstadt abgesandt, um Kaiser Otto IV. zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen [2]); noch 1217 finden wir ihn unter den drei Nobili, die damals Venedig nach Rom sandte, um mit dem neuerwählten Kaiser von Konstantinopel, dem unglücklichen Peter von Courtenay, am 11. April [3]) die Verträge seiner Vorgänger zu erneuern. Um dieselbe Zeit lebte Marino, der als Zeuge beim Vertrage mit Erzbischof Manfred von Durazzo 1210 und bei der Verleihung der Insel Kandia an die venetianischen Ritter und Knappen 1211 [4]) als Beirath des Dogen genannt wird. Vierzig Jahre später, 1251 [5]) finden wir einen Giovanni, der mit Bartolommeo Barozzi als Venedigs Abgesandter nach Romania ging, 1258 [6]) einen Marco als Rath des Bailo von Negroponte, 1268 [7]) einen andern Ruggiero, wahrscheinlich des ersteren Enkel (und Vater Pietro's) unter den XLI, die Lorenzo Tiepolo zum Dogen erwählten. Tommaso war 1281 [8]) eines der Häupter der Quarantia criminale; Rainerio 1301 [9]) mit Andrea da Mosto Haupt des Rathes der XXI; Saladino, der noch 1316 [10]) lebte, geleitete 1291 [11]) die aus der Levante heimkehrenden Schiffe nach Venedig. Ein Zweig des Geschlechtes hatte sich auf Kandia angesiedelt, wahrscheinlich von dem ebengenannten Rainerio entsprossen; denn als eines andern Rainerio Söhne werden da 1399 [12]) Andrea, Antonio und Zannino genannt, von denen der letztere am 3. April 1412 [13]) zu Gunsten seiner beiden Brüder testirte.

---

[1]) Liber Albus, Fol. 41 a; Patti, lib. I, Fol. 156 a; lib. II, Fol. 197 b; Cod. Trevisan. N. CLII; Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 394; Cronaca di Daniele Barbaro (Cod. Foscarin., N. 6173), Fol. 86 a; Lichtle, Histoire de Naxie.

[2]) Dandolo, lib. X, cap. 4, §. 15.

[3]) Liber Albus, Fol. 46 a; Patti, lib. I, Fol. 212 a, b; lib. II, Fol. 255 b — 256 a.

[4]) Tafel und Thomas, II, S. 123, 129.

[5]) Commune, lib. I, Fol. 81 a, b. Ein anderer Giovanni erscheint 1311 unter den Wahlherren des Dogen. Nota Cod. Ambrosiani zu Dandolo, XII, pag. 411.

[6]) Liber Albus, Fol. 104 a; Patti, lib. IV, Fol. 306 — 309 a.

[7]) da Canal, §. CCLIX, pag. 596; Dandolo, lib. X, cap. 8, §. 1.

[8]) Liber Albus, Fol. 60 a; Patti, lib. III, Fol. 7 b — 13 a.

[9]) Registri della XL e dei X, tom. II, Fol. 115 a.

[10]) Commemoriali, tom. I, Fol. 116 a.

[11]) Registri della XL e dei X, tom. I, Fol. 150 a.

[12]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giorgio Candacleti 1398—1411.

[13]) Ebenda, Quad. di Andrea Cocco.

Durch Reichthum ausgezeichnet lebte Pietro Premarini in den Jahren 1266—1294 in Venedig; in den Quartieren von S. Marco und Canaregio besass er verschiedene Paläste, die sämmtlich sich auf seinen einzigen Sohn forterbten. Dieser, wohl nach dem Grossvater Ruggiero genannt, ward 1298 in den grossen Rath aufgenommen und that sich schon 1309 [1]) in Angelegenheiten seiner Vaterstadt hervor. Bald darauf aber verliess er Venedig, erwarb sich bedeutenden Grundbesitz auf Euboea und lebte seitdem fortwährend in der Stadt Negroponte oder auf seinen nahegelegenen Gütern. Als einer der reichsten und angesehensten Bürger der Stadt (burgensis Nigripontis) ward er 1318 [2]) in den Rath der Acht gewählt, die damals mit dem Bailo Michele Morosini und dessen Räthen den von catalonischen Piraten aus dem Herzogthume Athen verübten Schaden abzuschätzen hatten. Dort lernte er auch das Haus der Ghisi, das gleichfalls auf Negroponte seinen dauernden Wohnsitz gewählt hatte, kennen und heirathete endlich 1328 die Alix Ghisi, Tochter Giorgio's I. und Schwester des Bartolommeo II. und Marino, die damals über ein Drittel von Euboea, Tinos, Mykonos und die Hälfte von Zia und Seriphos geboten und auch auf Kandia und im Fürstenthume Achaia sehr beträchtliche Güter besassen. In dem nämlichen Jahre 1328 [3]) kaufte nun Premarini von seinen Schwägern ihren Antheil an Zia, das damals in vier Viertel oder 24 Caratti getheilt war, von denen jene 12, die Michieli und Giustiniani je 6 besassen. Damit erwarb er nicht unbedeutenden Grundbesitz auch im Archipel, den seine Nachkommen bald noch vermehren sollten. Er residirte nun abwechselnd auf Zia und in Negroponte, unternahm aber auch wohl noch zuweilen, wie 1333—1335 [4]), längere Geschäftsreisen nach Venedig. Auch 1338 [5]) weilte er dort, kehrte aber nicht lang nachher nach Negroponte zurück, wo er 1348 sein Leben beschloss. Aus einer früheren Ehe waren ihm die drei Söhne Giovanni (1316—1327), Paolo (1315) und Andrea (1325) geboren worden, die aber alle schon vor dem Vater kinderlos verstarben; von Alix Ghisi hinterliess er gleichfalls drei Söhne

[1]) Lettere, Fol. 24 b.

[2]) Commemoriali, tom. II, Fol. 118 a — 119 a; Carte Molin. (Cod. Marcian. Lat. Cl. XIV, N. 40), tom. IV, pag. 16, 17, 26.

[3]) Barbaro, Genealogie, a. a. O.; Cicogna, tom. V, pag. 109.

[4]) Misti, tom. XVI, Fol. 73 b; 154 a.

[5]) Misti, tom. XVII, Fol. 128 b.

Marco, Nicolò I. und Bartolommeo I., sowie zwei Töchter Cecilia und Maddalena. Die Söhne vertheilten die ihnen allein zugefallene Hälfte von Zia unter sich zu gleichen Theilen, so dass jedem 4 Caratti zufielen; allein schon ein Jahr nach dem Tode des Vaters entschlossen sich Nicolò I. und Bartolommeo I., ihre Antheile dem älteren Bruder käuflich zu überlassen. Sie wandten sich daher zunächst an den Bailo von Negroponte, Giovanni Dandolo, damit dieser die zu einem solchen Verkaufe erforderlichen Proclamationen erliesse, mit dem Bemerken, da ihnen die Hälfte von Zia gemeinsam gehöre, und ihre Vorgänger dieselbe von Venedig zu Lehen getragen, möge er als Venedigs Vertreter rasch das in dieser Sache Erforderliche erledigen. Allein der Bailo weigerte sich, ohne speciellen Auftrag von Venedig die gewünschten Befehle zu erlassen, und daher wandten sich beide Brüder an Venedig um Genehmigung des Verkaufes. Der Senat bestimmte nun am 29. April 1349 [1]), dass der Bailo sich zunächst von allen Mitbesitzern der Insel den Lehenszins *(regaliam)* zahlen lassen sollte, zu dem sie seit uralter Zeit verpflichtet wären, zumal da derselbe seit längerer Zeit rückständig wäre; dann sollten sofort die Proclamationen erlassen werden, in der Form, wie dies bei den Lehen auf Negroponte stattfände. Die Sache erledigte sich rasch noch in dem nämlichen Jahre, zumal da Bartolommeo I. sich damals selbst nach Venedig begab, sowohl um da seinen Verwandten Giovanni Sanudo, der von der Republik Karystos kaufen wollte [2]), zu vertreten, als auch um den Verkauf von Zia zu beschleunigen. So trat denn Marco, der fortwährend auf Negroponte blieb, während seine Brüder die väterlichen Paläste bei S. Canciano in Venedig bewohnten, 1349 in den Alleinbesitz der Hälfte von Zia, zu der er 1355 durch Kauf von den Michieli noch deren Viertel erwarb, so dass er also im Ganzen 18 Caratti oder drei Viertel von Zia inne hatte. Er starb 1364, und damals begab sich sein Bruder Bartolommeo nach dem Archipel, um seine Erbschaftsangelegenheiten zu reguliren; er liess übrigens dabei sein Handelsinteresse nicht ausser Acht, kaufte vielmehr grosse Quantitäten von Baumwolle ein, die er von Negroponte dann nach Venedig schaffen liess [3]). Und überhaupt mehrte er noch den Reichthum seines Hauses so sehr, dass er sich 1379 an dem

[1]) Misti, tom. XXV, Fol. 30 a; Urkunde N. VI.
[2]) Misti, tom. XXV, Fol. 94 a; Commemoriali, tom. IV, Fol. 420 a.
[3]) Misti, tom. XXXI, Fol. 122 a.

Nationalanlehen mit 4200 Lire betheiligen konnte. Zu demselben trug ein anderer Premarini, Nicoleto von Sta. Maria Zobenigo, 800 Lire bei, welcher Nicoleto nach Barbaro's Angabe einziger Sohn des Marco von Zia gewesen, 1354 bei Sta. Maria Zobenigo gelebt, aber vor dem Vater verstorben sein soll. Jedenfalls liegt aber hier eine Verwechslung vor, oder Nicoleto war ein natürlicher Sohn Marco's, der von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen war. In Zia wenigstens folgten dem Marco 1364 seine beiden Töchter Caterina und Angela (Anzola), die 1375 beide unvermählt in noch jugendlichem Alter starben. So fielen denn die drei Viertel von Zia zurück auf die noch lebenden übrigen Nachkommen Ruggiero's, von denen nur Bartolommeo seinen Antheil seinem Sohne übertrug. Die 18 Caratti gingen in vier Theile, so dass also auf jeden Stamm $^{4}/_{16}$ der Insel oder $4^{1}/_{2}$ Caratti kam. Aber nicht bloss Ruggiero's Mannsstamm, sondern auch dessen weibliche Nachkommenschaft erhielt 1375 ihren Antheil an Zia.

Cecilia, Tochter Ruggiero's, vermählt mit einem Badoer und wohnhaft bei S. Canciano in Venedig, erhielt $4^{1}/_{2}$ Caratti; sie lebte noch 1379 und betheiligte sich damals mit 800 Lire an dem grossen Anleihen; in zweiter Ehe heirathete sie den Michele Duracini, der 1378 [1]) nach Kandia gereist war, 1382 [2]) mit ihr in Venedig lebte und 1410 [3]) starb. Sie adoptirte ihren Stiefsohn Pietro Duracini, und dieser erbte nach ihrem Tode jene $4^{1}/_{2}$ Caratti von Zia, die er späterhin, 1437, an Giovanni II. Premarini verkaufte.

Maddalena, Cecilia's Schwester, vermählt mit dem Euböoten Angelo (Angelello) Sanudo, erbte 1375 gleichfalls $4^{1}/_{2}$ Caratti, die aber bald vollständig von den Premarini abkamen. Denn ihre einzige Erbtochter, Filippa Sanudo, vermählte sich 1405 mit dem Bolognesen Nicolò Gozzadini, Herrn von Thermia [4]), der wegen dieser Ehe sich 1429 [5]) „Dominus Ziae" nennt und 1440 [6]) starb. Seine Nachkommen erbten 1464 nach dem Aussterben der da Corogna [7])

[1]) Misti, tom. XXXVI, Fol. 108 a.

[2]) Misti, tom. XXXVII, Fol. 201 a.

[3]) Notatorio, tom. IV, Fol. 82 a.

[4]) Archivio Gozzadini MS. † 1458; Dolsi, delle famiglie nobili di Bologna, pag. 371 Masini, Bologna illustrata, tom. II, pag. 143.

[5]) Archivio Gozzadini, Fasc. 10. n. 13.

[6]) Ebenda, Fasc. 11, n. 35.

[7]) Vergl. Giustiniani in Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. LXVIII, S. 307.

von Sifanto, die ihrerseits den Antheil der Giustiniani an Zia durch Erbschaft erworben, neben Sifanto auch die 6 Caratti der Giustiniani, so dass sie von da an bis zur türkischen Eroberung im Ganzen 10½ Caratti von Zia besassen, während die übrigen 13½ Caratti beim Mannsstamme der Premarini verblieben.

Giovanni I., Bartolommeo's I. Sohn, seit 1372 mit Marcella Dandolo vermählt, übernahm den Antheil von 4½ Caratti, der eigentlich seinem Vater zukam; er lebte noch 1387, war aber 1420, gleich seinem einzigen Sohn, Bartolommeo II., bereits gestorben. Seine Universalerbinn war seine an einen Malipiero vermählte Tochter Chiara, mit welcher der erwähnte Nicolò Gozzadini damals im Processe lag, da Giovanni I. ihm bedeutende Summen schulden sollte. Gozzadini bevollmächtigte am 22. Juli 1420 [1]) auf Naxos den Marco Grimani, Capitän der Galeere von Negroponte, und den Euböoten Januli Prothimo, ihn in dieser Angelegenheit vor dem Bailo der Insel, Daniele Loredano, zu vertreten. Chiara starb übrigens nicht lange darauf kinderlos; ihr Antheil fiel ihrem Verwandten Giovanni II. zu.

Da Nicolò I. vor 1375 mit Hinterlassung von drei Söhnen gestorben war, so fielen von den 4½ Caratti, die auf seinen ganzen Stamm kamen, auf jeden derselben 1½; der jüngste der Brüder, Giovanni II., beim Tode des Vaters noch unmündig, vereinigte zuletzt 1437 alle Antheile, die sein Geschlecht an Zia gehabt, mit Ausnahme der 4½ auf die Gozzadini gekommenen Caratti, in seiner Hand. Nicolò's I. übrige Söhne waren Pietro I. und Maffeo I., beide, wie ihr Bruder Giovanni I., nach dem väterlichen Palaste meist „di S. Canciano" genannt. Pietro I., der älteste, der später nach Sta. Maria Zobenigo verzog, ward am 15. März 1365 [2]) zum Rathe des Bailo in Konstantinopel ernannt, bekleidete 1376 [3]) den Posten eines venetianischen Consuls in Klarentza und lebte noch 1379; er steuerte zum Kriege gegen Genua (1379) 3000 Lire bei, starb aber vor 1383, und da sein einziger Sohn und Erbe Francesco I. kinderlos war, so fielen nach des letzteren Tode dessen 1½ Caratti an Giovanni II. zurück.

---

[1]) Archivio Gozzadini, Fasc. 8, n. 26; Urkunde N. VII.

[2]) Universi, tom. II, Fol. 23 a.

[3]) Commemoriali, tom. VIII, Fol. 8 b.

Maffeo I., der 1372 zuerst erscheint und 1379 gleichfalls zum Kriege von Chioggia 4200 Lire beitrug, während Giovanni I. damals noch unmündig war und desshalb nichts beisteuerte, entschloss sich, sofort nach dem Tode der letzten Besitzerinnen von Zia nach Negroponte überzusiedeln. Am 13. März 1378 [1]) gestattete ihm der Senat, mit den Galeeren von Romania verschiedenen Hausrath dahin zu senden; er übernahm neben 1½ Caratti von Zia die bedeutenden Lehengüter, die sein Grossvater Ruggiero auf Negroponte erworben hatte. Ob der treuen Dienste, die er dem Vaterlande im genuesischen Kriege geleistet, und auf die Empfehlungen der früheren Baili Carlo Zeno (1395—1397) und Giovanni Alberto (1397—1399) hin, übertrug ihm Venedig am 17. April 1401 [2]) den Posten eines Capitäns von Vallona (Avalona) auf der Insel, den er später mit Zustimmung der Republik (im März 1403 [3]) seinem früh verstorbenen ältesten Sohne Giovanni III. abtrat. Im Jahre 1402 [4]) leistete Maffeo für den gleichfalls im Archipel ansässigen Agostino Quirini, der als Provveditor nach Modone und Korone ging, Bürgschaft, und ward dann im März 1403 [5]) zum Rathe des Bailo von Negroponte ernannt, in welcher Stellung er bis 1405 verblieb. Zwar wurden nach Niederlegung seines Amtes verschiedene Klagen gegen ihn und seinen zweiten Sohn Tommaso laut, als habe er gegen seine Pflicht und Venedigs Ehre gehandelt, indem er letzterem einen festen Platz auf Negroponte mit den umliegenden Ländereien in Venedigs Namen verliehen; allein die desshalb am 18. Februar 1407 [6]) befohlene Untersuchung stellte seine Unschuld deutlich genug heraus. Das geht wohl daraus zur Genüge hervor, dass Venedig ihn bald darauf wiederum zum Castellan von Vallona ernannte; doch ward ihm dabei am 11. Juni 1413 [7]) eingeschärft, stets auf der Burg Kuppa zu wohnen, wo auch seine Vorgänger residirt hätten; ihm ward streng untersagt, seine Leute anderswohin zu führen, namentlich nicht nach Zia (obschon Venedig letzteres sich in den Friedensschlüssen

---

[1]) Misti, tom. XXXVI, Fol. 95 a.
[2]) Grazie, tom. XVI, Fol. 5 a.
[3]) Grazie, tom. XVI.
[4]) Misti, tom. XLVI, Fol. 80 a.
[5]) Grazie, tom. XVI; Misti, tom. XLVIII, Fol. 78 a.
[6]) Lettere dell' Avvogaria, tom. I.
[7]) Misti, tom. XLIX, Fol. 588 b.

mit Mentesche und den Osmanen 1403 [1]) und 1419 [2]) garantiren liess); bei 500 Ducaten Strafe für jeden Kopf sollten dieselben nur zum Dienste auf Negroponte verwendet werden. Nachdem Maffeo von 1416—1418 [3]), wiederum Rath des Bailo gewesen, starb er endlich 1436 [4]), und sein Sohn Tommaso, der ihn nebst einer 1411 an Nicolò Venier q. Antonio vermählten Tochter allein überlebte, derselbe welcher sich am 24. Februar 1407 [5]) zu dem Posten eines Rettors von Tinos und Mykonos gemeldet, ward sein Universalerbe. Er begnügte sich mit den väterlichen Gütern auf Negroponte und trat kurze Zeit nach dem Tode des Vaters seine $1^1/_2$ Caratti von Zia seinem Oheim Giovanni II. ab. Er starb 1460 auf Negroponte und hinterliess ausser zwei Söhnen, die ihre Lehensgüter dort bei der allgemeinen Katastrophe (1470) an die Osmanen verloren, drei Töchter: Fiorenza, Caterina und Polissena. Erstere war mit dem venetianischen Nobile Pietro da Canale q. Filippo, Herrn von Vumi auf Negroponte, vermählt und lag am 13. April 1467 [6]) in Process mit ihren Brüdern, die ihren Antheil an den väterlichen Lehen occupirt hatten; Caterina, die ihren Gemahl Luca Venier bei der Eroberung von Negroponte verloren, entging glücklich dem furchtbaren Verhängnisse und fand in Venedig mit anderen Edeldamen der Insel ein Asyl (domicilium et elemosinam) im Kloster SS. Filippo e Giacomo [7]), in dem sie 1495 starb [8]). Ihre Schwester Polissena, die unvermählt war, floh gleichfalls von Negroponte nach Venedig, erhielt dort 1470 und 1475 eine Pension ausgeworfen und starb 1505 [9]) zu Drin in Dalmatien. Ihre Brüder waren Antonio, 1467 in den grossen Rath aufgenommen und kinderlos verstorben, und Nicolò II., der 1474 in den grossen Rath eintrat, vom 4. October 1480 bis zum 22. Juli 1485 venetianischer Rettor auf Aegina war und nach 1500 starb. In erster Ehe seit 1468 mit einer Tochter Leone Venier's, in zweiter seit etwa 1473 mit Chiara da

---

[1]) Patti, lib. VI, Fol. 363 b — 365 b.
[2]) Commemoriali, tom. XI, Fol. 30 a.
[3]) Misti, tom. LIV, Fol. 108 b.
[4]) Grazie, tom. XXI, Fol. 202 a.
[5]) Notatorio, tom. IV, Fol. 15 b.
[6]) Mar, tom. VIII, Fol. 105 b.
[7]) Notatorio, tom. XII, Fol. 23 b.
[8]) Ebenda, tom. XIV, Fol. 125 b.
[9]) Ebenda, Fol. 147 a.

Corogna, jüngerer Tochter des Januli III. von Sifanto, vermählt, hinterliess er von letzterer die Söhne Antonio (Ahnenprobe vom 2. December 1497 [1]); † 1535), Nicolò, Apollonio und Tommaso (geprüft 1510), welcher letztere Vater eines 1551 lebenden Nicolò ward.

Giovanni II., Nicolò's I. jüngster Sohn, hatte zwar von seinen Nichten nur $1^1/_8$ Caratti von Zia ererbt, vereinigte aber während seines langen Lebens wiederum die $13^1/_2$ Caratti seines Geschlechtes. Durch Francesco's I. Tod fielen ihm $1^1/_8$ Caratti, durch Chiara Malipiero's Ableben $4^1/_8$ zu; von Tommaso erwarb er gleichfalls $1^1/_8$, von Duracini endlich $4^1/_8$ Caratti, so dass er sich 1437 im Besitze von $^9/_{16}$ der Insel oder $13^1/_2$ Caratti befand. Auch auf Euboea besass er bedeutende Güter, namentlich Häuser und Grundstücke bei S. Joannes de le Finices im Gebiete von Vallona, über die er einen langen Process mit den Erben des Petrolo de Lisona hatte; er verlor zwar denselben in erster Instanz vor dem Bailo Donato Arimondo und dessen Rathe Marino Michieli 1424, ging aber doch, als er nach Venedig appellirte, am 3. Mai 1426 [2]) aus demselben siegreich hervor. Meist lebte Giovanni auf Negroponte [3]), doch vernachlässigte er seine Insel Zia keineswegs; er besuchte sie von da aus häufig und erwirkte am 6. August 1444 [4]) von Venedig die Erlaubniss, seine Unterthanen auf der Insel mit Getreide von Negroponte unterstützen zu dürfen. Nur sehr selten kam er nach Venedig, zuletzt 1460 [5]), um im Auftrage der Eubōoten deren Wünsche dort dem Senate vorzutragen. Bald nachher ist er, über 90 Jahre alt, auf Negroponte gestorben. Auch er hatte, wenngleich die Bevölkerung von Zia in letzterer Zeit ungemein abgenommen hatte — 1470 soll die Insel nur 200 Seelen gezählt haben —, sein Vermögen kräftig zusammengehalten, seine Insel im besten Einverständnisse mit den Miteigenthümern, den Gozzadini, regiert; Lorenzo di Ruggieri aus Tinos hatte in ihrem Namen Zia verwaltet, liess sich aber nach Giovanni's Tode, da er den Herren der Insel bedeutende Summen unterschlagen, zu einer Urkundenfälschung verleiten, die

---

[1]) Barbarella, tom. III, Fol. 117 a.

[2]) Grazie, tom. XIX.

[3]) Grazie, tom. XXII, Fol. 113 a; 119 b.

[4]) Ebenda, Fol. 120 a.

[5]) Mar, tom. VI, Fol. 201 a.

1466 [1]) vom Rathe der Zehn in Venedig auf's strengste geahndet wurde. Giovanni's Söhne waren Paolo, der wohl noch vor dem Vater starb, nachdem er mit seinem Bruder Maffeo II. am 30. Juni 1444 [2]) in Venedig seine Ahnenprobe gemacht, der eben genannte Maffeo II. und Andrea, von dem Barbaro irrig berichtet, er habe keinen Antheil an Zia gehabt. Andrea führte vielmehr anfänglich fast allein die Verwaltung der Insel und der Lehensgüter auf Negroponte; letztere verlor sein Haus 1470, und dieser Schlag ward der Ruin ihres Reichthumes. Im September 1452 [3]) hatte Andrea in Venedig seine Probe bestanden; er zog sich nach dem Falle von Euböa dahin zurück, gab aber durchaus nicht seinen Antheil an Zia auf. Zwei seiner Söhne, Andrea (geprüft 1491) und Giovanni, lebten allerdings meist in Venedig und verzichteten wohl auf die ihrer Linie gehörigen 6¾ Caratti von Zia; allein ihr älterer, 1497 geprüfter Bruder Alessandro war bis an seinen 1530 erfolgten Tod Mitbesitzer von Zia, ja er geberdete sich als alleiniger Eigenthümer, da er seinen Vetter Francesco II. von der andern Linie nicht als legitimen Mitbesitzer anerkennen wollte. Maffeo II. nämlich hatte nur einen Bastard, eben jenen Francesco II., den er aber legitimirt und dem er bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Ginevra da Canale, Tochter des Pietro von Vumi und seiner Verwandten Fiorenza Premarini, 1488 seine 6¾ Caratti von Zia abgetreten hatte. Francesco II., der im Anfange des XVI. Jahrhunderts verstorben, hatte seinen Antheil auf seine beiden Söhne Paolo und Luigi vererbt, die aber der Zweig Andrea's stets nur als illegitime Usurpatoren anzusehen pflegte. Nach Alessandro's kinderlosem Ableben sandten seine beiden Schwestern Marietta, Gemahlinn Ruggiero Contarini's, und Polissena, Gattinn Almoro Barbaro's, sofort einen Agenten nach Zia, der in ihrem Namen von den Brüdern Paolo und Luigi die 13½ Caratti der Insel fordern sollte. Die aber verjagten den Agenten im Jahre 1531, sobald er sich blicken liess; und wenngleich beide Damen sich klagend an Venedig wandten, und der Senat sowohl am 17. Juni 1531 [4]) dem Provveditor der Flotte, als auch, da dieser nichts ausgerichtet, am

[1]) Misti del Consiglio dei X, tom. XVII, Fol. 4 a.
[2]) Barbarella, tom. II, Fol. 66 a.
[3]) Ebenda.
[4]) Mar, tom. XXII, Fol. 132 b.

10. September 1532 [1]) dem Capitano del mar Auftrag gab, dieselben zu restituiren, so erfolgte doch nichts der Art. Paolo und Luigi verblieben im ruhigen Besitze ihrer 13½ Caratti von Zia, bis ein Mächtigerer kam, dem sie nicht widerstehen konnten. Barbarossa eroberte 1537 auch diese Insel und verheerte sie furchtbar. Dennoch gelang es dem Paolo Premarini, der im Archipel verblieb, wo er mit seinem Bruder residirt hatte, sich im folgenden Jahre während der dort herrschenden Wirren wiederum seiner Insel zu bemächtigen. Die Gozzadini, die 1537 gleichfalls ihre 11½ Caratti verloren hatten, kehrten ebenfalls zurück. Aber Venedigs Einfluss im Archipel war vernichtet; selbst die Herzoge von Naxos, die einst vor ihm gezittert, spotteten seiner Befehle. Vergeblich schrieb die Republik am 13. September 1541 [2]) dem Herzoge Giovanni IV. Crispo, er möge den Paolo Premarini im Besitze seiner 13½ Caratti von Zia aufrecht erhalten und die Insel keinem andern geben; noch in dem nämlichen Jahre nöthigte ihn der Herzog, mit seinen Söhnen Francesco, Giovanni und Sebastino ein Asyl in Venedig zu suchen. Gänzlich verarmt durch die letzten Kriegsläufte, konnte er sich glücklich schätzen, von Venedig am 17. September 1542 [3]) eine feste Anstellung auf Tinos und Mykonos zu erhalten. Sein einst so reiches und blühendes Geschlecht ist im Laufe der Jahrhunderte ganz verwischt worden. So ward denn ganz Zia — denn auch die Gozzadini mussten 1541 ihren Antheil aufgeben — mit dem Herzogthume Naxos, zu dem es vordem nie gehört hatte, in den letzten Jahren seines Bestehens vereint. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Crispo die Insel seinem Schwager, dem Venetianer Giovan Luigi Pisani, übertragen habe, der irgendwo als *αὐθέντης Νίου* genannt wird, da er aber nie Antheil an Nio gehabt haben kann, vielleicht *αὐθέντης Κέου* war; aber während die Premarini fast ohne Ausnahme auf der Insel selbst oder dem nahe gelegenen Negroponte residirten, kam der neue Herr (wenn er überhaupt es war) niemals nach dem Archipel, sondern beschloss 1568 seine Tage in Venedig. Mit den übrigen Inseln der Crispi kam auch Zia endlich 1566 dauernd in die Hand der Osmanen, bei denen es verblieb, bis das neue Königreich

---

[1]) Ebenda.

[2]) Mar, tom. XXVI, Fol. 48 a.

[3]) Gratiarum concessiones ex Vol. XXIX, Fol. 148; Rubrica.

Griechenland es mit den übrigen Kykladen — dem alten Herzogslande der Sanudi und Crispi und ihren Vasallenländern — zugetheilt erhielt. Aber der Name der Premarini ist heute dort ein ganz unbekannter.

Die Grimani von Amorgos, Stampalia und Sifanto.

Auch aus dem heute in Venedig noch im Grafenstande blühenden Geschlechte der Grimani haben seit dem XIV. Jahrhundert zwei Linien im Archipel Herrschaft ausgeübt. Nach Kandia zwar ward die Familie schon früher verpflanzt; schon 1211 finden wir unter den dahin gesandten Colonisten einen Ruggiero, Matteo, Marco und Jacopo Grimani genannt, von denen vielleicht jener Belello entsprossen war, den Venedig wegen seiner ungewöhnlichen Kenntniss der griechischen Sprache 1336 [1]) zum Advocaten in Negroponte ernannte, und dem es späterhin, da er mit anderen Kaufleuten im Hafen von Klarentza durch den Statthalter von Achaia beraubt und völlig verarmt war, durch eine Anstellung auf Kandia 1342 [2]) aufhalf. Demselben Zweige gehört ohne Zweifel Bonaccorso Grimani an, der 1419 [3]) als Secretär auf Kandia erwähnt wird, und an den ein Brief des Genuesen Andriolo Giustiniani vom 13. Februar 1447 [4]) vorliegt. Dagegen war Luca Grimani (am 20. September 1420 [5]) zum Bischof von Zia vorgeschlagen, aber nicht bestätigt), von dem 18. März 1418 an bis zu seinem 1451 erfolgten Tode Episcopus Hagiensis et Cydoniensis [6]) auf Kandia, ohne Frage ein Abkömmling des in Venedig verbliebenen Hauptstammes seiner Familie. Der erste hier in Betracht kommende Zweig der Grimani [7]) besass von 1309 an bis 1446 anfänglich die Hälfte, hernach drei Viertel von Amorgos und von eben derselben Zeit an bis 1537 gemeinsam mit den Quirini die Insel Stampalia (das alte Astypalaea.)

---

[1]) Grazie, tom. IV.

[2]) Grazie, tom. VI, Fol. 51 b.

[3]) Grazie, tom. XVIII, Fol. 29 b.

[4]) Cyriaci Anconitani ep. XXXVI, bei Tozzetti, tom. V, pag. 459, 460.

[5]) Proposte, tom. I, Fol. 151 a.

[6]) Cyriaci Anconitani ep. XXXIV, bei Tozzetti, tom. V, pag. 455; vergl. Flam. Cornelii Creta sacra.

[7]) Über die Genealogie vergl. die öfters angeführten Handschriften: Barbaro, Capellari und die Discendenze; Stammtafel N. VIII.

Amorgos, auf mittelalterlichen Seekarten häufig Morgo (Margo, Mergo) genannt, ward vormals zu den Sporaden gerechnet, gilt aber heute für die östlichste der Kykladen. Die Insel ist reich an Getreide und Hülsenfrüchten, Ölbäumen und Zwiebeln. Dichte Waldungen von Cypressen und Mastixbäumen, die zum Theil noch wenig gelichtet sind, bedecken sie; die Viehzucht blüht, und namentlich sind die Käse daher berühmt. Amorgos hat zwei Häfen, von denen der westlichere, Porto Vathy oder Katapola genannt, ziemlich gross, tief und sicher, der nördliche, nach der gegenüberliegenden Klippe Nikuria benannt, untief und unsicher ist. Die Einwohner, sämmtlich der griechischen Confession zugethan, wohnen meist in den Dörfern Tholaria, Langadi, Potamo und Strumbo und in der Hauptstadt Amorgo, die, eine Stunde vom Hafen entfernt, sich an einen hohen Felsen südlich vom Eliasberge anlehnt. Neben Amorgo galten im Mittelalter Giali (das alte Aegiale) und Platy (in der Nähe des alten Arkesine und des heutigen Kastri) für die bedeutendsten Puncte. Auf einem schroffen Felsen in der Nähe der Hauptstadt ragt das alte Schloss der Herren von Amorgos, nach der gewöhnlichen Angabe von Herzog Marco II. gegen rebellische Unterthanen erbaut, in Wahrheit aber ein Werk der Ghisi, die diese Insel mit so manchen anderen lang innehatten. Südöstlich von demselben befindet sich ein der Panagia geweihtes Kloster, nicht weit davon eine dem St. Georgios Balsamu geweihte Capelle; aber weit berühmter als beide ist ein anderes im Nordosten der Insel gelegenes, gleichfalls der Madonna geweihtes Kloster, das vom Kaiser Alexios I. Komnenos 1088 gestiftet, noch sein Bild auf Holz, ein Geschenk des Stifters, und neben seiner Urkunde andere von Andronikos II. Palaeologos, Isaak Angelos, Nikephoros Botoniates (?), Philipp III. und Karl VI. von Frankreich und Papst Urban VIII. bewahren soll [1]). Im Mittelalter gehörten zu Amorgos, dessen Castell schon um 1260 [2]) als wohlbefestigt bezeichnet wird, auch die umliegenden kleinen, theils unbewohnten Inseln Nikuria, Krambonisi, Keros mit Antikeros, Heraklia (Raklia), Schinusa, Kuphonisia, Kinaros und Heliadhia. Ursprüglich den Sanudi von Naxos gehörig, ward Amorgos schon dem zweiten Herzoge Angelo durch die Flotte des

[1]) Tournefort, lettre VI, pag. 89; Friesemann, pag. 5 sq.; Buchon, Voyage dans les îles de l'Archipel; in der Revue de Paris (Bruxelles, 1843. 8.), tom. V, pag. 259 sq.; besonders pag. 289 u. s. w.

[2]) Patti, lib. I, Fol. 354 b—355 b.

Kaisers Joannes Vatatzes von Nikäa entrissen, von letzterem aber bald darauf dem ihm befreundeten Geremia Ghisi überlassen, der die wüste Einöde — da alle Einwohner nach Naxos ausgewandert waren — neu colonisirte, das Castell Apanocastro erbaute und die Insel auf seine Nachkommen vererbte [1]). Zwar ging dieselbe 1269 wiederum an die Griechen verloren; aber schon 1296, als die venetianischen Nobili sich „secundum mandatum nostrum (d. h. des grossen Rathes [2])" zum Flibustierkriege gegen die Griechen rüsteten, ward sie von Giovanni I. Ghisi recuperirt und auch im Frieden mit Byzanz 1303 diesem und seinen Nachkommen garantirt. Als aber Giovanni I. 1309 starb, erneuerte Herzog Guglielmo I. von Naxos seine Ansprüche auf Amorgos und liess sofort durch seinen Admiral Dominico Schiavo, Lehensträger von Nio, von demselben Besitz ergreifen. Das Wappen des Eroberers, ein Löwe mit einem Fähnlein in den Pranken, sieht man heute noch an den Mauern der Klosterkirche, die der Panagia geweiht ist [3]). Die Insel blieb von 1309—1352 bei Naxos; vergeblich unternahmen die Ghisi 1331 einen Streifzug gegen dieselbe; ihr Process in Venedig schleppte sich unendlich lang hin, bis endlich 1352 ein Vergleich abgeschlossen ward, und Giovanni's I. Nachkommen wenigstens die grössere Hälfte der Insel wiedererlangten. Ihr letzter Sprosse, Giovanni III. (Zanachi) betheiligte sich an der Rebellion auf Kandia, verlor seine Insel 1365 an den venetianischen Admiral Dominico Michieli und endete 1368 auf dem Schaffote. Kaum hatte Michieli die Insel verlassen, als der damalige Regent von Naxos, Nicolò Sanudo Spezzabanda, sich derselben bemächtigte, und wenn er auch die Inhaber der einen Hälfte der Insel bei ihrem Eigenthume liess, doch sich entschieden weigerte, die andere herauszugeben. Erst 1370 [4]) verglich er sich mit Venedig dahin, dass er der Republik ein Viertel von Amorgos überliess, das von Kandia aus verwaltet wurde. Das andere Viertel liess er sich von seinem Stiefsohne, dem Herzoge Nicolò II. dalle Carceri, bestätigen und vererbte es nach seinem Tode, der nach 1383 erfolgte, auf seinen Sohn erster Ehe, Pietro (Perulachi) Sanudo, Herrn von Gridia auf Andros, dessen Witwe Simona (in zweiter Ehe mit Orio Magno vermählt) noch

[1]) Vergl. Ghisi, in Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. LXVI, S. 336 ff.

[2]) Presbyter, Fol. 107 b.

[3]) Buchon, Atlas, pl. XL, n. 21. 23.

[4]) Muazzo, Famiglie di Candia (Cod. Marcian. Ital., Cl. VII, N. 124), Fol. 64 a.

1421 lebte, und zuletzt ihren Antheil, ¼ von Amorgos, an Giovanni Quirini von Stampalia, ihren Schwiegersohn, übertrug. Derselbe erwarb denn auch 1446 die Hälfte der Insel, die bis dahin die Grimani besessen hatten.

Schon 1310 hatte Herzog Guglielmo I. den venetianischen Patricier Marco I. Grimani (Sohn des 1302 erwähnten Raffaeletto), der 1307 [1]) auf Negroponte als Kaufmann weilte, dort namentlich in Alaun Geschäfte machte und, seit er sich zugleich mit den Quirini in den Besitz von Stampalia gesetzt, den väterlichen Palast bei S. Simeone in Venedig mit einem Hause in Negroponte vertauscht hatte, mit der einen Hälfte von Amorgos belehnt, während die andere den getreuen Schiavi von Nio zugetheilt ward. Auch als Inseldynast setzte er seine Handelsspeculationen fort; er verkehrte meist mit Armenien, in dessen Nähe 1318 [2]) sein Schiff von den edlen genuesischen Corsaren Federigo und Giovanni Spinola gekapert ward, und vererbte seine Hälfte von Amorgos und seinen Antheil an Stampalia auf seinen einzigen Sohn Jacopo I., der bereits 1348 als Besitzer von halb Amorgos erscheint, und zu den väterlichen Gütern auf Negroponte noch andere auf Kandia erwarb. Er verglich sich mit den Ghisi, als diese 1352 Amorgos recuperirten, und fuhr, als Venedigs Lehensmann, 1368 ungehindert fort, seinen Antheil zu verwalten. Meist lebte er in Kanea, während sein ältester Sohn Marco II. auf Negroponte weilte, dort bei Gelegenheit des genuesischen Krieges nicht unbedeutenden Schaden erlitt und dafür am 4. April 1353 [3]) von Venedig auf zwei Jahre zum Rettor von Phiteleos ernannt ward. Als „signor dell' isola d'Astipalia et mità de la isola de Amorgo" besiegelte Jacopo I. am 20. März 1384 [4]) den Ehevertrag zwischen Pietro Zeno, dem nachherigen Herrn von Andros, und der Petronilla Crispo; allein wenige Jahre später beging er ein Verbrechen, das ihn für den Rest seines Lebens ehrlos machte und nöthigte, seine Inseln 1390 seinen Söhnen zu übertragen. Auf Kandia lagen nämlich verschiedene Güter, die dem lateinischen (Titular-) Patriarchen von Konstantinopel gehörten, und diese hatte

---

[1]) Capricornus, Fol. 306 b.

[2]) Commemoriali, tom. II, Fol. 100 b; 105 a.

[3]) Grazie, tom. X, Fol. 20 b.

[4]) Stef. Magno, Annali, tom. IV (Cod. Cicogna, N. 267), Fol. 234 b; tom. VI (Cod. Foscarin. N. 6215) zum Jahre 1443.

Grimani gegen jährliche Zahlung von 700 Ducaten angepachtet. Er war aber im Zahlen höchst lässig, und da er noch aus den Jahren 1383—1386 das Pachtgeld, 2800 Ducaten, schuldete, schritt er zu einer grossartigen, höchst abenteuerlichen Urkundenfälschung. Er gab nämlich auf Naxos dem Bartolommeo Sirigo zwei Ducaten, wofür dieser ihm eine grosse mit einem Siegel, das dem des Patriarchen von Konstantinopel glich, versehene Acte anfertigte, des Inhalts, dass „Paulus Paleologus patriarcha Constantinopolis" über den Empfang der Pachtgelder für 1383 und 1384, welche letztere seinem Vetter Giorgio Tangari von Grimani persönlich eingehändigt seien, quittire. Schon der Vorname und der Zuname (Paleologus) des lateinischen Patriarchen musste Verdacht erregen, und als daher der Abgesandte des Patriarchen von Negroponte aus den Archipel durchreiste, um die Gelder seines Herrn in Empfang zu nehmen, machte er den Versuch, aus der Armuth des Mannes Nutzen zu ziehen und ihn durch den Leonardo Bencivenni aus Naxos zu bestechen. Da aber dies misslang, liess er durch einen elenden Geistlichen, den Bischof Jakob von Salona, ein neues Actenstück schmieden, eine Quittung von Antonio, Erzbischof von Athen und Vicar des Patriarchen von Konstantinopel, der die Pacht für die Jahre 1385 und 1386 erhalten haben sollte. Allein die Fälschung kam endlich an den Tag; durch Beschluss der Quarantia criminale vom 11. März 1389 [1]) wurden alle jene falschen Urkunden cassirt, er selbst aber zu 500 Lire Strafe, einem Jahr „carcere inferiore" in Venedig und ewiger Verbannung aus Kandia verurtheilt. Er beschloss sein Leben bald nachher in Venedig; seine Söhne Marco II. und Giorgio I. folgten in seinem Antheile an Stampalia und der Hälfte von Amorgos, welche beide Inseln, gleich den meisten des Archipels, Venedig fortwährend unter seiner Protection hielt und in die Verträge mit Mentesche und den Osmanen 1403 und 1419 aufnehmen liess. Marco II. lebte fortwährend auf Negroponte; er unterhandelte 1403 [2]) mit Pietro Zeno von Andros, Venedigs Gesandten in Konstantinopel, rüstete 1415 [3]) zehn gute Bogenschützen für die Galeere von Negroponte aus, die abwechselnd zu Land und Meer dienen

[1]) Raspe, tom. IV, pars II, Fol. 23 a.
[2]) Patti, lib. VI, Fol. 361 b — 363 a.
[3]) Misti, tom. LI, Fol. 29 b.

sollten, stritt mit dieser, seiner Führung anvertrauten Galeere 1416 [1]) muthig mit bei Gallipoli und wird noch 1420 [2]) als Capitän derselben genannt. Er starb vor 1429 und hinterliess seine Besitzungen auf Negroponte, sowie seinen Antheil an den Inseln Amorgos und Stampalia seinem Bastarde Francesco. Vergeblich wandte sich derselbe nach des Vaters Tode an die Republik, um als venetianischer Nobile gelten zu können. Die Avvogadoren constatirten, dass seine Mutter eine persona vilis conditionis, blosse Magd und Concubine Marco's II. gewesen, und beschieden ihn daher am 25. Juni 1429 [3]) abschläglich, liessen ihn sogar in 500 Lire Strafe verfallen, weil er sich ohne genügende Ahnenprobe zur Aufnahme in den grossen Rath gemeldet. Dagegen hatte sein Oheim Giorgio I. am 4. December 1401 seine Prüfung richtig bestanden und sich dauernd in Venedig angesiedelt; auch dessen Sohn Nicolò gehörte zum grossen Rath. Im Einverständnisse mit letzterem verkaufte nun der Bastard Francesco 1446 den seiner Familie gehörigen Antheil von Amorgos den Quirini von Stampalia [4]), während ihre Besitzungen auf letzterer Insel ihr bis 1537 verblieben. Francesco lebte noch 1452 [5]) kinderlos auf Tinos; Nicolò vererbte seinen Antheil an Stampalia auf seinen Sohn Giorgio II. und seine Enkel Jacopo II. und Marino, von denen jener am 28. September 1491, dieser 1493 in Venedig seine Ahnenprobe bestand; sie waren die letzten Mitbesitzer von Stampalia, das 1537 Barbarossa's Beute ward.

Der andere Zweig der Grimani, der im Archipel genannt wird, wohnte in Venedig bei S. Fosca und war von einem Servodio entsprossen, dessen älterer Sohn Bertuccio 1339 zum Procurator von S. Marco ernannt ward und in dieser Würde am 23. Februar 1340 starb, während der jüngere, Nicolò (1320) den Bertuccio und Marino I. zeugte. Ersterem schenkte Herzog Giovanni I. von Naxos am 20. Juli 1341 [6]) die Insel Sifanto (Siphnos), die zwar längst vom Herzogthume des Archipels abgekommen und schon 1307 durch die Familie da Corogna erobert war, von den Herzogen selbst aber und von Venedig noch immer als gelegen „in partibus domini Januli

[1]) Sanudo, XXII, pag. 901.

[2]) Archivio Gozzadini, Fasc. 8, n. 26.

[3]) Raspe, tom. VIII, pars I, Fol. 26 a.

[4]) Davon hernach bei den Quirini.

[5]) Mar, tom. IV, Fol. 111 b, wo sein Diener Melchiorre genannt wird.

[6]) Acte vom 4. October 1486; Mar, tom. XII, Fol. 90 b.

Sanuto" angesehen wurde [1]). Diese Linie der Grimani besass Sifanto nur nominell; denn obgleich es 1486 von der Insel heisst: „quam tenet de praesenti et possidet vir nobilis ser Antonius Grimani", gehörte dieselbe damals ungetheilt und unbestritten den Gozzadini von Thermia, die sie nebst einem Viertel von Zia 1464 von den Corogna ererbt hatten. Darum nur wenige Worte von diesen Prätendenten aus dem Hause Grimani. Bertuccio's, der zuletzt 1355 unter den 41 Wählern des Dogen Giovanni Gradenigo erscheint, Ansprüche gingen auf seinen Bruder, den Ritter Marino I., über, der (schon 1324 und 1351 erwähnt) 1360 Duca von Kandia ward und als solcher 1362 starb; er ward in der Peterskirche zu Kandia beigesetzt. Sein Sohn und Erbe Pietro I. (zuerst 1356 genannt), soll Bailo in Konstantinopel gewesen sein; er betheiligte sich 1379 an der grossen Anleihe mit 8000 Lire, war also entweder übermässig reich oder ausnehmend patriotisch; seine Schwester Barbarella steuerte gleichfalls 700 Lire bei. Am 19. Juli 1383 [2]) ward er zum Castellan von Modone und Korone ernannt, und als solcher wusste er sich die Zuneigung des griechischen Kaisers Joannes Palä-ologos und seines Sohnes Theodoros I. in solchem Grade zu erwerben, dass letzterer, damals Despot von Misithra, ihm als Belohnung für seine Verdienste die Stadt Monembasia nebst ihrem Gebiete anbot. Da aber ein venetianischer Nobile nicht ohne Zustimmung der Republik Geschenke von fremden Fürsten annehmen durfte, bat er diese um Erlaubniss, und zwar bewilligte sie ihm der Senat am 29. März 1384 [3]). Allein noch ehe er davon Besitz ergriffen, starb er im Anfange des Jahres 1385 [4]). Monembasia verblieb den Griechen; seine Söhne, Giovanni I., Moisè (Provveditore generale, † nach 1443) und Pietro (Vater Marco's 1403—1413) erhoben keine Ansprüche darauf, hielten aber ihre Prätensionen auf Sifanto fest. Giovanni I. hinterliess von Margherita Memo den Marino II. [5]), der von 1415 [6]) bis 1417 Castellan von Modone und Korone war, sich

[1]) Grazie, tom. VI, Fol. 74 b.

[2]) Universi, tom. III, Fol. 29 a.

[3]) Misti, tom. XXXVIII, Fol. 199 a.

[4]) Misti, tom. XXXIX, Fol. 88 a; Raspe, tom. V, pars II, Fol. 86 a.

[5]) Über seine Nachkommen sind die besten Nachrichten von Cicogna (Inscrizioni vol. I, pag. 170 sqq.) zusammengestellt: ich berühre sie hier nur kurz, da sie mit dem Archipel nichts zu thun haben.

[6]) Misti, tom. XLI, Fol. 40 b.

mit einer dortigen Bürgerinn Agnesina, Tochter Giovanni Montanaro's, vermählte und 1437 starb. Von seinen vier Söhnen Pietro (Johanniterordens-Prior von Ungarn 1470), Girolamo, Marco und Antonio erbte der letztere, geboren 1435, die Ansprüche seines Hauses; er ist es, der 1486 als Herr von Sifanto genannt wird. Er ward 1494 zum Procurator von S. Marco, 1521 zum Dogen gewählt und, als er 1523 starb, in S. Giovanni e Paolo beigesetzt. Von seiner Gattinn, einer Tochter Dominico Loredano's, hatte er fünf Söhne: Pietro II. (Rhodiser 1484, † 1516), Marino III. († 1523), Dominico (geb. am 27. Juli 1453, [der berühmte] Cardinal seit 1490, † 27. August 1523), Vincenzo († 1535, vermählt mit einer Soranzo, Vater des Nicolò [† 1527], Luigi und Antonio, welcher letztere 1530 Rath des Dogen war, und einen 1582 gestorbenen Sohn Vincenzo hinterliess) und Girolamo. Dieser, 1510 erwähnt, war 1527 Haupt des Rathes der Zehn und starb 1535; er war mit Elena Priuli verheirathet und hinterliess von ihr den Marino (geb. 1489, Cardinal 1517, † 1546), Marco (Procurator 1522, † 1544), Giovanni (Patriarch von Aquileja 1546, † 1593) und Vettore († 1558), der, mit einer Tochter Jacopo Giustiniani's vermählt, Vater des Antonio, Abt zu Rossello 1550, ward. Girolamo's Söhne waren wohl die letzten der Grimani, die auf Sifanto Ansprüche machten; zwar ward die Insel von dem Eroberer Khaireddîn 1538 den Gozzadini gelassen; allein da letztere seitdem Vasallen der Pforte waren, liess sich wohl um so weniger hoffen, dass die Grimani jemals in den Besitz derselben gelangen würden. Die ganze Linie erlosch 1582 mit dem angeführten Vincenzo, und damit waren die letzten Prätensionen zu Ende.

Die Quirini von Stampalia und Amorgos.

Ein einziges Patriciergeschlecht Venedigs hat die Erinnerung an seine frühere Herrschaft im Archipel so fest bewahrt, dass es noch heute sich nach seinen mittelalterlichen Besitzungen nennt. Das sind die jetzigen Grafen Quirini-Stampalia, deren Vorfahren einst über das alte Astypalaea und Amorgos geboten. Von letzterer Insel habe ich vorher schon gesprochen, hier zunächst nur wenige Worte über Stampalia, das, zu den Sporaden gezählt, heute noch den Osmanen unterthan ist.

Stampalia — der Name ist aus dem alten Astypalaea verstümmelt — ist, ganz verschieden von den übrigen Inseln des Archipels, fast durchaus eben und äusserst fruchtbar; daher kein Wunder, wenn dort, wie sonst fast nirgendwo im ägeischen Meere, die Pferdezucht bedeutend betrieben wird. Ackerbau, Weinpflanzung und Fischfang sind die vorzüglichsten Beschäftigungen der Einwohner. Zahlreiche antike Ruinen bedecken die Insel; die Hauptstadt Stampalia, neben der im Mittelalter noch besonders Vathy (das jetzt in Ruinen liegt), Policastro, S. Blasio, Hellada (Ellati) und Marmaria genannt werden, liegt gerade auf der Mitte derselben gegenüber dem Hafen Clementi [1]). Die ganze Insel ist von einer Anzahl kleiner Inselchen, theilweise nur Klippen, umgeben, die im Mittelalter mit zu ihrem Gebiete gerechnet wurden; im Westen liegt Pondikonisi, im Osten neben einigen Klippen, welche die Venetianer „i porci" und „i porceli" benannten, Kunupia (Compi, Canepha), Askania, ob seines Überflusses an Safran gewöhnlich „la zafarana" geheissen (heute noch „i Safrani"), weiter nach Süden hin Syrnos („la scrova di S. Zuan de Sirno"), die Sereti (Dronia), die Plaka und Plana. Über die Herren dieser Inselgruppe, die Quirini, besitzen wir ein eigenes Werk von dem bekannten Grafen Jacopo Zabarella [2]), das, wie alle Schriften desselben Verfassers, von fabelhaften Erdichtungen strotzt. Er leitet die Quirini von den römischen Sulpiciern ab, nennt unter ihren Vorfahren den Kaiser Galba, von dem ein Sulpicius Quirinus entsprossen sei, Ahnherr der Dogen Maurizio (764—787) und Giovanni (787—804) Galbajo, die wiederum das Geschlecht der Quirini in Venedig fortgepflanzt hätten. Nach ihm [3]) hätte Ottone Quirini — der allerdings beim vierten Kreuzzuge eine Galeere befehligte [4]) und 1204 [5]) einer der venetianischen Wahlherren des Kaisers Balduin I. war — von letzterem zur Belohnung seiner treuen Dienste die Inseln „Nixia, Nasso (bekanntlich gleichbedeutend) e Santorin" erhalten, zu denen dann seine Nachkommen noch „Stampalia, Morgo e Veglia" erworben hätten;

---

[1]) Bartol. dalli Sonetti, Fol. 12 v.; Rosaccio, Fol. 56 v.

[2]) Il Galba ovvero historia della Serenissima famiglia Quirina. Padova, 1671. 4. Die Genealogie dort pag. 99—101.

[3]) Pag. 57.

[4]) Rannusio, lib. I, pag. 23.

[5]) Sanudo, XXII, pag. 529; Rannusio, lib. III, pag. 99.

ausserdem wäre ihm, gleich den Basegio, das Recht verliehen worden, den zweiköpfigen Adler von Byzanz im Wappen zu führen. Die Angabe, dass die Quirini einst Oberherren des ganzen Archipels gewesen wären, war im 17. Jahrhundert ziemlich verbreitet; so werden selbst in Palla's Stammbaum des Hauses Crispo unter dessen Anverwandten die Quirini „Nobili Veneti Duchi dell' Arcipelago" genannt. Zabarella darf nur mit grösster Vorsicht benutzt werden; hat er doch in die Genealogie der Quirini eine ganze erdichtete Generation, einen Giovanni, der 1296 Senator gewesen, mit vier Brüdern als Söhne Jacopo's eingeschoben. Ich lege hier den viel zuverlässigeren Barbaro durchweg zu Grunde und ergänze ihn nur hie und da aus Capellari und den in Cicogna's Besitze befindlichen Discendenze delle famiglie patrizie di Venezia [1]).

Ein Paolo Quirini, von Zabarella als „capitano illustre" bezeichnet, ist als Ahnherr des Zweiges anzusehen, der einst im Archipel herrschte. Er wohnte bei S. Giuliano in Venedig; sein Geschlecht nannte sich dalla casa mazor (maggiore), auch dalli zij (d. h. giglj), nach seinem ältesten mit Lilien gezierten Stammwappen. Von seinen Söhnen sind ausser Giovanni I., von dem hernach, der schon erwähnte Ottone und Tommaso bekannt, der 1229 unter den Wahlherren des Dogen Jacopo Tiepolo erscheint; vielleicht war auch jener Jacopo Quirini (filius domini P. Quirini), der 1218 [2]) mit einem Verwandten G. (wohl Giorgio) Quirini und Giovanni Succugullo [3]) Lampsakos besass, ein Sohn Paolo's. Dagegen gehörte Pietro, der 1219 [4]) und 1222 [5]) unter den Lehensträgern auf Kandia erwähnt wird, ohne Zweifel einer andern Linie seines Hauses an.

Giovanni I. betheiligte sich 1205 an dem Heereszuge, den Ruggiero Premarini zur Eroberung von Modone und Korone unternahm; da derselbe mit der Eroberung dieser wichtigen Plätze endete, wurden er und Jacopo Delfino 1206 [6]) dort als die ersten Castellane Venedigs eingesetzt. Er unterstützte Marco Sanudo bei der Unter-

[1]) Stammtafel N. IX.

[2]) Tafel und Thomas, II, S. 208—210.

[3]) Derselbe war 1229 venetianischer Gesandter in Haleb; Tafel und Thomas, II, S. 274.

[4]) Tafel und Thomas, II, S. 213.

[5]) Ebenda, S. 235.

[6]) Dandolo, lib. X, cap. 4, §. 7; Sanudo, XXII, pag. 536; Navagero, XXIII, pag. 986; Cron. Zancaruola, cap. 254; Rannusio, lib. VI, pag. 202.

werfung des Archipels und Gründung des Herzogthums Naxos und erhielt von diesem zur Belohnung für seine Dienste die Insel Stampalia, deren Burg er befestigte, und die er soviel als thunlich zu colonisiren bemüht war. Wenn aber der sonst zuverlässigere Coronello in seinem Isolario ihn Naxos erobern, es dann dem Sanudo abtreten und sich mit Stampalia begnügen lässt, so begeht er darin einen Irrthum, dessen Quelle wahrscheinlich auch Zabarella war, den er vielfach benutzt hat. Giovanni I. erscheint zuletzt 1231 [1]), in welchem Jahre er den mit Johann von Brienne zu Venedig abgeschlossenen Vertrag unterzeichnet. Erbe seiner Insel, wie seiner venetianischen Güter, ward sein einziger Sohn Jacopo, der sich viel in Romania herumtummelte [2]) und um 1243 die Jelisa, Witwe Marino Dandolo's von Andros († 1233) und Besitzerinn der halben Insel, heirathete. Jacopo machte sich als Feldherr um Venedig hochverdient; mit zwei Galeeren schirmte er 1257 und 1258 [3]) das lateinische Kaiserthum in Konstantinopel gegen die Griechen von Nikaea, ging 1259 mit Giovanni Delfino [4]) nach Achaia, um mit Fürst Wilhelm II. Frieden zu schliessen, und 1264 [5]) als venetianischer Graf nach Zara. Er starb nicht lange darauf, noch vor 1268, und vererbte Stampalia mit seinen Ansprüchen auf Andros auf seinen Sohn Nicolò I., der schon von 1263—1264 [6]) Bailo in Akre gewesen und auf der Rückreise vergebens versucht hatte, die Hälfte von Andros, die seiner 1262 verstorbenen Mutter gehört, von dem Herzoge Marco II. Sanudo zu erlangen [7]). Er begab sich 1268 [8]) nach Rom, um den Papst und den neuen König von Neapel, Karl von Anjou, zu einer Liga gegen die Palaeologen zu veranlassen; 1270 [9]) war er als venetianischer Gesandter in Bologna. Obgleich er am 24. August 1274 [10]) auf's neue zum Bailo in Akre ernannt worden war, zog er es doch vor, das Bailat auf Negroponte zu über-

---

[1]) Tafel und Thomas, II, S. 288, 289.

[2]) Da Canal, §. CLXXI, pag. 474.

[3]) Derselbe; Dandolo, lib. X, cap. 7, §. 16; Magno Annali, tom. III (Cod. Foscarin., N. 6240).

[4]) Pacta Ferrariae, Fol. 56 b; Liber Albus, Fol. 98 a.

[5]) Da Canal, §. CCIII, pag. 514; Dandolo, lib. X, cap. 7, §. 31.

[6]) Da Canal, §. CC, pag. 510; Dandolo, lib. X, cap. 7, §. 28; Sanudo, XXII, pag. 562; Reggimenti (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 298), Fol. 256 a.

[7]) Die Détails in meiner Geschichte von Andros. S. 43 (23) ff.

[8]) Da Canal, §. CCLII, pag. 580.

[9]) Dandolo, lib. X, cap. 8, §. 8.

[10]) Grazie, Rubrica A, p. II, n. 203.

nehmen, das er von 1275 — 1276 [1]) führte. Er verfolgte dabei die Absicht, dem Archipel näher zu sein, wo möglich seine Rechtsansprüche auf Andros geltend zu machen, oder seine Insel Stampalia wiederzuerlangen, die ihm 1269 durch den byzantinischen Grossherzog Licario entrissen war. Nach einem langwierigen (in meiner Geschichte von Andros im Détail aus einander gesetzten) Processe verglich er sich endlich 1292 mit den Sanudi und gab seine Anrechte auf Andros gegen Zahlung von 5000 schweren Lire auf. In den Jahren 1280 und 1281 [2]) war er unter den Räthen des Dogen, 1283 [3]) mit Jacopo Tiepolo als Gesandter in Genua, um den abgelaufenen Waffenstillstand auf drei Jahre zu verlängern, bald darauf in gleicher Eigenschaft in Padua [4]), um Grenzstreitigkeiten zu regeln, dann in Friaul [5]) und 1290 [6]) als Podestà in Padua, wo er sich von seiner früheren Gesandtschaft her in gutem Andenken erhalten hatte. Dagegen scheiterte 1289 sein Plan, entweder selbst Bailo von Negroponte zu werden, oder diese einflussreiche Stellung seinem Sohne Maffeo zuzuwenden, an dem Widerspruche der Freunde Herzog Marco Sanudo's. Erst nach abgeschlossenem Vergleiche mit letzterem erscheint er wieder in der Levante, wo er 1294 [7]) die venetianische Flotte gegen die Byzantiner führte. Als einem uralten Patriciergeschlechte Venedigs angehörig, verblieb er bei der Schliessung des grossen Rathes in demselben, betheiligte sich aber später mit vielen anderen Mitgliedern seines nach Oligarchie trachtenden Hauses an jener Verschwörung, die nach dem Haupträdelsführer die Bajamonte Tiepolo's genannt wird, hauptsächlich aber von den Quirini ausging. Verbannt aus Venedig 1310 [8]), starb er bald nachher in hohem Alter auf Rhodos, wo er bei den Johannitern eine Zuflucht gesucht und gefunden. Seine Gattinn Capola Morosini war bereits 1308 [9]) auf Negroponte gestorben; mehrere seiner Söhne folgten ihm in die

[1]) Cod. Cicogna N. 2686, Fol. 2 a, §. 16, 19; 3 a, §. 2; Originalurkunde im Turiner Archive vom 4. November 1275.

[2]) Liber Albus, Fol. 56 a—59 b; 60 b; Patti, lib. III, Fol. 7 b—13 b.

[3]) Nota Cod. Ambrosiani zu Dandolo, XII, pag. 399; Rubrica di Documenti originali, Fasc. XIII, n. 124.

[4]) Ebenda, Fasc. XVIII, n. 180.

[5]) Ebenda, Fasc. XXIX, n. 287.

[6]) Barbaro, Genealogie, tom. II, Fol. 353 a.

[7]) Nota Cod. Ambrosiani zu Dandolo, XII, pag. 404.

[8]) Nota Cod. Ambrosiani zu Dandolo, XII, pag. 410.

[9]) Lettere, Fol. 27 a.

Verbannung nach Rhodos. Nicolò I. führte, gleich verschiedenen anderen Mitgliedern seines Geschlechtes, den Beinamen Durante; er liess sich in Venedig einen prächtigen Palast auf dem Platze bei Santa Maria Formosa erbauen, der noch heute im Besitze seiner Nachkommen, der Grafen Quirini-Stampalia, ist. Er soll sechs Söhne (ein siebenter, Gilio, ist erdichtet) hinterlassen haben: den schon erwähnten Maffeo, Pietro, der 1308 [1]) in Serbien lebte und 1337 als Bailo von Negroponte starb [2]), Marco, Giacomo, Gesandten in Konstantinopel 1301 [3]) und bei dem Titularkaiser Karl von Valois 1307 [4]), Giovanni II. und Nicolò, der, gleichfalls an Tiepolo's Verschwörung betheiligt, dem Vater nach Rhodos folgte, später aber wieder begnadigt und 1324 auf's neue in den grossen Rath Venedigs aufgenommen ward. Die fünf erstgenannten hinterliessen sämmtlich Nachkommenschaft, die aber, bis auf die Giovanni's II., schon in der ersten Generation erlosch; da sie keinen Antheil am Archipel hatte, so kann ich dieselbe hier wohl übergehen und mich auf das Geschlecht Giovanni's II., der seine Herrschaft auf Stampalia herstellte, beschränken. Wenn wir Zabarella [5]) Glauben schenken könnten, so würden wir aus ihm erfahren, dass Giovanni, seit 1296 Mitglied des grossen Rathes, 1310 den Vater in die Verbannung nach Rhodos begleitet, dann 1324 Stampalia angekauft, den Grafentitel von dieser Insel angenommen und schliesslich Amorgos, wo bis dahin Demokratie geherrscht, sich unterthan gemacht hätte; um sich in der neuen Herrschaft zu kräftigen, hätte er dann eine Dame von letzterer Insel, wahrscheinlich also eine Griechinn, geheirathet und sein Land endlich auf seine Nachkommen vererbt. Allein diese Angaben stehen grossentheils im entschiedensten Widerspruche mit den urkundlichen Nachrichten; und man wird im Verlaufe finden, dass hier Giovanni II. und Giovanni IV. Quirini durch einander geworfen und verwechselt sind. Die echten Quellen constatiren zunächst nur seine Aufnahme in den grossen Rath 1296 und seine Verbannung nach Rhodos zugleich mit

---

[1]) Ducange, Hist. de Constantinople, tom. II, pag. 351, 352, n. 29.

[2]) Grazie, tom. II.

[3]) Patti, lib. III, Fol. 112 b—115 b; lib. IV, Fol. 40 b—44 a; Liber Albus, Fol. 142 b; Cod Trevisaneus, Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 687; Commemoriali, tom. I, Fol. 92 a; 179 b.

[4]) Commemoriali, tom. II, Fol. 145 b—147 b.

[5]) l. l. pag. 70.

der seines Vaters 1310 [1]). In Romania begegnet er uns zuerst 1302 bei Gelegenheit des Krieges wider die Palaeologen und die mit ihnen verbündeten Genuesen. Mit acht grossen Schiffen lag er damals im Hafen von Modone und lauerte fünf genuesischen Kauffahrern auf, war aber nicht so glücklich, dieselben zu kapern, während die venetianischen Popolanen Dominico und Marco Schiavo, die gleichfalls vier Schiffe gegen den Feind gerüstet, bedeutende Vortheile errangen und selbst bis an den Molo von Genua vordrangen [2]). Schon damals mag Giovanni einen Versuch zur Wiedereroberung von Stampalia, das noch immer in der Hand der Byzantiner war, gemacht haben; derselbe war aber eben so erfolglos. Allein Giovanni beschloss nun, sein Augenmerk stets auf Romania gerichtet zu halten; er lebte seitdem meist in Achaia, mit dessen Fürsten er befreundet war, oder auf Negroponte, das damals von der grossen catalonischen Compagnie ernstlich bedroht war. Quirini, der eine eigene kleine Flotte unterhielt, ward daher am 15. Juli 1308 [3]) mit dem Duca von Kandia, Guido da Canale, beauftragt, dem zum Schutze der Euböoten ausziehenden Galeerencapitän Marco Minotto Hilfe zu leisten; letzterer und er kaperten am 5. August [4]) schon die Schiffe des Infanten Ferdinand von Majorca, der damals an die Spitze der Compagnie treten wollte, und nahmen ihn selbst mit seinen Begleitern gefangen. Unter den erbeuteten Schiffen befand sich auch das des Ramon Muntaner, über das dessen Nachkommen später so lang mit Venedig processirten. Im folgenden Jahre, als Venedig mit dem Titularkaiser von Konstantinopel und Fürsten von Achaia, Philipp von Tarent, im Streite lag, und dieser verschiedene Venetianer in Korfù festgenommen und nach Clairmont als Gefangene geschickt hatte, begnügte sich die Republik nicht damit, ihren Castellanen von Modone und Korone und dem Herzoge Walter von Athen deren Loos an's Herz zu legen, sondern man schrieb eigens am 13. und 14. October 1309 [5]) auch an Quirini, auf dass er den Ein-

---

[1]) Barbaro, a. a. O.

[2]) Cronaca di Enrico Dandolo (Cod. Foscarin., N. 6580).

[3]) Capricornus, Fol. 386 a.

[4]) Commemoriali, tom. I, Fol. 306 a; Cod. Trevisanens, Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 683; Carte Molin (Cod. Marcian. Ital. Cl. XIV, n. 41), tom. V, pag. 61; Ramon Muntaner (ed. Lanz), cap. 235; der den Quirini „Joan Teri" nennt, wohl blos ein Schreibfehler statt Curi; da Canal nennt in seiner französisch geschriebenen Chronik das Geschlecht stets nur Courin.

[5]) Carte Molin, tom. V, pag. 78.

fluss, den er beim Fürsten genösse, zu Gunsten seiner eingekerkerten Landsleute verwendete. Da brach 1310 die Verschwörung Bajamonte Tiepolo's aus, und war auch Giovanni damals in Romania, so hielt man ihn doch für einen Mitwisser der That und befahl daher wiederholt am 23., 24. und 27. Juni 1310 [1]) den Castellanen von Modone und Korone, auf ihn ein wachsames Auge zu haben. Quirini folgte seinem greisen Vater nach Rhodos, wo jüngst die Johanniter sich festgesetzt hatten; mit seiner kleinen Flottille, zu der Marco Grimani noch einige Schiffe stossen liess, versuchte er einen Angriff gegen die Sporaden, die, seit den letzten Jahren arg entvölkert, nur nominell den Byzantinern unterthan, in Wirklichkeit Sitz und Asyl saracenischer Piraten waren. Es gelang ihm 1310, das alte Besitzthum seines Hauses, Stampalia, wieder zu erobern, in dessen Grund und Boden er sich mit den Grimani theilte. Doch verblieb der grössere Theil der Insel bei ihm und seinem Hause, und Venedig, mit dem er sich bald nach Darlegung seiner Unschuld versöhnt, nahm die Quirini „de domo majori" wieder zu Gnaden auf und bestätigte ihn selbst (wohl 1324) im Besitze seiner Insel, für die er lediglich seinem Vaterlande, nicht aber etwa den Herzogen des Archipels den Lehenseid leistete [2]). Zwar wohnten auf Stampalia damals noch Freunde der Sanudi, wie 1330 jener Angelo Schiavo [3]), der seinem Vater Dominico in seinem Antheile an Amorgos folgte; allein die Insel selbst war zu sehr vom Herzogthume des Archipels entlegen, als dass ernstliche Angriffe zu befürchten gewesen wären. Viele Einwohner der Insel verkehrten auf Kandia, wo unter andern 1354 [4]) ein Petrus de Stimpalia und 1356 [5]) manche andere genannt werden; viele derselben waren wohl hinübergesiedelt worden, seitdem Giovanni dort am 11. März 1327 [6]) durch seinen Procurator Francesco Marcello ein Ritterlehen von Andrea II. Barozzi, Herrn von Santorini und Therasia, erworben hatte. Dass er mit seinem Vaterlande wieder im besten Einverständniss war, beweist wohl der Umstand zur Genüge, dass er 1330 [7])

---

[1]) Lettere, Fol. 89 a; 90 a b; 91 a.

[2]) Piacenza, L'Egeo, pag. 241.

[3]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[4]) Ebenda, Quad. 1335—1353.

[5]) Ebenda, Quad. 1330—1360.

[6]) Ebenda, Quad. di Leonardo Quirini. 1319—1327.

[7]) Grazie, tom. I; Sindicati, tom. I, Fol. 10 b. Nicht zu verwechseln mit einem andern zu einer anderen Linie gehörenden Giovanni Quirini, der dieselbe Stellung von

zum Castellan von Modone und Korone ernannt ward und das Privileg erhielt, auch in dieser Stellung ausnahmsweise seine grossartigen Handelsunternehmungen fortsetzen zu dürfen. Er legte sein Amt 1332 nieder, hatte aber bald darauf das Unglück, dass verschiedene ihm gehörige Waaren auf dem Schiffe des Marino de' Nobili in der Nähe von Kandia durch catalonische Piraten geplündert wurden [1]). Nach 1333 [2]) wird er in den Urkunden nicht mehr genannt; seine Insel und sein Palast bei Sta. Maria Formosa in Venedig vererbten sich auf seine Söhne Fantino I. und Marco (Marcolino), die schon 1315 genannt werden, und von denen der erstere damals Gesandter in Frankreich, der letztere Rath des Dogen gewesen sein soll. Doch ist namentlich letztere Angabe sehr unsicher und scheint auf einer Verwechselung mit seinem gleichnamigen Oheime zu beruhen; gewiss ist dagegen, dass Marco von 1355—1357 [3]) Castellan von Modone und Korone war und kinderlos gestorben ist. Fantino I., der 1350 als Herr von Stampalia erscheint, wird nur sehr selten in den venetianischen Urkunden erwähnt. Er scheint ein sehr ruhiges Leben in seinem Palaste zu Venedig geführt zu haben, während die Grimani von Amorgos im Archipel weilten und wohl auch seinen Antheil an Stampalia verwalteten [4]). Zu dem Kriege von Chioggia zahlte er 2500 Lire ein und war bei derselben Gelegenheit (1. Juni 1380 [5])) Haupt der venetianischen Volksbewaffnung, besonders der Bogenschützen, für das Quartier von S. Polo. Von seinen Söhnen bemerkt Zabarella, sie wären 1360 von den Griechen aus Stampalia verjagt worden und hätten den Archipel mit Venedig, wo sie gross und mächtig gewesen,

---

1350—1352 bekleidete. Universi, lib. A; Misti, tom. XXVI, Fol. 177 a, 190 a; tom. XXVIII, Fol. 40 a. Auch darf er nicht mit einem andern auf Kandia lebenden Giovanni verwechselt werden, der am 5. Juli 1353 zu Gunsten seiner Gattinn Maria, Tochter des Emanuel Chandachiti Spezzapetra, und seiner Tochter Chryse (Gruso) testirte (Archivio notarile di Candia; Quad. di Marco Donzorzi), noch weniger mit Zanachi (Giovanni) Quirini aus Rethimo, der 1367 mit seinen Brüdern Jacobello und Antonio genannt wird (Misti, tom. XXXII, Fol. 170 b), 1384 gleichfalls auf Kandia lebte (Grazie, tom. IV, Fol. 193 a) und 1398 als Capitän der Burg von Rethimo gestorben ist. (Misti, tom. LIV, Fol. 179 b.)

[1]) Commemoriali, tom. III, Fol. 235 b.

[2]) Misti, tom. XVI, Fol. 28 b.

[3]) Grazie, tom. X, Fol. 85 a; Misti, tom. XXVII, Fol. 225 b, 238 a; tom. XXVIII, Fol. 13 b.

[4]) Stef. Magno, Annali, tom. IV, Fol. 239 b.

[5]) Sanudo (Cod. Marcian.), Fol. 279.

vertauscht; allein diese Angabe erscheint als durchaus grundlos; nur, dass wir wissen, dass damals Stampalia vielfach von Piraten heimgesucht und fast ganz entvölkert war. Von Fantino's I. drei Söhnen bestanden die beiden jüngeren, Giovanni III. und Nicolò II., am 4. December 1368 ihre Ahnenprobe; ersterer trat wohl bald darauf in den geistlichen Stand und ward am 12. November 1389 [1]) zum Bischof von Hierapetra auf Kandia ernannt; letzterer ist wohl ziemlich früh kinderlos gestorben. Nicht zu verwechseln ist er mit einem Nicolò Quirini, der, aus Negroponte gebürtig, 1356 [2]) auf Kandia lebte; denn dieser war, wie aus einer Urkunde vom 12. März 1370 [3]) hervorgeht, der Sohn des euböotischen Juden Leo Psoma, den ein Quirini aus der Taufe gehoben hatte, und der, wie es damals und späterhin stets in Venedig Sitte war, den Familiennamen seines Pathen angenommen hatte. Fantino's I. ältester Sohn und Haupterbe war Agostino I., am 4. December 1363 in den grossen Rath aufgenommen. Derselbe verwaltete von 1399—1403 [4]) das Amt eines Castellans und Provveditors von Modone und Korone; mit ungewöhnlicher Vollmacht ausgestattet, verfuhr er dort mit unnachsichtlicher Strenge und Gerechtigkeit, und mochten auch noch 1410 [5]) Klagen gegen ihn laut werden, so erwiesen sich dieselben doch bald als völlig unbegründet. Er starb in hohem Alter 1412 und hinterliess sein gesammtes Vermögen seinem einzigen Sohne Giovanni IV. (Zanachi), einem Manne von grosser Energie und Tapferkeit, dem berühmtesten Sprossen des ganzen Geschlechtes, den Zabarella öfters mit Giovanni I. oder II. verwechselt hat.

Giovanni IV. Quirini von Stampalia verkehrte schon bei seines Vaters Lebzeiten viel im Archipel, wo er namentlich mit dem Grossmeister des Johanniterordens Philibert de Naillac in inniger Freundschaft lebte. Daher erhielt er auch von Venedig am 21. September 1405 [6]) die kitzliche Mission, diesen an der Besitznahme des strategisch so wichtigen Tenedos zu hindern. Diese Insel war, wie bekannt, so lange ein Zankapfel zwischen Venedig und Genua

[1]) Misti, tom. XLI, Fol. 109 b.

[2]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[3]) Misti, tom. XXXIII, Fol. 84 b.

[4]) Misti, tom. XLV, Fol. 226 a, 338 a; tom. XLVI, Fol. 80 a, 346 a; Lettere dell' Avvogaria, tom. II; Grazie, tom. XVI; Commemoriali, tom. IX, Fol. 452 a.

[5]) Lettere dell'Avvogaria, tom. II.

[6]) Secreti, tom. II, Fol. 151 b.

gewesen, dass man im Turiner Frieden beschlossen hatte, dass „locus ipse Thenedi destrui et demoliri deberet". Der Grossmeister, von der Bedeutung des Platzes überzeugt, hatte sich entschlossen, Tenedos neu zu befestigen, da es das beste Bollwerk gegen die Osmanen abgäbe, und Venedig desshalb im Juli um seine Zustimmung gebeten. Allein man fürchtete einestheils die wachsende Macht des Ordens, der kurz zuvor ja auf Morea seine Blicke geworfen, und hielt anderntheils fest an dem Turiner Vertrage, und so ward denn Quirini mit Entschuldigungen nach Rhodos gesandt. Er setzte es auch durch, dass der Orden seinen Plan aufgab. Quirini unterhielt stets eine eigene Galeere, die er gern den Pilgern nach Palästina zur Disposition stellte; doch ward ihm das einmal (1406) [1]) von Venedig untersagt, ohne Zweifel weil man sein Schiff zu wichtigeren Zwecken benutzen wollte, dagegen 1411 [2]) bereitwillig gestattet. Er begab sich auch 1407 [3]) und 1408 [4]) mit demselben nach Cypern, wobei er sowohl Handelszwecke verfolgte, als auch freundschaftliche Verbindungen mit den Lusignans anknüpfte. Wenn übrigens der sonst so zuverlässige Stefano Magno [5]) ihn 1413 Capitän der Flotte auf dem Po sein und aus Venedig verbannt nach Rhodos gehen und von da aus von „quelli Signori che dominavano nello Arcipelago" die Insel Stampalia erwerben lässt, so beruht auch seine Angabe auf einer Verwechselung mit Giovanni II. Allerdings weilte Giovanni IV. 1413 im Archipel, aber nicht als Verbannter, sondern als venetianischer Rettor oder Graf der Inseln Tinos und Mykonos, die, seit dem Tode des letzten Ghisi 1390 an Venedig gefallen, anfänglich durch einen vom Bailo Euböa's bestellten Castellan, dann aber seit 1407 von einem in Venedig selbst gewählten Grafen als Anpächter verwaltet wurden. Marco Bembo hatte zuerst 1407—1411 beide Inseln verwaltet; die Bedingungen [6]), unter denen er sie besass, bestanden darin, dass er 1800 Hyperpern jährliche Pacht zahle, eine Galeere von 22 Rudern zu ihrem Schutze unterhalte, dem Bailo von Negroponte gehorche und nach vierjähriger Verwaltung die Inseln in möglichst

---

[1]) Misti, tom. XLVII, Fol. 104 a.
[2]) Ebenda, tom. XLIX, Fol. 115 a.
[3]) Ebenda, tom. XLVII, Fol. 336 a.
[4]) Ebenda, tom. XLVIII, Fol. 101 a.
[5]) Annali, tom. VI, zum Jahre 1443.
[6]) Misti, tom. XLVII, Fol. 314 b.

verbesserten Verhältnissen zurückgehe. Unter gleichen Bedingungen erhielt Giovanni IV. 1411 beide Inseln; seine Bitte, für dieselben die erforderlichen Materialien und Waaren, Tücher, eiserne Werkzeuge u. s. w. im Werthe von 5000 Ducaten hinführen zu dürfen, ward am 22. August 1411 [1]) vom Senate genehmigt, ihm aber keine Befreiung von den gewöhnlichen Ausfuhrzöllen gestattet. Noch in demselben Jahre ging Quirini nach den Inseln ab; er verwaltete sie bis 1418, da die Pachtzeit 1415 verlängert worden war. Freilich hatte er so viel Ausgaben für Reparaturen und Festungsbauten zu bestreiten, dass er die Pacht für die letzten Jahre, 5112 Hyperpern 9 Soldi noch 1419 [2]) schuldete; man beschloss daher, nur deren Zinsen, 511 Hyperpern 6 Soldi (also zu 10 Procent) in Anrechnung zu bringen, und gestattete ihm, dieselben in jährlichen Raten von 50 Hyperpern von Weihnachten 1419 an zu zahlen, so dass also bis 1429 die ganze Zinssumme erstattet wäre. Der neue Anpächter Ordelafo Falier zahlte übrigens seit 1418 [3]) nur 1000 Hyperpern jährlich, da die Inseln zu arm und entvölkert; und nachdem sein zweimal verlängerter Contract endlich 1429 abgelaufen, nahm Venedig beide Inseln direct unter seine Herrschaft und liess sie durch einen im grossen Rathe erwählten Statthalter verwalten. Die siebenjährige Verwaltung Quirini's ging indess nicht ganz ohne Anstoss für ihn hin. Schon am 18. Mai 1413 [4]) ward im Senate ein Brief des Duca von Kandia verlesen, der laute Klagen gegen ihn vorbrachte. Quirini habe nämlich seine Stellung als Rettor von Tinos und Mykonos dazu benutzt, die Insel Stampalia, „que fertur de sua", mit Schiffen und Familien aus Tinos neu zu bevölkern, so dass zu besorgen sei, dass Tinos ganz veröde. Auf Vincenzo Giorgio's Antrag ward er daher aufgefordert, alle von Tinos nach Stampalia verpflanzten Colonisten, bei 200 Ducaten Strafe für jede Person, sofort zurückzusenden und, gleichfalls bei 200 Hyperpern Strafe, keinen venetianischen Unterthan daher weiter nach seiner Insel Stampalia zu entführen, sich nie über 25 Meilen von Tinos und Mykonos zu entfernen, und im Übrigen sich genau nach den Instructionen zu richten, die ihm von Negroponte aus ertheilt werden

[1]) Misti, tom. XLIX, Fol. 152 b.
[2]) Grazie, tom. XVIII, Fol. 36 b.
[3]) Misti, tom. LII, Fol. 247 a.
[4]) Misti, tom. XLIX, Fol. 563 b.

würden. Allein Quirini, der sich mit Stampalia sofort unter venetianischen Schutz und die Oberhoheit der Republik stellte, wusste die Klagen zu entwaffnen, indem er den Nutzen der neuen Erwerbung, die er jetzt erst sein eigen nennen konnte, in's rechte Licht stellte, und so ward er nicht nur nicht gestraft, sondern noch 1419 [1]) für Stampalia in den Frieden mit den Osmanen eingeschlossen, nachdem ihm schon vorher gestattet war, von den dort in Masse vorhandenen Pferden — im Mittelalter schon blühte da, wie auch auf Tinos und in Karystos die Pferdezucht ganz besonders — die überzähligen nach Kandia auszuführen und dort zu verkaufen [2]). Nachdem er sein Amt als Graf von Tinos [3]) und Mykonos 1418 niedergelegt, verblieb er dauernd auf Stampalia, dessen Castell [4]) er neu befestigte, und auf das er den Grafentitel, den er vordem von seiner Verwaltung geführt, und den er sich wohl nicht nur in Venedig, sondern auch von dem Könige von Cypern hatte bestätigen lassen, übertrug. Alle seine Nachkommen im Archipel haben denselben geführt und zugleich ihrem Familiennamen Quirini das Beiwort Stampalia beigefügt. Die Wiederbevölkerung von Stampalia, dessen Hafen schon seit Mitte des XIV. Jahrhunderts vollständig zerstört war, durch Giovanni IV. Quirini ist ein Factum, das im ganzen Archipel Aufsehen gemacht haben muss. Denn so dürftig sonst die Nachrichten über die mittelalterlichen Schicksale des Archipels in den gedruckten allgemeinen Schriften sind, die Herstellung von Stampalia wird von allen getreulich berichtet [5]). Ja Porcacchi [6]) geht so weit, ihn sogar auch Santorini neu colonisiren zu lassen; und ohne Zweifel stammt die Sage, als wären die Quirini einst oberste Gebieter des ganzen Archipels gewesen, lediglich hierher. Buondelmonti [7]) berichtet uns, die neue Colonisirung habe zur Zeit des Konstanzer Concils stattgefunden; spätere Historiker [8]) stimmen ihm bei, setzen aber das-

---

[1]) „Stupalea"; Commemoriali, tom. XI, Fol. 30 a.

[2]) Misti, tom. LV, Fol. 172 b.

[3]) Comes „Astineas", verstümmelt aus *εἰς Τῆνον* oder *εἰς Τηνίους*.

[4]) Crusius (Turcograecia, pag. 207), oder vielmehr Zygomalas bei ihm, erwähnt auf Stampalia, wie auch auf Amorgos, nur ein Castell, dagegen verschiedene Dörfer.

[5]) Bartol. dalli Sonetti, Fol. 12 v; Boschini, pag. 20.

[6]) Pag. 120.

[7]) Cap. 18.

[8]) Andr. Mauroceni, hist. Veneta, lib. V, tom. I, pag. 462, 463, und aus ihm P. Paruta, histor. Venet., lib. VIII, tom. I, pag. 708.

selbe in's Jahr 1434, ja der sonst so kritische Magno selbst um 1443. Diese Angaben beruhen aber wohl lediglich auf einem Lesefehler; denn die noch erhaltene Inschrift, die auf der inneren Mauer der alten Schlosskirche von Stampalia neben dem Wappen Quirini's (den drei Lilien) und dem seiner zweiten Gemahlinn (neun silbernen Rechenpfennigen im schwarzen Felde) ragt, sagt ausdrücklich, dass er, zur Erinnerung an seinen Schutzheiligen St. Quirinus, am 30. März 1413 [1]) die ersten Colonisten hingeführt habe; und das stimmt ganz zu der oben angeführten Beschwerdeschrift des Duca Francesco Bembo von Kandia, seines Vorgängers in der Grafenwürde auf Tinos. Das nämliche Wappen, in vier Felder getheilt, von denen zwei die Lilien der Quirini, zwei die Rechenpfennige der Magno enthalten, findet sich noch an einer andern Stelle derselben Kirche [2]), so wie neben einem andern unbekannten an den Mauern der Burg Pera-Kastro auf Kalymnos [3]). Da letztere Insel zu den Besitzungen des Johanniterordens gehörte, so liesse sich annehmen, als hätte Giovanni IV. sie von dem Orden in Pacht gehabt, läge es nicht näher, dieses Wappen seinem Sohne Fantino II. zu vindiciren, der, selbst dem Orden angehörig, wohl auch Kalymnos neben Kos und Nisyros für den Grossmeister verwaltete. Nur im Besitze von Stampalia, nicht aber schon in dem von Amorgos, erscheint Quirini 1434 [4]), da ein venetianisches, dem Staate gehöriges Schiff bei Stampalia scheiterte, und die Einwohner, ganz gegen das im Archipel herrschende Seerecht, es als Strandgut betrachten wollten. Selbst Quirini forderte, als von Kandia aus darüber mit ihm verhandelt wurde, die Hälfte desselben für sich, bequemte sich indess bald dem Befehle des Senats, der ihm am 9. December für diesen und ähnliche Fälle die Ausübung des ungesetzlichen Strandrechtes streng untersagte. Schon längst war damals Giovanni's erste Gemahlinn, Battistina Morosini, Battista's Tochter, gestorben, und er hatte ein zweites Ehebündniss mit Isabetta Magno „Nobile d'Amorgo" geschlossen, deren Wappen wir oben mit dem seinigen vereint sahen. Sie war die Tochter Orio

---

[1]) Johes (Johannes) Quirin(us). Comes Astineas. qui eo primus duxit accolas anno M°CCCC°XIII° die XXX°. marcii. translat(ionis). S. Quirini. Buchon, Atlas, pl. XLII, n. 2; Ross, Inselreisen, Bd. II, S. 55.

[2]) Buchon, Atlas, pl. XLII, n. 3.

[3]) Ebenda, pl. XLII, n. 4; Ross, Inselreisen, Bd. II, S. 92.

[4]) Misti, tom. LIX, Fol. 83 b.

Magno's und der Simona, Witwe Pietro Sanudo's, Herrn von Gridia und einem Viertel von Amorgos [1]), von welcher Insel ausser ihr die Grimani zur Hälfte, Venedig zu einem Viertel Mitbesitzer waren. Venedig liess seinen Antheil von Kandia aus verwalten und bezog davon eine jährliche Rente von 42 kretensischen Hyperpern und 2 Grossi. Quirini, der Graf von Stampalia, erbte von seiner Schwiegermutter ein Viertel der Insel (um 1443) und knüpfte sofort mit den Grimani, die auch einen kleinen Antheil an Stampalia oder wenigstens dort Besitzungen hatten, Unterhandlungen an, damit sie ihm ihre Antheile überliessen. Da dieselben aber nur für den Fall dazu bereit waren, dass er zuvor von Venedig das der Republik gehörige Viertel an sich brächte, so wandte er sich wegen Verkaufes desselben an den Senat, und nachdem dieser seine Bitte am 11. Juli 1446 [2]) genehmigt, ward am 4. August [3]) im Dogenpalaste das „Privilegium venditionis quarte partis Insule Amorgo" in zwei Exemplaren, von denen eins mit dem gewöhnlichen Bleisiegel versehen, das andere mit silberner Bulle besiegelt war, ausgefertigt. Da er dem Staate stets treu gedient und sich um denselben grosse Verdienste erworben, verkaufte ihm Venedig für ihn und seine Nachkommen den vierten Theil „der Insel Amorgos im Archipel, der schon lange Venedig mit vollem Rechte gehörte und heute noch gehört", für 1000 kretensische Hyperpern = 205 Ducaten 3 Grossi in Gold. Da er diese Summe bereits am 10. Juli bei den Camerlenghi gezahlt hat, wird ihm darüber quittirt und das Viertel von Amorgos übertragen. Er darf frei über die Insel schalten und walten, nur nicht sie ganz oder theilweise Jemanden der nicht Venetianer, verkaufen; die Einwohner sind der Zahlung, die sie bisher an Venedigs Casse auf Kandia leisteten, fortan enthoben. Noch im nämlichen Jahre erwarb nun Quirini auch die Hälfte der Insel, die bisher dem Nicolò und Francesco Grimani gehört hatte, und fügte seit 1447 zu seinem gräflichen Titel von Stampalia noch den von Amorgos. Wahrscheinlich hatte er von dem Könige Janus von Cypern bereits den Titel eines Ritters,

---

[1]) Magno (tom. VI, z. J. 1443) ist darüber sehr confus; auch nach ihm hätte er sich Amorgos „dominada per quel popolo" unterworfen und dann, um es leichter zu behaupten, 1443 eine „donna principale" daher geheirathet, die ihm einen Sohn Zorzi (Giorgio) geboren. Letzterer kommt aber bereits 1426 vor!

[2]) Mar, tom. II, Fol. 161 b.

[3]) Commemoriali, tom. XIII, Fol. 189 b; Urkunde N. VIII.

den sein ältester ihn überlebender Sohn schon 1440 führte, und den fortan alle seine Nachkommen trugen, erhalten. Er starb um 1451, und da seine Söhne aus zweiter Ehe, Giorgio (1426; vielleicht derselbe, der 1439 [1]) auf Tinos und Mykonos begütert war), Agostino (1427, nicht 1407) und Nicolò (1427) ihm längst mit Tode vorausgegangen, überlebten ihn nur die beiden Söhne erster Ehe, Francesco I. (im grossen Rathe seit dem 2. December 1423 [2]), der schon bei des Vaters Lebzeiten im Auftrage des Duca von Kandia 1437 [3]) nach Naxos gegangen war, um von dem Herzoge des Archipels die Auslieferung von Andros zu fordern, und Fantino II., den schon in früher Jugend der Vater zum Rhodiser bestimmte, und der sich als Admiral des Ordens hochberühmt gemacht hat. Schon 1423 ward er zum Prior von Rom ernannt; am 8. Mai 1433 [4]) erhielt er die Insel Nisyros gegen einen Lehenszins von 600 Goldgulden vom Orden als Kommende, mit der Verpflichtung, dort stets auf eigene Kosten zwei Ritter und einen Capellan zu unterhalten, die Burg wohl zu schirmen und sein Möglichstes zur Verbesserung derselben beizutragen. Bald darauf erhielt er dazu noch das grössere Kos (Lango), nachdem er dem Grossmeister versprochen, es auf jeden Fall wider die Osmanen zu vertheidigen [5]). Noch im Juni 1444 [6]) ward ihm von Rhodos aus Befehl, die Inseln durchaus zu halten, und was liess sich anders von ihm erwarten, da er bis dahin dem Grossmeister so viele vortreffliche Rathschläge ertheilt hatte. Überzeugt davon, dass alle Kräfte auf einen Punct concentrirt werden müssten, beschloss er, die offen gelegene Stadt Narangia aufzugeben. Die Einwohner von Kos und Nisyros, selbst die Matrosen, waren in letzter Zeit häufig von den Inseln desertirt, da dort furchtbar die Pest gehaust hatte; die nothwendigsten Steuern selbst hatten daher auf zehn Jahre erlassen werden müssen [7]); die wenigen waffenfähigen Männer hiess Quirini sich in die Festungen werfen, die er wohl mit Waffen und Victualien versah. Allein da er, um das Castell von Kos stärker zu befestigen,

---

[1]) Misti, tom. LX, Fol. 123 a.

[2]) Barbarella, tom. I, Fol. 49 a.

[3]) Magno, Annali, tom. V, Fol. 69 b.

[4]) Vinc. Coronelli Isola di Rodi geografico-storica (Venezia, 1695. 12.), pag. 331, 332.

[5]) Ebenda, pag. 302—304.

[6]) Baudoin, livre. IV, chap. 6.

[7]) Baudoin, livre IV, chap. 4.

einige elende Hütten in Narangia zerstört hatte, hetzten missgünstige Ordensritter das gemeine Volk zur Empörung wider ihn auf. Quirini, der allein dieselbe noch nicht dämpfen konnte, wandte sich an den Grossmeister, und dieser sandte Visitatoren hin, welche den Aufstand unterdrücken und sein früheres Ansehen herstellen sollten. Ersteres gelang zwar 1451; allein Fantino's Neider ruhten nicht eher, als bis der Grossadmiral wegen angeblicher Ordensverbrechen eingezogen und nach Rhodos in den Kerker geschleppt ward. Man belegte seine Güter 1453 mit Beschlag; da er sich nicht gutwillig ergeben wollte, kam es zum Handgemenge, in dem der Patron seines Schiffes, der Venetianer Luca Marcello, getödtet wurde. Wegen solcher Angriffe gegen seine Bürger antwortete Venedig zunächst mit Retorsionen, und als nun dort ein Brief vom Orden anlangte, und um Einstellung der Feindseligkeiten gebeten ward, erklärte der Senat am 24. September 1453 [1]), der Orden möge sofort Quirini freilassen und Gesandte zur Rechtfertigung schicken, widrigenfalls die Galeere des Staates alle auf Rhodos lebenden Venetianer abholen solle. Aber noch 1453 starb Fantino II. im Kerker, und nun erneuerte sein Bruder Francesco I. von Stampalia laut vor dem Senate seine Klagen, indem er bemerkte, Fantino wäre wahrscheinlich im Kerker ermordet worden. Eine Gesandtschaft aus Rhodos erschien nun auch 1454 in Venedig, um sich „de captura et morte" Quirini's und wegen Marcello's Tödtung zu entschuldigen. Ihr erklärte der Senat am 6. Mai 1454 [2]), Fantino sei wahrscheinlich gar nicht todt, schmachte aber im ewigen Kerker, und forderte zugleich vollkommene Genugthuung. Aber nur zu bald bestätigte sich die Nachricht von Fantino's „ungerechtem Tode", und schon am 24. August [3]) ergingen desshalb die strengsten Drohungen an den Orden, die doch wohl schliesslich mit Gold abgekauft werden mussten. Francesco I. von Stampalia war am 30. August 1451 [4]) auf vier Jahre zum Capitän von Millissus und Galata bei Lepanto ernannt worden, mit der Vergünstigung, wegen der ungesunden Lage der Orte jährlich drei Monate ausserhalb derselben wohnen zu dürfen; allein Fantino's Tod rief ihn schon 1453 nach Venedig, wo er im

[1]) Mar, tom. V, Fol. 7 a.
[2]) Ebenda, Fol. 33 a.
[3]) Ebenda, Fol. 63 a.
[4]) Mar, tom. IV, Fol. 84 b.

folgenden Jahre im Senate sass. Hatte sein Vater Giovanni IV. fast immer im Archipel gelebt, so weilte er nur ausnahmsweise da und regierte Stampalia aus seinem Palaste bei Sta. Maria Formosa. Da war es denn nicht zu verwundern, wenn die neue Colonie gar bald wieder zusammenschmolz, und Stampalia 1470 nur 400 Einwohner zählte. Vermählt seit 1434 mit Cristina, Tochter Fantino's da Pesaro, starb Francesco I. vor dem Jahre 1486[1]), in welchem sein Sohn Nicolò III., schon seit 1462[2]) an Giuliana Malipiero q. Pietro q. Vettore verheirathet, als vom Herzogthum des Archipels durchaus unabhängiger Gebieter von Stampalia und Amorgos erscheint. Ausser ihm hatte Francesco I. noch einen jüngern Sohn Giovanni V. (Zanachi), der, 1475 zuerst erwähnt, 1515 eins der Häupter des Rathes der Zehn war, und vier in die Geschlechter Bondumier, Malipiero, Morosini und Bembo verheirathete Töchter; nach Zabarella auch noch einen andern Sohn Luigi, der auch sein Geschlecht fortgepflanzt haben soll. Auch Nicolò III., der allein in Stampalia folgte, erreichte, wie die meisten Männer seines Hauses, ein hohes Alter; er starb erst 1521 und scheint fast seine drei Söhne, Giovanni VI. (im grossen Rathe seit dem 2. December 1484)[3]), Agostino II. (1474) und Fantino III., der am 4. December 1487[4]) als „di ser Nicolò q. ser Francesco da Stampalia" seine Ahnenprobe bestand und 1510 als Ritter und Senator bezeichnet wird, überlebt zu haben. Von diesen hinterliess nur der erstere aus seiner Ehe mit einer Tochter des Battista Morosini q. Carlo q. Nicolò, die er 1504 geheirathet, Nachkommenschaft, und zwar vier Söhne, zu denen Zabarella noch einen Nicolò (der am 4. October 1526[5]) zum Rettor von Skyros ernannt ward, aber das Amt ausschlug) wohl irrthümlich hinzufügt. Der zweite derselben Pietro, 1528 Graf von Stampalia, starb schon 1535 und hinterliess von einer Morosini Nicolò V. (vermählt 1557 mit einer Tochter Leonardo Loredano's); Fantino IV. starb 1532, Agostino III. 1537; der erstgeborne Francesco II., schon 1523

---

[1]) Mar, tom. XII, Fol. 90 b; Magno, Annali, tom. X, Fol. 35 b; Zabarella gibt eine Medaille von Francesco, die auf dem Avers sein Bild mit der Umschrift Franc. Quirinus, auf dem Revers die Wölfinn Roms (zur Erinnerung an den Namen Quirini) mit den Zwillingen und der Umschrift „perpetua soboles" hat.

[2]) Barbarella, tom. II, Fol. 7 b.

[3]) Barbarella, tom. III, Fol. 102 a.

[4]) Ebenda, tom. III, Fol. 102 b.

[5]) Notatorio, tom. XX, Fol. 90 b.

als Graf von Stampalia genannt und seit 1525 mit einer Tochter Francesco Priuli's vermählt, starb 1554; er und sein Neffe Nicolò V., die beide zahlreiche Nachkommenschaft in Venedig hinterliessen, waren die letzten factischen Beherrscher von Stampalia und Amorgos. Denn 1537 [1]) wurden auch diese Inseln mit so vielen andern eine Beute Barbarossa's und von Venedig im Türkenfrieden am 2. October 1540 [2]) mit einigen umliegenden kleineren Inseln, Karos, Cozienbuche und Clesia richa, den Osmanen förmlich abgetreten. Wenige Tage darauf protestirte Francesco Quirini gegen diese Cession, indem er anführte, dass in den ursprünglich vorgelegten Friedensbedingungen die Abtretung von Stampalia wenigstens nicht gefordert, und die Insel selbst für Venedigs Flotte zu wichtig sei, und da auch der venetianische Gesandte in Konstantinopel diese Meinung theilte, ward ihm Quirini's Sache am 11. October 1540 [3]) eifrigst anempfohlen. Die Unterhandlungen wegen der Insel wurden noch mehrere Jahre lang fortgesetzt. Als 1542 ein Einwohner von Santorin sich zum Pascha von Rhodos begab und diesem den Karag von Stampalia überbringen wollte, weigerte sich derselbe, ihn anzunehmen, und das sah Quirini als ein gutes Vorzeichen an. Man schrieb am 19. Mai [4]) wiederum dem Bailo in Konstantinopel, er möchte mit dem Grossherrn wegen Restitution der Insel verhandeln, und empfahl ihm gleichfalls am 13. Juni [5]), als man ihm wegen Verwendung für die Pisani von Namfio, die Cornari von Skarpanto und andere Ex-Dynasten des Archipels schrieb, wiederum auf's angelegentlichste den Francesco Quirini und seine Insel Stampalia. Auf Amorgos wollte er schon gern Verzicht leisten; Stampalia aber war zu eng mit der Geschichte, mit dem Namen seines Hauses verwachsen, um so leicht aufgeopfert zu werden. Da der Bailo auf diese Aufforderungen nichts antwortete, schrieb ihm der Senat am 4. Mai 1543 [6]) auf's neue, die Billigkeit lasse nicht zu, dass Francesco die Insel, die er lange ruhig und friedlich besessen, so verliere; vielleicht lasse sich der Sultan durch das von ihm gemachte Anerbieten, Karag für sie zu zahlen, erweichen.

[1]) Andr. Mauroceni, hist. Veneta, lib. V, tom. I, pag. 462; P. Paruta, Hist. Venetiana, lib. VIII, tom. I, pag. 708; Cicogna, Inscrizioni. tom. II, pag. 374.

[2]) Commemoriali, tom. XXII, Fol. 131 b—137 a.

[3]) Secreti, tom. LXI, Fol. 54 b.

[4]) Secreti, tom. LXII, Fol. 21 b.

[5]) Ebenda, Fol. 31 a.

[6]) Secreti, tom. LXIII, Fol. 18 a.

Suleimân II. schien wirklich nicht abgeneigt zu sein, die Insel zurückzugeben, und so forderte der Senat am 14. März 1545 [1]) seinen Bailo auf, nur dafür Sorge zu tragen, dass Stampalia auch seinem rechtmässigen Herrn (vero patron) zurückerstattet würde; allein die Osmanen überliessen es bald darauf entweder den Crispi von Naxos, oder, was wahrscheinlich ist, sie behielten es dauernd für sich. Während Amorgos zu den Kykladen und damit zu dem heutigen Königreiche Hellas geschlagen ist, gebietet auf Astypalaea noch immer der Halbmond. Aber seine früheren Gebieter haben den ihnen theuer gewordenen Namen nicht aufgeben wollen, und noch heute lebt der Name Quirini di Stampalia, als ein allbekannter, wenn auch nur von Wenigen verstandener, in Venedig fort.

Die Cornaro von Skarpanto.

Der weiteste Punct im Osten, bis zu dem sich im Mittelalter die Herrschaft der venetianischen Adelsgeschlechter im ägeischen Meere ausgedehnt hat, war die zwischen Kandia und Rhodos gelegene Insel Skarpanto [2]), das alte Karpathos, das mit den umliegenden Inselchen Stasidha (im M. A. Saria) und Kasso einen eigenen kleinen Staat bildete und über 200 Jahre lang sich im Besitze einer auf Kandia blühenden Linie des vielverzweigten, uralten Hauses der Cornaro [3]) befand. Drei steile Berge, Anchinata, Oto und S. Elias ragen auf Skarpanto empor; aber im Norden dehnt sich längs dem Hafen Agatho eine fruchtbare Ebene aus. Neben Agatho hat die Insel noch drei andere gute Häfen, von denen der wichtigste, Porto-Tristano genannt, durch einen vor dem Eingang liegenden Felsen Pharia gebildet, halbmondförmig ist und im Osten der Insel liegt. Nicht weit vom Vorgebirge Sidro befindet sich im Westen der Porto grato (Krato), zwischen zwei Vorgebirgen, auf denen beiden die Cornaro feste

[1]) Secreti, tom. LXIV, Fol. 10 b.

[2]) Sonetti, Fol. 7 b; Friesemann, pag. 90—92.

[3]) Werthlos für die Geschichte des Hauses ist P. A. Moti Magnus regalis magnes gentis Corneliae (Patavii, 1688. Fol.); dagegen sehr brauchbar das seltene Flugblatt: Documenti per prova di nobiltà di alcuni di casa Cornaro con albero da Alessio Cornaro ecc. (Venezia, c. 1670. Fol.); befindlich in der Marciana; citirt bei Cicogna, Bibliograf. Ven., n. 2897. Daneben Barbaro, tom. I, Fol. 74, 75; Muazzo, Cronica delle famiglie di Candia, Fol. 40 a, b; Capellari, die Discendenze u. s. w. Stammtafel N. XI.

Schlösser (vielleicht mit einem Leuchtthurme) erbaut hatten. Im Norden endlich ist noch ein anderer Hafen, Porto Malonato (Tristonato), dessen Einfahrt auch durch zwei Inselchen (vielleicht die bei Sonetti neben Makra noch, als zu Skarpanto gehörig, genannten Inseln Armathia und Sokastron) gedeckt ist, so wie ein fünfter zwischen den Vorgebirgen Andemo und Pernisa. Hauptstadt ist Arkasso, das alte Arkesine, im Mittelalter Olimbo (Ὄλυμπος) geheissen, in deren Nähe sich ein kleinerer heute versandeter Hafen S. Teodoro befand. Daneben zählte die Insel zur Zeit der Cornaro fünf Festungen, von denen aber schon gegen Ende des XV. Jahrhunderts zwei in Trümmern lagen, und die jetzt vollständig ruinirt sind. Hauptproducte waren Vieh, Eisen, Marmor; die Korallenfischerei auf den benachbarten Klippen nährte eine Menge thätiger Bewohner, die auch schon während des Mittelalters sämmtlich (mit Ausnahme der Herrscher und ihrer nächsten Umgebung) der griechischen Religion zugethan waren.

Skarpanto theilte meist das Schicksal von Rhodos; es gehörte seit 1204 der mächtigen Archontenfamilie Gavala, die Venedigs Oberhoheit anerkannte, und als sie ihre Inseln 1246 dem Kaiser von Nikaea abtreten musste, auf Kandia eine Zufluchtstätte fand; die Kaiser von Nikaea, die bald auch wieder zu Konstantinopel thronten, blieben bis 1306 Herren von Skarpanto, wenngleich sie schon 1283 die Herrschaft dort, wie auf Rhodos, mit den kleinasiatischen Seldschuken, namentlich den Fürsten von Aidin, theilen mussten. In dem Reiche der Palaeologen hatte sich gar früh schon das Lehnswesen eingebürgert, und meist pflegten sie ihre Admirale mit den an den äussersten Marken des Reiches gelegenen Inseln zu begaben. Giovanni de lo Cavo, der uns häufig als Pirat und Feind Venedigs in den siebziger Jahren des XIII. Jahrhunderts genannt wird, bekleidete unter Michael und Andronikos II., den Palaeologen, nach dem Grossherzoge Licario diese Stelle; ihm folgte der Genuese Andrea Moresco, der 1279 [1]) auf Kandia friedlich lebte, bald aber ein tapferer Verfechter der kaiserlichen Sache und entschiedener

---

[1]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Leonardo Marcello, 1279—1309. Andrea's weitere Schicksale gehören nicht hierher; ich werde anderswo davon handeln und verweise nur auf Pachymeres, der fast auf jeder Seite von ihm redet, ed. Bonn., tom. II, pag. 495 sq.

Feind Venedigs ward. Ihm und seinem Bruder Lodovico verlieh Kaiser Andronikos II., zugleich mit der ersterem ertheilten Würde eines Grossadmirals, die rings um Rhodos gelegenen Inseln, namentlich Skarpanto und Kassos. Auch auf Rhodos, das damals vollständig in den Händen des Fürsten von Aidin war, hatten die Brüder ihr Augenmerk gerichtet; nur hatten sie dabei arge Concurrenz von dem Könige Heinrich II. von Cypern und den Venetianern zu fürchten, die von Kandia aus sehnsüchtige Blicke nach den nahegelegenen, fruchtbaren Inseln warfen. Verheerungen, die Cypern durch Andrea Moresco erfahren, steigerten den Zorn des Königs so sehr, dass er ihm auflauern und ihn gefangennehmen liess. Da landete plötzlich im Juni 1306 [1]) im Hafen von Limisso sein Oheim, der Genuese Giovanni Vignolo, mit einer bewaffneten Galeere und nöthigte den König, Moresco freizulassen. Zugleich aber unterhandelte er mit Wilhelm von Villaret, dem Grossmeister der Johanniter, die damals auf Cypern ein Asyl gefunden, wegen Eroberung von Rhodos, Kos und den anderen Sporaden, die in den Händen der Ungläubigen wären. So leicht wusste er den Grossmeister für seine Entwürfe zu gewinnen, dass man schon am 22. Juni mit sechs Schiffen gegen diese Inseln aufbrach. Aber so rasch, wie man gehofft, ging die Eroberung doch nicht vor sich; denn die Türken vertheidigten sich in den starken Inselfestungen Jahre lang mit grossem Heldenmuthe, und erst am 11. November 1310 [2]) wurde die Ordensfahne auf der Burg von Rhodos aufgepflanzt. Dazu kam, dass Venedig die Ritter auf jede Weise zu hemmen bemüht war und 1306 [3]) nicht nur einen Flibustierzug seiner Nobili, der Barozzi und Cornaro, gegen Nisyros und Skarpanto begünstigte, sondern noch zwei Jahre später [4]) dem Duca von Kandia und seinem Admiral Gabriele Dandolo auftrug, kein Mittel unversucht zu lassen, um in den Besitz von Rhodos zu gelangen. Ganz erfolglos war übrigens die Expedition von 1306 auch nicht geblieben; denn einer der angesehensten Kandioten, Andrea Cornaro, der 1301 [5]) als Gesandter der vene-

[1]) Amadi, istoria di Cipro (Cod. Marcian. Ital. Cl. VI. n. 157), Fol. 143 a—144 a; Pagano, delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia, lib. I, pag. 25; Mas-Latrie, Chypre, tom. III, pag. 681, 682.

[2]) Abulfeda ed. Reiske, tom. V, pag. 211.

[3]) Capricornus, Fol. 275 a.

[4]) Misti, tom. III, Fol. 63; Indice, Fol. 95 b.

[5]) Registri della XL e dei X, tom. II, Fol. 106 a.

tianischen Ritterschaft der Insel in Venedig gewesen, hatte sich durch einen kühnen Handstreich in den Besitz von Skarpanto gesetzt und die Oberhoheit der heimathlichen Republik anerkannt. Schon am 8. Januar 1309[1]) war ihm verstattet worden, aus Kandia jährlich 1000 Mass Korn und 2000 Mass Gerste nach seiner „insula Scarpae" auszuführen. Andrea Moresco trieb sich damals mit der kaiserlichen Flotte an den Küsten von Achaia umher und fahndete namentlich in der Nähe des Hafens von Klarentza[2]) auf venetianische Fahrzeuge; allein sein Bruder Lodovico begab sich 1309 mit einigen Galeeren nach Skarpanto, landete dort, verheerte die Insel und suchte eine Revolution zu Gunsten der Byzantiner zu veranlassen. Da eilte Cornaro herbei, nahm ihn „als seinen eigenen Feind und einen notorischen Corsaren, dazu Lateiner und gar Genuesen" gefangen und schleppte ihn trotz der Protestation des Kaisers Andronikos in den Kerker nach Kandia. Damit war die Herrschaft über Skarpanto, Saria und Kasos vollständig in die Hand der Cornaro übergegangen.

Von dieser hochberühmten venetianischen Familie waren im Laufe des XIII. Jahrhunderts verschiedene Sprossen nach Kandia übergesiedelt. Schon 1213[3]) war dort ein Marino Cornaro reich begütert und höchst angesehen, wahrscheinlich der Vater Nicolò's, welcher 1269[4]) als Besitzer eines Thurmes auf der Insel mit seinem Bruder Marco und seinem Verwandten Giovanni genannt wird. Daneben war 1252[5]) auch Filippo (di S. Felice) nach Kanea gezogen und hatte dort zwei Ritterlehen erworben; von ihm stammte wahrscheinlich ein Marco, der 1306[6]) auf Kandia lebte, mit einer Verwandten (der Schwester Marcuola's) vermählt war und drei Söhne Giovanni (Zanachi, vermählt mit Plasu, vielleicht = Biagia) Nicoleto und Filippo hinterliess, von denen der erstere am 24. August 1358[7]) zu Gunsten seiner Gattinn und Brüder testirte, der letztere durch seinen Sohn Giovanni, Grossvater eines andern am

---

[1]) Presbyter, Fol. 14 a; Carte Molin, tom. V, pag. 57.

[2]) Lettere, Fol. 7 a.

[3]) Tafel und Thomas, Bd. II, S. 161.

[4]) Ebenda, Bd. III, S. 103.

[5]) Ebenda, Bd. II, S. 477.

[6]) Commemoriali, tom. I, Fol. 253 a.

[7]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Giorgio de Milano.

20. October 1418[1]) geprüften (provato) Filippo ward. Ein Nachkomme des oben genannten Nicolò war Andrea (Andriolo) Cornaro, mit dem Beinamen Cornarolo, der 1306[2]) mit seinem Sohne Nicolò das Dorf Lombaro, späster auch das Dorf Lachana[3]) besass und 1316[4]) zum Bau seines Hauses in Kandia für 25 Lire grosse Holz zollfrei beziehen durfte. Ausser Nicolò hatte er noch einen Sohn Andrea, mit dem Beinamen Zichala, der am 2. Juli 1367[5]) geprüft ward. Häufig begaben sich diese kandiotischen Cornaro nach Venedig, um dort nicht das Recht, im grossen Rathe zu sitzen, einzubüssen; ein Marco ward am 4. November 1396, sein Sohn Michele am 21. December 1414, Nicolò q. Tommaso am 13. März 1413, Andrea q. Francesco q. Giovanni am 26. Februar 1424[6]), Pietro q. Andrea q. Giovanni q. Pietro am 20. November 1442[7]) geprüft. Meist verheiratheten sie sich in andere venetianische Geschlechter, wie z. B. Marulla, Tochter Michele's, Gattinn des Giovanni III. Cornaro von Skarpanto, eine andere Marulla um 1415[8]) Gattinn des Antonio Venier ward; manche heiratheten aber auch wohl Griechinnen und fügten deren Familiennamen zu dem ihres Geschlechtes. So führt Giorgio q. Jacopo q. Andrea (geprüft den 2. December 1423)[9]) den Beinamen Mortarioti, Jacopo q. Pietro q. Jacopo (geprüft am 4. November 1396[10])) den Beinamen Mazaron. Ein Giorgio, mit gräcisirender Endung meist Cornaropulo genannt, erhielt am 19. März 1424[11]) die Würde eines Connétable von Lepanto. Eine andere Linie siedelte von Kandia nach Morea über und wohnte in Nauplia[12]); Pietro q. Giovanni und Filippo q. Paolo besassen 1452[13]) das Dorf Xereni bei Modone, dessen Einwohner ihnen leibeigen waren. Wahrscheinlich des 1269 genannten Marco Sohn war Andrea I.,

---

[1]) Notarella.
[2]) Commemoriali, tom. I, Fol. 251 a.
[3]) Commemoriali, tom. III, Fol. 541 a.
[4]) Clericus Civicus, Fol. 104 b.
[5]) Notarella.
[6]) Ebenda.
[7]) Raspe, tom. IX, pars I, Fol. 13 a.
[8]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Gasparino Cocco.
[9]) Raspe, tom. VIII, pars II, Fol. 37 b; Notarella.
[10]) Raspe, tom. V, pars I, Fol. 57 a.
[11]) Grazie, tom. XIX.
[12]) Raspe, tom. VII, p. II, Fol. 97 b. „Giorgio aus Nauplia, 1425".
[13]) Mar, tom. IV, Fol. 128 a.

der 1305 wenigstens als q. Marci bezeichnet wird und 1306 Skarpanto erwarb.

Dem neuen Herrn der Insel bot sich bald Aussicht, seine Besitzungen in Griechenland noch zu erweitern. Er war damals schon seit Jahren Witwer und warf seine Augen auf Maria dalle Carceri, Gaetano's und der Agnese Navigajoso Tochter, die von ihrem Vater ein Sechstel von Negroponte geerbt hatte und zuvor mit Alberto Pallavicini, drittem Markgrafen von Bodonitza, vermählt gewesen war. ihr erster Gatte war 1310 in der denkwürdigen Schlacht am Kephissos (in der Volkssprache Halmyros geheissen) gefallen und hatte als Erbinn nur eine einzige unmündige Tochter Guglielma hinterlassen; die Hälfte seiner Markgrafschaft hatte er der Maria zum Witthum ausgesetzt. Bei dem hohen Ansehen, das Cornaro, „grande uomo in Candia" besass, fiel es ihm nicht schwer, die eines Beschützers bedürftige Witwe zu gewinnen [1]); durch die Heirath mit ihr erwarb er zu seiner Insel noch Titel und Rechte eines „dominatoris sexterii Nigropontis et medietatis Bondenicie"; in letzteren Eigenschaften wird er von Venedig als „nobilis et potens vir" bezeichnet. Da durch die drohende Stellung, welche die catalonische Compagnie in Attika einnahm, seine Gegenwart auf Euböa dringend nöthig geworden war, so wandte er sich an Venedig um die Erlaubniss, dort fünf Jahre weilen zu dürfen, und diese ward ihm auch am 10. Mai 1313 [2]) bereitwillig gegeben, unter der Bedingung, dass er seine Söhne erster Ehe auf Kandia zurückliesse und für seine dortigen Castelle alle nöthigen Vorsichtsmassregeln träfe. Auch ward ihm wenige Monate später (am 28. August) [3]) eine neue Getreideausfuhr aus Kandia bewilligt: von 500 „starii" Korn und Gerste, die zwei Jahre lang frei nach Skarpanto gebracht werden könnten, falls der Starius auf Kandia nicht über 20 Hyperpern kostete. Kaum aber hatte Andrea sich nach Negroponte gewandt, als er durch einen Gewaltstreich seine Insel Skarpanto verlor. Kaiser Andronikos, der damals wiederum vergeblich die Freilassung Lodovico Moresco's gefordert, hetzte die Johanniter auf, sich in den Besitz der unbewachten Insel zu setzen, und Fulco von Villaret, der ausser Rhodos noch manche

---

[1]) Sanudo, Romania, Fol. 9 a.

[2]) Presbyter, Fol. 226 a.

[3]) Ebenda, Fol. 238 a.

andere Sporade dem Ordensstaate zugewandt hatte, war dazu sofort bereit. Um den Gewaltstreich zu beschönigen, stellte man die Sache so dar, als hätten die Einwohner von Skarpanto, Saria, Kasos, lang von Piraten bedroht, in der Meinung, bei Andrea den besten Schutz zu finden, ihn freiwillig unter gewissen Conventionen zum „capitaneus et dominus“ erwählt. Diese Verträge aber könnten sie, da sie freiwillig, auch wieder aufheben; sie hätten nun eingesehen, dass sie rechtmässig zu Rhodos gehörten und sich dieser Insel, sobald sie von der Fremdherrschaft der Türken befreit, wieder anschliessen müssten. Unter solchem Vorwande griffen die Johanniter Skarpanto an und nahmen es nach kurzer Gegenwehr in Besitz. Von Negroponte aus klagte laut Andrea über solchen Raub und veranlasste Venedig, auf Staatskosten den Marco Marioni als Gesandten nach Rhodos zu schicken [1]). Villaret gab ihm ausweichende Antworten, berief sich ihm gegenüber auf die Conventionen, die nicht bindend gewesen, hatte aber die Unklugheit begangen, zuvor an Venedig zu schreiben, die Einwohner wären von Cornaro mit List überwältigt worden. Man beschloss nun [2]), auf's neue energisch die Abtretung der Insel zu fordern und durch Marioni von Kandia aus, wohin derselbe zurückgekehrt war, dem Grossmeister ein geharnischtes Schreiben zuzusenden. Am 25. September 1313 [3]) schrieb man an Villaret, seine Angaben strotzten von Widersprüchen, bald solle sich Cornaro gewaltsam in den Besitz der Insel gesetzt, bald sie durch Vertrag erlangt haben. Es stehe aber fest, dass er durch keine Verträge gebunden, sondern unbeschränkter Herr der Insel sei; der Orden, der auch anderen Venetianern, dem Pantaleone Michieli und Marco Contarini, Schaden zugefügt, habe ihn einfach beraubt und sei verpflichtet, ihn zu restituiren. Venedig wolle gern den Frieden aufrecht erhalten und schlage daher vor, dass Sachverständige, irgend ein gemeinsamer Freund, etwa der Papst oder sein Legat, die Sache schlichte. Anfänglich zögerte der Grossmeister mit Antwort; da aber Venedig letzteren Vorschlag noch zweimal wiederholte [4]), gab er in so weit nach, dass er mit Venedig und dem dort lebenden Federigo Cornaro, Andrea's Bevollmächtigtem, drei Schiedsrichter wählte: Leonardo de Gregnana,

[1]) Misti, tom. III, Fol. 145, 146; Indice, Fol. 216 a.

[2]) Misti, tom. IV, Fol. 10; Indice, Fol. 48 b; 95 b, 216 a.

[3]) Commemoriali, tom. I, Fol. 504 a.

[4]) Misti, tom. IV, Fol. 22, 25, 80; Indice, Fol. 216 a.

„archipresbyter plebis de Castello", Giovanni Buono di Fraganesco und Bartolommeo, Subprior der Dominicaner zu Bologna. Vor letzterem erschienen nun am 23. September 1315 [1]) der Notar Bassiano und Marco Ghisi aus Kandia (letzterer im Juni dazu von Andrea auf Negroponte bevollmächtigt) und protestirten gegen die von Villaret zuletzt abgegebene Erklärung, indem er auf die Forderung des Duca von Kandia erklärt hatte, dem Andrea nur gegen Huldigung die Insel überlassen zu wollen. Venedig aber griff diesmal die Sache seines Bürgers so entschieden an, dass Villaret in Folge des letzten ihm von Nicolò Lunio überreichten Schreibens von seinem Rechte, „quod habere credimus" auf Skarpanto, Saria und Kasos, abstand und noch 1315 die Inseln in die Hand des letzteren resignirte. Er schrieb darüber am 20. Juni 1316 [2]) in feierlichster Form (mit Bleisiegel an rothen und weissen Seidenfäden) an Venedig und schloss mit der Bitte, ihm hold zu bleiben; am 12. December ward diese seine Erklärung dem Saladino Premarino übergeben, der sie dem Cornaro nach Negroponte überbringen sollte. Übrigens hatte man schon am 20. December 1315 [3]) demselben gestattet, drei Jahre lang aus Kandia Getreide, im Ganzen 14.000 Mass, nach Skarpanto auszuführen, damit der dort erlittene Schaden einigermassen ersetzt würde, und noch am 31. Juli 1322 [4]), als die Getreideausfuhr aus Kandia überhaupt untersagt war, machte man doch mit ihm eine Ausnahme und liess ihn bis Weihnachten noch 3000 Mass nach seiner Insel exportiren. Auch durfte er 1319 [5]) ebendaher zwei Pferde ausführen, wahrscheinlich nach Negroponte, wo er fortwährend weilte. Da vertrat er mit Energie die Republik gegen die catalonische Compagnie, die immer weiter sich ausdehnte; nur als Bonifacio von Verona sich mit deren Haupte, Alfonso Fadrique de Aragon, verbündet hatte, musste auch er nachgeben, mit der Compagnie im Februar 1317 [6]) Waffenstillstand schliessen und ihr den Einmarsch in die Hauptstadt gestatten. Zwar protestirte dagegen am 28. März Fürstinn

---

[1]) Commemoriali, tom. I, Fol. 544 b, 548 b, 551 a; Carte Molin, tom. I, pag. 33, 38, 40, 47,

[2]) Commemoriali, tom. I, Fol. 606 a.

[3]) Clericus Civicus, Fol. 47 b.

[4]) Fronesis, Fol. 44 b.

[5]) Misti, tom. V, Fol. 123; Indice, Fol. 200 b.

[6]) Commemoriali, tom. II, Fol. 10 a, b.

Mathilde von Achaia und bat Venedig, ihn zur Aufkündigung des Waffenstillstandes zu veranlassen; allein die Republik billigte sein durch die Zeitverhältnisse gebotenes Verfahren und liess ihn sowohl am 9. Juni 1317[1]), als auch am 11. Mai 1321[2]) in die Verträge aufnehmen, die sie mit den Cataloniern Attika's abschloss. Den alten Herrn von Skarpanto, Lodovico Moresco, hielt er noch immer in Kandia gefangen[3]); obgleich Kaiser Andronikos II. sich 1319[4]) auf's neue angelegentlich für ihn verwandte, und 1320[5]), nachdem kurz zuvor sein Bruder Andrea gestorben, wiederum seinen „Lehensträger" requirirte, gab Cornaro doch nicht nach, und Lodovico starb wohl im Kerker. Einzelne Moreschi liessen sich später in Venedig nieder; ein Andriolo, vielleicht Lodovico's Sohn, lebte 1334[6]) dort bei S. Simeone; ein anderer Andrea, Sohn Pietro's, erhielt am 27. December 1424[7]) aus Gnaden eine Anstellung auf Negroponte. In seinen letzten Lebensjahren noch sollte Andrea I. seinen Antheil an Negroponte einbüssen. Seine Gattinn Maria starb um 1322, und da sie ihm keine Kinder geboren, nahm ihr nächster Anverwandter, Pietro dalle Carceri, sofort von ihrem Sechstel der Insel Besitz. Cornaro klagte von Kandia aus, wohin er sich damals begeben, vergeblich in Venedig; man ernannte da zwar Savj zur Prüfung der Anrechte[8]) und trug dem Bailo und dessen Räthen auf[9]), zwischen den Prätendenten zu vermitteln und jegliche Gewaltthat zu hintertreiben: allein noch ehe die Sache entschieden war, starb Andrea I. 1323, und seine drei Söhne, Alessio I., Marco I. und Giovanni I., die am 3. September 1326[10]) die väterlichen bei Hierapetra auf Kandia gelegenen Lehen theilten, erhoben keine weiteren Ansprüche, weder auf den Antheil von Negroponte, der auf die Carceri zurückfiel, noch auf die Markgrafschaft Bodonitza, die nun vollständiges Eigenthum ihrer Stiefschwester Guglielma Pallavicini ward. Die Söhne führten

---

[1]) Commemoriali, tom. II, Fol. 164 b —166 b.

[2]) Codex Trevisaneus, n. CCLX, Fol. 434; Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 736.

[3]) Misti, tom. IV, Fol. 188; Indice, Fol. 129 a.

[4]) Commemoriali, tom. II, Fol. 168 b—172 a.

[5]) Ebenda, tom. II, Fol. 214 a.

[6]) Grazie, tom. III, Fol. 44 a.

[7]) Grazie, tom. XIX.

[8]) Misti, tom. VII, Fol. 31; Indice, Fol. 201 b.

[9]) Misti, tom. VII, Fol. 35; Indice, Fol. 201 b.

[10]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Giovanni Similiante, 1326—1327.

den alten Beinamen ihrer Linie „da cà mazor“ oder „de domo maiori“ fort; Alessio I. schrieb sich auch wohl de S. Giovanni Crisostomo nach seinem in Venedig unweit der Kirche des Namens gelegenen Palaste. Alle drei theilten sich in die Herrschaft über Skarpanto[1]) und die umliegenden Inseln; doch scheint Marco I. schon frühzeitig gestorben zu sein; wenigstens ist er schwerlich der Marco Cornaro, der eine Fabrik auf Negroponte, 800 Hyperpern werth, besass, diese zur Zeit des genuesischen Krieges vernichten sah und dafür von Venedig am 23. März 1355[2]) entschädigt ward; dies war wahrscheinlich der spätere Doge des Namens (1365—1368), den freilich der unkritische Capellari auch zu einem Sprossen der Cornari von Skarpanto (zum Sohne Giovanni's I., der nach ihm 1328 gelebt haben soll) stempelt.

Alessio I., Mitbesitzer von Skarpanto, wird in den Notariatsacten von Kandia wiederholt bei den Jahren 1340[3]), 1347[4]), 1354 (mit seinem Bruder) und 1355 genannt, während Giovanni I. darin zum 27. Januar 1344[5]), als er mit Nicolò Giustiniani einen Process wegen Geldsachen hatte, und 1354[6]) mit Alessio erscheint. Da letzterer öfters in Venedig lebte, so verwaltete Giovanni I. für ihn die Einkünfte von Skarpanto, aus denen er ihm am 19. December 1347[7]) 1000 Hyperpern durch einen Verwandten Andrea q. Pietro Cornaro (von der in Venedig lebenden Linie, Castellan von Modone und Korone 1337—1339, Duca von Kandia 1341—1343) auszahlen liess. Alessio I. erhielt, gleich seinem Vater, von Venedig am 9. Februar 1356[8]) die Erlaubniss, jährlich 500 staria Getreide aus Kandia nach seiner von den Türken bedrohten Insel ausführen zu dürfen; im April[9]) weilte er als Gesandter der kandiotischen Ritterschaft in Venedig; er machte 1368 sein Testament, in welchem er seinen eben geborenen Enkel Andrea V. zum Haupterben ernannte, und

---

[1]) Unter Andrea I. ward dort auch ein Bisthum errichtet, das unter Rhodos stand; von den Bischöfen in einer spätern Note (S. 127, n. 7).

[2]) Misti, tom. XXVII, Fol. 26 b.

[3]) Quad. di Nicolò Bresciano, 1339—1340.

[4]) Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[5]) Quad. di Alberto de Palamonte.

[6]) Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[7]) Quad. di Giovanni Gerardo, 1335—1353.

[8]) Misti, tom. XXVII, Fol. 138 b.

[9]) Ebenda, Fol. 169 b.

starb in dem nämlichen Jahre. Von seiner Gemahlinn Jacobina hinterliess er vier Söhne, die sich 1368 mit ihrem Vetter Andrea II. in den Besitz von Skarpanto theilten; zwei Söhne, Francesco I. und Luca, die 1351 erwähnt werden, waren damals schon todt; ausser den andern überlebte ihn eine Tochter Agnese (dilecta filia mea), die am 26. November 1355 [1]) von Alessio I. Witwe des Giovanni Barberigo genannt wird. Die vier überlebenden Söhne waren Andrea III., Giovanni II., Nicolò II. und Pietro I. Der erstgenannte war zuerst mit Marcuola (Marzoli) verheirathet, die am 31. August 1351 [2]) zu Gunsten ihres Gatten und ihrer Schwäger Francesco, Nicolò, Giovanni, Pietro und Luca testirte; am 5. Februar 1356 [3]) war er Witwer, vermählte sich aber vor 1360 auf's neue. Er machte damals am 19. September [4]) (vielleicht bald nach der Hochzeit, wie es dort wohl üblich war) sein Testament und setzte darin neben seinen Eltern und seinen drei noch lebenden Brüdern Giovanni (Zanachi), Nicolò und Pietro, seine Gattinn Jacobina, Tochter der Tommasina Cornaro, zu Erben ein. Am 24. October [5]) wird er gleichfalls genannt und theilte noch 1368 [6]) mit seinen Brüdern und seinem Vetter die Insel, ist aber nicht lang nachher kinderlos gestorben. Sein Bruder Giovanni II. lebte 1340 und 1341 zu Venedig in seinem Palaste bei S. Vidale, heirathete 1353 [7]) mit Zustimmung seines Vaters die Cecilia, Tochter des Francesco Caravello, wird 1360 im Testamente seines Bruders, 1368 als Mitbesitzer von Skarpanto genannt und lebte noch am 3. Juli 1389 [8]); allein auch er starb bald darauf, ohne von Cecilia oder seiner zweiten Gattinn Marcuola (die am 21. Juli 1389 citirt wird) Nachkommen zu hinterlassen. Nicolò II., der 1351, 1360 und 1368 erwähnt wird, hinterliess zwar einen Sohn Andrea IV.; da aber dieser frühzeitig starb, so fielen alle Güter dieser Linie an den Stamm Pietro's I. zurück. Letzterer, in den Testamenten seiner Schwägerinn und seines Bruders Andrea III. 1351 und 1360 genannt, bewährte sich bei dem grossen Aufstande der

[1]) Quad. di Francesco Gezzo, 1355—1356.
[2]) Quad. di Giorgio da Milano.
[3]) Quad. di Francesco Gezzo, 1355—1356.
[4]) Quad. di Giorgio da Milano.
[5]) Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360.
[6]) Barbaro, tom. I, Fol. 74 b.
[7]) Quad. di Francesco Gezzo, 1355—1356.
[8]) Quad. di Giovanni Catacalò, 1389—1391.

kandiotischen Colonisten als warmen Freund und entschiedenen Anhänger des Mutterlandes, wie denn das ganze Haus der Cornaro von Skarpanto treu bei Venedig aushielt. Zwar hatte sich anfänglich das Gerücht verbreitet, als hätte auch er sich am Aufstande betheiligt, und als er zu seiner Rechtfertigung nach Venedig gekommen, hatte der Rath der Zehn am 10. Juli 1364 [1]) beschlossen, ihn so lang in Serravalle festzuhalten, bis in Kandia seine Schuld oder Unschuld constatirt wäre; aber schon am 6. October [2]) erlaubte man ihm, nach Kandia heimzukehren, da er dem Vaterlande treu geblieben. Er liess sich zuvor in den grossen Rath aufnehmen, ging dann zurück, theilte Skarpanto 1368 mit seinen Brüdern und seinem Vetter und vererbte seine Insel auf seinen ältesten Sohn Andrea V., der alle Antheile der Nachkommen Alessio's I. in seiner Hand wieder vereinte. Pietro's I. jüngerer Sohn, Alessio II., erhielt nur einzelne Güter auf Kandia; er lebte da noch 1416 [3]) und vererbte dieselben auf seinen Sohn Marino und seinen Enkel Alessio III., welcher am 3. März 1470 [4]) seine Ahnenprobe zur Aufnahme in den grossen Rath bestand. Im Jahre 1403 [5]), als Skarpanto von Venedig in den Frieden mit Mentesche aufgenommen ward, und 1419 [6]), da es gleichfalls in den Türkenfrieden eingeschlossen wurde, war Andrea V., Repräsentant der älteren Linie der Cornari, Haupteigenthümer der Insel [7]). Er reiste viel umher und machte bedeutende Handelsgeschäfte, namentlich nach Spanien hin, wo er mit seinen Compagnons in Sevilla ein grosses Waarenlager besass. Im November 1412 verlud er auf dem castilianischen Schiffe Scintelar (Patron Juan Martin de Siberio)

---

[1]) Misti del Cons. dei X, tom. VI, Fol. 14 b.

[2]) Ebenda, Fol. 19 b.

[3]) Grazie, tom. XVII, Fol. 117 a.

[4]) Prove, tom. I, Fol. 113 b.

[5]) Patti, lib. VI, Fol. 363 b—365 b.

[6]) Commemoriali, tom. XI, Fol. 29 b—30 a.

[7]) Unter ihm wird als letzter bekannter lateinischer Bischof der Insel, Nicolaus IV. Abrahae, ein Pole, genannt, erwählt am 19. November 1400 und von Venedig am 26. April 1403 (Misti, tom. XLVI, Fol. 272 b) der römischen Curie empfohlen. Von seinen Vorgängern kennen wir Nicolaus I., der in Venedig starb, dessen unmittelbaren Nachfolger, den Minoriten Nicolaus II. de Machilona, ernannt am 26. Mai 1326 (Waddingus, Annales minorum, tom. III, pag. 339, n. 10), der noch 1332 seiner Kirche vorstand (Ducange, hist. de Constantinople, tom. II, pag. 203), und den Carmeliter Nicolaus III. Sorbolo aus Venedig, der am 25. September 1368 starb (Daniel a Virgine Maria, Speculum Carmelitan., tom. II, pag. 945, n. 3325). Le Quien, tom. III, pag. 1057 sq; Flam. Cornelio, Creta sacra, tom. I, pag. 18.

21 Ballen mit Wachs, Erzeugnisse seiner Insel; dieselben wurden indess von den Engländern, welche damals überall auf genuesische Waaren fahndeten, gekapert. Venedig verwandte sich vergeblich für ihn beim castilianischen Hofe; der König war verreist, und Cornaro, der um diese Zeit Spanien verlassen musste, hatte keine Aussicht, von da entschädigt zu werden. Daher schrieb Venedig am 17. October 1414[1]) an Bischof Heinrich von Winchester, Kanzler von England, und bat ihn, sich bei seinem Könige Heinrich V. für Cornaro zu verwenden, und diese Bitte hatte den Erfolg, dass Andrea vollständig entschädigt ward. Schon sein Grossvater Alessio I. hatte ihm ausser einer „cavallaria de Trapisonda" und einer „serventaria delle Sotire" die Insel Skarpanto unter der Bedingung vermacht, dass nichts von diesen Gütern je verkauft oder veräussert werden dürfe, sondern „procedant et vadant in perpetuum de haeredibus in haeredes masculos dicti Andreae"; und diese Bestimmung war in den Ehecontract aufgenommen, den er am 24. Juli 1429[2]) mit der auf Kandia lebenden Margherita Moresco, Erbinn der alten griechischen Herren von Skarpanto, deren Ansprüche dadurch mit denen seines Hauses verschmolzen wurden, abschloss. Bei der späteren Erhebung der kandiotischen Griechen unter Führung des Verschwörers Siphio Vlasto, an der auch die alten Geschlechter der Gavala und Melisseni sich betheiligten, bewies sich der fast hundertjährige Andrea V., getreu den Traditionen seines Hauses, als echten Venetianer; im Verein mit Pietro III., von der jüngeren Linie seines Hauses, lauerte er den Rebellen auf, und die Cornaro waren so glücklich, vier der Haupträdelsführer auf Skarpanto gefangen zu nehmen. Pietro III. führte dieselben nach Kandia und erhielt dort den für sie ausgesetzten Lohn, weigerte sich indess, denselben mit Andrea zu theilen. Dieser klagte in Venedig, und der Rath der Zehn befahl am 8. März 1464[3]), dass die Summe gleichmässig zwischen beiden getheilt werden sollte. Allein bald darauf starb Andrea; der frühere Beschluss ward am 21. November auf Kandia cassirt, und erst am 16. December 1474[4]) erliessen

---

[1]) Archiv im Tower zu London (mir mitgetheilt von Herrn Professor Pauli in Tübingen); Urkunde N. IX.

[2]) Documenti per prova di nobiltà, etc.

[3]) Misti del Consiglio dei X, tom. XVI, Fol. 115 a.

[4]) Ebenda, tom. XVIII, Fol. 55 b.

die Zehner ein neues darauf bezügliches Decret zu Gunsten seines ältesten Sohnes Pietro IV., dem aber dieser Beschluss Venedigs, der die ganze jüngere Linie der Cornaro gegen die ältere erbitterte, gar wenig zum Vortheile ausschlug. Bereits am 2. September 1460 hatte Andrea V. sein Testament aufgesetzt; er präsentirte dasselbe am 8. October 1463 [1]) vor einem Notar und bestimmte darin, „dass mein Sohn Pietro (IV.) für seinen Antheil Alles, was mir von der Insel Skarpanto gehört, unter den Bedingungen, mit denen sie mir mein väterlicher Ahn Alessio I. übertrug, erhalten, meine jüngeren Söhne Francesco (III.) und Scipione dagegen unter sich alle meine Besitzungen um Sithia vertheilen sollen". Alle drei blieben indess 1464 Mitbesitzer von Skarpanto; Scipione, der kinderlos verstarb, liess sich am 3. October 1462, Francesco III. und Pietro IV., welcher letztere auch die Ritterwürde erlangte, am 8. Mai 1464 [2]) in den grossen Rath aufnehmen. Letzterer führte 1467 in Venedig Klage gegen den Kandioten Perazzo Gradenigo, der ihm von seiner sehr entvölkerten Insel — 1470 zählte man da nur 300 Seelen — viel Vieh weggeraubt hätte, und veranlasste den Senat, am 28. Februar 1467 [3]) desshalb eine strenge Untersuchung anzubefehlen. Allein seine Streitigkeiten mit der jüngeren Linie seines Hauses beschleunigten seinen Untergang. Als er mit dem Edicte der Zehner vom 16. December 1474 gegen seinen Verwandten Pietro III. q. Michele auftrat, verjagte ihn dieser von der Insel und zwang ihn in Venedig eine Zuflucht zu suchen. Von da kam dem Admiral Antonio Loredano die Weisung, ihn zu restituiren, und sofort sandte dieser zu dem Behufe zwei Galeeren unter Albano Capello und Agostino Barbo nach Skarpanto, die allerdings Pietro IV. wieder in den Besitz seiner Insel setzten; allein kaum hatten jene den Rücken gewandt, als Pietro III. sich wiederum derselben bemächtigte und den Pietro IV. 1475 meuchlings ermorden liess [4]).

Hier nun ein Wort über die jüngere Linie der Cornaro, die sich schon früh sehr verzweigte, deren Hauptstamm aber lang im Mitbesitze von Skarpanto verblieb. Dieselbe stammte, wie bereits angeführt, von Giovanni I. ab, der noch am 26. Januar 1355 lebte, am

[1]) Documenti per prova di nobiltà etc.
[2]) Barbarella, tom. III, Fol. 26.
[3]) Mar, tom. VIII, Fol. 107 a.
[4]) Stef. Magno, Annali, tom. VIII, Fol. 608 a—609 a.

5. Februar desselben Jahres[1]) aber bereits verstorben war. Von seinen Söhnen hatte der jüngere Nicolò I., der 1361 und 1373 mit seinem Bruder genannt wird, weder Nachkommen, noch Antheil an Skarpanto, dessen ganze Hälfte dem ältern Andrea II. zufiel. Derselbe hatte sich bereits 1347 vermählt und war in dieser Ehe Vater eines einzigen (am 24. October 1360[2]) genannten) Sohnes Nicolò III. geworden, der aber, wie seine Nachkommen, keinen Antheil an Skarpanto hatte. Er lebte noch 1367 und hinterliess ausser dem kinderlosen, im Januar 1413[3]) geprüften Michele I. den Donato, Vater Nicolò's V. (1412) und Grossvater Michele's IV. und Francesco's II., von denen ersterer durch seinen Sohn Nicolò VIII. und seinen Enkel Michele V. seine Linie noch zwei Generationen hindurch fortsetzte. Andrea II. selbst wird häufig in den Notariatsacten von Kandia, meist in Geldangelegenheiten[4]), so wie in den Protokollen des venetianischen Senats[5]) genannt; als einer der treuesten, mächtigsten und wackersten Lehensträger von Kandia stand er dem Vaterlande 1363 muthig gegen die Rebellen bei (zu deren Zahl ihn Barbaro ganz irrig rechnet); noch am 3. Juni 1373[6]) wird er mit seinem Bruder Nicolò I. erwähnt, war aber im Juli 1389 verstorben. Seine zweite Gemahlinn Richiolda, die ihm drei Söhne geboren, überlebte ihn sehr lang; sie machte erst am 17. Mai 1408[7]) ihr Testament, in welchem sie ihre zwei noch lebenden Söhne Marco II. und Pietro II. und ihre Enkel Nicolò IV. und Michele II. zu Erben einsetzte, auch ihre Verwandte Aniza Cornaro und Aygeta „filia Marini de Scarpantho" mit reichen Legaten bedachte. Von ihren drei Söhnen hat wohl nur Pietro II. Antheil an Skarpanto gehabt. Marco's II. Stamm erlosch in seinem Sohne Andrea VII. Giovanni III., ihr ältester Sohn, verlobte sich 1366 mit der Marulla, Tochter Michele Cornaro's, die mit ihm im vierten Grade verwandt war, und für ihn schrieb Venedig damals am 5. März 1366[8]) nach Rom um Dispens,

[1]) Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[2]) Ebenda.

[3]) Barbarella, tom. I, Fol. 13.

[4]) Z. B. 1360 (Quad. di Giovanni Gerardo, 1330—1360), am 22. März 1366 und 11. Januar 1367. (Quad. di Antonio Bresciano, 1350—1367.)

[5]) Z. B. am 15. März 1356 (Misti, tom. XXVII, Fol. 153 b) und im August 1368. (Misti, tom. XXX, Fol. 38 a.)

[6]) Misti, tom. XXXIV, Fol. 69 a.

[7]) Quad. di Antonio Marci.

[8]) Misti, tom. XXXI, Fol. 263 b.

der auch erfolgte; Marulla starb erst 1414, nachdem sie am 11. November[1]) zu Gunsten ihrer zwei Söhne testirt hatte. Giovanni III. selbst, der am 1. Juli 1389 und mit seinem Bruder Pietro II. am 26. November desselben Jahres[2]) als Sohn des verstorbenen Andrea II. genannt wird, starb noch vor seiner Mutter Richiolda, wesshalb in deren Testamente an seine Stelle seine Söhne Nicolò IV. (Nicoleto) und Michele II. (Michaleto) eingetreten sind. Letzterer, der am 5. März 1438[3]) in Venedig seine Probe bestand, hatte von seiner Gemahlinn Palma Dandolo, Marco's und Margherita's Tochter, nur zwei Töchter Fiordelise und Francesca, welche in dem Testamente ihrer Mutter vom 30. November 1412[4]) erwähnt werden; Nicolò IV. war durch seinen gleichnamigen Sohn Nicolò VI. Grossvater Giovanni's VI., der am 15. März 1477 seine Ahnenprobe machte, jedoch kinderlos verstarb. Pietro II., der 1389 und 1408 vorkommt, hinterliess ausser den wenig bekannten Andrea VI. und Giovanni IV. den Michele III., welcher am 29. October 1431[5]) in den grossen Rath Venedigs aufgenommen ward und seinen Antheil an Skarpanto auf seine vier Söhne Pietro III., Andrea VIII. (erprobt am 18. Juni 1471), Nicolò VII. (erprobt 1481) und Giovanni V. vererbte. Ersterer war es, welcher im Vereine mit seinem Bruder Andrea VIII. 1475 den Raub und Mord an Pietro IV. beging. Laut klagten die Brüder und der einzige Sohn des Ermordeten, Andrea IX., wider jene beiden, und so befahl denn endlich der Senat im November 1479[6]), dieselben auf Kandia zu ergreifen und zur Bestrafung nach Venedig einzusenden. Dies geschah denn auch; Pietro III., Andrea VIII. und Giovanni V. wurden nach Venedig abgeführt, dort 15 Monate lang im Kerker gehalten und endlich, da sich ihre Schuld nicht hinlänglich constatiren liess, freigelassen. Allein zugleich hatte man ihren Antheil an Skarpanto besetzt und denselben dem Andrea IX. übertragen. Daher klagte Andrea VIII. vor dem Collegio und forderte nochmalige Untersuchung der Sache, eventualiter Restitution seiner Linie, und man beschloss am 5. Juli 1485[7]),

[1]) Quad. di Antonio Marci.
[2]) Quad. di Giovanni Catacalò, 1389—1391.
[3]) Raspe, tom. VIII, p. II, Fol. 16 b.
[4]) Quad. di Antonio Marci.
[5]) Notarella.
[6]) Magno, Annali, tom. IX, zum Jahre 1479.
[7]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 89 a.

dieselbe noch einmal zu prüfen. Allein, wie es scheint, erlangten sie keine Restitution; der ältere Zweig allein fuhr fort, unter Venedigs Oberhoheit — noch 1507 [1]) galt die Republik für Obereigenthümerin von Skarpanto — die ganze Insel zu besitzen. Pietro's III. Linie erlosch mit seinem 1490 geprüften Sohne Michele V., der Nicolò's VII. mit seinem am 29. November 1534 erprobten Enkel Alessandro I. q. Michele VI.; Andrea VIII. starb kinderlos; Giovanni V. hinterliess den 1503 geprüften Pietro V. und den Giorgio I., Vater Andrea's XI., der mit seinen drei Söhnen Giovanni VII. (erprobt 1579), Nicolo VIII. und Giorgio IV. ruhig auf Kandia fortlebte; mit des ersteren einzigem Sohne Nicolò IX. erlosch diese jüngere Linie der Cornaro von Skarpanto.

Aber auch die ältere Linie trat bald zurück in's Privatleben. Andrea's IX., der, 1486 erprobt, noch 1520 lebte, Söhne Pietro VI. (erprobt 1527) und Luigi, und seines Oheims Francesco III. drei Sprossen, Antonio (erprobt 1518, † nach 1549 als Vater eines einzigen kinderlosen Sohnes Benedetto I.), Vincenzo I. (geboren 1476, nicht 1486; erprobt 1498) und Andrea X. (erprobt 1525, † 1543), waren die letzten venetianischen Herren von Skarpanto. Barbarossa nahm auch diese Insel 1538 ein, und wenngleich Venedig sie im Türkenfrieden 1540 nicht cedirte, so blieben doch alle Verwendungen für sie bei der Pforte in den Jahren 1540 und 1542 [2]) eben so erfolglos, wie ähnliche Reclamationen von Seiten Venedigs für die Quirini von Stampalia, die Pisani von Namfio und die Sagredi von Paros. — Pietro VI. zog sich nach Kandia zurück; von seinen drei Söhnen, Andrea XII. (erprobt 1539), Francesco IV. und Marco III. hinterliess nur der mittlere Nachkommen, nämlich einen Sohn Giorgio III., der seine Linie beschloss. Andrea X. († 1543) hinterliess dagegen von Cornarola, Tochter Jacopo Quirini's, länger dauernde Nachkommenschaft. Von seinen vier Söhnen starb zwar Giorgio II. kinderlos; Vincenzo's II. (Vater von Giorgio V. und Andrea XIII.) Nachkommenschaft verblühte ruhmlos auf Kandia in seinen Urenkeln Giorgio VI. und Andrea XIV. q. Bernardo, q. Andrea XIII.; aber Jacopo's I. (1543 erprobt) und Francesco's V. († um 1572) Stamm dauerte noch länger auf Kandia und in Venedig fort. Ersterer

[1]) Martini a Baumgarten, peregrinatio in Aegyptum etc. (Norimbergae, 1594. 4.), lib. I, pag. 29.

[2]) Secreti, tom. LXI, Fol. 54b; tom. LXII, Fol. 31 a.

hinterliess den Benedetto II., Andrea XI., der am 10. März 1611 [1]) zu Kandia vor dem Notar Giovanni Chiriakopulo testirte, und den Ritter Gianfrancesco I. (geboren 1545, † 1622). Die Herrschaft der Cornaro muss doch beim Volke von Skarpanto ein gutes Andenken zurückgelassen haben; denn wir finden, dass die Insulaner 1572 bald nach der Schlacht bei Lepanto, in der Erwartung, die ganze Macht der Osmanen würde zusammenstürzen, letzteren einluden, wieder Besitz von dem Lande seiner Ahnen zu ergreifen. Die veränderten Verhältnisse liessen es nicht so weit kommen; und so siedelte denn Gianfrancesco I., nachdem er seine Tochter Cornarola mit seinem Vetter Francesco VI. (Sohn Alessandro's II. und der Margherita Muazzo, Enkel Francesco's V. und der Giacomina Molin) vermählt, 1591 mit seinem einzigen Sohn Jacopo II. nach Venedig über, wo er selbst 1622 starb [2]). Sein gleichnamiger Enkel, Gianfrancesco II., Jacopo's II. Sohn, hinterliess nur die Tochter Marietta, welche, mit Nicolò Buono q. Giovanni vermählt, die Güter ihrer Linie auf ihren Sohn Giovanni Buono vererbte. Francesco VI. aber hinterliess von Cornarola, seiner Nichte, drei Söhne, Alessandro III., Marcantonio und Benedetto, von denen die beiden letzteren auf Kandia unvermählt starben, der erstere aber in seiner Ehe mit Marietta Muazzo Vater Francesco's VII. ward. Letzterer flüchtete 1668, kurz vor dem gänzlichen Verluste von Kandia nach Venedig, reichte dort die öfters angeführten „Documenti" zum Beweise für seinen uralten Adel ein und erlangte darauf hin die Aufnahme in Venedigs Patriciat. Von ihm stammten die späteren Cornaro della Cà grande in Venedig, die sich in vielerlei Linien verzweigten, in unserem Jahrhunderte aber völlig erloschen sind. Auch im Archipel ist ihr Name ganz verklungen; die einzigen Traditionen, die sich dort an die Cornaro heften, berühren ganz andere, in Cypern einst mächtige Zweige des Geschlechtes. Caterina Cornaro, die Königinn von Cypern, eine der höchsten Zierden Venedigs, die „Tochter der Republik", ist es, die allein im Archipel das Andenken an ihr hohes Haus aufrecht erhalten hat; die Cornaro von Skarpanto dagegen sind vollständig da vergessen, wo sie zwei Jahrhunderte und länger mit fast souveräner Macht geschaltet haben.

---

[1]) Cod. Contarini: Creta, Fol. 95 a—119 a.

[2]) Muazzo, Fol. 41 a.

Beistand zusagten, und gab ihnen auf seiner Insel bereitwillig ein Asyl, zumal wenn sie gegen die ihm verhassten und furchtbaren neuen Herren von Konstantinopel, die Palaeologen, kreuzen wollten. Als daher der kaiserliche Grossadmiral Licario, den Michael Palaeologos zugleich zum Grossherzoge von Lemnos ernannt hatte, sich zu seinem Eroberungszuge nach dem Archipel rüstete, warf er zuerst seine Augen auf Lemnos, und da er dort 1265 gelandet, ward es ihm leicht genug, die Burgen Gradenigo's und Foscari's zu überwältigen. Aber bei dem Castelle des Grossherzogs Paolo Navigajoso stiess er auf Schwierigkeiten und lang musste er es belagern; denn drinnen lagen gegen 700 Bewaffnete, die namentlich zu Anfang der Belagerung häufig Ausfälle machten und mit dem griechischen Heere scharmützelten. Da erbot sich Kaiser Michael alsbald, dem Grossherzoge 60.000 Goldhyperpern für sein Castell zu zahlen; der jedoch lehnte es ab, sowohl weil er hochherzig und tapfer war, als auch weil er Überfluss an Geld und zwar drinnen etwa 90.000 „soldi di grossi" hatte. Aber die Belagerung zog sich in die Länge, und Paolo musste über zwei Drittel seines Geldes verausgaben. Mitten in der Belagerung starb er (1267, bald nach seinem Bruder Filippo). Seine Gemahlinn, die Grossherzoginn, eine Tochter Angelo Sanudo's, zweiten Herzogs von Naxos, hielt noch eine Zeit lang den Angriff aus; aber als bald drei Jahre verstrichen, raffte sie das Getreide, das im Castell sich vorfand, das Blei, mit dem die Paläste gedeckt waren, alle Kleidungsstücke und alles Geld zusammen, und überliess das Schloss 1268 den Kaiserlichen [1]). Von ihrem Gelde stattete sie zwei ihrer Töchter aus; eine dritte, bereits an Angelo Quirini auf Kandia vermählt, ward Mutter einer Tochter, die Zanachi Gradenigo, gleichfalls ein angesehener Kandiote, zur Gattinn wählte. Maria, die eine Tochter des Grossherzogs Paolo, deren man sich 1268 [2]) in Venedig eifrig annahm, heirathete auf Negroponte, wohin ihre Mutter geflohen, den Giberto da Verona, Ahnherrn der spätern dalle Carceri von Naxos; Agnes, die andere, vermählte sich mit Gaetano dalle Carceri, gleichfalls einem der euböotischen Herren. Sie wird noch 1280 [3]) mit ihrem Gemahle zusammen erwähnt und ward

[1]) Sanudo, Romania, Fol. 8 b, 9 a; Magno Annali, tom. III, zum Jahre 1269; Niceph. Gregoras, lib. IV, cap. 6, §. V, tom. I (ed. Bonn.), pag. 98.

[2]) Bifrons, Fol. 28 b.

[3]) Napoli; Archivio del Palazzo Capuano, Reg. 1270 B, Fol. 145; Buchon Nouv. Rech., tom. II, pag. 343.

die Mutter der oben genannten Maria, die in erster Ehe den dritten Markgrafen von Bodonitza, in zweiter den Andrea I. Cornaro von Skarpanto heirathete. Lemnos verblieb bei dem byzantinischen Reiche bis zum Falle von Konstantinopel. In welchem Verhältnisse jener Nicolò Navigajoso, der 1261—1263 [1]) Duca von Kandia war und bis 1276 verschiedene Gesandtschaften in Konstantinopel, Rom, Serbien, Frankreich ausrichtete, zu der grossherzoglichen Familie des Namens stand, ist ungewiss; er scheint ein jüngerer Bruder, sowie jener Pietro, der 1266 als „nepos Nicolai et Fellippi" genannt wird und 1282—1296 bei Sta. Maria Maddalena in Venedig wohnte, der Sohn eines noch unbekannten andern Bruders des letzten Megaduca gewesen zu sein [2]); mit dem Sohne Pietro's, Francesco, der 1316 gleichfalls bei Sta. Maria Maddalena wohnte, ist höchst wahrscheinlich das ganze Geschlecht 1320 erloschen; man möchte denn, was übrigens nicht ganz unmöglich, den oben genannten, allerdings etwas unsicheren Pietro († 1342) für seinen Sohn, und als solchen für den letzten der Navigajosi halten. Der Stamm der Grossherzoge von Lemnos dagegen verblühte in Paolo's Töchtern; ihre Ansprüche, die nie wieder geltend gemacht werden konnten, gingen auf die dalle Carceri von Euböa und Naxos und die Giorgio von Bodonitza über.

Die Foscolo von Namfio.

Noch spärlicher, als über die Navigajosi von Lemnos, fliessen die Nachrichten über die Foscolo von Namfio. Wir wissen nur, dass diese Insel von Marco I. Sanudo erobert, mit dem Herzogthume des Archipels verknüpft und alsbald 1207 dem Leonardo Foscolo, des 1192 lebenden Andrea Sohne, aus dem Quartier von Santa Croce zu Venedig überlassen ward. Leonardo, der zugleich mit seinem Bruder Giovanni und seinem Verwandten Marino aus dem Quartier von Castello, 1211 [3]) Ritterlehen auf Kandia erwarb und

---

[1]) De Monacis, lib. IX, pag. 158.

[2]) Er ist nicht zu verwechseln mit Pietro Navagero di S. Giovanni nuovo. der 1252 ein Ritterlehen bei Kanea erhielt und 1275 Rath des Bailo von Negroponte war. Cod. Cicogna, N. 2686, Fol. 3 a. §. 9; Tafel und Thomas, II, 478; III, S. 171—172.

[3]) Tafel und Thomas, II, S. 134, 135; Stammtafel N. VI.

dort im folgenden Jahre das ganze um das Castell Bonifacio gelegene Gebiet zu vertheilen hatte, bekleidete von 1226—1228 [1]) das Amt eines Castellans von Modone und Korone und hinterliess seine Insel seinem gleichfalls auf Kandia begüterten Sohne Andrea, den Capellari irrig zu seinem Bruder macht. Jener Enrico Foscolo (dei Santi Apostoli), der 1252 [2]) ein Ritterlehen bei Kanea erwarb, gehörte ohne Zweifel einer andern Linie an. Dagegen war neben einem noch 1297 lebenden Almorò, der sein Geschlecht bis heute noch in Venedig fortgepflanzt hat, des Andrea von Namfio Sohn jener Giovanni Foscolo, der seine Insel 1269 an Licario's Genossen, den berüchtigten Giovanni de lo Cavo, verlor, der, selbst aus Namfio gebürtig, seine früheren Herren verjagte [3]). Giovanni Foscolo zog sich nach Cypern zurück und schlug in Limisso seinen Sitz auf; doch auch da liess ihm de lo Cavo keine Ruhe, sondern plünderte im Vereine mit zwei anderen Corsaren, Saladino und Bulgarino, noch im November 1274 [4]) sein Kauffahrteischiff und fügte ihm für 125 Hyperpern Schaden zu. Giovanni's Sohn, Natale, siedelte nach Negroponte über, wo 1284 [5]) eine richterliche Sentenz (unbekannten Inhaltes) gegen ihn vollstreckt ward. Seine Nachkommenschaft breitete sich im ägeischen und ionischen Meere aus; zu ihr gehörte Giorgio, Garduli's Sohn, der 1441 [6]) auf Tinos weilte und in Venedig wegen einer Erbschaft processirte; ihr entspross in neueren Zeiten der Dichter der letzten Briefe des Jacopo Ortis, der edle Ugo Foscolo. Die Hauptlinie blüht noch heute in Venedig fort; ihr gehört unter andern der jetzige katholische Patriarch von Alexandrien, Daulo Augusto Foscolo, an. Namfio verblieb den Byzantinern bis 1307, ward ihnen aber dann von Januli II. Gozzadini entrissen, dem Sohne Januli's I. (de Bononia), der 1280 auf Negroponte als Vertreter der Agnese dalle Carceri erscheint. Von dessen beiden Söhnen erbte Francesco I. die Güter auf Negroponte, zu denen er bald noch die Insel Thermia gewann und von dem Herzoge von Naxos die Burg Akrotiri auf Santorini erwarb [7]);

[1]) Liber Plegiorum, Fol. 45 b, 77 a, 84 a.
[2]) Tafel und Thomas, II, S. 477.
[3]) Sanudo, Romania, Fol. 11 b.
[4]) Tafel und Thomas, III, S. 187.
[5]) Luna, Fol. 104 a.
[6]) Grazie, tom. XXII, Fol. 41 a.
[7]) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose.

Dominico, der am 8. September 1338 [1]) unter den angesehensten Rittern Negroponte's als „Dominicus de Bononia" auftritt, ward Erbe von Namfio. Sein Ansehen steigerte sich unendlich, seit er seine Tochter Balzana mit Pietro dalle Carceri, Besitzer von zwei Drittheilen von Negroponte, vermählt hatte, und diese die Regentschaft für ihren mit der Erbinn des Archipels verheiratheten Sohn Giovanni führte. Bei der Gesandtschaft, welche die Ritterschaft Negroponte's 1355 nach Venedig schickte, und die der Senat am 26. Januar 1356 [2]) beschied, wird er als „Tutor Nigropontis" bezeichnet. Auf seine damals eingereichte Bitte, dass er seine Leibeigenen, die im letzten genuesischen Kriege von Namfio nach Kandia geflohen, reclamiren und über sie die gleiche Macht ausüben dürfte, als wenn sie auf Namfio wären, beschloss man, an die kandiotische Regierung zu schreiben. Nicht minder angesehen als er war sein Sohn Januli III., den Giovanni's dalle Carceri Sohn, Herzog Nicolò II. von Naxos, „unsern Oheim und Stellvertreter im Archipel" nennt, und dem er am 15. März 1377 [3]) verschiedene Zölle von Santorini überträgt; noch 1383 [4]), kurz vor Carceri's Ermordung, galt er als „Vicarius" des Herzogs, vertrat 1385 [5]) auf Negroponte, als Herr von Thermia, dessen Stiefschwester Maria Sanudo und lebte noch 1386 [6]) auf der Insel. Sein Sohn Francesco II. musste die Herrschaft über Thermia seinen Verwandten Angelo und Nicolò Gozzadini einräumen; er erhielt am 21. Januar 1418 [7]) verschiedene Leibeigene auf Zia von Ersterem zum Geschenke und resignirte 1420 seine Ansprüche auf Namfio an die Crispi von Naxos, die schon zuvor sich in den Besitz der Insel gesetzt und damit eine Nebenlinie apanagirt hatten. Von den späteren Herren von Namfio habe ich bereits unter den Barozzi und Pisani von Santorin gehandelt; von dem bolognesischen Geschlechte der Gozzadini werde ich demnächst an einem andern Orte (in der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie) ausführlich reden.

---

[1]) Commemoriali, tom. VIII, Fol. 31 b.

[2]) Misti, tom. XXVII, Fol. 132 b.

[3]) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose.

[4]) Misti, tom. XXXVIII, Fol. 17 a.

[5]) Magno, Annali, tom. IV, Fol. 251 b.

[6]) Raggionamenti sopra il ducato di Nasso; Varia; Cod. Cicogna N. 869.

[7]) Archivio Gozzadini, Fasc. 8, n. 12.

Venetianische Bürgergeschlechter im Archipel.

Die Schiavi von Nio und Amorgos, die Castelli von Thermia und die Bevazzani von Nikaria.

Nicht blos Venedigs Patriciat, auch einzelne seiner ältern oder neuern bürgerlichen Familien *(Famiglie cittadine)* haben unter seiner und der Sanudi Ägide längere Zeit Inseln des Archipels besessen; einzelne Bürgergeschlechter sind erst nachher von ihm mit einem privileggio di cittadinanza ausgestattet worden, wie die Cavopena von Ägina, die erst nach Abtretung ihrer Insel venetianisches Bürgerrecht erlangten, und von denen in der italienischen Übersetzung meiner Abhandlung über Karystos ausführlicher gehandelt ist; andere gehörten von Ursprung an zur venetianischen Bürgerschaft und erwarben sich durch hervorragende persönliche Eigenschaften hohes Ansehen bei den patricischen Inselherzogen. Zu den letzteren gehören vornehmlich die Schiavi von Nio und Amorgos. Schon früh hatten sich einzelne Sprossen derselben in Romania niedergelassen, wie denn bereits 1206 [1]) ein Pietro in Konstantinopel ansässig war. Giovanni, der 1286 [2]) auf Kandia lebte, war Vater des Dominico (Menego) und Marco, von denen der erstere schon 1286 mit dem Vater genannt wird. Frühzeitig trat er in die Dienste des Marco II. von Naxos, der ihm den Oberbefehl über seine Schiffe übertrug. Mit seinem Bruder rüstete Dominico schon 1292 vier Schiffe aus, um gegen die Byzantiner zu kreuzen; er entriss ihnen damals die Insel Nio, und liess sich mit derselben vom Herzog Marco II., der sie früher besessen, aber 1269 verloren, belehnen. Auch leistete er seinem Vaterlande zehn Jahre später erhebliche Dienste, indem er zugleich mit seinem Bruder gegen die Genuesen kreuzte und bis an die Riviera von Genua, ja selbst bis zum Molo der Stadt vordrang [3]). Im Archipel trieb er's gegen die Griechen nach Corsarenart; so kaperte er 1300 unweit Nio ein kaiserliches Schiff, wegen dessen hernach Andronikos' II. Gesandte von Venedig Ersatz forderten; nachdem ihnen aufgegeben war, den Schaden zu

---

[1]) Tafel und Thomas. II. S. 8. 9.

[2]) Archivio notarile di Candia; Quad. di Leonardo Marcello 1279—1309.

[3]) Cronaca di Enrico Dandolo (Cod. Foscarin., N. 6580).

specificiren [13. April 1301 [1])], gaben sie denselben auf 24.000 Hyperpern an, und Venedig gelobte in dem mit Byzanz am 7. März 1303 [2]) abgeschlossenen Frieden, denselben zu ersetzen. Im Jahre 1309 [3]) occupirte Dominico mit der Flotte des Herzogs Guglielmo I. von Naxos nach Giovanni I. Ghisi's Tode die Insel Amorgos, wodurch Venedig veranlasst ward, für die Erben Ghisi's an den Herzog am 29. November [4]) zu schreiben; allein diese Verwendung blieb fruchtlos. Die Sanudi behaupteten sich im Besitze von Amorgos bis 1352 und vertheilten die Insel unter die beiden Schiavi und Marco Grimani, so dass jedes der beiden Geschlechter die Hälfte davon unter Oberhoheit von Naxos erhielt. Marco I. Schiavo kreuzte gleich seinem Bruder, viel im ägeischen Meere umher; noch im März 1318 [5]) beschädigte er den Galvano Thalamo de Posidonio aus Amalfi, für den späterhin 1325 sich der Duca von Kandia in Venedig verwandte; sein Antheil an Amorgos vererbte sich auf seinen Sohn Giorgio und dann auf seine Enkel Marco II. und Giovanni, die 1352 [6]) denselben den Ghisi zurückgaben und nach Kandia heimkehrten. Zu ihren Nachkommen gehörte Marco Schiavo, Franciscaner, der am 25. October 1430 [7]) nach Jakob's Tode zum Bischof von Tinos und Mykonos ernannt ward; mit ihm siedelte ein Zweig seines Hauses nach letzterer Insel über, auf der z. B. 1458 [8]) Pietro lebte und durch Heirath mit der Tochter einer gewissen Bonava nicht unbedeutende Güter erwarb. Dominico, der noch 1318 lebte, starb um 1322, und da damals in Naxos Herzog Nicolò I. seinem Vater Guglielmo folgte, so bewog dieser die Söhne Schiavo's, ihm Nio abzutreten, das nun wieder vollständig mit dem Inselherzogthume vereint ward. Dominico's Söhne, Angelo [9]), der 1330 auf Stampalia

---

[1]) Registri della XL e dei X, tom. II, Fol. 123 a.

[2]) Liber Albus, Fol. 139 b — 142 a; Patti, lib. IV, Fol. 40 a — 44 b.

[3]) Presbyter, Fol. 87 b, 167 b.

[4]) Lettere ducali, Fol. 62 a; Carte Molin, tom. I, pag. 31.

[5]) Commemoriali, tom. II, Fol. 509 a.

[6]) Quad. di Giovanni Gerardo, 1335—1353.

[7]) Waddingus, Annales minorum, tom. V, pag. 225, n. 32; Reg. pontif. pag. 184.

[8]) Mar, tom. VI, Fol. 86 b. Ein anderer Pietro, der 1314, als er mit Waaren des Nicolò Moro von Corfù nach Vallona ging, von den dortigen Griechen beraubt ward, führte den Namen Schiavo nur als Beiname; sein Familienname war Pisani. Commemoriali, tom. II, Fol. 164 — 172 b. Die Genealogie der Schiavi von Nio und Amorgos auf Stammtafel N. X.

[9]) Quad. di Giovanni Gerardo 1330—1360.

lebte, und Lorenzo, der schon 1318 [1]), vom Vater emancipirt, das Castell Bukefalo auf Kandia bewohnte, erbten somit nur den väterlichen Antheil von Amorgos, der nach Angelo's Tode auf dessen Sohn Pietro überging. Pietro Schiavo war bereits 1351 todt; seine Witwe Jacobina testirte damals am 6. Juni [2]) zu Gunsten ihrer einzigen Tochter Marulla, die 1352 ihren Antheil an Amorgos den Ghisi überliess. Seitdem hat keiner der Schiavi mehr Herrschaft im Archipel ausgeübt.

Noch ephemerer war die Herrschaft der Castelli in Thermia. Das Geschlecht stammte ursprünglich aus Treviso, von wo Gherardo 1283 in den Bürgerkriegen verjagt ward; sein Palast ward geschleift, er selbst genöthigt, mit seinem Sohne Alberto eine Zuflucht in Mailand zu suchen. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den in Attika herrschenden Cataloniern führte verschiedene Söhne Alberto's nach Griechenland. Nicoleto, sein Sohn, der als Neffe des (am 19. August 1334 verstorbenen) Patriarchen von Alexandrien, Johann von Aragon, genannt wird, bekleidete 1335 [3]) das Amt eines Decans des Capitels von Modone und ward am 16. April 1342 [4]) dort zum Bischof ernannt. Venedig empfahl ihn am 21. September 1343 [5]) der römischen Curie, verlieh ihm Bürgerrecht und erneuerte, als er selbst nach Rom hinreiste, am 21. Mai 1347 [6]) die frühere Empfehlung; er zahlte am 2. October die festgesetzte Taxe, starb aber bereits 1349 [7]). In welchem Verhältnisse zu ihm Zilio dei Castelli gestanden, der 1345 [8]) verschiedenes Silbergeräth nach Modone für die Erben des Nicolò Misito führte, und Filippo, der 1346 [9]) starb, so wie Marco, der 1347 [10]) seine Söhne nach Klarentza sandte, lässt sich nicht ermitteln; ein Bruderssohn des Bischofs dagegen war Nicolò Castelli von Negroponte, „magister in sacra pagina et generalis minister ordinis minorum partium Romanie," den wir 1372 [11]) in

[1]) Quad. di Leonardo Quirini 1318—1327.
[2]) Quad. di Dominico de Pena.
[3]) Misti, tom. XVI, Fol. 210 a.
[4]) Misti, tom. XX, Fol. 94 a.
[5]) Misti, tom. XXI, Fol. 132 a.
[6]) Misti, tom. XXIV, Fol. 26 b.
[7]) Flam. Cornaro Catharus etc. (Venetiis, 1759. 4.), pag. 123 sq.
[8]) Misti, tom. XXII, Fol. 126 a.
[9]) Misti, tom. XXIII, Fol. 27 b.
[10]) Misti, tom. XXVIII, Fol. 7 b.
[11]) Misti, tom. XXXIV, Fol. 62 b.

Venedig als Gesandten des Pfalzgrafen von Kefalonia finden. Er war der Sohn eines jüngeren Gherardo dei Castelli, der sich auf Negroponte niedergelassen und um 1322 vom Herzoge Nicolò Sanudo die Insel Thermia zu Lehen erhalten hatte. Ihm gestattete Venedig am 6. März 1335 [1]), zwei Diener nach Negroponte zu senden, die für seine Insel Thermia (locus suus Fermentarum) bestimmt waren; auch ward ihm selbst, „Dominatori insularum Formeñ", am 29. Februar 1336 [2]) erlaubt, nach Negroponte zu reisen. Allein noch in dem nämlichen Jahre verlor er seine Insel [3]) an den Bolognesen Francesco Gozzadini, der alte Anrechte auf dieselbe zu haben vorgab, Thermia besetzte und sich seinen Besitz vom Herzog Nicolò I. bestätigen liess. Fortan verblieb diese Insel bei den Gozzadini; Gherardo, der sich nach Negroponte zurückgezogen, siedelte von da 1350 nach Venedig, wo er seine Kindheit verlebt, über und erhielt von der Republik 1372 [4]) zunächst auf 10 Jahre das Bürgerrecht; 1382 [5]) ward es ihm auf weitere 25 Jahre ausgedehnt und ihm am 6. Juni 1383 [6]) dauernd durch ein feierliches Privileg für ihn selbst und seine Nachkommen bestätigt. Letztere gehörten von da an zu den Bürgergeschlechtern Venedigs; ihre Anrechte auf Thermiagaben sie bald auf, oder vergassen sie ganz.

Noch ein drittes Geschlecht, das erst im 15. Jahrhundert Bürgerrecht in Venedig erwarb, soll einst im Archipel fast unabhängige Macht, wenngleich es factisch seit 1247 [7]) schon die griechische Oberhoheit anerkennen musste, besessen haben: die Bevazzani (Beaziani, Bajatiani) von Nikaria. Die Insel selbst, im Alterthum Ikaros, Ikaria, Polyklea, Maxis genannt, wird von Faber [8]) als unwirthlich und den Schiffen unzugänglich geschildert; Sonetti [9]) bemerkt, dass zu ihr die nach Osten gelegene Insel Stapodhia und das südöstliche Dragonisi gehört hätten, und dass sich auf Nikaria selbst zwei Castelle und ein Wachtthurm an

---

[1]) Misti, tom. XVII, Fol. 5 a.
[2]) Ebenda, Fol. 91 a.
[3]) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose.
[4]) Grazie, tom. XIII, Fol. 130 a.
[5]) Grazie, tom. XIV, Fol. 145 b.
[6]) Privileggi, tom. I, Fol. 54 b.
[7]) Niceph. Gregor. lib. II, cap. 3, §. II; tom. I, pag. 29; Tournefort, Lettre IX, pag. 154.
[8]) Evagatorium, tom. III, pag. 264.
[9]) Fol. 61 a.

der Westseite befunden hätten. Diesen letztern nannte die Sage den Thurm des Ikaros; in seinen Mauern sollten reiche Schätze verborgen gewesen sein, die vier Asiaten um 1650 [1]) grossentheils weggeschleppt hätten. Auch wunderliche Geister- und Gespenstergeschichten wurden damals von der Insel gemeldet; namentlich von dem Geiste des Ikaros, der stets in schwarzer Gestalt erschienen und wenigstens einen Ochsen alljährlich getödtet hätte. — Nikaria ist eine schmale, der Länge nach von einer Bergkette durchzogene Insel, arm an Getreide, nur Gerste wird ausreichend gebaut, daneben Feigenbäume und Bienenzucht, aber reich an Holz, mit dem zu handeln das einzige Geschäft der armen, halbwilden, griechischen Bevölkerung ist. Man zählt auf der Insel zwei einst befestigte Städte, Chasferia und Peramare, jede von etwa 100 Häusern, und 6 Dörfer, die nur aus 2—7 Häusern bestehen. In den venetianischen Urkunden finden wir die Bevazzani nirgendwo als Herren von Nikaria genannt; alle Nachrichten, die wir über sie besitzen, hat uns Francesco Coronelli an verschiedenen Stellen [2]) aufbewahrt; da sein Hauptwerk, die Beschreibung von Rhodos [3]) nicht allzu bekannt ist, so theile ich hier nach demselben mit, was er über die Bevazzani von Nikaria berichtet. Nach ihm erhielt Sicardo I. Bajatiano, Herr von Montdesert, Nachkomme der alten Grafen von Giapidia, vom Kaiser Isaak Angelos ob der hohen Verdienste seines Vaters, Grossvaters, Onkels und seiner eigenen 1191 die Insel Nikaria mit allen Hoheitsrechten und der Commende Doliche. In dem Privilegium ward bestimmt, dass ihm sein ältester Sohn auf Nikaria folgen und die Insel mit allen Pertinentien zu Lande und Meer, Fischereien, Häfen, Weinbergen, Dörfern, Ländereien, Castellen, Weiden, Flüssen, Bergen, Thälern, Vieh und Einwohnern ganz unabhängig beherrschen, auch zugleich die an das Castell Doliche geknüpfte Würde eines Comthurs von St. Michael bekleiden und selbige auf sein Geschlecht, so lange dasselbe bestände, vererben sollte. Mit kaiser-

[1]) Joh. Georgirenes Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Inseln Samos, Nicaria und Pathmos. 1689, 12. S. 65 ff.

[2]) Z. B. in seinem Isolario; die ganze Genealogie am vollständigsten in seiner Biblioteca universale, tom. V (Venezia, 1704. fol.), pag. 734—736.

[3]) Isola di Rodi geografico-storica, antica e moderna coll' altre adjacenti, già possedute da' cavalieri Hospitalieri di S. Giovanni di Gerusalemme. Venezia, 1695. 12. pag. 351—361. Lacroix (in seinen Iles de la Grèce, pag. 210) hat seine Angaben vollkommen adoptirt.

licher Erlaubniss nahm Sicardo I. den Titel: „Ritter vom Orden des heiligen Georg (nach der Regel der Basilianer), ferner Baron und Comthur von Ikaria“ an. Sicardo I. starb 1237; während seine jüngeren Söhne Fabrizio I. und Villano mit Geld abgefunden wurden, folgte der älteste, Giulio Cesare I., ihm in allen seinen Würden; er starb 1268 und hinterliess ausser dem Bernardo, der Abt ward, und einer an den Grafen Pietro von Prato vermählten Tochter Virginia den Fabrizio II., dritten Baron und Comthur von Ikaria, dem in dieser Stellung 1299 sein einziger Sohn Lucilio I. folgte. Letzterer starb 1333 und hinterliess die Insel seinem Sohne Giulio Cesare II., der aber noch im nämlichen Jahre von den Griechen verjagt ward. Seine Titel erbte sein Sohn Sicardo II., der 1357 Comthur von St. Michael war, dann dessen Sohn Francesco I., der, gleich seinem Vater, in Capodistria (Justinopolis) lebte. Francesco's I. ältester Sohn, Francesco II. ward, ob der Verdienste seiner Ahnen, wie Coronelli bemerkt, (am 28. Juni) 1428 in Venedig zum Grosskanzler erwählt; als solcher führt er in Actenstücken häufig auch wohl den Vornamen Fabrizio, oder auch Patrizio, und starb 1439. Mit seinem Sohne Luigi und seinem Enkel Marco Filippo, die beide Secretäre des Rathes der Zehn waren, soll dieser venetianische Zweig erloschen sein; doch fehlt in dieser Genealogie ein Agostino Beazzano, der 1548 ein Lobgedicht auf den Dogen Francesco Donato und ein Klagelied über den Tod des Cardinals Pietro Bembo zu Venedig veröffentlichte. Francesco's I. jüngerer Sohn Sicardo III. blieb in Capodistria und hinterliess ausser dem Malteser Agostino, der aber unmöglich mit dem oben genannten identisch sein kann, den Comthur Giulio Cesare III., Vater des mailändischen Generals Cristoforo, Grossvater des Lucilio II., der nur einen Sohn Giulio hatte, und des Comthurs Giulio Cesare IV., der durch seinen Sohn Fabrizio III. Grossvater des Comthurs Cesare und Francesco's III. ward. Ersterer hinterliess den Bartolommeo I., Vater Fabrizio's IV. und Bartolommeo's II., letzterer den Comthur und Ritter von St. Michael, Giulio Cesare V., der noch 1691 lebte und damals zwei Söhne, Dionigi und den Ritter Luigi, hatte. — Ich muss gestehen, dass alle jene Angaben Coronelli's im höchsten Grade den Stempel des Fabelhaften tragen; schon die Nachricht über den Ursprung ihrer Herrschaft im Archipel und über ihre Commende ist durchaus unwahrscheinlich. Coronelli hat seine Nachrichten

von Giulio Cesare V., „gentiluomo di Giustinopoli“ erhalten, der 1680 zu Venedig bei Pezzana „L'Araldo Veneto“ (1 Vol. in 4.) veröffentlichte. Bedenken wir nun, wie überaus reich das 17. Jahrhundert an Fälschungen in Betreff vordem in Griechenland herrschender Familien war — die Schwindeleien der Angeli Komneni, die unzuverlässigen Nachrichten Zabarella's, Sauger's Fabricat und die vielfachen Erdichtungen über die von Komnenen oder Palaeologen gestifteten Orden, so liegt der Gedanke sehr nahe, dass Giulio Cesare V., der Nachkomme eines istrianischen Geschlechtes, das wirklich einen venetianischen Grosskanzler hervorgebracht, alle diese Fabeln über die fürstliche Abkunft seines Geschlechtes von den Grafen von Giapidia (?) und Baronen von Nikaria rein ersonnen habe. Um an etwas Ähnliches zu erinnern, erwähne ich nur die Vorrede zu Andrea Marmora's Historia di Corfù (Venezia, 1672. 4). Der Verfasser, ein Edelmann aus Korfù, ist gleichfalls bemüht, sich fürstliche Abkunft anzudichten, und leitet sein Geschlecht von einem Joannes Komnenos ab, dem Kaiser Manuel (reg. 1143 — 1180) 1115 (wohl 1151 ?) die Insel Prokonnesos im Marmora-Meer verliehen; dessen Enkel Georgios Marmora, der den Byzantinern gegen die Franken Hilfe geleistet, sei in diesem Besitze am 12. Juli 1224 (6732; in der VII. Indiction — damals aber zählte man die XII. Indiction —) bestätigt worden, und zwar von *Ἐμμανουὴλ Κομνηνὸς Δοὺξ Πελοποννήσου Ῥωμανίας Δεσπότης καὶ διαδόχος πάσης αὐτοκρατείας καὶ βασιλείας Ῥωμαίων*, der auch die Urkunde mit seinem Siegel „Manuel Despotes Komnenodukas“ bestätiget habe. Hier ist nun ein echtes Siegel, das des Despoten Manuel von Epiros (auch zeitweiligen Kaisers von Thessalonich) an eine mit falschem Datum und unsinniger Unterschrift versehene, sehr plump fingirte Urkunde geheftet worden; und wenn Marmora weiter erzählt, dass jenem Georgios sein Sohn Joannes als Fürst von Prokonnesos gefolgt sei und von dessen Söhnen Georgios, venetianischer Nobile seit 1264, eine 1441 erloschene Linie gestiftet habe, während Andreas Marmoras, Fürst des Marmora-Meeres, den Nikolaos gezeugt, der 1462 (!) mit dem Despoten Thomas von Morea nach Korfù geflohen sei, so spricht er damit aller Chronologie Hohn. Mit dem Diplome Isaak's für die Bevazzani war es wohl ähnlich bestellt. Nikaria wird äusserst selten im Mittelalter erwähnt; es gehörte wahrscheinlich mit Lesbos, Samos, Kos und Chios zu den Besitzungen der frän-

kischen Kaiser von Konstantinopel, denen ja bei dem Theilungsvertrage von 1204 [1]) ausdrücklich Lesbos (Mitilini), Lemnos (womit die Navigajosi belehnt wurden), Prokonnesos, Samos, Chios und andere Inseln zugewiesen waren; und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass Nikaria stets das Schicksal des benachbarten Samos getheilt habe. Noch in den Verträgen zwischen Balduin II. und Karl I. von Anjou vom 27. Mai 1267 [2]) und zwischen Karl II. von Neapel und Catharina von Courtenay, der Verlobten Karl's von Valois, vom 13. Mai 1294 [3]) reserviren sich die ersteren durchaus die „dem Kaiser zustehenden" Inseln Lesbos, Samos, Kos und Chios, die freilich mit Nikaria, wie Gregoras in der oben angeführten Stelle ausdrücklich bemerkt, 1247 von dem Herrscher Nikaea's, Joannes Vatatzes, bereits erobert worden waren. Nikaria verblieb den Griechen bis 1346, in welchem Jahre es das Schicksal der benachbarten Inseln Chios und Samos theilte und von der Actiengesellschaft der genuesischen Giustiniani erobert ward [4]). Eine der vielen Familien, die sich an derselben betheiligten, die der Arangio, erhielt die Grafenwürde von Nikaria; aus ihr beherrschten Francesco I. (1362 — 1382, Gemahl der Maria Botta), sein Sohn Raffaele I. (1398, † 1411, vermählt mit Isabella Dondedeo), seine Enkel Francesco II. (Graf von Nikaria 1413 [5]), † 1451, vermählt mit Maria de Bosco) und Barnaba († nach 1461) und Francesco's II. mit Linor Campi († 1529) verheiratheter Sohn Raffaele II. (1451, † nach 1484) über 100 Jahre lang — seit der Theilung von 1362 — die Insel. Da letzterer sich um seine Insel nur wenig kümmerte, richteten die Einwohner 1481 ihr Augenmerk auf den Johanniterorden, der so eben heldenmüthig den Angriff der Osmanen abgewehrt hatte. Sie wandten sich an den Comthur Carlo d'Alemagna, der zwei Galeeren im Archipel befehligte, und baten, sie sämmtlich nach Rhodos hinüber zu führen [6]). Zwar ward dieser Wunsch nicht erfüllt; allein der Orden liess sich noch im nämlichen Jahre Nikaria von Raffaele II.

---

[1]) Tafel und Thomas, I, S. 476, 477; 479.

[2]) Ducange, hist. de Constantinople, tom. I, pag. 455—463; doc. n. XXIII.

[3]) Ebenda, tom. II, pag. 326—330; doc. n. VII.

[4]) Documente des Genuesischen Staats- und Turiner Haus-Archives und der Familie Giustiniani in Genua; Boschini, pag. 215.

[5]) Gianfranc. Spinalba Compendio di glorie et ascendenti della famiglia Giustiniana. Modena, 1697. 4., pag. 12.

[6]) Coronelli, Isola de Rodi, pag. 361, 362.

abtreten und schützte die Einwohner nach besten Kräften, bis die Insel 1521 das Schicksal von Rhodos theilte und nach kurzer Gegenwehr in die Hand der Osmanen fiel.

Von den Herzogen von Naxos und den Dreiherren von Negroponte, über die ich schon einzelne Nachrichten in der italienischen Bearbeitung meiner Geschichte von Karystos gegeben, werde ich in einem grösseren Werke genauer handeln, da ihre Geschichte sich nicht von der der gesammten Frankenherrschaft in Griechenland abtrennen lässt. Über die Assanti von Nisyros, Piskopia und Kalchi, so wie die auf einzelnen ionischen Inseln herrschenden venetianischen Adelsgeschlechter der Viari und Venieri gedenke ich späterhin die wenigen vorhandenen Notizen zusammenzustellen und gleichfalls an diesem Orte mitzutheilen. Einige chronologische Irrthümer, die in meiner Übersicht über sämmtliche im Archipel und auf den übrigen griechischen Inseln einst herrschenden Geschlechter [1]) vorkommen, werden sich nach dem hier Mitgetheilten leicht verbessern lassen.

Ich habe diese Zusammenstellung fragmentarischer Nachrichten über mittelgriechische Geschichte Veneto-byzantinische Analekten überschrieben. Möge es mir daher schliesslich noch verstattet sein, einige kurze Notizen aus venetianischen Quellen über einen Mann beizubringen, der unter den Memoirenschreibern des Mittelalters unstreitig einen der ersten Plätze einnimmt, den Catalonier Ramon Muntaner. Sein prächtiges Buch lieferte uns bisher die einzigen Détails über sein abenteuerliches Leben, seine wunderbaren Schicksale, seine grossartige Wirksamkeit im griechischen und fränkischen Orient. Bei dem hohen Interesse, das sich immer mehr an seinen Namen knüpft, seitdem durch Lanz's neue Ausgabe und die Übersetzungen in's Französische (von Buchon), Italienische (von Moisè) und Deutsche (durch Lanz) seine Memoiren der ungerechten Vergessenheit entrissen sind, muss uns jeder noch so kleine Beitrag zu seiner Biographie willkommen erscheinen. Über eine Episode wenigstens aus seinem an dramatischen Ereignissen überaus reichen Leben und über seine Nachkommenschaft liefern uns ungedruckte venetianische Urkunden einzelne neue, nicht uninteressante Notizen, die

---

[1]) Meine Urkunden und Zusätze zur Geschichte der Insel Andros, S. 225—228 (7—10).

auch zur Befestigung seiner Glaubwürdigkeit dienen können. Im 235. Capitel [1]) schildert Ramon Muntaner seine unglückliche Fahrt von Thasos nach Negroponte, wie er im Gefolge des Infanten Ferdinand von Majorca (der ihm eins seiner besten Schiffe, la Espagnola genannt, anvertraut) mit vier Galeeren seines Herrn und zwei eigenen Fahrzeugen gen Halmyros gesegelt, die Insel Skopelos verheert und von da seinen Weg nach Negroponte fortgesetzt habe, wohin der Prinz trotz seiner besonnenen Abmahnung durchaus gehen wollte. „Dort lagen zehn gerüstete Galeeren und ein Fahrzeug der Venetianer, befehligt von En Joan Teri und En Marcho Miyot, im Dienste des Herrn Karl von Frankreich, dem das Kaiserthum Konstantinopel zukam.“ Thibaud de Cepoy, des letztern Admiral, liess den Infanten und Ramon, die ohne Argwohn gelandet, durch jene Venetianer überfallen, ausplündern und nebst ihrem Gefolge gefangen nehmen. Muntaner verlor da Alles was er auf seinen Kriegsfahrten in der Levante erbeutet, und wenn auch später der Bailo von Euböa die Räuber zur Entschädigung auffordern liess [2]), so blieben doch damals alle seine Ermahnungen erfolglos. Erst Muntaner's Enkelinn erlangte laut venetianischen Berichten die schon von ihrem Grossvater beanspruchte Entschädigung. Über die Beschwerde, die er selbst damals dem venetianischen Senate vortragen liess, liegt uns zunächst in den Commemoriali [3]) ein sehr interessantes Document vor. Demzufolge erschien am 5. August 1308 Don Guillem Miquel, als Procurator des „Raymundi Muntanarii de Valencia“ vor dem Dogen Pietro Gradenigo und liess durch seinen Notar Francesco dei Coronelli einen von König Friedrich II. von Sicilien am 20. Juni zu Messina ausgestellten Brief vorlesen. Der König beginnt mit der Erklärung, dass Ramon Muntaner, „familiaris et fidelis noster“, im Juli 1307, in der V. Indiction, im Gefolge des „Inclyti infantis Ferrandi Illustris Domini Regis Maioricarum filii“ mit drei Galeeren und einem Fahrzeuge desselben und einem eigenen Schiffe die Rückreise von Romania nach Sicilien angetreten habe. Sein eigenes, Spagnola genanntes Schiff hatte er mit den in der Levante erbeuteten Schätzen, mit Gold und Edelsteinen beladen,

---

[1]) ed. Lanz, pag. 420, 421.

[2]) Muntaner, cap. 237, pag. 424.

[3]) Tom. I, Fol. 306 a; Cod. Trevisaneus, Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 683; Carte Molin, tom. V, pag. 61.

deren Werth sich nach seiner Angabe auf 25.000 Unzen Goldes belief. Als man sich dem Hafen von Negroponte näherte, ging man den damaligen Bailo Pietro Quirini (1306 — 1308) um die Erlaubniss an, die Schiffbrücke, welche die Insel mit dem attischen Festlande verbindet, und in der Mitte durch einen steinernen Thurm (an dem man heute noch den Löwen von St. Marco, wie das Wappen der fränkischen Kaiser von Konstantinopel erblickt) gedeckt ist, frei passiren zu dürfen. Quirini gestattete es, wusste aber die Reisenden so lang hinzuhalten, bis ein Geschwader von eilf venetianischen Galeeren und einem Fahrzeuge, geführt von zwei venetianischen Bürgern, Giovanni Quirini und Marco Minotto, dort einlief. Zehn dieser Galeeren und das andere Fahrzeug überfielen sofort die catalonische Flottille, tödteten die Mannschaft grösstentheils, während Einzelne, um sich zu retten, in's Meer sprangen, und plünderten Alles. Die Klage auf Entschädigung, die Muntaner so vortragen liess, ward noch durch ein Schreiben des Admirals von Aragon, Don Bernal de Sartiano, unterstützt. Nachdem die Briefe verlesen, erklärte der Doge sich bereit, über die ganze Sache eine genaue Untersuchung einleiten zu wollen, und wiederholte auch vier Tage später, was er damals gesagt. Allein bei Muntaner's Lebzeiten kam man zu keinem Resultate, wenngleich noch im Jahre 1309 [1]) der Statthalter von Majorca, Don Pedro de Belcastel, sich eifrigst für ihn bei Venedig verwandte. Ramon Muntaner starb bekanntlich um's Jahr 1336 und ward in der Dominicanerkirche zu Valencia, in der Capelle des St. Macarius, beigesetzt. Zufolge seinen Memoiren [2]) muss er wenigstens drei Kinder gehabt haben; doch ist uns von allen diesen nur ein Sohn, Macario Muntaner, und auch dieser nur dem Namen nach [3]) bekannt. Aus venetianischen Actenstücken geht indess hervor, dass Macario im Jahre 1350 bereits verstorben war und eine einzige Erbtochter Valença hinterlassen hatte, die sich mit Pasquasio Mazana, „civis civitatis Valentie" vermählte. Auf ihre Bitte schrieb König Pedro IV. von Aragon am 25. November 1350 [4]) von Perpignan aus auf's neue an Venedig, Ramon Muntaner,

---

[1]) Carte Molin, tom. V, pag. 70.

[2]) Cap. 259, pag. 462.

[3]) Nic. Antonio, Bibliotheca Hispana vetus, tom. II (Matriti, 1788. fol.), pag. 145; lib. IV, cap. 4, §. 205 nach Diago, lib. VII, cap. 66.

[4]) Commemoriali, tom. IV, Fol. 506 a.

dessen Universalerbinn die Klägerinn wäre, hätte im Jahre 1308 (richtiger 1307) durch Thibaud de Cepoy, Giovanni Quirini und Marco Minotto bei Negroponte einen Schaden von 100.000 Goldgulden erlitten und niemals Ersatz dafür erhalten; er bitte, die Nachkommen desselben mit den Gütern der Räuber zu entschädigen. Venedig liess nun sofort die Sache auf Negroponte durch seinen Bailo Tommaso Viaro untersuchen; denn es wollte sich den König von Aragon, mit dem es kurz zuvor ein Bündniss wider Genua eingegangen, auf jede Weise verpflichten. Das Zeugenverhör, das Viaro anstellen liess, war indess Muntaner's Sache wenig günstig; es stellte sich heraus, dass Ferdinand von Majorca vorher Besitzungen Karl's von Valois angegriffen, und Cepoy an ihm und Muntaner nur die üblichen Repressalien genommen hatte [1]). Man antwortete daher am 1. April 1351 [2]) dem Könige ausweichend, man könne in der Angelegenheit nichts thun, da Cepoy, der Urheber des Angriffes gegen Ramon, nicht unter venetianischer Jurisdiction stehe, sondern französischer Unterthan sei. Diese Erklärung liess die Erledigung der Sache noch einige Jahre anstehen, bis Venedig, dessen Bürger doch eigentlich den Gewaltstreich verübt, sich zu einem Vergleiche bequemte. So ward denn am 3. Februar 1356 [3]) zu Perpignan vor Don Gilbert Centelles, Statthalter von Majorca, und dem Dominicaner Nicolaus Roselli zwischen den Eheleuten Mazana und Venedigs Bevollmächtigten, Jacopo Bragadino und Nicolò Falier, ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen Venedig sich anheischig machte, die Erben Ramon Muntaner's mit 11.000 florentinischen Goldgulden abzufinden, von denen 3000 in den nächsten Tagen des Februar, 3000 im Juni um Johanni, 3000 zu Weihnachten, die übrigen 2000 um Johanni nächsten Jahres zu Avignon ausgezahlt werden sollten; unterliesse Venedig die Zahlung, so sollte es in eine Strafe von 2000 Gulden verfallen [4]). Die Zahlung erfolgte indess richtig an den festgesetzten Terminen. Am 17. Februar 1356 [5]) bevollmächtigten Pasquasio Mazana und Valença Muntaner den Pedro Martinez, die ersten 3000 Gulden zu erheben; bald

---

[1]) Rubrica di trattati originali, Fasc. III, n. 21.

[2]) Commemoriali, tom. IV, Fol. 509 a.

[3]) Ebenda, tom. V, Fol. 123 a.

[4]) Misti, tom. XXVII, Fol. 192 b.

[5]) Commemoriali, tom. V, Fol. 134 b, 146 b.

darauf[1]) substituirten sie ihm den Bernal Vido, der über ihren Empfang am 21. Juni[2]) vor dem Notare Andrea de Cremona quittirte. Am 12. Juli[3]) ward der nämliche ermächtigt, auch die weiteren 3000, schon im vorigen Monate fälligen Florinen einzuziehen; Valença, „filia quondam Venerabilis Macarii Montanerii habitatoris Valentiae", Erbinn des „Venerabilis Raymondi Muntanarii avi mei" quittirte noch an dem nämlichen Tage über ihren Empfang[4]). Guillem Truylol, den sie am 5. November[5]) zur Erhebung weiterer 3000 Goldgulden bevollmächtigte, ward am 16. December[6]) befriedigt. Am 10. Mai 1357 endlich[7]) wies der Senat der Valença und ihrem Gatten den Rest ihrer Entschädigungsforderung mit 2000 Goldgulden an; sie wurden ihr ungesäumt ausgezahlt, so dass sie in ihrer vom 21. Juli[8]) datirten Quittung nunmehr erklären konnte, von Venedig vollständig zufrieden gestellt zu sein und keine weitere Klage mehr erheben zu wollen. Fast ein halbes Jahrhundert war verflossen, bevor die Erben des grossen Kriegers seine romanische Kriegsbeute erhielten; mit einem Zehntel etwa der ursprünglichen Forderung liessen sie sich abfinden. Mit Valença, Mazana's Gattinn, über die wir in venetianischen Papieren nichts Weiteres finden, erlosch in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das Haus des edlen und kühnen Helden und Geschichtschreibers Ramon Muntaner.

[1]) Ebenda, Fol. 137 b.
[2]) Ebenda, Fol. 140 b.
[3]) Ebenda, Fol. 136 a.
[4]) Ebenda, Fol. 129 a.
[5]) Ebenda, Fol. 238 b.
[6]) Ebenda, Fol. 240 b.
[7]) Sindicati, tom. I, Fol. 72 b.
[8]) Commemoriali, tom. V, Fol. 259 a.

Urkunden.

I.

Archivio Gozzadini in Bologna. Cartone di diverse cose.

Copia extrata dall' Autentico per me Michaele Coriolano Nodaro et Cancelliere dell' Isola de Sifanto de verbo ad verbum ut iacet.

In Christi nomine amen. Manifesto sia che Noi Nicolò Sanudo Duca dell' Arcipelago per noi come per li nostri heredi de gratia speciale femo et donemo al Nobile Cavalier Mr. Francesco Gozadini da Bologna nostro feudato e Signor della Fermia si a lui et alli suoi eredi de suo corpo discendenti una Contrà dell' Isola nostra de Santorini la qualle Contrà se chiama la ponta con tutte le sue pertinentie dentro et de fuora la qualle ponta guarda in ver Cristiana et etiam la predita donation volemo che sia con questi infrascritti homini con le famiglie et primo Nicola de Moscona con sua moglie et una sua figlia, Item Costa de Vassili Corado. Item Zorzi Sulan. Item Nicola poli Candriti [1]) con sua moglie et uno suo figliolo. Item papa Zani poli Candriti et suo figlio Bartolomeo. Item Anastasia Picea. Item Pliti de Condu vedova. Item Anna de Costantia Borseta con sua figlia. Item Calogria [2]) Sacharuden et con tutti li figlioli che farano li soprascritti omini et femine che fosse della detta Contrà. ancora dagamo et volemo che tutti li homini et femine che fosse della detta Contrà de ditta ponta che fosse di fuga o per Turchi o per altra maniera e lui li ricovrasse in la detta terra tutte siano alla Signoria del soprascritto Cavalier secondo se contien la predetta donation. ancora digamo che quanti huomini et femine menasse lo soprascritto Cavalier over altri per lui alla predetta Isola de Santorini tutti siano suoi et sotto sua Signoria. per recognition della soprascritta donation volemo che lo soprascritto Cavalier et suoi heredi secondo se contien de soprascritto che elli ne sian tenuti a noi et alli nostri eredi ogn' anno garzon uno de Smirne de anni VIII a nostra richiesta et per via de fermezza de veritade havemo messo la nostra bolla pendente allo predetto privilegio a nome de verità scritto in Andre MCCCLVI [3]) Die Domenega I° di Mazzo indictione IX^a^.

---

[1]) Polycandriti, von der den Gozzadini gehörigen Insel Polykandros.

[2]) *Καλογέρως*.

[3]) Das Datum ist falsch; es ist dafür MCCCXXXVI zu lesen; Herzog Nicolò I. starb 1341; ihm folgte von 1341 — 1362 sein Bruder Giovanni I. Tag und Indiction stimmen freilich zu 1356; es ist daher statt I° wohl V° und statt IX. hier IV, was ja leicht verwechselt werden konnte, zu lesen. Man muss dabei bedenken, dass die Urkunde nur in einer späteren Copie auf uns gekommen ist.

Ego Steffanus Gabrielis de Reggio auctoritate imperiale Notarius et iudex ordinarius iis omnibus etc. et rogatus scribere predicta omnia signumque consuetum nomine roboravi.

II.

Erzbischöfliches Archiv auf Naxos.

In Nomine Domini Anno 1589. Adì 4. de genaro in Siphano nelo Palazo delo Magnifico Signore Nicolò Gozzadino in presentia de li testimonii infrascritti chiamadi et specialmente pregadi etc. Ibique Mr. Zuanne Calvo q. Batista con consentimento di M. Margarita sua consorte ha testificato Mr. Marco Crespo q. Mr. Domenego suo barba etc. con il magnifico Signor Mr. Nicolò Gozzadino suo avo ambidui de loro bona et spontanea volontà se sono convenuti in questo patto et accordio così che lo magnifico Signor Nicolò soprascritto dal dì et hora presente dà renuntia et lassa ogni sua rasone et iurisditione spettante et pertinente si ritrovava havere in la Isola di Santorini ne lo Castelo detto Acrotiri sicome apare neli pati iuali de la q. M. Fiorenza sua figliuola da mo in avanti dite ragione et iurisditione sieno et esser debano al sopradetto M. Zuanne et M. Margherita sua consorte et alli loro heredi con sua benedictione con questa condetione et pato che dito Mr. Zuane Calbo et sui heredi siano tenuti et obligadi ogni anno il mese d'otunbrio dare et consignare al detto Magnifico Signor Nicolò suo avo over al suo Comesso ducati d' oro tredici fino il durare de la sua vita tantum et post mortem suam dite ragione et iurisditione siano et esser debano nete et libere alli sopra nominati et alli loro heredi senza alcuna contraditione et più il prefato Magnifico Signor Nicolò con lo detto Mr. Zuane se sono restati liquidi et satisfatti de tuto el quanto che per il pasato haveva da fare con la q. Mad. Fiorenza sua figlia per conto de telle et pegni che fra loro haviano da fare il tutto se ha dichiarato et restorno satisfacti tute due parti cassando et anulando ogni sorte de scrito che fra loro se trovasse fin il presente zorno sia de nisun valore dechiarando etiam che ogni ora lo prefato Signor Nicolò mandasse suo comesso a Santorini di ricever li sopraditi tredese ducati chi si non li fossero dati visto lo acordio il dito Comesso de lo Magnifico Signor Nicolò possa pilgiare da li propri beni quello li parerà per satisfarse senza nisuna contraditione promettando anche pactis tanto et quanto di sopra se contiene mantenere et observare soto pena de ducati de oro cento la mità de la sua et l'altra mità de la parte observante qual pena pagata o no la presente sia firma et valida. Testimoni ser Michiel Gozadino Castellano de Sifano etc. etc.

Ego Jacobus Gozadino notarius et cancellarius Siphani rogatus a partibus scripsi et subscripsi nomine meo ac signo solito apposui etc.

Et io Joanne Gato notario publico ho copiato de parola in parola fidelmente la sopradeta scritura etc. etc.

III.

Lettere secrete degli Eccellentissimi Signori Capi dell' Eccelso Consiglio dei X. Notatorio. tom. XIII, Fol. 66 b.

Domino Joanni Crispo.

Nui seremo tanto piu brevi in queste che cum i capi del Conseio nostro di diexe ve scrivemo quanto siamo sta piu diffusi ne le altre nostre che insieme cum le altre nostre ve serano presenta scritteve ad instantia et gravamento del nobel homo Domenego pisani de ser Zuane per le qual vel inzonzemo ad dover omnino ad lui o sia al commesso suo restiture la possession de lisola de S. Erines nomine quo intervenit, in execution del comandamento del Conseglio nostro de pregadi cum reservation ampuo de le raxon vostre et de qualunche persona che in quella raxon haver pretendesse da esservi venendo overo mandando vui de qui vostro commesso, administrada; perche anche cusi ricercha, et dispone la forma de la raxon: che spoliatus de facto ante omnia debet restitui ad possessionem come in questo caxo e intervenuto et far per vui se de: seremo disemo tanto piu brevi, perche oltra che ditte littere sono copiose anche molesta et despiacevolmente devegnimo a la comeration de i despiacevol et mal supportevel modi per vui sin qui troppo contumacemente usadi contra la obedientia de la deliberation et comandamento nostro predicto. Diremo solum et cusi cum i capi del Conseio nostro di X ve comandemo che vogliate al tutto omni exceptione et dilatione postpositis obedir a quanto per le alligate nostre dite ve rechiedemo si per emendation de i passati errori vostri come per dechiaration che non vogliate perseverar ne la inobedientia et contumatia vostra; et fatta quella existimation che se convien de la pena de la desgratia et indignation de la Signoria nostra per quelle impostave; perchè altramente facendo ve ne poresti tardi pentire: et questo basti. — Datum die XII. 1483.

IV.

Commemoriali. tom. XVII, Fol. 92 a.

Ratificatio Illu. D. Joannis Crispo Ducis Egeopellagi conventionis et concordie facte per D. Ambrosium Contareno sororium suum eius nomine ex una et D. Johannem Pisani seu D. Dominicum Pisani eius natum ex altera causa insule S. Erinis.

Serenissime Princeps et Excellentissime Domine Domine mi metuendissime. Debita et humili commendatione etc. Lettere de la Serenissima et Excellentissima Sublimità vostra havemo recevudo: lequal havemo visto et lecto cum quanto amor et humanità ha piacesto a la Serenissima et Excellentissima Signoria Vostra degnarse scriver et congratularse cum Nuj: che certe non aspectavimo aldir altro, solo quello che sempre lanimo nostro esta deliberado aldir per la grande speranza et devotion nuj havevamo a la Sublimità vostra a la qual se offerimo non solo I Dominii et faculta nostra, ma la persona propria viver et

murir per el Stado de la Sublimità vostra, come fidelissimi et obedientissimi fioli et servidori de quello glorioso et instimabile Senato etc. Circa laccordo ha facto el Magnifico miser Ambrosio nostro cugnado cum el Magnifico miser Zuan Pisani et cum miser Domenego suo fiolo, lo qual accordo fi confirmado per el glorioso Senato di Pregadi. De tutto ha fatto el premisso miser Ambrosio nostro Cugnado et procurator, laudemo et restemo contenti et rengratiamo sumariamente a la Serenissima et Excellentissima Signoria Vostra che de tal accordo haver singular apiacere non per meriti nostri, ma per humanita de la Serenissimà Sublimità Vostra, la qual vedemo effectualmente esser quella voluntarosa a le cose iuste et de raxon, la qual pregemo che pel avenire se degni acceptarne non solo per fiolo, ma per minimo servidor et familiar de quella etiam offerendone iterum ac iterum ad mandata paratissimi. Nixie die VI mensis Aprilis MCCCCLXXXVII.

E. J. D. V. Filius et servitor Joannes Crispo Dux Egeopelagi sese devote commendat.

a tergo:

Serenissimo principi et excellentissimo domino Domino Augustino Barbadico Dei gratia Duci Venetiarum etc. Domino meo metuendissimo.

1487. die 25. Maij.

Suprascripte littere confirmationis concordii etc. presentate fuerunt Serenissimo principi per Dominum Joannem Pisani suprascriptum et Dominum Ambrosium Contareno prefatum, dum eius Celsitudo esset in Consilio Rogatorum, cui Consilio littere ipse recitate sunt. Et autentice reposite sunt in scabello Domini Cancellarii in scatula ubi servantur alie scripture notabiles.

Pars capta in consilio Rogatorum confirmationis concordii eiusdem celebrati etc. registrata est in libro XII per Mare eiusdem Consilii ad cart. 97 [1]).

V.

Archiv des Bisthums Santorin; Pègues, pag. 609 sq.

Capitulations du Sultan Amurat III. en 1580.

Sultan Amurat, fils du Sultan Sélim toujours vainqueur.

Art. I. Par ce suprême et unique sceau et par cette très sublime écriture et cette copie royale qui brille par la grâce et le secours du Dieu pur et signée du maître du monde, nous ordonnons de cette manière.

Art. II. Aujourd'hui sont comparus devant notre royale Porte les chrétiens Jérôme Sommaripa, Barthélomée Chlabis et Michel Pancalos de la part des îles appelées Naxos, Andros, Paros, Santorin, Milos, Syra etc. Ils m'ont exposé,

[1]) Die verschiedenen Urkunden Nr. I, II, IV, sowie Nr. VIII sind auch von hohem sprachlichen Interesse, da man aus ihnen so recht deutlich erkennt, welche Modificationen der venetianische Dialekt im Archipel erfuhr. Man vergleiche übrigens die stolze Haltung des Briefes Nr. III mit der demüthigen von Nr. IV!

qu'aux jours de feu Soliman mon grand-père (auquel Dieu veuille accorder sa suprême miséricorde!) les peuples des dites îles s'étaient soumis à notre obéissance et que le capitan Aratan-bey [1]) y alla et que par un très sublime privilège les peuples de ces îles avaient nommé un chrétien [2]) des leurs pour les gouverner selon l'ancienne coutume, lequel chrétien bey, après avoir vécu beaucoup d'années est passé de cette vie et qu'alors la dîme avait été donnée, de leur agrément, au juif Joseph [3]), sans qu'ils en aient éprouvé aucune vexation. Aujourd'hui, puisque, le dit Joseph étant mort [4]), il a été nommé un satzan-bey et un cadi ainsi selon les nobles capitulations (de Soliman), qui ont été données par grâce au peuple de Chio, et pareillement à ces îles par ces (présentes) très sublimes et très justes capitulations, il est accordé comme ci-dessous, que, selon la règle d'après laquelle ils payaient jusqu'à présent la capitation [5]), ils payent encore dans la suite.

Art. III. Et qu'ils soient exempts des gabelles et des exactions de la seigneurie et des autres corvées. Et quand il passe de jeunes milices, qui sont enrôlées dans le mois, que les marchands de viande ne soient tenus à rien envers elles et que leurs églises soient libres.

Art. IV. Et quand quelqu'un d'entre eux meurt qu'ils l'ensevelissent dans les tombeaux où ils ont leurs morts et que les juges du lieu [6]) ne puissent pas exiger de l'argent pour l'enterrement des morts ni exercer à leur égard aucune vexation contre la noble justice.

Art. V. Et quand ils veulent réparer leurs églises que personne ne puisse les en empêcher [7]).

Art. VI. Et qu'ils payent la dîme des produits de leurs vignes, de leurs jardins et de leurs champs ensemencés, comme ils avaient coutume de la payer dans le principe.

Art. VII. Et que personne ne soit dépossédé de ses biens et qu'on ne puisse pas les lui ravir de ses mains. Et quand il meurt avec testament et qu'il donne ses biens ou ce qui lui appartient à d'autres que l'héritier puisse les prendre et que le bey ni son homme ni le cadi ne puissent les inquiéter.

Art. VIII. Que tous les écrits qui se sont faits et ce qui a été décrété selon les lois et coutumes avant la reddition des dites îles, soient maintenus dans leur vigueur.

Art. IX. Et si quelqu'un cherchait à faire appel pour des affaires passées et décidées, qu'elles soient vues entre eux et qu'ils ne soient pas inquiétés par les juges.

---

[1]) Khaireddîn Barbarossa.

[2]) Wohl Herzog Giovanni IV. Crispo; schwerlich Francesco Coronello, Nasi's Statthalter.

[3]) Joseph Nasi (João Miguez).

[4]) Er starb am 2. August 1579. Vergl. u. a. E. Carmoly Don Joseph Nassi Duc de Naxos. Toissy. 8; Curtius, Naxos. S. 46; M. A. Levy Don Joseph Nasi, Herzog von Naxos. Breslau, 1859. 8.

[5]) Der Karâg.

[6]) Die Kadis.

[7]) „Ce qui dans les autres pays de la Turquie n'est pas permis sans un firman du Grand-Seigneur" Pègues.

Art. X. Et que les juges . . . . [1]).

Art. XI. Et s'il s'élevait entre eux quelque différend et qu'ils veuillent choisir de leurs gens instruits pour les accommoder selon leurs coutumes, que les juges ne puissent s'opposer à ce qu'ils feraient, mais qu'ils y acquiescent et qu'ils le confirment.

Art. XII. Et comme il est besoin qu'on examine qu'on ait soin qu'il ne soit pas prêté foi aux faux témoins, quand quelqu'un veut faire appel pour plus de cinq cents piastres et qu'il n'a pas des écrits, mais seulement des témoins qu'il ne se hasarde pas dans l'appel.

Art. XIII. Et que les droits d'impôt qu'ils ne payaient pas anciennement dans leurs îles sur la soie, le vin et autres choses pour la nourriture, ils ne les payent pas.

Art. XIV. Et si quelqu'un meurt hors de son pays que ceux d'entre eux qui lui survivent reçoivent ses dépouilles et que les autorités, les beys et les matitzides n'y mettent point la main.

Art. XV. Et que les chrétiens des îles qui embrassent la foi des musulmans, ne soient pas forcés (de se marier) sous prétexte qu'ils sont venus à la foi de Mahom et s'ils étaient unis volontairement par le mariage, il n'est pas selon la loi qu'ils se marient (avec des Turcs).

Art. XVI. Et que ceux qui marchent pendant la nuit pour leurs affaires portant des feux ou des lanternes ne soient pas empêchés.

Art. XVII. Et que celui qui a un différend et veut aller se présenter au trône de la justice, n'en soit pas empêché.

Art. XVIII. Que les habitants des îles puissent porter leur habillement selon leur coutume.

Art. XIX. Que ceux qui exigent les corvées en faisant leur chemin, ne prennent pas plus que ne le permettent les règlements et la noble justice ou qu'ils ne prennent pas par force, et sans payer pour leur nourriture et pour celle de leurs chevaux.

Art. XX. Et quand une femme de la race des chrétiens veut se marier avec un musulman, si auparavant elle n'était pas venue à la foi, mais qu'elle fut unie volontairement en mariage, il n'est pas selon la loi que le mariage se fasse (avec un Turc).

Art. XXI. Et quand quelque malfaiteur fait quelque mal contre la jut stice ou contre les règles, qu'on le cherche qu'on le trouve avec la justice e l ayant trouvé qu'il soit puni.

Art. XXII. Et que les débiteurs soient liés très-étroitement et mis en prison et à la chaîne et que les gardiens ne leur retiennent ni la nourriture ni l'eau.

Art. XXIII. Et quand dans lesdites îles il arrivera une affaire commune que le bey et le cadi soient tenus d'y aller en personne et qu'ils ne donnent audience ni foi aux méchants ni aux faux témoins et qu'aucun autre ne puisse ni examiner ni voir l'affaire.

---

[1]) „Je n'ai pu déchiffrer cet article" Pègues.

Art. XXIV. Et dans les endroits desdites îles où doit se faire la garde pour les châteaux où sont les chrétiens qu'on n'oblige d'autres à la faire que ceux qui y sont obligés selon l'ancienne coutume.

Art. XXV. Que tous ceux qui ne sont pas obligés de tenir des janissaires, c'est-à-dire des soldats pour leur garde, ne soient pas tenus de les envoyer.

Art. XXVI. Et quand, dans lesdites îles, quelques-uns en commun ou en particulier sont inquiétés par le satzan-bey ou par le cadi ou par leurs gens et veulent porter leurs plaintes à ma très sublime Porte, que personne ne puisse les en empêcher ni sur terre ni dans leur navigation.

Art. XXVII. Et quand quelqu'un de ces peuples veut engager ses biens à un autre, que le maître ne puisse demander un bail ou une condition plus forte que ce qui a été convenu entre eux.

Art. XXVIII. Et enfin comme nous avons écouté leurs supplications ces notres ordres royaux leur ont été donnés, pour qu'ils jouissent, de la manière que nous avons dite ci-dessus, desdits privilèges, pour lesquels, par la grande grâce de notre Grandeur, nous leur avons accordé les présentes nobles et bienveillantes capitulations; et ainsi nous commandons aujourd'hui que dorénavant il soit fait selon que nous l'ordonnons ci-dessus, et que personne ne puisse s'opposer à notre noble justice, à nos règlements et à nos ordres ni à ces anciennes très sublimes capitulations de la justice; et celui qui oserait chercher à faire le contraire qu'on le fasse aussitôt connaître à ma très sublime Porte, touchant ces indociles pour que vengeance en soit tirée. Ainsi, que tous sachent, qu'ils doivent foi et obéissance à ce mien très sublime signe et aient attention, diligence et soin que les capitulations ci-dessus écrites soient observées sans y rien changer. Donné à Constantinople dans les derniers jours de la lune de saban la 998e année de la naissance [1]) de Mahomet.

VI.

Ebenda.

Capitulations du Sultan Ibrahim de l'an 1640—1645.

Art. 1. Des îles de Naxie et de Paros et d'Andros et de Milos et de Santorin (2) les hommes Chrysante Roque et Anelos et Michel [2]) et Damien [et] Chrysopoulos et Michel [et] Pelès et les autres (3) sont venus à mon invincible royauté et ont dit:

(4) Que le pardonné [3]) mon aïeul Sultan Soliman, que Dieu lui accorde le paradis! (5) Au dit Chéredin était capitan pacha. (6) Et il passa dans ces îles et elles ne resistèrent pas seulement, elles se soumirent. (7) C'est pourquoi depuis lors jusqu'à présent, il envoya dans ces îles. (8) Et après un temps il

---

[1]) ledg. de la fuite.; es ist wohl eher das Jahr 988; also Mitte October 1579.

[2]) legd. Anelos Michael — Aniello Michieli.

[3]) „συγχωρημένος."

fit même un émir bey un juif Bajaban Joseph. (9) Ce Joseph fut envoyé de ma royauté et il les gouverna quelque temps selon leurs coutumes et leurs lois jusqu'à ce jour à l'ombre de ma royauté. (10) Toutes ces îles ont vécu sans inquiétude. (11) Le dit Joseph étant mort, il fut envoyé de mon invincible royauté un bey flambourgiaris et un cadi. (12) Il a été réglé qu'ils seraient traités selon les règles que j'ai données aux Chiotes:

(13) De payer la capitation le double l'intérêt comme ils payent au commencement et qu'ils ne payent pas plus qu'ils n'avaient coutume. (Art. II der vorhergehenden Capitulation.)

(14) Et selon que le porte leur fausse loi qu'ils aillent et qu'ils viennent à leur église, qu'ils ensevelissent leurs morts dans leurs églises et quand ils veulent ouvrir leurs tombeaux qu'aucun chakis ni bey ne les inquiète; (15) qu'ils ne cherchent, ni qu'ils puissent prendre de payement pour les morts; (16) car ces choses ne sont ni dans la justice de Dieu ni dans nos lois. (Art. IV.)

(17) Que les cadis évitent avec grand soin les affaires qui ne sont pas du ressort de la justice et qu'ils se gardent bien d'inquiéter personne sans jugement. (Wohl Art. X.)

(18) Qu'ils réparent leurs églises quand ils voudront. (Art. V.)

(19) Qu'on prenne encore la dîme sur leurs vignes et sur leurs champs comme auparavant; (20) et que personne ne les expulse malgré eux de leurs autres propriétés. (Art. VI und VII.)

(21) Quiconque voudrait donner ses habits peur leurs cérémonies [1]), que cela vaille, comme auparavant, selon leur fausse loi.

(22) Que personne n'annulle les jugements qu'ils ont faits entre eux et dont ils ont des preuves dans leurs papiers. (Art. VIII.)

(23) Et que les cadis ne prennent pas plus que ne portent l'écrit de la vente, le régistre ou la requête;

(24) Et s'ils traitent entre eux de quelque affaire et qu'ils y emploient des hommes experimentés que leur accommodement soit valable et que le cadi n'ait rien à faire dans ce jugement. (Art. XI.)

(25) Et qu'ils se gardent avec grand soin des faux témoins et pour cela qu'on ne reçoive pas le témoignage sans écrit et sans Syncelle [2]) au-dessus de cinq cents piastres. (Art. XII.)

(26) Et qu'ils ne payent pas de douane pour le vin ni pour les provisions d'aliments de la maison. Et quand quelqu'un des hommes de ces îles irait pour son négoce et qu'il meurt quelqu'un d'entre eux, qu'ils recueillent ses habits et ses effets et que les chefs de l'autorité, les beys et les matitzides n'y mettent point la main. (Art. XIII und XIV.)

(27) S'il y a quelque malfaiteur que celui-là même soit puni et non un autre à sa place. (Art. XXI.) Et celui qui voudrait sortir la nuit pour quelque affaire, qu'il sorte avec de la lumière et que personne ne l'inquiète. (Art. XVI.)

(28) Quiconque, dans ces îles, voudrait entrer dans la foi de Dieu et vient devant le jugement de Dieu et qu'il témoigne, s'il se fait musulman de son gré,

---

1) „de l'église" Pègues.

2) Kanzler.

qu' il ne fasse pas de mal. (Vergl. damit und mit den folgenden Art. XV. und XX.)

(29) Et quicónque de leurs femmes voudrait prendre un turc pour mari, qu'elle vienne en la présence de Dieu devant le syratan et qu' ils donnent leur parole entre eux.

(30) Et qu' aucun homme du juge n'entre dans leurs villages.

(31) Quiconque a une affaire qu'il aille au jugement et que personne ne s' en mêle et qu' on ne l' empêche pas. (Art. XVII.)

(32) Et que ceux qui perçoivent la capitation ou d' autres dettes qu' ils ne se fassent payer que ce qu' ils se faisaient payer au commencement;

(33) Et quand à la nourriture de leurs chevaux qu'ils l'achètent de leur bourse. (Art. XIX.)

(34) Et qu'ils ne mettent pas les débiteurs aux fers, ni dans un lieu obscur, si telle est l'intention des anciens[1]).

(35) Qu'ils mettent un drogman d'eux mêmes comme il leur plait.

(36) Et quelque affaire qu'il leur vienne que le cadi et le bey et nul autre ne puisse la voir en jugement. (Art. XXIII.)

(37) Et que pour gardes ils mettent les sentinelles qu'ils veulent comme il se pratiquait auparavant.

(38) Et comme ces îles n'ont pas besoin de janissaires, qu'ils n'y en mettent pas. (Vergl. Art. XXV.)

(39) Et celui d'entre eux qui souffre quelque tort et que le bey ou le cadi ui ferait injustice et qu'il voudrait recourir à mon invincible Porte qu'il entre dans tel navire ou galère qu' il voudra que personne ne l' en empêche. (Art. XXVI.)

(40) Et qu'ils se donnent entre eux l'un à l'autre leurs champs à prix faits selon la manière qu'ils conviendront et qu'aucun autre ne l'annullent. (Vergl. Art. XXVII.)

(41) Et que toutes ces choses qui ont été écrites à ma royauté invincible soient toutes valables et quiconque transgressera mes lois, qu' on le fasse connaître à mon invincible Porte et qu'il soit traité comme il le mérite[2]).

(42) Ainsi l'écrivent et l'ordonnent aussi mon aieul et mon père et mon frère.

(43) Et ainsi j'ai écrit moi-même et je l'ai renouvelé et l'ai donné à ces insulaires afin qu' ils passent (vivent) sous ma très grande et très sublime ombre et quiconque voudra en ôter quelque chose ou y ajouter sera puni.

---

[1]) Im Artikel XXII. der vorigen Urkunde hat Pègues jedenfalls das Original unrichtig übersetzt.

[2]) Pègues bemerkt dazu: Il se voit dans les archives des îles des actes nombreux où les empereurs turcs soit de leur propre mouvement, soit par suite des réclamations à eux adressées par nos rois ou par nos ambassadeurs près la sublime Porte ont été les premiers à les rappeler et à s'y conformer afin de rendre justice aux insulaires lésés. Man halte dagegen freilich das oben angeführte Schicksal des letzten Barozzi auf Naxos!

VII.

Archivio Gozzadini in Bologna. Fasc. 8. n. 26.

In Christi nomine Amen. Nixie Egeo Pelagi presenti li infrascritti Testimonii azo clamadi et specialmente pregadi za che lo Egregio Miser Nicolò de Bolonia Signor delle Ferminie per lui et sui heredi et successori per l'omnio modo via et forma se puo fare costituisse ordina et instituto denuncia per suoi veri legittimi et indubitativi procuratori attori fattori e Nuncii speciali lo Egregio Miser Marco Grimani Capitan della Galera di Nigroponte et lo nobile Pier[1] Januli Prethineo[2] habitator in Negroponte dagando a lor do et a cadaun in solido plenissima larga et facultibile auctoritade et invetata potestade per nome suo comparer davanti allo Magnifico Regente di Negroponte domandar responder scoder et affermar dalla Generosa Donna Madonna Clara Malipiero filia del q. Miser Zuan Pier Marino[3] sicome intrometitrice herede et partitrice de tutti beni del detto q. suo padre certa quantitade di Ducadi che esso et i suoi beni predetti al detto constituente son segnadi et obligadi de plenamente sodisfar secondo pleno appar per li detti[4] de Cancellaria di Negroponte etc. Et se di mestier fara i preditti sui procuratori tutti do e cadaun de loro in solido puotran litigar plaidar et plaidi ordenar avocar procurar et altri avocadi et procurator instituir uno et do et plus protestar et proteste ordenar intradui et sequestrar proveder carte de seguritade et de plena obligation possa far sententia et sententie oldir appellar et appellation per diffinitiva sententia proseguir et se de mestier fara in anima et sopra l'anima del sopradetto constituente per sacramento affermar et in tutto et per tutto sopraditti liberamente tutti do inseme et cadaun de loro in solido possa far acordar conseguir ed diffinir sicome se presente fusse promettando lo constituente predetto a mi notario infrascritto che tutto quello che per li preditti suoi procuratori sopra la detta causa sara fatto et diffinido per cadaun de loro in solido per lui et suoi heredi et successori irrevocabile sempre haverlo fermo rato grato et in perpetuo patente sotto pena della hipotheca obligacion ramanendo sempre la presente Carta de procura in suo robur et fermezza. Actum et datum in Civitate Nicxie Die 22 Mensis Julii 1420 Indictione XIII.

Et ego Nicolao de Ascuffo publicus auctoritate apostolica notarius rogatus manu mea propria scripsi nomenque meum et sigillum consuetum posui in testimonium veritatis.

VIII.

Commemoriali. tom. XIII, Fol. 189, b.

Privilegium venditionis quarte partis Insule Amergo in partibus Egeopelagi situate facte cum consiliis ordinatis viro nobili Ser Johanni Quirino Comiti Stimphalie.

---

[1]) Legd. Ser.
[2]) Legd. Prothimo.
[3]) Legd. Premarino.
[4]) Legd. atti.

Franciscus Foscari Dei gratia dux Venetiarum etc. Universis et singulis tam presentibus quam futuris has nostras patentes literas inspecturis facimus manifestum, quod ad requisitionem complacentiam et devotissimam supplicationem Nobilis viri Johannis Quirino Comitis Stimphalie dilecti et honorabilis civis nostri qui propter eius integerrimam fidem et laudabiles operationes ad honorem et statum nostrum continuis temporibus multimode demonstratas de nobis et nostra republica optime meritus est ac in eius honestis petitionibus benignam et gratam exauditionem omnesque congruos favores et comoda a nobis consequi promeretur servata solennitate omnium consiliorum nostrorum videlicet Rogatorum minoris de XL. et maioris prefato Comiti Johanni Quirino pro se suisque filiis et heredibus nomine et titulo libere et mere venditionis dedimus vendidimus transactavimus et alienavimus ac presentium tenore damus vendimus transactamus et alienamus quartam partem Insule Amergo in partibus Egeopalagi situate que quarta pars ad nos et nostrum dominium dudum pleno Jure pertinuit et pertinet de presenti, ipsamque dudum iuridice pacifice et quiete possedimus et presentialiter possidemus, Quam venditionem et alienationem prefato Comiti Johanni Quirino pro se suisque filiis et heredibus fecimus et facimus precio iperperorum M de Creta qui facto iustò et debito calculo valent atque constituunt ducatos CCV et grossos III ad aurum, quos denarios nobis seu camerariis nostri Communis idem Comes Johannes Quirino dedit et solvit seu dari et solvi fecit et manualiter numerari die trigesimo mensis Iulii proxime lapsi, sicut per libros autenticos illius officii Camerariorum liquide constat de quibus quidem iperperis M seu ducatis CCV et grossis III auri pro precio ac vera et completa solutione dicte quarte partis Insulae Amergo sibi per nos, ut supra vendite dicimus et harum serie testamur atque fatemur fuisse et esse nobis et nostro dominio solutum et integre satisfactum. Et proinde ipsum suosque filios et heredes absolvimus liberamus et quietamus ac liberos et absolutos in perpetuum reddimus et quietos. Et ex nunc dictam quartam partem Insulae Amergo in eundem Comitem Johannem Quirino suosque filios et heredes libere et pleno iure transferimus cum suis Iuribus, iurisdictionibus et pertinentiis, Ita ut de dicta quarta parte ipse et posteri sui disponere, ordinare et facere possint pro eorum beneplacito voluntatis, quemadmodum nos nostrumque dominium facere poteramus, hac tamen conditione apposita, quod Idem Johannes aut eius filii et heredes nullo unquam tempore dare vendere nec alienare possint ipsam Insulam nec aliquam eius partem nisi persone Venete dominio nostro grate, dantes et concedentes sibi liberam licentiam bailiam et potestatem intrandi et apprehendendi tenutam et corporalem possessionem dicte quarte partis ipsius Insulae Amergo eamque tenendi gaudendi usufructuandi possidendi et perpetuo dominandi cum plena et libera potestate, sicut nos et nostrum dominium dudum fecimus et facere poteramus, Absolventesque dictam quartam partem et eius homines et cultqres et alios qui Iurisdictioni et pertinentiis suis suppositi sunt, a solutione iperperorum XLII vel circa de Creta qui singulis annis solvi consueverunt pro affictu aut alia causa Camere nostre Crete, quoniam omnis utilitas emolumentum et iurisdictio ipsius quarte partis in predictum Comitem Johannem et posteros suos ratione huius libere et perpetue venditionis et alienationis pleno iure pervenit. In premissorum autem fidem

et robur has nostras patentes litteras venditionis alienationis translationis quietationis et absolutionis fieri iussimus et bulla nostra plumbea pendente muniri. Datum in nostro ducali Palatio die quarto mensis Augusti Indictione nona M°CCCC°XL°VI°.

Facta fuit alia similis litera per omnia sicut iacet cum bulla argentea.

IX.

London. Archiv im Tower.

Reverendo in Christo Patri et Domino Domino Henrico dei gratia Wyntoniensi Episcopo et Cancellario Anglie.

Reverendissime Pater. Quamquam apud nos certissimum sit quod universi cives et mercatores nostri eorumque (bona) sint apud Reverendissimam Paternitatem vestram maxime in rebus honestis favorabiliter recommissa, Nichilominus quia ex singulari benevolentia (quam) ad Reverendissimam Paternitatem vestram gerimus speramus quod intercessiones nostre esse debeant vobis acceptissime pro infrascripto casu vestre Reverende Paternitati scribere confidentissime statuimus. De anno quidem MCCCCXII. de mense Novembris onerate fuerunt super quadam navi Serenissimi Regis Castelle nominata Scintelar cuius tunc erat Patronus Johannes Martinus de Siberio balle vigintiuna cere de ratione virorum nobilium Andree Cornario et sociorum civium et fidelium nostrorum Contigitque quod navis per armatam navigiorum Serenissimi domini Regis Anglie intercepta fuit quia dubitabatur ipsam navim mercationibus et bonis Ianuensium esse onustam non data noticia officialibus regiis ubi dicta navis exonerata fuit que balle predicte cere erant nostrorum civium et mercatorum et non Ianuensium statutus fuit terminus unius anni cum dimidio ad certificandum et declarandum per literas prefati regis Castelle quod dicte balle vigintiuna cere essent prefati Andree Cornario et sociorum tempore quo in iandicta navi onerate fuerunt. Sed quia maxima instantia quorundam nobilium civium nostrorum qui in predictis ballis cere participant fuimus requisiti quod cum dubitent quod declaratio suprascripta a prefato Rege Castelle forte haberi non poterit ad terminum stabilitum eo maxime quia prefatus Andreas Cornario qui erat in Sibilia ex certis racionalibus et urgentibus causis inde discessit ac etiam quia propter aeris infectionem idem Rex ad partes valde remotas sui Regni se transtulit et ex pluribus aliis occupationibus et causis que in huiusmodi negociis solent occurrere Dignaremur Reverendissimam Paternitatem vestram certificare qualiter dicte balle sue erant et non Ianuensium, ut eis forte non possit negligentia imputare et ne exinde damnum recipiant vel iacturam. Unde Nos suis honestis requisitionibus inclinati commisimus nonnullis notabilibus civibus et officialibus nostris ad similia negotia specialiter deputatis quod veritatem huiusmodi diligenter investigare deberent qui longa et matura examinatione facta clarissime reppererunt et indubitate viderunt quod dicte balle vigintiuna cere tunc temporis quando onerate fuerunt et capte erant dicti nobilis civis nostri Andree Cornario et sociorum civium nostrorum et non Ianuensium. Quamobrem Reverendissime Paternitati vestre fidem et indubitatam certitudinem exhibemus, quod sic est rei veritas ut prefertur. Et

proinde ipsam vestram Reverendissimam Paternitatem instantissime deprecamur quod operari placeat et favorabiliter partes vestras interponere apud Serenissimum dominum Regem Anglie quod omnis fideiussio sive recognitio aut alia obligatio que hac de causa per prefatos cives nostros seu nomine suo data fuisset omnino removeatur et annulletur et quod liberi remaneant nec propter hoc appareant aliqualiter obligati Quod licet honestissimum censeamus, singularem nichilominus complacentiam a vestra Paternitate Reverendissima repostabimus. Data in nostro ducali palacio die decimoseptimo octobris Indictione octava MCCCCXIIII.

Thomas Mocenigo dei gratia
Dux Venetiarum etc. etc.

Memorandum quod quinto decimo die Februarii anno 2°. Henrici quinti sta bulla liberata fuit domino Cancellario.

Stammtafeln.

I. Genealogie der Barozzi von Santorini und Therasia.

Andrea Barozzi di S. Moisè 1202—1204.

Jacopo I., Herr von Santorini und Therasia 1207—1244.

Andrea I. von Santorini und Therasia 1252—1269, verjagt 1269, in Kanea 1252, Bailo von Negroponte 1258 bis 1261, † nach 1278. Gem.: Cecilia Falier 1262.	Pietro 1249—1257.	Giovanni 1243 — 1268, Duca v. Kandia 1243 — 1245.	Marino 1258—1259. | Giovanni 1275—1295.	

Giovanni 1298.	Marino testirt 1288. | Giovanni 1288.	**Jacopo II.** il mozzo 1276—1294, Bailo von Negroponte 1295—1297, Duca von Kandia 1301 bis 1303, Herr von Santorini und Therasia 1296—1308, † 1308. Gem.: Auremplasa 1323, testirt 1327.	Elisabetta, Nonne zu Torcello 1327.		Marco auf Kandia.
			Angelo 1297—1338. Gem.: Auremplasa Quirini.	Filippo 1297. | Bartolommeo.	Tochter Gem.: Pietro Quirini.

Agnesina 1327.	(Giovanni 1298. † vor 1327.)	**Andrea II.** von Santorini und Therasia 1308—1334, Admiral von Romania c. 1315, † 1334.	(Nicolò Todescho 1295, † vor 1327.)	(Giovanni.)	Marchesina 1327.

Marino von Santorini und Therasia 1334—1335, entsetzt 1335, † 1359. Gem.: Marchesina 1376. — 2 Brüder.

Andrea III. 1360—1384. Gem.: Cattaruccia Pasqualigo, test. 1374.		**Giovanni** 1359—1389.	**Jacopo III.** in Kanea, testirt 1376, 1379. Gem.: Marchesina 1376. | Marino 1397, provato 1407.
Jacopo	Marino, provato 1408.		
Luca 1476.	Pietro.	Andrea 1448.	Marino.

7.

Jacopo I. 1397—1418, † 1418.

Marco I., Herr von Nio 1397—1450, Herr von Therasia 1418—1450, † 1450.

Pietro 1397—1421.

fredo il Calvo 1452, † vor 1459.
.: Eleonora v. Lusi-
in, Tochter des Febo
Sidon und der Isabella
n (heir. in 2. Ehe Vasco
l Moniz 1459), 1460.

Francesco, Herr von Nio u. Therasia 1473. Gem.: 1473 (Maria) Loredano v. Antiparos.

Marco II., Johanniter, 1474

Domi-
nico.

Marco III., Herr von Nio, Therasia und Antiparos 1494 bis 1508.

Adriana. Gm.: 1508 Alessandro Pisani q. Nicolò q. Andrea, Herr von Nio, Therasia und Antiparos bis 1537, † 1550.

Francesco torini 1450 Naxos 14 Gem.: 1. G (Wittwe de Andros) 14 Bemb

nza. 446 Gio- Lore- .Luigi q. hi q. Lui- von An- os 1439 seine 1. it Maria nmaripa 1446), † 1468.

Violanta. Gem.: 1453 Caterino Zeno q. Dragone q. Antonio.

Ja 1

) Lore- Stieftoch- in Anti- s 1486. l: 1473 ncesco o v. Nio.

Fiorenza Santorini b. 1480, † c. 1 Gem.: 1479 minico P ni q. Giov Herr von S torini 147 1480, † 1

Giovanni c. 1

Sitzb. d.

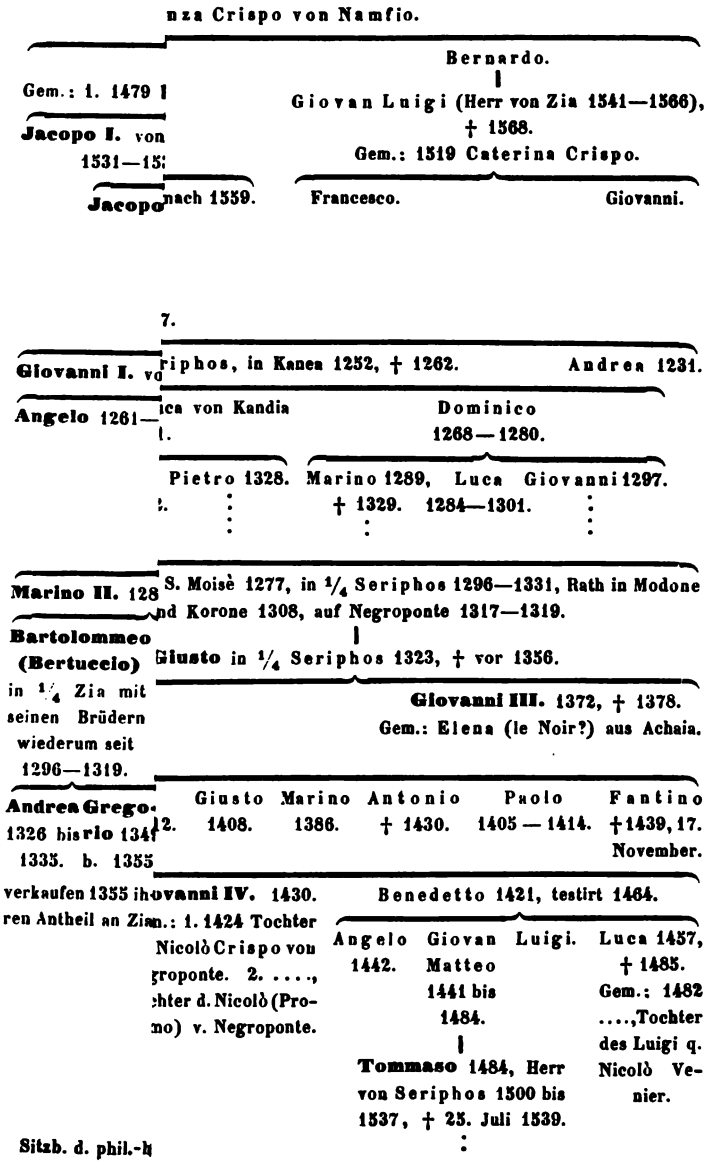
nza Crispo von Namfio.
Bernardo.
Gem.: 1. 1479 I
Giovan Luigi (Herr von Zia 1541—1566), † 1568.
Gem.: 1519 Caterina Crispo.
Jacopo I. von 1531—15
Jacopo nach 1559.
Francesco.
Giovanni.
7.
Giovanni I. vo riphos, in Kanea 1252, † 1262.
Andrea 1231.
Angelo 1261— ica von Kandia l.
Dominico 1268—1280.
Pietro 1328.
Marino 1289, † 1329.
Luca 1284—1301.
Giovanni 1297.
Marino II. 128 S. Moisè 1277, in 1/4 Seriphos 1296—1331, Rath in Modone nd Korone 1308, auf Negroponte 1317—1319.
Bartolommeo (Bertuccio) in 1/4 Zia mit seinen Brüdern wiederum seit 1296—1319.
Giusto in 1/4 Seriphos 1323, † vor 1356.
Giovanni III. 1372, † 1378.
Gem.: Elena (le Noir?) aus Achaia.
Andrea Grego- 1326 bis rio 134 1335. b. 1355
12.
Giusto 1408.
Marino 1386.
Antonio † 1430.
Paolo 1405 — 1414.
Fantino † 1439, 17. November.
verkaufen 1355 ih ren Antheil an Zia
ovanni IV. 1430. m.: 1. 1424 Tochter Nicolò Crispo von groponte. 2. ...., chter d. Nicolò (Pro- no) v. Negroponte.
Benedetto 1421, testirt 1464.
Angelo 1442.
Giovan Matteo 1441 bis 1484.
Luigi.
Luca 1457, † 1485. Gem.: 1482 ....,Tochter des Luigi q. Nicolò Venier.
Tommaso 1484, Herr von Seriphos 1500 bis 1537, † 25. Juli 1539.

VI.

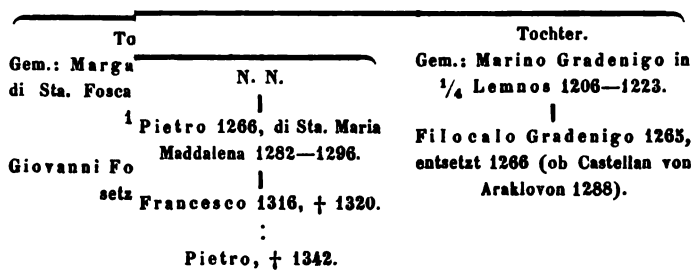
To
Gem.: Marga
di Sta. Fosca
1
Giovanni Fo
setz
N. N.
Pietro 1266, di Sta. Maria Maddalena 1282—1296.
Francesco 1316, † 1320.
Pietro, † 1342.
Tochter.
Gem.: Marino Gradenigo in 1/4 Lemnos 1206—1223.
Filocalo Gradenigo 1265, entsetzt 1266 (ob Castellan von Araklovon 1288).

97.

48.

1. Ge

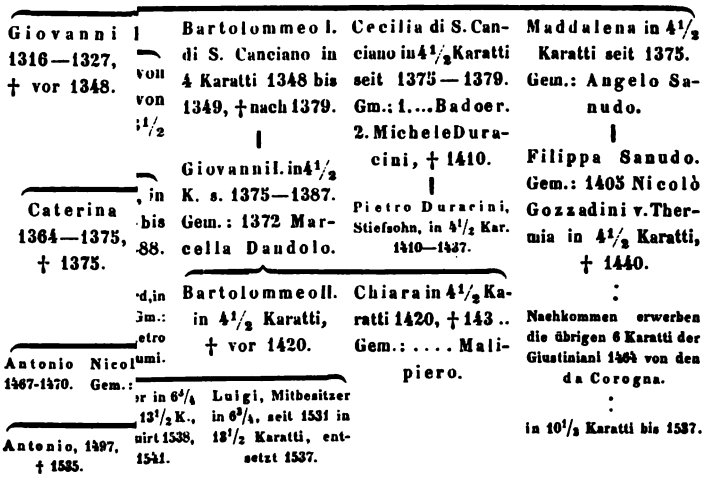
Giovanni
1316—1327,
† vor 1348.
Caterina
1364—1375,
† 1375.
Antonio Nicol
1467-1470. Gem.:
Antonio, 1497,
† 1535.
Bartolommeo I. di S. Canciano in 4 Karatti 1348 bis 1349, † nach 1379.
Giovanni I. in 4 1/2 K. s. 1375—1387. Gem.: 1372 Marcella Dandolo.
Bartolommeo II. in 4 1/2 Karatti, † vor 1420.
Luigi, Mitbesitzer in 6 3/4, seit 1531 in 12 1/2 Karatti, entsetzt 1537.
Cecilia di S. Canciano in 4 1/2 Karatti seit 1375—1379. Gm.: 1. ...Badoer. 2. Michele Duracini, † 1410.
Pietro Duracini, Stiefsohn, in 4 1/2 Kar. 1410—1437.
Chiara in 4 1/2 Karatti 1420, † 143 .. Gem.: .... Malipiero.
Maddalena in 4 1/2 Karatti seit 1375. Gem.: Angelo Sanudo.
Filippa Sanudo. Gem.: 1405 Nicolò Gozzadini v. Thermia in 4 1/2 Karatti, † 1440.
Nachkommen erwerben die übrigen 6 Karatti der Giustiniani 1464 von den da Corogna.
in 10 1/2 Karatti bis 1537.

Die Nachkommen der Könige von Wei, Tsi und Han.

Von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier.

Als Thsin die kurz vor seiner Alleinherrschaft noch selbstständigen sechs Reiche vernichtet hatte, wurden deren Könige, nachdem man sie in die Verbannung geschickt, die Unterthanen des neu gegründeten Herrscherhauses und sanken, da sie hinführo in keinerlei Ansehen standen, auch den Verhältnissen zu Folge kein Amt bekleideten, mit ihren Nachkommen bald in gänzliche Vergessenheit. Als jedoch nach dem Sturze des genannten Herrscherhauses, in dem mit dem Namen „das Zwischenreich von Tsu und Han" bezeichneten Zeitraume in allen Gegenden China's Reichsfürsten und Könige aufstanden, dachte man auch daran, in den Reichen, deren Wiederherstellung man versuchte, die Sprösslinge der alten Königsgeschlechter auf die Throne zu setzen. In Tsu und Tschao waren diese Geschlechter, als man nach ihnen forschte, übrigens schon dem Erlöschen nahe, da in diesen Reichen nur je Ein Abkömmling von Königen unter den Menschen des Volkes mühevoll gefunden werden konnte. Die Könige Hoai von Tsu und Yă von Tschao, von denen der erstere später den Kaisertitel erhielt, gingen auch, ohne die Herrschaft auf ihre Enkel vererbt, ja selbst ohne irgend eine That verrichtet zu haben, in dem grossen Strome der Ereignisse bald wieder zu Grunde.

Blos Wei-piao, Tien-tan und Han-sin mit ihren Brüdern, als Nachkommen der Könige von Wei, Tsi und Hân von ihren Zeitgenossen noch gekannt und vor ihrer Erhebung noch immer in einem gewissen Ansehen stehend, zeichneten sich, zur Herrschaft gelangt, durch Thatkraft und all' die Eigenschaften aus, welche Männer ihres Gleichen in den damaligen Zeiten zu grosser Berühmtheit aber auch zu einem unglücklichen Ende brachten. Wei-piao fiel in

dem belagerten Yung-yang, das er im Dienste der aufstrebenden Macht von Hán vertheidigte. Tien-hung, der Bruder Tien-tan's, verschmähte es, sich dem Kaiser des Hauses Han zu unterwerfen und gab sich mit fünfhundert seiner Gäste heldenmüthiger Weise den Tod. Han-sin, unwillig, dem Lehensherrn Rede zu stehen, verband sich mit den Barbaren, führte Krieg gegen den Kaiser mit den Hunderttausenden der Hiung-nu's und erschütterte das Weltreich der Han.

In dem vorliegenden Aufsatze erzählt der Verfasser nach den Quellen des Sse-ki und des Buches der früheren Han die Thaten der Könige Piao von Wei, Tien-tan, Tien-ying und Tien-hung von Tsi und des Königs Sin von Hân. In einem von ihm gelieferten Anhange finden sich noch Nachrichten über einige Männer, welche mit den genannten Königen in Verbindung standen, nämlich über den Abgesandten Lĭ-seng, den König Liŭ-wan von Yen und den Statthalter Tschin-hi.

König Wei-piao.

豹魏 Wei-piao war einer der Prinzen des früheren Reiches Wei. Dessen älterer Bruder 咎魏 Wei-khieu war zur Zeit, als Wei sich noch seiner Selbstständigkeit erfreute, unter der Lehenbarkeit dieses Reiches Landesherr von 陵甯 Ning-ling. Als Thsin das Reich Wei vernichtet hatte, wies es Wei-khieu einen anderen Wohnsitz an und erniedrigte ihn zu einem Diener seines Hauses. Nach dem Ausbruche der Empörung und der Thronbesteigung des Königs Tschin-sching begab sich Wei-khieu zu dem neuen Könige und ward einer von dessen Begleitern.

Der König von Tschin entsandte 市周 Tscheu-schi, einen Eingebornen des Reiches Wei, mit dem Auftrage, das Gebiet von Wei zu durchstreifen. Nachdem das Land zur Unterwerfung gebracht worden, waren die Bewohner desselben Willens, Tscheu-schi zum Könige zu erheben. Dieser Feldherr weigerte sich jedoch und sprach: Wenn die Welt in Unordnung, kommen die redlichen Minister zum Vorschein. Jetzt hat sich die Welt in Gemeinschaft aufgelehnt gegen Thsin. Es ist dabei billig, dass man einsetze die Nachkommen der Könige von Wei, und dann ist es auch möglich.

Die Reiche Tsi und Tschao schickten ein jedes fünfzig Wagen in der Absicht, Tscheu-schi zum Könige von Wei erklären zu lassen. Als dieser sich noch immer weigerte, zog man nach Tschin, um den daselbst weilenden Wei-khieu abzuholen. Nachdem die Abgesandten fünfmal unverrichteter Dinge zurückgekehrt, gab endlich der König von Tschin deren Verlangen nach, indem er Wei-khieu fortziehen liess und ihn zum Könige von Wei ernannte.

Nach der Niederlage der Aufständischen in Hi und dem Untergange des Königs von Tschin ward auch der König von Wei durch Tschang-han, Feldherrn von Thsin, auf dem Gebiete von Lin-thsi [1]) angegriffen. Der König schickte Tscheu-schi, der bei ihm Reichsgehilfe geworden, nach Tsi und Tsu, damit er von diesen Reichen Hilfe begehre. 它項 Hiang-tho, Feldherr von Tsu, und 巴田 Tien-ha, Feldherr von Tsi, setzten sich sofort an der Spitze ihrer Kriegsmacht in Bewegung und eilten, Tscheu-schi folgend, dem bedrängten Wei zu Hilfe. Tschang-han griff jedoch das Heer der Verbündeten an, schlug es und schritt, nachdem Tscheu-schi gefallen, zur Belagerung von Lin-thsi. Wei-khieu liess sich, seines Volkes willen, in Unterhandlungen ein und gab sich, nachdem die Bedingungen der Übergabe festgestellt worden, den Tod durch Feuer. Er hatte hierdurch gezeigt, dass es ihm nur um die Rettung der Seinigen zu thun sei, während er selbst sich nicht an den Feind ergeben wollte.

Wei-piao, der Bruder des Königs, floh nach Tsu und erhielt von Hoai, dem Könige dieses Landes, einige tausend Krieger mit dem Auftrage, das Gebiet von Wei nochmals zu durchstreifen. Als Hiang-yü das Heer von Thsin schlug und den Feldherrn Tschang-han zur Unterwerfung brachte, hatte Wei-piao zwanzig feste Städte von Wei erobert und ward aus diesem Grunde von Hiang-yü zum Könige von Wei ernannt. Als solcher stellte sich Wei-piao an die Spitze seiner besten Streitkräfte und begleitete Hiang-yü auf dessen Zuge nach Thsin.

Als Hiang-yü (206 vor Chr.) die Einsetzung der verschiedenen Reichsfürsten vornahm, war er gesonnen, das Gebiet von Liang, welches der östliche Theil des Reiches Wei, für sich selbst in Besitz

[1]) Das heutige Tschang-khieu, Kreis Thsi-nan in Schan-tung.

zu nehmen und versetzte Piao, König von Wei, nach dem Lande im Osten des gelben Flusses, indem er ihm Ping-yang [1]) als Hauptstadt zuwies und ihn zum Könige des somit neugeschaffenen westlichen Wei ernannte.

Später unterwarf sich der König von Han die drei Reiche, in welche das frühere Thsin durch Hiang-yü getheilt worden, und übersetzte den gelben Fluss in der Gegend von 晉臨 Lin-tsin [2]) welches, an dem linken Ufer dieses Flusses gelegen, schon Gebiet des westlichen Wei. Bei dieser Gelegenheit schloss sich Wei-piaò mit seinem Reiche dem Könige von Hán an und nahm an dessen bald hierauf (205 vor Chr.) erfolgtem Angriffe auf Tsu und dem Zuge nach Peng-tsching Theil. Nach der Niederlage des Königs von Han und dessen Rückzug nach Yung-yang, bat Wei-piao um die Erlaubniss, sich in sein Reich begeben zu dürfen, da er seine unterdessen erkrankte Mutter besuchen wolle. Kaum jedoch in seinem Reiche angekommen, schloss er die Überfahrt des gelben Flusses ab, sagte sich von Hán los und erklärte sich für Tsu.

Der König von Han, durch die Waffen von Tsu auch im Osten bedrängt, fühlte sich auf die Kunde von dem Abfall Wei-piao's ausser Stande, etwas gegen denselben zu unternehmen. Er schickte daher seinen Minister 生酈 Lĭ-seng als Gesandten nach Wei, mit dem Auftrage, den König dieses Reiches wieder für die Sache von Han zu gewinnen. Beim Abschiede sagte er zu ihm: Mögest du hingehen, bedächtig und in Gleichnissen sprechen mit Piao von Wei. Wenn du im Stande bist, ihn zur Unterwerfung zu bewegen, so bestimme ich dir ein Lehen von zehntausend Thüren des Volkes.

Lĭ-seng suchte auch wirklich den König von Wei zu überreden, sich von Neuem Han anzuschliessen. König Piao gab ihm jedoch zur Antwort: Das Leben des Menschen inmitten des Zeitalters gleicht dem weissen Füllen [3]), das setzt über den Riss in einer Mauer. Jetzt ist der König von Han übermüthig und beleidigt die Menschen. Er schilt die Fürsten der Reiche und sämmtliche Minister, als ob er nur schälte seine Sclaven. Er kennt nicht die Beschränkung durch die

---

[1]) Die Hauptstadt des heutigen gleichnamigen Kreises in Schan-si.

[2]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Pu-tscheu in Schan-si.

[3]) Der Mensch legt ein Geschlechtsalter sehr schnell zurück. Das weisse Füllen ist der Glanz der Sonne.

Gebräuche, die gelten zwischen Höheren und Niederen. Ich bringe es nicht über mich, ihn noch einmal zu sehen.

Der König von Han, der sich gegen Tsu noch immer behauptete, beauftragte Han-sin, Fürsten von Hoai-yin, mit dem Angriffe auf Wei. Dieser Feldherr nahm den König Piao in dessen Reiche, dem Lande im Osten des gelbes Flusses, gefangen und schickte ihn nach Yung-yang, woselbst der König von Han sich damals aufhielt. Han bildete aus dem Gebiete des Reiches Wei drei Landschaften: das Land im Osten des Flusses, Thai-yuen und Schang-thang.

Als der König von Han das belagerte Yung-yang zu verlassen gezwungen war, beauftragte er Wei-piao und noch zwei andere Anführer, welche er daselbst zurückliess, mit der Vertheidigung der Stadt. Die Belagerten geriethen jedoch in immer grössere Bedrängniss worauf Tscheu-ho, einer der drei Anführer, gegen das Leben Wei-piao's einen Anschlag machte, indem er seinen Genossen vorstellte: mit dem Könige eines abgefallenen Reiches könne man unmöglich die Stadt vertheidigen. Demgemäss tödtete er den König Wei-piao (204 vor Chr.).

König Tien-tan.

儋田 Tien-tan war auf dem Gebiete 狄 Thi[1]) geboren und gehörte zu einer Seitenlinie des früheren Königsgeschlechtes Tien von Tsi. Dessen jüngere Brüder waren 榮田 Tien-ying und 橫田 Tien-hung. Alle hatten sich durch ihren Verstand bemerkbar gemacht und besassen in hohem Grade die Gabe Menschen zu gewinnen. Als Tschin-schĕ (209 vor Chr.) sich zum Könige von Tsu aufwarf, schickte er Tscheu-schi gegen das Gebiet des früheren Reiches Wei. Dieser Feldherr gelangte auf seinem Zuge nach Norden bis Thi, dessen Haupstadt jedoch Widerstand leistete.

Tien-tan liess einen seiner Sclaven binden und begab sich von einer Anzahl junger Leute begleitet, in den Gerichtssaal, indem er vorgab, um die Erlaubniss zur Tödtung dieses Sclaven bitten zu wollen. In den alten Zeiten war es nämlich durch das Gesetz vorgeschrieben, dass derjenige, der einen Sclaven tödten lassen wollte, dies früher den

[1]) Das spätere Lin-thsi und das heutige Tschang-khieu, Kreis Thsi-nan in Schantung.

Obrigkeiten melden musste. In Wahrheit hatte es Tien-tan nur auf die Person des Befehlshabers von Thï abgesehen. Als er daher bei dem Befehlshaber vorgelassen wurde, überfiel er diesen sofort und tödtete ihn.

Hierauf berief er die ausgezeichneten Männer, sowie die Söhne und Brüder der Angestellten zu sich und meldete ihnen: Die Fürsten der Reiche haben sich empört gegen Thsin und sich aufgeworfen zu Herrschern. Tsi ist ein in dem Alterthume gegründetes Reich. Ich, Tan bin von dem Geschlechte Tien: es gebührt sich, dass ich König werde. — Hierauf erklärte er sich zum König von Tsi, liess die gesammelten Streitkräfte ausrücken und griff Tscheu-schi an. Dieser Feldherr räumte das Land.

Tien-tan stellte sich jetzt an die Spitze eines Heeres und eroberte die östlichen Gebietstheile von Tsi. Um diese Zeit hatte Tschang-han, Feldherr von Thsin, den König Khieu von Wei nach Lin-thsi zurückgeworfen und belagerte die Stadt, die in grosse Bedrängniss gerieth. Der König von Wei bat Tsi um Hilfe, worauf Tien-tan mit einem Heere herbeieilte. Tschang-han zog nächtlich in aller Stille aus, verstopfte seinen Kriegern, um sie am Sprechen zu verhindern, den Mund mit hölzernen Knebeln und überfiel das Heer von Tsi, sowie die gleichzeitig angekommene Hilfsmacht von Tsu. Beide Heere erlitten eine grosse Niederlage, die Könige Wei-khieu und Tien-tan fielen unter den Mauern von Lin-thsi. Tien-ying, der Bruder Tien-tan's, sammelte die nach dessen Niederlage übrig gebliebenen Streitkräfte und floh nach der weiter im Osten gelegenen festen Stadt Tung-O [1]).

Als man in Tsi den Tod Tien-tan's erfuhr, erhob man 假田 Tien-kia, einen jüngeren Bruder des durch Thsin gefangen genommenen Königs 建 Kien, auf den Thron. Indem man ihm 角田 Tien-kiŏ zum Reichsgehilfen, 田 間 Tien-kien zum Feldherrn gab, glaubte man, den Angriffen von Seite fremder Reiche widerstehen zu können.

Unterdessen ward Tien-ying auf seiner Flucht verfolgt und in Tung-O, welches Tschang-han belagerte, eingeschlossen. Hiang-liang,

---

[1]) Die Hauptstadt des heutigen gleichnamigen Districtes in dem Kreise Thai-ngan, Provinz Schan-tung.

Feldherr von Tsu, eilte auf die Kunde von dessen Bedrängniss sofort herbei und schlug das Heer von Thsin unter den Mauern von Tung-O. Während jedoch Tschang-han die Flucht nach Westen ergriff und Hiang-liang ihn verfolgte, führte Tien-ying, voll Entrüstung darüber, dass Tien-kia in Tsi eingesetzt worden, sein Heer nach der Heimat zurück und vertrieb den daselbst eingesetzten neuen König. Tien-kia floh nach Tsu, der Reichsgehilfe Tien-kiŏ nach Tschao, während Tien-kiŏ's Bruder, der Feldherr Tien-kien, der sich schon früher zu dem Zwecke, dieses Reich zur Hilfeleistung zu bewegen, nach Tschao begeben hatte, in dem fremden Lande zurückblieb und nicht heimzukehren wagte. Tien-ying erhob hierauf 市 田 Tien-schi, den Sohn Tien-tan's, zum Könige von Tsi. Tien-ying selbst ward der Reichsgehilfe, Tien-hung der Feldherr des neuen Königs, welche in dem ganzen Umfange des Reiches die Ruhe wieder herstellten.

Hiang-liang war in der Verfolgung Tschang-han's nicht glücklich, im Gegentheil ward ihm dieser Feldherr von Thsin, der immer neue Verstärkungen an sich zog, bald wieder gefährlich. Hiang-liang schickte daher Gesandte nach Tschao und Tsi mit der Aufforderung, die Kriegsmacht in Bewegung zu setzen und mit ihm gemeinschaftlich Tschang-han anzugreifen. Der Reichsgehilfe Tien-ying gab jedoch zur Antwort: Kann man bewirken, dass Tsu tödtet Tien-kia, dass Tschao tödtet Tien-kiŏ und Tien-kien, so bin ich Willens, die Kriegsmacht ausrücken zu lassen. — Hierauf antwortete Hoai, König von Tsu: Tien-kia ist der König eines verbündeten Reiches. Verlassen wendete er sich an mich; ihn tödten, wäre nicht gerecht.

Eben so wenig war Tschao geneigt, Tien-kiŏ und Tien-kien tödten zu lassen, sondern unterhandelte mit Tsi. Die Regierung dieses Reiches meldete nach Tsu und Tschao: Wenn die Viper beisst die Hand, so haut man ab die Hand. Beisst sie den Fuss, so haut man ab den Fuss. Die Ursache davon ist: man hat das Verderben des ganzen Leibes. Aber Tien-kia, Tien-kiŏ und Tien-kien sind Tsu und Tschao nicht ganz so nahe wie die Hand und der Fuss; warum will man sie nicht tödten? Auch wenn Thsin wieder erreichen sollte seine Absicht in der Welt, so wird es setzen seine Zähne noch in die Gräber derjenigen, die jetzt stehen an der Spitze der Geschäfte. — Tsu und Tschao schenkten Tsi durchaus kein Gehör, aus welchem Grunde dieses Reich auch die Absendung seines Heeres verweigerte.

Durch diese Umstände begünstigt, schlug Tschang-han das Heer von Tsu unter den Mauern von Ting-thao, wobei Hiang-liang in dem Kampfe den Tod fand. Während sämmtliche Streitkräfte von Tsu sich in Eile nach dem östlichen Theile des Reiches zurückzogen, übersetzte Tschang-han den Fluss Tschang und belagerte die feste Stadt Khiü-lŏ, in welche sich der König von Tschao mit seiner Kriegsmacht geworfen hatte. Hiang-yü, der unterdessen ein Heer gesammelt und eine Anzahl Verbündeter gewonnen hatte, zog der bedrängten Stadt zu Hilfe, schlug Tschang-han in die Flucht und rettete Tschao. Aus Anlass dieses Ereignisses fasste Hiang-yü einen Groll gegen Tien-ying, der auch diesmal dem Kampfe fern geblieben war.

Nachdem Hiang-yü den Feldherrn Tschang-han zur Unterwerfung gezwungen und das Herrscherhaus Thsin vernichtet hatte, befasste er sich mit der Theilung der Länder und der Ernennung von Reichsfürsten und Königen. Bei dieser Gelegenheit befahl er die Versetzung des Königs Tien-schi von Tsi, der, von ihm zum Könige von Kiao-tung ernannt, Tse-me als Hauptstadt angewiesen erhielt. 都田 Tien-tu, Feldherr von Tsi, der sich den zur Rettung von Tschao bestimmten Hilfsheeren angeschlossen und auch an dem Zuge nach Thsin theilgenommen hatte, ward in Anerkennung dieser Verdienste zum König von Tsi erhoben und erhielt Lin-thse zur Hauptstadt. 安田 Tien-ngan', ein Enkel des alten Königs Kien von Tsi, hatte zur Zeit, als Hiang-yü den Fluss Tschang übersetzte und Tschao zu Hilfe kam, mehrere feste Städte im Norden des Flusses Thsi zur Übergabe bewogen und sich zuletzt mit seinem Heere unter die Befehle Hiang-yü's gestellt. Derselbe ward aus diesem Grunde König von Thsi-pe, d. i. dem Lande im Norden des Flusses Thsi und erhielt Pŏ-yang zur Hauptstadt. Aus Tsi waren somit drei Reiche: Kiao-tung, Tsi und Thsi-pe gebildet worden.

Tien-ying, der einst Hiang-liang seinem Schicksal überlassen und sich geweigert hatte, ein Heer gegen Thsin auszusenden, erhielt aus diesem Grunde kein Königreich. Ebenso ward auch Tschin-yü, Feldherr von Tschao, der schon früher seine Stelle niedergelegt hatte, kein König, sondern nur Lehensfürst von drei Bezirken im Umkreise der Stadt Nan-pi. Beide Männer zürnten Hiang-yü wegen dieser Verfügung.

Als daher Hiang-yü nach Tsu zurückgekehrt war und auch die übrigen Reichsfürsten sich nach den ihnen zugewiesenen Reichen begaben, entsandte Tien-ying Leute, welche an der Spitze von Streitkräften Tschin-yü Hilfe brachten und diesen zum Abfall von Tschao bewogen, während Tien-ying selbst, an der Spitze anderer Streitkräfte, sich dem in das Reich einziehenden Könige Tien-tu entgegenstellte und denselben plötzlich angriff. Tien-tu floh nach Tsu.

Tien-ying hielt jetzt Tien-schi, den bisherigen von ihm selbst eingesetzten König von Tsi, zurück, und verbot ihm, sich in das ihm angewiesene Reich Kiao-tung zu begeben. Die Männer aus der Umgebung des Königs stellten diesem jedoch vor: Der König von Hiang ist mächtig und gewaltthätig, und du, o König, sollst dich begeben nach Kiao-tung. Wenn du nicht eintriffst in dem Reiche, wirst du in Gefahr gerathen. — König Tien-schi, hierdurch erschreckt, ergriff sofort die Flucht und gelangte in sein Reich Kiao-tung. Tien-ying, hierüber zürnend, setzte dem Könige nach, der in seiner Hauptstadt Tse-me angegriffen und getödtet ward.

Ein gleiches Schicksal erfuhr Tien-ngan, König von Thsi-pe, der von Tien-ying nach dessen Rückkehr aus Kiao-tung, ebenfalls angegriffen und getödtet wurde. Tien-ying erklärte sich hierauf zum Könige von Tsi, indem er die drei Reiche, in welche Tsi durch Hiang-yü getheilt worden, unter seiner Herrschaft vereinigte.

Als Hiang-yü diese Vorgänge erfuhr, zürnte er heftig und zog sofort mit einem Heere gegen Tsi. Die Kriegsmacht Tien-ying's ward geschlagen und floh nach Ping-yuen [1]), dessen Bewohner den König Tien-ying tödteten. Hiang-yü verbrannte hierauf in Tsi Städte und Häuser, machte die festen Plätze der Erde gleich und liess alles, was er auf seinem Wege traf, über die Klinge springen. Zuletzt aber ermannten sich die Bewohner des Landes und standen gegen ihn auf. Tien-hung, der Bruder Tien-ying's, sammelte die zerstreuten Krieger von Tsi, deren er mehrere Zehntausende zusammenbrachte, und griff seinerseits Hiang-yü in Tsching-yang [2]) an. Gleichzeitig stellte sich der König von Hán an die Spitze der Reichsfürsten, drang in das von Vertheidigern entblösste Tsu und eroberte dessen Hauptstadt Peng-tsching. Hiang-yü gab, um sein eigenes Reich zu retten,

---

[1]) In früheren Zeiten die Lehensstadt des Landesherrn von Ping-yuen.

[2]) In dem heutigen Districte Pü-tscheu, Kreis Tsao-tscheu in Schan-tung.

Tsi auf, schlug, sich nach Tsu wendend, die überlegenen Heeresmassen der Feinde unter den Mauern von Peng-tsching und stand später, auf seinem Siegeszuge nach Westen durch die Feste Yung-yang aufgehalten, dem Heere von Hán längere Zeit gegenüber. Durch die Gunst dieser Umstände ward es Tien-hung möglich, die verlorenen Städte von Tsi wieder zu gewinnen. Derselbe setzte jetzt 廣田 Tien-khuang, einen Sohn Tien-ying's, zum Könige ein, während er selbst die Stelle eines Reichsgehilfen bekleidete. In seiner neuen Eigenschaft führte Tien-hung ausschliesslich die Regierung des Reiches und entschied in allen Angelegenheiten, den grössten wie in den kleinsten. Tsi gelangte durch ihn wieder in einen geordneten Zustand.

Im dritten Jahre der Einsetzung von Hán (204 vor Chr.) entsandte der König dieses Herrscherhauses seinen Minister Lĭ-seng mit dem Auftrage, den König Khuang von Tsi und den Reichsgehilfen Hung durch beredte Worte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Tien-hung glaubte an die Aufrichtigkeit dieser Worte und gab den Befehl zur Auflösung des an dem Fusse des Berges 歷 Lĭ [1]) stehenden Heeres, worauf Han-sin, Feldherr von Hán, mit seiner Kriegsmacht ausrückte und, den Weg nach Osten einschlagend, das Reich Tsi angriff. Tsi hatte nämlich schon früher die Feldherren 傷無華 Hoa-wu-schang und 解田 Tien-kiai ausgesandt, welche an dem Fusse des Berges Lĭ ein Lager bezogen und daselbst der Macht von Han Widerstand zu leisten gedachten. Nach der Ankunft des Gesandten von Han ergab sich dieses Heer, aus dem Zustande der Wachsamkeit und Kampfbereitschaft heraustretend, der Sorglosigkeit und dem Weine. Während man ebenfalls einen Gesandten abschickte, um mit Han Friede zu schliessen, setzte Han-sin, durch den mit Tschao und Yen bereits geschlossenen Frieden seinen Rücken gedeckt wissend, auf den Rath 通蒯 Khuai-thung's nach Ping-yuen über, zertrümmerte das an dem Fusse des Berges Lĭ lagernde Heer und zog in Lin-thse, die Hauptstadt von Tsi, ein. Der König von Tsi und dessen Reichsgehilfe, über dieses Vorgehen erzürnt, glaubten, dass der Gesandte von Han sie hintergangen habe und liessen Lĭ-seng in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel werfen. Hierauf flohen der

[1]) Dieser Berg liegt in der Nähe des heutigen Thsi-nan in Schan-tung.

König Tien-khuang nach 密高 Kao-mǐ [1]), der Reichsgehilfe Tien-hung nach 陽博 Pŏ-yang [2]), der in der Regierung zur Seite stehende und mit der Vertheidigung des Landes beauftragte 光田 Tien-kuang nach 陽城 Tsching-yang [3]), während 既田 Tien-ki, Feldherr von Tsi, in Kiao-tung ein Lager bezog.

Tsu, welches sich auf dieser Seite durch Han bedroht sah, schickte den Feldherrn Lung-tsiü dem bedrängten Tsi zu Hilfe. Der König von Tsi vereinigte sein Heer mit demjenigen Lung-tsiü's und erwartete den Feind in Kao-mǐ. Han-sin und 參曹 Tsao-san, Feldherren von Hán, schlugen jedoch und zerstreuten die Macht der Verbündeten. In diesem Kampfe fiel der Feldherr Lung-tsiü, König Khuang von Tsi gerieth in Gefangenschaft (203 vor Chr.). Zu gleicher Zeit verfolgte 嬰灌 Hoan-ying, Feldherr von Han, den in der Regierung zur Seite stehenden und mit der Vertheidigung des Landes beauftragten Tien-kuang und erschien, nachdem er ihn eingeholt, vor Pŏ-yang.

Der Reichsgehilfe Tien-hung, der unterdessen erfahren, dass der gefangene König Tien-khuang gestorben, erklärte sich zum Könige von Tsi, kehrte in das Innere des Landes zurück und griff den Feldherrn Hoan-ying an. Hoan-ying schlug jedoch das Heer Tien-hung's in 嬴 Ying [4]), worauf der König, die Flucht nach Liang ergreifend, sich unter den Schutz des auf diesem Gebiete weilenden Feldherrn Peng-yue begab. Der genannte Feldherr hielt damals ein Land besetzt, welches in der Mitte zwischen den beiden streitenden Parteien gelegen war, und hielt, während er sich als Herrscher behauptete, sowohl zu Han als auch zu Tsu.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Lai-tscheu in Schan-tung. Die Hauptstadt des Districtes liegt in sehr beträchtlicher Entfernung südlich von Lai-tscheu.

[2]) In dem Buche der früheren Han heisst diese Stadt 博 Pŏ. Dieselbe entspricht dem heutigen Liao-tsching, welches in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des Kreises Tung-tschang in Schan-tung. Es ist daher unzweifelhaft, dass Pŏ-yang, die Hauptstadt des Reiches Thsi-pe, das heutige Liao-tsching, nicht aber Pŏ-ye, welches viel zu weit nördlich liegt.

[3]) Die in späteren Zeiten 澤雷 Lui-schĭ genannte alte Stadt, südöstlich von Pŏ-tscheu in Schan-tung.

[4]) Der spätere gleichnamige District des Kreises Thsi-nan in Schan-tung.

Nachdem Han-sin das Heer des Feldherrn Lung-tsiŭ geschlagen, entsandte er die ihm untergeordneten Feldherren gegen die in den entfernteren Theilen des Reiches befindlichen Streitkräfte von Tsi. In seinem Auftrage schlug und tödtete Tsao-san den Feldherrn Tien-ki in Kiao-tung. Auf gleiche Weise schlug und tödtete Hoan-ying den Feldherrn 吸田 Tien-hiĕ in 乘千 Thsien-sching [1]). Han-sin stellte jetzt den Frieden in Tsi wieder her und erklärte sich zum einstweiligen Könige dieses Reiches, worauf er durch Han endgiltig zum Könige eingesetzt ward.

Als nach einem Jahre (202 vor Chr.) der König von Han das Reich Hiang-yü's vernichtet und die Kaiserwürde erlangt hatte, ernannte er Peng-yue zum Könige von Liang. König Tien-hung, der sich früher zu Peng-yue geflüchtet, besorgte jetzt, dass man ihn auf Befehl des Kaisers um's Leben bringen werde. Er schiffte sich daher mit seinen Anhängern und Genossen, fünfhundert an der Zahl, ein und bewohnte eine der Inseln des Meeres. Als der Kaiser dies erfuhr, zog er in Erwägung, dass Tien-hung und dessen Bruder einst die Ordnung in Tsi wieder hergestellt, dass viele Bewohner dieses Reiches, welche deren Weisheit erkannten, sich ihnen angeschlossen und glaubte, dass, wenn er Tien-hung jetzt, wo dieser auf einer Insel des Meeres lebe, nicht an sich zöge, derselbe später einen Aufstand erregen könne. Er schickte daher an Tien-hung einen Abgesandten, der ihm für seine Schuld Verzeihung zusicherte und ihn an den Hof des Kaisers berief. Tien-hung gab jedoch zur Antwort: Ich habe sieden lassen Lĭ-seng, den Abgesandten des Kaisers. Jetzt höre ich, dass Lĭ-schang, dessen jüngerer Bruder, Feldherrn von Han und mich hält für weise. Ich schwebe in Furcht und wage es nicht, in Empfang zu nehmen den Befehl des Kaisers. Ich bitte, sein zu dürfen ein Mensch des Volkes, indess ich bewache die Inseln des Meeres.

Als der Abgesandte zurückkam und über den Erfolg seiner Sendung berichtete, erliess der Kaiser für 商屬 Lĭ-schang, den Anführer der Leibwache, folgende Verordnung: Tien-hung, König von Tsi, wird sofort ankommen. Wer es wagen sollte, zu beunruhigen einen Menschen, oder auch nur ein Pferd seines Gefolges, über den wird verhängt die Ausrottung der Verwandtschaften. — Der Kaiser

[1]) Das heutige Pin-tscheu, Kreis Wu-ting in Schan-tung.

schickte jetzt einen neuen Abgesandten. Derselbe brachte die statt des Siegels dienende Abschnittstafel und erwähnte zugleich der an Lĭ-schang erlassenen Verordnung, indem er im Namen des Kaisers hinzusetzte: Wenn Tien-hung kommt, so wird der Grosse ein König, die Kleinen werden Reichsfürsten [1]). Kommt er aber nicht, so mache ich Gebrauch von den Waffen und lasse ihn hinrichten.

Tien-hung begab sich jetzt, von zweien seiner Gäste begleitet, in einem mit vier Pferden bespannten Wagen nach Lŏ-yang [2]), wo damals der Kaiser verweilte. Ehe noch diese Stadt erreicht war, gelangte man zu dem, dreissig chinesiche Meilen von derselben entfernten alten Bezirke 尸 Schi [3]), woselbst die zu wechselnden Pferde in den Stall gestellt wurden. Tien-hung entschuldigte sich hier gegen den Abgesandten, indem er sprach: Ein Minister unter den Menschen, der erscheint vor dem Himmelssohne, muss sich früher waschen. — Als demgemäss an dem Orte angehalten wurde, sprach Tien-hung zu den ihn begleitenden zwei Gästen: Ich stand früher mit dem Könige von Han zugleich, das Angesicht gekehrt nach Süden, und nannte mich den Verwaisten [4]). Jetzt ist der König von Han der Himmelssohn, doch ich bin gezogen in die Verbannung, bin ein Gefangener und muss, das Angesicht gekehrt nach Norden, ihm dienen. Die Schmach dessen ist allen Ernstes schon zu arg. Auch habe ich sieden lassen einen älteren Bruder unter den Menschen, und soll mit dessen jüngerem Bruder, die Schultern in gleicher Höhe, dienen dess en Gebieter. Gesetzt auch, Jener achtet die Verordnung des Himmelssohnes und wagt es nicht mich zu beunruhigen, bin ich denn der Einzige, der sich nicht schämen würde im Herzen? Auch will der Kaiser, indem er mich wünscht zu sehen, weiter nichts, als nur einmal sehen mein Angesicht. In dem gegenwärtigen Augenblick befindet sich der Kaiser in Lŏ-yang. Wenn man jetzt abschlägt mein

[1]) Der Grosse ist Tien-hung selbst, die Kleinen sind dessen Genossen und Anhänger.

[2]) Der heutige gleichnamige District in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan.

[3]) Dieser Bezirk gehörte zu dem heutigen Districte Yen-sse, der in geringer Entfernung östlich von der Hauptstadt des Kreises Ho-nan.

[4]) Ein König nennt sich aus Bescheidenheit den Verwaisten. Lao-tse sagt in dem Buche der Tugend: Der vornehme Stand hält die Geringfügigkeit für seinen Stamm. Die Hoheit hält die Niedrigkeit für ihr Fussgestell. Desswegen nennen Reichsfürsten und Könige sich mit Namen: der Verwaiste, der unbedeutende Mensch, der nichts nütze.

Haupt, so können während des Einherjagens auf einem Wege von dreissig Meilen, die Züge noch nicht zerfallen; er kann sie noch immer betrachten. — Mit diesen Worten schnitt er sich den Hals ab, nachdem er noch seinen Gästen den Auftrag gegeben, sein Haupt dem Kaiser zu überbringen.

Die beiden Gäste eilten hierauf, in Begleitung des Abgesandten nach Lŏ-yang, wo sie das Haupt Tien-hung's dem Kaiser vorzeigten. Kaiser Kao rief bei dessen Anblick: Wie bedauerlich, dass man sich bedient solcher Mittel! Die drei Brüder [1]), die aufstanden, gehüllt in baumwollene Kleider, und nach einander herrschten als Könige, wie könnten sie etwas anderes, als Weise gewesen sein? — Der Kaiser weinte und ernannte die beiden Gäste zu Anführern in einer Hauptstadt. Er gab zweitausend Kriegern den Befehl, auszurücken und liess Tien-hung mit den einem Könige zukommenden Ehren bestatten. Als die Bestattung vorüber war, gruben die beiden Gäste Tien-hung's zur Seite des Grabmals die Erde auf, schnitten sich über den dadurch entstandenen, zu dem Erdgang führenden Öffnungen den Hals ab, stürzten sich hierauf in die Tiefe und folgten ihrem Gebieter in das Grab. Als der Kaiser dies hörte, entsetzte er sich, und hielt die Gäste Tien-hung's für weise Männer. Wie dem Geschichtsschreiber Sse-ma-tsien erzählt worden, liess der Kaiser auch die übrigen Gäste Tien-hung's, welche sich noch auf der Insel des Meeres befanden, durch einen Abgesandten zu sich rufen. Als dieselben, fünfhundert an der Zahl, angekommen waren und den Tod ihres Gebieters erfuhren, nahmen sie sich ebenfalls das Leben. Hieran erkannte man, dass Tien-hung und dessen Brüder es verstanden, Menschen zu gewinnen.

Sin, König von Hân.

信 Sin, König von 韓 Hân, war ein Enkel des alten Königs Siang von Han [2]) und schon durch seine Gestalt, deren Höhe acht chinesische Fuss fünf Zoll betrug, ausgezeichnet. Als Hiang-liang den König Hoai, einen Nachkommen der alten Herrscher von Tsu, einsetzte, hatten die Reiche Yen, Tsi, Tschao und Wei sich schon früher Könige gewählt, nur das Reich Hân war noch nicht wieder hergestellt

[1]) Tien-tan, Tien-ying und Tien-hung.

[2]) Dieser König regierte von 311 — 296 vor Chr.

worden. Aus diesem Grunde ernannte er 成 Tsching, Landesherrn von 橫陽 Hung-yang, einen früheren Prinzen von Hân, zum Könige dieses Reiches, dessen angestammtes Gebiet er hierdurch zu beruhigen gedachte. Nach der Niederlage Hiang-liang's unter den Mauern von Ting-thao, wo derselbe den Tod fand, flüchtete sich König Tsching, durch die Waffen von Thsin bedrängt, zu dem Könige Hoai von Tsu.

Als später (207 vor Chr.) der Fürst von Pei seine Kriegsmacht gegen 城陽 Yang-tsching[1]) führte, ertheilte er Tschang-liang den Auftrag, in der Eigenschaft eines Vorstehers der Schaaren von Hân das frühere Gebiet dieses Reiches zur Unterwerfung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit war man auf Han-sin[2]) zuerst aufmerksam und ernannte ihn zum Feldherrn von Hân. Der neue Feldherr gesellte sich mit seinen Streitkräften zu den Fürsten von Pei und begleitete diesen auf dem Zuge nach dem Lande innerhalb des Grenzpasses.

Nach der Erhebung des Fürsten von Pei zum Könige von Hán (206 vor Chr.) begleitete Han-sin den neuen König nach dessen Reiche. Daselbst stellte er ihm Folgendes vor: Der König von Hiang lässt seine Feldherren herrschen als Könige über nahe gelegene Länder; doch du, o König, bist der Einzige, der hier seinen Wohnsitz hat in der Ferne. Dies ist eine verdeckte Verbannung. Die Staatsdiener und Krieger sind Menschen des Landes im Osten der Berge. Sie stehen auf den Zehen und hoffen auf die Heimkehr. Sind ihre Lanzenspitzen einmal gekehrt nach Osten, so kannst du streiten um die Welt. — Der König von Hán trachtete jetzt, die drei Reiche, in welche das frühere Thsin durch Hiang-yü getheilt worden, an sich zu ziehen und erlaubte zugleich Han-sin, sich zum Könige von Hân zu erklären.

Ehe Han-sin noch so weit kam, ernannte ihn der König zum grossen Anführer von Hân mit dem Auftrage, dieses Land an der Spitze einer Kriegsmacht nach allen Richtungen zu durchstreifen.

---

[1]) Diese Stadt wird sonst, mit veränderter Ordnung der Zeichen, Taching-yang genannt.

[2]) D. i. Sin von dem Geschlechte Hân, das gleichnamig mit dem Reiche. Mit Hân-sin, dem späteren Sin, König von Hân, ist jedoch Hân-sin, Fürst von Hoai-yin, ein oft genannter Feldherr von Hán, dessen Name durch dieselben Schriftzeichen ausgedrückt wird, nicht zu verwechseln.

Unterdessen hatten sich die von Hiang-yü eingesetzten Könige sämmtlich nach ihren Reichen begeben, nur Tsching, Landesherr von Hung-yang, der bei der Versammlung von Hi wieder zum Könige von Hân ernannt worden, durfte, in nachträglicher Berücksichtigung des Umstandes, dass derselbe an dem Zuge nach Thsin nicht theilgenommen, folglich sich auch keine Verdienste erworben, die Reise nach dem ihm verliehenen Reiche nicht antreten, sondern wurde von Hiang-yü nach der Hauptstadt Peng-tsching geführt, zuerst zum Lehensfürsten herabgesetzt, nach einiger Zeit aber hingerichtet. Als Hiang-yü erfuhr, dass Han-sin von dem Könige von Hán gegen das Land von Hân entsendet worden, ernannte er 昌鄴 Tschingtschang, der zur Zeit, als der jetzige Gewaltherrscher nach U ausgewandert war, ein Befehlshaber in U gewesen, zum Könige von Hân, wodurch er die Fortschritte Hán's zu hemmen gedachte.

Im folgenden Jahre (205 vor Chr.) hatte Han-sin bereits zehn feste Städte des von ihm durchstreiften Landes zur Unterwerfung gebracht. Als jetzt auch der König von Hán in Ho-nan eintraf, griff Han-sin den König Tching-schang von Hân auf dem Gebiete von Yang-tsching plötzlich an, in Folge dessen dieser König sich ergab. Der König von Hán erklärte hierauf Han-sin zum Könige von Hân.

Als später (204 vor Chr.) der König von Hán das hart bedrängte Yung-yang zu verlassen gezwungen war, beauftragte er nebst Tscheu-ho und Anderen auch Sin, König von Hân, mit der Vertheidigung dieser Stadt. Tsu warf indessen die Feste Yung-yang zu Boden, worauf Han-sin sich an Hiang-yü ergab. Er fand jedoch Gelegenheit zu entfliehen und unterwarf sich nochmals dem Reiche Hán, das ihn von Neuem zum Könige von Hân erklärte. Als solcher war er einer der Bundesgenossen des genannten Reiches und nahm an der Bekämpfung und endlichen Besiegung der Macht Hiang-yü's (202 vor Chr.) thätigen Antheil.

Nachdem der König von Hán Kaiser geworden, übergab er Han-sin die Hälfte einer Abschnittstafel, indem er ihm den Namen eines Königs von Hân noch immer beibehalten liess, jedoch als Königreich ihm die weiter südlich gelegene Provinz 川潁 Yingtschuen[1]) anwies. Der Kaiser zog indessen in Erwägung, dass Sin,

[1]) Die Gegend der heutigen Kreise Ju-ning, Tschin-tscheu und des Districtes Hiütscheu in Ho-nan.

König von Hân, ein thatkräftiger, kriegskundiger Mann, dass nahe den Grenzen des von ihm beherrschten Reiches im Norden die Bezirke 鞏 Kung und 洛 Lŏ, im Süden 宛 Yuen und 葉 Schĕ, im Osten 陽 淮 Hoai-yang, also lauter Gegenden seien, in denen Streitkräfte sich festsetzen können. Er erliess daher (201 vor Chr.) einen Befehl, dem zu Folge Han-sin versetzt wurde und als Königreich die im Norden von Thai-yuen gelegenen Länder mit der Verpflichtung erhielt, die nördlichen Grenzen gegen die Hiung-nu's, die Bewohner des Landes Hu, zu vertheidigen. Die Hauptstadt seines Reiches war Tsin-yang [1]).

Han-sin sandte dem Kaiser ein Schreiben, worin er vorstellte: Mein Reich ist umgürtet von den äusseren Grenzen, die Hiung-nu's sind öfters eingedrungen. Tsin-yang ist weit entfernt von den Versperrungen an den Grenzen. Ich bitte, mir zur Hauptstadt wählen zu dürfen Ma-yĭ [2]). — Der Kaiser willfahrte diesem Wunsche, worauf Han-sin nach Ma-yĭ übersiedelte.

Noch in dem Herbste desselben Jahres erschien 頓 冒 Mĕ-tŏ, König der Hiung-nu's, mit grosser Übermacht und belagerte die Hauptstadt Ma-yĭ. König Han-sin schickte zu wiederholten Malen Abgesandte mit der Bitte um Frieden nach Hu. Als ihm endlich ein Heer von Han zu Hilfe kam, hatte man ihn bereits, der vielen heimlichen Gesandtschaften willen, im Verdachte der Treulosigkeit. Der Kaiser liess daher Han-sin zur Rede stellen und sandte ihm das folgende Schreiben: Wer nur sucht zu sterben, ist nicht muthig. Wer nur sucht zu leben, ist nicht verlässlich [3]). Die Räuber haben angegriffen Ma-yĭ. Du, o Landesherr und König, bist nicht stark genug, um dich fest behaupten zu können auf dem Gebiete der

---

[1]) Die Hauptstadt des heutigen Districtes Thai-yuen, Kreis Thai-yuen in Schan-si.

[2]) 邑 馬 Ma-yĭ, die Hauptstadt des heutigen gleichnamigen Districtes, liegt in bedeutender Entfernung nördlich von Thai-yuen in dem Kreise Thai-tung, Provinz Schan-si.

[3]) Der Sinn ist: ein Feldherr, der nur den Tod sucht, bringt es nicht dahin, seinen Muth an den Tag legen zu können. Will er aber um jeden Preis sein Leben erhalten, so kann man ihm die Führung des Heeres nicht anvertrauen. Hiermit übereinstimmend lautet eine Stelle in den Überlieferungen der Geschichte. Dem Tod entgegengehen, ist noch kein Muth. Durchaus leben wollen, gibt noch keinen Anspruch auf Verlässlichkeit.

Sicherheit und der Gefahr, des Fortbestandes und des Untergangs [1]). Was diese zwei Dinge betrifft, so stelle ich, der Kaiser, ihretwillen zur Rede den Landesherrn und König.

Als Han-sin diesen Brief erhielt, fürchtete er, dass er zur Strafe gezogen werden könne und schloss daher mit den Hiung-nu's einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, mit ihnen gemeinschaftlich die Länder des Herrscherhauses Han anzugreifen. Er erklärte sich hierauf gegen den Kaiser, übergab die Stadt Ma-yï an Hu und richtete einen Angriff gegen das Land Thai-yuen.

Im Winter des folgenden Jahres (200 vor Chr.) zog der Kaiser persönlich in's Feld, schlug das Heer Han-sin's in 鞮銅 Tung-ti [2]) und liess dessen Feldherrn 喜王 Wang-hi, der gefangen wurde, enthaupten. Han-sin floh nach seiner Niederlage zu den Hiung-nu's und setzte mit Hilfe des Feldherrn 臣丘曼 Man-khieu-tschin, eines Eingebornen von 土白 Pe-tu [3]), so wie des Feldherrn 黃王 Wang-hoang einen Sprössling des früheren Herrscherhauses Tschao, Namens 利趙 Tschao-li, in Thai-yuen zum Könige ein. Derselbe zog die zerstreute Kriegsmacht Han-sin's wieder an sich, und er sowohl, wie Han-sin und König Mĕ-tŏ verabredeten einen gemeinschaftlichen Angriff auf Han. Die Hiung-nu's schickten den „weisen König der Umgebung [4])" mit zehntausend Reitern nach 武廣 Khuang-wu [5]), dem Sammelplatze eines Heeres, das, aus den Streitkräften Wang-hoang's und anderer Anführer sich gebildet hatte. Dieses Heer drang im Süden bis Tsin-yang und lieferte Han eine Schlacht, wurde jedoch geschlagen und floh, von den Siegern verfolgt, bis 石離 Li-schï [6]), wo es zum zweiten Male geschlagen wurde.

---

[1]) Der Sinn ist: wenn man sich auch auf dem Boden der Gefahr und des Unterganges befindet, durch Redlichkeit und Treue kann man Sicherheit und Fortbestand erlangen. Der Kaiser beschuldigt hiermit Han-sin einer zweideutigen Gesinnung.

[2]) Das heutige Tsin-tscheu in Schan-si.

[3]) Der heutige District Tsing-kien, Kreis Yen-ngan in Schen-si.

[4]) Der höchste Würdenträger an dem Hofe der Hiung-nu's. „Weise" heisst in der Sprache der Hiung-nu's 耆屠 Thu-khi, daher führt der mit der genannten Würde gewöhnlich bekleidete Thronfolger den Namen: König Thu-khi.

[5]) Das heutige Tai-tscheu, das in bedeutender Entfernung nördlich von der Hauptstadt des Kreises Thai-yuen in Schan-si.

[6]) Die Gegend der heutigen Districte Lin, Yung-ning und Ning-hiang, westlich und nordwestlich von der Hauptstadt des Kreises Fen-tscheu in Schan-si.

Unterdessen hatten sich die Hiung-nu's wieder gesammelt und standen nordwestlich von dem Gebiete 煩樓 Leu-fan [1]) im Felde. Han entsandte gegen sie eine grosse Anzahl Wagen und Reiter. Die Hiung-nu's liessen sich fortwährend schlagen und flohen, während Han, diese scheinbaren Siege benützend, die Flüchtigen immer weiter nach Norden verfolgte. Als man erfuhr, dass der König Mĕ-tŏ sich in den Landschaften Tai und Schang-kŏ aufhalte, sandte der Kaiser, der noch in Tsin-yang verweilte, Leute aus, welche das Heer Mĕ-tŏ's auskundschaften sollten. Dieselben kehrten zurück und meldeten, dass man die Macht der Hiung-nu's mit Erfolg angreifen könne.

Der Kaiser zog mit einer grossen Kriegsmacht, mehreren hunderttausend Fussgängern, aber verhältnissmässig wenig Reiterei, nach dem an den Grenzen des Landes Hu gelegenen 城平 Ping-tsching [2]). Als er hierauf, diese Stadt verlassend, einen Ort, Namens 登白 Pe-teng [3]) besetzte, erschienen die Hiung-nu's daselbst und umzingelten den Kaiser in einer Stärke von mehreren hunderttausend Reitern. Der Kaiser, der, von seinem Reiche abgeschnitten, sich bald in einer sehr schwierigen Lage befand, schickte Abgeordnete mit reichen Geschenken an 氏閼 Yen-tschi, die Gemahlinn des Königs Mĕ-tŏ. Dieselbe rieth jetzt ihrem Gemahle, von dem Angriff auf den Kaiser abzulassen, indem sie folgendes vorstellte: Die beiden Gebieter sollen einander nicht bedrängen. Jetzt ward zwar gewonnen ein Gebiet von Han, aber der Tan-yü [4]) war durchaus nicht im Stande, sich daselbst festzusetzen. Zudem hat der König von Hán ebenfalls seine Götter; möge der Tan-yü dieses untersuchen.

---

[1]) Dasselbe gehörte zu dem alten Bezirke 門鴈 Yen-men, der seinerseits dem heutigen Tai-tscheu in dem Kreise Thai-yuen entspricht.

[2]) Diese Stadt lag in unmittelbarer Nähe östlich von der Hauptstadt des heutigen Kreises Thai-tung in Schan-si.

[3]) Nach Einigen der Name einer Terrasse, sieben chinesische Meilen von Ping-tsching entfernt, nach Anderen eine Anhöhe zur Seite dieser Stadt. Der unter dem Namen Sse-ku bekannte Ausleger sagt in dem Buche der früheren Han: Die Stelle befindet sich zehn Meilen östlich von Ping-tsching auf einem Berge, und ist heute noch zu sehen. Fŏ (der Ausleger Fŏ-khien, der den Ort für eine Terrasse hält) hat Unrecht.

[4]) 單于 Tan-yü bedeutet in der Sprache der Hiung-nu's „König".

Nach sieben Tagen zogen sich die Reiterschaaren der Hiung-nu's auf einer kleinen Strecke zurück [1]). Um diese Zeit hatte sich über die Gegend, in der die beiden Heere einander gegenüber standen, ein starker Nebel verbreitet. Han schickte Leute aus, welche des dichten Nebels wegen von den Feinden nicht bemerkt wurden und glücklich wieder zurückkamen. 平陳 Tschin-ping, der Anführer des eingeschlossenen Heeres, ertheilte jetzt dem Kaiser einen Rath, indem er sprach: Die Menschen von Hu besitzen nur einfache Waffen [2]). Ich bitte, dass ich Befehl geben dürfe den starken Armbrustschützen, aufzulegen zwei Pfeile und sich nach aussen zu wenden. — Das Heer von Han setzte sich unter den hier angegebenen Vorsichtsmassregeln langsam in Bewegung und war bald aus dem Kreise der den Berg umzingelnden Reiterschaaren herausgetreten, worauf es wieder in Ping-tsching einzog. Als jetzt auch neue Streitkräfte von Han dem bedrängten Heere zu Hilfe kamen, standen die Reiter der Hiung-nu's von ihren Angriffen ab und entfernten sich. Ein Gleiches that die Kriegsmacht von Han, welche, den Kaiser in ihrer Mitte, nach der Heimath zurückkehrte.

Han-sin ward jetzt Feldherr der Hiung-nu's. Als solcher zog er mit den ihm untergeordneten Schaaren fortwährend aus und richtete Angriffe gegen die Grenzen des Reiches der Han. Auf sein Geheiss geschah es auch, dass (196 vor Chr.) Wang-hoang und Andere 豨陳 Tschin-hi, Statthalter des Landes Tai, zum Abfall von Han beredeten, worauf Tschin-hi sich zum Könige von Tai erklärte.

Der frühere König Han-sin machte endlich (195 vor Chr.) mit den Reiterschaaren von Hu einen neuen gewaltigen Einfall in das Reich der Han und setzte sich auf dem Gebiete 合參 San-hŏ [3]), das er gegen die Macht von Han zu behaupten suchte, fest. Der Kaiser entsandte den Feldherrn 柴 Tschai [4]) mit dem Auftrage,

---

[1]) Den in der Geschichte der Hiung-nu's enthaltenen Angaben zu Folge hätte die von Han-sin aufgebotene Kriegsmacht Wang-hoang's und Tschao-li's in dem Lager der Hiang-nu's eintreffen sollen. Als dies nicht geschah, glaubte der Tan-yü, dass diese Männer mit Han einverstanden seien und befolgte jetzt erst den Rath seiner Gemahlinn, indem er eine Seite des Gegenstandes der Belagerung frei liess.

[2]) D. i. Bogen und Lanzen, aber keine anderen Waffen.

[3]) Damals ein District des Landes Tai.

[4]) Über die Bedeutung dieses Wortes, welches auch den Namen einer Familie ausdrückt, werden drei verschiedene Meinungen geäussert. Nach der Auslegung des

ihn anzugreifen. Dieser Feldherr schickte jedoch Han-sin früher ein Schreiben, worin er ihn mit folgenden Worten zur Rückkehr aufforderte: Der Kaiser ist grossmüthig und menschlich. Mögen die Fürsten der Reiche sich auch empören und das Land verlassen, wenn sie nur wieder zurückkehren, er setzt sie ohne Anstand wieder ein in ihre alten Würden, mit ihren alten Namen und lässt sie nicht hinrichten. Dies ist dir bekannt, o grosser König. Jetzt bist du, o König, dadurch, dass du geschlagen wurdest und flohest nach Hu, nicht schuldig eines grossen Verbrechen. Mögest du schleunigst zurückkehren.

Sin, König von Han, schickte als Antwort das folgende Schreiben: Dass der Kaiser mich hervorzog und mich erhob inmitten der Thore der Strassen und der Durchwege, dass ich sass mit dem Angesicht gekehrt nach Süden und mich nannte den Verwaisten, dieses war für mich ein Glück. Zur Zeit des Ereignisses von Yung-yang war ich nicht im Stande zu sterben und ward in ein Gefängniss gesetzt durch Hiang-tsï. Dies ist das eine meiner Verbrechen. Als die Räuber angriffen Ma-yï, war ich nicht im Stande, mich mit Kraft zu vertheidigen und ergab mich ihnen mit der Stadt. Dies ist das zweite meiner Verbrechen. Jetzt bin ich abgefallen, befehlige im Dienste der Räuber eine Kriegsmacht und streite mit dir, o Feldherr, um den Befehl eines Morgens. Dies ist das dritte meiner Verbrechen. Die Männer Tschung und Li [1]) waren schuldig keines einzigen Verbrechens, und der eine starb, der andere ergriff die Flucht. Wenn ich mich jetzt schuldig gemacht habe dreier Verbrechen gegen den Kaiser, und noch trachten wollte, dass mir das Leben geschenkt werde in dem Zeitalter, so wäre dies dasselbe, wodurch U-tse-siü [2]) zu Boden gesunken in U. In der gegenwärtigen Zeit lebe ich in der Verbannung, verborgen in den Gebirgsthälern, am Morgen und am Abend stelle ich Bitten an die Barbaren.

„Sse-ku", welche immer die richtigste zu sein pflegt, bedeutet dasselbe so viel als 武 Wu „kriegerisch". Demnach wäre „Feldherr Tschai", wenn dies nicht etwa den Familiennamen bezeichnet, ein Ehrentitel und hätte den Sinn „kriegerischer Feldherr".

[1]) Der grosse Würdenträger Tschung und der Minister Fan-li. Beide standen im Dienste des Königs Keu-tsien von Yue und sind in der „Geschichte des Reiches U" vorgekommen.

[2]) U-tse-siü nahm sich auf Befehl des Königs Fu-tschai das Leben, wie ebenfalls in der „Geschichte des Reiches U" erzählt worden.

Ich denke an die Heimkehr, wie der Gichtbrüchige nicht vergisst auf das Aufstehen, wie der Blinde nicht vergisst auf das Sehen. Nur meine Kraft ist dies nicht vermögend.

Auf diese Weise unfähig, sich zur Heimkehr zu entschliessen, kämpfte er mit dem Heere von Han. Der Feldherr Tschai verwüstete San-hŏ uud liess Sin, König von Han, enthaupten.

Als Han-sin sich zu den Hung-nu's geflüchtet hatte, gelangte er mit seinem Sohne und erklärten Nachfolger zu der festen Stadt 當頹 Thui-tang [1]). Daselbst ward ihm ein anderer Sohn geboren, dem er von dieser Stadt den Namen Thui-tang gab. Eben so erhielt auch der frühere Thronfolger von Hân einen Sohn, Namens 嬰 Ying. Im vierzehnten Jahre des Kaisers Hiao-wen (166 vor Chr.) zogen Thui-tang und Ying mit der unter ihren Befehlen stehenden Heeresmenge über die Grenzen und unterwarfen sich dem Herrscherhause Han. Der Kaiser ernannte den ersteren zum Lehensfürsten von 高弓 Kiung-kao [2]), den letzteren zum Lehensfürsten von 城襄 Siang-tsching [3]). In dem Kriege gegen die abgefallenen Lehenreiche U und Tsu bekleidete Thui-tang, Fürst von Kiung-kao, eine Feldherrnstelle und zeichnete sich vor allen übrigen Heerführern aus. Er vererbte das Reich auf seinen Sohn und dieser wieder auf den Enkel. Da der Enkel Thui-tang's keine rechtmässigen Nachkommen hatte, hörte das Lehenreich Kiung-kao auf zu bestehen. Der Enkel Ying's, Fürst von Siang-tsching, ward, weil er sich gegen den Kaiser unehrerbietig benommen, des Lehenreiches verlustig erklärt.

嫣韓 Han-yen, ein unrechtmässiger Enkel Thui-tang's, stand zur Zeit, als die Nachkommen des Fürsten von Kiung-kao noch ihr Lehenreich besassen, bei dem Kaiser in grossem Ansehen und hatte seinen Namen berühmt gemacht. Dessen jüngerer Bruder 說 Yue hatte sich als untergeordneter Feldherr an einem Angriffe auf

---

[1]) Nach Einigen war diese Stadt der Hauptort eines alten Districtes, nach Anderen lag sie auf dem Gebiete der Hiung-nu's.

[2]) Das Gebiet gehörte zu dem Bezirke Ying-ling, der das heutige Tschang-lŏ, Kreis Tsing-tscheu in Schan-tung.

[3]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Hiü-tscheu in Ho-nan. Der Hauptort ist die öfters genannte feste Stadt Siang, deren Gebiet damals zu der Landschaft Wei gehörte.

die Hiung-nu's betheiligt und ward zum Lehensfürsten von 雒龍 Lung-lŏ ernannt. Später abgesetzt, trat er von Neuem als Feldherr auf und ward wieder Lehensfürst von 道按 Ngan-tao. Dessen Sohn 興 Hing ward eines Verbrechens beschuldigt und hingerichtet. 增 Tseng, der jüngere Bruder Han-hing's, ward jedoch wieder zum Lehensfürsten von Lung-lŏ erhoben, und die Nachkommen Han-tseng's, des Enkels des Fürsten Han-yue, behaupteten sich in dem Besitze des genannten Lehenreiches durch die ganze Dauer des Herrscherhauses der früheren Han und verloren dasselbe erst nach der Niederlage und dem Tode des Königs Mang (25 nach Chr.).

Anhang.

Der Abgesandte Lĭ-seng.

酈生 Lĭ-seng [1]), der den Namen 食其 I-ki führte, war in 陽高 Kao-yang, eine Stadt des Bezirkes Tschin-lieu, geboren. Derselbe verlegte sich mit Eifer auf das Lesen der Bücher, war jedoch von Geburt arm, und da er sich durch nichts Anderes seinen Lebensunterhalt verschaffen konnte, ward er ein Wächter an den Thoren der Strassen. Indessen getrauten sich die Klugen und Verständigeren unter den Vorgesetzten des Bezirkes nicht, ihn in dem Dienste zu verwenden, und in dem Bezirke selbst nannte man ihn allgemein den wahnsinnigen Gelehrten.

Als Tschin-sching, Hiang-liang und Andere gegen das Herrscherhaus Thsin aufstanden, waren wohl mehrere zwanzig bis dreissig Anführer und Feldherren, welche das Land durchstreiften, nach Kao-yang gekommen. Lĭ-seng erkundigte sich nach diesen Feldherren und erfuhr, dass dieselben hastig, in ihrem Benehmen kleinlich, eigensinnig und gar nicht im Stande seien, reiflich überlegte Worte anzuhören. Er zog sich daher in tiefe Verborgenheit zurück.

Nach einiger Zeit erfuhr er, dass der Fürst von Pei, der nachherige Kaiser, an der Spitze einer Kriegsmacht das Land in der Umgebung von Tschin-lieu durchstreife. Ein Reiteranführer, der

---

[1]) D. i. der Schüler oder der Gelehrte von dem Geschlechte Lĭ 生 Seng bedeutet, ähnlich dem englischen Scholar, ursprünglich „Schüler", dann aber auch „Gelehrter".

unter der Fahne des genannten Fürsten diente, war zufällig in der Strasse, welche Lĭ-seng bewohnte, geboren. Der Fürst von Pei pflegte sich von Zeit zu Zeit nach den weisen und durch Verstandesgaben ausgezeichneten Männern, welche sich in den von ihm besuchten Städten etwa befinden mochten, zu erkundigen. Als der Reiteranführer eines Tages nach seiner Heimath kam, besuchte ihn Lĭ-seng und sprach zu ihm: Ich habe gehört, dass der Fürst von Pei hochmüthig ist und die Menschen verachtet. Er unternimmt viele grosse Streifzüge. Er ist es, dem ich in Wahrheit mich anschliessen möchte auf seinen Wanderungen, und Niemand soll es mir dabei zuvorthun. Wenn du den Fürsten von Pei siehst, mögest du zu ihm sagen: In meiner Strasse lebt ein Gelehrter von dem Geschlechte Lĭ. Er ist sechzig Jahre alt und von Gestalt hoch acht Fuss. Die Menschen nennen ihn den wahnsinnigen Gelehrten. Der Gelehrte sagte mir aber selbst, dass er kein wahnsinniger Gelehrter.

Der Reiteranführer erwiederte: Der Fürst von Pei ist kein Freund der gelehrten Männer. Wenn einer unter seinen Gästen mit einer Gelehrtenmütze auf dem Haupte zu ihm kommt, so nimmt ihm der Fürst von Pei ohne Umstände die Mütze weg und lässt darein sein Wasser. Wenn er mit den Menschen spricht, so schilt er sie gewöhnlich arg aus; man konnte noch nie etwas von gelehrten Männern zu ihm sagen.

Lĭ-seng meinte, der Reiteranführer möge dessenungeachtet seine Worte vorbringen. Dieser leistete Folge und redete bei einer Gelegenheit, wie es ihm Lĭ-seng aufgetragen. Als der Fürst von Pei bald hierauf nach Kao-yang kam und eines der zur Aufnahme von Reisenden bestimmten Häuser bezogen hatte, liess er Lĭ-seng zu sich rufen. Dieser erschien und bat um Vorlassung. Der Fürst von Pei empfing seinen Besuch, während er nachlässig auf dem Bette sass und sich durch zwei Mädchen die Füsse waschen liess. Lĭ-seng grüsste beim Eintreten nur dadurch, dass er die Arme längere Zeit zu Boden gesenkt hielt, ohne die durch die Gebräuche vorgeschriebene tiefe Verbeugung zu machen. Hierauf redete er den Fürsten an: Willst du, o Gebieter, Thsin helfen überfallen die Fürsten der Reiche, oder willst du dich stellen an die Spitze der Fürsten der Reiche und zertrümmern Thsin?

Der Fürst von Pei schmähte seiner Gewohnheit gemäss und rief: O bübischer Gelehrter! Die Welt in Gemeinschaft ist über-

drüssig Thsin schon seit langer Zeit. Desswegen gehen die Fürsten der Reiche einer dem andern voran und überfallen Thsin. Wie kannst du sagen, dass ich helfe Thsin überfallen die Fürsten der Reiche?

Lĭ-seng erwiederte: Wenn man um sich versammeln will die Schaaren, vereinen die gerechten Waffen und strafen das gesetzlose Thsin, so geziemt es sich nicht, dass man nachlässig sitzend empfängt einen Älteren.— Der Fürst machte der Waschung sofort ein Ende, brachte seine Kleider in Ordnung und führte Lĭ-seng zu dem obersten Sitze im Saale, wo er sich gegen ihn entschuldigte. Lĭ-seng sprach vorerst von der Zeit, wo die sechs Reiche Thsin gestatteten, sein Gebiet in der Gestalt von Wagebalken auszudehnen. Der Fürst hatte an diesen Worten Freude und machte seinem Gaste ein Ehrengeschenk mit Speisen, worauf er ihn über die Mittel, durch welche sein Unternehmen zunächst gefördert werden könnte, befragte.

Lĭ-seng antwortete: Du, o Herr, hast aufgeboten eine gleich den Scherben eines zerbrochenen Kruges an einander gekittete Menge, zusammengerafft eine zerstreute und ungeordnete Kriegsmacht. Es sind nicht ganz zehntausend Menschen, und du willst mit ihnen auf schmalen Fusswegen dringen in das mächtige Thsin. Dies ist, was man nennt: greifen in den Rachen eines Tigers. Dieses Tschin-lieu ist der Wagebalken der Welt, ein Vorwerk, mit dem man verkehrt von allen vier Seiten, das zugänglich an fünf Stellen [1]). Jetzt ist in dessen festen Städten noch aufgespeichert vieles Getreide, ich bin bekannt mit den Befehlshabern daselbst. Ich bitte, mich zu ihnen zu senden, damit ich sie bewege, sich dir, o Herr, zu unterwerfen. Sollten sie mich nicht hören, so mögest du, o Herr, aufbieten die Kriegsmacht und sie angreifen. Ich unterhalte ein Einverständniss im Inneren.

Diesem gemäss ward Lĭ-seng auf den Weg geschickt. Der Fürst von Pei folgte ihm mit der Kriegsmacht und unterwarf sich bald das Gebiet von Tschin-lieu. Lĭ-I-ki, der für seine Dienste den Ehrennamen eines Landesherrn von 野廣 Khuang-ye erhielt, sprach jetzt mit seinem jüngeren Bruder 商酈 Lĭ-schang und

[1]) D. i. an allen vier Seiten und in der Mitte. Der Sinn ist: Das Gebiet von Tschin-lieu ist allenthalben frei und bietet durch seine Lage keine Mittel zur Vertheidigung.

bewog diesen, sich an der Spitze mehrerer tausend Aufständischer, die derselbe versammelt, dem Fürsten von Pei anzuschliessen und die im Südwesten gelegenen Länder zu durchstreifen. Lĭ-seng selbst war den Gästen gegenüber gewöhnlich der Wortführer und machte als Abgesandter häufige Reisen nach den Ländern der damals neu eingesetzten Reichsfürsten.

Im Herbste des dritten Jahres der Gründung von Han (204 vor Chr.) hatte Hiang-yü den Herrscher dieses Reiches angegriffen und demselben die feste Stadt Yung-yang entrissen, worauf das Heer von Han, zurückweichend, sich auf den Gebieten 鞏 Kung und 洛 Lŏ zu behaupten suchte. Auf die Nachricht, dass der Fürst von Hoai-yin das Reich Tschao zerstört und der Feldherr Peng-yue das Gebiet von Liang mehrmals zum Abfall bewogen, theilte Tsu seine Macht und schickte nach jenen Gegenden Hilfe. Um diese Zeit bereitete Han-sin, Fürst von Hoai-yin, als Feldherr im Dienste von Han, einen Angriff auf Tsi, der König von Han jedoch, der, so wie früher vor Yung-yang, jetzt auch vor Tsching-kao mehrfach in Bedrängniss gerathen, war gesonnen, alles östlich von Tsching-kao gelegene Land aufzugeben, seine gesammten Streitkräfte auf dem Gebiete von Kung und Lŏ zu vereinigen und daselbst sich gegen die Macht von Tsu zu vertheidigen.

Unter diesen Umständen ertheilte Lĭ-seng dem Könige von Han einen Rath, indem er sprach: Ich habe gehört: wenn man weiss, was bestimmt wird durch den Himmel, so kann der Beruf eines Königs erfüllt werden. Wenn man nicht weiss, was bestimmt wird durch den Himmel, so kann der Beruf eines Königs nicht erfüllt werden. Wer ein König ist, glaubt, dass die Menschen des Volkes ihm bestimmt worden durch den Himmel, aber die Menschen des Volkes glauben, dass die Nahrung ihnen bestimmt worden durch den Himmel. Die Speicher von Ngao [1]) sind der Ort, wohin geführt wurden die Vorräthe der Welt schon seit langer Zeit. Ich habe gehört, dass in ihnen aufbewahrt Getreide in grossen Mengen. Die Menschen von Tsu haben uns entrissen Yung-yang und bewachen nicht streng die Speicher von Ngao. Sie ziehen ab nach Osten und heissen verur-

1) Die Speicher von Ngao, in der Nähe von Yung-yang gelegen, sind in dem Aufsatze: „Die Gewaltherrschaft Hiang-yü's" (S. 50 und 54) erwähnt worden.

theilte Krieger [1]) abgesondert beobachten Tsching-kao. Dies ist etwas, wodurch der Himmel einen Handel eingeht mit Han. In dem gegenwärtigen Augenblicke nimmt Tsu etwas anderes, aber Han zieht sich zurück und beraubt sich mit eigenen Händen seines Vortheils: ich vermesse mich, dies für einen Fehler zu halten. Auch können die zwei Starken nicht zugleich eingesetzt werden. Tsu und Han haben lange Zeit einander festgehalten ohne Entscheidung. Die hundert Geschlechter sind in Unruhe, die Länder innerhalb der Meere sind in Bewegung, der Ackermann hat losgelassen den Pflug, die Handwerkerinn hat niedergelegt das Werkzeug zum Weben. Die Herzen der Welt haben noch nichts, wodurch sie beruhigt würden. Ich wünsche, dass du, o König, in Eile nochmals vorrücken lassest die Kriegsmacht, wegnehmest Yung-yang, dich bemächtigest des Getreides der Speicher von Ngao, befestigest die steilen Anhöhen von Tsching-kao, versperrest die Wege des Thai-hang [2]), vertheidigest die Ausgänge von Fei-hu [3]), bewachest die Furt von Pe-ma [4]), damit du den Reichsfürsten zeigest die Wirklichkeit des Verdienstes und die Kraft, Einrichtungen treffen zu können in Gemässheit der Gestalt des Bodens. Dann wird die Welt wissen, wohin sie sich hat zu wenden. In dem gegenwärtigen Augenblicke sind Yen und Tschao bereits beruhigt, nur Tsi hat sich noch nicht unterworfen. Jetzt stützt sich Tien-khuang auf Tsi, das im Umfange hat tausend Meilen, Tien-kien steht an der Spitze einer Menge von zweihundert tausend Kriegern an dem Fusse des Berges Lĭ. Die Geschlechter von Tien sind stark. Sie lehnen sich mit dem Rücken an das Meer, sie halten besetzt die unwegsamen Strecken des gelben Flusses und des Thsi, im Süden sind sie in der Nähe von Tsu. Die Menschen von Tsi sind unbeständig und treulos; wolltest du, o König, auch aussenden ein Heer von mehreren hunderttausend Kriegern, du hättest jene innerhalb der Monate eines Jahres noch nicht geschlagen. Ich bitte, in Empfang nehmen zu dürfen den glän-

---

[1]) Krieger, die zur Strafe bei den Besatzungen Dienste leisten mussten.

[2]) Der Berg Thai-hang liegt in dem Lande innerhalb des gelben Flusses, nördlich von dem damaligen Bezirke Ye-wang und südlich von Schang-thang.

[3]) 狐 韭 Fei-hu, ein Pass im Südwesten der Landschaft Tai.

[4]) 馬 白 Pe-ma, ein Bezirk in dem heutigen Kreise Thai-thung, Provinz Pe-tschĭ-li

zenden Befehl, damit ich spreche mit dem Könige von Tsi. Ich werde bewirken, dass er tritt auf die Seite von Han und dass er sein Land nennt das Gehäge des Ostens.

Der König von Han befolgte diesen Rath. Er besetzte wieder die Speicher von Ngao und schickte Lĭ-seng als Gesandten nach Tsi.

In Tsi angekommen, sprach Lĭ-seng mit dem Könige dieses Reiches und fragte ihn: Weisst du, o König, wohin die Welt sich wendet?

Auf die Antwort des Königs dass er dies nicht wisse, sprach Lĭ-seng weiter: Wenn du, o König, weisst, wohin die Welt sich wendet, so ist es möglich, dass das Reich Tsi durch dich besessen werde. Wenn du aber nicht weisst, wohin die Welt sich wendet, so ist es noch nicht möglich, dass das Reich Tsi bewahrt werde.

Der König fragte: Wohin wendet sich die Welt? — Lĭ-seng antwortete: Sie wendet sich nach Han.

König Tien-khuang fragte: Wie wirst du dies beweisen? — Lĭ-seng antwortete: Die Könige von Han und Hiang massen sich mit einander an Stärke. Sie kehrten das Gesicht nach Westen und machten einen Angriff auf Thsin. Dabei trafen sie folgendes Übereinkommen: Wer zuerst einzieht in Hien-yang, möge daselbst herrschen als König. — Der König von Han zog zuerst ein in Hien-yang. Der König von Hiang verletzte das Übereinkommen; er gab jenem nicht das Reich und liess ihn als König herrschen in Han. Der König von Hiang bestimmte zur Übersiedlung und tödtete den Kaiser I. Der König von Han hörte dies; er hiess aufbrechen die Streitkräfte von Schŏ und Han, machte einen Angriff auf die drei Reiche von Thsin, trat aus dem Grenzpasse und fragte nach dem Wohnsitze des Kaisers I. Er zog an sich die Streitkräfte der Welt und erhob zu Herrschern die Nachkommen der Fürsten der Reiche. Brachte er zur Unterwerfung Städte, so setzte er darüber zu Lehensfürsten seine Feldherren. Erhielt er Güter, so theilte er sie mit seinen Kriegern. Mit der Welt hatte er gemeinschaftlich den Nutzen. Die durch Vorzüge Glänzenden, die mit Weisheit Begabten hatten Freude, von ihm verwendet zu werden im Dienste. Die Streitkräfte der Fürsten der Reiche kamen von allen vier Gegenden in sein Lager, das Getreide von Schŏ und Han schwamm auf Schiffen zu ihm hernieder. Der König von Hiang steht in dem Rufe des Vertragsbruches, hat auf dem Gewissen den Mord des Kaisers I. Die Verdienste der Menschen,

sie werden von ihm nicht erwähnt. Die Verbrechen der Menschen, sie werden von ihm nicht vergessen. Man siegt in dem Kampfe, und erhält dafür nicht die Belohnung. Man erobert feste Städte, und erhält dafür nicht das Lehen. Die nicht gehören zu dem Geschlechte Hiang, werden nicht verwendet für die Geschäfte. Wenn er für die Menschen schneiden lässt ein Siegel, so dreht er es herum in den Händen und bringt es nicht über sich, es ihnen zu geben. Wenn er angegriffen hat eine Stadt und erlangt Güter, so sammelt er sie und bringt es nicht über sich, die Menschen zu belohnen. Die Welt hat sich gegen ihn empört, die Weisen und die Begabten hassen ihn und Keiner wird verwendet in seinen Diensten. Aus diesem Grunde kann man sitzend antreiben die Staatsdiener der Welt, dass sie sich zuwenden dem Könige von Han. Dieser König von Han hat hervorgeschickt die Macht von Schŏ und Han, beruhigt die drei Reiche von Thsin, ist hinübergesetzt zu dem Lande jenseits des westlichen Flusses [1]), hat vorwärts geführt die Kriegsmacht von Schang-thang, unterworfen Tsing-hing [2]), gestraft den Landesherrn von Tsching-ngan [3]), zertrümmert das nördliche Wei [4]), weggenommen zwei und dreissig feste Städte. Dies ist eine Kriegführung Tschi-yeu's [5]). Es ist keine menschliche Kraft, es ist Glück von dem Himmel. In dem gegenwärtigen Augenblicke hat er sich bereits bemächtigt des Getreides der Speicher von Ngao, befestigt die steilen Anhöhen von Tsching-kao, verwahrt die Furt von Pe-ma, abgeschlossen die Treppen des Thai-hang, sich entgegengestellt an den Ausgängen von Fei-hu. Wer in der Welt sich zuletzt unterwirft, geht zuerst zu Grunde. Wenn du, o König, schleunigst dich zuerst unterwirfst dem Könige von Han, so können die Landesgötter des Reiches Tsi erhalten

---

[1]) Der westliche Fluss ist der Fluss Fen in der heutigen Provinz Schan-si.

[2]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Tschin-ting in Pe-tschĭ-li.

[3]) Der Landesherr von Tsching-ngan ist der Feldherr Tschin-yŭ von Tschao, der eine Zeitlang König von Tai gewesen. Derselbe ward, wie in dem Aufsatze: „Die Genossen des Königs Tschin-sching" erzählt worden, in dem eben genannten Tsing-hing geschlagen und an den Ufern des Flusses Ti enthauptet.

[4]) Das Reich des Königs Wei-piao, sonst das westliche Wei genannt.

[5]) 尤蚩 Tschi-yeu ist ein Minister des gelben Kaisers, der sich gegen seinen Gebieter empörte und von diesem in der Schlacht getödtet ward. Heut zu Tage wird Tschi-yeu auf den Kriegsfahnen abgebildet. Das Buch der früheren Han setzt an dieser Stelle: Dies ist eine Kriegführung des gelben Kaisers.

werden. Unterwirfst du dich nicht dem Könige von Han, so können Gefahr und Untergang sogleich erwartet werden.

Der König von Tsi glaubte an die Aufrichtigkeit dieser Worte und gab Befehl zur Auflösung des an dem Fusse des Berges Lĭ stehenden Heeres. Als der Fürst von Hoai-yin, Feldherr von Han, erfuhr, dass Lĭ-seng ohne Mühe und nur durch die Gewalt seiner Rede das gegen siebenzig feste Städte zählende Reich Tsi zur Unterwerfung gebracht, setzte in der Nacht nach Ping-yuen über und drang in das Gebiet von Tsi. Auf die Kunde dieses Ereignisses glaubten Tien-khuang und dessen Reichsgehilfe Tien-hung, dass Lĭ-seng einen Verrath begangen, und der König sprach zu ihm: Wenn du im Stande bist, in seinem Zuge aufzuhalten das Heer von Han, so schenke ich dir das Leben. Bist du es nicht im Stande, so lasse ich dich sieden.

Lĭ-seng antwortete: Bei der Unternehmung grosser Dinge gibt es keine kleinlichen Rücksichten. Bei der vollendeten Tugend gibt es keine Nachgiebigkeit, und bei der Ausübung des grossen Gesetzes nimmt man nicht zurück die Worte.

Lĭ-seng fand demnach den Tod in einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel. König Tien-khuang und dessen Reichsgehilfe flohen mit der Kriegsmacht nach den östlichen Gegenden des Reiches.

Lĭ-schang, der Bruder Lĭ-I-ki's, war später Reichsgehilfe des Kaisers und befehligte im zwölften Jahre der Erhebung von Han (195 vor Chr.) eine Kriegsmacht gegen den abgefallenen König King-pu. Der Verdienste wegen, die er sich in diesem Feldzuge erworben, ernannte ihn der Kaiser zum Lehensfürsten von 周曲 Khiŏ-tscheu. Als der Kaiser seine verdienstvollen Diener in die Lehen einsetzte, bedachte er auch 疥 Kiai, den Sohn Lĭ-I-ki's. Lĭ-kiai, der zu wiederholten Malen Feldherr gewesen, hatte sich zwar nicht so ausgezeichnet, dass er die Erhebung zum Lehensfürsten verdient hätte, ward jedoch in Berücksichtigung seines Vaters zum Fürsten von 梁高 Kao-liang ernannt. Später vertauschte er dieses Lehen mit 遂武 Wu-sui. Sein Enkel 平 Ping, der dritte Fürst von Wu-sui, machte sich eines Verbrechens schuldig, indem er zur Erlangung von hundert Pfund Goldes dem Könige von Hang-schan eine erdichtete kaiserliche Verordnung zukommen liess. Als die Sache ruchbar wurde, erkrankte Lĭ-ping und starb, worauf dessen Lehen eingezogen wurde.

An einer Stelle des Sse-ki (Ende des Cap. 97) finden sich noch folgende Nachrichten über Lĭ-I-ki, welche in dem Buche der früheren Han ausgelassen wurden. Dieselben weichen, was das erste Auftreten dieses Mannes betrifft, von der oben wiedergegebenen Erzählung ab.

Als der Fürst von Pei an der Spitze seiner Kriegsmacht das Gebiet von Tschin-lieu betreten hatte, kam Lĭ-seng zu dem Thore des Lagers, überreichte eine Tafel mit seinem Namen und verlangte den Feldherrn zu sehen, indem er sprach: Ich Lĭ-I-ki, ein niedriger Mann des Volkes aus Kao-yang, vermass mich, in Erfahrung zu bringen, dass der Fürst von Pei erschienen an der Spitze einer Kriegsmacht, dass er hilft Tsu strafen die Ungerechten, dass er ehrt und zuvorkommend behandelt diejenigen, die ihm folgen. Ich möchte ihn sehen aus der Ferne und ihm durch die Rede bezeichnen die vortheilhaften Dinge der Welt. — Der Bote, der die verschiedenen Aufträge besorgte, begab sich zurück, um Lĭ-seng zu melden. Der Fürst von Pei wusch sich eben die Füsse und fragte, was der Fremdling für ein Mensch sei. Der Bote antwortete: Er gleicht von Gestalt einem grossen Gelehrten. Er ist angethan mit einem Gelehrtenkleide, auf dem Haupte trägt er eine schräge, abschüssige Mütze [1]).

Der Fürst von Pei sprach: Entschuldige mich bei ihm und sage: ich bin eben beschäftigt mit den Angelegenheiten der Welt und habe noch keine Zeit, gelehrte Männer zu empfangen.

Der Bote trat wieder hinaus und sprach zu Lĭ-seng: Der Fürst von Pei lässt sich ehrfurchtsvoll entschuldigen bei dir, o Meister. Er ist eben beschäftigt mit den Angelegenheiten der Welt und hat noch keine Zeit, gelehrte Männer zu empfangen. — Bei dieser Botschaft riss Lĭ-seng die Augen weit auf, legte die Hand an das Schwert und schrie den Boten mit den Worten an: Laufe wieder zurück und sage dem Fürsten von Pei, dass ich ein Weinbruder aus Kao-yang, und kein gelehrter Mann. — Der Bote liess vor Schrecken die mit dem Namen Lĭ-seng's beschriebene Tafel fallen. Nachdem er niedergekniet und die Tafel vom Boden aufgehoben, lief er zurück und meldete dem Fürsten: Der Gast ist einer der stärksten Männer der Welt. Er hat mich angeschrien; ich fürchtete mich so sehr, dass ich die Tafel fallen liess. Er sprach zu mir: Laufe wieder zurück

[1]) Eine Gelehrtenmütze, sonst auch die Mütze des hohen Berges genannt.

König Liü-wan.

劉邦 Liü-wan war in 豐 Fung [1]) und zwar in derselben Strasse, in welcher der spätere Kaiser Kao-tsu das Licht der Welt erblickte, geboren. Die Väter Liü-wan's und des Kaisers waren Freunde, und da auch deren Söhne, Liü-wan und Kao-tsu, an einem und demselben Tage geboren wurden, hatten die Bewohner der Strasse aus Anlass dieses Ereignisses den beiden Häusern, denen sie Wein und Schafe zum Geschenke machten, ihre Glückwünsche dargebracht. Als die zwei genannten Söhne erwachsen waren, verlegten sie sich gemeinschaftlich auf die Bücher und wurden ebenfalls Freunde. Die Bewohner der Strasse, welche sich darüber freuten, dass die Väter in den beiden Häusern zu einander Freunde, dass deren Söhne an einem und demselben Tage geboren und dass diese Söhne, nachdem sie in das reifere Alter getreten, ebenfalls Freunde geworden, brachten jetzt wieder ihre Glückwünsche dar, indem sie den beiden Häusern Wein und Schafe zum Geschenke machten. Während dieser Freundschaftsbund bestand, hatte Kao-tsu die Aufmerksamkeit der Gerichte auf sich gezogen und fand es für gut, sich an einem fremden Orte verborgen zu halten. Um diese Zeit folgte Liü-wan gewöhnlich dem nachherigen Kaiser auf dessen Wanderungen und war einer der wenigen Männer, von denen derselbe Besuche erhielt.

Als Kao-tsu in dem Bezirke Pei aufstand, schloss sich ihm Liü-wan in der Eigenschaft eines Gastes an. Später begleitete er Kao-tsu auch nach Hán und ward in diesem Reiche Feldherr. Liü-wan war fortwährend um die Person des neuen Königs beschäftigt und schloss sich diesem auf dem Zuge gegen Hiang-tsï an. In dem Heere mit der Würde eines „grossen Beruhigers" bekleidet, gehörte er auch hier zu der nächsten Umgebung des Königs, bei dem er zu jeder Stunde aus- und einging und in einem Ansehen stand, dessen sich selbst begünstigte Minister, wie Siao-ho und Tsao-san, nicht zu erfreuen hatten. Der König von Hán ernannte Liü-wan zum Lehensfürsten von Tschang-ngan, wobei zu bemerken, dass Tschang-ngan das frühere Hien-yang, die Hauptstadt des Reiches Thsin.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Siü-tscheu in Kiang-nan. Derselbe liegt westlich von dem Districte Pei.

Als im fünften Jahre der Erhebung von Han (202 vor Chr.) der Gewaltherrscher Hiang-tsï den Tod gefunden, ward Liü-wan mit dem Feldherrn Lieu-ku gegen 尉共 Kung-wei, König von Linkiang, einem Sohn des Königs Kung-ngao, entsandt. Nach seiner siegreichen Rückkehr betheiligte er sich an dem Angriffe gegen Tsang-yü, König von Yen, der sich an das Heer von Han ergab. Nach der Begründung der Herrschaft von Han waren sieben Könige, welche nicht zu dem Geschlechte Lieu [1]) gehörten, in den verschiedenen Reichen eingesetzt worden. Der Kaiser wollte diese Zahl durch Erhebung Liü-wan's zum Könige vermehren, worüber jedoch sämmtliche Minister ihre Unzufriedenheit bezeigten.

Nach der Gefangennehmung des Königs Tsang-yü erliess der Kaiser ein Schreiben an sämmtliche Feldherren, Reichsgehilfen und Reichsfürsten, worin er sie aufforderte, ihm unter seinen Ministern den Verdienstvollsten zu bezeichnen, damit derselbe zum Könige von Yen ernannt werden könne. Diese Würdenträger, denen der Wunsch des Kaisers, Liü-wan zum Könige zu erheben, bekannt war, antworteten einstimmig: Der grosse Beruhiger Liü-wan, Fürst von Tschang-ngan, war der beständige Begleiter und hat zur Ordnung gebracht die Welt. Er hat die meisten Verdienste und kann als König herrschen über Yen. — Der Kaiser erfüllte den hiermit ausgesprochenen Wunsch, indem er Liü-wan zum Könige des erwähnten Reiches ernannte, und von allen unter der Lehenbarkeit des Herrscherhauses Han stehenden Reichsfürsten und Königen stand fortan keiner so hoch in der Gunst des Kaisers, wie der König von Yen.

Im eilften Jahre der Erhebung von Han (196 vor Chr.) fiel Tschin-hi, Statthalter von Tai, mit dem ihm anvertrauten Lande von dem Herrscherhause Han ab. Kaiser Kao-tsu begab sich persönlich nach Han-tan, von wo er die Kriegsmacht Tschin-hi's angriff, während auch Wan, König von Yen, einen Angriff gegen den Nordosten des empörten Landes richtete.

Um diese Zeit hatte Tschin-hi seinen Minister Wang-hoang zu den Hiung-nu's mit der Bitte um Hilfe geschickt. Wan, König von Yen, schickte ebenfalls seinen Minister 張勝 Tschang-sching

---

[1]) Zu diesem Geschlechte gehörte der Kaiser, dessen ursprünglicher Name 劉季 Lieu-ki.

Tschin-hi beständig an der Spitze eines Heeres und behauptete sich in Tai, zu dessen Könige er sich erklärt hatte. Der Kaiser schickte gegen diesen Feind den Feldherrn Fan-khuai, der das Heer von Tai schlug und Tschin-hi enthaupten liess. Ein untergeordneter Feldherr von Tai, der sich an Han ergab, sagte jetzt aus, dass Wan, König von Yen, einen Abgesandten, Namens Fan-tsi an den Wohnsitz Tschin-hi's geschickt habe, um mit dem ehemaligen Statthalter in Verkehr zu treten und Rath zu pflegen.

Der Kaiser liess Liü-wan durch einen Abgesandten an seinen Hof fordern. Der Vorgeladene meldete sich jedoch krank, worauf der Kaiser seinem Minister 其食審 Schin-I-ki, Fürsten von 陽辟 Pï-yang, ferner dem Geheimschreiber und grossen Würdenträger 堯趙 Tschao-yao den Auftrag ertheilte, sich auf die Reise zu begeben und den König von Yen abzuholen. Diese Männer verhörten die Umgebung des Königs, der hierdurch noch mehr in Furcht gesetzt ward und sich in Abgeschlossenheit versteckt hielt. Gegen seine begünstigten Minister äusserte er sich: Diejenigen, die nicht gehören zu dem Geschlechte Lieu und als Könige herrschen, sind nur ich und der König von Tschang-scha. Im Frühling des vergangenen Jahres hat Han ausgerottet das Geschlecht Hoai-yin, im Sommer hat es hinrichten lassen Peng-yue; dies alles geschah auf Veranlassung der Kaiserinn Liü. Jetzt ist der Kaiser erkrankt und hat mit der Leitung der Geschäfte betraut die Kaiserinn Liü. Die Kaiserinn Liü ist ein Weib und will nichts anderes, als unter einem Vorwande hinrichten lassen die Könige aus fremden Geschlechtern und die Minister von grossen Verdiensten.

Dieser Bedenken willen meldete sich Liü-wan noch immer krank und trat die Reise nicht an. Die Personen aus der Umgebung des Königs ergriffen die Flucht und hielten sich verborgen, während mehreres von dem, was sie früher gesprochen, verrathen wurde. Der Fürst von Pï-yang, von diesen Gerüchten in Kenntniss gesetzt, kehrte sofort zurück und meldete alles dem Kaiser, dessen Unwille bei dieser Nachricht sich steigerte. Ausserdem vernahm man noch einige Hiung-nu's, welche sich als Gefangene ergeben hatten. Diese sagten aus, dass Tschang-sching zu den Hiung-nu's geflohen und sich in deren Lande als Abgesandter von Yen befinde. Der Kaiser

war jetzt überzeugt, dass Liü-wan wirklich abgefallen und entsandte an den Feudherrn Fan-khuai zum Angriffe auf Yen.

Der König von Yen versammelte um sich alle Bewohner seines Hauses, so wie die Angehörigen seines Hauses und lagerte mit einigen tausend Reitern an dem Fusse der grossen Mauer. Daselbst wartete er auf die Herstellung des Kaisers in der Absicht, sich dann selbst an den Hof zu begeben und seine Handlungen zu entschuldigen. Noch in demselben Jahre starb jedoch Kaiser Kao-tsu, worauf Liü-wan mit seinem Gefolge sofort die Grenzen überschritt und in das Land der Hiung-nu's eintrat.

Die Hiung-nu's ernannten Liü-wan zum Könige des östlichen Hu [1]). In seinem Reiche durch die Einfälle der Barbaren beunruhigt, trug er sich fortwährend mit dem Gedanken, nach seiner Heimath zurückzukehren. Er starb jedoch, ohne diesen Wunsch verwirklicht zu sehen, schon nach einem Jahre in dem Lande Hu.

Unter der Regierung der Kaiserinn Kao (d. i. der obenerwähnten Kaiserinn Liü) flohen die Gemahlinn und die Söhne Liü-wan's aus Hu und unterwarfen sich dem Herrscherhause Han. Die Kaiserinn Kao war um jene Zeit erkrankt und nicht im Stande, die Angehörigen Liü-wan's zu empfangen. Dieselben bezogen das in der Hauptstadt des Himmelssohnes befindliche, für die Könige von Yen bestimmte Einkehrhaus, woselbst sie zum Zeichen ihrer Freude das Volk mit Wein bewirthen und hierauf zum Besuche an dem Hofe erscheinen wollten. Aber die Kaiserinn starb zuletzt, ohne die Angekommenen empfangen zu haben, worauf die Gemahlinn Liü-wan's ebenfalls erkrankte und starb.

Im sechsten Jahre des Kaisers Hiao-king (147 vor Chr.) unterwarf sich 之他 Tho-tschi [2]) in seiner Eigenschaft als König des östlichen Hu dem Herrscherhause Han und ward zum Lehensfürsten von 谷亞 Ya-kŏ ernannt. Derselbe vererbte das Reich bis auf seinen Urenkel, der sich eines Verbrechens schuldig machte und aus diesem Grunde das Lehen verlor.

---

[1]) Das Land wird sonst auch 丸烏 U-hoan genannt.

[2]) Das Buch der früheren Han schreibt diesen Namen 人它 Tho-jin.

Der Statthalter Tschin-hi.

稀陳 Tschin-hi war in 朐宛 Yuen-kiü [1]), einem Bezirke des früheren Reiches Tsi, geboren. Derselbe war einst an der Spitze von fünfhundert Menschen unabhängig gegen Thsin aufgestanden und hatte sich im ersten Jahre der Erhebung von Han dem Fürsten von Pei in Yuen-kiü angeschlossen. Er begleitete diesen Fürsten an die Ufer des Flusses Pa und ward später einer der Lehensfürsten von Hán. Als Anführer eines besonderen Heeres brachte er das Reich Tai zur Ordnung und ward nach der Niederlage des Königs Tsang-yü zum Lehensfürsten von 夏陽 Yang-kia ernannt.

Als im siebenten Jahre des Kaisers Kao-tsu (200 vor Chr.) König Sin von Hân, nachdem er von Hán abgefallen, sich zu den Hiung-nu's geflüchtet hatte, ernannte der Kaiser, der persönlich nach Ping-tsching gekommen war, vor seiner Heimreise Tschin-hi zu einem grossen Reichsfürsten. Derselbe führte zugleich in der Eigenschaft eines Reichsgehilfen von Tschao den Oberbefehl an den Grenzen von Tschao und Tai, wobei sämmtliche Streitkräfte der beiden genannten Reiche ihm zur Verfügung gestellt wurden.

Tschin-hi war in seiner Jugend ein grosser Bewunderer des unter anderem durch seine Gastfreundschaft berühmten Prinzen Wu-ki von Wei. Nach seiner Ernennung zum Statthalter der Grenzgegenden lud auch er eine grosse Menge Gäste zu sich. Dabei hatte er die Gewohnheit, sich, so oft es die Verhältnisse erlaubten, von Geschäften frei zu erklären und nach Tschao zu reisen. Bei einer solchen Gelegenheit besuchte ihn einst 昌周 Tscheu-tschang, ein anderer Reichsgehilfe von Tschao. Die Gäste, welche Tschin-hi auf dessen Reise begleiteten, waren in tausend Wagen angekommen, und alle Einkehrhäuser in Han-tan waren von ihnen erfüllt. Tschin-hi richtete sich im Umgange mit seinen Gästen nur nach den Regeln eines sogenannten „Verkehrs in baumwollenen Kleidern", d. h. er ordnete sich ihnen unter und verbat sich die seinem hohen Stande zukommenden Ehrenbezeugungen.

Als Tschin-hi wieder nach Tai zurückgekehrt war, suchte Tscheu-tschang einen Anlass, um an dem Hofe von Han eintreten zu können und

[1]) Derselbe gehörte zu dem späteren Thai-yin, welches das heutige Tung-tschang in Schan-tung.

sterbe, sobald er dies erreicht, dem Kaiser folgendes vor: Die Gäste Tschin-hi's sind eine überaus grosse Menge. Er befehligt ausschliesslich die Streitkräfte in den auswärtigen Gebieten schon mehrere Jahre: es ist zu fürchten, dass Veränderungen geschehen. — Der Kaiser schickte Leute aus, welche untersuchen sollten, was für Kostbarkeiten die in Tai sich aufhaltenden Gäste Tschin-hi's besässen. Man fand eine Menge gesetzwidriger Dinge, wobei auch Tschin-hi als Mitschuldiger erschien. Tschin-hi, von Furcht erfüllt, ertheilte einigen seiner Gäste heimlich den Auftrag, sich an den Wohnsitz der zugleich mit dem Könige Han-sin abgefallenen Feldherren Wang-hoang und Mankhieu-tschin zu begeben, woselbst sie in der Eigenschaft von Abgesandten ein gegenseitiges Einverständniss zu unterhalten hatten.

Als im siebenten Jahre der Erhebung von Han (200 vor Chr.) der Vater des Kaisers Kao-tsu starb, ward Tschin-hi durch einen Abgesandten an den Hof berufen. Der Vorgeladene, eine schwere Krankheit vorschützend, leistete jedoch keine Folge und fiel bald hierauf in Gemeinschaft mit Wang-hoang und Anderen von dem Herrscherhause Han ab. Indem er sich zum Könige von Tai erklärte, bedrohte er und durchstreifte mit seiner Kriegsmacht sowohl Tschao als Tai.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen verkündete der Kaiser Verzeihung für die Gerichtspersonen von Tschao und Tai, welche sich durch Tschin-hi berücken liessen, ferner für alle diejenigen, welche an den erwähnten Streifzügen theilgenommen. Der Kaiser zog hierauf persönlich in's Feld und gelangte, ohne Widerstand zu finden, bis Han-tan. Von diesem unerwarteten Erfolge überrascht, rief er freudig: Tschin-hi hat im Süden nicht besetzt den Fluss Tschang, im Norden lässt er ohne Vertheidigung Han-tan. Hieran erkenne ich, dass er nicht im Stande ist, etwas auszurichten.

Um diese Zeit beschwerte sich Tscheu-tschang, Reichsgehilfe von Tschao, bei dem Kaiser über den Statthalter des Landes Tschang-schan, indem er sprach: Tschang-schan besitzt fünf und zwanzig feste Städte. Als Tschin-hi sich empörte, verlor der Statthalter deren zwanzig.

Der Kaiser fragte, ob der Statthalter abgefallen sei. Als man dies verneinte, bemerkte der Kaiser: Seine Kraft reichte nicht hin. — Er verzieh dem Angeschuldigten und ernannte ihn wieder zum Statthalter von Tschang-schan.

Der Kaiser stellte ferner an Tscheu-tschang die Frage: Gibt es in Tschao noch tapfere Krieger, welche man heissen kann Feldherren werden? — Tscheu-tschang erwiederte: Es gibt deren vier.

Als diese vier Männer vorgestellt wurden, blickte der Kaiser auf sie mit Verachtung und schalt sie mit den Worten: Sind solche Knaben im Stande, als Feldherren aufzutreten? — Die vier Männer waren beschämt und fielen zur Erde. Der Kaiser belehnte hierauf einen jeden von ihnen mit tausend Thüren des Volkes und ernannte sie zu Feldherren.

Dagegen machten die Personen aus der Umgebung des Kaisers Vorstellungen, indem sie sprachen: Die Verdienste des Anschlusses, des Einzuges in Schŏ und Han, des Angriffs auf Tsu sind noch nicht allseitig gewürdigt worden. Welche Verdienste haben sich diese jetzt erworben, dass sie sollten belehnt werden?

Der Kaiser erwiederte: Dies ist etwas, das ihr nicht versteht. Tschin-hi ist abgefallen, nördlich von Han-tan ist alles im Besitze Tschin-hi's. Ich habe mittelst gefiederter Tafeln [1]) aufgeboten die Streitkräfte der Welt; doch diese sind von keiner Seite noch eingetroffen. Ich besitze jetzt nur die Streitkräfte innerhalb der Mauern Han-tan's: warum sollte ich sparen vier tausend Thüren des Volkes? Ich belehne diese vier Menschen, um zu beruhigen die Söhne und jüngeren Brüder von Tschao.

Alle stimmten dieser Ansicht bei. Hierauf fragte der Kaiser, wer die Feldherren Tschin-hi's seien. Man antwortete ihm: Es sind Wang-hoang und Man-khieu-tschin, beide ehemals Kaufleute. — Der Kaiser sprach: Ich kenne sie. — Er beschenkte dem gemäss Wang-hoang, Man-khieu-tschin und deren Genossen einen jeden mit tausend Pfund.

Im eilften Jahre der Einsetzung von Han (196 vor Chr.) wurden 敞侯 Heu-tschang und Wang-hoang, die Feldherren Tschin-hi's, noch im Winter durch die Kriegsmacht von Han angegriffen, unter den Mauern von 逆曲 Khiŏ-niĕ [2]) gefangen genommen und ent-

[1]) So heisst eine beschriebene hölzerne Tafel, auf der zwischen den Zeichen Flügelfedern eingestochen waren. Man bediente sich derselben zu dringenden Aufforderungen und wollte dadurch andeuten, dass man gleich einem fliegenden Vogel eilen möge.

[2]) Der heutige District Wan, Kreis Pao-ting in Pe-tschï-li. Das hier genannte Khiŏ-niĕ war die Hauptstadt des Districtes.

und sage deinem Gebieter, dass ich ein Weinbruder aus Kao-yang. — Der Fürst von Pei trocknete sich schnell die Füsse, stützte sich auf seine Lanze und sprach: Führe den Gast herein.

Als Lĭ-seng jetzt eintrat, grüsste er den Fürsten, indem er die Arme zu Boden senkte und sprach: Du, o Herr, kümmerst dich über die Massen um die Kleider, die man trägt, um die Mützen, die man zur Schau stellt. Du stehst an der Spitze der Kriegsmacht und hilfst Tsu strafen die Ungerechten: warum hast du, o Herr, nicht von selbst hieran Freude? Ich wünschte, in einer Angelegenheit dich zu sehen, du aber sprachst: Ich bin eben beschäftigt mit den Angelegenheiten der Welt und habe noch keine Zeit, gelehrte Männer zu empfangen. — Wenn du, o Herr, zur Geltung bringen willst die grosse Sache der Welt und verrichten die grossen Thaten der Welt, und du wegen eines Felles vor den Augen dich fürchtest, so wirst du verlieren die begabten Männer der Welt. Auch ermesse ich, dass dein Verstand, o Herr, nicht gleich dem meinigen, dein Muth ebenfalls nicht gleich dem meinigen. Wenn du losgehen willst auf die Welt, aber Niemanden empfängst, so vermesse ich mich, dafür zu halten, dass du, o Herr, sie wirst verlieren. — Der Fürst entschuldigte sich und sprach: Vorhin hörte ich, o Meister, von deiner Gestalt, jetzt aber erkenne ich, o Meister, deine Gedanken.

Der Fürst von Pei führte seinen Gast zu einem Sitze und fragte ihn, auf welche Weise die Welt erobert werden könne. Lĭ-seng antwortete: Wenn du, o Herr, verrichten willst grosse Thaten, musst du Halt machen in Tschin-lieu. Tschin-lieu ist der Wagebalken, an den die Welt sich klammert, die Erde, auf der die Streitkräfte sich vereinen. Das Getreide ist dort angehäuft in einer Menge von mehreren tausend zehntausend Scheffeln [1]), die Stadtmauern, die man vertheidigt, sind von äusserster Feste. Ich bin bekannt mit dem Befehlshaber der Stadt; ich wünsche, in deinem Namen, o Herr, mit ihm sprechen zu dürfen. Gibt er mir kein Gehör, so werde ich bitten, ihn in deinem Namen, o Herr, tödten zu dürfen, und ich bringe hierauf zur Unterwerfung Tschin-lieu. Du, o Herr, befehligst dann die Heeresmenge von Tschin-lieu, stützest dich auf die Stadtmauern von Tschin-lieu und lässest zehren von dessen aufgehäuftem Getreide.

[1]) D. i. zwanzig bis dreissig Millionen Scheffel oder noch mehr. Offenbar eine Übertreibung.

Du rufst herbei zum Anschlusse die Krieger der Welt. Wenn der Anschluss der Krieger geschehen, durchziehst du die Welt in der Quere und Niemand ist im Stande, dir, o Herr, zu schaden. — Der Fürst von Pei erwiederte: Ich höre mit Ehrfurcht die Befehle.

Lĭ-seng begab sich jetzt in der Nacht zu dem Befehlshaber von Tschin-lieu und sprach zu ihm: Dieses Thsin verübt gesetzlose Handlungen, und die Welt ist von ihm abgefallen. Wenn du jetzt, o Herr, in Gemeinschaft mit der Welt dich uns anschliessest, so kannst du noch grosse Thaten verrichten. So aber richtest du nur zu Grunde Thsin. Wenn du eine Stadt, die umzingelt, mit Hartnäckigkeit vertheidigst, so vermesse ich mich, dafür zu halten, dass du, o Herr, sie in Gefahr bringen werdest.

Der Befehlshaber erwiederte: Die Gesetze von Thsin sind sehr streng; man darf nicht unüberlegt reden. Wer unüberlegt redet, hat keine Verwandtschaft. Ich kann nicht eingehen auf deinen Gedanken, o Meister, zu lehren denjenigen, der Minister ist, die Handlungen desjenigen, der kein Minister. Ich wünsche, dass du davon nicht mehr redest.

Lĭ-seng verblieb in der Stadt und übernachtete daselbst. Als die Mitternacht gekommen war, schlug er dem Befehlshaber von Tschin-lieu das Haupt ab, sprang über die Stadtmauer und brachte dem Fürsten von Pei die Meldung des Vorgefallenen. Der Fürst griff die Stadt sofort an, liess das Haupt des Befehlshabers über eine lange Stange hängen und dasselbe den Bewohnern der Stadt mit den Worten zeigen: Unterwerft euch schleunigst! Das Haupt eures Befehlshabers ist bereits abgehauen. Wer sich jetzt noch zuletzt unterwirft, wird zuerst enthauptet. — Als die Bewohner von Tschin-lieu sahen, dass der Befehlshaber bereits den Tod gefunden, unterwarfen sie sich in grösster Eile dem Fürsten von Pei. Der Fürst, der ein Wohngebäude über dem südlichen Thore von Tschin-lieu bezog, bemächtigte sich der in den Rüstkammern befindlichen Waffen, so wie des aufgespeicherten Getreides. Er machte die Stadt durch drei Monate zum Mittelpunkte seiner Unternehmungen und bezog aus ihr zehntausend Krieger, welche sich seinem Heere anschlossen. Hierauf erfolgte der mehrmals erwähnte Zug des Fürsten von Pei nach Thsin.

König Liü-wan.

綰 盧 Liü-wan war in 豐 Fung [1]) und zwar in derselben Strasse, in welcher der spätere Kaiser Kao-tsu das Licht der Welt erblickte, geboren. Die Väter Liü-wan's und des Kaisers waren Freunde, und da auch deren Söhne, Liü-wan und Kao-tsu, an einem und demselben Tage geboren wurden, hatten die Bewohner der Strasse aus Anlass dieses Ereignisses den beiden Häusern, denen sie Wein und Schafe zum Geschenke machten, ihre Glückwünsche dargebracht. Als die zwei genannten Söhne erwachsen waren, verlegten sie sich gemeinschaftlich auf die Bücher und wurden ebenfalls Freunde. Die Bewohner der Strasse, welche sich darüber freuten, dass die Väter in den beiden Häusern zu einander Freunde, dass deren Söhne an einem und demselben Tage geboren und dass diese Söhne, nachdem sie in das reifere Alter getreten, ebenfalls Freunde geworden, brachten jetzt wieder ihre Glückwünsche dar, indem sie den beiden Häusern Wein und Schafe zum Geschenke machten. Während dieser Freundschaftsbund bestand, hatte Kao-tsu die Aufmerksamkeit der Gerichte auf sich gezogen und fand es für gut, sich an einem fremden Orte verborgen zu halten. Um diese Zeit folgte Liü-wan gewöhnlich dem nachherigen Kaiser auf dessen Wanderungen und war einer der wenigen Männer, von denen derselbe Besuche erhielt.

Als Kao-tsu in dem Bezirke Pei aufstand, schloss sich ihm Liü-wan in der Eigenschaft eines Gastes an. Später begleitete er Kao-tsu auch nach Hán und ward in diesem Reiche Feldherr. Liü-wan war fortwährend um die Person des neuen Königs beschäftigt und schloss sich diesem auf dem Zuge gegen Hiang-tsï an. In dem Heere mit der Würde eines „grossen Beruhigers" bekleidet, gehörte er auch hier zu der nächsten Umgebung des Königs, bei dem er zu jeder Stunde aus- und einging und in einem Ansehen stand, dessen sich selbst begünstigte Minister, wie Siao-ho und Tsao-san, nicht zu erfreuen hatten. Der König von Hán ernannte Liü-wan zum Lehensfürsten von Tschang-ngan, wobei zu bemerken, dass Tschang-ngan das frühere Hien-yang, die Hauptstadt des Reiches Thsin.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Siü-tscheu in Kiang-nan. Derselbe liegt westlich von dem Districte Pei.

Als im fünften Jahre der Erhebung von Han (202 vor Chr.) der Gewaltherrscher Hiang-tsï den Tod gefunden, ward Liü-wan mit dem Feldherrn Lieu-ku gegen 尉共 Kung-wei, König von Lin-kiang, einem Sohn des Königs Kung-ngao, entsandt. Nach seiner siegreichen Rückkehr betheiligte er sich an dem Angriffe gegen Tsang-yü, König von Yen, der sich an das Heer von Han ergab. Nach der Begründung der Herrschaft von Han waren sieben Könige, welche nicht zu dem Geschlechte Lieu [1]) gehörten, in den verschiedenen Reichen eingesetzt worden. Der Kaiser wollte diese Zahl durch Erhebung Liü-wan's zum Könige vermehren, worüber jedoch sämmtliche Minister ihre Unzufriedenheit bezeigten.

Nach der Gefangennehmung des Königs Tsang-yü erliess der Kaiser ein Schreiben an sämmtliche Feldherren, Reichsgehilfen und Reichsfürsten, worin er sie aufforderte, ihm unter seinen Ministern den Verdienstvollsten zu bezeichnen, damit derselbe zum Könige von Yen ernannt werden könne. Diese Würdenträger, denen der Wunsch des Kaisers, Liü-wan zum Könige zu erheben, bekannt war, antworteten einstimmig: Der grosse Beruhiger Liü-wan, Fürst von Tschang-ngan, war der beständige Begleiter und hat zur Ordnung gebracht die Welt. Er hat die meisten Verdienste und kann als König herrschen über Yen. — Der Kaiser erfüllte den hiermit ausgesprochenen Wunsch, indem er Liü-wan zum Könige des erwähnten Reiches ernannte, und von allen unter der Lehenbarkeit des Herrscherhauses Han stehenden Reichsfürsten und Königen stand fortan keiner so hoch in der Gunst des Kaisers, wie der König von Yen.

Im eilften Jahre der Erhebung von Han (196 vor Chr.) fiel Tschin-hi, Statthalter von Tai, mit dem ihm anvertrauten Lande von dem Herrscherhause Han ab. Kaiser Kao-tsu begab sich persönlich nach Han-tan, von wo er die Kriegsmacht Tschin-hi's angriff, während auch Wan, König von Yen, einen Angriff gegen den Nordosten des empörten Landes richtete.

Um diese Zeit hatte Tschin-hi seinen Minister Wang-hoang zu den Hiung-nu's mit der Bitte um Hilfe geschickt. Wan, König von Yen, schickte ebenfalls seinen Minister 張勝 Tschang-sching

---

[1]) Zu diesem Geschlechte gehörte der Kaiser, dessen ursprünglicher Name 劉季 Lieu-ki.

zu den Hiung-nu's mit dem Auftrage, diesem Vo
Tschin-hi bereits geschlagen worden und die Hil
sein würde.

Als Tschang-sching in Hu ankam, befand
ein Sohn des früheren Königs Tsang-yü von Yen
Derselbe hatte sich zu den Hiung-nu's geflüchte
Tschang-sching, dem er folgendes vorstellte: Dass
wirst in Yen, ist desswegen, weil du genau ken
von Hu. Dass Yen lange Zeit besteht, ist dessweg
der Reiche sich öfters empören. Die Streitkräft
ohne Entscheidung. Jetzt willst du, o Herr,
schleunig vernichten Tschin-hi und dessen Genos
und dessen Genossen sind bereits vollständig ge
den auch gelangen nach Yen. Du, o Herr, wirst
dann auch gefangen werden. Warum heissest d
langsam zu Werke gehen mit Tschin-hi und dal
söhnen. Geht es langsam mit den Angelegenhe
Gebieter lange Zeit herrschen als König. Yen
über Han in Bedrängniss, und ihr könnt sichern

Tschang-sching glaubte an die Wahrhei
ertheilte den Hiung-nu's heimlich die Weisung,
bringen und das Reich Yen angreifen. Wan, Kö
dass Tschang-sching zu den Hiung-nu's überge
an den Kaiser einen Brief, worin er um die
Geschlecht seines abtrünnigen Ministers hinricht
Unterdessen war Tschang-sching zurückgekehrt
an, welche ihn zu dieser Handlungsweise be
Könige von Yen gingen jetzt erst die Augen auf.
Weise den Urtheilsspruch über andere Mensch
Angehörigen Tschang-sching's entkommen, inde
genheit verschaffte, als Kundschafter der Hiu
leisten. Zu gleicher Zeit gab er 齊 沛 Fan-
Auftrag sich nach dem Wohnsitze Tschin-hi's z
hoffte, dass in Folge dieses Schrittes der abtrün
in der Fremde verweilen und die Kriegsmach
umherziehen würde.

Als im zwölften Jahre der Erhebung von
der Kaiser im Osten den abgefallenen König K

Tschin-hi beständig an der Spitze eines Heeres und behauptete sich in Tai, zu dessen Könige er sich erklärt hatte. Der Kaiser schickte gegen diesen Feind den Feldherrn Fan-khuai, der das Heer von Tai schlug und Tschin-hi enthaupten liess. Ein untergeordneter Feldherr von Tai, der sich an Han ergab, sagte jetzt aus, dass Wan, König von Yen, einen Abgesandten, Namens Fan-tsi an den Wohnsitz Tschin-hi's geschickt habe, um mit dem ehemaligen Statthalter in Verkehr zu treten und Rath zu pflegen.

Der Kaiser liess Liü-wan durch einen Abgesandten an seinen Hof fordern. Der Vorgeladene meldete sich jedoch krank, worauf der Kaiser seinem Minister 其食審 Schin-I-ki, Fürsten von 陽辟 Pï-yang, ferner dem Geheimschreiber und grossen Würdenträger 堯趙 Tschao-yao den Auftrag ertheilte, sich auf die Reise zu begeben und den König von Yen abzuholen. Diese Männer verhörten die Umgebung des Königs, der hierdurch noch mehr in Furcht gesetzt ward und sich in Abgeschlossenheit versteckt hielt. Gegen seine begünstigten Minister äusserte er sich: Diejenigen, die nicht gehören zu dem Geschlechte Lieu und als Könige herrschen, sind nur ich und der König von Tschang-scha. Im Frühling des vergangenen Jahres hat Han ausgerottet das Geschlecht Hoai-yin, im Sommer hat es hinrichten lassen Peng-yue; dies alles geschah auf Veranlassung der Kaiserinn Liü. Jetzt ist der Kaiser erkrankt und hat mit der Leitung der Geschäfte betraut die Kaiserinn Liü. Die Kaiserinn Liü ist ein Weib und will nichts anderes, als unter einem Vorwande hinrichten lassen die Könige aus fremden Geschlechtern und die Minister von grossen Verdiensten.

Dieser Bedenken willen meldete sich Liü-wan noch immer krank und trat die Reise nicht an. Die Personen aus der Umgebung des Königs ergriffen die Flucht und hielten sich verborgen, während mehreres von dem, was sie früher gesprochen, verrathen wurde. Der Fürst von Pï-yang, von diesen Gerüchten in Kenntniss gesetzt, kehrte sofort zurück und meldete alles dem Kaiser, dessen Unwille bei dieser Nachricht sich steigerte. Ausserdem vernahm man noch einige Hiung-nu's, welche sich als Gefangene ergeben hatten. Diese sagten aus, dass Tschang-sching zu den Hiung-nu's geflohen und sich in deren Lande als Abgesandter von Yen befinde. Der Kaiser

war jetzt überzeugt, dass Liü-wan wirklich abgefallen und entsandte den Feldherrn Fan-khuai zum Angriffe auf Yen.

Der König von Yen versammelte um sich alle Bewohner seines Palastes, so wie die Angehörigen seines Hauses und lagerte mit einigen tausend Reitern an dem Fusse der grossen Mauer. Daselbst wartete er auf die Herstellung des Kaisers in der Absicht, sich dann selbst an den Hof zu begeben und seine Handlungen zu entschuldigen. Noch in demselben Jahre starb jedoch Kaiser Kao-tsu, worauf Liü-wan mit seinem Gefolge sofort die Grenzen überschritt und in das Land der Hiung-nu's eintrat.

Die Hiung-nu's ernannten Liü-wan zum Könige des östlichen Hu [1]). In seinem Reiche durch die Einfälle der Barbaren beunruhigt, trug er sich fortwährend mit dem Gedanken, nach seiner Heimath zurückzukehren. Er starb jedoch, ohne diesen Wunsch verwirklicht zu sehen, schon nach einem Jahre in dem Lande Hu.

Unter der Regierung der Kaiserinn Kao (d. i. der obenerwähnten Kaiserinn Liü) flohen die Gemahlinn und die Söhne Liü-wan's aus Hu und unterwarfen sich dem Herrscherhause Han. Die Kaiserinn Kao war um jene Zeit erkrankt und nicht im Stande, die Angehörigen Liü-wan's zu empfangen. Dieselben bezogen das in der Hauptstadt des Himmelssohnes befindliche, für die Könige von Yen bestimmte Einkehrhaus, woselbst sie zum Zeichen ihrer Freude das Volk mit Wein bewirthen und hierauf zum Besuche an dem Hofe erscheinen wollten. Aber die Kaiserinn starb zuletzt, ohne die Angekommenen empfangen zu haben, worauf die Gemahlinn Liü-wan's ebenfalls erkrankte und starb.

Im sechsten Jahre des Kaisers Hiao-king (147 vor Chr.) unterwarf sich 之他 Tho-tschi [2]) in seiner Eigenschaft als König des östlichen Hu dem Herrscherhause Han und ward zum Lehensfürsten von 谷亞 Ya-kŏ ernannt. Derselbe vererbte das Reich bis auf seinen Urenkel, der sich eines Verbrechens schuldig machte und aus diesem Grunde das Lehen verlor.

---

[1]) Das Land wird sonst auch 丸烏 U-hoan genannt.

[2]) Das Buch der früheren Han schreibt diesen Namen 人它 Tho-jin.

Der Statthalter Tschin-hi.

稀陳 Tschin-hi war in 朐宛 Yuen-kiü [1]), einem Bezirke des früheren Reiches Tsi, geboren. Derselbe war einst an der Spitze von fünfhundert Menschen unabhängig gegen Thsin aufgestanden und hatte sich im ersten Jahre der Erhebung von Han dem Fürsten von Pei in Yuen-kiü angeschlossen. Er begleitete diesen Fürsten an die Ufer des Flusses Pa und ward später einer der Lehensfürsten von Hán. Als Anführer eines besonderen Heeres brachte er das Reich Tai zur Ordnung und ward nach der Niederlage des Königs Tsang-yü zum Lehensfürsten von 夏陽 Yang-kia ernannt.

Als im siebenten Jahre des Kaisers Kao-tsu (200 vor Chr.) König Sin von Hân, nachdem er von Hán abgefallen, sich zu den Hiung-nu's geflüchtet hatte, ernannte der Kaiser, der persönlich nach Ping-tsching gekommen war, vor seiner Heimreise Tschin-hi zu einem grossen Reichsfürsten. Derselbe führte zugleich in der Eigenschaft eines Reichsgehilfen von Tschao den Oberbefehl an den Grenzen von Tschao und Tai, wobei sämmtliche Streitkräfte der beiden genannten Reiche ihm zur Verfügung gestellt wurden.

Tschin-hi war in seiner Jugend ein grosser Bewunderer des unter anderem durch seine Gastfreundschaft berühmten Prinzen Wu-ki von Wei. Nach seiner Ernennung zum Statthalter der Grenzgegenden lud auch er eine grosse Menge Gäste zu sich. Dabei hatte er die Gewohnheit, sich, so oft es die Verhältnisse erlaubten, von Geschäften frei zu erklären und nach Tschao zu reisen. Bei einer solchen Gelegenheit besuchte ihn einst 昌周 Tscheu-tschang, ein anderer Reichsgehilfe von Tschao. Die Gäste, welche Tschin-hi auf dessen Reise begleiteten, waren in tausend Wagen angekommen, und alle Einkehrhäuser in Han-tan waren von ihnen erfüllt. Tschin-hi richtete sich im Umgange mit seinen Gästen nur nach den Regeln eines sogenannten „Verkehrs in baumwollenen Kleidern", d. h. er ordnete sich ihnen unter und verbat sich die seinem hohen Stande zukommenden Ehrenbezeugungen.

Als Tschin-hi wieder nach Tai zurückgekehrt war, suchte Tscheu-tschang einen Anlass, um an dem Hofe von Han eintreten zu können und

[1]) Derselbe gehörte zu dem späteren Thsi-yin, welches das heutige Tung-tschang in Schan-tung.

stellte, sobald er dies erreicht, dem Kaiser folgendes vor: Die Gäste Tschin-hi's sind eine überaus grosse Menge. Er befehligt ausschliesslich die Streitkräfte in den auswärtigen Gebieten schon mehrere Jahre: es ist zu fürchten, dass Veränderungen geschehen. — Der Kaiser schickte Leute aus, welche untersuchen sollten, was für Kostbarkeiten die in Tai sich aufhaltenden Gäste Tschin-hi's besässen. Man fand eine Menge gesetzwidriger Dinge, wobei auch Tschin-hi als Mitschuldiger erschien. Tschin-hi, von Furcht erfüllt, ertheilte einigen seiner Gäste heimlich den Auftrag, sich an den Wohnsitz der zugleich mit dem Könige Han-sin abgefallenen Feldherren Wang-hoang und Mankhieu-tschin zu begeben, woselbst sie in der Eigenschaft von Abgesandten ein gegenseitiges Einverständniss zu unterhalten hatten.

Als im siebenten Jahre der Erhebung von Han (200 vor Chr.) der Vater des Kaisers Kao-tsu starb, ward Tschin-hi durch einen Abgesandten an den Hof berufen. Der Vorgeladene, eine schwere Krankheit vorschützend, leistete jedoch keine Folge und fiel bald hierauf in Gemeinschaft mit Wang-hoang und Anderen von dem Herrscherhause Han ab. Indem er sich zum Könige von Tai erklärte, bedrohte er und durchstreifte mit seiner Kriegsmacht sowohl Tschao als Tai.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen verkündete der Kaiser Verzeihung für die Gerichtspersonen von Tschao und Tai, welche sich durch Tschin-hi berücken liessen, ferner für alle diejenigen, welche an den erwähnten Streifzügen theilgenommen. Der Kaiser zog hierauf persönlich in's Feld und gelangte, ohne Widerstand zu finden, bis Han-tan. Von diesem unerwarteten Erfolge überrascht, rief er freudig: Tschin-hi hat im Süden nicht besetzt den Fluss Tschang, im Norden lässt er ohne Vertheidigung Han-tan. Hieran erkenne ich, dass er nicht im Stande ist, etwas auszurichten.

Um diese Zeit beschwerte sich Tscheu-tschang, Reichsgehilfe von Tschao, bei dem Kaiser über den Statthalter des Landes Tschang-schan, indem er sprach: Tschang-schan besitzt fünf und zwanzig feste Städte. Als Tschin-hi sich empörte, verlor der Statthalter deren zwanzig.

Der Kaiser fragte, ob der Statthalter abgefallen sei. Als man dies verneinte, bemerkte der Kaiser: Seine Kraft reichte nicht hin. — Er verzieh dem Angeschuldigten und ernannte ihn wieder zum Statthalter von Tschang-schan.

Der Kaiser stellte ferner an Tscheu-tschang die Frage: Gibt es in Tschao noch tapfere Krieger, welche man heissen kann Feldherren werden? — Tscheu-tschang erwiederte: Es gibt deren vier.

Als diese vier Männer vorgestellt wurden, blickte der Kaiser auf sie mit Verachtung und schalt sie mit den Worten: Sind solche Knaben im Stande, als Feldherren aufzutreten? — Die vier Männer waren beschämt und fielen zur Erde. Der Kaiser belehnte hierauf einen jeden von ihnen mit tausend Thüren des Volkes und ernannte sie zu Feldherren.

Dagegen machten die Personen aus der Umgebung des Kaisers Vorstellungen, indem sie sprachen: Die Verdienste des Anschlusses, des Einzuges in Schŏ und Han, des Angriffs auf Tsu sind noch nicht allseitig gewürdigt worden. Welche Verdienste haben sich diese jetzt erworben, dass sie sollten belehnt werden?

Der Kaiser erwiederte: Dies ist etwas, das ihr nicht versteht. Tschin-hi ist abgefallen, nördlich von Han-tan ist alles im Besitze Tschin-hi's. Ich habe mittelst gefiederter Tafeln [1]) aufgeboten die Streitkräfte der Welt; doch diese sind von keiner Seite noch eingetroffen. Ich besitze jetzt nur die Streitkräfte innerhalb der Mauern Han-tan's: warum sollte ich sparen vier tausend Thüren des Volkes? Ich belehne diese vier Menschen, um zu beruhigen die Söhne und jüngeren Brüder von Tschao.

Alle stimmten dieser Ansicht bei. Hierauf fragte der Kaiser, wer die Feldherren Tschin-hi's seien. Man antwortete ihm: Es sind Wang-hoang und Man-khieu-tschin, beide ehemals Kaufleute. — Der Kaiser sprach: Ich kenne sie. — Er beschenkte dem gemäss Wang-hoang, Man-khieu-tschin und deren Genossen einen jeden mit tausend Pfund.

Im eilften Jahre der Einsetzung von Han (196 vor Chr.) wurden 敞侯 Heu-tschang und Wang-hoang, die Feldherren Tschin-hi's, noch im Winter durch die Kriegsmacht von Han angegriffen, unter den Mauern von 逆曲 Khiŏ-niĕ [2]) gefangen genommen und ent-

[1]) So heisst eine beschriebene hölzerne Tafel, auf der zwischen den Zeichen Flügelfedern eingestochen waren. Man bediente sich derselben zu dringenden Aufforderungen und wollte dadurch andeuten, dass man gleich einem fliegenden Vogel eilen möge.

[2]) Der heutige District Wan, Kreis Pao-ting in Pe-tschï-li. Das hier genannte Khiŏ-niĕ war die Hauptstadt des Districtes.

hauptet. 春張 Tschang-tschün, ein anderer Feldherr Tschin-hi's ward vor der festen Stadt 聊 Liao [1]) geschlagen. Die Krieger von Han enthaupteten im Ganzen zehntausend Feinde. Zu gleicher Zeit drang auch 勃周 Tcheu-pŏ, Feldherr von Han, in das von dem Könige Han-sin besetzte Thai-yuen und brachte dasselbe, so wie das Land Tai, zur Unterwerfung.

Im letzten Monate des Jahres richtete das unter des Kaisers eigenen Befehlen stehende Heer einen Angriff gegen die Feste 垣東 Tung-yuen [2]). Derselbe misslang, und die Krieger erlaubten sich gegen den Kaiser Schmähungen. Als später die Stadt sich ergab, liess der Kaiser diejenigen Krieger, welche ihn geschmäht hatten, enthaupten, die übrigen aber im Gesichte mit Schwärze zeichnen. Zugleich veränderte er den Namen von Tung-yuen und befahl, dass die Stadt fortan 定眞 Tschin-ting (die wahre Wiederherstellung der Ordnung) genannt werde. Die Macht Tschin-hi's war somit vernichtet, was vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, dass die unter den Fahnen Wang-hoang's und Man-khieu-tschin's dienenden Krieger, nachdem sie früher von Han Geschenke erhalten, jetzt auch belohnt wurden und daher lebend in die Gewalt des Heeres von Han fielen. Der Kaiser begab sich hierauf nach Lŏ-yang, welches vormals die Hauptstadt seines Reiches.

Kaiser Kao-tsu zog jetzt in Erwägung, dass Tai, das bisherige Nebenreich von Tschao, im Norden der Gebirge gelegen und dass Tschao vom Süden der Gebirge aus das in weiter Ferne gelegene Land mühevoll behaupten müsse. Er erklärte daher Tai zu einem abgesonderten Lehenreiche und zum Könige desselben seinen Sohn 恒 Heng. Die Hauptstadt des Reiches, zu dem nebst Tai noch Yen-men gehörte, war 都中 Tschung-tu [3]).

Im zwöften Jahre des Kaisers Kao-tsu (195 vor Chr.) schlug und verfolgte endlich Fan-khuai, Feldherr von Han, noch im Winter die Überbleibsel des feindlichen Heeres und liess Tschin-hi in 丘靈 Ling-khieu [4]) enthaupten.

---

[1]) Das heutige Liao-tsching, Kreis Tung-tschang in Schan-tung.

[2]) Die Hauptstadt des heutigen Kreises Tschin-ting in Pe-tschï-li.

[3]) In dem heutigen Districte Kiai-hieu, Kreis Fen-tscheu in Schan-si.

[4]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Thai-tung in Schan-si.

SITZUNG VOM 16. NOVEMBER 1859.

Gelesen:

Die neuesten archäologischen Funde in Cilli.

Von dem w. M. J. Arneth.

(Mit 3 Tafeln.)

In der Grazer Vorstadt Cilli's wollte der Kaufmann Herr Johann Stallner zu seinem Hause ein neues bauen, und hat in der hinteren Ecke seines Hofraumes, eine Kalkgrube eröffnend, eilf sehr merkwürdige römische Inschriftsteine aus der Mitte des zweiten und dem Anfange des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt ausgegraben.

Cilli war für die römischen Verhältnisse, den römischen Strassenzug, eine der wichtigeren Städte der Steiermark, welches Land selbst zu Noricum gerechnet wurde.

Monographien über einzelne Länder, Städte und Flecken gehören zu den lehrreichsten schriftstellerischen Arbeiten; für die Alterthümer Cilli's hat Herr Joh. Gabr. Seidl, jetzt k. k. Schatzmeister, in seinen Aufsätzen, welche er unter dem Namen „Epigraphische Excurse" in den Wiener Jahrbüchern der Literatur [1]) und als „Beiträge [2]) zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie" mit viel Geschmack und grosser Gelehrsamkeit veröffentlichte, ungemein Erspriessliches geleistet; ich habe ihn desshalb aufgefordert, die Bearbeitung des Materials zu unternehmen, das ich gegenwärtig vorlege; da aber der Epigraphist und Ehrenbürger Cilli's sich der Fortsetzung seiner „epigraphischen

[1]) Bd. 102, 104, 108, 111, 115, 116.

[2]) Schmidl, Blätter für Literatur und Kunst 1840—1847. — Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1849—1854.

Excurse" nicht mehr unterziehen kann, weil ihn anderweitige Geschäfte und Gesundheitsrücksichten davon abhalten, und es Schade wäre, ein so schönes Material unverwerthet zu lassen oder dessen Bekanntgebung gar zu lange zu verschieben, so schreite ich dazu, obschon mit den eigentlichen Amtsarbeiten viel beschäftigt, dieselbe zu unternehmen.

Zu den, wie Herr Seidl sagt, über sechzig in Cilli noch vorhandenen Inschriften, mit denen dieser Gelehrte, während seines fast zwölfjährigen Aufenthaltes als Professor in dieser Stadt, durch oftmalige Anschauung sich bekannt zu machen die beste Gelegenheit hatte, zu den über hundert an anderen Orten, theils noch zerstreut aufbewahrten, theils wieder verschwundenen, können, Dank dem Zusammenwirken des Herrn Grundeigenthümers, des Abtes und Pfarrers von Cilli, Herrn Voduschek, des Conservators für Steiermark Herrn Scheiger, und des Zeichenlehrers in Cilli Herrn Dirmhirn, wieder eilf neu entdeckte hinzugefügt werden. Die Fundacten besagen zugleich, dass die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass in der näheren oder ferneren Zukunft noch viele ähnliche aufgedeckt werden dürften.

Eine Monographie über die Römerstadt Celeia zu schreiben, scheinen mir vorzüglich die Herren Johann Gabriel Seidl und der Pfarrer zu St. Andrä in Graz, Richard Knabl geeignet; beide haben Proben einer seltenen Befähigung hiezu, der erste in seinen erwähnten epigraphischen Excursen: Monumenta Celeiana, und der andere in den vielfachen Erklärungen römischer Inschriften in der Steiermärkischen Zeitschrift gegeben. Zum Aufbau eines solchen Werkes wünsche ich im Folgenden einige Bausteine zu liefern:

Die vielen Inschriften, welche in dieser Gegend gefunden und bekannt worden sind, und welche Widmungen an Jupiter an der Stirn tragen, weisen darauf hin, dass in der Nähe wahrscheinlich ein Jupitertempel gestanden und daher vielleicht auch ein Bild des Jupiter daselbst gewesen sein mag.

Darf man ähnlichen Hypothesen nicht immer ein zu grosses Gewicht beilegen, so sind doch manchmal auch kleinere Indicien nicht zu übersehen; so ist man, geringeren Spuren von Inschriften folgend, in Brescia auf die Entdeckung nicht nur der Reste eines Tempels, sondern auf das Bild der Göttinn desselben, der schönsten Victoria, gekommen, die man bis jetzt kennt.

Wer kann mit Gewissheit sagen, ein Jupitertempel müsse in der Gegend gestanden haben, in der so viele dem Jupiter zu Ehren, oder dessen Schutz anflehende Inschriftsteine gesetzt wurden; oder Spuren des Tempels und das Bild des Gottes müssen noch aufgefunden werden? Aber die vielen, mitunter noch vortrefflich erhaltenen, Inschriften fordern zur grössten Vorsicht bei den zufälligen Bauten und Ausgrabungen auf, und geben den Fingerzeig zu absichtlichen und planmässigen Nachforschungen.

Der Fund obiger Steine wurde laut bezirksbauämtlicher Mittheilung gemacht:

„Die bisherige Ausgrabung erstreckte sich bis *A* im Hofraume des Herrn Stallner, konnte aber trotzdem, dass noch mehrere interessante Funde sich zeigten, darum nicht fortgesetzt werden, weil

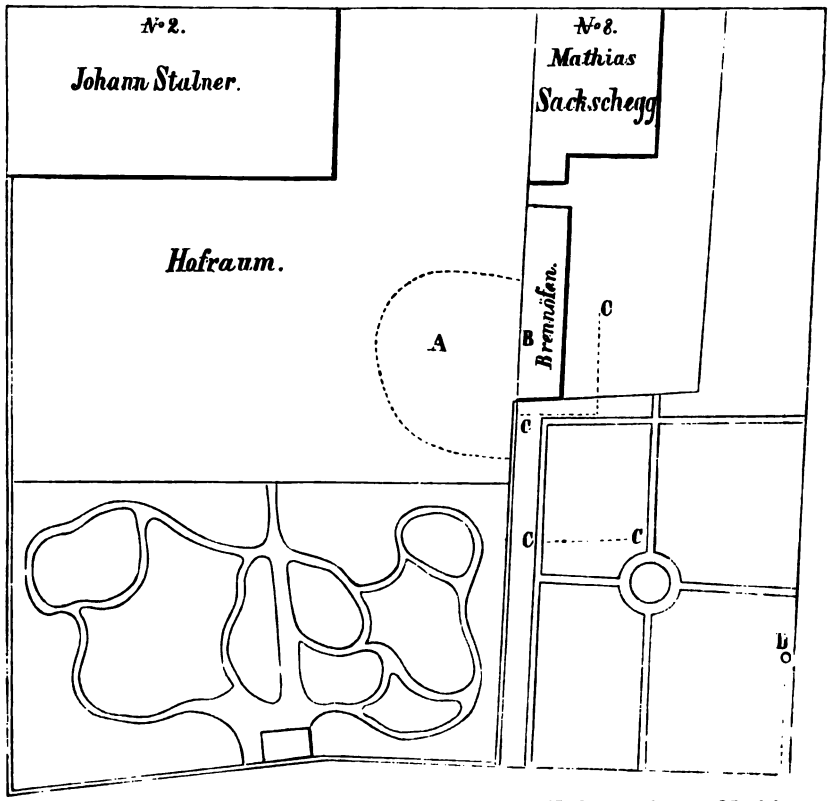

diese Stücke schon unter dem Brennofen des Hafnermeisters Mathias Sakschegg bei *B* sich befinden und zugleich das Fundament desselben

bilden. Dieser Hafner gibt auch an, dass er bei der Aufstellung seines Brennofens im Jahre 1840 auf mehrere derlei Steine gekommen sei, dieselben aber an ihrer Stelle beliess, weil sie angeblich ein festes Fundament bilden. . . . Sollte während des Lebens des Sakschegg eine Restaurirung des Sprünge zeigenden Gebäudes nothwendig werden, so ist derselbe bereit, zur selben Zeit eine weitere Nachgrabung vornehmen zu lassen."

Ferner gibt Sakschegg an bei *C* und *D* auf Spuren alter Mauern zu verschiedenen Malen gestossen zu sein.

Im Anfange des Jahres 1859 zu Cilli aufgefundene Inschriften:

L
I · O · M
SACRVM
QCRESCENTVS
MARCELLVS
B QLISIN SABINI
PROC·AVG· V
S L M

Jovi Optimo Maximo | Sacrum | Quintus Crescentius | Marcellus | Beneficiarius Quinti Lisinii Sabini | Procuratoris Augusti Votum Solvit Libens Merito. — Jupiter, dem Besten, dem Grössten gewidmet. Q. Crecentius Marcellus, der Begünstigte des Quintus Licinius Sabinus, des Procurators des Augustus, löset gern und freudig sein Gelübde.

Auf einer Seite das Bildniss der Juno, auf der andern jenes der Pallas oder Minerva.

Auf diesem Steine könnte oben das Bildniss des capitolinischen Jupiter's angebracht gewesen sein.

Der capitolinische Jupiter war vorgestellt: sitzend, über den Füssen das Pallium, den Oberkörper nackt, in der rechten Hand den Blitz, in der linken die Hasta; er war als Jupiter Optimus Maximus verehrt. Quintus Crescentius, der Begünstigte des Procurators des Augustus, errichtete den Stein und das wahrscheinlich darauf gewesene Bild des Jupiter und liess in den Seiten die Figuren der Juno und der Minerva eingraben. Juno ist verschleiert, hält die ihr gewöhnliche Schale und das Scepter; Minerva in der rechten Hand die Lanze, in der linken Hand den Schild, auf dem beschädigten Haupte sind Spuren des wehenden Helmbusches.

Der Name des Beneficiarius (des Begünstigten, von den niederen Diensten, des Wassertragens u. dgl. Befreiten — etwa was bei uns Österreichern ein Gefreiter — die erste Stufe zu einem höheren Range, als der des gemeinen Soldaten) ist bis jetzt, meines Wissens, nur aus dieser Inschrift bekannt. Den Namen des Procurators von Mittel-Noricum an der Stelle des Augustus, kennen wir aus Seidl's Procuratoren in Noricum [1]).

Ich theile die Ansicht Herrn Seidl's, dass aus der schönen und scharfen ordentlich gestellten Schrift auf das Zeitalter des Antoninus Pius zu schliessen sei. Einen noch verlässigeren Stützpunct zu dieser Meinung, glaube ich in der Stellung und Beifügung der Gottheiten zu sehen, die auf diesem Steine aufgeführt werden; die Inschrift ist nämlich gewidmet dem Jupiter, dem besten, grössten; auf einer Seite ist Juno, auf der andern Minerva abgebildet. Diese Zusammenreihung der genannten drei Gottheiten erinnert lebhaft an den Tempel des capitolinischen Jupiter, dessen Bau Vespasianus im Jahre 70 begann, und als er nach der Besiegung der Juden triumphirend im Jahre 71 nach Chr. G. mit Titus in Rom eingezogen war, fortsetzte. Dieser Tempel war in den Unruhen des Vitellius abgebrannt, Vespasian beschloss ihn herrlicher wieder aufzurichten. Gegenwärtig ist jede Spur davon verschwunden. An seiner Stelle befindet sich die Kirche und das Kloster Ara Caeli; denn diese nehmen jetzt die höchste Stelle des capitolinischen Berges ein, auf welchem der Tempel stand; noch ist auf jenen der vier prächtigen Reliefs, welche im kleinen Hofe des Palastes der Conservatoren, dem capitolinischen Museum gegenüber, angebracht sind, auf welchem M. Aurel Opfer darbringt, wie einige glauben, die Vorderseite des capitolinischen Tempels prächtig erhalten [2]). Wenn dies zuverlässig, so würde sich dieses Basrelief und die seltenen Medaillons und Münzen mit der Vorstellung des Tempels des capitolinischen Jupiter einander trefflich ergänzen. Der Kopf des capitolinischen Jupiter auf Münzen der Familie Petillia ist:

[1]) Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie der Wissenschaften. XIII. Bd., Nr. 4 und 11.

[2]) Bellori, Admiranda Romae. Tab. 35. Righetti, Campidoglio I, 164—168.

Die schöne Bronzemünze des Vespasian vom Jahre 70 nach Chr. G. im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete ist folgende [1]):

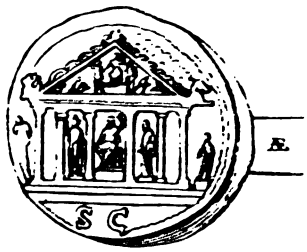

IMP.CAESAR VESPASIAN AVG PMTRPPPOSC VII. Der belorbeerte Kopf des Vespasian.

Rückseite: S. C. Ein Tempel von sechs Säulen, zwischen den mittleren sitzt Jupiter, ihm rechts steht Minerva, links Juno, diese waren Statuen; als Relief oder auch als Statuen waren im Frontispice die Götter des Olymps dargestellt. Auf der äussersten Spitze des Giebels war wahrscheinlich Jupiter im Viergespann und an dessen Ausläufen sind aufspringende Pferde angebracht. Zu beiden Seiten des Tempels stehen auf der Münze die Statuen der Dioscuren, die nämlichen vermuthlich, die noch heute auf dem obern Rande der Treppe stehen, die zum Capitol emporführt; auf der allerdings kleinen Münze erinnern sie ebenso an diese kolossalen Figuren, wie der reitende M. Aurel auf einem der vier oben genannten Reliefs an die Bronzestatue des M. Aurel's in der Mitte des heutigen Capitols.

Dieses Relief mit dem capitolinischen Tempel ist mehrfach abgebildet, z. B. von Bartholi Admiranda Romae [2]), von Righetti [3]) bei der Beschreibung der Kunstschätze des Capitols, jedoch nicht übereinstimmend. Auffallend ist die Consequenz in den Darstellungen des capitolinischen Tempels mit seinen Zellen und der Stellung der Götterbilder. Auf den Münzen des Vespasianus vom Jahre 71 nach Chr. G. bei Morelli [4]) und Pembrock [5]) auf der unter den gleichartigen

[1]) Auch in der Münzensammlung des Stiftes St. Florian in Ober-Österreich, welche im Jahre 1747 der Prälat Wiesmayer vom Hofdichter Kaiser Karl VI., Apostolo Zeno erkaufte, ist ein gleich gutes, hie und da sogar besseres Exemplar dieser schönen Münze aufbewahrt.

[2]) Bellori l. c. Tab. 35.

[3]) Descrizione del Campidoglio, I, p. 173, tav. CLXVIII.

[4]) Thesaurus Morellianus, III, tab. XIII, Nr. 23. II, p. 314.

[5]) Numism. antiquorum, P. III, T. 74.

am besten erhaltenen, oben gezeichneten im k. k. Cabinete vom Jahre 76 [1]). Sonderbarer Weise gibt es von Titus, der eigentlich den Triumph erfochten, keine derartige Münze, wohl aber von Domitianus [2]) vom Jahre 82, der den unter Titus im Jahre 80 abermals abgebrannten Tempel wieder aufbaute. Auf Medaillonen des Antoninus Pius [3]) erscheinen die Götterbilder immer folgendermassen geordnet: Jupiter, zu seiner Rechten Minerva, zu seiner Linken Juno. Ob dieses Medaillon mit dem des Hadrian [4]) zuverlässig echt sei, ist ohne Autopsie schwer zu bestimmen; den Zweifel an der Echtheit erregt das von Fundi, Museum Theupoli [5]), als echt beschriebene, aber zuverlässig falsche Medaillon mit den Köpfen des M. Aurel und Lucius Verus.

Die Attribute dieser Götter sind auf einem Medaillon [6]) und auf den kleinen Bronzemünzen des Antoninus Pius immer in gleicher Weise gestellt, in der Mitte Adler, rechts Nachteule, links Pfau.

Diese Verehrungsweise ist auch durch Schriftsteller angegeben, z. B. durch Horatius [7]):

„Unde nihil majus generatur ipso (Jove)
Nec viget quicquam simile aut secundum,
Proximos illi tamen occupavit
Pallas honores."

Nach diesen berühmten Versen sind wahrscheinlich mehrere Werke verfälscht worden, wie das oben angeführte Medaillon des M. Aurel und L. Verus, und vermuthlich auch die Lampe bei Passeri, bei der auch zu bemerken, dass auf den echten Münzen nur Jupiter sitzt, Juno und Pallas aber stehen, auf dem zuverlässig falschen Medaillon von M. Aurel und L. Verus sitzen alle drei Gottheiten, wie auf dem des Antoninus Pius und auf der Lampe, daher wahrscheinlich alle drei Werke falsch sind.

Auf einer Inschrift im Pester Museum [8]) hingegen ist die gewöhnliche, dem Horatius entgegengesetzte, Ordnung der Götter

---

[1]) Arneth, Synopsis numorum romanorum, p. 58, Nr. 158.

[2]) Pellerin, Mélanges, I, 182, tab. VII, 12. Ausserhalb Rom in Kleinasien geprägt. So auch Pembrock tab. 41. Vielleicht in Antiochia Syriae geschlagen.

[3]) Numismata maximi moduli, tab. 6.

[4]) Museum Albani.

[5]) P. 784.

[6]) Trésor de Numism. Gallerie Myth. tab. III.

[7]) Carm. I. Od. 12.

[8]) Acta literaria Mus. Hungariae, p. 217.

beobachtet; es heisst nämlich: IOVEM IVNONEM MINERVAM. Diese Ordnung behalten auch andere Schriftsteller bei, als:

Tacitus [1]) der sagt:

Helvidius Priscus praetor Jovem Junonem Minervam praesidesque Imperii deos precatur.

Varro [2]): Capitolium vetus, quod ibi sacellum Jovis, Junonis Minervae.

Auch Dionys v. Halicarnass [3]): *Ἐνεχείρησε Ταρκύνιος δὲ καὶ τὸν νεὼν κατασκευάζειν τοῦτε Διὸς καὶ τῆς Ἥρας καὶ τῆς Ἀθηνᾶς*, führt die Gottheiten in gleicher Ordnung auf, indem er sagt, dass Tarquinius Superbus den Tempel auf dem Capitol dem Jupiter, der Juno und Minerva gebaut habe. Dem Varro folgte Canina in seinem schönen Werke, in welchem er den Tempel des Jupiter Capitolinus wieder herstellte, demselben auf der Vorderseite eine dreifache Säulenreihe gab, in die mittlere grössere Celle die sitzende Bildsäule des Jupiter, in die beiden kleineren die stehenden Bildsäulen der Juno und Minerva anbrachte.

Canina [4]) stellte nach seiner Idee den Tempel des Jupiter Capitolinus her, wie ihn, nachdem der des Tarquinius zerstört worden war, Horatius Pulvillus um das Jahr 378 vor Chr. G., und später Catulus den zu Sulla's Zeit, im Jahre 85 vor Chr. G. abgebrannten, im Jahre 78 vor Chr. G. gebaut haben mochte, woher letzterer den Namen Capitolinus erhielt.

Nach dieser Idee waren im Tympanum, von dessen Zweckmässigkeit Cicero [5]) sagte, dass es, wenn es im Himmel wäre, nicht zweckmässiger und erhabener sein könnte, alle römischen Götter als Statuen, zuoberst auf dem Tympanum Jupiter im Viergespann vorwärts gewendet, auf den äusseren Ecken des Tympanum rechts Juno und links Minerva im Zweigespann. Auch beschreibt Pausanias [6]) den Zusammenkunftsort der Städte-Abgesandten von Phocis in einem grossen Gebäude auf dem Wege von Daulis nach Delphi, in dessen äusserstem Ende die sitzende Bildsäule des Jupiters, zur Rechten desselben Juno und zur Linken Minerva stehend.

---

[1]) Hist. IV. 53.

[2]) Opera omnia. de Lib. IV, 38.

[3]) Opera omnia. Lib. III, c. 69, 5.

[4]) L'Architettura Romana. P. III. p. 99 u. s. f. tav. LII, LIII, LXV.

[5]) De Oratore III, 46.

[6]) X, p. 5.

Die Münzen zeigen wohl ebenfalls sowohl innen als ausserhalb des Tympanum mehrere Figuren, die aber wegen deren kleinen Gestalt kaum sicher zu bestimmen sind.

Die Pracht des alten Capitols und des Tempels des capitolinischen Jupiters muss ausserordentlich gewesen sein; dreimal war er abgebrannt, der Bau des Tarquinius nämlich in den Bürgerkriegen, der des Catulus in den vitellischen Unruhen, der des Vespasianus unter seinem Sohne Titus; zum vierten Male baute ihn Domitianus mit solcher Verschwendung auf, dass blos auf die Vergoldungen zwölftausend Talente — unseres Geldes über zwanzig Millionen Gulden — verwendet wurden. Die Säulen waren von pentelischem Marmor, die in Athen von prächtiger, in Breite und Länge übereinstimmender Grösse waren, die aber in Rom durch Poliren und Schneiden viel verloren und zu schmächtig wurden [1]).

Da Jupiter Optimus Maximus noch vorzugsweise der Capitolinische genannt wurde, der auf den Cillier Inschriften und zwar auf der oben angeführten in Begleitung der Juno und Minerva, die des capitolinischen Jupiter Mittempelbewohner waren, vorkömmt, so kann man schliessen, dass der merkwürdige Cultus des capitolinischen Jupiter in Cilli ebenfalls gepflegt war und dass vielleicht an der Stelle, auf welcher so viele Inschriften dem Jupiter zu Ehren gewidmet wurden, ein Tempel des obersten Wesens der griechisch-römischen Weltanschauung gestanden habe.

Zu Rom thronte das alte Capitol über dem Forum romanum und war mit mehreren Tempeln geschmückt, dem grossen des Jupiter Capitolinus, vor dessen Fronte rechts ein kleiner runder alter Tempel des Jupiter Feretrius, links ein länglicher des Mars Ultor und rückwärts des Jupiter Conservator sich befanden; die Höhe von diesem zu der des tarpejischen Felsens trennte das Intermontium. Das heutige Capitol ist nicht viel mehr als der zum Tempel des Jupiter Capitolinus hinzugenommene Theil des Intermontium. Es hat jedoch auch die durch Michael Angelo geleitete Herstellung des Capitols in der gegenwärtigen Gestalt noch immer etwas sehr Grossartiges [2]).

Da die meisten Münzen des Antoninus Pius mit den dem Jupiter, der Minerva, der Juno geheiligten Thieren von den Jahren 140 bis

---

[1]) Plutarch Poplicola. c. c. XIV, XV.

[2]) Vergl. Canina, l'Architettura Romana. Tav. LXXXIV, P. III, p. 116.

148 nach Chr. G. herrühren, so könnte vielleicht diese Ara gleichfalls um diese Zeit gesetzt worden sein.

II.

EPONAE
AVG
SACR
C·MVSTIVS
TETTIANVS·B
LISINI·SABINI·PRC
AVG·V·S·L·M·

Eponae | Augustae | Sacrum | Cajus Mustius | Tettianus Beneficiarius | Lisinii Sabini Procuratoris | Augusti Votum Solvit Libens Merito.

Der hehren Epona gewidmet. Cajus Mustius Tettianus, Befreiter des Lisinius Sabinus, Procurators des Kaisers, löset gerne und freudig sein Gelübde.

Da Lisinius Sabinus, wie oben dargethan, sehr wahrscheinlich Procurator in Noricum unter Antoninus Pius, und da Antoninus Pius vom Jahre 138—161 römischer Kaiser war, so geht auch der Dienst der Epona wenigstens in die Zeit dieses ausgezeichneten römischen Kaisers hinauf; da aber Antoninus Pius den Dienst veralteter Götter wieder herstellte, so kann jener der Epona schon darum auch älter gewesen sein, weil ein Schutz so werthvoller Thiere, wie der Pferde, durch einen Genius, recht eigenthümlich im Sinne des römischen Göttercultus lag; denn es tauchen nach und nach mehrere Vorstellungen dieser Göttinn sowohl, wie insbesonders mehrere ihr zu Ehren gesetzte Inschriften auf.

Schon Herr J. G. Seidl hat vom nämlichen C. Mustius — denn so ist wohl der Name zu lesen, nicht Musius, wie dort [1]) gezeichnet ist — einen weniger gut erhaltenen Stein aufgeführt, der vielleicht auch dem Jupiter gewidmet war, weil die meisten in dieser Gegend gefundenen dieser Widmung bestimmt waren.

Von der Epona — von Epus, Equus, Epona, Equona, Equeias? — der Göttinn der Pferde, von welcher letzteren Haliczki [2]) und

---

[1]) Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der Procuratoren in Noricum. Sitzb. XIII. Bd., S. 62.

[2]) Acta Literaria Musei Hung. Budae 1818, p. 295.

Cattaneo[1]) sehr gelehrte Abhandlungen und Seidl[2]) eine sehr erschöpfende Zusammenstellung der bis dahin aufgefundenen Abbildungen und Inschriften gegeben haben, sind seit diesen trefflichen Arbeiten abermals Überreste ihres Cultus zu Tage gefördert worden, insbesondere das treffliche Monument zu Bregenz, vielleicht das schönste und älteste der bisher bekannten, welches Herr Bergmann[3]), jenes, welches De Wal[4]) mitgetheilt hat, dann zwei in Trier aufbewahrte, und das bei Alt-Ofen 1845 aufgefundene Bronze-Täfelchen der Epona, im Besitze des nun verstorbenen Professors der Archäologie, Herrn Franz Kiss[5]). Es sind also zu den von Herrn Seidl in den Jahrbüchern der Literatur aufgeführten eilf Epona-Denkmalen seither mehr als noch einmal so viel hinzugekommen, welche folgendermassen bekannt gegeben werden:

12. Gefunden auf dem Standpuncte des alten Vicus Belginum am stumpfen Thurme, auf der Strasse von Bingen nach Trier, im Museum zu Trier:

IN·H·D·D
DEAE EPONÆ
L·ATTVCIVS
VECTISSVS
D·D

In honorem domus divinae | Deae Eponae | Lucius Attucius | Vectissus | dicat dedicat.

Ara, 2½ Fuss hoch, pyramidalisch zulaufender Sandstein.

Chassot de Florencourt, Jahrb. d. V. v. Alterthumsfreunden in den Rheinl. III, S. 43—55, V. VI, S. 336. Wal. Mythol. Sept. 228, CCCXI. Steiner, Codex Inscript. D. e. Rh. III. 1, p. 4, n. 1696.

13. Ebendort gefunden (zu Hrunigrath, Museum zu Trier).

IN·H·D·D·DEA
EPONE·VICA
I·BELGI P·CV
RANTE·G·VEL
ORIO·SACRIL
LIO·C

---

[1]) Equeijade, Monumento antico di Bronzo ecc. Milano 1819.
[2]) Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. CVIII, A. Bl. S. 27.
[3]) Sitzb. IX. Bd., S. 4.
[4]) Mythologiae Sept. Monumenta ep. latina, p. 228, CCCX, CCCXI.
[5]) Schmidl, Blätter für Literatur und Kunst. III, S. 380.

In honorem domus divinae Deae | Eponae vica | in Belginates posuerunt cu | rante Gajo Vel | orio Sacril | lio Quaestore.

Platte: Sandstein, 2′ 2″ lang, 2′ 1″ hoch, 5″ dick.

Chassot Florencourt, Jahrb. d. V. v. Alterthumsfreunden in den Rheinl. III, S. 47. Wal. Myth. S. p. 228, CCCX. Steininger, Geschichte der Trevirer, 1845, S. 159. Steiner, Codex Inscript. D. et Rh. III, 3, 1695.

14. Gefunden in den Ruinen von Nasium bei Toul.

DEAE·EPONAI
ET·GENIO·LEVC
TIB·IVSTINIVS
TITIANVS
LEG·XXII
ANTONINIANAE
EX·VOTO

Deae Eponae | et Genio Leucorum [1]) | Tiberius Justinius | Titianus (Miles) Legionis vicesimae secundae | Antoninianae | ex voto.

Vierseitige Ara; auf einer Seite die Göttinn zwischen zwei Füllen, auf der entgegengesetzten Seite Tatianus selbst in voller Rüstung.

15. 16. Zu Luxemburg und Wimmerkirchen befinden sich zwei bildliche Darstellungen der Epona; weibliche Figur zu Pferde im langen Gewande, im Schosse ein mit Blumen gefülltes Körbchen. In der ersten Abbildung unter dem Bauche des Pferdes ein Füllen [2]).

17. EPONA. Auf einem 1741 zu Kummer, nächst Bonstetten gefundenen Bruchstücke eines Gefässes von samischer Erde.

---

[1]) Begin. Metz depuis VIII siècles. Metz 1843, 1844. I, 104. — Hallische Literaturzeitung 1848, Nr. 282, S. 1101 und Révue d'Austrasie. 4. Série, T. I. Nr. 4. Metz 1843. Wal. Mythol. Sept. 77, CIX.

LEVC ist mit Leucorum zu ergänzen, wie ich glaube und nicht, wie auch vermuthet wird, mit Leucarum. Die Leuci waren eine Völkerschaft im südwestlichen Gallien, zwischen der Mosel und Matrona gegen den Vogesus. Der Epona und dem Genius des Volkes oder der Stadt der Leuci hat demnach der Soldat der XXII. Legion diesen Gelübdestein gesetzt. Genien von Personen, von Städten, von Ländern gibt es mehrere, denen Inschriften gewidmet waren, jedoch von Massen, wie die Leucae, woraus das Wort Lieu — französisches Meilenmass von $1^1/_2$ Stunde — abgeleitet ist, kömmt keine vor. Auch in Bezug auf die Legion als XXII mit dem Beinamen ANTONINIANA ist die Inschrift selten. Befindet sich im Museum Dufresne zu Metz.

[2]) Lucili burgensia, sive Luxemburgum romanum. Pl. 31, Fig. 112 und Pl. 54, Fig. 207, mitgetheilt von Al. Wiltheim.

Von Epona wird Bonstetten, Eppenburg, Epaona, Eponville, Espaon, Espoigny u. s. w. abgeleitet [1]).

18. Solothurn. Im Hause Nr. 15 der Schulgasse [2]).

DEÆ EPONÆ·MA
OPILIVS RESTIO M
LEG·XXII·ANTONI
NIANÆ·P·P·F·IMMV
NIS·COS·CVRA·SA
· · NS·VICO·SALOD
XIII·KAL·SETEMB
D·N·ANTONINO
II ET SACERDO
II COS
V·S·L·M

Deae Eponae Marcus | Opilius Restio miles | Legionis vicesimae secundae Antoni | nianae Primigeniae Piae Fidelis inmu | nis Consulis, curator Sa | censium, vico Salod | uro, tertio Kalendas Septembris | Domino nostro Antoninino | secunda vice et Sacerdo | te secunda vice consulibus | votum solvit libens merito.

19. Relief — 2 Fuss 1 Zoll hoch, 3 1/8 Fuss breit, bei Beichingen, im württembergischen Amte Ludwigsburg gefunden.

Obere Abtheilung: In der Mitte Epona, vorwärts gewendet unter einem Bogen, — die Nische, die Aedicula des Apulejus [3]) „respicio pilae mediae, quae stabuli trabes sustinebat, in ipso fere meditullio Eponae Deae simulacrum residens aediculae, quod accurate

---

[1]) Haller, Helvetien unter den Römern I, 221. — Wiener, De legione Romana XXII, 102. — Orelli Inscript. I, 124, 402, 560. — Orelli Inscr. Helv. 181, 215. — Grotefend, Krit. Biblioth. 1828, 366. — Steiner, Codex Inscr. I, 311, 547. — Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur und vaterländischen Geschichte. Solothurn, Quart. H. II, S. 73 u. s. w.

[2]) Wal. Mythol. Sept. 79, CXII und die dort angeführte Literatur, als: Guillimanni Rer. Helvet. I, III, C. 10, 376. — Hafner, Chronic. Solod. II, 45. — Grut. Inscr. XCVII, 4. — Reines, Epist. ad Rupert. 85. — Syntagma, 416, 525. — Plantinus, Helvet. ant. et nov. 272. — Stumpfius, Chron. Helv. VII, 25. — Breitinger, Alterth. v. Zürich 32. — Schöpflin, Alsat. illustr. I, 142. — Von Haller, Helvet. u. d. Römern. I, 221. — Wiener, De legione Rom. XXII, 102. — Über die Legio XXII s. a. Annalen des Vereins für Nassauische Alterth. II. Bd. S. 98—265 von Habel. — Orelli Inscr. Lat. I, 124, 402, 560. — Orelli Inscr. Helv. 181, 215. — Grotefend, Krit. Biblioth. 1828, 366. — Steiner, Codex Inscr. Rom. Rheni. I, 311, 547. — Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur und vaterländischen Geschichte. Solothurn. II. Jahrg. 1846, 1. Quart.-Heft. S. 12.

[3]) Metamorph. L. III.

corollis roseis equidem recentibus fuerat ornatum" — die Hände im Schosse, zwischen denselben eine Kugel, zu ihrer Rechten drei Pferde capitibus jugatis in ganzer Figur, zaum- und zügellos, zu ihrer Linken vier Pferde, sämmtlich den rechten Fuss erhoben.

Untere Abtheilung: Ein vier- (vielleicht zweiräderiger) Wagen mit drei Pferden bespannt, gelenkt von dem sitzenden Kutscher, vor ihm ein Mann stehend vor einer kleinen Ara, in der rechten Hand eine Schale, hinter ihm auf einer Stelle eine grosse Amphora, seitwärts ein sacrificulus, der ein grosses Opferschwein mit der rechten Hand an den Rückenborsten, mit der linken Hand am linken Hinterfusse hält.

Stälin an Herrn k. k. Rath Bergmann, dieser an Herrn Schatzmeister J. G. Seidl, welcher dieses Notat mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatte.

20. Bronzetäfelchen, 3 Zoll hoch, 2⅛ Zoll breit, worauf Epona innerhalb einer Nische auf einem Throne sitzend, ihre beiden Hände auf zwei Pferde legend abgebildet ist. Befindet sich im Besitze des Professors der Archäologie in Pest, weil. Herrn Fr. Kiss. Gefunden 1845 ober Alt-Ofen an der Donau, wo einst wahrscheinlich die dalmatischen Reiter Aquincum's gelagert waren [1]).

21.
EPONAE
SACR
CACIV
OPTAT
···MV
V

Eponae | Sacrum | Caccius | Optatus . . v(otum solvit libens merito).

Inschrift im Museum zu Cöln. Steiner, Codex Inscr. R. D. et Rh. II, p. 69, 969.

22.
EPONAE
B·AVG
COI M

Cippus 1 Fuss 2 Zoll hoch, 1 Fuss breit, im Steinsaal zu Klagenfurt.

[1]) Häufler, in Schmidl's Blätter für Literatur und Kunst. III. Jahrg. 1846. Nr. 49. S. 380. — Häufler, hist. topogr. Skizzen von Ofen und Pest, wo sich die Abbildung befindet.

23. Vielleicht nur Namen der Fabriken auf den Bruchstücken von bei Aachen und Bern gefundenen, nun in Cöln und Bern? befindlichen Gefässen, auf welchen EPON zu lesen [1]).

24. Relief auf porösem Basalt. Epona zwischen zwei Pferden, in der linken Hand ein Füllhorn [2]).

25. Relief in Sandstein, 2 Fuss 3 Zoll hoch und 3 Fuss 3 Zoll breit, in der oberen Stadt Bregenz, über dem Thore des Hauses Nr. 405 eingemauert.

Epona mit reich herabwallendem Haare und tief die Füsse bedeckendem Gewande, wie Frauen auf einem langsam schreitenden Pferde sitzend, in jeder Hand eine Schale, einem der vier mit aufgerichteten Mähnen nach Futter begierigen Pferde darreichend.

Dieses Relief ist vielleicht die beste Arbeit aus den bisher bekannt gewordenen Epona-Denkmalen [3]).

26. Kleine Terracotta-Ara im Museum zu Neapel.

Das reichliche Haar, die lange Gewandung, das Hinneigen der Rosse zur Göttinn, könnte auch das Basrelief, womit obige Ara verziert ist, für eine Epona halten lassen, welche Minervini [4]) für Pallas erklärt, wofür allerdings das Alter des Werkes zu sprechen scheint.

So sehr ich bei allen meinen archäologischen Untersuchungen dahin strebe, den ganzen Kreis der zu erklärenden Monumente zu beschreiben und alle mir bekannten Monumente einer Gattung zusammenzustellen, wobei manchmal eine Vermehrung derselben durch ungewisse entsteht, so glaube ich diesfalls ein vielbesprochenes Denkmal aus diesem Kreise wegnehmen zu sollen; es ist nämlich das der Equeias, welches Haliczky [5]) zuerst und dann Cattaneo [6]) in gelehrten Werken erläutert herausgegeben haben.

Meine Vermuthung, dass die Inschrift nicht EQVEIAS, sondern EQVEITAS (A als A und T zu lesen), stütze ich auf folgende Gründe:

---

[1]) Lersch, Centralmuseum III, S. 59, Nr. 16. — Steiner, Codex III, p. 376, Nr. 2410. — A. Jahn, Canton Bern. S. 214, 228, 505. — Steiner, Codex III, S. 218.

[2]) Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde, II, S. 180, T. IV, 6.

[3]) Bergmann, Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, ph hist. Cl. Bd. IX, I, 1852, T. I. mit Abbild.

[4]) Cf. Bullettino Archeol. Napolit. 1854, Nr. 38, tab. II, 3.

[5]) Acta litteraria Musei Nationalis Hungarici. Budae 1818.

[6]) Equejade, Monumento antico di Bronzo del Museo Naz. Ungherese. Milano 1819.

1. EQVEIAS kömmt nirgends vor, auf keiner Inschrift; 2. kein mir bekannter Lexicograph hat sich dies Wort aufzunehmen getraut; 3. die Abbildung hat nichts mit der mehrfach vorkommenden der Epona Übereinstimmendes; 4. Æ und E, EI und I wird öfters verwechselt, wie AESCVLAPIVS und ESCVLAPIVS, LAETVS und LETVS wie HYGEIA und HYGIA, z. B. bei Mommsen [1]); 5. die Sigla A und T kommen zu oft vor, um näher bewiesen zu werden; 6. die Büste passt zu sehr, wie selbst die Darstellung bei Cattaneo [2]) zeigt, zum Gewichte an einer Schnellwage, als dass die Bezeichnung zu so einem Gebrauche nicht viel näher läge, daher EQVEITAS (Billigkeit) viel natürlicher zu lesen. Nimmt man an, was Cattaneo selbst zugesteht, dass die Form des Monumentes ganz die eines Gewichtes habe, wozu nicht blos die Bilder verschiedener Gottheiten, sondern auch anderer Personen, im k. k. Cabinete z. B. des Apollo, des Hercules, Bacchus, der Medusa, eines Kopfes des jugendlichen Domitian gewählt wurden, so ist doch kaum ein Gegenstand aus den Bedürfnissen für Pferde so klein, dass zum Abwägen derselben ein so kleines Gewicht gewählt worden wäre.

Unter den Manuscripten eines sehr fleissigen Beamten des k. k. Cabinetes, Johann Gruber, — im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet von 1794—1811 angestellt, in welchem Jahre er am 5. Februar als Custos- und Directorsadjunct starb — findet sich am 21. November 1807 das Notat: „In Syrmien soll ein Æ-Büste mit EQUITAS gefunden worden sein.“

Dass Epona als Beschützerinn der Ställe, der Pferde, Maulthiere und Esel einen Cultus hatte und deren Bild in den Stallungen häufig innerhalb Nischen aufgehangen war, ist ausser Appuleius [3]), Juvenal [4]) und Plutarch [5]), noch aus Prudentius [6]) und Tertullian [7]) bekannt; dessen ungeachtet sind in Italien nur eine Inschrift zu Rom [8]),

[1]) Inscriptiones Regni Neapolitani. 6751, 2585, 2594.
[2]) L. c. tav. II, 2.
[3]) Metamorph. Lib. III.
[4]) Satyr. VIII, V, 157.
[5]) Parall. min. ed. Reiske. VII, 241.
[6]) Contra Symmach. lib. II, V. 444 etc.
[7]) De Spectaculis.
[8]) Gorii Inscript. Dominae. p. 38.

und im Circus des Caracalla ein Gemälde [1]), keine Inschrift im ganzen Königreiche Neapel [2]), indess ausser Italien in Kärnten, Krain, Steiermark, Ungern, Vorarlberg, in der Schweiz, in Nassau, Würtemberg, Trier, Cöln, Luxemburg, Metz, Glasgow, Inschriften oder Abbildungen vorkommen; wo eine Inschrift ist, befindet sich keine Abbildung, und wo eine Abbildung ist, keine Inschrift.

III.

I · O · M ·
ADNAMIVS
FLAVINVS · B
VSENI · SECVNDI
PROC · AVG ·
V · S · L · M ·

Iovi Optimo Maximo | Adnamius | Flavinus Beneficiarius | Useni Secundi | Procuratoris Augusti | Votum Solvit Libens Merito.

Ich reihe unter den neu aufgefundenen Steinen diesen chronologisch als dritten, weil der nämliche Procurator Usenus Secundus schon als unter dem Consulate des Sextus Sulpicius Tertullus und C. Tineius Sacerdos, welche unter Antoninus Pius im Jahre 158 nach Chr. Geb. Consule waren, bekannt ist [3]).

Auch der Name: ADNAMIVS durch die Latinisirung des keltischen Urlautes wie er auch auf den Münzen und Inschriften als ADNAMTVS (Adnamatus) — ADNAMTI (Adnamati) vorkommt, verleiht dieser und der folgenden neu aufgefundenen Inschrift eine nicht geringe Bedeutung. Auf den Münzen würde ich nicht mit Duchalais [4]) ADNASATI, sondern ADNAMTI (Adnamati) lesen. Wer noch mehr Auskunft über diesen Namen wünscht, kann nachsehen die Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde in den Rheinlanden [5]); Orelli Inscr. Helv. Nr. 4 [6]); Lehne in rheinischem Archive [7]); Orelli Inscr. 4983; Seidl W. I. d. L. [8])

---

[1]) Cattaneo, Equeijade tav. III, p. 103. — Bianconi. Descrizione dei Circhi. Vi. tav. XVI.

[2]) Mommsen, Inscriptiones Regni Neapolitani Latinae.

[3]) Joh. G. Seidl, Procuratoren in Noricum. Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1854, XIII. Bd., S. 62 etc. Taf. I, 12.

[4]) Medailles Gauloises, p. 393.

[5]) (IX. 1846) S. 61.

[6]) CRIXSIVS ADNAMATVS.

[7]) I. 142.

[8]) L. c. 2.

IV.

I· O· M
ADNAMIVS
FLAVINVS·B
VLPI·VICTORIS
PROC·AVG·V·S·L·M

Iovi Optimo Maximo | Adnamius | Flavinus Beneficiarius | Ulpi Victoris | Procuratoris Augusti, Votum Solvit Libens Merito.

Da dieser Stein vom nämlichen Adnamius Flavinus handelt aber als Beneficiarius eines anderen Procurators, des Ulpius Victor der übrigens schon bei Seidl[1]) vorkommt, so erhält derselbe ein wahrscheinliche Zeitanweisung, nämlich die um das Jahr 158 nach Chr

V.

I· O· M^{a}
Q·SEXTVS
PVLLAENI
VS·BF·CoS
LEG·II·ITA
V·S·L·M
. . . . . .
E PERTINACE CoS

Iovi Optimo Maximo | Quintus Sextius | Pullaeni | us Benefici arius Consulis | Legionis secundae Italicae | Votum Solvit Liben Merito | (Commodo) | et Pertinace Consulibus.

Diese Inschrift ist aus verschiedenen Ursachen eine der merk würdigsten, vorzüglich darum, weil der Name des Consuls, welche vor dem des Pertinax steht, ausgetilgt ist. Helvius Pertinax wa Consul im Jahre 192 nach Chr. Geb. und zugleich Commodus zu siebenten Male.

Es ist diese Inschrift wahrscheinlich aus dem Jahre 192 nac Chr. G., in dem Martia, die Concubine des Commodus, ihn nach eine schändlichen Regierung von 12 Jahren zuerst mit Gift umzubringe versuchte und als er dieses wieder auszuwerfen schien, durch eine herbeigerufenen Gladiator erwürgen liess. Die Weltgeschichte h wenig so ungerathene Söhne eines so vortrefflichen Vaters, wie Com modus den Sohn des M. Aurel, aufzuweisen. Der Name des Comm dus ist allerdings auf dem Stein nicht mehr zu lesen, da de

[1]) L. c. 2.

Senatsbeschlusse nach [1]) des Commodus Namen [2]) überall ausgelöscht ist, wohl aber der des Pertinax, welcher einer der ausgezeichnetsten Generale war, von denen Commodus aus der Schule des Vaters noch eine schöne Anzahl, wie Septimius Severus, Pescennius Niger, Albinus hatte; diese hielten das Reich aufrecht, indess er in der nichtswürdigsten Völlerei in Rom sein Leben zubrachte, bis ihn, 31 Jahre und 4 Monate alt, sein Schicksal ereilte, den letzten Tag des Jahres 192 nach Chr. Geb.

Nachdem die römische Welt durch Commodus zwölf Jahre unglücklich war, und ihn die Strafe für seine Frevel ereilt hatte, sahen sich die Verschworenen Laetus und Electus um einen tüchtigen und unbescholtenen Mann um. Es gab damals keinen besseren als den Helvius Pertinax, zugleich Consul mit Commodus und Stadt-Präfect. Dieser war der Sohn eines Holzhändlers, verliess das Gewerbe seines Vaters, widmete sich den Waffen, zeichnete sich in Parthien, Britannien, in Noricum aus, wurde von M. Aurel unter die Senatoren aufgenommen, dann zum Prätor und Consul ernannt. Unter Commodus verwaltete er Britannien und dann Afrika, von wo ihn Commodus abrief und zum Präfecten von Rom ernannte, welchem Amte er mit grösster Auszeichnung vorstand. Diesen Mann beredeten Laetus und Electus sich des Reiches anzunehmen, er widerstand lange, liess sich endlich in's Lager und dann in den Senat führen, von welchem er mit Jubel zum Kaiser ausgerufen wurde.

Helvius Pertinax fing seine Regierung damit an, bei den Soldaten die alte Disciplin, in Rom die Sitten, bei den Finanzen Ordnung herzustellen, überall selbst mit gutem Beispiele voranzugehen. Dies erbitterte die durch Commodus an Zuchtlosigkeit gewöhnten Prätorianer, ein Schwarm derselben stürmte in den Palast und ermordete den tugendhaften Imperator den 28. März 193 nach Chr. Geb., nach einer Herrschaft von 2 Monaten und 28 Tagen.

---

[1]) Dio Cassius. LXXIII. 2. — Lampridius XX.

[2]) Manche kamen diesem Beschlusse nach, wie hier, indess fast eben so viele ihm nicht nachkamen, z. B. selbst in Rom kam man ihm nicht überall nach, so auch in Afrika, in, Cilli so nahen, Laibach nicht. Es war aber das Ansehen des Senates nicht mehr so hoch geachtet, und Septimius Severus liess dem Senate zum Trotz den mit Recht so verabscheuten Commodus, sogar unter die Götter versetzen. Cf. Orelli und Henzen Inscriptionum etc. — Collectio 879—890, 5485—5489. — Eckhel, D. N. V. VII, 132.

Nach einer so kurzen Regierung von kaum 3 Monaten ist der Reichthum an Münzen, so wie die auf denselben vorgestellten Ideen und die Kunst mit der sie ausgeführt sind, sehr merkwürdig. Im k. k. Münz-Cabinete befinden sich von diesem vorzüglichen Imperator herrührende 7 Gold-, 18 Silber-, 24 Bronze-Münzen; die drei nach seinem Tode geprägten können wohl zu ihm gelegt werden, stammen jedoch, wie natürlich, nicht von ihm her. Mit Ausnahme dieser letzten sind eilf folgende Vorstellungen: Auf der Vorseite ist jedesmal der Kopf des Helvius Pertinax mit Lorbeer und IMP. CAES. P. HELV. PERTIN (manchmal noch AX hinzugesetzt) AVG.

Imperator Cäsar Publius Helvius Pertinax Augustus.

Rückseite: I. AEQVIT. AVG. TR. P. Cos. II. Aequitas Augusti Tribuniciae Potestatis Consulis secundum. Die Äquitas stehend, in der rechten Hand eine Wage, in der linken Hand ein Füllhorn haltend. 1 Gold-, 2 Silber-, 2 Bronze-Münzen. II. DIS CVSTODIBUS. Die Fortuna stehend, in der rechten Hand ein Steuerruder, in der linken Hand ein Füllhorn. 1 Silber-Münze. III. IANO CONSERVAT. Janus stehend, in der rechten Hand das Scepter haltend. 2 Silber-Münzen. IV. LAETITIA. TEMPORVM. COS. II. Die Lätitia stehend, in der rechten Hand einen Kranz, in der linken Hand das Scepter. 1 Gold-, 1 Silber-, 2 Bronze-Münzen. Auf einer der letzteren ist sowohl Kopf als Lätitia innerhalb eines hohen Randes, wodurch die Vorstellungen vortrefflich erhalten werden. V. LIB. AVG. TR. P. COS. II. Liberalitas Augusti stehend, ein Täfelchen, worauf die Geschenke geschrieben waren, emporhaltend, in der linken Hand ein Füllhorn, 3 Bronze-Münzen. VI. LIBERATIS CIVIBVS. Die Libertas ungefähr wie die Liberalitas stehend, in der rechten Hand ein ähnliches Täfelchen. 1 Silber-, 1 Bronze-Münze. VII. MENTI LAVDANDAE. Die lobenswerthe Gesinnung hält personificirt mit der rechten Hand einen Kranz empor, wie um Jemand zu krönen, in der linken Hand ein Scepter. VIII. OPI. DIVIN. TR. P. COS. II. Die sitzende Hilfe wie Ceres zwei Kornähren haltend. 1 Gold-, 5 Silber-, 5 Bronze-Münzen. IX. PON. M. TR. P. COS. II. Ops sitzend. 1 Bronze-Münze. X. PROVID. DEOR. COS. II. Die Providentia beide Hände, oder nur eine Hand gegen die oben schwebende Sonne emporhebend. 3 Gold-, 2 Silber, 5 Bronze-Münzen. XI. VOT. DECN. TR. P. COS. II. Der als Pontifex verhüllte Imperator vor einem Altar, auf dem Feuer brennt, opfernd. 1 Gold-, 2 Silber-, 3 Bronze-Münzen. Die nach seiner Vergötterung geprägten Münzen, als CONSECRATIO

Adler 1 Silber-Münze und der Rogus, 1 Bronze-Münze. Diese Münzen würden nach Mionnetischer Schätzung einen Preis von mehr als 3000 Francs ausmachen, also eine Münze im Durchschnitt ungefähr 60 Francs.

Aus der Wahl dieser Aufschriften und Typen geht meines Erachtens deutlich eine ungewöhnliche Innigkeit in der Auffassung der Beziehungen dieser Welt zu einer höheren hervor, man sieht darin, dass Helvius Pertinax ein Stoiker war und wie sehr die Stoa der christlichen Lehre den Eingang in die Gemüther vorbereitete; wie anziehend erscheint uns ein Mann, der so voll militärischer Tugend, wovon er in drei Welttheilen Proben abgelegt, auch noch seinen Empfindungen Raum lässt, und im Ausdrucke und Darstellung derselben Schöpfer wird. Keiner aus der langen Reihe römischer Imperatoren hat den Gedanken: Den beschützenden, den bewachenden Göttern, unter denen das Glück gedeiht, eine Inschrift auf dem gangbarsten Bildungsmittel, der Münze, zu weihen; keiner LIBERATIS CIVIBVS, denn die Tyrannei des Commodus war in der That unerträglich; keiner hat den sinnvollen Gedanken MENTI LAVDANDAE auf die Münze setzen lassen — sei es nun, dass man die Überschrift erkläre, wie oben geschehen war, oder dass man dafür „der zu lobenden Geisteskraft" setze, wie Cicero [1]) sagt: Mens, cui regnum totius animi a natura tributum est. Die Aufschrift:

OPI. DIVIN. (dem göttlichen Beistande), hat ihm Sept. Severus nachgeahmt; jene aber PROVID. DEOR. (der göttlichen Vorsehung), hat er mit mehreren Imperatoren gemeinschaftlich.

Die Zusammenreihung dieser Inschriften und Darstellungen beweiset unwiderlegbar das tiefe Gemüth und die höhere Welt-Anschauung dieses seltenen Mannes.

Nicht minder beweiset die Kunst, mit der die Werke ausgeführt, den noch bedeutend hohen Grad derselben, wie die vielen Verschiedenheiten der Inschriften und Vorstellungen, die Bildungsstufe des Kaisers sowohl wie seiner Zeit. Keiner der nachfolgenden vielen christlichen Monarchen hat die Münzen oder auch die Medaillen mit den Kundgebungen eines höheren Geistes bezeichnet.

Es verdient daher der in Cilli gefundene Stein, worauf der Name eines so trefflichen Mannes vorkommt, zumal, da es sich selten

[1]) Tusc. 3, 5.

ereignet [1]), seinen Namen auf Steinen zu finden, der grössten Beachtung.

VL
PRO·SAL·D·N
IMP.ANTONN·PI.F·AG
IOMCNSH
ARVBANo·E·CeL
SANC
VIB·CASSIVS
VICTORINVS
BF·COS·LEG·II·ITA
P·F·ANTONNIANE
V·S·L·M
LETO·II·E·CERIALE CoS

Pro Salute Dominii Nostri | Imperatoris Antonini Pii Felicis Augusti | Iovi Optimo Maximo Conservatori | Arubiano et Celeiae | Sanctae | Vibius Cassius | Victorinus | Beneficiarius Consulis Legionis Secundae Italicae | Piae Fidelis [2]) Antoninianae | Votum Solvit Libens Merito | Leto secundum et Ceriale Consulibus.

Dieser Gelübdestein, den Vibius Cassius Victorinus für die Gesundheit des Caracalla widmete, fällt in's Jahr 215 nach Chr. Geb. weil die unten angeführten Consule ihr Consulat in diesem Jahre verwalteten. Im vorhergehenden Jahre führte Caracalla Krieg gegen die Alamannen und besiegte sie am Main, zog darauf nach Dacien, Thracien über den Hellespont nach Nicomedien und bevor er zum Überwintern nach dieser Stadt ging, begab er sich, um seine körperliche und geistige Gesundheit herzustellen, nach Pergamos, wo Äsculapius einen berühmten Tempel hatte, bei welchem er opferte, nach dem Morde seines Bruders im Schosse seiner Mutter erschienen ihm oft in Träumen sein Vater und sein Bruder, welche Schwerter auf ihn zückten. Es ist daher sehr begreiflich, dass im Jahre 215 für die Gesundheit Caracalla's Gelübde gemacht wurden, wie dieser Stein zeigt, zumal als Caracalla selbst alles mögliche versuchte, um die Heilgötter, den Apollo, den Äsculapius, den Serapis, den Hercules, den Sol, die Luna und selbst den Löwen als Zodiacalzeichen für sich günstig zu stimmen, er ging aber in seinem Wahnsinne so weit

[1]) Orelli et Henzen, Inscriptions. 984—989, Nr. 5490, 5491.
[2]) Cf. Orelli, Inscr. Lat. 890, 2129.

es zu wagen, den Dolch, mit dem er seinen Bruder ermordet hatte, dem Tempel des Serapis zu widmen[1]), den aber bald vom Himmel fallendes Feuer vernichtete[2]). Der Furcht vor Caracalla, oder dem Wunsche, dass ihm geholfen werden möge, ist unter anderen Medaillen ähnlichen Inhalts, welche in den verschiedenen Städten des römischen Reiches geprägt wurden, auch das Medaillon zuzuschreiben, das im trefflichen Münzcabinete griechischer Münzen, welche Georg Wiesmayer, Prälat von St. Florian in Ober-Österreich im Jahre 1747 von Apostolo Zeno[3]) erkaufte, aufbewahrt wird, worauf Caracalla dem Äsculapius im Beisein der Hygieia und des Telesphorus opfert. Dieses Medaillon ist das folgende:

AV. KAI. M. AVP. ANTΩNEINOC. Das Brustbild des Caracalla mit Lorbeer, Harnisch und Paludamentum.

Rückseite: NЄIKAЄΩN KIABIANΩN. Caracalla opfert auf einem Altar, auf dem Feuer angezündet, hinter demselben stehen: Äsculap mit dem Schlangenstabe, die kleine ganz eingehüllte Gestalt des Telesphorus und endlich Hygieia, eine Schlange aus einer Schale nährend.

Wenn Herodian[4]) sagt, dass Caracalla im Tempel des Äsculapius in Pergamus Opfer brachte, welches auf eine anziehende Art mannigfach auf den Medaillen und Medaillonen von Pergamus dargestellt ist, so ist laut des Medaillons in St. Florian hinzuzusetzen, dass

---

[1]) Dio. LXXVII, 23.

[2]) Dio. LXXVIII, 7.

[3]) Die Kaufsacten im Stifte; cf. Negri, la Vila di Apostolo Zeno, p. 354. — Arneth W. J. B. d. L. Bd. LXXXIII, A. Bl.

[4]) Caracalla. Lib. IV, c. XXII.

Caracalla auch auf seiner Reise von Thracien über den Hellespont nach Nicomedien in Bithynien nicht blos zu Pergamum in Mysien, sondern auch bei den Cilbianern in Lydien Opfer gebracht habe. Durch obiges Medaillon in St. Florian wird auch die Idee Eckhel's bestätiget, dass man nicht leicht OMONOIA suppliren und denken könnte NЄIKAЄΩN. KIΛBIANΩN (OMONOIA), was wohl mehrmals vorkommt. Die Schrift lässt hier in Zweifel, denn es gibt mehrere derlei Beispiele; so trägt eine schöne Münze des Commodus im kaiserlichen Cabinete auf der Rückseite ΠЄΡΓAMHNΩN CMVPNAIΩN (unten Є. C. ΓЄMINOV). Die Inschrift ist also vollkommen wie bei Nicäa Cilbiani, aber mit dem Unterschiede, dass die die beiden Städte vertretenden Gottheiten, Äsculapius von Pergamus stehend, und Cybele von Smyrna sitzend sich die Hände reichend, darauf vorgestellt sind, dass also die OMONOIA zwischen Äsculap und Cybele oder die Eintracht zwischen Pergamus und Smyrna bildlich ausgedrückt ist, — auf dem oben angeführten Medaillon hingegen sind nur die Gottheiten eines und des nämlichen Tempels dargestellt: Äsculap, Telesphorus und Hygieia in ihrer Unterordnung, vor dem Bilde des ersten derselben, dem des Äsculap, opfert Caracalla. Es ist also hier keine OMONOIA, wie aus der Inschrift etwa geschlossen werden könnte, welchem Schlusse die genannte Vorstellung entgegen, folglich ist mit Eckhel anzunehmen, dass die Nicäer im Thale, welches der auf dem Tmolus entspringende Kayster bis nach Ephesus durchfliesst, Colonisten hatten — folglich Nicaeenses Cilbiani Lydiens und nicht Nicaeenses Bithyniens seien. Das D. N. (Domini Nostri) kommt wohl vor, jedoch sowohl auf Münzen wie auf Inschriften selten, gerade aber bei Caracalla [1]); es zeigt also auch der Umstand, welche Furcht Caracalla einflösste.

Septimius Severus gab seinem Sohne Caracalla 196, als er ihn zum Cäsar ernannte, nach dem frommen Antoninus dessen Namen, weil das Andenken dieses Kaisers so sehr in Ehren war, dass Jeder an Achtung zu gewinnen hoffte, der ihn trug.

Felix nahm Caracalla von Commodus an, AVG. Augustus nannten sich nach Augustus alle, welche die oberste Gewalt besassen.

---

[1]) Auf römischen Münzen nicht, wohl aber auf einer von Antiochia Pisidiae. Eckhel, III, 19. — Seivert, Inscriptiones XXXI. Orelli, Inscr. Lat. 1809.

I. O. M. Jovi optimo Maximo Conservatori Arubiano dem besten, grössten, erhaltenden Jupiter, welcher zu Arubium, einer Stadt in Moesien, verehrt wurde, wie IOVI DOLICHENO zu Doliche in Commagene [1]).

Von Jupiter Arubianus kommen Inschriften in Baiern vor [2]).

E CEL SANC et Celeiae Sanctae.

Über Celeia Sancta wäre Herr J. G. Seidl [3]) über eine ähnliche Inschrift zu Cilli zu vergleichen.

Die Genien der Städte, von denen es hie und da noch Überreste gibt [4]), waren hoch heilig. Die Personificationen der Städte waren weiblich, wie sie insbesondere auf griechischen Münzen, zumal in Unter-Italien, so schön und lehrreich dargestellt sind.

Vibius Cassius Victorinus, der Begünstigte des Consuls der II. italischen Legion, der Frommen, der Treuen, Glücklichen, Antoninianischen. Aus den unten vorkommenden Consulen wird klar, dass die Inschrift im J. 215 gesetzt wurde, dass also die II. italische von M. Aurel errichtete Legion, deren Standquartier Lorch war, wo beim aufgedeckten Hypocaustum viele Ziegel, mit LEG. ITAL. II. bezeichnet, gefunden wurden, 215 schon den Beinamen die Antoninianische führte.

LAETO II. E. CEREALE COS. Ein Laetus war einer der hervorragendsten Männer unter Commodus, der an der Erhebung des Helvius Pertinax den wesentlichsten Antheil hatte; ein anderer Laetus zeichnete sich unter Septimius Severus ungemein aus, besonders erwarb er sich bei der Vertheidigung von Nisibis, 199 nach Chr. Geb., so grossen Ruhm, dass man nicht wusste, als was er verdienter war, ob als Soldat oder als Staatsmann [5]), den aber im gleichen Jahre Severus aus Furcht tödten liess, weil ihn die Soldaten dermassen liebten, dass sie nur unter ihm dienen zu wollen erklärten [6]). Der dritte Laetus

---

[1]) J. G. Seidl, Sitzungsb. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Jänner und Juli 1854, XII. und XIII. Bd.

[2]) Hefner, röm. Baiern. S. 39, 40, Taf. II, 25, 29.

[3]) Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. CVIII, A. B. S. 28, CXV, A. J. 2.

[4]) Arneth, Statuen, Büsten, Reliefs etc. 7. Aufl. S. 35. — Lysons, Magne Brit. IV, CIV, Nr. 71. — v. Sacken, Carnuntum, Sitzungsb. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. IX, S. 703.

[5]) Dio LXXV, 9.

[6]) Dio LXXV, 10.

ist schon aus Spartian [1]) bekannt, der von ihm sagt: Laetum ad mortem coegit (Caracalla) misso a se veneno. Dieser ist als Consul aus einer andern Inschrift in der Monarchie zu Stuhlweissenburg in Siebenbürgen [2]) und nun abermals aus obiger Inschrift mit seinem Collegen Cerealis an's Tageslicht getreten. Mit dem Stein von Siebenbürgen hat der unten folgende Stein von Cilli ungemein viele Ähnlichkeit. Auch der Stein von Stuhlweissenburg ist dem Jupiter Optimus Maximus gewidmet für die Gesundheit des Caracalla DOMINI N. unseres Herrn.

VII.

I.O.M.Æ.DD
OMNIBVS
M.AVREL
IVSTVS.BF
COS.LEG.II.ITAL
P.F.PRO.SE.Æ
SVIS V S
L M
PRAESENTE Æ EXTRICATO
COS

Iovi Optimo Maximo et Diis Deabusque | Omnibus | Marcus Aurelius | Justus Beneficiarius | Consulis Legionis Secundae Italicae | Piae Fidelis Pro Se Et | Suis Votum Solvit | Libens Merito | Praesente Ft Extricato Consulibus.

Auch diese Inschrift ist der, welche in Stuhlweissenburg in Siebenbürgen gefunden wurde, sehr ähnlich. Die Abkürzung DD. ist wohl an sich schon hinlänglich bekannt; auf der Siebenbürgischen ist ausgeschrieben: Diis Deabusque immortalibus; die Consule Praesens und Extricatus kommen auch darauf vor. Es ist vielleicht kein anderer Stein vorhanden, auf dem die auf das Jahr 217 fallenden Consule Praesens und Extricatus so deutlich erhalten sind, wie auf dem vorliegenden; denn auf dem Stein zu Mainz, auf welchem sie bestimmt vorkommen, wusste selbst Orelli [3]) nichts daraus zu machen, und auf dem zu Rom ist der des Praesens nicht ganz erhalten. Henzen hat in seinem ungemein fleissigen Werke [4]) mit Recht den ersten [5])

[1]) In Caracalla, 3.
[2]) Seivert, Inscriptiones XXXI. Orelli, 1809.
[3]) Orelli, 1430.
[4]) Collect. Orell. Vol. III, 6058.
[5]) L. c. Index VII, p 100, ad ann. 217.

Stein auf die beiden oben angeführten Consule gedeutet, und den zweiten richtig ergänzt.

Es ist dieser Stein abermals aus einem sehr merkwürdigen Jahre, dem des Todes des Caracalla, welcher auf seiner Reise von Edessa nach Carrhae durch Anstiften des Macrinus im 30. Jahre seines Alters im J. 217 n. Chr. Geb. ermordet wurde.

VIII.
I·O·M·E·CEL
E·NOREIAE
SANCTE·RVFI
SENILIS·BF·COS
PRO·SE·E·SVIS
V·S·L·M

Jovi Optimo Maximo Et Celeiae | Et Noreiae | Sancte Rufus | Senilis, Beneficiarius Consulis | Pro Se Et Suis | Votum Solvit Libens Merito.

Abermals eine schöne Ara, welche drei Gottheiten zusammenstellt, wie sie so noch nicht bekannt sind: den Jupiter, den Genius der heiligen Stadt Celeia und den Genius der heiligen Stadt Noreia.

Als der feinsinnige und emsige Herr J. G. Seidl in seinen epigraphischen Excursen die Monumenta Celeiana herausgab, waren ihm nur vier bekannt, worauf der Name Noreia vorkommt; er selbst konnte handschriftlich noch vier hinzufügen:

GENI
RICI
ARCELL
ESSER

in Döhmannsdorf in Kärnten gefunden.

So fragmentirt diese Ara im Steinsaale zu Klagenfurt auch ist, so erscheint die Supplirung GENIO NORICI ganz natürlich.

Zu Hohenstein im oberen Glanthale, eine Stunde südwestlich von St. Veit, wurden im Herbste 1849 nachfolgende drei Aren ausgegraben, welche in Klagenfurt aufbewahrt sind:

1. NOREIAE
AVG·SACR
Q·FABIVS
MODESTVS
DOMO·ROMA
DEC·AL·I·AVG
THRACVM
PHIALAM
ARGENT·P·II
EMBL·NOREIAE
AVREA
VNCIAS DVAS
D · D

---

2. ISIDI NoREI
V·S·L·M
PRO·SALVTE
Q·SEPTVEI
CLEMENTIS
CON FER·N·P·D
ET·TI·CL·HERACLÆ
ET·CN·OGI SECVNDI
PRO·FERR·Q·SEPNEIVS
VALENS·PRO·FERR

---

3. NOR
CHRVSAN̄HVS
CYPRERI
TI·CLAVDI·CAES
AVG
SER·VIC
V · S

Vgl. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, herausgegeben vom historischen Verein für Kärnten. Klagenfurt 1850. Geschichte Kärntens. S. 544—550.

Henzen: Collect. Orell. Suppl. Vol. III. nr. 5905, 6538. S. über die Worte: CELEIA SANCTA die Zusammenstellung bei Seidl. Wiener Jahrbuch der Literatur. Bd. CVIII, A. Bl. S. 28 und dessen „Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde" im XV. Bande des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

IX.

I· O · M
LVCONIVS? vel AVCONIVS? [1])
PRIMVS·B
PLAVTI
CAESIANI·PRoC
AVG·V·S·L·M

Jovi Optimo Maximo | Luconius | Primus Beneficiarius | Plauti | Caesiani Procuratoris | Augusti | Votum Solvit Libens Merito.

Der Plautus Caesianus war bisher als Procurator Noricums unbekannt.

X.

Die sehr fragmentirte Ara bietet nur die Schrift

ꝛENTIANI
PROC·AVG

Gentiani | Procuratoris Augusti.

Auf den Flächen ein Becher und eine Schale.

Schade, dass dieser so geschmückte Inschriftstein nicht viel besser erhalten und dass die obere, wahrscheinlich den Namen der Gottheit, der er gewidmet war, enthaltende Hälfte, bisher noch nicht aufgefunden wurde.

XI. ꝛAES·L·S
NAX·AV

Dieses Fragment der Inschrift lässt sich meines Erachtens ungezwungen als:

IMPERATOR·CAES·L·SEPT·
PERTINAX·AVG

ergänzen, stammt also vom Lucius Septimius Severus, vielleicht aus dem Jahre 204 n. Chr., in welchem Jahre L. Septimius Severus die hundertjährigen Spiele wegen der Erbauung Roms feierte [2]).

Nr. XII. Architrav, welcher, seiner Arbeit nach, dem Zeitalter des Antoninus Pius angehören könnte.

Nr. XIII. Fragment der Basis von einer Säule.

Möge das Vorangehende ein neuer Beweis für die Wichtigkeit Cilli's im römischen Alterthume sein.

---

[1]) LVCONII IVLIANI. Gaisberger, die römischen Gräber bei Wels. Siebzehnter Jahresbericht des Linzer Museums. Linz 1857. Taf. II, 19.

[2]) Arneth, Meilensteine, S. 9, Nr. 11.

mir gemachten Mittheilung des Graveurs derselben, des Hrn. Voigt, im J. 1830 der erste erschien, welcher den Regierungsantritt, der schon im J. 1825 statthatte, darstellte. Man kann meines Bedünkens diese Idee der Römer nicht genug zur Nachahmung empfehlen.

Die allerdings sehr schönen Zeichnungen des Herrn Dirmhirn lassen die Durchdrücke der Inschriften oder deren Abklatschungen entbehren. Sie müssen jedoch sehr gut erhalten sein, um für eine Zeichnung hinlänglich klar zu sein; z. B. wären solche Abklatschungen von den S. 28 aufgeführten sehr merkwürdigen Inschriften, welche aber noch manches Dunkle enthalten, sehr erwünscht. Sie sind hier aufgeführt worden, weil sie für den Monumentenkreis in Noricum von hoher Bedeutung sind, indem sie von Gold- und Silber-Monumenten *„ex votis“* sprechen, die vielleicht noch aufgefunden werden könnten; denn von Phialen in Silber, von den Emblematen in Gold gibt es ungemein schöne Reste im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, in den Funden zu Osztropatak in Ungern, zu Aquileia [1]), im Museo Burbonico in Neapel, von Funden zu Pompeji [2]), im Münz- und Antiken-Cabinete in der Bibliothek zu Paris von den Funden prächtiger Gegenstände zu Avignon, Rennes und Bernay [3]), zu Rom [4]), zu Bologna [5]), zu London [6]), und an mehreren Orten [7]).

Es ist endlich der Inschriftstein mit Isidi sehr werthvoll, weil er die Ausdehnung des Cultus ägyptischer Götter zeigt, welcher insbesondere in Salzburg gepflegt wurde, einer Colonie Hadrian's, der ägyptische Götter verehrte wie kaum ein anderer Imperator; — seit diesem ist auch in Ödenburg ein Inschriftstein der Isis und Bubastis zu Ehren entdeckt worden, der unter den folgenden neuen Inschriften veröffentlicht werden wird.

---

[1]) Arneth, Gold- und Silber-Monumente. Wien 1850. Fol.

[2]) Real Museo Burbonico. Voll. VII, VIII, X, XI.

[3]) R. Rochette, Monumens inedits. Chabouillet, Catalogue général.

[4]) Visconti, Accademia Pontif. T. I.

[5]) Bianconi, Instit. archeol. Annali. Vol. IV.

[6]) Archaeologia. Vol. XV.

[7]) Arneth, Gold- und Silber-Monumente. S. 15 u. s. w.

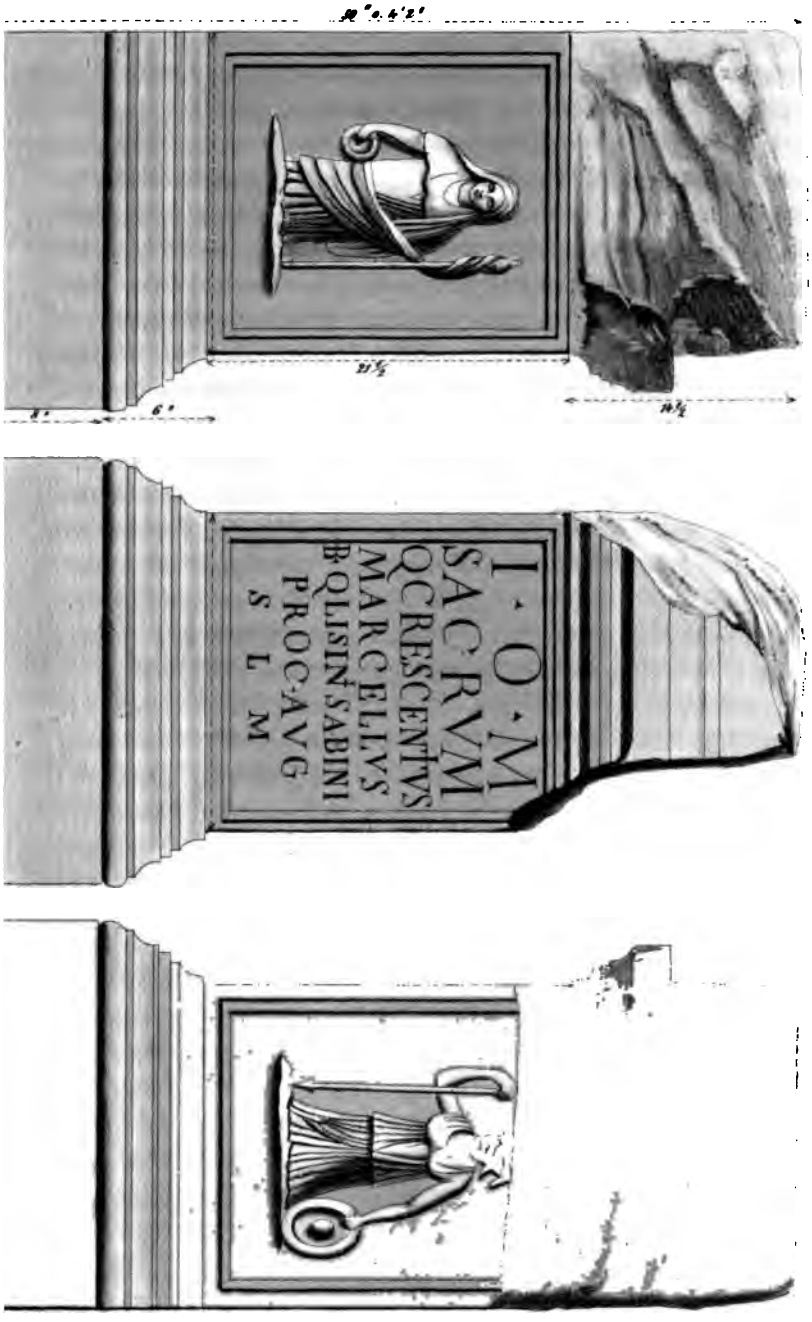
I · O · M
SACRVM
QCRESCENTVS
MARCELLVS
BQLISINSABINI
PROCAVG
S L M

I.

STANFORD LIBRARY

Arneth. Uet

II.

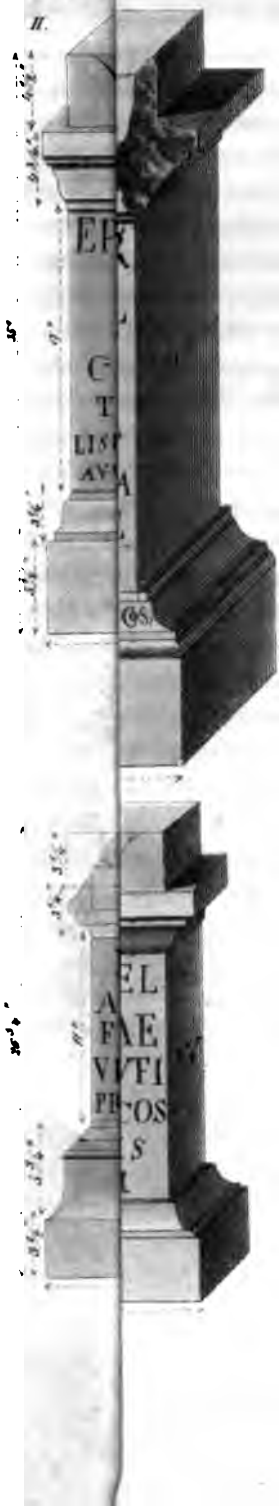

VII.

Document Control

IX.
I O M
VCONIVS
RIMVS·B
PLAVTI
CAESIANI·PR·C
AVG·V·S·L·M·

X.
ENTIANI
PROC·AVG

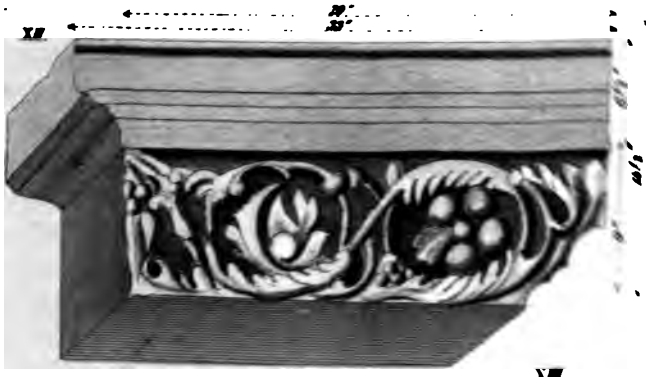
XII.

XI.
A·ES·L·S
AX·AV

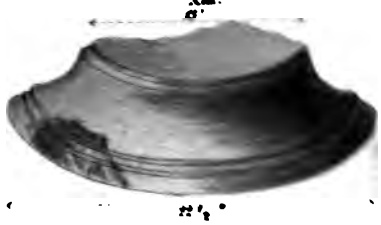
XIII.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 30. NOVEMBER 1859.

Vorgelegt:

Zur Kritik deutscher Städte-Privilegien im XII. Jahrhundert.

Von **Karl Friedrich Stumpf,**
k. k. Professor.

Vorwort.

Die unmittelbare Veranlassung zur Veröffentlichung nachstehender Untersuchung geben die einleitenden Worte der Abhandlung selbst. Hier sei nur der Geschichte derselben in Kürze erwähnt.

Die Untersuchung über das Wormser Privileg war bereits im Sommer 1855 und die über den Cölner Freiheitsbrief im Sommer 1856 vollendet. Einsicht in die Originale in den Stadtarchiven zu Worms und Cöln habe ich im October 1856 genommen. Wenn diese Blätter verhältnissmässig so lange ruhig gelegen haben, so liegt die Schuld theils in der Absicht sie nur in Verbindung mit einer umfassenderen Arbeit verwandten Inhaltes zu veröffentlichen, theils in der Dazwischenkunft einer anderweitigen Untersuchung, die seitdem meine ganze Aufmerksamkeit und Zeit in Anspruch genommen hat.

In Betreff der nachfolgenden Zeilen will ich noch bemerken, dass ich mich mit Belegstellen nur auf die nothwendigsten beschränkt habe, besonders bei Kaiserurkunden, wo des leichteren Citirens wegen nur auf Böhmer's Regesten von 911—1313 verwiesen wurde, selbst wenn mir noch weitere Belege zu Gebote gestanden haben. In unserer Zeit des Dampfes muss auch die Wissenschaft ihr Ränzchen knapper schnüren, will sie nicht an „Übergewicht des Gepäckes"

allzuviel bezahlen. Was ich anscheinend Überflüssiges nebenbei gebracht, dafür, hoffe ich, werden mir Freunde ähnlicher Forschung Dank wissen.

Während dieser Arbeit erschien mir in den Urkundenbüchern, die wir heute in so reicher Anzahl erhalten, als besonders wünschenswerth die Benützung und Anführung der früheren Abdrücke wieder aufgenommener Documente, wie es z. B. Moritz mit den Kaiserurkunden in den Monumentis Boicis Bd. 28ª — 31ª, Kausler im wirtenbergischen Urkundenbuch, Chmel und Stülz im Urkundenbuch des Landes ob der Enns und noch zweckmässiger Böhmer in dem jüngst veranstalteten Abdrucke der Urkunden König Konrad's I. (Acta Conradi I. Regis. Frankfurt a. M. 1859) gethan haben. Ich sage dieses zunächst im Interesse der Herausgeber solcher Werke. Hätte Lacomblet die fleissigen Anmerkungen Bondam's einer näheren Beachtung gewürdigt, er würde gewiss bei Herausgabe der Urkunde Erzbischof Philipp's von 1169 in seinem niederrheinischen Urkundenbuche 1, 304 durch Bondam's Erläuterung zum Abdruck derselben im Charterboek der Hertogen van Gelderland 243 ff. zu weiteren und genaueren Untersuchungen angeregt worden sein und der Wissenschaft bereits vor zwanzig Jahren geboten haben, was wir hiermit zu bieten versuchen.

Schliesslich sei noch einer Notiz gedacht, die ich vor wenigen Tagen dem Hauptblatte der Wiener Zeitung (Jahrg. 1859, 2. September Nr. 214, Seite 3713) entnommen habe des Inhalts, dass auf Antrag der städtischen Verwaltung Cölns die Gemeindevertretung die Geldmittel, die zur Veröffentlichung eines „Cölner Urkundenbuches" erforderlich sind, bewilliget habe, und dass unter Redaction des Archivars Dr. Ennen der erste Band, der die Urkunden bis zum Jahre 1396 umfassen und nach Neujahr erscheinen soll, zur Hälfte bereits gedruckt sei. So freudig mit mir gewiss jeder Forscher vaterländischer Geschichte dieses würdige Unternehmen des „heiligen Cöln" in vorhinein begrüssen wird, und so gerne ich im grossen Ganzen die Überzeugung theilen möchte: „dass für die Geschichte des deutschen Städtewesens diese Actenstücke von grosser Wichtigkeit sein und hiedurch völlig neue Aufschlüse gegeben und neue Ansichten begründet würden"; so glaube ich doch für meine Untersuchung über den Cölner Freiheitsbrief von 1169 kaum auf wesentlich Neues hoffen zu dürfen. Sollte das Gegentheil zu meiner angenehmsten Überraschung dennoch

der Fall sein, so würde ich es als einen Grund mehr der dringendsten Aufforderung an mich betrachten, die neu gewonnene Bereicherung und Berichtigung in der umfassenderen „Kritik der deutschen Stadtprivilegien des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts", für die ich bereits über zweihundert Documente gesammelt und untersucht habe, den Freunden der Wissenschaft desto schneller zu bieten.

Bis dahin dem freundlichen Leser meinen herzlichsten Gruss.

München den 28. September 1859.

K. F. Stumpf.

„Weil mir hier (in der Betrachtung der älteren städtischen Verfassung) meine Resultate mit den bisherigen Ansichten und gerade den neuesten in vielfachem Widerspruch zu stehen scheinen und weil dennoch diese Resultate mir so unzweifelhaft und unabweislich sich aufdrängen, musste ich wünschen die Stimme der Kritik darüber zu vernehmen. Denn die hier einschlagenden Fragen, in ihrem Zusammenhang, sind für die weitere Auffassung der Periode von der grössten Wichtigkeit". . . „Und so möge denn die folgende Untersuchung . . . den Verfasser selbst in jenen befruchtenden Verkehr wissenschaftlicher Ansichten einführen, ohne den kein rüstiger Fortschritt möglich ist".

So der jüngste Autor über deutsche Städteverfassung, K. W. Nitzsch „Ministeralität und Bürgerthum im XI. und XII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte [S. 10]" [1]). Diese Worte sind für uns Aufmunterung wie Rechtfertigung genug zur Veröffentlichung nachfolgender Untersuchung, für die wir nur wünschen, dass sie mit gleicher Unbefangenheit und vielleicht auch gleichem Nutzen aufgenommen werden möge, wie so Vieles, was uns das gründliche Werk von Nitzsch in so reichem Masse geboten hat.

Zwei Documente sind es, die hier einer nähern Prüfung unterzogen werden mögen, weil sie nach unserer Ansicht gleichsam die beiden Pfeiler sind, auf denen die Bedeutung einer städtischen Verfassung

[1]) A. u. d. T. Vorarbeiten zur Geschichte der staufischen Periode. Erster Band. Leipzig, Teubner, 1859.

Deutschlands im XII. Jahrhundert hauptsächlich ruht. Um so schärfer und strenger muss desshalb gerade hier die Kritik verfahren, wenn sie Gründe der Verdächtigung und des Zweifels an der Echtheit derselben entdecken sollte. Ja das blos Auffällige einer besondern, alleinstehenden historischen Erscheinung sollte im Allgemeinen immer die Kritik wachrufen und dieser Grundsatz hat auch uns bei unseren Arbeiten über mittelrheinische, besonders Mainzer Geschichte gedrängt, eine unnachsichtliche Prüfung mit den fraglichen Urkunden vorzunehmen, deren Resultat hier folgen möge.

Die beiden Documente sind:

(*A*) Die Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1156 October 20, zu Worms der Stadt Worms gegeben, worin er derselben einen Stadtfrieden verleiht und verordnet, dass zur Erhaltung dieses Friedens ein Gericht, bestehend aus zwölf Dienstmannen und aus 28 Bürgern bestellt werde. Böhmer, Reg. 2365, der Abdruck bei Moritz ist der beste.

(*B*) Die Urkunde des Erzbischofs Philipp I. von Cöln von 1169 im Mai zu Cöln ausgestellt, worin er auf Veranlassung eines Streites zwischen dem Burggrafen und dem Vogte von Cöln ein altes Weisthum erneuert und bestätigt, welches deren amtliche Stellung und den Umfang ihrer Befugnisse und Gerechtsame, so wie die Freiheiten der Cölner Bürger näher feststellt. Gengler, deutsche Stadtrechte im Mittelalter 67 (ohne Zeugenunterschrift), wo auch die früheren Drucke verzeichnet stehen, aber noch J. Grimm, Weisthümer 2, 741 hinzuzufügen ist, und der Abdruck bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1, 302. Nur letzterer ist genau nach dem Original und zu gebrauchen.

Bei der anerkannten Wichtigkeit gerade dieser Urkunden für die städtische Verfassung Deutschlands musste es uns doppelt überraschen, als wir mit dem gewonnenen Resultate nachträglich unserer Methode gemäss die bisherigen Forschungen über denselben Gegenstand verglichen und gefunden haben, dass trotz der vollen Erkenntniss und Würdigung des Auffallenden wie Bedeutenden in diesen Documenten weder Eichhorn, Gaupp, Wilda noch Hegel, Barthold und Arnold den Schritt gethan haben, der allein nach unserer Überzeugung zur Wahrheit führen konnte. Denn künstliche Interpretationen, so geistvoll sie auch geschlungen sein mögen, verschleiern in der Regel mehr als sie enthüllen. Wir leugnen nun nicht, dass wir beim Erscheinen des genannten neuesten Werkes zuversichtlich erwarte-

ten, auch die Frage über die Echtheit der bezeichneten Documente aufgeworfen und entschieden zu sehen, da ohne Lösung derselben kaum eine fest begründete klare Einsicht in den Entwickelungsgang deutscher Städteverfassung möglich scheint. In dieser Erwartung getäuscht, fühlen wir uns geradezu verpflichtet nicht länger zu schweigen, und was uns seit Jahren entschieden scheint, wenn es sich bewähren sollte, dem wissenschaftlichen Publicum zur Berichtigung gewonnener Urtheile über die Geschichte des deutschen Bürgerthums im XII. Jahrhundert zu unterbreiten. Also zur Sache.

„Aus den Rechtsbegriffen und Anschauungen welche den Urkunden zu Grunde liegen, und ihrer Ausdrucksweise die Gründe zu entwickeln, wesshalb sie der Zeit ihres angeblichen Ursprunges nicht angehören können" wird eine vorsichtige Kritik stets vermeiden, denn „einer solchen Deduction (wie Wattenbach, die österreichischen Freiheitsbriefe im Archive österr. Geschichtsquellen 8, 81 richtig bemerkt) wird stets die Autorität der Originalurkunden entgegengehalten werden, welchen allerdings, wenn sie sonst unverdächtig sind, die grösste Beweiskraft einzuräumen ist". Auch wir wollen uns darum hüten diese schwankende, instinctartige Kritik, wie man sie nennen dürfte, zu üben und uns lieber an die äusseren Gründe handgreiflicher Natur, die allgemein überzeugend sind, halten. Denn gelingt es uns damit zu beweisen, dass wir es hier nur mit Masken zu thun haben, dann werden wir sie nur abzuziehen und so die echten Züge zu enthüllen haben, um jedes weiteren Zweifels, jeder weiteren Täuschung über Herkunft und Alter mit eins und auf das Bündigste enthoben zu sein. Zum Glück ist uns das bei unseren Documenten, da sie beide noch im Original vorhanden sind, möglich. Führt uns also einer dieser äusseren Gründe (I): die diplomatische Form, zur Entdeckung dieser Vermummung, so verräth der andere (II): die paläographische Gestalt, die wahre Physiognomie und Abstammung des Betruges. Ja, es soll uns sogar gelingen nachzuweisen (III), woher die Masken geborgt worden sind, und mehr brauchen wir wahrlich nicht, um ein gewissenhaftes Urtheil ruhig zu fällen.

Die Genesis der Untersuchung möge auch hier und zwar mit Beschränkung auf das Hauptsächlichste beibehalten werden, denn sie ist die naturgemässe. Wir wollen also zunächst von den äusseren Gründen jene die in uns die ersten Zweifel an der Echtheit unserer Documente rege gemacht, anführen und sie näher untersuchen.

I.

Unter den äusseren Gründen der diplomatischen Form in den Urkunden gibt es kaum einen gewichtigeren als der sich aus der Zeugenunterschrift herleiten lässt. Während Eingangs- und Schlussformel, Datirungsart und Orthographie u. s. w. durch hunderterlei zufällige Umstände z. B. durch einen Neuling oder unerfahrenen Schreiber der Kanzlei, durch allzugrosse Eile in der Ausfertigung von der gewöhnlichen Norm abweichend gedacht werden kann und auch sehr oft ist, werden Widersprüche unter den Zeugen, die Unmöglichkeit ihres Zusammenseins der Zeit wie dem Orte nach u. s. w. ein entscheidendes Gewicht bei der Beurtheilung der Echtheit eines Documentes abgeben, schon aus dem einfachen Grunde, weil ja gerade die Zeugen es sind, die für die Integrität des Bezeugten einzustehen haben. Die Unhaltbarkeit der Zeugen muss demgemäss auch das von ihnen Bezeugte in Frage stellen.

Wie sieht es nun mit den Zeugen unserer Urkunden aus?

(*A*) Der Schluss des Wormser Privilegs lautet:

„Cartam conscribi fecimus et sigillo nostro communiri. Signum domni Frederici Romanorum Imperatoris invictissimi. Ego Godefridus imperialis aule cancellarius vice Cunradi Moguntine sedis archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCLVI. indictione IIII. regnante domno Frederico V. imperatori gloriosissimo anno regni eius V. imperii vero eius III. Data apud Wormatiam. XIII. kal. Novembris. feliciter Amen.

Testes: Cunradus moguntine sedis archiepiscopus. Cunradus wormatiensis episcopus. Godefridus spirensis episcopus. Heinricus abbas Laurishamensis. Godefridus cancellarius. Cunradus protonotarius. Sigfridus maior wormatiensis prepositus. Henricus decanus. Emicho prepositus S. Pauli. Cunradus prepositus S. Andree. Sigfridus prepositus S. Martini. Cunradus palatinus comes Rheni. Emicho comes de Linigen. Godefridus comes de Spanheim. Ulricus de horiningen. Berhtolfus de Scowenburg. Waltherus de husen. Marquardus de Grunbach. Wernherus de Bolanden. Burcardus vicedomnus. Richizo et alii tam liberi quam ministeriales ac burgenses.“

Von diesen Zeugen heben wir fünf behufs näherer Prüfung heraus und fragen zunächst: wie verhalten sie sich zu der Ausstellungszeit unserer Urkunde, zu 1156?

„Cunradus moguntine sedis archiepiscopus" — damals war Arnold von Selehofen Erzbischof von Mainz und Erzkanzler Deutschlands 1153—1160 (vgl. Böhmer, Reg. 2330, 2334, 2336, 2338, 2354, 2355, 2356, 2357, 2370, 2392, 2393, 2394, 2395, 2402, 2438), er wurde 1160 Juni 24, im St. Jakobskloster vor Mainz ermordet (vita et martyrium Arnoldi. Böhmer, Font. 3, 312, 322, 323 u. s. w.) Erst nach zwiespältiger Wahl Rudolf's von Zäringen und Christian's erfolgte auf der Synode zu Lodi 1161 Mai 21, die Entscheidung des Papstes Victor IV. und Kaiser Friedrich's I. zu Gunsten Konrad's I. von Wittelsbach (Chron. S. Petri Erf. Mencken SS., 3, 220), den wir als Erzbischof von Mainz in den kais. Urk. von 1162 bis 1164 finden (Böhmer, Reg. 2462, 2464, 2466, 2469, 2474, 2480, 2489 u. s. w.). Aber wegen seiner Verbindung mit Papst Alexander III. von Kaiser Friedrich 1165 entsetzt (Cont. Ann. S. Petri Erf. Mon. Germ. SS. 16, 23, vergl. Ann. Disib. und Ann. S. Pant. in Böhmer, Font. 3, 216 und 437. Urk. Erzbisch. Konrad's von 1165 bei Guden Cod. Mog. 1, 249), folgte ihm im Mainzer Erzbisthum Friedrich's Kanzler Christian I. 1165 (die erste Recognition in seinem Namen ist uns in der Urk. Friedrich's vom 24. Sept. genannten Jahres bei Chmel, Reg. Rup. 187 erhalten), nach dessen Tode (1183 Aug. 25, Jaffé Reg. Pont. 9561) wir Konrad wieder seit 1183 Nov. 17 (Urk. Konrad's bei Guden, Cod. Mog. 1, 282) als Erzb. von Mainz bis 1200 treffen (Alberti, Ann. Stadt. Mon. Germ. SS. 16, 353 u. s. w.).

„Godefridus spirensis episcopus" — damals aber war Günther seit 1146 (Ann. Herbip. Mon. Germ. SS. 16, 3) Bischof von Speier und wir finden ihn als Zeugen in den kais. Urk. bis zum Jahre 1161 (vgl. Böhmer, Reg. 2265, 2270, 2273, 2284, 2288, 2290, 2291, 2309, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2323, 2324, 2327, 2328, 2329, 2330, 2336, 2354, 2355, 2356, 2370, 2448), den Todestag Aug. 16, hat uns das Speirer Domstiftnec. im Archiv zu Karlsruhe aufbewahrt, das Todesjahr ist unbestimmt, doch kann es nur 1161 oder 1162 sein, weil wir 1163 Bischof Ulrich I., wahrscheinlich der Kanzler Friedrich's, als seinen Nachfolger kennen (Urk. Ulrich's in Remling Speier Urkb. 1, 109. Wirtemb. Urkb. 2, 140 — und Urk. des Klost. Euszerthal die Ulrich besiegelt bei Würdtwein nova subs. 12, 94 — die Urk. Kaiser Fried. für das Pfävers von 1161 bei Herrgott gen. Habs. 2ª 183, wo Ulrich als Zeuge erscheint

ist falsch, vergl. Wegelin Reg. von Pfäv. Nr. 45. Meiller im öst. Notizbl. 1, 100). Ulrich starb 1163 Dec. 26 (Nec. S. Mich. Babenb. im siebenten Bericht des histor. Ver. zu Bamb. 316; Nec. Zwifalt. hat Dec. 25. Hess Mon. Quelf. 252). Das Todesjahr ergibt sich aus der ersten Urk. seines Nachfolgers des Bischof Gottfried II. das dem Jahre 1164 zugehört (Remling, Speier. Urkb. 1, 111). Im Jahre 1173 treffen wir Rapodo als erwählten Bischof von Speier (Urk. Erzb. Phillip's von Cöln in Frey und Remling, Urkb. für Otterberg 2).

„Godefridus cancellarius" — damals war Reinald von Dassel Kanzler von 1156 Mai 10—1159 Juni 30 (Böhmer, Reg. 2358—2421· vergl. Ficker, Reinald von Dassel 138 ff.); ihm folgte Ulrich als Kanzler von 1159 Aug. 1 — 1162 Sept. 7 (Böhmer, Reg. 2422 bis 2465); darauf Christian von 1162 Nov. 27—1166 Oct. 16 (Böhmer, Reg. 2471—2521); dann Philipp von Heinsberg von 1167 Jan. 27 bis 1167 Aug. 29 (ungedr. Urk. K. Fried. bei Stählin wirt. Gesch. 2, 531 cit. Böhmer, Reg. 2527 [1]); dann Heinrich von 1168 Jun. 28—1171 Nov. 27 (Lacomblet, Niederrh. Urkb. 1, 297; Böhmer, Reg. 2549) und jetzt erst Gottfried von Helfenstein von 1172 Jul. 21 — 1186 Sept. 1 (Naumann cat. MS. Bibl. Lips. 231 [2]); Böhmer, Reg. 2723).

„Cunradus protonotarius" — damals gab es aber eigentlich noch keinen Prothonotar, denn der damalige kaiserliche Notar Magister Heinricus zeichnet sich zum ersten Male 1161 „maior palacii notarius" und „prothonotarius" (Böhmer, Reg. 2450, 2451). Einen Prothonotar Konrad gab es unter Kaiser Friedrich I., wie überhaupt in der Stauferzeit, den zweifelhaften Bischof Konrad III. von Speier unter König Philipp abgerechnet (vergl. Böhmer, Reg. von 1198—1254, Vorrede XV) gar nicht.

„Sigefridus maior wormatiensis prepositus" — damals aber war Konrad Domprobst zu Worms und erscheint als Zeuge in den Jahren 1152—1160 in den Urk. Bischof Konrad's I. von Worms, Erzb. Hillius von Trier. Bischof Burkhard I. von Strassburg (Schannat hist. Worm. Cod. Dipl. 75, 78, 80). Erst von 1160 an finden wir Siegfried als Wormser Domprobst (Cod. Lauresh. 1, 270; Remling, Speier. Urkb. 1, 109, 111 u. s. w.). Von 1184 an treffen wir Diether als Dom-

[1]) Das richtige Tagesdatum: „IV. Kal. Sept." steht im Abdrucke bei Lami Del. erud. 13, 796.

[2]) Wenn diese Urkunde, deren Inhaltsanzeige fehlt, nicht eins ist mit jener bei Mencken SS. 3, 1067 gedruckten, die jedenfalls gefälscht ist?

probst (Böhmer, Reg. 2619, dessen Or. Urk. im Wormser Stadtarchiv das Jahr 1184 zeigt).

„*Emicho prepositus S. Pauli*“ — damals war Nibelongus Probst von S. Paul zugleich Wormser Domküster und erscheint als Zeuge in den Jahren 1137—1160 in den Urk. Bischof Burkhard II. von Worms, der Bruder Megenloh Wolprand und Hermann, des Bischof Konrad I. von Worms, des Erzbisch. Hillius von Trier und des Bisch. Burkhard I. von Strassburg (Schannat hist. Worm. Cod. dipl. 68, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 79, 80). Erst 1165 erscheint Emicho als Probst von S. Paul (Böhmer, Reg. 2508 gedr. Mon. Germ. Leg. 2, 138). 1182 treffen wir Markward als seinen Nachfolger (Böhmer, Reg. 2646).

Wie wir es auch anstellen mögen und vorausgesetzt, dass wir das Jahr unserer Urkunde verändern dürften, so könnten wir doch keines ermitteln, in welchem sich ein gleichzeitiges Zusammensein obiger Zeugen annehmen liesse. Es müssen daher ganz bedeutende Gegenbeweise angeführt werden, sollen die hier begründeten Zweifel gegen die Echtheit unserer Urkunden entkräftet werden.

(*B*) Der Schluss des Cölner Freiheitsbriefes von Erzbischof Philipp I. lautet:

„paginam . . . conscribi et sigillo sancti Petri nostri patroni accedente consensu capituli nostri coloniensis nec non et sigillo nostro fecimus munimine roborari. Huius innouationis testes sunt:

Adolfus maior decanus et archidiaconus. Johannes choriepiscopus. Magister Rudolfus scolasticus maioris ecclesię coloniensis. Fideles nostri Godefridus dux Brabantie. Philipus comes Flandrensis. Theodericus comes Cleuensis. Otto comes Gelrensis. Wilhelmus comes Juliacensis. Gerardus comes de Are. Theodericus comes Hostadensis. Heinricus comes Seynensis. Engilbertus comes de monte et Heinricus de volmuntsteine ecclesię nostrę ministerialis. Cives Colonienses. Carolus in Ringazzin. Theodericus in Molengazin. Ludewicus de Munberslog. Ricoldus perfusus. Henricus ratio. Marcmannus Wiuilrůze. Gerardus unmaze thelonarius noster et ceteri scabini Colonienses. Johannes notarius noster et alii quam plures uiri probi et honesti.

Actum et datum in palatio nostro coloniensi per manum Ulrici capellani nostri. Anno dominice, incarnationis MCLXIX. mense Maio. Regnante serenissimo Romanorum imperatore Friderico.

Einer nähern Untersuchung seien die nachfolgenden Zeugen unterzogen:

„*Adolfus maior decanus et archidiaconus*“ — damals war Hugo, der Probst von S. Maria in gradibus (Lacomblet 1, 256), Dechant vom Dom zu Cöln von 1168—1179 und erscheint als solcher in den Urkunden Erzbisch. Philipp's von Cöln (Lacomblet 1, 298, 305, 308, 311, 312, 318, 319, 321, 322, 323, 324, 330; 4, 781 u. s. w.); ihm folgte der Subdecan Widikind von 1180—1181 (Lacomblet 1, 333), der 1181 Jan. 8. gestorben ist (Nec. eccl. Col. maior. Böhmer, Font. 3, 342); dessen Nachfolger war Theoderich in den Jahren 1181—1182 (Lacomblet 1, 338, 339), er starb 1182 Feb. 21 (Nec. eccl. Col. maior. Böhmer, Font. 3, 342) und desshalb gehören auch die Urkunden Erzbischof Philipp's bei Binterim und Mooren Rheinisch-westph. Urkundenbuch 1, 142 und bei Lacomblet 1, 307 in das Jahr 1181 und nicht 1171 und die bei Lacomblet gemachte Correctur Theoderich's in Hugo ist darum unstatthaft, auch fallen die Urkunden Erzb. Philipp's (Lacomblet, 1, 341, 345) jedenfalls vor 1182 Feb. 21. Jetzt erst erscheint Adolf als Domdechant von 1182 — 1190 in den Urkunden Erzb. Philipp's, Herzog Gottfried's III. von Lothringen, Dechant Isfrid's von Georgsstift (Lacomblet 1, 340, 344, 347, 349, 350, 351, 352, 353, 356, 357, 360, 363, 367 u. s. w.).

„*Godefridus dux Brabantie*“ — lebte damals allerdings, denn er folgte als einjähriges Kind seinem Vater in dem Herzogthume Niederlothringen 1141 (Ann. Parch. Mon. Germ. SS. 16, 605; vgl. Ann. Blandiniens. Mon. Germ. SS. 5, 29) und starb 1190 (Ann. Bland. l. c. 30. Ann. S. Pant. Böhmer, Font. 3, 464); allein den Titel „dux Brabantie“ weisen die Urkunden, und auf diese kommt es hier ausschliesslich an, erst viel später auf.

Die Titel, welche die Herzoge von Niederlothringen im XII. Jahrhundert noch nebenbei führen, sind: „Comes Lovaniae“ von 1107 an (Butkens, Trophées du duché de Brabant, preuv. 1, 30, 31, 32, 38, 39, Miraeus op.; 1, 697;—3, 43, 44 u. s. w.) und „dux Lovaniae“ (Böhmer, Reg. 2301, 2317, 2318, 2338, 2466, 2510, 2813; Lacomblet 1, 193; Willems les gestes des ducs de Brabant 612, 613 u. s. w.), selten „dux et marchio Lothringie“ (Butkens, Troph. 1, 30, 39, 41). Des Namens „Brabant“, jedoch nicht als Herzogtitels, geschieht, so viel uns bekannt ist, zuerst 1086 urkundliche Erwähnung:

„Ego Heinricus divina propitiante clementia Brachbatensis patriae comes et advocatus“ (Butkens, Troph. 1, 28; Miraeus op. 1, 73), dann in einer Urkunde König Konrad's III. für unsern Herzog (von 1145), worin von seinen Nachfolgern als „domnos Lovanienses seu Brabantiae dominatum obtinentes“ die Rede ist (Butkens, Troph. 1, 39). Das Herzogthum Brabant nennt zum ersten Male urkundlich die Bulle P. Lucius III. von 1184 Juni 22 aus Rimini, worin den Templern die Schenkung des Herzog Gottfried III. von Niederlothringen „tam in ducatu de Brabantia quam in comitatu de Arescot“ bestätigt wird (Jaffé, Reg. Pont. 9613). Ferner heisst es in zwei nicht ganz genau zu datirenden Briefen, wahrscheinlich vom Jahre 1192, und zwar in dem Schreiben des Erzbischofs Konrad I. von Mainz an den Vicedom E(mbricho) und den Kellner T(heoderich)[1]) von den „quinquaginta-quinque caratas vini quas a nobis in feudum habuit Godefridus dux Brabantinorum“, dass er diese jetzt dessen Sohne „Heinrico duci Brabantiae in beneficio concessimus in Altvilla“ (Butkens, Troph. 1, 44); und weiter in dem Briefe des Convents von Epternach an den Kaiser (sic) Heinrich VI. unter den Mächten, die im Herzogthume Niederlothringen aufgeführt werden: „ducatus scilicet Brabantinus..... dux Brabantiae“ (App. ad gestas archiep. Trev. bei Martene et Durand, Col. 4, 458).

Das erste directe urkundliche Zeugniss, ausgestellt gleichsam vom Träger dieser Würde selbst, mit Ausnahme eines einzigen unten näher zu bestimmenden Falles, haben wir in der Zeugenunterschrift „Henricus dux brabantie“ in der Urkunde Kaiser Heinrich's VI. von 1194 Apr. 18 (Lacomblet 1, 379). Dann folgt rasch und abwechselnd mit dux Lotharingie und dux Lovanie, oft auch zusammen der Titel „dux Brabantie“ in kais., bischöfl. und herzoglichen Urk. (Lacomblet 4, 772, Not. Mon. Germ. Leg. 2, 204; Böhmer in den Reg. Philipp's 52, 54, 90; Reg. Otto IV. 4, 162, 179; Reg. Friedrich II. 92, 147, 245 u. s. w. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. sec. 1, 414 u. s. w.). Obige Citate werden hinreichend beweisen, dass zur Zeit unserer Urkunde, also 1169 der Titel „dux Brabantie“ noch völlig fremd war auch den Urkunden der Herzoge von Niederlothringen selbst, von denen sich gerade aus jener Zeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl

[1]) Die beiden finden wir in der Urkunde Erzbisch. Konrad's für St. Peter zu Erfurt von 1192, Nov. 11 (Guden, Cod. Mog. 1315).

erhalten hat (Willems les gestes de Brab. 608—613). Es lässt sich daher leicht, was unserer Begründung entgegensteht und den Titel „dux Brabantie“ schon früher anführt, als unhaltbar erweisen, so z. B. die Urkunde Kaiser Friedrich's I. für den Grafen Otto von Geldern von 1182 (Böhmer, Reg. 2649), wo „Godefridus dux Brabantie“ neben Sigfried, Erzbischof von Mainz (der I. gehört dem XI., der II. und III. dem XIII. Jahrh.), Reinald, Erzbischof von Cöln († 1167 Aug. 14, Ann. S. Pant. Böhmer, Font. 3, 441 u. s. w.), Hillin, Erzbischof von Trier († 1169 Oct. 23, Gesta Trev. ed Wyttenbach 1, 268) als gleichzeitig erscheint! — Oder die Zeugenunterschriften angeblich vom Jahre 1185, die in die Urkunden Erzbischof Adolf's I. von Cöln von 1195 aufgenommen sind (Lacomblet 1, 381), wo aber mit Ausnahme Bruno's, der ausdrücklich „eo tempore (nempe 1185) prepositus“ genannt wird, alle übrigen Zeugen in jenen Würden erscheinen, die sie gerade zur Zeit der Ausstellung der Urkunden Adolf's, also 1195, und nicht die sie als Zeugen von 1185 bekleideten. Denn Gottfried war 1185 nicht Probst von S. Gereon, sondern Dechant (Lacomblet 1. 349, 350, 351, 352) und wurde erst 1187 Probst (Lacomblet 1, 353); Hildebrand war 1185 gleichfalls noch nicht Dechant von S. Cunibert, diese Würde hatte Gervasius inne (Lacomblet 1, 349, 351, 352); Udos Stelle als „maioris ecclesie secundus decanus“ nahm 1185 Johann ein (Lacomblet 1, 352), diesem folgte 1188 Rudolf (Lacomblet 1, 357, 363) und erst als dessen Nachfolger 1192 können wir Udo annehmen; Hermann war ebenso wenig schon 1185 „advocatus Coloniensis“, denn als Stadtvogt tritt von 1166—1190 ununterbrochen Gerhard auf (Lacomblet 1, 284—367), neben dem allerdings sein Sohn Hermann seit 1185 als Zeuge (Lacomblet 1, 352, 357, 363, 4, 787), aber niemals anders als mit dem Zusatze „filius eius“ erscheint. Desshalb kann also hier die Unterschrift „Heinricus dux Brabantie“ angeblich von 1185 nichts weiter beweisen, als dass Heinrich 1195 so betitelt wurde, was unsere Behauptung nur bestärkt [1]).

[1]) Dass übrigens Heinrich, wahrscheinlich als „dux Lovanie“ doch schon 1185 als Zeuge erscheint, kommt daher, weil sein Vater Herzog Gottfried III. 1183 in's heilige Land gezogen war (Ann. Parch. Mon. Germ. SS. 16, 606. Gesta abb. Trud. cont. tert. pars. sec. Mon. Germ. SS. 10, 389) und erst 1185 erste Hälfte zurückgekehrt sein dürfte. Desshalb datirt auch die erste selbstständige Urkunde Herzog Heinrich's von 1183 (Willems les gestes de Brab. 613). Die Zeugenunterschrift „Geraldus comes de Lovania“ in der Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1184 Sept. 29 aus Pavia bei Huillard Bréholles hist. Frid. sec. 5 a, 193, steht irrthümlich für „Gerardus comes de Lon“ den wir auch

Überhaupt muss es auffallen, dass die für deutsches Staatsrecht gewiss nicht gleichgiltige Frage über das Aufkommen des Herzogtitels von Brabant bis jetzt noch einer eingehenden Untersuchung entbehrt.

„Otto comes Gelrensis" — erscheint zur Zeit unserer Urkunde niemals als Zeuge, sondern stets nur sein Vater Heinrich bis 1182 in kais., bischöfl. wie geldrischen Urk. — (Böhmer, Reg. 2510, 2627, 2646; Günther, Cod. Rheno-Mos. 1, 385, 403; Lacomblet 1, 286, 294, 296, 305, 307, 321; Spaen inleiding tot de historie van Gelderland 2, 57) seit 1172 auch mit seinem ältesten Sohne Gerhard (Bondam Charterb. 219, 225; Lacomblet 1, 326, 339), der aber noch vor ihm 1181 gestorben ist (Ann. Egmund. Mon. Germ. SS. 16, 469). Zum ersten Male kommt Otto von Geldern als Zeuge in der undatirten Urkunde Erzbischof Philipp's von Cöln, die wegen des gleichfalls als Zeuge vorkommenden Domdechants Theoderich zwischen 1181 Jan. — 1182 Feb. ausgestellt sein muss (Lacomblet 1, 341). Von da an treffen wir ihn, wenn auch nicht zu häufig in kaiserlichen wie bischöflichen Urkunden (Lacomblet 1, 340, 349, 379 u. s. w. Günther, Cod. Rheno-Mos. 1, 443). Hierauf achtete bereits Bondam (Charterb. 243 ff. Anm.) und versetzte darum die Urkunde Erzbischof Philipp's für den Cölner Stadtvogt Gerhard von Eppendorf, die genau dieselben Zeugen, wie unsere Urkunde hat, vom Jahre 1169 in die Jahre 1182 bis 1183, und Spaen (inleiding 2, 162, Text) stimmt dieser Ansicht bei. Wir werden auf diese Urkunde unten noch näher einzugehen haben. Wenn auch nicht direct Zeuge unter den Zeugen, so wollen wir doch gleich hier jenen Burggrafen Heinrich heranziehen, den unsere Urkunde im Texte:

„Heinricum uirum nobilem de Arberch Burgrauium Coloniensem" nennt. Wie bei Herzog Gottfried III. von Niederlothringen, trifft der Zweifel auch hier nicht die damalige Existenz seiner Person sondern nur die seines Titels „burgravius". Wie weit wir auch in die Cölner Geschichte zurückgreifen mögen, wir finden den Träger dieser Würde von seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1032 an bis 1180 unter den verschiedensten Titeln am häufigsten als „urbis prefectus" dann als „comes urbanus" „comes urbis" „burgicomes" „vice-

sonst um jene Zeit in Italien am kais. Hofe treffen (vgl. Böhmer, Reg. 2669). Herzog Gottfried's III. von Niederlothringen geschieht nach seiner Rückkehr aus Palästina zum ersten Male wieder urkundliche Erwähnung bei König Heinrich VI., 1185 Oct. 25 zu Aachen (Lacomblet 1, 348).

welche jetzt mit Hinblick auf das Datum aus den Zeugenunterschriften gefolgert werden mussten, mit einem Male gehoben sein?

Wir können daher nicht leugnen dass, wenn durch den Verlust der Originale die Untersuchung im Sinne der angeregten Einwendungen unmöglich geworden wäre, eine endgiltige Entscheidung über die Unechtheit unserer Urkunde kaum gefällt werden dürfte. Denn wir halten dafür in solchen und ähnlichen Fällen entschieden der conservirenden Richtung der historischen Kritik den Vorzug geben zu müssen, soll nicht leichtfertiger Willkür Thür und Angel geöffnet werden. Zum Glück sind uns die Originale beider Urkunden erhalten und so war die Einsicht in dieselben, abgesehen von allen anderen Vortheilen und Folgerungen, die nur der Anblick der Urschrift gewähren kann, schon aus den angeführten Gründen zweifelsohne geboten.

(*A*) Das Original des Wormser Privilegs Kaiser Friedrich's I. wird in dem wohlgeordneten und reichen Archive der Stadt Worms aufbewahrt, wo es uns mit den übrigen ältesten Urkunden der Stadt auf das bereitwilligste vorgezeigt und uns zugleich gestattet wurde, von demselben ein Facsimile zu nehmen.

Gleich der Totaleindruck der Urkunde bestätigt den von uns gehegten Verdacht gegen die Echtheit derselben. Nicht blos das ungewöhnlich rohe Pergament, auch die ganze Schreibweise nach der Breite desselben, ganz gegen den damaligen Gebrauch und besonders die schmutzige blass-braune Tinte verrathen auf den ersten Blick, dass die Urkunde nicht aus der kais. Kanzlei Friedrich's I. hervorgegangen sein konnte. Das Document zählt 23 Zeilen, die sämmtlich von einem Schreiber geschrieben sind; somit ist der oben angeregte Gegeneinwurf betreff des Zeugenzusatzes durch spätere Hand von selbst beseitigt. Der Schrift fehlt ganz jener freie Zug, der gerade die Urkunden Kaiser Friedrich's I. auszeichnet. Neben einer Ungleichheit in der Grösse der Buchstaben sind es besonders einzelne Buchstaben, gleichsam Leitmuscheln der Paläographie, die zugleich über die Zeit, welcher der Schreiber angehören mag, annähernd Aufschluss geben können. Denn der nach links scharf gebrochene Schaft des weichen *d* und das rechts nach unten gezogene kurze *s*, dann die verzierten Anfangsbuchstaben des *C*(hrismon) des *I*(n) in der Eingangsformel, des *C*(um) im Beginne der Urkunde lassen mit Sicherheit auf den Schluss des XII. oder die erste Hälfte des

XIII. Jahrhunderts schliessen, in welcher unsere Urkunde geschrieben sein muss. In den fünfziger Jahren des XII. Jahrhunderts ist diese Schriftbildung der kais. Kanzlei ebenso fremd, wie manche der diplomatischen Formen, die uns in unserer Urkunde nebenbei begegnen.

Wir haben bereits oben auf die sonderbare Stellung der Zeugenunterschriften nach dem Datum hingewiesen, wie auch auf die damals ungewöhnliche Schreibweise der Breite des Pergaments entlang, gleiches gilt auch vom Monogramm, das hier links ganz abgesondert für sich, als wäre es anfangs gleichsam vergessen worden, angebracht ist und von der Stelle des „Signum domni Friderici" wie der Recognition des Kanzlers, die in unserem Privileg auf gleicher Zeile mit dem Urkundentext und der Datirung geschrieben stehen, wovon uns sonst kein einziger ähnlicher Fall aus den Zeiten Kaiser Friedrich's I., wohl aber in Urkunden späterer Kaiser bekannt ist. Auch die Art der Besiegelung widerspricht ganz der Praxis im ersten Decennium von Friedrich's I. Regierung. Das Siegel das nach Moritz' Bemerkung Seite 149 noch zu seiner Zeit (1758) vorhanden gewesen sein musste, fehlt jetzt und da Moritz nicht besonders bemerkt, ob es eine Bulle gewesen, so spricht alle Vermuthung für das gewöhnliche Wachssiegel. Dass dieses Siegel angehängt war, beweisen die noch vorhandenen Spuren der Befestigung. Diese neue Methode der Besiegelung wurde aber in der kais. Kanzlei wahrscheinlich durch italienischen Einfluss erst mit dem Jahre 1161 üblich; was daher mit ganz seltenen Ausnahmen, wo der Grund im Mangel an Raum für das aufzudrückende Siegel im vollgeschriebenen Pergament leicht zu errathen ist, wie z. B. in der Urkunde König Lothar's III. von 1129 Juli 13, und König Konrad's III. von 1151 (Böhmer, Reg. 2111, 2290 [1]) vor dem bezeichneten Jahre mit angehängtem Wachssiegel versehen ist, muss unserer Erfahrung gemäss geradezu für gefälscht gelten, wie die Urkunde König Heinrich's IV. von 1071 November 28 für das S. Simon- und Judasstift im Stadtarchiv zu Goslar (Leuckfeld Ant. Poeld. 279), die Urkunde Kaiser (sic) Friedrich's I. von 1153 Sept. 23 (Böhmer, Reg. 2352, vgl. Mon. Boic. 30ª 297), dessgleichen von 1155 Aug. 13 für das Kloster Prüfening

[1]) Die Originale haben wir im Reichsarchiv zu München und auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg eingesehen. Fälle ähnlicher Art sind uns weiter keine vorgekommen.

im Reichsarchiv zu München (Mon. Boic. 13, 176, vgl. 29ª 335) u. s. w. Mögen diese Umstände einzeln genommen allerdings nicht entscheidend sein, das Zusammentreffen gerade aller ist bestimmt von so massgebender Bedeutung, dass der Schluss, zu dem wir uns genöthigt sehen, vollkommen gerechtfertigt erscheint, wenn wir das Wormser Privileg Kaiser Friedrich's I. von 1156 für durch und durch unecht erklären, in der Überzeugung, dass es nicht vor Ende des XII., wahrscheinlicher erst im Anfange des XIII. Jahrhunderts gefälscht worden ist.

Es bleibt uns nur noch übrig diese Entstehungszeit der Fälschung wenigstens annähernd genauer zu bestimmen und uns um Gründe, die hierfür beweisend sind, umzusehen. Damit wollen wir uns im folgenden Abschnitte beschäftigen. Jetzt noch ein Wort über das Cölner Original.

(*B*) Dasselbe ist im Stadtarchive zu Cöln, vortrefflich erhalten, der Länge des Pergaments nach in 40 Zeilen geschrieben und mit zwei echten Siegeln, dem des Erzbischof Philipp's und des Cölner Domcapitels versehen. Das Datum, von derselben Hand wie die ganze übrige Urkunde geschrieben, schliesst jeden Verdacht einer Correctur aus und gestattet eben so wenig irgend ein Versehen oder Verschreiben in der Jahreszahl anzunehmen, da sich auch hierfür durchaus kein Anhaltspunct finden lässt. Uns hat dieses Privileg mit vielen anderen, die wir zum Vergleiche nöthig hatten, der jetzt verstorbene Archivvorstand Fuchs anfangs zögernd, weil er seine Schätze mit Liebe bewahrt hatte, dann um so freundlicher gezeigt, da er gleicher Pietät für die Denkmale unserer Vergangenheit begegnete. Er zeigte uns auch fertige Regesten der Stadt Cöln, die leider bis zur Stunde noch des Druckes harren.

Die Entscheidung über die paläographische Form unserer Urkunde konnte mit Sicherheit nur nach vergleichender Betrachtung mit gleichzeitigen Urkunden Erzbischof Philipp's getroffen werden. Diese aber zeigten z. B. immer statt des diphthongen *ae* das geschwänzte *ę*, immer das nach unten verlängerte *r*, überall nur das doppelte *i i* mit Accentstrichen versehen, niemals das einzelne *i*, das weiche *d* in der Regel gerade geschaftet, das harte *p* und lange *s* stets nach unten sanft gegen rechts ausgeschweift, niemals aber scharf gekrümmt, ebenso nie am Anfang des Wortes ein kurzes *s* u. s. w.; im Ganzen eine aufallende Ähnlichkeit mit der Urkundenschrift Kaiser Friedrich's I.,

dessen Kanzler Erzbischof Philipp gewesen war, was natürlich nicht ohne Wirkung auf seine Kanzlei geblieben sein mag [1]). Ganz das Gegentheil von der eben geschilderten Schrift zeigt unsere Urkunde.

Hier findet durchgängig kein geschwänztes *ꝓ* mehr Statt, das *r* ist ganz kurz, schon das einzelne *i* ist accentuirt wie in „símul" „ponſ", das kurze *s* am Anfange des Wortes wie bei „solent", das *p* und *s* stets scharf nach rechts gekrümmt u. s. w. Und ziehen wir auch hier wieder die Ungleichheit in der Grösse der Schrift, die in Urkunden des XII. Jahrhunderts unerhörte Form der Abkürzung, z. B. von „et cetera" die einzelnen durch Doppelstriche verzierten Buchstaben und dergleichen mehr in Betracht, so sind wir gezwungen unser Privileg der Schrift nach nicht früher als in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zu setzen.

Von den übrigen diplomatischen Formeln mögen hier nur zwei besonders hervorgehoben werden, die schon desshalb genauere Beachtung verdienen, weil sie mit dem Resultat unseres Zeugenverhörs völlig übereinstimmen und zur Bekräftigung einer späteren Behauptung noch gute Dienste versprechen. Die eine dieser Formeln bietet die Ausfertigung unserer Urkunde „per manum Ulrici capellani nostri", eine Formel die in keiner erzbischöflichen Urkunde vor 1185, von da an aber häufiger vorkommt (Lacomblet 1, 352, 367, 387, 391, 2, 10, 20, 21 u. s. w.). Merkwürdig dass dieselbe Formel „per manum prothonotarii" auch in den kais. Urkunden erst von dieser Zeit an recht eigentlich im Gebrauch ist.

---

[1]) Besonders am Anfang seiner Regierung vgl. Lacomblet 1, 301, Anm. 3 über die Urk. Erzbischof Philipp's von 1169. Ähnliches findet sich auch bei anderen Kirchenfürsten, die früher kais. Kanzler gewesen waren z. B. bei Erzbisch. Adalbert I. von Mainz, dessen Urk. für Klingenmünster von 1115, für Disibodenberg von 1127 u. s. w. (Guden, Cod. Mag. 1, 42, 65; die Or. sind im Generallandesarchiv zu Karlsruhe und auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg) der Form nach gleichfalls ganz den kais. entlehnt sind. — Übrigens einen weiteren Beweis, welchen Accent Erzbisch. Philipp auf seine Verbindung mit der kais. Kanzlei legte, liefert die Thatsache, dass er der erste Cölner Erzbisch. ist, der auch in seiner Urk. das Erzkanzleramt für Italien im Titel führt, vgl. die Urk. von 1168 und 1169 bei Seibert's Urkb. des Herzogtitels Westf. 1, 82. Erhard, Cod. Westf. 2, 107. Also nicht Erzbisch. Konrad I. von Hochstaden erst 1238, wie Lacomblet 2, 122, Anm. 5 will. Bemerkenswerth ist es jedenfalls dass gerade zur selben Zeit auch der Erzbisch. von Mainz in seinen Urk. zum ersten Male den Titel „totius Regni Theutonici archicancellarius" gebraucht, wie die Urk. Erzbisch. Christian's I. von 1167 zeigt (Guden, Cod. dipl. Mag. 1, 254).

Die zweite ergibt die Besiegelung, von der es in der Urkunde heisst: paginam exinde conscribi et sigillo sancti Petri nostri patroni . . . . . nec non et sigillo nostro fecimus munimine roborari. Auch diese doppelte Besiegelung treffen wir erst mit dem Jahre 1189, niemals früher in erzbischöflichen Urkunden, finden sie aber nachher um so öfter (Erhard, Cod. Westf. 2, 204, Lacomblet 1, 393, 398, 399; 2, 30, 31, 38, 45, 48, 49, 51, 52, 57 u. s. w.).

Diese Notizen, so unscheinbar sie sind, gewinnen an Werth, wenn wir sie im Zusammenhang mit dem Gesammtresultat unserer Forschung betrachten, denn sie erhärten die Isolirung unserer Urkunde von 1169 und bestätigen auffallend genug einstimmig das Ende der achtziger Jahre als den Zeitpunct ihrer möglichen Abfassung würde nicht die paläographische Untersuchung ohnedies eine noch viel spätere Zeit wahrscheinlich gemacht haben.

Nehmen wir Alles in Allem, so steht demnach auch die Fälschung des Cölner Stadtprivilegs von Erzbischof Philipp I. von 1169 zweifellos fest und auch hier weisen sämmtliche Anzeichen auf die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts hin als auf die Zeit seiner wirklichen Aufzeichnung.

III.

Eine Geschichte der Fälschungen gehörte gewiss zu den interessantesten aber auch schwierigsten Aufgaben unserer Wissenschaft, weil sie nur bei völlig enthülltem Material und der umfassendsten Detailuntersuchung möglich wäre. Der Lohn bliebe freilich nicht aus. Wir sind überzeugt, dass auch hierbei allgemeine Grundsätze zu gewinnen wären, die als Norm für weitere Entdeckungen massgebend sein dürften. Einiges ist auch uns im Verlaufe unserer Untersuchung über die kais. Kanzlei aufgefallen und das möge hier, da es Licht über unsere Fälschungen verbreiten kann, nicht vorenthalten bleiben. —

In der Regel lagen dem Fälscher echte Urkunden vor, deren Benutzung freilich auf verschiedene Weise mehr oder weniger geschickt stattgefunden hat, wie denn eben so allgemein angenommen werden kann, dass die meisten dieser echten Urkunden nach der Benutzung vernichtet, ihre Siegel aber weiterhin verwendet worden sind.

Es gibt nämlich Fälschungen, worin die ganze diplomatische Form, Zeugen, Datirung wie Schrift einem echten Documente ent-

lehnt worden ist; ein Beispiel dafür sind die berühmten sogenannten grossen österreichischen Freiheitsbriefe der Kaiser Friedrich's I. und II., die auf Grundlage der, jetzt nur noch in Copialbüchern enthaltenen „privilegia minora" derselben Kaiser mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit verfertigt worden sind. Dass in solchen Fällen die Kritik doppelt behutsam zu Werke gehen muss, um ihre auch doppelt schwierige Aufgabe würdig zu lösen, leuchtet ein. Einfacher wird diese Lösung, wie wir aus eigener Erfahrung sprechen können, wenn bei Fälschungen der Art noch die ursprünglichen Musteroriginale erhalten sind wie z. B. bei der falschen Urkunde Kaiser Otto I. von 970 April 11 (Böhmer, Reg. 375), wovon das echte Original gleichfalls noch im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrt wird [1]), und ganz derselbe Fall ist bei dem falschen Privileg Kaiser Heinrich's III. von 1051 März 15 (Böhmer, Reg. 1614), dessen echtes Muster ebenfalls noch heute im Generallandesarchiv zu Karlsruhe vorhanden ist, jedoch ohne Siegel, während im gefälschten Original ein echtes, wahrscheinlich das des Musterdocumentes aufgedrückt erscheint u. s. w.

Eine zweite Art der Fälschung beruhte auf Zuziehung mehrerer Documente, aus deren einzelnen Bestandtheilen die neue Urkunde combinirt erscheint. Ein Beispiel dieser Fälschungsart besitzen wir abschriftlich aus dem Urkundenschatz des ehemaligen Klosters Ichtershausen (jetzt im Archiv zu Gotha). Es ist die allgemeine Bestätigungsurkunde der Rechte und Besitzungen des Klosters von Kaiser Friedrich I. 1157 August 3 zu Halle ausgestellt. Die Grundlage dieses gefälschten Privilegs bilden zwei echte desselben Klosters und vom selben Kaiser von 1157 Aug. 3 und 1179 Jul. 29 (vgl. Raumer Reg. Brand. Nr. 1246, 1457). Während die Eingangsformel, ein Theil des Inhalts und drei der Zeugenunterschriften aus der Urkunde von 1179 entlehnt sind, wurden die eilf übrigen Zeugen, die ganze Kanzlei und Datirung sammt Ausstellungsort dem Privileg von 1157 entnommen. Verwirrung und Widersprüche sind natürlich handgreiflich. Dieser Fälschungsart gehört nun auch unser Wormser Freiheitsbrief an, wie wir gleich unten des nähern sehen werden.

Eine dritte Art zu fälschen bestand darin, dass die diplomatische Form mit allem was dazu gehört, besonders die Zeugenschaft, genau

---

[1]) Und doch haben Or. Guelf. und Walter lex. dipl. Taf. 5 das falsche Document facsimilisirt!

nach einem echten Muster copirt aber das Datum aus bestimmten Gründen in eine frühere Zeit versetzt ist, sehr oft jedoch mit Beibehaltung des Tages wie des Ortes der Ausstellung nach dem echten Original. Auch hiervon sind uns mehrere Beispiele bekannt. So muss der falschen Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1165 Juli 12 aus Hagenau für das Kloster Neuburg im Unterelsass (Mone, Zeitsch. für die Gesch. des Oberrh. 11, 14. Orig. in Darmstadt) unzweifelhaft den Zeugen zu Folge ein echtes Muster von 1187 vielleicht vom selben Tag und Ort (vgl. Böhmer, Reg. 2701) zu Grunde gelegen haben. Ähnliches gilt von dem grossen Privileg Kaiser Friedrich's I. für das Kloster Weingarten von 1153 Sept. 23 aus Überlingen (Würtemb. Urkundenbuch 2, 83, 426), wo gleichfalls die echten Zeugen auf ein echtes Original von 1187 wahrscheinlich vom selben Tage verweisen (vgl. die Urkunden Kaiser Friedrich's I. von 1187 Sept. 23 aus Wallhausen am Bodensee Überlingen gegenüber, für das Bisthum Augsburg und für das Kloster Salmansweiler, Mon. Boic. 29ª, 451. — Mon. Zoll. 1, 17 Ext.). Dass übrigens derart gefälschte Documente oft sehr schätzbare Notizen bewahren können, ergibt sich von selbst und wir werden unten Gelegenheit haben, einen Beweis dafür zu liefern. Nach dieser Fälschungsmethode ist unser Cölner Privileg von 1169 verfertigt worden, was nachzuweisen den Schluss unserer Aufgabe bilden soll.

(*A*) Von den beiden Musterdocumenten, die unserm Wormser Privileg zu Grunde gelegen und selbstverständlich dem Wormser Urkundenschatze angehört haben, ist eines und gerade das wichtigere nur noch in einem Copialbuch (eccl. Worm. mbr. saec. XIV, fol. 55, im Arch. zu Darmstadt) vorhanden und der Verdacht, dass das Original vom Fälscher nach der Benützung vernichtet worden sei, liegt nahe. Es ist die Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1165 Sept. 26 (Böhmer, Reg. 2508, gedr. Mon. Germ. Leg. 2, 138). Fünfzehn von den einundzwanzig Zeugen unserer Urkunde sind diesem Privileg entlehnt, nämlich der Bischof Konrad von Worms, die Wormser Pröbste Siegfried vom Dom, Emicho von S. Paul, Konrad von S. Andreas, Siegfried von S. Martin, die Grafen Emicho von Leiningen und Gottfried von Spannheim, dann Ulrich von Horningen, Bertolf von Scowenburg, Walter von Husen, Markward von Grumbach, Werner von Bolanden, der Vicedom Burghard und Richizo. Dagegen scheinen uns drei der Zeugen, nämlich der Erzbischof Konrad von Mainz, der Kanzler Gottfried und Konrad, der Pfalzgraf am Rhein, dem mit Goldbulle versehenen und im Wormser

Archiv aufbewahrten Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's I. für die Stadt Worms von 1184 Jan. 3 (Böhmer, Reg. 2619) entnommen zu sein. Der Bischof Gottfried von Speier und der Abt Heinrich von Lorsch endlich sind wohl nur als die beiden noch fehlenden mächtigsten Nachbarn des Gebietes von Worms willkürlich herbeigezogen und der fingirte Prothonotar Konrad vielleicht nur desshalb in unsere Urkunde aufgenommen worden, weil gerade in beiden Musterurkunden kaiserliche Prothonotare als Zeugen erscheinen. So allein glaubten wir das Chaos unserer Zeugenunterschriften entwirren zu können und zugleich die Gewissheit zu erlangen, dass unser Privileg nicht vor 1184 verfertigt sein konnte.

Warum der Fälscher sein Fabricat in das Jahr 1156 zurückdatirte, wird kaum zu errathen sein; oder sollte er Kenntniss gehabt haben von dem Privileg, das Kaiser Friedrich I. gerade im Jahre 1156 Juni 21 (Böhmer, Reg. 2361; das unzweifelhaft echte Original ist im Reichsarchiv zu München) der Stadt Augsburg verliehen hat und hierdurch dazu bestimmt worden sein?

Näheren Aufschluss über die Zeit der Verfertigung unserer Fälschung hoffen wir übrigens durch nachfolgende Betrachtungen zu erhalten. Einmal nämlich dadurch, dass wir den ganzen Hauptvorrath kaiserlicher Privilegien für die Stadt Worms bis in's XIII. Jahrhundert hinein inhaltlich überblicken und dann, dass wir zwischen denselben und den gleichen Urkunden der Schwesterstadt Speier einen übersichtlichen Vergleich ziehen. Wird uns jene Untersuchung mit dem Endpunct des Zeitraumes bekannt machen, innerhalb dessen unsere Fälschung vorgefallen sein muss, so lässt uns diese auf den Anfang desselben schliessen und daraus muss sich von selbst wenigstens annähernd ein festes Resultat ergeben.

Die allgemeinen Rechts- und Freiheitsprivilegien der Stadt Worms, ausschliesslich unseres gefälschten, sind von den Kaisern Heinrich IV. und V., Friedrich I., Otto IV. und Friedrich II. gegeben in den Jahren 1074, 1112, 1114, 1184, 1208, 1220 u. s. w. (Böhmer, Reg. 1859, 2024, 2042, 2619, Reg. Otto's IV. 37. Reg. Friedrich's II. 338 u. s. w.). Eine auch nur oberflächliche vergleichende Betrachtung überzeugt uns bald dass durchgängig jedes dieser kaiserlichen Privilegien stets die von den früheren Kaisern ertheilten Rechte und Freiheiten inhaltlich bezeichnet, bestätigt und dann erweitert; um so mehr muss es daher auffallen, dass in der Urkunde

Kaiser Friedrich's I. von 1184 allerdings aller früheren Privilegien von 1074, 1112, 1114, aber mit keiner Sylbe des gewiss viel wichtigeren von 1156 Erwähnung geschieht, gleichwohl aus der ganzen Fassung dieser „renovatio et confirmatio" von 1184 deutlich zu erkennen ist, dass sie alle bis dahin bestandenen Freiheiten der Stadt Worms umfassen sollte. Sind wir nicht durch diese einfache Thatsache zu dem Schlusse genöthigt, dass eben damals jener berühmte Freiheitsbrief noch nicht bestanden haben konnte? — Dagegen finden wir zum ersten Male in der Bestätigungsurkunde der Wormser Rechte durch König Otto IV. von 1208 Sätze wie die folgenden: „ privilegia a divis augustis nostris predecessoribus eis concessa, tam de *pacis ipsorum* confirmatione quam etiam de thelonei exemptione" — und weiter: „ne quis extraneus aliquem de prefatis civibus nostris (de Wormatia) vel aliquis civium aliquem extraneum non possit aliquatinus in duello impetere, alia quoque iura qualiacunque et *bonas consuetudines privilegiatas* eis confirmamus" — die offenbar nur Sinn haben, wenn sie auf das Privileg von 1156, dem sie ja theilweise entlehnt sind, bezogen werden. Zur Zeit dieser Ottonischen Bestätigung musste also unsere Urkunde bereits vorhanden gewesen sein, wenn auch erst das Privileg König Friedrich's II. von 1220 April 20 den Inhalt desselben wörtlich wiedergibt. In dem Jahre 1208 müssen wir daher den einen Markstein unseres Fälschungstermines erkennen.

Der Vergleich mit den Kaiserprivilegien der Stadt Speier, deren wir aus den Jahren 1111, 1182, 1198 u. s. w. von den Kaisern Heinrich V., Friedrich I., Philipp (als Herzog von Schwaben im Namen König Friedrich's II.) u. s. w. besitzen (Böhmer, Reg. 2008, 2646, Reg. Philipp's 8, auch bei Remling, Speier. Urkb. 1, 88, 121, 137), macht uns auf die auffallende Erscheinung aufmerksam, dass die Wormser Privilegien denen von Speier der Zeit wie dem Inhalt nach immer erst nachfolgen, so zwar, dass man versucht ist, sie beinahe nur auf Anregung der letzteren erworben und aus diesen entlehnt zu betrachten. Eine kurze Zusammenstellung beider wird genügend überzeugen. So stehen z. B. dem Speirer Privileg von 1111 August 14 über die Befreiung von Butheil, Bannpfenning und Zoll, über Ertheilung der Gerichtsimmunität u. s. f. die gleichen Freiheitsbriefe für Worms erst vom Jahre 1112 October 16 und 1114 Nov. 30 zur Seite. Ferner folgte auf die Bestätigung sämmtlicher Rechte und Freiheiten, insbesondere auf die Befreiung vom

Hauptrecht für die Stadt Speier von 1182 Mai 27 erst im Jahre 1184 Jan. 3 die ganz gleiche Begünstigung für die Wormser Bürger. Liegt bei solcher Beobachtung die Vermuthung nicht sehr nahe, dass nachdem endlich die Speirer Bürger 1198 Jan. 21 sogar das Recht städtischer Selbstverwaltung durch einen aus ihrer Mitte gewählten Rath von zwölf Personen erlangt hatten, auch die Wormser, früherem Hergang gemäss, nicht nur nicht hinter ihren Speirer Nachbarn zurückbleiben, sondern sie sogar noch zu überbieten trachteten, indem sie sich die Bestätigung eines angeblich längst bewilligten Raths von zwölf Dienstmannen und achtundzwanzig Bürgern von König Otto IV. 1208 zu erwirken wussten? War doch gewiss damals der günstigste Augenblick für derlei Lug und Trug, wo blutiger Zwist die Länder entzweite und die sich befehdenden Könige blindlings für schleunige Hilfe die Rechte des Reiches verzettelten. — Wir glauben nicht zu kühn conjecturirt zu haben, wenn wir einen solchen Wetteifer zwischen den beiden Schwesterstädten behaupten, deren Verkehr zu Land und Wasser zweifelsohne immer und gerade um jene Zeit, aus der uns noch heute das Übereinkommen der beiderseitigen Bürger über die gegenseitige Zollabgabe (Böhmer, Font. 2, 217) erhalten ist, zu rege war, als dass nicht auch in politischen Dingen ein lebendiger Austausch stattgefunden hätte. — Endlich kommt noch zu alledem, dass gerade damals Fälschungen in Worms gar nichts ungewöhnliches zu sein scheinen; als Beispiel sei hier das Privileg Otto's III. von 991 Sept. 13 aus Rom (sic) angeführt (Lünig, Reichsarch. 21* 1294, Schannat hist. Worm. 30 Ext., das Or. unverkennbar erst im XII. Jahrhundert geschrieben, ist im Besitze des Herrn v. Launitz in Frankfurt a. M.), das offenbar nur desshalb fabricirt worden ist, um der Entscheidung Kaiser Heinrich's VI. 1196 Juni 10 (Böhmer, Reg. 2874) über den Bopparder Zoll als urkundliche Grundlage zu dienen.

Blicken wir schliesslich noch einmal zurück auf die eben beendeten Betrachtungen, mit denen die nicht unbedeutende Zahl früher gewonnener Resultate völlig übereinstimmt, so dürfen wir ruhig den Schlusssatz aussprechen, dass das gefälschte Privileg Kaiser Friedrich's I. von 1156 Oct. 20 für die Stadt Worms auf Grundlage der Wormser Kaiserurkunden von 1165 und 1184 und in Anregung des Speirer Freiheitsbriefes von 1198 innerhalb der Jahre 1198—1208 verfertigt worden ist.

(*B*) Wir haben oben das Privileg E
Cöln unter diejenigen Fälschungen gesetzt,
matische Formen jedoch mit einer einzige
lich der des Datums, nach dem Muster e
copirt haben. Wir müssen also zunächst na
Musteroriginal forschen, von dem wir uns
schluss versprechen dürfen; — oder theilte
Schicksal der Vernichtung mit manchen sei
müssen wir diese Frage wenigstens bis jetzt
Zum Glück hat sich uns aber eine Copie erh
einzigen festen Anhaltspuncte wir unsere Zu
Diese Copie ist die Urkunde Erzbischof Philipp
dahin jährlich am 13. Juli zu besetzende Stad
maligen Vogte Ritter Gerhard von Eppendorf zu
des Ertzstifftes Cöllen 5. [Bossart] Securis ad ra
191. Lünig Reichsarch. 16ª 335. Brosius Jul
Ann. 1, 11. — Bondam Charterb. van Geld. 1
1, 304, nur bei letzterem mit Angabe der ha
nämlich aus Gelenii Farag. 20, 261, also Co
wohl auch die anderen geschöpft haben werd
oben auf diese Urkunde angespielt, sie ist il
Inhalte nach unverdächtig, ja eine Epoche in d
Philipp's, die freilich nicht in den Beginn der
ebensowenig das „Gerhardi fidele obsequi
sepius exhibuit“ unserer Urkunde passt, i
über eine derartige Vergünstigung des Sta
geben. Ein Widerspruch unter den Zeugen,
den Burggrafen „Heinrich“, der hier nicht m
dieselben wie in unserem Freiheitsbriefe sin
Zeit die wir oben als die einzig mögliche
ermittelt haben, nämlich für die Jahre 118
einen nicht unerheblichen, wenn auch nich
chen Einwand und Anstoss, wie bei unsere
Datum 1169, womit auch diese Copie vers

---

[1]) Desshalb hat, wie schon bemerkt, Bondam, der gle
inhaltlich Verdächtiges mit Ausnahme des Datums fan
des Grafen Otto von Geldern in die Jahre 1182—1183

wir uns die Sache näher, so müssen wir gestehen, schon der eine Umstand, dass wir es hier nicht mit einem Original, sondern nur mit einer Copie zu thun haben, gestattet der Vermuthung einer irrigen Datirung dieser Copie freieren Spielraum. Und wenn wir ferner bemerken, dass bei Gelenius, dem wir diese Copie verdanken, wirklich solche Irrungen im Datum von Urkunden vorkommen, wie z. B. in dem Privileg Erzbischof Philipp's über das vom Cölner Domcapitel erworbene Gut zu Lechenich (Lacomblet 1, 307), wo statt des richtigen Jahres 1181, welches die Zeugenunterschrift des Domdechant Theoderich's bedingt, das falsche 1171 steht, so gewinnt unsere Vermuthung allerdings an innerer Consistenz und Wahrscheinlichkeit. Wir glauben daher annehmen zu dürfen, dass Gelenius, dem das Original unseres Freiheitsbriefes kaum unbekannt sein konnte [1]), schon wegen der vollständigen Identität der Zeugen in beiden Urkunden auch das Datum seiner Copie, die er wohl nur als solche vorgefunden haben mag, vielleicht selbst, wenn es nicht schon von einem seiner Vorgänger geschehen, einfach nach dem noch erhaltenen Originale zu verbessern meinte, indem er das Jahr 1169 statt des richtigen 1188 oder 1189 setzte. Wie gewagt auch diese Conjectur erscheinen mag, so brauchen wir zu ihrer Rechtfertigung nur noch auf sämmtliche im Laufe dieser Untersuchung zu Gunsten der Versetzung des Datums in unserer Urkunde angeführten Beweise hinzudeuten, die auch hier ihre volle Geltung haben, um wenigstens zu erhärten, dass unsere Behauptung nicht leichtfertig und unbegründet hingestellt worden sei.

Übrigens lässt sich der oben gewonnene Zeitraum von 1187 — 1189 durch Benützung unserer Copie noch enger begrenzen, indem eine Stelle in derselben die Berufung auf den Befehl und die Bitten des Kaiser Friedrich's I. enthält („nos [archiep.] monitis et precibus devotis serenissimi Romanorum imperatoris Frederici"), mit dem aber Erzbischof Philipp seit 1184 in Spannung, seit 1185 in offener Feindschaft lebte und sich erst 1188 Feb. — März ausgesöhnt hat (Ann. S. Pant. Böhmer, Font. 3, 456, Ann. Magd. Mon. Germ. SS. 16, 195). Erst nach dieser Aussöhnung kann obiger

[1]) Es wäre darum interessant zu erfahren, ob sich nicht in seinen „Farragines diplomatum" und vielleicht im unmittelbaren Anschluss an die von ihm entlehnte Copie auch eine Abschrift unseres Privilegs vorfände? Dieses Factum wäre jedenfalls beachtenswerth.

Satz in die Urkunde Erzbischof Philipp's Ei
wie denn überhaupt die ganze Copialurkunde e
Tagen der Befürchtungen Cölns gleichsam
gewiss aufopfernde Thätigkeit des Stadtvo
wird [1]). Und da endlich der Kreuzzug, an de
Zeugen sich betheiligt haben, mit dem Frü
bleibt zur Ausfertigung unserer Vogteiurkur
raum eines Jahres, nämlich zwischen den M
übrig. Möge schliesslich zur Bestätigung di
Bemerkung erlaubt sein, dass wir vom Erzbi
leg für die Abtei Altenberg besitzen, in
und was besonders zu betonen ist, auch de
unserer Urkunde unterschrieben erscheint u
von 1188 datirt ist (Lacomblet 1, 360) [2]).

Über jenen Zwiespalt zwischen dem K
seinem Sohne König Heinrich VI. einerseits
Philipp und dem Adel des nordwestlichen D
sei hier eine kleine Abschweifung gestatte
Vervollständigung unserer Kenntniss über je
denen auch die eben rectificirte Urkunde zuge
flüssig sein wird. Wir besitzen über jene
Aufsatz von Otto Abel: die politische Bedeut
XII. Jahrhunderts in Droysen's allgemeiner
1852, 443 ff.). Es ist nur zu beklagen, d
urkundlichen Quellen so unzureichend benutzt
sie für die schärfere Fixirung vieler von den S
deuteten Ereignisse, aber auch zur Berichti
derselben die beste Auskunft zu erhalten wa
die seltene Zeugenschaft des Erzbischof Phili
Urkunde seit 1182, von welcher Zeit an de

---

[1]) Wie nahe übrigens diese Stadtvögte zu dem Cölner Erzb
haben, ersehen wir daraus, dass sie dieselben sogar
begleiteten (vgl. „Gerardus coloniensis advocatus" als
Friedrich's I. für den Erzbischof Reinald von 1167 Aug.
Lacomblet 1, 296).

[2]) Die Annahme der Echtheit der Urkunde Erzbischof Philip
constatirt auch das erste Vorkommen des „dux Brabai
1188—1189, und zwar noch Gottfried's III., vielleich
Titels der Preis für seine Versöhnung mit Kaiser Frie

als Erbe der Politik Heinrich's des Löwen auftritt, ein helles Licht auf die veränderte Lage der Dinge. Von den beinahe zweihundert Kaiserurkunden, die sich uns aus jenen sechs Jahren von 1182 bis Anfang 1188, der Zeit der Aussöhnung, erhalten haben, sind kaum zehn, die die Zeugenunterschrift des Erzbischofs tragen. Denn wir finden sie unter den Urkunden Kaiser Friedrich's I. nur 1182 Mai 21 bis Juni 22 in Mainz ([Mutte] mem. de Camb. 23, Böhmer, Reg. 2646, 2647, 2648, Öst. Notizbl. 1, 148), 1183 Feb. 4 (Muratori Ant. It. 4, 290, Botazzi antich. di Tortona 303, Mon. Germ. Leg. 2, 165 [1]), und 1184 in Mainz (Böhmer, Reg. 2662), und in den Urkunden König Heinrich's VI. von 1185 Oct. 25 in Aachen (Lacomblet 1, 348) und 1186 Oct. 6 in Bologna, Oct. 25 zu Cesena (Böhmer, Reg. 2724, 2726); dann wird des Erzbischofs erst wieder 1189 Feb. 8 zu Andernach als „dilectus princeps noster" gedacht (Lacomblet 1, 362). Besonders der italienische, nur durch Urkunden übermittelte Aufenthalt Philipp's zeigt uns die Bestrebungen des Erzbischofs sich mit dem Kaiser zu versöhnen, in einem völlig neuen Lichte. Dieser Zeit gehört auch vielleicht schon jener erste von Abel a. a. O. 453 angezogene Brief König Heinrich's VI. an seinen Vater an, worin er sich für den Erzbischof Philipp so dringend verwendet. Da aber auch der grössere Theil des niederrheinischen Adels enge mit Cöln verbündet war und desshalb in jener Zeit gleichfalls selten am kaiserlichen Hofe erscheint, so hat auch seine Zeugenschaft in kaiserlichen Urkunden für uns ganz besonderen Werth und fordert unsere besondere Aufmerksamkeit. Dass gerade im Momente der grössten Gefahr, wo jeden Augenblick der Krieg auszubrechen drohte, die Grafen Heinrich von Sayn und Wilhelm von Jülich, die noch ganz kurz zuvor in Cöln beim Erzbischofe sind (Lacomblet 1, 353), plötzlich 1187 Aug. 21 zu Worms beim Kaiser Friedrich I. erscheinen (Böhmer, Reg. 2702) und wenige Wochen nachher, Sept. 23, bereits wieder ein Cölner nämlich der Domdechant Adolph von Altena zu Überlingen am kaiserlichen Hofe auftritt (nach der echten Zeugenschaft in der falschen Urkunde Kaiser Friedrich's I. für Weingarten, Würt. Urkundenb. 2, 83, wie bereits oben bemerkt wurde),

[1]) In sämmtlichen Abdrücken muss es statt der falschen Interpunctation heissen: „insuper cursvit archiepiscopus coloniensis, imperialis aule cancellarius Gotefridus, comes Heinricus de Ditze".

gibt der Vermuthung Raum, in ihnen die Gesa
die Vermittler eines letzten Vorschlages zur A
Es wird somit einmal das Gemälde jener Zeit
touren treten bestimmter, die Perspectiven
wir desshalb hier auf eine derartige Benü
schriften einiges Gewicht gelegt haben, so
zur Vervollständigung der Arbeit von Abel,
henderer Berücksichtigung der inneren Zust
Prüfung der betreffenden Urkunden unsere U
überflüssig machen können, sondern insbe
Erkenntniss der Lage der Dinge, in welc
schaft so leidenschaftlich Partei für ihren Er
ihm als ihrem wahren, durch gemeinsa
Freunde so lebhafte Erinnerung bewahrt
Wunder nehmen kann, wenn die späteren G
Neubegründer der Grösse Cölns auch die
ihrer städtischen Freiheiten zuschreiben durf
diese Fälschung gleich in den Anfang der Re
gesetzt wurde, dafür lassen sich mehrere
entweder geschah es um das Alter des Fre
thunlich war, zu erhöhen, der ja selbst,
heisst, gleichsam nur die Erneuerung sein
Privilegiums „cuius scriptum vix ex nimia vetu
oder es geschah, wie bei derartigen Fälsch
durch Versetzung des Datums die Aufmerks
nale, das der Fälschung zu Grunde gelegen hat,
dasselbe, wie es wahrscheinlich auch hier d
worden ist; oder endlich ganz einfach nach
gänge, denen unsere Fälschung ihre Entsteh
die eben gleichfalls auf den Anfang der Regi

---

[1]) Dass die Existenz eines solchen uralten Privilegs d
nicht erwiesen ist, versteht sich von selbst. Ist doc
desselben: „quod advocatus noster qui in eodem privil
coloniensis nominabatur" völlig unbegründet, denn es gib
in welcher dem Stadtvogte der Name Schultheiss beige
Stadt Deutschlands, eben so wenig wie der Titel „bu
XII. Jahrhundert erscheint. Vgl. Arnold, Verfassungsg
1, 76—117.

hinweist. Möglich, dass alle diese Gründe zusammengewirkt haben. wir wollen uns zunächst an den letzten derselben halten und ihm unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Indem wir zur Lösung dieser letzten Frage unserer Aufgabe, nämlich über die wahrscheinliche Fälschungszeit unseres Freiheitsbriefes schreiten, verhehlen wir uns die Schwierigkeiten derselben um so weniger, als zur Stunde noch immer keine auch nur halb befriedigende Geschichte der herrlichen Rheinlande vorliegt. Einzelne Monographien, wie vor allem die gründlichen Arbeiten Julius Ficker's reichen hier nicht aus. Dass doch Niemand die trefflichen einleitenden Worte desselben zu seinen Biographien der Erzbischöfe Reinald's von Dassel und Engelbert's des Heiligen beherziget hat? An Fülle des Stoffes fehlt es wahrlich nicht, oder welches Land wäre reicher[1])? — In seiner Geschichte liegt der wahre Nibelungenhort des Rheins, diesen zu heben, sollten vor allem die besseren seiner Söhne als Wächter seiner Selbstständigkeit beflissen sein, denn der allein gibt Selbstbewusstsein und stärkt den Charakter, und was thut heute bei Einzelnen wie bei Völkerstämmen mehr noth[2])?

---

[1]) Vgl. Joh. Janssen in den Annalen des hist. Vereines für den Niederrhein 1, 78 ff. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 184, 269, 283, 399, 409, 416.

[2]) Wenn wir hier einen Wunsch zum Gedeihen unserer mittelalterlichen Geschichtsforschung äussern dürfen, so ist es der nach Regesten der mächtigsten deutschen Kirchenfürsten, vor allen der Erzbischöfe von Mainz und Cöln und der Bischöfe von Würzburg. Die Marken ihres Gebietes umfassten das deutsche Kronland, ihre Macht und ihr Ansehen, erhöht durch die Würde ihres Amtes und das Gewicht bedeutender Persönlichkeit überstrahlte weit die weltlichen Grossen und wog gleichviel im Rathe der Fürsten wie auf dem Felde der Waffen; so musste demnach auch ihre ganze Wirksamkeit entscheidend für die Schicksale unseres Vaterlandes sein. Desshalb scheint uns auch zur wirklichen Enthüllung dieser Schicksale die volle Einsicht in die Fundamente des politischen Lebens und Gedeihens dieser Fürsten, wie sie allein Regesten zu gewähren im Stande sind, beinahe unentbehrlich. Es freut uns darum doppelt, wenigstens der theilweisen Erfüllung unseres Wunsches gewiss zu sein; denn die Regesten des Erzbischofs von Mainz sind bereits zum grössten Theile von bewährter Meisterhand vollendet (vgl. Böhmer in den Periodischen Blättern für die Mitglieder der beiden histor. Vereine Hessens. Jahrg. 1849, Nr. 13, Seite 169), und die der Bischöfe von Würzburg von Professor Contzen im Prospectus der Würzburger Geschichtsquellen 1858 wenigstens in Aussicht gestellt. Nur die Regesten des Cölner Erzbischofs harren noch eines solchen liebevoll-unternehmenden Entschlusses, gewiss würdig für die Söhne der rheinischen alma mater Bonn, wenn sie heimische Erinnerungen pflegen wollten.

Ohne desshalb eine weitläufige Untersu
Vorarbeiten erheischen würde, vorzunehmer
zelne urkundliche Thatsachen aufmerksam mac
annähernd den erwünschten Aufschluss gewäl
sichere Kunde, die auf ein Vorhandensein uns
lässt, findet sich in dem berühmten Schied
Erzbischofe Konrad I. und der Stadt Cöln von
blet 2, 244), darin heisst es (ad [1, 2],
tamen .... officiati, qui dicuntur magistri ci
dine ab antiquo servata eliguntur a fraterni
vocatur, qui iurant facere et observare quas
in littera super hoc conscripta conti
keine andere als unsere Urkunde bekannt is
cialen der Richerzechheit ausdrücklich Erw
liegt die Vermuthung nahe, jene Worte
beziehen, wenngleich darin von eigentlich
die „Magistri civium“ nicht ausführlicher di
lassung zu dieser Berufung auf die Rechte
genannten Schiedsspruch gaben die Beschv
Konrad's I. gegen den Missbrauch, welche
und auch die Schöffen mit denselben getrieb
bereits früher den Erzbischof Engelbert I.
ten veranlasst hat: „cum temporibus En
memorie committeretur, ipse optinuit, id
quam illicitum reprobari“ (Lac. l. c. 24
bischof Engelbert I. werden wir also gewies
Aufklärung über die gestellten Forderungen
erhalten. Denn dass Erzbischof Engelbert I. e
und Reich, so auch in den städtischen Ange
scheidend eingegriffen hat, das bekunden hin
Bestimmungen, die zuerst eine wirkliche Bes
gen Rechte der regierenden Geschlechter u
erzbischöflichen Autonomie im vollsten Umfa
ten: „in civitate coloniensi, in qua (archie
iudex tam spiritualium quam temporalium,
spiritualium quam temporalium dependet ab
tate Coloniensi nemo potest iuste sibi iurisd
care nisi eam habeat ab ipso archiepiscopo“

sich mit mehreren anderen Erzbischof Konrad I. in jenem Schiedsspruch als bereits durch Übereinkunft, freilich wohl nur erzwungene, zwischen Erzbischof Engelbert I. und den Schöffen von Cöln feststehend und giltig beruft: „inter ipsos iudices et scabinos ex una parte et venerabilem patrem et dominum archiepiscopum Engelbertum bone memorie ex altera ordinatum fuit et conscriptum“ (Lac. l. c. 245). Mit Recht konnte daher Caesarius von Heisterbach, der Zeitgenosse Engelbert's von ihm sagen: „in civitatibus suis principalibus, Colonie scilicet et Susatia, maiorem exercuit potestatem zelo iustitie, quam aliquis episcoporum ante eum“ (vita Engelb. 1, c. 4. Böhmer, Font. 2, 299). Aber ebenso gewiss ist es, dass die Bürger der reichsten und blühendsten Stadt des Rheins sich nur der eisernen Strenge seines Regiments und mit Widerstreben fügten und der ersten besten Gelegenheit ihrer Befreiung harrten, um das unerträgliche Joch abzuschütteln. Die Ermordung Engelbert's 1225 Nov. 7 gab diese erwünschte Gelegenheit: „cum autem status regionis ex morte pontificis valde turbatus esset, timerentque primores et clerus ne forte cives cum Walramo (de Limburg) propter privilegia que dominus Engelbertus communis utilitatis causa confecerat aliquid contra ecclesie libertatem molirentur sicut eis postea dure satis impositum est“ heisst es bei Caesarius von Heist. (vita Engelb. 2, c. 11. Böhmer, Font. 2, 320). Diese Befürchtungen sollten auch rasch in Erfüllung gehen. Die ganze Stadt erhob sich, verbrannte die Engelbert'schen Privilegien (Caesarius l. c. c. 12), schloss ein Bündniss mit dem Feinde des Erzstiftes, dem Grafen Walram von Limburg, und forderte von dem neuerwählten Erzbischofe Heinrich I. von Müllenark nicht nur die Abschaffung alles dessen, wodurch Erzbichof Engelbert sie in ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten gekränkt, sondern ausdrücklich die feierliche Bestätigung sämmtlicher Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, wie sie bis zur Wahl Engelbert's besessen hatte. „Ne ... aliquo casu prefata civitas (Colonia) a nobis vel ab alio super iure, libertatibus suis et bonis consuetudinibus vel cives possent molestari, tam ipsorum quam nostre tranquillitati intendentes atque omnia iura atque libertates ipsorum nec non et bonas consuetudines que omnia habuerunt usque ad tempus electionis bone memorie predecessoris nostri archiepiscopi Engelberti approbantes, ipsa inviolabiliter observari precipimus“ bekundet Erzbischof Heinrich I. 1226 (Lacomblet 2, 73, vgl. Ficker, Engelbert der Heilige 87 ff.).

Hier stehen wir mitten in der Zeit, in we
vorgefallen sein muss, wenigstens erscheint
allerwahrscheinlichsten. Denn was konnte
dem neuen Erzbischof diejenigen Rechte verl
angeblich bereits lange vor Engelbert's Regin
liehen waren? und welche Form war hierzu
die unserer Fälschung, anknüpfend an den Str
schöflichen Vogte und dem unabhängigen Burg
gewalt ja gerade Erzbischof Engelbert gebro
Allein auch positive Anhaltspuncte bietet uns
der Urkunde Erzbischof Heinrich's I. von 122
privilegium; denn in jener heisst es für den
nisses oder Zerwürfnisses über die Rechte de
Stadt: „quod si super memorato iure nostro
iure sive consuetudine dissensio vel questio f
sententiam scabinorum nostrorum iuratorum
mento commonendorum debeat diffiniri". M
auffallend erscheinen, wenn wir ganz gegen a
zur Zeit Erzbischof Philipp's I. diesen in
sich über den Streit zwischen dem Burggraf
also äussern hören: „Nos tandem, quia nol
cio non constitit .... uocari fecimus magist
nostros colonienses ac officiales de Rigirzegh
eosdem cum iura civitatis coloniensis ipsis
suis privilegiis haberent scripta, quid de huiu
uel scirent, nos instruere uellent", und am
„et ne in posterum super huiusmodi iudicio.
etiam .... libertas civium nostrorum Coloni
nobis uel successoribus nostris uel a quoquam
dubium reuocari presentem paginam exinde
Ja, noch mehr. In der Urkunde Erzbischof
nothwendige Anzahl der Schöffen, die bei
Schiedsspruches anwesend sein müssen, mit
„dummodo eorum pronuntiationi et consensui
scabini quam septem et eorum diffinitio ac
bitur", und siehe da, auch in unserem S
gerade sieben Schöffen, die als Zeugen und v
Schiedsrichter in dem berühmten Freiheitsbrief

Brauchen wir noch mehr um die Überzeugung in uns fest zu gründen, dass die Bürgerschaft Cölns dem bedrängten Erzbischofe Heinrich I. gerade unseren Freiheitsbrief als mustergiltig vorgelegt habe?

Wir hoffen hiermit jeder weiteren Mühe enthoben zu sein und selbst des Nachweises, dass die in unserer Fälschung aufgezählten Rechte nach 1226 wirklich ausgeübt worden seien; und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, dass sämmtliche im Laufe dieser Untersuchung aufgeworfenen Bedenken völlig mit diesem unseren Resultate übereinstimmen. Desshalb können wir zum Schlusse die Erklärung wagen: dass das gefälschte Cölner Stadtprivileg des Erzbischof Philipp's I. von 1169 höchst wahrscheinlich nach dem Musterdocumente desselben Erzbischofs für den Stadtvogt Gerhard, das jedoch nur zwischen den Märzmonaten des Jahres 1188—1189 ausgestellt sein kann, mit willkürlicher Veränderung des Datums und zwar zur Zeit der allgemeinen Empörung der Stadt unmittelbar nach der Ermordung des Erzbischof Engelbert's I. verfertigt worden sei, in der Absicht, seinen Nachfolger zur Entfernung der Engelbert'schen Bedrückungen und zur Wiedererertheilung der angeblich uralten Freiheiten der Stadt zu zwingen.

Hiermit glauben wir die Aufgabe, die wir uns gestellt, gelöst zu haben. Die weiteren Folgerungen für deutsche Verfassungs- und Rechtsgeschichte, zunächst der städtischen, aus den gewonnenen Resultaten zu ziehen, lag ausserhalb des Planes unserer Arbeit, die nur Kritik im eigentlichen Sinne des Wortes üben wollte. Der Gang der Forschung führte uns zunächst (I.) zur Prüfung der Zeugenunterschriften an dem Wormser und Cölner Stadtprivilegium von 1156 und 1169 und erweckte ernste Zweifel an der Echtheit derselben; die weitere Prüfung der Originalurkunden selbst (II.) bestärkte diese Zweifel und liess uns zugleich ungefähr die Zeit errathen, in welcher die jetzt offenkundigen Fälschungen vorgefallen sein mussten. Schliesslich (III.) ist es uns gelungen, nicht nur die Muster, nach denen unsere Urkunden verfertiget worden sind, sondern auch die Entstehungszeit, ungefähr um ein halb Jahrhundert später als ihr angebliches Datum lautet, und zwar für das Privilegium Kaiser Friedrich's I. die Jahre 1198—1208 und für die

Urkunde Erzbischof Philipp's I. die Epoche unmittelbar nach Ermor dung des Erzbischofs Engelbert (1225—1226) nachzuweisen. Dam haben wir den beiden Anforderungen an eine umsichtige Kritik nac bestem Vermögen zu entsprechen gesucht, indem wir nicht nu niedergerissen, sondern auch positive Anhaltspuncte in der Ermitt lung der Entstehung unserer Fälschungen geboten haben, und hierau kommt es, unserem Bedünken nach, im Leben wie in der Wisser schaft zumeist an.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXII. BAND. IV. HEFT.

JAHRGANG 1859. — DECEMBER.

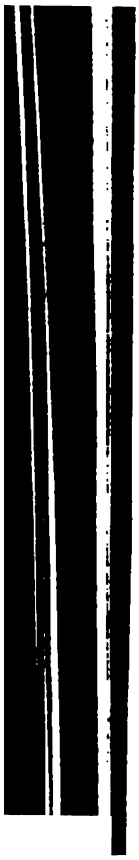

SITZUNG VOM 7. DECEMBER 1859.

Gelesen:

Das Rednergeschlecht Su.

Von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier.

Unter den grossen Männern, welche China zu den Zeiten der kämpfenden Reiche hervorbrachte, war Su-thsin besonders dadurch merkwürdig, dass er, blos auf die mühsam durch ihn erworbenen Kenntnisse sich stützend, zur höchsten Stufe des Ruhmes und des Ansehens plötzlich emporstieg und, in dieser Hinsicht dem später aufgetretenen Redner Fan-hoei ungleich, seine seltenen Fähigkeiten und Gaben einzig zur Förderung der guten Sache verwendete. In letzterem allerdings beharrlich, mochte er gleichwohl dahin nur durch die Umstände gelenkt worden sein, was daraus hervorgeht, dass er, wie erzählt wird, anfänglich seine Dienste dem Reiche Thsin zu widmen gedachte, von diesem jedoch nicht aufgenommen wurde.

Das Ziel, das Su-thsin mit aller Kraft seines überlegenen Geistes anstrebte, war ein Staatenbund gegen Thsin, wodurch er die Macht dieses gefährlichen Reiches für immer zu brechen gedachte. An den Höfen, die er zu diesem Zwecke besuchte, entwickelte er seine Ansichten mit einer Fülle sehr beredter Worte und allem Glanze der Gedankenneuheit, so dass sämmtliche Könige dem im Namen von Yen vorgeschlagenen Bündnisse beitraten und er selbst zum Reichsgehilfen der sechs verbündeten Staaten ernannt wurde.

Als Thsin durch seine Ränke die Auflösung der Bündnisse herbeigeführt hatte, war Su-thsin gleichwohl für die von ihm erwählte

Sache unermüdet thätig, suchte die schlimn
gehabten Trennung abzuwenden und ward
im Dienste des Reiches Yen eine zweideutige
nen hatte, durch Meuchelmörder getödtet.

Die Zeitgenossen beurtheilten Su-thsi
Weise. So lange er am Leben und bei den
war, nahm man keinen Anstand, die Redeku
zeichnung verdankte, selbst noch über die
stellen. Nachdem er jedoch, in Verfolgung
zum Kundschafter herabsinkend, ein unglüc
hatte, ward er verspottet und man hütete
lernen. Indessen erzählte man sich von ihm v
wobei es sich traf, dass selbst Handlungen
und aus verschiedenen Zeiten, wenn sie nur
schienen, diesem zugeschrieben wurden.

Die Reden und die Handlungen Su-thsin'
lichen Raum in den „Tafeln der kämpfenden
des Sse-ki hat die beglaubigten Thaten Su-th
von sechs Reichen zu Wege brachte und dahe
an Verstand übertraf, in seinem Werke, welch
von dem oben genannten abweicht, zusammen
folge geordnet, damit, wie er sagt, dieser M
in einem schlechten Rufe stehe.

Die Brüder Su-thsin's waren Su-tai und
Zeit ebenfalls die Redekunst lernten und nac
ders, im Dienste von Yen für dieselben Zwecl
zu grosser Berühmtheit brachten.

Su-thsin.

秦蘇 Su-thsin war in Lŏ-yang [1]), (
lichen Tscheu geboren. Derselbe begab sich
Tsi und lernte bei einem Lehrer dieses Reich
er sich hierauf bei dem berühmten Meister v

[1]) In unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Kre
[2]) Derselbe heisst gewöhnlich Kuei-kŏ-tse und erhielt die
sitze Kuei-kŏ (dem Dämonenthale), der zu Yang-tsching
Kreises Ying-tscheu in Kiang-nan gehörte. Die Sc
unter den noch vorhandenen Werken angeführt.

übte. Nachdem er seine Heimath verlassen, verbrachte er mehrere Jahre mit Wanderungen durch die verschiedenen Länder und kehrte in einem Zustande grosser Abgespanntheit nach Tscheu zurück. Seine Angehörigen und Verwandten gingen so weit, ihn zu verlachen und sprachen zu ihm: Die Menschen von Tscheu pflegen sich zu befassen mit den Erzeugnissen des Bodens, sie lassen sich angelegen sein die Künste und den Handel, sie streben rastlos nach dem Erwerbe. Jetzt hast du vernachlässigt die Grundlage und betreibst das Geschäft des Mundes und der Zunge: ist es nicht auch in der Ordnung, dass du abgespannt bist?

Su-thsin war durch diese Reden in hohem Grade beschämt. Er verschloss sich, ohne jemals auszugehen, in seine Wohnung, nahm seine Bücher hervor, die er alle betrachtete und dabei ausrief: Mit der Beschäftigung eines Staatsdieners ist es vorüber! Im Anfange erhielt ich die Bücher, bin aber nicht im Stande, mir zu verschaffen Ehre und Glanz. Sind deren auch viele, was soll ich noch damit beginnen?

Hierauf fand er ein Werk, dessen Titel: „die verborgenen Abschnittstafeln des Buches der Tscheu". Dieses Werk las er mit dem grössten Eifer und machte aus demselben Auszüge, welche von ihm „Bestimmungen und Vereinigungen" genannt wurden. Während seiner Arbeit wollte er öfters einschlafen. Er stach sich mit einem Bohrer in die Schenkel, so dass ihm das Blut bis zu den Fersen herabfloss, und ermunterte sich zu neuer Thätigkeit mit der Hinweisung auf die Möglichkeit, einst Reichsminister und Reichsgehilfe zu werden. Nach einem Jahre hatte er die „Bestimmungen und Vereinigungen fertig [1]). Su-thsin rief jetzt im Bewusstsein der hierdurch erlangten Geschicklichkeit: Mit Hilfe dieser Dinge kann ich sprechen zu den Landesherren des gegenwärtigen Zeitalters.

Er versuchte es zuerst in seinem Vaterlande Tscheu und wandte sich an die Regierung mit der Bitte, vor dem Könige Hien [2]), dem Himmelssohne, eine Rede halten zu dürfen. Der Umgebung des Königs war jedoch Su-thsin sehr wohl bekannt. Man schätzte ihn gering und setzte kein Zutrauen in seine Fähigkeiten.

---

[1]) Kuei-kŏ-tse widmet diesen „Bestimmungen und Vereinigungen" einen Abschnitt in seinen Werken.

[2]) König Hien regierte von 368—321 vor Chr.

Su-thsin reiste hierauf nach Thsin, wo Fürst Hiao gestorben und der spätere König gelangt war. Der Fremdling trat vor den neuen seinen Vortrag mit folgenden Worten: Thsin Versperrungen. Es trägt als Kleid die Berge Wei. Im Osten hat es den Grenzpass und dei es das Land Han-tschung. Im Süden hat es di Im Norden hat es das Gebiet von Tai und Ma kammer des Himmels. Mit der Menge der Volkes von Thsin, mit Hilfe der Lehren seine kann man verschlingen die Welt, sich nen beherrschen.

Der König von Thsin unterbrach diese R Wenn die Federn noch nicht gewachsen, kann Wenn die Ordnung der Zeichen [2]) noch nic nicht gleichmässig zusammenfassen. — Thsir rung des Prinzen Yang, Landesherrn von Scha gehabt, und der König war auf die beredt sprechen. Er nahm daher die Dienste des Fr

Su-thsin begab sich jetzt nach Tsch herrschte Fürst Sŭ, der seinen jüngeren Bru Tsching, zum Reichsgehilfen ernannt und der Landesherrn von 陽奉 Fung-yang [4]) verlieh dem Ankömmling nicht die Erlaubniss, mit de

Su-thsin reiste nach Yen. In diesem Rei zes Jahr warten, bis er dem Herrscher de Wen, vorgestellt wurde. Er trug diesem jet hat im Osten Tschao-sien [5]) und Liao-tung. I und Leu-fan, im Westen Yün-tschung und hat es die Wasser des Hu, Tho und Yĭ [6]). Di haben im Umfange zweitausend Meilen. Die um

---

[1]) Die Stadt Ma-yĭ in dem Lande Tai.

[2]) Die auf mehrere Tafeln geschriebenen Zeichen der Sch

[3]) Dieses Ereigniss ist in dem Aufsatze: „Der Landesherr

[4]) In der Geschichte des Hauses Tschao kommt dieser Tit

[5]) Corea.

[6]) Die Flüsse 嘑 Hu, 沱 Tho und 易 Yĭ.

mehrere Hunderttausende, seiner Wagen sind sechshundert, seiner Reiter sechstausend. Sein Getreide vertheilt sich auf mehrere Jahre. Im Süden hat es den Überfluss der Berge Khiĕ-schĭ [1]) und Yen-men [2]), im Norden hat es den Nutzen des Kreuzdorns und der Kastanien. Bebaut sein Volk auch nicht die Felder, es ist doch hinreichend für den Kreuzdorn und die Kastanien. Dies ist, was man nennt: eine Rüstkammer des Himmels. Dass man ruhig lebt und in Freude, ohne Angelegenheiten, dass man nicht sieht zu Boden geworfene Kriegsheere, dass der Tod von Feldherren nicht auch vorkommt in Yen, weisst du, o grosser König, warum dem also ist? Dass Yen nicht angefallen wird von Plünderern, dass es nicht überzogen wird von gepanzerten Kriegern, es ist desswegen, weil Tschao deckt dessen Süden. Thsin und Tschao haben fünfmal gekämpft. Thsin siegte zweimal, aber Tschao siegte dreimal. Thsin und Tschao richten einander zu Grunde, doch du, o König, erhältst unversehrt Yen und triffst Anordnungen deiner Nachkommen willen. Dies ist die Ursache, warum Yen nicht angefallen wird von den Plünderern. Auch wenn Thsin angreifen wollte Yen, müsste es überschreiten Yün-tschung und Khieu-yuen, hinüberziehen nach Tai und Schang-kŏ, sich ausbreiten über ein Land von mehreren tausend Meilen. Sollte es auch erobern die festen Städte von Yen, Thsin in seiner Berechnung ist gewiss nicht im Stande, sie zu behaupten. Dass Thsin nicht im Stande zu schaden Yen, ist auch offenbar. Wenn jetzt Tschao angreifen wollte Yen, so macht es bekannt die Namen, erlässt die Befehle; es sind nicht zehn Tage, und ein Heer von mehreren Hunderttausenden lagert in Tung-yuen [3]). Es übersetzt den Hu und den Tho, schreitet über die Wasser des Yĭ; es sind noch nicht vier oder fünf Tage, und es steht gegenüber der Hauptstadt des Reiches. Desswegen sage ich: wenn Thsin angreift Yen, kämpft es jenseits einer Strecke von tausend Meilen. Wenn Tschao angreift Yen, kämpft es diesseits einer Strecke von hundert Meilen. Um nicht befürchten zu müssen ein Übel in einer Nähe von hundert Meilen und nur Gewicht zu legen auf das,

---

[1]) Der Berg 石碣 Khiĕ-schĭ liegt an den Ufern des Meeres.

[2]) Der Berg 門鴈 Yen-men (das Thor der wilden Gänse), von dem gleichnamigen Bezirke des Landes Tai verschieden, liegt im Norden des Berges der „hohen Weidenbäume".

[3]) Das heutige Tschin-ting in Pe-tschĭ-li, damals Gebiet von Tschao und an der Grenze des Reiches Yen gelegen.

was jenseits einer Strecke von tausend Meile
schluss, der trefflicher wäre als dieser. Dessw
dass du, o grosser König, dich mich Tscha
Welt einig, so ist das Reich Yen überhoben s

Fürst Wen erwiederte: Was du spra
Jedoch ist mein Reich klein. Im Westen wir
mächtigen Tschao, im Süden grenzt es an Ts
mächtige Reiche. Du willst gewiss, dass ich mic
zu beruhigen Yen. Ich bitte, mich mit dem
dürfen.— Der Fürst beschenkte jetzt Su-thsin
sowie mit Gold und Seidenstoffen, und liess ih
antreten.

Als Su-thsin in Tschao ankam, war der
yang, der ihn einst bei dem Fürsten nicht vo
gestorben. Er fand daher leichten Zutritt und
Sü Folgendes: Die Reichsminister und Reich
Minister unter den Menschen und die Staat
baumwollene Kleider, haben insgesammt eine
Weisheit deines Handelns, o Herr. Alle wün
können Belehrung, darzulegen ihre Redlichkeit
und schon seit langer Zeit. Dessenungeacht
von Fung-yang eifersüchtig auf dich, o Herr,
die Geschäfte. Aus diesem Grunde war unter
dernden Staatsdienern keiner, der es gewagt
dir gegenüber. Jetzt hat der Landesherr vo
die Wohnung des Amtsgebäudes, und du, o
mit den Staatsdienern und dem Volke befreund
wage, vorzutragen die Gedanken meiner U
mich vermesse, dir, o Herr, zu rathen, so ge
wegen der Beruhigung des Volkes, zum Bes
dann auch, damit ohne Mühe gedient werden
Grundlage der Beruhigung des Volkes besteht
bindungen. Ist man in der Wahl der Verbindun
das Volk beruhigt. Ist man in der Wahl der
lich, so werden die Menschen des Volkes, s
beruhigt.

Ich bitte, sprechen zu dürfen von der S
und Thsin sind zwei Feinde, und das Volk

Thsin überfällt Tsi, und das Volk erlangt nicht die Ruhe. Tsi überfällt Tsin, und das Volk erlangt nicht die Ruhe. Wenn man daher Anschläge macht auf die Gebieter der Menschen, angreift die Reiche der Menschen, so spricht man fortwährend bittere Worte und zerreisst die Bündnisse der Menschen. Ich wünsche, dass du, o Herr, dich hütest und sie nicht im Munde führest. Ich bitte, zu sondern das Weisse von dem Schwarzen, dasjenige, wodurch man unterscheidet die Urstoffe der Finsterniss und des Lichtes, nichts weiter. Du, o Herr, bist wahrhaftig im Stande, mir Gehör zu schenken.

Yen bietet gewiss das Land der Pelze, Hunde und Pferde. Tsi bietet gewiss das Meer der Fische und Schalthiere. Tsu bietet gewiss die Gärten der Äpfelsinen und Citronen. Han, Wei und Tschungschan kann man bieten lassen das Geschenk des heissen Wassers und des Bades. Dabei können angesehene Verwandte, Väter und ältere Brüder empfangen die Lehen als Fürsten. Lostrennen Länder, zusammenfassen den Nutzen, dies ist es, wodurch die fünf Oberherren zu Boden warfen Kriegsheere, gefangen nahmen Feldherren und wornach sie strebten. In die Lehen einsetzen als Fürsten die angesehenen Verwandten, dies ist es, wodurch Thang und Wu bannten den Mord der Fürsten und worin sie wetteiferten. Dass du jetzt, o Herr, in der Höhe zusammenlegen könnest die Hände und von beiden Seiten es besitzest, dies ist es, was nach meinem Dafürhalten du, o Herr, wünschest. Wenn du jetzt, o grosser König, dich verbündest mit Thsin, so wird Thsin gewiss schwächen Han und Wei. Verbündest du dich mit Tsi, so wird Tsi gewiss schwächen Tsu und Wei. Ist Wei schwach, so tritt es ab das Land ausserhalb des Flusses. Ist Han schwach, so übergibt es J-yang [1]). Ist J-yang übergeben, so ist die obere Landschaft zerrissen. Ist das Land ausserhalb des Flusses abgetreten, so wird auf den Wegen nicht verkehrt. Ist Tsu schwach, so gibt es keinen festen Halt. Diese drei Dinge können nicht anders als reiflich überlegt werden. Wenn Thsin niedersteigt auf den Wegen von Tschi [2]), so ist Nan-yang [3]) in Gefahr. Es bedroht Han, fasst zusammen Tscheu, und dann wird auch das Geschlecht Tschao umklam-

---

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District westlich von der Hauptstadt des Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan.

[2]) Der Bezirk 軹 Tschi, das heutige Thsi-yuen, westlich von der Hauptstadt des Kreises Hoai-khing in Ho-nan.

[3]) Der heutige gleichnamige Kreis der Provinz Ho-nan.

mern die Waffen, besetzen Wei [1]) und wegnehmen die Strassen des Khi [2]). In diesem Falle wird Tsi eintreten an dem Hofe von Thsin, und die Wünsche von Thsin sind erfüllt. Im Osten der Berge wird man hierauf greifen zu den Waffen und sich wenden nach Tschao. Die Gepanzerten von Thsin werden übersetzen den Fluss, schreiten über den Tschang [3]), besetzen Fan-ngu [4]), und dann wird die Kriegsmacht gewiss kämpfen unter den Mauern von Han-tan. Dies ist, was ich halte für einen Gegenstand deiner Sorge, o Herr.

In der gegenwärtigen Zeit ist unter den Reichen, die gegründet im Osten der Berge, keines mächtiger als Tschao. Das Land von Tschao hat im Umfange zweitausend Meilen. Die umgürtet mit Panzern, sind mehrere Hunderttausende, der Wagen sind tausend, der Reiter zehntausend. Sein Getreide vertheilt sich auf mehrere Jahre. Im Westen hat es Tschang-schan, im Süden hat es den Fluss und den Tschang. Im Osten hat es den Fluss Thsing [5]), im Norden das Reich Yen. Yen ist ganz gewiss ein schwaches Reich, und man braucht sich vor ihm nicht zu fürchten. Dasjenige, wovon Thsin Schaden besorgt in der Welt, ist vor allem Tschao. Warum aber wagt es Thsin dessenungeachtet nicht, aufzubieten die Kriegsmacht und anzugreifen Tschao? Es fürchtet, Han und Wei können nachdenken über die Folgen. Somit sind Han und Wei die südliche Schutzwehr von Tschao. Wenn Thsin überfällt Han und Wei, hat es nirgends zu Hindernissen die berühmten Berge, die grossen Rinnsäle. Es verzehrt das Land langsam wie ein Seidenwurm, legt sich an die Hauptstadt des Reiches und hält inne. Han und Wei sind nicht im Stande zu zertheilen Thsin, sie werden eintreten und Diener werden in Thsin. Hat Thsin nicht mehr die Bemessung von Seite der Reiche Han und Wei, so wird das Unglück treffen Tschao. Dies ist, was ich halte für einen Gegenstand deiner Sorge, o Herr.

---

[1]) Das Reich 衛 Wei.

[2]) Der Fluss 濊 Khi in Ho-nan.

[3]) Der Hauptfluss des Reiches Tschao.

[4]) 吾番 Fan-ngu (auch Po-ngu ausgesprochen) ist das spätere 吾浦 Pu-ngu und das heutige Ping-schan des Kreises Tschin-ting in Pe-tschï-li.

[5]) Der Fluss Pe-keu, der im Nordosten an dem Bezirke Khuang-thsung, Kreis Schünte, vorbeifliesst, erhält östlich von diesem Bezirke den Namen Fluss 清 Thsing.

Ich habe gehört: Yao hatte nicht die Antheile dreier Männer, Schün besass nicht eine Spanne, einen Fussbreit Landes, und beide wurden die Herren der Welt. Yü hatte nicht um sich versammelt hundert Menschen und ward König über die Fürsten der Reiche. Der Kriegsmänner der Könige Thang und Wu waren nicht mehr als dreitausend, ihrer Wagen nicht mehr als dreihundert, ihrer Fussgänger nicht mehr als dreissigtausend, und beide wurden eingesetzt als Himmelssöhne, sie gelangten in Wahrheit auf ihre Wege. Desswegen berechnet ein erleuchteter Gebieter nach aussen, ob sein Gegner stark oder schwach, nach innen überlegt er, ob seine Staatsdiener und Krieger weise oder entartet. Ohne dass er warten müsste, bis die beiden Heere sich mit einander messen, haben die Triebwerke des Sieges und der Niederlage, des Fortbestandes und des Untergangs sicher schon Gestalt gewonnen in seinem Busen. Sollte er etwa seinen Sinn verdecken lassen durch die Reden sämmtlicher Menschen und in Dunkelheit zur Entscheidung bringen die Angelegenheiten?

Ich vermesse mich, nach dem Abriss der Länder der Welt dies zu untersuchen. Die Länder der Fürsten der Reiche betragen das Fünffache des Landes von Thsin. Zählt man die Krieger der Fürsten der Reiche, so betragen sie das Zehnfache der Krieger von Thsin. Wenn die sechs Reiche ein Ganzes bilden, vereinen ihre Kraft, sich wenden nach Westen und überfallen Thsin, so wird Thsin gewiss zertrümmert. Da man jetzt, das Gesicht gekehrt nach Westen, ihm huldigt und zu einem Diener gemacht wird von Thsin, wie könnte wohl, ob man zertrümmert die Menschen, oder zertrümmert wird von den Menschen, ob man zu Dienern macht die Menschen, oder zu einem Diener gemacht wird von den Menschen, in unseren Tagen Gegenstand der Erörterung sein? Diese abtrünnigen Menschen wollen insgesammt, dass die Fürsten der Reiche lostrennen Land und damit beschenken Thsin. Ist Thsin etwas gelungen, so hören sie auf hohen Erdstufen und Warten, in prächtigen Palästen und inneren Häusern den Ton der Flöten und der Cithern. An der Vorderseite haben sie Stockwerke, Fernsicht des Thores, Vordächer und Söller. An der Rückseite haben sie die schmeichelnden Schönen. Das Reich wird beängstigt durch Thsin, sie aber nehmen nicht Antheil an dessen Kummer. Desswegen lassen diese abtrünnigen Menschen Tag und Nacht es sich angelegen sein, vor der Macht von Thsin bange zu machen den Fürsten der Reiche, indem sie trachten, loszutrennen

das Land. Darum auch wünsche ich, dass du
reiflich überlegest.

Ich habe gehört: ein erleuchteter Geb
entfernt die Verleumdung, verdeckt die Spu
verschliesst das Thor der Genossenschaften
wegen ist es, bei dem Vorsatze eines geehrten
das Land, zu verstärken die Kriegsmacht, den
zulegen die Redlichkeit ihm gegenüber. De
mich, dafür zu halten, dass unter den Raths
kannst, o grosser König, keiner besser, als
zu einem Ganzen Han, Wei, Tsi, Tsu, Yen u
sich einander anschliessen in Freundschaft
Thsin. Man heisse die Feldherren der Welt
Ufern des Flusses Hoan [1]), sie mögen wechs
schlachten ein weisses Pferd und einen V
Worte des Schwures mögen lauten: Wenn
werden Tsi und Wei aussenden ihr bestes Kri
gen. Han wird abschneiden den Weg für
Feindes. Tschao wird übersetzen den Fluss
wird bewachen den Norden von Tschang-scha
Han oder Wei, so wird Tsu ihm den Rückzug
aussenden sein bestes Heer und Hilfe bring
setzen den Fluss und den Tschang, Yen wird
Wenn Thsin angreift Tsi, so wird Tsu ihm der
Han wird bewachen Tsching-kao [2]). Wei wir
Tschao wird übersetzen den Fluss und die
wird aussenden sein bestes Heer und Hilfe
angreift Yen, wird Tschao bewachen Tsch

---

[1]) Der Fluss 汳 Hoan entspringt in dem heutigen B
in Ho-nan. Das den Namen desselben ausdrückende Ze
Lande selbst pflegt man es heut zu Tage Yuen auszusp

[2]) Das heutige Khi-schui, Kreis Khai-fung in Ho-nan. Di
der Kämpfe, welche in späterer Zeit zwischen Hia
Dynastie Han stattfanden, sehr häufig genannt.

[3]) Das Gebiet 博 Pŏ, damals zu dem Reiche Tsi gehöri
Districtes Pŏ-ping, Kreis Tung-tschang in Schan-tung

lagern vor dem Passe Wu [1]), Tsi wird übersetzen die Wasser von Pŏ-hai [2]). Han und Wei werden aussenden ihr bestes Heer und Hilfe bringen. Wenn Thsin angreift Tschao, wird Han lagern in I-yang, Tsu wird lagern vor dem Passe Wu, Wei wird lagern in dem Lande ausserhalb des Flusses. Tsi wird übersetzen den Fluss Thsing, Yen wird aussenden sein bestes Heer und Hilfe bringen. — Wenn unter den Fürsten der Reiche einer sein sollte, der nicht handelt nach diesem Vertrage, so möge man mit der Kriegsmacht der fünf Reiche gemeinschaftlich ihn angreifen. Wenn die sechs Reiche sich einander anschliessen in Freundschaft und bei Seite setzen Thsin, so werden die Gepanzerten von Thsin es gewiss nicht wagen, hervorzutreten aus dem Passe von Han-kŏ und Schaden zuzufügen den Ländern im Osten der Berge. Ist dies einmal der Fall, so sind die Unternehmungen eines oberherrlichen Königs gelungen.

Auf diese Rede erwiederte der König von Tschao: Ich bin von Jahren jung. Die Tage, in denen begründet wurde das Reich, sind trüb. Ich war noch nicht so glücklich, zu hören eine längere Berathung in Angelegenheiten der Landesgötter. Jetzt hast du, o höchster Gast, die Absicht, Fortbestand zu verschaffen der Welt und zu beruhigen die Fürsten der Reiche. Ich erkläre mich mit meinem Reiche ehrfurchtsvoll für den Anschluss.

Der König bereitete jetzt fünfhundert Wagen, zehntausend Pfund Goldes, hundert Paare weisser Rundtafeln, tausend Stück Goldstoffe und gedachte den Vertrag mit den übrigen Reichsfürsten abzuschliessen. Um diese Zeit (334 vor Chr.) hatte der Himmelssohn dem Könige Hoei von Thsin das Opferfleisch aus dem Ahnentempel der Könige Wen und Wu von Tscheu zum Geschenk gemacht, worauf der König von Thsin (333 vor Chr.) den Feldherrn 首犀 Si-scheu gegen das Reich Wei entsandte. Dieser Feldherr nahm 賈龍 Lung-ku, den Anführer des Heeres von Wei, gefangen, entriss diesem Reiche das noch im Westen des gelben Flusses gelegene

---

[1]) Der Pass 武 Wu liegt östlich von dem heutigen Schang-tscheu, Kreis Si-ngan in Schen-si.

[2]) Das Gebiet 海勃 Pŏ-hai ist die Gegend des heutigen Districtes Li-tsin, Kreis Wu-ting in Schan-tung.

zusammenlegt die Arme und sich unterwirft, dass man beschämt die Götter des Landes und verlacht wird von der Welt, es gibt nichts, das dies überträfe an Grösse. Desswegen wünsche ich, dass du, o grosser König, dies reiflich überlegest.

Wenn du, o grosser König, huldigst Thsin, wird Thsin gewiss begehren I-yang und Tsching-kao. Wenn du ihm jetzt damit willfahrst, wird es im künftigen Jahre auch wieder begehren die Abtretung von Land. Gibst du es, so bleibt dir kein Land, womit du es könntest beschenken. Gibst du es nicht, so bringst du dich um das frühere Verdienst und hast dafür das spätere Unglück. Dann auch, wenn dein Land, o grosser König, zu Ende geht, das Begehren Thsin's aber nicht aufhört, so würdest du mit einem zu Ende gehenden Lande dich widersetzen einem unaufhörlichen Begehren. Dies ist, was man nennt: erhandeln den Hass und anknüpfen das Unglück. Ohne dass du gekämpft hast, ist das Land bereits abgeschnitten. Ich habe gehört von einem gemeinen Sprichwort, welches lautet: Besser, man ist der Schnabel des Hahnes, als der Hinterleib des Rindes. — Wenn du jetzt, mit dem Gesicht gekehrt nach Westen, zusammenlegst die Arme und gleich einem Diener huldigst Thsin, in wie fern bist du da verschieden von dem Hinterleibe des Rindes? Dass du bei deiner Weisheit, o grosser König, unter den Armen hältst die Waffen des mächtigen Han und dir erwirbst den Namen „Hinterleib des Rindes", ich vermesse mich dafür zu halten, dass du, o grosser König, dich dessen solltest schämen.

Als der König von Han diese Worte hörte, ward er plötzlich roth, drehte den Arm und legte mit aufgerissenen Augen die Hand an sein Schwert. Zugleich blickte er zum Himmel, seufzte laut und erwiederte: Bin ich auch ein Entarteter, ich bin nicht fähig zu dienen Thsin. Jetzt hast du, o Gebieter und Herr, mir verkündet die Lehre von Tschao. Ich biete in Ehrfurcht meine Landesgötter und erkläre mich für den Anschluss.

Su-thsin begab sich hierauf zu dem Könige Siang von Wei und hielt vor diesem folgende Rede: Dein Land, o grosser König, hat im Süden den grossen Wassergraben[1]), ferner Tschin[2]), Ju-nan[3]),

[1]) „Der grosse Wassergraben" ist ein Canal, der sich von dem Bezirke Yung-yang bis weit nach Süden erstreckte. Derselbe ist in dem Aufsatze: „Die Gewaltherrschaft Hiang-yü's" (S. 39) vorgekommen.

[2]) Das frühere Reich Tschin, welches das heutige Tschin-tscheu.

[3]) 南汝 Ju-nan, der heutige Kreis Ju-ning in Ho-nan.

Hiü [1]), Yen [2]), Kuen-yang [3]), Schao-ling [4]), Wu-yang [5]), Sin-tu [6]) und Sin-thsi [7]). Im Osten hat es den Hoai, den Ying [8]), Tschü-tsao [9]) und Wu-siü [10]). Im Westen hat es die Grenze der langen Mauer [11]). Im Norden hat es das Land ausserhalb des Flusses, Khiuen [12]), Yen [13]) und Suan-tsao [14]), Das Land hat im Umfange tausend Meilen. Ist das Land auch dem Namen nach klein, so ist doch die Zahl der Häuser auf den Feldern, der Hütten und Söller sonst nirgends vorhanden. Seine Futterschneider und Rinderhirten, die Menge seines Volkes, seine vielen Wagen und Pferde, Tag und Nacht ziehen sie einher ununterbrochen, mit tosenden Rädern, in Überfülle, als ob die Menge dreier Kriegsheere sich befände auf dem Wege. Ich vermesse mich,

---

1) Das frühere selbstständige Reich Hiü, das heutige Hiü-tscheu, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

2) 鄢 Yen, einst ein selbstständiges Reich, ist das heutige Yen-tsching in dem oben genannten Bezirke Hiü-tscheu.

3) 陽昆 Kuen-yang, ein Bezirk des späteren Kreises Ying-tschuen.

4) Der Landstrich 陵召 Schao-ling, dem heutigen Pao-khing in Hu-nan entsprechend, lag in sehr grosser Entfernung von Wei und war damals Gebiet des Reiches Tsu.

5) 陽舞 Wu-yang ist der heutige gleichnamige District des Kreises Nan-yang in Ho-nan.

6) 都新 Sin-tu war ein Bezirk des Kreises Nan-yang.

7) 鄀新 Sin-thsi ist das heutige Schang-tsching, welches in bedeutender Entfernung südöstlich von der Hauptstadt des Kreises Ju-ning in Ho-nan.

8) Der Fluss Ying, der die Provinzen Ho-nan und Kiang-nan durchzieht.

9) 棗秦 Tschü-tsao, ein alter Bezirk des heutigen Kreises Tsao-tscheu in Schan-tung.

10) 脊無 Wu-siü kommt in der hier gebrauchten Schreibweise sonst nicht vor.

11) Diese „lange Mauer“ befand sich in 卷 Khiuen, einem alten Bezirke des Gebietes Yung-yang und erstreckte sich von Yang-wu, einem Districte des heutigen Kreises Hoai-khing, bis Mï, einem Districte des heutigen Kreises Khai-fung, in Ho-nan.

12) Khiuen ist der in der obigen Anmerkung erwähnte alte Bezirk des Gebietes Yung-yang.

13) 衍 Yen, welches den Namen eines alten Gebietes bezeichnet, kommt sonst nur in Zusammensetzungen vor.

14) 棗酸 Suan-tsao ist das heutige Yen-tsin, Kreis Wei-hoei in Ho-nan.

zu berechnen, dass dein Reich, o grosser König, hierin nicht nachsteht Tsu. Gleichwohl verleiten abtrünnige Menschen den König, sich zu verbinden mit dem mächtigen Thsin, dem Reiche der Tiger und Wölfe, und Einfälle zu machen in die Länder der Welt. Ihnen wird zuletzt Sorge bereitet werden durch Thsin, und sie nehmen nicht Rücksicht auf das Unglück, das hieraus wird entstehen. Unter den Armen halten die Macht des gewaltigen Thsin und dabei im Inneren bedrohen seinen Gebieter, unter den Verbrechen ist keines, das dies überträfe.

Wei ist das stärkste Reich der Welt. Du, o König, bist der weiseste Gebieter der Welt. Dass du jetzt die Absicht hast, das Gesicht gekehrt nach Westen, zu huldigen Thsin, dich zu nennen das Gehäge des Ostens, zu bauen den kaiserlichen Palast, zu empfangen Mütze und Gürtel, zu opfern im Frühling und im Herbst, ich vermesse mich dafür zu halten, dass du, o grosser König, dich dessen solltest schämen.

Ich habe gehört: Keu-tsien, König von Yue, führte in den Kampf gemeine Krieger dreitausend und nahm gefangen Fu-tschai in Kan-sui. Die Krieger des Königs Wu waren dreitausend, die Streitwagen dreihundert, und er schaffte Ordnung gegenüber Tschheu in der Wildniss der Hirten. Sind diese Krieger etwa eine grosse Menge gewesen? Jene konnten aber in Wahrheit hervorbrechen mit ihrer Macht. Jetzt vermass ich mich, in Erfahrung zu bringen, dass in deinem Reiche, o grosser König, kriegskundige Streiter zweihunderttausend, grünköpfige Streiter[1]) zweihunderttausend, rasch angreifende Streiter zweihunderttausend, gemeine Streiter hunderttausend, Wagen sechshundert, Reiter fünftausend. Hierin übertriffst du den König Keu-tsien von Yue und den König Wu bei weitem. Jetzt aber schenkst du Gehör den Worten sämmtlicher Minister und willst gleich einem Diener huldigen Thsin. Indem du huldigst Thsin, musst du abtreten Land, um zu überzeugen von deiner Aufrichtigkeit. Auf diese Weise ist, ehe du noch Gebrauch gemacht hast von den Waffen, das Reich bereits geschwunden. Diejenigen unter den Ministern, welche sagen, dass man huldigen solle Thsin, sind Verräther, keine redlichen Minister. Diejenigen, die Minister unter den Menschen, sie trennen los ihres Gebieters Land und erstreben dadurch

[1]) Krieger mit grüner Kopfbedeckung.

Verbindungen nach aussen. Sie eignen sich unvermerkt zu das Verdienst eines Augenblicks und nehmen nicht Rücksicht auf die nachfolgende Zeit. Sie zerstören das Haus des öffentlichen Wohles und bauen das Thor ihrer eigenen Angelegenheiten. Sie tragen unter den Armen die Macht des gewaltigen Thsin und bedrohen im Inneren ihren Gebieter, indess sie begehren, dass er abtrete das Land. Ich wünsche, dass du, o grosser König, dies genau untersuchest.

Das Buch der Tscheu sagt: In langen Reih'n ununterbrochen! Was thut man, wo der Ranken viele? Im Kleinen ward es nicht gefällt: man fasst die Axt bei ihrem Stiele. — Wo man bei früherer Überlegung nicht in's Reine gekommen, hat man später grosse Sorge: was wird sich dann noch thun lassen? Wenn du, o grosser König, wahrhaft fähig bist, mir Gehör zu schenken, wenn die sechs Reiche sich einander anschliessen in Freundschaft, wenn sie, den Sinn ausschliesslich hierauf gerichtet, vereinigen ihre Kraft, auf ein Ganzes lenken ihre Gedanken, so gibt es keine Sorge wegen des mächtigen Thsin. Desswegen heisst mich der Herrscher der niedrigen Städte, der König von Tschao, ertheilen meiner Unwissenheit Rath. Dass ihm gewährt werde der glänzende Vertrag, hängt ab davon, dass du, o grosser König, in einer Verkündung es ihm verkündest.

Auf diese Rede erwiederte der König von Wei: Ich bin ein Entarteter und war noch nicht so glücklich, zu hören die glänzende Lehre. Jetzt hast du, o Gebieter und Herr, die Verkündung des Königs von Tschao mir verkündet. Ich erkläre mich mit meinem Reiche ehrfurchtsvoll für den Anschluss.

Su-thsin reiste hierauf zu dem Könige Siuen von Tsi und hielt vor diesem folgende Rede: Tsi hat im Süden den Thai-schan, im Osten hat es Lang-ye, im Westen hat es den Fluss Thsing, im Norden hat es Pŏ-hai. Dies ist, was man nennt ein Reich der vier Versperrungen. Das Land von Tsi hat im Umfange zweitausend Meilen. Die umgürtet mit Panzern, sind mehrere Hunderttausende. Das Getreide ist gleich Erdhügeln und Bergen. Die Vortrefflichsten der drei Kriegsheere, die Streitkräfte der fünf Häuser, sie dringen vorwärts gleich spitzigen Pfeilen, sie kämpfen gleich den Schlägen des Donners, sie brechen los wie Sturm und Regen. Seit es Dienstleistungen gibt bei dem Heere, haben sie noch niemals den Rücken gekehrt dem Thai-schan, abgesperrt den Übergang des Flusses

Thsing, übersetzt die Wasser von Pŏ-hai. In Lin-thse befinden sich Thüren des Volkes siebenzigtausend. Ich vermesse mich, zu berechnen, dass auf eine Thüre nicht weniger kommen als drei Männer. Dreimal siebenzigtausend ist zweihundert zehntausend. Ohne dass man nöthig hat, ausrücken zu lassen die Streitkräfte der fernen Bezirke, sind der Krieger von Lin-thse gewiss schon zweihundertzehntausend. Lin-thse ist überaus reich und mit allem versehen. Unter den Menschen seines Volkes ist keiner, der nicht bläst die Flöte rührt die Laute, spielt die Harfe, schlägt die Cither, kämpfen lässt die Hähne, wettlaufen die Hunde, spielt das Bretterspiel, springen lässt den Ball. Auf den Wegen von Lin-thse stossen die Wagen mit den Naben an die Schultern der Menschen. Die Brustlätze umgeschlagen, bilden Vorhänge. Die Ärmel emporgehoben, bilden Zelte. Der Schweiss umherträufelnd, bildet Regen. In den Häusern herrscht Überfluss, die Menschen haben zur Genüge, ihre Gedanken gehen hoch, ihr Sinn ist heiter. Mit dieser Weisheit des grossen Königs vereint mit der Stärke von Tsi, kann niemand in der Welt sich messen. Dass man aber jetzt, das Gesicht gekehrt nach Westen huldigt Thsin, ich vermesse mich, dafür zu halten, dass du, o grosser König, dich dessen solltest schämen.

Auch ist die Ursache, warum Han und Wei ernstlich fürchten Thsin, diese: sie stossen mit Thsin zusammen an den Grenzen und haben zu Marken dessen Erde. Wenn Streitkräfte ausrücken und aufeinander treffen, so sind sie noch nicht ausgerückt zehn Tage, und der Sieg in dem Kampfe, über die Mittel des Fortbestandes und des Unterganges ist entschieden. Wenn Han und Wei in dem Kampfe siegen über Thsin, so sind ihre Streitkräfte zur Hälfte gebrochen, ihre vier Grenzen werden nicht bewacht. Siegen sie aber nicht in dem Kampfe, so sind ihre Reiche bereits in Gefahr oder zu Grunde gegangen, und die Herrscher selbst folgen ihnen nach. Dies ist die Ursache, warum Han und Wei es für eine ernste Sache halten, mit Thsin zu kämpfen aber für etwas Geringfügiges, bei ihm die Diener zu sein.

Wenn aber Thsin angreift Tsi, so verhält es sich anders. Er muss den Rücken kehren den Ländern von Han und Wei, vorbei ziehen auf den Wegen von Wei[1]) und Yang-tsin[2]), wandeln di

[1]) Das Reich 衛 Wei.

[2]) 晉陽 Yang-tsin, ein Gebiet des Reiches 魏 Wei von ungewisser Lage.

Fusssteige auf den steilen Anhöhen von Kang-fu [1]), an Stellen, wo die Wagen nicht fahren können in den Geleisen, die Reiter nicht ordnen können ihre Reihen. Wenn hundert Menschen vertheidigen die Anhöhen, haben tausend Menschen nicht den Muth, hinüberzuziehen. Hat Thsin auch den Wunsch, weit vorzudringen, es wendet sofort den Blick wie ein Wolf und fürchtet, dass Han und Wei sich berathen werden hinter seinem Rücken. Desswegen weilt es, in seinen Erwartungen betrogen, unschlüssig, schreit heraus eitle Worte, benimmt sich stolz und hat nicht den Muth vorzurücken. Dass Thsin nicht im Stande, Tsi zu schaden, ist somit auch offenbar. Dass man nicht genau erwägt die Ohnmacht Thsin's gegenüber Tsi, sondern Willens ist, das Angesicht gekehrt nach Westen, ihm zu dienen, dies ist in den Berathungen sämmtlicher Minister ein Fehler. Dass man jetzt nicht in dem Rufe stehe, gleich einem Diener zu huldigen Thsin, sondern habe die Wirklichkeit eines starken Reiches, aus diesem Grunde wünsche ich, dass du, o grosser König, hierauf ein wenig verweilest mit den Gedanken, und es überlegest.

Auf diese Rede erwiederte der König von Tsi: Ich bin von Sinn nicht erweckt. Ich lebe zurückgezogen in der Ferne, wo ich bewache das Meer, die äussersten Wege, ein Reich an den östlichen Grenzen. Ich war nicht so glücklich, zu vernehmen die Überbleibsel der Lehren. Jetzt verkündest du, o Herr, mir die Verkündung des Königs von Tschao; ich erkläre mich mit meinem Reiche ehrfurchtsvoll für den Anschluss.

Su-thsin reiste zuletzt noch nach Südwesten und hielt vor dem Könige Wei von Tsu folgende Rede: Tsu ist das mächtigste Reich der Welt. Du, o König, bist der weiseste Gebieter der Welt. Tsu hat im Westen Kien-tschung [2]) und die Landschaft Wu [3]). Im Osten

---

[1]) Über die Lage des Gebietes 父 亢 Kang-fu konnte nichts ermittelt werden.

[2]) 中 黔 Kien-tschung ist das spätere Wu-ling, die Gegend des heutigen Sse-tschen und Sse-nan in Kuei-tscheu.

[3]) Die Landschaft 巫 Wu befand sich an der westlichen Grenze der späteren Landschaft des Südens und ist die Gegend des heutigen Wu-schan in Kuei-tscheu.

hat es den Kreis Hia [1]) und Hai-yang [2]). Im Süden hat es den Tung-ting und den Thsang-wu [3]). Im Norden hat es die Versperrungen des Hing [4]) und Sün-yang [5]). Das Land hat im Umfange fünftausend Meilen. Die umgürtet mit Panzern, sind eine Million, die Wagen sind tausend, die Reiter zehntausend. Sein Getreide vertheilt sich auf zehn Jahre. Dies sind die Hilfsmittel eines oberherrlichen Königs Mit dieser Stärke von Tsu, vereint mit der Weisheit des grossen Königs, kann niemand in der Welt sich messen. Wenn du aber jetzt, das Gesicht gekehrt nach Westen, huldigen wolltest Thsin, so ist unter den Fürsten der Reiche keiner, der nicht, das Gesicht gekehrt nach Westen, erscheint an dem Hofe unter der schimmernden Erdstufe [6]). Von Thsin wird kein Reich so gehasst wie Tsu. Ist Tsu stark, so ist Thsin schwach. Ist Thsin stark, so ist Tsu schwach. Die Macht beider kann nicht zugleich bestehen. Desswegen ist von dem, was du, o grosser König, magst entwerfen, das beste der Anschluss in Freundschaft, damit du verwaisen machest Thsin. Bewerkstelligst du, o grosser König, nicht den Anschluss, so wird Thsin aufbrechen lassen zwei Kriegsheere. Ein Kriegsheer kommt hervor aus dem Passe Wu, das andere Kriegsheer steigt hernieder nach Kien-tschung. In diesem Falle sind Yen und Ying in Unruhe versetzt.

Ich habe gehört: Man bringe zur Ordnung, was noch nicht in Unordnung. Man handhabe, was man noch nicht besitzt. Wenn die Sorge nahe gerückt, und man dann erst sich kümmert, so kommt uns nichts mehr zu Gute. Desswegen wünsche ich, dass du, o grosser König, bei Zeiten es reiflich überlegest. Wenn du, o grosser König, in Wahrheit fähig bist, mir Gehör zu schenken, so werde ich bitten,

---

[1]) Der Kreis 夏 Hia, von Hia-tscheu in Schan-si verschieden, befand sich in der Nähe der alten Feste Hia-keu, welche ihrerseits nächst der Hauptstadt des heutigen Kreises Wu-tschang in Hu-kuang gelegen war.

[2]) 陽海 Hai-yang ist der heutige District Hieu-ning, Kreis Hoei-tscheu in Kiang-nan.

[3]) Thsang-wu ist das Gebirge, auf dem Kaiser Schün starb. Man vermuthet es im Norden der heutigen Provinz Kiang-si.

[4]) Der früher genannte Berg Hing.

[5]) Von 陽朐 Sün-yang wird in einer Anmerkung zu dem Sse-ki gesagt, dass es vielleicht der Bezirk Schün-yang, d. i. das heutige Yü-tscheu, Kreis Nan-yang in Ho-nan.

[6]) Der Ort, wo die Könige von Thsin gewöhnlich ihren Hof hielten.

heissen zu dürfen die Reiche im Osten der Berge darreichen die Geschenke der vier Jahreszeiten und entgegennehmen des grossen Königs glänzende Verkündungen. Dass sie zur Verfügung stellen die Landesgötter, anbieten die Ahnentempel, auswählen die Kriegsmänner, schärfen die Waffen, hängt ab davon, wozu du, o grosser König, sie verwendest. Wenn du, o grosser König, in Wahrheit fähig bist, anzunehmen meiner Unwissenheit Rath, so werden die herrlichen Töne und Schönen der Reiche Han, Wei, Tsi, Yen, Tschao und Wei erfüllen die Rückseite deines Palastes, die Kameele und trefflichen Pferde der Reiche Yen und Tai werden sich befinden an den Aussenseiten des Marstalls. Erfolgt daher Anschluss und Vereinigung, so ist der Herrscher von Tsu König. Vervollkommnen sich die Wagenbalken, so ist der Herrscher von Thsin Kaiser. Dass du jetzt aufgebest die Beschäftigung eines oberherrlichen Königs und dir erwerbest den Namen eines Dieners der Menschen, ich vermesse mich, dafür zu halten, dass du, o grosser König, dies nicht solltest auf dich nehmen.

Dieses Thsin ist das Reich der Tiger und Wölfe. Es hat die Absicht zu verschlingen die Welt: Thsin ist der gemeinsame Feind der Welt. Doch die abtrünnigen Menschen wollen lostrennen das Land der Fürsten der Reiche und huldigen Thsin. Dies ist, was man nennt: nähren den Feind und Geschenke bringen dem Gegner. Ein Minister sein unter den Menschen und abtreten das Land seines Gebieters, nach aussen Verbindungen schliessen mit dem mächtigen Thsin, dem Reiche der Tiger und Wölfe, und Einfälle machen in die Welt, hierdurch wird man zuletzt in Sorge gerathen wegen Thsin, und man nimmt nicht Rücksicht auf sein Unglück. Nach aussen unter den Armen halten die Macht des gewaltigen Thsin und dadurch im Innern bedrohen seinen Gebieter, indess man trachtet loszutrennen das Land, dies ist grosse Widersetzlichkeit, Unredlichkeit, die durch nichts wird übertroffen. Wenn du daher dich anschliessest in Freundschaft, so werden die Fürsten der Reiche lostrennen Land und huldigen Tsu. Erfolgt die Verbindung mit den Wagenbalken, so wird Tsu abtreten das Land, und huldigen Thsin. Diese zwei Rathschlüsse gehen weit auseinander. Warum bleibst du, o grosser König, zwischen beiden stehen? Desswegen heisst mich der Herrscher der niedigen Städte, der König von Tschao, ertheilen meiner Unwissenheit Rath. Dass ihm gewährt werde der

glänzende Vertrag, hängt ab davon, dass du, o grosser König, es verkündest.

Auf diese Rede erwiederte der König von Tsu: Mein Reich stösst im Westen mit Thsin zusammen an den Grenzen. Thsin hat weggenommen Pa und Schŏ, hat sich einverleibt das Herz von Han-tschung. Mit Thsin, dem Reiche der Tiger und Wölfe, kann man nicht Freundschaft schliessen. Aber Han und Wei werden gedrückt von der Sorge wegen Thsin, man kann mit ihnen nichts Grosses entwerfen. Entwirft man mit ihnen etwas Grosses, so ist zu fürchten, dass Überläufer es bringen nach Thsin. Desswegen ist man mit den Entwürfen noch nicht hervorgetreten, und das Reich ist schon in Gefahr. Ich erwäge, dass für Tsu, wenn es zusammentrifft mit Thsin, keine Hoffnung auf Sieg. Aber im Inneren, wenn ich mit den Ministern berathe, sind diese nicht würdig des Vertrauens. Wenn ich mich niederlege, finde ich keine Ruhe auf meinem Teppich. Wenn ich Speisen zu mir nehme, finde ich an ihnen keinen Geschmack. Mein Herz ist in Bewegung gleich einer niederhängenden Fahne, und nichts ist, wodurch ich es für die Dauer könnte erleichtern. Jetzt willst du, o Herr und Gebieter, zu einem Ganzen vereinen die Welt, zusammenlesen die Fürsten der Reiche, Fortbestand verleihen den Reichen, die in Gefahr. Ich biete in Ehrfurcht meine Landesgötter und erkläre mich für den Anschluss.

Die Bemühungen Su-thsin's hatten zur Folge, dass die sechs grossen Reiche Yen, Tschao, Han, Wei, Tsi und Tsu sich mit einander verbanden und ihre Macht zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigten. Su-thsin, zum Vorsteher des Bundesvertrages ernannt, ward zu gleicher Zeit Reichsgehilfe in allen sechs Reichen.

Als er hierauf von Tsu nach Norden reiste, um dem Könige von Tschao die Vollziehung seines Auftrages zu melden, nahm er den Weg durch Tscheu und erschien in seiner Vaterstadt Lŏ-yang, wo man mit Erstaunen die durch ihn entfaltete Pracht und den langen Zug der ihn begleitenden Wagen und Reiter betrachtete. Jeder der Reichsfürsten hatte ihm einen Gesandten mitgegeben, so dass sein Gefolge, überaus zahlreich, demjenigen eines Königs gleichkam. Auf die Kunde von dem Nahen Su-thsin's gerieth König Hien, der Himmelssohn, in Furcht, liess die Wege reinigen und entsandte Leute welche den Angekommenen vor den Thoren der Stadt unter Darreichung von Seidenstoffen bewillkommneten.

Die Angehörigen Su-thsin's, dessen Brüder, Gattinn und Schwägerinnen, welche ihn früher verlacht hatten, wandten, als sie seiner ansichtig wurden, die Augen ab und getrauten sich nicht ihn offen anzublicken. Sie bedienten ihn kriechend und nahmen in derselben demüthigen Haltung die ihnen angebotenen Speisen in Empfang. Hierüber lachte Su-thsin und fragte seine Schwägerinnen: Wie kommt es, dass ihr zuerst hochmüthig waret, dann aber ehrerbietig geworden seid? — Die Schwägerinnen krochen in Windungen zu ihm heran, bedeckten mit ihrem Angesicht den Boden, entschuldigten sich und sprachen: Wir sehen, dass der Rang Ki-tsi's [1]) ein hoher, seines Goldes eine Menge. — Hierauf bemerkte Su-thsin seufzend: Wenn also ein Mensch reich und vornehm ist, so fürchten ihn seine Verwandten. Ist er aber arm und niedrig, so verachten sie ihn. Um wie viel mehr thun dies die übrigen Menschen? Gesetzt aber, ich besässe vor den Thoren von Lŏ-yang Äcker zweihundert Morgen, könnte ich da wohl an dem Gürtel tragen die Siegel eines Reichsgehilfen von sechs Reichen? — Er liess hierauf tausend Pfund unter seine Verwandten und früheren Freunde vertheilen.

Zur Zeit, als Su-thsin die Reise nach Yen antrat, hatte er hundert Loth Kupfermünzen für die Kosten der Reise aufgeborgt. Diese Schuld zahlte er jetzt, da er reich und vornehm geworden, mit hundert Pfund zurück. Ebenso belohnte er alle diejenigen, von denen er in früherer Zeit Wohlthaten empfangen hatte. In dem Gefolge Su-thsin's befand sich ein Mann, dessen Dienste allein noch nicht vergolten worden waren. Derselbe trat jetzt vor den Gebieter und brachte ihm dies in Erinnerung. Su-thsin erwiederte hierauf: Ich habe dich keineswegs vergessen. Als du mit mir ankamst in Yen, wolltest du zwei- oder dreimal mich verlassen an den Ufern des Flusses Yĭ [2]). Ich war damals in Bedrängniss, und es war mir an dir vieles gelegen. Aus diesem Grunde habe ich dich nachgesetzt; du wirst es aber jetzt ebenfalls erhalten.

Nach dem Abschlusse sämmtlicher Verträge begab sich Su-thsin wieder nach Tschao, wo er von dem Fürsten Sŭ zum Lehensfürsten

---

[1]) 子季 Ki-tse war der Jünglingsname Su-thsin's.

[2]) Der Fluss Yĭ, in der ersten Rede Su-thsin's erwähnt, befand sich im Süden des Reiches Yen.

von 安武 Wu-ngan ernannt wurde. Er schickte hierauf eine Abschrift des Vertrages nach Thsin. Die Kriegsmacht dieses Reiches hatte es durch fünfzehn Jahre nicht gewagt, aus dem Passe Han-kŏ, der die Grenze nach Osten bildete, hervorzutreten; die Kämpfe mit Wei hatten auf einer anderen Seite, nämlich im Westen und Osten des gelben Flusses stattgefunden. Auf die Kunde von den erzählten Vorgängen schickte Thsin den Feldherrn Si-scheu als Gesandten nach Tsi und Wei, damit er durch falsche Vorspiegelungen diese Reiche bewege, zum gemeinschaftlichen Angriffe auf Tschao die Hand zu bieten. Der Zweck dieses Beginnens war die Auflösung des Bündnisses der sechs Reiche.

Tsi und Wei griffen Tschao sofort an, worüber der König dieses Reiches Su-thsin zur Rede stellte. Dieser gerieth desshalb in Furcht und bat um die Erlaubniss, sich als Abgesandter nach Yen begeben zu dürfen, indem er in Aussicht stellte, dass an Tsi für dessen Treulosigkeit Vergeltung geübt werden würde. Su-thsin hatte Tschao kaum verlassen, als sämmtliche Bündnisse gelöst wurden, was drei Jahre nach dessen erstem Auftreten, wo er vor dem Könige von Yen eine Rede hielt, sich ereignete.

König Hoei von Thsin hatte seine Tochter dem Thronfolger von Yen zur Gemahlinn gegeben und noch in demselben Jahre (333 vor Chr.) war Wen, Fürst von Yen, gestorben. Als Su-thsin in Yen eintraf, war der Thronfolger, in der Geschichte König 易 Yĭ genannt, erst vor Kurzem eingesetzt worden und König Siuen von Tsi machte sich die Trauer, in der sich Yen noch befand, zu Nutzen, indem er dieses Reich angriff und demselben zehn feste Städte entriss. König Yĭ richtete an Su-thsin folgende Worte: In den vergangenen Tagen bist du, o Meister, gekommen nach Yen, und der frühere König hat dich, o Meister, ausgerüstet für die Reise, damit du besuchest den König von Tschao. Hierauf bewirktest du den Abschluss eines Bündnisses zwischen den sechs Reichen. Jetzt aber hat Tsi zuerst angegriffen Tschao, hierauf kam die Reihe an Yen. Deinetwegen, o Meister, werde ich verlacht von der Welt. Solltest du, o Meister, wohl die Gabe besitzen, Yen dahin zu bringen, dass Einfälle gemacht werden in dessen Gebiet? — Su-thsin war über diese Worte auf das Äusserste beschämt und er erwiederte: Ich bitte, für dich, o König, das Gebiet wieder in Besitz nehmen zu dürfen.

Er begab sich hierauf nach Tsi und besuchte den König dieses Reiches. Indem er vor dem Könige zwei Verbeugungen machte, beglückwünschte er ihn bei jedesmaligem Niederbücken, bezeugte aber sein Beileid, als er sich wieder aufrichtete. Der König fragte erstaunt: Warum folgen Glückwunsch und Beileid so schnell auf einander?

Su-thsin erwiederte: Ich habe gehört: Die Ursache, warum der hungernde Mensch hungert und nicht verzehrt den Eisenhut, ist diese: er füllt mit ihm immer mehr den Bauch, und hat hierauf gleichen Kummer, als wenn er stürbe vor Hunger. Ist Yen jetzt auch schwach und klein, sein Herrscher ist dennoch der jüngste Eidam des Königs von Thsin. Du, o grosser König, machst dir zu Nutzen dessen zehn feste Städte, aber du hast beständig zum Feinde das mächtige Thsin. Jetzt heissest du das schwache Yen gehen den Gang der Gänse, aber das mächtige Thsin deckt dessen Rücken und ruft herbei die auserlesenen Kriegsschaaren der Welt. Dies ist gerade so viel, als ob du verzehrtest den Eisenhut.

Bei diesen Worten veränderte der König von Tsi die Farbe und fragte, was bei der Sache zu thun sei.

Su-thsin erwiederte: Ich habe gehört: Diejenigen, die in der alten Zeit vortrefflich ordneten die Angelegenheiten, wendeten das Unglück und verwandelten es in Glück. Durch die Niederlage brachten sie zu Stande kriegerisches Verdienst. Wenn du, o grosser König, in Wahrheit fähig bist, Gehör zu schenken meinen Rathschlägen, so mögest du sofort zurückgeben die zehn festen Städte von Yen. Wenn Yen ohne Ursache erhält die zehn festen Städte, wird es sich gewiss freuen. Wenn der König von Thsin erfährt, dass du seinetwegen zurückgegeben hast die zehn festen Städte von Yen, wird er sich ebenfalls freuen. Dies ist, was man nennt: loswerden die Feindschaft und gewinnen ein Bündniss von Stein. Wenn Yen und Thsin in Gemeinschaft huldigen Tsi, so ist in der Welt Niemand der es wagen sollte, deinen Befehlen, o grosser König, nicht Folge zu leisten. Auf diese Weise hättest du, o König, mit Hilfe eines leeren Wortes dir zugesellt Thsin, mit Hilfe von zehn festen Städten hättest du in Besitz genommen die Welt. Dies ist die Beschäftigung eines oberherrlichen Königs.

Der König von Tsi, der diese Worte bewunderte, gab dem Reiche Yen unverzüglich die eroberten zehn festen Städte zurück. Diese

Gelegenheit benützten jedoch einige Mensch
Könige zu verdächtigen. Dieselben meinten:
Königs befindet sich ein unbeständiger Minis
kauft; es werden durch ihn Unordnungen ent
sich fürchtete, einer Schuld geziehen zu w
zurück, wurde jedoch von dem Könige diese
dem früheren Amte belassen.

Als sich Su-thsin dergestalt zurückgese
König von Yen und sprach zu ihm: Ich war
stadt des östlichen Tscheu. Ich hatte Ver
Gewichte eines Kornes, oder der Grösse eine
mich seines Vertrauens würdigend, verlieh m
Tempel der Ahnen und behandelte mich de
dem Vorhofe. Jetzt habe ich für den König zur
macht von Tsi und im Sturme gewonnen zeh
gewürdigt werden sollen eines noch grös
aber jetzt ankomme und der König mich nic
werden die Menschen gewiss wegen meines
verdächtigen bei dem König. Dass ich nicht
für den König. Ich habe gehört: Redlichkei
lenkt man sich selbst. Emporsteigen und n
man die Menschen. Auch als ich sprach v
habe ich ihn niemals betrogen. Ich habe zu
Mutter in dem östlichen Tscheu. Ich habe
Lenken meiner selbst und mich befasst mit
men. Jetzt gibt es eine Älternliebe gleich de
eine Uneigennützigkeit gleich derjenigen Pe-
derjenigen Wei-seng's[3]). Wenn du gewin
Menschen, so dass sie dienten dir, o grosser
dazu sagen?

---

[1]) Über 參曾 Tseng-tsan folgen gleich unten ei

[2]) Pe-I und Schŏ-tsi waren die Söhne des Landesherr
der den letzteren zu seinem Nachfolger einsetzte. A
Schŏ-tsi auf das Land zu Gunsten Pe-I's. Dieser m
des Vaters befolgt werden müsse und floh aus dem

[3]) Von 生尾 Wei-seng wird ebenfalls weiter un

Der König antwortete: Sie würden mir genügen.

Su-thsin fuhr fort: Eine Älternliebe gleich derjenigen Tsengtsan's. Er hielt es für billig, sich nicht zu trennen von seinen Verwandten, er schlief nicht Eine Nacht ausser Hause. Wie könntest du, o König, ihn auch heissen wandeln tausend Meilen und dienen des schwachen Yen gefährdetem Gebieter? — Eine Uneigennützigkeit gleich derjenigen Pe-l's. Er hielt es für billig, nicht zu werden der Nachfolger des Landesherrn von Ku-tschŏ. Er verschmähte es zu werden der Minister des Königs Wu, er verzichtete auf das Lehen eines Fürsten und starb den Tod des Hungers an dem Fusse des Berges Scheu-yang. Jemand, der uneigennützig solchermassen, wie könntest du, o König ihn auch heissen wandeln tausend Meilen und sich befassen mit Emporsteigen und Nehmen in Tsi? — Eine Treue gleich derjenigen Wei-seng's. Er hatte mit einem Mädchen verabredet die Zusammenkunft unter einer Brücke. Das Mädchen kam nicht, die Wasser stiegen: er umfasste einen Pfeiler der Brücke und starb. Jemand, der treu ist solchermassen, wie könntest du, o König, ihn auch heissen wandeln tausend Meilen und zurückwerfen die starke Kriegsmacht von Tsi? Dies ist, was ich nenne: seiner Redlichkeit und Treue willen schuldig werden eines Verbrechens gegen den Höheren.

Der König wendete hierauf ein: Wenn man aber überhaupt nicht redlich und treu, wie könnte es da sein, dass man seiner Redlichkeit und Treue willen schuldig würde eines Verbrechens?

Su-thsin erwiederte: Dem ist nicht so. Ich habe gehört: Es gab einen Gast, der in der Ferne Dienste zu verrichten hatte als Angestellter und dessen Gattinn eine geheime Neigung hatte zu einem Menschen. Als ihr Mann zurückkommen sollte, war derjenige, zu dem sie gefasst hatte die geheime Neigung, desswegen traurig. Die Gattinn sprach: Sei nicht traurig. Ich habe bereitet einen giftigen Wein und werde ihm damit aufwarten. — Nach drei Tagen kam ihr Mann wirklich zurück. Die Gattinn hiess das Nebenweib erheben den Becher mit dem vergifteten Wein und ihn ihm darreichen. Das Nebenweib hätte gern gesagt, dass der Wein vergiftet, aber sie fürchtete, dass sie dann vertreiben werde die Gebieterinn und Mutter. Sie hätte gerne nichts gesagt, aber sie fürchtete, dass sie dann tödten werde den Gebieter und Vater. Sie that hierauf, als ob sie zu Boden fiele und verschüttete den Wein. Der Gebieter und Vater ward sehr

zornig und gab ihr mit der Peitsche fünfzig Hiebe. Somit hatte das Nebenweib, indem sie ein einziges Mal zu Boden gefallen und den Wein verschüttet, nach oben das Leben erhalten dem Gebieter und Vater, nach unten hatte sie das Leben erhalten der Gebieterinn und Mutter. Gleichwohl entkam sie nicht der Züchtigung durch die Peitsche. Wo ist hier zu sehen, dass Redlichkeit und Treue nicht schuldig eines Verbrechens? Was meine Fehler betrifft, so bin ich so unglücklich, dass sie eben dieselben.

Der König von Yen erwiederte hierauf: Mögest du, o Meister, wieder antreten dein altes Amt.— Su-thsin ward jetzt in seine Stelle als Reichsgehilfe wieder eingesetzt und von dem Könige mit immer grösserer Auszeichnung behandelt.

Nach mehrjährigem Aufenthalte in Yen fand er sich jedoch bewogen, dieses Reich zu meiden, was in Folgendem seinen Grund hatte. Die Mutter des Königs Yï war die Gemahlinn des früheren Fürsten Wen. Diese Fürstinn hatte mit Su-thsin geheimen Umgang. Der König erfuhr dieses Verhältniss, bezeigte indessen Su-thsin in noch höherem Grade die Achtung, die er dem Reichsgehilfen als seinem Lehrer schuldig zu sein glaubte. Der Reichsgehilfe besorgte jedoch, dass er einst zur Strafe gezogen werden könne und hielt es für das Beste, sich im Dienste von Yen ausser Landes verwenden zu lassen. Er sprach daher zu dem Könige: Wenn ich wohne in Yen, bin ich nicht im Stande zu bewirken, dass Yen hochgeschätzt wird. Bin ich aber in Tsi, so wird Yen gewiss hochgeschätzt werden. — Der König von Yen erwiederte: Ich willige in alles, was du, o Meister, thust. — Su-thsin gab jetzt vor, dass er sich in Yen eines Verbrechens schuldig gemacht habe und ergriff die Flucht nach Tsi, von dessen Könige er (323 vor Chr.) zum gastenden Reichsminister ernannt wurde.

Als König Siuen von Tsi bald hierauf (noch im Jahre 323 vor Chr.) starb, ertheilte Su-thsin dessen Nachfolger, dem Könige Min den Rath, bei dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Königs eine ungewöhnliche Pracht zu entfalten, damit dadurch dem Volke ein Beispiel von Älternliebe gegeben werde. Später beredete er den König, hohe Paläste zu bauen und grosse Thiergärten anlegen zu lassen, damit dem Volke ein Beweis von der Erfüllung der königlichen Wünsche geliefert werde. Su-thsin wusste, dass solche Dinge den Untergang der Reiche nach sich ziehen, und er hatte bei

seinen Rathschlägen die Absicht, Tsi zu verderben und Yen emporzubringen.

König Yï von Yen starb im zwölften Jahre seiner Regierung (321 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Yen-khuai[1]). Unterdessen ward Su-thsin von vielen Grossen des Reiches Tsi um die Gunst des Königs beneidet. Dieselben dungen einen Meuchelmörder, der den gastenden Reichsminister erstechen sollte. Su-thsin, zu Tode getroffen, konnte gleichwohl noch entfliehen. Auf die Kunde von dieser That gab der König von Tsi Befehl, zum Behufe der Entdeckung des Mörders Nachforschungen anzustellen, was jedoch ohne Erfolg blieb. Vor seinem Tode richtete Su-thsin noch an den König folgende Worte: Wenn ich gestorben sein werde, möge man mich durch Wagen zerreissen, die Stücke meines Leibes auf dem Markte umherführen und dabei verkünden: Su-thsin hat im Solde von Yen Aufruhr erregt in Tsi. — Wenn man dieses thut, wird mein Mörder gewiss entdeckt werden. — Der König that, was ihm Su-thsin gerathen, worauf der Mörder von selbst zum Vorschein kam. Derselbe ward auf Befehl des Königs von Tsi hingerichtet.

Als der König von Yen diese ausserordentliche Begebenheit erfuhr, rief er aus: Allzusehr rächt Tsi den Meister Su an seinen Feinden! — Nach dem Tode Su-thsin's ward der wahre Sachverhalt, dass nämlich dieser gastende Reichsminister nur ein Ausspäher im Dienste von Yen gewesen, allgemein bekannt, und die Kunde davon gelangte auch nach Tsi, was den König dieses Reiches mit dem grössten Hasse gegen Yen erfüllte. Das letztgenannte Reich schwebte daher vor seinem südlichen Nachbar in beständiger Furcht.

Su-tai und Su-li.

Su-thsin hatte zwei Brüder, Namens 代蘇 Su-tai und 厲蘇 Su-li, von denen der letztere einst den ältesten Bruder nach dessen Erhebung zum Reichsgehilfen besuchte, worauf beide jüngere Brüder ebenfalls die Redekunst lernten. Nach dem Tode

---

[1]) D. i. Khuai von Yen. Dieser Fürst, der die königliche Würde seinem Minister Tse-tschi übertrug, erhielt nach seinem Tode nicht den einem Landesherrn zukommenden Namen.

Su-thsin's trachtete Su-tai, eine Zusammenkunft mit dem Könige von Yen zu erhalten, wobei er die Absicht hatte, die früheren Angelegenheiten des Reiches wieder zur Sprache zu bringen.

Er trat vor den König mit folgenden Worten: Ich bin der Mensch einer Kleinstadt des östlichen Tscheu. Ich vermass mich, in Erfahrung zu bringen, dass der Sinn des grossen Königs ein überaus hoher. Ich, der Mensch der Kleinstadt, war nicht aufmerksam genug. Ich lege bei Seite die Egge und den Rechen, und halte den Schild vor den grossen König. Als ich kam nach Han-tan, verwischte, was ich sah, den Eindruck desjenigen, was ich gehört in dem östlichen Tscheu. Ich vermass mich, den Rücken zu kehren meinem Vorsatz. Als ich kam zu den Vorhallen von Yen und sah des Königs sämmtliche Minister, so wie die niederen Angestellten, erkannte ich, dass du, o König, der erleuchtetste König der Welt.

Der König von Yen fragte: Was nennst du einen erleuchteten König?

Su-tai antwortete: Ein erleuchteter König bemüht sich zu hören seine Fehler, er will nicht hören seine Vorzüge. Ich bitte, nennen zu dürfen die Fehler des Königs. Tsi und Tschao sind die Feinde von Yen, aber Tsu und Wei sind helfende Reiche für Yen. Indem du jetzt, o König, durch Thsin, das ein Feind, angreifen lässest die helfenden Reiche, hierdurch verschaffst du keinen Nutzen dem Reiche Yen. Mögest du, o König, es selbst überlegen. Hier liegt in deiner Berechnung ein Fehler, und diejenigen, welche dir dies nicht vortragen, sind keine redlichen Minister.

Hierauf erwiederte der König: Dieses Tsi ist ganz gewiss mein Feind, und ich möchte es gerne angreifen. Ich bedauere es aufrichtig, dass mein Reich gesunken, dessen Kräfte nicht hinreichen. Wenn du zu Wege bringen kannst, dass ich mit der Macht von Yen angreife Tsi, so nehme ich mein Reich und überlasse es dir als Lehen.

Su-tai sprach: Die kämpfenden Reiche der Welt sind im Ganzen sieben [1]); unter ihnen befindet sich Yen in dem Zustande der Schwäche. Kämpfest du allein, so ist es nicht möglich. Hast du aber Verbündete, so ist unter diesen keiner, der nicht von Wichtigkeit. Verbündest du dich im Süden mit Tsu, so ist Tsu ein Reich von

---

[1]) Nebst den sechs öfters genannten Reichen war jetzt auch Sung auf den Schauplatz der Ereignisse getreten.

Wichtigkeit. Verbündest du dich im Westen mit Thsin, so ist Thsin ein Reich von Wichtigkeit. Verbündest du dich in der Mitte mit Han und Wei, so sind Han und Wei Reiche von Wichtigkeit. Alle Reiche mit denen du dich vorübergehend verbündest, sind von Wichtigkeit; sie werden gewiss bewirken, dass du, o König, ein Herrscher von Wichtigkeit wirst. Jetzt geberdet sich Tsi fortwährend als Gebieter und handelt eigenmächtig. Im Süden hat es angegriffen Tsu: nach fünf Jahren waren seine gesammelten Vorräthe zu Ende. Im Westen ward es bedrängt durch Thsin: nach drei Jahren waren seine Krieger kampfunfähig. Im Norden hat es gekämpft mit den Menschen von Yen, zu Boden geworfen drei Kriegsheere und gefangen genommen zwei Feldherren. Um gleichwohl mit seinen übrigen Streitkräften, das Gesicht gekehrt nach Süden, wegzunehmen Sung, das grosse Reich von fünftausend Wagen [1]), und zusammenzufassen zwölf lehensfürstliche Reiche, hierzu möchte es gewinnen sein Volk, aber die Kraft ist erschöpft: wie sollte sie hinreichen zu Eroberungen? Ich habe folgendes gehört: Wenn man öfters kämpft, ist das Volk ermattet. Wenn der Feldzug lange dauert, sind die Krieger kampfunfähig.

Der König bemerkte hierauf: Ich habe gehört, Tsi besitzt den Thsing, den Thsi und den Fluss Tschŏ [2]), wo es nehmen kann eine feste Stellung, die lange Mauer [3]) Khiü [4]) und Fang [5]), die dienen können als Versperrungen. Besitzt es dies alles in Wahrheit?

Su-tai erwiederte: Wenn der Himmel nicht längere Zeit gewogen, dann mag man immerhin besitzen den Thsing, den Thsi und den Fluss Tschŏ, wie könnte man an ihnen nehmen eine feste Stellung? Wenn die Kraft des Volkes zu Ende, dann mag man immerhin besitzen die lange Mauer, Khiü und Fang, wie könnten sie

---

[1]) Das bisher unbedeutende Reich Sung hatte damals, unter der Herrschaft seines Königs Yen, alle Nachbarreiche angegriffen und grosse Länderstrecken erobert.

[2]) Der Fluss 濁 Tschŏ entspringt in dem heutigen Kreise Thsi-nan, Kreis Schan-tung.

[3]) Die lange Mauer des Reiches Tsi erstreckte sich von dem heutigen Tschang-thsing nächst Thsi-nan bis an das Meer.

[4]) Wahrscheinlich die Abkürzung von 合鉅 Khiü-hŏ, dem Namen eines Bezirkes von Tsi.

[5]) In dem heutigen Tschang-thsing nächst Thsi-nan befand sich das Thor von 防 Fang.

dienen als Versperrungen? Auch erhielt in früheren Tagen de Westen des Thsi kein Heer zum Schutze gegen Tschao. De Norden des Flusses erhielt kein Heer zum Schutze gegen Yen. Jet werden im Westen des Thsi, im Norden des Flusses überall Dienst geleistet, die Erdwälle im Inneren sind verlassen. Jener stolze Landes herr ist gewiss eingenommen für den Nutzen, und die Minister eine zu Grunde gehenden Reiches haben gewiss Begierde nach Güter Du, o König, brauchst in Wahrheit dich nicht zu schämen des bevor zugten Sohnes, deiner Mutter, der jüngeren Brüder und kannst si stellen als Geisseln. Mit kostbaren Perlen, Edelsteinen und Seidenstof fen kann man beschenken die Umgebung. Jene werden dankbar sei gegen Yen und geringschätzen das zu Grunde gehende Sung; in die sem Falle kann auch Tsi zu Grunde gerichtet werden.

Der König willigte in diesen Vorschlag, indem er sprach: Ic empfange für immer durch dich den Befehl von dem Himmel.

Hierauf schickte Yen einen der Söhne des Königs als Geiss nach Tsi, während Su-li, der Bruder Su-tai's, aus Anlass dieser Gei selstellung um eine Unterredung mit dem Könige von Tsi nachsucht Dieser König, der noch über Su-tsin aufgebracht war, wollte Su- in ein Gefängniss setzen lassen. Der Prinz von Yen brachte jedoc Entschuldigungen vor, worauf Su-li denselben als Geissel stellte un an dem Hofe von Tsi Minister werden liess.

Die Gebrüder Su brachten indessen, weit entfernt, durch ihr Rathschläge Yen zu nützen, dieses Reich in kurzer Zeit dem Unter gange nahe. 之 子 Tse-tschi, Reichsgehilfe von Yen, war näm lich mit Su-tai verschwägert und entwarf, auf diesen Umstand ge stützt, einen Plan, um sich aller Gewalt in dem Reiche Yen zu be mächtigen. Er schickte vorerst Su-tai nach Tsi, damit derselbe der dasselbst als Geissel weilenden Prinzen seine Aufwartung mache. Di Regierung von Tsi schickte ihrerseits Su-tai wieder nach Yen, dam derselbe über die Verhältnisse in diesem Reiche Bericht erstatt König Khuai von Yen fragte den Abgesandten nach dessen Rückkeh wie es mit dem Könige von Tsi stehe. Su-tai antwortete: Er wir nicht der Oberherr werden. — Als der König um die Ursache fragt antwortete Su-tai wieder: Er vertraut nicht seinen Ministern. — Indem Su-tai dieses sprach, wollte er den König bewegen, seine Reichsgehilfen Tse-tschi in Ehren zu halten. In Folge dessen

schenkte der König auch wirklich seinem Minister Tse-tschi unbegrenztes Vertrauen.

Su-tai, der von Tse-tschi reiche Geschenke erhalten, machte jetzt dem Könige von Yen allen Ernstes den Vorschlag, das Reich seinem Minister Tse-tschi abzutreten. Er gab dafür folgende Gründe an: Dass die Menschen Yao weise nennen, ist desswegen, weil er abtrat die Welt an Hiü-yeu [1]). Hiü-yeu nahm das Geschenk nicht an. Yao erwarb sich den Namen eines Herrschers, der abgetreten hat die Welt, aber in Wirklichkeit ward er nicht verlustig der Welt. Wenn jetzt der König das Reich abtritt an Tse-tschi, so wird Tse-tschi es gewiss nicht wagen, das Geschenk anzunehmen. Hierdurch hätte der König mit Yao die Handlungen gemein. — Der König überliess hierauf das Reich dem Minister Tse-tschi, der auf diese Weise zu der höchsten Stufe des Ansehens gelangte.

Da jedoch Yen einen erklärten Thronfolger hatte, so sann man auf Mittel, wie man auch diesen seines Einflusses berauben könne, und man machte dem Könige folgende Vorstellung: Yü erwählte einst Yï [2]). Nachdem dies geschehen, machte er die Menschen Khi's [3]) zu Angestellten bei den Gerichten. Als er alt geworden, hielt er dafür, dass man Khi nicht anvertrauen könne die Welt, und er hinterliess sie an Yï. Nachdem dies geschehen, machte Khi mit seinen Anhängern und Genossen einen Angriff auf Yï und entriss ihm die Welt [4]). Dieses heisst: Yü erwarb sich den Namen eines Herrschers, der die Welt hinterlassen an Yï, in Wirklichkeit jedoch hiess er Khi später sie nehmen. Jetzt hat der König mit Worten das Reich übergeben Tse-tschi, aber unter den Angestellten der Gerichte ist keiner, der nicht gehörte

---

[1]) Wie in der Überlieferung erzählt wird, trat Kaiser Yao das Reich an 由許 Hiü-yeu ab, der jedoch die Annahme verweigerte und sich verbarg. Hiü-yeu ist in dem Aufsatze: „Das Leben des Redners Fan-hoei" (Seite 265 der Sitzungsberichte) vorgekommen. An jener Stelle konnte über denselben nichts Näheres angegeben werden.

[2]) 益 Yï, ein Minister des Kaisers Yü.

[3]) 啓 Khi war der Sohn des Kaisers Yü und später dessen Nachfolger.

[4]) Nach der Geschichte des Herrscherhauses Hia hatte Yü kurz vor seinem Tode den Minister Yï zum Nachfolger eingesetzt. Yï überliess jedoch nach drei Jahren, sobald die Zeit der Trauer um den verstorbenen Kaiser verflossen war, das Reich freiwillig an Khi.

zu des Thronfolgers Menschen. Hierdurch hat er dem Namen nach da Reich übergeben Tse-tschi, aber in Wirklichkeit wird der Thron folger verwendet zu den Geschäften.

In Übereinstimmung mit den hier ausgesprochenen Ansichte nahm der König sämmtlichen Angestellten, deren Einkünfte mehr al drei hundert Scheffel betrugen, die Siegel ab und stellte dieselbe Tse-tschi zur Verfügung. Tse-tschi sass hierauf mit nach Süden ge kehrtem Gesichte an dem Hofe und verrichtete die Handlungen eine Königs, während König Khuai, angeblich seines Alters willen, kein Meldungen in Angelegenheiten der Regierung mehr entgegen nahi und sich nur als Unterthan oder Minister geberdete. In allem, wa den Staat betraf, hatte Tse-schi allein zu entscheiden.

Nachdem dieser Zustand drei Jahre gedauert, entstanden i dem Reiche, unter dessen Bewohnern Furcht und Unzufriedenhei herrschten, grosse Unordnungen. Der Feldherr 被 市 Schi-pe setzte sich mit dem Thronfolger 平 Ping zu dem Zwecke, Tse tschi anzugreifen, in's Einverständniss. Die Feldherren von Ts ertheilten dem Könige dieses Reiches den Rath, sich sofort in di Angelegenheiten des Nachbarlandes einzumengen, indem man jetz die Gewissheit habe, Yen zertrümmern zu können. König Min vo Tsi schickte jetzt an Ping, Thronfolger von Yen, folgende Bot schaft: Ich habe gehört, dass du, o Thronfolger, damit umgehst niederzureissen den Bau des besonderen Vortheils und aufzurichte die allgemeine Sache, zu ordnen das Verhältniss zwischen Landes herr und Minister, in's Licht zu stellen die Rangstufe des Vater und des Sohnes. Das Reich, welches ich besitze, ist klein, es is nicht stark genug, dass es vorangehen könnte oder den Rücke decken. Gleichwohl hast du, o Thronfolger, darüber nur zu ge bieten.

Der Thronfolger von Yen verabredete sich jetzt mit seinen An hängern und sammelte seine Scharen, worauf der Feldherr Schi-pe den fürstlichen Palast umzingelte und Tse-tschi angriff. Der Angrif misslang, in Folge dessen der Feldherr Schi-pei und das Volk de gemeinsamen Sache untreu wurden und ihrerseits den Thronfolge Ping angriffen. Schi-pei fiel, und sein Leichnam ward zur Warnung in der Stadt umhergeführt. Der Kampf dauerte indessen durch mehrere Monate fort, mehrere Zehntausende des Volkes fanden den

Tod, aller Gemüther bemächtigte sich Furcht und Unruhe, während zugleich alle Bande der Ordnung gelöst wurden.

König Min von Tsi gab jetzt den Aufforderungen seiner Minister, welche ihm grosse Siege in Aussicht stellten, Gehör und liess das Reich Yen durch die Streitkräfte der fünf Hauptstädte, ferner durch das in den nördlichen Gegenden gesammelte Heer angreifen. In Yen hatte man keine Anstalten zur Vertheidigung getroffen, die Thore der Städte waren nicht geschlossen, König Khuai fiel sofort in dem Kampfe und Tsi errang einen vollständigen Sieg (314 vor Chr.). Auch Tse-tschi, der die Flucht ergriff, ward durch die Kriegsmacht von Tsi gefangen genommen und getödtet. Erst nach zwei Jahren (312 vor Chr.) ward der Thronfolger Ping in Yen zum Könige erhoben, worauf das Reich sich allmählich wieder zu erholen begann.

Die Gebrüder Su wagten es in Folge dieser Vorgänge nicht mehr, nach Yen zurückzukehren und stellten sich zuletzt unter den Schutz des Reiches Tsi, wo sie eine gute Behandlung erfuhren. Als Su-tai später durch Wei reiste, ward er daselbst auf Befehl der Regierung, welche dadurch dem Reiche Yen einen Dienst zu erweisen glaubte, festgenommen. Tsi schickte Leute aus, welche dem Könige von Wei Folgendes vorstellten: Tsi hat gebeten, mit dem Gebiete von Sung belehnen zu dürfen den Landesherrn von King-yang [1]). Thsin mochte das Geschenk nicht annehmen. Es ist nicht der Fall, dass es für Thsin kein Nutzen, wenn es zum Freunde hätte Tsi und gewänne das Land von Sung; aber es traut nicht dem Könige von Tsi und Su-tse [2]). Jetzt stimmen Tsi und Wei mit einander nicht überein in einem solchen Masse. Wenn es zu arg wird, so wird Tsi nicht hintergehen Thsin. Wenn Thsin vertraut auf Tsi, werden Tsi und Thsin sich vereinigen, der Landesherr von King-yang wird erhalten das Gebiet von Sung, und dies ist nicht der Nutzen von Wei. Desswegen musst du, o König, nach Osten ziehen lassen Su-tse. Thsin wird dann Argwohn fassen gegen Tsi und kein Vertrauen schenken Su-tse. Wenn Tsi und Thsin sich nicht vereinigen, so geschehen in der Welt keine Veränderungen, und die Gelegenheit, Tsi anzugreifen, ist vorhanden.

---

[1]) Der Landesherr von King-yang war der Bruder des Königs Tschao von Thsin.
[2]) Su-tse ist Su-tai.

Der König von Wei gab diesen Gründen Gehör und liess Su-ta aus dem Lande ziehen. Dieser begab sich hierauf nach Sung un ward in diesem Reiche gut aufgenommen. Sung ward indessen durc Tsi angegriffen und sah sich bald durch die Waffen dieses Feinde bedrängt.

Su-tai übersandte jetzt dem Könige Tschao von Yen das fol gende Schreiben: In der Reihe sich befinden unter den Reichen vo zehntausend Wagen und sich überlassen Tsi, hierdurch wird de Name verrufen und die Macht fällt in das Gewicht leicht. Anbiete zehntausend Wagen und helfen Tsi angreifen Sung, hierdurch wir das Volk ermüdet und die Güter werden vergeudet. Zertrümmer Sung, zerstören von Tsu das Land im Norden des Hoai, zum Gedei hen bringen das grosse Tsi, hierdurch wird der Feind stark und da Reich gelangt zu Schaden. Diese drei Dinge sind das grosse Ver derben des Reiches. Indem du, o König, gleichwohl sie thust, wills du das Zutrauen gewinnen bei Tsi. Aber Tsi schenkt noch wenige sein Zutrauen dem Könige und seine Abneigung gegen Yen wir immer stärker. Nimmt man Sung und fügt hinzu das Land im Norde des Hoai, so ist dies ein starkes Reich von zehntausend Wagen Hat aber Tsi es sich einverleibt, so erhält man um ein Tsi mehr Mäht man ab im Norden ein Land im Umfange von siebenhunder Meilen und fügt hinzu Lu sammt Wei [1]), so ist dies ein starkes Reic von zehntausend Wagen. Hat aber Tsi es sich einverleibt, so erhäl man um ein zweites Tsi mehr. Die Stärke eines einzigen Tsi, Yen blickt schon nach rückwärts wie ein Wolf und konnte sie nicht zertheile Wenn jetzt drei Tsi herniederblicken auf Yen, so ist das Unglüc das hieraus entsteht, gewiss gross. Ist dies auch der Fall, wenn de Verständige die Sache zur Hand nimmt, bringt er aus dem Unglüc hervor das Glück, er wendet die Niederlage und verwandelt sie i Thaten kriegerischen Verdienstes. Indem man bereitet den Purpu verdirbt man die weisse Farbe und verkauft den Stoff um das Zehr fache. Keu-tsien, König von Yue, war festgebannt auf dem Kuai-k Er zerstörte wieder das mächtige U und ward der Gewaltherrsch der Welt. An diesen Dingen erkennt man denjenigen, der aus de Unglück hervorbringt das Glück, der wendet die Niederlage und s verwandelt in Thaten kriegerischen Verdienstes.

[1]) Das kleine Reich Wei.

Wenn du jetzt, o König, aus dem Unglück hervorbringen willst das Glück, wenden die Niederlage und sie verwandeln in Thaten kriegerischen Verdienstes, so musst du Tsi antreiben zur Oberherrlichkeit und es ehren. Du lässest durch einen Gesandten beschwören den Vertrag in dem Hause der Tscheu. Man verbrenne die Abschnittstafel von Thsin und sage: Unser grösstes und erstes Vorhaben ist die Zertrümmerung von Thsin. Ihm zunächst kommt, dass wir ihm den Vortritt lassen und bei ihm als Gäste erscheinen.— Wenn Thsin unter den Armen hält die Gäste und erwartet, zertrümmert zu werden, so geräth der König von Thsin gewiss in Besorgniss. Thsin hat fünf Geschlechtsalter hindurch angegriffen die Fürsten der Reiche, jetzt aber wäre es untergeordnet Tsi. Wenn die Absicht des Königs von Thsin erreicht wird und er zur Erschöpfung bringt Tsi, so wird er sich nicht schämen, mit seinem Reiche sich Verdienste zu erwerben.

Warum entsendest du also, o König, keinen beredten Staatsdiener und heissest ihn folgende Worte vortragen dem Könige von Thsin: Dass Yen und Tschao zertrümmern Sung, erstarken machen Tsi und es ehren, dass sie sich unterordnen Tsi, davon haben Yen und Tschao keinen Nutzen. Dass Yen und Tschao keinen Nutzen haben und dennoch ihre Kraft anstrengen, um dies zu thun, es geschieht, weil sie kein Vertrauen haben zu dem Könige von Thsin. Warum entsendest du also, o König, nicht Jemanden, dem sie Vertrauen schenken können, damit er mit ihnen zusammentreffe und an sich ziehe Yen und Tschao? Mögest du heissen die Landesherren von King-yang und Kao-ling[1]), früher eintreten in Yen und Tschao. Wenn in Thsin Veränderungen geschehen, so möge es jene bieten als Geisseln, und Yen und Tschao werden dann Vertrauen haben zu Thsin. Der Herrscher von Thsin werde der Kaiser des Westens, der Herrscher von Yen der Kaiser des Nordens, der Herrscher von Tschao der Kaiser der Mitte. Man erhebe diese drei Kaiser, damit sie Befehle geben der Welt. Wenn Han und Wei dann nicht gehorchen, so möge Thsin sie angreifen. Wenn Tsi nicht gehorcht, so mögen Yen und Tschao es angreifen. Wer in der Welt wird es dann wagen, nicht zu gehorchen? Wenn die Welt sich unterwirft und gehorcht,

---

[1]) Der Landesherr von Kao-ling war ebenfalls ein Bruder des Königs Tschao von Thsin.

möge man sprengen durch Han und Wei, angreifen Tsi und sagen: Ihr müsset zurückgeben das Gebiet von Sung und wieder zustellen Tsu das Land im Norden des Hoai. — Dass zurückgegeben werde das Gebiet von Sung, wieder zugestellt Tsu das Land im Norden des Hoai, ist etwas, das für Yen und Tschao von Nutzen. Dass zugleich eingesetzt werden die drei Kaiser, ist etwas, das Yen und Tschao wünschen. Wenn sie in der Wirklichkeit erlangen, was für sie von Nutzen, an Ehre erlangen, was sie wünschen, so werden Yen und Tschao aufgeben Tsi, als ob sie auszögen die Schuhe. Wenn du jetzt nicht an dich ziehst Yen und Tschao, kommt die Oberherrlichkeit von Tsi gewiss zu Stande. Wenn die Fürsten der Reiche sich gesellen zu Tsi und du, o König, dich nicht anschliessest, so wird dein Reich angegriffen. Wenn die Fürsten der Reiche sich gesellen zu Tsi, und du, o König, dich anschliessest, so wird dein Name verrufen. Dadurch also, dass du an dich ziehst Yen und Tschao, erhält das Reich Ruhe und dein Name wird geehrt. Dadurch, dass du nicht an dich ziehst Yen und Tschao, geräth das Reich in Gefahr und dein Name wird verrufen. Von sich stossen Ehre und Ruhe und dafür in Tausch nehmen Gefahr und Verrufung, ist etwas, das ein Verständiger nicht thut.

Wenn der König von Thsin hören wird diese Rede, wird es ihm gewiss sein, als ob man ihm durchstäche das Herz. Warum entsendest du also, o König, nicht einen beredten Staatsdiener, damit er diese bitteren Worte vortrage in Thsin. Thsin wird sie gewiss annehmen, und Tsi wird gewiss angegriffen werden. Angenommen werden von Thsin, ist eine ansehnliche Verbindung. Angreifen Tsi, ist ein reiner Nutzen. Ehren die ansehnlichen Verbindungen und sich angelegen sein lassen den reinen Nutzen, ist die Sache höchstweiser Könige.

Der König von Yen fand an diesem Schreiben grosses Wohlgefallen und sprach; Mein Vorfahr war einst dankbar gegen das Geschlecht Su. Als Tse-tschi Aufruhr erregte, entfernte sich das Geschlecht Su aus Yen. Yen will sich rächen an Tsi; aber Niemand kann dies ausführen, als das Geschlecht Su.

Der König berief jetzt Su-tai zurück, behandelte ihn mit Auszeichnung und berieth sich mit ihm wegen des beabsichtigten Angriffs auf Tsi. Dieser Angriff erfolgte zuletzt (284 vor Chr.) im Vereine mit vier anderen Reichen und gelang so vollkommen, dass König Min zur

Flucht gezwungen und der grösste Theil des Reiches Tsi erobert wurde [1]).

Später berief Thsin den König von Yen zu sich an den Hof. Der König war Willens, sich auf die Reise zu begeben; Su-tai suchte ihn jedoch abzuhalten, indem er sprach: Tsu gewann einst Tschi [2]), und das Reich ging zu Grunde [3]). Tsi gewann Sung, und das Reich ging zu Grunde [4]). Warum haben Tsi und Tsu, indem sie besassen Tschi und Sung, nicht gedient Thsin? Weil diejenigen, welche sich kriegerisches Verdienst erwerben, die ärgsten Feinde von Thsin. Wenn Thsin in Besitz nimmt die Welt, übt es nicht die Gerechtigkeit, sondern die Grausamkeit. Während Thsin die Grausamkeit übt, erlässt es ungeschminkte Kundmachungen an die Welt. Die Kundmachung an Tsu lautete: Wenn die Gepanzerten des Landes Schö besteigen die Schiffe, hinabschwimmen auf dem Min [5]), benützen die Wasser des Sommers und abwärts schiffen den grossen Strom, so sind sie in fünf Tagen gelangt nach Ying [6]). Wenn die Gepanzerten von Han-tschung besteigen die Schiffe, hervorkommen in Pa, benützen die Wasser des Sommers und abwärts schiffen den Han, so sind sie in vier Tagen gelangt zu den fünf Flussarmen [7]). Wenn ich sammle die Gepanzerten im Osten von Yuen [8]) und herabsteige nach Sui [9]), so haben die Verständigen nicht Zeit, sich zu berathen,

---

[1]) Die Einzelheiten dieses Feldzuges sind in dem Aufsatze: „Die Feldherren des Reiches Tschao“, und zwar bei dem Leben des Feldherrn Lien-pho, enthalten.

[2]) Das hier gemeinte Gebiet 軹 Tschi ist das heutige Nan-tschuen, Kreis Tung-khing in Sse-tschuen. Es war ein Theil des Landes Pa.

[3]) Im dreiunddreissigsten Jahre des Königs Tschao von Yen (279 vor Chr.) entriss Thsin dem Reiche Tsu das Gebiet Yen, und ein Jahr später eroberte es Ying, die Hauptstadt von Tsu.

[4]) Dieses der oben erwähnte Angriff auf Tsi, an welchem auch Thsin theilgenommen hatte.

[5]) Der 汶 Min durchströmt den westlichen Theil der heutigen Provinz Sse-tschuen.

[6]) Ying ist die Hauptstadt des Reiches Tsu.

[7]) Aus den „Tafeln der kämpfenden Reiche“ wird folgende Stelle angeführt; „Thsin kämpfte mit den Menschen von King und schlug vollständig King. Es drang in Ying und nahm weg die fünf Flussarme des Tung-ting. — Die fünf Flussarme 渚五 U-tschü würden daher mit dem See Tung-ting in Verbindung stehen.

[8]) Yuen, die Hauptstadt des heutigen Kreises Nan-yang in Ho-nan.

[9]) 隨 Sui, der heutige gleichnamige District des Kreises Te-ngan, Provinz Hukuang.

die tapferen Krieger nicht Zeit, sich zu erzürnen. Ich bin wie ein herabschiessender Habicht. Wenn du, o König, warten willst, bis die Welt angreift Han-kŏ [1]), ist diese Zeit dann nicht auch in weiter Ferne? — Der König von Tsu hielt dies für wahr, und er diente desshalb siebzehn Jahre Thsin.

Die ungeschminkte Kundmachung an Han lautete: Wenn ich aufbreche von Schao-khiŏ [2]), so habe ich in einem Tage abgeschnitten den Thai-hang [3]). Wenn ich aufbreche von I-yang [4]) und anstürme gegen Ping-yang [5]), so ist nach zwei Tagen Niemand, der nicht in allem mein Diener. Wenn ich trenne die beiden Tscheu und anstürme gegen Tsching [6]), so ist nach fünf Tagen das Reich weggenommen. — Das Geschlecht Han hielt dies für wahr, und es diente desswegen Thsin.

Thsin erliess eine ungeschminkte Kundmachung an Wei, die lautete: Wenn ich wegnehme Ngan-yĭ [7]), versperre Niŭ-kĕ [8]), so sind das Land des Geschlechtes Han und Thai-yuen zusammengerollt. Wenn ich herniedersteige auf den Wegen von Tschi [9]) nach Nan-yang [10]), abschliesse Ki [11]), zusammenfasse die beiden Tscheu, benütze die Wasser des Sommers und herabschwimme auf leichten Schiffen, so sind starke Armbrüste vor euerer Stirne, spitzige Lanzen hinter eurem Rücken. Wenn ich versperre die Mündung des Ying [12]), so ist Wei nicht mehr im Besitze von Ta-liang [13]). Wenn ich versperre die

---

[1]) Der Pass Han-kŏ bildete die östliche Grenze von Thsin.

[2]) Die Lage von 曲 少 Schao-khiŏ ist nicht bekannt.

[3]) Der Berg Thai-hang liegt im Osten des heutigen Kreises Thai-yuen, Provinz Schan-si.

[4]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan.

[5]) Der heutige gleichnamige Kreis in Schan-si.

[6]) Das frühere Reich Tsching, welches Han einverleibt worden.

[7]) Ngan-yĭ, welches noch heute diesen Namen führt, war in früherer Zeit die Hauptstadt des Reiches Wei. Die Stadt gehört zu dem heutigen Kreise Kiai-tscheu in Schan-si.

[8]) Das Gebiet 戟 女 Niŭ-kĕ lag im Westen des Berges Thai-hang.

[9]) Der hier gemeinte Bezirk 軹 Tschi ist das heutige Thsi-yuen, Kreis Hoai-khing in Ho-nan.

[10]) Das hier gemeinte Nan-yang ist das heutige Sieu-wu, Kreis Hoai-khing in Ho-nan.

[11]) Das Gebiet 冀 Ki ist das heutige Ho-tsin, Kreis Kiang-tscheu in Schan-si.

[12]) Der 氿氿 Ying ist ein Fluss in Ho-nan.

[13]) Die Hauptstadt des Reiches Wei.

Mündung der Wasser von Pe-ma [1]), so ist Wei nicht mehr im Besitze von Wai-hoang [2]) und Thsi-yang [3]). Wenn ich versperre die Mündung der Wasser von Sŭ-siü [4]), so ist Wei nicht mehr im Besitze von Khiü [5]) und Tün-khieu [6]). Mache ich den Angriff zu Lande, so überfalle ich das Land innerhalb des Flusses. Mache ich den Angriff zu Wasser, so zerstöre ich Ta-liang. — Das Geschlecht Wei hielt dies für wahr, und es diente desswegen Thsin.

Thsin wollte angreifen Ngan-yĭ, aber es besorgte, dass Tsi zu Hilfe kommen werde. Es überliess daher Sung an Tsi und sprach: Der König von Sung ist gesetzlos. Er lässt verfertigen Menschen von Holz, die mir von Gestalt ähnlich, und schiesst ihnen mit Pfeilen in's Antlitz. Mein Land ist abgerissen, meine Streitkräfte stehen fern, ich bin nicht im Stande, jenen anzugreifen. Wenn du, o König, im Stande bist, Sung zu zertrümmern, so mögest du es besitzen; es sei als hätte ich es selbst gewonnen. — Nachdem man gewonnen Ngan-yĭ, versperrt Niü-ke, rechnete man es Tsi zum Verbrechen, dass es zertrümmert hatte Sung.

Thsin wollte angreifen Han, aber es besorgte, dass die Welt ihm zu Hilfe kommen werde. Er überliess daher Tsi an die Welt und sprach: Der König von Tsi hat viermal mit mir den Vertrag geschlossen und viermal mich betrogen. Dass er sich durchaus stellen wollte an die Spitze der Welt und mich angreifen, geschah dreimal. So lange Tsi vorhanden, gibt es kein Thsin. So lange Thsin vorhanden, gibt es kein Tsi. Man muss es angreifen, man muss es vernichten. — Nachdem man gewonnen I-yang und Schao-khio, nachdem man gethürmt die Steinhaufen [7]), rechnete man es der Welt zum Verbrechen, dass sie zertrümmert hatte Tsi.

---

[1]) 馬白 Pe-ma, ein Gebiet des heutigen Districtes Hoă, Kreis Thai-ming, Provinz Pe-tschĭ-li.

[2]) Eine Stadt in der Gegend des heutigen Tschin-lieu in Ho-nan.

[3]) 陽濟 Thsi-yang, eine Stadt in der Gegend des heutigen Tschin-lieu.

[4]) 胥宿 Sŭ-siü ist von unbekannter Lage.

[5]) 虛 Khiü, ein Gebiet des Reiches Sung.

[6]) 丘頓 Tün-khieu ist das heutige Thsing-fung, Kreis Thai-ming in Pe-tschĭ-li.

[7]) Diese Steine, der Bedeutung der Zeichen nach auch „die Donnersteine" genannt, wurden von der Höhe der Stadtmauern auf die Feinde geworfen.

Thsin wollte angreifen Wei, aber es legte Gewicht auf Tsu. Es überliess daher Nan-yang an Tsu und sprach: Ich habe mich fest verbündet mit Han, und das Bündniss wird zerrissen. Wenn es von Nutzen sein sollte für Tsu, dass ihr zerstöret Kiün-ling [1]), verschliesset die Engpässe von Mang [2]), so sei es, als ob ich selbst die Gebiete besässe. Nachdem Wei aufgegeben die Reiche, denen es anhing, und sich verbunden hatte mit Thsin, rechnete man es Tsu zum Verbrechen, dass es verschlossen hatte die Engpässe von Mang.

Seine Streiter wurden ermüdet in Lin [3]): es legte Gewicht auf Yen und Tschao. Es überliess Kiao-tung [4]) an Yen, den Westen des Thsi überliess es an Tschao. Tschao konnte sich verständigen mit Wei. Thsin brachte den Prinzen Tsching [5]), nahm mit Hilfe Si-scheu's [6]) Theil an dem Zuge und überfiel Tschao. Seine Krieger erlitten Verluste in Tsiao-schï [7]), sie wurden geschlagen in Yang-ma [8]), und es legte Gewicht auf Wei. Da überliess es Schĕ und Tsai an Wei. Nachdem es sich verständigt mit Tschao, bedrohte es Wei und trat das Land nicht ab.

Ist es ermüdet, so heisst es den Fürsten von Jang, der Königinn jüngeren Bruder, den Frieden schliessen. Hat es die Kräfte gesammelt, so betrügt es zu gleicher Zeit den Oheim und die Mutter. Verkehrt

---

[1]) 陵均 Kiün-ling ist offenbar so viel als das Gebiet Kiün, das heutige Kiün-tscheu, Kreis Siang-yang in Hu-kuang.

[2]) 酆 Mang ist ein Bezirk des heutigen Kreises Wu-tschang in Hu-kuang.

[3]) 林 Lin, der heutige gleichnamige District des Kreises Tschang-te in Ho-nan.

[4]) Das Gebiet des heutigen Districtes Wei, Kreis Lai-tscheu in Schan-tung, damals dem Reiche Tsi gehörig.

[5]) Thsin bewirkte (313 vor Chr.) die Einsetzung des ihm ergebenen Prinzen 延 Tsching zum Thronfolger von Wei.

[6]) Der schon früher genannte Si-scheu, ein Eingeborner des Reiches Wei, diente in Thsin als Feldherr.

[7]) Über 石 譙 Tsiao-schï ist dem Verfasser bisher nichts vorgekommen. 焦 Tsiao ist jedoch eine Stadt des Reiches Wei, welche einst durch Thsin erobert worden war.

[8]) Über den Kampf von 馬 陽 Yang-ma ist dem Verfasser ebenfalls nichts vorgekommen.

es mit Yen, so sagt es: Wir überlassen Kiao - tung. Verkehrt es mit Tschao, so sagt es: Wir überlassen den Westen des Thsi. Verkehrt es mit Wei, so sagt es: Wir überlassen Schĕ und Tsai. Verkehrt es mit Tsu, so sagt es: Wir erlauben euch, zu verschliessen die Engpässe von Mang. Verkehrt es mit Tsi, so sagt es: Wir überlassen euch Sung. Es heisst Worte reden, als ob es sich drehte im Kreise, es bedient sich der Waffen gleich einer stechenden Wanze [1]). Die Mutter ist nicht im Stande, Ordnung zu schaffen. Der Oheim ist nicht im Stande, eine Schranke zu setzen. In dem Kampfe mit Lung - ku [2]), in dem Kampfe von Ngan-men [3]), in dem Kampfe von Fung- ling [4]), in dem Kampfe von Kao- schang [5]), in dem Kampfe mit Tschao- tschuang [6]) hat Thsin getödtet Volk der drei Reiche von Tsin mehrere Millionen. Die am Leben geblieben, sind jetzt sämmtlich gestorben als Waisen durch Thsin in dem Lande ausserhalb des westlichen Flusses, auf dem Gebiete von Schang- lŏ [7]), in dem Lande der drei Rinnsäle: das Unglück des Reiches Tsin erstreckt sich auf die Hälfte der drei Reiche von Tsin. Ein solches Unglück durch Thsin ist etwas Grosses. Dass aber Yen und Tschao, indem sie sich begeben nach Thsin, wetteifern zu dienen Thsin und zu ihm sprechen, wie zu ihrem Gebieter, dies ist für mich ein Gegenstand grosser Sorge.

In Folge dieser Vorstellungen trat König Tschao von Yen die beabsichtigte Reise nicht an. Su-tai gelangte in Yen wieder zu seinem

---

[1]) 蜚 Fei, eine Wanzenart, welche in dem Reiche Yue gefunden wird.

[2]) Im fünften Jahre des Königs Siang von Wei (330 vor Chr.) schlug Thsin das von dem Feldherrn 貫龍 Lung-ku befehligte Heer von Wei.

[3]) Im neunzehnten Jahre des Königs Siuen von Han (314 vor Chr.) schlug Thsin das Heer von Han in 門岸 Ngan-men.

[4]) Im sechzehnten Jahre des Königs Ngai von Wei (303 vor Chr.) schlug Thsin das Heer von Wei in 陵封 Fung-ling.

[5]) Eine Note zu dem Sse-ki sagt, dass der Kampf von 商高 Kao - schang in der Geschichte nicht erwähnt wird.

[6]) In dem zweiundzwanzigsten Jahre des Fürsten Sŭ von Tschao (328 vor Chr.) ward 莊趙 Tschao-tschuang, Feldherr von Tschao, durch Thsin geschlagen, und verlor das Leben.

[7]) 雒上 Schang -lŏ, d. i. die obere Gegend des Flusses Lŏ, ist der heutige District Schang, Kreis Si-ngan in Schen-si.

vorigen Ansehen und erhielt, wie einst sein Bruder Su-thsin, von der Regierung dieses Reiches den Auftrag, die Höfe der verschiedenen Staaten zu besuchen und Bündnisse zu Stande zu bringen. Einige Staaten erklärten sich für den Beitritt, andere verweigerten ihn, aber bei den Bündnissen, welche in späterer Zeit noch gegen Thsin zu Stande kamen, wurde der Gebrüder Su allgemein als derjenigen gedacht, welche ein solches Mittel zur Wahrung der Selbstständigkeit der Reiche vorschlugen. Sowohl Su-tai als Su-li starben im hohen Alter und mit Hinterlassung eines ungewöhnlich berühmten Namens [1]).

Vorgelegt:

Dr. Miklosich überreicht für die Denkschriften eine Abhandlung über die Bildung der Personennamen in den slavischen Sprachen. Die Schrift enthält *a)* ein Verzeichniss der Quellen, aus welchen das in derselben verarbeitete Material geschöpft ist; *b)* die Lehre von der Bildung der einfachen, *c)* der zusammengesetzten Personennamen; *d)* ein Verzeichniss der in der Abhandlung untersuchten Namen mit Angabe der Quelle, in der sie vorkommen.

[1]) Ein Schreiben Su-li's, welches derselbe im Namen der Regierung von Tsi dem Könige Hoei-wen von Tschao übersandte, ist in der „Geschichte des Hauses Tschao" enthalten.

SITZUNG VOM 14. DECEMBER 1859.

Gelesen:

Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur.

Von **Julius Feifalik.**

III.

Herr Smil, genannt Flaška, von Pardubic.

Während es in anderen Literaturen für die ältere Zeit fast als Regel gilt, dass der Dichter eines Werkes sich darin nennt, sei es zu Anfange, am Ende oder sonst an einem passenden Orte, treffen wir in der altböhmischen Literatur diese Sitte gar nicht. Der Literarhistoriker, wenn er hier von einem eingreifenden Dichtwerke, von einer bedeutsamen Schöpfung zu sprechen hat, weiss sie an keinen Namen zu knüpfen. All die zahlreichen Dichtungen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts sind namenlos auf uns gekommen; nur erst am Ende des vierzehnten Jahrhunderts tritt uns plötzlich ein Mann von nicht geringem Talente entgegen, den wir auch zu nennen vermögen, Herr Smil von Pardubic, dessen poetische Arbeiten der Vorwurf nachfolgender Zeilen sein sollen.

Von dem Leben dieses Mannes ist uns wenig bekannt. Was sich über ihn und seine Lebensumstände aus den uns erhaltenen und von Herrn Franz Palacký im Archiv český mitgetheilten Urkunden ergibt, hat J. E. Vocel in einem lesenswerthen Aufzatze in der Zeitschrift des böhmischen Museums[1]) mit Fleiss zusammengestellt, und ich muss mich daher aus Mangel an andern und neuen Quellen begnügen,

[1]) Časopis musea království českého, 1855, S. 333 ff.

hier nur an die wesentlichsten Momente aus dem Leben unseres Dichters zu erinnern, so weit dies eben zum Verständnisse seiner Werke nöthig scheint.

Herr Smil von Richenburg, oder von Pardubic, genannt Flaška[2]) — ein Beiname den auch andere Glieder seines Hauses noch führten — stammte aus einem der bedeutendsten Geschlechter Böhmens: er war der Sohn des Herrn Wilhelm, genannt Flaška, von Pardubic, der Grossneffe des gelehrten und berühmten ersten Erzbischofs von Prag, Ernest von Pardubic. Er mochte zwischen den Jahren 1340 — 1350 geboren sein, da er urkundlich bereits 1384 als Mann erscheint. Seine Bildung erhielt er wahrscheinlich an der eben gegründeten Universität Prag, wo er auch ein unter dem hohen Adel jener Zeit nicht zu häufiger Fall, den Grad eines Baccalaureus erlangte, wie man aus der Überschrift der ihm zugeschriebenen Sprichwörtersammlung ersieht. Nach 1390 mochte er seinem Vater im Besitze der Güter des Hauses nachgefolgt sein mit denen wir ihn von da an schalten sehen. Bald finden wir ihn denn auch an den politischen Bewegungen jener Zeit lebhaften Antheil nehmen. Er tritt 1395 in den Herrenbund, welcher sich gegen die Willkürherrschaft König Wenzel's IV. gebildet hatte, und bleibt von nun an bei allen Schritten seiner Partei betheiligt[3]). Nicht lange währt es, dass wir ihn auch unter den höchsten Würdenträgern des Reiches erblicken. Von 1396 ab erscheint er als Oberstlandschreiber[4]), ein Amt das nach Palacký's Bemerkung[5]) für seine hohe Bildung spricht, weil dazu nur gelehrte Männer erwählt wurden, welches er jedoch in den damaligen Wirren bereits 1398 wieder verlor; aber schon 1399 erhielt er es zum zweiten Male und verwaltete es nun bis zu seinem Tode. Dieser erfolgte in einem der zahlreichen kleinen Kämpfe jener Zeit und zwar bei Kuttenberg am 13. August 1403, ohne dass wir Näheres über die Weise desselben zu berichten wüssten[6]).

---

[2]) *Smil řečeny Flaška z Reichenburka*, Archiv český 1, 65. *Smil dictus Flaška d. Pardubic*, Ibid. 2, 255 a.

[3]) Archiv český 1, 54 f. 59—61. 65.

[4]) Ibid. 2, 355. 357. 359.

[5]) Časopis česk. mus. 1827, Heft 2, S. 62.

[6]) A to léto (1402) zabit pan Smil Flaška den sv. Hippolita: Staří letopisove čeští V Praze 1829, pag. 7; andere Handschriften haben 1403, und dass dies die richtige Jahreszahl ist, hat schon Vocel a. a. O. S. 341 gezeigt. Boček will, wie er

Schon aus diesem kurzen Abrisse wird einleuchten, dass wir es hier mit einer der bemerkenswerthesten Persönlichkeiten aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu thun haben. Nur bestätigt wird diese Ansicht, wenn wir die Schriften betrachten, welche uns von Smil geblieben sind und die ihm einen hervorragenden Platz unter den böhmischen Dichtern älterer Zeit sichern. Ausser jenen Werken aber, welche unzweifelhaft von Herrn Smil herrühren, hat man ihm in neuerer Zeit auch einige andere, die wir namenlos überkommen haben, zuweisen wollen, und es scheint mir darum die Untersuchung, welche von den ihm zugeschriebenen Dichtungen wirklich Herrn Smil gehören und welche nicht, um so eher zu entschuldigen, als sie auf verhältnissmässig sicherm Boden begonnen und zu einigermassen festen Resultaten geführt werden kann. Diese Untersuchung soll der Hauptzweck meiner Skizze sein und an sie mögen sich dann die übrigen Betrachtungen schliessen, die ich über jene Dichtungen zu machen habe [7]).

Zuvörderst will ich mit wenigen Worten der Sammlung von 238 böhmischen SPRICHWÖRTERN gedenken, die in einer Handschrift

---

in seinem amtlichen Reiseberichte auf das Jahr 1845, der in Handschrift im mähr.-ständ. Landesarchive zu Brünn liegt, auf S. 31 bemerkt, in der k. k. Universitätsbibliothek zu Olmütz und zwar in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts ein Gedicht *Versus de morte Smilonis Flaška de Pardubic* entdeckt haben. Der Director der Olmützer Universitätsbibliothek, Herr Fr. Skyba bemühte sich auf meine Bitte leider vergeblich jene Handschrift aufzufinden. Es bleibt auffallend, dass im Nachlasse Boček's, welcher nach S. 65 jenes Reiseberichtes die Wichtigkeit seines Fundes gar wohl erkannte, sich weder eine Abschrift jener Versus, noch auch nur die Signatur der Handschrift bemerkt findet.

[7]) Die Literatur über Smil ist eine ziemlich reichhaltige. Ausser den bekannten Literaturgeschichten sehe man die schon erwähnte Abhandlung J. E. Vocel's: Význam básní Smila z Pardubic im Čas. česk. mus. 1855, S. 333—371, das Gründlichste was wir über den Dichter besitzen; obwohl sie nur den Neuen Rath behandelt, und wenn gleich ich in manchem von den dort geäusserten Ansichten abweichen muss, so habe ich doch diese Abhandlung bei meinem Versuche in vielem dankbar benutzt. Ganz oberflächlich dagegen ist nach gewohnter Weise die Vorrede Joseph Wenzig's zu seiner kleinen Schrift: Der neue Rath des Herrn Smil von Pardubic, eine Thierfabel aus dem 14. Jahrhundert, nebst dessen übrigen Dichtungen und einer Auswahl aus seiner Sprüchwörtersammlung, Leipzig 1855, wie denn auch die hier gebotenen Übersetzungen irgend strengern Anforderungen nicht genügen können; dasselbe gilt von einem früheren Aufsatze Wenzig's: O nové Radě pana Smila z Pardubic, im Programme der böhmischen Oberrealschule zu Prag 1854, S. 3—7. Übrigens sehe man auch noch eine Abhandlung von Štulc im Programme des Altstädter Gymnasii zu Prag 1856, S. XI ff.

aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Wittingau sich findet und darin, so auffallend es ist, dem Herren Smil zugeschrieben wird. Die Überschrift derselben lautet nämlich hier: *Incipiunt proverbia Flaškonis, generosi domini et baccalarii Pragensis.* Stammt diese Sammlung wirklich von Smil, so mag sie vielleicht in seinen Jugendjahren, etwa noch auf der Universität zu Prag, entstanden und aus jener Richtung auf das Lehrhafte geflossen sein, welche dem Dichter später seine grösseren didaktischen Werke eingab. Auffallend bleibt immer, dass sich in den übrigen unzweifelhaft Smil zugehörigen Schriften so wenige Sprichwörter und Anspielungen auf solche finden. Man darf übrigens an jene immer höchst interessante Sammlung am wenigsten unsern heutigen Massstab für dergleichen Arbeiten legen wollen. Von systematischer oder nach irgend welchen Grundsätzen geordneter Folge, die man nicht verlangen wird, ganz abgesehen, finden wir darin nicht nur Sprichwörter, sondern ungeschieden auch sprichwörtliche Redensarten und Sprüche, sogar biblische (z. B. Výbor 1, 843, 16. 845, 32. 847, 22; vgl. 846, 15); andere dieser Sprüche, in poetische Form gefasst, mögen uns unbekannten Dichtungen jener Zeit entnommen sein. Ausserdem sind so manche der hier gebotenen Sprichwörter nur in verderbter Form auf uns gekommen, auch wohl uns zum Theile in ihren Beziehungen unverständlich geworden. Für meinen Zweck bleibt diese Sammlung, sie sei nun Smil's Eigenthum, oder sei es, wie ich lieber glaube, nicht, ohne Bedeutung, so wichtig sie in mancher Hinsicht auch ist. Herausgegeben ward sie zuerst von Palacký im Časopis českého musea 1827, Heft 2, S. 63 bis 70, dann im Výbor z literatury české, Spalte 839 — 848 des ersten Theiles [8]).

Ich übergehe damit zu den eigentlichen Dichtwerken und beginne natürlich mit demjenigen, welches Herrn Smil von Pardubic am sichersten zuzueignen ist und welches demnach den Massstab für die Prüfung und Beurtheilung der übrigen abgeben muss. Es ist

[8]) Vergl. auch I. J. Hanuš, Literatura příslovnictví slovanského a německého, V Praze 1853, S. 21—25. Čelakovský hat die Mehrzahl von Smil's Sprichwörtern in seine grosse allgemein slavische Sprichwörtersammlung aufgenommen, mit Ausnahme von etwa sechzig, welche man bei Hanuš zusammen gestellt findet. Eine „freie" deutsche Übersetzung von 71 Sprüchen ist bei Wenzig, Der neue Rath des Herrn Smil von Pardubic, Leipzig 1855, S. 75—85 zu sehen.

dies ein grösseres Lehrgedicht von mehr als 2000 Verszeilen, unter dem Namen NOVÁ RADA, Neuer Rath, frühzeitig berühmt und gepriesen. Der Neue Rath der Thiere ist uns in zwei Handschriften erhalten, deren eine auf Papier im Quarto aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Herr Hanka aus Pardubic erhielt, wohin sie aus dem Kloster Opatovic gekommen sein soll, und die jetzt im böhmischen Museo liegt. Diese Handschrift, vorne und rückwärts unvollständig, enthält ausser mehreren prosaischen Stücken auch das Gedicht von Marien Himmelfahrt [9]) und die Rada otce synovi, welche beide darin der Nová Rada vorangehen, so wie den Svár vody s vínem, welcher dem neuen Rathe unmittelbar folgt. Der Neue Rath hat in dieser Handschrift die Aufschrift: Potom se počíná nová rada, ješto pan Smil Flaška ji skládal, mnoho v nie rozumného uslyšíte kdož toto čísti budú, toť zvie, cožť radí [10]). Zum zweiten Male findet er sich, in einer Handschrift des Dalemil vom Jahre 1495 angehängt [11]). Über das Verhältniss beider Handschriften zu einander haben uns die Herausgeber nicht belehrt, was leider von den Ausgaben der meisten andern altböhmischen Gedichte und namentlich auch jener gilt, die noch später in dieser Abhandlung zu besprechen sind. Für einzelne Stellen des Neuen Rathes sind noch die verschiedenen Handschriften der Knihy devatery o práviech a súdiech i o dskách země české des Victorin Cornelius von Všehrd [12]) von Wichtigkeit; denn Cornelius hat im Anfange des ersten Capitels neunten Buches seiner Knihy devatery nicht unbeträchtliche Stücke aus dem Neuen Rathe eingefügt [13]). Herausgegeben ist das Gedicht im

[9]) O skonání královny nebeské, nach einer andern Handschrift gedruckt in den Starobylá skládanie vydal V. Hanka 2, 91—117.

[10]) Vergl. die Beschreibung der Hs. im Čas. česk. mus. 1832, S. 148 f.

[11]) Jungmann, Historie literatury české, 2 vyd., S. 31, Nr. II 58. Dobrovský, Geschichte der böhm. Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 153. 392 f.

[12]) Die Knihy devatery sind von Herrn Wenzel Hanka zu Prag 1841 herausgegeben.

[13]) In Hanka's Ausgabe S. 414—417. Diese Stücke sind folgende: Zuerst S. 414. sechs Verse aus der Rede des Geiers im Výbor 870, 28—33; dann S. 414 f. zwei und zwanzig Verse aus der Rede des Wolfes, im Výbor 869, 22—870, 6: weiter S. 415 f. vier und fünfzig Zeilen aus dem Rathschlage des Kranichs, im Výbor 867, 14—868, 32; endlich noch S. 416 f. zwei und zwanzig Verse aus dem Rathe des Leoparden, im Výbor 862, 15—36. Ausserdem werden vier Zeilen aus des Wolfes Rede, im Výbor 870, 3—6, nochmals in einem Zusatze zweier Handschriften zum neunten Capitel des neunten Buches (S. 440) wiederholt. Diese Stellen in Cornel's Werke bieten alle ansehnliche und oft durchaus nicht verwerfliche Abweichungen von dem Texte des Výbor.

ersten Theile des Výbor z literatury české, Spalte 849—910, welche Ausgabe freilich weit davon entfernt ist, als kritische Feststellung des Textes gelten zu dürfen, deren wir vielmehr noch, wie gleichfalls bei den meisten andern altböhmischen Dichtungen, entbehren [14]).

Der Neue Rath nun ist unbestreitbar ein Werk Smil's von Pardubic; nicht blos weil er diesem, wie wir gesehen haben, in der Überschrift der Handschrift des Museums zugeschrieben wird, worauf am Ende nicht zu viel zu geben wäre: sondern weil Smil Flaška als Verfasser auch im Bewusstsein der nachfolgenden Jahrhunderte fortlebt, wo man noch sichere Kunde darüber haben konnte. In einem wol von Cornelius von Všehrd selbst herrührenden Zusatze zum neunten Capitel des neunten Buches seiner eben erwähnten Knihy devatery o práviech a súdiech země české nämlich, welche zwischen 1495 bis 1508 entstanden sind, wird Smil bei Gelegenheit einiger aus dem Neuen Rathe citirten Verse ausdrücklich als dessen Verfasser genannt: A toho dóvod jest, že znamenitý s prvními v zemi české pán, pan Flaška, v svých knihách o súdiech zemských takto jest napsal, u. s. w. [15]) Dazu muss man die andern Stellen nehmen, wo Cornel Bruchstücke aus Smil's Gedichte anführt, zwar ohne den Dichter mit Namen zu nennen, aber doch mit Erwähnung seiner bedeutenden Stellung im Staate; so sagt er einmal, nachdem er sechs Verse der Nová Rada citirt hat: To jeden z prvních někdy a v zemi české předních panóv v svých knihách Nové Rady o zmatciech, kteříž tak při dskách jako při súdu zemském běžie, k věčné paměti a napomenutí budúcích lidí a obyvatelóv země české napsal jest [16]) und am Schlusse seiner Citate aus dem Gedichte äussert er sich: To sem z té příčiny z starých spisóv přivedl, chtě o zmatciech kteříž se při dskách i při súdu ději, psáti, abych okázal, že sú se i prvé za starých zmatci při těch

[14]) Wenzig hat a. a. Orte S. 1—58 den Neuen Rath in's Deutsche übersetzt, oder vielmehr nur eine willkürliche und eine willkürlich geordnete Auswahl aus demselben, über welches merkwürdige Verfahren man die Vorrede S. VIII sehen muss.

[15]) Viktorina Kornelia ze Všehrd Knihy devatery o práviech a súdiech i o dskách zemi české, V Praze 1841, S. 440. Andere Handschriften nennen Smil's Namen ausser dieser auch noch an anderen Stellen: vergl. Dobrovský, Geschichte der böhmischen Sprache und ältern Literatur, Prag 1818, S. 392 f., wo er auch einmal Jan Flaška genannt ist.

[16]) Knihy devatery S. 414.

věcech přiházeli, ač snadne tak hustě ani tak zřetedlně, jako za potomních časóv předešlých mnohem horších, kteříž sú od toho znamenitého pána svrchu jmenovaného rozumem, múdrostí a opatrnú výmluvností jeho viece k potomním časóm předpověděni nežli při lidech jeho věku nalezeni[17]). Diese Stellen werden zugleich zeigen wie hoch man schon damals den Werth des Gedichtes stellte.

Der Inhalt des Neuen Rathes ist in kurzem folgender. Nach dem Tode des alten Königs Löwe besteigt dessen Sohn, der junge Löwe, den Thron und beruft bei dieser Gelegenheit seines Reiches Würdenträger und Grosse, um sich von ihnen über sein Leben, sein Thun und Regieren berathen zu lassen. Diese erscheinen denn auch und zwar Vierfüsser und Vögel, da zu jener Zeit des Adlers Reich mit dem des Löwen vereinigt war, und auf des Königs Aufforderung treten sie vor ihn, abwechselnd immer ein Bewohner des Erdbodens und der Luft, und sprechen aus was sie für des jungen Regenten ferneres Verhalten am erspriesslichsten dünkt. Die sprechenden Thiere sind: Löwe, Aar, Leopard, Falke, Bär, Kranich, Wolf, Geier, Hirsch, Pfau, Ross, Hahn, Ochs, Gans, Esel, Taube, Schwein, Turteltaube, Hase, Krähe, Widder, Storch, Katze, Auerhahn, Hund, Eule, Fuchs, Weihe, Igel, Eichhörnchen, Star, Luchs, Papagei, Affe, Lerche, Biber, Schwalbe, Wiesel, Nachtigall, Kameel, Meise, Elephant, Greif, Einhorn und Schwan. Es ist natürlich, dass also das Ganze arm an Handlung sein muss, die sich in der That auf fast nichts reducirt, und dass der rein lehrhafte Zweck vorwiegen wird. Um so unbegreiflicher ist es, dass man in diesem Gedichte bisher immer noch einen Ausfluss der germanischen Thiersage erblicken wollte[18]). Zu dieser steht der Neue Rath auch nicht in der geringsten Beziehung mehr: man müsste denn den einzigen Umstand geltend machen wollen, dass der Fuchs, hier *panna liška* genannt, was an das mhd. *vro vohe* erinnert[19]), als Schmeichler (pochlebník 888, 18) bezeichnet wird, als welcher er auch im Thierepos auftritt[20]). Im Übrigen ist das ganze Gedicht ein rein und streng lehrhaftes und

[17]) Ebenda S. 417.

[18]) Vocel a. a. O. S. 360 ff. Wenzig im Programme der böhmischen Oberrealschule zu Prag 1854, S. 4.

[19]) Der Pfau heisst 872, 36 rytieř páv.

[20]) Grimm, Reinhart Fuchs S. XXXIV.

ein Erzeugniss jener Neigung des böhmischen Volkes zu didaktischer und Spruchpoesie, die sich bei diesem früh kundgibt und nicht erloschen ist[21]). Hätte es ja doch auch Smilen an den nothwendigsten und unerlässlichsten Eigenschaften zur Behandlung der Thiersage gebrechen müssen. Er besitzt nicht mehr den naiven Glauben an das was er erzählt: er ist zu nüchtern und verständig dazu geworden und scheut die Einwürfe seiner Hörer (snadby někto rád otázal, řka: kteraké jest toto pravenie? 851, 27. 28), die ihm den Glauben an seine Erzählung versagen werden (ját mním, žet toto pravda nenie; ani kto múdrý tomu uvěří, by mezi ptáky nebo zvěří jakž svět světem, byl sněm taký 851, 29—32), da sie eben so gut wie der Dichter selbst wissen, dass das alles nur Fabeleien sind (chcet nás v omyl uvesti krásně, za pravdu nám pravě básně 851, 34. 35) und dass Thiere nie sprechen können (viemet, žet zvěř nerozumie aniž co mluviti umie 851, 36. 37). Er fürchtet dass seine Leser ihn für wahnsinnig halten werden, da er sie mit seiner Dichtung als Kinder behandle (ktož jest skládal toto pravenie, vždyť při dobrém smyslu nenie: snad mnie bychom byli děti 852, 1—3). Was Smil gegen alle diese Einreden, die er voraus sieht, vorbringt und wie er sich zu vertheidigen sucht (852, 4—14), ist sehr schwach und schwankend: es fehlt ihm selber, um es nochmal zu sagen, der Glaube und das Versenken in seinen Stoff; er ist ein Gelehrter geworden.

So lässt denn Herr Smil jedes seiner Thiere vor den König kommen und einen Spruch abgeben, oft nicht den passendsten, obwohl der Dichter ausdrücklich versichert, er wolle die Thiere nach ihrer Natur reden lassen (každýť radí což kto činí, mluvě podlé svého přirozenie 865, 29. 31). Unter dieser Natur meint er aber nicht blos die angeborenen Eigenschaften der Thiere, gute und schlechte, mit denen sie dem Menschen begabt erscheinen und die wir sich so trefflich im Thierepos wiederspiegeln sehen, auf welche auch Smil zum Theile Rücksicht nimmt (z. B. beim Wolf, Fuchs, Auerhahn, Biber u. dgl.); er meint darunter zum andern Theile ihre symbolische Geltung und Bedeutung, die sich seit lange festgestellt hat (vgl. die Taube, Turteltaube u. a.). In dieser Hinsicht nun steht der Neue Rath des Herrn Smil, was bisher auffallender Weise unbeachtet blieb,

[21]) Vocel hat a. a. O. S. 357 ff. aus dem durchweg lehrhaften Neuen Rath wieder die Sprüche, die ihm am besten gefielen, zusammen gestellt.

bis zu einem gewissen Grade mit jenen verbreiteten und beliebten Thierbüchern des Mittelalters, Physiologus genannt, in Verbindung. Um diesen Zusammenhang ganz zu fühlen, braucht man nur die Rede des Leopards, welcher dem Könige zu Frömmigkeit und Gottesfurcht und zum fleissigen Besuche der Messe anräth, mit der Panthera des Göttweiher Physiologus [22]) zu vergleichen, die ein Symbol der verschiedenen Eigenschaften Christi, seiner Liebe zu den Menschen und seines Erlösungstodes abgibt; ebenso stelle man die Rede des Einhorns zu der Erklärung des Monoceros [23]), den Rath des Elephanten, der zu Bekämpfung des Teufels und böser Begierden anmahnt, zur Deutung des Elephas als Symbol der Keuschheit [24]) in jenem Physiologus, um von den Beziehungen zwischen beiden sich zu überzeugen; obgleich ich damit durchaus nicht behauptet haben will, dass Smilen gerade nur jener Physiologus aus Göttweih vorgelegen habe, was ich sogar bezweifle. Hat man diese Beziehungen erkannt, so wird man auch begreifen, warum in der Nová Rada so viele Thiere auftreten, die in der Thiersage nie eine Rolle gespielt haben und welche ihr Erscheinen nicht blos der Gelehrsamkeit des Dichters, sondern auch dem eben nachgewiesenen Zusammenhange mit irgend einem mittelalterlichen Thierbuche verdanken.

Haben wir in dem Gedichte symbolische Elemente gefunden, so dürfen wir auf der andern Seite auch seine allegorische Bedeutung nicht verkennen: ja das ganze Gedicht ist eigentlich nichts als eine grosse Allegorie. Wenn man nämlich betrachtet, wie der Verfasser bei jeder Gelegenheit auf die ihm gegenwärtigen Verhältnisse am Hofe, in der Verwaltung und im Lande Böhmen selbst, oft ernst strafend und tadelnd, sich bezieht (867, 32 ff. 868, 10 ff. 885, 2 ff. 885, 28 ff.), so wird klar, dass sein Werk eine ganz andere und persönliche Bedeutung haben müsse. Ich suchte an anderer Stelle nachzuweisen [25]), dass durch den Löwen, das Wappenthier Böhmens in der deutschen Literatur älterer Zeit häufig das Reich Böhmen

---

[22]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 5, 553 ff.

[23]) Ebenda 5, 556.

[24]) Ebenda 5, 562 f. Der Elephant räth in der Nová Rada zur Kinderliebe 901, 20 ff.; man vergleiche damit das Bild im Göttweiher Physiologus (a. a. O. Tafel III, Nr. 7), wo der Elephant sein Junges hegt.

[25]) Über König Wenzel von Böhmen als deutschen Liederdichter, S. 23 f. Anm. 49; Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akad. Bd. 25, S. 346.

und sein Herrscher bezeichnet werden; für diese ganz natürliche und sich leicht ergebende Allegorie finden wir auch im Altböhmischen Beispiele [26]), und es ist damit der Schlüssel zum Verständnisse unseres Gedichtes gegeben. Dass auch wirklich unter dem jungen Löwen der damalige König von Böhmen, also der junge Wenzel IV. zu verstehen sei, zeigt noch die Nachahmung des Neuen Rathes in der Theriobulie des Johannes Dubravius; dieser sagt ausdrücklich in seiner Vorrede an den König Ludwig von Böhmen und Ungern, indem er neue Deutung in das alte Sinnbild legt, als der Löwe sei er, König Ludwig, zu fassen, dem alle diese Rathschläge gälten. Auch andere Bezüge auf bestimmte Persönlichkeiten und Verhältnisse werden sich in dem Gedichte finden; so wird namentlich der Adler, dessen Reich mit dem des Löwen vereint sei, hier aller Wahrscheinlichkeit nach auf Mähren gehen, das der Krone Böhmen unterthan war und den Adler im Wappen hatte. Um aber alle diese Bezüge klar zu fühlen, müsste man in die geringsten Details der Geschichte jener Tage eingeweiht, man müsste mit einem Worte ein Zeitgenosse sein; uns Entfernteren mögen so manche verborgene Anspielungen entgehen, welche damals allgemein verstanden wurden.

Wir können uns aber an der Erkenntniss genügen lassen, dass unter dem Löwen wirklich der junge Wenzel IV. von Böhmen gemeint sei [27]). Denn es ist uns damit ein Mittel gegeben, die Abfassungszeit des Gedichtes zu bestimmen. Dass es nicht erst 1395 entstanden sein kann, wie der Schluss der Museumshandschrift meldet:

Skládánoť jest toto pravenie
tisíc let od božieho narozenie
pána milého Jezukrista,
v tom počtu, když se psachu tři sta
devadesáté páté léto,
stalť se jest konec řeči této,

[26]) Zum Beispiele: Aby na paměti jměli, že sú lva odřieti chtěli, Dalemilova kr nika česká vydal Hanka, V Praze 1851, S. 213. Eine Prophezeiung über Böhme künftige Schicksale, welche Dobrovský handschriftlich zu Rokycan fand, beginn Přijde Vorel, jehož letem vybojovan bude Lew; vergl. dessen Geschichte d böhm. Spr. und Lit., Prag 1818, S. 247. In einem Liede aus dem Beginne d Husitenunruhen heisst es mit Bezug auf Wenzel's IV. Tod: Když Lev umř pravú túhú, Výbor z lit. české 2, 249, 1, und in demselben Liede wird, Výb 2, 251, 3 der Adler auf Sigmund bezogen: Milý Orle, přileť v skuoře, rozpl Husy pryč za moře.

[27]) Wenzel der IV., geb. 26. Februar 1362, gekrönt 1363, römischer König 137 besteigt den Thron von Böhmen 1378, gest. 16. August 1419.

das liegt auf der Hand. Diese Jahreszahl wird vielmehr Änderung eines früheren Abschreibers sein und sich auf das Jahr der Copirung beziehen, was um so leichter ist, da sich die Zahl nicht im Reime gesichert findet. Im Jahre 1395 erblicken wir Smil bereits in den Reihen der entschiedensten Gegner König Wenzel's IV., während sich in der Dichtung überall die liebevollste Anhänglichkeit für ihn und die grösste Sorgfalt für sein Wohl ausspricht. Der König ist überall im Neuen Rathe noch als gut geschildert, als ein junger Knabe (851, 18. 888, 36. 889, 23. 894, 6) mit voller Neigung zum Guten [28]) und aus dem sich noch alles machen lasse; 1395 aber war Wenzel IV. ein Mann von 35 Jahren und hatte sich bereits jene Gewaltthaten erlaubt, welche Ursache der Unzufriedenheit des Landes und der Bildung jenes feindlichen Herrenbundes waren, dem Smil angehörte [29]). Das Ganze als blosse Satyre aufzufassen, so dass dem übeln Könige der Wirklichkeit der junge unerfahrene Löwe des Gedichtes entgegen gestellt würde, dazu berechtigt nicht die geringste Andeutung darin, wol aber widerstreiten dem alle. Einen Mann von 35 Jahren hätte man nicht auf seine künftigen Mannesjahre verweisen (889, 23) und von ihm sagen können: nebs ty člověk velmi mladý (888, 36); auch hatte sich Wenzel IV. im Jahre 1392 zum zweiten Male vermählt [30]), und damit stehen die Worte 882, 14 ff. im grellsten Widerspruche, wo dem Könige angerathen wird, sich, wenn er durch Gottes Fügung etwa Wittwer würde, nicht mehr zu vermählen. Vielleicht wird jemand gerade in diesen letzten Worten eine Anspielung darauf finden wollen, dass das Gedicht in die Zeit nach dem Tode der ersten Gemahlinn Wenzel's, Johanna von der Pfalz [31]), also nach 1386, zu setzen sei: damit verträgt sich nicht, dass der Dichter dem Könige Rathschläge für sein Verhalten in der Ehe geben lässt (881, 12. 882, 10 ff.) die ihm ja nichts mehr hätten nützen können, da er einmal verwittwet sich nicht mehr verheiraten soll (882, 16 ff.); auch widerstrebt dieser Annahme, was oben über die Jugend des

---

[28]) Jene Thiere, welche ihm ihrer Natur nach üble Rathschläge geben, hört der junge Löwe mit Abscheu und gebietet ihnen Schweigen.

[29]) Vergl. Palacký, Geschichte von Böhmen 3, 1, 85 ff.

[30]) Am 2. Mai 1392 mit Sophia von Baiern, welche 1425, 26. September starb.

[31]) Er ward mit ihr bereits am 29. September 1370 vermählt, das Beilager soll aber erst sechs Jahre später vollzogen worden sein; vergl. Palacký a. a. O. 2, 2, 383. Sie starb am 31. December 1386.

Löwen gesagt ist und es würde niemand beigefallen sein, 1386 einen Mann der seit acht Jahren den Thron wirklich besass, noch kralovice (888, 20. 893, 17) zu heissen. Der Dichter spricht von dem Verluste der Gattinn nur im Allgemeinen als einer möglichen künftigen Schickung, für welche er wie für so manche andere Fälle seine Verhaltungsregel zum voraus geben will.

Wir sind also berechtigt, die Nová Rada in frühere Zeit und zwar in die Periode unmittelbar nach dem Tode des Vaters Wenzel's IV. (851, 10), des mächtigen und grossen (851, 11—13) Karl des IV. (gest. 29. November 1378), und in die Tage der Thronbesteigung des jugendlichen Wenzel IV. zu setzen, auf welche ausdrücklich in dem Gedichte angespielt ist; in eine Zeit also, wo man (1378 bis 1379) von dem 17jährigen Jünglinge noch das Heil des Landes erwarten und hoffen durfte, dass er die goldene Epoche seines Vaters fortsetzen würde. Zur Verwirklichung dieser Hoffnung sucht der Dichter nach Kräften mitzuwirken, indem er dem Könige wenigstens seine besten Ermahnungen und seinen Rath auf den Weg mitgibt.

Auffallend bleibt die Bezeichnung des Gedichtes als „Neuer Rath". Es muss demnach noch einen andern, älteren Rath der Thiere gegeben haben, ein anderes, älteres Gedicht, welches Herr Smil nachahmte oder dem er wenigstens die Idee entnahm. Dieses Gedicht glaube ich in der bekannten böhmischen „Kniha užitečná i kratochvilná, jenž slove: Rada všelikých zvířat nerozumných neb zhovadilých, i Ptáctva"[32]) zu finden. Diese Dichtung setzte man bisher in's XV. Jahrhundert, weil in den prosaischen Einleitungen, welche den Rathschlägen der einzelnen Thiere vorangehen, Schriftsteller aus dieser späten Zeit citirt werden: man hat aber übersehen, dass diese prosaischen Einleitungen nichts sind als mit Anführungen aus der Bibel und allen möglichen gelehrten Schriftstellern belegte und überhäufte Auszüge aus den nachfolgenden Rathschlägen selbst; dass sie also in späterer Zeit,

[32]) Die älteste bekannte Ausgabe erschien zu Pilsen bei Johann Pek 1528; dann kam das Gedicht noch einmal ohne Druckort, weiter in Prag bei Georg Melantrich 1578 und später noch 1628 heraus. Die letzte Ausgabe besorgte Dobrovský, V Praze 1614. Vergl. die Vorrede Dobrovský's zu seiner Ausgabe S. II f. und S V und dessen Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 298; Jungmann Historie literatury české, 2 vyd., S. 64, Nr. III 71. Dass es ältere Drucke davon geben musste, zeigen Všehrd's später anzuführende Worte, aus denen hervorgeht, dass das Buch 1495 schon sehr verbreitet war.

wahrscheinlich erst als das Buch gedruckt werden sollte, hinzugefügt wurden. Ebenso halte ich das ganze dritte Buch, wo die Käfer und verschiedenes anderes Ungeziefer sprechend auftreten, für späteren Zusatz irgend eines müssigen Kopfes, dem es um Abrundung und naturgeschichtliche Vollständigkeit zu thun war; nicht minder die am Schlusse angehängten kurzen Sprüche, wo abermals die Reden der einzelnen Thiere in je vier Zeilen resümirt werden. Überhaupt muss das Gedicht, ehe es gedruckt ward, und selbst nachher, vielfache Änderungen und Interpolationen erfahren haben: zeigten ja doch schon, wie Dobrovský in der Vorrede zu seiner Ausgabe, die ich im Folgenden überall benützen werde, S. IV bemerkt, die zwei alten Drucke, welche ihm vorlagen, nicht wenig Abweichungen von einander. Dass die Dichtung aus älterer Zeit, etwa aus dem XIV. Jahrhunderte, stammen muss, lehrt die Ausdrucksweise und die Anschauung, aus der es hervorging[33]); nur auf sie und zwar auf das zweite Buch kann die Ptáčí rada sich beziehen, welcher Victorin von Všehrd 1495 in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Rede von der Besserung eines Gefallenen (Kniha o napravení padlého) des Johannes Chrysostomus als seiner Zeit sehr gelesen gedenkt[34]).

Auch die Rada zvířat hängt mit einem Physiologus zusammen (man vergleiche den Luchs, das Einhorn, den Pelikan, Phönix u. a.) und auch in ihr wiegt der didaktische Zweck vor[35]); aber zugleich sind darin noch wirkliche Erinnerungen an die Thiersage lebendig. Der Löwe ist selbstverständlich der König (Dobrovský, S. 24. 29 und öfter). Der Bär erscheint plump und unbeholfen, er liebt den Honig, und die Worte, mit denen er die Gefahren beklagt, in welche ihn diese Vor-

---

[33]) Dass die Erwähnung von Blei als Jagdgeschoss, S. 78, späterer Zusatz ist, beweist der Umstand, dass wenige Zeilen früher als solches und S. 72 als Kriegsgeschoss nur Pfeil und Bolzen genannt werden.

[34]) Vergl. Dobrovský's Vorrede zu seiner Ausgabe S. I f., desselben Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 298. Über Všehrd's Übersetzung siehe Dobrovský's Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1818, S. 240; Jungmann's Historie literatury české, 2 vyd., S. 110, Nr. III 864 a; Hanka im Čas. česk. mus. 1852, Heft 3, S. 119 f., Nr. 18. Die Vorrede selbst sehe man in Dobrovský's Literaturgeschichte S. 209 ff.

[35]) Es ist dies überhaupt der Gang der geschichtlichen Entwickelung der Fabel, dass das epische Moment nach und nach in den Hintergrund tritt, und das lehrhafte sich immer mehr geltend macht. Vergl. darüber Edélestand du Méril, Poésies inédites du moyen âge précédées d'une histoire de la fable ésopique, Paris 1854, p. 146 et suivv.

liebe oft führt (Dobr. S. 13), gemahnen an jene Erzählungen, wo Reinhart den guten Bruno durch Vorspiegelung von Honiggewinn in Schaden bringt (Glîchesæres Reinhart 1533 ff.). Der Wolf tritt natürlich in grauer Kleidung auf (sem oděvu šerého S. 15, vergl. Grimm, Reinhart Fuchs S. XXXV f.), er ist das unersättliche gefrässige Thier (S. 16, vgl. Grimm, Reinhart, S. XXXVI), und als solches schildert ihn besonders der Fuchs (S. 24):

ale že sám velmi hltavě žere,
na tři dni v břicho své nabere,
a naklada plná oba boky,
tuť pak činí rychlé skoky;
málo mi se po něm dostane,
po jeho stolu téměř nic neostane;

was wieder an eines der vielen Abenteuer der Thiersage erinnert, wo der Fuchs durch die Fressgier des Wolfs zu kurz kommt und sich dafür an diesem rächt. Den Wolf nennt der Fuchs seinen Gevatter (Vlk ač jest kmotr můj milý S. 24) wie dies in den ältesten Fassungen der Thiersage der Fall ist (Grimm, Reinh. S. XXVI f.); ähnlich gibt der Hase dem Bock Vetter (Kozel můj strýc S. 42). Den Fuchs lässt der Dichter ganz die listige schlaue Rolle spielen, welche ihm im Thierepos gebührt. Schmeichelnd und lächelnd (na člověka se chytře zasměje S. 24, vgl. Grimm R. S. XXXVIII) naht er dem Menschen; wieder wird seine Klage, wie er vom Löwen beim Frasse beeinträchtigt worden sei (neb lev, náš král milostivý, není k chudým velmi litostivý: sámť se nají až do sytosti, a nám menším nechá sotva kosti S. 24), auf die verbreitete Erzählung von der Beutetheilung anspielen. Gelungen und ganz im Charakter des Fuchses ist es, dass er am Schlusse seiner Rede und nach manchem salbungsvollen Wort aufspringt, eine Henne ergreift und damit forteilt. Dass vom Affen erzählt wird, sein Fleisch sei dem Löwen in Krankheit heilsam gewesen (S. 29):

Ano i silný lev, náš milý král,
od umělých lékařův tu zprávu vzal:
kdyžby byl nezdráv a velmi truden,
a nebo po těžké nemoci příliš huben,
aby se mým masem do sitosti nakrmil
a tím se na svém zdraví zase opravil,

wird aus Plinius H. N. 8, 16 entlehnt sein[36]): ähnlich empfiehlt der Wolf als Arzt dem König Löwe in seiner Krankheit das Fleisch des Widders und Bockes als Heilmittel (Isengrimus Z. 64 ed. Grimm, Reinhardus II, 143. 144 Mone). Auf die Geschichte von dem Mann und der Schlange wird in der Rede des Elephanten (S. 73 svého bližního máš také míti ve cti, neutrhej jeho jako had na pověsti) hingewiesen. Nicht weiss ich zu sagen, worauf es geht, wenn das Lamm über ungerechtes Gericht klagt und dass dabei die Elster, die Krähe, der Geier und der Rabe als falsche Zeugen auftreten (S. 35):

soudy lstivé na mne osazují,
křivé svědky proti mne vystavují,
straku, vránu, supa krkavce,
neb ti všichni rádi jedí ovce.

Besonders interessant ist auch das zweite Buch, wo die Vögel erscheinen, und der Dichter bei den Sprüchen der kleineren jene ganz volksmässigen Nachahmungen der Vogelstimme anbringt, die noch heute zum Theile genau so im Volke fortleben[37]).

Die Rada zvířat ist ein volksmässiges Gedicht, sie ist nicht nur für niedere Kreise berechnet, sondern, wie sich daraus ergibt, auch aus diesen Kreisen selbst hervorgegangen und mag früh beliebt gewesen sein. In diesem Gedichte treten die Thiere vor den Menschen und geben ihm jedes eine gute Lehre, die theils aus ihrer Natur, theils aus ihrer symbolischen Geltung fliesst, und zwar im ersten Buche die Vierfüsser, im zweiten die Vögel. Es sprechen im ersten Buche: Löwe, Bär, Wolf, Hund, Fuchs, Affe, Widder, Bock, Hase, Schwein, Kuh, Ross, Kameel, Katze, Maus, Elephant, Hirsch, Biber,

---

[36]) Vergl. Grimm, Reinhard Fuchs. S. CCLX, Anm.

[37]) Ich will sie hier aus dem Buche zusammenstellen. S. 193 Nachtigall: Slavík volá v noci tuch, tuch! nebývávej člověče hluch. S. 194 Schwalbe: Laštovka lká: vidím, vidím, lenivého z rána budím. S. 195 Kukuk: Žežhulka volá: ku, ku, ku, na ospalce z rána tluku. S. 196 Lerche: Skřivánek dí cvrlivrli, bývej oráči na poli. S. 197 Goldammer: Strnad zpívá tytyryty, sedláče přispěš orati. S. 198 Wiedehopf: Dedek zpívá dudu, dudu, nechoď lenivý k obědu. S. 199 Wachtel: Křepelka volá pět peněz, toto každý člověče věz. — Eine Anzahl solcher Nachahmungen der Thiersprache aus Böhmen findet sich zerstreut in dem planlosen, aber an Materiale sehr reichen Buche des Herrn Krolmus: Staročeské pověsti, zpěvy, hry, obyčeje, slavnosti a nápěvy ohledem na bájesloví československé, V Praze 1845 ff., und daraus zum Theile zusammengestellt in: Dětské hry a zábavy sebrané od Štěpána Bačkory, V Praze 1855, S. 124 ff.; eine nicht ganz unbeträchtliche Sammlung aus Mähren werde ich in meinen „Kinderreimen und Kinderspielen Mähren" mittheilen.

Luchs, Einhorn, Igel, Maulwurf: es sind also die Thiere, welche i der Thiersage erscheinen, vorangestellt; im zweiten Buche: Adler, Habich, Weihe, Rabe, Greif, Geier, Eule, Pfau, Hahn, Taube, Turtel taube, Storch, Gans, Pelikan, Kranich, Phönix, Schwan; nach diese folgt jene Reihe kleinerer Vögel, deren Sprüche ich unten in der Anmer kung zusammengestellt habe; vielleicht sind auch diese erst späte hinzugekommen, und es schloss das zweite Buch wie die Nová Rad mit dem Schwane [38]). Auf die Rede jedes Thieres spricht de Mensch einige passende Worte; wie es in der Nová Rada (877 25. 883, 22 ff. 888, 13 ff. 889, 12 f.) der Fall ist, so geben auc hier manchmal zu dem Rathschlage eines Thieres eine Anzahl andere verwandter ihre Zustimmung. Man sieht, die Nová Rada verhält sic zur Rada všelikých zvířat i ptáctva wie Besonderes zu Allgemeinem Smil hat den Gedanken, den er in einem volksthümlichen Gedicht fand, benutzt und in seinem Sinne ausgebildet und geschmückt. Frei lich fällt die Vergleichung nicht immer zu Smil's Vortheile aus: in dem die Rada zvířat die einzelnen Thiere in ihren Reden zuerst ihr Natur und ihre Gewohnheiten schildern lässt [39]), an welche sich ers die Rathschläge selbst anschliessen, hat sie sich eine Lebendigkeit und Bewegung bewahrt, welche bei Smil nicht zum Besten des In teresses verloren gingen, indem er sich auf die Lehre beschränkt. In der Rada zvířat folgt die Lehre aus den Eigenschaften und der Lebensweise der Thiere, welche aufgezählt werden, also wenigstens ähnlich wie in der Fabel; Smil's Werk ist eine Epimythie ohne Fabel.

In dieser Beziehung ist Smil's Schrift einem andern Gedichte nah verwandt, das er denn wohl gleichfalls mag gekannt und benutzt haben, und aus welchem er die Idee schöpfte, den Löwen als König die Thiere berufen zu lassen. Es ist dies die Rathsversammlung der Thiere, ein niederdeutsches Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts, welches Dr. P. J. Bruns in seinem Buche: Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt (Berlin und Stettin

[38]) Der Drache S. 226 ff. wird wohl früher eben so gut als der Greif im zweiten Buche gestanden haben; für echt halte ich seine Rede nicht nur wegen der alterthümlichen Schilderung seiner Gestalt, sondern auch weil darin directer Bezug auf die Rede des Luchses S. 84 f. waltet.

[39]) Auch der Dichter der Rada všelikých zvířat will seine Thiere nach ihrer Natur sprechen (kteréž k člověku přirozeně mluví S. 2) und sie ihre Sitten und Bräuche erzählen (obyčeje své vypraví S. 100) lassen.

1798) S. 135—140 herausgegeben hat[40]). Der König Löwe beruft wie gesagt die Versammlung:

To hove sint gi hir laden
dat gi uns dat beste raden;

und auf seine Aufforderung sprechen die zusammengekommenen Thiere jedes ihre Meinung darüber aus, wie der König sein Leben einrichten solle. Es treten vor: Ar, Valke, Swan, Havik, Foysan, Sperwer, Sedik, Blavot, Trittelduve, Bomvalke, Isenbort, Swenseken, Lercke, Drosele, Goldamer, Ertseken, Sisik, Umke, Berkhane, Struss, Pawe, Enhorn, Ghuz, Raven, Wige, Kivit, Wedehoppe, Nachtegale, Stork, Specht, Sthare, Wagestert, Sperlik, Kukkuk, Gos, Wulf, Kron, Wachtel, Vos; also, wie man sieht, überwiegend Vögel. Der Spruch jedes Thieres besteht nur aus je zwei Zeilen (blos Pfau und Einhorn lassen sich etwas ausführlicher hören), und es steht diese Kürze gegen Smil's weitschweifige Breite sehr ab: doch wird niemand die Übereinstimmung verkennen, sowohl in dem leitenden Grundgedanken als auch mehrmals in den Details; ich will als Beispiel nur des Pfaues Worte (Bruns S. 137) ausheben:

Ik bin von nature clar,
des nim an my war:
noch clarer is dat clet,
dat mit dogeden wert angelet;
na den loven du nicht scalt leven,
dar du de sele motest umme geven.

Genau so räth der Pfau bei Smil (872, 36—873, 26) nicht auf äusseren Glanz und Kleiderpracht allein zu sehen, sondern auch für innere Reinigkeit der Seele zu sorgen[41]).

Mag nun also Smil immerhin die Grundidee und selbst einzelne Züge seines Gedichtes von anderer Seite entlehnt haben, es bleibt immer noch genug sein Eigenthum, das ihn als bedeutenden und höchst begabten Mann zeigt. Es bleibt sein die Anwendung auf den speciellen Fall, die Gruppirung des Ganzen, die glänzende Ausführung. Dies

---

[40]) Vergl. J. F. A. Kinderling, Geschichte der nieder-sächsischen Sprache, Magdeburg 1800, S. 308. Dr. K. F. A. Scheller, Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache, Braunschweig 1826, S. 58.

[41]) Ähnlich der Anlage einzelner Fabeln nach ist der *Dialogus creaturarum optime moralizatus* des Nicolaus Pergaminus, der gleichfalls bereits ganz lehrhafter Tendenz ist; vergl. Edélestand du Méril, Poésies inédites du moyen âge, Paris 1854, p. 148 und p. 152 et suiv., note 3. Hain, Repertorium 2, 249 f. Nr. 6124—6137.

alles, dazu die treffliche Gesinnung, der Reichthum an Lebensweisheit, und selbst vielleicht die vielfachen Anspielungen und der stete Bezug auf das volle nationale Leben sind Ursache, dass Smil's Werk lange Zeit ein Lieblingsbuch des Volkes oder wenigstens der Gebildeteren im Volke blieb. Wir haben gesehen, welch überströmendes Lob Cornel von Všehrd hundert Jahre später für das Gedicht hatte; und hundert fünfzig Jahre nach seiner Entstehung wirkte es noch so lebhaft, dass man es einer Übersetzung in's Lateinische werth hielt.

Diese Übersetzung besitzen wir in der Theriobulia Joannis Dubravii Jurisconsulti et Equitis aurati de Regiis praeceptis, welche 1520 zuerst erschien [42]). Dass das Werk des Joannes Dubravius, der 1553 als Bischof von Olmütz starb [43]), wirklich eine Nachahmung des Neuen Rathes ist, wird man trotz mancher Abweichungen leicht erkennen. Der Dichter nennt zwar sein Vorbild nicht; er erzählt nur in der Vorrede, es sei ihm ein böhmisches Buch zufällig in die Hände gefallen, *libellus patrio sermone scriptus, titulo et rithmis animalium consilia praeferens, quibus consiliis ipse leo in usum boni regis ab avium et quadrupedum genere formabatur*, welches Buch ihm so wohl gefallen habe, dass er es nun so gut als es ihm möglich sei lateinisch wieder gebe. Die Einkleidung des Ganzen — auch bei Dubravius wie bei Smil beruft der junge Löwe die Thiere um ihre Meinungen zu vernehmen, — der Gang der Handlung, der leitende Faden, und nicht wenige Details zeigen die Nachahmung auf's deutlichste, und es wird ein künftiger kritischer Herausgeber der Nová Rada das Werk Dubravský's nicht entbehren können, da diesem Smil's Gedicht offenbar in einzelnen Theilen in anderer Gestalt vorlag als wir es jetzt besitzen. Trotz jener Übereinstimmungen

---

[42]) Auch ich habe wie Vocel (a. a. O. S. 368) diese älteste Ausgabe benutzt. Sie ist in klein Quarto, hat 38 Blätter ohne Zählung, aber mit Signatur und Custoden; am Ende steht: *Finis. Impressum Nurnbergæ per Foedericū Peypus Anno Salutiferi partus. M. D. XX. Die vero duodecia Mesis Martii.* Spätere Ausgaben erschienen zu Krakau 1521 und zu Breslau 1614. Abgedruckt steht die Theriobulie auch in J. H. Alstedii Compendium lexici philosophici, Herbornae 1626.

[43]) Er war Bischof seit 1542. Über ihn und sein Leben: Pelzel, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten 2, 1—8; österreichische National-Encyklopädie 1, 760 f. K. A. Veith im österreichischen Archiv für Geschichte 1831, Nr. 75. 77. 80 und Urkundenblatt Nr. IV, wo ausschliesslich von der Theriobulie gehandelt wird, auch Proben daraus gegeben sind.

verfährt Dubravius doch auch, eben so wie Smil es bei seinen Vorlagen thut, ziemlich frei. Er theilt die Handlung in zwei Tage und dem entsprechend seine Dichtung in zwei Bücher, wie er sagt nach der Zahl grosser Reiche die König Ludwig von Böhmen und Ungern sein Herr, dem das Werk gewidmet ist[44]), beherrsche. Die Ordnung der Thiere verändert er nach Belieben, vermehrt sie bald, bald lässt er andere weg. Ausser dem Löwen führt er sprechend ein, im ersten Buche: Adler, Leopard, Ibis, Tiger, Phönix, Elephant, Falke, Büffel, Schwan, Kalb, Specht, Eichhörnchen, Geier, Wolf, Elster, Lamm, Drossel, Ochse, Tauber, Schaf, Fasan, Fuchs; im zweiten Buche: Papagei, Maulthier, Gans, Hund, Hahn, Bär, Turteltaube, Schwein, Kranich, Affe, Rabe, Hirsch, Zaunkönig, Pferd, Star, Kameel, Cinclus, Katze, Lerche, Hase, Gemse, Flamingo, Auerochs. Auch die Rathschläge, welche die Thiere zu geben haben, verändert Dubravius nach Gutdünken, und man muss gestehen nicht immer glücklich. Wenn schon bei Smil der didactische Zweck vorwog und das Thatsächliche sehr in den Hintergrund drängte, so ist dies bei Dubravský noch viel mehr der Fall. Eine Fülle von Gelehrsamkeit lastet auf dem Werke, besonders von historischer, die zuweilen wahrhaft drückend wird; es verräth sich darin der Mann, der selber Geschichtschreiber war, und das besonders auch in den Worten des Leopards, wo er dem Könige die Historie, ihr Studium, und die Achtung für ihre Pfleger empfehlen muss. Wenn bei Smil noch das Streben sich zeigt, nach Möglichkeit wenigstens im Charakter der Thiere zu bleiben, so vermissen wir dieses bei Dubravius gänzlich. Alle Thiere sind voll Empfehlungen der Tugend und Sittlichkeit und es verschwindet der Art auch jener Streit zwischen gut und böse, der noch bei Smil stattfindet, und welcher dem ganzen Stoffe nothdürftig einiges dramatische Leben verleihen kann. Dubravius ist langweilig; es ist bei ihm nur eine Reihe von schönen, auch oft recht schön versificirten, immer aber höchst gelehrten und schwerfälligen Sittenregeln geblieben, von welchen der Mund seiner Thiere, die vom Thiere nur mehr den Namen haben, überfliesst. Habe ich die moralischen Lehren der Nová

---

[44]) Die Vorrede an König Ludwig steht in der Nürnberger Ausgabe auf Blatt A ii., sie beginnt: *Inuictissimo Principi Ludouico Dei gratia Pannoniæ et Boemiæ Regi. Joan. Dubrauius.* Eine deutsche Übersetzung findet sich davon im österreichischen Archiv für Geschichte, 1831, Nr. 75.

Rada Epimythien ohne Fabel genannt, so sind die Betrachtungen des Dubrav nur mehr eine Art catonischer Sprüche, von denen aber Art herrscht.

Die Kunst des Dichters besitzt Smil, um endlich zu diesen zurückzukehren, in hohem Grade. Sein Reim ist gebildet und ziemlich rein und man findet in den ungefähr 2100 Versen des Gedichtes nur wenige Unregelmässigkeiten, wenn man von der Zusammenstellung kurzer und langer Vocale, die selbst den gebildetsten Dichtern als erlaubt gilt, absieht [45]). Auch Smil also reimt *a*:*á* (malý:smál 849, 10. dálo:dalo 850, 3. ptáky:taký 150, 7 und so noch unzählige male), *e*:*é* (svatému:jemu 857, 12. svého:jeho 858, 9. šest léta:séeta 889, 23. nepřítelé:déle 891, 31 u. o.), *i*:*í* (mile:chvíle 850, 13. velí:příteli 852, 15 und sehr oft sonst), *o*:*ó* (nechtěno vóli:koli 853, 10. 888, 9. 33; :poli 887, 3. 897, 34; :nikoli 892. 26. 894, 11; hrozno:rózno 908, 15), *u*:*ú* (zamúti:trudí 857, 29. rozsúdil:pudil 862, 23 und sehr oft), *y*:*ý* (zchytím:zmýtím 871. 3 býti:dobyti 890, 4 und noch einigemale). Eben so gilt es ihm wie den meisten übrigen für erlaubt, *e*:*é* (těle:cele 857, 24. věčný:nebezpečný 858, 25. věčně:bezpečně 859. 32. 893, 12 u. ö.), *é*:*é* (světa:léta 906, 9), *i*:*y* (kynu:příčinu 851, 4. pilně:neomylně 853, 16. omylen:pilen 858, 37 u. o.), und daher auch *i*:*ý* (dliti:býti 868, 29. požívá:bývá 872, 4. býti:jíti 873, 9. míle:chýle 877. 10. povýšen:ponížen 884, 14), *i*:*y* (čísla:smysla 858, 11 und noch einige male in der weniger streng behandelten letzten Sylbe) und *i*:*ý* (zbýti:mluviti 853, 2. býti:naroditi 856, 3; :raditi 861, 36; :protiviti 865, 10. neomýlil:posilil 859, 34. omýlen:pilen 867, 10 u. ö.) zu reimen.

Von sonstigen Freiheiten im Reime erlaubt sich Smil folgende:

I. Vocale. *a*:*e* svatý:prokletý 901, 28, wo aber vielleicht světý:prokletý zu lesen ist; *a*:*o* starosti:propasti 854, 21. sirotci:zmatci 870, 28. lahodné:omladne 897, 16. maje:stroje 897, 20. zlatem:životem 903, 20. *a*:*u* nevytasil:nezrušil 892, 4. *á*:*e* sedu:řádu 863, 26. *á*:*ie* přiezni:bázni 855, 30. *e*:*i* odjeti:napiti 877, 18. *é*:*o* ctného:toho 852, 29. mnoho:zlého 868, 21. *i*:*u* pečují:učijí 887, 15.

---

[45]) Ich rechne hier natürlich nicht jene Fälle, wo die neueren Ausgaben altböhmischer Schriftdenkmäler nach der jetzigen Schriftsprache irrig Längebezeichnung eingeführt haben, während die Dialekte noch die alte Kürze bewahren; vergl. Hattala Zvukosloví, S. 76 f.

i:*ú* proměniti:hnúti 876, 11. *uo*:*o* puotce:poskoce 882, 26. chytrosti:zruosti 896, 33. sirotku:puotku 898, 15. vzhuoru:dvoru 904, 29. puotky:krotký 906, 33; es wird an allen diesen Stellen *ó* statt *uo* zu lesen sein. In der Aussprache von *ie* scheint bei Smil das *e* zu überwiegen: er reimt also *ie*:*e* předchozie:uboze 872, 20. pravení:mení 891, 13. kvielé:veselé 898, 25. miestě:cestě 899, 10. kterú:mierú 899, 16; *ie*:*é* sésti:jiesti 863, 22 und sehr häufig *ie*:*ě* rytieři:věři 851, 16. tělo:dielo 855, 4. hřiechy:útěchy 857, 32. světě:dietě 858, 3. držeti:mieti 860, 13 u. s. f. Ausnahmsweise reimt dreimal *ie*:*i* vzieti:umořiti 833, 22. mieti:poctiti 863, 30. popraviti:provědieti 885, 31 und einmal *ie*:*y* in der letzten Sylbe ceny:proměnie 872, 12, was man als Freiheiten gleich jenem Reime odjeti:napiti 877, 18 betrachten mag; vielleicht bringt auch an diesen Stellen ein neuer Codex Besserung.

II. Consonanten. *c*:*č* ruce:kotúče 874, 28. noci:očí 888, 1. věci:řeči 889, 8. 907. 36. *c*:*tc* práce:krátce 868, 19. 878, 9. puotce:poskoce 882, 26. *č*:*š* bezpečen:utěšen 861, 32, *d*:*t* zamútí:trudí 857, 20. *dm*:*dn* nadme:upadne 883, 37. *j*:*n* vymije:mine 883, 5. *n*:*nn* plamene:kamenné 905, 28. vinného:jiného 906, 1. *s*:*š* sysel:přišel 889, 31. nevytasil:rozrušil 892, 4. *sl*:*šl* mysli:přišli 865, 24. klesli:sešli 878, 21. *š*:*ž* povýšen:ponížen 884, 14. *z*:*ž* překáži:razi 866, 1. usazen:snažen 867, 24. nekazí:nesmaží 868, 27. nezvítězí:běží 882, 30. slúží:núzi 884, 6. 902, 31. Ganz verderbt, wahrscheinlich durch Schuld des Abschreibers ist 869, 25 dědiny:pustiti.

Der klingende Reim wiegt natürlich vor und dreisylbiger ist nicht selten; aber es kommt auch stumpfer Reim öfter vor: jedoch liebt Smil in diesem Falle auch das vorhergehende Wort mit reimen zu lassen, also za ny:rany 856, 25. šeredné:ve dne 881, 5. strátě:na tě 867, 18. bohatě:na tě 873, 31. za to:tato 884, 30. ve dne:jedné 895, 18. na ně:zlitovánie 898, 17; man wird aber alle diese Fälle, eben so wie nevnaď:neklaď 863, 6. na to:za to 852, 11. 893, 28. na to:pro to 881, 21. o tom:po tom 882, 36. 886, 16. 894, 27 als zweisylbige klingende Reime ansehen müssen, da überall der Ton auf das erste Wort fällt und beide zusammen gewissermassen nur ein Compositum ausmachen. Rührender Reim ist in der Nová Rada ziemlich häufig, grammatischen Reim habe ich 854, 37 — 855, 3. 856, 19 — 22, Reimhäufung nur 866, 5 — 8. 876, 27—30 und 879, 19 — 22 gefunden.

Der Verfasser zeigt sich als gelehrten belesenen Mann. Er kennt die Bibel, so weit dies für einen Laien sich ziemt (855, 12. 880, 29 ff. 884, 14 ff. 894, 19 ff. 908, 10 ff. 13 ff.) und einen oder den andern Schriftsteller (z. B. 854, 4. 5); einmal, in einer Stelle des Schlusses (907, 24 ff. 29 ff.) ahmt er die bekannte Hymne *Dies irae* nach. Die Gesinnung, welche sich im Ganzen kund gibt, ist eine durchgehends edle, ernste, strenge. Sein Vaterland liebt er wahrhaft und sucht überall zum Besten desselben zu rathen und zu wirken. Nicht ohne Stolz ist er auf sein Geschlecht und auf seinen Stand, jene Leute mit den langen dünnen Fingern (Výbor z lit. české 1, 858, 25 ff.) wie ein altböhmisches Gedicht [46]) die unadelichen nennt, gelten ihm nicht als seines Gleichen und er warnt den König sich zu weit mit ihnen einzulassen (863, 7 ff.), doch achtet er auch wieder ihre Rechte. Der ritterliche Dichter spricht auch aus der lebendigen Schilderung des Turniers (874, 1 ff.), welche auf eigener öfterer Erfahrung beruhen muss. Wie hoch er damals noch den geistlichen Stand stellte, zeigen die Worte 863, 29 — 32, Worte, welche Smil im Jahre 1395 wohl nicht mehr gesprochen hätte. Die Behandlung des Stoffes kann man nicht anders als geschickt nennen und der Dichter weiss in sein Moralisiren eine Abwechslung zu bringen, welche man nur rühmen muss. Zwar ist nicht zu leugnen, dass des Guten hie und da zu viel gethan, dass die Lehre manchmal zu breit ausgesponnen ist. Aber von solcher oft unangenehmen Breite sind wenige Dichter des Mittelalters frei; auch die besten und jene die wohl erkannt haben, dass die *mâze* die höchste Eigenschaft des Dichters ist, wissen sich nicht immer selbst zu beschränken und Mass in ihren Werken zu halten. Manche Details im Neuen Rathe sind ganz reizend und in dem schon erwähnten Schlusse des Gedichtes, welcher eine Schilderung des letzten Gerichtes enthält, erhebt sich Smil zu einem Schwunge, der selbst bei ihm in Erstaunen setzt.

In allem und jedem ebenbürtig schliesst sich an dieses Gedicht vom Neuen Rathe ein zweites gleichfalls didactisches, die RADA OTCE

---

[46]) Es scheint dieses Gedicht im Výbor 1, 957 ff. nach dem letzten Capitel der sogenannten Secreta secretorum Aristotelis verfasst zu sein, was hier nur beiläufig bemerkt sei. Dieses letzte Capitel handelt, wie eine vor mir liegende deutsche Übersetzung der Secreta sich ausdrückt, *von der anschuwenden kunst wie man den menschen nach gelegenheit siner gestallt vnd glidmasz erkennen mag.*

SYNOVI, der Rath des Vaters an den Sohn, welches uns in drei Handschriften überliefert ist. Zuerst in der schon früher beschriebenen im böhmischen Museum, die auch den Neuen Rath enthält, welchem unser Gedicht darin unmittelbar voran geht, mit der Aufschrift: Otec múdrý svému synu radí, und den Schlussworten:

Tuto múdrý Otec svú řeč skonal,
k tomu jeho syn svój slib dokonal [47]).

Eine zweite Handschrift, in welcher auch das Gedicht Podkonie a žák steht, auf Papier in Quarto aus dem 15. Jahrhundert, liegt in der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag; eine dritte Papierhandschrift von 1459 zu Raudnitz [48]). Gedruckt ist des Vaters Rath zuerst ohne Namen des Verfassers in Herrn Hanka's Starobylá Skládanie 5, 153 — 178, dann im Výbor z literatury české 1, 909 — 928 als Smil's Werk [49]).

Das Gedicht beruht darauf, dass ein alter ritterlicher Vater seinem Sohne bei der Schwertleite (910, 16 ff.) eine Reihe von Lehren und Verhaltungsregeln für sein Leben gibt, damit er überall mit Ehren bestehe; diese Lehren bilden so ziemlich die Summe dessen was man damals von einem wohlgezogenen (kázaný) Ritter verlangte. Schon daraus wird sich ergeben, dass das Gedicht eine Nachahmung von des *Vaters lêre* von dem Winsbeke sei, und die Vergleichung beider Gedichte bestätigt dies im Einzelnen. Ich will nur zwei Stellen aus beiden hervorheben und zwar je aus dem Anfange und dem Schlusse; Winsbeke 8 der Ausgabe Haupt's:

Sun, ob dir got gefüege ein wîp
nâch sînem lobe ze rehter ê,
die solt du haben als dînen lîp,
und füege daz ez sô gestê
daz immer beider wille gê
ûz einem herzen unde ouch dar.
ichn weiz wilt du dâ wunnen mê,
ob daz geschiht in Triuwen pflege:
sæt aber diu Werre ir sâmen dar,
sô müezen scheiden sich die wege;

---

[47]) Čas. česk. mus. 1832, S. 149.

[48]) Starobylá skládanie vydal V. Hanka, Bd. 5, S. VIII der Vorrede; Jungmann, Hist. lit. č. S. 30, Nr. II, 57.

[49]) Eine theilweise deutsche Übersetzung in Wenzig's angeführtem Schriftchen S. 29—44.

Rada Otce 912, 21 ff.:

Když se k světu táhl i tiehneš,
tehdyť tobě razi jistě,
přijma etné manželstvo, čistě,
přebývaj v něm bez omyla.
tak jakž by tvé duše byla
skrze to u věčné radosti:
jinak nemař mladosti.

Winsbeke Strophe 43:

Sun, wizzest daz verlegenheit
ist gar dem jungen manne ein slac.
ez si dir offenlich geseit
daz niemen êre haben mac
noch herzeliebe sunder klac
gar âne kumber unde ân nôt:

Rada Otce 920, 24 ff.:

Neveď myslí přieliš k tomu,
by se tak již obložil v domu.
nebo které šeradné své věci
jako saň z sluby chtělby uteci,
byl pro svú lenost obláščen,
nebylby široce sčasten
v takém marném obložení.

Doch muss Smilen eine Handschrift des Winsbeke vorgelegen haben, worin die Ordnung der Strophen vielfach von der gewöhnlichen abwich und die etwa der Handschrift *g* am nächsten stund. Die strophische Form des Gedichtes liess Smil ausser Acht und brachte es in blosse Reimpaare, auch sonst verfuhr er mit seinem Vorbilde wie wir es schon beim Neuen Rathe gesehen haben ziemlich frei, er erweiterte es, wo es ihm nöthig und räthlich schien, machte Zusätze, liess auch einzelne Strophen weg, die jedoch vielleicht schon seiner Handschrift fehlten. Freilich, stellt man zwischen beiden Gedichten, dem deutschen und dem altböhmischen, einen Vergleich an, so fällt dieser sehr zu Gunsten der ersteren aus: der deutsche Dichter ward schon durch die Strophenform zu conciserer Behandlung und grösserer Beschränkung genöthigt, während der böhmische sich ganz in gemächlicher Breite konnte gehen lassen, die aber auch ihre anziehende Seite hat.

Vergleicht man nun die Lebensregeln, welche der Dichter den Ritter seinem Sohne geben lässt, mit denen, welche im Neuen Rathe

die Thiere dem jungen Könige ertheilen und betrachtet die Übereinstimmung zwischen diesen, so wird man die Überzeugung gewinnen, dass beide Gedichte nur einem Verfasser gehören können. Die Behandlung ist in beiden dieselbe, und ein Geist, ein edler, ritterlicher und frommer, weht in dem einen und dem andern. Dazu nehme man, dass Procop Lupač die Rada otce noch als Smil's Werk gekannt zu haben scheint; er sagt nämlich in seiner *Rerum bohemicarum Ephemeris, seu Calendarium bohemicum* (Pragae 1584) zum 13. August, bei Gelegenheit der Erwähnung von Smil's Tode: *Composuit populari lingua atque rhythmis librum: titulo, Juvenile consilium, sive: Juvenes Consultores: digne sane lectu; est enim refertus pulcherrimis sententiis ac gnomis (quae sunt normae vitae ac morum) tum praeceptis piis atque salutaribus.* Es passen diese Worte viel besser auf die Rada otce als auf die Nová Rada und wir mögen dreiste Smil für den Verfasser beider erklären.

Auch die Behandlung des Reimes ist in beiden Gedichten die gleiche und es findet sich in der Rada otce keine Abweichung von der Reimweise der Nová Rada. Wir finden also in des Vaters Rath gleichfalls wieder zahlreiche Beispiele für die Reime *a*:*á* (pořádný: radný 909, 9. krátí; odplati 911, 37 u. s. w.), *e*:*é* (létech : vetech 910, 23. nésti:dovesti 914, 8 u. s. f.), *i*:*í* (mile:síle 911, 21; :píle 917, 31. 923, 17, 928, 5 u. s. w.), *o*:*ó* (vóli:koli 924, 32. vóbec:otec 828, 11), *u*:*ú* (nutil:mútil 913, 29. núzi:dluzi 916, 33 u. ö.), und *y*:*ý* (dieses aber nur in der Endsylbe, dary:starý 909, 23. byly:milý 911, 11 u. o.). In gleicher Weise treffen wir auch wie in der Nová Rada *e*:*ě* (cele:směle 911, 19. 914, 34. měně:ceně 919, 17 u. s. f.), *é*:*ě* (jistě:zajisté 924, 6), *i*:*y* (synu: hodinu 911, 5. byly:milý 911, 11 und sehr oft), *í*:*ý* (píle:chýle 917, 7. býti:projíti 918, 8), *i*:y (mile: chýle 919, 21. ticha:pýchá 919, 29) und *y*:*í* (smysla : čísla 923, 1) gereimt; *ie* reimt hier blos auf *e*, skrze:omrzie 918, 10. téže:ležie 923, 19. vsem:poviem 926, 10 und *ě* stopě:kopie 910, 15. smiechu: útěchu 913, 33. věděti:jmieti 917, 13 und öfter. Von sonstigen Freiheiten findet sich in Vocalen nur *o*:*uo* otce:puotce (lies pǫ́tce) 909, 15; in Consonanten *s*:*ś* poplaše:zase 914, 12. *ś*:*śś* lišší : povyší 918, 20. *śč*:*st* obláščen:sčasten 920, 28 und *b*:*t* vóbec:otec, von denen allein der letztere Reim einiges Bedenken erregt. Für rührenden Reim gibt es wie in der Nová Rada äusserst zahlreiche Beispiele, grammatischer

steht 920, 10—14. 925, 35—926, 1; gleichfalls nicht selten ist jener auf zwei Wörter ausgedehnte klingende Reim, den ich oben besprochen habe: bohatě:na tě 910, 21. na se:zase 915, 21.: výhlasně 920, 20. za ny: prostranný 915, 37. za to:zlato 920, 16. na to:zlato 925, 3. bráně:na ně 923, 27. pro ni:koni 924, 24. nikdy:bylť kdy 926, 4; — za to:na to 912, 14. 914, 30. pro to:o to 913, 31. po nich:o nich 919, 1. na se:zdá se 926, 20. se mnú:přede mnú 927, 17. Zu dieser Gleichartigkeit des Reimes kommen noch andere kleinere Übereinstimmungen in beiden Gedichten; so namentlich der im böhmischen nicht zu häufige Gebrauch [50]) von vlas zur Verstärkung der Negation: tať jim za vlas nenie škodná Nová Rada 900, 15 und ke cti za najmenší vlas Rada Otce 910, 13, entsprechend dem mhd. *umbe ein hâr, niht umbe ein hâr.*

Glaube ich demnach die Rada otce synovi, gleich der Nová Rada Herrn Smil von Pardubic zusprechen zu müssen, so hat es andere Bewandtniss mit zwei weiteren Dichtungen, für deren Verfasser er ebenfalls gilt. Das erste ist das Gedicht PODKONIE A ŽÁK, der Stallmeister und der Schüler, oder wie es in dem alten Drucke heisst DVOŘÁK A ŽÁK, der Hofbediente und der Schüler. Wir besitzen es in der schon besprochenen Handschrift der Prager Universitätsbibliothek zusammen mit der Rada otce [51]) und dann in einem Bruchstücke eines alten Pilsner Druckes von 1498. Es sind von diesem böhmischen Wiegendrucke nur 7 Blätter in Octavo übrig, deren ursprünglich etwa 10 gewesen sein mochten. Das erste Blatt fehlt, das zweite beginnt mit Spalte 944, Zeile 20 des Výbor, und das achte, oder von den erhaltenen das siebente Blatt schliesst mit Sp. 954, Z. 16, so dass am Ende noch zwei Blätter fehlen müssen [52]). Gedruckt erschien das Gedicht in neuerer Zeit in Herrn Hanka's

---

[50]) Ich weiss für jetzt nur Beispiele aus der noch ungedruckten Katherinenlegende anzuführen: slyševši viec sě nesmutí za jeden vlas tu novinu 1558. Buoh ten jest v jednej vině nikdy nebyl za žádný vlas 1828. aby ... ani piti ani jiesti za žádný vlas nedávali 2425. nikdy neodpovieš vlasem 2847. ale těch novin nikomu nejevi za žádný vlásek 947. že nechybila za vlásek 3511.

[51]) Starobylá Skládanie 5, S. VIII. Staří letopisové čeští, V Praze 1829, Předmluva str. VII sld. Jungmann a. a. O. S. 31, Nr. II 66.

[52]) Eine eben nicht musterhafte Beschreibung des Druckes durch Herrn Hanka steht im Čas. česk. mus. 1832, Heft 3, S. 116, Nr. 13.

Starobylá Skládanie 5, 178—198 und dann im Výbor, ersten Theiles auf der Spalte 943—956 [53]).

Es gehört dieses Gedicht zu jenem im Mittelalter sehr beliebten Kreise von Streitgedichten über den Vorzug des einen oder des andern Dinges, des einen oder des andern Standes [54]). Stellt man dieses Werk neben Smil's Schriften, so wird die Verschiedenheit nicht leicht entgehen. Der Verfasser von Podkonie a žák ist ein Mann, aus den unteren Ständen hervorgegangen, der sich in sehr zweifelhafter Gesellschaft gefällt, etwa irgend ein armer hungerleidender Student, welcher dem geistlichen Stande sich widmet (954, 15) und dessen höchste Hoffnung es ist, einmal irgend wo Burgcaplan zu werden: nur beim Weine denkt er auch wohl an eine Bischofsmütze (954, 9). Der Dichter erzählt zwar das Gespräch der beiden Streitenden nur so als hätte er es in einem Wirthshause mit angehört; aber er ist mit beiden bekannt, er setzt sich zu ihnen und er nimmt solch lebhaften Antheil an dem Gezänke, kennt so genau alle Verhältnisse, dass man sieht, auch er muss jenen niederen Kreisen angehört haben, welche er schildert. Wie sollte Smil je ein solches Werk haben verfassen können, der strenge adelstolze Mann, dem der Weg zu den höchsten Stellen im Lande offen stund! Wie hätte er sich in diesem Bierdufte, der das Gedicht durchzieht, heimisch fühlen, wie hätte er an diesem Kneipenabenteuer (krčemná příhoda 956, 21) Antheil nehmen sollen, das so wie viele andere mit einer ganz gemeinen Prügelei (956, 1 ff.) endet!

Eben so spricht die schwerfällige Behandlung des Stoffes, die Weise des Reimes gegen Smil's Verfasserschaft. Der Dichter des Podkonie a žák ist ungewandt und unbeholfen. Was den Reim betrifft, so erlaubt er sich natürlich auch *a*:*á*, *e*:*é*, *i*:*í*, *o*:*ó* (dieses aber viel häufiger als Smil in seinen beiden grossen Gedichten zusammen genommen, hole : zvóle 945, 23. vóli : školi 946, 36. kosti : rósti 948, 18. vóli : koli 948, 28. 952, 36; : poli 950, 6. rózno : hrozno

---

[53]) Deutsch verarbeitet findet sich das Gedicht bei Wenzig a. a. O. S. 59—74.

[54]) Über solche Kampfgespräche vergl. Goedeke, Grundriss S. 79. H. v. Plötz, Über den Sängerkrieg auf der Wartburg, Weimar 1851, S. 29 ff. Keller, Romvart, S. 182 bis 186. 448—453. Jubinal, Mystères inédits 2, 404—408. Wright, The latin poems commonly attributed to Walter Mapes, London 1841, p. 93—95, 310—321; auch sehe man das reiche Verzeichniss späterer französischer Débats bei Brunet, Manuel du libraire, Paris 1842, t. II, p. 29—32. Vergl. auch unten Anm. 57 und 59.

956, 15), *u*:*ú* und *y*:*ý*; nicht minder *e*:*ě* (4mal), *i*:*y* (oft), *i*:*ý* (5mal) und *í*:*y* (3mal); *ie* reimt er nie auf *e*, blos auf *ě* (věři: rytieři 945, 5. vědě: biedě 947, 11 u. o.) und zweimal auf *é* (dořieci: stéci 948, 14. vztéci: řieci 950, 34); ausserdem hat er noch einmal *o*:*e* podkonie: nenie 945, 19. Von consonantischen Reimen finde ich *n*:*nn* sniedaně: záranně 946, 8; *n*:*m* nynie: zimě 951, 23: aber auch *d*:*b* oběda: přiběda 946, 12. sědem: chlebem 947, 15. *k*:*t* partéko: této 946, 20. *p*:*k* tepú: svlekú 948,10, was sich alles Smil nicht erlaubt hätte. Rührender Reim ist natürlich nicht selten; einmal steht auch náramně: na mně 950, 20 als klingender Reim.

Noch viel minder als das vorhergehende kann ein viertes Gedicht Smil's Werk sein, obwohl man es ihm bisher allgemein zuschreibt, der SVÁR VODY S VÍNEM, der Kampf des Wassers mit dem Weine. Es steht in der schon mehrmals erwähnten Musealhandschrift [55]) und ist daraus zuerst von Hanka im Časopis českého musea 1832, S. 150 ff., dann im Výbor z literatury české 1, 927 ff., beide male als Smil's Eigenthum herausgegeben [56]).

Dieses Gedicht ist eine Nachahmung der bekannten und beliebten Vision des Philibertus *de contentione animae et corporis* [57]), von welcher auch die altböhmische Literatur mehre Bearbeitungen besitzt [58]). Die Einkleidung, die aber nicht ganz des böhmischen

[55]) Čas. česk. mus. 1832, S. 148 f.

[56]) Auch hievon steht eine deutsche auszugsweise Übersetzung in Wenzig's öfter angeführtem Werkchen S. 45—58.

[57]) Vergl. Karajan's Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur, Wien 1839, wo S. 150 ff. die verschiedenen Bearbeitungen der Visio Philiberti in den europäischen Literaturen besprochen werden, und S. 85—195 eine lateinische und zwei deutsche Fassungen mitgetheilt sind. Vergl. auch Th. Wright, The latin poems commonly attributed to Walter Mapes, London 1841, p. 95—106. 321—349, wo gleichfalls eine Reihe von Bearbeitungen gegeben und S. 321—324 in der Anmerkung die gesammte Literatur darüber behandelt wird; Edélestand du Méril, Poésies populaires latines antérieures au 12e siècle, Paris 1843, p. 217—230; Keller Romvart, S. 127—133; Ch. Nisard, Histoire des livres populaires, Paris 1854, t. 2, p. 337—340 B. Dudík, Iter Romanum 1, 193.

[58]) Die eine gedruckt im Výbor z lit. č. 1, 357—380, die andere im Časopis česk. mus. 1855, S. 57—60. 304—307. Und noch später behandelte den Stoff M. Georg Carolides von Karlsperk in böhmischen Reimen: Dialogus tragicus inter corpus et animam a s. quodam patre ex visione nocturna descriptus. Žalostné duše s tělem rozmlouvání z nočního vidění jednoho sv. otce sepsané a v češtinu přeložené (V Praze 1606); vergl. Jungmann, Hist. lit. č. S. 140, Nr. IV 211 c. Im Prager Jesuitencollegio führte man 1559 zu Fassnacht den „Streit zwischen Fleisch und „Geist" auf: Monatschrift der Ges. des vaterl. Mus. in Böhmen, 1828, Bd. 2, S. 496.

Dichters Eigenthum heissen kann, ist nicht ungeschickt und darf sogar witzig genannt werden; die Begebenheit wird nämlich, parodirend zum Philibertus, als Vision eines trunkenen Theologiae magistri (mistr svatého písma 930, 32) erzählt.

Unter den mir bekannten Gedichten anderer Literaturen, welche den Kampf des Wassers mit dem Weine behandeln [59]), stimmt das altböhmische am meisten und wirklich in auffallender Weise zu dem unter Walter Mapes Namen gehenden *Dialogus inter aquam et vinum* [60]). So entsprechen gleich dem eigentlichen Eingange des Gedichtes, 930, 32—931, 22:

Mistr svatého písma jeden
své vóle byl jest nezbeden.
Povoli sobě jednú v tej lakotě
ežť se umdli na svém životě:
jedl krmí lahodných mnoho,
k tomu se opi vínem z toho,
až sebú nic již nevládnieše,
protož nevěděl, což sám bieše;
tehdaž ho tovařiše jeho
odejdú jakžto umrlého.
V tej otrapě jemu se zdáše,
žet jej angel pěstováše,
a neséše jej v třetie nebe,
anť bieše pravě jakžto bez sebe.
Tuť jest tajné věci viděl,
potom svým bratřím pověděl,

---

[59]) Ich stelle diese Gedichte hier, so weit ich sie kenne, zusammen. 1. Lateinische. *a) De conflictu vini et aquae;* J. B. Docen in Aretin's Beiträgen 9, 1316 f. Carmina burana S. 232 f., vollständiger bei Edélestand du Méril in den Poésies inédites du moyen âge, Paris 1854, p. 303—309. *b) Goliae Dialogus inter aquam et vinum* bei Th. Wright, The latin poems commonly attributed to Walter Mapes, London 1841, p. 87—92. — 2. Französisch. *a) La Desputoison du vin et de l'iaue* (13. Jh.), bei A. Jubinal, Nouveau Recueil de Contes, dits, fabliaux etc., Paris 1839, 1, 293 sqq. und darnach bei Wright a. a. O. S. 299—306. *b)* Eine Stelle aus einem zweiten noch ungedruckten altfranzösischen Gedichte führt E. du Méril, Poésies inédites, S. 309 in der Note an. *c) Le debat du vin et de l'eau*, wovon mehre Drucke bei Brunet Manuel du libraire, Paris 1842, 2, 32 stehen. — 3. Spanisch. *El pleyto del agua con el vino* bei Wright a. a. O. S. 306—310. — 4. Ältere deutsche Gedichte sind bisher nicht bekannt gemacht und ich kann deshalb blos auf die volksthümliche Fassung dieses Streites aufmerksam machen, Wunderhorn (Heidelberg 1808) 2, 37—39.

[60]) Th. Wright, The latin poems, commonly attributed to Walter Mapes, London 1841, p. 87—92. Dass Mapes nicht der Verfasser ist, hat übrigens schon J. Grimm, Gedichte des MA. auf König Friedrich I., den Staufer, S. 169 ff. zur Genüge erwiesen.

dobře hrze nežli víno býti chtěse.
A tak se velmi spolu haniechu,
až bieše podobno k smiechu;

im lateinischen Dialogus die Zeilen 1—12:

Cum tenerent omnia medium tumultum
post diversas epulas et post vinum multum,
postquam voluptatibus ventris est indultum,
me liquerent socii vino iam sepultum.
At ego in spiritu non in carne gravi
raptus sum et tertium coelum penetravi,
ubi sacratissima quaedam auscultavi,
quae post in concilio fratrum reseravi.
Dum sederet equidem in excelsis deus,
et caepisset spiritus trepidare meus,
ecce in iudicio Thetis et Lyaeus,
intrant, et alteruter actor est et reus.

Die Rede des Weines, 932, 4—17:

Víno k tomu otpovědě
potom vodě, tak povědě:
obyčěj tento lidé mají,
žeť mne mnozí rádi požívají;
když kto chce z nich hody činiti,
žeť mnohý k tomu vína musí dobyti,
a žeť napřed dadie pitie sprostnějšie,
a potom pak po něm lahodnějšie:
též buoh milý chtělť tě napřed dáti

sic et Deus voluit te prius proferre,
et me post, ut biberent peccatores terrae.

Man sieht, welch grosse Übereinstimmung zwischen beiden Gedichten herrscht, und sie bleibt auch im folgenden die gleiche; nur ist das böhmische weit ausführlicher und gedehnter, als das lateinische, es malt und schmückt mehr aus; möge hier noch als Beispiel der Spruch des Weines 935, 19—32 stehen:

Víno vece vodě takto:
Ó že smieš mluviti pak to!
jáť jsem tebe dražší po vše časy,
žeť mne nenie žádná voda dražší;
nebť vodu lejí pryč pod lavíci,
pak mě potom v čistú sklenici;
víno lejí v láhvice nebo v zlatnice,
ale vodu v střepy a v hrnce.
Voda jest nápoj všech hlúposti:
krav, koní, koz, husí dosti;
všeckoť se v tobě toto válé,
protož mnohokrát ústa zkálé:
vínoť pak smutku pryč velí,
mnohátť smutná srdce obveselí;

womit man Vers 49—52 in dem Vaganten-Gedichte vergleiche:

Tu tanquam vilissima funderis in planum
ego velut nobile mittor in arcanum;
te potat in montibus pecus rusticanum,
sed meus laetificat potus cor humanum.

Trotz dieses genauen Zusammengehens beider Texte scheint der Svár vody s vínem dennoch nicht unmittelbar aus diesem lateinischen Gedichte hervorgegangen, sondern vielmehr erst aus einer andern, vielleicht einer noch unbekannten deutschen Dichtung über diesen Gegenstand, welche ihrerseits aus dem Dialogus Goliae geschöpft hatte, entstanden zu sein. Für diese Vermuthung spricht nicht blos die ausserordentliche Breite und Ausführlichkeit in der altböhmischen Übersetzung, sondern auch besonders der ganz abweichende Schluss. Das eigentliche Kampfgespräch endet nämlich bei dem böhmischen Dichter schon mit der Rede des Wassers 939, 24—940, 2:

Vodať vece: Nemluv toho,
styď se, víno, skutku zlého;
nebo se otec Noe opil tebe,
až právě sám již nečil sebe;

protož ležal tak rozmetav se,
neřádně velmi odkryv se.
Tehda jeho syn smál se tomu,
přivedl jiné bratřie k tomu,
maje za zlé otci toho svému;
pak jiný bratr přikryl hanbu jemu.
Pro tě na svět přišel zlý rod,
když Lot opil se tebú a vydal plod;
opiv se Lot, vlastnie dcery
že své učinil matery:
protož zlý skutek z tebe pocházie,
na jich zbytku lidem scházie.

Dafür hat der Dialogus Z. 91—94 folgende Verse:

Per te Noe femora dormit denudatus,
unde maledicitur irridendo natus;
per te mundo prodiit partus infamatus,
cum fuit in montibus Loth inebriatus.

Was darnach in dem lateinischen Dialogus von Z. 95 ab folgt, vermisst man in dem böhmischen Texte und der Dichter lässt hier sogleich seinen Magister erwachen; die Scheidung des Streites endlich ist im Svár vody s vínem ein ganz anderer und erinnert einigermassen, wenn auch entfernt an den Schluss der altfranzösischen Fassungen [61]), welchen daher die unmittelbare Vorlage des altböhmischen Dichters in dieser Beziehung ähnlich gewesen sein muss.

Über die Entstehung dieser Rede (řeč 927, 19, ganz im Sinne des mhd. *rede*) erzählt der Verfasser selbst, dass er zu seiner Dichtung durch einen Kameraden, einen Geistlichen (dal' mi jest kněz tuto radu, že' chci vyložiti tuto svádu 927, 25. 26; vielleicht jener kněz Letek, welcher 929, 9 — 11 angesprochen wird?) aufgefordert worden sei. Und so wird auch der Dichter selbst ein Geistlicher gewesen sein (man vergl. 941, 7 ff.). Dafür sprechen auch die unendlich gehäuften Citate und Beispiele aus der Bibel (932, 24 ff. 933, 21 ff. 934, 2 ff. 12 ff. 34 ff. 935, 13 ff. 936, 30 ff. 937, 13 ff. 939, 26 ff. 34 ff.) mit denen die Kampfreden von Wasser und Wein überladen sind und die auf ganz besondere Beschäftigung mit der heiligen Schrift schliessen lassen, so unpassend sie auch oft angebracht sind. Für Smil's Werk wird aber Niemand den Svár vody

[61]) Wright a. a. O. S. 305 f. Vergl. du Méril Poésies inédites, p. 309, Note.

s vínem gelten lassen, der seine Schriften mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat.

Der Reim ist im Svár vody s vínem äusserst roh und ungebildet; langer und kurzer Vocal reimen selbstverständlich auch hier auf einander, aber weit seltener als bei Smil, *a : á* 9mal, *e : é* 3mal, *i : í* 8mal, *u : ú* 2mal, *o : ó* nur einmal, *y : ý* nie; *i : y* (5mal), *i : ý* (býti : přiliti 941, 17); *í : ý* (lepý : oslepí 938, 23), *e : ě* (směle : cele 939, 18) kommen gleichfalls selten vor; etwas häufiger *ie : e*, *ie : ě* und 4mal *ie : é*, daneben aber auch *ie : i* (patřich : třasiech 931, 13, křiče : viece 938, 5) und *ie : ý* (tiem : samým 931, 29). Bis an die äusserste Grenze des erlaubten gehen Reime, wie *á : í*, požiti : dáti 932, 24; *á : í* přestásta : poručísta 940, 36; *á : é* sedláka : mléka; *ě : i* voděna : chudina 933, 31; učinila : otevřela 936, 28; viděti : blúditi 938, 25; proměnil : učinil 939, 14; *i : u* milují : pijí 929, 25; *o : é* toho : zlého 939, 24, *o : ě* boka : člověka 936, 34, in dreisylbigem Reime *o : u* voděna : chudina 933, 31; *i : ú* viděti : blúditi 938, 25 und von consonantischen *b : d* lida : liba 929, 35; *n : v* raněn : zbaven 934, 34 und *s : šš* časy : dražší 935, 21; Ganz unmöglich und unerhört aber wären sowohl für Smil, als für den unbekannten Dichter von Podkonie a žák Reime gleich skutkóv : trunkóv 929, 25. činíš : držíš 929, 23; zlatnice : hrnce 935, 25; pravda : požádá 938, 21. marné : ohavné 939, 6; stvořil : způsobil 941, 5. Die einzige Übereinstimmung, welche ich anführen könnte, welche aber ganz ohne Gewicht ist, wäre dass der Dichter des Svár, eben so wie Smil das Verbum museti als mušeti ausspricht[62]); duši : muší Svár 933, 26; rušie : mušie Nová Rada 854, 25; uší : muší ibid. 877, 28; muší : duší ibid. 992, 35.

Rührender Reim findet sich im Svár sehr häufig und ungeschickt; grammatischer 931, 19—22, Reimhäufung 936, 17—19, wo aber ein Verderbniss eingetreten scheint; auch takto : pak to 935, 19; o tom : potom 938, 7, will ich anmerken.

Man ist also genöthigt die beiden letzten Gedichte Herrn Smil von Pardubic abzusprechen; der einzige Grund sie für seine Werke

---

[62]) Die Form mušeti ist in Prag und im westlichen Theile von Böhmen üblich; in den Ausgaben der Werke Smil's steht ausser dem Reime bald musím, musí u. s. w., bald mušim, mušíj : natürlich muss überall die letzte allein richtige Form durchgeführt werden, die sich aus dem Reime ergibt.

zu erklären, könnte etwa nur der sein, dass sie beide sich in Handschriften mit unzweifelhaften Schriften Smil's verbunden finden; consequent müsste man aber dann Smil auch für den Dichter der Himmelfahrt Mariä und der Reimchronik des sogenannten Dalimil erklären. Man hat jedoch einen weit merkwürdigeren Grund für Smil's Autorschaft gefunden; Podkonie a žák und der Svár vody s vínem sind von Smil, sagt man, „weil in beiden ein so vortrefflicher Humor steckt". Als wenn sich in Smil's Werken nur irgend eine Spur von Humor zeigte, als ob sie nicht im Gegentheil durchaus von dem tiefsten und strengsten Ernste erfüllt wären. Denn wenn auch der Fuchs, der Wolf, das Schwein, dem Könige üble Rathschläge ertheilen, wenn sie ihn zum Bösen zu verleiten suchen, so wird dabei doch Niemand an Humor oder Satire denken wollen; nicht dass das Schwein Unreinlichkeit empfiehlt ist humoristisch, vielleicht wäre es das Gegentheil. Der Dichter lässt diese Thiere eben nur nach ihrer „Natur" (přirozenſ) sprechen und es fehlt ihm sogar in allen diesen Fällen an jener naiven Freude an dem Beobachteten, an dem liebevollen Versenken in das Leben und die Begabung der Thiere, welche so wunderbar in der germanischen Thiersage und auch noch lebhaft in der altböhmischen Rada všelikých zvířat sich kund gibt.

Genug aber, die Ansicht von der humoristischen Begabung Smil's ist in der böhmischen Literaturgeschichte durchgedrungen, in welcher er jetzt fast die Rolle des Spassmachers zu spielen hat. Harmlose Novellenschreiber, die sich seiner Person bemächtigten, lassen ihn als jovialen und gutmüthigen Possenreisser auftreten, etwas von derber Weinlaune angeweht, der nicht zehn Worte sprechen kann, ohne wie einst Sancho Pansa ein passendes, oder besser noch ein unpassendes Sprichwort in seine Reden einzuflechten[63]).

[63]) Ich habe dabei zunächst eine abscheuliche Novelle von Rittersberg: Pan Smil Flaška z Pardubic im Sinne.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER UND DECEMBER.)

Académie R. d'Archéologie de Belgique. Tome XII, livr. 2. Bruxelles, 1859; 8°.

— I. des sciences, arts et belles lettres de Dijon. Mémoires, T. VI. 2e. série. Dijon et Paris, 1858; 8°.

Academy, American, of arts and sciences. New series. Vol. VI. part 2. Cambridge and Boston, 1859; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie; herausgegeben von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Neue Folge, Band XXXVI, Heft 1. Leipzig und Heidelberg, 1859; 8°.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge, Jahrgang VI, Nr. 7—10. Nürnberg, 1859; 4°.

Austria; red. von Dr. G. Höfken. Jahrgang XI, Heft 39—46. Wien, 1859; 8°.

Barrande, J., Extension de la faune primordiale de Bohême. — Observations sur quelques genres de Cephalopodes siluriens.— État actuel des connaissances acquises sur la faune primordiale. (Ext. du Bulletin de la soc. géol. de France.) 1859; 8°.

Bauzeitung, Allgemeine; red. von Professor Ludw. Förster. XXIV. Jahrgang, Heft 5—10, sammt Atlas. Wien, 1859; 4°. u. Fol.

Bournouf, E. et L. Leupol, Méthode pour étudier la langue sanscrite. Nancy et Paris, 1859: 8°.

Chlumecky, P. Ritter von, Die Genesis der Corporationsgüter der Bauernherrschaft und der Gemeindegüter in den mährischen

Landgemeinden mit Rücksicht auf deren ältere Verfassung. Brünn, 1859; 8°.

Colucci, G., Nuove scoperte nell' antica Nersae, citta degli Equi; 4°.

Cosmos, Année VIII, Vol. XV, livr. 17 — 24. Paris, 1859; 8°.

Gazette medicale d'Orient. III. année, Nr. 5. Constantinople, 1859; 4°.

Geologische Reichsanstalt, Jahrbuch der k. k. — Jahrgang X, Nr. I. Jänner bis März, 1859, Wien; 8°.

Gesellschaft, Geschichts- und Alterthumsforschende, des Osterlandes. Mittheilungen. Band I, Heft 5. Altenburg, 1859; 8°.

— Antiquarische, zu Zürich. Band XII, Heft 2—5, Band XIII, Heft 1, 2. Zürich, 1859; 4°. — Bericht über die Verrichtungen der ant. Ges. z. Z. Vom 1. November 1857 bis 1. Norember 1858; 4°.

Giesebrecht, W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I. Band Gründung des Kaiserthums. Zweite Auflage. Braunschweig. 1860; 8°.

Gruber, W., Über den seitlichen Hermaphroditismus eines 22jährigen Menschen. (Separatabdruck aus d. Mém. der Akad. zu St. Petersburg.) 1859; 4°.

Helsingförs, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften für 1858—59.

Istituto Veneto, I. R., di scienze, lettere ed arti. Atti, Tomo IV, serie III, dispensa 8, 9. — Memorie. Vol. VIII. Venezia, 1859; 4°.

Jahresbericht, Achter, des Marienvereines zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika, 1858/59. Wien; 4°.

Jeanjaquet, Eug., Phénomènes celestes resultant de la transmission successive de la lumière, avec un avant-propos sur le role du feu dans le monde et un appendice comprennant une disgression sur les grandeurs apparentes des disques planétaires etc. Neufchatel, 1859; 8°.

Journal, American, of science and arts. Vol. XXVIII, ser. 2, Nr. 82, 1858. New-Hawen, 1859; 8°.

Journal, of the Asiatic society of Bengal. Nr. CCLXXII, Nr. 2. Calcutta, 1860; 8°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Allgemeine; red. von Dr. J. Arenstein. Jahrgang IX, Nr. 30—35. Wien, 1859; 8°.

Lepsius, C. R., Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, herausgegeben auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preussen. Schlusslieferung, Nr. 76—90. Berlin; Folio.

Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften. Jahrgang IX, Januar bis October. Prag 1859; 8°.

Lund, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften für 1858 bis 1859.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handels-Ministerium. Jahrgang VII, Heft 3. Wien, 1858; 8°.

— der k. k. geographischen Gesellschaft, red. von Fr. Fötterle. Jahrgang III. Heft 2. Wien, 1859; 8°.

— der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale; red. von K. Weiss. IV. Jahrgang, December. Wien, 1859; 4°.

Münster, königl. Akademie. Gelegenheitsschriften p. a. 1858/59.

Neugeboren, J. L., Geschichtliches über die siebenbürgische Paläontologie und die Literatur derselben. 8°.

Nordisk Universitäts Tidskrift. Heft IV, 1858. Upsala; 8°.

Paic, Moses, Pasigraphie mittelst arabischer Zahlzeichen. Semlin, 1859; 8°.

Programm des akademischen Gymnasiums in Wien für das Schuljahr 1859; 4°.

— des k. k. Staatsgymnasiums zu Brünn für 1859; 4°.

Ragguaglie dell' opera intitolata Francisci Carellii: Numorum Italiae veteris tabulae CCII. Modena, 1851; 8°.

Report of the joint comittee of the Royal Society and the British Association for procuring a continuance of the magnetic and meteorological observatories. London, 1859; 8°.

— of the twenty-eigth meeting of the British Association for the advancement of science; held at Leeds in September 1858. London, 1859; 8°.

Revue de l'art chrétien. Recueil mensuel d'Archéologie réligieuse dirigée par M. l'Abbé J. Corblet. III. année, Nr. 11. Paris, 1859; 8°.

Scarpellini, Catarina, Sulla vita et le opere di Alessandro Humboldt. Discorso. Roma, 1859; 4°.

Société, R., des sciences de Liège. Tomo XIV. Liège 1859; 8°.

Society, The Royal, of London. Philosophical transactions for the year 1858. Vol. 148, part 2. 4°. — The R. Society 30. November. 1858; 4°. -- Proceedings, Vol. IX, X, Nr. 34, 35, 36; 8°. London. 1859.

The Royal Asiatic of Great-Britain and Ireland. Journal, Vol. XIII, part 1. London, 1859; 8°.

R. geographical of London. Proceedings Vol. III, Nr. 3, 1859; 8°

Journal. Vol. XXVIII. London, 1858; 8°.

Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt von der Direction der administativen Statistik im k. k Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Neue Folge, II. Band. Heft 1 und 8. Wien, 1859; Fol.

Tormay, Dr. Karl. Das Sanitätsjahr 1858 in der Stadt Pest 1859; Fol.

Verein, Nieder-österr. Gewerbe-. Verhandlungen und Mittheilungen; red. von Prof. Dr. E. Hornig. Heft 5 — 8 Wien, 1859; 8°.

Österr. Ingenieur-. Zeitschrift; red. von Dr. J. Heer. Jahrgang IX. Heft 5—9. 1859; 4°, sammt Atlas in Fol.

für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Band VI, Heft 1. Wiesbaden, 1859; 8°.

Historischer für Niedersachsen. Urkundenbuch, Heft 1, 1846; Heft 7, 1859. Hannover; 8°. — Programm für 1858; 8°. — XXII. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover, 1859; 8°.

für siebenbürgische Landeskunde. Archiv, III. Band, Hft. 3. Kronstadt, 1859; 8°.

Wurzbach, Dr. Const. von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Theil V. Wien, 1859; 8°.

Schiller-Buch. Wien, 1859; 4°.